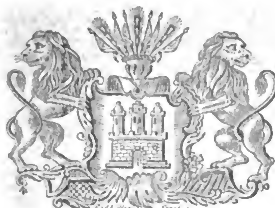



Dei
Sub Numine
Viget

Staats und  Gelehrte

Zei tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.



Anno 1826. Am Dienstage, den 17 October. No. 165.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus London, vom 10 Oct.

Se. K. H. der Herzog von York setzen täglich ihre Spazierfahrten fort. — Der Herzog von Clarence, der vor kurzem hier ankam, ist gegenwärtig damit beschäftigt, seinen hohen Verwandten Besuche zu machen.

Gestern kamen Depeschen von Hrn. Canning und von Sir Wm. A'Court aus Lissabon an. Ueber die Rückkunft des erstern verlautet noch nichts; man glaubt jedoch, daß sie in den nächsten acht Tagen erfolgen werde.

Der Herzog von Devonshire wird binnen wenigen Tagen von seiner Sendung nach Rußland zurückerwartet. Er wird, dem Vernehmen nach, für seine geleisteten Dienste (der Herzog unternahm die Gesandtschaft auf seine eigene Kosten) den Hosenband-Orden erhalten.

Hr. Huskisson ist von seinem Landsitze eingetroffen, und hatte gestern Verhandlungen im auswärtigen Amte.

Der Congreß von Panama hat sich am 23sten July vertagt, um seine Sitzungen in Mexico fortzusetzen. Der Brittische Abgeordnete bey demselben, Hr. Dawkins, ist in Jamaica angekommen.

Lord Ponsonby soll den Zweck seiner Sendung nach Brasilien nicht erreicht haben. Der Kayser beharrt bey seinem Beschlusse, die Banda Oriental nicht wieder herauszugeben, so entschieden selbst mehrere seiner Staatsräthe dafür sind. Die Kriegskosten sind sehr bedeutend; sie beleben aber zum Theil den Producten-Handel Brasiliens, da sowohl der Flotte als den Landtruppen ihre Bedürfnisse zugeführt werden. Die Befehlshaber der Französischen und Americanischen zu Rio liegenden Geschwader haben gegen die Blokirung des La Plata-Stromes protestirt, und Commodore Elliott hat dieselbe nicht anerkannt, sondern ist mit der Fregatte Macedonian, und begleitet von den Kriegsschiffen Cyane und Boston nach dem La Plata-Strome gesegelt.

Einem von den Deputirten und dem Senat von Hayti erlassenen Gesetze zufolge, sollen nächstens in Port au Prince, Aux Cayes, Cap Hayti, Santo Domingo und Jacmel in der Nähe der Zollhäuser feuerfeste Niederlage-Magazine für fremde Waaren und Erzeugnisse aller Art errichtet werden. Jeder Schiffs-Capitain muß bey seiner Ankunft erklären, ob seine Ladung zum Verkaufe ins Innere bestimmt ist, oder ob er dieselbe ganz oder zum Theil zur Wiederausfuhr deponiren wolle. — Am 3ten July wurden dem Präsidenten Boyer die Herren Albrecht und Eduard Weber, ersterer als Königl. Preußischer General-Consul und letzterer als General-Consul der freyen Hansestadt Hamburg bey Hayti vorgestellt, und in dieser Eigenschaft von dem Präsidenten anerkannt. Auch ist der Columbische Senator Juan de St. Narvaez auf Hayti angekommen, um dem Präsidenten von Seiten seiner Republik zu dem Frieden mit Frankreich Glück zu wünschen.

Nach dem Courier hat sich Lord Cochrane, unter dem Namen eines Hrn. Baring, eine Zeitlang in Messina aufgehalten, und ist mit dem Schiffe Hermaphodrite, von Hrn. Perkins ausgerüstet, von dort abgesegelt. Die Gewässer von Sicilien scheinen zum Versammlungsort der Schiffe bestimmt, die er erwartet.

Zum 19ten d. M. hat der Lord Mayor den Gemeinderath zusammenberufen, um über die Eingabe zweyer Bittschriften wegen Aufhebung der Getreide-Gesetze und Revision des ganzen Systems der öffentlichen Staatsausgaben zu verhandeln.

Am 21sten Juny wurde auf dem Cap der guten

Hoffnung eine Königl. Cabinets-Ordre wegen der Behandlung der Sclaven bekannt gemacht, die mit derjenigen übereinkömmt, welche für Trinidad und Demerara erlassen wurde.

Die beyden Brittischen Kriegsschiffe, Adventure und Beagle, deren Capitaine, King und Stokes, die Küsten der Magellans-Straße und Patagonien aufnehmen sollen, sind in Rio angekommen.

Das hiesige General-Postamt expedirt an jedem dritten Mittwoch des Monats ein neues Packetboot von hier nach Jamaica, welches Briefe nach Mexico, Cuba und Hayti mitnehmen soll. Briefe nach den andern Westindischen Inseln oder Columbien können aber nicht damit befördert werden. Das Briefporto wird hier bezahlt.

Das Schloß zu Windsor, welches beynahe neu aufgeführt wird, kostet dem Staate 250,000 Pfd. St. und das neue Königl. Schloß in St. James Park 252,690 Pfd. St.

Der Bau des hiesigen neuen Universitätsgebäudes ist für 107,760 Pfd. St. übernommen worden.

Das große Unternehmen, den Nordpol zu erreichen, ist von der Regierung keinesweges aufgegeben; wird vielmehr im nächsten Frühjahre abermals eine Expedition, aber nach einem neuen Plane, unter den Befehlen des Capitain Parry, ausrüsten lassen. Die Idee des Capitain Franklin, von Spitzbergen aus über das Eis den Pol zu erreichen, ist dabey zum Grunde gelegt. Capit. Parry wird zu Anfange des Frühjahrs in dem Schiffe Hecla nach Cloven Cliff auf Spitzbergen 79° 52′ abgehen, um Ende May's daselbst einzutreffen. Von da aus wird er die Reise in zwey Fahrzeugen antreten, die zu Böten oder Schlitten dienen können, je nachdem man Meer oder Eis trifft. Zu diesem Behufe sind sie aus leichten und biegsamen Materialien gebaut, und mit Leder und in Oel getränktem Leinen überzogen. Letzteres ist zugleich als Segel zu gebrauchen. Jedes dieser Fahrzeuge erhält eine Besatzung von 2 Officieren und 10 Matrosen, die auf 92 Tage Lebensmittel mitnehmen. Hunde und Rennthiere werden ebenfalls eingeschifft; und würde die Expedition nur täglich im Durchschnitt 13 Engl. (3 Deutsche) Meilen zurücklegen, so würde sie dennoch binnen drey Monaten ihren Zweck erreichen und nach Spitzbergen zurückkehren können.

Es geht hier das unglückliche, aus Tripolis erhaltene Gerücht, daß der wackere Reisende, Major Laing, mit seinem Gefolge, in der Wüste, von dem Stamme der Twarnies ermordet worden sey.

Die letzte von Madrid nach Gibraltar bestimmte Post ist wegen der Unsicherheit des Weges nicht angekommen. Die Räuber sollen mehrere Spanische Städte gebrandschatzt haben.

Cons. 80⅞, ¾ für Geld, 80¾, ⅞ für Novbr.; Columb. 38.

Caraccas, den 28 August.

Oberst O'Leary, Adjutant von Bolivar, ist am 28sten July mit Depeschen des letztern in Bogota eingetroffen, und hat sogleich seine Reise zu Paez fortgesetzt, der sich in Apure aufhält. Von dem Inhalte der Depeschen ist nichts verlautet; doch will man seit Ankunft O'Leary's eine völlige Veränderung in Paez Benehmen wahrgenommen haben, auf welche man Friedenshoffnungen baut. Ueberhaupt hat Paez nicht den Anhang gefunden, auf welchen er gerechnet hat. Gestern marschirte das Bataillon Apure, unter dem Befehle des Obersten Marcero, von hier aus, und schlug, statt sich den Befehlen Marino's, des Unterbefehlshabers von Paez gemäß, nach Puerto Cabello zu begeben, den Weg nach Barcelona ein, um zu dem Armee-Corps des Generals Bermudez zu stoßen, der mit 10,000 Mann bereit stand, den weitern Befehlen der Regierung von Bogota Folge zu leisten. Eben so sind ihm auch mehrere Officiere abtrünnig geworden, und es fehlt Paez an Mitteln, seine Truppen zu besolden, nachdem die Einwohner von Caraccas jeden freywilligen oder unfreywilligen Beytrag entschieden verweigert haben. Als Bolivar seine Depeschen abschickte, wußte er noch nichts von dem Ausbruche des Aufstandes und der Erklärung des Generals Paez, sondern bloß die Vorgänge in Bogota; er sah aber voraus, daß die Feinde der bestehenden Regierung diesen Schritt benutzen und Paez zum Widerstande anreizen würden. Bolivar war gesonnen, bis November in Peru zu bleiben; die Nachrichten aus Columbien bewogen ihn jedoch seinen Plan zu ändern, und er traf Anstalten zur Abreise. Uebrigens sieht man es als Beweis von der versöhnlichen Gesinnung der Columb. Regierung an, daß der Senator Santos Michelena, der im Namen der Municipalität von Caraccas im Senate die Anklage gegen Paez führte, von derselben zum Columbischen General-Consul in Großbrittannien ernannt worden ist. In Puerto Cabello hatte sich zwar am 8ten August die Municipalität für Paez erklärt; aus dem ganzen Inhalte der Acte selbst aber erkennt man leicht, daß es nur das Werk einer Faction war.

Lissabon, den 23 September.

(Ueber Paris.)

Der Marquis d'Angesa ist Chef der Provinz Minho geworden, statt des Vicomte von Santa Martha, und zu seinem Nachfolger, als Commandant im Königreich Algarbien, haben J. K. H. die Infantin den Grafen d'Alva ernannt. Vicomte Santa Martha ist ein Neffe des Grafen Silveyra, der bekanntlich nach Madrid gegangen ist.

Hr. de Souza hat in Madrid von der dortigen Regierung verlangt, sie solle entweder die neue Portugiesische Charte öffentlich anerkennen oder sich öffentlich dessen weigern. Auch hat er sich höchlich über das Betragen gegen die Portugiesischen Flüchtlinge beschwert, das mit dem Betragen unsrer Regierung gegen die Spanischen Deserteurs sehr contrastirt.

Man sieht der Eröffnung der Kammern am 19ten October entgegen. Seit der Ankunft eines Russischen Couriers bemerkt man eine große Thätigkeit unter den auswärtigen Gesandten.

Die Sitzungen der Pairs-Kammer werden in dem vormaligen Pallaste der Inquisition gehalten werden.

Am 17ten d. haben die Wahlen in den Kirchspielen begonnen, wobey es sowohl hier, wie in den Umgebungen, ganz ruhig zugegangen ist.

Die Regierung hat befohlen, daß die Gerichte, welche bisher in den Processen wegen der öffentlichen Unruhen sehr langsam verfuhren, diese Angelegenheiten in den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen beendigen sollen.

Die Gaceta hat das im Lande verbreitete angebliche Decret des Infanten Mignel für unächt erklärt.

Lissabon, den 30 September.
(Ueber London.)

Von allen Seiten gehen Glückwünschungs-Addressen an I. K. H. die Regentin ein. Aus den Provinzen lauten die Nachrichten sehr erfreulich; es herrscht überall vollkommene Ruhe, und wo Versuche gemacht wurden, sie zu stören, wurde dieselbe unverzüglich wieder hergestellt. Selbst in Ober-Beyra, wo mehrere Mißvergnügte den Infanten Miguel ausgerufen haben, wurden die Ruhestörer bald zum Schweigen gebracht. Zufolge Nachrichten aus Alentejo vom 25sten d. M. trafen daselbst täglich Spanische Ueberläufer, Cavallerie und Infanterie, in Haufen ein.

In der Erwiederung, welche I. K. H. die Infantin auf die erwähnten Addressen erließ, kommen einige merkwürdige Aeußerungen vor. So heißt es unter andern in einer: "die Charte beweis't auch, daß mein erlauchter Bruder vollkommen anerkennt, daß die Nationen nicht bloß gemacht sind, um das Glück einzelner Familien zu bilden, sondern um die Wohlfahrt der Völker zu schaffen, die deren souverainer Regierung übergeben sind."

Madrid, den 28 September.

Heute früh sind 3 Compagnien Königl. Freywilligen und eine Escadron Cavallerie nach dem Escurial abgegangen, um am 1sten October, dem Jahrstage der Befreyung des Königs aus Cadix, den dortigen Pallast zu besetzen. Hr. Recacho, der erfahren, daß die Freywilligen an diesem Tage einen Minister-Wechsel verlangen wollen, ist nach dem Escurial abgegangen, um Se. Maj. davon in Kenntniß zu setzen.

Die Reise des Hrn. Canning nach Paris ist gegenwärtig der Gegenstand aller Unterhaltungen.

Der Neapolitanische Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst Cosaro, wird in gleicher Eigenschaft nach Wien abgehen.

Der Französische Legations-Secretair, Hr. von Lagrenée, ist hier angekommen.

Vor einigen Tagen erregte ein Bäckergesell, der in den Straßen auf und nieder lief und es lebe die Constitution! ausrief, einen Auflauf; er wurde verhaftet und man giebt ihn für wahnsinnig aus.

Zu Tarragona hat das Volk die Zollbeamten verjagt und die Zollhäuser spolirt.

In Valencia sollen die wegen politischer Meynungen verhafteten Personen, die sich nicht durch Geldopfer freygekauft haben, vor die Gassenkarren gespannt seyn, um den Koth aus den Straßen zu schaffen.

Paris, den 10 October.

Der Herzog von Laval-Montmorency hat sich bey Sr. Maj. dem Könige beabschiedigt, um nach Rom zurückzukehren.

Hr de Voguë ist vorgesteen in 16 Tagen von Moskau hier angekommen.

Dem Vernehmen nach ist Hr. Gallatin hieher gekommen, um mit Hrn. Canning über Depeschen zu sprechen, die er von seiner (der Nord-Americanischen) Regierung erhalten.

Die Etoile erklärt die meisten der von dem Journal des Débats und andern Zeitungen aus Spanien und Portugall mitgetheilten Nachrichten für ungegründet. Dahin gehört die Angabe, daß der Spanische Hof sich geweigert, den Hrn. v. Souza als Gesandten zu empfangen, daß die Höfe von Frankreich und Rußland den Kayser Don Pedro jetzt officiell als König von Portugall anerkannt hätten rc. Auch zieht sie die Angabe von der Desertion des größten Theils der Garnison von Zamora nach Portugall in Zweifel und macht sich am Ende über den Drapeau blanc lustig, der den Infanten Don Mignel zu Madrid ankommen und die Königin von Portugall denselben dort erwarten läßt.

Nach dem Echo du Midi soll die Portugiesische Regierung dem Madrider Cabinet vorgeschlagen haben, die Spanischen Deserteurs auszuliefern, wenn Spanien dagegen die Portugiesischen Deserteurs, vorzüglich aber den General Silveira und mehrere andre ausgezeichnete Personen überliefern wolle. Das Ministerial-Conseil hatte Sr. Majestät dem Könige von Spanien vorgeschlagen, in dies Ansuchen zu willigen; allein der Staatsrath hat sich dagegen erklärt.

Am 29sten v. M. paßirte ein Englischer Cabinets-Courier, von Lissabon mit Depeschen für Hrn. Canning kommend, durch Bayonne.

Der Seeminister ist jetzt mit dem Plane beschäftigt, auf allen unsern Küsten Leuchtthürme zu errichten.

Der Municipalrath von Coligny im Ain-Departement, bey dem man um die Erlaubniß angehalten, zwey Ignorantiner als Elementar-Lehrer anstellen zu dürfen, hat dieses Ansuchen abgeschlagen.

Der Dey von Algier hat den Toscanischen Consul verhaften lassen, ohne daß man wußte, weshalb. Auch hat die Algierische Escadre neuerdings vier Römische Schiffe genommen.

Die Republik Hayti, sagt das zu Port au Prince erscheinende officielle Blatt, der Telegragraph, war Frankreich zur Vervollständigung des ersten Termins der Entschädigungszahlung noch 6 Mill. schuldig. Um diese Summe abzutragen, sind mit der Französischen Corvette Hebe eine Million Piaster abgegangen. Ueberdies sind seit August über 300,000 Gourden in Producten oder Wechseln nach Paris gegangen, um nicht bloß die Zinsen des Anlehns sondern auch die Tilgung desselben zu bezahlen. Die Republik wird so mit der genauen Bezahlung fortfahren rc.

Nächstens soll ein Consistorium in Rom gehalten werden und man nennt die Nuncien zu Paris, Madrid und Portugall, so wie Msgnr. Bernetti, der sich gegenwärtig in Moskau befindet, als Candidaten zur Cardinals-würde.

Im August k. J. findet wieder eine Ausstellung von Französischen Industrieproducten statt.

Am 7ten d. hielt die Akademie der schönen Künste eine Sitzung, in welcher verschiedene Preise vertheilt werden sollten. Der immerwährende Secretair der Akademie, Hr. Quatremère de Quincy, eröffnete die Sitzung mit Verlesung einer langen Notiz über Hrn. Bonnard, welche das zahlreich versammelte Publicum ruhig anhörte; allein als der Vorleser eine zweyte Notiz über Hrn. Hurtault beginnen wollte, da brach den Zuhörern die Geduld, und wider alle Schicklichkeit hörte man Pfeifen, Lachen, Klatschen und sonstige Zeichen des Mißfallens, so daß der Redner nicht wieder zu Worte kommen konnte. Gleich darauf er-

schien ein Detaschement Soldaten auf den Tribunen, um die Ruhestörer zur Ordnung zu bringen. Dies war das Signal zum höchsten Tumult; man rief: nieder mit den Bajonetten! und verließ die Sitze. Erst nach geraumer Zeit gelang es, die Ruhe wieder herzustellen und zur Vertheilung der Preise zu schreiten.

Graf von Durfort ist zum Gouverneur des Königl. Schlosses zu Rambouillet ernannt worden.

Die Ministerien der Marine und des Innern haben eine aus Aerzten und Verwaltungs-Beamten bestehende Commission niedergesetzt, um den Plan des General Vaudeaud wegen Verbesserung des Gesundheitszustandes auf den Inseln Guadeloupe und Martinique zu untersuchen.

Heute wird das Lager von Lüneville abgebrochen.

Am 27sten Sept. wurde im Angesicht von Mataro, nördlich von Barcellona, das Küstenschiff S. Antonio von einer Schaluppe genommen, welche die in den dasigen Gewässern kreuzende Algierische Escadre abgesandt hatte. Die royalistischen Freywilligen warfen sich aber sogleich in zwey bereit liegende Fahrzeuge, holten die Schaluppe ein und zwangen sie, ihre Prise freyzugeben. Die Algierische Escadre bestand aus 9 Fahrzeugen, worunter ein Linienschiff und zwey Fregatten. Am 29sten befanden sich 5 Corsaren-Briggs im Angesicht des Hafens von Barcellona, wo man alle Maaßregeln getroffen hatte, eine Landung nachdrücklich zurückzuweisen.

Der Englische Admiral Monkton ist zu Havre mit Tode abgegangen.

Endlich hat man in Marseille Hoffnung, die unregsame Fregatte des Pascha von Aegypten flott zu machen.

Der Buchhändler Imbert hat sich als Verfasser und Herausgeber der "Biographie der Buchhändler und Buchdrucker" angegeben.

Ein Schlosser, Namens Wolff, hat den Grafen und den Vicomte Tourtains-Dumanoir, einen Hrn. Clergé und mehrere andre Personen, die an der Spitze der sogenannten Gesellschaft des Französischen Guyana stehen, Prellereyen wegen, vor Gericht belangt.

Vor einigen Tagen wurden Nachsuchungen bey einem Papierhändler in der Straße St. Jacques angestellt, der gestohlne Pergamente aus den Archiven des Rechnungshofes in Besitz gehabt haben soll.

Rossini's neue Oper: "Die Belagerung von Corinth", ist hier mit vielem Beyfall gegeben worden.

5 pCt. cons. 98 Fr. 35 C. 3 pCt. 66 Fr. 30 C.

Brüssel, den 12 October.

Gestern sind Se. Maj. der König in der hiesigen Residenz eingetroffen.

Vorige Nacht ist ein Englischer Cabinets-Courier nach London hier durchpassirt.

Die schreckliche Krankheit in Gröningen rafft noch immer zahlreiche Opfer hin.

Triest, den 30 Sept.

Nach Berichten aus Smyrna vom 7ten d. hat sich die Flotte des Capudan Pascha, nach einem neuen Versuche gegen Samos, wobey sie eine Corvette und einige Transportschiffe verloren haben soll, zur Ausbesserung nach Metelino und Fochès zurückgezogen. Die Griechische Flotte, mit Einschluß der Brander etwa 70 Segel stark, hält sich beobachtend auf der Höhe von Caraburni.

Berichten aus Corfu vom 16ten d. zufolge, erhielt sich die Rede, Redschid Pascha sey bey Athen aufs Haupt geschlagen worden, man habe ihm sein Belagerungsgeschütz abgenommen und die Belagerung sey aufgehoben worden.

Rom, den 29 September.

Dem heil. Vater sind die seitherigen Tagesbegebenheiten und besonders auch die Ereignisse in der Romagna sehr zu Herzen gegangen. Durch eine geistliche Bekanntmachung (invito sacro) ist daher ein 9tägiges Gebet angeordnet, welches mit dreytägigen Fasten (Tridui), das erste in der Kapelle bey Sancta Sanctorum, das zweyte in der Borghesischen Kapelle in Santa Maria Maggiore und das dritte in der Kapelle des Erzengels Michael in der Peterskirche, gehalten werden soll. Ueberdies soll der letzte Tag dieses 9tägigen Festes, der 28ste September, als Vorabend des Festes des heil. Michaels, ein allgemeiner strenger Fasttag seyn. Jeder muß, nach vorhergegangener Beichte und genossenem Abendmahle, wenigstens ein Mal einem jeden dieser dreytägigen Feste beywohnen, wenn er des damit verbundenen vollständigen Ablasses theilhaftig werden will. Im Eingange des desfallsigen Edicts heißt es: "Der Geist des Schwindels und des Aufruhrs macht täglich neue Fortschritte, selbst unter den gebildeten Classen; Irrthümer, welche sich vordem in einem Winkel der Erde versteckt hielten, und von dort aus kaum den Fuß der unverdorbenen Braut des unbefleckten Lammes zu verwunden wagten, drohen ihr jetzt vereinigt, mit um so unerhörterer und furchtbarerer Frechheit und unverholen den Untergang, wenn es möglich wäre, daß die Pforten der Hölle etwas gegen sie vermöchten.

In Folge des mörderischen Angriffs, der unlängst auf den Legaten der Romagna, Cardinal Rivarola, geschehen, wodurch aber nur der Canonicus Muti verwundet wurde, hat der Papst, um den Cardinal nicht von neuem der Rache bloszustellen, eine außordentliche Commission nach der Romagna geschickt. Dies hat jedoch der Cardinal sehr übel genommen; am 6ten Sept. setzte er sämmtliche Eingekerkerte in Forli in Freyheit, vernichtete die Denunciationen und Briefe, und traf Anstalten, die Römischen Staaten zu verlassen. Nichtsdestoweniger haben die Untersuchungen wegen jenes Angriffs in Ravenna ihren Fortgang und der Präsident der Special-Commission hat auf die Entdeckung des Thäters einen Preis von 10000 Piastern gesetzt.

Alexandrien, den 10 August.

General Boyer hat die Dienste des Pascha's von Aegypten verlassen. Er konnte sich mit dem Kriegsminister, Mohamed Laz, nicht vertragen und spannte die Saiten immer höher, je gnädiger sich sein Herr gegen ihn bewies. Als das Mißverständniß schon sehr weit gediehen war, bat er um eine Audienz; diese wurde ihm aber verweigert, und so forderte er seinen Abschied, der ihm auch unverzüglich zugestanden wurde. Seine Stelle wird wahrscheinlich General Livron erhalten. Der Großbrittanische und Französische Consul haben um zwey Cameloparde geloost, welche der Pascha erhalten und zum Geschenk für die Könige von Großbrittannien und Frankreich bestimmt hatte. Die ganze diesjährige Erndte sämmtlicher Ausfuhrerzeugnisse ist bereits verschifft. Die hiesigen Britten nähren nicht die geringste Besorgniß wegen Erscheinung des Lords Cochrane in den Griechischen Gewässern. Der Pascha trennt seine Handels-In-

teressen vollkommen von seinen politischen, und hat sich sogar während des Kriegs auf Morea gegen alle Griechische Kaufleute, die sämmtlich, ohne im mindesten beunruhigt zu werden, wie es ihnen gefiel, nach Aegypten kommen, bleiben oder weggehen durften, sehr mild bewiesen. Der Pascha hat viele Englische Mechaniker und Maschinenbauer in seinen Diensten; das Dampfboot, the London Engineer, von Brittischen Arbeitern geleitet (und von Galloway dem ältern erbaut), hat ihm bey seinen Seeoperationen viele Dienste geleistet.

Moskau, den 27 September.

Am 22sten d. gab der Großbrittannische Bothschafter, Herzog von Devonshire, einen äußerst glänzenden Ball und Souper, welche JJ. MM. mit ihrer Gegenwart beehrten. Dies es Fest übertraf alle bisherigen an Pracht. Sechszehn Tafeln wurden fünf Mal hintereinander für 600 Personen neu gedeckt und jedes Mal anders decorirt. Das dabey gebrauchte Silber-Service des Bothschafters wird auf eine Million Silber-Rubel geschätzt.

Am 23sten Abends wurde im großen Schauspielhause dem hier anwesenden Militair eine Frey-Comödie gegeben. Außer den Generalen und Officieren waren 3000 Soldaten zugegen. Es wurden zwey Stücke: "Der Kosack als Dichter" und "die Polnische Judenschenke", ein Original-Singspiel vom Fürsten Tscherkowsky aufgeführt.

Vorgestern sollte das öffentliche große Volksfest statt finden. Schlechtes Wetter verhinderte es aber und es mußte, so wie das Feuerwerk, das übermorgen statt haben sollte, noch aufgeschoben werden.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 4 October.

Zwischen dem 17ten und 21sten d. werden JJ. MM. der Kayser und die Kayserin hier zurückerwartet. Allerhöchstdieselben gedachten sich im Laufe dieser Woche von Moskau nach dem Kloster zu Troizk, 180 Werste von dort, zu begeben, um daselbst einem feyerlichen Dankfeste beyzuwohnen. Es werden hier große und glänzende Anstalten zum Empfange JJ. MM. getroffen.

Unser Gesandter in Persien, Generalmajor, Fürst Menzikoff, ist auf Russischem Gebiete angekommen und wurde in Tiflis erwartet.

Geh. Rath Olinin ist zum Reichs-Secretair ernannt worden.

Hr. Cassas ist als Königl. Französ. Vice-Consul in Cronstadt und der Kaufmann Weyher in gleicher Eigenschaft in Moskau anerkannt worden.

Der Curator der Universität zu Dorpat, Generallieutenant, Graf Liewen, und der Geh. Rath, Senateur Muchanow, haben den St. Alexander-Newsky-Orden in Brillanten erhalten. Außerdem haben Se. Maj. bey Gelegenheit ihrer Krönung noch viele Orden an eine große Anzahl von Generalen und Beamten verliehen, die in hiesigen Blättern aufgeführt sind.

Die Krönungsfeyer unsers allgeliebten Monarchen ist in vielen Städten unsers Reichs aufs Festlichste und Herzlichste begangen worden. Zu Riga dauerten die Festlichkeiten drey Tage und wurden mit feyerlichem Gottesdienst in allen Kirchen begonnen. Paraden, Diners, Speisung der Armen und öffentliche Lustbarkeiten erhöhten den Genuß dieser Tage, die mit einer glänzenden Erleuchtung der Stadt schlossen.

Unser berühmter Botaniker Fischer, Director des hiesigen botanischen Gartens, hat den Annen-Orden 2ter Classe erhalten.

Aus Reval schreibt man, daß in dasiger Gegend, in Folge der große Hitze und Dürre des vorigen Sommers, eine verheerende Viehseuche ausgebrochen und eine große Theurung aller Lebensmittel eingetreten sey.

Wien, den 7 October.

Es heißt, der Infant Don Miguel werde vor Eingang der Antwort des Kaysers von Brasilien auf seine an denselben abgesandte Erklärung, den Eid auf die Portugiesische Constitution nicht leisten; die Leistung selbst sey aber keinem Zweifel unterworfen, und das Ganze beruhe nur auf einigen Formalitäten, wegen Vorbehalt der Ansprüche des Prinzen auf die Regentschaft, welche derselbe jedoch nicht antreten werde.

Darmstadt, den 7 October.

Die hiesigen Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe, welche schon über zwey Jahre die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch nahmen, scheinen sich ihrem völligen Ende zu nahen. Bereits in voriger Woche erhielt der Hofgerichts-Secretariats-Accessit Wilkens von dem Großherzogl. Hofgerichte sein Urtheil, wonach er von der Instanz absolvirt, jedoch in die Untersuchungskosten verurtheilt wurde. Gestern Abend erfolgte auch die Entlassung des Hofgerichts-Advocaten Heinrich Carl Hofmann aus seiner Haft, gegen Caution, so wie auch der Hofgerichts-Advocat Kühl einstweilen freygelassen wurde. Diese Maaßregel des Großherzogl. Hofgerichts gründet sich darauf, daß die gegen beyde anhängige Untersuchung schon eine Zeitlang geschlossen, also keine Besorgniß von Collisionen mehr vorhanden ist. Man arbeitet jetzt an dem Hauptberichte über die Untersuchung.

Frankfurt, den 11 October.

Das Regierungsblatt für das Königreich Bayern enthält eine Königl. Verordnung vom 3ten October, die Versetzung der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut nach München betreffend. Die Vorlesungen in letzterer Stadt werden am 15ten November beginnen.

Einem Großherzogl. Badenschen Staats-Ministerial-Rescript zufolge, sollen nur diejenigen Personen, die für sich und ihre Familie ein disponibles Vermögen von wenigstens 500 Fl. zur Bestreitung der Reise- und andrer Ueberfahrts-Kosten nachzuweisen vermögen, nach Brasilien auswandern dürfen; auch soll ihnen eröffnet werden, daß, im Fall sie an Mitteln zur Auffindung einer ordentlichen Unterkunft entblößt in das Großherzogthum zurückkommen sollten, sie ohne Weiteres als Vaganten an das Arbeitshaus abgeliefert werden würden.

Nachdem der große Rath des Cantons Graubünden schon drey Mal das Ansinnen einer Militair-Capitulation mit Neapel abgelehnt hatte, erneuerte der Herzog von Calvello seine Anträge zum vierten Male auf sehr schmeichelhafte Weise, und verhieß dem Canton ganz besondre Vortheile, wenn derselbe mit Wallis und Schwyz an dem dritten Schweizer-Regiment im Neapolitanischen Dienst Theil nehmen wollte. Der Antrag wurde aber nochmals, zum vierten Male, abgelehnt.

Der Repräsentanten-Rath in Genf hat am 27sten

September die neue Ausdehnung, welche der dortigen Censur auch für inländische Angelegenheiten der Schweiz gegeben werden sollte, abgelehnt und lediglich die bisherigen Vollmachten des Staatsraths wieder auf ein Jahr bestätigt.

Heute wurde hier der Grundstein zu einem neuen Waisenhause gelegt.

Am 7ten d. starb zu Stuttgart der General-Lieutenant v. Seckendorf.

Das am 28sten v. M. zu Kannstadt im Würtembergischen gehaltene landwirthschaftliche Fest wurde durch einen traurigen Zufall getrübt. Bey dem ungestümen Drängen der Volksmenge an die Schranken der Rennbahn stürzte ein Theil der zur Bequemlichkeit der Zuschauer erhöhten Sitze zusammen und es kam dabey eine nicht unbedeutende Anzahl Menschen zu Schaden. Ein 12jähriges Mädchen wurde todt unter den Trümmern hervorgezogen, 8 andre Personen wurden bedeutend verletzt, außerdem aber noch sehr viele unbedeutender beschädigt.

Ebersdorf, den 4 October.

Mehrere Gemeinden unsers Fürstenthums, welche mit den Feuerversicherungen in Rückstand verblieben waren, sollten dieser Tage bey hartnäckiger Weigerung mit Hülfe des Militairs deshalb ausgepfändet werden. Gestern wurde der Anfang bey der Gemeinde Harra gemacht. Alle Gemeinde-Mitglieder und viele von der Nachbarschaft herbeygeströmte Bauern widersetzten sich mit Gewalt. Es entstand ein Handgemenge, das Militair gab Feuer und mehrere Tumultuanten stürzten todt zu Boden, worauf durch die Ermahnungen des herbeygeeilten Fürsten die Menge auseinander gieng. Gegen die Anstifter dieser Unruhen ist eine Criminal-Untersuchung eingeleitet.

Berlin, den 12 October.

Se. Maj. der König haben den Fürsten Heinrich zu Karolath-Schönaich zum ersten Ober-Jägermeister ernannt.

Unser Gesandter am Königl. Großbrittannischen Hofe, Freyherr von Maltzahn, ist von London und der Legationsrath v. Küster als Courier von Warschau hier angekommen.

Hr. Eynard hat unterm 22sten Sept. ein Schreiben an die hiesige Committee zur Unterstützung unglücklicher Griechen gerichtet, worin es unter andern heißt: "Die Tausende Unglücklicher, welche sich auf die wüste Insel Calamos gerettet hatten, halb nackend auf der Erde lagen, und dem Hungertode preisgegeben waren, essen nun, Gott und ihren Wohlthätern dankend, Preussisches Brodt, und sind auf diese Weise von der grausamen Nothwendigkeit gerettet, sich am Ende den Händen der Türken übergeben zu müssen. Die Zahl der für Preussisches Geld losgekauften Sclaven beträgt schon 123, und in wenigen Tagen werden noch mehrere erwartet. Alle Schiffe, die ich beladen hatte, 12 an der Zahl, sind glücklich angekommen, und eben jetzt werden, von Zante aus, einige neue Expeditionen von Lebensmitteln mit Preussischem Gelde ausgerüstet, um den Gegenden des Peloponnes, wo die Hungersnoth vorzüglich groß ist, zu Hülfe zu kommen."

Stockholm, den 6 October.

In Folge der bey der Regierung über den Ertrag der letzten Erndte eingegangenen sehr ungünstigen Berichte haben Se. Maj. der König eine Herabsetzung der Einfuhr-Abgaben für fremdes Getreide beschlossen. Dem gemäß soll Hafer völlig abgabefrey, Gerste gegen eine Abgabe von 32 Schill. Bco. und Erbsen gegen eine von 1 Rthlr. einzuführen erlaubt seyn; auch soll kein Unterschied in den Schiffahrts-Abgaben stattfinden und es gleich seyn, ob die Einfuhr in Schwedischen oder in fremden Schiffen geschieht. Diese Verfügungen bleiben bis zum nächsten 1sten Juny in Kraft.

Fortsetzung des Aufsatzes über den gegenwärtigen Zustand der Länder am Caucasus.
(M. s. No. 163 d. Z.)

Die Mingrelier wohnen nördlich von den Gurriern. Alte zerstörte Städte, Türkische oder Russische Festen am Meergestade, Sclavenschiffe, die nach der Türkey segeln, Fürsten und Adliche, welche die Felder durchstreifen, um die Bauern auszuplündern, Weiber, die ihre Männer verrathen, Fehden aller Dörfer unter einander, häufige Einfälle fremder Heere: das ist das Bild, welches Mingrelien vor der Russischen Eroberung darbot. Gegenwärtig wird weniger durch Gesetze, als durch die Waffen, strenge Ordnung aufrecht erhalten. Der Sclavenhandel wurde selbst in Friedenszeiten betrieben; denn der Herr verkaufte seinen Diener, der Vater seinen Sohn, der Bruder seine Schwester. Ist es wohl zu wünschen, daß die Russen bey dem Unternehmen, so rohe Barbaren zu unterwerfen und zu bilden, Hindernisse finden sollten? Mingrelien ist noch eben so feucht, heiß und fieberreich, wie zur Zeit, als Hippocrates dasselbe unter dem Namen Colchis beschrieb. Im Sommer herrschen pestartige Krankheiten, die Menschen und Thiere hinraffen. Aber die Vegetation ist dort äußerst üppig; alle Früchte gedeihen, ohne daß man sie zu pfropfen braucht; doch ist nicht zu läugnen, daß sie im Ganzen eben nicht vorzüglich schmackhaft sind. Kastanienbäume und Feigenbäume sind im Ueberfluß vorhanden. Man rühmt nur den Wein, der sehr feurig ist. Auch Reis und Hirse ist dort zu finden. Die Mingrelier bauen keinen Flachs mehr, der zu Herodot's und Strabo's Zeiten den Kolchiern den Stoff zu einem wichtigen Fabrikat lieferte, von dem noch Chardin die Reste wahrnahm. Der einzige Gegenstand, auf den sie einige Sorgfalt wenden, ist die Bienenzucht. Der Honig schmeckt in einigen Gegenden, wo die azalea pontica häufig vorkömmt, wie schon Strabo bemerkte, bitter. Jenseits des Phasis, in Gurien, fand Xenophon eine Art von Honig, der diejenigen, welche davon genossen, in eine gewisse Raserey versetzte: eine Wirkung, die Plinius dem Rhododendron zuschreibt, das in den Wäldern, wo die Bienen herumfliegen, häufig ist.

Der Fürst von Mingrelien führt den Titel Dadian, oder Herr des Meeres, wiewohl er kein Fischerboot besitzt. Gewöhnlich streift er mit seinem Gefolge von Ort zu Ort, und sein Lager ist, nach Lagorio's Schilderung, zugleich ein Aufenthalt der Zügellosigkeit und des Elends.

Eine ungeheure, von Süden nach Norden sich ausdehnende Bergkette trennt die Mingrelier von den Suanen, einem Volke in der Nähe des Elborus, dem höchsten Gipfel des Caucasus. Die Suanen — ein Name, der in ihrer Sprache die Bewohner der hohen Berge bedeutet — sind jetzt frey und mit den Georgiern nur durch ihre Mundart verbunden. Ihre Unreinlichkeit, Raubsucht und Waffengeschick-

lichkeit sind beyspiellos. Schon unter der Byzantinischen Herrschaft gefürchtet, sind sie noch heutzutage wegen ihrer wilden Tapferkeit berühmt; ihr hoher ansehnlicher Wuchs trägt nicht wenig dazu bey, sie furchtbar zu machen. Sie verstehen die Flinten zu gebrauchen, Pulver und alle Arten von Waffen zu fabriciren; ihre Bergwerke liefern ihnen die nöthigen Materialien. Man findet Bley, Kupfer, goldene und silberne Gefäße und Ketten bey ihnen.

Die Abaser oder Abasgier wohnen oberhalb der Suanen und Mingrelier, am westlichen Theile des Caucasus, theils an den Ufern des Schwarzen Meeres, wo mehrere ehemals Türkische Häfen und feste Plätze befindlich sind, theils gegen die Quelle des Flusses Kuban zu. Sie sind wohlgebildet, abgehärtet und gewandt; ein ovales Gesicht, ein an den Seiten zusammengedrückter Kopf, ein kurzes Kinn, eine große Nase, dunkle kastanienbraune Haare, geben ihnen eine sehr merkwürdige National-Physiognomie. Sie sprechen eine eigene Sprache. Einige von ihnen treiben sich als friedliche Nomaden in den Eichen- und Ellernwäldern umher, mit denen das Land bedeckt ist; andre leben von einigem Ackerbau; alle sind zur Räuberey geneigt und verkaufen sich gegenseitig den Sclavenhändlern. Abassien ist im Ganzen mit Wäldern bedeckt, deren Hitze und Feuchtigkeit eine so üppige Vegetation, wie in America, hervorbringt. Die Lianen ersticken durch ihre verschlungenen Zweige die Bäume.

Jenseits des Flusses Kuban oder Terek findet man an der nördlichen Seite des Caucasus die berühmte Nation der Circassier, eigentlich Tscherkes genannt. Man kann sie in zwey Classen, die Circassier von Kuban, und die der Kabardey, eintheilen, welche letztere zuweilen auch Kabardiner genannt werden. Sie unterscheiden sich von allen Caucasischen Völkern durch ihre Schönheit und Anmuth. Die Männer sind von herkulischem Wuchse; sie haben kleine Füße, starke Fäuste und wissen vortrefflich den Säbelhieb zu führen. Die Weiber haben eine zarte, üppige Gestalt, weiße Haut, kastanienbraune oder schwarze Haare, eine regelmäßige Figur, einen schlanken Wuchs, und jene Sauberkeit, wodurch die Schönheit so sehr gehoben wird.

Der Circassische Fürst oder Edelmann, d. h. Jeder, der nicht leibeigen ist und ein Pferd besitzt, trägt beständig einen Dolch und Pistolen bey sich und geht selten ohne Säbel und Köcher aus. Das Degengehenk wird um den Leib geschnallt, Helm und Panzer bedecken Kopf und Brust: ein treues Bild eines Ritters aus dem 10ten oder 11ten Jahrhundert. Die ganze Kabardey kann 1500 Edelleute, Usden oder Azden genannt, und 10000 waffenfähige Bauern oder Leibeigene stellen. Aber die kabardinischen Fürsten schwächen sich gegenseitig durch beständige Fehden. Der Boden der Kabardey ist vortrefflich zum Ackerbau geeignet; doch ist der Winter rauh und die Hitze von kurzer Dauer. Ihre Lehnsverfassung ist ebenfalls sehr merkwürdig. Der Unterthan, der dem Fürsten als volles Eigenthum angehört, wiewohl man ihn nicht verkauft, ist zu allen Arten von Personaldiensten verpflichtet, hat aber keine Steuern zu bezahlen. Der Edelmann wacht über die Ordnung unter dem Volke und leistet dem Fürsten Kriegsdienste. Dieser hält offne Tafel und jeder Heerdenbesitzer trägt seinen Theil zu den Verzehrungskosten bey.

Unter den Circassiern besteht ein Gastrecht, welches sie Kunadi nennen. Wohl dem Fremden, dem es zu Theil wird! Sein Wirth empfiehlt ihn allen seinen Verwandten, und lastete das schwerste Verbrechen auf ihm, so wäre er dennoch sicher, denn der Empfehlende haftet mit seinem Kopfe für ihn. Ist der Fremde ein Kriegsmann, so wird er zuweilen von der Familie an Kindesstatt oder als Eidam *) angenommen. Die Circassier nehmen die furchtbarste Rache an denjenigen, die sie für die Mörder ihrer Verwandten halten. Die ganze Familie des Thäters theilt seine Schuld, und wird die Blutrache nicht durch eine Geldbuße gesühnt, so geht sie durch die Ehe über. Diese Völker bekannten sich ehmals zur Griechischen Kirche, hatten aber fast gar keinen Gottesdienst, und sind gegenwärtig Mohammedaner, aber als solche ebenfalls nicht sehr gewissenhaft und eifrig. (Beschluß folgt.)

*) Hr. Thibaut de Marigny, ein Französischer Officier, hat die Treue der Circassier in dieser Hinsicht erprobt. Er hat, von einem Circassischen Fürsten adoptirt, und von der Niederländ. Regierung unterstützt, einträgliche Handelsgeschäfte dort angeknüpft.

Herausgegeben von Hartmann.

Notification

einer am bevorstehenden 18ten October, als dem angeordneten großen Dankfeste für die glückliche Befreyung unsers Deutschen Vaterlandes anzustellenden Collecte, für die einer weiteren Unterstützung bedürfenden verwundeten Krieger oder Angehörigen der Gefallenen; welche am Sonntage den 15ten October dieses Jahres von allen Kanzeln verlesen werden soll. Auf Befehl Eines Hochedlen Raths publicirt. Hamburg, den 4ten October 1826.

Die Zahl der in dem Befreyungs-Kriege Verwundeten und der Hinterbliebenen der Getödteten ist noch immer sehr groß und reichen die dazu bestimmten Gelder nicht aus.

Wie die, Einem Hochedlen Rathe vorgelegten Papiere zeigen, haben, ungeachtet der vom Staate gegebenen, nicht unbedeutenden Pensionen, die Portionen derer, welche aus Collecten und sonstigen Beyträgen unterstützt werden, bey abnehmender Ergiebigkeit, statt vermehrt, fast jährlich vermindert werden müssen. Da die Hauptquelle dieser Vertheilung aus der bisher am 18ten October immer statt gehabten Kirchen-Collecte herrührt, so hat Ein Hochedler Rath unter diesen Umständen auch in diesem Jahre diese Collecte von Neuem angeordnet.

Das Andenken dieses glorreichen Tages, welcher in seinen Folgen auch für uns so wichtig und glücklich war, wird daher gewiß auch in diesem Jahre Hamburgs Bürger und Einwohner vermögen, den Leiden dieser Dürftigen nach Kräften abzuhelfen, und erwartet Ein Hochedler Rath es wohl mit Recht, daß Niemand mit seinen wohlwollenden Gaben zurücktrete, sie nicht nur nicht vermindere, sondern möglichst vermehre, damit Diesen, welche für uns und den Staat ihr Leben zum Theil verloren, zum Theil wagten, sowohl in ihren Nachkommen, als in Hülfe und Unterstützung für sie selbst, der Lohn werden möge, auf den sie mit Recht Anspruch machen können.

Die Becken werden auf die übliche Art bezeichnet seyn.

Hamburg, den 13ten October 1826.

Bey der herannahenden Ziehung der 44sten Hamburgischen großen Lotterie empfehlen wir unser, in Debit großer Hauptgewinne seit einer Reihe von Jahren so überaus glückliches Comptoir, Mönkendamm No. 87, aus welchem das beste Loos der Hamb. gr. Lotterie in mehr als zwanzig Ziehungen derselben hiesigen und auswärtigen Interessenten zu Theil geworden. Der größte Gewinn nebst den übrigen Hauptgewinnen sind diesmal, ganz unverändert, wie in der vorigen Lotterie: 400,000 m℔, 100,000 m℔, 60,000 m℔, 40,000 m℔, 20,000 m℔, 3 à 12,000 m℔, 6 à 10,000 m℔, 10 à 5000 m℔ und 100 à 1000 m℔. 4000 Loose erhalten den vollen Einsatz deckende Gewinne und von den übrigen Loosen gehen nur 40 derselben ganz leer aus. Zum Planpreise à 140 m℔ Bco. oder 13 Frd'or. haben wir gegenwärtig noch ganze und getheilte Loose abzustehen, so wie unsere Herren Interessenten der vorigen Lotterie ihre à netto 27 m℔ Bco. gezogenen Loose bis zum 31sten dieses,

"als deren Verfalltermin"

bey uns erneuern können.

Heine Sohn et Comp.



Dampf-Packete:

Sir Edward Banks und George the Fourth, zwischen London und Hamburg,

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler

Charles E. Delaval.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Minna mit dem Buchhändler Herrn Heinr. Eduard Gräfe in Leipzig, machen wir theilnehmenden Gönnern und Freunden ergebenst bekannt.

Königsberg, am 8ten Oct. 1826.

Aug. Wilh. Unzer.
Amal. Carol. Unzer.

Als Verlobte empfehlen sich

H. E. Gräfe.
Minna Unzer.

Gestern ward meine liebe Frau, geb. Seock, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Seesen, den 8ten Oct. 1826.

Reinecke, Rittmeister.

Heute wurde meine gute Frau, geborne Voß aus Stade, Gottlob glücklich von einem gesunden Knaben entbunden.

Cuxhaven, den 9ten Oct. 1826.

H. C. Sievers, Loots-Capitain.

Durch Zufall ist in der Ringmauer von Hamburg eine der schönsten und einträglichsten Wirthschaften mit schönem Garten, Tanzsalon, Kegelbahn, Billiardzimmer ꝛc. unter billigen Bedingungen sogleich zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an J. M. zu wenden und franco baldigst im Hamb. Correspondenten abzugeben.

Zu den bevorstehenden Ziehungen der 44sten Hamb. großen Lotterie in einer Classe, so wie auch zu der 173sten Hamb. Classen-Lotterie 1ster Classe, empfehlen sich mit ganzen und getheilten Loosen bestens

Franz Herrfeldt et Co.

NB. Auswärtige Aufträge werden besorgt.

44ste Hamb. große Stadt-Lotterie.

Ganze und getheilte Loose à Bco. Mk. 140, oder 13 St. Fr.d'or pr. Loos, sind zu haben in der Haupt-Collecte von J. J. Bingo's Nachfolger in Hamburg.

N. S. Auswärtige Aufträge mit Rimessen werden prompt besorgt.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 17ten: Flattersinn und Liebe, Lustsp. in 4 Aufz. Hierauf: Der Unbekannte im Gasthofe, Lustsp. in 1 Aufz.

Mittewoch, den 18ten: Zur Feyer des Tages: Wilhelm Tell, Schausp. in 5 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte

Zei tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.



Anno 1826. Am Mittewochen, den 18 October. No. 166.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Newyork, den 14 September.

Der Gesandte von Guatimala bey den Vereinigten Staaten, Hr. Carcas, ist zum Finanzminister jener Republik ernannt worden, und hat bereits sein Zurückberufungsschreiben erhalten.

Unser Gesandter bey der Mexicanischen Republik, Hr. Poinsett, hat am 5ten July den ersten Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten abgeschlossen; Abends gab er ein großes Festmahl, dem die angesehensten Staatsbeamten, viele Americaner und der Brittische Gesandte beywohnten.

Der Congreß von Panama soll sich hauptsächlich wegen der Ungesundheit des Ortes vertagt haben. Der Englische Abgeordnete, Hrn. Dawkins, verlor dadurch seine beyden Secretaire.

Der Gesundheitszustand der Stadt New-Orleans war in der Mitte August sehr befriedigend.

Den hiesigen Unternehmern des Verbindungs-Canals zwischen den beyden Weltmeeren ist von der Regierung von Guatimala auf 7 Jahre die Erhebung des Zolles bewilligt worden; auch genießen sie das ausschließliche Vorrecht, den Canal während dieses Zeitraums mit Dampfböten zu befahren. Oberst Benecki erhält, als Agent der Gesellschaft, 50,000 Piaster für seine Bemühungen.

Im Jahre 1823 sind auf dem neuen Canal 1329 Böte zu Albany angekommen; im Jahre 1824: 2687; 1825: 3736, und bis zum 1sten Sept. 1826: 4380! Man rechnet, daß die Zahl derselben bis zu Ende dieses Jahres auf 7000 anwachsen werden, die insgesammt die Erzeugnisse des unermeßlichen Westen nach unserer Stadt bringen und andre Producte dahin führen. Das Leben auf diesem Canal ist so groß, daß man bereits einen andern zu graben beabsichtigt; auch ist man in vielen Gegenden mit Anlegung von Eisenbahnen beschäftigt.

Das aus Europa herüber gebrachte Gerücht, als wolle Joseph Bonaparte die Verein. Staaten verlassen, findet hier wenig Glauben; er läßt vielmehr seine Besitzungen durch viele neue Anlagen u. s. w. verbessern.

Auf Porto Rico wurden am 29sten August 52 Neger und ein Europäer wegen einer früher ausgebrochenen Verschwörung hingerichtet.

Am 28sten July hat der zum Mexicanischen Gesandten nach Großbrittannien ernannte Hr. Camacho Mexico verlassen.

Port au Prince, den 28 August.

Die Verhandlungen des Großbrittannischen General-Consuls, Hrn. Mackenzie, mit unserer Regierung, wegen Abschluß eines Freundschafts- und Handelsvertrags, haben einen glücklichen Erfolg gehabt. Die Einfuhr-Abgaben auf Brittische Manufacturen sind von 12 auf 5 pCt. herabgesetzt worden. Die Franzosen haben nach dieser Uebereinkunft nur 2½ pCt. Zoll zu zahlen; indessen glaubt man, daß dieser geringe Vortheil der Französischen Industrie keinen wirksamen Schutz mehr gewähren wird.

Schreiben aus London, vom 14 Oct.
(Mit dem Dampfboot.)

Von Hrn. Canning, Hrn. Lamb und Sir Wm. A'Court sind dieser Tage Depeschen hier angekommen; auch hatte der hiesige Spanische Gesandte am 9ten und 11ten d. Verhandlungen im auswärtigem Amte.

Sir Frederik Adam ist über Paris, wo er mit Hrn. Canning zu unterhandeln hatte, nach den Jonischen Inseln abgereiset.

Vorgestern wurde der Quartalbetrag der Staats-Einnahmen bis zum 10ten October bekannt gemacht. Die Zölle trugen ein: 4,579,640 Pfd. St., die Accise 5,226,723, die Stempel-Abgaben 1,584,563, die Post 360,000, Taxen 486,624, gemischte Einnahmen 59,042, im Ganzen 12,296,592 Pfd. St. Die Quartal-Einnahme bis zum 10ten October des vorigen Jahrs betrug 13,186,642 Pfd. St. Die Minder-Einnahme beträgt: bey den Zöllen 698,815 Pfd. St., Stempel 238,956, Postamt 19,000, und der gemischten Abgaben 17,335 Pfd. St. Bey der Accise war dagegen ein Mehrertrag von 71,865 und bey den Taxen 12,191 Pfd. St. Ungeachtet eines Deficits gegen den Quartal-Ertrag des vorigen Jahrs von 890,050 Pfd. St. haben sich die Consols nicht nur nicht verschlimmert, sondern sind seit gestern von 80⅛ auf 80⅜ gestiegen.

Die Columbischen Obligationen sind seit wenig Tagen von 34½ auf 42 pCt. gestiegen, und zwar auf die von der Regierung von Bogota an den hiesigen Columbischen Gesandten, Hrn. Hurtado, mitgetheilte Nachricht, daß ehestens eine Million Piaster zur Auszahlung der Zinsen von Carthagena nach England verschifft werden würde. Hr. Hurtado, dem die Pflicht oblag, diese Anzeige sogleich dem Publicum bekannt zu machen, da die bereits am 1sten July fällig gewesenen Dividenden noch unbezahlt sind, hat aus leicht zu errathenden Gründen damit zurückgehalten und sich einem gewissen, wegen der Poyais-Anleihe nicht unbekannten Hrn. Hendricks anvertraut, der zugleich beauftragt war, eine Versicherung auf 25000 Pfd. St. bey Lloyds zu machen, die aber noch wenig Unterschriften erhielt. Das Betragen des Hrn. Hurtado wird in öffentlichen Blättern sehr getadelt.

Die Commissarien des Tilgungsfonds kaufen jetzt täglich im Durchschnitt für 12,000 Pf. St. Consols ein.

Die Ostindische Regierung in Calcutta hat im Laufe des Krieges mit dem Könige von Ava, vier Millionen Pfund Sterl. zu 5 pCt. angeliehen und ist dabey sehr von den inländischen Fürsten unterstützt worden.

Am 10ten Sept. hat der Columbische Kaper Republicano bey Adra das Französische Cutterschiff Emilie von Gibraltar nach Marseille bestimmt, genommen und wieder in Gibraltar eingebracht, weil er es in Verdacht hat daß Spanisches Eigenthum am Bord sey. Auch soll derselbe Kaper auf seinem Kreuzzuge ein Schwedisches, mit einer reichen Ladung von Malaga nach Westindien bestimmtes Schiff genommen und nach einem Americanischen Hafen geschickt haben.

In den letzten Tagen des July-Monats haben drey Spanische Fregatten in der Nähe der Bay von Tampico gekreuzt, die aber bald darauf die Küste wieder verließen.

Commodore Laborde ist am 29sten August mit dem Spanischen Linienschiffe Guerrero, 4 Fregatten und einem Schooner von Havanna abgesegelt. Kurz vorher hatte die Englische Kriegsschaluppe Pylades unter den Kanonen des Moro und im Angesichte des Spanischen Geschwaders ein von Havanna nach Matanzas fahrendes Dampfboot genommen, das 29 Sclaven am Bord hatte, welche kurz vorher aus einem von den Engländern gejagten Sclavenschiffe an's Land gebracht wurden.

Nach einem Privatschreiben aus Caraccas vom 29sten August erwartet man Bolivar in der Mitte Septembers.

In New-Orleans ging das unwahrscheinliche Gerücht, in Vera Cruz seyen Unruhen ausgebrochen und die Provinz sey entschlossen, sich von der Americanischen Union zu trennen.

Zu Valparaiso war man mit der Ausrüstung einer Expedition gegen die widerspenstigen Truppen auf Chiloe beschäftigt.

Am 18ten August, 40 Minuten nach Mitternacht, hat man in Kingston und Montego-Bay auf Jamaica zwey heftige Erderschütterungen verspürt, die jedoch keinen besondern Schaden veranlaßt haben.

Sämmtliche von Jamaica nach der Havanna und St. Jago de Cuba segelnde Kauffahrtheyschiffe werden jetzt regelmäßig convoyirt.

In Rio de Janeiro sollen bereits zwölf wegen Verletzung der Blockade aufgebrachten Brittischen Schiffe liegen, deren Werth auf 3,500,000 Dollars geschätzt wird.

In Neu-Süd-Wallis wird mit Erfolg Zucker gebaut. Am 11ten May lagen schon zwey Schiffe in Sydney mit diesem neuen Artikel nach England in Ladung; auch war man im Begriff, ein Börsenlocal, eine See-Versicherungsgesellschaft, so wie eine Gesellschaft zur Ausdehnung des Wallfischfanges zu errichten.

Der selbst bey den ärmsten Classen in Schottland herrschende Widerwille gegen Zergliederung der Leichname ist schuld, daß es auf den medicinischen Lehr-Anstalten Schottlands an Leichnamen mangelt und man sich deren aus andern Gegenden Großbritanniens zu verschaffen sucht. Auf diese Weise hat man neulich drey Kisten Leichname entdeckt, die von Liverpool nach Leith transportirt werden sollten, und in einem Keller in Liverpool nicht weniger als 35 aus dem Armen-Kirchhofe ausgegrabene Leichen gefunden, die insgesammt zur Absendung nach Schottland bestimmt waren.

Cons. 80⅜. Columb. 39; Mexico 63; Chili 40 pCt.; Brasil. 5 pCt. 63; Oesterreich. 5 pCt. 91; Russische 83½; Dän. 3 pCt. 57; Spanische Cortesscheine 10⅜.

Paris, den 11 October.

Nächsten Sonntag werden Se. K. H. der Herzog von Bordeaux der Aufsicht des Herzogs von Riviere übergeben. Diese Feyerlichkeit wird in Gegenwart des ganzen Hofes mit einer der Wichtigkeit der Handlung entsprechenden Ceremonie statt finden.

Nächstes Jahr werden J. K. H. die Herzogin von Berry die Bäder der Pyrenäen mit ihrer Gegenwart beehren.

Heute giebt der K. Schwedische Gesandte, Graf v. Löwenhjelm, ein großes diplomatisches Diner, dem auch Hr. Canning beywohnen wird.

Der Herzog von Ragusa wird Ende dieses Monats Moskau verlassen und über Warschau hierher zurückkehren. Er wird dort der Revue über die Polnischen Truppen beywohnen, wozu ihn Se. K. H. der Großfürst Constantin eingeladen hat.

Die Englische Seemacht im Mittelländischen Meere besteht gegenwärtig aus folgenden Schiffen: Revenge von 76, Cambrian und Sybille von 48, Najade und Seringapatnam von 46, Talbot von 28, Ariadne von 26, Medina von 20, Gannet, Rose und Zebra von 28, Chanticleer, Prosper, Leviathan und Weazle von 10 und Mastiff von 6 Kanonen. — Die Engl. Station im Tajo besteht aus dem Ocean von 80, Albion und Genoa von 74, Falcon und Lyra von 10 Kanonen.

Englische Blätter geben die Anzahl der seit dem Monat July in England eingeführten fremden Seidenstoffe auf 129000 Stück an.

Unter den Reisenden, welche vor kurzem durch Lausanne passirt sind, befand sich auch der Wallachische Bojar Golesko.

Vor ihrer Abreise von Madrid hat die Marquise de Moustier, Gemahlin unsers dasigen Bothschafters, von Sr. Maj. dem Könige von Spanien das Großkreuz des Marien-Louisen-Ordens erhalten.

Rossini's neue Oper, die Belagerung von Corinth, erregt hier ungemeines Aufsehen. Die Musiker des Orchesters haben am Abend nach der ersten Vorstellung derselben dem gefeyerten Componisten unter seinem Fenster eine Musik dargebracht, wobey sie verschiedene Stücke aus der neuen Oper vortrugen.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 40 C. 3 pCt. 66 Fr. 40 C.

Brüssel, den 13 October.

In Begleitung Sr. Maj. des Königs sind auch JJ. KK. HH. der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich der Niederlande hier eingetroffen.

J. M. die Königin, welche sich nebst JJ. KK. HH. der Churfürstin und der Prinzessin Caroline von Hessen, so wie der Prinzessin Mariane, zu Amsterdam befinden, werden ebenfalls dieser Tage hier erwartet.

Man spricht von einer bevorstehenden Veränderung in der Hauptverwaltung der Armee. Unter andern soll die Inspection der Infanterie 6 Generalen (und darunter 2 General-Lieutenants), die der Cavallerie aber 2 Generalen (darunter ein General-Lieutenant), als General-Inspectoren übergeben werden.

Der Königl. Hof hat wegen des Ablebens der vormaligen Königin Friederike von Schweden vierwöchentliche Trauer angelegt.

Im Hennegau richten Wölfe großes Unheil an.

Die Commission, welche die Ursachen der zu Gröningen herrschenden Seuche untersuchen soll, hat bereits am 6ten d. an Ort und Stelle eine Sitzung gehalten. Alle Berichte aus Gröningen, wie aus Friesland, lauten noch äußerst traurig. Die Anzahl der Kranken ist noch immer im Zunehmen und leider werden die Genesenen von neuem von der Seuche befallen. In Friesland thut Hülfe höchst noth. In dem Dorfe Wondsend, das 1000 Seelen zählt, waren bey der letzten Zählung keine 100 Menschen gesund; nur mit Mühe findet man dort so viel erwachsene Menschen, um die Leichen zu begraben.

Wien, den 10 October.

Se. Maj. der Kayser haben nachstehendes Handschreiben an den Hofkriegsraths-Präsidenten erlassen:

Lieber Prinz von Hohenzollern! Das 50jährige Dienstjubiläum, welches Sie heute feyern, bietet Mir die Veranlassung, Ihnen einen ausgezeichneten Beweis Meines Wohlwollens zu geben; Ich verleihe Ihnen sonach den Orden des goldnen Vließes. Ich begleite diese Verleihung mit dem Wunsche, daß Sie von der allwaltenden Vorsehung noch lange berufen bleiben, Mir fernere Beweise der Anhänglichkeit und des Diensteifers zu geben, welche Ihre bisherige Laufbahn bezeichnet haben.

Unterz. Franz.

Am 5ten d. sind Se. K. H. der Erzherzog, Großherzog von Toskana nach Florenz, am 7ten J. M. die Erzherzogin, Herzogin von Parma nach Parma, und JJ. KK. HH. der Herzog Anton von Sachsen nebst Gemahlin nach Dresden abgereiset.

Der K. Bayersche Gesandte am Französischen Hofe, Graf v. Bray, ist hier angekommen.

Man meldet aus Ofen, daß die Weinlese im dasigen Gebirge jede vorgefaßte gute Erwartung vollständig befriedige.

Der Oesterreichische Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: "Bekanntlich hatte die zu Anfang dieses Frühjahrs zu Piada, bey Epidaurus, eröffnete (dritte) National-Versammlung, auf die Nachricht von Missolunghi's Fall sogleich ihre Sitzungen suspendirt, und zwey provisorische Behörden, eine Executiv-Deputation oder Regierungs-Commission aus eilf, und einen Ausschuß aus ihrer Mitte, aus dreyzehn Mitgliedern bestehend, ernannt *). Durch eine Kundmachung dieses Ausschusses vom 14ten August, in der Zeitung von Nauplia vom 16ten gedachten Monats, ist nun diese National-Versammlung zu Beendigung ihrer Arbeiten auf den 1/13ten Sept. d. J. nach der kleinen Insel Paros (nördlich von Hydra, im Golf von Athen) einberufen worden.

Das nächstfolgende Blatt der Nauplia Zeitung (allgemeinen Zeitung von Griechenland) vom 19ten August enthält eine Proclamation der Regierungs-Commission vom 15ten gedachten Monats an alle Peloponneser, worin denselben die Absendung der HH. Andreas Zaimi, Präsidenten, P. Mauromichali und Anagnosti Delijanni, beyde Mitglieder jener Commission, denen man noch den Vice-Präsidenten und Bischof von Arta, Porphyrius, beygegeben hat, zur Beylegung der in der Eparchie von Corinth ausgebrochenen Privat-Zwistigkeiten zwischen dem General Johann Notara und dem Vice-General Panajoti Notara, die beyde jung und hochsinnig, leidenschaftlich und in Geschäften unerfahren sind. Der General wird als räuberisch, ungerecht, gewaltthätig geschildert und der Vice-General stellt sich als Vertheidiger und Beschützer der Bürger dar. Die ganze Provinz ist in den Partheykampf hineingezogen worden. Die Klugheit und der Einfluß der Abgeordneten wird die von Unbesonnenen erregten Unruhen dämpfen und den möglichen üblen Folgen derselben vorbeugen. Sobald der Generalissimus, Th. Colocotroni, von diesen Unruhen hörte, eilte er sogleich nach Corinth, um

---

*) Da sich durch Todesfälle und andere Umstände seitdem einige Aenderungen in dem Personal dieser beyden Behörden zugetragen haben, so setzen wir die Namen der Mitglieder derselben, wie sie, nach der Zeitung von Nauplia, in der Mitte des Augusts bestanden haben, hierher: 1) Regierungs-Commission: Andreas Zaimi, Präsident; P. Mauromichali; Anagnosti Delijanni; Georg Sissini; D. Tsamado; Andreas Ch. Anargiru; A. Monarchidi; K. Zoto; Joh. Blacho; Panajoti D. Dimitrakopulo; G. Glaraki, General-Secretair. 2) Ausschuß der National-Versammlung: Panuzzo Notara, Präsident; Porphyrius, Bischof von Arta, Vice-Präsident; Basilius N. Buduri; Anastasius Londo; Spyr. Kalogeropolo; Georg Aenian; Georg Bukuri; Anagnosti Kovanizza; Emanuel Xeno; Christos Blassi; N. Renieri; Georg Darioti; Ch. Klonari, General-Secretair. (Anm. d. Oest. B.)

die Streitenden zu versöhnen. Das bisherige Uebel ist gering, und Gott gebe, daß es nicht größer werde! Nach Beylegung der Unruhen, wollen die Abgeordneten mit Colocotroni Ibrahim entgegengehn, der in Folge jener Unruhen nicht wenig Uebels in Morea angerichtet hat.

Die Operationen Ibrahim Pascha's sind in neuster Zeit vorzüglich gegen Astros (östlich von Tripolizza am Golf von Nauplia) hingerichtet und von keinem besondern Erfolg gewesen, als daß er gesengt und verheert hat, wo er keinen Widerstand fand.

Außerdem enthält der Oestr. Beobachter einen geharnischten Artikel gegen den Constitutionnel und das Journal des Débats. Er beweis't, daß ersterer mit "namenloser Frechheit, unter einer fremden und verfälschten Firma, einen vollen Giftbecher über die Oesterreichische Regierung ausgegossen habe", durch gänzliche Verunstaltung eines Artikels aus der Allgemeinen Zeitung von Griechenland, worin von der Sendung des K. Oesterr. Consuls zu Athen, Hrn. Gropius, an Redschid Pascha wegen Schonung der Kunstdenkmäler in Athen und der damit zusammenhängenden Vorfälle die Rede war.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 7 October.

Am 27sten v. M. gaben J. M. die Kayserin Mutter zu Moskau ein überaus glänzendes Diner, dem JJ. MM. der Kayser und die Kayserin beywohnten, und zu welchem alle fremden außerordentlichen Bothschafter eingeladen waren. Tags zuvor hatte der außerordentliche Schwedische Bothschafter, Graf von Stedingk, bey JJ. MM. seine Abschieds-Audienz.

Der Mingrelische Fürst Tariel-Dadian hat den St. Annen-Orden erster Classe in Brillanten erhalten.

Um die Perser von der Seite von Eriwan, dessen Sardar fortwährend in Unthätigkeit verharrt, in ihrem Vordringen aufzuhalten und die Operationen unserer Truppen zu begünstigen, ist auf Anordnung des Corps-Commandanten in der Steppe von Lory eine Feldschanze aufgeworfen worden.

Der Geh. Rath Frolow-Bagreiew, Mitglied des Conseils des Ministeriums der Finanzen, ist zum Gouverneur der Anleihe-Bank ernannt worden.

Unsre Handels-Zeitung theilt einen Status der während des ersten Semesters dieses Jahrs geförderten Quantität des Goldes und der Platina mit. Aus den Kron-Minen wurden 37 Pud 14 Pfund und 36 Sol. Gold und 2 Pud 5 Pfund 41 Sol. Platina gefördert, aus Privat-Minen aber 82 Pud 33 Pfund 80 Sol. Gold und 7 Pud 16 Pfund 88 Sol. Platina.

Am 31sten August hat man zu Bender ein leichtes Erdbeben verspürt.

Schreiben aus Stockholm, vom 10 October.

Vorgestern, am Geburtstage J. K. H. der Prinzeßin Sophia Albertina, gaben Se. Maj. der König ein glänzendes Diner auf dem K. Schlosse. Abends beehrte die gesammte Königl. Familie das Schauspiel mit ihrer Gegenwart, in welchem die Oper Ferdinand Cortes gegeben ward. Die höchsten Herrschaften wurden bey ihrem Erscheinen mit dem lebhaftesten Jubel begrüßt.

Bekanntlich hatte sich der Redacteur der Zeitung Franskaren ungebührliche Ausfälle gegen die Protocollsecretaire der K. Kanzley erlaubt, und mußte deshalb zwey Mal öffentlich Abbitte thun. Die Secretaire sind demungeachtet nicht zufrieden und wollen die Sache vor Gericht ziehen.

Das Dampfboot, Föreningen, wird unverzüglich nach Åbo abgehen, um den Feldmarschall Grafen von Stedingk, der in der Mitte dieses Monats von Moskau dort eintreffen wird, hieher zu bringen.

Die hiesige Griechen-Committee hat von der in Marseille ein Schreiben erhalten, worin diese erstere auffordert, Griechische Waisen zur Erziehung aufzunehmen, und sich erbietet, solche Waisen auf eigene Kosten nach Stockholm zu transportiren.

Das Handelshaus Michaelson und Benedicks hat Nachrichten aus Newyork empfangen, wornach die Fregatte Chapman daselbst verkauft worden ist.

Cours auf Hamburg 134 Schill.

Schreiben aus Copenhagen, vom 14 October.

Der Preussische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Meuron, ist hier wieder eingetroffen.

Der bisherige Englische Legations-Secretair in Stockholm, Hr. George, und der Attaché bey der hiesigen Großbrittannischen Gesandtschaft, Hr. Corway, sind neulich mit dem Dampfschiff Caledonia von hier abgegangen.

Aus Veile auf Jütland meldet man, daß am 11ten d., zur großen Freude der Einwohner, das erste Schiff durch den dort angelegten neuen Canal gesegelt sey. An demselben Tage wurde dem Amtmann Treschow, durch dessen Bemühungen jener Canal so bald vollendet wurde, zu Ehren ein freudevolles Fest gegeben.

Professor Nyerup's halbhundertjähriges Studenten-Jubiläum wird nächstens aufs Festlichste begangen werden.

Am 11ten d. haben die Herbst-Manoeuvres der in der hiesigen Umgegend versammelten Truppen aufgehört.

Am 10ten d. ist hier ein Schiff directe von Rio de Janeiro angekommen.

Hamburg, den 17 October.

Heute sind Se. D. der Herzog von Oldenburg, von Eutin kommend, hier durch passirt.

Nach Briefen aus Napoli di Romania vom 29sten Aug., die wir mit Briefen aus Malta vom 18ten Sept. erhalten haben, soll sich Redschid Pascha nach einem blutigen Gefechte nach Negropont zurückgezogen haben.

Diesen Morgen um 3 Uhr ist das Engl. Dampfschiff, George IV., Capt. Black, mit Passagieren und Briefen vom 13ten October von London hier an an die Stadt gekommen.

Beschluß des Aufsatzes über den gegenwärtigen Zustand der Länder am Caucasus. (M. s. uns. gestr. Ztg.)

Die Osseten wohnen östlich von den Basianern. Bey dem Anblick ihrer Kleidung, ihrer Haare von hellem Kastanienbraun, und ihres rothen Bartes, möchte man sie für Bauern aus Nord-Rußland halten. Sie selber nennen sich Tronen oder Tranen; ihre Sprache

hat einige Verwandtschaft mit der Deutschen, Alles an ihnen verkündet die Ueberbleibsel einer Persischen oder Medischen Colonie, vielleicht einer Militair-Colonie, welche die Engpässe hütete. *) Das Land der Osseten beherrscht die Verbindungspuncte zwischen Georgien und Rußland. Die Sitten der Osseten haben eine eigenthümliche Einfalt; ihr Gruß besteht in einer Berührung der Brust bey den Männern, und des Busens bey den Frauen. Bey ihren Leichenbegängnissen herrscht eine sehr laute und auffallende Trauer. Die Häuser der Osseten sind lauter kleine Burgen; sie sind zwar Russische Unterthanen, leben aber im Zustande der Wildheit.

Unter den Inguschen bemerkt man Spuren christlicher Begriffe. Ein Einsiedler, Zannistag genannt, unverehelicht lebend, und neben einer alten Kirche wohnend, verrichtet das Amt eines Priesters; vor einer zahlreichen Versammlung opfert er auf einem steinernen Altar eine Menge weißer Schaafe, welche von den reichsten und vornehmsten Familien geliefert werden. Jene alte, auf dem Gebiete der Inguschen belegene Kirche trägt eine Inschrift, die man für Gothisch gehalten hat, und soll, dem Vernehmen nach, Lateinische Bücher mit goldenen, blauen und schwarzen Characteren enthalten, welche Bücher als Reliquien verehrt werden. Dreyßig kleine Einsiedlerhütten stehen in der Nähe dieses Heiligthums, ein Asyl, das bey allen den ewigen Fehden, in welchen diese Barbaren leben, immer verschont blieb. **) Die Inguschen haben characteristische Gesichtszüge, und eine sehr harte Aussprache. An 5000 sind waffenfähig.

Die Tscherschenzen oder Tetenzen wohnen in sieben großen Dorfschaften; sie treiben ihre Räubereyen manchmal bis über die Russischen Gränzen hinaus, weil ihre unzugänglichen Berge sie vor der Verfolgung der Kosacken schützen. Diese Barbaren haben neulich den Russischen General Dal Pozzo, fast an den Thoren seines Hauptquartiers, entführt, jedoch später gegen ein ansehnliches Lösegeld herausgegeben.

Die Lesgier, wahrscheinlich die Legae der Alten, sind furchtbar wegen ihrer beständigen Räubereyen. Sie entführen Menschen, Heerden und was sich in der Nachbarschaft findet. Die Beute führen sie auf schnellen Rossen mit sich fort und brechen die Brücken von Eis und Schnee hinter sich ab, die über die Schluchten des Caucasus führen. An Hunger und Durst gewöhnt, nehmen sie bey ihren Streifzügen nur wenigen Mundvorrath in Schläuchen oder Ziegenhäuten mit; in der größten Noth sollen sie das Loos werfen, und den, welchen es trifft, verzehren. Bey ihrer Lebensart und der reinen Luft, die sie auf ihren Bergen einathmen, leben sie ungewöhnlich lange. Kurz vor seinem Tode läßt der alte Lesgier, wenn er nicht auf dem Schlachtfelde bleibt, seine Verwandten und Erben kommen, zeigt ihnen den Ort, wo sein Gold und Silber, seine Edelsteine liegen, und stirbt mit Lachen. Diese Nation besitzt einige Minen. In Dagestan treiben die Lesgier friedlich ihre Heerden weit von den Bergen weg, und zahlen eine Steuer für die Weide. Ihre Weiber, die wegen ihrer Schönheit berühmt sind, zeichnen sich auch durch ihren Muth und ihre Unerschrockenheit aus.

Es ist unmöglich, die zahllosen Stämme des östlichen Caucasus aufzuzählen. Der Bezirk Awao oder Aor, dessen Einwohner ein Ueberbleibsel der Aorsen und der Urstamm der berühmten Awaren zu seyn scheinen, führt auch auch den Namen Chunsag, d. h. Reich der Chunnen oder Hunnen. Ungefähr 1500 Mohammedanische Familien führen dort ein friedliches Leben unter einem Chan, der für einen der mächtigsten Caucasischen Fürsten gilt und dessen Wohnung vorzugsweise Fenster und Fensterscheiben hat.

Die fruchtbaren Thäler der Kaidaks sind reich an freundlichen Dörfern. Der Fürst der Kaidaks heißt der Uzmey; sein Sohn muß — wie man behauptet — von allen Frauen des Landes gesäugt werden: wahrscheinlich weil man ihnen auf diese Weise Liebe und Anhänglichkeit für ihren künftigen Beherrscher einzuflößen glaubt.

Das Wort Dagestan bedeutet Hochland; doch ist diese Benennung eben so schwankend, wie der Name Gorski oder Bergbewohner, welchen die Russen den meisten kleinen Caucasischen Völkerschaften geben. Die Unbestimmtheit dieser Namen hat auch Einfluß auf die Bestimmung der Gränzen von Schirwan, welche Gewohnheit oder Umstände bald bey Derbent, und bald bey Baku beginnen lassen. Ueberhaupt werden die Gränzen im Caucasus nicht sehr geachtet und der Gott Terminus ist dort etwas mobiler Art.

Die Gebiete von Derbent, Kura und Kuba gehören zu den anmuthigsten Gegenden. Dort erndteten, nach Strabo, die Albaner das funfzigste Korn und zwar zwey bis dreymal des Jahrs. Noch heutzutage ist der Boden manchmal so fett, daß man sechs bis acht Ochsen vor den Pflug spannt. Es wird von hier viel Weizen, Gerste, Safran, Baumwolle und verschiedene Früchte ausgeführt. Das Gebiet von Kuba heißt bey den Persern das Rosenparadies. Es giebt Gegenden, wo aus jeder Felsspalte ein Weinstock hervorsprießt; doch sind sie etwas zu feucht und werden überdies an mehreren Orten von Schlangen und schädlichen Insecten heimgesucht. Die Russischen Heere verlieren hier noch mehr Menschen als in Georgien.

Die Stadt Baku mit ihren stets brennenden Naphthaquellen, und die Anhänger Zoroaster's, die dort an heiliger Stätte ihre Andacht halten, sind so bekannt, daß wir es bey ihrer bloßen Erwähnung bewenden lassen.

So ist der Caucasus nach seinen großen Massen beschaffen. Ehemals ein Bollwerk Asiens, ist er in den Händen der Russen ein gewaltiger, Persien und die Asiatische Türkey zugleich bedrohender Waffenplatz geworden. Aber der Besitz desselben wird erst dann ganz gesichert seyn, wenn die Nationen im Innern, die jetzt dem Namen nach unterworfen sind, mit ihren Herren gleiche Interessen und Gesinnungen haben, und in dem weitläuftigen Ganzen des Russischen Reichs eine Stelle, wie die Cosacken und Polen, einnehmen werden.

---

*) Obiges geht aus einer Abhandlung des Hrn. Klaproth hervor.

**) Andre Angaben finden sich in Hrn. v. Hammer's Fundgruben des Orients.

Herausgegeben von Hartmann.

A Mina:
sur le 18 Octobre 1813.

Que de morts en ce jour
Ont fait preuve d'amour
Pour leur chère patrie
En lui rendant la vie!
Que leur nom soit gravé
Au temple de mémoire!
Le sang qu'ils ont versé
Fit jaillir la victoire.
Soldat qui sait mourir,
Ferme l'oeil . . . . sans finir.

D, Prof.

Literarische Anzeigen.

Bey Hoffmann und Campe ist zu bekommen:
Taschenbuch für d. J. 1827, der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Sr. Schütze. Preis 4 ℳ 8 ß, in Maroquin 7 ℳ 8 ß und 12 ℳ.

W. Herschels sämmtliche Schriften. Erster Band: Ueber den Bau des Himmels. gr. 8. Mit 10 Kupfertafeln,
sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu Bremen, Altona, Stralsund, Rostock, Neu-Brandenburg, Schleswig, Lübeck, Lüneburg, Hannover, Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung, so wie bey Erie, Perthes et Besser, Hoffmann et Campe, Christiani und Nestler für 4 Thlr. 12 Gr. zu haben.
Dresden und Leipzig, im August 1826.

Arnoldische Buchhandlung.

Die von dem Herrn Major v. Wachenhusen in Hamburg herausgegebene und mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommene

Zeitung für Pferdeliebhaber,

ist in der ersten Auflage, bis auf wenige Exemplare, vergriffen. Um diese eben so nützliche, als angenehme Zeitschrift indessen noch allgemeiner zu machen, hat die unterzeichnete Buchhandlung die nähere Bekanntmachung und Versendung übernommen. Der Inhalt ist, wie folgt: Pferdekenntniß, Wartung und Verschönerung, Reitkunst, Pferde-Arzneykunst, Pferdehandel, Pferdemärkte, Fuhrwerk, die neuesten Moden von Equipagen und Pferdegeschirren, Biographien berühmter Reiter und Pferdezüchter, Beschreibung aller Gestüte, Erzählungen über Wettrennen, Parforce-Jagden rc. Zugleich soll diese Zeitschrift, nach Art des Englischen Sporting-Magazins, die Lücke eines Correspondenzblattes für Pferdeliebhaber ausfüllen. Die Tüchtigkeit des Hrn. Verfassers, als Reiter und Pferdebändiger rühmlichst bekannt, so wie mehrere, für dieses Fach besonders ausgezeichnete Männer des In- und Auslandes, werden ihr das gewünschte Interesse dauernd geben. Bey Bekanntmachung kommender Pferdemärkte, beabsichtigt der Verfasser zugleich das Anzeigen der dort erscheinenden Pferde, falls die Eigner sich früh genug in portofreyen Briefen an ihn wenden; doch werden die currenten Preise in der Mittheilung über Pferdehandel stets enthalten seyn. Der Jahrgang von 52 Bogen mit 12 lith. Blättern kostet in Hamburg 8 ℳ Courant; für Auswärtige 4 ℛ, wozu man sie durch alle Buchhandlungen und Postämter erhalten kann. Erstere wenden sich an die Buchhandlung von Hoffmann und Campe in Hamburg.

So eben ist erschienen:
Die Frithiofs Sage von Esaias Tegnér. Aus dem Schwedischen von G. C. F. Mohnike. Mit Musik-Beylagen. Stralsund, bey W. Trinius. 1826. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Diese poetische Bearbeitung einer alten berühmten Scandinavischen Sage, von dem Herrn Bischof, Dr. Tegnér, zu Wexiö, ist ohne Frage eine der interessantesten und geistvollsten Erscheinungen in der Geschichte der neuern Poesie. Der Herr Consistorial- und Schulrath, Dr. Mohnike, hat bey der Nachbildung sich die möglichste Treue und die strengste Beobachtung der mannigfaltigen, zum Theil sehr schwierigen Metra, mit genauer Befolgung der in den einzelnen Gedichten vorkommenden Reime und selbst Allitterationen, zum Gesetz gemacht. Die beyden Musik-Beylagen sind von dem Königl. Capellmeister, Herrn Crusell in Stockholm.

Stralsund, im August 1826.

W. Trinius.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Im Verlage der Gebrüder Borntraeger zu Königsberg ist erschienen und in Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung zu haben:

Aufgaben über das geradlinigte Dreyeck, geometrisch und analytisch gelöset. Nebst einem Anhange und 2 Kupfertafeln. Vom Oberlehrer Fr. Strehlke. Preis 16 Gr. (20 Sgr.)

Diese Sammlung unterscheidet sich von andern ähnlichen vorzüglich dadurch, daß von 2 Classen von Aufgaben nicht willkührlich die eine oder die andere, sondern alle 70, mit Ausnahme einer einzigen, vollständig gelöset sind. Dabey sind die eleganten geometrischen Constructionen wirklich rein geometrisch, also von der Rechnung völlig unabhängig und die Art, wie der Verf. die analytischen Auflösungen zusammengestellt hat, zeigt, in welcher Verbindung die einzelnen Aufgaben mit einander stehen. Der Anhang enthält sehr einfache Beweise einiger den Kreis und die Kegelschnitte betreffenden Sätze. Dr. Sch.

Vermischte Gedichte und Uebersetzungen, von P. von Bohlen (Professor zu Königsberg). Preis geh. 20 Ggr. (25 Sgr.)

Diese Gedichte sind vom Verfasser:
„Hamburgs biederherzigen Bewohnern, als seinen Beschützern, Erziehern und Wohlthätern dankbar gewidmet."

Unter den Uebersetzungen ist Byrons Beppo besonders zu erwähnen.

To be published in weekly numbers royal 8vo.:

The

British Chronicle;

Containing:

I. *Reviews and Analysis of all new, interesting and important productions of British Literature.* Partly original, but mostly compiled from the *Quarterly Review — Edin-*

burgh Review — Monthly Magazine — New Monthly Magazine — London literary Gazette — Universal Review — Westminster Review — News of Literature — Blackwood's Magazine — Farmer's Magazine — London's Gardeners-Magazine — Oriental Herald — Gentleman's Magazine — European Magazine — Monthly Censor — New Edinburgh Magazine — Colonial Journal — London Magazine — British Critik — Sommersethouse Gazette etc.

II. Interesting Extracts from the London and Country Newspapers and Pamphlets on all important Questions of the Day.

III. State of the British Markets — Annual Parliamentary Accounts of the Trade and Navigation of Great-Britain, Ireland and the Colonies.

IV. Original Communications on British Interests, Commerce, Industry, History, Biography, Topogrephy etc., on Men and Manners; on Inventions and Improvements in the technical Department etc.

Jetzt, wo die Bekanntschaft mit der Englischen Sprache in Deutschland nicht mehr zu den Seltenheiten gehört, sondern bey jedem Gebildeten gesucht wird, ist es an der Zeit, ihren Freunden und denen der Englischen Literatur ein wohlfeiles und zugleich genügendes Mittel in die Hand zu geben, die neuesten Fortschritte der letztern zu verfolgen und sich mit allen ihren interessanteren Erscheinungen vertraut zu machen. — The British Chronicle soll das Lesen aller andern Englischen kritischen Zeitschriften entbehrlich machen und für eine ganz unbedeutende Ausgabe, unverstümmelt und in der Ursprache, den Kern alles dessen wiedergeben, das sich zu verschaffen man bisher, bey der Theurung Engl. Journale, jährlich eine mehr als hundertfache Summe bedurfte. Auch wird man da, wo die Engl. Zeitschriften auf dem langsamen Wege des Buchhandels bezogen werden, ihre wichtigsten Artikel im "British Chronicle" immer weit eher zu lesen bekommen, als die Originale selbst, weil wir diese, sogleich nach ihrem Erscheinen, durch die Briefpost zugesendet erhalten.

The British Chronicle erscheint in wöchentlichen Heften, im größten Octav, schön und deutlich auf Englisches Velin gedruckt. Den Preis stellen wir für die ersten 400 Abonnenten halbjährig auf nur Zwey Thaler Sächsisch; für spätere Theilnehmer erhöht er sich aber auf das Doppelte. — Die Erscheinung beginnt, sobald sich die ersten 400 Theilnehmer bey uns angemeldet haben. Alle, welche die baldige Förderung dieses Unternehmens wünschen, bitten wir deshalb, mit ihren Bestellungen — entweder direct bey uns — oder bey irgend einer Postbehörde, Buchhandlung oder Zeitungs-Expedition nicht zu zögern.

Gotha, Ende August 1826.

Bibliographisches Institut.

In Hamburg nimmt Subscription darauf an
F. H. Nestler.

Bey Hoffmann und Campe ist zu bekommen: *Collectio Davidis* i. e. *Catalagus celeberrimae illius Bibliothecae hebreae, quam indefesso studio magnaque pecuniae impensa* collegit *R. Davidis Oppeenheimerus*, Archisynagogus olim Pragensis, libros hebraeos ex omni fero literarum genere tam editos quam manu exaratos continens. 8. maj. Cour. Mk. 6.

Ludwigslust in Mecklenburg.

Unsere am 6ten October vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden hierdurch gehorsamst anzuzeigen.

Friedr. Heinr. Ferd. Raven,
Prem.-Lieut. im Königl. Hannöv. 7ten Infant.-Regt.
Luise Henriette Charlotte Raven,
geborne Volger.

Unsere am 7ten October zu Eschede bey Zelle vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch an.

Dr. A. Schweppe,
Oberappellationsrath zu Lübeck.
Caroline Schweppe,
geb. Jacobi.

Unsere am heutigen Tage geschlossene Verlobung haben wir die Ehre, Verwandten und Freunden hierdurch gehorsamst anzuzeigen.

Braunschweig, den 8ten October 1826.

Heinr. Stoffregen,
Carol. Gerson,
Mitglieder des Herzogl. Braunschw. Hoftheaters.

Unsere heute geschlossene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden hiedurch bekannt zu machen, und uns deren ferneres Wohlwollen bestens zu empfehlen.

Quackenbrück, den 10ten Oct. 1826.

Bernhard Heinr. Schröder
von Amsterdam.
Johanna Wilh. Cath. Stade.

Glücklich und leicht wurde meine liebe Frau, geb. Büsing, von einer gesunden wohlgebildeten Tochter entbunden, in Waren, den 10ten Oct. 1826.

J. H. Bahlmann.

Am 11ten d. M. wurde meine liebe Frau, geborne Schottelius, von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden.

Helmstedt, October 1826.

Aug. Overlach.

Die am 14ten October erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich entfernten Freunden hiemit an.

Stade, den 15ten October 1826.

Sayer.

Unser geliebter ältester Sohn Adolph starb den 29sten Sept. an einem Nervenschlage in dem blühenden Alter von 24 Jahren, entfernt von uns auf dem Gute Zschepplin bey Leipzig. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige

G. W. Schaer,
Catharina Elisabeth,
geborne Blumenthal.

Bergen bey Celle, den 8ten Oct. 1826.

Salzderhelden, den 8ten Oct. 1826.

Am 5ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, raubte uns ein unerwarteter Tod unsern theuren Bruder, den Kaufmann Johann Heinr. Griese. Er endete sein Leben an einem Stickfluß in einem Alter von 61 Jah-

ren und 5 Monaten, welches theilnehmenden auswärtigen Verwandten, so wie den Handels-Freunden des Verstorbenen hiermit gehorsamst anzeigen

die Geschwister Desselben.

Das am 30sten September erfolgte Ableben unsers geliebten Vaters, des Geheimen-Domainenraths von Friesch, auf Klocksin in Mecklenburg-Schwerin, zeigen wir mit betrübtem Herzen allen Verwandten und Bekannten hiemit gehorsamst an.

Sayshagen, den 2ten October 1826.

Paul v. Friesch.
Ewald v. Friesch.

Braunschweig. Am 7ten d. M., Abends gegen 9 Uhr, entnahm der Himmel mir meinen innigst geliebten Gatten und uns unsern verehrten Vater, Conrad Heinrich Grünkel, in einem Alter von 63½ Jahren.

Sein Leben war mit unermüdetem Diensteifer und mit Selbstaufopferung dem Staate, so wie mit der edelsten Fürsorge seiner Familie geweihet.

Eines solchen Gatten und eines solchen Vaters Verlust ist unbeschreiblich groß!

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige

die verwittwete Oberbergräthin Grünkel, geb. Thiele, und die hinterlassenen Kinder des Verewigten.

Am 13ten d. M. entschlummerte sanft nach langen Leiden Herr Ludolph Leonhard Meyersieck im 70sten Jahr seines thätigen und rechtschaffenen Lebens. Verwandten und Bekannten des Verewigten widmen diese Anzeige

die Testaments-Executoren:
G. H. Meyersieck, Dr.
G. F. Prieß.

Lübeck, den 14ten October 1826.

Am 13ten dieses Monats starb plötzlich vom Schlagflusse getroffen, hier auf seinem Gute im 77sten Jahre, mein innig geliebter Ehemann Carl Vidal. Den entfernten Verwandten und Freunden des Verstorbenen widmet diese Anzeige

seine tiefbetrübte Wittwe
Sara Cornelia Vidal, geb. Reiße.

Bandhorst, den 16ten October 1826.

In einer Buchdruckerey zu Frankfurt a. M. kann nächste Ostern 1827 ein Factor Anstellung finden. Hr. J. P. Erié in Hamburg ist so gefällig, gegen postfreye Anfragen, nähere Auskunft zu geben.

Leonhard Wächter, sieben und zwanzig Jahr Vorsteher einer Unterrichts-Anstalt für Knaben, erbietet sich, Unterricht außer seinem Hause in der Deutschen und Lateinischen Sprache zu geben, die allgemeine, Deutsche und Hamburgische Geschichte zu lehren, Anweisung zur Ausbildung des mündlichen Vortrags zu ertheilen und zur Confirmation vorzubereiten. Auch wünscht er junge Fremde bey sich ins Haus als Kostgänger zu nehmen, die sich in der Deutschen Sprache vervollkommen sollen. Dazu ist ein freundliches Haus mit Garten auf der Langenreihe in St. Georg No. 88 gemiethet und bis Martini derselbe zu sprechen in Schwiegers Wohnungen am Gänsemarkt No. 46.

Notification.

Da die Ziehung der 172sten Hamburger Stadt-Lotterie beendigt ist; so können die Gewinne bey den Collecteuren, wo der Einsatz geschehen, gegen Einlieferung der Loose in Empfang genommen werden.

Zur 173sten Stadt-Lotterie, deren erste Classe den 20sten November gezogen wird, sind bereits ganze und getheilte Loose bey den bekannten Collecteuren zum Planpreis zu haben.

Hamburg, den 12ten October 1826.

Die Allg. und Neue Allg. Deutsche Bibliothek in 237 B., und die Uebersetzung der Allg. Welt-Geschichte in 79 B., beyde Werke gut gebunden, sind unter der Hand zu verkaufen, wenn annehmlich geboten wird. Man wende sich in frank. Briefen an den Dom-Candidaten Wendt in Bremen.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an mich haben sollten, bitte ich, sich binnen 4 Wochen bey mir hier schriftlich zu melden, indem ich später für nichts einstehe.

Braunschweig, den 8ten October 1826.

Carol. Gerson,
Mitglied des Herzogl. Braunschw. Hoftheaters.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 18ten, zur Feyer des Tages: Wilhelm Tell, Schausp. in 5 Aufz.

Donnerstag, den 19ten, zum viertenmale: Der Maurer, Oper in 3 Aufz. Nach dem Französischen. Musik von Auber.

Hamburg, den 17 October.

Wechsel-Cours.

Paris	25 7/8 ß	2 M. d.
Bordeaux	25 13/16 ß	2 M. d.
St. Petersb.	8 13/16 ß Bco. p. Rub. B. A.	2 M. d.
London	36 ß 7 ₰	2 M. d.
dito	36 ß 10 ₰	k. S.
Madr.	86 gr. p. D.	3 M. d.
Cadix	87 gr. p. D.	3 M. d.
Bilbao	87 gr. p. D.	3 M. d.
Lissab.	36 1/4 gr. p. C.	3 M. d.
Porto	36 1/2 gr. p. C.	3 M. d.
Venedig	— gr. p. D.	3 M. d.
Genua	81 1/2 p. Pezz.	3 M. d.
Livor.	88 1/4 p. Pezz.	3 M. d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105 3/8	k. S.
dito	105 1/8	2 M. d.
Antwerpen	105 1/8	k. S.
dito	105 7/8	2 M. d.
Copenhag. Crt.	—	2 M. d.
dito	223	k. S.
Bresl. Court.	153 3/4	6 W. d.
Prag. Cour. Br.	—	6 W. d.
dito Eff.	148	6 W. d.
Wien Cour. Br.	—	6 W. d.
dito Eff.	147 7/8	6 W. d.
Augsburg C.	147 1/4	6 W. d.
Frkf. a. M. W. Z.	146 3/4	6 W. d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec.	1 1/8 Av. pCt. gegen Bco.	
Ducaten al Marco das St. in Banco	102 3/8 ß	
Louis- u. Frd'or	11 m℔ 4 1/8 ß das St. in Bco.	
Hamb. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 à 23 1/2	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/8	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51 3/8	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr.	33 1/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 3/8	pCt. schl als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr.	8 3/8	pCt. schl als gr. Ct.
L. u. Fr. dr.	4 3/4	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— m℔ — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 m℔ 13 1/2 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		die Mark in Bco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.		die Mark in Bco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 m℔ 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 m℔ 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 m℔ 12 1/2 ß	die Mark in Bco.

In der gestrigen Ztg. auf der 7ten Seite, 2ten Sp. 10ten Z. von unten, lese man Forschungen, statt Fortsetzungen.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 166. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 18 October 1826.

Literarische Anzeigen.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, die Jahrgänge 1791 bis 1826,

Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch,

sind von jetzt an, zu einem auf das alleräusserste herabgesetzten Preise, bey dem seitherigen Verleger, so wie durch alle Buchhandlungen zu haben.

Ganz vollständige Exemplare, 36 Jahrgänge, deren nur wenige vorhanden sind, mit ungefähr 370 Kupfern, ganz neu und in einem übereinstimmenden Einband gebunden, kosten ungetrennt 24 Thlr.

Einzeln gen. 1791 — 1800 jeder Jahrgang 6 Gr.
1801 — 1820 „ „ 8 „
Neue Folge 1821 — 1826 „ „ 12 „

Die Namen der Herren Herausgeber dieser kleinen inhaltreichen Bibliothek (W. G. Becker, Fr. Kind, A. Wendt und F. Philippi), so wie die große Anzahl der Erzählungen, Novellen, Aufsätze, Gedichte, Räthsel, Charaden, von den vorzüglichsten ältern und neuern Deutschen Dichtern und Prosaisten; die vielen historischen und landschaftlichen Kupfer, nach den seltensten Originalen und den Zeichnungen der ersten Künstler von den vorzüglichsten Kupferstechern, gewähren eine Unterhaltung, wie wenig ähnliche Bücher in einem kleinen Raum und für so billigen Preis zu gewähren vermögen. Von einigen ältern Jahrgängen ist der Vorrath geringe und dürfte daher leicht erschöpft werden.

Nachfolgende belletristische Schriften, welche mit der Erscheinung dieses Taschenbuches stets in Verbindung standen, sind ebenfalls für folgende äußerst erniedrigte Preise zu haben:

Erholungen, von W. G. Becker herausgegeben, vom Jahre 1796 — 1811. 60 Bändchen, sonst 1 Thlr., jetzt (so weit der Vorrath reicht, indem viele Bändchen vergriffen sind, das einzelne Bändchen) à 6 Gr.

Guirlanden, herausgegeben von W. G. Becker. 4 Theile m. Kupf., sonst 6 Thlr., jetzt 2 Thlr.

Abendstunden, der geselligen Unterhaltung gewidmet. 3 Theile, mit vielen Kupf. und Vignetten. Gebunden, sonst 4 Thlr. 16 Gr., jetzt 2 Thlr. 6 Gr.

Dasselbe ohne Kupfer, sonst 2 Thlr. 6 Gr., jetzt 1 Thlr.

Wir nehmen Aufträge darauf an.

Perthes et Besser.

So eben erschien bey Friedr. Aschenfeldt in Lübeck und ist in allen Buchhandlungen (in Hamburg bey Perthes und Besser) zu haben:

Practische Anleitung zum Lateinischen Stil, zweyter Cursus, für Schüler der zweyten Classe, von H. Kunhardt, Professor am Gymnasium zu Lübeck. Zweyte stark vermehrte Ausgabe. Preis 1 Rthlr.

Während von dem ersten Theile, oder Cursus, dieser Anleitung schon seit geraumer Zeit die dritte Auflage in den Händen der Schüler war, fehlte es an Exempl. des seit etwa drey Jahren vergriffenen zweyten Theils. Ungern wollte diesen der Verfasser ohne Zusätze und Aenderungen wieder abdrucken lassen. Er wollte nicht nur reicheren Vorrath mittheilen, von welchem auch für Privatübungen des Schülers und für sogenannte Extemporation nöthigenfalls etwas erübrigt werden könnte, sondern auch, gewarnt durch den Mißbrauch, welcher von übersetzten Lateinischen überall bekannten Schriften gemacht wird, Manches liefern, was im Original nicht aufzufinden seyn sollte. Deshalb hat er einen bedeutenden Theil dieses Buchs zuvor selbst Lateinisch ausgearbeitet, Anderes weniger urschriftlich Bekannte hinzugefügt und in diesen neuen Abschnitten auf die Regeln der Sprachlehre hin und wieder verwiesen — eine Arbeit, die natürlich viel Zeit erforderte, da jedem gewissenhaften Lehrer die Schriftstellerey Nebensache, lebendiges Wirken durch mündlichen Unterricht Hauptgeschäft seyn muß. So ist dann diese neue Ausgabe wohl mit Recht eine vermehrte und veränderte zu nennen, und bietet auf 422 Seiten dem lernbegierigen Schüler mannichfaltigen Uebungsstoff dar, durch dessen rechte Benutzung hoffentlich ein Hauptzweck jeder Gelehrtenschule wird gefördert werden.

Universal-Klärungsmittel.

Dieses vortreffliche, höhern Orts geprüfte und hinreichend bewährte Arcanum, aus den unschädlichsten Bestandtheilen zusammengesetzt, gegen welches alle bisher bekannt gewordenen Klärungsmethoden weit zurück stehen, dienet dazu:

um alle Weine ohne Ausnahme, braune und weiße Biere, Liköre und andere Brannteweine, Bier- und Weinessig, sogar trübes Wasser rc. rc.

ohne den mindesten Nachtheil für die Getränke mit höchst unbedeutenden Kosten in der kürzesten Zeit stets klar und rein unfehlbar darzustellen.

Das Recept zu der höchst einfachen Bereitung dieses Mittels kostet 1 Louisd'or bey J. R. Kargau in Berlin, Neue Friedrichsstraße No. 107.

Am 7ten dieses Monats raubte mir der Tod meinen geliebten Ehemann, den Conferenzrath Johann Daniel Lawaetz, nach einer langwierigen Krankheit im 77sten Jahre seines thätigen und gemeinnützigen Lebens. Fast ein halbes Jahrhundert lebten wir in der glücklichsten Ehe und nur der Gedanke an die

baldige Wiedervereinigung mit dem Unvergeßlichen vermag meinen Schmerz zu lindern.

Den entfernten Verwandten und Freunden des Entschlafenen widmet diese Anzeige

Cathrina Maria Lawaetz,
geb. Langhoff.

Zum meistbietenden Verkauf der von dem für insolvent erklärten Hans Jochim Schlottau bisher cultivirten Vollhufe zu Dassendorf ist zweyter Termin mit dem geschehenen Gebot von 6650 Mk. Courant

auf den Sonnabend den 21sten d. M.,

und falls in diesem Termin der Zuschlag nicht erfolgen sollte, dritter und letzter Termin

auf den Freytag den 3ten November

anberaumt, und werden diejenigen, welche diese Stelle zu kaufen gewillet sind, vorgeladen, an gedachten Tagen, früh 10 Uhr, auf hiesiger Königl. Amtstube zu erscheinen, ihren Bot zu thun und salva ratificatione der Königl. Rentekammer des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Signatum Schwarzenbeck, den 9ten October 1826.

Königl. Amt.

Compe, Reventlow Criminil.

Wenn das von Amsterdam nach Lübeck und Rendsburg mit einer Ladung Eisengut, Papier, Mühlensteine und Bleyweis bestimmt gewesene Mudschiff, die gute Hoffnung, Schiffer Gerhard Schlweers, am 2ten d. M. an der Mündung der Weser total verunglückt, die Ladung aber, bis auf die Mühlensteine, fast ganz von Blankeneser Fischern geborgen, nach Blankenese gebracht und dort sicher gelagert worden ist; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und sind, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, die Eigenthümer der Ladung hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 12 Wochen a publ. anhero zu melden und gehörig zu legitimiren.

Gegeben Königl. Dänische Landdrostey zu Pinneberg, den 12ten October 1826.

A. v. Döring.

Steckbrief.

Da die der Theilnahme an einem geheimen Bunde in Deutschland, zu dessen allgemeiner Untersuchung die Central-Commission in Maynz niedergesetzt ist, verdächtigen, unten näher bezeichneten Candidaten der Theologie,

Ibo Friedrich Müller und

Christian Bernhard Thümmel, beyde aus Jever,

sich der weitern Untersuchung, der bestellten Caution ungeachtet, im Juny d. J. durch die Flucht entzogen haben, und die bisher genommenen Nachforschungsmaaßregel, fruchtlos geblieben sind; so werden alle Civil- und Militair Behörden geziemend ersucht, dieselben im Betretungsfalle anhalten und an das unterzeichnete Gericht ausliefern zu lassen.

Jever, den 29ten September 1826.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig.

v. Witzleben.

Signalement
des Ibo Friedrich Müller.

Alter: circa 24 Jahr; Statur: lang, etwa 5 Fuß 9 Zoll Rheinl. hoch; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haar: blond und schlicht; Bart: blond und schwach; Stirn: gewöhnlich; Augen: braun; Nase: eingebogen; Wangen: voll und rund; Mund: gewöhnlich; Kinn: voll und rund; Gang: etwas nach vorne geneigt und rasch.

Signalement
des Christian Bernhard Thümmel.

Alter: ungefähr 24 Jahr; Statur: klein etwa 5¼ Fuß Rheinl. hoch; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haar: schwärzlich braun; Bart: schwarz, übrigens schwach und eigentlich nur am Kinne; Stirn: gewöhnlich; Augen: blau; Nase: nach unten eingebogen und breit; Wangen: halbvoll; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gang: bedächtig; besonders Kennzeichen: blinzelt mit den Augen.

Von Einem Wohllöbl. Niedergericht hieselbst ist auf geziemendes Ansuchen Anwaldes der Frau Louise Amsinck, gebornen Schuback, cum S. T. Dno. Curatore, des S. T. Herrn Senatoris Nicolaus Binder, J. U. Dris., als Curatoris perpetui von Hinrich Schuback, und des S. T. Herrn Senatoris Martin Garlieb Sillem, mandat. noie. Johann Schuback, als Beneficial-Erben ihres allhier am 23sten May d. J. verstorbenen Bruders, Jacob Schuback, Imploranten, das erbetene Proclama dahin erkannt: Daß Alle und Jede, welche an den, vigore beygebrachten Decreti Judicii Superioris de 30. Junii 1826, proprio, curatorio et mandatario noie. cum beneficio Inventarii angetretenen Nachlaß des am 23sten May a. c. allhier verstorbenen Jacob Schuback, ex quocunque capite vel causa einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen sollten, solche innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, d. 5. Februar. 1827, (Auswärtige durch gehörig bestellte hiesige Bevollmächtigte,) bey diesem Wohllöbl. Niedergericht anzumelden und gehörig zu justificiren schuldig seyn sollen, sub pœna praeclusi et perpetui silentii, welches hiemit durch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 16ten September 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Andreas Detlof Franz Luis Wittwe, Catharina Caecilia Louise, geb. Helmers, cum curatore und Nicolaus Hinrich Helmers in großväterlicher Vormundschaft von Adolph Luis, als Beneficial-Erben def. Andreas Detlof Franz Luis implorando angezeigt, daß sie den Nachlaß des eben genannten Luis, obwohl kein Grund zum Zweifel vorhanden, daß dessen Gläubiger nicht daraus befriedigt werden könnten, sondern nur aus Vorsicht wegen etwa unbekannter Ansprüche, sub beneficio inventarii angetreten hätten, und deshalb die Erlassung eines öffentlichen Proclams dahin nachsuchten:

Daß alle und jede, welche an den Beneficial Nachlaß des am 19ten Aug. d. J. verstorbenen Sr. Andreas Detlof Franz Luis, aus den von demselben seit mehr als zwölf Jahren unter seinem Namen betriebenen Handlungsgeschäften oder aus andern Gründen und Rechtstiteln, sie haben Namen wie sie wollen, irgend einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich damit vor diesem Wohllöbl. Gerichte in einem Hochgewogentlich festzusetzenden Termine (Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte) bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens zu melden und ihre Angaben rechtlicher Art nach zu justificiren schuldig seyn sollen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferiret und der 5te Marz 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 14ten October 1826.

Bey Einem Wohllöblichen Niedergericht hat Procurator Fisci noie. des Löblichen Zehnten-Amts in nachstehendem Erbschaftsfalle um ein Proclam geziemend nachgesucht:

Am 6ten Februar 1826 verstarb hieselbst Christian Meyer, dessen Nachlaß das Löbl. Zehnten-Amt unter Verwaltung genommen hat. Die Intestat-Erben desselben sind nicht genugsam bekannt; es hat sich aber die ad acta gebrachte, jedoch in einem kaum lesbaren Zustande sich befindende notarielle Abschrift eines zu Schwerin am 2ten May 1807 errichteten Testaments vorgefunden. Das Löbl. Zehnten-Amt hat dieser Form halber bisher Bedenken getragen, dasselbe publiciren zu lassen, und ersucht eventualiter Allen und Jeden, wie aus demselben, so gegen dasselbe, alle Gerechtsame. Hierin nun (soweit die beygebrachte Copie annoch lesbar ist) setzt der Erblasser zuerst seine Mutter Charlotte, geb. Meyer, des

Peter Rudolph Meyer Wittwe, unter Auflegung eines Legats, zur alleinigen Erbin ein, substituirt aber derselben auf den — allerdings eingetretenen — Fall, wo sie vor ihm verstorben wäre, die Tochter des Kaufmanns Ebringhaus, Elisabeth Dorothea, oder eventualiter deren Kinder, und falls sie solche nicht hinterlassen sollte, deren Mutter Christina Friederica Dorothea Ebringhaus, geb. Kuetemeyer, oder wenn auch diese früher verstorben wäre, den Ehemann derselben, Friedrich Peter Casimir Ebringhaus. Dabey ist noch bestimmt, daß falls Igfr. E. D. Ebringhaus oder etwanige Kinder derselben zum Genusse der Erbschaft gelangten, diese jedem ihrer beyden genannten Eltern oder resp. Großeltern, so lange dieselben am Leben, die Zinsen eines Drittheils des Nachlasses überlassen sollten. Seinen nächsten Anverwandten, als welche die Frau Secretairin E. (der Name ist weiter nicht lesbar) geb. Albers, Justus Heinrich Albers, Anton Christian Albers, Heinrich Rudolph Meyer und Frau Aderholz, geb. Meyer, verwittwet gewesene Schilling, sämmtlich zu Lüneburg, genannt werden, vermacht der Testirer jedem 50 Thlr. Gold, und setzt schließlich den Herrn Hofrath Johann Daniel Livonius in Schwerin zum Executor seines Testaments ein.

Annoch ist zu bemerken, daß sich in den Büchern der hiesigen Credit-Casse, von der sich einige Scheine vorgefunden haben, außer den in diesen bezeichneten Capitalien, annoch ein Capital von 9000 Mk. Spec. auf den Namen des Erblassers seit dem 2ten Juny 1823 belegt gefunden hat. Da nun der Schein darüber nicht gefunden ist, so muß derselbe mortificirt werden.

Es hat nun Ein Wohllöbliches Gericht das in dieser Sache erforderliche Proclam dahin erlaubet:

Daß alle diejenigen, welche aus einem Erb- oder sonstigen Rechte, es sey dasselbe welcher Art es wolle, und namentlich insofern es aus einem Testamente des Erblassers hergeleitet werden möchte, — an den Nachlaß des verstorbenen Christian Meyer, oder an einen Schein der Hamburgischen Credit-Casse sub No. 115. C., ausweise dessen bey derselben auf den Namen von Christian Meyer am 2ten Jun. 1823 ein Capital von 9000 Mk. Sp. belegt worden ist, irgend einige Ansprüche zu haben vermeynen, schuldig seyen, solche bis zum 5ten März 1827, als in termino unico eoque peremtorie præfixo, Auswärtige mittelst Legitimirung hiesiger Bevollmächtigter, in dem Wohllöblichen Niedergerichte anzugeben und zu justificiren, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii, so wie unter dem Präjudiz, daß widrigenfalls mehrgedachter Schein werde mortificirt werden.

Hamburg, den 14ten October 1826.

E. Wohllöbl. Niedergericht hat Sr. Gustav Jürgen Wilhelm Schröder, mand. noie Johann Daniel Jacob Schmidt in Güstrow, und Frau Conradina Sophia Catharina Heincke, geb. Schmidt, zu Güstrow, per Procuratorem geziemend angezeigt, es sey hieselbst verstorben am 26sten July a. c. der Bruder der obgedachten Imploranten, Sr. Georg Caspar Schmidt, ohne Hinterlassung von Leibes-Erben, wie auch seyen deren Eltern längst verstorben, und somit die beyden Imploranten dessen nächste einzige Intestat-Erben. Obwohl nun des mand. noie. Imploranten Vollmachtgeber von des Verstorbenen großen Ordnung und Pünctlichkeit überzeugt seyen, daß keine unbekannte Ansprüche an denselben vorhanden, zumal sich der Verstorbene seit 1807 aus allen Geschäften zurückgezogen, so hielten sie es doch für dienlich und zweckmäßig, um desto sicherer bey Regulirung des Nachlasses zu Werke zu gehen, dieses Wohllöbliche Gericht um Erlassung eines öffentlichen Proclams des Inhalts zu bitten, "daß alle und "jede, welche an den am 26sten July a. c. hieselbst verstorbenen Georg Caspar Schmidt aus irgend einem "Grunde, sive ex capite, crediti, fidejussionis, hereditatis, sive ex alia quacunque causa Ansprüche und "Forderungen haben oder zu haben vermeynen, solche, "und zwar Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte, "in termino unico et peremtorio, sub poena praeclusi et perpetui silentii, a judicio gratiose praefigendo anzugeben und zu justificiren schuldig seyn."

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 5te März 1827 pro termino unico et peremtorio festgesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 14ten October 1826.

Allen in Commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von defuncti Joachim Otto Franz Lindemann, ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 1sten December dieses Jahrs, auf hiesiger Niedergerichtlicher Canzley zu melden, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 2ten September 1826.

In Creditsachen Johann Diedrich Desauw ist von Einem Wohllöbl. Niedergerichte allen in commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungirt worden, sich damit bis zum 29sten December 1826 als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub poena præclusi et perpetui silentii zu melden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 14ten October 1826.

Das Russisch-Kayserliche Reichs-Justiz-Collegium der Liv- und Ehstländischen Sachen, ladet den abwesenden Doctor Medicinæ Herrmann Friedrich Kilian, gegen welchen seine Ehefrau Maria, geborne von Meißner, bey diesem Collegio eine Ehescheidungsklage erhoben, wegen seines unbekannten gegenwärtigen Aufenthalts, hiemit zum ersten, andern und dritten Male, folglich peremtorie vor, sich innerhalb eines Jahres a dato der ersten Bekanntmachung dieser Edictal-Citation, entweder selbst, oder durch einen gehörig legitimirten und hinlänglich instruirten Bevollmächtigten, vor dieses Collegium zu sistiren, um sich auf sothane Ehescheidungsklage zu erklären; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, falls Beklagter Dr. Herrmann Friedrich Kilian im Laufe des anberaumten endlichen Termins nicht erscheinen würde, derselbe sodann nicht weiter gehört, sondern als der Klage geständig und überwiesen erachtet, und auf ferneres Ansuchen der Klägerin, die Trennung dieser Ehe nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Gegeben in Sr. Kayserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen Reichs-Justiz-Collegio der Liv- und Ehstländischen Sachen zu St. Petersburg, den 15ten September 1826.

Hierunter ist Seiner Kayserlichen Majestät
Reichs-Justiz-Collegii-Siegel befindlich.

(L. S.)

v. Hoeppener, Hofrath.

Hackel, Secret.

Von Gerichts wegen füge Ich Anton Christian Friedrich Griebel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, Ritter etc.

dir, dem abwesenden Johann Herrmann Dethlefs aus Wesselburen hiemit zu wissen:

Wie das von dem verstorbenen Gläser Carsten Herrmann Dethlefs, weyl. in Wesselburen, errichtete Testament unterm 23sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, im landschaftlichen Hause zu Heide vor dem Heider Gericht werde eröffnet und publicirt werden, als welches dir zur Nachricht und Nachachtung kund gethan wird.

Heide, den 7ten October 1826.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Da die Erben des hieselbst verstorbenen Hrn. Walter Schmidt-Tychsen, welche des defuncti Nachlaß pure angetreten haben, Behufs der Regulirung dieser Verlassenschaft und um sich vor allen künftigen Nachmahnungen in Sicherheit zu setzen, um die Erlassung eines Proclams gebeten haben und solcher Bitte Statt gegeben worden; so werden alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Walter Schmidt-Tychsen Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeynen, hiedurch bey Strafe der Ausschließung und

des Verlustes ihrer Rechte aufgefordert und befehligt, solche innerhalb Zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams gerechnet, Auswärtige unter gehöriger Procuratur-Bestellung, im hiesigen Stadt-Secretariat anzugeben und die zur Begründung ihrer Ansprüche dienenden Briefschaften, unter Zurücklassung beglaubter Abschriften davon, im Original zu produciren.

Tondern, den 16ten September 1826.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Es haben die Erben des Johann Reese in Hude sich wegen einer rückständigen Obligations-Forderung nebst Zinsen und der durch die Einklage derselben erwachsenen Kosten, zusammen an Betrag 432 Mk. 4 ßl. vor. Schleswig. Holst. Cour. oder 230 Rbthlr. Silber, in den halben Bondenstaven der Witwe und Erben des weyl. Johann Holst in Hollbüllhuus hineinwardiet, und da die Einlösungszeit verstrichen ist, ohne daß die Debitoren Zahlung geleistet hätten, um die Ansetzung des Subhastations-Termins und die Erlassung eines desfallsigen Proclams geziemend gebeten. Wann nun diesem petito deferirt worden ist, als ist terminus subhastationis auf den 29sten December d. J., wird seyn der Freytag nach dem 4ten Advent-Sonntage, angesetzt worden, und wollen Liebhaber sich daher am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Peter Behrends in Schwabstede einfinden, Bot und Ueberbot thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden unter den in termino subhastationis zu verlesenden Bedingungen der Zuschlag geschehen werde.

Zugleich werden Alle und Jede, namentlich denn auch die protocollirten Gläubiger, welche gegen die beabsichtigte Subhastation rechtliche Einwendungen irgend einer Art zu machen gesonnen sind, hiedurch sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii aufgefordert und befehligt, diese ihre Einwendungen binnen zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten auf der Königl. Husumer Amtskammer anzugeben, die dieselben begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach ꝛc.

Königliche Husumer Landvogtey, den 22ten Sept. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Es hat die Königliche Husumer Amtsstube wegen rückständiger Abgaben und Kosten unterm 17ten July d. J. bey den Bohlsbesitzern Peter Clausen und Lorenz Ahrendsen in Olderup die Wardirung vollziehen lassen, und sich in den Immobilbesitz des Peter Clausen mit 57 Rthlr. vorm. Schlesw. Holst. Cour. oder 91 Rbthlr. 19½ Bßl. Silber und in den des Lorenz Ahrendsen mit 29 Rthlr. 16 ßl. vorm. Schlesw. Holst. Cour. oder 46 Rbthlr. 89⅚ Bßl. Silber hineinwardirt. Da nun die Einlösungszeit verstrichen ist, ohne daß gedachte Debitoren Zahlung geleistet hätten, so ist nunmehro terminus subhastationis auf den 26sten Januar k. J., wird seyn der Freytag nach dem 3ten Epiphanias-Sonntage, angesetzt worden, und wollen Liebhaber sich daher am gedachten Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Rechenmannes Hans Hansen in Olderup einfinden, Bot und Ueberbot thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden unter den in termino subhastationis zu verlesenden Bedingungen der Zuschlag geschehen werde.

Zugleich werden Alle und Jede, namentlich auch die protocollirten Creditoren, welche gegen die beabsichtigte Subhastation der Immobilien der gedachten beyden Debitoren rechtliche Einwendungen irgend einer Art zu machen gesonnen sind, hiemittelst sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii aufgefordert und befehligt, diese ihre Einwendungen binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten, auf der Königl. Husumer Amtskammer anzugeben, die dieselben begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Königl. Husumer Landvogtey, den 22sten Sept. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Credi- und Debitoren der Wittwe des verstorbenen Paul Martens und ihres Schwieger ohnes Meinert Knudsen in Boldixum werden bey den gesetzlichen Strafen aufgefordert, ihre an dieselben habenden Forderungen oder Schuldigkeit innerhalb 12 Wochen hieselbst gehörig anzugeben.

Osterlandföhrer Landvogtey, den 16ten Sept. 1826.

L. H. v. Dorrien.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Alle Gläubiger, Schuldner und Pfand-Inhaber des hieselbst verstorbenen G. ber Finke haben sich innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, im hiesigen Stadtsecretariate rechtsbehörig anzugeben. Wornach ꝛc.

Gegeben Itzehoe in Curia, den 25sten Sept. 1826

Bürgermeister und Rath.

Zweyte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg wie auch zu Oldenburg ꝛc.

Es haben der Kammerherr Scheel von Plessen auf Sierhagen ꝛc., und der Geheime Conferenzrath Graf von Hardenberg Reventlow, Großkreuz ꝛc. auf Löhrstorff, als instituirte Erben und Legatarien der Verlassenschaft des weyland Geheimen Conferenzraths von Thienen allerunterthänigst angesucht, daß die in dem von gedachtem defuncto d. d. Lübeck den 1sten Sept. 1808 errichteten Testamente enthaltenen fideicommissarischen Verfügungen dahin lautend:

§. 3.

Nach meinem tödtlichen Hintritt sollen mit einem immerwährenden Fideicommiß belegt seyn:

A. In dem adelichen Gute Sierhagen mit Müßlenkamp und deren Pertinentien, worüber sonst mein Erbe und dessen Substituirte frey disponiren können, Zweymalhundert Tausend Reichsthaler Schl. Holst. Cour. Sp. Münze zu 4 pCt. als erste unablösliche Hypothek, wozu ich ferner als Familien-Fideicommiß-Capital lege:

1) Einmalhundert Tausend Reichsthaler, die in den Gütern Wensien und Travenort, — jedoch damit diese Güter nach Gefallen der Eigenthümer von einander getrennt werden können — Siebenzig Tausend in dem Ersteren und Dreyßig Tausend in dem Letzteren;
2) Zwanzig Tausend Reichsthaler in dem Gute Müssen;
3) Zehn Tausend Reichsthaler, die in dem Gute Ehlerstorf und
4) Eilf Tausend Reichsthaler; die in dem Gute Rosenhof unablöslich belegt stehen.

B. In den adelichen Gütern Löhrsdorf, Clausdorf, Gerkenbroke und Godderstorf mit allen dazu gehörigen Pertinentien, zu welchem Ersteren, nämlich Löhrsdorf, auch der Antheil der Güldensteiner Hölzung, welchen ich mir beym Verkauf von Güldenstein reservirt und über das die schon vorhin bey Löhrstorf gewesene Hölzung hiedurch von mir gelegt worden, die Summe von Zweymalhundert Tausend Reichsthaler Schlesw. Holst. Cour. Sp. Münze zu 4 pCt. als erste unablösliche Hypothek, und zwar in Löhrsdorf mit Gerkenbroke und deren Pertinentien Einhundert und Zehn Tausend Reichsthaler, in Clausdorf und seinen Zubehörungen Funfzig Tausend und in Godderstorff mit dessen Pertinentien Viertzig Tausend Reichsthaler.

§. 4.

Das adeliche Gut Sierhagen mit dem Zinsengenuß des darin radicirten Fideicommisses von 200,000 Rthlrn.

und den Zinsen der in den Nummern 1, 2, 3 und 4, ferner als Fideicommiß dazu gelegten unablöslichen Capitalien von 141,000 Rthlr. und was ich noch ferner dazu bestimmen möchte, bekömmt mein institutierter Erbe und nach ihm dessen adeliche Nachkommenschaft und in deren Ermangelung auf dieselbe Weise der erste und zweyte Substitut und deren ehelsche Descendenz nach der weiter unten von mir festzusetzenden Vorschrift.

Die adelichen Güter Clausdorf, Grossenbrode, Godderstorf und Löhrstorf mit den Pertinentien und in Löhrstorf gelegten Hölzungen zur freyen Disposition über die Substanz dieser Güter und mit dem Zinsengenuß des darin angeordneten Fideicommißcapitals von 200,000 Rthlrn. legire und vermache ich:

dem Kammerherrn und Jägermeister Christian Heinrich August von Hardenberg-Reventlow auf die weiter unten festzusetzende Weise. Sollte indessen dieser mein Herr Legatarius vor seiner jetzigen Frau Gemahlin Johanna, gebornen Baronesse von Reitzenstein, versterben; so vermache ich derselben hiemit, so lange sie lebe und sich nicht anderweitig wieder verheyrathet, jährlich Dreytausend Reichsthaler aus den Revenuen dieser ihrem Herrn Gemahl und dessen ehelichen Descendenz addicirten vermachten Güter.

Mein obgedachter Erbe, dessen Substituten und dessen und deren allerseitige zum Genuß der Fideicommißmasse gelangende Successoren, imgleichen dieser mein Legatarius und dessen allerseitige Nachfolger sind bey Verlust der Erb-Einsetzung und dieses Legati schuldig, die fideicommissarische Qualität der resp. in Sierhagen radicirten und daben gelegten 341 000 Rthlr. und der in den Gütern Löhrsdorf, Clausdorf, Grossenbrode und Goddersdorf fundirten 200 000 Rthlr. sowohl gleich nach Antritt der Erbschaft und des Legatums, als auch demnächst jährlich auf gemeinsame Kosten jeder zur Hälfte öffentlich publiciren zu lassen.

auch in diesem Jahr zur öffentlichen Publication gebracht werden.

Wann nun dieser Bitte Statt gegeben worden, so wird vorerwähnte fideicommissarische Disposition über genannte Güter cum pertinentiis hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Wornach ein jeder, den es angeht, sich zu achten.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgschen Obergericht zu Glückstadt, den 18ten Sept. 1826.

(L. S. / R.)

Levsen. v. Schirach.

Langreuter.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract

aus dem in No. 162 dieser Zeitung ausführlich inserirten Proclama.

Alle Creditoren und Debitoren, wie auch die Erben des im August 1823 im Kirchspiele Hohenwestedt während seines Urlaubs verstorbenen Mousquetiers Nicolaus Höhling, vom Oldenburgischen Infanterie-Regiment aus Jütland, dessen Geburtsort nicht zu erforschen gewesen, werden hiedurch sub pœna præclusi, dupli et amissi juris, peremtorisch citirt, sich innerhalb 12 Wochen auf der Rendsburger Amtstube gehörig anzugeben.

Rendsburger Amthaus, den 4ten October 1826.

von Schlanbusch.

In fidem: Feddersen.

Erste Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc.

Es haben die Wittwe und Kinder des zu Kiel verstorbenen Justizraths Johann Hinrich Carstensen in einer hieselbst eingereichten allerunterthänigsten Vorstellung angezeigt, daß, obgleich sie nicht den geringsten Grund zu fürchten haben, daß die Verlassenschaft ihres respectiven Mannes und Vaters nicht mehr als hinreichend seyn sollte, um alle etwanige gerechte Ansprüche daran zu befriedigen, sie sich doch, in Betracht, daß der Verstorbene über 40 Jahre verschiedene Aemter bekleidet, bewogen fänden, zu ihrer noch größeren Sicherheit die Erbschaft nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten.

Wann nun dieselben zugleich auf die Erlassung eines öffentlichen Proclams angetragen haben; so wird aus landesherrlicher Macht und Gewalt, auch von Gerichts wegen allen und jeden, welche sowohl aus den dem vorbenannten Defuncto anvertrauet gewesenen Aemtern, als aus Privatverhältnissen irgend einige Ansprüche und Forderungen an dessen Erbmasse zu haben vermeynen, sub pœna præclusi et perpetui silentii anbefohlen, sich damit binnen 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, unter Producirung der in ihren Händen habenden Documente, Zurücklassung der Abschriften davon, und Bestellung eines Procuratoris ad acta, bey dem Kanzley-Secretair Nickels hieselbst anzugeben. Wornach man sich zu achten.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgischen Obergericht zu Glückstadt, den 3ten October 1826.

(L. S. / R.)

Levsen. v. Rönne.

Koch.

Erste Bekanntmachung.

Dem ½ Hufner Mark Hamdorff in Nützen ist auf seine Bitte das beneficium flebile cessionis bonorum bewilligt, mithin über dessen Güter concursus creditorum, salvis tamen eorum exceptionibus zu Recht erkannt worden.

Mit alleiniger Ausnahme der nur zur Angabe der etwanigen restirenden Zinsen verpflichteten protocollirten Gläubiger werden demnach Alle, welche an den obbenannten Cridar aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, welche demselben mit Schulden verhaftet sind oder Pfänder von ihm in Händen haben, sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris hiedurch befehligt, sich, und zwar Auswärtige unter Procurator-Bestellung, binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, im Actuariate des Concursgerichts zu melden, die ihre Ansprüche begründenden Documente in origine zu produciren, beglaubte Abschriften zurückzulassen und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Zum öffentlichen Verkaufe der ½ Hufe des Cridarii wird der 11te December d. J. hiedurch angesetzt, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr, Kaufliebhaber sich in dem Hause des Bauervogts Lohse in Nützen einfinden, bieten und überbieten und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden salva approbatione der Zuschlag geschehen werde.

Wornach alle, die es angeht, sich zu achten.

Gegeben Segeberg im Concurs-Gerichte, den 7ten October 1826.

(L. S. / J.)

Präses und Assessores Judicii.

Erste Bekanntmachung

Zufolge Allerhöchster Autorisation, mittelst Rescripts des Königl. Holstein-Lauenburgischen Obergerichts sub dato Glückstadt den 2ten October 1826, werden Alle und Jede, welche an nachbenannte im Tangstedter Schuld- und Pfand-Protocoll aufgeführten Posten, als:

1) von Claus Beckmann in Wilstedt, laut protocollirter Obligation vom 16ten Februar 1802 an Johann Kleimann und Johann Witt, als Vormünder seiner Kinder, zu 4 pCt. versicherte 280 Rt. Cour.;
2) von Hinrich Hummelsiek zu Duvenstedt laut protocollirter Obligation vom 27sten November 1780, an Hinrich Hermann Beckmann zu 3 pCt. versicherte 300 Mk. Cour.;
3) von Jochim Martens auf der Harxheide, laut protocollirter Obligation vom 22sten November 1791, an Martin Bock zu 4 pCt. versicherte 200 Mk. Cour.;
4) von Hans Renders auf der Tangstedter Heide an die Wittwe Iden unterm 10ten Juny 1762 zu 4 pCt.

versicherte und am 10ten April 1795 protocollirte 200 Mk. Court.;

5) von Hans Rehders auf der Tangstedter Heide laut protocollirten Contracts vom 10ten April 1795, an seinen Vater zu 4 pCt. versicherte 100 Mk. Cour. und an seine Schwester Anna Elisabeth Gehrkens zinsfrey versicherte 61 Mk. Cour.,

aus irgend einem Grunde Ansprüche haben oder zu haben vermeynen, hiemittelst aufgefordert, innerhalb Zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, ihre desfallsigen Angaben hieselbst zu beschaffen, auch, wenn sie Auswärtige sind, einen Procurator ad Acta zu bestellen, widrigenfalls nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist die gedachten Pöste für mortificirt erklärt und sodann getilgt werden sollen.

Wandsbeck im Justitiariate des Guts Tangstedt, am 9ten October 1826.

Reiche.

Erste Bekanntmachung.

Wann der Käthner Claus Mohr zu Ecempermohr sich insolvent erklärt, und seine Güter zur Concursmäßigen Behandlung übergeben hat; Als werden von Gerichts wegen alle und jede, welche an die Güter des gedachten Claus Mohr irgend Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, jedoch mit Ausnahme der protocollirten Pöste, derenthalben blos die rückständigen Zinsen anzugeben sind, so wie die, welche demselben etwas schuldig sind, oder von ihm Pfandweise besitzen, bey den gesetzlichen Strafen aufgefordert, sich damit binnen 12 Wochen, von dem Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams an, bey dem Professions-Protocoll hieselbst unter Beobachtung des Erforderlichen, anzugeben.

Itzehoe im Ober-Inspectorat der Herrschaft Breitenburg, den 5ten October 1826.

Zimmermann.

Der Vollhufner Michel Erdmann Michaelsen zu Börnsen hat die von seinem verstorbenen Bruder, dem Halbhufner Franz Nicolaus Michaelsen zu Escheburg, cultivirte Halbhufe und Kothstelle gekauft, und gebeten, zu Erforschung des darauf haftenden Schulden-Bestandes die erforderlichen Proclamata zu erlassen. Wenn nun diesem Gesuche deferirt worden: so werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Halbhufners Franz Nicolaus Michaelsen und der von demselben cultivirten halben Hufe, wie auch an der vormaligen Bierkarrischen Kothstelle zu Escheburg Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, am 4ten November, ist der Sonnabend nach dem 23sten Trinitatis, früh 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtstube zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, auch klar zu machen, unter der Verwarnung, daß sie nach abgelaufenem Termin damit nicht weiter gehört, sondern gänzlich ab- und zur Ruhe verwiesen werden sollen.

Signatum Schwarzenbeck, den 29sten Sept. 1826.

Königl. Dänisches Amt.

Compe. Reventlow Criminil.

Bey hiesiger Königl. Dännemarklicher Regierung des Herzogthums Lauenburg sind die drey Gebrüder von Scriba:

1) Johann Ernst Detlef,
2) Carl Georg Ludwig und
3) Johann Gottfried Christian,

welche im Jahre 1812 mit dem 127sten Französischen Infanterie-Regimente als Officiere nach Rußland gegangen, und von denen man, allen Bemühungen ohngeachtet, bis jetzt nichts erfahren können, vorgeladen, binnen Jahresfrist a dato vor hiesiger Regierung zu erscheinen, oder von sich Nachrichten mitzutheilen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für todt werden erklärt und ihr Vermögen den nächsten Erben werde ausgeantwortet werden. Zugleich sind alle diejenigen, welche etwa Wissenschaft von diesen verschollenen v. Scriba haben möchten, aufgefordert, solche der hiesigen Regierung binnen gleicher Frist mitzutheilen.

Ratzeburg, den 23sten September 1826.

Aus Königl. Regierungs-Canzley.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten werden:

1) Johann Salomo Wegeleben aus Aseleben, welcher als Füselier bey der vierten Compagnie des zweyten Bataillons des sechsten Westphälischen Infanterie-Regiments im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist,
2) Johann Friedrich Wilhelm Ceels, welcher zu Hettstedt gebohren und im Jahr 1813 als Musquetier bey der fünften Compagnie des zweyten Bataillons des siebenten Reserve Regiments unter das Preußische Militair gekommen ist,
3) Johann Christoph Vogel, welcher am 11ten October 1789 zu Volckmaritz gebohren und als Westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt ist,

und

4) Johann Christoph Salfeld aus Aseleben, der im Jahr 1813 unter das Preußische Militair nach Halle und von da als Soldat nach Erfurt gekommen ist,

und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit geladen, sich, wo nicht früher, doch

den 24sten Januar 1827, Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden und auszuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die genannten Abwesenden für todt erklärt und die dem Gericht bekannten nächsten Erben derselben in den eigenthümlichen Besitz deren Vermögens gesetzt werden.

Schloß Seeburg, den 28sten März 1826.

Gräfl. Ingenheimsches Amts-Patrimonial-Gericht,

Schuster.

Citatio.

Auf den Antrag der Verwandten des von hier gebürtigen Huthmachergesellen Johann Joachim Kaufmann, welcher sich im Jahre 1813 im Preußischen Militairdienst befand und nach der Schlacht bey Leipzig verschollen ist, wird demselben und dessen etwa hinterlassenen unbekannten Erben aufgegeben, sich in termino

den 18ten Januar 1827, Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Ludewig entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe und dessen unbekannte Erben ausbleiben, so wird der Johann Joachim Kaufmann für todt erklärt und sein Vermögen denen, die sich hierselbst als seine nächsten Erben ausweisen, ausgeantwortet werden.

Neu-Ruppin, den 31sten März 1826.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden nachstehende verschollene Personen:

1) Johann Christoph Haeder von Radefeld, welcher mit dem Königl. Sächsischen Infanterie-Regimente Prinz Friedrich im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist;
2) Christian Siegemund Hage aus Bösewig bey Wittenberg, welcher den 23sten März 1788 geboren, und mit dem Königl. Sächsischen Dragoner-Regimente Prinz Johann im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist, und dessen Vermögen 1000 Rthlr. beträgt;
3) Erdmann Grube, aus Bietegast bey Wittenberg, welcher den 30sten December 1790 geboren ist, und den Feldzug in Rußland mitgemacht, mit dem Königl. Sächs. Infanterie-Regimente Prinz Clemens im Jahre 1812 mitgemacht, dessen Vermögen 46 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. beträgt;
4) Johann Gottfried August Thörmer, von Delitzsch, der im Jahre 1807 mit dem Königl. Sächs. Infanterie-Regimente Bevilaquer mit nach Pohlen marschirt ist, und dessen Vermögen in 45 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. besteht;
5) Johann Christian Meyer, von Durchwehna bey Düben gebürtig, der im Jahre 1791 den 26sten Februar geboren ist, und als Gemeiner im Königl. Sächsis. Infanterie-Regimente von Low im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, dessen Vermögen in beyläufig 1100 Rthl. besteht, und
6) der Töpfergeselle Johann Kohlmann, aus Delitzsch,

der im Jahre 1680 geboren, seit 1718 abwesend ist, und dessen Vermögen in 50 Gulden besteht,

so wie die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer der vorerwähnten Abwesenden hiermit vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht anher gelangen zu lassen, spätestens aber in dem auf

den Funfzehnten April 1827, Vormittags um 9 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Landgerichts-Assessor Britz, angesetzten Termin an Landgerichtsstelle allhier, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Dr. Pfotenhauer, Dr. Mösler, Licent. Schlockwerder, Geier und Bockerde hieselbst ihnen vorgeschlagen werden, sich zu melden, und weiterer Anweisung, außerdem aber gewärtig zu seyn, daß sie die Abwesenden für todt erklärt, ihre etwaigen unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß ausgeschlossen, wegen ihres Vermögens aber das Rechtliche werde erkannt, und die nach der Präclusion sich meldenden nähern oder gleich nahen Erben deshalb weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen zu fördern berechtigt seyn, vielmehr lediglich an dasjenige, was sodann von der Masse noch übrig ist, werden verwiesen werden.

Wittenberg, den 26sten May 1826.

Königl. Landgericht.

D. Trescher.

Reinholdt, S.

Avertissement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel ist in der Concurssache des Commerzienraths und Kaufmanns Johann Friedrich Gerhard Kleeß über dessen Vermögen per decretum vom 23sten July c. der Concurs eröffnet worden, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 8ten Januar 1827,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Hrn. Justizrath Schulze im hiesigen Gerichtshause angesetzt worden.

Diese werden daher hiedurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen, beym Mangel der Bekanntschaft, der Herr Justiz-Commissarius Sello vorgeschlagen wird, zu melden, ihre Forderung, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa in Händen habenden schriftlichen Beweismittel beyzubringen.

Bey ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Brandenburg, den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da über das Vermögen des Pensionarii Johann Friedrich Pluns zu Wolgdehagen concursus formalis eröffnet worden; so werden, mit Beziehung auf das unterm heutigen Dato erlassene, in den Stralsunder Zeitungen in extenso abgedruckte Proclama alle diejenigen, die an den gedachten Schuldner und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde zu fordern haben könnten, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen am 6ten November, 15ten December d. J., oder 22sten Januar k. J. hieselbst gehörig zu profitiren, auch zugleich de prioritate zu deduciren, widrigenfalls sie durch den am 22ten Februar k. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied vom Concurse gänzlich werden abgewiesen werden. Und wie rücksichtlich der Bestellung eines Gemeinen Anwaldes sie auf das Proclama selbst verwiesen werden, so hat der Pächter Johann Friedrich Pluns sich in primo Termino liquidationis zur Angabe und eidlichen Bestärkung seines status activi et passivi einzufinden, sub praejudicio, daß sonst den Rechten nach weiter gegen ihn verfahren werden wird.

Greifswald, den 23sten September 1826.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Carl Ludwig Heinrich Gramen, geboren hieselbst 1777 und seit länger als 20 Jahren von hier abwesend und verschollen, wird hiedurch auf den Antrag seiner Vaterschwesterkinder, als seiner nächsten hieselbst bekannten Intestat-Erben, aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalt bey unterzeichneter Gerichtsstelle glaubhafte Anzeige zu machen, indem er sonst in Gemäßheit der bestehenden Landes-Verordnung am ersten Gerichtstage nach Martini 1827 für todt erklärt, und falls sich keine nähere Erben von ihm — als welche zugleich eventualiter mit vorgeladen werden — melden sollten, ein aus der Verlassenschaft seines Vaters, des verstorbenen Webels Gramen, herrührendes Vermögen den Extrahenten zugesprochen werden wird.

Stralsund, den 30sten September 1826.

(L. S.)

Verordnete zum Stadtkammer-Gerichte.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß von den 65 Stück Staatsschuld-Scheinen, welche, nach dem von der unterzeichneten Controlle im Hamburger Correspondenten No. 120 vom 29sten July 1826 erlassenen Publicando, der Königl. General-Liquidations-Casse in Aachen gestohlen sind, die nachbemerkten 22 Stück Staatsschuld-Scheine als:

1)	No.	67.024.	Litt.	A.	über	1000	Rthlr.
2)	„	67.025.	„	A.	„	1000	„
3)	„	67.026.	„	A.	„	1000	„
4)	„	67.027.	„	A.	„	1000	„
5)	„	67.028.	„	A.	„	1000	„
6)	„	67.030.	„	A.	„	1000	„
7)	„	67.031.	„	A.	„	1000	„
8)	„	67.032.	„	A.	„	1000	„
9)		67.033.	„	A.	„	1000	„
10)	„	67.034.	„	A.	„	1000	„
11)	„	67.035.	„	A.	„	1000	„
12)	„	67.036.	„	A.	„	1000	„
13)	„	67.091.	„	A.	„	1000	„
14)	„	67.092.	„	A.	„	1000	„
15)	„	67.093.	„	A.	„	1000	„
16)	„	67.094.	„	A.	„	1000	„
17)	„	67.095.	„	A.	„	1000	„
18)	„	67.096.	„	A.	„	1000	„
19)	„	67.097.	„	A.	„	1000	„
20)	„	67.098.	„	A.	„	1000	„
21)	„	67.099.	„	A.	„	1000	„
22)	„	67.103.	„	A.	„	1000	„

sich wieder vorgefunden haben.

Berlin, den 3ten October 1826.

Königl. Controlle der Staatspapiere.

Es ist bereits im Jahre 1810 von dem Kaufmann Isaac Moses Elias oder Ellisen, aus Frankfurt am Mayn, wegen eines zwischen demselben und dem hiesigen Kaufmann Diedrich Lambrecht anhängigen Rechtsstreits eine Summe von 919 Rthlrn. 55 Gr. Gold gerichtlich hieselbst deponirt worden. Da indeß seit langer Zeit das Verfahren nicht fortgesetzt, und der Aufenthalt des obgedachten Kaufmanns Elias oder Ellisen unbekannt ist, so werden alle diejenigen, die an der deponirten Summe aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben sollten, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den 1sten December d. J. angesetzten Termine, bey Strafe des Ausschlusses, gehörig anzugeben und zu documentiren, widrigenfalls den gesetzlichen Bestimmungen gemäß darüber verfügt werden wird.

Oldenburg vom Stadtgerichte, den 25sten Sept. 1826.

(L. S.)

Becker.

Der im September 1825 auf seinem Gute Windhausen bey Cassel in Hessen verstorbene General-Lieutenant und Staatsminister Martin Ernst von Schlieffen hat mit Allerhöchster Landes- und Lehnherrlicher Genehmigung ein Familien-Fideicommiß gestiftet in der Maaße, daß sein ganzer beweglicher und unbeweglicher Lehn- und Allodial-Nachlaß, nichts davon ausbeschieden, insbesondere auch seine in hiesigen Landen belegene Güter Schlieffenberg, Niegleve, Tolzin, Zierhagen cum pertinentiis zu diesem Fideicommisse gehören.

Der jedesmalige Inhaber desselben darf die Substanz dieses Fideicommisses weder ganz noch zum Theil veräußern oder verschulden, vielmehr steht ihm nur der Nieß-

rungsmäßige Nießbrauch desselben zu; in Ansehung der ausstehenden Forderungen hat der Stifter festgesetzt, daß solche zwar dem Fideicommiß-Inhaber, jedoch nur gegen Aushändigung der urschriftlichen Verschreibung gültig von einem Schuldner abgetragen werden können.

Der Nießbrauch dieses Stiftungs-Eigenthums ist nach dem Rechte der Erstgeburt zuerst denjenigen Mannsstämmen angewiesen, welche zum Geschlechte der Grafen von Schlieffen, und dann denjenigen, welche zum übrigen Geschlechte der von Schlieffen oder von Schlieben (vormals Sliwin oder Schliwingen) gehören, demnächst gelanget er, wiewohl mit mehreren Beschränkungen, an die Descendenz der drey Schwestern des Stifters, nämlich der von Winterfeld, von Zozenow und von Kleist.

Zu Jedermanns Nachachtung wird dies hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben Güstrow, den 11ten September 1826.

(L. S.)

Großherzogl. Mecklenburgische, zur Justiz-Kanzley allerhöchstverordnete Director, Vice-Director und Räthe.

J. A. Wachenhusen.

F. L. Driesch.

Zum Zweck der Liquidation und Justification aller Ansprüche und Forderungen an den verstorbenen Legationsrath Leisching auf Warkdorf und dessen Verlassenschaft steht ein peremtorischer Termin sub pœna præclusi et perpetui silentii, auch für den Fall der Insufficienz, auf

den 13ten November d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor Großherzogl. Justiz-Canzley hieselbst an, und sind von solcher Meldungs-Verbindlichkeit lediglich diejenigen Gläubiger ausgenommen, die das Hypothekenbuch über Warsdorf und die hierauf Bezug habenden Acten nachweisen.

Neustrelitz, den 4ten September 1826.

(L. S.)

Zur Großherzogl. Mecklenburg. Justiz-Canzley allerhöchst verordnete Director, Räthe und Assessor.

Bartholdi.

W. Goetze.

Durch den gegenwärtigen Auszug aus dem heute erkannten, in den Schwerinschen Intelligenz-Blättern vollständig abgedruckten Liquidations-Proclama, wird annoch weiter öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Parchim verstorbenen Professors Wehnert, aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können glauben, zu deren speciellen Anmeldung und sofortigen Bescheinigung, zu dem

auf den dreyzehnten December d. J.

angesetzten Liquidations-Termine, sub pœna finali præclusi et imponendi perpetui silentii, peremtorisch vorgeladen worden.

Schwerin, den 28sten September 1825.

(L. S.)

Zur Großherzoglich-Mecklenburgischen Justiz-Canzley verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

v. Bülow.

J. G. Francke.

Durch den gegenwärtigen Auszug aus dem heute erkannten, in den Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen vollständig abgedruckten Proclama und mit Bezug auf selbiges, werden auf Antrag der Vormünder der minorennen Kinder des weyland Eigenthümers Wendt auf Kreß alle diejenigen, welche das im ritterschaftlichen Amte Mecklenburg belegene, in den bemerkten Anzeigen näher beschriebene Lehngut Kreß, so wie das daselbst befindliche Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, für welche beyde Gegenstände bereits außergerichtlich respective 35,000 und 5000 Rthlr. N. 2⁄3tel geboten worden, zu kaufen, und höher als 40,000 Rthlr. N. 2⁄3tel zu bieten Neigung haben, hiemit geladen, in dem auf den 15ten November d. J. angesetzten Subhastations-Termine, Morgens zur gewöhnlichen Zeit auf Großherzoglicher Justiz-Kanzley hieselbst, nach Abends vorher geschehener Meldung in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihren Ueberbot zu Protocoll zu geben, demnächst aber zu gewärtigen, daß in Grundlage der zu den gerichtlichen Acten eingereichten, auf etwaniges Verlangen anderweitiger Kaufliebhaber annoch näher zu regulirenden Verkaufsbedingungen der Zuschlag des Guts und des Inventarii dem Meistbietenden, eventualiter aber für den außergerichtlich abgegebenen Bot von 40,000 Rthlrn. N. 2⁄3tel, ohne Abhaltung weiterer Termine, wird ertheilt werden. Uebrigens bleibt unverhalten, daß die Tradition noch im Laufe dieses Jahres geschehen soll, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Registratur Großherzogl. Justiz-Kanzley, als auch bey dem Advocaten und Stadtrichter Ebert zu Gadebusch, imgleichen bey dem Doctor Linck hieselbst einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten sind, und daß die Besichtigung des Gutes Kreß und des dortigen Inventarii, nach vorheriger Meldung, auf dem Hofe daselbst zu jeder Zeit geschehen kann.

Rostock, den 4ten October 1826.

Zur Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Justiz-Canzley allerhöchst verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

v. Both.

F. L. Kossel.

Auf Ansuchen der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Christoph Martin Kneser, Henriette, gebornen Rose, cum curatore marito, und des hiesigen Bürgers, Kaufmanns und Weinhändlers Valentin Rose, als Intestat- und Beneficial-Erben ihres verstorbenen Bruders, des hiesigen Bürgers und concessionirten Buchhändlers Wilhelm Rose, sind alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft dieses Wilhelm Rose, in specie auch aus seinem Geschäftsbetriebe als concessionirter Buchhändler, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, zu deren Angabe und rechtlichen Erweisung auf den 23sten November d. J. vor das hiesige Niedergericht, sub poena praeclusi, hiemit peremtorisch geladen.

Wismar, den 11ten October 1826.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wismar.

Collatum:

Walter, Secretair.

Edictal-Citation bey Herzogl. Districts-Gerichte Wolfenbüttel.

In Folge des auf Antrag des Kothsassen und Schustermeisters Philipp Meyer von Broistedt, des Kothsassen Julius Meyer von Rhene, des Kothsassen Johann Heinrich Meyer von Broistedt und der Ehefrau des Kothsassen Christoph Meyer, Marie Elisabeth, gebornen Meyer von Lengede, unterm heutigen Dato von hiesigem Herzoglichen Districts-Gerichte abgegebenen Erkenntnisses, wird der von Broistedt gebürtige, im Jahre 1811 oder 1812 als Westphälischer Soldat in der 2ten Compagnie des Chasseur-Carabinier-Regiments nach Rußland marschirte

Ernst Ulrich Conrad Meyer

hiemit vorgeladen, binnen Jahresfrist und spätestens im Termine

den 11ten October 1827

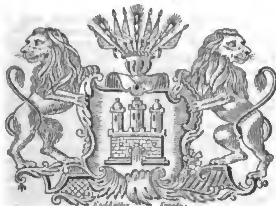
vor dem hiesigen Herzogl. Districts-Gerichte, Morgens 10 Uhr, sich persönlich zu stellen, widrigenfalls gegen denselben die Todes-Erklärung ausgesprochen und über dessen Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden wird.

Auch werden alle diejenigen, welche von dem Abwesenden Nachricht zu geben im Stande sind, hiemit aufgefordert, solche der unterzeichneten Gerichtsbehörde mitzutheilen; wie denn auch alle außer den obgedachten, als einzige nächste Intestat-Erben vom Curator des Abwesenden, anerkannten Geschwistern, noch Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen sollten, zu deren Angabe und Bescheinigung bey Strafe des gänzlichen Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens hierdurch ad Terminum edictaliter citirt werden.

Wolfenbüttel, den 30sten September 1826.

Herzogl. Braunschweig-Lüneburgsches Districts-Gericht daselbst.

Rosenthal.

Staats und  Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 20 October. No. 167.

Verlegt von den Grundschen Erben.



Lissabon, den 30 September.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz, Hr. Guerreiro, hat Sr. K. H. der Infantin-Regentin nachstehende Vorstellung überreicht:

"Als die constitutionelle Charte, welche D. Pedro IV. seinen Königreichen Portugall und Algarbien zu ertheilen geruhte, in Portugall ankam, bildete sich eine abgeschmackte, in den Jahrbüchern unsrer Geschichte beyspiellose Opposition. Einige entartete Portugiesen, von dem Elend des Staats und der Unterdrückung der Völker zu leben gewohnt, schauderten bey dem Gedanken, daß Gerechtigkeit und Ordnung hergestellt werden sollten, und sahen die nahe Reform der Mißbräuche, die so gewaltig dazu beygetragen, die Nation in den Zustand des Verfalls zu versetzen, worin sie sich gegenwärtig befindet, als das größte Unglück an. Diese Menschen, ohne nützliche Talente, ohne Tugenden, unfähig zu rechtlicher Thätigkeit und auf anderer Kosten lebend, setzten sich sogleich in Bewegung, um durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel die Reichthümer und Ehrenauszeichnungen, die sie usurpirt hatten, zu vertheidigen. Die seit 1820 eingetretenen politischen Bewegungen machten alle Ehrgeizige und Verbrecher, deren Gewissen mit jedem Augenblicke begangne Verbrechen und Veruntreuungen bestraft zu sehen fürchtete, glauben, daß die Revolution das beste Mittel wäre, um die Ungestraftheit jener Verbrechen zu erlangen und sich für die Zukunft Ruhm, Ehre und Reichthum zu verschaffen. Die Hoffnung einer Amnestie, im Fall es nicht gelänge, gab ihnen neuen Muth und stets von eben so verbrecherischen Wünschen beseelt, machten sie den Plan, dem Willen des Souverain zu widerstehen, sich der Vollziehung des wichtigsten Gesetzes zu widersetzen, alle socialen Bande zu Gunsten ihres Egoismus zu zerreissen und die Nationen allen Gräueln der Anarchie und des Bürgerkrieges bloß zu stellen. Sie begannen damit, daß sie friedliche Bürger zu verführen suchten, scheiterten jedoch bey diesem Unternehmen: das Volk blieb unerschüttert in der Treue gegen seinen König, und die Uebelgesinnten waren genöthigt, einen Zufluchtsort in einem benachbarten Königreiche zu suchen, von wo aus sie ununterbrochen fortgefahren haben, die schändlichsten Mittel in Anwendung zu bringen, um die öffentliche Meynung irre zu führen. Diese Ausreisser, Verräther, Rebellen, Bestehler von Staats-Cassen, wollen ihre Verbrechen zum Theil durch das noch schreyendere Verbrechen verdecken, daß sie die legitimen Ansprüche des Königs unsers Herrn, Don Pedro IV., auf den Thron von Portugall läugnen und bekämpfen und zu dem Ende die größten Sophismen anwenden, die Grundgesetze des Staats zu verdrehen, so wie die bekanntesten Thatsachen der Portugiesischen Geschichte zu entstellen. Emissaire und Ueberläufer durchstreifen das Reich nach allen Richtungen, verbreiten Lügen, Verläumdungen und aufrührerische Proclamationen, um zum Bürgerkriege aufzureizen, und die Zufluchtsstätte, welche diese schlechten Portugiesen in einem benachbarten Königreiche gefunden, ist durch sie zu einem Heerde von Complotten geworden. Die schändliche Flucht des Brigadier D. Manuel Pinto da Silveira, Gouverneur des Platzes Almeida, mit dem 11ten Linien-Infanterie-Regimente, welches die Besatzung desselben bildete, hat uns bewiesen, daß Mäßigung von Seiten der Regierung fortan schmähliche Schwäche seyn würde, und das größte Unglück über unser Vaterland bringen könnte. Ich habe deshalb die Ehre, Ew. K. H. um wirksamere Maaß-

regeln hinsichtlich dieser wichtigen Angelegenheit zu bitten. Gott erhalte Ew. K. H. lange Jahre, wie wie es bedürfen. Lissabon, den 23sten Sept. 1826.

Unterz.: Jose Antonio Guerreiro.

J. K. H. die Infantin-Regentin hat hierauf decretirt, die alten Verordnungen von 1660, 1792 und 1811 *) und die Strafgesetze gegen diejenigen Portugiesen, welche ohne Paß das Königreich verlassen, wieder bekannt zu machen und in Anwendung zu bringen. Auch soll unverzüglich Beschlag auf die Güter der ohne besondre Erlaubniß aus Portugall gegangenen Geistlichen, Militairs rc. gelegt und ein Verzeichniß der Ausgewanderten an die Regieerung eingesandt, jeder in der Vollziehung obiger Maaßregeln saumselige Beamte aber abgesetzt werden.

Ein andres aus Lissabon, vom 30 Sept.

Hinsichtlich der Anwendung der von Sr. Maj. dem Kayser Don Pedro erlassenen Amnestie hatten sich einige Schwierigkeiten erhoben; die Regentin hat sie aber auf die mildeste Weise gehoben, indem sie erklärte: die Amnestie solle allen denen zu Gute kommen, die zu der Zeit, als der Kayser Don Pedro die Amnestie zu Rio erließen, noch nicht gerichtet waren.

Der Großprior des Christ-Ordens ist jetzt vor den obersten Gerichtshof gestellt. Zugleich ist von Seiten der Regentschaft ein Decret erschienen, welches den Mitgliedern jenes Gerichts die strengsten Strafen androht, im Fall sie sich einer Verletzung in den Formen oder einen Aufschub zu schulden kommen lassen, der die gesetzlich in den Processen wegen Verrätherey vorgeschriebene Frist überschreitet. Diese Verfügung ist auch den Greffiers, Procuratoren und Advocaten mitgetheilt worden, die bey dieser Angelegenheit betheiligt sind, um die Wirkungen des Einflusses des Großpriors auf seine Richter zu beseitigen.

Die Kirchspielswahlen sind in dem ganzen Königreiche beendigt.

Der Kriegsminister hat die Nachricht erhalten, daß einige Spanische Soldaten vom 5ten leichten Infanterie-Regiment ihre Fahnen verlassen haben und in Miranda angekommen sind. Man hat sie zu ihren Cameraden nach Braganza geschickt.

Unsre officielle Gaceta meldet in einem besondern Artikel aus Wien vom 30sten August, daß der Infant Don Miguel Zahnweh gehabt, abee wieder hergestellt sey.

Die Desertion der Besatzung von Almeida hat keinen nachtheiligen Einfluß auf den Geist der Provinz Ober-Beira gehabt.

Madrid, den 2 October.

Gestern war zur Feyer des Jahrstages der Abreise des Königs von Cadix im Jahre 1823 große Galla im Escurial. Die K. Freywilligen hatten die Wachen bezogen, und es ging alles ruhig her. Man glaubte, Hr. Salmon, der gegenwärtig interimistisch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten führt, würde dasselbe definitiv erhalten, allein die Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Darf man Gerüchten trauen, so hat unter dem Vorsitz des Königs eine sehr lebhafte Cabinetsrathsversammlung stattgefunden, in welcher Noten verlesen worden sind, welche die Cabinette von London und Paris in Betreff der Anleihen, America's und des allgemeinen Systems unsrer Regierung an unser Cabinet gesandt haben, aber nichts entschieden worden ist. Uebrigens sind die diplomatischen Verhandlungen fortwährend sehr lebhaft. (Am 7ten v. M. sind binnen 12 Stunden 7 Couriere von Madrid kommend oder dorthin bestimmt, durch Irun gegangen.) Das Betragen der Behörden in Valencia scheint endlich die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen zu haben, oder ist sonst etwas vorgefallen, denn der Graf von Espagne ist eiligst nach Valencia abgereist.

Paris, den 13 October.

Auf die Empfehlung Sr. K. H. des Dauphins haben Se. Maj. der König viele Officiere der Corps belohnt, welche das Lager bey Lüneville bildeten. So hat der General-Lieutenant Jaquinot unter andern das Commandeurkreuz des Ludwigs-Ordens erhalten, und der Oberbefehlshaber des Lagers, Vicomte Mermet, ist zum Flügel-Adjutanten Sr. Maj. ernannt worden.

Der Russische Bothschafter, Graf Pozzo di Borgo, ist der einzige Gesandte der großen Mächte, der Hrn. Canning zu Ehren noch kein Gastmahl gegeben hat; allein daran sind die umfassenden Reparaturen schuld, welche im Hotel desselben schon seit längerer Zeit im Gange sind.

Die Amortisations-Casse hat vom 1sten July bis zum 30sten Sept. 903,278 Fr. 3procentiger Renten zurückgekauft, die 19,889,543 Fr. kosten, was einen Durchschnittspreis von 66 Fr. 6 C. giebt. Die Gesammtsumme der bis zum 1sten d. M. mittelst eines Capitals von 108,595,028 Fr. 65 C. angekauften 3percentigen Renten betrug 4,817,863 Fr., was einen Mittelpreis von 68 Fr. 24 C. für die seit der Creirung der 3percentigen Renten bis jetzt angekauften Renten macht.

Vor ungefähr anderthalb Jahren gingen in der Gegend von Lyon, wenn die Angaben nicht übertrieben sind, 1000 bis 1200 Katholiken zur protestantischen Kirche über. Die protestantischen Pastoren in Lyon richteten, auf die Bitte derselben, einen regelmäßigen Gottesdienst in Sainte Consorce, einem der Dörfer, ein, wo die meisten der neuen Protestanten wohnten. Sie hatten dazu vorher die nöthige Ermächtigung eingeholt. Jetzt erfährt man, daß jener Gottesdienst, in Folge einer Verfügung des Maire, seit dem 10ten v. M. unterbrochen ist. Ein glaubwürdiger Reisender, der neuerdings von Lyon gekommen, erzählt die Sache folgendermaßen: Der protestantische Geistliche war bereits auf der Kanzel und hatte seinen Vortrag begonnen, als ihn ein Mensch fragte: wer ihn ermächtigte, diesen Bauern eine andre Lehre, als die der katholischen Kirche, vorzutragen, außer der kein Heil sey? Hr. Claparede antwortete, sie wä-

*) Das Decret von 1660 lautet auf Verlust der bürgerlichen Rechte, Ehren-Auszeichnungen und Aemter und Confiscation der Güter gegen diejenigen, die ohne Genehmigung das Land verlassen. Es bedarf dazu keines Urtheils, sondern die Abwesenheit braucht bloß gesetzmäßig constatirt zu seyn. Das Decret von 1792 mildert die Confiscation in Sequestration zu Gunsten des Schatzes während der Dauer der Abwesenheit, die jedoch in Friedenszeiten stattfinden muß. Das Decret von 1811 erneuert die Verfügungen des Decrets von 1660.

ten hier versammelt, sich zu erbauen und zu communiciren, und es sey nicht der Ort zu discutiren, wolle er aber den Grund, worauf die protest. Lehre ruhe, näher kennen, so wäre er bereit, ihm Rede zu stehen, und bäte ihn, sich nur in seiner Wohnung (die er ihm bezeichnete) einzufinden. Statt sich hierauf zur Ruhe zu begeben, wurde der Frager nur noch leidenschaftlicher, so daß Hr. Claparede ihm bemerkbar machen zu müssen glaubte, er verletze das Gesetz, welches den Gottesdienst zu stören verbiete. Da auch diese Bemerkung ihre Wirkung verfehlte, so übernahmen es die in der Nähe befindlichen Bauern den Störer aufzufordern, seiner Wege zu gehen, und weil auch dies nicht half, ihn herauszuführen. Nach Beendigung der Predigt ging der Pastor zu dem Maire, um Beschwerde zu führen; er war jedoch nicht wenig verwundert, als dieser ihm erklärte, es sey bereits von Jemanden, der an dem Orte, wo der protestantische Gottesdienst statt finde, Mißhandlungen erfahren zu haben behaupte, eine Klage gegen ihn und seine Pfarrkinder eingelaufen. Der Maire beschloß hierauf, daß die Versammlungen der Protestanten einstweilen aufhören sollten, und da auch der Präfect sich dieser seltsamen Entscheidung nicht widersetzte, so hat das Consistorium von Lyon eine Bittschrift an den Minister des Innern gesandt und um Wiederherstellung des Gottesdienstes in Sainte Conforce nachgesucht. Vielleicht hätte das Consistorium einen andern Weg einschlagen sollen; wenigstens hat Hr. Isambert in einem Schreiben an den Herausgeber der Archives du Christianisme geäußert: er hätte bey dem Könige um Erlaubniß bitten sollen, den Maire vor Gericht zu belangen.

Ein Adjutant von Bolivar, der Oberst Soyez, befindet sich seit einigen Tagen hier.

Unser Gesandter am K. Sächsischen Hofe, Graf v. Rumigny, ist von Dresden hier angekommen.

Der heutige Moniteur enthält die K. Genehmigung der in Straßburg gebildeten anonymen Gesellschaft, Filature de Pontay genannt.

Nach einem hiesigen Morgenblatte ist der Erzbischof von Paris gestern bey Talma gewesen, dessen Gesundheitszustand sehr beunruhigend seyn soll.

Gestern ist die Gabarre St. Martin mit der reichen Sammlung der in Livorno für Se. Maj. den König gekauften Alterthümer von Havre im hiesigen Hafen St. Nicolas angekommen. Es befinden sich darunter viele Kostbarkeiten in Gold, Silber und werthvollen Steinen. Die Anzahl der Manuscripte auf Papyrus besteht aus 150, wovon mehrere in Griechischer Sprache, unter andern ein Fragment der Iliade, das Hr. v. Champollion-Figeac nächstens herauszugeben gedenkt.

Ein Blatt, welches einige Journale (man weiß warum) das Journal der auswärtigen Angelegenheiten nennen, beeifert sich diesen Namen durch möglichst viele diplomatische Nachrichten zu verdienen. Unglücklicherweise sind diese Nachrichten aber meist rein erfunden, wie z. B. die, daß unser Bothschafter zu Madrid einen Nachfolger erhalten werde. Dieser Angabe fehlt, wie andern, nichts als die Wahrheit, was sich auch von der angeblichen Einschiffung des Infanten Don Miguel zu Triest nach Rio de Janeiro sagen läßt.

Nachrichten aus Bombay zufolge, hat der Schah von Persien seinen Söhnen befohlen, daß ihm jeder aus den unter seinen Befehlen stehenden Provinzen 25,000 Mann zuführen solle. Dieser Befehl war auch an Abbas Mirza ergangen.

Auf den Elysäischen Feldern werden bereits Anstalten zu den Festlichkeiten am St. Carlstage gemacht.

Das Zuchttribunal von Nantes hat die Goelette Clarissa, wegen Uebertretung des Verbots des Sclavenhandels, für confiscirt erklärt.

Nächstens wird der Verfasser und Drucker der Biographie des Médecins vor dem Zuchttribunal erscheinen und letzteres über die neue Herausgabe der Chansons de Béranger sein Urtheil fällen.

Von Hrn. Droz Applications de la morale à la politique ist zu Florenz eine Italienische und hier eine Spanische Uebersetzung erschienen.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 65 C. 3 pCt. 66 Fr. 70 C.

Brüssel, den 15 October.

Am 19ten v. M. hat unser bisheriger Gesandter am Päpstlichen Hofe, Ritter v. Reinhold, dem heil. Vater sein Rückberufungsschreiben überreicht und den Staatsraths-Referendar Serruys als einstweiligen Geschäftsträger vorgestellt.

Se. Maj. haben bey dem Tilgungs-Syndicat einen Credit von 100,000 Fl. eröffnet, aus welchem die Gemeinden Vorschüsse auf 10 Jahre zu 5 pCt. Zinsen erhalten können, zur Errichtung von Gemeinde-Schulen, wo keine sind, oder zur Verbesserung der bestehenden.

Vorgestern passirte ein Russischer Cabinets-Courier, von Moskau kommend, nach London hier durch.

Berichten aus Curaçao vom 26sten August zufolge, war das Königl. Packetboot Sirene am 1sten desselben Monats dort angekommen. Am Bord desselben befanden sich unser General-Consul zu Santa Fé de Bogota, Hr. de Steurs, unser General-Consul und Vice-Consul für Guatimala, die HH. Haeffens und van Druman, so wie unser Consul zu Truxillo in Mittel-America, Hr. Travers. — Am 12ten August war die K. Corvette Pallas mit unserm General-Consul, Hrn. Lobe und seiner Familie, von Caraçao nach jenem Hafen unter Segel gegangen. Die K. Brigg de Panter war am 20sten August nach einer 42tägigen Fahrt von Vliessingen zu Curaçao angekommen.

Zu Gröningen ist die neue Caserne von den Truppen der Garnison geräumt worden, um, wie das Zeughaus, in ein Armen-Krankenhaus umgewandelt zu werden.

Das Schwedische Schiff Catherine, Capit. Hansen, von Guernsey nach Antwerpen bestimmt, ist wegen Uebertretung der Belgischen Schiffahrts-Gesetze zu Vließingen confiscirt worden.

Es sind hier 30000 alte Französ. Gewehre zu verkaufen. Für den Fall, daß ein Griechen-Ausschuß sie kauft, will der Verkäufer 15 pCt. ihres Schätzungswerths zum Ankauf von Medicamenten und Lebensmitteln verwenden.

Am 10ten d. wurde der Sarg, der die sterblichen Ueberreste des Malers David enthielt, aus der Kirche der heil. Gudula nach dem Monument transportirt, welches ihm auf dem Kirchhofe St. Josse-ter-Noode errichtet worden ist. Die beyden Söhne des Verstorbenen, die deshalb von Paris hieher gekommen waren, wohnten der Feyerlichkeit bey; das Leichentuch wurde von seinen Schülern getragen.

Rom, den 26 September.

In diesen Tagen ist das Verbot erschienen, daß Nie-

mand in einem Umkreise von etwa einer halben Deutschen Meile um die Gärten des Vaticans herum schießen solle, um die in denselben befindlichen Fasanen nicht zu verscheuchen. Das Publicum hat dasselbe auf eine Weise gedeutet, die sicher nicht die wahre ist; denn wenn es auch hier fremde und einheimische verruchte Bösewichter giebt, so ist doch sicher keiner darunter, der seine Hände mit dem abscheulichsten aller Verbrechen zu besudeln im Stande seyn sollte.

Man behauptet, neun neulich eingezogene junge Leute seyen in die Gefängnisse der Inquisition gebracht worden, und würden von diesem Tribunale gerichtet werden.

Zu Ravenna ist ein Polizey-Secretair festgesetzt worden, der, wie vermuthet wird, in den dort vorgefallenen Mordanfall auf den Cardinal Rivarola verwickelt seyn soll. Letzterer ist von Ravenna nach seiner Geburtsstadt Genua abgereiset. Einige meynen, es sey geschehen, weil er von der Regierung außer Activität gesetzt worden sey und die Regierung aufgehört habe, mit ihm zu communiciren. Er soll vor seiner Abreise ein Proclam an die Legation haben erlassen wollen, aber von der neuen Behörde daran verhindert worden seyn. Die erste öffentliche Handlung, welche die neu angekommene Criminal-Commission verrichtete, war, daß sie den Gensd'armerie-Officier verabschiedete, der früher im Gefolge des Cardinals Rivarola dahin gekommen war.

Ein Gerücht behauptet, es sey eine große Anzahl der, wegen Carbonarismus verhafteten Individuen aus der Festung St. Leo entsprungen. Da nun auch die Gefängnisse zu Civita Castellana nicht für sehr haltbar gelten, so soll ein Theil derselben hieher in die Engelsburg geschafft, der übrige Theil aber desto sorgfältiger bewacht werden.

Zu Faenza hat man zwey Leute arretirt, von denen man in dem einen den Mörder des Pfarrers Brentani und in dem andern den des Polizey-Inspectors Bellini entdeckt haben will.

Das Resultat der von der Regierung angeordneten Werbung soll bis jetzt so unbefriedigend ausgefallen seyn, daß der heil. Vater beschlossen, die Bürgerwache wieder herzustellen.

Odessa, den 25 September.

Nachrichten aus Constantinopel zufolge, soll der Reis-Effendi von den Russischen in 82 Paragraphen gefaßten Propositionen bereits 18 für zulässig erklärt haben. Bey den darüber stattgefundenen Conferenzen äußerte der Reis-Effendi sich bitter über Rußlands, wie er sich ausdrückte, verändertes, von seiner frühern Unterhandlungsart abweichendes Benehmen. Man erwartete mit Ungeduld die officielle Antwort der Pforte auf das ganze Ultimatum; bis zum 20sten aber war noch nichts entschieden.

Berichte von der Persischen Gränze lassen keinen Zweifel übrig, daß der in unser Gebiet erfolgte Einfall der Perser nicht auf Befehl Feth-Ali-Schah's selbst erfolgt ist. Letzterer soll sich in Person bey seinem Heere eingefunden haben, das in Georgien vorrückt. Viele glauben, daß diese unerwartete Kriegserklärung vom Türkischen Divan gleich nach erhaltener Nachricht von der in St. Petersburg und bey der Armee des Südens ausgebrochenen Verschwörung, veranlaßt worden sey, weil selbst noch heute die Türken, in ihrer Einfalt, das Russische Reich als in der größten Gährung und einem Zustand innerer Auflösung begriffen, ansehn sollen.

Lord Cochrane soll, nach einer höchstunwahrscheinlichen Angabe, an den Musselim von Smyrna geschrieben und eine Contribution von 300,000 Piastern von ihm begehrt haben, widrigenfalls er seine Stadt verbrennen würde. (A. Z.)

Schreiben aus Berlin, vom 14 Oct.

Der hiesige Griechenverein hat Folgendes bekannt gemacht:

Es ist für die Unterzeichneten Pflicht, ihr im Anfange gegebenes Wort zu erfüllen, und den wohlthätigen Gebern Rechenschaft über die Verwendung ihrer Gaben abzulegen. Sie freuen sich dieses mit vollkommener Zufriedenheit thun zu können, was nur mit Sicherheit auf dem von ihnen gewählten Wege durch Hrn. Eynard möglich war. Sie haben nun von diesem würdigen Manne ausführliche Berichte in Händen, aus welchen hervorgeht, daß die bis jetzt von hier an ihn abgesandten Gelder, deren Betrag 239,510 Franken war, denen Hr. Eynard noch aus eignem Vermögen 3000 Franken zugelegt hatte, zum Ankauf von Lebensmitteln und zur Loskaufung der in die Türkische Sclaverey gerathenen Gefangenen, besonders unglücklicher Weiber und Kinder, verwendet worden sind.

Hr. Eynard schreibt uns unter dem 22sten Sept.: "Die Tausende Unglücklicher, welche sich auf die wüste Insel Calamos gerettet hatten, halb nackend auf der bloßen Erde lagen, und dem Hungertode Preis gegeben waren, aßen nun, Gott und ihren Wohlthätern dankend, Preußisches Brod, und sind dadurch von der grausamen Nothwendigkeit errettet, sich am Ende den Händen der Türken übergeben zu müssen."

"Die Zahl der für Preußisches Geld losgekauften Sclaven beträgt schon 123, und noch mehrere werden in wenig Tagen erwartet."

"Alle Schiffe, die ich beladen hatte, zwölf an der Zahl, sind glücklich angekommen, und eben jetzt werden, von Zante aus, einige neue Expeditionen von Lebensmitteln mit Preußischem Gelde ausgerüstet, um den am meisten an Hungersnoth leidenden Gegenden des Peloponnes damit zu Hülfe zu kommen." *)

Er schließt mit den Worten: "Ich hätte gewünscht, daß die Wohlthäter Augenzeugen jenes Augenblicks gewesen wären, als die Schiffe ankamen, welche Rührung und Begeisterung das ganze Volk ergriff, und wie sie den Segen des Himmels auf ihre Wohlthäter in Deutschland, Frankreich und der Schweiz herab erflehten." "Ja, wenn ich bedenke, wie wunderbar diese Schiffe, allen Gefahren, selbst mitten durch die Türkische Flotte hindurch segelnd, entgangen sind, müssen wir da nicht erkennen, daß die göttliche Vorsehung unsere Bemühungen segnet? Und hätte ich wohl, trotz aller angewandten Vorsichtsmaaßregeln, hoffen können, ohne den göttlichen Schutz so große Gefahren und Schwierigkeiten zu überwinden?"

Unterschrieben: Hufeland. Neander. W. Brose. Streckfuß, Strauß.

---

*) Vorstehende Stelle kennen unsre Leser schon aus No. 165 uns. Bl.

Berlin, den 17 October.

Se. Maj. der König haben den vormaligen Regierungsrath v. Bonin zum Vice-Präsidenten bey der Regierung zu Stettin ernannt.

Unser Gesandter am K. Oesterreichischen Hofe, Fürst v. Hatzfeldt, ist nach Trachenberg abgereist, dagegen der K. Spanische Cabinets-Courier Aspiaza von Moskau hier angekommen.

Das Schreiben, mit welchem Se. M. der Kayser von Rußland dem diesseitigen K. Gesandten Gen. Lieutenant Schöler den Alexander-Newski-Orden ertheilte, lautet, wie folgt: "Das ununterbrochene Wohlwollen Unsers geliebten Bundesgenossen und Schwiegervaters, Sr. M. des Königs von Preussen, für Sie, und die Sorgfalt, mit der Sie während so vieler Jahre zur Befestigung der freundschaftlichsten Verhältnisse zwischen Rußland und Preussen beygetragen haben, die gleich angenehm für Unser Herz als nothwendig für das gegenseitige Glück und den Ruhm beyder Mächte sind, haben Ihnen Unsre wahrhafte Achtung und Erkenntlichkeit erworben. Zur Bezeigung derselben u. s. w."

Am 11ten d. traf der Prinz Anton von Sachsen mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Theresia, von Wien wieder in Dresden ein.

Bey dem Bergisch-Märkischen Griechen-Verein sind bis zum 11ten October 15,175 Thlr. zur Unterstützung unglücklicher Griechen eingegangen.

Auf dem diesjährigen Herbstmarkte zu Breslau wurden von 24,366 Centnern Wolle etwa 22,000 Centner verkauft.

Halle, den 5 October.

Die Untersuchung der hier vor einiger Zeit unter den Studirenden stattgehabten Unruhen ist beendigt; die Hauptruhestörer sind mit Relegation bestraft, andre haben das Consilium abeundi erhalten.

Schwerin, den 17 October.

Se. K. H. haben den allgemeinen Landtag auf den 15ten k. M. nach Malchin ausgeschrieben. Die capita proponenda sind: 1) Die ordinaire Landes-Contribution. 2) Das Bedürfniß der allgemeinen Landes-Receptur-Commission. 3) Beytrag zur ferneren Unterhaltung des Bundes-Contingents auf den Friedensfuß. 4) Weitere Berathung über die von den Ständen erbetene Revision des Steuer-Modi und Prüfung der ferneren Anwendbarkeit des 15ten Artikels des Landesvergleichs. 5) Eine Patent-Verordnung wegen besserer Einrichtung der Vormundschaften. 6) Die Einrichtung und Einführung zweckmäßiger Stadt-Pfandbücher.

Hannover, den 17 October.

Am 14ten sind Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen von hier wieder nach Berlin zurückgekehrt (und bereits dort eingetroffen).

Die zu den Herbstmanoeuvren in der hiesigen Gegend concentrirt gewesenen Truppen sind am 15ten d. von hier und den benachbarten Orten in ihre Standquartiere zurückmarschirt.

Frankfurt, den 14 October.

Der Senat unsrer Stadt hat unterm 31sten August die Statuten der Dampfschiffahrts-Gesellschaft vom Rhein und Mayn, welche von den Mitgliedern derselben, den Handelshäusern Gebr. Bethmann und J. N. du Fay et Co., vorgelegt worden waren, genehmigt und der Gesellschaft die Concession für die Fahrt mit Dampfschiffen auf dem Mayn, von Maynz nach hiesiger Stadt und aufwärts, so weit thunlich, vorerst auf 6 Jahre ertheilt.

Die diplomatische Note, worin Rußland die verschiedenen Mächte von den Einfällen Persischer Truppen in seine Staaten benachrichtigt, ist bereits auch dem Schweizerischen Vorort mitgetheilt worden.

Prinz Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, ist zu Carlsruhe angekommen. Die irdischen Ueberreste seiner Durchl. Mutter, der verewigten Königin Friederike, werden in der Großherzogl. Familiengruft zu Pforzheim beygesetzt werden.

Die zu Harra und Lobenstein am 2ten und 3ten d. vorgefallenen unruhigen Auftritte haben keine weitere Folgen gehabt. Die aufgeregten Landgemeinden sind zur Ordnung zurückgekehrt, und haben größtentheils schon durch sofortige Einzahlung der zur Magdeburger Land-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ausgeschriebenen Beyträge Bürgschaft für ihren Gehorsam geleistet.

Der Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaysers von Rußland, Fürst Labanow-Rostowsky, ist hier eingetroffen.

München, den 12 October.

Se. Maj. der König haben dem Staatsminister der Finanzen und des Innern, Grafen von Armannsperg, erlaubt, das ihm von Sr. Maj. dem Kayser von Rußland, in Anerkennung der Dienste, welche derselbe während der Feldzüge von 1814 und 1815 den K. Russischen Truppen geleistet, verliehene Großkreuz des St. Annen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen, und den Dr. Schorn, welchem zugleich die Professur der Aesthetik an der hiesigen Universität übertragen worden, zum Professor der Kunstgeschichte an der Academie der bildenden Künste, so wie den Maler Heinrich Heß zum Professor an derselben ernannt.

J. Maj. die Königin sind nach einer längeren Abwesenheit, von Aschaffenburg und Se. K. H. der Prinz Carl von Bayern von Berlin wieder hier eingetroffen.

Das gestrige Regierungsblatt enthält nunmehr den von Sr. Maj. bekanntlich erlassenen General-Pardon für die Deserteure, widerspenstigen Conscribirten etc.

Se. Maj. der König haben dieser Tage wieder im Staatsrath den Vorsitz geführt.

Hofrath Mittermayer wird, dem Vernehmen nach, wieder nach Bayern zurückkehren, und eine Lehrstelle an der hiesigen Universität übernehmen.

Am 8ten d. haben hier die gewöhnlichen October-Feste begonnen.

Die Flora erklärt die Angabe, daß der hiesige Magistrat die ganze Häuserreihe der Residenzstraße zum Abreissen für anderthalb Millionen gekauft habe, für eben so ungegründet, als die von einigen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß Prof. Görres mit einem Gehalt von 10,000 Fl. an unsere Universität berufen sey.

Wien, den 11 October.

Letzten Sonntag wurde in der hiesigen K. Russischen Bothschafts-Capelle zur Feyer der Krönung Sr. Maj. des Kaysers Nicolaus ein feyerliches Te Deum gesungen.

Zwischen hier und Ollmütz, Troppau und Lemberg, sind jetzt Eilposten eingerichtet.

Feldmarschall-Lieutenant v. Faber, Local-Director

der Militair-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, ist auf sein Ansuchen mit Feldzeugmeisters-Character in Ruhestand versetzt und General-Major Trautmann zu seinem Nachfolger als Director der genannten Akademie ernannt worden.

General-Major v. Illessy hat den K. Russischen St. Annen-Orden 2ter Classe erhalten.

Schreiben aus Copenhagen, vom 16 October.

Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. ihre Einwilligung zu dem längstgewünschten Chausseebau von Kiel aus über Preetz, Ploen, Segeberg, Oldesloe nach Hamburg gegeben, und einer, zur Ausführung desselben zusammengetretenen Committee gestattet, desfalls nähere Vorschläge zu machen. Der bedeutende Vortheil, der hieraus hauptsächlich für alle Güter des Herzogthums Holstein entstehen wird, ist nicht zu berechnen. Die ganze Unternehmung soll auf Actien zu Stande gebracht werden.

Hamburg, den 18 October.

Mit dem heutigen Tage und den Erinnerungen an die unvergeßl. Gaben, die Deutschland ihm verdankt, kehrte auch bey uns die übliche Feyer zurück. Der Vormittag war dem Danke des ewigen Gebers alles Heils gewidmet. Nach Beendigung des Gottesdienstes zog das Bürgermilitair vor die Stadt und ließ, in Quarré aufgestellt, ein freudiges: Nun danket Alle Gott! und ein Festlied in der Melodie: Auf Hamburgs Wohlergehn, erschallen. Am Abend feyerten Festmahle und andere Kreise den unvergeßlichen Siegestag.

Se. Exc. der Königl. Preuss. Grandmaitre de la Garderobe, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Preussen, gab ein glänzendes Diner, an welchem das diplomatische Corps, mehrere Mitglieder des Senats und andere angesehene Bewohner unserer Stadt Theil nahmen.

Hamburg, den 19 October.

Auf außerordentlichem Wege ist heute Nachricht von einem entscheidenden Seesiege hier angelangt, welchen die Griechische Flotte über die Türkische gewonnen haben soll. Auch sieht man mit großer Zuversicht der Annahme der Russischen Propositionen von Seiten der Türken entgegen. Wir haben, ungeachtet aller Bemühungen, nichts Näheres über das erstgedachte Ereigniß erfahren können. Sollte vielleicht Lord Cochrane den Beginn seiner Thätigkeit mit jenem Siege bezeichnet haben? Alles, was wir vernommen, beschränkt sich darauf, daß die angekommenen Nachrichten von Wien angelangt und vom 13ten d. datirt sind.

Das vorigen Dienstag früh um 3 Uhr hier angekommene Londner Dampf-Packet, Georg IV., Capt. P. Black, ist das größte, das wir bisher hier gesehen haben. Es trägt 760 Tonnen, hat eine Maschine von 120 Pferden Kraft und Raum für 100 Passagiere. Es ist bemastet wie ein andres größres Schiff und soll, im Verhältniß, nicht tief gehen. Man hat es zur Reise gewählt, um eine bedeutende Ladung hierher zu transportiren. Das Packet hat früher eine Reise von Lissabon nach der Englischen Küste in fünf Tagen zurückgelegt.

Unter den Pflanzen, welche jetzt in den Gewächshäusern unsers botanischen Gartens blühen, heben wir folgende heraus: Camellia Thea. — Erica formosa. — Erica Lambertia. — Erica mutabilis. — Erica Pattersonia. — Erica ramentacea. — Erica verticillata. — Erica vestita var. fulgida. — Gossypium barbadense. — Haemanthus albiflos. — Lechenaultia formosa. — Metrosideros semperflorens. — Oxalis floribunda. — Passiflora alata. — Relhania lateriflora. — Steganotropis (n. G.) conjugata. — Stephananthus (n. G.) junceus.

Herausgegeben von Hartmann.

Vom
Magazin der ausländischen Literatur der Heilkunde. Herausgegeben von Dr. Gerson und Dr. Julius in Hamburg,
enthält das September- und October-Heft:

I. Uebersicht des Gesundheitszustandes der Stadt Hamburg von den J. 1823 — 25.
II. Auszüge aus Hersolds Tagebüchern und Hutchinsons-Observat.
III. Erfahrungen und Nachrichten (16).
IV. Literatur. Transactions of the Medical Society of Calcutta.

Hamburg, den 13ten October 1826.

Bey der herannahenden Ziehung der 44sten Hamburgischen großen Lotterie empfehlen wir unser, in Debit großer Hauptgewinne seit einer Reihe von Jahren so überaus glückliches Comptoir, Mönkendamm No. 87, aus welchem das beste Loos der Hamb. gr. Lotterie in mehr als zwanzig Ziehungen derselben hiesigen und auswärtigen Interessenten zu Theil geworden. Der größte Gewinn nebst den übrigen Hauptgewinnen sind diesmal, ganz unverändert, wie in der vorigen Lotterie: 400,000 mℒ, 100,000 mℒ, 60, 000 mℒ, 40,000 mℒ, 20,000 mℒ, 3 à 12,000 mℒ, 6 à 10,000 mℒ, 10 à 5000 mℒ und 100 à 1000 mℒ. 4000 Loose erhalten den vollen Einsatz deckende Gewinne und von den übrigen Loosen gehen nur 40 derselben ganz leer aus. Zum Planpreise à 140 mℒ Bco. oder 13 Frd'or. haben wir gegenwärtig noch ganze und getheilte Loose abzustehen, so wie unsere Herren Interessenten der vorigen Lotterie ihre à netto 27 mℒ Bco. gezogenen Loose bis zum 31sten dieses,

"als deren Verfalltermin"

bey uns erneuern können.

Heine Sohn et Comp.

Bekanntmachung.

Laut des, unterm 12ten April 1826 von den Deputirten des Tilgungs-Comtoirs ausgefertigten Certificats belief sich die Zahl der partiellen, zu der Schwedischen, in Leipzig gemachten Anleihe gehörigen Partial-Obligationen, damals auf 244, jede von 500 Rthlrn. Sächsisch. Die Inhaber dieser Obligationen werden nun aufgefordert, sich im Laufe dieses Jahrs bey Hrn. Frege in Leipzig oder den HH. Westphalen und Rist in Hamburg zu melden, um die Zahl und Nummern der in den Händen eines Jeden befindlichen Obligationen zu constatiren, damit sodann zur Liquidation geschritten werden könne. Die Obligationen, über welche in der vorgeschriebenen Frist keine Declaration erfolgt, werden nach dem ersten Januar 1827 als null und nichtig angesehen werden.

Niederländische Handels-Gesellschaft.

Die Direction zeigt hiermit an, dass sie ihre Spätjahrs-Auction von Thee, die den 11ten October d. J. in *Amsterdam* gehalten werden sollte, bis zum Mittwoch den 8ten November ausgesetzt hat und dass dieselbe aus der Ladung des Schiffs *Schoon Verbond* bestehen wird, nämlich:

400 lange/4	Kisten	Bohe,	
300/4	-	-	
2665/4	-	Congo,	
920/4	-	Kampoy,	
256/12	-	-	
724/4	-	Souchong,	
100/8	-	-	
209/12	-	-	
218/4	-	Pecco,	
668/4	-	Haysan,	
190/8	-	-	
1089/4	-	Haysanchin,	
945/4	Kisten	Tonkay,	
1000/4	-	Songlo,	
716/4	-	Uxim,	
134/6	-	-	
118/8	-	-	
486/16	-	-	
19/4	-	Gunpowder	F.
12/8	-	-	-
126/4	-	-	G.
50/8	-	-	-
10/12	-	-	-

Die Probelisten und Proben werden vom 1sten October an bey den Herren Ober-Aufsehern der Thee-Lager in *Amsterdam* zu bekommen seyn, durch welche auch die Verkaufs-Bedingungen s. Z. ausgegeben werden.

'S Gravenhage, den 5ten September 1826.

van de Poll, Präsident.
de Clercq, Secretair.

Am 15ten d. M. vollzogen wir in Lübeck unsre eheliche Verbindung.

Wandsbeck, am 18ten October 1826.

Justitiarius Reiche.
Emmy Reiche,
geb. von der Hude.

Güter-Verkäufe.

Zufolge Beschlusses der betreffenden Ober-Administrations-Behörde sollen in den Preussischen Ostsee-Provinzen über 50 (funfzig) große adliche Güter unter der Hand, und zwar zu unglaublich niedrigen Preisen und unerhört vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Die allgemeinen Bedingungen für sämmtliche Güter sind folgende: Die Hälfte des Kaufpreises bleibt ewig unaufkündbar stehen, und die zweyte Hälfte wird in Preussischen Pfandbriefen nach dem Nennwerthe in mehrjährigen Terminen abgetragen. Zum Beweise der ganz außerordentlichen Preis- und Kaufwürdigkeit nur zwey Beyspiele: 1) Ein großes Gut mit neun Vorwerken (Meyerhöfen) und 18,641 Morgen vorzügliches Acker-, Wiesen- und Holzland, mit großer Brauerey, Brennerey und 1683 Rthlr. baaren Gefällen, welches vor mehreren Jahren zu 161,000 Thlr. in Gold angekauft wurde, ist für 35,000 Thlr. zu verkaufen, so daß allein schon die baaren Gefälle das Ankaufs-Capital überflüßig verzinsen. 2) Eine Herrschaft mit funfzehn Ortschaften, Brennerey, Brauerey u. s. w. und einer am flößbaren, in die Ostsee führenden Flusse liegenden ungeheuren Forst von 26,134 Morgen, worin allein über 30,000 große Stettiner Kiehn-Balken befindlich, so daß der zu contrahirende Kaufpreis beynahe ganz aus der Forst, unbeschadet derselben, gezogen werden kann. Der Ankauf dieser Herrschaft ist ganz besonders Holzhändlern und sonstigen kaufmännischen Speculanten sehr zu empfehlen. Nähere Nachrichten, Anschläge und Beschreibungen über gedachte Güter, so wie einen von Sachkundigen mit vielem Beyfall aufgenommenen Plan zu einem Güter kaufenden Actien-Vereine, ertheilet auf frankirte Briefe und mündliche Anfragen: das Commissions-Handlungs-Comptoir in Altona, Königsstraße 298, dem Krankenhause gegenüber.

Pferde-Auction.

Donnerstag den 26sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Berlin in dem Königl. Ober-Marstall-Gebäude, in der Breitenstraße No. 36, wiederum eine Anzahl Pferde aus dem Königl. Friedrich Wilhelms Gestüt bey Neustadt an der Dosse, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. verkauft werden.

Dieselben bestehen ungefähr aus:

1) 10 bis 12 Hengsten, von 4 Jahren ab und darüber, und welche größtentheils auch zu Beschälern zu gebrauchen sind;
und
2) aus 10 bis 12 Stuten von 4 Jahren ab und darüber.

Den 23sten und 24sten October können diese Pferde an dem bezeichneten Orte in Augenschein genommen werden, und ist das Nähere aus den gedruckten — vom 20sten October ab auf dem Königl. Obermarstall-Amt bereit liegenden — Listen, zu ersehen.

Friedrich Wilhelms Gestüt bey Neustadt an der Dosse, den 15ten September 1826.

Der Landstallmeister Strubberg.

Da über das Vermögen des weyland herrschaftlichen Erbenzins-Windmüllers Wilhelm Christian Brempöhl zu Barum der förmliche Concurs erkannt worden, so wird zugleich salva ratificatione der Erbenzinsherrschaft zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der dem defuncto zuständig gewesenen herrschaftlichen Erbenzins-Windmühle zu Barum sammt Gebänden, Garten und Ländereyen auch Zubehör

Erster Termin auf den 26sten October d. J.,
Zweyter Termin auf den 9ten November d. J.,
Dritter und letzter Termin auf den 23sten Nov. d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Amtstube angesetzt, und können die etwa noch nicht angegebenen Forderungen der Creditoren in diesen Terminen sub poena praeclusi annoch zur Anmeldung gebracht werden.

Scharnebeck, den 10ten October 1826.

Königl. Großbritann. Hannöversches Amt.
Witzendorff. Sarnighausen.

Stadt-Theater.

Freytag, den 20sten: Van Dyks Landleben, Schausp. in 5 Aufz. nebst Vorspiel. — Demoiselle Soosmann: Lenchen.

Sonnabend, den 21sten: Joseph in Egypten, Oper in 3 Aufz. — Herr Schrader: Joseph.

Unterm 11ten September 1826 ist die

173ste Hamburger Stadt-Lotterie

publiciert. Diese Lotterie besteht aus 12500 Loosen.

Erste Vertheilung.

Ziehung den 20. November.

12500 Loose a 2 Mk. . Mk. 25000
und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn		.		Mk.	3000
1	—	.	.		—	1500
1	—	.	.		—	1000
1	—	.	.		—	300
2	—	a	150	Mk.	—	300
4	—	a	100	—	—	400
5	—	a	40	—	—	200
15	—	a	20	—	—	300
20	—	a	10	—	—	200
950	—	a	5	—	—	4750
1000	Gewinne		.		Mk.	11950
1000	Freyloose zur zweyten Classe a 9 Mk. 8 ßl.				—	9500
					Mk.	21450

Zweyte Vertheilung.

Ziehung den 18 December.

11500 Loose a 6 Mk. . Mk. 69000
und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn		.		Mk.	4000
1	—	.	.		—	2000
1	—	.	.		—	1000
1	—	.	.		—	500
3	—	a	200	Mk.	—	600
4	—	a	100	—	—	400
4	—	a	50	—	—	200
15	—	a	20	—	—	300
20	—	a	15	—	—	300
950	—	a	10	—	—	9500
1000	Gewinne		.		Mk.	18800
1000	Freyloose zur dritten Classe a 22 Mk. 4 ßl.				Mk.	22250
					Mk.	41050

Dritte Vertheilung.

Ziehung den 15. Januar Ao. 1827.

10500 Loose a 12 Mk Mk. 126000
und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn		.		Mk.	5000
1	—	.	.		—	2000
1	—	.	.		—	1000
1	—	.	.		—	500
3	—	a	200	Mk.	—	600
4	—	a	100	—	—	400
4	—	a	50	—	—	200
15	—	a	30	—	—	450
20	—	a	20	—	—	400
750	—	a	15	—	—	11250
800	Gewinne		.		Mk.	21800
800	Freyloose zur vierten Classe a 39 Mk. .				—	31200
					Mk.	53000

Vierte Vertheilung.

Ziehung den 12. Februar.

9700 Loose a 16 Mk. Mk. 155200
und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn		.		Mk.	6000
1	—	.	.		—	3000
1	—	.	.		—	1500
1	—	.	.		—	1000
3	—	a	400	Mk.	—	1200
4	—	a	200	—	—	800
4	—	a	100	—	—	400
15	—	a	50	—	—	750
20	—	a	40	—	—	800
750	—	a	30	—	—	22500
800	Gewinne		.		Mk.	37950
800	Freyloose zur fünften Classe a 63 Mk. .				—	50400
					Mk.	88350

Fünfte Vertheilung.

Ziehung den 12. März.

8900 Loose a 23 Mk. 4 ßl. Mk. 206925
und 12 ßl. Schreibgeld.

Der größte Gewinn ist im glücklichen Falle Mk. 100000

1	Prämie für das Loos, welches den zuletzt gezogenen der 3 Hauptgewinne erhält				Mk.	70000
1	Prämie für das Loos, welches den zuerst gezogenen der 3 Hauptgewinne erhält				Mk.	10000
1	Gew.	. . .			Mk.	30000
1	=	. . .			=	20000
1	=	. . .			=	10000
1	=	. . .			=	5000
4	=	a	2000	Mk.	=	8000
25	=	a	1000	=	=	25000
25	=	a	400	=	=	10000
25	=	a	200	=	=	5000
50	=	a	100	=	=	5000
102	=	a	80	=	=	8160
1965	=	a	70	=	=	137550
1	Prämie für das letzte Loos	. . . .			=	1500
2200	Gew. und 3 Präm.				Mk.	345210
6700	Freyloose zur folgenden Lotterie erster Vertheilung a 2 Mk. 12 ßl.				Mk.	18425
	Die 10 pCt. der Freyloose betragen	. . .			Mk.	14640
					Mk.	378275

Die zu dieser Lotterie bestellten Collecteurs sind:

H. D. Bartels, auf dem Neß,
J. G. Watry, im Brodschrangen,
J. F. Grisson Nachfolger unter Kayserhof, dem Rathhause gegenüber,
Philip Bläsing, auf dem Neß,
Haupt et Voges, gegen der Börse über und
Ch. D. W. Rolffsen Wittwe et Co., unter Kayserhof, dem Rathhause gegenüber,

bey welchen die Liebhaber mit beliebigen Loosen gegen Erlegung des Einsatzes versehen werden, auch den Plan ohne Entgeld ablangen können.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 21 October. No. 168.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Paris, den 14 October.

Se. Maj. haben dem Capitain der Gabarre, la Durance, welche die Aegyptischen Alterthümer von Livorno nach Havre gebracht, so wie dem Lieutenant derselben silberne Medaillen verliehen und der Schiffsmannschaft eine Geldbelohnung ertheilt.

Der Abbé Cabanès ist zum zweyten Unterlehrer Sr. K. H. des Herzogs von Bordeaux ernannt worden.

Hr. Canning wird uns, dem Vernehmen nach, am 20sten d. wieder verlassen.

Uebermorgen giebt der Russische Bothschafter, Graf Pozzo di Borgo, ein großes diplomatisches Diner.

Der Erzbischof von Paris, der neulich dem schwerkranken Talma einen Besuch abstatten wollte, kam vorgestern zum zweyten Male zu ihm, allein abermals vergebens, weil die Familie die Folgen des Eindrucks befürchtete, den ein so unerwarteter Besuch auf den schwächlichen Zustand des Kranken machen dürfte. Talma soll seine Kinder in der protestantischen Religion haben unterrichten lassen.

In Havre hat man Briefe aus Havannah empfangen, denen zufolge Admiral Laborde am 29sten August von dort unter Segel gegangen ist. Es hieß, er wolle nach der Mexicanischen Küste segeln. Nach andern gleichfalls dort eingetroffenen Nachrichten ist man am 6ten September des Morgens unter 30° 20′ Br. und 79° 10″ der L. in offener See einer Escadre begegnet, die unter Spanischer Flagge nach den Küsten von Mexico zu steuerte, zwey Tage darauf aber, am 8ten Sept. Abends, nach einem heftigen Orcane, der 60 Stunden lang wüthete, unter 33° 10′ der Br. und 75° 4′ der L. hat man eine Fregatte gesehn, die südostwärts hinsegelte. Die See war mit Schiffstrümmern bedeckt. Der in Havre erscheinende Phare, aus welchem obige Nachricht entlehnt ist, fügt hinzu: Gerade zu derselben Zeit hat ein heftiger Sturm an unsern Küsten gewüthet, während mitten im Ocean vollkommene Ruhe herrschte.

Der Aristarque behauptet, der Dictator von Paraguay, Dr. Francia, habe vom Anfange des Aufstandes der vormaligen Spanischen Colonien an, den Plan gehabt, in diesen Gegenden einen Thron für den Prinzen von Lucca, Neffen Ferdinands VII., zu begründen, und dieser Prinz sollte eine Brasilische Prinzessin zur Gemahlin und die Banda Oriental als Mitgabe erhalten. Dieser Plan, fügt das genannte Blatt hinzu, war dem Englischen Ministerio schon seit 1820 bekannt und wurde von drey Europäischen Mächten begünstigt; auch steht das Circular des Dr. Francia, und sein letzter Gesandter an den König von Spanien, mit diesem Plane in Verbindung.

Da die Verhältnisse zwischen Guatemala und den Vereinigten Nord-Americanischen Freystaaten jetzt vollständig regulirt sind, so wird ein Geschäftsträger zu Washington residiren, wozu Hr. Gonzales als erster Legationssecretair bestimmt ist. Hr. Gagigao, der von Omoa zu Savannah angekommen ist, hat den Contract zwischen seiner Regierung und dem Handelshause A. H. Palmer et Co. zu Newyork, in Betreff des Verbindungs-Canals der beyden Oceane, überbracht. Der Canal muß vor 10 Monaten begonnen und binnen zwey Jahren vollendet werden.

Der Phare von Havre meldet bey Gelegenheit der Nachricht von Wegnahme des Schiffes, der Cosmopolite von Havre, von Seiten der Brasilischen Escadre: dieses Schiff sey, auf Vorstellung des Französischen Admirals, wieder freygegegeben worden, und werde mit jedem Tage in Havre erwartet.

Die Kaper nahen sich jetzt ungescheut den Spani-

schen Küsten und schneiden die Taue der Fahrzeuge ab, um sie wegzuführen. Selbst Fischerböte wagen kaum in See zu gehen.

Der Oesterreichische Gesandte am K. Spanischen Hofe, Graf von Brunetti, ist von seinem Monarchen zurückberufen worden, und wird, wie hiesige Blätter anführen, in Wien das Portefeuille eines Ministeriums übernehmen.

Das Mémorial bordelais meldet aus Lissabon Folgendes: Der Russische Gesandte hat von seiner Regierung Befehl erhalten, J. K. H. die Regentin zu becomplimentiren, und in Hinsicht der constitutionellen Regierung in Allem wie der Englische Gesandte zu verfahren.

Das Zuchttribunal zu Nantes hat die dorthin gehörige Goelette, le Jules, wegen Uebertretung des Sclavenhandel-Verbots für confiscirt erklärt.

Im Schlosse Cernay, im Thal von Montmorency, hat sich neulich ein junges, schönes Frauenzimmer aus dem Fenster gestürzt, um einer gewaltsamen Entehrung zu entgehen. Ungeachtet die Höhe des Fensters 18 Fuß betrug, ist sie glücklicher Weise mit einigen leichten Contusionen davon gekommen. Die Gerichts-Behörde hat bereits Untersuchungen wegen dieses Vorfalls eingeleitet.

Rossini ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Im Departement der Rhonemündungen befinden sich vier Kapuziner-Klöster, nämlich zu St. Jean de Gargnier, Aix, St. Honorat bey Aix und Marseille.

5 pCt. Cons. 93 Fr. 65 C. 3 pCt. 66 Fr. 80 C.

Ein andres Paris, vom 14 Oct.

Das Journal du Commerce stellt heute folgende Betrachtungen an: "Seit mehreren Jahren damit beschäftigt, der Thätigkeit des socialen Geistes zu folgen, haben wir uns bestrebt, die glücklichen Resultate desselben vorauszusehen und nicht an der Erfüllung unserer Wünsche verzweifelt. Von dem Tage an, wo das dringende Bedürfniß des allgemeinen Vertrauens zu der Regierung fühlbar wurde, mit andern Worten, von dem Tage an, wo man, um sich aus augenblicklicher Verlegenheit zu helfen und sich einige Hülfsquellen für die Zukunft zu sichern, dem Credit-System den Vorzug vor dem Auflage-System gab, hatte die Sache der Freyheit gewonnen. Durch eine glückliche Nothwendigkeit fühlten sich diejenigen Regierungen, die am weitesten von liberalen Maasregeln entfernt waren, durch die Schnelle und Leichtigkeit der Resultate des Credits verführt, gedrungen, ihre Zuflucht zu diesem Systeme zu nehmen und vereinigten mit der absoluten Gewalt eine feindliche Macht, die früher oder später jene vernichten und unverzüglich die Wirksamkeit derselben mäßigen mußte. Wir sagten seiner Zeit: wer Credit will, muß darauf verzichten, die arbeitende Classe zu beschränken und Freyheit der Arbeit führt alle andern Freyheiten herbey. Credit, Arbeit und Friede vervielfältigen gemeinschaftlich die Kräfte, mehren den Einfluß der industriellen oder, wenn man will, der Mittel-Classen, deren Unabhängigkeit und Bildung das Unterpfand der öffentlichen Freyheit ist. Arbeit, der thätigste Feind aller Laster, der wachsamste Wächter der Moral wahrt die Intelligenz vor Verführung der Sinne, macht derselben die materielle Natur unterthan, reinigt das Gemüth und adelt den Verstand: dieses ist unsre Moral und unsre Philosophie. Was unsre Politik anlangt, so geht sie von den nämlichen Grundsätzen aus. Wir haben dringend nach Allem verlangt, was die Arbeit begünstigen könnte: die Freyheit der Presse, die Unabhängigkeit der Völker, die Anerkennung der Americanischen Staaten, die Emancipation Hayti's, die Reform des Colonialsystems; wir haben gewünscht, daß die heil. Allianz sich auflösen, unsre Regierung Englands Freundschaft der Freundschaft Rußlands vorziehen möge, daß die Eingangs- und Ausgangszölle der Fabrikate nach und nach herabgesetzt und alle Abgaben von rohen Stoffen sogleich unterdrückt werden möchten. Wir haben sogar vorausgesehen, daß das Credit-System alle diese Dinge unfehlbar herbeyführen würde und der Augenblick nicht fern sey, wo Frankreich, sich selbst von der Allianz mit den absoluten Regierungen losmachen und mit England gemeinschaftliche Interessen, sowohl was den Handel, als die Politik anlangt, verfolgen würde. Unsre Gegner verstanden uns und jeder Fortschritt des Creditsystems schien ihnen ein Sieg der liberalen Meynung, wie sie sich ausdrücken. Welchen Weg hat die Freyheit bereits zurückgelegt! Die Presse ist frey, mehr noch durch die Macht des im Volke wohnenden Geistes, als durch die Gesetze. Ein Volk von Schwarzen ist in die Reihe der Nationen eingetreten. Die heilige Allianz ist aufgelöst. Die Englische Politik wird die unsrige, weil sie die Politik der allgemeinen Interessen, die Politik des Credits, der Arbeit und Freyheit ist. Die Unabhängigkeit America's ist anerkannt; wenigstens fehlt nichts daran, als das offne Geständniß. Wir haben, obwohl schüchtern, die Reduction der Zoll-Abgaben begonnen und die Aufrechthaltung des Friedens in Europa ist eines der größten Bedürfnisse unserer Zeit geworden. Der Spanische Krieg, der in Absichten, welche den unveränderlichen Zwecken der Societät zuwider sind, unternommen wurde, belehrte uns, durch seine furchtbaren Wirkungen, daß es eine Macht in der Welt giebt, der man nicht ungestraft Trotz bieten kann. Schon zur Zeit des Congresses von Verona hatte diese Macht sich kundgethan. Hr. v. Chateaubriand und Lord Welington hatten die nämlichen Instructionen erhalten. Wir sagten es damals und Niemand konnte nach den Geständnissen eines Ministers, der sichs zum Ruhme rechnete, den Spanischen Krieg in derselben Zeit vorbereitet zu haben, wo der König von Frankreich die hinsichtlich des Gesundheits-Cordons verbreiteten Gerüchte der Bosheit zuschrieb, daran zweifeln. Was geschieht in diesem Augenblick, das sich nicht hätte schon von fern voraussehen lassen? Der Selbstmord des Lord Castlereagh war das Nothsignal der damals herrschenden Politik und der erste Stoß, den die heil. Allianz erhielt, eine Allianz, welche widerstrebende Interessen vereinigen wollte und eben deshalb der Allianz gleicher Interessen Platz machen mußte. Diese Interessen haben die Niederlande, Frankreich, Portugall, England, die constitutionellen Staaten Deutschlands, selbst Spanien und Italien, wenn sie constituirt wären, wie sie es seyn sollten, mit einem Worte, die Staaten der ganzen Welt. Diese Masse von Interessen mußte sich nothwendig bilden und hat sich wirklich gebildet; sie wird Alles in ihr System ziehen: Mit Rußland, Preußen, Oesterreich ist es schon geschehen, und selbst in der Türkey rührt es sich schon.

Daher scheint uns nichts augenfälliger, als die täglich zunehmende Schwäche des entgegengesetzten Systems. Im Innern Rußlands, das nur von Kriegen und Eroberungen leben zu können schien, thut sich das Bedürfniß von Institutionen und Aufklärung kund. Der Geist, welcher die Völker desselben beseelt, ist gegen den Eroberungsgeist und will Frieden. Die Sympathie, welche sie an die Griechen knüpft, strebt den Islam nach Asien zu drängen und Civilisation bis nach Constantinopel zu verbreiten. Wir sind also von dieser Seite ruhig; und gesetzt, Constantinopel oder Persien sollten Veranlassung zu Zwist zwischen England und Rußland geben, wir sehen, was wir dabey gewinnen können, aber nicht, was wir dabey zu verlieren hätten. Die Appellation an das Schwerdt, wenn die Vertheidigung der Institutionen und des vaterländischen Bodens sie nicht befiehlt, bringt der Freyheit den Tod. Wir haben gerechten Grund, uns der Fortschritte der Vernunft und des Gemeingeistes zu freuen, die Frankreich in den zehn verflossenen Friedensjahren gemacht hat. Es giebt zwar noch Coterien, welche eine Societät, mit der sie nichts gemein haben, zu regieren behaupten, aber eigentlich herrscht die Societät. Wir wünschen also Friede im Interesse der Menschheit und Civilisation, im Interesse Frankreichs, seiner Macht und Freyheit.

Madrid, den 3 October.

Hr. Lamb soll von neuem auf Bezahlung der von Seiten Spaniens Brittischen Unterthanen schuldigen 32 Millionen Realen liquidirter Foderungen gedrungen, und Hr. de Moustier von seiner Regierung die Weisung erhalten haben, sich in keiner Weise auf Spaniens innere Angelegenheiten einzulassen.

Die K. Freywilligen sind vorgestern im Escurial von Sr. Maj. dem Könige aufs huldreichste empfangen worden. JJ. MM. und die K. Familie waren ihnen entgegengefahren und der König ließ sie die Revue passiren. Uebrigens war doch auch ein Schweizerregiment nach Escurial commandirt.

Unter den kleinen Truppendetaschements, die neuerdings nach Portugall gezogen sind, befindet sich auch eins, das den constitutionellgesinnten Grafen v. Castel dos rios aus dem Gefängniß von Caseres nach Talavera bringen sollte und mit dem Gefangenen davon gieng.

Brüssel, den 17 October.

Gestern haben Se. Maj. der König, in Begleitung der Prinzen von Oranien und Friedrich der Niederlande, die Sitzungen der Generalstaaten eröffnet.

J. M. die Königin befinden sich gegenwärtig nebst JJ. KK. HH. der Churfürstin und der Prinzessin Caroline von Hessen im Haag.

Vom 5ten bis zum 12ten d. belief sich die Anzahl der zu Gröningen Gestorbenen auf 132, mithin 26 weniger, als die der in der vorhergegangenen Woche Verschiedenen. In Friesland nahm dagegen die Seuche leider! noch immer zu.

Zu Rotterdam sind dieser Tage mehrere große Kauffahrteyschiffe vom Stapel gelassen worden.

Der Abbé Zinzerling, welcher voriges Jahr wegen Einrückung eines gesetzwidrigen Artikels in eins unserer Blätter, zu einjährigem Gefängniß verurtheilt wurde, hat am 14ten d. wieder dasselbe verlassen.

Rom, den 4 October.

Am 2ten October hielten Se. Heiligkeit im Vaticanischen Pallaste ein geheimes Consistorium, in welchem folgende Erzbischöfe und Bischöfe präconisirt wurden: Msgr. Johann Lefebure de Cheverus, als Erzbischof von Bordeaux; Msgr. Hugo Peter Spinola, Priester, Patrizier von Genua, Delegat von Macerata und Camerino, als Erzbischof von Theben in partibus infidelium; Msgr. Franz Tiberi, Patrizier von Rieti, Uditore sotto-decano della sagra Rota Romana, als Erzbischof von Athen in partibus infidelium; Msgr. Carl Joseph Benedict Graf d'Argenteau, aus Lüttich, prelato domestico Sr. Heiligkeit und apostolischer Protonotar, als Erzbischof von Tyrus in partibus infidelium; Msgr. Johann Soglia, Priester aus der Diöcese von Imola, Doctor der Theologie, emeritirter Professor des canonischen Rechts, geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit und Secretair der Studien-Congregation, als Erzbischof von Ephesus in partibus infidelium; Msgr. Ludwig Frezza, Priester aus der Diöcese von Albano, Doctor der Theologie, geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit, als Bischof der vereinigten Kirchen von Terracina, Sezze und Piperno; Msgr. Deodato Calessi, Benedictiner vom Monte Cassino, Doctor der Theologie, und Abt des Klosters St. Peter in Modena, als Bischof von Carpi; Msgr. Wilhelm Dubourg, vormals Bischof von New-Orleans, als Bischof von Montauban; der hochw. Hr. Simon Garnier, Priester aus der Diöcese von Langres, Domherr und General-Vicar der Diöcese von Rennes, als Bischof von Vannes; der hochw. Hr. Pasqual Giusti, Priester aus der Diöcese von Alife, Doctor beyder Rechte, General-Vicar der Diöcese von Caserta, als Bischof von Ascalona in partibus infidelium; und der hochw. Hr. Bonaventura Arias, Priester aus der Diöcese von Merida in Spanisch-America, Doctor der Theologie, Domherr der Kathedrale von Merida, als Bischof von Jericho in partibus infidelium. — In demselben Consistorium haben Se. Heiligkeit ferner folgende Cardinäle ernannt. Priester: Msgr. Jacob Giustiniani, Bischof von Imola, apostolischer Nuntius bey Sr. kath. Majestät, geboren zu Rom am 29sten Dec. 1769; Msgr. Vincenz Macchi, Erzbischof von Nisibi, apostolischer Nuntius bey Sr. allerchristl. Maj., geb. in der Diöcese von Monte Fiascone am 31sten August 1770; Msgr. Jacob Philipp Fransoni, apostolischer Nuntius bey Sr. allergetreuesten Maj., geb. zu Genua den 10ten December 1776. — Diaconen: Msgr. Thomas Bernetti, Gouverneur von Rom, Vice-Camerlengo della santa Chiesa und General-Polizey-Director, geb. zu Fermo am 29sten Dec. 1779. — Se. Heiligkeit haben noch eilf Cardinäle in petto behalten.

Zu Ferrara sind schon Malteser Ritter aus verschiedenen Ländern angekommen, um die definitive Ansiedelung des Ordens daselbst zu bewerkstelligen.

Schreiben aus Neapel, vom 26 Sept.

Dieser Monat war durch die Feyer zweyer großen Feste ausgezeichnet. Am 8ten d. begab sich der Hof nach der Pfarrkirche von Piedegrotte, um einem dort befindlichen Marienbilde seine Verehrung zu bezeugen. Der Zug, die kirchliche Ceremonie und die Rückkehr dauerte von 4 bis 5½ Uhr. Vorauf fuhr die mit 8 Pferden bespannte, reichgeschmückte, aber leere Staatskutsche Sr. Maj. des Königs, welcher 10 sechsspännige Kutschen mit dem Hofstaate folgten. Vor dem Staatswagen, in welchem der König und die Königin sich

befanden, gingen 16 Diener, prächtig in blauen Sammet und Silber gekleidet, voraus, an jeder Seite desselben sah man fünf Pagen in Carmoisin und Gold und hinten nach folgte ein zahlreicher Zug von Officieren und Hofbeamten zu Pferde in reichen Uniformen, mit Orden und Bändern geschmückt. An diese Begleitung schlossen sich noch 10 sechsspännige Kutschen, welche die K. Familie mit ihrem Gefolge enthielten. Der zweyte für uns wichtige Festtag war das bekannte Fest unsers Schutzpatrons, des heil. Januarius. Heute, wie immer, war er uns mit seiner Wunderthätigkeit zu Willen. Um 10½ Uhr stand das Blut desselben geronnen auf dem Altare und nachdem der Erzbischof Cardinal Ruffo gepredigt hatte, um 11 Uhr, war es flüssig. Das Volk war voll Jubel über die neu bewährte Treue des Schutzpatrons und am folgenden Tage kam die K. Familie nach der Kirche, um dem Heiligen ihre Dankbarkeit zu bezeugen und die Flasche zu küssen, worin das Blut sich befindet.

Es stehen ungefähr 20,000 Mann Truppen hier, worunter 2000 Oesterreicher und 1500 Schweizer sind. Erstere sind sehr beliebt wegen ihrer Disciplin; im künftigen März-Monat werden sie abmarschiren.

Wien, den 13 October.

Se. Maj. der Kayser haben den Hofkanzler, Grafen Carl v. Chotek, zum Oberst-Burggrafen im Königreiche Böhmen ernannt, in welcher Eigenschaft derselbe gestern den Eid in die Hände Sr. Maj. abgelegt hat.

Der Feldmarschall-Lieutenant, Freyherr v. Baumgarten, ist in den Siebenbürgischen Adelstand erhoben worden.

Der K. Bayersche Gesandte am K. Französ. Hofe, Graf v. Bray, ist nach München abgegangen; dagegen Hr. Moscheles hier angekommen.

Preßburg, den 10 October.

In der 152sten am 29sten v. M. gehaltenen Reichstags-Sitzung nahm die Magnatentafel das von den Ständen erhaltene Nuncium in Betreff der Allerhöchsten Resolution vom 23sten August in Berathung und sandte es dann mit wenigen Veränderungen an die Stände zurück, die es zur Dictatur gaben. Am 30sten fand darüber eine Circular-Berathung statt, in welcher die von den Ständen darauf zu ertheilende Antwort entworfen, dieser Entwurf aber in der 153sten Sitzung verhandelt und bestätigt wurde. Hierauf machte der Hr. Personal den Vorschlag, zur Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäfte Deputationen zu erwählen, deren eine die Geldverhältnisse zwischen den Primaten bearbeiten, die andre die Vertheilung des Krönungsgeschenkes unter die Comitate und die dritte die Prüfung der Indigenat-Gesuche vornehmen könne. Da diese Vorschläge genehmigt wurden, verfügte sich sogleich eine Deputation der Stände mit dem Bericht über diese Beschlüsse zur Magnatentafel, die ihn nach kurzer Berathung auch annahm. In der 154sten Reichstagssitzung kamen bey der Ständetafel die bereits entworfenen Repräsentationen: über die beschlossene Antwort auf die Allerhöchste Resolution vom 23sten August und über den vom Grafen Festetics gemachten Antrag, zum Verlesen und wurden sodann zur Dictatur gegeben. Darauf schritt der Hr. Personal zur Ernennung jener Glieder aus der Ständetafel zu den oberwähnten Deputationen. Mit der Anzeige dieser Beschlüsse begab sich der Palatinal-Protonotar zur Magnatentafel, aus welcher der Erzherzog Palatinus auch die zu allen drey Deputationen bestimmten Glieder ernannten. In der 155sten Reichstagssitzung wurden die beyden in der vorhergehenden zur Dictatur gegebenen Repräsentations-Entwürfe zur Bestätigung vorgelegt und in der 156sten Sitzung unterschrieben und an Se. Maj. abgesandt. Hierauf ward eine aus beyden Tafeln gewählte Deputation, die unter dem Vorsitze des Banus von Croatien, Grafen von Gyulay, zusammentreten wird, ernannt, bestimmt, die von Sr. K. H. dem Erzherzog Reichs-Palatinus den Reichsständen unterbreiteten Rechnungen, über die Verwaltung der öffentlichen Landes-Cassen, seit dem letzten Reichstage zu prüfen und Bericht darüber abzustatten. Am 7ten begann die Deputation, welche mit dem Vorschlag zur Regulirung der Geldverhältnisse zwischen den Primaten beauftragt ist, ihre Arbeiten und fährt damit täglich fort.

Berlin, den 18 October.

Der General-Lieutenant und Chef des Generalstaabes der Armee, Freyherr v. Müffling, ist von Hannover angekommen, dagegen der K. Spanische Cabinets-Courier Aspiaza nach Madrid abgegangen.

Die hiesige Spenersche Zeitung meldet Folgendes aus Wien vom 13ten d.: "Es hat sich heute auf der Börse das Gerücht verbreitet, die Türkischen Angelegenheiten wären in Akerman bereits ausgeglichen. Dies scheint nun zwar noch zu voreilig, jedoch lassen heute erhaltene Nachrichten aus Constantinopel vom 5ten October an der baldigen Beylegung dieser Sache nicht mehr zweifeln. — Die Griechen sollen einen entscheidenden Sieg über die Türkische Flotte erfochten haben, welche sich genöthigt sah, in die Nähe von Smyrna zu flüchten."

Am 1sten d. wurde in der K. Schloß-Capelle zu Warschau ein öffentlicher Gottesdienst wegen der glücklich beendigten Krönungsfeyer JJ. MM. des Kaysers und der Kayserin von Rußland gehalten, und an demselben Tage fand in der Cathedral-Kirche die Consecration des Hrn. v. Gutkowsky zum Bischof von Podlachien statt.

Das neuste Stück der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen berechnet die Consumtion des Zuckers in Preußen auf ungefähr 300,000 Centner jährlich, von welchen, nach den Erfahrungen der letzten Zeit, in runder Summe 1,700,000 Thlr. Steuern erhoben werden.

Schreiben aus Stockholm, vom 13 October.

Se. Maj. der König haben den Rittmeister Silfverstolpe zu ihrem Hofmarschall ernannt.

Der Norwegische Staatsminister, Hr. v. Sommerhjelm, und der Staatsrath Holst sind dieser Tage aus Christiania hier angekommen.

Se. Maj. haben befohlen, daß künftig ein Norwegischer See-Officier in Stockholm anwesend seyn soll, um die Commando-Angelegenheiten in Betreff der Norwegischen Marine vorzutragen. Dieser Officier soll jährlich gewechselt werden.

Einer Verordnung des Commerz-Collegiums zu-

folge, müssen alle aus der Stadt Mobile im Staate Alabama, aus Alexandria, Havannah, der Levante, von den Barbarischen Küsten und den Westindischen Inseln kommenden Schiffe Quarantaine auf Kanzö halten, weil sich in genannten Oertern Spuren des gelben Fiebers gezeigt haben sollen.

Der vormalige Kabinets-Secretair, Kammerherr Lagerheim, der zum General-Consul in Algier ernannt worden, ist dieser Tage mit seiner Familie nach Frankreich abgegangen, um sich von dort aus an den Ort seiner Bestimmung zu begeben.

Ende dieser oder Anfangs nächster Woche wird die große Committee zur Revision der Erziehungs-Anstalten auseinander gehen.

Die Bewohner eines Kirchspiels in der Gegend der Stadt Borås (Westgothland) haben 154 Rthlr. Bco. zum Besten der Griechen zusammengeschossen.

In der Stadt Jönköping ist neulich eine Turnanstalt eingerichtet worden.

Man vermuthet, daß der Rechtshandel gegen den Commerzienrath Filén bald seine Endschaft erreicht haben wird, da ein Testament vorhanden seyn soll, demzufolge der in Demerary verstorbene Millionair Filén den Commerzienrath gleiches Namens zu seinem Erben eingesetzt hat, und Jeder, der sein Vermögen selbst erworben, den Schwedischen Gesetzen zufolge, frey und ungehindert darüber bestimmen und verfügen kann.

Cours auf Hamburg 134 Schill.

Schwerin den 16 October.

Wegen Ablebens J. M. der vormaligen Königin von Schweden hat der Hof von gestern an, auf drey Wochen Trauer angelegt.

Altona, den 20 October.

Unser Mercur theilte gestern folgenden interessanten und sachkundigen Bericht mit: "Die große Epidemie, welche in dieser Zeit fast alle Küstenländer der Nordsee, von der Schelde bis zur Hever, ergriffen, hat auch unsere Landschaft in einem hohen Grade heimgesucht. Nach einem ungefähren Ueberschlage war in den Monaten August und September jedes fünfte Individuum bey uns krank. Wenn gleich das Bild dieser Krankheit sich nicht ganz gleich blieb, indem in dem ersten Monate die galligten und entzündlichen, im letzten die Zeichen des intermittirenden Fiebers hervorstachen, so blieb doch die eigentliche Natur dieser Epidemie in ihrem ganzen Verlaufe dieselbe. Die Krankheit befiel gewöhnlich ohne Vorboten. Augenblicklicher starker Frost, große Hitze, sehr heftige Kopfschmerzen vor der Stirne, Erbrechen einer schwarzen galligten Materie in enormer Quantität, Durchfall von derselben Art, Schmerzen in der Herzgrube und gelbsüchtige Farbe, verbunden mit starkem Fieber waren die Zufälle, die den Anfang der Krankheit bezeichneten und sich mit deutlichen Remissionen jeden zweyten oder dritten Tag bis zu Ende wiederholten. Allmähliges Abnehmen dieser Zufälle führte zur Genesung; ein Steigen derselben brachte tagelangen Schlaf und schnellen Tod. — Das gleichzeitige Entstehen dieser Epidemie in den Gegenden, welche einerley Einwirkungen ausgesetzt waren, läßt wohl keinen Zweifel übrig, daß die Ursache derselben eines Theils in der vorjährigen Ueberschwemmung und sodann in der diesjährigen großen Hitze zu suchen sey. Beyde ursächliche Momente haben nach unserer Meynung die Atmosphäre so sehr alterirt, daß das erste Entstehen dieser Krankheit dadurch begründet wurde. Indeß hat es uns geschienen, als wenn bald nachher der kranke Körper selbst eine ansteckende Fähigkeit erlangte, und auf diese Weise ein contagiöser Character zum Vorschein kam. Wir glauben, daß das Wesen dieser Krankheit in einer excessiven Thätigkeit der Galle bereitenden Organe und zumal der Milz — vielleicht in einem entzündlichen Zustande derselben zu suchen sey. Der häufige Schmerz in dieser Gegend, das schwarze Erbrechen und die bey den Meisten vorhandene große Anschwellung dieses Organs mochten für diese Annahme sprechen und zugleich zu der Vermuthung führen, daß die Krankheit verwandt mit dem gelben Fieber sey, und daß sie unter einem andern Himmelsstriche wohl dazu hätte werden können. So heftig auch die Symptome dieser Krankheit auftraten, so war dennoch die ganze Epidemie in unserer Gegend überaus gutartig, und nur sehr wenige Kranke haben ihr Leben darin verloren. Die Genesenen erholen sich aber sehr langsam, und nicht selten kommen bey denen, welche ohne gehörige ärztliche und diätetische Vorschriften geblieben sind, noch spät wassersüchtige Anschwellungen zum Vorschein. Die ärztliche Behandlung dieser Krankheit hatte mehr Angenehmes, als bey mancher andern, indem die Diagnose leicht, die Wahl der Mittel bald entschieden und das Resultat so überaus günstig war. Es würde von wissenschaftlichem Interesse seyn, wenn diese Epidemie in jeder Provinz ihren Monographen fände, und auf diese Weise bekannt würde, wie eine aus gleichen Entstehungsgründen hervorgehende Krankheit sich nach den verschiedenen Localitätsverhältnissen modificirt. Uebrigens können wir dem Publicum die beruhigende Versicherung geben, daß nunmehr fast jede Spur dieser Krankheit gehoben, die Ansteckungsgefahr aber gänzlich verschwunden sey."

Hamburg, den 19 October.

Am 5ten d. hielt die Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft im Kirchensaale der St. Michaelis-Kirche ihre eilfte öffentliche und allgemeine Jahresversammlung. Der verehrte Präses derselben, Se. Magnificenz der Herr Bürgermeister Heise, eröffnete sie mit einer Rede, worin dargethan wurde, daß, ungeachtet der Thätigkeit der Bibelgesellschaften, ihrem Stiftungszwecke nachzukommen, dieser doch noch keinesweges erreicht sey, wie sich anderwärts und auch in dem Kreise der H. A. Bibelgesellschaft ergebe, weshalb man an fortwährendes Wirken dafür und namentlich hier an eine neue Auflage der heil. Schrift denken müsse. Hierauf erstattete Hr. Pastor Plath, im Namen des Verwaltungs-Ausschusses, Bericht über die diesjährige Wirksamkeit der Gesellschaft und die damit verbundenen Vereine, und forderte dringend zur Beförderung des ebenerwähnten Unternehmens auf, da weiter keine Unterstützung von der Brittischen Muttergesellschaft zu hoffen sey. Am Schluß beantwortete Hr. Pastor Amsinck, auf Veranlassung eines Beschlusses der Gesellschaft zu London die vielbesprochene Frage: ob bey der hier beabsichtigten neuen Bibel-Ausgabe die Apocryphen aus-

zulassen seyen oder nicht? Er entschied sich für Ersteres und schloß seinen gehaltreichen Vortrag unter Anrufung des göttlichen Segens zum weitern, frommen Wirken der Gesellschaft.

Hamburg, den 21 October.

Unser botanischer Garten, von dessen Pflanzenreichthum schon öfter die Rede gewesen ist, hat auch im Laufe dieses Sommers wieder einen sehr beträchtlichen Zuwachs von schönblühenden und interessanten Gewächsformen erhalten, worunter selbst mehrere ganz neue Gattungen und Arten sich befinden. Diese kamen meistens durch directe Verbindungen mit entfernten Weltgegenden hieher, wozu die Lage unserer Stadt und der mercantilische Verkehr derselben so vorzügliche Gelegenheit darbieten. Sehr bemerkbar zeigt sich dieser bedeutende Zuwachs auch an den so eben im Druck erschienenen neuen reichhaltigen Verzeichnissen derjenigen Gewächse, die zum Besten des Gartens von dem botanischen Gärtner, Hrn. J. H. Ohlendorff, zu beziehen sind, bey welchem auch diese Verzeichnisse selbst ausgegeben werden.

Ausländische Blätter haben uns zu mangelhafter Angabe eines Namens verleitet, den wir um so mehr zu berichtigen eilen, da derjenige, der ihn trägt, sehr wohl unter uns bekannt ist. Der K. Brasilianische General-Consul in Paris heißt nämlich nicht Kirchhöfer, sondern Rieckhöfer.

Von gelehrten Sachen.

Der methodische Unterricht in der Geographie und die dazu dienlichen Hülfsmittel, dargestellt von J. Lohse. Hamburg, bey Herold. 1826. 36 S.

Dies Büchlein ist als Nachtrag zu des Verf. mit Beyfall aufgenommenen Charten und Lehrbüchern *) anzusehen, durch welche er sich um den geographischen Unterricht verdient gemacht hat. Er legt darin umständlicher den Gesichtspunct dar, aus welchem er denselben betrachtet, und theilt den entsprechenden Plan mit, welchen er bey den von ihm bearbeiteten und noch zu bearbeitenden Hülfsmitteln für jenen Unterrichtszweig im Auge hatte und noch ferner zu befolgen gedenkt. **) Das kleine Buch enthält auf den wenigen Blättern, aus denen es besteht, so viele beherzigungswerthe Wahrheiten, daß es nicht bloß den Besitzern der Lohseschen Charten und Lehrbücher, sondern allen, die sich mittelbar oder unmittelbar um geographischen Unterricht kümmern, empfohlen zu werden verdient.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um auf Arbeiten eines Hamburgers aufmerksam zu machen, welche in dasselbe wissenschaftliche Fach einschlagen. Hr. Heinrich Hübbe, der sich hier und auf Universitäten den practischen mathematischen Wissenschaften gewidmet und eine Zeitlang unter dem als Geograph so ausgezeichneten Geh. Legationsrath Stieler in Gotha gearbeitet, hat, wie schon früher für das zweyte Supplement des trefflichen Stielerschen Hand-Atlasses, nun auch für das dritte einen Beytrag geleistet, der das südliche Italien, nämlich Neapel und Sicilien, enthält, nebst einem Carton für Malta, Gozzo und Comine. Die besten bekannten Hülfsmittel sind dabey so verständig und geschickt benutzt, daß diese Charte gewiß alle Forderungen erfüllt, die sich an ein Blatt in diesem Format nur irgend machen lassen. Wir führen darüber das Urtheil des Meisters, des würdigen Stieler, selbst an: „Die vorliegende Bearbeitung, sagt er in den gedruckten Erläuterungsblättern zu den Charten, gehört Hrn. Hübbe ausschließlich zu, und der Herausgeber hat nur durch nähere Besprechung über die erste Anlage und durch einzelne unbedeutende Bemerkungen Antheil daran. Daß diese schwierige Arbeit keinen unwürdigen Händen anvertraut worden, beurkundet die von Hrn. H. selbst über sein Verfahren gegebene Nachweisung ꝛc. (welche dann folgt).“ Wir brauchen zu diesem Zeugniß nichts hinzuzusetzen, als den Ausdruck aufrichtiger Freude bey der Bemerkung, daß sich in diesem Augenblick mehrere junge Hamburger und Zöglinge unsrer Bildungs-Anstalten nicht bloß in den gewöhnlichen Facultätswissenschaften, sondern auch in andern Zweigen des Wissens und der Kunst rühmlich auszeichnen und gerechte Erwartungen erregen. R.

*) Die Heimath, ein Buch für Mütter. Hamburg, 1826. 8. Methodisches Lehrbuch für den ersten Cursus. Ebend. in ebd. J.

**) Der Verf. arbeitet in diesem Augenblicke an dem zweyten Cursus seines methodischen Lehrbuchs. Die sehr zweckmäßig ausgeführte dazu gehörige Welt-Charte ist bereits erschienen und durch die Verlagshandlung, in welcher die obengenannten Werke erschienen sind, zu beziehen.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Hamburg, den 20 October.

Unterm 25sten July ist nachstehender Plan der vom Staate garantirten 44sten Hamburgischen großen Lot-

terie unter Autorität publicirt und die Ziehung auf den 8ten December d. J. festgesetzt worden:

P l a n

zur

V i e r und V i e r z i g s t e n
Hamburger großen Stadt-Lotterie
von
Drey Millionen und Siebenmal Hundert Zwanzig Tausend Mark
i n E i n e r C l a s s e,

das Loos zu 140 Mk. Banco oder 13 Frd'or., laut Artikel 7 des Avertissements.

Sämmtliche Hauptgewinne stehen vom Anbeginn der Ziehung zur Entscheidung.

1	à 400,000 ℳ	.	400,000 ℳ
1	- 100,000 -	.	100,000 -
1	- 60,000 -	.	60,000 -
1	- 40,000 -	.	40,000 -
1	- 20,000 -	.	20,000 -
3	- 12,000 -	.	36,000 -
6	- 10,000 -	.	60,000 -
10	- 5,000 -	.	50,000 -
100	- 1,000 -	.	100,000 -
4,000	- 344½ -		1,378,000 -
7,840	- 187½ -		1,470,000 -
40	- 150 -		6,000 -
12,000 Gewinne und 4 Extragewinne			3,720,000 ℳ

B A L A N C E.

Einnahme.	Ausgabe.
12,000 Loose betragen	12,000 Gewinne und 4 Extragewinne betragen
ℳ 3,720,000	ℳ 3,720,000

Der Haupt-Debit der Loose dieser von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie ist einzig und allein den Gebrüdern Heine hieselbst übertragen, bey welchen die Loose ausschließlich in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten sind.

(M. s. den Verfolg in No. 144 d. Ztg.)

Am 16ten d. M. wurde meine Frau, geb. Danckwarth, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

G. H. C. Donner.

Entfernten Verwandten und Freunden zeige ich an, daß mein guter Vater, der Uhrmacher und Mechanicus Johann Hubert, im nicht vollendeten 82sten Jahre nach kurzem Krankenlager am Nervenfieber, den 2/14ten July 1826 hieselbst mit Tode abgegangen ist.

Mosco, den 15/27sten Sept. 1826.

Otto Johann Hubert.

Am 7ten October entschlief sanft und ruhig nach einem kurzen Krankenlager Herr Franz Diederich Goetzcke im Westerende Otterndorf im eben angetretenen 51sten Lebensjahre.

Entfernten Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige

die Erben des Verstorbenen.

Sanft entschlummerte am 13ten d. Herr Wilhelm Langenbeck, Prediger zu Kirchosten, im zurückgelegten 53sten Lebensjahre.

Wer den Rechtschaffenen kannte, wird zu schätzen wissen, was wir an ihm verlieren und mit welchem schmerzlichen Gefühle wir diese traurige Anzeige unsern Verwandten und Freunden bekannt machen.

C. Langenbeck, geb. Dethleff,
nebst deren unmündigen Kindern und sämmtlichen Anverwandten.

Kirchosten, den 17ten October 1826.

Das am 15ten dieses an der Brustwassersucht erfolgte Ableben unsers theuern Gatten und Vaters, des weyland Dr. Medicinae, Heinrich Schultz, verfehlen wir nicht, unsern auswärtigen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, hiedurch ganz ergebenst bekannt zu machen.

Devigönne in der Herrschaft Pinneberg, den 18ten October 1826.

A. B. Schultz, geb. van Aes,
und sämmtliche Kinder.

Bardowick bey Lüneburg. Sanft entschlief am 15ten d. M. unser geliebter Vater Philipp Heinrich Nolte im 75sten Jahre seines Alters. Diese Anzeige widmen entfernten Freunden und Bekannten mit tief trauerndem Herzen

seine Kinder.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst hat auf Anhalten des defti. Johann Matthias Diederich Lienau Wittwe, Frau Henriette Lienau, geb. Spunk, cum Curatore, imgleichen Sr. Otto Christian Gadechens jun., mand. noie Sr. Ludwig Carl Fritze, uxor. noie Henriette, geb. Lienau, in Bremen, auch Frau Mathilde, geb. Lienau, Pierre Schröder Ehefrau in Bordeaux, Sr. Felix Lienau hieselbst, für sich und mand. noie. Fräulein Adelaide Lienau zu Bodenteich und Fräulein Emma Lienau und Nathalia Victorine Lienau, cum curat., hieselbst, um bey der Ben[e]ficial-Erbschaftsantretung des genannten J. M. D. Lienau in gesetzlicher Ordnung zu verfahren, publicum Proclama dahin erkannt:

Daß alle diejenigen welche an die Verlassenschaft des am 8ten July d. J. hieselbst verstorbenen Assecuranz-Maklers Johann Matthias Diederich Lienau aus irgend einem rechtlichen Grunde, sey es ex capite crediti, hypothecæ, fideijussionis, cambii, vel ex alio quocunque capite, vel causa Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, schuldig seyn sollen, sich damit — und zwar Auswärtige durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte — bis zum 5ten März 1827, als in termino unico et peremtorie præfixo, bey diesem Wohllöblichen Gerichte zu melden und solche erforderlichenfalls und gehörigen Orts zu justificiren, und zwar sub præjudicio, daß sie fernerweit damit nicht gehört, sondern vielmehr präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Implorantischer Anwald macht solches hiemit bekannt.

Hamburg, den 16ten October 1826.

Merkwürdiger Verkauf
von
20 Tausend warmen und modernen Braganza Tüchern
zu
bewundernswürdig
billigen Preisen, nur
24 Schilling das Stück.

NB. Diese Tücher werden zum vierten Theil ihres wahren Werthes verkauft in Auftrag einiger Fabrikanten, welche schnell das Geld dafür erheben wollen.

☞ Dutzendweise noch wohlfeiler.

Londoner Laden.
kleine Johannisstrasse No. 14.

Aechter und sehr wohlfeiler Pariser Rapé, in der Niederlage bey *A. Segaert,* Korbmacher-Twiete No. 14.

Tabac de la ferme 1ste Sorte das ℔ 30 ß, 2te Sorte 24 ß. Bester Robillard das ℔ 30 ß. und von jeder Gattung bey 25 ℔ 2 ß, bey 50 ℔ 4 ß und bey 100 ℔ 6 ß per ℔ billiger. — Ferner Rapé Impérial, Prince Régent, Maccouba und Marocco, ächter Holländischer Carotten-Rapé und mehrere Sorten zu den billigsten Preisen.

NB. Briefe bittet man portofrey.

Billig zu verpachten:

Eine Branntweinbrennerey nebst Bierbrauerey, mit vollständigem Inventario und Wohnhaus mit Garten.

Ein großes Wohnhaus mit vielen schönen Zimmern, großem Garten und vielen Spaziergängen, zur Gastwirthschaft oder für eine Familie, welche den Sommer, oder immer auf dem Lande zubringen will, sehr geeignet.

Beydes liegt in einer schönen Gegend Hamburg nahe, und giebt an darauf Reflectirende auf portofreye bald eingehende Anfragen die Expedition dieser Zeitung nähere Auskunft.

Nachricht! Nachricht! Bruder Georg an d. Br. Wm. in Pn.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete vormalige Bote bey der Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig, Wilhelm Rawitsch, welcher wegen Theilnahme an groben Betrügereyen und Fälschungen zur Untersuchung gezogen worden, hat sich im Laufe dieser Untersuchung mit einem von der Königl. Regierung zu Danzig unter dem 17ten July d. J. ausgefertigten Passe von seinem bisherigen Wohnorte Danzig fort und angeblich über Berlin nach Hamburg begeben.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes werden hiedurch ergebenst ersucht, ihre Aufmerksamkeit auf den Rawitsch zu richten, denselben, wenn er irgendwo betroffen werden sollte, sofort zu verhaften und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung aller gehabten Kosten nach Danzig an den Kommerz- und Admiralitäts-Gerichts-Rath Passarge, welcher mit der Führung der Untersuchung beauftragt ist, abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 3ten October 1826.

Criminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Westpreußen.

Signalement des Paß-Inhabers.

1) Name: W. Rawitsch;
2) Stand: Handlungsdiener;
3) Vaterland: Preußen;
4) Ort des gewöhnlichen Aufenthalts: Danzig;
5) Religion: reformirt;
6) Alter: ein und dreißig Jahr;
7) Größe der Person: fünf Fuß neun Zoll;
8) Haare: braun;
9) Stirn: frey;
10) Augenbraunen: braun;
11) Augen: grau;
12) Nase: } proportionirt;
13) Mund: } proportionirt;
14) Zähne: gut;
15) Bart: braun;
16) Kinn: } oval;
17) Gesicht: } oval;
18) Gesichtsfarbe: gesund;
19) Statur: groß und schlank;
20) besondere Kennzeichen: keine.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 21sten: Joseph in Egypten, Oper in 3 Aufz. — Herr Schrader: Joseph.

Sonntag, den 22sten: General Schlenzheim und seine Familie, Schausp. in 4 Aufz. Hierauf: Schüler-Schwänke, Vaudeville in 1 Aufz.

Montag, den 23sten, zum erstenmale: Abu, der schwarze Wundermann, Melodrama in 4 Aufz. von Vogel. Musik vom Freyherrn von Lannoy.

Hamburg, den 20 October.

Wechsel-Cours.

Paris	25 27/32 ß	2M.d.
Bordeaux	25 1/3 ß	2M.d.
St Petersb.	9 ß Bco. p. R. B. A.	2M.d.
London	36 ß 8½ ₰	2M.d.
dito	36 ß 11½ ₰	k. S.
Madr.	86½ gr. p. D.	3M.d.
Cadix	87¼ gr. p. D.	3M.d.
Bilbao	87½ gr. p. D.	3M.d.
Lissab.	36¼ gr. p. C.	3M.d.
Porto	36¼ gr p. C.	3M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3M.d.
Genua	81½ p. Pezz.	3M.d.
Livor.	88¾ p. Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105⅛	k. S.
dito	105[illegible]	2M.d.
Autwerpen	105⅛	k. S.
dito	105 5/8	2M.d.
Copenhag. Crt.	—	2M.d.
dito	223	k. S.
Bresl. Cour.	153¾	6W.d.
Prag. Conr. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	148	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147¾	6W.d.
Augsburg. C.	147⅛	6W.d.
Frkt.a.M.W.Z.	146⅞	6W.d.

Geld-Cours.

Schleswig-Holstein. Spec. 1⅛ Av. pCt. gegen Bco.
Ducaten al Marco das St. in Banco 102⅛ ß
Louis- u. Fr.d'or 11 m̃ 4 ß das Stück in Bco.

Hamb. Cour.	25	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	25	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23¼ à 23½	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 t. voll	27⅛	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51⅝	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45¼	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.d'or.	33¼	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 5/8	pCt. schl. als gr Ct.
Louis. u. Fr.dr.	8 3/8	pCt. schl. als gr Ct.
L. u. Fr.dr.	4 7/8	pCt. schl. als N. 2/3 t. voll.
Neue 2/3 St	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— m̃ — ß	das Stück in gr. Ct.
L.u.Frd.	13 m̃ 14 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth. / 6 à 7 löth.		die m̃ fein in Banco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 m̃ 6 à 8 ß	die m̃ fein in Banco.
Fein Silber	27 m̃ 10 ß	die m̃ fein in Banco.
St. v. Acht.	27 m̃ 12 ß	die m̃ fein in Banco.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zei



tung



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 24 October. No. 169.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus Brüssel, vom 19 October.

Am 16ten fand hier die feyerliche Eröffnung der General-Staaten statt. Um 1 Uhr kündigte der Donner der Kanonen die Abfahrt Sr. Maj. des Königs aus dem Pallast an. Se. Maj. erschienen in Begleitung JJ. KK. HH. des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich und wurden an der Schwelle des Versammlungs-Pallastes feyerlich empfangen. Nachdem Se. Maj. Platz auf dem Thron genommen, hielten Höchstdieselben folgende Rede:

"Edelmögende Herren! Ich freue mich sehr, Ihnen abermals mittheilen zu können, daß alle Mächte mir fortdauernd Beweise wohlwollender Freundschaft geben.

Meine Sorge ist beständig darauf gerichtet, Conventionen zum Besten des Handels und der Fabriken abzuschließen, wodurch ganz vorzüglich gegenseitiges Wohlwollen befördert wird, und Alles zu pflegen, was dazu dienen kann, die Verbindungen meiner Unterthanen in allen Theilen der Welt zu erleichtern und auszubreiten.

Hoffentlich wird nächstens eine Vereinbarung wegen der Angelegenheiten der katholischen Kirche mit dem Päbstlichen Stuhle zu Stande kommen, und dem von beyden Seiten an den Tag gelegten Wunsche gemäß, desfalls eine neue Unterhandlung in Rom eröffnet werden.

Ungeachtet einiger sehr betrübten Umstände, beut die innere Lage des Landes doch viele Beweggründe zur Zufriedenheit dar.

Die schreckliche Geissel, welche seit einiger Zeit einen Theil unserer Provinzen verheert, scheint den höchsten Grad der Intensität erreicht zu haben, hoffentlich wird sie von nun an abnehmen. Alles, was Menschlichkeit und Wissenschaft an die Hand geben, um das gegenwärtige Uebel zu lindern, und dessen Verheerungen für die Folge zu beschränken, ist geschehen.

Die Stadt Ostende ist von einem schrecklichen Ereigniß betroffen worden, und man ist beschäftigt, die Ursache und die Wirkungen desselben genau zu ermitteln. Es sollen, wo die Beschaffenheit und Wichtigkeit der Verluste es erheischt, entsprechende Unterstützungen vertheilt werden.

Die großen Verbindungswege werden besser und immer zahlreicher. Es werden dies Jahr neue und wichtige Theile derselben vollendet werden, die den Gegenden, denen es bisher an leichten Verbindungen fehlte und die so reich an Erzeugnissen des Ackerbaues und Mineralien sind, Mittel darbieten werden, ihre wichtigen Producte zu verführen. Unfehlbar wird man bald die glücklichen Resultate der Entwickelung einer thätigen und bereichernden Industrie dort verspüren.

Die Commission, welche ich mit Prüfung der besten Ableitungsweise der Flüsse beauftragt hatte, hat sich dieses schwierigen Auftrags ehrenvoll entledigt und mir ihren Bericht erstattet. Diese wichtige Arbeit soll bekannt gemacht werden, damit die öffentliche Meynung dieselbe prüfen und besprechen kann; einige von den Maaßregeln, welche die Commission in Vorschlag gebracht und deren Nutzen man als unbestreitbar angesehen, sind sogleich angenommen und Mittel zur Ausführung derselben in Bereitschaft gesetzt worden. Ich habe jedoch, bevor ein entscheidender Entschluß hinsichtlich aller dieser Vorschläge im Ganzen ergriffen würde, die wissenschaftlichen Forschungen zu benutzen gewünscht, welche die Bekanntmachung des Berichts ohne Zweifel veranlassen wird.

Die Commission, der ich die Sorge anvertraut hatte, unter den Opfern der letzten Ueberschwemmungen die Gaben zu vertheilen, welche die öffentliche Wohlthätigkeit zur Abhülfe dieses großen Elends bestimmt hatte, hat ihre Pflicht würdig erfüllt. Die Vertheilung ist, Dank sey es dem edelmüthigen Mitleid meiner Landsleute und dem Geist der Ordnung und Gerechtigkeit, wodurch sich die Arbeit der Vertheilungscommission ausgezeichnet hat, im Verhältniß ziemlich beträchtlich gewesen.

Die letzten Monate des eben verflossenen Jahres bilden eine der schwierigsten Epochen für alle Quellen der Staatswohlfahrt. Der Mangel an Vertrauen, vielleicht mehr noch als wirklicher Geldmangel, hat einen betrübten Einfluß auf die Handelsverhältnisse unter den verschiedenen Nationen ausgeübt. Mehrere Hauptmärkte Europa's haben diese Erschütterungen empfunden. Auch dieses Königreich hat darunter gelitten; aber die Crisis ist mit Ehren überstanden worden, und die Wirkungen derselben sind hier weit weniger fühlbar gewesen, als in andern Ländern.

Ackerbau, Fabriken, Fischerey, Handel und Schiffahrt haben sich dies Jahr zu einem eben so hohen Grade von Wohlfahrt gehoben, als das vorhergehende Jahr.

Der öffentliche Unterricht befriedigt mehr und mehr die verschiedenen Bedürfnisse der Societät. Fast überall kann die dürftige Classe denselben unentgeldlich genießen. In einigen Städten hat man mit Erfolg angefangen, der Classe der Handwerker einen besondern Unterricht zur Vermehrung ihrer practischen Kenntnisse zu ertheilen. Die hinsichtlich des Unterrichts in den alten Sprachen und einigen Zweigen des höhern Unterrichts in den vorhergehenden Jahren ergriffenen Maaßregeln haben den von denselben gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen, und dieselben sollen beharrlich aufrecht erhalten und fortgesetzt werden.

Die Grund-Einrichtung der Landwehr kann in der gegenwärtigen Sitzung von E. Edelmögenden regulirt werden; man hat sichs besonders angelegen seyn lassen, das große Interesse der Vertheidigung des Vaterlandes mit den häuslichen Pflichten und Bequemlichkeiten der Bewohner zu vereinigen.

Unsre überseeischen Besitzungen nehmen meine besondre Sorgfalt in Anspruch. Mein General-Commissair in Ostindien beschäftigt sich eifrig, Maaßregeln festzusetzen, welche zur Erreichung des Zwecks seiner wichtigen Sendung beytragen können. Die Ruhe ist noch nicht ganz wieder hergestellt; aber die Zahl der seit einiger Zeit bereits zur Verstärkung der Armee in Indien abgesandten Truppen, denen unaufhörlich andre folgen, werden unter geschickter und einsichtsvoller Anführung die Rebellion glücklich dämpfen und die Entwickelung so vieler Streitkräfte jenen Geist der Mäßigung und Ueberredung noch wirksamer machen, der, wie es mein fester Wille ist, die Autorität der Niederlande in jenen Gegenden fortan auszeichnen soll. Was unsre andern überseeischen Besitzungen anlangt, so sind Maaßregeln zur Vermehrung ihres Wohls und Sicherung ihrer Wohlfahrt ergriffen worden: der Hafen von Curaçao soll in Zukunft allen Nationen offen stehen. Handel, Schiffahrt, Ackerbau und Fabriken können durch diese Maaßregel große Vortheile gewinnen, welche die geographische Lage jener Insel ihnen darzubieten scheint.

Der Finanzzustand des Staats ist günstig, der Ertrag der Steuern im Allgemeinen in jeder Hinsicht erfreulich. Man spürt die heilsamen Wirkungen der Festigkeit des angenommenen Systems. In allen Zweigen der Staats-Einkünfte vervollkommt sich die Vollziehung desselben durch die Erfahrung der Angestellten, während die Uebung die Beobachtung desselben von Seiten der Steuerpflichtigen erleichtert. Bey der vorigen Jahrverwaltung hat sich ein Ueberschuß ergeben, der zur theilweisen Deckung der Bedürfnisse des folgenden Jahrs verwandt werden kann; man darf mit Vertrauen die nämlichen günstigen Resultate von dem laufenden Verwaltungsjahre erwarten.

Mehrere Provinzen haben sich über eine Ungleichheit in der Vertheilung der Grundsteuer beklagt; ihre Beschwerden haben meine besondre Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Cataster-Arbeiten sind deshalb mit verdoppelter Thätigkeit und Eifer betrieben worden und haben es möglich gemacht, EE. in dieser Sitzung einen Plan wegen Modification der Vertheilung der Grundsteuer vorzulegen. Dieser, seiner Natur nach schwierige und verwickelte Gegenstand erheischt eine gründliche Untersuchung; sollten die Resultate noch unvollkommen bleiben, so würde dieser Umstand doch kein Grund seyn, nicht zuvörderst zu einer gleicheren Vertheilung zu schreiten; die allmählige Einführung derselben wird Gelegenheit darbieten, die mit so verwickelten Operationen verbundenen Unvollkommenheiten zu verbessern und verschwinden zu machen.

Die Modificationen, die mit dem Tarif der Ein- und Ausgangs-Zölle vorgenommen werden sollen, werden EE. vorgelegt werden.

Die zu Gunsten unsrer überseeischen Besitzungen gemachte Anleihe, zu der Ihre Versammlung Ihre Zustimmung gegeben, ist auf eine eben nicht drückende Weise zu Stande gekommen, und es hat sich dabey abermals der Nutzen des errichteten Tilgungs-Syndicats augenfällig erwiesen. Die dritte Jahresverwaltung dieser Anstalt ist vor kurzem geschlossen worden, und die allgemeine Versammlung hat die Operationen der stehenden Commission vollkommen genehmigt. Auch hat sie die Meynung geäußert, daß während des gegenwärtigen Rechnungsjahrs die zur Tilgung der Schuld bestimmte Summe vermehrt werden könne. Ich werde dies zum Gegenstand eines Vorschlags an E. E. machen.

Der Schluß des Rechnungsjahrs 1823 hat gestattet, für das nächste Verwaltungsjahr die Summe zu vergrößern, die anfangs darin zur Deckung der Ausgaben des laufenden Verwaltungsjahrs ausgesetzt war. Die günstige Lage der Staatsfinanzen gestattet, zu meiner innigen Freude, EE. abermals eine Verminderung der Zusatzcentimen von einigen Steuern in Vorschlag zu bringen, ohne daß nützliche Ausgaben darunter leiden.

Ich schmeichle mir, EE. in dieser Sitzung einen Gesetzentwurf über die Organisation der Justiz vorlegen zu können, bey deren Abfassung auf die Bemerkungen Rücksicht genommen worden ist, welche ein früher vorgelegter Entwurf veranlaßt hat. Die Commission für die Redaction der Nationalgesetzgebung hat auch die Abfassung des Codex des Civilverfahrens beendigt, die in diesem Augenblick einer gründlichen

Prüfung unterliegt, während sie sich unablässig eifrig mit Abfassung des peinlichen Gesetzbuchs beschäftigt.

Ich erkläre die jetzige Sitzung EE. für eröffnet. Eine glückliche, wohlbegründete Erfahrung beweis't, daß die Vermehrung der Wohlfahrt des Vaterlandes das alleinige Ziel unserer einmüthigen Anstrengungen ist; wir dürfen vertrauungsvoll Gott um seinen Schutz dafür anflehen und fortdauernd unsre Hoffnungen darauf bauen".

Nach Beendigung der Rede verließen Se. Maj. den Saal, und wurden von derselben Commission begleitet, die Sie empfangen hatte.

Ein andres aus Brüssel, vom 19 Oct.

In der vorgestrigen Versammlung der General-Staaten wurden die gewöhnlichen einleitenden Geschäfte, Verification der Vollmachten neuer Mitglieder ic. vorgenommen.

Zu Candidaten für die Präsidentenstelle hat die zweyte Kammer die HH. Reyphins, van Crombrugghe und Sandberg gewählt.

Gestern Abend ist I. M. die Königin mit der Prinzessin Mariane hier eingetroffen.

In Gröningen sind vom 5ten bis 12ten October 158 Menschen gestorben, 101 ältere und 57 junge Leute. In Hoorn war am 8ten ungefähr der dritte Theil der Einwohner krank, doch stand die Zahl der Verstorbenen nicht im Verhältniß mit der der Kranken. In Amsterdam sind vom 9ten bis 14ten October einschließlich, 256 Menschen gestorben. Die Zahl der daselbst Gestorbenen seit Januar beträgt überhaupt 6166 Menschen, während die der Gebornen sich nur auf 6010 beläuft.

Lissabon, den 30 September.

I. K. H. die Infantin-Regentin hat gestern mittelst Decrets eine Commission ernannt, welche die Militairgesetze entwerfen und den Cortes vorlegen soll. Eines der Mitglieder derselben ist der vormalige Kriegsminister, Hr. Candido Xavier.

Die Prinzessin-Regentin hat wegen der Desertion der Besatzung von Almeida und des dortigen Gouverneurs eine Proclamation an die Armee erlassen.

Oberst-Lieutenant Damasceno hat die Milizen von Trancoso zu verführen gesucht und sich nach Spanien geflüchtet.

Zum General-Commandanten der Hauptstadt und der Provinz Estremadura ist der General Antonio Jose Candido de Oliveira Pimentel ernannt worden.

Der Gouverneur der Provinz Alentejo weiß die täglich ankommenden Spanischen Flüchtlinge gar nicht mehr unterzubringen.

Der Gouverneur von Tras os Montes meldet, daß die Portugiesischen Deserteurs sich in Valencia versammelten, und beklagt sich über die Gewaltthätigkeiten, welche die Spanischen Behörden an der Portugiesischen Gränze ausübten.

Paris, den 17 October.

Vorgestern fand im Thronsaale die feyerliche Uebergabe des Herzogs von Bordeaux an seinen Gouverneur, den Herzog von Rivière, statt. Der junge Prinz wurde vor den Augen Sr. Maj. und in Gegenwart der medicinischen Fakultät entkleidet, welche nach Besichtigung desselben erklärte, daß Se. K. H. mit keinem körperlichen Fehler behaftet seyen. Die Marquise von Gontaut, des Prinzen bisherige Gouvernante, haben Se. Maj. der König, mittelst eines eigenhändigen Schreibens, zur Herzogin ernannt.

Se. Maj. äußerten bey Gelegenheit der Uebergabe des Prinzen an den Herzog von Rivière: "Herzog von Rivière und Hr. Bischof! Ich gebe Ihnen den größten Beweis des Zutrauens und der Achtung, indem ich Ihrer Sorgfalt die Erziehung des Kindes der Vorsehung, welches auch das Kind Frankreichs ist, anvertraue. Ich bin überzeugt, daß Sie bey Erfüllung dieser wichtigen Functionen einen Eifer und eine Klugheit beweisen werden, die Ihnen Ansprüche auf meine Dankbarkeit, auf den Dank meiner Familie und aller Franzosen geben wird". Zu der Herzogin von Gontaut sagten Se. Maj.: "Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die Sorgfalt, welche Sie bey der Erziehung dieses theuern Kindes bewiesen haben; fahren Sie fort und vollenden Sie die Erziehung dieses theuern Kindes (auf Mademoiselle zeigend), das mir ebenfalls sehr theuer ist und Sie werden sich neue Ansprüche auf meine Geneigtheit und Dankbarkeit erwerben". I. K. H. die Herzogin von Berry, die Durchl. Mutter der Königl. Kinder, waren bey dieser erhebenden Feyerlichkeit zugegen.

Im Constitutionnel liest man folgendes berichtigende Schreiben des Peruanischen Cavallerie-Obersten, Hrn. Sauveur-Soyer: "Mein Herr! Erlauben Sie mir einen Artikel Ihres Blattes vom 13ten d. zu berichtigen, in welchem Sie mich nach einem andern Blatte, zum "Adjutanten des General Bolivar" machen. Ich würde es mir ohne Zweifel zur Ehre rechnen, in dieser Eigenschaft bey dem berühmten Befreyer angestellt zu seyn; aber ich bin nicht so glücklich. Als Oberster in Diensten der Republik Peru, und im Begriff, nach erhaltenem Urlaub mich nach Frankreich zu begeben, machte ich vor meiner Abreise dem General Bolivar meine Aufwartung, der mir einen Brief für den General Lafayette und das Brevet einer Pension von 15,000 Fr. von Seiten der Republik Columbien für Hrn. von Pradt mitgab. Ich habe mich dieses doppelten Auftrags mit Vergnügen entledigt, ohne mit irgend einem öffentlichen Character bekleidet gewesen zu seyn, was man nach Ihrem Artikel glauben könnte."

Gestern früh ertheilten Se. Maj. der König dem Präsidenten des Conseils Sr. Großbrittannischen Maj., Lord Harrowby, und dem Niederländischen Gesandten am Päpstl. Hofe, Grafen v. Celles, Privat-Audienzen.

Am 20sten d. werden Se. Maj. in der Ebne von Vaugirard über mehrere Truppen-Corps Revue halten.

Als Lafayette sich in N. America befand, sandte er, in Auftrag der Familie Washington's, ein Bildniß dieses Unvergeßlichen an Bolivar. Er begleitete dasselbe mit einem Schreiben und erhielt darauf von dem Befreyer eine Antwort. Beyde Actenstücke liest man jetzt in unsern Blättern. Bolivar's Schreiben *) lautet, wie folgt:

Lima, den 20 März 1826.

Mein Hr. General! Zum ersten Male habe ich die Ehre gehabt, die edlen Schriftzüge einer für die neue Welt so wohlthätigen Hand zu sehen. Ich

*) Das Schreiben von Lafayette kennen unsre Leser bereits aus No. 163 des vorigen Jahrgangs uns. Blattes.

verdanke dieses Glück dem Hrn. Obersten Mercier, der mir Ihr ehrenvolles Schreiben überreicht hat. Mit unaussprechlichem Vergnügen habe ich aus den öffentlichen Blättern ersehen, daß Sie die Güte gehabt, mich mit einem der Schätze von Mount Vernon *) zu beehren; Sie senden mir das Bildniß Washingtons, einige glorreiche Ueberbleibsel von ihm und eins der Denkmäler seines Ruhmes, im Namen der Manen des großen Bürgers und des ältesten Sohnes der neuen Welt. Keine Worte vermögen auszusprechen, welchen Werth mein Herz auf einen für mich so glorreichen Verein kostbarer Gegenstände und zarten Benehmens legt. Washington's Familie ehrt mich über Alles, was ich hoffte, selbst was meine Einbildungskraft sich träumte; denn Washington, von Lafayette's Hand geschenkt, ist die Krone aller menschlichen Belohnungen. Er war der edle Beschützer der gesellschaftlichen Reform; Sie sind der Bürger-Held, der Athlet der Freyheit, der mit einer Hand America, mit der andern der alten Welt diente. Ja, welcher Sterbliche wäre der Ehre würdig, womit Sie und Mount Vernon vereint mich überschütten? Auch gleicht meine Verwirrung der Unermeßlichkeit meines Danks, welche ich mit der Achtung und Verehrung gegen Sie ausspreche, die jeder Mensch dem Nestor der Freyheit schuldig ist. Ich bin mit der größten Hochachtung Ihr achtungsvoller Bewunderer. Bolivar.

Neulich hat Hr. Canning mit seiner Familie und Lord Granville den vormaligen Finanzminister, Baron Louis, auf seinem Landgute Petit-Brie besucht und ein Frühstück eingenommen, wobey Hr. Terneaux, der Marschall Mortier und mehrere andere Personen zugegen waren. Hr. Canning soll bey dieser Gelegenheit Hrn. Terneaux versprochen haben, seine trefflichen Anstalten in St. Ouen in Augenschein nehmen zu wollen.

Am 14ten d., am Geburtstage Sr. Maj. des Königs von Spanien, gab der Spanische Bothschafter, Herzog von Villa Hermosa, ein glänzendes diplomatisches Diner, dem unter andern die Herzöge von San Carlos und Montemar, Hr. v. Labrador und der Bischof von Chili beywohnten. Letzterer steht im Begriff sich nach Madrid zu begeben.

Vorgestern speisete Hr. Canning bey dem Niederländischen Gesandten, Baron Fagel, und gestern bey Hrn. v. Rothschild.

Die Etoile widerruft die Ernennung des Abbé Cabanès zum zweyten Unterlehrer des Herzogs von Bordeaux.

Der heutige Moniteur enthält eine Königl. Verordnung vom 30sten August über die Einführung des neuen Münz-Systems nach dem Decimal-System in den Colonien Martinique und Guadeloupe und einen Münztarif für die verschiedenen sonst gangbaren ein- und ausländischen Münzen.

Das Gesetzbülletin enthält abermals mehrere Verordnungen, wodurch die Errichtung von Nonnenklöstern zu Rheims, Montbard (Departement der Côte d'or) Vinzieux (Ardèche-Depart.) und Bonlieu erlaubt wird.

Man schreibt aus Ancona: Die Jonische Brigg Pegasus von 12 Kanonen ist nach Napoli di Romania unter Segel gegangen. Ihre Ladung an Lebensmitteln besteht aus 530 Rubi Mais, 51,000 Pfd. Reis, 111,000 Pfd. Mehl und 81,000 Pfd. Biscuit und wird für Rechnung der Pariser Central-Committee dahin gesandt. Die Ladung ist an Dr. Bailli addressirt, und soll, falls dieser nicht anwesend ist, an den Commandanten von Napoli überliefert werden. Auf dem Pegasus befindet sich auch ein Bayerscher Oberst und 16 Soldaten derselben Nation, welche 100,000 Fr. zu ihrer Verfügung haben und sich mehrere Tage auf Corfu und Zante aufhalten werden. Der Oberst hat mehrere Schreiben seines Souverains an den Lord-Ober-Commissair der Jonischen Inseln, den Gouverneur von Zante und selbst für die Griechische Regierung bey sich. Hr. Spira-Vitalis, Eigenthümer des Pegasus, der diese Expedition begleitet, will unverzüglich wieder zurückkehren, um eine zweyte nach Napoli di Romania zu führen.

Der brave Oberst Burbaki, ein Cephalonier von Geburt und naturalisirter Franzose, wird in Griechenland erwartet, um den Oberbefehl über die Tactiker zu übernehmen. Er ist ein Schwager des bekannten Grafen Metaxas, vormaligen Kriegsministers.

Die Anwesenheit der Missionarien zu Brest hat dort einige Unordnungen veranlaßt. Das Publicum verlangte nämlich mehrere Male die Aufführung des Tartuffe, was aber die Behörde nicht gestatten wollte, so lange die Missionarien sich dort aufhalten würden. Diese Weigerung veranlaßte solche Unordnungen im Theater, daß man zum Militair seine Zuflucht nehmen und dasselbe räumen lassen mußte. Das Theater wird nun bis zur Abreise der Missionaire geschlossen bleiben.

Nach der Zeitung von Napoli di Romania haben der Seraskier Redschid Pascha und der Griechische General Karaiskaki sich am Bord des Französ. Admiralschiffes getroffen, indem sie beyde dem Admiral v. Rigny ihren Besuch abstatten wollten.

Alle Provinzial-Wähler sind bereits zu Lissabon angekommen und am 1sten October sollte die Wahl der Deputirten beginnen.

Der Consul der Nord-Americanischen Freystaaten zu Lyon, Hr. James Fennimore Cooper, ist daselbst angekommen.

Am 1sten d. ist der Russische Gesandtschafts-Secretair, Fürst Dolgorucki, zu Florenz mit Tode abgegangen.

Der Stadtrath von Rouen hat dem dort gebornen berühmten Componisten Boieldieu eine Ehren-Medaille überreichen lassen.

Lady Cochrane ist am 11ten d. von Genf nach Italien abgereiset, um sich von dort zu ihrem Gatten nach Griechenland einzuschiffen.

Die erste Vorstellung der neuen Oper von Rossini, die Belagerung von Corinth, hat 9500 Fr. eingebracht.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 70 C. 3 pCt. 67 Fr. 10 C.

Genf, den 12 October.

Der Griechische Admiral Tombazis hat folgendes Schreiben an Hrn. Eynard gesandt:

Hydra, den 22 August 1826.

Mein Herr! Ihre edle Sorgfalt, hinsichtlich Griechenlands, meines Vaterlandes, und die edelmüthigen Gesinnungen, die Ihren Namen allen Menschenfreun-

*) Mount Vernon ist bekanntlich der Aufenthaltsort der Familie des General Washington. Dort ruht auch auch seine sterbliche Hülle.

den theuer gemacht haben, veranlassen mich, der Schweiz, und besonders der Stadt Genf meinen einzigen Sohn anzuvertrauen, der, noch jung und seiner Mutter beraubt, unter den gegenwärtigen Umständen keinen Privat-Unterricht und noch weniger eine öffentliche Erziehung genießen kann, und oft ganze Monate von seinem Vater verlassen ist, der noch heiligere Pflichten zu erfüllen hat. Er ist des philantropischen Schutzes und der väterlichen Sorgfalt der Philhellenen von Genf bedürftig. Ich weiß, mein Hr.! wie sehr Sie uns lieben und wünschen, daß wir in der Civilisation fortschreiten mögen. Diese innige Ueberzeugung von Ihren wohlwollenden Gesinnungen hat mich bewogen, mir die Freyheit zu nehmen, Ihnen meinen geliebten Sohn, Nicolaus Tombazis, zu senden und ihn mit vollem Vertrauen der aufgeklärten Leitung ihrer berühmten Stadt zu empfehlen. Unsere militairischen Beschäftigungen haben es uns noch nicht gestattet, Schulen für die Jugend zu errichten, und doch muß Griechenland einzig und allein auf sie die Hoffnung gründen, eines Tages des Schutzes würdig zu werden, der ihr gegenwärtig die Menschenfreunde des civilisirten Europa angedeihen lassen. Ich bin ein Seemann, mein Herr, und will, daß mein Sohn auch einer werde; aber ich wünsche deshalb, daß er sich die zur Schiffahrt erforderlichen theoretischen Kenntnisse erwerbe, damit er seinem Vaterlande wirksamer dienen könne, als es sein Vater gethan. Außerdem wünsche ich, daß er Französisch und Englisch lerne, welche die verbreitetsten Sprachen in der Welt sind, ohne jedoch die altgriechische Sprache zu vernachläßigen, welche die Grundlage seines Unterrichts seyn soll. Möge er Geschichte und Geographie studiren, aber vorzüglich niemals vergessen, daß er ganz und gar seinem Vaterlande angehört. Hr. Thomaso Petrini hat die Gefälligkeit gehabt, meinen Sohn zu begleiten und wird ihn Ihren väterlichen Händen übergeben. Ich habe ihm etwas Geld, nur für die Reisekosten, mitgegeben. Was die für seinen Unterhalt nöthigen Kosten anlangt, so werden Sie die Güte haben, sie mit der durch unsere gegenwärtigen Umstände erforderten Sparsamkeit vorzuschießen und die Summen auf Hrn. Procopius Caritzioli zu Triest zu ziehen. Seyn Sie daher, mein Herr, mit den edelmüthigen Philhellenen von Genf, die Führer seiner Jugend und die Beschützer seiner Schwäche! Möge Ihre Gattin, mögen alle Mütter zuweilen einen mütterlichen Blick auf meinen Sohn werfen, und sich vollkommen überzeugt halten, daß meine Dankbarkeit für Ihre Wohlthaten erst mit dem letzten Hauche meines Lebens erlöschen wird. Ich bin rc.

Das Original dieses Briefes ist in Französischer Sprache, darunter befinden sich einige Zeilen Neugriechisch von Miaulis Hand, der den Sohn seines Waffengefährten empfiehlt.

Nicolaus Tombazis, der gleich nach beendigter Quarantaine-Zeit von Ancona hier eintreffen wird, soll nach einem Beschluß der hiesigen Griechen-Committee dreyen ihrer Mitglieder zur Erziehung übergeben werden.

Triest, den 8 October.

Unser Osservatore meldet aus Messina: am 15ten September sey daselbst der Englische Schooner Einhorn mit Lord Cochrane am Bord eingelaufen, die Regierung habe ihm aber die Pratica versagt und ihm angedeutet, sich zu entfernen. Hierauf sey er am 18ten September abgesegelt und von dem im dortigen Hafen liegenden Sicilianischen Kriegsschiffe bis aufs hohe Meer begleitet worden.

Zimova, den 19 September.

Am 16ten d. M. machte Ibrahim abermals einen Versuch, von Malevri aus in Sparta einzudringen. Er verbrannte zwey in der Ebne gelegene Dörfer, Mavrovuni und Carpeka, und drang bis in die Nähe von Polizaravo vor, aus welchem die dort befindlichen, sehr geringen Streitkräfte der Griechen sich zurückziehen mußten. Der Sohn des alten Peter Mauromichali, Georg, so wie sein Vetter Constantin kamen aber den Flüchtigen zu Hülfe. Leider wurden die Feinde auch von der See aus unterstützt und so vermochten die Unsern, doppeltem Feuer ausgesetzt, nicht Stich zu halten, sondern mußten sich auf eine benachbarte Anhöhe zurückziehen. Ibrahim seinerseits konnte sich auch nicht einschiffen, sondern mußte wieder den Weg nach Tripolizza einschlagen.

Schreiben aus Napoli di Romania, vom 7 September.

Gestern lief Commodore Hamilton mit der Fregatte Orion hier ein und der Präsident Zaimi, so wie viele andere Mitglieder der gesetzgebenden Commission statteten ihm Besuche ab.

Karaiskaki befindet sich in Eleusina, wo er seine Mannschaft concentrirt. Von allen Seiten ziehen Truppen-Detaschements in die Nähe von Athen, das sich, mehrmals angegriffen, laut Nachrichten von Aegina doch noch fortwährend wacker vertheidigt. Die Unruhen in Corinth sind gleich nach Ankunft der desfalls abgeordneten Regierungsmitglieder glücklich beygelegt worden. Hier am Ort hat man eine Anleihe von 30,000 Piastern gemacht. Der alte Mauromichali begiebt sich nach Ostgriechenland. Ibrahim ist gegenwärtig in Mistra gelagert, von wo vorgestern ein Capitano mit 3 Aegyptischen Gefangnen anlangte.

Die zweyte Abtheilung der Griechischen Flotte, die bey Hydra lag, ist ebenfalls nach Samos abgesegelt.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 11 October.

II. MM. der Kayser und die Kayserin werden am 16ten d. zu Zarskojeselo erwartet.

Das Fest, welches der Fürst Jussupow, Präsident der Ceremonial-Commission für die Krönungsfeyerlichkeiten, am 24sten September zu Moskau gab, übertraf an Pracht und Luxus fast alle vorhergegangenen. Es ward mit einer Italienischen Oper eröffnet. In dem Theater führte ein Gehölz von Citronen-, Pomeranzen- und Lorbeerbäumen, so daß man sich in Italiens Lusthaine versetzt wähnte. Nach dem Theater war Ball, den Se. Maj. zu eröffnen geruhten. Das um Mitternacht angerichtete Souper ward im Theater selbst eingenommen, welches sich durch kunstvollen Mechanismus in einem Augenblick in den prachtvollsten Speisesaal umwandelte.

Se. Maj. haben abermals mehreren Erzbischöfen und Bischöfen Ordens-Auszeichnungen verliehen.

Der Leibmedicus Staatsrath Heiroth hat das Großkreuz des Wladimir-Ordens 2ter Classe erhalten.

General Yermolow hat Sr. Maj. unterm 19ten v. M. die Ankunft des Fürsten Menzikow und aller

zu seiner Missi... gehörigen Beamten in Tiflis gemeldet.

Unser bisheriger Geschäftsträger in der Schweiz, Baron v. Krüdener, geht als Gesandter nach Washington und erhält den im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angestellten wirklichen Staatsrath Sewerin zum Nachfolger in seinem früheren Posten.

Seit acht Tagen mehrt sich das geräuschvolle Gewühl der hiesigen Residenz wieder, das seit der Abreise JJ. MM. zur Krönung nach Moskau sehr abgenommen hatte. Die Heerstraße von Moskau ist mit den Equipagen der rückkehrenden Minister, Reichs- und Hof-Beamten, so wie der fremden Gesandten, bedeckt. Viele sind bereits hier eingetroffen.

Die jetzt beendigte diesjährige Messe von Nischny-Nowgorod ist sehr ungünstig ausgefallen. Die Georgier, sonst die vorzüglichsten Käufer auf dieser Messe, die aber seit einigen Jahren die Leipziger Messen zu besuchen pflegen, fehlten dieses Mal ganz. Der beyspiellos niedrige Stand aller inneren Gewässer, welcher die Waaren-Absendungen theils erschwerte, theils ganz verhinderte, mag ebenfalls sehr nachtheilig auf die Messe eingewirkt haben.

Berlin, den 21 October.

Gestern war zu Charlottenburg in der Kapelle des Königl. Schlosses, in Gegenwart Seiner Majestät des Königs, der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, des Hofes und der hohen Militair- und Civil-Behörden, des Bischofs Dr. Eylert und mehrerer der hiesigen angesehenen Geistlichen, die Confirmation Sr. K. H. des Prinzen Albrecht, Sohn Sr. Maj. des Königs. Diese heilige Handlung geschah durch den Hof-Prediger Strauß, von welchem Se. K. H. in der Religion waren unterrichtet worden. Nach einem Gebet und einer Anrede lasen Se. K. H. das von Ihnen selbst aufgesetzte Bekenntniß Ihres Glaubens, beantworteten die Ihnen darüber vorgelegten Fragen und wurden durch die Einsegnung als Mitglied der evangelischen Kirche aufgenommen. Eine an Se. K. H. gerichtete Rede und ein Gebet beschlossen die heilige Feyerlichkeit.

Se. Maj. der König haben den Kaufmann Albert Weber zu Port au Prince zum Consul daselbst ernannt.

Am 5ten d. ist zu Königsberg der zeitherige Commandant jener Stadt, General-Major v. Kurnatowsky, mit Tode abgegangen.

In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. ist die fahrende Post von Marienburg nach Marienwerder im Walde zwischen Moetken und Rachelshoff von mehreren Räubern angefallen und der ganzen Ladung beraubt worden. Die Thäter sind bereits zur Haft gebracht und die entwandten Gelder wieder herbeygeschafft worden.

Ein am 4ten d. in dem Schlesischen Städtchen Freyhahn stattgehabter Brand hat das ganze Städtchen bis auf drey Häuser verzehrt; 97 Familien, von denen mehrere Personen verwundet wurden, haben ihre ganze Habe verloren.

Während des verflossenen Sommerhalbjahres sind auf der Universität Leipzig 304 Studirende immatriculirt worden.

Professor Wilhelm Schadow verläßt uns jetzt, um in Düsseldorf die Stelle eines Gallerie-Directors zu übernehmen.

Hannover, den 20 October.

Heute sind Se. K. H. der General-Gouverneur, Herzog von Cambridge, über die Göhrde und Lüneburg, zu einem Besuche bey Sr. K. H. dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, nach Ludwigslust abgereist.

Laut officieller Angabe hat der Brand zu Uelzen 80 Wohn- und 100 Nebengebäude in Asche verwandelt; 150 Familien, mehr als 1000 Menschen umfassend, sind dadurch ihrer Habe beraubt worden.

Von der Landdrostey zu Stade ist die Beobachtung des Edicts vom 6ten October 1694 und der Verordnung vom 12ten October 1740 neuerdings eingeschärft, und sollen demnach alle unberufene Personen, namentlich fremde Missionaire, keine religiöse Zusammenkünfte und überall keine geistliche Vorträge halten. Uebertreter werden mit namhafter Gefängnißstrafe belegt und fremde Missionaire über die Gränze geschafft.

Die bey dem hiesigen Verein zur Unterstützung der Griechen bisher eingegangenen Beyträge sind mit 1251 Rthlrn. an den Verein zu Berlin übermacht worden.

Schiller's Erben ist ein Privilegium gegen den Nachdruck auf 25 Jahre ertheilt worden.

Frankfurt, den 18 October.

Gestern traf hier ein außerordentlicher Courier von Wien ein, worauf sogleich mehrere von hier abgefertigt wurden. Es verbreitete sich das Gerücht, die Pforte habe das Russische Ultimatum angenommen, in Folge dessen die Metalliques ½ pCt. in die Höhe gingen.

Der Nürnberger Correspondent meldet aus Wien: Man spricht davon, daß Graf von Lützow, früherhin Kayserl. Internuncius zu Constantinopel und gegenwärtig Gesandter am Hofe zu Turin, nächstens statt des von St. Petersburg abberufenen Grafen v. Lebzeltern an den Kayserl. Russischen Hof gesandt werden würde.

Der Englische Gesandte am Bayerschen Hofe, Hr. Brock, und der Attaché bey der Französischen Bothschaft in St. Petersburg, Hr. v. Guise, sind hier angekommen.

Das Großherzogl. Badensche Staats- und Regierungsblatt vom 11ten d. enthält eine landesherrliche Verordnung, wodurch die bisherigen Ein- und Ausfuhrzölle von Eisen, so wie die gegenwärtig bestehenden Local-Tarife für das Eisen aufgehoben werden. Statt dessen ist provisorisch ein anderer Tarif bekannt gemacht worden.

Der Herzog von Anhalt-Köthen hat verordnet, daß künftig jeder Prediger, wenn er sich verheyrathen will, zuvor die landesherrliche Genehmigung einholen und den Namen seiner Braut angeben soll.

Durch ein Rescript des K. Bayerschen Ministeriums des Innern sind die Kreisregierungen angewiesen worden, gleich nach dem Schlusse des gegenwärtigen Etatjahres anzuzeigen, welche Veränderungen sich vom 1sten März 1825 bis zum 30sten September 1826 in den Personen der Mitglieder beyder Kammern der Ständeversammlung ergeben haben.

Der Dichter Grillparzer hält sich gegenwärtig zu München auf.

In Schwarzburg-Sondershausen ist die Verordnung erneuert und allgemein gemacht worden, daß bey Tau-

sen nur drey Pathen genommen werden dürfen. Der vierte ist zwar noch erlaubt, aber es muß ein Thlr. zur Kirchen- und Armen-Casse dafür erlegt werden. Dabey sind die Verbote des allzugroßen Aufwandes bey Kindtaufen und der Pathengeschenke erneuert worden.

Am 11ten wurde die Leiche der vormaligen Königin Friederike von Schweden in der Großherzogl. Badenschen Familiengruft zu Pforzheim feyerlich beygesetzt.

Der Oesterreichische Gesandte am Churhessischen Hofe, Graf von Spiegel, ist von Wien wieder zu Cassel eingetroffen.

Am 9ten d. hatte zu Wien der bisherige K. Würtembergische Gesandte am dasigen Hofe, Freyherr Gremp v. Freudenstein, welcher von seinem Hofe abberufen ist, die Ehre, Se. Maj. dem Kayser von Oesterreich sein Rückberufungsschreiben zu übergeben.

Hamburg, den 23 October.

Auf außerordentlichem Wege vernehmen wir aus Wien vom 18ten d., daß die Russischen Forderungen von Seiten der Türken angenommen worden sind. Die Fonds sind gleich darauf in die Höhe gegangen.

Se. H. Durchl. der Herzog von Schleswig-Holstein-Beck-Glücksburg sind, von Genf kommend, hier angelangt, und haben sogleich ihre Reise nach Schleswig fortgesetzt.

Wir machen hiedurch folgende uns zugesandte Berichtigung bekannt:

"In No. 168 d. Bl. ist bey der Anzeige der Versammlung der Bibel-Gesellschaft ein Irrthum entstanden, der meine Schlußrede betrifft, und zu dessen Berichtigung ich mich deshalb veranlaßt finde; indem am Schlusse der 5ten und zu Anfange der 6ten Seite wahrscheinlich das Wort: auszulassen statt: beyzubehalten gesetzt ist. Die auf Verlangen im 11ten Jahresbericht nächstens gedruckt erscheinende Rede enthält näher die Gründe der bestimmten Entscheidung für die Beybehaltung der Apocryphen bey den in unserer Lutherischen Kirche gedruckten und vertheilten Bibeln. Amsinck, Pastor."

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Aufforderung.

Wenn mich die Herren S. und G. angeblich aus L. nicht binnen 14 Tagen befriedigen und ihren Versprechungen Genüge leisten, so lasse ich ihren Namen öffentlich bekannt machen.

Braunschweig, den 16ten Oct. 1826.

D. Brandes im Weißen-Roß.

Allen in Commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von defuncti Joachim Otto Franz Lindemann, ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, inn-thalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 1sten December dieses Jahrs, auf hiesiger Niedergerichtlicher Canzley zu melden, und zwar sub poena praeclusi et perpetui silentii; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 21sten September 1826.

Die Briefbeförderung von hier über Stralsund mit den Dampfschiffen nach Schweden, Norwegen und Finnland hat mit dem 20sten d. M. für dieses Jahr aufgehört.

Hamburg, den 24sten October 1826.

Königl. Schwedisches und Norwegisches Post-Amt.



Dampf-Packete:

Sir Edward Banks und George the Fourth, zwischen London und Hamburg,

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler

Charles E. Delaval.

Heute feyerten wir unsere eheliche Verbindung.

Hamburg, den 21sten October 1826.

Christian Mauselin.
Wilhelmine Mauselin,
geborne Gaffron.

Heute wurde meine Frau, geb. Masendorff, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Hamburg, den 22sten October 1826.

F. W. Helmpacher.

Heute Morgen starb meine liebe Frau und unsre gute Mutter, Catharina, geborne König, nach sechswöchentlichem Krankenlager.

Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige der trauernde Wittwer

J. F. C. Bock und Kinder.

Altona, den 18ten October 1826.

Ein sanfter Tod endigte heute die vielen und langen Leiden meiner geliebten Frau Marianne, geb. Lüdders, im 27sten Jahre ihres Alters. Trauernd stehe ich mit meinen zwey kleinen Mädchen an der Bahre der Verewigten.

Den 22sten October 1826.

T. Ed. Marschner.

Platina Schwamm

ist bey Unterzeichnetem, jeder Zeit chemisch rein, zu haben. Dies zur Nachricht auf die vielen schriftlichen Anfragen.

F. G. Fuhr, Kehrwieder No. 38.

Zu verkaufen.

Amt Münden. Nachdem die verwittwete Drostin von Hanstein zu Göttingen, in Vormundschaft ihrer mindeejährigen Kinder, auf den gerichtlichen meistbietenden Verkauf der vor hiesiger Stadt belegenen, im ersten Proclama vom 3ten März d. J. ausführlich beschriebenen, vormals von Hansteinschen Fayance- und Steinguts-Fabrik, wegen einer ihrer Pflegbefohlnen, sub reservato dominio, daran zustehenden hypothekarischen Forderung, nach vorgängig erwirkten Obervormundschaftlichen Autorisation, bey hiesigem Amte angetragen hat, solchem freywilligen Versteigerungs-Gesuche Amtsseitig auch deferirt und demnach zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der obigen Fayance- und Steinguts-Fabrik sammt den dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken, Gerechtsamen und Fabrik-Geräthschaften, mit dem bisherigen Meistgebote von 4000 Rthlrn. in Pistolen zu 5 Rthlrn., dritter und letzter Termin auf Sonnabend, den 28sten k. M. October, anberaumt worden ist; So haben Kaufliebhaber im besagten Termine, Vormittags 10 Uhr, sich vor hiesiger Amtstube einzufinden und des gerichtlichen Zuschlages an den Meistbietenden zu gewärtigen. Signatum Münden, den 30sten Sept. 1826.

Königl. Großbritt. Hannov. Amt.

Einhundert Thaler Belohnung.

Es hat einem schändlichen Lügner gefallen, einen anonymen Brief de dato Hamburg, den 12ten October 1826, welcher am 16ten October c. durch die Post mir zugekommen und mit einem Pettschaft, worauf ein J. G. und ein Anker befindlich, bedruckt ist, an mich zu richten, worin er mich der gröbsten Betrügereyen beschuldigt. Dies ist alles das Werk der teuflischen Bosheit, mit der der Concipient jenes Briefes den Jahre lang bewährten guten Ruf einer Familie, welche tausendfache Beweise über ihre Redlichkeit der Welt vorlegen kann, auf eine nichtswürdige Weise hat beflecken wollen. Hätte jener ränkevolle Bösewicht gerechte Sache gehabt, so würde er seinen Namen genannt, und würde mich vor dem competenten Gericht belangt haben; da er aber heimlich zu Werke ging, so zeigt dies schon von boshafter und gemeiner Erdichtung. Ich bin es meinem Ruf und Namen schuldig, alle Mittel anzuwenden, den Verfasser jenes Briefes aufzufinden, um ihn mit einer gerichtlichen Denunciation verfolgen zu können. Ich kann unter den obwaltenden Umständen jedoch nur den Weg der Oeffentlichkeit einschlagen, und verspreche deshalb demjenigen, der mir den Verfasser des qu. Briefes dergestalt anzeigt, daß ich ihn vor die richterlichen Schranken zur verdienten Strafe ziehen kann, die sofortige Auszahlung der obenstehenden Prämie.

Berlin, den 16ten October 1826.

Der Schiffsbaumeister Meyer.
Schiffbauerdamm No. 22.

Das Comtoir und Waarenlager von Stansfeld Gebrüder et Hoppe ist auf dem Herrengraben No. 200, in dem ehemaligen Local von Gebrüder Stansfeld e. Carbutt.

Einem jungen Menschen mit guter Empfehlung, der die Aufwartung versteht und sich den übrigen häuslichen Arbeiten mit unterwirft, kann sogleich eine Stelle nachgewiesen werden. Neueburg No. 33 das Nähere.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 24sten, zum fünftenmale: Der Maurer, Oper in 3 Aufz. Nach dem Französischen. Musik von Auber.

Mittewoch, den 25sten: Steckenpferde, Lustsp. in 5 Aufz. Hierauf: Es spuckt, Lustsp. in 2 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte

Zei tung 

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 25 October. No. 170.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 14 October.

Ueber den Verfolg der Kriegsoperationen in Georgien kamen gestern nachstehende, aus einem officiellen, vom 24sten Sept. datirten Berichte des General Yermolow an Se. Maj. den Kayser entlehnte Nachrichten an: "Gleich nach dem Siege am Flusse Schamhor und der Wiedereinnahme von Elisabethpol, erfuhr General-Major Fürst Madatow, daß sich Abbas Mirza mit Allajar-Chan, Schwiegersohn des Schah, vereinigt habe, bereits auf den Marsch gegen ihn begriffen und den Fluß Terter passirt sey. Er eilte, den General-Adjutanten Paskewitsch davon in Kenntniß zu setzen, der sich in der Nacht vom 21sten Sept. in der Nähe von Elisabethpol mit ihm verband. Abbas Mirza setzte, von dieser Bewegung unterrichtet, über den Terter und begnügte sich, am linken Ufer, 60 Werste von Elisabethpol, Posto zu fassen. Seine Armee belief sich auf ungefähr 8000 Mann regulairer Infanterie, 15,000 Mann guter Cavallerie, eben so viel schlechter und 25 Stück Artillerie. Vom Schah selbst hat man bis jetzt keine bestimmte Nachricht. Die Persischen Truppen haben die Blockade der Festung Schuschi aufheben müssen, und Oberst Reuß hat bey einem Ausfall einen Vortheil über ihren Vortrab errungen.

Amir-Chan, Onkel des Abbas-Mirza, ist in der Schlacht vom 14ten September geblieben, wobey der feindliche Verlust unweit beträchtlicher war, als er anfänglich angegeben wurde. Man schätzt ihn auf 2000 Todte und Verwundete.

Von Erivan her hat Hassan-Chan, Bruder des Sardar, in der Nacht vom 13ten auf den 14ten September mit 3000 Mann Cavallerie, die in der Polorischen Steppe belegenen Dörfer angegriffen und das Vieh daraus fortgeführet. Die im District Djelal-Oglu cantonnirten Truppen, drey Compagnien stark, brachen sogleich mit ihrer Artillerie gegen den Feind auf und verfolgten ihn so nachdrücklich, daß er einen großen Theil des geraubten Viehes im Stich lassen und sich eiligst mit einigem Verlust zurückziehen mußte. Der Generalmajor, Fürst Menzikow, war Zeuge von diesem Gefecht, und nahm mit einer Compagnie des 7ten Carabinier-Regiments und einer Kanone persönlich daran Theil.

Nach dem Ausmarsch unsrer Truppen von Elisabethpol begab sich der Sardar von Erivan über den Nokha-See nach Schamschadil, lagerte sich an der Mündung des Flüßchens Dschiham, und suchte durch seine Drohungen das uns treu gebliebene Volk zum Aufruhr zu bewegen. Er beabsichtigt auch, die Bewohner des Districts Kasask zu plündern, die durch die Anwesenheit unsrer Truppen am Axtapha-Flusse größtentheils zum Gehorsam gebracht und selbst wider die Perser bewaffnet worden sind.

General Yermolow fügt noch hinzu, daß in Daghestan und an der Caucasischen Linie Alles ruhig ist, daß er am 24sten in die Districte von Kasask und Schamschadil aufbrechen werde, um den Verheerungen zuvorzukommen, mit welchen der Sardar von Erivan die uns ergebenen Bewohner bedroht. Sein Detaschement besteht aus dem 2ten Bataillon des vereinten Garde-Regiments, einem Bataillon der Schirwanschen Infanterie, einem gemischten Bataillon, 12 Stücken Geschütz und 400 Kosacken.

General Yermolow hat Sr. Maj. ferner gemeldet: er habe vom General-Adjutanten Paskewitsch einen Bericht erhalten, demzufolge er am 25sten September, 7 Werste von Elisabethpol, durch die Perser unter Anführung von Abbas Mirza, dessen bey-

den Söhnen und Schwiegersohn, angegriffen worden sey. Ihre Armee bestand aus 15,000 Mann regulairer Infanterie, gegen 20,000 Mann Cavallerie und irregulaire Infanterie und 25 Stück Geschütz; jedoch nach einem kurzen Kampfe wurden diese Truppen völlig besiegt und in die Flucht geschlagen. Der Feind hat in diesem Gefechte 1100 Soldaten, 9 zu Gefangnen gemachte Officiere, zwey Feldläger, 4 Fahnen, 3 Kanonen, 1 Falconet und 80 Munitionswagen verloren. Von unsrer Seite sind geblieben: der brave Oberstlieutenant Grekow, 2 Officiere vom Schirwanschen Infanterie-Regiment und 43 Gemeine; verwundet wurden: 1 Staabsofficier, 8 andre Officiere und 240 Gemeine. Der Feind hat seine ganze Bagage im Stich gelassen, ist in voller Flucht und wird vom General Adjutanten Paskewitsch lebhaft verfolgt. Man darf annehmen, daß in diesem Augenblicke schon die ganze Provinz Karabasch von den treulosen Persern befreyt ist. — Gestern Vormittag wurden diese Siegsnachrichten durch eine Salve von 100 Kanonenschüssen von den Wällen der Festung den Bewohnern der Residenz verkündet; am Abend war die Stadt erleuchtet.

Ein andres aus St. Petersburg, vom 14 October.

Der Empfang II. MM. hier in St. Petersburg wird, nach den dazu gemachten Anstalten zu schließen, äußerst feyerlich seyn. Höchstdieselben werden von Deputationen des Reichsraths, des Senats und der heil. Synode empfangen werden rc.

Der Großfürst Thronfolger Alexander, die Großfürstinnen Maria und Olga sind am 9ten d., Nachmittags um 5 Uhr, in Zarkojeselo eingetroffen.

Vorgestern kam der K. Großbrittann. Bothschafter, Herzog von Devonshire, hier an.

Se. Maj. haben befohlen, daß hinführo die Raskolniks *) keine neue Kirchen mehr sollen erbauen dürfen, die gegenwärtig in ihrem Besitz befindlichen Kirchen und Bethäuser aber in ihrer bisherigen Verfassung bleiben, und ihnen selbst bey der Ausübung ihres Gottesdienstes keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen.

Der Reichsrath hat in diesen Tagen, nach Zuratheziehung des Finanzministers und der heiligen Synode, den Heiden und Muhamedanern, die zum Christenthum übergehn, folgende Rechte bewilligt: 1) Alle Mahomedaner oder Heiden werden, sobald sie getauft sind, in den steuerpflichtigen Classen, zu denen sie früher gehörten, gestrichen, können sich beliebig in eine christliche Gemeinde aufnehmen lassen, und bezahlen dann drey Jahr lang keine Abgaben. 2) Diejenigen, die vor Annahme der christlichen Religion keine Steuern zahlten, bleiben davon auf immer frey; zahlten sie im Vergleich mit den christl. Gemeinden geringere Steuern, so tragen sie diese für ihre ganze Lebenszeit, und ihre Person bleibt auf immer von der Verpflichtung des Militairdienstes frey; auch leisten sie keine Recrutensteuer, der bekanntlich alle übrigen Unterthanen im Reiche unterliegen. 3) Die in der Krimm (wo bekanntlich die Mahomedaner bisher keine Patente zu lösen brauchten) ansäßigen neugetauften Individuen bleiben im Besitz dieses Vorrechts, und sind ermächtigt, ohne alle Certificate oder Patente Handel zu treiben; an allen andern Orten des Reichs aber stehn ihnen keine ausschließliche Handels-Vorrechte zu, und sie müssen, wie die übrigen Christen, über das von ihnen betriebene Handelsgewerbe, während und nach den verlaufenen ersten drey Freyjahren, die üblichen Certificate vorweisen. 4) Vorstehende Vorrechte erstrecken sich auch auf die Kinder der Neubekehrten, die mit ihren Eltern zugleich zur christlichen Religion übertreten; doch sind diese Kinder erst nach erlangter Volljährigkeit und Aufnahme in die allgemeine Revision (Zählung) den für ihren Beruf festgesetzten Abgaben unterworfen.

*) Eine Secte der Russisch-Griechischen Kirche.

Se. Maj. haben dem Erzbischof aller Armenier in Rußland ein brillantenes Kreuz verehrt, und den Dr. und Collegienrath Beverley ist zu ihrem Wundarzt ernannt.

Das Geschwader des Admiral Croghn ist in diesen Tagen von der im July d. J. begonnenen, bis auf die Höhe von Schottland ausgedehnten Uebungsfahrt wieder vor Kronstadt eingetroffen. Die Garde-Marine hat sich vor einigen Tagen auf ein Kriegsschiff und eine Fregatte eingeschifft, um sich nach dem Mittelländischen Meere zu begeben.

Nach Briefen aus Petropawlowsk vom 2ten Sept., sind dort vom 25sten July bis 15ten August eine Caravane von 106 Kameelen und 89 Wagen aus der Kirgisen-Steppe angekommen, und eine von 27 Kameelen nach der Stadt Taschkent, so wie eine andre von 28 Kameelen und 7 Wagen nach der Kirgisen-Steppe abgegangen.

Schreiben aus Moskau, vom 10 Oct.

Heute früh sind II. MM. der Kayser und die Kayserin nach dem vielbesuchten Kloster Troitzkaja Serjewa (63 Werste von hier) abgereist, um dem Herrn der Heerschaaren ihren Dank darzubringen.

Am 3ten d. sind die Durchlauchtigsten Kinder II. MM. von hier abgereist.

Se. Maj. haben den schönsten Garten Moskau's für 300,000 Rubel angekauft und ihrer Gemahlin zum Geschenk gemacht, und die Bewohner dieser Residenz schmeicheln sich daher mit der frohen Hoffnung, die allgeliebte Fürstin öfterer in ihrer Mitte zu sehen.

Heute wurde im Laferte-Stadttheile ein äußerst prächtiges Feuerwerk abgebrannt, daß II. MM. vom Balcon des gräfl. Golowinschen Pallastes in Augenschein zu nehmen geruhten. Die Witterung begünstigte dieses herrliche Schauspiel bestens. Sobald II. MM. dort angekommen waren, überreichte ein Kammerherr I. Maj. der Kayserin eine brennende Lunte, mit welcher eine in der Nähe befindliche, kunstvoll gearbeitete Taube entzündet wurde, die nach den Gerüsten des Feuerwerks hinflog und zuvörderst die im schönsten Brillantfeuer strahlenden Namenszüge II. MM. des Kaysers und der Kayserin zum Vorschein brachte. Ein Bouquet von 30,000, andre sagen 50,000 Raketen und einer Unzahl hellleuchtender Sterne beschloß das seltne Schauspiel, worauf 300 Garde-Musiker das Volkslied: "Heil, unserm Kayser! Heil!" anhuben und der Donner von 101 Kanonen ertönte. Die Stadt war an diesem Tage, wie am Krönungsabende, erleuchtet.

Constantinopel, den 29 Sept.

Mehrere von dem Capudan Pascha aus Phokäa (am Eingange des Golfs von Smyrna) wo sich derselbe seit dem 4ten d. zur Ausbesserung seines Schiffs

aufhält, abgefertigte und am 23sten d. hier angekommene Tataren haben die Nachricht von mehrern in den Gewässern von Mitylene zwischen der Türkischen und Griechischen Flotte statt gehabten, zum Nachtheile der letzteren ausgefallenen Gefechte am 9ten, 10ten und 11ten d. bestätigt. Die Griechen verbrannten vergeblich drey Brander, verloren einen Dreymaster, welcher sank, und 6 ihrer Briggs wurden stark beschädigt. Sie schickten diese mit einem Theile des Geschwaders nach dem Hafen Vathi auf Samos, zogen sich nach Ipsara zurück und hielten seither nur wenige Kreuzer zwischen dieser Insel und dem Golf von Smyrna. Von der ersten Abtheilung der Türkischen Flotte befinden sich fortwährend 6 Schiffe im Golf von Lepanto und 19 im Hafen von Navarino; erstere sind zur Disposition des Seraskiers Redschid Pascha und letztere zur Verfügung Ibrahim Paschas gestellt. Die Aegyptische Flotte lag, den letzten Nachrichten aus Alexandrien vom 25sten August zufolge, noch immer daselbst vor Anker, und man zweifelte, daß sie wegen der Aequinoctial-Zeit früher als gegen die Mitte Octobers unter Segel gehen wird.

Ibrahim Pascha hatte sich, nach den neusten Berichten, wieder nach dem Süden der Halb-Insel gegen Maina gewendet, und soll in den letzten Tagen des Augusts bis Marathonisi, am Golf von Kolokythia, vorgedrungen seyn. Seine Hauptmacht scheint er zwischen Mistra und Malvasia concentrirt zu haben.

Redschid Pascha war nach dem Siege bey Athen am 20sten August nach den Dervenochoria (Dörfern in den Gebirgspässen) vorgerückt und hatte sich bey Megara gelagert, während Omer Pascha die Belagerung der Acropolis fortsetzte. Die Griechen haben sich nach dem mißlungenen Versuche zum Entsatz dieser Festung theils zu Lande über Eleusis nach dem Isthmus zurückgezogen, theils nach Salamis eingeschifft. Aus dem Munde von Augenzeugen hat man in Smyrna über die am 20sten d. M. erlittene Niederlage der Griechen Folgendes erfahren:

Schon am 15ten August war die Stadt Athen in die Hände der Türken gefallen, und Gura behauptete nur noch einige Posten außer dem Schlosse. Am folgenden Tage hatten die Rumeliotischen Capitaine, mit nahe an 5000 Mann, und die Griechischen regulairen Truppen an 600 Mann, ihre Landung bey Eleusis und im Piräus bewerkstelliget. Der Chef der Expedition, Karaiskaki, verwarf den Vorschlag Fabvier's, den Angriff auf die in der Runde um Athen zerstreuten und im Ganzen nicht über 5000 Mann starken Türken, sogleich zu unternehmen, und gab durch diese Zögerung dem Seraskier Zeit, sich vor Ueberraschung zu sichern und seine Kräfte zu sammeln. Am 17ten rückten die Rumelioten auf der sogenannten heiligen Straße aus der Ebene von Eleusis bis auf die Höhen vor, welche dieselbe von der Ebene von Athen scheiden, während Fabvier den Hügel von Munychia am Piräus besetzte. Auch an diesem Morgen waren die Rumelioten nicht zum weitern Vormarsch und eigentlichen Angriff zu bewegen, und Karaiskaki stellte allen Beschwörungen Fabvier's die Aeußerung entgegen, daß seine Leute nicht gewohnt seyen, in offenem Felde zu fechten. Inzwischen hatten sich die Türken gesammelt, und waren ihrerseits am 18ten, gegen die von den Griechen besetzten Anhöhen vorgerückt. Es entspann sich ein beträchtliches Gefecht, wobey die Griechen einige Vortheile errangen, in Folge deren sie bis zu dem Dorfe Cnaidari in der Ebene von Athen vorrückten. In dieser Stellung wurden sie, nachdem Omer Pascha mit 10,000 M. Fußvolk und 800 Reitern von Marathon zur Verstärkung des Seraskiers herbeygeeilt war, am 20sten August von den Türken mit vereinter Macht angegriffen, die Rumelioten flohen, sobald sie die Türkische Cavallerie ansichtig wurden, in eiliger Hast, um die Berge und die dort gemachten Steinaufwürfe zu erreichen, die sogenannten Taktiker oder sogenannten regulairen Truppen, welche sich verlassen sahen, folgten diesem Beyspiele, warfen die Waffen weg, verließen ihre Officiere und ihre 4 Kanonen aus Englischer Fabrik, von denen 3 (wie früher bey Karysto) bey den ersten Schüssen gesprungen waren und suchten den Piräus zu gewinnen. Die nachsetzenden Reiter machten an 100 Mann von den Griechen und einige 30 Philhellenen nieder, nahmen, was sie an Geschütz, Gepäck und Waffen fanden, und kehrten dann ganz ruhig wieder ins Lager zurück, gegen welches Gura nicht die geringste Demonstration gemacht hatte."

Der Französische Contre-Admiral de Rigny, dessen Fregatte in der Straße von Salamis vor Anker lag, war während dieser Vorgänge mit dem Grafen von Harcourt (einem Abgeordneten der Pariser Philhellenen-Committee) ans Land gestiegen, um von den Anhöhen dem Treffen zuzusehen. Er sandte, sobald er dessen Ausgang gewahr wurde, Boote nach Eleusis, um wundärztliche Hülfe zu bringen, und so groß war der Schrecken der Griechen, daß die Mannschaft dieser Boote mit den Waffen in der Hand die Andrängenden zurückweisen mußte, um die Verwundeten aufnehmen zu können. Was von Rumelioten nicht nach Salamis überschiffen konnte, warf sich in die Gebirge des Isthmus. Die Taktiker retteten sich auf dem Piräus ebenfalls nach Salamis, ihr Chef aber, der Oberst Fabvier, ward am Bord des Französischen Admirals aufgenommen. Tags darauf stattete dieser Admiral dem Seraskier in seinem Lager vor Athen einen Besuch ab, und verwendete sich für mehrere Philhellenen, welche verwundet in die Hände der Türken gefallen waren. Der Seraskier nahm keinen Anstand, dem Ansuchen des Hrn. de Rigny zu willfahren, und schenkte ihm die Gefangenen. Dieser Admiral und Graf d'Harcourt besuchten mit dem Seraskier die Stadt, worin sich die Türken in völliger Ruhe festgesetzt hatten. Als am 22sten der Seraskier mit Omer Pascha den Besuch des Admirals erwiederte, traf er am Bord desselben mit Karaiskaki und Fabvier zusammen. (Oest. Beob.)

Ein andres aus Constantinopel, vom 29 Sept.

Vor einigen Tagen langte hier ein neuer Persischer Geschäftsträger, Namens Daud Aga an, durch welchen zugleich die Nachricht von dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Rußland und Persien, die mit einem Einfalle der Perser in Georgien begonnen hätten, bestätigt wurde. Ein Theil der in der Krimm stationirten Russischen Truppen soll, dem Vernehmen zufolge, an Bord der in Sebastopol unter den Befehlen des Admirals Craigh liegenden Flotte nach der Mündung des Phasis überschifft werden. Der Generallieutenant Woronzoff, einer der Ruß. Bevollmächtigten zu den Conferenzen in Akerman, soll eiligst von da nach der Krimm abgegangen seyn, um die Absendungen jener Verstärkungen zu betreiben.

Der Großherr hat sich vor einigen Tagen nach dem Schlosse Fanaraki, am Schwarzen Meere begeben, um die dort befindliche Besatzung zu mustern. Uebrigens herrscht hier die vollkommenste Ruhe und keine Bewegung oder Maaßregel der Regierung deutet auf kriegerische Absichten von Seiten der Pforte, wodurch die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang der mit Rußland obwaltenden Differenzen eine neue Gewähr erhält.

Am 22sten d. M. ist der K. K. Internuntius, Freyherr v. Ottenfels, aus den Bädern von Brussa, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte, wieder nach Constantinopel zurückgekehrt, wo an dem nämlichen Tage auch der K. Französ. Bothschafter, Generallieutenant, Graf v. Guilleminot, in Begleitung seines Schwagers, des Generals Fernig, des Barons Beugnot, Sohn des ehemaligen Polizeyministers dieses Namens, und einiger andern Bothschafts-Individuen, von seiner nach Frankreich unternommenen Urlaubsreise angekommen war.

Um die Wirkungen der so häufig hier vorfallenden Feuersbrünste zu verringern, hat die Regierung befohlen, steinerne Zwischenmauern aufzuziehen und einige Grundstücke anzukaufen, um öffentliche Gebäude mit einem Hofraum, oder mit Steinmauern umgeben, darauf zu errichten, damit die Gefahr bey einem Brande hinsichtlich der Enge der Straßen und der Bauart der hölzernen Häuser, einigermaßen vermindert werde. Zuerst wird an die Wiederaufrichtung und Erweiterung des Pforten-Pallastes geschritten werden. Bey dem Mangel an Maurern und andern Arbeitern sind an alle umliegenden Orte Befehle ergangen, die entbehrlichen Individuen nach der Hauptstadt zu senden, wo überdies der Bau der zahlreichen und weitläuftigen Kasernen eine große Menge von Arbeitsleuten erheischt. Eine am 17ten d. in Scutari (an der Asiatischen Küste) ausgebrochene Feuersbrunst wurde bald gelöscht, so daß nur geringer Schade dadurch verursacht worden ist.

Livorno, den 6 October.

Am 2ten d. ist hier ein Schiff von Constantinopel eingelaufen, das den Capudan Pascha zu Caraburnu gesehen hat. Es hat einige nähere Nachrichten über das neuste, zwischen den Griechen und Türken vor Samos stattgefundene Seetreffen mitgebracht, an welchem Colandronzo, Admiral der Spezzioten, Sachturis und der tapfere Canaris, der von seinen Wunden vollkommen wiederhergestellt ist, Theil nahmen. Sachturis begann den Angriff, Colandronzo fiel der feindlichen Flotte in den Rücken und Canaris lief mit seinem Brander auf das Schiff des Capudan Pascha zu. Die Türken haben zwey Corvetten und eilf Transportschiffe verloren. Drey Schiffe von Conduriotti haben sich sehr ausgezeichnet; die Commandanten derselben hatten Befehl, ihrer Schiffe nicht zu schonen, sondern sich geradeswegs auf den Feind zu stürzen.

Die Griechen sollen in Attica einen bedeutenden Sieg über Redschid Pascha's Truppen davon getragen haben. Am 24sten August begann der Kampf und dauerte bis zum 27sten, wo es endlich dem General Karaiskaki und Fabvier gelang, ihre Truppen so anzufeuern, daß sie den Feind aus Athen vertrieben. Die Türken flohen in wilder Verwirrung, als plötzlich Omer, Pascha von Negroponte, ankam, die Flüchtlinge aufhielt, sein aus 1700 Mann und 300 Pferden bestehendes Corps zu ihnen stoßen ließ, und nochmals mit seiner ganzen Macht die Griechen angriff. Diese hielten jedoch Stand und die Türken mußten abermals die Flucht ergreifen. (Constitut.)

Lissabon, den 7 October.

Vorgestern wurden hier die Deputirten zu den allgemeinen und außerordentlichen Cortes für die Provinz Estremadura gewählt. Der Baron de Quintella und Joao Ferreira da Costa Sampayo erhielten 101 Stimmen. In Porto hat Hr. Barrozo Pereira bey der ersten Abstimmung 108 Stimmen gehabt, Hr. Ferreira de Araujo e Castro 107, Jose Antonio Guerreiro 105, und Francisco Xavier Soazes de Azevedo 103. Am 4ten d. sollten die Deputirten für die Provinz gewählt werden.

Die Regierung hatte Depeschen aus Wien erhalten, denenzufolge der Infant Don Miguel sich fortwährend eines erwünschten Wohlseyns erfreut.

Paris, den 18 October.

Gestern hatte der Großherzl. Badensche Gesandte, Hr. von Ferrette, die Ehre, Sr. Maj. dem Könige in einer Privat-Audienz das Notificationsschreiben seines Souverains über die Geburt eines Prinzen, Sohnes des Markgrafen Leopold von Baden, zu überreichen. Hierauf ward der an unserm Hofe als Portugiesischer Geschäftsträger accreditirte Ritter Nuno-Barbosa Sr. Maj. und II. KK. HH. vorgestellt.

Se. Maj. der König haben an die Stelle des verstorbenen Hrn. Kern, den Freyherrn v. Türkheim, vormaliges Mitglied der Deputirten-Kammer für das Departement Niederrhein, zum Präsidenten des Straßburger General-Consistoriums und des dortigen Directoriums der protestantischen Kirchen Augsburgischer Confession in Frankreich ernannt.

Das Lustlager bey Lüneville wird nicht eher als am 1sten November aufgehoben werden.

Der Moniteur theilt einen langen Aufsatz über die weise Sorge mit, welche die Regierung durch Anerkennung des Brasilischen Kayserreichs und die Zulassung der Mexicanischen und Columbischen Flagge für Frankreichs Handel bewiesen hat.

Sir Fr. Adam ist aus England hier angekommen.

Gestern begab sich der Herzog von Bordeaux in Begleitung seines Gouverneurs, des Herzogs von Rivière, nach Bagatelle.

Hr. Husson, Arzt am hiesigen Hotel-Dieu, hat sich nach Gröningen begeben, um die dort herrschende ansteckende Krankheit an Ort und Stelle zu beobachten.

Das vormalige Convents-Mitglied Meaule ist zu Gent gestorben.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 90 C. 3 pCt. 67 Fr. 50 C.

Brüssel, den 20 October.

In der gestrigen Sitzung der 2ten Kammer der Generalstaaten verlas der einstweilige Präsident, Hr. Sandberg, einen Königl. Beschluß, mittelst dessen Se. Maj. Hrn. Reyphins zum Präsidenten derselben für die gegenwärtige Sitzung ernannt haben. Dieser nahm sofort den Präsidenten-Stuhl ein und verlas einige Kön. Beschlüsse hinsichtlich mehrerer bereits bekannten Veränderungen in der obersten Staatsverwaltung. Einer derselben betraf die Ernennung des Baron Röell zum Präsidenten der ersten Kammer. Hierauf setzte Hr. Reyphins die Kammer von einem Gesetz-Entwurf in

Kenntniß, der die Organisation der Landwehr betrifft. Ferner kündigte der Präsident an, daß der Finanzminister der Kammer heute die Gesetz-Entwürfe über das Staats-Budget vorlegen werde. Die erste Kammer der Generalstaaten hat sich mit Verification der Vollmachten der neuen Mitglieder beschäftigt.

In der Provinz Friesland, wo die Seuche noch keineswegs aufgehört hat, sind auf eine Bevölkerung von 192,399 Seelen im Monat Juny 369, im July 539, im August 1597 und im September gar 1614 Individuen gestorben.

Der Brasilische Gesandte am Londoner Hofe, Baron v. Itabayana, ist hier angekommen.

Der Brasilische Kammerjunker, Ritter Santo-Amaro ist, mit Depeschen von London kommend und nach Wien bestimmt, hier durchpassirt.

Gestern sind J. K. H. die Churfürstin von Hessen hier eingetroffen.

Nach der Behauptung eines öffentlichen Blattes ist man dem Bösewicht auf der Spur, welcher der Urheber der unglücklichen Catastrophe in Ostende seyn soll.

Rotterdam wird binnen kurzem mit Gas erleuchtet werden.

Zu Dordrecht ist neulich ein Dreymaster, Prinzessin der Niederlande genannt, vom Stapel gelaufen.

Prag, den 18 October.

Vorgestern wurde der von Sr. Maj. dem Kayser für das Königreich Böhmen ausgeschriebene Postulaten-Landtag, unter der Leitung des Staats- und Conferenz-Ministers, Grafen v. Kolowrat-Liebsteinsky, als abtretenden Oberstburggrafen in Böhmen, nach der herkömmlichen Weise abgehalten. Se. Maj. hatten zum Principal-Commissair den Oberstlandrichter und Landrechts-Präsidenten, Grafen von Lazansky, und zu Mitcommissairen den Landes-Ausschuß-Beysitzer, Grafen v. Küenburg, und den K. K. Hofrath Ritter v. Böhm ernannt.

Schreiben aus Stockholm, vom 17 October.

Letzten Sonnabend hielt die große Committee zur Revision der Erziehungs-Anstalten des Reichs, unter dem Präsidio Sr. K. H. des Kronprinzen, eine Sitzung, mit welcher sie einstweilen ihre Thätigkeit beschloß.

Unser Gesandter in Constantinopel, Graf Löwenhielm, soll von unsrer Regierung beauftragt seyn, einen vortheilhafteren Zolltarif für den Schwedischen Handel, als den bisherigen, zu Stande zu bringen.

Sonntag ging der Secretair Olsen als Courier von hier nach Christiania ab.

Selbigen Tages segelte das Dampfschiff Föreningen von hier nach Åbo ab, um den Feldmarschall Grafen Stedingk hieher zu führen.

In der Nacht vom Freytag auf den Sonnabend wüthete hier ein heftiger Sturm, der mehrfachen Schaden in unserm Hafen angerichtet hat.

Zwey für Rechnung der Norwegischen Regierung in England bestellte Dampfschiffe werden ehestens in Christiania erwartet.

In Südermannland ist neulich eine Frau in ihrem 110ten Jahre gestorben.

In der Gegend von Carlstad in Wermeland sind neulich bey einer auf einem Landgute ausgebrochenen Feuersbrunst 6 Personen in den Flammen umgekommen. In dem Kirchspiel Leksand in Dalarne ist ebenfalls ein Dorf abgebrannt, wodurch 84 Personen Hab und Gut verloren haben.

Cours auf Hamburg 134 Schill.

Schreiben aus Copenhagen, vom 21 October.

Se. Maj. der König haben den Auscultanten im Schleswigschen Obergericht, Grafen Reventlow-Criminil, zum Hofjägermeister ernannt.

Unser Hof hat wegen des Ablebens J. Maj. der vormaligen Königin Friederike von Schweden dreywöchentliche Trauer angelegt.

Unsers verewigten Baggesens Leiche wird nach Kiel gebracht und dort an die Seite seiner ersten Gattin beygesetzt werden. Er war zwey Mal vermählt, zuerst mit Sophia Haller, einer Enkelin des berühmten Haller, und in zweyter Ehe mit einer gebornen Genferin.

Premier-Lieutenant Vernich ist Postmeister in Sunderburg geworden.

Der Magistrat in Odense hat die dasigen Bäcker durch eine öffentliche Bekanntmachung angewiesen, sich bey Zeiten mit einer hinlänglichen Quantität Getreide zu versehen.

Schreiben aus London, vom 21 Oct.
(Mit dem Dampfboot.)

Cons. stiegen gestern ziemlich rasch von 80¾ auf 81⅜ für Geld und von 81 bis 81½ für Rechnung. — Mexican. Scheine 65¼; Columb. 58¾. Hr. Hurtado hat angezeigt, er habe zwar noch keine Gelder aus Columbien erhalten, hoffe sich aber nächstens dem Empfang einer Sendung entgegen.

Graf Harrowby ist mit seiner Gemahlin von Genf zurückgekehrt. Der Graf wartete nicht die Ausschiffung seines Reisewagens in Dover ab, sondern begab sich sogleich zu dem Grafen Liverpool.

Der Neapolitanische Minister hatte gestern Geschäfte in der Staatskanzley der auswärtigen Angelegenheiten. Ebendaselbst war der Spanische Gesandte vorige Woche fast täglich beschäftigt.

Gestern gingen Depeschen an Hrn. Canning ab, der künftige Woche zurückerwartet wird.

Die heutigen Times enthalten einen sehr heftigen Artikel gegen Hrn. Sismondi, der sich im New monthly Magazine des Ackerbau-Interesses angenommen hat.

Vorgestern hat der Gemeinderath die Ueberreichung einer Bittschrift wegen Aufhebung der Getreidegesetze beschlossen.

Nach den Times hat Lord Cochrane, als er am 1sten Sept. bey Malta ankam, nicht landen dürfen. Am 17ten langte er in Messina an, wurde aber ebenfalls nicht zugelassen.

Oberst Stephenson ist am 21sten Sept. mit wichtigen Depeschen von Malta nach Aegypten abgegangen.

In den Münzstädten Mexico's wird jetzt monatlich eine Million Piaster ausgeprägt.

Am 18ten d. wurde die Lotterie zum letzten Male gezogen.

Hamburg, den 24 October.

Diesen Abend um 7 Uhr ist das Engl. Dampfboot angekommen.

Heute Mittag starb einer der Directoren des hiesigen Theaters, Hr. Herzfeld, der sich durch seine Talente als Künstler, wie durch seine Verwaltung rühmlichst auszeichnete und wegen seines persönlichen Characters von allen, die ihn kannten, geachtet war.

Die Länge des Weges unter der Themse von einer Oeffnung bis zur andern wird 1100 Fuß betragen. Die Oeffnungen, wo man zu dem Wege hinunter geht, haben 60 Fuß Tiefe. Die Anzahl der bey dieser Arbeit angestellten Leute beträgt, mit Ausschluß der Aufseher, 230. Die Arbeiter lösen sich von 8 zu 8 Stunden ab, so daß die Arbeiten weder bey Tag noch bey Nacht unterbrochen werden. Täglich zieht man 102 Fuder Erde hervor und wöchentlich werden 70000 Mauersteine verbraucht. Man ist bis jetzt schon 296 Fuß weit gekommen.

Am 10ten d. feyerte das katholische Gymnasium zu Groß-Glogau sein 100jähriges Stiftungs-Jubiläum und zugleich der an demselben angestellte Professor Gärtner sein 50jähriges Dienst-Jubiläum.

Kürzlich hat ein Landmann durch Zufall nicht weit von der bey dem Dorfe Schleitheim, im Canton Schaffhausen, gelegenen Mühle zum Salzbrunnen eine Römische goldene Münze entdeckt, auf deren Hauptseite das Bild des Kaysers Nerva sich befindet, mit der Umschrift: Imp. Nerva Caes. Aug. P. M. T. R. P. Cos. IIII. und auf der Kehrseite die Göttin der Freyheit mit Scepter und Hut, nebst dem Sinnspruche: Libertas Publica. Diese Münze ist von dem feinsten Golde und durchaus gut erhalten.

Zwey Haarflechter in Elberfeld wollen, nach Anzeige der dortigen Zeitung, vom 20sten Oct. bis zum 20sten Dec. den Damen der Stadt und Umgegend zum Besten der nothleidenden Griechen das Haarflechten lehren.

Von gelehrten Sachen.

Des P. Lotichius Secundus Elegieen. Aus dem Lat. übers. von E. G. Köstlin, Prof. am Johanneum in Hamburg. Herausg. von F. Blume, Prof. der Rechte in Halle. Halle 1826. X. und 226 S. in 8.

Daß neben den poetischen Werken der alten Röm. Klassiker auch die der neueren Lat. Dichter, besonders derjenigen, die zur Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften und bald nach derselben blühten, eine vorzügliche Beachtung verdienen, hat man längst zugestanden. Gleichwohl ist bisher, wenn man auch das wahrhaft poetische Verdienst derselben anerkannte und wie Göthe (Kunst und Alterth. H. 3, S. 45) zu würdigen rieth, doch wenig geschehen, um dieselben durch Uebertragungen in unsere Muttersprache allgemeiner zugänglich zu machen. Denn außer den geistreichen Bearbeitungen des Balde durch Herder und des Johannes Secundus durch Passow dürfte es wenige Arbeiten dieser Art geben, die den Anforderungen, zu denen unsere Zeit berechtigt ist, Genüge leisteten. Zu den ausgezeichnetsten unter den neueren Lateinischen Dichtern gehört auch Petrus Lotichius Secundus, der zu Schlüchtern im Hanauischen geboren, schon im 32sten Jahre seines Alters, im J. 1560, als Prof. der Medicin zu Heidelberg verstarb. Wie sehr seine Werke, die man früher sogar auf einigen öffentlichen Schulen las und erklärte, von Mit- und Nachwelt geschätzt wurden *), beweisen die zahlreichen Ausgaben derselben, unter denen die von Pet. Burmann im J. 1754 in zwey Quartanten veranstaltete Prachtausgabe, auch in philologischer Hinsicht bleibenden Werth hat. Und er verdiente diese Schätzung als gemüthvoller, phantasiereicher und correcter Dichter, in dessen Werken man zwar die Vorbilder, denen er nachstrebte, den Ovid und Tibull, nicht verkennt, der sich aber von den Fesseln sclavischer Nachahmung, die immer nur Mittelmäßiges hervorbringt, je länger er arbeitete, desto freyer zu halten wußte. Diese Vorzüge waren es, die ihn zum Lieblingsdichter meines verstorbenen Collegen und Freundes, des, wie Lotichius, den Wissenschaften zu früh entrissenen Prof. Köstlin, machten. Er widmete demselben die ihm spärlich zugemessenen Mußestunden seiner letzten Lebensjahre mit wahrem Enthusiasmus und ausharrendem Fleiße, dessen Frucht die vorliegende Uebersetzung der vier Bücher der Elegieen ist. Sie wird sich jedem mit Sorgfalt prüfenden Kenner empfehlen durch Treue, Adel des Deutschen Ausdrucks und durch ein unverkennbares poetisches Talent, das der Uebersetzer besaß. Ein eigenthümlicher Vorzug dieser Arbeit aber besteht in der Reinheit des Technischen im Versbau, wodurch sie auch in metrischer Hinsicht eine bedeutende Stelle einnehmen wird. Der Uebersetzer hatte sich nämlich die von F. A. Wolf in den Analekten (St. 1.) aufgestellten strengen Grundsätze, namentlich in Bezug auf Vermeidung der Trochäen als Stellvertreter vollwichtiger Spondeen, an denen die Deutsche Sprache freylich arm ist, und auf Beobachtung der richtigen podischen und metrischen Cäsuren angeeignet. Aber er bewegt sich in diesen Fesseln mit solcher Leichtigkeit und Gewandheit, daß man nirgends über der treuen Nachbildung der Form den Geist und Ton der Urschrift vernachläßigt finden wird. Hr. Prof. Blume in Halle hat die Herausgabe dieser Arbeit seines verstorbenen Schwagers mit großer Genauigkeit besorgt und den Werth des Buches durch eine gehaltreiche Vorrede erhöht, welche über des Lotichius Leben und Werke Nachweisungen enthält. Zu den literarischen Notizen, die der Unterzeichnete für die Note S. VIII f. lieferte, möchten jetzt noch hinzuzufügen seyn: Die Homer. Odyssee, übers. von Conrad Schwenck. 5r Ges. als zweyte Probe. Frankf. a. M. 1826. 8., und die gründliche Collectiv-Recension der meisten dort angeführten Schriften in d. Jen. L. Z. 1826. St. 45 ff.

C. Müller, Prof. am Johanneum.

*) Merkwürdig ist besonders die 2te Eleg. im 4ten Buche, in welcher L. die Schrecknisse einer Belagerung und Eroberung Magdeburgs mit sehr lebhaften Farben schildert. Als diese 1631 durch Tilly erfolgt war, nahm man an, der Dichter habe 100 Jahr vorher eine Vision davon gehabt.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Töpfen? Zweyte Auflage. 8. Broch. 16 Ggr. oder 20 Sgr.
(In Hamburg bey Hereld zu haben.)

Ankündigung
sehr wohlfeiler Ausgaben
der
gesammelten Werke der Brüder Christian und Friedrich Leopold,
Grafen zu Stolberg.
20 Bände in 8.

Die vor einigen Jahren herausgekommene Ausgabe dieser Werke, der als Zierde viele Abbildungen beygegeben sind, kostet Vierzig Thaler, ein Preis, der Vielen zu kostbar ist; daher denn vielfältig der Wunsch, daß davon eine wohlfeile veranstaltet werden möchte, und ich suche hiermit diesen Wunsch zu erfüllen.

Es werden zwey Ausgaben ohne Kupferstiche:
1) auf sehr schönes Schreibpapier, alle 20 Bände (500 Bogen) zu Funfzehn Thaler,
2) auf ordinair Druckpapier zu Zehn Thaler.

Für die ersten 10 Bände Schreibpapier wird pränumerirt 7 Rthlr. 12 Gr., für Druckpapier 5 Rthlr.

Diese sollen im Februar 1827 geliefert werden. — Bey Ablieferung des 11ten bis 20sten Bandes, welche sicher im July 1827 geschehen wird, werden wieder 7 Rthlr. 12 Gr. für Schreibpapier, 5 Rthlr. für Druckpapier gezahlt.

Inhalt dieser Werke:

1r und 2r	Band.	Oden, Lieder und Balladen.
3r	=	Jamben und die Insel.
4r und 5r	=	Schauspiele.
6r bis 9r	=	Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien.
10r	=	Leben Alfred des Großen und vermischte Aufsätze.
11r und 12r	=	Uebersetzung von Homers Iliade.
13r und 14r	=	= des Sophocles.
15r	=	= der Tragöd. d. Aeschylos.
16r	=	Gedichte aus dem Griechischen.
17r bis 19r	=	Uebersetzung der Gespräche des Plato.
20r	=	Vermischte kleinere Schriften.

Friedrich Perthes von Hamburg.
Im September 1826.

In allen Buchhandlungen Deutschlands wird Pränumeration angenommen.

Bekanntmachung.

Die so manchmal mühevollen Reisen, die die geehrten Herren Pferdeliebhaber und Pferdekäufer des In- und Auslandes, die den Ankauf edler Race-Pferde beabsichtigen, deren Zweck aber leider sehr oft durch die Unkunde der hiesigen Localität, so wie auch nicht selten durch die irregulairen Bekanntmachungen derzeitigen Expeditoren vereitelt wird; so sehe ich mich verpflichtet, Nachstehendes bekannt zu machen: Da die Ortslage, so wie auch meine Praxis mich in den Stand setzen, immer mehrere junge Race-Pferde in Besitz zu haben, die ich zu dem Wiederverkauf anziehe, so wie ich auch gerne den Ankauf junger Pferde für andere zu besorgen übernehme, oder einem jeden, der aus den Gegenden Ahlden, Hoya, Verden und Oterssen 2c. edle Race-Pferde aller Art zu beziehen wünscht, nachzuweisen; daher ich die hierauf Reflectirenden gehorsamst ersuche, mich mit Aufträgen dieser Art zu beehren, welche ich zu meinem größten Vergnügen äußerst reell und pünctlich auszuüben mich schuldigst verpflichte.

Rethem a. d. Aller, den 15ten October 1826.
H. C. Baumgarten, Thierarzt.

Am 14ten dieses feyerten wir in Bandelsdorf unsre eheliche Verbindung, und verfehlen nicht, solches Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen. Dummersdorf, den 17ten October 1826.
Oberforstmeister von Preen.
Elise von Preen, geb. von Preen.

Am 18ten October feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.
Hamburg, 1826.
F. T. v. Bargen.
Ernestine, geb. Oppermann.

Heute wurde meine Frau, geborne Johns, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.
Magdeburg, den 17ten October 1826.
Carl Aug. Lange.

Diesen Morgen um 7 Uhr wurde meine liebe Frau, geborne Wöhrle, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden.
Hamburg, den 23sten October 1826.
C. H. L. Kappelhoff.

Daß meine Frau, Betsey, geb. Flor, Mutter eines gesunden Knaben geworden, habe ich die Ehre, auswärtigen Freunden und Bekannten hiedurch anzuzeigen.
Hamburg, den 23sten October 1826.
Bernhard Crusen.

Sanft und ruhig entschlief heute Anna Elisabeth Jenssen, geb. Rick, im 82sten Jahre an Altersschwäche. Betrauert von ihren Angehörigen, widmen diese Anzeige ihren auswärtigen Verwandten und Freunden

Hans Hinr. Vollrath
und C. G. Schroeder,
als Curator der Verewigten.
Mölln, den 12ten October 1826.

Am 13ten dieses Monats starb plötzlich vom Schlagflusse getroffen, hier auf seinem Gute im 77sten Jahre, mein innig geliebter Ehemann Carl Vidal. Den entfernten Verwandten und Freunden des Verstorbenen widmet diese Anzeige
seine tiefbetrübte Wittwe
Sara Cornelia Vidal, geb. Reiße.
Bundhorst, den 16ten October 1826.

Das heute früh um drey Uhr an einem Schlagflusse im 56sten Lebensjahre erfolgte sanfte Ableben meines geliebten Mannes und unsers Vaters, des Königl. Geheimen Hofraths, Ober-Postdirecters und Ritters mehrerer Orden, Joh. Bernh. Cummerow, zeigen unter Verbittung der Beyleidsbezeugung mit tiefbetrübten Herzen hiedurch gehorsamst und ergebenst an
die hinterbliebene Wittwe und Kinder.
Stralsund, den 17ten October 1826.

Am 23sten dieses Monats entriß uns der Tod den guten Vater Joh. Aug. Cordes, vormal. Königl.

Hannov. Postverwalter, im 63sten Lebens-Jahre. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige mit tiefbetrübten Herzen und bitten, durch Beyleidsbezeugungen unsern herben Schmerz nicht zu vergrößern.

Hamburg, im October 1826.

Georg Wilhelm Cordes.
Theodor Werner Cordes.

Nach 8tägiger Krankheit entschlief gestern Morgen 8 Uhr Frau Anna Chatharina Hertel, geb. Huth, im 77sten Jahre ihres rastlos thätigen Lebens an Altersschwäche. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen an

die nächsten Anverwandten.

Hamburg, den 24sten October 1826.

Heute Morgen um 10½ Uhr starb unser guter Vater und Schwiegervater, Jacob Herzfeld, eines sehr sanften Todes am Schlagflusse im 63sten Jahre seines Lebens, beweint von

seinen Kindern und seinem Schwiegersohne.

Hamburg, den 24sten October 1826.

Verkauf von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen.

Am Mittewoch den 1sten November d. J. und folgenden Tagen, Morgens 10½ Uhr, soll in der großen Reichenstraße No. 28 hieselbst

Eine Sammlung guter Oelgemälde, Handzeichnungen und Kupferstiche, von Meistern der verschiedenen Schulen,

aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Joach. Kellinghusen und anderer Kunstliebhaber herrührend, laut Catalog öffentlich verkauft werden durch den Makler

Joh. Noodt,

bey dem der gedruckte Catalog gefälligst abzufordern.

Am Dienstage, den 31sten October, des Vormittags um 10 Uhr, soll am Grasbrock, im dritten Holzhafen, in öffentlicher Auction verkauft werden: Eine Parthey Kiehnen, Eichen, Planzons, Krummholz, föhrene Quadratbalken und Oberländische Sparren, alles in verschiedenen Dimensionen, durch die Makler

C. J. Voß, Schröder und Voß junior.

Joh. Wilh. Schneider in Frankfurt a. M. empfiehlt während der Jahrszeit, nämlich vom October bis April, seine als vorzüglich anerkannten Pasteten von Gans-leber, Fasanen, Perdrix rouges, Schneehühner, Schnepfen, frischen Rhein-Salm u. s. w., und verspricht die promptste und vollkommenste Bedienung und billigsten Preise, so auch frische Perigord, Trüffeln und zwar in Original-Körbchen von 8 bis 15 Pfund noch billiger als im Einzelnen. Sehr achtbare Beweise vieler hohen Höfe und Herrschaften verbürgen ihm, daß er durch Lieferung preiswürdiger und feiner Waare ein Vorurtheil, das früher zu Gunsten im Auslande verfertigter Pasteten bestand, völlig beseitigt hat. Er wird fortfahren, durch Güte und Haltbarkeit den Ruf der von ihm zubereiteten Pasteten zu erhalten und garantirt beyde auch bey Versendungen in der strengsten Kälte und nach den entferntesten Orten. Gefällige Aufträge erbittet er sich directe unter seiner Addresse, indem schon vorgekommen, daß bey indirecten Bestellungen minder gute Waare unter seinem Namen verschickt worden ist.

Bekanntmachung.

Laut des, unterm 12ten April 1826 von den Deputirten des Tilgungs-Comtoirs ausgefertigten Certificats belief sich die Zahl der partiellen, zu der Schwedischen, in Leipzig gemachten Anleihe gehörigen Partial-Obligationen, damals auf 244, jede von 500 Rthlrn. Sächsisch. Die Inhaber dieser Obligationen werden nun aufgefordert, sich im Laufe dieses Jahrs bey Hrn. Frege in Leipzig oder den HH. Westphalen und Rist in Hamburg zu melden, um die Zahl und Nummern der in den Händen eines Jeden befindlichen Obligationen zu constatiren, damit sodann zur Liquidation geschritten werden könne. Die Obligationen, über welche in der vorgeschriebenen Frist keine Declaration erfolgt, werden nach dem ersten Januar 1827 als null und nichtig angesehen werden.

44ste Hamb. große Stadt-Lotterie.

Ganze und getheilte Loose à Bco. Mk. 140, oder 13 St. Fr.d'or pr. Loos, sind zu haben in der Haupt Collecte von J. J. Bingo's Nachfolger in Hamburg.

N. S. Auswärtige Aufträge mit Rimessen werden prompt besorgt.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 25sten: Steckenpferde, Lustsp. in 5 Aufz. Hierauf: Es spuckt, Lustsp. in 2 Aufz.

Donnerstag, den 26sten: Der Bethlehemitische Kindermord, Lustsp. in 2 Aufz. Hierauf: Das Dorf im Gebirge, komische Oper in 2 Aufz.

Hamburg, den 24 October.

Wechsel-Cours.

Paris	25 7/8 ß	2M.d.
Bordeaux	25 3/4 ß	2M.d.
St. Petersb.	8 31/32 ß Bco. p. Rub. B. A.	
London	36 ß 8 ₰	2M.d.
dito	36 ß 11 ₰	k. S.
Madr.	86 3/4 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	87 3/4 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	87 5/8 gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 1/8 gr.p.C.	3M.d.
Porto	36 1/8 gr.p.C.	3M.d.
Venedig	— gr.p.D.	3M.d.
Genua	81 1/2 p.Pezz.	3M.d.
Livor.	88 3/4 p.Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105 1/8	k. S.
dito	105 5/8	2M.d.
Antwerpen	105 1/8	k. S.
dito	105 5/8	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	223	k. S.
Bresl. Court.	153 3/4	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	148	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 5/8	6W.d.
Augsburg C.	147 1/4	6W.d.
Frkt. a. M. W. Z.	106 1/2	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 2 Av. pCt. gegen Bco.		
Ducaten al Marco das St. in Banco	102 1/4 ß	
Louis- u. Frd'or 11 mk 4 1/2 ß das St. in Bco.		
Hamb. Cour.	22 1/2	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	22 1/2	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 1/8 à 23 5/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51 3/4	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/2	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 5/8	pCt. schl als gr.Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8 1/2	pCt. schl als gr.Ct.
L. u. Fr.dr.	4 5/8	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mk — ß	das Stück in gr.Ct.
L. u. Frd.	13 mk 13 ß	das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		die Mark f. in Bco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.		die Mark f. in Bco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 mk 6 à 8 ß	die Mark f. in Bco.
Fein Silber	27 mk 10 ß	die Mark f. in Bco.
St. von Achten	27 mk 12 ß	

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 170. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 25 October 1826.

Große Auction von Silber.

Einer Streitsache wegen soll in Berlin Mittwoch den 1sten November, Vormittags um 9 Uhr, in der Behrenstraße No. 44 eine bedeutende Quantität neues modernes, zum Theil inwendig vergoldetes Silbergeschirr, Berliner Probe, worunter 4 Plat de Menage, 1 rundes, 1 achteckiges und 2 viereckige Plateaux, 4 runde Schüsseln, 4 ovale, 4 stumpfeckige und 4 achteckige Assiettes, 4 Kasserolen, 4 Saucieren, 1 Waschbecken, 1 Theemaschine, 2 große Terrinen, 3 Sahne- und 2 Theekannen, 1 Brodkorb rc. gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verauctionirt werden, worüber, auf portofreye Anfragen, nähere Nachricht ertheilt

der Königl. Auctions-Commissarius Behrens in Berlin.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Minna mit dem Buchhändler Herrn Heinr. Eduard Gräfe in Leipzig, machen wir theilnehmenden Gönnern und Freunden ergebenst bekannt.

Königsberg, am 3ten Oct. 1826.

Aug. Wilh. Unzer.
Amal. Carol. Unzer.

Als Verlobte empfehlen sich

H. E. Gräfe.
Minna Unzer.

Am 13ten d. M. entschlummerte sanft nach langen Leiden Herr Ludolph Leonhard Meyersieck im 70sten Jahr seines thätigen und rechtschaffenen Lebens. Verwandten und Bekannten des Verewigten widmen diese Anzeige

die Testaments-Executoren:
G. H. Meyersieck, Dr.
G. F. Prieß.

Lübeck, den 14ten October 1826.

Um das von mir betriebene Speditions- und Commissions-Geschäft mehr Ausdehnung zu geben und das Interesse meiner geehrten Geschäftsfreunde mit größerm Eifer wahrnehmen zu können, habe ich mein bisheriges Waaren-Geschäft aufgegeben und empfehle ich mich zu vorkommenden Aufträgen auf den hiesigen Platz unter Zusicherung der pünctlichsten und reellsten Ausführung derselben.

Frankfurt a. d. Oder, den 1sten October 1826.

H. C. Baswitz,
Jüden-Straße No. 14.

Publicandum.

Eine gewisse Senf, Tochter eines verstorbenen Schullehrers zu Rusbend im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, verheyrathet wahrscheinlich mit einem Weinküper Strute in Minden, oder auch Hannöverisch-Münden, wird aufgefordert, Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte und sonstigen Verhältnissen zu geben. Sollte sie nicht mehr unter den Lebenden seyn, so wird deren Ehemann oder Kinder, oder wer sonst sichere Nachrichten von ihr weiß, ersucht, von ihrem Tode Kunde zu geben. Man melde sich deshalb unter der Addresse an den Herrn A. Meyer, Herrengraben No. 212 in Hamburg, und hat angenehme Eröffnungen entgegen zu sehen.

Literarische Anzeigen.

Bey Perthes und Besser in Hamburg ist so eben angekommen:

Religion der Bibel.

Ein Buch für jeden Menschen von Sinn und Gefühl.

Gotha, bey Becker. 8. Brosch. Preis 21 Ggr.

Dieses Buch ist der Aufmerksamkeit aller derjenigen zu empfehlen, welche, vom Bedürfniß religiöser Wahrheit getrieben, in gegenwärtiger Zeit des erneuerten Parthenkampfes verschiedener Religionsmeynungen, gleich weit entfernt vom dunkeln Abgrund der Schwärmerey und des Aberglaubens und von der eingebildeten Höhe gefühlloser Zweifelsucht, nach fester religiöser Ueberzeugung als nach einem freudigen Ziele streben. Der Verf. hat sich absichtlich nicht genannt, weil sein Name nichts zur Sache der Wahrheit thut.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger zu Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Hamburg bey Herold) zu haben:

Kreyssigs, W. A., Handbuch zu einem natur- und zeitgemäßen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, nach den bewährtesten physikal. und öconomischen Grundsätzen und eignen, mehr als 20jährigen Erfahrungen, mit besonderer Rücksicht auf das rauhere Clima des nördlichen Deutschlands und der Ostseeküstenländer bearbeitet. gr. 8. 1825 und 1826.

1r Bd. Der Feldbau. 2 Rthlr.
2r Bd. Landwirthschaftliche Thierzucht und Thierheilkunde. 2 Rthlr.
3r Bd. Handbuch zum zweckmäßigen Betriebe der technischen Nebengewerbe der Landwirthschaft. 2 Rthlr. 6 Ggr.
4r Bd. Grundsätze für die zweckmäßige Organisation größerer Wirthschaften, die landwirthschaftliche Buchführung, Güter-Veranschlagung und die eigene Bewirthschaftung und Verpachtung der Landgüter. 2 Rthlr. 18 Ggr.

Zur Würdigung dieses practischen Werks wird es genügen, zwey öffentliche Urtheile anzuführen:

1. In den neuen Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschaft, 13ter Jahrgang, 1ste Hälfte, wird

von demselben Folgendes gesagt: "Dieses nach den bewährtesten physikalischen und öconomischen Grundsätzen und eigenen, mehr als 20jährigen Erfahrungen ausgearbeitete Werk, darf ohnfehlbar zu den besten neueren Deutschen Lehrbüchern gezählt werden. Bey so manchen Wissenswürdigen, das es enthält, finden wir darin auch das originelle und scharfsinnige System befolgt: Die Abtheilung der im Feldbau zu erzielenden Früchte nach ihren physikalischen Eigenschaften zu machen 2c."

2. Eine Anzeige und Beurtheilung in André's öconomischen Neuigkeiten, Jahrgang 1826, No. 42, beginnt mit folgenden Worten: "Mit wahrem Vergnügen machen wir das ganze landwirthschaftliche Publicum auf das Erscheinen einer Schrift aufmerksam, die uns mehr als andere geeignet scheint, richtige, auf Grundsätze und Erfahrungen gestützte Ansichten und Kenntnisse, Belehrungen und Regeln zu verbreiten und ins practische Leben einzuführen." Und der Schluß dieser Beurtheilung lautet folgendermaßen: "Wenn ein landwirthschaftliches Handbuch, das die allgemein als richtig, als die besten anerkannten Grundsätze eines Thaer, Wagner, Ammon lehrt, auf diese sein Gebäude basirt, dessen Lehren sich auf mehr als 20jährige Erfahrungen stützen, eine öffentliche Anempfehlung verdient, so darf diese gewiß Herrn Kreyssigs Handbuche nicht versagt werden."

Auf Befehl Königl. Ober-Zoll-Direction soll das vormalige zu Intschede nahe an der Weser belegene herrschaftliche Zollhaus, bestehend in

1) einem massiven, aus einer Etage bestehenden 70 Fuß langen und 45 Fuß breiten Wohnhause, worin
eine mit Steinplatten belegte geräumige Diele, 4 ziemlich große Stuben, 4 Schlafkammern, 1 Gesindestube nebst Schlafstelle unter der Treppe, 2 Dachkammern, 1 helle Küche, 1 Speisekammer, ein mit 3 schließbaren Abtheilungen versehener Keller, 2 beschossene Boden über einander, 1 Rauchkammer und 1 Taubenschlag;
2) einem Nebenhause als Back- und Waschhaus, worin 1 Back-Ofen, 1 Stube und 1 Kammer;
3) hinter vorstehenden Gebäuden ein Garten, etwa 5 Hbt. Saat groß, mit 60 Obstbäumen, mehreren Fruchtstauden und Sträuchen besetzt;
4) neben dem Wonhause eine Kornscheure, darin Pferde-, Kuh- und Schweine-Ställe;
5) dahinter ein großer Platz zur Aufbewahrung des Düngers, mit Stacket-Befriedigung;
6) vor den Gebäuden ein großer, mit einer eichenen Stacket-Befriedigung versehener Hofplatz, worauf auch ein steinerner Wasserbrunnen, und
7) außer dem Hofplatz eventualiter 3 Kuhweiden, pptr. 4½ Morgen groß, sollen meistbietend verkauft werden und zwar, daß die Gebäude nebst Garten allein und das Großland zu Kuhweiden auch allein, hernach aber dem Befinden der Umstände nach das Ganze aufgesetzt werde,

und wie nun Tagefahrt zum Verkauf auf den 14ten Novembre, wird seyn der Dienstag nach dem 25sten Sonntage Trinitatis, anberaumet worden; so haben sodann Kauflustige Morgens 11 Uhr an Ort und Stelle sich anzufinden und gegen sodann bekannt zu machende Bedingungen des Zuschlages zu gewärtigen, wo etwanige Liebhaber ante terminum bey dem reitenden Voigt Focke zu Intschede das Wesen besehen, auch die Bedingungen bey demselben oder dem Amte erfahren können.

Westen, den 16ten October 1826.

Königl. Großbrittann. Hannoversches Amt.
Kraft besondern Auftrages:
G. C. B. Meyer. Meyer.

Bekanntmachung.

Die, auf Maytag 1827 pachtlos werdenden herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Oelbergen, wovon das erstere in dem schönen Weserthale, am Fuße der Schaumburg, zwischen Rinteln und Oldendorf, und das andere eine halbe Stunde davon entfernt belegen ist, und welche, außer den vorhandenen, im besten Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer completen Branntweinbrennerey, aus folgenden Bestandtheilen, als:

A) das Vorwerk Coverden einschließlich der, unmittelbar an der Weser belegenen, zur Krugwirthschaft eingerichteten, und bisher benutzten, sogenannten Weide,

1)	aus ungefähr	752	Morgen	Ackerland,
2)	=	114	=	Wiesen,
3)	=	122	=	meistens Fettweiden,
4)	=	19¾	=	Gärten,

überhaupt also 1007¾ Morgen;
5) aus dem nicht vermessenen Schaafhuteteiche, der Thiergarten genannt,
6) aus fünf Fischteichen,
7) aus der Hute und Huteberechtigung für Schweine, und einer Schaafheerde von 900 Stück, und
8) aus den herkömmlichen Spann- und Handdiensten;

B) das Vorwerk Oelbergen:

1)	aus ungefähr	299	Morgen	Ackerland,
2)	=	29	=	Wiesen,
3)	=	60	=	Weiden,
4)	=	4½	=	Gärten,
5)	=	42	=	Huteteiche,

mithin überh. aus 434½ Morgen;
6) aus drey Fischteichen;
7) aus der Fischerey im Auefluß,
8) aus der Hute und Huteberechtigung für Schweine und einer Schaafheerde von 600 Stück, und
9) aus den hergebrachten Spann- und Handdiensten,

bestehen — sollen auf anderweite zwölf Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf:

Dienstag den 7ten kommenden Monats November, Morgens 10 Uhr,

angesetzt worden ist.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich alsdann in der, ohnweit Coverden gelegenen Gastwirthschaft der Wittwe Depmeier zur Westendorfer Landwehr, einzufinden und nach vorgängiger, nur durch vollständige obrigkeitliche Zeugnisse zu beschaffende Legitimation, wegen ihrer öconomischen Kenntnisse, und eines, zur Cautionsleistung, Bezahlung des sehr beträchtlichen Inventars und zum Pachtbetriebe völlig zureichenden Vermögens, ihre Gebote zu Protocoll abzugeben.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen, von jetzt an, auf der Registratur Chur-

fürstl. Finanz-Kammer in Cassel, bey der Kammer-Deputation in Rinteln und in der Renterey Schaumburg eingesehen werden können.

Rinteln, am 9ten October 1826.

Churfürstl. Kammer-Deputation daselbst.

Schraidt.

Publicandum.

Mit allerhöchster Bewilligung sollen drey Bauplätze an der Elbe bey Teufelsbrück, auf deren einem eine Fischerwohnung steht, mit der letzteren öffentlich an die Meistbietenden, einzeln oder zusammen, verkauft werden. Diese Bauplätze eignen sich vorzüglich zur Aufführung einer Sommerwohnung für Städter, da sie in der schönsten Elbgegend und in der Nähe der herrlichen Parks und Gärten von Kleinflottbeck und Nienstädten belegen. Es wird zu diesem öffentlichen Verkaufe Donnerstag, der 9te November d. J., angesetzt, und werden alle Kaufliebhaber ersucht, sich an diesem Tage, Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Wirths Nagel zu Teufelsbrück einzufinden, zu bieten, überzubieten und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, mit Vorbehalt der Approbation werde ertheilt werden.

Der Riß und die Bedingungen sind in der Königlichen Kirchspielvogtey zu Blankenese zu inspiciren.

Königl. Dänische Landdrostey zu Pinneberg, den 19ten October 1826.

A. v. Döring.

Wenn das von Amsterdam nach Lübeck und Rendsburg mit einer Ladung Eisengut, Papier, Mühlensteine und Bleyweis bestimmt gewesene Mudschiff, die gute Hoffnung, Schiffer Gerhard Schilweers, am 25sten v. M. an der Mündung der Weser total verunglückt, die Ladung aber, bis auf die Mühlensteine, fast ganz von Blankeneser Fischern geborgen, nach Blankenese gebracht und dort sicher gelagert worden ist; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und sind, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, die Eigenthümer der Ladung hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 12 Wochen a publ. anhero zu melden und gehörig zu legitimiren.

Gegeben Königl. Dänische Landdrostey zu Pinneberg, den 11ten October 1826.

A. v. Döring.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Hr. Hermann Münster, Hr. Lucas Heinrich Greie, uxor. noie. Magdalena, geb. Münster, und Herr Dr. Johann Elias Münster implorando angezeigt, daß am 8ten July h. a. der Vater der propr. et ux. noie. Imploranten Johann Elias Münster verstorben sey. Derselbe hätte im Jahr 1768 unter der Firma Johann Elias Münster jun. hieselbst als Kaufmann sich etablirt, bald darauf aber die Firma in Johann Elias Münster geändert und seit dem Jahre 1815 von allen Handlungsgeschäften sich entfernt gehalten. Seine Bücher befanden sich in der vollkommsten Ordnung, und es sey kaum denkbar, daß irgend Jemandem Forderungen gegen ihn zuständen. Allein der von dem Verstorbenen geäußerte Wunsch, daß ein Proclam über seinen Nachlaß erlassen werden möge, veranlasse sie, sich mit der Bitte um Erkennung eines Proclams an dieses Wohllöbliche Gericht zu wenden, welches auch von demselben dahin erkannt worden ist: Daß Alle und Jede, welche einige Ansprüche, welcher Art sie auch seyn mögen, an den Nachlaß des am 8ten July d. J. verstorbenen Johann Elias Münster zu haben vermeynen, damit in termino unico et peremtorio præfixo d. 9. Februarii 1827 hervorzutreten und ihre Ansprüche tempestive und gehörigen Orts zu justificiren pflichtig erachtet werden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit denselben nicht weiter gehört, sondern zu einem ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Hamburg, den 20sten September 1826.

Einem Wohllöblichen Niedergerichte hat Herr Dr. Matsen executorio noie. dtti. Jürgen Hinrich Bauerfeindt per Procuratorem implorando gehorsamst angezeigt: es sey am 21sten September dieses Jahrs hier unverheirathet verstorben Jürgen Hinrich Bauerfeindt und habe ihn zum Vollstrecker seines letzten Willens eingesetzt. Er halte die Erlassung eines Proclams zu seiner eignen und der übrigen Betheiligten völligen gesetzlichen Sicherheit für zweckmäßig, obwohl der Erblasser ohne Erbgüter zu besitzen über seinen wohlerworbenen Nachlaß disponirt, in dem seine beyden einzigen Geschwister ansehnlich bedacht und außer einem kleinen Legate an seinem Handlungs-Gehülfen, die Wittwe seines vieljährigen Brodherrn und Associé, Maria Louise Henriete Fahrenholtz, geb. Schwesinger, zur Universal-Erbin seines übrigen Nachlasses eingesetzt habe, wodurch denn sein Antheil und seine Verpflichtungen in der Firma Fahrenholtz et Bauerfeind erledigt seyn. Sonach bitte Implorant um Erkennung des Proclams dahin: "Daß alle und jede, "welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bür-"gers Jürgen Hinrich Bauerfeindt, es sey aus welchem "Grunde es wolle, irgend einige rechtliche Ansprache "oder Forderung haben oder zu haben vermeynen und "der Vollführung seines letzten Willens, in Ernennung "der Wittwe Fahrenholtz, geb. Swesinger, zu seiner Uni-"versal-Erbin widersprechen zu können, Grund und Ur-"sache haben oder zu haben glauben möchten, sich — und "zwar Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte ad "acta — damit in einem von Gerichts wegen gracieusest "anzusetzenden alleinigen und peremtorischen Termin bey "Strafe der Ausschließung und Auferlegung eines ewi-"gen Stillschweigens zu melden, ihre etwanigen Anga-"ben gebührend zu rechtfertigen und Bescheides zu ge-"wärtigen schuldig seyn sollen." Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 12te März 1827 pro termino unico et peremtorio festgesetzt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 23sten October 1826.

E. Wohllöbl. Niedergericht hat Hr. August Friedrich Daniel Schönian, als Execut. testamenti der verstorbenen Frau Anna Catharina Wojeck, geb. Heins, implorando zu vernehmen gegeben: wie die Frau Anna Catharina Wojeck, geb. Heins, am 23sten August 1826 mit Hinterlassung eines Testaments d. d. Hamburg den 2ten December 1819 und eines Anhanges zu demselben vom 25sten Februar 1820, in welchem letzteren jedoch außer der Vermehrung einiger in dem Testamente ausgesetzten Legate und einigen ganz neuen Vermächtnissen nichts von Wichtigkeit verordnet ist, verstorben sey.

Das Testament enthalte nun, außer den vorgedachten Legaten und der Anzeige, daß die Verstorbene nicht mehr als Bco. Mk. 5500 und Crt. Mk. 5000 an Erbgute besitze, worauf es indessen, da sie den Nächsten im Blute zum Erben eingesetzt, nicht einmal ankomme, §. 4. die Erbeinsetzung, kraft welcher der Brudersohn der Erblasserin, Johann Daniel Heins, zu ihrem Erben eingesetzt und für den Fall, daß derselbe vor der Testatrix versterben sollte, verordnet sey: daß die Erbschaft nach Abzug der Legate und Schulden auf die sodann sich gehörig zu legitimirenden nächsten Anverwandten, welche sich den Nachlaß nach der gesetzlichen Erbfolge zu theilen haben, fallen solle.

Der Implorant, welcher von der Verstorbenen zum Executore dieser letztwilligen Dispositionen eingesetzt sey, bescheinige ferner durch den producirten Todtenschein des instituirten Erben, Johann Daniel Heins, das schon am 30sten December 1819, mithin vor der Testatrix erfolgte Ableben desselben, mit der Bemerkung, daß jetzt die in fine des §. 4. gemachte Verordnung, wodurch die nächsten Anverwandten der Erblasserin zu dem Nachlasse berufen werden, in Anwendung kommen müsse: Wer diese nächsten Anverwandten seyen, darüber kann Implorant mit Bestimmtheit nichts angeben. Dem Vernehmen nach sollen die nachbenannten angeblichen Enkelkinder des Großvaters mütterlicher Seite der Verstorbenen eines gewissen Krohn in Rellingen, als: 1) Albert Oeding in Eilbeck; 2) Hans Hinrich Oeding, angeblich bey Elmshorn; 3) Hans Hinrich Krohn in Bünningstedt bey Rellingen; 4) der Tischler Sievers in Rellingen; 5) Hans Hinrich Krohn, Voigt daselbst; 6) Johann Jacob Krohn, Grobschmidt daselbst; 7) Anna Catharina, geb. Krohn, nachgelassene Wittwe des Landmanns Joh. Hinr. Schröder daselbst; 8) Jungfer Anna Margaretha Krohn daselbst; 9) Berthold Krohn, Pumpenmacher daselbst (die

sub 5 bis 9 incl. genannten, sind durch ihren Bevollmächtigten, den hiesigen Bürger Gustav Ziegler hieselbst repräsentirt); 10) Vincent Heinrich Früchtenicht, Fuhrmann auf der Oelmühle bey der Glashütte; 11) Joh. Fried. Cath., geb. Früchtenicht, verehelicht mit dem Capt. Morin in St. Jean d'Angely, durch ihren Bevollmächtigten, den Makler J. M. J. Herrlich hieselbst repräsentirt; 12) Margaretha, geb. Früchtenicht, Ehefrau des Packers Piepenpack, wohnhaft auf dem Brook; 13) Jacob Früchtenicht, Auslader, kurze Straße; 14) Fritz Früchtenicht, Tischler, Kornträgergang; 15) Nicolaus Früchtenicht, Auslader, Dammthorwall; 16) Catharina, geb. Früchtenicht, Ehefrau des Schuhmachers Bode, kleine Drehbahn; 17) Christian Früchtenicht, Tischler, bey seinem Bruder Fritz wohnhaft; 18 Christine, geb. Früchtenicht, Ehefrau des Arbeitsmanns Petersen beym Dammthorwall, die Erben derselben seyen.

Wenn E. Wohllöbl. Gericht auf diese, jedoch keineswegs verbürgte Anzeige des execut. noie. Imploranten Rücksicht zu nehmen geneigen sollte, so würden die hier genannten Personen, falls dieselben sich nicht ad Proclama melden sollten, ad justificandum zu adciciren seyn. Um nun jene letztwilligen Verfügungen gehörig und mit Sicherheit ausrichten zu können, bäte exec. noie. Implorant E. Wohllöbl. Gericht das gewöhnliche Erbschafts-Proclam zu erkennen, welches auch dahin verstattet worden ist: Daß alle und jede, welche wider die Ausrichtung der bemerkten letztwilligen Dispositionen gegründete Einwendungen haben und zu machen gesonnen sind, so wie alle diejenigen Personen, welche kraft des Testamentes zu dem Nachlasse der Verstorbenen concurriren, und auf oder an denselben gegründete Ansprüche und Forderungen als Erben, Gläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde zu haben vermeynen, jedoch mit Ausnahme der in dem Testamente genannten, aufgefordert werden, sich damit, Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, gegen den 12ten März 1827, als den einzig peremtorisch anberaumten Termine, im Gerichte zu melden und solche Anmeldung erforderlichenfalles rechtlicher Art nach zu justificiren, unter der Verwarnung, daß in Entstehung dessen alle in dem Testamente und in dieser Imploration nicht namhaft gemachten Personen damit ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Hamburg, den 23sten October 1826.

Auf Imploriren Sr. Joseph Hill Clarck und Sr. William Brancker, bisher unter der Firma von J. H. Clarck Wm. Brancker et Co., hat E. Wohllöbl. Niedergericht folgendes Proclama erkannt: Daß alle und jede, welche an die vom 1sten Sept. 1824 bis zum 29sten September 1826 in Hamburg unter der Firma von J. H. Clarck Wm. Brancker et Co. bestandene und jetzt aufgehobene Handlungs-Gesellschaft, welche Liquidation Sr. Wm. Brancker übernommen hat, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert werden, solche gegen den 12ten März 1827, als den einzig peremtorisch anberaumten Termine, Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, im Gerichte anzugeben und erforderlichenfalls rechtlicher Art nach zu justificiren, unter der Verwarnung, daß sie in Entstehung dessen damit ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde.

Hamburg, den 23sten October 1826.

Auf Imploriren Sr. C. M. A. Heckscher, als Liquidator der vormaligen Handlung Heckscher et Hagen, hat E. Wohllöbl. Niedergericht folgendes Proclam erkannt: Daß alle und jede, welche an die von dem liq. noie. Imploranten Sr. Carl Martin Adolph Heckscher und Sr. Johann Hagen errichtete, vom 1sten Januar 1824 bis ultimo Juny 1826 unter der Firma Heckscher et Hagen bestandene Handlung irgend einen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, aufgefordert werden, sich damit gegen den 12ten März 1827, als in termino gratioso præfixo, Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, s. pœna præclusi et perpetui silentii bey diesem Wohllöblichen Gerichte anzugeben und erforderlichenfalles rechtlicher Art nach zu justificiren.

Hamburg, den 23sten October 1826.

In Creditsachen Hieronimus Friedrich Carl Lincke ist von E. Wohllöbl. Niedergericht allen in Commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungirt worden, sich damit bis zum 5ten Januar 1827, als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub poena praeclusi et perpetui silentii zu melden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Hamburg, den 23sten October 1826

Auf Befehl Sr. Kayserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen rc. rc.

Füget Ein Kayserl. Liefländisches Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Oberfiscal, Collegien-Assessor und Ritter von Cube, als curator massæ in Nachlaß-Sachen weyl. Fräuleins Sophia von Gnaade, um Erlassung eines proclamatis ad convocandos defunctæ creditores, debitores et heredes angesucht hat, diesem Ansuchen auch mittelst Resolution vom heutigen Dato deferirt worden; als citiret, heischet und ladet das Liefländische Hofgericht alle diejenigen, welche an den Nachlaß der weyl. Fräuleins Sophia von Gnaade ex quocunque capite vel jure Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeynen, hiemit zum ersten, andern und dritten Male, also allendlich und peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato hujus, also bis zum 26sten Januar 1827, zu gewöhnlicher frühen Tageszeit, entweder in Person oder durch rechtsgültige Gevollmächtigte, vor diesem Hofgerichte erscheinen und ihre Forderungen und Ansprüche gehörig angeben, alsdann aber die fernere oberrichterliche Verfügung abwarten; mit der Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist und der gewöhnlichen Reclamations-Termine nicht weiter zu hören, sondern gänzlich zu präcludiren sind.

Zugleich werden auch die etwanigen Debitoren oder Inhaber von Vermögensstücken des genannten Nachlasses zur schuldigen Anzeige und Beybringung in gleicher Frist, unter Androhung der auf die Verschweigung oder unrechtfertigerweise anderswohin als an die Nachlaß-Masse geschehenen Einlieferung gesetzlich angeordneten Strafen andurch oberrichterlich aufgefordert. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten hat.

Signatum im Liefländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 26sten July 1826.

(L. S.)

Im Namen und von wegen des Liefländischen Hofgerichts.

G. v. Hüene, Präsident.

A. C. Lenz, Secrs.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc.

Es haben der Kammerherr Scheel von Plessen auf Sierhagen rc., und der Geheime Conferenzrath Graf von Hardenberg Reventlow, Großkreuz rc. auf Löhestorff, als instituirte Erben und Legatarien der Verlassenschaft des weyland Geheimen Conferenzraths von Thienen allerunterthänigst angesucht, daß die in dem von gedachtem defuncto c. d. Lübeck den 15ten Sept. 1808 errichteten Testamente enthaltenen fideicommissarischen Verfügungen dahin lautend:

§ 3.

Nach meinem tödtlichen Hintritt sollen mit einem immerwährenden Fideicommiß belegt seyn:

A. In dem adelichen Gute Sierhagen mit Mühlenkamp und deren Pertinentien, worüber sonst mein Erbe und dessen Substituirte frey disponiren können, Zweymalhundert Tausend Reichsthaler Schl. Holst. Cour. Sp. Münze zu 4 pCt. als erste unablösliche Hypothek, wozu ich ferner als Familien-Fideicommiß Capital setze:

1) Einmalhundert Tausend Reichsthaler, die in den Gütern Wensien und Travenort, — jedoch damit diese Güter nach Gefallen der Eigenthümer von einander getrennt werden können — Siebenzig Tausend in dem Erstern und Dreyßig Tausend in dem Letztern;

2) Zwanzig Tausend Reichsthaler in dem Gute Müssen;
3) Zehn Tausend Reichsthaler, die in dem Gute Ehlersdorf und
4) Eilf Tausend Reichsthaler, die in dem Gute Rosenhof unablöslich belegt stehen.

B. In den adelichen Gütern Löhrsdorf, Clausdorf, Grossenbrode und Godderstorf mit allen dazu gehörigen Pertinentien, zu welchem Ersteren, nämlich Löhrsdorf, auch der Antheil der Güldensteiner Hölzung, welchen ich mir beym Verkauf von Güldenstein reservirt und über das die schon vorhin bey Löhrstorf gewesene Hölzung hiedurch von mir gelegt worden, die Summe von Zweymalhundert Tausend Reichsthaler Schlesw. Holst. Cour. Sp. Münze zu 4 pCt. als erste unablösliche Hypothek, und zwar in Löhrstorf mit Grossenbrode und deren Pertinentien Einhundert und Zehn Tausend Reichsthaler, in Clausdorf und seinen Zubehörungen Funfzig Tausend und in Godderstorff mit dessen Pertinentien Vierzig Tausend Reichsthaler.

§. 4.

Das adeliche Gut Sierhagen mit dem Zinsengenuß des darin radicirten Fideicommisses von 200,000 Rthlrn. und den Zinsen der in den Nummern 1, 2, 3 und 4. ferner als Fideicommiß dazu gelegten unablöslichen Capitalien von 141,000 Rthlr. und was ich noch ferner dazu bestimmen mögte, bekömmt mein instituirter Erbe und nach ihm dessen eheliche Nachkommenschaft und in deren Ermangelung auf dieselbe Weise der erste und zweyte Substitut und deren eheliche Descendenz nach der weiter unten von mir festzusetzenden Vorschrift.

Die adelichen Güter Clausdorf, Grossenbrode, Godderstorf und Löhrstorf mit den Pertinentien und in Löhrstorf gelegten Hölzungen zur freyen Disposition über die Substanz dieser Güter und mit dem Zinsengenuß des darin angeordneten Fideicommißcapitals von 200,000 Rthlrn. legire und vermache ich:

dem Kammerherrn und Jägermeister Christian Heinrich August von Hardenberg-Reventlow auf die weiter unten festzusetzende Weise. Sollte indessen dieser mein Herr Legatarius vor seiner jetzigen Frau Gemahlin Johanna, gebornen Baronesse von Reitzenstein, versterben; so vermache ich derselben hiemit, so lange sie lebt und sich nicht anderweitig wieder verheyrathet, jährlich Dreytausend Reichsthaler aus den Revenuen dieser ihrem Herrn Gemahl und dessen ehelichen Descendenz allhier vermachten Güter.

Mein obgedachter Erbe, dessen Substituten und dessen und deren allerseitige zum Genuß der Fideicommißmasse gelangende Successoren, imgleichen dieser mein Legatarius und dessen allerseitige Nachfolger sind bey Verlust der Erb-Einsetzung und dieses Legati schuldig, die fideicommissarische Qualität der resp. in Sierhagen radicirten und dabey gelegten 341 000 Rthlr. und der in den Gütern Löhrsdorf, Clausdorf, Grossenbrode und Godderstorf fundirten 200 000 Rthlr. sowohl gleich nach Antritt der Erbschaft und des Legatums, als auch demnächst jährlich auf gemeinsame Kosten jeder zur Hälfte öffentlich publiciren zu lassen.

auch in diesem Jahr zur öffentlichen Publication gebracht werden.

Wann nun dieser Bitte Statt gegeben worden, so wird vorerwähnte fideicommissarische Disposition über genannte Güter cum pertinentiis hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Wornach ein jeder, den es angeht, sich zu achten.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgschen Obergericht zu Glückstadt, den 18ten Sept. 1826.

(L. S.
R.)

Levsen. v. Schirach.
Langreuter.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract

aus dem in No. 162 dieser Zeitung ausführlich inserirten Proclama.

Alle Creditoren und Debitoren, wie auch die Erben des im August 1823 im Kirchspiele Hohenwestedt während seines Urlaubs verstorbenen Mousquetiers Nicolaus Hödling, vom Oldenburgischen Infanterie-Regiment aus Jütland, dessen Geburtsort nicht zu erforschen gewesen, werden hiedurch sub pœna præclusi, dupli et amissi juris, peremtorisch citirt, sich innerhalb 12 Wochen auf der Rendsburger Amtstube gehörig anzugeben.

Rendsburger Amthaus, den 4ten October 1826.

von Schlanbusch.
In fidem: Feddersen.

Zweyte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc.

Es haben die Wittwe und Kinder des zu Kiel verstorbenen Justizraths Johann Hinrich Caspersen in einer hieselbst eingereichten allerunterthänigsten Vorstellung angezeigt, daß, obgleich sie nicht den geringsten Grund zu fürchten haben, daß die Verlassenschaft ihres respectiven Mannes und Vaters nicht mehr als hinreichend seyn sollte, um alle etwanige gerechte Ansprüche daran zu befriedigen, sie sich doch, in Betracht, daß der Verstorbene über 40 Jahre verschiedene Aemter bekleidet, bewogen fänden, zu ihrer noch grösseren Sicherheit die Erbschaft nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten.

Wann nun dieselben zugleich auf die Erlassung eines öffentlichen Proclams angetragen haben; so wird aus landesherrlicher Macht und Gewalt, auch von Gerichts wegen allen und jeden, welche sowohl aus den dem vorbenannten Defuncto anvertrauet gewesenen Aemtern, als aus Privatverhältnissen irgend einige Ansprüche und Forderungen an dessen Erbmasse zu haben vermeynen, sub pœna præclusi et perpetui silentii anbefohlen, sich damit binnen 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, unter Producirung der in ihren Händen habenden Documente, Zurücklassung der Abschriften davon, und Bestellung eines Procuratoris ad acta, bey dem Canzley-Secretair Nickels hieselbst anzugeben. Wornach man sich zu achten.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgischen Obergericht zu Glückstadt, den 3ten October 1826.

(L. S.
R.)

Levsen. v. Rönne.
Koch.

Zweyte Bekanntmachung.

Zufolge Allerhöchster Autorisation, mittelst Rescripts des Königl. Holstein Lauenburgischen Obergerichts sub dato Glückstadt den 2ten October 1826, werden Alle und Jede, welche an nachbenannte im Langstedter Schuld- und Pfand-Protocoll aufgeführten Posten, als:

1) von Claus Bestmann zu Willstedt, laut protocollirter Obligation vom 16ten Februar 1802 an Johann Kielmann und Johann Witt, als Vormünder seiner Kinder, zu 4 pCt. versicherte 240 Mk. Cour.;
2) von Hinrich Kummerfeldt zu Duvenstede, laut protocollirter Obligation vom 27sten November 1780, an Hinrich Herrmann Beckmann zu 3 pCt. versicherte 300 Mk. Cour.;
3) von Jochim Martens auf der Haarheide, laut protocollirter Obligation vom 22sten November 1791, an Martin Buck zu 4 pCt. versicherte 200 Mk. Cour.;
4) von Hans Rehders auf der Langstedter Heide an die Wittwe Iden unterm 18ten Juno 1762 zu 4 pCt. versicherte und am 10ten April 1795 protocollirte 200 Mk. Cour.;
5) von Hans Rehders auf der Langstedter Heide laut protocollirten Contracts vom 10ten April 1795 an seinen Vater zu 4 pCt. versicherte 100 Mk. Cour. und an seine Schwester Anna Elisabeth Gehrkens zinsfrey versicherte 61 Mk. Cour.,

aus irgend einem Grunde Ansprüche haben oder zu haben vermeynen, hiemittelst aufgefordert, innerhalb Zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, ihre desfallsigen Angaben hieselbst zu beschaffen,

auch, wenn sie Auswärtige sind, einen Procurator ad Acta zu bestellen, widrigenfalls nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist die gedachten Posten für mortificirt erklärt und sodann getilget werden sollen.

Wandsbeck im Justitiariate des Guts Tangstedt, am 9ten October 1826.

Reiche.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Gläubiger, Schuldner und Pfand-Inhaber des zum Concurs gekommenen Käthners Claus Mohr zu Creempermohr müssen sich, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen binnen 12 Wochen, beym Professions Protocoll angeben.

Itzehoe im Ober-Inspectorat der Herrschaft Breitenburg, den 5ten October 1826.

Zimmermann.

Zweyte Bekanntmachung.

Gläubiger, Schuld- und Pfand-Inhaber des zum Concurs gediehenen 1/2 Hufners Marx Hamdorff in Nützen müssen sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, im Actuariate des Concursgerichts melden und das Weitere gewärtigen.

Der Verkauf der 1/2 Hufe des Cridarii wird am 11ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Bauervogts Lohse in Nützen vorgenommen werden.

Gegeben Segeberg im Concurs-Gerichte, den 7ten October 1826.

(L. S.
J.)

Präses und Assessores Judicii.

Der Vollhufner Michel Erdmann Michaelsen zu Börnsen hat die von seinem verstorbenen Bruder, dem Halbhufner Franz Nicolaus Michaelsen zu Escheburg, cultivirte Halbhufe und Kothstelle gekauft, und gebeten, zu Erforschung des darauf haftenden Schulden-Bestandes die erforderlichen Proclamata zu erlassen. Wenn nun diesem Gesuche deferirt worden: so werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Halbhufners Franz Nicolaus Michaelsen und der von demselben cultivirten halben Hufe, wie auch an der vormaligen Bleckerschen Kothstelle zu Escheburg Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, am 4ten November, ist der Sonnabend nach dem 23sten Trinitatis, früh 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtstube zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, auch klar zu machen, unter der Verwarnung, daß sie nach abgelaufenem Termin damit nicht weiter gehört, sondern gänzlich ab- und zur Ruhe verwiesen werden sollen.

Signatum Schwarzenbeck, den 29sten Sept. 1826.

Königl. Dänisches Amt.

Compe. Reventlow Criminil.

Von Friedrich Ladusen zu Katjenbüttel und Johann Hinrich Kückens zu Hiddigwarden, als Bevollmächtigte der Erben des weyland Hausmanns Johann Kückens zu Wettingbüdeen und dessen Wittwe, ist dem unterzeichneten Landgerichte angezeigt worden, daß Henriette Freye, verehelichte Hauerken, zuletzt wohnhaft zu Elsfleth, Herzogthums Oldenburg, vor einigen Jahren zur See gegangen sey, im December 1823 mit ihrem Ehemann von London auf die Weser habe segeln wollen, und seitdem keine Nachricht von ihr eingegangen, weshalb sie denn um eine Edictal-Ladung derselben gebeten haben wollten. Diesem Gesuche ist auch deferirt worden, und werden daher die genannte Henriette Freye, verehelichte mit dem Schiffs-Capitain Jacob Hauerken, deren Ehemann, oder ihre etwanigen Leibes-Erben hiemit am 23sten April 1827, welchen wir für den ersten, zweyten und letzten Gerichts-Termin setzen, vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, widrigenfalls ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgeantwortet, und nach Verlauf von 30 Jahren, von der Zeit ihrer Entfernung angerechnet, denselben definitiv und eigenthümlich übergeben werden wird. Zur Abgebung eines Präclusivdecrets ist Termin auf den 30sten April 1827 angesetzt.

Delmenhorst, den 31sten July 1826.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Wardenburg.

Lange.

Edictal-Ladung.

Da der Johann Bernard Homann aus Epe, Regierungsbezirks Münster, Provinz Westphalen, im Jahre 1812 in Französische Militairdienste getreten, dann der Johann Hermann Nacke, eben daher, sich vor 17 Jahren ins Holländische begeben, daselbst in Militairdienste getreten; beyde aber seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben haben, so ist hinsichtlich des Erstern von dessen Vater, Heuersmanne Johann Homann, Kirchspiels Epe, und wegen des Letztern von dessen Bruder Engelbert Nacke zu Epe auf Todes-Erklärung angetragen.

Die vorgedachten Johann Bernard Homann und Johann Hermann Nacke oder deren etwanige Erben und Erbnehmer werden demnach hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf Donnerstag den 1sten Februar 1827, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls der Johann Bernard Homann und Johann Hermann Nacke für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren obgedachten legitimirten Erben zugesprochen werden wird.

Steinfurt, den 21sten März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Weber.

Jubstin.

Citatio edictalis.

Die nachbenannten Personen, als:

1) Johann Heinrich Wingener, welcher am 22sten Juny 1784 zu Nordhausen geboren, als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen und am 28sten April 1811 in Flensburg im Königreich Dännemark gewesen ist;
2) Gottlieb Volckmann Kohlhase aus Groß-Wechsungen, welcher im Jahre 1812 im 2ten Westphälischen Cuirassier-Regimente den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat;
3) Johann Andreas Wilhelm Hesse aus Nordhausen, von Profession ein Schlösser, welcher am 9ten October 1788 daselbst geboren und im Jahre 1812 als Westphälischer Soldat im 7ten Infanterie-Regimente nach Rußland marschirt ist;
4) Heinrich Adam Wille aus Güdersleben, welcher 1812 dem Feldzuge nach Rußland beygewohnt hat und dann in der Deutschen Legion Dienste genommen haben soll;
5) Friedrich Christian Ziese, welcher im Jahre 1784 zu Nordhausen geboren und im Jahre 1803 als Schuhmacher in die Fremde gegangen ist;
6) Heinrich Christoph Steckel aus Rüxleben, welcher am 14ten Juny 1789 geboren und als Artillerist in der Westphälischen Armee im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist;
7) Johann Friedrich Biermann aus Klein-Furra, welcher am 15ten August 1785 geboren und im Jahre 1808 als Westphälischer Soldat nach Spanien marschirt ist;
8) Heinrich Christoph Gothe aus Klein-Wechsungen, welcher am 28sten November 1781 geboren ist und als ein 10jähriger Knabe sich entfernt hat;
9) Johann Philipp Scharffenberg, welcher am 23sten August 1790 zu Klein-Wenden geboren ist und als Hautboist im 6ten Westphälischen Linien-Regimente dem Feldzuge nach Rußland beygewohnt hat, seit dem Jahre 1813 aber von sich nichts hat hören lassen;
10) Johann Conrad Peitschmann aus Nordhausen, welcher am 19ten September 1784 geboren ist und als Soldat im ehemaligen Regimente Graf von Wartensleben in der Schlacht bey Jena 1806 mitgefochten hat;

11) Conrad Hartmann aus Rehmstedt, welcher im Jahre 1806 im Füsilier-Bataillon Ivernais gestanden und seit der Schlacht von Lübeck keine Nachricht von sich gegeben hat;

12) Sebastian Gottlieb Gropp aus Benneckenstein, von Profession ein Zimmermann, welcher mit dem 3ten Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente dem Feldzuge nach Rußland beygewohnt hat;

welche von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte bis jetzt keine Nachricht gegeben haben, und auf deren Todes-Erklärung angetragen worden, so wie die etwa von denselben zurückgelassenen Erben oder Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Gerichte innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem

am 1sten Februar 1827, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Locale im Rathhause vor dem Herrn Assessor Willing angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weiterer Anweisung zu gewärtigen.

Sollten sie nicht erscheinen und sich auch nicht schriftlich melden, so wird ihre Todes-Erklärung ausgesprochen, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten, welche sich als Erben legitimirt haben überwiesen werden.

Nordhausen, am 21sten März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der im Jahr 1813 als Landwehrmann in einem Lazareth am Rhein verstorben seyn sollende Carl Siegismund Müller, Sohn des verstorbenen Bauerguthsbesitzer George Friedrich Müller zu Ober-Berbisdorf, Schönauer Kreises in Nieder-Schlesien, auf den Antrag seiner leiblichen Mutter Anna Elisabeth, verw. gewesenen Bauer Müller, jetzt verehel. Inlieger John, geb. Bormann, und seiner leiblichen Schwester Maria Rosina, verehel. Gärtner Hoffmann, geb. Müller, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb Neun Monaten und spätestens in dem

auf den 18ten July 1827

in der Gerichts-Amtsstube auf dem Herrschaftl. Schlosse zu Nieder-Berbisdorf, des Vormittags um 9 Uhr, anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß der Carl Siegismund Müller sonst für todt erklärt und dessen Vermögen seiner oben genannten leibl. Mutter und leibl. Schwester, als einzigen gesetzlichen Erben, überwiesen werden soll.

Schönau, den 22sten September 1826.

Das Thomannsche Gerichts-Amt zu Berbisdorf in Niederschlesien, Schönauer Kreises.

Edictal-Citation.

Folgende Verschollene:

1) der Conrad Duisburg aus Schwerte, welcher im Jahre 1806 von Wesel nach Hameln marschirt und nach der Belagerung der letztern Festung vermißt worden ist;
2) der Diederich Duisburg, ebenfalls aus Schwerte;
3) der Diederich Hermann Herlinghaus, aus Westhofen;
4) der Hermann Heur. Hoffmann, ebenfalls aus Westhofen;

welche letztere drey in dem Jahre 1812 in den Feldzug nach Rußland mit marschirt sind, von deren Aufenthalt und Leben seit gedachter Zeit nichts bekannt geworden ist, werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren, so wie zugleich auch die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem am 27sten July 1827, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine vor unterzeichneter Gerichtsstelle entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls auf die nachgesuchte Todeserklärung und was nach den Gesetzen demselben anhängig weiter für werde erkannt werden.

Schwerte, den 5ten October 1826.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Brügmann.

Schmitz.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der unverehelichten Charlotte Juliane Kayser, so wie der verehelichten Glockengießer Grosheim, Friederique Henriette Wilhelmine, geb. Kayser zu Königsberg n. M., wird deren ebendaselbst gebürtiger Bruder, Theodor Friedrich Wilhelm Kayser, welcher im Jahre 1809 als Wachtmeister bey dem Major von Schillschen Corps der Affaire in und bey Stralsund beygewohnt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat, nebst dessen von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb Neun Monaten und spätestens aber in dem vor dem Deputirten, Referendarius v. Brochem,

auf den 25sten July 1827,

Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich in dem Instructions-Zimmer des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Theodor Friedrich Wilhelm Kayser für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben zuerkannt werden wird.

Frankfurt a. O., den 23sten Sept. 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Zarnack.

Der zu Nordhausen geborene Anton Friedrich Stegemann, welcher im Jahre 1812 als Sergeant in dem 7ten Westphälischen Infanterie-Regimente mit nach Rußland marschirt ist, und seit der Schlacht bey Mosaisk von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf Antrag der nächsten präsumtiven Erben, seiner Mutter, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens in dem auf

den 3ten August 1827,

Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst vor dem Herrn Gerichts-Assessor Herzog anberaumten Termine zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird der Anton Friedrich Stegemann für todt erklärt und sein Vermögen den legitimirten Erben desselben zugesprochen werden.

Nordhausen, den 31sten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Grunde an den Nachlaß des hieselbst im Jahre 1824 verstorbenen ehemaligen Schiffers, Jochim Daniel Schwarmberg, Ansprüche zu haben vermeynen sollten, werden hiemit geladen, selbige in Terminis

am 13ten November 1826,
am 4ten December 1826,
am 2ten Januar 1827,

Vormittags 10 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte speciell und beglaubigend vor dem Rath anzugeben, unter dem Rechtsnachtheil, daß diejenigen, welche sich in diesen Terminen nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen durch die im letzten Termine zu publicirende Praeclusivsentenz gänzlich von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Datum Barth, den 23sten September 1826.

Burgermeister und Rath.

Da die Testaments-Erben des verstorbenen Herrn Kaufmanns Christian Liedermann hab. dessen Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventariums angetreten haben, und daher der Betrag der auf dieser Erbschaft haftenden Schulden auszumitteln ist; so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Erbschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiermit geladen, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist, längstens bis zum

Montag, den 26sten Februar 1827,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und die darüber in Händen habenden Documente vorzulegen.

Die nicht, oder nicht gehörig erscheinenden unbekannten Gläubiger sollen bey Auseinandersetzung dieser Erbschafts-Angelegenheit nicht weiter berücksichtigt, vielmehr mit ihren Ansprüchen an dasjenige verwiesen werden,

was nach Berichtigung der bekannten Schulden von der Erbschaft noch übrig bleiben wird.

Neustadt an der Heyde, im Herzogthum S. Koburg-Saalfeld, am 3ten October 1826.

Herzogl. S. committirtes Justiz-Amt.

Wirth. Wirsing.

Durch den gegenwärtigen Auszug aus dem heute erkannten, in den Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen vollständig abgedruckten Proclama und mit Bezug auf selbiges, werden auf Antrag der Vormünder der minorennen Kinder des weyland Eigenthümers Wendt auf Keez alle diejenigen, welche das im ritterschaftlichen Amte Mecklenburg belegene, in den bemerkten Anzeigen näher beschriebene Lehngut Keez, so wie das daselbst befindliche Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, für welche beyde Gegenstände bereits außergerichtlich respective 35,000 und 5000 Rthlr. N. 2/3tel geboten worden, zu kaufen, und höher als 40,000 Rthlr. N. 2/3tel zu bieten Neigung haben, hiemit geladen, in dem auf den 15ten November d. J. angesetzten Subhastations-Termine, Morgens zur gewöhnlichen Zeit auf Großherzoglicher Justiz-Kanzley hieselbst, nach Abends vorher geschehener Meldung in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihren Ueberbot zu Protocoll zu geben, demnächst aber zu gewärtigen, daß in Grundlage der zu den gerichtlichen Acten eingereichten, auf etwaniges Verlangen anderweitiger Kaufliebhaber annoch näher zu regulirenden Verkaufsbedingungen der Zuschlag des Guts und des Inventarii dem Meistbietenden, eventualiter aber für den außergerichtlich abgegebenen Bot von 40,000 Rthlrn. N. 2/3tel, ohne Abhaltung weiterer Termine, wird ertheilt werden. Uebrigens bleibt unverhalten, daß die Tradition noch im Laufe dieses Jahres geschehen soll, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Registratur Großherzogl. Justiz-Kanzley, als auch bey dem Advocaten und Stadtrichter Ebert zu Gadebusch, imgleichen bey dem Doctor Linck hieselbst einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten sind, und daß die Besichtigung des Gutes Keez und des dortigen Inventarii, nach vorheriger Meldung, auf dem Hofe daselbst zu jeder Zeit geschehen kann.

Rostock, den 4ten October 1826.

Zur Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Justiz-Canzley allerhöchst verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

v. Both.

F. L. Kossel.

Auf Ansuchen der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Christoph Martin Kneser, Henriette, gebornen Rose, cum curatore marito, und des hiesigen Bürgers, Kaufmanns und Weinhändlers Valentin Rose, als Intestat- und Beneficial-Erben ihres verstorbenen Bruders, des hiesigen Bürgers und concessionirten Buchhändlers Wilhelm Rose, sind alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft dieses Wilhelm Rose, in specie auch aus seinem Geschäftsbetriebe als concessionirter Buchhändler, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, zu deren Angabe und rechtlichen Erweisung auf den 23sten November d. J. vor das hiesige Niedergericht, sub poena praeclusi, hiemit peremtorisch geladen.

Wismar, den 11ten October 1826.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wismar.

Collatum:

Walter, Secretair.

Edictal-Ladung.

Königl. Justiz-Canzley zu Göttingen.

In Sachen, den Nachlaß des weyl. Lieutenants und Adjutanten Heinr. Brandis vom 3ten Königl. Husaren-Regimente zu Nordheim betreffend, werden auf den Antrag des als Curator der liegenden Erbschaft bestellten Advocaten, Dris. jur. Niemeyer daselbst, alle diejenigen, welche an gedachter Erbschaft ex capite crediti, hereditatis oder irgend einem sonstigen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen, in dem auf den 18ten December dieses Jahrs angesetzten Termine, zur Angabe und Klarmachung sothaner Ansprüche, entweder in Person, oder durch hinreichend legitimirte und instruirte Anwälde, Morgens um 11 Uhr, vor hiesiger Königl. Justiz-Canzley zu erscheinen.

Gerichtliche Aufforderung.

Die bey der Loosung von 1823 wegen Schwäche einstweilen zurückgesetzte hiesige Militairpflichtige des Jahres 1803:

Johann Conrad Ricke,
Friedr. Ludew. Diedr. Chr. Löhr,
und
Georg Schäfer

sind, weil sie in dem am 1sten April d. J. abgehaltenen Nachuntersuchungs-Termine nicht erschienen sind, für dienstpflichtig erklärt, und werden daher nun hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bey der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls sie der Militair-Verordnung zufolge als Ausgetretene zu verurtheilen und zu bestrafen sind.

Verden, den 30sten September 1826.

Bürgermeister und Rath.

K. Münchmeyer.

In der allhier anhängigen Rechtssache des Kaufmanns Georg Wilhelm Philipp Peters zu Hamburg, jetzt in Bahia, und Consorten, Klägern, wider den Oberstlieutenant Gottfried Diederich Peters zu London, Beklagten, in puncto eines Lehnhofes zu Wennerostel, wird der Beklagte, Oberstlieutenant Gottfried Diederich Peters, welcher nach Anzeige der Klägern nicht mehr in London anwesend, und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt seyn soll, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen drey Monaten a dato, entweder sich selbst bey dem hiesigen Amte zu melden, oder aber einen hinlänglich instruirten Mandatar in dieser Rechtssache zu bestellen, indem sein jetziger Mandatar verstorben ist. Es geschieht diese Aufforderung unter der Verwarnung, daß, wenn solcher nicht Genüge geleistet werden sollte, nach Ablauf der gesetzten Frist, und auf ferneres Anrufen der Klägere für den Beklagten zur Fortführung dieser Rechtssache ein Curator Gerichtsseitig bestellt werden wird.

Signatum Bissendorf, den 30sten September 1826.

Königl. Großbritt. Hannöversches Amt.

G. Wedemeyer Hinüber.

Auf Antrag des zu dem Concurse über das Vermögen des vormaligen Gastwirths Johann Heinrich Haberland zu Weende bestellten Curatoris bonorum et ad lites, Advocat Momme, wird die Ehefrau des Cridars, Dorothee Wilhelmine Haberland, geborne Geismar aus Clausthal, nachdem solche innerhalb der derselben in der Edictal-Ladung vom 8ten März d. J. gestatteten sechsmonatlichen Frist, die Auflagen des im Haberlandschen Concurse unterm 27sten Februar 1811 publicirten Prioritäts-Erkenntnisses, weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Gerichte erledigt hat, nunmehr in Gemäßheit des in der Edictal-Ladung vom 8ten März d. J. angedroheten Präjudizes, unbeschadet jedoch den Rechten der nachcollocirten in ihre Stelle tretenden Gläubiger, von der Vertheilung der Haberlandschen Concursmasse hiermit gänzlich ausgeschlossen, auch in die derselben hierdurch verursachten Kosten verurtheilt.

Decretum et signatum Gericht Leineberg, den 11ten October 1826.

Königl. Großbritt. Hannoversches Gericht.

Kern. Heyne. Schulze.

Alle diejenigen, welche aus einem Erb- oder sonstigen Rechtsgrunde an den Nachlaß der weyland hiesigen Kornhändlerin Jenssen, gebornen Anna Elisabeth Ricken, Ansprüche zu haben vermeynen, werden, sub poena praeclusi et perpetui silentii hiedurch geladen, sich zu deren Angabe und Bescheinigung am 23sten kommenden Monats November, Morgens 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst einzufinden.

Decretum a Senatu Möllen, den 13en Oct. 1826.

In fidem:

J. W. C. Sprewitz, Secr.

Staats und Gelehrte Zei  tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 27 October. No. 171.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Paris, den 20 October.

Vorgestern hatte Hr. Canning die Ehre, mit Sr. Maj. und der Königl. Familie zu speisen. Die Etoile bemerkt ausdrücklich, daß, außer Fürstlichen Personen und Prinzen von Geblüt, diese Ehre nur noch dem Fürsten Metternich und dem Herzog von Wellington zu Theil geworden sey.

Das Wichtigste in einem Artikel des vorgestrigen Moniteur über die Zulassung der Flaggen der neuen American. Staaten ist unstreitig das Geständniß: daß jede Erwartung gemeinschaftlicher Entscheidungen von Seiten der großen Mächte verschwunden sey.

Einige unsrer Zeitungen sprechen heute von den Bedingungen, unter denen Griechenland seine Freyheit erhalten solle. Denselben zufolge würden die Griechen unter dem Schutz des Großherrn bleiben, ihm einen jährlichen Tribut bezahlen, zugleich aber unter die Garantie der Europäischen Mächte gestellt werden, und, wie die Wallachey und Moldau, von Hospodaren, aus ihrer Mitte gewählt, regiert werden, welche die Pforte nicht widerrufen dürfte. Man wird sich erinnern, daß diese Bedingungen der anzuerkennenden Unabhängigkeit vollkommen dieselben sind, die nach frühern Angaben in öffentlichen Blättern Rußland den alliirten Höfen vorgeschlagen haben sollte.

Am 13ten d. ist Lord Cochrane, nachdem er am 27sten Sept. Malta verlassen, auf der ihm zugehörigen kleinen Goelette Unicorn eine halbe Stunde vom Marseiller Hafen vor Anker gegangen. Er erhielt alsbald die Erlaubniß in den Hafen einlaufen zu dürfen, zu welchem Ende ihm unverzüglich eine Lootse entgegengesandt wurde. Bey Abgang des Briefes, der diese Nachricht überbracht hat, wurde der Lord jeden Augenblick am Lande erwartet. Es heißt, daß er über Paris, ohne sich dort aufzuhalten, nach London zurückkehren werde.

Gestern früh um 11 Uhr ist unser berühmter, in ganz Europa gepriesener tragische Schauspieler Talma mit Tode abgegangen. Die Trauer über diesen für die Schauspielkunst unersetzlichen Verlust ist allgemein. Das Théatre français war gestern und heute wegen dieses Todesfalls geschlossen. Talma hat vor seinem Ende mehrere Male in Gegenwart von Zeugen erklärt, man solle seine Ueberreste unmittelbar von seiner Wohnung aus zu seiner Ruhestätte bringen. *) Bis zum letzten Athemzuge behielt er seine Geistesgegenwart. Seine letzten Worte waren ein rührendes Lebewohl an die ihn umgebenden Freunde. François Joseph Talma war in Paris von wohlhabenden Eltern geboren, die nichts an seiner Erziehung und Bildung sparten und brachte seine Jugend in England zu. Ueber sein Geburtsjahr ist man nicht einig; es fällt ohne Zweifel in die Zeit von 1760 bis 1766. Im 15ten Jahre kam er wieder nach Paris, kehrte aber, nach Beendigung seiner Studien, zu seinem Vater, der Zahnarzt war, nach London zurück. Am 17ten Nov. 1787 trat er zuerst in der Rolle des Séide in Mahomet auf und errang vielen Beyfall. Talma hinterläßt eine Wittwe (Caroline Vanhove) die einige Zeit lang den Beyfall theilte, der ihrem Gatten in so reichem Maaße gespendet ward. Ihre schwächliche Gesundheit nöthigte sie aber, sich schon im J. 1810 vom Theater zurückzuziehen. Talma hinterläßt keine Kinder aus dieser Ehe. Sein Schwager, der Maler Ducis, Sohn des berühmten Dichters gleiches Namens, hat vorge-

*) Dr. Talma, ein Verwandter des Verstorbenen, hat eine Anzeige in die Pariser öffentlichen Blätter einrücken lassen, welche diese Angabe bestätigt.

stern, als er den Kranken in sein Bett tragen wollte, vor Schrecken über Talma's jämmerliches Aussehen einen Blutsturz bekommen.

Die Herausgeber der Pandore haben eine Subscription zur Errichtung eines Denkmals für Talma eröffnet.

Dieser Tage erhielt der Russische Bothschafter, Graf Pozzo di Borgo, einen außerordentlichen Courier aus St. Petersburg.

Graf von Boissy d'Anglas liegt gefährlich krank.

Die Gaceta von Madrid widerruft die vom Journal des Débats gegebene Nachricht von dem Ableben des Herzogs von Berwick und Alba. Er befinde sich, sagt sie, fortwährend wohl und sey noch neulich Vater eines zweyten Sohnes geworden.

Die Etoile meynt, das verbreitete Gerücht, der Marquis von Casteldosrios habe sich mit seiner Escorte nach Portugall geflüchtet, scheine eben so grundlos zu seyn, als die von dem Journal des Débats und dem Constitutionnel angekündigten Unruhen zu Roa, Murcia und Valencia.

Der Päpstliche Noble-Gardist hat nicht, wie es früher hieß, dem hiesigen Nuncius das Barret überbracht, sondern ihm nur die Ernennung zum Cardinal angekündigt. Das Barret wird er erst später durch den Ablegaten Mgnr. Nevi erhalten.

Heute früh hat der Erzbischof von Paris die Kapelle von St. Julien le Pauvre im Hotel Dieu geweiht, die nun gänzlich wieder hergestellt ist.

Der General-Director der Douanen, Vicomte von Castelbajac, wird in Lyon erwartet.

Rossini hat, wie hiesige Blätter jetzt melden, noch nicht das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten, ist aber zum Königl. Componisten und General-Gesang-Inspector an der K. Akademie der Musik und am Italienischen Theater ernannt worden.

Der in Havre erscheinende Phare enthält aus Porto Rico, daß in der Gegend der Hauptstadt dieser Insel 52 Neger und ein Weißer, die Theil an der letzten Empörung genommen, hingerichtet werden sollten.

Ein Dampfboot, welches gewöhnlich die Fahrt zwischen Havanna und Matanzas macht, und das mehrere Neger am Bord hatte, ist von einer Englischen Kriegs-Corvette angehalten und nach Havannah zurückgeführt worden, indem der Englische Capitain behauptete, die Neger seyen erst kürzlich von den Africanischen Küste gekommen. Am 26sten August, wo die Flora, welche diese Nachricht überbracht hat, Havannah verließ, war diese Angelegenheit noch nicht ins Reine gebracht.

Man versichert, der Siegelbewahrer habe gestern dem Staatsrath einen neuen, in der nächsten Sitzung der Kammer vorzulegenden Gesetzvorschlag über die Presse mitgetheilt. Laut dieses Verschlags solle hinführo, bey Vergehen der periodischen Presse, gerichtlich eben so verfahren werden, als bey Uebertretungen der Preßgesetze im Allgemeinen. Ferner solle Niemand als verantwortlicher Herausgeber zugelassen werden, der nicht selbst bey einer Zeitung betheiligt sey. Auch solle die Direction und die Gesetzgebung über die Presse zu dem Justizministerium gehören.

5 pCt. 99 Fr. 40 Ct. 3 pCt. 68 Fr. 60 Ct.

Ein andres Paris, vom 20 Oct.

Mit den Verhältnissen des Handels und Credits in England geht es bereits um vieles besser; überall gewinnt Sicherheit und Vertrauen wieder die Oberhand. Das Deficit, das sich in der neusten Zeit in den Staats-Einnahmen ergeben hat, ist die Folge vergangener Fehler und Unglücksfälle, die ohne Zweifel zur Lehre dienen werden. Die aristokratischen Interessen, deren hemmender Einfluß auf die Entwickelung der öffentlichen Wohlfahrt nicht zu längnen ist, haben nachgegeben, sobald die Noth der Manufactur-Districte dringender und fühlbarer wurde. Dasselbe wird immer geschehen, wenn die Meynung sich auf gleiche Weise laut kund thun wird; denn so und nicht anders muß es bey einer auf die Meynung gegründeten Regierung seyn. Die Einfuhr trockner Gemüse und des Hafers, wozu das nächste Parlament noch das fremde Getreide hinzufügen wird, wenn es ihm unerläßlich scheint, hat bereits die beste Wirkung gethan, hat selbst wichtige Geschäfte mit dem Norden von Deutschland veranlaßt. Das nach den Englischen Häfen gesandte Getreide hat dort die Nachfrage nach Fabrikaten verursacht, und so wie im Augenblick der Furcht ein einziges Unglück das Vertrauen vernichtet und Nachtheile aller Art herbeyführt, so weckt, wenn die Ruhe hergestellt ist, eine einzige lebendige Regung in Geschäften Credit und Thätigkeit in allen Zweigen des Gewerbfleißes. Dieser Augenblick ist, wenn der Friede nicht gestört wird, nicht fern, und es ist nicht zu befürchten, daß er gestört werden sollte. Je bedrängter aber die verfloßne Noth-Zeit war, desto nützlicher ist und bleibt es, die Ursachen derselben gründlich und allseitig zu untersuchen und kennen zu lernen. In mehreren trefflichen Aufsätzen der hiesigen Handels-Zeitung hat man darzuthun gesucht, daß sie das Resultat einer übereilten Production, die aber selbst nach einer erfolgten Reaction noch ungeheure Fortschritte hinterlassen, und aus der beschränkten Circulation der Banknoten hervorgegangen sey. Vor allem mußte dieses aber in dem Lande, das zunächst dabey interessirt war, eine Reihe gründlicher, allseitiger Untersuchungen veranlassen. Die neusten sind: ein "Schreiben des Hrn. Western, Mitglied des Englischen Parlaments an den Grafen Liverpool und die Betrachtungen über Großbritanniens gegenwärtige Handels-Bedrängniß von einem Spanier, Alvaro Florez Estrada. Hr. Western sieht den Grund dieser wichtigen Crisis hauptsächlich in der Behinderung der Circulation durch unzeitige Einziehung einer großen Menge Banknoten. "Im Jahre 1824 und zu Anfange des Jahrs 1825, sagt er, erfreute sich England einer großen Wohlfahrt: alle Zweige seiner Industrie befanden sich in blühendem Zustande. Vom Monat März 1825 machte die Bank, durch Hrn. Peel's Bill bedrängt, den Anfang, ihre Noten einzuziehen. Dies that sie bis Ende Novembers und in den ersten Tagen des Decembers war der panische Schrecken da. Mehrere Banquierhäuser, an deren Credit man bis dahin nicht gezweifelt, wurden für unfähig gehalten, ihre Geldverpflichtungen in Noten der Engl. Bank zu saldiren, und so mußte entstehen, was wir erlebt haben. In der That, es giebt Niemand — er sey mit den Gesetzen des Geldumlaufs auch noch so unbekannt — der nicht der Meynung gewesen wäre, daß die Einziehung eines Werths von mehr als 4 Mill. Pfd. St. (100 Mill. Franken) nothwendig ansehnliche Banquerutte und folglich allgemeine Bedrängniß herbeyführen müsse". Hr. Western erklärt geradezu: er wisse,

daß die Directoren der Bank gleich zu Anfange der Operation den Grafen Liverpool auf die Gefahren aufmerksam gemacht hätten, und setzt klar auseinander, der allgemeine Stand der Production und des Geldverkehrs in England hätte damals die Ausgabe von 21 Millionen Banknoten erheischt, und 17 wären dazu nicht hinreichend gewesen. England scheint, mehr durch Muth, als tiefes Nachdenken auf die Bahn des Credits geführt, die unermeßlichen Resultate desselben gewonnen zu haben, ohne wahrgenommen zu haben, daß damit nothwendig eine Verzichtung auf das Geld-System verbunden sey, und die Folge davon ist, daß die Anstrengungen, die es machen zu müssen glaubt, um zu letzterem zurückzukehren, jedesmal, wenn die nicht regulirten Bewegungen des Credits Besorgnisse bey ihm erregen, es in schreckliche Crisen verwickeln, aus denen es sich nur durch Rückkehr des Vertrauens und Wiederaufnahme des Credit-Systems heraushilft. Hr. Estrada hat eine ganz entgegengesetzte Ansicht der Verhältnisse. Er sieht die Ursache der Bedrängniß, in die England gerathen ist, weder in den mehr als kühnen Unternehmungen der Englischen Kaufleute, der Zahlungsunfähigkeit der Provinzialbanken, der Schwierigkeit, den Credit derselben herzustellen, noch in der Ausfuhr Englischen Geldes mittelst der Anleihen, in der Bearbeitung der Americanischen Bergwerke, der Vollkommenheit der Maschinen oder der Rivalität anderer industriellen Nationen, sondern einzig und allein in der Seltenheit des Silbers, woran die ununterbrochene Ausfuhr dieses Metalls aus Europa nach Asien, und die verminderte Einfuhr desselben aus America nach Europa schuld sey. Hr. Estrada legt bey der Behandlung seines Gegenstandes unläugbar sehr viel Talent und Gelehrsamkeit an den Tag, demungeachtet dürfte man sich schwerlich geneigt fühlen, sich zu seiner Meynung zu bekennen. So lehrreich seine Angaben und Berechnungen über die Silber-Ein- und Ausfuhr sind, so scheint doch der wichtige Einfluß, den er denselben auf die Entwicklung der Europäischen Industrie zuschreibt — und dem gemäß Europa seine Industrie nicht soll erhalten können, wenn es nicht von neuem den reichen Ertrag an edlen Metallen an sich zieht, den es aus America zu erhalten gewohnt war — einer andern Zeit und einer Ordnung der Ideen anzugehören, welche durch die Fortschritte der politisch-öconomischen Wissenschaften gänzlich verändert worden ist. Die Wichtigkeit des Geldes, als erleichternden Tauschmittels, mußte nothwendig im Verhältniß der vermehrten Creditmittel, die an die Stelle der klingenden Münze traten, und der Leichtigkeit, mit welcher diese Austausche sich bewerkstelligen ließen, abnehmen. Der Credit, die schnellen Verbindungen, die vielfachen, mehr oder weniger freyen Handelsverhältnisse unter den verschiedenen Nationen, haben nothwendig und merklich die Wichtigkeit des Geldes vermindert, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo der größte Theil desselben nützlich zu Hausgeräth rc. verwandt werden, und der Rest nur zu kleinen Ausgleichungen bey dem täglichen Verkehr dienen wird. Wenn Indien für seine Baumwolle und seinen Indigo Wein und Oel von uns erhält, warum sollen wir Geld hinschicken? Wenn America unsre Fabrikate mit Erzeugnissen seines Bodens bezahlen kann, warum soll es uns Piaster senden? Wenn England und Frankreich die Erzeugnisse ihres Landbaues und ihrer Industrie gegenseitig austauschten, wozu wäre es dann noch nöthig, Geld und Barren von London nach Paris und von Paris nach London zu spediren? Wenn mit einem Worte das constitutionelle System in Europa so wohl verstanden und so heilig geachtet und geehrt würde, daß man neue, transportablere und beweglichere, hinlänglich verbürgte, Interesse tragende Circulations-Zeichen, als Tauschmedium, dem Geld und Silber vorzöge, wozu würde es dann noch nützen, über die Ein- und Ausfuhr dieser Metalle zu wachen? Man täusche sich nicht! Auf dem Wege zu diesem Ziele ist schon eine gute Strecke zurückgelegt. Welche zahlreiche Reihe von Zeichen, welche die Stelle des Geldes vertreten, giebt es nicht schon jetzt! Mit dem Tage, wo die Gesellschaft Theil an der Verwaltung ihrer Einnahmen und Ausgaben erhielt, ist auch der erste Schritt auf dem Wege geschehen, der sie nothwendig dahin führen muß, das beste Circulationszeichen ausfindig zu machen, die erforderliche Quantität desselben zu beurtheilen und sich in der Ausgabe desselben durch nichts beschränken zu lassen, als das Bedürfniß. Wo in aller Welt ist eine größere Bürgschaft für die Gesellschaft, als die Gesellschaft selbst! Mittlerweile werden alle jene Mittel zu gleicher Zeit ungeordnet in Anwendung gebracht. Der Credit und die Dampfmaschinen äußern einige Augenblicke ihre Macht, und die Production, die sie mit sich fortreißen, übertritt entweder gewisse Gränzen, oder beschränkt sich. Sie schreitet zwar immer fort, aber diese Fortschritte geschehen stoßweise und mittelst Reactionen. Der Credit und die Industrie sind nichts destoweniger die wahren Mittel der Vervollkommnung des Reichthums, der Freyheit und Civilisation, aber sie müssen regulirt werden. Weg daher mit der Furcht vor Entdeckung neuer Kräfte! Suchen wir vielmehr Institutionen aufzufinden, um ihre Bewegung zu reguliren, und die Gefahr derselben, wenn sie naht, allen augenfällig zu machen. Damit muß sich unablässig das Nachdenken aller guten Köpfe beschäftigen, die sich für diese Gegenstände interessiren. Schon lange hat man die Verbindung einer vollständigen Oeffentlichkeit mit einem guten Bank- und Credit-System als die wahre Lösung des Problems angesehn, und schwerlich dürften diejenigen, die dies thun, sich täuschen.

Schreiben aus London, vom 21 Oct.

Der erste Beschluß, der in der vorgestern statt gehabten Versammlung des Gemeinderaths statt fand, lautete, wie folgt: "Die Versammlung blickt mit Schrecken und Betrübniß auf die gegenwärtige Lage des Landes hin, indem sie sehe, wie nach so vielen Jahren tiefen Friedens diejenigen Classen der Bewohner, die bey Landbau und Fabrikwesen thätig sind, auf eine traurige Weise von wohlthätigen Beyträgen und Armengeldern abhängig leben, Schiffahrt und Handel in Abnahme sind, die Staatseinkünfte sich vermindern, die Zahl der Verbrechen zunimmt." Hr. Bowring wurde der Versammlung zum ersten Mal als Mitglied der Bürgerschaft vorgestellt und Hr. Hunt erwarb großen Beyfall durch seine Rede, in welcher er sich in heftigen Tadel über Pitts Verwaltung ergoß, und unter andern äußerte, er hoffe, daß einst die Statüe dieses Staatsmanns aus dem Stadthause

weggeschafft und zur Macadamisirung der Straßen gebraucht werden würde.

Der Spanische Gesandte hat im Laufe dieser Woche fast täglich in der Staatskanzley der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Der Courierwechsel zwischen hier und Paris ist äußerst lebhaft, und man hat sich in diesen Tagen mit allerhand Gerüchten von Abschluß eines Handelstractats zwischen England und Frankreich ꝛc. getragen.

Mit der am 13ten d. zu Portsmouth eingelaufenen Fregatte Hussar sind Don Sebastian Camacho, der neuernannte Mexicanische Gesandte und die Commissarien Don Guttierez de Ostrada, O'Brien und Oberst Jacio angekommen. Der Gesandte ist bekanntlich beauftragt, einen Handelsvertrag mit England abzuschließen. Die Fregatte brachte zugleich Depeschen von Hrn. Ward an Hrn. Canning, nebst 700,000 Piaster, und für 300,000 Piaster Cochenille für Rechnung von Privaten und 500,000 Piaster für Rechnung der Mexicanischen Regierung zur Bezahlung der (schon eingelösten) Zins-Coupons mit. Die Piaster, welche wegen des Stempels der Republik im Handel nicht gebraucht werden können, sollen wieder zu Barren eingeschmolzen werden.

Am 8ten August hatte die Legislatur des Staats von Mexico, so wie am Ende July die Legislatur des Staats von Puebla ihre gewöhnlichen Sitzungen begonnen.

Ein Columbischer Kreuzer hatte seine Mannschaft an der Küste von Cuba gelandet und die aus einem Unterofficier und 4 Soldaten bestehende Besatzung des Städtchens Bertinas mit sich fortgeführt.

Die officielle Zeitung von Mexico enthält folgendes Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

Excellenz! Auf der Kriegsbrigg Constante, welche am 21sten v. M. aus Panama absegelte, sind wir heute hier angelangt, und haben jetzt das Vergnügen, Ew. Excell. anzuzeigen, daß am 15ten dess. Monats ein beständiger Allianz- und Freundschafts-Tractat zwischen den contrahirenden Republiken abgeschlossen und unterzeichnet worden ist; ferner eine Convention zur Stellung von Contingenten, ein besonderer Vertrag und ein Uebereinkommen, welche wir in einigen Tagen Ew. Excell. persönlich zu überreichen die Ehre haben werden. In Gemäßheit des zuletzt genannten Uebereinkommens verlegt die Versammlung der Bevollmächtigten ihre Sitzungen nach der Stadt Torubaya, und es begiebt sich demzufolge ein Gesandter von jeder Republik nach Mexico, während die andern zurückkehren, um ihren respectiven Regierungen von ihren Arbeiten Bericht abzustatten. Senor D. Pedro Gaul, der Columbische Minister, verläßt diese Stadt in drey Tagen, um sich nach der Mexicanischen Hauptstadt zu begeben. Don Antonio Larrazabel, welcher Mittel-America repräsentirt, ist mit uns gekommen und geht gleichfalls nach Mexico. Don Manuel Tudela, der Mexicanische Gesandte, und sein Legations-Secretair, so wie der Legations-Secretair von Mittel-America, werden in einigen Tagen für denselben Bestimmungsort in der Brigg Tres Hermanos erwartet. Wir zeigen hiedurch dies an, damit Ew. Excell. im Stande sind, die nöthigen Anstalten treffen zu lassen, um die Bevollmächtigten auf eine der Würde unsrer Republik angemessene Art zu empfangen, so wie auch diese Nachricht Sr. Excell. dem Präsidenten mitzutheilen. Gott erhalte Ew. Excell. noch viele Jahre.

Acapulco, den 15ten August 1826.

(Unterz.) Jose Mariano Michelano.
Jose Dominguez.

Dem Americanischen Commodore Elliott soll es gelungen seyn, von der Brasilischen Regierung zu Gunsten der Americanischen Flagge eine Modification des Blockadesystems auf dem la Plata Strom zu erhalten.

Gestern sind 44,800 Pfd. Sterl. Obligationen der Preußischen Anleihe von 1818 durch die dazu Bevollmächtigten in die Bank deponirt und außer Umlauf gesetzt worden.

Die Brittische Staatsschuld betrug im Anfange dieses Jahrs 885,482,027 Pfd. St., mit einer Zinsenlast von 29,839,762 Pfd. St.; im Jahre 1819 belief sie sich auf 826,755,664 Pfd. St. und die Zinsen 29,403,577 Pfd. St. Die Herabsetzung der 5 und 4½procentigen Staatsschulden hat das nominelle Capital der 3 pCt. Consols vermehrt; auch ist unter dieser Gesammtschuld das Capital des Tilgungsfonds mit eingerechnet.

Der jüngere Bankes, voriges Parlaments-Mitglied für Cambridge, ist von der Jury am Gerichtshofe der Kings Bench wegen eines Libells gegen Buckingham, Herausgeber des Oriental Herald, zu 400 Pfd. St. Entschädigung verurtheilt worden.

Nach der Morning Post wächst die Gährung in vielen Theilen Spaniens zusehens.

Auf New-Brunswick sind am 18ten September erfreuliche Nachrichten von Capitain Franklin am Bären-See eingetroffen; die ganze Mannschaft befand sich in ihren Winterquartieren sehr wohl; das Thermometer stand 47° unter 0.

Der Courier erklärt das Gerücht von der Ermordung des Capitain Laing in Africa für völlig ungegründet.

Das am 28sten August aus dem Hafen von Havannah ausgelaufene Spanische Geschwader mußte am 7ten Sept. wegen eines starken Sturmes, der mehrere Kriegsschiffe entmastete, wieder zurückkehren.

Auch Nord-America hat seine Armen. Der 70ste Theil der Einwohner von Massachussets erhält öffentliche Almosen und kostet diesem Staate jährlich 360000 Dollars.

Die Mannschaft des Schiffs Fairy, Capit. Selbridge, mit einer Ladung Zucker, Caffee und Taback von Boston nach Gothenburg bestimmt, hatte auf offner See den Capitain und Steuermann am 27sten August ermordet. Mehrere der Mörder sind bereits auf Sydney, Cap Breton, in gefängliche Haft gebracht worden.

Lissabon, den 4 October.

Das Engl. Geschwader hier besteht jetzt aus 3 Linienschiffen, einer Fregatte und einigen andern kleinen Fahrzeugen. Zwey andre Fregatten kreuzen regelmäßig zwischen Gibraltar und England. Seit Ankunft der Verfügungen des Kaysers Don Pedro hat das Englische Geschwader weder mittelbar noch unmittelbar an den hier statt gefundenen Vorgängen Antheil genommen.

Die Regierung beschäftigt sich mit Versetzung gewisser Militair-Befehlshaber von ihren bisherigen

Posten. Einige hohe Justizbeamte sind wieder in ihre Stellen eingesetzt worden, worunter der berühmte Carneiro, Mitglied der ehemaligen Cortes, sich befindet.

Man hat einen Plan entdeckt, den Großprior des Christ-Ordens aus dem Schlosse Belem zu befreyen, und ihn deshalb nach dem von St. Julien de Barra am Tajo gebracht.

Madrid, den 9 October.

Se. Maj. der König sind von ihren Podagra-Anfällen noch immer nicht ganz hergestellt.

Am 3ten d. sind die Mißverständnisse wegen der von der Portugiesischen Regentschaft zurückgeforderten Waffen und Pferde der nach Spanien desertirten Portugiesen beygelegt worden. General Silveira hat gestern Befehl erhalten, Madrid und seine Umgebungen zu verlassen. Vorher hatte er noch darum angesucht, ihm das Commando über das Detaschement der Portugiesischen Deserteurs zu übergeben und ihm zu gestatten, in Salamanca sein Hauptquartier nehmen zu dürfen; allein dieses ist ihm verweigert und angewiesen worden, sich 20 Stunden weit von jeder Stadt an der Portugiesischen Gränze entfernt zu halten.

Hr. v. Souza ist von Sr. Maj. zwar als Privatmann, aber nicht als Gesandter empfangen worden.

Briefe aus Cadix wollen behaupten, die Smuggeley habe allein im dasigen Hafen dem Zoll an 15 Millionen Fr. Schaden gethan.

Triest, den 11 October.

Aus der Levante angekommene Schiffe überbringen die zuverlässige Nachricht, daß Samos noch fortwährend im Besitz der Griechen sey, und daß am 11ten Sept. ein Seetreffen zwischen 22 Türkischen und 54 Griechischen Schiffen bey Caraburnu stattgefunden habe, wobey die Griechen 4 Brander verloren. Das Gefecht dauerte 34 Stunden, worauf sich die Griechischen Schiffe unverfolgt nach Ipsara zurückzogen, um sich auszubessern.

In einem Briefe aus Syra vom 19ten Sept. heißt es: "Nach der Versicherung einer gestern hier eingelaufenen Französischen Fregatte, war der Capudan Pascha bey dem letzten Seetreffen nicht zugegen, sondern lag zu Foches vor Anker. Destomehr hat sich der Capudan Bey ausgezeichnet; er hielt mit seiner Fregatte die ganze Stärke des Griechischen Angriffs aus und versenkte zwey Brander."

Der Capitain Vaso Bracovich hatte sich mit seinem Schiffe von Zea nach Andro begeben, um seine Familie zu besuchen; auf der Rückfahrt begegnete er dem Englischen Commodore Hamilton, und da dieser seine Papiere nicht in Ordnung fand, führte er das Schiff mit sich fort. Ein Sohn des Vaso wurde mit 36 andern Griechen von Kutay Pascha gefangen, welcher sie alle bis auf den Sohn des Bracovich umbringen ließ, diesen aber als seinen Pagen anstellte. Nicht lange darauf ergriff dieser aber die Flucht und rettete sich zu seinem Vater nach Zea.

Schiffer-Aussagen zufolge, soll Ibrahim Pascha Tripolizza angezündet und sich mit seinen Truppen nach Modon zurückgezogen haben. (A. Z.)

Smyrna, den 15 September.

Seit der letzten Woche sind 9 Officiere zur Unterweisung der Truppen von Constantinopel hier angekommen. Sie sollen 1000 Mann organisiren, die aus der Classe der Türkischen Eigenthümer dieser Stadt ausgehoben werden sollen. Die Anwerbung hat bereits begonnen. Auch auf Metelino lernen die Kinder der ersten Beamten und der angesehensten Türkischen Eigenthümer um die Wette die Handhabung der Waffen auf Europäische Weise. Mehrere ehemalige Französische Officiere und Unterofficiere unterweisen sie darin. Am Bord der Schiffe der Türkischen Flotte werden täglich Uebungen gehalten. Der Capudan Pascha hat mehrere Europäer in seinen Dienst genommen, um die neue Organisation zu beschleunigen.

Nach Briefen aus Alexandrien vom 25sten v. M. haben der General Boyer und die meisten ihn begleitenden Officiere den Dienst des Vice-Königs verlassen und sind nach Frankreich abgereist. Die unruhige Gemüthsart einiger dieser Officiere scheint einen Bruch herbeygeführt zu haben, den alle Bemühungen des Französ. General-Consuls nicht abzuwenden vermochten.

Graf von Harcourt ist am 2ten d. hier angekommen und am 4ten d. nach einer Besichtigung der Alterthümer unsrer Gegend wieder abgereist. Man vermuthet, daß er nach Frankreich zurückkehrt.

Graf de la Borde ist seit Kurzem, in Begleitung seines Sohnes und mehrerer andern Reisenden, von Constantinopel abgegangen. Er begiebt sich durch Anatolien und Caramanien nach Aleppo und will unterwegs alle Städte, die einiges Interesse darbieten, in Augenschein nehmen. Gegen Ende des Winters wird er hier zurück erwartet.

Am 8ten d. ist der Officier, der dem Obersten Fabvier in dem Treffen von Athen als Adjutant diente und in Gefangenschaft gerieth, auf Negroponte angekommen.

Am 4ten August ist die Brigg, die junge Emilie, mit Lebensmitteln, Kriegsvorrath und 40 Officieren auf der Halb-Insel Metana angekommen.

Am 16ten August lagen 48 Kriegsschiffe in dem Hafen von Alexandrien, die zu der großen Expedition, gehören welche mit vieler Emsigkeit ausgerüstet wird.

Der Pariser Griechenverein hat Kanaris ein goldnes Pettschaft zugesendet, das man auf 150 Fr. schätzt. Es stellt eine Hand mit einer Fackel vor, die ein Schiff in Brand steckt. Dieser gefeyerte Branderführer, den selbst die Türken achten und bewundern, hat außerdem noch andre Geschenke von Französischen Griechenfreunden erhalten. (Spect. or.)

Constantinopel, den 26 Sept.

Der Brittische Bothschafter, Hr. Stratford Canning, hat dieser Tage eine neue Note überreicht, um die Pforte zu vermögen, mit den Griechen in Unterhandlungen zu treten.

Man will hier wissen, der Capudan Pascha habe bey Vourla eine Niederlage erlitten und es sey den Griechen gelungen, sich einer Fregatte zu bemächtigen, welche von dem dabey schwer blessirten Kanaris angezündet und hierauf von den Türken verlassen worden sey, worauf sie dann das Feuer auf der Fregatte gelöscht hätten. Der kürzlich hier eingetroffene Französische Bothschafter, Graf Guilleminot, soll Augenzeuge dieser heldenmüthigen That gewesen seyn und die Tapferkeit der Griechischen Seeleute ungemein loben. Der Verlust der Türken wird als sehr be-

trächtlich geschindert. Doch bedarf die ganze Nachricht der Bestätigung. (A. Z.)

Schreiben aus Odessa, vom 8 Oct.

Am 6ten d. Abends, also unmittelbar vor Ablauf der von Rußland gesetzten Frist, sind von den Türkischen Commissarien zu Akerman die Russischen Propositionen angenommen worden.

Frankfurt, den 22 October.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben an die Stelle des zurückberufenen Freyherrn Gremp von Freudenstein den Oberstkammerherrn, Staatsminister Grafen von Zeypelin, zu ihrem Gesandten am K. K. Oesterreichischen Hofe ernannt.

Der K. Preußische General-Postmeister und Bundestagsgesandte, Hr. v. Nagler, ist von Paris wieder hieher zurückgekehrt.

Se. Maj. der König von Bayern haben dem bisherigen Hofbibliothekar Lichtenthaler die erledigte Stelle eines Oberbibliothekars bey der Königl. Central-Bibliothek übertragen.

Die Anzahl der Studirenden auf der Universität Heidelberg während des Sommer-Halbjahres betrug 685 und auf der Universität Freyburg 590.

Berlin, den 24 October.

Se. Maj. haben dem vormals in Schwedischen Diensten befindlichen Major von Wachenhusen, der in Hamburg eine Zeitung für Pferdeliebhaber herausgiebt, für die Uebersendung dieses Blatts, nebst einem huldreichen Schreiben einen kostbaren Brillantring übersandt.

Der K. Hannöversche Gesandte am hiesigen Hofe, Freyherr von Reden, ist von Leipzig und der Churfürstl. Hessische General-Major und Inspector der Infanterie, Freyherr von Haynau, von Erfurt hier angekommen.

Dr. Stuhr ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Im verflossenen Universitätsjahre sind 854 Studirende bey der hiesigen Universität immatriculirt worden, wovon 209 bey der theologischen, 393 bey der juristischen, 131 bey der medicinischen und 121 bey der philosophischen Facultät eingeschrieben sind. Die Studirenden haben sich durch rühmlichen Fleiß und durch ein sehr anständiges Betragen ausgezeichnet. Einer ist relegirt, drey sind mit der Strafe des consilium abeundi belegt worden.

Es hat sich nunmehr auch das Tagebuch des Dr. von Seeuen wiedergefunden, das er auf seiner Reise durch Syrien ꝛc. geführt hat, und das höchst interessant ist. Ein Verwandter desselben, Dr. Hinrichs in Halle, ist in dem Besitz desselben, und hat es in Wien erhalten, wo ein Italiener es verkaufen wollte.

Bereits im Juny d. J. hat sich zu Leipzig ein Verein zur Stiftung eines Unterstützungs-Fonds für junge, in Leipzig studirende Griechen gebildet, der gegenwärtig alle Griechenfreunde in der Nähe und Ferne einladet, durch freywillige Beyträge diese wohlthätige Anstalt bilden zu helfen.

Das Gymnasium zu Liegnitz hat in den jüngst verflossenen Jahren bedeutende Verbesserungen erhalten, und die Lehrer- und Schülerzahl desselben hat sich ansehnlich vermehrt.

Oldenburg, den 19 October.

Gestern sind Se. Durchl. unser Herzog von ihrer Reise nach Eutin im besten Wohlseyn wieder hieher zurückgekehrt. Die Prinzen Alexander und Peter sind von ihrer Reise nach Stuttgart und Schaumburg bereits am 14ten d. wieder hier eingetroffen.

Hannover, den 24 October.

Am 20sten d. haben Se. K. H. der Herzog von Cumberland sich nach Celle und am folgenden Tage nach Verden begeben. Morgen verlassen Höchstdieselben die hiesige Residenz, um nach Berlin zurückzukehren.

Dem Drosten von Möller zu Heiligenthal ist das Land-Commissariat bey den Aemtern Harburg und Moisburg anvertraut.

Der bisherige Revisor Fischer ist zum Ober-Revisor und der vormalige Feldkriegs-Commissariats-Assistent Kunze zum Revisor im K. Ministerial-Finanz-Bureau ernannt worden.

Am 12ten d. sind in dem Dorfe Prezelle, im Gerichte Gartow, welches erst vor 2 Jahren durch eine Feuersbrunst verheert wurde, durch einen abermaligen unglücklichen Brand wieder 14 neu errichtete Gebände eingeäschert worden.

Am 1oten d. ist das an der hiesigen Georgsstraße neu erbaute schöne und geräumige Garnison-Schul-Gebäude mit angemessener Feyerlichkeit eingeweiht worden.

Warschau, den 16 October.

Am 13ten d. ist der Königl. Französ. Krönungs-Bothschafter, Herzog von Ragusa, auf seiner Rückreise von Moskau nach Paris hier eingetroffen und hat heute seine Reise über Wien fortgesetzt. In seinem Gefolge befinden sich General Talon, Oberst Graf Caraman, die Staabs-Officiere Komierowsky, de Larun ꝛc.

Unterm 18ten v. M. haben Se. Maj. der König von Schweden folgendes Cabinetsschreiben an die Frau Gräfin von Engeström auf Jankowitze bey Posen erlassen: "Frau Gräfin von Engeström! Ihr Schreiben vom 19ten August, in welchem Sie mir den Hintritt Ihres Hrn. Gemahls melden, hat mir einen sehr lebhaften Kummer verursacht. Sie haben selbst Gelegenheit gehabt, meine Hochachtung und Freundschaft für den Verstorbenen kennen zu lernen, und vermögen daher den Schmerz zu würdigen, den ich seinem Andenken widme. Schweden theilt ihn mit mir und ehrt in ihm die Tugenden des Menschen und des Staatsbürgers. Die Bande des Bluts müssen diesen Verlust für Sie und für Ihre Familie doppelt schmerzhaft machen; ich bin aber überzeugt, daß Sie ihn mit Seelenstärke und mit Hingebung in den Willen des höchsten Wesens ertragen werden. Ich nehme Theil an Ihrer Betrübniß, ohne darauf Anspruch machen zu dürfen, sie lindern zu können. Die Zeit allein wird im Stande seyn, diese Wirkung hervorzubringen und das ruhige Nachdenken wird ihr zu Hülfe kommen, indem es Ihnen als mächtige Trostgründe vor Augen stellt die glänzende Laufbahn, die Hr. von Engeström zurückgelegt hat, die Erinnerungen, welche er in den Herzen aller derjenigen zurückläßt, die ihn gekannt haben, und endlich die unveränderlichen Gesetze der Natur, nach welchen er bey Erreichung eines glücklichen Alters nicht mehr die Hoffnung hegen konnte, mit Ihnen noch einen lan-

gen Zeitraum zu durchleben. Meine Wünsche für Ihr persönliches Glück, Frau Gräfin von Engeström, zu welchem beyzutragen mir stets zum Vergnügen gereichen wird, begleite ich mit der erneuerten Versicherung eines unwandelbaren Wohlwollens.

Carl Johann."

Zu Skulsk in der Woywodschaft Kalisch ist ein Zoll-Amt zweyter Classe errichtet worden.

Hamburg, den 26 October.

Gestern wurde an die Stelle des verstorbenen Hrn. Pastor Zimmermann, Hr. Candidat Blancke zum Pastor in Hamm erwählt.

Herausgegeben von Hartmann.

Spar- und Deposito-Anstalt der Hamburger Central-Casse.

Dieses Institut unterscheidet sich wesentlich von Pensionen, Leibrenten, Tontinen und Versorgungs-Anstalten dadurch, daß die hier niedergelegten Gelder sowohl an Capital als an jährlichen Einschüssen nie verloren gehen, noch der Casse anheim fallen, sondern so wie es der Deponent seinem Interesse angemessen findet, solche jeden Augenblick, ohne die eintretende ordentliche Hebung abzuwarten, wider kündigen kann, oder in Sterbefällen den Erben zurückgezahlt werden. Deponirungen auf bestimmte Zeit gewähren diejenigen Vortheile, welche durch Zinsen auf Zinsen sowohl des eigenen Capitals, als auch derjenigen Gelder entstehen, welche zurückgenommen oder an die Erben der Verstorbenen ausbezahlt werden, indem diese zwar die jährlichen Einschüsse oder das Capital, aber keine Zinsen dafür zurück erhalten, diese folglich den Ueberlebenden zu Gute kommen.

Für Gelder, welche als Ersparungen in kleinen Summen auf unbestimmte Zeit niedergelegt werden, vergütet die Casse 3 pCt. Banco von Banco per Annum.

Die Garantie, welche das Institut gewährt, beruht auf die Solidität ihres Wirkungskreises und ihres Actien-Fonds, indem die Gelder lediglich zu Vorschüssen auf Waaren oder Hypotheken verwendet werden, folglich durchaus keiner Gefahr ausgesetzt sind. Auch können die Deposito-Gelder nicht einmal durch Administrationskosten oder Zufälligkeiten irgend einer Art gefährdet werden, indem der ganze, jetzt schon aus Bco. Mk. 700,000 bestehende Actien-Fonds, so wie der Reserve-Fonds für ein etwaniges Deficit — welches seit dem Etablissement der Central-Casse noch nicht Statt gefunden hat — verantwortlich bleiben.

Alle Deponirungen in verschiedenen Münzsorten werden nach dem notirten Course in Banco reducirt und in Banco wieder ausbezahlt. Taufscheine sind erst bey der Auszahlung erforderlich. Auswärtige haben sich an das Comtoir der Central-Casse, Brookthor No. 19, in postfreyen Briefen zu addressiren, woselbst der Plan, welcher 8 Tabellen enthält, niedergelegt ist. Von jeder Tabelle erfolgt hier eine Anwendung als Erläuterung.

Tabelle 1. Um in kräftigen Jahren für die Schwäche des Alters zu sorgen, bezahlt ein Mann von 25 Jahren jährlich 18 Mk. 4 ßl. und erhält dafür nach vollendetem 60sten Jahre ein Capital von Bco. Mk. 1500.

Tabelle 2. Ein Vater, welcher seiner Tochter nach vollendetem 40sten Jahre ein Capital von Bco. Mk. 3000 sichern will, bezahlt von ihrem 10ten Jahre an jährlich 54 Mk. 12 ßl.

Tabelle 3. Eltern, welche zum Etablissement ihres Sohnes demselben nach vollendetem 25sten Jahre ein Capital von Bco. Mk. 6000 sichern wollen, bezahlen von dessen erstem Jahre an jährlich Bco. Mk. 157 8 ßl.

Tabelle 4. Um nach vollendetem 20sten Jahre zur Aussteuer einer Tochter oder zum Studiren eines Sohnes Bco. Mk. 2000 zu erhalten, wird vom 1sten Jahre an jährlich Bco. Mk. 70 8 ßl. bezahlt.

Tabelle 5. Wenn ein Mann für seine Frau, welche 20 Jahr alt ist, jährlich Bco. Mk. 100 deponirt, so kann sie nach dessen Tode das Capital sogleich in Empfang nehmen, welches nach 20 Jahren Bco. Mk. 2873, 12 ßl., nach 30 Jahren Bco. Mk. 4005, 10 ßl., nach 40 Jahren Bco. Mk. 5452, 8 ßl. betragen würde.

Tabelle 6. Für jede 100 Mk., welche eine Person von 40 Jahren deponirt, erhält dieselbe nach 10 Jahren 171 Mk. 6 ßl., nach 20 Jahren 218 Mk. 8 ßl., nach 30 Jahren 450 Mk. 8 ßl.

Tabelle 7. Eine Person von 50 Jahren erhält für jede 100 Mk. nach 15 Jahren eine lebenslängliche Zinse von 13 pCt., nach 20 Jahren 27 pCt.

Tabelle 8. Wenn bey der Geburt eines Kindes ein Capital deponirt wird, so kann dasselbe, wenn es erwachsen ist, mit jedem beliebigen Jahre anfangen, die Revenuen zu heben, mit dem 40sten Jahre würden selbige 22½ pCt., mit dem 60sten Jahre 121 pCt. jährlich für Zeitlebens betragen, und über das Capital selbst auch noch testiren.

Es bleibt einem jeden überlassen, sowohl die deponirten Capitalien, als die jährlichen Einschüsse im Verhältniß der Tabellen zu vergrößern oder zu verkleinern, es können die Deponirungen, als schon einige Jahre früher erfolgt, notirt werden, in welchem Falle für die frühern Jahre 4 pCt. Zinsen nachbezahlt werden. Auch können Gelder, welche in streitigen Fällen bis nach ausgemachter Sache aufbewahrt werden müssen, bey der Casse deponirt werden, welche dafür eine, den Umständen nach angemessene Zinse bewilligen wird.

Zu verkaufen.

Ratzeburg. Es steht hieselbst ein Wohnhaus nebst Garten zu einem billigen Preise zum Verkauf. Das Haus ist in gutem baulichen Stande und zwey Etagen hoch; es enthält 4 heizbare Zimmern, 5 Kammern, 1 Speisekammer und 1 sehr gute helle Küche; auch ist die Gastwirthschaft bey demselben befindlich. Der Garten ist 132 Quadrat-Ruthen groß, und befindet sich darin eine Kegelbahn, wie auch gute Obstbäume. — Es hat eine sehr schöne Lage nahe am See, und ist daher zur Anlegung jeder Art von Fabrike

passend, indem auch noch zwey ganz neu erbauete Neben-Gebäude, worin sechs kleine Wohnungen, mit überlassen werden können. — Auch wird bemerkt, daß zwey Drittel des Kaufpreises in selbigem stehen bleiben können.

Die Expedition der Lauenburgischen Anzeigen zu Ratzeburg ertheilt auf portofreye Briefe nähere Nachricht.

Wegen Alter und Familien-Verhältnisse halber ist unter der Hand zu verkaufen:

Eine große Auberge in einer nahe an Hamburg belegenen sehr frequenten Stadt, wo täglich eine so starke Concurrenz nach und von Hamburg ist, daß solche stets von den besten hohen und Geschäfts-Reisenden besetzt ist. Die vortheilhafteste Lage und die logeable Einrichtung des Gasthauses von gegen 30 schön decorirten Entrees, Logir- und Speise-Zimmern, dazu der viele Stallraum mit zwey Ausfahrten nach dem großen Hofe, worauf eine überaus schönes Wasser gebende Pumpe, woran ein großer Fischbehälter, der dadurch stets fließendes Wasser enthält, befindlich. Diese Bequemlichkeiten sind sowohl für den Besitzer als den Gast angenehm. Das Gasthaus liegt an der Ecke an zwey frequenten Straßen, und hat an der einen gegen 60 Fuß und an der andern gegen 80 Fuß Fronte; es ist unstreitig eines der bedeutendsten Gasthäuser, wovon Kenner, die Käufer seyn wollen, sich zuvor genügend überzeugen sollen. Der Kaufpreis ist 20000 Rthlr. N. ⅔tel zu voll mit 5000 Rthlr. Ausbezahlung. Der beeidigte Makler C. J. D. Schubart zu Hamburg ist mit dem Verkaufe beauftragt, welcher auf portofreye Anfragen nähere Nachricht giebt.

Da ich nach einer siebenjährigen Abwesenheit im Dienste der hohen Krone jetzt wieder hier eingetroffen bin und mich, wie früher, der Advocatur widmen werde, — welche nach dem unterm 12ten April 1822 Allerhöchst bestätigten Gutachten des Reichsraths auch den Kronsbeamten, mit Ausnahme der Behörde, wo solche angestellt sind, verstattet ist, — so zeige ich dieses meinen Gönnern und Freunden und auch denen im Auslande hiemit an, welche in ihren Geschäften eines Rechtsbeystandes hieselbst bedürfen. Indem ich mich auch dort eines vollen Vertrauens um so mehr schmeichele, als ich vermöge publicirten Allerhöchsten Patents von 23sten März (4ten April) 1811 von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, der Ernennung zum General-Agenten und Rechts-Consulenten Allerhöchst Ihrer Unterthanen, in Betreff deren in Rußland habenden Angelegenheiten, welche Geschäfte ich bis zu meiner vor sieben Jahren erfolgten Amtsreise von hier verwaltet habe, Allergnädigst gewürdigt worden bin, sehe ich mich nur noch meine ältere Bitte hinzuzufügen veranlaßt, mich bey dergleichen Aufträgen und Correspondenzen durch gleichzeitige Anweisung der nöthigen Gelder für Postporto und sonst erforderliche Auslagen und Kosten hinreichend zu decken.

St. Petersburg, den 1sten Juny 1826.

Joh. v. Hoeppener,
Russisch-Kayserlicher Hofrath und Assessor des Kayserlichen Reichs-Justiz-Collegii der Lief- und Ehstländischen Sachen.

Die am 21sten October erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Freyin von Marenholtz, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen.

Ludwig von Cramm,
Herzogl. Braunschw. Cammerherr.

Am 15ten d. M. vollzogen wir in Lübeck unsre eheliche Verbindung.

Wandsbeck, am 18ten October 1826.

Justitiarius Reiche.
Emmy Reiche,
geb. von der Hude.

Nach einem 13tägigen Krankenlager vollendete unser guter Bruder und Schwager, der hiesige Kaufmann C. N. Stahl, seine irdische Laufbahn am 19ten d. M. in seinem noch nicht vollendeten 41sten Lebensjahre. Wer den Edlen kannte, wird unsern Verlust fühlen, und indem wir diese traurige Nachricht seinen fernen Freunden und Bekannten anzeigen, verbitten wir uns alle Beyleidsbezeugungen, um unsern Schmerz nicht zu vergrößern.

Im Betreff der Handlung wird das Geschäft ununterbrochen unter derselben Firma des Verstorbenen, C. N. Stahl, fortgesetzt.

Flensburg, den 23sten October 1826.

H. C. Stahl, Bruder des Verstorbenen.
A. C. Schönberg, geb. Stahl.
J. D. Schönberg.
Maria Stahl, geb. Möller.

Am 18ten October starb in Ritzebüttel am Schlagflusse unsere geliebte Schwester Henriette Donnenberg im 41sten Jahre ihres thätigen Lebens.

Theilnehmenden Freunden widmen diese Anzeige

G. H. Donnenberg.
Constantia Gröger,
geb. Donnenberg.

44ste große Hamburger Stadt-Lotterie,
Ziehung den 8ten December.

Dazu sind ganze, halbe und viertel Loose, à Bco. Mk. 140 oder 13 St. Frd'or pr. Loos, zu haben in der Haupt-Collecte von

J. J. Bingo Nachfolger in Hamburg.

Ich warne hiemit einen Jeden, an S. G. von der Porten irgend eine Zahlung für meine Rechnung zu machen, indem ich solche nicht für gültig anerkennen werde. Diejenigen, die gerechte Forderungen an die Firma M. et S. von der Porten haben, oder Loose, von uns (für alle Classen gültig) endossirt besitzen, werden höflichst ersucht, sich innerhalb acht Tagen, am Comptoir Zeughausmarkt No. 12, zu melden.

Hamburg, den 23sten Oct. 1826.

M. J. von der Porten Wwe.,
in Firma: M. et S. von der Porten.

Zugleich empfehlen wir uns mit ganzen und getheilten Loosen zur 44sten großen und 173sten Hamburger Stadt-Lotterie zum Planpreise.

M. et S. von der Porten.

Stadt-Theater.

Freytag, den 27sten, zum sechstenmale: Der Maurer, Oper in 3 Aufz. Nach dem Französischen. Musik von Auber.

Sonnabend, den 28sten: Komm her! Lustspiel in 1 Aufz. Hierauf: Der Taubstumme, oder: Der Abbé de l'Epée, Schausp. in 5 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte

Zei tung 

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 28 October. No. 172.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Paris, den 21 October.

Der Moniteur vom 17ten hat einen merkwürdigen Artikel bekannt gemacht, aus dem hervorzugehen scheint, daß das Ministerium einen Entschluß hinsichtlich America's und Spaniens fassen wolle. Einige Blätter nennen ihn "eine Vorrede zu der bevorstehenden Thronrede". Die Zeit wird leheen, ob sie Rechr haben. Der Aetikel lautet, wie folgt: "Die K. Regierung hat das Kayserthum Brasilien anerkannt. Die Flaggen von Columbien und Mexico wehen in unsern Häfen. Der Französ. Handelsstand hat seine Beschwerden und Wünsche nicht vergebens an den Thron gerichtet. Die Restauration eröffnete uns von Neuem die Meere; gegenwärtig vollendet sie ihr Werk. Ereignisse, auf welche Frankreich keinen Einfluß besaß, hatten America mit einer Scheidewand umgeben. Diese Scheidewand stürzt jetzt ein; der Volksgeist darf sich einen neuen Schwunge nehmen; die Sorgfalt des Königs eröffnet ihm eine ganze Welt. Daß die erlauchten Beschlüsse, welche der Französ. Flagge Aufnahme und Schutz an den Ufern des andeen Festlandes zusichern, den Forderungen unsers Wohlstandes entsprechen, wird Niemand bestreiten; die öffentliche Dankbarkeit könnte im Nothfall als Maaßstab der Wohlthat dienen. Die K. Regierung befand sich in einer schwierigen Lage. Ihre Politik mußte sich geduldig verhalten; dies war großmüthig, wie ihre Politik sie bewiesen hat. Die Rechte jedwedes Mutterlandes auf seine Colonieen; die heutzutage nur zu sehe verkannten Wohlthaten, welche Spanien drey Jahrhunderte hindurch America erzeigte; die Religion, Ordnung und Künste Europa's, mit einem Worte die Bildung, die es als Austausch für verderbliche Schätze dahin verpflanzte: alle diese Rücksichten veeschafften der Sache des Mutterlandes Achtung bey allen Europäischen Mächten. Unsre Verbindungen mit Spanien und der Aufenthalt unsrer Soldaten im Herzen seiner Lande, würden allein dem Französ. Staate Umsicht zur besondern Pflicht gemacht haben, wäee sie nicht schon durch die Bande des Bluts, welche beyde Königl. Häuser veebindet, zur Nothwendigkeit geworden. Die Zeitschritt, welche behauptete, daß das Volk nichts mit diesen Königlichen Familien-Verhältnissen zu schaffen habe, bewies wenig Kenntniß oder Gedächtniß. Unser Vaterland hat während des letztverflossenen Jahrhundeets ansehnliche Vortheile durch die Verwandtschaft der Kronen genossen. Die Siege unsrer Seemacht auf allen Meeren, die Erhaltnng des Friedens oder rühmliche Führung des Krieges, die Demüthigung Englands, die Ausbreitung unsers Handels nach beyden Welten, die Eröffnung neuer Reichthumsquellen für unsern Kunstfleiß, vermöge schützendee Privilegien, in den unermeßlichen Staaten der Spanischen Bourbons: diese Vortheile sind, wie alle Welt weiß, aus dem Familien-Pact hervorgegangen. Nach funfzigjährigem Genuß mußte man auch die Lasten eines Tages tragen, wäre es nue, um die Wiederkehr dee Voetheile zu veedienen. Wir glauben nicht, daß diese Verzögerung einen dauernden Nachtheil mit sich gefühet habe. Der Augenblick ist noch feen, wo die Handelsveehältnisse in America alle ihre Wichtigkeit erreichen werden. Europa muß gegenwärtig säen, um dereinst zu erndten, und die bis jetzt von andern Nationen gemachten Versuche haben keinen günstigen Erfolg gehabt. Die dauerhaften Verhälnisse sollen erst begründet, die ergiebigen Minen erst entdeckt werden. Die Gleichheit der Religion, die Verwandtschaft in Sitten und Sprache, der allgemein veebeeitete Geschmack dieser Völker an unsrer Literatur, der Unterricht, den sie

gewissermaßen einzig und allein aus den Schriften unsrer großen Männer geschöpft haben, Alles dieses bildet eben so viele Bande zwischen uns und ihnen. Niemand spricht den Franzosen die Gabe ab, sich schnell beliebt zu machen; sie werden sich lange beliebt zu machen verstehn.

Indessen wird Jedermann zugeben, daß es endlich Zeit war, einen Entschluß zu fassen. Jede Erwartung gemeinschaftlicher Beschlüsse der großen Mächte war verschwunden. Die meisten Monarchien waren uns zuvorgekommen. Unsere Schiffsrheder sahen ihre Nebenbuhler vertrauensvoll zu jenen Ufern hinsegeln. Es war von Bedeutung, den Fremden keine Muße zu lassen, sich von den Erschütterungen der Handelswelt zu erholen, worunter unser Land am wenigsten gelitten hat, und welche in Europa aufhören, wenn America Athem schöpft. Frankreich durfte nicht unaufhörlich nach beyden Enden der Welt die Opfer ausdehnen, deren es vier Jahre hindurch so viele in der Halbinsel gebracht hat, und das Geschrey des Französischen Handelsstandes mußte dem Könige zu Herzen gehen; vielleicht heischte selbst Spaniens Interesse dasselbe. Indem Frankreich thut, was es ohne eigne Gefahr nicht unterlassen durfte, handelt es, ohne Spanien und dessen König zu benachtheiligen. Es ergreift keine Parthey in dem langen Kampfe zwischen dem Mutterlande und seinen Colonien; es läßt die großen Fragen unentschieden, die das Glück entschieden zu haben scheint; es überläßt ihre vollständige Auflösung der Zeit, Spanien und Gott.

Der gleiche zu Caraccas, wie zu Veracruz herrschende Geist konnte die K. Regierung nicht länger hindern, in Handelsverbindungen mit jenen Ländern zu treten. Die Flagge der Vereinigten Staaten weht in den Häfen aller Monarchieen der Erde. Wie groß übrigens die Kraft dieses Geistes ist? Von welcher Dauer er seyn wird? Das sind Geheimnisse der Vorsehung. Niemand vermag in die Tiefe dieser Mysterien einzudringen; nur Eines ist gewiß, daß die Entfernung weder ein Mittel der Ueberzeugung, noch der Autorität ist. Zwey Drittheile der neuen Welt zu einer Art von Lazareth zu machen, war eine Unternehmung, die ganz Europa, einstimmig und beharrlich, nur mit Schwierigkeit zu Stande gebracht haben würde, und Frankreich allein nicht unternehmen durfte. Es ist eine seltsame Erniedrigung von Seiten der Freunde des Thrones, die Ansteckung der republikanischen Verfassungen fortwährend für gefährlich zu halten. Wir wünschen der K. Regierung Glück, daß sie mehr Vertrauen in die Monarchie setzt; auf ihre Ueberzeugungen und auf die Geschichte sich stützend, darf sie, wenn von monarchischen und republikanischen Staaten die Rede ist, mehr auf die Kraft der ersten als auf den täuschenden Reiz der andern bauen. Es giebt zwey Zeitpuncte des Volkslebens, in denen das republikanische System unmöglich wird. Dies sind die Kindheit und die Reife der Völker; es bedarf einer kräftigen Jugend, um der Entwickelung dieser gewaltsamen Verfassungen Widerstand zu leisten. Auch wird man bey sorgfältiger Prüfung in der Weltgeschichte keine einzige Monarchie finden, die ihr Greisenalter solchen Stürmen preisgegeben hätte; wie man auch von keiner einzigen Republik lesen wird, die nicht ihre grauen Jahre dem ruhigen Schutze der Monarchie anheim gestellt habe. Rom, die Herrin der Welt, fühlte selbst so sehr das Bedürfniß eines Herrn, daß Nichts, selbst nicht ihre schrecklichen Cäsaren, im Stande waren, sie zu ihren alten Gesetzen zurückzuführen. Die Erziehung der neueren Gesellschaften hat dieselben nicht für die Volksregierungen geeignet. Das Lehnwesen hat sie alle gebildet; ein schlechter Erzieher zur Demokratie! Man sehe nur, was aus allen jenen wohlhabenden Freystaaten geworden ist, die der Handel hie und da, an einigen blühenden Küsten, aus den Trümmern des Römischen Reichs erzeugt hatte: sie sind verschwunden. Die neueren Sitten und Politik haben sie gemeinschaftlich unterdrückt. In den neusten Zeiten konnten kaum zwey sich noch aufrecht erhalten. Es waren einförmige Gesellschaften, die eine aus Kaufleuten, die andere aus Hirten bestehend; es waren ebenfalls entfernte Colonien, durch den Krieg frey gewordene Provinzen. Und bey allem seinem Wohlstande hat Holland, bey allem Frieden ihrer Berge hat die Schweiz keine Proselyten macht. Indessen, der Ocean und der Genfersee sind verschieden. Jene waren nicht zwey tausend Lieues von Europa entlegen; Frankreich hatte sie an seinen Gränzen.

Man wird der Französischen Republik gedenken. Wir wollten ebenfalls ihren blutigen Schatten, zur Unterstützung unserer Sicherheit, aufrufen. Frankreich wird noch lange die Erinnerung jener Tage wahren, wo das Verbrechen und der Wahnsinn wetteifernd die Welt in Schrecken zu setzen suchten. Wie die Englische Revolution, hat auch die unsrige dargethan, daß es für die Europäischen Gesellschaften, wie sie aus ihrer früheren Bildung hervorgegangen sind, keinen Mittelweg zwischen Demagogie und Königthum giebt. Gott sey Dank, diese furchtbare Erfahrung ist eben so wenig für uns, als für unsre Nachbaren verloren. Die daraus hervorgehenden Wahrheiten sind gegenwärtig in Jedermanns Munde. Niemand ist so sinnlos, sie nicht zu kennen, Keiner so verrucht, sie zu bestreiten.

Uebrigens lag es nicht in Frankreichs Gewalt, das Atlantische Meer zur Chinesischen Mauer zu machen, um die Spanischen Freystaaten den Blicken seiner Völker zu entziehen. In der Entfernung hätten sie nur das feindliche Geschrey vernommen, nur ihre guten Seiten aufgezählt. In der Nähe wird man auch die Mängel und Leiden wahrnehmen. Die Franzosen, welche diese Gegenden besuchen werden, werden nicht übers Meer gehen, um einem Utopien zu fröhnen, sondern um unter Wirklichkeiten zu leben. Sie werden zugleich mehr zu thun und weniger zu bewundern finden, als in Newyork und Philadelphia. Sie werden dort mehr Stoff für die Kenntnisse als für die Leidenschaften antreffen. Sie werden dort mit einem Worte schaffen, nicht nachahmen.

Hier tritt allerdings eine Rücksicht für die Royalisten des Inlandes und die Staatsmänner des Auslandes ein. Wenn von irgend einer Seite dem Throne Gefahren drohen, so sind diese nicht in der Gelegenheit zur Beschäftigung, sondern in dem Bedürfniß der Ruhe zu suchen. Die Französische Thätigkeit muß wissen, wohin sie sich richten soll. Unser innerer Friede hat wohl gleichen Werth, als unser Wohlstand und unser Ruhm.

Unter der vorigen Regierung waren die Meere gesperrt. Damals drang der Französ. Geist, in den noch immer zu engen Schranken seines erweiterten Gebiets sich gefes-

selt fühlend, in zerstörenden Wegen, als mächtige Heeresmacht, als kriegerischer Ruhm, über die Gränzen. Die Tage jenes verderblichen Ruhms sind vorüber. Aber noch immer lebt der fruchtbare Eifer, der ihn erzeugte, und die K. Regierung hat weder die Befugniß, noch die Macht, ihn zu vertilgen; sie hegt nicht einmal den Willen dazu. Ihre Pflicht ist, ihn leitend zu beherrschen, ihre Kunst, ihn auf nützliche und dauerhafte Eroberungen zu richten. Von dieser Art sind die, welche uns jenseits des Atlantischen Meeres zu Theil werden sollen.

Die Geschlechter, von Krieg und Stürmen ermattet, schwinden mit raschen Schritten; von allen Seiten treten die neuen hervor, an die Restauration geknüpft, die sie gleichsam mit ihrer Milch genährt hat, dem Hange zu Theorieen und der Kampflust entfremdet, aber voll Thätigkeit, einer nothwendigen Folge der langen Erschütterungen, aus deren Mitte sie hervorgehen! Die neue Welt ist in ihr Gebiet aufgenommen. Handel und Gewerbfleiß werden sie nicht allein zu ihrem Vortheil benutzen. Auf diesem unermeßlichen Felde finden alle Künste ihre Laufbahn. Die Wissenschaften werden dort Wunder verrichten können. Es gilt nichts Geringeres, als America in der Beschiffung seiner Ströme, in der Erforschung seiner Pflanzen, in der Austrocknung seiner Sümpfe, in der Vereinigung seiner Weltmeere, in der Urbarmachung seiner Wüsten zu unterweisen. Solche Arbeiten fordern mühselige Bestrebungen, ernste Betrachtungen, große Gedanken. Aus solchen Elementen bilden sich keine Revolutionen. Der Handel liebt den Frieden; die Künste schmücken, die Wissenschaften ehren, der öffentliche Wohlstand verlängert ihn, und durch eine glückliche Verkettung ertheilt wiederum der Friede den Nationen jene Güter, welche die Staaten am dauerhaftesten befestigen. Diese Güter sind Reichthum und Ruhm."

Ein andres aus Paris, vom 21 Oct.

Se. Maj. der König haben heute mehrere Truppen-Abtheilungen auf der Ebene von Issy die Revüe passiren lassen. Die Königliche, wie die Herzogl. Orleansche Familie waren bey diesem glänzenden Schauspiele zugegen.

Das vorgestrige Gesetzbulletin enthält die Autorisation der definitiven Organisation der Ursulinerinnen in Argenton, Brives und Rouen.

Gestern früh ist der Pair Graf Boissy d'Anglas mit Tode abgegangen, an dem Frankreich einen seiner besten Bürger verliert.

Die Etoile bemerkt, daß Hr. v. Chateaubriand keinen Besuch von Hrn. Canning erhalten habe.

Unser Gesandter am Großherzogl. Toscanischen Hofe, Marquis de la Maisonfort, wird nächstens hier erwartet.

Nach dem Phare von Havre wird sich Lord Cochrane nach Genf zu Hrn. Eynard begeben, um sich mit diesem zu besprechen.

Das Journal de Commerce sagt hinsichtlich des Artikels des Moniteur (s. vorstehenden Artikel): Wenn wir, was wir für gut halten, loben, pflegen wir unser Lob nicht durch mürrische Bemerkungen zu verbittern. Doch kann man sich der Gedanken nicht erwehren, die Jedem einfallen müssen. Die ministerielle Erklärung ist nur die Wiederholung dessen, was die Organe des Handels, übereinstimmend mit der nationalen Opposition, fortwährend ausgesprochen haben d. h. eine Verdammung der bis jetzt von dem Ministerium befolgten Politik. Es ist gut, sich von der heil. Allianz zu trennen, und daran zu denken, den durch diese unglückselige Coalition uns zugefügten Nachtheil wieder gut zu machen; aber besser wäre es gewesen, wenn man keinen Schaden gut zu machen brauchte. Man gesteht, eine kostbare Zeit verloren zu haben, selbst hinter Monarchieen zurückgeblieben zu seyn; man gesteht ein, daß unsre Schiffsrheder den Platz in den Americanischen Häfen von ihren Nebenbuhlern besetzt finden. Man beklagt die seit vier Jahren auf der Halbinsel gebrachten, mannichfaltigen Opfer, man entsagt dem Bestreben, zwey Drittheile der neuen Welt zu einer Art von Lazareth zu machen. Wahrscheinlich denkt man bey diesem Ausdruck daran, daß man Spanien zum wirklichen Lazareth gemacht, als es mit moralischer Pest behaftet war. Die öffentliche Meynung hatte vier Jahre früher Recht, als das Ministerium; das geht aus den eben angedeuteten Zusammenstellungen hervor. Wir müssen ihm jedoch nichts destoweniger zu seinem, wiewohl verspäteten, Beytritt zu den lang verschmähten Ansichten Glück wünschen. Nachdem es aus der schwierigen Lage heraus ist, in welche es sich hinsichtlich Spaniens versetzt hatte, wird es vielleicht den Muth besitzen, auch eine andre ihm bevorstehende und vorherzusehende Schwierigkeit zu überwinden. Kann es das unternommene Werk ohne Mitwirkung der Kammern zu Stande bringen? Und darf es sich mit dem Beystande derjenigen Kammer schmeicheln, die zu ganz entgegengesetzten Zwecken gebildet wurde?

Heute um 9 Uhr früh fand die Beerdigung Talma's auf dem Kirchhofe des Pater Lachaise statt. Das Gefolge war sehr groß. Es befanden sich in demselben unter andern der K. Commissair des Théâtre français, sämmtliche Mitglieder desselben, viele Schauspieler der andern Theater, Maler, Bildhauer, Componisten und viele andre Personen. Der Zug folgte mehreren Straßen, in denen keine Kirche ist und die Trauer-Feyerlichkeit ging vollkommen ruhig ab.

Talma's Wittwe (Caroline, geb. Vanhove) hat beschlossen, die Erziehung der Kinder fortzusetzen, welche bis jetzt von Talma erzogen wurden und zwar, wie sie sagt, "aus Achtung für das Andenken des vortrefflichen Mannes, dessen Namen sie trage".

Der Rath von Castilien hat den Spanischen Universitäten kund gethan, daß die Studenten vom Militairdienst befreyt seyn sollen, wenn sie Stellvertreter stellen.

In Brest scheinen die schon gemeldeten Unruhen im Theater noch nicht ganz beseitigt zu seyn. Der Maire hat durch öffentlichen Anschlag alle den Gesetzen und den Polizey-Reglements zuwider seyende Zusammenrottirungen unter der Androhung verbieten lassen, daß sie durch Militairgewalt auseinander getrieben werden sollen.

General-Lieutenant Marquis du Bouchet, Verfasser mehrerer militairischen Schriften, ist mit Tode abgegangen.

Eine Satyre, betitelt: Projet d'assurance mutuelle entre les auteurs, ist auf Ansuchen des Königl. Procureurs mit Beschlag belegt worden.

Heute ist ein neues Werk unter dem Titel: Les Jésuites modernes, erschienen, das als Fortsetzung zu Hrn. Montlosier's Mémoire dienen soll.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 5 C. 3 pCt. 68 Fr. 30 C.

Lissabon, den 4 October.

Aus der Untersuchung über die Desertion der Besatzung von Almeida ergiebt sich, daß letztere von dem Gouverneur durch Vorzeigung einer falschen Depesche verführt wurde, worin angezeigt ward, daß der Infant Don Miguel in Madrid eingetroffen und auf dem Wege nach Lissabon sey, und daß die Besatzung von Almeida ihn an der Gränze erwarten müsse.

Die Bank von Lissabon hat Auftrag erhalten, alle jetzt in Umlauf befindlichen Staatspapiere einzuziehen und durch andre zu ersetzen, die mit einem neuen Stempel versehen und bey der Ausgabe in ein besonders dazu bestimmtes Register eingetragen werden sollen. Diese Maaßregel soll der Bank eine genaue Kenntniß der Staatsschuld verschaffen, welche den Cortes mitgetheilt werden wird, damit diese auf deren Tilgung Bedacht nehmen können.

Für fremde und inländische Schiffe hat man die Abgaben für die Einfahrt in den Tajo und die Schiffahrt von dessen Mündung bis hieher herabgesetzt.

Bey den hiesigen Gerichten sind viele Mitglieder, die wegen constitutioneller Gesinnungen im Jahre 1823 abgesetzt wurden, wieder angestellt worden.

Gestern früh ist das 7te Chasseur-Regiment mit dem Dampfboot, das jetzt zwischen Lissabon und Porto fährt, nach letzterer Stadt abgegangen.

Brüssel, den 23 October.

Se. Maj. der König haben eine Summe von 5000 Fl. für die Hülfsbedürftigen in Gröningen auf ihre Privat-Chatoulle angewiesen.

In der Sitzung der zweyten Kammer der General-Staaten am 25sten d. legte der Finanzminister im Namen Sr. Maj. derselben in vier Gesetz-Entwürfen das Budget vor. Das erste derselben enthält die Summe von 2,400,000 Fl., welche zum Ankauf und zur Rückzahlung der öffentlichen Schuld im Jahre 1827 bestimmt ist (also 200,000 Fl. mehr als im vorhergehenden Jahre). Das zweyte bezieht sich auf die Uebertragung verschiedener Summen auf das 10jährige Budget, in Folge der Vereinigung der Verwaltung des katholischen Cultus mit dem Ministerio des Innern. Der dritte Entwurf setzt die außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1827, für die 1ste Abtheilung auf 15,313,473 Fl. und für die 2te auf 5,756,936 Fl., mithin im Ganzen auf 21,070,409 Fl. fest. Für das Jahr 1826 waren diese Ausgaben auf 20,082,483 Fl. bestimmt; es ergiebt sich also eine Vermehrung von 987,926 Fl. Endlich enthält der vierte Gesetz-Entwurf die Mittel, jene Ausgaben für 1827 zu decken. Nachdem der Minister die Gründe der Budgets-Entwürfe entwickelt und auf die Tafel gelegt hatte, verließ er den Sitzungssaal, worauf die Kammer den Druck des Budgets, dessen Vertheilung unter die Mitglieder derselben und Verweisung an die betreffenden Sectionen beschloß.

Man bemerkt, daß in dem diesjährigen Budget eine Summe von 500,000 Fl. für die Kosten des katholischen Cultus in den nördlichen Provinzen aufgeführet ist; woraus sich ergiebt, daß die Katholiken dieser Provinzen hinführo von den bisherigen Ausgaben für ihren Gottesdienst befreyt sind.

Vorgestern war die zweyte Kammer in geheimer Committee versammelt, um über den Entwurf der Antworts-Addresse auf die Rede Sr. Maj. zu berathschlagen.

Der Vice-Präsident des Tilgungssyndicats, Baron van Boetselaer, ist hier mit Tode abgegangen.

Haarlem, den 23 October.

Berichte aus Gröningen lauten sehr traurig. Die Anzahl der Gestorbenen hat sich vom 12ten bis zum 19ten d. um 33 vermehrt und ist auf 165 gestiegen. "Man findet, schreibt man von dorther, nicht allein kein Haus, sondern fast keinen Menschen, der von der Seuche nicht befallen worden ist. Der Gouverneur ist in der Besserung; allein zwey Magistratspersonen sind gestorben und eine dritte liegt hoffnungslos darnieder. Das Läuten mit den Glocken bey einem Leichenbegängniß ist verboten worden, weil es fast gar nicht aufhörte, indem das zu Grabe bringen kein Ende nimmt. — Auch aus Friesland lauten die Berichte noch stets sehr ungünstig.

Triest, den 14 October.

Nach Briefen aus Zante vom 4ten d., in unserm Osservatore, soll sich die Akropolis von Athen dem Seraskier Redschid Pascha ergeben haben.

Auch enthält der Osservatore abermals mehrere Berichte über die Kapereyen der Griechischen Piraten in den den Levantischen Gewässern.

Corfu, den 27 September.

Auf Morea faßt man wieder Muth; 1700 Mainotten sind bis in die Ebenen von Tripolizza vorgerückt und haben sich dort gelagert. Colocotroni hat ebenfalls sein Lager in der Nähe dieser Stadt aufgeschlagen und dahin sind auch alle andern Griechen-Anführer beschieden worden. Das in Zante und Cephalonia errichtete Philhellenen-Corps ist durch höhere Befehle verhindert worden, nach dem Peloponnes zu kommen; allein die Mannschaft hat sich einzeln dahin begeben. — Der Capudan Pascha ist mit seiner Flotte wegen der kritischen Lage von Constantinopel dahin zurückberufen worden. (Const.)

Schreiben aus Stockholm, vom 20 October.

Se. Maj. der König haben den Hofgerichtsrath, Freyherrn Leijonhufwud, zum Präsidenten des Götha-Hofgerichts, den vormaligen Landshöfding, Freyherrn Hård, und den Lagman Bredberg, Präses des hiesigen Stadtgerichts, zu Justizräthen ernannt.

Unsre heutige officielle Zeitung enthält eine Königl. Verordnung, wodurch die Ausfuhr von Gerste, Erbsen und Hafer nach dem Auslande bis auf weiteres verboten wird.

Unser bisheriger Vice-Consul in Rom, Hr. Cassio, ist zum Consul ernannt worden.

Die große Committee zur Revision der Erziehungs-Anstalten des Reichs wird erst nächsten Herbst wieder zusammenkommen.

Laut eines Berichts des Gouverneurs der Provinz Jemtland haben sich im Laufe des verflossenen Jahres 20 Familien aus Dalecarlien auf den Kronländereyen der erstgenannten Provinz niedergelassen und die bestimmten Unterstützungen an Geld und Getreide erhalten. Sie haben eifrig und einsichtig an der Colonisation des Landes gearbeitet und bereits ansehnliche Strecken Landes urbar gemacht; haben mehrere Wohnungen erbaut und wollen ein Magazin für eigne Rechnung errichten. Es sind auch bereits, in Folge der unternommenen Theilung der Kronländereyen, meh-

rere andre Stücke Landes zu Colonien passend erachtet worden. Schon hat man dies Jahr einen Platz zur Ansiedlung von 50 Familien angewiesen. Die ungeheuern Wälder und der fruchtbare Boden Jemtlands, die vielen eisen- und bleyreichen Berge, die vielen Moräste, Flüsse und Seen, welche man dort findet, sind vorzüglich geeignet, Arbeit und Industrie zu unterstützen und bieten dem Handel große Hülfsquellen dar, so daß diese Provinz mit der Zeit sicherlich eine der ansehnlichsten und wichtigsten im ganzen Reiche werden wird. Sie hat übrigens mehr Flächenraum, als manches Herzogthum, ja manches kleine Königreich.

In mehreren Provinzen herrscht großer Wassermangel. Der Wenern-See ist gegenwärtig so seicht, daß in den Hafen von Lidköping keine Fahrzeuge einlaufen können.

Eine neulich unter dem Titel: "Vergleichung zwischen dem symbolischen System der Religionslehre und dem rein biblischen, als Anleitung für diejenigen Christen, die da Alles prüfen wollen und können, um das Beste zu behalten," erschienene Schrift, ist dieser Tage vom Hofkanzler confiscirt worden.

Zwischen Schweden und Preußen ist das Abzugsrecht abgeschafft worden.

Cours auf Hamburg 134 Schill.

München, den 18 October.

Eine K. Verordnung vom 13ten d. setzt die Verordnung vom 15ten Sept. 1818 (die Polizey in den Universitätsstädten betreffend) hinsichtlich der nach München versetzten Ludwig-Maximilians-Universität außer Wirkung, und dehnt den Geschäftskreis der hiesigen Polizey auch auf die Angehörigen dieser Universität aus. Doch hat die Polizey-Direction von allen polizeylichen Verfügungen, welche Studierende oder sonstige Angehörige der Universität angehen, dem Rector und akademischen Senate jederzeit unverzüglich Kenntniß zu geben, so wie auch letztere verpflichtet sind, der Polizeybehörde von allen Disciplinar-Verfügungen, deren Kenntniß denselben in dienstlicher Hinsicht nothwendig oder erwünscht seyn kann, Mittheilung zu machen.

Nach Berichten aus dem Würtembergischen fangen auch dort die Getreidepreise an zu steigen.

Madame Catalani ist in Stuttgart angekommen.

Berlin, den 25 October.

Se. K. H. der Prinz Carl von Preußen sind von Moskau wieder zurückgekehrt, von wo auch der Großbrittannische Bothschafter, Herzog von Devonshire, und der General-Major, Graf von Nostitz hier eingetroffen ist.

Die Aufstellung der Statue des Fürsten Blücher in Breslau wird erst im nächsten Sommer beendigt seyn.

Der Fürst Nicolaus Esterhazy von Galantha hat am 11ten d. zum Andenken an den verstorbenen Oesterreichischen Staats- und Conferenz-Minister, Grafen von Zichy, in der Schloß-Capelle zu Eisenstadt (Ungarn) eine feyerliche Trauermesse halten lassen.

Der K. Sardinische Krönungsbothschafter am Russischen Hofe, Marchese von Brignole-Sale, ist auf seiner Rückreise von Moskau nach Turin zu Wien angekommen.

Herausgegeben von Hartmann.

Nach einer von mir am 19ten und 31sten May d. J. an die Königl. Admiralität in London und an die Königl. Societät der Wissenschaften in Berlin beschafften Einsendung von 50 Lehrsätzen meines naturgemäßen Erdsystems, wogegen kein Astronom oder Mathematiker in der Welt irgend etwas Gründliches einzuwenden im Stande ist, habe ich am 14ten d. M. die wichtige Entdeckung einer dritten, von den beyden Horizontal-Umwälzungen völlig unabhängigen, und 90 Grade nach der Ordnung der Himmelszeichen betragenden Bewegung der Erde gemacht, welche der gesammte Erdkörper in der Perpendicular-Centrallinie von Norden nach Süden nach jeder Solstitienzeit wechselsweise senkend oder erhebend beschafft; nachdem er während der resp. 20 und 21 Solstitientage eine täglich 4½ Grad betragende Halbcentralumwälzung horizontaliter vollendet. So wie mehrere bisher räthselhaft gewesene Phänomene durch diese dritte Bewegung leicht und als ganz natürlich erklärbar werden, welche Niemand bisher befriedigend aufzulösen vermochte: so dürfte sie auch Sachverständige in den Stand setzen, über den unlängst zwischen den Königl. Astronomen Brinkley und Pond erhobenen Streit: "über die Parallaxe einiger Fixsterne," ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Hamburg, den 25sten October 1826. G. W. U. Wedel.

Hamburg, den 27 October.

Unterm 25sten July ist nachstehender Plan der vom Staate garantirten 44sten Hamburgischen großen Lotterie unter Autorität publicirt und die Ziehung auf den 8ten December d. J. festgesetzt worden:

Plan

zur

Vier und Vierzigsten Hamburger großen Stadt-Lotterie

von

Drey Millionen und Siebenmal Hundert Zwanzig Tausend Mark

in Einer Classe,

das Loos zu 140 Mk. Banco oder 13 Fed'or., laut Artikel 7 des Avertissements.

Sämmtliche Hauptgewinne stehen vom Anbeginn der Ziehung zur Entscheidung.

1	à 400,000 ℳ	.	400,000 ℳ
1	- 100,000 -	.	100,000 -
1	- 60,000 -	.	60,000 -
1	- 40,000 -	.	40,000 -
1	- 20,000 -	.	20,000 -
3	- 12,000 -	.	36,000 -
6	- 10,000 -	.	60,000 -
10	- 5,000 -	.	50,000 -
100	- 1,000 -	.	100,000 -
4,000	- 344½ -		1,378,000 -
7,840	- 187½ -		1,470,000 -
40	- 150 -		6,000 -
12,000 Gewinne und 4 Extragewinne			3,720,000 ℳ

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
12,000 Loose betragen	12,000 Gewinne und 4 Extragewinne betragen
mg 3,720,000	mg 3,720,000

Der Haupt-Debit der Loose dieser von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie ist einzig und allein den Gebrüdern Heine hieselbst übertragen, bey welchen die Loose ausschließlich in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten sind.

(M. s. den Verfolg in No. 144 d. Ztg.)

Literarische Anzeigen.

Ankündigung,

betreffend das

Encyclopädische Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften.

Herausgegeben von den Professoren der medicinischen Facultät zu Berlin: C. F. Gräfe, C. W. Hufeland, H. F. Link, K. A. Rudolphi, E. von Siebold.

Mit den raschen Fortschritten, welche die medicinischen Wissenschaften in den neuern Zeiten gemacht haben, ist es auch für jeden denkenden Arzt ein Bedürfniß geworden, sich auf einen Standpunct zu erheben, wo ihm die Ansicht des ganzen Gebiets seiner weitumfassenden Kunst offen stehen. Die colossale Ausbildung, welche vorzüglich die Naturwissenschaften gewonnen haben, die großen Veränderungen, wenigstens Erschütterungen in allen einzelnen Theilen der Medicin, machen es dem practischen Ärzte fast unmöglich, auf dem bisherigen Wege, durch das Lesen und Studiren so vieler ganz verschiedenartiger Werke, mit der Wissenschaft gehörig fortzuschreiten; immer fühlbarer wurde ohne Zweifel das Bedürfniß eines allgemeinen Alphabets des medicinischen Wissens, ein Bedürfniß, welchem im Auslande zum Theil schon abgeholfen worden ist.

Alle diese Umstände erweckten den Gedanken, daß Deutschland, dieses Land der Wissenschaft, dem Auslande bey einem so bedeutenden Bedürfniß nicht nachstehen könne, und die berühmten Mitglieder der hiesigen medicinischen Facultät vereinigten sich, dem ärztlichen Publicum ein Werk zu liefern, durch welches es sich mit weniger Mühe und mit geringen Kosten, auf den jetzigen höchsten Standpunct seiner Wissenschaft erheben kann, und durch diesen Verein läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß das Deutsche Vaterland wird durch ein classisches Werk bereichert werden.

Es wird demnach eine Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften in meinem Verlage nach alphabetischer Ordnung in 25 bis 30 Bänden erscheinen. Das Werk wird mit neuer Schrift auf schönem weissen Papier gedruckt, und jeder Band ungefähr 50 Bogen stark. Die einzelnen Artikel werden umfassend, aber mit sachreicher Kürze abgehandelt; keiner derselben wird eine Uebersetzung seyn und für die Gediegenheit bürgen die berühmten Namen der Herren Herausgeber, die sich theils selbst, theils durch Andere unter ihrer Leitung in folgender Art bearbeiten werden. Der Hr. Geh. Medicinalrath Dr. Gräfe hat das Fach der gesammten Chirurgie und die Augenheilkunde übernommen; der Hr. Staatsrath Dr. Hufeland die theoretische und practische Medicin; der Hr. Geh. Medicinalrath Dr. Link die gesammten medicinischen Naturwissenschaften; der Hr. Geh. Medicinalrath Dr. Rudolphi die Anatomie und Physiologie; der Hr. Geh. Medicinalrath Dr. v. Siebold die Entbindungskunst.

Um die Anschaffung dieses Werks, von welchem der 1ste Band zu Ende dieses Jahres erscheint, künftig aber 2 bis 3 Bände geliefert werden, den Liebhabern zu erleichtern, schlage ich den Weg der Subscription ein. In jeder Buchhandlung des In- und Auslandes kann darauf unterzeichnet werden, und sind die Subscriptionspreise folgende:

ein Exemplar auf feinem weißen Druckpap. 3 Rthlr. 8 Gr.,
ein Exemplar auf gutem Schreibpap. 4 Rthlr. 8 Gr.,
ein Exemplar auf feinem Velinpapier 5 Rthlr.

Mit dem Ende des Monats October wird die Subscription geschlossen und tritt dann ein höherer Preis ein.

Berlin, im October 1826.

Boicke.

Wir nehmen noch Bestellung darauf an,
Perthes und Besser.

In der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg ist zu bekommen:

Geschichte der Deutschen, zum Gebrauch in Gymnasien und höheren Bürgerschulen; von Dr. Rauschnick. gr. 8. Schwelm, bey M. Scherz, 1826. (Preis 1 Thlr.)

Bey dem großen Interesse, welches man jetzt an dem Unterrichte in der vaterländischen Geschichte nimmt, muß ein Werk, wie dieses, einem jeden Freunde der Schulen, wie der Deutschen Geschichte, höchst willkommen seyn. Ref. ist der Ueberzeugung, daß es fast kein Geschichtswerk geben könne, welches mit solcher Gedrängtheit eine größere Vollständigkeit und Gediegenheit verbindet. Ueberall begegnet man dem genauen Kenner der Thatsachen, dem partheylosen Beurtheiler (welches der Geschichtschreiber immer seyn soll,) und dem klaren, lichtvollen Erzähler. Man erstaunt über den großen Reichthum von Einzelnheiten, welche der Verf. bey der geringen Bogenzahl in seine Erzählung aufzunehmen gewußt hat, und wird durch die prunklose, aber höchst edle Sprache — nicht leidenschaftlich hingerissen — aber mit reger Theilnahme für den Gegenstand erfüllt. Lehrer, welche sich dieses Buches bey ihren Schülern bedienen, und auch andere Freunde der Deutschen Geschichte werden finden, daß der Verf. eben so wenig aus der Geschichte einen Roman zu machen sucht, als er durch dürre Aufzählung von Personen und Thatsachen ermüdet. Bey dem sehr geringen Ladenpreise (1 Thlr. für 32 Bogen sehr guten Druckes, auf gutem, starkem Papiere,) läßt sich erwarten, daß das so sehr empfehlenswerthe Buch bald in Vieler Hände seyn werde.

Diensterbietung eines seit mehr als vierzig Jahren in London wohnhaften, wohlbekannten, rechtschaffenen Mannes, um Forderungen und Ansprüche, auf Personen, Legaten, Erbschaften rc., in England, als Stellvertreter, auszumitteln und realisiren.

Es läßt sich nicht zweifeln, daß mehrere Ausländer auf manche Personen oder Handlungshäuser, Gelder, Hab- oder Erbschaften, in England oder dessen Gebieten, gerechte Forderungen oder wohlgegründete Ansprüche haben, denen es aber bloß an füglicher Gelegenheit fehlt, solche gehörig einzuleiten und bis zur völligen Entwickelung und Bewerkstelligung ihrer desfallsigen Rechtsame, nachdrücklich fortsetzen zu können. Diesen bietet der in London (No. 34 Dowgate Hill,) wohnhafte und wohlbekannte Notarius Herr Barnard van Sandau, (dessen Character und Fähigkeit hiezu einer allgemeinen Erkundigung überlassen werden,) seine Dienste an.

Diejenigen, die geneigt seyn mögen, ihn ihres Vertrauens zu würdigen, können sich jederzeit versichert halten, daß es nie an seiner äußerst eifrigen Bestrebung fehlen wird, ihre respectiven Aufträge auf die beste Art und Weise zu behandeln und zu bewerkstelligen, und daß seiner Seits keine Maaßregel vernachlässiget werden soll, wodurch ihre Rechtsame erhellet, behauptet, oder verstärkt werden könnten; und da derselbe auch in den mehrsten lebenden Sprachen sowohl, als in allem, was zum Verständniß kaufmännischer und gerechtlicher Angelegenheiten erfordert wird, dergestalt bewandert ist, daß es ihm in keinem Fall schwer fallen würde, sich mit allem, was zu seinem vorläufigen Unterricht erfordert werden mögte, unmittelbar aus den Original-Documenten bekannt zu machen, so werden folglich Anfangs alle Uebersetzungskosten vermieden und erspart; die aber endlich, wenn die aufgetragene Sache, als wohlgegründet, zur Ausmittelung oder Entscheidung eingeleitet wird, seiner Seits, wie gewöhnlich angesetzt werden.

Findet derselbe, bey Durchlesung der Documente und nach genauer Erkundigung und Betrachtung der Sache, daß, trotz aller Vermeynung oder Vermuthung, nichts, zum Vortheil der aufgetretenen Person oder Personen, dabey vorgenommen, erwartet oder ausgeführt werden könnte, so entsagt er alle Belohnung für seine bis dahin gehabte Bemühung, und verlangt dann nur Ersetzung seiner etwa gehabten Auslagen, als Briefporto, und dergleichen, welche Anfangs nie erheblich seyn würden. Ist aber die Forderung oder der Anspruch so gegründet, daß ein erwünschter Erfolg nicht bezweiflet, vielmehr, allem Anschein nach, verhofft werden darf, alsdenn würde er sich berechtigt halten (nebst einer vorauszubestimmenden Commission) alle Proceß- und Uebersetzungskosten, Auslagen und Gebühren, zu berechnen, für deren endlichen Belauf er auch vorläufige Anweisung oder Sicherheit gewärtiget.

Es wird dem Gutdünken derjenigen, die sich dieser Anerbietung zu bedienen belieben, überlassen, ihn, gleich bey der ersten Erkundigung ihrer Seits oder bey Einsendung der Beweisstücke, vermittelst einer vollständigen gerichtlich angefertigten Vollmacht, in Stand zu setzen, die Sache, falls er es für gut findet, ohne weitern Anstand, anzuknüpfen, oder anhängig zu machen, und alle der Regel gemäßen Vorschreitungen anwenden zu können; oder erst seine Meynung und Benachrichtigung über die ihm vorgelegte Sache, und die Beschaffenheit der darauf Bezug habenden Verhältnisse und Umstände abzuwarten.

Sollten diejenigen, welche auf obiges reflectiren, es vorziehen, ihm über Hamburg ihre Angelegenheiten mitzutheilen, so belieben sich dieselben damit an den Hrn. Ludwig Alexander Philippi daselbst zu wenden, welcher die Güte haben wird, Aufträge dieser Art für ihn anzunehmen.

Lüneburg, den 27sten October 1826.

Unser geliebtes ältestes Kind Christine verloren wir heute am zurückgetretenen Scharlach.

J. F. Dempwolff, Staabscapitain.
Caroline, geb. Schmidt.

Am 25sten Ocober Abends starb nach langem Leiden mein lieber Mann Barthold Nicolaus Wölber, an der Leberkrankheit, im 46sten Jahre seines Alters; fünf unmündige Kinder beweinen mit mir diesen frühen Verlust. Tief erschüttert widmet diese Anzeige Verwandten und Freunden die betrübte Wittwe

Lucia Elisabeth Wölber, geb. Oelscken.

Da Jochim Närjes, gebürtig aus Eckerloh, aus der Lehre gegangen ist, so warne ich einen jeden, ihm etwas auf meinem Namen verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts hafte.

Hamburgerberg, den 20sten October 1826.

F. J. Kauffertt.

S. T. S. T. Wohlweisen Landherren von Bill- und Ochsenwärder hat Hinrich Buer oder Buhr per Procuratorem F. W. Vogt implorando angezeigt, daß er sich seit dem Jahre 1777 im ungestörten Besitze eines früher von seinem Vater Johann Hinrich Buhr bewohnten, in Ochsenwärder zwischen Hans Delling (jetzo Johann Buer) und Harm Meins (jetzo Harm Buhr) Kathen belegenen, in einem Kathen und Kohlhofe bestehenden, unbeschwerten Grundstücke befinde, welches, laut beygebrachter Bescheinigung, schon im Jahre 1716 auf dem Namen von Johann Buer im Landbuche geschrieben sey; dem zufolge auch glaubwürdig dargethan, daß Implorant sich im 49jährigen Besitze der vorbeschriebenen, auf Johann Buer Namen geschriebenen Kathe nebst Kohlhofe befinde, nun aber zur Sicherstellung des Eigenthums eine Umschreibung an sich oder seine Aufgabe zu beschaffen gesucht und deshalb um die Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin gebeten:

Daß alle und jede, welche an den auf dem Namen von Johann Buer im Landbuche geschrieben stehenden in Ochsenwärder zwischen Hans Delling (jetzo Johann Buer) und Harm Meins (jetzo Harm Buhr) belegenen Kathen und Kohlhofe einige zu Recht bestehende Ansprüche, sey es ex jure hereditatis, crediti, vel ex alio quocunque capite vel causa zu formiren oder der Umschreibung derselben an ihn, Imploranten, oder seine Aufgabe zu widersprechen vermeynen, solche, und zwar Auswärtige mittelst Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten in termino unico et peremtorio coram Protocollo Sr. Hochwohlweisen Hrn. Senator Lencke p. t. ersten Landherrn von Bill- und Ochsenwärder angeben und verzeichnen lassen, demnächst gehörig justificiren und rechtlichen Bescheides gewärtigen sollen (sub praejudicio, daß sie widrigenfalls damit ferner nicht gehört, sondern praecludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, Implorant aber zur Umschreibung der Kathe nebst Kohlhofe an sich oder nach seiner Aufgabe werde befugt werden.

Diesem petito proclamatis ist alles Inhalts deferirt und pro termino unico et peremtorio der 10te März 1827 angesetzt worden, welches hiedurch injungirtermaßen bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 21sten October 1826.

Den Allerhöchsten und Höchsten grossmüthigen Wohlthätern und Wohlthäterinnen, welche mein geringfügiges Gedicht, betitelt: *Todtenfeyer, den Manen Alexanders I., Selbstherrschers aller Reussen etc.* und *Seiner Allerdurchlauchtigsten und verklärten Gemahlin Elisabeth Alexiewna geheiligt* etc. so huldvoll anzunehmen geruhet haben, lege ich ehrfurchtsvoll hier öffentlich mein allertiefstes Dankgefühl — für die bisher empfangenen milden Beantwortungen — zu Füssen. Um so mehr, da solche mich auf einem, bereits mehr wöchentlichen Krankenlager so tröstend erfreuen. Der Allwissende, der meine Altersschwäche kennt, und mein künftig wahrscheinlich trauriges Loos bestimmt hat — erhöre mein Flehen, um Segen und Erhaltung für diese meine erhabenen Wohlthäter!

Bützow, im October 1826.

W. F. Rong, d. Z. Musiklehrer.

Dienst-Gesuch.

Ein Frauenzimmer von 23 Jahren, welche in der landwirthschaftlichen Haushaltung nicht unerfahren ist, sucht zur Erweiterung ihrer Kenntnisse eine Stelle auf dem Lande, als Gehülfin in der Wirthschaft, in einem Hause, worin sich eine Hausfrau befindet. Sie sieht nicht auf Gehalt, sondern nur auf freundliche Behandlung, welche sie durch die pünctlichste Besorgung eines jeden ihr aufgetragenen Geschäfts und die aufmerksamste Sorgfalt für das Interesse ihrer Herrschaft zu verdienen suchen wird. Reflectirende werden gebeten, ihre Adresse unter den Buchstaben A. B. an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

Zur gänzlichen Aufräumung des bekannten Wagen-Geschäfts auf der großen Drehbahn No. 332, soll daselbst am Mittewochen den 8ten November Auction gehalten werden über eine Anzahl Wagen, bestehend in Englischen, Offenbacher und andern zweysitzigen Kutschen, Chaisen, Rostecker und andern Reisewagen, wobey sich auch ein Kinderwagen, ein Wasserwagen, mehrere Koffer, Laternen rc. rc. befinden, durch die Makler A. C. Paulsen und Schreiber.

Auch sind diese Wagen acht Tage zuvor am Verkaufsorte zu besehen.

Steckbrief.

Da der in dem beygedruckten Signalement näher bezeichnete, hieselbst wegen Pferdediebstahls in Untersuchung gewesene, als Pferdedieb berüchtigte, Carl Friedrich Stein, in der abgewichenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs mit Hinterlassung seiner Fesseln aus seinem Gefängnisse entsprungen ist, so werden hiemit alle Civil- und Militair-Behörden, und zwar die auswärtigen zur Hülfe Rechtens ersucht, die inländischen aber befehligt, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und darüber sodann Anzeige hierher gelangen zu lassen.

Eutin, aus der Hochfürstlich Lübeckschen Justiz-Canzley, den 24sten October 1826.

H. Plate.

F. G. Specht.

Signalement.

Geburtsort: adeliches Gut Wulcksfelde; Alter: 31 bis 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll Hamburger Maaß, daher mittlerer, eher kleiner Statur; Schultern: breit und hoch; Körperbau: proportionirt; Haare und Augenbraunen: blond; Bart: blond; Augen: große hellblaue und tiefliegend; Nase: lang und groß, bedeutend gebogen und spitz; Gesicht: länglich und hager; Gesichtsfarbe: blaß; Gewerbe: Tischler. Besondere Kennzeichen: Am inwendigen untern Theil des rechten Arms eine sehr deutliche Narbe, etwa 1 Zoll lang und ½ Zoll breit, von einer frühern offenen Flußwunde herrührend.

Bey seiner Entweichung bekleidet mit einer Jacke und einem langen weiten Beinkleide von grünem Bergenopzoom, greisen wollenen Strümpfen, einem grünbunten Halstuche mit rothen Puncten, einer grünbunten Weste mit gelben Drathknöpfen, übrigens ohne Kopfbedeckung und in bloßen Strümpfen.

Zur näheren Bezeichnung dient noch: Inculpat ist im Jahre 1815 vom Amte Rendsburg mit 4jähriger Zuchthausstrafe belegt worden, ist bey dem Justitiariat des Guts Carlsburg, früher Gerebuy, in Verhaft gezogen und aus diesem im März 1824 entsprungen, findet sich in dem Verzeichnisse der vom 1sten Januar bis 30sten Juny 1824 im Herzogthum Schleswig bestraften Verbrecher unter No. 97 bezeichnet, hat später 9monatliche Zuchthausstrafe zu Magdeburg erlitten und ist im December v. J. in Hamburg zur Haft gezogen. Inculpat hat sich unter dem Namen des Tischlergesellen Friedrich Wilhelm Wiede aus Sternberg in Mecklenburg in den Jahren 1821 und 1822 in mehreren Gegenden Holsteins aufgehalten.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 28sten: Komm her! Lustspiel in 1 Auf. Hierauf: Der Taubstumme, oder: Der Abbé de l'Epée, Schausp. in 5 Aufz.

Sonntag, den 29sten: Van Dyks Landleben, Schausp. in 5 Aufz. nebst Vorspiel.

Montag, den 30sten: Der Shawl, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Richard Löwenherz, Oper in 3 Aufz.

Hamburg, den 27 October.

Wechsel-Cours.

Paris	25 13/16 ß	2M.d.
Bordeaux	25 11/16 ß	2M.d.
St Petersb.	8 11/32 ß Bco. p. R. B. A.	2M.d.
London	36 ß 9 ₰	2M.d.
dito	37 ß — ₰	k. S.
Madr.	86¾ gr. p. D.	3M.d.
Cadix	87⅞ gr. p. D.	3M.d.
Bilbao	87¾ gr. p. D.	3M.d.
Lissab.	36⅛ gr. p. C.	3M.d.
Porto	36⅛ gr. p. C.	3M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3M.d.
Genua	81½ p. Pezz.	3M.d.
Livor.	88¾ p. Pezz.	3M.d.

Für 100 Rthlr. Beo.

Amsterd. Cassa	105	k. S.
dito	105½	2M.d.
Antwerpen	105	k. S.
dito	105½	2M.d.
Copenhag. Crt.	—	2M.d.
dito	223	k. S.
Bresl. Cour.	153¼	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147⅞	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147½	6W.d.
Augsburg. C.	147½	6W.d.
Frkf.a.M.W.Z.	146¼	6W.d.

Geld-Cours.

Schleswig-Holstein. Spec. 2 Av. pCt. gegen Bco.

Ducaten al Marco das St. in Banco 102½ ß

Louis- u. Fr.d'or 11 m̃ 4½ ß das Stück in Bco.

Hamb. Cour.	22½	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	22½	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23½ à 24	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ f. voll	27¼	pCt. schl. als Bco.
Preufs. Cour.	52	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45½	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.d'or.	33	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ für voll	3⅝	pCt. schl. als gr Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8⅜	pCt. schl. als gr Ct.
L. u. Fr.dr.	4½	pCt. schl. als N.⅔ f. voll.
Neue ⅔ st	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— m̃ — ß	das Stück in gr. Ct.
L.u.Frd.	13 m̃ 13½ ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		die m̃ fein in Banco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.		die m̃ fein in Banco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 m̃ 6 à 8 ß	die m̃ fein in Banco.
Fein Silber	27 m̃ 10 ß	die m̃ fein in Banco.
St. v. Acht.	27 m̃ 12 ß	die m̃ fein in Banco.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zei  tung

des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 31 October. No. 173.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 18 October.

Das Journal de St. Petersbourg enthält folgenden officiellen Artikel:

"Die vom General-Major, Fürsten Menzikow, seit seiner Rückkehr nach Tiflis, eingegangenen Berichte enthalten höchst interessante Angaben über die Umstände, welche den Hof von Teheran vermocht, Rußland plötzlich anzugreifen. Diese Angaben folgen nachstehend, wie Fürst Menzikow selbst sie liefert, und wenn die Erklärung des St. Petersburger Cabinets nicht schon bewiesen hätte, daß der Einfall der Perser einen Character von Ungerechtigkeit und Treulosigkeit an sich trägt, von dem man schwerlich ein traurigeres Beyspiel finden dürfte, so würden die folgenden näheren Umstände hinreichen, Europa zur Anerkennung der wohlwollenden Loyalität zu bewegen, mit welcher Rußland fortwährend gegen Persien gehandelt, und die zugleich seltsamen und beklagenswerthen Ursachen zu erklären, die den Schah gerade in dem Augenblick in einen Krieg verwickelt haben, wo einerseits die freundschaftlichste Politik und andrerseits die ersten Interessen seines Reiches, ihm dringend die Aufrechthaltung des Friedens geboten. Wir haben früher gemeldet, daß Fürst Menzikow, nachdem er zu Tauris von Abbas Mirza mit vieler Auszeichnung aufgenommen und behandelt worden war, jene Stadt verlassen hatte, um sich zu dem Schah von Persien ins Lager von Sultanieh zu begeben. Unterwegs eilte Abbas Mirza, der sich ebenfalls dahin begab, ihm plötzlich in aller Eile vorbey. Diese unerwartete Reise, die Schnelle, mit der sie vor sich ging, die kriegerischen Nachrichten, welche zugleich kund wurden, mußten den Fürsten Menzikow auffallen. Wirklich fand er bey seiner Ankunft in Sultanieh, daß der Krieg beschlossen war. Er spricht sich in dieser Hinsicht in den Depeschen, von denen wir hier eine Abschrift mittheilen *), auf folgende Weise aus:

Sultanieh, den 3 July **) 1826.

Der erste Minister des Schah's ist ein gewisser Alajar-Khan, ein Kadjar von Geburt, Schwiegersohn seines Souverains und Schwager von Abbas Mirza, dessen Schwester seine Gemahlin ist. Er führt den Titel: Assefut-Dovle ***), der für ihn geschaffen worden. Die andern Minister sind von ihm abhängig und alle Beschlüsse des Schahs gehen durch seine Hände. Inzwischen hat Alajar-Khan sich wegen seiner geringen Kenntniß der Angelegenheiten genöthigt gesehn, in Betreff der Verbindungen mit den fremden Mächten, zu den andern Ministern seine Zuflucht zu nehmen, und diese, besonders Mirza-Abul-Hassan-Khan und Mirza-Abdul-Wehab, haben dies benutzen wollen, um ihn zu stürzen, indem sie dem Schah seine Unfähigkeit darthaten und zu gleicher Zeit Beweise vorlegten, daß jener Minister dem Staatsschatze 80,000 Tomans entwendet habe. Alajar-Khan wäre verloren gewesen, wenn er nicht in dem äußersten Hülfsmittel eine Rettung gefunden hätte. Dies Mittel bot ihm der Krieg dar. Er verband sich mit dem Seid von Kerbelay und gewann an ihm eine Stütze. Außerdem sandte er auch zu Abbas Mirza, der sich spornstreichs nach Sultanieh begab, um sei-

*) Die Couriere des Fürsten Menzikow sind von der Persischen Regierung aufgehalten worden, und erst von Tiflis aus hat er die Reihefolge seiner Berichte ieher senden können. (Anmerk. des J. de St. Pétersb.)

**) Nämlich alten Stils.

***) Dieser Titel bedeutet so viel als Stütze des Reichs. A. d. R.

nen Schwager zu unterstützen. Der Mollah predigte den Religionskrieg und wiegelte das Volk auf; Alajar-Khan legte angebliche Bittschriften der Uebelgesinnten unsrer Provinzen voe, welche die Perser zu Hülfe riefen, und Abbas Mieza behauptete, daß dies die beste Gelegenheit zum Kriege sey. Der Schah, der sich vor seinem Sohn, den Mollahs und dem Volke fürchtete, gab, trotz seines Widerwillens gegen den Krieg, nach, und Alajar-Khan befindet sich wieder auf dem Gipfel seiner Macht. Die Truppen erhielten Befehl, sich nach den Gränzen in Marsch zu setzen, und der Aufruf der Mollahs ans Volk wurde in alle Provinzen versandt, um in den Moscheen verlesen zu weeden. Alle diese Beschlüsse wurden gefaßt und ausgeführet, während ich von Tauris nach Sultanieh reisete, wo ich unter eben nicht sehr günstigen Auspicien ankomme. Unter diesen Umständen ist das einzig Nützliche, was ich im Auge haben kann, das Bestreben Zeit zu gewinnen, damit die Behörden von Georgien im Stande seyen, den Einfall zurückzuweisen; aber ich habe sehr wenig Hoffnung, die Unterhandlung wegen der Gränzen in die Länge zu ziehen, da man hier entschlossen ist, dieselbe nur der Form nach fortzusetzen, die Ansprüche zu übertreiben und die Unterhandlung abzubrechen, wenn ich, was nicht annehmbar ist, verwerfe.

Sultanieh, den 3 July.

Mit meiner Ankunft in Sultanieh endigten die Höflichkeitsbezeigungen der Perser gegen mich. Mein Zelt ist mit Wachen umstellt, die jede Verbindung nach außen verhindern. Bey der öffentlichen Audienz, welche der Schah mir bewilligte, suchte man, mir nicht einmal die gewöhnlichen, selbst bey den am hiesigen Hofe residirenden Geschäftsträgern üblichen Ehrenbezeugungen zu erweisen, obwohl das Ceremoniell vorher festgesetzt war. Diesem Ceremoniell zufolge, sollte der Schah das Schreiben des Kaysers aus meiner Hand entgegennehmen, und ich erhielt zweymal die entschiedene Zusicherung, daß er es thun würde; allein trotz dem wollte er das Schreiben nicht annehmen, als ich's ihm überreichte, und deutete mit der Hand auf ein Kissen, worauf ich es legen sollte; dies hieß aber, nach dem Landesgebrauche, die Achtung gegen den Kayser verletzen. Man führete zur Entschuldigung sogenannte Mißverständnisse an. Alles geschieht auf Anstiften von Abbas Mirza, der, stets dem Antriebe des Augenblickes sich hingebend, in seiner kriegerischen Wuth gern die Sachen aufs Aeußerste treiben möchte.

Sultanieh, den 5 July.

Ich habe diesen Morgen eine Conferenz mit den Ministern des Schahs unter Vorsitz Alajar Khans gehabt, der dabey das Wort führete. Er erneuerte seltsame Ansprüche, indem er hauptsächlich auf Zurückgabe des Ufers des Goktscha-Sees drang. Ich hielt ihm dagegen das Schreiben des Kronprinzen an den General Yermolow vor, worin er darin willigte, uns jenes Ufergebiet gegen das Land zwischen dem Kapan und dem Kapanaktschay abzutreten. Alajar Khan antwortete: daß der Schah nie weder seine Zustimmung zu einem solchen Tausch gegeben, noch denselben genehmigt hätte und daß er unzulässig wäre. Ich machte dem Minister bemerkbar, daß der Kayser bey seinem Abgange von Petersburg diese veränderte Absicht nicht gekannt hätte, deshalb auch in meinen Instructionen von einer Thatsache, die später als meine Abreise eingetreten sey, nichts stehen konnte, daß ich mich aber beeilen würde, neue Befehle von meiner Regierung zu erbitten. Der Minister wußte nichts dagegen einzuwenden, und beschränkte sich darauf, mir zu sagen, der Schah stehe im Begriff, nach Ardebil zu gehen; man werde mir die Mittel verschaffen, nach Tiflis zurückzureisen und diese Verhandlung könne in einer der Gränzstädte fortgesetzt werden, über welche man sich zur Abhaltung der Conferenzen einverstehen würde. Der Kronprinz ist diesen Morgen abgereiset, um die Truppen in der Nähe unserer Gränze am Karabag zusammenzuziehen. Er glaubt bereits im Besitz von Tiflis zu seyn und Rußland den Frieden zu dictiren. Er schmeichelt sich mit den schönsten Hoffnungen und seine Eitelkeit geht bis zur Spielerey. Er vergleicht sich mit Tamerlan und Nadir Schah.

Sultanieh, den 9 July.

Der Kronprinz hat einen Courier von Miana an seinen Schwager Alajar Khan geschickt, um ihn aufzufordern, wenigstens den Schein zu retten, daß man zuerst angegriffen worden sey. Es ist demnach in einer Versammlung der Vertrauten, die bey diesem Minister stattgefunden, beschlossen worden, man wolle mir vorschlagen, die Gränzzwistigkeiten nach den Stipulationen von Gulistan zu beendigen und denselben einen Sinn geben, den ich nicht annehmen könnte. Nachdem dieser Beschluß genommen worden war, sandte mir Alajar Khan beyfolgende Note, schwieg aber über einen ihm am 5ten d. übermachten Vorschlag und gedachte auch der Wiederanknüpfung der Unterhandlungen in einer Gränzstadt nicht, eine Maaßregel, in welche er früher gewilligt hatte. Meine Antwort liegt gleichfalls bey. *) Ich habe eine Abschritt davon an

*) In der Conferenz vom 5ten hatte der Fürst Menzikow, da er wußte, daß man den Krieg beschlossen hatte, und da er nicht wollte, daß durch unbedingte Verwerfung eines, wenn schon unzulässigen Vorschlags, Persien irgend einen Vorwand zur Rechtfertigung der Feindseligkeiten erhalten sollte, den Persischen Ministern erklärt, wie er es in seinen Berichten sagt, daß er seine Regierung um neue Befehle bitten, und sich den von Alajar-Khan ausgesprochenen Wunsch, die Unterhandlungen in einer Gränzstadt wieder aufzunehmen und fortzusetzen, gefallen lassen wolle. Er hatte es sich sogar zur Pflicht gemacht, in einer Note seine Zustimmung zu jener Maaßregel auszusprechen. Inzwischen richtete Alajar-Khan seinerseits am 7ten eine amtliche Mittheilung an ihn, worin er, ohne von eben jener Maaßregel und der gegenseitigen Zustimmung, welche sie erhalten, zu sprechen, ohne der frühern, zwischen Rußland und Persien stattgehabten Unterhandlungen, noch auch der Puncte, über welche man sich beyderseitig einverstanden, zu gedenken, ohne bestimmte Beschwerden aufzustellen, ohne die von ihm vorgebrachte unbestimmte Anschuldigung gegen die Gränzbehörden von Georgien: "daß sie bey den zwischen beyden Staaten bestehenden Gränzstreitigkeiten wenig versöhnliche Absichten gezeigt hätten" mit Beweisen zu unterstützen, ja selbst ohne die jenen Vorwurf begründenden Thatsachen näher anzugeben, die Erklärung gab, daß der Schah die Unterhandlung nur auf der Grundlage des Tractats von Gulistan in

Abul Hassan Khan übergeben lassen, damit er seinerseits den Inhalt derselben dem Schah mittheilen könne.

Sultanieh, den 9 Julo.

Diesen Abend hat mich der Brittische Geschäftsträger, Hr. Willock, besucht, und mir gesagt, der Schah hätte ihn rufen lassen, um ihn aufzufordern, mit mir über die Mittel zu sprechen, wie sich ein Bruch zwischen beyden Staaten vermeiden lasse, und daß er ihn dazu gewählt, weil er keinem seiner Minister trauen könnte, die ganz verschiedene Absichten und Interessen hätten. Hr. Willock fügte hinzu, er habe diesen Auftrag nicht von Amts wegen übernommen, sondern weil er persönlich wünschte, die zwischen Rußland und Persien entstandenen Mißhelligkeiten ausgeglichen zu sehen, und daß er, bevor er davon spräche, mich vorher um Erlaubniß bäte, mich über den Zweck seines Besuchs unterhalten zu dürfen. Ich antwortete ihm, daß mich sein Vorschlag unendlich freue und versicherte ihn, daß die Politik des Kaysers zu offen und zu rechtlich wäre, als daß ich meine Schritte vor dem Agenten einer befreundeten Macht zu verbergen brauchte, und mit Freuden seine wohlwollenden Dienste annehmen würde, ohne jedoch seine Dazwischenkunft zulässig zu finden. Nachdem er mir entgegnet, daß er es eben so meyne und nach einer langen Verhandlung schlug er mir vor, einen Persischen Unterhändler mit nach Tiflis zu nehmen, dessen Schritte ich unterstützen möchte, und der von dem General Yermolow die Räumung des Ufergebiets des Goktschasees im nächsten Winter zu erlangen suchen sollte, während dessen man daran arbeiten würde, sich über die streitigen Gränzpuncte einzuverstehen. Ich beeilte mich, diesem Vorschlage beyzutreten, der Hrn. Willock zufolge, dem Schah einen Vorwand an die Hand geben würde, den Marsch der Truppen aufzuhalten, und der überdem ganz mit dem Inhalt der Note überein kam, die ich heute an Aliar-Khan gesandt hatte. Die Englischen Officiere und Sergeanten, welche die Persischen Truppen exerciren, haben von Hrn. Willock Befehl erhalten, denselben nicht zu folgen, sondern in Tauris zu bleiben. Hr. Cormick, der Englische Arzt des Kronprinzen, hat sich ebenfalls geweigert, ihn zu begleiten, und Abbas Mirza wird bey seiner Armee nur einen einzigen Europäer, einen Italiener, Namens Bernardi, haben, der als Unterofficier in der Französischen Artillerie gedient hat, und während der 100 Tage zum Officier avancirt ist, und vielleicht einen vormaligen Sergeanten der Englischen Artillerie, der gegenwärtig im Solde des Prinzen steht und folglich nicht von dem Geschäftsträger seiner Regierung abhängt. Hr. Willock gedenkt dem Hofe nach Ardebil zu folgen, aber dem Schah zu erklären, daß, wenn er über diesen

---

Zukunft wieder anknüpfen werde, und den Fürsten Menzikow in gebieterischen Ausdrücken aufforderte, ihn wissen zu lassen, ob diese Grundlage von Rußland werde zugelassen werden, mit dem Beyfügen, daß, wenn solche verworfen würde, der Hof von St. Petersburg sich nicht mit Recht über die weiteren Beschlüsse Persiens werde beschweren können.

Die Antwort des Fürsten Mentzikoff war eben so einfach als geschickt berechnet. Er erinnerte daran, daß der Kayser bey seiner Thronbesteigung einen Entwurf zur Gränzbestimmung vorgefunden, welcher am 28sten März 1825 in Rußlands Namen hinsichtlich dessen Gränzen nach Persien hin übergeben worden, so wie einen im Namen des Schah übergebenen Gegen-Entwurf; daß nach diesen Documenten die Verschiedenheit in den beyderseitig ausgedrückten Wünschen in Bezug auf die Gränzziehung von so geringer Bedeutung sey, daß dieselbe unverzüglich verschwinden müsse; daß die einzige Schwierigkeit, welche lange Zeit die beyden Cabinette beschäftigt habe, ausgeglichen worden sey durch die Einwilligung Persiens zum Austausch des Uferstrichs vom See Goktscha gegen den Landstrich vom Kapantschay oder Tschuduhr: eine Einwilligung, die in einem Schreiben des für den Schah unterhandelnden Sultans Naib an den General Yermoloff folgendermaßen ausgesprochen worden: "Alle Vorschläge, die Sie in Bezug auf Kapantschay und Goktscha gemacht, sind von Sr. Maj. Feth-Aly-Schah bey seiner letzten Rückkehr gebilligt worden, und wir versprechen Ihnen, daß er sie definitiv annehmen wird;" daß er, Fürst Mentzikow, demzufolge, Ueberbringer von Vorschlägen gewesen, die auf diese so feyerliche Zustimmung gegründet seyen; daß nichts desto weniger seine Eröffnung zurückgewiesen worden; daß übrigens der Russische Hof, der nur die Aufrechthaltung des Friedens wünsche, der weder die Interessen noch die Rechte Persiens aus dem Auge verliere, und keine Gebietsvergrößerung wünsche, mit wahrem Vergnügen den Antrag, auf Grund des Vertrags zu Gulistan zu unterhandeln, annehmen werde; daß, um sich über die Gränzbestimmung zu vereinigen, der Gesandte Sr. Kayserl. Maj. wiederholentlich die Idee ausspreche, die Unterhändler in einer Gränzstadt zusammenkommen zu lassen, wo die unerwarteten Forderungen, welche seine Instructionen nicht hätten vorhersehen können, erörtert werden sollten; daß, wenn dieser Vorschlag angenommen werde, er dafür stehe, daß Russische Bevollmächtigte, mit allen erforderlichen Befehlen versehen, sich alsbald in die zu dem Ende bestimmte Stadt begeben würden; daß, wenn dieser Vorschlag verworfen werde, Persien, indem es die Waffen ergreife, nicht vorgeben könne, daß Rußland ihm den mindesten Grund zum Mißvergnügen und zum Kriege gegeben habe.

Der Persische Minister hat auf diese Note des Fürsten Mentzikow erst am 30sten August geantwortet, gerade in dem Augenblick, wo letzterer zu Pferde stieg, um das vom Feinde besetzte Gebiet zu verlassen und sich zu unsern Truppen zu begeben. In dieser Antwort läßt der Persische Minister die Annahme des Vorschlags, in einer Gränzstadt wegen der Gränzbestimmung zu unterhandeln, hoffen, und sagt nicht ein Wort von den sechswöchentlichen heftigen Feindseligkeiten und offenbaren Kriege, von der Verletzung unseres Gebiets mit bewaffneter Macht, von dem Einfall in unsre Provinzen bis über Elisabethpol hinaus, von dem in allen benachbarten Provinzen unter den mahomedanischen Unterthanen des Kaysers verbreiteten Aufruhr. Es würde schwer seyn, eine ausgezeichnetere Unredlichkeit zu ersinnen.

Punct hinaus unseren Gränzen sich nahe, er sich verpflichtet halten werde, ihn zu verlassen.

Sultanieh, den 11 July.

Der in meinem vorstehenden Bericht erwähnte Vorschlag des Hrn. Willock, wae so eben von dem Schah genehmigt worden und der Kaimakam bestimmt, der mich nach Tiflis zbegleiten sollte, als ein uneewartetes Ereigniß eintraf, das alle Pläne zu einer Annäherung übern Haufen warf. Dies ist die Empörung des Khan von Talyche, der, nachdem ee die schwache Russische Besatzung von Arkevan ermordet, Verstärkungen von Persien verlangte, um sich Lenkorans zu bemächtigen. Alajar-Khan beeiferte sich, diesen Umstand zu nutzen, um wiedee auf die Gesinnung des Schahs einzuwirken. Dirse Souveeain hat sich zum Kriege entschlossen und teitt morgen seine Reise nach Ardebil an, wo er am 18ten d. mit allen Truppen des Lagers von Sultanich ankommen wird. Nachdem dieser Entschluß gefaßt war, ließ man mir sagen, daß Alles zu meiner Abrcise bereit sey.

Tauris, den 20 July.

Bey meinee Ankunft hieselbst habe ich erfaheen, daß mein am 2ten d. von Sultanieh abgefeetigtee Courier zu Ahae angehalten worden ist. Ich fand den bey unsree Mission angestellten Hen. Iwanow und den Dragoman Chah-Nazarow, verhaftet und in ihren Wohnungen bewacht. Zwey mir von Tiflis aus zugefertigte Couriere sind ebenfalls angehalten und ihee Papiere weggenommen weeden. Alle diese Niederträchtigkeiten sind auf Abbas Mirza's Befehl begangen worden. Ich habe meine Papiere reclamirt, welche man mie so eben zustellt. Die HH. Iwanow und Chah-Narazow sind freygegeben worden; abre das Hotel der Gesandtschaft ist mit Wachen umstellt, und Niemand wagt dasselbe zu verlassen, ohne Begleitung von einigen bewaffneten Soldaten.

Tiflis, den 12 September.

Am 4ten August langte ich zu Erivan an, wo der Sardar mich unter verschiedenen Vorwänden bis zum 9ten d. aufhielt, und mir darauf erklärte: er könne mie nicht erlauben, zu den Russtichen Truppen zu stoßen, wolle mich aber bis zur Türkischen Gränze geleiten lassen; falls ich abee nicht in diesen Vorschlag willige, könne er mie keinen andern Weg anweisen, als den durch unsre Tartarische Provinz Kazah, deren Treue damals wenigstens verdächtig wae. Zugleich wurde ich benachrichtigt, daß der Aufenthalt, den ich erlitt, eine Folge der Verfügungen wäre, welche der Sardae träfe, um meine Bagage plündern und mich selbst, so wie die Personen meines Gefolges, aufheben zu lassen, sobald wir die Persische Gränze einen Tagemarsch weit hinter uns haben würden; auch nannte man mir die Individuen, die mit Ausführung dieser Abscheulichkeiten beaufteagt wären. Während der Dauer der mündlichen Unteehandlungen über meine Abreise, eehielt Mirza-Ismael, mein Mihmandar, von Alajar-Khan die Weisung, mich bis auf weitern Befehl zu Erivan zurückzuhalten, unter dem scheinbaren Vorwand, es sey nöthig, daß ich die Antwort erwarte, die man auf meine Note vom 9ten July ertheilen wolle. Ich protestirte gegen eine so offenbare Verletzung des Völkeeechts, indem ich sowohl an Abbas Mirza, wie an den Premiee-Minister schrieb, und theilte der Englischen Gesandtschaft die Lage mit, in der ich mich befand. Seit diesee Zeit war jeder Tag der Haft Zeuge einer neuen Niederträchtigkeit. Man gab mir von Seiten Alajar-Khan's zu verstehen, da die Frau des Khans von Talyche bey der Empöeung desselben als Geißel zurückgehalten woeden sey, man mich so lange zu Eriwan festhalten würde, bis sie wieder freygegeben sey, daß es mie jedoch frey stünde, mich loszukaufen, wenn ich drm Premieeminister mein Silberzeug und die noch vorhandenen, nicht vertheilten Geschenke überlassen wollte. Man suchte — jedoch veegeblich — meine Dragomans zu veeleiten. Dee Sardar fordeete meinen Mihmandar, Mirza-Ismael, auf, entweder die Bezahlung eines Transpoets Baumwolle von mir zu verlangen, den er vee Anfang der Feindseligkeiten zum Verkauf nach Rußland gesandt, oder einige Peesonen meines Gefolges als Geißel zu behalten. Da er meine Dragomans nicht bestechen konnte, äußerte der Sardar die Absicht, sie mit Gewalt zurückzuhalten, weil der eine odee der andre aus Karabag gebürtig sey, welches ee bereits als eine eroberte Provinz und integrirenden Theil von Peesien ansah. Ich würde ein ganzes Buch scheiben, wenn ich Ewe. Exc. Bericht von allen erfahrnen Bedrückungen abstatten wollte, denen ich mich widersetzen mußte und denen dee erfinderische Geist meiner Keekermeister täglich eine neue Gestalt gab, jedoch immer in der Absicht, mir Geld oder Effecten zu entwenden. Da die Zeit verstrich und die Antworten auf meine Briefe nicht ankamen, ich auch vernahm, daß die Englische Gesandtschaft das Lager des Schahs verlassen hatte, um Hrn. Macdonald entgegen zu gehen, so überredete ich mrinen Mihmandae, sich den Peätensionen des Saedar von Eriwan zu widersetzen und dem Premierminister, dessen Geschöpf er ist, zu verstehrn zu geben, daß die Feinde Alajae-Khan's bey dem Widerwillen drs Schahs gegen drn Krieg, die erste Gelegenheit, die ihnen ein zweifelhaftes Gefecht darböte, benutzen wüeden, ihn zu stürzen, falls er nicht im voraus an den Frieden dächte, und daß das einzige Mittel zum Abschluß eines voetheilhaften darin bestehe, mich sobald als möglich abreisen zu lassen, weil ich persönlich dabey interessiet sey, unsee Cabinet zu einer Verständigung zu vermögen. Dieses Mittel gelang mie, und drmselben verdanke ich meine Befreyung, nach einem 25tägigen gezwungenen Aufenthalt in dem ungesundesten Orte der Gegend um Eriwan, dessen tödtlichee Einfluß so heftig auf sämmtliche Individuen der Mission, Heeren sowohl als Dienee, mit Einschluß des Arztes und seines Gehülfen, eingewirkt hat, daß der Lieutenant Graf Tolstoy Krankenwärterdienste versehen und das Aderlassen lernen mußte, um den Kranken beyzustehen. Der neue Englische Gesandte am Hofe zu Teheean, He. Macdonald, erfuhe bey seiner Ankunft im Lager des Schah, daß der Befehl zu meiner ungehinderten Abreise bereits ausgefertigt war; da er jedoch einige neue Treulosigkeiten von Seiten dee Perser befürchtete, hielt er es für nöthig, neue Firmans zu verlangen und den Major Monteith abzusenden, um über deren Ausübung zu wachen; ich befand mich jedoch bereits in Tiflis, als dieser Officier im Lager des Sardars von Eriwan ankam".

Wir wollen uns nicht herablassen, die unwürdige Behandlung, welche der Fürst Menzikow unter den Mauern von Eriwan erfahren, in ihrer Verbindung mit dem Völkerrechte zu untersuchen. Die Russischen Waffen werden die Beleidigungen, die Rußland in

der Person seines Abgesandten erlitten, zu rächen wissen. Aber jemehr man die Thatsachen erwägt, deren Schilderung vorstehende Depeschen enthalten, desto weniger begreift man die Unvorsichtigkeit des Persischen Premierministers, die Schwäche des Schahs und die Blindheit seines Sohnes, der eines Tages sein Thronfolger werden soll. Um eine Macht festzuhalten, die seinen Händen entgleitet, veranlaßt der Minister einen Krieg, dessen unmittelbare Folge seyn wird, ihm einen unauslöschlichen Stempel der Treulosigkeit und Schmach aufzudrücken, dessen endliches Resultat nothwendig sein Untergang seyn muß. Um keinen festen Willen zu zeigen, läßt sich der Schah in einen Kampf verwickeln, der eben so unglrich als ungerecht und aus freyen Stücken herbeygeführt ist. Endlich zerreißt Abbas Mirza, um einen Schwager zu unterstützen, den Tractat, der ihm ein Königreich werth seyn sollte. Er entbindet selbst Rußland von seinen Verpflichtungen, beraubt sich der Rechte, die es als die seinen anerkannt hatte, und tritt in dessen Augen, in welchen er bisher der muthmaßliche Erbe der Persischen Krone war, wieder in die Menge zahlreicher Prätendenten zurück, die sich beym Tode des gegenwärtigen Souverains um den Thron des Schahs streiten werden. Rußland beklagt darum diesen Angriff nicht weniger. Es liebt zu sehr den Frieden, um nicht mit Leidwesen zu sehen, daß ein Krieg nöthig war; es konnte aber keine geeignetere Ereignisse wünschen, um seine stets loyalen und reinen Absichten ins hellste Licht zu setzen. Der Fürst Menzikow ist der würdige Dollmetscher derselben gewesen, in den schwierigsten Umständen hat er unausgesetzt die glücklichste Vereinigung von Geschicklichkeit und Mäßigung bewiesen. In den Gefahren hat er ein edles Beyspiel von Ergebenheit und Muth gegeben. Das Benehmen des Englischen Geschäftsträgers und Ministers am Hofe zu Teheran flößt dem Kayser die größte Zufriedenheit ein. Es war unmöglich, die Muthmaßungen über die gegenseitige Stellung Rußlands und Englands in den Persischen Angelegenheiten, welche Uebelwollende zu verbreiten und Unwissende aufzunehmen sich beeiferten, besser Lügen zu strafen — unmöglich die Bande, die beyde Staaten an einander knüpfen, besser darzuthun und besser die Fortdauer jener Politik zu beweisen, welche die großen Europäischen Höfe gemeinsam leitet und deren erstes Ziel und schönste Belohnung zugleich der allgemeine Friede ist."

Ein andres aus St. Petersburg,
vom 18 October.

Heute treffen JJ. MM. der Kayser und die Kayserin von Moskau zu Zarskojeselo ein.

Se. Maj. der Kayser haben bey ihrer Ankunft zu Twer mittelst Couriers die Nachricht von dem Schluß der Unterhandlungen zu Akerman erhalten. Die Türkischen Bevollmächtigten haben am 24sten September (6ten October) den ihnen in Rußlands Namen vorgelegten Conventions-Entwurf angenommen und unterzeichnet. Nach dem letzten Artikel dieser Convention müssen die Ratificationen derselben spätestens binnen vier Wochen zu Akerman ausgewechselt seyn.

Erst das gestrige Journal von St. Petersburg enthält die officielle Anzeige von der Ernennung des wirklichen Geheimenraths Tatitschew zu unserm Bothschafter am K. Oesterreichischen Hofe. Im nächsten Januar wird General Graf v. Lützow als Oesterreichischer Bothschafter an unserm Hofe erwartet.

Der Director der wissenschaftlichen Studien des Thronfolgers, Großfürsten Alexander, Hofrath Schukowsky, hat zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Urlaub erhalten. Er wird den Winter über in Dresden zubringen und nächstes Frühjahr die Bäder zu Ems und Eger gebrauchen. Hr. Gillet, ein Genfer von Geburt, ist Lehrer der Französischen Literatur beym Großfürsten Alexander geworden, und der Gouverneur Sr. K. H., Oberst Merder, hat den St. Wladimir-Orden 3ter Classe erhalten.

Am 10ten v. M. wurde zu Tultschin, im Hauptquartier des 2ten Armee-Corps, das Krönungsfest gefeyert. Es war dort ohnehin Alles in Freude, da zwey Tage vorher der Staabsrittmeister Fürst Trubetzkoy seinem Schwiegervater, dem Grafen v. Wittgenstein, den Feldmarschallstab überbracht hatte.

Der Metropolit von Moskau, Erzbischof Philaret, hat die weiße Mönchs-Capuze mit einem aus Edelsteinen zusammengesetzten Kreuze erhalten und die Bischöfe der Eparchieen Riäsan, Jekaterinoslaw, Tschernigow und Irkutzk sind zur erzbischöflichen Würde erhoben.

Am 26sten v. M. ist der junge Herzog von Richelieu, Neffe des rühmlichst bekannten Staatsmannes, dem Odessa sein Bestehen und seine Wohlfahrt verdankt, von Constantinopel dort angekommen. Er hat eine Reise durch Italien, Griechenland und Klein-Asien gemacht.

Die neuerbaute Chaussee von St. Petersburg nach Moskau ist jetzt von hier bis 35 Werste jenseits Nowgorod, im Ganzen 216 Werste, nach Macadamischer Weise beendet. Mit dem Ende des Jahrs 1829 soll die Chaussee ganz bis nach Moskau gehen.

Schreiben aus Odessa, vom 10 Oct.

Der von Akerman hier angekommene Graf Woronzow, bestätigt die erfolgte unbedingte Annahme des Ultimatums, oder vielmehr die Unterzeichnung der additionellen Convention zum letzten Bucharester Frieden.

Constantinopel, den 29 Sept.

Der Brittische Bothschafter, Hr. Stratford Canning, hat den Reis-Effendi mittelbar von den, hinsichtlich der Griechen, in St. Petersburg zwischen dem Herzoge Wellington und dem Grafen von Nesselrode getroffenen Verabredungen in Kenntniß gesetzt. Dieser Schritt scheint jedoch unter den gegenwärtigen Umständen den Unmuth des Reis-Effendi nur noch vermehrt zu haben, und dürfte, wenigstens vor der Hand, ohne Erfolg bleiben.

Lissabon, den 7 October.
(Ueber Paris.)

J. K. H. die Prinzessin Regentin hat die Eröffnung der Cortes auf den dreyßigsten d. M. festgesetzt.

Gestern traf ein Courier aus Madrid ein und einige Stunden darauf fertigte der Englische Admiral eine bewaffnete Brigg nach London ab.

Gegenwärtig versieht die kaufmännische Bürgerwehr den Dienst im Pallaste von Queluz, wo die verwittwete Königin wohnt.

Am 5ten d. hat der Minister des Innern, Hr. Trigozo, ein Decret wegen Errichtung von Normalschulen für den wechselseitigen Unterricht bekannt gemacht.

Man behauptet, Sir W. A'Court habe vorgestern eine Note überreicht, worin er unsre Regierung auffordert, sogleich die nöthigen Maaßregeln zu treffen, um die neuerlich aus Spanien nach dem Königreich Algarbien geflüchteten, bewaffneten Spanier auseinander gehen zu lassen, und unsre Regierung soll unverzüglich darein gewilligt haben.

Schreiben aus Lissabon, vom 13 Oct.
(Ueber England.)

Die Besorgniß, daß die Machinationen der Unzufriedenen noch nicht zu Ende seyn möchten, hat sich leider bestätigt. Der Marquis von Chaves hat versucht, in der Provinz Tras os Montes einen Aufstand zu erregen; es ist ihm jedoch mißglückt. Er hat wenig Anhänger gefunden und sich mit diesen und seiner Familie nach Spanien geflüchtet. Die Provinz ist jetzt wieder ruhig.

Der Marquis von Abrantes ist von Gibraltar nach Algarbien gekommen, und hat durch Geld und andre Verführungskniffe das 14te Regiment gewonnen, um den Infanten Don Miguel als König von Portugall auszurufen. Der Kriegsminister Saldanha-Daun, dessen Portefeuille Hr. v. Sampayo übernommen, hat sich in der Nacht vom 11ten zum 12ten nach Faro eingeschifft, um persönlich die Operationen in Algarbien zu leiten und wo möglich den Rebellen den Rückzug abzuschneiden.

Der Justizminister ist suspendirt worden, da man gefunden, daß er mit dem Spanischen Ministerio einverstanden gewesen ist.

Die Brittische Flotte befindet sich fortwährend im Tajo und ist noch eben so stark wie früher.

Vorigen Montag erhielt unsre Regierung Depeschen aus Madrid und von Sir W. A'Court mit der erfreulichen Nachricht, daß die Spanische Regierung der in Vorschlag gebrachten Ausgleichung zwischen beyden Ländern beygetreten sey und sich hinsichtlich der landflüchtigen Truppen mit der unsrigen vereinbart habe. Das constitutionelle System hat jetzt nichts von Spanien zu fürchten und wird ohne Zweifel sehr gut in Gang kommen.

Falmouth, den 21 October.

Mit dem Packetboot Sandwich sind Depeschen aus Lissabon angelangt, denenzufolge abermals 10,000 Mann Truppen revoltirt haben. Es hieß, daß die Brittischen Kriegsschiffe im Tajo *) in Linie aufgestellt und die Seesoldaten gelandet wären.

Schreiben aus London, vom 24 Oct.

Gestern statteten Se. Maj. dem Herzog von York einen zweystündigen Besuch ab.

Am 20sten erhielt Sir Walter Scott, der sich wegen Ausarbeitung seines Werks über Napoleon auf kurze Zeit nach Paris begiebt, eine ehrenvolle und schmeichelhafte Einladung von Sr. Majestät dem Könige nach Windsor. Er wurde äußerst huldreich von Sr. Maj. empfangen, und brachte die Nacht im Schlosse zu. Als er sich am Tage darauf von Sr. Maj. verabschiedet hatte, nahm er den neuen Bau des Pallastes in Augenschein.

Morgen wird Hr. Canning in Dover erwartet, von wo er sich zu Lord Liverpool begeben wird, der sich zu Walmer Castle, in der Nähe von Dover, aufhält.

Der Spanische Gesandte, de los Rios, hat fortwährend beynahe täglich Verhandlungen im auswärtigen Amte. Gestern kamen Depeschen von Hrn. Lamb, unserm Gesandten zu Madrid, hier an.

Am 20sten arbeitete der Neapolitanische Minister in der Staatskanzley der auswärtigen Verhältnisse. An demselben Tage gingen Depeschen an Hrn. Canning ab.

Nach den Times sollen die Minister gesonnen seyn, eine einjährige Eigenthumssteuer von 5 pCt. auf das ganze Nationalvermögen des Landes und dagegen die gänzliche Aufhebung der assessed taxes vorzuschlagen.

Das Packetboot von Lissabon ist 24 Stunden vor der bestimmten Zeit von dort expedirt worden, um unserer Regierung Nachricht zu geben, daß der Aufruhr des Marq. von Chaves in der Provinz Tras os Montes und des Marq. von Abrantes (des Sohnes) in Algarbien, zu Gunsten des Infanten Don Miguel, vollständig übern Haufen geworfen sind und als die letzte Anstrengung der Feinde des in Portugall eingeführten constitutionellen Systems angesehn werden kann.

An der Börse ging heute das Gerücht, Lord Beresford werde, in Begleitung vieler Officiere, nach Portugall gehen.

Der Courier findet den Artikel des Moniteur, worin die Gründe angegeben wurden, weshalb Frankreich die neuen Americanischen Flaggen zugelassen hat, höchst interessant, nur mit dem erniedrigten England (Angleterre humiliée), von dem die Rede darin ist, kann er sich nicht versöhnen. Kriegszeiten sind allein der Augenblick, wo dergleichen Anspielungen und Vorwürfe an ihrer Stelle sind; aber im Frieden müssen solche Redensarten nicht zum Vorschein kommen. Dies, sagt er, sey sein Wunsch, obgleich England unbesorgt der Vergangenheit sich erinnern dürfe; denn, fügt er hinzu, es brauchte nie Entschädigung zu bezahlen, sah seinen Grund und Boden nie von fremden Truppen besetzt und kein General datirte je seine Depeschen von London.

Eine Deputation der Fabrikanten von Manchester will beym Kanzler der Schatzkammer, wie es bereits früher von Glasgow geschehen, um Aufhebung der Abgabe auf gedruckte Cattune ansuchen, und man hält sich überzeugt, daß der Minister in das Gesuch willigen werde.

Man führt zum Beweise des neubelebten Handels an, daß die HH. Thomas Marshland und Sohn in Stockport binnen den letzten 6 Wochen zwischen 17 bis 18000 Pfd. St. an Zoll bezahlt haben.

Man sieht im nächsten Parlament vielen Bittschriften wegen Revision des bestehenden Getreide-Einfuhr-Systems entgegen, zweifelt aber sehr, daß die Minister desfalls einen Antrag machen werden.

Mehrere Zeitungen haben großen Anstoß daran genommen, daß der Bischof von Norwich, in einer Antwort auf ein Schreiben des katholischen Erzbischofs von Tuam, worin dieser ihn gebeten, das Emancipations-Gesuch der dortigen Katholiken im Oberhause zu überreichen, denselben Lord und Grace titulirt habe.

Die gegenwärtig zu Tacubaya versammelten Mitglieder des früher in Panama versammelten Congresses scheinen ihre Zeit nicht verloren zu haben. Laut Nachrichten aus Philadelphia ist am 15ten July zwischen

*) Ocean von 80, Geneva von 74 und Albion von 74 Kan. und 2 Kriegsschaluppen Falcon und Lyra (unter Admiral Beauclerc).

den daselbst eepräsentirten Republiken ein Allianz- und Freundschafts-Tractat abgeschlossen worden. Auch sind einige andre Verträge zu Stande gekommen, über deren Inhalt man jedoch nicht genau unterrichtet ist. Briefe sprechen von einem Tratado de liga y amistad perpetua entre las republicas concurrentes, einee Convencion sobre contingentes, einer convencion reservada en concierto. Es ist nicht ausgemacht, ob Buenos Ayres untee den theilnehmenden (concurrentes) mit begriffen ist; sollte es abee der Fall seyn, so wied ihm dieser Bund zuerst zu gut kommen.

Nach Beiefen aus Bogota vom 19ten July hat man noch vor Ausgang August Bolivae in Columbien eewartet. Die Regierung thut alles Mögliche, um die rückständigen Zinsen dee (hiesigen) Anleihe zu bezahlen, und man hoffte binnen kurzem zu diesem Behufe über eine Million Plaster verfügen zu können.

Das gelbe Fiebee in Veea Ceuz hat, laut Nachrichten aus Baltimore vom 21sten v. M. gänzlich aufgehört.

Der neue Befehlshaber des Brasilischen Geschwaders, Hr. Noeton, erfüllt die Erwaetungen seines Monarchen eben so wenig, als der frühere.

Auf günstigere Nachrichten aus den Bergweeks-Districten Mexico's sind die meisten Actien der hiesigen Bergwerksvereine beträchtlich gestiegen. Die Antheile des Diste. Real del Monte haben sich von 100 Pfd. St. Disconto auf 100 Pfd. St. Prämie gehoben.

Dee Gouverneur von Gibraltae hat in Erfahrung gebeacht, daß daselbst Schiffe zum Sclavenhandel unter fremdee Flagge ausgerüstet weeden, und deshalb unterm 23sten Septembee eine Proclamation eelassen, woein er alle Personen warnt, mittel- oder unmittelbar an dem höchst gefahrvollen und unmenschlichen Handel Theil zu nehmen, den das Gesetz dem Seeeaube gleich stelle.

Am 21sten October, dem Jahrstage der Schlacht von Teafalgar, gab Capitain Juglis von dee Victory mit seinen Officieren den Befehlshabern dee beyden Russischen in Portsmouth liegenden Fregatten ein glänzendes Gastmahl, wozu alle Russische Officiere eingeladen waren.

Dee bekannte Kazike von Poyais, Gregor M'Gregoe, der hier voe einigen Jahren auf geoßen Fuß schwelgte, lebt jetzt in großer Dürftigkeit.

Cons. 81¼; Mexican. 62½; Columb. 38¾, 39¼.

Schreiben aus Bahia, vom 21 Aug.
(Auf dieectem Wege.)

Es wied in diesem Angenblick bey der General-Versammlung ein Gegenstand verhandelt, der für diese Provinz höchst wichtig werden kann. Seit mehreren Jahren ist nämlich der größte Theil des hier cieenlieenden Kupfergeldes von Falschmünzern geprägt worden. Dies Unwesen hat in einem Geade zugenommen, daß man behaupten darf, daß wohl zwey Drittheile des hier circulirenden Kupfergeldes aus diesee Quelle herrühre. Die Regierung wollte, um diesem Uebel mit einem Mal abzuhelfen, alles falsche Kupfergeld füe ungültig erklären, allein kaum war dies unter dem Volke bekannt geworden, als bedeutende Unruhen stattfanden, wobey einige Menschen sogae das Leben einbüßten. Die Regierung überzeugte sich bald, daß auf diese Weise nicht zum Zweck zu kommen sey und erließ, um noch größere Unruhen zu vermeiden, die Bekanntmachung, daß dieser Gegenstand in der General-Versammlung verhandelt werden und bis dahin das falsche Kupfergeld im Umlauf bleiben sollte.

Paris, den 24 October.

Gestern früh ertheilten Se. Maj. der König dem Contre-Admiral, Baron Lemaraut, Befehlshabee der Französ. Escadre, in der Südsee, und dem Capitain Cuvillier, bisherigen Befehlshabee dee Station bey Havannah, Privat-Audienzen.

Morgen Abend tritt Hr. Canning seine Rückreise nach London an.

Am 19ten d. ist Lord Cochrane auf seiner Reise nach Paris durch Lyon passirt. Er reist mit Hrn. Hobhouse.

Dee Niederländische Gesandte am Päpstlichen Hofe, Graf de Celles, setzt heute seine Reise nach Rom foet.

Der vormalige Gouverneur unserer Niederlassungen am Senegal und vormaliger Agent der Regierung in einer dee Südamericanischen Republiken (wo man sich abee weigerte ihn anzuerkennen), Oberst Schmalz, hat sich von Marseille nach Toulon begeben, wo er sich als General-Consul auf der Brigg, le Voltigeur, nach Smyrna einschiffen wird.

Voe einigen Tagen eilten zwey Portugiesische Obersten als außerordentliche Couriere durch Pau nach Lissabon. Es heißt, sie wären Ueberbringer eines wichtigen Schreibens des Infanten Don Miguel an die Infantin-Regentin.

Am 14ten d. ist die Beigg le Loiret, an deren Bord sich Graf d'Haecourt und Hr. Delavigne, Deputirte dee hiesigen Geiechen-Committee, befinden, von Smyrna zu Teulon angekommen.

Die Fregatte la Galatée, die Corvette l'Hécla, die Brigg le Volage und die Goelette l'Estafette werden ehester Tage nach Smyrna absegeln. Dieses kleine Geschwader wird vom Capt. Fleury befehligt werden, der zuvördeest nach Algiee gehen soll, um von dem dortigen Dey einige Aufschlüsse über gewisse Visitationen zu verlangen, die sich Fahrzeuge dieser Regentschaft gegen Feanzösische und Römische Schiffe erlaubt haben.

In Dijon ist dee Vater des rühmlichst bekannten Generals, der in der Schlacht von Novi fiel, Advocat Joubert, und am 5ten d. zu Pavia der Graf Aldini, vormaliger Ministee-Staats-Secretair des Königeeichs Italien unter Napoleon, mit Tode abgegangen.

Hr. Casimir Delavigne hat während seiner Reise durch Italien neun neue Messéniennes gedichtet, füe deren Manusceipt ihm dee Buchhändler Ladvocat 18000 Fr. bezahlt hat.

Das Théatre français hat eine Summe von 12000 Fr. zu Talma's Denkmal ausgesetzt.

Dee Agent des Vicekönigs von Aegypten, Marquis von Liveon, ist hier angekommen, wie mehrere Blätter sagen, in einee sehe wichtigen Angelegenheit.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 5 C. 3 pCt. 68 Fe. 55 C.

Madrid, den 12 October.

Vorgestern hat General Silveira unsre Hauptstadt verlassen und sich nach Palencia begeben, das heißt, den Weg nach Frankreich eingeschlagen. Der Befehl, in Folge dessen der General uns veeläßt, gebietet ihm zugleich, sich in möglichst kurzer Zeit aus dem Reiche zu entfernen. Es scheint sogar, daß die

Polizey ihm Agenten nachgesandt habe, um ihn zu beobachten und ihn, wenn er sich irgendwo ohne gegründete Ursache aufhalten sollte, zur Fortsetzung seiner Reise zu vermögen. Der vormalige Portugiesische Geschäftsträger an unserm Hofe, Hr. Gomez, der nach Bekanntmachung der Constitution seine Entlassung nahm, ist mit ihm gereist. Hr. Gomez war ein eifriger Anhänger der Apostolischen, mit denen er während seiner 20jährigen Anstellung bey der hiesigen Portugiesischen Gesandtschaft auf's genauste bekannt geworden war.

Morgen geht der Englische Gesandte, Hr. Lamb, und Hr. v. Souza, der, ohne einen politischen Character, seine Unterhandlungen fortsetzt, nach Escurial. Hr. Lamb will dort auf Beantwortung mehrerer neuerlich übergegebenen Noten dringen, die dann unverzüglich nach London übermacht werden soll.

Die Polizey hat bey einem Waffenschmiede eine Menge Säbel vorgefunden und weggenommen, welche dieser heimlich für Mönchsklöster verfertigte.

Die aus den Provinzen einlaufenden Briefe lauten sehr beunruhigend. Die Verfolgungswuth gegen die Liberalen ist schlimmer als im Jahr 1823.

Unsre heutige Gaceta meldet die Ernennung des Hrn. Liberi zum Päbstlichen Nuntius an unserm Hofe.

Wien, den 21 October.

In der Nacht vom 19ten d. brach, höchst wahrscheinlich durch Nachlässigkeit der Dienerschaft, in den Zimmern Sr. K. H. des Erzherzogs Ludwig im Amalienhof in der Burg Feuer aus und verbreitete sich im Innern der Gemächer, welche jetzt der Erzherzog Palatinus und seine Gemahlin bewohnen. JJ. KK. HH. flüchteten sich in Nachtkleidern in die Zimmer des Erzherzogs Franz Carl und ihre Durchl. Kinder wurden von den adlichen Garden auf den Armen weggetragen. Die ganze Kayserl. Familie versammelte sich gleich nach Ausbruch des Feuers bey Sr. Maj. dem Kayser. Kein Mensch ist bey diesem Unfall verletzt worden, allein die prachtvollen Gemächer sind ganz ausgebrannt und der Schade an Meublen rc. ist nicht unbeträchtlich.

Berlin, den 28 October.

Se. Maj. der König haben dem Kayserl. Russischen Obersten Tschewakinsky, Commandeur des König Friedrich Wilhelm Grenadier-Regiments, und dem Hofprediger und Professor Dr. Strauß hieselbst, den rothen Adler-Orden 3ter Classe, dem Großherzogl. Badenschen Obersten und Commandeur des 3ten Infanterie-Regiments, Freyherrn v. Brandt, aber den St. Johanniter-Orden verliehen.

Unser Gesandter am Deutschen Bundestage und General-Postmeister, Hr. v. Nagler, ist von Frankfurt hier angekommen, der Herzog von Devonshire dagegen über Paris nach London abgegangen.

Dieser Tage sind hier wieder mehrere Couriere durchpassirt, und der Spanische Cabinets-Courier Colle ist von Madrid hier eingetroffen.

Se. Maj. der König haben das unterm 21sten May 1824 an sämmtliche Königl. Unterthanen erlassene Verbot, auf der Universität Tübingen zu studiren, bey den gegenwärtig auf letzterer bestehenden Einrichtungen, durch ihre Cabinets-Ordre vom 11ten d. M. aufgehoben.

Schreiben aus Braunschweig, vom 28 October.

Unser Land hat einen empfindlichen Verlust erlitten. Der Geheimerath von Schmidt-Phiseldeck, der sich während einer langen, einsichtsvollen und höchstthätigen Geschäftsführung unvergeßliche Verdienste um dasselbe erworben, hat seine Entlassung erhalten. Der Besitz eines Mannes von seiner Tüchtigkeit ist für jeden Staat zu erwünscht, als daß man sich wundern sollte, daß zugleich mit jenem allgemeine Theilnahme erregenden Ereigniß sich das Gerücht verbreitet hat, die Hannöversche Regierung habe Hrn. von Schmidt-Phiseldeck in ihre Dienste berufen. Die Geschäfte, welche letzterer bisher führte, sind einstweilen Hrn. von Bülow übertragen worden.

Hamburg, den 30 October.

Vorgestern wehte ein heftiger Sturm, der leider nicht ohne Opfer vorübergegangen ist. Ein Milch-Ever, der von hier abging, ist im Köhlbrand, in der Gegend von Altenwärder, umgeschlagen, und es sind dabey, so viel man bis jetzt hat in Erfahrung bringen können, zehn Personen, und darunter ein Ehepaar, das drey Kinder als elternlose Waisen hinterläßt, ums Leben gekommen. Uebrigens ist jene Zahl unglücklicherweise nicht ganz genau zu bestimmen, da sich auch mehrere Reisende auf dem Ever befunden haben.

Herausgegeben von Hartmann.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 31sten: Preciosa, romantisches Schausp. in 4 Aufz. mit Chören und Tänzen.

Mittewoch, den 1sten Nov., kein Schauspiel.

Donnerstag, den 2ten: Musicalische Academie in zwey Abtheilungen.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte



Zei tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 1 November. No. 174.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus London, vom 27 Oct.

Gestern stattete der Bischof von London S. K. H. dem Herzoge von York einen Besuch ab, zu dem, außer den gewöhnlichen Aerzten, vor einigen Tagen auch Hr. Astley Cooper berufen worden ist.

Am Dienstag Abend ging ein Courier mit Depeschen an Hrn. Canning nach Walmer-Castle ab, von wo er gestern zurückkehrte.

Vorgestern kamen Depeschen von Hrn. Canning und gestern von unserm Gesandten in Madrid an.

An demselben Tage arbeitete der Fürst Esterhazy und der Portugiesische Gesandte, Marquis von Palmella, im Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Am 24sten d. gingen Depeschen an unsern Minister in Lissabon ab. Auch fand eine Versammlung der Commissaire für die Erbauung neuer Kirchen statt.

Auf eine Bittschrift der Seidenweber in Spitalfields, daß Se. Maj. den Englischen Seidenhandel in allen seinen Zweigen unter ihren Schutz nehmen möchten, hat der Minister Peel im Namen des Königs erwiedert "daß zur Ausschmückung und Meublirung von Windsor-Castle und Buckingham-Pallast einzig und allein Brittische Seiden-Fabrikate verwandt werden sollten". Es sind hierauf ähnliche Bittschriften an die K. Familie und mehrere Mitglieder des hohen Adels gerichtet worden.

So eben sind die neuen Gold-, Silber- und Kupfermünzen fertig geworden, von denen man vier oder fünfen der vornehmsten Bankers Proben zugesandt hat. Es sind 5 Pfund Sterl., 2 Pfd. St., 1 Pfd. St. und 10 Schillings-Stücke in Gold; 5 Schillingsstücke, halbe Kronen, 1 Schillingsstücke und Sechspencestücke in Silber; Pennys, halbe Pennys und Farthings in Kupfer.

Lord Ponsonby ist am 28sten August von Rio nach Buenos Ayres gegangen und man hoffte, daß bey der Ankunft desselben im La Plata alle Mißverständnisse zwischen Brasilien und jener Republik freundschaftlich beygelegt werden würden.

Lord Sommers ist wegen seinen Ansichten hinsichtlich der Emancipation der Katholiken aus dem Pitt-Clubb getreten.

Die HH. Ricardo haben sich heute in den New Times gegen die Anschuldigungen vertheidigt, welche bey der öffentlichen Verhandlung über die Griechische Anleihe gegen sie laut geworden sind. Sie erklären, der Committee nie Hindernisse irgend einer Art in den Weg gelegt zu haben; behaupten, daß die öffentlich bekannt gemachten Rechnungen nicht die wären, die sie den Griechischen Deputirten, sondern die, welche letztere der Griechischen Regierung übermacht hätten, und daß mehrere Angaben darin ihnen gänzlich unbekannt wären; ferner, daß sie, ihrem Contracte gemäß, nur Zahlungen auf Ordre der Griechischen Deputirten geleistet hätten. Was endlich die 64000 Pfd. St. anlange, die sie gewonnen haben sollten, so theilten bekanntlich die Contrahenten ihren Gewinn mit denen, welche zur Aufrechthaltung des Werths der Anleihe mitwirkten. Zwey Drittheile obiger Summe seyen auf diese Weise hingegangen, und mehr als der Rest sey bey den Scheinen verloren worden, welche die HH. Ricardo in Händen behielten, und bey den Anstrengungen, die Anleihe zu Gunsten der Schein-Inhaber im Preise zu erhalten.

Cons. für Rechnung standen zu Anfange $81\frac{3}{4}$, gingen auf $81\frac{5}{8}$ herab, stiegen plötzlich auf $82\frac{1}{4}$, fielen wieder und blieben am Ende auf $81\frac{3}{4}$, 82; für Geld $81\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$. Es sind heute mehr Geschäfte gemacht worden, als gestern, wie man sagt, in Folge der Nach-

richten von der gütlichen Beylegung der Türkisch-Russischen Angelegenheiten. Die Süd-Americanischen Scheine sind fast sämmtlich herabgegangen.

Buenos Ayres, den 4 August.

Die Brasilianische Escadre kreuzt fortwährend im Angesicht der Stadt, und das Resultat eines Gefechts, das zwischen derselben und der unsrigen am 30sten v. M. stattfand, dürfte zur Verstärkung der Blockade führen. Mit Ausnahme eines offnen, mit Engländern bemannten Bootes hört man nichts von Kapereyen von hier aus: es heißt aber, daß zu dem Ende zwey Fahrzeuge in Bereitschaft gesetzt werden.

Der Hergang des obaed. Gefechts war folgender: Am 29sten v. M., des Morgens, erschienen 18 feindliche Schiffe im Angesichte des Hafens, 2 Fregatten, 5 Corvetten, 4 Brigantinen, 6 Schooner und eine Diale. Um 7 Uhr lichteten die größern Schiffe unsrer Escadre die Anker und beschossen die feindliche. Das Gefecht dauerte anderthalb Stunden. Bey Tagesanbruch, am 30sten, waren die beyden Escadren getrennt und der Feind bot an einer Stelle, wo er seine Schiffe besser manoeuvriren konnte, das Gefecht an. Admiral Brown ließ sich nicht dazu nöthigen; um halb 7 Uhr begann das Gefecht von neuem und von beyden Seiten mit großem Nachdruck. Die Ufer waren gedrängt voll Menschen. Unsre Flottille hat 18 Tode und 30 Verwundete gehabt. Unter letztern befindet sich ein Freund Brown's, der brave Capitain Espora.

Am 1sten d., Abends, ist das Englische Packetboot mit Nachrichten aus Paris vom 16ten und aus London vom 27sten May angekommen. Nach Aussage des Capitains, der sich am Bord des Schiffs des Brasil. Admirals Norton befand, hatte dieser 6 Todte und 20 Verwundete allein auf seinem Schiffe. Zu letztern gehörte der Unterbefehlshaber Grenfell.

Leider ist noch keine Aussicht, die Verstärkung an Schiffen bald zu erhalten, die wir von Chili erwarten. Unsre Regierung soll gewünscht haben, daß man noch 3 Schiffe mehr schicken möchte. Dies ist recht gut gemeynt, aber wir bedürfen schneller Hülfe.

An die Stelle des General Lavalleja, der die Armee nicht verlassen kann, hat die Junta der Banda oriental einstweilen Don Joaquin Suarez ernannt.

General Fructuoso Rivera ist hier angekommen, um dem Präsidenten einen Besuch abzustatten.

Maracaibo, den 27 August.

Bolivar wurde am 4ten d. in Bogota erwartet und in 12 bis 14 Tagen hoffen wir ihn hier zu sehen. Seine Gegenwart wird hoffentlich den besten Einfluß auf die Lage der Dinge in Venezuela haben. Unsre Provinz ist unabänderlich der alten Regierung und Constitution ergeben und sehr aufgebracht über Paez Betragen. Der Handel liegt darnieder; allein das ist kein Wunder. Sobald die Ruhe in der Republik wieder hergestellt ist, wird es auch damit besser gehen.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 21 October.

Bereits am 17ten kamen II. MM. der Kayser und die Kayserin in der Residenz zu Zarskoiesela an. Am folgenden Morgen verkündigte die auf dem Kays. Winterpalais aufgezogene Flagge der Hauptstadt die glückliche Rückkehr II. MM. Als Allerhöchstdieselben am 19ten früh in Begleitung des Thronfolgers, Großfürsten Alexander, in offener Kalesche die Moskausche Barriere passirten, empfing der Jubel des freudetrunkenen Volkes das allgeliebte Herrscherpaar und geleitete dasselbe bis zur Kasanschen Kathedrale, in welcher ein feyerliches Te Deum abgehalten ward. Nach Beendigung desselben verfügten sich II. MM. in das Anitschkowsche Palais, wo Allerhöchstdieselben bis jetzt residiren.

An den Abenden des 18ten, 19ten und 20sten d. war die hiesige Residenz überaus prachtvoll erleuchtet. An ersterem Abend geruhten II. MM., der Kayser zu Pferde und die Kayserin in offener Kalesche, die glänzende Illumination in Augenschein zu nehmen und die belebtesten Straßen zu besuchen.

I. K. H. die Großfürstin Helena befindet sich bereits seit dem 15ten hier.

Vorgestern langte der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, wieder hier an.

Se. Maj. der Kayser haben mittelst Tagsbefehls, datirt Moskau vom 20sten Sept. a. St., den General-Major der Cavallerie, Fürsten Madatow, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste, zum General-Lieutenant erhoben.

General-Major Antropow hat den St. Annen-Orden 1ster Classe; die Staatsräthe Struve und Zarzecki, ersterer unser Geschäftsträger am Carlsruher Hofe, letzterer unser Minister-Resident bey der Republik Krakau, haben den St. Wladimir-Orden 3ter Classe; die bey dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Collegienräthe, Baron Meiendorf und Ulibischew, den St. Annen-Orden 2ter Classe in Brillanten und Hofrath Stoffregen den St. Wladimir-Orden 4ter Classe erhalten.

Der bey dem Ministerio der ausw. Angelegenheiten angestellte Hr. Gustav von Struve, Sohn unsers Ministers in Hamburg, ist zum Hofrath ernannt worden.

Die 25 Adelsmarschälle aus den verschiedenen Gouvernements des Reichs, welche der Krönung II. MM. in Moskau beygewohnt haben, sind zu wirklichen und Titular-Staatsräthen erhoben worden.

Am 14ten d. wurde hier die neuorganisirte Ober-Censur-Committee feyerlich installirt und eröffnet.

Zu Anfang des gegenwärtigen Sommersemesters befanden sich auf der Universität Dorpat 391 Studirende.

Während des August-Monats wurden zu Riga für 1,213,848 Rubel ausländische Waaren eingeführt, und für 3,700,926 Rubel an Russischen Erzeugnissen von dort ausgeführt.

Das Journal de St. Pétersbourg theilt nachstehenden zweyten officiellen Bericht über die Operationen der Armee von Georgien mit (dessen Inhalt unsere Leser übrigens grösstentheils schon aus frühern Nachrichten kennen): "Gottes Hand hat sichtbar die Perser getroffen. So schändlich ihre Politik war, so schnell sind sie bestraft worden, und Abbas Mirza selbst hat mit einer vierfach stärkern Macht als die war, welche er bisher zum Kampfe hatte, eine Niederlage erlitten, welche das Schicksal des Feldzugs und des Krieges zu entscheiden scheint. An der Spitze von 15,000 Mann regulairer Infanterie und 20,000 Mann Reiterey und irregulairer Truppen, nebst 25 Kanonen, welche unter ihm von seinen beyden Söhnen und seinem Schwager Alajar Khan befehligt

wurden, hat er am 13ten (25sten) Sept. den Adjutanten, General Paskewitsch, 7 Werste von Elisabethpol angegriffen. Das Gefecht war von kurzer Dauer. Die Perser leisteten, von unsern Truppen angegriffen, nur kurzen Widerstand und wurden bald mit allen Anführern in die Flucht geschlagen. Sie erlitten eine vollständige Niederlage; 1100 Gefangene, 9 Officiere, 2 Läger, 4 Fahnen, 3 Kanonen, ein Falconet, 80 Pulverwagen, das sind die Trophäen dieses denkwürdigen Tages, dessen nähere Umstände und weitere Folgen wir nächstens bekannt machen werden. Wir haben den Verlust des braven Oberstlieutenants Grekow, zweyer Officiere vom Infanterie-Regiment Schirwausky und von 43 Soldaten zu beklagen. Ein Staabsofficier, 8 andre Officiere und 240 Soldaten sind verwundet. Die Perser fliehen in der größten Unordnung und lassen Waffen und Bagage im Stich. General Paskewitsch verfolgt sie aufs lebhafteste und man hat alle Ursache zu glauben, daß die Provinz Karabagh bereits gänzlich von Feinden gesäubert ist."

Jassy, den 12 October.

Gestern Morgen ist der Kiaja Bey des ersten Pforten-Commissairs, Hadi Efendi, in Begleitung zweyer Tataren aus Akermann hier eingetroffen, und hat nach einem Aufenthalt von wenigen Stunden eilends seinen Weg nach Constantinopel fortgesetzt. Selbiger ist, seiner Aussage zufolge, der Ueberbringer der zu Akermann zwischen den Russischen und Türkischen Bevollmächtigten abgeschlossenen und unterzeichneten Convention, um solche Sr. Hoh. dem Großherren zur Ratification vorzulegen. Durch diese erfreuliche Nachricht sind nun alle Besorgnisse von einem Friedensbruche vollkommen beseitigt, und dem Vernehmen nach sollen die Türkischen Commissarien gegen Ende dieses Monats ihre Rückreise aus Akermann durch die Hauptstadt dieses Fürstenthums antreten. (Oest. Beob.)

Smyrna, den 19 September.
(Ueber London.)

Das Schiff Enchanteeß, von Belfast, ist am 9ten dieses von einer Mistik von Zea, die ungefähr 30 Mann Besatzung hatte, überfallen. Letztere nahmen Proviant und alles, was sie sonst mit fortbringen konnten.

Am 10ten d. griffen ungefähr 70 Griechische Schiffe das Türkische Geschwader unter Commando des Capudan Pascha auf der Höhe von Mitylene an. Nach einem Gefecht von einigen Stunden zogen sich die Griechen zurück, ohne daß der eine oder andere Theil viel Schaden erlitten hätte. Im Hafen liegen die Engl. Schiffe Seringapatam und Penthian.

Napoli di Romania, den 20 Sept.

Die allgemeine Zeitung Griechenlands theilt Folgendes über Ibrahim's Zug nach Maina mit: Ibrahim hatte seit geraumer Zeit alle seine Streitkräfte in Mistra concentrirt und verheerte von dort aus die Provinz rings umher, ohne Hinderniß. Der Widerstand, den er fand, war zu unbedeutend, um ihm empfindlich zu schaden. Nur bey dem sogenannten Thurm Machmutbegs, mitten in der Ebene, war es anders; er mußte dort mehrere Tage lang kämpfen. Dreyßig Griechen, die sich darin befanden, wagten, dem ganzen Corps des Ibrahim zu widerstehen. Der Feind mußte sogar Kanonen gebrauchen und schoß über 100 Kugeln gegen den Thurm; aber auch dadurch konnte er diese kleine Zahl Tapferer nicht erschrecken. Endlich schickten die Feinde sich an, eine Mine gegen den Thurm zu eröffnen. Unter diesen Umständen beschlossen jene Tapfern, in der Nacht einen Ausfall zu machen und sich mit dem Schwerdte in der Faust durch die Feinde durchzuschlagen. Diesen Entschluß führten sie aus, doch mußten drey wieder in den Thurm zurückkehren, wo sie sich von neuem einschlossen und bis den andern Nachmittag kämpften. Der Feind zündete endlich seine Mine an und erreichte so seinen Zweck. Am 2ten Sept. setzt sich derselbe in Marsch und zog über Poli.ka nach Vassilika, und bis auf den Gipfel des Berges St. Elias und über diesen bis in die äußern Dörfer der Maina. Nach neuern Nachrichten soll der Feind Marathonisi verbrannt haben und sich bis Helos ausdehnen. Nachdem er hier 2 Tage verweilt hatte, kam er über die Dörfer von Vardunia am 6ten Sept. in die Gegend von Maleori und den 7ten Sept. dehnte er sich bis nach Mavrovuni und Passava aus, die dortigen Flecken und Dörfer in Asche legend. Am 8ten Sept. drang er in das Spartanische Dorf Miniakova. Kossonako, ein Neffe von Georg Mauromichali, schloß sich mit seinen Leuten in die Häuser ein und kämpfte mit der größten Erbitterung. Georg Mauromichali und sein Neffe Elias eilten mit ihren Kriegern zur Unterstützung herbey, letzterer griff den Feind im Rücken an, so daß er geschlagen wurde und bis nach der Ebene von Passava zurück mußte. Am 9ten Sept. kamen die Araber in die Dörfer Skofianika und Polygarovo. Auch dort begann ein hartnäckiger Kampf. Ibrahim commandirte selbst sein Heer. Beym ersten Angriff nahm der Feind das halbe Dorf ein, aber die wackern Bewohner desselben, 300 Mann stark, widerstanden tapfer. Nach einem dreystündigen Gefechte kam ihnen der tapfre Salafatino mit 250 Spartanern, so wie auch der Capitano Jatrako zu Hülfe. Der Kampf ward immer hartnäckiger, bis endlich auch die beyden Mauromichali herbeyeilten und den Feind in die Flucht schlugen. An 1600 Leichname lagen auf dem Wahlplatze, ungerechnet die Verwundeten. Der Feind kam denselben Abend auf seiner Flucht in Maleori und Vardunechoria an, und marschirte Tags darauf nach Helos, und von dort wieder zurück nach Vassilopotama, von wo er am 14ten Sept. aufbrach, und über Mistra nach Tripolizza ging.

Am 15ten Sept. ist das erste Dampfschiff in Napoli di Romania angekommen. Die Griechische Regierung hat es dem Capitain desselben für 15,000 Pfd. Sterl. abgekauft. Es hält 233 Tonnen und wurde am 16ten September Vormittags feyerlich unter Kanonendonner in Besitz genommen und Καρτερία (Ausdauer) benannt. Die Griech. Regierung hat Hrn. Hastings zum Fregatten-Capitain ernannt.

Nachstehendes ist der Griechische Bericht über die Seegefechte vom 9ten bis 11ten September, wie ihn die Allgemeine Zeitung von Griechenland vom 10ten September liefert:

"Am 8ten September ging die Griechische Flotte vereint unter Segel, um die feindliche unter Topal-Pascha (dem Cap. Pascha) die vor einigen Tagen in Mitylene gelegen hatte, anzugreifen. In der Nacht bedeckte dichter Nebel die Flotte außer Chios, und daher zerstreuten sich die Schiffe, so daß sie kaum den folgenden Tag vor Mitylene sich sammelten. Damals be-

fand sich der Feind vor Anker, unter der Festung dieser Insel; aber da er unglücklicherweise die Ankunft der Griechischen Flotte erfahren hatte, so lichtete er die Anker. Vier und zwanzig Schiffe waren unter Segel, darunter auch die beyden Zweydecker und die meisten großen; die übrigen aber und selbst der Topal blieben geankert in verschiedenen Gegenden. Gegen Mitternacht erreichte die Griechische Flotte die feindlichen Schiffe und griff sie an, in so weit es das Wetter und der eingefallene Regen erlaubte.

Am 10ten Sept. suchte der Feind sich zu entfernen und die Unsrigen verfolgten ihn, ungeachtet des schlechten Wetters. Einige unserer Schiffe näherten sich ihm, während die übrigen zurückblieben. Da that aber der Feind, anstatt zu fliehen, wie man glaubte, einen muthigen Angriff auf die wenigen Schiffe, in der Absicht, sie zu vernichten; aber, Gottlob, ohne sein Ziel zu erreichen; im Gegentheil ward er zurückgeschlagen mit ziemlichem Verluste. Darauf abermals verfolgt von der ganzen Flotte, zog er sich zurück; und hätte derselbe Wind angehalten, so wäre der Feind gleich damals geworfen und schwer beschädigt worden. Mittlerweile hatte der Brander des Hrn. Marini, der auf den Feind losfeuerte, einen Leck bekommen und sank von vielem Wasser gegen Abend; die Mannschaft rettete sich mittelst der Barken. Desgleichen ist auch der Brander des Hrn. Paraskeva an den Masten beschädigt worden. In derselben Nacht ward der Feind bis nach Phocäa verfolgt.

Am 11ten Sept. stellte die Griechische Flotte sich in Schlachtordnung und griff den Feind mit großer Munterkeit und Eifer an und schlug sich bis gegen Mittag, zwang ihn abermals zur Flucht und that ihm vielen Schaden. Die Brander konnten sich ihm jedoch nicht nahen, der Windstille wegen. Bald darauf, als er so in Unordnung nach dem Golf von Smyrna floh, stürmten die Unsrigen auf ihn ein, mit gutem Muth und in der Hoffnung, ihm endlich dort den Garaus zu machen. Nachdem die nach verschiedenen Puncten der Linie losstürmenden Brander sich umsonst bemüht hatten, die feindlichen Schiffe zu erreichen, machten sich endlich die meisten an eine Fregatte, die hinter der übrigen Flotte zurückgeblieben war; aber ehe der Brander des Hrn. A. Thonhanisvoko sie erreichte, entzündete er sich plötzlich und loderte weit davon auf. Zugleich war der dreymastige Brander des Hrn Theodoraki Vresko herangekommen und hatte sich an die Fregatte angeklammert; doch die Fregatte ward durch Geschicklichkeit gerettet und nur ein wenig am Hintertheil beschädigt. Außer diesen verbrannte der Mast des Branders des Hrn. Buti und auch der des Hrn. Ripino war ein wenig beschädigt; doch sind sie beyde bereits reparirt.

Auch in diesem Seetreffen kämpfte die Griechische Marine aufs tapferste und mit Enthusiasmus; aber auch der Feind widerstand diesmal gegen alle Erwartung mehr und besser als sonst; doch hatte er aber auch großen Verlust erlitten. Die Griechische Flotte ist, nachdem sie eine Wacht bey Mitylene gelassen, am 12ten Sept. nach Psara (Ipsara) gesegelt, um sich auszubessern und dann wieder zurückzukehren, wohin ihre heilige Pflicht sie ruft.

Die Unsrigen erfuhren, der Sultan wolle noch neun andere Schiffe dem Topal Pascha zu Hülfe schicken und die Aegyptische Flotte wolle um die Mitte Septembers auslaufen."

Die Allgemeine Zeitung Griechenlands meldet noch, daß Karaiskaki's Frau in Calamo gestorben und daß die beyden bekannten Französ. Philhellenen Voutirr und Raffanel aus Marseille, ersterer zu Hydra, letzterer zu Napoli di Romania angekommen seyen.

Zante, den 30 September.

Ibrahim Pascha soll Willens seyn, sich nach Modon zu begeben, woselbst in Eile eine Wohnung für ihn außerhalb der Festung bereitet wurde. Man vermuthet, er wolle dort die Ankunft seiner Flotte aus Alexandrien erwarten. (Oest. Beob.)

Malta, den 18 September.

Auf der Höhe von Mitylene hat ein Gefecht zwischen der Türkischen und Griechischen Flotte stattgefunden, wobey die Griechen 9 Schiffe, die Türken aber nichts verloren haben.

Lissabon, den 13 October.
(Ueber England.)

Der Befehlshaber von Algarbien hat aus Villa Real gemeldet: "Am 8ten d., um 5 Uhr früh, sey eine Deputation von 3 Officieren das 14ten Regiments bey ihm erschienen, welche erklärte, daß das Jäger-Bataillon No. 4 vor Tavira angekommen sey, wo man bereits Anstalten getroffen, den Infanten Don Miguel zum König auszurufen, und daß er das Commando der Truppen übernehmen möchte". Das gedachte Bataillon kam wirklich an und der Befehlshaber desselben erneuerte den eben erwähnten Antrag, der General wies ihn aber nochmals zurück und beschloß, sich nach dieser Stadt zurückzuziehen. Es scheint, daß die Aufrührer in dem Königreich Algarbien bleiben und eine Regentschaft bilden wollen; und daß neue Truppen an dieser aufrührerischen Bewegung Theil genommen. Am 9ten nöthigte die Junta der gesetzwidrigen Regierung in Tavira den Gouverneur von Villa Real, dem neuen Könige den Eid zu leisten. In Tavira herrschte die größte Ruhe; keine Spur von Jubel über die Veränderung des politischen Systems. Das 2te Artillerie-Regiment wollte keinen Theil an dem Aufstande nehmen, allein die gesammte Infanterie traf Anstalten nach Faro zu marschiren und es dazu zu zwingen. Der Marquis von Abrantes ist in Sagres angelangt und an's Land gestiegen. Der Befehlshabers hat, nach Berichten vom 10ten, sein Hauptquartier nach Mertole verlegt.

Der Aufstand in Chaves hat am 5ten d. um 6½ Uhr Abends begonnen. Um jene Zeit brach der Marquis von Chaves eiligst von Villa Real auf; der Befehlshaber von Tras os Montes sandte vertraute Officiere aus, um den Marquis nicht aus den Augen zu verlieren und ließ ein starkes Detaschement des 15ten Infanterie-Regiments nach Villa Pouca zu marschiren. Am 6ten, um 7 Uhr früh, erhielt er eine Depesche vom Major Menezes, Chef des Detaschements des 9ten Jäger-Regiments in Villa Real, worin er meldete, der Marquis habe die Hauptwache, von dem Sergeanten Domingo Bernardo befehligt, durch Versprechungen zu bewegen gesucht, den Infanten Don Miguel als König von Portugall auszurufen, sey aber zurückgewiesen und mit gefälltem Bayonnet angegriffen worden. Am 10ten früh er-

fuhr man, daß der Marquis sich in Begleitung eines Fähndrichs vom 9ten Cavallerie-Regiment und zwey Bauern nach Gallizien geflüchtet hätte.

Paris, den 25 October.

Gestern Mittag um halb zwey Uhr ertheilten Se. Maj. der König Hrn. Canning eine Privat- und Abschieds-Audienz. Vorgestern und gestern hat letzterer seine Abschiedsbesuche bey den K. Ministern und den Mitgliedern des diplomatischen Corps gemacht.

Aus Toulon wird unterm 18ten d. die Ankunft der Corvette Echo aus Alexandrien gemeldet. Die Fregatte, la Pomone, an deren Bord sich unser Bothschafter bey der Pforte, Graf von Guilleminot, befand, segelte in den ersten Tagen des Septembers bey Smyrna vorüber. Der Graf hatte dort eine Zusammenkunft mit dem Admiral de Rigny, der ihn bis Tenedos begleitete.

Man behauptet, die Kammern würden zum 15ten December zusammen berufen werden.

Die Etoile theilte neulich eine äußerst gehässige Anschwärzung des Studentenfestes in Zofingen mit. Ein Student, der daran Theil genommen, hat in den hiesigen Zeitungen eine ruhige Widerlegung derselben einrücken lassen, worin er die Lügen jenes Artikels, der wahrscheinlich aus der Jesuitenschule in Freyburg hervorgegangen ist, zurückweist. Die meisten unserer Zeitungen haben diesen Artikel aufgenommen, und das Journal des Débats äußert bey dieser Gelegenheit: "Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, die Reclamation des Studenten Thermin aufzunehmen, ob wir uns gleich überzeugt halten, daß die Publicität unnütz ist. Wer glaubt noch in Frankreich an die Versicherungen der Etoile, an die Ereignisse, die sie meldet, vorzüglich aber an die täglichen Deutungen, die sie sich hinsichtlich der einfachsten und unanstößigsten Dinge in der Welt erlaubt? Die Angeberey hat ihre Zuflucht in jenes Blatt genommen, das von den abgeschmacktesten Declamationen und den beleidigendsten Verläumdungen zu leben scheint &c."

Der unerschrockene Verfasser der Jésuites modernes, Abbé Martial Marcel La Roche Arnaud, die als ein Anhang zu Montlosiers Werke zu betrachten sind, hat bereits die Früchte seines Benehmens erlebt. Vier Personen, ohne Zweifel Congregationisten und dem Anschein nach Irländer, sind eines Abends um 5½ Uhr auf sein Zimmer gekommen und einer derselben hat ihn herausgefordert. Hr. Arnaud erwiederte, daß er als Geistlicher die Herausforderung nicht annehmen könnte, und würde ohne Dazwischenkunft eines alten Geistlichen, der ihn besuchte, die lästigen, hitzigen Gäste schwerlich sobald los geworden seyn.

Zufolge der ernsthaften und verlängerten Unruhen, die kürzlich zu Brest stattgehabt und deren eigentliche Veranlassung die Anwesenheit der Missionarien ist, sind mehrere Einwohner dieser Stadt verhaftet worden. Außerdem wurden auch sieben junge Leute wegen des laut geäußerten Verlangens der Aufführung des Tartüffe in Gewahrsam gebracht und nebst 13 andern Personen vor Gericht belangt. Die Garnison von Brest ist mit 40 Dragonern verstärkt worden, welche man von Pontivy hat kommen lassen. Am Tage nach dem Auflaufe war ein Bataillon von 500 Mann mit scharf geladenen Gewehren auf dem Marktplatze aufgestellt. Am 22sten d. soll nun noch die große Procession mit Aufpflanzung des Kreuzes unter dem Schutze einer dreyfachen Reihe von Soldaten und Gensdarmen stattfinden. Am 24sten wollen die Missionairs von dort abgehen und am 4ten Nov. sollen die Theater wieder geöffnet werden.

Der Ingenieur-General, Baron Haxo, inspicirt jetzt die Festungswerke von Cambray, Maubeuge, Avesnes, Landrecies und Quesnoy.

Nach einem Beschlusse der Haytischen Regierung sollen 10 Exemplare der Voyages dans la Grande-Bretagne und andrer Werke von dem Baron Ch. Dupin in der National-Bibliothek aufgestellt und diesem Französischen Gelehrten die Leitung der Bildung mehrerer Lehrer für Hayti anvertraut werden.

Man erwartet ehster Tage Sir Walter Scott hier. Seine Biographie Napoleons wird im Monat Februar nächsten Jahres hier und zu London erscheinen.

Am 17ten d. ist General Chastel zu Genf gestorben.

Man spricht von dem baldigen Erscheinen einer neuen Schrift des Hrn. de Pradt über die Griechischen Angelegenheiten.

In der Gemeinde von Ouveilhan im Aude-Departement richtet eine ansteckende Seuche viele Verheerungen an.

Zu Rouen ist eine Subscription eröffnet worden, um Talma zu Ehren dort ein Monument zu errichten.

Der Constitutionnel spricht von einer zu erwartenden Ministerialveränderung.

5 pCt. 99 Fr. 10 Ct. 3 pCt. 68 Fr. 70 Ct.

Brüssel, den 27 October.

Se. Maj. der König haben den Adjutanten Sr. K. H. des Prinzen von Oranien, Oberstlieutenant van Hooff, zum Obersten ernannt.

Die zweyte Kammer der General-Staaten hat neulich den Entwurf der Antworts-Addresse auf die Königl. Thronrede mit 63 gegen 3 Stimmen genehmigt. Die erste Kammer beschäftigt sich heute damit.

Es ist sehr zweifelhaft, sagt eins unserer Blätter, ob der Gesetz-Entwurf über die Organisation der Justiz den Kammern während der gegenwärtigen Sitzung übergeben werden wird, da mancherley Schwierigkeiten und Hindernisse eingetreten zu seyn scheinen.

Graf Dutoit hat sich in seinem Hause aufgehenkt.

Nachrichten aus Gröningen und aus den übrigen Orten, wo die Seuche herrscht, lauten noch immer sehr traurig. Die Provinzial-Staaten von Südholland, wo sich bis jetzt noch keine Spuren der ansteckenden Seuche gezeigt, haben beschlossen, eine allgemeine Collecte zu Gunsten der hülfsbedürftigen Landsleute in Gröningen, Friesland, Overyssel, Nord-Holland &c. zu veranstalten.

Nach einer neuerdings vorgenommenen Zählung beläuft sich die Zahl der Einwohner von Amsterdam auf 200,784, worunter 100,899 Reformirte, 43,212 Römisch-Katholisch, 22,263 Evangelisch-Lutherische &c.

Die Mitglieder des hiesigen Königl. Theaters haben wegen Talma's Ableben Trauer angelegt. Eine Marmorbüste dieses großen Künstlers soll im hiesigen Schauspielhause aufgestellt werden.

Rom, den 9 October.

Laut einer Verordnung vom 18ten v. M. sollen Hausväter, welche 12 Kinder haben, wenn auch einige derselben später sterben oder nicht mehr von den Eltern verpflegt werden, von der Zahlung der Ge-

meindetaxen frey seyn. Ein andres Edict vom 23sten v. M. verordnet, daß Jeder, der im päpstlichen Gebiete im Fache der Künste und Wissenschaften Werke oder Arbeiten herausgiebt, so lange er lebt, das Eigenthumsrecht derselben genießen, und noch für 12 Jahre auf seine Nachkommen vererben solle.

Gestern wurde in der Kirche San Lorenzo in Damaso der zur Nunciatur nach München bestimmte Mgne. Carl Joseph Graf von Argenteau vom Cardinaldecan della Somaglia zum Erzbischof von Tyrus consecriert.

Der Herzog und die Herzogin von Lucca sind hier eingetroffen.

Im Florentinischen wird sehr viel Getreide für England aufgekauft, weshalb der Preis desselben etwas in die Höhe geht.

Preßburg, den 20 October.

Seit der 156sten, am 6ten d. gehaltenen Reichstagssitzung, hat noch keine wieder stattgefunden; dagegen hält die mit der Ausarbeitung eines Vorschlags zur Regulierung der Geldverhältnisse zwischen den Privaten beauftragte Reichs-Deputation täglich Sitzung und sucht diese so wichtige Aufgabe möglichst schnell zu fördern. Auch die zur Prüfung der Indigenats-Gesuche ernannte Deputation ist in fast täglichen Sitzungen mit dieser Arbeit beschäftigt.

Frankfurt, den 25 October.

J. M. die verwittwete Königin von Bayern, welche sich gegenwärtig zu Tegernsee befindet, wird sich späterhin nach Dresden begeben, um bey der bevorstehenden Niederkunft ihrer Durchl. Tochter, der Prinzessin Johann von Sachsen, dort anwesend zu seyn.

Am 20sten d. fand zu Stuttgart die Taufe der neugebornen K. Prinzessin statt, welche in derselben die Namen Auguste Wilhelmine Henriette erhielt.

Dem Vernehmen nach geht die Oesterreich. Regierung damit um, die Aussichten auf einen ungestörten Friedenszustand zu benutzen, um eine neue Anleihe zu machen.

Der K. Sächsische Gesandte am Französischen Hofe, Freyherr v. Uechtritz, ist hier angekommen.

Dr. F. L. Jahn wohnt seit der Mitte des Juny v. J. zu Freyburg an der Unstrut, und hat sich dort vor kurzem auch erst wieder eine Wohnung auf drey Jahre gemiethet. Kraft der Cabinetsordre vom 3ten May 1825 bezieht er seinen frühern Gehalt als Pension; von einem Rufe, den er nach England erhalten haben soll, ist ihm selbst nichts bekannt. Er beschäftigt sich fortwährend mit Vorarbeiten zu seiner beabsichtigten Geschichte des 30jährigen Kriegs, und mit Forschungen über den allgemeinen Zusammenhang der gesammten Germanischen Welt in der vorchristlichen Zeit.

Schreiben aus Stockholm, vom 24 October.

Vorgestern traf der Feldmarschall, Graf Stedingk, der als K. Schwedischer Bothschafter der Krönung JJ. MM. des Kaysers und der Kayserin von Rußland beygewohnt hat, über Abo wieder hier ein. Ungeachtet seines hohen Alters ist der Graf fortwährend wohl gewesen.

In der Zeitung Daglige Allehanda befindet sich ein Schreiben aus der Provinz Dalsland, worin es heißt: Es ist beynahe unmöglich, sich einen Begriff von der schlimmen Lage des Landmanns zu machen. Eine Tonne Hafer kostet schon 8 Rthlr. 32 ßl. Bco., Gerste ist gar nicht zu haben und der Mangel an Heu und Stroh erstaunlich. Das Vieh muß geschlachtet werden, weil man befürchtet, es den Winter über nicht ernähren zu können. Verschiedene Bauerhöfe sind bereits meistbietend verkauft worden, weil die Besitzer derselben ihre Steuern nicht zu bezahlen vermögen.

Die zu Newyork öffentlich verkauften vormaligen Schwedischen Kriegsschiffe wurden, nämlich die Fregatte Chapman mit 33,300 Dollars und das Linienschiff Tapperheten mit 30,500 Dollars bezahlt.

Vom 1sten Sept. bis zum 18ten d. sind 11,121 Tonnen Getreide, 924 Tonnen Erbsen und 133 Tonnen Hafer vom Auslande hier eingeführt worden.

Cours auf Hamburg 134 Schill.

Copenhagen, den 28 October.

Se. Maj. der König haben bestimmt, daß die in den Herzogthümern verfertigten Manufactur- und Fabrikwaaren, so wie die daselbst verzollten fremden Waaren, künftig in das Königreich Dännemark zur Transit-Auflage eingeführt und von dort, ohne Erlegung eines Transitzolles, nach der Fremde ausgeführt werden dürfen.

Aus Thisted meldet man unterm 17ten d.: "Da der Preis des Roggens im hiesigen Amte zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen und dieser nothwendige Artikel kaum zu bekommen ist, so hat die Obrigkeit eine Zufuhr von 500 Tonnen Roggen veranlaßt, die nächstens von Aarhuus hier ankommen werden".

Hannover, den 28 October.

Vorgestern ist Se. K. H. der Herzog von Cumberland von hier über Halberstadt und Magdeburg nach Berlin zurückgereiset. Der Prinz Friedrich von Hessen-Cassel ist dagegen von hier nach Breslau abgegangen.

Se. Maj. der König haben dem Capitain Behne vom vormaligen 2ten leichten Bataillon der K. Deutschen Legion, den Character von Major ertheilt.

Hamburg, den 31 October.

Heute Vormittag kam das Englische Packetboot mit Briefen und Zeitungen vom 27sten d. M. an; das Dampfboot dagegen, das heute eintreffen sollte, wurde beym Schlusse unsers Blattes noch erwartet.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

getroffenen Bildnisse des Kaysers Nicolaus von Rußland und der Könige von Frankreich, Bayern und Schweden ansprechen.

Genealogisches Taschenbuch der Deutschen Gräflichen Häuser auf 1827. Dritter Jahrgang. Preis 2 Mk.

Die Anzahl der in diesem dritten Jahrgang aufgeführten Genealogien ist bis auf zweyhundert gestiegen.

Liste des Consuls et Agens de Commerce placés dans les principales villes de l'Europe et des états extra-Européens. Supplément de l'Almanach de Gotha 1827.

Dieses Verzeichniß, das im Jahrgang 1826 des Almanachs den zweyten Theil des diplomatischen Jahrbuchs bildete, war, durch viele Zusätze und Nachträge bereichert, so stark geworden, daß es im Almanach selbst keinen Platz mehr finden konnte. Es ist deshalb dieser besondere Abdruck davon veranstaltet, um den Nutzen, welche seine Vollständigkeit verspricht, nicht verloren gehen zu lassen. Preis 12 Schill.

Bekanntmachung.

Da wir mit der Hoffmann und Campeschen Buchhandlung in Hamburg nicht mehr in Verbindung stehen; so ersuchen wir diejenigen Interessenten unserer Krünitz'schen Encyklopädie, welche die Fortsetzung dieses Werks durch genannte Handlung früher bezogen haben, ihre Addressen bey Angabe des Bedarfs entweder directe an uns, oder dem Herrn G. F. Schrader in Hamburg, Deichstraße No. 4, gefälligst einzusenden, worauf denselben alsdann die Fortsetzung für den Pränumerations-Preis immer prompt zugehen soll. Berlin, im October 1826.

Paulische Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 4ten November, des Mittags um 1 Uhr, ist im Verwaltungs-Comptoir der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt, in der großen Johannisstraße No. 47, die gewöhnliche Versammlung der Interessenten der 10ten oder Beerdigungs-Classe dieser Anstalt am Schlusse des 97sten Termins. — Ingleichen um $1\frac{1}{2}$ Uhr, ebendaselbst die Versammlung aller Interessenten der Leibrenten- und Pensions-Classen, in welcher jedoch nur die, nach dem 3ten §. der Anordnung, stimmfähig sind. — Dazu, so wie zur Wahl eines neuen Directors, ladet ein

die Direction der hiesigen Allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Hamburg, den 30sten October 1826.

*** Man ist Willens, in Gegenwart des Notars H. van Baeick zu Amsterdam (Zeit und Ort näher zu bestimmen) verschiedene Edelsteine zu verkaufen, unter welchen sich einer befindet, der eine seltene außerordentliche Schönheit besitzt, aus dem Cabinet des verstorbenen Herrn Vargam de Arachiel Panse herkommend, und von ihm sowohl als vom letzten Eigenthümer für einen Orientalischen Topas gehalten wurde; dieser wiegt 3 Oncen. 4 Lood en 6 Wigtjes Niederländisch und ist vorzüglich schön, wie auch acht Orientalische Topasen, besonders zu dreyhängigen Ohrringen geeignet, wiegen 39[illegible] Karat Niederländisch. — Alles Obenerwähnte ist an das Comptoir der Makler H. Lyeus et Sohn in Amsterdam consignirt, bey welchen nähere Nachricht zu bekommen ist.

Anzeige wegen Verkauf von Thon.

Guten Hallischen Thon, der zu Steingut, Pfeifen und andern dergleichen Fabrikaten, imgleichen zum Decken des Zuckers gebraucht wird, erbietet sich franco Hamburg zu liefern, und bittet, sich in frankirten Briefen an ihn zu wenden,

der Oeconomie-Commissair Blanck.

Halle an der Saale, den 23sten Oct. 1826.

Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden ergebenst an

Ernst Eddelbüttel, und
Elise Eddelbüttel,
geb. Gundermann.

Harburg, den 27sten October 1826.

Gestern wurde meine Frau, geborne Lentien, von einer gesunden Tochter entbunden.

Hagen bey Rheensberg, am 22sten October 1826.

D. G. Hinze.

Heute starb mein guter Vater Daniel Hermann König, an Altersschwäche in seinem 85sten Jahre, solches zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an

Georg König,
für sich und im Namen seiner abwesenden Schwester.

Boitzenburg, den 26sten Oct. 1826.

Die Handlung wird nach wie vor von mir, als einzigem Sohn, unter der alten Firma fortgesetzt.

Georg König.

Heute entschlummerte sanft an einem Nervenschlage meine innigstgeliebte Frau Johanna Wilhelmina, geb. Friederici, im 62sten Lebensjahre. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige Joh. Jac. Zeller.

Hamburg, den 27sten October 1826.

Nach 3tägiger Krankheit entschlief gestern Morgen 8 Uhr Frau Anna Catharina Herrel, geb. Huth, im 77sten Jahre ihres rastlos thätigen Lebens an Altersschwäche. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen an

die nächsten Anverwandten.

Hamburg, den 24sten October 1826.

Im Namen meines Vaters bin ich beauftragt, dessen Niederlegung seiner Gastwirthschaft allen geehrten Herren Reisenden hiedurch, dankend für alle erzeigte Freundschaft, ergebenst anzuzeigen.

Da ich jetzt meinen neuen Gasthof: Zum Deutschen Hause, nun völlig zur Bequemlichkeit aller Herren Reisenden eingerichtet zu haben glaube, so empfehle ich mich ihrem geneigten Besuche bestens und ergebenst und verspreche die prompteste und reelleste Bedienung.

Grabow, den 27sten October 1826.

C. G. Rose.

Ankündigung

einer öffentlichen Sammlung milder Gaben am bevorstehenden Bußtage, den 2ten November d. J., zur Unterstützung des Waisenhauses, welche am Sonntage vorher, den 29sten October, von den Kanzeln verlesen werden soll. Auf Befehl Eines Hochedlen Raths publicirt. Hamburg, den 28sten August 1826.

Das Waisenhaus-Collegium hat bey Einem Hochedlen Rathe um Bewilligung einer Collecte auf den bevorstehenden Buß- und Bettag nachgesucht und ist diesem Antrage von Demselben nachgegeben worden.

Es werden daher am nächsten Buß- und Bettage vor den Kirchthüren der Stadt und deren Gebiets die Becken zu diesem Behuf ausgesetzt und auf die gewöhnliche Weise bezeichnet werden.

Wenn es unserer Stadt zum Ruhm gereicht, daß unsere Vorfahren frühe auf die Gründung und Errichtung gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten bedacht waren: so gebührt ihren Nachkommen unstreitig die Anerkennung des Verdienstes, in jenem milden Geiste fortgewirkt und für die Fortdauer derselben durch die bereitwilligste und liebreichste Anwendung ihrer Zeit, ihrer Einsichten und ihres Vermögens gesorgt zu haben.

Die, der Verpflegung, Bildung und Erziehung verlassener Waisen gewidmete Stiftung unserer Stadt, ist wohl eine der wichtigsten und in ihrer Wirksamkeit segensreichsten.

Von jeher hat sich das Waisenhaus einer ausgezeichneten Theilnahme unserer Mitbürger erfreut und die Vorsteher in den Stand gesetzt, ihren wichtigen Beruf mit dem glücklichsten Erfolge zu erfüllen.

Daher hofft Ein Hochedler Rath mit Recht, daß die Bürger und Einwohner Hamburgs und dessen Gebiets, welche so gern auch unaufgefordert geben, an diesem, der Demüthigung vor Gott gewidmeten Tage, die Gelegenheit gern benutzen werden, durch reichliche milde Gaben eine so heilsame Anstalt zu unterstützen, deren Fortdauer zu befördern und den vertrauensvollen Erwartungen ihrer Obrigkeit zu entsprechen.

"Wer sich der Waisen erbarmet, der bringt Gott ein wohlgefälliges Opfer."

Anzeige.

Da ich meine früher angezeigten Vorlesungen über Experimental-Chemie und Physik erst in der nächsten Woche beginnen werde; so ersuche ich diejenigen, welche an denselben Theil zu nehmen wünschen, sich deshalb, und zwar noch in dieser Woche, an mich zu wenden, um das Nähere darüber zu erfahren und die billige Bedingung zu vernehmen.

Den 1sten November 1826.

G. Schmeisser, Dr.
Königsstraße No. 233.

Den resp. Geschäftsfreunden des bisherigen hiesigen Handelshauses H. F. Preiß Frau Wittwe und einem, den hiesigen Platz benutzenden commercirenden Publico beehre ich mich, meinen Kauf dieses Hauses und der damit verbundenen Material-Waaren-Handlung aus freyer Hand gehorsamst anzuzeigen, und demnächst die Anzeige zu widmen: daß ich das seit vielen Jahren in diesem Hause betriebene Speditions-Geschäft — zu dem ich mich bestens empfehle — ebenso solide fortzusetzen mich bestreben werde, als es insonderheit unter der Leitung des sel. Herrn H. F. Preiß geführt worden ist. Dömitz an der Elbe, im October 1826.

Eduard Winter.



Dampf-Packete:

Sir Edward Banks und George the Fourth, zwischen London und Hamburg,

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler

Charles E. Delaval.

Das Comptoir von Joh. J. Strokarck ist jetzt auf dem Kehrwieder No. 22 C. III.

Am 8ten künftigen Monats nimmt die Ziehung der hiesigen 44sten großen Lotterie ihren Anfang, zu welcher sich mit ganzen und getheilten Loosen à Bco. Mk. 140 oder 13 St. Frd'or. bestens empfehlen

Zadich et Co.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 1sten Nov., kein Schauspiel.

Donnerstag, den 2ten: Musicalische Academie in zwey Abtheilungen.

Hamburg, den 31 October.

Wechsel-Cours.

Paris	25 7/8 ß	2 M. d.
Bordeaux	25 21/32 ß	2 M. d.
St. Petersb.	— ß	2 M. d.
Bco. p. Rub. B. A.		
London	36 ß 8 1/2 ₰	2 M. d.
dito	36 ß 11 1/2 ₰	k. S.
Madr.	87 gr p. D.	3 M. d.
Cadix	87 7/8 gr p. D.	3 M. d.
Bilbao	87 7/8 gr p. D.	3 M. d.
Lissab.	36 1/8 gr. p. C.	3 M. d.
Porto	36 1/8 gr. p. C.	3 M. d.
Venedig	— gr. p. D.	3 M. d.
Genua	81 1/2 p. Pezz.	3 M. d.
Livor.	88 1/4 p. Pezz.	3 M. d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105 1/8	k. S.
dito	105 5/8	2 M. d.
Antwerpen	105 1/8	k. S.
dito	105 5/8	2 M. d.
Copenhag. Crt.	—	2 M. d.
dito	223	k. S.
Bresl. Court.	153 3/4	6 W. d.
Prag. Cour. Br.	—	6 W. d.
dito Eff.	147 1/2	6 W. d.
Wien Cour. Br.	—	6 W. d.
dito Eff.	147 1/4	6 W. d.
Augsburg C.	147 1/2	6 W. d.
Frkt. a. M. W. Z.	147	6 W. d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec.	2 Av. pCt. gegen Bco.	
Ducaten al Marco das St. in Banco	102 1/4 ß	
Louis- u. Frd'or	11 mk 4 ß das St. in Bco.	
Hamb. Cour.	22 1/4	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	22 1/4	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 1/4 à 23 1/2	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/4	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51 1/2	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/2	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr.	33 1/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 5/8	pCt. schl als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr.	8 5/8	pCt. schl als gr. Ct.
L. u. Fr. dr.	4 1/4	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mk — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mk 13 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		alle Mark f. in Bco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.		alle Mark f. in Bco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 mk 6 à 8 ß	alle Mark f. in Bco.
Fein Silber	27 mk 10 ß	alle Mark f. in Bco.
St. von Achten	27 mk 12 ß	alle Mark f. in Bco.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.



Beylage

zu No. 174 des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 1 November 1826.

Literarische Anzeigen.

Allgemeine Aelternzeitung

zur Beförderung einer bessern häuslichen und öffentlichen Erziehung.

Die ersten Nummern dieser vom 1sten July an, wöchentlich zweymal in gr. 4. erschienenen Zeitschrift sind bereits ausgegeben worden. — Plan und Zweck derselben enthält das überall durch Postämter und Buchhandlungen verbreitete Probeblatt, so wie auch die erste Nummer dieser Aelternzeitung, welche Aeltern, Lehrern und allen Freunden der Jugendbildung nicht anders als höchst willkommen seyn kann. Um die allgemeine Verbreitung derselben zu erleichtern, ist der Preis eines halben Jahrgangs nur auf 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Thlr. Sächsisch und halbjährige Verbindlichkeit dabey festgesetzt. Noch leichter und hinsichtlich des guten Zwecks wahrhaft unbedeutend wird die Ausgabe, wenn sich 2 oder 3 Familien für die Anschaffung eines Exemplars verständigen. Sie kann postläglich durch alle löbl. Postämter oder monatlich durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Jägersche Buchhandlung in Frankfurt a. M.
(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Neues Kinderbuch.

Bey A. Wienbrack in Leipzig ist so eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Adele Clermont, die Verlorne und Wiedergefundene. Eine Geschichte aus dem neunzehnten Jahrhundert. Weihnachtsgeschenk für die Jugend. Mit 3 Kupfern. 8. Preis geb. 1 Rthlr.

Durch die Herausgabe dieses sehr unterhaltenden und lehrreichen Lesebuchs, befriedigen wir den wiederholt gegen uns geäußerten Wunsch nach einer Fortsetzung der Folge von Weihnachtsgeschenken, welche der verewigte C. F. Weiße in 12 Bändchen lieferte, und die von der gegenwärtigen Jugend noch eben so gern als der damaligen gelesen werden. Als Beweis führen wir die auch so eben herausgekommene neue Aufl. des blinden Kindes, nett gedruckt und mit 4 Lithographien geschmückt, Preis geb. rc. 14 Gr., an. So wie die bisherigen Weihnachtsgeschenke, ist das jetzige Englischen Ursprungs, und für Knaben und Mädchen sowohl als für Erwachsene eine ergötzende, dem dermaligen reinern Geschmack besonders zusagende Lectüre. Doch nicht bloß Unterhaltung ist die Tendenz des Verf., auch Belehrung über wichtige und interessante Gegenstände der Länder- und Menschenkunde, so wie auch lehrreiche Anekdoten rc. werden die Leser hier finden. Das Aeußere empfiehlt sich durch anständigen Druck und mehrere gelungene Kupferstiche, welche das Portrait der Heldin dieser Geschichte, eine historische Scene, eine Landschaft und eine geographische Karte darstellen.

(Hamburg bey Herold.)

Hannover. Bey dem Antiquar Gsellius sind nachstehende complete Kupferwerke in vorzüglich sauber gehaltenen Exemplaren und Einbänden für beygesetzte sehr billige Preise in Louisd'or à 5 Rthlr. zu haben:

In Folio.

v. Sandrart Deutsche Akademie der Bildhauer und Maler. (Orig. Ausg.) Mit 760 Kupf. und Portr. von dem Verf. selbst. Nürnb. 1675. 1—4 Theile in 2 Bänden. Pergamentbd. 17 Rthlr. 12 Ggr.

Die sämmtlichen Merianschen Topographien mit einigen 1000 Prosp. und Kupf. (gute Abdr.) Frankf. 1650. 31 Theile, nebst Universalregister. Compl. 14 Bände. Franzbd. 40 Rthlr.

L'Antiquité explique representée en figures par Bernh. de Montfaucon. Paris 1719. Mit 900 Kupf. der ersten Abdr. 10 Bände. gr. Format. Franzbd., hinten vergoldet, 50 Rthlr.

Voyage de Corn. Le Brun par le Moscovie en Perse et aux Indes oriental. ouvrage enrichi de plus de 320 superb. figures. Amsterd. 1718. 2 Bände. Franzbd. 10 Rthlr.

Voyages d'Egipte et de Nubie par le Ch. Norden avec grand nombre de figures. Edit origin. à Copenh. 1755. 2 Bde. Grand format. Pracht-Exempl. Marmor. Franzbd. wie neu. Ehemalig. Ladenpreis 80 Rthlr., für 20 Rthlr.

L'Architecture de Vitruve par Perault. Avec grand nombre de figur. 2 Edit. Paris 1684. Hornbd., schön Exempl. 7 Rthlr. 12 Ggr.

Céremonies et coutumes réligieuses de tous les peuples du monde répresentées en 350 figures de B. Picart le romain Amsterd. 1723 — 1736. 9 Vol. et 2 Vol. conten. Superstit. ancienne et moderne en tout. XI Vol. in 8 Franzbänden. 25 Rthlr. (Exempl. magnifique, grand Papier très rare.)

Histoire physique de la mer, ouvrage enrichi de figures d'après le naturel par L. Ferd. comte de Marsilli. Amsterd. 1740. 5 Rthlr.

Trew plantae selectae pinxit G. D. Ehret. Norimb. 1750 — 1773. Mit 120 illumin. Kupfern. Complet. Ein Pracht-Exempl., die Namen der Pflanzen mit Goldbuchstaben. Halb-Englbd. Ladenpr. 60 Rthlr., für 20 Rthlr.

Weinmann Phytantoza iconographia. Regensb. 1737 — 1745. Mit 1025 illum. Kupf. Pracht-Exempl., in forma max. 4 Bände. Roth Corduanbd., vergoldet. 40 Rthlr.

Plukeneti phytographia sive stirpium illust. et minus cognitarum icones cum 250 Tab. aen.

London 1691 — 1692. Pars 1 — 3. in H. Englbd. kl. Folio. Opus raris. 7 Rthlr. 12 Ggr.

Vaillant Botanicon Parisiense enrichi de plus de 300 fig. dessin. Par Aubriet, peintre du Cabinet du Roy. à Leyde et Amsterd. 1727. Frzbd. 5 Rthlr.

Knoop. Pomologie. Mit vielen illumin. Kupfern. Nürnb. 1766. 2 Bände. Hfrzbd. 5 Rthlr.

Du Chene historia francorum scriptores. Paris 1636. 5 Bde. Frzbd. 15 Rthlr. Collect. rar.

Dufresne glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis ex nova edit. monach. ord. Benedicti congr. 5 mauri. Basil. 1762. Pars 1 — 6. in 3 Frzbden. 17 Rthlr. 12 Ggr.

Danckwerth. Neue Länderbeschreib. der Herzogth. Schleswig und Holstein, mit vielen Land-Charten. 1652. med. folio. Pergambd. 5 Rthlr.

The modern universal British Traveller. London. Prachtwerk, mit 80 schön. Kupferst. Englbd., vergoldet. Ladenpr. 5 Lsterl., für 7 Rthlr. 12 Ggr.

Der Weiß-König von den Thaten Kaysers Maximilian des Ersten, von Marx Treitzsauerwein. Mit 236 sehr schönen Holzst. Wien 1775. H. Englbd. 12 Rthlr. 12 Ggr.

Tilemann van der Horst. van Vouren et van Zyl Theatrum machinar. of grote Waterwerken en Schut Schleuzen. groot en volkom Moolenbock. Mit vielen Kupferst. von Punt. Amsterd. 1736 — 1762. 3 Bände. med. fol. Hfrzbd. Ehemal. Ladenpr. 200 Fl., für 20 Rthlr.

In Quarto.

Allgemeine Weltgeschichte alter und neuerer Zeiten, ausgefertigt von einer Gesellschaft Gelehrter. Halle 1746 — 1814. 46 Bände, nebst 6 Bänden Zusätze, zusammen 77 Bde. Pergambd. wie neu, für den Einbandpreis 40 Rthlr.

Köhlers histor. Münzbelustigung. Mit vielen saub. Kupf. Nürnb. 1729 — 1764. 22 Theile, nebst 2 Bänden Hauptreg. von Bernhold. 24 Bände. Hfrzbd. Ladenpr. 46 Rthlr., für 20 Rthlr.

Lochner, Sammlung merkwürdiger Medaillen. Mit vielen Kupf. Nürnb. 1773. 8 Thle. in 4 saubern Pergamentbänden. 7 Rthlr. 12 Ggr.

Abrégé de la vie des plus fameux peintres av. leurs portraits par d'Argenville. Paris 1745. Mit vielen Portr. 3 Bde. Frzbd. 7 Rthlr. 12 Ggr.

Astronomie par Mr. de la Lande. Avec fig. Paris 1771. II. Edit. 4 Bände. Frzbd. 7 Rthlr. 12 Ggr.

J. Burmann, Thesaurus Zeylanicus. Mit 110 saubern Kupf. Amsterd. 1737. Exempl. nitidiss. Pappbd. mit Titel. 5 Rthlr.

Tournefort Institutiones Rei herbariae. Mit 489 saubern Kupfern. Editio origin. Paris, 1700. 3 Bände. Frzbd. 7 Rthlr. 12 Ggr.

Joh. Gaertner de fructibus et seminibus plantarum cum 180 Tabulis aen. Stutg. 1788. T. 1. 2. in 4 Bänden. Pappbd. wie neu. 20 Rthlr.

Watson the hystory of the Reign of Philip the second, King of Spain. London 1778. Pracht-Ausg. 2 Bde. med. 4to. 5 Rthlr.

Ledermüller, microscopische Gemüths- und Augen-Ergötzungen. Mit 160 illumin. Kupferst. Nürnb. 1763 — 1776. 3 Bde. Compl. Frzbd. 7 Rthlr. 12 Ggr.

In Octavo.

Sickler, der Deutsche Obstgärtner. Mit 454 illuminirten Kupf. Weimar 1794 — 1804. 22 Bände compl. Hfrzbd. wie neu. Ladenpr. 60 Rthlr., für 25 Rthlr.

Christ, vollst. Pomologie. Mit 50 illumin. Kupf. Frankf. 1812. Pappbd. Ladenpr. 13 Rthlr., für 5 Rthlr.

Auszug aus Krünitz öconomischer und technologischer Encyclopädie. Mit vielen Kupf. Berlin 1786 — 1811. 31 Bde. Pappbd. mit Titel wie neu. Ladenpr. 102 Rthlr., für 20 Rthlr.

Bode's Astronomische Jahrbücher, von 1793 bis mit 1801, 1816 — 1826. Berlin 1793 — 1826. Zusammen in 20 Bänden. Hfrzbd. und Pappbd. wie neu. 12 Rthlr. 12 Ggr.

Göttingensche Anzeigen von gelehrten Sachen, enthält die Jahrgänge von 1749 bis mit 1796, überhaupt in 119 Bänden Pappb. 15 Rthlr.

Polit. Journal, herausg. von einer Gesellschaft Gelehrter. Vom Anfange dessen Entstehung 1781 bis und mit 1824, in 84 Pappbänden mit Titel wie neu. 25 Rthlr.

Im Verlage der Taubertschen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben, und in Hamburg bey Perthes und Besser, Hoffmann und Campe, Herold jun., so wie in allen dortigen Buchhandlungen zu haben:

Die Gräfinnen Caboga. Ein Roman von Wilhelmine Soestmann, geb. Blumenhagen. Drey Bände in 8. 3 Rthlr. 12 Gr.

Nach dem Urtheile eines Kenners, glauben wir dieses neue Product der schöngeistigen Literatur, wegen der blühenden, lebhaften Phantasie der Verf., der mannichfaltigen Verwickelungen, der mit Kunst durchgeführten unerwarteten Entwickelungen, nicht minder wegen der strengen Berücksichtigung auf Sittlichkeit, endlich auch wegen des reinen edlen Deutschen Ausdrucks, der Lesewelt empfehlen zu dürfen, und schmeicheln uns, an unserm Theile auch durch ein gefälliges Aeußere und correcten Druck dazu beygetragen zu haben.

Bekanntmachung.

Die, auf Maytag 1827 pachtlos werdenden herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Oelbergen, wovon das erstere in dem schönen Weserthale, am Fuße der Schaumburg, zwischen Rinteln und Oldendorf, und das andere eine halbe Stunde davon entfernt belegen ist, und welche, außer den vorhandenen, im besten Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer completen Branntweinbrennerey, aus folgenden Bestandtheilen, als:

A) das Vorwerk Coverden einschließlich der, unmittelbar an der Weser belegenen, zur Krugwirthschaft eingerichteten, und bisher benutzten, sogenannten Weide,

1) aus ungefähr 752 Morgen Ackerland,
2) " " 114 " Wiesen,
3) " " 122 " meistens Fettweiden,
4) " " 19½ " Gärten,

überhaupt also 1007½ Morgen;

5) aus dem nicht vermessenen Schaafhutetriesch, der Thiergarten genannt,
6) aus fünf Fischteichen,

7) aus der Hute und Huteberechtigung für Schweine, und einer Schaafheerde von 900 Stück, und
8) aus den herkömmlichen Spann- und Handdiensten;
B) das Vorwerk Oelbergen:

1)	aus ungefähr	299	Morgen	Ackerland,
2)	' '	29	'	Wiesen,
3)	' '	60	'	Weiden,
4)	' '	4½	'	Gärten,
5)	' '	42	'	Hutetrisch,

mithin überh. aus 434½ Morgen;
6) aus drey Fischteichen;
7) aus der Fischerey im Ausfluß,
8) aus der Hute und Huteberechtigung für Schweine und einer Schaafheerde von 600 Stück, und
9) aus den hergebrachten Spann- und Handdiensten, bestehen — sollen auf anderweite zwölf Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf:

Dienstag den 7ten kommenden Monats November, Morgens 10 Uhr,

angesetzt worden ist.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich alsdann in der, ohnweit Coverden gelegenen Gastwirthschaft der Wittwe Depmeier zur Westendorfer Landwehr, einzufinden und nach vorgängiger, nur durch vollständige obrigkeitliche Zeugnisse zu beschaffende Legitimation, wegen ihrer öconomischen Kenntnisse, und eines, zur Cautionsleistung, Bezahlung des sehr beträchtlichen Inventars und zum Pachtbetriebe völlig zureichenden Vermögens, ihre Gebote zu Protocoll abzugeben.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen, von jetzt an, auf der Registratur Churfürstl. Finanz-Kammer in Cassel, bey der Kammer-Deputation in Rinteln und in der Rentherey Schaumburg eingesehen werden können.

Rinteln, am 9ten October 1826.

Churfürstl. Kammer-Deputation daselbst.
Schmidt.

Da über das Vermögen des weyland herrschaftlichen Erbenzins-Windmüllers Wilhelm Christian Brempöhl zu Barum der förmliche Concurs erkannt worden, so wird zugleich salva ratificatione der Erbenzinsherrschaft zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der dem defuncto zuständig gewesenen herrschaftlichen Erbenzins-Windmühle zu Barum sammt Gebäuden, Garten und Ländereyen auch Zubehör

Erster Termin auf den 26sten October d. J.,
Zweyter Termin auf den 9ten November d. J.,
Dritter und letzter Termin auf den 23sten Nov. d. J., Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Amtstube angesetzt, und können die etwa noch nicht angegebenen Forderungen der Creditoren in diesen Terminen sub poena praeclusi annoch zur Anmeldung gebracht werden.

Scharnebeck, den 10ten October 1826.

Königl. Großbrittann. Hannöversches Amt.
Witzendorff. Sarnighausen.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zur Concursmasse des Gastwirths Allbrecht hieselbst gehörenden, auf hiesiger Neustadt belegenen Gasthauses, der Rautenkranz genannt, cum pert., ist

zweyter Termin auf den 16ten Nov. d. J.,
dritter und letzter auf den 30sten deff. Monats angesetzt. Kaufliebhaber werden hiemit geladen, sich an den bemerkten Tagen, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause anzufinden und haben im dritten Termin unfehlbar den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden hiemit Alle, welche sich mit dinglichen Ansprüchen an das zu verkaufende Haus aus dem Zeitraum von 1820 bis 1824 incl. nicht gemeldet haben, angedroheter maßen präcludirt.

Lauenburg, den 21sten October 1826.

Gerichtsschulz, Bürgermeister und Rath.

Bekanntmachung des Vormundschafts-Departements der freyen Hansestadt Lübeck.

Für folgende Abwesende sind nachstehend genannte Curatoren verordnet:

1) für Johann Berend Bockel, am 19ten Decbr. 1825: Ludolph Heinr. Conr. Lehmann;
2) für Hans August Meyer, am 19ten Dec. 1825: Joh. Jürg. Karck;
3) für Nicolaus Henning Nonnenkamp, am 9ten Januar 1826: Joh. Christn. Friedr. Rachel;
4) für Johann Martin Lindenberg, am 9ten Jan. 1826: Ludolph Hein. Conr. Lehmann;
5) für Berend Hinrich Heilmann, am 30sten Jan. 1826: Herr Dr. juris Heinrich Bruns;
6) für Peter Christoph Lenschau, am 27sten Febr. 1826: Balthasar Mandorpf;
7) für Jürgen Nicolaus Sericker, am 10ten July 1826: der Advocat Johannes Cossel;
8) für Heinrich Joachim Flotow, am 31sten July 1826: Matthias Friedrich Klüver;
9) für Johann Friedrich Meyer, am 4ten Sept. 1826: Herr Dr. jur. Ludw. Heinr. Faber;
10) für Johann Peter Förtsch, am 25sten Sept. 1826: Herr Dr. jur. Franz Ludw. Friedr. Witt;
11) für Johann Carl August Meyer, am 16ten Oct. 1826: Herr Dr. jur. Heinrich Bruns.

Lübeck, den 23sten October 1826.

Steckbrief.

Da der in dem beygedruckten Signalement näher bezeichnete, hieselbst wegen Pferdediebstahls in Untersuchung gewesene, als Pferdedieb berüchtigte, Carl Friedrich Stein, in der abgewichenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs mit Hinterlassung seiner Fesseln aus seinem Gefängnisse entsprungen ist, so werden hiemit alle Civil- und Militair-Behörden, und zwar die auswärtigen zur Hülfe Rechtens ersucht, die inländischen aber befehligt, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und darüber sodann Anzeige hierher gelangen zu lassen.

Eutin, aus der Hochfürstlich Lübeckschen Justiz-Canzley, den 24sten October 1826.

H. Plate.
F. G. Specht.

Signalement.

Geburtsort: adeliches Gut Wulcksfelde; Alter: 31 bis 32 Jahr; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll Hamburger Maaß, daher mittlerer, eher kleiner Statur; Schultern: breit und hoch; Körperbau: proportionirt; Haare und Augenbraunen: blond; Bart: blond; Augen: große hellblaue und tiefliegend; Nase: lang und groß, bedeutend gebogen und spitz; Gesicht: länglich und hager; Gesichtsfarbe: blaß; Gewerbe: Tischler. Besondere Kennzeichen: Am inwendigen untern Theil des rechten Arms eine sehr deutliche Narbe, etwa 1 Zoll lang und ½ Zoll breit, von einer frühern offenen Flußwunde herrührend

Bey seiner Entweichung bekleidet mit einer Jacke und einem langen weiten Beinkleide von grünem Bergenopzoom, greisen wollenen Strümpfen, einem grünbunten Halstuche mit rothen Puncten, einer grünbunten Weste mit gelben Drathknöpfen, übrigens ohne Kopfbedeckung und in bloßen Strümpfen.

Zur näheren Bezeichnung dient noch: Inculpat ist im Jahre 1815 vom Amte Rendsburg mit 4jähriger Zuchthausstrafe belegt worden, ist bey dem Justitiariat des Guts Carlsburg, früher Gereby, in Verhaft gezogen und aus diesem im März 1824 entsprungen, findet sich in dem Verzeichnisse der vom 1sten Januar bis 30sten Juny 1824 im Herzogthum Schleswig bestraften Verbrecher unter No. 97 bezeichnet, hat später 9monatliche Zuchthausstrafe zu Magdeburg erlitten und ist im December v. J. in Hamburg zur Haft gezogen. Inculpat hat sich unter dem Namen des Tischlergesellen Friedrich Wilhelm Wiede aus Sternberg in Mecklenburg in den Jahren 1821 und 1822 in mehreren Gegenden Holsteins aufgehalten.

Publicandum.

Mit allerhöchster Bewilligung sollen drey Bauplätze an der Elbe bey Teufelsbrück, auf deren einem eine Fischerwohnung steht, mit der letzteren öffentlich an die Meistbietenden, einzeln oder zusammen, verkauft werden. Diese Bauplätze eignen sich vorzüglich zur Ausführung einer Sommerwohnung für Städter, da sie in der schönsten Elbgegend und in der Nähe der herrlichen Parks und Gärten von Kleinflottbeck und Nienstädten belegen. Es wird zu diesem öffentlichen Verkaufe Donnerstag, der 9te November d. J., angesetzt, und werden alle Kaufliebhaber ersucht, sich an diesem Tage, Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Wirths Nagel zu Teufelsbrück einzufinden, zu bieten, überzubieten und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, mit Vorbehalt der Approbation werde ertheilt werden.

Der Riß und die Bedingungen sind in der Königlichen Kirchspielvoigtey zu Blankenese zu inspiciren.

Königl. Dänische Landdrostey zu Pinneberg, den 19ten October 1826.

A. v. Döring.

Wenn das von Amsterdam nach Lübeck und Rendsburg mit einer Ladung Elenque, Papier, Mühlensteine und Bleyweiß bestimmt gewesene Mudschiff, die gute Hoffnung, Schiffer Gerhard Schlweers, am 25sten v. M. an der Mündung der Weser total verunglückt, die Ladung aber, bis auf die Mühlensteine, fast ganz von Blankeneser Fischern geborgen, nach Blankenese gebracht und dort sicher gelagert worden ist; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und sind, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, die Eigenthümer der Ladung hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 12 Wochen a publ. anhero zu melden und gehörig zu legitimiren.

Gegeben Königl. Dänische Landdrostey zu Pinneberg, den 11ten October 1826.

A. v. Döring.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Hr. Abraham Heymann Jonas, Hr. Mich. Abrah. Heilbut, uxor. nolc. Golde, geb. Jonas, Hr. Abrah. Bernh. Cohen, uxor. nolc. Lea, geb. Jonas, Herr Israel Heym. Jonas, Med. Dr., Hr. Samuel Heymann Jonas, Hr. Isaac Heym. Jonas, Jfr. Hanchen Jonas, cum Curat., Jfr. Rieschen Jonas, cum Curat., und Hr. Joseph Elkan Jonas angezeigt, daß Hr. Heymann Abraham Jonas, Vater und Erblasser der Imploranten, mit Ausnahme des zuletzt genannten, am 27sten Juny 1825 hieselbst verstorben sey; derselbe sey Chef der seit langen Jahren hieselbst unter der Firma H. A. Jonas bestandenen Handlung gewesen, an welcher Handlung zugleich der Sohn und Mit-Implorant Abrah. Heym. Jonas und der Neffe und Mit-Implorant Joseph Elkan Jonas Theil gehabt hätten. Nach dem Willen des Verstorbenen sey diese Handlung bis zum 15ten August d. J. von den beyden Theilhabern fortgeführt, seit diesem Tage aber aufgelöst und mit Activis et Passivis von den genannten beyden Theilhabern in Verbindung mit dem Sohne Isaac Heym. Jonas übernommen, um von denselben unter der neuen Firma H. A. Jonas Söhne et Co für deren alleinige Rechnung fortgeführt zu werden. Die Imploranten baten daher, ein öffentliches Proclam dahin zu erkennen:

> Daß alle und jede, welche an den Nachlaß des am 27sten Juny 1825 verstorbenen Heymann Abraham Jonas, oder an die unter gleicher Firma hieselbst geführte und mit dem 15ten August d. J. aufgelöste Handlung, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, gehalten seyn sollen, solche gegen den 19ten Januar 1827, als dem einzigen und peremtorisch präfigirten Termine, bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, und zwar Auswärtige durch gehörig bestellte hiesige Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte anzugeben und nöthigenfalls zu justificiren.

Dieses Proclam ist gerichtsseitig erkannt und wird vom implorantischen Anwalde hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Hamburg, den 30sten August 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergericht haben Hrn. Johann Christoph Koop und Johann Ludwig Wilhelm Schaar implorando angezeigt, daß die seit Anfang des Jahres 1817 zwischen ihnen hieselbst bestandene Societäts-Handlung unter der Firma Koop et Schaar mit dem Ende des Jahres 1825 wieder aufgehoben worden sey, und der Mit-Implorant Johann Christoph Koop die Liquidation mit sämmtlichen Handlungsverbindlichkeiten übernommen habe. Um nun die Aufhebung dieser Societäts-Handlung auf eine gesetzliche Art zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, bäten Imploranten Ein Wohllöbl. Gericht, publicum Proclama dahin zu erkennen:

> Daß alle und jede, welche aus besagter Societät noch einige Forderungen an die implorantischen Theilhaber zu besitzen vermeynen, oder der Aufhebung derselben widersprechen zu können sich berechtigt halten möchten, sich damit und zwar Auswärtige per Procuratorem ad acta constitutum in termino a Judicio praefigendo zu melden schuldig erkannt werden mögen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben sollen, daß sie damit ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 9te Februar 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 20sten September 1826.

Bey Einem Wohllöblichen Niedergerichte hat Procurator Fisci nolc. des löbl. Zehnten-Amts in nachstehender Sache um das gewöhnliche Proclam geziemend angehalten.

Am 21sten Juny 1825 verstarb hieselbst Frau Anna Margaretha, geb. Blecken, Johann Caspar Keers Ehefrau. Dieselbe hatte in ihrem am 6ten Sept. 1802 gemeinschaftlich mit ihrem gedachten Ehemann errichteten, am 6ten July 1826 publicirten Testamente ihr Erbgut auf Bco. Mk. 4634. 11 ßl. angegeben, und solches denen, die sich als ihre nächsten Verwandten legitimiren würden, nach Ablauf des gewöhnlichen Trauerjahrs ausgesetzt; erklärt aber in einem gleichfalls publicirten Additamente vom 13ten July 1807 noch 3000 Mk Bco. an Erbgut empfangen zu haben, welche denn eine gleiche Bestimmung erhalten. Uebrigens ist ihr gedachter Ehemann zum Universal-Erben eingesetzt, welcher jene 7634 Mk. 11 ßl. Bco. für die unbekannten Intestat-Erben der Erblasserin bey dem Zehnten-Amte deponirt hat.

Und hat Ein Wohllöbliches Niedergericht das gebetene Proclam in dieser Sache dahin erkannt:

> Daß Alle diejenigen, welche an solche 7634 Mk. 11 ßl. Bco. Erbgelder ex capite hereditatis vel ex alio quocunque Ansprüche zu haben vermeynen, schuldig seyn, solche bis zum 9ten Februar 1827, als in termino unico et peremtorie praefixo, Auswärtige durch hiesige Bevollmächtigte, in dem Wohllöblichen Niedergerichte sub poena praeclusi et perpetui silentii anzugeben und eventualiter zu justificiren.

Hamburg, den 20sten September 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst, hat auf geziemendes Imploriren von Friedrich Wilhelm Helmpacher und Jens Andreas Jensen, als Inhaber der Firma Helmpacher et Jensen ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß alle, welche an die, von den Imploranten im März 1824, unter der Firma Helmpacher et Jensen hieselbst errichtete, seit dem May dieses Jahres aber, zufolge freundschaftlicher Uebereinkunft, in Liquidation begriffene und nach deren Beendigung aufzuhebende Societäts-Handlung irgend einige Ansprüche und Forderungen ex quocunque capite vel causa zu haben vermeynen möchten, solche bis zum 9ten Februar 1827, als in termino unico et peremtorio præfixo, Auswärtige per Procuratorem ad acta constituendum, in diesem Wohllöblichen Gerichte sub pœna præclusi et perpetui silentii anzumelden und zu justificiren schuldig seyen;

welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 20sten September 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hieselbst haben Hr. Johann Christian Friedrich Hagedorn, Hr. William Jonathan Bottomley, Frau Meta Elisabeth, geb. Hagedorn, des der John Blacker jun. Wittwe, proprio et tutorio nomine ihrer Kinder cum curatore et Assistentibus, Hr. Johann Paul Hermann Hagedorn und Hr. Caspar Andreas Ziese junior, als ehemaligen und jetzigen Theilhaber der Firma J. C. F. Hagedorn et Comp., durch ihren Anwald implorando angezeigt: daß der Mit-Implorant Hr. Johann Christian Friedrich Hagedorn im Jahre 1813 in Bremen eine Handlung unter seiner eigenen Namensfirma errichtet, welche er nach der Wiederbefreyung Hamburgs hieher verlegt habe. Im Jahre 1815 habe er den Mit-Imploranten Hr. William Jonathan Bottomley, als Associé in seine Handlung mit aufgenommen, welche von der Zeit an unter der Firma J. C. F. Hagedorn et Comp. fortgeführet worden, und in welche späterhin im Juny 1816 Hr. John Blacker jun. gleichfalls als Associé mit eingetreten sey. Mit ultimo July 1820 sey Johann Christian Friederich Hagedorn gänzlich aus der Handlung getreten, und habe selbige seinen beyden Associés und seinem Bruder Johann Paul Hermann Hagedorn übergeben, welche dieselbe für ihre alleinige Rechnung, jedoch mit Beybehaltung der bisherigen Firma, fortgesetzt hätten. Im May 1821 wäre aber bereits Hr. John Blacker jun. mit Tode abgegangen und dessen Wittwe im August des nämlichen Jahres auf der Handlung getreten, welche nun von den beyden andern Associés ohne weitere Veränderung, ausgenommen, daß im März 1824 Hr. Caspar Andreas Ziese jun. als Associé in selbige eingetreten, fortgesetzt sey. Am 1sten März dieses Jahres sey nun aber diese ganze Association, so wie die Firma J. C. F. Hagedorn et Comp. gänzlich aufgehoben, und die unter der letzteren eingeleiteten Geschäfte würden von den drey letzten Inhabern gemeinschaftlich liquidiret.

Um nun diese verschiedenen Veränderungen und die nunmehrige Aufhebung dieser Handlung auf eine gesetzliche Art zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, bitte Anwald noie. der Imploranten Ein Wohllöbl. Gericht ein öffentliches Proclam dahin zu erkennen:

Daß alle diejenigen, welche an die selbiger bestandene, mit dem 1sten März dieses Jahres aufgehobene Firma J. C. F. Hagedorn et Comp., oder aus den unter derselben eingeleiteten Geschäften irgend einige Ansprüche an die früheren und jetzigen Inhaber derselben, es sey nun ex capite crediti, debiti, cambii, fideicommissi oder aus welchem Grunde es sonst wolle, zu haben vermeynen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich mit diesen ihren vermeyntlichen Ansprüchen in einem peremtorisch anzusetzenden Termine, bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens, in dem hiesigen Wohllöblichen Niedergerichte (und zwar Auswärtige durch gehörige Vollmächtigte) zu melden, selbige gehörig zu justificiren und den Spruch Rechtens zu gewärtigen. Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferiret, und der 16te März 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden: welches hiemit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 27sten October 1826.

In Creditsachen Johann Diedrich Oesau ist von Einem Wohllöbl. Niedergerichte allen in commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungirt worden, sich damit bis zum 29sten December 1826 als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub poena præclusi et perpetui silentii zu melden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 14ten October 1826.

In Creditsachen Hieronimus Friedrich Carl Lincke ist von E. Wohllöbl. Niedergericht allen in Commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungirt worden, sich damit bis zum 5ten Januar 1827, als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub poena præclusi et perpetui silentii zu melden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Hamburg, den 23sten October 1826

Allen in commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von Solomon Isaac Cranoch, ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht hieselbst auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 5ten Januar 1827, auf hiesiger Niedergerichtlicher Kanzley zu melden, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Hamburg, den 27sten October 1826.

Da der gerichtlich bestellte Administrator der Verlassenschaft des im August dieses Jahrs hieselbst verstorbenen hiesigen Bürgers Johann Hinrich Steinmetz, Ritter vom Danebrog Orden, welcher Verstorbene die Stelle eines hiesigen Viehschreibers und Marktvogts verwaltet hat, dem hiesigen Obergerichte angezeigt, daß er, um die gedachte Verlassenschaft mit Sicherheit reguliren zu können, die Erlassung eines Proclams an die Creditoren und Debitoren der Masse für nothwendig halte und um dessen Abgebung gebeten hat, welcher Bitte Statt gegeben worden ist; so werden hiedurch alle und jede, die an den Nachlaß des besagten verstorbenen Johann Hinrich Steinmetz, Ritter, irgend eine Ansprache oder Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, so wie auch diejenigen, welche der Masse mit Schulden verhaftet sind, hiedurch ein für allemal und mithin peremtorie aufgefordert und angewiesen, sich damit am 8ten Januar des künftigen Jahrs 1827 bey dem hiesigen Obergerichte entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte anzugeben, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren, unter der hinzugefügten Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie, die Creditoren mit ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß werden precludirt und dieserwegen mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt, die Debitoren aber in die Strafe der doppelten Zahlung werden verurtheilt werden. Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 12ten October 1826

Ex decreto Senatus.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc.

Es haben die Wittwe und Kinder des zu Kiel verstorbenen Justizraths Johann Hinrich Caspersen in ihrer hieselbst eingereichten allerunterthänigsten Vorstellung angezeigt, daß, obgleich sie nicht den geringsten Grund zu fürchten haben, daß die Verlassenschaft ihres respectiven Mannes und Vaters nicht mehr als hinreichend seyn sollte, um alle etwanige gerechte Ansprüche daran zu befriedigen, sie sich doch, in Betracht, daß der Verstorbene über 40 Jahre verschiedene Aemter bekleidet,

bewogen fänden, zu ihrer noch größeren Sicherheit die Erbschaft nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten.

Wann nun dieselben zugleich auf die Erlassung eines öffentlichen Proclams angetragen haben; so wird aus landesherrlicher Macht und Gewalt, auch von Gerichts wegen allen und jeden, welche sowohl aus den dem vorbenannten Defuncto anvertraut gewesenen Aemtern, als aus Privatverhältnissen irgend einige Ansprüche und Forderungen an dessen Erbmasse zu haben vermeynen, sub pœna præclusi et perpetui silentii anbefohlen, sich damit binnen 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, unter Producirung der in ihren Händen habenden Documente, Zurücklassung der Abschriften davon, und Bestellung eines Procuratoris ad acta, bey dem Kanzley-Secretair Nickels hieselbst anzugeben. Wornach man sich zu achten.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgischen Obergerichte zu Glückstadt, den 3ten October 1826.

(L. S.)
R.

Leysen. v. Rännt.
Koch.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Zufolge Allerhöchster Autorisation, mittelst Rescripts des Königl. Holstein-Lauenburgischen Obergerichts sub dato Glückstadt den 2ten October 1826, werden Alle und Jede, welche an nachbenannte im Tangstedter Schuld- und Pfand-Protocoll aufgeführten Pöste, als:

1) von Claus Beckmann zu Wilstedt, laut protocollirter Obligation vom 16ten Februar 1802 an Johann Kielmann und Johann Witt, als Vormünder seiner Kinder, zu 4 pCt. versicherte 280 Mk. Cour.;
2) von Hinrich Kummerfeldt zu Duvenstedt, laut protocollirter Obligation vom 27sten November 1780, an Hinrich Herrmann Beckmann zu 3 pCt. versicherte 300 Mk. Cour.;
3) von Jochim Martens auf der Harkheide, laut protocollirter Obligation vom 22sten November 1791, an Martin Buck zu 4 pCt. versicherte 200 Mk. Cour.;
4) von Hans Rehders auf der Tangstedter Heide an die Wittwe Iden unterm 18ten Juny 1762 zu 4 pCt. versicherte und am 10ten April 1795 protocollirte 200 Mk. Court.;
5) von Hans Rehders auf der Tangstedter Heide, laut protocollirten Contracts vom 10ten April 1795, an seinen Vater zu 4 pCt. versicherte 100 Mk. Cour. und an seine Schwester Anna Elisabeth Gehekins zinsfrey versicherte 61 Mk. Cour.,

aus irgend einem Grunde Ansprüche haben oder zu haben vermeynen, hiemittelst aufgefordert, innerhalb Zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, ihre desfallsigen Angaben hieselbst zu beschaffen, auch, wenn sie Auswärtige sind, einen Procurator ad Acta zu bestellen, widrigenfalls nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist die gedachten Pöste für mortificirt erklärt und sodann getilgt werden sollen.

Wandsbeck im Justitiariate des Guts Tangstedt, am 9ten October 1826.

Reiche.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Gläubiger, Schuld- und Pfand-Inhaber des zum Concurs gediehenen ½ Hufners Marx Hamdorff in Nützen müssen sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, im Actuariate des Concursgerichts melden und das Weitere gewärtigen.

Der Verkauf der ½ Hufe des Cridarii wird am 4ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Bauervogts Lohse in Nützen vorgenommen werden.

Gegeben Segeberg im Concurs-Gerichte, den 7ten October 1826.

(L. S.)
J.

Präses und Assessores Judicii.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Gläubiger, Schuldner und Pfand-Inhaber des zum Concurs gekommenen Käthners Claus Mohr zu Crempermoor müssen sich, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen binnen 12 Wochen, beym Professions-Protocoll angeben.

Itzehoe im Ober-Inspectorat der Herrschaft Breitenburg, den 5ten October 1826.

Zimmermann.

Erste Bekanntmachung.

Wann über die Haabe und Güter des Eingesessenen Lorenz Hansen, auch Lorenz Hansen Koopmann genannt, in Wobbenbüll, concursus creditorum, salvo tamen eorum jure, hat erkannt werden müssen, als werden hiemittelst von Gerichts wegen Alle und Jede, mit alleiniger Ausnahme der nur zur Angabe der etwa rückständigen Zinsen verpflichteten protocollirten Creditoren, welche an gedachten Lorenz Hansen, auch Lorenz Hansen Koopmann genannt, dessen Haabe und Güter ex quocunque capite vel causa Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii, aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten, auf der Königlichen Husumer Amtskammer anzugeben, die ihre Forderungen und Ansprüche begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach 2c.

Königl. Husumer Landvogtey, den 20sten Sept. 1826.

Behrens.

In fidem:
Joh. Carstens, const.

Erste Bekanntmachung.

Proclama.

Von Gerichts wegen werden Behuf der Constituirung und Regulirung der Nachlaßmassen

1) des weyl. hiesigen Bürgers und Glasermeisters Bendix Meyer und seiner nach verstorbenen Wittwe Anna Dorothea Meyer, geb. Siegelmann,
2) der weyl. Anna Hansen, geb. Carstens, früher verwittw. Jacobsen, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers Meinert Hansen,

alle und jede, welche an besagte Nachlaßmassen irgend einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten (jedoch die protocollirten Gläubiger nur hinsichtlich der rückständigen Zinsen-Forderungen), denselben schuldig sind, mit selbigen in noch unabgemachter Rechnung und Gegenrechnung stehen, oder Sachen und Pfänder von denselben in Händen haben, hiedurch aufgefordert und befehligt, sich bey Strafe der Ausschließung, doppelter Zahlung und Verlust des Pfand- und Compensationsrechts binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadtsecretariate hieselbst, unter Producirung der Documente, Zurücklassung beglaubter Abschriften derselben und Auswärtige unter Procuratur-Bestellung gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 20sten October 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.

In fidem: P. Lüders, Stadtsecretair.

Erste Bekanntmachung

Proclama.

Von Gerichts wegen werden die nächsten Intestat-Erben:

1) des anno 1800 verstorbenen hiesigen Bürgers und Tabacksfabrikanten Hinrich Ohm und
2) der neulich nachverstorbenen Wittwe desselben, Maria Ohm, geb. Tagesen, und zwar hinsichtlich der letztern wegen eines ihren Erben ausgesetzten Legats von 3000 Mk. v. C.,

wie auch alle und jede, welche an derselben Nachlaßmasse Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten,

(jedoch die protocollirten Gläubiger nur hinsichtlich der rückständigen Zinsen-Forderungen) denselben schuldig sind, in noch unabgemachter Rechnung und Gegenrechnung stehen, oder Sachen und Pfänder von denselben in Händen haben, hiedurch aufgefordert und befehligt, sich bey Strafe der Ausschließung, doppelter Zahlung und Verlust des Pfand- und Compensations-Rechtes, binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadtsecretariate hieselbst unter Producirung der Documente, Zurücklassung beglaubter Abschriften derselben und Auswärtige unter Procuratursbestellung gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 20sten Oct. 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.

In fidem:

Lüders, Stadtsecretair.

Erste Bekanntmachung.

Wenn auf Ansuchen des Erbpächters und Fischers Hans Hinrich Lafrentz zu Selent, Guts Lammershagen, über dessen sämmtliche Haabe und Güter, unter Vorbehalt der Einreden der Gläubiger, Concurs erkannt worden ist; so werden hiemit Alle und Jede, welche an den gedachten Hans Hinrich Lafrentz oder an dessen zu Selent, Guts Lammershagen, belegene Erbpachtsstelle cum pert. Ansprüche und Forderungen haben, demselben mit Schulden verhaftet sind und Pfänder und Sachen von ihm besitzen, mit Ausnahme der protocollirten, nur zur Angabe etwaniger Zinsenrückstände verpflichteten Gläubiger, hiemit aufgefordert und befehligt, innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses, hieselbst gehörige Angabe, Auswärtige unter Bestellung der Actenprocuratur, zu beschaffen, bey Strafe des Ausschlusses, doppelter Zahlung und des Verlustes ihres Pfandrechts.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf der vorgedachten Landstelle, zu welcher 18 Steuertonnen Landes, die Tonne zu 80 Rthlr. S. M. taxirt, so wie die Fischerey in dem 1792 Tonnen betragenden Antheil des Guts Lammershagen im Selenter See, gehören, Terminus hiemit auf Sonnabend den 16ten December d. J. angesetzt. Kaufliebhaber, welche die Verkaufsbedingungen 14 Tage vorher hieselbst inspiciren können, wollen sich am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, im Justitiariatshause zu Hohenholz einfinden, Bot und Ueberbot versuchen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werde. Die Stelle selbst cum pert. wird von dem bestellten Administrator derselben, dem Hufenpächter Jochim Hinrich Paustian in Selent, nachgewiesen.

Gegeben Plön, im Justitiariat des adelichen Gutes Lammershagen, den 16ten October 1826.

Paysen.

Es ist bereits im Jahre 1810 von dem Kaufmann Isaac Moses Elias oder Ellisen, aus Frankfurt am Mayn, wegen eines zwischen demselben und dem hiesigen Kaufmann Diedrich Lambrecht anhängigen Rechtsstreits eine Summe von 919 Rthlrn. 55 Gr. Gold gerichtlich hieselbst deponirt worden. Da indeß seit langer Zeit das Verfahren nicht fortgesetzt, und der Aufenthalt des obgedachten Kaufmanns Elias oder Ellisen unbekannt ist, so werden alle diejenigen, die an der deponirten Summe aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben sollten, hiedurch aufgefordert solche in dem auf den 11ten December d. J. angesetzten Termine, bey Strafe des Ausschlusses, gehörig anzugeben und zu documentiren, widrigenfalls den gesetzlichen Bestimmungen gemäß darüber verfügt werden wird.

Oldenburg vom Stadtgerichte, den 24sten Sept. 1826.

(L. S.)

Becker.

Der vormalige Einsasse Thomas Magnus Streck zu Krampitz bey Danzig, und dessen Ehefrau Maria, geborne Philippen, welche am 1sten May 1804, angeblich nach Ostindien, zur See von hier weggegangen sind, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiedurch auf den Antrag ihrer hiesigen Verwandten und des ihnen bestellten Curators aufgefordert, sich innerhalb Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 16ten August 1827, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angesetzten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich aber die genannten Personen und ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer nicht melden, so werden sie für todt erklärt und ihr hinterlassenes Vermögen wird ihren sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Danzig, den 20sten September 1826.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

Auf den Antrag der Kinder und Beneficial-Erben des verstorbenen Königl. Schwedischen Kammerherrn, Herrn Baron Philipp Ludwig Schultz von Ascheraden, und mit Beziehung auf das den Stral-under Zeitungen in extenso inserirte, und auch sonst ordnungsmäßig bekannt gemachte Proclama, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft, insbesondere den dazu gehörigen Gütern Nehringen, Bauersdorff, Dorow, Rodde, Camper und Jahnkow oder Johnkendorff, imgleichen dem in Stralsund auf dem Hüx Lit. C. Nro. 58 belegenen Hause, dingliche oder persönliche Rechts-Ansprüche haben könnten, hiedurch vorgefordert, solche am 13ten October, 24sten November oder 29sten Dec. d. J. hieselbst gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie durch den am 23sten Januar k. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden präcludirt werden. Jedoch sind diejenigen Creditoren, denen der Positenzettel vorgelegt werden wird, von dieser Anmeldungspflicht ausgenommen, wenigstens wird kein Kosten-Ersatz deshalb erkannt werden.

Datum Greifswald, den 1sten Sept. 1826.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Zum Zweck eines gütlichen Arrangements der Debitverhältnisse des hiesigen Kaufmanns und Tuchhändlers J. C. Greiffahn sind die Creditoren des Letzteren durch ein den Berliner und Provinzial-Zeitungen in extenso inserirtes Proclama nicht nur aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an den Kaufmann Greiffahn und dessen Vermögen, entweder am 3ten und 17ten k. M. oder aber am 1sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht, bey Strafe der durch den am 15ten December c. zu publicirenden Präclusiv-Abschied speciell anzumelden und zu beglaubigen, sondern auch geladen, in termino præclusivo den 15ten Dec. c., Morgens 10 Uhr, zur bestimmten Erklärung über die zu dem obgedachten Zweck zu machenden Vorschläge vor Gericht zu erscheinen, eo sub præjudicio, daß die nicht erscheinenden, oder mit nicht gehörig instruirten Bevollmächtigten versehenen Creditoren, als die Vorschläge genehmigend sollen erachtet werden.

Greifswald, den 20sten October 1826.

(L. S.)

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Zum Zweck der Liquidation und Justification aller Ansprüche und Forderungen an den verstorbenen Legationsrath Leisching auf Baeckdorf und dessen Verlassenschaft steht ein peremtorischer Termin sub poena praeclusi et perpetui silentii, auch für den Fall der Insufficienz, auf

den 13ten November d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor Großherzogl. Justiz-Canzley hieselbst an, und sind von solcher Meldungs-Verbindlichkeit lediglich diejenigen Gläubiger ausgenommen, die das Hypothekenbuch über Baeckdorf und die hierauf Bezug habenden Acten nachweisen.

Neustrelitz, den 4ten September 1826.

(L. S.)

Zur Großherzogl. Mecklenburg. Justiz-Canzley allerhöchst verordnete Director, Räthe und Assessor.

Bartholdi.

W. Gortze.

Durch den gegenwärtigen Auszug aus dem heute erkannten, in den Mecklenburg-Schwerinschen Intelligenz-

blättern vollständig abgedruckten Proclama und mit Bezug auf selbiges werden auf Antrag des Doctors Crull hieselbst, als Actoris communis der Creditoren des vormaligen Eigenthümers Eires auf Lehnenhof, alle diejenigen, welche das in dem ritterschaftlichen Amte Buckow belegene, in dem Anhange des bemerkten Proclama näher beschriebene Allodialgut Lehnenhof zu kaufen Neigung haben, hiemit geladen, in dem auf den 2ten December d. J. angesetzten Subhastations-Termin, Morgens zur gewöhnlichen Zeit, auf Großherzogl. Justiz-Canzley hieselbst, nach Abends vorher geschehener Meldung, in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben, demnächst aber zu gewärtigen, daß in Grundlage der zu den Acten eingereichten, eventualiter in termino näher zu regulirenden Verkaufsbedingungen dem annehmlich Meistbietenden der Zuschlag dieses Gutes, mit Vorbehalt der Ansetzung eines Termins zur Ausübung des creditorischen Gleichgeboterechts, wird ertheilt werden.

Rostock, den 15ten September 1826.

Zur Großherzogl. Mecklenb. Schwerinschen Justiz-Canzley Allerhöchst verordneter Director, Vice-Director und Räthe.

v. Both.

F. L. Kossel.

Durch den gegenwärtigen Auszug aus dem heute re- kannten, in den Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen vollständig abgedruckten Proclama und mit Bezug auf selbiges, werden auf Antrag der Vormünder der minorennen Kinder des weyland Eigenthümers Wendt auf Kreh alle diejenigen, welche das im ritterschaftlichen Amte Mecklenburg belegene, in den bemerkten Anzeigen näher beschriebene Lehngut Kreh, so wie das daselbst befindliche Vieh-, Feld- u. d. Wirthschafts-Inventarium, für welche beyde Gegenstände bereits außergerichtlich respective 35,000 und 5000 Rthlr. N. ⅔tel geboten worden, zu kaufen, und höher als 40,000 Rthlr. N. ⅔tel zu bieten Neigung haben, hiermit geladen: in dem auf den 15ten November d. J. angesetzten Subhastations-Termine, Morgens zur gewöhnlichen Zeit auf Großherzoglicher Justiz-Kanzley hieselbst, nach Abends vorher geschehener Meldung in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihren Uebergebot zu Protocoll zu geben, demnächst aber zu gewärtigen, daß in Grundlage der zu den gerichtlichen Acten eingereichten, auf etwaniges Verlangen anderweitiger Kaufliebhaber annoch näher zu regulirenden Verkaufsbedingungen der Zuschlag des Gutes und des Inventarii dem Meistbietenden, eventualiter aber für den außergerichtlich abgegebenen Bot von 40,000 Rthlrn. N. ⅔tel, ohne Abhaltung weiterer Termine, wird ertheilt werden. Uebrigens bleibt unverhalten, daß die Tradition noch im Laufe dieses Jahres geschehen soll, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Registratur Großherzogl. Justiz-Kanzley, als auch bey dem Advocaten und Stadtrichter Ebert zu Gadebusch, imgleichen bey dem Doctor Linck hieselbst einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten sind, und daß die Besichtigung des Gutes Kreh und des dortigen Inventarii, nach vorheriger Meldung, auf dem Hofe daselbst zu jeder Zeit geschehen kann.

Rostock, den 4ten October 1826.

Zur Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Justiz-Canzley allerhöchst verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

v. Both.

F. L. Kossel.

Auf Ansuchen der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Christoph Martin Kreise, Henriette, gebornen Rose, cum curatore marito, und des hiesigen Bürgers, Kaufmanns und Weinhändlers Valentin Rose, als Intestat- und Beneficial-Erben ihres verstorbenen Bruders, des hiesigen Bürgers und concessionirten Buchhändlers Wilhelm Rose, sind alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft dieses Wilhelm Rose, in specie auch aus seinem Geschäftsbetriebe als concessionirter Buchhändler, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, zu deren Angabe und rechtlichen Erweisung auf den 23sten November d. J. vor das hiesige Niedergericht, sub poena praeclusi, hiemit peremtorisch geladen.

Wismar, den 11ten October 1826.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wismar.

Collatum:

Walter, Secretair.

Demnach der hiesige Kaufmann Johann Conrad Vogt seine Insolvenz gerichtlich erklert, und um Vorladung seiner Gläubiger, um dieselben zu einem Nachlaßvertrage zu vermögen, gebeten hat: so werden alle diejenigen, welche an den besagten Kaufmann Vogt aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiedurch vorgeladen, den 17ten November d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe, damit ausgeschlossen zu werden, anzumelden, hiernächst aber auf die von dem Gemeinschuldner zu machenden Zahlungsvorschläge ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls sie als beytretend der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger angesehen werden sollen.

Decretum in Curia Münden, den 14ten Oct. 1826.

Bürgermeister und Rath der Stadt Münden.

Scharlach.

Edictal-Ladung.

Amt Bleckede, den 13ten October 1826.

Auf den Antrag des Bürgers und Lohgärbers Rapp in Dahlenburg, werden alle diejenigen, welche an zwey, dem vormaligen Bürgermeister Baldamus zu Bleckede, unterm 22sten August 1808, ausgestellte Obligationen über resp. 175 Rthlr. und 25 Rthlr. Cassen-Geld, Ansprüche haben möchten, zu deren Sicherheit das jetzt von dem gedachten Rapp besessene olim Hopfner'sche Haus und Zubehör generaliter verpfändet worden, deren Zurückbezahlung an den nachherigen wahren Eigenthümer sehr wahrscheinlich ist, hiedurch, zum Zweck der Löschung gedachter Schuld- und Pfandverschreibungen im Dahlenburger Hypothekenbuche, unter dem Präjudiz, auf Freytag den 17ten November d. J. zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Ansprüche verabladet, daß im Fall Niemand im gedachten Termine gerechte Ansprüche klar macht, die Obligationen für zurückbezahlt erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Alle diejenigen, welche aus einem Erb- oder sonstigen Rechtsgrunde an den Nachlaß der weyland hiesigen Kornhändlerin Jenssen, gebornen Anna Elisabeth Nicken, Ansprüche zu haben vermeynen, werden, sub poena praeclusi et perpetui silentii hiedurch geladen, sich zu deren Angabe und Bescheinigung am 23sten kommenden Monats November, Morgens 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst einzufinden.

Decretum a Senatu Möllen, den 13en Oct. 1826.

In fidem:

J. W. E. Sperwitz, Secr.

Auf geschehenen Antrag werden hiedurch Alle und Jede, welche an das, von dem Brauer Johann Franz Friedrich Thun hieselbst dem hiesigen Kaufmann Schenk verkaufte, auf hiesiger Altstadt, zwischen den Häusern des Brenners Wulf und Apothekers Thun belegene Wohnhaus, sammt der daran klebenden Braugerechtigkeit dingliche Ansprüche zu haben vermeynen, bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens aufgefordert, solche am 23sten November d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und klar zu machen.

Lauenburg, den 25sten October 1826.

Gerichtsschulz, Bürgermeister und Rath.

Alle, welche sich mit dinglichen Ansprüchen an die von der verwittweten Senatorin Liebrath dem Brenner Thun hieselbst verkauften drey Häuser in der hiesigen Altstadt in termino professionis den 26sten v. M. und bis jetzt nicht gemeldet haben, sind damit angedrohetermaßen präcludirt.

Decretum Lauenburg, den 3ten October 1826.

Gerichtsschulz, Bürgermeister und Rath.

Staats und Gelehrte Zei-



tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 3 November. No. 175.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Paris, den 27 October.

Se. Maj. haben mit dem Präsidenten des Conseils geaebeitet und um 11 Uhr die Werkstätte besucht, wo das Denkmal geaebeitet wied, das für den Platz Ludwigs XVI. bestimmt ist. Gestern hatte der Graf v. Buttafuoco eine Privat-Audienz bey Sr. Maj.

Die K. Corvette Echo, an deren Boed General Boyer und sein Staab aus Alexandrien zurückgekehrt sind, ist in Toulon angekommen.

Die neusten Engl. Blätter melden von revolutionaieen Umtrieben in Portugall, und fügen hinzu, daß der Justizminister mit dem Spanischen Bothschaftee in Einverständniß gehandelt habe. Unsre Nacheichten, sagt der Courrier, melden ganz andre Dinge. Sie sprechen von einer Intrigue, die der Arzt der Infantin-Regentin, Dr. Abrantes, und ein aus London gekommener Spanier, Namens Francesco de Sierra y Mariscal, angelegt hätten. Sie wollten, in drr Hoffnung eines Keiegs zwischen Poetugall und Spanien, die Pläne des letztern begünstigen. Abrantes suchte, um letztere desto bessee ausführen zu können, Privatsecretaie dee Regentin zu werden, aber der Justizminister entdeckte seine Absichten und Pläne und ließ den Spanier verhaften. Abeantes beachte es jedoch durch seinen Ceedit dahin, daß die Regentin befahl, ihn wieder auf freyen Fuß zu setzen. Dies wollte dee Minister nicht zugeben, und da die Fürstin daranf drang, nahm er seinen Abschied.

Der Pair, Graf Boissy d'Anglas, der vor kurzem verstorben ist, hinterläßt seinen Nachkommen einen sehr ehrenwerthen, ausgezeichneten Namen, dee sich in den gewaltigen Veränderungen, welche Feankreich erfahren, stets auf gleich eühmliche Weise bewährt hat. Er war vor der Revolution Advocat beym Parlament von Paris und Mitglied der Akadrmie der Inschriften, und kaufte sich die Eheenstelle eines Maitre d'hôtel von Monsieur (der als Ludwig XVIII. bekanntlich der Vorgängee des gegenwärtigen Königs war). Da er ein aufrichtiger Protestant war, und als solcher bey verschiedenen Gelegenheiten die Paethey seiner Glaubensbrüder nahm, da er zu gleicher Zeit in die Ideen einging, welche damals die civilisirte Welt in Bewegung setzten, so war Hof und Geistlichkeit unzufrieden mit der Wahl des Prinzen und legten ihm dieselbe als Opposition aus. Die Seneschalley von Annonay wählte ihn zu ihrem Deputieten bey den Generalstaaten, in der constituirenden Versammlung saß er auf der linken Seite und stimmte beständig mit der Mehrheit. Als Mitglied des Convents leistete ee den Anklägern Ludwigs XVI. den hartnäckigsten Widerstand und machte mit derselben edlen Unerschrockenheit, als Lanjuinais, die Grundsätze geltend, welche die Meheheit schaamlos verkannte. Fast an allen Angelegenheiten, die zur Sprache kamen, nahm er Theil und stimmte in dem Proceß des Königs füe die Appellation an's Volk. Man begreift leicht, welchen unveesöhnlichen Haß ihm dies von Seiten der schrecklichen Parthey zuziehen mußte, welche damals der Bosheit und dem Blutduest den Sieg veeschaffte; allein dieser Haß diente nur zum Sporn seinee Standhaftigkeit. Offen erklärte er sich, wo die Gelegenheit erschien, gegen die Blutschritte dieser Parthey und trug seinen Theil zum Sturz deeselben bey. Unvergeßlich ist besonders die Kaltblütigkeit und die Kraft, mit welcher er sich am 20sten May 1795 den Rebellen der Vorstädte widersetzte. Er führte den Voesitz, als jene Höllenschaar den Deliberations-Saal überschwemmte und ihn durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten

zwingen wollte, über ihre Anträge abstimmen zu lassen. Er schwieg und blieb unbeweglich. Das Toben der Menge ward immer heftiger. Da eilte ein Haufe mit dem Kopfe seines eben ermordeten Collegen und Freundes Ferrand herbey! Welch ein Anblick! Welch ein Moment! Aber Boissy d'Anglas blieb unerschüttert und seine Festigkeit rettete Frankreich vor der Reaction einer Parthey, die nur nach Blut, Raub und Verheerung dürstete. Nach dem 18ten Brumaire wurde er Präsident des Tribunats; später ernannte Napoleon ihn zum Senator. Im Jahr 1814 gab er seine Zustimmung zur Thronentsetzung des Kaysers und ging, wie andre Senatsmitglieder, in die Pairskammer über. Bey der zweyten Rückkehr des Königs, nach der Schlacht von Waterloo, wurde ihm die Pairswürde genommen, weil er zu der Kammer der 100 Tage gehört hatte, aber durch die Verordnung vom 18ten August wurde er wieder in diese Würde eingesetzt. Boissy d'Anglas hat beständig mit der constitutionellen Opposition gestimmt und über alle wichtige Gesetz-Entwürfe gesprochen. Er hat in seinen Reden und Schriften sich stets als Freund der persönlichen, wie der Preßfreyheit, ausgesprochen. Seine Würde geht auf seinen Sohn, vormaligen Präfecten der Unter-Loire, über.

Der Abbé Marcet hat in seinen Jésuites modernes die auffallendsten Nachrichten über die Jesuiten und ihr Treiben mitgetheilt. Man lernt daraus noch einen andern Orden, die Sulpicier, kennen, zu denen früher der Bischof von Hermopolis gehört hat, und die bey Ernennung des Lehrers des Herzogs von Bordeaux den Jesuiten den Rang abgelaufen haben sollen. In der Etoile hat ein vormaliger Mitschüler des Abbé, der Canonicus Fladory in Orleans, der anderthalb Jahr mit ihm zu Montrouge war, den Inhalt seines Buchs für gänzlich unwahr erklärt. Er nennt ihn den angeblichen Abbé Marcet und will vor allen Tribunälen der Erde die Wahrheit seiner Aussage erhärten.

Vor kurzem wurde ein Brittischer Courier, der von Frankfurt kam, an der Französ. Gränze visitirt. Einer der Douaniers wollte auch wissen, was in der blechernen Büchse sey, die, in einem ledernen Sack befindlich, die Depeschen enthielt. Der Courier verwies auf das officielle Siegel, das darauf stand, und erklärte, wer es anzutasten wage, thue es auf seine Gefahr. Dies hielt zwar die Douaniers ab, das Siegel zu verletzen, aber sie bestanden darauf, das Paket müsse, mit dem Siegel der Douane versehen, an die Behörde in Paris geschickt werden. Der Courier mußte sich darein fügen; aber er wich nicht von den ihm anvertrauten Depeschen und begleitete dieselben auf der Diligence. Sobald er in Paris ankam, meldete er den Vorfall sogleich an den Engl. Bothschafter; dieser gieng unverzüglich zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und führte nachdrückliche Beschwerde. Das Französ. Ministerium hat sich auf alle mögliche Weise entschuldigt, und der hartnäckige Douanier sollte seine Stelle verlieren; aber Lord Granville hat für ihn gebeten. Der Vorfall erhielt dadurch einige Wichtigkeit, daß die Depeschen, welche der Courier überbrachte und deren Ankunft durch den Vorfall sehr verzögert wurde, die Nachricht von der Kriegserklärung Rußlands gegen Persien enthielten.

Es hat sich hier eine Committee gebildet, um unter den Reformirten in Frankreich Sonntagsschulen einzurichten. An der Spitze derselben steht der Baron von Stael.

Der Französische Banquier Tassin, der mit exemplarischer Geduld zwey Jahre lang alles mögliche gethan, eine Anleihe für Spanien im Auslande zu Stande zu bringen, deren Bedingungen jedoch, so vortheilhaft sie auch lauteten und so erschöpft die Spanischen Staats-Cassen waren, doch von der Spanischen Regierung nicht angenommen wurden, hat endlich Madrid verlassen, um nach Paris zurückzukehren.

Die jungen Leute, die seiner Zeit den Tumult in der Kunst- und Gewerbschule zu Chalons gemacht haben, sind am 24sten d. aus ihrem hiesigen Gefängniß nach Rheims transportirt worden, wo ihre Sache entschieden werden soll.

Der Graf von Montezuma, ein rechtmäßiger Abkömmling der Kayser von Mexico, der seit 1821 in Paris wohnte, ist in Begleitung eines einzigen Dieners in Havre angekommen, wo er sich am Bord der Pallas nach Vera Cruz einschiffen wird. Er will mit jener Republik höchstwichtige Angelegenheiten in Ordnung bringen und man ist begierig zu wissen, wie man ihn empfangen wird.

Die hiesige Griechen-Committee hat vom 16ten bis 31sten October 34,367 Fr. eingenommen; darunter befinden sich 20,000 Fr. von der Münchner Committee und 6,000 von der Stockholmer.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 5, 15 C. 3 pCt. 68 Fr. 50, 45 C.

Ein andres Paris, vom 27 Oct.

Das Journal des Debats macht bey Erwähnung der bekannten Vorfälle im Theater zu Brest folgende Bemerkungen über das Missionairwesen in Frankreich: "Religion ist ein Bedürfniß der Völker; die katholische Religion das Bedürfniß der bey weitem größten Anzahl der Bewohner Frankreichs. Die Diener dieser Religion erfahren nirgends den geringsten Widerstand; im Gegentheil, sie finden bey Ausübung ihrer gesetzlichen Functionen Liebe und Achtung. Wer hätte je, seit Wiederherstellung des Kirchenwesens, ihre heiligen Verrichtungen zu stören gesucht. Ueberall sind die Kirchen voll Menschen; die Pflichten der Kirchenzucht werden genau und streng erfüllt; allen Lebens-Epochen des Franzosen drückt das Christenthum seinen Stempel auf. Man gehorcht den Kirchengesetzen wie den Gesetzen des Staats, und hat überall nur eine Furcht, nämlich, daß durch die Dazwischenkunft ultramontaner Lehren und Menschen, die nichts anders zu thun haben, als dieselben zu verbreiten, diese glückliche Harmonie gestört werden möchte. Daraus lassen sich die Besorgnisse des Volks bey dem Anblick jener nirgends ansäßigen Priester erklären, die von Ort zu Ort ziehen und predigen, die statt des stillen, rührend einfachen Gottesdienstes, theatralische Ceremonien begehen, so daß die Gläubigen bey ihrem Anblick sich fragen: ob die Lehre, welche ihre Geistlichen ihnen predigen, irrig sey und die Dogmen dieser neuen Apostel verschieden seien von denen, welche ihre gesetzmäßige geistliche Behörde ihnen mittheilte. Allerwärts mit gerechtem Mißtrauen weggewiesen, wissen sich diese Menschen nicht anders zu helfen, als durch Verläumdung, und alle, welche nichts von ihnen wissen wollen, werden als Feinde des Altars und des Throns verschrieen. Ihre kunstreich ausgeschmückten Betrügereyen dringen so bis

oben hinauf, und sie würden vollkommen den Sieg davon tragen, wenn es ihnen gelänge, ihre Sache mit der der Religion zu vermischen und die Gewissen der erlauchtesten Personen hinsichtlich des künftigen Schicksals der Religion besorgt zu machen, die nichts von ihnen zu hoffen, im Gegentheil von ihrer treulosen Hülfe alles zu fürchten hat. Die Ereignisse in Brest beweisen nur zu sehr, wie richtig diese Betrachtungen sind. — Brest war ruhig. Brest war unter dem dreyfachen Schutz der Religion, der Gesetze und des Handels blühend. Kaum erschienen die Jesuiten, so war die Stadt in Feuer und Flammen und in Trauer; die Gefängnisse öffnen sich, die Künste müssen verstummen und beunruhigende, unglückliche Debatten treten an die Stelle friedlicher Zerstreuungen. Hat man deshalb die Jesuiten nach Brest geschickt? Am 15ten früh haben die Verhaftungen und andere gerichtliche Maaßnahmen begonnen. An demselben Tage haben aber auch 70 Familienväter, unter denen sich die angesehensten Bewohner von Brest befinden, dem Präfecten folgende Petition überreicht:

An den Hrn. Grafen von Castellanne, Präfecten des Departements Finistère:

"Die unterzeichneten, langjährigen Bürger von Brest sind es ihrem Gewissen schuldig, hiermit wichtige Thatsachen zu berichtigen. Es wäre zu schrecklich, wenn die Verdrehung derselben die Stadt Brest in der Meynung des ersten Beamten des Departements herabsetzen sollte. Man hatte geglaubt, daß ungeachtet der Ankunft der Jesuiten in unsern Mauern bey dem Theaterwesen Alles beym Alten bleiben würde. Man verlangte den Tartüffe, ein Stück, das überall, in Paris selbst, unter den Augen unsers Monarchen gespielt worden, das seit 150 Jahren auf dem Französischen Repertoire geblieben ist, wie man alle Stücke verlangt, mittelst Billets, die von der Bühne nach der Polizey gebracht und dort gelesen werden." "Das Stück befindet sich nicht auf dem Wochen-Repertoire, war die erste Antwort des Hrn. Maire; ich will es darauf setzen lassen und Ihr Wunsch soll erfüllt werden." Die Antwort wurde mit Beyfall aufgenommen, und es folgte eine Vorstellung nach der andern ohne Störung. Das verlangte Stück kam aber nicht. Auf eine erneuerte Nachricht erhielt man zur Antwort, daß der Maire sich an die höhere Behörde gewandt habe. Man fragte wieder nach. "Die höhere Behörde hat noch nicht geantwortet, hieß es; man wird ihnen die Antwort mittheilen, sie mag ausfallen, wie sie wolle. So lautete die dritte Antwort und auch darauf war es ruhig." Bey der folgenden Vorstellung zeigte die Polizey an: Der Hr. Maire hat die Antwort erhalten; er wird sie Ihnen mittheilen und diese Antwort wird Sie zufrieden stellen. Bald darauf kam der Hr. Maire selbst und sagte: seine Bemühungen, dem Wunsche des Publicums zu genügen, wären vergeblich gewesen. Die Antwort der höhern Behörde lautete durchaus abschläglich. Es war am 3ten October. Bey den darauf folgenden Vorstellungen sprach der Hr. Maire nicht mehr von der obern Behörde; er sagte: "Sie werden den Tartüffe nicht erhalten; Sie haben ihn auf zu ungeziemende Weise verlangt." Auf neue, in verschiedenen Gestalten angebrachte Bitten, lautete die Antwort: "Die Behörde giebt nie nach; Sie werden den Tartüffe nicht erhalten." Nie hat man die unverzügliche Vorstellung des Stücks verlangt; der Maire ist immer gebeten worden, einen Tag zu bestimmen. Werfen wir einen Schleyer des Schmerzes auf das Uebrige. Nie sind Bayonette auf dem Brester Theater erschienen; nie haben unsre Kinder das Verbrechen, ein Französisches Stück verlangt zu haben, mit ihrem Blute bezahlt. Hochachtungsvoll ꝛc. (Folgen die Unterschriften.)"

An der Spitze der Deputation, welche diese Bittschrift überreichte, stand Hr. Guilhem der ältere, vormaliges Mitglied der Deputirten-Kammer, und der vormalige Präfect, Hr. de Ronjoux. Am 17ten October beantwortete der Präfect diese Petition mit einem öffentlichen Anschlage. Er scheint darin der unvermeidlichen Strenge, welche die Justiz gegen die Schuldigen beweisen wird, seinen Beyfall zu geben. Doch ist mitten unter seinen eben nicht gespannten Drohungen auch eine große Wahrheit laut geworden: "Bewohner von Brest, sagte er, in euern Mauern herrschte Ruhe; Fremde sind gekommen und haben eine kleine Anzahl von euch verführt, zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgereizt." Die Fremden, welche der Hr. Präfect meynt, sind zwar nicht die, auf welche seine Aeußerung am besten passen würde; aber die Sache ist klar. Jeder Bewohner Brests findet die Anspielung getroffen und bezieht sie auf die herumziehenden Störer, ohne deren Ankunft es fortwährend ruhig in jener Stadt geblieben seyn würde.

Madrid, den 16 October.

Am 13ten d. war Handkuß im Escurial wegen des Geburtstags Sr. Maj. des Königs.

Bekanntlich haben sich die Königl. Freywilligen bey Sr. Maj. über den General-Capitain Quesada beklagt. Allerhöchstdieselben haben deshalb den Gouverneur Apodaca und noch eine andre Person ernannt, um diese Angelegenheit zu untersuchen und Höchstihnen zur Entscheidung vorzulegen.

Die Zeitungen von Barcelona und Cadix enthalten ein schon früher erlassenes Verbot, bey Processen anonyme Angaben, Briefe, Angebereyen ꝛc. zu benutzen und zum Grunde zu legen, das Se. Maj. auf Antrag der Sala de Corte (des Criminalgerichts) aufs Neue einzuschärfen befohlen haben. Diejenigen, welche es verletzen und entdeckt werden, sollen bestraft werden. Wahrscheinlich bezieht sich diese Maaßregel auf die Verfolgungen, die Hr. Eero und St. Marco und andre ausgezeichnete Royalisten in Folge einer anonymen Angeberey erlitten haben, deren Urheber man nie hat entdecken können.

Der von hier verwiesene Portugiesische General Silveira hat sich nach Valladolid begeben.

Ein nach Portugall geflüchteter Spanischer constitutioneller Officier, Namens Mancha, hat bey Ayamonte und Niebla mit 300 desertirten Spaniern einen Einfall auf Spanisches Gebiet gemacht.

Der Cardinal Erzbischof von Sevilla hat die ihm untergebenen Geistlichen aufgefordert, ja darauf zu sehen, daß keine zu Gunsten der Ereignisse in Portugall erschienenen Druckschriften oder Manuscripte unter dem Volke verbreitet würden.

Das Ministerium sucht Geld zusammen zu bringen, um die Algierer zu befriedigen und von unsern Küsten zu entfernen.

Gestern sind hier zwey Französische Officiere mit dringenden Depeschen angelangt, die sogleich nach Lissabon befördert worden sind.

Die Erhebung des hiesigen Nuntius, Hrn. Giusti-

niani, zum Cardinal, ist den Apostolischen nicht angenehm, da sie in ihm eine große Stütze verlieren.

Die königlichgesinnten Damen in der Provinz Estremadura tragen weiße Bänder mit rothen Schleifen, dagegen die liberalgesinnten grüne Bänder und eben solche Schleifen.

Lissabon, den 11 October.

Die Provinzial-Wahlcollegien haben sich in folgenden Städten versammelt: in Lissabon für die Provinz Estremadura; in Porto für die Provinz Minho; in Villa Real für die Provinz Tras os Montes; in Viseu für die Provinz Beira; in Evora für die Provinz Alentejo; in Faro für Algarbien. In Folge des 34sten Artikels des provisorischen, reglementarischen Decrets haben die Provinzial-Wahlcollegien für jede 25,000 Seelen einen Deputirten ernannt; das Collegium der Provinz Minho also 30, das von Tras os Montes 11, das von Beira 36, das von Estremadura 26, das von Alentejo 12, das von Algarbien 5. Die Inseln Madera und Porto Santo haben 11 Deputirte zu ernennen, so daß die Deputirten-Kammer im Ganzen aus 131 Mitgliedern bestehen wird.

Morgen, am Geburtsfeste des Kaysers Don Pedro, wird die Trauer um den verewigten König Johann VI. eingestellt.

Wohlunterrichtete Personen versichern, es sey unter Englischer und Französischer Vermittelung eine Uebereinkunft zwischen Spanien und Portugall geschlossen worden, derzufolge die Spanische Regierung die Portugiesischen Deserteurs nach den Balearischen Inseln und die Portugiesische die Spanischen Deserteurs nach den Azoren transportiren solle.

Am 7ten d. hat unser Ministerium Don Francisco Mariscal und Don Antonio verhaften lassen, welche beyde als Spanische Commissaire in Algarbien eine kleine Anzahl Spanier organisirt hatten, die aber seitdem auseinander gehen mußten. Heute wird entschieden, was in Hinsicht derselben geschehen soll.

Gestern ist ein Bataillon von 16ten Regiment auf dem Dampfboot nach Porto abgesandt worden; andre Truppen-Abtheilungen werden demselben noch folgen. Diese Truppen werden sämmtlich unter den Befehl des General Stubbs, eines seit langer Zeit in Portugiesischen Diensten stehenden Engländers, gestellt werden.

Der Marquis de Chaves ist der bekannte Graf v. Amarante, der im Monat May 1823 eine bedeutende Rolle spielte, ein Mann von vielem Ehrgeiz, der sich durch die Eingebungen seines Oheims, des berüchtigten General Silveira, leiten läßt.

Florenz, den 16 October.

Vorgestern sind Se. K. K. H. der Erzherzog Großherzog von ihrer Reise nach Wien und Dresden wieder hier eingetroffen.

J. K. H. die Großherzogin befinden sich zur Freude des ganzen Landes in gesegneten Leibesumständen.

Mgne. Bartolomeo Cardella, ist als Päpstlicher Ablegat nach Paris hier durchpassirt, um dem Cardinal Bernetti das Barett zu überbringen.

Schreiben aus Livorno, vom 18 Oct.

Gestern kam hier nach einer Fahrt von 27 Tagen ein Schiff aus Alexandrien an. Nach den mit demselben angelangten Briefen ließ der Pascha 43 Fahrzeuge in Bereitschaft setzen, von denen die Hälfte Munition ꝛc. nach Griechenland transportiren, die andre Hälfte aber jener zur Escorte dienen soll. Von Truppensendungen war nicht die Rede.

Alexandrien, den 30 September.

Der Brittische Consul soll Befehl erhalten haben, darauf zu sehen, daß im Namen Engl. Unterthanen keine Türkischen Unterthanen gehörigen Waaren verschifft werden. Die Engl. Schiffe sollen nur Waaren von Franken laden, wenn sie des Schutzes K. Kriegsschiffe genießen wollen.

Aus der Wallachey, vom 12 October.

Der Marquis von Ribeaupierre wird sich, wie man vernimmt, unmittelbar nach den beendigten Conferenzen zu Ackermann, nach Constantinopel begeben, um den ihm daselbst vor länger als einem Jahre bereits übertragenen Gesandtschaftsposten anzutreten. Dem Vernehmen nach hat die Pforte nun beschlossen, in Zukunft stehende Gesandtschaften an den vornehmsten Europäischen Höfen zu unterhalten, eine Modification der Türkischen Diplomatie, welche ganz mit den Reformen, die der Sultan beabsichtigt und zum Theil schon ausgeführt hat, übereinstimmen würde.

Schreiben aus Krakau, vom 20 October.

Die seit einiger Zeit beabsichtigte Reform der hiesigen Universität und übrigen Lehranstalten kömmt jetzt zu Stande. Die von den drey allerhöchsten Schutzmächten bestätigten Grundlagen des künftigen Statuts sind am 5ten d. in einer feyerlichen, öffentlichen Sitzung, in Gegenwart des regierenden Senats in pleno und der drey Minister-Residenten publicirt worden. Zugleich wurde der von den drey allerhöchsten Höfen ernannte General-Curator der Universität und sämmtliche Lehranstalten, Graf Joseph von Zaluski, den schon früher die Universität zu ihrem Rector gewählt hatte, und der der Abkömmling einer in der Polnischen Staats- und Literatur-Geschichte so ausgezeichneten Familie ist, feyerlichst installirt.

Am 18ten dieses erfolgte die Einführung des vom regierenden Senate zum Rector ernannten Hrn. Sebastian Girtler, Dr. der Philosophie und Medicin, in sein Rectorat.

Die nächste Folge obgedachter Reform wird der von den drey Schutzmächten zugesagte ferne Besuch der hiesigen Universität und Schulen für die Jugend der angränzenden Staaten seyn.

Brüssel, den 29 October.

Auch die erste Kammer der Generalstaaten hat vorgestern den Entwurf der Antworts-Addresse auf die Königl. Thronrede angenommen. Gestern wurde dieselbe Sr. Maj. dem Könige durch eine Deputation beyder Kammern überreicht.

Nach einem Beschlusse des Kriegsministers sind hinführo die Pfeiffer in unserer ganzen Armee abgeschafft.

Dr. Talma, welcher seinem Oheim, dem Französischen Tragiker, bis zum letzten Athemzuge die treuste Pflege geleistet, ist wieder hier eingetroffen.

Die ansteckende Seuche hat sich nunmehr auch in Harlingen, was bisher noch ziemlich verschont geblieben war, sehr ausgebreitet. Die Anzahl der Personen, welche davon befallen werden, nimmt täglich zu. Sowohl dort, wie in den meisten Orten der nördlichen Provinzen haben sich Gesellschaften zur Unterstützung der Nothleidenden gebildet.

Schreiben aus Berlin, vom 31 Oct.

Der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Director im Ministerio des Innern und der Policey, Kammerherr Graf v. Hardenberg ist von Neu-Hardenberg angekommen; der Generalmajor Graf v. Nostiz ist nach Schlesien und der K. Spanische Cabinets-Courier Colle über Wien nach St. Petersburg abgegangen.

Die bisherige wöchentlich dreymalige Briefpostverbindung zwischen Berlin und Bayern, Würtemberg rc. über Hof, wird von morgen an auf dem Wege nach Bayern rc. wöchentlich 5 Mal und auf dem Wege von Bayern rc. wöchentlich 4 Mal statt finden. Die Schnellposten von hier nach Leipzig und Halle werden hinführo dergestalt beschleunigt, daß die $22\frac{1}{2}$ Meilen lange Tour von Berlin bis Leipzig, mit Einschluß des Aufenthalts unterwegs zur Einnehmung von Erfrischungen, in $19\frac{1}{2}$ Stunden zurückgelegt werden wird.

Die Kunstausstellung wird nächsten Sonntag geschlossen, und obwohl für den Eintritt nicht mehr als 4 Gr. gezahlt wurde, so soll sich die Einnahme dennoch auf 7000 Rthlr. belaufen. Ein Theil derselben wird zu Preis-Aufgaben und zur Unterstützung junger Künstler, die nach Rom gehn, verwendet.

Dem Königstädtischen Theater, das bisher in seinem Repertoire sehr beschränkt war, sind einige Begünstigungen zu Theil geworden, und so werden wir Gelegenheit haben, Dem. Sontag noch in mehreren Opern auftreten zu sehen, für welche das Königl. Theater das Privilegium hatte. So viel Gunst von Seiten des Hofes und des gebildeten Publicums die gefeyerte Sängerin fortwährend erfährt, so scheint es dennoch ihr unabänderlicher Entschluß zu seyn, Berlin mit Paris zu vertauschen.

Die Gasbeleuchtung hat fortwährend ihren guten Ruf sich erhalten. Man spricht davon, daß, sobald der Graf Brühl zurückgekehrt seyn wird, die Königl. Theater ebenfalls mit Gas erleuchtet werden sollen. In der Universität sind bereits Versuche gemacht worden, die Auditorien auf diese Art zu erleuchten und sie sollen günstig ausgefallen seyn.

Düsseldorf, den 26 October.

Am 20sten d. wird hier der Landtag für die Königl. Rheinprovinzen mit vieler Feyerlichkeit eröffnet werden. Der K. Staatsminister, Oberpräsident Freyherr von Ingersleben, als K. Landtags-Commissarius, und Sr. D. der Landtags-Marschall, Fürst von Neuwied, sind bereits hier eingetroffen.

Am 12ten d. legte der Bischof von Paderborn, Freyherr v. Ledebur, in die Hände des Ober-Präsidenten v. Vincke, den Civil-Eid ab.

Der Deutsch-Americanische Bergwerks-Verein zu Elberfeld hat am 16ten d. eine General-Versammlung gehalten, und folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Sollten zur Zahlung der laufenden Tratten, zur Tilgung der Buchschulden und zur Bildung eines Reservefonds noch 245,000 Thlr. oder 35 pCt. auf jede Actie theilweise in 6 Wochen eingezahlt werden: 2) sollten der Rheinisch-Westindischen Compagnie zur Tilgung ihrer Forderung von 144,000 Thlrn. Sicherheit auf alles Eigenthum des Deusch-Americanischen Bergwergs-Vereins gegeben werden, jedoch unter der Bedingung, daß solche nicht vor dem 1sten November 1827 in Anspruch genommen werde; 3) soll eine Commission von zwey sachkundigen Männern nach Mexico geschickt werden, um die Lage des Vereins im Allgemeinen zu untersuchen, die Minen zu beschäftigen und in 3 Monaten nach ihrer Ankunft in Mexico über die künftige Fortsetzung des Geschäfts Bericht zu erstatten. Der 4te Vorschlag, daß künftig bey jeder Berathung über einen etwanigen Zuschuß nicht $\frac{3}{4}$, sondern nur die Hälfte der untergebrachten Actien, mithin wirkliche Stimmenmehrheit, gelte, wurde nach vielseitiger Erörterung dieses Gegenstandes nicht angenommen.

Darmstadt, den 23 October.

Unsre landständische Versammlung sollte während der Weinlese vertagt werden, aber es ist nicht durchgegangen. Sie wird überhaupt wohl ziemlich lange beysammen bleiben; denn nach dem Plane der Regierung soll in derselben die Finanz-Gesetzgebung so abgeschlossen werden, daß sich künftige Landtage nicht mehr mit dem System der Abgaben, sondern nur mit der Bestimmung des Mehr oder Weniger zu beschäftigen haben. Ein Hauptgrundsatz dieses neuen Systems soll darauf beruhen, daß nie mehr als die Hälfte der Abgaben auf dem Wege directer Besteurung erhoben werden soll. Eben so soll auch unser Staatsschulden-Wesen auf diesem Landtage definitiv regulirt werden. Die Staatsregierung verlangt die dazu erforderlichen Bewilligungen auf 50 Jahre hinaus. Die definitive Regulirung würde auf den Credit des Großherzogthums einen sehr günstigen Einfluß haben. Vierzehn Millionen Gulden Staatsschulden auf 700,000 Einwohner nehmen freylich große Anstrengungen in Anspruch. Die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 pCt. ist gelungen, soweit es die Aufkündbarkeit der Capitalien gestattete, und wird binnen 4 bis 6 Jahren gänzlich vollendet seyn. — Einen Beweis der Festigkeit unsrer Finanzverwaltung giebt die Erbauung eines Finanzpallastes in unserer Residenz. Was an den dazu bewilligten 17,000 Fl. zur Erzielung des Kostenaufwandes von 90,000 Fl. fehlt, soll durch Verkauf einiger entbehrlichen Staatsgebäude in der hiesigen Residenz gedeckt werden. — Die Frage, ob die Staatsregierung verbunden ist, den Ständen auf Verlangen nicht bloß summarische Rechnungsauszüge, sondern die Rechnungen selbst vorzulegen, wird jezt ebenfalls auf dem Landtage verhandelt.

Der Abgeordnete von Bibra hat in der zweyten Kammer der Landstände folgenden Antrag, den kirchlichen Zustand des Landes betreffend, gemacht: "Die geachtetsten Staatsmänner aller Zeiten stimmen darin überein, daß der innere Wohlstand der Staaten, die Sicherheit des Thrones, die Heilighaltung des Eides, die Achtung der Verfassung und der Gesetze einem großen Theile nach von der religiösen Bildung des Volks abhängt. Wenn aber nun die religiöse Volksbildung eine Frucht der für diesen Zweck getroffenen Anstalten und Einrichtungen ist, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Verfassung der kirchlichen Institute, der Zustand der gottesdienstlichen Einrichtungen, die Bildung und die segenvolle Wirksamkeit der Geistlichkeit zu den wichtigsten Gegenständen einer jeden Staatsverwaltung gehören. Beobachtungen und Erfahrungen, zu welchen ich in verschiedenen Theilen des Großherzogthums, besonders in der Provinz Oberhessen, bey meinen periodi-

schen Geschäftsreisen veranlaßt worden bin, und die Vergleichungen, welche ich mit dem kirchlichen Zustande andrer Deutschen Länder anzustellen Gelegenheit hatte, haben mich überzeugt, daß in dieser Hinsicht noch Vieles bey uns zu wünschen übrig ist. Die Sonntagsfeyer — um nur Einiges zu erwähnen — liegt an manchen Orten größtentheils darnieder; dem öffentlichen Gottesdienste fehlt erhebende Würde; die kirchlichen Gebäude sind, besonders auf dem Lande, oft in dem traurigsten Zustande, beleidigen jeden gebildeten Geschmack, sind der Gesundheit gefährlich, oder drohen wohl gar den Einsturz. Ein Theil der Geistlichkeit ist nicht, was er seyn sollte, indem bald gründliche wissenschaftliche Bildung, bald der Glaube der Väter, bald moralische Unbescholtenheit, bald rednerisches Talent fehlt, und viele der besseren Geistlichen, unter welchen ich auch höchst würdige Männer kenne, seufzen hierüber, oder auch unter drückenden Nahrungssorgen, und sehen sich durch andere unangenehme Verhältnisse, besonders durch die nachtheiligen Berührungen, in welche sie durch die Art ihrer Besoldung mit ihren Gemeindegliedern versetzt werden, in segenvoller Wirksamkeit gehemmt ꝛc. Nun bescheide ich mich zwar gern, daß eine landständische Versammlung weder geeignet, noch befugt ist, die Angelegenheiten der Kirche zu Gegenständen ihrer Berathungen zu machen. Aber doch erkenne ich es für unsere Pflicht, die auch in dieser Beziehung in den verschiedensten Theilen des Landes gehegten Wünsche der großherzoglichen Staatsregierung ehrfurchtsvoll vorzutragen, zumal in einer Zeit, da fast in allen Deutschen Ländern viele und bedeutende Verbesserungen zur Beförderung des kirchlichen Lebens und einer religiösen Volksbildung getroffen werden. Mein Antrag geht daher dahin, den Wunsch auszusprechen, daß die Staatsregierung in ihrer Weisheit und Liebe für das öffentliche Wohl, Vorkehrungen treffen möge, den christlichen Glauben zu befördern, den kirchlichen Zustand des Landes zu verbessern und die Hindernisse zu beseitigen, welche der Veredlung, der würdigen Stellung und der gesegneten Wirksamkeit des geistlichen Standes, sowohl in der katholischen, als in der protestantischen Kirche im Wege stehen."

Frankfurt, den 29 October.

Der Brasilische Gesandte am Londoner Hofe, Hr. v. Itabayana, ist hier angekommen.

Vom künftigen Jahre an muß im Weimarschen von jeder im Käfig gehaltenen Nachtigall eine Abgabe von sechs Thalern zur Armencasse des Ortes mit jährlicher Vorauszahlung entrichtet werden. Dawiderhandelnde werden mit Geldstrafen belegt.

Schreiben aus München, vom 25 Oct.

Se. Maj. haben verfügt, daß die Militair-Verpflegungs-Commissionen künftig den Bedarf an Eß-Getreide und Fourage nicht mehr durch Lieferanten herbeyschaffen, sondern in den Städten, wo sich öffentliche Schrannen befinden, ankaufen sollen.

Se. Maj. der König haben dem Dr. Friedrich Rückert in Coburg die Professur der Orientalischen Sprachen an der Universität Erlangen übertragen.

Am 15ten d., am Namenstage J. M. der Königin fand die Eröffnung des nach Landshut versetzten K. Appellationsgerichts für den Isarkreis statt.

Eine Haupt-Angelegenheit der Unterhaltung bey uns ist die Eröffnung der neuen Universität, an der Alles den lebendigsten Antheil nimmt. Was die Organisation und die eigentlichen Statuten derselben betrifft, so dürfte wohl die Verfassung der Landshuter Universität auf die Münchner übertragen werden. Doch werden gewiß manche bedeutende Veränderungen damit vorgenommen werden. Noch immer ist es ungewiß, wer von den auswärtigen Gelehrten den Ruf hierher angenommen hat; dem Vernehmen nach sollen einige Professoren der Berliner Universität ihre Forderungen so hoch gestellt haben, daß man sie schwerlich eingehen wird.

Die hiesige Kunst-Ausstellung bietet die erfreulichsten Belege dar, wie sehr unter dem Schutze unsers Königs die Künste und vor allen die Malerey hier ihr Vaterland gefunden haben; es scheint die Zeit der Medicis zurückgekehrt zu seyn. Noch mehr überzeugt man sich hiervon, wenn man in die nun beynahe vollendeten Säle der Glyptothek tritt, in welcher das vielleicht größte Maler-Genie unsrer Zeit, der Director der Akademie P. v. Cornelius, ein würdiges Feld für seine großartigen Schöpfungen gefunden hat. Die antiken Statuen, welche in diesem Gebäude aufgestellt werden sollen, sind noch nicht alle ausgepackt, doch weiß man, daß der König schon als Kronprinz Schätze dieser Art erworben hat, wodurch unsere Antiken-Sammlung sich mit denen in Florenz und Rom zu messen im Stande seyn wird.

Brünn, den 20 October.

Am 14ten d. fand im großen Ständischen Saale die Versammlung der Stände des Markgrafthums Mähren statt. Der Landes-Gouverneur und Landtags-Director, Graf v. Mittrowsky, entwickelte mittelst einer bündigen Rede den Zweck dieser Versammlung. Zwey Tage darauf, am 16ten d. ging sofort die Eröffnung des von Sr. Maj. für das neu eintretende Militairjahr von 1827 ausgeschriebenen Landtags vor sich, worauf von dem höchsten Orts für denselben ernannten K. Principal-Commissair, K. K. Landraths-Präsidenten und obersten Landrichter, Grafen von Bubna, so wie dem zweyten K. Commissair, Hofrath Ritter v. Manner, während einer von ihnen an die Versammlung gerichteten Anrede, die Landesfürstlichen Postulate überreicht, von dem Landtags-Director entgegengenommen und von dem ständischen Secretair sogleich verlesen wurden. Der Landtags-Director erwiederte hierauf, daß die treugehorsamsten Stände, diese Postulate in geschlossener Diätal-Sitzung ungesäumt in Berathung ziehen und die diesfällige Erklärung in kurzem überreichen würden.

Wien, den 25 October.

Am 22sten d. ist der K. Französische Marschall, Herzog von Ragusa, von Moskau über Warschau, und am Tage darauf der K. Sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf von der Schulenburg, von Dresden hier angekommen.

Herausgegeben von Hartmann.

Da die Haupt-Direction des Credit-Vereins der Mecklenburgischen Ritterschaft die weitern Zins-Coupons zu den Pfand-Briefen von No. 2623 bis 2833, von welchen im nächsten Antony-Termin die letzten Coupons zur Auszahlung kommen, ausgefertigt hat, und selbige an die Kreis-Cassen oder diejenigen Mandata-

riaten einzusenden bereit ist, wo die Pfand-Inhaber selbige entgegen zu nehmen wünschen; so werden diese ersucht, unter Angabe der Pfand-Brief-Nummern, desfalls bey den Mandatariaten die Anzeige zu machen, damit selbige dadurch in den Stand gesetzt werden, demnächst gegen Production der Pfand-Briefe die weitern Zins-Coupons aushändigen zu können.

In Gemäßheit obiger Anzeige fordere ich die Inhaber von oben erwähnten Pfand-Briefen auf, ungesäumt und spätestens bis Medio November bey mir die Aufgabe der Nummern zu machen.

Hamburg, den 13ten October 1826.

Peter Godeffroy.

To be published in weekly numbers royal 8vo.:

The

British Chronicle;

Containing:

I. *Reviews and Analysis of all new, interesting and important productions of British Literature.* Partly original, but mostly compiled from the *Quarterly Review — Edinburgh Review — Monthly Magazine — New Monthly Magazine — London literary Gazette — Universal Review — Westminster Review — News of Literature — Blackwood's Magazine — Farmer's Magazine — London's Gardeners-Magazine — Oriental Herald — Gentleman's Magazine — European Magazine — Monthly Censor — New Edinburgh Magazine — Colonial Journal — London Magazine — British Critik — Sommersethouse Gazette* etc.

II. Interesting Extracts from the London and Country Newspapers and Pamphlets on all important Questions of the Day.

III. State of the British Markets — Annual Parliamentary Accounts of the Trade and Navigation of Great-Britain, Ireland and the Colonies.

IV. Original Communications on British Interests, Commerce, Industry, History, Biography, Topogrephy etc., on Men and Manners; on Inventions and Improvements in the technical Department etc.

The British Chronicle erscheint wöchentlich, auf Velinpapier gedruckt. Der halbjährige Preis ist nach nun geschlossenem Subscriptions-Termin in allen Buchhandlungen des Preußischen Staates und in Churhessen 4⅓ Thaler Courant; in Sachsen 4 Thaler Sächs.; in Oesterreich 6 Fl. Conv. Mze.; in Bayern, Würtemberg, Baden, Darmstadt, Nassau 7 Fl. 12 Kr. im 24 Fl. Fuß; in Hannover, Braunschweig, Bremen 3⅓ Thaler in Gold; in Hamburg, Lübeck, Holstein 11 Mk. Courant.

Gotha, am 1sten November 1826.

Das Bibliographische Institut.

Den zahlreichen Förderern dieses zeitgemäßen, auch in unserm Geschäftskreise mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen Unternehmens geben wir die angenehme Nachricht, daß das erste Heft des "British Chronicle" schon Mitte nächsten Monats (December) an uns versandt werden wird.

Da die Namen der Herren Abonnenten dem ersten Hefte vorgedruckt werden sollen, so bitten wir um gefällige zeitige Aufgabe der noch zu machenden Bestellungen.

F. H. Nestlersche Buchhandlung in Hamburg.

Niederlandische Handels-Gesellschaft.

Die Direction zeigt hiermit an, dass sie ihre Spätjahrs-Auction von Thee, die den 11ten October d. J. in *Amsterdam* gehalten werden sollte, bis zum Mittwoch den 8ten November ausgesetzt hat und dass dieselbe aus der Ladung des Schiffs *Schoon Verbond* bestehen wird, nämlich:

400 lange/4	Kisten	Bohe,	
300/4	-	-	
2665/4	-	Congo,	
920/4	-	Kampoy,	
256/12	-	-	
724/4	-	Souchong,	
100/8	-	-	
209/12	-	-	
218/4	-	Pecco,	
668/4	-	Haysan,	
190/8	-	-	
1089/4	-	Haysanchin,	
945/4	Kisten	Tonkay,	
1000/4	-	Songlo,	
716/4	-	Uxim,	
134/6	-	-	
118/8	-	-	
486/16	-	-	
19/4	-	Gunpowder F.	
12/8	-	-	-
126/4	-	-	G.
50/8	-	-	-
10/12	-	-	-

Die Probelisten und Proben werden vom 1sten October an bey den Herren Ober-Aufsehern der Thee-Lager in *Amsterdam* zu bekommen seyn, durch welche auch die Verkaufs-Bedingungen s. Z. ausgegeben werden.

'S Gravenhage, den 5ten September 1826.

van de Poll, Präsident.

de Clercq, Secretair.

Wein-Auction in Stettin.

Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern sollen am 27sten November d. J. und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt No. 723, folgende Weine, als:

15	Oxhoft	Haut Sauterne 1819r von A. Saluce.	
15	do.	Haut Bommes 1807r D.	
15	do.	Haut Sauterne 1815r C. A.	
15	do.	Haut Preignac 1814r Lamont.	
30	do.	Serons 1807r S. et S.	
10	do.	4 Anker Madeira.	
10	do.	4 do. Franzwein.	
9	do.	Haut Bommes 1807r D.	
9	do.	Haut Sauterne 1815r C. A	
9	do.	do. do. 1819r S. et O.	
9	do.	Haut Preignac 1814 Lamont.	
9	do.	St. Croix de Mont 1822.	
5	do.	4 Anker Haut Sauterne.	
6	do.	Madeira.	
2	do.	1 Anker St. Croix de Mont 1822.	
7	do.	1 do. Rüdesheimer 1819.	

4 Oxhoft alten Mallaga von 1800.
6 do. Muscat Rivesaltes.
3 do. Serons.
5 do. alten Muscat Lunel.
2 do. 4 Anker alten Madeira.
2 do. 4 do. do. Barceloner.
4 do. 2 do. St. Croix de Mont.
4 do. 2 do. Muscat Calabre.
4 do. 2 do. Rheinwein 1822.
2 do. 1 do. do. Nierensteiner 1822.
3 do. 1 do. Muscat Calabre.
an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 25sten October 1826.

Reisler,
Königl. Auctions-Commissarius.

Den auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir unsere ohnlängst geschehene eheliche Verbindung ergebenst bekannt.

Witebsk in Weißrußland, den 15ten Sept. 1826.

C. P. W. v. Hübenthal,
Ruß. Kays. Hofrath und Ritter.
Constancia von Hübenthal,
geb. von Naßekin.

Unsere am 13ten October in Dobberan vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern Verwandten, Freunden und Gönnern gehorsamst an.

Rostock, den 28sten October 1826.

Professor Strempel und
Julie Strempel, geb. Röper.

Buxtehude, den 28sten Oct. 1826.

Gestern ward meine Frau, geborne Hintze, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Henrici, Dr. Med.

Die am 29sten Oct. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau geb. Gräfin Jagow, von einem gesunden Knaben zeige ich allen Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamst an.

Bülow auf Gudow,
Königl. Dänischer Kammerherr, Erb-Land-Marschall und Land-Rath.

Daß am 20sten dieses Monats Gott meinen guten Vater, den Königl. Commerzienrath J. C. Theodor Schuchardt, in seinem 61sten Lebensjahre von seiner thätigen Laufbahn abgerufen hat, zeige ich unseren fernen lieben Freunden im Namen meiner Mutter und Schwestern hiermit an.

Landshut, in Schlesien, am 24sten October 1826.

M. C. Schuchardt.

Am 20sten October starb plötzlich am Stickflusse mein innigst geliebter Gatte der Ober-Landes-Gerichts-Secretair Meinders, 48 Jahre alt und im 18ten unserer glücklichen und zufriedenen Ehe.

Auswärtigen Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige

die Wittwe des Verstorbenen
Julie Meinders, geb. Thorbeck.

Paderborn, den 24sten Oct. 1826.

Am 30sten October, Morgens 9 Uhr, starb plötzlich, 55 Jahre alt, an der Nerven-Schwindsucht Jungfer Sophie Hoppenstedt aus dem Hannöverschen. Während 25 Jahre war sie die treue, liebevolle Erzieherin unserer Kinder, und uns eine bewährte Freundin. Dieses zeigen im Namen ihrer auswärtigen und hiesigen Verwandten an

L. E. Seyler und Frau.

Am 26sten October endigte der Herr Johann Arnold Grovermann im 77sten Jahre, an gänzlicher Entkräftung, sein rechtschaffenes Leben. Tief betrauert und beweint von

seinen Kindern und Enkeln.

Bremen, den 30sten October 1826.

Sanft entschlummerte am 28sten October zu einem bessern Leben an gänzlicher Entkräftung unser guter Gatte und Vater Aug. Heinr. Haeseler im 62sten Jahre seines Alters, innigst betrauert von dessen hinterbliebenen

Wittwe und Kindern.

Sanft und ruhig entschlief diesen Nachmittag um 2 Uhr an gänzlicher Entkräftung Herr Franz Harden im 80sten Lebensjahre, innigst betrauert von dessen hinterlassenen

Wittwe, Kindern und Schwiegersohn.

Hamburg, den 30sten October 1826.

In der Nacht des 31sten Octobers traf uns das harte Schicksal, unsern geliebten Bruder, Joh. Georg Cleminius, nach längerer Kränklichkeit, in dem Alter von 27 Jahren, durch den Tod zu verlieren.

Hamburg, den 2ten November 1826.

Die hinterbliebenen tiefgebeugten
Geschwister.

Die Eröffnung meiner unter dem Heutigen etablirten Manufactur-Waaren-Handlung en detail beehre ich mich, hierdurch meinen werthen Freunden und einem verehrten Publico ergebenst anzuzeigen, indem ich mich zugleich ihrem geneigten Andenken bestens empfehle.

Hamburg, den 3ten November 1826.

J. C. Kühn,
großen Buhrstah No. 58, der Bohnenstraße gegenüber.

Ein junger Mann, der 5 Jahre in einer Apotheke gelernt, auch schon 1 Jahr im Droguerie-Geschäfte gearbeitet, und die nöthigen Waarenkenntnisse besitzt, sucht in diesem Fache eine Stelle zu erhalten. Hierauf Reflectirende belieben ihre Addresse unter dem Buchstaben Z. in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Zur 44sten hiesigen großen Lotterie, darin außer mehreren enormen Capitalgewinnen, ein Extragewinn von 400,000 Mk. vorkommt, und deren Ziehung nächst bevorsteht, sind bey mir noch ganze und getheilte Loose zum Planpreise von Bco. Mk. 140 oder 13 St. Frd'or zu haben, wozu ich meine glückliche Collecte bestens empfehle.

Hamburg. L. J. Rießer.

Stadt-Theater.

Freytag, den 3ten: Der Maurer, Oper in 3 Aufz.
Sonnabend, den 4ten: Prolog zur Gedächtnißfeyer des verewigten Directors J. Herzfeld, vom Doctor Bärmann. Hierauf: Die Familie, oder: Der Deutsche Hausvater, Schausp. in 5 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte

Zei tung



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 4 November. No. 176.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Hamburg, den 3 November.

Nach Verlauf von zehn Jahren und vielfachem Notenwechsel scheint endlich gewissere Aussicht vorhanden, die wichtigen Artikel der Wiener Congreß-Acte wegen der freyen Rheinschiffahrt in Ausführung kommen zu sehen. Die Niederländische Regierung hat nämlich am 27sten October nachstehenden Beschluß erlassen:

"Wir von Gottes Gnaden, Wilhelm rc. Angesehen die Wiener Congreß-Acte vom neunten Juny achtzehnhundert und funfzehn und die dazu gehörigen, die Rheinschiffahrt betreffenden Artikel; in Betracht unsers Beytritts zu besagter Acte; in Erwägung, daß in besagten Artikeln das Princip aufgestellt ist, daß die Schiffahrt des Rheins frey seyn und hinsichtlich des Handels Niemandem verboten seyn solle; bey dem Verlangen, die Schwierigkeiten gehoben zu sehen, welche bisher den nöthigen Vereinbarungen sowohl in Betreff der Rheinschiffahrt, als des zu entwerfenden Reglements, nach welchem diese Schiffahrt, laut den zu Wien im Jahre 1815 geschlossenen Stipulationen, eingerichtet werden soll, in den Weg getreten sind; in Betracht der Schritte, die bey andern Uferstaaten und hauptsächlich derer, die neuerdings stattgefunden haben, um die bestehenden Verfügungen über die Rheinschiffahrt in Kraft zu setzen; bey dem Wunsche, so viel als von Uns abhängt, verhindern zu helfen, daß, bis zur Vereinbarung mit den andern Uferstaaten, diejenigen, die dabey interessirt sind, nicht länger den Genuß der Vortheile entbehren, welche die Stipulationen der Wiener Congreß-Acte über die Rheinschiffahrt sie erwarten ließen, und zugleich gewilligt einen Beweis zu geben, daß Wir dem Uns von einigen Mächten und Uferstaaten dargelegten Wunsche entgegen zu kommen geneigt sind, sobald es ohne Beeinträchtigung der Ehre, des wohlverstandenen Interesses und der Rechte der Regierung der Niederlande geschehen kann, indem Wir Uns überzeugt halten, daß die andern Uferstaaten, wie man zu erwarten und zu wünschen berechtigt ist, dieselben Gesinnungen hegen, und wir zugleich verhindern wollen, daß das Betragen der Niederlande nicht von andern Uferstaaten als Grund der Weigerung, den Verfügungen der Wiener Congreß-Acte nachzukommen, gebraucht werde; endlich in Erwägung, daß in der achten Sitzung der Commission des Wiener Congresses zur Regulirung der Fluß-Schiffahrts-Angelegenheiten im Allgemeinen ausgemacht worden, daß der Leck allein als eine Fortsetzung des Rheins angesehn und den hinsichtlich dieses Flusses zu treffenden Verfügungen unterliegen solle, haben Wir beschlossen und beschließen wie folgt:

1. Der Leck soll als Fortsetzung des Rheins auf dem Gebiete der Niederlande angesehn werden. Die auf dieser Fahrt zu bezahlenden Zölle hören mit dem ersten künftigen April-Monats auf, und an deren Stelle tritt, nach dem ersten Theil des dritten vorerwähnten Artikels über die Rheinschiffahrt, ein Schiffahrtsgeld, das wir im Geist jenes Artikels und nach der Länge des Flußlaufes in den Niederlanden weiter reguliren werden.

2. Eben so soll vom 1sten künftigen April-Monats an auch das Patentgeld der Rheinschiffer aufhören, die von dem in vorstehendem Artikel erwähnten Wasserwege Gebrauch machen. Statt dessen soll eine Recognitions-Abgabe nach Maaßgabe derjenigen erhoben werden, die auf dem conventionellen Rhein bezahlt wird, und die wir im Geist des zweyten Theils des 3ten obenerwähnten Artikels reguliren wollen.

3. Nach dem 22sten Artikel über die Rheinschif-

fahrt sollen die mit der Rheinschiffahrt beschäftigten Schiffer und Schiffe, welche den Fluß auf- und abfahren und zum directen Transport der Waaren, ohne abzuladen, bestimmt sind, von der obenangegebenen Zeit an, bey ihrem Eintritt ins Reich frey von den in dem Gesetze vom 26sten August 1822 vorgeschriebenen Formalitäten über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr seyn. An die Stelle derselben werden andre Vorsichtsmaaßregeln gegen die heimliche Einfuhr von Waaren ins Gebiet der Niederlande treten, die man für nöthig erachten wird, als da sind: Wächter, die an Bord geschickt werden sollen, oder Verschließung der Schiffs-Luken oder beydes zugleich, doch ohne Kosten für den Schiffer und die Ladung, und ohne, daß jene gehalten seyen, den Wächtern etwas anders, als Nahrung, Licht und Feurung während ihres Aufenthalts auf den Fahrzeugen, zu liefern.

4. Die mittelst des Tarifs von 1822 aufgestellten Waaren-Transit-Verbote sind vom 1sten künftigen April an, hinsichtlich der Waaren, die den Rhein und den Leck, als die Fortsetzung des erstgenannten Flusses, herauf oder hinab transportirt werden, aufgehoben.

5. Die Maaßregeln, welche gegenwärtiger Beschluß enthält, werden in dem Vertrauen ergriffen, daß die andern Uferstaaten sie durch entsprechende Maaßregeln erwiedern. — Sollten die Niederlande diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen sehen, so behalten Wir Uns vor, sie außer Kraft zu setzen oder so zu modificiren, wie Wir es in diesem Falle für dienlich erachten werden.

6. Unsre Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern und unser Staatsrath und Verwalter der indirecten Steuern, der Ein- und Ausgangs-Zölle und der Accise sollen uns sobald, als möglich, die nöthigen Vorschläge hinsichtlich alles dessen machen, was erforderlich ist, um die genaue Ausführung der Verfügungen, welche dieser Beschluß enthält, im 1. April sicher zu stellen. — Abschriften gegenwärtigen Beschlusses sollen an unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, so wie an unsern Staatsrath und Administrator der directen Steuern, der Aus- und Eingangs-Zölle gesandt werden, um für die Ausführung desselben zu sorgen. Auch soll gegenwärtiger Beschluß in die officielle Zeitung eingerückt werden. Gegeben auf unserm Schlosse Loo, den 10ten September 1826, im 13ten unserer Regierung.

Wilhelm."

London, den 28 October.

(Mit dem Dampfboot.)

Nach den officiellen Berichten des Vice-Admiral Neale, haben die Englischen Schiffe im Griechischen Archipel 7 Kaperfahrzeuge zerstört. Am 27sten July wurde durch die Böte des Cambrian, unter Lieutenant Gregory's Anführung, bey der Insel Tinos eine Mistik verbrannt und eine Bombarde genommen. Zu Anfange des September wurde von einem Detaschement Seesoldaten des Cambrian, unter Lieutenant Parker, bey der Insel Andros ein Fahrzeug verbrannt und eine Bombarde so wie die gesammte Munition des Kapers genommen. Ebendaselbst wurde von den Böten des Schiffs Seringapatam, unter Lieutenant Burrett, und einem Detaschement Seesoldaten, unter Lieutenant Parker, eine Mistik und eine Pirame genommen und eine Pirame verbrannt.

Die Griechischen Fonds sind in einigen Tagen um 2 pCt. gefallen, in Folge der Nachricht, daß Lord Cochrane über den Gang der Griechischen Angelegenheiten in London, die verzögerte Absendung der Dampfböte rc., unzufrieden geworden und wieder zurückgekehrt sey.

Die Times liefern einige merkwürdige Proben von der Art und Weise, wie mehrere Griechenfreunde verfahren haben. Bey der ersten Anleihe erhielt Hr. Hume 10,000 Pfd. St. zu 59 pCt., dem ursprünglichen Preise, zu welchem die Anleihe contrahirt wurde. Bald darauf fielen die Scheine 16 pCt. Hr. Hume wandte sich klagend an die Griechischen Deputirten und Contrahenten, und sie nahmen die Fonds zu 13 pCt. Disconto zurück. Der Wechsel der Dinge hob die Fonds einen Augenblick über Pari, und Hr. Hume war abermals bey der Hand und verlangte nicht bloß die eingebüßten 300 Pfd St., sondern auch die Interessen, die seit der Zurückgabe seiner Fonds aufgelaufen waren und die ihm ebenfalls mit 54 Pfd. St. vergütet wurden, weil man einen so glühenden und treuen Freund der Griechischen Sache nicht verlieren wollte. Hr. Bowring erhielt 25000 Pfd. St. der Griechischen Anleihe zu dem ursprünglichen Preis von 59 pCt. Er machte es ganz wie Hr. Hume. Auch ihm kauften die Deputirten die Scheine zu 10 pCt. Disconto wieder ab. Bey dem Steigen der Fonds erklärte er aber, er hätte nicht verkauft, und da man ihn durch seine eigene Handschrift widerlegte, ließ er sich wenigstens 2500 Pfd. St., die Differenz des Preises, für den er gekauft und später verkauft hatte, bezahlen. Sein Betragen war um so auffallender, da er bey der ersten Anleihe nicht weniger als 11000 Pfd. St. für Commission erhalten hatte. Noch ein Pröbchen von der Uneigennützigkeit des des Hrn. Ellice, der Mitglied der Griechischen Committee ist! Am 25sten März vorigen Jahrs machte er sich anheischig, für 10000 Pfd. St. ein Dampfschiff bauen zu lassen. Der Contract wurde unterzeichnet und die bedungene Summe an den Banquier desselben ausgezahlt. Erst 15 Monate darnach war das Dampfboot fertig, was mit leichter Mühe in 4 bis 5 hätte zu Stande gebracht werden können, und erst dann bezahlte Hr. Ellice den Schiffbauer. Die HH. Ricardo haben wirklich nicht mehr als etwa 22000 Pfd. St., und nicht 60,000, bey der letzten Griechischen Anleihe gewonnen; der Rest ist andern zu gut gekommen: Hrn. Easthope 10000 Pfd. St., den HH. Lloyd und Comp. 6500, Hrn, Ellice 14000, den Griechischen Deputirten 7500. Hr. Luriottis hat jedoch, nach den Times, nichts von diesem Sündengelde annehmen wollen, und ist desfalls in Streit mit seinem Collegen Orlando gerathen. — Die letzte Versammlung der Inhaber der Griechischen Scheine hat wenigstens das Gute gehabt, daß zwey große Dampfböte fertig geworden sind.

Vorgestern hielt die Hauptcommittee der Ackerbau-Gesellschaften Englands eine Versammlung, um Abrede zu nehmen, wie durch Bittschriften und auf andere gesetzliche Weise gegen die modificirte freye Getreide-Einfuhr zu wirken sey.

In Newyork war Ende Septembers Alles in Bereitschaft, die Fregatte Hellas nach Griechenland absegeln zu lassen; sie trägt 64 Kanonen, hat 2200 Tonnen Gehalt und wird als ein sehr schönes Schiff gepriesen.

Die Nachricht der Times, daß Lord Beresford nach Portugall gehen wolle, um einige noch nicht in's Reine gebrachte Verhandlungen zwischen Brasilien und Portugall auszugleichen, wird jetzt als ein Börsenmährchen angesehen.

Am 20sten September ist ein Spanisches Piquet in die Portugiesische Gränzstadt Quadramil eingerückt und hat zwey Spanische Smuggler und vier Ballen Waaren mit sich nach Puebla dos Senarios geführt, die von einem Brittischen, in Braganza wohnenden Kaufmanne gekauft waren.

Nachrichten aus Havanna melden, daß die Spanische Flotte unter Commodore Laborde am 12ten September noch nicht zurückgekehrt. Das Geschwader wurde durch den Sturm am 6ten völlig zerstreut; ein Schooner Dichosa lief am 18ten Septbr. stark beschädigt zu Charlestown ein; er hatte seine Masten verloren und mußte 6 Kanonen über Bord werfen; auch die Fregatte Lealtad soll sehr gelitten haben. — Die in Havanna anfangs September gelagerte Quantität Mehl war so beträchtlich, daß die Preise auf 10 bis 11 Piaster das Faß fielen, während der Zoll allein 7. 37½ beträgt. — Das von den Engländern in der Nähe der Stadt genommene Dampfboot, das verdächtig war, Sclaven am Bord zu haben, ist den Spanischen Behörden wieder zurückgestellt worden; dagegen hat die Brittische Fregatte Aurora am 7ten in der Nähe der Insel ein Spanisches Sclavenschiff mit 263 Negern am Bord, genommen. Aus den Niederlanden ist ein Kriegsschooner mit einem Holländischen Consul für Cuba angekommen.

Ein aus Mera (Columbien) nach Bogota am 29sten July angekommener Bericht von Seiten der Behörden, daß Bolivar im Departement Neva angekommen sey, hat sich nicht bestätigt, und es wurde entdeckt, daß ein Capitain Melenez, aus Muthwillen, die Regierung hintergangen habe.

Die Nachrichten, welche die Regierung von Bolivar hat, gehen nicht weiter, als bis zum 17ten Juny, und damals befand er sich noch in Lima.

Die neusten Berichte aus Bogota reichen bis zum 20sten July. Man gab sich alle Mühe, die fälligen Abgaben beyzutreiben, und das Finanz-Departement hatte desfalls eine nachdrückliche Auffoderung an die Intendanten der verschiedenen Departements erlassen.

Die Regierungen von Caraccas und Valencia haben vermittelst Manifesten ihren Entschluß kund gethan, vor der Ankunft Bolivars keinen entscheidenden Schritt thun zu wollen.

Am 23sten August war die Brittische Fregatte, David, im Hafen von La Guaira eingelaufen.

Das revolutionaire Venezuela hatte einige Abgeordnete nach der Stadt Varinas gesandt, um sie zum Beytritt ihres politischen Systems einzuladen; die Deputirten mußten aber ohne Erfolg die Stadt verlassen. Am 28sten August trennte sich Oberst Maceno, Gouverneur von Caracras, mit der 500 Mann starken Garnison von Paez Sache und ging nach dem Hauptquartier des General Bermudez. Marino ist seitdem mit 300 Mann in Caraccas eingerückt, und man erwartete auch Paez mit 500 Mann Cavallerie. Man glaubt, das Bermudez auf Caraccas marschiren werde.

Die Regierung von Buenos Ayres läßt zur Verstärkung der Armee zwey neue Cavallerie-Regimenter No. 8 und 9 und ein Bataillon Jäger errichten. Auch sind Verstärkungen nach der Banda Oriental abgegangen. Von der Landseite wird Monte Video vollkommen blockirt und die Lebensmittel waren in der Stadt auf das Doppelte gestiegen. Dagegen sind auch die Hülfsquellen der Republik durch den gegenwärtigen Krieg aufs äußerste erschöpft. Das Papiergeld ist beynahe 50 pCt. gesunken, und der Staat wird eine neue Anleihe von 2 Millionen Piaster machen müssen. Alle Staatsländereyen sollen fernerhin an Ackerbauer gegen Grundzins vergabt werden. Ein Decret befiehlt die Errichtung eines topographisch-statistischen Bureaus für die Provinzen dieser Republik.

In Buenos Ayres hat die Gesellschaft der Wohlthätigkeit ihre erste jährliche Hauptsitzung gehalten. Es wurden vier Preise, der Moral, des Fleißes, der Gewerbthätigkeit und der kindlichen Liebe, jeder von 100 Piastern, vertheilt; ein unbekannter Wohlthäter hat noch zwey Preise, jeden von 100 Piastern, für Handlungen kindlicher Liebe hinzugefügt.

Der Congreß von Peru hat sich vorläufig bis zum September d. J. vertagt. In Chili wurde der Congreß am 1sten Juny installirt, und wollte seine erste ordentliche Sitzung am 4ten beginnen. Der Director Freire war entschlossen seine Stelle niederzulegen, und es bewarben sich vier Candidaten um die Leitung dieser noch wenig geordneten Republik. Am 9ten Juny ging eine Expedition von 700 erprobten Truppen, unter dem Oberbefehl des Obersten Dipper, eines Britten, von Valparaiso nach Chiloe ab, um diese Insel, welche sich unabhängig von Chili erklärte, wieder unter Gehorsam zu bringen. — Die Gesellschaft, welche von der Chilischen Regierung, gegen die Zahlung der Zinsen in England, ein Monopol auf den Verkauf von Taback und geistigen Getränken erhalten, hat sich wegen einiger nicht erfüllter Bedingungen geweigert, fernerhin die Zinsen der Chilischen Anleihe zu bezahlen, die auch diesesmal ausgeblieben sind, und auch die von ihr angenommenen Wechsel von 120,000 Piaster nicht eingelöst. Das Monopol selbst hat im Lande sehr viel Unzufriedenheit erregt.

Ein Schiffs-Capitain, Namens Wilson, ist am 24sten d. wegen Sclavenhandels vor das hiesige Admiralitätsgericht gestellt worden. Er wurde beschuldigt, 4 Africanische Frauen, die ihm von Seiten der Männer, nach der an der Afric. Küste herrschenden Sitte beym Tauschhandel, als Unterpfand ihrer Handelsverpflichtung zugestellt wurden, an einen Spanischen Sclavenhändler verkauft zu haben. Die Jury sprach ihn frey. Ein "schuldig" würde die Todesstrafe nach sich gezogen haben. Dieser Fall bestätigt abermals, wie nachtheilig zu strenge Strafen auf den Ausspruch der Jury wirken müssen.

Es werden mit jedem Jahre mehr von den edlern Schaafen aus England nach Frankreich ausgeführt, deren Wolle zu manchen Fabrikaten unerläßlich nöthig ist.

Im Dorfe Baildon liegen, laut Nachrichten aus Leeds, 200 Personen am Typhus krank.

Paris, den 28 October.

Wie man versichert, sagt die Etoile, ist die Eröffnung der Sitzung der Kammern auf den 13ten Dec. festgesetzt worden. Außer dem bereits angekündigten Gesetz-Entwurf über die Presse, dem Forst-Codex und einem Militair-Strafgesetzbuch, spricht man auch von

einem Gesetz über die Jury und einem andern zur Regulirung des Unterhalts verhafteter Schuldner. Hierzu kommt noch das Gesetz über die Rechnungen, das Budget und einige administeative Gesetze; mithin wird es in dieser Sitzung nicht an Arbeiten fehlen.

Hr. Canning ist erst gestern früh von hier abgereiset. Einige Meilen von hier begegnete ihm der Cabinets-Coueier, der jeden Donnerstag Abend Depeschen an den hiesigen Engl. Bothschafter beingt. Er ließ sich die füe ihn bestimmten ausliefern, wodurch die Ankunft des Couriers in der hiesigen Hauptstadt um einige Stunden verzögerte.

Der Spanische Marine-Commandant in Cadix hat an die dasige Handelskammer geschrieben: Der Vice-Consul in Tunis melde ihm die Ankunft eines Algieeischen Fahrzeugs im dortigen Hafen, welches die Nachricht überbracht habe, daß sämmtliche Raubschiffe der dasigen Regierung plötzlich in See aegangen sind, um auf Spanische Kauffahrteyschiffe thätigst Jagd zu machen.

In dem Phare von Havre lies't man Folaendes: "Das Unternehmen des Admirals Laborde ist gänzlich verunglückt. Die Escadre hat in dem Sturme vom 5ten bis zum 9ten Sept. deegrstalt gelitten, daß es lange dauren wird, bevor sie wieder in gutem Stande seyn wird. Das Admiralschiff und zwey Fregatten sind gänzlich entmastet. Als der Americanische Dreymaster Bevenley derselben am 8ten Sept. begegnete, zogen sie die Französ. Flagge auf, aus Furcht, daß derselbe ein Columbischee Coesar sey. Am 18ten Sept. ist die Dichosa in teübseligem Zustande mit zerbrochenen Masten zu Charlestown eingelaufen. Sie war genöthigt, während des Sturms 6 Kanonen über Bord zu werfen. Am 8ten begegnete man der Cealtad ohne Masten und mit zerbrochenem Bogspriet. Eine andre Fregatre ist im 26° 65′ der B. und 68° 43′ der L. ebenfalls ohne Masten gesehen worden. Sie hatte 80 Meilen westlich vom Cap Fear am 6ten einen heftigen Windstoß anszuhalten.

Der Sardinische Gesandte an unseem Hofe, Marquis Alfieri de Sostegno, ist auf seiner Hieherreise durch Lyon passirt.

Der K. Oberstallmeister, Herzog von Polignac, ist hier angekommen.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. sollte eine Abtheilung von Kriegsfahrzeugen von Toulon nach der Levante untee Segel gehen. Am Bord deeselben befindet sich ein Oberst und 2 Officiere, die sich nach Griechenland begeben wollen.

Mit K. Erlaubniß wird zu la Rochefoucauld, im Departement der Charente, noch eine zweyte geistliche Bildungsanstalt errichtet werden.

Wenn wir recht berichtet sind, sagt das Journal du Commerce, so hat Loed Cochrane es noch nicht aufgegeben, nach Geiechenland zu gehen. In Marseille wird eine in den Nordamericanischen Freystaaten erbaute Fregatte erwartet, an deren Bord sich dee Admiral gleich nach seiner Rückkehr von Genf einschiffen wird.

Hr. Canning hat dem berühmten Maler Gérard für Loed Granville gesessen und seine Gemahlin von Sr. Maj. dem Könige ein mit Brillanten geschmücktes Armband mit dem Bildniß Sr. Maj. zum Geschenk eehalten. Für Hrn. Canning wird, dem Vernehmen nach, ein schönes Porcellain-Service in Sèvres verfertigt.

Wir halten für dienlich, sagt der Constitutionnel, das Publicum auf geheime Polizey-Agenten, oder Leute, die man dafür ansehn darf, aufmeeksam zu machen. Sie gehen seit einigen Tagen in die Häuser hiesiger Einwohner und übereeichen Napoleons Büste mit den Woeten: "Hier ist die Büste, welche Hr. N. N. verlangt hat." Dahinter steckt ein geheimes Manoeuvee, das wir uns aufzudecken beeilen. Wir sind der eben angeführten Sache gewiß und kennen mehrere Personen, die dergleichen Besuche erhalten, und wie sie verdienten, empfangen haben.

Am 30sten Sept. hat Carl Carroll, der einzige, der von allen Unterzeichnern der Unabhängigkeits-Erkläeung der Nordamericanischen Freystaaten noch am Leben ist, sein 90stes Lebensjahr erreicht.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten d. ist der Kirchhof des Pater La Chaise auf schreckliche Weise entweiht woeden. Mehrere Leichname von Männern, Frauen und Kindern waren ausgegraben und ihrer Bekleidungen beraubt worden. Die Behörde sucht die Thäter ausfindig zu machen und es soll bereits eine verdächtige Person verhaftet seyn.

Das Zucht-Teibunal hat heute in der Sache der kleinen Biographie der Deputirten-Kammer in 32. entschieden. Der Verfasser derselben, Hr. Raban, ward als abwesend zu 13monatlichem Gefängniß, der Drucker zu 25 Fr., und alle Buchhändler, welche jenes Werk verkauft, zu 16 Fr. Strafe veeurtheilt.

Der Verfasser und der Herausgebee dee Histoire abrégée de tous les cultes, die HH. Duranze und Guillaume, sind wegen Verletzung der öffentlichen und eeligiösen Moral und der guten Sitten vor das Zucht-Tribunal belangt worden. Ersterer, der das Werk vor 22 Jahren verfaßt und veekauft, aber nicht an der neuen Ausgabe Theil genommen hat, wurde freygesprochen, letzteree aber zu 16 Fr. Strafe und einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Am 18ten d. sind Carl und Horace Vernet zu Marseille angekommen.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 5 C. 3 pCt. 68 Fr. 70 C.

Wien, den 22 October.

Am 16ten d. wurde zu Grätz der jährliche Steyermärkische Postulaten-Landtag mit den gewöhnlichen Feyeelichkeiten abgehalten. Am folgenden Tage fand in der Versammlung dee Stände die Eröffnung des Allerhöchsten Postulats und die weiteee Berathschlagung ständischer Angelegenheiten statt.

Dee K. Französ. Marschall Marmont, Herzog von Ragusa (welchen die Wiener Zeitung als Herzog von Marmont anführt), ist bereits wieder von hier nach Paris, dee K. Würtembergische Gesandte am hiesigen Hofe, Freyherr v. Gremp-Freudenstein, aber nach Stuttgart abgereist.

Am 1sten d. veespürte man zu Ofen und Pesth einige Erderschütterungen.

Preßburg, den 24 Octobee.

In der am 21sten d. gehaltenen 137sten gemischten Reichstagssitzung kam eine unterm 17ten d. erlassene allerhöchste Resolution als Antwort auf die alleeunterthänigste Vorstellung der Reichsstände vom 11ten Sept. d. J. in Betreff des für die nächsten drey Jahre dargebotenen Contributions-Quantums von 4 Mill. Fl. C. M., zur Bekanntmachung, in welcher Se. Maj. erklären lassen, daß diese Summe zur Beybehaltung des nothwendigen Militair-Etats nicht

hinlänglich sey, daher die Stände ein den öffentlichen Bedürfnissen angemesseneres Anbot zu machen hätten; die neuerdings erbotene Imputation könne nicht bewilligt werden; die Contributions-Rückstände müßten eingefordert werden, da sie einsweilen durch andre Staatseinkünfte hätten gedeckt werden müssen, die nun zu ersetzen seyen. Endlich möchten die Stände berücksichtigen, daß sowohl die Menschenmenge als die Industrie im Reiche bedeutende Fortschritte gemacht habe, der Activhandel im Zunehmen sey, mehrere Begünstigungen bereits ertheilt, andre aber noch zu ertheilen, Se. Maj. allergnädigst gesonnen wären, weswegen das Deputations-Apparat über das Commerziale, zu welchem Se. Maj. nach dem Vorschlage der Stände die abzuschickenden Staatsbeamten ernennen würden, vorzunehmen sey.

Nachstehendes ist das allergnädigste Rescript vom 15ten d. auf die von den Reichsständen unterm 2ten d. M. an Se. geheiligte Maj. gerichtete Glückwünschungs-Addresse: "Erlauchter Erzherzog, vielgeliebter Vetter rc. rc. Die von Ewr. Liebden und Unsern Getreuen in der am 2ten October d. J. an Uns erlassenen Repräsentation zu Unserm Namenstage mit huldigendem Herzen ausgesprochenen Wünsche, waren um so erfreulicher für Uns, je mehr Wir die Empfindungen kindlicher Ergebenheit und beharrlicher Ehrfurcht — diese bewährtesten Zeugen der Anhänglichkeit — in ihrer Darstellung wahrgenommen haben. Denn, so wie sich Unser Herz durch die Wünsche der von Gott Unserm Scepter anvertrauten treuen Völker immer mit innigster Freude durchdrungen fühlt, eben so kann Uns nichts Erwünschteres begegnen, als wenn Wir veranlaßt werden, durch die Fülle Unserer Vaterliebe und zärtlichen Zuneigung das Band immer mehr zu befestigen, das Uns und diejenigen umschlingt, auf deren Wohlfahrt der vorzüglichste Theil Unsres Glücks gegründet ist. Indem Wir die redlichen Wünsche Ewr. Liebden und Unsrer Getreuen mit der Versicherung Unserer Huld erwiedern, leben Wir der besten Hoffnung, daß ihr eurer treuen Ergebenheit und dem unablässigen Streben nach der allgemeinen Wohlfahrt — diesen von euern Ahnen ererbten Tugenden — gemäß, Alles, was des gesammten Volkes Glück erheischt, im Wetteifer mit Meinen väterlichen Absichten zu erstreben suchen werdet. Uebrigens entbieten Wir euch Unsre K. K. Huld und Gnade, mit welcher Wir euch beständig geneigt bleiben wollen.

Franz."

Aus der Schweiz, vom 23 October.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg hat seine Durchl. Schwester, die Großfürstin Anna, in der Elfenau bey Bern besucht und ist am 15ten d. wieder nach England zurückgereiset.

Der bisherige Internuntius in der Schweiz, Msgnr. Ghizzi, ist als Internuntius nach München bestimmt.

Auch bey uns in der Schweiz breiten sich die Jesuiten aus. Am Eingange der Stadt Freyburg erhebt sich ein großes, prachtvolles Gebäude, das für die Jesuiten und deren Zöglinge aus der Schweiz, so wie aus andern Ländern, bestimmt ist. Es soll, wenn es ganz vollendet ist, 1000 Zöglinge fassen können und jetzt schon 300,000 Fr. kosten. Das Geld wurde auf Actien zusammengebracht, welche von den Jesuiten mit dem Ertrage, den sie von ihrer Pensions-Anstalt erwarten, eingelös't werden sollen. Die Zahl der jetzt in Freyburg befindlichen Jesuiten, welche die Lehrer machen, den Titel Professoren führen und als solche besoldet sind, ist 18. Sie haben bis jetzt gegen 30 Privatzöglinge unter sich und suchen vorzüglich reiche junge Leute oder Söhne mächtiger Familien an sich zu ziehen.

Düsseldorf, den 28 October.

Se. Maj. der König haben die Besitzungen des Fürsten und Alt-Grafen Salm-Reifferscheid-Dyck, welche zur vormaligen reichsunmittelbaren Herrschaft Dyck gehörten, durch Ertheilung einer Viril-Stimme im ersten Stande der Provinzialstände für die Rhein-Provinzen bevorrechtet. Der Fürst ist daher gestern von seinem Schlosse Dyck bey Neuß hier eingetroffen, um dem diesjährigen Landtage beyzuwohnen.

Die Mitglieder des Rheinischen Provinzial-Landtags bestehen aus: dem K. Commissarius, Staatsminister und Ober-Präsidenten, Hrn. v. Ingersleben; dem Ober-Präsidialrath, Regierungsrath Pauls; dem Landtagsmarschall, Fürsten von Wied; dem ersten Stande (aus dem Fürsten von Solms-Braunfels, Fürsten von Hatzfeldt, K. Gesandten in Wien, und Fürsten und Alt-Grafen Salm-Reifferscheid-Dyck bestehend); dem zweyten, dritten und vierten Stande, von denen jeder 25 Mitglieder zählt.

Haarlem, den 30 October.

Die Anzahl der zu Gröningen Gestorbenen hat vom 19ten bis zum 26sten d. 119 betragen, also 46 weniger, als in der vorhergehenden Woche. Die Anzahl der Kranken hat sich zwar nicht vermindert, aber, Gott sey Dank! auch nicht vermehrt. Berichte aus Friesland, und hauptsächlich aus Heerenveen, lauten fortwährend noch sehr traurig. In dem Dorfe Oeniavarstel war seit Juny-Monat ein Sechstheil der Bevölkerung hingerafft worden, und in Sneek belief sich die Anzahl der während des October-Monats Gestorbenen auf 110 Menschen. Ein Schreiben aus Zwoll macht von dem Zustande der Provinz Over-Yssel ebenfalls ein trauriges Gemälde. Es giebt Gemeinden, in denen drey Viertheile der Bevölkerung krank liegen.

Schreiben aus Copenhagen, vom 31 October.

Am 28sten d. wurde hier der Geburtstag J. M. der Königin und J. K. H. der Kronprinzessin Caroline auf's Festlichste und Herzlichste begangen. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs wurden in den verschiedenen Militair-Unterrichts-Anstalten die Zöglinge mit einem guten Mittagsmahle auf Höchstihre Kosten gespeist. Abends wurde im Schauspielhause die Oper "die weiße Frau" mit vielem Beyfall gegeben.

Am 26sten d. sind Se. D. der Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hier angekommen. Der Herzog von Holstein-Glücksburg wird noch erwartet.

Schreiben aus Stockholm, vom 27 October.

Unser außerordentlicher Bothschafter bey der kürzlich in Moscau stattgefundenen Krönung, Feldmarschall Graf v. Stedingk, hat von Sr. Maj. dem Kayser Nicolaus eine mit Brillanten besetzte Dose, einen kostbaren Pelz und zwey Servicen von der ausgesuchtesten Arbeit zum Geschenk erhalten. Die Offiziere

in seinem Gefolge sind mit dem St. Annen-Orden begnadigt worden.

Neulich beehrten II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin den Grafen Brahe auf seinem Gute mit einem Besuche.

Dieser Tage ist General Graf v. Björnstjerna von seiner Reise nach Berlin wieder hieher zurückgekehrt.

Die Gesammtsumme der Zolleinnahme vom 1sten Jan. bis zum 1sten Sept. d. J. beläuft sich auf 1,377,880 Rthlr., mithin 133,031 Rthlr. mehr als im vorigen Jahre. Die Zolleinnahme für eingeführte Waaren soll dieses Jahr sehr abgenommen, dagegen aber die für ausgeführte Producte bedeutend zugenommen haben.

Die hiesige Griechen-Committee hat in dieser Woche abermals eine Summe von 10,000 Fr. an die Pariser Committee übermacht.

In einigen Gegenden der Provinz Wermland sollen sich nach dem Dagligt Allehanda die Bauern in solcher Noth befinden, daß sie das Mehl mit gemahlener Rinde vermischen.

Cours auf Hamburg 134 Schill.

Hamburg, den 2 November.

Hr. Senator Abendroth hat in den Wöchentlichen Nachrichten auszugsweise einen Brief von einem Ritzebüttler Arzte mitgetheilt, aus dem hervorgeht, daß die unglückliche Krankheit, die dort, wie an andern Puncten der Nordsee-Küsten geherrscht hat, zwar in Hinsicht der Mortalität nicht so furchtbar gewesen ist, als man bisher besorgte, aber desto empfindlicher durch die Schwäche gewirkt hat und noch wirkt, die sie bey den Erkrankten zurückläßt. Dadurch ist besonders diejenige Volksclasse schlimm daran, die sich durch ihrer Hände Arbeit ihr Brodt erwerben muß. Die Besserung geht äußerst langsam von statten, bey der geringsten Vernachlässigung in der Diät, angestrengter Arbeit oder Gemüthsbewegung treten Rückfälle ein. Dazu steht der Winter vor der Thür und die wohlhabendere Classe hat bisher geholfen, wo sie konnte und ist noch dem, was sie selbst erlitten und bisher gethan hat, bey dem besten Willen für jetzt nicht mehr im Stande zu helfen. Und doch ist, wie der Arzt sagt, die Ursache der geringen Mortalität und die Erwartung der Genesung größtentheils in der wohlthätigen Vertheilung von Kranken- und Kraftsuppen, und in der freyen Ausgabe von Arzeneyen zu suchen! Hr. Senator Abendroth hat es daher nicht bloß bey obiger Anzeige bewenden lassen, sondern zugleich einen Aufruf an die Mildthätigkeit seiner Mitbürger für seine ehmaligen Pflegebefohlnen ergehen lassen. Hamburgs Bewohner geben gern, das haben sie oft bewiesen, und werden eine so geachtete Stimme, die für Menschen laut wird, welche mit uns in einem Verbande von Gesetz und Ordnung leben, um so geneigter Gehör geben. Wie mancher Vater, wie manche Mutter kann vielleicht ihren Kindern, wie manches geliebte Kind den Eltern erhalten werden! Wer sollte säumen zu geben und zu helfen, wo die Noth so dringend ist!

*) Die Gaben werden in der Wohnung des Hrn. Senator Abendroth, im Stadthause, in Empfang genommen, und derselbe wird, wenn die Geschenke zu obigem Zwecke genügen, es sofort anzeigen, damit die Wohlthätigkeit nicht andern Zwecken entzogen werde.

Hamburg, den 3 November.

Diesen Morgen um 9 Uhr ist das Engl. Dampf-Packet Duke of York, Capt. Mowll, von London mit Passagieren und Briefen vom 28sten v. M. hier angekommen. Es segelte am Sonntag von London ab, und zerbrach bey dem Sturme am Montag Steuer und Mast. Unstät auf den Wellen umhertreibend, wurde es am Dienstag früh das Schiff Maria, von Malaga kommend, ansichtig. Dieses Zusammentreffen kam beyden zu statten. Das Dampfschiff nahm die Maria ins Schlepptau und das Steuer der letztern diente jenem zur Richtung. Bey der Ankunft in Helgoland am Mittwoch sollte das Steuer ersetzt werden; allein es war nicht möglich, theils weil die See zu hoch ging, theils weil es an Material fehlte. Man beschloß daher, so gut es gehen wollte, die Reise nach der Elbe fortzusetzen, in welche beyde Schiffe gestern Nachmittag einliefen. Die diesmalige Abfahrt des Dampf-Packets wird besonders angezeigt werden.

Herausgegeben von Hartmann.

Von gelehrten Sachen.

Sammlung neuer Muster zum Sticken in Plattstich und Tambourin, gezeichnet von einer Hamburgerin. Hamburg bey Perthes und Besser. 1826. Qu. Fol. 18.

Bedürfniß und Luxus haben nach einander eine Reihe ähnlicher Sammlungen an verschiednen Orten hervorgerufen, aber jedes Frauentribunal wird gewiß vor allen der Hamburgischen den Preis reichen. Die Herausgeberin ist eben so sinnreich als unerschöpflich. Mit jedem neuen Jahrgange bringt sie fleißigen Frauen neue Ueberraschungen, neue Beschäftigungen. Der vorliegende neuste übertrifft alle frühere an Reichthum der Erfindung, Mannigfaltigkeit der Muster und geschmackvoller Anordnung und wir würden es uns zur Pflicht machen, es unsern Lesern für unsre Nichtleserinnen angelegentlichst zu empfehlen, wenn nicht bey einer Erscheinung, der man alljährlich so erwartungsvoll entgegensieht, jede Empfehlung überflüßig wäre. — r —

Forget me not! for 1827, edited by *Frederic Shobert*. London, published by R. Ackermann. VI. 416. (Zu haben beym Hrn. Postsecretair Stäcker.)

Vergiß mein nicht! ruft uns der freundliche Fremdling, wie seine ältern Brüder zu, und wer könnte es übers Herz bringen, ihm anders als mit einem frohen Willkommen zu erwiedern. Von je her zierlich, anmuthig und reich begabt, kömmt er diesmal ganz besonders wohl ausgestattet. Seine Geschenke bestehen, wie sonst, in Gaben der Phantasie (von den Mrs. Grant, Hemans, Seymour, den Miss. Benger, Hatfield, Landon, Mitford, Roberts, Russel und den HH. Barton, Bird, Brooker, Bowring, Bowles, Brandreth, Balfour, Clarke, Fitz-Eustace, Hingston, Hood Kenny, Lindsay, Landon, Luscombe, Neele, Polwhele, Richardson, Wilson rc.) und zwölf höchst saubern Gebilden der Kunst. *) Nie waren

*) von Westall, Corbould, Fradell, Owen, Prout, Hills, Porter, Heath, Findens, Le Keux, Warren, Freebairn, Smart rc.

der Gaben so viele, nie so mannichfaltige, wie diesmal, und wir freuen uns um so mehr, bey diesem Jahrgange des Brittischen Vergißmeinnicht neben dem kunstsinnigen Verleger auch Hrn. Friedrich Schobert kennen zu lernen, der diesen duftigen Strauß sammelte und flocht. Wie beliebt es in London ist, sieht man aus der Angabe, daß voriges Jahr 10,000 Exemplare davon abgesetzt wurden und doch nicht alle Wünsche haben befriedigt werden konnten. Auch in Deutschland hat das niedliche Büchlein schon seine Freunde gefunden, die wir auf die neuste Erscheinung desselben aufmerksam machen. — w —

Hamburg, den 3 November.

Unterm 25sten July ist nachstehender Plan der vom Staate garantirten 44sten Hamburgischen großen Lotterie unter Autorität publicirt, und die Ziehung auf den 8ten December d. J. festgesetzt worden:

Plan
zur
Vier und Vierzigsten Hamburger großen Stadt-Lotterie
von
Drey Millionen und Siebenmal Hundert Zwanzig Tausend Mark
in Einer Classe,

das Loos zu 140 Mk. Banco oder 13 Frd'or., laut Artikel 7 des Avertissements.

Sämmtliche Hauptgewinne stehen vom Anbeginn der Ziehung zur Entscheidung.

1	à 400,000 mℳ	.	400,000 mℳ
1	- 100,000 -	.	100,000 -
1	- 60,000 -	.	60,000 -
1	- 40,000 -	.	40,000 -
1	- 20,000 -	.	20,000 -
3	- 12,000 -	.	36,000 -
6	- 10,000 -	.	60,000 -
10	- 5,000 -	.	50,000 -
100	- 1,000 -	.	100,000 -
4,000	- 344½ -	.	1,378,000 -
7,840	- 187½ -	.	1,470,000 -
40	- 150 -	.	6,000 -
12,000 Gewinne und 4 Extragewinne			3,720,000 mℳ

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
12,000 Loose betragen mℳ 3,720,000	12,000 Gewinne und 4 Extragewinne betragen mℳ 3,720,000

Der Haupt-Debit der Loose dieser von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie ist einzig und allein den Gebrüdern Heine hieselbst übertragen, bey welchen die Loose ausschließlich in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten sind.

(M. s. den Verfolg in No. 144 d. Ztg.)

Hamburgische Versorgungs-Tontine.

Die erste Classe dieser Anstalt ist Ende December 1825 mit 2170 ausgegebenen Actien geschlossen. Ende December 1826 werden wieder in dieser Classe 17 Gewinne, jeder von 150 mℳ Banco, eine Leibrente von 100 mℳ Bco. und eine von 200 mℳ Bco., zuerst 1827 Ende December zahlbar, so wie die Leibrenten, welche bis dahin durch Todesfälle noch frey werden, öffentlich durch das Loos vertheilt.

Zweyte Classe.

Ende Febeuar 1827 werden wieder die Leibrenten und Gewinne dieser Classe für das Jahr 1826 vertheilt und zwar bey 1875 Actien.

1	Leibrente	von	1000	mℳ Bco.	.	1000	mℳ Bco.
2	do.	-	750	- -	.	1500	- -
3	do.	-	450	- -	.	1350	- -
2	do.	-	300	- -	.	600	- -
10	do.	-	200	- -	.	2000	- -
4	do.	-	150	- -	.	600	- -
15	do.	-	120	- -	.	1800	- -
37	Leibrenten, in Werth				. . .	8850	mℳ Bco.

Und 27 Gewinne, jeder von 200 mℳ Bco.

Diese Leibrenten werden das Erstemal dreyfach für 1824, 1825 und 1826 ausbezahlt.

Wer nun dieser Classe in dieser Anstalt beytreten will, muß in dem Zeitraum vom 1sten Januar 1799 bis zum 31sten December 1806 geboren seyn, und zahlt für die Actie 93 mℳ 12 ß Bco., also 31 mℳ 4 ß für 1824, 31 mℳ 4 ß für 1825 und 31 mℳ 4 ß für 1826, und ferner 31 mℳ 4 ß jährlich, laut Plans.

Dritte Classe.

Mitte März 1827 werden wieder die Leibrenten und Gewinne dieser Classe für das Jahr 1826 vertheilt und zwar bey 1500 Actien.

2	Leibrenten	von	750	mℳ Bco.	.	1500	mℳ Bco.
1	do.	-	500	- -	.	500	- -
2	do.	-	400	- -	.	800	- -
4	do.	-	300	- -	.	1200	- -
15	do.	-	200	- -	.	3000	- -
12	do.	-	150	- -	.	1800	- -
36	Leibrenten, in Werth von				.	8800	mℳ Bco.

Und 27 Gewinne, jeder von 200 mℳ Bco.

Diese Leibrenten werden das Erstemal dreyfach für 1824, 1825 und 1826 ausbezahlt.

Ferner: 1 Leibrente von 1000 mℳ Bco., wovon der Inhaber 1826 verstorben; diese wird einfach und zwar zum Erstenmale Ende December 1827 ausbezahlt.

Wer nun dieser Anstalt in dieser Classe beytreten will, muß in dem Zeitraume vom 1sten Januar 1790 bis zum 31sten December 1798 geboren seyn, und zahlt für die Actie 120 mℳ Bco., als 40 mℳ für 1824, 40 mℳ für 1825 und 40 mℳ für 1826, und ferner jährlich 40 mℳ Bco., laut Plans.

Vierte Classe.

Ende März 1827 sollen die Leibrenten und Gewinne des 2ten Jahres dieser Classe für 1826 vertheilt werden und zwar bey 1000 Actien.

1	Leibrente	von 1200 m℔ Bco.	.	1200 m℔ Bco.
1	do.	500	.	500
2	do.	400	.	800
3	do.	300	.	900
13	do.	200	.	2600
14	do.	150	.	2100
34	Leibrenten,	in Werth von	.	8100 m℔ Bco.

Und 15 Gewinne, jeder von 200 m℔ Bco.

Diese Leibrenten werden das Erstemal doppelt ausbezahlt, ein Mal für 1825 und ein Mal für 1826.

Wer nun dieser Classe in dieser Anstalt beytreten will, muß in dem Zeitraume vom 1sten Januar 1782 bis zum 31sten December 1789 geboren seyn, und zahlt für die Actie 100 m℔ Bco., als 50 m℔ für 1825 und 50 m℔ für 1826, und ferner jährlich 50 m℔ Bco., laut Plans.

Die Interessenten der 1sten, 2ten und 3ten Classe werden ersucht, die Bilanzen und Namen-Verzeichnisse unentgeldlich im Comptoir der Anstalt entgegen zu nehmen.

Anmeldungen zur 2ten, 3ten und 4ten Classe geschehen im obenerwähnten Comptoir, Deichstraße No. 42, bey dem Bevollmächtigten der Anstalt, dem Herrn Heinr. Aug. Bertheau sen. Das Comptoir ist jeden Werkeltag von 10 bis 3 Uhr geöffnet.

Um Berichtigung der noch fehlenden Beyträge ersucht

die Direction.

Unvergleichlicher Verkauf

von

ächten Braganza Tüchern.

Man erhielt so eben noch eine bedeutende Sendung von diesen so beliebten warmen und modernen Tüchern, bestehend aus

5000 *Dutzend*, *in 5 verschiedenen Sorten*, nämlich:

zu 14 ß das Stück	u. 12 ß das Stück	in Dutzend.
- 24 ß	- 22 ß	do.
- 2 m℔	- 28 ß	do.
- 2 m℔ 8 ß	- 2 m℔ 4 ß	do.
- 3 m℔ 8 ß	- 3 m℔ das	do.

Aechte Braganza Pelerinos

zu folgenden billigen Preisen:

No. 1. 6 ß das Stück	und 5 ß das Stück	in Dutzend.
- 2. 9 ß	- 8 ß	do.
- 3. 12 ß	- 11 ß	do.

NB. Auswärtige Aufträge werden prompt und reel ausgeführt, wenn der Betrag sammt den Unkosten uns eingeschickt wird.

Londoner Laden,
kleine Johannisstrasse No. 14.

Auction.

Am Donnerstage den 9ten November, des Vormittags um 10 Uhr, soll im alten Wandrahm im Speicher des Herrn John in öffentlicher Auction verkauft werden:

Eine Parthey rothe und weiße Bordeaux-Weine.

Nähere Nachricht ertheilen die Makler: Marben, Meltzer, Schalla, Büller, Bluhm, Voigt, Michaud, Pacht, Faven, Franck, J. G. Meyer, Thölcke, Wahlers, Hambrock, Tieding, Puhn, Sabel, Bodekarken, Willich, Engern, Elias, Fick, Hache, Klöffkorn, Lübcke, Oehlmann, Reck, Stieper, Weyer und Hilcke.

Am 25sten October endete ein Lähmungs-Schlag die schweren Leiden meiner geliebten Frau, Catharina Maria, geb. Jahn, im 85sten Jahre ihres frommen Lebens und im 31sten unserer glücklichen Ehe. Dieses zur Anzeige auswärtiger Freunde, Verwandten und einer im entfernten Lande (Rußland) wohlverheyratheten Enkelin, Johanna de Sauveplane, geb. Ahrens, aus Hamburg, von

Barthold Fasterr, in Hamburg,
November 1826.

An 25. Octobre une apoplexie a fini les grandes souffrances de ma chère femme, *Catharine Marie*, née *Jahn*, au 85. an de sa vie pieuse et au 31. de notre mariage heureux. C'est pour avis aux amis étrangers, parens, et a une petite-fille, Jeanne de Sauveplane, née Ahrens, de Hambourg, très heureux mariée en pays étranger (en Russie), de

Barthold Fastert, à Hambourg,
Novbr. 1826.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 4ten: Prolog zur Gedächtnißfeyer des verewigten Directors J. Herzfeld, vom Doctor Bärmann. Hierauf: Die Familie, oder: Der Deutsche Hausvater, Schausp. in 5 Aufz.

Sonntag, den 4ten: Ein Tag Carls des Fünften, historisches Gemälde in 2 Aufz. Hierauf: Der Bethlehemitische Kindermord, Lustsp. in 2 Aufz. Zum Beschluß: Sieben Mädchen in Uniform, Vaudeville in 1 Aufz.

Montag, den 5ten: Der Maurer, Oper in 3 Aufz.

Hamburg, den 3 November.

Wechsel-Cours.

Paris	25 27/32 ß	2M.d.
Bordeaux	25 21/32 ß	2M.d.
St Petersb.	8 7/8 ß Bco. p. R. B. A.	
London	36 ß 10 Ꞩ	2M.d.
dito	37 ß 1 Ꞩ	k. S.
Madr.	87 1/4 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	88 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	88 gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 1/8 gr. p. C.	3M.d.
Porto	36 1/8 gr p. C.	3M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3M.d.
Genua	81 1/2 p. Pezz.	3M.d.
Livor.	88 3/4 p. Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	104 7/	k. S.
dito	105 3/	2M.d.
Antwerpen	104 7/8	k. S.
dito	105 3/	2M.d.
Copenhag. Crt.	—	2M.d.
dito	227	k. S.
Bresl. Cour.	153 1/4	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 ?/	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 1/4	6W.d.
Augsburg. C.	147 1/4	6W.d.
Frkf.a.M.W.Z.	147	6W.d.

Geld-Cours.

Schleswig-Holstein. Spec.	2 1/8 Av. pCt. gegen Bco.	
Ducaten al Marco das St.	in Banco 102 1/2 ß	
Louis- u. Fr.d'or 11 m℔ 4 ß	das Stück in Bco.	
Hamb. Cour.	22 3/4	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	22 3/4	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 1/4 à 23 3/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/4	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 3/4	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.d'or.	35 1/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 5/8	pCt. schl. als gr Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8 5/8	pCt. schl. als gr Ct.
L. u. Fr.dr.	4 3/4	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St	— ß — Ꞩ	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— m℔ — ß	das Stück in gr. Ct.
L.u.Frd.	13 m℔ 13 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		die m℔ fein in Banco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.		die m℔ fein in Banco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 m℔ 6 à 8 ß	die m℔ fein in Banco.
Fein Silber	27 m℔ 10 ß	die m℔ fein in Banco.
St. v Acht.	27 m℔ 12 ß	die m℔ fein in Banco.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 176. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Sonnabend, den 4 November 1826.



Literarische Anzeigen.

Die Winterabende zu Sonnenfels, oder: Erzählungen für die Jugend. Eine Weihnachtsgabe von Amalie Schoppe. Mit 4 colorirten Kupfern in elegantem Umschlag gebunden. 8. (23 Bog.) 1 Thlr. 8 Gr. oder 1 Thlr. 10 Sgr.

Sollten Eltern und Erzieher das Büchlein zur Hand nehmen und lesen, so werden sie nicht bis zur Weihnachtszeit ihren Lieblingen die Freude einer so lehrreichen als angenehmen Unterhaltung vorenthalten, die selbst den Erwachsenen durch die Reinheit und Gemüthlichkeit der Darstellung dieser ausgezeichneten Schriftstellerin fesseln kann.

Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

In Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung, Hoffmann und Campe, Perthes und Besser, Erie und Nestler zu haben.

So eben ist erschienen und in Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung zu bekommen:

Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im Zeichnen, vom Leichten zum Schweren fortgehend. 2te verbesserte Auflage. 24 Blätter in Steindruck. 8. 15 Sgr.

Diese Vorlegeblätter enthalten die ersten Anfangsgründe des Zeichnens, und sind als solche nicht bloß zum Gebrauch in Elementarschulen, als auch besonders zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung der Kinder zu empfehlen, wodurch sie auf eine leichte Art mit den Elementen des Zeichnens bekannt werden.

Im Literatur-Comptoir in Altenburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet von mehr als Einhundert Gelehrten, und herausgegeben von H. A. Pierer. Sechster Band. 1ste und 2te Abtheilung. (Credo bis Eliwager.) Preis einer Abtheilung im größten Lexicon-Format auf Druckpap. 1 Rthlr., auf Schreibpap. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Von diesem Werke, welches gleichmäßig rasch fortschreitet, erscheinen noch 9 Bände. Es ist ein Nachschlagebuch für Gebildete jedes Standes, und erhält man darin über jeden bemerkenswerthen Gegenstand des menschlichen Wissens eine bündige und sichere Auskunft. Keine der bis jetzt bestehenden Encyclopädieen ist, wie diese, darauf angelegt worden, das Gesammtgebiet des menschlichen Wissens so umfassend darzustellen, sich aber dabey auf das Wesentliche zu beschränken, und die Artikel so in gegenseitiger Beziehung zu liefern, daß sie bloß einer Zusammenstellung mit der ihnen verwandten bedürfen, um über Alles eine vollständige Belehrung zu ertheilen. Der starke Absatz, den sich dieses Werk zu erfreuen hat, spricht ebenfalls für den Werth dieses Unternehmens, so wie sich auch bereits über die anerkannte Gediegenheit desselben die besten Zeitschriften günstig ausgesprochen. — Mit dem Jahre 1830 wird das Ganze beendigt seyn. — Der folgende Siebende Band erscheint binnen kurzem, und wird bis G reichen.

Sammler, die sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 5 Exemplare das 6te unentgeldlich.

(Hamburg bey Johann Philipp Erie.)

So eben ist erschienen:

Bedenken von zwölf evangelischen Predigern in Berlin,

so wie

vom Berliner Magistrat,

als Patron verschiedener Kirchen-Gemeinden,

über die

Einführung der neuen Kirchen-Agende.

An die höheren Behörden amtlich eingereicht.

Leipzig, bey Kollmann. Geh. 1 Mk.

(In Hamburg bey Joh. Phil. Erie zu haben.)

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische durch Uebungsstücke mit untergelegter Englischer Phraseologie und Rückweisung in derselben auf die vorangestellten grammatikalischen Regeln. Zum Schul- und Privatgebrauch, von C. W. Knorr, Lehrer der Englischen Sprache in Leipzig. gr. 8. 1 Rthlr.

Diese Sammlung von intereressanten Uebungsstücken — ein großes Hülfsmittel für Lehrer — ist für diejenigen jungen Leute bestimmt, welche schon einige Fortschritte in der Englischen Sprache gemacht haben und sich selbst mit Nutzen darin üben, ihre erlangten Kenntnisse prüfen und die erlernten Regeln auch außer der Reihenfolge anwenden wollen. Die hier vorangeschickten Regeln, auf die stets verwiesen wird, sind klar und deutlich vorgetragen, auch finden sich viele, die in andern Sprachlehren vergeblich gesucht werden.

Gebet- und Erbauungsbuch für Dienstboten. Von M. J. E. Volbeding, Diaconus. 8. Geheftet. 10 Ggr.

Gutes Gesinde, das zum Glück des häuslichen Le-

bens beyträgt, kann nur dann wahrhaft gut seyn, wenn es von ächt christlichem Sinne belebt ist, und solchen Sinn will vorstehendes Buch fördern. Möchten es daher doch recht viele christlich gesinnte Herrschaften ihren Dienstboten, möchten es doch recht viele der Herren Geistlichen ihren Confirmanden, welche künftig in Dienste treten, in die Hände geben! Sie werden sich ein unleugbar großes Verdienst dadurch erwerben.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

Joh. Ambr. Barth in Leipzig zeigt an, daß er aus dem Verlage der Hermannschen Buchhandl. in Frankfurt a. M. folgendes Werk übernommen hat und in allen Buchhandlungen (Hamburg bey Herold) stets zu finden ist:

Dr. L. Wachlers

Handbuch der Geschichte der Literatur.

2te Umarbeitung. 4 Bde. gr. 8. 11⅔ Rthlr.

1r Band: Geschichte der alten Literatur. Nebst einer Einleitung in die allgemeine Geschichte der Literatur. 2 Rthlr. 14 Gr.

2r Band: Geschichte der Literatur des Mittelalters. 2 Rthlr. 14 Gr.

3r Band: Geschichte der neuen Literatur. 1r Theil: National-Literatur. 3 Rthlr. 6 Gr.

4r Band: Geschichte der neuern Literatur. 2r Theil: Gelehrsamkeit. 3 Rthlr. 6 Gr.

NB. Der als Compendium bearbeitete Auszug aus diesem ungemein schätzbaren Werke erscheint im nächstkommenden Jahre, worüber in kurzem Näheres berichte.

Die anerkannte Trefflichkeit dieses Hauptwerks der Deutschen Literatur überhebt den Verleger jeder weitern Anpreisung.

Die beyden ersten Bändchen der neuen Auflage von

Cooper und Irwing's

sämmtlichen Werken

sind bereits versandt und das zweyte Bändchen der neuen Auflage wird noch diesen Monat die Presse verlassen, wo alsdann wieder vollständige Exemplare der bereits erschienenen zwölf Bändchen zu haben sind. — Da nun außer dieser Auflage keine mehr um den wohlfeilen Preis veranstaltet wird, und hierauf bereits wieder bedeutende Bestellungen eingegangen sind, so ersuche ich diejenigen Literaturfreunde, welche im Besitz dieser, in jeder Hinsicht empfehlenswerthen Ausgabe zu seyn wünschen, baldigst ihre Bestellung auf dieselbe abzugeben. Die bis jetzt erschienenen Werke dieser beyden neuesten und geistvollsten Schriftsteller des Auslandes, geben 48 Bändchen in dieser Ausgabe, zu deren Abnahme sich die resp. Subscribenten verbindlich machen. Hiervon sind bereits 12 Bändchen fertig, und jeden Monat erscheinen 2 Bändchen. Das Bändchen auf ordinairem Druckpapier kostet 2 Gr., und auf weißem Druckvelin 4 Gr.

J. D. Sauerländer.

(In Hamburg bey Herold zu haben.)

Reise-Schilderungen, Flucht-Abentheuer und Robinsons-Sagen zur Stärkung und Richtung des jugendlichen Muthes. Von Friedrich Butenschön. Ausgabe No. I. mit illum. Kupfern, geb. in elegantem Umschlag 2 Fl. 24 Kr. Rhein. oder 1 Thlr. 8 Gr. Sächs. No. II. mit schwarzen Kupf., geb. 1 Fl. 54 Kr. oder 1 Thlr. 4 Gr. No. III. ohne Kupf. roh, 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Thlr.

ist nun erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Wie die Jugend überhaupt am lebhaftesten von der Natur und ihren Erscheinungen ergriffen wird, so wird dem jugendlichen Sinne auch immer jedes Ereigniß um so interessanter seyn, je mehr sich dasselbe in den freyen Räumen ungekünstelter, ja sogar wilder Natur bewegt, und, was unter den Schranken des beengten und beengenden Culturlebens als unübersteigbares Hinderniß den Geist beugt, seine Kraft zu dumpfem Schlummer oder höchstens willenlosem Schicken in das Unabänderliche herniederdrückt, das gewinnt in jener Sphäre unter dem größten Widerstande, in dem härtesten Kampfe, selbst mit zerstörenden Elementen dennoch einen zauberhaften, Herz und Geist erhebenden Reitz für den rüstigen gesunden Knaben, für den heranreifenden Jüngling. Unfehlbar ist also nichts geeigneter, dem aufkeimenden Geiste den Schwung und die Kraft zu geben, mit denen er das spätere ernstere Leben richtig erfassen, seine Beschwerden tragen und bekämpfen lernen kann, ohne frohen Muth und heitern Sinn aufzuopfern, welche allein nur der fruchtbare Boden für wahre Tugend seyn können; als das Bekanntwerden mit solchen Begebenheiten und Kraftäußerungen, und schwerlich möchte ein größeres Verdienst um die Menschheit zu erlangen seyn, als eine mit gewissenhafter Abwiegung dessen, was frommen kann, oder schaden möchte, durch ein so reiches Maaß eigener Erfahrung gesichtete Erzählung und Darstellung derselben, wie wir sie von dem berühmten Herrn Verfasser so zuversichtlich erwarten dürfen.

August Oßwald's Buchhandlung
in Heidelberg und Speyer.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Empfehlungswerthe Schriften,
welche die Naturverhältnisse der Geschlechter zu Gegenständen haben, und von der öffentlichen Kritik mit ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen worden sind.

Aphrodite, Erhaltung der lebenden Geschlechter auf Erden. Zweyte Ausgabe. 8. Mit Kupfern. Geb. 1⅓ Rthlr. — Belehrende Unterhaltungen über das Fortpflanzungsgeschäft in der ganzen organischen Natur.

Das Band der Ehe. 2 Thle. 3te Ausgabe. 8. Mit Kupf. Cartonnirt 2¼ Rthlr. — Eine anziehende Lectüre für diejenigen, welche die Ehe in geschichtlicher, moralischer und politischer Hinsicht kennen lernen wollen.

Der Beyschlaf. Eine physiologische, historische und philosophische Darstellung. 3 Theile. 3te Ausgabe. 8. Mit Kupf. Geh. 3⅜ Rthlr. — Ueber jenen uns eingepflanzten mächtigen, oft despotischen Naturtrieb werden hier Wahrheiten, Kenntnisse, Lehren, Aufschlüsse und Warnungen mitgetheilt, die in allen Beziehungen auf das physische, moralische, häusliche und bürgerliche Leben des Menschen von der größten Wichtigkeit sind.

Belehrungen über die Zeugung des Menschen; umgearbeitete Original-Ausgabe. 8. Mit 1 Kupf. 1⅓ Rthlr. — Der Verfasser, ob er gleich den Vorhang lüftet, hat den Gegenstand mit Ernst behandelt und besonders für den reifenden Jüngling und den jungen Mann in der Ehe geschrieben.

Berga, A. J. T., von Aneihymen. Warnungstafel für alle Männer, die sich zum Heyrathen versucht fühlen, in einer Gallerie wahrer Anekdoten. Gesammelt von Frauen aus allen Zeiten und Ständen. 8. Geh. 1⅓ Rthlr. — Der Leser findet hier nichts weniger als erfreuliche Gemählde der Menschheit, aber darum nicht minder interessant und belehrend, z. B. die ertappte Ehebrecherin und doch eine Heldin der Tugend; das listige Mädchen oder die weibliche Geistesgegenwart; die Gräfin N., ein Ungeheuer aus Gefallsucht u. d. m.

Dessen Apophthegmen für Männer, die das weibliche Herz, und für Frauen, die sich selbst kennen lernen wollen. 8. 3te Ausgabe. Geh. 1⅓ Rthlr. — Die schöne Hälfte unsers Geschlechts, die so viele Blumen und Dornen über unser Leben ausstreut, wird nicht zürnen, wenn ihm hier ein Spiegel vorgehalten wird, der nichts weniger als Schmeicheleyen sagt. Das sind eitle Thörinnen, die in dem Wahne stehen, daß wir sie ehren, wenn wir ihnen immer die Wahrheit verbergen.

Der Ehestands-Arzt. Ein sehr belehrendes Hülfsbuch für Männer und Frauen, welche an Unvermögen, Unfruchtbarkeit und andern physischen Geschlechtsgebrechen leiden. Mit 1 Kupf. Geh. 1⅓ Rthlr.

Die Feyer der Liebe, oder die Verlobungs- und Heyraths-Ceremonien bey allen Nationen. 2 Thle. 8. Mit Kpfrn. Cartonnirt 2⅓ Rthlr. — Hier findet man nicht nur bey einem und demselben Gegenstande die sonderbarsten Sitten und Gebräuche, sondern zugleich Aufschlüsse über den ganzen Character des Volks.

Flittner, Dr. C. G., Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toiletten-Lectüre. 8. Sauber gebunden mit Goldschnitt 1⅓ Rthlr.

Die Glücklichen, oder das höchste Entzücken des Menschen. Eine Dithyrambe. 8. Mit 1 Kupf. Geh. ⅔ Rthlr.

Das Cabinet der Liebe und Ehe, oder Erfahrungen, ein glücklicher Ehemann und Vater gesunder, schöner, geistreicher Kinder zu werden. Umgearb. Ausgabe. 8. Mit 1 Kupf. 1⅓ Rthlr.

Leben, Bildung und Sitten der Frauen in der alten und neuen Welt. 8. Mit Kupf. 2 Rthlr. — Ein sehr anziehendes Gemälde der Weiber unter allen Himmelsstrichen, von den alten fein gebildeten Griechinnen bis zu den neuesten Pariserinnen.

Zeichen und Werth der Jungfrauschaft, nach physiologischen, moralischen und Nationalbegriffen. 4te umgearbeitete Ausgabe. 8. Mit Kupfern. Cartonnirt 2⅓ Rthlr., roh 2 Rthlr.

Flittnersche Verlagsbuchhandlung
in Berlin.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Handbuch zur Erklärung und Berechnung der Wechselpreise, enthaltend eine Sammlung Wechselcourszettel sämmtlicher in- und einiger außereuropäischer Handelsplätze, deren vollständige Erklärung und die Ansätze der zur Verwandlung der Wechselsummen nöthigen Berechnungen, nebst der Vergleichung der Wechselmünzen mit den Rechnungsmünzen eines jeden Platzes. Nach den neuesten Courszetteln und authentischen Berichten bearbeitet von C. D. Fore, Kaufmann und Lehrer der kaufmännischen Rechnenkunst und Buchhalterey. gr. 8. 1825. Preis 1 Thlr.

Gedichte von L. Tieck. 8. 1821 — 1823. 1r, 2r und 3r Theil.

Weiß Druckpapier	4 Thlr.	16 Gr.
Postpapier	5 Thlr.	8 Gr.
Klein Velinpapier	6 Thlr.	20 Gr.
Groß Velinpapier	9 Thlr.	

(Hamburg bey J. Ph. Erie.)

Den zahlreichen Lesern Dante's, sowohl des Originales als der Kannegießer- und Streckfuß'schen Uebersetzungen, wird untengenannte gehaltvolle Schrift, welche eben erschienen ist, eine willkommene Gabe seyn:

B. R. Abeken, Beyträge für das Studium der göttlichen Comödie Dante Alighieri's. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Inhalt: Dante's Zeitalter und sein Leben — Abhandlungen über einzelne, die göttliche Comödie betreffende Puncte — die Allegorie der göttlichen Comödie — Beatrice — Dante's Originalität — Dante und die Schriftsteller des Alterthums — Francesco — Urtheil eines Französischen Kritikers über die göttliche Comödie — Dante's Eintreten in die Stadt des Dis — Buch von der Monarchie, im Auszug — Mannigfaltigkeiten des in Dante's Hölle dargestellten — Schauplatz der göttlichen Comödie und Bedeutung derselben — Ausmessung der Hölle und des Fegefeuers — Dauer der Reise Dante's — Allgemeine Uebersicht über den Schauplatz der göttlichen Comödie.

Verlag der Nicolaischen Buchhandlung,
Berlin und Stettin.
(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

System einer Arzneytaxe nach Procenten, entworfen von Dr. Theodor W. C. Martius, Apotheker in Erlangen und Privatdocenten an der Königl. Universität daselbst. (5⅓ Bogen Text in groß Octavformat und 4⅓ Bogen Tabellen in Folio. Preis 12 Gr. oder 48 Kr.

In dem gegenwärtigen Augenblick, wo selbst Unkundige über Arzneytaxen schreiben, muß das Erscheinen dieser kleinen Schrift doppelt wichtig für alle diejenigen seyn, denen die Verfertigung von Medicamententaxen zusteht und für diejenigen, denen die Darnachachtung obliegt. Der Verfasser suchte alle Mängel zu beseitigen und alle Schwierigkeiten zu entfernen, die mehr oder weniger die Abfassung einer Arzneytaxe erschweren. Die Vortheile des Publicums und die des Apothekers beachtend, ist sein System so einfach und so leicht anwendbar, daß es sich schon dadurch von allen früheren Arbeiten der Art unterscheidet. Jeder Apotheker ist dadurch in den Stand gesetzt, bey beygegebenen Tabellen die Preise der ein-

zelnen Droguen selbst bestimmen zu können, so wie sich auch deren Preise unter allen merkantilischen Verhältnissen gleichmäßig und nach genau berechneten Progressionen reguliren. Bloß von einem Mann, wie der Verfasser, der mit Liebe seinem Fache angehört und dafür wirkt, der durch seine Erfahrungen und seine Stellung in allen Verhältnissen eines solchen Unternehmens bekannt ist, läßt sich die Lösung dieser schon so oft versuchten Aufgabe genügend erwarten.

Erlangen, im August 1826.

Palm und Enke.

In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig hat nachstehendes Werk aus dem Verlage der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. übernommen und ist solches durch alle Buchhandlungen (Hamburg bey Herold) zu beziehen:

Philomathie. Von Freunden der Wissenschaft und Kunst herausgegeben von Dr. L. Wachler, 3 Bände. gr. 8. 4 Rthlr. 20 Gr. (1r Band 1 Rthlr. 12 Gr., 2r Band 1 Rthlr. 12 Gr., 3r Band 1 Rthlr. 20 Gr.)

Eine Sammlung der gediegensten Abhandlungen von einem Kreise der hochgebildetsten Gelehrten, deren wiederholte angelegentliche Empfehlung ich desto lieber ausspreche, als die kritischen Beurtheilungen schon das nämliche thaten. Ausführlichen Prospectus liefern alle Buchhandlungen.

An die Freunde Englischer Literatur.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind erschienen und werden am 1sten November l. J. cartonirt ausgegeben:

The poetical works of Walter Scott, complete in one volume, 480 pp. gr. 8. Mit einer Titel-Viguette von Haldenwang. Subscriptionspreis (der noch bis zum 31sten Dec. d. J. besteht): für die Ausgabe auf Velinpapier 3 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein., für die Ausgabe auf fein weiß Druckpap. 2 Rthlr. 16 Gr. Sächs. oder 4 Fl. 48 Kr. Rhein.

Indem der Unterzeichnete durch Einhaltung des zur Ablieferung der Scottschen Werke (welchen auch alle poetischen Stücke aus den Romanen vom Verfasser des Waverley angehängt sind) gesetzten Termins seiner Verpflichtung gegen die Subscribenten, und das Publicum im Allgemeinen, genügt, sieht er sich durch die günstige Aufnahme, die seine Ausgaben von Byron's und Scott's Dichtungen im In- und Ausland gefunden haben, veranlaßt, der von vielen Seiten an ihn ergangenen Aufforderung zu entsprechen, und nun auch noch die Werke der übrigen bedeutenden Englischen Dichter des 19ten Jahrhunderts, theils ganz, theils so weit sie die Vergleichung mit Scott und Byron aushalten, in einem Band erscheinen zu lassen. Zum Inhalt desselben sind vorläufig bestimmt: die poetischen Werke Crabbe's, Wordsworth's, Coleridge's, Campbell's und die gelungensten Dichtungen Southey's, Montgomery's, Wilson's, Barnard's, der Miß Landon, Hogg's und anderer. Durch diesen Supplementband, worauf demnächst die Subscription eröffnet werden soll, und die bereits erschienenen Werke Byron's und Scott's wird dann jeder Freund der Englischen Literatur in den Stand gesetzt, sich die ganze Reihe der neueren Englischen Dichter (Moore ausgenommen, von welchem bereits ein besonderer Abdruck in Deutschland besorgt worden), die selbst in London nicht in einer Gesammtausgabe zu haben sind, für einen höchst billigen Preis anzuschaffen.

Frankfurt a. M., im October 1826.

Heinr. Ludw. Brönner.

Wir nehmen fortwährend Bestellung darauf an
Perthes und Besser.

Bey Herold in Hamburg ist zu haben:

Friedr. Laun's 20 Erzählungen. Wohlfeilste Ausgabe in 6 Bändchen mit 5 Titelkupfern. 8. (91 Bog.) Broch. 2 Thlr. 12 Ggr.

Eine Sammlung der beliebtesten Erzählungen dieses Autors. Die einzelnen, unter den besonderen Titeln früher erschienenen Bändchen sind fortwährend nur zu den bisherigen Preisen zu haben.

Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Bey C. G. Hendeß in Cöslin ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Hamburg bey Herold) zu haben:

Kaulfuss, Ph. Dr., AA. LL. Mag., etc. etc. De peculiaribus aevi nostri vitiis eorumque remediis. Oratio qua a. d. cal. Februarias 1825 munus Directoris Gymnasii Regii Neo-Sedinensis. 4. Geh. 4 Ggr.

— — Wie muß alte Literatur gelehrt werden, wenn sie einen Platz unter den Gymnasial-Lehrgegenständen verdienen soll? 8. 8 Ggr.

Krause, F. W., 200 einstimmige Choral-Melodieen nach Kühnau; zum Gebrauch in Volksschulen, um den Kindern das Notenschreiben entbehrlich zu machen. quer 8. Geh. 6 Ggr. Parthiepreis bey 25 Exempl. 4 Rthlr.

Im Verlage der Taubertschen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben (Hamburg bey Perthes und Besser, Herold jun., Hoffmann und Campe, so wie in allen dortigen Buchhandlungen zu haben):

Die Minen von Pasco.

Ein Roman von Amalie Schoppe, geb. Weise.
(Drey Theile. Preis 4 Rthlr.)

An die vielen, vom Publicum gerecht beurtheilten und günstig aufgenommenen Schriften der geistreichen Verf. reihet sich auch dieses neue Kunstproduct, welches seinen Brüdern nicht nur nicht unähnlich genannt werden, sondern sie sogar übertroffen haben dürfte. Denn die reiche Erfindungskraft der Verf. wußte mit Lebendigkeit Gegenstände herzuzaubern, welche an historische Data geknüpft, das menschliche Thun und Treiben veranschaulichen, tiefe Welt- und Menschenkenntniß verrathen, durch Schürzung und Lösung der Knoten die künstliche Gewandheit beurkunden und durch treue Festhaltung der einzelnen Charactere, innige Liebe zur Tugend und gerechten Abscheu gegen das Laster einflößen. Und dies Alles in einer so rein Deutschen und fließenden Sprache, die in der That Lob verdient. Alle und jede, für das wahre Wohl ihrer Kinder ängstlich aufmerksamen Aeltern können daher dieses neue Werk ihren Kindern unbedenklich in die Hände geben, und dies um so viel mehr, da die Verf. tiefe Blicke in das menschliche, vorzüglich weibliche, Herz verräth.

Bey Herold in Hamburg ist zu haben:

Florian's Numa Pompilius, zweyter König von Rom. Neu übersetzt von Fr. Gleich. 8. 24 Bogen. Französ. Druckpap. 1 Thlr. 8 Gr., ord. Druckpap. 1 Thlr.

Dieses, mit gewandter Sprachkenntniß, neu übersetzte, klassische Werk, worin die reinste Moral und die edelsten Gesinnungen in einer so angenehmen, als unterhaltenden Geschichte eingekleidet, vorgetragen werden, gehört gewiß zu den besten Büchern, die man heranwachsenden Jünglingen in die Hände zu geben vermag, und der billige Preis macht es besonders jetzt zu einem Lehrbuch in Schulen geeignet, da es nunmehr in einer Uebertragung erschien, die gegen die früheren sich sehr vortheilhaft auszeichnet.

Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Bey A. Rücker in Berlin ist erschienen:

von Rudloff, Major im Königl. Kriegs-Ministerio, Handbuch des Preußischen Militair-Rechts oder Darstellung der im Preuß. Heere bestehenden Grundsätze über militairische Rechts- und Polizey-Verhältnisse, Disciplin- und Justiz-Verwaltung. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs. 2 Thle. gr. 8. (3 Rthlr. 16 Ggr., auf Schreibpapier 4 Rthlr. 8 Ggr.)

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Anzeige,

besonders für die Besitzer von Las Cases Tagebuch über Napoleon's Leben ꝛc. Napoleon auf dem Bellerophon. Nach dem Berichte des Capitains Maitland aus dem Englischen übersetzt und als Nachtrag zu dem Tagebuche des Grafen Las Cases herausgegeben von W. A. Lindau. Mit einer Charte der Einfahrten des Hafens von Rochefort.

ist so eben bey der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen: Hannover, Lübeck, Altona, Lüneburg, Kiel, Schleswig, Flensburg, Augustenburg, Rostock, Stralsund, Bremen, Hamburg bey Perthes und Besser, Christiani, Herold jun., Hoffmann und Campe, Nestler, Erie, (gr. 8. broch.) für 16 Gr. zu bekommen.

Dieses Buch ist unstreitig ein höchst wichtiger Beytrag zur Zeitgeschichte, der nicht nur viele bereits bekannte Umstände durch glaubwürdiges Zeugniß bekräftiget, sondern auch viel Neues mittheilt und sich durch ruhige und unpartheyische Darstellung auszeichnet.

Von

Las Cases Tagebuch über Napoleon's Leben. Eine treue Uebersetzung des Mémorial de St. Hélène etc. in 12 Theilen. gr. 8. Broschirt.

sind noch vollständige Exemplare zu 9 Thlr. 18 Gr. und 4 Theile Nachträge zu 3 Thlr., so wie einzelne Bände zur Ergänzung, durch alle Buchhandlungen zu bekommen von der

Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Bekanntmachung.

Die, auf Maytag 1827 pachtlos werdenden herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Oelbergen, wovon das erstere in dem schönen Weserthale, am Fuße der Schaumburg, zwischen Rinteln und Oldendorf, und das andere eine halbe Stunde davon entfernt belegen ist, und welche, außer den vorhandenen, im besten Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer completen Branntweinbrennerey, aus folgenden Bestandtheilen, als:

A) das Vorwerk Coverden einschließlich der, unmittelbar an der Weser belegenen, zur Kenqwirthschaft eingerichteten, und bisher benutzten, sogenannten Weide,

1) aus ungefähr 752 Morgen Ackerland,
2) „ „ 114 „ Wiesen,
3) „ „ 122 „ meistens Fettweiden,
4) „ „ $19\frac{3}{4}$ „ Gärten,

überhaupt also $1007\frac{3}{4}$ Morgen;

5) aus dem nicht vermessenen Schaafhutetriesch, der Thiergarten genannt,
6) aus fünf Fischteichen,
7) aus der Hute und Huteberechtigung für Schweine, und einer Schaafheerde von 900 Stück, und
8) aus den herkömmlichen Spann- und Handdiensten;

B) das Vorwerk Oelbergen:

1) aus ungefähr 299 Morgen Ackerland,
2) „ „ 29 „ Wiesen,
3) „ „ 60 „ Weiden,
4) „ „ $4\frac{1}{2}$ „ Gärten,
5) „ „ 42 „ Hutetriesch,

mithin überh. aus $434\frac{1}{2}$ Morgen:

6) aus drey Fischteichen;
7) aus der Fischerey im Auefluß,
8) aus der Hute und Huteberechtigung für Schweine und einer Schaafheerde von 600 Stück, und
9) aus den hergebrachten Spann- und Handdiensten,

bestehen — sollen auf anderweite zwölf Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf:

Dienstag den 7ten kommenden Monats November, Morgens 10 Uhr,

angesetzt worden ist.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich alsdann in der, ohnweit Coverden gelegenen Gastwirthschaft der Wittwe Depmeier zur Westendorfer Landwehr, einzufinden und nach vorgängiger, nur durch vollständige obrigkeitliche Zeugnisse zu beschaffende Legitimation, wegen ihrer öconomischen Kenntnisse, und eines, zur Cautionsleistung, Bezahlung des sehr beträchtlichen Inventars und zum Pachtbetriebe völlig zureichenden Vermögens, ihre Gebote zu Protocoll abzugeben.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die nähern Bedingungen, von jetzt an, auf der Registratur Churfürstl. Finanz-Kammer in Cassel, bey der Kammer-Deputation in Rinteln und in der Renterey Schaumburg eingesehen werden können.

Rinteln, am 9ten October 1826.

Churfürstl. Kammer-Deputation daselbst.

Schraidt.

Publicandum.

Mit allerhöchster Bewilligung sollen drey Vorsätze an der Elbe bey Teufelsbrück, auf deren einem eine Fischerwohnung steht, mit der letzteren öffentlich an die Meistbietenden, einzeln oder zusammen, verkauft werden.

Diese Bauplätze eignen sich vorzüglich zur Aufführung einer Sommerwohnung für Städter, da sie in der schönsten Elbgegend und in der Nähe der herrlichen Parks und Gärten von Kleinflottbeck und Nienstädten belegen. Es wird zu diesem öffentlichen Verkaufe Donnerstag, der 9te November d. J., angesetzt, und werden alle Kaufliebhaber ersucht, sich an diesem Tage, Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Wirths Nagel zu Teufelsbrück einzufinden, zu bieten, überzubieten und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, mit Vorbehalt der Approbation werde ertheilt werden.

Der Riß und die Bedingungen sind in der Königlichen Kirchspielvoigtey zu Blankenese zu inspiciren.

Königl. Dänische Landdrostey zu Pinneberg, den 19ten October 1826.

A. v. Döring.

Publicandum.

Am Montage, den 13ten November d. J., soll zum öffentlichen Verkaufe der, aus dem von Amsterdam nach Lübeck bestimmt gewesenen Schiffe, Die gute Hoffnung, Schiffer Gerd. Schweers, geborgenen Güter, bestehend aus 32 Fässern Stahl, 4 Ambossen, 1 Kiste Sagen, 1 Fasse Spaten, 3 Fässe Pfannen, circa 700 eisernen Grapen von verschiedener Qualität, 20 Packen und Ballen Papier von verschiedenen Sorten, 10 Paqueten und 2 Fässern Taback, 3 Fässern Bleyweis und 24 Krugen Emser Wasser, geschritten werden, und werden die Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage in dem Hause des Gastwirths Auer zu Blankenese einzufinden, zu bieten, überzubieten und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden salva approbatione augustissima der Zuschlag geschehe.

Königl. Dänische Landdrostey zu Pinneberg, den 30sten October 1826.

A. v. Döring.

E. Wohllöbl. Niedergericht hat Herr Johann Ludewig Geles, Doctor der Rechte, als curator perpetuus des abwesenden Johann Christoph Soetbeer, implorando angezeigt: daß derselbe bey Gelegenheit einer kleinen Erbschaft, welche im Jahre 1807 dem Johann Christoph Soetbeer zufiel, zum Curator desselben ernannt worden sey. Der Absens wäre nun damals schon seit 28 Jahren abwesend gewesen, und habe derselbe auf seiner Reise als Zuckerbäcker, von hier nach St. Petersburg, von da nach Moscau, und endlich nach Kalunga (an der Gränze von Sibirien belegen) seit 1800 Nichts von sich hören lassen, auch sey auf wiederholt an ihn geschriebene Briefe keine Antwort erfolgt und überhaupt von ihm nicht die mindeste Nachricht eingelaufen. Obgleich es nun dem Herrn Imploranten unmöglich gewesen, den Taufschein des Abwesenden beyzubringen, so erhelle doch genugsam aus den oben bemerkten datis bestimmt: daß derselbe das funfzigste Jahr zurückgelegt habe, und vermuthlich noch in einem weit höheren Alter stehen müsse; curat. noie. Herr Implorant bäte deshalb Ein Wohllöbl. Gericht Edictales et Proclama zu verstatten, welche auch dahin erkannt sind: Daß nicht nur der seit 1779 von hier abwesende Johann Christoph Soetbeer sich binnen dem 30sten Januar 1827, als termino unico et peremtorio præfixo, in Person oder durch einen genugsam legitimirten Bevollmächtigten in hoc Judicio zu stellen schuldig seyn solle, in Entstehung dessen derselbe pro mortuo zu erklären, sondern daß auch in eodem termino und auf eben die Weise Alle, welche an des besagten eventualiter pro mortuo zu erklärenden Johann Christoph Soetbeer Nachlaß ein Erbrecht oder sonstige Foderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeynen, sich damit sub pœna præclusi et perpetui silentii zu melden, und ihre Ansprüche zu justificiren schuldig seyn sollen.

Hamburg, den 30sten Januar 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergericht hat Johann Hartwig Laetsch, als einzigen Bruders des verschollenen Hieronymus Adam Laetsch, implorando zu vernehmen gegeben: wie der hiesige Bürger Hieronymus Adam Laetsch, auf Veranlassung der damaligen Französischen Machthaber, weil er sich nicht verproviantiren können, die Stadt verlassen, mit dem Vorsatz, nach Meiendorf (nahe bey Ahrensburg gelegen) zu gehen, und bey seinen dort wohnenden Verwandten sich aufzuhalten. Er sey aber an dem gedachten Orte nicht angekommen, und da nun überhaupt seit seinem Weggehen aus der Stadt nicht die mindeste Spur von ihm je wieder erschienen, auch irgend einige Nachricht eingelaufen wäre, so bäte der Implorant, indem derselbe noch bemerke, daß der Verschollene, der auf den Namen von Laetsch getauft, zwar mehrere Jahre verehelicht gewesen, aber lange vor 1813 von seiner Ehefrau, mit welcher er keine Kinder gezeugt, von Tisch und Bett geschieden gewesen, und ob seine Ehefrau noch lebe, ihm völlig unbekannt sey, Edictales et Proclama zu erkennen, welche auch dahin verstattet sind: Daß nicht nur der, 1761 hieselbst geborne, und seit 1813 von hier abwesende Hieronymus Adam Laetsch, recius Lais, sich gegen den 30sten Januar 1827, als in termino unico peremtorio præfixo, in Person oder durch einen genugsam legitimirten Bevollmächtigten in hoc judicio zu stellen schuldig seyn solle; — in Entstehung dessen derselbe pro mortuo zu erklären, sondern auch, daß in eodem termino und auf eben die Weise Alle, welche an des besagten, eventualiter pro mortuo zu erklärenden Verschollenen Nachlaß ein Erbrecht oder sonstige Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeynen, sich damit sub pœna præclusi et perpetui silentii zu melden und ihre Ansprüche zu justificiren schuldig seyn sollen.

Hamburg, den 30sten Januar 1826

Auf Imploriren der Eheleute Johann Otto Kirwisch und Frau Margaretha Elisabeth Kirwisch, verwittweten Kragman, geb. Koch, cum Dno. Curatore, ist von dem Wohllöbl. Niedergerichte ein öffentliches Proclam erkannt:

Wodurch nicht nur die unterm 21sten July 1826 zwischen den implorirenden Eheleuten, resp. cum Dno Curatore, verabredete gänzliche Aufhebung der Güter-Gemeinschaft und völlige Auseinandersetzung der gemeinschaftlichen Güter, wie auch, daß ein jeder, welcher hinführo während der unter den Imploranten bestehenden Aufhebung der Güter-Gemeinschaft mit einem derselben contrahirt oder sonst Ansprüche an ihn erwirbt, sich lediglich an denselben halten solle und keiner der Imploranten auf irgend eine Art für den andern hafte, zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird;

sondern wodurch zugleich alle und jede, welche an die genannten, seit dem 21sten July 1826 in getrennten Gütern lebenden Imploranten, an einen allein, oder an beyde gemeinschaftlich irgend einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, oder der Aufhebung der zwischen denselben bestandenen Güter-Gemeinschaft widersprechen zu können glauben sollten, aufgefordert werden, solche An- und Widersprüche gegen den 12ten Februar 1827, als dem einzigen, peremtorisch und bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens präfigirten Termine, und zwar Auswärtige durch gehörig legitimirte hiesige Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöblichen Gerichte anzugeben und nöthigenfalls zu justificiren.

Hamburg, den 25sten September 1826.

Einem Wohllöblichen Niedergericht hat Johanna Maria Margaretha Bading, geb. Klinck, des. Johann Wilhelm Bading Wittwe, cum Curatore implorando zu vernehmen gegeben, wie sie laut beygebrachten Testaments der kurz nach Errichtung desselben verstorbenen Jungfrau Anna Maria Catharina Pulz, d. d. 6ten July 1814, zu deren Universal Erbin, jedoch mit der Bedingung eingesetzt sey, daß, falls der Testatricin Vater, der nach Angabe derselben die Zeit schon über 70 Jahr, dieselbe schon in ihrer ersten Kindheit verlassen habe und in Dänische Militairdienste getreten sey, wider Erwarten noch am Leben seyn und sich melden würde, — diesem der Pflichttheil ausgekehrt werden solle, — und wie sie, Im-

plorantin, hiernach und da sie über diesen verschollenen Vater der Testatricin nichts Näheres anzugeben im Stande, um Erkennung eines Proclams dahin bitte:

Daß nicht nur alle und jede, welche dieser letztwilligen Verfügung und der darin enthaltenen Erbeinsetzung widersprechen zu können, imgleichen die, welche an den Nachlaß der Erblasserin aus irgend einem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeynen sollten, solche An- und Widersprüche in termino unico et peremtorie præfigendo s. p. præclusi et perpetui silentii bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte anzugeben, sondern auch daß der Vater der Erblasserin, Johann Hinrich Puls, in term. præfigendo sub præjudicio der Todeserklärung sich in hoc Judicio zu stellen schuldig seyn solle.

Diesem Petito Edictalium et Proclamatis ist alles Inhalts deferirt und terminus auf den 29sten October 1827 anberaumt worden, wie hiemit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 27sten October 1826.

Auf Imploriren von Johanna Maria Margaretha Bading, geb. Klinck, det. Johann Wilhelm Bading Wittwe, cum Curatore, daß aufweise des beygebrachten, zwischen ihrem verstorbenen Ehemann und ihr errichteten Ehezärters, d. d. 9ten Januar 1799, — sie als Ueberlebende aus unbeerbter Ehe allein den Verwandten ihres Mannes Crt. Mk. 150 Erbgelder und was an Erbschaften demselben während der Ehe zugefallen, auszukehren habe, und damit von allen weitern Ansprüchen befreyt seyn solle, — daß nach dem und aus unbeerbter Ehe erfolgten Ableben ihres Mannes im Jahre 1823 die Erbgelder ausgekehrt, Erbschaften aber dem Verstorbenen nicht zugekommen seyen, ist um die Rechtsbeständigkeit dieses Ehezärters anerkennen zu können, — abseiten E. Wohllöbl. Niedergerichts ein Proclam dahin erkannt:

Daß alle und jede, welche dem vorbezeichneten Ehezärter aus irgend einem Grunde und also auch der Umschreibung der auf der Implorantin Ehemann Namen geschrieben stehenden Kämmereibriefe und Hypothekenpöste widersprechen zu können glauben sollten, solche Widersprüche bis zum 16ten März 1827, s. p. præclusi et perpetui silentii anzugeben schuldig seyn sollen.

Welches Implorantischer Anwald hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Hamburg, den 27sten October 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst hat auf Anhalten Herrn Dris. Hasche, als Curat. abs. Hans Jürgen und Gust oder Heinrich Gust Lebermann, Edictales gegen den abwesenden Gust oder Heinrich Gust Lebermann, und wegen beyder obgenannter Curanden Proclama gegen deren etwanige Erben und Gläubiger, unter Präfigirung des 17ten May 1827 erkannt, welches hiedurch in weiterer Beziehung auf No. 73 dieser Zeitung bekannt gemacht wird.

Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr rc.

Urkunden und bekennen hiemit für Uns und Unsere Successores, regierende Herzöge zu Mecklenburg, gegen jedermann: Daß Wir auf geziemendes Ansuchen des Vesten, Unsers lieben Getreuen Georg Eduard von Treuenfels auf Benz, Namens seines nunmehrigen einzigen Sohnes, des minderjährigen Ernst Friedrich von Treuenfels, als testamentsmäßigen Erben des weyland Rittmeisters Hans Gottfried Carl von Treuenfels, vormals auf Neuhof, die von dem genannten Rittmeister, in dessen unterm 20sten Juny 1801 vollzogenen, bey Unserm Amtsgerichte zu Wittenburg deponirten und nach dessen Absterben publicirten Testamente, welches Uns im Original producirt worden, und in beglaubigter Abschrift bey den Acten niedergeleget worden, in dem extractive mit dem §. 1. hiebeygehefteten §. 6. errichtete Fideicommissarische Disposition über das Allodialgut Neuhof mit den Pertinenzien Bosau und Schaliß, so viel aus landesfürstlicher Macht und Gewalt, auch von Rechts und Gewohnheits wegen, auf das beständigste und gültigste geschehen kann und mag, wissentlich und wohlbedächtlich Kraft dieses bestätiget haben, dergestalt: daß das Allodialgut Neuhof mit den Pertinenzien Bosau und Schaliß die Eigenschaft und alle rechtliche Wirkungen eines Familien Fideicommisses haben soll.

Im übrigen jedoch Uns und hochgedachten Unsern Successoren, an Unser landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit, Steuer und Folge, Ritter- und Mann-Diensten, auch allen andern Herrlich- und Gerechtigkeiten ganz unabbrüchig, so wie einem jeden an seinem erweislichen Rechte allewege unbeschadet.

Urkundlich haben Wir diese Unsere Bestätigungs-Acte unter Unserm Handzeichen und aufgedrucktem Herzogl. Insiegel nicht nur Unsern Landes-Gerichten zur Nachachtung zufertigen, sondern auch zu jedermanns Wissenschaft den hiesigen Anzeigen, auch dem Hamburger Correspondenten und den Berliner Zeitungen dreymal einrücken lassen; weniger nicht die Verfügung getroffen, daß eben diese öffentliche Bekanntmachung von zehn zu zehn Jahren gleichergestalt wiederholet werden solle. Wornach sich ein jeder zu richten. Gegeben auf Unserer Festung Schwerin, den 9ten Sept. 1806.

Friederich Franz.

B. F. Gr. v. Bassewitz.

Bestätigung
des v. Treuenfelsschen Familien-Fideicommisses über das Allodialgut Neuhof mit den Pertinenzien Bosau und Schaliß.

Extract

aus dem Testamente des werl. Rittmeisters Hans Gottfried Carl von Treuenfels, vormals auf Neuhof, d. d. 20sten Juny 1801.

§. 1. Zum Erben meines gesammten Nachlasses, er bestehe, worin er wolle, insoferne darüber in Nachfolgendem nicht besonders disponirt worden, setze ich von meines Bruders, des Herrn Georg Conrad von Treuenfels auf Benz, beyden Söhnen, Hans Georg Gottfried und Ernst Friederich, Gebrüdere von Treuenfels, denjenigen Kraft dieses ein, welchen das Loos dazu bestimmen wird, und verordne ich demnach, daß es durch das Loos entschieden werde, welcher von den genannten beyden Brüdern mein Universal-Erbe seyn solle, und daß dieselben vor der hohen Herzogl. Justiz-Kanzeley zu Schwerin, in einem dazu anzubringenden Termin, unter Direction dieses hohen Gerichts, darüber loosen oder carteln sollen.

Sollte nur einer von diesen meinen beyden Bruders-Söhnen mich überleben, so ernenne und constituire ich diesen sammt seiner eheleiblichen männlichen Nachkommenschaft, zum alleinigen Erben meines Nachlasses, und zwar dergestalt, daß selbiger die etwanigen Söhne seines vor mir verstorbenen Bruders von meiner Erbschaft gänzlich ausschließe — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

§. 6. Um, so weit menschliche Vorsicht reicht, die Verfügung zu treffen, daß meine Familie bey Ansehen und Vermögen bleibe; so verordne ich hiedurch, daß die freyen Allodial Rittergüter Neuhof, Bosau und Schaliße, mit Einschluß des Feld- und Vieh Inventarii, aller Acker-Instrumente und aller zur Bewirthschaftung der Güter erforderlichen Haus- und Küchengeräthschaften, Gesinde-Betten, Mobilien und so weiter, mit einem Fideicommisse belegt seyn, und solche für beständig bey der Familie der von Treuenfels erhalten werden sollen.

Demnach dürfen

1) diese Fideicommiß-Güter Neuhof, Schaliße und Bosau, nebst dem dazu gehörigen Inventario, nicht verkauft, vertauscht, verpfändet oder sonst auf eine andere Art, so wenig ganz, als zum Theil veräußert, auch mit Schulden überall nicht belastet werden; so daß so wenig die Güter selbst als die Einkünfte derselben verschuldet oder verhypothecirt werden können. Alles dieses bleibt null und nichtig, auch unkräftig, obschon der eventuelle Successor, sammt allen übrigen darauf Anwartschaft habenden,

ja selbst die eigenen Söhne des Contravenienten darin gewilliget.

2) In diesem Fideicommisse succedirt, nach der Nähe des Grades, die eheleibliche männliche Descendenz meines nach der Erbeinsetzung im ersten Paragraphe dieses Testaments, die Verlassenschaft empfangenden eventuellen Erben. Wenn diese nicht vorhanden ist, oder ausgehet; so folget der Bruder des eventuellen Erben oder dessen männliche eheleibliche Nachkommenschaft, und falls diese erlöscht, also von meinen beyden Bruders-Söhnen keine männliche eheliche Descendenz mehr vorhanden ist, der zunächst folgende Substitutus der Herr Premier Lieutenant Christoph Friderich Julius von Treuenfels, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen männliche Descendenz. Im Fall auch deren Erlöschung aber, soll der letzte Substitutus, der Hr. General Carl v. Treuenfels, oder dessen männliche eheliche Nachkommenschaft succediren. Wurden endlich diese sämmtlichen Familienzweige, mithin der ganze von Treuenfelssche Manns-Stamm erlöschen; so sollen der, oder die nächsten männlichen Verwandte meiner, des Fideicommiß-Stifters, des Fideicommisses sich zu erfreuen haben.

In diesem Falle muß aber derjenige, welcher das Fideicommiß erhält, unter dem Nachtheile, sonst davon ausgeschlossen zu werden, den Namen Treuenfels annehmen.

Dabey aber verordne und bestimme ich hiedurch ausdrücklich, daß, wenn bey Eröffnung des Fideicommisses, zwey oder mehrere vorhanden sind, welche mit dem letzten Fideicommiß-Besitzer in gleichem Grade verwandt sind, oder sonst vermöge meiner vorstehenden Disposition ein gleiches Recht zur Succession, in dem Fideicommiß haben, diese Mehreren, und zwar, wenn sie noch nicht das 18te Jahr vollendet haben, durch ihre eventuellen Curatores, vor einem der höchsten Landesgerichte darüber loosen oder kaveln sollen, welche von ihnen für sich und seine männliche eheleibliche Nachkommenschaft, in dem Fideicommisse succediren solle, indem es mein ernster unabänderlicher Wille ist, daß jedesmal nur einer solches Fideicommiß besitzen und genießen solle.

Würde jedoch der Fideicommiß-Erbe oder unter mehreren Successions-Berechtigten einer oder der andere blödsinnig, ein schlechter Wirth, oder sonst von der Beschaffenheit seyn, daß durch denselben das Ansehn der Familie nicht erhalten werden mag, als welches der Beurtheilung und Final-Entscheidung hoher Herzogl. Landes-Regierung hiedurch anheim gegeben wird; so soll derselbe von der Succession in dem Fideicommisse, also auch eventualiter von der Kavelung, hiergestalt ausgeschlossen seyn, daß der, oder die, nach der festgesetzten Ordnung, auf ihn folgenden an seine Stelle treten, also wenn nur zwey Successions-Berechtigte vorhanden sind, der zweyte allein succedirt, und, wenn mehrere vorhanden sind, diese unter sich kaveln. Der solchergestalt Ausgeschlossene soll aber auf Lebenszeit aus den Einkünften des Fideicommisses jährlich 500 Rthlr., ich schreibe Fünfhundert Thaler N2/3tel. erhalten.

3) Jeder neue Fideicommiß-Successor muß an die Wittwe seines Antecessoris, so lange sie Wittwe bleibt, aus den Revenüen des Fideicommisses jährlich 600 Rthlr., ich schreibe Sechshundert Thaler N2/3tel. in halbjährigen ratis zahlen.

4) Um Bestätigung und Aufrechthaltung dieser Fideicommissarischen Disposition ersuche ich die hohe Herzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Landes-Regierung hiedurch ehrerbietigst, mit hinzugefügter Bitte, daß solche von hochgedachtem Collegio alle zehn Jahre in dreyen verschiedenen öffentlichen Blättern dreymal zur allgemeinen Wissenschaft im Lande und in der Nachbarschaft desselben gebracht werde.

Vorstehender Auszug aus dem von Treuenfelsschen Testament ist mit dem § 1 und 6 der bey den Regierungs-Acten aufbewahrten vidimirten Abschrift desselben verglichen und überall gleichlautend befunden.

Schwerin, den 9ten September 1826.

C. Nassau, Regierungs-Registrator.

Durch den gegenwärtigen Auszug aus dem heute erkannten, in den Schwerinschen Intelligenz-Blättern vollständig abgedruckten Liquidations-Proclama wird annoch weiter öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Parchim verstorbenen Professors Wehnert, aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können glauben, zu deren speciellen Anmeldung und sofortigen Bescheinigung, zu dem

auf den dreyzehnten December d. J.

angesetzten Liquidations-Termine, sub pœna finali præclusi et imponendi perpetui silentii, peremtorisch vorgeladen worden.

Schwerin, den 28sten September 1825.

(L. S.)

Zur Großherzoglich-Mecklenburgischen Justiz-Canzley verordnete Director, Vice-Directot und Räthe.

v. Bülow.

J. G. Francke.

Citatio edictalis.

Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Vierten, Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg rc. Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn.

Wir zur Justiz-Canzley der Herzogthümer Bremen und Verden verordnete Canzley-Director, Räthe und Assessor fügen hiemit zu wissen:

Demnach von Seiten des Armen-Administrations-Collegii in Hildesheim für sich und ex jure cesso der Amtmannin Wilhelmine Schütte, geb. Gulzerti, und der unverehelichten Louise Gulzerti in Hildesheim zur Anzeige gebracht ist, daß eine von der Brem- und Verdenschen Landschaft unterm 1sten July 1806, sub No. 40, auf den Inhaber ausgestellte und mit halbjährigen Zins-Coupons bis 1sten July 1811 versehene, auf 1000 Rthlr. Gold lautende Obligation ihr abhanden gekommen sey, und dann darauf angetragen ist, selbige, nach vorgängiger Edictal-Ladung der oder des Inhabers derselben B hus Angabe und Klarmachung ihrer Ansprüche, zu mortificiren, diesem Gesuche auch Statt gegeben, mithin gegenwärtige Citatio edictalis erkannt worden; als werden die unbekannten Besitzer der vorbezeichneten Obligation und der dazu gehörenden halbjährigen Zins-Coupons vom 1sten July 1806 bis dahin 1811 damit aufgefordert, vor dem Ablaufe des 4ten März 1827 die in ihren Händen befindliche vorbezeichnete Urkunde sammt Zins-Coupons der hiesigen Königl. Großbritannisch-Hannöverschen Justiz-Canzley hieselbst vorzulegen, widrigenfalls dieselben für erloschen und ungültig erklärt werden sollen.

Urkundlich des hierunter gedruckten Königl. Großbritannisch Hannöverschen Canzley-Insiegels, auch gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Stade, den 3ten März 1826.

(L. S.)

von Avemann.

Edictal-Ladung.

Nachdem der Israelitische Handelsmann Benjamin Bachmann hieselbst auf die Convocation seiner Gläubiger zum Zweck eines mit ihnen zu treffenden Arrangements angetragen hat, und diesem Antrage statt gegeben worden, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Convocanten aus irgend einem Grunde Ansprüche machen, bey Strafe des Ausschlusses verabladet, zur Angabe und Klarmachung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung auf die vom Gemeinschuldner vorzulegenden Vergleichs-Vorschläge, am

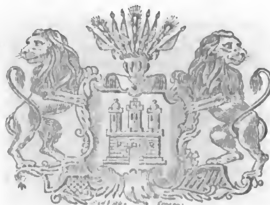
29sten November d. J.

des Morgens 10 Uhr, entweder in Person, oder durch mit gehöriger Instruction und Vollmacht versehene Mandatarien, vor Gericht zu erscheinen.

Freyburg, den 10ten October 1826.

Königl. Hannoversches Greffen-Gericht.

Lueder.

Staats und Gelehrte

Zei tung
des Hamburgischen unpartheyischen
CORRESPONDENTEN.
Anno 1826. Am Dienstage, den 7 November. No. 177.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 25 October.

Heute begeben sich II. MM. der Kayser und die Kayserin nach Gatschina, um I. M. die Kayserin-Mutter, die heute von Moskau dort eintrifft, zu empfangen und im Familienkreise das hohe Geburtsfest derselben festlich zu begehen.

Am 22sten d. begaben sich Se. Maj. der Kayser, in Begleitung des Oesterreich. Bothschafters, Prinzen von Hessen-Homburg, nach Cronstadt, um die kürzlich von ihrer Uebungsfahrt aus der Nordsee in den dasigen Hafen zurückgekehrte Escadre des Admirals Creghn, so wie das Linienschiff und die Fregatte in Augenschein zu nehmen, welche, mit der Equipage der Garde-Marine bemannt, zu einer Expedition nach der Italienischen Küste bestimmt sind. Vorgestern sind diese beyden, vom Capitain-Commandeur Bellingshausen und dem Capitain-Lieutenant Kasin befehligten Kriegsschiffe nach ihrer Bestimmung in See gegangen.

Seit dem 12ten d. sind hier keine weitern officiellen Nachrichten von dem Kriegsschauplatze in Georgien eingetroffen. Unsre Regierung ist gesonnen, diesen Feldzug mit der nachdrücklichsten Energie zu führen und die dortigen Corps-Befehlshaber haben die Weisung erhalten, unaufhaltsam vorzurücken.

Ein Kays. Tagsbefehl vom 13ten d. ernennt den General-Major, Fürsten Mentschikow, unsern bisherigen Gesandten am Hofe zu Teheran, zum General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaysers. Der General-Lieutenant Paskewitsch, der bekanntlich am 25sten v. M. bey Elisabethpol einen Sieg über die Perser gewonnen, hat einen kostbaren goldenen Degen mit der Inschrift: "Dem tapfern Ueberwinder der Perser", erhalten.

Am 19ten d. hatte eine Deputation des hiesigen Gouvernements-Adels, den Adelsmarschall Geheimen-Rath Nelidow an ihrer Spitze, das Glück, II. MM. zu ihrer Rückkehr in die hiesige Residenz Brod und Salz auf einer goldenen Schüssel zu überreichen und von Allerhöchstdenselben aufs Huldvollste empfangen zu werden. Die goldene Schüssel war eigends dazu verfertigt worden, und kostet dem Adel 30,000 Rub.

An demselben Tage wurde hier das neue Linienschiff: Alexander-Newsky von 74 Kanonen, vom Stapel gelassen.

Am 22sten d. hat der K. Würtembergische Gesandte an unserm Hofe, Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, Sr. Maj. dem Kayser in einer Privat-Audienz die Insignien sämmtlicher Würtembergischen Orden überreicht.

Gestern hielt der Kayser auf dem Marsfelde Revue über alle hier versammelten Garde-Regimenter. I. M. die Kayserin und I. K. H. die Großfürstin Helena wohnten diesem prächtigen Schauspiele in einem glänzenden Staatswagen bey.

Der außerordentliche päpstliche Bothschafter, Msgnr. Bernetti, hat bereits bey Hofe seine Abschieds-Audienz gehabt und reist übermorgen von hier wieder ab. Der K. Hannoversche Gesandte, General-Lieutenant v. Dörnberg, und der Minister-Resident der Hansestädte, Hr. Godeffroy, haben uns auf Urlaub verlassen.

Am 22sten d. gab die Kaufmannschaft zur Feyer der Rückkehr II. MM. in die hiesige Residenz auf dem großen Kaufhofe (Gostinnoy-Dwor) ein glänzendes Diner.

Der Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen, Capitain v. Thümen, hat den St. Annen-Orden 2ter Classe in Brillanten, der Capitain Prinz

Radziwill, denselben Orden ohne Brillanten, der Flügel-Adjutant Sr. K. H. des Prinzen Carl von Preußen, Capitain v. Frohreich, und der K. Preußische Kammerherr, Graf Rödern, den St. Wladimir-Orden 4ter Classe erhalten. Auch sind 7 Adelsmarschälle der inneren Gouvernements mit Ordens-Auszeichnungen begnadigt worden.

Ungeachtet der vorgerückten Jahrzeit ist der Handel hier noch ungemein lebhaft. Nach Hanf, Talg und Pottasche ist besonders starke Nachfrage, dagegen steigen Caffee und Zucker sehr im Preise.

Es soll hier eine große evangelische Armenschule erbaut werden, wozu Se. Maj. der Kayser 150,000 Rubel als zinsfreyes achtjähriges Darlehn angewiesen haben. Der Bau, der einen der hiesigen Hauptplätze schmücken soll, ist einem gewissen Zollikofer aus St. Gallen übergeben worden, der vor einigen Jahren als Maurer und Steinmetz in die Fremde ging und sich hier bald zu einem angesehenen Architecten ausbildete.

Lissabon, den 18 October.

J. K. H. die Regentin hat mittelst einer, aus 25 Artikeln bestehenden Verordnung das bey der Eröffnung der Kammern zu beobachtende Ceremoniell festgesetzt. Aus demselben ersieht man, daß die Pairs, nämlich die Herzöge, Marquis und Grafen in zwey Reihen sitzen; die Herzöge und Marquis rechts, unter den letztern die Erzbischöfe, dann die Grafen und hernach die Bischöfe. Die K. Familie nimmt auf einer Tribune neben dem Throne rechts und das diplomatische Corps links Platz. Die Pairs erscheinen in einem Costüme, wie es in andern repräsentativen Staaten gebräuchlich ist; die Deputirten aber in schwarzen Röcken mit einem Römischen Mantel (Capa edotta), einem Degen und einem Hut, cocar genannt. Die Geistlichen, sie mögen Pairs oder Deputirte seyn, tragen ihre gewöhnliche Kleidung. Die Kammer der Deputirten besteht aus 138 Deputirten, worunter 120 Europäer. Die Pairskammer zählt 91 Mitglieder, kann jedoch nach der Verfügung des Königs mehr oder weniger enthalten.

Unsre Gaceta vom 14ten d. enthält eine Verordnung der Infantin-Regentin in Bezug auf eine Operations-Division, ohne jedoch anzugeben, Bestimmung oder welcher Grund Veranlassung zu ihrer Organisation gegeben. Diese Division soll aus zwey Brigaden Infanterie, einer Brigade Cavallerie und einer Brigade reitender Artillerie bestehen. Die erste Brigade Infanterie wird vom Grafen Lumiares, die zweyte von dem Obersten, Marquis de Valença, die Cavallerie von dem Baron Sabrozo und die Artillerie von dem Oberstlieutenant Silva-Lopes befehligt werden.

Am 5ten d. hat ein Schleichhändler von Profession, Namens Sebastian Martinez Mestre, die Stadt Tavira, die Hauptstadt von Algardien, mit einer Bande Aufrührer (aus 500 Mann vom 14ten Infanterie Regiment und 81 Mann vom 4ten Chasseur-Regiment bestehend) besetzt, den Infanten Don Miguel als König ausgerufen und die Königin-Mutter zur Regentin des Reichs erklärt. Von da begaben die Rebellen sich nach der unbesetzten Stadt Faro und nahmen auch diese in Besitz.

Die Gaceta erwähnt der Bewegungen, die am 5ten im Königreich Algardien ausgebrochen sind, mit keinem Worte. Sie sind zum Glück gestillt und der Marquis von Abrantes hat die Flucht ergriffen; man weiß jedoch nicht, wohin er sich gewandt hat.

Am 14ten d. ist ein großer Theil der hiesigen Besatzung auf den Portugiesischen Fregatten Perle und Amazone nach Lagos in Algardien eingeschifft worden. Diese Truppen stehen unter den unmittelbaren Befehlen des Kriegsministers, General Daun, der bey ihrer Einschiffung eine kräftige Anrede an sie hielt und sie schienen vom besten Geiste beseelt. Während der Abwesenheit des General Daun wird der Baron v. Quintella einstweilen das Portefeuille des Kriegsministeriums führen.

Nach Berichten aus Chaves hat sich der Graf Amarante am 5ten dieses nach Veria, in der Spanischen Provinz Orense, zurückgezogen.

Don Jaime Caetano Alvares Pereira de Mello ist zum Groß-Connetable des Reichs ernannt, um in dieser Eigenschaft bey der feyerlichen Eröffnung beyder Kammern den Dienst zu versehen.

Der Graf von Alva, Gouverneur des Königreichs Algardien, und Schwager des Marquis von Palmella, unsers Gesandten in London, hat sich am 11ten d. mit dem Bischof von Faro nach Mertola (Alentejo) zurück gezogen, um die Verstärkungstruppen abzuwarten.

Die Zahl der von den Engl. Schiffen gelandeten Engländer belief sich nur auf 150 Mann, welche in Belem, am Fuße des Pallastes von Ajuda, wo die Regentin residirt, in Casernen untergebracht wurden.

Der Arzt der Regentin, Dr. Abrantes, und der Spanier, de Sierra, haben sich nach America eingeschifft. Letzterer wollte einige liberalgesinnte Spanier zusammenziehen und mit ihnen einen Einfall in Spanien unternehmen. Dr. Abrantes sollte ihn dabey unterstützen.

Der berüchtigte Marquis von Abrantes, Sohn, der sich nach Genua geflüchtet hatte, ist zu Sagres an's Land gestiegen und hat sich nach Faro begeben, um sich an die Spitze der obenerwähnten Empörung zu stellen.

Dieser Tage gewahrte man vom St. Julians-Thurm eine 48 Segel starke Escadre, die man aber nicht erkennen konnte, weil sie ihre Flagge nicht aufgezogen hatte.

Madrid, den 19 October.

Se. Maj. der König haben der Purification, welche die Purifications-Commission dem vormaligen Finanzminister unter den Cortes, Hrn. Badari, bewilligt, ihre Sanction verweigert, und denselben für unpurificierbar erklärt.

Unser Geschäftsträger am Königl. Niederländischen Hofe, Hr. Navia, ist zum Minister-Residenten in der Schweiz ernannt worden. Man glaubt, er wird zu Brüssel durch Hrn. Anduaga ersetzt werden.

Es ist hier eine, wie man leicht erachtet, untergeschobene Proclamation, im Namen einer sogenannten provisorischen Regierung erschienen, welche aus den Generalen Alava, Valdes und Mina, und den Deputirten Arguelles und Calatrava bestehn soll, worin der liberalen Parthey die abgeschmacktesten Anerbietungen gemacht, gegen die royalistische Parthey aber schreckliche Drohungen ausgestoßen werden.

Unterm 12ten October hat der Gouverneur von Gibraltar bekannt gemacht: „daß es allen Unterthanen der kriegführenden Mächte untersagt sey, den Hafen von Gibraltar zum Rendezvous für ih-

gend eine kriegerische Unternehmung zu machen, oder um ihre Anstalten zur Equipirung zu erleichtern, oder (außer in Fällen der Noth) irgend eine Prise oder die sie den Handelsleuten ihrer Gegner abnehmen, dort hinzuführen, und es ist allen in Gibraltar ansässigen Individuen bey Strafe, sich den Unwillen S. Maj. zuzuziehen, verboten, den armirten Fahrzeugen irgend einer der besagten kriegführenden Mächte bey ihren feindseligen Operationen gegen einander beyzustehen, wenn diese Fahrzeuge sich im Hafen von Gibraltar zu sammeln suchen sollten."

Aus Cadix schreibt man unterm 10ten d., daß der Briefwechsel zwischen dieser Stadt und Lissabon unterbrochen sey; man wisse aber den deßfallsigen Grund nicht.

Paris, den 31 October.

Heute früh ertheilten Se. Maj. der König dem Päbstl. Ablegaten, Msgnr. Revi, der beauftragt ist, dem Päbstl. Nuntius, Msgnr. Macchi, das Barrett zu überbringen, eine Audienz und setzten dem Nuntius dasselbe höchsteigenhändig auf.

Hr. Barande, Ingenieur bey dem K. Corps der Brücken und Chausseen, ist zum Unterlehrer Sr. K. H. des Herzogs von Bordeaux ernannt worden.

Der Niederländische Gesandte am Päbstlichen Hofe, Graf de Celles, reisete am 25sten d. durch Lyon. Er soll während seiner hiesigen Anwesenheit mehrere Conferenzen mit unserm Minister der geistlichen Angelegenheiten gehabt haben.

Unser neuer Gesandter in Brasilien, Graf v. Gabriac, wird mit den HH. Pontois und v. Larochefoucauld, so wie mit mehrern andern bey seiner Gesandtschaft angestellten Personen in kurzem nach Rio de Janeiro abgehen.

Einer unserer ältesten Consuln, Hr. Mahelin, ist von Porto-Rico kommend, wo er zuletzt residirte, hier eingetroffen.

Der Moniteur will wissen, daß der Pater Cirillo Sr. Maj. dem Könige Ferdinand VII. für den Fall eines Kriegs mit Portugall im Namen aller Klöster Spaniens 60 Mill. Realen als Kosten-Beytrag angeboten habe.

Dasselbe Blatt enthält einen ziemlich langen Bericht des Directors der Brücken und Wege über den Zustand der Minen in Frankreich. Es hat darin nicht bloß bemerkt, wo gearbeitet wird, sondern auch, wo noch zu arbeiten wäre.

Der zu Havre erscheinende Phare hofft laut Nachrichten, die er gewissermaßen officiell nennt, daß der Brasilische Tarif für Französ. Einfuhr-Artikel nächstens eine bedeutende Veränderung, zu Gunsten unsers Handels, erfahren werde.

General Boyer, der von Alexandrien zurückgekehrt ist, befindet sich mit mehrern andern Officieren, welche ebenfalls die Dienste des Vicekönigs verlassen haben, in der Quarantaine-Anstalt zu Marseille.

Der Griechische Abgeordnete, Hr. Orlando, welcher den Contract der Londoner Anleihe unterzeichnete, ist zu Marseille eingetroffen.

Die Handelskammer in Lyon hat die Regierung gebeten, auf die Ausfuhr der glatten Seidenstoffe der Französ. Fabriken eine Prämie von 5 pCt. auszusetzen. Diese Prämie würde etwa die Differenz zwischen dem Arbeitslohn in Lyon und dem in den Fabriken des Auslandes ausmachen.

Der neue Gesetz-Entwurf über die Preßfreyheit soll im Staatsrath im Beyseyn von 28 Mitgliedern desselben verhandelt worden seyn.

Die K. Gabarren Dromadaire und l'Emulation, die Corvette la Panthere und die Briggs le Faune und le Lynx sind mit dem 42sten Linien-Regiment am Bord von Toulon zu Ajaccio angekommen. Das Regiment soll die verschiedenen Truppen-Abtheilungen auf Corsica ablösen.

Man schreibt aus Rennes vom 25sten d.: Binnen einigen Tagen erwartet man hier den Abbé Guyon und die Missionaire von Brest. Unter dem Vorwande des Jubiläums werden sie hier eine Mission abhalten. Seit einigen Tagen sind hier mehrere Regimenter eingezogen und auch noch heute trifft ein Cavallerie-Regiment hier ein.

Capit. Carlo Mortuo, von der Brigg le Duc de Reichstadt, welche am 21sten d. von Constantinopel zu Marseille angekommen ist, berichtet, die Griechen hätten in einem, in der Nähe von Tenedos statt gehabten Gefechte zwey Schiffe verloren, und die Griechische Regierung habe den Consuln der verschiedenen Mächte wissen lassen, daß sich 6 Fahrzeuge von der Griechischen Flotte getrennt hätten, um auf Kapereyen auszugehen, für deren schlechtes und gesetzwidriges Benehmen sie nicht die Verantwortlichkeit übernehmen könnte.

Vorige Woche kam Lord Cochrane zu Aix an, wo er seine Gemahlin erwarten wollte.

Am 3ten Nov. wird Malesherbes Denkmal feyerlichst enthüllt werden. Die auf dem Fußgestell befindliche Lateinische Inschrift soll von König Ludwig XVIII. abgefaßt seyn.

Das Lager von Luneville ist jetzt aufgehoben und die Truppen kehren in ihre resp. Garnisonen zurück.

Nächstens wird eine Abtheilung Douaniers nach der Insel Bourbon abgehen, dort um über die Ausübung der neuen Zollgesetze zu wachen, die kürzlich hinsichtlich der Einfuhr Französischer und ausländischer Waaren erlassen worden.

Einer unsrer ausgezeichneten Künstler hat eine Medaille des Grafen Montlosier verfertigt, deren Ausprägung in der K. Münze jedoch verweigert worden ist.

Am 23sten d. kam zu Marseille ein Schiff mit mehrern für die hiesige K. Menagerie bestimmten seltenen Thieren — Geschenken des Pascha von Aegypten — an. Es befinden sich darunter eine Giraffe, zwey Antelopen rc.

Zu St. Sebastian ist der Oberst, Graf v. Fontanges, mit Tode abgegangen.

Vierzig Polizey-Inspectoren durchstreiften dieser Tage die Viertel der Stadt, um die Waaren der in den Straßen umherziehenden kleinen Handelsleute zu confisciren.

5 pCt. 99 Fr. 15 Ct. 3 pCt. 68 Fr. 80 Ct.

Aus Italien, vom 20 October.

Am 18ten d. ist J. M. die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, wieder in ihrer Residenz angekommen.

Die Nachrichten der aus Griechenland zurückkehrenden Philhellenen lauten für die Griechische Sache nicht günstig. Nach denselben ist das Fabviersche Corps nur 800 Mann stark. Die Gemeinen sind alle Griechen, die Officiere, zwey ausgenommen, welche auch Griechen sind, Deutsche, Neapolitanische Ver-

bannte und einige wenige Franzosen. Die Artillerie des Corps besteht in einer Batterie von 10 Kanonen, leichtes Geschütz; die Cavallerie aus einer Schwadron. Der gemeine Soldat erhält täglich ungefähr den Werth eines Groschen und ein kleines Brod. — In Napoli di Romania sind nur Griechen, keine Fremde; das dasige Fort soll sehr fest seyn. An Geschütz fehlt es nicht, aber ganz an Artilleristen; ja es liegen viele Kanonen, die durch Englische Schiffe herbeygebracht sind, an der Küste im Sande unbenutzt und Wind und Wetter ausgesetzt. Ebenso fehlt es nicht an Zufuhr von Lebensmitteln; allein die Geldnoth ist sehr groß. Man schätzt die ganze Griechische Landmacht, das Fabviersche Corps mit einbegriffen, mit allen von den Capitanis in Morea geführten Haufen, auf nicht mehr als 4 bis 5000 Mann. Die Türkisch-Aegyptische Macht soll aber gleichfalls nicht mehr als 8 bis 9000 Mann betragen.

Ein Gutsherr in der Gegend von Sarteano im Toscanischen hat neulich ein etruskisches Grabmahl entdeckt, welches über 800, durch ihre Formen und Verzierungen merkwürdige Vasen enthielt, die er der K. Russischen Gallerie zum Geschenk gemacht hat.

Augsburg, den 28 October.

Man vernimmt, die K. K. Oesterr. Regierung sey Willens, die von der Wiener Bank entlehnten 15 Mill. Kaysergulden, deren Rückzahlungstermin bevorsteht, noch auf einen verlängerten Zeitraum an sich zu behalten und jenes Institut soll, in Verfolg der deshalb gepflogenen Unterhandlungen, nicht nur mit Vergnügen in die Prolongation gewilligt, sondern sich auch erboten haben, der Regierung einen neuen Vorschuß zum Betrage von 8 Mill. zu machen.

Frankfurt, den 31 October.

Am 27sten v. M. hat die zweyte Kammer der Hessischen Landstände bereits ihre 13te Sitzung gehalten. Hinsichtlich eines Antrags des Abgeordneten Göhrig, die Heruntersetzung der Reisekosten und Diäten der Abgeordneten betreffend, beschloß die Kammer, daß demselben keine Folge gegeben werden solle. Darauf legte die Staatsregierung einen Gesetz-Entwurf über die Ablösung der Leibeigenschaft in den Souverainetäts-Landen vor.

Am 12ten Dec. wird sich in Luzern eine Conferenz der betheiligten Stände versammeln, um definitive Verabredungen wegen der Reorganisation des Bisthums Basel zu treffen. Die noch obwaltenden Anstände sind von geringem Belang und betreffen meistens Formsachen; nur die Wahl der Aargauischen Domherren ist ein wesentlicher Punct, über den man sich noch nicht vereinigen konnte. Inzwischen scheint man die Anwesenheit des Auditors Ghizzi benutzen zu wollen, um diese weit gediehene Unterhandlung zu Ende zu bringen.

Dieser Tage ist der von Moskau nach England zurückkehrende Herzog von Devonshire hier durchpassirt.

Düsseldorf, den 30 October.

Gestern wurde hier der Landtag für die Preußischen Rheinprovinzen eröffnet. Nach dem feyerlichen Gottesdienste in der Kirche, dem auch Se. K. H. der Prinz Friedrich von Preußen, nebst der Generalität und den Mitgliedern der Regierung, beywohnten, versammelten sich die Stände im Landtagshause, wo sie durch den K. Commissarius, Staatsminister und Oberpräsidenten von Ingersleben, mit einer würdevollen Anrede installirt wurden. Der Landtagsmarschall, Fürst von Wied, nahm darauf das Wort und setzte den Anfang der Berathungen auf den folgenden Tag an. Nachmittags war glänzendes Diner bey dem K. Commissarius.

Schreiben aus Elberfeld, vom 24 October.

Der Direction des hiesigen Deutsch-Americanischen Bergwerks-Vereins ist durch folgendes Schreiben des Brittischen Gesandten bey der Republik Mexico, Hrn. Ward, erfreut worden, der die verschiedenen Bergwerks-Districte und somit auch die Gruben des Vereins besucht hat: "Da ich vor kurzem das Vergnügen gehabt habe, Ihre Gruben (Werke) zu Zimapan und Chico zu besuchen, so hoffe ich, Sie werden die Freyheit nicht übel deuten, die ich mir nehme, als unpartheyischer Beobachter Ihnen die Zufriedenheit auszudrücken, die es mir gewährt hat, den viel versprechenden Zustand dieser Werke kennen zu lernen. Nichts kann Ihren Agenten hier mehr Ehre machen, als ihre Geschäftsführung. Ihre Gruben scheinen allenthalben gut gewählt zu seyn, und, wenn sie auch vor der Welt keine so berühmten Namen anzuführen haben, als die Englischen Vereine von Guanaxuato und Real del Monte, so stehen Ihnen auch auf der andern Seite diese großen practischen Schwierigkeiten nicht entgegen, mit denen jene Compagnien zu kämpfen und die die Anlage eines so ungeheuern Capitals erfordert haben. Bey allen Ihren Gruben scheint die größte Sparsamkeit mit einer vollkommenen Kenntniß alles dessen vereinigt zu seyn, was einen guten Erfolg herbeyführen kann, und sehe ich diesen Erfolg in Chico für entschieden an. Ich spreche natürlich nicht von den unvernünftigen Erwartungen, die man beym Beginn dieser Unternehmungen von dem Ertrage der Mexicanischen Minen gehegt hat, sondern ich meyne eine Ausbeute, die, obschon im Verhältniß zum Anlage-Capital sehr ansehnlich, sich der glückliche Bergmann versprechen darf, und die Sie, davon bin ich überzeugt, vor Ablauf dieses Jahres, zu genießen anfangen werden. Das ganze Gebäude der öffentlichen Wohlfahrt dieses Landes beruht so ausschließlich auf dem Zustande seiner Bergwerke, daß man dieses nicht mit Gleichgültigkeit ansehen, und den Bemühungen fremder Capitalisten zur Wiederherstellung des ehemaligen Glanzes von Mexico seinen Beyfall nicht versagen kann. Mehr bedarf es wohl nicht, um es zu entschuldigen, daß ich mir erlaube, Ihnen meinen Glückwunsch zu dem Antheil zu bringen, den Sie an der Erfüllung dieses großen Zweckes ohne Zweifel haben werden. Ich schließe mit dem Wunsche, daß Sie bald die Früchte einer Unternehmung einerndten mögen, die mit eben so viel Muth begonnen worden, als sie zweckmäßig durchgeführt wird".

Die Nachrichten, welche die Direction aus Mexico erhalten, reichen bis zum 20sten August. Sie hat jedoch die erwarteten, genauen Abrechnungen und Gruben-Berichte, die sie nach früheren Briefen der Agentschaft ganz sicher erwartete, nicht empfangen, da letztere noch einige Zeit bedarf, um jene Documente genügend anfertigen zu können.

Dresden, den 31 October.

Se. Maj. der König haben dem Geheimenrath

und Unterstaatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, General-Major von Minkwitz, den Character eines wirklichen Geheimenraths ohne Sitz und Stimme beygelegt, und denselben, unter Enthebung der Unterstaatssecretair-Stelle, zum Director des Departements der auswärtigen Verhältnisse ernannt.

Der Hofmarschall, Graf von Bose, hat von Sr. K. H. dem Großherzoge von Sachsen-Weimar das Kemthurkreuz des Ordens vom weißen Falken erhalten.

Der zur evangelischen Kirche übergetretene Fürst von Salm wird mit seiner Familie hier erwartet.

Das Verzeichniß der zur Michaelismesse d. J. neu erschienenen Bücher enthält nicht weniger als 155 Romane.

Dem Vernehmen nach haben Se. D. der Herzog von Sachsen-Coburg dem vielbesprochenen Theilungsvertrage wegen der Sachsen-Gotha-Altenburgischen Erbschaft die Ratification versagt. Es steht nunmehr zu erwarten, daß mit Wiedereröffnung der Sitzungen der Deutschen Bundesversammlung diese Sache zur Sprache gebracht und auf austrägalem Wege entschieden werden wird.

Nach dem, was man nachträglich über die im Lobensteinschen stattgehabten Unruhen erfährt, dürften dieselben einen ziemlich ernsthaften Character gehabt haben; denn die Fürstl. Reussische Regierung hatte sich bereits veranlaßt gefunden, den Beystand eines Königl. Sächsischen Regiments zu requiriren. Die Zahl der bey dem Aufstande in Reuß-Ebersdorf Erschossenen wird auf 9 angegeben; die der Verwundeten beträgt 20, worunter auch ein Soldat. Später haben die meisten Gemeinden Abgeordnete an die Regierung geschickt, um ihre Unterwürfigkeit zu erklären; andre Orte, namentlich Wurzach, mußten durch starke Execution dazu gezwungen werden.

Berlin, den 4 November.

Se. D. der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels ist nach Breslau abgereist und der K. Großbrittannische Cabinets-Courier Ridgeway von St. Petersburg hier angekommen.

Am 29sten v. M. nahm das Ablaß-Jubiläum zu Breslau seinen Anfang.

Auf jeder Station der Haupt-Post-Course des Preussischen Staates ist auf Anordnung der General-Post-Direction zur Bequemlichkeit der Post-Reisenden eine Passagierstube eingerichtet, in welcher dieselben freye Aufnahme zu jeder Tageszeit finden. In jeder Passagierstube ist ein paragraphirtes Buch öffentlich ausgelegt, welches allgemeine Verhaltungsregeln enthält und dessen leere Blätter dazu bestimmt sind, daß Reisende, welche Beschwerden über langsame oder unfreundliche Bedienung, schlechte Bewirthung ꝛc. zu führen haben, solche darin niederschreiben können.

Wer Berlin seit zehn, ja seit sechs Jahren nicht besucht, würde es an seinen schönsten Stellen kaum wieder erkennen, so sind sie durch die herrlichsten Bauten verwandelt worden. Auch jetzt ist durch die Vollendung der Weidendammer Brücke dem Verkehr ein neuer wichtiger Vortheil dargeboten. Das Eigenthümliche dieser Brücke besteht darin, daß statt der üblichen massiven Widerlagspfeiler, gegen welche die Bogen gespannt werden müssen, ganz freystehende Säulen-Pfeiler errichtet sind, welche die Stelle der Widerlagen vertreten, und daß vom Bohlenbelage des Rostes angerechnet, mit Ausschluß der Stirnschälungen gegen die Ufer, Alles, was sich an der Brücke befindet, von Eisen ist. Dieselbe besteht aus 4 Bogenöffnungen (auf jeder Seite des Ufers 2 derselben) und aus einer Durchfahrt in der Mitte der Brücke. Die ganze Länge ist 177 Fuß und die Breite 34 Fuß. Sämmtliches Eisen zu dieser Brücke wiegt ungefähr 8000 Centner und ist zu Gleiwitz in Schlesien gegossen. Die Kosten des ganzen Baues betragen 55 bis 60,000 Thaler.

Hannover, den 4 November.

Se. K. H. der Herzog von Cambridge haben der hiesigen Bürgerschaft ihre Zufriedenheit mit der Aufnahme und Verpflegung der Truppen, bey der zuletzt stattgehabten Concentrirung derselben, bezeugen lassen.

Die Besitzer vormals grundsteuerfreyer Grundstücke sind wiederholt von der Behörde daran erinnert, ihre Reclamationen wegen Vergütung für die, seit 1sten July d. J. wegfallenden Exemtions-Befugnisse, desgleichen die Beweise des Grundes der behaupteten Exemtionen, vor dem 24sten Dec. d. J., bey Verlust des Vergütungs-Anspruchs, portofrey einzuliefern.

Hamburg, den 6 November.

Am 4ten dieses beging der hiesige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Se. Maj. des Königs von Frankreich, Hr. Chev. de Roux-Rochelle, den hohen Namenstag seines erlauchten Monarchen mit einem glänzenden Festmahle, zu welchem das diplomatische Corps, mehrere Mitglieder des Senats ꝛc. eingeladen waren.

Vor ungefähr einem Vierteljahre hielt sich der Nord-American. Prediger, Hr. Kurz aus Hägerstadt in Maryland, eine Zeitlang hier auf, um Beyträge für ein in seinem Vaterlande zu errichtendes theologisches Seminar bey uns einzusammeln, und ein Ehrw. Ministerium ließ bey dieser Gelegenheit eine Aufforderung an die hiesigen Gemeinden ergehn, diesen frommen Zweck zu unterstützen. Jetzt hat der rühmlichst bekannte Professor, Dr. Twesten in Kiel, seine Sendung durch eine besondre Schrift unterstützt, welches betitelt ist: "Nachricht von dem zu Gettysburg in Pensylvanien zu errichtenden theologischen Seminar der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Nord-Americanischen Freystaaten, nebst einer Uebersetzung seiner Statuten. Zum Besten des gedachten Seminars. Hamburg bey Perthes und Besser. 1826. Diese Blätter schließen sich an eine schon früher erschienene Schrift des Hrn. Professor de Wette in Basel an, worin derselbe den in gleicher Absicht zum Besten der Reformirten Kirchen herumreisenden Prediger Reily dem Deutschen Publicum empfiehlt. Diese Empfehlung hat überall viele Theilnahme erregt, und wir wünschen dem vorliegenden Bericht einen gleichen Erfolg. Ohne allen Wortprunk ist in demselben eine kurze Nachricht von der Entstehung der Lutherischen Gemeinden in Nord-America, von ihren bisherigen Schicksalen, ihren Bedürfnissen- und von der Beschaffenheit des zu errichtenden Seminars gegeben. Die Zahl der in den meisten Staaten Nord-America's verstreuten Deutsch Lutherischen Gemeinden hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts bedeutend gemehrt; sie haben bisher ihr Lutherisches Bekenntniß, so wie

die Deutsche Muttersprache bey ihrem Gottesdienste nicht ohne Anstrengung behauptet; aber sie laufen Gefahr, entweder von der Englischen Kirche verschlungen, oder auch eine Beute der zahlreichen, sie umgebenden Secten und schwärmerischen Partheyen zu werden, da es ihnen bisher ganz an einer Bildungsanstalt für Lehrer ihrer Kirche fehlte. Bis zur Revolution wurden sie größtentheils von Deutschland, namentlich von Halle aus, mit Prediger versehn; dies hörte hernach aber ganz auf; noch weniger war es möglich, um zu studiren, nach Deutschland zu reisen, und so ist es dahin gekommen, daß der Mangel an fähigen Lehrern, die bisher privatim von Predigern gebildet werden mußten, immer fühlbarer wurde. Ein Prediger muß oft für 3 bis 6, ja sogar für 9 bis 10 Gemeinden sorgen, und Hr. Kurz selbst stand 6 sehr zerstreut liegenden Kirchen zugleich vor, in denen er wöchentlich 6 bis 7 Mal predigen mußte. Nachdem der 1787 gemachte Versuch, das Franklin-Collegium zu Lancaster, eine beyden Protestantischen Kirchen gemeinschaftliche Lehranstalt zu gründen, fehlgeschlagen war, mußte man sich, so gut man konnte, behelfen; bis endlich die Generalsynode der Lutheraner zu Friedrichsstadt im October 1825 den Entschluß faßte, selbst ein Seminar zu bilden, worin die dem Dienst der Kirche gewidmeten jungen Männer sowohl zur Gottesfurcht angeleitet werden, als auch die nöthige gelehrte Bildung empfangen sollten. Man hat schon den Anfang dazu gemacht, vorläufig aber nur einen einzigen theologischen Professor, den Hrn. S. S. Schmucker, dabey anstellen können. Die einzelnen Synoden haben Beyträge zur Deckung der Kosten eingesammelt; aber da die dortigen Lutherischen Gemeinden arm sind, und da es dem neuen Seminar noch an allem, an Lehrern, Gebäuden, einer Bibliothek u. s. w. fehlt, so wurde Hr. Prediger Kurz, ein Mann, der seine ächt evangelische Frömmigkeit eben so sehr als sein gebildeter Geist und sein warmer Eifer für das Beste seiner Kirche empfiehlt, dazu ausersehen, nach Europa zu reisen, und die Lutherischen Mutterkirchen um Beystand zur Ausführung des frommen Unternehmens anzusprechen. Jeder Evangelisch-Lutherische Christ muß sich durch den Gedanken angesprochen fühlen, seinen Brüdern jenseit des Meeres, die Einen Glauben mit ihm haben, und mit freudigem Vertrauen auf den evangelischen Gemeinsinn unsrer Kirchen, sich an uns wenden, die Hände zu reichen, und über diese entfernten Mitbrüder, die nicht um Brod, sondern um Gottes Wort bitten, den Segen einer christlichen Erbauung auszuschütten. Wer andre Beweggründe braucht, wird vielleicht auch die Vorstellung wichtig finden, daß auf diesem Wege unsre Deutsche Muttersprache auf Amerikanischem Boden erhalten und fortgepflanzt wird, und das Andenken an die Namenverwandtschaft so am sichersten in einem dankbaren Herzen lebendig bleibt. Schließlich bemerken wir, daß von den Herren Predigern, welche sich zur Einsammlung der einlaufenden Unterstützung in einer frühern Bekanntmachung erboten, so wie in der Perthes und Besserschen Buchhandlung noch immer Beyträge angenommen werden.

Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der König von Dännemark haben dem Pastor Eckermann zu Ratkau, dem es möglich geworden ist, auf die Erneuerung und würdigere Darstellung des Innern der dortigen Kirche, ohne Beyhülfe des Aerars, größtentheils aus freywilligen Spenden der Gemeineglieder, in den letzten Jahren gegen 3000 Rthlr. zu verwenden, zur ferneren Vollendung seines Plans, und namentlich zu einem neuen Altargemälde, aus der Finanzcasse eine Unterstützung von 200 Reichsbankthalern zu bewilligen geruht.

Se. K. H. der Großherzog von Baden haben den Hofbuchhändler Voigt in Ilmenau, als Herausgeber und Verleger des zweyten Jahrgangs des Deutschen Regenten-Almanachs, zum Beweise Höchstihrer Zufriedenheit mit einem eigenhändigen Schreiben beehrt, welchem die goldne Verdienst-Medaille beygefügt war.

Der Componist C. F. Müller aus Berlin hat für die Uebersendung seines allgemeinen Volksgesanges von Sr. K. H. dem Prinzen Friedrich der Niederlande einen kostbaren Brillantring erhalten.

Se. D. der Herzog von Nassau haben dem sowohl als Schriftsteller um vaterländische Literatur und Wissenschaften, wie auch durch eine 50jährige Amtsführung verdienten Geheimen Kirchenrath Dr. Steubing zu Diez, die goldne Verdienstmedaille verliehen.

Herausgegeben von Hartmann.

Von gelehrten Sachen.

Der Erbring, oder Bestimmung bleibt Bestimmung. Roman nach einer wahren Begebenheit, von Dr. Carl Barrie's. Leipzig, bey Adolph Wienbrack. 1826. 212 S. 8.

Ein Roman, nach einer wahren Begebenheit! Dieser Titel erinnert an Göthe's "Wahrheit und Dichtung aus meinem Leben"; und schwieriger ist es noch in diesem als dem Göthe'schen Werke, den Chorizonten, zwischen dem, was in seinem Inhalte erfunden und wirklich, oder Poesie und Geschichte ist, zu machen. Ja, so lange der Verf. sich nicht selbst darüber erklärt, (das Buch enthält keine Vorrede,) dürfte diese Sonderung seinen Lesern, in der Hauptsache wenigstens, schlechthin unmöglich seyn. Um so mehr wird indeß durch diesen Reiz des Geheimnißvollen freylich das Interesse des Ganzen erhöht, und der durch sein Erzählungstalent sonst schon vortheilhaft bekannte Verfasser, hat es auch übrigens noch fortwährend wohl zu steigern gewußt; so daß der Leser vom Anfang bis zum Ende in steter Spannung erhalten wird. Die Geschichte des Erbringes, in dessen wunderbaren Wirkungen der Dichter, der zugleich ein praktischer Arzt ist, eine der merkwürdigsten psychischen Beziehungen auf den thierischen Magnetismus dargestellt zu haben scheint, ist hier in das tragisch beginnende, doch beruhigend heiter endigende Schicksal einer Familie verflochten, das größtentheils dadurch und zwar auf die seltsamste Weise, bestimmt und geleitet wird. Mehr wollen wir unsern Lesern nicht von der Handlung verrathen, um ihnen nicht das Vergnügen der Ueberraschung zu entziehen. Die sämmtlichen darin erscheinenden Charactere sind wohl gehalten, dem Gange der Erzählung fehlt es nicht an frappanten Scenen und Wechseln, und der Styl ist zwar einfach aber lebhaft fortschreitend, so daß wir in jeder Hinsicht diesen Roman als einen sehr anziehenden empfehlen können, dessen Aeußeres auch durch einen eben so gefälligen als correcten Druck ausgezeichnet ist. Prof. Schütz.

Unterm 11ten September 1826 ist die

173ste Hamburger Stadt-Lotterie

publicirt. Diese Lotterie besteht aus 12500 Loosen.

Erste Vertheilung.
Ziehung den 20. November.

12500 Loose a 2 Mk. . Mk. 25000
und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn	.	Mk.	3000
1	—	. .	—	1500
1	—	. .	—	1000
1	—	. .	—	300
2	—	a 150 Mk.	—	300
4	—	a 100 —	—	400
5	—	a 40 —	—	200
15	—	a 20 —	—	300
20	—	a 10 —	—	200
950	—	a 5 —	—	4750
1000	Gewinne	.	Mk.	11950
1000	Freyloose zur zweyten Classe a 9 Mk. 8 ßl.		—	9500
			Mk.	21450

Zweyte Vertheilung.
Ziehung den 18 December.

11500 Loose a 6 Mk. . Mk. 69000
und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn	.	Mk.	4000
1	—	. .	—	2000
1	—	. .	—	1000
1	—	. .	—	500
3	—	a 200 Mk.	—	600
4	—	a 100 —	—	400
4	—	a 50 —	—	200
15	—	a 20 —	—	300
20	—	a 15 —	—	300
950	—	a 10 —	—	9500
1000	Gewinne	.	Mk.	18800
1000	Freyloose zur dritten Classe a 22 Mk. 4 ßl.		Mk.	22250
			Mk.	41050

Dritte Vertheilung.
Ziehung den 15. Januar Ao. 1827.

10500 Loose a 12 Mk Mk. 126000
und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn	.	Mk.	5000
1	—	. .	—	2000
1	—	. .	—	1000
1	—	. .	—	500
3	—	a 200 Mk.	—	600
4	—	a 100 —	—	400
4	—	a 50 —	—	200
15	—	a 30 —	—	450
20	—	a 20 —	—	400
750	—	a 15 —	—	11250
800	Gewinne	.	Mk.	21800
800	Freyloose zur vierten Classe a 39 Mk.	.	—	31200
			Mk.	53000

Vierte Vertheilung.
Ziehung den 12. Februar.

9700 Loose a 16 Mk. Mk. 155200
und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn	.	Mk.	6000
1	—	. .	—	3000
1	—	. .	—	1500
1	—	. .	—	1000
3	—	a 400 Mk.	—	1200
4	—	a 200 —	—	800
4	—	a 100 —	—	400
15	—	a 50 —	—	750
20	—	a 40 —	—	800
750	—	a 30 —	—	22500
800	Gewinne	.	Mk.	37950
800	Freyloose zur fünften Classe a 63 Mk.	.	—	50400
			Mk.	88350

Fünfte Vertheilung.
Ziehung den 12. März.

8900 Loose a 23 Mk. 4 ßl. Mk. 206925
und 12 ßl. Schreibgeld.

Der größte Gewinn ist im glücklichen Falle Mk. 100000

1	Prämie für das Loos, welches den zuletzt gezogenen der 8 Hauptgewinne erhält		Mk.	70000
1	Prämie für das Loos, welches den zuerst gezogenen der 8 Hauptgewinne erhält		Mk.	10000
1	Gew.	. . . .	Mk.	30000
1	=	. . . .	=	20000
1	=	. . . .	=	10000
1	=	. . . .	=	5000
4	=	a 2000 Mk.	=	8000
25	=	a 1000 =	=	25000
25	=	a 400 =	=	10000
25	=	a 200 =	=	5000
50	=	a 100 =	=	5000
102	=	a 80 =	=	8160
1965	=	a 70 =	=	137550
1	Prämie für das letzte Loos	. . . .	=	1500
2200	Gew. und 3 Präm.		Mk.	345210
6700	Freyloose zur folgenden Lotterie erster Vertheilung a 2 Mk. 12 ßl.		Mk.	18425
	Die 10 pCt. der Freyloose betragen	. . .	Mk.	14640
			Mk.	378275

Die zu dieser Lotterie bestellten Collecteurs sind:

H. D. Bartels, auf dem Neß,
J. G. Warry, im Brodschrangen,
J. F. Grisson Nachfolger unter Kaysershof, dem Rathhause gegenüber,
Philip Bläsing, auf dem Neß,
Haupt et Voges, gegen der Börse über und
Ch. D. W. Rolffsen Wittwe et Co., unter Kaysershof, dem Rathhause gegenüber,

bey welchen die Liebhaber mit beliebigen Loosen gegen Erlegung des Einsatzes versehen werden, auch den Plan ohne Entgeld abfangen können.

Da ich gesonnen bin, zur Milderung des Elendes dürftiger Kranken in meiner Gemeinde, ein Scherflein beyzutragen: so habe ich mich zur Herausgabe einiger Predigten entschlossen, deren Inhalt das menschliche Leiden überhaupt, so wie auch die durch Krankheiten über uns hereingeführte Noth betrifft. Gott anflehend, daß er meinem Unternehmen seinen väterlichen Segen verleihe, wage ich es, die Menschenfreunde meiner geliebten Vaterstadt Hamburg zu bitten, durch ihre resp. Subscription den guten Zweck fördern zu helfen.

Der Preis wird 1 Mk. 8 ßl., höchstens 2 Mk. seyn, wobey übrigens der Wohlthätigkeit keine Schranken gesetzt sind. J. F. Eudelmann, Prediger zu Groden.

Subscriptionsbogen für obige Predigten sind niedergelegt in der Börsenhalle, in der Harmonie und bey Joh. Aug. Meißner, Schopenstehl No. 43.

Am 7ten nächsten Monats beginnt die Entscheidung der Gewinne und Hauptgewinne der 44sten großen Lotterie.

Die solide Einrichtung dieser Lotterie von 12000 Loosen mit 4120 den Einsatz deckenden Gewinnen verringert die Wahrscheinlichkeit des Verlierens, während die Aussicht der Gewinnenden die 14 hohen Beträge von

400,000 Mk., 100,000 Mk., 60,000 Mk., 40,000 Mk., 20,000 Mk., 3 à 12,000 Mk. und 6 à 10,000 Mk. umfaßt.

Die kleinen Gewinne und Hauptgewinne werden durch 110 Mittelgewinne, nämlich

10 à 5000 Mk. und
100 à 1000 Mk.

vermehrt und bietet demnach diese Lotterie dem Publico eine höchstinteressante Theilnahme dar. Ganze und getheilte Loose werden gegenwärtig noch zum Planpreise erlassen bey

Heine Sohn et Co.

Hamburg, den 3ten November 1826.

Da das Dampfschiff: The Duke of York, morgen früh seine Rückreise nach England antreten wird, so sind die damit zu versendenden Briefe heute, bis zu der für die Annahme Englischer Briefe bekannten Zeit, im Stadt-Posthause (Grimm No. 49) abzugeben.

Hamburg, den 7ten November 1826.

Stadt-Postamt.



Dampf-Packete:
Sir Edward Banks und Duke of York,
zwischen
London und Hamburg,

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler

Charles R. Delaval.

Von erster Qualität Schwedischen Cobolt in Christallen hält Lager

G. H. Brunswig, in Lübeck.

Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir hiedurch unsere Verlobung an.

Kammer-Rath Herbart, zu Eutin, im Fürstenthume Lübeck.

Friederike Kunstenbach, zu Oldenburg, im Herzogthume.

Hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden die ergebenste Anzeige unserer heute vollzogenen ehelichen Verbindung.

Johann Nicolaus Lorens.
Johanna Sophia Lorens, geb. Gercke.

Hamburg, den 4ten Nov. 1826.

Gestern feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Hamburg, den 6ten Nov. 1826.

Pet. Hinr. Borchers.
Johanna Borchers, geb. Zell.

Gestern Abend starb sanft unsere gute Mutter und Schwieger-Mutter, die verwittwete Hofräthin Wehner, geborne Spillner, in ihrem 65sten Lebensjahre.

Stade, den 26sten October 1826.

Doris Plate und Hauptmann Wehner, als anwesende Kinder.
Land-Cassirer Plate, als anwesender Schwieger-Sohn.

Zu verkaufen.

Haarburg. In hiesiger Stadt steht wegen eines eingetretenen Sterbefalles eine bisher mit dem besten Erfolge betriebene, sehr gut belegene Lohgerberey mit vollständigem Inventario, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, sofort unter der Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb in frankirten Briefen an den Camerarius Berkefeld in Haarburg wenden.

Ein junger gebildeter, durch sein Aeußeres sich vortheilhaft empfehlender Koch, der in einer Herzoglichen Hof-Küche in Deutschland die Kochkunst erlernt, auch zugleich geübt in der Patisserie, und der Französischen Sprache ziemlich mächtig ist, wünscht, da er sein gegenwärtiges Engagement in Kürze verlassen wird, eine neue Anstellung in einem adelich herrschaftlichen Hause zu erhalten, da er einer solchen den Vorzug jener in Hotels, wo er zuletzt zur Zufriedenheit conditionirte, zu geben sich erlaubt. — Resp. Reflectirende werden ersucht, in der Expedition dieser Zeitung unter den Buchstaben C. H. geneigtest Kunde zukommen zu lassen.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 7ten, zum erstenmale: Pauline, Schauspiel in 5 Aufz. von Frau von Weißenthurm.

Mittewoch, den 8ten: Der Wollmarkt, Lustsp. in 4 Aufz. Hierauf: Studentenstreiche, Lustsp. in 1 Aufz. — Herr Jost vom Königsberger Theater im ersten Stücke: Amtsrath Herbert, im zweyten: Runx.

Fallissemente.

Den 27sten October: Johann Frodien, mit Crt. Mk. 3328, 13 ßl.

Den 30sten: Nicolaus Peter Joachim Petersen, mit Rthlr. 430. Crt. Mk. 12300, 12 ßl. und Bco. Mk. 13700.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 8 November. No. 178.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Wien, den 31 October.

Am 29sten October, Abends 6 Uhr, fand hier in der Allerhöchsten Gegenwart Sr. Maj. des Kaysers die Feyerlichkeit des Eheversprechens der Infantin Donna Maria da Gloria, Königin von Portugall und Algarbien, mit Sr. K. H. dem Infanten Don Miguel statt. Die Stelle J. Maj. der Königin Maria II. vertrat der eigends hierzu mit Procura versehene K. Portugiesische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bey Sr. K. K. Apostol. Maj., Baron v. Villa Secca. Als erbetene Zeugen unterfertigten die Verlobungs-Acte JJ. KK. HH. die Erzherzoge Kronprinz, Franz Carl, Carl und Joseph, der Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst von Metternich und der Vicomte de Recende, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaysers von Brasilien am K. K. Hofe. Gegenwärtig bey der Ceremonie waren: der Fürst von Trautmannsdorff, erster Obersthofmeister; der Graf von Czernin, Oberstkämmerer, und der päpstliche Internuntius, Monsignor Ostini. Die Stelle des Königl. Portugiesischen Secretairs versah der Legations-Secretair der K. Portugiesischen Gesandtschaft, Ritter v. Camara; die des Protocollführers der K. K. wirkliche Hofrath und geheime Staats-Official, Freyherr v. Wacken.

Der Staatsminister Graf v. Colowrath ist hier angekommen.

London, den 31 October.

(Ueber Holland.)

Am Sonnabend früh kamen Hr. Canning und Gemahlin mit dem Grafen und der Gräfin Clanricarde über Boulogne in Dover an. Hr. Canning ging sogleich nach Walmer Castle zum Grafen Liverpool ab, während seine Gemahlin sich geradeweges hieher begab, wo sie an dem nämlichen Tage Abends eintraf.

Der Lord Kanzler hat Se. K. H., dem Herzog von York, gestern einen Besuch abgestattet.

Am Sonntage hat Hr. Peel eine lange Audienz bey Sr. Maj. dem König gehabt.

Gestern fand eine Versammlung der Actionairs und Eigenthümer der neuen hier zu errichtenden Universität statt. Es waren 130 bis 150 Personen, unter dem Vorsitz des Lord Auckland, zugegen. Man hofft in anderthalb Jahren so weit zu seyn, Studenten aufnehmen zu können.

Dem Vernehmen nach hat der Hof von Ava, wegen Zahlung des zweyten Termins der Entschädigungsgelder, eine verlängerte Frist erbeten, die Regierung dieselbe aber nicht bewilligt, und befohlen, bis zur Erfüllung dieser und mehrerer Bedingungen des Tractats, Rangun besetzt zu halten.

Nach Briefen aus Bahia vom 3ten August, gedachte Se. Maj. der Kayser von Brasilien im September oder October seine Residenz dort aufzuschlagen, J. Maj. die Kayserin aber eine Reise nach Europa zu machen.

Die einzige Tochter des Kanzlers der Exchequer, Hrn. Robinson, liegt bedenklich krank.

Cons. standen um 3 Uhr 81⅞, ¾, für Rechnung 81⅞, ¾; Mexicanische Scheine 63¾; Columb. 38½; Peruan. 30⅝. Die Preise sämmtlicher Stocks sind heute und gestern etwas gefallen. Man weiß keinen besonders hervortretenden Grund dafür anzugeben, vielmehr scheinen mehrere Umstände dazu mitzuwirken, und das Fallen würde ohne das bedeutende Capital, das sich ungebraucht in den Händen der hiesigen Banquiers befindet, ohne Zweifel noch beträchtlicher seyn.

Zur Bezahlung der Columbischen Dividenden sollen

nur 10,000 Pfd. St. angekommen seyn, eine Summe, die mit der, die eigentlich erforderlich ist, in keinem Verhältniß steht. Auch soll das Haus Baring und Comp. bloß 30,000 Pfd. St. zur Bezahlung der letzten Dividende von Mexicanischen Stocks vorgeschossen und zur Bezahlung der nächsten Dividende nur 20,000 Pfd. St., einen Theil der von den HH. Barclay, Herring und Comp. ihnen übermachten Bilanz, geben.

Die Preise am Colonial-Markt sind beträchtlich gefallen. Auch sollen die meisten Schiffe, die Getreide hergebracht haben, in Ballast zurückgekehrt seyn. Dies läßt sich aber bey Erneuerung des fremden Getreidehandels nicht anders erwarten. Sobald aber die Getreide-Producenten die Bezahlung für ihr Getreide aus den Häfen des Continents erhalten haben werden, wird es dann auch nicht an Bestellungen fehlen.

Die Getreidepreise sind wieder im Steigen.

Singapor, den 11 May.

Unsre Niederlassung nimmt mehr und mehr zu. Es liegen gegenwärtig 70 Schiffe hier. Auch sind zum ersten Mal 3 Schiffe aus der Provinz Quang Tong angekommen. Die Zahl der Emigranten, welche dies Jahr mit diesen und andern Fahrzeugen hier eingetroffen sind, ist weit beträchtlicher, als in irgend einem frühern Jahr. Von Quang Tong sind 4418 gekommen, von Fokien 1095. Ungefähr 3000 haben sich in Rhio und den benachbarten Gegenden ausgebreitet. Die Chinesischen Kaufleute scheinen sehr darauf bedacht, dem Handel zwischen China und dieser Niederlassung immer mehr Ausdehnung zu geben.

Man denkt fortwährend an Verbesserungen. Die Regierung hat die Errichtung von zwey Leuchtthürmen und eine Lotterie zum Besten der Stadt bewilligt und sonst noch vielfache Vergünstigungen wegen neuer Anlagen und Bauten ertheilt. Ueberhaupt nimmt die Zahl der auf Europäische Weise erbauten Häuser mit jedem Tage zu und an dem Wege nach New-Harbour steigen schon mehrere niedliche Häuser empor. Der Verkehr mit der Insel Mauritius hat gleichfalls zugenommen.

Die Junke, die der König von Siam jährlich mit Geschenken für den Kayser von China absendet, ist dies Jahr auf der Höhe von Siam untergegangen.

Neapel, den 14 October.

Hier ist ein wichtiges Circular erschienen, aus welchem sich ein Blick in die innern Verhältnisse unsers Landes thun läßt. Es heißt darin: Se. Maj. hätten sichs seit ihrer Thronbesteigung angelegen seyn lassen, die Keime politischer Irrthümer und jenen verderblichen Sectengeist zu unterdrücken, der sie unterhält und der seit einigen Jahren alle Meynungen irre leitet und die Sicherheit der Staaten stört. Se. Maj. sind mit der größten Milde verfahren, haben früher und später Störungsversuche verziehen, und das Jubiläum dazu benutzt, um jeden auf den Weg der christlichen Wahrheit, der wahren Basis des Glücks auf dieser Erde, zu leiten. Aber alles hat nichts gefruchtet, und Se. Maj. haben sich genöthigt gesehn, durch das Decret vom 21sten May, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen. Höchstdieselben haben auch erfahren, daß die Schwäche und Unentschlossenheit der Behörden selbst diesen verkehrten Geist nährten, und daher im Conseil erklärt, „daß sämmtliche Behörden, wenn sie nicht durch Nichterfüllung ihrer Pflichten persönlich verantwortlich werden wollen, mehr Energie, Wachsamkeit und Characterfestigkeit beweisen, und ohne Furcht, sich zu compromittiren, so wie ohne Scheu, den Gesetzen gemäß verfahren sollen, die gegen diejenigen erlassen sind, welche direct oder indirect eine für den Thron gefährliche Tendenz an den Tag legen.“ Sie müssen den andern mit gutem Beyspiel vorangehen, den Schlechten und Aufsätzigen nichts nachsehen, und sie in keiner Stelle dulden, da sie, nach dem Willen des Königs, als solche betrachtet werden sollen, die seiner Gnade unwerth sind. Se. Majestät wollen sich hinführo täglich strenge Rechenschaft über das Betragen sämmtlicher Staatsbeamten und ihre Handelsweise ertheilen lassen. Sollte irgend einer von ihnen, wegen gemeiner Denkungsart oder aus verbrecherischen Rücksichten sich nicht für geschickt halten, diese unerläßlichen Pflichten zu erfüllen, so gebe er augenblicklich sein Amt auf und erspare Se. Maj. die Verpflichtung, exemplarisch strenge Maaßregeln gegen ihn zu ergreifen.

Madrid, den 19 October.

Die K. Familie erfreut sich im Escurial der besten Gesundheit. Der König fährt täglich, bald in Begleitung J. Maj. der Königin, bald in Begleitung seines Leibarztes, des Dr. Castillo, spatzieren. Heute frühstücken JJ. MM. in der casa del principe, einem prächtigen, mit den herrlichsten Kunstwerken geschmückten Pavillon, den Carl IV., als er noch Prinz von Asturien war, erbauen ließ.

Uebermorgen geht unser General-Liquidations-Commissair in Paris, Hr. de Burgos, nach Paris; er wird jedoch nicht lange dort verweilen, weil er einen wichtigen Posten im Finanz-Departement erhalten soll.

Paris, den 1 November.

Der Präfect des Seine-Departements hat eine Bekanntmachung über die Feyer des 4ten Novembers erlassen. Die Municipalität hält, mit dem Präfecten des Seine-Departements und dem Polizey-Präfecten an der Spitze, eine feyerliche Auffahrt nach den Tuilerien, um Sr. Maj. ihre Huldigungen darzubringen und die auf die Erbauung der neuen Börse geschlagene Denkmünze zu überreichen. Von da begiebt sie sich nach der Straße Vivienne, und eröffnet das neue Börsengebäude. Abends wird das Rathhaus, der Justiz-Pallast &c. erleuchtet. Sonntag den 5ten folgen dann die Volksbelustigungen. Um 1 Uhr werden in den Champs Elysées und bey der Thron-Barrière Wein und Eßwaaren vertheilt; um 4 Uhr steigt von den Champs Elysées ein Ballon, mit der K. Französischen Krone geziert, auf; um 7 Uhr werden, von zwey verschiedenen Orten, Feuerwerke abgebrannt. Mit Anbruch des Abends werden die Zugänge und mehrere Theile der Champs Elysées erleuchtet.

Alle Billets für den Eintritt in den Saal, wo am 4ten große offne Tafel bey Hofe seyn wird, sind bereits vergriffen.

Dem Vernehmen nach — sagt das Journal du Comm. — wird der Gesetz-Entwurf über die Preßfreyheit, an welchem der Siegelbewahrer arbeitet, auch Verfügungen über den Wiederabdruck älterer Werke enthalten, mit andern Worten: es soll ein Index eingeführt werden. Man begreift nicht, wie es möglich ist, auf diese Weise das Princip der Preßfreyheit zu verletzen. Eine Verfügung der Art ist gänzlich über-

flüssig und die jetzige Gesetzgebung reicht vollkommen hin, dem Wiederabdruck für gefährlich erachteter Bücher Einhalt zu thun, wie der Spruch des Gerichts von Coutance beweißt, welches die Confiscation der Gedichte von Parny ausgesprochen hat.

Der neue Portugiesische Justizminister, Hr. de Mello-Breyner, hat sich vorigen Sonntag an Bord der Brigg "die Zwillinge" eingeschifft, um sich an seinen Posten zu begeben.

Der Kanzler der Ehrenlegion, Marschall Herzog von Tarent, hat mit Se. Maj. gearbeitet.

Am 29sten v. M. ist der K. Dänische Gesandte am hiesigen Hofe, Kammerherr v. Juel, wieder hier eingetroffen.

Hr. Victor Hugues, der zur Zeit der Republik und des Kayserthums Gouverneur von Cayenne war, ist dort mit Tode abgegangen. Er lebte seit mehreren Jahren als Privatmann dort.

Sir Walter Scott ist hier angekommen.

Am 25sten d. ging der Abbé Guyon mit den übrigen Missionarien, in Begleitung eines Dragoner-Detaschements, von Brest ab, um sich nach Rennes zu begeben. Am folgenden Tage wurde das Theater wieder geöffnet. Es wurden neuerdings noch junge Leute wegen des frühern Unfugs im Schauspiel verhaftet.

Hr. de Pradt soll die ihm von der Columbischen Regierung ausgesetzte Pension von 15000 Fr. den Griechen bis zu erlangter Befreyung überlassen haben.

Hr. de Lourdoneix, Divisionschef im Ministerio des Innern, unter dessen Division die Censur der Theaterstücke steht, ist Officier der Ehrenlegion geworden.

Vorige Woche sind 15 Packetböte mit 379 Passagieren in Calais angekommen, und 14 mit 380 von dort abgegangen.

In der Stadt Dreux, Departement Eure und Loire, ist eine der angesehendsten Familien in die größte Betrübniß versetzt worden. Ein Sohn hat auf der Jagd das schreckliche Unglück gehabt, seinen Vater zu treffen, der drey Tage darauf gestorben ist, und ist selbst darüber in Wahnsinn verfallen.

Der Mechaniker Jacob Descombes in Genf, der ein Fahrzeug erfunden, mit dem man ohne Segel und Dampf schiffen kann, soll seine Erfindung verkauft haben.

Die Bordeauxer Zeitungen, die vor einigen Tagen den Schauspieler Lagardère, den Talma der Provinzen, wie man ihn nennt, ums Leben brachten, haben ihn jetzt wieder auferweckt, und melden, er habe eigenhändig die Bescheinigung überbracht, daß er sich wohl befinde.

Im Hafen von Boulogne sind abermals 250 langwollige Englische Schaafe angekommen.

5 pCt. Cons. standen gestern 99 Fr. 40 Cent. 3 pCt. 68 Fr. 70, 80 C.

Brüssel, den 2 November.

Se. Maj. haben mittelst Tagsbefehls befohlen, daß bey jeder Infanterie-Division eine Compagnie Freywilliger für den Dienst in Ostindien errichtet werden soll. Diese Freywilligen müssen zwey Jahre dienen und können nach Verlauf derselben mit dem dort erworbenen Rang ins Mutterland zurückkehren. Es haben sich hierauf hier schon über 200 Soldaten, 80 Unterofficiere und verschiedene Officiere gemeldet.

Am 30sten v. M. sollte die zweyte Kammer der Generalstaaten sich versammeln, wurde aber wegen unzureichender Anzahl der anwesenden Mitglieder bis zu morgen vertagt.

Hr. Fockema hat der zweyten Kammer eine Denkschrift über das Budjet von 1827 überreicht, worin er äußert, daß in den verschiedenen Budjets der vorhergehenden Jahren eine wünschenswerthe Ordnung vermißt werde.

Seit drey Wochen ist ein Kriegsgericht zu Löwen mit einer gerichtlichen Untersuchung gegen einen Staabs-Officier unsrer Armee beschäftigt.

Der Legationssecretair bey unserer Bothschaft am Großbrittannischen Hofe, Hr. Dedel, ist von London hier angekommen.

In einem Briefe aus Blokzyl wird gemeldet, daß in jener Gemeinde, welche kaum 1500 Einwohner zählt, auf höheren Befehl die Kranken gezählt worden sind, welche sich auf 770 belaufen, unter denen 480 in der Besserung sind. An 500 der Bewohner dieser Gemeinde waren hergestellt, doch zu schwach, ihre Geschäfte zu betreiben, so daß kaum 200 gesunde Menschen vorhanden waren. Die Zahl der in den letzten drey Monaten dort Gestorbenen beträgt 70 Personen, während in gewöhnlichen Zeiten dieselbe im ganzen Jahre 30 bis 40 beträgt. — In Friesland breitet sich leider! die Seuche noch immer mehr aus.

Nach Berichten aus Batavia, haben unsre Truppen am 9ten Juny in der Nähe von Djocjocarta einen Sieg über die Meuterer davon getragen.

Nach einem Schreiben aus Curaçao vom 20sten August sind die Aussichten auf die Goldklumpen, die man sich von den Minen der Insel Aruba versprach, zu nichte geworden.

Der Englische Pair, Graf von Cork, ist hier angekommen.

Gröningen, den 24 October.

Die Zahl der Kranken ist ungefähr noch dieselbe; die Sterblichkeit ist aber allwöchentlich bald beträchtlicher, bald geringer. Nach Verhältniß sterben jetzt mehr Reiche als Arme. Die Convalescenzen dauern sehr lange und die Kranken sind außerordentlich blaß und mager; man glaubt umhergehende Skelette zu sehen. Die Krankheit ist ein intermittierendes Fieber, das, bey mangelnder Pflege, durch die fortdauernde Wirkung der Ansteckungsstoffe oder durch eine schlecht geleitete ärztliche Behandlung sehr gefährlich wird. Oft ist die Krankheit auch mit Brustübeln, Durchfall rc. begleitet, an denen viele Menschen sterben. Das herrschende Elend macht die Krankheit noch bedenklicher und verzögert die Heilung. Der Plan, alle Kranken in ein Hospital zusammenzubringen, ist noch nicht in Ausführung gebracht.

Milo, den 10 September.
(Privatschreiben.)

Theurer Freund! Nach einer 20tägigen Ueberfahrt bin ich so eben hier angelangt und denke übermorgen in Hydra zu seyn. Sie können meine Ungeduld begreifen; die Ereignisse drängen sich; man schlägt sich auf allen Puncten. Ibrahim, dessen Armee sehr geschwächt ist, hat einen Versuch gegen Maina gemacht; er hat sich nur mit Mühe gerettet und viel Menschen verloren. Er kann vor Ankunft neuer Verstärkungen nichts unternehmen, und man glaubt, die Ereignisse in Constantinopel werden Mehmed Ali bewegen, die Expedition zu verzögern, die

er in Bereitschaft setzt; er wird sich unter solchen Umständen nicht von seinen Streitkräften entblößen wollen. Die Janitscharen in Smyrna haben sich unterworfen, aber man sieht eine gewaltige Revolution in Klein-Asien als unvermeidlich an. Die auf der Insel Candia haben sich in einer Weise ausgesprochen, daß man nicht Lust haben wird, sie zu beunruhigen, und diese Unruhen können unberechenbare Wendungen des Schicksals zu Gunsten der Griechen herbeyführen. Ich habe bey meiner Ankunft gefragt: wo ist Cochrane? und die Antwort lautete, wie meine Frage. Seit zwey Monaten sind Kriegsmunition und Feldstücke, die zu seiner Expedition gehören, in Napoli gelandet worden. Bald soll der Lord in Malta, bald in Cerigo, Zante oder Corfu seyn; von allen diesen Inseln treffen Schiffe ein, aber nirgends ist er angekommen. Die Griechischen Seeleute thun mittlerweile, was sie können. Eine kleine Escadre, die Samos zu Hülfe gesandt worden, hält den Capudan Pascha und die zahlreichen, in Scala-Nuova versammelten Horden in Respect. Sie hat Wunder gethan, wie Sie schon darnach erwarten können, daß Canaris dabey war. Er hat sich mit seiner gewohnten Entschlossenheit mitten unter die feindliche Flotte geworfen. Ohne sich bey den Schiffen und Fregatten aufzuhalten, die ihn mit ihren Kanonen beschossen, ist er bis zu dem Admiralschiff gedrungen und hat es an mehreren Stellen in Brand gesteckt. Leider sank sein Brander, von Kugeln durchlöchert, und der begonnene Brand wurde gelöscht. Im ersten Schrecken stürzten sich 5 bis 600 Türken in's Meer und ertranken. Von 12 Mann, welche Canaris begleiteten, wurden 8 getödtet, die übrigen und der Held selbst schwer verwundet. Canaris Leben ist jedoch außer Gefahr und wenn dieses Ereigniß auch ohne materielles Resultat geblieben ist, so hat es doch solchen Eindruck auf die Türkische Flotte gemacht, daß sie die schwache Griechische Escadre nicht anzugreifen wagt und man Samos zu retten hofft. Redschid Pascha ist mit 15000 Mann in Attika eingerückt. Der Pascha von Negropont hat sich mit ihm vereinigt. Die Griechen haben vergebens so überlegenen Streitkräften Widerstand zu leisten versucht. Sie haben eine zahlreiche Besatzung in das wohlverproviantirte Schloß von Athen hineingeworfen und sich zurückgezogen. Die regulairen Truppen haben sich treflich geschlagen; sie haben einigen Verlust erlitten und sich nach Salamis gewandt, als fernerer Widerstand unmöglich wurde. Oberst Fabvier, der sich auf die glänzendste Weise benommen, hat die Halbinsel Methana vor der Insel Aegina und nicht Poro, wie es hieß, befestigen lassen und seine Magazine dort angelegt. Die fremden Officiere sind in eine heilige Compagnie vereinigt und dürften auf diese Weise große Dienste leisten; sie bilden einen Kern, an den sich alle Philhellenen anschließen können. Gordon ist mit 80,000 Talaris, dem Reste der Anleihe, in Griechenland angekommen. Er hat einen kleinen Theil davon hergegeben und ist plötzlich nach Zante gegangen. Die Regierung hat ihn durch zwey Deputirte um Auslieferung des Griechenland gehörigen Geldes ersuchen lassen; aber Gordon hat zur Antwort gegeben: Ich habe Instructionen; ich habe eure Spaltungen gesehen und kann unmöglich das Interesse meiner Committenten compromittiren. Leider ist es nur zu wahr, daß Griechenland der Anarchie preisgegeben ist. Die ächten Patrioten werden sich vereint bestreben, derselben ein Ende zu machen. Deputirte aller Provinzen vereinigen sich bey der in Poro zusammenberufenen Nationalversammlung, um sich fern von militairischem Einfluß mit den Wahlen zu beschäftigen. Die Intriguen der Fremden untergraben Griechenland. Ich werde suchen, Ihre Pfeife richtig an Canaris gelangen zu lassen, wenn ich sie nicht selbst übergeben kann. So eben höre ich, daß der Wind gut ist; ich muß fort, kann aber doch nicht schließen, ohne ihnen folgende Antwort mitzutheilen: Admiral de Rigny hat zu Canaris gesagt: "Wenn unglücklicherweise Griechenland unterliegen sollte, so könne er darauf rechnen, eine seiner würdige Zufluchtsstätte und Aufnahme in Frankreich zu finden." Canaris erwiederte: "Mein Dank gegen Frankreich könne fortan durch nichts vermehrt werden. Es rette, wenn es unglücklich geht, unsre verlassenen Frauen und Kinder! Meine Zufluchtsstätte übrigens ist das Grab meines Vaterlandes" rc.

Constantinopel, den 16 October.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Ein von den Russischen Bevollmächtigten in Akerman an den Kayserl. Ruß. Geschäftsträger, Hrn. v. Minciaki, am 9ten October abgefertigter Courier hat vorgestern die Nachricht von der am 6ten d. M. erfolgten Unterzeichnung der von Rußland vorgeschlagenen Conventionen hieher überbracht. Durch mehrere aus Odessa angekommene Fahrzeuge hatte man schon am 13ten vorläufige Kenntniß davon erhalten. Hr. v. Minciaki schickte gestern seinen Dolmetscher zum Reis-Effendi, um ihm diese Nachricht mitzutheilen; der Türkische Minister dankte für diese Mittheilung und äußerte seine Zufriedenheit, daß dadurch die Aufrechthaltung des Friedens zwischen beyden Reichen nunmehr vollständig gesichert sey. Die Türkischen Couriere, welche diese Nachricht überbringen, (die ihren Weg über Jassy und Silistria genommen haben) werden stündlich hier erwartet.

Die Werbungen für die regulairen Truppen und die Uebungen derselben in Gegenwart des Großveziers, des Seraskiers und sehr oft selbst des Sultans, werden ohne Unterlaß fortgesetzt. Am 30sten v. M. wurde ein großes Manoeuvre auf der Ebene von Kiathana, und am 13ten d. M. ein gleiches auf der Wiese bey Bujukdere vor dem Großherrn ausgeführt, welcher nach beendigtem Exercitium die Mannschaft vor seinem Zelte vorbey defiliren und jedem Manne eine Gratification von 12 (Türk.) Piastern verabreichen ließ.

Die bedeutende Vermehrung der Auslagen, welche der Unterhalt der neuen Truppen verursacht, hat die Regierung genöthigt, zur Bestreitung derselben neue Hülfsquellen aufzufinden. Zu diesem Ende sind kürzlich sämmtliche Kaufbuden in der Stadt mit einer täglichen Abgabe von 5, 10 und 15 Para, nach Maaßgabe der Größe, Lage und Bestimmung derselben belegt, und ein eignes Bureau unter Aufsicht des Nisam-Agassi zur Einsammlung und Verwaltung dieser, ausschließlich für den Unterhalt der regulairen Truppen bestimmten Einkünfte errichtet worden. Eine andere am 30sten v. M. bekannt gemachte Verordnung erneuert das schon früher bestandene Verbot für die Rajahs (nicht Mohammedanischen Unterthanen), sich in lichte Farben zu kleiden, gelbe Pantoffeln zu tragen und jene Unterscheidungszeichen sich

eyzulegen, welche bloß den Muselmännern vorbehalten sind.

Am 7ten d. M. wurde der Griechische Patriarch Chrysanthos, gegen dessen Benehmen und unziemliche Lebensweise sich vielfältige Klagen erhoben hatten, abgesetzt, und, wie es heißt, nach Cypern verwiesen. Der von dem Griechischen hohen Clerus zu seinem Nachfolger erwählte vormalige Bischof von Belgrad Agias Angelos, ist von der Pforte in dieser Würde anerkannt, bestätigt und am 8ten d. M. bey der Pforte mit dem gewöhnlichen Kaftan bekleidet worden.

Der vor einiger Zeit hier angelangte Persische Agent, Daud Chan, ein Armenier, welcher schon früher mit einer diplomatischen Sendung nach Frankreich beauftragt worden war, hat am 28sten der Pforte seinen Besuch abgestattet. Am 4ten d. ist ein Abgesandter des Beherrschers von Buchara, als Ueberbringer von Geschenken für den Großherren, hier eingetroffen; demselben ward am folgenden Tage ein kostbarer Pelz überschickt, mit welchem bekleidet er am 6ten d. M. in Begleitung seines, aus sechs Bucharischen vornehmen Reisenden und einer zahlreichen Dienerschaft bestehenden Gefolges, den Ministern der Pforte einen Besuch abstattete. Er geht nach Mekka und wünschte vor dem Antritt seiner Pilgerfahrt dem Sultan als Chalifen seine Ehrfurcht zu bezeigen.

Aus Morea und dem Archipel sind wegen der anhaltenden Nordwinde keine Nachrichten hier angelangt. Von der von den Griechen mit so vieler Ungeduld erwarteten Expedition des Lord Cochrane war bisher nur ein Dampfschiff, Perseverance, Capitain Hastings, in Napoli di Romania angekommen. Lord Cochrane selbst soll, nach mehreren aus Smyrna hier eingetroffenen Nachrichten, auf Befehl der Engl. Regierung in Malta angehalten worden seyn. Man versichert, Hr. Stratford Canning habe dem Reis-Effendi dieselbe Anzeige machen lassen, worauf dieser Minister erwiedert habe, er sey stets überzeugt gewesen, daß die Englische Regierung bey den zwischen ihr und der Pforte obwaltenden Freundschaftsverhältnissen alle in ihrer Macht stehenden Mittel aufbieten werde, um ihre Unterthanen abzuhalten, auf ihre eigne Hand feindselige Unternehmungen gegen einen Staat, mit welchem England im Frieden stehe, auszuführen.

Die Flotte des Capudan Pascha war nach den letzten in der Mitte des Septembers der Griechischen Escader gelieferten Gefechten, in den Gewässern von Tenedos eingetroffen, und soll Befehl erhalten haben, nach der Hauptstadt zurückzukehren, nachdem sie den ganzen vorigen Winter hindurch die See gehalten und mehrere Schiffe starker Ausbesserung bedürfen. Die Griechische Escadre hat sich, seit jenen Gefechten, bey welchen der Vortheil ganz auf Seite der Türken war, nicht weiter gezeigt; doch verlautet, daß 6 Spezziotische Schiffe sich von derselben getrennt haben, um das einträglichere Seeräuber-Handwerk gegen die fremden Handelsschiffe zu treiben.

Das Pestübel hat in den letzten vierzehn Tagen sehr abgenommen, und bloß unter den Armeniern ereignen sich noch einige Pestfälle.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 23 October.

Am 24sten trafen J. M. die Kayserin Mutter in erwünschtem Wohlseyn auf dem Lustschlosse Pawlowsk (nicht Gatschina, wie es im vorigen Briefe hieß), ein. Am 26sten wurde daselbst der 67ste Geburtstag J. Maj. aufs festlichste begangen und gestern Vormittag hielten Höchstdieselben ihren feyerlichen Einzug in die hiesige Residenz. Die allverehrete Mutter unseres Monarchen begab sich unverzüglich in Begleitung des Kaysers und der Kayserin, so wie der Großfürstin Helena, in die Kasansche Cathedrale, wo ein feyerliches Dankfest für die glücklichen Rückkehr J. M. stattfand.

Heute legt der K. Hof wegen des Ablebens JJ. hochsel. MM. des Kaysers Alexander und der Kayserin Elisabeth, bis zum 1sten Dec. die kleine Trauer an.

Die Detaschements des Garde-Corps kehren, unter dem unmittelbaren Oberbefehl des Großfürsten Michael, in kleinen Abtheilungen von Moscau allmählig hieher zurück. Se. K. H. werden erst gegen Ende des nächsten Monats hier zurückerwartet.

Am 10ten d. wurde zu Moscau wegen des vom General-Lieutenant Paskewitsch über die Perser errungenen Sieges ein feyerliches Dankfest und Tedeum abgehalten.

Der General-Major Constantin von Benkendorf ist zum General-Adjutanten Sr. Kayserl. Maj. und Graf Franz Potozky zum Hof-Ceremonienmeister ernannt worden.

Die Staatsdamen JJ. MM. der Kayserinnen, die Fürstinnen Lopuchin und Golützin haben das Großkreuz des St. Catharinen-Ordens, Frau v. Ribeaupierre, Gemahlin unsers Gesandten bey der hohen Pforte, die Gräfinnen v. d. Pahlen und Langeron, Frau von Chrapowitzky, Gemahlin des General-Adjutanten und das Kammerfräulein, Gräfin Orlow-Tschesmensky, das kleinere Kreuz desselben Ordens erhalten.

Am 5ten d. wurde zu Nicolajew am schwarzen Meere der Kiel zu einem neuen Linienschiffe von 84 Kanonen gelegt und an demselben Tage auch das Linienschiff Drebent von 110 Kanonen vom Stapel gelassen.

Während der Monate May, Juny, July und August sind zu Orenburg 10 Caravanen, aus 2545 mit verschiedenen Waaren beladenen Kameelen bestehend, von Chiva und aus der Bucharey angekommen.

Schreiben aus Stockholm, vom 31 October.

Auf die von Sr. K. H. dem Großherzog von Baden erhaltene Anzeige von dem Ableben J. Maj. der Königin Friederike Dorothea Wilhelmine, gebornen Prinzessin von Baden, haben Se. Maj. Befehl ertheilt, vom 3ten künftigen Monats an auf 14 Tage Trauer anzulegen. Der Hof JJ. KK. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin, so wie der Hof der Prinzessin Sophie Albertine hatten, wegen ihrer Verwandtschaft mit der erlauchten Verstorbenen, bereits von Ankunft des Notificationsschreibens auf drey Wochen Trauer angelegt.

Der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten am hiesigen Hofe, Hr. Appleton, ist so eben hier eingetroffen.

Das Commerz-Collegium hat der Regierung gemeldet, es habe die officielle Nachricht erhalten, daß ohne Erlaubniß der Local-Autoritäten aus Rußland kein Getreide ausgeführt werden dürfe. Die Regierung hat demnach befohlen, auf ministeriellem Wege Unterhandlungen zu eröffnen, damit der Ausfuhr des

Getreides, das für Schwedische Rechnung in Russischen Häfen aufgekauft wird, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Se. Maj. haben den Kaufmann Rosenschilde zu Stavanger als dasigen K. Portugiesischen Vice-Consul anerkannt.

Der Landshöfding in Wester-Norrlands-Lehn hat berichtet, man habe dort Adern von Silber-, Kupfer-, Eisen- und Bleyerz bemerkt. Auf Befehl der Regierung sollen deshalb Nachforschungen angestellt werden.

Der Erbschafts-Prätendent in der Sache des Commerzienraths Filén hat jetzt seine Bemerkungen wider die Erklärung der Curatoren des letztern eingereicht. Man glaubt jetzt allgemein, daß der Prätendent den Proceß verlieren werde.

Cours auf Hamburg 135 Schill.

Schreiben aus Copenhagen, vom 4 November.

Se. Maj. der König haben den Candidaten der Theologie, Hrn. G. W. C. E. Müller, zum Adjunctus ministerii in Altona und zum Nachmittagsprediger in Ottensen, und den Candidaten der Rechte, Hrn. Dumreicher, zum Kanzelisten bey der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Kanzeley ernannt, und die Wahl des Kaufmanns Outzen in Tondern zum dasigen Rathsverwandten bestätigt.

Gestern hat das hiesige Landes-Ober- auch Hof- und Stadtgericht sein Urtheil in Sachen des Dr. und Prof. Claussen wider den vormaligen Diaconus an einer der hiesigen Kirchen, Hrn. Grundtvig, abgegeben. Die von dem Beklagten gegen den Kläger in einer Schrift: Erwiderung der Kirche an den Prof. der Theologie, Dr. Claussen, betitelt, gemachten Aeußerungen sind mortificiet und Beklagter zu 100 Rbthlr. Strafe verurtheilt worden.

Einer unserer ersten Rechtsgelehrten soll auf die Art und Weise, wie er an diesem theologischen Zwiste Theil genommen, die Unzufriedenheit einer hohen Person auf sich geladen haben. Es waren deshalb allerhand Gerüchte im Umlauf, von denen es jedoch nach und nach wieder still geworden ist.

Se. D. der Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, welcher auf seiner Rückreise von Genf am 24sten v. M. zu Gottorf angekommen war und sich dort einige Tage aufgehalten hatte, ist gestern früh hier eingetroffen.

Der Legations-Secretair, Kammerjunker Bille, ist aus Frankreich hier angekommen.

Dem Prinzen Ludwig von Solms, vom Leib-Regiment der Königin, ist unterm 30sten v. M. Capitainsrang ertheilt worden.

Am 29sten v. M. wüthete ein orcanartiger Wirbelwind auf dem kleinen Belt und warf in der Nähe der Schleswigschen Küste ein von Fühnen kommendes Boot um, wodurch eilf Menschen ihr Leben einbüßten.

Laybach, den 17 October.

Gestern wurde hier der von Sr. Maj. dem Kayser für das Jahr 1827 in dem Herzogthum Krain angeordnete Postulaten-Landtag feyerlichst abgehalten. Der Landes-Gouverneur, Freyherr von Schmidburg, eröffnete in der Versammlung der Stände den Zweck dieses Landtags und ließ durch den Präsidial-Secretair das Allerhöchste Rescript über die von Sr. Maj. für diese Provinz ausgesprochenen Postulaten des Militairjahrs 1827 ablesen. Hierauf erklärte der Gouverneur die Landtags-Versammlung für geendigt.

Schreiben aus Münster, vom 30 Oct.

Gestern wurde hier der erste Landtag der Provinz Westphalen feyerlich eröffnet. Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich sämmtliche Abgeordnete nach dem Schlosse, wo der Königl. Landtags-Commissarius, wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident v. Vincke, in einer Rede, die im Namen der Abgeordneten durch den Königl. Landtags-Marschall, Staatsminister Freyhrn. v. Stein, beantwortet wurde, die Eröffnung des ersten Landtags für die Provinz Westphalen feyerlich proclamirte. — Heute früh fand eine vorbereitende Sitzung statt und übermorgen nehmen die eigentlichen Berathungen des Provinzial-Landtags ihren Anfang.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Das October-Heft des Politischen Journals enthält: Die Englischen Colonien in Australien. Der Freystaat Bolivia. Beyträge zur Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Nord-America. Bougainvilles Weltumsegelung. John Adams, vormaliger Präsident der Vereinigten Staaten von Nord-America. China. Die Philippinischen Inseln. Lady Esther Stanhope. Biographische Skizze des verstorbenen General-Procureurs Bellart. Chronologische Darstellung der wichtigsten neuern Begebenheiten in Spanien. Krieg zwischen Rußland und Persien rc.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für 1827 von H. Clauren. Leipzig, bey Fr. Aug. Leo. 2 Rthlr. 6 Ggr. (In Hamburg bey Herold zu haben.)

Es wird jetzt ungefähr 15 Jahr her seyn, daß der Verfasser seine schriftstellerische Laufbahn begonnen, und seitdem ist der Beyfall der Lesewelt mit jedem Jahre so sichtlich gestiegen, daß die Auflage seiner Werke jährlich hat verstärkt werden müssen, und letztere in fünf bis sechs fremde Sprachen übersetzt worden sind. Diese Thatsache überhebt uns jeder Lobpreisung. Die Lectüre der H. Claurenschen Schriften gehört, namentlich bey den höhern Ständen unserer gebildeten Welt, zum guten Ton, und darum wählt der Vater, der Gatte, der Freund, gar gern dies, vom Verleger jedesmal reich und geschmackvoll, und vorzüglich in diesem Jahre sehr sauber ausgestattete Taschenbuch, wenn er zum festlichen Angebinde der geliebten Tochter, der achtungswerthen Gattin, der verehrten Freundin ein seiner und ihrer würdiges Andenken zu überreichen wünscht.

Rosen, ein Taschenbuch für 1827. Leipzig, bey Fr. Aug. Leo. 2 Rthlr. (Hamburg bey Herold zu haben.)

Die Rose ist die Blume der Liebe und Freude und darum eignet sie sich auch zu einer Gabe dieser beyden beglückenden Genien der Menschheit. Denn wehe dem, wem nirgends Liebe lächelt, nirgends Freude blüht. — Welch ein sinnvolles Geschenk kann daher die Liebe und Freundschaft bey dem Wechsel eines Jahres oder einer sonst festlichen Veranlassung ihren

Auserwählten bieten, als ein Taschenbuch, das den Namen "Rosen" auf seiner Stirne führt, und durch den einfachen Titel schon den Glückwunsch und die Empfindungen des Gefühls ausspricht, daß demjenigen, dem es als Weihgeschenk überreicht wird, während der Laufbahn eines Jahrs nur Rosen auf seinen Weg gestreut werden mögen.

Der Inhalt dieses Buchs ist von einer solchen Beschaffenheit, daß kein Leser es unbefriedigt aus der Hand legen wird. Ein Sonett von Th. Hell enthält eine tiefgefühlte und zarte Widmung. Auf diese folgen vier Erzählungen in abwechselnder Unterhaltung. Zu Wil. Alexis romantischer Phantasie hat sich G. Dorings erheiternde Erzählungsgabe gesellt, und Th. Hells freundliche Milde steht neben dem Ernst in dem historischen Gemälde eines geistvollen Pseudonyms Ed. Plenken. Das Aeußere dieses Taschenbuchs ist der Verleger bemüht gewesen, so vollständig als möglich der Schönheit der Blume, deren Namen es führt, entsprechend zu liefern. Die Kupfer sind in Erfindung und Ausführung wahrhaft schön und gelungen zu nennen.

Emmy, oder der Mensch denkt, Gott lenkt. Ein Roman von Heinrich Clauren. 2 Theile. 8. Leipzig, bey Wienbrack und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Hamburg in der Heroldschen) zu haben. Preis 1⅔ Thaler.

Es wäre überflüssig, zur Empfehlung dieses Buches etwas sagen zu wollen, da der geniale Verf. sich am Schlusse des 1sten und 2ten Bandes über Inhalt und Tendenz freymüthig ausgesprochen hat, und wir überzeugt sind, daß der Leser durch das hohe Interesse der Handlung, wie durch das phantastische Colorit, sich auf's Innigste befriedigt finden wird.

Bonafont, C. Ph., Thaliens Spenden für Bühnen und Privat-Theater. 2 Bände. 8. Leipzig, Kayser. 2 Rthlr. 12 Gr.

Inhalt: Wiedervergeltung, oder der König von Ohngefähr, Lustspiel. — Der Liebe Walten, oder die Kutschparthie, nach H. Clauren, Lustspiel. — List um List, Lustsp. — Heinrich IV. zu Alençon, Lustsp. — Weiberrache, Schauspiel. — Die beyden Joseph, oder des Kaysers Wechsel, Lustsp.

Neue
Ankündigung einer Taschen-Ausgabe
von
J. G. von Herder's Werken,
in 60 Bändchen.

Die Original-Ausgabe von Herder's Werken in Groß-Octav ist von einem so bedeutenden Preis, daß nur Wenige dieselbe kaufen können, und daß daher eine wohlfeile Ausgabe zur möglichsten Verbreitung dieses geistvollen Schriftstellers sehr förderlich und den zahlreichen Verehrern desselben gewiß sehr willkommen seyn wird.

Die Anzahl der Subscribenten bis zum ersten Subscriptionstermin ist so zahlreich ausgefallen, daß mit dem Druck nun gleich angefangen werden wird.

Wer indessen noch bis zur Erscheinung der ersten Lieferung von 6 Bänden unterzeichnen will, kann dies unter folgenden Bedingungen:

1) Alle 60 Bändchen kosten 13 Rthlr. 8 Gr. oder 24 Fl.

2) Es wird keine Vorausbezahlung verlangt, sondern bey jeder Ablieferung von 6 Bdchn. ist nur der Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 8 Gr. Sächs. oder 2 Fl. 24 Kr. zu entrichten.

3) Die Lieferungen erfolgen von 3 zu 3 Monaten, vom November an beginnend.

4) Subscribenten, die sich unmittelbar an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 6 Expl. das 7te frey. Die Subscribenten werden dem letzten Bändchen vorgedruckt.

Stuttgart und Tübingen, im Sept. 1826.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Wir nehmen fortwährend Bestellungen darauf an.

Perthes et Besser.

Bekanntmachung.

Da ein gewisser G. F. Jungblut im Lande umherreiset und sich für einen Reisenden der Tabacks-Fabrik meines verstorbenen Schwagers, des sel. Herrn J. M. Justus, ausgibt, so sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß G. F. Jungblut schon bey Lebzeit des Verstorbenen und zwar seit Ende 1825 nicht mehr in dessen Geschäften stand. Ich ersuche daher keinem Andern für dieses Geschäft Ordres zu ertheilen oder Gelder zu zahlen, als dem, welcher mit meiner speciellen Vollmacht versehen ist.

Hamburg, den 1sten November 1826.

Georg Friedr. Marburg,
jetziger Inhaber der Tabacks-Fabrik desel.
J. M. Justus.

Da ich jetzt gänzlich zur Aufnahme der reisenden Herrschaften mit und ohne Equipagen, als guten Zimmern, Remisen, Stallraum und sonstiger Bewirthung eingerichtet bin, so zeige ich dieses hiemit an, und werde auch künftig meinen bisherigen Ruf zu erhalten suchen.

Hamburg, Vorstadt, Strohhaus No. 229, im November 1826.

August Friedrich Musfeldt.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Bergen, den 19ten September 1826.

Ferd. Storjohann.
Maria Elisabeth, geb. Harmens.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden hiemit anzuzeigen.

Lud. Ernst Müller.
Joh. Cath. Müller, geb. Heine.

Altona, den 4ten Nov. 1826.

Die heutige Verlobung meiner Nichte Anna Friederice Lisette Kopplin mit dem Herrn Capitain M. Hentzenberger habe ich die Ehre, Anverwandten und Freunden hiedurch anzuzeigen.

Altona, den 5ten November 1826.

Friedr. Wilh. Jürgensen Wwe.

Nach einem kurzen Krankenlager entschlief heute früh in Bostel meine geliebte Frau Johanna Louise, geb. Hagedorn, im 23sten Lebensjahre. Verwandte und Freunde werden mir und meinem unmündigen Sohne eine stille Thräne des Mitgefühls nicht versagen. Hamburg, den 3ten November 1826.

Georg Tiedemann.

Patent-Caffeekannen zum Filtriren mit kaltem Wasser sind in der Kunsthandlung des Unterzeichneten zu erhalten. Sie gewähren den Vortheil, daß das Aromat des Caffee's bey der anzuwendenden, auch einfachen Behandlung, nicht verfliegt.

Carl Goedelt,
Neueburg No. 34, Hamburg.

Romagnolo et Sanpietro,

Mattentwiete No. 27 in Hamburg, empfehlen sich einem hiesigen und auswärtigen Publico mit allen Sorten Chocolade eigner Fabrik, en gros et en detail, und bitten, unter Versicherung einer reellen und billigen Bedienung um gütigen Zuspruch. NB. Da wir unsre Chocolade vermittelst einer Maschine fabriciren, welche vor kurzem in Mayland erfunden ist und mit welcher die Chocolade sehr fein und von besonders gutem Geschmack wird, so bitten wir unsere Freunde und Gönner, die Güte unserer Waare sich durch einen Versuch zu überzeugen.

Wein-Auction in Stettin.

Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern sollen am 27sten November d. J. und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt No. 723, folgende Weine, als:

15 Oxhoft Haut Sauterne 1819r von A. Saluce.
15 do. Haut Bommes 1807r D.
15 do. Haut Sauterne 1815r C. A.
15 do. Haut Preignac 1814r Lamont.
30 do. Serons 1807r S. et S.
10 do. 4 Anker Madeira.
10 do. 4 do. Franzwein.
9 do. Haut Bommes 1807r D.
9 do. Haut Sauterne 1815r C. A.
9 do. do. do. 1819r S. et O.
9 do. Haut Preignac 1814 Lamont.
9 do. St. Croix de Mont 1822.
5 do. 4 Anker Haut Sauterne.
6 do. Madeira.
2 do. 1 Anker St. Croix de Mont 1822.
7 do. 1 do. Rüdesheimer 1819.
4 do. alten Mallaga von 1802.
6 do. Muscat Rivesaltes.
3 do. Serons.
5 do. alten Muscat Lunel.
2 do. 4 Anker alten Madeira.
2 do. 4 do. do. Barceloner.
4 do. 2 do. St. Croix de Mont.
4 do. 2 do. Muscat Calabre.
4 do. 2 do. Rheinwein 1822.
2 do. 1 do. do. Nierensteiner 1822.
3 do. 1 do. Muscat Calabre.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 25sten October 1826.

Reisler,
Königl. Auctions-Commissarius.

Zu der großen Hamburger Stadt-Lotterie, mit deren Ziehung am 8ten December künftigen Monats angefangen wird, empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, à Bco. Mk. 120 oder 13 St. Frd'or. pr. Loos,

J. J. Bingo's Nachfolger,
Haupt-Collecteur in Hamburg.

Mit Loosen zur 173sten Stadt-Lotterie, so wie zur 44sten hiesigen großen Lotterie, empfehlen ihre Haupt-Collecte bestens

Hamburg, 1826. H. Wollheim et Co.

Avertissement.

Da am 8ten k. M. die Ziehung der 44sten hiesigen großen Stadt-Lotterie vor sich geht, so wollen unsere respectiven hiesigen und auswärtigen Herren Interessenten, von denen wir Aufträge und Bescheide zu erwarten haben, sich gefälligst baldmöglichst erklären, um desfallsige anderweitige Erinnerungen zu ersparen.

Zadick et Co.

Aufforderung.

Wenn mich die Herren S. und G. angeblich aus L. nicht binnen 14 Tagen befriedigen und ihren Versprechungen Genüge leisten, so lasse ich ihren Namen öffentlich bekannt machen.

Braunschweig, den 16ten Oct. 1826.

D. Brandes im Weißen-Roß.

Concert-Anzeige.

Endesunterzeichneter wird die Ehre haben, heute Mittewochen den 8ten November, im Salon d'Apollon ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, wozu er die Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

J. Rudersdorff, Concertmeister.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 8ten: Der Wollmarkt, Lustsp. in 4 Aufz. Hierauf: Studentenstreiche, Lustsp. in 1 Aufz. — Herr Jost vom Königsberger Theater im ersten Stücke: Amtsrath Herbert, im zweyten: Kunz.

Donnerstag, den 9ten: Die Vestalin, Oper in 3 Aufzügen. — Madame Jost: Julia.

Hamburg, den 7 November.

Wechsel-Cours.

Paris 25 7/8 ß } 2 M.d.
Bordeaux 25 11/16 ß } 2 M.d.
St. Petersb. 8 2/3 ß Bco. p. Rub. B. A.
London 36 ß 9 ₰] 2 M.d.
dito 37 ß — ₰] k. S.
Madr. 87 1/4 } gr.p.D. } 3 M.d.
Cadix 88 1/4 } gr.p.D. } 3 M.d.
Bilbao 88 } 3 M.d.
Lissab. 36 1/4 gr.p.C. } 3 M.d.
Porto 36 1/4 gr.p.C. } 3 M.d.
Venedig — gr.p.D. } 3 M.d.
Genua 81 1/2 p. Pezz. } 3 M.d.
Livor. 88 1/4 p. Pezz. } 3 M.d.

Für 100 Rthlr Bco.

Amsterd. Cassa 104 7/8] k. S.
dito 106 1/8] 2 M.d.
Antwerpen 104 7/8] k. S.
dito 105 1/8 } 2 M.d.
Copenhag. Crt. — } 2 M.d.
dito 227] k. S.
Bresl. Court. 153 3/4 } 6 W.d.
Prag. Cour. Br. — } 6 W.d.
dito Eff. 147 1/4 } 6 W.d.
Wien Cour. Br. — } 6 W.d.
dito Eff. 147 } 6 W.d.
Augsburg C. 147 1/4 } 6 W.d.
Frkf. a. M. W. Z. 147 } 6 W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 2 Av. pCt. gegen Bco.
Ducaten al Marco das St. in Banco 102 1/8 ß
Louis- u. Frd'or 11 mk 4 ß das St. in Bco.
Hamb. Cour. 22 1/4 } pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour. 22 1/4 } pCt. schl. als Bco.
Schillinge 23 à 23 1/2 } pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll 27 1/4 } pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour. 51 1/2 } pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour. 45 1/2 } pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr. 33 1/4 } pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll 3 5/8 } pCt. schl. als gr. Ct.
Louis- u. Fr.dr. 8 1/8 } pCt. schl. als gr. Ct.
L. u. Fr.dr. 4 3/4] pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St. — ß — ₰ } das Stück in gr. Ct.
Duc., neue — mk — ß } das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd. 13 mk 13 ß } das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren } 4 à 5 löth. } 6 à 7 löth. } 12 à 15 löthig 27 mk 6 à 8 ß } die Mark f. in Bco.
Fein Silber 27 mk 10 ß } die Mark f. in Bco.
St. von Achten 27 mk 12 ß } die Mark f. in Bco.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 178. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 8 November 1826.

Neuntes Verzeichniß

der vom 15ten August bis zum 15ten October bey dem hiesigen Verein zur Unterstützung der Griechen eingegangenen Gelder.

Von der Expedition des Hamburger Correspondenten betragen die gesammelten Beyträge 630 mℓ 11 ß.

Von K., durch B. in Altona, 1 Ld'or. — Müller 1 Spec. Rℓ.

Von J. F. C. L., in W., 8 Zweydrittelstücke. — F. G. S., eingeliefert durch C. H., 75 Fres. zu 26 ß und 25 pCt. 50 mℓ 12 ß Court. — von G., für zwey Exemplare der Chronik, als Geschenk von P. D. W. Tonnies, 12 mℓ. — Durch J. C. Blaeser, für Rechnung von J. Heinrigs, Calligraphen in Cölln, für die Subscriptions-Aufnahme des Vater Unsers, 250 mℓ. — 2te Spende, von M. et G. 1 Zweydrittelstück.

Von G., durch J. H. Gr., 2 mℓ.

Von Ungenannten 2 Ld'or und 8 Zweydrittelstücke.

Durch die D. F. Weber et Co., von der Amts-Räthin Ribbentrop, in Lemgo, 12 Frd'or. — Von Ungenannten 2 Hamb. und 1 Dän. Ducaten.

Von Ungenannten 1 Ld'or. und 1 Dän. Ducaten.

Von einem Ungenannten 5 mℓ. — Einem Ungenannten 3 mℓ 14 ß.

Hamburg, den 20sten October 1826.

v. Ehrenstein.	Lutteroth-Legat.
Dr. Gurlitt.	G. C. Lorenz Meyer.
Gerh. von Hosstrup.	J. A. Prell sen.
P. Reerman.	Pastor Strauch.

Litterarische Anzeigen.

Anzeige

für Autoren, Uebersetzer, Buch-, Musikalien- und Kunsthändler, Bibliothekare, und alle Literatur- und Bücherfreunde.

Allgemeine

Bibliographische Zeitung;

oder wöchentliches, vollständiges Verzeichniß aller in Deutschland, der Schweiz, England, Frankreich, den Niederlanden und Italien herauskommenden neuen Bücher, Musikalien, Charten und Kunstsachen.

Von diesem Verzeichniß erscheinen vom 1sten Januar 1827 an wöchentlich ein bis zwey Bogen in Imperial-Octav, elegant und deutlich gedruckt. Jedem Jahrgang folgen 3 Register, das eine nach den Wissenschaften, das andere nach den Verlagshandlungen, das dritte nach den Autoren geordnet. Das Abonnement ist halbjährig 3 Thlr. Sächsisch. Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen in ganz Deutschland, Frankreich, Italien, England, der Schweiz, den Niederlanden, Dännemark, Schweden und Rußland an.

Bibliographisches Institut in Gotha.

In Hamburg nimmt Bestellung an

F. H. Nestler.

The Works of Cooper.

Von vielen Seiten aufgefordert, veranstalten wir eine, mit den bey uns erschienenen "Works of W. Scott" gleichförmige, wohlfeile und correcte Taschen-Ausgabe des so große Sensation erregenden Americaners Cooper, und befindet sich dessen neuestes Werk

The Last of the Mohicans;

in 4 Vol. with 4 cuts.

bereits unter der Presse, so daß es binnen 2 Monaten ausgegeben werden kann. Der äußerst billige Preis für sämmtliche 4 Theile beträgt 1 Thlr. 8 Gr. für das rohe, und 1 Thlr. 12 Gr. für das sauber geheftete Exemplar.

Alle Buchhandlungen nehmen vorläufig Bestellung darauf an.

Zwickau, im September 1826.

Gebrüder Schumann.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Ankündigung

an Kaufleute, Fabrikanten, Lehrer von Handlungsschulen und an die Theilnehmer von Meyer's Comptoir-Handbuch.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographisches Comptoir-Handbuch für Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. gr. 8. Ladenpreis 1 Rthlr. 16 Gr.

Mit fast unglaublichem Beyfall hat sich das kaufmännische Publicum für das Comptoir-Handbuch des Herrn Meyer, Herausgebers des "Correspondenzblattes für Kaufleute", erklärt und unterzeichnet, und freudig dürfen wir sagen: es wird gewiß ihre Erwartung noch übertreffen werden.

Da ein brauchbares geographisches Comptoir-Handbuch für den Kaufmann, Fabrikanten, deren Gehülfen und Zöglinge gefühltes Bedürfniß war, und zu benanntem Werke als unentbehrlich gerechnet werden kann, so haben wir dafür Sorge getragen, und ein

solches gleichzeitig bearbeiten lassen, und es wird dasselbe gewiß jeder Anforderung entsprechen.

Der Ladenpreis ist 1 Rthlr. 16 Gr. für zwey Alphabete des größten Formats; wer sich aber dieses Werk vor Ende Januar 1827 ankauft, erhält es in jeder Buchhandlung (Hamburg bey Herold) noch für den Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 8 Gr.

Gotha, im October 1826.

Henningssche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Die Frau Wittwe und Erben des Kayserl. Königl. Oesterreichischen Hrn. Oberstlieutenant, Grafen v. Traitteur, Grundherren v. Gottmadingen und Heilsperg, haben sich entschlossen, aus dessen nachgelassenem Vermögen die zu Bruchsal und Heidelberg gelegenen Gebäulichkeiten mit darauf ruhenden Rechten, Gerechtsamen und Zugehörden — der Theilung wegen öffentlich zu verkaufen — und zwar

zu Heidelberg

am Dienstage den 28sten November, Nachmittags 3 Uhr, unter Leitung des dortigen Großherzogl. Stadtamts-Revisorats:

Ein sehr maßives und großes Haus von 3 Geschossen, in der Augustiner- und Schulgasse gelegen.

Eine diesem gegenüber stehende weitere Behausung mit ihrem eigenen Areal und Einrichtung.

Zu Bruchsal

am 3ten Januar 1827, Nachmittags 3 Uhr, in der Kanzley des Großherzogl. Badischen Amts-Revisorats, dort

ein nahe am Carlsruher Thore, auf die nach Carlsruhe ziehende Straße stoßendes, eben so schönes und geschmackvolles, als solides und geräumiges Palais mit allen Gebäulichkeiten, welche der unlängst aufgehörte Betrieb der Saline, so wie eine weit ausgebreitete Oeconomie und die Bequemlichkeiten eines großen Hauses erforderten, versehen.

An sämmtliche, sich im besten Stande befindliche Gebäulichkeiten und an den zu diesen gehörigen, sehr geräumigen Hof, schließt sich der dem Palais angehörige Garten, von etwa vier Morgen Gehalts, mit seinen schönen Gartenhäusern und ausgezeichneten kostbaren Anlagen. Dessen Einrichtungen und Inhalt sind indessen nicht minder auf das Nützliche als Angenehme berechnet und im vorzüglichen Grade gewährt er ein und anderes.

Die ganze Besitzung hat ein Areal von etwa 9 Morgen und ist durch eine hohe und starke Mauer geschlossen.

Endlich wird noch bemerkt, daß auf diesem Hauptgebäude 12 verschiedene Gerechtigkeiten ruhen, und daß daßelbe sowohl nach seiner Einrichtung, seinem weiten Raume und den zweckmäßigen und sehr erheblichen Nebengebäuden, als nach seiner vortrefflichen Lage (an der Frankfurter und Basler Straße zwischen Mannheim, Heidelberg und Carlsruhe liegend) insbesondere vortheilhaft zu einer Fabrik erhoben werden könnte.

Bruchsal, den 26sten October 1826.

Der Kreis-Director-Commissair,
Amtsrevisor M. Ganter.

Steckbriefe.

In verflossener Nacht sind die nachstehend signalisirten Mitglieder einer hieselbst verhafteten Diebesbande ausgebrochen und entsprungen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden gehorsamst ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten anhero liefern zu lassen.

Celle, den 2ten November 1826.

Königl. Großbritt. Hannöv. Burgvogtey.
Schaer. Ludowieg. Giese.

Signalement.

Namen: Heinrich Wilhelm Christoph Meinecke. Geburtsort: Darchau, Amts Neuhaus. Alter: 42 Jahre. Größe: 6 Fuß 2 Zoll Calenbergisch. Farbe: blaß. Augen: blau, klein, in den Ecken röthlich. Augenbraunen: blond. Nase: lang. Mund: mittelmäßig. Kinn: rund. Haare: dunkelblond. Bart: blond. Statur: lang, hager. Zeichen: das rechte Bein ist dick angeschwollen durch eine Rose, in Folge einer Schußwunde; feine Blatternarben. Sprache: hoch- und plattdeutsch, im Lüneburgischen Dialect. Kleidung: eine kurze blaue Jacke; eine graue heitmanschesterne Weste; eine lange, braune heitmanschesterne Hose; ein Paar neue Schuh; eine grüne Mütze, ohne Schirm.

Signalement.

Namen: Johann Friedrich Heinrich Meyer. Geburtsort: Hagenow. Alter: 25 Jahre. Größe 6 Fuß 1½ Zoll Calenbergisch. Haare: dunkelblond, struppig, herabhängend. Bart: röthlich. Backenbart: röthlich. Stirn: frey. Augenbraunen: hellblond. Nase: gerade und spitz. Mund: mittlerer. Zähne: weiß und gesund. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund, feine Blatternarben. Augen: blau. Statur: derbe, wohlgewachsen. Besondere Zeichen: militairischer Gang, frey in seinen Reden, Sprache ein Gemisch, vom Mecklenburgschen, Märkschen und Holländischen Dialect. Starke Narbe eines Schnittes oder Hiebes auf dem rechten Enkel; Ist sehr verwegen und war beständig im Besitze falscher Päße. Kleidung: brauner Kleidrock, graue heidmanschesterne Jacke, lange leinene Hose, graue Strümpfe, Holzschuhe.

Signalement.

Namen: Johann Friedrich Rieck. Geburtsort: Kl. Wittfeitzen, Amts Lüchow. Alter: 32 Jahre. Größe: 5 Fuß 11 Zoll Calenbergisch. Haar: braun, herabhängend. Bart: braun, starken Backenbart. Stirne: breit. Augenbraunen: braun. Nase: lang. Mund: gewöhnlich. Zähne: weiß, etwas schief. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gelblich. Augen: hellblau. Statur: stämmig, von starkem Knochenbau. Zeichen: ein Grübchen im Kinn, drey kleine weiße Flecke auf der rechten Wange, auf dem Mittelfinger der linken Hand eine lange feine Narbe, sehr kleine Narben über dem rechten Auge, eine Brandnarbe auf der linken Schulter, eine kleinere unter derselben, einige Brandnarben auf dem linken Arm, eine desgleichen auf dem linken Knie.; geheilter Bruchschaden. Kleidung: alte blaue Jacke, blaue Tuchhose und alte Schuhe.

Signalement.

Namen: Johann Joachim Steinbeck. Geburtsort: Sternberg in Mecklenburg. Alter: 35 Jahr. Größe: 5 Fuß 11 Zoll Calenbergisch. Haare: blond. Bart: blond und schwach. Augen: blau. Augenbraunen: blond und schwach. Nase: länglicht und spitz. Mund: klein. Zähne: gesund. Gesicht: länglicht, abgeschliffen. Gesichtsfarbe: blaß. Ohren: groß. Sprache: hoch- und plattdeutsch, im Mecklenburgischen Dialect.

Kleidung: blauer Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen, lange weiße leinene Hose, grüne manchesterne Weste, Holzschuhe.

Einem Wohllöblichen Niedergericht hat Herr Dr. Matsen executorio nom. dict. Jürgen Hinrich Bauerfeindt per Procuratorem implorando geziemend angezeigt: es sey am 21sten September dieses Jahrs hier unverheyrathet verstorben Jürgen Hinrich Bauerfeindt und habe ihn zum Vollstrecker seines letzten Willens eingesetzt. Er halte der Erlassung eines Proclams zu seiner eignen und der übrigen Betheiligten völligen gesetzlichen Sicherheit für zweckmäßig, obwohl der Erblasser ohne Erbgüter zu besitzen über seinen wohlerworbenen Nachlaß disponirt, zu dem seine beyden einzigen Geschwister ansehnlich bedacht und außer einem kleinen Legate an seinen Handlungs-Gehülfen, die Wittwe seines vieljährigen Brodherrn und Associé, Maria Louise Henriette Fahrenholtz, geb. Schwesinger, zur Universal-Erbin seines übrigen Nachlasses eingesetzt habe, wodurch denn sein Antheil und seine Verpflichtungen in der Firma Fahrenholtz et Bauerfeind erledigt seyn. Sonach bitte Implorant um Erkennung des Proclams dahin: "Daß alle und jede, "welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgers Jürgen Hinrich Bauerfeindt, es sey aus welchem "Grunde es wolle, irgend einige rechtliche Ansprache "oder Forderung haben oder zu haben vermeynen und "der Vollführung seines letzten Willens, in Ernennung "der Wittwe Fahrenholtz, geb. Swesinger, zu seiner Universal-Erbin widersprechen zu können, Grund und Ursache haben oder zu haben glauben möchten, sich — und "zwar Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte ad "acta — damit in einem von Gerichts wegen gracieusest "anzuberaumenden allsinigen und peremtorischen Termin bey "Strafe der Ausschließung und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu melden, ihre etwanigen Angaben gebührend zu rechtfertigen und Bescheides zu gewärtigen schuldig seyn sollen." Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 12te Marz 1827 pro termino unico et peremtorio festgesetzt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 23sten October 1826.

In Creditsachen Hieronimus Friedrich Carl Lircke ist von E. Wohllöbl. Niedergericht allen in Commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungirt worden, sich damit bis zum 5ten Januar 1827, als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub poena praeclusi et perpetui silentii zu melden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Hamburg, den 23sten October 1826

Allen in commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von Salomon Isaac Cronach, ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht hieselbst auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 5ten Januar 1827, auf hiesiger Niedergerichtlicher Kanzley zu melden, und zwar sub pœna praeclusi et perpetui silentii; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Hamburg, den 27sten October 1826.

Auf Imploriren Herr Dris. Carl Christian Friedrich Strecht für Ers. Andreas Heinrich Fritz und Georg Albrecht Bruer in cura bonorum Daniel Diedrich Beuck, befindet sich hieselbst, zu Hamburg und Wismar ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle und jede Gläubiger des genannten, zur Insolvenz gediehenen Daniel Diedrich Beuck, welcher sich bey seinen Geschäften gewöhnlich des Handzeichens D. Beuck bediente, imgleichen alle Schuldner desselben und diejenigen, welche Pfänder von ihm in Händen haben, schuldig erkannt werden, spätestens am 17ten July des k. J. 1827, die Gläubiger sich, sub praejudicio praeclusi, mit ihren Forderungen an hiesiger Gerichtsstube zu melden, die Schuldner, bey Strafe doppelter Zahlung, ihre Schulden bey den implorantischen Güterpflegern zu berichtigen und die Pfand-Inhaber, bey Verlust ihres Pfandrechtes, von den in ihren Händen befindlichen Pfändern, ebendenselben Anzeige zu machen.

Actum Lübeck im Niedergericht, den 17ten Juny 1826.
In fidem: Wibel, Dr.

Auf Imploriren Herrn Dris. Heinrich Bruns in cura hereditatis der, hieselbst seit vielen Jahren domicilirt gewesenen und am 24sten May d. J. zu Kilu verstorbenen Jungfrau Carolina Dorothea Henriette Lange befindet sich hieselbst, zu Grevismühlen und zu Schwartau ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch die Erben, Gläubiger und Schuldner der genannten Jungfrau Carolina Dorothea Henriette Lange schuldig erkannt worden, spätestens am 9ten July d. k. J. 1827, die Erben, bey Vermeidung des Ausschlusses, sich im hiesigen Niedergericht zu melden, die Gläubiger, sub praejudicio praeclusi ihre Forderungen beym implorantischen Herrn curatore hereditatis gegen Empfang eines Anmeldungsscheines und im Falle des Widerspruches gleichfalls im hiesigen Niedergerichte anzugeben, die Schuldner endlich, bey Strafe doppelter Zahlung, ihre Schuld beym implorantischen Herrn curatore hereditatis zu berichtigen.

Actum Lübeck im Niedergericht, den 1sten July 1826.
In fidem: Wibel. Dr.

Auf Befehl Sr. Kayserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen rc. rc.

Füget Ein Kayserl. Liefländisches Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Oberfiscal, Collegien-Assessor und Ritter von Cube, als curator massæ in Nachlaß-Sachen weyl. Fräuleins Sophia von Gnaade, um Erlassung eines proclamatis ad convocandos defunctæ creditores, debitores et heredes angesucht hat, diesem Ansuchen auch mittelst Resolution vom heutigen Dato deferirt worden; als citiret, heischet und ladet das Liefländische Hofgericht alle diejenigen, welche an den Nachlaß der weyl. Fräuleins Sophia von Gnaade ex quocunque capite vel jure Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeynen, hiemit zum ersten, andern und dritten Male, also allendlich und peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato hujus, also bis zum 26sten Januar 1827, zu gewöhnlicher frühen Tageszeit, entweder in Person oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte, vor diesem Hofgericht erscheinen und ihre Forderungen und Ansprüche gehörig angeben, alsdann aber die fernere oberrichterliche Verfügung abwarten; mit der Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist und der gewöhnlichen Reclamations-Termine nicht weiter zu hören, sondern gänzlich zu präcludiren sind.

Zugleich werden auch die etwanigen Debitoren oder Inhaber von Vermögensstücken des genannten Nachlasses zur schuldigen Anzeige und Beybringung in gleicher Frist, unter Androhung der auf die Verschweigung oder unrechtfertigerweise anderswohin als an die Nachlaß-Masse geschehenen Einlieferung gesetzlich angeordneten Strafen andurch obrigkeitlich aufgefordert. Wonach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten hat.

Signatum im Liefländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 26sten July 1826.

(L. S.)

Im Namen und von wegen des Liefländischen Hofgerichts.
G. v. Hürne, Präsident.
A. .. Lenz, Cvers.

Da der gerichtlich bestellte Administrator der Verlassenschaft des im August dieses Jahrs hieselbst verstorbenen hiesigen Bürgers Johann Hinrich Steinmetz, Ritter vom Dannebrog Orden, welcher Verstorbene die Stelle eines hiesigen Wechselschreibers und Marktvogts verwaltet hat, dem hiesigen Obergerichte angezeigt, daß er, um die gedachte Verlassenschaft mit Sicherheit reguliren zu können, die Erlassung eines Proclams an die Creditoren und Debitoren der Masse für nothwendig halte und um dessen Abgebung gebeten hat, welcher Bitte Statt gegeben worden ist; so werden hiedurch alle und jede, die an den

Nachlaß des besagten verstorbenen Johann Hinrich Steinmetz, Ritter, irgend eine Ansprache oder Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, so wie auch diejenigen, welche der Masse mit Schulden verhaftet sind, hiedurch ein für allemal und mithin peremtorie aufgefordert und angewiesen, sich damit am 8ten Januar des künftigen Jahrs 1827 bey dem hiesigen Obergerichte entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte anzugeben, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren, unter der hinzugefügten Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie, die Creditoren, mit ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß werden präcludirt und dieserwegen mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt, die Debitoren aber in die Strafe der doppelten Zahlung werden verurtheilt werden. Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 12ten October 1826.

Ex decreto Senatus.

Da der gerichtlich bestellte Administrator des Nachlasses der nach einem vieljährigen Aufenthalte in Altona hieselbst verstorbenen Anna Elisabeth, des lange vor ihr verstorbenen Abraham Gabriel Schäffer hinterlassenen Witwe, gebornen Pinckoos, angezeigt hat, daß er zur Regulirung dieser Verlassenschaft die Abgebung eines gerichtlichen Proclams für nöthig halte, auch darauf angetragen hat und dieses Gesuch bewilliget ist: so werden hiedurch alle und jede, welche an den Nachlaß der besagten verstorbenen Anna Elisabeth Schäffer irgend eine Ansprache oder Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, so wie auch diejenigen, welche der Masse mit Schulden verhaftet sind, hiedurch ein für allemal und mithin peremtorie aufgefordert und angewiesen, sich damit am 22sten Januar des künftigen Jahrs 1827, als dem deßfalls anberahmten peremtorischen Termin, entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte bey dem hiesigen Obergerichte anzugeben, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren, unter der hinzugefügten Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie, die Creditoren, mit ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß werden präcludiret und dieserwegen mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt, die Debitoren aber in die Strafe der doppelten Zahlung werden verurtheilt werden.

Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 23sten October 1826.

Ex decreto Senatus.

Zweyte Bekanntmachung.

Wann über die Haabe und Güter des Eingesessenen Lorenz Hansen, auch Lorenz Hansen Koopmann genannt, in Wobbenbüll, concursus creditorum, salvo tamen eorum jure, hat erkannt werden müssen, als werden hiemittelst von Gerichts wegen Alle und Jede, mit alleiniger Ausnahme der nur zur Angabe der etwa rückständigen Zinsen verpflichteten protocollirten Creditoren, welche an gedachten Lorenz Hansen, auch Lorenz Hansen Koopmann genannt, dessen Haabe und Güter ex quocunque capite vel causa Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii, aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten, auf der Königlichen Husumer Amtskammer anzugeben, die ihre Forderungen und Ansprüche begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach ec.

Königl. Husumer Landvogtey, den 20sten Oct. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Gläubiger, Schuldner, Pfand- und Sachen-Inhaber des Bonisverdenen Hans Hinrich Lafrenz zu Seelent, Guts Lammershagen, haben innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses, hieselbst gehörige Angabe zu beschaffen; bey Strafe des Ausschlusses, doppelter Zahlung und des Verlustes ihres Pfandrechts, auch ist zum Verkauf der Erbpachtsstelle des Bonisverdenen terminus auf Sonnabend den 16ten December d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber haben sich im Inspectorate zu Hohenhof einzufinden.

Gegeben Ploen, im Justitiariat des adelichen Guts Lammershagen, den 16ten October 1826.

Paysen.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract

des in No. 174 dieser Zeitung inserirten Proclams.

Gläubiger, Schuldner, Sachen- und Pfand-Inhaber

1) des weyl. hiesigen Bürgers und Glasermeisters Benedix Meyer und seiner nach verstorbenen Witwe Anna Dorothea Meyer, geb. Stegelmann,
2) der weyl. Anna Hansen, geb. Carstens, früher verwittw. Jacobsen, Witwe des verstorbenen hiesigen Bürgers Meinert Hansen,

haben sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadtsecretariate hieselbst gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 20sten October 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.

In fidem: P. Lüders, Stadtsecretair.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract

aus dem in No. 174 dieser Zeitung inserirten Proclam.

Die nächsten Intestat-Erben, Gläubiger, Schuldner, Sachen- und Pfand-Inhaber des anno 1800 verstorbenen hiesigen Bürgers und Tabacksfabrikanten Hinrich Ohm und seiner neulich nachverstorbenen Witwe Maria Ohm, geb. Tagesen, haben sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadtsecretariate hieselbst gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 20sten Oct. 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.

In fidem:

Lüders, Stadtsecretair.

Erste Bekanntmachung

Wann der Käthner Marx Dau zu Mohrdorf sich insolvent erkläret und seine Güter zur concursmäßigen Behandlung übergeben hat; Als werden von Gerichts wegen alle und jede, welche an die Güter des gedachten Marx Dau irgend Ansprüche und Forderungen haben, jedoch mit Ausnahme der protocollirten Gläubiger, derenthalben bloß die rückständigen Zinsen anzugeben sind, so wie die, welche demselben etwas schuldig sind, oder von ihm Pfandweise besitzen, bey den gesetzlichen Strafen aufgefordert, sich damit binnen 12 Wochen, von dem Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams an, bey dem Professions-Protocoll hieselbst, unter Beobachtung des Erforderlichen anzugeben.

Itzehoe im Ober-Inspectorat der Herrschaft Breitenburg, den 26sten October 1826.

Zimmermann.

Erste Bekanntmachung.

Ueber die Güter des Kathners Jasper Mohr in Nützen ist auf dessen Ansuchen concursus creditorum, salvis tamen eorum exceptionibus zu Recht erkannt worden.

Mit alleiniger Ausnahme der nur zur Angabe der Zinsenrückstände verpflichteten Gläubiger werden demnach sämmtliche Creditoren, Schuldner und Pfand-Inhaber des Cridarii hiedurch befehligt, sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, und zwar Auswärtige unter Procuratur Bestellung, binnen zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, im Actuariate des Concursgerichts zu melden, die ihre Ansprüche begründenden Documente in origine zu

produciren, beglaubte Abschriften zurückzulassen und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Zum Verkauf der Katenstelle des Cridarii wird der 30ste December d. J. hiedurch anberaumet, an welchem Tage, Nachmittags 2 Uhr, Kaufliebhaber sich in dem Hause des Bauervogts Lodie in Nützen einfinden, nach Verlesung der Bedingungen bieten und überbieten und gewärtigen sollen, daß dem Meistbietenden salva approbatione der Zuschlag geschrieben werde.

Gegeben Segeberg im Concurs-Gerichte, den 30sten October 1826.

(L. S.
J.)

Präses und Assessores Judicii.

Erste Bekanntmachung.

Der verschollene, bald 50 Jahre abwesende Wilhelm Siepke, geboren im Febr. 1756, ein Sohn des im Jahr 1762 verstorbenen weyland Hufners Hinrich Siepke und der Metta Siepke auf dem Audeich, Kirchspiels Crempe, ist nunmehr 70 Jahre alt, so daß er gesetzlich für todt erklärt und in diesem Fall der für ihn unter Curatel stehende geringe Erbtheil aus der Verlassenschaft der in Klein-Collmar im Jahr 1818 verstorbenen Metta Schröder seinen rechtmäßigen Erben ausgeliefert werden kann. Von Gerichts wegen werden solchemnach der benannte Wilhelm Siepke und dessen unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 12 Wochen im Klein-Collmarschen Justitiariat anzugeben, gehörig zu legitimiren und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Gegeben Glückstadt im Klein Collmarschen Justitiariat, den 30sten October 1826.

Seidel.

Von Friederich Lahusen zu Katjenbüttel und Johann Hinrich Kückens zu Hiddigwarden, als Bevollmächtigte der Erben des weyland Hausmanns Johann Kückens zu Bettingbühren und dessen Wittwe, ist dem unterzeichneten Landgerichte angezeigt worden, daß Henriette Freye, verehelichte Hauerken, zuletzt wohnhaft zu Elsfleth, Herzogthums Oldenburg, vor einigen Jahren zur See gegangen sey, im December 1823 mit ihrem Ehemann von London auf die Weser habe segeln wollen, und seitdem keine Nachricht von ihr eingegangen, weshalb sie denn um eine Edictal-Ladung derselben gebeten haben wollten. Diesem Gesuche ist auch deferirt worden, und werden daher die genannte Henriette Freye, verehelicht mit dem Schiffs-Capitain Jacob Hauerken, deren Ehemann, oder ihre etwanigen Leibes-Erben hiermit am 23sten April 1827, welchen wir für den ersten, zweyten und letzten Gerichts-Termin setzen, vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen verabladet, widrigenfalls ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgeantwortet, und nach Verlauf von 30 Jahren, von der Zeit ihrer Entfernung angerechnet, denselben definitiv und eigenthümlich übergeben werden wird. Zur Abgebung eines Präclusivdecrets ist Termin auf den 30sten April 1827 angesetzt.

Delmenhorst, den 31sten July 1826.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Wardenburg.

Lange.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der zurückgelassenen Ehefrauen oder sonstigen Verwandten werden folgende Personen, nämlich:

1) Johann Philipp Heinrich Appel aus Bielefeld, welcher 1793 als Goldschmidt seine Wanderschaft angetreten hat und nach Holland gereiset seyn soll,
2) Christian Friedrich Wessel, Leinweber aus Schildesche, welcher im Jahre 1802 nach Amsterdam gegangen ist und dort bey einem Zuckerbäcker gedient, im Jahre 1804 aber von da sich wieder fortbegeben hat,
3) Friedrich Adolph Delius aus Bielefeld, welcher sich im Jahre 1798 eingeschifft und nach den bis 1802 eingelaufenen Nachrichten in mehreren Städten von Nordamerica als Kaufmann gelebt hat,
4) Heinrich Itter, vormals Schütze, aus Bielefeld, welcher sich im Jahre 1796 heimlich von hier entfernt hat,
5) Woertebeck Albert Dreßleck, genannt Deetüsebeck, aus Bielefeld, welcher in dem aufgelöseten Regiment von Wedel als Musquetier gedient hat und seit 1806 nach der Schlacht von Jena verschollen ist,

weil sie seit der angegebenen Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt haben, so wie deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von neun Monaten bey dem hiesigen Gerichte oder der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, oder spätestens in dem auf den 14ten Februar 1827, Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Gerichts-Assessor Meyer, angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls die nachgesuchte Todes-Erklärung gegen die Provocaten erkannt und ihr Vermögen den nachgelassenen bekannten Erben übergeben werden soll.

Bielefeld, den 30sten März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Gez.) v. d. Mark. Meyer. Hüttemann. Roje. Huber. Bergmann.

Edictal-Citation.

Der aus Klein-Wechsungen gebürtige Johann August Kohlhaase, welcher im Jahr 1812 im 6ten Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente mit nach Rußland marschirt ist, und seit dem 1sten Januar 1813 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden, auf Antrag der nächsten präsumtiven Verwandten, hiedurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens in dem auf

den 15ten Februar 1827, Vormittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst vor dem Herrn Justizrath Saalfeld anberaumten Termine zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird der Johann August Kohlhaase für todt erklärt und sein Vermögen den legitimirten Erben desselben zugesprochen werden. Nordhausen, den 21sten März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Ladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Preußischen Landgerichte wird Johann Gottfried Rothhardt,

geboren zu Schwerstedt bey Weißensee am 20sten Juny 1778, welcher im Jahre 1805 als Bäckergesell in die Fremde gegangen ist, zuletzt in Schmiedeberg bey Wittenberg in Arbeit gestanden und seit länger als die gesetzliche Zeit nichts von sich hören lassen, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten nicht nur für sich, sondern es werden auch die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer öffentlich hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und wo nicht schon vor, doch längstens in dem auf

den 20sten April 1827, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Präjudicial-Termin an Landgerichtsstelle allhier vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Assessor von Berlepsch, oder in der Registratur des Gerichts schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, von denen im Mangel ausreichender Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien, Dr. Hadelich, Dr. Koch sen. und Zimmermann in Vorschlag gebracht werden, zu melden und weitere Anweisung zu gewarten.

Im Unterlassungsfalle wird vorgedachter verschollene Abwesende für todt erklärt, sein hier zurückgelassenes Vermögen, bestehend in 8⅟₁₂ Ackern Krautgarten und Wiesen, ¼ Pf. Pflanzenland und gegen 50 Rthlr. baaren, in Deposito befindlichen Geldes, seinen Verwandten, als den sich bis jetzt gemeldeten nächsten Erben, zur freyen Disposition verabfolgt, und der sich nach erfolgter Präclusion erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig erachtet, auch von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der fraglichen Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen für verbunden erachtet werden.

Erfurt, den 19ten May 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Proclama.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden folgende abwesende Personen:

1) der Tuchmachergesell Dan. Friedr. Felgr, der sich im Jahre 1787 von hier nach Hamburg entfernt haben soll,
2) die unverehel. Regine Dorothea Grubert, Tochter der Arbeitsmann Grubertschen Eheleute, we che angeblich im Jahre 1800 von hier nach Stettin gegangen ist,
3) der Soldat Joachim Christ. Baecker, auch Reinicke genannt, zweyter Compagnie, ersten Bataillons, 6ten Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments, aus Walsleben, der im Jahre 1813 ins Lazareth zu Coswig gebracht ward,

von welchen sämmtlich seit länger denn 10 Jahren keine Nachricht eingegangen ist, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens in dem auf dem Stadtgerichte allhier angesetzten Termine,

den 24sten August 1827, Vormittags 10 Uhr,

persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr sämmtliches nachgelassenes Vermögen denen, welche sich als ihre nächsten Erben gesetzlich legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Neuruppin, den 22sten September 1826

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Kinder und Beneficial-Erben des verstorbenen Königl. Schwedischen Kammerherrn, Herrn Baron Philipp Ludwig Schultz von Ascheraden, und mit Beziehung auf das den Stralsunder Zeitungen in extenso inserirte, und auch sonst ordnungsmäßig bekannt gemachte Proclama, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft, insbesondere den dazu gehörigen Gütern Nehringen, Bauersdorff, Dorow, Rodde, Camper und Jabnkow oder Jahnkendorff, imgleichen dem in Stralsund auf dem Hüx Litt. C. Nro. 58 belegenen Hause, dingliche oder persönliche Rechts-Ansprüche haben können, hiedurch vorgefordert, solche am 13ten October, 24sten November oder 29sten Dec. d. J. hieselbst gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie durch den am 23sten Januar k. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden präcludirt werden. Jedoch sind diejenigen Creditoren, denen der Postenzettel vorgelegt werden wird, von dieser Anmeldungspflicht ausgenommen, wenigstens wird kein Kosten-Ersatz deshalb gefunden.

Datum Greifswald, den 1sten Sept. 1826.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Da über das Vermögen des Pensionarii Johann Friedrich Pluns zu Woggedagen concursus formalis eröffnet worden; so werden, mit Beziehung auf das unterm heutigen Dato erlassene, in den Stralsunder Zeitungen in extenso abgedruckte Proclama alle diejenigen, die an den gedachten Schuldner und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde zu fordern haben können, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen am 6ten November, 15ten December d. J., oder 22sten Januar k. J. hieselbst gehörig zu profitiren, auch zugleich de prioritate zu deduciren, widrigenfalls sie durch den am 12ten Februar k. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied vom Concurse gänzlich werden abgewiesen werden. Und wie rücksichtlich der Bestellung eines Gemeinen Anwaldes sie auf das Proclama selbst verwiesen werden, so hat der Pächter Johann Friedrich Pluns sich in primo Termino liquidationis zur Angabe und eidlichen Bestätigung seines Status activi et passivi einzufinden, sub præjudicio, daß sonst den Rechten nach weiter gegen ihn verfahren werden wird.

Greifswald, den 23sten September 1826.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Zum Zweck eines gütlichen Arrangements der Debitverhältnisse des hiesigen Kaufmanns und Tuchhändlers J. C. Grieffahn sind die Creditoren des Letzteren durch ein den Berliner und Provinzial-Zeitungen in extenso inserirtes Proclama nicht nur aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an den Kaufmann Grieffahn und dessen Vermögen, entweder am 3ten und 17ten k. M., oder aber am 1sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht, bey Strafe der durch den am 15ten December c. zu publicirenden Präclusiv-Abschied speciell anzumelden und zu beglaubigen, sondern auch geladen, in termino præclusivo den 15ten Dec. c., Morgens 10 Uhr, zur bestimmten Erklärung über die zu dem obgedachten Zweck zu machenden Vorschläge vor Gericht zu erscheinen, eo sub præjudicio, daß die nicht erscheinenden, oder mit nicht gehörig instruirten Bevollmächtigten versehenen Creditoren, als die Vorschläge genehmigend sollen erachtet werden.

Greifswald, den 20sten October 1826.

(L. S.)

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Demnach die Erben des verstorbenen hiesigen Kaufmanns C. F. Buchtien bey Gericht angezeigt haben, daß, wenn sie gleich glaubten, daß der Nachlaß ihres Erblassers mit keinen ihnen unbekannten Ansprüchen belastet sey, sie dennoch, um davon die Ueberzeugung zu erhalten, die Proclamation desselben für dienlich erachteten und, solche jetzt zu erlassen gebeten haben:

Als werden Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den gesammten Nachlaß des unlängst verstorbenen hiesigen Kaufmanns C. F. Buchtien, in specie an das dazu gehörende, am Markt sub No. 6 hieselbst belegene Wohnhaus c. p., zu haben glauben, hiemit geladen, solche entweder am 3ten oder am 17ten k. Mts., oder aber am 1sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht rechtsbeständig anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie damit durch den in termino den 15ten December d. J., Morgens 10 Uhr, zu publicirenden Präclusiv-Abschied auf immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 17ten October 1826.

(L. S.)

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Edictal-Citation.

Der Johann Adolph Martens, ein im Jahre 1761 geborner Sohn der Eheleute Caspar Reinhard Martens und Geesche Helena Martens hieselbst, hat vor ungefähr 40 Jahren die hiesige Provinz verlassen, ohne daß von dessen Leben und Aufenthalt nachher Nachrichten eingegangen sind.

Die Kinder seines verstorbenen Bruders Gerd Nicken Martens zu Wittmund, als nächste Anverwandte, haben nun bey diesem Amte darauf angetragen, daß er öffentlich vorgeladen, bey seinem Ausbleiben aber für todt erkläre und ihnen auf Grund ihres Verwandtschafts-Verhältnisse dessen elterliche Erbschaft ausgeantwortet werden möge.

Da Provocanten den vorschriftsmäßigen Eid abgeleistet haben, so ist die angetragene Edictal-Ladung auch erkannt worden, und wird demnach der Johann Adolph Martens und jeder von ihm etwa zurückgelassene unbekannte Erbe oder Erbnehmer hiedurch aufgefordert, sich in einer Frist von Neun Monaten, spätestens aber in dem

auf den 12ten May 1827

angesetzten Termine bey dem hiesigen Amte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß er widrigenfalls für todt erklärt und sein Vermögen den Provocanten, als bekannten nächsten Anverwandten, ausgeantwortet werden wird.

Aurich, den 19ten July 1826.

Königl. Großbritt. Hannöverisches Amt.

Zimmermann. Cirkine. Franzius. Dieterichs.

Ueber das Vermögen der Eheleute Gottfried Emmerich und Jantje Noriss, gebornen Deeckmann, zu Breetsiel, ist, per Decretum vom heutigen Dato, der Concurs eröffnet, und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche Spruch und Forderung daran zu haben vermeynen, cum termino von 3 Mona-

ten et praeclusivo auf den 16ten December nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, können sich eines zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizcommissarius von Halem zu Greetsiel und der hiesige Advocat Börner vorgeschlagen werden, bedienen.

Zugleich ist der offene Arrest erkannt, und wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiermit angedeutet, denenselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Amte davon fördersamst getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Warnung, daß, wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Pewsum, den 21ten September 1826.

Königl. Amt Greetsiel.

Bluhm. Krimping.

Edictal-Ladung.

Königl. Justiz-Canzley zu Göttingen.

In Sachen das von Diepenbroick-Müllersche Debitwesen betreffend; werden auf den Antrag des darin bestellten jetzigen Curators, Dris. jur. Fricke hieselbst, alle diejenigen, welche an zwey verschiedene, von dem vormaligen Westphälischen Districts-Tribunale zu Einbeck an die Amortisations-Casse zu Cassel eingesandte Geldsummen, nämlich

85 Rthlr. in Golde und 1 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. Conventions-Münze, und

30 Rthlr. in Golde, auch 3 Rthlr. Conventions-Münze,

welche früher bey der Königl. Justiz Canzley zu Hannover und zwar ad acta Ebbrecht contra von Diepenbroick und ad acta die Sistirung des von Diepenbroickschen Concurses betreffend, deponirt gewesen, aus irgend einem Rechte Ansprüche zu haben vermeynen, insbesondere die unbekannten Erben des weyl. Postmeisters und Senators Ebbrecht zu Northeim, hiedurch bey Strafe des Ausschlusses aufgefordert, in dem auf den 23sten December dieses Jahres angesetzten Termine, zur Angabe und Klarmachung sothaner Ansprüche, Morgens um 11 Uhr, entweder in Person, oder durch hinreichend legitimirte und instruirte Bevollmächtigte vor hiesiger Königl. Justiz-Canzley zu erscheinen.

Demnach die Eingesessenen des hiesigen Gerichts, Dietrich Helmke in Hedern, Jacob Müller und Cord Heinrich Dettmer zu Groten-Häuslingen, auch Heinrich Friedrich Büchtmann zu Böhme, hieselbst angezeigt, wie schon seit mehreren Jahren bekannt geworden, daß im Jahre 1703 ein gewisser Jacobus Thyssen in Amsterdam mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens verstorben.

Da der Vater dieses Erblassers zu Wendenbostel, Kirchspiels Steimke, Amts Wölpe, geboren seyn solle, ihre, der Convocanten Vorfahren, aber aus der Thyssenschen Stelle in Wendenbostel abstammten, so vermeynten sie, in Gemeinschaft mehrerer Thyssenschen Descendenten, sich zu dieser Erbschaft in Amsterdam als Mit-Erben legitimiren zu können.

Als nun vor dem hiesigen Gerichte folgende Thyssensche Descendenten: Johann Scharnhorst aus Norsen, Amts Wölpe; Heinrich Thys aus Eystrup, Amts Hoya; Johann Dietrich Wischmann aus Bierde, Amts Ahlden; Heinrich Hartje aus Rodewald, Amts Neustadt am Rübenberge; Friedrich Biermann aus Hoya; Friedrich Lindwedel aus Rodewald; der Müller Ernst Heinrich Frölich daher; Heinrich Brüggemann aus Otersen, Amts Verden; der Müller Wilhelm Lindemann aus Westen; Johann Kuhlmann aus Anderten, Gerichts Anderten; Johann Christian Thys aus Westen; Michael Köhlmoos aus Otersen; Friedrich Pauling aus Stöckendrebber, Amts Neustadt am Rübenberge; Christoph Buchholz aus Röddensen, Amts Burgdorf; Wilhelm Götje aus Westen; Johann Wiebe aus Hülsen, Amts Rethem; Jürgen Heinrich Dierking aus Stöckendrebber, Amts Neustadt am Rübenberge; Johann Heinrich Backhaus aus Grethem, Amts Ahlden; Johann Friedrich Renasdorf aus Altenboitzen, Amts Rethem; Jürgen Heinrich Köhlmoos aus Altenteich, Peter Blanke aus Altenboitzen, Hermann Blanke aus Stemmen, Structurgerichts Verden; Jacob Twietmeyer vom Bosser Bruche, Amts Ahlden; Ludolph Fischer aus Westen; Heinrich Grönholz zu Hiddinghausen, Amts Westen; Friedrich Bremermann aus Gadesbünden, Amts Wölpe; Johann Dietrich Thys aus Anderten; der Förster Johann Friedrich Dietrich Gerlach aus Kleinen-Eilstorf, Georg Friedrich Frölich zu Westenholz, Amtsvoigtey Fallingbostel; Marie Volckmann, geborne Kuker, aus Kl. Eilstorf; Wilhelm Hoffmann aus Westen; Jürgen Heinrich Dierking aus Wendenbostel, Amts Wölpe; Dietrich Meyer aus Rodewald, Amts Neustadt am Rübenberge; Heinrich Wichmann daher, und Dietrich Sprengler aus Walsrode, mit ihnen gemeinschaftlich von vorstehenden Competenten dieser Erbschaft, den Johann Scharnhorst aus Norsen, Johann Dietrich Wischmann aus Bierde und Friedrich Lindwedel aus Rodewald, zur Betreibung dieser Erbschafts-Angelegenheit als gemeinschaftliche Mandatarien ernannt, und denselben die Befugniß ertheilt, alles dasjenige in ihrem Namen vorzunehmen, was zur Erhebung dieser Erbschaft führen würde; diese drey genannten Mandatarien diesen Auftrag auch angenommen, und sich zu diesem Geschäfte eidlich vor diesem Gerichte hätten verpflichten lassen.

So wollten sie, um sich gegen etwanige Widersprüche unbekannter Erbcompetenten, in Ansehung der Handlungen dieser ihrer Mandatarien in Betreibung dieser Erbschafts-Angelegenheit, zu sichern, um eine öffentliche Vorladung aller derjenigen nachsuchen, welche gegen die Handlungen der genannten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten Johann Scharnhorst, Johann Dietrich Wischmann und Friedrich Lindwedel, in Rücksicht dieser Erbschafts-Angelegenheit aus irgend einem Grunde rechtliche Widersprüche zu erheben vermöchten.

Da nun diesem Gesuche Statt gegeben ist, so werden alle diejenigen, welche gegen die Handlungen der vorgenannten drey gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Thyssenschen Erbschafts-Angelegenheit, aus irgend einem Grunde Widersprüche und Einreden zu erheben vermöchten, hiermit vorgeladen, in dem auf den

2ten December d. J.

angesetzten peremtorischen Termine, Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Gerichte Wahlingen in Rethem zu erscheinen, und ihre Anträge desfalls vorzubringen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle decretum praeclusivum werde abgegeben werden.

Decretum Rethem, den 28sten October 1826.

(L. S.)

Gericht Wahlingen.

D. J. J. von Möller.

Aufforderung.

Amt Grubenhagen, den 19 October 1826.

Der im Jahre 1803 geborne und zur Einstellung stehende Militairpflichtige Schneidergesell Johann Friedrich Warmann, aus dem hiesigen Amtsdorfe Sülbeck, No. des Looses 24, wird in Gemäßheit der Militair-Verordnung vom 14ten Julius 1820 bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom heutigen Tage an, bey hiesigem Amte zu stellen, und seiner Militairpflicht Genüge zu leisten.

Gräflich-Gericht Freyburg, den 25 October 1826.

Nachfolgende Militairpflichtige, als

1. aus dem Geburtsjahre 1803:

Bruns, Hinrich, vom Bruch,

Diekmann, Diederich, vom Kajedeich,

beyde ohne Loosungs-Nummer.

Thumann, Georg Friedrich, von Osterende Oederquart, Loosungs-Nummer 103,

II. aus dem Geburtsjahre 1804:
Heinsohn, Jacob, aus Allwörden,
Stuhr, Daniel, aus Laak,
Steenke, Johann Hinrich, aus dem Bohrflecken Freyburg, sämmtlich ohne Loosungs-Nummer,
Carstenbeck, Peter Hinrich, vom Zehnweg, Loosungs-Nummer 7,

welche so wenig im Loosungs- und Untersuchungs-Termine, als bis jetzt sich gemeldet haben, um ihrer Militairpflichtigkeit zu genügen, werden in Gemäßheit der Militair-Verordnung §. 86 hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an, sich allhier einzufinden, um ihrer Militairpflicht zu genügen, widrigenfalls sie als Ausgetretene verurtheilt und mit den verordnungsmäßigen Strafen werden belegt werden.

G. F. Lueder.

Edictal-Ladung

Königl. Großbritannisch-Hannoversches Kirchspiels-Gerichte zu Westerende Otterndorf im Lande Hadeln, den 28 Octobre 1826.

Alle diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche an den Nachlaß des allhier am 7ten October dieses Jahres verstorbenen Hofbesitzers Franz Dietrich Gorzecke, aus dem Königreich Dännemark gebürtig, zu machen haben, werden hiemittelst aufgefordert, solche in termino

den 13ten December d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube, bey Strafe des Ausschlusses, an- und auszuführen.

Herzogliches Districtsgericht Wolfenbüttel fügt hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Obercammerherr und vormalige Hofrichter, auch Maire Ludewig Friedrich von Münchhausen zu Braunschweig, als Besitzer des adlichen Guts zu großen Vahlberg, darauf angetragen hat, daß folgende, auf jenes Gut im Hypothekenbuche eingetragene, Capitale, als:

1) 12000 Rthlr. halb Gold und halb Conventionsmünze, welche ihm, gegen 2½ pCt. Zinsen, laut Obligation vom 24ten August 1806, von dem Herrn Amtmann Anton Julius Scheernberg zu großen Vahlberg hypothekarisch vorgeliehen worden, und
2) 1000 Rthlr. in Golde, welche er, laut Erkenntnisses vom 16ten Dec. 1811, als ein mit 5 pCt. zu verzinsendes Wechsel-Capital dem weyland Herrn Minister Carl von Barckhaus-Wiesenhütten zu Carlshof schuldig geworden und zwar aus dem seinem längst verstorbenen Bruder, dem Herrn Oberhofmarschall von Münchhausen zu Braunschweig, ausgestellten, von diesem auf dessen Wittwe übergekommenen und von letzterer auf deren zweyten Ehemann, den gedachten Herrn Minister von Barckhaus-Wiesenhütten, vererbten Wechsel vom 19ten May 1810,

im Hypothekenbuche gelöscht würden, indem zufolge des bey der Pachtrückgabe des gedachten Guts unterm 19ten Juny 1817 abgehaltenen Protocolls, von den Erben des erwähnten Herrn Amtmanns Scheerenberg, nämlich dem Herrn Amtmann Ernst Wilhelm Scheerenberg, der verwittweten Frau Amtmannin Lorette Scheerenberg für sich und ihren jüngsten minorennen Sohn, so wie dem Herrn Amtmann Engelbrecht aus Steinkenburg für sich und als natürlichen Vormund seiner Kinder und in Vollmacht der verwittweten Frau von Strombeck, erklärt worden, daß sie wegen der von ihrem verstorbenen Erblasser an den Herrn Imploranten geliehenen 12000 Rthlr. befriedigt wären und daher die Löschung der dieserhalb constituirten Hypothek geschehen lassen könnten, die sub 2 gedachten 1000 Rthlr. aber an den Herrn Cammerrath Strüve hieselbst, als General-Bevollmächtigten des Herrn Ministers Carl von Barckhaus-Wiesenhütten zu Carlshof, von ihm bezahlt wären, ferner derselbe vorgebracht hat, daß die Obligation und der quitirte Wechsel nicht aufzufinden seyen, die in dieser Hinsicht gegebenen Nachweisungen aber sowohl hinsichtlich der Legitimation der betreffenden Erben, als auch in der Hinsicht, daß dritte Personen Ansprüche und Rechte an den nicht aufzufindenden Verbriefungen und den Capitalien, worüber sie ausgestellt worden, erworben haben können, Behuf der angetragenen Löschung der Hypotheken gerichtsseitig für ungenügend erachtet und deßhalb zu jenem Behufe von dem Herrn Obercammerherrn von Münchhausen auf eine Edictal-Citation aller derer, welche noch Ansprüche an den obgedachten beyden Capitalien zu haben glauben möchten, angetragen, solche auch unterm heutigen Dato erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an jener Obligation über 12000 Rthlr. und dem Wechsel über 1000 Rthlr. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiemit vorgeladen, selbige in dem zu deren Anmeldung auf den

5ten Januar 1827,

Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Districtsgerichte hiemit angesetzten Termine an- und auszuführen, und zwar eo sub præjudicio, daß widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen an den oberwähnten Capitalien präcludirt, die darüber ausgestellten Schulddocumente für mortificirt erklärt und die Löschung der hinsichtlich derselben eingetragenen Hypotheken vorgenommen werden solle.

Wolfenbüttel, den 27sten Sept. 1826.

(L. S.)

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Districtsgerichte daselbst.

In Sachen das Debitwesen des Weinhändlers Friedrich Wilhelm Willckens hieselbst betreffend, ist gegen die sich im Liquidations-Termine den 25sten v. M. und bis jetzt nicht gemeldeten Gläubiger unterm heutigen Dato die Präclusion erkannt.

Wolfenbüttel, den 26sten September 1826.

Herzogl. Braunschweig-Lüneb. Districtsgerichte daselbst.

(L. S.) J. W. A. Rosenthal.

Durch den gegenwärtigen Auszug aus dem heute erkannten, in den Mecklenburg-Schwerinschen Intelligenzblättern vollständig abgedruckten Proclama und mit Bezug auf selbiges werden auf Antrag des Doctors Crull hieselbst, als Actoris communis der Creditoren des vormaligen Eigenthümers Ciers auf Lehnenhof, alle diejenigen, welche das in dem ritterschaftlichen Amte Buckow belegene, in dem Anhange des bemeldeten Proclama näher beschriebene Allodialgut Lehnenhof zu kaufen Neigung haben, hiemit geladen, in dem auf den 2ten December d. J. angesetzten Subhastations-Termin, Morgens zur gewöhnlichen Zeit, auf Großherzogl. Justiz-Canzley hieselbst, nach Abends vorher geschehener Meldung, in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben, demnächst aber zu gewärtigen, daß in Grundlage der zu den Acten eingereichten, eventualiter in termino näher zu regulirenden Verkaufsbedingungen dem annehmlich Meistbietenden den Zuschlag dieses Guts, mit Vorbehalt der Ansetzung eines Termins zur Ausübung des creditorischen Gleichgeborrechts, wird ertheilt werden.

Rostock, den 15ten September 1826.

Zur Großherzogl. Mecklenb. Schwerinschen Justiz-Canzley Allerhöchst verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

v. Both.

F. L. Koffel.

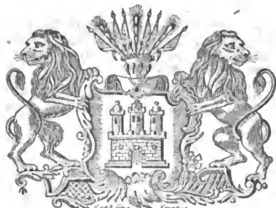
Publicandum.

Am Montage, den 13ten November d. J., soll zum öffentlichen Verkaufe der, aus dem von Amsterdam nach Lübeck bestimmt gewesenen Schiffe, Die gute Hoffnung, Schiffer Gerh. Schweers, geborgenen Güter, bestehend aus 32 Fässern Stahl, 4 Ambossen, 1 Kiste Sägen, 1 Fasse Spaten, 1 Fasse Pfannen, circa 700 eisernen Grapen von verschiedener Qualität, 20 Packen und Ballen Papier von verschiedenen Sorten, 10 Paqueten und 2 Fässern Taback, 3 Fässern Bleyweiß und 24 Krugen Emser Wasser, geschritten werden, und werden die Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage in dem Hause des Gastwirths Auer zu Blankenese einzufinden, zu bieten, überzubieten und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden salva approbatione augustissima der Zuschlag geschehe.

Königl. Dänische Landdrostey zu Pinneberg, den 30sten October 1826.

A. v. Döring.

Staats und Gelehrte



Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 10 November. No. 179.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Paris, den 3 November.

Se. Maj. haben heute drm Sardinischen Bothschafter, Marquis Alfieri de Sostegno, eine Privat-Audienz ertheilt. Diesen Abend spielen die Hautboisten und Tambours der Nationalgarde, der K. Garde und der Garnison von Paris im Garten der Tuilerien und unter den Fenstern Sr. Maj. des Königs.

Am Sonnabend geben die Minister zur Feyer des K. Geburtstages große Diners.

Da der Marschall Herzog von Tarent sich unwohl befindet, wird der Marschall Herzog von Reggio provisorisch seinen Dienst fortsetzen.

Se. Maj. haben Hrn. Charles Lacretelle, Mitglied der Akademie, zum Ritter des Michaels-Ordens ernannt.

Der Marschall Herzog von Ragusa, so wie der Fürst von Talleyrand, befinden sich wieder hier.

Das Mémorial Bordelais meldet, der Dr. Francia, der, seit der ersten Revolution im Spanischen America, Paraguay regierte, habe am 2ten August seine Gewalt zu Gunsten des Obersten Guarany niedergelegt. Da dieser aber abwesend sey, so habe einstweilen der Regierungssecretair Zapidas die Zügel der Regierung übernommen.

Die Etoile enthält folgendes Schreiben des Infanten Don Miguel an seinen Durchlauchtigsten Bruder, den Kayser Don Pedro, das auch im Diario fluminense mitgetheilt worden ist. "Sire! die Reise, welche der Minister Ewr. K. K. Maj. an diesem Hofe nach London zu machen gedenkt, beut mir eine höchst willkommene Gelegenheit dar, Ewr. Maj. jene unverletzlichen und getreuen Versicherungen des Gehorsams, der Anhänglichkeit und Liebe zu bestätigen, welche ich in einem Schreiben vom 6ten v. M. ausgesprochen habe, und auf welches ich mich beziehe, indem ich Ihnen in diesem Augenblicke die reinen Gefühle der Treue erneure, die mich hinsichtlich der Person Ewr. Maj. beseelen, in Höchstwelcher ich allein den rechtmäßigen Souverain erkenne, den mir die Vorsehung, als sie uns beyden einen mit Recht bedauerten Vater raubte, in ihrer Güte erhalten und so den Schmerz, der mich niederbeugt, gemildert hat. Ich bin noch fortwährend hier, wende meine Zeit so nützlich an als möglich und genieße die wahrhaft väterliche Liebe, welche JJ. KK. MM. mir zu beweisen geruhen und deren ich mich beständig eben so würdig zu machen suchen werde, als des Beyfalls Ewr. K. K. Maj., nach welchem ich vor allem andern strebe. Geruhen Ew. Maj. der Dollmetscher meiner hochachtungsvollen Erinnerung bey J. M. der Kayserin, meiner Schwägerin und Gebieterin und meiner Liebe bey meinem geliebten Neffen zu seyn. Der Himmel verlängere das kostbare Leben Ewr. K. K. Maj. und überschütte Sie mit allen Segnungen, welche Ihnen aufs heißeste wünscht

Ewr. K. K. Maj.
getreuster Unterthan, zärtlichster und dankbarster Bruder
Infant Don Miguel.

Wien, den 12ten May 1826."

Heute eröffnete der Rechnungshof seine Sitzungen. Der erste Präsident, Hr. Barbé-Marbois, schätzte sich glücklich, von Sr. Maj. die Ermächtigung erhalten zu haben, die alljährlichen Arbeiten des Hofes mit einer heil. Geist-Messe beginnen zu dürfen. Letztere wurde von dem Hrn. Erzbischof gefeyert.

In dem Collegio von Versailles haben Unordnungen stattgefunden, weshalb die Schweizer und Gensdarmerie herbeygerufen werden mußten. Die Ruhe wurde bald darauf wieder hergestellt.

Am 29sten v. M. ist die Gabarre Vesuv mit ver-

abschiedeten Soldaten von Cadix zu Rochefort angekommen. In dem Augenblick, wie ein Dampfboot dieselbe in den Hafen ziehen sollte, zersprangen die Kessel des ersteren, wodurch zwey Menschen getödtet und zehn mehr oder minder verwundet wurden. Am andern Morgen segelte die Fregatte la Bellone mit Truppen, welche obenerwähnte Soldaten ersetzen sollen, nach Cadix ab.

Der Französische General-Consul auf Cuba, Hr. Angelucci, ist auf der Rückreise nach Frankreich gestorben.

Am 1sten Sept. ist unser Vice-Consul in Port au Prince mit Tode abgegangen.

Vorgestern wohnte Sir Walter Scott einer Vorstellung des Ivanhoe im Odeon bey.

Im Königreich beyder Sicilien herrscht eine gewisse stille Unruhe, welche die Aufmerksamkeit der Provincialobrigkeiten rege gemacht hat und es sind in Folge dessen viele Personen, die größtentheils zu den öffentlichen Verwaltungsbehörden in Palermo gehören, unter dem Vorwande, daß sie Theil an geheimen Gesellschaften genommen, eingezogen worden.

Zu Neapel nöthigt die Polizey alle jungen Leute, welche Backenbärte tragen, sie abzuscheren, weil man sie als ein Zeichen des Carbonarismus ansieht.

Der vormalige Französ. General-Lieutenant, Baron Chastel, hat dem Repräsentanten-Rath von Genf seine auf 100,000 Fr. geschätzte Gemäldesammlung unter der Bedingung vermacht, den Stadthafen mit einem gemauerten Kay versehen zu lassen.

Zu Caen ist der Holzhandel in beständigem Zunehmen.

Das Diepper Dampfschiff St. Jean, mit 27 Mann Besatzung, ist auf den Sandbänken der Themse mit Mann und Maus untergegangen. Nur 2 Schiffsjungen wurden gerettet.

5 pCt. Cons. 91 Fr. 55, 60 C. 3 pCt. 70 Fr. 10 C.

Ein andres aus Paris, vom 3 Nov.

Der Courrier français theilt folgendes Schreiben eines aus Aegypten zurückgekehrten Französischen Officiers an seinen vormaligen General mit:

Im Lazareth von Marseille, den 27 Oct.

"Mein theurer General! Endlich bin ich, Gott sey Dank! nach einer zweyjährigen Abwesenheit mit dem General Boyer und einigen andern Officieren, wieder in Frankreich. Während meines Aufenthalts in Aegypten habe ich Ihnen aus dem Grunde geschrieben, weil meine Briefe wahrscheinlich nicht nicht mit den Reden der Agenten des Pascha in Frankreich übereinstimmend gewesen seyn würden und ich einem solchen Zwiste glaubte auszuweichen zu müssen. Die Rückkehr der ganzen Französischen Colonie hieher, mit Ausnahme des Obersten Gaudin, macht dieses Bedenkentragen unnütz. Denn nur zu viele Stimmen werden sprechen und auf eine zu übereinstimmende Weise, als daß mein Stillschweigen jetzt von irgend einem Verdienst seyn könnte. Die Wahrheit muß endlich bekannt werden; zumal wenn es unsrer Regierung oder unsern Landsleuten zum Nutzen gereichen kann, sie zu kennen und über die Entwürfe und die Mittel des gegenwärtigen Chefs von Aegypten wohl unterrichtet zu seyn. Im Allgemeinen und vielleicht ohne Ausnahme verabscheuen und verachten uns die Türken und die aufgeklärtesten unter ihnen sind auf uns eifersüchtig. In dieser Hinsicht ist Mehmed Aly ganz Türke; aber er läßt das Vorurtheil seiner Nation vor seinem Interesse schweigen. In seiner Jugend war er Kaufmann, hernach Soldat ohne Bedeutung. Die ersten Keime des Ehrgeizes ließen die Europäer in seinem Kopfe sprossen, indem sie ihm die Mittel zeigten, wie er sich mitten in der Anarchie seines Landes zur Macht empor heben könnte. Er prüfte ihre Rathschläge und folgte denselben, und durch eine große Festigkeit des Willens, so wie durch eine bald gewandte, bald grausame Politik, schaffte er sich alle seine zu zutrauensvollen, tapferern und weniger geschickten Nebenbuhler vom Halse. Aegyptens Wohlfahrt und das Glück seiner Bewohner hätten vielleicht die Barbarey einiger von ihm angewandten Mittel gemildert; z. B. die Ermordung der Mamelucken, welche er für die Ruhe Aegyptens für nothwendig erachtete. Aber der Zustand des Landes beweist, daß er nur zu seinem eignen Nutzen grausam war, und nur deshalb nach Macht strebte, um damit Geld zusammen zu raffen, was die Grundleidenschaft der Türken ist. Mit einem, wie ich glaube, beschränkten Verstande hat er einen unrechten Weg eingeschlagen. Um immer noch mehr zusammen zu scharren, wollte er seine Eroberungen ausdehnen und diese falsch berechnete Ehrsucht erschöpfte seinen Schatz. Andre Europäer, die seinem Schwindel schmeicheln wollten, oder vielleicht Nebenabsichten hatten und seine Hülfsmittel nicht zu berechnen wußten, machten ihm einen Eroberungsplan, den sie in vier Hauptpuncte eintheilten: Eroberung der Barbareskenstaaten im Westen; weitere Eroberung Nubiens im Süden, Wegnahme Syriens im Osten und im Norden, Einnahme des schwankenden Thrones des Sultans. Dieser Plan kann wie eine Posse erscheinen; doch gesteht der Vice-König zuweilen ein, daß er einen ähnlichen habe. Um dieses Alles aber zu unternehmen, vergißt er, daß er höchstens nur 20,000 Mann disciplinirte Truppen hat, seine Finanzen in schlechtem Zustande sind, das Land mißvergnügt und erschöpft ist, und weder Anführer noch Seemacht vorhanden sind. Seine wahren Freunde rathen ihm dagegen, in Aegypten zu bleiben, den Schatz zu füllen, Land- und Seemacht auf Europäischen Fuß zu bilden, die Inseln Candia und Rhodus zu nehmen und sich im Stillen mit den Griechen abzufinden. Diese letztern hört man aber nicht an. Die Truppen des Vice-Königs haben Darfour und Senaar durchzogen, was aber viel Menschen und Geld gekostet und zur Folge gehabt hat, daß die Caravanen jener Länder nicht mehr nach Aegypten kommen. Die Regierung des Vice-Königs verdient großes Lob, daß er die Nothwendigkeit einsah, sich mit Europäern zu umgeben, und Thätigkeit, Handel und Aufklärung an sich zu ziehen und Sicherheit und Schutz zu gewähren. Türkische Wildheit und Arabische Habsucht sind auf diese Weise von dem Pascha gefesselt worden; man kann mit Sicherheit seine Staaten durchreisen und ohne Furcht seine Gerechtigkeit anrufen; aber sobald man mit seinem eignen Interesse oder mit dem seiner Untergebenen zu thun hat, erscheint sogleich das Naturell des Kaufmanns wieder und der Pascha verschwindet; seine Politik und sein Geiz sind sich nie einig. Ein Zug in seiner Politik beweiset jedoch ihre Feinheit; nämlich: er läßt die in Aegypten wohnenden Griechen ganz in Ruhe und duldet sie sogar um sich. — Bey unsrer

Abreise sprach man viel von Lord Cochrane, vor dem sich der Pascha sowohl, wie seine Aegypter sehr fürchten. Wie ich von Cairo abreiste, waren nur 8000 Mann auf Europäische Art exercirter Truppen im Lager; 4000 Mann waren nach Mecca gezogen. In Alexandrien hieß es, General Livron werde an die Stelle des General Boyer die Oberaufsicht über das Exerciren und den Unterricht der Aegyptischen Truppen erhalten ꝛc."

Lyon, den 31 October.

Am 29sten wurde hier das Jubiläum eröffnet. Es waren bey der deßfallsigen Procession wohl 40,000 Menschen zugegen, unter andern auch die Mitglieder des K. Gerichtshofs. Am Abend desselben Tages wurde mit Ungestüm Tartüffe verlangt. Der Director erwiederte, das Stück sey nicht auf dem Repertoire, der Saal viel zu klein. Allein alle Welt wollte Tartüffe sehn! Heute hat es abermals Lärm im Théatre des Célestins gegeben. "Weg mit den Jesuiten! Weg mit den Missionarien"! scholl es von allen Seiten. Einige wollen zwischen durch sogar "weg mit dem Erzbischof!" gehört haben. Man löschte die Kronleuchter aus, aber die Finsterniß steigerte den Eifer der Schreyer. Nun ging es an ein Zerbrechen alles dessen, was nur irgend zerstörbar war. Am Ende erschien ein Polizey-Commissair mit Truppen; es waren aber in dem Augenblick nur ungefähr noch 100 Individuen im Theater, von denen drey der unruhigsten festgenommen und nach der Wache gebracht wurden. Einige junge Leute riefen bey dieser Gelegenheit: "Niemand arretirt!" aber die Polizey ging ihren Weg. Um Mitternacht war vor dem Schauspielhause noch alles in Bewegung. Die drey Verhafteten sind Fremde: einer ist aus Genf, ein zweyter aus St. Etienne, ein dritter aus Paris. Letzterer heißt Hurré, war vormals verantwortlicher Herausgeber des Eclaireur du Rhone und ist jetzt bey dem Bureau des Journals Indépendant angestellt. Heute ist es im Theater völlig ruhig. Der General-Lieutenant und der Maire waren in Uniform und Costüm bey der Vorstellung zugegen. "Sie werden, wie sich unsre Zeitung ausdrückt, zu verhindern wissen, daß nicht etwa 20 schlechte Gesellen sich in Frankreich für Organe der öffentlichen Meynung in der zweyten Stadt des Königreichs ausgeben."

Der Indépendent versichert, Lord Cochrane sey nach Brasilien berufen, wohin er sich, nach einem Besuch bey seiner Gemahlin, in Brüssel (?) einschiffen werde.

Die Quotidienne hat, nach einem Schreiben aus Avignon, gemeldet, daß hier 30,000 Webstühle stille ständen. Zur Zeit, da die Geschäfte am lebhaftesten gingen, waren in der Stadt 26,000 Webstühle, und wenn man Vorstädte und die nächsten Dörfer mitrechnet, im Ganzen 30,000 Stühle im Gange. Wenn man also — was schon viel ist — annimmt, daß ein Drittel der Weber unbeschäftigt ist, so stehen also etwa 10,000, aber nicht 30,000 Webstühle, stille.

Madrid, den 23 October.

Wegen der neusten Nachrichten über die aufrührerischen Bewegungen des Marquis von Chaves und des Marquis von Abrantes ist es zwischen Hrn. Lamb und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu einem bittern Notenwechsel gekommen, der die Veranlassung gewesen ist, daß sich sämmtliche Minister nach Escurial begeben haben, wo sie noch sind, und wo gleich nach ihrer Ankunft unter Vorsitz des Königs, was lange nicht der Fall gewesen, ein Conseil stattgefunden hat.

Hr. Anduaga, der anfänglich als Gesandter nach Portugall bestimmt war, geht nach Holland.

Hr. Firmin Didot begiebt sich von hier, wo er in diesem Augenblick ist, nach Lissabon, wo die Regierung ihn hinberufen hat.

Lissabon, den 18 October.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Berichte des Major Correa Mesquita an den in Porto commandirenden General: "Der Marquis von Chaves hatte Befehl erhalten, grades Weges nach Lissabon zu gehen und dort eine Revolution zu bewirken; er hatte viel Spanisches Gold, und da die Bewegungen, die man in seinem Hause bemerkte, Verdacht erregt hatten, so ließ man seiner Frau andeuten, sie sollte ihren Gemahl nicht aus dem Hause lassen, selbst nicht nach einem seiner Güter, um jede Unruhe zu vermeiden. Die Marquise antwortete beyfällig; aber am 5ten um 6 Uhr früh verließ der Marquis sein Haus, in voller Uniform und mit allen seinen Orden angethan. Er war von dem Abbé von Saint-Diniz, einem Souslieutenant des 9ten Jäger-Regiments, zwey Reitern desselben Regiments, die er seit dem 27sten Septbr. in seinem Hause versteckt gehalten und 6 andern Militairs begleitet. Bald darauf stieß der Pöbel aus den Vorstädten zu ihm und da ließ er Don Miguel leben, rief ihn als den absoluten König aus, und zog nach der Hauptwache, wo der Sergeant Bernardo commandirte, dem er zurief: Sergeant, du bist Officier, folge mir; ich will deinen Leuten 400,000 Reys (2500 Fr.) geben; es lebe der König Don Miguel, unser König! Tod Don Pedro und der Constitution! Als Antwort empfing der Sergeant den Marquis und die Seinen mit dem Bajonett, worauf sich dieser davon machte. Die Truppen rückten aus den Casernen und fielen über den Pöbel her. Der Criminalrichter nahm eigenhändig den Abbé von St. Diniz, so wie den Sacristan des Klosters gefangen, der die Sturmglocke angezogen hatte. Die Insurgenten hatten Einverständnisse in Covelinhas, Canellas, Albacas und Nogueira; ihre Niederlage hat sie aber ganz aus der Fassung gebracht, während andre von den Behörden zusammengezogene Landleute unzweydeutige Beweise ihrer Liebe zu dem legitimen Könige und seinen Institutionen gaben. Am 7ten d. M. hat der Proceß gegen die Urheber dieser Bewegung begonnen. Die Häuptlinge derselben sind gefesselt nach Porto abgeführt worden; der Marquis von Chaves hat sich über Justes nach Spanien geflüchtet.

J. K. H. die Regentin hat dem Minister der Justiz und geistlichen Angelegenheiten, Hrn. Guerreiro, die gebetene Entlassung bewilligt und bis zur Ankunft des Hrn. de Mello-Breyner, dem Disembargador (Richter beym K. Gerichtshofe) Hrn. de Goubea Durao interimistisch das Portefeuille übergeben.

Der Cavallerie-Oberst Lobo, der Major vom Geniewesen Freire und der Brigadegeneral Barros, die 1823 wegen ihrer Anhänglichkeit an die Constitution entlassen wurden, haben so eben ihre Stellen wieder erhalten. Es haben bereits viele Veränderungen der Art stattgefunden.

Die mit verschiedenen Zweigen der Finanzen beauftragte Junta de Confirmacoes geraes ist aufgelöst worden, als unverträglich mit dem constitutionellen System.

Drey Pairs des Reichs befinden sich bey der unter Anführung des Kriegsministers nach Algarbien geschickten Expedition: der Marquis von Valence und die Grafen de Lumiares und da Ponte.

Odessa, den 18 October.

Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt der wichtigen Convention additionelle, welche von den Ruß. Bevollmächtigten zu Akerman vorgelegt und von den Türkischen Commissarien angenommen worden ist. — Art. 1. Bestätigung des Bucharester Vertrags, welcher als wörtlich der gegenwärtigen Uebereinkunft eingeschaltet zu betrachten ist. Art. 2. Bestimmung der Gränze in Bessarabien in Gemäßheit des Art. 4. des Bucharester Vertrags. Die Gränzen werden so bestimmt, wie sie im Conferenz-Protokoll vom 21sten August 1817 zwischen Baron Stroganow und den Ottomannischen Commissarien festgesetzt wurden. Art. 3. Alle frühern Conventionen in Betreff der beyden Fürstenthümer Moldau und Wallachey sind bestätigt. Die Pforte macht sich verbindlich, in Zeit von 6 Monaten, nach Unterzeichnung des Gegenwärtigen, den Hatti-Scheriff von 1802 zu erneuern. In Rücksicht jedoch auf die gegenwärtige Lage dieser Provinzen, und indem man für gut gefunden, die Regierung derselben Moldauischen und Wallachischen Bojaren anzuvertrauen — eine Veränderung, zu welcher Rußland seine Zustimmung gegeben hat — unterzieht sich die Pforte der Clauseln, welche für diesen Gegenstand in den Concessionen specificirt sind. Diese Clauseln betreffen die Wahl der Fürsten, die nach altem Gebrauch durch die beyden Divans geschehen und durch die Pforte bestätigt werden soll, welche den neuen Hospodar nur die Investitur ertheilen soll; die Wieder-Erwählbarkeit der Hospodare, ihre Absetzung, Abdankung und Regierungsdauer; Vorschriften über Erhebung der Abgaben und Grundzinsen oder Gülten; über den ganzen Erlaß jeder Gülten während zwey Jahren; über die Rückkehr der während der Revolution emigrirten Bojaren und über die Anzahl der Beschlis und Basch-Beschli-Aga's, die durch die Hospodare und resp. Divans bestimmt werden, ohne daß man von den vor dem Jahre 1821 festgesetzten Propositionen abweichen könne. Art. 4. Da Rußland in Gemäßheit des Art. 3. des Bucharester Vertrags der Pforte die eroberten festen Plätze in Asien zurückgegeben hat, so wird für die Zukunft die Gränze zwischen beyden Reichen so bleiben, wie sie gegenwärtig ist. Art. 5. Die durch den 8ten Art. des Bucharester Vertrags den Serviern versprochenen Vortheile sollen ihnen im Verlaufe eines Jahres nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention eingeräumt werden. Diese Vortheile, wie sie die Deputirten verlangen, sind: die Erhebung der Abgaben und Gülten ein für allemal, die Zurückgabe der von Servien abgerissenen Districte (einiger Dörfer), die Freyheit des Handels, die Erlaubniß mit eigenen Pässen reisen zu können, die Freyheit der Religion und jene der Verwaltung der Gerechtigkeit; die Verwaltung der in Servien gelegenen Güter welche Türkischen Eigenthümern gehören, jedoch mit der Bedingung, von dem Ertrage Rechenschaft abzulegen; die Bildung von Schulen und Buchdruckereyen; Ausschließung der Türken aus Servien, mit Ausnahme der Besatzungen der festen Plätze rc. Jede andere von den Serviern zu machende Forderung, die mit der Pflicht getreuer Unterthanen Sr. Hoheit nicht unvereinbar ist, soll von der Pforte bewilligt werden. Art. 6. Liquidation der Angelegenheiten und Reclamationen der gegenseitigen Unterthanen, mit Inbegriff der Räubereyen der Barbaresken und der seit 1821, durch Eingriffe in die bestehenden Verträge, verursachten Schaden. Eine gemischte Commission soll diese Liquidation innerhalb 8 Monaten berichtigen und die als Pausch-Quantum zu bestimmende Summe soll der Russischen Gesandtschaft in Constantinopel ausbezahlt werden. Art. 7. Dieser Artikel zerfällt in vier Puncte: a) Alle in dem 7. Art. des Tractats von Jassy enthaltenen Puncte, in Bezug auf die Barbaresken-Regierungen, sind beybehalten, und die Pforte verpflichtet sich überdies, nach Verlauf von zwey Monaten nach Eingabe der Reclamationen der Russischen Gesandtschaft, jeden durch die Barbaresken veranlaßten Schaden, im Falle letztere es nicht sogleich in Folge des ersten ihnen zu diesem Ende zugestellten Fermans selbst thun würden, aus dem Kayserlichen Schatze an die Russische Gesandtschaft zu bezahlen. b) Die Pforte verspricht überhaupt alle ihr durch den Handelsvertrag mit Rußland vom Jahre 1783 auferlegte Verpflichtungen zu erfüllen, und vorzüglich die Art. 1, 31 und 35, so wie Alles, was die freye Durchfahrt der Schiffe mit Russischer Flagge verbürgt. d) Die Pforte bewilligt das Ueberladen (Transportement) der Schiffe, und unterdrückt jede Neuerung (Innovation). d) Die Pforte genehmigt die guten Dienste (bons offices) Rußlands in Betreff der Zulassung aller Flaggen im Schwarzen Meere, die bis jetzt davon ausgeschlossen waren. Art. 8. Die Ratificationen der gegenwärtigen Convention sollen binnen vier Wochen, oder wo möglich früher, statt haben.

Schreiben aus Berlin, vom 8 Nov.

JJ. KK. HH. die Prinzen Wilhelm und Carl von Preußen (Söhne Sr. Maj. des Königs) sind gestern früh nach Weimar abgereiset und werden, dem Vernehmen nach, einige Zeit am dortigen Hofe verweilen. Man bringt mit dieser Reise allerhand sehr erfreuliche Gerüchte in Verbindung.

Der K. Schwedische Oberkammerjunker, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Großbritt. Hofe, Freyherr v. Stjerneld, ist von Warschau hier angekommen.

Se. Exc. der Generallieutenant Braun, Inspecteur der ersten Artillerie-Inspection, ist nach Schlesien abgegangen.

In der Nacht vom Freytag zum Sonnabend brannte es in Berlin an drey verschiedenen Orten. Am größten war das Feuer, welches dem K. Schlosse gegenüber in der Burgstraße bey einem Bäcker neben dem Gasthofe zum König von Portugall auskam.

Der Professor Görres, der einen Ruf an die neue Universität in München erhalten, hat bey der diesseitigen Regierung darum nachgesucht, den gegen ihn erhobenen Proceß niederzuschlagen, den er sich durch seine Flugschrift: Deutschland und die Revolution,

zugezogen. Er ist, dem Vernehmen nach, dahin beschieden worden, daß er sich der gegen ihn eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und nur von der competenten Gerichtsbehörde seinen Spruch zu erwarten habe.

Berlin, den 7 November.

Der Vice-Gouverneur von Maynz, General-Lieutenant v. Carlowitz, ist von Maynz hier angekommen; der Chef des Generalstaabes der Armee, General-Lieutenant Freyherr von Müffling, aber nach Weimar und der Großbrittannische Cabinets-Courier Ridgeway über Paris nach London abgegangen.

Am 26sten v. M. wurde zu Warschau der Geburtstag J. Maj. der Kayserin Maria festlich begangen. — Der General-Lieutenant v. Richter war von dort nach St. Petersburg abgegangen.

Den neusten Briefen aus Wien zufolge, sagt die Spenersche Zeitung, hat der Divan die zu Akerman getroffene Uebereinkunft am 18ten October ratificirt.

Die Erben Schillers sollen, sicherm Vernehmen nach, wegen einer neuen bessern Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, mit mehreren Buchhandlungen in Unterhandlung stehen, von denen eine, wie man sagt, bereits 70,000 Thlr. geboten hat.

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf bestand am 1sten Januar 1826 aus 652,875 Seelen, worunter 400,383 Katholiken, 245,946 Evangelische, 5679 Juden rc. — Zu Düsseldorf hat sich eine Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft constituirt.

Frankfurt, den 4 November.

Laut eines in der Hessen-Darmstädtischen zweyten Stände-Kammer von der Regierung gemachten Antrags soll das Volljährigkeits-Alter in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen vom 25sten auf das 21ste Jahr herabgesetzt werden.

Se. Maj. der König von Bayern haben unterm 22sten September befohlen, in München eine Blinden-Erziehungs-Anstalt zu errichten und eine Schenkung von 50,000 Fl. zur Begründung von Freyplätzen in dieser Anstalt gemacht.

Der K. Hofrath und Professor des Staatsrechts, Dr. v. Dresch, ist zum Rector der Ludwig-Maximilians-Universität in München erwählt worden, welche Wahl jedoch noch der K. Bestätigung unterliegt.

Se. Maj. der Kayser von Oesterreich haben neuerdings der katholischen Kirche in Darmstadt 2400 Fl. und J. Maj. die Kayserin 1000 Fl. geschenkt.

Der Nürnberger Correspondent meldet aus Dresden: "Ein am hiesigen Hofe accreditirter Diplomat hat in einem Duell mit einem Königl. Staatsdiener eine Schußwunde erhalten, an welcher er, einem Gerüchte zufolge, gestorben ist".

Am 30sten May k. J. wird, dem Vernehmen nach, das 300jährige Jubiläum der Universität Marburg gefeyert werden; man glaubt, daß alsdann zugleich die Verlegung der Universität nach Cassel bekannt gemacht werden wird.

Oberst Gustavson, vormaliger König von Schweden, hielt sich zu Ende vorigen Monats zu Stuttgart auf.

Zu Miltenberg im Untermaynkreise haben der Stadtrath Bischof und seine unverheyrathete Schwester ihr gesammtes beträchtliches Vermögen von 132,0.0 Fl. der Stadt Miltenberg für milde und fromme Zwecke vermacht.

Der Kammer-Musicus Eberwein jun. ist von Sr. K. H. dem Großherzog von Sachsen-Weimar zum Musik-Director ernannt worden.

Stuttgart, den 4 November.

Mittelst K. Verordnung vom 28sten October haben Se. Maj. der König beschlossen, die Stände des Königreichs zusammenzuberufen und deren Sitzungen am 1sten December zu eröffnen. Auch haben Allerhöchstdieselben den Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen zum Präsidenten der Kammer der Standesherren für den 6jährigen Zeitraum von 1826 bis 1832 ernannt.

Luzern, den 23 October.

Der Päpstliche Auditor und Geschäftsträger in der Schweiz, Hr. Ghizzi, hat in Auftrag Sr. Heil. dem Präsidenten des eidgenössischen Vororts eine Note überreicht, worin er sich über die böswilligen Verläumdungen beschwert, welche gegen die Nunciatur in dem Proceß wegen der angeblichen Ermordung des Schultheiß Keller zu Tage gefördert wurden, und zugleich im nachdrücklichsten Tone volle Genugthuung dafür verlangt. Die Note besagt, es sey dieselbe auch allen Gesandtschaften katholischer Höfe in der Schweiz gleichzeitig mitgetheilt worden. Der vorörtliche Staatsrath, welchem in dieser Eigenschaft der Kellersche Proceß bis dahin ganz fremd geblieben war, hat die Note an den täglichen Rath von Luzern mit dem Wunsche überwiesen, es möge die Regierung von Luzern Bedacht darauf nehmen, daß die Sache keine solche Weiterung erhalte, für welche die Mitwürkung der Eidgenossenschaft erforderlich würde. Der tägliche Rath hat nunmehr diese Sache zur Berathung an den vereinigten Staats- und Justizrath verwiesen.

Das Appellationsgericht zu Luzern hat den HH. Pfyffer und Corragioni die von ihnen verlangte Einsicht der Acten des Kellerschen Prozesses gestattet, jedoch nur durch einen Bevollmächtigten und unter Aufsicht der Kanzeley.

Hamburg, den 7 November.

Das Schiff Henriette, Capit. Spille, von hier nach Bremen bestimmt, ist bey der Kinder-Balje, ohnweit Neuwerk, verunglückt.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Gebrüder Schumann in Zwickau sind im Laufe dieses Jahrs erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

The Works of Walter Scott, Vol. 79 — 100.

Containing:

Redgauntlet. 4 Vols.
Ballads. 1 Vol.
Marmion. 2 Vols.
Lives of the Novelists. 3 Vols.
Paul's Letters. 2 Vols.
Tales of the Crusaders. 6 Vols.
Woodstock; or the Cavalier. 4 Vols.

The Works of Lord Byron; complete in 30 Volumes.

Containing:

Childe Harold's Pilgrimage. 4 Vols. 2. Ed.
Bride of Abydos. — Giaour. 1 Vol. 2. Ed.
Corsar. — Lara. 1 Vol. 2. Ed.
Miscellaneous Poems. 1 Vol. 2. Ed.
Siege of Corinth. — Parisina. 1 Vol. 2. Ed.
Manfred. — Prisoner of Chillon. 1 Vol.
Vampyr. — Mazeppa. 1 Vol.
Doge of Venice. 2 Vols.
English Bards. — The Age of Bronze. 1 Vol.
Parga. — Beppo. 1 Vol.
Don Juan. 16 Cantos in 8 Volumes.
Werner; tragedy. 1 Vol.
Sardanapalus; tragedy. 1 Vol.
The two Foscari; tragedy. 1 Vol.
Cain; mystery. 1 Vol.
Hours of Idleness. 1 Vol.
Christian, or the Island. 1 Vol.
Heaven and Earth; mystery. 1 Vol.
Letter of Pope. — The parliamentary Speeches. 1 Vol.
The Deformed Transformed. — curse of Minerva. — Vision of Judgment. 1 Vol.

Der billige Preis dieser Ausgaben beträgt 8 Groschen für das rohe, und 9 Groschen für das sauber geheftete Bändchen mit einem Titelkupfer. — Sie sind auf das weißeste Schweizer Velin-Papier äußerst elegant gedruckt, und zeichnen sich durch vorzügliche Correctheit aus. Sämmtliche oben angeführte Werke werden auch einzeln verkauft.

Zwickau, im September 1826.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Tabellarische Berechnung des Zeitraums, in welchem die Niederkunft der Geschwächten nach der Bestimmung des Allgem. Preuß. Landrechts, Th. II. Tit. 1. §. 1077. erfolgen muß; aufgestellt von E. F. Sonnenberg. 4. Geheftet. Preis 10 Gr. oder 45 Kr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser und in allen Deutschen Buchhandlungen zu haben.)

So eben hat die Presse verlassen und ist in Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung zu haben:

Merkwürdige Begebenheiten aus der Geschichte der Menschen, oder Erzählungen wunderbarer Vorfälle, gerichtlicher Ermordungen, Entrinnungen aus Kerkern, sonderbarer Rechtsfälle heldenmüthiger Thaten u. s. w., aus älteren und neueren Zeiten. Gesammelt von Dr. J. Watts, und frey a. d. Engl. übertragen von C. v. S. Mit 1 Kupf. 8. Velindruck. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in Hamburg bey F. H. Nestler) zu haben:

Das Orakel, oder Taschenbuch der musikalischen Wahrsagekunst, zur Erweckung und Belebung des Frohsinns in geselligen Cirkeln, von J. H. C. Bornhardt, gebunden 1 Rthlr. 8 Ggr.

Der berühmte Herr Verfasser übergiebt hier den Freunden des Gesanges mit Pianoforte-Begleitung dieses aus der Sphärenharmonie entnommene musikalische Orakel, welches besonders dazu bestimmt ist, in geselligen Cirkeln den Frohsinn und die Heiterkeit zu erhöhen, indem der Gebrauch desselben seine zauberischen Wirkungen fühlbar machen wird. — Den Heitern wird es beglücken, den Schwermüthigen erheitern, den Beglückten entzücken, den Sehnsüchtigen erfreuen, den Gramvollen trösten und Alle leicht und fröhlich der Geselligkeit zuführen.

In der Universitäts-Buchhandlung in Kiel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wiedemann, Dr. C. R. W., Lesebuch für Hebammen, 2te vermehrte Auflage. Preis 1½ Rthlr.

Der Verfasser, selbst Vorsteher einer größeren Gebäranstalt, in welcher die Hebamme für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg gebildet werden, fühlte, wie nützlich und nöthig es sey, ihnen ein Buch mitzugeben, worin sie, nach ihrer Heimkunft von der Schule, die wichtigsten Lehren in anziehenderer Form, als in dem bloßen trockenen Handbuchstyle, wiederholen konnten. Er kleidete sie daher in Gespräche ein, zwischen einer alten und einer jungen Hebamme, über Geburtsgeschichten, fügte einen Schwangerschaftkalender, wo dem Tage der letzten Menstruation der wahrscheinliche der Geburt gegenüber steht. Ferner die Hauptpuncte, auf die es bey Berichten über Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen ankommt, und andre gute Lehren hinzu, und hatte die Freude, sich oft zu überzeugen, daß dieses Buch sehr vielen Nutzen stiftete.

Die erste Auflage ist nie allgemein in den Buchhandel gekommen, indem sie fast gänzlich für die Kieler Lehranstalt in Anspruch genommen wurde. Die gegenwärtige 2te erscheint mit einem neuen Gespräche vermehrt, und bey veränderter äußerer Gestalt zu einem verhältnißmäßig geringeren Preise.

Schwerlich dürfte für diejenigen Personen, denen es bestimmt ist, ein nützlicheres Lesebuch gefunden werden, indem fast nicht zu zweifeln ist, daß sie dasselbe öfter, und daher mit mehr Erfolg nachlesen werden, als irgend ein Lehrbuch, wie trefflich es sey. Um ihm, besonders bey Lehranstalten, desto allgemeineren Eingang zu verschaffen, werden 12 auf einmal baar bezahlte Exemplare für 13½ Rthlr. erlassen.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:
Practische Anweisung, das Wasserwägen oder Nivelliren in den bey Cultivirung des Landes gewöhnlich vorkommenden Fällen anzuwenden; ein nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft eingerichtetes und mit den neuesten Erfindungen bereichertes unentbehrliches Hülfsbuch für Feld- und Forst-Messer, Land-, Wege- und Wasser-Baubeflissene, Agronomen, Mühlenbesitzer u. s. w., von Dr. F. W. Netto. Mit acht Kupfertafeln. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.
Zu Hamburg zu haben bey Perthes et Besser und in allen Deutschen Buchhandlungen.

Bey J. Hölscher in Koblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Hamburg bey Perthes und Besser) zu haben:
Günther's Codex diplomaticus. 5r und letzter Band. 2 Rthlr.
Fenelon's Biographie, von Ramsay; aus dem Französischen von ** und mit Anmerkungen begleitet von ***. 12. Geh. 18 Gr.

Unterzeichnete empfehlen ihre, am heutigen Tage eröffnete

Buch-, Musikalien- und Landcharten-Handlung

dem Wohlwollen und der gütigen Beachtung ihrer verehrten Mitbürger. Sie versprechen prompte und reelle Bedienung, und sind sowohl hinlänglich mit neuen Büchern, Musikalien, Landcharten, Atlassen, Spielen für die Jugend ꝛc. versehen, als mit den guten älteren Sachen, besonders auch mit Schulschriften aller Art.

Zu gleicher Zeit empfehlen sie den Freunden der Tonkunst ihre ausgezeichnet schönen, ächt romanischen Saiten zu billigen Preisen.

Ihr Bestreben wird redlich dahin gehen, das ihnen zu schenkende Zutrauen und Wohlwollen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

Lübbers et Schubert,
Ecke der großen Johannisstraße und des Berges No. 204.

Die unterzeichneten Söhne des am 3ten d. M. zu Hamburg verstorbenen Justizraths und Professors Jens Immanuel Baggesen bitten die zahlreichen Freunde und Bekannten ihres seligen Vaters, welche von ihm Briefe oder handschriftliche Aufsätze besitzen sollten, ihnen dieselben mitzutheilen, um zum Behuf einer Ausgabe seiner sämmtlichen Werke und zur Ausarbeitung seiner Biographie, dieselben zu benutzen. Sie hoffen, daß man dabey von ihnen diejenige bescheidene Zurückhaltung erwarten werde, welche sie dem Andenken eines geliebten Vaters und den freundschaftlichen Verhältnissen, in denen er stand, schuldig zu seyn fühlen, und sie versprechen denjenigen, welche auf den Besitz der eigenhändigen Handschriften des Verstorbenen einen besonderen Werth legen sollten, dieselben nach ihrer Benutzung wieder zuzustellen.

Zugleich erklären dieselben, als einzige Erben ihres Vaters, und da sie von ihm selbst mit der Herausgabe seiner sämmtlichen Werke beauftragt worden sind, jede ohne ihr Vorwissen und Mitwirken seit dem Tode ihres Vaters statt findende Bekanntmachung von hinterlassenen Schriften oder einzelnen ungedruckten Gedichten desselben für unächt und unrechtmäßig.

Kopenhagen, den 17ten October 1826.

Carl Baggesen, Prediger am Münster in Bern.
August Baggesen, Premierlieutenant und Adjutant im Lauenburgischen Jägercorps zu Kiel.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.
Bergen, den 19ten October 1826.
Ferd. Storjohann.
Maria Elisabeth geb. Harmens.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung und widmen diese Anzeige theilnehmenden Verwandten und Freunden.
Stockholm, den 21sten October 1826.
Christian Hansen Haustedt.
Anne Margarethe Charlotte Haustedt, geborne Mielck.

Unsere am 31sten October auf Trittau vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir nahen und entfernten Anverwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.
Wiemersdorff, den 6ten November 1826.
J. L. Reiche.
K. A. M. Reiche, geb. Focke.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Lüttgens, von einem gesunden Knaben zeige ich hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.
Lütjenburg in Holstein, den 2ten November 1826.
L. Walbaum.

Heute ward meine Frau, geb. Willerding, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Hamburg, den 8ten November 1826.
J. A. W. Goverts.

Bremen, November 1826.
Den unterm 2ten dieses Monats erfolgten Tod ihrer verehrten Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Frau Aeltermannin Catharina Oelrichs, gebornen Henschen, im 56sten Lebensjahre, zeigen auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch an
Die hinterlassenen Kinder und
George Schünemann, als Schwieger-Sohn.

Heute entschlummerte sanft an einem Nervenschlage meine innigstgeliebte Frau Johanna Wilhelmina, geb. Friederici, im 62sten Lebenjahre. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige Joh. Jac. Zeller.
Hamburg, den 27sten October 1826.

Die Eröffnung meiner unter dem Heutigen etablirten Manufactur-Waaren-Handlung en detail beehre ich mich, hierdurch meinen werthen Freunden und einem verehrten Publico ergebenst anzuzeigen, indem ich mich zugleich ihrem geneigten Andenken bestens empfehle.
Hamburg, den 3ten November 1826.
J. C. Kühn,
großen Buhrstah No. 58, der Bohnenstraße gegenüber.

Funfzig Procent Ersparung.

Wesentlich verbesserte öconomische Patent hot air stoves, welche bey besonderer Zierlichkeit und Reinlichkeit vierfach die Hitze anderer Oefen verbreiten und wenig Röhre erfordern, von unterschiedlichen Größen und Formen; alle andere Gattungen Englischer Oefen; Küchengeräth aller Art; Water Closets, garantirt keinen Geruch zu geben; Patent-Pumpen für tiefe Brunnen, obere Stockwerke, Badezimmer, Waschhäuser ꝛc.; Gartensprützen, Smoke dispersers, mit Anweisung, solche anzuwenden; für diejenigen, welche sich deren außerhalb der Gegend von Hamburg bedienen wollen, sind bey Untenbenanntem fertig zu haben; von dem gleichfalls, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt, dem Rauchen der Schornsteine im Innern der Häuser abgeholfen, auch Glockenzüge und Schmiedearbeit aller Art verfertigt wird.

John Peae,
Englischer Schmidt, patent bell hanges und Eisenkrämer.
Admiralitätsstraße No. 229.

Zu verkaufen.

Durch das Absterben meiner Frau finde ich mich veranlaßt, mein Wirthshaus "Zur goldenen Sonne", worin seit länger als 100 Jahren und in den letzten 21 Jahren von mir Herbergiererey betrieben ist, welches aber auch zu andern Gewerben sehr gut benutzt werden kann, unter gegenseitig annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Diese Bedingungen und sonstige nähere Auskunft sind bey mir auf portofreye Briefe zu erfahren.

Zugleich versichere ich meinen auswärtigen Geschäftsfreunden, daß ich auf jeden Fall meine Speditions-Geschäfte unverändert, wenn es möglich, mit vermehrter Aufmerksamkeit fortsetzen werde und bitte ich um die Fortdauer des mir bewiesenen Zutrauens ergebenst.

Lüneburg, den 1sten November 1826.

J. C. Warnecke jun.

Ich finde mich zu der Anzeige veranlaßt, daß meine bisherige Firma:

Averdieck et Co.,

gänzlich aufgehoben ist, und daß ich meine Geschäfte nur unter meiner eigenen untenstehenden Namens-Firma fortsetze. Hamburg, den 8ten Nov. 1826.

G. F. Averdieck.

Bekanntmachung.

Vom heutigen Tage an hat Herr Johannes Hempel die von meinem verstorbenen Manne geführte und von mir fortgesetzte Weinhandlung für seine eigene Rechnung übernommen. Ich danke für das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen, und bitte, solches auf meinen Nachfolger zu übertragen; alle bis Dato ausstehenden Rechnungen aber nur an mich zu berichtigen.

Hamburg, den 28sten October 1826.

Nicolaus Dätz Wwe.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich meinen verehrten Freunden und Gönnern bestens, mit der Bitte, das dem Herrn Dätz früher geschenkte Zutrauen auch mir nicht zu entziehen.

Johannes Hempel,
N. Dätz Nachfolger.

Meinen geehrten Handlungsfreunden mache ich hiermit die Anzeige, daß ich die bisher unter untenstehender Firma geführte Tuchhandlung dem Herrn H. Uhlhorn, der beynahe 15 Jahre in meinem Geschäfte arbeitete, von heute an mit allen Activis und Passivis übergeben habe. — Indem ich meine Freunde für das mir bisher bewiesene Zutrauen verbindlichst danke, bitte ich solches der neuen Firma gütigst zu übertragen.

Buxtehude, den 1sten November 1826.

Joh. Lor. Feindt Wittwe.

In Beziehung obiger Anzeige bitte die Freunde dieser Handlung — deren Firma von nun an Unterzeichnete ist — um die Fortdauer ihres gütigen Vertrauens; empfehle mich zugleich dem übrigen geehrten Publicum hiedurch bestens, und werde mich bestreben, des diesem Hause eigenthümlichen Grundsatzes

"auf Treue und Glauben"

auch fernerhin würdig zu erhalten.

Buxtehude, den 1sten November 1826.

H. Uhlhorn.

Das Comptoir von Joh. J. Strokarck ist jetzt auf dem Kehrwieder No. 22 C. III.

Mein Comptoir und Waarenlager sind von heute an im Rödingsmarkt No. 7. W. S.

Hamburg, den 9ten Nov. 1826.

William Dodgshun.

In einer kurzen Zeit wird eine große Auction von Mahagony-Fournieren gehalten. Das Nähere wird angezeigt.

Publicandum.

Eingetretener Umstände wegen, wird der auf den Donnerstag, den 9ten d. M., angesetzte öffentliche Verkauf einiger Parcelen auf den Sandstücken zu Teufelsbrück nicht Statt finden.

Königl. Dänische Landdrostey zu Pinneberg, den 4ten November 1826.

A. v. Döring.

Publicandum.

Am Montage, den 13ten November d. J., soll zum öffentlichen Verkaufe der, aus dem von Amsterdam nach Lübeck bestimmt gewesenen Schiffe, Die gute Hoffnung, Schiffer Gerd. Schweers, geborgenen Güter, bestehend aus 32 Fässern Stahl, 4 Ambossen, 1 Kiste Sägen, 1 Fasse Spaten, 1 Fasse Pfannen, circa 700 eisernen Grapen von verschiedener Qualität, 20 Packen und Ballen Papier von verschiedenen Sorten, 10 Paqueten und 2 Fässern Toback, 3 Fässern Bleyweiß und 24 Krügen Emser Wasser, geschritten werden, und werden die Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage in dem Hause des Gastwirths Auer zu Blankenese einzufinden, zu bieten, überzubieten und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden salva approbatione augustissima der Zuschlag geschehe.

Königl. Dänische Landdrostey zu Pinneberg, den 30sten October 1826.

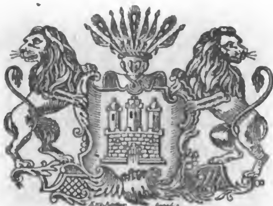
A. v. Döring.

Stadt-Theater.

Freytag, den 10ten, zum zweytenmale: Pauline, Schausp. in 5 Aufz. von Frau von Weißenthurm.

Sonnabend, den 11ten: Die beyden Galeerensclaven, oder: Die Mühle von St. Alderon, Schausp. in 3 Aufz. mit Gesang und Tanz. Hierauf: Der Secretair und der Koch, Lustsp. in 1 Aufzuge. — Herr Jost, im ersten Stücke: Unbekannter, im zweyten: Blasebalg.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.



Anno 1826. Am Sonnabend, den 11 November. No. 180.

Verlegt von den Grundschen Erben.

London, den 4 November.

(Uebee Hollaud.)

Am Freytage ist Loed Beresford, der mehrere Male den Obeebefehl über die Portugiesische Armee führete, am Bord der K. Fregatte Forte von Falmouth nach Lissabon abgesegelt.

Mittwoch ist He. Canning hieher zurückgekehet. Vorgestern arbeitete der Russische Bothschafter, Fürst von Lieven, dee Französische Bothschafter, Fürst von Polignac, und dee Portugiesische Gesandte, Marquis von Palmella, im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten.

Man versicheet, Lord Cochrane habe von dee Geiechen-Committee zu Paris eine Summe von 11,000 Pfd. St. erhalten und sey mit dem Griechischen Abgeordneten Orlando nach Mae'eille zurückgeeeiset, um eine Fregatte zu kaufen, welche doet für Rechnung des Vice-Königs von Aegypten gebaut, aber von diesem nicht bezahlt woeden ist.

Beiefen aus Havanna vom 14ten September zufolge, ist doet keine Veränderung in dem Zustande dee politischen Angelegenheiten eingetreten. Ein Theil der Teuppen ist nach dem Innern des Landes abgesandt, und Tausend Mann sind eingeschifft worden, deeen Bestimmung man jedoch nicht kannte. Der Gesundheitszustand wae duechaus erwünscht.

Briefe aus Laauayea bis zum 23sten Sept. melden, es heresche dort allgemeine Ruhe, man habe aber noch keine Nacheicht, wann Bolivar eintreffen werde. Man schmeichelte sich mit der Hoffnung auf eine feeundschaftliche Beendigung dee Streitigkeiten und sprach von einer bevorstehenden Confeeenz zwischen Bermudes und Paez.

Gestern standen die 3 pCt. Red. 80¾; Cons. 81¾; Bank-Actien 201¼; Spanische 11¼; Griechische Anleihe 13¾.

Schreiben aus London, vom 4 Nov.

In einem früheeen Schreiben (s. Correspondenten No. 159), worin von einee Vergleichung der Englischen und Französischen Industrie die Rede wae, wurde die Behauptung des bekannten ausgezeichneten Französischen Schriftstellees Dupin: daß erstere vor funfzig Jahren in jedee Hinsicht hinter der andern zurückgestanden habe, hinsichtlich des Artikels der Wolle widerlegt. Ein andres Verhältniß scheint in Betreff der Seide einzuteeten. Die Seide, ein Erzeugniß heißer Himmelsstriche, soll zuerst auf der Insel Cos verarbeitet worden seyn. Seit dem sechsten Jahrhundeet bildeten sich viele Fabeiken in Athen, Theben und Corinth, deeen Erzeugnisse durch die Venetianee nach dem Westen gebacht wurden. Die Unfälle, welche diese Städte durch die Kreuzzüge litten, teieben viele Seiden-Arbeitee nach Sicilien unter Rogee II.; von hier aus erhielten Italien und Spanien diese Kunst, die sie wiederum Frankreich mittheilten. Schon vor Franz I. war sie in Dauphiné, dee Peovence und Languedoc allgemein verbreitet. Die Feanzosen erlernten die Geheimnisse derselben im Mayländischen, und beachten diese nebst vielen Arbeiteen nach Frankreich: um dieselbe Zeit wurde die Fabeik zu Lyon errichtet, die seitdem ihre Producte nach ganz Europa verschickte. Heinrich II. teug zuerst seidene Strümpfe und eest während dee Unruhen untee Carl IX. und Heineich III. nahm dee Gebrauch der Seidenstoffe unter den Büegern überhand, wie Mézerai erzählt. Heineich IV. munterte die Fabeiken von neuem auf und sorgte voezüglich für die Fort-

pflanzung des Seidenwurms. Dre Maulbeerbaum wurde aus drn südlichen Provinzen nach Orleans, Fontainebleau, nach den Tuilerien verpflanzt; und wiewohl diese Versuche eben nicht glückten, so wurden dir Fabriken doch viel allgemeiner. Besonders dir Frauen trugen so gewöhnlich seidene Zeuge, daß die wollenen sogar verachtet wurden. England schickte unterdessen seine Wollenwaaren nach Frankreich, wie dies aus einem Handelsvertrage vom J. 1606 hervorgeht, worin stipulirt wurde, daß allr Handelsstreitigkeiten der Kaufleute beyder Nationen zweyen Conservateurs du Commerce zur Schlichtung vorgelegt werden sollten; daß auf Richtigkeit der Maaße und Gewichte gesehen werden solle; und die schlecht befundenen Englischen Tücher wieder nach England, aber ohne Confiscation oder sonstige Abgabe, zurückgebracht werden sollten. Der Vorzug, den dir Fabrication von Seidenwaaren vor den Wollenmanufacturen in Frankreich erhielt, zeigt ein frühes Streben dieser Nation nach luxuriöser Industrie; denn ungeachtet das Französische Clima nicht von der Art ist, daß es die Wollenzeuge gänzlich ausschließt, fand dennoch dir Beförderung der Manufacturen zu Sedan erst 125 Jahre später statt, nachdem Franz I. den Seidenfabriken seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Im J. 1818 belief sich der Werth aller in Frankreich verarbeiteten Seide auf 4,250,000 Pfd. Sterl. Im J. 1793 schätzte man die in England fabricirte Wolle auf 16 Millionen Pfund, folglich um vier Mal höher, als den Ertrag der Seide in Frankreich 79 Jahre später. Allein der Werth des Geldes ist unterdessen um mehr als die Hälfte gesunken, und dir Betriebsamkeit vierfach gestiegen. Eine Fabrik, die um's Jahr 1818 für 8 Pfund erzeugte, hätte also im J. 1739 nur für 1 Pfund erzeugt; also wären diese 4 Mill. nur auf 500,000 zu reduciren, d. h. auf $\frac{1}{8}$ der damaligen Brittischen Manufacturen. Unter Heinrich II. von England wurden große Summen für seidene Kleider zum Gebrauch der Königl. Familie nach Spanien gesendet. Erst drey Jahrhunderte später geschieht eines Versuchs Erwähnung, die Seidenstoffe im Lande zu verarbeiten; und um's Jahr 1455 befand sich die ganze Arbeit in den Händen der Frauen. Alles beschränkte sich wahrscheinlich auf Stickerey, und erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde einige kleine Bandarbeit gefertigt; alle großen seidenen Zeuge kamen fortwährend aus Süden. Die Beschwerlichkeit, sich den rohen Stoff zu verschaffen, ungeachtet vieler Bemühungen, ihn aus Persien einzuführen, und den Maulbeerbaum in England zu ziehen, verspätete diesen Gewerbszweig bis um's J. 1620. Von daan nahm er zu und beschäftigte, 40 Jahre später, 40,000 Seidenstühle. Im J. 1719 wurde die bewundrenswürdige Maschine von Lombes, welche 23,000 Yards Organsinseide in einer Minute spann, in Anwendung gebracht. Damals wurde Englische Seide sogar in Italien vorgezogen; und man wich zu Gunsten der Einfuhr Persischer Seide durch Rußland, von der Navigations-Acte Georg's II. ab.

Zwar rühmen sich die Franzosen durch ihre protestantischen Landsleute ihre Civilisation über Europa verbreitet zu haben, ohne zu bedenken, daß sie sich der Verbannung derselben eher schämen als rühmen sollten. Indessen verdanken dir Engländer ihnen die Manufacturen zu Spittlefields, von welchen die blühende Epoche dieses Zweiges anhebt, der aber erst durch die Zufuhr des rohen Materials aus Indien den reißenden Fortgang erlangte, wovon keine andre Fabrikation ein Beyspiel gewährt. — Wenn nun auch hinsichtlich des Seidenhandels bis vor fünf oder sechs Jahren England hinter Frankreich zurück war, so mag eben dieser Umstand das größere Streben des Einen nach Nützlichkeit, und des Andern nach Luxus darthun.

Nächst der Wolle und Seide ist Baumwolle der wichtigste Kleidungsstoff. Sie ist fast eben so warm; sanfter, leichter, glätter, biegsamer, und wäre sie dauerhafter, sogar der Wolle vorzuziehen; sie ist also Industriezweig des Bedürfnisses. Man weiß nicht genau, wann sie in England eingeführt wurde; also war die Fabrikation in früheren Zeiten auf jeden Fall sehr unbedeutend. In Lelands Itinerarium unter Heinrich VIII. wird gesagt, daß viele Dörfer bey Bolton in Lancashire Baumwolle (cottons) verarbeiteten. Aber eine Acte von 1552, welche verfügt, daß alle Manchester, Lancashire und Chester Cottons 21 Y. lang und $\frac{3}{4}$ Y. breit seyn, und 30 Pfund wiegen sollen, macht es unmöglich, sie für wirkliche Baumwollenzeuge zu halten. Grade eben so heißt es, daß Manchester Fries 36 Y. lang und $\frac{3}{4}$ Y. breit und 48 Pfd. schwer seyn sollen. Aus Camden's Brittannia vom J. 1590 ersieht man, daß in Manchester Wollenzeuge verarbeitet wurden, die Cottons hießen, wie auch in Wales und Kendal. Indessen war der rohe Stoff lange vor Errichtung einer Fabrik bekannt. Im J. 1430 führten die Genueser Baumwolle aus der Levante ein, wofür sie Wolle und Wollenzeuge eintauschten. Im J. 1511 handelten Londoner und Bristoler Schiffe nach Sicilien, Candia, Chios und zuweilen nach Cypern, Tripolis und Bairut in Syrien, von wo sie Baumwolle mitbrachten. Die Antwerper Kaufleute führten sie sogar aus Lissabon ein, wohin sie aus Indien gekommen war. Vor Anfang des 17ten Jahrhunderts scheint sie jedoch meistens zu Dochten gebraucht worden zu seyn. Nach Guicciardini wurde Barchent zuerst in Flandern fabricirt, welches jedoch andre Italiener bestreiten. Einige Flämische Flüchtlinge führten diese Fabrikation in Bolton und Manchester ein, und ums J. 1641 kauften dir Weber daselbst zu London Baumwolle aus Cypern und Smyrna auf, die sie zu Barchent und Dimity verarbeiteten. Als nun vollends die neuen Quellen, America und Indien, hinzutraten, wurde die Mannigfaltigkeit und Menge der Zeuge unzählbar, und zugleich die Qualität so trefflich, daß man wegen des auf diese Weise geweckten Unternehmungs- und Erfindungsgeistes, die gegenwärtige unvergleichliche Größe Englands diesem seinem zweyten Betriebsgegenstande zuschreiben kann, so wie seinen frühen Wohlstand dem frühergenannten, dem Wollhandel. In Frankreich ist aber die Baumwollenfabrikation so unbedeutend, daß sich fast nichts darüber sagen läßt, und existirte vor 50 Jahren noch ganz und gar nicht.

Feines Leinen wurde schon 1258 in England gewebt, wie aus einer Verfügung Heinrichs III. hervorgeht. Im J. 1386 ließ sich eine Gesellschaft Flämischer Leinweber, auf Einladung Eduards III., in London nieder. Anderthalb Jahrhunderte später verordnete Heinrich VIII., daß ein gewisser Theil des ackerbaren Landes mit Flachs oder Hanf, zum Behuf der Fischernetze, besäet werden sollte; und unter Elisabeth kam die Verarbeitung von Segeltuch auf, oder wurde doch sehr verbessert. Doch suchte das Par-

lament diese Artikel vorzüglich in Schottland und Irland zu befördern, wo sie ihrer Natur nach besser gedeihen. In Irland sind sie von sehr alter Zeit her einheimisch; sie mußten aber zu ihrer Verarbeitung nach Manchester gesandt werden. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde indessen dieser Irländische Gewerbszweig begünstigt, so daß im J. 1741 die Leinenausfuhr sich auf 600,000 Pfd. St. belief, wogegen sie im J. 1687 nicht 6000 betrug. Eben so verhielt es sich in Schettland, nach folgender Tabelle zu urtheilen:

In Schottland fabricirt:	Ellen Leinewand:	Werth in Pfd. St.:
1727 — 32 . . .	17,441,161	662,938
1733 — 37 . . .	23,734,136	897,254
1738 — 42 . . .	23,366,863	949,221
1743 — 47 . . .	28,227,086	1,155,281
1748 — 57 . . .	30,172,300	1,344,814
1757 . . .	9,764,408	401,511
1758 . . .	10,624,425	424,141
1759 . . .	10,830,707	451,390
1762 . . .	10,303,237	
1763 . . .	12,399,656.	

In Frankreich war die Normandie der Hauptsitz der Leinweberey. Schon der Herzog von Bedford ließ als Regent die Normännischen Stände bedeuten, was sie durch Austausch ihres Weins und Leinens für Wolle und Bley gewinnen könnten. Auch in Cambray arbeitete man so schönes Leinenzeug, daß sie alle in England Cambries genannt wurden. Nach England gingen jährlich für 200,000 Pfd. St. dieser Waare. Aber grobes Leinen wurde weit mehr bey den Russen, Deutschen, Flamändern, Holländern, Schweizern, Schotten und Irländern, für das übrige Europa verarbeitet.

Schreiben aus La Guayra, vom 22 Sept.

Wir halten uns fortwährend überzeugt, daß die Ereignisse, die anfangs alle unsere Verhältnisse übern Haufen zu stürzen drohten, sich ruhig endigen werden. Paez ist versöhnlicher Gemüthsart und hat anerkannte große Achtung für Bolivar. Anders ist es mit seiner Umgebung. Sie besteht aus excentrischen Köpfen, die einen weitaussehenden Plan entworfen haben, über deren wahren Beschaffenheit Paez wahrscheinlich selbst im Dunkeln ist. Sie scheinen durch die Proclamation eine föderative Verfassung oder eigentlich eine Unabhängigkeits-erklärung beabsichtigt zu haben. Dieses schlug aber fehl, weil die Bewohner von Caraccas ihrem Schwur treu blieben: den Deputirten der Nation die Reform der Constitution zu überlassen. Da sich der Militair-Commandant von Caraccas und das Garnison-Bataillon sehr günstig für diesen Entschluß bezeigten, so wollte der zweyte Befehlshaber, General Marino, die Truppen nach dem Innern schicken; da letztere dieses argwöhnten, so wandten sie sich nach der entgegengesetzten Seite, bezogen an der Gränze dieses Departements gegen Cumana, Cantonnirungsquartiere und verhielten sich ruhig. Alle diese Umtriebe fanden statt, während Paez sich im Innern der Provinz zu Apure befand. Deshalb war aber die Besorgniß noch größer. Der Geist des Volks ist gut und den Freunden der Unruhen fehlt es an Macht und Unterstützung. Jenes bewies der Freudentaumel des Volks, als jüngst die Nachricht von Bolivars Ankunft sich verbreitete. General Paez wird in diesen Tagen in Caraccas erwartet. Man hofft, daß er, von den Umtrieben der Faction unterrichtet, dieselbe ferner unschädlich machen wird. Heute geht, dem Vernehmen nach, von Caraccas eine Deputation zu dem abtrünnigen Bataillon ab, um die Rückkehr desselben zu bewirken. Die Schritte, die in Maracaibo und Cumana geschehen, beschränken sich auf ernstliche Vorstellungen bey der Centralregierung wegen Reform der Constitution und keins dieser Departements hat sich dem Gehorsam gegen die Centralregierung entzogen. Zu einer Modification der Regierung dürfte es aber um so mehr kommen, da der Vicepräsident Santander nicht sehr viele Freunde hat. Man hofft Alles von Bolivars Ankunft.

Assumcion, den 2 August.

Dr. Francia, der Gebieter von Paraguay, hat seine Macht niedergelegt. Der Hauptgrund zu diesem Entschlusse soll die Art und Weise seyn, wie man seine Abgeordneten in Europa aufgenommen hat. Am 16ten July waren die Repräsentanten und Chefs der Municipalitäten versammelt und wollten nicht in seine Abdankung willigen; er war aber nicht von seinem Entschlusse abzubringen. Er hat die Stadt Pilar zu seinem Wohnsitz gewählt. Sein Nachfolger ist der bisherige Oberst Guarany; dieser ist aber nicht zugegen und deshalb ist der General-Secretair Zapidas einstweilen an die Spitze getreten. Die nach Europa gesandten Commissarien haben Befehl zur Rückkehr nach Paraguay erhalten und der Brasilische Gesandte hat sich nach Matogrosso zurückziehen müssen. Folgendes ist die Proclamation, mit welcher Dr. Francia seinen Entschluß kund gethan hat: "Bewohner von Paraguay! Nachdem Euer erster Beamter dem Vertrauen entsprochen, das ihr ihm bewiesen habt, indem er Friede und Ruhe in der Provinz aufrecht erhalten, bedarf er der Erholung von allen seinen Arbeiten. Er hat zu dem Ende die Stadt Pilar gewählt, wo er den Allerhöchsten anflehen wird, gnädigst das Glück des Vaterlandes nach Billigkeit und Gerechtigkeit zu befestigen, was uns bisher vor dem Unglück bewahrt, das auf dem ganzen Americanischen Continent gelastet hat. Ich trete ab und überlasse Zapidas interimistisch die Regierung; aufs Höchste zufrieden mit der tiefen Hochachtung, mit welcher man alle Maaßregeln, die ich für die Administration einschlug, aufgenommen. Die heldenmüthigen Thaten eines so tugendhaften Volks werden stets meinem Herzen gegenwärtig bleiben. Ehrt mich durch Euer wohlwollendes Andenken; das war, das ist und wird stets für mich das größte Glück seyn.

Assumcion (del Paraguay), den 2ten August 1826.

Dr. Francia."

Corunna, den 18 October.

Am 14ten d. ist zu Ferrol die Fregatte Restauracion von 50 Kanonen vom Stapel gelaufen. Einige Tage vorher war die Kriegsbrigg Relampago dort eingelaufen, welche Spanien in Bayonne bauen lassen.

Vergangene Woche hat die K. Corvette Zefiro ein Smuggler Fahrzeug, dessen Besatzung sich nicht bloß auf die Smuggeley beschränkte, sondern seit einiger Zeit sich auch mit anderen Dingen abgab, unter andern neulich eine Kanone einer Küsten-Batterie vernagelte, genommen und ist mit demselben unter Englischer

Flagge in Ferrol eingelaufen. Der Capitain und mehr als die Hälfte der Mannschaft hatten sich geflüchtet.

Paris, den 4 November.

Das diplomatische Corps hat, mit dem Nuntius an seiner Spitze, Se. Maj. seine Glückwünsche zu Höchstihrem Namenstage überbracht.

Eine Königl. Verordnung vom 29sten v. M. ernennt den Pair, Cardinal Herzog von Clermont-Tonnerre, den Pair, Cardinal Herzog von Latil, den Pair, Herzog von Brissac, den Vice-Präsidenten der Pairs-Kammer, Marquis de Pastoret, den Präsidenten des Handels- und Colonial-Bureau's Grafen von Saint-Cricq, zu Staatsministern und Mitgliedern des Geheimen Raths.

Se. Maj. haben folgende Requeten-Meister zu außerordentlichen Staatsräthen ernannt: Graf von Brosses, Baron d'Haussez, Graf v. Murat, Baron v. Crouseilhes, Hrn. Jules Pasquier und Hrn. von Boisbertrand. Die HH. von Crouseilhes und von Boisbertrand sind ermächtigt, an den Berathungen des Staatsraths Theil zu nehmen.

Bey Gelegenheit des Königl. Namenstages hat der Graf v. Machault das Großkreuz des St. Ludwig-Ordens, die Generale Dalton, Baudrand, Gudin das Commandeurkreuz desselben Ordens, General-Lieutenant Bourck das Großkreuz und die General-Lieutenants Meriage, Coetlosquet, Pelport und Fournier Sarloveze das Groß-Officierkreuz der Ehrenlegion, der Adjutant des Königs, Vicomte de la Rochefoucault, aber das Commandeurkreuz desselben Ordens erhalten.

In Veranlassung des Namenstages Sr. Maj. haben Allerhöchstdieselben folgenden verurtheilten Individuen Amnestie ertheilt: Gauthier de la Verderie, Joseph Philibert Etienne Rey und Alex. Lacombe. Sie bleiben jedoch fünf Jahre lang unter Polizey-Aufsicht.

Es heißt, die Regierung habe nicht weniger als 17 Consuln und Vice-Consuln nach den Häfen der neuen Republiken in America ernannt. In Brest werden mehrere Fahrzeuge der K. Marine in Bereitschaft gesetzt, welche dieselben an ihren Bestimmungsort bringen sollen.

Vorgestern machte der Fürst von Talleyrand Sr. Maj. seine Aufwartung. Gleich darauf hatte der Herzog von Ragusa eine Privat-Audienz bey Sr. Maj., welche über eine Stunde dauerte.

Der Herzog von Devonshire ist hier angekommen. Er hat die Reise von St. Petersburg hieher in 14 Tagen zurückgelegt, obwohl er sich zwey Tage unterwegs aufgehalten hat.

Am 30sten v. M. haben sich im Théatre des Célestins zu Lyon die Unordnungen erneuert und man hat abermals den Tartüffe verlangt. Die Behörde mußte das Schauspielhaus räumen lassen und am folgenden Morgen publicirte der Maire eine Proclamation, worin er anzeigte, daß man Gewalt brauchen würde, falls sich solche Versuche von Uebelwollenden erneuern sollten.

Die Griechen-Committee hat ein von dem aus Griechenland zurückgekehrten Grafen Harcourt erhaltenes Schreiben öffentlich mitgetheilt. Es ist aus dem Lazareth von Toulon vom 23sten October datirt, und enthält großentheils bekannte Sachen. "Das mehrerwähnte Treffen am 11ten und 12ten September bey Mitylene ist das ernsthafteste gewesen, was seit Anfang des Kriegs stattgefunden. Von beyden Seiten hatte man beynahe seine sämmtlichen Streitkräfte vereinigt. Der Admiral de Rigny und mehrere Französische Schiffe waren Zeugen des Kampfs. Die Griechen griffen offen an; Goeletten von wenigen Kanonen schlugen sich auf Pistolenschußweite mit Kriegsschiffen, von denen sie mit Kartätschenfeuer empfangen wurden. Alle Welt, Freund und Feind, hat ihrem glänzenden Muthe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ob man gleich zwey Tage lang gekämpft hat, so sind doch die Resultate sehr unbedeutend gewesen. Die Türken haben die Flucht ergriffen, die Griechen aber mehrere Brander gegen sie losgelassen, die beynahe ihre volle Wirkung gethan haben. Die Fregatte des Admirals brannte schon, als man die Flamme noch glücklich löschte. Der Verlust an Menschen ist nicht erheblich. Die Egyptische Flotte von Alexandrien befand sich am 26sten Sept. bey Rhodus: sie erwartete noch einen Theil ihrer Fahrzeuge und man glaubte, sie würde erst zu Ibrahim stoßen und dann gegen Hydra segeln. Das am 13ten Sept. in Napoli angekommene Dampfschiff, Capit. Hastings, trägt acht 66Pfünder. Als ich abreiste, traf man Anstalten, nächstens eine zweyte Expedition gegen Athen zu unternehmen. Fabvier und Karaiskaki sollten in Einverständniß manoeuvriren, der eine mittelst eines Angriffs vom Piräus aus, der andre durch einen Marsch gegen Theben, welches der Communicationspunct des Pascha mit seinen übrigen Truppen ist. Man wollte auch noch eine andere Diversion auf Larissa und den Golf von Volo machen, um die Türken im Rücken zu beunruhigen und sie zu nöthigen, Attika zu verlassen. Man bewies sehr viel Eifer für dieses Unternehmen, an dessen Gelingen vor allen den Rumelioten liegt, weil ihr Land gegenwärtig fast ganz von den Türken besetzt ist, und sie außerordentlich wünschen, einen Theil desselben befreyt zu sehen, um berechtigt zu seyn, einen Repräsentanten nach der Generalversammlung zu schicken. Diese Versammlung, welche neue Regierungsmitglieder wählen und vielleicht die Regierungsform ändern soll, wird unverzüglich in Porro stattfinden. Ich bringe einen jungen Neffen von Canaris mit, von dem ich ihnen schon geschrieben, und der sich seit beynahe drey Monaten am Bord der Fregatte des Admiral de Rigny befand. Er ist ungefähr 12 Jahr alt, sehr hübsch und geistreich. (Hierauf erfolgt eine Rechenschaft über die Anwendung der Vorräthe und des Geldes, welches die Committee ihm anvertraut hat, und wovon die Griechische Regierung nichts erhalten hat.) "Es scheint ausgemacht — lautet der Schluß — daß in Constantinopel Unterhandlungen eröffnet worden sind. Oesterreich allein weigert sich für die Griechen zu stipuliren; auch weiß man nicht, auf welchen Basen unterhandelt wird ꝛc.

Im Constitut. beklagt sich ein gewisser Chauvet über Verhaftung und schlimme Behandlung, die er wegen einer Verwechselung mit einem Namensvetter, unschuldig erlitten.

Die Anfälle zur Nachtzeit dauern hier seit einiger Zeit ohne Unterlaß fort. In der Nacht vom 29sten auf den 30sten October wurde in einer Straße ein Kutscher ermordet gefunden.

Die Inschrift, welche der letztverstorbene König für das Denkmal von Malesherbes verfaßt hat, lautet, wie folgt: "Stets strenge getreu seinem Könige, brachte er demselben auf dem Throne Wahrheit, im Kerker Schutz."

Se. Maj. der König von Sardinien ist am 28sten October nach Genua abgereist.

Die Nachricht von dem Ableben des Dr. Scarpa ist, der Piemontesischen Zeitung zufolge, ein grundloses Gerücht gewesen.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 85 C. 3 pCt. 70 Fr. 40 C.

Brüssel, den 5 November.

Se. Maj. der König haben den Hannöverschen Consul zu Antwerpen, Hrn. Ellermann, als Hannöverschen General-Consul für die südlichen Provinzen der Niederlande anerkannt.

Gestern sind Se. K. H. der Prinz Friedrich der Niederlande von hier nach Berlin abgereiset.

Auch am 3ten d., an welchem Tage die zweyte Kammer der General-Staaten Sitzung halten sollte, war die Anzahl der anwesenden Mitglieder nicht hinreichend, weshalb sich dieselbe wiederum vertagen mußte.

An die Stelle des Barons von Boetzelaar ist der Staatsminister, Baron Six von Oterleek, zum Vice-Präsidenten des Tilgungs-Syndicats ernannt worden.

Der Niederländische Cabinets-Courier Ginof ist dieser Tage mit Depeschen für unsern Gesandten in Rom abgegangen.

Die Anzahl der zu Gröningen Gestorbenen belief sich während der mit dem 2ten d. endigenden Woche auf 100, und hat sich also, im Vergleich mit der vorhergehenden, um 19 vermindert und man sieht endlich hoffnungsvoll bessern Zeiten entgegen. Ueberall äußert sich die Mildthätigkeit der Niederländer auf die rührendste Weise und es gehen für die Nothleidenden an den von der Seuche heimgesuchten Plätzen reichliche Beyträge ein.

Der Aufruf an die Freywilligen für den Dienst in Ostindien hat zu Gent, Doornik, Antwerpen und Middelburg den erwünschtesten Fortgang.

Vor einigen Tagen ist der große Löwe, das Denkmal der Schlacht von Waterloo, auf sein Fundament gestellt worden.

Durch den neulichen Sturm sind mehrere Fischerpinken von Scheveningen umgeworfen worden, wodurch sieben Einwohner dieser Stadt ein Opfer der Wellen wurden.

Am 1sten d. starb zu Amsterdam ein Mann im 104ten Jahre.

Rom, den 21 October.

Am 18ten d. begaben sich Se. Heil. mit Gefolge nach dem Collegio Urbano der Congregation der Propaganda, vertheilten dort die Preise unter die Alumnen, ließen die orientalischen Bischöfe und Priester, die Alumnen und viele andere angesehene Personen zum Fußkuß, besahen das Borgianische Museum und die Bibliothek, und verfügten sich nach dem Quirinal-Pallaste, wo mehrere Cardinäle die Ehre hatten, mit Sr. Heil. zu speisen. Nach der Tafel besuchte der heil. Vater die Werkstätte des berühmten Thorwaldsen und bewunderte dort besonders die für eine Kirche zu Copenhagen von Sr. Maj. dem Könige von Dännemark bestellten colossalen Statuen der zwölf Apostel.

Se. Heil. der Papst haben den freywilligen Abschied des Pater Ventura, General-Procureur der Theatiner und Lehrer des Kirchenrechts am Archigymnasio in Rom genehmigt, ihm eine Pension ertheilt und den vormaligen Prof. des Kirchenrechts in Bologna, Hrn. Bizzardelli, an dessen Stelle erwählt.

Schreiben aus Stockholm, vom 3 November.

Gestern hat Se. Exc. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Wetterstedt, und der Hofkanzler, Hr. von Schulzenheim, einerseits, der Königl. Dänische Gesandte an unserm Hofe und Hr. von Krabbe andrerseits, einen Tractat zur Regulirung der Handelsverhältnisse Schwedens und Norwegens mit Dännemark unterzeichnet. Der Tractat stützt sich auf höchst liberale Grundsätze und gewährt den Unterthanen der drey Reiche gegenseitig alle die Vortheile, welche die privilegirtesten Nationen genießen. Schweden hat, zu Gunsten Dännemarks, auf seine Navigations-Acte (Product-Placat) verzichtet, wogegen unsern Schiffen gleiche Vortheile in Dännemark zugesichert worden sind, und diese Schiffahrtsfreyheit ist auch auf die kleinen Fahrzeuge ausgedehnt worden, welche den Küstenhandel zwischen den drey Reichen betreiben. Hinsichtlich des Hafen-, Leucht-, Lootsen- und Berge-Geldes sind die Fahrzeuge aller drey Länder ohne Unterschied den Einheimischen gleichgestellt worden. Der Tractat ist vom 1sten Januar k. J. an auf 10 Jahr gültig.

Se. Maj. haben die Einfuhr fremden Roggens gegen eine Abgabe von 2 Reichsbankthalern pr. Tonne, jedoch nur in den Häfen der Gouvernements Bohus und Halland, erlaubt.

Unsre Regierung hat befohlen, daß der Schwedisch-Norwegische General-Consul zu St. Martin auf der Insel Rhé künftig zu la Rochelle residiren solle.

Das Staats-Comtoir hat die Ueberschüsse und Ersparungen in den Staatsausgaben für das Jahr 1824 mit 312,000 Rthlrn. Bco. an das Reichsgeld-Comtoir abgeliefert.

Auf Ansuchen der Stände des letzten Reichstages hat die Regierung nunmehr eine Summe von 14,000 Rthlrn. Bco. zur Errichtung eines technologischen Instituts in hiesiger Hauptstadt angewiesen und den Professor Schwartz zum Director desselben ernannt.

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs sind die täglichen Wachtparaden einstweilen eingestellt worden; dagegen findet jeden Mittwoch eine große Parade statt.

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Wien, den 3 November.

Se. Maj. der Kayser haben dem K. Portugiesischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron v. Villa-Secca, und dem Gesandten Sr. Maj. des Kaysers von Brasilien, Vicomte de Rezende, den Orden der eisernen Krone 1ster Classe, dem K. Portugiesischen Legations-Secretair, Ritter v. Camara, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, und dem Legations-Secretair der K. Brasilianischen Gesandtschaft, Ritter v. Almeida, den Orden der eisernen Krone 3ter Classe verliehen.

Auch haben Allerhöchstdieselben dem K. K. wirkl. Hof-Secretair, Hrn. Pilat, Hauptredacteur des Oesterreichischen Beobachters, gestattet, den ihm von Sr.

päpstl. Heil. verliehenen Christus-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Dr. Staudenheim ist in den Ritterstand des Oesterreichischen Kayserstaates erhoben worden.

Graf Ernst von Reventlow, K. Dänischer Legations-Attaché, ist von Mayland hier eingetroffen.

Frankfurt, den 4 November.

Die Unruhen in dem Fürstenthume Reuß-Ebersdorf sind, nach Privatberichten aus Gera, nunmehr gänzlich beygelegt, und die zusammengezogenen Truppen wieder nach ihren frühern Standquartieren zurückgekehrt. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß unter den dortigen Landleuten noch fortwährend eine große Erbitterung bemerkbar ist, die aber wahrscheinlich bis auf die letzte Spur verschwinden wird, sobald die von Sr. D. beabsichtigte Verminderung der drückendsten Steuern verwirklicht werden wird. Die Haupt-Anstifter der letzten Unruhen sind nach Schleiz abgeführt worden, und sollen einer eigends eingesetzten Untersuchungs-Commission übergeben werden.

Der Schwager des Herzogs von Anhalt-Cöthen, Graf v. Ingenheim, ist mit seiner jungen Gemahlin, mit der er sich bey des Herzogs Anwesenheit in Paris vermählt hat, wieder nach Frankreich zurückgekehrt. Wie es heißt, werden der Herzog und die Herzogin von Anhalt-Cöthen gleichfalls nächstes Frühjahr dahin abgehen.

Am 20sten v. M. wurde in München der für den hochsel. König Maximilian Joseph sehr schön gearbeitete zinnerne Sarg in die Gruft zum heil. Cajetan abgeliefert, in welche die Leiche an demselben Tage im Beyseyn einer Commission gelegt ward. — Am 1sten d. wurde daselbst an der östlichen Seite der K. Residenz der Grundstein zu einer neuen Hofkapelle gelegt.

Berlin, den 8 November.

Der K. Schwedische Gesandte am Königl. Großbrittannischen Hofe, Freyherr v. Stjerneld, ist von Warschau hier angekommen.

Der Schlesische Griechenverein zeigt an, daß von seinen zwey letzten Sendungen nach Paris, jede 10,000 Fr. betragen habe, und daß nun überhaupt 70,000 Fr. durch ihn nach Paris übermacht worden seyen. Außerdem sind mehrere unglückliche Griechische Flüchtlinge, die sich in Person bey dem Verein gemeldet hatten, nachdem sie der Hülfe bedürftig und würdig erschienen, unterstützt worden.

Bremen, den 9 November.

Aus amtlicher Quelle erfuhr man hier gestern, daß zwey Maroccanische Corsaren, von 10 Stücken und 60 Mann jeder, am 17ten October in Lissabon einliefen, um sich neuerdings mit Wasser und Lebensmitteln zu versehen. Die Corsaren haben die Absicht, auf Hanseatische und Preussische Schiffe zu lauern und zu dem Ende zwischen Porto und Lissabon zu kreuzen. Glücklicher Weise war am 18ten October kein Hanseatisches Schiff im Hafen zu Lissabon. (B. Z.)

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 10 November.

Unterm 25sten July ist nachstehender Plan der vom Staate garantirten 44sten Hamburgischen großen Lotterie unter Autorität publicirt und die Ziehung auf den 8ten December d. J. festgesetzt worden:

Plan
zur
Vier und Vierzigsten
Hamburger großen Stadt-Lotterie
von
Drey Millionen und Siebenmal Hundert
Zwanzig Tausend Mark
in Einer Classe,

das Loos zu 140 Mk. Banco oder 13 Frd'or., laut Artikel 7 des Avertissements.

Sämmtliche Hauptgewinne stehen vom Anbeginn der Ziehung zur Entscheidung.

1	à	400,000 ℳ	.	400,000 ℳ
1	-	100,000 -	.	100,000 -
1	-	60,000 -	.	60,000 -
1	-	40,000 -	.	40,000 -
1	-	20,000 -	.	20,000 -
3	-	12,000 -	.	36,000 -
6	-	10,000 -	.	60,000 -
10	-	5,000 -	.	50,000 -
100	-	1,000 -	.	100,000 -
4,000	-	344½ -		1,378,000 -
7,840	-	187½ -		1,470,000 -
40	-	150 -		6,000 -
12,000 Gewinne und 4 Extragewinne				3,720,000 ℳ

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
12,000 Loose betragen ℳ 3,720,000	12,000 Gewinne und 4 Extragewinne betragen ℳ 3,720,000

Der Haupt-Debit der Loose dieser von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie ist einzig und allein den Gebrüdern Heine hieselbst übertragen, bey welchen die Loose ausschließlich in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten sind.

(M. s. den Verfolg in No. 144 d. Ztg.)

Literarische Anzeigen.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Bibliotheca medico-chirurgica et pharmaceutico-chemica, oder Verzeichniß derjenigen medicinischen, chirurgischen, pharmaceutischen und chemischen Bücher, welche vom Jahre 1750 bis zur Mitte des Jahres 1825 in Deutschland erschienen sind. Nebst einem Materien-Register. Vierte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Ph. Jos. Roux über die Staphyloraphie oder die Vereinigung der angebornen Spaltung des

Gaumensegels. Aus dem Französ. mit Anmerkungen von Dr. J. F. Dieffenbach. Nebst 2 lithographirten Tafeln. Preis 12 Gr. oder 54 Kr.

(In Hamburg zu haben bey Perthes und Besser, so wie in allen Deutschen Buchhandlungen.)

Bey J. G. Heubner in Wien ist so eben erschienen und in Hamburg bey Nestler, Erié, Perthes und Besser, Herold jun., und Hoffmann und Campe zu haben:

Zeitschrift
für
Physik und Mathematik.
Herausgegeben von
A. Baumgartner und *A. von Ettingshausen*,
ord. Professoren an der K. K. Universität zu Wien.
Ister Band. 3tes Heft.
gr. 8. Mit 1 Kupfertafel.

Der Preis eines Bandes, aus 4 Heften bestehend, welche nicht getrennt werden, ist 3 Rthlr. Sächsisch.

Neue Unterrichtsbücher.

Fischer, E. A. (Prof.), Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Zahlenrechnung. Für Geschäftsmänner und Jünglinge, die im Militair- und Civilfache sich dazu bilden wollen. Zweyte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr.

W. Richter, die Grundlehren der Geometrie und Arithmetik, für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit 65 eingedruckten geometrischen Figuren. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

sind so eben bey der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen zu Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung, Perthes et Besser, Hoffmann et Campe, Nestler, Erié, Christiani, so wie in den Buchhandlungen zu Lüneburg, Kiel, Schleswig, Flensburg, Rostock, Stralsund, Bremen, Hannover, Lübeck, Altona zu bekommen.

Freunden und Bekannten zeigen Unterzeichnete ihre in Ludwigsburg den 17ten October vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an.

W. Christian Rausler.
Wilhelmine Rausler, geb. Hardegg.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiedurch auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Husum, den 3ten Nov. 1826.

Friedr. Valentine, Dr. Med. et Chir.
Sophie Valentine, geb. v. Wardenburg.

Gestern ward unsere eheliche Verbindung in Jesteburg vollzogen.

Harburg, den 9ten Nov. 1826.

Carl Fromme, Zollinspector.
Caroline Fromme, geb. Nöbling.

Durch ganz besondern Zufall ist zu Maytag 1827 eine in voller Arbeit sich befindende Zuckerfabrike mit completen Geräthschaften, die fast hart an der Elbe liegt, für 670 Rthlr. N. ⅔ für voll, auf mehrere Jahre zu verpachten, sie hat viele sehr vortheilhafte Privilegia, arbeitet dadurch mit solchem Nutzen, wie es sonst in Hamburg der Fabrikant gewohnt war, und kann bis jetzt nicht so viel raffiniren, daß die Bestellungen prompt ausgeführt werden; hiemit ist noch ein Handlungs-Geschäft mit Seewärts bezogenen Producten verbunden, wovon der Absatz sehr bedeutend ist, daher diese Fabrike für einen wohlhabenden Kaufmann, der dies Geschäft kennt, oder auch für einen solchen Zuckerfabrikanten sehr zu empfehlen, da auch zugleich das Wohnhaus äußerst brillante Zimmer enthält, und eine überaus angenehme Lage im Garten hat. Der Besitzer wünscht, daß ein solcher Geschäftsmann sich zuvor von allem genau überzeugen mag, und ertheilt darüber das Nähere der beeidigte Makler C. J. D. Schubart, Speersort No. 142 in Hamburg.

Wein-Auction in Stettin.

Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern sollen am 27sten November d. J. und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt No. 723, folgende Weine, als:

15 Oxhoft Haut Sauterne 1819r von A. Saluce.
15 do. Haut Bommes 1807r D.
15 do. Haut Sauterne 1815r C. A.
15 do. Haut Preignac 1814r Lamont.
30 do. Serons 1807r S. et S.
10 do. 4 Anker Madeira.
10 do. 4 do. Franzwein.
9 do. Haut Bommes 1807r D.
9 do. Haut Sauterne 1815r C. A.
9 do. do. do. 1819r S. et O.
9 do. Haut Preignac 1814 Lamont.
9 do. St. Croix de Mont 1822.
5 do. 4 Anker Haut Sauterne.
6 do. Madeira.
2 do. 1 Anker St. Croix de Mont 1822.
7 do. 1 do. Rüdesheimer 1819.
4 do. alten Mallaga von 1800.
6 do. Muscat Rivesaltes.
3 do. Serons.
5 do. alten Muscat Lunel.
2 do. 4 Anker alten Madeira.
2 do. 4 do. do. Barceloner.
4 do. 2 do. St. Croix de Mont.
4 do. 2 do. Muscat Calabre.
4 do. 2 do. Rheinwein 1822.
2 do. 1 do. do. Nierensteiner 1822.
3 do. 1 do. Muscat Calabre.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 25sten October 1826.

Reisler,
Königl. Auctions-Commissarius.

---

10 Rthlr. Belohnung

demjenigen, wer den Thäter eines Diebstahls zweyer Pferde mit allem plattirten Geschirr angeben kann, welche in der Nacht vom 8ten auf den 9ten November bey dem Müller Holst zu Rahlstedt an der Lohe durch Einbruch aus dem Stall gestohlen sind. Das eine, ein Wallach, ist schwarz und hat eine braune Schnautze, ein kleines Sternchen vor dem Kopfe und

ist 12 Jahr alt; das andere, eine Stute, ist ganz schwarz und 6 Jahr alt.

C. W. Holst zu Rahlstedt.

Dem ältesten Wohlweisen Landherrn von Bill- und Ochsenwärder, Herrn Senator Benecke, hat der Lande Officiant Georg Christian Horst implorando angezeigt, wie dem abwesenden Johann Christopher Barenschön am 5ten Juny 1764 in der Person des damaligen Landhäufers Hinrich Philipp Lüdemer ein Curator bestellt, nach dessen Ableben des Imploranten Vater, der verstorbene Heinrich Wilhelm Horst zu dieser Cura admittirt, und nachdem auch dieser mit Tode abgegangen ist, Implorant in derselben bestätigt worden sey.

Dieser glaube nun verpflichtet zu seyn, auf die Edictal-Citation und eventualiter die Todes-Erklärung dieses seines Curandi anzutragen.

Er weise des Endes nach, sowohl, daß der Verschollene das 50ste Lebensjahr zurückgelegt, (wenn gleich der Geburtsschein nicht aufzufinden gewesen,) als daß binnen zehn Jahren von seinem Leben oder Tode keine Nachrichten eingegangen; und erbitte sich, unter der Erklärung, daß er keine Kunde irgend einer Art von dem Leben oder Aufenthalte seines Curandi habe, die erforderlichen Edictalien und Proclama, welche denn auch gebetenermaßen dahin erkannt sind:

Daß der verschollene Johann Christopher Barenschön unter dem Präjudiz der Todes-Erklärung, alle diejenigen aber, welche an dessen eventuellen Nachlaß ex capite hereditatis, crediti, fidejussionis, vel ex alio quocunque Ansprüche zu haben vermeynen, sub pœna præclusi et perpetui silentii, schuldig seyen, sich, und zwar Auswärtige durch hiesige Bevollmächtigte, bis zum 10ten November 1827, als in termino unico et peremtorie præfixo, vor dem Protocolle des ältesten Wohlweisen Landherrn von Bill- und Ochsenwärder zu melden und eventualiter ihre Ansprüche zu justificiren.

Hamburg, den 4ten November 1826.

In Erbtheilssachen Johann Nicolaus Hiorth ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht allen in Commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungiret worden, sich damit bis zum 19ten Januar 1827, als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub pœna præclusi et perpetui silentii zu melden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 10ten November 1826.

Bekanntmachung.

Die in der Nacht vom 1sten auf den 2ten d. M. hieselbst entflohenen vier Verbrecher, Johann Friedrich Heinrich Meyer, Heinrich Wilhelm Christoph Meincke, Johann Joachim Steinbeck, Johann Friedrich Reck, haben in der folgenden Nacht einen Diebstahl zu Wiebrenbeck, Amts Bodenteich, begangen, und unter theilweiser Zurücklassung ihrer, in unserm Steckbriefe vom 2ten d. M. bezeichneten Kleidungsstücke, folgende Sachen gestohlen:

1) einen runden Filzhut;
2) einen desgleichen mit einem darum befindlichen, in eine Schleife gebundenen schwarzen seidenen Band;
3) einen neuen blauen tuchenen Oberrock mit übersponnenen Knöpfen, auch blauem Unterfutter;
4) einen desgleichen schon etwas getragenen dito, mit dergleichen Knöpfen und Unterfutter;
5) eine hellblaue tuchene Weste mit gelben metallenen erhobenen runden Knöpfen;
6) eine dergleichen etwas dunklere, wovon die Rückentheile von Leinen, mit weißen metallenen runden erhobenen Knöpfen;
7) eine Weste von schwarzem Manschester mit überzogenen Knöpfen; die Rückentheile sind von Leinen;
8) eine Weste von schwarzem Cattun mit kleinen Strippen und überzogenen Knöpfen; die Rückentheile sind von Leinen;
9) eine lange schwarze manschesterne Hose mit Leinen gefuttert;
10) eine lange blaue tuchene Hose mit Leinen gefuttert;
11) zwey neue Mannshemder, auf der Brust ein großes Herz und darunter die Buchstaben H. W. K. genäht mit rothem Garn;
12) ein desgleichen mit M. A. K. gezeichnet;
13) ein blau und weiß fein carrirtes baumwollenes Taschentuch;
14) ein großes hellrothes carirtes Taschentuch;
15) ein Paar weiße wollene gestrickte Mannshandschuhe;
16) ein Paar violette gewalkte wollene Mannshandschuhe, vor der Hand mit einem Besatz von rothem und violettem wollen Garn;
17) ein Paar Stiefeln von Kalbleder mit Hufeisen;
18) eine cattunene Kissenbühre, braune Grund mit weißen Stippen und grünem Hamburger Band;
19) eine baumwollene Schürze, braun und gelb gestreift, mit grünem seidenen Bande;
20) drey Reihen silberne Perlen mit silbernem Schlosse.

Da sie nun ohne Zweifel diese Effecten baldmöglichst zum Verkaufe ausbieten und zum Theil sich damit bekleiden werden, so ersuchen wir sämmtliche Behörden des In- und Auslandes gehorsamst und requiriren die Königl. Landdragoner, darauf möglichste Aufmerksamkeit zu richten und nach Maaßgabe des aus der Betretung derselben zu vermuthenden Weges die Verfolgung anzurichten.

Celle, den 7ten November 1826.

Königl. Großbritt. Hannöv. Burgvogtey.

Ludowieg. Giese.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 11ten: Die beyden Galeerensclaven, oder: Die Mühle von St. Alderon, Schausp. in 3 Aufz. mit Gesang und Tanz. Hierauf: Der Secretair und der Koch, Lustsp. in 1 Aufzuge. — Herr Jost, im ersten Stücke: Unbekannter, im zweyten: Blasebalg.

Sonntag, den 12ten: Die Kreuzfahrer, Schausp. in 5 Aufz. Hierauf: Der Bär und der Bassa, Vaudeville-Burleske in 1 Aufz.

Montag, den 13ten, zum drittenmale: Pauline, Schausp. in 5 Aufz. von Frau von Weißenthurm.

Hamburg, den 10 November.

Wechsel-Cours.

Paris	25 7/8 ß	2M.d.
Bordeaux	25 3/4 ß	2M.d.
St. Petersb.	8 13/16 ß Bco. p. R. B. A.	
London	36 ß 10 ₰	2M.d.
dito	37 ß 1 ₰	k. S.
Madr.	87 1/2 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	88 1/8 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	88 gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 3/8 gr. p. C.	3M.d.
Porto	36 3/8 gr p. C.	3M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3M.d.
Genua	81 1/2 p. Pezz.	3M.d.
Livor.	88 1/4 p. Pezz.	3M.d.

Für 100 Rthlr. Bco.

Amsterd. Cassa	104 15/16	k. S.
dito	105 5/16	2M.d.
Antwerpen	104 13/16	k. S.
dito	105 5/16	2M.d.
Copenhag. Crt.	—	2M.d.
dito	227	k. S.
Bresl. Cour.	153 7/8	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 1/4	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147	6W.d.
Augsburg. C.	147 1/4	6W.d.
Frkf.a.M.W.Z.	147	6W.d.

Geld-Cours.

Schleswig-Holstein. Spec. 2 Av. pCt. gegen Bco.

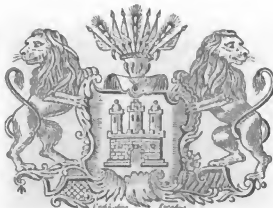
Ducaten al Marco das St. in Banco 102 3/8 ß

Louis- u. Fr.d'or 11 mß 3 7/8 ß das Stück in Bco.

Hamb. Cour.	22 1/2	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	22 1/2	pCt. schl. als Bco.
Schillinge 23 à	23 1/2	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 t. voll	27 1/2	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51 7/8	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/4	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.d'or.	33 3/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 7/8	pCt. schl. als gr Ct.
Louis u. Fr.dr.	8 7/8	pCt. schl. als gr Ct.
L. u. Fr.dr. schl. als N. 2/3 t. voll.	4 7/8	pCt.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mß — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mß 12 1/2 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		die mß fein in Banco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.		die mß fein in Banco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 mß 6 à 8 ß	die mß fein in Banco.
Fein Silber	27 mß 10 ß	die mß fein in Banco.
St. v. Acht.	27 mß 12 ß	die mß fein in Banco.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung



des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 14 November. No. 181.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus London, vom 7 Nov.

Am vorigen Sonnabend begab sich Hr. Canning zu Sr. Maj. nach Windsor. Kurz nach seiner Abfahrt von hier wurden ihm Depeschen vom auswärtigen Amte nachgeschickt. Auch hatten der Graf Münster und der Spanische Gesandte an diesem Tage Verhandlungen im auswärtigen Amte.

Sir Astley Cooper hat, auf ausdrücklichen Wunsch Sr. Maj., dem Herzog von York mehrere Besuche abgestattet. Bey dem ersten waren Se. Maj. selbst gegenwärtig.

Alle hiesigen Zeitungen melden erst heute, was das Publicum bereits seit einigen Monaten wußte, daß der neue Mexicanische Minister, Hr. Camacho, hierhergekommen sey, um einen Handelstractat zwischen Mexico und Großbrittannien zu Stande zu bringen.

Die Französ. 3 pCt. sind fortwährend im Steigen begriffen. Man schreibt dies dem blühenden Zustande der Französ. Finanzen und der Vermuthung irgend eines neuen Finanzplans von Seiten des Hrn. von Villèle wegen Reduction der Staatsschuld zu; ein Hauptgrund ist wohl auch der gegenwärtige erfreuliche Stand der politischen Verhältnisse Europa's, der — wie der Courier sagt — ein gerechtes Vertrauen zu der Aufrechthaltung der Ruhe einflößt.

Die Fonds halten sich im Preise, ohne daß beynahe irgend ein Geschäft gemacht wird. Der Preis der Consols im Laufe des Morgens war 82. Die Mexican. Scheine sind ½ bis 1 pCt. gestiegen; sie stehen jetzt 66½ und Columb. 39¾.

Das Bülletin über das Befinden Sr. K. H. des Herzogs von York lautete gestern: Se. K. H. befinden sich fortwährend außerordentlich wohl.

Gestern hatte der Spanische Gesandte Geschäfte im auswärtigen Amte. An demselben Tage kamen Depeschen vom Grafen Liverpool in der Staatscanzley der auswärtigen Angelegenheiten an, wo auch Viscount Melville gestern arbeitete.

Mit dem Postpacket Stanmer, das am 22sten v. M. Lissabon verlassen, sind als Passagiere hier angekommen: der Marq. v. Abrantes, Jose Antonio Ferreira Silva, Joachim Ferreira do Santos und Major Creswell.

Die Brigg, Graf von Egremont, Capit. Robert Johnson, vom Vorgebirge der guten Hoffnung kommend, ist unterweges von einem Seeräuber-Schooner angefallen worden. Die Annäherung eines andern Schiffs rettete Schiff, Mannschaft und Ladung.

Die Französ. Brigg Numa, von Rouen nach Marseille, und die Engl. Brigg Demerara, von London nach Demerara bestimmt, sind am 22sten v. M., ungefähr um 7 Uhr Abends, aneinander gesegelt. Das Engl. Schiff ist im Ganzen noch besser davon gekommen als das Französische. Als die Schiffe sich von einander frey machten, blieben 2 Matrosen von dem Engl. Fahrzeuge am Bord des Numa und 1 vom Numa am Bord des Engl. Schiffs. Das Wetter war so schlecht, daß man sie nicht auswechseln konnte.

Nach dem Macclesfield Herald werden in dem vereinigten Königreich folgende Quantitäten Getreide verzehrt: In einem Jahre 13,000,000 Quarter Weizen und 39,000,000 Q. andres Getreide; in einer Woche 250,000 Q. Waizen und 750,000 Q. andres Getreide; in einem Tage 35,714 Q. Weizen und 107,143 Q. andres Getreide.

Die Times liefern folgende Uebersicht der Ausfuhr verarbeiteter Baumwolle in den beyden Jahren 1825 und 1826 (bis zum 4ten Oct.): Weiße Waare, 1825: 95,900,525 Yds. 1826: 74,685,803 Yds. Gedruckte Waaren, 1825: 112,001,198 Yds. 1826: 82,019,520 Yds. Twiste, 1825: 18,824,098 Pfund. 1826:

28,227,291 Pfund. Ein sprechender Beweis von der Abnahme des Brittischen Manufacturwesens in den ersten Stapel-Artikeln Englands, und der vermehrten Fabrikation derselben auf dem festen Lande.

In den meisten großen Manufacturstädten, wie Leeds, Manchester, Bradford u. m. a. beschäftigt man sich jetzt mit der Abfassung von Bittschriften gegen das bestehende Getreide-Einfuhr-System.

Die von der Portugiesischen Regierung auf ihren hiesigen Bothschafter, den Marquis von Palmella, gegen die Gelder der Brasilischen Anleihe gezogenen Wechsel betragen 500,000 Pfd. St.

Die Tochter des Kanzlers der Exchequer, Miß Robinson, ist leider gestorben. Gestern früh wurde ihre sterbliche Hülle von hier nach der Familiengruft zu Norton in Lancashire abgeführt.

Der 4te November, als der Landungstag des Königs Wilhelm von Oranien, wurde wie immer von der Bank als ein Festtag gefeyert.

Folgende Britten befinden sich jetzt in Persien: der Major Macdonald Kinnier, im Dienste der Ostindischen Compagnie und ihr Geschäftsträger am Persischen Hofe (nur nach vielen Verhandlungen willigte der Schah ein, ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen, da er nicht unmittelbar von der Brittischen Regierung zu dieser diplomatischen Stelle ernannt worden war). Sein Secretair ist Capit. Henry Willock, ebenfalls im Dienste der Ostind. Compagnie, früher Resident derselben in Teheran. Zwey Aerzte, im Dienste der Ostindischen Compagnie, die Doctoren Cornich und Macniell, residiren zu Teheran und Tabris. Ferner ein Capitain Hart von den Kön. Truppen in Bombay, jetzt in Tabris und Oberbefehlshaber der Truppen des Abbas Mirza, die nach Europäischer Weise disciplinirt sind, und ein Brittischer Artillerist, vormaliger Begleiter des Sir Gore Ouseley, der mit einem Persee, Mohamed Ali, welcher von Abbas Mirza nach England zu einem der ersten Waffenschmiede Londons geschickt wurde, und auch dessen Tochter geheyrathet hat, die Direction über das Arsenal des Abbas Mirza führt. Auch zählt die Armee des Prinzen einige Italienische und sogar einige vormals in Russischen Diensten gestandene Officiere. Der Major Menteith, von dem Madras-Ingenieur-Corps, stellt jetzt große Vermessungen im Innern Persiens für die Ostindische Compagnie an. — Die Französ. Regierung hat ihrerseits jetzt den Dr. Schultz aus dem Hessen-Darmstädtschen auf eine vierjährige Reise in Persien ausgeschickt.

Eine der in America für den Griechischen Seedienst erbauten Fregatten ist jetzt wirklich nach ihrem Bestimmungsorte unterweges. Die beyden Schiffbauer in Newyork, le Roy Bayard et Comp. und G. G. et S. Howland verpflichteten sich, zwey Fregatten binnen 6 Monaten, jede für 247,500 Piaster, zu liefern; in den ersten fünf Monaten zogen sie aber schon 200,000 Dollars mehr, als die ursprünglich angegebenen Erbauungskosten; beyde Schiffe konnten erst nach eilf Monaten vom Stapel gelassen werden, und kosten nunmehr 1,100,000 Dollars, so daß Griechenland für eine einzige Fregatte 550,000 Dollars zu zahlen hat.

Nach einem in den Hampshire Telegraph von einem Officier der Fregatte Tweed eingerückten Schreiben, sollen die Schwarzen in den weniger besuchten Gegenden der Insel Hayti noch immer einer Schauder erregenden Abgötterey ergeben seyn. Ein Abbé Bisson, der gegenwärtig auf St. Thomas lebt, überraschte vor kaum 18 Monaten eine Parthey Neger zu Port de Paix in dem Augenblick, als sie einem ihrer Götzen eben Menschenopfer bringen wollten.

Havanna war, laut Nachrichten über Newyork vom 22sten September, vollkommen ruhig. Die Hülfsquellen derselben wachsen immer mehr, wiewohl ihre Ausgaben zum Unterhalt der zahlreichen Spanischen Truppen-Corps sehr beträchtlich sind. Der Zoll trug im Monate April beynahe 400,000 Dollars ein.

Die Einwohner der Stadt St. Domingo auf Hayti haben sich geweigert, zur Zahlung der an Frankreich bewilligten Entschädigungsgelder beyzutragen, und sprechen sich öffentlich gegen die Verwaltung des Präsidenten Boyer aus.

Die Columbische Regierung hat durch ihren Agenten in Newyork dort eine kleine Anleihe von einer Million Dollars zur Bezahlung der hier fälligen Zinsen machen wollen, es ist ihr aber nicht gelungen.

Der Sturm, der am 6ten und 7ten September in den Westindischen Gewässern gewüthet hat, hat auf Jamaica großen Schaden angerichtet.

Nach der Morning Chronicle soll der Herzog von Wellington den Wunsch geäußert haben, zum Oberbefehlshaber der Brittischen Armee ernannt zu werden, falls der Herzog von York, seiner schwachen Gesundheit halber, sich veranlaßt sehen sollte, diese hohe Stelle niederzulegen.

Schreiben aus London, vom 11 Nov.
(Mit dem Dampfboot.)

Am nächsten Dienstage wird das neue Parlament eröffnet. Das Unterhaus wird sich in der ersten Woche mit der Anordnung seiner innern Angelegenheiten, als der Wahl eines Sprechers, Eidesabnahme u. s. w. beschäftigen. Am 20sten wird die Königl. Eröffnung statt finden. Es ist noch nicht entschieden, ob der König sich in Person nach dem Oberhause begeben wird.

Gestern kamen Depeschen vom Grafen Clanwilliam aus Berlin an. Am 7ten gingen Depeschen an unsere Gesandtschaften nach Rio de Janeiro und an den Marquis von Hastings nach Malta ab.

Am Donnerstage Abend kamen Depeschen von Lord Grenville in Paris für Hrn. Canning bey dem Englischen Consul in Calais an. Um 11 Uhr ging der Secretair des Consuls, Hr. Wyld, mit denselben in in einem offenen Boote, bey heftigem Winde, nach Dover ab, wo er um 5 Uhr am folgenden Morgen anlangte und sie an den Agenten der Packetböte ablieferte. Hr. Wyld kehrte am folgenden Abend über Boulogne nach Calais zurück, weil der Wind ihm nicht gestattete, den graden Weg zu nehmen.

Es werden für Se. Maj. mehrere Zimmer in St. James Pallast in Bereitschaft gesetzt.

In diesen Tagen sind Depeschen von unsern Gouverneuren in Newfoundland (Sir Thomas J. Cochrane) und Mauritius (Sir G. L. Cole) angekommen.

In der City hieß es gestern allgemein, daß der Handels- und Freundschafts-Tractat mit Mexico seinem Abschluß nahe sey, und daß ein Brittischer Pair den Gesandschaftsposten in Mexico erhalten werde. Die Obligationen dieser Republik stiegen hierauf auf 66.

Am 6ten d. hat sich das Unglück ereignet, daß der Dampfkessel des zwischen Grimsby und Hull fahrenden Dampfboots gesprungen ist, wobey mehrere Passagiere getödtet und mehr oder weniger verwundet wurden. Man schreibt diesen Unglücksfall der Nachlässigkeit des Aufsehers zu, der sich beym Anlegen des Schiffes von demselben entfernt hatte.

Unsre Zeitungen fahren fort, Bemerkungen über das Verfahren der hiesigen Griechenfreunde zu machen und Briefe von ihnen aufzunehmen. Die Times liefern unter andern folgendes Schreiben an die Redaction des genannten Blatts:

Marseille, den 30 October 1826.

"Da ich in mehreren Tagesblättern tadelnde Aufsätze über Sir Francis Burdett, die HH. Hobhouse, Ellice und Ricardo gelesen habe und einige dieser Anschuldigungen mir zugeschrieben werden, so würden Sie mich sehr verpflichten und einen Act der Gerechtigkeit üben, wenn Sie dem Publicum die Versicherung geben wollten (wie ich dies auch bereits gegen benannte Herren gethan habe) daß es mir nie eingefallen ist, sie wegen der Griechischen Angelegenheiten zu tadeln. Ist dem Maschinenbauer seine Arbeit verunglückt, so ist er nach meiner Meynung allein verantwortlich. Was mich betrifft, so schien es mir damals, daß ich wegen der unglücklichen Proclamation die Aufsicht über den Bau nicht persönlich führen konnte. Ich bedaure, daß ich die Proclamation damals nicht in demselben Lichte betrachtet, wie jetzt. Ich bin ꝛc. Cochrane."

Lord Cochrane hat jedoch die von Vielen an ihn gerichtete Frage nicht beantwortet, warum er den Galloway zum Bau der Dampfböte so dringend empfohlen hatte, da er sich von dessen Untauglichkeit schon früher überzeugt hatte. Galloway kann unter den obwaltenden Verhältnissen der Neutralität nicht einmal gerichtlich belangt werden. Die Times haben auch den Briefwechsel des von den Griechischen Deputirten nach Newyork abgesandten Agenten, Hrn. Contostaulos, bekannt gemacht. Die Hab- und Raubsucht der Americanischen Unternehmer des Fregattenbaues und aller dabey angestellten und betheiligten Personen übertrifft um vieles noch den Eifer der hiesigen Philhellenen. Sogar die 3 Schiedsrichter, vor welche die Sache endlich gebracht wurde, ließen sich vor ihrer Entscheidung zuvörderst vier tausend fünf hundert Dollars zusichern. Aber ungeachtet alles dessen würden die Griechen beyde Fregatten und die bereits bezahlten 157,000 Pfd. oder 700,000 Dollars wegen Zahlungs-Unfähigkeit des einen der Unternehmer eingebüßt haben, wenn nicht die Americanische Regierung eine Fregatte für den Staatsdienst gekauft, und dadurch den Griechischen Agenten in den Stand gesetzt hätte, sich den Besitz der andern zu sichern und deren schleunige Ausrüstung zu besorgen. Die schönste Fregatte der Americanischen Marine, die Brandywine, kostete der Americanischen Regierung bis zu ihrer völligen Ausrüstung 273,000 Dollars, wogegen die Griechen für ihre aus dem Schiffbruche einer beyspiellosen Räuberey gerettete Fregatte, bis zu ihrer völligen Equipirung über 800,000 Dollars zahlen mußten. Ein Capitain ließ sich für die sechsmonatliche Aufsicht über den Bau der beyden Fregatten 14,000 Dollars zahlen.

Beym gestrigen Einführungsschmause des neuen Lord Mayor Brown, Rechtsanwald und Fischhändler (d. h. zu dieser Innung gehörig), waren, wie gewöhnlich, mehrere der Königl. Minister gegenwärtig. Auch der Französische Bothschafter, Fürst Polignac, war eingeladen, und nachdem man seine Gesundheit ausgebracht hatte, verweilte er in seiner Dankrede mit besonderm Vergnügen bey den freundschaftlichen Verhältnissen, die gegenwärtig zwischen beyden Nationen obwalteten. Hr. Canning, dessen Verdienste hoch gerühmt wurden, äußerte, daß die Arbeiten eines Ministers im Frieden, wo es sich nur um die Erhaltung desselben handele, verhältnißmäßig gering seyen. Die Versammlung habe so eben aus dem Munde eines hohen Fremden vernommen, von welchen Gesinnungen sein Land, mit dem Großbritannien zwanzig Jahre lang um die Weltherrschaft gekämpft habe, beseelt sey, und er schätze sich glücklich versichern zu können, daß auch alle die andern Repräsentanten der Europäischen Staaten diese Gesinnungen wiederholt haben würden, wenn die Gesellschaft die Ehre ihrer Gegenwart genossen hätte.

In Grenwich werden jetzt mehrere Ostindienfahrer erbaut, die wegen des zunehmenden Verkehrs mit Ostindien ausschließlich mit Schottischen Producten nach und von Bombay segeln sollen.

Die Regierung von Buenos Ayres hat wegen des durch den Krieg mit Brasilien erschöpften Zustandes ihrer Finanzen Papiergeld ausgegeben, das bereits 50 pCt. gegen baar Geld verliert. Wegen der Blokade sind mehrere Artikel im Preise sehr gestiegen; besonders litt man Mangel an Papier.

Der Morning Chronicle zufolge, soll das Französische Ministerium bereits am 4ten October dem Divan in Constantinopel Vorstellungen wegen einer Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands gemacht haben.

Aus einem im Globe aus Bogota eingerückten Privatbriefe ergiebt es sich, daß General Eben noch fortwährend in activen Diensten der Columbischen Regierung ist, und sich wohlbehalten in Bogota befindet.

Cons. am Schluß 83⅞, ¾. Mexic. 6 pCt. 65⅞, 6⅞. Neue Columbische 38⅞, 39⅛.

Lima, den 26 Juny.

Die fehlgeschlagenen Bemühungen der Peruanischen Deputirten in London, eine neue Anleihe zu Stande zu bringen, kamen der Regierung höchst ungelegen, und sie scheint dafür auf die genaue und strenge Eintreibung der Zölle ihre Aufmerksamkeit zu richten. Die frühere Abgabe von 30 pCt. ist, nach einer Verordnung vom 9ten Juny, beybehalten; alle nicht benannten Artikel sollen 80 pCt. Zoll bezahlen. Sämmtliche Schiffs-Documente und Waaren-Manifeste müssen auf das Genauste abgefaßt werden. Ist die Schiffsladung um 3 pCt. größer als die einclarirte Quantität, so wird von diesem Ueberschuß doppelter Zoll bezahlt; beträgt sie aber mehr als 3 pCt., so wird die ganze einclarirte Ladung confiscirt. Alle 6 Monate soll eine aus zwey angesehenen Kaufleuten und aus zwey vom Finanzminister ernannten Zollbeamten bestehende Commission die Waarenpreise feststellen, nach welchen der Zoll erhoben wird. Kein Fremder darf, ohne Vermittelung eines Peruaners, Waaren nach dem Innern absenden. Diese letzte Maaßregel zeigt hinlänglich, daß der Ein-

fluß Bolivar's bey der neuen Verordnung nicht vorgewaltet habe.

An O'Higgins, der auf seinem Landgute bey Pisco lebt, sind von Chili aus Emissarien abgeschickt worden, um ihn aufzufordern, sich abermals an die Spitze dieser Republik zu stellen. Auch erhielt er eine Einladung Bolivar's, sich zu ihm hierher zu begeben. Von den Absichten des Befreyers ist hier nichts verlautet; er war besonders mit der Organisation der neuen Republik Bolivia beschäftigt, die von Peru anerkannt worden ist und der er nach seinem Verfassungs-Entwurfe im General Sucre einen lebenslänglichen Präsidenten gegeben hat.

Die Silber-Einsendungen aus dem Innern sind jetzt bedeutender. In der Münze werden täglich im Durchschnitt 12,000 Piaster ausgeprägt. Die Pasco-Bergwerke sind sehr reich, verlangen aber wegen Ueberschwemmung der Schachte viele Arbeit. Der Handel liegt hier sehr darnieder.

Mexico, den 2 September.

Der Columbische Minister Gual ist hier angekommen und sehr zuvorkommend empfangen worden. Die zwischen Columbien, Peru, Mexico und Guatemala abgeschlossene Convention soll sich auf die Havanna beziehen.

Lissabon, den 21 October.

Man spricht von einer Note, welche Sir W. A'Court an die hier residirenden fremden Gesandten erlassen, um die Landung der zur Garde für die Regentin bestimmten Englischen Truppen zu erklären.

Der Marquis von Abrantes ist plötzlich auf einem unter Englischer Flagge segelnden Sardinischen Schiffe im Tajo angekommen, um der Vergünstigungen der Amnestie theilhaftig zu werden. Dies ist ihm jedoch verweigert worden und sein Schiff mit Wachtböten umringt, um ihm alle Gemeinschaft mit dem Lande abzuschneiden. Er soll jetzt um Erlaubniß gebeten haben, mit dem Englischen Packetboot absegeln zu dürfen, das künftige Nacht nach England abgeht.*)

Die Ruhestörer in Algarbien sind überall auf der Flucht; am 16ten haben sie Faro verlassen, nachdem sie die Staatscassen geplündert hatten. Der Kriegsminister, welcher am 17ten October mit seinen Truppen zu Vendas-Novas stand, hatte 5 Richter, und darunter zwey von der Kriegsbehörde, bey sich, um sogleich an Ort und Stelle den Rebellen das Urtheil zu sprechen.

Die Prinzessin-Regentin hat befohlen, die im St. Julians-Thurm verhafteten Staatsgefangnen sollten nicht allzustrenge behandelt werden. Der Gouverneur soll deshalb Verweise erhalten haben.

Hr. v. Souza, der zum Portugiesischen Gesandten in Paris ernannt worden, hat die von Madrid aus nachgesuchte Erlaubniß erhalten, seine Abreise zu verschieben, um seine Stelle in der Pairskammer einzunehmen.

*) Laut Berichten aus Lissabon vom 25sten October, welche die neusten Englischen Blätter nach spätern Pariser Zeitungen liefern, als heute hier eingetroffen sind, hatten sich die Aufrührer bey Ankunft des Kriegsministers zerstreut, mehrere waren zu ihrer Pflicht zurückgekehrt, ungefähr 900 aber nach Spanien gegangen. A. d. R.

Ein andres aus Lissabon, vom 22 Oct.
(Ueber London.)

Aus den nördlichen Provinzen sind sehr erfreuliche Berichte eingetroffen; nirgends wurde, seit dem Abfalle des Marquis von Chaves, die Ruhe wieder gestört. In Algarbien haben sich die Insurgenten von allen Puncten zurückgezogen und halten nur noch Tavira und Castro Maria, ein Gränzstädtchen an der Guadiana, besetzt. Der Militair-Gouverneur zog mehrere Truppen aus Alentejo an sich und wollte am 19ten in Faro einrücken. Die Communication zwischen Lagos und Lissabon ist wieder hergestellt; am 17ten d. haben die letzten Truppen der Insurgenten Faro verlassen und sind auf Tavira marschirt. Der Kriegsminister, General Daun, befand sich am 17ten in Vendas Novas.

Am 17ten d. liefen hier die Maroccanischen Kriegsschiffe el Jchad von Gibraltar und el Maimon von Algesiras ein; es hieß, sie kreuzten gegen Preußische und Hanseatische Schiffe; man konnte aber nicht erfahren, ob sie bereits Prisen gemacht hätten.

Madrid, den 26 October.

Se. Maj. haben das Betragen des Gouverneurs von Ayamonte, welcher den Insurgenten in Villa-Real sich sehr günstig bezeigte, höchlich gemißbilligt.

Der Finanzminister hat endlich das Geld für die Algierer zusammengebracht. Die Comthureyen der Johanniter und eine Inscription von 100 Mill. Realen auf das große Buch als Unterpfand gedient haben.

Graf von Villa-Real hat sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter am K. Französischen Hofe erhalten.

Aus Lugo in Gallicien wird die Ankunft des Marquis von Chaves und einiger seiner Anhänger gemeldet.

Von Algarbien aus kommen viele Portugiesische Flüchtlinge, sowohl Militair- als Civil-Personen an.

Höchsten Orts ist angeordnet worden, daß die Portugiesischen Ueberläufer, deren Anzahl nach der letzten genauen Zählung 3000 beträgt, in das Innere des Reichs vertheilt werden sollen.

Paris, den 7 November.

Mittelst Verordnung vom 5ten d. haben Se. Maj. der König die Kammern zum zwölften December d. J. zusammenberufen.

Der Erzbischof von Bordeaux, Graf von Cheverus, ist zum Pair erhoben worden.

Se. Maj. der König haben zur Verschönerung des Saales Favard 500,000 Fr. und zur Erbauung des neuen Theaters der komischen Oper 2½ Mill. Fr. ausgesetzt.

Bey Gelegenheit des Königl. Namensfestes sind unter andern der Pair, Graf von Montesquieu, zum Großkreuz, der Pair, Marquis von Montemart, zum Großofficier, der Vicomte von Castelbajac, zum Commandeur der Ehrenlegion, der Contre-Admiral, Baron Des Rotours, Statthalter der Insel Guadeloupe, aber zum Commandeur des heil. Ludewigs-Ordens ernannt worden. Hr. Alex. Duval, Mitglied der Akademie, hat das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Die Neapolitanische Regierung hat rücksichtlich der von Marseille oder andern Französischen Häfen des Mittelländischen Meeres kommenden Schiffe die siebentägige Quarantaine aufgehoben, welcher dieselben seit langen Jahren unterworfen waren.

Hier eingegangene Berichte aus Constantinopel melden, daß vom 11ten Sept. bis zum 1sten October kein neues Seetreffen zwischen der Griechischen und Türkischen Flotte stattgefunden habe.

Am 31sten v. M. haben zu Lyon auf dem Platze des Celestins abermals Unordnungen stattgehabt. Vier Personen wurden verhaftet.

Die Seidenfabrikanten zu Lyon haben zur Unterstützung der dortigen Seidenarbeiter in ihrer gegenwärtigen bedrängten Lage ein Leihhaus errichtet, wo sie ohne Zinsen Darlehn erhalten können, während der dortige Lombard 16 pCt. Zinsen nimmt.

Am 4ten d., am St. Carlstage, ward zu Havre die Mexicanische und die Brasilische Flagge neben der Französischen auf den Häusern des Mexicanischen Handels-Agenten und des Brasilischen Consuls aufgezogen.

Letzten Freytag fand im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten eine Versammlung der Gesandten der großen Mächte statt. Die Conferenz währte mehrere Stunden.

Ein Marseiller Blatt meldet, Lord Cochrane sey am 27sten v. M. wieder dort angekommen. Dasselbe versichert auch, daß der Marquis von Livron sich fortwährend dort aufhalte.

Nach dem Mémorial bordelais soll der Gesundheitszustand Sr. Maj. des Königs von Spanien lebhafte Besorgnisse einflößen.

Der Eigenthümer des Representative der bereits die New Times angekauft hat, hat jetzt auch die British-Press an sich gekauft.

Man erwartet den Legationsrath der K. K. Oesterreichischen Bothschaft in London, Hrn. Neumann, hier, der, nach der Versicherung hiesiger Blätter, mit Aufträgen seines Hofes nach Brasilien geht.

Marschall Jourdan zeigt an, er habe nicht die Ehre annehmen können, Mitglied der Commission zur Errichtung eines Denkmals für Talma zu werden, und darnach sey die Angabe in hiesigen Blättern, daß er zum Präsidenten dieser Commission ernannt worden, zu berichtigen.

Zwischen dem Courrier français und der Etoile hat sich ein Streit über die Frage erhoben: Ob es wahr sey, daß der Finanzminister den Plan habe, die bisherigen 5procentigen Renten-Inscriptionen gegen neue Inscriptionen auswechseln zu lassen. Die Etoile läugnet die Sache nicht, behauptet aber, die Absicht sey nur, bey einer solchen Auswechselung ausfindig zu machen, ob sich alle Inscriptionen in den Händen der rechtmäßigen Eigner befänden. Der Courrier scheint bey dieser Sache einen andern Plan zu vermuthen, der auf die Verwandlung der 5procentigen in 3procentige Renten Bezug habe.

Die Infantin Regentin von Portugall, sagt die Etoile, hat so eben eine allgemeine Amnestie für alle Unterofficiere und Soldaten erlassen, welche vor Ende dieses Jahres nach Portugall zurückkehren. Diese Nachricht, so wie die von der Vermählung des Infanten Don Miguel und von dem Eide, welchen Se. K. H. der Portugiesischen Charte geleistet, sind hinreichend, um die Angabe hiesiger liberaler Blätter, daß 60000 Mann Franzosen in Spanien einrücken würden, gehörig zu würdigen.

Hr. Mangin, General-Procureur beym Gerichtshofe zu Poitiers, durch den Proceß des General Berton und Anschuldigungen gegen mehrere Mitglieder der Deputirten-Kammer bekannt, soll zum Mitgliede des Cassationsgerichts ernannt seyn.

Die heftigen Weststürme haben eine Menge Schiffe im Hafen von Havre zurückgehalten. Der Damm der Eure ist durchbrochen und ein Theil des Landes unter Wasser gesetzt worden.

Der Phare von Havre berichtet das traurige Ende zweyer Capitaine vom dortigen Platze, welche, von einer Englischen Fregatte beym Sclavenhandel ertappt, die Corsarenflagge aufgezogen und die Fregatte angegriffen haben sollen. Nach verzweifeltem Widerstande soll sich der eine Capitain erschossen haben, der andere aber ergriffen und aufgeknüpft worden seyn.

Walter Scott wird nur noch wenige Tage hier verweilen. Die Herzogin v. St. Leu (vormalige Königin von Holland) soll ihm mehrere Daten zu seiner Geschichte Napoleons haben zukommen lassen.

Der Päpstliche Gesandte am K. Russischen Hofe, Cardinal Bernetti, soll von Sr. Maj. dem Kayser Nicolaus den Polnischen weißen Adler-Orden erhalten haben.

Am 9ten d. wird Hr. Ouvrard vor dem Zuchtpolizeytribunal erscheinen. Er gedenkt nächstens den zweyten Theil seiner Memoiren über sein Leben und seine Finanzoperationen herauszugeben.

Es scheint nunmehr gewiß zu seyn, daß ein Englisches Theater hier errichtet wird. Eine deshalb eröffnete Subscription soll sich bereits auf 100,000 Fr. belaufen.

Es heißt, die Eigenthümer des Globe hätten den Aristarque an sich gekauft, und letzteres Blatt würde nun ein Oppositionsblatt werden.

Der Pair, Graf v. Cholet, ist hier im 81sten Jahre mit Tode abgegangen.

Der Londoner Globe und Traveller erzählen, man habe zu Dover unter den Effecten des Hrn. Canning für 600 Pfd. St. Seidenwaaren gefunden und weggenommen.

Hr. Long Wellesley, ältester Sohn des Lords Maryborough, Bruder des Marquis von Wellesley und des Herzogs von Wellington, ist, nach Englischen Blättern, verurtheilt worden, dem Capitain Bligh, dessen Frau er verführt, 6000 Pfd. St. zu bezahlen. Der Herzog von Wellington, der Graf von Fife und Lord Darnley waren bey der Verurtheilung gegenwärtig. Der Ausspruch der Jury wurde mit großen Beyfallsbezeugungen aufgenommen.

Die seit einiger Zeit hier begangenen zahlreichen Diebstähle nehmen auf beunruhigende Weise zu. Vorvorige Nacht sind die Pairs, v. Dalberg und v. Lamoignon, bedeutend bestohlen worden.

Die National-Zeitung behauptet, es sey unwahr, daß der Graf v. Survilliers (Joseph Bonaparte) um die Erlaubniß angehalten habe, nach Brüssel kommen und sich dort niederlassen zu dürfen.

5 pCt. 99 Fr. 45 Ct. 3 pCt. 69 Fr. 80 Ct.

Malta, den 13 October.

Wir erhalten so eben Briefe aus Alexandrien bis zum 30sten v. M. Sie besagen: daß die neue, gegen Morea bestimmte Expedition ungefähr am 10ten October von dort absegeln werde. Um die nämliche Zeit sollte die für die Griechen erbaute Fregatte von Newyork absegeln.

Corfu, den 7 October.

Am 27sten Sept. sollte von Argos eine Griechische Expedition gegen Redschid Pascha nach Athen abgehen. P. Mauromichalis wird den Oberbefehl führen und Niketas, Londos und C. Mavromichalis ihn begleiten. (Const.)

Neapel, den 24 October.

Am 17ten d. ist der K. Französische Bothschafter am hiesigen Hofe, Herzog von Blacas d'Aulps, von hier nach Paris abgereiset, da ihn jetzt die Reihe trifft, die Functionen eines Oberkammerherrn an seinem Hofe zu übernehmen. Er bleibt jedoch Bothschafter am hiesigen Hofe und läßt auch sein sämmtliches Gesandtschaftspersonal hier.

Durch die Verordnungen vom 28sten May und 21sten August d. J. war bereits bestimmt, daß 250,000 Ducati von der Einnahme des Jahres 1827 im Voraus erhoben werden sollten; durch eine neue Verordnung vom 17ten Sept. werden die hiesigen Kaufleute, die zu diesem Vorschuß beysteuern sollen, in 7 Classen getheilt, und der Tarif für die Advocaten, Notarien, Architecten, Aerzte, Chirurgen und Professoren wird noch vorbehalten.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 1 November.

Vorvorgestern hat unser Hof wegen des Ablebens der ehemaligen Königin Friederike von Schweden Trauer auf vier Wochen angelegt.

Aus Moskau meldet man: "Ein Courier, der am 21sten d. von der Persischen Gränze hier anlangte, um Sr. Maj. dem Kayser Depeschen vom General Yermolow zu überbringen, hat ausgesagt, daß, kurz vor seiner Abreise, unsre Truppen die Perser auf's Neue geschlagen und aus mehreren Oertern mit beträchtlichem Verluste verjagt hätten."

Se. Maj. der Kayser haben dem gesammten Ingenieur-Corps des St. Petersburgischen Bezirks ihre höchste Zufriedenheit mit den Ingenieur-Arbeiten am Hafenbau zu Cronstadt zu erkennen gegeben.

Der Reichsrath hat ein am 19ten July Allerhöchst sanctionirtes Gutachten über die künftig zwischen evangelischen Glaubensgenossen und Mohamedanern oder Juden zu schließenden Ehebündnisse erlassen, worin über diesen Gegenstand folgende Vorschriften ertheilt werden: 1) Evangelische Glaubensgenossen haben bey Ehebündnissen, die sie mit Juden oder Mohamedanern einzugehen beabsichtigen, die Erlaubniß ihrer Consistorien einzuholen. 2) Die Schließung solcher Bündnisse müssen evangelische Prediger vollziehen. Den Mohamedanern und Juden wird es auf's Strengste untersagt, Trauungen zwischen ihnen und evangelischen Frauen durch Priester ihrer Religion vollziehen zu lassen. 3) Vor Abschließung dieser Ehen sind sie verbunden, in den evangelischen Consistorien besondre Verpflichtungen zu deponiren, daß die aus diesen Bündnissen zu erzeugenden Kinder durchaus in der evangelischen oder Griechischen Landes-Religion (was den Aeltern anheim gestellt bleibt) erzogen werden sollen. 4) Den mit evangelischen Frauen sich verheyrathenden Mohamedanern oder Juden werden auf's Strengste alle Zwangsmittel untersagt, durch welche sie die Kinder zu ihrer Religion überzutreten versuchen möchten. Auch sollen sie die Frauen in der freyen Ausübung ihrer Religion nicht hindern dürfen. 5) Mohamedaner und Juden entsagen in ebengedachten Fall auf immer der Vielweiberey. 6) Evangel. Prediger, in deren Gemeinden sich Personen ihrer Religion mit Mohamedanern oder Juden ehelich verbinden, haben strenge darauf zu achten, daß erstere und ihre Kinder den gottesdienstlichen Handlungen fleißig und mit Andacht beywohnen.

Die hiesige Handels-Zeitung enthält einen Plan zu einer Russischen Südwest-Compagnie mit dem doppelten Zweck des Wasser-Transports in den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien, den Klein-Russischen, Kiew, Volhynien, Podolien, Minsk, den Litthauischen, Weiß-Russischen, Smolensk rc. und der Erweiterung des inländischen Handels.

Einem Allerhöchsten Decret vom 19ten August zufolge, ist die bisher beym Ministerio des Innern bestandene Kanzley für die geheimen Angelegenheiten und die Censur der vom Auslande nach Rußland einzubringenden Werke in fremden Sprachen, aufgehoben und der Privat-Kanzley Sr. Maj. des Kaysers zugeordnet worden, in welcher sie die dritte Section bilden wird. Jene Kanzley wird bedeutend erweitert werden und hinführo aus fünf Sectionen bestehen. Die neugebildete dritte Section steht unter der obersten Leitung des General-Adjutanten v. Benkendorf.

Die Moskauschen Bürgerschaft hat, in Veranlassung der Krönung Ihrer Majestäten, die Rückstände der Abgaben, welche die ältesten und ärmsten der Bürger der Stadt-Casse schuldig sind, denselben zu dem Belaufe von 100,000 Rubeln erlassen. Se. Maj. der Kayser haben ihr durch den Minister des Innern, Geheimen-Rath Lanskoy, ihre Allerhöchste Zufriedenheit darüber zu erkennen geben lassen und befohlen, daß dieses edle Betragen in den Landes-Zeitungen bekannt gemacht werden solle.

Eine Allerhöchste Ukase befiehlt die dem verewigten Feldmarschall, Fürsten Golenitschew-Kutusow-Smolensky bewilligte Leibrente von 86,000 Rubeln, welche nachher auf seine bereits ebenfalls verstorbene Gemahlin überging, nunmehr auch auf seine fünf Töchter zu übertragen.

General-Major Suthof 1. ist Commandant der Festung Helsingfors geworden.

Der Metropolit der unirten Griechen, Josaphat Bulgak, hat das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens 2ter Classe erhalten.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow, verheyrathet sich dieser Tage in seinem 75sten Jahre mit der Staatsräthin Lobarschewsky, einer gebornen Polin.

Der Capitain vom ersten Range, Buttler, und der Befehlshaber der 20sten Flotten-Equipage, Titow, sind mit Tode abgegangen.

Berlin, den 11 November.

Se. Maj. der König haben in Gemäßheit des Gesetzes vom 1sten July 1823, §. 30, nach welchem die Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz in den ersten sechs Jahren alle zwey Jahre zum Provinzial-Landtage berufen werden sollen, unterm 13ten v. M. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtags auf den 14ten Januar k. J. angesetzt und den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Hrn. v. Bassewitz, zu ihrem Commissarius für diesen Landtag ernannt.

Se. K. H. der Prinz Friedrich der Niederlande sind aus dem Haag hier eingetroffen.

Se. Maj. der König haben dem Weinhändler Stinzing zu Hamburg das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe verliehen.

Das heute erschienene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält: Den Vertrag mit dem Fürsten zur Lippe wegen der Gefälle, welche an der äußern Gränze des K. Preuß. Gebiets von dem Verkehr der darin eingeschlossenen Fürstl. Lippeschen souverainen Gebietstheile Lipperode, Cappel und Grevenhagen erhoben werden; die Cabinets-Ordre vom 15ten Sept., betreffend die Aufhebung des Pfarrzwanges in der Nieder-Lausitz; die Bekanntmachung hinsichtlich der Unzulässigkeit der Anträge auf Subhastation zur Deckung der in Steuer-Defraudationen erkannten Geldbußen; die Cabinets-Ordre vom 21sten v. M. wegen Erhebung der Canal-Gefälle vom Flößholze bey den Bielawer, Geomader, den Bromberger Stadt- und Canalschleusen, und die Cabinets-Ordre vom 23sten v. M., durch welche der Landes-Polizeybehörde für diejenigen Provinzen, in welchen das Gesetz vom 28sten October 1810 wegen der Mühlengerechtigkeit Anwendung findet, die Befugniß und Verpflichtung beygelegt wird, den Bau und die Veränderung einer auf fremde Mahlgäste berechneten Mühle zu versagen.

Der K. Würtembergische Cabinets-Courier Riegel ist, von St. Petersburg kommend, nach Stuttgart hier durchpassirt.

Unser Gesandter am K. K. Oesterreichischen Hofe, Fürst von Hatzfeld, ist nach längerer Abwesenheit am 2ten d. wieder zu Wien angelangt.

Aus Thorn erhält man die erfreuliche Nachricht, daß die traurigen Spuren der Kriegsjahre allmählig mehr und mehr verschwinden und der Wohlstand der Stadt nicht allein zurückkehrt, sondern sich auch vergrößert.

Am 6ten d. fand im Opernhause die von Se. Maj. genehmigte Vorstellung des Freyschützen zum Besten der beyden unmündigen Söhne Webers statt, welche von den zahlreichen Zuschauern mit ungemeinem Beyfall aufgenommen wurde.

Vom Mayn, vom 9 November.

Am 3ten stattete Se. Maj. der König von Bayern seiner Durchl. Frau Mutter, der verwittweten Königin zu Tegernsee einen Besuch ab.

Am 2ten d. ist Prinz Gustav, Sohn des ehmaligen Königs von Schweden, von Bruchsal nach Wien abgereiset.

Ein Schreiben aus dem Hessen-Darmstädtischen widerspricht dem Gerüchte von einer beabsichtigten Verlegung der Universität zu Gießen nach Darmstadt.

Im Jahre 1825 wanderte der Pfarrer Klingelhöfer von Bobenhausen im Vogelsberg des Großherzogthums Hessen mit seiner Familie nach Brasilien aus. Er ist zwar glücklich angekommen; es gefällt ihm aber dort weder als Oeconom noch als Pfarrer, und er hat deshalb seine Landsleute gewarnt, ihm nicht zu folgen.

Neulich wurde zu Altenburg ein Fest zu Ehren des Kinderfreundes Weisse gegeben. Es waren nämlich 100 Jahre, daß er als Kind dorthin kam.

Wiesbaden, den 5 November.

Ein landesherrliches Edict verfügt, daß die sämmtlichen in den vormals Bergischen Landestheilen belegenen Lehen und Afterlehen aus dem ältern und bis zum Jahre 1809 bestandenen Lehnsverbande, den darin begriffenen lehnsherrlichen, wie agnatischen Rechten, nach wie vor unterworfen zu betrachten seyn sollen. Ausgenommen davon sollen jedoch diejenigen Lehen und Afterlehen seyn, welche vor dem 1sten Nov. d. J. auf eine mit der Lehnsfolge unvereinbarliche Weise bereits veräußert oder vererbt worden sind.

Einem Gerüchte zufolge, wird Nassau seine Mauth mit der von Preußen vereinigen und beyde Länder künftig nur eine Mauthlinie haben.

Schwerin, den 9 November.

Am 15ten d. wird bekanntlich der diesjährige Landtag zu Malchin eröffnet werden. Die diesseitigen Großherzogl. Commissarien, der Staatsminister Freyherr v. Plessen und der Hofmarschall v. Röder, begeben sich am 13ten d. von Ludwigslust dahin. Von Seiten des Großherzogl. Hofes zu Strelitz wird in gleicher Eigenschaft der Regierungsrath v. Dewitz sich dorthin verfügen.

Se. K. H. der Großherzog haben den Kaufmann Klenz in Neapel zu ihrem dasigen Consul und Handels-Agenten ernannt.

Am 4ten sind Se. K. H. der Herzog von Cambridge von Ludwigslust zu Neustrelitz eingetroffen.

Hamburg, den 13 November.

Die Engl. Dampfschiffe, Hylton Jolliffe, Capit. Downie, und Sir Edward Banks, Capit. Howlett, sind diesen Nachmittag, ersteres um 2½ Uhr und letzteres um 3½ Uhr, beyde von London hier an die Stadt gekommen.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Pränumerations-Anzeige.

Die in der morgenländisch-Französischen Literatur, als Seitenstück der Tausend und Einen Nacht rühmlichst bekannte Sammlung

Tausend und Ein Tag,

Erzählungen und Mährchen aus dem Persischen, zum Theil nach Indischen Schauspielen, bearbeitet von Petis-de-la-Croix,

ist jetzt eben in Paris in einer neuen schönen Ausgabe erschienen, durch Collin de Plancy, vermehrt mit andern ähnlichen von Galland und Cardonne aus dem Arabischen und Türkischen übertragenen Werken, so wie mit der freyen und geistreichen, als Ergänzung der Tausend und Einen Nacht bekannten Bearbeitung Arabischer Dichtungen von Chawis und Cazotte.

Von dieser so reichhaltigen als anziehenden Sammlung Tausend und Ein Tag wird kürzlich eine Uebersetzung vom Herrn Professor Fr. H. von der Hagen in Berlin in unserm Verlage erscheinen, ganz in derselben Art, wie die Tausend und Eine Nacht von demselben Uebersetzer, in 10 Bändchen in gr. 16., von welcher die beyden ersten zu Weihnachten d. J. ausgegeben, die folgenden aber von zwey zu zwey Monaten bestimmt nachfolgen werden, so daß also das Ganze bis zum August k. J. vollendet seyn wird. Wir eröffnen darauf von heute an bis zur Erscheinung der beyden ersten Bändchen eine Pränumeration und laden dazu alle Literaturfreunde, besonders aber

die resp. Besitzer der Breslauer Ausgabe von Tausend und Eine Nacht — woran sich diese Uebersetzung von Tausend und Ein Tag genau anschließt — ergebenst ein. Der Pränumerations-Preis beträgt bey wirklicher Vorausbezahlung für alle 10 Bändchen, ganz in derselben Art, und auf eben so weißes Velin-Druck-Papier aus der Patent-Papier-Fabrik zu Berlin wie 1001 Nacht gedruckt, nicht mehr als 5 Rthlr.

Privatpersonen, die sich direct und in portofreyen Briefen an uns wenden, erhalten bey einer Bestellung von 6 Exempl., 1 Freyexemplar.

Prenzlau, den 1sten August 1826.

Ragoczysche Buchhandlung.

Wir nehmen Bestellungen darauf an.

Perthes et Besser.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger, zum allmähligen Fortschreiten nach den Lateinischen Conjugationen geordnet, mit Rücksicht auf den Auszug aus Zumpts Lateinischer Grammatik, von E. Bonnell, Lehrer am K. Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Preis 8 Gr. oder 36 Kr.

Dieses Buch ist, wie aus dem Titel erhellt, vornämlich für diejenigen Schulen bestimmt, in denen Zumpts Lateinische Grammatik zum Unterricht gebraucht wird. Da es gleich bey seinem Erscheinen in vielen Schulen eingeführt wurde, so läßt sich erwarten, daß es bald allgemein verbreitet seyn wird.

In Hamburg bey Perthes und Besser und in allen Deutschen Buchhandlungen zu haben.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Die Geschlechts-Ausschweifungen unter den Völkern der alten und neuen Welt geschichtlich und das Gewerbe feiler Weiber staatsrechtlich dargestellt. 8. Geheftet. Preis 1½ Rthlr.

Wacholder-Wein ist gestern angekommen und zu haben bey

Manke und Neubauer.



Dampf-Packete:

Sir Edward Banks und Hylton Jolliffe, zwischen London und Hamburg,

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler

Charles E. Delaval.

Auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir hiedurch die Anzeige unserer am 29sten October d. J. in Braunschweig stattgehabten ehelichen Verbindung.

Johann Martin Böhre.

Auguste Caroline, geb. Marckwort.

Hamburg, im November 1826.

Zu unserer größten Betrübniß starb heute Morgen gegen 2 Uhr unser brave Vater, Schwiegervater und Großvater, der Amtshauptmann C. D. Radel hieselbst, im 71sten Jahre seines Alters.

Boitzenburg, den 7ten November 1826.

Die hinterbliebenen Kinder, Schwiegertöchter und Großkinder.

Unser Comptoir, Band- und Manufacturwaaren-Lager ist von heute an Krayenkamp No. 27.

Hamburg, den 11ten Nov. 1826.

E. M. Samson et A. Delbanco.

Meine Wohnung ist jetzt Krayenkamp No. 27.

Simon Elias Delbanco.

Von erster Qualität Schwedischen Cobolt in Christallen hält Lager

G. H. Brunswig, in Lübeck.

Concert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Unterzeichneter die Ehre haben, am Mittewoch den 15ten Nov. im Apollo-Saal ein großes Instrumental- und Vocal-Concert nach folgender Eintheilung zu geben.

Erster Theil.

1) Symphonie von A. Romberg. 2) Concert fürs Violoncell von B. Romberg, vorgetragen von A. C. Prell. 3) Arie von Rossini, gesungen von Herrn Reithmeyer. 4) Concertant-Variationen für 2 Violinen und Violoncell von L. Maurer, vorgetragen vom Herrn Eduard Grund, Herrn Lindenau und A. C. Prell.

Zweyter Theil.

5) Auf Verlangen: Ouverture zu Oberon von C. M. Weber. 6) Rondo brillant fürs Fortepiano von J. N. Hummel, vorgetragen von Herrn Guntrum. 7) Duett aus Cosi fan tutti von Mozart, gesungen von Dem. Spitzeder und Herrn Beils. 8) Variationen über ein Thema von Caraffa fürs Violoncell von J. Merk, vorgetragen von A. C. Prell. — Der Anfang ist um 7 Uhr.

Billette zu 2 Mk. 8 ßl. sind in den Musikhandlungen der Herren Cranz und Böhme und Abends an der Casse zu haben.

A. C. Prell,

1ster Violoncellist der Königl. Hannöv. Hof-Capelle.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, am Mittewochen, den 22sten November im Apollo-Saal ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, und ladet hierzu alle Verehrer der Tonkunst ergebenst ein. Billette zu 3 Mk. Cour. das Stück sind auf Jacobi-Kirchhof No. 7 und in den Musikhandlungen der Herren Böhme und Cranz zu haben.

Heinrich Romberg,

ältester Sohn von Andreas Romberg.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 14ten: Der Maurer, Oper in 3 Aufz.

Mittewoch, den 15ten: Der Shawl, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Der Schneider und sein Sohn, Lustsp. in 5 Aufz. — Herr Jost: Schneider Rapid.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zei-





tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 15 November. No. 182.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Lissabon, den 22 October.

Vor einiger Zeit theilte die Gaceta den Tractat mit, der zwischen Portugall und Brasilien zur Abmachung der gegenseitigen Forderungen geschlossen wurde. Der Kayser Don Pedro macht sich im 1sten Artikel desselben anheischig, 2 Mill. Pfd. Strrl. zu bezahlen, wodurch alle Forderungen, sie seyen von welcher Art sie wollen, und alle Rechts-Ansprüche auf Entschädigung getilgt seyn sollen. Der 2te Art. besagt, daß der Kayser, zur Abtragung dieser Summe, die im October 1823 von Portugall gemachte Anleihe auf den Brasilischen Staatsschatz übernimmt und die etwa dann noch restirende Summe innerhalb eines Jahres nach der Ratification und Bekanntmachung des Tractats zu bezahlen verspricht. Der 3te Artikel nimmt von den im ersten gedachten Ansprüchen die gegenseitigen Forderungen für Truppentransporte und Militair-Unkosten aus, zu deren Liquidation laut des 8ten Artikels des zwischen Brasilien und Portugall geschlossenen Friedens- und Freundschaftstractats eine eigne gemischte Commission ernannt werden soll. Der 4te Art. endlich bedingt die Auswechselung der Ratification in Lissabon binnen 5 Monaten oder, wo möglich, früher. — Vorstehende Convention ist am 29sten August vorigen Jahrs geschlossen worden und von Sir Charles Stuart, Luiz Joze de Carvalho, Baron Santa Martha und Francisco Villela Barboza unterzeichnet.

Bordeaux, den 1 November.

Der hiesige General-Commissair der Marine hat unsrer Handelskammer folgende Depesche des Ministers der Marine und Colonien vom 26sten v. M. mitgetheilt:

"Mein Herr! Als Ausnahme von dem Princip, welches die Navigations-Acte vom 21ten Sept. 1793 aufstellt, haben die Spanischen Fahrzeuge bis heute frey und ungehindert den Handel an den Französischen Küsten betrieben. Die Französischen Fahrzeuge hätten gegenseitig und dem Wunsche der alten Convention gemäß, dieselbe Vergünstigung an den Spanischen Küsten genießen sollen; man hat ihnen dieselbe aber oft streitig gemacht und seit dem Februar 1824 waren sie, in Folge der Anwendung einer Maaßregel, welche allen fremden Schiffen ohne Unterschied den Handel an den Spanischen Küsten verbot, derselben gänzlich beraubt. Ein Vorfall, der vor einigen Monaten im Hafen von Sebastian stattfand und hinsichtlich dessen ich an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten schrieb, hat den Hrn. Marquis de Moustier, K. Bothschafter in Madrid, Gelegenheit dargeboten, gegen diesen Stand der Dinge unsre gerechte Reclamation zu erheben. Hr. Baron von Damas meldet mir, daß die Schritte des Hrn. Bothschafters vollkommen gelungen sind, und daß fortan, nach der officiellen Kunde, die Hrn. Marquis de Moustier in den letzten Tagen des September-Monats durch den ersten Staats-Secretair Sr. Königl. Maj. geworden ist, die Fahrt an den Küsten der Halb-Insel den Französischen Fahrzeugen gestattet seyn soll. Die gegenwärtigen Umstände geben dieser Verfügung, die Sie durch ihre Unterbeamten gefälligst zur Kenntniß der Seefahrer und Handelskammern bringen wollen, viel Werth. Genehmigen Sie &c.

Unterz.: Graf v. Chabrol".

Paris, den 8 November.

Bey Gelegenheit des Königl. Namensfestes haben in der Marine mehrere Beförderungen statt gehabt. Unter andern ist der Contre-Admiral Jacobs zum

Vice-Admiral, der in Ruhestand versetzte Contre-Admiral Missiessy zum Titular-Vice-Admiral, der Capitain Gallard Teraube, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Titular-Contre-Admiral ernannt worden. Auch wurden 20 Fregatten-Lieutenants und 40 Schiffs-Fähndriche ernannt und viele Orden unter dem Marine-Corps vertheilt.

Der Beichtvater des Königs, Abbé Lachapelle, der Ober-Vicar, Abbé Haffre, der General-Inspector der Universität, Abbé Fayet, sind Mitglieder des Staatsraths geworden und nehmen Sitz in der Committee der geistlichen Angelegenheiten.

Der Staatsrath, Baron Cuvier, ist zum Großofficier der Ehrenlegion, der Adjutant des Herzogs von Bordeaux, Baron Vasserot-de-Vincy, zum Commandeur des Ordens des militairischen Verdienstes, und der älteste der Vorleser des Königs, Baron Gauthier de Brécy, zum Officier der Ehrenlegion ernannt worden.

Zu Lyon findet keine Vorstellung im Theater statt, ohne daß zahlreiche Gensdarmen in den Rängen und dem Parterre vertheilt sind, um Jedweden zu verhaften, der den Wunsch äußert, den Tartüffe zu sehen.

Die Brigg le Haitien, das erste Schiff, welches unter der Flagge der Republik Hayti in Frankreich angekommen ist, und der dasigen Regierung gehört, wurde seit dem Monat July durch Ansprüche, welche die vormaligen Eigenthümer erhoben, zu Havre zurückgehalten. Das dasige Tribunal hat jetzt endlich diese Schwierigkeiten beseitigt und die vormaligen Eigenthümer der Brigg zu Schadenersatz und Interessen zu Gunsten der Haytischen Regierung verurtheilt.

In einem Briefe an die Griechen-Committee in Genf meldet Hr. Eynard, er habe dem Admiral Miaulis für 10,000 Fr. Tauwerk, Segel und Kugeln, und außerdem einiges Getreide zugeschickt. Die Griechischen Behörden haben ihm in mehreren Zuschriften ihren lebhaften Dank für die Zusendungen ausgedrückt und bemerken, ihre neueren Siege bewiesen, daß sie von den Türken selbst nicht so viel als von Hunger und Noth zu befürchten hätten, weil erstere alles versengten und verheerten. Sie bitten also nur um Lebensmittel für ihre in die Gebirge geflüchteten Weiber, Kinder und Greise. Ibrahims Horden haben auf ihrem Einfall in Maina Alles verheert, so daß Weiber und Kinder jetzt von Eicheln leben müssen. — Bereits im October hatte Hr. Eynard drey Schiffe nach Sparta, Carabuza und Napoli di Romania abgefertigt; allein diese reichen bey weitem nicht bis zur nächsten Erndte hin, und es sind daher weitere Hülfsleistungen nöthig. Hr. Eynard schlägt zu diesem Ende wöchentliche und monatliche Beyträge vor, damit man regelmäßig Sendungen von Getreide nach Griechenland machen könne. Er ruft alle wohltätigen Menschenfreunde in Frankreich, Deutschland, Holland und der Schweiz auf, regelmäßige Beyträge darzubringen, und wendet sich auch an die Mildthätigkeit der arbeitenden Volk-Classe, die wöchentlich etwas von ihrem Lohne hergeben möchte, um jene Unglücklichen in Griechenland zu unterstützen.

Im Courrier français liest man einen zweyten Brief eines der Französ. Officiere, die aus Aegypten zurückgekehrt sind, worin der Verf. zu beweisen sich bemüht, daß das Französ. Ministerium den Pascha unterstützt und den Eintritt Französ. Officiere in seinen Dienst befördert hätte.

Capitain Maillet, einer der unerschrockensten Gefährten des Obersten Fabvier, der sehr viel zu der Organisation der Griechischen regulairen Truppen beygetragen, hat aus dem Lazareth vor Toulon, wo er kürzlich angekommen ist, ein Schreiben eingesandt, worin er Bericht über das mehrerwähnte Gefecht, das bey Gaidari und Athen zwischen Fabviers und Redschid Pascha's Truppen statt gefunden, abstattet. Man ersieht daraus, daß das heil. Bataillon aus 80 größtentheils Französischen Officieren bestand. Zehn derselben wurden gleich im Anfang jenes Gefechts getödtet oder verwundet. Dem jungen Puget wurde die Stirn durch eine Kugel und Raybaud die Hand zerschmettert; Poirel, ein Französischer Ingenieur-Officier, erhielt einen Schuß in den Arm. Die Griechen, welche sich bekanntlich nach Eleusis zurückzogen, hatten einen Verlust von 430 Mann, wovon 180 regulaire und 250 irregulaire Soldaten. Der Verlust der Türken ward auf 1700 Mann geschätzt. Omer Pascha hat dem Französischen Admiral de Rigny, dessen Fregatte im Piräus vor Anker lag und der Zeuge des Gefechts war, selbst gestanden, sein Verlust beliefe sich auf 900 Mann.

Fräulein Elise von Chateaubourg, Nichte des Hrn. v. Chateaubriand, hat die Erlaubniß erhalten, den Ehren-Nonnen-Orden des K. Capitels von St. Anna zu München, den ihr Se. Maj. der König von Bayern verliehen, tragen zu dürfen.

Der Phare von Havre enthält folgendes Schreiben aus Montevideo vom 19ten August: "Der Handel befindet sich hier in einer unangenehmen Lage. Während Buenos Ayres noch immer von der Brasilischen Escadre blockirt wird, schließen die Patrioten ihrerseits unsre Stadt so enge ein, daß durchaus nichts hereinkommen kann; darum werden auch die Häute und andre inländische Producte täglich seltner und wir gerathen dadurch in die größte Verlegenheit wegen unsrer Rimessen nach Europa; Tratten auf London sind äußerst gesucht. Die Französischen Kaufleute beklagen sich, daß sie hier keinen Schutz genießen. Ankommende Französische Schiffe werden sogleich mit Beschlag belegt und die Mannschaft wird verhaftet. Man hat weit mehr Achtung für die Rechte der Engländer und Americaner. Ihre Consuln thun so viele Schritte und widersetzen sich mit solcher Energie diesen willkührlichen Handlungen, daß die Schiffe dieser beyden Nationen fast immer wieder freygegeben werden, während man die Französischen nach Rio führt, ohne daß die Eigenthümer wissen, an wen sie sich zu wenden haben, um ihre Interessen zu vertheidigen".

Ein gewisser Dr. Molle erklärte kürzlich bey der hiesigen Polizeybehörde, man habe ihm 180,000 Fr. gestohlen. Der Chef derselben ließ ihn zu sich kommen und brachte ihn während des Verhörs durch allerley Querfragen dahin, daß er endlich eingestand, man habe ihm nichts gestohlen. Ein Deficit von 150,000 Fr. in seinen Finanzen hat ihn zu dieser feinen Spitzbüberey vermocht, bey der er, außer der Deckung des Fehlenden, noch 30,000 Fr. zu gewinnen hoffte.

Am 15ten d. wird im Odeon, zum Besten der Familie C. M. von Weber's, der Freyschütz gegeben werden.

Die Börse von Bordeaux wird mit Gas erleuchtet werden.

5 pCt. Conf. 97 Fr. 75, 60 C. 3 pCt. 70 Fr. 88 C.

Ein andres aus Paris, vom 8 Nov.

Das Journal des Débats begleitet heute die Nachricht von der feyerlichen Verlobung des Infanten Don Miguel mit der ältesten Infantin, Tochter seines Bruders, des Kaysers Don Pedro, mit folgenden Betrachtungen: So scheinen denn die Portugiesischen Angelegenheiten in Ordnung. Der Infant Don Miguel hat, nach dem Rath sämmtlicher Höfe, die Anerbietungen seines erlauchten Bruders angenommen. Bekanntlich hatte der Kayser Don Pedro förmlich erklärt, daß seine Tochter, die Königin Maria II. Brasilien nicht verlassen würde, bevor die Verfassung beschworen, und die darauf bezüglichen Verordnungen in Vollziehung gebracht wären. Man darf sich die Voraussetzung nicht erlauben, daß ein erlauchter Hof die Hand zu einer Feyerlichkeit geboten haben sollte, die, ohne die Erfüllung der Absichten Don Pedro's, ohne Zweck und ungültig seyn würden. Der Infant Don Miguel hat also nothwendig seinen Beytrittseid eingesandt, aber, wie es scheint, zugleich die Regentschaft verlangt. (Die Etoile erwiedert hierauf, daß die Regentschaft, wie alle Welt wisse, der künftigen Gemahlin des Infanten Don Miguel gehören solle.)

Die Drapeau blanc enthält heute einen langen Artikel über England. "Welches ist gegenwärtig die mächtigste Aristokratie in Europa? — so lautet der Anfang — Die Englische. Was hat diese Aristokratie für ein Interesse? Das Interesse, sich selbst zu erhalten. Wie hat sie bewiesen, daß diese Erhaltung ihr mehr als Alles andre am Herzen lag? Durch einen dreyßig Jahre lang hintereinander fortgesetzten Kampf gegen die Französische Revolution." Diese Fragen und Antworten bilden gleichsam das Thema des ganzen Aufsatzes. "Pitt — so lautet der Schluß desselben — widersetzte sich der Französischen Revolution, nicht wie Burke, der einzige Engländer, der sie gehörig begriffen hat, sondern im Geist der bereits commercirend und habsüchtig gewordenen Englischen Aristokratie. Er sah die Entwickelung der materiellen Kräfte Frankreichs und bewaffnete, um ihr Einhalt zu thun, ganz Europa gegen dieselbe. Lord Castlereagh nahm sich das Leben, weil er Pitts System zu lange fortgesetzt, indem er es auf Italien und das Spanische America anwandte. Hr. Canning, aus der nämlichen Schule hervorgegangen, verfolgt Pitts Politik, bemüht sich aber, Castlereaghs Fehler zu vermeiden, d. h. er nimmt sich besonders der Interessen der Englischen Oligarchie an, die gegenwärtig eine Verbindung mit den Revolutionairs in Mexico und Lissabon wünsch. So haben also die Engländer, vom Anfange unserer Revolution an, Frankreich nicht wegen der Revolution selbst bekämpft, sondern aus Besorgniß, es möchte eine materielle Macht entwickeln, wie sie sich mitten unter Umwälzungen erzeugt, wenn ein Land so viele Hülfsquellen darbeut, als das unsrige. Die Principien der Revolution nicht begreifend und sie selbst doch gewissermaßen befolgend, konnten sie dieselbe nicht als solche bekämpfen. Nur, als sie bey ihnen unter dem Namen der radicalen Parthey erschien, stieß die Aristocratie sie zurück, weil es sich um ihre Existenz handelte, aber ohne sie besser zu begreifen. Diese Unkenntniß offenbart sich unter andern bey der aristokratischen Parthey, den Whigs, die ganz gegen die Radicalen sind, aber doch großen Theils zu deren Grundsätzen sich bekennen. Die Blindheit der Engländer erkennt man besonders in ihrer Verachtung für die Radicalen, weil diese Parthey nicht reich ist und kein Gold, diesen alleinigen Nerv der oligarchischen Parthey, besitzt. Aber eine Parthey, die Arme hat, kann sich Eisen verschaffen und mit Eisen erwirbt man Gold, vorzüglich, wenn man dem Materialismus der Democratie nichts als eine materialisirte Politik entgegenstellt. Die Englische Aristokratie bereitet sich, durch Beschleunigung der industriellen Bewegung der Zeit, damit die Radicalen sich derselben nicht bemächtigen sollen, ein neues Grab. Diese Ordnung der Dinge kann, statt daß sie gegenwärtig golden ist, eines Tages eine blutige werden. Die Oligarchie wird am Ende tyrannische Maaßregeln anwenden müssen, und diese, ihr zur Nothwendigkeit gewordene Härte, wird am Ende darauf hinauslaufen, den Zorn der Völker anzufachen, welcher das Werkzeug des himmlischen Zorns ist."

Brüssel, den 10 November.

Vorgestern ertheilten Se. Maj. der König eine glänzende öffentliche Audienz. Man bemerkte mehrere Officiere, welche um die Erlaubniß anhielten, sich mit den Freywilligen nach Ostindien begeben zu dürfen, um dort Dienste zu thun. Aus allen Orten vernimmt man, daß der Aufruf an die Freywilligen mit dem erwünschtesten Erfolg gekrönt ist.

J. K. H. die Frau Churfürstin von Hessen befindet sich etwas unpäßlich.

Die Ernennung des Baron Six zum Vice-Präsidenten des Amortisations-Syndicats findet allgemeinen Beyfall.

Se. Maj. der König haben den Baron J. A. van **Zuylen van Nyeveld zum Gouverneur von Friesland** ernannt.

Vorgestern ist ein Englischer Cabinetscourier von Constantinopel kommend nach London hier durchpaßirt.

Joseph Buonaparte wird in America bleiben.

Nach den neusten Berichten vermindert sich die Anzahl der Kranken in Leuwarden und Dokkum; dagegen lauten die Nachrichten aus Sneek, Heerenveen, Woudsend ꝛc. noch sehr traurig. Zu Joure zählte man am 4ten Nov. noch 1000 Kranke, wovon 500, fast ein Viertheil der Bevölkerung, in sehr dürftigen Umständen waren. Die Anzahl der zu Gröningen Gestorbenen ist in der letzten Woche auf 105 gestiegen.

Im Haag ist zum Besten der Hülfsbedürftigen in Friesland und Gröningen ein großes Concert gegeben worden, welches 2300 Fl. eingebracht hat. Am 5ten December sollen die Vorlesungen auf der hohen Schule zu Gröningen wieder anfangen.

Lemberg, den 22 October.

Am 16ten d. wurde der diesjährige Landtag hier feyerlich eröffnet. Nach dem Eintreffen der K. K. Hofcommissaire, Geh. Rath Graf Krasicki, und Gubernialrath Ritter v. Bobowsky, hielt ersterer eine Rede, mit welcher die Allerhöchsten Rescripte und Postulate den versammelten Ständen übergeben wurden. Hierauf erwiederte der Landes-Gouverneur und Präsident der Stände, Fürst v. Lobkowitz, mit einer

passenden Gegenrede und dann wurde die erste Versammlung geschlossen. Die Verhandlungen über die in den Wirkungskreis der Ständeversammlung einschlagenden Gegenstände fanden an den darauf folgenden Tagen bis gestern statt, an welchem Tage der Landtag geschlossen wurde. Nachdem die beyden Landtags-Commissaire eingetroffen waren, übergab der Landes-Gouverneur dem ersten derselben die Landtags-Protocolle.

Wien, den 7 November.

Der vorgestrige Oesterr. Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: "Briefen aus Prevesa vom 2ten October zufolge, soll Ibrahim Pascha von seinem letzten Zuge bis nach den südlichsten Spitzen der Maina wieder nach Tripolizza zurückgekehrt seyn. — In Corfu war in den ersten Tagen des Octobers das Gerücht verbreitet, daß die aus vierzig Schiffen bestehende Aegyptische Flotte (die siebente Expedition, die in Morea landet) mit 5000 Mann Truppen am Bord, im südlichen Peloponnes (vermuthlich bey Modon) vor Anker gegangen sey".

Gestern sind Se. K. K. H. und Eminenz der Erzherzog Rudolph, Cardinal und Fürst-Erzbischof zu Olmütz, von hier nach Olmütz zurückgekehrt.

Der Erzieher Sr. D. des Herzogs von Reichstadt, Regierungsrath v. Obenaus, hat von J. M. der Erzherzogin von Parma, das Ritterkreuz des Constantinischen Georgs-Ordens erhalten.

Am 15ten und 16ten October hat man zu Messina mehrere Erdstöße verspürt.

Constantinopel, den 16 October.

Der Capudan Pascha, welcher bereits bey den Dardanellen vor Anker gegangen ist und dessen Absichten auf Samos und die andern Inseln für dieses Jahr wohl vereitelt sind, wird hier erwartet. Er ist einer der Hauptbeförderer des eingeführten Fränkischen Militairsystems.

Der Zustand der Hauptstadt ist zwar äußerlich ruhig; allein im Stillen scheint die Unzufriedenheit in allen Volksclassen eher zu als abzunehmen. (A. Z.)

Aus Italien, vom 30 October.

Wie man aus Genua erfährt, hat der Cardinal Riversa den Canonicus Muti, die zufällige Ursache der Erhaltung seines Lebens, mit sich dahin gebracht. Die dortige Zeitung zeigt an, der Cardinal habe die Reise nach Genua unternommen, um seinen kranken Bruder zu besuchen.

Aus Bologna wird folgendes seltsame Ereigniß gemeldet: Bekanntlich lebte dort der Graf Aldini, Staatssecretair des vormaligen Königreichs Italien, und sehr geschätzt von Napoleon, in tiefer Zurückgezogenheit. Zu diesem kam, wird erzählt, in den verflossenen Wochen der bekannte Dr. Antommarchi, Napoleons Leibarzt auf der Insel St. Helena, und meldete ihm, letzterer habe ihm auf dem Todbette den Auftrag ertheilt, sich bey seiner Rückkehr nach Europa nach Bologna zu begeben, und ihm (dem Grafen Aldini) seinen letzten Abschiedsgruß zu überbringen, auch ihm anzuzeigen, daß Napoleon sich seiner bis zum letzten Augenblick mit Achtung und Theilnahme erinnert habe. Aldini fühlte sich von diesem Andenken seines ehemaligen Herrn so lebhaft ergriffen, daß er, schon etwas unpäßlich, in eine schwere Krankheit verfiel, und am dritten Tage verschied.

Gotha, den 8 November.

Unsre National-Zeitung enthält folgende Bitte: "Am 2ten October d. J. ereignete sich bekanntlich in Harra, einem Dorfe des Reuß. Ebersdorf-Lobensteinschen Fürstenthums, ein unglückseliger Vorgang. Im tiefsten Frieden, unter einer gerechten und milden Regierung, wurden vierzehn Landleute von den Soldaten ihres Vaterlandes erbarmungslos niedergeschossen! Mögen nun Mißverständnisse oder Diensteifer, mag selbst eine unüberlegte Widerspenstigkeit so blutige Strafe herausgefordert haben, so muß doch ihre grausenvolle Wirkung jedes menschliche Gefühl zur Theilnahme erwecken. Wie könnte ich zweifeln, viele edle Menschenfreunde geneigt zu finden zur Darreichung einer kleinen Gabe an die armen unglücklichen Wittwen und Kinder, die so ganz unvorbereitet auf diesen schrecklichen Tag ihre Versorger verlieren mußten? Die Einwohner des Reußischen Oberlandes gehören zu den ärmsten Deutschen. Ihr steiniger Boden gibt nur kärgliche Frucht, die immer zum Theil eine Beute des Großwildprets wird, und erhöhete Abgaben, von welcher Art sie auch immer seyn mögen, vermehren das allgemeine Elend. Daher können die armen Vaterlosen aus der Nähe keinen Beystand erwarten, und darum möchte ich so gern für diese tief Trauernden eine Hülfscasse errichten, für die ich hier die allgemeine Menschenliebe auffordere. Ich werde auch den kleinsten Beytrag zweckmäßig zu verwenden suchen, und mich überdem innigst freuen, wenn so die christliche Liebe diese schaudervolle Begebenheit mit ihrem Mantel bedeckt und die angstvollen Gemüther beruhigt hat.

Ronneberg, den 1sten Nov. 1826.

Dr. J. H. Königsdörfer, Bürgermeister."

Der Herausgeber der Nat. Ztg. wird Beyträge für diese Unglücklichen gern annehmen und weiter befördern.

Schreiben aus Copenhagen, vom 11 Nov.

Se. Maj. der König haben den Grafen v. Platen zum Postmeister in Roeskilde ernannt.

Der Kammerjunker v. Zeuthen, unser Legations-Secretair zu Stockholm, ist hier angekommen.

Dr. Mynster, Mitglied der K. Direction der Universitäten und gelehrten Schulen, und der bisherige Prediger der Gemeinen Frederiksberg und Hvidovre auf Seeland, Hr. Schiödte, sind zu Hofpredigern ernannt worden.

Der hiesige Postmeister, Canzleyrath Köbke, ist mit Tode abgegangen.

Der Marquis d'Eyragues ist als Courier von Moskau hier angekommen.

Am 3ten d. gingen ein Russisches Linienschiff und eine Fregatte, aus der Ostsee kommend, auf unsrer Rhede vor Anker.

Um eine für die Pferdezucht in den Dänischen Staaten im Ganzen entsprechende Race von Englischen Pferden zu erhalten, sind im verflossenen Sommer 22 Engl. Stuten angekauft worden.

Schreiben aus Stockholm, vom 7 November.

Se. Maj. der König haben den Kammerherrn J. K. H. der Prinzessin Sophia Albertine, Grafen Oxenstjerna, zu ihrem Cabinets-Kammerherrn ernannt.

Es geht die Rede von einer neuen Rangordnung für den Hofstaat Sr. K. Maj.

Die Regierung hat den Bank-Bevollmächtigten angezeigt, die obwaltenden Umstände machten die Hebung der andern Hälfte des von den Ständen angewiesenen Credits von 500,000 Rthlrn. Bco. für Getreide nothwendig. Außer den von Mißwachs am meisten heimgesuchten Provinzen Westgothland, Wermeland und Dalsland, welche von der Regierung mit Getreide unterstützt worden sind, hat jetzt auch der Landshöfding von Kronoborgs Lehn in Småland um eine solche Unterstützung angehalten.

Die Artillerie des Norwegischen Reichs wird vom 1sten Januar k. J. eine neue Organisation erhalten. Sie wird ein abgesondertes Corps unter dem Namen: K. Norwegische Artillerie-Brigade, bilden, und aus 5 Bataillonen Feld-Artillerie und einer Compagnie Feuerwerker und Handwerker bestehn. Jedes Bataillon hat zwey Batterien mit 8 Stücken, ausgenommen das Drontheimsche, welches 3 Batterien zählt. Das ganze Corps soll 1646 Köpfe, darunter 1285 Artilleristen, 45 Handwerker ꝛc., zählen.

Von der Mannschaft der Schiffe, welche das Handelshaus Goldsmith gekauft hatte, sind bis jetzt 167 Mann ins Vaterland zurückgekehrt.

Während 6 Monate sind für die Griechen im Ganzen 50,000 Rthlr. eingegangen; man hofft aber, daß diese Summe noch bedeutender werden wird, da noch nicht alle Subscriptionslisten aus den Provinzen bey der hiesigen Central-Committee eingegangen sind. Mehrere Schwedische Bürger haben sich erboten, Griechische, aus der Gefangenschaft losgekaufte Kinder, als Pflegekinder anzunehmen.

Die Committee wegen der zwischen der Regierung und dem Handelshause Michaelsen und Benedicks über den Schiffsverkauf obschwebenden Angelegenheit, die seit lange unthätig war, hat jetzt wieder ihre Zusammenkünfte begonnen.

Argus III. behauptet, die diesjährigen Zolleinkünfte würden nach den bisherigen Aussichten den im Budget angeschlagenen Zollansatz wohl um 500,000 Rthlr. Bco. übersteigen.

In der Gegend von Malmö hat man neulich eine sehr bedeutende Quantität verbotener Waaren confiscirt.

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Lübeck, den 13 November.

Vorgestern ist der, an die Stelle des Hrn. Ober-Appellationsraths Dr. Gruner, von der freyen Stadt Bremen erwählte bisherige Hofrath bey dem Herzogl. Braunschweigischen Landesgerichte zu Wolfenbüttel, Hr. Dr. G. A. W. Du Roi, von einer Commission des hohen Senats zu Lübeck, Namens der hohen Senate sämmtlicher vier freyen Städte, als Ober-Appellationsrath verpflichtet und in sein Amt eingeführt worden.

Hamburg, den 14 November.

Neben den Freuden der Geselligkeit, welche der kommende Winter verspricht, erfreuen wir uns auch bereits manches geistigen Genusses. Hr. Prof. Dr. v. Tscharner und Hr. Dr. Schmeisser, so wie Hr. Lohse haben bereits Vorträge über Physik, Chemie, physikalische und mathematische Geographie eröffnet. Morgen beginnt auch Hr. Prof. Zimmermann seine angekündigten Vorlesungen über die Geschichte der Poesie und Beredsamkeit der drey letzten Jahrhunderte. Hr. Prof. Z. hatte, zum Bedauern seiner Zuhörer, vorigen Winter seine Vorträge ausgesetzt. Sein diesjähriges, eben so reiches, als allgemein anziehendes Thema darf sich um so mehr die allgemeinste Theilnahme versprechen.

Herausgegeben von Hartmann.

gefähr 400 Seiten. Berlin, bey Th. Chr. Fr. Enslin. Pränum. Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., und in allen Buchhandlungen zu haben, in Hamburg bey Perthes et Besser.

Wichtiges kriegswissenschaftliches Werk.

So eben ist erschienen:

Allgemeine Geschichte der Kriegskunst,

ihrer Entstehung, Fortschritte und Veränderungen seit den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Vom Obersten Carrion-Nisas. Aus dem Französischen und mit Anmerkungen von H. F. Rumpf, K. Pr. Lieutenant und Ritter. gr. 8. 1r Band mit 9 Steintafeln. Preis für beyde Bände mit 14 Steintafeln ord. Papier 5 Rthlr. 8 Gr., weiß Papier 6 Rthlr.

Dies Werk ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, indem es eine bedeutende Lücke in der kriegswissenschaftlichen Literatur ausfüllt; es umfaßt die allgemeine Geschichte der Kriegskunst, während die bisherigen Schriftsteller sich theils auf einzelne Zweige, theils auf einzelne Zeiträume des geschichtlichen Kriegswesens beschränken. In der Ursprache hat es sich längst als classisch bekannt gemacht, und vorstehende Uebersetzung hat durch Anmerkungen in Bezug auf die Deutsche dahin einschlagende Literatur noch gewonnen. — Das Werk beginnt mit der Entstehung der Kriegskunst und schließt mit dem im Jahr 1815 beendigten langen Kriege.

So wünschenswerth nun auch eine Uebertragung dieses Werks in die Deutsche Sprache war, so konnte die Herausgabe desselben bey der so allgemein unter dem Deutschen Officier verbreiteten Kenntniß der Französ. Sprache und dadurch verminderten Absatze, nur durch die gnädige und kräftige Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Preußen, mehrerer Prinzen und eines großen Theils der Preussischen Armee, welche darauf subscribirten, zu Stande gebracht werden. Dazu aufgefordert, habe ich mich entschlossen, den Pränumerations-Preis von Fünf Thalern für die Ausgabe auf weißem Papier noch bis zur Erscheinung des zweyten Theils (Ende Octobers 1826) fortdauern zu lassen. Der erste Band liegt in allen Buchhandlungen zur Einsicht bereit, wo eine ausführliche Inhalts-Anzeige ausgegeben wird (Hamburg bey Herold).

Leipzig, den 31sten Aug. 1826.

Chr. E. Kollmann.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Bibliotheca Auctorum classicorum et Graecorum et Latinorum, oder Verzeichniß derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen Griechischer und Römischer Schriftsteller, welche vom Jahre 1700 bis zur Mitte des Jahres 1825 in Deutschland erschienen sind, nebst den nothwendigsten und brauchbarsten Erläuterungs-Schriften derselben. Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 10 Gr. oder 45 Kr.

Bibliotheca philologica oder Verzeichniß derjenigen Grammatiken, Wörterbücher, Chrestomathien, Lesebücher und anderer Werke, welche zum Studium der Griechischen, Lateinischen, Hebräischen und anderer todten Sprachen gehören, und vom Jahre 1750 an, (zum Theil auch früher) bis zur Mitte des Jahres 1825 in Deutschland erschienen sind. Nebst einem Materien-Register. Preis 6 Gr. oder 27 Kr.

Die Blumensprache oder Bedeutung der Blumen nach Orientalischer Art. Zehnte Auflage. Mit 1 illum. Kupf. Geheftet, Preis 8 Gr. oder 36 Kr. und als zweyter Theil dieses Werkchens ist zu betrachten:

Sinnige Kränze und Sträuße, gewunden nach der Blumensprache in Orientalischer Art. Zweyte Auflage. Mit 1 illum. Kupfer. Geheftet, Preis 8 Gr. oder 36 Kr.

(In Hamburg zu haben bey Perthes und Besser, so wie in allen Deutschen Buchhandlungen.)

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Kazimierz der Große "Piast." Novelle von Alexander von Bronikowski. 8. 1826. 2 Bändchen. Preis 2 Thlr.

Das reich geschmückte Leben, welche den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereichen, werden auch in gegenwärtiger Novelle gewiß jeden Leser von Geist und Gefühl als recht freundliche Begleiter empfangen und bis zum Schlusse festhalten.

(Hamburg bey Joh. Phil. Erie.)

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Blumenkranz für Freundinnen der Natur. In Erzählungen. Gewunden von Henriette Hanke, geb. Arndt. Erste Sammlung. 8. 1826. Velinpapier. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Es bedarf nur der Anzeige des obigen neuesten Werkes dieser beliebten und ausgezeichneten Schriftstellerin, um die Aufmerksamkeit und das Interesse der Lesewelt zu erregen, welche in diesem aus sechs verschiedenen Erzählungen geflochtenen Kranze, anziehende und mannichfaltige Unterhaltung finden wird. Die Wahrheit und Natürlichkeit der Schilderungen, aus der Wirklichkeit genommen, die gelungene Darstellung und die reine moralische Tendenz der Erzählungen, werden diesen ganz besonders auch den Beyfall der Leserinnen erwerben, und bey dem eleganten Druck als Weihnachts- und Neujahrs-Geschenk willkommen seyn.

Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen in ganz Deutschland und der Schweiz elegant gebunden à 21 Ggr. zu haben:

Des Braminen Pilpai Weisheit der Indier in Fabeln. Zur Unterhaltung und Belehrung für die Jugend aus gebildeteren Ständen, bearbeitet von F. A. L. Matthäi. 8. (16 Bogen.)

Wir zeigen hiermit die Erscheinung eines Werks an, welches in unserer Literatur neu ist und Aufmerksamkeit verdient.

Wir lernen darin einen Dichter Indiens aus den frühern Jahrhunderten kennen. Was Reineke Fuchs den Deutschen ist, sind Pilpai's Fabeln seinem Volke.

Das Ganze bildet einen Kreis von Erzählungen, wie der Orientale sie liebt, deren Faden niemals abreißt, und wo eine Erzählung aus der Andern folgt und in die andere verflochten ist.

Die Absicht, in welcher das Original geschrieben wurde, spricht sich in demselben deutlich aus. Es sollte der heranwachsenden Jugend die Lehren der Weisheit und Gerechtigkeit beybringen, die, um leichtern Eingang zu finden, an gewisse Vorfälle der Zeit und des Hoflebens gereihet und in angenehmen Dichtungen vorgetragen sind.

Die Fabeln selbst sind voll Leben und Wahrheit. Ihre ganze Zusammensetzung zeugt von der Erfindung eines Geistes, den eine glückliche Bildung auszeichnete.

Unsrer Jugend können sie außer dem Vergnügen, welches ihre Lectüre verschafft, noch besonders zur Schärfung des Verstandes, der Bildung ihrer Beurtheilungskraft und zur Erweckung des moralischen Gefühls dienen, und Eltern ohne alles Bedenken ihren Kindern ein unterhaltendes und lehrreiches Geschenk damit machen.

Bey Herold in Hamburg und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Die Getäuschten. Ein Roman von K. G. Prätzel. 2 Theile. 8. 1826. Geglättet Velinpapier 2 Thlr.

Die Getäuschten werden in der That die Leser dieser ausgeführtesten humoristischen Dichtung eines der beliebtesten und geschätztesten Deutschen Erzähler nicht seyn. Sie gewährt, nach dem Urtheile spruchfähiger Kritiker jedem Gebildeten eine für Phantasie und Herz gleich willkommene Unterhaltung. Von seinen frühern Schriften sind auch bey uns zu haben: Gedichte. 1r Bd. 8. Geh. 1 Thlr. 12 Gr. Feldrosen. 2 Bdchen. mit Kupfern. 8. 2 Thle. 12 Gr. Launen der Liebe. 2 Thle. mit Kupfern. 8. 2 Thlr. 8 Gr. Kleine Romane und Erzählungen. 4 Bdchen. mit 1 Kupfr. 4 Thlr. 16 Gr.

Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist so eben angekommen:

Sendschreiben
an Herrn Hofrath von Schütz in Zerbst
vom Professor Krug in Leipzig.
Nebst zwey Briefen
von
Luther und Leibnitz.

Leipzig, Ch. E. Kollmann, in Commission. Geh. 4 Gr. (Hamburg, bey Herold.)

Worte des Trostes und der Erhebung des Gemüths zu Gott in den Tagen des Leidens, geschöpft aus der reich beseligenden Quelle der heil. Schrift. Begleitet mit einem Vorwort von Dr. G. L. F. Seidel. 8. Nürnberg, Haubenstricker. Preis 8 Ggr.,

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Eine zeitgemäße gemeinnützige Schrift, unter dem Titel: "Die Stimme der Wahrheit und des Rechts, über den Zweck und Nutzen der für die Neu-Griechen bestimmten milden Gaben, von Philopaters," ist in der Busheschen Buchhandlung zu Altona und bey Garms Erben hieselbst am Graskeller für 4 ßl. zu haben. Wenn gleich diese Schrift sich gegen den Griechischen Enthusiasmus erklärt, so verdient sie wegen ihres bewahrheiteten Inhalts und der darin geäußerten patriotischen Gesinnungen für das Wohl unsers Deutschen Vaterlandes beherzigt und aus dem rechten Gesichtspunct gewürdigt zu werden.

Dr. J.

Die unterzeichneten Söhne des am 3ten d. M. zu Hamburg verstorbenen Justizraths und Professors Jens Immanuel Baggesen bitten die zahlreichen Freunde und Bekannten ihres seligen Vaters, welche von ihm Briefe oder handschriftliche Aufsätze besitzen sollten, ihnen dieselben mitzutheilen, um zum Behuf einer Ausgabe seiner sämmtlichen Werke und zur Ausarbeitung seiner Biographie, dieselben zu benutzen. Sie hoffen, daß man dabey von ihnen diejenige bescheidene Zurückhaltung erwarten werde, welche sie dem Andenken eines geliebten Vaters und den freundschaftlichen Verhältnissen, in denen er stand, schuldig zu seyn fühlen, und sie versprechen denjenigen, welche auf den Besitz der eigenhändigen Handschriften des Verstorbenen einen besonderen Werth legen sollten, dieselben nach ihrer Benutzung wieder zuzustellen.

Zugleich erklären dieselben, als einzige Erben ihres Vaters, und da sie von ihm selbst mit der Herausgabe seiner sämmtlichen Werke beauftragt worden sind, jede ohne ihr Vorwissen und Mitwirken seit dem Tode ihres Vaters statt findende Bekanntmachung von hinterlassenen Schriften oder einzelnen ungedruckten Gedichten desselben für unächt und unrechtmäßig.

Kopenhagen, den 17ten October 1826.

Carl Baggesen, Prediger am Münster in Bern.
August Baggesen, Premierlieutenant und Adjutant im Lauenburgischen Jägercorps zu Kiel.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung und widmen diese Anzeige theilnehmenden Verwandten und Freunden.

Stockholm, den 21sten October 1826.

Christian Hansen Haustedt.
Anne Margarethe Charlotte Haustedt, geborne Mielck.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Lüneburg, den 12ten Nov. 1826.

Johann Hinrich Mathias Witt und
Christine Elise Witt, verw. Ravens, geb. Schröder.

Unsere am 12ten d. M. stattgehabte eheliche Verbindung beehren wir uns, unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Carl Sievers, Apotheker aus Salzgitter.
Cäcilie Sievers, geb. Clara.

Hamburg, den 14ten Nov. 1826.

Heute ward meine liebe Frau, geborne Friederici, von einem Sohne glücklich entbunden.

Johannes Holm, Pastor.

Kirchwärder, den 8ten Nov. 1826.

Oldenburg, den 7ten Nov. 1826.

Am 29sten Oct., Morgens 11 Uhr, starb mein geliebter Bruder Ferdinand Cordes, der Rechte Doctor,

66 Jahr alt, an gänzlicher Entkräftung. Auswärtigen Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige der Canzleyrath Cordes.

Heute früh traf mich das harte Schicksal, meine gute innig geliebte Gattin Johanna, geb. Cords, im 33sten Jahre ihres Alters und im 9ten unserer glücklichen Ehe an der Nerven-Auszehrung zu verlieren; sie hinterläßt mir 3 Kinder: Louise, Ferdinand und Adolph, das jüngste erst zwey Jahre alt. Wer unsere häuslich glücklichen Verhältnisse kannte, wird meinen Schmerz zu beurtheilen wissen.

Hamburg, den 10ten November 1826.

Ferdinand Blaß.

Kunst-Anzeige.

Am 4ten December und folgenden Tagen wird hieselbst, Neuenwall 131, eine bedeutende Sammlung von Kupferstichen, radirten Blättern u. s. w. öffentlich versteigert durch Makler Harzen, bey welchem, so wie ebenfalls bey Hrn. S. Bendixen, Kunsthändler Commeter, P. F. Röding und Antiquarius Ruprecht der Catalog gefälligst abzufordern.

Von heute an wohne ich: Paulsstraße No. 175.

Hamburg, den 15ten November 1826.

J. J. Stichtenoth,
Procurator jud.

Mein Comptoir und Waarenlager sind von heute an im Rödingsmarkt No. 7. W. S.

Hamburg, den 9ten Nov. 1826.

William Dodgshun.

Von heute an, den 11ten Nov., wohne ich Catharinenstraße No. 86, Ecke der Reimerstwiete, welches ich einem geehrten hiesigen, so wie auswärtigen Publicum hiemit gehorsamst anzeige.

J. G. Nuelien, Damen-Schneider.

Hamburg, Nov. 1826.

Annonce.

Meinen Freunden und Bekannten mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich mich genöthigt gefunden, meinen bisherigen Commis Louis Kalkstein, aus Breslau gebürtig, aus meinen Diensten zu entlassen. Da derselbe also jetzt keine Autorität mehr hat, in meinen Namen Geschäfte zu besorgen oder Gelder einzucaßiren, so werde ich mich auch für keine seiner Handlungen verantwortlich halten.

J. Gumprecht.

Glasgow, den 28sten October 1826.

Umstände veranlassen mich zu der Anzeige, hiedurch einen jeden zu warnen, durchaus nichts auf meinen Namen ohne vorherige Zahlung verabfolgen zu lassen; dagegen können rechtmäßige und von mir anerkannte Forderungen unverzüglich in Empfang genommen werden.

Nic. Karutz in Grabow.

Mit Loosen zur 173sten Stadt-Lotterie, so wie zur 44sten hiesigen großen Lotterie, empfehlen ihre Haupt-Collecte bestens

Hamburg, 1826. H. Wollheim et Co.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 15ten: Der Shawl, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Der Schneider und sein Sohn, Lustsp. in 5 Aufz. — Herr Jost: Schneider Rapid.

Donnerstag, den 16ten: Der Schuldbrief, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Der Geizige, Lustsp. in 5 Aufz.

Hamburg, den 14 November.

Wechsel-Cours.

Paris	25 13/16 ß	2M.d.
Bordeaux	25 3/4 ß	2M.d.
St. Petersb.	8 13/16 ß Bco. p. Rub. B. A.	2M.d.
London	36 ß 8 1/2 ₰	2M.d.
dito	36 ß 11 1/2 ₰	k. S.
Madr.	87 3/4 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	88 1/4 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	88 1/2 gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 1/4 gr.p.C.	3M.d.
Porto	36 1/8 gr.p.C.	3M.d.
Venedig	— gr.p.D.	3M.d.
Genua	81 p.Pezz.	3M.d.
Livor.	88 1/4 p.Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr Bco.		
Amsterd. Cassa	104 3/4	k. S.
dito	105 1/4	2M.d.
Antwerpen	104 3/4	k. S.
dito	105 1/4	2M.d.
Copenhag. Crt.	—	2M.d.
dito	227	k. S.
Bresl. Conrt.	154 1/8	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	146 1/4	6W.d.
Augsburg C.	147 1/4	6W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	147	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 2/3 Av. pCt. gegen Bco.

Ducaten al Marco das St. in Banco 102 1/8 ß

Louis- u. Frd'or 11 mß 4 1/4 ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	22 3/4	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Conr.	22 1/4	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 1/4 à 23 3/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/4	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Conr.	51 7/8	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Conr.	65 1/4	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33 1/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 1/8	pCt. schl. als gr.Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8 1/2	pCt. schl. als gr.Ct.
L. u. Fr.dr.	4 3/8	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mß — ß	das Stück in gr.Ct.
L. u. Frd.	13 mß 13 1/4 ß	das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth.	die Mark in Bco.
	6 à 7 löth.	die Mark in Bco.
	12 à 15 löthig 27 mß 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mß 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mß 12 ß	die Mark in Bco.

Getreide-Preis,

die Last von 60 Fass Contant in Courant.

Hamburg, den 14 November.

		Crt. Mk.		
WEIZEN	Oberelb. r.	267	à	276
	Anhaltischer w.	—	-	—
	Mecklenburg. r.	255	-	276
	Holst. r.	246	-	264
	Niederl. w. r. br.	—	-	—
	Russischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
ROCKEN	Mecklenburger	249	-	255
	Holsteiner	—	-	—
	Niederländer	—	-	—
	Dänischer	—	-	—
	Oberländischer	252	-	258
	Königsb. & Danz.	—	-	—
GERSTE	Mecklenburger	192	-	207
	Holsteinsche	186	-	204
	Dänische	—	-	—
	Niederl. Winter.	204	-	216
HAFER	Mecklenb. & Holst.	180	-	210
	Wilster & Büsumer	—	-	—
	Hannöv. Eyd. & Hus.	165	-	186
	Dänisch. & Ostfries.	—	-	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	316	-	360
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	300	-	390
	Ostsee dito	—	-	—
RAPPSAAT	neues	285	-	300

Fallissement.

Den 13ten November: Johann Georg Heinrich Burmester, mit Crt. Mk. 450, und Bco. Mk. 68117, 9½ ßl.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

B e y l a g e

zu No. 182. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 15 November 1826.

Da ich jetzt gänzlich zur Aufnahme der reisenden Herrschaften mit und ohne Equipagen, als guten Zimmern, Remisen, Stallraum und sonstiger Bewirthung eingerichtet bin, so zeige ich dieses hiemit an, und werde auch künftig meinen bisherigen Ruf zu erhalten suchen.

Hamburg, Vorstadt, Strohhaus No. 229, im November 1826.

August Friedrich Museldt.

Um das von mir betriebene Speditions- und Commissions-Geschäft mehr Ausdehnung zu geben und das Interesse meiner geehrten Geschäftsfreunde mit größerm Eifer wahrnehmen zu können, habe ich mein bisheriges Waaren-Geschäft aufgegeben und empfehle ich mich zu vorkommenden Aufträgen auf den hiesigen Platz unter Zusicherung der pünctlichsten und reellsten Ausführung derselben.

Frankfurt a. d. Oder, den 1sten October 1826.

H. C. Baswitz,
Juden-Straße No. 14.

Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir hiedurch unsere Verlobung an.

Kammer-Rath Herbart, zu Eutin, im Fürstenthume Lübeck.

Friederike Kunstenbach, zu Oldenburg, im Herzogthume.

Literarische Anzeigen.

Bey Johann Ambrosius Barth in Leipzig hat die Presse verlassen:

Die Pariser Bluthochzeit, dargestellt von Dr. L. Wachler. gr. 8. Geh. 16 Gr.

Eine mit lebendigen Farben und sorgfältiger Treue gegebene Darstellung eines unserer trefflichsten Historiker, zeitgemäß um so mehr, als die Bestrebungen hie und da sichtbar sind, veraltete, gemeinverderbliche, kirchliche und gesellschaftliche Vorurtheile, Irrthümer und Mißbräuche wieder aufleben zu lassen und dadurch das Fortschreiten zur reinern und höheren Bildung des Geistes zu hemmen.

(Hamburg bey Herold zu haben.)

Subscriptions-Anzeige.

Dr. John Lingard's Geschichte von England. Aus dem Englischen übersetzt von C. A. Freyherrn von Salis.

☞ Subscriptions-Bedingungen: Der Subscriptions-Preis ist 1 Rthlr. 18 Ggr. oder 3 Fl. Rhein. auf gutem weißem Druckpapier und 2 Rthlr. 16 Ggr. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. auf Velinpapier. Der Betrag wird bey Ablieferung eines jeden Bandes bezahlt, jedoch mit der Bedingung, daß bey Erscheinen des ersten Bandes zugleich der letzte berichtigt wird, so daß dieser als Rest nachzuliefern ist. Das Ganze, von dem ersten Einfalle der Römer in England bis auf Georg III., giebt 10 Bände, wovon der erste im Januar 1827 und dann wenigstens alle 2 Monate ein Band erscheint.

Eine ausführlichere Ankündigung über dieses ausgezeichnete Werk ist in jeder guten Buchhandlung zu bekommen, welche auch Bestellungen darauf annimmt.

Im Jahr 1823 erschienen in England die ersten 2 Bände, und noch ehe das Ganze beendigt war, mußten schon neue Auflagen veranstaltet werden, so daß bereits jetzt die 4te Auflage des Ganzen erschienen ist. Außerdem ist in Frankreich ein Abdruck des Originals, wie auch eine Französische Uebersetzung erschienen und ich glaube, daß dieser bedeutende Absatz, dessen sich dieses Werk erfreuet hat, der sprechendste Beweis für dessen ausgezeichneten Werth seyn möchte, und so alle weitere Empfehlung überflüssig macht; ich bemerke daher schließlich nur noch, daß ich bemüht seyn werde, auch die äußere Ausstattung so anständig als möglich zu machen. Nach Beendigung des 5ten Bandes tritt ein erhöheter Subscriptions-Preis, und nach Erscheinen des Ganzen der bedeutend höhere Ladenpreis ein; ich ersuche daher, mir baldigst die geehrten Bestellungen einreichen zu wollen (in Hamburg bey Herold).

Frankfurt am Mayn, den 1sten October 1826.

Wilh. Ludw. Wesché.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen (Hamburg bey Herold) zu erhalten:

Lehrbuch der Forst- und Jagdthier-Geschichte, von Stephan Behlen, Königl. Bayersch. Forstmeister und Professor an der Forst-Lehr-Anstalt zu Aschaffenburg. gr. 8. 46½ Bogen auf Druckpapier. 2 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, den 1sten Sept. 1826.

F. A. Brockhaus.

Wein-Auction in Stettin.

Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern sollen am 27sten November d. J. und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt No. 723, folgende Weine, als:

15 Oxhoft Haut Sauterne 1819r von A. Saluce.
15 do. Haut Bommes 1807r D.
15 do. Haut Sauterne 1815r C. A.
15 do. Haut Preignac 1814r Lamont.
30 do. Serons 1807r S. et S.
10 do. 4 Anker Madeira.
10 do. 4 do. Franzwein.
9 do. Haut Bommes 1807r D.
9 do. Haut Sauterne 1815r C. A.
9 do. do. do. 1819r S. et O.
9 do. Haut Preignac 1814 Lamont.

9 Oxhoft St. Croix de Mont 1822.
5 do. 4 Anker Haut Sauterne.
6 do. Madeira.
2 do. 1 Anker St. Croix de Mont 1822.
7 do. 1 do. Rüdesheimer 1819.
4 do. alten Mallaga von 1800.
6 do. Muscat Rivesaltes.
3 do. Serons.
5 do. alten Muscat Lunel.
2 do. 4 Anker alten Madeira.
2 do. 4 do. do. Barceloner.
4 do. 2 do. St. Croix de Mont.
4 do. 2 do. Muscat Calabre.
4 do. 2 do. Rheinwein 1822.
2 do. 1 do. do. Nierensteiner 1822.
3 do. 1 do. Muscat Calabre.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 25sten October 1826.

Reisler,
Königl. Auctions-Commissarius.

Zu verkaufen.

Ratzeburg. Es steht hieselbst ein Wohnhaus nebst Garten zu einem billigen Preise zum Verkauf. Das Haus ist in gutem baulichen Stande und zwey Etagen hoch; es enthält 4 heizbare Zimmern, 5 Kammern, 1 Speisekammer und 1 sehr gute helle Küche; auch ist die Gastwirthschaft bey demselben befindlich. Der Garten ist 132 Quadrat-Ruthen groß, und befindet sich darin eine Kegelbahn, wie auch gute Obstbäume. — Es hat eine sehr schöne Lage nahe am See, und ist daher zur Anlegung jeder Art von Fabrike passend, indem auch noch zwey ganz neu erbauete Neben-Gebäude, worin sechs kleine Wohnungen, mit überlassen werden können. — Auch wird bemerkt, daß zwey Drittel des Kaufpreises in selbigem stehen bleiben können.

Die Expedition der Lauenburgischen Anzeigen zu Ratzeburg ertheilt auf postofreye Briefe nähere Nachricht.

Bekanntmachung.

Die Frau Wittwe und Erben des Kayserl. Königl. Oesterreichischen Hrn. Oberstlieutenant, Grafen v. Traitteur, Grundherrn v. Gottmadingen und Heilssperg, haben sich entschlossen, aus dessen nachgelassenem Vermögen die zu Bruchsal und Heidelberg gelegenen Gebäulichkeiten mit darauf ruhenden Rechten, Gerechtsamen und Zugehörden — der Theilung wegen öffentlich zu verkaufen — und zwar

zu Heidelberg

am Dienstage den 28sten November, Nachmittags 3 Uhr, unter Leitung des dortigen Großherzogl. Stadtamts-Revisorats:

Ein sehr massives und großes Haus von 3 Geschossen, in der Augustiner- und Schulgasse gelegen.

Eine diesem gegenüber stehende weitere Behausung mit ihrem eigenen Areal und Einrichtung.

Zu Bruchsal

am 3ten Januar 1827, Nachmittags 3 Uhr, in der Kanzley des Großherzogl. Badischen Amts-Revisorats, dort

ein nahe am Carlsruher Thore, auf die nach Carlsruhe ziehende Straße stoßendes, eben so schönes und geschmackvolles, als solides und geräumiges Palais mit allen Gebäulichkeiten, welche der unlängst aufgehörte Betrieb der Saline, so wie eine weit ausgebreitete Oeconomie und die Bequemlichkeiten eines großen Hauses erforderten, versehen.

An sämmtliche, sich im besten Stande befindliche Gebäulichkeiten und an den zu diesen gehörigen, sehr geräumigen Hof, schließt sich der dem Palais angehörige Garten, von etwa vier Morgen Gehalts, mit seinen schönen Gartenhäusern und ausgezeichneten kostbaren Anlagen. Dessen Einrichtungen und Inhalt sind indessen nicht minder auf das Nützliche als Angenehme berechnet und im vorzüglichen Grade gewähret er ein und anderes.

Die ganze Besitzung hat ein Areal von etwa 9 Morgen und ist durch eine hohe und starke Mauer geschlossen.

Endlich wird noch bemerkt, daß auf diesem Hauptgebäude 12 verschiedene Gerechtigkeiten ruhen, und daß dasselbe sowohl nach seiner Einrichtung, seinem weiten Raume und den zweckmäßigen und sehr erheblichen Nebengebäuden, als nach seiner vortrefflichen Lage (an der Frankfurter und Basler Straße zwischen Mannheim, Heidelberg und Carlsruhe liegend) insbesondere vortheilhaft zu einer Fabrik erhoben werden könnte.

Bruchsal, den 26sten October 1826.

Der Kreis-Director-Commissair,
Amtsrevisor M. Ganter.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der diesjährigen Schuldegerste und des diesjährigen Kirchenkorns, bestehend in circa 1650 Tonnen Gerste, 350 Tonnen Hafer und 18 Tonnen Roggen, ist Terminus auf den 30sten d. M., einem Donnerstage, angesetzt. Kaufliebhaber wollen sich am besagten Tage, Vormittags um 11 Uhr, hieselbst einfinden.

Augustenburg im Oberinspectorate, den 7ten November 1826.

In Auftrag:
Vogtmann.

Verkaufs-Anzeige.

Am Montage den 15ten Januar 1827 soll das im Kieler adelichen Güter-District belegene adeliche Gut Quarnbeck nebst den Meyerhöfen Mettenhoff und Dorthendahl und übrigen Pertinenzien auf dem Rathhause der Stadt Kiel öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Beschreibung dieses Guts, so wie die Bedingungen, unter welchen dasselbe zum Verkauf gestellt wird, können 4 Wochen ante terminum bey dem Administrator, Advocaten Balemann in Kiel, bey dem Inspector Pomnitz zu Neu-Wittenbeck, so wie an den sonst gewöhnlichen Orten eingesehen und abgefordert werden. Das Grundstück kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, in welcher Hinsicht der Inspector Pomnitz den Kaufliebhabern an die Hand gehen und der Administrator auf Verlangen nähere Nachweisungen ertheilen wird.

Glückstadt in Commissione Regia, den 30sten October 1826.

Graf v. Ahlefeldt. v. Bülow. Busch. Schirach.

Verkaufs-Anzeige.

Wann die zur Concursmasse des Kammerherrn v. Neergaard gehörigen, im Dänisch-Wohlder-District belegenen adelichen Güter Warleberg und Rathmannsdorff am Dienstage den 16ten Januar 1827, Vormit-

tags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Kiel öffentlich und separat verkauft werden sollen; so wird dieses unter Beziehung auf die gedruckten Beschreibungen nebst Verkaufsbedingungen, welche 4 Wochen ante terminum

bey dem Contradictor, Justizrath und Ober- und Landgerichts-Advocat Jasper in Schleswig,

bey dem Curator, Hardesvogt Langheim in Flecke-buy,

bey dem Inspector Pomnitz zu Neuwittenbeck, ferner in Schleswig in den Seest- und Ravensschen Gasthäusern,

in Kiel in den Rathlev- und Ahlhusenschen Gasthäusern,

in Eckernförde bey dem Gastwirth Wilms,

in Itzehoe im Berghöferschen Gasthause,

in Altona im Degetauschen Gasthause und

in Hamburg in den Gasthäusern zur alten Stadt London und Petersburg, so wie

in Lübeck im Gasthause der drey Thürme,

niedergelegt seyn werden und mit den Bemerkungen, daß in jedem dieser Güter eine dem Desmercierschen Fideicommiß gehörige jährliche Rente, nämlich in Warleberg von 4899 Rthlr. 16 ßl. v. Cour. oder 7838 Rbthlr. 89⅗ bßl. und in Rathmannsdorff von 3007 Rthlr. 16 ßl. v. C. oder 4811 Rbthlr. 70⅖ bßl. S. unablößlich radicirt ist und daß die näheren Nachweisungen an Ort und Stelle bey dem Inspector Pomnitz zu Neuwittenbeck erlangt werden können, hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Gottorff in Commissione Regia, den 8ten November 1826.

Königl. Allergnädigst verordnete Commissarien:

v. Ahlefeld. v. Moltke. Krichauff. Thomsen.

Pro vera copia:

Lüders.

Zu verkaufen.

Winsen an der Luhe. Der Eigenthümer eines gutsherrnfreyen, unten näher beschriebenen kleinen Gehöftes, ist wegen Abnahme seiner Gesundheit willens, dasselbe unter der Hand zu einem sehr billigen Preise sofort zu verkaufen. Dasselbe ist vorzüglich denen zu empfehlen, welche entweder den Winter in der Stadt, den Sommer auf dem Lande zu leben wünschen, oder auch solchen, die sich von den Geschäften zurückgezogen und den Rest ihres Lebens in ländlicher Stille zu beschließen die Absicht haben. Kaufliebhaber wollen sich, um das Nähere hierüber zu erfahren, an den Unterzeichneten wenden.

Augspurg, Dr. jur.

Nähere Beschreibung des zu verkaufenden Landwesens.

Dasselbe liegt in einem Kirchdorfe 1½ Meilen von Harburg und 1½ Meile von Winsen an der Luhe in einer sehr angenehmen Gegend. Das Wohnhaus, im Jahre 1800 neu erbaut, enthält, außer einer Dröschdiehle und Stallung für 3 Pferde und 7 Kühe, 5 Stuben, 5 Kammern, eine Küche nebst Speisekammer, einen Keller, eine Rauchkammer und den benöthigten Raum zur Aufbewahrung sowohl des gedroschenen als des noch im Stroh befindlichen Korns.

Die dabey befindliche Scheune ist 49 Fuß lang und 27 Fuß breit und enthält ein Wagenschauer, so wie hinlänglichen Raum für Heu, Stroh und Feuerung.

Der Garten, 2 Morgen 91 □R. groß, ist mit 86 meistentheils jungen Obstbäumen besetzt.

Es gehören zu dieser Stelle 8 Morgen 40 □R. theils ein- theils zweyschürige Wiesen, ein Weideplatz von ¾ Morgen und 19 Morgen 69 □R. Ackerland. Das letztere ist durch Anwendung des Mergels von vorzüglicher Güte geworden und liefert einen 7- bis 10fachen Ertrag.

Ein vorhandener Karpfen-Teich ist Michaelis 1827 fischbar.

Da die Theilung der Dorfsgemeinheiten, woran das zu verkaufende Landwesen zur Hälfte eines Vollhöfners participirt, bevorsteht, so ist eine bedeutende Vermehrung der privativen Ländereyen zu erwarten.

Auf Verlangen wird das vorhandene Inventarium mit verkauft.

Billig zu verpachten:

Eine Branntweinbrennerey nebst Bierbrauerey, mit vollständigem Inventario und Wohnhaus mit Garten.

Ein großes Wohnhaus mit vielen schönen Zimmern, großem Garten und vielen Spaziergängen, zur Gastwirthschaft oder für eine Familie, welche den Sommer, oder immer auf dem Lande zubringen will, sehr geeignet.

Beydes liegt in einer schönen Gegend Hamburg nahe, und giebt an darauf Reflectirende auf portofreye bald eingehende Anfragen die Expedition dieser Zeitung nähere Auskunft.

Hans Adam Anckele, gebürtig von Sternenfels im Königreich Würtemberg, wohnte in der Stadt Copenhagen oder in dessen Umgegend, soll in den Jahren 1780 oder 1781 als Schiffs-Capitain gestorben seyn und ein bedeutendes Vermögen hinterlassen haben. Wer nun von dessen Wohnort und Ableben eine genauere Auskunft geben kann, wird gebeten, sich an Hieronimus Roller in Ludwigsburg im Königreich Würtemberg oder an Peter Olesen, Kaufmann in Copenhagen, Pile-Straße No. 90, zu wenden, wosodann derselbe 1000 Fl. für diese Aufklärung erhält, wenn solche zum Zweck führt.

Steckbrief.

Der wegen eines bereits im May-Monat dieses Jahres zu Aumühlen im Amte Schwarzenbeck begangenen, erst kürzlich zur Anzeige gebrachten Viehdiebstahls höchst verdächtige Inste und Höcker Franz Schütt aus Willstedt, Guts Tangstedt, hat am 4ten d. M. der bey dem unterzeichneten Gerichte requirirten vorläufigen Untersuchung durch die Flucht sich zu entziehen gesucht. — Es werden demnach die beykommenden Behörden in subsidium juris hierdurch ersucht, auf denselben genau vigiliren, im Betretungsfalle ihn arretiren zu lassen, und davon Behufs seiner Abholung gegen Kostenerstattung anher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Signalement.

Franz Schütt, Höcker in Willstedt, ungefähr 34 bis 35 Jahr alt, ist mittlerer Statur, hat schwärzlich braunes Haar, schwärzlichen Bart, blinzelnde Augen, spitze Nase, schmale Backen, röthliche Gesichtsfarbe, weiße Zähne, kurzen Hals, ziemlich breite Schultern, etwas vorübergebogenen Rücken, und spricht plattdeutsch. Bey seinem Entlaufen war er mit einer weißen wollenen gestrickten Unterjacke, mit Beinkleidern von

grauem Lein, mit Schuhen, rundem Filzhut und gelb-seidenem Halstuch bekleidet; er pflegt mit Fettwaaren und Federvieh im Lande herum zu handeln.

Wandsbeck, im Justitiariate des Guts Tangstedt, am 7ten November 1826.

Reiche.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat der Procurat. extrajud. Johann Hinrich Plahn, als Execut. test. def. Nicolaus Lorenz Gaertjens implorando angezeigt: daß der obengenannte verstorbene N. L. Gaertjens in seinem Testamente ihm, dem Imploranten, vorgeschrieben habe, zuerst die auf Cour. Mk. 675 und ein mit Spec. Mk. 5300 beschwert gewesenes, in der Niedernstraße belegenes Erbe, angegebenen Erbgüter des Testators, an die nächsten Verwandten desselben auszukehren, dann einige Legate zu entrichten und endlich dem zum Testaments-Erben eingesetzten Johann Christian Gaertjens das Uebrige zukommen zu lassen. Als nächste Verwandte wären folgende Personen angegeben: 1) des Testators verstorbenen Bruders Joachim Hinrich Gaertjens Kinder: Hinrich Jacob, Johann Christian und Henriette Gaertjens, und 2) dessen verschollener Bruder Marselius Hinrich Gaertjens.

Um nun sowohl über diese Angabe völlige Gewißheit zu bekommen, als auch um zu erfahren, ob auch irgend jemand ein Anspruchsrecht an diese Verlassenschaft oder einen Widerspruch gegen das Testament habe, und endlich, da einige zur Verlassenschaft gehörige Kämmereybriefe, statt auf den richtigen Namen Gaertjens, auf den Namen Gärtjens, einer sogar auf den Namen Görtjens geschrieben seyen, Implorant aber gerne allen Schwierigkeiten bey der künftigen Umschreibung vorbeugen möge, so bitte er Ein Wohllöbl. Gericht um die Erlassung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle und jede, welche, außer den im Testamente genannten Personen, an die Verlassenschaft des verstorbenen Nicolaus Lorenz Gaertjens, sey es ex capite hereditario, crediti, fidejussionis, vel ex alio quocunque capite vel causa, irgend einige Ansprüche zu haben, oder den testamentarischen Verfügungen oder auch der Umschreibung der auf den Namen Gärtjens und Görtjens geschrieben stehenden Cämmereybriefe widersprechen zu können vermeynen möchten, sich damit in termino gratiose praefigendo, Auswärtige durch Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten, in diesem Gerichte bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens zu melden schuldig seyen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 30ste März 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 9ten November 1826.

In Creditsachen Johann Diedrich Orsauw ist von Einem Wohllöbl. Niedergerichte allen in commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungirt worden, sich damit bis zum 29sten December 1826, als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub poena praeclusi et perpetui silentii zu melden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 24ten October 1826.

In Creditsachen Johann Nicolaus Hjorth ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht allen in Commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungirt worden, sich damit bis zum 19ten Januar 1827, als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub poena praeclusi et perpetui silentii zu melden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 10ten November 1826.

Auf Imploriren Herrn Dris. Heinrich Brun für den Obergerichts-Procurator Dnum. Heinrich Nicolaus Elder und den Kaufmann Sr. Johann Heinrich von Boetius, als Administratores bonorum des insolventen Seidenkrämers Friedrich Ernst Evers, befindet sich hieselbst, zu Hamburg und Braunschweig ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle und jede Gläubiger des genannten, zur Insolvenz gediehenen hiesigen Seidenkrämers Friedrich Ernst Evers, welche in der, an hiesiger Gerichtsstube zur Einsicht niedergelegten prioritätsmäßigen Designation der für richtig anerkannten Gläubiger, entweder überall nicht, oder doch der Summe oder Priorität ihrer Forderungen nach nicht richtig aufgenommen worden, imgleichen die Schuldner desselben und diejenigen, welche Pfänder von dem Gemeinschuldner in Händen haben, schuldig erkannt werden, spätestens am 4ten July des k. J. 1827, die gedachten Gläubiger sich sub poena praeclusi mit ihren resp. Forderungen und Erinnerungen im hiesigen Niedergericht zu melden, die Schuldner, bey Strafe der Zahlung des Doppelten, ihre Schulden an die Debitmasse zu berichtigen, die Pfand-Inhaber endlich, bey Verlust ihres Pfandrechts von den in ihren Händen befindlichen Pfändern den implorantischen Herren Güterpflegern bestimmte Anzeige zu machen.

Actum Lübeck im Niedergericht, den 17ten Juny 1826.

In fidem: Wibel, Dr.

Da der gerichtlich bestellte Administrator der Verlassenschaft des im August dieses Jahres hieselbst verstorbenen hiesigen Bürgers Johann Hinrich Steinmetz, Ritter vom Dannebrog Orden, welcher Verstorbene die Stelle eines hiesigen Weddeschreibers und Marktvogts verwaltet hat, dem hiesigen Obergerichte angezeigt, daß er, um die gedachte Verlassenschaft mit Sicherheit reguliren zu können, die Erlassung eines Proclams an die Creditoren und Debitoren der Masse für nothwendig halte und um dessen Abgebung gebeten hat, welcher Bitte Statt gegeben worden ist; so werden hiedurch alle und jede, die an den Nachlaß des besagten verstorbenen Johann Hinrich Steinmetz, Ritter, irgend eine Ansprache oder Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, so wie auch diejenigen, welche der Masse mit Schulden verhaftet sind, hiedurch ein für allemal und mithin peremtorio aufgefordert und angewiesen, sich damit am 8ten Januar des künftigen Jahrs 1827 bey dem hiesigen Obergerichte entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte anzugeben, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren, unter der hinzugefügten Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie, die Creditoren, mit ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß werden präcludirt und dieserwegen mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt, die Debitoren aber in die Strafe der doppelten Zahlung werden verurtheilt werden. Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 12ten October 1826.

Ex decreto Senatus.

Da der gerichtlich bestellte Administrator des Nachlasses der nach einem vieljährigen Aufenthalte in Altona hieselbst verstorbenen Anna Elisabeth, des lange vor ihr verstorbenen Abraham Gabriel Schäffer hinterlassenen Witwe, gebornen Pinckvoß, angezeigt hat, daß er zur Regulirung dieser Verlassenschaft die Abgebung eines gerichtlichen Proclams für nöthig halte, auch darauf angetragen hat und dieses Gesuch bewilliget ist: so werden hiedurch alle und jede, welche an den Nachlaß der besagten verstorbenen Anna Elisabeth Schäffer irgend eine Ansprache oder Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, so wie auch diejenigen, welche der Masse mit Schulden verhaftet sind, hiedurch ein für allemal und mithin peremtorio aufgefordert und angewiesen, sich damit am 22sten Januar des künftigen Jahrs 1827, als dem deßfalls anberahmten peremtorischen Termin, entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte bey dem hiesigen Obergerichte anzugeben, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren, unter der hinzugefügten Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie, die Creditoren, mit ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß werden präcludirt und dieserwegen mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt, die Debitoren aber in die Strafe der doppelten Zahlung werden verurtheilt werden.

Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 23sten October 1826.

Ex decreto Senatus.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Wann über die Haabe und Güter des Eingesessenen Lorenz Hansen, auch Lorenz Hansen Koopmann genannt, in Wobbenbüll, concursus creditorum, salvo tamen eorum jure, hat erkannt werden müssen, als werden hiemittelst von Gerichts wegen Alle und Jede, mit alleiniger Ausnahme der nur zur Angabe der etwa rückständigen Zinsen verpflichteten protocollirten Creditoren, welche an gedachten Lorenz Hansen, auch Lorenz Hansen Koopmann genannt, dessen Haabe und Güter ex quocunque capite vel causa Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii, aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten, auf der Königlichen Husumer Amtkammer anzugeben, die ihre Forderungen und Ansprüche begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach ꝛc.

Königl. Husumer Landvogtey, den 20sten Oct. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Gläubiger, Schuldner, Pfand- und Sachen-Inhaber des Boniscedenten Hans Hinrich Lafrenz zu Setlent, Guts Lammershagen, haben innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses, hieselbst gehörige Angabe zu beschaffen; bey Strafe des Ausschlusses, doppelter Zahlung und des Verlustes ihres Pfandrechts, auch ist zum Verkauf der Erbpachtsstelle des Boniscedenten terminus auf Sonnabend den 16ten December d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber haben sich im Inspectorate zu Hohenhof einzufinden.

Gegeben Plön, im Justitiariat des adelichen Gutes Lammershagen, den 16ten October 1826.

Paysen.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract

des in No. 174 dieser Zeitung inserirten Proclams.

Gläubiger, Schuldner, Sachen- und Pfand-Inhaber

1) des weyl. hiesigen Bürgers und Glasermeisters Benedix Meyer und seiner nachverstorbenen Wittwe Anna Dorothea Meyer, geb. Stegelmann,
2) der weyl. Anna Hansen, geb. Carstens, früher verwittw. Jacobsen, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers Metrete Hansen,

haben sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadtsecretariate hieselbst gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 20sten October 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.

In fidem: P. Lüders, Stadtsecretair.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract

aus dem in No. 174 dieser Zeitung inserirten Proclam.

Die nächsten Intestat-Erben, Gläubiger, Schuldner, Sachen- und Pfand-Inhaber des anno 1800 verstorbenen hiesigen Bürgers und Tabacksfabrikanten Hinrich Ohm und seiner neulich nachverstorbenen Wittwe Maria Ohm, geb. Tagesen, haben sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadtsecretariat hieselbst gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 20sten Oct. 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.

In fidem: Lüders, Stadtsecretair.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Gläubiger, Schuldner und Pfand-Inhaber des zum Concurs gekommenen Käthners Marx Dau zu Mohrdorf müssen sich, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen, binnen 12 Wochen, beym Professions-Protocoll angeben.

Itzehoe im Ober-Inspectorat der Herrschaft Breitenburg, den 26sten October 1826.

Zimmermann.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Der verschollene Wilhelm Siepke, jetzt 70 Jahre alt, Sohn von Hinrich und Metta Siepke am Audeich, Kirchspiels Crempe, und dessen unbekannte Erben, werden aufgefordert, sich binnen 12 Wochen in dem Klein-Collmarschen Justitiariat zu melden und wegen Auslieferung eines Erbtheils weitere Verfügung zu gewärtigen.

Gegeben Glückstadt im Klein Collmarschen Justitiariat, den 30sten October 1826.

Seidel.

Zweyte Bekanntmachung.

Gläubiger, Schuldner und Pfand-Inhaber des zum Concurs gekommenen Kathners Jasper Mohr in Nühen müssen sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, im Actuariate des Concursgerichts melden und das Weitere gewärtigen.

Der Verkauf der Kathe des Cridarii wird am 30sten December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Bauervogts Lohse in Nühen vorgenommen werden.

Gegeben Segeberg im Concurs-Gerichte, den 30sten October 1826.

(L. S. / J.)

Präses und Assessores Judicii.

Erste Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc.

Auf ein, den 29sten v. M. eingereichtes Ansuchen der Beneficialerben des am 12ten August d. J. verstorbenen Bürgermeisters, Stadtsecretairs und Koogsinspectors Franz Heinrich v. d. Lieth zu Garding, werden, mit alleiniger Ausnahme der etwanigen protocollirten Gläubiger, alle und jede, welche an die Verlassenschaft des besagten Bürgermeisters von der Lieth Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, sub pœna præclusi et perpetui silentii, aufgefordert und befehligt, diese Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Justizrath und Obergerichts-Secretair Lüders in Schleswig gehörig anzugeben, und wegen Production der Documente und Procuraturbestallung das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königlichen Insiegel. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 2ten November 1826.

(L. S. / R.)

Spies. Scholtz.

Otte.

Pro vera copia:

Lüders.

Erste Bekanntmachung.

Von Gerichts wegen gebiete Ich Anton Christian Friedrich Griebel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, Ritter ꝛc.

euch den Erben, Gläubigern, Schuldnern und sonstigen Rechnungs-Verwandten des ohnlängst verstorbenen Johann Andreas Roß, weyl. in Heide,

bey nachstehender Warnung.

Daß ihr ad instantiam des Claus Friedrich Groth in Heide, als von Mir bestellten Güterpflegers in der nachgelassenen Masse des verstorbenen Johann Andreas Roß weyl. in Heide, alle eure an die Verlassenschaft des obgedachten Johann Andreas Roß, weyl. in Heide, habenden Erb- und

sonstigen Ansprüche (mit gesetzlicher Ausnahme der protocollirten) nicht weniger die Schulden, mit denen ihr denselben verhaftet seyd, sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, in specie jur. hereditr. innerhalb 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, in der Kirchspielschreiberey zu Heide gesetzmäßig angebet und verzeichnen lasset.

Wornach ihr euch zu achten.

Heide, den 21sten October 1826.

(L. S.)

In fidem copiæ:

Paulsen, Kirchspielschreiber.

Erste Bekanntmachung.

Proclama.

Wenn auf geschehene Insolvenz Erklärung und Güter-Abtretung über die Haabe und Güter des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Peter Georg Schröder und seiner Ehefrau concursus creditorum generalis erkannt worden; als werden von Gerichts wegen alle und jede, welche an dieselben irgend einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten (die protocollirten Gläubiger jedoch nur hinsichtlich der etwa rückständigen Zinsen Forderungen), denselben schuldig sind, mit selbigen in Rechnung und Gegenrechnung stehen, oder Sachen und Pfänder von denselben in Händen haben, hiedurch aufgefordert und befehligt, sich bey Strafe der Ausschließung, doppelter Zahlung und Verlust des Pfand- und Compensationsrechts binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadt Secretariate hieselbst, unter Producirung der Documente, Zurücklassung beglaubter Abschriften derselben und Auswärtige unter Procuratur-Bestellung gehörig anzugeben und weitere Verfugung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 1sten Novembre 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.

In fidem: Lüdeers, Stadt-Secretair.

Erste Bekanntmachung.

Es haben die Erben des weyl. Rechenmannes Thoms Iwersen in Hattstedt, resp. cum cur. et tut. um das flebile beneficium cessionis bonorum geziemend nachgesucht, welchem petito auch salvis tamen creditorum exceptionibus deferirt worden ist. Es werden daher Alle und Jede, welche an die zum Nachlaß des gedachten Rechenmannes, weyl. Thoms Iwersen in Hattstedt, gehörigen Güter und Effecten aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, namentlich auch zufolge Rescripts des Königlichen Höchstpreißlichen Schleswigschen Obergerichts vom 30sten October d. J., die protocollirten Gläubiger desselben hiedurch sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten, auf der Königlichen Husumer Amtskammer anzugeben, die darüber in ihren Händen befindlichen Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach rc.

Königliche Husumer Landvogtey, den 3ten Nov. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const.

Bey hiesiger Königl. Dännemarkischer Regierung des Herzogthums Lauenburg sind die drey Gebrüder von Scriba:

1) Johann Ernst Detlef,
2) Carl Georg Ludwig und
3) Johann Gottfried Christian,

welche im Jahre 1812 mit dem 127sten Französischen Infanterie-Regimente als Officiere nach Rußland gegangen, und von denen man, allen Bemühungen ohngeachtet, bis jetzt nichts erfahren können, vorgeladen, binnen Jahrsfrist a dato vor hiesiger Regierung zu erscheinen, oder von sich Nachrichten mitzutheilen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für todt werden erklärt und ihr Vermögen den nächsten Erben werde ausgeantwortet werden. Zugleich sind alle diejenigen, welche etwa Wissenschaft von diesen verschollenen v. Scriba haben möchten, aufgefordert, solche der hiesigen Regierung binnen gleicher Frist mitzutheilen.

Ratzeburg, den 23sten September 1826.

Aus Königl. Regierungs-Canzley.

Es ist bereits im Jahre 1810 von dem Kaufmann Isaac Moses Elias oder Ellien, aus Frankfurt am Mayn, wegen eines zwischen demselben und dem hiesigen Kaufmann Diedrich Lambrecht anhängigen Rechtsstreits eine Summe von 919 Rthlrn 55 Gr. Gold gerichtlich hieselbst deponirt worden. Da indeß seit langer Zeit das Verfahren nicht fortgesetzt, und der Aufenthalt des obgedachten Kaufmanns Elias oder Ellien unbekannt ist, so werden alle diejenigen, die an die deponirten Summe aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben sollten, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den 11ten December d. J. angesetzten Termine, bey Strafe des Ausschlusses, gehörig anzugeben und zu documentiren, widrigenfalls den gesetzlichen Bestimmungen gemäß darüber verfügt werden wird.

Oldenburg vom Stadtgerichte, den 25sten Sept. 1826.

(L. S.)

Becker.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Geschwister Reichow wird der unter dem 3ten Pommerschen Infanterie-Regimente gestandene, aus Lübchow bey Cöslin gebürtige Soldat Christian Friedrich Reichow — welcher den Französischen Feldzug pro 18¹³/₁₄ mitgemacht, bey Rheims auf dem Transport erkrankt, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine weitere Nachricht gegeben hat, — oder dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch dergestalt vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten Februar 1827, Vormittags 9 Uhr, in Colberg anstehenden Termine, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und von seinem Leben und Aufenthaltsorte glaubhafte Nachricht zu geben. Bey dem Ausbleiben wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten zugeschlagen werden, daß er bey seiner nachherigen Meldung nur insofern zur Zurückforderung berechtigt seyn soll, so weit derselbe oder dessen Werth annoch vorhanden ist.

Colberg, den 11ten May 1826.

Das Patrimonial-Gericht zu Lübchow.

Gorhde.

Edictal-Citation.

Der am 6ten März 1787 auf der unweit von hier belegenen Stadt-Ziegeley Nortow geborne Joachim Friedrich Pahl, welcher im Jahr 1804 als Jungmann mit dem Schiffe Aphrodite, geführt von dem Schiffer Joachim Mücke aus Stettin, von Swinemünde ab nach Lobo bestimmt, in See gegangen ist, wird nebst seinen etwanigen noch unbekannten Erben, auf den Antrag seiner Geschwister edictaliter dergestalt vorgeladen, daß entweder er oder seine unbekannten Erben binnen 9 Monaten, und längstens in dem

auf den 18ten August 1827, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause hieselbst

angesetzten Präjudicial-Termin schriftlich oder persönlich sich melden müssen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das ihm zugehörige Erbtheil seinen Geschwistern zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Ueckermünde, den 27sten September 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Alle unbekannten Erbschafts-Prätendenten des in der Nacht vom 11ten zum 12ten Februar d. J. in Sagan verstorbenen Prorectors Grünwald, dessen Activ-Nachlaß laut des gerichtlich aufgenommenen Inventarii zwar mit Ausschluß der zum Nachlaß gehörigen Bücher und Journale 236 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. beträgt, von den Passivis

oder um mehr als 500 Rthlr. übersteigen wird, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino

den 21sten August 1827, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem zum Deputato ernannten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Baron v. Wückny auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht persönlich oder durch hinreichend informirte, mit gerichtlich beglaubigter Special-Vollmacht versehene hiesige Justiz-Commissarien, zu erscheinen, und ihre etwanigen rechtlichen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der ic. Grunwaldsche Nachlaß als herrnloses Gut dem Königl. fisco zugesprochen werden wird.

Glogau, den 29sten September 1826.

(L. S.)

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Grunde an den Nachlaß des hieselbst im Jahre 1824 verstorbenen ehemaligen Schiffers, Jochim Daniel Swarmberg, Ansprüche zu haben vermeynen sollten, werden hiemit geladen, selbige in Terminis

am 13ten November 1826,
am 4ten December 1826,
am 2ten Januar 1827,

Vormittags 10 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte speciell und beglaubigend vor dem Rath anzugeben, unter dem Rechtsnachtheil, daß diejenigen, welche sich in diesen Terminen nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen durch die im letzten Termine zu publicirende Präclusivsentenz gänzlich von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Datum Barth, den 23sten September 1826.

Bürgermeister und Rath.

Edictal-Ladung.

Die unten verzeichneten Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiemit aufgefordert sich innerhalb 9 Monaten oder längstens am 20sten März 1827 bey unterzeichneter Behörde dahier schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Wer von den Verschollenen, dieser Vorladung entgegen sich nicht meldet, wird für todt erklärt und wird in solchem Falle sein Vermögen den bekannten nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze ausgehändigt werden.

1) Friedrich Karl Erdmann Rößler, geboren zu Muggendorf den 24sten April 1789, ohne Gewerbe, als Corporal beym K. B. 6ten Chev. legers Regiment am 31sten Dec. 1812 im Russischen Feldzuge vermißt.
2) Christian Erdmann Theodor Rößler, geboren zu Muggendorf den 24sten July 1793, ohne Gewerbe, als Soldat beym K. B. 3ten Linien Infanterie Regimente seit dem 11ten October 1813 im Russischen Feldzuge vermißt.
3) Samuel Johann Hoßfelder, den 16ten Decbr. 1780 zu Albertshof geboren, Metzger-Geselle, seit dem Jahre 1807 als Metzger-Geselle ausgewandert.

Ebermannstadt, den 12ten May 1826.

Königl. Landgericht Ebermannstadt.

Gerichtliche Notification.

Königl. Justiz-Canzley zu Göttingen.

In Sachen, die Verlassenschaft des zu Eddigehausen verstorbenen Pensionair Amtmanns Frankenberg betreffend, werden alle diejenigen, welche vermöge Erbrechts oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an besagte Verlassenschaft zu haben vermeinen, hiedurch bey Strafe des Ausschlusses aufgefordert, in dem auf den 18ten December dieses Jahrs angesetzten Termine, Morgens um 11 Uhr, zur Angabe und Klarmachung sothaner Ansprüche, entweder in Person, oder durch hinreichend legitimirte und instruirte Anwälde vor hiesiger Königl. Justiz-Canzley zu erscheinen.

Edictal-Ladung.

In Gemäßheit der, unter Erledigung der gesetzlichen Requisite, geschehenen Anträge der nächsten Verwandten nachbenannter, vormals Westphälischer Soldaten, welche resp. in den Jahren 1809, 1810, 1811 und 1812 in Westphälischen Militairdienst getreten, und bisher nicht zurückgekehrt sind, werden, zufolge der Verordnung vom 21ten April 1818:

1) Christian Plinke,
2) Johann Heinrich Christian Runneberg,
3) Heinrich Daniel Hillemann,
4) Ernst Friedrich Meinberg,
5) Heinrich Wilhelm Claus,
6) Heinrich Bierwirth,
7) Matthias Fahlbusch,

sämmtlich aus Duhm,

8) Heinrich Brandt,
9) Heinrich Bierwirth,
10) Heinrich Helmold,
11) Daniel Bollhoff,
12) Heinrich Hogrefe,
13) Heinrich Schatt,
14) Heinrich Leunig,

sämmtlich aus Wachenhausen,

15) Hans Heinrich Mack,
16) Friedrich Daniel Mack,

beyde aus Gillersheim,

17) Andreas Werkmeister,
18) Christoph Leopold,
19) Andreas Naulf,

sämmtlich aus Dorste,

damit geladen, in dem auf

den 23sten October 1827,

Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube beraumten Termine zu erscheinen, um sich als annoch am Leben befindlich gebührend zu melden und zu legitimiren, und zwar unter der Verwarnung, daß widrigenfalls sie, die vorgenannten Verschollenen für todt erklärt, und den bekannten nächsten Erben derselben deren Vermögen ausgeantwortet werden solle.

Wie zugleich alle diejenigen, welche vom Leben genannter Verschollenen etwa Nachricht zu geben im Stande sind, zu deren baldigsten Mittheilung aufgefordert werden; so haben auch alle vermeyntlichen Erbschafts-Betheiligten in vorbesagtem Termin sich einzufinden und ihr Interesse wahrzunehmen.

Catlenburg, den 18ten September 1826.

Königl. Großbritan. Hannoversches Amt.

E. Scheele.

Gerichtliche Aufforderung.

Die bey der Loosung von 1823 wegen Schwäche einstweilen zurückgesetzte hiesige Militairpflichtige des Jahres 1803:

Johann Conrad Ricke,
Friedr. Ludew. Diedr. Chr. Löhr,
und
Georg Schäfer

sind, weil sie in dem am 1sten April d. J. abgehaltenen Nachuntersuchungs-Termine nicht erschienen sind, für dienstpflichtig erklärt, und werden daher nun hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bey der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls sie der Militair-Verordnung zufolge als Ausgetretene zu verurtheilen und zu bestrafen sind.

Verden, den 30sten September 1826.

Bürgermeister und Rath

K. Münchmeyer.

Edictal-Ladung.

Königl. Großbritannisch-Hannoversches Kirchspiels-Gericht zu Westerende Otterndorf im Lande Hadeln den 28 October 1826.

Alle diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche an den Nachlaß des allhier am 7ten October dieses Jahres verstorbenen Hofbesitzers Franz Dietrich Goetzecke, aus dem Königreich Dänemark gebürtig zu machen haben, werden hiemittelst aufgefordert, solche in termino

den 13ten December d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube, bey Strafe des Ausschlusses, an- und auszuführen.

Nachdem wider den hiesigen Lohgärber und Lederhändler Joseph Lazarus Franck der Concurs eröffnet worden, so werden Alle und Jede, welchen gegen denselben und an dessen Fabrik allhier, Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Grunde zustehen, peremtorisch und bey Strafe des Ausschlusses geladen, solche in dem am 30sten November d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

Der hiesige Dr. der Rechte Seedorff ist interimistisch als Güterpfleger und Contradictor bestellt und verpflichtet worden, und soll als solcher bestätigt werden, wenn nicht die Creditoren im obenberaumten Termine einen andern dazu in Vorschlag bringen.

Diejenigen, welche etwa dem Cridar Zahlungen zu beschaffen haben, werden angewiesen, solche nicht diesem, sondern dem Curator Dr. Seedorff zu leisten.

Bederkesa, den 16ten October 1826.

Königl. Großbritt. Hannoversches Amt.

Meyer. Wehnert.

Alle diejenigen, welche aus einem Erb- oder sonstigen Rechtsgrunde an den Nachlaß der weyland hiesigen Kornhändlerin Jenssen, gebornen Anna Elisabeth Ricken, Ansprüche zu haben vermeynen, werden, sub poena praeclusi et perpetui silentii hiedurch geladen, sich zu deren Angabe und Bescheinigung am 23sten kommenden Monats November, Morgens 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst einzufinden.

Decretum a Senatu Möllen, den 13en Oct. 1826.

In fidem:

J. W. C. Sprewitz, Secr.

Der in dem Flecken Calvörde vor kurzem verstorbene Einnehmer und Post-Expediteur Johann Heinrich Kagel hat der Ehefrau des, zur Zeit der Westphälischen Regierung in Cassel angestellt gewesenen, von da aber abgegangenen Bauinspectors Jahn, gebornen Müller, einer Tochter des verstorbenen Halbbruders, ein Legat von 500 Rthlrn. in seinem Testamente ausgesetzt. Da nun aber deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe, auf den Antrag des Kagelschen Universal-Erben, Postverwalters Johann Heinrich Müller, in Calvörde hiedurch aufgefordert und edictaliter vorgeladen, in der Gerichts-Sitzung den

3ten Februar 1827,

Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Herzogl. Districtsgerichte zu erscheinen, um das Legat der 500 Rthlr. in Empfang zu nehmen.

Helmstedt, am 29sten October 1826.

(L. S.)

Herzogl. Braunschweig-Lüneburgsches Districts-Gericht.

Ribbentrop.

Es ist zum Zweck der Finalisirung des Debitwesens des Herrn Grafen Carl von Hahn, vormals auf Remplin,

1) zwischen den Erben des weyl. Herrn Landraths von Vieregg auf Steinhausen, als vormaligen curatoris des Herrn Grafen von Hahn und curatoris bonorum in dieser Debitsache einer, und dem Herrn Kirchenrath Neumann hieselbst, als jetzigen curatoris bonorum, anderer Seits, wegen Erledigung der aus den von dem Herrn Landrath von Vieregg während der ganzen Zeit seiner Function bis termino Antonii 1820 geführten Rechnungen bis jetzt noch unerledigt bestehenden Erinnerungen, und

2) zwischen den Erben des weyland Herrn Barons Buderus von Carlshausen zu Hanau, als in dem Prioritäts-Erkenntnisse des von Hahnschen Debitwesens vom 1sten November 1815, sub litteris cc und ff, der Chirographarien locirter und Cessionarien mehrerer anderer chirographarischen Gläubiger einer, und den übrigen zur Zeit nicht befriedigten chirographarischen Gläubigern, anderer Seits, wegen gänzlicher Abfindung der zuletzt erwähnten Gläubiger und Ueberweisung der noch übrigen disponiblen Debitmasse, so weit selbige nicht zu den noch laufenden Renten-Zahlungen und zur eventuellen Befriedigung der in dem Vergleiche vom Jahre 1821 nicht begriffenen Gläubiger erforderlich ist, an die gedachten von Carlshausenschen Erben,

vor der unterzeichneten, von den beyden Großherzoglichen Justiz-Kanzleyen zu Güstrow und Neu-Strelitz gemeinschaftlich angeordneten Commission ein Vergleich zum Vorschlag gekommen, welcher, in Beyhalt der dabey vorgelegten und gehörig geprüften Massenberechnungen, von gedachter Commission der Sache und dem Zweck der Finalisirung des Debitwesens angemessen befunden, von den Erben des Herrn Landraths von Vieregg und des Herrn Barons Buderus von Carlshausen auch bereits rein und von den in Güstrow anwesenden Special-Sachwalten der Gläubiger sub spe rati angenommen ist.

Kraft besonderen, den unterzeichneten Commissarien resp. sub dato Güstrow den 24sten und Neu-Strelitz den 21sten July dieses Jahres von den hohen committirenden Behörden hierzu ertheilten, Auftrags werden demnach gesammte, in dem Prioritäts-Erkenntnisse des von Hahn-Remplinschen Debitwesens, de dato Güstrow den 1sten November 1815, chirographarisch locirten Gläubiger, welche zur Zeit weder ihre Befriedigung erhalten, noch ihre Forderungen an die Erben des Herrn Barons Buderus von Carlshausen cedirt haben, und den obenerwähnten resp. rein und sub spe rati abgeschlossenen Vergleichen widersprechen wollen, unter Gestattung der Einsicht der dieserhalb resp. unterm 24sten Februar und 14ten April dieses Jahres abgehaltenen Original-Commissions-Protocolle hiedurch aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drey Monaten a dato, also längstens am 30sten Januar künftigen Jahres 1827, sowohl ihren Widerspruch, als die Gründe desselben ad acta commissionis anzuzeigen, sub præjudicio pro omni, daß alle den besagten Vergleichen entweder gar nicht, oder nicht bestimmt, oder ohne Anführung der Gründe ihres Widerspruchs contradicirenden Gläubiger, als in selbige einwilligend werden angenommen werden.

Kraft gleichen besonderen Auftrages werden auch alle diejenigen Gläubiger des Herrn Grafen Carl von Hahn, welche seit dem 1sten November 1815 sich mit ihren Forderungen in diesem Debitwesen überall nicht weiter gemeldet haben, hiedurch aufgefordert, binnen gleicher Frist, also gleichfalls längstens bis zum 30sten Januar 1827 bestimmt anzuzeigen, was und wieviel sie daraus noch zu fordern haben, sub præjudicio pro omni, daß sie widrigenfalls als an demselben überall nicht weiter theilnehmend werden angesehen werden.

Güstrow und Neu-Brandenburg, den 30sten October 1826.

J. A. Wachenhusen, Geh. Justizrath. W. Koch, Advocat,

als von den Großherzoglichen Justiz-Kanzleyen zu Güstrow und Neu-Strelitz zur Regulirung des von Hahn-Remplinschen Debitwesens verordnete Commissarien.

Durch den gegenwärtigen Auszug aus dem heute erkannten, in den Schwerinschen Intelligenz-Blättern vollständig abgedruckten Liquidations-Proclama, wird annoch weiter öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Parchim verstorbenen Professors Wehnert, aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können glauben, zu deren speciellen Anmeldung und sofortigen Bescheinigung, zu dem

auf den dreyzehnten December d. J.

angesetzten Liquidations-Termine, sub pœna finali præclusi et imponendi perpetui silentii, peremtorisch vorgeladen worden.

Schwerin, den 28sten September 1826.

(L. S.)

Zur Großherzoglich-Mecklenburgischen Justiz-Canzley verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

v. Bülow.

J. G. Francke.

Staats und  Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 17 November. No. 183.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 4 November.

Unsre Blätter enthalten folgende Nachrichten von unsrer Armee in Georgien vom 30sten September (12ten October): "Abbas Mirza, der am 13/25. September in der Gegend von Elisabethpol vollständig geschlagen wurde, hat das Russische Gebiet geräumt, die Bleckade der Festung Schuf a aufgehoben und ist am 18/30. September weiter über den Araxes zurückgegangen. Der Feind floh, nach unserm Siege vom 13/25., so eilig, daß General-Lieutenant Fürst Madatow ihn nicht mehr einholen konnte. Ein Theil der Peesischen Cavallerie folgte Abbas Mirza jenseits des Araxes, die Infanterie zerstreute sich, warf sich in die Gebirge und suchte in aller Eile die Persische Gränze zu erreichen. Der General-Adjutant Paskewitsch hat Befehl erhalten, einige Truppen in die Provinz Schirwan zu beordern, um die zurückgebliebenen Perser von dort, so wie aus dem südlichen Theile der Peovinz Daghestan zu vertreiben. Am 21sten Sept. (3ten Oct.) hat Geneeal Dawidow, der in der Gegend der Provinz Erivan den Oberbefehl führt, nahe bey dem Flecken Mirac den Feind angegeiffen, welcher von Hassan-Chan, dem Bruder des Sardars, oder Chefs dieser Provinz, befehligt war. Die Peeser wurden völlig in die Flucht geschlagen, und nachdem General-Major Dawidow ihnen einen bedeutenden Veelust beygebracht, verfolgte er sie bis zu dem Flecken Sudaschent, zwey kleine Tagereisen von Erivan, wo der Saedar sich eingeschlossen hat, ohne seinem Bruder nue im Geeingsten Hülfe zu leisten. Der Sohn des Chans von Elisabethpol, Uguela-Chan, der am Terter zum Gefangenen gemacht worden, hat ausgesagt, Abbas Mirza's Armee habe in der Schlacht vom 13ten September aus 24 Bataillonen, jedes 800 bis 1000 waffenfähige Leute zählend, aus 24 Kanonen, 12,000 Mann Cavallerie und über 8000 Mann verschiedener Truppen bestanden. Das Hauptquartier des General-Adjutanten Paskewitsch befand sich zu Keudolan, nicht weit von Schuscha, und das des General Yermolow zu Hassan-Su, in dem Bezirk von Schamschadil. Abbas Mirza war bey Aslangus übee den Araxes gegangen. Nach den neusten Nachrichten befand er sich am 20sten Sept. (2ten October) zu Marilian, links von Aslangus, in der Nähe der Gebirge; der Schah von Persien selbst aber zu Agar".

Am 1sten d. sind Se. K. H. der Großfürst Michael von Moskau hier eingetroffen. Höchstdieselben haben auf ihrer Rückreise zugleich die an der Düna und in Weiß-Rußland belegenen Festungen inspicirt, da Se. K. H. jetzt den früher von Sr. Maj. dem Kayser selbst übernommenen Functionen eines General-Inspectors des Genie-Wesens voestehen. Die Garde-Detaschements treffen in den ersten Tagen des nächsten Monats hier ein.

Die Fräuleins Narvschkin, Euler und Bibikow sind zu Hof-Fräuleins JJ. MM. der Kayserinnen ernannt woeden.

Die Criminalsection des dirigirenden Senats hat folgendes Uetheil erlassen: Da der Pleskausche Kameralhof, allen Vorschriften der Gesetze zuwider und bey gänzlicher Vernachlässigung seiner Obliegenheiten, den Kreis-Rentmeister, Titulareath Negonowsky, der sich gegen die von dieser Behörde wider ihn erhobenen Anklagen eines Cassen-Defectes und der Entwendung von Stempelpapier, zu dem Weethe von 750 Rubeln, völlig gerechtfertigt hat, demungeachtet seines Amtes entsetzt und dem peinlichen Gerichte übergeben hat, so werden die Mitglieder des Ples-

kanschen Kameralhofs, namentlich der Vice-Gouverneur Sokol, der Regierungsrath Polubojarinow, der Gouvernements-Rentmeister Michailow und der Secretair Antonow verurtheilt, von ihren resp. Jahrgehalten mehrbenannten Regonowsky verhältnißmäßig für die ganze Zeit zu entschädigen, so lange er ohne Dienst und Gehalt war. Auch ist derselbe unverzüglich in einem, dem früheren entsprechenden Posten wieder anzustellen und das ungerechte Verfahren genannter Richter öffentlich bekannt zu machen.

Ein allerhöchster Tagsbefehl vom 10ten v. M. befiehlt den in der reitenden Artillerie des Garde-Corps angestellt gewesenen Lieutenant Schumsky, Flügel-Adjutanten Sr. K. Maj., wegen bewiesenen höchst unsittlichen Betragens, in den Dienstlisten jenes Corps zu streichen und zur Garnison von Wladikawka zu versetzen.

Im topographischen Bureau des eigenen Generalstaabes Sr. Maj. des Kaysers ist so eben eine neue General-Charte von der Provinz Georgien und den angränzenden Theilen Persiens auf 10 großen Foliobogen erschienen, welche von dem General-Major Chatow entworfen ist.

Lissabon, den 25 October.

Wir vernehmen durch einen außerordentlichen Courier, den der Englische Bothschafter Sir A'Court erhalten hat, daß der Infant Don Miguel die Constitution beschworen und am 29sten September seine feyerliche Verlobung mit der Königin Donna Maria da Gloria stattgefunden hat. Auch haben wir vernommen, daß der vormalige Secretair bey der K. Oesterr. Bothschaft in London, Hr. von Neumann, mit einer außerordentlichen Mission nach Rio de Janeiro beauftragt worden ist, um den Kayser Don Pedro zu bewegen, darein zu willigen, daß die Königin Donna Maria da Gloria vor dem Zeitpuncte nach Portugall komme, den Se. Maj., bey der zu Gunsten derselben ausgesprochenen Verzichtleistung auf die Portugiesische Krone, festgesetzt haben.

Die Fregatte Perola ist mit vier Kanonierbarken nach den Küsten von Algarbien abgesegelt, wo sie kreuzen sollen, um die Einschiffung der Aufrührer zu verhindern. Die Kanonierböte sollen unter andern die Guadiana hinauffahren, um zu verhindern, daß die Aufrührer sich nicht nach Ayamonte begeben; die Zahl derselben beläuft sich, nach dem bey dem Kriegsministerio eingegangenen Bericht, höchstens auf 600 Mann, und es desertiren täglich Officiere und Soldaten davon. Von ersteren haben sich nicht weniger als 12 gestellt.

Nach einem heute bekannt gemachten Auszuge aus officiellen Berichten, hatte der Kriegsminister am 20sten sein Hauptquartier in Beja, wohin er am 18ten gegangen war und großen Enthusiasmus für die Sache Sr. Maj. Pedro des Vierten und die Charte, die er seinen Unterthanen zu ertheilen geruht, gefunden hat. Er hatte dem Grafen von Alba Befehl zugeschickt, seine Operationen mit den seinigen in Uebereinstimmung zu bringen und gemeinschaftlich gegen die Rebellen auszuziehn, welche so viel Böte als nur zusammen zu bringen waren, auf der Guadiana vereinigt hatten, um sich ihren Rückzug nach Ayamonte in Spanien zu sichern. — Aus Tras os Montes hat man Nachrichten bis zum 17ten; aus Nieder-Beira bis zum 18ten, von Minho bis zum 19ten, von Porto und Ober-Beira bis zum 20sten und aus Alentejo bis zum 21sten. In allen diesen Provinzen herrschte die größte Ruhe.

Einer Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zufolge, hat I. K. H. die Infantin-Regentin unterm 23sten d. M. auf die Nachricht, daß die Spanische Regierung den General-Capitainen von Estremadura, Alt-Castilien und Galicien befohlen, den Militairbehörden der Portugiesischen Gränzorte die Waffen, Pferde ꝛc. zurückzugeben, welche die Portugiesischen Flüchtlinge bey ihrer treulosen Flucht mit nach Spanien genommen, Befehl ertheilt, hinsichtlich der Spanischen Flüchtlinge in Portugall dasselbe zu thun.

Die Trauer, die man noch für den verstorbenen König Johann VI. angelegt, wird morgen, wegen des Namensfestes des Infanten D. Miguel, ausgesetzt.

Wir erwarten nächstens verschiedene Miliz-Detaschements aus der Provinz Lissabon hier, wo sie mit den Linientruppen gemeinschaftlich die Besatzungen bilden sollen. Auch haben die Beurlaubten Befehl erhalten, sich sogleich wieder zu stellen.

Das Kriegsministerium hat mehrere Befehle über das Avancement, den Sold, Dienst ꝛc. der Provinzial-Milizen erlassen, zu deren Gunsten gestern eine außerordentliche Vorstellung im Theater gegeben wurde.

Uebermorgen wird in der Patriarchalkirche eine heil. Geistmesse zur Eröffnung der Cortes gesungen.

Gestern sind 40 Deputirte aus den Provinzen Minho, Tras os Montes und Ober-Beira mit dem Dampfboot hier angekommen. Im Pallast von Ajuda ist alles zur Eröffnung der Cortes in Bereitschaft gesetzt.

Das in der Straße Ajuda aufgestellte Detaschement Engländer wird alle drey Tage regelmäßig abgelöst.

Da die Regierung vernommen, daß alle mögliche Kunstgriffe gebraucht werden, um zu verhindern, daß die Portugiesischen Flüchtlinge nicht zu rechter Zeit von der Amnestie hören, hat die Prinzessin die Frist für ihre Anwendung bis zum 30sten Nov. verlängert.

Madrid, den 30 October.

Die Apostolischen sind in großer Noth. Sie haben nämlich durch Briefe aus Ayamonte vom 24sten d. erfahren, daß an diesem Tage die Mitglieder der provisorischen Regierungsjunta von Algarbien, die sich über Hals und Kopf von Villareal geflüchtet, nebst dem Gouverneur der letztgenannten Stadt und seinem Staabe, den Gouverneuren von Faro und Castromarin mit 3 Feldstücken und vielen Truppen und Bürgern, zusammen an 1000 Menschen, in Ayamonte angekommen sind. General Quesada in dessen Verwaltungs-District der genannte Ort liegt, hat diese Flüchtlinge nach Ecija geschickt, und 300 Mann Infanterie und 40 Reiter nach Ayamonte beordert, um etwanigen Unruhen vorzubeugen.

Die Nachrichten aus Badajoz lauten eben so unerfreulich für die Apostolischen. Dort ist die Einwanderung noch stärker.

Die Jesuiten haben so eben ein neues Decret von Sr. Maj. erhalten, demzufolge ihre Schulen nicht unter Aufsicht der Generalstudien-Direction stehen.

Es soll eine Unterhandlung zwischen unserer und der Portugiesischen Regierung zu Stande gekommen

seyn, in deren Gemäßheit das Depot der Portugiesischen Flüchtlinge aufgelöst werden soll. Die Soldaten können in ihr Vaterland zurückkehren, die Subaltern-Officiere in Spanien bleiben, die Staabs-Officiere aber müssen das Land räumen. Diese Nachricht ist nicht ganz zu verbürgen, aber das ist gewiß, daß eine Unterhandlung der Art zwischen Hrn. Salmon und Hrn. Lamb stattgefunden hat.

Es sind mehrere Couriere, worunter ein Russischer, ein Portugiesischer und ein Englischer, aus Paris nach Lissabon hier durchpassirt.

Der Portugiesische General Silveira ist, statt dem Befehl, sich zu entfernen, Folge zu leisten, nach Zamora gegangen, wo er mit den Portugiesischen Ueberläufern in Verbindung stehen soll.

Die Columbischen Corsaren sind aufs Neue in den Gewässern von Carthagena erschienen und richten dort viel Unheil an.

Wegen der unterbliebenen tractatenmäßigen Zahlungen an Algier (6 Mill. Realen) hat man in Algier unsern Consul in seiner Wohnung überfallen. Zum Glück hatte er so viel Zeit, sich zu dem Französischen Consul zu flüchten. Die Algierischen Raubschiffe nehmen alle Spanischen Fahrzeuge weg und haben schon einige Mal an unsern Küsten gelandet.

Paris, den 10 November.

Der Moniteur meldet, daß die Ernennung des Hrn. v. Laurentie zum General-Studien-Inspector mittelst einer K. Verordnung vom 5ten d. M. widerrufen worden ist. Dieser Vorfall hat großes Aufsehn gemacht. Hr. L. war ein angesehener Mann, der sich besonders mit den Herren von Mont-Rouge gut stand und sich mehrmals sehr günstig gegen unsre Institutionen ausgesprochen hat. Er muß sich irgend eine Unregelmäßigkeit bey Ausübung seiner Functionen haben zu Schulden kommen lassen.

Man versichert, der Siegelbewahrer habe dem Staatsrath einen aus 13 Artikeln bestehenden Gesetz-Entwurf über die Jury vorgelegt, den dieser mit Stimmenmehrheit angenommen habe.

Abbé Guillon, der sich um die Stelle des verstorbenen Hrn. Villar bey der Akademie beworben und der sehr gute Aussichten hatte, dieselbe zu erhalten, ist von dem Erzbischof aufgefordert worden, darauf zu verzichten. Man weiß keinen andern Grund darüber anzuführen, als daß der Erzbischof nicht wolle, daß Hr. Guillon einem Manne folgen solle, der einst geschworner oder constitutioneller Priester war. Der Abbé hat sich der Weisung unterworfen.

Die Personen, welche in Folge der neusten Unruhen in Brest verhaftet wurden, haben sich bey dem dortigen Gericht über ihre fortdauernde Verhaftung beschwert und gegen Caution auf freyen Fuß gestellt zu werden begehrt.

Es heißt, in einer Sitzung des hiesigen Gemeinderaths sey der Antrag gemacht, den öffentlichen Unterricht einer gewissen geistlichen Corporation anzuvertrauen, aber verworfen worden, jedoch mit einer unbedeutenden Majorität.

Hiesige Blätter bemerken, der Infant Don Miguel habe bey der zu Wien stattgehabten Verlobungs-Ceremonie den Spanischen Orden des goldenen Vließes und das Großkreuz des Ungarischen St. Stephan-Ordens getragen.

Zwey Inspectoren der hiesigen Universität haben sich nach Versailles begeben, um nähere Untersuchungen über den neulichen Aufstand der Zöglinge des dasigen Collegiums anzustellen. Bis jetzt sind 15 der letztern nach Hause geschickt worden.

Der Präfect des Departements des Nieder-Rheins, Staatsrath Esmangart, ist zum Commandeur des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden.

Am 19ten d. wird die zum Besten der Griechen veranstaltete Ausstellung geschlossen.

Die Bibliothek der Deputirten-Kammer ist mit einem seltenen hieroglyphischen Mannscripte der alten Bewohner Mexico's bereichert worden.

Am 22sten v. M. hat Hr. Pons zu Florenz einen Cometen entdeckt, der aber dem unbewaffneten Auge unsichtbar ist.

Walter Scott war vorgestern Abend zu der Fürstin Gallizin eingeladen, wo er alle Damen in Schottischer National-Tracht gekleidet fand.

Dem Vernehmen nach sollen die früher so furchtbaren Piqueurs wieder ihren Unfug in den Straßen treiben.

Von einem Freunde Dumouriez, Hrn. Ledieu, ist so eben eine interessante Schrift; Le général Dumouriez et la Révolution française, erschienen.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 55 C. 3 pCt. 71 Fr. 20 C.

Aus der Schweiz, vom 4 Nov.

Die Note, welche der Römische Geschäftsträger, Auditor Ghizzi, dem Vororte, hinsichtlich der im Kellerschen Processe laut gewordenen Verläumdungen der Päpstlichen Nuntiatur, übergeben, besagt im Wesentlichen Folgendes: "Es habe der heil. Stuhl bis dahin in der Hoffnung geschwiegen, ihm würde, ohne sein Verlangen abzuwarten, angemessene Genugthuung zu Theil werden. Da dies nun aber noch nicht geschehen, so könne die Würde des heil. Stuhls ohnmöglich gestatten, länger zu schweigen, und weil ihm die unbestreitbare Berechtigung zustehe, eine vollkommene Genugthuung, wie die Ehre der Nuntiatur solche erheische, zu begehen, so sey der Geschäftsträger beauftragt, zu verlangen: die Regierung möge durch eine öffentliche Urkunde klar und bestimmt erklären, daß jene Anschuldigungen bloße Verläumdungen wären, daß sie somit die Unschuld der Nuntiatur und das unbestreitbare Recht des heil. Stuhls, eine feyerliche Genugthuung zu erhalten, anerkenne. In Luzern, wie in der ganzen Schweiz, hoffe der Geschäftsträger, werde man die Gerechtigkeit der Forderung fühlen und nicht minder der Mäßigung Beyfall schenken, die der heil. Stuhl in diesem Schritt zu Tag lege ꝛc."

Rom, den 29 October.

Am 24sten d. ist der zum Nuntius in Paris bestimmte Erzbischof von Genua, Msgnr. Luigi Lambruschini, hier angekommen.

Man versichert, der ganze vom Cardinal Rivarola geleitete Carbonari-Proceß, in welchem voriges Jahr nahe an 300 Personen verurtheilt wurden, werde revidirt und alle darin begangenen Uebereilungen und Willkührlichkeiten ausgeglichen werden.

Neapel, den 27 October.

Se. Maj. der König haben folgende Gesandte an auswärtigen Höfen ernannt: zum Gesandten am K. K. Oesterreichischen Hofe den Fürsten von Cassaro; am K. Preussischen Hofe den Ritter D. Carlo Ruffo de' Principi di Castelcicala; am K. Spanischen Hofe

den Herzog von Floridia, Fürsten v. Partanna; am K. Sardinischen Hofe den Marchese von Gagliati; am K. Niederländischen Hofe den gegenwärtigen Regierungs-Secretair von Sicilien, Comthur D. Piccazo Ramirez; und bey der Ottomannischen Pforte den Comthur D. Paolo d'Ambrosio an die Stelle des Ritters D. Giuseppe Romano.

Carlsruhe, den 5 November.

Nach einem Staatsministerial-Rescripte vom 12ten v. M. ist die Steuerverwaltung ermächtigt worden, zoll- und accisbare Gegenstände, die in dem Augenblick, wo sie wegen Abgabendefraudation in Beschlag genommen werden sollen, in Wohnungen, oder andre verschlossene Räume gebracht wurden, auch in diese durch das Erhebungs- und Aufsichtspersonal und zwar ohne Beobachtung weiterer Formalitäten verfolgen und daselbst ergreifen zu lassen.

In Betreff des zunehmenden Unwesens der Separatisten hat das Ministerium des Innern verordnet, daß in allen Fällen, in welchen die Anhänger der separatistischen Secte ein Mehreres sich herausnehmen, als ihnen durch die Gesetze bewilligt ist, insbesondre, wenn sie sich nicht in die bürgerliche Ordnung und Gesetze fügen, mit allem Ernst und Nachdruck durch Geld- und Freyheitsstrafen gegen dieselben verfahren werden solle.

Darmstadt, den 8 November.

In der 22sten Sitzung unsrer zweyten Kammer sind folgende Beschlüsse gefaßt worden: 1) Ueber den Gesetz-Entwurf wegen der von Amt und Gehalt suspendirten Staatsdiener während der Untersuchung. Er wurde mit einigen Abänderungen von der Kammer angenommen. 2) Ueber den Antrag des Abgeordneten von Bibra, den kirchlichen Zustand des Landes betreffend. Er soll der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen werden. 3) Ein Antrag des Abgeordneten Goldmann, die gleichförmige Organisation der Pfarr- und Schulstellen des Landes betreffend, wird verworfen, dagegen der Antrag des Ausschusses angenommen. 4) Der Antrag des Abgeordneten König, auf Abstellung der bey Kirchweihen &c. stattfindenden Mißbräuche, wird der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen. 5) Ein Antrag des Abgeordneten Seiz, die öffentliche Versteigerung der fiscalischen Früchte betreffend, wird verworfen. 6) Das Recht des Abgeordneten der Kammer, gewählten Bürgermeisters Glas von Selters, soll bis zu seiner völligen Freysprechung suspendirt werden.

Frankfurt, den 12 November.

Der regierende Herzog von Nassau ist hier eingetroffen.

Der Englische Gesandte bey der Deutschen Bundesversammlung, Lord Cathcart, ist nach London abgegangen. Der Legationssecretair, Hr. Milbanke, steht während seiner Abwesenheit den Gesandtschaftsgeschäften als Chargé d'Affaires vor.

Am 6ten d. haben im Finanzministerio zu München die Berathungen über das künftige Bayersche Zollgesetz begonnen.

Dem Vernehmen nach sollen die Stände des Königreichs Bayern zum April des nächsten Jahres zusammenberufen werden.

Am 2ten d. waren die Hildburghäusischen Landstände wegen einer wichtigen Angelegenheit außerordentlich versammelt.

Se. K. H. der Churfürst von Hessen sind von Wilhelmshöhe wieder zu Cassel angelangt und haben dort ihren Winterpallast am Friedrichsplatze bezogen.

Ein Privatschreiben aus Cölln meldet, daß nach einem dort allgemein verbreiteten Gerüchte der Königl. Commissarius bey dem kürzlich zum ersten Male eröffneten Landtage der Preussischen Rheinprovinzen den Vorschlag gemacht haben soll, binnen Jahresfrist die Preussische Gerichtsverfassung auch in den Rheinprovinzen einzuführen und so in den gesammten Preussischen Landen ein und dasselbe Recht gelten zu lassen. — Am 6ten d. erfolgte zu Cölln die feyerliche Eröffnung der Sitzungen des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes im dasigen neuen Justiz-Gebäude.

Wie man versichert, soll das schon früher entworfene Project, die Weser mit dem Rheinstrome in directe Verbindung zu setzen, wieder aufgenommen worden seyn.

Madame Catalani ist in München angekommen.

Weimar, den 7 November.

Das Großherzogl. Ober-Consistorium hat unterm 24sten v. M. bekannt gemacht, daß theils der große Zudrang zu den gelehrten Schul-Anstalten, theils die vermehrte Anmeldung zu öffentlichen Unterstützungen für Studirende, theils die Betrachtung, daß zu viele junge Leute sich den höheren Studien widmen, folgende Verfügungen nöthig macht: 1) Eltern und Vormünder werden aufgefordert, ihre Söhne und Mündel nur bey entschiedenen Anlagen derselben den gelehrten Schulen zu übergeben; 2) die Gymnasial-Aufsicht wird solche junge Leute, die bey geringem inneren Berufe und nicht hinreichenden äußeren Mitteln, trotz mehrmaliger Abmahnung, dennoch bey der Schule verharren, mit unerbittlicher Strenge bey Zeiten zurückweisen; 3) bey derjenigen Anzahl von landesherrlichen akademischen Stipendien kann nur der kleinste Theil der Bittenden berücksichtigt werden; und 4) Oeconomen, Barbiergesellen, Feldmesser und andre dergleichen, die nur ein einzelnes Fach der Wissenschaft verfolgen, haben auf landesherrliche akademische Unterstützungen gar keinen Anspruch.

Berlin, den 14 November.

Se. Maj. der König haben in Gemäßheit früherer gesetzlicher Bestimmungen den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, auf den 14ten Januar k. J. angesetzt und den Königl. wirkl. Geheimenrath und Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Hrn. Sack, zum K. Commissarius für diesen zweyten Provinzial-Landtag, und Se. D. den Fürsten von Putbus zum Landtags-Marschall ernannt. Die Communal-Landtage von Alt-Pommern und Neu-Vorpommern werden nach Beendigung des am 14ten Januar k. J. zu eröffnenden zweyten Provinzial-Landtages, und zwar beyde Communal-Landtage, also auch der für Neu-Vorpommern, als Ausnahme in Stettin statt finden, und unmittelbar nach dem Schlusse des zweyten Provinzial-Landtages, von dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Geh. Rath Sack, als K. Commissarius eröffnet werden.

II. KK. HH. der Prinz und die Prinzeßin Friedrich der Niederlande sind nach Brüssel zurückgereiset.

Se. Maj. haben dem Fürstl. Lippeschen Regierungsrath, Hrn. Petri, den rothen Adler-Orden 3ter Classe verliehen.

Der Ober-Marschall, Staats- und Cabinetsminister, Graf v. d. Goltz, ist von Lüben, und unser Gesandter am K. Großbrittannischen Hofe, Freyherr v. Maltzahn, von Neustrelitz hier angekommen; der K. Spanische Legationssecretair, Cruz-Mayor, als Courier über Paris nach London abgegangen; der Russische Gesandte bey den Vereinigten Nord-Americanischen Freystaaten, Freyherr von Krüdener, so wie der K. Russische Legationssecretair von Lubinski, als Courier von Lissabon nach St. Petersburg hier durchpassirt.

Schreiben aus Berlin, vom 14 Nov.

Gestern, am Geburtstage der Frau Kronprinzessin K. H., war große Cour bey Höchstderselben. Das schöne Fest selbst wurde, wie alle diese Feste, mehr als ein Familienfest gefeyert, weshalb auch in den Theatern keine besonderen Festlichkeiten veranstaltet waren.

Durch einen Paradebefehl ist den Officieren das ordonanzwidrige Tragen Türkischer Säbel verboten worden.

Hr. Eynard hat dem hiesigen Griechenverein Folgendes geschrieben: Ich hatte die Ehre, Ihnen unterm 20sten October zu schreiben, daß die den unglücklichen Flüchtlingen zu Calamos auf Rechnung der Preußischen Wohlthäter zugeschickten Unterstützungen den doppelten Vortheil gehabt haben, das Leiden dieser Unglücklichen zu mildern und das Gouvernement der Jonischen Inseln zu vermögen, denselben bedeutende Unterstützungen zukommen zu lassen: ich habe Ihnen ferner angezeigt, daß durch diese Wohlthat des Jonischen Gouvernements ein Theil Ihrer Zusendungen unnöthig geworden war, und daß ich diesen nach anderen hülfsbedürftigen Orten gesendet habe. Heute benachrichtige ich Sie, daß ich von mehreren Griechischen Chefs und von der Regierung aus Napoli di Romania Briefe bis zum 24sten Sept. erhalten habe. Alle sind mit Ausdrücken des Dankes gegen die Griechenvereine und mit Bitten um Fortdauer ihrer Unterstützungen angefüllt. Die Angriffe der Türken sind zurückgeschlagen, und bey Athen und Sparta wahrhafte Vortheile errungen; aber die Türken, unfähig mit den Waffen zu siegen, rächen sich, indem sie die Griechen aushungern. Sie verwüsten das Land, hauen die Oelbäume um, und verbrennen die Erndten und Dörfer. — Glücklicher Weise kann ich Ihnen, m. HH., mit diesen Briefen über die Noth in Griechenland die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß am 20sten Sept. 3 Schiffe mit Lebensmitteln von Corfu nach Napoli di Romania abgesegelt sind; zwey müssen am 15ten Sept. von Zante abgegangen seyn; zwey sind von Ancona am 1sten October expedirt und fünf andere werden zwischen dem 10ten und 20sten October nach Sparta, Grabonza und Napoli unter Segel gegangen seyn; drey von diesen für Rechnung der Preußischen Wohlthäter. Diese Lebensmittel werden der Noth des Augenblicks Einhalt thun, aber um eine ganze Bevölkerung bis zur nächsten Erndte zu nähren, müssen die Unterstützungen fortdauern und sich regelmäßig gestalten. Es müssen sich monatliche, ja sogar wöchentliche Subscriptionen bilden, welche bestimmte monatliche Einnahmen geben und eine verständige Eintheilung einer geregelten Absendung von Hülfsmitteln nach Griechenland möglich machen. Ich rufe die Wohlthätigkeit Frankreichs, Preußens, des ganzen Deutschlands, Hollands, der Schweiz rc. an.

Hannover, den 14 November.

Heute hat der Königl. Hof wegen des Ablebens J. M. der vormaligen Königin Friederike von Schweden auf 14 Tage Trauer angelegt.

Se. K. H. der Herzog von Cambridge werden von ihrer Reise nach Mecklenburg in kurzem wieder hier eintreffen.

Die durch den Tod des Geh. Raths v. Hammerstein erledigte Stelle eines Hannoverschen Gesandten am Deutschen Bundestage ist dem Geh. Rath von Stralenheim zu London conferirt worden, und, wie es heißt, dürfte an die Stelle des letztern der jetzt bey der Umtriebe-Commission zu Maynz Hannoverscher Seits befindliche Director der Justiz-Canzley zu Stade, Hr. Falcke, berufen werden.

Von Seiten der hiesigen Regierung ist mit dem Senate der freyen Hansestadt Lübeck eine Convention über wechselseitige Auslieferung der Verbrecher und Aufhebung der Gerichtsgebühren in Criminalfällen geschlossen.

Unsre Zeitung enthält eine lange Liste von Beförderungen, welche Se. Maj. der König in der Armee vorgenommen. Unter andern sind die Obersten, Graf v. Kielmannsegge, Chef des Leib-Cuirassier-Regiments, v. Wissell, Chef des zweyten Uhlanen-Regiments, und v. Gruben, Chef des 2ten Husaren-Regiments, zu Generalmajors, und 15 Majore zu Oberstlieutenants ernannt worden.

Die zur Errichtung des Monuments für die in der Schlacht von Waterloo gebliebenen Hannoverschen Krieger, welches hier in der Gegend der Esplanade beym Neuen-Thore ausgeführt wird, und wozu im verwichenen Herbste die Grundsteinlegung begonnen hat, eingegangenen Beyträge betragen 3333 Rthlr. C. M. und 4579 Rthlr. Ld'or. Durch einstweilige zinsbare Belegung dieser Gelder ist das ursprüngliche Capital zu dem Betrage von 4854 Rthlr. C. M. und 6604 Rthlr. Ld'or. vermehrt worden. Das Monument wird im Ganzen 156 Fuß hoch und soll in einer auf einem Postament ruhenden Säule von 100 Fuß Höhe und 12½ Fuß im Durchmesser bestehen, zu deren mit einer Victoria geschmückten Spitze eine Treppe von 190 Stufen führt. Eine einfache Inschrift im Fries der Vorderseite des Postaments soll den Zweck dieses vaterländischen National-Denkmals bezeichnen und auf den andern drey Seiten die Namen der Gefallenen verzeichnet werden.

Der Schwedische Consul Heutzenberger ist von hier abgereiset.

Schwerin, den 11 November.

Se. K. H. der Großherzog haben beschlossen, die unterm 13ten May d. J. im voraus angekündigte Herabsetzung und Werthbestimmung der schädlich eindringenden fremden Scheidemünzen noch nicht mit dem 1sten Januar 1827 eintreten zu lassen, sondern noch einstweilen auszusetzen, so daß dieselbe vor dem Anfange des April 1827 nicht stattfinden wird.

Hamburg, den 16 November.

Briefe aus Italien melden, daß der bekannte glückliche Entdecker antiker Literatur-Reste, Hr. Mai, in

der Abtey des heil. Columban zu Bobbio abermals mehrere kostbare römische Fragmente aufgefunden habe. Man hat aber bisher noch nichts weder über die Verfasser, noch über den Titel der Werke erfahren.

Von gelehrten Sachen.

Der christliche Berg- und Hüttenmann, oder Erbauungsbuch für die Berg- und Hüttenleute u. s. w. Herausgegeben von Franz Georg Ferdinand Schläger, Pastor primarius und Senior Ministerii in Hameln. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1827. XVIII. und 141 S.

Der Gedanke, für die Erbauung einzelner Classen und Stände durch besonders für sie bestimmte Andachtsbücher zu sorgen, ist nicht neu; und auf solche Gewerbs- und Lebensarten bezogen, die sich wirklich durch bedeutende Eigenthümlichkeiten in Ansehung der religiösen Bedürfnisse auszeichnen, verdient er sicher allen Beyfall. Von keinem Stande aber gilt dies unläugbar mehr, als von dem des Berg- und Hüttenmannes, man mag nun auf die vielen und großen Gefahren, denen er täglich in seinem Berufe ausgesetzt ist, oder auf sein von der übrigen Welt abgesondertes Leben und Wirken sehen, das natürlich nicht ohne merklichen Einfluß auf Denk- und Gefühlsweise, auf Sitten und Sprache bleiben kann. Hr. Pastor Schläger, dessen gemeinnützige Thätigkeit auch außer seinem amtlichen Geschäftskreise bereits vielfach und rühmlichst bekannt ist, hat sich daher, um jenen achtungswerthen Stand ein entschiedenes Verdienst durch die Herausgabe eines für denselben besonders bestimmten Erbauungsbuches erworben; ein Verdienst, das ihm billig um so höher angerechnet werden muß, da unter der Menge ascetischer Schriften, die seit mehreren Jahren zum Druck befördert sind, keine dieser Art sich findet; die älteren aber, deren die Vorrede einige namhaft macht, theils in Geist und Sprache unsrer Zeit zu wenig angemessen, theils auch nicht leicht mehr zu haben sind. Das Buch enthält zuvörderst eine Reihe von acht trefflichen Predigten, die der Hr. Verfasser selbst während seiner Amtsführung in dem Flecken Lauterberg am Harze an dem jährlichen Bergfeste gehalten hat; dann mehrere Morgen- und Abend-, Fest- und Communion-Gebete, nebst einigen Gesängen für Bergleute, alle in ächt-christlichem Sinne, in einer eben so verständlichen, als edlen, würdigen und zum Herzen dringenden Sprache abgefaßt. Daß in diesen Aufsätzen hie und da auch von den bergmännischen Kunstausdrücken Gebrauch gemacht ist, bedarf so wenig einer Rechtfertigung, daß es vielmehr dem Buche nur zu desto größerer Empfehlung auch für Leser anderer Classen gereicht. Denn wie der Bergbau an sich das treffendste Bild des menschlichen Lebens darstellt, so bieten auch die bey demselben vorkommenden Kunst-Ausdrücke die fruchtbarste Anwendung auf das Moralische und Geistliche dar, die mit so geschickter Auswahl und mit so feinem Tacte gemacht, wie hier geschehen ist, das Interesse an den vorgetragenen Lehren und Ermunterungen um Vieles erhöhet. Für Leser, die jener Ausdrücke unkundig sind, befindet sich überdies am Ende des Buchs ein Verzeichniß und eine Erklärung derselben vom Hrn. Rector Hachmeister in Hameln, einem gebornen Clausthaler; eine angenehme und auch für den Sprachforscher wichtige Zugabe.

Rambach.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 lithograph. Abbild. 1827. 8. Br. 12 Gr.

Der schnelle Absatz der ersten Auflage dieses Taschenbuchs spricht zu laut für seine Brauchbarkeit, als daß es einer weitern Empfehlung bedürfte. Der Hr. Verf. hat es mit Fleiß revidirt, und mit mehreren Zusätzen und Verbesserungen ausgestattet, daher es dem Zwecke nach mehr entsprechen und Nutzen schaffen wird.

H. Vogler zu Halberstadt.

(Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung zu haben.)

Die frühern Jahrgänge des

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen,

herausgegeben von W. G. Becker, Fr. Kind, A. Wendt und F. Philippi. Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

sind auf folgende sehr erniedrigte Preise herabgesetzt worden:

1791 — 1793. 1795 — 1799. . . . à 6 Gr.
1800 — 1807. 1809 — 1812. 1813 — 1820. à 8 "
1821 — 1826. . . . . à 12 "

Ganz vollständige, neu und elegant eingebundene Exemplare mit Goldschnitt, davon nur noch wenige vorhanden, kosten ungetrennt 2 Rthlr.

Wir nehmen Bestellung darauf an,

Perthes und Besser.

Bey A. Wienbrack in Leipzig ist so eben fertig geworden und in Hamburg durch die Heroldsche, wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Brombletyn-House und der schwarze Geist. Romantische Darstellung aus den Zeiten Cromwells. A. d. Engl. von Michaelis. 4 Theile. 8. 4 Rthlr.

W. Scott erkennt in den Verf. dieses Werks einen würdigen Nebenbuhler an, dem er noch einen Platz über sich einräumt. Der reichhaltigen Geschichte des loyalen Sir John und seines Sohnes Jocelyn dient die Periode Cromwells und Carls II. zur Grundlage, um ein lebenvolles, höchst anziehendes, auf geschichtlichen Quellen beruhendes Gemälde zu liefern, in welchem sich seine Menschenkenntniß, glücklicher Humor und reges Gefühl zu den interessantesten Character-Schilderungen und frappantesten Situationen verbindet.

In der Maurerschen Buchhandlung in Berlin (Burgstraße No. 6) ist so eben in einer neuen Auflage folgendes, für jeden Landwirth höchst brauchbares Werk erschienen:

Allgemeines Vieh-Arzneybuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Hornvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Von J. N. Rohlwes. Mit einer Kupfertafel. 11te Auflage. Preis 20 Gr. (25 Sgr.)

(In Hamburg bey Perthes et Besser.)

Einladung zur Subscription.

Fast alle Zweige des literarischen Wissens erfreuen sich brauchbarer Deutscher alphabetischer Handbücher; nur die Rechtswissenschaft ist davon ausgeschlossen, und zwar um so auffallender als gerade so vorzügliche Deutsche Rechtslehrer dem Studium derselben mit so günstigem Erfolge obgelegen haben, und aus ihren Forschungen so glänzende Resultate hervorgegangen sind.

Um diesem Mangel abzuhelfen, wird in meinem Verlage eine

Real-Encyclopädie des gesammten in Deutschland geltenden gemeinen Rechts, oder Handwörterbuch des Römischen und Deutschen Privat-, des Staats-, Völker-, Kirchen-, Lehn-, Criminal- und Proceß-Rechts, von F. A. L. Fürstenthal, Königl. Preuß. Kammergerichts-Referendarius.

in 3 Bänden, etwa 100 bis 120 Bogen stark, auf Subscription erscheinen (das Alphabet zu 1 Rthlr. 12 Ggr.). Ein ausführlicher Prospect, nebst Probe-Artikeln des Werkes, sind in allen Buchhandlungen, in Hamburg bey den Herren Perthes und Besser und Hoffmann und Campe, in Altona bey Hrn. Busch, bey welchen man auch unterzeichnen kann, zu erhalten.

Berlin, im October 1826.

August Rücker.

Unsere am 29sten v. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

F. v. Varendorff, Oberförster.
L. v. Varendorff, geb. Kamphövener.

Rendsburg, den 12ten Nov. 1826.

Ihre eheliche Verbindung zeigen auswärtigen Freunden und Verwandten gehorsamst an

der Auditeur Adv. Zickermann und
Elise Zickermann, geborne Score.

Schwerin, im November 1826.

Heute vollzogen wir unsere eheliche Verbindung.

Friedr. Hipp.
Maria Pauline Hipp, geb. Eimbcke.

Hamburg, den 15ten November 1826.

Heute vollzogen wir unsere eheliche Verbindung.

Johannes Ohrtmann.
Emma Ohrtmann, geb. Eimcke.

Hamburg, den 15ten Nov. 1826.

Heute wurde meine Frau, geb. Ruge, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Neuhaus an der Ost, den 12ten Nov. 1826.

C. H. Ulex.

Heute wurde meine liebe Frau, geb. Roennberg, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

H. F. Walther, Pastor.

Ritzebüttel, den 9ten November 1826.

Diesen Morgen 9½ Uhr wurde meine Frau Maria Dorothea, geb. Kern, aus Riga, mit dem 17ten Kinde, zwar glücklich aber leider von einem todten Mädchen entbunden.

Hamburg, den 13ten November 1826.

C. P. von Eitzen.

Gestern wurde meine Frau, geborne Reye, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Hamburg, den 16ten November 1826.

Franz Ludwig Stuhlmann.

Daß meine liebe Frau, geborne Nathan, gestern Abend glücklich von einem Knaben entbunden wurde, zeige ich hiermit unsern In- und auswärtigen Freunden an.

Hamburg, den 15ten Nov. 1826.

Leopold S. Königswarter.

Zu unserer größten Betrübniß starb heute Morgen gegen 2 Uhr unser brave Vater, Schwiegervater und Großvater, der Amtshauptmann C. D. Radel hieselbst, im 71sten Jahre seines Alters.

Boitzenburg, den 7ten November 1826.

Die hinterbliebenen Kinder, Schwiegertöchter und Großkinder.

Am 7ten d. M. wurde ich abermals in die tiefste Trauer versetzt. Auch mein zweyter, innigst geliebter Gatte, der hiesige Weißbäcker Johann Christian Spangenberg, vollendete sein irdisches Daseyn im 41sten Jahre seines wohlgeführten Lebens. Fünf unmündige Kinder trauern mit mir an seinem Grabe. Entfernten Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige die hinterlassene Wittwe

Marg. Spangenberg, geb. Munde.

Neuegamme, den 14ten Nov. 1826.

Seinem zweyten Sohne folgte nach 14 Tagen im Tode mein guter, lieber Vater, Herr Joh. Heinr. Christian Limmer, Pastor zu Altenbruch im Lande Hadeln; er starb den 7ten November am nervösen Gallenfieber, im 67sten Jahre seines Alters und im 40sten Jahre seiner Amtsführungen.

Namens meiner Mutter und Geschwister,
Philipp Limmer.

Hamburg, den 15ten November 1826.

Hamburg, den 16 November.

Am 8ten nächsten Monats beginnt die Ziehung der 44sten Hamb. großen Lotterie, in der sämmtliche Hauptgewinne im Gesammtbetrage von 866000 Mk. sofort zur Entscheidung stehen, nämlich:

1	à	400,000 Mk.	.	400,000 Mk.
1	à	100,000 ‚	.	100,000 ‚
1	à	60,000 ‚	.	60,000 ‚
1	à	40,000 ‚	.	40,000 ‚
1	à	20,000 ‚	.	20,000 ‚
3	à	12,000 ‚	.	36,000 ‚
6	à	10,000 ‚	.	60,000 ‚
10	à	5,000 ‚	.	50,000 ‚
100	à	1,000 ‚	.	100,000 ‚

außer welchen 866,000 Mk. betragenden Hauptgewinnen diese Lotterie 4000 den vollen Einsatz deckende Gewinne enthält, wodurch dieselbe eine gleichzeitig solide und aussichtsvoll interessante Theilnahme darbietet. Ganze und getheilte Loose sind für Hiesige und Auswärtige à 140 Mk. Bco. oder 13 Frd'or. gegenwärtig noch zu haben bey

Heine Sohn et Co.

Endesbenannter zeigt hiermit seinen Bekannten und Geschäftsfreunden an, daß er seinen Wohnort jetzt in Hamburg hat, und empfiehlt sich mit seinen bekannten Sparlampen und Dochten von jeder Sorte und verspricht die pünctlichste Bedienung.

M. W. Hirschfeld,
Lampen-Fabrikant, 1ste Marktstraße No. 87.

Im Monat April 1827 sollen aus einem hiesigen bekannten Wein-Lager Dreyzehntausend Bouteillen — in Kisten von 24 und 12 Bouteillen — Rhein-, Mosel- und Stein-Weine von den vorzüglichsten Jahrgängen, als:

1779er Johannesberger,
1793er Stein-Wein,
1811er Geißenheimer Rothenberger Cabinet,
1811er Rüdesheimer,
1811er Johannesberger,
1811er Scharzberger,
1819er Hochheimer Dom-Dechant,
1819er Rüdesheimer Berg,
1819er Rüdesheimer Hinterhäuser,
1819er Liebfraumilch,
1822er Rüdesheimer,
1822er Marcobrunner,
1822er Hochheimer,
1822er Liebfraumilch,
1822er Scharzberger,
1822er Braunenberger,
1822er Pisporter,

in Auction durch die bekannten Makler verkauft werden.

Einem Wohllöblichen Niedergericht hat Gottlieb Heinrich Gumprecht implorando zu vernehmen gegeben, daß zu dem Nachlaß des im Jahr 1806 hieselbst verstorbenen Hans Heinrich Erdmann Feist ein auf dessen Namen geschrieben stehendes in der großen Michaelisstraße belegenes Grundstück gehört habe, und nachdem die beyden Erben desselben des Imploranten Ehefrau Maria Elisabeth und deren Bruder Franz Heinrich Ludwig Feist resp. im Jahre 1808 und 1811 kinderlos verstorben, und er, Implorant, im Besitz des Grundstücks geblieben sey, er endlich im Jahre 1817 mit der jetzt auch schon verstorbenen Anna Maria Schüßel, geb. Feist, Martin Schüßel Wwe., einer Schwester des genannten Hans Heinrich Erdmann Feist, als der einzigen Erbin des zuletzt verstorbenen Franz Heinrich Ludwig Feist, abgetheilt habe, wie eine zu den Acten gebrachte General-Quitung derselben beweise, daß er aber, da das bezeichnete Erbe annoch auf dem Namen von Hans Heinrich Erdmann Feist stehe und er zur freyen Disposition über dasselbe, welches er fortwährend bis jetzt bewohne, gelangen wolle, um Erlassung eines Proclamatis dahin bitte: "Daß alle und jede, welche an den, auf des verstorbenen Hans Heinrich Erdmann Feist Namen geschriebenen, in der großen Michaelisstraße zwischen Carl Friedrich Wilhelm Meder und Michael Lemme belegenen Platz mit darauf stehendem Gebäude in specie, auch ex capite des verstorbenen Franz Heinrich Ludwig und der verstorbenen Anne Maria Schüßel, geb. Feist, einige Ansprüche zu haben, oder der Umschreibung dieses Grundstücks auf seinem, des Imploranten, Namen, und insbesondere der Gültigkeit des von der gedachten Wittwe Schüßel desfalls ausgestellten Reverses, widersprechen zu können vermeynen sollten, solche Widersprüche in termino unico et peremtorie præfigendo, s. p. præclusi et perpetui silentii anzugeben schuldig seyn sollten.

Diesem Petito ist alles Inhalts deferirt worden und terminus auf den 29sten Januar 1827 anberaumt worden, wie solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 11ten September 1826.

Stadt-Theater.

Freytag, den 17ten: Die kleine Zigeunerin, Schauspiel in 4 Aufz. Hierauf: Der Secretair und der Koch, Lustsp. in 1 Aufz.

Sonnabend, den 18ten: Concert von Herrn und Madame Cornet.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zei-  -tung

des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 18 November. No. 184.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Paris, den 11 November.

Bey Gelegenheit des Königl. Namensfestes haben auch mehrere Präfecten und Maires Ordenszeichen erhalten.

Eine K. Verordnung vom 1sten d. verordnet, daß in den Seehäfen, wo kein Handelstribunal ist, die Protocolle über die Nachsuchung, welche in den Schiffen vorgehen muß, ehe sie geladen werden, von dem Friedensrichter des Cantons geführt werden dürfen.

Der Peruanische Marine-Minister, Oberst Soyer, ist auf Urlaub bey seinem Vetter in Bayonne, dem Kaufmann Parvieu, angekommen und hat dort seine ganze Familie um sich vereinigt. Es scheint, er werde nur kurze Zeit in Frankreich verweilen und nächstens wieder auf seinen Posten zurückkehren.

Die Etoile sagt: Die durch viele unserer Zeitungen verbreitete Nachricht vom nahe bevorstehenden Abgange Französischer Consuln nach den Süd-Americanischen Staaten ist ungegründet. Bisher sind nur commercielle Agenten, ohne politischen Character nach Mexico und Columbien geschickt, und zu Mexico und Bogota nur als Delegirte des Contre-Admirals Duperré angenommen worden.

Briefe aus Madrid, welche das Mémorial bordelais empfangen haben will, sprechen von der Entlassung des Hrn. Calomarde. Im Allgemeinen verkündigen die neusten Nachrichten aus Spanien, daß die gemäßigte Parthey endlich den Sieg davon tragen werde.

Es heißt, Hr. Laurentie sey auf die Klage eines auswärtigen Cabinets, rücksichtlich seines letzten Werks gegen die Portugiesische Constitution, abgesetzt worden. Er selbst hat über seine Entlassung folgendes Schreiben in die Quotidienne einrücken lassen: "Entweder habe ich meine Entlassung durch veränderte Meynungen und Handlungsart verdient, oder das Ministerium hat jetzt ein anderes System als das, was es einst bey meiner Anstellung verfolgte. Ueber diesen zweyten Punct will ich mich nicht erklären; allein ich muß das Publicum über mich belehren. Als ich General-Studien-Inspector wurde, stand ich mit der Quotidienne in Verbindung; man that alles, um mich von derselben zu trennen; ihr Muth rettete ihre Unabhängigkeit. Seit der Zeit habe ich ihr einige Artikel geliefert, aber immer nur allgemeine Betrachtungen, ohne persönliche Anwendung. Seit zehn Monaten habe ich einige Artikel in das Mémorial Catholique gegeben; man sagt: dieses Blatt sey ultramontan; es ist es durch seine Uebereinstimmung mit den Lehrern der Kirche in Rom. Seit der Zeit wurde mir aber vom Minister des öffentlichen Unterrichts kein Auftrag mehr anvertraut; man ließ mir amtlich wissen, daß dies darum geschehe, weil ich Ultramontan sey. Hr. von Hermopolis schrieb mir, er achte mich fortwährend; solchergestalt kann man im Allerchristlichsten Königreiche doch wenigstens wie der Papst denken, ohne ganz in Ungnade zu fallen. Einer der Verfasser des Mémorial Catholique hat mich als einen Verläumder des Ministers des öffentlichen Unterrichts angegeben. Das ist eine Lüge! Er ist selber einer der Universitätsräthe; wie gehässig, daß ein Oberer des Niedern Entlassung in einer Flugschrift verlangt! Ueberdem habe ich jenen Vorwurf nicht im geringsten verdient. Man hat mich weder angehört, noch gesagt, daß ich das Oberhaupt des öffentlichen Unterrichts beleidigt habe. Ich kann mir meine Entlassung nur in Folge einer Privatrache erklären, doch ist schrecklich, wenn man sieht, wie die Majestät des

Monarchen zur Befriedigung beleidigter Eigenliebe gemißbraucht wird. Ich habe übrigens nicht so viel verloren, als man glaubt. Ich bin nun wieder frey; ich kann, obgleich mit derselben Mäßigung, meine Meynung ausdrücken. Man muß jetzt einsehen, welche große Veränderung seit vier Jahren in Frankreichs Politik vorgegangen ist, wo man bereits die religiösen und royalistischen Lehren zu verfolgen anfängt. Bey solchen Ausschweifungen, wie die Gewaltthätigkeit meiner Entlassung ist, sind allerley Betrachtungen anzustellen. Anfänglich geschieht so etwas nur aus Nachgiebigkeit gegen einen Privathaß, bald aber wird daraus eine Nachgiebigkeit gegen eine Parthey; aber mit solchen willkührlichen Handlungen erregt man Klagen und entmuthigt die Treue. Ich flüchte jetzt wieder zu Ihnen, Hr. Redacteur u. s. w."

Der eben erschienene Theil der Ouvrardschen Memoiren enthält eine Menge sehr interessanter Details und Anecdoten. Hr. Ouvrard kennt die Geheimnisse des Span. Feldzugs. Er sah die Officiere der Glaubens-Armee, denen er Geld lieh, die Minister der Regentschaft und Sr. Maj. des Königs Ferdinand, dem er sich Geld zu schaffen erbot und wirklich 2 Mill. lieh, während Se. Maj. in Cadix gefangen waren und die Franzosen den Platz blokirten. Allein für mich, sagt Hr. Ouvrard, fand in keinem Augenblick Blokade statt. Hr. Ouvrard weiß auch Bescheid um die Unterhandlungen, die mit den Span. Generalen stattgefunden haben, giebt aber in dieser Hinsicht wohl weniger zum Besten, als er geben könnte. "Die Berichte, die von allen Seiten (in Burgos) ankamen, sagte er, lauteten weit anders als die, welche man in Vittoria erhalten. Mit jedem Tage wurde ein schnelles und glückliches Resultat dieses kaum begonnenen Krieges wahrscheinlicher. Die constitutionelle Parthey erkannte endlich all das Gefährliche ihrer Lage, und der drohende Fall machte sie zugänglicher für Verhandlungen, während die royalistische Meynung zugleich ihre Saiten immer höher und höher spannte. Morillo bezeigte sich bereits unentschlossen. Abisbal, der die Hauptstadt vertheidigen sollte, welche die Regierung geglaubt hatte verlassen zu müssen, war nicht ohne Besorgniß für seine persönliche Lage. Ballasteros that so gut als nichts in Andalusien. Wir bemerkten keine Guerillas mehr und die Häuptlinge der unternehmendsten zogen sich nach Asturien und Galicien. Die angeknüpften Unterhandlungen brachten ihre Wirkung hervor. Man konnte bereits sehen, daß das Schicksal der Freyheit Männern anvertraut war, die weniger an die Vertheidigung derselben, als ihr Privat-Interesse dachten. Man konnte sogar schon leicht die Beschaffenheit und Quantität der Opfer beurtheilen, welche an Geld, an Verbürgung von Stellen und Ehrentiteln zu machen wären, oder die man zu versprechen hätte :c." Besonders ausführlich ist Hr. Ouvrard auch hinsichtlich seiner Verhältnisse zu Hrn. v. Villèle.

Der Constitutionnel behauptet, eine der Haupt-Angelegenheiten, über welche zwischen unsern Ministern und Hrn. Canning, bey dem Hierseyn des Letztern verhandelt worden, sey die Anerkennung der vormaligen Spanischen Colonien gewesen und es sey deßfalls ein besonderer Tractat zwischen England und Frankreich geschlossen worden.

Dem Vernehmen nach wird Hr. Rayneval unser Gesandter in der Schweiz, an Hrn. de Moustiers Stelle, nach Madrid versetzt werden, letzterer aber nach Neapel kommen.

Die Universität hat den Jesuiten, welche der Bischof von Clermont neulich in sein Seminar zu Billom berufen hat, verboten, Schüler anzunehmen, die nicht eigentliche Seminaristen sind, sogenannte Extraner. Die Jesuiten haben den Ausweg gewählt, halbe Pensionairs aufzunehmen.

Der Constitutionnel meldet aus Constantinopel vom 17ten October: der Persische Gesandte Daud Mirza habe bereits mehrere Conferenzen mit dem Reis-Effendi gehabt, um die Pforte zur Vermittelung zwischen seiner Regierung und Rußland aufzufordern, der Reis-Effendi habe aber von nichts hören wollen.

Heute wurde vor dem Zuchtpolizey-Tribunal der Ouvrardsche Proceß fortgesetzt.

Bey der vor kurzem stattgehabten Eröffnung des Cassationshofes erschien auch zum ersten Male der Erzbischof von Paris, von seinem Kreuzträger und der gesammten Geistlichkeit begleitet.

Der Advocat Isambert am Cassationsgericht ist wegen eines Artikels in der Gazette des Tribunaux über die willkührlichen Verhaftungen vor das Zuchtpolizeygericht gestellt worden.

General Livron ist von einem Philhellenen herausgefordert worden.

Die Anfälle bey Nachtzeit vermehren sich so sehr und die Verwegenheit der Spitzbuben nimmt so sehr überhand, daß die Polizey alle ihre Wachsamkeit anwenden muß, um diesem Unfuge ein Ziel zu setzen. Neulich Abends wurde ein Garde-Capitain, der von Fontainebleau hierher zurückkehrte, in seinem Cabriolet von mehreren Banditen angehalten, wußte sich dieselben aber mit entblößtem Degen sehr bald abzuwehren. Vorige Nacht durchzogen starke Patrouillen la Villette und die dortigen Quartiere und verhafteten an 15 Individuen.

Die Jesuiten haben eine Menge Exemplare von dem Buche: "die modernen Jesuiten", gekauft und unter die Zöglinge ihrer Anstalten vertheilen lassen.

Auf Cephalonien hat man eine Colonie von 278 Malteser Landbauern gebildet und ihnen unbebaute Ländereyen angewiesen.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 75 C. 3 pCt. 71 Fr. 35 C.

Ein andres aus Paris, vom 11 Nov.

Der Namenstag des Königs, den wir vor kurzem begangen haben, ist neben andern Wohlthaten und Ereignissen, die ihn zu einem doppelten Freudentage machten, auch für unsern Handelsstand ein wichtiger und unvergeßlicher Tag geworden. Ungeachtet Paris mitten im Lande keine zum Welthandel geeignete Lage hat, so vereinigt sich doch eine solche Masse von Bedürfnissen, Reichthum, Industrie, Verkehr und Handel hier, daß es durch den Umsatz der Capitalien, der hier statt findet, auch in Hinsicht des Handels der Mittelpunct Frankreichs ist. Da die Beschaffenheit der Handelsverhältnisse und die erforderliche Raschheit ihrer Bewegungen es mit sich bringt, daß Käufer und Verkäufer einander sehen und sprechen müssen, so ist ein Local, wo dies mit Bequemlichkeit geschehn kann, unentbehrlich, und die Regierung verdient aufrichtigen Dank, daß sie mit bedeutenden Kosten für ein würdiges Gebäude gesorgt hat, welches allen Bedürfnissen und Forderungen einer Classe von Bürgern entspricht, die für den Wohl-

stand und den Unterhalt der Bewohner von Paris so wichtig ist, und das am 4ten November feyerlich eröffnet wurde. Der Grundstein desselben wurde bereits am 24sten März 1808 auf einem Platze gelegt, wo vormals das Kloster der St. Thomas-Nonnen stand. He. Brongniart hatte die Zeichnungen dazu gemacht, erlebte aber die Vollendung des Gebäudes nicht, sondern es wurde unter Aufsicht des Hrn. Labarre ausgeführt. Das Ganze ist ein längliches Viereck von 212 Fuß Länge und 126 Fuß Breite. Sechs und sechzig korinthische Säulen, von 30 Fuß Höhe und 3 Fuß im Diameter, auf einem Unterbau von ungefähr 8 Fuß ruhend, bilden das Aeußere. Ueber denselben erhebt sich eine Attika, durch welche das aus Eisen verfertigte Dach fast gänzlich versteckt wird. Ein Aufgang von 16 Stufen nimmt die ganze Breite des Gebäudes von der Westseite ein und führt zu dem zwischen den Säulen und dem eigentlichen Gebäude rings herumlaufenden Peristyl, das durch zwey übereinanderstehende Reihen Bogenfenster, von sehr guter Anordnung, unterbrochen ist. Diese Fenster erleuchten im untern Stockwerk die Büreaux der Wechsel-Agenten und Waaren-Makler, so wie die der Agenten der Uebertragung der Staatsschuld, und in der ersten Etage des obern Stockwerks die Handelskammer und das Handelsgericht. Die Kanzleyen und Archive befinden sich in der Attika. Der große Saal, der eigentlich sogenannte Börsensaal, bildet die Mitte des Gebäudes und wird von oben durch eine gläserne Laterne erleuchtet. Er ist 116 Fuß lang und 76 Fuß breit; und man rechnet, daß er, ohne die ringsumherlaufende Seitengallerie, die mit demselben durch eine ununterbrochene Reihe von Arkaden in Verbindung steht, wenigstens 2000 Menschen fassen kann. Aus dieser Gallerie geht man in die Büreaux der Wechsel-Agenten und Waaren-Makler, und eine prächtige Treppe führt zu einer obern, ganz gleichen, wo sich der Eingang zu den Kanzleyen und Gerichtssälen befindet, und von wo aus man mittelst einer Reihe von Oeffnungen nach dem Börsensaal hinabsieht. Diese doppelte Reihe von übereinandergestellten Arkaden bildet die Einfassungsmauer des großen Saals, der sich mit einem gedruckten Gewölbe endigt. Der Plafond, reich mit Cassaturen und Rosetten geschmückt, contrastirt etwas zu stark gegen die edle und einfache Verzierung der aus Quadern bestehenden Mauern, deren Hauptverzierungen in Kränzen bestehen, in welchen man, in goldnen Buchstaben, die Namen der vorzüglichsten Handelsstädte Europa's lies't und die zugleich dazu bestimmt sind, denen zum Vereinigungspunct zu dienen, welche vorzugsweise mit diesem oder jenem Handelsplatze in näherer Verbindung stehen. Der Hauptschmuck des Saals, auf welchen sich zuvörderst aller Augen, bey der Eröffnung desselben, wandten, sind die Gemälde der HH. Abel Pujol und Meynier, welche grau in grau gemalt, halb erhobne Arbeit nachahmen. Die Gegenstände derselben sind folgende: Dem Eintretenden gegenüber sieht man Carl X., wie er der Stadt Paris, welche Mercur und die Muse der schönen Künste ihm zuführen, den Börsen-Pallast schenkt; in den Ecken sieht man Lille und Bordeaux; auf der linken Seite des Saals empfängt das handelnde Frankreich die Tribute der vier Erdtheile; rechts und links auf derselben Fläche aber in abgesonderten Feldern ist Europa und Asien; in den Ecken Rouen und Nantes. Diese ebengenannten Gemälde sind von Hrn. Abel Pujol. Ueber dem Haupt-Eingange sieht man die Stadt Paris, wie die Nymphen der Seine und Ourcq ihr die Erzeugnisse des Ueberflusses überreichen; in den Ecken Straßburg und Marseille. Rechts ist dargestellt, wie die Vereinigung des Handels und der Künste die Wohlfahrt des Staats befördern; rechts und links Africa und America; in den Ecken Bordeaux und Bayonne. Man verwundert sich, Havre nicht mit unter den Städten zu finden, da dieses hinsichtlich seines Handels weit eher eine Stelle verdient hätte, als Bayonne. Die verschiedenen Marmorarten, die theils zur Verzierung des Saals, theils zu dem Boden verwandt worden sind, rühren sämmtlich aus Französ. Steinbrüchen her und beweisen, wie reich Frankreich an diesen trefflichen Steinarten ist. Mit Ausnahme des Handels-Tribunals und einiger andern Zimmer, die nur zu gelegentlichem Gebrauch bestimmt sind, wird das Innere des Gebäudes mittelst Dampf geheizt. Ein zierliches Eisengitter umgiebt das Gebäude und eine doppelte Reihe Linden vervollständigt die Verzierung dieses schönen Platzes, der ohne Zweifel bald ganz von den anstoßenden Gebäuden befreyt werden wird, die ihn noch verunzieren. Das Ganze hat acht Millionen Livres gekostet, wozu der Handelsstand zwey Millionen beygetragen hat.

Lyon, den 7 November.

So eben (10 Uhr Abends) ist in der Straße Sala hinter den Casernen de la Charité ein heftiges Feuer ausgebrochen. Alle Baracken, wo es zuerst auskam, standen im Nu in Flammen. Nach 11 Uhr hatte es bereits die Ställe der Casernen ergriffen. Das ganze Quartier war in der größten Bestürzung. Ein ziemlich heftiger Nordwestwind hat das Feuer auf die linke Seite der Rhone hinübergetrieben. Alles ist in Bewegung und hilft, wo Hülfe noth ist. Um Mitternacht lagen die Gebäude zwischen der Straße Sala, dem Platz Grolier und dem Quai der Rhone in Asche. Die Dragoner verlassen die Casernen und treffen Anstalten, auf dem Platz Ludwig des Großen zu bivouaquiren. (Nach Briefen aus Paris vom 11ten hat man das Feuer zwischen 2 und 3 Uhr in seiner Gewalt bekommen.)

Schreiben aus London, vom 11 Nov.

Man sieht mit gespannter Erwartung dem diesjährigen Parlament entgegen, bey welchem eine Reihe höchstwichtiger Fragen, nicht bloß über Englands auswärtige Verhältnisse und Einfluß auf andre Staaten, sondern auch über wichtige innere Verhältnisse zur Verhandlung kommen müssen. Es wird sich zeigen, ob Hr. Canning die Rolle spielen wird, welche Französische Blätter ihm beylegen. Die Emancipationsparthey und die Opposition überhaupt scheint sich auf alle Weise zu wappnen. Auch dem Radicalismus hat die rüstige Tagsschriftstellerey vorgearbeitet. Zu dem schon vor einiger Zeit erschienenen "Schwarzen Buche" oder "die Entlarvte Bestechung" betitelt, ein dicker Octavband, der nicht weniger als 10 Sh. 6 Pence kostet und der, um ein recht ausgebreitetes Publicum zu finden, auch in 20 Sechspenny-Nummern verkauft wird, ist noch ein zweyter Band, ein Supplement hinzugekommen, das die Liebhaber ebenfalls mit 9 Sh. 6 Pence bezahlen müssen. Das Ganze enthält eine Masse der seltsamsten aller Ortem

hergeholten Notizen. Der Titel ist beynahe eine Seite lang. Statt ihn abzuschreiben, mögen hier einige statistische Angaben stehen, wie sie sich aus den Actenstücken und Documenten ergeben, welche dem Parlamente während der vorigen Sitzung vorgelegt wurden: Die Summe, welche jährlich zur Deckung der Ausgaben aufgebracht werden muß, beläuft sich auf 63 Millionen Pfd. St. Die Erhebungskosten derselben allein betrugen voriges Jahr 3,898,377, so viel ungefähr als die gesammten Einkünfte der Vereinigten Staaten von Nord-America betragen. Davon ist mehr als die Hälfte für die Staatsschuld erforderlich. Aus den Finanz-Rechnungen dieses Jahres ersieht man, daß die Verzinsung derselben, mit Einschluß des Tilgungsfonds und der Pensionen für die See- und Land-Officiere, so wie die Verwaltungskosten sich in dem, mit dem 5ten Januar abgelaufenen Jahre auf 35,502,422 Pfd. St. belaufen hat, und die an die Staatsgläubiger zu zahlenden Zinsen allein 29,650,359 Pfd. St. betragen haben. Ein andrer höchstwichtiger Ausgabezweig ist der Militairstand. Die regulaire Armee, mit Einschluß der Regimenter für Indien, beläuft sich auf 112,779 Mann, die irregulaire, aus nicht incorporirter Miliz, Freywilligen-Infanterie und Yeomanry bestehend, betrug im J. 1821 an 162,328 M., zusammen 275,107 Mann. Diese Militairmacht kostet dem Staate jährlich 7,579,631 Pfd. Sterl. Im Jahr 1792 hatten wir nicht mehr als 86,807 Mann regelmäßige und unregelmäßige Truppen, deren Unterhalt 2,775,212 Pfd. St. kosteten. Eine ähnliche Vermehrung der Ausgaben findet sich auch in dem Seewesen. Zum Unterhalt der Marine brauchte man 1792 nicht mehr als 1 Mill. 985,482 Pfd. St. und im Jahr 1826 nicht weniger als 5 Mill. 849,119 Pfd. St. Eine fühlbare Bürde, die nicht ohne Grund den Namen "todte Last" führt, und aus vollen Pensionen, Halbsold &c. besteht, beträgt ebenfalls beynahe so viel als die gesammten Einkünfte manches Staates. Die Zahl der Officiere, die volle Pension erhalten, ist 6,173, die Zahl derer auf Halbsold 6,009; bey der Marine 5,578. Unter letztern sind 200 Admirale, von denen nur 10 in activem Dienste stehen, 803 Capitäne, von denen nur 70 angestellt sind, und 3689 Lieutenants, von denen nur 669 in wirklichem Dienste stehen. Für die Pensionen, den Halbsold &c. derselben, für die Miliz-Adjutanten, Landmiliz-Adjutanten, Ausländer, die Pensionen und Halbsold erhalten, hat der Staat bey dem eigentlichen Militair 3,214,842, bey der Marine 1,593,629 Pfd. St. zu bezahlen, und mit den Pensionen der Beamten bey der Accise, den Zöllen, dem Schatz, Stempel &c. zusammen 5,392,499 Pfd. St. Diese Staatslast hat, statt sich zu vermindern, seit dem J. 1322 um 13,411 Pfd. St. zugenommen. Am wenigsten kostet die Civil-Liste für die K. Familie, die mit Einschluß der Pensionen und vielen andern damit zusammenhängenden Ausgaben 2 Mill. beträgt.

Brüssel, den 13 November.

Heute ist öffentliche Sitzung in der zweyten Kammer der Generalstaaten.

Man versichert, die Sectionen der zweyten Kammer der Generalstaaten hätten ihre Arbeiten über den Gesetz-Entwurf wegen der Landwehr bereits beendigt und der Regierung übersandt. Es sollen zahlreiche Modificationen desselben vorgeschlagen worden seyn.

Um die Ausrüstung der drey Kriegsfahrzeuge zu befördern, welche zur Ueberbringung der Freywilligen und sonstigen Truppen nach Ostindien bestimmt sind, hat die Regierung denjenigen Seeleuten, welche sich für die Hin- und Rückreise verpflichten wollen, erhöhete Prämien angeboten.

Dieser Tage begab sich ein Ober-Militair-Arzt in die hiesigen Casernen, um wo möglich die Ursachen des Augenübels zu erforschen, woran unsre Soldaten so sehr leiden.

Ein Schreiben aus Gröningen vom 11ten d. meldet: "Alle hiesigen Einwohner haben, mit wenigen Ausnahmen, die Seuche in einem geringeren oder stärkeren Grade gehabt oder haben sie noch in diesem Augenblick. Nach Aussage der Aerzte sind in Folge des naßkalten Wetters im Anfang dieser Woche sehr viele Personen, welche bereits von der Seuche genesen waren, wieder erkrankt. Die Anzahl der Gestorbenen belief sich während der vorigen Woche auf 100, in dieser aber auf 105. Nach officiellen Angaben sind hier seit dem Beginn der Seuche 2098 Menschen gestorben. Man schätzt den Theil der Bevölkerung von Gröningen, welcher durch die Seuche in die äußerste Dürftigkeit gebracht worden, auf 2,400 Familien und 12,000 Individuen. — In Drenthe sind die Kranken in der Besserung und in der Gemeinde Rhoden hat die Seuche ganz aufgehört. Zu Dokkum ist die Seuche in starkem Abnehmen. Zu Katwyk am Rhein sind nur zwey Familien verschont geblieben und von einer Bevölkerung von ungefähr 1000 Seelen 67 Personen gestorben".

In wenigen Tagen wird der Bau der Schleuse bey Terneusen beendigt seyn und sie soll dann unverzüglich eröffnet werden. Man arbeitet zugleich mit großer Anstrengung an Vollendung einer Brücke, die sich auf den Hauptdeich von Axel Gat stützen soll. Auch die andern Bauten nahen sich ihrer Vollendung, doch ist eine große Anzahl von Arbeitern wegen des ansteckenden Fiebers, das sie befallen, nach Hause gegangen.

Der Transport der in Amsterdam stationirenden Schiffe durch den Texel in die offene See, welcher ehedem, beym Ostwind besonders, äußerst schwierig, ja bisweilen unmöglich war, und den Schiffern immer sehr große Kosten verursachte, soll jetzt durch Dampfschiffe bewerkstelligt werden.

Jassy, den 30 October.

Durch einen vorgestern Morgens aus Constantinopel eingetroffenen Kallarasch unseres Hospodars ist die Nachricht eingelaufen, daß der Kiaja-Beg der Türkischen Commissaire in Akerman, welcher die von selbigen am 6ten d. mit den Russischen Bevollmächtigten abgeschlossene Convention dem Großherrn überbracht hatte, unverzüglich mit der großherrlichen Ratification eintreffen werde.

Seit einigen Wochen verheerte ein in den Districten von Jassy und Waslui durch Zufall und Sorglosigkeit entstandener Brand einen sehr bedeutenden Strich von Wäldern, aus welchen die Hauptstadt dieses Fürstenthums ihren Holzbedarf zu beziehen pflegte. Bey dem seit länger als Monaten anhaltenden Mangel an Regen, der eine ungewöhnliche Dürre erzeugte, sind die Anstalten zur Löschung dieses Brandes bisher vergeblich gewesen.

Die Nachrichten, welche im Laufe dieses Monats über die Pestspuren zu Gallatz eingegangen sind, lassen das gänzliche Verschwinden dieses Uebels mit Grunde bald erwarten. (Oesterr. Beob.)

Berlin, den 15 November.

Der Prinz Wilhelm von Braunschweig-Oels, nunmehriger Besitzer des Fürstenthums Oels, ist in Oels eingetroffen.

Der Russische General der Artillerie, Graf Aracktschejew, ist von Wien nach Moskau, und der Oesterreichische Bothschafts-Cavalier, Fürst Felix v. Schwarzenberg, von dort nach London abgegangen. Der K. Französische General-Consul in Tiflis, Ritter von Gamba, ist dagegen von Paris in Wien angekommen.

Die Oper, der Freyschütz, jetzt auch ins Polnische übersetzt, ist zu Warschau bereits 16 Mal bey immer vollem Hause gegeben.

Schreiben aus dem Brandenburgischen, vom 13 November.

Unsre neuste Gesetzsammlung enthält die höchst wichtige K. Cabinets-Ordre, nach welcher die Anlegung einer Mühle nicht mehr Gegenstand der freyen Willkühr seyn, sondern von den Bedürfnissen der Localität und anderer Verhältnisse abhängen soll, in so fern nicht von Zwangsmahlgästen die Rede ist. Die Landes-Polizeybehörde soll beurtheilen, in wie fern örtliche Verhältnisse die Anlegung neuer Mühlen gestatten, dergestalt, daß die bisherige unbedingte Freyheit nunmehr ihre Gränzen erhalten hat.

Die Amtsblätter mehrerer Provinzen enthalten eine Verificirung, welche die consequente Aufmerksamkeit unserer Regierung auf staatswidrige Verbindungen von neuem beweiset. Die Hofgerichts-Advocaten Hoffmann und Rühl waren in diesen Umtrieben am meisten verwickelt und hatten sich derselben besonders in Erfurt schuldig gemacht. Die Versuche unsrer Regierung und der Maynzer Central-Commission, hierüber Licht zu erhalten, scheiterten an den Reclamationen der Darmstädtschen Regierung, dem Foro domicilii den Vorzug vor dem des vollbrachten Verbrechens zu geben, und unsere Regierung lieferte sie nach Darmstadt zurück. Das Darmstädtische Hofgericht gab ihnen aber, gleichzeitig als es einen Genossen unsrer Cöpenicker Arrestanten, den Accessisten Wilkens, freysprach, die Freyheit und entließ sie der Haft. Unsre Regierung hat nunmehr das Signalement dieser beyden Individuen durch die Amtsblätter bekannt machen lassen, und die Polizeybehörden und die Gensd'armerie angewiesen, sie, wenn sie bey uns sich betreten lassen sollten, festzunehmen und nach Berlin bringen zu lassen, damit sie dort zur Untersuchung und zur Strafe gezogen werden. Es sind diese Inculpaten bekanntlich diejenigen, welche zum Zweck einer Deutschen Revolution auf eine Preußische Festung speculirten, und deshalb hier im Lande umtrieben. Dankbar kann es nur erkannt werden, daß die Regierung dem Staate und den Unterthanen den kräftigen Schutz gewährt, wo die, zu demselben besonders berufenen Gerichtshöfe ihn aus mannigfaltigen Gründen nicht gewähren zu können scheinen.

Vom Mayn, vom 11 November.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. verschied zu Münster der Präsident, Freyherr v. Hövel zu Herbeck, Abgeordneter des zweyten Standes im Wahlbezirk Mark, an einem Nervenschlage.

Am 3ten d. ist der auch als Schriftsteller rühmlichst bekannte Freyherr v. Bibra zu Bibra, ehemaliger Churfürstl. Maynzischer Hofgerichts-Präsident ꝛc., mit Tode abgegangen.

Schreiben aus Stockholm, vom 10 November.

Heute wurde hier der Geburtstag J. M. der Königin aufs Festlichste und Herzlichste begangen. Se. K. H. der Kronprinz gaben zur Feyer dieses frohen Tages einen glänzenden Ball, den JJ. MM. mit ihrer Gegenwart beehrten.

Bekanntlich sollen die Revisoren der Reichsstände im September nächsten Jahres zusammentreten, um eine Revision der Staatsverwaltung, der Bank und des Reichsgeld-Comptoirs vorzunehmen. Das Conversationsblatt will aber wissen, diese Revision werde nicht statt finden, weil die Reichsstände noch vor diesem Zeitpuncte zum Reichstage zusammenberufen werden würden.

Die neue Landstraße in Jemtland nach der Norwegischen Gränze ist jetzt ganz beendigt.

Die Repräsentanten-Wahlen zum nächsten Storthing werden in Norwegen ununterbrochen fortgesetzt.

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Hamburg, den 17 November.

Auf Verlangen melden wir, daß die in No. 173 dieser Zeitung enthaltene Nachricht, als habe der Geheime-Rath v. Schmidt-Phiseldek seine Entlassung aus Herzogl. Braunschweigischen Diensten erhalten, ungegründet ist.

In der Nacht vom 16ten hat man zu Catanzaro in Calabrien einen heftigen Erdstoß verspürt, der aber glücklicher Weise keinen Schaden angerichtet hat.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 17 November.

Unterm 25sten July ist nachstehender Plan der vom Staate garantirten 44sten Hamburgischen großen Lotterie unter Autorität publicirt und die Ziehung auf den 8ten December d. J. festgesetzt worden:

Plan

zur

Vier und Vierzigsten

Hamburger großen Stadt-Lotterie

von

Drey Millionen und Siebenmal Hundert Zwanzig Tausend Mark

in Einer Classe,

das Loos zu 140 Mk. Banco oder 13 Frd'or., laut Artikel 7 des Avertissements.

Sämmtliche Hauptgewinne stehen vom Anbeginn der Ziehung zur Entscheidung.

1	à	400,000 mℰ	.	400,000 mℰ
1	-	100,000 -	.	100,000 -
1	-	60,000 -	.	60,000 -
1	-	40,000 -	.	40,000 -
1	-	20,000 -	.	20,000 -
3	-	12,000 -	.	36,000 -
6	-	10,000 -	.	60,000 -
10	-	5,000 -	.	50,000 -
100	-	1,000 -	.	100,000 -
4,000	-	344½ -		1,378,000 -
7,840	-	187½ -		1,470,000 -
40	-	150 -		6,000 -
12,000 Gewinne und 4 Extragewinne				3,720,000 mℰ

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
12,000 Loose betragen	12,000 Gewinne und 4 Extragewinne betragen
mℰ 3,720,000	mℰ 3,720,000

Der Haupt-Debit der Loose dieser von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie ist einzig und allein den Gebrüdern Heine hieselbst übertragen, bey welchen die Loose ausschließlich in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten sind.

(M. s. den Verfolg in No. 144 d. Ztg.)

Hamburg, den 17 November.

Da die 41ste Hamb. große Lotterie am 8ten k. M. gezogen wird, so werden die Interessenten ersucht, am Freytage den 1sten December a. c., Mittags um 12 Uhr, auf dem Eimbeckschen Hause, in dem bekannten Lotterie-Saal, zur Wahl der Deputirten, welche bey Misch- und Ziehung dieser Lotterie assistiren, sich einzufinden.

Literarische Anzeigen.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Orphea.

Taschenbuch für 1827.

Vierter Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Ramberg zu Figaro's Hochzeit.

Taschenformat. Geb. mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bug-Jargal. Eine Erzählung aus den Zeiten der Neger-Empörung auf St. Domingo. Vom Verf. des Han d'Islande. Aus dem Franz. 8. 1½ Rthlr. München, bey J. Lindauer. 1826.

In der neuesten Zeit haben in Frankreich nur wenige Romane das glänzende Glück gemacht, das dieser Novelle zu Theil geworden, von welcher unlängst das Stuttgarter Morgenblatt einige Auszüge lieferte, ja man kann behaupten, daß Bug-Jaegal mit der "Ourika" und dem "Eduard" der geistreichen Herzogin von Duras das Dreyblatt bildet. Aber auch kein Deutscher Leser wird das Buch unbefriedigt zur Seite legen, und die zahlreichen Verehrer des verewigten Van der Velde werden hier ihren Liebling wiederzufinden glauben. Der historische Stoff, schon an und für sich überaus merkwürdig — die mancherley Beziehungen aus einer Epoche (1791), die unsern Tagen so nahe liegt — der reiche Wechsel der Scenen, bald mächtig erschütternd, bald sanft rührend — und endlich die Schilderung der Charactere, mit einer psychischen Wahrheit und geschichtlichen Treue gezeichnet, wie sie nur in den Romanen des großen Unbekannten zu finden sind — erheben diese Novelle weit über die Fluth gewöhnlicher Ephemeren, und sichern ihr unter den besten Werken dieser Art einen ehrenvollen Platz. — Die Uebertragung, aus der Feder eines geistreichen Mannes, ist durchaus gelungen, so wie die Verlagshandlung keine Kosten gespart hat, das Werk würdig auszustatten.

(Hamburg, in der Heroldschen Buchhandlung zu haben.)

Walter Scott's biographische Werke; oder: Lebensbeschreibungen der ausgezeichnetsten Romandichter. Aus dem Engl. von W. von Lüdemann. Taschen-Ausgabe in 3 Bändchen; mit Kupfern. Preis 1 Thlr. roh, 1 Thlr. 3 Gr. geheftet.

Daß diese Lebensbeschreibungen, aus der Feder des großen Schotten geflossen, sehr anziehend seyn müssen, läßt sich wohl nicht anders erwarten. Obige, auf schönes Velinpapier gedruckte, wohlfeile Ausgabe in einer gediegenen Uebersetzung, wird daher für die große Anzahl der Besitzer von W. Scotts Romanen, eine willkommene Erscheinung seyn. — Nachstehende Biographien sind in den 3 Bändchen enthalten:

Fielding. Le Sage. Smollet. Johnstone. Sterne. Anna Radcliffe. Richardson. Johnson. Goldsmith. Walpole. Mackenzie. Clara Reeve. Robert Bage. Cumberland.

An die meisten Buchhandlungen sind Exemplare davon versandt, und daselbst vorräthig zu haben.

Zwickau, im September 1826.

Gebr. Schumann.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Deutschen Lande und der Schweiz, à 1 Rthlr. 8 Ggr., zu haben:

Harrys, G., Taschenbuch dramatischer Blüthen für das Jahr 1827. (3ter Jahrgang.)

Enthaltend: 1) Vorerinnerung. 2) Die Audienz. Allegorisches Festspiel, von dem Herausgeber. 3) Wer nimmt ein Loos? Lustspiel in einem Acte, von Theodor Hell. 4) Der blinde Passagier. Schwank in einem Acte, von dem Herausgeber. 5) Nachtrag: Bestand des Königl. Hoftheaters und der Hofcapelle. Ferner: Uebersicht der Organisation desselben, des Personal-Bestandes, der Engagements und Entlassungen, des Repertoirs des letzten Theater-Jahres,

der Gast-Darstellungen, Abonnements, Ferien rc. rc. 6) Schlußwort in Beziehung des obigen Nachtrages.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Hamburg bey F. H. Neßler) zu haben:

Frauenspiegel.

Ein Toiletten-Geschenk für Deutschlands schönes Geschlecht, herausgegeben vom Declamator Solbrig. Mit 1 color. Kupfer, sauber gebunden, in Futteral. 18 Ggr.

Dieses Taschenbuch für Damen enthält u. a. Lobgedichte auf Frauen und Jungfrauen. B. Gallerie frommer, reuiger, edler, guter, heldenmüthiger, berühmter, glücklicher, unglücklicher, böser, leichtsinniger, schlauer, naiver und zärtlicher Frauen und Mädchen rc. rc.

Dramatische Possen, von C. F. Solbrig.

III. Die Stadtschule. Eine characteristische Posse. Seitenstück zur Dorfschule. IV. Die Braunschweiger Wurst, oder böse Beyspiele verderben gute Sitten. Jüdischer Schwank. 2s Bändchen. 8. 12 Ggr. Die zwente verbesserte Auflage des ersten Bandes erschien im vorigen Jahre und enthält: I. Die Dorfschule. II. Die Judenschaft in der Klemme, Seitenstück zu Unser Verkehr. 8. 12 Gr.

Solbrig's Tischreden.

Eine Auswahl launiger Dichtungen, Anekdoten und Epigramme. Zur Unterhaltung für gesellschaftliche Cirkel. 3r Theil. 8. Jeder Theil 16 Ggr.

Die ersten Bände dieser höchst launigen Tischreden sind mit vielem Beyfall aufgenommen und bereits in vielen Händen, daher wird auch diese neue und gehaltreiche Fortsetzung allen Freunden scherzhafter Unterhaltung willkommen seyn.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lieder zur Förderung des sittlichen, rüstigen und fröhlichen Lebens der Deutschen Jugend, mit Singweisen. Herausgegeben von D. L. F. Runge. 192 S. Geheftet. 16 Ggr.

Der Inhalt dieses saubern Buches macht eine strenge Auswahl von 103 der schönsten Turn-, Wander-, Kriegs- und Vaterlands-Lieder, Morgen- und Abend-Gesänge, mit dabey gedruckten ein- und mehrstimmigen Singweisen, und wird seinen Zweck, Sittlichkeit und Frohsinn zu befördern, gewiß erreichen.

Leipzig, im October 1826.

H. L. Gräfe.

(In Hamburg bey Perthes und Besser.)

Conversations-Lexicon,

Velinpapier und Median-Druck- und Schreibpapier. Um diese besseren Ausgaben, schön gebunden und äußerst billig zu erlangen zum Weihnachten, gebe man geneigst sogleich Auftrag der

Heroldschen Buchhandlung in Hamburg.

Bey Lübbers et Schubert (Ecke der gr. Johannisstraße und des Berges No. 204) ist zu haben:

"Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und stärken rc."

Von Dr. Crusius. 3 Thlr. 7te verbesserte Auflage. Leipzig, Friedrich Fleischer.

Wein-Auction in Stettin.

Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern sollen am 27sten November d. J. und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt No. 723, folgende Weine, als:

15 Oxhoft Haut Sauterne 1819r von A. Saluce.
15 do. Haut Bommes 1807r D.
15 do. Haut Sauterne 1815r C. A.
15 do. Haut Preignac 1814r Lamont.
30 do. Serons 1807r S. et S.
10 do. 4 Anker Madeira.
10 do. 4 do. Franzwein.
9 do. Haut Bommes 1807r D.
9 do. Haut Sauterne 1815r C. A.
9 do. do. do. 1819r S. et O.
9 do. Haut Preignac 1814 Lamont.
9 do. St. Croix de Mont 1822.
5 do. 4 Anker Haut Sauterne.
6 do. Madeira.
2 do. 1 Anker St. Croix de Mont 1822.
7 do. 1 do. Rüdesheimer 1819.
4 do. alten Mallaga von 1800.
6 do. Muscat Rivesaltes.
3 do. Serons.
5 do. alten Muscat Lunel.
2 do. 4 Anker alten Madeira.
2 do. 4 do. do. Barceloner.
4 do. 2 do. St. Croix de Mont.
4 do. 2 do. Muscat Calabre.
4 do. 2 do. Rheinwein 1822.
2 do. 1 do. do. Nierrsteiner 1822.
3 do. 1 do. Muscat Calabre.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 25sten October 1826.

Reisler,
Königl. Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der diesjährigen Schuldegerste und des diesjährigen Kirchenkorns, bestehend in circa 1650 Tonnen Gerste, 350 Tonnen Hafer und 18 Tonnen Roggen, ist Terminus auf den 30sten d. M., einem Donnerstage, angesetzt. Kaufliebhaber wollen sich am besagten Tage, Vormittags um 11 Uhr, hieselbst einfinden.

Augustenburg im Oberinspecterate, den 7ten November 1826.

In Auftrag:
Vogtmann.

Niederlage von Berliner seidenem Velpel, von vorzüglicher Schwärze und Glanz,

Wandbereiterbrook No. 31.

Eingetretene Verhältnisse veranlassen den Eigenthümer einer der ältesten und nahrhaftesten hiesigen Wein-Detail-Handlungen, solche mit voller Einrichtung und Kundschaft, unter annehmlichen Bedingungen, einem dazu geeigneten Abnehmer anzubieten.

Nähere Auskunft darüber giebt der Herr J. H. Schultz, Neuenburg No. 53.

Es werden 2 Actien zu dem neuen Schauspielhause für einen billigen Preis zu Kauf gesucht; wer solche abzustehen hat, beliebe eine Anzeige mit der Bemerkung des Preises, bey dem Makler Herrn G. H. Ehlers, Mühren No. 10, einzureichen.

Brief-Beförderung
nach St. Thomas, Vera Cruz, La Guayra und Bahia, heute.

Hamburg, den 1?ten November 1826.

Stadt-Post-Amt,
American. Post-Comptoir.

Von heute an erscheint das hiesige gemeinnützige Unterhaltungsblatt unter dem Titel:

Der Freyschütz.

Freunden und Bekannten zeigen Unterzeichnete ihre in Ludwigsburg den 17ten October vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an.

W. Christian Kausler.
Wilhelmine Kausler, geb. Hardegg.

Unser Comptoir, Band- und Manufacturwaaren-Lager ist von heute an Krayenkamp No. 27.
Hamburg, den 11ten Nov. 1826.

L. M. Samson et A. Delbanco.

Meine Wohnung ist jetzt Krayenkamp No. 27.

Simon Elias Delbanco.

Von erster Qualität Schwedischen Cobolt in Christallen hält Lager

G. H. Brunswig, in Lübeck.

Wir wünschen es hiedurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir hier noch mehrere Glasschneider und Glasschleifer, und auch einen Stein- und Glasschneider aus Warmbrunn angestellt haben, welcher Wappen, Vignetten u. s. w. in edle Steine oder Glas schneidet; so daß wir nur der Anforderungen, welche in dieser Hinsicht an die hiesige Fabrik gemacht werden, besser wie bisher genügen können. Daß diese Arbeiten gut, geschmackvoll und billig gemacht werden, wird die Ausführung der uns zu ertheilenden Aufträge bezeugen.

Glasfabrik Gernheim bey Petershagen, im Fürstenthum Minden, im November 1826.

Gebrüder Schrader.

☞ 400,000, 100,000, 60,000, 40,000 Mk. kommen mit der am 8ten k. M. vor sich gehenden Ziehung der hiesigen großen Lotterie zur Entscheidung. Mit ganzen und getheilten Loosen à Bco. Mk. 140 oder 13 St. Frd'or empfehlen sich bestens

Zadich et Co.,
Altewallstraße No. 43 und Neuenwallsbrücke 143.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Mittewoch, den 22sten November, ein Vocal- und Instrumental-Concert im Apollo-Saal zu geben, worin ihn Demoiselle Groux, Schülerin des Herrn Methfessel, und Herr Cornet gütigst unterstützen werden, und ladet hierzu die Verehrer der Tonkunst ergebenst ein. Billette das Stück zu 3 Mk. Cour. sind auf Jacobi-Kirchhof No. 7 und in den Musikhandlungen der Herren Cranz und Böhme zu haben.

Heinrich Romberg,
ältester Sohn von Andreas Romberg.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 18ten: Concert von Herrn und Madame Cornet.

Sonntag, den 19ten: Die Flucht nach Kenilworth, Trauersp. in 5 Aufz. von J. R. Lenz.

Montag, den 20sten: Der Maurer, Oper in 3 Aufz.

Hamburg, den 17 November.

Wechsel-Cours.

Paris	25 27/32 ß	2M.d.
Bordeaux	25 3/4 ß	2M.d.
St. Petersb.	8 3/4 ß	2M.d.
Bco. p. Rub. B. A.		
London	36 ß 7 1/2 g	2M.d.
dito	36 ß 10 1/2 g	k. S.
Madr.	87 3/4 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	88 1/4 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	88 gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 3/4 gr.p.C.	3M.d.
Porto	36 5/8 gr.p.C.	3M.d.
Venedig	— gr.p.D.	3M.d.
Genua	82 p.Pezz.	3M.d.
Livor.	88 1/4 p.Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr Bco.		
Amsterd. Cassa	105	k. S.
dito	105 1/2	2M.d.
Antwerpen	105	k. S.
dito	105 1/2	2M.d.
Copenhag. Crt.	—	2M.d.
dito	226	k. S.
Bresl. Court.	154	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147	6W.d.
Augsburg C.	147 1/4	6W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	147	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 2 1/3 Av. pCt. gegen Bco.		
Ducaten al Marco das St. in Banco	102 ß	
Louis- u. Frd'or 11 mß 4 ß das St. in Bco.		
Hamb. Cour.	22 3/4	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	22 3/4	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 1/4 à 23 3/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 3/8	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/4	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33 1/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 3/4	pCt. schl. als gr.Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8 5/8	pCt. schl. als gr.Ct.
L. u. Fr.dr.	4 5/8	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — g	das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mß — ß	das Stück in gr.Ct.
L. u. Frd.	13 mß 13 ß	das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		die Mark in Bco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.		die Mark in Bco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 mß 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mß 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mß 12 ß	die Mark in Bco.

Getreide-Preis.

die Last von 60 Fass Contant in Courant.
Hamburg, den 17 November.

		Crt. Mk.		
WEIZEN	Oberelb. r.	288	à	300
	Anhaltscher, w.	—	-	—
	Mecklenburg. r.	270	-	294
	Holst. r.	255	-	285
	Niederl. w. r. br.	240	-	288
	Russischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
ROCKEN	Mecklenburger	255	-	270
	Holsteiner	255	-	270
	Niederländer	255	-	264
	Dänischer	—	-	—
	Oberländischer	261	-	276
	Königsb. & Danz.	—	-	—
GERSTE	Mecklenburger	192	-	204
	Holsteinsche	186	-	204
	Dänische	—	-	—
	Niederl. Winter,	210	-	222
HAFER	Mecklenb. & Holst.	192	-	216
	Wilster & Büsumer	186	-	210
	Hannöv. Eyd. & Hus.	180	-	204
	Dänisch. & Ostfries.	—	-	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	336	-	366
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	330	-	390
	Ostsee dito	—	-	—
RAPPSAAT	neues	270	-	288

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 184. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Sonnabend, den 18 November 1826.

Literarische Anzeigen.

Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken erschienen in der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin folgende empfehlungswürdige Kinderschriften, sämmtlich mit sauber illuminirten Kupfern und nett gebunden, welche in allen Buchhandlungen, namentlich zu Hamburg bey Perthes und Besser, vorräthig zu finden sind:

Engel, Ino, oder kleine Reise-Abentheuer zur Unterhaltung für die Jugend. gr. 12. Mit schönen illuminirten Kupfern, gest. von Wachsmann. Geb. 1 Thlr. 12 Gr.

Freudenreich, Dr. Julius, Similde, oder moralische, bildende und unterhaltende Erzählungen für Töchter von sechs bis zwölf Jahren. gr. 12. Mit schönen illuminirten Kupfern. Geb. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Arno, oder bildende und unterhaltende Erzählungen für Knaben und Mädchen von sechs bis zwölf Jahren. gr. 12. Mit schönen illuminirten Kupf., gestochen von Bretzing. Geb. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Hugo's und Lina's Erholungsstunden, oder kleine Erzählungen zur Bildung des Herzens und der Sitten für Kinder von vier bis neun Jahren. 8. Engl. Velindruckpapier. Mit ausgemalten Kupf. Sauber geb. 1 Thlr.

Friedberg, Dr. J. E., erstes Buch für Kinder, als Anleitung zum Nachdenken über mancherley nützliche Gegenstände. 8. Mit 48 illuminirten Abbildungen. Geb. 18 Gr.

Frölich, C., einhundert und dreyßig kleine unterhaltende Geschichten und moralische Erzählungen für die Jugend beyderley Geschlechts. gr. 12. Weiß Druckpapier, mit 50 colorirten Kupfern von Meno Haas. Sauber. geb. 2 Thlr. 8 Gr.

Gottschalck, M. W., Titania, oder moralische Feenmährchen für Kinder. gr. 12. Mit schönen illuminirten Kupf., gestochen von Meno Haas. Geb. 1 Thlr. 12 Gr.

Rockstroh, Dr. H., der Thiergarten zu Lilienthal. Ein unterhaltendes, naturgeschichtliches Bilder- und Lesebuch für Knaben und Mädchen. gr. 12. Zweyte verbesserte Auflage. Mit 20 ausgemalten Kupf. von Meno Haas. Sauber geb. 1 Thlr. 18 Gr.

Selbiger, Fr., Neues ABC-, Lese- und Unterhaltungsbuch zur Entwickelung der Seelenkräfte der Jugend beyderley Geschlechts. 8. Mit illuminirten Kupfern, von Meno Haas. 2te Aufl. Sauber gebunden 18 Gr.

— — neues Lese- und Unterhaltungsbuch zur Aufklärung des Verstandes und zur Veredlung des Herzens. Mit ausgemalten Kupf. von Meno Haas. 8. Sauber gebunden 1 Thlr. 12 Gr.

Selchow, Dr., Felix, Europa's Länder und Völker. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. Drey Theile. gr. 8. Mit 30 illuminirten Kupf. Sauber gebunden 5 Thlr.

Sternau, Dr. Fr., Alwina. Eine Reihe unterhaltender Erzählungen zur Bildung des Herzens und der Sitten und zur Beförderung häuslicher Tugenden für Töchter von sechs bis zwölf Jahren. gr. 12. Engl. Velindruckpapier. Mit schönen illuminirten Kupfern. Sauber gebunden 1 Thlr. 16 Gr.

— — Palamedes, oder erweckende, belehrende und warnende Erzählungen für Söhne und Töchter von sechs bis zwölf Jahren. gr. 12. Mit illum. Kupf. Engl. Velindruckpapier. Sauber gebunden 1 Thlr. 16 Gr.

Vollbeding, J. Chr., Ariston, oder Schilderung menschlicher Geistesgröße und Herzensgüte zur Belebung der Frömmigkeit und Vaterlandsliebe im jugendlichen Herzen. 8. 2te verb. Auflage. Mit 9 illum. Kupfern von Meno Haas. Geb. 1 Thlr. 18 Gr.

— — kleines ABC- und Lesebuch. Eine Anleitung zum schnell Buchstabiren und Lesen lernen, nebst einer Auswahl kleiner Geschichten, Denksprüche, Naturdarstellungen und Gebete, für Kinder aller Stände. 12. Mit 24 illum. Kupf. Geb. 14 Gr.

Wilmsen, F. P., der Mensch im Kriege, oder Heldenmuth und Geistesgröße in Kriegsgeschichten aus alter und neuer Zeit. Ein historisches Bilderbuch für die Jugend. 3te Aufl. Mit 7 illumin. Kupf. von Meno Haas. kl. 4. Sauber gebunden 1 Thlr. 20 Gr.

— — Gustavs und Malwina's Bilderschule. Ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu lesen. gr. 12. Mit 13 illum. Kupf. Zweyte vermehrte Aufl. Geb. 1 Thlr. 6 Gr.

— — die glücklichen Familien in Friedheim. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Knaben und Mädchen von 10 bis 14 Jahren. 8. 2te, mit 10 neuen Kupfern von L. Wolf versehene Aufl. Sauber geb. 1 Thlr. 18 Gr.

— — Miranda, eine auserlesene Sammlung bewundernswürdiger und seltener Ereignisse und Erscheinungen der Kunst, der Natur und des Menschenlebens, für die Jugend. gr. 12. Engl. Velindruckpap. Mit 12 sauber illum. Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. und Laurens. Sauber geb. 2 Thlr. 16 Gr.

Zuckschwerdt, Fr., (Königl. Lehrer am adelichen Cadetten-Corps in Berlin) Hermanns Tagebuch, oder der junge Deutsche Patriot. Ein unterhaltendes Bilderbuch für Deutschlands Jugend, zur Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe. gr. 12. 2te Auflage. Mit ausgemalten Kupf. Sauber gebunden 1 Thlr.

Neue Bücher,

aus Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig:

Christliche Religionsvorträge und kirchliche Amtsreden von Dr. Ernst Zimmermann, Hofprediger zu Darmstadt. 1r Theil. gr. 8. 23½ Bogen. 1 Thlr. 12 Gr.

Wahre Verehrer unserer göttlichen Religion, welche den Weg des Guten zu wandeln suchen und es lieben, sich durch das Lesen guter Erbauungsschriften darin zu bestärken, werden hier eine schöne Quelle des frommen Nachdenkens und des Trostes finden. Prediger und Gottesgelehrte, denen gewiß die schöne Predigtsammlung, die der Herr Verfasser zum Bau einer protestantischen Kirche in Mühlhausen herausgab, in ihrem ganzen Werthe gegenwärtig ist, dürfen auch hier ihre Erwartungen in jeder Hinsicht befriedigt finden. Dieses Werk enthält 21 Predigten, 2 kirchliche Amtsreden und 3 Traureden. Format und Druck sind so gewählt worden, daß sich dasselbe genau an das eben erwähnte für die Mühlhäuser anschließt und von den Käufern jenes Werks als ein dazu gehörendes angesehen werden darf.

Der erste Leseschüler, oder Elementarbuch zum Lesenlernen, in Verbindung mit einer besonders zu habenden ausführlichen Anweisung für Lehrer. Von C. F. W. Clemen. 8. 4 Bogen. 2 Gr.

Anweisung für Lehrer des Elementarunterrichts, in besonderer Beziehung auf den ersten Leseschüler. von demselben Verfasser. 8. 5 Bogen. 6 Gr.

Katechismus der Natur, zum Gebrauch für junge Leute, von Dr. Martinet. Nach der zwölften Ausgabe aus dem Englischen übersetzt. 8. 8 Bogen. 9 Gr.

Katechismus des kaufmännischen, doppelt Italienischen Buchhaltens, für Lehrer und Lernende und alle Geschäftsleute. Bearbeitet von M. Heinemann. gr. 8. 9 Bogen. Broch. 16 Gr.

Der Verfasser ist dem kaufmännischen Publico durch ein früheres Werk, welches in mehrern kritischen Blättern sehr vortheilhaft beurtheilt wurde, bekannt; von neuem lehrt er in katechetischer Form eine Wissenschaft, die mit dem blühenden Bestehen eines jeden Geschäfts innig verbunden ist. Der Vortrag ist so deutlich und verständlich, daß selbst das Schwerste spielend daraus zu erlernen ist. Die nöthigen Schema's bieten eine klare Einsicht in die ganze Wissenschaft dar.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Dr. Joh. Severin Vaters Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von E. v. d. Recke, Bilterling, Deckert, Frisch, Fritsch, Gebauer, Gittermann, Göpp, Haug, Hesekiel, Hundeiker, Justi, Fr. Kuhn, Mahlmann, A. v. Nordstern, Rienäcker, Sachse, Sondershausen, Schottin, Schuderoff, Starke, Strack, Tiedge, Wilh. Thilo, Veillodter, Weiss, Weiske, Witschel, und dem Herausgeber A. G. Eberhard. Für das Jahr 1827. Mit 3 Kupfern und einer Musikbeylage (von Zelter). In Futteral und mit goldenem Schnitt. Ladenpreis 1 Thlr. 12 Ggr.

Dieses Andachtsbuch, von welchem gegenwärtig der neunte Jahrgang erscheint, hat zwar seinen würdigen Begründer verloren, ist aber dies Mal, wie wir hoffen, im Innern nicht minder gut, und im Aeußern besser ausgestattet, als jemals. Wenn auch mehrere treffliche Aufsätze, zum Theil von neuhinzugetretenen, trefflichen Schriftstellern, nicht aufgenommen werden konnten, weil sie zu spät eingingen: so wird das Dargebrachte für Geist und Herz doch volle Befriedigung gewähren. — Von besonderem Interesse werden für sehr Viele, bey den biographischen Skizzen, die beygegebenen Portraits des kürzlich verstorbenen Dr. Knapp und des vor 100 Jahren gestorbenen August Herrmann Franke seyn. — Wie für jedes Alter, so besonders auch für Jünglinge und Jungfrauen eignet sich dieses Jahrbuch zu einem vorzüglich passenden Weihnachts- oder Geburtstags-Geschenke, indem es ihren Sinn auf das Höchste und Würdigste richtet, was es für den denkenden und fühlenden Menschen giebt.

Rengersche Verlags-Buchhandlung in Halle.

In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau sind nun zum vollständigen Unterricht in der Französischen Sprache folgende gute Schulbücher erschienen:

Hirzel, C., neues Französ. Lese- und Uebersetzungsbuch. Eine Auswahl Französischer und Deutscher Aufgaben zur Uebung im Lesen und Sprechen; vervollständigt von C. von Orell. gr. 8. à 45 Kr., 12 Gr., 15 Sgr.

Nouveau Dictionnaire français-allemand. première partie; Deutsch-Französisches Schulwörterbuch, zweyter Theil, auch für Schüler, welchen Hirzel's Französische Grammatik zum Unterricht dient. Beyde Theile in einem Band. gr. 8. à 1 Fl. 36 Kr., 22 Gr., 1 Thlr. 3 Sgr.

Hirzel, C., neue practische Französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der Französ. Sprache. Dritte verm. Ausgabe von C. von Orell. gr. 8. à 54 Kr., 14 Gr., 18 Sgr.

Diese neue Französische Grammatik ist allenthalben als ein zweckmäßiges gutes Schulbuch bekannt und geschätzt, und bereits in vielen Schulen eingeführt. Auch das neue Lese- und Uebersetzungsbuch wird sich eines allgemeinen Beyfalls zu erfreuen haben. Das Französische Schulwörterbuch ist ausführlicher und größer gedruckt, als die kleinen Dictionnaires de poche, die sich nicht zum Schulgebrauch eignen, und doch hat dieses neue Schulwörterbuch einen eben so niedrigen und wohlfeilen Preis. Diese drey Schulbücher kosten zusammen nur 3 Fl. 15 Kr. oder 2 Thlr. — 2 Thlr. 12 Sgr., und neben ihren Vorzügen wird diese äußerste Wohlfeilheit sie besonders empfehlenswerth machen.

In demselben Verlage ist nun auch eine besondere Ausgabe von der zweyten Hälfte der ausgewählten Schriften von H. Zschokke erschienen, welche nur allein dessen schöngeistige Arbeiten enthält, unter dem Titel:

H. Zschokke's ausgewählte belletristische Schriften. 14 Theile in Taschenformat auf weißem Schweizer-Druckpap. à 9 Fl., 6 Thlr., 7 Thlr. 12 Sgr.

Es wird dies für die heutige große Lesewelt, welche sich vorzugsweise der belletristischen Literatur widmet, eine angenehme Erscheinung seyn, da sich in dieser ausgewählten Sammlung die gelungensten und treff-

lichsten Erzählungen dieses geistreichen Schriftstellers befinden.
Man findet sämmtliche oben angezeigte Schriften in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland und der Schweiz vorräthig, so wie bey dem Verleger,
H. R. Sauerländer in Aarau.
(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey A. Rücker in Berlin sind erschienen:

Archiv für Pastoralwissenschaft, herausgegeben von Böckel, Breccius Muzel und Spieker. 2r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Götter und Heroen der Griechen und Römer nach alten Denkmälern bildlich dargestellt auf 47 Tafeln nebst deren Erklärung. gr. 4. 4 Rthlr. 6 Ggr.

Guolme, A. C., Handbuch der theoretischen und practischen Wasserbaukunst. 1r Band. Mit 17 Kupf. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Ggr.

Ideler, Handbuch der Chronologie 1r Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Richter, D. G. A., ausführliche Arzneymittellehre. 1r Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Roßberger, Dr., System des gemeinen Civilrechts. 8. 16 Ggr.

v. Rudloff, Major im Königl. Kriegs-Ministerio, Handbuch des Preussischen Militair-Rechts, oder Darstellung der im Preuß. Heere bestehenden Grundsätze über militairische Rechts- und Polizey-Verhältnisse, Disciplin- und Justiz-Verwaltung. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs. 2 Thle. gr. 8. 3 Rthlr. 16 Ggr. Auf Schreibpapier 4 Rthlr. 8 Ggr.

Rücker, August, Auszug aus der Reise des Freyherrn von Minutoli zum Tempel des Jupiter Ammon in der Lybischen Wüste und nach Ober-Aegypten, mit 1 Karte und 12 Kupfern. gr. 8. 4 Rthlr.

Sölrl, das Leben des C. J. Cäsar nach den Quellen bearbeitet. 8. 1 Rthlr.

Spieker, Dr. Ch., Lehrbuch der christlichen Religion für Bürgerschulen. 1r Band. 8. 10 Ggr.

Sundelin, Dr., Handbuch der speciellen Heilmittellehre. 2 Bde. gr. 8. 4 Rthlr. 8 Gr.

— — Handbuch der allgemeinen und speciellen Krankheits-Diätetik. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Ggr.

(In Hamburg durch F. H. Nestler zu bekommen.)

Bey Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. J. No. 148 sind erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

THE POETICAL WORKS OF WALTER SCOTT complete in one volume. gr. 8. Subscriptionspreis auf Druckpapier à 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Idem, Velinpapier à 3 Rthlr. 12 Gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

THE WORKS OF LORD BYRON in one volume, gr. 8vo cartonirt, weiss Druckpapier à 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Idem, Velinpapier à 6 Rthlr. 12 Gr. oder 11 Fl. 42 Kr.

Cicero, M. T., de republica cum notis A. Maji, Creuzeri etc. edidit G. H. Moser. 8. maj. à 4 Rthlr. 18 Gr. oder 8 Fl. 30 Kr.

Idem, Carta Velina à 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Creuzeri, F., Oratio de Civitate Athenarum. Ed. altera. 8. Geh. à 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Thomson, J., the seasons and castle of indolence, with the life of the author. 8. cart. à 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Idem, Velinpapier à 1 Rthlr. 6 Gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Strack, Dr. F., Eloah, oder Erhebungen des Herzens zu Gott ꝛc. 4te vermehrte Aufl. à 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Dasselbe, weiß Papier m. Kupf. à 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Dasselbe, Velinpapier mit Kupf. in Umschlag geh. à 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Welcker, Fr. G., Nachtrag zu der Schrift über die Aeschylische Trilogie, nebst einer Abhandlung über das Satyrspiel. gr. 8. Geh. à 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Dasselbe, Velinpapier à 3 Rthlr. 18 Gr. oder 6 Fl. 45 Kr.

Cicero, M. T., de legibus libri tres cum Adriani Turnebi commentario ejusdemque apologia et omnium eruditorum notis quas J. Davisii editio ultima habet. Textum denuo recensuit suasque animadversiones adjecit G. H. Moser. Accedunt copiae criticae ex Codd. Mss. nondum antea collatis itemque annotationes ineditae P. Victorii, J. G. Gravii, Dr. Wyttenbachii, aliorum Apparatum Codicum et ineditorum congessit suasque notas adidit F. Creuzer. 8. maj. 1824. à 3 Rthlr. 8 Gr. oder 6 Fl.

Idem, Carta Velina à 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Ctesiae Cnidii, quae supersunt. Fragmenta collegit textum e Codd. Mss. recognovit, prolegominibus et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit J. C. F. Baehr. 8. maj. 1824. à 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Homerische Hymnen, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von K. Schwenck. 8. 1825. Geh. à 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Dasselbe, Velinpapier à 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Krebs, Dr. J. P., Anleitung zum Lateinschreiben in Regeln und Beyspielen zur Uebung und zum Gebrauch der Jugend. 4te Auflage. 8. 1825. à 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Nicolai Methonensis refutatio theologicae institutionis a Proclo Platonico compositae. Ex Codd. Mss. nunc primum edid. annotationemque subjecit J. T. Vömel. 8. maj. 1825. à 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Idem, Velinpapier à 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Scholia in Aelium Aristidem sophistam, ex Codd. Mss. Leidensi, Monacensibus, Schellershemiano, Palatino, nunc primum collegit edita a sum. Jebbio locupletavit recensuit G. Frommel. 8. maj. 1826. à 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Idem, Velinpapier à 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Theognidis reliquiae in novum ordinem redegit et animadversionibus instruxit J. Th. Welcker. 8. maj. 1825. cartonirt à 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Idem, Velinpapier à 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Weber, Dr. W. E., Uebungsschule für den lateinischen Styl in den obersten Classen der Gymna-

ken. Mit fortgehenden Anmerkungen. 1ste Abtheilung. gr. 8. 1825. à 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Youngs, E., Nachtgedanken. Im Versmaaß der Urschrift übers. von Ch. E. Graf von Bentzel-Sternau. gr. 8. 1825. Geh. à 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Dasselbe, Velinpapier cartonirt à 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Adlerflycht, J. v., das Privatrecht der freyen Stadt Frankfurt, in systematischer Ordnung vorgetragen. 4 Bände. gr. 8. 1823. à 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Dasselbe, Schreibpapier à 6 Rthlr. 16 Gr. oder 12 Fl.

Dasselbe, in 4. à 10 Rthlr. oder 18 Fl.

Bibel, nach Dr. Martin Luther's Uebersetzung, 25ste Auflage oder 5te Stereotypen-Ausgabe, ord. und fein Papier.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Im Literatur-Comptoir in Altenburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Böhme, Chr. Fr., die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, nebst Kritik der darüber vorhandenen Theorie Ammons. Zweyte vermehrte Ausgabe. gr. 8. Broch. 16 Ggr.

Im vorliegenden Werke wird dieser richtige Gegenstand mit umfassendem Scharfsinn erörtert, und es eignet sich dasselbe durch seine Kürze und Gründlichkeit ganz vorzüglich zum Vorstudium der Dogmatik.

Morgenlieder (für Schulen gesammelt). 8. Eleg. broch. 6 Ggr.

Eine Sammlung von 48 der besten geistlichen Lieder für alle Jahreszeiten, mit besonderer Rücksicht für Schulen und junge Leute. Sie ist Eltern vorzüglich als ein zweckmäßiges Geschenk für ihre Kinder zu empfehlen. Die Verlagshandlung erbietet sich 24 Exemplare für 4 Rthlr. und außerdem noch ein Frey-Exemplar zu gewähren.

Kramp, C., die Zahlengleichungen. Eine Zugabe zu den Lehrbüchern der Algebra. Aus dem Französ. übers. und mit Erläuterungen und Beyspielen versehen von Bernh. Reckum. gr. 8. Broch. 8 Ggr.

In diesem für das Studium der höhern Arithmetik sehr wichtigen Werkchen ist eine neue, alle bisherige Methoden über Begrenzung irrationaler Wurzeln durch Deutlichkeit übertreffende Lösung dieser Aufgabe der Algebra von einem der größten neuern Mathematikern geboten, und verdient daher von allen Freunden dieser Wissenschaft um so mehr beachtet zu werden, als sie, noch wenig in den Deutschen Lehrbüchern der Algebra bekannt, zu diesen ein unentbehrliches Supplement bildet.

(Hamburg bey Johann Philipp Erie.)

Im Verlage der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bey Hoffmann und Campe (so wie in der Hahnschen und Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover) zu bekommen:

Komisches Theater der Römer. In neuen metrischen Uebersetzungen. Erste Lieferung: Plautus Lustspiele. Ausgabe in Taschenformat. 1stes und 2tes Bändchen. Preis jedes Bändchens 8 Gr. oder 36 Kr.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist folgendes empfehlungswürdige, höchst nützliche Werk zu haben (in Hamburg bey Perthes et Besser):

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt, Königl. Preuss. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe rc. rc. Sechs Theile in groß 8vo. Mit 3 Kupfertafeln und einem vollständigen Sach-Register über den Inhalt aller sechs Theile. Von den ersten 3 Theilen erschien bereits die zweyte Auflage. Jeder Theil, geheftet 18 Gr., mithin sämmtliche sechs Bände 4 Thlr. 12 Gr. Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

In der Hall. Lit. Zeit. 1826. April. Ergänzungsblätter No. 43, befindet sich über genanntes Werk folgende Recension:

So reichhaltig unsre gewerbswissenschaftliche Literatur ist, hat sie doch die rechte Einrichtung noch nicht erhalten, daß das Wort gehörig zur That werde und die That durch Mittheilung fruchtbar fortwirke. Wir haben eine Kunstwissenschaft; aber in der Wirklichkeit geht meistens noch die Kunst allein, ohne nach der Wissenschaft zu fragen. So viele treffliche Gelehrte denken und schreiben für die Kunst; aber die Künstler lesen es nicht und erfahren kaum, daß man für sie arbeite, da sie in der Jugend die Vorbildung nicht erhalten, welche literarisches Interesse erwecken müßte. Sie scheuen das Lesen, weil sie gewöhnlich nicht im Stande sind, nach Schriften zu arbeiten. Was sie noch ansehen mögen, sind sogenannte Kunstbücher, mit denen sie gar übel berathen sind, weil der größte Theil dieser Receptsammlungen von unberufenen Schriftstellern kommt, die weder Theorie noch Praxis haben und deren Unzuverlässigkeit dann vollends den Glauben an die Bücher todtschlägt. Kunstbücher brauchen wir also, wenn die Masse der Gewerbtreibenden zum Fortschreiten gebracht werden soll, aber nicht solche, wo man unter vieler Spreu kaum hin und wieder ein reifes Körnchen findet. Der Presse Mißbrauch hatte diese Art von Schriften so sehr in Verruf gebracht, daß nicht ein guter Schriftsteller sich entschließen mochte, ihre Zahl zu vermehren, womit es freylich nicht besser werden konnte. Um so erfreulicher ist es, daß ein Mann, den alle Freunde und Beförderer der Kunstwissenschaft dankbar als Lehrer anerkennen, seines Ruhms gewiß, dem Vorurtheil Trotz bietet und zu dem Ungelehrten sich herabläßt, um aus der Fülle geprüfter Erfahrungen guten Saamen auszustreuen. Möge nur das verdienstliche Werk glücklich an seine Behörde gelangen. Die A. L. Z. wirkt freylich nicht unmittelbar auf diejenigen ein, denen das Geschenk zugedacht ist; doch kann sie ihre Freunde auffordern, durch Empfehlung in ihren Kreisen das Gute zu verbreiten.

Ein solches Buch sollte in jeder Künstlerwerkstatt seinen Platz finden, für Meister und Gehülfen zu gelegentlichem Nachschlagen, wenn man des Raths bedarf, wozu das vollständige Sachregister über alle sechs Theile eingerichtet ist. Daß denkende Landwirthe ebenfalls viel für sich darin finden, wovon der "Haus-

vater" und ähnliche Hausbücher nichts melden, fällt in die Augen. Der Deutsche Patriot kann nur wünschen, daß dieser Rathgeber überall Gehör finden und die ihm unähnlichen Vorgänger verdrängen möge.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Kleine Schriften, geologisch-, historisch-, topographisch-, antiquarisch-, etymologischen Inhalts, von J. G. J. Ballenstedt. 2 Theile. 8. Preis 1 Thlr. 22½ Sgr., 1 Thlr. 18 Gr., 3 Fl. 6 Kr.

Den Lesern der Ballenstedtschen Schriften — und wer hätte wohl nicht Urwelt, Vorwelt und neue Welt gelesen? — ist es hinlänglich bekannt, wie mannichfache und jeden denkenden Geist anziehende Gegenstände der Verfasser für seine Untersuchungen wählt, wie glücklich er auch das Dunkelste aufzuhellen weiß und wie freymüthig und Jedem verständlich er sich überall ausspricht! Eine große Mannichfaltigkeit interessanter Gegenstände aus dem Gebiete der Welt- und Menschenkunde, der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, der urweltlichen Geschichte und Geologie, der Sprachforschungen und Etymologie; einen Reichthum neuer Aufklärungen in lichtvoller Sprache, werden die Leser der größern Werke des Verfassers gleichfalls in dieser ihnen jetzt dargebotenen Sammlung seiner kleinern Schriften entgegennehmen und sich auch hier eben so lehrreich, als angenehm unterhalten finden. — y —

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Der Proceß der galvanischen Kette von G. F. Pohl. gr. 8. Broch. 2 Rthlr. 8 Gr.

Der Verfasser hat in diesem Werke eine Theorie des Galvanismus entwickelt, die nicht, wie es mit den bisherigen Versuchen dieser Art der Fall ist, aus einzelnen Erscheinungen, wie aus der Electricität oder den chemischen Wirkungen allein abstrahirt ist; sondern die das Resultat einer allseitigen mannichfaltigen, zum Theil aus ganz neuen Beobachtungen und Versuchen zu Stande gebrachten Anschauung von der Gesammtwirkung der galvanischen Kette in allen wesentlichen Symptomen ihrer Thätigkeit bildet, und die als solche jedem Unbefangenen, der in den innern Zusammenhang der Untersuchungen des Verfassers gründlich eingeht, als die wahre und naturgemäße Ansicht des eigentlichen Wesens der galvanischen Wirksamkeit ansprechen wird. Decken die Darlegungen des Verfassers einerseits namhafte und allgemein verbreitete Irrthümer in der bisherigen Theorie des Galvanismus auf und berichtigen sie: so enthalten sie andererseits einen Reichthum neuer Ansichten und Aufschlüsse über das Wesen des Chemismus, über Electricität, Magnetismus und Krystallbildung, und ist durch sie ein Standpunct gewonnen und gesichert, von welchem aus Licht und Fruchtbarkeit über die wichtigsten Zweige der Naturwissenschaften nach allen Richtungen hin verbreitet werden kann, so wie die Physiologie durch sie den Galvanismus nun in eine bestimmte, bisher nur dunkel geahnte Bedeutung treten sieht. Ich erlaube mir daher, alle Physiker, Chemiker und Krystallographen, alle Physiologen und denkende Aerzte, alle Freunde der Naturwissenschaften auf diese sich durch Gehaltfülle und Klarheit auszeichnende, wichtige und unentbehrliche Schrift aufmerksam zu machen.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Schutz und Rettung in Todesgefahr. Eine Sammlung von Verordnungen über die Behandlung Erfrorner, Ertrunkener, Erwürgter, durch Dämpfe oder verschluckter Körper, Erstickter, Vergifteter, vom Blitze oder Schlagflusse Getroffener, durch Fall oder Sturz Lebloser, Fallsüchtiger, Ohnmächtiger, scheintodt Betrunkener, Verbrannter und Verbluteter; nebst Vorschriften über die Kennzeichen und die Behandlung der Hundswuth und Wasserschen an Menschen und Thieren, über die Verhütung des Lebendigbegrabens durch Leichenhäuser, über Gefahr bey Leichenbegängnissen u. s. w. Ein Noth- und Hülfsbuch für Jedermann; herausgegeben von Dr. Chr. Gottfr. Flittner. gr. 8. Preis 14 Gr. Cour.

Der Fremdenführer; oder wie kann der Fremde in der kürzesten Zeit alle Merkwürdigkeiten in Berlin, Charlottenburg, Potsdam, und deren Umgebungen, sehen und kennen lernen. Von J. D. F. Rumpf. Mit 1 Kupf. Geb. 8. 18 Gr. Cour.

Pflichten und Rechte der Herrschaften und Dienenden. Ein Spiegel für Beyde. Nebst der Preußischen Gesindeordnung. 8. Preis 8 Gr. Cour.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin, und
Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. d. O. u. in Kottbus.

(In Hamburg bey Herold zu haben.)

Anzeige für fröhliche Sänger, heitere Gesellschaften und frohe Familienkreise.

So eben ist erschienen und in Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung zu haben:

Die Deutsche Liedertafel. 2r Theil. Prän. Preis für beyde Theile (46 Bogen, weiß Druckpap.) 1 Rthlr. 8 Gr., Schreibpap. 2 Rthlr.

Was die Herausgeber, so wie der Verleger, in ihren frühern Ankündigungen versprachen, haben sie redlich gehalten. Das Gesangliebende Publicum empfängt hier 1200 Lieder, das schönste und gediegenste unsrer Deutschen und classischen Dichter, um einen so billigen Preis.

Ende December d. J. erlischt der Prän. Pr. ein für allemal: bis dahin noch auf 6 Exempl. das 7te gratis.

Für Leihbibliotheken und Freunde guter belletristischer Lectüre:

Lebewohl: Roman nach dem Französischen der Damen Marie d'Heures und Renee Roger. Frey bearbeitet von L. Kruse. 3 Thle. 3 Rthlr.

Kruse, L., die Winske in Paris. Novelle nach dem Französischen frey bearbeitet. 12 Gr.

Dieser Schriftsteller genießt schon zu sehr den Beyfall des Publicums, die Kritik hat zu günstig über ihn geurtheilt, als daß es nöthig wäre, ihn bey diesen neuen Producten zu Lobpreisen. — Dies bestätigte auch die zahlreiche Nachfrage nach Erscheinen

der ersten Bände uns vor gänzlicher Beendigung des obersten Werks.

Ernst Kleins Comptoir in Leipzig.
(In Hamburg bey F. H. Nestler zu haben.)

Rohlwes Vieharzneybuch.

Es giebt eine Art Bücher, die als unentbehrliche Bestandtheile eines Haushaltes angesehen werden, als erfahrne Rathgeber, die man in vorkommenden Fällen, wo mündlicher Rath und Hülfe nicht bey der Hand ist, befragt, und nach deren Vorschrift man handelt. Sie erhalten ein solches Ansehen durch die übereinstimmenden günstigen Urtheile derjenigen, die sie benutzt haben, deren Empfehlung ihren Ruf mehr und mehr verbreitet. Ein solches Hülfsbuch ist für Landwirthe

J. N. Rohlwes allgemeines Vieharzneybuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schaafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Eine von der Märkischen öconomischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Mit 1 Kupfer. 11te Auflage. Preis 25 Sgr. Geb. 1 Rthlr.

geworden. Durch 10 Auflagen in 50,000 Exemplaren durch alle Gegenden Deutschlands verbreitet, nimmt die Nachfrage nach demselben fortwährend zu. Die 11te Auflage ist so eben wieder fertig geworden und in Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung zu haben.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst, hat auf geziemendes Imploriren von Friedrich Wilhelm Helmpacher und Jens Andreas Jensen, als Inhaber der Firma Helmpacher et Jensen ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß alle, welche an die, von den Imploranten im Merz 1824, unter der Firma Helmpacher et Jensen hieselbst errichtete, seit dem May dieses Jahres aber, zufolge freundschaftlicher Uebereinkunft, in Liquidation begriffene und nach deren Beendigung aufzuhebende Societäts-Handlung irgend einige Ansprüche und Forderungen ex quocunque capite vel causa zu haben vermeynen möchten, solche bis zum 9ten Februar 1827, als in termino unico et peremtorie præfixo, Auswärtige per Procuratorem ad acta constitutum, in diesem Wohllöblichen Gerichte sub pœna præclusi et perpetui silentii anzumelden und zu justificiren schuldig seyen;

welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 20sten September 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Hrn. Johann Christoph Koop und Johann Ludwig Wilhelm Schaar implorando angezeigt, daß die seit Anfang des Jahres 1817 zwischen ihnen hieselbst bestandene Societäts-Handlung unter der Firma Koop et Schaar mit dem Ende des Jahres 1825 wieder aufgehoben worden sey, und der Mit-Implorant Johann Christoph Koop die Liquidation mit sämmtlichen Handlungsverbundenen übernommen habe. Um nun die Aufhebung dieser Societäts-Handlung auf eine gesetzliche Art zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, baten Imploranten Ein Wohllöbl. Gericht, publicum Proclama dahin zu erkennen:

Daß alle und jede, welche aus besagter Societät noch einige Forderungen an die implorantischen Theilhaber zu besitzen vermeynen, oder der Aufhebung derselben widersprechen zu können sich berechtigt halten mögten, sich damit und zwar Auswärtige per Procuratorem ad acta constitutum in termino a Judicio præfigendo zu melden schuldig erkannt werden mögen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben sollen, daß sie damit ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 9te Februar 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 20sten September 1826.

Bey Einem Wohllöblichen Niedergerichte hat Procurator Fisci noie. des löbl. Zehnten-Amts in nachstehender Sache um das gewöhnliche Proclam geziemend angehalten.

Am 21sten Juny 1825 verstarb hieselbst Frau Anna Margaretha, geb. Blecken, Johann Caspar Krepp Ehefrau. Dieselbe hatte in ihrem am 6ten Sept. 1802 gemeinschaftlich mit ihrem gedachten Ehemann errichteten, am 6ten July 1826 publicirten Testamente ihr Erbgut auf Bco. Mk. 4634. 11 ßl. angegeben, und solches denen, die sich als ihre nächsten Verwandten legitimiren würden, nach Ablauf des gewöhnlichen Trauerjahrs ausgesetzt; erklärt aber in einem gleichfalls publicirten Codicillamente vom 10ten July 1807 noch 3000 Mk. Bco. an Erbgut empfangen zu haben, welche denn eine gleiche Bestimmung erhalten. Uebrigens ist ihr gedachter Ehemann zum Universal-Erben eingesetzt, welcher jene 7634 Mk. 11 ßl. Bco. für die unbekannten Intestat-Erben der Erblasserin bey dem Zehnten-Amte deponirt hat.

Und hat Ein Wohllöbliches Niedergericht das gebetene Proclam in dieser Sache dahin erkannt:

Daß Alle diejenigen, welche an solche 7634 Mk. 11 ßl. Bco. Erbgelder ex capite hereditatis vel ex alio quocunque Ansprüche zu haben vermeynen, schuldig seyen, solche bis zum 9ten Februar 1827, als in termino unico et peremtorie præfixo, Auswärtige durch hiesige Bevollmächtigte, in dem Wohllöblichen Niedergerichte sub pœna præclusi et perpetui silentii anzugeben und eventualiter zu justificiren.

Hamburg, den 20sten September 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat Hr. Johann Christoph Schielden jun., als Execut. test. defti. Herrmann Goverts Gerards Sohn, durch seinen Anwald implorando angezeigt, daß der im Jahre 1805 hieselbst verstorbene eben genannte Herrmann Goverts, Gerards Sohn, in seinem, am 9ten Januar 1800 errichteten und gehörig publicirten Testamente seine einzige Tochter, Maria Janssen, geb. Goverts, bona mente von seiner Erbschaft ausgeschlossen, und statt ihrer die nächsten sich dazu legitimirenden Verwandten derselben zu Erben seines Nachlasses bestellt habe, jedoch dergestalt, daß letztern nicht früher über den cum clausula zu belegenden Nachlaß disponiren können, als bis die genannte Tochter des Testators und deren Ehemann, Reinhard Janssen, mit Tode abgegangen wären, indem beyden, so lange sie leben würden, der Nießbrauch und Zinsengenuß vermacht sey. Die Tochter des Testators, Maria Janssen, geb. Goverts, sey bald nach dem Ableben des Testators, deren Ehemann Reinhard Janssen aber erst im December des verwichenen Jahres mit Tode abgegangen, und es sey nun der Zeitpunct eingetreten, wo die, den zum Nachlaß gehörigen und auf des Testamentes Namen stehenden Posten anliegende Clausula getilgt, und die Posten selbst an die sich legitimirenden nächsten Verwandten der vorgenannten Maria Janssen, geb. Goverts, welche dem execut. noie. Imploranten nicht bekannt wären, vertheilt und ausgekehrt werden sollten. Der execut. noie. Implorant richte demnach an Ein Wohllöbl. Gericht seine gehorsamste Bitte auf Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle diejenigen, welche sich als nächste Verwandte der verstorbenen Maria, gebornen Goverts, des gleichfalls verstorbenen Reinhard Janssen Ehefrau, legitimiren, und aus diesem Grunde den in des Imploranten Händen befindlichen Nachlaß des defuncti Herrmann Goverts, Gerards Sohn, als Erben in Anspruch nehmen zu können, vermeynen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich mit diesen ihren Ansprüchen in einem einzigen peremtorisch anzusetzenden Termine, bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens, in diesem Wohl-

löblichen Niedergerichte (und zwar Auswärtige durch gehörige hiesige Bevollmächtigte) zu melden, selbige rechtlicher Art nach zu justificiren, und den Spruch Rechtens zu gewärtigen.

Diesem Petito Proclamatis ist gerichtlich alles Inhalts deferirt, und der 23ste Februar 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 6ten October 1826.

E. Wohllöbl. Niedergericht hat Hr. Gustav Jürgen Wilhelm Schröder, mand. noie Johann Daniel Jacob Schmidt in Güstrow, und Frau Conradina Sophia Catharina Heincke, geb. Schmidt, zu Güstrow, per Procuratorem geziemend angezeigt, es sey hieselbst verstorben am 26sten July a. c. der Bruder der obgedachten Imploranten, Hr. Georg Caspar Schmidt, ohne Hinterlassung von Leibes-Erben, wie auch seyen deren Eltern längst verstorben, und somit die beyden Imploranten dessen nächste einzige Intestat-Erben. Obwohl nun des mand. noie. Imploranten Vollmachtgeber bey des Verstorbenen großen Ordnung und Pünctlichkeit überzeugt seyen, daß keine unbekannte Ansprüche an denselben vorhanden, zumal sich der Verstorbene seit 1807 aus allen Geschäften zurückgezogen, so hielten sie es doch für dienlich und zweckmäßig, um desto sicherer bey Regulirung des Nachlasses zu Werke zu gehen, dieses Wohllöbliche Gericht um Erlassung eines öffentlichen Proclams des Inhalts zu bitten, "daß alle und "jede, welche an den am 26sten July a. c. hieselbst ver"storbenen Georg Caspar Schmidt aus irgend einem "Grunde, sive ex capite, crediti, fidejussionis, here"ditatis, sive ex alia quacunque causa Ansprüche und "Forderungen haben oder zu haben vermeynen, solche, "und zwar Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte, "in termino unico et peremtorio, sub poena prae"clusi et perpetui silentii, a judicio gratiose prae"figendo anzugeben und zu justificiren schuldig seyn."

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 5te März 1827 pro termino unico et peremtorio festgesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 14ten October 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Johann Paul Bennecke, Notar, und Joachim Nicolaus Doerinck, als Executorum Testamenti Defuncti Michael Wilhelm Hillmer, per Procuratorem geziemend angezeigt: es sey der hiesige Bürger Michael Wilhelm Hillmer im October-Monate dieses Jahrs, mit Hinterlassung einer väterlichen Disposition, eines Testaments und eines Additaments verstorben. Mittelst des Testaments, sey der Implorant, Notarius Bennecke, und mittelst des Additaments J. N. Doerinck zu Testaments-Vollstreckern eingesetzt worden. Nun enthielten zwar diese letztwilligen Verfügungen nur bloße Anordnungen, wie die Verlassenschaft unter seine, des Testatoris hinterlassene Wittwe, Kinder und respective Enkel vertheilet werden solle, was ein jeder zu conferiren oder als præcipuum zu nehmen habe, wie die Capitalien respective cum clausula belegt werden sollen, und in Betreff seines Sohnes Joachim Diederich Hillmer, daß derselbe bona mente zu exherediren und seinen Kindern die Erbschaft zuzuwenden sey — auch befinde sich sonst die Verlassenschaft in so vollkommener guten Ordnung, daß dieselbe unbedenklich pure habe angetretten werden können. Um indeß pflichtmäßig zu verfahren und einen reinen Statum zu erlangen, hielten die Testaments-Executoren es für nöthig zu bitten, Ein Wohllöbliches Gericht wolle ein Proclam des Inhalts erlassen: "Daß alle und jede, welche an die Verlassenschaft von Michael Wilhelm Hillmer, sey es ex capite hereditatis vel crediti, vel fidejussionis, vel ex alio quocunque capite vel causa Ansprüche und Forderungen zu haben, oder den letztwilligen Verfügungen widersprechen zu wollen, vermeynen möchten, sich damit in termino gratiose præfigendo, Auswärtige mittelst Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten, in diesem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche zu rechtfertigen schuldig seyn sollen, alles dieses bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens." Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 6te April 1827 pro termino unico et peremtorio festgesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird."

Hamburg, den 15ten November 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat der Notarius Peter Andreas Stein durch seinen Anwald implorando geziemend angezeigt, daß Emanuel Joachim Christoph Mau im Monat Juny d. J. hieselbst verstorben sey, und ein gehörig publicirtes Testament hinterlassen habe, in welchem Implorant zum Testaments-Vollstrecker eingesetzt wäre. Da es nun sowohl der Ordnung gemäß sey, daß der Vollstrecker eines Testaments nicht eher nach Inhalt desselben austheile, als bis er sich überzeugt habe, daß niemand dagegen einzuwenden oder sonstige Ansprüche habe; als auch ferner einige Namen und Vornamen der eingesetzten Erben im Testamente unrichtig geschrieben worden; so erscheine ein Proclam nothwendig.

Der Angabe nach nämlich, heiße die, als Maria Körner, geborne Schäffer, als Miterbin eingesetzte Person: Anna Maria Kuttner; die als Margaretha Elvers eingesetzte, Margaretha Elmers, geborne Schäffer, und die als Eleonora Ohde, geborne Mau Tochter, verheyrathete Loß, eingesetzte Person nach vorgelegtem Trau-Scheine, Marianne Francisca Dorothea Ode.

Anwald bitte demnach ein Proclam dahin: "Daß "alle und jede, welche an die Verlassenschaft des verstor"benen Emanuel Joachim Christoph Mau einige Ansprüche "und Forderungen, sey es ex capite hereditatis, cre"diti, vel fidejussionis vel ex alio quocunque ca"pite vel causa zu haben oder dem Testamente und des"sen Verfügungen, oder der Identität der, oben nament"lich bemerkten Personen, widersprechen zu können ver"meynen möchten, sich außer diesen und den andern im "Testamente benannten Personen, Auswärtige durch einen "ordnungsmäßig zu bestellenden hiesigen Bevollmächtig"ten, in termino gratiose præfigendo, bey Strafe des "Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens in diesem "Gerichte zu melden und ihre Angaben zu rechtfertigen "schuldig seyn sollen."

Diesem Gesuch ist gerichtlich alles Inhalts, jedoch unter Vorbehalt besseren Beweises wegen der Identität der Personen, deferirt und der 6te April 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 15ten Nov. 1826.

Das Russisch-Kayserliche Reichs-Justiz-Collegium der Liv- und Ehstländischen Sachen, ladet den abwesenden Doctor Medicinæ Herrmann Friedrich Kilian, gegen welchen seine Ehefrau Maria, geborne von Meißner, bey diesem Collegio eine Ehescheidungsklage erhoben, wegen seines unbekannten gegenwärtigen Aufenthalts, hiemit zum ersten, andern und dritten Male, folglich peremtorie vor, sich innerhalb eines Jahres a dato der ersten Bekanntmachung dieser Edictal-Citation, entweder selbst, oder durch einen gehörig legitimirten und hinlänglich instruirten Bevollmächtigten, vor dieses Collegium zu sistiren, um sich auf sothane Ehescheidungsklage zu erklären; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, falls Beklagter Dr. Herrmann Friedrich Kilian im Laufe des obengesetzten allendlichen Termins nicht erscheinen würde, derselbe sodann nicht weiter gehört, sondern als der Klage geständig und überwiesen erachtet, und auf ferneres Ansuchen der Klägerin, die Trennung dieser Ehe nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Gegeben in Sr. Kayserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen Reichs-Justiz-Collegio der Liv- und Ehstländischen Sachen zu St. Petersburg, den 15ten September 1826.

Hierunter ist Seiner Kayserlichen Majestät
Reichs-Justiz-Collegii-Siegel befindlich.
(L. S.)
v. Hoeppener, Hofrath.
Hackel, Secret.

Von Friederich Lahusen zu Katzenbüttel und Johann Hinrich Kückens zu Hiddigwarden, als Bevollmächtigte der Erben des weyland Hausmanns Johann Kückens zu

Bettingbühren und dessen Wittwe, ist dem unterzeichneten Landgerichte angezeigt worden, daß Henriette Freye, verehelichte Hauerken, zuletzt wohnhaft zu Elsfleth, Herzogthums Oldenburg, vor einigen Jahren zur See gegangen sey, im December 1823 mit ihrem Ehemann von London auf die Weser habe segeln wollen, und seitdem keine Nachricht von ihr eingegangen, weshalb sie denn um eine Edictal-Ladung derselben gebeten haben wollten. Diesem Gesuche ist auch deferirt worden, und werden daher die genannte Henriette Freye, verehelicht mit dem Schiffs-Capitain Jacob Hauerken, deren Ehemann, oder ihre etwanigen Leibes-Erben hiermit am 23sten April 1827, welchen wir für den ersten, zweyten und letzten Gerichts-Termin setzen, vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen verabladet, widrigenfalls ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgeantwortet, und nach Verlauf von 30 Jahren, von der Zeit ihrer Entfernung angerechnet, denselben definitiv und eigenthümlich übergeben werden wird. Zur Abgebung eines Präclusivdecrets ist Termin auf den 30sten April 1827 angesetzt.

Delmenhorst, den 31sten July 1826.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Wardenburg.

Lange.

Erste Bekanntmachung.

Von Gerichts wegen gebiete Ich A. C. F. Griebel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, Ritter rc.,

euch sämmtlichen Gläubigern, jedoch mit gesetzlicher Ausnahme der protocollirten Schuldner, und sonstigen Rechnungsverwandten des ohnlängst verstorbenen Peter Reimer Dreesen, wehl. in Wesselburen,

bey nachstehender Warnung:

Daß ihr ad instantiam der Ehefrau des Paul Hinrich Voß in Süderdeich, geb. Dreesen, c. c. m., und der Ehefrau des Johann Mohr in Strübbel, geb. Dreesen, c. c. m., und der Ehefrau des Johann Hansen in Reinsbüttel, geb. Dreesen, c. c. m., so wie des Reimer Jacob und Claus Thießen Dreesen, als mündige Kinder und Erben, des Herrn Kirchspielvogts Mohr in Wesselburen in Obervormundschaft der unmündigen Kinder und Erben des obgedachten verstorbenen Peter Reimer Dreesen, wehl. in Wesselburen, welche resp. proprio et tut. noie. den defunctischen Nachlaß nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen, alle eure an die Verlassenschaft des obgedachten verstorbenen Peter Reimer Dreesen, wehl. in Wesselburen, habenden credita, debita und sonstigen Rechnungsverwandtschaften sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris innerhalb 12 Wochen, a dato ultimæ publicationis hujus proclamatis in der Kirchspielschreiberey zu Wesselburen gebührmäßig angebet und verzeichnen laßt.

Wornach ihr euch zu achten.

Heide, den 24sten October 1826.

(L. S.)

Pro vera copia:

Voß, Kirchspielschreiber.

Edictal Vorladung.

Auf den Antrag des Seilbaumanns Carl Friedrich Kohn hieselbst wird dessen verschollener Sohn, der Matrose Christoph Gottlieb Kohn, welcher am 27sten May 1789 geboren, im Jahre 1809 von hier als Matrose zu Schiffe abgegangen ist, und seit dem Jahr 1812 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, nebst seinen etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem

auf den 20sten Februar 1827, Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Pufahl angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden.

Bey seinem Ausbleiben wird der Matrose Christoph Gottlieb Kohn für todt erklärt, und sein Vermögen, welches in 100 Rthlrn. nebst Zinsen seit dem Jahr 1813 bestehet, seinen nächsten Erben verabfolgt werden.

Stettin, den 21sten April 1826.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Ockel.

Avertissement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel ist in der Concurssache des Commerzienraths und Kaufmanns Johann Friedrich Gerhard Kleeß über dessen Vermögen per decretum vom 23sten July c. der Concurs eröffnet worden, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 8ten Januar 1827,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Hrn. Justizrath Schulze im hiesigen Gerichtshause angesetzt worden.

Diese werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen, beym Mangel der Bekanntschaft, der Herr Justiz-Commissarius Cello vorgeschlagen wird, zu melden, ihre Forderung, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa in Händen habenden schriftlichen Beweismittel beyzubringen.

Bey ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Brandenburg, den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Kinder und Beneficial-Erben des verstorbenen Königl. Schwedischen Kammerherrn, Herrn Baron Philipp Ludwig Schultz von Ascheraden, und mit Beziehung auf das den Stralsunder Zeitungen in extenso inserirte, und auch sonst ordnungsmäßig bekannt gemachte Proclama, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft, insbesondere den dazu gehörigen Gütern Nehringen, Tauersdorff, Dorow, Rodde, Camper und Jahnkow oder Jahnkendorff, imgleichen dem in Stralsund auf dem Hür Lit. C. Nro. 58 belegenen Hause, dingliche oder persönliche Rechts-Ansprüche haben könnten, hiedurch vorgefordert, solche am 13ten October, 24sten November oder 29sten Dec. d. J. hieselbst gebührend anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie durch den am 23sten Januar k. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden präcludirt werden. Jedoch sind diejenigen Creditoren, denen der Postenzettel vorgelegt werden wird, von dieser Anmeldungspflicht ausgenommen, wenigstens wird kein Kosten-Ersatz deshalb erlanden.

Datum Greifswald, den 1sten Sept. 1826.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Zum Zweck eines gütlichen Arrangements der Debitverhältnisse des hiesigen Kaufmanns und Tuchhändlers J. C. Griessahn sind die Creditoren des Letzteren durch ein den Berliner und Provinzial-Zeitungen in extenso inserirtes Proclama nicht nur aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an den Kaufmann Griessahn und dessen Vermögen, entweder am 3ten und 17ten k. M., oder aber am 1sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht, bey Strafe der durch den am 15ten December c. zu publicirenden Präclusiv-Abschied speciell anzumelden und zu beglaubigen, sondern auch geladen, in termino præclusivo den 15ten Dec. c., Morgens 10 Uhr, zur bestimmten Erklärung über die zu dem obgedachten Zweck zu machenden Vorschläge vor Gericht zu erscheinen, sub præjudicio, daß die nicht erscheinenden, oder mit nicht gehörig instruirten Bevollmächtigten versehenen Creditoren, als die Vorschläge genehmigend sollen erachtet werden.

Greifswald, den 20sten October 1826.

(L. S.)

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Staats und  Gelehrte
Zeitung
des Hamburgischen unpartheyischen
CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 21 November. No. 185.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Lissabon, den 31 October.

Gestern fand hier im Pallast von Ajuda die feyerliche Eröffnung der Sitzung der Cortes statt. Der Präsident der Pairskammer, Herzog von Cadaval, saß rechts vom Throne, der Cardinal-Patriarch als Vice-Präsident neben ihm. Die Pairs hatten auf derselben Seite in zwey Reihen Platz genommen und die Deputirten saßen zur Linken auf mit grünem Tuch beschlagenen Bänken. Eine von dem Präsidenten ernannte, aus 12 Pairs und 12 Deputirten bestehende Commission empfing J. K. H. die Infantin-Regentin, Höchstwelche, nachdem sie auf ihrem vor dem Throne stehenden Sessel Platz genommen, folgende Rede hielt:

"Würdige Pairs des Reichs und Herren Deputirte der Portugiesischen Nation! Indem ich Sie an diesem denkwürdigen Tage um den Thron meines Durchl. Bruders und Königs, des Herrn Don Pedro IV., versammelt sehe, freue ich mich mit Ihnen und der ganzen Nation, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen, die weisen Institutionen, die zu verschiedenen Zeiten das Glück einer großen Anzahl von Völkern gemacht haben und bald auch das Glück unsers theuren Vaterlandes ausmachen werden, auf eine so authentische und feyerliche Weise zu befestigen. Sie wissen, daß das Land, das gegenwärtig Portugall heißt, in den frühsten Jahrhunderten nie eine andre Regierung, als die repräsentative Monarchie gekannt. Die Prälaten und Großen des Reichs bildeten diese Repräsentation allein. Das Volk hatte keine Stimme in derselben, und nahm keinen Theil an dieser beynah feudalen Regierung. Die Könige von Portugall ertheilten jedoch, kurz nach dem Ursprunge der Monarchie, dem Bürger- und Bauernstande jene Rechte und Würde, welche barbarische Jahrhunderte ihnen verweigert hatten. Portugall blühte darauf unter dem Schirme einer völlig repräsentativen Regierung. Da indeß keine Gesetze vorhanden waren, welche die gebräuchlichen und von den Vorfahren ererbten Institutionen unveränderlich festgestellt hätten, so kamen sie bald außer Gebrauch und die Cortes wurden von der Nation vergessen. Es war unsern Tagen vorbehalten, sie mittelst weiser und feststehender Einrichtungen zu erneuern. Das war der Plan, den mein erlauchter Vater, dessen Andenken den Portugiesen stets theuer bleiben wird, in seinen Königl. Gedanken faßte, das der Plan, den mein erlauchter Bruder durch Begnadigung dieser Nation mit einer constitutionellen Charte, mit unsterblichem Ruhm ausführte. Wir sind zu den höchsten Bestimmungen berufen, berufen mit einem Worte, die Wohlfahrt unsers Vaterlandes zu gründen. Dieser Gedanke muß uns auf den Pfad der Hoffnung leiten und die schwierigen Wege bahnen, deren hohes Ziel Ehre und Ruhm sind. Die Meynung der großen Anzahl Individuen, welche eine Nation bilden, kann hinsichtlich der Principien, auf welche sich die Kunst, die Staaten zu regieren, gründet, so wie hinsichtlich der Wahl der Mittel, ihr Glück zu befördern, nie vollkommen übereinstimmen. Dies bemerkt man vorzüglich, wenn bey einer Nation nach einander politische Staatsumwälzungen stattgefunden haben. Da indeß die Portugiesische Nation von Natur sanft und gemäßigt, und mit einer innigen Liebe für ihre gesetzmäßigen Könige begabt ist, so kann dieser Zwiespalt der Gesinnungen nicht ewig dauern, noch weniger unglückliche Resultate hervorbringen. Es sind zwar böse Menschen und Verräther unter uns aufgestanden, sich selbst und ihrer alten Tapferkeit und Loyalität untreu gewor-

den; aber es ist ihnen kaum gelungen, durch Verbreitung grober Irrthümer und verbrecherischer Verläumdungen, einige schwache oder unwissende Individuen vom Wege der Ehre und der Pflicht abzulenken. Glücklicher Weise hat sich weder die Zahl der einen noch der andren vermehrt, und bey weitem die meisten Portugiesen haben treulich in ihrem, dem legitimen Monarchen schuldigen Gehorsam verharrt.

Ich kann von den Gesinnungen fremder Nationen gegen uns nur die glücklichsten Folgen verkünden, und die Zeit wird diese günstigen Zeichen nicht widerlegen. Durch Tractate und die entscheidensten Beweise der Freundschaft an eine der großen Europäischen Mächte geknüpft und im Frieden mit allen, rechne ich auf die entschiedene Unterstützung der erstern, so wie auf das Wohlwollen und gegenseitige brüderliche Gesinnungen von den andern. Alle werden durch die Erfahrung kennen lernen, daß die gegenwärtige repräsentative Regierung Portugalls wahrhaft gerecht und gemäßigt ist; ferner daß sie keinen andern Staat wegen Verschiedenheit seiner Institutionen zu beunruhigen trachtet, und sich mit einem Worte darauf beschränkt, die ihrigen mit Energie und Beständigkeit zu vertheidigen. Thatsachen haben bereits mehr als Worte die Klugheit und den guten Willen der Regierung dargethan. Sie haben erst neuerdings großentheils die Besorgnisse einer benachbarten Nation vermindert. Die Regierung derselben hat sich bereits überzeugt, daß die Verschiedenheit der politischen Institutionen die Freundschaft und das gegenseitige Vertrauen nicht zu verändern braucht, welche die feyerlichsten Tractate und Bande des Bluts, so wie Nachbarschaft seit so langer Zeit befestigt haben. Was bliebe uns also noch zu wünschen übrig, um fest auf die Begründung unsrer künftigen Wohlfahrt zu hoffen? Erst vor wenigen Stunden habe ich aus Wien die Nachricht erhalten, daß mein vielgeliebter und werthgeschätzter Bruder, der Durchl. Infant Don Miguel, am 4ten d. die constitutionelle Charte einfach und ohne weiteres beschworen hat. Gleich nach dieser feyerlichen Handlung hat er sich nach Rom gewandt, um von Sr. Heil. die nöthigen Dispensationen zu erhalten, seine Vermählung mit meiner geliebten Nichte und Gebieterin, der Königin Donna Maria II., vollziehen zu dürfen. Die legislativen Maaßnahmen werden ganz vorzüglich zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe des Staats beytragen und das durch die constitutionelle Charte aufgestellte politische System befestigen. Sie werden das Reich der Gerechtigkeit auf der festen Grundlage der Civil- und Criminal-Gesetzbücher gründen: werden die Municipal-Behörden und die Provinzial-Verwaltungen reguliren, und der Industrie, dem Handel und Ackerbau, den Quellen der National-Wohlfahrt, einen neuen Schwung geben. Ich kann des Handels nicht gedenken, ohne Ihnen die schmeichelhaften Hoffnungen mitzutheilen, welche ich von einer Verdoppelung der Thätigkeit zwischen Portugall und Brasilien hege. Die zwischen diesem Kayserreiche und einigen Europäischen Mächten abgeschlossenen Tractate vergrößern diese Hoffnung, und wir haben noch ein sichereres Unterpfand derselben in der bekannten Großmuth des Kaysers von Brasilien gegen das Land, wo er geboren ward und seine erhabenen Vorfahren herrschten. Sie werden ohne Zweifel besonders sorgfältig auf die Erziehung und den öffentlichen Unterricht achten, die so wirksam zur Reinigung der durch die Zeiten der Unruhe zerrütteten Sitten der Völker beytragen, und deren auf die Lehren der heiligen Religion, die wir bekennen und beständig vertheidigen werden, gegründete Wiederherstellung die Dauer der Monarchie befestigen und die vollkommene Harmonie herstellen wird, in welcher die Glieder dieser großen Familie leben müssen.

Würdige Pairs des Königreichs! Sie werden als Gesetzgeber Theil an diesen wichtigen Arbeiten nehmen; aber Sie sind auch berufen, den hohen Functionen der Magistratur vorzustehen. Durch Weisheit, Festigkeit und Vaterlandsliebe, durch die Sie sich auszeichnen müssen, werden Sie denjenigen zum Beyspiel dienen, die Ihnen in Ihrer erblichen Würde folgen. Ihnen, Herren Deputirte der Portugiesischen Nation, kömmt die Initiative hinsichtlich der beyden Gegenstände zu, die am meisten zur Befestigung der öffentlichen Wohlfahrt, so wie der Unabhängigkeit und der Sicherheit, von denen sie nothwendig abhängt, beytragen können, die Rekrutirung nämlich und die Auflagen. Die Befestigung des Staats-Credits erheischt ebenfalls Ihre ernstlichste Aufmerksamkeit. Die Staatsminister werden Ihnen alle möglichen Erläuterungen geben, welche die constitutionelle Charte von Ihnen verlangt. Von Ihnen, würdige Pairs des Reichs und Herren Deputirte der Portugiesischen Nation insgesammt, erwarte ich und hofft die ganze Nation die Erreichung ihrer herrlichen Bestimmung. Sie werden die festeste Stütze des Throns seyn, und als den größten Lohn der Ihrerseits zu beginnenden interessanten Arbeiten die süße Genugthuung ansehen, eines Tages Ihren Mitbürgern zu sagen: "Wir haben Portugall in einem kränklichen und schwachen Zustande gefunden, es aber kräftig und blühend hinterlassen."

Gestern, um halb 11 Uhr, hielt die Pairskammer ihre erste Sitzung und wählte den Marquis von Tancos und den Grafen de Mesquitella zu Secretairen. Nachdem die Vollmachten verificirt waren, fragte der Graf von Arcos, ob der Marquis von Chaves (vormaliger Graf von Amarante) als Pair des Reichs zu betrachten sey. Der Präsident erwiederte, derselbe habe seine Rechtsansprüche nicht eingereicht, und der Marquis von Vagos erklärte, daß er ihn nicht anerkenne. Die Kammer faßte jedoch keinen Entschluß. Der Präsident schlug hierauf folgende Eidesformel vor, die allgemein angenommen wurde: "Ich schwöre auf das heil. Evangelienbuch treulich meine Verpflichtungen, als Pair des Reichs, zu erfüllen; die Römisch-katholisch-apostolische Religion und die Integrität des Reichs aufrecht zu erhalten; insoweit es von mir abhängt, die constitutionelle Charte vom 29sten April 1826 zu beobachten und beobachten zu lassen, dem Könige und dem Vaterlande treu zu seyn und an dem allgemeinen Wohl der Nation zu arbeiten."

In der Deputirten-Kammer führt der Graf St. Payo den Vorsitz. Nach geschehener Verification der Vollmachten machte der Präsident den Vorschlag, die nächste Sitzung am 2ten November, um 9 Uhr früh, zu halten.

Unser Gesandter in Wien hat unterm 6ten d. M. einberichtet, daß Se. K. H. der Infant Don Miguel nach einer Unterredung, die er desfalls mit Sr. Maj.

dem Kayser von Oesterreich gehabt, am 4ten die Portugiesische Constitutionsurkunde beschworen hat. Der Eid ist von Sr. K. H. eigenhändig unterzeichnet und in Gegenwart des Portugiesischen, so wie des Brasilischen Gesandten, abgelegt worden. Gleich darauf sind von Seiten des Infanten und des Baron de Villa-Secca Gesuche wegen der zur Vermählung Sr. K. H. mit ihrer Nichte und künftigen Gemahlin, der Königin Donna Maria II., erforderliche Dispensation abgegangen.

Einer Kundmachung von Seiten der Regentin zufolge, rangiren die Erzbischöfe bey den Cortes mit den Marquis und die Bischöfe mit den Grafen.

Am 21sten d., um 10 Uhr Abends, ist das 7te Jäger-Bataillon, das in Villa Ponca cantonnirt war, aufgebrochen und nach Spanien marschirt. Die Officiere mußten den Soldaten folgen, sind aber unterwegens entflohen und nach Villa Ponca zurückgekehrt.

Einer vorläufigen Bestimmung J. K. H. der Infantin-Regentin gemäß, erhalten die Mitglieder der Deputirten-Kammer täglich, während der Cortessitzung, 23 Fr. 50 C. Entschädigung, die am Ende jedes Monats bezahlt werden. Außerdem werden ihnen die Reisekosten mit 23 Fr. 50 C. für jede 6 Stunden Entfernung von Lissabon vergütet. Die Deputirten von den Inseln erhalten, außer den Ueberfahrtskosten, folgende Gelder: die von Madera und den Azorischen Inseln 1250 Fr., die vom Cabo Verde 1500 Fr., die von Angola und St. Thomas 2250 Fr., die von Mozambique 2500 Fr., die von Goa und Macao 3125 Fr.

Die Infantin-Regentin hat den Präsidenten der Pairskammer, Herzog von Cadaval, den Vice-Präsidenten derselben, den Cardinal-Patriarchen von Lissabon, den Justizminister Pedro de Mello Breyner, den Marineminister Ignaz da Costa Quintilla und den Mareschal de Camp F. de Caula zu Staatsräthen auf Lebenszeit ernannt.

Die beyden Maroceaner haben nach dem Arsenal hinaufgelegt, um Lebensmittel und Wasser einzunehmen. Die Capitaine behaupten, daß sie aus dem Süden kommen und keine Prisen gemacht haben; ihre weitere Bestimmung ist unbekannt, sie versichern indeß, daß sie geradesweges nach Marocco zurückkehren werden. Bey uns findet dieses zwar wenig Glauben; in der jetzigen Jahrszeit können diese kleinen Fahrzeuge indeß die See nicht halten, da das eine derselben eine Schebecke, das andre eine Goelette ist. (B. Z.)

Ein andres Lissabon, vom 2 Nov.

Nachdem der Minister des Innern, Hr. Francisco Manoel Trigozo, im Namen J. K. H. der Infantin die Sitzung der Kammern für eröffnet erklärt und angezeigt hatte, daß sie die beyden Kammern an den ihnen angewiesenen Orten versammeln würde, nahte sich der Präsident der Pairskammer dem Throne und reichte J. K. H. das geöffnete Missal hin, auf welches Höchstdieselben dann feyerlich den im 97sten Artikel der Constitution vorgeschriebenen Eid ablegten. Alle Anwesenden standen während dieses feyerlichen Actes.

Der Kriegsminister meldet, daß die Spanischen Behörden in Ayamonte die Portugiesischen Flüchtlinge nach Ecija in Andalusien geschickt hätten.

Das 7te Jäger-Bataillon, das von Chaves desertirte, ist mit einem Detaschement Reutern auf Ginzo in Gallicien marschirt.

Graf Alva hat aus seinem Hauptquartiere Tavira vom 26sten October gemeldet, daß er am 24sten dort eingerückt und die Division des Kriegsministers von Castro-Marim zu ihm gestoßen sey. Die Häuptlinge des Aufstandes sind verhaftet und sollen streng nach den Gesetzen bestraft werden.

Unter den Individuen, welche nach Spanien gegangen sind, befindet sich auch der Gouverneur von Villa-Real, der vor seinem Abzuge die Kanonen daselbst vernageln ließ.

Madrid, den 2 November.

Dieser Tage führten Se. Maj. der König oftmals im Ministerialrath den Vorsitz.

Der vormalige Gouverneur von St. Juan de Ulloa, General Coppinger, ist im Escurial angekommen. Se. Maj. haben ihn zum Maréchal de Camp erhoben.

Zu Barcelona und Tarragona haben einige Aufläufe statt gehabt, welche aber durch die Thätigkeit der Behörden bald wieder gedämpft wurden.

Der bekannte Mönch Antonio Marañon vom Orden de la Trappe, welcher unter dem Namen Trappist während des Feldzugs von 1823 in Catalonien und Castilien ein Guerillas-Corps befehligte, ist am 9ten in seinem Kloster, wohin er sich im Jahre 1824 begab, gestorben. Am Tage vorher stand er zum letzten Mal auf und ließ sich durch zwey Brüder in die Kirche zu den heiligen Sacramenten führen. Von dort brachte man ihn in seine Zelle auf sein Brettlager zurück. Morgens früh machte man ihm, nach Art der Trappisten, sein Kreuz von Asche zurecht. Obgleich er nicht mehr reden konnte und fast ohne Bewußtseyn war, erhob er sich noch, fiel auf das Kreuz und verschied eine Stunde nachher. Die Royalisten betrauern seinen Verlust sehr.

Es soll abermals eine Freymaurercorrespondenz entdeckt worden seyn.

Paris, den 14 November.

Am 11ten d. ertheilten Se. Maj. der König ihrem Bothschafter am Neapolitanischen Hofe, Herzog von Blacas, eine Privat-Audienz.

Der Staatsminister, Mitglied der Deputirten-Kammer und Präsident des Handels- und Colonial-Bureaus, Graf v. St. Cricq, ist in den Staatsrath berufen worden.

Es heißt, Se. K. H. der Herzog von Bourbon hätten die Verfügung getroffen, daß der Herzog von Nemours, zweyter Sohn Sr. K. H. des Herzogs von Orleans, unter der Bedingung, daß er den Titel eines Prinzen von Condé führe, die sämmtlichen Güter Sr. K. H. erben solle.

Vorgestern übergab der päpstliche Nuntius dem kürzlich entlassenen Studien-Inspector, Hrn. Laurentie, ein äußerst verbindliches Belobungsschreiben des heil. Vaters für seine Einleitung in die Philosophie.

Im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten bemerkt man gegenwärtig eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit; täglich gehen und kommen Couriere. Unser Gesandter in Dresden, Graf v. Rumigny, soll den Befehl erhalten haben, sich unverzüglich auf seinen Gesandtschaftsposten zu begeben.

Dem Vernehmen nach ist ein Brasilischer Consul ernannt worden, der in Lyon residiren soll.

Durch das Packetboot Howard haben wir Nachrichten aus Newyork bis zum 15ten October erhalten, welche melden, daß Dr. Preston Brown, der Bruder des Ministers der Vereinigten Staaten in Paris, einige Meilen von Louisville in Kentucky erschossen worden sey. Er wollte zwey sich streitende Personen aussöhnen, wurde aber von einer derselben mit einem Flintenschusse getödtet.

Ein Schreiben aus Caraccas in Nord-Americanischen Blättern vom 30sten September, giebt als Ursache der Ermordung des Ministers der Vereinigten N. Americanischen Freystaaten, zu Bogota, einen ganz andern Umstand an, als Englische Blätter erwähnt haben. Nach diesem Schreiben soll Hr. Watts ein junges Frauenzimmer verführt, der Bruder desselben ihn gefordert, Hr. Watts sich aber geweigert haben, sich zu stellen, worauf der junge Mann ihn, als er nach Tische Mittagsruhe hielt, getödtet hat.

Durch die am 7ten d. zu Lyon ausgebrochene Feuersbrunst sind an 80 Familien alles des Ihrigen beraubt worden; zum Glück ist kein Mensch dabey um's Leben oder zu Schaden gekommen. Erst um halb drey Uhr Morgens ward man des Feuers mächtig, das endlich bey den massiven steinernen Häusern seine Gränze fand; was an kleineren und leichteren Gebäuden dazwischen lag, ist von den Flammen verzehrt worden. Der Raum, der auf solche Weise verwüstet liegt, beträgt etwa 1200 Fuß in's Gevierte. Auch die Missionarien haben sich beym Löschen sehr thätig bewiesen. Doch selbst bey diesem menschenfreundlichen Betragen hat sich erwiesen, wie wenig das Volk mit jenem Missionswesen zufrieden ist. Se. Maj. der König haben den durch die Feuersbrunst zu Lyon Verarmten eine vorläufige Unterstützung von 6000 Fr. bewilligt.

Aus Marseille meldet man unterm 8ten d., daß Lord Cochrane sich noch fortdauernd dort aufhalte. Der Marquis von Livron war, nach vorherigem Empfang einer beträchtlichen Summe Geldes, am 31sten October von dort abgereiset. Man sagt, er werde nicht wieder als Agent des Vicekönigs von Aegypten, nach Marseille zurückkehren. An der Fregatte, welche auf den dasigen Werften beym vom Stapel laufen fest gerathen ist, muß nicht allein das ganze Hintertheil, sondern auch ein großer Theil des Kiels neu gemacht werden, was keine unbedeutende Kosten verursachen wird. An verschiedenen Orten sind die für Rechnung des Vice-Königs an Zahlungsstatt gegebenen Wechsel protestirt worden, was die für seine Rechnung arbeitenden Schiffsbauer nicht wenig beunruhigt hat. General Boyer hält sich noch immer in der dasigen Quarantaine auf, wo General Livron vor seiner Abreise einige Unterredungen mit ihm gehabt hat.

Die Algierische Escadre visitirt alle Fahrzeuge und behindert sehr den Handel, weil jedes von ihr angehaltene Schiff einer Quarantaine unterworfen ist. Es wäre zu wünschen, daß unsre Handelsfahrzeuge unter sicherer Convoy einiger Französischer Kriegsschiffe segelten.

Die beyden Artillerie-Schulen in Valence und Auxonne sollen eingehen.

Am 17ten October ist Lady Cochrane, nach der Turiner Zeitung, in Turin angekommen.

Am 5ten und 6ten d. hielt sich der Lord-Ober-Commissair der Jonischen Inseln, Sir Frederic Adam, in Genf auf und reisete am 7ten weiter nach Mayland.

Gestern hat die Polizey mehrere Kinder verhaftet, welche bey Diebstählen ertappt wurden. Das älteste derselben zählte kaum 11 Jahr.

Zu Bayonne ist ein Columbisches Schiff angekommen.

Am 8ten d. wurde zu Ferney-Voltaire eine neue katholische Kirche eingeweiht.

5 pCt. 99 Fr. 90 Ct. 3 pCt. 71 Fr. 60 Ct.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 8 November.

Se. Maj. der Kayser haben dem General-Adjutanten und General-Major, Fürsten Mentschikow, zum Beweise Ihres Allerhöchsten Wohlwollens und in Betrachtung Alles dessen, was derselbe während der Mission in Persien gelitten hat, und zur Belohnung des Eifers, welchen er bey dieser Gelegenheit an den Tag gelegt, den St. Annen-Orden 1ster Classe in Diamanten verliehen.

Die General-Adjutanten, General-Lieutenant Potemkin und General-Major Kisselew, Chef des Generalstaabes der zweyten Armee, sind zu Großkreuzen des St. Wladimir-Ordens 2ter Classe, und der General-Adjutant, Baron Friedricks, ist zum Ritter des St. Annen-Ordens erster Classe ernannt worden.

Die Mitglieder der für die Krönungsfeyer niedergesetzt gewesenen Commission, haben ebenfalls Orden erhalten, namentlich der Geheimerath und Senateur Fürst Urussow und der wirkliche Staatsrath Kamarow den St. Annen-Orden erster Classe in Brillanten, der Geheimerath und Senateur, Fürst Zizianow, und der Geheimerath, Graf Potocki, das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens zweyter Classe.

General-Major Tutschkow ist Geh. Rath geworden.

Zum Andenken an der 3ten Septbr. zu Moskau statt gefundenen Krönung JJ. MM., hat das dortige Stadthaupt, der Kaufmann Kumanin, zum Besten der dasigen Handelsschule 10,000 Rubel geschenkt.

Am 14ten v. M. richtete ein heftiger Sturm auf der Rhede zu Riga vielfachen Schaden an. Eine Englische Brigg wurde am Strande zerschellt, die Mannschaft jedoch gerettet.

Am 1sten, 2ten und 9ten v. M. fand zu Åbo die Nachfeyer des Krönungsfestes JJ. MM. statt. Auf der Universität hielt der Professor Bonsdorf eine Lateinische Rede zum Preise des neugekrönten Monarchenpaares, die Stadt gab einen prachtvollen Ball und war jedes Mal glänzend erleuchtet.

Nach einer officiellen Angabe sind bis Ende des vorigen Monats aus den verschiedenen Seehäfen und Landzollämtern des Reichs 5000 Pud rohe Häute und 104,178 Pud verarbeitete ausgeführt worden.

Während des August-Monats sind zu Archangel 27 fremde Schiffe mit Waaren, und 14 Russische Fahrzeuge mit Fischen von Norwegen kommend, angelangt. Der Totalwerth der eingeführten Waaren belief sich auf 129,948 Rubel und der ausgeführten auf 990,080 Rubel. Während desselben Monats betrugen zu Taganrog die Einfuhren 769,434 R. und die Ausfuhren 908,406 Rubel.

Berlin, den 18 November.

Se. Maj. der König haben dem Obersten Helwig,

Commandeur des 9ten Husaren-Regiments, gestattet, den Familien-Adel seiner Voraltern wieder annehmen und den Adelstand desselben erneuern zu dürfen.

JJ. KK. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, sind nach Ludwigslust abgegangen.

Der K. Oesterreichische Cabinets-Courier Rettig ist von Dresden hier angekommen, dagegen der Franzöſ. Cabinets-Courier Alliot von Paris nach St. Petersburg hier durchpassirt.

Mittelst Allerhöchsten Cabinetsbefehls vom 17ten v. M. ist es für rathsam erklärt, den Lieferungs-Verband in den Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg und Schlesien wiederum aufzulösen, in so fern die Verpflichteten von der Lieferung gänzlich entbunden werden. Es soll als unerläßliche Regel angenommen werden, die Uebereinkunft entweder für die ganze Dauer derselben und in Rücksicht sämmtlicher Lieferungs-Artikel aufzuheben oder selbige ganz zu erhalten.

Die vielen in diesem Jahre in den Forsten des Regierungsbezirks Danzig stattgefundenen Waldbrände berechtigen, wie sich hiesige Blätter ausdrücken, zu der Vermuthung, daß dieselben zum Theil vorsetzlich angelegt worden seyen.

Die Regierung von Königsberg hat zur Verhütung des Verkaufs von ungesundem Fleische, indem in jener Gegend mehrere Arten von Viehkrankheiten herrschen, verordnet, daß die Polizeybehörde von allen Privatschlachtungen in Kenntniß gesetzt werden soll, damit diese das Schlachtvieh vorher besichtigen könne.

Wir haben in diesem Augenblick das Vergnügen, Hrn. Moscheles zu besitzen.

Aus Sachsen, vom 16 Nov.

Die Criminal-Untersuchung gegen die Anstifter des Aufstandes in dem Fürstenthum Reuß-Lobenstein-Ebersdorf wird durch den Sachsen-Weimarschen Criminalrath Hirkethier zu Weida geführt, welcher dazu von der gemeinschaftlichen Regierung requirirt, mit Genehmigung seines Landesherrn diese sofort in Lobenstein eröffnen wird. Uebrigens sind bey diesem Aufstande im Ganzen 20 Bauern, theils gleich geblieben, theils nachher an den erhaltenen Schußwunden gestorben; etwa 60 liegen noch verwundet, worunter einige schwer. Oeffentliche Blätter erzählen, daß daselbst schon seit einiger Zeit Unzufriedenheit geherrscht habe, und nennen unter verschiedenen Gründen derselben sogar "die vor einiger Zeit geschehene Versiegelung der Flinten im Lande, zum Behuf der ungestörten Hegung des Wildes."

Der Griechenverein zu Dresden hat zwey Schreiben des Hrn. Eynard erhalten, in welchem demselben die Sammlung von wöchentlichen Beyträgen zur Unterstützung der unglücklichen Griechen angelegentlichst empfohlen wird. Der Dresdner Verein, welcher Hrn. Eynard jetzt zu seinem Mitgliede erwählt hat, empfiehlt seinen Mitbürgern die Beherzigung dieser Aufforderung.

Seit einigen Wochen sind mehrere Spanische Cabinets-Couriere, von Madrid kommend, und nach Abgabe ihrer Depeschen ihren Weg nach St. Petersburg weiter fortsetzend, durch Berlin passirt. Es hat sich hierauf das Gerücht verbreitet, das Madrider Cabinet suche die nordischen Höfe zu bestimmen, eine Erklärung in Betreff der abgefallenen Spanischen Colonien zu erlassen, worin sie auf kategorische Weise ihre Ansicht über deren rechtlich fortbestehendes Verhältniß zum Mutterlande aussprechen möchten.

Gotha, den 16 November.

Die Besitzungen des Gesammthauses Sachsen-Gotha sind, nach dem am 11ten Febr. 1825 erfolgten Erlöschen der ältesten Linie dieses Hauses, S. Gotha und Altenburg, durch einen unter Königl. Sächs. Vermittelung zwischen den Abgeordneten der drey noch blühenden Herzogl. Linien, S. Meiningen, S. Hildburghausen und S. Saalfeld-Coburg, unterm 11ten Aug. 1826 vorläufig abgeschlossenen, nachher auch mit wenigen Abänderungen von den Herzögen ratificirten Präliminar-Vertrag, folgendermaßen vertheilt worden.

1) S. Meiningen behält seine sämmtlichen Land (nur die beyden ohnehin schon im Coburg. Gebiete liegenden Kammergüter Callenberg und Gauerstadt werden an S. Coburg abgetreten) und erhält als Zuwachs: a) den Goth. Antheil an der Herrschaft Römhild; b) von Hildburghausen: die Aemter Hildburghausen mit Veilsdorf, Heldburg, Eisfeld und Behrungen, nebst den Städten Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg und Ummerstadt; c) von Coburg-Saalfeld: das Amt Themar mit der gleichnamigen Stadt, das ganze Fürstenthum Saalfeld, oder die Aemter Saalfeld und Gräfenthal, mit den Städten Saalfeld, Pößneck, Gräfenthal und Lehesten, und den in NO. oder auf der linken Seite des Flüßchens Steinach gelegenen kleinern Theil des Coburg. Amtes Neustadt. Letzteres enthält die Dörfer: Lindenberg, Mupperg, Oerlsdorf, Liebau, Mogger und Rotheul mit den 31 Wüstungen. d) Von Gotha: das Amt Krannichfeld; e) von Altenburg: den untern, abgesonderten Theil an der Saale, welcher aus dem Amte Camburg mit der gleichnamigen Stadt, und einem Theile des Amtes Eisenberg besteht, nebst den Parzellen Vierzehnheiligen (Amt Camburg), Lichtenhayn (Amt Cahla) und Mosen (Amt Ronneburg). Der hierher gehörige Theil von Eisenberg enthält folgende 15 Dörfer: Aue, Boblas, Groitschen bey Stöhlen, Heiligenkreuz, Janisroda, Wasekirchen, Kauerwitz, Köckenitzsch, Molau, Neidschütz, Priesnitz, Seidewitz, Seuslitz, Thierschneck, Utenbach.

2) Das Herzogliche Haus S. Hildburghausen, welches seine sämmtlichen Lande an S. Meiningen und S. Coburg abtritt, und sich nunmehr S. Altenburg nennt, erhält: das ganze Fürstenthum Altenburg mit Ausnahme dessen, was oben als Meiningischer Zuwachs aufgeführt worden.

3) Das Herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld, nunmehr S. Coburg und Gotha genannt, behält von seinen angestammten Landen das eigentliche Fürstenthum Coburg oder die Aemter: Coburg, Neustadt und Rodach, nebst der Hauptstadt Coburg und den Städten Rodach und Neustadt, mit Ausnahme des jenseits der Steinach gelegenen Theils vom Amte Neustadt, (dagegen Themar, wie oben gedacht, an Meiningen kömmt) und erhält noch: a) die Hildburgh. Aemter Königsberg (mit der gleichnamigen Stadt) und Sonnefeld; b) das ganze Fürstenthum Gotha mit Ausnahme des Amts Krannichfeld. Es versteht sich von selbst, daß das Fürstenthum Lichtenberg jenseit des Rheins nach wie vor bey Coburg bleibt.

Das Herzogthum S. Meiningen (Hildburghausen-Saalfeld) wird demnach künftig ungefähr 43 []Meilen mit 123,200 Einwohnern; S. Altenburg 24 []Meilen mit 107,000 Einw., und S. Coburg und Gotha, mit Einschluß von Lichtenberg, 45¾ []Meilen mit 151,400 Einw. umfassen. Früher zählte das Herzogthum S. Gotha und Altenburg auf 55 []M. 204,600 Einw., S. Meiningen auf 19 []M. 60,300 Einw., S. Hildbueghausen auf 10 []M. 33,000 E., und S. Coburg (mit Lichtenberg) auf 28¾ []M. 89,700 Einw.

Frankfurt, den 15 November.

Am 9ten d. ist die Markgräfin Amalie von Baden mit den Prinzessinnen Amalie und Cäcilie, Töchtern der ehemaligen Königin Friederike von Schweden, zu Carlsruhe angekommen.

In der 23sten Sitzung der zweyten Kammer der Hessen-Darmstädtischen Landstände wurde über den Gesetz-Entwurf, hinsichtlich der Collisionen zwischen den Justiz- und Verwaltungs-Behörden, berathschlagt.

Am 7ten d. hatte Madame Catalani zu München die Ehre, JJ. MM. dem König und der Königin von Bayern vorgestellt zu werden. Sie begiebt sich über Lübeck nach Schweden.

Die Prinzen Albert und Wilhelm von Schwarzburg Rudolstadt sind hier angekommen.

Zu Ancona sind, nach Briefen vom 23sten October, zwey Ipsariotische Briggs eingelaufen; sie gehörten dem Vernehmen nach zu den 7 Schiffen, welche sich von der Griechischen Flotte getrennt haben, um Seeräuberey zu treiben.

Se. K. H. der Großherzog von Baden haben dem Chef der Verwaltung des Fürstenthums Fürstenberg, Geheimerath Grafen v. Enzenberg, das Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens verliehen.

Aarau, den 10 November.

Wie man so eben vernimmt, ist die Antwort auf die Note das päpstlichen Nuntius, worin derselbe Genugthuung für die im Kellerschen Proceß der Nunciatur angeschuldigten Verläumdungen fordert, bereits erfolgt. Der Vorort lehnt das Ansuchen des päpstlichen Geschäftsträgers zurück und verweist ihn an die ordentlichen Gerichte. Diese Entschreidung hat hier große Freude erregt.

Es sind zu Altorf Deputirte der fünf bey dem Straßenbau über den St. Gotthard besonders interessirten Schweizer-Cantone zusammengetreten und bereits über mehrere Vorschläge übereingekommen, welche, wenn die Cantons-Regierungen sie genehmigen, die Vollendung dieses Straßenbaues zur Folge haben werden.

Hannover, den 18 November.

Gestern sind Se. K. H. der Herzog von Cambridge von der nach Ludwigslust und Neustrelitz unternommenen Reise in erwünschtem Wohlseyn wieder hier eingetroffen. Höchstdieselben haben auf ihrer Rückreise den Grafen v. Veltheim auf dessen Gute zu Harbke mit ihrem Besuche beehrt und daselbst mehrere Tage verweilt.

Am 14ten d. traf Se. D. der Landgraf Friedrich von Hessencassel hier ein.

Se. Maj. der König haben den Vice-Oberstallmeister von Spöcken und den Landdrosten v. d. Decken zu Commandeurs des Guelphen-Ordens ernannt.

Dem Oberforstmeister v. Seebach und dem General-Forstdirector v. Malortie ist der Rang von General-Lieutenants beygelegt werden.

Mittelst Landesherrlicher Verordnung vom 10ten d. ist bestimmt worden, daß die Reisenden auswärtiger Handelshäuser, welche mit Wein-, Colonial-, Manufactur- und Seidenwaaren im Königreiche Geschäfte treiben, vom 1sten Dec. d. J. an, gleich den inländischen Weinhändlern und Grossisten, nach dem von den Obrigkeiten zu ermessenden Umfange ihrer Geschäfte, dergestalt zur Gewerbsteuer herbeygezogen werden sollen, daß die Reisenden der Weinhandlungen mit mindestens 10 und höchstens 80 Thlrn., die Reisenden der Colonial-, Manufactur- und Seidenwaaren-Handlungen aber mit 10 bis 150 Thlrn. zum Ansatze kommen. Hinsichtlich der Gewerbsteuersätze anderer Handlungs-Reisenden bleiben die bisherigen Bestimmungen bestehen.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Meyer. Dritte verb. und verm. Aufl. Geheftet 1 Thlr.

Periscus, Cäcilie oder der Muttersegen. Töchtern gebildeter Stände gewidmet. 8. Engl. Velin-Druckpap. Sauber geh. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Johannes oder der Vatersegen. Jünglingen gebildeter Stände gewidmet. 8. Engl. Velin-Druckp. Sauber geheftet 1 Thlr. 12 Gr.

— — Menschenwerth in Beyspielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung dargestellt. 500 Seiten in gr. 8. auf weißem Rosenpapier. Mit einem schönen historischen Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Aeußerst sauber geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Preuß, J. D. E., Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Drey Theile, jeder Theil mit einem allegorischen Titelkupfer. 8. Saub. geh. à 1 Thlr. Compl. 3 Thlr.

— — Siona. Herzenserhebungen in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten Deutschen Dichter. 8. Dritte vermehrte Auflage. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet 1 Thlr. 12 Gr.

Spieker, Dr. C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. Zwey Theile. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Jeder Theil mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geh. 2 Thlr.

— — Des Herrn Abendmahl. Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. Zweyte vermehrte Aufl. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 Thlr.

Vollbeding, J. C., Vollständiges mythologisches Wörterbuch nach den neuesten Forschungen und Berichtigungen für angehende Künstler, studirende Jünglinge und gebildete Frauenzimmer. 8. Mit Vignette. Sauber geheftet 1 Thlr. 6 Gr.

Wilmsen, F. P., Hersiliens Lebensmorgen, oder Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens. Ein Buch für Jungfrauen. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Zweyte Auflage. Geheftet 1 Thlr.

— — Theodora. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend. 8. Mit einem Titelkupfer, Vignette und Musik-Beylage. Geheftet 1 Thlr. 4 Gr.

— — Eugenia, oder das Leben des Glaubens und der Liebe. Ein Seelengemälde für die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts. 8. Zweyte vermehrte Auflage. Mit 3 ausgeführten Kupfern nach Zeichnungen von Stuby, gestochen von Bretzing. Sauber geheftet 1 Thlr. 18 Gr.

— — Heldengemälde, aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit, der Jugend zur Erweckung aufgestellt. 8. Mit 3 Kupfern, von Meno Haas. Dritte vermehrte Aufl. Gebunden 1 Thlr. 6 Gr.

Anzeige,

betreffend das Werk:

Deutsches Land und Deutsches Volk von J. C. F. GutsMuths und D. J. A. Jacobi.

Den zahlreichen Besitzern dieses mit eben so ausgezeichnetem als gerechtem Beyfalle aufgenommenen Werkes wird die Nachricht willkommen seyn, daß vor kurzem der vierte Band, enthaltend: Jacobi's Deutsches Volk, 2ter Theil, erschienen ist, welchem der fünfte Band (des Deutschen Volks 3r Theil) zu Ostern k. J. nachfolgen wird.

Bestellungen auf das ganze Werk von sieben Bänden, nämlich:

GutsMuths Deutsches Land, 4 Theile mit Kupf. und Karten,

Jacobi's Deutsches Volk, 3 Theile mit Kupf.,

für den neuen Pränumerations-Preis von zehn Thalern, so wie auf die letzten beyden GutsMuthsschen Bände (den 6ten und 7ten Band des ganzen Werks für die Besitzer der ersten 5 Bände) zum Subscriptions-Preise von drey Thlrn. nehmen alle solide Buchhandlungen (Hamburg die Heroldsche Buchhandlung) an.

Leipzig, im October 1826.

Joh. Friedr. Leich.

Herder's Schriften

in herabgesetzten Preisen.

Der Unterzeichnete älteste, rechtmäßige Verleger der Schriften des verewigten Herder, glaubt den Freunden und Verehrern des großen Mannes keinen unwichtigen Dienst zu leisten, wenn er ihnen die in seinem Verlage erschienen Original-Ausgaben der Herderschen Schriften, bey der angekündigten wohlfeilen Ausgabe der sämmtlichen Werke, auch einzeln für sehr niedrige Preise sich anzuschaffen Gelegenheit giebt. Von heute an können sie für diese Preise von ihm selbst oder durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Eine ausführliche Anzeige hierüber, mit dem Verzeichniß dieser Schriften und Preise, geben alle Buchhandlungen aus. Leipzig, den 1sten October 1826.

Joh. Friedrich Hartknoch.

(In Hamburg bey Perthes et Besser.)

Unterzeichneter ist gewilligt, sein hieselbst in der Altstadt in der Schleswiger Thorstraße belegenes, geräumiges und solide eingerichtetes Wohnhaus ꝛc., worin seit Jahren mit Nutzen Gewürzhandlung getrieben, zu Ostern des kommenden 1827sten Jahres auf mehrere Jahre zu vermiethen, oder im paßlichsten Falle zu verkaufen. Hierauf Reflectirende haben sich deshalb an mich selbst zu wenden, um die näheren Bedingungen zu vernehmen. — Zu bemerken ist noch vorzüglich, daß zugleich mit dem Handel verbunden, der sehr bequemen Lage dieses Hauses wegen, da es unweit des Schleswig-Holsteinschen Canals gelegen ist, mit gutem Vortheil Speditions-Geschäfte getrieben werden können, so auch kann in dem hinter dem Hause befindlichen großen geräumigen Stall, worin Platz zu 2 Pferden, Wagen, und Raum für 10 — 12 Kühe, auch eine Brenn- und Brauerey, welche früher darin existirt hat, angelegt werden, verbunden, wegen hinreichenden Platz, mit Landwesen, wozu neben dem Hause eine Einfahrt befindlich. — Alle Gebäude befinden sich im guten baulichen Stande.

Rendsburg, den 12ten November 1826.

D. C. H. Rohlfs.

Mein Comptoir und Waarenlager sind von heute an im Rodingsmarkt No. 7. W. S.

Hamburg, den 9ten Nov. 1826.

William Dodgshun.

Eingesandte Anzeige.

Uelzen, den 11ten Nov. 1826.

Zweyhundert und funfzig Thaler Gold, von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, dem regierenden Herzoge von Oldenburg und Fürsten von Eutin, den hiesigen Abgebrannten huldvoll gespendet, sind, durch den Herrn Erb-Marschall von Meding aus Lüneburg, eingegangen, und mit der tiefsten Dankempfindung und den ehrfurchtvollsten Wünschen für den edeln Fürsten entgegengenommen, der, Seine thatlebendige Theilnahme an Volks- und Bürgerwohl über die Gränzen der Seinem Scepter huldigenden Staaten hinausbreitend, durch diese stillglänzende Erweisung Fürstlicher Milde, Sich um Heilung der unserer Stadt geschlagenen schweren Wunde, ein so einflußreiches als unvergeßliches Verdienst erworben hat.

Namens des Unterstützungs-Vereins:
Koeler, Propst. Willrich, Bürgermeister.



Dampf-Packete:
Sir Edward Banks und Hylton Jolliffe,
zwischen
London und Hamburg,

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler
Charles E. Delaval.

Brief-Beförderung
nach Charleston, Bahia und Pernambucco, heute.
Hamburg, den 21sten November 1826.
Stadt-Post-Amt,
Americ. Post-Comtoir.

Freunden und Verwandten hiermit die ergebene Anzeige unserer am heutigen Tage hieselbst vollzogenen ehelichen Verbindung.
H. A. Runge aus Bassum.
Henriette Marie Runge, geb. Westphal.
Lüneburg, den 12ten Nov. 1826.

Am 17ten Nov. feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.
Hamburg, den 21sten November 1826.
Clas Boy.
Mathilde Elise, geborne Pump.

Gestern feyerten wir unsere eheliche Verbindung.
Georg Heinr. Berkhan, Dr.
Caroline Louise Berkhan, geb. Caulier.
Hamburg, den 19ten Nov. 1826.

Am 12ten Nov. wurde meine Frau, geb. Nönchen, von einem gesunden Mädchen entbunden.
Amtsverwalter Setzer auf Arroe.

Lüneburg. Theilnehmenden Verwandten und Freunden mache ich den am 14ten November erfolgten Tod meines geliebten Mannes, des weyl. Spediteurs und Herbergirers, Wilh. Heinr. Reincke, im 57sten Jahre seines Alters ergebenst bekannt.

Auch ohne schriftliche Beyleids-Bezeugungen werden unsre Lieben mir, meinem Sohn und beyden Töchtern ihre Theilnahme schenken.
Verwittwete Johanna Reincke,
geborne Brünger.

Die von dem Verstorbenen unter der Firma Reincke et Comp. gemeinschaftlich mit seinem Schwager Paul Christoph Hagelberg betriebenen Speditions-Geschäfte erleiden übrigens durch diesen Todesfall durchaus keine Veränderung, sondern es werden selbige unter der Leitung des letztern und unter der obigen Firma auf bekannte Weise fortgeführt.

Auch die von meinem sel. Manne betriebene Herbergirerey und Brauerey wird ohne irgend eine Veränderung von mir fortgesetzt.
Johanna Reincke.

Mit stiller Ergebung in den Willen Gottes entschlummerte am 17ten d. M. meine innigst geliebte Frau Johanna Juliana Elisabeth, geb. Noodt, im 47sten Lebensjahre. Tief gerührt stehe ich mit meinen beyden unmündigen Kindern am Grabe der Entschlafenen und freue mich der seligen Wiedervereinigung in einer bessern Welt.
Hamburg, den 20sten Nov. 1826.
H. J. Uelzen.

Am 17ten d. M. starb sanft an einem apoplectischen Zufalle Fräulein Louise Reichardt in ihrem 48sten Jahre. Diese Anzeige widmen mehrere Freunde der Seligen den zahlreichen entfernten Freunden derselben mit inniger Betrübniß.
Hamburg, den 20sten Nov. 1826.

Die Haupt-Niederlage von ächt Wiener seidenen Locken, welche bey Licht
nicht röthlich scheinen,
und allda reparirt werden können, ist in den neuesten Façons sortirt und bleibt unverändert bey
M. S. Herz in Hamburg, Düstern-Straße No. 203.

Die Saamenhandlung von Andreas Ludwig Rust, auf der Echternstraße No. 589 in Braunschweig, empfiehlt sich mit allen nur möglichsten Arten von Garten- und Feldsämereyen, insbesondere für den Anbau der Cichorienwurzeln kann sie aufwarten mit einer vorzüglichen Sorte Saamen, wovon sich ein jeder die ganz ergiebigste Erndte versprechen kann.

Durch die vieljährige aufmerksamste eigne Cultur aller hiesigen Arten und die sehr genaue Prüfung der wenig ausländischen ist sie in den Stand gesetzt, einen jeden der Abnehmer mit ganz vorzüglichen Saamen, verbunden mit den allerbilligsten Preisen, bedienen zu können, worüber die gedruckten Preis-Courante, jedoch in postfreyen Briefen, unentgeldlich abzufordern sind.

Fuhrgelegenheit am 23sten oder 24sten dieses nach der Rheingegend mit bequemem Wagen. Nähere Auskunft hierüber im Hause No. 33 in der großen Bäckerstraße.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 21sten: Das Räuschchen, Lustsp. in 4 Aufz. Hierauf: Sieben Mädchen in Uniform, Vaudeville in 1 Aufz.

Mittewoch, den 22sten: Pauline, Schausp. in 5 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 22 November. No. 186.

Verlegt von den Grundschen Erben.



Schreiben aus London, vom 14 Nov.

Heute waren beyde Häuser des Parlaments versammelt, um die einleitenden Geschäfte abzuthun, die bey Zusammenkunft eines neuen Parlaments gebräuchlich sind. Kurz vor 12 Uhr erschien der Lord High Steward, Marq. von Conyngham, im Unterhause, um die Mitglieder zu vereidigen. Die Mitglieder, welche den Eid geleistet hatten, traten dann in das Haus ein, um dort die Bothschaft von den Lords zu erwarten. Die Vereidigungs-Feyerlichkeit dauerte bis 2 Uhr. Um diese Zeit erschien der Lord Kanzler mit den andern Commissarien, die Grafen Liverpool, Harrowby, Westmoreland und Lord Bexley in ihrer Pairstracht im Oberhause, nahmen dem Thron gegenüber Platz und ließen die Gemeinen vor die Schranken des Oberhauses bescheiden, um den K. Auftrag für Eröffnung des Parlaments verlesen zu hören. Nachdem dies geschehen war, erklärte der Kanzler: er hätte ihnen im Namen Sr. Maj. zu befehlen, zur Wahl eines Sprechers zu schreiten *) und den Gewählten morgen zu Se. Maj. Genehmigung vorzustellen, worauf sich die Gemeinen wieder wegbegaben. Der Lord Kanzler verfügte sich dann allein zu der Tafel, um den Eid zu leisten und die andern Pairs folgten seinem Beyspiel. Dann erwählten die Lords die Lords Sessional Committees etc. und machten einige andre Geschäfte ab. Das Parlament wird heute über 8 Tage (am 21sten) und nicht am Montage, wie man allgemein glaubte, eröffnet werden. Lord Liverpol und Hr. Canning werden an diesem Tage die gewöhnlichen parlamentarischen Diners geben. Die Addresse wird im Unterhause von Hrn. Liddel, Mitglied für Northumberland, in Antrag gebracht und von einem neuen Mitgliede (für Maldon), Hrn. Winn, unterstützt werden. Im Oberhause wird Lord Cornwallis die Motion zur Addresse machen.

Am 10ten und gestern war Cabinetsrath.

Vorgestern arbeitete der Neapolitanische Minister, Graf Ludolf, mit Hrn. Canning und gestern der Herzog von Devonshire. Auch traf gestern Hr. Goulburn aus Irland ein, um bey Eröffnung des Parlaments zugegen zu seyn.

Von unserm Bothschafter in Wien sind Depeschen angekommen.

Gestern sind höchst erfreuliche Nachrichten von einem über die Aschantihs errungenen vollständigen Siege hier angekommen. Schon seit längerer Zeit hatte dieses kriegerische Volk durch große Rüstungen seine Absichten zu erkennen gegeben, die Offensive wieder zu ergreifen, sich alle bis zur Seeküste wohnende Völkerschaften zu unterwerfen und selbst die Brittische Besitzung Accra anzugreifen. Die Oberhäupter, Verbündeten Englands, wandten sich in dieser gefahrdrohenden Lage an Oberst Purdon, den Interimsbefehlshaber von Cap Coast, baten um Gewehre und Schießpulver, und versprachen 12000 Mann unter Waffen zu stellen, so wie eine gleiche Quantität Gewehre und Schießpulver, als die ihnen zu bewilligende, zu kaufen. Oberst Purdon nahm dieses Anerbieten an, und die Könige von Aquimbo, Aquapim, Akim, Assin Tufal und einige andere Häuptер stellten die stipulirte Mannschaft, welche in 5 Brigaden eingetheilt wurde. Zwey starke Observations-Corps deckten beyde Flanken. Als Reserve-Corps wurden von den Ansiedlern, Kaufleuten und andern so viele, als nur zusammengebracht werden konnten, aufgestellt.

*) Das Haus hat Hrn. Charles Manners Sutton wieder zum Sprecher gewählt.

An regelmäßigen Truppen hatte die ganze Armee nur 80 Mann mit 4 Feldstücken. Am 29sten July marschirte Oberst Purdon aus Accra und nahm am 6ten August seine Stellung in einer weit ausgedehnten Ebene ein. Am darauf folgenden Tage, am 7ten, rückte die 25000 Mann starke Aschantih-Armee unter ihrem Könige vor und begann um halb zehn Morgens mit vielem Ungestüm einen allgemeinen Angriff auf die aus 11380 Mann bestehende verbündete Armee. Die Schlacht begann von beyden Seiten mit vieler Hartnäckigkeit, und nach Verlauf einer Stunde wich der linke Flügel der Brittischen Schlacht-Ordnung und die Verbündeten flohen auseinander. In diesem kritischen Augenblick ließ Oberst Purdon die aus den Königl. Truppen bestehende Reserve vorrücken und ein mörderisches Feuer auf den Feind spielen, den durch die auf ihn geworfenen Racketen ein panisches Schrecken ergriff. Oberst Purdon benutzte diesen Eindruck und durchbrach das feindliche Centrum, die Feinde nahmen nach allen Seiten die Flucht, und der Ausgang der Schlacht war glücklich entschieden. Der Verlust von Brittischer Seite (jedoch nur Verbündeter) war 800 an Todten und 2000 an Verwundeten. Die Aschantihs verloren 4000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Viele ihrer Häupter und Anführer blieben auf dem Schlachtfelde, oder wurden gefangen genommen, und ihr ganzes Lager, in welchem der goldene Staatsschirm, der goldene Staatsstuhl, Goldstaub, Elfenbein und andere Kostbarkeiten gefunden wurden, fiel in die Hände einiger der verbündeten Stämme. Auch der Schädel des unglücklichen Sir Charles Mac Cartry ist vom Könige von Aquapim, Adonoaqua, erbeutet worden. Die Aschantihs setzten einen außerordentlichen Werth darauf und hielten ihn für ihr größtes Zaubermittel oder Fetisch. Zwey mit Arabischen Buchstaben beschriebene Papierbogen bedeckten diese Reliquie, die dann in ein seidenes Tuch eingewickelt und dann in ein Leopardenfell eingenähet war. Adonoaqua wollte diesen Schatz nicht ausliefern. Die ganze Aschantih-Armee würde vernichtet worden seyn, hätten die Verbündeten die Schlachtordnung genau befolgt, was aber von solchen Truppen kaum erwartet werden konnte. Der König der Aschantihs soll zwey Wunden erhalten haben. Die Brittische Armee zählte 11380 Mann; nämlich 10820 Verbündete, 500 Brittische, Holländische und Dänische Milizen und 60 Mann regulaire Truppen. Die Nachricht von diesem wichtigen Siege überbrachte die Fregatte Lively, welche den neuen Statthalter von Cap Coast, Sir Neill Campbell, nach dieser Colonie brachte und am 21sten September von dort wieder absegelte. Schon 16 Tage vorher waren die ersten Depeschen an die hiesige Regierung mit einer Brigg abgeschickt worden, die aber noch nicht angekommen ist.

In einer Versammlung der Mitglieder der Handelskammer von Manchester wurde beschlossen, beym Parlamente eine Bittschrift gegen das bestehende Getreide-Einfuhrsystem, so wie gegen die etwanige Erlaubniß einer freyen Maschinen-Ausfuhr einzureichen. Auch die Stadt Leeds und andere Manufactur-Districte haben beschlossen, Bittschriften um Abänderung der Getreidegesetze dem Parlamente vorzulegen.

Unsere hier sich aufhaltenden Plantage-Eigenthümer von Demerara haben gestern in einer Versammlung mit andern Pflanzern beschlossen, gegen die Clausel des Geheimenrathsbefehls, welche dem Sclaven gestattet, gegen Zahlung einer bestimmten Summe Geldes seine Freyheit zu verlangen, eine Bittschrift beym Parlamente einzureichen, die jedoch wohl von wenig Erfolg seyn wird.

Bey der Todtenschau über die durch das Springen des Dampfkessels auf dem Dampfboote Graham umgekommenen Personen, hat die Jury gegen den Maschinisten den Oberaufseher und Eigenthümer des Dampfschiffes auf Todtschlag erkannt.

Der Herzog von Devonshire und Sir Walter Scott sind vom Continent wieder hier angekommen.

Ein andres aus London, vom 14 Nov.

Gestern, nach dem Schluß der Geschäfte, gingen unsre und die fremden Fonds abermals in die Höhe, Mexic. Scheine $68\frac{1}{4}$; Columb. 42. Heute sieht es jedoch ganz anders aus. Die Columb. und Mexic. Scheine sind beynah um 2 pCt. gefallen; eben so die Griechischen und Spanischen. Cons. $82\frac{1}{8}$; Mexican. $67\frac{1}{2}$; Columb. $40\frac{1}{2}$; Spanische $12\frac{1}{4}$; Griechische $17\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$; Russische 87.

Gleich nachdem die Nachricht von den Truppen-Aufständen in den verschiedenen Provinzen Portugalls in Lissabon eingetroffen war und man Anstalten treffen mußte, alle treuen Truppen zur Bekämpfung der Insurgenten aus der Hauptstadt abmarschiren zu lassen, erging im Namen der Prinzessin Regentin an den Brittischen Admiral im Tajo das Gesuch, eine Abtheilung Brittischer Seesoldaten als Leibwache und zum Schutze der Königl. Familie bey Belem landen zu lassen. Das Ansuchen wurde sogleich bewilligt und am 14ten October landeten 154 Mann nebst 4 Unterofficieren unter dem Befehl der Capitaine Mitchell, Gordon Stevens und der Lieutenants M'Kinon und Walsh; und bezogen die schnell für sie in Bereitschaft gesetzten Baracken neben dem Pallast. Am Tage vorher erließ Admiral, Lord Beauclerk, folgenden Dienstbefehl an den Befehlshaber der K. Seesoldaten auf der Flotte im Tajo:

Ocean, im Tajo, den 13 October.

"Da ich Ihnen durch mein Memorandum diesen Morgen aufgetragen habe, 150 Mann des auf dem Tajo liegenden Bataillons der Königl. Seesoldaten zur Ausschiffung in Bereitschaft zu halten; so werden Sie ihren befehlhabenden Officier anweisen, den folgenden Instructionen die genaueste Aufmerksamkeit zu verleihen. Der Zweck der Landung dieser Abtheilung des Königl. Marine-Corps ist, als eine Leibwache zu dienen und nöthigenfalls jeden Beystand für die persönliche Beschützung und Sicherheit Ihrer K. H. der Prinzessin Regentin und ihrer Familie zu treffen. Der befehlhabende Officier soll von keiner andern Person Befehle annehmen als denen, welche von Ihrer K. H. kommen, zu welchem Behufe ein Portugiesischer Officier der Wache beygesellt werden wird, der die Befehle Ihrer K. H. überbringen wird. Die Wache darf sich weder mit andern Truppen einlassen noch sich unter sie mischen, und hat sich nur in der für sie bestimmten Baracke oder sonstigem Orte zu halten. Sie darf sich in keinem Falle in Zänkereyen oder Streitigkeiten mischen, woferne diese nicht die persönliche Sicherheit der Königl. Familie gefährden. Ein Wachtboot wird immer in der Nähe der Landungstruppen vor Belem liegen, und ich wünsche

besonders, daß im Fall bey Nacht oder Tage Ruhestörungen in oder neben dem Schlosse statt finden, oder der befehlhabende Officier des Piquets von Ihrer K. H. aufgefordert werden sollte, sich in Thätigkeit zu setzen, und mich durch Absendung des Wachtboots unverzüglich davon zu benachrichtigen.

A. Beauclerc, Vice-Admiral."

An Major Adair, Ritter des Bath-Ordens, Befehlshaber des Bataillons K. Seesoldaten auf dem Tajo.

Das K. Schloß Ajuda liegt dem Flusse so nahe, daß es im Nothfall durch ein Linienschiff vertheidigt werden kann.

Das Kriegsschiff Maidstone, mit einer Besatzung von nur 25 Mann, hat auf ein Brasilisches 8 Funfzehnpfünder führendes Sclavenschiff, das 596 Sclaven und 60 Mann Schiffsvolk am Bord hatte, 10 Stunden Jagd gemacht, und dasselbe nach einem hartnäckigen Gefechte durch Entern genommen.

Sir Walter Scott benutzt gegenwärtig für seine Geschichte Napoleons das Archiv des Grafen Bathurst, Staats-Secretair für die Colonieen, welches sehr reich an Documenten über die Gefangenschaft Napoleons ist. Man darf von jenem berühmten Verfasser auch binnen sehr kurzer Zeit zwey neue Romane erwarten.

Dem Schreiben eines in Alexandrien wohnenden Kaufmannes zufolge, leidet der Handel Aegyptens durch das Monopolsystem des Paschas ungemein, und wird am Ende bey einer Fortdauer desselben ganz vernichtet werden. Auch sollen die Finanzen des Paschas wegen des Krieges in Morea sehr erschöpft seyn.

Zu Norfolk ist in der Mitte Septembers ein bösartiges Fieber ausgebrochen und hat mehrere Einwohner hingerafft. Die Krankheit hat aber, nach den letzten Berichten, von ihrer Heftigkeit sehr nachgelassen.

Die Damen von Buenos Ayres haben dem Admiral Brown, wegen seines Betragens in dem Gefecht am 11ten Juny, eine Flagge verehrt und in Erwiederung ein sehr verbindliches Schreiben erhalten, worin der Admiral erklärt, die Flagge solle nie gestrichen werden, wenn nicht der Mast über Bord oder das Schiff unterginge. Zur Belohnung der Schiffsmannschaft sind 2400 Dollars subscribirt worden; auch hat die Kaufmannschaft der Regierung 2 Mill. Dollars geliehen.

Der La Plata-Strom ist gegenwärtig von den Brasilischen Kriegsschiffen eng blokirt.

Am 5ten Sept. wurde zu Rio in Gegenwart der ganzen Kayserl. Familie eine neue Fregatte vom Stapel gelassen.

Die Griechische Fregatte Hellas von Newyork wurde am 22sten Oct. im 40° der Breite und 53° 30′ der Länge von einem auf der Insel Wight angekommenen Kriegsschiffe gesehen.

Man schreibt aus Marseille, daß Lord Cochrane eine kleine Fregatte für 12,000 Pfd. St. gekauft habe.

Die neusten Nachrichten aus Calcutta reichen bis zum 13ten Juny. Sie enthalten nichts politisch Wichtiges. Es erscheint jetzt die erste Zeitung in Indischer Sprache dort, Udanta Martanda, oder die Sonne der Belehrung, betitelt.

Newyork, den 17 October.

Die bis zum 3ten October reichenden Berichte von La Guaira erwähnen noch nichts von der Ankunft Bolivar's in Columbien. Paez lag in der Mitte September zu Marcay sehr krank darnieder. General Mendez, durch Heyrath Bolivar nahe verwandt, hatte mit ihm eine Zusammenkunft, über deren Ausgang sich jedoch nichts verlauten ließ. Die Provinz Cumana (in welcher Bermudez mit seinen Truppen steht) hat sich wirklich für die Beschleunigung eines Föderativ-Systems erklärt. General Marino, welcher Paez völlig leitet und allgemein gehaßt wird, befand sich in Caraccas, wo am 20sten September 400 berittene Llaneros einrückten, denen noch mehrere folgen sollten. Er ließ dem Obersten Marceno, der mit seinem Bataillon von Caraccas abmarschirte und in der Nähe dieser Stadt eine feste Stellung einnahm, Verzeihung und persönliche Sicherheit anbieten, falls er sich wieder unter Paez Befehle stellen wollte, welches aber wohl nicht geschehen wird.

Der Congreß von Bolivia hatte am 25sten August seine Sitzungen eröffnet. General Sucre hatte zweymal auf die Präsidentenstelle der Republik verzichtet, der Congreß nahm aber die Resignation nicht an und stellte ihm die Gefahren vor, denen die junge Republik bey seiner Entfernung von der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten ausgesetzt seyn würde. Bolivar wurde am 25sten August in Chiquisaca erwartet und gedachte, wie man weiß, der neuen Republik einen lebenslänglichen Präsidenten zu geben.

Capt. Long hat seine Arbeiten, die Ausmessungen der zu errichtenden großen Nationalstraße von Washington nach Buffalo beendigt und ist in ersterer Stadt angekommen.

Die von Jefferson gestiftete Virginia Universität hat zwey neue Professuren, für Staatsrecht und für die Angelsächsische Sprache, erhalten.

General Lallemand hat hier unterm 13ten October folgende Anzeige bekannt gemacht: "Da in mehreren der hieselbst erscheinenden Zeitungen angezeigt worden, daß die Griechische Committee dem General Lallemand 12,000 Pfd. St. bewilligt habe, so ergreift letzterer die Gelegenheit zu erklären, daß besagte Angabe falsch ist. General Lallemand will die persönlichen Betrachtungen und beleidigenden Bemerkungen, mit denen einige Zeitungen diese Angabe begleitet haben, nicht erwiedern. Er ist es seiner delicaten Lage und seinem Character schuldig, die Schriften abzuwarten, die hinsichtlich der Griechischen Schiffe dem Americanischen Publicum versprochen worden sind. Er will dann die etwa erforderlichen Bemerkungen machen, und die Wahrheit, die aus den verschiedenen Documenten hervorgehn wird, wird alle Verläumdungen vollkommen beantworten.

Charl. Lallemand."

Paris, den 15 November.

Der Herzog von Bordeaux beschäftigt sich, nach hiesigen Blättern, besonders viel mit Exerciren. Neulich war der Prinz, in Abwesenheit des Königs und des Dauphins, die einzige Königl. Person im Schlosse der Tuilerien. Se. K. H. hatten also die Parole zu geben, und da Se. Maj. gerade in Fontainebleau waren, gab der Prinz die Worte: "Treue, Fontainebleau."

Unser Gesandter am Großherzogl. Toscanischen Hofe, Marquis de la Maisonfort, hat auf seiner

Hierherreise das Unglück gehabt, zu Villeneuve le Roy vom Schlage gerührt zu werden. Er hatte bereits die Sprache verloren, doch glaubte man ihn noch zu retten.

Der Moniteur enthält folgende officielle Anzeige des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts: Hr. Panckoucke war bey dem Königl. Rathe des öffentlichen Unterrichts um die Bewilligung eingekommen, daß seine Uebersetzung von Tacitus Germania in den Bibliotheken der Hochschulen aufgenommen werden möchte. Sein Werk wurde, wie gewöhnlich, untersucht und da der Bericht darüber vortheilhaft ausfiel, erfüllte man den Wunsch des Verfassers. Unglücklicher Weise befindet sich unter den zahlreichen Noten, welche den Text begleiten, eine, die höchst gottlos und der Aufmerksamkeit des Untersuchers entgangen ist. (Note 5 Kap. 111). Der Königl. Rath macht es sich daher zur Pflicht, zu erklären, daß er hintergangen worden ist und seinen Beschluß widerrufen hat.

Der heutige Courrier français enthält abermals ein Schreiben eines der aus Aegypten zurückgekehrten Officiere. Der Inhalt desselben beschränkt sich in kurzem auf Folgendes: Boyer konnte sich mit den Piemontesischen geflüchteten Officieren nicht vertragen. Er brachte es dahin, daß die Brüder Riccardi entlassen wurden, von denen der eine nach Europa, der andere nach Persien ging. Die Aegyptischen Truppen waren gut exercirt, aber schlecht genährt und gekleidet. Der Pascha, der sie im April 1825 sah, war sehr mit ihnen zufrieden, wollte aber keine nach Europäischer Weise exercirte Reiterey, weil er die Türkische für besser hielt. Von den Französ. Officieren ist keiner nach Griechenland gegangen, sondern sie sind sämmtlich mit Boyer zurückgekehrt, mit Ausnahme des Obersten Gaudin, der einstweilen des erstern Stelle in Aegypten vertritt, und des Hrn. le Dieu, der in Cairo eine Zeichenschule leitet. Als Ursache der Zurückkunft wird angegeben, daß ein Französ. Officier, Pecoud mit Namen, der im Frühling 1826 nach Cairo gekommen sey und sich dort in Erwartung einer Anstellung mit Vogelschießen beschäftigt habe, den Befehlen Boyer's, der ihm dies verboten, nicht habe gehorchen wollen. Boyer beschwerte sich bey den Ministern des Pascha, und da er bey ihnen keine Hülfe erhielt, nahm er seinen Abschied und die andern Officiere folgten seinem Beyspiel.

Der Phare von Havre enthält ein Schreiben aus Port-au-Prince, worin ihm sein Correspondent meldet, daß vom 1sten Januar an die Französischen Waaren in keinem Hafen der Republik mehr der ermäßigten Einfuhrabgaben genießen, und dieselben hinführo für alle Nationen dieselben seyn sollen. Die für Französische Rechnung ausgeführten Erzeugnisse sollen gleichfalls nicht viel günstiger behandelt werden. Diese Nachricht bedarf ohne Zweifel sehr der Bestätigung.

Unter den in Algarbien verhafteten und auf der Stelle erschossenen Mitgliedern der Junta, die den Infanten Don Miguel proclamirt hatten, war auch der Prior von St. Johann von Alcala, bey Sevilla, und ein Kanonicus von der Hauptkirche in Cordova.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. hat man in der Karls-Straße den Leichnam eines ermordeten Soldaten des 2ten Garde-Regiments gefunden, aber die Mörder bis jetzt noch nicht entdeckt.

In den beyden Jesuiter-Anstalten zu St. Acheul befanden sich dieses Jahr nicht weniger als 900 Zöglinge, worunter 133 Belgier waren.

Der Sohn des Griechischen Admirals Tombazis wird in kurzem zu Genf erwartet, wo er in das Institut des Hrn. Töpfer kommen wird.

Die hiesige Griechen-Committee hat vom 24sten October bis 11ten Nov. 18,570 Fr. eingenommen.

Vor 67 Jahren ist in dem St. Lorenzflusse, neun Meilen oberwärts von Quebek, eine Französische Fregatte untergegangen, und man erfährt jetzt, daß von diesem Schiffe mehrere mit Geld angefüllte Kisten wiedergefunden sind, deren Werth man auf eine Million Dollars schätzt.

Vom 4ten bis zum 11ten d. sind zu Calais 14 Packetböte mit 316 Passagieren angekommen und 14 mit 485 Passagieren von dort abgegangen. Unter den letzteren bemerkte man: Lord Howard v. Walden, Unter-Staatssecretair der auswärtigen Anlegenheiten; General-Lieutenant Moore; die HH. Hobhouse und Seymour; der Sächsische Geschäftsträger am Londoner Hofe, Hr. v. Biedermann; Sir Walter Scott 2c.

Nächstens wird hier eine Uebersetzung von Bürgers Gedichten von einem gewissen Flocon erscheinen.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 95 C. 3 pCt. 71 Fr. 55 C.

Brüssel, den 16 November.

In der Sitzung der zweyten Kammer der Generalstaaten am 13ten d. wurden zuerst verschiedene Bittschriften überreicht, worauf Hr. de Secus erklärte, daß die mit Untersuchung der Bittschriften beauftragte Commission noch keinen Bericht erstatten könne, weil sie nicht vollzählig sey. Die Kammer vertagte sich hierauf auf unbestimmte Zeit.

Nach den neusten Berichten ist der Zustand zu Gröningen in Friesland und besonders in den Plätzen von Overyssel, welche an der Seuche leiden, noch immer derselbe. Zu Gröningen ist die Anzahl der während der mit dem 16ten d. endigenden Woche Gestorbenen wieder auf 128 gestiegen.

Das Niederländische Linienschiff Waterloo von 74 Kanonen, welches 19 Fuß tief geht, wurde neulich durch die Wilhelmsschleuse in den großen Canal gelassen und kam bald nachher im Nieuwe Diep an. Es wurde durch Pferde an der Leine gezogen. Die größten Kriegsschiffe können mithin künftig in drey Tagen von Amsterdam durch den großen Canal nach dem Nieuwe Diep gelangen.

Mit dem Schiffe Abel Tasman haben wir Nachrichten aus Batavia bis zum 2ten August erhalten, woraus man ersieht, daß der Krieg der Niederländer mit den Insurgenten in den Fürstenländern in vollem Gange ist. Der Insurgenten-Häuptling Diepo Negoro hatte sich zu Dekso festgesetzt, wurde aber von Oberst Cochius vertrieben und flüchtete sich mit seinen Leuten in die Gebirge. Am 23sten July will man ihn mit nur 50 der Seinigen in der Gegend von Kembang Aroon gesehen haben. Die Unseigen folgten ihm auf dem Fuße.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 11 November.

Am 7ten d. sind die drey, den Persern in den letzten Gefechten abgenommenen Fahnen unter Trompetenschall und zwischen zwey Detaschements der Chevaliers-Garden durch die vorzüglichsten Straßen der hiesigen Hauptstadt getragen worden. Zwey dieser

Fahnen waren weiß, mit einer hinter einem ruhenden Löwen aufgehenden Sonne; auf der dritten, welche roth war, befand sich ein goldner Löwe, der ein bloßes Schwerdt in einer seiner Tatzen hielt. Der Schaft dieser Fahnen endet mit einer versilberten offenen Hand.

Se. Maj. der Kayser richten, wie ihr hochseliger Bruder, der Kayser Alexander, ihre besondre Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der Militair-Colonien und deren glückliches Fortbestehen und haben erst neulich dem General-Major Wolkow, der sich durch den Bau musterhafter Wohnhäuser für das colonisirte Regiment Prinz Wilhelm von Preußen ausgezeichnet hat, mittelst huldvollen Rescripts den St. Annen-Orden 1ster Classe verliehen.

Ein in der Mitte Septembers erlassener Allerhöchster Tagsbefehl gewährt mehreren Officieren, die für verschiedene früher begangene Verbrechen und Dienstversehen ihres Adels und Ranges für verlustig erklärt und zu Gemeinden degradirt wurden, Allergnädigste Verzeihung und befiehlt, sie wieder nach ihren früheren Graden anzustellen. Unter diesen Individuen befinden sich: Oberstlieutenant Ginzel, der nebst Degradation zu 2jährigem Festungs-Arrest verurtheilt war, Capitain Koltipänsky, die Lieutenants Koslowitsky und Tolmatschew, die Unterlieutenants Poplawsky, Husowitsch, Markow und Suslanin.

Am 3ten Sept. erließ der Chef des Generalstaabes Sr. Maj. des Kaysers, General Baron von Diebitsch, nachstehenden Tagsbefehl an die Armee: "Se. K. Maj. wünschen ihre Allergnädigste Nachsicht auch auf diejenigen Subalternen des frühern Semenowschen Garde-Regiments auszudehnen, die im Jahr 1820 des bekannten Aufstandes wegen nicht vor das Kriegsgericht gestellt wurden und jetzt Dienste in der Armee und den Garnison-Regimentern thun. Se. Majestät haben befohlen, diejenigen darunter, die ihren Dienst ohne allen Tadel und mit ausgezeichnetem Eifer fortsetzen, zu dem den Soldaten nach allgemeiner Grundlage gestatteten Vorrechte, Tressen am Arme nach den Dienstjahren zu tragen und nach einem 20jährigen untadelhaften Dienste das Verdienstzeichen des St. Annen-Ordens erhalten zu können, zuzulassen. Auch sind sie zu Unterofficiers zu befördern, und nach Ausdienung der gesetzten bestimmten Frist zu verabschieden."

Vorige Woche nahmen Se. Maj. der Kayser mehrere hiesige öffentliche Erziehungs-Anstalten in Augenschein.

Der General-Intendant der Marine, Capitain-Commodore Golownin wird hinführo an den Sitzungen des Reichsadmiralitäts-Collegiums Theil nehmen.

Mehrere Marine-Capitaine sind zu Chefs von Flotten-Equipagen ernannt worden.

Die Gräfin St. Priest und die Baronesse Dalhem sind Hoffräuleins bey JJ. MM. den Kayserinnen geworden.

General-Lieutenant Krassowsky ist zum Chef der 2ten Infanterie-Division und General-Major, Baron v. Uexkul zum Staabschef des 4ten Infanterie-Corps ernannt worden.

Das Comptoir der St. Petersburgischen Senats-Druckerey hat angezeigt, daß die wöchentliche Herausgabe der St. Petersburgischen Senatszeitung in Russischer Sprache auch im nächstfolgenden Jahre fortdauern, die Herausgabe in Deutscher Sprache aber, wegen Geringzahl der Interessenten, mit diesem Jahre aufhören werde.

Der an der Universität zu Dorpat angestellte Professor von Engelhardt, der im Februar d. J. zum Behuf mineralogischer Untersuchungen eine Reise nach dem Ural unternahm, ist am 22sten v. M. wieder in Dorpat eingetroffen. Er will dem Conseil der Universität einen umständlichen Bericht von den auf dieser Reise gesammelten wissenschaftlichen Resultaten mittheilen. Den durch den Uebergang des Professors Ewers, (gegenwärtigen Rectors der Universität,) zur Prefeisne des Staatsrechts, vacanten Lehrstuhl der geographischen und statistischen Wissenschaften, hat der Hofrath K. L. Blum erhalten.

In den letzten Tagen des September-Monats langte im Zollamte zu Petropawlosk eine Caravane, aus 76 Kameelen und 128 Fuhren bestehend, aus der Kirgisen-Steppe mit Kirgisischen Waaren an.

Nach officiellen Angaben betrug die Ausfuhr aus dem Großfürstenthum Finnland während des vorigen Jahres 6,124,782 Rubel und die Einfuhr 5,443,775 Rubel.

Corfu, den 14 October.

Eines der neusten Blätter der Zeitung von Hydra meldet Folgendes: "Man versichert, Ibrahim Pascha treffe Anstalt, sich mit allen seinen ihm noch übrig gebliebenen Truppen nach Aegypten einzuschiffen, weil es ihm auf dem Kriegsschauplatze an Lebensmitteln und Munition fehle; man glaubt jedoch, die wahre Ursache seines Rückzugs sey ein Befehl seines Vaters, der ihn wegen ernsthafter Unruhen nach Aegypten zurückberufe."

Preßburg, den 10 November.

Am 7ten d. wurde die 159ste gemischte Reichstagssitzung gehalten und in derselben eine neue, von Sr. K. K. Maj. unterm 3ten d. erlassene Allergnädigste Resolution auf die unterthänigste Vorstellung der Reichsstände vom 6ten October d. J., in Betreff der Art, wie die Deputational-Arbeiten vom Jahre 1791 in Verhandlung genommen werden konnten, eröffnet und vorgelesen. Sr. Majestät allergnädigste Aeußerungen darüber lauten dahin, daß Allerhöchstdieselben den Vorschlag der Reichsstände, die Durchsicht jener Werke einer zahlreichen, in Sectionen sich theilenden Deputation übergeben zu wollen, genehmigen; daß Höchstsie gewünscht hätten, diesen umfassenden Gegenstand auf diesem Reichstage zu Ende zu bringen, und durch organische Gesetze das Wohl der späteren Nachkommen zu gründen; allein, nachdem die Landes-Conscription von höchster Wichtigkeit, und es zugleich nothwendig sey, dieselbe sobald wie möglich vorzunehmen, der Reichstag aber bereits in den 14ten Monat dauere, so hielten Se. Maj. dafür, es werde zweckmäßig seyn, diese Durchsicht nach Beendigung des gegenwärtigen Reichstags vorzunehmen, und gewärtigten daher die baldige Eingabe des Verzeichnisses der dazu ernannten Individuen. Se. Maj. wären dagegen gesonnen, sobald die Landes-Conscription und die Aufgabe der zur Durchsicht der Deputational-Werke ernannten Deputation beendet sey, auch noch vor Ablauf der gesetzmäßigen drey Jahre sogleich einen Reichstag zusammen zu berufen, auf welchem die Resultate jener Arbeiten in Gesetzesform gebracht werden könnten.

Wien, den 14 November.

Die Wiener Zeitung theilt abermals eine lange Liste von Veränderungen und Beförderungen in der K. K. Armee mit. Unter andern sind die General-Majore, Graf v. Haedegg, Freyherr v. Hochenegg, Hr. v. Lurem, Prinz Gustav zu Hohenlohe-Langenburg, Maundl, v. Kunertsfeld, du Puis und Freyherr v. Zephyris zu Regiments-Inhabern ernannt worden.

Aus der Schweiz, vom 9 Nov.

Die Luzerner Regierung hat Hrn. Fäbsi, der früher bey der protestantischen Kirche in Wien angestellt war, zum Pfarrer an der neuen protestantischen Kirche ernannt, gegen welche der apostolische Provicar dem Landammann eine nachdrückliche Protestation überreicht hat, die aber von Seiten der Regierung sehr übel aufgenommen worden ist.

Hr. Friedrich Fuchs in Bern, Verfasser eines "Licht und Wahrheit verbreitenden Federkampfs", erlebte vor zwey Jahren das Schicksal, daß die ganze große Auflage seines Werkes, auf Anforderung der Regierung von Luzern, in Aarau verbrannt, er selbst aber eingesperrt und in Geldbuße genommen wurde. Im vorigen Monat wurde er angeklagt, daß er dieses Werk abermals zu verbreiten suche. Er hat die Geistlichen aufgefordert, ein Exemplar der zweyten Auflage genau zu untersuchen, und wenn sie etwas Unwahres darin fänden, es ihm zu melden, damit er es, wenn es unwahr wäre, öffentlich widerrufen könne.

In dem kleinen Kirchdorfe Montherod, im Waadtländischen Bezirk, wo die Schutzpocken-Impfung bisher wenig Eingang gefunden hatte, sind die natürlichen Pocken ausgebrochen, und der Staatsrath des Cantons Waadt hat, um die Verbreitung der Seuche zu hindern, die Dorfgemeinde in Bann gelegt, so daß keiner von ihren Bewohnern sie verlassen und Niemand von Außen mit ihr Verkehr pflegen darf.

Vom Mayn, vom 16 November.

Die Niederländische Verordnung in Betreff der Rheinschiffahrt ist nur in so fern wichtig, als dieselbe die bereits früher von der Niederländischen Regierung angekündigte Absicht bestätigt, die in Bezug auf die freye Rheinschiffahrt eingegangenen Verträge nicht in dem Geiste, den die Deutschen Regierungen hineinlegen, zu erfüllen. Es ist in dieser Urkunde mit keinem Worte die Rede von der freyen Fahrt in die See, durch welche allein für Deutschland der ganze Vortheil des Rheinhandels bedingt ist.

Am 9ten v. M. wurde in München in Gegenwart der beyden Bürgermeister, der Schlußstein der neuen, aus Stadtmitteln prachtvoll erbauten Isarbrücke eingelegt.

Schreiben aus Copenhagen, vom 18 November.

Die im Jahre 1815 und 1816 hier gestiftete Wohlthätigkeits-Gesellschaft, deren Beschützerin J. M. die Königin ist, besitzt einen Capitalfonds von 45,000 Rbthlrn. Dieselbe theilt jährlich Prämien an Dienstboten aus, welche in einer langen Reihe von Jahren treu und fleißig gedient haben, und hat im Ganzen schon 142 Personen belohnt. Auch unterstützt diese Gesellschaft arme und taugliche Handwerker durch Anleihen, um sie zur Fortsetzung ihres Gewerbes in Stand zu setzen.

Se. D. der Herzog von Holstein-Glücksburg ist nach Fühnen abgegangen.

Professor Bröndstedt hält sich gegenwärtig hier auf, wogegen der Etatsrath Thorlacius sich jetzt in Rom befindet.

Am 12ten d. sind die beyden Russischen Kriegsschiffe, welche auf unserer Rede vor Anker lagen, weiter nach der Nordsee unter Segel gegangen.

Der Königl. Dänische See-Capitain, Kammerherr v. Adeler, ist zu Avignon in Frankreich, wohin er sich seiner schwachen Gesundheit halber vor langer Zeit zurückgezogen, mit Tode abgegangen.

Der bekannte Französische General de Belem ist hier durch nach Stockholm gereist.

Baron Hoggeser passirte dieser Tage als Schwedischer Courier, von Paris kommend, hier durch nach Stockholm.

Die Professoren Finn Magnusen und Rask sind zu ordentlichen Mitgliedern des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung der vaterländischen Alterthümer und Erhaltung ihrer Denkmale; Professor Rafn dagegen zum Ehrenmitgliede der antiquarischen Gesellschaft von Newcastle upon Tyne erwählt worden.

Die hier herrschende Krankheit, der man den Namen Cholera giebt, hat noch immer nicht aufgehört.

Die Sängerin Mlle. Kainz erndtet hier in Concerten vielen Beyfall ein.

Schreiben aus Stockholm, vom 14 November.

Se. Maj. der König haben dem hiesigen Carolinischen medicinischen Institute mehrere medicinische Prachtwerke zum Geschenk gemacht, worunter auch die anatomischen Tabellen des Professor Tidemann in Heidelberg, welche derselbe hieher geschickt, und dagegen von Sr. Maj. einen kostbaren Brillantring erhalten hat.

Gestern wohnten Se. K. H. der Kronprinz einer großen Hirschjagd im Thiergarten bey.

Vorigen Sonnabend starb der General-Zoll-Director, Freyherr Skjöldebrand, auf seinem Landgute Erikslund.

Dieser Tage nahmen in der Fil..schen Erbschafts-Angelegenheit die Curatoren des Commerzienraths die letzte schriftliche Erklärung des Erbschafts-Prätendenten entgegen, um nächsten Donnerstag ihre Erwiederung darauf abzugeben.

Außer dem, von den Ständen für eintretenden Mißwachs angewiesenen Credit, sind noch verschiedene Summen ausgesetzt worden, um mittelst der Landshöfdinge in einigen südlichen und westlichen Provinzen Getreide aufzukaufen.

Das früher erwähnte Gerücht von einem bevorstehenden außerordentlichen Reichstage scheint Consistenz zu gewinnen, und man bestimmt bereits den September-Monat nächsten Jahres zur Zusammenberufung desselben.

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Mémoires de Casanova.

So eben verläßt bey mir die Presse und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Mémoires de Jacques Casanova de Seingalt, écrits par lui-même. Edition originale. Tome premier et second. 12. 40 Bogen auf dem feinsten Französischen Druckpapier und geglättet. Geheftet 3 Thlr. 12 Gr.

Das hohe Interesse der Memoiren Casanova's ist von der Deutschen Lesewelt zu allgemein anerkannt, als daß es nicht überflüssig erschiene, darüber noch irgend etwas zu sagen. Ueber diese Ausgabe des Französischen Originals werde daher nur bemerkt, daß sie bey weitem vollständiger ist und manche Abentheuer ausführlicher erzählt, als die seit mehreren Jahren erscheinende Deutsche Bearbeitung; das eigenhändige Manuscript Casanova's ist ohne irgend eine Weglassung abgedruckt worden.

Leipzig, den 15ten Sept. 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey Lucius in Braunschweig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Systematischer Abriß der ebenen und sphärischen Trigonometrie zur Selbstbelehrung, von C. J. G. v. Sommer, Lieuten. und Adjutanten im Herzogl. Braunschw. Lüneb. 1sten Linien-Infant. Regt. Mit 2 Steindrucktafeln. 1826. 4. 1 Rthlr.

Mit den Anfangsgründen der ebenen Trigonometrie beendigt Thibaut seinen Grundriß der reinen Mathematik. An diesen scheint sich der Verf. gewissermaßen anzuschließen, nur mit dem Unterschiede, daß sein Buch mehr zum Selbststudium bestimmt ist. In dem Vortrage, wie in den Berechnungen herrschen durchweg faßliche Ordnung und einleuchtende Darstellung; und so ist dieser systematische Abriß als Handbuch für das Selbststudium der Trigonometrie mit Recht zu empfehlen, und der Wunsch nicht zu unterdrücken, daß der Verf. auch noch andre Theile der höhern Mathematik eben so faßlich und möglichster Ausführlichkeit bearbeiten möge.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung und widmen diese Anzeige theilnehmenden Verwandten und Freunden.

Stockholm, den 21sten October 1826.

Christian Hansen Haustedt.

Anne Margarethe Charlotte Haustedt, geborne Mielck.

Am 9ten d. M. starb zu Utrecht im Hause meines Schwagers, Herrn Poelman, im 89sten Jahre ihres Alters, Charlotta Amalia Friederica Westphal, gebürtig aus Hamburg.

Während der 58 Jahre, die sie in meiner Familie verlebte, zeichnete sie sich stets durch Rechtschaffenheit, Treue, Anhänglichkeit, und so lange ihre Kräfte es vermochten, durch regen Diensteifer aus; ihr Andenken wird mir und den Meinigen immer lieb und theuer bleiben.

Margarethenhoff in Holstein, den 16ten Nov. 1826.

C. Hever v. Brakel.

Das am 9ten d., nach einer kurzen Krankheit in ihrem 67sten Jahre hieselbst erfolgte Ableben der Demoiselle Eleonore Bartels zeige ich hiedurch deren Verwandten und Freunden mit großem Leidwesen ergebenst an.

Schwarzenbeck, den 14ten November 1826.

G. W. Compe,
Etatsrath und Amtmann.

Meine innigst geliebte Frau Emilie, geborne von Seelhorst, ist mir heute nach einem mehrtägigen Nervenfieber durch den Tod entrissen worden. Der Seligen und meinen auswärtigen Freunden und Bekannten widme ich diese Anzeige und bitte um stille Theilnahme an der Zertrümmerung meines häuslichen Glücks. Ballenstedt, am 10ten November 1826.

Der Legationsrath Freyh. v. Salmuth.

Wein-Auction in Stettin.

Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern sollen am 27sten November d. J. und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt No. 723, folgende Weine, als:

15	Oxhoft	Haut Sauterne 1819r von A. Salnce.		
15	do.	Haut Bommes 1807r D.		
15	do.	Haut Sauterne 1815r C. A.		
15	do.	Haut Preignac 1814r Lamont.		
30	do.	Serons 1807r S. et S.		
10	do.	4 Anker	Madeira.	
10	do.	4	do.	Franzwein.
9	do.	Haut Bommes 1807r D.		
9	do.	Haut Sauterne 1815r C. A.		
9	do.	do.	do.	1819r S. et O.
9	do.	Haut Preignac 1814 Lamont.		
9	do.	St. Croix de Mont 1822.		
5	do.	4 Anker	Haut Sauterne.	
6	do.	Madeira.		
2	do.	1 Anker	St. Croix de Mont 1822.	
7	do.	1	do.	Rüdesheimer 1819.
4	do.	alten Mallaga von 1800.		
6	do.	Muscat Rivesaltes.		
3	do.	Serons.		
5	do.	alten Muscat Lunel.		
2	do.	4 Anker	alten Madeira.	
2	do.	4	do.	do. Barceloner.
4	do.	2	do.	St. Croix de Mont.
4	do.	2	do.	Muscat Calabre.
4	do.	2	do.	Rheinwein 1822.
2	do.	1	do.	do. Nierensteiner 1822.
3	do.	1	do.	Muscat Calabre.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 25sten October 1826.

Reisler,
Königl. Auctions-Commissarius.

Meinen geehrten Handlungs-Freunden widme ich hiedurch die ergebene Anzeige, daß ich das von mir seit 36 Jahren geführte Geschäft meinem ältesten Sohn Carl Schrader übergeben habe, und bitte, für das mir bisher geschenkte Zutrauen ergebenst dankend, solches auf meinen Nachfolger geneigst zu übertragen.

J. G. Schrader.

In Bezug auf obige Anzeige werde ich die mir von meinem Vater übergebene Tapeten-, Papier- und Kunsthandlung unter der bisherigen Firma fortsetzen; wünsche sehr, das meinem Vater so lange gütigst ge-

schenkte Zutrauen auf mich übertragen zu sehen, und werde in jeder Hinsicht bemüht seyn, solches zu rechtfertigen.

Hannover, den 15ten November 1826.

Carl Schrader.
Firma: J. G. Schrader.

Avertissement.

Der von dem Herrn von Schütz in Nürnberg so sehr probat und von so vielen berühmten Aerzten anempfohlene Gesundheits-Taft für Gicht und Podagra, ist noch immer einzig und allein, sowohl Ellenweise als Socken, Handschuhe, Strümpfe und Ermeln in Commission zu haben in Hamburg bey

G. F. Schrader, Deichstraße No. 4.

Von heute an, den 11ten Nov., wohne ich Catharinenstraße No. 86, Ecke der Reimerstwiete, welches ich einem geehrten hiesigen, so wie auswärtigen Publicum hiemit gehorsamst anzeige.

J. G. Muslien, Damen-Schneider.

Hamburg, Nov. 1826.

Steckbriefe.

In verflossener Nacht sind die nachstehend signalisirten Mitglieder einer hieselbst verhafteten Diebesbande ausgebrochen und entsprungen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden gehorsamst ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten anhero liefern zu lassen.

Celle, den 2ten November 1826.

Königl. Großbritt. Hannöv. Burgvogtey.
Schaer. Ludowieg. Giese.

Signalement.

Namen: Heinrich Wilhelm Christoph Meineke. Geburtsort: Darchau, Amts Neuhaus. Alter: 42 Jahre. Größe: 6 Fuß 2 Zoll Calenbergisch. Farbe: blaß. Augen: blau, klein, in den Ecken röthlich. Augenbraunen: blond. Nase lang. Mund: mittelmäßig. Kinn: rund. Haare: dunkelblond. Bart: blond. Statur: lang, hager. Zeichen: das rechte Bein ist dick angeschwollen durch eine Rose, in Folge einer Schußwunde; keine Blatternarben. Sprache: hoch- und plattdeutsch, im Lüneburgischen Dialect.

Signalement.

Namen: Johann Friedrich Heinrich Meyer. Geburtsort: Hagenow. Alter: 25 Jahre. Größe 6 Fuß 1½ Zoll Calenbergisch. Haare dunkelblond, struppig, herabhängend. Bart: röthlich. Backenbart: röthlich. Stirn: frey. Augenbraunen: hellblond. Nase: gerade und spitz. Mund: mittlerer. Zähne: weiß und gesund. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund, keine Blatternarben. Augen: blau. Statur: derbe, wohlgewachsen. Besondere Zeichen: militairischer Gang, frey in seinen Reden, Sprache ein Gemisch, vom Mecklenburgischen, Märkschen und Holländischen Dialect. Starke Narbe eines Schnittes oder Hiebes auf dem rechten Enkel; Ist sehr verwegen und war beständig im Besitze falscher Pässe.

Signalement.

Namen: Johann Friedrich Rieck. Geburtsort: Kl. Wittfeitzen, Amts Lüchow. Alter: 32 Jahre. Größe: 5 Fuß 11 Zoll Calenbergisch. Haare braun, herabhängend. Bart: braun, starken Backenbart. Stirne: breit. Augenbraun: braun. Nase: lang. Mund: gewöhnlich. Zähne: weiß, etwas schief. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gelblich. Augen: hellblau. Statur: stämmig, von starkem Knochenbau. Zeichen: ein Grübchen im Kinn, drey kleine weiße Flecke auf der rechten Wange, auf dem Mittelfinger der linken Hand eine lange feine Narbe, sehr kleine Narben über dem rechten Auge, eine Brandnarbe auf der linken Schulter, eine kleinere unter derselben, einige Brandnarben auf dem linken Arm, eine desgleichen auf dem linken Knie; geheilter Bruchschaden.

Signalement.

Namen: Johann Joachim Steinbeck. Geburtsort: Sternberg in Mecklenburg. Alter: 35 Jahr. Größe: 5 Fuß 11 Zoll Calenbergisch. Haare: blond. Bart: blond und schwach. Augen: blau. Augenbraunen: blond und schwach. Nase: länglicht und spitz. Mund: klein. Zähne: gesund. Gesicht: länglicht, abgeschliffen. Gesichtsfarbe: blaß. Ohren: groß. Sprache: hoch- und plattdeutsch, im Mecklenburgischen Dialect.

Dieselben werden jetzt mit blauen Ueberröcken, resp. langen blauen Tuchhosen, und langen manchesternen Hosen, sodann runden Hüten bekleidet seyn, und haben sich am 8ten d. M. zu Grünau bey Lübeck aufgehalten. Celle den 16ten November 1826.

Heute, Mittewoch den 22sten November, findet das bereits angekündigte Concert von Heinrich Romberg Statt, wozu derselbe alle Verehrer der Tonkunst ergebenst einladet. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 22sten: Pauline, Schausp. in 5 Aufz.
Donnerstag, den 23sten: Joconde, oder: Die Abentheurer, komische Oper in 3 Aufz.

Hamburg, den 21 November.

Wechsel-Cours.

Paris	25 27/32 ß	2 M. d.
Bordeaux	25 26/32 ß	2 M. d.
St. Petersb.	— ß	2 M. d.
	Bco. p. Rub. B. A.	
London	36 ß 6 1/2 ₰	2 M. d.
dito	36 ß 9 1/2 ₰	k. S.
Madr.	87 3/4 gr. p. D.	3 M. d.
Cadix	88 1/8 gr. p. D.	3 M. d.
Bilbao	88 1/8 gr. p. D.	3 M. d.
Lissab.	36 1/2 gr. p. C.	3 M. d.
Porto	36 1/8 gr. p. C.	3 M. d.
Venedig	— gr. p. D.	3 M. d.
Genua	82 p. Pezz.	3 M. d.
Livor.	88 1/2 p. Pezz.	3 M. d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	104 7/8	k. S.
dito	105 1/2	2 M. d.
Antwerpen	104 1/4	k. S.
dito	105 1/4	2 M. d.
Copenhag. Crt.	—	2 M. d.
dito	226	k. S.
Bresl. Court.	153 3/4	6 W. d.
Prag. Cour. Br.	—	6 W. d.
dito Eff.	146 7/8	6 W. d.
Wien Cour. Br.	—	6 W. d.
dito Eff.	146 3/4	6 W. d.
Augsburg C.	147	6 W. d.
Frkf. a. M. W. Z.	147	6 W. d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 2 1/2 Av. pCt. gegen Bco.
Ducaten al Marco das St. in Banco 102 ß
Louis- u. Frd'or 11 mß 3 7/8 ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	22 3/4	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	22 3/4	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 5/8 à 24 1/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/2	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52 1/4	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/2	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33 1/2	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 7/8	pCt. schl als gr. Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8 1/4	pCt. schl als gr. Ct.
L. u. Fr.dr. schl. als N. 2/3 f. voll.	4 1/8	pCt.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mß — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mß 12 3/4 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		die Mark in Bco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.		die Mark in Bco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 mß 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mß 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mß 12 ß	

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 186. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 22 November 1826.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von vormals Grundsteuerfreyen Grundstücken, welchen durch die Königl. Verordnung vom 3ten Juny d. J. (Gesetz-Sammlung 1ste Abtheilung 20stes Stück pag. 127) für die vom 1sten July d. J. an wegfallende Exemtions-Befugniß eine Vergütung bewilligt worden, werden hiedurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sie laut jener Verordnung und der Bekanntmachung des Königl. Cabinets-Ministerii vom 10ten July d. J. bey Verlust ihres Vergütungs-Anspruchs nicht nur ihre Reclamation, sondern auch die Beweise, auf welche sie das behauptete Recht der Exemtion gründen, an Uns

vor dem 24sten December d. J.

portofrey einzuliefern haben.

Wir fordern daher diejenigen, welche dergleichen Reclamationen einzubringen gesonnen sind, hiedurch auf, selbige mit den vorgedachten Beweisen möglichst bald nach Anleitung der obgedachten Königl. Verordnung an Uns einzusenden, zumal, da deren Verzögerung für die Vergütungsberechtigten selbst die nachtheilige Folge haben würde, daß sie bey vollständiger Grundsteuer-Zahlung zu jener Exemtions-Vergütung nicht so bald, als sie es wünschen möchten, würden gelangen können.

Hannover, den 26sten October 1826.

Königl. Grundsteuer-Exemtions-Commission.
G. v. Schele.

Verkaufs-Anzeige.

Am Montage den 15ten Januar 1827 soll das im Kieler adelichen Güter-District belegene adeliche Gut Quarnbeck nebst den Meyerhöfen Mettenhoff und Dorthendahl und übrigen Pertinenzien auf dem Rathhause der Stadt Kiel öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Beschreibung dieses Guts, so wie die Bedingungen, unter welchen dasselbe zum Verkauf gestellt wird, können 4 Wochen ante terminum bey dem Administrator, Advocaten Balemann in Kiel, bey dem Inspector Pomnitz zu Neu-Wittenbeck, so wie an den sonst gewöhnlichen Orten eingesehen und abgefordert werden. Das Grundstück kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, in welcher Hinsicht der Inspector Pomnitz den Kaufliebhabern an die Hand gehen und der Administrator auf Verlangen nähere Nachweisungen ertheilen wird.

Glückstadt in Commissione Regia, den 30sten October 1826.

Graf v. Ahlefeldt. v. Bülow. Busch. Schirach.

Verkaufs-Anzeige.

Wann die zur Concursmasse des Kammerherrn v. Neergaard gehörigen, im Dänisch-Wohldee-District belegenen adelichen Güter Warlebeeg und Rathmannsdorff am Dienstage den 16ten Januar 1827, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Kiel öffentlich und separat verkauft werden sollen; so wird dieses unter Beziehung auf die gedruckten Beschreibungen nebst Verkaufsbedingungen, welche 4 Wochen ante terminum

bey dem Contradictor, Justizrath und Ober- und Landgerichts-Advocat Jaspee in Schleswig,
bey dem Curator, Hardesvogt Langheim in Fleckeby,
bey dem Inspector Pomnitz zu Neuwittenbeck, ferner
in Schleswig in den Seeß- und Ravensschen Gasthäusern,
in Kiel in den Rathlev- und Ahlhusenschen Gasthäuseen,
in Eckeenföede bey dem Gastwieth Wilms,
in Itzehoe im Beeghöfeeschen Gasthause,
in Altona im Degetauschen Gasthause und
in Hamburg in den Gasthäusern zur alten Stadt London und Petersburg, so wie
in Lübeck im Gasthause der drey Thürme,

niedergelegt seyn werden und mit den Bemerkungen, daß in jedem dieser Güter eine dem Desmercierschen Fideicommiß gehörige jährliche Rente, nämlich in Warleberg von 4899 Rthlr. 16 ßl. v. Cour. oder 7838 Rbthlr. 89⅗ bßl. und in Rathmannsdoeff von 3007 Rthlr. 16 ßl. v. C. odee 4811 Rbthlr. 70⅖ bßl. S. unablößlich radniet ist und daß die näheren Nachweisungen an Ort und Stelle bey dem Inspector Pomnitz zu Neuwittenbeck erlangt weeden können, hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Gottorff in Commissione Regia, den 8ten November 1826.

Königl. Allergnädigst verordnete Commissarien:
v. Ahlefeld. v. Moltke. Krichauff. Thomsen.
Pro vera copia:
Lüders.

Der Bäckergesell Joachim Friedrich Richert, dessen Erbgütee allhier seit 30 Jaheen untee Curatel gestanden, ist mittelst Aufruf vom heutigen Tage, nebst Descendenten und sonstigen Erben, untee dem gesetzlichen Nachtheil geladen, daß er binnen zwey Jahren a dato sich allhier persönlich odee scheiftlich melde, als sonst die Geladenen resp. füe verschollen oder ausgeschlossen erklärt und über jenes Vermögen nach Vorschrift der Gesetze verfügt weeden solle.

In Bezug auf das förmliche Proclama in den Landes-Anzeigen wied dieses Auszugsweise hiemit bekannt gemacht.

So geschehen Steelitz, den 27sten Dec. 1824.

Bürgermeister und Rath.

Steckbrief.

Der wegen eines beeeits im May-Monat dieses Jahees zu Aumühlen im Amte Schwarzenbeck begangenen, erst küezlich zur Anzeige gebrachten Viehdieb-

stahls höchst verdächtige Inste und Höcker Franz Schütt aus Willstedt, Guts Tangstedt, hat am 4ten d. M. der bey dem unterzeichneten Gerichte requirirten vorläufigen Untersuchung durch die Flucht sich zu entziehen gesucht. — Es werden demnach die beykommenden Behörden in subsidium juris hierdurch ersucht, auf denselben genau vigiliren, im Betretungsfalle ihn arretiren zu lassen, und davon Behufs seiner Abholung gegen Kostenerstattung anher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Signalement.

Franz Schütt, Höcker in Willstedt, ungefähr 34 bis 35 Jahr alt, ist mittlerer Statur, hat schwärzlich braunes Haar, schwärzlichen Bart, blinzelnde Augen, spitze Nase, schmale Backen, röthliche Gesichtsfarbe, weiße Zähne, kurzen Hals, ziemlich breite Schultern, etwas vorübergebogenen Rücken, und spricht plattdeutsch. Bey seinem Entlaufen war er mit einer weißen wollenen gestrickten Unterjacke, mit Beinkleidern von grauem Lein, mit Schuhen, rundem Filzhut und gelbseidenem Halstuch bekleidet; er pflegt mit Fettwaaren und Federvieh im Lande herum zu handeln.

Wandsbeck, im Justitiariate des Guts Tangstedt, am 7ten November 1826.

Reiche.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Hr. Hermann Münster, Hr. Lucas Heinrich Grair, uxor. noie. Magdalena, geb. Münster, und Herr Dr. Johann Elias Münster implorando angezeigt, daß am 8ten July h. a. der Vater der propr. et ux. noie. Imploranten Johann Elias Münster verstorben sey. Derselbe hätte im Jahr 1768 unter der Firma Johann Elias Münster jun. hieselbst als Kaufmann sich etablirt, bald darauf aber die Firma in Johann Elias Münster geändert und seit dem Jahre 1815 von allen Handlungsgeschäften sich entfernt gehalten. Seine Bücher befanden sich in der vollkommensten Ordnung, und es sey kaum denkbar, daß irgend Jemandem Forderungen gegen ihn zuständen. Allein der von dem Verstorbenen geäußerte Wunsch, daß ein Proclam über seinen Nachlaß erlassen werden möge, veranlasse sie, sich mit der Bitte um Erkennung eines Proclams an dieses Wohllöbliche Gericht zu wenden, welches auch von demselben dahin erkannt worden ist: Daß Alle und Jede, welche einige Ansprüche, welcher Art sie auch seyn mögen, an den Nachlaß des am 8ten July d. J. verstorbenen Johann Elias Münster zu haben vermeynen, damit in termino unico et peremtorio præfixo d. 9. Februarii 1827 hervorzutreten und ihre Ansprüche competentive und gehörigen Orts zu justificiren pflichtig erachtet werden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit denselben nicht weiter gehört, sondern zu einem ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Hamburg, den 20sten September 1826.

Auf Imploriren der Eheleute Johann Otto Kiewisch und Frau Margaretha Elisabeth Kiewisch, verwittwet gewesenen Krogman, geb. Koch, cum Dno. Curatore, ist von dem Wohllöbl. Niedergerichte ein öffentliches Proclam erkannt:

Wodurch nicht nur die unterm 22sten July 1826 zwischen den implorirenden Eheleuten, resp. cum Dno Curatore, verabredete gänzliche Aufhebung der Güter-Gemeinschaft und völlige Auseinandersetzung der gemeinschaftlichen Güter, wie auch, daß ein jeder, welcher hinführo während der unter den Imploranten bestehenden Aufhebung der Güter-Gemeinschaft mit einem derselben contrahirt oder sonst Ansprüche an ihn erwirbt, sich lediglich an denselben halten solle und keiner der Imploranten auf irgend eine Art für den andern hafte, zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird;

sondern wodurch zugleich alle und jede, welche an die genannten, seit dem 22sten July 1826 in getrennten Gütern lebenden Imploranten, an einen allein, oder an beyde gemeinschaftlich irgend einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, oder der Aufhebung der zwischen denselben bestandenen Güter-Gemeinschaft widersprechen zu können glauben sollten, aufgefordert werden, solche An- und Widersprüche gegen den 12ten Februar 1827, als dem einzigen, peremtorisch und bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens präfigirten Termine, und zwar Auswärtige durch gehörig legitimirte hiesige Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöblichen Gerichte anzugeben und nöthigenfalls zu justificiren.

Hamburg, den 25sten September 1826.

Bey Einem Wohllöblichen Niedergerichte hat Procurator Fisci noie. des Löblichen Zehnten-Amts in nachstehendem Erbschaftsfalle um ein Proclam geziemend nachgesucht:

Am 6ten Februar 1826 verstarb hieselbst Christian Meyer, dessen Nachlaß das Löbl. Zehnten-Amt unter Verwaltung genommen hat. Die Intestat-Erben desselben sind nicht genugsam bekannt; es hat sich aber die ad acta gebrachte, jedoch in einem kaum lesbaren Zustande sich befindende notarielle Abschrift eines zu Schwerin am 2ten May 1807 errichteten Testaments vorgefunden. Das Löbl. Zehnten-Amt hat dieser Form halber kein Bedenken getragen, dasselbe publiciren zu lassen, und reservirt eventualiter Allen und Jeden, wie aus demselben so gegen dasselbe, alle Gerechtsame. Hierin nun (soweit die beygebrachte Copie annoch lesbar ist) setzt der Erblasser zuerst seine Mutter Charlotte, geb. Meyer, des Peter Rudolph Meyer Wittwe, unter Auslegung eines Legats, zur alleinigen Erbin ein, substituirt aber derselben auf den — allerdings eingetretenen — Fall, wo sie vor ihm verstorben wäre, die Tochter des Kaufmanns Ehringhaus, Elisabeth Dorothea, oder eventualiter deren Kinder, und falls sie solche nicht hinterlassen sollte, deren Mutter Christina Friederica Dorothea Ehringhaus, geb. Kuetemeyer, oder wenn auch diese früher verstorben wäre, den Ehemann derselben, Friedrich Peter Casimir Ehringhaus. Dabey ist noch bestimmt, daß falls Jgfr. E. D. Ehringhaus oder etwanige Kinder derselben zum Genusse der Erbschaft gelangten, dieser jedem ihrer beyden genannten Eltern oder resp. Großeltern, so lange dieselben am Leben, die Zinsen eines Drittheils des Nachlasses überlassen sollten. Seinen nächsten Anverwandten, als welche die Frau Secretairin E. (der Name ist weiter nicht lesbar) geb. Albers, Justus Heinrich Albers, Anton Christian Albers, Heinrich Rudolph Meyer und Frau Aderholz, geb. Meyer, verwittwet gewesene Schilling, sämmtlich zu Lüneburg, genannt werden, vermacht der Testirer jedem 50 Thlr. Gold, und setzt schließlich den Herrn Hofrath Johann Daniel Livonius in Schwerin zum Executor seines Testaments ein.

Annoch ist zu bemerken, daß sich in den Büchern der hiesigen Credit-Casse, von der sich einige Scheine vorgefunden haben, außer den in diesen bezeichneten Capitalien, annoch ein Capital von 9000 Mk. Spec. auf den Namen des Erblassers seit dem 2ten Juny 1823 belegt gefunden hat. Da nun der Schein darüber nicht gefunden ist, so muß derselbe mortificirt werden.

Es hat nun Ein Wohllöbliches Gericht das in dieser Sache erforderliche Proclam dahin erlaubt:

Daß alle diejenigen, welche aus einem Erb- oder sonstigen Rechte, es sey dasselbe welcher Art es wolle, und namentlich insofern es aus einem Testamente des Erblassers hergeleitet werden möge, — an den Nachlaß des verstorbenen Christian Meyer, oder an einen Schein der Hamburgischen Credit-Casse sub No. 215. C., auswelse dessen bey derselben auf den Namen von Christian Meyer am 2ten Jun. 1823 ein Capital von 9000 Mk. Sp. belegt worden ist, irgend einige Ansprüche zu haben vermeynen, schuldig seyen, solche bis zum 5ten März 1827, als in termino unico eoque peremtorio præfixo, Auswärtige mittelst Legitimirung hiesiger Bevollmächtigter, in dem Wohllöblichen Niedergerichte anzugeben und zu justificiren, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii, so wie unter dem Präjudiz, daß widrigenfalls mehrgedachter Schein werde mortificirt werden.

Hamburg, den 14ten October 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Andreas Detlof Franz Luis Wittwe, Catharina Caecilia Louise, geb. Helmers, cum curatore und Nicolaus Hinrich Helmers in großväterlicher Vormundschaft von Adolph Luis, als Beneficial Erben des Andreas Detlof Franz Luis implorando angezeigt, daß sie den Nachlaß des eben genannten Luis, obwohl kein Grund zum Zweifel vorhanden, daß dessen Gläubiger nicht daraus befriediget werden könnten, sondern nur aus Vorsicht wegen etwa unbekannter Ansprüche, sub beneficio inventarii angetreten hätten, und deshalb die Erlassung eines öffentlichen Proclams dahin nachsuchten:

Daß alle und jede, welche an den Beneficial Nachlaß des am 19ten Aug. d. J. verstorbenen Sr. Andreas Detlof Franz Luis, aus den von demselben seit mehr als zwölf Jahren unter seinem Namen betriebenen Handlungsgeschäften oder aus andern Gründen und Rechtstiteln, sie haben Namen wie sie wollen, irgend einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich damit vor diesem Wohllöbl. Gerichte in einem Hochgewogentlich festzusetzenden Termine (Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte) bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens zu melden und ihre Angaben rechtlicher Art nach zu justificiren schuldig seyn sollen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 5te März 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 14ten October 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst hat auf Anhalten der weil. Johann Matthias Diederich Lienau Wittwe, Frau Henriette Lienau, geb. Oylink, cum Curatore, imgleichen Sr. Otto Christian Gädechens jun., mand. noie. Sr. Ludwig Carl Fritze, uxor. noie. Henriette, geb. Lienau, in Bremen, auch Frau Mathilde, geb. Lienau, Pierre Schröder Ehefrau zu Bordeaux, Sr. Felix Lienau daselbst, für sich und mand. noie. Fräulein Adelaide Lienau zu Bodenteich und Fräulein Emma Lienau und Nathalia Victoire Lienau, cum curat., hieselbst, um bey der Beneficial-Erbschaftsantretung des genannten J. M. D. Lienau in gesetzlicher Ordnung zu verfahren, publicum Proclama dahin erkannt:

Daß alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 8ten July d. J. hieselbst verstorbenen Assecuranz-Maklers Johann Matthias Diederich Lienau aus irgend einem rechtlichen Grunde, sey es ex capite crediti, hypothecae, fidejussionis, cambii, vel ex alio quocunque capite, vel causa Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, schuldig seyn sollen, sich damit — und zwar Auswärtige durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte — bis zum 5ten März 1827, als in termino unico et peremtorie praefixo, bey diesem Wohllöblichen Gerichte zu melden und solche erforderlichenfalls und gehörigen Orts zu justificiren, und zwar sub praejudicio, daß sie fernerweitig damit nicht gehört, sondern vielmehr präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Implorantischer Anwald macht solches hiemit bekannt. Hamburg, den 16ten October 1826.

Einem Wohllöblichen Niedergericht hat Herr Dr. Matsen executorio noie. dicti Jürgen Hinrich Bauerfeindt per Procuratorem implorando gehorsamst angezeigt: es sey am 21ten September dieses Jahrs hier unverheirathet verstorben Jürgen Hinrich Bauerfeindt und habe ihn zum Vollstrecker seines letzten Willens eingesetzt. Er halte die Erlassung eines Proclams zu seiner eignen und der übrigen Betheiligten völligen gesetzlichen Sicherheit für zweckmäßig, obwohl der Erblasser ohne Erbgüter zu besitzen über seinen wohlerworbenen Nachlaß disponirt, zu dem seine beyden einzigen Geschwister ansehnlich bedacht und außer einem kleinen Legate an seinen Handlungs-Gehülfen, die Wittwe seines vieljährigen Brodherrn und Associé, Maria Louise Henriete Fahrenholtz, geb. Schwefinger, zur Universal-Erbin seines übrigen Nachlasses eingesetzt habe, wodurch denn sein Antheil und seine Versicherungen in der Firma Fahrenholtz et Bauerfeind erledigt seyn. Sonach bitte Implorant um Erkennung des Proclams dahin: "Daß alle und jede, "welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgers Jürgen Hinrich Bauerfeindt, es sey aus welchem "Grunde es wolle, irgend einige rechtliche Ansprache "oder Forderung haben oder zu haben vermeynen und "der Vollführung seines letzten Willens, in Ernennung "der Wittwe Fahrenholtz, geb. Swefinger, zu seiner Universal-Erbin widersprechen zu können, Grund und Ursache haben oder zu haben glauben möchten, sich — und "zwar Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte ad "acta — damit in einem von Gerichts wegen gracieusest "anzusetzenden alleinigen und peremtorischen Termin bey "Strafe der Ausschließung und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu melden, ihre etwanigen Angaben gebührend zu rechtfertigen und Bescheides zu gewärtigen schuldig seyn sollen." Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 12te März 1827 pro termino unico et peremtorio festgesetzt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 23sten October 1826.

Allen in commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von Solomon Isaac Cronach, ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht hieselbst auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 5ten Januar 1827, auf hiesiger Niedergerichtlicher Kanzley zu melden, und zwar sub poena praeclusi et perpetui silentii; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Hamburg, den 27sten October 1826.

In Creditsachen Johann Nicolaus Hjorth ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht allen in Commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungiret worden, sich damit bis zum 19ten Januar 1827, als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub poena praeclusi et perpetui silentii zu melden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 10ten November 1826.

Auf Imploriren Herrn Dris. Carl August Buchholz für den Herrn Freyherrn Joachim Matthaeus v. Rodde, befindet sich hieselbst, zu Schwartau und Gerolmühlen ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch Alle und Jede, welche an eine, am 22sten November 1774 von hiesiger Stadtcasse an die Erben des Wohlseligen Herrn Bürgermeisters Hinrich Diedrich Balemann über die Summe von Cour. Mk. 300. ausgestellte, mit 3 pCt. jährlich zu verzinsende, vom Imploranten, in dessen Besitz sie sich befand, verlorene Obligation, von welcher die Zinsen seit dem Jahre 1798 nicht abgefordert worden, irgend einen Anspruch haben, schuldig erkannt werden, sich damit spätstens am 22sten December d. J. eo sub praejudicio im hiesigen Niedergericht zu melden, daß widrigenfalls Präclusion erkannt, und die gedachte Obligation für mortificirt erklärt werden solle.

Actum Lübeck im Niedergerichte, den 25sten Sept. 1826.

In fidem: Wibel, Dr.

Auf Befehl Sr. Kayserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen rc. rc.

Fügt Ein Kayserl. Liefländisches Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Oberfiskal, Collegien-Assessor und Ritter von Cube, als curator massae in Nachlaß-Sachen weyl. Fräuleins Sophia von Gnaade, um Erlassung eines proclamatis ad convocandos defunctae creditores, debitores et heredes angesucht hat, diesem Ansuchen auch mittelst Resolution vom heutigen Dato deferirt worden; als citiret, heischet und ladet das Liefländische Hofgericht alle diejenigen, welche an den Nachlaß der weyl. Fräuleins Sophia von Gnaade ex quocunque capite vel jure Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeynen, hiemit zum ersten, andern und dritten Male, also allendlich und peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato hujus, also bis zum 26sten Januar 1827, zu gewöhnlicher frühen Tageszeit, entweder in Person oder durch rechtsgültige

Gevollmächtigte, vor diesem Hofgericht erscheinen und ihre Forderungen und Ansprüche gehörig angeben, alsdann aber die fernere oberrichterliche Verfügung abwarten; mit der Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist und der gewöhnlichen Reclamations-Termine nicht weiter zu hören, sondern gänzlich zu präcludiren sind.

Zugleich werden auch die etwanigen Debitoren oder Inhaber von Vermögensstüken des genannten Nachlasses zur schuldigen Anzeige und Beybringung in gleicher Frist, unter Androhung der auf die Verschweigung oder unrechtfertigerweise anderswohin als an die Nachlaß-Masse geschehenen Einlieferung gesetzlich angeordneten Strafen andurch oberrichterlich aufgefordert. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten hat.

Signatum im Liefländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 26sten July 1826.

(L. S.)

Im Namen und von wegen des Liefländischen Hofgerichts.

G. v. Hüene, Präsident.

A. C. Lenz, Secrs.

Demnach die Herren Executoren des Testamentes weyl. Kaufmanns Johann Arnold Mareklein bey Einem Wohledlen Rathe um Nachgebung eines Proclamatis ad convocandos creditores et heredes defuncti, welchen letztern den Erben im Testamente zusammt die Summe von fünfhundert Rubel Silbermünze ausgesetzt worden, so wie ad convocandos creditores seiner unter der Firma H. Birckenstaedt et Comp. geführten Handlung, gebeten, und ihnen solches auch nachgegeben, dieselben aber zu dessen Bewirkung und Ausfertigung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß weyland hiesigen Kaufmanns Johann Arnold Mareklein einige Ansprüche, so wie an seine unter der Firma H. Birckenstaedt et Comp. geführte Handlung etwanige Anforderungen haben möchten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatis, und spätestens den 5ten April 1827, sub pœna præclusi bey Einem Edlen Waisengerichte oder desselben Kanzeley zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen Termini præfixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Wornach sich Alle und Jede zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten haben.

Publicatum Riga Rathhaus, den 5ten October 1826.

(L. S.)

F. Germann,

Jud. Pupill. Civ. Imp. Rig. Secr.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Gläubiger, Schuldner und Pfand-Inhaber des zum Concurs gekommenen Käthners Mair Dau zu Mohrdorf müssen sich, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen, binnen 12 Wochen, beym Professions-Protocoll angeben.

Itzehoe im Ober-Inspectorat der Herrschaft Breitenburg, den 26sten October 1826.

Zimmermann.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Gläubiger, Schuldner und Pfand-Inhaber des zum Concurs gekommenen Käthners Jasper Mohr in Nützen müssen sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, im Actuariate des Concursgerichts melden und das Weitere gewärtigen.

Der Verkauf der Kathe des Cridarii wird am 20sten December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Bauervogts Lohse in Nützen vorgenommen werden.

Gegeben Segeberg im Concurs-Gerichte, den 30sten October 1826.

(L. S.)

Präses und Assessores Judicii.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Der verschollene Wilhelm Siepke, jetzt 70 Jahre alt, Sohn von Hinrich und Meeta Siepke am Audeich, Kirchspiels Crempe, und dessen unbekannte Erben, werden aufgefordert, sich binnen 12 Wochen in dem Klein-Collmarschen Justitiariat zu melden und wegen Auslieferung eines Erbtheils weitere Verfügung zu gewärtigen.

Gegeben Glückstadt im Klein Collmarschen Justitiariat, den 30sten October 1826.

Seidel.

Zweyte Bekanntmachung.

Von Gerichts wegen gebiete Ich Anton Christian Friedrich Griebel, Königl. Etatsrath, Landvoigt in Norderdithmarschen, Ritter rc.

euch den Erben, Gläubigern, Schuldnern und sonstigen Rechnungs-Verwandten des ohnlängst verstorbenen Johann Andreas Roß, weyl. in Heide,

bey nachstehender Warnung:

Daß ihr ad instantiam des Claus Friederich Swoth in Heide, als von Mir bestellten Güterpflegers in der nachgelassenen Masse des verstorbenen Johann Andreas Roß, weyl. in Heide, alle eure an die Verlassenschaft des obgedachten Johann Andreas Roß, weyl. in Heide, habenden Erb- und sonstigen Ansprüche (mit gesetzlicher Ausnahme der protocollirten) nicht weniger die Schulden, mit denen ihr derselben verhaftet seyd, sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, in specie jur. heredit. innerhalb 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, in der Kirchspielschreiberey zu Heide gesetzmäßig angebet und verzeichnen lasset.

Wornach ihr euch zu achten.

Heide, den 21sten October 1826.

(L. S.)

In fidem copiæ:

Paulsen, Kirchspielschreiber.

Zweyte Bekanntmachung.

Es haben die Erben des weyl. Rechenmannes Thoms Jweesen in Hattstedt, resp. cum cur. et tut. um das flebile beneficium cessionis bonorum geziemend nachgesucht, welchem petito auch salvis tamen creditorum exceptionibus deferirt worden ist. Es werden daher Alle und Jede, welche an die zum Nachlaß des gedachten Rechenmannes, weyl. Thoms Jweesen in Hattstedt, gehörigen Güter und Effecten aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, namentlich auch zufolge Rescripts des Königlichen Höchstpreißlichen Schleswigschen Obergerichts vom 30sten October d. J., die protocollirten Gläubiger desselben hiedurch sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten, auf der Königlichen Husumer Amtskammer anzugeben, die darüber in ihren Händen befindlichen Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach rc.

Königliche Husumer Landvogtey, den 3ten Nov. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const.

Zweyte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König in Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc.

Auf ein, den 29sten v. M. eingereichtes Ansuchen der Beneficialerben des am 12ten August d. J. verstorbenen Bürgermeisters, Stadtsecretairs und Koaginsp ectors Franz Heinrich v. d. Lieth zu Garding, werden, mit alleiniger Ausnahme der etwanigen protocollirten Gläubiger, alle und jede, welche an die Verlassenschaft des besagten Bürgermeisters von der Lieth Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, sub pœna præclusi et perpetui

silentii, aufgefordert und befehligt, diese Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Justizrath und Obergerichts-Secretair Lüders in Schleswig gehörig anzugeben, und wegen Production der Documente und Procuratorbestellung das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königlichen Insiegel. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 2ten November 1826.

(L. S.
R.)

Spies. Scholtz.
Otte.

Pro vera copia:

Lüders.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract

des in No. 182 dieser Zeitung inserirten Proclams.

Gläubiger, Schuldner, Sachen- und Pfand-Inhaber der Concursmasse des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Peter Georg Schröder und seiner Ehefrau haben sich sub poena praeclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadtsecretariate hieselbst gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen. Husum in Curia, den 11ten November 1826.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath.

In fidem: Lüders, Stadt-Secretair.

Erste Bekanntmachung.

Wenn die muthmaßlichen Erben des Iwer Lorenz Iwersen aus Cappeln, welcher nicht nur über 30 Jahre abwesend gewesen ist, sondern auch bereits unterm 28sten August d. J. sein 70stes Lebensjahr zurückgelegt hat, hieselbst um die Erlassung eines Proclams, und im Fall sich niemand melden würde, auf die Auslieferung des dem Abwesenden zuständigen Vermögens angehalten haben: so werden, in Deferirung dieser Bitte, gedachter Iwer Lorenz Iwersen, oder, wenn derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, seine etwanige ehrliche Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche an das Vermögen desselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, hiermittelst bey Strafe der Ausschließung und des immerwährenden Stillschweigens, gerichtlich aufgefordert und befehligt, sich innerhalb 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung an, im Actuariat des Fleckens Cappeln anzugeben, die Urkunden und Documente, worauf sie ihre Ansprüche begründen wollen, in der Urschrift vorzuzeigen, beglaubte Abschriften davon bey dem Angabe-Protocoll zurückzulassen, auch, wenn sie Auswärtige sind, einen Procurator zu den Acten zu bestellen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist, erwähnter Iwer Lorenz Iwersen, in Entstehung der Meldung, durch rechtliches Erkenntniß pro mortuo erklärt, und demnächst den sich gehörig legitimirt habenden nächsten Erben sein hiesiges Vermögen, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 9ten November 1798, ausgeliefert werden wird.

Signatum Schleswig, im Justitiariat des Fleckens Cappeln, den 9ten November 1826.

Jessen.

Zur Beglaubigung:

Gardthausen.

Erste Bekanntmachung

Auf geschehene Insolvenz-Erklärung der Wittwe des verstorbenen Paul Paulsen zu Wyck werden alle und jede, welche an gedachte Wittwe des Paul Paulsen aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, derselben schuldig sind, oder Güter von ihr zum Pfande haben, hiemit aufgefordert und befehligt, daß sie solches binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, bey Strafe der Ausschließung und eines immerwährenden Stillschweigens, wie auch doppelter Zahlung und des Verlustes ihrer Pfandgerechtsame allhier gehörig angeben, die Original-Documente, worauf ihre Angaben begründet werden, beybringen und davon beglaubte Abschriften beym Praesentations-Protocoll zurück lassen, Auswärtige auch Procuratur zu den Acten hieselbst ordentlich bestellen, demnächst aber weitere rechtliche Verfügung gewärtigen.

Wycker Gerichtsvogtey, den 11ten Nov. 1826.

L. H. v. Dorrien.

Erste Bekanntmachung.

Demnach der Nachlaß der ohne Hinterlassung von Leibeserben vor kurzem hieselbst verstorbenen Wittwe Johanna Eleonora Hinrichs, gebornen Bahr, gerichtlich requirirt werden muß, und zu dem Ende die Erlassung eines Proclams für nöthig erachtet worden: so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß irgend einige Ansprüche aus einem Erbrechte oder als Gläubiger zu haben vermeynen, der defunctae schuldig sind, Pfänder oder Sachen von ihr in Händen haben, hierdurch sub poena praeclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris pignoris, aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch zu bestellende hiesige Procuratores, innerhalb Zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, unter Producirung der ihren Ansprüchen zum Grunde liegenden Documente, im unterzeichneten Justitiariate gehörig anzugeben.

Wandsbeck, im Justitiariate von Wandsbeck Königlichen Antheils, am 14ten November 1826.

Reiche, Justitiarius adj.

Publicandum.

Wenn die unverehelicht gewesene Catharina Caroline Breckin, mit Hinterlassung eines am 8ten April 1822 hieselbst errichteten Testaments, am 8ten gegenwärtigen Monats hieselbst verstorben, und terminus zur Publication dieses Testaments im hiesigen Gerichte auf

Donnerstag den 14ten December d. J.

anberaumt worden ist; so wird solches den unbekannten etwanigen Intestat-Erben der Verstorbenen zur Nachricht und Nachachtung hiemittelst bekannt gemacht.

Wandsbeck, im Justitiariate von Wandsbeck Königlichen Antheils, am 14ten November 1826.

Reiche, Justitiarius adj.

Da der gerichtlich bestellte Administrator des Nachlasses der nach einem vieljährigen Aufenthalte in Altona hieselbst verstorbenen Anna Elisabeth, des lange vor ihr verstorbenen Abraham Gabriel Schäffer hinterlassenen Wittwe, gebornen Pinckvoß, angezeigt hat, daß er zur Regulirung dieser Verlassenschaft die Ausfertigung eines gerichtlichen Proclams für nöthig halte, auch darauf angetragen hat und dieses Gesuch bewilliget ist: so werden hiedurch alle und jede, welche an den Nachlaß der besagten verstorbenen Anna Elisabeth Schäffer irgend eine Ansprache oder Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, so wie auch diejenigen, welche der Masse mit Schulden verhaftet sind, hiedurch ein- für allemal und mithin peremtorie aufgefordert und angewiesen, sich damit am 22sten Januar des künftigen Jahrs 1827, als dem desfalls anberahmten peremtorischen Termin, entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte bey dem hiesigen Obergerichte anzugeben, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren, unter der hinzugefügten Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie, die Creditoren, mit ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß werden präcludirt und dieserwegen mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt, die Debitoren aber in die Strafe der doppelten Zahlung werden vneurtheilt werden.

Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 23sten October 1826.

Ex decreto Senatus.

Publicandum.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Litthauen werden nachbenannte Personen, als:

1) die Catharina Brolewsky, geboren den 11ten Nov. 1782, welche im Jahre 1807 ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht von ihrem Leben gegeben hat,
2) der Michael Dauc alias Dilowsky, welcher am 16ten May 1771 geboren ist und im Jahre 1787 auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen,

3) der Mousquetier Daniel Gembulowsky, welcher beym ersten Infanterie-Regimente gestanden, am 23sten August 1813 bey Goldberg blessirt und vermißt worden, und seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen,
4) die Maria Litkiewitz, welche am 13ten May 1789 geboren, im Jahre 1812 mit den nach Rußland marschirenden Truppen mitgegangen,
5) der Friedrich Meya, den 9ten November 1785 geboren, welcher als Schmiedegesell nach Warschau gewandert, aber seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat,
6) der Johann Saborowsky, welcher im Jahre 1813 als Füselier beym Corps des Generals v. York gestanden und in der Schlacht bey Bautzen geblieben seyn soll,
7) der Friedrich Saborowsky, welcher im Jahre 1806 bey einem Ostpreußischen Infanterie-Regimente gestanden und vor circa 19 Jahren zuletzt aus Wehlau an seine Verwandten geschrieben hat,
8) der Johann Carl Ludwig Ritenberg, am 27sten October 1790 geboren, welcher mit dem dritten Uhlanen-Regimente im Jahre 1812 nach Rußland marschirt und bey Moskau vermißt worden,
9) der August Wilhelm Gerhard, welcher im Jahr 1765 geboren, vom Husaren-Regiment v. Koeler entlassen, seit circa 25 Jahren keine Nachricht von sich gegeben,
10) der Johann Olleck, welcher beym vierten Ostpreußischen Infanterie-Regimente gestanden und im Jahre 1806/7 bey einem Gefechte bey Dirschau geblieben seyn soll,
11) der Mousquetier Adam Lessing, welcher am 16ten October 1813 nach der Schlacht bey Leipzig vermißt worden,

auf deren Todeserklärung von ihren Verwandten und resp. Curatoren angetragen worden ist, so wie auch deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich entweder in dem auf den 7ten März 1827, Vormittags um 9 Uhr, angesetzten Termin hier im Oberlandesgerichts-Conferenz-Zimmer vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Förster in Person zu gestellen oder sich noch vor dem Termin bey dem unterzeichneten Oberlandesgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Die sich nicht meldenden Verschollenen werden nicht nur für todt erklärt werden, sondern es wird auch ihr hier zurückgelassenes Vermögen und ihre künftige Erbanfälle ihren nächsten legitimirten Erben, eventualiter aber dem Fisco zuerkannt werden.

Insterburg, den 7ten März 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Litthauen.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Sachsen zu Naumburg werden auf Antrag ihrer Geschwister die Söhne des zu Kloster Mansfeld wohnhaft gewesenen und verstorbenen Königl. Preuß. Oberamtmanns Johann Carl Krebs und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Luise Marie, geb. Sander,

a) der am 30sten Juny 1782 zu Kloster Mansfeld geborne Johann Ernst Ludwig Krebs, welcher im Jahre 1805 von Mansfeld sich entfernt, ein Jahr nachher seine Schwester, die verehlichte Herrmann, in Cassel besucht, seitdem aber nicht das geringste wieder von sich hat hören lassen, und
b) der am 25sten März 1792 zu Aschersleben im Fürstenthum Halberstadt geborne Philipp Friedrich Ferdinand Krebs, welcher im Jahre 1807 die Schule zu Aschersleben verlassen und im Jahre 1812 unter dem braunen Schlesischen Husaren-Regiment den Feldzug nach Rußland mitgemacht, seit dieser Zeit aber keine weitere Nachricht von sich gegeben haben soll,

so wie die von beyden etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 9 Monaten Nachricht anher gelangen zu lassen, spätestens aber in dem auf

den acht und zwanzigsten Februar 1827, Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten, Oberlandesgerichts-Auscultator von Thümen, in dem Locale des unterzeichneten Oberlandesgerichts angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Falls aber in dem gedachten Termine weder die Verschollenen, noch ein bisher unbekannter Erbe derselben sich melden sollte, so werden dann Erstere für todt erklärt und über ihr zurückgelassenes Vermögen wird nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden. Naumburg, den 4ten April 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und resp. ihrer Curatoren werden nachbenannte verschollene Personen, als:

1) die Anna Maria Sophie Breuel, die sich im Jahre 1796 von hier entfernt hat;
2) der Christoph Kleuß, welcher seit länger denn 30 Jahren verschollen ist;
3) der Johann Heinrich Albrecht, welcher beym 1sten Garde-Regiment gestanden hat und am 1sten November 1813 in ein Lazareth zu Meiningen gebracht worden ist, seit welcher Zeit er nichts von sich hat hören lassen;
4) der Peter Koch, welcher vor länger denn 30 Jahren nach England gegangen ist;
5) der Schuhmachergeselle Johann Christian Schwarz, der sich vor 16 Jahren von hier entfernt hat;
6) der Johann Franz Rödl, der seit länger denn 20 Jahren verschollen ist;
7) die Anne Dorothee Wolff, welche sich seit länger denn 18 Jahren von hier fortbegeben hat;

oder deren zurückgelassene Erben oder Erbnehmer, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 24sten Februar 1827, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine, persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls und wenn sie sich weder vor, noch in dem Termine melden sollten, sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren zurückgelassenen Erben ausgeantwortet werden wird.

Wittenberge, den 27sten April 1826.

Das Stadtgericht.

Barth.

Die drey Gebrüder Johann Jürgen, Johann Friedrich und Daniel Gustav Engelbrecht — Söhne des im Jahr 1801 verstorbenen Pächters Johann Philipp Engelbrecht zu Wotoiz und der Louisa Schulzen — die seit länger denn 20 Jahren abwesend und von denen seit der Zeit keine Nachrichten eingegangen sind, werden auf Anhalten ihrer Schwestern hiedurch aufgefordert, binnen Jahr und Tag, spätestens vor dem 1sten May 1827, dem Königl. Hofgerichte von ihrem Daseyn und Aufenthalt glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen ihren Schwestern zugesprochen wird. Falls sie auch schon verstorben seyn und Erben hinterlassen haben sollten, so sind diese in gegenwärtiger Ladung, und zwar unter dem ihnen zu stellenden præjudicio præclusionis und gleicher Zuerkennung der Erbschaft an die bekannten nächsten Erben mitbegriffen.

Datum Greifswald, den 13ten April 1826.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Demnach die Erben des verstorbenen hiesigen Kaufmanns C. F. Buchtien bey Gerichte angezeigt haben, daß, wenn sie gleich glaubten, daß der Nachlaß ihres Erblassers mit keinen ihnen unbekannten Ansprüchen belastet sey, sie dennoch, um davon die Ueberzeugung zu erhalten, die Proclamation desselben für dienlich erachteten und, solche jetzt zu erlassen gebeten haben:

Als werden Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den gesammten Nachlaß des unlängst verstorbenen hiesigen Kaufmanns C. F. Buchtien, in specie an das dazu gehörende, am Markt sub No. 6 hieselbst belegene Wohn-

haus c. p., zu haben glauben, hiemit geladen, solche entweder am 3ten oder am 17ten k. Mts., oder aber am 31ten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht rechtsbeständig anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie damit durch den in termino den 15ten December d. J., Morgens 10 Uhr, zu publicirenden Präclusiv-Abschied auf immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 17ten October 1826.

(L. S.)

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Edictal-Vorladung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht wird auf den Antrag des Königl. Rittmeisters Christian Daniel von Borwitz auf Bielwiese dessen verschollener Sohn, Christian Heinrich Feldrich von Borwitz, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 30sten August 1827, Vormittags um 11 Uhr, anberaumten Termine vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Barth oder in der Registratur des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Sollte sich der Provocat bis zu dem angesetzten Termine nicht melden; so wird auf dessen Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden.

Breslau, den 12ten September 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Edictal-Ladung.

Vom Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth

werden der Schneidersjohn Johann Eberhardt Adami von hier, von dessen seit 1797 gehabten Leben und Aufenthalt keine Nachricht zu den diesseitigen Acten gekommen ist, und welcher, dem Vernehmen nach, zuletzt als Schneidermeister in London sich aufgehalten haben soll, so wie dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer auf Todeserklärungs-Antrag seines Bruders, hiesigen Schneidermeisters, Matthaeus Adami, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten, und spätestens in dem auf

den 26sten Februar 1827, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissario, Protocollisten Nuremberger, auf hiesigem Königl. Kreis- und Stadtgerichte anberaumten Termine, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber weder oben gedachter Johann Eberhardt Adami noch sonst Jemand in dessen, oder dessen Erben Namen vor, oder im Termin sich melden, so wird Johann Eberhardt Adami für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben und dies den nächsten Erben, die sich also gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet.

Bayreuth, den 22sten December 1825.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schwelzer.

Herzogliches Districtsgericht Wolfenbüttel fügt hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Obercammerherr und vormalige Hofrichter, auch Maire Ludewig Friedrich von Münchhausen zu Braunschweig, als Besitzer des adlichen Guts zu großen Vahlberg, darauf angetragen hat, daß folgende, auf jenes Gut im Hypothekenbuche eingetragene, Capitale, als:

1) 12000 Rthlr. halb Gold und halb Conventionsmünze, welche ihm, gegen 2½ pCt. Zinsen, laut Obligation vom 12ten August 1806, von dem Herrn Amtmann Anton Julius Scherenberg in großen Vahlberg hypothekarisch vorgeliehen worden, und

2) 1000 Rthlr. in Golde, welche er, laut Erkenntnisses vom 16ten Dec. 1811, als ein mit 5 pCt. zu verzinsendes Wechsel-Capital dem weyland Herrn Minister Carl von Barckhaus-Wiesenhütten zu Carlshof schuldig geworden und zwar aus dem seinem längst verstorbenen Bruder, dem Herrn Oberhofmarschall von Münchhausen zu Braunschweig, ausgestellten, von diesem auf dessen Wittwe überkommenen und von letzterer auf deren zweyten Ehemann, den gedachten Herrn Minister von Barckhaus-Wiesenhütten, vererbten Wechsel vom 19ten May 1810,

im Hypothekenbuche gelöscht würden, indem zufolge des bey der Pachtrückgabe des gedachten Guts unterm 19ten July 1817 abgehaltenen Protocolls, von den Erben des erwähnten Herrn Amtmanns Scherenberg, nämlich dem Herrn Amtmann Ernst Wilhelm Scherenberg, der verwittweten Frau Amtmannin Lorette Scherenberg für sich und ihren jüngsten minorennen Sohn, so wie dem Herrn Amtmann Engelbrecht aus Stauffenburg für sich und als natürlichen Vormund seiner Kinder und in Vollmacht der verwittweten Frau von Strombeck, erklärt worden, daß sie wegen der von ihrem verstorbenen Erblasser an den Herrn Imploranten geliehenen 12000 Rthlr. befriedigt wären und daher die Löschung der dieserhalb constituirten Hypothek geschehen lassen könnten, die sub 2 gedachten 1000 Rthlr. aber an den Herrn Commerzrath Stüße hieselbst, als General-Bevollmächtigten des Herrn Ministers Carl von Barckhaus-Wiesenhütten zu Carlshof, von ihm bezahlt wären, ferner derselbe vorgebracht hat, daß die Obligation und der quittirte Wechsel nicht aufzufinden seyen, die in dieser Hinsicht gegebenen Nachweisungen aber sowohl hinsichtlich der Legitimation der betreffenden Erben, als auch in der Hinsicht, daß dritte Personen Ansprüche und Rechte an den nicht aufzufindenden Verbriefungen und den Capitalien, worüber sie ausgestellt worden, erworben haben können, Behuf der angetragenen Löschung der Hypotheken Gerichtsseitig für ungenügend erachtet und deshalb zu jenem Behufe von dem Herrn Obercammerherrn von Münchhausen auf eine Edictal-Citation aller derer, welche noch Ansprüche an den obgedachten beyden Capitalien zu haben glauben möchten, angetragen, solche auch unterm heutigen Dato erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an jener Obligation über 12000 Rthlr. und dem Wechsel über 1000 Rthlr. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeynen sollten, hiemit vorgeladen, selbige in dem zu deren Anmeldung auf den

5ten Januar 1827,

Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Districtsgerichte hiemit angesetzten Termine an- und auszuführen, und zwar eo sub praejudicio, daß widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen an den obenerwähnten Capitalien präcludirt, die darüber ausgestellten Schulddocumente für mortificirt erklärt und die Löschung der hinsichtlich derselben eingetragenen Hypotheken vorgenommen werden solle.

Wolfenbüttel, den 27sten Sept. 1826.

(L. S.)

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Districtsgericht daselbst.

Wider diejenigen, welche ihre an dem Vermögen des Kaufmanns Georg Carl Dreyer hieselbst habenden Ansprüche und Forderungen in termino liquidationis den 25sten vorigen Monats und bis jetzt nicht angemeldet haben, ist heute die Präclusion erkannt.

Wolfenbüttel, den 7ten October 1826.

(L. S.)

Herzogl. Braunschweig-Lüneburg'sches Districts-Gericht daselbst.

Vozes.

Von Königl. Justiz-Canzley zu Stade sind laut der in den dortigen Intelligenzblaettern No. 85 86 87. vom Jahre 1826 befindlichen Ladung alle diejenigen, welche an dem, dem hiesigen Doctori Juris Kelbe gehörig gewesenen, an der Holzstraße sub No. 275 belegenen Hause, dingliche Ansprüche zu haben vermeynen, zu deren Angabe und Producirung der darüber sprechenden Documente auf den 17ten Januar 1827, als den einzigen und peremtorischen Termin, vorgeladen worden.

Stade, den 18ten October 1826

Königl. Justiz-Canzley zu Zelle.

Alle diejenigen, welche an das dem Kriegscanzley- und Ober-Zolldirecter, Freyherrn Grote in Hannover, zu-

gehörige, im Lüneburgschen belegene Lehngut Horn, hypothekarische Forderungen zu haben vermeynen, jedoch mit Ausschluß derer, welche über die geschehene Anmeldung ihrer Forderungen von der Credit-Commission des Fürstenthums Lüneburg bereits Certificate erhalten haben, sind zu deren Angabe und Bescheinigung in dem auf den 22sten December d. J. auf Königl. Justiz-Canzley hieselbst angesetzten Termine bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen verabladet.

Zelle, den 26sten October 1826.

Königl. Justiz-Canzley zu Hannover.

In Sachen des Kummeschen Curators, Canzley Procurators Dris. Köster, Imploranten und Impetranten, wider den Lieutenant Kumme, bisher zu Linden, Imploraten und Impetraten, wegen Alimente, ist der erbetene Arrest auf den dem Impetraten zustehenden Antheil an dem Bokeschen Capitale, und dem zufolge auf die allhier im Deposito befindliche Bodesche Obligation über 1450 Rthlr. erkannt, und zu dessen Rechtfertigung Termin auf den 4ten December dieses Jahrs angesetzt, in welchem beyde Theile und zwar Impetrant um den Arrest zu justificiren, oder dessen sofortige Wiederaufhebung zu gewärtigen, Impetrat aber unter der Verwarnung, daß im Falle ungehorsamen Ausbleibens der Arrest auf den Contumacial-Antrag des Impetranten für gerechtfertigt erklärt werden soll, Morgens 11 Uhr auf Königl. Justiz-Canzley allhier zu erscheinen, vorgeladen werden.

Edictal-Ladung.

Königl. Großbritannisch-Hannoversches Kirchspiels-Gericht zu Westerende Otterndorf im Lande Hadeln den 28 October 1826.

Alle diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche an den Nachlaß des allhier am 7ten October dieses Jahres verstorbenen Hofbesitzers Franz Dietrich Goetzecke, aus dem Königreich Dännemark gebürtig, zu machen haben, werden hiemittelst aufgefordert, solche in termino

den 13ten December d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube, bey Strafe des Ausschlusses, an- und auszuführen.

Johann Georg Friedrich Noltze, Sohn weyland weiland den Försters Johann Christian Noltze in Holzurburg, welcher nachgewiesenermaßen in der Französischen Armee als Soldat im Dienste gestanden und im Jahre 1812 an dem Feldzuge dieser Armee in Rußland Theil genommen, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte überall keine Kunde gegeben hat, wird nunmehro, da er sich auch im Verlaufe der ihm zu seiner Anmeldung, mittelst unter dem 10ten October 1825 in diesen Blättern erlassener Edictal-Citation, präfigirten einjährigen Frist nicht gemeldet hat, und dem hiesigen Amte eine sonstige Mittheilung über dessen Leben und Aufenthalt nicht zugegangen ist, kraft dieses, der Verwarnung gemäß, für todt erklärt, und soll über dessen bisher administrirtes Vermögen, den Rechten nach, verfahren werden.

Zugleich auch wird wider alle diejenigen, welche sich mit ihren unbekannten Ansprüchen an die Noltzesche Verlassenschaft, aus dem Grunde einer letztwilligen Verfügung oder eines Intestat-Erbrechts, in dem zur Angabe derselben, am 10ten October d. J. auf hiesiger Amtsstube anberaumt gewesenen Termine und bis hieher nicht gemeldet haben, die Präclusion erkannt.

Bederkesa, den 3ten November 1826.

Königl. Großbritann. Hannöversches Amt.

Meyer. Wehner.

Amt Neuhaus im Bremenschen, den 9ten November 1826. Der aus hiesiger Gegend sich entfernte Schulmeister Johann Jacob Wessel, aus der Ahrenkfluchte hiesigen Amts, wider welchen die unverehelichte Cathrine Margaretha Meon aus Balje wegen Satisfaction Klage erhoben und Arrest auf dessen Erbgelder impetrirt hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, im Termin am Freytag den 16ten Februar 1827, Morgens 10 Uhr, bey dem Amte hieselbst zur Verhandlung der Sache in Person oder durch glaubhaft Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls wider ihn den Rechten nach weiter erkannt werden wird.

Edictal-Ladung.

Demnach der Schutzjude Isaac David Cohn zu Rotenburg erklärt hat, daß er den, mit seinen Gläubigern unterm 30sten April und 26sten November 1824 abgeschlossenen Nachlaß-Vertrag, so weit es noch nicht geschehen, zu erfüllen außer Stande sey, und in Folge dieser Erklärung der förmliche Concurs eröffnet, und gegenwärtige öffentliche Ladung erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Gemeinschuldner oder an dessen Stelle aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, mögen sie sich bereits früher gemeldet haben oder nicht, zu deren Anmeldung und Klarmachung, unter Vorzeigung der darüber sprechenden Documente, am

Freytag den 22sten k. M. December,

Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtstube zu erscheinen, bey Strafe des gänzlichen Ausschlusses, damit verabladet.

Zugleich wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß demselben alle Veräußerungen, so wie das Eincassiren etwaiger ausstehender Forderungen, bey Gefängniß- und Nichtigkeits-Strafe, so wie bey Strafe doppelter Zahlung für diejenigen, an welche derselbe etwa Forderungen hat, verboten sind.

Da übrigens ermeldeter Gemeinschuldner erklärt hat, daß er seinen Gläubigern andere Zahlungs-Vorschläge zu thun beabsichtige; so haben letztere, dafern sie nicht persönlich in jenem Termin erscheinen werden, die, für sie auftretenden Bevollmächtigten zu bestimmten Erklärungen über die zu erwartenden Vergleichs-Vorschläge anzuweisen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit werden angesehen werden.

Rotenburg a. d. Wümme, den 13ten November 1826.

Königl. Großbritt. Hannöversches Amt.

Bansen. Lueder. Salfeld.

Decretum praeclusivum.

Königl. Justiz-Canzley zu Göttingen.

Wider alle diejenigen, welche sich mit den abhanden gekommenen, von dem vormaligen Districts-Tribunal zu Einbeck am 4ten Juny 1810 ausgestellten drey Cassenscheinen über 148 Pistolen, 81 Rthlr. 18 Mgr. Cassen-Münze, 991 Rthlr. 11 Mgr. 5 Pf. Conventions-Münze und 71 Rthlr. 14 Mgr. 2 Pf. Preußisch Courant oder 7544 Francs 62 Cent., ferner über 54 Pistolen und 343 Rthlr. 5 Ggr. 7 Pf. Convent. Münze oder 2456 Francs 66 Cent. und endlich über 165 Pistolen, 2032 Rthlr. Conventions-Münze und 85 Rthlr. Preußisch Courant oder 11657 Francs 58 Cent. und in specie den Amortisations-Cassen-Schuldscheinen

1) vom $\frac{\text{29sten Decbr. 1808}}{\text{4ten Juny 1810}}$ No. 55 und

2) vom $\frac{\text{5ten April 1809}}{\text{4ten Juny 1810}}$ No. 702

in dem auf den 15ten v. M. October zur Production besagter Cassen-Schuldscheine angesetzt gewesenen Termin und auch nachher nicht gemeldet haben, ist unter dem 27sten v. M. rücksichtlich ihrer desfallsigen Ansprüche ein Decretum præclusivum erkannt und sind die mehrgedachten Cassen-Schuldscheine für mortificirt erklärt worden.

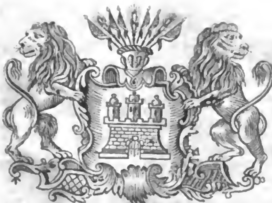
Zum Zweck der Regulirung des Nachlasses der allhier verstorbenen verwittweten Frau Lieutenantin Lützow, gebornen Mietke, aus Stralsund gebürtig, laden wir alle diejenigen, welche aus Erbrecht, Schuld oder irgend einem sonstigen Grunde Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben vermeynen, hiemit peremtorisch, und sub præjudicio præclusi et perpetui silentii, gedachte Ansprüche in dem dazu

auf den zwanzigsten Januar k. J. 1827,

Morgens 10 Uhr anberahmten Termine, bey uns anzumelden und zu bescheinigen.

Dömitz, den 21sten October 1826.

Großherzogl. Stadtgericht vi commissorii Großherzogl. hoher Justiz-Canzley zu Schwerin.

Staats und  Gelehrte

Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 24 November. No. 187.

Verlegt von den Grundschen Erben.



Madrid, den 6 November.

Vorgestern war große Galla bey Hofe im Escurial wegen des Namenstages des Infanten Don Carlos. Auch waren wegen des Namenstages Sr. Maj. des Königs von Frankreich die Ober-Officiere der Französischen und Schweizer-Truppen zur Tafel geladen.

Es heißt, der General-Capitain General Quesada habe zu Sevilla die Chorherren und Mitglieder der Municipalität wegen eines Aufruhrs, den sie angestiftet haben sollen, durch seine Truppen verhaften lassen.

Die Unruhen, die in Lugo und Salamanca stattgehabt, haben die Regierung bewogen, die Portugiesischen Deserteurs von dort wegzuschicken. Der General, der letztere commandirte, ist jetzt in Valladolid und wohnt im erzbischöflichen Pallast.

Die St. Carls-Bank hat sich gestern endlich bereit erklärt, der Regierung 6 Millionen Realen vorzuschießen. Die Regierung verzinst ihr dieselben mit 6 pCt. und hat eine Schuld von 50 Mill. Realen anerkannt, die man ihr in Inscriptionen gezahlt hat. Zum Unterpfand hat die Bank die Güter des Johanniter-Ordens erhalten.

Von Paris sollen Stafetten angekommen seyn, daß die Französische Regierung die neuen Staaten in America anerkannt habe, diese Anerkennung aber so lange nicht öffentlich aussprechen wolle, bis Spanien ihr mit seinem Beyspiele vorangehe; es möchte sich übrigens beeilen, da sie die Anerkennung nicht bis über eine gewisse Zeit hinaus verweigern könne.

Mittelst eines Königl. Decrets wird das Collegium der jungen Edelleute, das seit seiner Stiftung den Jesuiten anvertraut ist, einstweilen in das Jesuiter-Collegium verlegt, bis das Gebäude, welches für ersteres bestimmt ist, vollendet seyn wird.

Paris, den 17 November.

Gestern führten Se. Maj. der König in einem Cabinetsrath den Vorsitz, zu welchem, außer den Minister-Staatssecretairen, der Marschall Herzog von Ragusa, der Vicomte v. Martignac, der Marschall Marquis v. Lauriston, und der Staatsminister Marquis v. Pastoret, so wie die Staatsräthe Allent und Vicomte v. Camp berufen waren.

Hr. Suckau ist zum Lehrer der Deutschen Sprache bey Sr. K. H. dem Herzog von Bordeaux befördert worden.

Das Gesetzbülletin No. 125 enthält die K. Genehmigung zur Errichtung von 24 Frauenklöstern. Auch ist darin die Enregistrirung der Statuten der Soeurs de la charité de la providence verordnet, mit Ausnahme der Artikel 7 und 16 derselben, weil sie Verfügungen enthalten, die nicht mit den bürgerlichen und administrativen Gesetzen des Reichs übereinstimmen. Ferner enthält dieses Bülletin 25 K. Genehmigungen von Schenkungen an Kirchen, Spitäler und Seminarien, und Naturalisationsbriefe für verschiedene Ausländer.

Der Hr. Marquis de la Maisonfort ist nicht vom Schlage gerührt worden, sondern nur in Ohnmacht gefallen.

Admiral Bergeret, der das Commando der Französ. Station bey den Antillen übernehmen soll, ist so eben in Brest angekommen. Die farbigen Bewohner von Martinique, deren Appellation bey dem Cassations-Gericht angenommen worden, werden sich an Bord seines Schiffs einschiffen, um an Ort und Stelle ein anderes Urtheil in ihrer Sache zu erhalten.

Der Buchhändler Panckoucke, dessen Bearbeitung der Germania von Tacitus neuerdings eine öffentliche Rüge erhalten, hat heute an den Herausgeber der

Etoile folgendes Schreiben gesandt: "Mein Herr! Der heutige Moniteur meldet, daß der Universitätsrath der Meynung gewesen ist, die Entscheidung widerrufen zu müssen, derzufolge meine Uebersetzung der Germania des Tacitus in die Bibliothek der Hochschulen aufgenommen werden sollte. Ich bitte Sie, zu bemerken, daß die Note, welche Veranlassung hiezu gegeben, durchaus nicht meine Privatmeynung, sondern wie alle andern, großentheils aus verschiedenen Schriftstellern gezogen sind und daß die klein gedruckten Noten keine Beziehung auf einander haben. Die außerordentliche Strenge des Conseils der Universität rührt wohl daher, daß man dies nicht bemerkt hat. Ich habe die Ehre 1c." Die Note, an welcher das Universitäts-Urtheil so gewaltigen Anstoß genommen, spricht von manchen ähnlichen Begierden und Gewohnheiten, die man bey gebildeten wie bey ungebildeten Völkern antreffe und die deshalb aus dem Wesen des Menschen hervorzugehen scheinen und gedenkt des Schminkens, zu welchem die Bewohnerinnen von Neuholland, freylich auf eine sehr verschiedene Art, denselben Hang hätten, als unsre Damen. Er fügt hinzu: Man hat in Frankreich Abbés gesehen, die sich um zu gefallen und zu verführen mit jener dem weibl. Geschlechte vorbehaltenen Rosenfarbe geschmückt haben." Letzteres ist eigentlich der Stein des Anstoßes gewesen, weshalb man die frühere, für Hrn. Panckouke günstige Verfügung zurückgenommen hat.

Unser General-Consul in London, Baron Seguier, Bruder des ersten Präsidenten des hiesigen K. Gerichtshofes, ist zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt worden.

Einer K. Verordnung zufolge, soll in Zukunft die Berechnung über die inscribirte Staatsschuld, die jährlich bey dem Rechnungshof abgelegt wird, sämmtliche vom 1sten Januar bis 31sten December stattgehabte Operationen umfassen.

Gestern früh hat ein Polizey-Commissair in Begleitung von zwey Agenten bey dem Kupferstichhändler Benard einen Steindruck weggenommen, worauf Hr. Touquet abgebildet ist, wie er in der einen Hand das Evangelium, in der andern die Charte hält. Außer den von dieser Vorstellung vorhandenen 25 Exemplaren wurden auch einige Bildnisse des Herzogs von Reichstadt weggenommen. Der Polizey-Commissair confiscirte hierauf auch den Stein, auf welchem sich die Zeichnung befand.

Nach dem Constitutionnel sind seit dem, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Zahl der kleinen Jesuiten-Seminarien auf 7 angab, sehr viele kleine und große Seminarien, so wie mystische Gesellschaften gestiftet werden.

Man versichert, daß die Hindernisse, welche der Ernennung des Abbé Guillon zum Mitgliede der Akademie im Wege standen, gehoben sind und er nebst Hrn. Pariset jetzt eintreten werde, da sich kein anderer Mitbewerber gemeldet hat.

Se. Maj. der König von Sardinien sind am 8ten d. in Nizza angekommen.

Aus einer auf Befehl des Präfecten herausgegebenen Statistik der Hauptstadt ersieht man, daß hier jährlich 70000 Ochsen und 380000 Schafe, für 1 Mill. Fr. Austern, 4,000,000 Fr. Seefische und für 8 Mill. Geflügel verzehrt werden, und jährlich für 35 Mill. Fr. Bücher, Mode-Artikel, Porcellan, Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren ausgeführt werden.

Nach einer Angabe des Courrier ist der am Dresdener Hofe accreditirte Engl. Gesandte, der sich mit einem Sächs. Beamten auf Pistolen geschlagen, an der erhaltenen Schußwunde gestorben.

Der Marquis von Chabannes, der im Schuldthurm zu Brüssel gefangen sitzt, protestirt von dort aus gegen jede Auszahlung seines Antheils an der Emigranten-Entschädigung während seiner Abwesenheit, und macht sogar den Finanzminister verantwortlich.

Das Journal de Paris liefert heute einige zwanzig Maximen, die aus einer kleinen Schrift: Tablettes morales, politiques et littéraires gezogen sind, die zu Neujahr erscheinen sollen. Eine darunter deutet: "Zur Linken der Partheymann, zur Rechten der Hofmann, in der Mitte, oder vielmehr über beyden, der Staatsmann!" Die Pandore bemerkt dazu: Man siehts, daß der Schreiber sich in allen drey Verhältnissen versucht hat.

Der Pair, Graf v. Sussy, ist an die Stelle des verstorbenen Hrn. Sivard zum Präsidenten der Münzverwaltung ernannt worden.

Das Journal du Commerce beschwert sich höchlich, daß in den Reden, welche zur Einweihung der Börse gehalten worden, kein Wunsch wegen Sicherung der Handelsverhältnisse mit dem vormaligen Spanisch-Americanischen Colonien laut geworden wäre.

Lord Cochrane und der Marquis von Livron wohnen in Marseille in einem und eben demselben Hotel.

Das angekündigte Werk des Hrn. von Pradt: l'Europe par rapport à la Grèce et à la réformation de la Turquie, ist nun erschienen und macht unter andern die für Europa's Handel so wichtige Lage Griechenlands geltend.

Von Hrn. Ouvrards Memoiren ist schon die zweyte Ausgabe erschienen.

Lingards Geschichte von England soll in den Bibliotheken der Hochschulen und der Universität aufgenommen werden.

Die nächtlichen Anfälle und Diebstähle dauern noch immer fort.

Die Uhr auf der neuen Börse wird nicht die wahre, sondern die mittlere Zeit angeben und das Zifferblatt mittelst einer besondern Vorrichtung bey Nachtzeit erleuchtet werden.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 80, 85 Cent. 3 pCt. 71 Fr. 35, 30 Cent.

Florenz, den 9 November.

Unsre Zeitung enthält Auszüge aus der Griechischen Regierungszeitung vom 13ten Sept., worin es heißt: Am 15ten v. M. hat die Garnison von Athen Feuer in eine Mine geworfen, welche sie nach Fort St. George hin angelegt hate. Ungefähr hundert Türken verloren durch die Explosion ihr Leben. — Seitdem die Griechischen Truppen sich nach Salamine zurückgezogen hatten, glaubten die Türken sich der Akropolis bemeistern zu können, indem sie diese Festung heftig beschossen. Da sie aber gewahrten, daß sie dem Platze wenig schadeten, beschlossen sie, die niedre Mauer zu erstürmen, welche sich vor den Propyläen befindet. Sechs Mal stürmten sie mit ihrer ganzen Macht, wurden aber eben so oft zurückgeworfen. Der erste Anfall geschah am 4ten und der letzte am 6ten. Da die Leichname unter den Kanonen beyder Partheyen liegen blieben und nicht begraben werden konnten,

entstand dadurch eine unerträgliche Ausdünstung. Um sich diese Unannehmlichkeit vom Halse zu schaffen, ließ die Garnison die auf dem platten Lande umherstreifenden Griechischen Truppen benachrichtigen, einen Angriff auf das Lager der Türken zu bewerkstelligen, damit sie Zeit gewönne, die Todten zu begraben. Karaiskaki und Fabvier leisteten diesem Folge und dadurch entstand das bekannte Gefecht bey Chaidari.

Rom, den 4 November.

Unser Diario meldet, nach Briefen aus Corfu, Ibrahim habe sich nach Tripolizza zurückziehen müssen, wo Colocotroni ihn belagere. Redschid soll sich in Attica noch in einer kritischern Lage befinden, als Ibrahim im Peloponnes. Von dem Auslaufen der Expedition von Alexandrien, das schon in den ersten Tagen des Septembers vor sich gehen sollte, hat man noch keine gewisse Nachricht.

Odessa, den 2 November.

Berichten aus Constantinopel vom 27sten v. M. zufolge ist Constantinopel aufs Neue der Schauplatz großer Bewegungen geworden. Der Sultan hat nämlich ein neues Complott der Janitscharen entdeckt, und obgleich er durch Kopfabschlagen, Verbannungen, Erdrosselungen und Ersäufungen, welche in der letzten Zeit heimlich geschahen, die Ruhe für den Augenblick wieder hergestellt hat, so scheint doch diese abermalige Bewegung zu beweisen, daß er noch weit von seinem vorgesteckten Ziele entfernt ist. Die Gährung der Gemüther nimmt eher zu als ab und läßt neue Revolutions-Scenen befürchten.

Wien, den 15 November.

Die neusten Berichte aus Constantinopel melden, daß der Großherr der am 6ten October von den Türkischen und Russischen Bevollmächtigten in Akerman unterzeichneten Convention, am 24sten gedachten Monats seine Ratification ertheilt hatte. Noch am nämlichen Tage ist ein Courier nach Akerman abgegangen, um das ratificirte Instrument dahin zu überbringen.

Dieselben Berichte aus Constantinopel sprechen von unruhigen Bewegungen, die vorzüglich an den Tagen des 18ten und 19ten October in der Hauptstadt stattgefunden hatten, aber durch die von der Regierung gegen die Meuterer ergriffnen Maaßregeln vollständig gedämpft worden waren.

Das Nähere hierüber, so wie die weiteren mit der letzten Post aus Constantinopel und Smyrna eingelaufenen Nachrichten, behalten wir uns vor, nachträglich mitzutheilen. (Oesterr. Beob.)

In den letztverflossenen zehn Jahren haben sich die Producte der Oesterreichischen Industrie auf den Leipziger Messen einer alljährlich zunehmenden Anerkennung zu erfreuen gehabt. Insbesondere aber verdient als ein die National-Industrie ehrendes Resultat angeführt zu werden, daß in der jüngst beendigten Leipziger Michaelis-Messe die erste stehende Oesterreichische Manufactur-Waaren-Handlung in Leipzig, unter dieser Firma eröffnet worden ist. Der Unternehmer derselben, Hr. Arthaber hieselbst, hat einen nach Verhältniß des diesmaligen Meßverkehrs sehr bedeutenden Absatz gefunden.

J. M. die Herzogin von Parma hat durch ein Decret verfügt, daß die Personalsteuer im Herzogthum für das nächste Jahr um 38000 neue Lire, d. h. auf 100,000 Lire herabgesetzt werden soll.

Unter der Regierung Sr. Maj. unsers Kaysers sind sowohl auf Kosten des Staats, als auch durch den Biedersinn einzelner Staatsbürger und ganzer Vereine 23 religiöse Institute, 51 weltliche Lehr- und Erziehungs-Anstalten, 13 wissenschaftliche und Kunstsammlungen, 21 Gelehrten- und Künstler-Vereine, eben so viele Sanitäts-Institute, 30 Versorgungs-Anstalten, 40 Unterstützungs-Vereine und 3 Corrections-Institute der verschiedenen Provinzen der Monarchie ins Leben getreten.

Der Erzherzog Palatinus von Ungarn hat zu Groß-Wardein nach verschütteten Denkmälern graben lassen. Man ist schon auf die Mauern und Zimmer eines großen Gebäudes gestoßen und hat in demselben merkwürdige Alterthümer, Münzen und mehrere versteinerte Gegenstände gefunden.

Genf, den 12 November.

Hrn. Eynard's Vorschlag, wegen wöchentlicher Beyträge zur Unterstützung der Griechen, hat hier, wie in unsrer Nähe, viel Beyfall gefunden. Zu Nyon, einer kleinen Stadt von 2000 Einwohnern, haben 397 unterzeichnet; in Rolle, das etwa 1200 Einwohner zählt, 250. Hier hofft man die Zahl der Unterschriften auf 3000 zu bringen.

München, den 16 November.

Vorgestern früh erfolgte die feyerliche Eröffnung der Vorlesungen an der von Landshut hierher versetzten Ludwig-Maximilians-Universität durch den K. Commissair, Staatsrath und Regierungs-Präsidenten von Widder. Dieser vollzog die Eröffnung mit einer kurzen Anrede, welche von dem Rector der Universität, Hofrath und Professor Dr. von Dresch, erwiedert wurde. Gestern fand hierauf die feyerliche Eröffnung der Universität statt. Sämmtliche Professoren und Studirende begaben sich in feyerlichem Zuge nach der St. Michaelis-Hofkirche, wo ein Hochamt gehalten ward. Nach demselben kehrte der Zug in die Aula zurück, wo sich die höheren Geistlichen, Hof-, Civil- und Militairbehörden versammelten und die Ankunft Sr. Maj. des Königs erwarteten. Allerhöchstdieselben wurden von dem Staatsminister des Innern, Grafen v. Armannsperg, von dem K. Commissair, Regierungs-Präsidenten v. Widder, so wie von sämmtlichen Professoren der Universität empfangen. Sobald Se. Maj. ihren unter einem Thronhimmel errichteten Sitz eingenommen hatten, hielt der Rector, Dr. v. Dresch, ein Rede in Deutscher Sprache und vollbrachte die feyerliche Eröffnung. Nach vollbrachter Feyerlichkeit entfernten sich Se. Maj. mit derselben Begleitung wieder.

Vorgestern fand in der hiesigen Hofcapelle die feyerliche Taufe der Königl. Prinzessin Alexandra Amalia durch den Bischof von Streber statt. J. K. H. die Herzogin von Zweybrücken verrichteten sowohl als Stellvertreterin J. M. der regierenden Kayserin von Rußland, als in Höchstihrem eigenen Namen die Pathenstelle.

Am 22sten v. M. ist der Fürstbischof von Passau, Graf Leopold von Thun, auf seinen Gütern in Böhmen in hohem Alter gestorben.

Die erste Sitzung der wegen Mauth-Angelegenheiten zusammenberufenen Berathungs-Commission eröffnete der K. Staatsminister, Graf v. Armannsperg, mit einer Rede, in welcher er die Ansichten Sr. Maj. des Königs in Bezug auf Ackerbau, Industrie und

Handel, und den Geist der beabsichtigten, hierauf Bezug habenden neuen Gesetzgebung entwickelte. Die Sitzungen dieser Commission dauern seitdem ununterbrochen fort.

Am 11ten d. gab Madame Catalani im hiesigen großen Königl. Theater ein glänzendes Concert, in welchem sie großen Beyfall erndtete. Gestern gab sie ein zweytes zum Besten der hiesigen Armen.

Frankfurt, den 19 November.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben dem Herzogl. Sachsen-Hildburghausenschen Geheimenrath und Regierungs-Präsidenten von Braun das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone verliehen. Höchstdieselben sollen Willens seyn, die Universität Tübingen nach Stuttgart zu verpflanzen.

Dem Vernehmen nach, melden Süddeutsche Blätter von der Polnischen Gränze, dürften auch nächstens Corps von der Polnisch-Litthauischen Armee an dem Kriege gegen die Perser Theil nehmen. Wenigstens sollen mehrere Regimenter dem Oberbefehlshaber, Großfürsten Constantin, Addressen überreicht haben, um Se. K. H. zu bitten, sich bey Sr. Maj. dem Kayser Nicolaus dahin zu verwenden, daß ihnen diese Ehre gestattet werden möchte.

Der Nürnberger Correspondent meldet vom Nieder-Rhein: Einem Gerüchte zufolge, sind gegen die, den in Düsseldorf versammelten Provinzial-Ständen von dem K. Regierungs-Commissair eröffnete Allerhöchste Intention, das Preußische Landrecht in den Rheinprovinzen mit dem 1sten Januar 1828 einzuführen, von Seiten mehrerer Mitglieder der Ständeversammlung, insbesondere einem Hrn. F. aus Aachen, mehrere sehr dringende Vorstellungen erhoben worden.

Der Baron von Rothschild wird zu Ende dieses Monats nach Paris reisen, und, wie man vermuthet, dann der Plan zur Renten-Reduction aufs Neue in Antrag kommen.

Der außerordentliche päpstliche Bothschafter am Russischen Hofe, Cardinal Bernetti, ist hier angekommen.

Am 1sten d. wurde J. D. die Prinzeßin Carl zu Hessen-Philippsthal zu Steinfurt in Westphalen von einem Prinzen entbunden.

Brüssel, den 18 November.

Die Angabe auswärtiger Blätter, daß auf den Moluckischen Inseln ein Aufstand gegen die Niederländische Regierung ausgebrochen sey, scheint sich dadurch zu widerlegen, daß obige neusten Berichte jener angeblichen Unruhen mit keinem Worte erwähnen.

Nach Privatbriefen aus Batavia vom 7ten Aug., welche man zu Rotterdam empfangen, lauteten die Nachrichten aus dem Innern Java's nicht sehr günstig. Man wollte jedoch Ursache haben, zu glauben, daß alles Schlimme sich auf die Ueberrumpelung eines kleinen Detaschements unsrer Truppen beschränke, bey welchem einige Djociocartische Fürsten waren, welche, wie das ganze Detaschement, das aus einem Lieutenant und 56 Mann Inländern bestand, durch die Aufrührer gefangen gemacht wurden. Man sah mit Ungeduld der Ankunft von Verstärkungen aus Europa entgegen.

Vorgestern Abend sind JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande von Berlin wieder hier eingetroffen.

Cölln, den 16 November.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. tobte hier ein sehr heftiger Sturm, wodurch die Schiffe im hiesigen Hafen in große Gefahr geriethen. Viele derselben wurden beschädigt und mehrere Kähne gingen unter. Auch sollen viele auf der Reise begriffene, mit Steinkohlen befrachtete Schiffe gesunken seyn.

Cassel, den 19 November.

In unsrer Zeitung befindet sich folgende Aufforderung: Am 7ten July 1824 wurde in Elberfeld unter der Aufschrift: Sr. Hochwohlgeboren, dem Hrn. General-Polizey-Directer von Manger in Cassel, ein Brief zur Post gegeben, welcher eine unerklärbare Chiffre-Schrift enthält. Der Verfertiger dieser Schrift wird dringend gebeten, dem Unterzeichneten, sey es auch auf eine anonyme Art, über den Zweck und den Inhalt desselben Erläuterungen zu geben.

F. Hahn d. ä., Vertheidiger des v. Manger.

Schreiben aus Berlin, vom 22 Nov.

Se. D. der Herzog von Braunschweig-Oels ist von Oels, der Fürst von Schönaich-Carolath von Carolath, der Kays. Ruff. Geh. Rath und Kammerherr, Graf v. Strogonow von St. Petersburg hier angekommen.

Dem früher in K. Sardinischen Militairdiensten gestandenen Hrn. v. St. Marsan ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Zukunft Aachen zu seinem Aufenthaltsorte zu wählen. Bekanntlich gehört Hr. v. St. Marsan mit zu den in contumaciam zum Tode Verurtheilten; er scheint jene Vergünstigung der Fürsprache seines würdigen Vaters zu verdanken zu haben, der von der Zeit, wo er als Gesandter Frankreichs hier war, noch in ehrenvollem Andenken steht.

Mit dem Januar 1827 gehen aus Berlin zwey neue literarische Unternehmungen hervor, die schon jetzt die hiesige gelehrte Welt, die Bellettristen und das Publicum beschäftigen. Diese beyden Unternehmungen sind eine Berliner Literaturzeitung und ein Berliner Conversationsblatt. Den Verlag der Literaturzeitung hat Hr. v. Cotta übernommen, herausgegeben wird sie von einer "Societät für wissenschaftliche Kritik", die sich, in derselben Weise, wie die Akademie der Wissenschaften, in eine philosophische, philologisch-historische und eine naturwissenschaftliche Classe getheilt hat. Die Societät zählt die bedeutendsten Gelehrten hier und anderwärts zu Mitgliedern; von den hiesigen nennt man: für Philosophie Hegel, v. Henning; für Theologie Marheineke; für Philologie Boekh; für Jurisprudenz Gans; für Naturwissenschaft Schulz, Dirksen, Mitscherlich 2c. als die Redactoren der einzelnen Fächer der Classen. — Das Berliner Conversationsblatt wird hier bey Schlesinger erscheinen und geht ebenfalls von einer literarischen Gesellschaft aus. Die Redaction desselben haben, dem Vernehmen nach, Dr. Fr. Förster und Wilibald Alexis übernommen, der durch seinen "Walladmor" als Nebenbuhler Walther Scott's bekannt geworden ist.

Man hört und spricht hier viel von der wichtigen Erfindung des Bierbrauers Wimmel, der nichts Geringeres beabsichtigt, als allen Zuckerraffinerien

und Zuckersiedereyen ein Ende zu machen. Er hat bey dem Ministerium des Innern um ein Patent auf die von ihm gemachte Erfindung, Zucker aus Weizen zu raffiniren, nachgesucht. Die Proben sollen sehr gut ausgefallen seyn, und da Hr. Wimmel sich verbindlich macht, aus 1 Berliner Scheffel Weizen zwanzig Pfund festcrystallisirten Zucker zu gewinnen, so dürfte dies für den Landbau von großer Wichtigkeit seyn.

Berlin, den 21 November.

Der K. Dänische Gesandte am hiesigen Hofe, Geh. Conferenzrath Graf v. Reventlow, ist aus dem Holsteinischen und der K. Hannoversche außerordentliche Gesandte am K. Russischen Hofe, General-Lieutenant Freyherr v. Dörnberg, von Moskau hier angekommen. Der K. Russische Kammerherr und wirkliche Staatsrath v. Diwow ist, als Courier von Paris kommend, nach St. Petersburg hier durchpassirt.

Nächstens wird in der Elisabeth-Kirche zu Breslau ein großes Concert von 500 Sängern und Musikern zum Besten der nothleidenden Griechen ausgeführt werden.

In der Stadt Lebus ist die neue Liturgie eingeführt worden.

Am 3ten August k. J., am Namenstage des Königs von Sachsen, wird zu Dresden eine öffentliche Ausstellung von Kunstwerken beginnen.

Am 9ten Nov. starb zu Münster der als Theolog und Schulmann rühmlich bekannte Consistorialrath Overberg.

Von der Nieder-Ems, vom 15 Nov.

Vor einigen Tagen strandete an der Ostfriesischen Insel Norderney ein von Hamburg nach Brasilien bestimmtes großes Schiff, mit einer kostbaren Ladung Deutscher Manufacturwaaren, Glas und Kristall rc. Es heißt, daß dieses Schiff für Rechnung der Rheinisch-Westindischen Compagnie zu Elberfeld in Hamburg befrachtet worden; von der Ladung soll Manches geborgen, so wie auch die Mannschaft gerettet worden seyn.

Hamburg, den 23 November.

Wir vernehmen so eben aus den Herzogl. Sächsischen Landen, daß die Vertheilung der durch das Ableben Herrn Herzogs Friedrich IV. von S. Gotha-Altenburg eröffneten S. Gothaischen und Altenburgischen Lande unter Königl. Sächsischer Vermittelung zu Stande gekommen, der Vertheilungs-Vertrag von den Durchlauchtigsten Herren Herzogen von S. Hildburghausen, S. Coburg und S. Meiningen am 15ten d. M. ratificiret und in den zur Vertheilung gekommenen Orten so eben das nachfolgende gedruckte Patent angeschlagen worden sey:

Wir Friedrich, Wir Ernst, Wir Bernhard Erich Freund, von Gottes Gnaden Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürstete Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Heeren zu Ravenstein rc. rc. Fügen hiermit zu wissen: Bekanntlich haben Wir, nachdem durch das am 11ten Februar v. J. erfolgte Ableben des weyland Durchl. Herzogs und Herrn, Friedrich IV., Herzogs zu S. Gotha und Altenburg, dieses Herzogliche Haus in seinem Mannsstamm erloschen ist, die dadurch Uns angefallenen Gotha- und Altenburgischen Lande, bis zu einer endlichen Vereinigung darüber, in gemeinschaftlichen Besitz nehmen und bisher gemeinschaftlich verwalten lassen. Auf Unser gemeinschaftliches Ersuchen haben Se. Königl. Maj. von Sachsen die Leitung und Vermittelung bey den Unterhandlungen über die beabsichtigte Auseinandersetzung übernommen. Sehr bald hat sich Uns dabey die Ueberzeugung aufgedrängt, daß eine dem Wohl Unserer gesammten Lande entsprechende Theilung nur insofern möglich seyn würde, als zu gleicher Zeit einige gegenseitige Abtretungen Uns angestammter Länder und Landestheile statt fänden. So schmerzlich dergleichen Opfer Unsern landesväterlichen Herzen auch immer fallen mochten, so haben Wir doch den sie heischenden höhern Rücksichten nachgegeben, wodurch endlich zu Hildburghausen am 12ten November d. J. unter Königl. Sächsischer Vermittelung, ein von Uns nachmals unterm heutigen Tage ratificirter Vertrag über die ganze Successions-Angelegenheit zu Stande gekommen ist, nach welchem

A. Wir, Herzog Friedrich zu S. Hildburghausen, Unsere gesammten bisherigen Lande, Wir, Herzog Ernst zu S. Coburg-Saalfeld, das Fürstenthum Saalfeld, das Amt Themar, und die auf dem linken Ufer der Steinach gelegenen Coburgischen Ortschaften, Wir, Herzog Bernhard Erich Freund zu S. Meiningen, die Kammergüter Kahlenberg und Gauerstadt, abtreten, und diese gegenseitig abzutretenden und die Uns neuerlich angefallenen Gotha-Altenburgischen Lande von nun an, folgendermaßen vertheilt, besitzen werden: Es gelangt nämlich

B. an Uns, Herzog Friedrich, das Fürstenthum Altenburg, mit Ausschluß der nach den weiter unten (unter D.) vorkommenden Bestimmungen, an Sachsen-Meiningen fallenden Landestheile, aber mit der bisher von S. Hildburghausen ausgeübten Lehnsherrlichkeit an dem Rittergute Schwanditz im Altenburgischen, insbesondere aber auch mit den eilf Dorfschaften: Ammelstädt, Bucha, Dienstädt, Etzelbach, Gräfendorf, Oberhasel, Kolkwitz, Langenorla, Mötzelbach, Saalthal und Schweinitz;

C. an Uns, Herzog Ernst, das Herzogthum Gotha, ohne das Amt Kranichfeld und ohne den bisher Gothaischen Antheil an Römhild, die bisher Hildburghausenschen Aemter Königsberg und Sonnenfeld, letzteres jedoch ohne die dazu gehörig gewesenen Lehnschaften im Meininger Oberland, und die in dem Fürstenthum Coburg gelegenen, bisher Meiningischen Kammergüter Kahlenberg und Gauerstadt, mit welchen neuerworbenen Ländern und Landestheilen Wir von nun an noch ferner das Fürstenthum Coburg, ohne die auf dem linken Ufer der Steinach gelegenen Ortschaften, jedoch mit den Fluren und Zubehörungen solcher Ortschaften besitzen werden, welche auf dem rechten Ufer der Steinach liegen, dergestalt, daß Uns namentlich auch die Ortschaften Fürth am Berg und Horb mit ihren ganzen Fluren verbleiben;

D. an Uns, Herzog Bernhard Erich Freund, das Herzogthum Hildburghausen, mit alleiniger Ausnahme der Aemter Königsberg und Sonnenfeld, und der Lehnsherrlichkeit an dem Altenburgischen Rittergute Schwanditz, das Fürstenthum Saalfeld, die bisher zum Fürstenthum Coburg gehörig gewesenen, auf dem linken Ufer der Steinach gelegenen Ortschaften: Mupperg, Mogger, Liebau, Oerlsdorf, Rotheul, Lin-

denberg, Langenmüß und die sämmtlichen sogenannten Wüstungen, und zwar diese Ortschaften mit allen ihren, auch mit den auf dem rechten Steinach-Ufer gelegenen Zubehörungen, das Amt Themar, das bisher zu Gotha gehörig gewesene Drittheil des Amtes Römhild, das bisher Altenburgische Amt Camburg, mit der Saline Neusalza und mit der von Weimarischem Gebiet umgebenen Parzelle Vierzehnheiligen, der an das Amt Camberg gränzende Theil des Amtes Eisenberg, namentlich die Ortschaften: Thierschneck, Molau, Kasekirchen, Kauerwitz, Uttenbach, Seuselitz, Seidewitz, Neidschütz, Priesnitz, Janisroda, Aue, Boblas, Heiligenkreuz, Köckenitsch und Groitzschen, die von Weimarischem Gebiet umgebenen Altenburgischen Parzellen Lichtenhayn und Mosen, das Amt Kranichfeld, die bisher von S. Hildburghausen wegen Sonnenfeld besessenen Lehnschaften in verschiedenen Ortschaften des Meininger Oberlandes, mit welchen neuerworbenen Ländern und Landestheilen Wir künftig alle Unsere bisherige Lande, jedoch mit Wegfall der Kammergüter Kahlenberg und Gauerstadt, besitzen werden. Daher entbieten Wir, insgesammt, allen Behörden, Dienern, Vasallen und Unterthanen in nurgenannten, von der Theilung und gegenseitigen Abtretung betroffenen Landen und Landestheilen Unsere Gnade, und eröffnen ihnen hiermit, daß Wir andurch nicht nur den bisher gemeinschftlichen Besitz der Gotha-Altenburgischen Lande, sondern auch, an eines Jeden Theile, den bisherigen ausschließenden Besitz der zur gegenseitigen Abtretung bestimmten, oben (unter A.) genannten Länder und Landestheile, zu Gunsten der neuen Erwerber, aufheben,, und dagegen von diesen Ländern und Landestheilen, so wie oben (unter B. C. und D.) deren neue Landesherren bestimmt sind, hiermit Besitz nehmen. Zugleich entlassen Wir diejenigen Unserer Vasallen und Unterthanen, welche vermöge dieser Veränderung ein Wechsel der Landes- und Lehnsherren betrifft, der gegen dieselben und die betreffenden Herzoglichen Häuser bisher angehabten Pflichten, und verweisen sie damit an ihre neuen Landes- und Lehnsherren, als an ihre von Gott eingesetzte Obrigkeit. Wir scheiden von diesen Unsern geliebten Unterthanen, die Uns, zum Theil unter schwierigen Zeitverhältnissen, unvergeßliche Beweise treuer Anhänglichkeit gegeben haben, unter Anwünschung des göttlichen Segens und mit der tröstenden Beruhigung, daß Wir hauptsächlich nur ihrer eigenen Wohlfahrt das schmerzliche Opfer der Trennung bringen, und daß sie in ihren Landesherrn nur sich nahbefreundete Mitglieder einer und derselben, ihre unter sich stammverwandten Unterthanen mit gleicher Liebe umfassenden Regentenfamilie wechseln, welche in diesem Wechsel ein nothwendiges Mittel erblickt, ihre Lande desto sicherer zu beglücken. Von Unsern sonach heut an Uns überwiesenen und von Uns übernommenen neuen Unterthanen aber erwarten Wir, daß sie in Uns und Unsern Fürstlichen Erben und Nachfolgern ihre Landesherren erkennen, und Uns die schuldige Unterthänigkeit und Treue beweisen werden, wogegen Wir ihnen Unsern landesherrlichen Schutz und Unsere landesväterliche Sorge für ihr Wohl hiermit zusagen. Zu dessen Beurkundigung haben Wir dieses gemeinschaftliche Ueberweisungs- und Besitznahme-Patent eigenhändig vollzogen und mit Unsern Fürstlichen Siegeln bedrucken lassen. Gegeben Hildburghausen, Coburg zu Ehrenburg und Meiningen zur Elisabethenburg, den 15ten November 1826.

(L.S.) Friedrich, H. z. S.
(L.S.) Ernst, H. z. S.
(L.S.) Bernhard Erich Freund, H. z. S.

Die statistischen Ergebnisse jener Vertheilung sind approximativ folgende:

1) Herr Herzog Friedrich von S. Altenburg erhält an Gebiet 24 □Meilen, an Unterthanen 107,000, an Netto-Ueberschüssen in den Cammercassen 210,000 Fl.; tritt ab an Gebiet 10 □M., an Unterthanen 33,000, an Netto-Ueberschüssen in den Cammercassen 109,737 Fl.; Zuwachs an Gebiet 14 □M., an Unterthanen 74,000, an Netto-Ueberschüssen in den Cammercassen 100,263 Fl.

2) Herr Herzog Ernst von Sachsen-Coburg erhält an Gebiet 28 □M., an Unterthanen 90,700, an Netto-Ueberschüssen in den Cammercassen 287,080 Fl.; tritt ab an Gebiet 11 □M., an Unterthanen 29,049, an Netto-Ueberschüssen in den Cammercassen 107,011 Fl.; Zuwachs an Gebiet 17 □M., an Unterthanen 61,651, an Netto-Ueberschüssen in den Cammercassen 180,069 Fl.

3) Herr Herzog Bernhard von S. Meiningen erhält an Gebiet 25 □M., an Unterthanen 71,181, an Netto-Ueberschüssen in den Cammercassen 222,052 Fl.; tritt ab an Gebiet —, an Unterthanen —, an Netto Ueberschüssen in den Cammercassen 10,000 Fl.; Zuwachs an Gebiet 25 □M., an Unterthanen 71,181, an Netto-Ueberschüssen in den Cammercassen 212,052 Fl.

Die S. Gothaischen sogenannten Centrallasten, im Betrage von 282,300 Fl. jährlich, sind übrigens von den Durchlauchtigsten Herren Interessenten zu gleichen Theilen, mit 94,100 Fl. von einem jeden, übernommen worden.

Es ist nicht zu verkennen, daß in den neuen Landen der Herren Herzoge von S. Altenburg und von S. Coburg merkliche Wohlhabenheit der Einwohner herrscht: dagegen zeichnen sich aber die neuen Besitzungen des Herrn Herzogs von S. Meiningen durch bedeutende Domainen, insbesondre sehr beträchtliche Domanial-Waldungen, aus, die durch den Betrieb des Holzes auf verschiedenen Wasserstraßen so wie durch die belebte Industrie der Einwohner fürs Ganze die wichtigsten Vortheile um so gewisser gewähren, da der größte Theil der neuen Lande mit den Alt-Meiningischen Landen in geographischer Hinsicht zusammenhängt.

Hamburg, den 23 November.

In der heutigen Versammlung der Bürgerschaft wurden die HH. J. F. Nahrmann und J. H. Gläser zu Kämmereybürgern, Hr. J. H. Rohde zum Bankbürger, Hr. C. P. H. Möring zum Kriegs-Commissair, Hr. D. H. Moenck zum Steuerbürger und Hr. J. Siemsen zum Zoll- und Accisebürger gewählt.

Heute Vormittag wurde die sterbliche Hülle der Tochter des vormaligen Capellmeisters Reichardt, Fräulein Luise Reichardt, zur Erde bestattet. Einige Freundinnen und Freunde gaben ihr das Geleite und feyerten den Abschied mit zwey von der vorangegangenen Freundin gesetzten Choralen und dem Vaterunser von Clasing, die durch wenige treffliche Worte des Hrn. Pastor Mutzenbecher unterbrochen wurden. Die Verstorbene hinterläßt ein ehrenwerthes Andenken unter uns. Durch mancherley Erfahrungen geprüft, hatte sie sich durch ihre Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit, wie durch ihr

ausgezeichnetes Talent und die Förderung des Sinnes für höhere, geistliche Musik bey Allen, die sie näher kannten, Achtung, Dank und Liebe erworben.

Wir werden nächstens das Vergnügen haben, Hrn. Moscheles bey uns zu sehen und uns an seinem unübertrefflichen Spiel zu erfreuen, wodurch er in Prag, Wien, Dresden und Berlin den allgemeinsten Beyfall eingeerndtet hat. Er wird jedoch nur wenige Tage hier verweilen, da er nur hier durchreißt, um nach London zu gehen, wo er ansässig ist.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 24 November.

Da das Devisenbuch der am 8ten k. M. gezogen werdenden 44sten Hamburgischen großen Lotterie am 30sten dieses Monats geschlossen wird, so können nur bis dahin Devisen angenommen werden.

Gebrüder Heine.

Literarische Anzeigen.

Für Freunde des Neuen und Eleganten.

Turandot.

Almanach des Räthselhaften,

von

Georg Loß und Dr. Carl Töpfer.

Höchst elegant gebunden, mit goldenem Schnitt und geschmackvollem seidenen Räthselbande, das zu lösen, die erste unterhaltende Aufgabe bildet, enthält vier geheimnißvolle höchst anziehende Erzählungen, und eine Menge von Räthseln in Gedichten, Anecdoten und anderen mannichfaltigen Gestaltungen. Dieses in seiner Art einzige Taschenbuch eignet sich, da es den Reiz der Neuheit nicht verliert, ganz besonders zum Weichnachts- und Toiletten-Geschenk. Preis 1 Rthlr. 16 Gr.

Hamburg.

Die Heroldsche Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

Nachricht und Erinnerung, betreffend die Bibel und Missions-Sache und deren gesegneten Fortgang auch in unsern Gegenden, von H. L. A. Vene. 8. Itzehoe. Geh. 248 S. Preis 1 Mk. 4 ßl.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

In allen Buchhandlungen Deutschlands, Hamburg bey Lübbers und Schubert (Berg No. 204) ist zu haben:

Diplomatischer Bericht über die revolutionairen Drohbriefe, welche bey dem Churfürstlichen Hoflager zu Cassel eingegangen. Von Johann von Horn. Preis 1 Rthlr.

Von dem

Corpus juris civilis recognovit et brevi annotione instructum. edidit J. L. G. Beck,

erscheint bis Ende November die 2te Abtheilung des 1sten Bandes ohnfehlbar. Diese Abtheilung enthält die übrigen Bücher der Pandecten, nebst einem Index über das ganze Werk. Der Druck dieses Buches wird ununterbrochen fortgesetzt, und der 2te und letzte Band erscheint sobald als möglich. Bis Ende Januar 1827 soll der Pränumerationspreis von 6 Rthlrn. 16 Gr. noch statt finden, dann tritt aber der Ladenpreis von 10 Rthlrn. unabänderlich ein.

Leipzig, den 30sten October 1826.

Carl Cnobloch.

So eben ist erschienen, in der Hoffmannischen Buchhandlung, Ecke der kleinen und großen Johannisstraße, zu haben:

The poetical Works of Walter Scott, with Notes, complete in one Volume. 8. Brunswick. 8 Mk.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt ist zu haben:

Der Apollo-Tempel zu Bassae in Arcadien und die daselbst ausgegrabenen Bildwerke. Dargestellt und erläutert durch O. M. Baron von Stackelberg. Mit 21 Kupfertaf. und mehreren Vignetten. gr. Fol. Rom. Preis 44 Rthlr. pr. Ct.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey L. Matthisson in Berlin erscheint mit Anfang des Jahres 1827:

Briefe an Isabella über die Italienische Sprache und andere interessante Erscheinungen im Reiche der Literatur, der Künste, Moden, des Schönen und Wissenswerthen. Eine Zeitschrift für Damen und Herren, durch welche beyde auf eine leichte und angenehme Weise eine vollkommene Kenntniß dieser, in unsern Tagen unentbehrlich gewordenen Sprache erlangen, und zugleich eine erheiternde Unterhaltung finden werden. Herausgegeben von A. v. Meddlhammer und R. Alexander. Prän. Preis 6⅔ Rthlr.

Ausführliche Anzeigen davon sind in allen Buchhandlungen Norddeutschlands zu haben, welche auch Pränumeration annehmen. In Hamburg bey Perthes und Besser.

So eben haben nun auch bey Wilh. Gottl. Korn die Presse verlassen (Hamburg bey Herold zu haben):

Dr. Feßler's Resultate seines Denkens und Erfahrens. Als Anhang zu seinen Rückblicken auf seine siebenzigjährige Pilgerschaft. Quaedam sunt quidem in animo, sed parum prompta. quae incipiunt in expedito esse, quum dicta sunt. Seneca, Epist. XCIV. Mit dem wohlgetroffenen, sauber gestochenen Bildnisse des Verfassers. *) 384 Seiten in gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Feßler legt hier den Schatz seines Erfahrens und Denkens, die Resultate eines siebenzigjährigen Lebens, das so reich an Begebnissen ist, dem Publicum zur Würdigung dar. Nur die Angabe des Inhalts der Abtheilungen zeigt die Reichhaltigkeit der Ansichten. Er spricht über Religion. — Christenthum und Kirche. — Philosophie. — Historie. — Kunst. — Recht, Staat, Krieg. — Geschlecht, Liebe, Ehe. — Paradoxien ꝛc. und giebt unumwunden seine Meynungen und Ansichten zur Beurtheilung des denkenden Publicums.

*) Abdrücke avant la lettre sind für den Preis von 16 Ggr. zu erhalten.

Einladung zur Subscription
auf
Aeschylos Tragödien, Deutsch von *Heinrich Voss*, nachgesehen von *J. H. Voss*. Mit dem Portrait des Verfassers. gr. 8. 1826.

Mit inniger Theilnahme hat der Vater Voss die werthe Reliquie noch genau durchgeprüft. Diese neue Einführung des grossen Tragikers in die Lesewelt geben wir Freunden und Freundinnen des Schönen und Edeln zum Genuss, wie den Kennern zur Begleitung beym Textstudium in einer des Inhalts würdigen typographischen Gestalt und mit dem von Herrn *Carl Barth* sehr treu in Kupfer gestochenen Portrait des seligen *Heinrich Voss* von jetzt bis Ende dieses Jahrs im Subscriptionspreis

auf fein weiss Druckpapier 3 Fl. 15 Kr. oder 1 Rthlr. 22 Gr.

auf Velinpap. 4 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 16 Gr.

Mit diesem zugleich erscheint auch der von so vielen sehnlich erwartete *Hymnus an Demeter*, übersetzt und mit einem reichen Schatze von Erläuterungen begleitet vom seligen Vater *Johann Heinrich Voss*, dessen treuestes Bildniss als Titelkupfer beygegeben wird.

Heidelberg, den 15ten September 1826.

C. F. Winter.

(Hoffmann und Campe in Hamburg nehmen Subscription hierauf an.)

Um Collision zu vermeiden, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniss, dass die in London angekündigten

Letters and miscellaneous prose works of Lord Byron. 2 Volumes, und

Memoirs of the life and writings of Lord Byron, by *Thomas Moore*,

als Supplementband zu der Frankfurter Ausgabe von

Lord Byrons works in one volume

erscheinen werden.

Frankfurt a. M., im November 1826.

Heinr. Ludw. Brönner.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, so wie bey J. G. Herold jun. zu haben:

Der unbekannte Flüchtling in der Mühle zu Körau,

ein Zeitgenosse Luthers. Erzählt für Protestanten von einem Protestanten in Anhalt. Leipzig. Ch. E. Kollmann. 18 Gr

Es genügt, zu sagen, daß der Held der Geschichte ein hoher edler Fürst von Anhalt ist, dargestellt in einer höchst merkwürdigen Epoche seines viel und wunderbar bewegten Lebens, das noch andere der darin auftretenden Personen das Interesse des Publicums unstreitig und auf eigne Weise in Anspruch nehmen werden; daß überhaupt die zeitgemäße Tendenz dieser historischen Erzählung dahin geht, im Dienste der Wahrheit alles derselben Widerstrebende mit Geißelhieben zu züchtigen. — Es läßt sich vorher sagen, daß Alle, die mit dieser Tendenz einverstanden, das Buch lesen, Genugthuung und Befriedigung finden werden.

Gestern feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Hamburg, den 22sten Nov. 1826.

G. H. Reinhardt, Pastor zu Altengamm.
Luise Amalia, geb. Jacobsen.

Heute wurde meine Frau, geb. von Bargen, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Den 20sten November 1826.

C. Maschwitz.

Heute wurde meine Frau, geb. Pauli aus Lübeck, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Den 21sten Nov. 1826.

Nicolaus Gülich.

Heute wurde meine liebe Frau, geb. Feldmann, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Altona, den 22sten Nov. 1826.

Carl Hirschfeld.

Zu unserer größten Betrübniß starb heute Morgen gegen 2 Uhr unser brave Vater, Schwiegervater und Großvater, der Amtshauptmann C. D. Radel hieselbst, im 71sten Jahre seines Alters.

Boitzenburg, den 7ten November 1826.

Die hinterbliebenen Kinder, Schwiegertöchter und Großkinder.

Es wird ein mittel großes adeliches Gut mit vollständigem, lebendem und todtem Inventarium zu kaufen gesucht. Der Boden muß gut seyn, so wie man auch Waldungen dabey wünscht. Die Lage hätte man am liebsten eine Tagereise von Hamburg oder Lübeck. Man würde sehr Rücksicht auf ein nicht zu kleines und gut gebautes Wohnhaus nehmen. Sollte jemand hierüber Nachweisungen geben können, so bittet man dieselbe unter den Buchstaben N. U. X. in der Expedition dieser Zeitung versiegelt abgeben zu wollen.

H. Wollheim et Co. in Hamburg
empfehlen ihre Haupt-Collecte mit ganzen und getheilten Loosen zur hiesigen großen Lotterie, mit deren Ziehung am 8ten Dec. angefangen wird.

Ich ersuche, keinen auf meinen Namen weder zu creditiren, noch sonst Jemandem etwas verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts halte.

Hamburg, den 21sten November 1826.

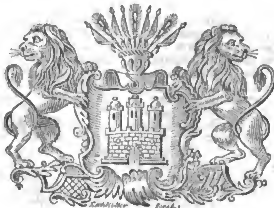
Sel. Heinr. Gerhd. Hastaedt Wwe.

Stadt-Theater.

Freytag, den 24sten: Der Schuldbrief, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Es spuckt! Lustsp. in 2 Aufz. Zum Beschluß: Wallensteins Lager, Soldatenspiel in 1 Aufz.

Sonnabend, den 25sten: General Schlenzheim und seine Familie, Schausp. in 4 Aufz. Hierauf: Der Bethlehemitische Kindermord, Lustsp. in 2 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte

Zei tung



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 25 November. No. 188.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Washington, den 15 October.

Im National Intelligencer liest man folgende Betrachtungen über den neuerdings in Panama abgeschlossenen Allianz-Tractat: "Die über Mexico eingegangenen Nachrichten über den Congreß der Americanischen Staaten haben hier weit weniger Sensation gemacht, als sie natürlich in Europa machen müssen. Sie melden, daß ein Allianz-Tractat von Seiten der in Panama repräsentirten Staaten geschlossen worden ist, worin sich dieselben verpflichten, sich gegenseitig zu beschützen und gemeinschaftlich Krieg zu führen. Bey der Versammlung der Americanischen Staaten wurden zwey Zwecke ins Auge gefaßt: erstens, eine Allianz zwischen Staaten zu schließen, die einen gemeinschaftlichen Feind und folglich einen und denselben militairischen Zweck hatten, und zweytens, sich über einige noch nicht entschiedene Puncte des Nationalrechts zu besprechen und einzuverstehen, so wie über einige andre, welche alle Nationen Americas, neutrale, wie kriegführende und mehr oder weniger alle Nationen der Erde angehen. Der erste Zweck erheischte die Gegenwart von Gesandten der Vereinigten Staaten bey dem Congresse nicht, weil die Vereinigten Staaten unumwunden erklärt hatten, an keinem Tractate, der die Verpflichtung zu Offensiv- oder Defensiv-Operationen enthalte, als contrahirende Parthey Theil nehmen zu wollen. Demnach brauchte der Congreß von Panama unsre Commissaire nicht zu erwarten. Und indem die südlichen Nationen, in Abwesenheit derselben, einen plötzlichen Entschluß über einen Gegenstand feindseliger Art faßten, bewiesen sie deutlich, daß sie nicht die geringste Hoffnung hätten, unsre Regierung dergleichen Verpflichtungen eingehen zu sehen. Wir haben also hinsichtlich dessen, was daraus erfolgen kann, nichts zu befürchten. Ohne Zweifel wird der Congreß dieser Nationen, wenn er seine Sitzungen wieder beginnt, die Ankunft der Commissarien der Vereinigten Staaten abwarten, bevor er seine Berathungen über die Fragen beginnt, welche die neutralen Americanischen Staaten eben so wie die kriegführenden angehen. — Die Wirkung der geschlossenen Allianz muß dann dem Kriege zwischen Spanien und seinen vormaligen Colonien neuen Schwung geben. Wenn die respectiven Regierungen dieselbe ratificiren und Spanien nicht auf den Kampf verzichtet, so wird die vereinte Seemacht Mexicos, Columbiens rc. unter den Befehlen eines Officiers (des Commodore Porter), dessen Talente, Erfahrung und Tapferkeit bekannt sind, furchtbar genug seyn, um Spanien an seinen eigenen Küsten zu bedrohen oder es auf dem Ocean zu bekämpfen, wo es sich noch nicht mit der Seemacht des Feindes hat messen können. In wenigen Monaten werden wir dies wahrscheinlich in Erfüllung gehen sehen. Die Freunde der Menschheit, die stets gegen den Krieg sind, wenn er vermieden werden kann, schmeicheln sich, daß die Rathgeber des Monarchen von Spanien endlich einsehen werden, daß keine Hoffnung mehr vorhanden, die Autorität Sr. Maj. in irgend einem Theil von America wiederhergestellt zu sehn, und daß diese Unmöglichkeit dem Blutvergießen ein Ende machen wird. Geschieht dies nicht, so wird die Flagge des Americanischen Bundes von einer zu gewaltigen Seemacht aufgepflanzt werden, als daß sie von Spanien nicht geachtet, ja selbst gefürchtet werden sollte. Wir zweifeln nicht, daß dieselbe sobald, als die Bemannung der Schiffe, welche diese Freystaaten bereits besitzen, vollständig beschafft seyn wird, in See stechen werde."

Lissabon, den 8 November.

In der Sitzung der Pairskammer vom 4ten d. überreichte der Minister des Innern das Decret, welches der Kammer vorläufig als Reglement dienen soll und ersuchte dieselbe, sich über diesen Gegenstand mit der Deputiertenkammer zu verständigen, da die Gesetze sowohl in der einen wie in der andern Kammer berathschlagt würden, und es daher sehr bedauernswerth wäre, wenn die Art und Weise der Berathschlagung Schwierigkeiten darböten. Der Graf v. Taipa glaubte hieraus schließen zu dürfen, daß der Minister die Kammer dahin vermögen wollte, das Decret der Regentin als definitives Reglement anzunehmen und suchte darzustellen, wie wichtig es für die Unabhängigkeit der Kammer sey, selbst die Formen anzugeben, nach welchen ihre Berathschlagungen stattfinden sollten, wenn sie den Einfluß der Partheyen und der Intriguen vermeiden wolle, welche nur zu oft in den gesetzgebenden Versammlungen herrschten. Der Graf v. Lapa erklärte sich ebenfalls dagegen und bemerkte, daß die Annahme des provisorischen Reglements eine Verletzung des Artikels 46 der Charte sey, welche der Deputiertenkammer die Initiative verleiht. Uebrigens könne keine öffentliche Sitzung über das Decret stattfinden, da es die Regentin mit ihrer Unterschrift versehen hätte. Auch der Graf von Linhares war der Meynung, die Abfassung ihres Reglements käme der Kammer unbestreitbar zu und sie könne nichts Besseres thun, als die Englische Constitution zum Muster zu nehmen. Nachdem der Minister für das Decret, mehrere andre Mitglieder aber wider dasselbe gesprochen, nahm die Kammer mit einer Majorität von 27 gegen 12 Stimmen das Decret an. Der Präsident der Kammer, Herzog von Cadaval, stimmte mit der Mehrheit. In der Sitzung am 6ten d. wurden die beyden Secretaire, der Marquis v. Tancos mit 24 und der Graf v. Mesquitella mit 21 Stimmen erwählt. Der Erzbischof von Elvas schlug hierauf vor, die Regierung ersuchen zu lassen, allen Gerichtshöfen zu befehlen, Don Pedro IV., König von Portugall und Algarbien mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten zu proclamiren. Der Erzbischof wollte am 11ten d. seinen Vorschlag entwickeln.

In der Sitzung der Deputiertenkammer am 6ten d. wurden mehrere Mitglieder vereidigt und hierauf eine Deputation, aus 7 Mitgliedern bestehend, erwählt, um der Prinzessin Regentin zu wissen zu thun, daß die Kammer constituiet sey.

Paris, den 19 November.

Vorgestern Abend war bey Hrn. v. Villèle Ministerial-Conseil, das von 7 bis 11 Uhr währte.

Zu Rom ist der St. Carls-Tag in der dasigen Französischen St. Ludwigskirche mit großem Pomp begangen worden. Der heil. Vater wohnte selbst der Messe bey.

Der Canal St. Martin, von dem mehrere Bassins während des vorigen sehr düeren Sommers ausgetrocknet waren, ist seit dem 15ten d. wieder für die Schiffahrt eröffnet.

Heute hat die sechste Kammer des Zuchtpolizeytribunals in Ouvrards und seiner Mitangeschuldigten Angelegenheit das Urtheil gesprochen. Ducroc, Espariat, Poissonnier und Ouvrard wurden freygesprochen, Mauléon und Bange aber zu 6 Monat Gefängniß und 300 Fr. Strafe verurtheilt.

Am 14ten hat das Zuchtpolizeytribunal zu Lyon den vormaligen Herausgeber des Journals l'Eclaireur, Hrn. Huré, den aus Genf gebürtigen Handelsdiener Deveau und den Seidenarbeiter Oriol von St. Etienne wegen Theilnahme an den am 29sten October daselbst stattgefundenen Unordnungen, ersteren zu fünf und die beyden letztern zu drey Monat Gefängniß verurtheilt.

Unsre Blätter berichten eine Menge nächtlicher Anfälle, wodurch unsre Straßen seit einiger Zeit sehr unsicher gewesen sind. Vorgestern Abend wurde der Sohn eines Pairs beym Zuhausegehen von einem Diebe angefallen, der seine Uhr von ihm foderte. Der junge Mann zog ein Pistol hervor, worauf ihn der Dieb ruhig weggehen ließ, aber doch die Keckheit hatte, ihm bis an die Thüre des Hotels des Pairs zu folgen und noch zuzurufen: "Ich kenne dich jetzt und werde dich wohl mal wieder ertappen."

Die Herausgabe politischer Werke verhindert Hrn. de Pradt nicht, sich auf seinem Gute du Breuil im Departement des Puy-de-Dôme auch mit der Viehzucht aufs Angelegentlichste zu beschäftigen. Hr. de Pradt hat abermals eine neue Heerde der vorzüglichsten Kühe aus der Schweiz kommen lassen und gedenkt seine Heerde auf 100 Stück zu bringen.

Nach dem Constitutionnel ist der geh. Regierungsrath Beckendorf, der bekanntlich nach Erscheinung seiner Schrift über Kotzebue's Ermordung aus Hannoverschen in Preußische Dienste überging, zur katholischen Kirche übergetreten.

5 pCt. Cons. 100 Fr. 3 pCt. 71 Fr. 40 C.

Brüssel, den 20 November.

Se. Maj. der König haben den Staatsrath und General-Inspector, Hrn. Blanken, des ersteen Dienstes entlassen, hinsichtlich des zweyten aber dem Minister des Innern für die Angelegenheiten des Waterstaats zugeordnet.

Die hiesige Bank hat zu Antwerpen eine Hülfsbank errichtet, die Wechsel und Order-Briefe escomtiren soll. Baron Osy ist zum Präsidenten dieser Bank ernannt worden.

Die Regierung soll mit dem Plane umgehen, zu Amsterdam ein großes Niederlags-Gebäude errichten zu lassen.

Die Anzahl der Gestorbenen zu Gröningen während der mit dem 16ten d. endigenden Woche hat sich, im Vergleich mit der vorhergehenden, abermals um 23 vermehrt, und beträgt also leider! wieder 128. Zu Hoorn ist dagegen die Seuche sehr im Abnehmen. Die Collecte für die Hülfsbedürftigen derjenigen Oerter, wo die Seuche herrscht, hat guten Fortgang.

Vorgestern wurde sowohl hier wie in den übrigen Städten des Reichs der Jahrstag der Wiederherstellung der Niederländischen Unabhängigkeit, so wie der Geburtstag I. M. der Königin aufs Festlichste begangen.

Am 9ten July ist zu Batavia, auf dem sogenannten alten Bazar, ein heftiger Brand ausgebrochen, der so schnell um sich griff, daß binnen kurzer Zeit mehr als 180 Häuser, worunter verschiedene ansehnliche steinerne Gebäude, ein Raub der Flammen wurden. Große Dürre und Mangel an Wasser in den Flüssen waren hauptsächlich Ursache, daß man ungeachtet aller Anstrengungen erst nach mehreren Stunden dem Feuer Einhalt thun konnte.

Am 13ten d. ist die K. Fregatte, Diana, von Mahon kommend, zu Vließingen angelangt.

Constantinopel, den 25 October.

Mehrere in kurzer Zeit hinter einander in verschiedenen Quartieren der Stadt ausgebrochenen Feuersbrünste, deren eine am 11ten, den im Eski-Serai (alten Serail) neu erbauten, beynahe vollendeten Feuerthurm *) verzehrte, und wobey man die Gewißheit erlangte, daß der Brand angelegt gewesen, hatten, in Verbindung mit einer sichtbaren Gährung, die sich seit der Verordnung in Betreff der täglichen Abgabe von 5, 10 und 15 Para von sämmtlichen Kaufbuden in der Stadt durch lauten Tadel jener Maaßregel und wiederholte Zusammenrottungen geäußert hatte, die Aufmerksamkeit der Regierung rege gemacht, welche in der Stille die erforderlichen Maaßregeln anordnete, um jeden Ausbruch gleich im Keime zu ersticken. Als daher die Mißvergnügten, wie man glaubt, durch ehemalige Janitscharen, deren mehrere Besitzer solcher Buden sind, aufgereizt, es wagten, sich am 18ten d. M. der Einsammlung jener Steuer mit Gewalt zu widersetzen und sich auch noch am folgenden Tage in gleicher Absicht in den Quartieren von Tachta-Kalaa zusammen zu rotten, wurde der Aufstand an beyden Tagen durch das Einschreiten der bewaffneten Macht ohne bedeutenden Widerstand unterdrückt, die Haupt-Anstifter der Meuterey ergriffen, und theils hingerichtet, theils aus der Stadt verwiesen.

Die neuen Truppen haben bey dieser Gelegenheit dem Sultan die unzweydeutigsten Beweise von Treue und Anhänglichkeit gegeben. Die Zahl derselben, welche sich täglich vermehret, soll in der Hauptstadt und in den Provinzen sich bereits auf 45000 Mann belaufen.

Mehrere bisher im Canal des Bosporos zu militairischen Uebungen verwendete Kanonierschaluppen und andere Fahrzeuge sind in diesen Tagen, mit Artilleristen und andern Truppen bemannt, nach den Dardanellen abgegangen, um die Besatzungen der dortigen Schlösser zu verstärken, und die Flotte des Capudan Pascha, der fortwährend zwischen den Inseln Mytilene und Samos kreuzt, mit Kanonieren und Munition zu versehen.

Von Veränderungen in den Staats-Aemtern verdient bloß die Ernennung des bisherigen Nischandschi (Staats-Secretairs für den Namenszug des Sultans) Atta-Efendi zum Defterdar von Rumelien bemerkt zu werden. Der bekannte Hußni-Bey, der diese Stelle bisher bekleidete, wird nächstens aus dem Lager des Seraskiers Redschid Pascha hier erwartet.

Die Pestseuche ist fortwährend im Abnehmen; nur das Griechische Spital hat noch in den letzten 14 Tagen eine bedeutende Anzahl Kranke aufgenommen, von welchen 24 gestorben sind. (Oest. Beob.)

*) Bekanntlich wurde nach den Ereignissen im Juny d. J., welche die Abschaffung des Janitscharen-Corps zur Folge hatten, um jede Erinnerung an dieses Corps zu vertilgen, auch der sogenannte Janghin-Köschk, oder Feuerthurm auf dem ehemaligen Hotel des Janitscharen-Aga, abgetragen und der Bau eines neuen solchen Thurms im alten Serail angeordnet.

Smyrna, den 18 September.

Die Aegyptische Flotte lag, den letzten Nachrichten aus Alexandrien zufolge, noch immer im dortigen Hafen vor Anker; *) man glaubte aber, daß sie binnen wenigen Tagen ihre Fahrt nach Morea antreten werde. Die Abtheilung der Türkischen Flotte, welche unter Commando des Capudana-Beg bestimmt ist, in Gemeinschaft mit der Aegyptischen zu operiren, befindet sich im Hafen von Modon; ihre Stärke beträgt 2 Linienschiffe, 8 Fregatten und 14 große Briggs; zwey dieser Fregatten kreuzen in den dortigen Gewässern.

Die verzögerte Ankunft der Aegyptischen Flotte mit den von Ibrahim Pascha erwarteten Truppen-Verstärkungen in Morea, ist Ursache, daß dieser Feldherr, dessen Armee durch Gefechte und Krankheiten im Laufe dieses Sommers auf 5 bis 6000 Mann zusammengeschmolzen seyn soll, nichts Entscheidendes zu unternehmen im Stande ist. Nichts desto weniger durchzieht er mit diesen schwachen Mitteln, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, den Peloponnes von einem Ende zum andern. Nach einem kurzen Aufenthalte in Tripolizza, wohin er am 16ten September, von seiner letzten Expedition nach Maina, zurückgekehrt war, setzte er sich neuerdings in Marsch, und überzog mit seinen Truppen die fruchtbaren Cantone Arcadiens, Kalitene und Kalavrita, hauptsächlich in der Absicht, um bey der bevorstehenden Erndte des Türkischen Weizens, der daselbst in großer Menge gebaut wird, diesen einsammeln, und nach Tripolizza schaffen zu lassen.

Die Griechen scheinen ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit auf die kritische Lage der Citadelle von Athen zu richten. Oberst Fabvier, Karaiskaki und andere Griechische Anführer, suchen neuerdings Truppen in der dortigen Gegend zu sammeln, um einen abermaligen Versuch zum Entsatze jener Festung zu unternehmen, deren Fall Redschid Pascha in den Stand setzen würde, mit dem Belagerungsheer über den Isthmus nach Morea aufzubrechen, und Ibrahim Pascha die Hand zu bieten.

Der Capudan-Pascha kreuzt fortwährend zwischen den Inseln Mitylene und Samos, und wechselt von Zeit zu Zeit einige Kanonenschüsse mit der Griechischen Escadre. Seit den letzten Demonstrationen dieses Admirals gegen Samos, sind die Vertheidigungsanstalten auf dieser Insel bedeutend vermehrt worden, und die Parthey, die nichts von Unterwerfung hören wollte, hat das Uebergewicht erhalten. Der berüchtigte Logothreti steht fortwährend an der Spitze; unter ihm commandiren die Capitani Stamati und Lajana. (Oest. Beob.)

Wien, den 17 November.

Se. Maj. der Kayser haben die durch den Tod des Prager Consistorial-Kanzlers, Joseph Freyherr von Beetfeld erledigte Kronhüterstelle im Königreich Böhmen von Seiten des Ritterstandes, dem Beysitzer des

*) Die Nachricht des Grafen d'Harcourt, daß diese Flotte am 25sten September zu Rhodus angekommen sey, scheint demnach ungegründet zu seyn, so wie das früher in Corfu verbreitete Gerücht von ihrer Ankunft zu Modon bestimmt falsch ist.

Böhmisch-Ständischen Landes-Ausschusses, Freyherrn Anton von Bretfeld zu Cronenburg, verliehen.

Am 13ten und 14ten d. sind JJ. KK. HH. der Vicekönig, Erzherzog Rainer, nebst Gemahlin und Familie nach Mayland, und vorgestern JJ. KK. HH. der Erzherzog Palatinus mit seiner Gemahlin und Familie nach Preßburg abgereiset.

Prinz Gustav, Sohn der vormaligen Königin Friederike von Schweden, ist von Carlsruhe und der K. Ungarische Hofkammer-Präsident, Graf Zichy, aus Ungarn hier angekommen.

Am 5ten d. ist der Marchese von Brignole-Sale, welcher von Sr. Maj. dem Könige von Sardinien als außerordentlicher Bothschafter zur Krönung Sr. Maj. des Kaysers Nicolaus nach Moskau geschickt worden war, von seiner Sendung zurück, über Turin zu Genua eingetroffen, und hat seinem Monarchen ein eigenhändiges Danksagungsschreiben Sr. Maj. des Kaysers überbracht.

Der gestrige Oesterr. Beobachter enthält Folgendes: "Nachrichten aus Jassy zufolge, war der Kiaja-Beg des ersten Pforten-Commissairs, Hadi Efendi — derselbe, welche die in Akerman unterzeichnete Convention nach Constantinopel überbracht hatte — am 4ten Nov. Abends aus dieser Hauptstadt zurück mit der Großherrl. Ratification in Jassy eingetroffen und hatte sich am folgenden Morgen, von dem dortigen Divan Efendi begleitet, nach der Russischen Quarantaine am Pruth begeben, wo ein anderer Abgeordneter der Pforten-Commissaire wartete, um die Depeschen zu übernehmen und ohne Verzug nach Akerman zu überbringen. Der Kiaja-Beg war am Abend desselben Tages wieder nach Jassy zurückgekehrt, um dort die Rückkehr der Pforten-Commissaire, die in acht bis zehn Tagen erfolgen soll, zu erwarten.

Weimar, den 16 November.

JJ. KK. HH. die Prinzen Wilhelm und Carl von Preußen (Söhne Sr. Maj. des Königs von Preußen) sind seit 8 Tagen in unsrer Stadt, wo dieselben noch einige Tage verweilen werden. Sie haben einigen bey Hofe veranstalteten Bällen, ferner einigen Jagden beygewohnt und sich uns im Theater gezeigt. Während ihrer Anwesenheit wurde in letzterem Don Juan in Italienischer Sprache, Sappho, die weiße Dame und die heimliche Heyrath mit größtem Beyfall aufgeführt.

Göthe, welcher seit längerer Zeit durch ein hartnäckiges Geschwür im Gesicht belästigt wird, arbeitet sehr thätig an der neuen Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, hat uns aber dennoch wieder durch einige Gedichte erfreut, von welchen besonders das eine an unsern, von seiner Reise in Nord-America zurückgekehrten und jetzt zu unsrer Freude in unserer Mitte befindlichen Herzog Bernhard, jugendliche Phantasie und Lebenslust athmet.

Vor Kurzem war Grillparzer einige Tage bey uns.

Bremen, den 22 November.

Der von Sr. Maj. dem Kayser von Brasilien zum Consul bey der freyen Hansestadt Bremen ernannte Hr. Antonio Jozé Rademacker ist hier von Rio de Janeiro eingetroffen, hat dem Senate sein Patent überreicht und ist von demselben als Kayserl. Brasilischer Consul bey der freyen Hansestadt Bremen anerkannt worden. Hr. Rademacker hat darauf den hiesigen Kaufmann Hrn. Johann Philipp Kalkmann zum Kayserl. Brasilischen Vice-Consul für Bremen bestellt.

Unsre heutige Zeitung enthält einen auf Verlangen eingerückten Artikel über den Stand der Dinge in Brasilien, worin der bereits vor ein Kriegsgericht gestellte Admiral Lobo eine alte Schlafmütze genannt und gemeldet wird, daß der gegenwärtige Oberstlieutenant Heyse sich durch Sammlung eines Corps von 300 Deutschen, womit er nach Montevideo marschirt sey, den Beyfall Sr. Maj. des Kaysers erworben habe. Besonders aber nimmt sich der Artikel des Hrn. v. Schäffer an, der so mancherley Angriffe in öffentlichen Blättern und Broschüren erfahren, indem darin behauptet wird, daß allen, welche er nach Brasilien geschickt, die Anstellung geworden sey, welche er wirklich versprochen habe. Auch könne der Herzogl. Braunschweigische Premierlieutenant, Hr. v. Mansfeldt, der das Commando über das am 2ten Juny d. J. von Bremen abgefertigte Schiff Frederick geführt habe, bezeugen, wie vortrefflich es dort stehe. Hr. v. Mansfeldt war auch Zeuge, wie bey einem glänzenden Diner, das der Minister der Colonisation, Hr. v. Miranda, gab, auf das hohe Wohl Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herzogs von Braunschweig getrunken wurde, ist aber nicht selbst in Brasilien geblieben, sondern durch Familienverhältnisse bewogen, für seine Person wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

Schreiben aus Stockholm, vom 17 November.

Se. Maj. der König haben dem Staatsrath, Grafen Rosenblad, befohlen, an die Stelle des verstorbenen Freyherrn Sköldebrand dem Amte eines General-Zolldirectors bis auf weiter vorzustehen.

Von dem wegen Mißwachses angewiesenen Credit sind 60,000 Rthlr. für Jönköpings Lehn und 40,000 Rthlr. für Hallands Lehn angewiesen worden.

Se. Maj. haben die Ernennung eines Schwedisch-Norwegischen Consuls auf St. Domingo vorläufig ausgesetzt, dagegen aber den Kaufmann John Hearne zu Port au Prince zum Vice-Consul für genannte Insel ernannt.

Den Bergwerksbesitzern in Wermeland, die im März ein Darlehn von 250,000 Rthlrn. von der Regierung erhalten, um dasselbe Ende dieses Jahrs wieder zu bezahlen, ist eine Verlängerung des Zahlungs-Termins bis zum 1sten Juny k. J. bewilligt worden.

Von unserm Landsmann, Lieutenant Crusenstolpe, der bey einem Philhellenen-Corps in Griechenland Dienst genommen, sind über Marseille Nachrichten eingegangen, welche melden, daß das genannte Corps bey Athen gänzlich zerstreut worden sey und die Officiere genöthigt gewesen wären, sich nach den Inseln zu flüchten. Lieutenant Crusenstolpe hatte sich nach der Insel Syra begeben.

Die in der Stadt Helsingborg unter dem Titel Helsinborgs-Posten herauskommende Zeitung ist auf Befehl des Hofkanzlers confiscirt worden.

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Hamburg, den 23 November.

Hr. Antonio José Rademaker ist auf das deshalb übergebene Patent Sr. Kayserl. Brasilischen Maj., vom 5ten Juny d. J., vom Senat in der Eigenschaft eines Kayserl. Brasilischen Consuls anerkannt worden.

Hamburg, den 24 November.

Zur Einziehung näherer Nachrichten über den Character und das Wesen der Epidemie, die in einigen Gegenden Hollands so furchtbare Verheerungen anrichtet, ist Hr. Dr. Fricke von hier an Ort und Stelle gesandt worden, um genauere Beobachtungen darüber anzustellen. (Hr. Dr. Fricke ist mit seinem Reisegefährten, dem Hrn. Dr. Behre, bereits durch Bremen gereist.)

Zur Beantwortung des Artikels: "Von der Nieder-Ems vom 15ten November", den wir gestern nach der Bremer Zeitung vom 21. Nov., mit Auslassung einiger Bemerkungen über die Ungeschicklichkeit des Schiffers, mittheilten, haben wir eine Anzeige von Seiten der hiesigen Agentschaft der Rheinisch-Westindischen Compagnie erhalten, worin sie versichert, "daß die Rheinisch-Westindische Compagnie weder ein Schiff nach Brasilien abgefertigt, noch an jenem verunglückten das allermindeste Interesse habe". (Das bey Nordernen gestrandete Schiff war nicht nach Brasilien, sondern nach Valparaiso bestimmt: es war die Englische Brigg Louisa, Capitain Robertson, welche den 12ten November von der Elbe in See ging.)

Von gelehrten Sachen.

P. D. W. Tonnies mercantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbareskenstaaten, nebst Chronik des Hamburger See-Assecuranz-Geschäftes im Jahre 1825. Hamburg, bey Nestler. 1826. 8. XII, 228 und 84 S. Mit Karten und Steindrücken.

Es kann unmöglich der Zweck der gegenwärtigen Anzeige des obgenannten, auch typographisch wohl ausgestatteten Doppelwerks seyn, dem Publicum dasselbe zu empfehlen, da es sich bereits in den Händen Aller befindet, die an dem Gegenstande Theil nehmen, und sich selbst empfiehlt und empfehlen muß. Ref. will nur auch in diesem Blatte, von welchem erst unlängst eine für die Hanseatische und Preußische Schiffahrt im Mittelmeere sehr beunruhigende Nachricht mitgetheilt wurde, eines Buchs gedenken, welches zur Unschädlichmachung des von den Seeräubern von der Nord-Africanischen Küste aus getriebenen Unwesens ein Mittel in Vorschlag bringt, das als am besten geeignet dargestellt wird, die Ansichten und Wünsche der höchsten betheiligten Regierungen, wie sie bisher verlautbart sind, zu befriedigen. Der Hr. Verf. hat seine Leser in Stand gesetzt, über dieses Mittel ein selbstständiges Urtheil zu fällen, indem er mit gewohntem Fleiß und Geschick die dazu erforderlichen geschichtlichen und statistischen Notizen zusammengestellt hat. Es ist zu wünschen, daß diese Anstrengungen nicht erfolglos bleiben mögen, wie es mit denen des verewigten Prof. Heermann im J. 1815 und des antipiraten schen Vereins zu Hamburg im J. 1818 der Fall leider gewesen ist. Tmr.

Turandot, Almanach des Räthselhaften, von Georg Lotz und Dr. Carl Töpfer. 1827. Hamburg, bey den Herausgebern und in Commission bey Herold.

So naht denn die wunderbare Schöne, die wir aus Schiller und Gozzi kennen, uns auch in zierlichem Almanachs-Gewande, und spendet viel Räthselhaftes in Prosa und Versen. Alles, Form und Inhalt an ihr ist ein Räthsel; einem Ungenannten widmet sie ihre Gaben: ihre Sprüche und Lieder verbergen ein Geheimniß, und ihre Erzählungen, wiewohl aus dem gewöhnlichen Leben gegriffen, haben einen schalkhaften oder düsteren Hintergrund. Man sieht es, die Jungfrau ist eine Chinesische Sphinx, die den Deutschen Oedipus allen seinen Scharfsinn zur Entzifferung aufbieten heißt. In Gothischem Dunkel haust sie auf der Burg Eulenhorst; das Warnungswort der treuen Grete hat sie dem Bösen abgelauscht; mit neckischem Witzkampf würzt sie die Abendstunden der Fürstin Seraphine; im Briefwechsel eines liebenden Paares weckt sie und stillet die Sehnsucht, und der tiefsinnige Geheimnißvolle verspricht die Eröffnung seines Packets im folgenden Jahre, wann die liebenswürdige Fremde wieder aufzutreten verheißt. Inzwischen fordern wir die Leser auf, ihre Köpfe an ihr zu versuchen, und thun es um so zuversichtlicher, da sie dieselben nicht, wie die Schillersche, abzuschlagen, sondern nur ein wenig zu zerbrechen droht, und im nächsten Jahr Heilung, d. h. Lösung verspricht. Welcher ritterliche Freund des Schönen sollte sich zu diesem Strauß noch besonders einladen lassen? — r —

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versendet, in Hamburg an die Herren Perthes und Besser:

Menschenwerth in Beyspielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung dargestellt von A. H. Petiscus, Professor. 520 Seiten in groß Octav auf weißem Rosenpapier. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von Meyer jun. Sauber geb. 1 Thlr. 16 Gr. Berlin, 1826. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.

Daß Beyspiele auf ein jugendliches Gemüth tiefer einwirken, als Lehre, Rath und Warnung, ist anerkannt; daher aber der Nutzen solcher Jugendschriften erwiesen, in welchen dem heranwachsenden Geschlechte edle Gesinnungen und Thaten, wie anziehende Gemälde einer ausgesuchten Bildersammlung, zur Betrachtung und Nacheiferung aufgestellt werden.

Obige Schrift will ächten Menschenwerth in seiner ganzen Trefflichkeit der Jugend zeigen, und sie entflammen, ihn in sich auszubilden. Kein Stand, vom höchsten bis zum geringsten, kein Alter und kein wichtiges Lebensverhältniß ist übergangen; aus der Geschichte der denkwürdigsten und aus dem stillen Leben der einfachsten Menschen ist Paßliches und Nützliches, wie für die geringe Fassungskraft, so für den geübtern Verstand jugendlicher, und auch solcher Leser reichlich ausgewählt, welche sich gern mit hohen Characteren und schönen Zügen edler Herzen in angenehmer Abwechslung bekannt machen. Für blühenden Styl und glückliche Darstellungsart bürgt der Name des Verfassers.

So eben sind bey Carl Heyder in Erlangen erschienen und bey Perthes und Besser und in den übrigen Buchhandlungen Hamburgs vorräthig zu haben:

Kupfersammlung zu Schuberts und jeder andern Naturgeschichte brauchbar. In 12 Blättern. Nach der Natur gezeichnet, gestochen und gemalt von Jacob Sturm in Nürnberg. Preis 1 Rthlr. 16 Gr. Mit schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. (Diese Kupfersammlung ist in ihrer Art unstreitig die beste, naturgetreueste und wohlfeilste, die es bis jetzt in Deutschland giebt, und ist deshalb allgemein zu empfehlen, namentlich den Schulen und Gymnasien. Die Naturgeschichte selbst, welche in der 2ten Auflage erschienen und sehr vollständig und umfassend ist, hat den beyspiellos billigen Preis von nur 8 Gr. und ist bereits fast in allen Deutschen Unterrichts-Anstalten eingeführt.)

Das Leben Jesu. Für Schule und Haus. Bearbeitet von Dr. P. Ewald. 8. 6 Gr.

Pöhlmann, Dr., Neue Fragen an Kinder, die man im Denken und richtigen Sprechen üben will. Ein Hülfsbuch für Elementarlehrer. 8. 2te verb. Aufl. 12 Gr.

Dessen für Schulen zweckmäßig eingerichtetes Französisches ABC- und Lesebuch. 3te verbess. Auflage. gr. 8. 8 Gr.

Denkrede auf Jean Paul, von Dr. Börne. 8. 3 Gr.

Böttiger, Dr. C. W., die allgemeine Geschichte für Schule und Haus. 2te verb. Aufl. 8. 8 Gr.

Dieselbe für die katholischen Schulen, Gymnasien und Lyceen eingerichtet, von dem katholischen Geistlichen, Herrn Pfarrer Goldwitzer. 8. 8 Gr.

Böttiger, Dr. C. W., die Deutsche Geschichte für Gymnasien und Schulen. 2te verb. Aufl. 8. 8 Gr.

Goes, K. G. Fr., die Seelen-Feste. Ein Empfehlungsschreiben an alle evangelische Geistliche. 8. 12 Gr.

Martelli's Errettung in und aus der Türkischen Gefangenschaft. Beschrieben von Esper und mit einer historischen Einleitung herausgegeben vom Prof. Schubert. 3te verb. Aufl. 8. 16 Gr.

Friederich, W., großes Lesebuch für die katholischen Stadt- und Landschulen. 19te Aufl. 8. 8 Gr.

Seiler, Dr. G. Fr., biblischer Katechismus. 9te Aufl. 8. 4 Gr.

—— Dessen Sittenlehren und Klugheitsregeln. Für Schulen. 19te Aufl. 8. 3 Gr.

—— Dessen allgemeines Lesebuch für Stadt- und Landschulen. 20ste Aufl. 40 Bogen stark. 8. 8 Gr.

Dasselbe für Militairschulen. Mit 12 sehr schönen Militairgeschichten vermehrt. 10 Gr.

Dasselbe für Sonn- und Feyertags-Schulen. Mit einer gründlichen Darstellung der Künste und Gewerbe und mehreren schönen Handwerksgeschichten vermehrt. 12 Gr.

Seiler, Dr. G. F., Schulgebete für die Deutschen Stadt- und Landschulen. 4te verb. Aufl. 8. 1½ Gr.

Luthers Leben nach Mathesius. 8. 3 Gr.

Bey A. Rücker in Berlin verließ so eben die Presse:

Gudme, A. C., Königl. Dänischer Land-Inspector, Handbuch der theoretischen und practischen Wasserbaukunst. 1r Band. gr. 8. Mit 17 Kupfertafeln in Quer-Folio. 3 Rthlr. 8 Ggr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. T. Edlen von Putlitz System der Staatswirthschaft. 8. Preis, broch. 1 Rthlr.

Dramaturgische Brandraketen des Dresdner Mercur. Ein Feuerwerk für Bühnenfreunde von Dr. Ferd. Philippi. 2tes Heft. gr. 8. Broch. 21 Gr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten. 25ste und 26ste Lieferung, oder No. 289 — 312. Zwickau, im Verlage der Gebrüder Schumann.

Diese schöne Sammlung wohlgetroffener Portraits bedarf nicht erst einer Anpreisung, da die Namen der Künstler, welche daran arbeiten, als: Bolt, Buchhorn, Eßlinger, Fleischmann, Wachsmann rc. schon zu rühmlichst bekannt sind.

Obige beyden neuesten Lieferungen enthalten folgende 24 Portraits:

Anakreon, Bahrdt, Barras, Bernstorf, Berzelius, Boileau, Bougainville, Breitkopf, Clementi, P. Frank, Glover, Hackert, Händel, Hirschfeld, Hormayr, Karschin, Musäus, Necker, Oudinot, Sheffield, Suchet, Gottfr. Weber, Zach. Werner, Winterfeldt.

Der äußerst billige Preis jeder Lieferung von 12 Portraits beträgt 1 Thlr. 8 Gr.

Die ersten 20 Lieferungen (240 Portraits) kosten, auf einmal genommen, nur 20 Thlr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Neue Verlags-Artikel von Ernst Kleins Comptoir in Leipzig, nach der Ostermesse 1826 fertig geworden und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Lebewohl! Roman nach dem Französischen der Damen Marie d'Heures und Renée Roger frey bearbeitet von L. Kruse. 8. 3 Thle. 3 Thlr.

Kruse, L., Die Wüste in Paris. Novelle nach dem Französ. frey bearbeitet. 8. 12 Gr.

Der Damen-Erzähler von P. J. Charrin. Uebersetzt von L. Hermann. 16. 3 Theile. Geh. 2 Thlr.

Jördens, Bella und Beata. Eine Geschichte. 8. 21 Gr.

Practisches Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten und zum Selbst-Unterrichte der sich der Handlung widmenden Jugend; von J. L. Elze. Zweyte sorgfältig verbesserte und vermehrte Auflage. Zweyter Theil, höhere kaufmännische Rechenkunst. 1 Rthlr. 4 Gr. Schreibpapier 1 Rthlr. 16 Gr.

(In Hamburg bey F. H. Nestler zu haben.)

Bilder und Erzählungen aus den Kreuzzügen, nach einem alt-französischen Mscpt. Wilhelms von Tyrus: nebst allgemeinen Bemerkungen über Kunst und Costüme, besonders Wappnung, vom 11ten — 14ten Jahrhundert, von C. M. Engelhardt. Mit 13 lith. Taf., davon 11 sorgfältig ausgemalt; sowohl die Fac-Simile's jener Bilder, als auch mehrerer aus dem Manesf. Cod., der Herrad von Landsberg, und dem Heidelb. Cod. des Epos Carl der Große, enthaltend. — In 4. auf feinstes Velinp. Subscriptions-Preis 15 Fl. Es werden nur Exemplare für die Subscribenten abgezogen. Man unterzeichnet: bey Treuttel und Würtz, Levrault, Heitz, Pfähler, in Straßburg, und in allen guten Buchh. Deutschlands. Wir nehmen Bestellungen darauf an

Perthes und Besser.

Hamburg, den 24 November 1826.

Seitdem der Plan der Versorgungs-Tontine von mir entworfen und zur Wirklichkeit gebracht ist, sind von mehreren Seiten Anfragen an mich ergangen, ob nicht ein ähnlicher Plan für jüngere und ältere Personen, welche Alterswegen an obiger Anstalt keinen Antheil nehmen können, zu entwerfen seyn möchte?

Ermuthigt durch den guten Fortgang der Versorgungs-Tontine, lege ich meinen Mitbürgern und dem Auslande den Plan zu einem Leibrenten-Vereine vor, an welchem Alle, die vom 1sten Januar 1807 bis zum 31sten December 1824 und vom 1sten Januar 1765 bis zum 31sten December 1781 geboren, Theil zu nehmen berechtigt sind.

In diesem Plane ist eben so, wie bey der Tontine, der Vortheil der Zinsen auf Zinsen mit der Ordnung der Sterblichkeit zum Nutzen der Intressenten vereinigt. Was den Einzelnen von diesen unmöglich ist, daß sie nämlich von kleinen Pösten Zinses-Zinsen mit Sicherheit ziehen, das wird hier durch den Verein möglich gemacht, wozu noch kommt, daß der lebende Intressent den sterbenden beerbt.

Die Unkosten der Verwaltung betragen im Durchschnitt jährlich keine ½ Procent. Der Plan dieser Anstalt ist bey mir, in der Deichstraße No. 42, für 1 ß zu haben.

Ich ersuche um baldige Anmeldung, damit diese segensreiche Anstalt aufs eheste zu Stande kommen möge und noch vor ult. December die ersten Leibrenten vertheilt werden können.

Heinrich August Bertheau senior.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine bereits früher geführte Manufactur-Waaren-Handlung nach dem Brodtschrangen, Ecke der großen Bäckerstraße, verlegt. Indem ich mich zu geneigtem Zuspruch meinen Freunden und einem verehrten Publico ergebenst empfehle, und die reelste und billigste Bedienung versichere, füge ich noch die Bemerkung hinzu, daß ich von nun an alle in dieses Fach schlagende Artikel ohne Ausnahme führen werde.

Hamburg, den 17ten November 1826.

Friedr. Lange.

Meine am heutigen Tage hieselbst feyerlichst vollzogene Verlobung mit der Demoiselle Sophie Karll, Tochter des Eigenthümers Herrn Karll zu Embßen, Pachter auf Woterßen und Roggendorff, zeigen wir unsern Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst an.

Ahrensburg bey Hamburg, den 13ten Nov. 1826.

G. D. Orts,
p. t. Guts-Inspector auf Kaartz im Mecklenburgischen.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

August Heinrich Bauer, Dr.
Maria, geb. Dammann.

Hamburg, den 22sten November 1826.

Heute wurde meine liebe Frau, geb. Weber aus Verden, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 24sten November 1826.

F. Steinfurth.

Am 20sten November entschlief zum himmlischen Erwachen meine innigst geliebte Frau Caroline, geb. Rosenberg, am 12ten Tage nach ihrer Entbindung von einer Tochter, im 25sten Jahre ihres Alters. Mich hatte der allmächtige Gott von tödtlicher Krankheit errettet und ihr erhalten, um so zuversichtlicher hoffte ich, auch sie würde mir erhalten werden. Doch in des Unerforschlichen Rath war es anders beschlossen, und nachdem wir gerade nur ein Jahr in der glücklichsten Ehe gelebt haben, stehe ich am Sarge derjenigen, die das Glück meines Lebens war. Wer die Verstorbene kannte, weiß was ich in ihr verliere und wird meinen Schmerz mir nachempfinden.

H. F. Walther, Pastor.

Ritzebüttel, 1826.

Das in No. 170 des Hamburger Correspondenten beschriebene Zollhaus nebst Zubehör in Jutschede soll mit dem Bot von 2070 Rthlrn. anderweit meistbietend subhastirt werden.

Und wie dazu zweyter Termin auf den 5ten Decbr. d. J. und wenn dann nicht annehmlich geboten, dritter und letzter Termin auf den 19ten Decbr. d. J. anberamet worden; so wird dieses zur Kenntniß etwaiger Kauflustigen bekannt gemacht, und geschieht beyde-

mal, Morgens 10 Uhr, der Verkauf hier auf dem Amte; auch können die Bedingungen hier und bey dem reitenden Voigt Focke zu Intschede erfahren werden, wobey noch bemerkt wird, daß das Wesen zur Anlegung einer Fabrik sehr passend.

Westen, den 17ten November 1826.

Königl. Großbritt. Hannöv. Amt.

Meyer. Meyer.

Meine Wohnung ist gegenwärtig Altewallstraße No. 27, vom Scheelengange links, meine Werkstätte unverändert Bohnenstraße No. 150, der Börsen-Halle grade über, im Hause des Herrn Vorwald.

Hamburg, Nov. 1826.

E. Nathansen,
Pettschierstecher, Stein-Graveur und Glasschleifer.

Von erster Qualität Schwedischen Cobolt in Christallen hält Lager

G. H. Brunswig, in Lübeck.

Wenn der Hr. v. K. in T. den Saldo nicht sendet, wird dessen voller Name publicirt.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 25sten: General Schlenzheim und seine Familie, Schausp. in 4 Aufz. Hierauf: Der Bethlehemitische Kindermord, Lustsp. in 2 Aufz.

Sonntag, den 26sten: Pauline, Schausp. in 5 Aufz.

Montag, den 27sten, zum erstenmale: O'Connor, romantisches Schausp. in 5 Aufz. von Willibald Alexis.

Auf Imploriren Jungfer Catharina Dorothea Horn, cum Curat., Heinrich Eccarius, uxor. noie. Johanna Catharina, geb. Horn, Jungfer Christiane Horn, cum Curat., Jungfer Amalie Horn, cum Curat., wie auch Joh Heinr. Steph. Schrader und Joh. Diedr. Wilh. Dückorp, tut. noie. Joh. Eduard und Joh. Ferdinand Horn, ist von dem Wohllöbl. Niedergerichte der freyen Stadt Hamburg ein öffentliches Proclam dahin erkannt worden: "Daß alle und jede, welche an den von den Imploranten cum beneficio inventarii angetretenen Nachlaß der am 23sten Sept. a. c. verstorbenen Frau Catharina Margaretha Dorothea Horn, geb. Voigt, des im Jahre 1814 verstorbenen Johann Michael Horn Wittwe, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, gehalten seyn sollen, solche Ansprüche gegen den 9ten April 1827, als einzigen, peremtorisch und bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens präfigirten Termine, und zwar Auswärtige durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte anzumelden und nöthigenfalls zu justificiren.

Hamburg, den 20sten November 1826.

Das Russisch-Kayserl. Reichs-Justiz-Collegium der Liv- und Ehstländischen Sachen ladet den abwesenden verabschiedeten Staabs-Rittmeister Friedrich August von Maentele, gegen welchen seine Ehefrau Philippine, geborne von Essen, bey diesem Collegio eine Ehescheidungsklage aus dem Grunde böslicher Verlassung angebracht, wegen seines unbekannten gegenwärtigen Aufenthalts, hiermit zum ersten, andern und dritten Male, folglich peremtorie vor, sich innerhalb eines Jahres a dato der ersten öffentlichen Bekanntmachung gegenwärtiger Edictal-Citation, entweder in Person, oder durch einen gehörig constituirten und hinlänglich instruirten Bevollmächtigten, vor dieses Collegium zu sistiren, um sich auf die, wider ihn erhobene Ehescheidungsklage zu erklären, und sich wegen der Abwesenheit von seiner Ehefrau zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, falls Beklagter Friedrich August von Maentele im Laufe des obenangesetzten allendlichen Termins nicht erscheinen würde, derselbe sodann nicht weiter gehört, sondern als der Klage geständig und überwiesen erachtet, und auf ferneres Ansuchen der Klägerin die Trennung dieser Ehe den Gesetzen nach verfügt werden wird.

Gegeben in Seiner Kayserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen, Reichs-Justiz-Collegio der Liv- und Ehstländischen Sachen zu St. Petersburg, den 20sten October 1826.

Hierunter ist Seiner Kayserlichen Majestät Reichs-Justiz-Collegii-Siegel befindlich.

(L. S.).

H. M. Eberhard,
Collegienrath und Ritter.
E. W. Hackel, Secr.

Hamburg, den 24 November.

Wechsel-Cours.

Paris 25 13/16 ß } 2 M.d.
Bordeaux 25 11/16 ß } 2 M.d.
St. Petersb. — ß } 2 M.d.
Bco. p. Rub. B. A.
London 36 ß 6½ ₰] 2 M.d.
dito 36 ß 9½ ₰] k. S.
Madr. 87¼ } gr. p. D. } 3 M.d.
Cadix 88⅛ } gr. p. D. } 3 M.d.
Bilbao 88¼ } gr. p. D. } 3 M.d.
Lissab. 36¼ gr. p. C. } 3 M.d.
Porto 36½ gr. p. C. } 3 M.d.
Venedig — gr. p. D. } 3 M.d.
Genua 82 p. Pezz. } 3 M.d.
Livor. 88½ p. Pezz. } 3 M.d.

Für 100 Rthlr. Bco.

Amsterd. Cassa 104⅞] k. S.
dito 105⅛] 2 M.d.
Antwerpen 104¼] k. S.
dito 105¼ } 2 M.d.
Copenhag. Crt. — } 2 M.d.
dito 226] k. S.
Bresl. Court 153⅛ } 6 W.d.
Prag. Cour. Br. — } 6 W.d.
dito Eff. 146⅝ } 6 W.d.
Wien Cour. Br. — } 6 W.d.
dito Eff. 146½ } 6 W.d.
Augsburg C. 147 } 6 W.d.
Frkf. a. M W. Z. 147 } 6 W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1⅞ Av. pCt. gegen Bco.
Ducaten al Marco das St. in Banco 102 ß
Louis- u. Frd'or 11 ℳ 3¼ ß das St. in Bco.
Hamb. Cour. 22¼ } pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour. 22¼ } pCt. schl. als Bco.
Schillinge 23⅞ à 24⅛ } pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ L. voll 27⅞ } pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour. 52¼ } pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour. 45½ } pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr. 33½ } pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ für voll 4⅛ } pCt. schl als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr. 8¾ } pCt. schl als gr. Ct.
L. u. Fr. dr. 4⅜] pCt. schl. als N. ⅔ f. voll.
Neue ⅔ St. — ß — ₰ } das Stück in gr. Ct.
Duc., neue — ℳ — ß } das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd. 13 ℳ 12¾ ß } das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth. } 6 à 7 löth. } 12 à 15 löthig 27 ℳ 6 à 8 ß } die Mark fein in Bco.
Fein Silber 27 ℳ 10 ß } die Mark fein in Bco.
St. von Achten 27 ℳ 12 ß } die Mark fein in Bco.

Getreide-Preis,

die Last von 60 Fass Contant in Courant.

Hamburg, den 23 November.

		Crt. Mk.		
WEIZEN	Oberelb. r.	294	à	312
	Anhaltscher, w.	—	.	—
	Mecklenburg. r.	282	.	306
	Holst. r.	270	.	300
	Niederl. w. r. br.	270	.	300
	Russischer	—	.	—
	Königsb. & Danz.	—	.	—
ROCKEN	Mecklenburger	276	.	282
	Holsteiner	276	.	282
	Niederländer	261	.	270
	Dänischer	—	.	—
	Oberländischer	279	.	283
	Königsb. & Danz.	—	.	—
GERSTE	Mecklenburger	195	.	213
	Holsteinsche	195	.	213
	Dänische	—	.	—
	Niederl. Winter.	216	.	225
HAFER	Mecklenb. & Holst.	198	.	228
	Wilster & Büsumer	195	.	222
	Hannöv. Eyd. & Hus.	192	.	216
	Dänisch. & Ostfries.	—	.	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	348	.	381
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	360	.	396
	Ostsee dito	—	.	—
RAPPSAAT	neues	285	.	294

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte



Zei tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 28 November. No. 189

Verlegt von den Grundschen Erben.

Hamburg, den 25 November.

Heute beging Se. Exc. der außerordentliche Gesandte Sr. Maj. des Königs von Preußen, Hr. Graf Grote, das seltene Jubelfest einer funfzigjährigen diplomatischen Residenz in unsrer Stadt. In dankbarer Anerkennung der während dieses langen Zeitraums dem wechselnden Schicksal des Wohnorts bewiesenen beynahe mitbürgerlichen Theilnahme hatte dee Senat den Beschluß gefaßt, dem Hrn. Gesandten das Hamburgische Ehren-Bürgerrecht zu ertheilen. Das Diplom nebst goldner Siegel-Kapsel in einem mit kunstreichem Schnitzwerk verzierten elfenbeinernen Kästchen ward Sr. Exc. durch zwey dazu deputirte Mitglieder des Senats überreicht, deren Väter vor funfzig Jahren ebenfalls als Senats-Deputirte das Beglaubigungsschreiben entgegengenommen. Auf die Einladung im Namen des Senats versammelten sich das diplomatische Corps, die angesehensten Behörden der Stadt und der Nachbarschaft, so wie die fremden Consulate, an einer Tafel von hundert Gedecken auf dem Stadthause, wo des präsidirenden Herrn Bürgermeisters Magnificenz das Wohl des verehrten Veteranen der Politik, als des jüngsten Bürgers von Hamburg, unter herzlicher Theilnahme sämmtlicher Gäste ausbrachte. Die festliche Freude ward noch ganz besonders durch die unerwartete Ankunft des Hrn. Hofrath Wustrow erhöht, welcher dem Jubelgreis den ihm von seinem Souverain allergnädigst verliehenen schwarzen Adler-Orden nebst einem huldreichen Handschreiben Sr. Maj. überbrachte.

Schreiben aus London, vom 17 Nov.

Die Hauptstadt füllt sich immer mehr. Von allen Seiten des Landes strömen die Parlamentsmitglieder mit ihren Familien herbey; man ist höchst gespannt über die Verhandlungen, da es dee zu erörternden, wichtigen Gegenstände mehrere giebt. Die Minister werden, dem Vernehmen nach, in dem laufenden Jahre außer dem Antrage auf ein Act of Indemnity (Schuldloserklärung) wegen der erlaubten freyen Einfuhr verschiedener Getreidegattungen dem Parlamente keine wichtigen Gegenstände vorlegen.

Gestern war Versammlung der Cabinetsminister im Fremden-Amte.

Mehreee fremde Gesandten, unter andern die Minister von Portugall, Spanien und Nord-America, hatten in diesen Tagen Verhandlungen im auswärtigen Amte.

Im Parlamente sind bisher bloß einleitende und vorbereitende Geschäfte vorgenommen worden. Gestern erschien der wiedererwählte Sprecher des Unterhauses, Hr. Charles Manners Sutton, in Begleitung einiger Mitglieder des Unterhauses vor den Schranken des Oberhauses und berichtete, daß Sr. Maj. getreue Gemeinen, ihres altem und unbezweifelten Rechte zufolge, ihn zu ihrem Sprechee gewählt hätten, und daß, im Fall Se. Maj. die Wahl nicht billigen sollten, es ihnen nicht schwer fallen würde, ein tauglicheres Mitglied zu diesem wichtigen Posten zu wählen. Der Lord Kanzler erwiederte hierauf: daß Se. Maj. von dem Eifer des Hrn. Sprechers füe das öffentliche Wohl vollkommen überzeugt wären und die Wahl ihrer getreuen Gemeinen völlig genehmigten. Hierauf sprach der Sprecher im Namen der Gemeinen von Großbrittannien und Irland um wiederholte Bestätigung aller ihrer ältern Rechte und Freyheiten, und besonders Freyheit von Verhaft für sich und ihre Angehörigen, Freyheit der Debatten, freyen Zutritt zu Sr. Maj. und eine günstige Deutung aller ihrer Schritte an. Der Lord Kanzler erwiederte: er

sey von Sr. Maj. beauftragt, zu erklären, daß Höchstdieselben bereit wären, den Gemeinen alle Rechte und Freyheiten, die ihre Königl. Vorgänger bewilligten, zu bestätigen, und daß Se. Maj. alle Worte und Handlungen ihrer getreuesten Gemeinen stets aufs günstigste auslegen wollten. Der Sprecher kehrte hierauf um zwey Uhr ins Unterhaus zurück, und berichtete den Gemeinen, daß ihre Rechte und Freyheiten von Sr. Maj. bestätigt worden wären.

Am 15ten hatte die bey jedesmaliger Versammlung eines neuen Parlaments gebräuchliche Eröffnung der Canvocation der hohen Geistlichkeit der Bischöflichen Anglicanischen Kirche, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Canterbury in der Paulskirche, statt. An der Procession, vom Capitel-Hause nach der Kirche, nahmen alle Dignitarien der Geistlichkeit, die Gerichtsbeamten des Erzbischofs von C. und des Bischofs von London, die Richter, Doctoren und Procuratoren und alle übrigen geistl. Gerichtshöfe Antheil. Nach dem in Lateinischer Sprache gehaltenen Gottesdienste hielt der Dechant von Peterborough eine in derselben Sprache abgefaßte Rede, worin er sich hauptsächlich darzuthun bemühte, daß die Lehren und Anwendungen der Römisch-Katholischen Kirche noch unverändert dieselben wären, als früher.

Carlton-House ist bereits von allen seinen Meublen geleert und die Arbeiter sind schon mit dem Niederreißen dieses Gebäudes beschäftigt, dessen Grund nebst dem dazu gehörigen weitläuftigen Garten zu einem prachtvollen Square benutzt werden soll.

Die Ausfuhr des Baumwollengarn aus den inländischen Häfen nimmt fortdauernd zu, was man als kein erfreulichtes Zeichen für die hiesigen Baumwollen-Fabriken ansehen will. So führte Hull in der vorigen Woche 1,454,952, Liverpool 69,340 und London 53,141 Pfund Garn aus.

Auch unter dem Gepäcke des vom Continente zurückgekehrten Herzogs von Devonshire haben die Zollbeamten zu Dover eingeschwärzte Seidenwaaren und Sammete zu einem Belaufe von 1200 Pfd. St. entdeckt und confiscirt. Man mißt diese Verletzung der Zollgesetze dem fremden Courier des Herzogs bey.

Das in Buenos Ayres sehnlich erwartete Chilische Geschwader sollte in der Mitte Juli von Valparaiso nach dem La Plataströme absegeln. Es besteht aus 1 Fregatte, 1 Corvette, 2 Briggs und 2 Schoonern, und wird meistens von Brittischen und Americanischen Seeofficieren befehligt.

In Newyork waren schon mehrere Anklage- und Vertheidigungs-Flugschriften, veranlaßt durch den berüchtigten Fregattenbau für die Griechen und das tadelnswerthe Benehmen der Schiedsrichter erschienen.

Die neusten Berichte über die Indigo-Erndte in Bengalen lauten sehr günstig.

Schreiben aus London, vom 21 Nov.

Gestern kamen Se. Maj. von Windsor an und ertheilten bald darauf mehreren Ministern Audienz. Nachdem Höchstdieselben ihren Willen kund gethan hatten, das Parlament in höchster Person eröffnen zu wollen, wurden gestern an funfzig Arbeiter angestellt, um die Treppen und Zimmer, welche Se. Maj. bey solchen Gelegenheiten betreten, in Ordnung zu bringen. Heute waren schon um Mittag alle Straßen, durch welche Se. Maj. auf der Fahrt nach dem Parlament passiren müssen, mit Menschen besetzt, welche Höchstdieselben, als Sie gegen 2 Uhr erschienen, mit freudigem Jubelruf begrüßten. Im Hause der Lords selbst war alles voll von Zuschauern, reichgeschmückten Frauen und Töchtern der Pairs und Personen, denen sonst der Zutritt gestattet ist. Kurz nach 2 Uhr traten Se. Maj. in den Saal, und hielten, nachdem Sie sich auf den Thron niedergelassen hatten und die Deputation des Hauses der Gemeinen, mit dem Sprecher an der Spitze, vor die Schranken beschieden war, folgende Rede:

Mylords und Gentlemen! Ich habe Sie gegenwärtig besonders dazu zusammenberufen, um Ihnen die Maaßregeln mitzutheilen, welche ich im Monat September wegen Zulassung gewisser Gattungen fremden Getreides in die Häfen des vereinigten Königreichs, die damals gesetzlich nicht zulässig waren, für nöthig erachtet. Ich habe Befehl gegeben, Ihnen den bey dieser Gelegenheit erlassenen Geheimenraths-Befehl abschriftlich vorzulegen, und hege die feste Zuversicht, daß Sie hinlängliche Gründe, den Bestimmungen jenes Befehls Ihre Sanction zu ertheilen und für die wirkliche Ausführung desselben finden werden. Ich freue mich sehr, Sie benachrichtigen zu können, daß die beym Schlusse der letzten Sitzung des Parlaments gehegten Hoffnungen wegen der Beendigung des Kriegs in den Gebieten des Birmanischen Reichs in Erfüllung gegangen sind, und daß ein für die Brittischen Waffen und die Rathschläge der Brittischen Regierung in Indien höchst ehrenvoller Friede dort abgeschlossen worden ist.

Ich empfange fortwährend von allen fremden Mächten Versicherungen ihres eifrigen Verlangens, die Verhältnisse des Friedens und freundschaftlichen Einverständnisses zu unterhalten. Ich lasse Mir es fortwährend sowohl allein als in Verbindung mit meinen Verbündeten mit unermüdetem Eifer angelegen seyn, nicht nur den Fortschritten der obwaltenden Feindseligkeiten Einhalt zu thun, sondern auch die Unterbrechung des Friedens in verschiedenen Welttheilen zu verhindern.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Ich hab befohlen, die Anschläge für das nächste Jahr in Bereitschaft zu setzen und sie sollen Ihnen zur gehörigen Zeit vorgelegt werden. Ich werde dafür sorgen, daß sie mit so viel Rücksicht auf Ersparniß aufgemacht werden, als die Bedürfnisse des Staatsdienstes erlauben. Die Bedrängniß, welche die Handel und Gewerbe treibenden Classen meiner Unterthanen während der letzten zwölf Monate betroffen, hat Einfluß auf einige wichtige Zweige der Staats-Einkünfte gehabt. Aber es freut mich, Ihnen anzeigen zu können, daß die Verminderung in der innern Consumtion des Landes nicht von der Art gewesen ist, daß zu befürchten wäre, die großen Quellen unsers Reichthums und unsrer Wohlfahrt hätten dabey gelitten.

Mylords und Gentlemen! Ich habe innig Theil genommen an den Leiden, welche die Manufactur-Districte des Landes vor einiger Zeit so schwer empfunden haben. Ich habe mit großer Freude gesehn, mit welcher musterhaften Geduld dieselben ertragen wurden. Der Druck, unter welchem der Handel und die Manufacturen des Landes erlagen, hat langsamer, als ich erwarten zu dürfen glaubte, nachgelassen. Aber ich lebe der festen Erwartung, daß diese Abnahme fortdauern wird, und die Zeit nicht mehr fern ist, wo, unter dem Segen der göttlichen Vorsehung, der Handel und

der Gewerbfleiß des Vereinigten Königreichs wieder ihre gewohnte Thätigkeit erlangen werden.

Se. Maj. begaben sich hierauf wieder in ihren Pallast. Die Gemeinen kehrten zu ihrem Hause zurück und das Haus der Lords vertagte sich bis 5 Uhr.

Hr. Hume wird wahrscheinlich ein Amendement zu der vom Unterhause zu überreichenden Addresse vorschlagen, und darin auf Ersparniß, Herabsetzung der Taxen, Beruhigung Irlands und einer Revision der Getreidegesetze antragen. Wie man sagt, soll das Distilliren geistiger Getränke aus Getreide in Irland und Schottland verboten werden.

Sonnabend waren viele für Griechenland vortheilhafte Gerüchte in der City im Umlauf. Die Anerkennung desselben als freyer selbstständiger Staat, hieß es, sey nunmehr von den ersten Europäischen Mächten ausgesprochen, und Hrn. Stratford Canning die Instruction ertheilt worden, der Pforte, im Fall ihrer Weigerung, mit der augenblicklichen Aufhebung der Brittischen Neutralitäts-Proclamation zu drohen. So unwahrscheinlich der letztere Theil des Gerüchts auch ist, so hatte dasselbe doch die Wirkung die Griechischen Obligationen bis auf 20 pCt. in die Höhe zu treiben.

Nach einer Anzeige der Commissarien für die Vertheilung der Deccaen Prisengelder soll am 25sten d. M. zu der Auszahlung derselben geschritten werden.

Hr. Croker, Secretair der Admiralität, gab am vorigen Sonnabend Sir Walter Scott ein großes Gastmahl, bey welchem der Herzog von Wellington, die HH. Canning, Peel, Huskisson und andre angesehene Personen gegenwärtig waren.

Die Hecla wird bereits zu der neuen Reise des Capit. Parry nach Spitzbergen ausgerüstet. Von den See-Lieutenants Roß, Forster und Crozier wird ersterer den Capit. Parry in den Schlitten-Eisböten begleiten, womit man die Gegend des Nordpols zu erreichen suchen wird. Kleine Shetlands-Pferde werden ebenfalls an Bord genommen.

Zu Portsmouth starb plötzlich am 18ten Nov. der Befehlshaber der Russischen Fregatte Helena.

Ein auf dem Getreidemarkt in Umlauf gesetztes Gerücht, daß die Weizen-Einfuhr noch im Laufe dieses Winters erlaubt werden würde, hat bereits einen guten Einfluß auf die Preise des unter Königl. Schloß liegenden Weizens ausgeübt und ansehnliche Umsätze veranlaßt.

Das Linienschiff Spartiate, von 74 Kanonen, wird jetzt ausgerüstet, um den Ocean, Admiralschiff des Lord J. A. Beauclerk auf dem Tajo abzulösen. Der Spartiate erhält eine Besatzung von 575 Mann, worunter 175 überzählige Seesoldaten.

Thomas Campbell ist zum Rector der Universität Glasgow gewählt worden; sein Mitbewerber war der vorige Gouverneur von Neu-Süd-Wallis, Sir Thomas Brisbane.

Cons. 83½; Russische 87⅞; Preußische 95⅛; Dänische 62⅝; Mexic. 67¼; Columb. 42; Griechische 18; Peruanische 35; Portug. 80¼; Spanische Scheine 12⅜.

Hayti, den 30 September.

Nach einem dem Senate und der Kammer der Deputirten vorgelegten Gesetz-Entwurf ist die Errichtung einer Bank von Hayti decretirt worden, und das neue Institut hat bereits die Sanction aller Staatsgewalten erhalten. Das Decret ist vom 7ten April d. J. datirt und enthält 53 Art. Das Capital der Bank wird sechs Millionen Gourden in Actien, jede von 100 Gourden betragen. Fremde können Actionaire werden. Die Bank ist vorläufig auf 10 Jahre privilegirt. Nur die Actionaire haben eine deliberirende Stimme bey den Bankversammlungen, an welchen wenigstens 30 Eigenthümer Theil nehmen müssen; der Besitz mehrerer Actien gibt kein Recht zu mehr Stimmen. Jede Versammlung der Actionaire muß 14 Tage vorher im Regierungsblatte angezeigt werden. Ein Verwaltungsrath, aus den Actionairen gewählt, leitet das Geschäftliche der Bank. Der Disconto der Handelswechsel und Handelsanweisungen in Port au Prince zahlbar, wird ihr Hauptgeschäft bilden; jeder Wechsel muß von dem Director und dem Cassirer gebilligt seyn und einen Zahlungstermin von 90 Tagen nicht übersteigen. Die Bank übernimmt auch die Zahlungen der Individuen und bewilligt ihnen eine Conto in ihren Büchern; sie hat auch die Freyheit, auf öffentliche Staatspapiere Vorschüsse zu machen. Sie darf aber weder einen Waarenhandel treiben, noch Seeversicherungen machen. Sie erhält dagegen das Recht, Bankbillets nach Sicht zahlbar auszustellen; so wie Bankbillets an Ordre auf eine bestimmte Zeit zahlbar, zur Bequemlichkeit der Reisenden. Die Zettelausgabe darf nicht der unterschriebenen Baarsummen vermittelst der Actien übersteigen. Die Bankbillette dürfen nicht unter 3 und nicht über 100 Gourden lauten. Der Disconto darf niemals 6 pCt. übersteigen. Alle 6 Monate, von Eröffnung der Bank an, wird in einer General-Versammlung den Actionairen von den Directoren ein Status der Bank vorgelegt, und darauf die Dividende erklärt werden. Neun Directoren, von den Actionairen gewählt, bilden das Conseil der Bank, dem ferner noch 3 Administratoren und 2 Censoren zugetheilt werden. Der erste Director und die Cassirer werden von dem Präsidenten der Republik ernannt; ersterer muß Besitzer von 20 und jeder der letztern von 10 Actien wenigstens seyn; ihre Functionen sind auf drey Jahre beschränkt; dann sind sie aber von den Actionairen wieder wählbar. Das Verwaltungs-Conseil hat die Controlle über das Verfahren des Bank-Directors und über die Geschäftsführung der Bank. Die General-Versammlung bestimmt jährlich die Besoldung der höheren und untergeordneten Bank-Beamten. Die Bank wird jährlich zweymal, nämlich vom 20sten bis 30sten Juny und vom 20sten bis 30sten Decbr., zur Regulirung der Bücher geschlossen. Gleich darauf findet die General-Versammlung der Actionaire statt. Jährlich tritt der dritte Theil der Verwaltungs-Directoren aus. Verwandte im ersten und zweyten Grade können nicht zugleich in der Verwaltung sitzen. Dieses, für den inneren und auswärtigen Handel Hayti's wichtige Decret ist von dem Präsidenten der Deputirten-Kammer, Travieso, von dem Präsidenten des Senats, P. Rouanez, und von dem Präsidenten der Republik, Boyer, unterschrieben.

Madras, den 10 Juny.

Hr. Crawford, Civil-Gouverneur für die neu eroberten Uferländer in Hinter-Asien, ist zum Gesandten am Hofe von Ava bestimmt, und wird mit einem zahlreichen Gefolge und Escorte im Dampfboote Diana nach der Hauptstadt Umrapuhra abgehen. Die Auswanderung der Eingebornen von Ranguhn nach

dem neuen Brittischen Gebirte [mehren sich außer-ordentlich.

Lissabon, den 4 November.

Am 1sten d. M. ist der Marschall Beresford am Bord der Englischen Fregatte Forte im Tajo angekommen; sie hat die Fahrt von Falmouth hieher in 5 Tagen zurückgelegt. Die unvermuthete Ankunft des Lords hat hier tiefen Eindruck gemacht. Man glaubt, er werde von unsrer Regierung den Auftrag zur Organisation der Truppen erhalten.

Der Justizminister Don Pedro de Mello Breyner ist ebenfalls gestern in Begleitung des Marquis von Fonteira, der sich kürzlich in Paris befand, auf dem Englischen Packetboot hier angekommen.

Am 1sten d. hat der Russische Geschäftsträger, Hr. Borelli, Baron von Palença, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine neuen Beglaubigungsschreiben überreicht.

Ein Decret der Regentin bewilligt dem Präsidenten der Deputirten-Kammer ein jährliches Gehalt von 6000 Cruzados (ungefähr 15000 Fr.).

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurden durch Abstimmung die fünf Mitglieder bestimmt, unter welchen die Regentin, dem 21sten Art. der Constitutions-Charte gemäß, im Namen des Königs den Präsidenten der Kammer zu erwählen hat. Die 5 Candidaten sind: Don Francisco de St. Luiz, vormaliger Bischof von Coimbra, Abgeordneter der Provinz Minho; Filippo Ferreira de Aranjo e Castro, Abgeordneter derselben Provinz; Francisco Manoel Gravito, Deputirter von Beira; Jose Antonio Guerreiro, Deputirter der Provinzen Estremadura, Beira und Minho, und Manoel de Serpa Machado, Deputirter von Beira.

Madrid, den 9 November.

Der zwischen Portugall und Spanien vor wenigen Tagen unterzeichnete Tractat enthält Folgendes: 1) Vom Tage der Ratification der gegenwärtigen Uebereinkunft soll kein Spanischer Unterthan mehr in Portugall und kein Portugiesischer in Spanien zugelassen werden. 2) Alle nach Portugall übergegangenen Spanier und alle nach Spanien übergegangen Portugiesen sollen den Schutz der respectiven Regierungen genießen, so lange sie sich den Gesetzen gemäß verhalten; allein sie müssen sogleich in dem ganzen Umfange der beyden Königreiche vertheilt und einer so weit als möglich von dem andern versetzt werden. 3) Alle nach Portugall geflüchtete Spanier und alle nach Spanien geflüchtete Portugiesen, welche sich unruhig bezeigen, sollen sogleich ohne Proceß an die respective Regierung ausgeliefert werden.

Hr. v. Souza, welcher unsre Hauptstadt schon vor einiger Zeit verlassen sollte, ist noch immer hier. Man schließt daraus, daß unsre Regierung die in Portugall getroffenen Neuerungen anerkannt hat; allein dies scheint noch nicht so nahe, da unsre Apostolischen noch immer gegen die Portugiesische Constitution arbeiten und die Behörden auf unsern Gränzen sich jeder Verbindung zwischen den Unterthanen beyder Königreiche widersetzen. Auch unsre Bischöfe erlassen einen Hirtenbrief nach dem andern, um das Lesen der Portugiesischen Zeitungen und anderer Druckschriften aus Lissabon zu verhüten.

Der General-Intendant des Pallastes hat plötzlich 300 Arbeiter entlassen, weil es in den Cassen der Civil-Liste an Geld fehlt.

Ein Circular der General-Bergwerks-Direction giebt allen Behörden auf, diesen Verwaltungszweig zu befördern.

General Silveira soll sich, anstatt das Königreich zu verlassen, nach Gallizien begeben haben.

Zwischen den Portugiesischen Flüchtlingen, die sich zu Lugo befinden und der dasigen Garnison sollen neue Raufereyen statt gefunden haben. Die Portugiesischen Flüchtlinge, welche sich zu Salamanca aufhielten, sollen in Folge ähnlicher Unordnungen nach Palencia geschickt worden seyn.

Paris, den 21 November.

Se. Maj. der König haben den Herzog von Nemours (zweyten Sohn des Herzogs von Orleans) zum Obersten des ersten Chasseur-Regiments ernannt.

Der Staatsrath, sagt die Etoile, hat die Berathungen über das Preßgesetz beendigt, aber im geheimen Rath ist noch nicht darüber berathschlagt worden. Das Cabinet wird sich, wie es heißt, erst nach dem Militair-Gesetz-Entwurfe damit beschäftigen. Das Gesetz über die Jury hat bereits alle Stimmen für sich. Was bis jetzt über den Inhalt des Preßgesetzes bekannt gemacht worden, ist irrig, weil die Redaction desselben noch gar nicht definitiv beschlossen worden ist.

Das Journal du Commerce enthält Folgendes: "Briefe aus Algier vom 28sten October, deren Zuverlässigkeit wir verbürgen können, melden die Ankunft einer Französischen Fregatte und Goelette daselbst, deren Befehlshaber sogleich ans Land gestiegen ist. Man glaubte, er solle von dem Dey eine Erklärung über die neuen, an Päpstlichen Schiffen begangenen Gewaltthätigkeiten und über die Visitation fordern, welche sich Algierische Schiffe gegen Französische Postschiffe erlaubt haben. Man versichert, daß der Dey sich fortwährend unnachgiebig in seinen Prätensionen erweise. Eine Französische Flotte dürfte daher wohl die Stadt mit einem Bombardement bedrohen, um die Widerspenstigen zur Vernunft zu bringen." — Die Etoile erwiedert dagegen, sie könne nach ihrer Correspondenz aus Rom dem Journal du Commerce versichern, daß alle Römischen Schiffe, welche von den Algierern genommen worden, wieder ausgeliefert und in den Päpstlichen Staaten angekommen wären.

Der gestrige Moniteur enthält eine Verordnung vom vorgestrigen Tage, worin besondere Maaßregeln wegen der Aufsicht und Verantwortlichkeit der General-Einnehmer rücksichtlich der Special-Einnehmer vorgeschrieben sind.

Eine K. Verordnung befiehlt die Errichtung eines Corps Marine-Freywilliger für den Dienst der Kriegsfahrzeuge.

Am 9ten d. wurden zu Nancy die Ueberreste der alten Herzöge von Lothringen mit großer Feyerlichkeit wieder in das Grabmal gebracht, aus dem sie im Jahr 1793 hervorgeholt worden waren. Der ehmalige Oesterreichische Bothschafter am hiesigen Hofe, Baron v. Vincent, wohnte dieser Feyerlichkeit im Namen Sr. Maj. des Kaysers von Oesterreich bey.

Die Etoile erklärt die Angabe des Constitutionnel, daß eine große Anzahl Portugiesischer Pairs, worunter auch der Präsident, Herzog von Cardaval, und der Cardinal Patriarch, beschlossen hätten, der Kammer, eine Addresse an den König Don Pedro

vorzuschlagen, um Höchstdenselben zu bewegen, selbst die Zügel der Regierung von Portugall zu übernehmen, für ungegründet.

Die Fregatte Casilda von der Spanischen Escadre ist ohne große Havarie zu Jamaica angekommen. Am 6ten October, länger als vier Wochen nach Abfahrt des Admiral Laborde, hatte man zu Havanna noch keine Nachrichten von dem Linienschiffe von 74 Kanonen, an dessen Bord er sich eingeschifft hatte. Drey Fregatten von der Escadre waren, ganz unbrauchbar an Masten und Tauwerk gemacht, zurückgekehrt. Man schätzt den durch den Sturm vom 6ten Sept. allein an den Schiffen der Escadre verursachten Schaden auf mehr als zwey Millionen.

Der Fürst von Schwarzenberg, der als Courier nach Rio de Janeiro bestimmt ist, und der Fürst Victor von Metternich passirten vorige Woche durch Straßburg.

In dem Lections-Catalog für die hiesige Akademie für 1826 bis 1827 erscheinen die Professoren Royer-Collard, Cousin und Guizot abermals mit der Bemerkung aufgeführt, daß ihre Vorlesungen für das benannte Jahr nicht statt finden würden.

Die Appellations-Kammer des Zucht-Polizey-Tribunals und des K. Gerichtshofes hat den Verfasser des Libells les Coteries (dem die Epistel von Chénier an Voltaire angehängt war) in Abwesenheit zu 13 Monat Gefängniß verurtheilt. Der Verfasser der Biographie des dames de la cour, Hr. Piton, ist von Seiten des Zucht-Polizeygerichts zu 2 Monat Gefängniß, von Seiten des K. Gerichtshofes aber zu einem Jahr Gefängniß und 500 Fr. Strafe, der Drucker Belin dagegen von ersterem Gerichte zu 1000 Fr. Strafe und von letzterem zu 3 Monat Gefängniß und 500 Fr. Strafe verurtheilt worden.

Dieser Tage hat in der Gegend von St. Ouen das Duell zwischen einem jungen Philhellenen, Advocaten Dutrone, und dem Agenten des Vice-Königs von Aegypten, Marquis von Livron, stattgefunden. Beyde waren zu Pferde und jeder mit einem Säbel bewaffnet. In diesem ritterlichen Zweykampfe wurde sowohl der eine, wie der andre verwundet; Hr. von Livron fiel aber vom Pferde, worauf die Secundanten hinzutraten und die Kämpfer trennten.

Der Staatsminister, Baron von Vitrolles, ist hieher zurückgekehrt.

Der K. Polnische Minister des Innern, Graf Mostowski, hat 500 Fr. zu dem Monumente von Talma geschenkt.

Der Newyork American erklärt das Gerücht von der Ermordung des Geschäftsträgers der Nord-Americanischen Freystaaten in Columbien, Hrn. de Beauford T. Watts, welche zu Bogota stattgefunden haben sollte, für ungegründet.

Am 10ten d. brach in einem Gasthof des Dorfes Segan bey Orgon, im Departement der Rhonemündungen, Feuer aus, wodurch 9 Menschen in den Flammen ihr Leben einbüßten.

Die Diebstähle dauern noch unausgesetzt fort, und jeden Augenblick werden Diebe verhaftet, die sich bey Nacht in den engen und wenig besuchten Straßen verstecken.

5 pCt. Cons. 100 Fr. — C. 3 pCt. 72 Fr. — C.

Schreiben aus St. Petersburg,
vom 15 November.

Das Journal de St. Pétersbourg theilt folgende Nachrichten von unsrer Armee in Georgien vom 10/22 October mit: Abbas Mirza's Truppen haben sich, nachdem sie über den Araxes zurückgegangen waren, in das Innere der Persischen Provinz Karabag zurückgezogen und vermochten nichts mehr zu unternehmen. Auf der Seite von Erivan hatte sich der vom General-Major Dawidow zurückgedrängte Feind nicht mehr gezeigt. Der Schah von Persien befinndet sich fortwährend in der Stadt Agar, wohin sich Abbas Mirza ebenfalls begeben wollte. Bey seiner Armee herrschte die größte Unordnung und sie ist so gut als aufgelöset. Der Schah ist bemüht, eine neue zusammenzubringen, aber einzig und allein in der Absicht, sich in der Defensive zu verhalten. Die Persischen Truppen leiden sehr Mangel an Lebensmitteln. In der Russischen Provinz Karabag, welche der Feind gänzlich geräumt hat, ist die Ruhe wieder hergestellt. In Daghestan sind die royalistischen Völkerschaften Rußland treu geblieben. Einer der Söhne des Schahs, Ali-Nachi-Mirza, der beym ersten Einfall der Perser mit dem Plane, unsre am Caspischen Meere belegenen Provinzen aufzuwiegeln, über unsre Gränzen eingedrungen war, befand sich noch in den zwischen den Provinzen Schirwan und Daghestan belegenen Gebirgen. Nachdem General Yermolow Friede und Ordnung in den südlichen Theil von Georgien zurückgeführt, zog er, um auch auf dieser Seite zu agiren, am Argatschai ein Truppen-Corps zusammen, und beabsichtigte an der Spitze desselben durch Kacheti, Tschary und Nucha nach der Provinz Schirwan zu ziehen, um die schwachen Trümmer der Persischen Truppen, die sich noch hin und wieder zeigen, daraus zu vertreiben, und ihnen den Rückweg abzuschneiden, falls sie nicht eiligst die Flucht ergreifen sollten. Man versichert, Abbas Mirza habe, um die unter seinen Befehlen stehenden Chans in Furcht zu setzen, die Militairchefs aufhängen lassen, die nach dem ersten Treffen bey Schamhora mit 2000 Mann Garnisons-Truppen in Elisabethpol zurückgelassen worden waren, aber dort keinen Widerstand geleistet, sondern beym Anblick unsrer Truppen sogleich die Flucht ergriffen hatten.

Gestern haben J. M. die Kayserin Mutter Gatschina verlassen und ihren Winterpallast in der hiesigen Residenz bezogen.

An die Stelle des General-Majors Fürsten Gortschakow II. ist der General-Lieutenant Emanuel zum Oberbefehlshaber der Provinz Caucasien und der General-Major Wischeslawzow zum Commandanten von Astrachan ernannt worden.

Die in den Militair-Colonieen angestellten General-Majors Kusmin und Tschadajew haben den St. Annen-Orden 1ster Classe erhalten.

Staatsrath de Maison, der bisher auf der Halbinsel Krimm die Angelegenheiten der im Melitopolschen Canton angesiedelten Nogaizen dirigirte, ist auf sein Ansuchen von diesem Amte entlassen worden.

An die Stelle des entlassenen Civil-Gouverneurs von Nowgorod, wirklichen Staatsraths Scheredzow, ist der wirkliche Staatsrath Denpfer ernannt worden.

Bis jetzt hat sich bey uns noch keine Spur des Winters eingestellt. Die große Hitze und Dürre des vorigen Sommers hat in den meisten Provinzen des Reichs, mit Ausnahme weniger Bezirke, das Sommerkorn, so wie die Garten- und Hülsenfrüchte völlig mißrathen lassen, so daß die Theurung dieser

Lebensbedürfnisse hier bereits fühlbar zu werden anfängt. Die Erndte an Roggen, Gerste und Leinsaat ist jedoch im Allgemeinen gut gediehen. Der Wasserstand der Flüsse war während des Sommers so niedrig, daß der Handelsverkehr der hiesigen Residenz mit den innern Provinzen sehr behindert ward. Viele aus dem Innern hieher gesandte Waaren haben wegen des niedrigen Wassers nicht hieher gelangen können, was vorzüglich mit den Holzladungen der Fall ist.

Ein am 22sten October Allerhöchst bestätigter Beschluß der Minister-Committee vermindert bedeutend den künftigen Einfuhrzoll von allen aus Klein-Asien in die Krimm einzuführenden Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Waaren.

Nach Berichten aus Odessa vom 27sten v. M. wurden daselbst noch gegen 200 Schiffe erwartet, wodurch der dasige Handel ungemein an Lebhaftigkeit gewinnen wird.

Von der Polnischen Gränze, vom 10 Nov.

Dem Vernehmen nach wird Se. D. der Prinz von Hessen-Homburg noch einige Zeit am St. Petersburger Hofe verweilen, und zwar mindestens so lange, bis der zum dasigen Oesterreichischen Bothschafter ernannte Graf v. Lützow auf seinem Posten eingetroffen ist. Die fortgesetzte Anwesenheit jenes Prinzen in St. Petersburg dürfte indeß nicht aus dem Gesichtspuncte einer diplomatischen Mission, sondern eines Privatbesuchs zu betrachten seyn. Gleichzeitig mit dem Grafen v. Lützow erwartete man dort die Rückkehr Lord Penhurst's auf seinen Gesandtschaftsposten gegen Ende dieses Jahrs. Es heißt, er werde über Wien gehen, vielleicht um in Betreff der Griechisch-Türkischen Angelegenheiten noch eine Verabredung mit dem Kayserl. Oesterreichischen Cabinet zu treffen. (N. C.)

Smyrna, den 23 October.

Der hiesige Spectateur oriental meldet aus Constantinopel: "Am 21sten September begaben sich alle Artillerie-Corps zu dem süßen See (Kaathana), um sich in den Waffen zu üben. Nach beendigten Manoeuvres begann man Bomben zu werfen, von denen mehrere das Ziel erreichten. Unglücklicherweise ward dieser Tag durch ein beklagenswerthes Ereigniß gestört. Eine große Menschenmasse hatte sich nämlich eingefunden, um dem Schauspiele zuzusehen. Unter diesen Zuschauern befand sich auch in einer Araba (Türkischem Wagen) der Neapolitanische Geschäftsträger, Ritter Romano. Die letzte Bombe, welche geworfen ward, prallte mit Gewalt von dem Gipfel des Hügels, auf dem das Ziel aufgesteckt war, ab, sprang bis zum Fuße desselben hinab und schlug in den gerade unter dem Hügel vorüberfahrenden Wagen des Ritters Romano, streifte die Hüfte seiner Gattin und zerschmetterte den Schenkel der neben ihr sitzenden Madame Graziani, einer Schwester des Neapolitan. Dragomans. Dieser Unfall hat unter den Europäern große Bestürzung verbreitet".

Triest, den 12 November.

Nachrichten aus Alexandrien zufolge, sollte die aus 100 Kriegs- und Transportschiffen bestehende Aegyptische Flotte am 5ten d. von dort nach Morea absegeln.

Ein in 14 Tagen aus Calamachi (im Golf von Corinth) angekommener Schiffer berichtet, daß bereits einen Monat vor seiner Abfahrt ein Decret der Griechischen Regierung von Napoli di Romania erschienen sey, worin sie ihren bewaffneten Schiffen verbietet, einzeln das Meer zu befahren und Schiffe zu visitiren oder anzuhalten, welches Recht nur ihren Flotten-Abtheilungen vorbehalten seyn solle, um sich der etwanigen Kriegs-Contrebande zu bemächtigen.

Die Griechischen Flotten hatten sich nach ihren Inseln zurückgezogen, um sich zu verproviantiren, sobald sie aber Nachricht erhielten, daß die neue Aegyptische Expedition zum Auslaufen bereit liege, so rüsteten sie sich eilig, um derselben entgegen zu gehen.

Einem Gerücht zufolge, soll General Goura in der Citadelle von Athen von seinen eignen Leuten umgebracht worden seyn, weil er sich mit dem Türkischen Befehlshaber in Correspondenz eingelassen hatte.

In Aegina versammelten sich die Deputirten zu dem neuen Griechischen National-Congresse. Daselbst war das neue Griechische Dampfschiff, die Ausdauer, eingetroffen.

Livorno, den 12 November.

Nachrichten aus Tripolis vom 19ten v. M. melden, daß am Tage vorher der Dey eine von seinem ältesten Sohne gegen ihn angestiftete Verschwörung entdeckt habe. Dieser ist darauf nach Derna verwiesen worden; aller Wahrscheinlichkeit nach wird er aber unterwegs umgebracht seyn. Da der Prinz mehreren Europäischen Kaufleuten in Tripolis große Summen schuldig ist, so hat jener Vorfall dort viel Bestürzung verursacht. Zu Tripolis herrscht seit einiger Zeit eine epidemische Krankheit.

Aus der Schweiz, vom 14 Nov.

Auszug eines Schreibens von dem Commissionair des Hrn. Eynard auf Corfu: "Ich habe zwey Schreiben der Regierung zu Napoli di Romania empfangen, worin sie aufs dringendste bey mir darum anhält, ohne Aufschub 500,000 Pfund Mehl nach Napoli zu senden, um den nothwendigsten Bedürfnissen der Armeen zu genügen, die auf dem Puncte standen, aus Mangel an Lebensmitteln auseinander zu gehen. Unsere Armee von Attika, schreibt die Regierung, hat zwey Mal den Feind geschlagen; aber zuletzt ist sie, einzig und allein durch Mangel an Lebensmitteln, gezwungen worden, sich zurückzuziehen; in Folge dessen wird Athen jetzt ohne Hinderniß belagert. Die Regierung thut ihr Möglichstes, um eine neue Macht gegen den Feind in Attika in Bewegung zu setzen; aber sie bemerkt mit großem Leidwesen, daß sie dieselbe nur für wenige Tage mit allem Nöthigen versehen kann. Mangel an Lebensmitteln ist auch bisher das einzige Hinderniß gewesen, eine starke Armee im Innern vom Peloponnes zusammenzuziehen."

Einem neuern Schreiben zufolge, das Hr. Eynard aus Napoli di Romania vom 20sten Sept. erhalten, theilt einige Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand Griechenlands mit. Sie sind meistens bekannt, bis etwa auf Folgendes: "Hr. Coletti, der bisher Karaiskakis Operationen aufs Thätigste unterstützt hat, wird unverzüglich mit drey Kriegsfahrzeugen von hier nach der Insel Scopelos absegeln, um den alten braven Capitano Karatasso und mehrere andre Olympische Capitanis dahin zu vermögen, nach dem Griechischen Continent überzusetzen. Diese sollen sich mit ihren Truppen, die sich auf 3000 Mann belaufen,

einschiffen, zu Talenti landen und nach Theben marschiren, um dem Feind in den Rücken zu fallen. Ein solcher unerwarteter Ueberfall wird die Auflösung des Türkischen Lagers nach sich ziehn."

Frankfurt, den 22 November.

Der Prinz Ludwig von Hessen-Homburg, K. Preuß. General-Lieutenant und Gouverneur der Festung Luxemburg, ist hier angekommen.

Am 4ten d. ist der K. Spanische Bothschafter beym heil. Stuhle, Ritter von Curteys, zu Rom mit Tode abgegangen.

Am 13ten d. wurde zwischen Hanau und Frankfurt die von letzterm Platze zurückkehrende Local-Diligence beraubt. Die Räuber schnitten nämlich in das auf dem Wagen befindliche Brieffelleisen ein Loch und nahmen die Packete für Nürnberg und Wien heraus. Diese wurden zwar folgenden Tages von einem Einwohner Hanau's in einem Chausseegraben wiedergefunden und zurückgebracht; allein sie waren geöffnet und bey näherer Untersuchung soll man gefunden haben, daß mehrere Briefe, die Papiere von Werth enthielten, daraus entwendet worden sind.

Dresden, den 22 November.

Bey Gelegenheit des unter K. Sächsischer Vermittelung zu Stande gebrachten Gotha-Altenburgischen Erb-Vergleichs, haben Se. Maj. der König dem Herzogl. Sachsen-Meiningschen wirklichen Geheimenrathe, Freyherrn v. König, das Großkreuz; dem H. Sachsen-Hildburghausischen wirklichen Geheimenrathe Edlen v. Braun, dem H. Sachsen-Coburgschen wirklichen Geheimenrathe v. Carlowitz, und dem H. Sachsen-Coburgschen Geheimenrathe und Oberstallmeister, Freyherrn v. Coburg, das Comthurkreuz; dem H. Sachsen-Hildburghausischen Geh. Legationsrathe Wüstemann, dem H. Sachsen-Coburgschen Geh. Assistenzrathe Lotz und dem H. Sachsen Meiningschen Ober-Landgerichtsrathe v. Fischern das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens verliehen.

Die ganze Dienerschaft des ausgestorbenen Sachsen-Gothaischen Fürstenhauses, weit über 100 Personen, ist unter die drey Herzöge von Hildburghausen, Coburg und Meiningen vertheilt worden. Wer nicht in die Dienste des neuen Gebieters treten will, erhält, statt seiner frühern Gage, ein Gnadengehalt. Der geschätzte Minister und Geheimerath von Lindenau hat Gotha für immer verlassen, um dem Rufe als Gesandter des Gesammthauses Sachsen an Just's Stelle nach London zu folgen. Auf seine Besoldung als Minister hat der edle Staatsmann auf immer zum Besten des Landes verzichtet, und fast die ganzen Einkünfte seines großen Vermögens widmete er auf die großmüthigste Weise gemeinnützigen Zwecken, dem Unglück und der Armuth. Die Residenz des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha wird Coburg und das Schloß Rosenau bleiben, und man ist in Gotha sehr besorgt, daß diese blühende Stadt bald zu einem unbedeutenden Landstädtchen hinabsinken werde, da eine Summe von 165,000 Thlrn., welche der Herzogl. Hof jährlich in Gotha verzehrte, wegfällt. Ueber die Kunstschätze, welche sich gegenwärtig auf dem Schloß von Gotha befinden, ist bis jetzt noch nichts verfügt; man hofft, daß sie in Gotha bleiben werden.

Gotha, den 18 November.

Gestern trafen die HH. von Carlowitz und von Coburg, als Commissaire Sr. Durchl. des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha hier ein, und heute fand die Besitznahme statt. Uebermorgen kömmt der Herzog in Ichtershausen an, dort werden Sr. Durchl. die Behörden vorgestellt und Tags darauf halten Höchstdieselben ihren Einzug.

Berlin, den 25 November.

Se. Maj. der König haben Allerhöchstihrem Grand-maitre de la Garderobe und bevollmächtigten Minister an mehreren Deutschen Höfen und in Hamburg, Grafen Grote, den schwarzen Adler-Orden verliehen.

JJ. KK. HH. die Prinzen Wilhelm und Carl von Preußen (Söhne Sr. Maj.) sind von Weimar wieder hier eingetroffen.

Am 17ten d. haben Se. Maj. der König den bisherigen K. Sicilianischen Gesandten am hiesigen Hofe, Marquis von Gagliati, eine Abschiedsaudienz ertheilt und dessen Abberufungsschreiben entgegengenommen.

Der K. Preußische Consul zu Liebau, Hr. Laurenz, hat das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe erhalten.

Der K. Russische wirkliche Geheimerath, Graf von Stroganow, ist nach Leipzig abgereiset.

Der in Großbrittannien für Getreide eröffnete Absatz hat in den Handel von Königsberg einiges Leben gebracht.

Der K. Hannöversche Gesandte am hiesigen Hofe, General-Lieutenant Freyherr von Dörnberg, ist nach Hannover abgegangen.

Der Dresdener Griechenverein hat bis jetzt 23000 Fr. an Hrn. Eynard übersandt.

Im August d. J. ist in Warschau ein Franziskaner-Mönch in den Schooß der evangelisch-reformirten Kirche aufgenommen worden.

Im Düsseldorfer Regierungsbezirk werden die mit der Grundsteuer erhobenen Zulage-Centimen zum Straßenbau in dem Westrheinischen Theile dieses Bezirks verwendet.

Hannover, den 24 November.

Se. Maj. der König haben Sr. K. H. dem Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Maj. des Königs von Preussen, das Großkreuz des Guelphen-Ordens verliehen und auch den K. Preuß. General-Lieutenant von Natzmer zum Großkreuz desselben Ordens ernannt.

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Land- und Schatz-Raths von Bülow entstandenen Vacanz, ist der Schatz-Rath v. Schrader zum Mitgliede des K. Ober-Steuer-Collegii ernannt und dem Capitain v. Hartwig von der vormaligen K. Deutschen Legion das Postamt Duderstadt conferirt worden.

Am 16ten d. ist ein vor Thedinghausen belegener Hof mit Nebengebäuden abgebrannt und dabey ein 2jähriges Kind umgekommen.

Der K. Russische Minister in Hamburg, Hr. Staatsrath von Struve, ist hier eingetroffen.

Hamburg, den 27 November.

Am 24sten d. M. entschlummerte im 75sten Jahre seines Alters Herr Thomas Brunnemann, J. U. Lt. Der Verstorbene wurde im July 1795 zum Mitgliede des Senats erwählt.

Zur Wiederbesetzung des erledigten Diaconats an an St. Petri-Kirche sind heute auf den weiten Aufsatz gebracht: die HH. Candidaten Claudius, Cropp, Greineisen, John und Matthias Perthes, Hr.

Catechet von Ahsen, Hr. Prof. Krämer und Hr. Pastor Struhlmann in Allermöhe.

Herausgegeben von Hartmann.

Der Graf Grote stattet allen verehrten Behörden Hamburgs, die ihm an dem Tage, wie er die Ehre hatte, das Bürgerrecht dieser ihm seit einer langen Reihe von Jahren theuren Stadt zu erhalten, ihre Theilnahme auf eine so ehrenvolle Weise bezeugten, so wie den geehrten Vereinen und allen seinen Gönnern und Freunden unter den Bürgern und Einwohnern, die sich seiner an diesem frohen Tage gütig erinnerten, seinen ganz ergebensten Dank ab, und empfiehlt sich der Fortdauer ihrer für ihn höchst schätzbaren wohlwollenden Gesinnungen.

Literarische Anzeigen.

Bey Perthes und Besser ist zu haben:
Aglaja für das Jahr 1827. 3 Rthlr. 12 Gr., feine Ausgabe 4 Rthlr.
Scott's, W., Poetical Works, complete in one Volume. Frankfort on M. 2 Rthlr. 16 Gr., gute Ausgabe 3 Rthlr. 12 Gr.
Auch haben wir wieder Exemplare der Frankfurter Ausgabe von Byron's Works, complete in one Volume, erhalten.

Aglaja für 1827 zu 3½ Rthlr. und 4 Rthlr. ist, wie alle Almanache für 1827 mit den vorzüglichsten Kupfer-Abdrücken zu haben in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg, gr. Johannisstraße.

Baggesens letztes Werk.
Adam und Eva oder die Geschichte des Sündenfalls. Ein humoristisches Epos. 8. Elegant gebunden 1 Rthlr. 21 Gr.
ist so eben bey Göschen in Leipzig erschienen und in Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung zu haben.

Gesuche zu der in Cadix ledigen Königl. Schwedischen und Norwegischen Consulats-Stelle können binnen 3 Monaten, von nachstehendem Dato an, bey dem Königl. Commerz-Collegium eingegeben werden.
Stockholm, den 8ten November 1826.

Nächsten Freytag über 8 Tage
wird die 44ste große Lotterie gezogen, zu welcher annoch einige Loose bey uns zu haben sind. Die Hauptgewinne dieser Lotterie sind: 100 à 1000 m℔, 10 à 5000 m℔, 6 à 10,000 m℔, 3 à 12,000 m℔, 1 à 20,000 m℔, 1 à 40,000 m℔, 1 à 60,000 m℔, 1 à 100,000 m℔ und 1 à 400,000 m℔, zusammen 866,000 m℔ betragend, und 4000 Loose erhalten den vollen Einsatz deckende Gewinne.
Der Preis der Loose ist, bis jetzt noch ohne Erhöhung, planmäßig 140 m℔ Bco. Loose zu den späteren Ziehungstagen aber, zu den dann notirten höheren Tagespreisen, können schon jetzt bey uns in Nota gegeben werden.
Hamburg, den 26sten November 1826.
Heine Sohn et Co.

Nach dem Wunsche der Herren Gebrüder Schultze et Ploß in Hamburg von der seit dem Monat May des vorigen Jahres übernommenen und bisher geführten Agentschaft unserer Compagnie entlassen zu werden, ist die unterzeichnete Direction veranlaßt worden, gedachten Herren solche wieder abzunehmen und dem Herrn J. N. Balcke (Catharinen-Straße No. 81) mit eben derselben Befugniß, als die Herren Gebrüder Schultze et Ploß sie übernommen haben, zu übertragen, welcher daher Versicherungen für die Compagnie übernehmen und solche dabey den Bedingungen des Plans der Hamburger Assecuranz-Compagnie von Ao. 1815, den Bestimmungen der Hamburger Assecuranz- und Havarie-Ordnung vom 10ten Sept. 1731, so wie den Usancen der Hamburger Börse unterwerfen wird.
Wir ersuchen zugleich alle diejenigen, welche bey der Compagnie vermittelst unserer Agentur aus den geflossenen Versicherungen Prämien schuldigen, solche seinerzeit an den Herrn J. N. Balcke, als jetzigen Agenten derselben, zu berichtigen, und von diesem auch die für liquide Schäden auszukehrenden Summen von jetzt ab zu gewärtigen.
Stettin, den 20sten November 1826.
Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.
Wetzel. Greinicke. Wißmann. Gribel. Toussaint.

Am 24sten d. M., Abends, entschlummerte sanft im 78sten Lebensjahre mein innigst geliebter Gatte und unser theurer Vater und Schwiegervater Thomas Brunnemann Lt. und Senator, nachdem ihn vor 14 Tagen eine schlagartige Krankheit befiel, die sich in ein nervöses Schleimfieber verwandelte. Diese Anzeige widmet Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, die tiefbetrübte
Wittwe, Kinder und Schwiegerkinder.

Alle und jede, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters, Herrn Johann Christian Andreas Backhoff, rechtliche Forderung oder Ansprüche haben, werden hiemit aufgefordert, sich damit förderamst im Comtoir der unterzeichneten Notaren, Bohnenstraße No. 6, neben der Börsenhalle, zu melden.
Hübbe et Zange,
N. N. P. P.

Dienstag, den 5ten December, beginnt die Ziehung der Haupt-Classe 26ster Bremer Lotterie, worin sämmtliche Gewinne zur Entscheidung kommen; der größte Gewinn ist im glücklichsten Falle 19000 Rthlr. Ld'or. Das Nähere besagt der Plan. Noch einige ganze und getheilte Loose zum Planpreis à 24 Rthlr. Ld'or. oder 66 Mk. Cour. sind zu haben in der Haupt-Collecte von
Franz Herrfeldt et Co. in Hamburg.
NB. Auswärtige Aufträge werden besorgt.

Stadt-Theater.
Dienstag, den 28sten: Der Maurer, Oper in 3 Aufz.
Mittewoch, den 29sten: Die Schachmaschine, Lustsp. in 4 Aufz. Hierauf: Der Sänger und der Schneider, komische Oper in 1 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung





des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 29 November. No. 190.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus London, vom 24 Nov.

Parlaments-Verhandlungen.

Nachdem in der Sitzung des Unterhauses am 21sten d. auf die Addresse an Se. Maj. angetragen war und Hr. Brougham sich mit ausführlichen Bemerkungen über die K. Rede hatte vernehmen lassen, nahm Hr. Canning das Wort, um die Königl. Rede gegen den Vorwurf der gänzlichen Unbedeutenheit (nothingness) zu vertheidigen und die Art und Weise, wie und wann jetzt die K. Rede bekannt würde (Hr. Br. hatte sich nämlich beschwert, daß man zu spät Kenntniß davon erhielte) gegen die früher übliche Weise, so wie gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß der Inhalt derselben nicht Stoff genug zum Debattiren gebe. Dann fuhr er fort: "Das Parlement ist zu dieser eben nicht sehr paßlichen Zeit zusammenberufen, um diejenigen für schuldlos erklären zu lassen, die, von den Umständen gedrängt, das Gesetz verletzen mußten. Mit einem Gesetz, welches gelegentliche Abweichungen von dem, was es befiehlt, nicht nur gestattet, sondern erheischt, steht es nicht wohl. Es bedarf einer Abänderung, und ich zeige hiermit von Seiten der Regierung an, daß wir nach Weihnachten dem Hause unsre Ansicht mittheilen werden, wie die Korngesetze zum Vortheil des Landes und höchstwahrscheinlich zur Zufriedenheit aller dabey betheiligten Parteyen einzurichten seyn dürften. Ich scheue keine Prüfung der Frage und hoffe, daß sie wenige Wochen nach unsrer Wiederzusammenkunft gründlich und allseitig von dem Hause besprochen und verhandelt werden wird. Die Sache läßt sich nicht theilweise abthun und übereilen. Man hat darüber geklagt, daß die K. Rede sich nicht umständlicher und genauer über die beabsichtigten Ersparungen auslasse, allein wie wäre dies möglich gewesen! Wie ganz anders hätte dann die ganze Rede lauten müssen. An eine totale Umwandlung der Staatseinrichtungen ist nicht zu denken und so konnte jener Punct nicht anders in der Königl. Rede berührt werden. Kostet etwa die gebietende Stellung, welche dies Land in der Welt einnimmt, nichts? Kostet ihm die Macht nichts, vermöge welcher es im Stande ist, mit gerechter und schützender Hand jene Elemente der Bösen in der politischen Welt niederzuhalten, die, wenn man sie Wurzel schlagen ließe, in einem Jahre das ganze Gebände zerstören würden, an dem ein ganzes Menschenalter hindurch gebauet worden ist. Bedarf es zur Ausführung jenes herrlichen Zwecks — der Erhaltung des Friedens — wohl bloß des guten Willen? In der neuen Welt sehen wir aufkeimende Staaten mit Unbilden ringen, denen die Menschlichkeit, wie die Politik, ein Ende zu machen wünschen muß. In der alten Welt ist einer unsrer Alliirten, an den uns alte Tractaten binden, in einer bedrohten Lage. War es nicht weise, daß wir unsre Flotte im Tajo unterhielten? Was würde geschehen seyn, wenn wir es nicht gethan? Doch glaube man nicht, daß wir hinsichtlich Portugalls die Linie überschreiten werden, die unsre Pflicht uns vorschreibt. Wir sind durch Tractate gebunden dafür zu sorgen, daß Portugalls Gränze durch keine feindliche Armee überschritten werde; aber es gehört auch zu unsern Pflichten, uns nicht in die innern Angelegenheiten zu mischen, um in Portugall selbst einer Parthey die Oberhand über die andere zu verschaffen. Es ist ausgemacht, daß während der drey letzten sorgenvollen Monate die Gegenwart einer Brittischen Macht zwar vielleicht nicht die Ausführung einiger fest beschloßnen Pläne gegen Portugalls Feinde, aber wohl Handlungen gelegentlicher Feindseligkeit von Seiten einer an-

dern Macht verhindert hat, die möglicher Weise durch ihre Folgen ganz Europa in Krieg verwickelt haben dürfte. Kein Staatsöconom, aber ein kleinlicher Knauser hätte hier auch sagen können, der Unterhalt der Flotte im Tajo ist unnütz, ohne zu bedenken, daß man durch die Unterhaltung derselben grade erspart hat. Wären die Ausgaben zu berechnen gewesen, wenn England anders verfahren hätte! Ich mache mich anheischig, dem gelehrten Redner (Hrn. Brougham) über alle Staats-Ausgaben Rede zu stehen. Wenn er sonst noch über Auslassungen in der K. Rede klagt, so weiß er so gut als ich, daß Niemand deshalb behindert ist, beliebige Anträge zu machen. Es werden im Laufe der nächsten Sitzung gewiß viele Gegenstände zur Sprache kommen, deren nicht in der K. Rede gedacht ist, und ich werde ihnen meine ganze Aufmerksamkeit widmen 2c. — Hr. Canning wurde im Laufe seines Vortrages mehrmals durch den lebhaftesten Beyfall unterbrochen, und schloß mit dem Lobe der HH. Liddel und Wynne, von denen der eine die Addresse an den König in Antrag gebracht, der andre dieselbe unterstützt hatte. Ihm folgte Hr. Hume (von dessen Anträgen wir schon gestern gesprochen haben, und der, wegen seiner Theilnahme an den Griechischen Anleihe-Angelegenheiten, gegenwärtig die Zielscheibe bitterer Angriffe von Seiten der Ministerialblätter ist,) und mehrere andere Redner.

In der vorgestrigen, nicht uninteressanten Sitzung trug Hr. Wynne darauf an: daß nach dem 23sten Februar keine Petition, Privatbills einbringen zu dürfen, zugelassen werden; nach dem 19ten März keine Privatbill zum ersten Mal verlesen und nach dem 14ten May kein Bericht über eine Privatbill angenommen werden solle. Diese Resolutionen wurden angenommen und zum Druck beordert.

— Sir John Brydges übergab eine Petition von einem Kirchspiele in Kent gegen alle den Römischkatholischen noch weiter zu bewilligenden Vergünstigungen. Der Baronet bemerkte im Laufe der Rede, mit der er die Ueberreichung des Gesuchs begleitete, daß, wenn die gesetzgebende Macht nicht schnell ihre Gewalt anwenden, um ide bestehende papistische Faction zu unterdrücken und allen weiteren Bewilligungen den Zugang zu versperren, zu erwarten stände, daß diejenigen Sitze, die jetzt die Irländischen Mitglieder inne hätten, sehr bald nicht mit Repräsentanten des Landbaues- und Handels-Interesses jenes Theils des Reichs besetzt seyn würden, sondern mit den Repräsentanten der papistischen Priesterschaft.

Lord Althorp trug Resolutionen gegen die Bestechung bey Parlamentswahlen vor. Er suchte darzuthun, daß seine Absicht dabey einzig und allein die sey, die gegenwärtige Praxis des Hauses hinsichtlich besonderer Fälle von Vergehungen zu bestätigen und zu befördern. Diese Resolutionen wären bekanntermaßen schon am 26sten May durchgegangen. Da der Sprecher, der durch seine Stimme dafür entschied, aber zugleich gesagt habe, er sähe sie bloß als eine Erklärung der Gewalt und Pflichten des Hauses an und jede Ungenauigkeit in der Fassung könnte verbessert werden, wenn sie in dem neuen Parlament votirt würden, so hätte er für nöthig erachtet, sie von neuem in Anregung zu bringen. Hr. Wynne erklärte sich gegen die Resolutionen, weil sie mancherley wesentliche Unbequemlichkeiten mit sich führen würden, denen die gegenwärtige Praxis, nach der Grenville-Act nicht unterworfen wäre. Hr. Peel bewies kurz, aber gründlich, daß es unpassend sey, die Resolutionen anzunehmen, nicht weil das Haus der Gemeinen gegen das Princip sey, welches in denselben anerkannt würde, sondern weil sie zur Erreichung des dabey beabsichtigten Zwecks unzureichend wären. Hr. Scarlett stimmte in so fern mit diesen seinen beyden genannten Vorgängern überein, daß er dem Lord rieth, vor der Hand seine Resolutionen zurückzunehmen und sie nächstens in einer Form, welche dem Zweck, den sie alle im Auge hätten, förderlicher wäre, wieder in Antrag zu bringen, wozu sich Lord Althorp auch verstand. Dann wurde über die Addresse auf die Königl. Rede berichtet und dieselbe zum ersten Mal verlesen. Hr. Western schlug ein Amendement oder vielmehr einen Zusatz wegen einer speciellen Untersuchung der Ursachen der gegenwärtigen Bedrängniß des Ackerbau-Interesses vor, begnügte sich jedoch am Ende mit der Aufnahme seines Antrags in die Protocolle des Hauses.

Ein andres aus London, vom 24 Nov.

Gestern war glänzende Cour in St. James Pallast. Um 1 Uhr überreichte die Pairs-Deputation feyerlich im Versammlungssaale ihre Addresse. Um 2 Uhr erschien zu demselben Zweck die Deputation des Unterhauses mit dem Sprecher an ihrer Spitze. Dann übergab der neue Spanische Bothschafter dem Könige seine Creditive. Der Herzog v. Devonshire und Sir Charles Stuart wurden Sr. Maj., nach der Rückkehr von ihren respectiven wichtigen Sendungen nach Moskau und Brasilien, vorgestellt. Fürst Lieven stellte den von dem hochsel. Kayser Alexander und der Graf v. Winchelsea den von seinem verstorbenen Onkel getragenen Hosenband-Orden zurück. Dann hatten Viscount Strangford, der bekanntlich von seinem Bothschafterposten in St. Petersburg zurückgekehrt ist, und unser Gesandter in Berlin, Graf Clanwilliam, die Ehre, Sr. Maj. vorgestellt zu werden. Zum Schluß erstattete der Recorder Bericht über 46 zum Tode verurtheilte Verbrecher. Der Lord Kanzler, Graf von Liverpool, Hr. Canning und Hr. Peel hatten Audienzen bey Sr. Maj. Um 5 Uhr war die Feyer beendigt.

Vorgestern arbeitete unser Minister in Berlin, Graf Clanwilliam und der Americanische Minister mit Hrn. Canning.

An demselben Tage kamen Depeschen von unserm Bothschafter in Madrid an, und gingen Depeschen an unsern Bothschafter in Constantinopel, Hrn. Stratford Canning, ab.

Prinz Leopold ist in Neapel eingetroffen.

Die Hofzeitung vom Dienstag Abend enthält eine Erneuerung des Verbots, Waffen, Munition und zum Seewesen erforderliche Gegenstände auszuführen.

Ein in Bombay erscheinendes Blatt vom 25sten Juny liefert die wichtige Nachricht vom Tode Runjeet Singh's, des mächtigsten der eingebornen Fürsten, deren Gebiet mit dem der Ostindischen Compagnie in Berührung ist. Es heißt zugleich, daß zwey seiner Söhne um die Herrschaft kämpfen. Ohne Zweifel wird man sich ins Mittel legen und nach dem Machiavelischen Grundsatz, divide et impera, die Verhältnisse in Ordnung bringen und durch Theilung der Macht die Gefahr für unsere Besitzungen mindern. Der dritte Sohn Runjeets's soll neutral geblieben seyn.

Hr. Southey, der Hofpoet und Verfasser mehrerer schätzbarer Schriften, der für den Flecken Downton zum Parlaments-Mitgliede erwählt worden ist, hat durch den Sprecher dem Hause schriftlich angezeigt, er könne die Stelle nicht annehmen, weil er nicht das Vermögen habe, das jedes Parlamentsglied gesetzlich besitzen müsse.

Am 20sten d. kam in einem 7 Stock hohen Speicher in Liverpool Feuer aus, wodurch derselbe bis auf den Grund verzehrt wurde.

Unsre Advokaten freuen sich bereits auf den Proceß, der zwischen der Columbischen Regierung und dem Hause Goldsmith wegen des Standes ihrer gegenseitigen Forderungen anhängig gemacht werden wird.

Zu dem Mausoleum, das Shakespeare zu Ehren in seinem Geburtsorte Stratford errichtet werden soll, haben Se. Maj. der König 100 Pfd. Sterl. unterzeichnet.

Aus Irland sind im Jahr 1825 allein 2,203,962 Quarters Getreide aller Gattungen eingeführt worden.

Auch in Calcutta sind die Wirkungen der Handelsstockung im Mutterlande sehr fühlbar, und viele Häuser konnten ihre, bey einer neuen Anleihe gegen die Regierung übernommenen Verpflichtungen nicht befriedigen. Die Nachsicht der letztern stellte jedoch das Zutrauen bald wieder her, und der gewöhnliche Gang des Handels ward nicht gestört.

Im District von Palamcottah beym Cap Comorin haben 1100 Hindu-Familien, von zwey protestantischen Missionarien aus Waterville in America unterrichtet, die sich seit zwey Jahren unter ihnen befanden, dem Heidenthume entsagt und sich zum Christenthume bekannt.

Die Zoll-Einnahmen von Vera Cruz betrugen im July d. J. 515,772 Piaster, von welchen der fünfte Theil zur Zahlung der Zinsen der Englischen Anleihe bestimmt ist.

Die Wahlen zum National-Congresse gingen in der Hauptstadt Mexico am 20sten August vor sich. Das Volk nahm den größten Antheil daran; alles strömte nach den Wahlplätzen und die freysinnige und aufgeklärte Parthey trug den Sieg davon.

Cons. zu Anfange 83, später 83⅛, zuletzt 83, 83⅜ für Geld und Rechnung. Columb. 41⅛. Mexican. 66⅜. Griech. 19½. Peru. 35. Portug. 79⅜. Russ. 87. Span. 12⅜.

Schreiben aus Washington, vom 20 Oct.

Gestern fand hier eine rührende Todesfeyer zur Ehre der verstorbenen vormaligen Präsidenten Adams und Jefferson statt. Alle Geschäfte ruhten. Die gesammten Civil- und Militairbehörden der Vereinigten Staaten, die Gesandten von England, Frankreich, Rußland, den Niederlanden und Schweden, die Officiere der Miliz, die Richter, die Geistlichkeit und der Stadtmagistrat von Washington begaben sich in großer Procession nach dem Capitol. In der Halle der Repräsentanten saßen die Damen; die Gallerien waren ausschließlich dem Militair eingeräumt. Eine dreystündige Rede des Hrn. Wirt über das Leben der beyden Verstorbenen und über ihre Verdienste um das Vaterland war der wichtigste Theil dieser merkwürdigen Gedächtnißfeyer.

Unsre Regierung hat bey Unterzeichnung des mit der Krone Dännemark abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrags ausdrücklich durch den Staats-Secretair, Hrn. Clay, aussprechen lassen, daß die Nichterwähnung der Entschädigung für die von Dännemark seiner Zeit confiscirten Americ. Schiffe durchaus nicht als Verzichtleistung auf jene Forderungen angesehen werden solle.

Newyork zählt gegenwärtig 10 See-Versicherungs-Anstalten, 29 Lebens- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaften und 17 Banken. Auch hat es eine neue medicinische Fakultät erhalten, welche das Recht hat, den Doctorgrad zu bewilligen.

Rio de Janeiro, den 3 August.

Am 2ten d. ist in Beyseyn von 39 Senatoren und 68 Deputirten nach einer von dem Präsidenten Visconde Santo Amaro gehaltenen Rede der Infant D. Pedro de Alcantara Joao Carlos Leopoldo Salvador Bibiano Francisco Xavier de Paula Leocadio Miguel Gabriel Raphael Gonzaga, am 2ten Decbr. 1825 geboren und am 10ten dess. M. getauft, als Erb- und Thronfolger seines erlauchten Vaters feyerlich anerkannt und ein Protocoll darüber aufgenommen worden.

St. Jago de Chili, den 16 July.

Der National-Congreß ist versammelt. Director Freire hat resignirt. Der Congreß hat sich für das Föderativsystem erklärt. Das Monopol (Estanco), welches sich das Haus Portales, Cea und Comp. unter der Bedingung verschafft, für die Interessen der Englischen Anleihe sorgen zu wollen, ist höchst unpopulär und wird wieder eingezogen werden, zumal die Bedingungen nicht gehalten worden sind. Das Vermögen und Eigenthum der Anglo-Chilischen Minen-Compagnie ist confiscirt worden, weil die Directoren derselben in London die auf sie gezogenen Wechsel nicht honorirt haben.

Madrid, den 9 November.

Der Gouverneur von Alt-Castilien, General Eguia, hat an den Präsidenten des obersten Gerichtshofes unterm 28sten v. M. folgendes Schreiben erlassen: "Se. Exc. der Kriegsminister meldet mir unterm 24sten d. auf Befehl des Königs Folgendes: ""Ich habe dem König, unserm Herrn, Ihr amtliches Schreiben vom 18ten d. mitgetheilt, worin Ew. Exc. von den Beweisen der Freude sprechen, die man im Allgemeinen über die Einwanderung der Portugiesen in die unter Ihren Befehlen stehende Provinz und darüber bezeugt, daß diese Einwanderung besonders durch die Ankunft des Grafen von Amarante, Marquis von Chaves, befördert worden sey. Der König hat auch die Abschriften gelesen, welche Ihrem amtlichen Schreiben beygelegt werden, nämlich den Tagsbefehl, den der General-Commandant dieser Provinz im Hauptquartier von Chaves erlassen hat, und worin er sich auf die Nachricht des Gouverneurs von Oporto bezieht, daß der König die Portugiesische Constitution anerkannt habe, so wie den Brief, worin der General der Provinz Tras os Montes denselben Tagsbefehl dem Gouverneur von Braganza zuschickt. In Folge dessen hat der König mir befohlen, Ew. Exc. zu sagen, daß Se. Maj. besagte constitutionelle Regierung in Lissabon gar nicht anerkannt, und daher mit Befremden die amtliche Bekanntmachung einer Anerkennung vernommen haben, welche nie existirt hat, und daher falsch ist. Der König hat mir ebenfalls befohlen, Ew. Exc. zu wissen zu

thun, daß Sie diese souveraine Erklärung auf alle Art, wie Sie es für nöthig erachten, kund machen dürfen; nur soll es nicht durch Proclamationen oder andere Schriften und Druckschriften dieser Art geschehen. Ew. Exc. sollen sich bemühen, den öffentlichen Geist der treuen Unterthanen Sr. Maj. auf den rechten Weg zu führen, und die falschen Gerüchte, so wie jedes andere hinterlistige Mittel Lügen zu strafen, welche die Feinde Höchstihrer rechtmäßigen Regierung und der öffentlichen Ruhe ohne Aufhören in Anwendung bringen. Der König genehmigt die Antwort und die Befehle, welche Ew. Exc. dem Militair-Commandanten von Orense gegeben haben, nämlich, daß, da Ew. Exc. keine Verhaltungs-Befehle, noch sonstige nöthige Mittheilungen erhalten hätten, er fortfahren solle, nach seinen bisherigen Vorschriften zu handeln. Auf Befehl des Königs theile ich Ew. Exc. den Willen Sr. Maj. durch eine Stafette mit, damit Sie denselben kennen und erfüllen"". Ich übersende Ihnen hiemit eine Abschrift dieses souverainen Beschlusses, damit Sie davon in Kenntniß gesetzt sind und über diese Sache in der Sitzung des Gerichtshofes Bericht erstatten."

Paris, den 22 November.

Gestern überreichte der Großherzogl. Toscanische Minister-Resident am hiesigen Hofe, Commandeur Berlinghieri, Sr. Maj. dem Könige sein Beglaubigungsschreiben.

General-Lieutenant Decaux, Director des Materiellen des Kriegs-Departements, soll auf sein Ansuchen entlassen seyn, und den General-Lieutenant Meynardier zum Nachfolger erhalten haben.

Der Oberst vom 11ten Regiment, Graf d'Houdetot, hat seine Entlassung erhalten.

Die Universität hat die beabsichtigte Errichtung von Instituten zur Bildung junger Kaufleute in Bordeaux und Nantes untersagt.

Der Courier meldet, Hr. Neumann, der mehrere Unterredungen mit Hrn. Canning gehabt, überbringe dem bisherigen K. Oest. Geschäftsträger in Rio, Hrn. von Marschall, sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter, und der Fürst von Schwarzenberg solle den Kayser Don Pedro bewegen, seine Tochter, die Königin von Portugall, nach Portugall zu senden, in welchem Fall dann ihr Onkel und verlobter Bräutigam, der Infant Don Miguel, nach Lissabon gehen solle. Briefe aus Lissabon melden dagegen, in Livorno werde das Linienschiff, Don Joao VII., aus Rio erwartet, welches den Infanten D. Miguel an Bord nehmen und direct nach Rio überführen soll.

Durch den Canal von Antoing, der in den Niederlanden zu Stande gebracht worden ist, weil unsere Regierung sich weigerte, die Transito-Abgaben von den Steinkohlen, die zum Theil durch unser Gebiet, von Mons nach Westflandern auf der Schelde gehen mußten, zu ermäßigen, und dessen Zustandebringung (mit Hülfe von Dampfmaschinen) diesseits für unmöglich gehalten worden, verliert nun die Französ. Staatseinnahme die Abgabe von 3 bis 4000 Böten im Jahre gänzlich und das Land alle Vortheile einer so bedeutenden Durchfuhr.

Unter den in voriger Woche von Calais aus nach England gegangenen Reisenden bemerkte man den Grafen v. Fries, bey der Oesterreichischen Gesandtschaft in Rio de Janeiro angestellt, und den Schwedischen Gesandten am Londoner Hofe, Baron Stierneld.

Einige unsrer Blätter behaupten, Lord Cathcart werde nicht mehr nach Frankfurt zurückkehren, und England wolle keinen Gesandten mehr bey der Bundestagsversammlung anstellen.

Die aus der Ouvrardschen Angelegenheit bekannten Mauléon und Baugé, haben wider das gegen sie gefällte Urtheil des Zuchtpolizeygerichts appellirt.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten d. ist hier ein schrecklicher Mord-Anfall an dem Deutschen Handlungsdiener Hallerig, der sich seit einigen Wochen hier befand, begangen worden. Man hat ihm seine Uhr und einen Gürtel, der 5000 Fr. enthielt, abgenommen.

Im gegenwärtigen Jahre bietet die in Boulogne getriebene Heeringsfischerey die besten Aussichten dar. Im October betrug der Fang 185 Last, und in den ersten 10 Tagen des Novembers 702 Last. Der ganze Ertrag dieses Handels-Artikels war 77200 Fr. Zu dem Heringsfang werden 110 Böte gebraucht, wodurch der Hafen von Boulogne äußerst lebhaft wird.

Unter den Civil-Processen, die dieses Jahr vor dem Tribunal in Nantes vorkommen werden, ist einer, welcher die öffentliche Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich zieht. Eine sehr betagte Demoiselle Prevot, die ein Vermögen von 400,000 Fr. besaß, hat die HH. Bordinier und Courson, Generalvicarien des Kirchsprengels, zu Universal-Legatarien, einen dem andern substituirend eingesetzt. Die Erblasserin hat beyde nie gekannt.

In diesem Augenblick beschäftigt man sich aufs Thätigste mit der Förderung der Minen im Departement des Puy de Dome.

Unter den aus Aegypten für die Königl. Menagerie hieher gesandten wilden Thieren sind zwey Antilopen und eine Giraffe die bemerkenswerthesten. Für letztere ist in Marseille ein besonderes Gebäude errichtet worden.

5 pCt. 100 Fr. 10 Ct. 3 pCt. 72 Fr. 25 Ct.

Brüssel, den 24 November.

Se. Maj. der König haben den Grafen Leon d'Ursel zu ihrem Kammerherrn und den Kaufmann Campbell zu Newcastle zum Niederländischen Consul daselbst ernannt.

J. K. H. die Churfürstin von Hessen hält sich noch fortwährend hier auf.

In der Sitzung der zweyten Kammer der Generalstaaten wurde zuerst Bericht über mehrere Bittschriften abgestattet und nachher von Seiten der Regierung ein Gesetz-Entwurf wegen einiger Veränderungen in dem Tarif der Ein- und Ausgangszölle eingereicht, der aber nicht gelesen, sondern zum Druck und zur Vertheilung unter die Mitglieder beordert ward.

Die Anzahl der in der letzten Woche zu Gröningen Gestorbenen hat sich auf 85 belaufen, mithin um 43 vermindert. Auch in Leeuwarden nimmt die Seuche immer mehr ab. In Friesland scheint dieselbe ebenfalls im Allgemeinen im Abnehmen zu seyn, ausgenommen Sneek, wo sie noch immer in gleichem Grade fortdauert. Sowohl zu Leeuwarden, wie zu Gröningen, dürfen hinführo, höherm Befehl zufolge, die Leichen nicht mehr in den Kirchen begraben werden. Berichte aus Overyssel lauten hinsichtlich des

Gesundheitszustandes beruhigender. In der letzten Woche war die Sterblichkeit, obwohl noch immer außerordentlich groß, doch viel geringer als in der vorhergehenden.

Dieser Tage ist der Englische Geschäftsträger am Persischen Hofe, Hr. Henry Willock Tate, als Courier auf seiner Reise nach London hier durchpassirt.

Dieser Tage ist hier Hr. Paganel, vormaliges Mitglied mehrerer National-Versammlungen in Frankreich, und nachher in den Ministerien von Delacroix und Talleyrand angestellt, gestorben.

Se. Maj. haben verschiedenen alten Geistlichen in Ostflandern außerordentliche Geld-Unterstützungen verliehen.

Am Abend des 15ten d. ist zu Leeuwarden ein sehr bedenklicher Aufruhr in dem neuerbauten Zuchthause ausgebrochen. Ueber 600 der in demselben sitzenden Gefangenen haben ihre Arbeits-Werkzeuge vernichtet und die Ueberbleibsel verwandt, um mittelst derselben auszubrechen. Man schlug sogleich Lärm in der Stadt und die Besatzung sowohl, wie die Bürgerwehr, eilte nach dem Zuchthause, wo Ordnung und Ruhe durch strenge Maaßregeln wieder hergestellt ward.

Vom 21sten d. an segelt regelmäßig ein Dampfsboot zwischen Amsterdam und Haarlem.

Zu Rotterdam hat man Briefe aus Amboina bis zum 26sten August erhalten, worin mit keinem Worte der Unruhen Erwähnung geschieht, die, nach Englischen Blättern, auf den Molucken stattgefunden haben sollen.

Livorno, den 5 November.

Vor zwey Tagen ist die Gemahlin des Lord Cochrane hier angekommen und hat sich nach einem kurzen Aufenthalte nach Pisa begeben, wo sie den Winter zubringen will. Sie hatte ihren Gemahl in Genf gesehen, wohin dieser von Marseille aus gereißt war.

Uebermorgen soll das Linienschiff von 64 Kanonen, welches der Vicekönig von Aegypten auf den hiesigen Werften erbauen lassen, vom Stapel laufen.

Lady Byron, die Wittwe des berühmten Dichters, ist zu Genua angekommen, und gedenkt den Winter dort zuzubringen.

Schreiben aus Copenhagen, vom 25 November.

Die hiesige Skilderie theilt eine Uebersicht der Bevölkerung des Dänischen Reichs mit, nach welcher sich dieselbe zu Anfange dieses Jahres auf 1,171,278 Seelen in Dännemark selbst, 323,225 im Herzogthum Schleswig, 401,520 im Herzogthum Holstein und 35,000 im Herzogthum Lauenburg, zusammen auf 1,931,023 Seelen belief. Hiezu kommen noch 50,000 auf Island, 5200 auf den bewohnten Faerör Inseln, 5000 auf Grönland und 46,000 auf den drey Westindischen Inseln, St. Croix, St. Thomas und St. Jean.

Dasselbe Blatt enthält einen längern Artikel zur Beruhigung mancher hiesigen Einwohner, die bey dem plötzlichen Steigen der Kornpreise auf hiesigem Platze ein allzuhohes Steigen derselben befürchteten. Man ersieht aus diesem Artikel, daß sich hier die Ausfuhr von Getreide nicht mehr der Mühe lohnt. Auch wird bemerkt, daß die Kornpreise auf den größten Handelsplätzen an der Ostsee: Danzig, Königsberg, Libau, Riga, so wie anderwärts: in London, Amsterdam rc. niedriger sind, als in Copenhagen, wie aus den Preis-Couranten sämmtlicher genannter Oerter vom 14ten d. erwiesen wird.

Die neulich gestorbene Geheimeräthin von Rumsen hat ihre Stelle in unsrer Landesgeschichte. Sie war eine Schwester des Günstlings Königs Christian VII, des Grafen Holck, vermählte sich mit dem Oberkammerjunker Geheimenrath v. d. Lühe und ward Oberhofmeisterin bey der Königin Caroline Mathilde, bekam aber im Jahr 1770 ihren Abschied. Nach von der Lühe's Tod vermählte sie sich mit dem Oberkammerjunker Geheimenrath Rumsen.

Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats werden 20000 Tonnen Roggen für Rechnung der Stadtcasse aufgespeichert werden.

Zu Neujahr erscheint hier eine Sammlung der Gedichte, die Baggesen von seinem 7ten Jahr an gemacht hat.

Bernhard Romberg ist hier angekommen.

Schreiben aus Stockholm, vom 21 November.

Die Staatszeitung enthält ein Circular Sr. Majestät an mehrere Landshöfdinge, worin Höchstdieselben diesen befehlen, arbeitsfähige arme Leute in den Provinzen, denen es, des stattgefundnen Mißwachses halber, schwer fällt, ihren Unterhalt zu verdienen, so viele als möglich bey den verschiednen Arbeiten anzustellen, die auf Kosten des Staats unternommen werden. Der Comet will wissen, Se. Maj. hätten aus demselben Grunde befohlen, 600 Personen in der Hauptstadt zur Verschönerung des Thiergartens zu verwenden.

Oberst Freyherr Ankerswärd hat sich bey dem Justiz-Canzler schriftlich über das Marine-Amt beschwert, weil es sich geweigert, ihm die Acten und Documente in Betreff des zwischen der Regierung und dem Handelshause Michaelson und Benedicks geschlossenen Schiffsverkaufs auszuliefern. Die Marine-Verwaltung hat sich zu ihrer Vertheidigung auf ein Schreiben Sr. Majestät berufen, welches ihr befiehlt, Acten und Documente geheim zu halten und sich, gegen die Behauptung des Obersten "sie brauche einem solchen Befehle nicht zu gehorchen" auf den 47sten §. der Constitution berufen, der zufolge sämmtliche Collegien und Behörden verpflichtet sind, den in constitutionsmäßiger Form ausgefertigten Befehlen des Königs Folge zu leisten.

Agenten des Pascha von Aegypten haben bey unserer Regierung um Erlaubniß angehalten, mehrere Fregatten auf den Schwedischen Werften erbauen lassen zu dürfen, es ist ihnen aber abgeschlagen worden.

Von Seiten der hiesigen Griechen-Committee sind dieser Tage wieder 5550 Fr. an die Griechen-Committee in Paris überschickt worden.

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Berlin, den 25 November.

Cöpenick ist fast jetzt wieder leer. Der Major v. F....., einst Platz-Ingenieur in Erfurt, ist zu lebenslänglicher Haft nach Magdeburg abgeführt worden; ein andrer Staabsofficier hat bald nach seiner Entlassung in der Gegend von Glogau den Tod in den Fluthen der Oder gesucht. Herrlich hat sich die Milde des Königs wieder durch die Verleihung einer nicht unbedeutenden Pension an die Gattin des so

schwer verschuldeten F.......... ausgesprochen. Auch der seit langen Jahren in enger Haft zu Glatz gewesene Oberst v. M........., einst Chef des Staabes des Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen, hat dieser Tage seine Freyheit wieder erhalten. In derselben Festung ist auch die lange gerechte Strafzeit der Giftmischerin U...... abgelaufen, deren Gatte der Geheimerath U. zu Berlin war; sie hat das erste Viertheil des 19ten Jahrhunderts im Kerker zugebracht. — Zur Geschichte der Verschönerung der nahen Residenz Potsdam gehört der bald vollendete Bau einer Unterofficier-Schule, und zu der ihrer Vergrößerung die gleichfalls nun bald vollendete Russische Colonie Alexandrowna; sie besteht aus 13 auf Russische Weise erbauten Häusern. Eines der ansehnlichsten unter denselben ist zur Wohnung eines Priesters bestimmt, auch der Platz zu einem Griechischen Gotteshause schon in Gegenwart des an unserm Hofe bevollmächtigten Russischen Ministers eingeweiht worden. Die Bewohner dieses Russischen Dorfes sind militairische Sänger, zum Theil von dem Regimente, welches den Namen Sr. Maj. des Königs führt.

Hr. Moscheles hat die hohe Auszeichnung genossen, von Sr. Maj. dem Könige für ein Allerhöchstdem selben gewidmetes Concert einen kostbaren Brillantring, mit einem huldvollen Schreiben begleitet, zu erhalten. Derselbe giebt nächsten Dienstag noch ein zweytes, großes Concert im großen Opernhause.

Schreiben aus Halle, vom 20 Nov.

Die Einweihung unsers nun höchst zweckmäßig eingerichteten Armen- und Krankenhauses ist im vorigen Monat erfolgt und dadurch auch von dieser Seite viel für die Stadt gewonnen. Die alte Hauptwache, welche den Marktplatz so sehr verunstaltete, ist abgebrochen und der rothe Thurm von Arkaden und Gewölben umgeben, wovon die Hauptseite eine neue Hauptwache bildet. Auch der Frankensplatz vor dem Waisenhause ist jetzt ganz frey und erwartet die Errichtung des Denkmals im künftigen Jahre, als dem Todestage des Stifters vor 100 Jahren. Sein Urenkel, Kanzler Niemeyer, endigt im April die ersten funfzig Jahre seines Lehramts. Die längst erwartete zweyte und letzte Hälfte seiner Deportationsreise, welche so eben erschienen ist, beurkundet seine jugendliche Kraft. Dasselbe gilt von unserm Veteran Schütz, der im 80sten Jahre noch immer ununterbrochen seine Amts- und literarischen Geschäfte fortsetzt. Bey der Michaelis-Inscription ist die Universität schon auf 240 gestiegen. Viele Collegia sind fast überfüllt, da es an großen Auditorien fehlen soll. Reger Fleiß und gute Sitten sind nicht zu verkennen. Auch der akademische Gottesdienst wird sehr fleißig besucht.

Aus Sachsen, vom 24 November.

Wie man jetzt vernimmt, ist der bisherige Gothaische Minister v. Lindenau vorerst, einem Rufe der verwittweten Herzogin von Gotha, Mutter des Herzogs Ernst II. (die nach andern Nachrichten krank ist) folgend, nach Genua abgereiset, um mit dieser Fürstin die nöthigen, sie selbst betreffenden Anordnungen bey der jetzt erfolgten Theilung der Gothaischen Erbschaft zu verabreden und sodann ihre Ansprüche geltend zu machen. Erst nach Beylegung dieses Gegenstandes wird Hr. v. Lindenau nach London abgehen.

Es heißt, Hr. v. Hoff, der noch vor kurzem als Vertheidiger der Rechte der Herzogl. Häuser Coburg und Hildburghausen gegen Meiningen aufgetreten ist, werde als dirigirender Minister nach Gotha versetzt werden.

Der Herzog von Coburg hat jetzt folgenden Titel angenommen: Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna. — Eine Herzogl. Verordnung bestimmt, wann dieser große Titel, wann der mittlere und der kleine gebraucht werden soll. Letzterer lautet: Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Fürst zu Lichtenberg.

Der Herzog von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen hat am Tage der Besitzergreifung zugleich eine Verordnung erlassen, durch welche die Verwaltung seiner neuen Gebietstheile vorläufig geordnet wird, bis reiflichere Untersuchungen eine innigere Vereinigung des verschiedenartigen Ganzen vorbereitet und thunlich gemacht haben werden.

Schwarzburg-Sondershausen, den 20 Nov.

Eine Fürstliche Verordnung vom 20sten Oct. d. J. hat die gesetzliche Vormundschaft der Männer über die Frauen gänzlich aufgehoben und dem unterdrückten weiblichen Geschlecht das natürliche Recht wiedergegeben, nach erlangter Volljährigkeit in seinen eigenen Angelegenheiten eben so selbstständig zu handeln, als das männliche Geschlecht. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Fürstlichen Verordnung: "Die Geschlechts-Vormundschaft ist ein Deutsches Institut, welches sich im Mittelalter ausgebildet und besonders in den Landen Sächsischen Rechts erhalten hat. Die geringe Meynung, welche man zur damaligen Zeit von der Selbstständigkeit und den Verstandeskräften des weiblichen Geschlechts hegte, mag zum Theil ihren guten Grund in der vernachlässigten Erziehung gehabt haben — ein innerer Grund der Nothwendigkeit lag nicht vor. So kam es denn, daß diese Curatel nie sich allgemein verbreitete, ja, daß sie hier und da, wo sie bestand, neuerlich wieder abgeschafft wurde. Und in der That ist bey dem gegenwärtigen Zustande der Bildung nicht abzusehen, warum die Dispositions-Befugniß der Weiber in rechtlicher Hinsicht mehr, als die der Männer, beschränkt werden solle. Die Erfahrung sagt: "daß in der Regel das ganze Institut nur leere Formalität sey, welche aber von der schlauen oder leichtsinnigen, ihre Verträge bereuenden Frau mißbraucht werden kann, Zögerungen in Geschäften herbeyführt, Processe begünstigt, mit der überall factisch hervortretenden Selbstständigkeit der Weiber seltsam contrastirt, den Männern neue Lasten auflegt und doch nichts nützt". Diese Rücksichten bestimmten uns, bereits in unserm Gesetze über das Verfahren in geringfügigen bürgerlichen Rechtssachen, die Weiber von der Verbindlichkeit, mit einem Geschlechts-Vormunde vor Gericht zu erscheinen, freyzusprechen. Diese Rücksichten sind es auch, die uns gegenwärtig bewegen, die eheliche sowohl, als die bestätigte Geschlechts-Vormundschaft in unsern Landen, und zwar vom 1sten December d. J. gänzlich aufzuheben, so daß volljährige Weibspersonen, dem gemeinen Rechte

gemäß, in dasselbe Verhältniß treten, in welchem volljährige Mannspersonen stehen, in so weit dieses Verhältniß bisher durch die Geschlechts-Vormundschaft beschränkt war. Jedoch versteht es sich von selbst, daß hierdurch die Rechte des Ehemannes auf die Verwaltung und den Nießbrauch des Vermögens seiner Frau weder aufgehoben noch geschmälert seyn sollen".

Vom Mayn, vom 22 November.

Nach einer neuern officiellen Zählung beträgt die Anzahl der Einwohner der Stadt Nürnberg und deren Burgfriedens 39,537, von denen 35,760 Protestanten und 3702 Katholiken sind.

Den Gemeinden der Großherzogl. Weimarischen Aemter Großrudestedt und Vieselbach ist kürzlich folgender Befehl bekannt gemacht worden: "Wenn in den dortigen Hölzungen, von der Abenddämmerung an bis zum Tagesanbruch, Menschen angetroffen werden, so wird vom Forstpersonal und Militair, nach Befinden, ohne Weiteres nach ihnen geschossen." Diese strenge Maaßregel ist gegen die Wilddiebe ergriffen worden, welche nicht nur ihr Handwerk mit der größten Unverschämtheit getrieben, sondern selbst mörderische Angriffe auf die Jäger und das Militair gemacht haben.

Die eröffnete Anleihe zur Vollendung der Schiffbarmachung der Lippe hat so viele Theilnahme gefunden, daß das erste Drittheil derselben bereits überschritten ist; es können daher jetzt und vor dem 1sten May k. J. zum zweyten Drittheil keine Capitalien weiter angenommen werden.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an.

Amsterdam, den 16ten November 1826.

C. C. E. D. Habich,
Agent und Consul von Mecklenburg.
M. C. G. Habich,
geb. Scherius.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Rahden bey Pr. Minden, den 21sten Nov. 1826.

A. Schaer.
Valeska Schaer, geb. Bornemann.

Gestern feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Neustrelitz, den 25sten November 1826.

Wilhelm Genzmer, Advokat.
Therese Genzmer, geb. Rölling.

Gestern feyerten wir unsere eheliche Verbindung.

Hamburg, den 26sten November 1826.

Joh. Nic. Klein.
Henriette, geb. Seedorff.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Johann Daniel Rath.
Johanna Elisabeth, geb. Rahn.

Hamburg, den 25sten November 1826.

Die gestern Statt gehabte Verlobung meiner Tochter Adelheid mit Herrn D. J. Heine zeige ich unsern beyderseitigen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Hamburg, den 29sten Nov. 1826.

Michael Heine, Kammer-Agent.

Nach langen schmerzhaften Leiden entschlief am 30sten September zu Dresden mein einziger, mir ewig theurer und unvergeßlicher Sohn, Christian Gottlieb Braeunig, nach vollendetem 28sten Lebensjahre. Wer denselben persönlich gekannt, schenkt mir gewiß eine Thräne des Mitleids! — Mit tief verwundetem Herzen zeige ich solches allen theilnehmenden Freunden und Bekannten unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hierdurch ergebenst an.

Warschau, den 13ten November 1826.

Clarisse Caroline Braeunig,
geborne Lutz.

Stolzenau, den 19ten November 1826.

Heute, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, entschlummerte sanft und ohne Leiden, nach einem kaum achttägigen Krankenlager, der Oberhauptmann Ferdinand v. Bothmer im 69sten Jahre seines Lebens. Tieftrauernd widmen auswärtigen Verwandten und Freunden des Verewigten diese Anzeige die nachgebliebene

Wittwe, der Bruder, die Kinder und Schwieger-Kinder des Vollendeten.

Heute starb mein vieljähriger Freund und Associé, Herr Johann Friedrich Mohrmann, im 70sten Jahre seines Alters. Indem ich mich beehre, dieses unsern Freunden und Bekannten anzuzeigen, bemerke zugleich, daß ich die so lange bestandene Weinhandlung von Mohrmann und Kirchhoff unter derselben Firma unverändert fortsetze.

Berlin, den 20sten November 1826.

Der Weinhändler Kirchhoff.

Gottes allwaltende Vaterhand hat mich tief gebeugt; noch nicht volle vier Jahre machte mich meine innigst geliebte Gattin zu einem der Glücklichsten der Erde. — Sie ist nicht mehr. — Vor vierzehn Tagen von einem gesunden Mädchen, unserm dritten Kinde, glücklich entbunden, starb sie diesen Nachmittag unerwartet und plötzlich in meinen Armen, noch nicht volle vier und zwanzig Jahre alt. Gott verleihe mir Kraft und Stärke! — Mutter und Geschwister fühlen mit mir, was sie uns war und was wir nun verloren.

Altona, den 25sten November 1826.

R. D. B. Peters.

Bücher-Verkauf in Hamburg.

Montag, den 19ten März 1827, soll hieselbst die von dem verstorbenen Herrn Hauptpastor zu St. Catharinen, Rudolph Jänisch, hinterlassene Bibliothek in öffentlicher Auction verkauft werden. Sie enthält die vorzüglichsten Werke aus mehreren Fächern der Wissenschaften, besonders höchst schätzbare theologische und philologische Bücher, unter denen sich die Antwerpener und Londoner Polyglotte, ein Pracht-Exemplar der Griesbachischen Edition des N. T., und viele andere treffliche und seltene Ausgaben des Grundtextes der heiligen Schrift, so wie beliebte Holländische Editionen der Griechischen und Lateinischen Classiker in wohlerhaltenen Exemplaren rc. rc., befinden.

Das systematisch geordnete, 20 Bogen starke Verzeichniß ist hieselbst bey dem Auctionarius, Herrn Berndes, für 2 ß zum Besten der Armen zu erhalten. Auswärtige wollen sich an die Buchhandlung Hoffmann und Campe wenden. Commissionen übernehmen die Herren: Dr. Pappe, Schwormstädt, Ruprecht und Behn. Nähere literarische Auskunft wird auf Verlangen ertheilen Dr. F. L. Hoffmann (Valentinskamp No. 301 A.).

Ein Transport schöner Englischer Pferde, wobey zwey vorzügliche gute Hengste, sind für Rechnung des Herrn Carl Mauß in Strelitz hier angekommen und nach Strelitz abgegangen.

Hamburg, den 28sten November 1826.

Durch Zufall ist bey F. Domeyer auf dem Speckstplatz No. 238 ein sehr schönes Englisches 6 octaviges Flügelfortepiano billig zu verkaufen. Auch sind daselbst extra gute tafelförmige Fortepiano's von seiner eigenen Arbeit zu haben.

Zur 44sten hiesigen großen Lotterie, darin außer mehreren enormen Capitalgewinnen, ein Extragewinn von 400,000 Mk. vorkommt, und deren Ziehung am 9ten k. M. beginnt, sind bey mir noch ganze und getheilte Loose zum Planpreis von Bco. Mk. 140 oder 13 St. Frd'or. zu haben, wozu ich meine glückliche Collecte bestens empfehle.

Hamburg. L. J. Rießer.

Zur großen Hamburger Stadt-Lotterie, Ziehung den 9ten kommenden December-Monats, sind noch einige ganze und getheilte Loose zum Plan-Preis à Bco. Mk. 140 oder 13 St. Frd'or. pr. Loos zu haben in der Haupt-Collecte von

J. J. Bingo's Nachfolger, in Hamburg, Dreckwall No. 37.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem verehrlichen Publicum anzuzeigen, daß er am Montage den 4ten December ein großes Concert im Apollo-Saale geben und sich darin mit mehreren seiner neuesten Compositionen hören lassen wird. Das Nähere deshalb werden spätere Anzeigen enthalten.

J. Moscheles.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 29sten: Die Schachmaschine, Lustsp. in 4 Aufz. Hierauf: Der Sänger und der Schneider, komische Oper in 1 Aufz.

Donnerstag, den 30sten: Der Oberrock, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Tartüffe, oder: Der Scheinheilige, Lustsp. in 5 Aufz.

Hamburg, den 28 November.

Wechsel-Cours.

Paris	25 13/16 ß	2M.d.
Bordeaux	25 13/16 ß	2M.d.
St. Petersb.	8 13/16 ß	2M.d.
Bco. p. Rub. B. A.		
London	36 ß 4 1/2 ₰	2M.d.
dito	36 ß 7 1/2 ₰	k. S.
Madr.	87 3/4 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	87 7/8 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	88 1/4 gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 1/4 gr.p.C.	3M.d.
Porto	36 1/8 gr.p.C.	3M.d.
Venedig	— gr.p.D.	3M.d.
Genua	82 p.Pezz.	3M.d.
Livor.	88 1/4 p.Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	104 7/8	k. S.
dito	105 1/8	2M.d.
Antwerpen	104 3/4	k. S.
dito	105 1/4	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	224	k. S.
Bresl. Court.	153 5/8	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	146 2/3	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	146 1/2	6W.d.
Augsburg C.	147	6W.d.
Frkt. a. M. W. Z.	147	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 1/4 Av. pCt. gegen Bco.		
Ducaten al Marco das St. in Banco	101 5/8 ß	
Louis- u. Frd'or	11 mℒ 3 1/2 ß das St. in Bco.	
Hamb. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	24 1/4 à 24 3/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	28 1/4	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52 1/4	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/8	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	53 5/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	4 1/4	pCt. schl. als gr.Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8 7/8	pCt. schl. als gr.Ct.
L. u. Fr.dr.	4 1/8	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mℒ — ß	das Stück in gr.Ct.
L. u. Frd.	13 mℒ 12 1/2 ß	das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth.	f. die Mark in Bco.
	6 à 7 löth.	f. die Mark in Bco.
	12 à 15 löthig 27 mℒ 6 à 8 ß	f. die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mℒ 10 ß	f. die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mℒ 12 ß	

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage
zu No. 190. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 29 November 1826.



Literarische Anzeigen.

Die unveränderte Einheit der Evangelischen Kirche.

Eine Zeitschrift von dem Ober-Hofprediger Dr. Christoph Friedrich v. Ammon. Zweytes Heft. Dresden, Hilschersche Buchhandlung, 1826. Preis 12 Gr.

Inhalt.

I. Abhandlung über die Frage: Ob man in allen christlichen Kirchen selig werden könne?
II. Vier Recensionen über
 1) Kann ein kathol. Mann mit einer protestantischen, von ihrem Manne geschiedenen Frau eine gültige Ehe eingehen und umgekehrt?
 2) Hugh James Rose, über den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Religion in Deutschland.
 3) Borger und Tholuck, über den Mysticismus.
 4) Krug, Pistologie.
III. Historische Nachrichten und Bemerkungen.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

So eben ist in Ernst Kleins Comptoir in Leipzig erschienen:

Practisches Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten und zum Selbstunterricht der sich der Handlung widmenden Jugend; von J. L. Elze. Zwey Theile. Zweyte sorgfältig verbesserte und vermehrte Auflage. 2ter Theil 1 Thlr. 4 Gr. Schreibpapier 1 Thlr. 16 Gr. Beyde Theile kosten 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)

Dieser Theil, welcher die höhere kaufmännische Rechenkunst enthält, giebt auch schon erfahrnen Geschäftsmännern durch die Kürze, Klarheit und Deutlichkeit, wodurch dies Werk eines erfahrnen Kaufmanns sich vor allen andern auszeichnet, eine willkommene Einführung in die höhere kaufmännische Arithmetik.

(In Hamburg bey F. H. Nestler zu haben.)

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Gu. Dupuytren's, Barons, Oberwundarztes am Hotel-Dieu, Prof. der medic. Facultät zu Paris, General-Inspectors der Universität, Mitglied der Ehrenlegion und des St. Michael-Ordens, allgemeine operative Chirurgie, herausgegeben von L. J. Sanson, Doctor der Chirurgie der medic. Facultät zu Paris und Hülfs-Wundarzte des dritten Dispensaire, und L. J. Begin, Oberwundarzte an dem Lehr-Militair-Hospitale zu Metz. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von Karl Christian Hille, Doctor der Medicin und Chirurgie, Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Dresden. gr. 8. 1826. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

(Hamburg bey Joh. Phil. Erie.)

Folgende neue Schriften sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen, Anekdoten und Biographien für Freunde des Militairstandes und der Militairgeschichte; auch interessante Notizen und Belehrungen für Pferdeliebhaber. Nebst einem Anhange: Ueber das Beschlagen der Pferde. Mit 6 lith. Abbildungen. 20 Bogen. Preis 1 Rthlr.

Ueber Hufeisen und Pferdebeschlagen. Mit 6 lith. Abbildungen von Hufen und Hufeisen. Broch. 6 Ggr.

Worte des Trostes gegen Verläumdungen und Klatschereyen, eine moralisch-psychologische Vorlesung in einer Caffee-Visite zu Krähwinkel gehalten. Broch. Preis 8 Ggr.

Gedichte von K. K. A. Hahn und N. Gerber, mit einem Steindruck, die Linde bey Griesbach vorstellend. Preis 16 Ggr.

Vorschläge zu Verbesserungen im Wesen der Artillerie, als Material zur Begründung eines neuen Systems derselben, von L. v. Breithaupt. Erste Abtheil.: Die taktische Artillerie, mit 1 lithogr. Zeichnung und 4 Tabellen. Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Ludwigsburg, Michaelis-Messe, 1826.

C. F. Nastsche Buchhandlung.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Apotheken-Verkauf.

Die Ahrendsche Apotheke in Wismar wird nächstens wieder zum gerichtlichen Verkauf kommen und dürfte der Verkaufs-Termin in den letzten Tagen des Januar-Monats nächsten Jahres stattfinden.

Dies, und daß wohl nur ein einziger gerichtlicher Termin abgehalten wird, auch daß das Nähere bey dem Doctor juris Hasse und bey dem Hofrath Dahlmann allhier zu erfragen ist, wird hiedurch vorläufig angezeigt.

Wismar, den 20sten November 1826.

Verkaufs-Anzeige.

Am Montage den 15ten Januar 1827 soll das im Kieler adelichen Güter-District belegene adeliche Gut Quarnbeck nebst den Meyerhöfen Mettenhoff und Dorthendahl und übrigen Pertinenzien auf dem Rathhause der Stadt Kiel öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Beschreibung dieses Guts, so wie die Bedingungen, unter welchen dasselbe zum Verkauf

gestellt wird, können 4 Wochen ante terminum bey dem Administrator, Advocaten Balemann in Kiel, bey dem Inspector Pomnitz zu Neu-Wittenbeck, so wie an den sonst gewöhnlichen Orten eingesehen und abgefordert werden. Das Grundstück kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, in welcher Hinsicht der Inspector Pomnitz den Kaufliebhabern an die Hand gehen und der Administrator auf Verlangen nähere Nachweisungen ertheilen wird.

Glückstadt in Commissione Regia, den 30sten October 1826.

Graf v. Ahlefeldt. v. Bülow. Busch. Schirach.

Verkaufs-Anzeige.

Wann die zur Concursmasse des Kammerherrn v. Neergaard gehörigen, im Dänisch-Wohlder-District belegenen adelichen Güter Warleberg und Rathmannsdorff am Dienstage den 16ten Januar 1827, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Kiel öffentlich und separat verkauft werden sollen; so wird dieses unter Beziehung auf die gedruckten Beschreibungen nebst Verkaufsbedingungen, welche 4 Wochen ante terminum

bey dem Contradictor, Justizrath und Ober- und Landgerichts-Advocat Jasper in Schleswig,
bey dem Curator, Hardesvogt Langheim in Fleckeby,
bey dem Inspector Pomnitz zu Neuwittenbeck, ferner
in Schleswig in den Seest- und Ravensschen Gasthäusern,
in Kiel in den Rathlev- und Ahlhusenschen Gasthäusern,
in Eckernförde bey dem Gastwirth Wilms,
in Itzehoe im Berghöferschen Gasthause,
in Altona im Degetauschen Gasthause und
in Hamburg in den Gasthäusern zur alten Stadt London und Petersburg, so wie
in Lübeck im Gasthause der drey Thürme,

niedergelegt seyn werden und mit den Bemerkungen, daß in jedem dieser Güter eine dem Desmercierschen Fideicommiß gehörige jährliche Rente, nämlich in Warleberg von 4899 Rthlr. 16 ßl. v. Cour. oder 7838 Rbthlr. 89½ bßl. und in Rathmannsdorff von 3007 Rthlr. 16 ßl. v. C. oder 4811 Rbthlr. 70½ bßl. S. unablässlich raduirt ist und daß die näheren Nachweisungen an Ort und Stelle bey dem Inspector Pomnitz zu Neuwittenbeck erlangt werden können, hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Gottorff in Commissione Regia, den 8ten November 1826.

Königl. Allergnädigst verordnete Commissarien:

v. Ahlefeld. v. Moltke. Krichauff. Thomsen.

Pro vera copia:

Lüders.

Amt Hoya, den 23sten Octbr. 1826.

Johann Dietrich Bischoff aus Martfeld gebürtig, seit langen Jahren abwesend, gegenwärtig, wenn er noch lebt, 76 Jahre alt, präsumtiver Erbe des Nachlasses der im Jahre 1788 unverehelicht verstorbenen Gesche Margaretha Harries zu Martfeld, ist, nebst seiner etwanigen ehelichen Nachkommenschaft, zu Wahrnehmung der Rechte an den fraglichen Nachlaß auf den Mittwoch vor Ostern, den 11ten April 1827, vor hiesiger Amtstube zu erscheinen verabladet, widrigenfalls soll er für todt erklärt und mit seiner Descendenz von jenem Nachlasse ausgeschlossen werden.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat Joachim Friedrich Wilcken angezeigt: daß er durch das Testament des im Jahre 1822 verstorbenen Johann Caspar Hertzendorff zum Curator absentis dessen Sohnes Johann Caspar Hertzendorff ernannt, auch als solcher hochobrigkeitlich bestätigt worden sey. Zufolge der von der Familie des besagten Abwesenden, Johann Caspar Hertzendorff, eingezogenen Erkundigungen sey derselbe vor langen Jahren mit einem Schiffe, dessen Name und Bestimmungs-Ort jedoch nicht bekannt seyen, unverehelicht von hier gegangen, und besage des vorgedachten, im Jahre 1816 errichteten väterlichen Testaments sey derselbe schon damals 13 Jahre abwesend gewesen, ohne daß der Vater weder von seinem Aufenthalte noch von seinem Leben oder Tode etwas gewußt habe. Eben so wenig habe der Implorant selbst, seitdem er Curator desselben gewesen, die mindeste Nachricht von ihm erhalten. Implorant bitte daher Edictales et Proclama zu verstatten, welche auch dahin erkannt sind:

Daß nicht nur der im Jahre 1775 hieselbst geborne und seit ungefähr 23 Jahren von hier abwesende Johann Caspar Hertzendorff, und zwar unter dem Präjudiz der Todeserklarung; sondern auch alle und jede, welche an des besagten eventualiter für todt zu erklärenden Johann Caspar Hertzendorff Nachlaß ein Erbrecht oder Forderungen oder sonstige Ansprüche aus irgend einem rechtlichen Grunde zu haben vermeynen, und zwar letztere unter der Verwarnung der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, gegen den 6ten März 1827, als den einzigen peremtorisch präfigirten Termin, bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte, entweder in Person oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte, sich zu melden schuldig seyn sollen.

Implorantischer Anwald macht solches hiermit öffentlich bekannt. Hamburg, den 6ten März 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat Er. Johann Christoph Schleiden jun, als Execut. test. defti. Herrmann Goverts Gerards Sohn, durch seinen Anwald implorando angezeigt, daß der im Jahre 1805 hieselbst verstorbene eben genannte Herrmann Goverts, Gerards Sohn, in seinem, am 9ten Januar 1800 errichteten und gehörig publicirten Testamente seine einzige Tochter, Maria Janssen, geb. Goverts, bona mente von seiner Erbschaft ausgeschlossen, und statt ihrer die nächsten sich dazu legitimirenden Verwandten derselben zu Erben seines Nachlasses bestellt habe, jedoch dergestalt, daß letztern nicht früher über den cum clausula zu belegenden Nachlaß disponiren könnten, als bis die genannte Tochter des Testators und deren Ehemann, Reinhard Janssen, mit Tode abgegangen wären, indem beyden, so lange sie leben würden, der Nießbrauch und Zinsengenuß vermacht sey. Die Tochter des Testators, Maria Janssen, geb. Goverts, sey bald nach dem Absterben des Testators, deren Ehemann Reinhard Janssen aber erst im December des verwichenen Jahres mit Tode abgegangen, und es sey nun der Zeitpunct eingetreten, wo die, den zum Nachlaß gehörigen und auf des Testamentes Namen stehenden Posten anliegende Clausuln getilgt, und die Posten selbst an die sich legitimirenden nächsten Verwandten der vorgenannten Maria Janssen, geb. Goverts, welche dem execut. noie. Imploranten nicht bekannt wären, vertheilt und ausgekehrt werden sollten. Der execut. noie. Implorant richte demnach an Ein Wohllöbl. Gericht seine gehorsamste Bitte auf Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle diejenigen, welche sich als nächste Verwandte der verstorbenen Maria, gebornen Goverts, des gleichfalls verstorbenen Reinhard Janssen Ehefrau, legitimiren, und aus diesem Grunde den in des Imploranten Händen befindlichen Nachlaß des defuncti Herrmann Goverts, Gerards Sohn, als Erben in Anspruch nehmen zu können, vermeynen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich mit diesen ihren Ansprüchen in einem einzigen peremtorisch anzusetzenden Termine, bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens, in diesem Wohllöblichen Niedergerichte (und zwar Auswärtige durch gehörige hiesige Bevollmächtigte) zu melden, selbige

rechtlicher Art nach zu justificiren, und den Spruch Rechtens zu gewärtigen.

Diesem Petito Proclamatis ist gerichtlich alles Inhalts deferiret, und der 23ste Februar 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 6ten October 1826.

E. Wohllöbl. Niedergericht hat Sr. Gustav Jürgen Wilhelm Schröder, mand. noie Johann Daniel Jacob Schmidt in Güstrow, und Frau Conradina Sophia Catharina Heincke, geb. Schmidt, zu Güstrow, per Procuratorem gezienend angezeigt, es sey hieselbst verstorben am 26sten July a. c. der Bruder der obgedachten Imploranten Sr. Georg Caspar Schmidt, ohne Hinterlassung von Leibes-Erben, wie auch seyen deren Eltern längst verstorben, und somit die beyden Imploranten dessen nächste einzige Intestat-Erben. Obwohl nun des mand. noie. Imploranten Vollmachtgeber bey des Verstorbenen großen Ordnung und Pünctlichkeit überzeugt seyen, daß keine unbekannte Ansprüche an denselben vorhanden, zumal sich der Verstorbene seit 1807 aus allen Geschäften zurückgezogen, so hielten sie es doch für dienlich und zweckmäßig, um desto sicherer bey Regulirung des Nachlasses zu Werke zu gehen, dieses Wohllöbliche Gericht um Erlassung eines öffentlichen Proclams des Inhalts zu bitten, "daß alle und "jede, welche an den am 26sten July a. c. hieselbst ver"storbenen Georg Caspar Schmidt aus irgend einem "Grunde, sive ex capite, crediti, fidejussionis, hereo"ditatis, sive ex alia quacunque causa Ansprüche und "Forderungen haben oder zu haben vermeynen, solche, "und zwar Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte, "in termino unico et peremtorio, sub poena prae"clusi et perpetui silentii, a judicio gratiose prae"figendo anzugeben und zu justificiren schuldig seyn."

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferiret und der 5te März 1827 pro termino unico et peremtorio festgesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 14ten October 1826.

S. T. S. T. Wohlweisen Landherren von Bill- und Ochsenwärder hat Harm Buer oder Buhr per Procuratorem F. W. Vogt implorando angezeigt, daß er sich seit dem Jahre 1777 im ungestöhrten Besitze, eines früher von seinem Vater Johann Hinrich Buhr besessenen, in Ochsenwärder zwischen Hans Deling (jetzo Johann Buer) und Harm Meins (jetzo Harm Buhr) Katen belegenen, in einem Katen und Kohlhofe bestehenden, unbeschwerten Grundstücke befinde, welches, laut beygebrachter Bescheinigung, schon im Jahre 1716 auf dem Namen von Johann Buer im Landbuche geschrieben sey; demnächst auch glaubwürdig dargethan, daß Implorant sich im 49jährigen Besitze der vorbeschriebenen, auf Johann Buer Namen geschrieben stehenden Kathe nebst Kohlhofe befinde, nun aber zur Sicherstellung des Eigenthums eine Umschreibung an sich oder seine Aufgabe zu beschaffen gesucht und deshalb um die Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin gebeten:

Daß alle und jede, welche an den auf dem Namen von Johann Buer im Landbuche geschrieben stehenden, in Ochsenwärder zwischen Hans Deling (jetzo Johann Buer) und Harm Meins (jetzo Harm Buhr) belegenen Kathen und Kohlhofe einige zu Rechte bestehende Ansprüche, sey es ex jure hereditatis, crediti, vel ex alio quocunque capite vel causa zu formiren oder der Umschreibung derselben an ihn, Imploranten, oder seine Aufgabe zu widersprechen vermeynen, solche, und zwar Auswärtige mittelst Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten in termino unico et peremtorio coram Protocollo Sr. Wohlweisheit Hrn. Senator Benecke p. t. ersten Landherren von Bill- und Ochsenwärder angeben und verzeichnen lassen, demnächst gehörig justificiren und rechtlichen Bescheides gewärtigen sollen, sub præjudicio, daß sie widrigenfalls damit fernerweitig nicht gehört, sondern präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, Implorant aber zur Umschreibung der Kathe nebst Kohlhofe an sich oder nach seiner Aufgabe werde befugt werden.

Diesem petito proclamatis ist alles Inhalts deferirt und pro termino unico et peremtorio der 10te März 1827 anberahmt worden, weshalb selbiges auch hiedurch injungirtermaßen bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 21sten October 1826.

E. Wohllöbl. Niedergericht hat Sr. August Friedrich Daniel Schönian, als Execut. testamenti der verstorbenen Frau Anna Catharina Wojeck, geb. Heins, implorando zu vernehmen gegeben: wie die Frau Anna Catharina Wojeck, geb. Heins, am 23sten August 1826 mit Hinterlassung eines Testaments d. d. Hamburg den 2ten December 1819 und eines Anhanges zu demselben vom 25sten Februar 1820, in welchem letztern jedoch außer der Vermehrung einiger in dem Testamente ausgesetzten Legate und einigen ganz neuen Vermächtnissen nichts von Wichtigkeit verordnet ist, verstorben sey.

Das Testament enthalte nun, außer den vorgedachten Legaten und der Anzeige, daß die Verstorbene nicht mehr als Bco. Mk. 5500 und Crt. Mk. 5000 an Erbgute besitze, worauf es indessen, da sie den Nächsten im Blute zum Erben eingesetzt, nicht einmal ankomme, §. 4. die Erbeinsetzung, kraft welcher der Brudersohn der Erblasserin, Johann Daniel Heins, zu ihrem Erben eingesetzt und für den Fall, daß derselbe vor der Testatrix versterben sollte, verordnet sey: daß die Erbschaft nach Abzug der Legate und Schulden auf die sodann sich gehörig zu legitimirende den nächsten Anverwandten, welche sich den Nachlaß nach der gesetzlichen Erbfolge zu theilen haben, fallen solle.

Der Implorant, welcher von der Verstorbenen zum Executore dieser letztwilligen Dispositionen eingesetzt sey, bescheinigt ferner durch den producirten Todtenschein des instituirten Erben, Johann Daniel Heins, das schon am 30sten December 1819, mithin vor der Testatrix erfolgte Ableben desselben, mit der Bemerkung, daß jetzt die in fine des §. 4. gemachte Verordnung, wodurch die nächsten Anverwandten der Erblasserin zu dem Nachlasse berufen werden, in Anwendung kommen müsse. Wer diese nächsten Anverwandten seyen, darüber kann Implorant mit Bestimmtheit nichts angeben. Dem Vernehmen nach sollen die nachbenannten angeblichen Enkelkinder des Großvaters mütterlicher Seite der Verstorbenen eines gewissen Krohn in Rellingen, als: 1) Albert Oeding in Ellerbeck; 2) Hans Hinrich Oeding, angeblich bey Elmshorn; 3) Hans Hinrich Krohn in Bönningstedt bey Rellingen; 4) der Tischler Sievers in Rellingen; 5) Hans Hinrich Krohn, Voigt daselbst; 6) Johann Jacob Krohn, Grobschmidt daselbst; 7) Anna Catharina, geb. Krohn, nachgelassene Wittwe des Landmanns Joh. Hinr. Schröder daselbst; 8) Jungfer Anna Margaretha Krohn daselbst; 9) Berthold Krohn, Pumpenmacher daselbst (die sub 5 bis 9 incl. genannten, sind durch ihren Bevollmächtigten, den hiesigen Bürger Johann Ernst Ziegler hieselbst repräsentirt); 10) Vincent Heinrich Früchtenicht, Fuhrmann auf der Oelmühle bey der Glashütte; 11) Joh. Fried. Cath., geb. Früchtenicht, verehelicht mit dem Capt. Morin in St. Jean d'Angely, durch ihren Bevollmächtigten, den Makler J. M. J. Herrlich hieselbst repräsentirt; 12) Margaretha, geb. Früchtenicht, Ehefrau des Packers Pievenpack, wohnhaft auf dem Brook; 13) Jacob Früchtenicht, Auflader, kurze Straße; 14) Fritz Früchtenicht, Tischler, Kornträgergang; 15) Nicolaus Früchtenicht, Auflader, Dammthorwall; 16) Catharina, geb. Früchtenicht, Ehefrau des Schuhmachers Bode, kleine Drehbahn; 17) Christian Früchtenicht, Tischler, bey seinem Bruder Fritz wohnhaft; 18 Christine, geb. Früchtenicht, Ehefrau des Arbeitsmanns Petersen beym Dammthorwall, die Erben derselben seyen.

Wenn E. Wohllöbl. Gericht auf diese, jedoch keinesweges verbürgte Anzeige des execut. noie. Imploranten Rücksicht zu nehmen geneigen sollte, so würden die hier genannten Personen, falls dieselben sich nicht ad Proclama melden sollten, ad justificandum zu adciriren seyn. Um nun jene letztwilligen Verfügungen gehörig und mit Sicherheit ausrichten zu können, bäte exec. noie. Implorant E. Wohllöbl. Gericht das gewöhnliche Erbschafts-Proclam zu erkennen, welches auch dahin verstattet worden ist: Daß alle und jede, welche wider die Ausrichtung der bemerkten letztwilligen Dispositionen gegründete Einwendungen haben und zu machen gesonnen

men sind, so wie alle diejenigen Personen, welche kraft des Testamentes zu dem Nachlasse der Verstorbenen concurriren, und auf oder an denselben gegründete Ansprüche und Forderungen als Erben, Gläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde zu haben vermeynen, jedoch mit Ausnahme der in dem Testamente genannten, aufgefordert werden, sich damit, Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, gegen den 12ten März 1827, als den einzig peremtorisch anberaumten Termine, im Gerichte zu melden und solche Anmeldung erforderlichenfalles rechtlicher Art noch zu justificiren, unter der Verwarnung, daß in Entstehung dessen alle in dem Testamente und in dieser Imploration nicht namhaft gemachten Personen damit ausgeschlossen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Hamburg, den 23sten October 1826.

Auf Imploriren Sr. Joseph Hill Clarck und Sr. William Brancker, bisher unter der Firma von J. H. Clarck Wm. Brancker et Co., hat E. Wohllöbl. Niedergericht folgendes Proclama erkannt: Daß alle und jede, welche an die vom 1sten Sept. 1824 bis zum 29sten September 1826 in Hamburg unter der Firma von J. H. Clarck Wm. Brancker et Co. bestandene und jetzt aufgehobene Handlungs-Gesellschaft, welche Liquidation Sr. Wm. Brancker übernommen hat, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert werden, solche gegen den 12ten März 1827, als den einzig peremtorisch anberaumten Termine, Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, im Gerichte anzugeben und erforderlichenfalls rechtlicher Art nach zu justificiren, unter der Verwarnung, daß sie in Entstehung dessen damit ausgeschlossen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde.

Hamburg, den 23sten October 1826.

Auf Imploriren Sr. C. M. A. Heckscher, als Liquidator der vormaligen Handlung Heckscher et Hagen, hat E. Wohllöbl. Niedergericht folgendes Proclam erkannt: Daß alle und jede, welche an die von dem liq. noie. Implorantes Sr. Carl Martin Adolph Heckscher und Sr. Johann Hagen errichtete, vom 1sten Januar 1824 bis ultimo Juny 1826 unter der Firma Heckscher et Hagen bestandene Handlung irgend einen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, aufgefordert werden, sich damit gegen den 12ten März 1827, als in termino gratiose præfixo, Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, s. pœna præclusi et perpetui silentii bey diesem Wohllöblichen Gerichte anzugeben und erforderlichenfalles rechtlicher Art nach zu justificiren.

Hamburg, den 23sten October 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hieselbst haben Sr. Johann Christian Friederich Hagedorn, Sr. William Jonathan Bottomley, Frau Meta Elisabeth, geb. Hagedorn, des def. John Blacker jun. Wittwe, proprio et tutorio nomine ihrer Kinder cum curatore et Assistentibus, Sr. Johann Paul Herrmann Hagedorn und Sr. Caspar Andreas Ziese junior, als ehemaligen und jetzigen Theilhaber der Firma J. C. F. Hagedorn et Comp., durch ihren Anwald implorando angezeigt: daß der Mit-Implorant Sr. Johann Christian Friederich Hagedorn im Jahre 1813 in Bremen eine Handlung unter seiner eigenen Namensfirma errichtet, welche er nach der Wiederbefreyung Hamburgs hieher verlegt habe. Im Jahre 1815 habe er den Mit-Imploranten Sr. William Jonathan Bottomley, als Associe in seine Handlung mit aufgenommen, welche von der Zeit an unter der Firma J. C. F. Hagedorn et Comp. fortgeführet worden, und in welche späterhin im Juny 1816 Sr. John Blacker jun. gleichfalls als Associé mit eingetreten sey. Mit ultimo July 1820 sey Johann Christian Friederich Hagedorn gänzlich aus der Handlung getreten, und habe selbige seinen beyden Associés und seinem Bruder Johann Paul Herrmann Hagedorn übergeben, welche dieselbe für ihre alleinige Rechnung, jedoch mit Beybehaltung der bisherigen Firma, fortgesetzt hätten. Im May 1821 wäre aber bereits Sr. John Blacker jun. mit Tode abgegangen, und dessen Wittwe im August des nämlichen Jahres aus der Handlung getreten, welche nun von den beyden andern Associés ohne weitere Veränderung, ausgenommen, daß im März 1824 Sr. Caspar Andreas Ziese jun. als Associé in selbige eingetreten, fortgesetzt sey. Am 1sten März dieses Jahres sey nun aber diese ganze Association, so wie die Firma J. C. F. Hagedorn et Comp. gänzlich aufgehoben, und die unter der letzteren eingeleiteten Geschäfte würden von den drey letzten Inhabern gemeinschaftlich liquidirt.

Um nun diese verschiedenen Veränderungen und die nunmehrige Aufhebung dieser Handlung auf eine gesetzliche Art zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, bitte Anwald noie. der Imploranten Ein Wohllöbl. Gericht ein öffentliches Proclam dahin zu erkennen:

Daß alle diejenigen, welche an die selbiger bestandene, mit dem 1sten März dieses Jahres aufgehobene Firma J. C. F. Hagedorn et Comp., oder aus den unter derselben eingeleiteten Geschäften irgend einige Ansprüche an die früheren und jetzigen Inhaber derselben, es sey nun ex capite crediti, debiti, cambii, fidejussionis oder aus welchem Grunde es sonst wolle, zu haben vermeynen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich mit diesen ihren vermeyntlichen Ansprüchen in einem peremtorisch anzusetzenden Termine, bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens, in dem hiesigen Wohllöblichen Niedergerichte (und zwar Auswärtige durch gehörige Bevollmächtigte) zu melden, selbige gehörig zu justificiren und den Spruch Rechtens zu gewärtigen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt, und der 16te März 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 27sten October 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hat auf jetziges Imploriren von Sr. Martin Jacob Witte für sich und Namens des Herrn Diaconi Christian Heinrich Ernst Müller uxor. noie. Amalia, geb. Witte, Sr. Christian Friederich Timmermann uxor. noie. Anna Amalia, geb. Witte, und mand. noie. Sr. Jacobus Johannes Witte in Havanna, Sr. Carl Heinrich Becke uxor. noie. Agnietje Johanna Hendrika geb. Witte, jetzt nach dem Tode des Herrn Diaconi Müller, Frau Amalia Müller geb Witte, Heinrich Julius, Carl Wilhelm, Amalia, Georg Eduard, Herrmann Adolph und Ernst Theodor Müller, resp. Geschwister und Geschwisterkinder und Intestat Erben der hieselbst verstorbenen Jungfrau Gertrud Elisabeth Witte, resp. cum curatoribus Imploranten, das gebetene Proclama dahin erkannt:

Daß alle, welche an den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Jungfrau Gertrud Elisabeth Witte aus irgend einem Rechtsgrunde einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, sich damit — Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte ad acta — bis zum 6ten Aug. 1827, als dem einzigen und peremtorisch präfigirten Termine bey Strafe der Ausschließung und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu melden, ihre etwanigen Angaben rechtlicher Art nach zu justificiren und Bescheides zu gewärtigen schuldig seyn sollen.

Implorantischer Anwald macht solches hiemit bekannt. Hamburg, den 25sten Nov 1826.

Auf Imploriren Herrn Dris. Heinrich Bruns für Caroline Henriette, geb. Lüttgens, des verstorbenen Kaufmanns Heinrich Caspar Schwartz beerbte Wittwe, cum Dno. curatore, dem Obergerichts-Procurator Heinrich Nicolaus Elder, befindet sich hieselbst, zu Hamburg und zu Ratzeburg ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle Gläubiger des genannten, am 4ten Juny d. J. hieselbst verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Heinrich Caspar Schwartz schuldig erkannt werden, sich spätestens am 5ten Januar k. J. 1827 sub præjudicio præclusi mit ihren Forderungen beym genannten curatore der Implorantin gegen Empfang eines Anmeldungsscheines, im Fall eines Widerspruchs aber im hiesigen Niedergericht zu melden.

Actum Lübeck, im Niedergericht, den 7ten Octbr. 1826.

In fidem: Wibel, Dr.

Der Eingesessene Claus Teleau in Blankenese, als Aeltermann der dortigen Exc. Casse, hat dem hiesigen

Obergerichte in einer übergebenen Vorstellung angezeigt: daß bey der in der Nacht vom 23sten auf den 24sten May d. J. in der Dorfschaft Blankenese Statt gehabten unglücklichen Feuersbrunst auch sein Haus in Asche gelegt worden, und die zur Zeit des Brandes in seinem Gewahrsam befindlichen Documente der Dorf-Casse mit verbrannt sind, worunter sich unter anderen auch zwey Altonaische Stadt Obligationen nebst dazu gehörigen Cessionen mit befunden haben, nämlich:

eine, ausgestellt unterm 16ten März 1811 an die Blankeneser Dorfs-Casse, auf Eintausend Mark Courant — jetzt 533⅓ Rbthlr. S. M — lautend, und

eine, ausgestellt unterm 7ten December 1814 über Dreytausend Mark Courant — jetzt 1600 Rbthlr. S. M. — an Johann Christoph Lewens sen., von diesem im Jahr 1818 cedirt an Johann Heinrich und Johann Daniel Christian Burmeister, und von diesem letztern im Jahre 1821 wiederum cedirt an die Blankeneser Dorfs-Casse,

die also gleichfalls ein Raub der Flammen geworden sind. Da nun Implorant Teltau zugleich, um die Mortification der gedachten beyden mit verbrannten Altonaischen Stadt-Obligationen nebst Cessionen zu bewirken, die Abgebung eines gerichtlichen Proclams gebeten hat und dieses Gesuch bewilligt ist; so werden alle und jede, welche aus irgend einem erdenklichen Grunde einige Ansprüche oder Gerechtsame an die gedachten beyden Obligationen und das in denselben benannte, bey der hiesigen Stadt belegt stehende Capital nebst Zinsen zu haben vermeynen, oder gar wider Vermuthen die Documente in Besitz haben möchten, hiedurch ein- für allemal und mithin peremtorie aufgefordert und angewiesen, sich damit am 5ten Februar des künftigen Jahrs 1827 bey dem hiesigen Obergerichte entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte anzugeben, event. die Documente selbst vorzuzeigen, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren und weitern Bescheid zu gewärtigen, unter der hinzugefügten ausdrücklichen Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu erwarten haben, daß sie mit ihren Ansprüchen und Gerechtsamen an die erwähnten Obligationen und Cessionen und an das darin benannte Capital nebst Zinsen werden präcludirt, auch ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die Documente für mortificirt und ungültig erklärt und die Blankeneser Dorfs-Casse als alleinige rechtmäßige Eignerin des verschriebenen Capitals nebst Zinsen gerichtlich anerkannt und zur Impetrirung neuer Documente vorstattet werden.

Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 6ten November 1826.

Ex decreto Senatus.

Bekanntmachung.

Es ist von zweyen Elblootsen am 4ten d. M., unfern der Insel Helgoland, ein von der Mannschaft verlassenes, zweymastiges sogenanntes Schmackschiff, mit Holz beladen, in der See treibend gefunden, und, Behuf der Bergung, anhero gebracht, auch sind, da über die Eigenthümer von Schiff und Ladung bis jetzt gar keine Auskunft zu erhalten gewesen, die erforderlichen Maaßregeln, in Hinsicht der unter der Aufsicht des Hafenmeisters und eines Gerichtsofficialen hieselbst vorgenommenen Bergung, Obrigkeitlich getroffen worden. In Folge derselben hat man das Schiff in den hiesigen Hafen gebracht, und die Ladung an einen sichern Ort in hiesiger Stadt hingeschafft. Die demnächst veranstaltete Inventur hat Folgendes ergeben und zwar:

1) in Rücksicht des Schiffes: Es ist dasselbe, wie bemerkt, ein sogenanntes Schmackschiff, circa 30 Commerzlasten trächtig. Ein Name ist an demselben nicht zu finden, da das Spiegelbrett, auf welchem ein solcher wahrscheinlich gestanden, abgerissen war. Die einzigen an dem Schiffe vorhandenen Merkzeichen sind an der großen Luke eingebrannt, wo sich an der Vorderkante der rechten Seite das Zeichen FR. VI. 22, an der linken Seite aber die Zahl 22 und etwas zurück das Zeichen C7 befindet, so wie endlich am Hintertheil die Zahl 29 (mit größeren Ziffern eingebrannt) bemerklich ist. Weiter sind keine Spuren, welche zur Ausmittelung des Schiffclarers führen könnten, vorhanden, so wie auch überhaupt allgänzlich keine Schiffs- oder Ladungs-Documente am Bord angetroffen sind. Bloß ein etwas zerrissenes, in einer kleinen blechnen Röhre steckendes Holländisches Militair Abrechnungsbuch, betitelt: Zakbockje van Mulder Harm Jacobs, Fusselier, dat. d. 16. Septbr. 1823, an mehreren Stellen zu Gröningen, an verschiedenen datis abgeschlossen, ist auf dem Schiffe gefunden und in Verwahrsam genommen worden. Das Schiffs-Inventarium besteht aus 1 großen Mast mit Stag und Wandt, 1 Besanmast mit einer Wandt, 1 Schwert, 1 Anker von circa 300 Pfund, 1 Boegspriet und 1 Bratspill;

2) in Rücksicht der Ladung: Diese besteht nach dem Inventario, ausföhren Holz, und zwar aus

84	St. Spieren	à	10	bis	12	Fuß	lang
56	"	"	à 20	"	22	"	"
127	"	"	à 12	"	17	"	"

zusammen 267 St. Spieren.

56	St. Sparren	à	24	bis	26	Fuß	lang
9	"	"	à 26	"	28	"	"
65	"	"	à 32	"	34	"	"
15	"	"	à 34	"	36	"	"
73	"	"	à 36	"	38	"	"

zusammen 218 St. Sparren.

Ferner an Balken:

1	unbehauener	Balken	ca.	28	F.	l.	u.	ca.	10 F.	11 Z.	breit
5	do.	do.	"	20	"	"	"	"	11 "	11 "	"
3	do.	do.	"	23	"	"	"	"	10 "	11 "	"
24	do.	do.	"	19	"	"	"	"	9 "	10 "	"
2	do.	do.	"	17	"	"	"	"	12 "	13 "	"
11	do.	do.	"	18	"	"	"	"	9 "	11 "	"
53	do.	do.	"	17	"	"	"	"	8 "	10 "	"
10	do.	do.	"	16	"	"	"	"	8 "	10 "	"
5	do.	do.	"	15	"	"	"	"	8 "	10 "	"
3	do.	do.	"	14	"	"	"	"	8 "	10 "	"
2	do.	do.	"	13	"	"	"	"	9 "	10 "	"
2	do.	do.	"	11	"	"	"	"	9 "	10 "	"
1	do.	do.	"	12	"	"	"	"	10 "	12 "	"

122 St. unbehauene Balken.

An sämmtlichen Holzstücken ist kein Merkzeichen zu finden gewesen.

Vorstehendes wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die Eigenthümer des obenbezeichneten Schiffes und der angegebenen Ladung aufgefordert, binnen zwölf Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, im hiesigen Ober-Präsidio sich zu melden, ihre Person zu legitimiren und ihre Eigenthumsrechte an Schiff oder Ladung darzuthun, welchem nächst sie die Restitution des Ihrigen, nach Abzug der Kosten und des Bergelohns, gewärtigen können, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls zum öffentlichen Verkauf von Schiff und Ladung werde geschritten und mit dem Erlöse ferner den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Altona, im Ober-Präsidio, den 17ten Nov. 1826.

Gr. v. Blücher-Altona.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc.

Auf ein, den 29sten v. M. eingereichtes Ansuchen der Beneficialerben des am 12ten August d. J. verstorbenen Burgermeisters, Stadtsecretairs und Kooginspectors Franz Heinrich v. d. Lieth in Garding, werden, mit alleiniger Ausnahme der etwanigen protocollirten Gläubiger, alle und jede, welche an die Verlassenschaft des belagten Bürgermeisters von der Lieth Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, sub poena praeclusi et perpetui silentii, aufgefordert und befehligt, diese Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Justizrath und Obergerichts-Secretair Lüders in Schleswig gehörig

anzugeben, und wegen Production der Documente und Procuraturbestellung das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königlichen Insiegel. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 2ten November 1826.

(L. S.)
R.

Spies. Scholz.
Otte.

Pro vera copia:
Lüders.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Von Gerichts wegen gebiete Ich Anton Christian Friedrich Griebel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, Ritter rc.,

euch den Erben, Gläubigern, Schuldnern und sonstigen Rechnungs-Verwandten des ohnlängst verstorbenen Johann Andreas Roß, weyl. in Heide,

bey nachstehender Warnung:

Daß ihr ad instantiam des Claus Friederich Sorth in Heide, als von Mir bestellten Güterpflegers in der nachgelassenen Masse des verstorbenen Johann Andreas Roß, weyl. in Heide, alle eure an die Verlassenschaft des obgedachten Johann Andreas Roß, weyl. in Heide, habenden Erb- und sonstigen Ansprüche (mit gesetzlicher Aufnahme der protocollirten) nicht weniger die Schulden, mit denen ihr derselben verhaftet seyd, sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, in specie jur. heredit. innerhalb 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, in der Kirchspielschreiberey zu Heide gesetzmäßig angebet und verzeichnen lasset.

Wornach ihr euch zu achten.

Heide, den 21sten October 1826.

(L. S.)

In fidem copiæ:
Paulsen, Kirchspielschreiber.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Es haben die Erben des weyl. Rechenmannes Thoms Jwersen in Hattstedt, resp. cum cur. et tut. um das flebile beneficium cessionis bonorum geziemend nachgesucht, welchem petito auch salvis tamen creditorum exceptionibus deferirt worden ist. Es werden daher Alle und Jede, welche an die zum Nachlaß des gedachten Rechenmannes, weyl. Thoms Jwersen in Hattstedt, gehörigen Güter und Effecten aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, namentlich auch zufolge Rescripts des Königlichen Höchstpreislichen Schleswigschen Obergerichts vom 30sten October d. J., die protocollirten Gläubiger desselben hiedurch sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten, auf der Königlichen Husumer Amtkammer anzugeben, die darüber in ihren Händen befindlichen Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen. Wornach rc.

Königliche Husumer Landvogtey, den 3ten Nov. 1826.

Behrens.

In fidem:
Joh. Carstens, const.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract

des in No. 182 dieser Zeitung inserirten Proclams.

Gläubiger, Schuldner, Sachen- und Pfand-Inhaber der Concursmasse des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Peter Georg Schröder und seiner Ehefrau haben sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl Stadtsecretariate hieselbst gehörig anzugeben und weiterer Verfügung zu gewärtigen. Husum in Curia, den 1sten Novembre 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.

In fidem: Lüders, Stadt-Secretair.

Zweyte Bekanntmachung.

Von Gerichts wegen gebiete Ich A. C. F. Griebel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, Ritter rc.,

euch sämmtlichen Gläubigern, jedoch mit gesetzlicher Ausnahme der protocollirten Schuldner, und sonstigen Rechnungsverwandten des ohnlängst verstorbenen Peter Reimer Dreeßen, weyl. in Wesselburen,

bey nachstehender Warnung:

Daß ihr ad instantiam der Ehefrau des Paul Hinrich Boß in Süderdeich, geb. Dreeßen, c. c. m., und der Ehefrau des Johann Molt in Strübbel, geb. Dreeßen, c. c. m., und der Ehefrau des Johann Hansen in Reinsbüttel, geb. Dreeßen, c. c. m., so wie des Reimer Jacob und Claus Thiessen Dreeßen, als mündige Kinder und Erben, des Herrn Kirchspielvogts Mohr in Wesselburen in Obervormundschaft der unmündigen Kinder und Erben des obgedachten verstorbenen Peter Reimer Dreeßen, weyl. in Wesselburen, welche resp. proprio et tut. noie. den defunctischen Nachlaß nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen, alle eure an die Verlassenschaft des obgedachten verstorbenen Peter Reimer Dreeßen, weyl. in Wesselburen, habenden credita, debita und sonstigen Rechnungsverwandtschaften sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris innerhalb 12 Wochen, a dato ultimæ publicationis hujus proclamatis in der Kirchspielschreiberey zu Wesselburen gesetzmäßig angebet und verzeichnen läßt.

Wornach ihr euch zu achten.

Heide, den 24sten October 1826.

(L. S.)

Pro vera copiæ:
Boß, Kirchspielschreiber.

Zweyte Bekanntmachung.

Demnach der Nachlaß der ohne Hinterlassung von Leibeserben vor kurzem hieselbst verstorbenen Wittwe Johanna Eleonora Hinrichs, gebornen Bahr gerichtlich regulirt werden muß, und zu dem Ende die Erlassung eines Proclams für nöthig erachtet worden: so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß irgend einige Ansprüche aus einem Erbrechte oder als Gläubiger zu haben vermeynen, der denunciation schuldig sind, Pfänder oder Sachen von ihr in Händen haben, hiedurch sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris pignoris, aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch zu bestellende hiesige Procuratores, innerhalb Zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, unter Producirung der ihren Ansprüchen zum Grunde liegenden Documente, im unterzeichneten Justitiariate gehörig anzugeben.

Wandsbeck, im Justitiariate von Wandsbeck Königlichen Antheils, am 14ten November 1826.

Reiche, Justitiarius adj.

Publicandum.

Wenn die unverehelicht gewesene Catharina Caroline Breckin, mit Hinterlassung eines am 8ten April 1822 hieselbst errichteten Testaments, am 8ten gegenwärtigen Monats hieselbst verstorben, und terminus zur Publication dieses Testaments im hiesigen Gerichte auf

Donnerstag den 14ten December d. J.

anberaumt worden ist; so wird solches den unbekannten etwanigen Intestat-Erben der Verstorbenen zur Nachricht und Nachachtung hiemittelst bekannt gemacht.

Wandsbeck, im Justitiariate von Wandsbeck Königlichen Antheils, am 14ten November 1826.

Reiche, Justitiarius adj.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Die muthmaßlichen Erben des Jwer Lorenz Jwersen aus Cappeln, welcher bereits unterm 28sten August d. J. sein 70stes Lebensjahr zurückgelegt hat, werden hiermittelst bey Strafe der Ausschließung und des immerwährenden Stillschweigens, gerichtlich aufgefordert und befehligt, sich innerhalb 12 Wochen, a dato der letzten

Bekanntmachung ab an, im Actuariat des Fleckens Cappeln anzugeben.

Signatum Schleswig, im Justitiariat des Fleckens Cappeln, den 9ten November 1826.

Jessen.

Zur Beglaubigung:

Gardthausen.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Credit- und Debitoren der Wittwe des verstorbenen Paul Paulsen zu Wyck werden bey den gesetzlichen Strafen aufgefordert, ihre an dieselben habenden Forderungen oder Schuldigkeit innerhalb 12 Wochen hieselbst gehörig anzugeben.

Wycker Gerichtsvogtey, den 11ten Nov. 1826.

L. H. v. Dorrien.

Erste Bekanntmachung.

Die Erben des verstorbenen Erbpachtmüllers Friedrich Christian Hardt zu Gronenberg haben erklärt, daß sie den Nachlaß desselben nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen sind und selbigen also der gerichtlichen Behandlung übergeben. Es werden daher hiemit alle und jede, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Erbpachtsmüllers Friederich Christian Hardt zu Gronenberg, hiesigen Amts, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, selbige rühren her, aus welchem Grunde sie wollen, imgleichen diejenigen, welche derselben mit Schulden verhaftet sind, hiedurch ein für allemal citirt, sub pœna perpetui silentii, præclusi, dupli et amissi juris, innerhalb 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, in der Amtstube zu Ahrensboeck, unter Beobachtung des Rechtserforderlichen sich anzugeben und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach sich zu achten.

Gegeben auf dem Königl. Ahrensboecker Amthause zu Plœn, den 13ten November 1826.

v. Buchwaldt.

Erste Bekanntmachung.

Wenn sich bey Ausmittelung der Intestaterben des, im Jahre 1820, zu Gaarden verstorbenen vormaligen Kirchspielvogts Carl Fiedr. Petersen gefunden, daß von einer, an den Organisten Wulff Volquart Neumann in Eckernförde verheyrathet gewesenen, Vater-Schwester des Defuncti ein Sohn, Namens Thomas Hinrich Neumann, geboren im Jahre 1737, hinterlassen worden, der, nach ungewissen Nachrichten, sich nach Schweden begeben, dort sich im Lande als Handelsmann etablirt haben, und im Jahre 1796 mit Hinterlassung zweyer Söhne, Gustav und Jacob, verstorben seyn soll, von welchen ersterer im Jahre 1807 gleichfalls mit Tode abgegangen, letzterer aber auch, jedoch an einem unbekannten Orte außerhalb Reichs, gestorben seyn soll; so wird hiemittelst, in Folge ertheilter allerhöchster Genehmigung, dieser zuletzt gedachte Sohn des Thomas Hinrich Neumann, Namens Jacob Neumann, oder, falls er später als der Eingangs genannte Erblasser verstorben seyn sollte, seine etwanigen Leibeserben aufgefordert und befehligt, binnen 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, sich bey dem hiesigen Gerichte zu melden, und sich als Erben des Defuncti Petersen gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie von dieser Erbmasse gänzlich ausgeschlossen seyn, und der für sie zurückbehaltene Antheil an die übrigen bereits legitimirten Erben ausgekehrt werden solle.

Preetz im Herzogthum Holstein, den 14ten Nov. 1826.

v. Ahlefeldt.

In Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 31sten Merz 1822 und auf Ansuchen der resp. nächsten Verwandten werden folgende Personen, welche während des Zeitraums vom 1sten Januar 1803 bis zum Pariser Frieden den 20sten November 1815 in Französischen respective Holländischen Kriegsdiensten gestanden haben, und von deren Leben seit dem 20sten November 1815 keine Kunde eingegangen, als:

1) Anton Bülter, Sohn des weyland Johann Cordes Bülter zu Hohelucht,
2) Johann Wilhelm Stulken, Sohn des weyland Gerhard Stulken zu Segborn,
3) Hinrich Stulken, Sohn des Johann Stulken zum Conneforde,
4) Johann Hinrich Kreye, Sohn des Anton Kreye zum Conneforde,
5) Gerd Eilers, Sohn des weyland Hausmanns Johann Eilers zum Ypohle,
6) Anton Wilhelm Wardenburg, Sohn des weyland Justizraths und Amtmanns Wardenburg zu Ape, vorhin zu Varel,

so wie auch deren unbekannte etwanige Erben hierdurch edictaliter aufgefordert, binnen Jahresfrist, spätestens am 13ten December 1827, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die gedachten Personen widrigenfalls für todt erklärt, ihr Vermögen und ihre Vermögens-Ansprüche den bekannten nächsten Erben, oder denjenigen, welche sonst ein Recht zur Nachfolge darthun können, nach einem Inventarium überlassen werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben oder Tode der vorgedachten Vermißten Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung an das unterzeichnete Amtsgericht geziemend aufgefordert.

Varel, den 20sten September 1826.

Herzogl. Oldenburgisches provisor. Amtsgericht daselbst.

A. G. Mosle.

Schmidt.

Demnach die Erben des verstorbenen hiesigen Kaufmanns C. F. Buchelen bey Gericht angezeigt haben, daß, wenn sie gleich glaubten, daß der Nachlaß ihres Erblassers mit keinen ihnen unbekannten Ansprüchen belastet sey, sie dennoch, um davon die Ueberzeugung zu erhalten, die Proclamation desselben für dienlich erachteten und, solche jetzt zu erlassen gebeten haben:

Als werden Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den gesammten Nachlaß des unlängst verstorbenen hiesigen Kaufmanns C. F. Buchelen, in specie an das dazu gehörende, am Markte sub No. 6 hieselbst belegene Wohnhaus c. p., zu haben glauben, hiemit geladen, solche entweder am 3ten oder am 17ten k. Mts., oder aber am 1sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht rechtsbeständig anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie damit durch den in termino den 15ten December d. J., Morgens 10 Uhr, zu publicirenden Präclusiv-Abschied auf immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 17ten October 1826.

(L. S.)

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Die Geschwister des seit 21 Jahren abwesenden Schuhmachergesellen Johann Christian Stange aus Schackstedt und des Jacob Martin Osterburg zu Klein-Schierstedt, welche in Kriegsdiensten im Jahre 1813 die hiesige Gegend verließ, haben darauf angetragen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihnen ausgeantwortet werde.

Es werden daher die gedachten Stange und Osterburg, so wie alle diejenigen, welche im Falle des Todes als Erben oder aus einem andern Rechtsgrunde auf ihr Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 31sten Januar k. J. anberaumten einzigen und peremtorischen Termine damit zu melden, widrigenfalls mittelst Bescheides die Abwesenden für todt, die unbekannt gebliebenen Prätendenten und Erben für ausgeschlossen und der Nachlaß den legitimirten Erbanwärtern ohne Cautionsleistung ausgehändigt werden würde, wobey noch bemerkt wird, daß das zu Dessau herauskommende Wochenblatt diese Ladung in extenso enthält.

Sandersleben, am 1sten August 1826.

(L. S.)

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.

Schamann.

Auf den Antrag der Beneficial Erben des verstorbenen Herrn Senators und Kaufmanns Joh. August Graff hie-

selbst, haben wir bey der anscheinlichen Unzureichlichkeit des Nachlasses zur Deckung der darauf haftenden Schulden, zum Versuch eines Vergleichs zwischen den gedachten Beneficial-Erben und den Gläubigern des Defuncti, so wie der letztern unter sich, einen Termin auf

den zehnten Februar 1827, Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, wozu wir die nicht präcludirten Gläubiger des verstorbenen Herrn Senators J. A. Graff hieselbst unter dem Nachtheil vorladen, daß Abwesende an die Beschlüsse und Vereinbarungen der Gegenwärtigen gebunden seyn sollen.

Grabow im Mecklenburg-Schwerinschen, den 18ten November 1826.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Extractus

aus der Edictal-Ladung des abwesenden Zimmergesellen Johann Friederich Ahrens aus Svaan.

Der hieselbst am 12ten November 1772 geborne Zimmergesell Johann Friederich Ahrens, Sohn des hieselbst verstorbenen Zimmermanns Gottfried Ahrens, ist im Jahre 1794 von hier gewandert, und hat mit seinem Bruder, dem Zimmergesellen Christian Ahrens, zuletzt im Jahre 1795 in Braunschweig gearbeitet, wornächst er nach Frankfurt am Mayn gegangen seyn soll.

Mittelst der in den hiesigen Landes-Intelligenz-Blättern in extenso inserirten Edictalium und dieses Extractus wird vorgedachter Zimmergesell Johann Friederich Ahrens, oder seine etwanigen Erben dahin edictaliter geladen:

daß er, oder auch seine etwanigen noch unbekannten Erben binnen zwey Jahren von heute an, also spätestens

am 30sten October 1828,

sich entweder in Person oder durch einen genügend legitimirten Bevollmächtigten melden, auch genügend legitimiren, im Widrigen aber gewärtigen sollen, daß im Ausbleibungsfalle selbst auch die Substanz des bisher curatorialisch verwalteten Vermögens gesetzmäßig seinem leiblichen Bruder für anheim gefallen erklärt, und an denselben auch in vorgeschriebener Art ausgeliefert werden wird.

Signatum Svaan, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, am 13ten October 1826.

Bürgermeister und Rath.

Crell.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 5ten dieses Monats verstorbenen Kaufmanns Johann Heinrich Griese zu Salzderhelden Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, werden ad profitendum et liquidandum auf

Freytag den 22sten December d. J.,

des Morgens um 10 Uhr, vor hiesige Amtsstube sub pœna præclusi et perp. silentii hiedurch edictaliter citiret.

Salzderhelden, den 25sten October 1826.

Königl. Großbritt. Hannoversches Amt Grubenhagen.

Knigge. Meyer. Günther.

Alle, welche an den weil. von Redenschen Pächter, Johann Heinrich Winterhof zu Oldendorf, aus irgend einem Grunde persönliche oder dingliche Ansprüche und Forderungen machen, haben solche am Dienstage den 19ten Decembr d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtstube, sub pœna præclusi ac perpetui silentii anzumelden und klar zu machen. Auch werden die ausbleibenden Creditoren als dem, was die Mehrheit der Anwesenden wegen eines Arrangements mit den Vormündern der Winterhoffschen Pupillen in termino verabreden wird, beypflichtend betrachtet werden.

Signatum Hermannsburg, den 10ten Nov. 1826.

Vi spec. commiss.

Königl. Hannoversches Amt.

Meyer.

Demnach der hiesige Hocken-Amtsgenosse Heinrich Breer allhier angezeigt hat, daß, seines in dem neuerlichen Brande erlittenen großen Verlustes wegen, er seine Gläubiger sofort und auf einmal zu befriedigen nicht vermöge und deßfalls eine Uebereinkunft mit denselben hinsichtlich deren allmähligen Befriedigung zu treffen beabsichtige, auch gebeten hat, selbige zu dem Ende öffentlich vorzuladen; so werden alle, welche an denselben und dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, hierdurch geladen, solche in dem dazu auf den 21ten December d. J., als den Donnerstag nach dem 3ten Advent, Morgens 10 Uhr, allhier zu Rathhause anberaumten Termine anzumelden und zu erweisen, auch Zahlungs-Vorschläge anzuhören und darüber sich zu erklären, unter der Androhung, daß derjenige, welcher sich nicht meldet, nachher nicht weiter wird gehört, und derjenige, welcher sich nicht vernehmen läßt, als der Erklärung der Mehrheit beystimmend, wird angenommen werden.

Uelzen, den 13ten November 1826.

Magistrat hieselbst.

M. Willich.

Auf die hier abgegebene Erklärung des Bürgers und Kaufmanns, Johann Gottfried Badendieck hieselbst, daß er in dem großen, neuerlich hier stattgehabten Brande sein Wohnhaus und einen großen Theil seiner beweglichen Güter verloren habe, deßfalls nicht mehr im Stande sey, alle seine Gläubiger zu befriedigen, und daher denselben sein sämmtliches Vermögen abtreten wolle, werden alle diejenigen, welche an denselben und dessen sämmtliches Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche haben, geladen, selbige in dem dazu auf den 21sten December d. J., als den Donnerstag nach dem 3ten Advent, Morgens 10 Uhr, zu Rathhause hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu erweisen, unter der Androhung, daß nachher sie mit solchen nicht werden gehöret, sondern ausgeschlossen werden.

Uelzen, den 13ten November 1826.

Magistrat hieselbst.

In fidem: M. Willich.

Auf Nachsuchen der unverehelichten Tochter weyland hiesigen Chirurgus Koch, Johanne Friedericke Marie Koch, jetzt in Hannover wohnhaft, werden die Geschwister ihrer verstorbenen Mutter, der Ehefrau weyland hiesigen Chirurgus Ferdinand Ludwig Leo, als Lucie Henriette Louise Leo, und Georg Friedrich Ludewig Leo, welche beyde etwa seit 35 Jahren von hier sich entfernt haben, und von deren Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen ist, hiedurch verabladet, binnen drey Monaten a dato bey dem Magistrat allhier sich zu melden, oder ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und über ihre Erbansprüche an das nachgelassene Vermögen ihrer Verwandten, den Rechten gemäß, verfügt werden soll. Bodenwerder, den 10ten November 1826.

Bürgermeister und Rath.

Schaefer.

Herzogl. Districts-Gericht Wolfenbüttel fügt hiemit zu wissen:

Demnach über das Vermögen des hiesigen, jetzt abwesenden Kaufmanns Georg Carl Dreyer, dato concursus creditorum erkannt worden; als werden, jedoch mit Ausnahme derer, welche sich bereits in termino liquidationis den 28sten September dieses Jahrs gemeldet haben, alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Cridar zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, selbige in dem dieserhalb auf

den 26sten Februar 1827,

Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Districts-Gerichte angesetzten Termine sub pœna præclusi an- und auszuführen. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß, falls sich dieselben in jenem Termine über eine andere Wahl nicht vereinigen würden, die einstweilen zum Contradictor und Curator angeordnete Herr Procurator Greding hieselbst zu jenem officio definitiv werde bestellt werden.

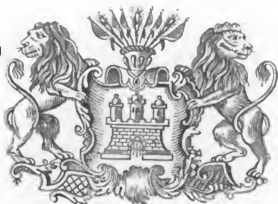
Urkundlich des Herzogl. Districts-Gerichts Siegels und beygefügter Namens-Unterschrift.

Wolfenbüttel, den 13ten November 1826.

(L. S.)

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Districts-Gericht daselbst.

J. M. A. Rosenthal.

Staats und  Gelehrte
Zei tung
des Hamburgischen unpartheyischen
CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 1 December. No. 191

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 18 November.

Vorgestern besuchten Se. Maj. der Kayser, in Begleitung des Kayserl. Oesterreichischen Bothschafters, Prinzen von Hessen-Homburg, die Reichs-Admiralität. Se. Maj. nahmen Alles in genauen Augenschein und verweilten lange in den Docken, wo jetzt drey Linienschiffe auf dem Stapel liegen, die künftiges Frühjahr fertig seyn sollen. Um deren Bau möglichst zu beschleunigen, sind 1000 Zimmerleute aus dem Innern des Reichs hieher beschieden worden.

General-Major Mesenzow hat seinen Abschied erhalten.

Nachrichten aus Akerman vom 7ten d. melden, daß am nämlichen Tage der Türkische Courier dort eingetroffen sey, der die Ratificationen des Großherrn überbracht, und am Morgen darauf die Auswechselung derselben stattgefunden habe.

Es geht hier die Rede, Se. K. H. der Großfürst Michael würden den Oberbefehl über das gesammte Garde-Corps übernehmen und der bisherige Befehlhaber desselben, General der Cavallerie, Woinow, zum Mitgliede des Reichsraths ernannt werden. Dieses Gerücht bedarf jedoch noch amtlicher Bestätigung.

General Yermolow hat bereits am 22sten Aug. n. St., in Betreff des gegenwärtigen Persischen Feldzuges, folgenden Aufruf an sämmtliche Bewohner der Provinz Georgien erlassen: "Die Perser, oder besser gesagt, die Kisilbaschen, Bewohner Georgiens, schon längst durch ihre ehrlose Schaamlosigkeit bekannt, haben sich unerwartet mit ihren aufgerafften Rotten in unsre Gränzgebiete gedrängt. Wohl wissend, daß unser großer Monarch, gleich uns, seinen treugesinnten Unterthanen, die Rechte des vor 13 Jahren mit ihnen abgeschlossenen Friedens immer heilig aufrecht erhalten, erachten wir die von ihrer Seite so schändlicherweise begonnenen Feindseligkeiten zu einer Zeit, wo unser Gesandte sich noch bey ihnen befand, nicht für möglich. Ich brauche euch die Perser nicht ausführlich zu schildern. Ihr Georgier kennt sie ja vollkommen. Aber ich darf hier nicht verschweigen, daß es ihnen bereits gelungen, einen Theil ihrer Tartarischen Glaubensgenossen in den uns gehörigen Provinzen auf ihre Seite zu bringen; daß sie ihren Truppen alle Habe der Georgier als Beute zusichern, was sie in früheren Zeiten auf eine so barbarische Weise zu benutzen verstanden. Sie haben aber vergessen, daß die Georgier aus Liebe zu ihrer rechtgläubigen Kirche, aus Ergebenheit gegen ihr Vaterland, sie wiederholt mit einer Handvoll Landmiliz selbst in jenen Zeiten bis an die Gränzen von Persien zurückschlugen, wo die starke Hand des Kaysers aller Reußen sie noch nicht schützte. Von den Thaten der Georgier und ihrer Unerschrockenheit unter ihren Czaaren, einem tapfern Wochtang-Gorgaslaw, einer berühmten Fürstin Tamara und einem David (genannt der Umbildner), erzählt uns die Geschichte dieses Landes; es ist aber noch bey euch allen im frischen Andenken, wie der kühne Czaar Heraclius mit einem kleinen Truppen-Corps über den Persischen Herrscher Asadawnes siegte und sich den Chan von Erivan zinsbar machte. Jetzt, wo die Perser die gerechte Rache unsers Kaysers, wegen ihres räuberischen Einfalls in unser Gebiet, erwartet, werdet ihr gewiß eilen, euch wider Rußlands Feinde, wider die nach dem Blute der Georgier lechzenden Feinde zu waffnen. Wer von euch erinnert sich oder kennt nicht den Einfall des Aßimagmed-Chans, eines Onkels des gegenwärtigen Schahs von Persien, der Tiflis zerstörte? Sind es nicht die Perser, diese Unmenschen, die sich überall

mit den Opfern brüsten, die aus eurer Mitte ihrer zügellosen Leidenschaft dargebracht werden, und mit welchen sie ihre Harems oder Serails anfüllen? — Wird nicht eine große Anzahl von Christen, euern Landsleuten, durch sie zum Mahomedanischen Glauben gezwungen? Obschon die den Persern gleichgesinnten Tartaren, deren treulose Glaubensgenossen, es gewagt, ihre gesetzliche Regierung zu verrathen, so darf ich doch von euch Christen, Bewohnern der mir Allerhöchst anvertrauten Provinz, einmüthige Festigkeit erwarten. Ihr alle kennt ja eure Pflichten. Ich rufe also alle Classen der Bewohner — Fürsten, Edelleute, Landmänner — auf: Laßt zur Sicherheit eurer Hütten die nothwendige Anzahl von Wachen zurück: bewaffnet euch selbst und eilt, versehen mit zwanzigtägigem Proviant, an den bestimmten Waffenplatz, nach Tiflis. Diese eure Landmiliz soll der Adelsmarschall jedes Cantons oder sein stellvertretender Gehülfe anführen; zu dieser lasse ich sodann einen Theil des siegreichen Russischen Heeres stoßen. Wir gehen vereint auf die Feinde unsrer Ruhe los und schlagen mit Gottes Hülfe die ehr- und treulosen Perser. Laßt sie uns aus unserm Lande vertreiben! Bald wird das aus Rußland erwartete Heer eintreffen, dann versetzen wir den Krieg in's Herz von Persien und rächen uns doppelt im Innern ihres Vaterlandes für alle Drangsale, die Georgien von ihnen erlitten, für das Elend, das sie so frecherweise euch jetzt auf's neue anthun. Gebt mir Gelegenheit, den ausgezeichneten Eifer, den ihr während meiner zehnjährigen Administration dieser Provinz beharrlich bewiesen habt, zur Kunde unsers allergnädigsten Kaysers zu bringen, damit ich euch dafür die Beweise der landesherrlichen Gnade erbitte, deren sich allein die verrätherischen Tartaren unwürdig gemacht haben. Nach diesem Aufrufe ist niemand von euch mehr zu der Entschuldigung berechtigt, daß es ihm an Gelegenheiten fehlte, sich dem Vaterland und Staatsdienst nützlich zu erweisen. Indem ich euch solchergestalt zur Laufbahn der Ehre und des Ruhmes, zur Wiederherstellung der Sicherheit unserer Familien anrufe, halte ich mich überzeugt, daß ihr solches auch aus Christenpflicht, als Pflicht eures Eides und der eurem Kayser geleisteten Treue thun werdet. Bey diesen Gesinnungen werdet ihr solche Vortheile über die Perser erringen, deren sich die Kisilbaschen schon lange nicht über die Georgier rühmen können. Ich hoffe, daß der Adel den Kriegern und Landleuten mit dem Beyspiel der Tapferkeit und allgemeinen Bewaffnung gegen unsre Feinde vorangehen werde.

Yermolow, General der Infanterie."

Neulich haben Se. Maj. der Kayser das erste Cadetten-Corps inspicirt und dem Director desselben, General-Major Persky, so wie dem General-Director aller Militairschulen im Reiche, General Kutusow, ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit dem Bestande jenes Corps zu erkennen gegeben.

Am 11ten d. traf von den im May-Monat zur Krönungsfeyer nach Moskau abgegangenen Detaschements des Garde-Corps die erste Abtheilung, aus dem Garde-Jäger- und Garde-Finnländischen Regiment bestehend, hier ein. Am 13ten kam auch die zweyte, aus dem Ismailowschen und Pawlowskischen Regiment zusammegesetzte Division hier an. Die dritte und letzte wird am 12ten d. hier erwartet.

Der Postmeister zu Tiflis, Baron Krohne, ist zum Staatsrath ernannt worden.

Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat den Professor der Mathematik zu Berlin, Dr. Ohm, zum correspondirenden, und den Professor der Philosophie zu Heidelberg, Dr. Muncke, zum Ehrenmitgliede erwählt.

Das akademische Museum ist neuerlich durch eine ansehnliche Sendung von Naturalien aus Brasilien von Hrn. v. Langsdorff wieder bereichert worden.

Schreiben aus London, vom 25 Nov.

Se. Maj. haben gestern ihrem Durchl. Bruder dem Herzoge von York einen Besuch abgestattet, der über eine Stunde währte.

Die Antwort Sr. Maj. des Königs auf die Dank-Addresse der Lords lautet folgendermaßen: "Mylords! Ich danke Ihnen für Ihre treue und ehrerbietige (loyal and dutiful) Addresse. Ich habe das feste und gerechte Vertrauen, Mylords, daß sie bey Ihrem Eifer beharren und zu allen Maaßregeln mitwirken werden, welche darauf abzwecken, den hohen Character dieses Landes aufrecht zu erhalten und die Wohlfahrt, wie das Glück meiner Unterthanen zu befördern".

Diesen Morgen kam Hr. Willock mit Depeschen der Persischen Regierung vom 19ten September an. Dem Vernehmen nach ersucht sie darin die unsrige angelegentlichst um freundschaftliche Vermittelung ihrer Streitigkeiten mit Rußland.

Gestern gingen Depeschen an den Lord-Ober-Commissair der Jonischen Inseln, Sir F. Adams, ab, der sich gegenwärtig in Mayland befindet, und am vorigen Sonnabend ist der Cabinets-Courier Warring mit Depeschen an unsern Gesandten in den V. Staaten abgefertigt worden. Die Times bemerken, daß seit einer langen Reihe von Jahren kein Cabinets-Courier nach America abgeschickt worden wäre.

Gestern um 1 Uhr fand eine Versammlung der Lords-Committee des Königlichen Geheimenraths statt, die bis nach 3 Uhr währte. Ungefähr um dieselbe Zeit, wo sie auseinander ging, versammelten sich mehrere Cabinetsminister in der Staats-Canzley der auswärtigen Angelegenheiten.

Mit dem New-Yorker diesen Morgen angekommenen Packet haben wir nicht ein Wort Nachrichten aus Süd-America erhalten.

Cons. zu Anfange 83¼, dann 83⅜, später 83⅝, ⅞ für Dienstag und 84⅛ für Januar. Exchequer-Scheine 18 bis 20 Präm. Am Markt der fremden Fonds sind besonders einige bedeutende Käufe gemacht. Die Griech. Scheine sind auf 21 gestiegen, aber seitdem wieder auf 20 zurückgegangen. Die Südamericanischen Fonds halten sich ziemlich stetig, doch werden wenig Geschäfte darin gemacht. Columb. Scheine stehen ungefähr 42¼, Mexic. 58, Span. 13¾, ⅞.

Der Gesundheitszustand des Marquis von Hastings soll einen ihm zugestoßenen Unfall (es wird nicht erwähnt welcher) sehr gelitten haben.

Der Dechant von Canterbury ist zum Sprecher des Hauses der Convocation oder der niedern Geistlichkeit der Anglicanischen Kirche gewählt worden.

Parlaments-Verhandlungen.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kam nichts von Bedeutung vor. Im Unterhause theilte der Sprecher die Antwort des Königs auf die Addresse

des Hauses mit. Se. Maj. sagten: Ich danke Ihnen für Ihre loyale und ehrerbietige Addresse; ich rechne vertrauungsvoll auf ihre Liebe und Unterstützung und Sie können sich fest überzeugt halten, daß Ich fortfahren werde, die Ehre und das Interesse dieses Landes aufrecht zu halten, auswärts den Segen des Friedens und im Innern die Wohlfahrt aller Classen Meiner Unterthanen zu fördern und zu vermehren. Dann las Hr. Wynne den Tractat zwischen dem Könige von Ava und der Brittischen Regierung in Indien vor. Ein Antrag des Hrn. Abercromby, wegen des Fleckens Tregony, wurde nicht näher besprochen, sondern ausgesetzt. Endlich trug Hr. Huskisson darauf an, as Haus solle sich in eine Committee verwandeln, um die Korngesetze in Erwägung zu ziehen. Einer der Hauptgründe, fuhr er dann fort, weshalb das Parlament zu dieser ungewöhnlichen Zeit zusammenberufen wurde, ist die Freysprechung der Minister wegen der Maaßregeln, die sie hinsichtlich der Einfuhr fremden Getreides, durch die Umstände genöthigt, ergreifen mußten. Es ist solchergestalt unerläßlich, die Gründe vorzulegen, welche die Minister dazu bewogen. Der Geheimerathsbefehl, welcher die Zulassung fremden Getreides von ihrer Einsicht abhängig machte, war vom 1sten Septembee. Damals waren die meisten der anwesenden Herren im Innern des Landes und sie werden nach dem, was sie dort gesehen und gehört haben, bezeugen können, daß die Beschaffenheit der Erndte die ministerielle Maaßregel vollständig rechtfertigte. Die eingehenden Berichte darüber lauteten durchaus übereinstimmend. Ende July's und Anfang August's, wo sonst die Preise fallen, stiegen sie. Und so ging es fort. Hafer kostete am 4ten August 27 Sh. 3 P., am 1sten Sept. 30 Sh. Dazu kamen die betrübten Berichte aus dem Norden von Europa. Die Nachfrage nach Hafer nahm zu, es stand zu befürchten, daß es an Viehfutter fehlen würde, und die Minister konnten keinen Augenblick mehr zaudern. Die um dieselbe Zeit einlaufenden Nachrichten aus Lancashire und Irland mußten nicht bloß Besorgniß, mußten beynahe Verzweiflung erregen. Dazu kam die gegründete Furcht, daß die Kartoffel-Erndte sehr schlecht ausfallen würde, die zum Glück später, nach eingefallenem Regen, noch so reichlich ausschlug. So lange ich mich zu erinnern weiß, befand sich das Land in keiner beunruhigenderen Lage. Die Besorgnisse wurden nicht wenig vermehrt durch die Aussicht auf eine schlechte Heu-Erndte. Hätte man mit Eröffnung der Häfen bis zum 15ten November gewartet, wo dieselbe gesetzlich stattfinden sollte, so wären die Folgen nicht zu berechnen gewesen. Hätten die Minister gezaudert, sie wären der Gunst des Monarchen, sie wären des schönen Vertrauens unwerth gewesen, welches man zu den Ministern der Krone hat, wenn das Parlament nicht versammelt ist. Es war nur die Wahl zwischen Verletzung des Gesetzes und Hungersnoth. Ich muß jedoch noch auf die Art und Weise aufmerksam machen, wie die Minister zu Werke gingen. Das einzuführende Getreide wurde mit einem Zoll belegt, d. h. dem Geheimenrathsbefehl zufolge mußten diejenigen, welche Getreide einführten, sich anheischig machen, einen bestimmten Zoll zu bezahlen, im Fall derselbe von Seiten des Parlaments genehmigt würde; es wurden deshalb Verschreibungen abgefaßt und die gewünschte Indemnitäts-Acte muß nicht bloß die Partheyen freysprechen, welche zu seiner Zeit die Verantwortlichkeit jener Maaßregel übernahmen, sondern auch die Krone ermächtigen, die gedachten Zölle zu erheben. Das Princip, wornach die Minister bey dem Zoll verfuhren, war folgendes: Laut der Parlaments-Acte sollte der Zoll, wenn der Hafer über 28 Sh. kostete, stehend 2 Sh. und außerdem 2 Sh. für die ersten drey Monate seyn. Dies letztere beliebte man, um eine übermäßige, die Bedürfnisse des Landes übersteigende Zufuhr zu verhindern. Doch diese war nicht zu befürchten; die Erndte war kaum eine halbe gewesen. Die Minister mußten also die Einfuhr möglichst befördern. Der Zoll konnte wohl nicht mehr als 2 Sh. betragen; hätte man 4 Sh. gesetzt, so würden viele mit der Einfuhr bis zum 15ten Nov. gewartet haben, wie es bey den 600,000 Quarters eingeführten Weizens mit nicht weniger als 150,000 Q. geschehn ist. Somit ist, meines Erachtens, das Verfahren der Minister vollständig gerechtfertigt. Ich habe nur noch den Vorschlag zu machen, daß der in dem Geheimerathsbefehl bestimmte Zoll bis zum 15ten Februar fortdauern möge, wo die nächsten Durchschnittspreise festgesetzt werden, und bis dahin, gegen Erlegung des bisherigen Zolls, auch die Einfuhr ausländ. Getreides zu gestatten. Die Gründe dieses Vorschlags bedürfen keiner weitern Auseinandersetzung. Wenn der Preis in der Erndtezeit 30 Sh. war, so kann man in dieser Jahrszeit wohl kein Bedenken tragen, dem Vorschlage beyzustimmen. Der Preis des Getreides im Allgemeinen und des Weizens insbesondere, der geringe Vorrath von Viehfutter, die große Anzahl der Bewohner müssen jeden Nachdenkenden dazu bewegen. — Hr. Huskisson trug dann erstens auf eine Indemnitäts-Erklärung für diejenigen an, welche zu dem Geheimerathsbefehl vom 1sten Sept. gerathen und darnach gehandelt hätten, und zweytens auf die weitere Gestattung der Getreide-Einfuhr aus dem Auslande gegen den im gedachten Geheimerathsbefehl erwähnten Zoll. (Hrn. H's in Antrag gebrachte Resolutionen wurden nach kurzen Debatten angenommen.)

Lissabon, den 9 November.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 6ten d. wurde der Bischof von Coimbra als Präsident derselben anerkannt. Der Vorschlag des Hrn. Barrozo, dem König Don Pedro ein Denkmal mit der Inschrift: "Dem Wiederhersteller der öffentlichen Freyheiten die dankbare Nation" zu errichten, ward angenommen. Auf Antrag des Hrn. Sarmento wurde auch beschlossen, I. K. H. die Infantin-Regentin durch eine Deputation zu ersuchen, Maaßregeln zu ergreifen, um dem Hause Braganza die Fortdauer seiner Regierung in Portugall zu sichern. Auch soll diese Deputation I. K. H. bitten, die Stadt Lamego zu einem Herzogthum zu Gunsten der Prinzessin Donna Januaria, jüngeren Schwester der Königin Donna Maria, zu erheben. Hrn. Machado's Vorschlag, daß die Schnellschreiber wegen der oft in den Abschriften vorfallenden Irrthümer dieselben erst den Deputirten vorlegen sollten, damit diese ihre Reden nochmals durchlesen könnten, wurde gleichfalls genehmigt. — In der Sitzung vom 7ten d. legte der Finanzminister das Budget vor, aus welchem sich ergiebt, daß die Ausgaben die Einnahmen um 2 Milliarden Reis (12,500,000) Fr. übersteigen. Der Minister kündigte aber zu gleicher Zeit an, er habe die

Mittel in Händen, dieses Deficit zu decken, ohne genöthigt zu seyn, zu einer Vermehrung der directen Steuern seine Zuflucht zu nehmen.

In Oporto ist eine Verschwörung entdeckt worden. Die öffentliche Ruhe wurde jedoch nicht gestört, indem man einem Ausbruche derselben durch kräftige Maaßregeln zuvorkam.

Madrid, den 13 November,

Der Französische Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis de Moustier, trifft Anstalten zur Abreise; und es scheint, daß wir ihn nicht wieder sehen werden. Man spricht auch von Abberufung des Englischen Gesandten, Hrn. Lamb.

Unsre Gaceta theilt einen nekrologischen Artikel über den verstorbenen Herzog von Montemar mit. Der Erbe seines Namens ist der Graf Trastamare, Schwiegersohn des Herzogs von San Carlos, der mit letzterem bey der Krönung in Moscau war.

Don Marino Rodenas, ein ehemaliger Finanz-Commis, hat sich vor einigen Tagen entleibt.

Paris, den 24 November.

Heute führten Se. Maj. der König in einem Cabinetsrath den Vorsitz, zu dem, außer den Minister-Staats-Secretairen, auch die Staatsminister, Baron v. Vitrolles, Marquis de Lally-Tolendal, Graf von Vaublanc und Graf Siméon, so wie die Staatsräthe Graf Portalis und Jacquinot-Pampelune berufen waren.

Die Angabe mehrerer Blätter, daß Se. Maj. der König einen Gichtanfall in beyden Füßen gehabt, ist nach der Etoile ungegründet. Allerhöchstdieselben haben nur einen leichten rheumatischen Schmerz im Knie gehabt, der vielleicht in einiger Verbindung mit dem Fall steht, den Se. Maj. vor einiger Zeit thaten, der Sie jedoch nicht am Gehen hindert und schon merklich abnimmt.

Unser Consul zu Venedig, Hr. Durand, geht in gleicher Eigenschaft nach Warschau.

Seit drey Wochen bildet die Geschichte den Hauptgegenstand des Unterrichts bey dem jungen Herzog von Bordeaux. Jeden Morgen ertheilt ihm Hr. Martin de Noirlieu, in Gegenwart des Bischofs von Straßburg, eine kurze Stunde Unterricht in der biblischen Geschichte. Dann erhält er Vormittags noch Unterricht in der Geographie und im Schreiben. Nachmittags hat der Prinz Stunden in der Französischen Geschichte und in der Deutschen Sprache. Er hat ein glückliches Gedächtniß und spricht das Deutsche bereits gut aus. Der Prinz giebt die schönsten Hoffnungen.

Se. Maj. haben mittelst einer besondern Verordnung dem ersten Chasseur-Regiment zu Pferde den Namen: Chasseurs von Nemours, beygelegt.

Am 17ten d. befand sich Lord Cochrane noch in Marseille im Hotel Beauveau. Das Englische Schiff Unicorn, auf welchem er dort ankam, war am Tage vorher nach Livorno abgesegelt, um seine Gattin von dort nach Marseille zu holen.

Die Haytischen Blätter, welche bis zum 23sten Sept. reichen, sprechen durchaus von keiner Verfügung, welche am 17ten Sept. gegen die Verminderung der Ausfuhr-Abgaben auf Französischen Schiffen erlassen worden wäre.

Die Algierer setzen ihre Räubereyen im Mittelländischen Meere fort. Sie haben das Postschiff von Corsica und andre Französische Fahrzeuge angehalten, geplündert und die Matrosen mißhandelt.

Am 13ten d. ist General Boyer aus der Quarantaine zu Marseille nach Paris abgegangen.

Vor dem hiesigen Tribunal erster Instanz ist ein Proceß zwischen dem Grafen v. Coligny, Nachkömmling des in der Bartholomäusnacht ermordeten Admirals Coligny, und einer von seinem verstorbenen Vater anerkannten natürlichen Tochter anhängig; letztere nimmt, vermöge einer schriftlichen Verfügung des Verstorbenen, einen Theil der Erbschaft in Anspruch.

Hr. Leclerc, vormaliges Convents-Mitglied, der für den Tod des unglücklichen Ludwigs XVI. gestimmt, ist zu Chalonnes mit Tode abgegangen.

Am 3ten d. ist Madame Pasta zu Neapel angekommen und dort mit großem Beyfall aufgetreten.

Vorgestern kam bey dem hiesigen Gerichte erster Instanz eine Erbschaftsklage, den Nachlaß der vor beynahe 50 Jahren verstorbenen Frau von Pompadour betreffend, vor.

Hr. Chedeaux, Präsident des Handelstribunals in Metz, hat von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande den Belgischen Löwen-Orden erhalten.

In der Musikhandlung der HH. Pleyel und Comp. werden jetzt vervollkommte Fortepianos aus Gußeisen verkauft, welche sich wenig oder gar nicht verstimmen sollen.

Die Herausgeber des Constitutionnel und der Nouveautés sind vor den Instructionsrichter belangt worden, um nähere Angaben über verschiedene Diebstähle und Anfälle mitzutheilen, deren in beyden genannten Blättern Erwähnung geschehen.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 80 C. 3 pCt. 71 Fr. 60 C.

Zante, den 6 November.

Goura's heldenmüthiger Tod bestätigt sich. Er hatte zwey glückliche Ausfälle aus der Akropolis gemacht; allein beym zweyten fand er seinen Tod. Indessen soll es doch gelungen seyn, während dieser Ausfälle 500 Mann frische Truppen in die Akropolis zu werfen, so daß vorläufig noch Hoffnung vorhanden ist, daß dieselbe sich noch ferner zu vertheidigen im Stande seyn werde. Im höchsten Nothfalle sollen die Griechen entschlossen seyn, die Akropolis in die Luft zu sprengen.

Constantinopel, den 26 October.

Einige Tage nach der am 11ten d. im erst neu aufgebauten Feuerthurm des alten Serails stattgehabten Feuersbrunst, entdeckten die Spione des Seraskiers, daß in den Wohnungen der Wächter der Kayserl. Schäfereyen, welche ebenfalls zu den Janitscharen gehörten, Versammlungen statt fanden und Waffen zusammengetragen wurden. Der Aga Pascha ließ 2500 Mann disciplinirter Truppen gegen diese Wohnungen anrücken und gegen 3000, ehemals zu den Janitscharen-Zünften gehörige Individuen, festnehmen. Gegen 1500 erlitten sogleich den Tod, der Rest wurde nach Asien eingeschifft. Aus ihren Geständnissen ergab sich das Daseyn einer sehr weit verbreiteten Verschwörung, welche mit den flüchtigen Janitscharen und ihren Anhängern eingeleitet war. Schon hatten sich über 1000 verkleidete Janitscharen in die Hauptstadt eingeschlichen und ein größerer Haufe war bereits, nachdem er sich unterwegs in Nikomedien durch Rekrutirung bis auf 4000 Mann verstärkt hatte, in der Nachbarschaft der Hauptstadt auf der Asiatischen Seite versammelt. Während eine

anzulegende Feuersbrunst die Aufmerksamkeit des Sultans beschäftigen sollte, wollten die Janitscharen, mit den Unzufriedenen vereint, den Umsturz des jetzigen Systems bewirken. Sobald der Sultan von diesem Plan in Kenntniß gesetzt war, ergriff er die energischsten Maaßregeln und vernichtete mit einem Streiche alle Hoffnungen der Verschwörer. Allein troß dieses neuen Triumphs des Großherrn ist auf allen Gesichtern unverkennbare Furcht vor der Zukunft sichtbar und selbst der Seraskier, dem es zuerst gegolten hatte, soll in großer Unruhe leben.

Der Reis-Effendi ist nach Annahme des Ultimatums in lebhafte Communication mit Hrn. v. Minciaky getreten und hat ihm angezeigt, daß die Pforte ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit Rußland ganz wiederherstellen und deshalb mit dem Persischen Agenten Daud Aga gar keine Verbindung mehr unterhalten wolle. Daud Aga ist auch wirklich seitdem vom Reis-Effendi nicht mehr empfangen worden. Der Persische Gesandte dürfte uns daher bald wieder verlassen und nach Teheran zurückkehren.

Aus der Schweiz, vom 22 Nov.

Ueber die von dem vorörtlichen Staatsrath mitgetheilte Note des Päpstlichen Auditors Ghizzi hat die Regierung zu Luzern, unter der Bitte der Mittheilung an die Nuntiatur, erwiedert: "Der Stand Luzern bedaure lebhaft, daß die Proceduren wegen des sel. Schultheißen Keller verläumderische Ausstreuungen gegen die Päpstliche Nuntiatur veranlaßt hätten, weshalb jedoch keine Verantwortlichkeit auf der Regierung hafte. Was in der einzigen Aussage einer Verbrecherin zum Vorschein komme, finde sich durch die procedurischen Untersuchungen und das Urtheil getilgt. Hierin liege die vollste Genugthuung, und noch die Regierung erkläre mit Ueberzeugung, daß alle gegen die Nuntiatur verbreiteten und in gedachten Proceduren zum Vorschein kommenden Verdächtigungen derselben von ihr als durchaus lügenhaft und verläumderisch angesehen werden, und sie nicht abzusehn vermöge, wie der heil. Stuhl auf solche völlig verschollene Ausstreuungen weiter ein Gewicht legen könnte."

An demselben Tage, an welchem der tägliche Rath des Standes Luzern zur Wahl eines evangelischen Pfarrers für die dasige neue reformirte Gemeinde schritt, wurde dem Amtsschultheiß von Seiten des bischöflichen Provicars, Hrn. Salzmann, eine Denkschrift zugestellt, die am folgenden Tage dem täglichen Rath vorgelegt ward. Diese Denkschrift enthielt in grellem, ungeziemendem Tone Vorstellungen gegen den bewilligten reformirten Gottesdienst. Der tägliche Rath wird darin einer incompetenten Handlung beschuldigt, indem er nicht befugt gewesen sey, eine solche Bewilligung zu ertheilen; die Verfassung selbst, welche nicht bloß von der Eidgenossenschaft, sondern sogar von den Europäischen Mächten gewährleistet sey, fände sich dadurch in ihren Fundamenten angegriffen, da sie nur den katholischen Cultus im Canton Luzern gestatte. Dieser Denkschrift war noch eine, welche die Decane über denselben Gegenstand an ihn gerichtet hatten, beygeschlossen, die von ähnlichem Gehalte und in gleichem Geiste geschrieben ist. Der tägliche Rath beschloß ohne weitere Vorberathung, diese Denkschriften dahin zu beantworten, daß er die geäußerten Besorgnisse nicht theile, daß er stets die Religion der Väter ehren, aber auch das zu achten wissen werde, was der eidgenössische Bund fordere, und daß er über seine Amtsführung bloß dem großen Rath Rechenschaft schuldig sey.

München, den 23 November.

Die hieher verpflanzte Universität, sagt unsre Zeitung, beginnt nunmehr Wurzel zu schlagen und gewinnt durch die beträchtliche Anzahl Studirender, welche sich bereits einschreiben ließen, ein heiteres Ansehen. Die jungen Männer beobachten ein stilles, anständiges Betragen, das ihnen die Achtung des Publicums und die Zufriedenheit der Regierung erwirbt, deren besondere Fürsorge für sie überall bemerkbar wird. So wurde die Verfügung getroffen, daß die Studirenden mit Polizeycharten, wie solche die Fremden erhalten, versehen werden, damit einerseits nicht andre junge Leute sich für Studenten ausgeben und vielleicht Excesse derselben den letztern zur Last gelegt werden können, auf der andern Seite aber die Studirenden sich jeder Zeit über ihren Stand und ihre Person genügend auszuweisen vermögen und also nicht zu besorgen haben, bey besondern Vorfällen gleich unbekannten Personen behandelt zu werden. Auch sind auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern die Localbehörden besonders darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Bezug auf die Studirenden durchaus keine beschränkenden, polizeylichen Verfügungen getroffen werden dürfen, welche nicht gegen alle übrigen hiesigen Einwohner auf den Grund der bestehenden Gesetze und Normen ganz gleiche Anwendung fänden.

Am 20sten d. ward das von Sr. Maj. der Stadt Landshut bewilligte Lyceum, in welchem in einem zweyjährigen Kurse alle Lyceal-Lehr-Gegenstände normalmäßig vorgetragen werden, feyerlich eröffnet.

Frankfurt, den 23 November.

Unser Senat hat die Absicht, es dahin zu bringen, daß für die Folge alle Anstellungen nur conditionell und mittelst sechsmonatlicher Aufkündigung revocable seyn sollen; noch dazu ohne Pensionirung der Angestellten. Der angebliche Zweck ist, sämmtliche Beamte zu thätiger Pflichterfüllung anzuhalten. Die Sache hat aber auch noch einen zweyten Gesichtspunct, der hauptsächlich von den vielen Gegnern ins Auge gefaßt wird, nämlich den großen Einfluß, welchen der Senat erhalten würde, wenn Rathschreiber-, Canzleyraths-, Criminalraths-, Assessor- und andre Stellen aufkündbar seyn sollten.

Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar ist entschlossen, einen Theil des Winters in Weimar zuzubringen, und nicht, wie früher sein Vorhaben war, nach England zu gehen. Man glaubt, er werde die ihm im Vaterhause werdende Muße dazu anwenden, sein in mehrere hundert Bogen sorgfältig abgefaßtes Tagebuch über seine Reise durch Nord-America in der Absicht durchsehen, um auch dem größern Publico den Genuß desselben zu gönnen. Göthe, dem er es mittheilte, soll es mit großem Vergnügen gelesen haben.

Der Herzog von Meiningen hat den Titel: Herzog zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, angenommen, und in dem vollen Titel noch die Prädicate: souverainer Fürst zu Saalfeld, Graf zu Camburg, Herr zu Kranichfeld eingeschaltet. Ein Verordnung vom 18ten ordnet vorläufig die Verwaltung des neuen

Landes. Saalfeld gehört zu dem Geschäftskreis der Regierung zu Hildburghausen. Da das Herzogl. Schloß in letztgenannter Residenz gänzlich aufgeräumt ist, so weiß man noch nicht, wie bald dieselbe ihren neuen Landesherrn in ihrer Mitte sehen wird.

Am 9ten d. ist der K. Niederländische Bothschafter beym heil. Stuhle, Graf de Celles, zu Rom eingetroffen. — An demselben Tage war der Cardinal Fabricio Turiozzi daselbst mit Tode abgegangen.

Dem Gerüchte von den Gründen, weshalb die Universität Marburg nach Cassel verlegt worden, wird von Marburg aus officieller Quelle widersprochen.

Schreiben aus dem Brandenburgischen, vom 27 November.

Als wir in der Pariser Zeitung vom 7ten Novbr. (No. 247) den Artikel aus Düsseldorf vom 29sten October lasen, haben wir allgemein bedauert, daß jene Zeitung einen eben so unwissenden, als in der Kunst seine wahren Absichten im Incognito zu halten, ungeschickten Correspondenten hält. Der gute Mann macht keinen Hehl daraus, daß er die Aufhebung der Französischen Justiz in den Preußischen Rheinprovinzen deshalb nicht will, damit "Rheinländer nicht gänzlich aus den gerichtlichen Aemtern entfernt werden." Man sieht also, in welche Categorie der Mann gehört. Allein er braucht nicht besorgt zu seyn, alle brauchbaren, tüchtigen Rechtsgelehrten werden nicht bloß in ihren Aemtern bleiben, sondern befördert und hervorgezogen werden. Die Preußische Regierung hat dies allenthalben und stets und insonderheit in Ansehung der in den Rheinprovinzen vorgefundenen Rechtsgelehrten hinreichend bethätigt; Rechtsgelehrte, welche nichts weiter wissen, als den Code Napoléon, werden eben so wenig eine glänzende Laufbahn machen, als diejenigen, die weiter nichts als das Preußische Landrecht kennen; wer ein tüchtiger und gründlicher Jurist ist, wird aber nicht unberücksichtigt bleiben, er mag in den Rheinlanden oder in den alten Provinzen dienen. Die Halbscheid der Mitglieder der Justiz-Abtheilung des Staatsraths, wenn man den würdigen Veteranen Daniels dazu rechnet, besteht aus Rheinländischen Juristen, weil sie ausgezeichnete Männer sind; jeder gründliche, nicht einseitige Jurist aus den Rheinprovinzen ist in Berlin, wie allenthalben in den alten Provinzen, willkommen, geehrt und geachtet; Einseitige freylich nirgend, als wo Einseitigkeit gilt. Wenn der Düsseldorfer Correspondent behauptet, daß "die Preußische Civil- und Justiz-Verfassung stets auf demselben Punct, worauf sie zu Friedrichs II. Zeiten stand, stehen geblieben sey;" so beweiset er dadurch eine Erstaunen erregende Unwissenheit mit derselben und würde gar wohl gethan haben zu lesen, ehe er schrieb. Wie es mit dem angeblichen Wunsche des Volks, die Französische Justiz beyzubehalten, aussieht, ist längst bekannt; zur wahren Ehre der Rheinländer verhält sich dies gerade umgekehrt, und würde es auch in der That auffallend und mit der Achtung für die Rheinländer unvereinbarlich seyn, anzunehmen, daß sie die Fortdauer einer Justiz wünschen könnten, über deren Mängel unter den Verständigen in Europa und selbst in Frankreich nur eine Stimme herrscht. Eben so unkundig ist die Aufforderung, daß die Rheinisch-Preußischen Stände der Aufhebung der Französischen Justiz sich widersetzen möchten. Dies liegt außer den Attributionen der Landstände. Sie sind über über diese Aufhebung gar nicht befragt, sondern nur über einzelne Modalitäten. Die Aufhebung ist vielmehr längst von Sr. Maj. beschlossen, und wird, der Königl. Bestimmung gemäß, im Jahr 1828 erfolgen. Das Wohl des Gesammtstaats, der Rheinprovinzen insonderheit, die immer mehr sich bewährende Fehlerhaftigkeit der gegenwärtigen Justiz-Verfassung in den Rheinländern, ihre gänzliche Unvereinbarlichkeit mit der Staats-Verwaltung, die Unmöglichkeit, sie isolirt zu erhalten, die aus ihr allenthalben hervorgehenden Hemmnisse und Hindernisse für eine gute Justiz-Verwaltung und für die Staats-Verwaltung selbst, die Einseitigkeit, welche der Justiz-Verwaltung nothwendig sich bemeistern muß, wenn sie isolirt und in schroffem Widerspruch mit allen übrigen Staats-Einrichtungen nach einem auf einer ganz andern, längst abgeschafften Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung gegründeten System sich bewegt, diese und andre Gründe haben bekanntlich die endliche, bestimmte Entscheidung bewirkt, daß mit dem Jahre 1828 in den Preußischen Provinzen am Rhein die Justiz-Verfassung der übrigen Preußischen Provinzen eintreten soll. Ob die Revision der Preußischen Gesetzgebung gegen die Zeit vollendet seyn wird oder nicht, hat hierauf natürlich keinen Einfluß, da die Rhein-Provinzen die Früchte jener Revision zu seiner Zeit mit den übrigen Provinzen gleichzeitig erhalten werden.

Berlin, den 24 November.

Se. Maj. der König haben dem bey der Regierung zu Magdeburg angestellten Regierungsrath Delbrück den Character als Geh. Regierungsrath ertheilt.

Der wirkliche Geh. Ober-Regierungsrath und Director im Ministerio der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Hr. Nicolovius, ist nach Cölln abgereiset, der K. Russische General-Adjutant, Freyherr v. Jomini, dagegen von St. Petersburg nach Paris hier durchpassirt.

Am 24sten November verloren wir durch das in einem Alter von beynahe achtzig Jahren erfolgte Absterben des als Astronomen berühmten Professor Bode, einen unserer achtungswerthesten gelehrten Mitbürger. Er war den 19ten Januar 1747 in Hamburg geboren und zeichnete sich früh aus. Im Jahre 1772 ward er als K. Astronom nach Berlin berufen. Die großen Verdienste, die er sich als Lehrer und Schriftsteller um die Sternkunde erworben hat, sind bekannt genug und die meisten Akademien nahmen ihn in ihre Mitte auf. Obgleich vor einigen Jahren in den Ruhestand zurückgekehrt, ließ der Greis doch nicht ab vom Studium und gewohnter Thätigkeit, und er saß an seinem Schreibtische arbeitend, als ihn der Todesengel sanft zu dem ewigen Leben erweckte und seinen Geist zu den Sternen führte, in denen er seit einem halben Jahrhundert kein Fremdling war.

Schreiben aus Stockholm, vom 21 November.

Se. Maj. haben gestattet, daß die steuerpflichtigen Grundbesitzer, welche den Gesetzen zufolge ihre Abgaben theils in Geld, theils in Getreide zu leisten haben, selber wählen dürfen, in welcher Weise sie dieselben bezahlen wollen. Soll die Getreide-Abgabe in Geld entrichtet werden, so muß dies nach den von

Seiten der Provinzial-Deputation (Markegången) bestimmten Preisen geschehen.

Im vorigen Schreiben wurde der Beschwerde des Obersten Baron von Ankarswärd bey dem General-Justiz-Procurator der Stände, wegen verweigerter Mittheilung der auf den bestimmten Schiffsverkauf bezüglichen Documente, gedacht. Auf ausdrücklichen Befehl des Königs ist die Beschwerde des Barons, so wie die Antwort der Marine-Administration an Hrn. v. Tärneblad in die officielle Zeitung eingerückt worden.

Hamburg, den 29 November.

Diesen Nachmittag um 3 Uhr ist das Englische Dampf-Packet Sir Edward Banks, Capit. D. H. Howlett, mit Passagieren und Briefen vom 25sten d. von London hier an die Stadt gekommen. Es segelt künftigen Sonnabend früh nach London zurück und mit dieser Fahrt ist die Verbindung zwischen hier und London, mittelst Dampschiffen, für dies Jahr geschlossen.

Hamburg, den 30 November.

Von dem Hrn. Patronus der Kirche, Kirchspielsherren und löblicher Beede der Kirche St. Catharinen sind am 30sten November folgende vier Herren zum engen Wahl-Aufsatz zur erledigten Pastorat-Stelle gebracht worden:

Hr. Dose, Dr. Ph., Pastor und Consist. Assess. in Bergstedt.
" Wiß, Dr. Th., Consistorialrath in Rinteln.
" G. W. J. Wolff, Dr. Th. und Pastor an der Andreas-Kirche in Braunschweig.
" Ernst Zimmermann, Dr. Th., Hofprediger in Darmstadt.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 1 December.

Die Gewinne und Nummern unserer 44sten großen Lotterie werden morgen, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Eimbeckschen Hause, in dem bekannten Lotterie-Saale, gewickelt, gemischt und in die Glücks-Maschinen gelegt.

Die Ziehung geschieht am nächsten Freytage, als den 8ten dieses.

Literarische Anzeigen.

Die drey empfehlenswerthen Jugendschriften der Frau Doctorin Schoppe in Hamburg, betitelt:

Abendstunden der Familie Hold. Coloirt. Geb. (3 Mk.)
Die Familie Ehrenstein. In gemaltem Umschlag.
Die Erzählungsabende im Pfarrhause. Ebenso.

verdienen alle drey für das Alter von 8 bis 14 Jahren beachtet zu werden. Sie sind in Hamburg bey Herold und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Taschenbuch für das Jahr 1827, der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgegeben von Dr. St. Schütze, Frankfurt a. M. bey Fr. Wilmans.

Auf das niedlich erfundene und zart ausgeführte Titelkupfer folgen auch in diesem Jahrgang, wie in den beyden vorigen, 8 verkleinerte Copieen von Gemälden aus der schätzbaren Sammlung des Herausgebers. Verschiedene, zum Theil weniger bekannte Künstler, treten uns hier entgegen, und das Auge ruht mit Wohlgefallen auf dem gemüthlichen Still-Leben, das uns aus den meisten Blättern anspricht.

Aber auch durch die dichterischen Erzeugnisse, die dieser Jahrgang darbietet, wird der Freund leichter Unterhaltung sich gern einige Stunden verkürzen lassen. Die Verfasser und Verfasserinnen derselben sind größtentheils in der belletrist. Welt rühmlich bekannt, und die Gaben, die sie hier bringen, verdienen wohl von ihnen zu kommen. Vor allen nennen wir hier die Thalmühle von Friederike Lohmann, die uns ein anziehendes Bild frommer Weiblichkeit im Gegensatz gegen das wüste Treiben der Soldateske aus der Zeit des Schmalkald. Krieges darstellt. An sie reiht sich, freylich heiterer, eine Erzählung von Johanna Schopenhauer, die Brunnengäste, worin vorzüglich das Bild des in sein Deutsches Vaterland zurückgekehrten Anglo-Ostindiers mit aller egoistischen Abstumpfung, treffend gezeichnet ist. Wenn auch Weisflogs Gleiches mit Gleichem in manchen Zügen reichlich stark aufgetragen ist, so übersehen wir dies leicht, da die Erzählung sich gleich als Schwank ankündigt, und besonders wird der alte Diener Florian mit seiner selbstgeschaffenen Freyheit ergötzen. Ist auch übrigens die Scene aus dem Leben Christian IV. von Dännemark von C. A. weniger bedeutend und könnte Langbeins Hagestolz mit dem dazu gehörigen Kupfer fehlen, ohne den Werth des Ganzen eben zu verringern, so bilden dagegen die übrigen poetischen Erzeugnisse von Agnes Franz, Prätzel, Fr. Kind, St. Schütze, Langbein und A. einen lieblichen Kranz verschiedenfarbiger Blumen, die, zwar in verschiedenem Grade, freundlich und erheiternd ansprechen, und für die wir den Gebern, wie dem Sammler, unsern Dank nicht versagen können.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Nach dem Wunsche der Herren Gebrüder Schultze et Ploß in Hamburg von der seit dem Monat May des vorigen Jahres übernommenen und bisher geführten Agentschaft unserer Compagnie entlassen zu werden, ist die unterzeichnete Direction veranlaßt worden, gedachten Herren solche wieder abzunehmen und dem Herrn J. N. Balcke (Catharinen-Straße No. 81) mit eben derselben Befugniß, als die Herren Gebrüder Schultze et Ploß sie übernommen haben, zu übertragen, welcher daher Versicherungen für die Compagnie übernehmen und solche dabey den Bedingungen des Plans der Hamburger Assecuranz-Compagnie von Ao. 1815, den Bestimmungen der Hamburger Assecuranz- und Havarie-Ordnung vom 10ten Sept. 1731, so wie den Usancen der Hamburger Börse unterwerfen wird.

Wir ersuchen zugleich alle diejenigen, welche bey der Compagnie vermittelst unserer Agentur aus den geschlossenen Versicherungen Prämien schuldigen, solche seinerzeit an den Herrn J. N. Balcke, als jetzigen Agenten derselben, zu berichtigen, und von diesem auch die für liquide Schäden auszukehrenden Summen von jetzt ab zu gewärtigen.

Stettin, den 20sten November 1826.

Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Wetzel. Steinicke. Wißmann. Gribel. Toussaint.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung

verfehlen wir nicht, hiemit anzuzeigen, daß wir von heute an aufhören, Versicherungen für See-Gefahr in Vollmacht der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie in Stettin zu übernehmen.

Hamburg, den 23sten Nov. 1826.

Gebr. Schultze et Ploß.

Da Unterzeichnete bereits das Vergnügen hatten, für die unglücklichen abgebrannten Uelzer dem dortigen Verein im Ganzen 1 Goldgulden, 1 Mittel-Friedrd'or, 391 Mk. 10 ßl. Courant, 3 Stück Dän. Ducaten, 5 St. Holl. Duc., 147½ Rthlr. Louisd'or, 23⅞ Rthlr. N. ⅔ für voll einzusenden, so sagen für die gütigen Beyträge den edlen hiesigen als auswärtigen Gebern und Geberinnen hiermit den verbindlichsten Dank

F. R. H. Becker.
Ludewig Bollmann.
G. T. Kern.
J. H. Schultz.

Hamburg, den 29sten November 1826.



Dampf-Packetfahrt zwischen Hamburg und London.

Das Dampfpacket Sir Edward Banks, Capit. D. H. Howlett, geht Sonnabend, den 2ten December, Morgens 7½ Uhr, von hier nach London ab.

Contanten und Waaren können damit versandt werden.

Die Fahrt zwischen beyden Plätzen wird damit für dieses Jahr beschlossen; sobald indeß der Frost und die Jahrszeit es erlaubt, wird solche im nächsten Frühjahr wieder regelmäßig anfangen, und das Nähere darüber bekannt gemacht werden.

Näheres wegen Fracht und Passage bey dem Makler

Charles E. Delaval.

Unsere am 29sten v. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Rendsburg, den 12ten Nov. 1826.

F. v. Varendorff, Oberförster.
L. v. Varendorff,
geb. Kamphövener.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Georg Fried. Wilh. Papemeyer.
Johanne Helene Auguste,
geb. Drieling.

Hamburg, den 26sten November 1826.

Heute feyerten wir im Kreise der Unsrigen das Fest unsrer ehelichen Verbindung, welches wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen.

Hamburg, den 29sten Nov. 1826.

Marc. Philippi.
Elisa Philippi, geb. M. Popert.

Den am 23sten dieses Monats, im 74sten Jahre seines Alters, erfolgten sanften Tod des Herrn Commissions-Rath Rinen zu Hofgeismar, zeigen ihren entfernten Verwandten und Freunden gehorsamst an

die hinterbliebenen Töchter, Sohn und Schwiegersöhne ndesselben.

Göttingen, am 25sten Nov. 1826.

Gestern wurde meine Frau, geb. Sohlmann aus Hamburg, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Celle, den 27sten November 1826.

J. H. M. Wehl.

Ein sanfter Tod führte heute unsern kleinen Georg in die Wohnungen des Friedens, in dem zarten Alter von einem Jahr und sieben Monaten.

Georg Steffen und Frau.

Hamburg, den 28sten November 1826.

Heute eröffneten wir unser Manufactur- und Mode-waaren-Geschäft, uns hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten bestens empfehlend.

Hamburg, den 1sten December 1826.

Gehle et Co.,
große Johannisstraße No. 207, Ecke des Bergs.

Mein Comptoir und Lager von
Englischen wollenen Waaren
ist Mühlenbrücke No. 62.

Heinrich D. Hertz.

Musikalien-Auction in Altona.

Am 19ten Februar k. J. und folgenden Tagen, Vormittags von 10 bis 2 Uhr, soll in der großen Bergstraße No. 381 öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden:

Der dritte Theil der hinterlassenen Bücher-Sammlung des verstorbenen Conferenzraths und Bürgermeisters, Hrn. Caspar Siegfried Gähler, Dr. Jur. und Commandeur des Dannebrog-Ordens, enthaltend die musikalische Bibliothek, aus zum Theil sehr seltenen musikalischen Schriften und Musikalien der berühmtesten ältesten und neuern Componisten bestehend.

Cataloge sind im hiesigen Auctions-Comptoir und bey dem Antiquarius, Hrn. Ruprecht in Hamburg, den Armen zum Besten für 2 ßl. zu haben; so wie die bekannten Commissionairs hieselbst und in Hamburg Aufträge übernehmen.

Altona, den 22sten November 1826.

Frisch, Auctions-Verwalter.

Bester Englischer Patent-Hagel, den Centner von 104 Pfd. Hamb. Gewicht zu 23 Mk. Cour. 8 ßl., bestes feines Englisches Jagd-Pulver in Blech-Dosen mit versiegelter Vignette und Stöpsel zu 3 Mk. Cour. pr. Pfd., wie auch sonstige Engl. Eisen-Waaren, sind zu haben bey

A. F. Cordes,
Rödingsmarkt No. 34 West-Seite.

Am 18ten Dec. d. J. soll die früher angekündigte, dann auf unbestimmte Zeit ausgesetzte Auction einer ansehnlichen Parthey Manilla Indigo hieselbst gehalten werden.

Ich warne einen Jeden, mit einem gewissen G — t, der sich im Auslande auf mich beruft, in Beziehung auf mich sich einzulassen, indem ich dessen Verhältnisse gar nicht kenne.

M. Mendel Hirsch in Hamburg.

Stadt-Theater.

Freytag, den 1sten Dec.: Das Taschenbuch, Schauspiel in 3 Aufz. Hierauf: Der Dorfbarbier, komische Oper in 2 Aufz.

Sonnabend, den 2ten: Concert des Hrn. Reithmeyer.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zei-tung



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 2 December. **No. 192.**

Verlegt von den Grundschen Erben.

Madrid, den 13 November.

In Paris ist zwischen Frankreich, England, Rußland und Oesterreich eine Art von Tractat abgeschlossen worden, dem unsre Regierung beygetreten, und worin das Betragen bestimmt ist, welches sie gegen Portugall zu beobachten hat, ohne daß jedoch deutlich ausgesprochen wäre, ob sie die gegenwärtige Regierung in Lissabon anerkennen solle oder nicht. Dieser Tractat ist schon seit länger als 14 Tagen hier. Er sollte den 8ten d. M. spätestens angenommen oder verworfen werden und wurde deshalb dem Staatsrath zur Discussion vorgelegt, der sich mehrere Sitzungen damit beschäftigte, und endlich am 3ten einen Bericht an den König eingab, worin er Se. Maj. bat, die in der Portugiesischen Regierungsform bewirkten Veränderungrn nichr anzuerkennen, sie als gesetzwidrig zu betrachten und beyde Erklärungen im Nothfall mit Gewalt zu unterstützen. Fast zu gleicher Zeit übergab die Geistlichkeit ihrerseits ein Gesuch, das in demselben Sinne lautete, und worin sie sich 8 Mill. Realen (2 Mill. Fr.) herbeyzuschaffen und 100,000 K. Freywillige zu kleiden erbot. Der obgedachte Tractat scheint auch angedeutet zu haben, daß es wohl an der Zeit sey, irgend eine Modification mit unserm jetzigen Regierungssystem vorzunehmen und eine Ausgleichung mit den Regierungen in den überseeischen Ländern zu treffen. Die Einstimmigkeit des Staatsraths — denn nur drey Mitglieder hatten den erwähnten Bericht nicht unterschriebrn — hat die Regierung stutzig gemacht; doch hat die sich endlich entschieden, dem Theil des Berichts beyzutreten, der sich auf Portugall bezieht und darauf beschränkt, daß wir eine strenge Neutralität gegen die Regierung jenes Landes beobachten sollen. In Betreff der Veränderungen in unsrer Regierungsform und unsern Verhältnissen zu America scheint der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sehr entschieden erklärt zu haben, daß die Spanier jede andre Regierungsform als die, wonach die Halb-Insel gegenwärtig regiert wird, hasse und Spanien seine Rechte auf die Americanischen Besitzungen nicht aufgeben könne. Gestern früh sind mehrere außerordentliche Couriere mit dieser Antwort nach Paris abgegangen, und von gestern an scheint man auch den Anfang gemacht zu haben, den Theil des Tractats in Ausführung zu bringen, welcher Portugall betrifft, da die Generale in den Gränz-Provinzen Befehl erhalten haben, Waffen und Equipage der Portngirsischen Deserteurs auszuliefern. Dabey wird es aber unsre Regierung wohl bewenden lassen. Man scheint sogar jene Flüchtlinge wieder mit andern Waffen zu versehen, da General Silveira sie sonst unmöglich in Toro würde in Regimenter ordnen können, wie er in diesem Augenblick thut.

Am 26sten October ist das von Lissabon nach Cadix segelnde Spanische Schiff Concepcion auf der Höhe des Cap St. Vincent von einer Americanischen Corvette, die 22 Vier und Zwanzigpfünder führte und 120 Mann Besatzung hatte, angrgriffen worden. Das Spanische Schiff ward nach einigen Minuten in Grund gebohrt, die Mannschaft jedoch von dem Kaper gerettet. Letztere ist in Cadix angekommen.

Lissabon, den 8 November.

Vorgestern hat das Officier-Corps der Linientruppen, der Provinzial-Milizen und der Freywilligen-Garde

der Hauptstadt, einem Befehl der Regierung zufolge, dem Marschall Beresford seine Aufwartung gemacht, welches einer förmlichen Anerkennung seines frühern Grades, als Oberbefehlshaber der Portugiesischen Armee, gleichgehalten wird. Es ist hierüber noch keine amtliche Erklärung erschienen, doch behauptet man, es würden bereits Unterhandlungen über die Bedingungen gepflogen, unter welchen der Marschall von neuem das Obercommando, das in der Zwischenzeit dem Infanten D. Miguel anvertraut gewesen, übernehmen solle. Marschall Beresford bewohnt den Pallast Saldanha, der einst dem Marquis von Torres Vedras gehörte.

Ein Decret der Regentin tadelt das Benehmen des Richters von Tavira, Salvado da Sylva Sarasano, der neulich bey der Empörung der Truppen denselben nach Spanien gefolgt ist. An seine Stelle ist ein andrer ernannt worden.

Don Manoel Mascarenhas Figueiredo, Abgeordneter der Provinz Algarbien, der von den Rebellen gezwungen wurde, an die Spitze der im Namen des angeblichen Königs Don Miguel I. errichteten Regierungsjunta zu treten, sitzt zu Limeeiro gefangen, von wo aus er der Regierung und der Deputirten-Kammer seine Rechtfertigung eingeschickt hat.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 6ten hielt der Präsident derselben, Bischof von Coimbra, nachdem seine Ernennung von Seiten der Infantin-Regentin verlesen war, folgende Rede: "Meine Herren Deputirten der Portugiesischen Nation! Indem ich mich auf dem ausgezeichneten Posten sehe, den die Prinzessin-Regentin mir aus Wohlwollen im Namen des Königs übertragen hat, war das erste Gefühl, das mein Gemüth erfüllte, die gerechte Furcht, daß meine mittelmäßigen Talente dem öffentlichen Wohle schaden und Ihren Ruhm schwächen möchte. Da ich inzwischen einen so ehrenvollen Posten nicht ausschlagen kann, wenn er auch übrigens über meine Kräfte ist, so hoffe ich Ihre vollkommene Einsicht, Ihr Eifer, Ihre Klugheit wird mich auf meine Irrthümer aufmerksam machen, wenn ich wider meinen Willen dergleichen begehen sollte, und mir meine Pflichten erfüllen helfen. Es würde verwegen seyn, wenn ich Sie an die Ihrigen erinnern wollte; doch sey es mir vergönnt, Sie beschwören zu dürfen, im Laufe Ihrer Arbeiten den Eifer für das Wohl des Staats und die Liebe zum Vaterlande zur Richtschnur zu nehmen, des Vaterlandes, das so viele Ansprüche auf Ihren Dank hat und glücklich zu seyn verdient. Wenn Sie so zu Werke gehen, so wage ich vorherzusagen, daß Ihre Arbeiten den Schutz des Himmels verdienen werden, daß sie gewiß nicht unnütz seyn und Sie den Beyfall Ihrer Mitbürger, so wie den Segen der unpartheyischen Nachwelt verdienen werden."

In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer war die Ernennung einer Committee der Vorschläge an der Tagesordnung, wobey man wiederum auf das von dem Minister des Innern vorgelegte Reglement zurückkam. Der Graf von Tappa behauptete, daß mehrere Artikel buchstäblich aus dem Reglement der Französischen Kammern übertragen und darum unanwendbar wären, weil in Frankreich 2 bis 300 Pairs, hier aber nur 37 votirten. Die Kammer beschloß, die Deputirten-Kammer einzuladen, eine gemeinschaftliche Commission zu ernennen, die mit dem Ministerio die nothwendig zu regulirenden Verhältnisse zwischen den drey Zweigen der gesetzgebenden Macht verabreden sollte.

Es erscheint hier jetzt ein neues Journal für Politik, Litteratur und Handel unter dem Titel: Der Portugiese, dessen Herausgeber Hr. Paul Midosi, Bureau-Chef im Ministerio des Innern, ist.

Paris, den 25 November.

Se. Maj. der König haben der Gesellschaft zur Aufmunterung des National-Kunstfleißes eine jährliche Unterstützung von 3000 Fr. bewilligt, um die Mitglieder ihres Verwaltungsraths für die Gegenwart in den Sitzungen zu belohnen.

Vorgestern früh nahmen JJ. KK. HH. die Dauphine und die Herzogin von Berry die neue Börse in Augenschein.

Hr. Barande, Unterlehrer des Herzogs von Bordeaux, hat seinen Unterricht bey Sr. K. H. begonnen.

Vorigen Dienstag wurde Ritter Motinho, Ober-Director des Departements der auswärtigen Angelegenheiten in Rio de Janeiro, bey Hofe vorgestellt.

Die Etoile erklärt das vom Journal du Havre mitgetheilte Gerücht, die Regierung wolle den vormaligen Commandanten zu Havre, Contre-Admiral Montcabriee, mit einer Escadre nach Rio de Janeiro schicken, um die dem Französischen Handel zugehörigen Schiffe zu reclamiren, welche kürzlich an der Mündung des La Plata von der Brasilischen Flotte genommen worden, für ungegründet, und fügt hinzu: Hr. v. Montcabrier sey bereits vor 6 oder 7 Jahren mit dem Ehrengrad eines Contre-Admirals auf halben Sold gesetzt worden.

Dieser Tage kam ein sonderbarer Proceß zwischen dem bekannten Marquis von Livron und dem Handelshause Saussais et Co. in Beauce vor. Letzteres hatte nämlich für 6000 Fr. Wechsel in Händen, welche der Marquis 1803 ausgestellt, aber zur Verfallzeit nicht eingelöset hatte. Als die Gläubiger die Ankunft ihres Schuldners hieselbst vernahmen, ließen sie eine Zahlungs-Aufforderung an ihn ergehen und setzten bald nachher auch den von Seiten des Handelsgerichts ausgesprochenen Personal-Arrest in Vollziehung. Der Marquis erwiederte, man sey nicht berechtigt, 20 Jahre Zinsen zu verlangen, da dieselben mit 5 Jahren verjährt seyen, und seine Verhaftung sey gesetzwidrig. Um jedoch der Unannehmlichkeit, im Schuld-Gefängniß zu sitzen, zu entgehen, bezahlte er das schuldige Capital von 6000 Fr. und deponirte die Zinsen, unter Vorbehalt der Berechnung, bey Gericht. Kaum war dies geschehen, so klagte der Advocat des Hrn. v. Livron auf 10,000 Fr. Schadenersatz für die Verhaftung, da die auferlegte Zahlung null und nichtig sey, indem man nicht die hinsichtlich militairischer Schuldner vorgeschriebene Form beobachtet habe. Der Advocat der Gläubiger erwiederte hierauf, die Fahnen, unter welchen Hr. von Livron jetzt diene, seyen nicht die Französischen, sondern die des Pascha von Aegypten, man habe daher das Recht gehabt, ihn ohne Beobachtung obgedachter Formalitäten verhaften zu lassen; die Verjährung der Zinsen finde aber nach Französischen Gesetzen nicht

statt, wenn ein Urtheil die Zinsen bereits zugesprochen habe. Das Gericht verwarf die Forderung der Schuldloshaltung und verurtheilte den Marquis zur Zahlung der Zinsen, die bis zur ersten Aufforderung verfallen waren.

Dem vormaligen General-Polizeydirector Kron-Domainen-Intendanten, Baron Mounier, ist dieser Tage die bedeutende Summe von 100,000 Fr. gestohlen worden.

Ein im Kirchspiel Notre-Dame angestellter Vicar ist zur reformirten Kirche übergetreten und hat dem Erzbischof seine Beweggründe in einem Schreiben kund gethan.

Hiesige Blätter heben es als bemerkenswerth hervor, daß der Schwager des Grafen v. Villèle, Hr. Richemont des Bassins, seine Kinder, die er aus einer Lancasterschule weggenommen und ins Jesuiter-Collegium zu St. Acheul gebracht hatte, jetzt wieder aus demselben genommen und ins Collège Bourbon geschickt hat.

Die Verzichtleistung des Dr. Francia auf die Dictatur von Paraguay hat zu einigen Unruhen in den westlichen Theilen dieses Staates Anlaß gegeben. Die meisten der Behörden haben sich geweigert, dem Nachfolger, den Dr. F. sich gewählt, den Eid zu leisten. Es sind zahlreiche Bittschriften an letztern ergangen, um ihn zu vermögen, die Zügel der Regierung wieder zu übernehmen; allein alle Versuche sind fehlgeschlagen. Indeß halten sich die nähern Bekannten des Dr. Francia überzeugt, daß seine Verzichtleistung auf die oberste Gewalt nur eine Finte sey, und daß er sie nur erdacht, um seine Macht noch besser zu befestigen. Möge sich der Dr. in Acht nehmen! er wendet dies Mittel schon zum zweyten Mal an, beym dritten Male könnte man ihn beym Worte nehmen.

Victor Hugues, den das Mémorial bordelais den Robespierre der Colonieen nennt, und der in der Revolutionszeit nach Guadeloupe ging, dort die Freyheit der Neger proclamirte und ihre Herren erwürgen ließ, ist zu Bordeaux mit Tode abgegangen.

Mehrere Regimenter Spanischer Provinzial-Milizen sind nach der Gränzfestung Badajoz aufgebrochen. Auch sollen noch andere aus verschiedenen Provinzen an der dortigen Portugiesischen Gränze zusammengezogen werden.

Hr. Beer, der Bruder des berühmten Componisten Mayer-Beer, hat 600 Fr. zu Talma's Denkmal eingeschickt.

Die Einnahme der vorgestern zu Gunsten der Wittwe Webers stattgefundenen Vorstellung des Freyschützen, hat sich auf 9000 Fr. belaufen.

Baron de Lamotte-Langon, Verfasser des Romans: Mr. le Préfet, hat einen neuen, unter dem Titel: l'Espion de Police, herausgegeben.

Die Unsicherheit auf den Straßen zu Nachtzeit hat auch bereits zu allerley Witz Veranlassung gegeben. So sieht man jetzt Einladungskarten zu Abendgesellschaften, worauf die Worte befindlich sind: "Für eine Patrouille ist gesorgt.

5 pCt. Cons. 100 Fr. — C. 3 pCt. 71 Fr. 80 C.

Brüssel, den 27 November.

Se. Maj. haben den Niederländischen General-Consul zu Neapel, Hrn. Mollerus, zugleich zu ihrem Geschäftsträger am K. Sicilianischen Hofe ernannt.

Dem Vernehmen nach hat der Staatsrath seine Berathschlagungen über zwey höchstwichtige Gesetze beendigt, nämlich über die Vertheilung der Grundsteuer für 1827 unter die verschiedenen Provinzen des Reichs und die Organisation der richterlichen Gewalt.

Die Functionen eines Secretairs der außerordentlichen Mission des Grafen de Celles sind dem gegenwärtigen Niederländischen Geschäftsträger beym heil. Stuhle, Baron Snoyer, übertragen worden.

Den verschiedenen Infanterie-Corps, die nächstens nach Ostindien abgehen werden, soll eine Abtheilung von 150 Mann Reiterey und eine gleiche Abtheilung Artillerie beygegeben werden. Eine Abtheilung Freywilliger wird bald von hier nach Vließingen aufbrechen, um sich dort an Bord des Niederländischen Linienschiffs de Zeeuw einzuschiffen.

Se. Maj. haben allen Provinzial-Gouverneuren befohlen, während der vier Winter-Monate Thee mit Milch an alle Gefangenen austheilen zu lassen.

Am 22sten d. starb zu Amsterdam der Reichshistoriograph und Secretair des Königl. Niederländischen Instituts, Hr. Stuart.

Die Anzahl derer, die in der mit dem 23sten d. endigenden Woche zu Gröningen gestorben sind, hat sich im Vergleich mit der vorhergehenden um 43 vermindert. Ueberhaupt lauten die Berichte sowohl von dort, wie aus Friesland weit günstiger und man darf jetzt endlich auf dauernde Besserung hoffen. Die Noth ist indeß in den von der Seuche befallenen Oertern sehr groß, so daß der Mildthätigkeit der Menschenfreunde hier ein weites Feld geöffnet ist.

Die Bewohner von Ostende, welche durch die Explosion das Pulver-Magazins in die trübseligste Lage versetzt worden sind, haben aus dem Ertrag der zu ihren Gunsten angestellten Collecten 10 pCt. des erlittenen Schadens erhalten.

Der berühmte Französische Arzt Bailly, welcher sich im Jahr 1821 nach Barcellona begab, als das gelbe Fieber dort wüthete, ist hier angekommen, und wird sich in Auftrag seiner Regierung nach Gröningen begeben, um Beobachtungen über die dort herrschende Seuche anzustellen.

Der Professor der Rhetorik im Collegio zu Alost, Abbé Smet, der Herausgeber des Courrier de la Flandre, Hr. Poelman, und der Friedensrichter Smet sind vor den Instructionsrichter zu Gent belangt worden, um sich wegen einiger in genanntes Blatt eingerückter Artikel über das verstorbene ehemalige Französ. Conventsmitglied Meaulle zu rechtfertigen.

Schreiben aus Berlin, vom 29 Nov.

Der Geh. Hofrath Bock vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist als Courier nach Petersburg abgegangen.

In den letzten Tagen haben hier zwey schauderhafte Mordthaten stattgefunden. Vor dem Rosenthaler Thore hat man einen ohngefähr sechsjährigen Knaben gefunden, welchem die Hirnschale mit einer Bierflasche eingeschlagen war, davon blutige Scherben noch umher lagen. Ein Mann, der an demselben Tage einem der Beschreibung nach ähnlichen Kinde bey einer Höker-Frau Aepfel kaufte und eine Flasche in der

Hand hielt, ist verhaftet worden. — Die zweyte Mordthat ist an zwey Kindern von 6 und 9 Jahren begangen worden, die ihr Vater, der sich vom Ankleben der Comödienzettel nähet, eines Morgens im Blute schwimmend fand. Dem Vernehmen nach soll eine fremde Frau, die Streit mit ihm gehabt, die Kinder aus Rache umgebracht haben.

Vor dem hiesigen Appellationshofe ist kürzlich ein Fall verhandelt worden, der einen Beweis liefert, wie unzureichend bey sonstigen Vorzügen der Französische Codex, der noch in den Rheinprovinzen gilt, in manchen Bestimmungen ist. Ein Kaufmann in Cölln hatte einem andern einen gesiegelten und signirten Cassenbeutel von 1500 Fr. (für die Richtigkeit der Summe wollen wir nicht einstehen) als Zahlung gegeben, allein er hatte statt des darin befindlichen Silbergeldes, Kupfer hineingethan. Der Betrug wurde später entdeckt und der Betrogene klagte. Das Vergehen wurde erwiesen und der Betrüger außer Wiedererstattung wegen begangener escroquerie zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Er appellirte und in zweyter Instanz wurde er von dem Vergehen der escroquerie freygesprochen, allein wegen einer fraude zu 1½ Jahr Gefängniß verurtheilt. Die Sache kam nun an den Cassationshof und das eingelegte Cassationsmittel war: daß in dem Code penal die Verfälschung von Cassenbeuteln gar nicht unter den Vergehen aufgeführt worden. Der Cassationshof hat dies anerkannt und beyde Erkenntnisse annullirt, allein darauf angetragen, die fehlende Bestimmung in das Gesetzbuch aufzunehmen.

Unsre Zeitungen enthalten eine umständliche Biographie des verstorbenen K. Astronomen Bode.

Vom Mayn, den 25 November.

Am 15ten d. ist zu Weimar der Großherzogl. Ober-Consistorialrath und Hofprediger, Dr. Günther, mit Tode abgegangen.

Die literarische Entdeckung, welche Hr. Angelo Mai in Neapel gemacht hat, ist ein Fragment eines alten lateinischen Werks über die Landwirthschaft auf 26 Blättern. Den Schriftzügen nach gehört die Handschrift ins 5te Jahrhundert; der Verfasser lebte aber wahrscheinlich in den bessern Zeiten der lateinischen Literatur. Das Werk, was über diese Fragmente geschrieben ist, enthält Lebensbeschreibungen der Päpste.

Die Angelegenheiten des Hauses Reichenbach et Co. in Leipzig sind nunmehr beendigt. Die Gläubiger haben 40 pCt. erhalten und 13 pCt. bekommen sie noch zur nächsten Ostermesse; sie verlieren also 47 pCt. Man sagt jedoch, daß Gläubiger mit Summen unter 300 Thlrn. mehr bekämen, so wie auch, daß Hr. Wilh. Reichenbach sein Geschäft wieder fortsetzen werde.

Die Anzahl der bis jetzt auf der K. Universität zu München anwesenden Studirenden beläuft sich auf 11 bis 1200.

Im Seminario zu St. Gallen befindet sich ein 60jähriger Mann, Professor Keller, dessen Frau neulich gestorben ist, und der sich nun dem Priesterstande widmen will.

Preßburg, den 21 November.

Die zeither in mehreren ständischen Circular-Sitzungen berathene Antwort auf die Allerhöchste Resolution vom 17ten v. M., in Betreff der Contribution, sollte gestern in der 160sten, von beyden Tafeln gehaltenen Reichstagssitzung in Form eines Nunciums bey den Ständen zur ordentlichen Diätal-Verhandlung kommen; allein bevor diese noch mit den einzelnen Theilen begann, vereinigten sich dieselben zu dem Beschlusse, über diesen schon so lange in Verhandlung schwebenden Gegenstand die gesetzmäßige Dazwischenkunft Sr. K. H. des Erzherzogs Reichs-Palatinus nachzusuchen, um durch Höchstdessen Vermittelung die so wünschenswerthe Ausgleichung desselben zwischen Sr. geheil. Maj. und den Ständen zu erzielen. Mit der Anzeige dieses Beschlusses wurde eine Deputation an die Magnatentafel abgesandt, die sich den Bitten der Stände auch anschloß, worauf Se. K. H. erwiederten, diese Vermittelung übernehmen zu wollen.

Schreiben aus Copenhagen, vom 28 Nov.

Die einlaufenden Berichte über das Befinden Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Carl Christian lauten höchst erfreulich. Se. K. H. bewohnen seit dem 15ten Sept., nachdem Sie eine Reise in der Lombardey, bis Mayland, und später durch die Schweiz, beendigt haben, den Landsitz Plongeon, am südlichen Ufer des Genfer Sees, der auch zum Winter-Aufenthalt für den Prinzen und sein Gefolge bequem eingerichtet ist. (Staatsz.)

Se. Maj. der König und JJ. KK. HH. die Prinzen Christian und Ferdinand, nebst den übrigen Prinzen, haben sich vor einigen Tagen, wegen einiger großen Jagdparthien, auf dem Schlosse Frederiksberg aufgehalten.

Pastor Feddersen Kall in Münsterdorf ist zum Pastor in Bramstedt, Probstey Segeberg, ernannt worden.

Dem Vernehmen nach wird nächstes Frühjahr eine Königl. Fregatte nach dem Mittelländischen Meere abgehen, um Thorwaldsens berühmte Bildhauer-Arbeiten für das Königl. Schloß und die Frauenkirche abzuholen und hieher zu bringen.

Vor einiger Zeit sind drey auf Lebenszeit verurtheilte Sclaven in ihrer Sclaventracht aus der Festung Rendsburg entwichen.

Hofrath Hambroe ist nach London abgegangen.

Schreiben aus Stockholm, vom 24 Nov.

Se. Maj. der König haben die untersagte Herausgabe der bisher in Helsingborg erschienenen Zeitung: Helsingboraposten, genehmigt.

Einem Gerüchte zufolge, wird der Reichsstatthalter von Norwegen diesen wichtigen Posten aufgeben und nach Schweden zurückkehren. Argus III. erklärt dieses Gerücht jedoch für grundlos.

General Graf Björnstjerna ist von seiner Reise nach Strömsholm zurückgekehrt.

Oberst Freyherr Åkerhielm, dem die Stelle eines General-Zolldirectors angeboten worden ist, soll dieselbe abgelehnt haben.

Der Domprobst Fobberg in Westerås, einer der trefflichsten und verdienstvollsten Repräsentanten, ist mit Tode abgegangen. Ein hiesiges Blatt macht den Vorschlag, zu Gunsten der dürftigen Familie des Hingeschiedenen eine Unterzeichnung zu veranstalten.

Die Wahlen zu dem nächsten Norwegischen Storthing sind beendigt und allgemein auf Männer gefallen, welche für die Ruhe und das Glück des Landes sehr wohl gesinnt sind.

Ein Prediger aus Småland, Namens Nyman, erregt hier in diesem Augenblick durch seine trefflichen Kanzelvorträge die allgemeinste Theilnahme. Die Kirche, in der er predigt, ist jedes Mal gedrängt voll Menschen.

Die hiesige Griechen-Committee hat vom Hrn. Eynard ein sehr schmeichelhaftes Schreiben erhalten, worin er seinen Dank für die bereits übermachten Sendungen abstattet, zugleich aber zu erkennen giebt, daß fernere bestimmte monatliche Baarsendungen zur Rettung der Griechen nothwendig seyen.

Der Zoll auf Mehl, das vom Auslande eingeführt wird, ist in Folge eines K. Beschlusses auf 2 Rthlr. Bco. für 12 Liespfund herabgesetzt worden.

Schreiben aus Alexandria, vom 19 Oct.

Die Griechischen Fahrzeuge, die in unsern Gewässern kreuzen, thun unserm Platze viel Abbruch. Vor einigen Tagen haben sie ein Kriegsfahrzeug von 20 Kanonen genommen, das zur Flotte des Pascha gehörte und auf Recognoscirung ausgesandt war. Kaum war es etwa eine Meile von der Mündung entfernt, als zwey kleine Griechische Fahrzeuge, welche in der Nähe waren, um die Abfahrt der Aegyptischen Flotte auszukundschaften, es angriffen und nahmen. Der Pascha hat den siegreichen Fahrzeugen andre Schiffe nachgeschickt, sie haben sie aber nicht mehr eingeholt. Ende dieses Monats wird unser Geschwader absegeln; von Truppen und Geld, das es an Bord nehmen sollte, hört man nichts, wohl aber von Proviant.

Von gelehrten Sachen

Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. Von Dr. August Hermann Niemeyer. Vierten Bandes Zweyte Hälfte, der Deportationsreise nach Frankreich im Jahr 1807. Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1826.

Es ist ein sehr angenehmes, aber auch gewagtes Unternehmen, ein Buch anzuzeigen, in welchem so viel Reichthum ist und wo wirklich die Wahl selbst in demjenigen so schwer ist, was das Gemüth des Lesers am meisten beschäftigt, unterhalten und auf die großen Erscheinungen der Welt und Mitwelt aufmerksam gemacht hat. Selbst schon eine ganz allgemeine Angabe der einzelnen Gegenstände, über welche sich die obigen Beobachtungen verbreiten, nimmt einen Raum ein, der uns für diese Blätter nicht verstattet ist. Die richtigste und gegründetste Anzeige ist wohl die, daß ein Buch, dessen Verfassers Name, Ruhm und Verdienst selbst schon die sicherste Empfehlung des Geisteswerks ist, kaum einer andern als nur einer namentlichen Bezeichnung bedarf. Diese Reisebeobachtungen, in denen zugleich so viele historische Beziehungen auf mehr als ein halbes durchlebtes Jahrhundert, auf die denkwürdigsten Zeitgenossen eingewebt sind, möchte ich das beste, belehrendste psychologische und moralische Gemälde einer wichtigen und der wichtigsten Bildungszeit nennen, die nicht allein Deutschland, sondern auch ein großer Theil mitverwandter Länder und Völker erlebt und bestanden hat. Was diesen so reichhaltigen, belehrenden Mittheilungen aber noch erhöhtere Theilnahme für Herz und Gemüth giebt, das ist, daß sie selbst mit Herz und Gemüth und mit dem reinsten Geiste des Wohlwollens geschrieben sind. Welcher Schatz von Erfahrungen, nicht bloß auf Reisen, sondern auch auf der Reise des Lebens, ist nicht in diesem Buche niedergelegt! Möge die Lebensbahn des Verfassers, die auch bald, in dem nächsten Jahre, mit einem seltnen Glück, mit dem Bewußtseyn, funfzig Jahre in dem Dienste der Menschheit für Wahrheit, Tugend, Wissenschaft und Religion auf das gewissenhafteste gelehrt und gewirkt zu haben, sich belohnt fühlt, noch weit über dieses Ziel des verdienstvollsten Kampfes bis zu jener Abend- oder vielmehr Morgenröthe sich hinziehen, wo nach der Bestimmung der wandelnden Sonnen auch endlich die Sonne des Lebens nach höheren Sphären sich hinwendet! Prof. Grohmann.

Handelsgesetzbuch für das Königreich der Niederlande. Uebersetzt von F. C. Schumacher, Assecuranz-Makler in Hamburg. Mit einer Vorrede von P. D. W. Tonnies. Altona, 1827. 8. VIII und 206 S.

Hr. Tonnies führt mit einem kurzen, zweckmäßigen Vorwort hier einen neuen Schriftsteller ein, der, wie er, ein Hamburgischer Geschäftsmann ist, und man ist dem Publicum das Bekenntniß schuldig, daß die Uebersetzung, welche Hr. Sch. hier demselben, unstreitig weniger zur Kritik, als zum unentbehrlichen Gebrauch, vorlegt, ein recht verdienstliches Unternehmen ist. Die jüngste Tochter des Code de commerce ist besonders für die Geschäftswelt einer genauen Bekanntschaft würdig, wenn sich vielleicht auch der Gesetzgeber weder mit der Fassung noch mit dem Inhalt aller Artikel durchaus einverstanden erklären kann. Diese letztere beschränkende Bemerkung weiter auszuführen, ist hier der Ort nicht, doch behält Ref. sich dieses um so mehr vor, da sich seit einiger Zeit auch im Handelsrecht ein größeres Interesse für Redigirung neuer Gesetzbücher zu regen scheint, und dazu kritische und historische Vorarbeiten unumgänglich erforderlich sind, wenn nicht ephemere Arbeiten zu Tage gefördert werden sollen. Die Uebersetzung liest sich gut; hin und wieder trifft man wohl auf kleine Verstöße gegen Orthographie, auch auf Härten im Ausdruck, doch sind es größtentheils unerhebliche Flecken, so weit Ref. seine Prüfung bisher angestellt hat. Wissenschaftliche Beschäftigungen der Art, wie die vorliegende Uebersetzung, verdienen Aufmunterung, Beyfall und Nachahmung. Tmr.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie.

Von dieser wöchentlich dreymal erscheinenden und

durchaus nur bisher ungedruckte Aufsätze liefernden Zeitschrift, deren Tendenz der Titel ausspricht, beginnt mit 1827 der eilfte Jahrgang. Der Unterzeichnete, den das Unglück traf, im 30sten Jahre unheilbar zu erblinden, erfreut sich bey diesem Unternehmen der allgemeinen Theilnahme des Deutschen Publicums und der Mitwirkung vieler ausgezeichneten Dichter und Schriftsteller des Vaterlandes, wovon die bereits erschienenen 10 Jahrgänge den Beweis liefern. Ein durch alle Stücke fortlaufender Artikel, Hamburgische Theater-Zeitung, ist mehreren einsichtsvollen Dramaturgen übertragen, und es werden überhaupt weder Kosten noch Mühe gescheut, dem Ganzen ein immer mannichfacheres Interesse zu verleihn. Das vierteljährige Abonnement bey dem Unterzeichneten ist 3 Mk. 12 ßl. Cour. (oder circa 1 Rthlr. 12 Gr. Sächs.), wofür das Blatt den hiesigen Interessenten wöchentlich dreymal kostenfrey zugesandt wird. Auswärtige, welche diese Zeitschrift ebenfalls wöchentlich, posttäglich oder in monatlichen Heften, wie es verlangt wird, empfangen können, wollen sich gefälligst an die resp. Postämter oder jede ihnen zunächst gelegene Buchhandlung, Letztere aber an die Heroldsche Buchhandlung hieselbst wenden.

Hamburg, im December 1826.

Georg Lotz,
Valentinskamp No. 148.

Bey Hoffmann und Campe ist zu bekommen:

The Amulet or Christian and Literary Remembrancer, for 1827. 12 Mk.

Friendship's Offering a Literary Album, edited by Thomas K. Hervey, for 1827. 12 Mk.

The Literary Souvenir, edited by Alaric A. Watts, for 1827. 12 Mk.

Forget me not, edited by Fr. Shoberl, for 1827. 12 Mk.

W. Gerhards Gedichte,
2 Bände.

Ausgabe auf feinem Druckvelinpapier 3 Rthlr.

Ausg. auf geglättetem Schweizervelinp. 4 Rthlr. 12 Gr. geschmackvoll cartonnirt

früher auf Subscription angekündigt, haben die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu bekommen. Wem des Dichters lyrische Spenden zerstreut in Musen-Almanachen und periodischen Werken einzeln Vergnügen gewährten, dem wird nun die ganze durch vieles Neue vermehrte Sammlung seiner Lieder, Romanzen, Balladen, Sonnette, Maskenzüge, Festreime und Epigramme doppelt willkommen seyn. Eben so glücklich in Erfindung und Ausdruck, als geschickt in Handhabung der poetischen Feile, gab der Verfasser auch dem kleinsten seiner Gedichte die möglichste Vollendung der Form, so daß man diese Geist und Empfindung athmenden Producte seiner Muse eben so gern lesen als singen mag. Componisten finden in dieser Sammlung reichen Stoff für ihre Kunst, und gerade in unserer Zeit, wo ein gefühlvoller Gesang, ein zartes Lied, eine geistreiche Ballade opernhaften Schwulst verdrängend, ihre Rechte auf feinere Unterhaltungszirkel geltend machen, läßt sich mit Sicherheit hoffen, daß das Einfache, Naive, Heitere, Zarte und Volksthümliche eines Gerhardschen Liedes, wie das kräftig Erhabene seiner Balladen und Heldengesänge überall bey der Nation und besonders bey Allen Eingang finde, denen Gerstäckers lieblicher Gesang noch in ansprechender Erinnerung geblieben, und die den Stoff seiner melodischen Vorträge vielfach in dieser Sammlung auffinden werden; wie denn auch das Ganze seines Inhalts würdig in der typographischen Ausstattung als Zierde jeder schön wissenschaftlichen Bibliothek gelten mag.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

(In Hamburg bey Perthes et Besser.)

Dr. Ferd. Wurzers Handbuch der populären Chemie. Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt. Vierte durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Von diesem mit so ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommenen Buche, dessen drey erste Auflagen sich in dem Zeitraume weniger Jahre vergriffen, und obige völlig neue Bearbeitung nöthig machten, erschienen auch im Auslande zwey Uebersetzungen, und in Wien ein Nachdruck, so daß die jetzige Ausgabe eigentlich als die siebente betrachtet werden kann. Der würdige Verfasser verfehlte nicht, den so überreichen Schatz der wichtigsten und interessantesten Entdeckungen der letzten Jahre in größter Vollständigkeit nachzutragen und etwaige kleine Irrthümer zu berichtigen, so daß sich mit Sicherheit behaupten läßt, der frühere Ausspruch der Kritik: "daß als Grundlage akademischer Vorlesungen auf Lyceen und Universitäten unter den neuern Compendien keines mehr als dieses empfehlenswerth sey, da es von keinem an Bestimmtheit, systematischer Ordnung und lichtvoller Kürze übertroffen werde," könne durch diese neue Bearbeitung sich nur bekräftigen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Hannover. In der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Augsburgische Glaubensbekenntniß nach der Wittenberger Ausgabe von 1533. Die Glaubensbekenntnisse, woraus das Augsburgische entstanden seyn soll, nebst der Katholiken Widerlegung der 17 Torgischen Artikel. Für Gymnasien, Seminarien und Schulen. Mit einer kurzen Einleitung und Prüfung von Dr. J. J. M. Valett. gr. 8. 9 Ggr.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

London, den 16ten Nov. 1826.

Georg Michael v. Dadelszen.
Margaret Evans v. Dadelszen,
geb. M'Kenzie.

Unsere am heutigen Tage hieselbst vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Freunden und Verwandten ergebenst an.

Carl Elkan aus Harburg.
Henriette Elkan, geb. Windmüller.

Pyrmont, den 29sten Nov. 1826.

Heute vollzogen ihre eheliche Verbindung
C. H. Reiffenberg.
Gesina Maria Catharina,
geb. Roesing.
Hamburg, den 25sten November 1826.

Heute feyerten wir unsere eheliche Verbindung.
Ferdinand L. Rob.
Fr. Auguste, geb. Keetman.
Hamburg, den 29sten Nov. 1826.

Auswärtigen Verwandten und Freunden zeige ich die am gestrigen Tage erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen an.
Lübeck, den 26sten Nov. 1826.
Buchholz, Dr.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau, geb. Schiff, von einem gesundem Mädchen leicht und glücklich entbunden.
Hamburg, den 1sten Dec. 1826.
L. B. Schlesinger.

Am 23sten dieses Monats entriß mir der Tod meinen innigst geliebten Gatten im 68sten Jahre seines Alters. Diesen für mich so schmerzhaften Verlust zeige ich hiedurch Verwandten und Freunden gehorsamst an.
Dorum, im Lande Wursten, den 27sten Nov. 1826.
Agnes Lübs, geb. Wilckens.

Am 24sten d. M., Abends, entschlummerte sanft im 78sten Lebensjahre mein innigst geliebter Gatte und unser theurer Vater und Schwiegervater Thomas Brunnemann Lt. und Senator, nachdem ihn vor 14 Tagen eine schlagartige Krankheit befiel, die sich in ein nervöses Schleimfieber verwandelte. Diese Anzeige widmet Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, die tiefbetrübte
Wittwe, Kinder und Schwiegerkinder.

Es wird ein mittel großes adeliches Gut mit vollständigem, lebendem und todtem Inventarium zu kaufen gesucht. Der Boden muß gut seyn, so wie man auch Waldungen dabey wünscht. Die Lage hätte man am liebsten eine Tagereise von Hamburg oder Lübeck. Man würde sehr Rücksicht auf ein nicht zu kleines und gut gebautes Wohnhaus nehmen. Sollte jemand hierüber Nachweisungen geben können, so bittet man dieselbe unter den Buchstaben N. U. X. in der Expedition dieser Zeitung versiegelt abgeben zu wollen.

Durch sämmtliche Eisen-Makler ist, in Folge einer Preis-Anzeige von Englischen Patent-Hagel in dem gestrigen Correspondenten, der beste Londoner Hagel bey einem hiesigen Hause zu 22 Mk. 8 ßl. pr. 104 Pfd. zu haben.

Zwey junge Engländerinnen, Schwestern, 21 und 18 Jahre alt, von sehr guter Familie, guter und frommer Erziehung nach der Lehre ihrer Landeskirche, haben den Wunsch, bey angesehenen und soliden Deutschen Familien, oder in Erziehungs-Anstalten ähnlichen Ranges, Anstellungen zu finden im Fache des Unterrichts in der Englischen Sprache, Musik und Mittheilung ihrer anderweitigen Kenntnisse in Branchen weiblicher Erziehung. Ihre Ansprüche auf Belohnung beschränken sich wesentlichst auf eine liebevolle Behandlung und distinguirt zu seyn als Glieder der Familien; zunächst jeden erforderlichen Beystand geleistet zu erhalten, um zur gründlichen Kenntniß der Deutschen und Französischen Sprache zu gelangen. Sollte ihr Anerbieten Aufnahme finden, so ersuchen sie, die etwanigen Vorschläge und alles, was zur Beruhigung ihrer zu hinterlassenden theilnehmenden Freunde dienen kann, unter der Addresse von Demoiselle Pale, postfrey durch die Zeitungs-Expedition an sie gelangen zu lassen.

Zur Nachricht.

Um noch an dem großen Interesse, mit der am 8ten d. M. vor sich gehenden Entscheidung der Capital-Preise von
Mk. 400,000, 100,000 rc. rc.
in der hiesigen großen Lotterie, Theil zu nehmen, offeriren wir noch einige ganze und getheilte Loose zu dem jetzt bestehenden Planpreise aus unsrer Haupt-Collecte. Jadich et Co.,
Altewallstraße 49 und Neuwallsbrücke 143.

Alle Mitglieder auswärtiger Deutscher Schaubühnen, welche den Wunsch haben, in Berlin Gastrollen zu geben, werden hiedurch ersucht, sich deshalb vorher schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden, und seine eigenhändig unterschriebene Zustimmung zu erwarten, ehe sie sich entschließen, eine Reise hierher zu unternehmen. Die Nichtbeachtung dieser Anzeige könnte nur zur Folge haben, daß denselben das Auftreten auf den hiesigen Königlichen Theatern versagt werden müßte. Berlin, den 24sten November 1826.
Graf Brühl,
General-Intendant der Königl. Schauspiele.

Concert-Anzeige.

Montag den 4ten December 1826 wird J. Moscheles, Kammervirtuos Sr. D. des Fürsten P. Esterhazy und Professor der Königl. Akademie der Musik zu London, die Ehre haben, ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Apollo-Saale zu geben.

Erster Theil.

1) Ouverture von Beethoven.
2) Erster Satz eines neuen Pianoforte-Concerts (c dur), hierauf Adagio und Rondo über den Englischen Grenadier-Marsch, componirt und vorgetragen von J. Moscheles.
3) Scene und Arie von Paer mit obligater Clarinette-Begleitung, gesungen von Demoiselle Spitzeder.
4) Potpourri für die Violine von Spohr, vorgetragen von Herrn Eduard Grund.

Zweyter Theil.

1) The Recollections of Ireland. Erinnerungen an Irland, eine neue Fantasie fürs Pianoforte mit Orchester-Begleitung, componirt und vorgetragen von J. Moscheles.
2) Divertissement für die Flöte von Böhm, vorgetragen von Herrn Canthal.
3) Freye Fantasie auf dem Pianoforte, vorgetragen von J. Moscheles.

Einlaß-Karten zu 3 Mk. sind zu haben in den Musikhandlungen der Herren Cranz und Böhme, so wie Abends an der Casse.
Der Anfang ist um 6½ Uhr.

Edmund Gabory, Opticus,

Neueburg No. 14 in Hamburg,

empfiehlt sich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publico mit seinem bedeutenden Lager von optischen, mathematischen und physikalischen Instrumenten, worunter nachstehende benannte Artikel sich zu nützlichen und angenehmen Weihnachts-Geschenken vorzüglich eignen, als:

Augengläser,

geschliffen aus Brasilianischem Kiesel, Krystall oder Glas in Brillen- und Lorgnettenform, gefaßt in Gold, Silber, Perlemutter, Schildpatt, Horn, Stahl, Erizot rc.; botanische Loupen zu 2, 3 bis 8 Mk.; Lesegläser von 1 Mk. bis 18 Mk.; Nadel-Microscope von 1 bis 13 Mk.; Microscope compositum zu 3 Mk. 12 ßl., 6, 15, 36, 60 und 90 Mk.; Glas-Prismen von 1 bis 4 Mk.; acromatische Taschenfernröhre mit 3 Auszügen zu 18, 24, 33 und 36 Mk.; Fernröhre in Pappe mit 3 Auszügen (von sehr guter Wirkung) zu 3 Mk.; Perspective, durch ein Brett zu sehen, 3 Mk.; Kaleidoscope von 1 bis 45 Mk.; Athaneidoscope von 4 bis 45 Mk.; Hohl-, Verkleinerungs-, Vervielfältigungs- und Verzerrungs-Spiegel von 2 bis 75 Mk.; Lanterna Magica zu 3, 4, 5, 6, 7, 12, 15, 18, 24, 30, 50 und 72 Mk.; Camera Obscura zu 9, 15 und 60 Mk.; eine große Auswahl der besten und elegantesten.

Oper-Perspective,

wo die Gläser vorzüglich rein und richtig geschliffen, so daß man gewiß überzeugt seyn kann, daß diese die Augen weder angreifen noch schwächen, zu 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 21, 24, 30 und 45 Mk.; ferner ein sehr bedeutendes Assortiment von

Mathematischen Bestecken,

von Deutscher, Französischer und Englischer Arbeit, zu 3, 4, 5, 6, 7, 10, 12, 13 Mk. 8 ßl., 15, 18, 21, 24, 30, 36, 40, 45 bis 120 Mk.; id. mit Französischen Farben 36 Mk.; Farbekasten mit 12 Farben zu 1 Mk. 8 ßl. und 2 Mk.; id. mit 18 Farben zu 2 Mk. 4 ßl. und 2 Mk. 12 ßl.; id. mit 24 Farben zu 3 und 4 Mk.; sehr elegante Farbekasten zu 6 und 9 Mk.; Taschen-Compasse zu 8 ßl., 12 ßl., 1 Mk., 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk., 10 Mk., 12 Mk. 15 bis 45 Mk.; Sonnen-Uhren mit Compasse von 12 ßl. bis 36 Mk.; Erd- und Himmels-Globen zu 6, 9, 15, 22, 30 und 90 Mk.; Erd-Globen zum Zusammenlegen, mit einer Beschreibung der Kreise des Globus, der Sonnenwenden, Ecliptik rc. und mit einer Abbildung der verschiedenen Nationen Et. Mk. 2. 8. (Der Nützlichkeit und des äußerst billigen Preises wegen vorzüglich empfehlungswerth.) Ferner:

Thermometer

in größter Auswahl zu 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 21 und 24 Mk.; elegante Taschen-Thermometer zu 7, 8, 10, 15, 21 und 24 Mk.; Barometer zu 8, 10, 12, 20, 27, 30, 36, 40 und 90 Mk.; Hygrometer von 1 bis 30 Mk.; Luftballons, Magnete, Electrisir- und Galvanisir-Maschinen, Luftpumpen rc. rc.

NB. Portofreye Anfragen werden gleich beantwortet. Auswärtige Optici erhalten nach der Größe ihrer Bestellungen einen verhältnißmäßigen Rabatt.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 2ten: Concert des Hrn. Reithmeyer.
Sonntag, den 3ten: Die Wayse und der Mörder, Melodrama in 3 Aufz. Hierauf: Wallensteins Lager, Soldatenspiel in 1 Aufz.
Montag, den 4ten: Pauline, Schausp. in 5 Aufz.

Hamburg, den 1 December.

Wechsel-Cours.

Paris	25¾ ß	2M.d.
Bordeaux	25$\frac{13}{16}$ ß	2M.d.
St. Petersb.	8$\frac{13}{16}$ ß Bco. p. Rub. B. A.	2M.d.
London	36 ß 4½ Ꝟ	2M.d.
dito	36 ß 7½ Ꝟ	k. S.
Madr.	87¼ gr.p.D.	3M.d.
Cadix	87⅞ gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	88¼ gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 gr.p.C.	3M.d.
Porto	36 gr.p.C.	3M.d.
Venedig	— gr.p.D.	3M.d.
Genua	82 p.Pezz.	3M.d.
Livor.	88½ p.Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105	k. S.
dito	106½	2M.d.
Antwerpen	105	k. S.
dito	105½	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	224	k. S.
Bresl. Court.	153⅝	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	146⅓	6W.d.
Wien Conr. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	146¼	6W.d.
Augsburg C.	146¼	6W.d.
Frkt. a. M. W. Z.	147	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1¾ Av. pCt. gegen Bco.
Ducaten al Marco das St. in Banco 10⅓ ß
Louis- u. Frd'or 11 mß 3¼ ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	23½	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23⅝	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	24⅓ à 24¼	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ f. voll	28¼	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52¼	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45⅛	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33⅞	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ für voll	3¾	pCt. schl. als gr.Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8⅛	pCt. schl. als gr.Ct.
L. u. Fr.dr. schl. als N. ⅔	4⅛	pCt. f. voll.
Neue ⅔ St.	— ß — Ꝟ	das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mß — ß	das Stück in gr.Ct.
L. u. Frd.	13 mß 13½ ß	das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		die Mark f. in Bco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.		die Mark f. in Bco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 mß 6 à 8 ß	die Mark f. in Bco.
Fein Silber	27 mß 10 ß	die Mark f. in Bco.
St. von Achten	27 mß 12 ß	die Mark f. in Bco.

Getreide-Preis,

die Last von 60 Fass Contant in Courant.
Hamburg, den 1 December.

		Crt. Mk.		
WEIZEN	Oberelb. r.	306	à	324
	Anhaltscher, w.	306	-	327
	Mecklenburg. r.	294	-	324
	Holst. r.	270	-	306
	Niederl. w. r. br.	270	-	306
	Russischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
ROCKEN	Mecklenburger	276	-	288
	Holsteiner	276	-	288
	Niederländer	270	-	279
	Dänischer	—	-	—
	Oberländischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
GERSTE	Mecklenburger	201	-	216
	Holsteinsche	195	-	216
	Dänische	—	-	—
	Niederl. Winter,	216	-	225
HAFER	Mecklenb. & Holst.	204	-	240
	Wilster & Büsumer	204	-	231
	Hannöv. Eyd. & Hus.	196	-	222
	Dänisch. & Ostfries.	—	-	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	348	-	378
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	345	-	378
	Ostsee dito	—	-	—
RAPPSAAT	neues	294	-	312

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 192. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.



Am Sonnabend, den 2 December 1826.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Schulzischen Buchhandlung zu Hamm ist erschienen und von ihr selbst, so wie durch jede gute Buchhandlung Deutschlands, in Hamburg durch Hoffmann und Campe, Herold, und Perthes und Besser, woselbst auch eine ausführlichere Anzeige zu haben ist, zu beziehen:

Rheinisch-Westphälischer Volks- und Geschäfts-Kalender für 1827.

14½ Bogen in Octav, geheftet, der Kalender roth und schwarz gedruckt und mit dem gesetzmäßigen Stempel versehen. Preis 10 Sgr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch

für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter,

oder Anweisungen, wie sie ihre gefertigten Arbeiten zu lackiren, zu poliren, zu beizen und ihnen Glanz, Schönheit und Dauer zu geben haben. Aus guten Quellen und langjähriger eigner Erfahrung, von Friedr. Röver, Prediger zu Calvörde. Zweyte verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit einer lithogr. Abbild. 1827. 8. Br. 12 Gr.

In Commission bey

H. Vogler zu Halberstadt.

(Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung.)

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover sind folgende unterhaltende und nützliche Schriften für die Jugend erschienen, welche sich zu Weihnachts-Geschenken eignen:

Dassel, Chr., merkwürdige Reisen der Gutmannschen Familie. Mit 1 Kupf. nach Ramberg. 5te verbesserte Aufl. 8. 1826. 1 Rthlr., sauber gebunden 1 Rthlr. 4 Ggr.

Der fortdauernde Beyfall, den diese lehrreiche und anziehende Jugend-Lectüre findet, wird durch die öfteren Auflagen bestätigt, von denen die 5te so eben wieder die Presse verlassen hat. Als Fortsetzung dazu ist von demselben Verfasser erschienen:

Dassel, Chr., Reise der Gutmannschen Zöglinge um unsere Erde. 2 Theile. Mit 1 color. Kupf. 8. Cart. 1 Rthlr.

Kotzebue, O. v., Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Behringsstraße, zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt. Für die Jugend bearbeitet von C. Hildebrandt. 2 Bde. Mit 2 color. Kupf. 8. Broch. 1 Rthlr.

Gläser, G. C. W., naturhistorisches Bilderbuch. Ein Geschenk für die Jugend, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung mit 80 illum. Abbildungen von Thieren. 8. Geb. 16 Ggr.

Tegner, Dr. W., Handbuch der Naturbeschreibung. g. 8. 20 Ggr.

Fabeln und Erzählungen. Mit 8 illum. Kupf. 8. Geb. 16 Ggr.

Gellerts, C. F., sämmtliche Fabeln und Erzählungen. Neueste Original-Ausg. Mit 1 Kupf. nach Ramberg. gr. 8. 8 Ggr.

Dieselben mit 113 Kupfern. 1 Rthlr.

Volger, Dr. W. F., Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Für Schulen und zum Selbst-Unterricht. 2 Bände in gr. 8. Mit Tabellen. 49 Bogen 1 Rthlr.

Dessen Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Länder- und Völkerkunde. Zweyte verbesserte Auflage. 8. 1826. 4 Ggr.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Die wohlerfahrene Lehrerin im Haushalten und in der Küche, oder practisches Haushaltungs- und Kochbuch, von Auguste Gerike. 8. 1826. 16 Ggr.

Die Verfasserin übergiebt hier wißbegierigen, jungen Frauenzimmern das Resultat der gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse einer langjährigen practischen Wirthschaftsführung in verschiedenen Gegenden und Verhältnissen. Nachdem in der Einleitung beherzigungswerthe Rathschläge über eine weise Oeconomie, welche allein nur durch die genaue Verbindung und Kenntniß der Kochkunst mit der Haushaltungskunst zu erreichen ist, so wie über die nützlichste Verwendung der Zeit, Beschäftigung und Anleitung der Dienstboten, Erhaltung der Ordnung u. s. w. gegeben sind, folgt der Inhalt des Werkes selbst.

Die erste Abtheilung über die Haushaltungskunst enthält in 14 Capiteln die ausführliche Anleitung, nebst vielen Recepten zum Brodbacken, Bierbrauen, Essigbrauen, Milchwesen, Einschlachten, Wurst- und Sülzemachen, Einpökeln und Räuchern, Bouillonkuchen, Schlachten und Aufbewahren des Federviehs, Einkochen und Mariniren aller Arten Fleisches, Geflügels und Fische, Einmachen der grünen Gemüse in Salz, Zuziehen und Fütterung des Hornviehs, der Schweine, des Federviehs. — Das Seifensieden, Waschen und Bleichen. —

In der zweyten Abtheilung wird in 18 Capiteln die Kochkunst ausführlich gelehrt; man findet hier zu allen möglichen Speisen und zum Theil noch wenig bekannten Gerichten eine große Menge von Recepten, so wie auch zu Gelées, Flamri's, Crèmes,

Gefrornem, Backwerkrn, Eingewachtem nebst einer Anzahl Küchenzettel zu kleineren und größeren Gastmählern.

Dabey sind die Quantitäten, die Zeit und die möglichste Sparsamkeit stets sorgfältig berücksichtigt, so daß dieses wohlfeile Handbuch bey seinem vielseitig und reichhaltigen Inhalte von mehr als 500 Recepten und Anweisungen vor vielen ähnlichen und theuren Schriften wird practisch brauchbar befunden werden.

Zeitgemäßes historisches Neujahrsgeschenk.

Ludwig Timotheus Spittlers Akademische Vorlesungen über die Geschichte des Pabstthums in fünf Programmen, 1824 — 1826, mit einigen Anmerkungen herausgegeben von Dr. J. Gurlitt. Für den allgemeineren Gebrauch erneuert mit einigen Zugaben von Dr. H. E. G. Paulus, Großherzogl. Badischem Geh. Kirchenrathe und Professor der Theologie und Philosophie in Heidelberg.

wird in einem freundlichen Aeußern (ungefähr 20 Bogen stark) noch in diesem Jahre auf die Zeit seiner bezeichneten Bestimmung erscheinen, und wie wir nicht zweifeln, ein recht willkommenes Geschenk für Viele seyn, da das Interesse dafür eben so sehr in der Zeit liegt, als es durch die Namen der Verfasser und Herausgeber geweckt werden muß.

Um es noch ferner jedem zugänglich zu machen, werden wir alles aufbieten, um für den Preis die Gränze von 2 Thlr. oder 3½ Fl. Rhein. zu halten, ohne dem Aeußern dadurch Eintrag zu thun.

Heidelberg, im September 1826.

August Oswald's Universitäts-Buchhandlung.

Hoffmann und Campe in Hamburg nehmen Bestellung hierauf an.

Adam und Eva
oder die Geschichte des Sündenfalls.
Leipzig, bey G. J. Göschen.

Elegant gebunden, 8., groß Velin 1 Rthlr. 21 Gr.
" " klein Velin 1 Rthlr. 18 Gr.
" " Schreibpap. 1 Rthlr. 16 Gr.

Baggesen ist in den letzten Jahren als Deutscher Dichter fast in Vergessenheit gekommen, weil er verschmähte, kleine Lieder und Idyllen, scherzhaft-satyrischen und sentimental-rührenden Inhalts denn in beyden Gattungen war er Meister — in Zeitblättern zu verstreuen; die größern aber für eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke aufbewahrte. Ein Gedicht von bedeutendem Umfange ist Adam und Eva, welches der Verfasser kurz vor seinem Tode dem Buchhändler Göschen übergab, bey dem es jetzt im Druck erschienen ist. Diese Geschichte des Sündenfalls ist eine Art komischer Epopoe von glücklicher Mischung des Komischen mit dem Idyllisch-zarten, welches im Innersten seines Wesens neben einander stand. Es tritt darin hervor, die Eigenthümlichkeit des genialen Dichters in witzigen Anspielungen, in Neuheit der Bilder und Wendungen und in der Fülle des Ausdrucks. Also urtheilt von dieser interessanten Erscheinung ein Referent in der Zeitung für die elegante Welt No. 217, der die Handschrift des Gedichts gelesen hat, die anzuführen der Raum nicht gestattet.

Neue Unterrichtsbücher.

J. B. Fromm, vollständige Spanische Sprachlehre, nebst einer Abhandlung über die Prosodie und einem Verzeichniß sinnverwandter Wörter; nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

G. A. Fischer, Prof., rechnende Geometrie oder practische Anleitung zur Auflösung allgemeiner Formeln, die sich auf Raumgröße beziehen. Zum Gebrauch für angehende Künstler, Baugewerken, Oekonomen, Forstmänner rc. und als Handbuch zum mathematischen Unterricht in Bürger- und Industrieschulen. gr. 8. Mit vier Kupfertafeln in Folio. 1 Thlr. 15 Gr.

The Castle of Otranto. A gothic Story. By Horatio Walpole, Earl of Ormond. A new edition with a prefatory memoir by Walter Scott. Dresden, published by Arnold. Br. 18 Gr.

Abgesehen von dem Anziehenden der Geschichte, zeichnet dieser Roman sich bekanntlich durch classische Sprache aus, und dürfte in dieser Hinsicht als eines der vorzüglichsten Lehrmittel beym Unterrichte in der Englischen Sprache sich empfehlen. Walter Scott's biographisch-kritische Einleitung giebt dieser Ausgabe einen Werth, den keine frühere hat. Druck und Format sind, wie in der früher erschienenen, gleichfalls mit einer Einleitung von W. Scott bereicherten und mit erläuternden Anmerkungen versehenen Ausgabe des Vicar of Wakefield. Br. 18 Gr.

Ficinus und Carus, Uebersicht des gesammten Thierreichs. Zwey Tabellen in Landchartenformat. 12 Gr.

Diese Bücher sind in allen namhaften Buchhandlungen zu Lübeck, Altona, Bremen, Lüneburg, Wismar, Schleswig, Flensburg, Neu-Brandenburg, Kiel, Hamburg bey Perthes und Besser, Herold, Hoffmann und Campe, Christiani, Nestler und Erié für die beygesetzten Preise zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sind von jetzt an folgende zwey gehaltvolle Werke zu nachstehenden herabgesetzten Preisen zu beziehen, in Hamburg durch die Handlung Perthes und Besser:

Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. 3 Theile in groß Octav, und als 4ter und letzter Theil: der Krieg des verbündeten Europa's gegen Frankreich im Jahre 1815. Von Carl von Plotho, Königl. Preuß. Oberst-Lieutenant und Ritter rc. rc. Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang. 1r Theil, 426 Seiten, sonst 2¼ Thlr. jetzt à 1 Thlr. — 2r Theil, 680 Seiten, sonst 3¼ Thlr. jetzt à 1 Thlr. 5 Sgr. — 3r Theil, 698 Seiten, sonst 3¼ Thlr. jetzt à 1 Thlr. 5 Sgr. — 4r Theil, 612 Seiten, sonst 3¼ Thlr. jetzt à 1 Thlr. 5 Sgr. (Mithin früherer Ladenpreis 13½ Thlr., gegenwärtiger 4½ Thlr.)

Bereits im Jahre 1817, also bald nachdem die glorreichen Thaten der denkwürdigen Kriegesjahre von 1813 und 1814 gethan waren, erschien in drey Bänden vorstehendes Werk als erste, umfassende, militairisch-historische Darstellung jener in ihrem Entstehen, Fortbilden und Erfolge so ausgezeichneten Begebenheiten; und schon im Jahre 1818 folgte im 4ten

Bande die sehr gelungene Entwickelung der Kriegs-Ereignisse des, den großen Abschnitt in der Weltgeschichte so bedeutungsvoll beschließenden Jahres 1815.

Wohlverdiente Auszeichnung wurde diesem Werke des Herrn rc. v. Ploths von allen kritischen Blättern zu Theil; denn nicht allein, daß der einsichtsvolle Verfasser desselben der Erste war, welcher im glücklichen Besitze der trefflichsten Hülfsmittel, und ganz eigentlich aus der Quelle schöpfend, von Tag zu Tag, zusammenhängend, ausführlich und klar erzählte, was man bis dahin über den Krieg der verbündeten Mächte gegen Frankreich nur vereinzelt gelesen hatte; man fand in diesem Werke besonders auch als Resultat mühsamer Forschungen, wichtige Aufschlüsse über den bis dahin oft verborgen geschienenen Gang der Kriegs-Operationen, und über die Ursachen ihrer wechselnden Erfolge. Reich und eigenthümlich ausgestattet mit den wichtigsten Belägen, konnte kein Werk lehrreicher für den Krieger, und anziehender für jeden Leser seyn, als dieses; daher es auch in allen spätern, diesen hochwichtigen Gegenstand behandelnden Schriften mehr oder minder benutzt worden ist.

Um nun dieses so ausgezeichnete Werk Deutschen Lesern zugänglicher, und seine so nützliche Verbreitung allgemeiner zu machen, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, den frühern Preis desselben, wie oben bemerkt, bedeutend herabzusetzen.

Möge dieses Opfer die Folge haben, daß eine so gehaltvolle Schrift nunmehr in die Hände jedes Kriegers, der an dem großen Kampfe Theil nahm, und jedes mit den Schicksalen seines Vaterlandes sinnig vertrauten Deutschen gelange!

Tagebuch der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen; nebst Anmerkungen von Johann Jones, Oberst-Lieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps. Aus dem Englischen übersetzt von F. v. G. gr. 8. Mit 9 sauber ausgeführten Plänen. Früherer Ladenpreis 3½ Thlr., jetziger 1½ Thlr.

So eben sind in der C. J. Edlerschen Buchhandlung in Hanau erschienen und in allen Buchhandlungen (Hamburg bey Herold) zu haben:

Roger, J. E., neue Kartoffelbranntwein-Fabrikation, nach welcher vom Maisch aus, ohne Maschinerie, ein fuselfreyes Product, in größerem Ertrag, ohne mehr Aufwand als bey der gewöhnlichen Methode gewonnen wird. 8. Broch. 16 Gr.

Die Ueberzeugung, durch die Bekanntmachung dieser Schrift etwas wirklich Nützliches für dieses wirthschaftliche Gewerbe zu leisten und dadurch zum allgemeinen Besten beyzutragen, bestimmte den Verfasser, das Resultat seiner durch mehrjährige Erfahrung erprobten Versuche dem Druck zu übergeben. — Da bey der gegebenen Anweisung alle kostspieligen Maschinerien entbehrlich sind, wodurch die Anwendung ohne großen Kosten-Aufwand bewerkstelligt werden kann, mithin völlig gemeinnützig und auch für arme Producenten ausführbar ist, überdem bey diesem Verfahren ein besonderer Gewinn an Hefe statt findet, so dürfte jede weitere Empfehlung des Werkchens überflüßig seyn.

Gleichzeitig eröffnet der Verf. eine Subscription (für 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. Rheinl.) auf:

Eine sehr vortheilhafte Entdeckung, wie man aus der weinigten Flüssigkeit in einer Destillation ohne die geringsten Kosten einen reinen Branntwein von 18 bis 19 Grad produciren kann,

worüber am Schluß der vorstehenden Schrift das Weitere bekannt gemacht wird.

Nietsch, Dr. K. F., Bemerkungen über Homöopathie, vorzüglich für Nichtärzte. gr. 8. Broch. 8 Gr. (In Commission.)

Dieses Werk hat den Zweck, das Publicum vor dem Vertrauen vor einer durchaus unheilbringenden Methode zu warnen, die man neulich vergeblich durch schnöden Mißbrauch des gefeyerten Namens eines Hufeland auf's Neue hat emporbringen wollen.

Schuppius, Dr. G. Ph., Beschluß der Untersuchung über die Lateinische Bindeformel: non modo (non) sed ne quidem und über deren Synonyma. Als Einladungsschrift zu den am 25sten, 26sten und 27sten Sept. 1826 anzustellenden Prüfungen im Gymnasium zu Hanau. gr. 8. Broch. 6 Gr. Sächs. oder 27 Kr. Rhein. (In Commission.)

Anzeige
einer höchst interessanten neuen Elementar-Geographie,

welche so eben im Verlage der P. G. Hilscherschen Buchhandlung erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist:

Die Elementar-Geographie, oder die Topographie des Erdbodens, als Grundlage jeder besondern Geographie dargestellt und sowohl zum Gebrauch an Schul-Anstalten, als zum Selbstgebrauche eingerichtet, von J. H. Heusinger, Professor in Dresden. Mit einem Atlas von 16 Blättern in gr. 4. Preis 1 Rthlr. 18 Gr.

Der Verfasser theilt hier den Leitfaden und die Methode mit, nach welcher er beynahe seit 30 Jahren die Elementar-Geographie vorgetragen hat. Da ihm bey diesem Unterrichte der Beyfall aller seiner Vorgesetzten zu Theil wurde, und da der größte Theil seiner Schüler nicht nur Gründlichkeit in dieser Wissenschaft erreichten, sondern dieselbe auch lieb gewannen, so läßt sich an der Güte dieser Methode nicht zweifeln und das Publicum wird gewiß dieses Hülfsmittel des geographischen Unterrichts mit Zufriedenheit gebrauchen. — Wir glauben, vorzüglich Privat-Instituten dasselbe empfehlen zu dürfen.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Es hat die Presse verlassen:

Chr. Goßler, Handbuch gemeinnütziger Rechtswahrheiten für Geschäftsmänner. Nach Anleitung des allgem. Landrechts für die Preuß. Staaten. Mit Rücksicht auf die später ergangenen Gesetze, durchgesehen, geordnet, vermehrt durch G. v. Strampf, Justizrath in Berlin. Dritte Aufl. gr. 8. 1826. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Eine wohlzuachtende öffentliche Stimme sagt (von Kamptz Jahrb.) "dieses Buch gehört zu den gediegensten allgemeinen Werken über das Gesetzbuch, es erhob sich schon in seinen frühern Auflagen durch den Geist, Scharfblick und seltenen Kenntnisse des Verf. über die populäre Jurisprudenz so, daß es eigentlich eine Darstellung des Geistes des allg. Landrechts und

eine Metaphysik des letztern genannt werden muß. Hr. v. Stramof hat mit Glück dieses Werk auf die nachfolgende Legislation fortgesetzt und nicht bloß von neuem, sondern auch erneuert, herausgegeben."

Verlag: Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Die Katechisirkunst, eine theoretisch-practische Anleitung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren von E. Thierbach. Erster Theil. 8. 19 Bogen. Pränumerationspreis für den 1sten und 2ten Theil, die nicht getrennt werden, 1 Thlr. 5 Sgr. — 1 Thlr. 4 Gr. — 2 Fl.

Der zweyte Theil erscheint nach Michaelis und wird gratis nachgeliefert. Um auch unbemittelten Schullehrern Gelegenheit zu geben, sich dieses vortreffliche Hülfsbuch sehr leicht anschaffen zu können, gilt obiger äußerst niedrige Pränumerationspreis vor der Hand noch, bis das Werk vollständig erschienen ist.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Bey A. Rücker in Berlin erschienen folgende Werke:

Allotrien. Von C. H. M. Jeder. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Ehrenberg. Zur Gedächtnißfeyer der Entschlafenen. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Pique Dame. Briefe, gefunden im Irrenhause. Aus dem Schwedischen. 8. Brosch. 1 Rthlr.

v. Seldt, Amalia. Briefsteller für Frauen. 8. Brosch. 1 Rthlr.

— — Erzählungen. 8. 1 Rthlr.

Tromlitz, A. v. Die Douglas, historisch-romantisches Schauspiel in 5 Acten mit Gesang und Chören. 8. Brosch. 1 Rthlr.

(In Hamburg bey F. H. Nestler zu haben.)

Folgendes interessante Werk ist so eben erschienen:

Die Gas-Erleuchtung. Eine physikalisch-ökonomische Abhandlung über den Nutzen und die vermeynten Gefahren der Gas-Erleuchtung; nebst Beschreibung des dazu erforderlichen Apparates. Von Wilhelm Vollmer, Docent der Physik und Chemie. Nebst fünf Steindrücken. 1826. Berlin, Maurersche Buchhandlung. Preis geh. 10 Gr.

Diese Schrift ist durch alle Buchhandlungen, Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung, Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, Stralsund bey Löffler, Copenhagen bey Brummer, Schleswig bey Koch, zu haben.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Hamburg bey Hoffmann und Campe) zu haben:

Reisegefährten.

Eine Sammlung von Novellen und andern Dichtungen von Friedrich Mosengeil. Mit Beyträgen von Friedrich Jacobs. 2 Bände 4 Rthlr.

Die Stimme der Kritik, welche sich rühmlichst in der Jenaer Litt. Zeitung, dem Convers. Blatt, der Eleganten Zeitung, der Abendzeitung, dem Hesperus und mehreren andern Blättern für dieses Werk aussprach, veranlaßt den Verleger, dasselbe hierdurch nochmals in Erinnerung zu bringen, und schmeichelt sich, daß es vielen angenehm seyn wird, auf ein Werk aufmerksam gemacht zu werden, dessen innere Werth und Gediegenheit reichlich für die angenehme Mühe des Durchlesens entschädigt und welches wohl verdient in stetem Andenken zu bleiben.

In der Loeffleerschen Buchhandlung in Stralsund sind nachstehende Werke so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Hamburg bey Hoffmann und Campe, Altona bey Busch, in Lübeck bey Aschenfeldt, und in Rostock bey Stiller) zu haben:

Schwedischer Plutarch von J. F. v. Lundblad. Uebers. von Fr. v. Schubert. 1r Theil, enth. Gustaf Horn, Johann Bauer und Lennart Torstenson. Geh. 1 Rthlr. 6 Gr.

Theodosius von Tripolis. 3 Bücher Kugelschnitte. Aus dem Griech. mit Erläuterungen und Zusätzen, herausg. von E. Nizze. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. 1 Rthlr.

Frithiof. Eine Sage nordischer Vorzeit von Esias Tegnér. Aus dem Schwed. nach der 2ten Aufl. übersetzt von Ludolph Schley. 2 Abtheil. Geh. 1 Rthlr.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Selectae M. A. Mureti epistolae, praefationes et orationes, quibus additum est Tiberii Hemsterhusii Elogium auctore Davide Ruhnkenio ad emendatissima exempla exactae et annotatione instructae a Friderico Carolo Kraft. 8. 23 Bogen. Preis 22½ Sgr., 18 Gr., 1 Fl. 18 Kr.

Der Verfasser der vorstehenden Schrift liefert den jungen Lateinern, die ihren Styl weiter auszubilden wünschen, in dieser Sammlung gut gewählter Abschnitte aus des noch unübertroffenen Muret Schriften und aus den des eben so trefflichen Ruhnkenius ein gewiß allen Gelehrten-Schulen sehr erwünschtes Hülfsbuch, welches seinen nützlichen Zweck vollkommen erreichen wird. Den Werth dieser Sammlung erhöhen noch bedeutend die zahlreich beygefügten kritischen, grammatischen und literarisch-historischen Anmerkungen. Auch ist eine kurze Lebensbeschreibung des Muret und Ruhnkenius von dem Verfasser beygegeben. Um die Einführung dieses nützlichen Buches zu erleichtern, hat der Verleger den Preis auf ¾ Thlr. gesetzt, den man bey der Stärke des Buchs, (23 Bogen) bey dem guten Papier und dem so gefälligen und correcten Druck gewiß sehr billig finden wird.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Neue Schriften für Aerzte.

D. S. Hahnemann, reine Arzneymittellehre, 5ter und 6ter Band, zweyte sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 18 Gr.

Die zweyte Auflage des 1sten und 2ten Bandes kostet 5 Thlr., der 3te und 4te Band 3 Thlr. 18 Gr., wofür solche in allen namhaften Buchhandlungen zu Bremen, Lüneburg, Wismar, Schleswig, Flens-

burg, Neubrandenburg, Kiel, Lübeck, Altona, Hamburg bey Hoffmann et Campe, Christiani, Perthes et Besser zu bekommen sind.

Um jedoch einem angekündigten Nachdruck zu begegnen, wollen wir bis zu Ostern 1827 das Ganze statt 12 Thr. 12 Gr. für 9 Thlr. 12 Gr. durch alle Buchhandlungen verkaufen lassen; bey einzelnen Bänden aber bleibt der festgesetzte Ladenpreis unabänderlich.

D. S. Hahnemann's Organon der Heilkunst, 3te verbesserte Auflage. gr. 8. 1824, kostet 2 Thlr. Dasselbe in Französischer Sprache ebenfalls 2 Thlr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Anzeige für Pachtliebhaber.

Die in der Gegend von Kiel belegenen Höfe Oppendorff und Schönhorst, deren Flächen-Inhalt resp. 615 und 662 Tonnen à 240 □Ruthen beträgt, sollen auf 12 Jahre, von Maytag 1827 angerechnet, so wie die in der Nähe von Eckernförde belegenen Höfe Behrensbrock und Rothenstein, deren Flächen-Inhalt resp. 744 und 472 Tonnen à 240 □Ruthen beträgt, auf 11 Jahre, von Maytag 1827 angerechnet, am 15ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe zu Oppendorff öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen für Oppendorff und Schönhorst sind bey dem Inspector Ipsen zu Oppendorff, und die Pachtbedingungen für Behrensbrock und Rothenstein bey dem Verwalter Martens zu Behrensbrock einzusehen, von denen auch auf Verlangen die erforderlichen Nachweisungen ertheilt werden.

Itzehoe, den 23sten November 1826.

C. Graf zu Rantzau,
p. t. Executor Dirigens des Oppendorffer Fideicommisses.

Steckbrief.

Der Kreis-Einnehmer Thorwesten zu Warburg hat sich am 18ten d. M. von seinem Wohnorte heimlich entfernt, und nach einer darauf angestellten Untersuchung der unter seiner Verwaltung gestandenen dortigen Kreis-Casse hat sich in derselben ein nicht unbedeutender Cassendefect ergeben. Da deshalb an seiner Habhaftwerdung sehr gelegen ist; so werden alle Civil- und Militair-Behörden geziemend ersucht, auf den Thorwesten, dessen Personsbeschreibung unter folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an das Königl. Inquisitoriat zu Paderborn abliefern zu lassen.

Minden, den 21sten Nov. 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Richter.

Signalement.

1) Familien-Namen: Thorwesten. 2) Vornamen: Carl Wilhelm. 3) Geburtsort: Neuhaus. 4) Aufenthaltsort: Warburg. 5) Religion: katholisch. 6) Alter: 47 Jahre. 7) Größe: 6 Fuß 4 Zoll. 8) Haare: braun, etwas gelockt, mit einigen grauen vermischt. 9) Stirn: hohe gewölbte. 10) Augenbraunen: braune. 11) Augen: graue. 12) Nase: gebogen. 13) Mund: großen aufgeworfenen. 14) Bart: braunen. 15) Zähne: gute. 16) Kinn: rundes. 17) Gesichtsbildung: längliche. 18) Gesichtsfarbe: etwas bleiche, jedoch gesunde. 19) Gestalt: schlanke und sehr große. 20) Sprache: deutsche und starktönend. 21) Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung.

Ist bey seinem Abgange mit einem brauntuchenen Oberrock und weiten Beinkleidern und einer tuchenen Mütze mit Schirm bekleidet gewesen.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat der Notarius Peter Andreas Stein durch seinen Anwald implorando geziemend angezeigt, daß Emanuel Joachim Christoph Mau im Monat Juny d. J. hieselbst verstorben sey, und ein gehörig publicirtes Testament hinterlassen habe, in welchem Implorant zum Testaments-Vollstrecker eingesetzt wäre. Da es nun sowohl der Ordnung gemäß sey, daß der Vollstrecker eines Testaments nicht eher nach Inhalt desselben austheile, als bis er sich überzeugt habe daß niemand dagegen einzuwenden oder sonstige Ansprüche habe; als auch ferner einige Namen und Vornamen der eingesetzten Erben im Testamente unrichtig geschrieben worden; so erscheine ein Proclam nothwendig.

Der Angabe nach nämlich, heiße die, als Maria Körner, geborne Schäffer, als Miterbin eingesetzte Person: Anna Maria Kurtner; die als Margaretha Elvers eingesetzte, Margaretha Elmerk, geborne Schäffer und die als Eleonora Odde, geborne Mau Tochter verheyrathete Loß, eingesetzte Person nach vorgelegtem Trau-Scheine, Marianne Francisca Dorothea Oe.

Anwald bitte demnach ein Proclam dahin: "Daß "alle und jede welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Emanuel Joachim Christoph Mau einige Ansprüche "und Forderungen, sey es ex capite hereditatis, cre"diti, vel fidejussionis vel ex alio quocunque ca"pite vel causa zu haben oder dem Testamente und des"sen Verfügungen, oder der Identität der oben namentlich bemerkten Personen, widersprechen zu können ver"meynen möchten, sich außer diesen und den andern im "Testamente benannten Personen, Auswärtige unter einem "ordnungsmäßig zu bestellenden hiesigen Bevollmächtig"ten, in termino gratioso praefigendo, bey Strafe des "Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens in diesem "Gerichte zu melden und ihre Angaben zu rechtfertigen "schuldig seyn sollen."

Diesem Gesuch ist gerichtlich alles Inhalts, jedoch unter Vorbehalt besseren Beweises wegen der Identität der Personen, deferirt und der 6te April 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welcher hiermit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 15ten Nov. 1826.

Erste Bekanntmachung.

Da nachstehende, im hiesigen Schuld- und Pfand-Protocoll protocollirte Documente, als:

1) ein zwischen Johann Schaumann in Hude und Diren Hansen allda unterm 6ten Januar 1812 über die sogenannte lange Koppel errichteter Kaufcontract;
2) eine von Jürgen Stange in Milstede an die dortige Kirche unterm 23sten Februar 1788 ausgestellte, auf 100 Mk. Cour. lautende Obligation;
3) ein zwischen Claus Tobiesen und Claus Stange unterm 28sten November 1780 errichteter Ueberlassungs- und Annahme-Contract;
4) ein zwischen Anna Stange cum cur. und Jürgen Stange unterm 26sten April 1805 errichteter Födungs-contract;
5) eine von Jürgen Stange an Jeß Hansen in Goldbeck unterm 23sten December 1818 ausgestellte, auf 453 Rthlr. 32 Bßl lautende Obligation;
6) eine von Johann Stevens in Ramstedt unter Burgschaft des Andreas Nommel daselbst an die Schwabstedter Kirche unterm 28sten Dec. 1784 ausgestellte, auf 282 Rthlr. 29½ Bßl S. H. lautende Obligation;
7) eine von Asmus Hermann Petersen in Rödemiß unterm 2ten Sept. 1808 an den Bürger Marten Tobiesen in Husum ausgestellte, auf 383 Mk. 7 ß Cour. valirende Obligation;
8) ein zwischen Johann Heinrich Carl Schmidt und Niclaus Bußbach in Rödemiß unterm 4ten Dec. 1817 über eine allda belegene Kathenstelle errichteter Kaufcontract,

verloren gegangen sind, und daher Behufs der Mortification und Deletung derselben im Schuld- und Pfand-Protocoll die Erlassung eines deßfallsigen Proclams für nöthig erachtet worden ist: als werden zufolge Authorisation des Königlichen Hochpreislichen Schleswigschen Obergerichts Alle und Jede, welche an obgedachte Documente ex quocunque capite vel causa Forderungen und Ansprüche haben, hiemittelst sub poena praeclusi, amissi juris et perpetui silentii, aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, auf der Königlichen Husumer Amtskammer anzugeben, die ihre Forderungen und Ansprüche begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren, demnächst ihre Angabe gehörig zu justificiren und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach ꝛc.

Königl. Husumer Landvogtey, den 24sten Nov. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const.

Erste Bekanntmachung.

Durch Allerhöchstes Rescript d. d. Glückstadt den 13ten October 1826 ist die Errichtung eines ordnungsmäßigen Schuld- und Pfandprotocolls für die Untergehörigen des adelichen Guts Rixdorf verfügt worden, und werden daher Alle und Jede, welche dingliche Rechte oder realiter afficirende, mithin protocollationsfähige Ansprüche an die im Gute Rixdorf, nebst Tramm, Tresdorf, und Theresienhof, belegenen Erbpachts- und Eigenthumsstellen zu haben vermeynen, hiedurch von Gerichts wegen aufgefordert und befehligt, sich damit innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung eines procuratoris ad acta, im Justitiariate, in der Wohnung des Unterzeichneten, zu Ploen zu melden, die in Händen habenden Documente, insonderheit die etwa früher bereits protocollirten Obligationen, zu produciren, beglaubigte Abschriften davon bey dem Professionsprotocoll zurückzulassen, und die Protocollation der angegebenen Posten, insofern sie dazu geeignet, rechtlicher Art und Ordnung nach, zu gewärtigen; diejenigen aber, welche solche Angabe versäumen sollten, werden bey Errichtung des neuen Schuld- und Pfandprotocolls nicht weiter berücksichtigt, sondern in dieser Hinsicht präcludirt werden.

Gegeben Ploen, im Justitiariat des adelichen Guts Rixdorf, den 24sten November 1826.

Paysen, Const.

Erste Bekanntmachung

Proclama.

Wann der Bürger und Pfeifenfabrikant Heinrich Bernhard Butt hieselbst geziemend darum gebeten hat, daß cum eventuali cessione bonorum ein Proclam zur Constatirung seines Vermögens-Zustandes erlassen werden möge; als werden in Deferirung dieser Bitte von Bürgermeister und Rath alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den gedachten Heinrich Bernhard Butt (nur mit Ausnahme der protocollirten Gläubiger) zu haben vermeynen, demselben mit Schulden verhaftet sind, oder Pfänder und Sachen von ihm besitzen, hiedurch aufgefordert und befehligt, sich damit innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, sub poena praeclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, im hiesigen Stadtsecretariate gehörig anzugeben, ihre Documente und Zurücklassung einer Abschrift, im Original zu produciren und insofern sie Auswärtige sind, Actenprocurator zu bestellen, demnächst aber weitere Verfügung zu gewärtigen. Wornach Beykommende sich zu achten. Urkundlich der Stadt kleinem Insiegel.

Gegeben Itzehoe in Curia, den 27sten Nov. 1826.

Bürgermeister und Rath.

Ratzeburg, den 18 Nov. 1826.

Vor hiesigem Königlichen Hofgerichte ist der abwesende, vormals in Hannöverschen Diensten gestanden habende Cornet Friedrich Ludwig Hornstedt, ein, am 27sten July 1755 geborner Sohn der weyl. Catharina Sophia Schröder in Bruchhausen, citirt, am Sonnabend, den 29sten December 1827, früh 11 Uhr, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er, im Nichterscheinungsfalle, für todt werde erkläret werden.

Imgleichen sind dessen Erben, oder wer sonst Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeynen möchte, vorgeladen, in demselben Termine vor hiesigem Hofgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, und ihnen in Hinsicht desselben, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Aus Königlicher Hofgerichts-Canzley.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Stadtgerichte wird die seit etwa 28 Jahren verschollene Dienstmagd Dorothea Bagnowska aus Streckfusserfeldt, welche seit dieser Zeit keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 9ten März a. f. (1827), Vormittags um 11 Uhr, allhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Skopnick, anstehenden Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden und alsdann weiterer Anweisung gewärtig zu seyn.

Sollte dieser Aufforderung ungeachtet sich weder die Verschollene noch deren unbekannte Erben und Erbnehmer hier melden, so wird die Dienstmagd Dorothea Bagnowska für todt erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, welche sich als ihre nächste Erben legitimiren, ausgeantwortet werden.

Elbing, den 2ten April 1826.

Königl. Preussisches Stadt-Gericht.

Bennuth.

Citatio edictalis.

Folgende Verschollene, als:

1) Friedrich Wilhelm Klemm, welcher in Sangerhausen geboren ist und sich im Jahre 1790 als Handlungs-Lehrling von Magdeburg entfernt und den 15ten August 1796, von Madras in Ostindien aus, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
2) Johann Friedrich Zahn von Gerbstedt, welcher vor 16 bis 17 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen ist;
3) Johann Adam Saalbach aus Bischoffrode, welcher vor mehr als 30 Jahren als Bergmann ausgewandert;
4) Johann Gottfried Saalbach eben daher, welcher als Westphälischer Soldat in den Krieg nach Spanien gezogen ist;
5) Johann August Kersten aus Ederkleben, welcher bey dem Königl. Sächsischen Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August den Feldzug in Rußland mitgemacht hat, den 15ten December 1812 krank in das Feld-Hospital zu Warschau aufgenommen, von da weiter transportirt worden und seit dem Transporte von Ortobock nach Sorau verschollen ist;
6) Christoph Clauser von Boesenburg, welcher im Jahre 1805 bey dem Infanterie-Regimente Renouardt zu Halle eingestellt worden ist und seit der Zeit nichts von sich hat hören lassen;
7) Johann Gottfried Baum von Zabenstedt, welcher mit dem 8ten Westphälischen Infanterie-Regimente im Jahre 1812 nach Rußland gezogen;
8) Johann Andreas David Reinhardt aus Gerbstedt, welcher als Westphälischer Soldat in den Krieg nach Rußland marschirt ist und auf dem Rückzuge bis Küstrin gekommen seyn soll;
9) Johann Christian Leimhuth aus Dorf Alsleben, welcher mit dem zweyten Westphälischen Husaren-Regimente ebenfalls in den Krieg nach Rußland gegangen;
10) Johann Gottfried Bohmeyer aus Brucke, welcher im Jahre 1810 in seinem Geburtsorte, wo er sich als Deserteur von den Königl. Sächs. Dragonern aufhielt, verhaftet, auf dem Transporte entsprungen ist;

11) Der Kossath Johann Christian Meißner aus Zabitz, welcher am 16ten July 1813 seine Familie verlassen hat, und nicht zurückgekehrt;

12) Johann Christoph Voigt aus Seebsiedt, welcher im Jahre 1812 mit dem ersten Bataillon des 2ten Westphälischen Linien-Infanterie-Regiments in den Feldzug nach Rußland gegangen ist;

werden, da von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode keine Nachricht zu erlangen ist, insofern sie noch am Leben sind, außerdem aber ihre Erben und Erbnehmer auf Antrag resp. ihrer Verwandten und Curatoren vorgeladen, vor oder in dem auf

den 7ten März 1827,

des Vormittags um 9 Uhr, an Gerichts-Stelle allhier vor dem ernannten Deputirten, Herrn Land-Gerichts-Rath Gneist angesetzten Termine, oder in der Registratur des Gerichts, schriftlich oder persönlich sich zu melden und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß die nachgesuchte Todes-Erklärung der vorgenannten Verschollenen erkannt und ihr Vermögen mit allen Erb-Ansprüchen ihren bekannten Erben zugesprochen werden wird.

Eisleben, den 2ten März 1826.

(L. S.)

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Grabo.

Edictal-Citation.

Der Handlungsdiener Heinrich Gottfried Friedrich Kiebe, geboren in Pasewalk am 14ten October 1785, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Joachim Gottfried Kiebe, welcher seit dem Jahre 1807, wo er unter einem Holländischen Husaren-Regiment gestanden und nach Spanien gegangen seyn soll, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, wird modo seiner etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Antrag seiner Mutter, der Wittwe Kiebe, Regine Louise, gebornen Müller, und seiner vier Geschwister, hierdurch aufgefordert, sich in neun Monaten, spätestens aber

den 10ten März 1827, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, oder Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte zu geben; widrigenfalls er für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben aber präludirt, und sein Vermögen seinen gedachten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Pasewalk, den 3ten May 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Es werden hiermit:

1) Siegismund Sucker, geboren den 27sten October 1774 zu Altenau, welcher im Königl. Preuß. von Gettkantschen grünen Husaren-Regiment gestanden, im Jahre 1806 oder 1807 nach Glatz marschirt ist, seit jener Zeit aber von sich nichts mehr hat hören lassen;

2) Gottlob Hosenfelder, geboren den 3ten Februar 1788 zu Brunzelwaldau, Sohn des dortigen Schneiders und Freystellenbesitzers Hans George Hosenfelder, welcher Preußischer Soldat gewesen, auf dem Marsche nach Frankreich im Jahre 1813 aber krank, und in Weimar in ein Lazareth gekommen seyn soll, seit jener Zeit aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und

3) Johann Carl Friedrich Seidel, geboren den 25sten December 1791 zu Reisersdorff, Freystadtschen Kreises, welcher Schäferknecht gewesen, im Jahre 1813 zum Preuß. Militair-Dienste ausgehoben, als Rekrut auf einem Marsche von Liegnitz nach Neisse krank geworden seyn soll, und seit jener Zeit ebenfalls keine Nachricht mehr von sich gegeben hat,

oder im Falle ihres muthmaaßlichen Ablebens, ihre etwaige unbekannte nächste Erben, auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. der ihnen gerichtlich bestellten Curatoren aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte, dem unterzeichneten Gerichts-Amte, binnen hier und 9 Monaten, persönlich oder schriftlich Nachricht zu geben, und sich spätestens in dem auf

den 6ten März 1827, Vormittags 10 Uhr,

in dem Justiz-Locale zu Brunzelwaldau, Freystädtschen Kreises, anberaumten peremtorischen Termine, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr hier befindliches Vermögen ihren bekannten sich gehörig legitimirenden nächsten Intestat-Erben ausgeantwortet und zuerkannt werden wird.

Brunzelwaldau, den 5ten May 1826.

Das Baronin von Abschatzsche Gerichts-Amt der Brunzelwaldauer Güter.

Müller, Justitiar.

Edictal-Citation.

Folgende seit länger als 10 Jahren ohne alle Nachricht abwesende Personen, als:

1) der Michael Sane, welcher in dem hiesigen Amtsdorfe Althof als Hufenwirth gewohnt, und im Kriege vom Jahr 1807 mit einem Französischen Marquetender nach Königsberg gefahren, von dieser Reise aber gar nicht zurückgekommen, auch seit dieser Zeit von sich gar nichts hat vernehmen lassen;

2) der Schneidergeselle Gottfried Fischer, welcher im Jahre 1794 seine Wanderschaft angetreten und seit dem Jahre 1806 seinem Vater, Miethsmann Reinhold Fischer zu Schmoditten, gar keine Nachricht von sich gegeben, und

3) der Soldat Peter Cain Passarge, welcher nach dem Kriege von 1806 und 1807 zur Kriegsreserve entlassen, hiernächst aber im Jahr 1813 zum Militairdienst wieder eingezogen worden, und seit dieser Zeit seinen Verwandten von seinem Leben und Aufenthalt gar nichts hat wissen lassen,

werden sammt ihren unbekannten Erben und Erbnehmer, hiedurch vorgeladen, innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 20sten Juny 1827

angesetzten Termin, in unserm Instructions-Zimmer persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, bey ihrem gänzlichen Ausbleiben aber gewärtig zu seyn, daß sie:

1) der Michael Sane,
2) der Gottfried Fischer und
3) der Peter Cain Passarge

werden für todt erklärt werden und daß ihr nachgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten überwiesen werden soll.

Pr. Eylau, den 17ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auf Ansuchen des Herrn Curatoris und der Brüder der im Jahre 1811 in Hamburg verstorbenen Johanna Friederica Wittig, Tochter des vor mehreren Jahren mit Tode abgegangenen hiesigen Scharfrichters, Johann Christoph Wittig, werden alle und jede, welche an die bisher hieselbst unter vormundschaftlicher Administration gestandenen Nachlassenschaft der genannten Johanna Friederica Wittig, als Erben oder Creditoren Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten, hiemit aufgefordert, solche am 1sten, oder am 15ten oder am 29sten künftigen Monats, Nachmittags um 3 Uhr, vor uns gehörig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie durch die am 22sten Januar 1827 in öffentlicher Diät zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer damit werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Stralsund, den 18ten November 1826.

Verordnete zum Waisen-Gericht hieselbst.

(L. S.)

Edictal-Ladung.

Die Gebrüder Conrad und Johann Heinrich Schellhase von Ebeberg, hiesigen Amtsbezirks, sind seit beynahe 40 Jahren von ihrer Heimath abwesend ohne Nachricht von sich gegeben zu haben. Der Tagelöhner Conrad Kuez zu Cassel und die ledige Martha Elisabeth Kuez daselbst nahe Verwandte gedachter Abwesenden, haben um die Verabfolgung deren Vermögens, welches in 100 Rthlrn. besteht, ohne Cautionsleistung, gebeten. In Be-

tracht nun, daß der Conrad Schellhase das 70ste Jahr zurückgelegt, der Johann Heinrich Schellhase aber dasselbe noch nicht völlig erreicht hat; so werden gedachte Abwesende und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem fraglichen Vermögen bessere Ansprüche, als die Imploranten zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, diese im Termin den 30sten Januar 1827, Morgens 9 Uhr, vor der Gerichtsstelle dahier so gewiß geltend zu machen, als widrigenfalls der Conrad Schellhase für verschollen erklärt und das Vermögen beyder den obengedachten Interessenten ohne und beziehungsweise gegen Caution überwiesen werden soll.

Erkannt Naumburg in Kurhessen, am 2ten November 1826.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt daselbst.
Ködell.
Vr. Kleinhans.

Herzogliches Districtsgericht Wolfenbüttel fügt hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Obercammerherr und vormalige Hofrichter, auch Maire Ludewig Friedrich von Münchhausen zu Braunschweig, als Besitzer des adlichen Guts zu großen Vahlberg, darauf angetragen hat, daß folgende, auf jenes Gut im Hypothekenbuche eingetragene, Capitale, als:

1) 12000 Rthlr. halb Gold und halb Conventionsmünze, welche ihm, gegen 2½ pCt. Zinsen, laut Obligation vom 12ten August 1806, von dem Herrn Amtmann Anton Julius Scherenberg in großen Vahlberg hypothekarisch vorgeliehen worden, und
2) 1000 Rthlr. in Golde, welche er, laut Erkenntnisses vom 16ten Dec. 1811, als ein mit 5 pCt. zu verzinsendes Wechsel-Capital dem weyland Herrn Minister Carl von Barckhaus-Wiesenhütten in Carlshof schuldig geworden und zwar aus dem seinem längst verstorbenen Bruder, dem Herrn Oberhofmarschall von Münchhausen in Braunschweig, ausgestellten, von diesem auf dessen Wittwe überkommenen und von letzterer auf deren zweyten Ehemann, den gedachten Herrn Minister von Barckhaus-Wiesenhütten, vererbten Wechsel vom 19ten May 1810,

im Hypothekenbuche gelöscht würden, indem zufolge des bey der Pachtrückgabe des gedachten Guts unterm 19ten July 1817 abgehaltenen Protocolls, von den Erben des erwähnten Herrn Amtmanns Scherenberg, nämlich dem Herrn Amtmann Ernst Wilhelm Scherenberg, der verwittweten Frau Amtmannin Lorette Scherenberg für sich und ihren jüngsten minorennen Sohn, so wie dem Herrn Amtmann Engelbrecht auf Staufenburg für sich und als natürlichen Vormund seiner Kinder und in Vollmacht der verwittweten Frau von Strombeck, erklärt worden, daß sie wegen der von ihrem verstorbenen Erblasser an den Herrn Imploranten geliehenen 12000 Rthlr. befriedigt wären und daher die Löschung der dieserhalb constituirten Hypothek geschehen lassen könnten, die sub 2 gedachten 1000 Rthlr. aber an den Herrn Cammerrath Spütze hieselbst, als General-Bevollmächtigten des Herrn Ministers Carl von Barckhaus-Wiesenhütten zu Carlshof, von ihm bezahlt wären, ferner derselbe vorgebracht hat, daß die Obligation und der quittirte Wechsel nicht aufzufinden seyen, die in dieser Hinsicht gegebenen Nachweisungen aber sowohl hinsichtlich der Legitimation der betreffenden Erben, als auch in der Hinsicht, daß dritte Personen Ansprüche und Rechte an den nicht aufzufindenden Verbriefungen und den Capitalien, worüber sie ausgestellt worden, erworben haben können, Behuf der angetragenen Löschung der Hypotheken Gerichtsseitig für ungenügend erachtet und deshalb zu jenem Behufe von dem Herrn Obercammerherrn von Münchhausen auf eine Edictal-Citation aller derer, welche noch Ansprüche an den abgedachten beyden Capitalien zu haben glauben möchten, angetragen, solche auch unterm heutigen Dato erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an jener Obligation über 12000 Rthlr. und dem Wechsel über 1000 Rthlr. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeynen sollten, hiemit vorgeladen, selbige in dem zu deren Anmeldung auf den

5ten Januar 1827,

Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Districtsgerichte hiemit angesetzten Termine an- und auszuführen, und zwar eo sub præjudicio, daß widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen an den oberwähnten Capitalien präcludirt, die darüber ausgestellten Schulddocumente für mortificirt erklärt und die Löschung der hinsichtlich derselben eingetragenen Hypotheken vorgenommen werden solle.

Wolfenbüttel, den 27sten Sept. 1826.

(L. S.)

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Districtsgericht daselbst.

Des Allerdurchlauchtigsten rc.
Justiz-Canzley des Fürstenthums Lüneburg fügt hiemit zu wissen:

Demnach die Ehefrau des Einwohners Jürgen Heinrich von der Breitze, Anna Marie, geborne Mackenthun, zu Hambühren, Amtsvoigtey Winsen an der Aller, bey der hiesigen Justiz-Canzley zur Anzeige gebracht hat, daß die, ihrer Angabe zufolge, jetzt ihr zugehörige Obligation über ein bey der Lüneburgschen Landes-Defensions-Steuercasse von Jürgen Heinrich Wieter in Winsen an der Aller auf Ostern 1800 mit 100 Rthlr., in Pistolen à 5 Rthlr., belegtes Capital, welches laut beygebrachter Bescheinigung des Schatz-Collegii des Königreichs Hannover zu den anerkannten Landesschulden gehöre, und bis jetzt weder bezahlt noch reluirt worden, dessen currente Zinsen bis 1sten May 1823 inclusive von Jürgen Heinrich Mackenthun in Hambühren als Eigenthümer erhoben, pro 1sten May 1824, 1825 und 1826 aber unabgefordert geblieben sind, von ihrer, der Implorantin, Mutter vor 3 Jahren auf der Straße in Halle verloren worden, mithin abhanden gekommen sey, und deßhalb von ihr um Erlassung einer Edictal-Ladung nachgesucht ist; als werden kraft dieses die unbekannten etwanigen Besitzer des vorbezeichneten Documents peremtorisch aufgefordert, solches vor dem Ablaufe des auf den 27sten Februar 1827 damit angesetzten Edictal-Termins im Original auf Königl. Justiz-Canzley allhier vorzulegen, widrigenfalls die mehrerwähnte Obligation für erloschen und ungültig erklärt werden soll.

Urkundlich des hierunter gedruckten Königl. Canzley-Insiegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Zelle, den 16ten November 1826.

(L. S.)

Koch.
Beneke.

Wenn in Verlassenschafts-Sachen des am 1sten Juny d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung und ohne Leibes-Erben zu Estebrügge, hiesigen Gerichts, verstorbenen ersten Predigers daselbst, Johann Daniel Andreas Meyer, aus Himmelpforten bey Stade gebürtig, wider die, in Folge öffentlicher Ladung vom 1sten July d. J. im Professions-Termine, den 3ten October d. J., und bislang sich nicht gemeldeten etwaigen Erben und Erbschafts-Gläubiger die angedrohete Präclusion, dann aber die Legitimation der einzig und allein sich nur gemeldeten Erbschafts-Prätendenten, als:

der Ehefrau des Posthalters Johann Heinrich Severin, Dorothea Margaretha, geb. Haßbolt, zum Campe vor Stade, und der Ehefrau des Schusters Friederich Wilhelm Wilcke, Anna Margaretha Dorothea Elisabeth, geb. Meyer, zu Hamburg,

als Intestat-Erben durch die zu den Acten gebrachten Documente hierdurch für erbracht erkannt, und damit denselben die genannte gesammte Verlassenschaft zugesprochen wird.

So ist den gemeldeten Gläubigern hiemit zugleich unverhalten, daß obgedachte Intestat-Erben den mehrbeRedeten Nachlaß, vorbehältlich der Rechtswohlthat des Inventars, angetreten haben. V. R. W.

Beschlossen York, den 9ten November 1826.

Königl. Großbritann. Hannöversches Gräfen-Gericht Alten Landes.

Kraft besondern Auftrags Königl. Consistorii zu Stade.,
Lütcken. Thiemig.

Staats und Gelehrte

Zei  tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 5 December. No. 193.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus London, vom 28 Nov.

Gesteen hielten Se. Maj. in St. James Pallast ein äußerst glänzendes Lever, bey welchem alle am hiesigen Hofe beglaubigte Bothschafter, Gesandten und General-Consuln Sr. Maj. ihre Aufwartung machten. Von den Süd-Americanischen Staaten waeen gegenwärtig: die Gesandten von Columbien, Brasilien, Mexico und Buenos Ayres. Die Convocation der Anglicanischen Geistlichkeit, mit dem Erzbischof von Canteebury an ihrer Spitze, erschien in feyerlicher Procession und wurde durch Hen. Canning vorgestellt. Die Addresse derselben wurde vom Erzbischofe verlesen und Se. Maj. beantworteten sie sehr huldreich mit der Versicherung, daß Sie sich stets das Wohl und Interesse der Landeskirche angelegen seyn lassen würden. Außerdem befanden sich untee den Anwesenden 7 Herzöge, 11 Marquis, 22 Grafen, 6 Viscounts, 23 Barone, 50 Baronets, 1 Erzbischof, 3 Bischöfe, 8 Doctoren der Theologie, 15 Prediger und Dignitarien der Englischen Kirche, 13 Admirale, 52 Generale, 47 Obersten, 60 Capitaine der See- und Landmacht, uebst einee großen Anzahl anderer Civil- und Militairbeamten, Parlamentsmitglieder u. s. w.

Die Minister haben beschlossen, den activen Marine-Etat zu vermindern. Die Mannschaft von 5 Linienschiffen, 9 Fregatten und 5 Kriegsschaluppen, aus ungefähr 3000 Matrosen bestehend, soll unverzüglich abgelohnt weeden; die Oppositionsblätter tadeln diesen Schritt nicht, äußern jedoch die Hoffnung, daß man sich nicht auf Verminderung des wichtigsten Dienstzweiges im Staate beschränken werde.

Major Willock, der die Depeschen von der Persischen Regierung überbracht, ist Ende Sept. aus dem Persischen Lager zu Ahac abgegangen.

In den Manufacturstädten Schottlands nimmt die Noth unter den Arbeitern sehr zu.

Lord Ponsonby ist am 11ten Sept. in Monte Video angekommen.

Die letzten von hier nach Nord-America abgesandten Depeschen sollen hauptsächlich auf die Differenzen Bezug haben, welche wegen der Ansprüche der N. A. Staaten Maine und Massachussets auf einen Theil von New-Brunswick zwischen unsrer Regierung und den Vereinigten Staaten obwalten.

Die Seidenweber in Spitalfields haben sowohl von Sr. Maj. als von den Herzogen von York, Claeence und vielen andern Großen die Versicherung erhalten, daß sie zu den Verzierungen ihrer Wohnungen ꝛc. nur inländische Seidenwaaren gebrauchen wollen.

Am 19ten Oct. ist Sir Harry Neale in Malta eingetroffen. Oberst Davidson, den dee Marq. v. Hastings mit Depeschen und einee besondern Bothschaft nach Alexandrien abgeschickt hatte, wurde vom Pascha sehr wohl aufgenommen. Man hoffte zu Malta, Se. Hoh. würden die Insel zur Niedeelage für Aegyptische Erzeugnisse machen. In Alexandrien war man bey der Ankunft des Obersten Davidson mit der Absendung frischer Truppen nach Morea beschäftigt.

Port Elizabeth, in der Algoa Bay, Cap der guten Hoffnung, soll zu einem Freyhafen erklärt werden. Der Hafen ist sehr bequem. Alle Lebensmittel sind wohlfeil und man glaubt, daß auch die Residenz des Untergouverneurs dee Colonie dorthin verlegt werden dürfte. Port Elizabeth ist auch zu Schiffsbauten vortrefflich gelegen.

Nach der Zeitung von Halifax beschäftigt der Handel nach den Brittisch-Westindischen Colonien die Nord-Americanische Schiffahrt mit mehr als 20000 Tonnen. Am St. Lawrence-Flusse wird die Brittische Regierung Leuchtthürme anlegen lassen. Der Winter hat sich in America früh eingestellt.

Die Staats-Einnahmen der Republik Chili vom 1sten April bis zum 30sten Juny 1826 betrugen, mit Einschluß einer Anleihe von 165,602 Piastern, 657,234 Piaster, die Ausgaben 657,899.

Die Ingenieur-Committee zu Washington hat ihren Bericht über die beabsichtigte Befestigung der Küsten von Newyork und die Beschützung der Stadt nach der Seeseite zu nunmehr abgestattet; die Kosten sind auf 5,201,834 Dollars 2 Cents abgeschätzt und die Arbeiten sollen unverzüglich beginnen.

Die Regierung von Cuba beabsichtigt die Errichtung einer Bank und sind bereits Vorschläge von mehrern Capitalisten eingereicht worden.

Admiral Brown hat Mitte Augusts Buenos Ayres verlassen und sich nach der jenseitigen Küste begeben, um über Land die Mündung des La-Plata-Stroms zu erreichen und die Chili-Flotte zu erwarten.

Zu St. Jago de Cuba wurden am 18ten Septbr. zwischen 3 und 4 Uhr Morgens zwey der heftigsten Erdstöße verspürt, die fast die Hälfte der Stadt zerstörten. (Andre Nachrichten geben den Schaden als unbedeutend an.) Zu Kingston auf Jamaica wurden die Erderschütterungen zu derselben Stunde verspürt.

Der Präsident von Hayti hatte am 30sten Sept. die Ausgabe von einer halben Million Piaster Schatzkammernoten von 1, 2 und 5 Dollars decretirt, was aber sowol von den Kaufleuten, als den Eingebornen mit Unzufriedenheit aufgenommen wurde.

Cons. 83⅞. Mexico 68½. Peru 35. Griech. 19½. Spanische Bons 13¼.

Santiago, den 15 July.

Am 15ten v. M., Nachmittags um 1 Uhr, wurden Se. Exc. der Ober-Director benachrichtigt, daß die Abgeordneten in ihrem Sitzungssaale versammelt wären, und nur seiner Ankunft harrten, um zu ihrer förmlichen Einsetzung zu schreiten. Se. Exc. begaben sich sogleich, in Begleitung der Minister und Militairbehörden, nach dem Saale, wo sie von einer Deputation des gesetzgebenden Körpers bewillkommt und zum Präsidentenstuhle geführt wurden, und dem Präsidenten und Vicepräsidenten, so wie allen Abgeordneten, nach der Ordnung, den Eid abnahmen. Nach Beendigung dieser Förmlichkeit kehrte der Präsident des Congresses auf seinen Sitz zurück, und der Ober-Director schritt sodann zu der Ableistung der gebräuchlichen Eide, welche von den Ministern, dem Vice-Admiral und dem Oberbefehlshaber der Kriegsmacht verificirt wurden. Nach Beendigung dieser feyerlichen Handlung nahmen alle ihren bestimmten Platz ein, und der Minister der ausw. und inneren Angelegenheiten verlas mit lauter Stimme folgende Bothschaft: "Meine Herren! Wie sehr erfreut sich mein Herz, nachdem wir mit vieler Mühe und Noth die uns drohenden Gefahren überstanden haben, in dieser hohen Versammlung die Stellvertreter des Chilischen Volkes beysammen zu sehen! Auf ihr ruhen die Hoffnungen der Nation, und sie wird hinführo das Schicksal derselben bestimmen. Auf ihre Weisheit und Vaterlandsliebe setzt das Volk sein Vertrauen; beyde leisten mir die sicherste Bürgschaft für ihr künftiges Verfahren, und ich sehe sie als Unterpfand an, daß kein Hinderniß von irgend einer Bedeutung oder Beschaffenheit, die Fortschritte auf ihrer Bahn aufhalten wird, bis Sie die große Aufgabe der Wiedergeburt unserer gesellschaftlichen Verhältnisse gelöst haben. — Der Zweck unsres gegenwärtigen Beysammenseyns, kann an Interesse, an hochwichtiger Bedeutung nicht übertroffen werden. Nationalwürde und Zeitgeist, Alles beweiset die gebieterische Nothwendigkeit, zu dem Volke in der seinen gegenwärtigen Umständen und Verhältnissen angemessensten Sprache zu reden. Alles, m. H., erheischt die schleunige Ausführung einer Arbeit, welche die allgemeinen Rechte der Nation, und die besonderen der Bürger festsetzen soll. Möge dies Ereigniß den Grund zu unsrer gemeinsamen Wohlfahrt legen, und als Gegenmittel dienen gegen die Eingriffe uneingeschränkter Gewalt, und den Einfluß anarchischer Ideen, die glücklicherweise bey uns nur geringe Fortschritte gemacht, und wenig Beförderung gefunden haben. — Indem ich von der Bildung der Grundgesetze der Verfassung rede, sey mir die Bemerkung erlaubt, daß dieselbe, um die wesentlichen Wohlthaten zu bewirken, auf die wir Alle so gespannt sind, unsern Sitten durchaus angemessen seyn und dem Zustande unsrer Bildung entsprechen muß, und daß die von Americanischen Gesetzgebern so oft begangenen Irrthümer mit der größten Sorgfalt vermieden werden müssen, indem diese ihren politischen Gesetzbüchern einen Character der Unwandelbarkeit gaben, welcher der allmäligen Annahme von Verbesserungen im Wege steht, die besonderer Umstände, oder gemachter Erfahrungen halber, doch höchst wünschenswerth erscheinen dürften. Ungeachtet der aufgeklärten Grundsätze, und der großen und erhabenen von dem Congresse von 1823 ausgesprochenen Ideen, ist es aus mehreren Gründen nicht möglich gewesen, sich dem Einfluß der öffentlichen Meynung und der Macht des allgemeinen Volkswillens zu widersetzen, indem die Stimme der Nation einmüthig und feyerlich bey der Regierung um Aussetzung der Verfassung nachsuchte. Nebst andern Ursachen wurde angegeben, daß sie in ihrer Anwendung unausführbar, in ihrem Geiste so verwickelt, so übermäßig kleinlich und peinlich sey, daß ihre Vortrefflichkeit nur in der Idee bestehe, und sie sich unsern einheimischen Sitten, und den allgemeingültigen Ansichten nicht anpassen liesse. Hierzu kommt noch, daß die Stellung der vollziehenden Gewalt, wegen ihrer eingeschränkten Befugnisse, ganz ohnmächtig, und jener Kraft und Energie beraubt war, die ihr schon ihrer Natur nach zukommen, und die das öffentliche Wohl, mitten unter Schwierigkeiten erfordert. Diese Betrachtungen wurden der Regierung in ergebensten und achtungsvollen Vorstellungen mitgetheilt; die jedoch zugleich kraftvoll lauteten, und zuweilen das Gepräge der Ungeduld trugen, oft sogar in einem Tone der Bitterkeit abgefaßt waren, welcher sich der Verzweiflung näherte.

Unter diesen Umständen sah ich mich, im Widerspruch mit meinen eignen Grundsätzen und Gefühlen,

genöthigt, dem allgemeinen Rufe nachzugeben. Doch entgingen mir die verderblichen Folgen keinesweges, die aus einem Beschlusse hervorgehen konnten, der, wiewohl durch den Willen des Volks gerechtfertigt, immer ein an sich nachtheiliges Beyspiel gab, und in künftigen Zeiten schreckliche Folgen haben dürfte. Gezwungen, allen Dingen, außer dem gemeinen Besten, Auge und Ohr zu versperren, beschloß ich in Verbindung mit dem damals bestehenden Senate, diejenigen Theile der Verfassung, die noch nicht in Wirklichkeit getreten waren, einzustellen. — Da ich nun, in Folge dieser Begebenheit, die außerordentliche Gewalt wieder übernahm, welche der allgemeine Wunsch mir beylegte, beschäftigte ich mich auf's Ernstlichste mit der Ergreifung aller mir zu Gebote stehenden Maaßregeln, um das öffentliche Wohl zu befördern, und war bemüht, mich des unbegränzten Zutrauens würdig zu machen, das meine Mitbürger bis zu der Zeit in mich gesetzt hatten, bis die Umstände die Wiederversammlung eines Congresses zur Reform der alten Verfassung, oder zur Bildung einer neuen, gestatten würden. Zu meinen ersten Maaßnahmen gehörte die Umgestaltung der religiösen Körperschaften. Der Verfall dieser Institute, die gänzliche Nichtbeachtung des Geistes ihrer Stifter, der Moral, Religion und des Anstandes, nöthigten mich, ihnen, dem Zwecke ihrer Errichtung gemäß, wieder die vormalige Reinheit zu geben, ohne jene unermeßlichen Reichthümer zu veräußern, welche eine mißverstandne Frömmigkeit und ein ungemessener Eifer in ihren Händen gehäuft hatten, zum großen Nachtheil der Betriebsamkeit, und in schneidendem Gegensatz mit jener Lehre der Staatshaushaltung, die sich in der Praxis als die Grundquelle des öffentlichen Wohles erwiesen hat — ich meyne, die Vertheilung der Capitalien. Letzterer ist Frankreich sein Glück, seine Macht, und seinen Glanz schuldig, wodurch es die erste Nation des Europäischen Festlandes bildet, und die Unfälle und Gräuel seiner frühern Revolution in Vergessenheit begräbt. Wenn diese bis jetzt noch nicht wesentlich geschmälerten Fonds passend verwendet werden sollen, so muß Chili einen Theil des Capitals seiner künftigen Wohlfahrt widmen, und sich mittelst des Ertrags der Veräußerung desselben in den Stand setzen, die Abzahlung der Staatsschuld zu erleichtern. — In der Ueberzeugung, daß der Landbau die wahrhaften Reichthümer einer Nation ausmacht, und folglich vorzugsweise von jeder Regierung Schutz zu verlangen berechtigt ist, besonders in einem so wundervoll fruchtbaren Lande wie das unsrige, habe ich keine Mühe zur Erfüllung meines ernstlichen Wunsches gespart, ihn aus seinem jetzigen verfallenen und vernachlässigten Zustande emporzuheben. In dieser Absicht hat unser bevollmächtigter Gesandter in London, den ihm ertheilten Instructionen gemäß, einen Colonisations-Vertrag wegen der Verpflanzung von 4000 Familien abgeschlossen, unter welche 28,000 Cuadras Ländereyen in dem Gebiete zwischen den Flüssen Bio-bio und Imperial, in gewissen Bezirken der Statthalterschaft Valdivia, und in dem Departement Osorno vertheilt werden sollen. Sollte dieser Vorschlag zu Stande kommen, so werden wir diese ausgedehnten Landstriche nicht nur in cultivirte und höchstergiebige Grundstücke verwandelt sehen, sondern es wird auch die Bevölkerung einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, die durch den blutigen und verheerenden Krieg so sehr vermindert ist, den wir funfzehn Jahre lang gegen Ungerechtigkeit und Tyranney Spaniens geführt haben, und dessen baldige Beendigung wir schwerlich hoffen dürfen, wenn wir die blinde und verächtliche Politik des Monarchen in Erwägung ziehen, der das Schicksal jenes unglücklichen Landes bestimmt. Gedachter Minister hat auch mit angesehenen Häusern in London wegen Bearbeitung der diesseitigen Minen unterhandelt. Es hilft uns wenig, daß die Natur in unseren Boden gewaltige Massen jener Mineralien, die eine Hauptquelle des Nationalreichthums bilden, in ungewöhnlicher Fülle niedergelegt hat, wenn wir die Mittel nicht besitzen, diese reichen Gaben zu benutzen. Die bis jetzt angewandten waren unstreitig unzureichend, und ein ferneres Hinderniß des glücklichen Erfolges aller Unternehmungen dieser Art dürfte in dem geringen Betrage der bis jetzt dazu verwandten Summen liegen, in dem Mangel an theoretischen und practischen Kenntnißen, und an dem verbesserten Maschinenwesen, welches durch die Fortschritte der Künste in neueren Zeiten in Europa eingeführt worden ist. Neue Methoden, ansehnliche Capitalien und ein verbessertes Maschinenwesen haben die schwachen Versuche, das unvollkommene Verfahren und die unaufgeklärten Ansichten verdrängt, welche dem Gedeihen dieses Betriebzweiges so lange ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg stellten. Die Verschiedenheit des Erfolges wird sehr bald sichtbar werden, und Chili mit den ersten Ländern der Welt, hinsichtlich des Reichthums seiner mineralischen Erzeugnisse wetteifern und den belebenden Impuls fühlen, welcher dadurch seiner Landwirthschaft und seinen Manufacturen, so wie seinen Handelsverhältnissen mitgetheilt werden wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 9ten July hatte der bisherige Director der Republik, General Freire, seine Stelle niedergelegt; der General-Congreß hat sich daher zuerst mit der Wahl eines Präsidenten der Repulik ad interim (bis zur Vollendung der Föderativ-Verfassung) beschäftigt und die Wahl ist auf Admiral Manoel Blanco Encalada (gewöhnlich Admiral Blanco genannt) gefallen. Zum Vice-Präsidenten wurde Hr. Izaguirre gewählt. Das an Buenos Ayres verkaufte Geschwader ist noch nicht abgesegelt; die Meuterey der Truppen auf Chiloe hat dessen Abfahrt verhindert; die Rädelsführer haben sich jedoch in ihrer Erwartung getäuscht gefunden, und man hofft die Ruhe daselbst bald hergestellt zu sehen.

Lissabon, den 11 November.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 9ten d. legte der Finanzminister einen neuen Entwurf zur Organisation der General-Casse der Armee und der davon abhängenden Special-Cassen in den Provinzen vor. Die Kammer verordnete den Druck und Vertheilung desselben unter die Mitglieder.

Vorgestern und gestern haben sehr heftige Debatten über die Zulassung des Hrn. Manoel Christoph von Mascarenhas Figueredo, Deputirten von Algarbien, stattgefunden, der nach seiner Ernennung Mitglied

der von den Insurgenten eingesetzten Regentschaft geworden war, und deshalb in Limoliro gefangen sitzt. Die Kammer erklärte am Ende, Hr. Figueredo solle, in Berücksichtigung der von der Regierung vorgelegten Actenstücke, als Deputirter angesehen werden, doch müsse man von der Regierung noch die Aufklärungen verlangen, deren die Bericht-Erstattungs-Commission gedacht habe.

In der Sitzung am 10ten d. bestieg der Kriegsminister die Tribune und sagte: "Da die Kriegsgerichte nach dem 2ten §. des Decrets vom 31sten Oct. 1763 und des Reglements vom 21sten Februar 1816 gegenwärtig nicht über Hochverrath erkennen dürfen und auch keine Militair-Commission mehr zur Entscheidung solcher Fälle ernannt werden kann, so fallen diese Verbrechen in die Categorie der gewöhnlichen Vergehungen und das darauf anzuwendende gerichtliche Verfahren ist mit langem Aufenthalt verbunden. Da jedoch hinsichtlich dieser Verbrechen grade die schleunigste Bestrafung nothwendig ist, so trage ich darauf an: daß hinführo Kriegsgerichte über Anklagen wegen Hochverraths entscheiden sollen, und daß, unangesehen jedes dawider lautenden Gesetzes, der 15te Art. der Organisation permanenter Gerichte in voller Kraft bleibe, welcher also lautet: "Jeder, der an einer Verschwörung oder Verrätherey Theil nimmt, oder, von deren Bestehen unterrichtet, die Urheber nicht sogleich angiebt, soll mit dem Tode bestraft werden." Dieses vom Minister vorgeschlagene Gesetz ward für höchst dringend erklärt, und unverzüglich zur Prüfung und Bericht-Erstattung über dasselbe eine aus 5 Mitgliedern bestehende Commission ernannt.

Der Kriegsminister, General Saldanha, ist unterwegs krank geworden und deshalb noch nicht hierher zurückgekehrt.

Am 14ten d. wird die Engl. Fregatte Forte, welche den Lord Beresford hierher gebracht hat, nach England zurückkehren.

Ein Theil der Truppen, die wider die Empörer in Algarbien gebraucht worden sind, ist bereits hierher zurückgekehrt. Die Provinzial-Milizen, welche während ihrer Abwesenheit den Dienst versahen, sind in ihre Heymath zurückgekehrt.

Alle bis jetzt im Kriegsministerio eingelaufenen Depeschen geben die befriedigendsten Nachrichten über den Zustand der Provinz Algarbien.

Am 5ten d. wurde dem Cardinal Franconi, Päpstlichen Nuntius am hiesigen Hofe, in der Capelle des Pallastes Ajuda das Barrett übergeben.

Madrid, den 16 November.

Se. Maj. der König werden binnen einigen Tagen hier erwartet, sich jedoch nur kurze Zeit hier aufhalten und nach dem Pardo abgehen.

Der Staatsrath versammelt sich regelmäßig alle Tage; doch weiß man nicht, worüber berathschlagt wird.

Der außerordentliche Portugiesische Gesandte, Graf von Villa-Real, ist heute wieder nach Lissabon zurückgekehrt.

Mittelst K. Beschlusses ist General Vigodet, der sich nach Gibraltar geflüchtet hatte, für purificirt, dagegen der General Palafox für unpurificirbar erklärt worden, weil er zur Zeit der Versetzung des Hofes von Sevilla nach Cadix Pallast-Gouverneur gewesen ist.

Ein vormaliger Adjutant von Riego und ein ehmaliger fremder Staabsofficier, der während der Revolution unter den Constitutionellen gedient, sollen über St. Jean Pied de Port nach Spanien gekommen seyn, um die öffentliche Stimmung auszuforschen, und darüber an die dirigirende Committe der nach London geflüchteten Spanischen Revolutionairs Bericht zu erstatten. Der General-Polizey-Intendant Recacho hat den Behörden befohlen, diesen Individuen nachzuspüren und dieselben zur Haft zu bringen.

Die Algierischen Corsaren sollen einen kleinen Columbischen Kaper, der 16000 Piaster am Bord hatte, genommen, und die darauf befindlichen Spanier nach Algier geschickt haben.

Der Courierwechsel zwischen hier und Paris ist gegenwärtig sehr lebhaft.

Paris, den 28 November.

Der Geheimerath, dem der Entwurf über die neue Jury vorgelegt werden soll, besteht, außer den 7 Minister-Staats-Secretairen, aus den Staatsministern Lainé, Siméon, Portal und Beugnot, und den Staatsräthen Jacquinot-Pampelune und Vatisménil.

Cardinal Bernetti und der Brasilische Gesandte am Neapolitanischen Hofe, Vicomte v. Taubate, sind hier angekommen.

Seit dem 11ten d., sagt die Etoile, befinden sich J. M. die Königin von Spanien unwohl, aber man hofft, daß diese Krankheit keine Folgen haben werde. Es scheint indeß, daß das Fieber sich regelmäßig einzustellen anfängt und die Anfälle sich bey Eintritt der Nacht verdoppeln. Die Gaceta vom 16ten October meldet: die Aerzte J. M. sähen nichts Beunruhigendes in dem Zustande der Königin, welche officielle Versicherung die angenehmste Sensation erregt hat.

Der Contre-Admiral, Baron Lemarrant, nicht der Contre-Admiral Montcabrier, wie das Journal von Havre behauptet, wird die Französische Schiffs-Abtheilung in den Gewässern von Rio de Janeiro befehligen.

Die am 4ten Oct. von Port-au-Prince abgesegelte Goelette, la Flèche, ist so eben zu Rochefort angekommen. Sie überbringt Depeschen für die Regierung, die sogleich hieher befördert wurden.

Am 22sten d. sind die Fregatte la Flore, die Brigg le Génie und die Goelette la Railleuse von Brest unter Segel gegangen. Sie gehören sämmtlich zu unsrer Station, welche an den Africanischen Küsten zur Unterdrückung des Sclavenhandels kreuzt. Am 8ten December wird auch die Brigg Alcibiades von Toulon zu derselben Bestimmung abgehen.

Am 25sten d. fand ein kleiner Tumult an der Börse statt, dessen Veranlassung die heftige Weise war, mit welcher ein Gensd'arme einen Kaufmann behandelte. Mehrere Kaufleute wollten dem Polizey-Präfecten eine Bittschrift überreichen und darum anhalten, daß hinführo keine Gensd'armen in die Börse gelassen werden sollten.

Es werden gegenwärtig 27 Kriegsschiffe im Hafen von Brest zum Schutz unsers Handels ausgerüstet.

Der vormalige erste Vicar an der Notre-Dame-

Kirche, Hr. O'Egger, erklärt in hiesigen Blättern, er sey nicht, wie ein Gerücht verbreitet hätte, von der katholischen zur reformirten Kirche übergetreten, sondern habe nur seine Stelle aufgegeben und dem geistlichen Stande entsagt, aus Gründen, deren Bekanntmachung unnöthig sey.

Ein Journal berichtet über die Wegnahme eines unter Holländischer Flagge segelnden Spanischen Sclavenhändler Schiffs Folgendes: "Nachdem zwey Officiere des Kreuzers sich an Bord des Schooners begeben hatten, um dessen Papiere zu untersuchen, erklärte der Capitain, sein Schiff sey ein Holländisches und die Ladung bestehe in Zucker. Einer der Officiere schöpfte indessen Verdacht, stieg in den untersten Raum hinab und gewahrte dort die Beine eines Negers. Er öffnete eine Thür und erblickte mit Schaudern 240 Sclaven, welche schrecklich durch Krankheit und Hunger litten. Sie waren 47 Tage vorher auf der Küste von Guinea eingeschifft worden, und von 300 waren bereits 60 gestorben. Das Schiff hatte nur noch auf einen Tag Lebensmittel".

General-Lieutenant Berenger ist hier mit Tode abgegangen.

Lord Cochrane scheint den Winter über mit seiner ganzen Familie in der Gegend von Marseille zubringen zu wollen.

Am 10ten d. ist die Herzogin von St. Leu (vormalige Königin von Holland) durch Lugano gereiset, um sich in die päpstlichen Staaten zu begeben.

Die Einnahme des hiesigen Philhellenen-Committee belief sich vom 24sten October bis zum 24sten Nov. auf 22878 Fr.

Die Etoile versichert, der bey dem Baron Mounier begangene Diebstahl, den man auf 100,000 Fr. angabe, betrage keine tausend Franken, indem das Gestohlene in falschem Golde und falschen Steinen bestanden habe.

Dr. Francia hat wegen einer, mittelst Geldbeyträgen vom Volk erbauten Kirche in Assuncion eine Proclamation erlassen, worin er Rechnung über die Beyträge ablegt. Man lernt daraus die Namen der Departements kennen, in welche Paraguay eingetheilt ist; es sind folgende: Assuncion, Candelaria, Concepcion, Caraguatia, St. Jago, Villa-Real, St. Ferdinand und St. Hermengild.

Die Unterhaltung des hiesigen Straßenpflasters kostete unter Ludwig XIII. jährlich 94,000 Fr., jetzt gegen eine Million.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 80 C. 3 pCt. 71 Fr. 50 C.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 22 November.

Die St. Petersburgische Zeitung meldet: "Berichte aus Grusien vom 14/26sten October enthalten keine besonders wichtige Nachrichten. Der Schah hat sich aus Agar nach Tauris begeben, und die bey ihm befindlichen Truppen den Verfügungen des Abbas Mirza überlassen. Letzterer hat sich bey allen Schwierigkeiten der Verproviantirung in Karabach gleichwohl nicht vom Araxes entfernt, aus Furcht, daß der General-Adjutant Paskewitsch seine Streitkräfte gegen die Perser gebrauchen möchte, welche noch in Schirwan unter dem Commando des Schah Aly Mirza zurückgeblieben sind. General Yermolow hat sich mit dem von ihm zusammengezogenen Detaschement aus Kacheti nach Tschari begeben, und beabsichtigte am 17/29sten October über den Fluß Alazan zu gehen. Zu diesem Detaschement gehört auch das zusammengezogene Leibgarde-Regiment."

Das gestrige Journal theilt noch folgende weitere Nachrichten von unserer Armee in Georgien vom 19/31sten October mit: "Die Perser haben die Provinz Schiewan geräumt, und der General-Major von Krabbe, der sich zu Kuba befunden, war bereits bis Staraja Schamakha vorgerückt. Der vormalige Chan von Schirwan, Mustapha, hatte an diesem Orte von Seiten des Schahs Befehl erhalten, den Schakfadi Schekali Mirza nach Persien zurückzuschicken, das Persische Fußvolk bey sich zu behalten, und für seine Person in Schirwan zu bleiben; sobald aber Mustapha erfuhr, daß der General-Major v. Krabbe auf Staraja Schamakha vorrückte, beeilte er sich, bey Dschajawat über den Kur zu gehen, wobey er indeß die Bewohner des Landes, und namentlich die Nomadischen, mit in seine Flucht zu ziehen suchte. Sie hatten jedoch von seiner Absicht Kenntniß erhalten, und sich zerstreut. Die geringe Zahl derjenigen, welche er ihm zu folgen zwang, ward alsbald von Mustapha Chans Bruder, Gachim Chan, befreyt, welcher sich nebst den andern Vornehmen des Landes bey dem General-Major v. Krabbe befand, und der an der Spitze der Schirwanschen Reiterey den Mustapha bis nach Dschawat verfolgte. Der Feind floh in solcher Bestürzung, daß er sogar die in den Dörfern Lacki und Nawaga errichteten Magazine von Lebensmitteln unversehrt ließ."

Nachrichten aus Persien zufolge, hatte der Schah bey seiner Zusammenkunft mit Abbas Mirza zu Agar, demselben lebhafte Vorwürfe gemacht, ja sogar bedroht, ihn seiner Rechte auf die Krone für verlustig zu erklären und ihm die Augen ausstechen zu lassen; sodann aber, den Bitten und Versicherungen seines Sohnes nachgebend, hatte er sich dazu verstanden, ihm neue Truppen zu verschaffen. Nachdem er diese Verstärkung erhalten, hatte Abbas Mirza sein Lager bey einem Ort, Namens Makstzlu (Machriela), einige Werste von der Brücke von Khudaperim, verlegt, und das Gerücht in Umlauf gebracht, daß er aufs Neue über den Araxes gehen werde. In letzterem Falle wird er alsbald auf das Corps des General-Adjutanten Paskewitsch stoßen, das zwischen dem Araxes und dem Akh-Uglan (Akugsan), an dem kleinen Flusse Tschrraken, steht.

Vorgestern, am Namenstage Sr. K. H. des Großfürsten Michael, empfingen J. K. H. die Großfürstin Helena die Glückwünsche der obersten Kronbeamten, der Civil- und Militairbehörden und andern Standespersonen. In sämmtlichen Kirchen ward ein Te Deum gesungen und Abends war die Stadt erleuchtet.

Am 7ten d. hat der General-Lieutenant, Fürst P. Wolkonsky, sein Amt als Minister des Kayserl. Hofes angetreten.

Unser Gesandter am Königl. und den Herzogl. Sächsischen Höfen, wirkliche Geh. Rath Chanikow, hat das Großkreuz des Wladimir-Ordens 1ster Classe erhalten.

Am 14ten d. hatte eine Deputation der Stände des Großfürstenthums Finnland, mit dem Grafen Aminow, Vice-Kanzler der Universität Åbo an ihrer

Spitze, die Ehre, II. MM. vorgestellt zu werden. Am 19ten wurde dem Französischen Bothschaftssecretair, Grafen de la Rochefoucault, und dem Niederländischen Legationssecretair, Hrn. v. Roell, dasselbe Glück zu Theil.

Ein am 28sten v. M. allerhöchst sanctionirter Beschluß der Minister-Committee erlaubt die Einfuhr des jährlich aus den Railowskischen Eisenwerken in Finnland gewonnenen rohen und verarbeiten Eisens seewärts in die hiesige Residenz.

Die Kayserl. Bibliothek zu Moskau, welche bekanntlich im Jahre 1812 durch den Brand zerstört ward, zählt gegenwärtig bereits wieder an 30,000 Bände.

Die St. Petersburgische Zeitung meldet auch, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wirkliche Geh. Rath und Ritter Graf Nesselrode, nach seiner Rückkehr nach St. Petersburg, dem Allerhöchsten Willen Sr K. Maj. gemäß, die Verwaltung aller Zweige des ihm anvertrauten Ministeriums wieder, wie früher, angetreten habe.

Constantinopel, den 26 October.

Alle Schritte des Persischen Gesandten, Daud Aga, um den Russischen Geschäftsträger, Hrn. von Minciaky, zu einer Conferenz zu vermögen, sind fruchtlos gewesen. Hr. Stratford-Canning hat zwey Mal seine Besuche empfangen, aber sie nicht erwiedert. Der Engl. General-Consul hat ihm jedoch in Pera ein Frühstück gegeben, welches Daud Aga auch angenommen hat, bey dem aber keine einzige diplomatische Person zugegen gewesen ist.

Nach Berichten aus der Wallachey durchstreifen die Türkischen Garnisonen der festen Plätze an der Donau das flache Land und rauben Weiber und Kinder, Vieh und Getreide.

Fürst Milosch verdoppelt seine Bedrückungen in Servien, da er voraussieht, daß, sobald der Tractat von Akerman ins Leben tritt, seine Gewalt ihre Endschaft erreichen muß.

Wien, den 27 November.

Se. K. H. der Infant Don Miguel hat nun eine Wohnung in der Kayserl. Burg, im Amalien-Hofe, wo neulich der Brand entstand, aber Alles auf's Bequemste wieder hergestellt worden ist, bezogen. Er speiset täglich mit II. MM. in der Kays. Familie.

Der Güter-Director Sr. K. H. des Erzherzogs Carl, Hr. Libics, ist in den Ungarischen Adelstand erhoben worden.

Am 12ten d. ist zu St. Petersburg die Oberhofmeisterin J. K. H. der Erzherzogin Maria Dorothea, Freyin von Revay, geb. Gräfin Esterhazy, mit Tode abgegangen.

Der K. Französische Consul in der Moldau, Hr. v. Lagau, ist von hier nach Jassy abgegangen.

Rom, den 16 November.

Gestern überreichte der K. Niederländische Gesandte, Graf de Celles, dem heil. Vater in einer Privat-Audienz sein Beglaubigungsschreiben und stellte Sr. Heil. den Legationsrath St. Germain, den Gesandtschafts-Secretair Serruys und den ebenfalls zur Gesandtschaft gehörigen Marquis de Franzegnies vor.

Am 12ten d. wurden vom Cardinal Spina, unter Assistenz der Erzbischöfe von Genua und Cypern, Mgnr. Ugo Pietro Spinola, bestimmter päpstlicher Nuncius beym Oesterreichischen Hofe, zum Erzbischof von Theben, und Mgnr. Pasquale Giusti, zum Bischof von Scalona in der Theatiner-Kirche St. Andrea della Valle consecrirt.

Der Fürst Vincenzo Giustiniani ist auf seinem Gute Bassano mit Tode abgegangen.

Aus Italien, vom 12 November.

Der Senat von Piemont hat den von Sr. Maj. dem Könige von Sardinien mit Lucca wegen wechselseitiger Aufhebung des Heimfall-Rechts abgeschlossenen Vertrag bekannt gemacht.

Am 21sten v. M. hielt der neue Erzbischof, Mgnr. Falconieri, zu Ravenna seinen feyerlichen Einzug.

Am 29sten October wurden in Cosenza, der Hauptstadt der Provinz Calabria Citra, zwey starke Erdstöße verspürt, die aber keinen Schaden anrichteten.

Aus der Schweiz, vom 22 Nov.

Der päpstliche Geschäftsträger bey der Schweizer Eidgenossenschaft, Auditor Ghizzi, hat eine neue Note an den Präsidenten des Vororts überreicht, soll aber von der Regierung in Luzern keine seinen Wünschen genügende Antwort erhalten haben.

Die Schweiz beschäftigt sich jetzt aufs angelegentlichste mit der bessern Einrichtung ihrer Zoll-Angelegenheiten, und zunächst mit der Zollstraße, welche von Nordost nach Südwest durch die Schweiz geht und 13 Cantone berührt, nämlich die Straße von dem Bodensee nach dem Genfersee. Man beabsichtigt eine Herabsetzung des Zolls, da es sich ergeben, daß Waaren von Nürnberg nach Lyon, trotz des großen Umweges, um anderthalb Gulden den Centner wohlfeiler transportirt werden, wenn sie das Gebiet der Schweiz nicht berühren.

Darmstadt, den 25 Nov.

Unsre landständischen Verhandlungen sind jetzt in vollem Gange. Jedes Mißverständniß, das während der ersten Wochen zwischen der Staatsregierung und der Volksrepräsentation allenfalls obwaltete, ist durch ein gegenseitiges Entgegenkommen völlig aus dem Wege geräumt worden, und wir dürfen daher von diesem Landtage erfreuliche Resultate erwarten. Der Commissionsbericht über das Budget ist bisher noch nicht erschienen; man sieht demselben aber mit jedem Tage entgegen und glaubt, daß mit Ende dieses Jahres die Session geschlossen werden wird.

Zwischen unserer Lotterie-Direction und der zu Frankfurt ist eine kleine Fehde ausgebrochen, in deren Folge der Verkehr mit den beyderseitigen Loosen bey einer namhaften Geldstrafe untersagt worden seyn soll.

Frankfurt, den 28 November.

Die Berathungen über das künftige Bayersche Zollgesetz, welche am 6ten d. M. durch eine, unter Vorsitz des Geheimenraths v. Utzschneider aus K. Staatsdienern, Fabrikanten und Kaufleuten bestehende Commission zu München eröffnet wurden, werden in den nächsten Tagen geschlossen werden.

Seitdem die Regierungen von Bayern und Baden mehrere Durchstiche am Oberrhein haben machen lassen, und das Wasser daselbst einen schnellern Abfluß ge-

gewonnen hat, sind die Ueberschwemmungen in den weiter unten gelegenen Hessischen Provinzen, wo man das Beyspiel jener Staaten noch nicht befolgen konnte, weit bedeutender und verheerender geworden, als sie es früher waren. Die nachtheilige Lage, in welcher sich in dieser Hinsicht gegenwärtig die Uferländer der Provinzen Rheinhessen und Starkenburg befinden, dürfte sehr gefährlich werden, wenn die von Bayern und Baden bereits unternommene Rectification des Rheinlaufs beendigt seyn wird.

Es bestätigt sich, meldet der Nürnberger Correspondent aus Augsburg, daß die Oesterreichische Regierung damit umgeht, eine neue Anleihe zu negociren, deren Betrag indeß sehr verschieden, von 25 bis 100 Mill. Gulden angegeben wird, und wofür neue Metalliques-Obligationen, zu 4 pCt. jährlicher Zinsen, ausgegeben werden sollen.

Durch den am 12ten Juny in Mähren gefallenen Wolkenbruch wurden 17 Menschen, gegen 400 Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 1313 Stück Vieh ꝛc. ein Raub der Fluthen.

Berlin, den 2 December.

Se. Maj. der König haben, nach Anordnung des Gesetzes vom 1sten July 1823 §. 30, verfügt, daß die Provinzialstände der Provinzen Ost- und Westpreußen zu dem ordnungsmäßigen zweyten Landtage auf den 14ten Januar k. J. in Danzig zusammentreten sollen. Zum K. Commissarius für diesen zweyten Provinzial-Landtag haben Se. Maj. den Ober-Präsidenten von Preußen, wirklichen Geheimenrath v. Schön, ernannt. Dem Vernehmen nach werden wichtige Gegenstände zur ständischen Berathung kommen.

Se. Maj. der König haben dem Professor Gärtner am Gymnasio zu Groß-Glogau das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe verliehen.

Der Großbrittannische Cabinets-Courier Jerningham ist von St. Petersburg nach Frankfurt a. M. durchpassirt.

Am 14ten Nov. brach in einem Schaafstalle zu Kunzendorf, bey Schweidnitz in Schlesien, bey heftigem Sturmwinde ein Feuer aus, welches in kurzer Zeit sämmtliche Wirthschaftsgebäude, 24 Bauerhöfe und 22 Häuslerstellen in Asche legte. Auch sollen dabey mehrere Menschen und vieles Vieh in den Flammen ihren Tod gefunden haben.

Der Regierungs-Chef-Präsident v. Wißmann ist von Frankfurt a. d. O. hier angekommen, der K. Sicilianische Gesandte am Sardinischen Hofe, Marquis v. Gagliati, dagegen nach Neapel abgereist.

Hamburg, den 3 December.

Die verflossene Woche war, in Veranlassung des funfzigjährigen Jubiläums der diplomatischen Beglaubigung Sr. Excellenz des Hrn. Grafen Grote bey unserem Senate einer Reihe von Festen gewidmet, die theils dem Jubelgreise zu Ehren veranstaltet waren, theils von Sr. Exc. in Erwiederung jener Ehrenfeste gegeben wurden. Es konnte nicht fehlen, daß in einem Zeitraume, der weit über ein Menschenalter umfaßt und so reich an Ereignissen war, wie kaum ein anderer, dessen die Geschichte gedenkt, mannichfache Verhältnisse und Beziehungen zwischen dem verehrten Jubelgreise und den Behörden, so wie den Bewohnern unsrer Stadt überhaupt, entstehen mußten. Diese Verbindungen waren um so fester und inniger, als sie sich in mancherley Wechseln und Prüfungen bewährt hatten. Würdig und sprechend weihte der Senat das Andenken derselben durch Ertheilung des Ehren-Bürgerrechts an Se. Excellenz und ein glänzendes Festmahl, das auf dem Stadthause gegeben wurde. Diese öffentliche Feyer genügte jedoch der freudigen Theilnahme der vielen Einzelnen nicht, welche die Ehre hatten, Sr. Excellenz näher oder entfernter bekannt zu seyn. Wetteifernd strebten sie ebenfalls, ihre Hochachtung, Liebe und Theilnahme an den Tag zu legen, und hatten die Freude, ihre Gefühle auf die wohlwollendste Weise anerkannt zu sehen. In der That scheint es unmöglich, Freude, Achtung und Antheil aufrichtiger und in vollerem Maaße zu erwiedern, als es von Seiten Sr. Excellenz bey jeder froh ergriffenen Gelegenheit geschah, die sich hierzu darbot. Man erkannte und fühlte, daß nicht erst die Urkunde des Bürgerrechts, welche Sr. Excellenz am 25sten überreicht wurde, Sie zu unsern Mitbürger machte, daß dieselbe längst in Ihrem Herzen geschrieben stand, und der wiederholt mit Thränen der Rührung geäußerte Wunsch des gefeyerten Greises: Segen, Segen über Hamburg und seine braven Bewohner! nicht bloß der Wunsch des Augenblicks, sondern der innige Erguß eines langgenährten, tiefbegründeten Gefühles war.

Hamburg, den 4 December.

Die Stelle des verstorbenen Hrn. Senator Lt. Brunnemann ist heute durch Herrn Lt. Johann Georg Mönckeberg ersetzt worden, der sich in seinem frühern, umfassenden Geschäftskreise als Secretair des Commerciums und einer unsrer beschäftigtsten und geschätztesten Advocaten allgemeine Achtung und Vertrauen erworben hatte.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 5 December.

Nächsten Freytag nimmt die Ziehung unserer 44sten großen Stadt-Lotterie ihren Anfang.

Literarische Anzeigen.

Das Gewohnheitsrecht. Betrachtet in Beziehung auf die Hamburgischen Gesetze, von P. H. C. Behrmann, Dr. d. R. Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung in Commission.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift, welche hier, fünf ein halb Bogen stark, in Octav erschienen ist, betrachtet dieses Recht aus einem ganz andern Gesichtspuncte, als diejenigen Schriftsteller, welche vor ihm über diesen Gegenstand geschrieben haben. So warme Vertheidiger des Gewohnheitsrechts diese waren, ein so entschiedener Gegner desselben ist der Verfasser, und man muß es gestehn: daß man durch die vielen merkwürdigen Beyspiele, welche derselbe anführt, und durch die Folgerungen, welche er daraus herleitet, gleichsam unwillkührlich gezwungen wird, seiner Meynung zu seyn.

In der gegenwärtigen Zeit, wo die Mangelhaftigkeit der Gesetze immer fühlbarer wird, und wo man ernsthaft daran zu denken scheint: eine zeitge-

mäße Reform mit ihnen vorzunehmen, ist diese Schrift, besonders für die Bewohner der drey Hansestädte, nicht unwichtig.

Durch die Deutlichkeit des Vortrags wird es auch dem Nichtjuristen möglich gemacht, diese Schrift, die in einer wahrhaft freymüthigen Sprache abgefaßt ist, vollkommen zu verstehn.

Möchten doch die patriotischen Wünsche des Verfassers so gewiß in Erfüllung ergehn, als die Schrift den Leser von deren Zweckmäßigkeit überzeugen wird.

Offerte.

Ein thätiger Kaufmann hieselbst wünscht in seinem geräumigen und gut gelegenen Hause noch einige solide Commissions-Lager gegen Sicherstellung zu übernehmen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst in postfreyen Briefen unter Addresse H. S. an das hiesige Königl. Addreß-Comptoir wenden.

Breslau, den 29sten November 1826.

Die durch Mehrheit der Stimmen für das Jahr 1827 erwählte Direction des hier errichteten Kunstvereins, hat sich durch die Unterzeichnung von zahlreichen Beyträgen in den Stand gesetzt gesehn, ihre Thätigkeit zu beginnen. Durch Bestellung und Ankauf einer Anzahl von Kunstwerken, von namhaften Meistern sowohl als jüngern Künstlern, hat sie der doppelten Aufgabe, der Erwerbung und Vertheilung des Vorzüglichen, und der Aufmunterung des Talents zu entsprechen gesucht. Die Direction wird es sich angelegen seyn lassen, die Verloosung der Ankäufe möglichst zu beschleunigen, und ladet nunmehr alle Freunde der Kunst in dieser Gegend, die der Verein noch nicht zu seinen Mitgliedern zählt, zur Theilnahme an seine Bestrebungen ein.

Die Besorgung der Correspondenz hat die Commetersche Kunsthandlung hieselbst übernommen, wo auch für diejenigen, welche dem Vereine beyzutreten wünschen, ein Subscriptionsbogen liegt, aus dem die näheren Bedingungen zu ersehn sind.

Hamburg, am 4ten December 1826.

Gestern feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Isaac Behrens aus Pyrmont.
Fanny Behrens, geborne Seligman.

Hamburg, den 4ten Dec. 1826.

Hiesigen und auswärtigen beyderseitigen Freunden und Bekannten zeige ich die gestern stattgehabte Verlobung meiner Tochter Hannchen mit dem Herrn H. B. Oppenheimer ergebenst an.

J. M. Ruben.

Hamburg, den 4ten December 1826.

Heute früh wurde meine liebe Frau, geb. Feldhusen, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Hannover, den 26sten Nov. 1826.

C. Rose, Kreiseinnehmer.

Nach kurzen aber schweren Leiden schloß ein sanfter Tod den 26sten Nov. im fast vollendeten 71sten Jahre die lebensmüden Augen meiner theuern, mir ewig unvergeßlichen Mutter Christine Hedwig, geb. Kramer von Strückhausen, im Herzogthum Oldenburg. Ein Muster ihres Geschlechts, wird Jeder, der die Edle näher kannte, ihren Verlust empfinden, und meinem blutenden Herzen, dem das Schicksal so manche harte Wunde schlug, im Stillen seine Theilnahme schenken. Ruhe sanft, gute Mutter! Eine kindlich dankbare Thräne entsinkt meinen Augen an deinem Grabe; nur Wiedersehen stillt die Wehmuth deines tiefgebeugten Sohnes.

Itzehoe, den 26sten Nov. 1826.

C. H. Meyer.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, unsern geliebten Mann und Vater, den hiesigen Bürger und Schuhmacher-Amtsmeister, Herrn Ernst David Amende, im 63sten Jahre seines Alters, nach einer kurzen Krankheit, am 20sten dieses Monats, Abends 8 Uhr, zu sich zu nehmen.

Mit Rechtschaffenheit und Treue wirkte er in seinem Berufe. Sanft ruhe seine Asche!

Altona, den 27sten Nov. 1826.

Die trauernde Wittwe
Maria Elisabeth Amende, geb. Halig,
und beyde Söhne.

Münzen-Gesuch.

Dünne Silberblechmünzen des Mittelalters, so wie auch alte Groschen und Pfennige aller Länder werden zu kaufen gesucht und hat man sich deshalb, entweder an mich selbst, oder unter meiner Adresse an die Herren Robrahn Söhne in Hamburg schriftlich zu wenden.

Leipzig, den 26sten Nov. 1826.

C. F. von Posern.

Zur Erweiterung eines bereits wohlbegründeten nützlichen Fabrik-Geschäfts im Norden von Deutschland, dessen Fabrikate durch den allgemeinen Bedarf steten Absatz haben und keinem Wechsel der Mode unterworfen, einen sichern beträchtlichen Nutzen liefert, zugleich durch seine geographische Lage jede Concurrenz besteht, wird ein Theilnehmer mit einem Capital von 60 bis 80000 Mk. Bco. gesucht. — Darauf Reflectirende belieben ihre schriftlichen Anträge franco unter Litt. C. in der Expedition dieser Zeitung abgeben zu lassen, und baldige Antwort darauf zu gewärtigen.

Da der Bothe des Vorschuß-Instituts der Israelitischen Armen-Anstalt, bey Austragung und während Unterzeichnung der Bürgscheine von der 186sten Sitzung, einen braun seidenen Regenschirm in irgend einem Hause stehen gelassen hat, so ersuche ich, solchen Schirm bey mir gütigst abliefern zu lassen.

Es. Heine,
d. Z. präsidirender Vorsteher des obigen Instituts.

Der Unterzeichnete ist gewilligt, musikalische Compositionen und Auszüge aller Art zu übernehmen, und ersucht daher diejenigen, welche ihn mit Aufträgen beehren wollen, sich Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr bey ihm (am Dammthorwall No. 405) zu melden.

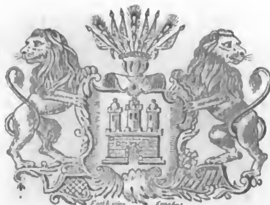
J. F. Schwencke.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 5ten: Titus, Oper in 4 Aufz. — Madame Jost: Vitellia.

Mittewoch, den 6ten: Die beyden Britten, Lustsp. in 3 Aufz. Hierauf: Die Reise zur Hochzeit, Lustsp. in 3 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte

Zeitung 

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 6 December. No. 194.

Verlegt von den Grundschen Erben.

London, den 28 November.

Im Oberhause trug Lord Lauderdale gestern auf Vorlegung einer Nachweisung der Getreidepreise von 1546 bis 1826 an.

Im Unterhause verlangte Hr. Hume zu wissen, wann der Bericht der nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung geschickten Commissarien dem Hause vorgelegt werden solle. Auch zeigte er an, daß er binnen kurzem einen Antrag wegen Aufhebung des Vicekönigthums in Irland machen wolle. Dann überreichte er mehrere Bittschriften aus Schottland, wegen Abänderung der Getreidegesetze. Der Redner beklagte sich bey dieser Gelegenheit über die Anschuldigungen, welche sich mehrere Tageblätter wegen seiner Theilnahme an der Griechischen Anleihe gegen ihn erlaubt hätten; er hoffte, binnen kurzem im Stande zu seyn, alle Vorwürfe siegreich zu widerlegen. — Dann wurde der Bericht der Committee über die Indemnitätsbill verlesen und die Einbringung derselben beordert. Hr. C. W. Wynn (Präsident des Board of Controul) zeigte an, er wolle nächstens auf eine Dank-Addresse des Parlaments an die Officiere und Soldaten antragen, die zu den glorreichen Siegen der Brittischen Waffen in Indien beygetragen hätten.

Newyork, den 1 November.

Die Gesandten der verschiedenen Staaten beym Congresse von Panama sind in der Stadt Mexico angekommen, nachdem sie am 4ten September eine Präliminair-Versammlung zu Acapulco gehalten haben.

Am 14ten September eröffnete der Congreß von Mexico seine Sitzungen mit den herkömmlichen Feyerlichkeiten.

Mehrere Mexicanische Kriegsschiffe sind auf einen Kreuzzug nach den Gewässern von Cuba ausgelaufen.

Die Regierung des Staats Mexico ist ernstlich darauf bedacht, eine Verbindung der beyden Weltmeere, von der Mündung des Goazacoalco nach der Bay von Fulema und Tehuantepec, mittelst Verbesserungen der Flußfahrt und Anlegung von Landstraßen, herzustellen. Der General-Congreß hat deshalb folgendes Gesetz erlassen: §. 1. Die vollziehende Gewalt soll die Barre des Flusses Huasacualco befestigen lassen. §. 2. Sie soll unverzüglich Gebäude ꝛc. für die Arbeiter und andre Personen errichten lassen, die zur Beschützung des Handels dorthin geschickt werden. §. 3. Sie soll mit Theilnahme des Staates Vera Cruz eine Colonie bey besagter Barre anlegen. §. 4. Sie soll eine Fahrstraße von der Gränze der inländischen Flußfahrt des Huasacualco zwischen dem Stillen Meere und Tehuantepec, mittelst Contracten und nach den billigsten Bedingungen, anlegen lassen. §. 5. Die Anlegung dieser Fahrstraße zu fördern, soll sie Niederlassungen errichten und an den passendsten Puncten Garnisonen aufstellen, auch das dazu erforderliche Land von den respectiven Staaten kaufen. §. 6. Sie soll die benachbarten Staaten einladen, provisorisch zur Anlegung dieser Straße mitzuwirken, und sie dann auf eine solidere Weise auszuführen. §. 7. Die Barre von St. Francisco und Tehuantepec soll in Stand gesetzt werden, um Böte aus den Häfen der Südsee zuzulassen, und die vollziehende Gewalt, in Verbindung mit dem Staate von Oaxaca, an der Mündung der Bay von Fulema

eine Niederlassung bilden lassen. *) Unterz. vom Präsidenten des Senats.

Santiago, den 15 July.

(Fortsetzung der in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Bothschaft.)

In derselben Absicht ist eines der bedeutendsten Handlungshäuser in London zu Rathe gezogen, und ein Contract für die Errichtung einer Nationalbank in Chili, mit einem Capital von zwey Mill. Pfd. Sterl., abgeschlossen worden; doch haben Umstände den endlichen Abschluß dieser Verhandlung verhindert. Indessen machen neue Mittheilungen des besagten Ministers es wahrscheinlich, daß binnen kurzem ein neuer Contract auf noch vortheilhaftere Bedingungen, als der erste, mit einem anderen Hause von gleichem Credit und gleicher Achtbarkeit abgeschlossen werden wird. — Da es unmöglich ist, irgend ein richtiges Finanzsystem aufzustellen, oder eine bestimmte Steuervertheilung einzuführen, ohne mit der Statistik und inneren Landesökonomie vertraut zu seyn, auf denen jedes Finanzsystem begründet seyn sollte, so hat die Regierung ein.m Manne von wohlbekannten Talenten und Einsichten das Geschäft übertragen, einen statistischen Bericht über das Land, von den nördlichen Provinzen anfangend, abzufassen. Ein Theil dieser Arbeit liegt bereits vor dem Publicum, und es steht zu hoffen, daß wir in kurzem eine vollständige und inhaltreiche Uebersicht aller auf die Bevölkerung, Producte und Hülfsquellen des Landes bezüglicher Verhältnisse besitzen werden.

Die Gerechtigkeitspflege, ein Gegenstand von so unermeßlicher Wichtigkeit für die Wohlfahrt und das Glück aller Länder, wird in Chili nach festen und unwandelbaren Grundsätzen verwaltet, und ist unveränderlichen Anordnungen unterworfen. Das durch den Senatsbeschluß des J. 1824 kundgemachte Gesetzbuch kann nicht genug gelobt werden, wegen seines Reichthums an ächt philosophischen Grundsätzen, die unseres aufgeklärten Zeitalters vollkommen würdig sind. — Die Errichtung einer Polizey, die nicht allein die öffentliche Ruhe, sondern auch die Bequemlichkeit, Erleichterung und Gesundheit unserer Landesleute, und die Verschönerung unserer Städte bezweckt, hat noch nicht zu Stande kommen können. Der Minister des Innern wird seiner Zeit dem Congreß einen Plan zur aufmerksamen Erwägung vorlegen, der, wie man hoffen darf, dessen Billigung erhalten, und diesem Lande alle, in anderen civilisirten Staaten bemerklichen wohlthätigen Wirkungen zu sichern wird. Der Zweck aller solcher Institute soll die Verbesserung der öffentlichen Moral seyn, und mittelbar die Zahl jener Verbrechen und Vergehen mindern, welche das Menschengeschlecht schänden.

Diese Einrichtungen wirken indeß nur in beschränktem Maaße auf die Herbeyführung jener moralischen Besserung, die in jeder Gesellschaft so erwünscht ist. Dies ist im eigentlicheren Sinne das Gebiet der Erziehung. Die Erziehung ist es, die durch Bildung des Herzens und Geistes, durch Ausrottung der lasterhaften Keime, durch Ausstreuung des Saamens der Kenntnisse und Tugenden, den wahren Pfad zur Glückseligkeit führt. Durch die Erziehung werden die Menschen zu guten Bürgern, durch sie gewinnen sie Achtung vor den Gesetzen und Gehorsam gegen die Verfassung ihres Landes; mit einem Worte, durch die Erziehung erhalten sie jene moralischen und gesellschaftlichen Tugenden, die allein den sichern Grund des Nationalwohls, das wahrhafte Unterpfand der Stärke und Dauerhaftigkeit der Regierungen bilden. Der gegenwärtige Zustand der Erziehung unter uns ist unstreitig kläglich, und macht daher ganz besondre Ansprüche auf Ihre Aufmerksamkeit und Ihren Schutz. Ich rede hier nicht von individueller oder privilegirter Erziehung, die auf eine gewisse Anzahl oder eine gewisse Classe beschränkt ist, sondern von jener National-Erziehung im eigentlichen Sinne des Wortes, die in ihren umfassenden Plan alle Individuen des gesellschaftlichen Kreises einschließt, die Allen ohne Unterschied die Thüre der allgemeinen Bildung eröffnet, die ohne Rücksicht auf jene zufälligen Ungleichheiten, welche die Laune des Glücks, oder fehlerhafte Einrichtungen, oder sogar das Verbrechen, zwischen Menschen und Menschen zuweilen aufstellt, allein dem Verdienste die Ehre erweiset, und dem Talente das freyeste Feld gewährt. Das National-Institut, wenn auch so hohen Zwecken nicht angemessen, ist unstreitig die einzige, gegenwärtig in Chili vorhandene Einrichtung, von welcher sich mit Recht sagen läßt, daß sie die feurigen, in dieser Hinsicht gehegten Hoffnungen zu erfüllen im Stande sey, zumal seit seiner neulichen Umgestaltung und der großen Verbesserungen, die sowohl in seiner äußeren Erscheinung, als in seiner inneren Verwaltung, statt gefunden haben. Man darf erwarten, daß dies Institut binnen Kurzem die ernstliche Theilnahme an seinem Aufblühen rechtfertigen, und Sie für den Schutz, den ich jetzt bey Ihnen für dasselbe in Anspruch nehme, belohnen werde. Bedenken wir, daß der studirenden Jugend, die gegenwärtig in dessen Mauern verweilt, das künftige Schicksal — der Ruhm — die Hoffnungen unseres Vaterlandes anvertraut sind!

Der Schatz, der sich in Folge der durch bedeutende und außerordentliche Ausgaben veranlaßten Leistungen in einem beständigen Zustande der Erschöpfung befindet, hat mir nur wenig Muße gelassen, auf andere Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit und Nützlichkeit mein Augenmerk zu richten; auch bin ich noch nicht im Stande gewesen, eine solche Organisation der Finanzen herbeyzuführen, welche die Einkünfte der Nation auch nur mit ihren ordentlichen Ausgaben

*) Im J. 1798 wurde bereits ein Landweg vom Hafen Tehuantepec bis zum Embarcadero de la Cruz eröffnet und 2 Jahr später noch mehr verbessert. Seitdem wurde der Rio Huasacualco bereits als Verbindungsstraße zwischen beyden Meeren benutzt. Nach Humboldt kam, während des Kriegs mit den Engländern, der Indigo von Guatimala über die Landenge von Huasacualco und durch den Rio Alvarado nach den Hafen von Vera Cruz und von da nach Europa. — Die gegenwärtige Mexicanische Regierung scheint einen bereits früher, besonders in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts besprochenen Plan, wenn auch auf etwas andere Weise, in Ausführung bringen zu wollen. A. d. R.

ins Gleichgewicht bringen könnten. Wirklich kann dieses erwünschte Ziel nicht eher erreicht werden, bis ausgemacht ist, daß gewisse veraltete Ansichten solchen Grundsätzen weichen werden, die dem gemeinen Menschenverstand besser zusagen, und mit den gewöhnlichen und wohlbekannten Grundlehren der Staatshaushaltung mehr übereinstimmen. — Das directe Besteurungssystem, welches offenbar alle finanziellen Vortheile mit den Grundsätzen gerechter Vertheilung, worauf es beruht, vereinigt, wurde von dem gesetzgebenden Körper im Jahr 1824 mit der auffallendsten Gleichgültigkeit aufgenommen, wo es, nebst andern Gegenständen, in der Absicht, die Genehmigung desselben zu erhalten, von dem damaligen Finanzminister vorgelegt wurde, welcher in einem sehr einsichtsvollen Bericht die anerkanntesten Maximen der Staatshaushaltung zum Belege seiner Brauchbarkeit anführte. Diese Maaßregel fand auch sehr heftigen Widerstand bey einer zahlreichen Classe von Menschen, welche sie immer als eine verderbliche Neuerung angesehen haben, und sich selbst der Abgeschmacktheit nicht schämten, einen Stoff zu Zweifel und Aengstlichkeit für diejenigen darin zu finden, deren furchtsames und allzukleinliches Gewissen beständig zwischen ihren eignen Vortheilen und der Feyerlichkeit eines Eides hin und her schwankt. Endlich wurde sie auch für eine gehässige inquisitorische Auflage gehalten, welche die Abgezogenheit des Privatlebens verletzte und den Schleyer des häuslichen Geheimnisses lüftete. Ihnen, meine Herren, kommt es zu, diese irrigen Ansichten aus dem Wege zu räumen, die zu jeder Zeit der Entwickelung großer und nützlicher Entdeckungen entgegengewirkt haben. Der Finanzminister wird Ihnen mit möglichster Klarheit einen umständlichen Bericht über den Zustand gänzlicher Nichtigkeit vorlegen, worin dieser Zweig der Einkünfte sich gegenwärtig befindet, und Ihnen die Reformen vorschlagen, die so unumgänglich nothwendig geworden sind, um den dringenden Bedürfnissen der Nation zu genügen. — Das Deficit der Einkünfte bis zum heutigen Tage, welches durch die ordentlichen Mittel nicht hinreichend gedeckt werden konnte, hat Uebelstände der schlimmsten Art zur Folge gehabt, und von diesen war keines der geringsten, daß die Regierung sich genöthigt fand, ein Monopol auf Taback, ausländische Getränke und Thee zu ertheilen, um die halbjährlichen Zinsen für die in London abgeschlossene Anleihe von fünf Millionen aufzubringen, zum größten Nachtheil eines Theils der aufkeimenden Betriebsamkeit der Nation. Die einzige Rechtfertigung dieser Maaßregel liegt in dem gebieterischen Gesetze der Nothwendigkeit, die uns von zwey Uebeln das geringste zu wählen lehrt und zwingt.

Die Unternehmung gegen Chiloe, der letzten Zufluchtsstätte für die Trümmer der Spanischen Macht in unseren Meeren, hatte den glücklichen Erfolg, diese Inselgruppe mit dem Gebiete des Freystaats zu vereinigen und demselben einzuverleiben, so daß sie einen integrirenden Bestandtheil desselben ausmacht, wodurch unsere Unabhängigkeit für immer gesichert, und ein ansehnlicher Theil unserer See- und Kriegsmacht außer Wirksamkeit gekommen ist. Diese Rücksicht bewog mich, den Beschluß in Ausführung zu bringen, wodurch das Geschwader entwaffnet, und die Fregatte Maria Isabel nebst den beyden Corvetten Independencia und Chacabuca verkauft worden sind, worüber der Minister dieses Departements ihnen erforderliche umständlichere Aufschlüsse mittheilen wird. Ein großer Theil der für dieselben gelöseten Summe ist zur Bezahlung des rückständigen Soldes der Officiere und Mannschaft der Flotte verwandt worden, eine Schuld, die durch die ausgezeichneten Dienste dieses tapfern und achtungswerthen Standes noch heiliger wurde, dessen stets siegreiche Flagge die weite Ausdehnung des stillen Meeres durchschiffte, um die Feinde der Republik aufzusuchen und zu besiegen.

Von gleichem Interesse und gleicher Wichtigkeit für die Nation ist die Verminderung des Landheeres, zumal wenn die Nationalgarden, deren Organisation bald zu Stande kommen soll, dessen Stellvertreter werden, um die öffentliche Ordnung und Ruhe zu befördern und zu erhalten. Und es wird billig seyn, daß nach so vielen Opfern, nach so vielen Beweisen der Ausdauer und Tapferkeit, nach so großen und wesentlichen Diensten, ein Theil dieser braven Männer in seine Heimath, in den Kreis seiner Familien und Freunde zurückkehre; und als Lohn seiner Tapferkeit nicht nur ehrenvolle Narben und unverwelkliche Lorbeeren, sondern auch irgend einen sprechenden Beweis der Dankbarkeit und Freygebigkeit der Nation mitnehme. — Ich muß hier erwähnen, daß eben sowohl Gründe der Sparsamkeit als der Gerechtigkeit uns bewegen sollten, der vorgeschlagenen Maaßregel wegen Verringerung der Armee beyzutreten, und darauf hindeuten, daß wir bey Ausführung derselben uns von dem Beyspiele einer Schwester-Republik möchten leiten lassen, deren Regierung und Verfassung mit aller Kraft einer Autorität auf uns wirken sollten. Abgesehen indeß von dem Einflusse des Beyspiels, haben wir andre und entscheidende Gründe, um die vorgeschlagene Maaßregel anzunehmen. Wie aber immer die Entscheidung ausfallen mag, wir dürfen diese Sitzung nicht vorübergehen lassen, ohne durch eine gerechte Belohnung die Helden auszuzeichnen, welche die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes mit ihrem Blute besiegelt haben. *) (Beschluß folgt.)

Paris, den 29 November.

Die Wittwe des vormaligen Spanischen Friedensfürsten, Don Emanuel Godoy, eine geborne Prinzessin von Bourbon und Nichte des jetzigen Königs von Spanien, ist hier angekommen und hatte dieser Tage eine Privat-Audienz bey Sr. Maj. unserm Könige.

Die hiesigen dramatischen Schriftsteller haben einen Verein gebildet, um der Kammer in der nächsten Sitzung eine Bittschrift zu überreichen, worin sie vorstellen wollen, daß bey allen bisherigen Gesetzen über die Herausgabe von Geisteswerken, die dramatischen vergessen worden wären und durchaus zu ihren Gunsten etwas geschehen müsse. Eine provisorische Committee, die aus den HH. Duval, Etienne, E-

*) In unserm gestrigen Blatte ist durch einen Druckfehler die Eröffnung des Congresses zu St. Jago unrichtig angegeben. Dieselbe hat am 4ten July stattgefunden. A. d. R.

Delavigne, Picard, Ancelot, Delaville, Depagny Bonjour, Scribe, Theaulon und G. Delavigne besteht, hat einen Aufruf an sämmtliche dramatische Schriftsteller erlassen, worin es heißt: "Gegenwärtig, wo Anstalten zu einem neuen Preßfreyheits-Gesetz getroffen werden, muß man auch dieses Gegenstandes gedenken. Der Ruin der dramatischen Kunst ist unvermeidlich, wenn die Censur über die dramatischen Geisteswerke nach Willkühr und ohne an ein Gesetz gebunden zu seyn, verfügen kann" ꝛc.

Dem Vernehmen nach soll eine Französ. Flotte gegen die Algierer auslaufen.

Gestern war der Todestag des Generals Foy, an welchem die erste Liste derjenigen, die für seine hinterlassene Familie subscribirt haben, erscheinen sollte; die Polizey hat jedoch die Erscheinung derselben verhindert.

Am 23sten d. ist die erste Expedition der Colonisten der Compagnie zur Benutzung des Bauholzes und anderer Producte des Französ. Guiana, von Paimbeuf am Bord der Brigg le Lezard, unter Segel gegangen. Diese erste Abtheilung von Arbeitern soll an Ort und Stelle Alles in Bereitschaft setzen, was geeignet ist, die später dahin zu sendenden Colonisten gehörig zu empfangen.

Es erhalten in diesem Augenblick über 300 junge Brasilianer ihre Erziehung und Bildung in Frankreich und 30 derselben, theils Militairs, theils Naturforscher und Künstler, werden auf Kayserl. Kosten unterhalten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat diesen jungen Leuten alle möglichen Hülfsmittel zu ihrer Bildung verschafft und der Brasilianische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Baron v. Pedra Branca, sie dieser Tage dem Minister vorgestellt, dem sie ihre Danksagungen für das bewiesene Wohlwollen abstatteten.

Die Portugiesische Regierung soll bey der Spanischen abermals Vorstellungen wegen des Aufenthalts des Generals Silveira in Valladolid gemacht haben, weil er von dort aus alle in Portugall ausbrechenden aufrührerischen Bewegungen leite.

Heute hat die sechste Kammer des Tribunals erster Instanz ihr Urtheil in dem Processe über die Biographie des membres de la chambre septennale in 8. gesprochen und die Herausgeber derselben, nämlich Hrn. Dentu, Vater, zu 15 Tage Gefängniß und 1000 Fr. Strafe, Hrn. Anselme Dentu zu 100 Fr. Strafe, Gabriel Dentu zu 6 Monaten Gefängniß und 600 Fr. Strafe, den Verfasser des Pamphlets, Hrn. Massey de Tyronne zu 6 Monaten Gefängniß und 600 Fr. Strafe, und zwey HH. Desmarais, die Artikel dazu geliefert, jeden zu 15tägigem Gefängniß und 100 Fr. Strafe verurtheilt.

Man ersieht aus den Documenten, welche die Griechische Committee in Genf über die von Eynard nach Griechenland gesandten Unterstützungen bekannt gemacht hat, daß die Regierung von Napoli di Romania bis zum 28sten July 2,422,555 Pfund Mehl, 383,969 Pf. Schiffszwieback, 72309 Pf. Reis, 83805 Pf. Mais, 2684 Pf. Käse und 6057 Pf. Bley empfangen hat. Die große Masse von Mund- und Kriegsbedürfnissen hat nur 200,000 Fr. gekostet. Hiesige Blätter stellen bey dieser Gelegenheit eine Vergleichung zwischen diesen geringen Ausgaben und deren großen Resultat und den enormen Ausgaben ohne Resultat in England an.

Der Preussische General Ryssel in Trier hat Hrn. Eynard die Summe von 2306 Fr. als Gabe der Officiere und Gemeinen von der 16ten Division der Preuss. Armee für die Griechen eingeschickt.

Einer der Präsidenten des K. Gerichtshofes, Hr. Dupaty, ist heute im Justizpallaste gröblich von einer Schildwache beleidigt worden.

In Nord-America hat ein Duell zwischen einem Sohn von Murat und dem Obersten Macromb statt gefunden; wobey ersterer verwundet worden ist.

Das Journal: La France chrétienne, welches früher nur ein Mal wöchentlich erschien, wird hinführo, mit dem Blatte la Nouveauté vereinigt, sechs Mal in der Woche erscheinen.

Die Bevölkerung des Marne-Departements belief sich im Jahre 1820 auf 309000 Einwohner, in diesem Jahre aber beträgt sie 325000 E.

Der Maréchal de Camp, Baron v. Wurmser v. Wendenheim, aus einer der ältesten Rheinländischen Familien entsprossen, ist zu Straßburg mit Tode abgegangen.

Nach den vom Präfecten des Seine-Departements, Grafen von Chrabrol, herausgegebenen Recherches statistiques sur la Ville de Paris et sur le Département de la Seine weist die Anzahl der gebornen unehelichen Kinder gegen die ehelichen auf große Sittenlosigkeit hin, denn im Jahre 1823 wurden hier 31,418 Kinder geboren, worunter 10,194 uneheliche waren.

Die hiesigen Lohnkutscher haben einen Journalisten vor Gericht belangt, weil er behauptet hat, sie stünden mit Dieben in Einverständniß.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 85, 90 Cent. 3 pCt. 71 Fr. 30, 35 Cent.

Brüssel, den 1 December.

Se. Maj. der König befinden sich etwas unpäßlich und leiden an einem Fluß in der Wange.

In der Sitzung der zweyten Kammer der Generalstaaten am 27sten v. M. wurde der Gesetz-Entwurf wegen der Gränzberichtigung zwischen den Provinzen Nord-Brabant und Antwerpen mit Stimmeneinheit angenommen.

Unser Gesandter bey der Schweizer Eidgenossenschaft, Graf v. Liedekerke, ist von hier nach seiner Bestimmung abgereiset; dagegen der Englische Gesandte am Berliner Hofe, Lord Clanwillam, von London hier angekommen.

Der hiesige Stadt-Magistrat hat bekannt gemacht, daß Sr. Maj. Anordnungen in Rücksicht des philosophischen Collegiums unwiderruflich feststånden, und daß junge Leute, welche ihre Studien außerhalb Landes gemacht hätten, nicht zu geistlichen Anstellungen zugelassen werden würden.

Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß Holländische Schiffe bey ihrer Ankunft auf der Themse Quarantaine halten müßten; allein dies ist gänzlich ungegründet.

Die nach Ostindien bestimmten Truppen werden in drey Bataillone getheilt und dem Oberstlieutenant Vermeersch wird als Obersten das Commando über die ganze Expedition anvertraut werden.

Die Anzahl derer, welche während der letzten acht

Tage zu Gröningen gestorben sind, hat sich um 23, also bis auf 62 vermindert. Ueberhaupt nimmt auch die Anzahl der Kranken nach und nach immer mehr ab. Am 5ten December werden auch schon wieder die Vorlesungen auf der dasigen Universität, die bisher ausgesetzt waren, beginnen. In Overyssel ist dagegen die Seuche während der vergangenen Woche auf derselben Höhe stehen geblieben; doch hat sich die Anzahl der Gestorbenen wenigstens nicht vermehrt.

Zu Waesmünster im Waeslande, einer der schönsten Gegenden in Flandern, besteht ein Verein frommer Schwestern, die sich dem Dienste der Menschlichkeit widmen. Zehn oder zwölf derselben stehen im Begriff sich nach Gröningen zu begeben, um dort die Kranken zu pflegen.

Hr. de Stappers, Mitglied der Generalstaaten, wird nächstens ein Blatt unter dem Titel: l'Indépendent, herausgeben.

Dieser Tage passirten vier Handels-Couriere, von Paris kommend, hier durch nach Amsterdam.

Syra, den 27 Sept.

Nachrichten aus Hydra vom 15ten Sept. melden, daß sich der Englische Commodore Hamilton mit 3 Kriegsschiffen daselbst vor Anker gelegt und den Hydriotischen Deputirten, welche sich zu ihm begaben, eine Note zur Beantwortung zugestellt hat, worin er verlangt: 1) die Waaren oder den Werth von 18 Englischen Schiffen, die seit dem Anfange der Revolution von den Griechen gekapert worden sind; er erklärte den Ersatz dafür nicht mehr verschieben zu können, weil er von den Englischen Kaufleuten zu großer Nachsicht deshalb beschuldigt werde; 2) daß von nun an weder Barken noch Schiffe ohne Paß auslaufen könnten; 3) daß diejenigen Schiffe, welche sich bereits auf einem Streifzuge befänden, 1000 Thlr. Strafe an die Griechische Regierung bezahlen sollten; 4) daß, wenn künftig ein Schiff zum Kreuzen auslief, es der Regierung eine Garantie hinterlassen müsse; 5) daß, wenn die Regierung den verlangten Ersatz für die 18 Schiffe nicht gleich leisten könnte, sie eine Frist dazu bestimmen und Sicherheit geben müsse.

Speyer, den 24 November.

Während die Französische Gerichts-Verfassung in andern Deutschen Ländern, wo solche bisher noch bestand, mit baldiger Abschaffung bedroht scheint, giebt unsre Regierung die Absicht zu erkennen, diese Gerichts-Verfassung in ganz Bayern begünstigen zu wollen. Durch eine vor einigen Tagen erlassene K. Verordnung wird auf den Universitäten zu Würzburg und München ein Lehrstuhl für das Französische Recht errichtet und künftighin kein Jurist angestellt, der nicht die Kenntniß desselben besitzt und die vorgeschriebene Prüfung darin bestanden hat. Man versichert selbst, daß der Entwurf zur neuen Gesetzgebung beendigt und bereit sey, auf dem nächsten Landtage in Vorschlag gebracht zu werden.

Wien, den 28 November.

Se. Maj. der Kayser haben die Hofräthe der K. K. Allgemeinen Hofkammer: v. Mayern, v. Floch, v. Breitenstein, v. Quiex, v. Fritz, Dillinger und v. Panlovics, in den Ruhestand versetzt und befohlen, daß die durch ihre Entlassung in Erledigung gekommenen 7 Hofrathsstellen, nebst noch vier andern bisher unbesetzt gebliebenen, bey der K. K. Hofkammer ganz eingehen sollen.

Dem General-Major, Freyherrn v. Berger, ist der Adel und Freyherrnstand des Königreichs Ungarn verliehen worden.

Aus Sachsen, vom 29 November.

Am 25sten d. hielten Se. D. der Herzog Ernst von S. Coburg und Gotha ihren feyerlichen Einzug in Gotha. Schon an der Gränze des Landes festlich empfangen, hatten Se. D. auf dem Herzogl. Lustschloß zu Ichtershausen, wo Abgeordnete der Stände des Landes und der Stadt Gotha Sie begrüßten, übernachtet, und waren von da, von Ort zu Ort festlich bewillkommt, bis zu dem Kammergut Mönchhof gefahren, hier aber zu Pferde gestiegen, um ihren feyerlichen Einzug in die Stadt zu halten. Der Zug ging durch die geschmückten Straßen über beyde Märkte zur Hauptkirche, wo die Geistlichkeit dem neuen Landesherrn die Schlüssel der Kirche überreichte. Auf dem Hauptmarkte gaben die Zünfte den Ausdruck ihrer Gefühle in schlichter Rede zu erkennen und stimmten einen feyerlichen Gesang an. Auf dem Schlosse Friedenstein waren die Landesbehörden und sämmtliche Staatsdiener zum Empfange ihres neuen Herrn versammelt. Am andern Tage war feyerlicher Gottesdienst, dem der Herzog mit seinen Söhnen, den Prinzen Ernst und Albrecht, beywohnte. Nach demselben wurden im Schlosse die Truppen und Behörden vereidigt, worauf große Hoftafel folgte. Am Abend war die Stadt Gotha prächtig erleuchtet.

Berlin, den 2 December.

Die Gültigkeit der Tarifsätze der nach der Preußischen Hebrolle vom 19ten November 1824 zu entrichtenden Abgaben von mehreren Gegenständen der landwirthschaftlichen Production besteht nur bis zum Ablauf dieses Jahres. Es kann also nächstens Festsetzungen hierüber entgegen gesehen werden. In dieser Erwartung theilen hiesige Blätter einige Notizen über den Ein- und Ausgang solcher Gegenstände in den letzten Jahren mit, woraus man unter andern Folgendes ersieht: In sämmtlichen Provinzen des Preußischen Staates, wo die Steuergesetze vom 26sten May 1818 gelten, sind im Jahre 1825: 254260 Scheffel Weizen mehr, als durchschnittlich in den Jahren 18 22/24 eingegangen, dagegen aber 707090 S. mehr aus denselben ins Ausland gegangen. An andern Getreide-Gattungen sind im Jahre 1825: 1,001,734 S. weniger eingegangen, und 1,288,297 S. mehr ausgeführt, als in der zuerst genannten Durchschnitts-Periode; überhaupt ergiebt das Jahr 1825 aber bey der Ausfuhr gegen den Eingang einen Ueberschuß von 873,074 S. Weizen und 2,030,493 S. anderer Getreide-Arten und Sämereyen. Der Eingang der Oelsämereyen hat in den Jahren 1822 bis 1824 den Ausgang nur um 37491 S. überstiegen, während in den frühern Jahren dieser Mehr-Eingang über 77020 S. betrug; die Production derselben ist also im Zunehmen. An roher Schaafwolle sind in den Jahren 18 22/24 durchschnittlich 55340 Centner eingegangen und 104726 C. ausgeführt, mithin 49386 C. mehr ausgeführt als eingegangen. Der Eingang des fremden Viehes hat sich erheblich vermindert ꝛc.

Emden, den 1 December.

Nach altherkömmlichem Gebrauch wurde gestern bey unserem Abend-Gottesdienst dem himmlischen Allvater der gebührende Dank gebracht für die wohlbehaltene Rückkehr der hiesigen zur Heeringsfischerey ausgewesenen 26 Buisen und 3 Jägerschiffen, nebst den darauf im Dienst gewesenen sämmtlichen Mannschaften, so wie für den gesegneten Ausfall des Fanges. Der Segen im Ganzen besteht dieses Jahr in 379 Lasten 8½ Tonnen Hering und 170 Tonnen Laberdan; demnach sind 19 Lasten 5 Tonnen Heering und 39 Tonnen Laberdan weniger als im vorigen Jahre hier angebracht worden. (Von Holland aus sind in diesem Jahre 125 Buisen auf den Heringsfang ausgewesen, welche 3000 Lasten Heringe eingebracht haben sollen.)

Hannover, den 2 December.

Die Dorfschaft Uebach in der Grafschaft Hohnstein ist in kurzer Zeit von zwey bedeutenden Feuersbrünsten heimgesucht worden. Die erste entstand in der Nacht vom 21sten auf den 22sten October und legte 10 Wohnhäuser und 18 Nebengebäude in Asche. Die zweyte ist am 18ten November ausgebrochen und hat bey heftigem Winde leider! so sehr um sich gegriffen, daß gegen 20 Wohnhäuser und über 30 Nebengebäude eingeäschert worden sind. Die beklagenswerthen Abgebrannten haben die ganze Erndte und den größten Theil ihres Mobiliars verloren.

Hamburg, den 5 December.

Der Verlust eines guten Bürgers ist für jedes Gemeinwesen schmerzlich, und so empfinden wir den Tod des hiesigen Buchhändlers Besser, der am 3ten dieses Monats den Seinen entrissen wurde. Er stand an der Spitze eines Etablissements, das wegen seiner ausgebreiteten, viel verzweigten Geschäfte im In- und Auslande in seiner Art vielleicht das erste in Deutschland ist. Seine Kenntnisse, seine Thätigkeit, vor allem sein lauterer, rechtlicher und wohlwollender Character gewannen ihm, außer dem Kreise seiner Verwandten und derer, die mit ihm in Geschäftsverbindung standen hier und auswärts zahlreiche Freunde, deren aufrichtige Freundschaft und Achtung ihm in die stille, irdische Ruhestätte folgt, und denen sein Andenken für immer theuer bleiben wird.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 6 December.

Uebermorgen nimmt die Ziehung unserer 44sten großen Stadt-Lotterie ihren Anfang.

Gern entspreche ich öffentlich dem Wunsche derer, die über den Plan des Hamburg. Leibrenten-Vereins nähere Auskunft von mir verlangten. Derselbe beruht auf der nämlichen Basis, auf welcher die Versorgungs-Tontine, wie die ausgegebenen Bilanzen augenscheinlich darthun, sich zu einer Solidität und Höhe erhoben hat, daß sie ihren Theilnehmern die erwarteten Vortheile sicher gewährt. Die Basis ist kürzlich diese: daß nicht allein die Capitale, sondern auch die Interessen sich verzinsen; daß jene auf sichere Hausposte und Grundstücke belegt werden; daß diese im genauen Verhältniß des Einschusses jährlich heranwachsen; daß endlich die Verstorbenen von den Lebenden beerbt werden. Einen festeren Grund, eine größere Sicherheit kennt man in Hamburg nicht.

Zwar sind die Leibrenten des neuen Instituts weniger ansehnlich, als bey der Tontine; aber die Vertheilung ist gleichförmiger und schlechterdings keinem Zufall unterworfen. Darum dienen sie Haus- und Familienvätern, mehr als irgend ein anderes Institut, zur Sicherstellung des Fortkommens der Ihrigen, welche die väterliche Fürsorge und Liebe in späten Jahren dankbar erkennen werden.

Da die dritte Classe den älteren und bejahrten Personen, wegen größerer Sterblichkeit, sehr bald eine jährlich steigende Einnahme sichert, indem nach 10 Jahren schon aller Einschuß aufhört: so begreift Jeder, daß er sein Geld weder vortheilhafter, noch unbedenklicher für die Seinen anlegen, kein Ehemann für seine Gattin leichter und besser sorgen könne, als durch den Eintritt in obige Classe.

Innigst überzeugt von der Güte und Zweckmäßigkeit des wohl überlegten Planes empfehle ich meinen Mitbürgern sowohl, als den Ausländern, nach Pflicht und Gewissen, den genannten Leibrenten-Verein, als eine für die Zukunft segensreiche Anstalt.

Hamburg, im December 1826.

C. Fr. Hipp,
Prof. der Mathem. am hies. Gymnasium und Johanneum.

Literarische Anzeigen.

Dieses Buch enthält Anweisungen und belehrende Vorschläge zur Verbesserung des Haus- und Wohlstandes, und zwar für Gelehrte, Oeconomen und Geschäftsmänner jeden Standes.

Der Speculant beweiset, welche außerordentliche Kräfte im civilisirten Menschen liegen, wenn er nur den Willen hat, sie zu entwickeln. Die Zeit fodert jezt dazu auf, und immer war die Noth "die Mutter der Erfindungen."

Dieses Werk ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, und in Leipzig bey dem Buchhändler Herrn C. Cnobloch zu erhalten.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

Eranien zum Deutschen Recht, mit Urkunden. Fortsetzung. Herausgegeben von Dr. *N. Falk*, ordentlichem Professor der Rechte auf der Universität zu Kiel, Ritter des Dannebrog-Ordens und einiger gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Zweyte Lieferung. 1 Fl. 30 Kr. Rhein. — 20 Ggr. Sächs.

ist erschienen und versandt, und wir glauben der durch vielfache Nachfragen ausgesprochene Begierde darnach schon durch die Anzeige des Inhalts angenehm zu begegnen:

Ueber eine Handschrift des Schwabenspiegels, mit einigen Bemerkungen über die Frage: Lassen sich mehrere Original-Handschriften desselben annehmen? Von Dr. J. G. Finsler in Zürch. — Halsgerichtsordnung Kayser Maximilians I. für die Stadt Radolphzell. Von K. Walchner. — Bemerkungen über den Begriff des Eides. Vom Herausgeber. Rechtsfall, den Beweis durch Handelsbücher betreffend. Vom Herausgeber. Ueber altnordisches Armenrecht. Von Dr. A. L. J. Michelsen in Kopenhagen.

Heidelberg, im September 1826.

August Oswalds Universitäts-Buchhandlung.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Am 26sten d. M. feyerten wir zur Rothenhütte am Harz unsere eheliche Verbindung; indem wir unsern Freunden die ergebene Anzeige machen, bitten wir um ferneres Wohlwollen.

Einbeck, den 30sten November 1826.

Wilh. Busch.
Johanne Busch, geb. Fischer.

Unsere am 27sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen geehrten Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamst an.

Rostock, den 30sten November 1826.

Joh. Carl Fleischer.
Doris Fleischer, geborne Krey.

Am 30sten November feyerten wir unsere eheliche Verbindung. Lübeck, den 2ten December 1826.

Friedr. Aschenfeldt.
Emilie Aschenfeldt, geb. Sager.

Gestern feyerten wir unsere eheliche Verbindung. Hamburg, den 4ten Dec. 1826.

Hermann Schlesinger.
Anna Amalia, geb. Kelting.

Gestern feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Lüneburg, den 2ten December 1826.

J. D. G. Merckel, Pastor.
Sophie Merckel, geb. Löber.

Heute vollzogen wir unsere eheliche Verbindung. Hamburg, den 5ten Dec. 1826.

Matthias Meyer jun.
Johanna Catharina, geb. Mencke.

Am 25sten September starb zu Havanna nach kurzem Leiden mein vielgeliebter Gatte, Conrad Wilhelm Striessel, im 34sten Jahre seines Alters, am Blutsturz.

Verwandten und Freunden mache ich hiermit die traurige Anzeige von diesem mich getroffenen so sehr harten Schicksale.

Hamburg, am 29sten November 1826.

Wilhelmine Striessel, geb. Filsing.

Gestern Abend um 11 Uhr entriß der Tod uns unsern vielgeliebten ältesten Bruder Otto Graf Schwerin, Königl. Preußischen Major außer Diensten, Ritter des Johanniter-Ordens, Erbherrn der Güter Kreckow, Fürstenwerder rc. Er starb im 63sten Lebensjahre nach 10tägiger Krankheit an den Folgen einer Erkältung. Seine gute Natur hielt Alle, die ihn liebend umringten, bis wenige Stunden vor seinem sanften Einschlummern mit täuschender Hoffnung hin, und um so erschütternder traf uns der harte Schlag. So erfüllen wir denn mit tiefem Schmerz die schwere Pflicht, diesen für uns unersetzlichen Verlust unsern Freunden und Bekannten hiemit anzuzeigen, und eingedenk der bescheidenen Demuth des vielgeliebten Verblichenen, glauben wir am besten seinem Willen nachzukommen, wenn wir seinen Werth nicht durch Worte, sondern nur durch stille Thränen feyern.

Wildenitz, den 22sten November 1826.

Die hinterbliebenen Geschwister aus dem Hause Wolfshagen.

Der Tod raubte uns in diesem Monat Vater und Mutter! Beyde Geliebten entschlummerten sanft im Zwischenraum von wenig Tagen, und nach kurzen Leiden.

D. F. Bendixen,
Namens sämmtlicher Geschwister.

Weide, den 28sten November 1826.

Heute entschlief zu einem besseren Leben mein mir innigst geliebter Gatte, Wilhelm Gerhard Kalckmann, nach einer kurzen Krankheit, im 59sten Jahr seines Lebens, welches ich mit betrübtem Herzen unsern Verwandten und Freunden hiermit bekannt mache.

Charlotte Kalckmann,
nebst Kindern und Schwiegersohn.

Strubenhütten, den 28sten Nov. 1826.

Sanft entschlief zu einem besseren Erwachen, heute Morgen 5½ Uhr, mein geliebter Gatte und unser lieber Vater, Joh. Heinr. Besser, im 52sten Jahre seines Lebens.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe,
Kinder und Kindeskinder.

Hamburg, den 3ten December 1826.

Nachruf an Besser.

Menschenfreundlich und fest und zart, so wirktest Du immer,
Edler Besser, der mir Freund, der mir Bruder fast war!
Alles Gute betriebst Du mit Eifer, und Menschen zu dienen,
Nah' Dir, bekannt und fremd, warst Du mit Liebe bereit.
Seliger Christ! Dein Wandel gab Kunde vom christlichen Glauben,
Den Du besonnen und fromm, still Dir im Busen genährt.
Heiter und Kinderfreund warst Du. Nun kommt des kindlichen Vaters
Segen vom Himmel herab, Gattin und Kinder auf Euch!

S.

Notification.

Da die erste Vertheilung der 173sten Hamburger Stadt-Lotterie den 20sten und 22sten November gezogen worden ist; so können die Gewinne bey den Collecteuren, wo der Einsatz geschehen, gegen Einlieferung der Loose in Empfang genommen werden.

Die nicht gezogenen Loose müssen vor dem 14ten Dec. appellirt werden, weil mit Ziehung der zweyten Vertheilung den 18ten verfahren werden soll.

Hamburg, den 2ten Dec. 1826.

Bekanntmachung.

Die seit mehreren Jahren unter der Firma von J. C. Bachmann Wittwe, meiner Mutter, und unter meiner Leitung bestandene Manufacturwaaren-Handlung, so wie das damit verbundene Speditions-Geschäft, habe ich für meine alleinige Rechnung übernommen, welches ich meinen Handlungsfreunden anzuzeigen mich beehre, mich zugleich der Fortdauer ihres Wohlwollens empfehlend.

Sämmtliche Liquidationen der noch unberichtigten Gegenstände der hiesigen Firma werden gemeinschaftlich von den Erben durch mich besorgt.

Bremen, den 1sten December 1826.

Johann Heinrich Bachmann.

Heute eröffneten wir unser Manufactur- und Modewaaren-Geschäft, uns hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten bestens empfehlend.

Hamburg, den 1sten December 1826.

Gehle et Co.,
große Johannisstraße No. 207, Ecke des Bergs.

Am Donnerstage den 14ten December, des Vormittags um 10½ Uhr, sollen in Altona in der großen Elbstraße, neben dem Hause des Herrn Groth, in öffentlicher Auction verkauft werden: circa 500 St. mehr oder weniger vom Wasser beschädigte Riogrande-Häute, so wie solche zwey Tage vorher zu besehen sind, durch den Makler S. A. Meyer.

In Hamburg ertheilen die Makler De Jongh, Caroly und Wilda Nachricht.

Am 18ten Dec. d. J. soll die früher angekündigte, dann auf unbestimmte Zeit ausgesetzte Auction einer ansehnlichen Parthey Manilla Indigo hieselbst gehalten werden.

Eine Wittwe, welche in einem reizend gelegenen Städtchen, 7 Meilen von Hamburg, ein sehr freundliches Haus bewohnt, wünscht einen Theil desselben zu vermiethen, oder noch lieber einige Damen oder Herren in Kost aufzunehmen. Drey heizbare tapezirte und möblirte aneinander stoßende Zimmer parterre, mit sehr hübscher Aussicht auf Garten und daran stoßenden See, das 3te auf den freundlich eingeschlossenen Vorhof und Kirche, wie auch ein heizbares tapezirtes und möblirtes Zimmer, eine Treppe hoch, können geliefert werden.

Wagenremise, Stallung für 2 Pferde ꝛc. befinden sich auf dem eingeschlossenen Hofraum. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Correspondenten.

Meine Wohnung ist in der kleinen Reichenstraße No. 123.

W. A. Kramer, Dr.,
immatriculirter Advocat.

Ein seit Jahren erkrankter und daher außer Thätigkeit gekommener und sehr unglücklicher Familienvater von 7 Kindern, der beym Mangel an Feurung und Kleidung wegen noch unberichtigter Miethe sein Obdach zu verlieren Gefahr läuft, bittet edle Menschenfreunde um einen beliebigen gütigen Vorschuß gegen Versicherung dankbarer Rückzahlung und persönlicher Rechtfertigung auf die an J. C. M. in der Expedition dieser Zeitung niederzulegende Addresse.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 6ten: Die beyden Britten, Lustsp. in 3 Aufz. Hierauf: die Reise zur Hochzeit, Lustsp. in 3 Aufz.

Donnerstag, den 7ten: Preciosa, romantisches Schausp. in 4 Aufz. mit Chören und Tänzen.

Hamburg, den 5 December.

Wechsel-Cours.

Paris	25 13/16 ß	2M.d.
Bordeaux	25 13/16 ß	2M.d.
St. Petersb.	8 7/12 ß	2M.d.
Bco. p. Rub. B. A.		
London	36 ß 5 ₰	2M.d.
dito	36 ß 8 ₰	k. S.
Madr.	87 3/4 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	87 3/4 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	88 gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 gr.p.C.	3M.d.
Porto	36 gr.p.C.	3M.d.
Venedig	— gr.p.D.	3M.d.
Genua	82 p.Pezz.	3M.d.
Livor.	88 1/2 p.Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	108 3/4	k. S.
dito	105 1/4	2M.d.
Antwerpen	108 3/4	k. S.
dito	105 1/4	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	224	k. S.
Bresl. Court.	153 3/4	6W.d.
Prag. Conr. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	146 1/2	6W.d.
Wien Conr. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	146 3/4	6W.d.
Augsburg C.	146 1/4	6W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	147	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec.	1 1/8 Av. pCt. gegen Bco.	
Ducaten al Marco das St. in Banco	101 3/4 ß	
Louis- u. Frd'or 11 mß 3 1/4 ß das St. in Bco.		
Hamb. Cour.	23 3/8	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23 1/4	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 7/8 à 24 1/2	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 7/8	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52 1/4	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/8	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33 7/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 3/8	pCt. schl als gr.Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8 1/4	pCt. schl als gr.Ct.
L. u. Fr.dr. schl. als N. 2/3 f. voll.	4 1/8	pCt.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mß — ß	das Stück in gr.Ct.
L. u. Frd.	13 mß 13 1/4 ß	das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth. / 6 à 7 löth. / 12 à 15 löthig	27 mß 6 a 8 ß	die Mark f. in Bco.
Fein Silber	27 mß 10 ß	die Mark f. in Bco.
St. von Achten	27 mß 12 ß	die Mark f. in Bco.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 194 des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 6 December 1826.

Meinen geehrten Handlungs-Freunden widme ich hiedurch die ergebene Anzeige, daß ich das von mir seit 36 Jahren geführte Geschäft meinem ältesten Sohn Carl Schrader übergeben habe, und bitte, für das mir bisher geschenkte Zutrauen ergebenst dankend, solches auf meinen Nachfolger geneigst zu übertragen.

J. G. Schrader.

In Bezug auf obige Anzeige werde ich die mir von meinem Vater übergebene Tapeten-, Papier- und Kunsthandlung unter der bisherigen Firma fortsetzen; wünsche sehr, das meinem Vater so lange gütigst geschenkte Zutrauen auf mich übertragen zu sehen, und werde in jeder Hinsicht bemüht seyn, solches zu rechtfertigen.

Hannover, den 18ten November 1826.

Carl Schrader.
Firma: J. G. Schrader.

Nach langen schmerzhaften Leiden entschlief am 30sten September zu Dresden mein einziger, mir ewig theurer und unvergeßlicher Sohn, Christian Gottlieb Braeunig, nach vollendetem 28sten Lebensjahre. Wer denselben persönlich gekannt, schenkt mir gewiß eine Thräne des Mitleids! — Mit tief verwundetem Herzen zeige ich solches allen theilnehmenden Freunden und Bekannten unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hierdurch ergebenst an.

Warschau, den 13ten November 1826.

Clarisse Caroline Braeunig,
geborne Lutz.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von Wm. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen und bey Hoffmann und Campe, so wie in den übrigen Buchhandlungen zu haben:

Georgi, Chr. Fr., Handfibel zum Lesenlernen. Nach der Lautmethode. Mit einer Anweisung für Lehrer. 8. 4 Gr. (Ohne die Anweisung 3 Gr.)

Dessen Wandfibel. Bogenformat. Auf Schreibpap. 16 Gr.

Dessen Anweisung für Lehrer beym Gebrauch der Hand- und Wandfibel. 8. 1 Gr.

Je größer die Zahl der schon vorhandenen ähnlichen Elementar-Unterrichtsmittel ist, desto empfehlenswerther erscheint diese Arbeit des wackern denkenden, mit seinem Fache und dessen Literatur vertrauten Verfassers, die gar manche Veränderungen und Verbesserungen enthält, welche Schulmänner beym Gebrauche des Buches sogleich dankbar erkennen werden. Lehrern, die die Einführung desselben in ihren Schulen beabsichtigen, soll durch die billigsten Parthiepreise die größtmöglichste Erleichterung gewährt werden.

Hoffbauer, D. J. H., die Atmosphäre und deren Einfluß auf den Organismus. gr. 8. 9 Gr.

Die Luft, welche wir athmen, unterhält oder untergräbt das Leben, führt Krankheiten herbey und heilt sie, je nachdem sie beschaffen ist. Wie sehr muß eine kleine Schrift willkommen seyn, welche ihre Wichtigkeit, ihre mannichfachen Einflüsse, im Ganzen wie im Einzelnen, nachweißt? Und dies thut diese kleine, aber gehaltvolle Schrift, die allen Aerzten und gebildeten Nichtärzten mit Gewissenhaftigkeit empfohlen werden kann.

Bey Hoffmann et Campe in Hamburg ist so eben angekommen und in allen Norddeutschen Buchhandlungen zu bekommen:

Sermon, oder Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern über die Geschichte der Reformation und der Einwanderung der in Frankreich verfolgten Reformirten in die Preuß. Brandenb. Staaten. Aus dem Französischen übersetzt vom Pred. Roquette. 8. 1 mk 8 ß.

So eben ist bey dem Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen (Hamburg bey Herold) zu haben:

Apologie der neuern Theologie des evangelischen Deutschlands gegen ihren neuesten Ankläger, oder Beurtheilung der Schrift:
"Der Zustand der protestantischen Religion in Deutschland; in 4 Reden, gehalten an der Universität zu Cambridge, von Hugh James Rose, M. A. von Trinity College etc. Mit vielen Anmerkungen zur Erläuterung der Reden. Aus dem Englischen mit einigen Bemerkungen übersetzt. Leipzig, bey Fr. Fleischer. 1826. 8." von Dr. Carl Gottlieb Bretschneider, Ober-Consistorialrath und General-Superintendenten zu Gotha. 8. Geh. Halle. 6 Gr. (7½ Sgr.)

Kümmel in Halle.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigen, dargestellt von Dr. Friedrich Wilhelm Philipp von Ammon, Königl. Bayerischem Professor der Theologie, Decan, erstem Pfarrer an der Hauptkirche und Director des homiletischen und katechetischen Seminars zu Erlangen. Erlangen, 1826. Preis 1 Thaler, oder 1 Fl. 36 Kr.

Die erste Monographie, welche über diesen merkwürdigen Theologen und Prediger erschienen ist. Sie giebt im ersten Buche seine Biographie und eine

Uebersicht seiner Schriften, entwickelt im zweyten sein theologisches System und beschäftigt sich im dritten mit seinen Pastoralansichten, seiner Predigerweise, einem Sittengemälde seiner Zeit, mit den damals üblichen Sprüchwörtern und mit Geilers Bildern und Gleichnissen, welche bekanntlich zu den originellsten gehören. Der Verfasser hat alles aus den Quellen geschöpft; und wir verbürgen dem Sprachforscher und Historiker, dem Theologen und Prediger, und jedem gebildeten Leser in diesem Werke eine eben so unterhaltende, als lehrreiche Lectüre. Erlangen, im September 1826.

Palm und Enke.

(In Hamburg bey Perthes et Besser.)

The British Chronicle,

containing:

Review and Analysis of all new, interesting and important productions of British Literature etc. etc. etc.

(Halbjähriges Abonnement: 4 Thaler Sächsisch.)

Den so überaus zahlreichen, hochgeehrten Förderern dieses (nicht nur in Deutschland allein) mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen und von mehreren der größten Literatoren Großbrittanniens unmittelbar unterstützten Unternehmens geben wir die angenehme Nachricht, daß das erste Heft des British Chronicle schon Mitte dieses Monats (December) von uns versandt werden wird.

Da die Namen der Herren Abonnenten dem ersten Hefte vorgedruckt werden sollen, so ersuchen wir um gefällige zeitige Aufgabe der noch zu machenden Bestellungen auf das ergebenste.

Das Bibliographische Institut in Gotha.

(In Hamburg bey Nestler zu haben.)

Conversations-Lexicon.

Die letzte Abtheilung oder die 7te und 8te Lieferung der Neuen Folge des Conversations-Lexicons ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Bey diesem Anlaß, und da nun der Fall eingetreten ist, daß alle zwölf Bände vollständig zu erhalten sind, erlaubt sich der unterzeichnete Verleger nochmals auf das ganze Werk aufmerksam zu machen und zu bemerken, daß nachstehende Ausgaben durch alle solide Buchhandlungen zu den beygesetzten Preisen zu beziehen sind:

Auf Druckpapier in ord. 8. 12 Bände. 17 Thlr. 4 Gr., oder 30 Fl. 54 Kr. Rhein. (Einzeln Bd. I — X. 12 Thlr. 12 Gr., oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein. Bd. XI, XII. 4 Thlr. 16 Gr., oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.)

Auf weiß Median-Druckp. in gr. 8. 12 Bände. 29 Thlr. 12 Gr., oder 53 Fl. 6 Kr. (Einzeln Bd. I — X. 22 Thlr., oder 39 Fl. 36 Kr. Bd. XI, XII. 7 Thlr. 12 Gr., oder 13 Fl. 30 Kr.)

Auf fein Berl. Median-Druckp. in gr. 8. 12 Bde. 37 Thlr., oder 66 Fl. 36 Kr. (Einzeln Bd. I — X. 28 Thlr., oder 50 Fl. 24 Kr. Bd. XI, XII. 9 Thlr., oder 16 Fl. 12 Kr.)

Auf fein Franz. Med. Velinp. in gr. 8. 12 Bände. 57 Thlr., oder 102 Fl. 36 Kr. Einzeln Bd. I — X. 45 Thlr., oder 81 Fl. Bd. XI, XII. 12 Thlr., oder 21 Fl. 36 Kr.)

Leipzig, den 15ten Sept. 1826.

F. A. Brockhaus.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey Hemmerde und Schwetschke ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Hamburg bey Perthes und Besser) zu haben:

Das Paradies des Dante Alighieri, übersetzt und erläutert von K. Streckfuß. gr. 8. Geheftet. Preis 2 Rthlr.

Hiemit ist das vom ersten Beginn an vom Publicum mit lebhafter Theilnahme aufgenommene Werk beendigt, und unter dem Titel: Die göttliche Comödie des Dante Alighieri, Preis 6 Rthlr., in allen guten Buchhandlungen zu haben. Der Haupttitel für den ersten und zweyten Theil wird mit dem dritten nachgeliefert.

Halle, am 1sten September 1826.

In der Schulzeschen Buchhandlung in Celle ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dorismund, die Grafen Weinthal. Ein Roman. 3 Theile. 2 Rthlr. 16 Ggr.

v. d. Linde, die Räubereyen auf dem Geyerstein, oder die mitternächtliche Bluthochzeit in den Felsengewölben unter den Trümmern der Frohnburg. Eine Ritter-, Räuber- und Klostergeschichte. 2 Theile. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Moralische Chrestomathie für Jünglinge und Jungfrauen zur Bildung des Herzens, in Erzählungen, Beyspielen ꝛc. Zweyte mit einem Kupfer vermehrte Ausgabe. Gebunden 18 Ggr.

Englische Kinderschriften, gesammelt und für die Jugend bearbeitet von H. L. B. 1s Bändchen. The history of Little Jack. Auch unter dem Titel: *The history of Little Jack*, for the amusement and instruction of youth by T. Doy, Esqr. Für Kinder, zur leichtern Erlernung des Englischen, mit Anmerkungen und einem Wörterbuche, von H. L. B. 8 Ggr.

Plate's Bemerkungen über das Meyerrecht im Fürstenthum Lüneburg, nochmals durchgesehn und mit einigen neuen Zusätzen vermehrt vom Dr. Theodor Hagemann. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 12 Ggr.

Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt Celle im Königreiche Hannover. Mit 4 Kupfern. Ladenpr. 2 Rthlr.

Ueber die Gemeinheitstheilung, und zwar von den Grundsätzen, wornach zu theilen, und von der Verfahrungsart des Verfassers bey den von ihm besorgten Theilungen, zu deren Entwickelungen mehrere Entwürfe aus verhandelten Acten mitgetheilt werden, von dem Ober-Commissair Joh. Fr. Meyer. 4. 3 Thle. 5 Rthlr. 12 Ggr.

Der 3te Theil hat auch den Titel:

Grundsätze und Anleitung zum Bonitiren, wie auch zu andern bey der Gemeinheits-Theilung und den Veranschlagungs-Geschäften vorkommenden Arbeiten. Zweyte Ausgabe. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Ueber Herrendienst und deren Aufhebung, vom Ober-Commissair Joh. Fr. Meyer. 20 Ggr.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Bey Ludwig Oemigke in Berlin ist so eben erschienen und in allen Norddeutschen Buchhandlungen (in Hamburg bey Hoffmann et Campe) zu haben:

Ministerialverfügung, die Königl. Preuß., über Mysticismus, Pietismus und Separatismus, mit einigen erläuternden Bemerkungen und einer authentischen Erklärung versehen. gr. 8. Brosch. 8 ß.

So eben sind in Ernst Klein's Comptoir in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen (Hamburg bey Lübbers et Schubert, Berg No. 204, Rostock bey Stiller) zu haben:

Rossberger, D., Jus adcrescendi ex fontibus juris Romani genuinis illustratum. Disquisitio juris civilis. gr. 8. 1 Thaler.

Zeichnungen nach der Natur; entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamouny-Thal, von dem Verf. von Wahl und Führung. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 Gr.

Andruzzos der Civadier, historischer Roman von Wilh. v. Lüdemann, Verf. des Suliotenkrieges, der Züge in den Pyrenäen ꝛc. ꝛc. 2 Bändchen. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Wohlfeile Bibliothek nützlicher und angenehmer Unterhaltungs-Schriften. (NB. Die Anzeige davon wird gratis ausgegeben.)

Neue Werke

der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig, Peterstraße No. 112, die so ebrn au alle Buchhandlungen verschickt worden sind:

Systematische Darstellung der reinen Arzneywirkungen, zum practischen Gebrauch für homöopathische Aerzte, von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub, ausübendem Arzte in Leipzig. Dritten Bandes erste Abtheilung. 1827. Preis 2 Thlr. 12 Gr.

Archiv für Cameralrecht und Staatsverwaltung. Zeitschrift für ganz Deutschland und alle angränzende Länder. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegrben von Dr. Ernst Moritz Schilling. 1r Band, 2s Heft. gr. 8. 18 Gr.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Unterzeichneter ist gewilligt, sein hieselbst in der Altstadt in der Schleswiger Thorstraße belegenes, geräumiges und solide eingerichtetes Wohnhaus ꝛc., worin seit Jahren mit Nutzen Gewürzhandlung getrieben, zu Ostern des kommenden 1827sten Jahres auf mehrere Jahre zu vermiethen, oder im paßlichsten Falle zu verkaufen. Hierauf Reflectirende haben sich deshalb an mich selbst zu wenden, um die näheren Bedingungen zu vernehmen. — Zu bemerken ist noch vorzüglich, daß zugleich mit dem Handel verbunden, der sehr bequemrn Lage dieses Hauses wegen, da es unweit des Schleswig-Holsteinschen Canals gelegen ist, mit gutem Vortheil Speditions-Geschäfte getrieben werden können, so auch kann in dem hinter dem Hause befindlichen großen geräumigen Stall, worin Platz zu 2 Pferden, Wagen, und Raum für 10 — 12 Kühe, auch eine Brenn- und Brauerey, welche früher darin existirt hat, angelegt werden, verbunden, wegen hinreichenden Platz, mit Landwesen, wozu neben dem Hause eine Einfahrt befindlich. — Alle Gebäude befinden sich im guten baulichen Stande.

Rendsburg, den 12ten November 1826.

D. C. H. Rohlfs.

Anzeige für Pachtliebhaber.

Die in der Gegend von Kiel belegenen Höfe Oppendorff und Schönhorst, deren Flächen-Inhalt resp. 615 und 662 Tonnen à 240 □Ruthen beträgt, sollen auf 12 Jahre, von Maytag 1827 angerechnet, so wie die in der Nähe von Eckernförde belegenen Höfe Behrensbrook und Rothenstein, deren Flächen-Inhalt resp. 741 und 472 Tonnen à 240 □Ruthen beträgt, auf 11 Jahre, von Maytag 1827 angerechnet, am 15ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe zu Oppendorff öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen für Oppendorff und Schönhorst sind bey dem Inspector Jpsen zu Oppendorff, und die Pachtbedingungen für Behrensbrook und Rothenstein bey dem Verwalter Martens zu Behrensbrook einzusehen, von denen auch auf Verlangen die erforderlichen Nachweisungen ertheilt werden.

Itzehoe, den 23sten November 1826.

C. Graf zu Rantzau,
p. t. Executor Dirigens des Oppendorffer Fideicommisses.

Bekanntmachung.

Amt Friedland, den 20sten Nov. 1826.

Der vormalige Schließvoigt Johannes Lange hieselbst hat in einer wider ihn anhängig gewesenen Untersuchung angegeben, daß er im Anfange des Monats December v. J. 10 Rthlr. Geld und 4 Rthlr. 13 Ggr. theils Preussische, theils Hessische Münzsorten auf der Chaussee von Göttingen nach Heiligenstadt unweit Niederjesa gefunden habe.

Indem wir solches öffentlich bekannt machen, fordern wir, einer von Königl. Justiz-Canzley zu Göttingen uns gewordenen Anweisung gemäß, den etwaigen Eigenthümer jenes angeblich gefundenen Geldes hiemit auf, binnen 3 Monaten a dato sich als solchen dahier zu melden und nach geschehener ordnungsmäßiger Legitimation die fraglichen 10 Rthlr. und resp. 4 Rthlr. 13 Ggr. gegen Erstattung der Insertions-Kosten in Empfang zu nehmrn, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist darüber anderweit disponirt werden wird.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Andreas Detlof Franz Luis Wittwe, Catharina Caecilia Louise, geb. Helmers, cum curatore und Nicolaus Hinrich Helmers in großväterlicher Vormundschaft von Adolph Luis, als Beneficial-Erben def. Andreas Detlof Franz Luis implorando angezeigt, daß sie den Nachlaß des eben genannten Luis, obwohl kein Grund zum Zweifel vorhanden, daß dessen Glaubiger nicht daraus befriedigt werden könnten, sondern nur aus Vorsicht wegen etwa unbekannter Ansprüche, sub beneficio inventarii angetreten hätten, und deshalb die Erlassung eines öffentlichen Proclams dahin nachsuchten:

Daß alle und jede, welche an den Beneficial-Nachlaß

des am 19ten Aug. d. J. verstorbenen Hrn. Andreas Detlof Franz Luis, aus den von demselben seit mehr als zwölf Jahren unter seinem Namen betriebenen Handlungsgeschäften oder aus andern Gründen und Rechtsgelten, sie haben Namen wie sie wollen, irgend einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich damit vor diesem Wohllöbl. Gerichte in einem Hochgewogenelich festzusetzenden Termine (Auswärtige durch genug am Bevollmächtigte) bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens zu melden und ihre Angaben rechtlicher Art nach zu justificiren schuldig seyn sollen. Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 5te März 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 14ten October 1826.

Bey Einem Wohllöblichen Niedergericht hat Procurator Fisci noie. des Löblichen Zehnten-Amts in nachstehendem Erbschaftsfalle um ein Proclam geziemend nachgesucht:

Am 6ten Februar 1826 verstarb hieselbst Christian Meyer, dessen Nachlaß das Löbl. Zehnten-Amt unter Verwaltung genommen hat. Die Intestat-Erben desselben sind nicht genugsam bekannt; es hat sich aber die ad acta gebrachte, jedoch in einem kaum lesbaren Zustande sich befindende notarielle Abschrift eines zu Schwerin am 2ten May 1807 errichteten Testaments vorgefunden. Das Löbl. Zehnten-Amt hat dieser Form halber bisher Bedenken getragen, dasselbe publiciren zu lassen, und reservirt eventualiter Allen und Jeden, wie aus demselben so gegen dasselbe, alle Gerechtsame. Hierin nun (soweit die beygebrachte Copie annoch lesbar ist) setzt der Erblasser zuerst seine Mutter Charlotte, geb. Meyer, des Peter Rudolph Meyer Wittwe, unter Auflegung eines Legats, zur alleinigen Erbin ein, substituirt aber derselben auf den — allerdings eingetretenen — Fall, wo sie vor ihm verstorben wäre, die Tochter des Kaufmanns Ehringhaus, Elisabeth Dorothea, oder eventualiter deren Kinder, und falls sie solche nicht hinterlassen sollte, deren Mutter Christina Friederica Dorothea Ehringhaus, geb. Kretemeyer, oder wenn auch diese früher verstorben wäre, den Ehemann derselben, Friedrich Peter Casimir Ehringhaus. Dabey ist noch bestimmt, daß falls Jgfr. E. D. Ehringhaus oder etwanige Kinder derselben zum Genusse der Erbschaft gelangten, diese jedem ihrer beyder genannten Eltern oder resp. Großeltern, so lange dieselben am Leben, die Zinsen eines Drittheils des Nachlasses überlassen sollten. Seinen nächsten Anverwandten, als welche die Frau Secretairin E. (der Name ist weiter nicht lesbar) geb. Albers, Justus Heinrich Albers, Anton Christian Albers, Heinrich Rudolph Meyer und Frau Vollmer, geb. Meyer, verwittwet gewesene Schilling, sämmtlich zu Lüneburg, genannt werden, vermacht der Testirer jedem 50 Thlr. Gold, und setzt schließlich den Herrn Hofrath Johann Daniel Livonius in Schwerin zum Executor seines Testaments ein.

Annoch ist zu bemerken, daß sich in den Büchern der hiesigen Credit-Casse, von der sich einige Scheine vorgefunden haben, außer den in diesen bezeichneten Capitalien, annoch ein Capital von 9000 Mk. Spec. auf den Namen des Erblassers seit dem 2ten Juny 1823 belegt gefunden hat. Da nun der Schein darüber nicht gefunden ist, so muß derselbe mortificirt werden.

Es hat nun Ein Wohllöbliches Gericht das in dieser Sache erforderliche Proclam dahin erkannt:

Daß alle diejenigen, welche aus einem Erb- oder sonstigen Rechte, es sey dasselbe welcher Art es wolle, und namentlich insofern es aus einem Testamente des Erblassers hergeleitet werden möchte, — an den Nachlaß des verstorbenen Christian Meyer, oder an einen Schein der Hamburgischen Credit-Casse sub No. 115. C., ausweise dessen bey derselben auf den Namen von Christian Meyer am 2ten Jun. 1823 ein Capital von 9000 Mk. Sp. belegt worden ist, irgend einige Ansprüche zu haben vermeynen, schuldig seyen, solche bis zum 5ten März 1827, als in termino unico eoque peremtorio præfixo, Auswärtige mittelst Legitimirung hiesiger Bevollmächtigter, in dem Wohllöblichen Niedergerichte anzugeben und zu justificiren, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii, so wie unter dem Präjudiz, daß widrigenfalls mehrgedachter Schein werde mortificirt werden.

Hamburg, den 14ten October 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst hat auf Anhalten des defti. Johann Matthias Diederich Lienau Wittwe, Frau Henriette Lienau, geb. Collink, cum Curatore, imgleichen Hr. Otto Christian Gädechens jun., mand. noie Hr. Ludwig Carl Feltje, uxor. noie Henriette, geb. Lienau, in Bremen, auch Frau Mathilde, geb. Lienau, Pierre Schröder Ehefrau zu Bordeaux, Hr. Felix Lienau hieselbst, für sich und mand. noie. Fräulein Adelaide Lienau in Bodenteich und Fräulein Emma Lienau und Nathalia Victorine Lienau, cum curat., hieselbst, um bey der Beneficial-Erbschaftsantretung des genannten J. M. D. Lienau in gesetzlicher Ordnung zu verfahren, publicum Proclama dahin erkannt:

Daß alle diejenigen welche an die Verlassenschaft des am 8ten July d. J. hieselbst verstorbenen Assecuranz-Maklers Johann Matthias Diederich Lienau aus irgend einem rechtlichen Grunde, sey es ex capite crediti, hypothecæ, fidejussionis, cambii, vel ex alio quocunque capite, vel causa Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, schuldig seyn sollen, sich damit — und zwar Auswärtige durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte — bis zum 5ten März 1827, als in termino unico et peremtorio præfixo, bey diesem Wohllöblichen Gerichte zu melden und solche erforderlichenfalls und gehörigen Orts zu justificiren, und zwar sub præjudicio, daß sie fernerweitig damit nicht gehört, sondern vielmehr präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Imploratischer Anwald macht solches hiemit bekannt.

Hamburg, den 16ten October 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergericht haben Johann Paul Bennecke, Notar, und Joachim Nicolaus Dörrinck, als Executorum Testamenti Defuncti Michael Wilhelm Hillmer, per Procuratorem geziemend angezeigt es sey der hiesige Bürger Michael Wilhelm Hillmer im October-Monate dieses Jahres, mit Hinterlassung einer väterlichen Disposition, eines Testaments und eines Additaments verstorben. Mittelst des Testaments, sey der Implorant, Notarius Bennecke, und mittelst des Additaments J. N. Dörrinck zu Testaments-Vollstreckern eingesetzt worden. Nun enthielten zwar diese letztwilligen Verfügungen nur bloße Anordnungen, wie die Verlassenschaft unter seine, des Testatoris hinterlassene Wittwe, Kinder und respective Enkel vertheilet werden solle, was ein jeder zu conferiren oder als præcipuum zu nehmen habe, wie die Capitalien respective cum clausula belegt werden sollen, und in Betreff seines Sohnes Joachim Diederich Hillmer, daß derselbe bona mente zu exherediren und seinen Kindern die Erbschaft zuzuwenden sey — auch befinde sich sonst die Verlassenschaft in so vollkommener guten Ordnung, daß dieselbe unbedenklich pure habe angetreten werden können. Um indeß pflichtmäßig zu verfahren und einen reinen Statum zu erlangen, hielten die Testaments-Executoren es für nöthig zu bitten, Ein Wohllöbliches Gericht wolle ein Proclam des Inhalts erlassen: "Daß alle und jede, welche an die Verlassenschaft von Michael Wilhelm Hillmer, sey es ex capite hereditatis vel crediti, vel fidejussionis, vel ex alio quocunque capite vel causa Ansprüche und Forderungen zu haben oder den letztwilligen Verfügungen widersprechen zu wollen, vermeynen möchten, sich damit in termino gratiose præfigendo, Auswärtige mittelst Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten, in diesem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche zu rechtfertigen schuldig seyn sollen, alles dieses bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens." Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 6te April

1827 pro termino unico et peremtorio festgesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird."

Hamburg, den 15ten November 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst hat auf Anhalten Herrn Dris. Hasche, als Curat. abs. Hans Jürgen und Just oder Heinrich Just Lebermann, Edictales gegen den abwesenden Just oder Heinrich Just Lebermann, und wegen beyder obgenannter Curanden Proclama gegen deren etwanige Erben und Gläubiger, unter Präfigirung des 17ten May 1827 erkannt, welches hiedurch in weiterer Beziehung auf No. 78 dieser Zeitung bekannt gemacht wird.

Auf Imploriren Herrn Dris. Heinrich Bruns für Er. Johann Georg Havemann als curatorem hereditatis weyland Anna Catharina Gramstorff, befindet sich hieselbst, zu Neustadt in Holstein und zu Grevismühlen ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß der, am 10ten April d. J. im unverehelichten Stande allhier verstorbenen Anna Catharina Gramstorff mit den, durch ein Nachstzeugniß vom 14ten Juny d. J., als im vierten Grade Römischer Computation der Erblasserin verwandt, legitimirten Personen, namentlich: Friedrich Johann Wilhelm Tiedemann, Catharina Dorothea Friederica Tiedemann, Heinrich August Grosch und Sophia Johanna, gebornen Grosch, des Johann Christian Jenssen Ehefrau, gleich nahe, oder gar nähere Erb-Ansprüche haben, imgleichen die Gläubiger der genannten Anna Catharina Gramstorff, schuldig erkannt werden, sich spätestens am 25sten May des k. J. 1827, sub præjudicio præclusi, mit ihren Erb-Ansprüchen und resp. Forderungen im hiesigen Niedergerichte zu melden.

Actum Lübeck im Niedergerichte, den 22sten July 1826.

In fidem: Wibel, Dr.

Ratzeburg, den 18 Nov. 1826.

Vor hiesigem Königlichen Hofgerichte ist der abwesende, vormals in Hannöverschen Diensten gestanden habende Cornet Friederich Ludewig Hornstede, ein, am 27sten July 1755 geborner Sohn der weyl. Catharina Sophia Schröder in Bruchhausen, citirt, am Sonnabend, den 29sten December 1827, früh 11 Uhr, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er, im Nichterscheinungsfalle, für todt werde erkläret werden.

Imgleichen sind dessen Erben, oder wer sonst Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeynen möchte, vorgeladen, in demselben Termine vor hiesigem Hofgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, und ihnen in Hinsicht desselben, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Aus Königlicher Hofgerichts-Canzley.

Der Eingesessene Claus Teitau in Blankenese, als Aeltermann der dortigen Cort Casse, hat dem hiesigen Obergerichte in einer übergebenen Vorstellung angezeiget daß bey der in der Nacht vom 23sten auf den 24sten May d. J. in der Dorfschaft Blankenese Statt gehabten unglücklichen Feuersbrunst auch sein Haus in Asche gelegt worden, und die zur Zeit des Brandes in seinem Gewahrsam befindlichen Documente der Cort-Casse mit verbrannt sind, worunter sich unter andern auch zwey Altonaische Stadt-Obligationen nebst dazu gehörigen Cessionen mit befunden haben, nämlich:

eine, ausgestellt unterm 16ten März 1822 an die Blankeneser Dorfs Casse, auf Eintausend Mark Courant — jetzt $533\frac{1}{3}$ Rthlr. S. M — lautend, und

eine, ausgestellt unterm 7ten December 1814 über Dreytausend Mark Courant — jetzt 1600 Rthlr. S. M. — an Johann Christoph Lewens sen., von diesem im Jahr 1818 cedirt an Johann Heinrich und Johann Daniel Christian Burmeister, und von diesem letztern im Jahre 1821 wiederum cedirt an die Blankeneser Dorfs-Casse,

die also gleichfalls ein Raub der Flammen geworden sind. Da nun Implorant Teitau zugleich, um die Mortification der gedachten beyden mit verbrannten Altonaischen Stadt-Obligationen nebst Cessionen zu bewirken, die Abgebung eines gerichtlichen Proclams erbeten hat und dieses Gesuch bewilligt ist; so werden alle und jede, welche aus irgend einem erdenklichen Grunde einige Ansprüche oder Gerechtsame an die gedachten beyden Obligationen und das in denselben benannte, bey der hiesigen Stadt belegt stehende Capital nebst Zinsen zu haben vermeynen, oder gar wider Vermuthen die Documente in Besitz haben möchten, hiedurch ein- für allemal und mithin peremtorio aufgefordert und angewiesen, sich damit am 5ten Februar des künftigen Jahrs 1827 bey dem hiesigen Obergerichte entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte anzugeben, event. die Documente selbst vorzuzeigen, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren und weitern Bescheid zu gewärtigen, unter der hinzugefügten ausdrücklichen Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu erwarten haben, daß sie mit ihren Ansprüchen und Gerechtsamen an die erwähnten Obligationen und Cessionen und an das darin benannte Capital nebst Zinsen werden präcludirt, auch ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die Documente für mortificirt und ungültig erklärt und die Blankeneser Dorfs-Casse als alleinige rechtmäßige Eignerin des verschriebenen Capitals nebst Zinsen gerichtlich anerkannt und zur Impetrirung neuer Documente vorgestattet werden. Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 6ten November 1826.

Ex decreto Senatus.

Bekanntmachung.

Es ist von zweyen Elblootsen am 4ten d. M., unfern der Insel Helgoland, ein von der Mannschaft verlassenes, zweymastiges sogenanntes Schmackschiff, mit Holz beladen, in der See treibend gefunden und, Behuf der Bergung, anhero gebracht, auch sind, da über die Eigenthümer von Schiff und Ladung bis jetzt gar keine Auskunft zu erhalten gewesen, die erforderlichen Maaßregeln, in Hinsicht der unter der Aufsicht des Hafenmeisters und eines Gerichtsofficialen hieselbst vorgenommenen Bergung, Obrigkeitlich getroffen worden. In Folge derselben hat man das Schiff in den hiesigen Hafen gebracht, und die Ladung an einen sichern Ort in hiesiger Stadt hingeschafft. Die demnächst veranstaltete Inventur hat Folgendes ergeben und zwar:

1) in Rücksicht des Schiffes: Es ist dasselbe, wie bemerkt, ein sogenanntes Schmackschiff, circa 30 Commerzlasten trächtig. Ein Name ist an demselben nicht zu finden, da das Spiegelbrett, auf welchem ein solcher wahrscheinlich gestanden, abgerissen war. Die einzigen an dem Schiffe vorhandenen Marken sind an der großen Luke eingebrannt, wo sich an der Vorderkante der rechten Seite das Zeichen $\frac{\text{FR.}}{\text{VI.}}$ 22, an der linken Seite aber die Zahl 22 und etwas zurück das Zeichen C7 befindet, so wie endlich am Hintertheil die Zahl 29 (mit größeren Ziffern eingebrannt) bemerklich ist. Weiter sind keine Spuren, welche zur Ausmittelung des Schiffseigners führen könnten, vorhanden, so wie auch überhaupt allgänzlich keine Schiffs- oder Ladungs-Documente am Bord angetroffen sind. Bloß ein etwas zerrissenes, in einer kleinen blechnen Röhre steckendes Holländisches Militair Abrechnungsbuch, betitelt: Zakbockje van Mulder Harm Jacobs, Fusselier, dat. d. 16. Septbr. 1823, an mehreren Stellen zu Gröningen, an verschiedenen datis abgeschlossen, ist auf dem Schiffe gefunden und in Verwahrsam genommen worden. Das Schiffs-Inventarium besteht aus 1 großen Mast mit Stag und Wandt, 1 Besanmast mit einer Wandt, 1 Schwert, 1 Anker von circa 300 Pfund, 1 Vorgspriet und 1 Bratspill;

2) in Rücksicht der Ladung: Diese besteht nach dem Inventario, aus föhren Holz, und zwar aus

84	St.	Spieren	à	10	bis	12	Fuß	lang
56	"	"	à	20	"	22	"	"
127	"	"	à	12	"	17	"	"

zusammen 267 St. Spieren.

56	St. Sparren	à 24	bis	26	Fuß	lang
9	„	à 26	„	28	„	„
65	„	à 32	„	34	„	„
15	„	à 34	„	36	„	„
73	„	à 36	„	38	„	„

zusammen 218 St. Sparren.

Ferner an Balken:

1	unbehauener	Balken	ca.	28	F.	l.	u.	ca.	10	F.	11 Z.	breit
5	do.	do.	„	20	„	„	„	„	11	„	11 „	„
3	do.	do.	„	23	„	„	„	„	10	„	11 „	„
24	do.	do.	„	19	„	„	„	„	9	„	10 „	„
2	do.	do.	„	17	„	„	„	„	12	„	13 „	„
11	do.	do.	„	18	„	„	„	„	9	„	11 „	„
53	do.	do.	„	17	„	„	„	„	8	„	10 „	„
10	do.	do.	„	16	„	„	„	„	8	„	10 „	„
5	do.	do.	„	15	„	„	„	„	8	„	10 „	„
3	do.	do.	„	14	„	„	„	„	8	„	10 „	„
2	do.	do.	„	13	„	„	„	„	9	„	10 „	„
2	do.	do.	„	11	„	„	„	„	9	„	10 „	„
1	do.	do.	„	12	„	„	„	„	10	„	12 „	„

122 St. unbehauene Balken.

An sämmtlichen Holzstücken ist kein Merkzeichen zu finden gewesen.

Vorstehendes wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die Eigenthümer des obenbezeichneten Schiffes und der angegebenen Ladung aufgefordert, binnen zwölf Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, im hiesigen Ober-Präsidio sich zu melden, ihre Person zu legitimiren und ihre Eigenthumsrechte an Schiff oder Ladung darzuthun, welchem nächst sie die Restitution des Ihrigen, nach Abzug der Kosten und des Bergelohns, gewärtigen können, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls zum öffentlichen Verkauf von Schiff und Ladung werde geschritten und mit dem Erlöse ferner den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Altona, im Ober-Präsidio, den 17ten Nov. 1826.

Gr. v. Blücher-Altona.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Von Gerichts wegen gebiete Ich A. C. F. Griebel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, Ritter &c.,

euch sämmtlichen Gläubigern, jedoch mit gesetzlicher Ausnahme der protocollirten Schuldner, und sonstigen Rechnungsverwandten des ohnlängst verstorbenen Peter Reimer Dreeßen, weyl. in Wesselburen,

bey nachstehender Warnung:

Daß ihr ad instantiam der Ehefrau des Paul Hinrich Voß in Süderdeich, geb. Dreeßen, c. c. m., und der Ehefrau des Johann Mohr in Strübbel, geb. Dreeßen, c. c. m., und der Ehefrau des Johann Hansen in Reinsbüttel, geb. Dreeßen, c. c. m., so wie des Reimer Jacob und Claus Thießen Dreeßen, als mündige Kinder und Erben, des Herrn Kirchspielvogts Mohr in Wesselburen in Obervormundschaft der unmündigen Kinder und Erben des obgedachten verstorbenen Peter Reimer Dreeßen, weyl. in Wesselburen, welche resp. proprio et nom. noie. den defunctischen Nachlaß nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen, alle eure an die Verlassenschaft des obgedachten verstorbenen Peter Reimer Dreeßen, weyl. in Wesselburen, habenden credita, debita und sonstigen Rechnungsverwandtschaften sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris innerhalb 12 Wochen, a dato ultimæ publicationis hujus proclamatis in der Kirchspielschreiberey zu Wesselburen gesetzmäßig angebet und verzeichnen läßt.

Wornach ihr euch zu achten.

Heide, den 24sten October 1826.

(L. S.)

Pro vera copiae:
Voß, Kirchspielschreiber.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Demnach der Nachlaß der ohne Hinterlassung von Leibeserben vor kurzem hieselbst verstorbenen Wittwe Johanna Eleonora Hinrichs, gebornen Bahr, gerichtlich requirirt werden muß, und zu dem Ende die Erlassung eines Proclams für nöthig erachtet worden: so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß irgend einige Ansprüche aus einem Erbrechte oder als Gläubiger zu haben vermeynen, der defunctae schuldig sind, Pfänder oder Sachen von ihr in Händen haben, hierdurch sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris pignoris, aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch zu bestellende hiesige Procuratores, innerhalb Zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, unter Producirung der ihren Ansprüchen zum Grunde liegenden Documente, im unterzeichneten Justitiariate gehörig anzugeben.

Wandsbeck, im Justitiariate von Wandsbeck Königlichen Antheils, am 14ten November 1826.

Reiche, Justitiarius adj.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Die muthmaßlichen Erben des Iwer Lorenz Iwersen aus Cappeln, welcher bereits unterm 28sten August d. J. sein 70stes Lebensjahr zurückgelegt hat, werden hiermittelst bey Strafe der Ausschließung und des immerwährenden Stillschweigens, gerichtlich aufgefordert und befehligt, sich innerhalb 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung ab an, im Actuariat des Fleckens Cappeln anzugeben.

Signatum Schleswig, im Justitiariat des Fleckens Cappeln, den 9ten November 1826.

Jessen.

Zur Beglaubigung:
Gardthausen.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Credit- und Debitoren der Wittwe des verstorbenen Paul Paulsen zu Wyck werden bey den gesetzlichen Strafen aufgefordert, ihre an dieselben habenden Forderungen oder Schuldigkeit innerhalb 12 Wochen hieselbst gehörig anzugeben.

Wycker Gerichtsvogtey, den 11ten Nov. 1826.

L. H. v. Dorrien.

Zweyte Bekanntmachung.

Die Erben des verstorbenen Erbpachtmüllers Friederich Christian Hardt zu Gronenberg haben erklärt, daß sie den Nachlaß desselben nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen sind und selbigen also der gerichtlichen Behandlung übergeben. Es werden daher hiemit alle und jede, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Erbpachtsmüllers Friederich Christian Hardt zu Gronenberg, hiesigen Amts, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, selbige rühren her, aus welchem Grunde sie wollen, imgleichen diejenigen, welche derselben mit Schulden verhaftet sind, hiedurch ein- für allemal citiret, sub pœna perpetui silentii, praeclusi, dupli et amissi juris, innerhalb 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, in der Amtstube zu Ahrensboeck, unter Beobachtung des Rechtserforderlichen sich anzugeben und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach sich zu achten.

Gegeben auf dem Königl. Ahrensboecker Amthause zu Ploen, den 13ten November 1826.

v. Buchwaldt.

Zweyte Bekanntmachung.

Wenn sich bey Ausmittelung der Intestaterben des, im Jahre 1820, zu Gaarden verstorbenen vormaligen Kirchspielvogts Carl Friedr. Petersen gefunden, daß von einer, an den Organisten Wulff Volquart Neumann in Grömitz verheyrathet gewesenen, Vater-Schwester des Defuncti ein Sohn, Namens Thomas Hinrich Neumann, geboren im Jahre 1737, hinterlassen worden, der, nach ungewissen

Nachrichten, sich nach Schweden begeben, dort sich in Lunde als Handelsmann etablirt haben, und im Jahre 1796 mit Hinterlassung zweyer Söhne, Gustav und Jacob, verstorben seyn soll, von welchen ersterer im Jahre 1807 gleichfalls mit Tode abgegangen, letzterer aber auch, jedoch an einem unbekannten Orte außerhalb Reichs, gestorben seyn soll; so wird hiemittelst, in Folge ertheilter allerhöchster Genehmigung, dieser zuletzt gedachte Sohn des Thomas Hinrich Neumann, Namens Jacob Neumann, oder, falls er später als der Eingangs genannte Erblasser verstorben seyn sollte, seine etwanigen Leibeserben aufgefordert und befehligt, binnen 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, sich bey dem hiesigen Gerichte zu melden, und sich als Erben des Defuncti Petersen gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie von dieser Erbmasse gänzlich ausgeschlossen seyn, und der für sie zurückbehaltene Antheil an die übrigen bereits legitimirten Erben ausgekehrt werden solle.

Preetz im Herzogthum Holstein, den 14ten Nov. 1826.

v. Ahlefeldt.

Zweyte Bekanntmachung.

Da nachstehende, im hiesigen Schuld- und Pfand-Protocoll protocollirte Documente, als:

1) ein zwischen Johann Schaumann in Hude und Dirck Hansen allda unterm 6ten Januar 1812 über die so genannte lange Koppel errichteter Kaufcontract;
2) eine von Jürgen Stange in Mildstedt an die dortige Kirche unterm 23sten Februar 1788 ausgestellte, auf 100 Mk. Cour. lautende Obligation;
3) ein zwischen Claus Tobiesen und Claus Stange unterm 28sten November 1780 errichteter Ueberlassungs- und Annahme-Contract;
4) ein zwischen Anna Stange cum cur. und Jürgen Stange unterm 26sten April 1805 errichteter Födungscontract;
5) eine von Jürgen Stange an Jes Hansen in Goldbeck unterm 23sten December 1818 ausgestellte, auf 453 Rthlr. 32 Bßl. lautende Obligation;
6) eine von Johann Steffens in Ramstedt unter Bürgschaft des Andreas Rochel daselbst an die Schwabstedter Kirche unterm 28sten Dec. 1784 ausgestellte, auf 242 Rthlr. 89¾ Bßl. S. lautende Obligation;
7) eine von Asmus Hermann Petersen in Rödemis unterm 2ten Sept. 1808 an den Bürger Marten Tobiesen in Husum ausgestellte, auf 383 Mk. 7 ßl. Cour. valirende Obligation;
8) ein zwischen Johann Heinrich Carl Schmidt und Nicolaus Butzbach in Rödemis unterm 4ten Dec. 1817 über eine allda belegene Kathenstelle errichteter Kaufcontract,

verloren gegangen sind, und daher Behufs der Mortification und Delirung derselben im Schuld- und Pfandprotocoll die Erlassung eines desfalsigen Proclams für nöthig erachtet worden ist; als werden zufolge Authorisation des Königlichen Hochpreißlichen Schleswigschen Obergerichts Alle und Jede, welche an obgedachte Documente ex quocunque capite vel causa Forderungen und Ansprüche haben, hiemittelst sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii, aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, auf der Königlichen Husumer Amtkammer anzugeben, die ihre Forderungen und Ansprüche begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren, demnächst ihre Angabe gehörig zu justificiren und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach ꝛc.

Königl. Husumer Landvogtey, den 24sten Nov. 1826.

Behrens.

In fidem:
Joh. Carstens, const.

Zweyte Bekanntmachung.

Durch Allerhöchstes Rescript d. d. Glückstadt den 13ten October 1826 ist die Errichtung eines ordnungsmäßigen Schuld- und Pfandprotocolls für die Untergehörigen des adelichen Guts Rixdorf verfügt worden, und werden daher Alle und Jede, welche dingliche Rechte oder realiter afficirende, mithin protocollationsfähige Ansprüche an die im Gute Rixdorf, nebst Tramm, Trentorf, und Theresienhof, belegenen Erbpachts- und Eigenthumsstellen zu haben vermeynen, hiedurch von Gerichts wegen aufgefordert und befehligt, sich damit innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung die es Proclams angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung eines procuratoris ad acta, im Justitiariate, in der Wohnung des Unterzeichneten, zu Plöen zu melden, die in Händen habenden Documente, insonderheit die etwa früher bereits protocollirten Obligationen, zu produciren, beglaubigte Abschriften davon bey dem Professionsprotocoll zurückzulassen, und die Protocollation der angegebenen Posten, insofern sie dazu geeignet, rechtlicher Art und Ordnung nach, zu gewärtigen; diejenigen aber, welche solche Angabe versäumen sollten, werden bey Errichtung des neuen Schuld- und Pfandprotocolls nicht weiter berücksichtigt, sondern in dieser Hinsicht präcludirt werden.

Gegeben Plöen, im Justitiariat des adelichen Guts Rixdorf, den 24sten November 1826.

Paysen, Const.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Gläubiger, Schuldner und Pfand-Inhaber des hiesigen Pfeifenfabrikanten Heinrich Bernhard Bure haben sich innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, sub poena praeclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris im Stadtsecretariate hieselbst rechtsbehörig anzugeben.

Gegeben Itzehoe in Curia, den 27sten Nov. 1826.

Bürgermeister und Rath.

Der aus Reibnitz gebürtige Müller und Soldat im ehemaligen vierten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment, Johann Ehrenfried Schmidt, welcher sich 1813 nach der Schlacht bey Leipzig im Lazareth zu Gießen im Hessischen befunden, oder dessen Erben, werden vorgeladen, bis, oder in termino, den 1sten Juny 1827, bey unterzeichnetem Gerichts-Amte sich zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Schmidt für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern zugesprochen werden soll.

Alt-Kemnitz, bey Hirschberg in Niederschlesien, den 25sten July 1826.

Das Gerichts-Amt.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden nachbenannte verschollene Personen auf den Antrag ihrer nächsten Anverwandten und Vormünder:

1) der Mousquetier Daniel Wudschall aus Alt-Haferwiese, angeblich in der Schlacht bey Culm im Jahre 1813 geblieben,
2) der Train-Soldat Friedrich Samuel Löhle aus Neu-Anspach, welcher seit dem Jahre 1813 vermißt wird,
3) der Arbeitsmann Johann Sophnis Fahnauer aus Neu-Ulm, der seit dem Jahre 1814 keine Nachricht von sich gegeben hat,
4) der Füselier Johann Friedrich Madozki aus Schulzenwerder, welcher seit dem Jahre 1813 vermißt wird,
5) der Mousquetier Simon Stolz aus Mühlendorff, welcher aus dem Lazareth zu Dahme im Jahre 1813 nicht zurückgekehrt ist,
6) der Mousquetier Gottlieb Voß aus Friedrichsdorff, welcher seit dem Jahre 1813 vermißt wird,
7) der aus den Feldzügen 1813 und 1815 nicht wieder zurückgekehrte Carl Friedrich Wiens aus Netzbruch,
8) der Mousquetier Johann Gottlieb Zippel aus Scharzowswalde, welcher angeblich im Jahre 1806 in Französische Gefangenschaft gerathen,
9) der Ferdinand Heroldt aus Driesen, welcher seit dem Jahre 1812 vermißt wird,
10) die Bedienter Samuel Hieth aus Driesen, welcher

seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 verschollen ist

11) die unverehelichte Charlotte Schwaß, welche seit länger als 20 Jahren vermißt wird,

oder deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 6ten September 1827,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Partheyenzimmer vor dem Herrn Assessor von Rabenau angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren gesetzmäßig legitimirten Erben oder in deren Ermangelung dem Fiscus zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Driesen, den 23sten October 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wenn der Seefahrer Jochen Ludwig Schultz von Crummenhagen im Jahre 1809 von Stralsund ab zur See gegangen ist, seit der Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat und dann die Geschwister desselben auf die Todes-Erklärung angetragen haben: so werden der genannte Seefahrer Jochen Ludwig Schultz oder dessen etwa nachgelassene unbekannte Leibes-Nachkommen hiedurch öffentlich geladen und aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalt glaubhafte Nachricht zu geben und respective sich zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls durch das am Dienstage nach dem ersten Advent des Jahrs 1827 zu publicirende Praeclusiv-Erkenntniß der Jochen Ludwig Schultz werde für todt erklärt, letztere aber werden präcludirt und das Vermögen des Verschollenen seinen nächsten bekannten Erben werde zugesprochen werden.

Datum Franzburg, den 18ten November 1826.

Königl. Preuß. Kreisgericht.

Edictal-Vorladung.

Andreas Walzer, Schreinergesell aus Würzburg, ist über 25 Jahre Landes abwesend, ohne daß bisher eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist; weswegen seine Verwandte auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches in seinem älterlichen Erbtheile zu beyläufig 2239 Fl. besteht, hierorts angetragen haben.

Andreas Walzer oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahre bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Andreas Walzer für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg, den 17ten Nov. 1826.

(L. S.)

Königl. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Aeg. Direct.

Freyherr von Hertwich,

K. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

Hertmann, Access.

Demnach der hiesige Hocken-Amtsgenosse Heinrich Breede allhier angezeigt hat, daß, seines in dem neuerlichen Brande erlittenen großen Verlustes wegen, er seine Gläubiger sofort und auf einmal zu befriedigen nicht vermöge und deßfalls eine Uebereinkunft mit denselben hinsichtlich deren allmähligen Befriedigung zu treffen beabsichtige, auch gebeten hat, selbige zu dem Ende öffentlich vorzuladen; so werden alle, welche an denselben und dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, hierdurch geladen, solche in dem dazu auf den 14ten December d. J., als den Donnerstag nach dem 2ten Advent, Morgens 10 Uhr, allhier zu Rathhause anberaumten Termine anzumelden und zu erweisen, auch Zahlungs-Vorschläge anzuhören und darüber sich zu erklären, unter der Androhung, daß derjenige, welcher sich nicht meldet, nachher nicht weiter wird gehört, und derjenige, welcher sich nicht vernehmen läßt, als der Erklärung der Mehrheit beystimmend, wird angenommen werden.

Uelzen, den 1sten November 1826.

Magistrat hieselbst.

M. Willrich.

Auf die hier abgegebene Erklärung des Bürgers und Kaufmanns, Johann Gottfried Badendieck hieselbst, daß er in dem großen, neuerlich hier stattgehabten Brande sein Wohnhaus und einen großen Theil seiner beweglichen Güter verloren habe, deßfalls nicht mehr im Stande sey, alle seine Gläubiger zu befriedigen, und daher denselben sein sämmtliches Vermögen abtreten wolle, werden alle diejenigen, welche an denselben und dessen sämmtliches Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Foderungen oder Ansprüche haben, geladen, selbige in dem dazu auf den 21sten December d. J., als den Donnerstag nach dem 3ten Advent, Morgens 10 Uhr, zu Rathhause hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu erweisen, unter der Androhung, daß nachher sie mit solchen nicht werden gehöret, sondern ausgeschlossen werden.

Uelzen, den 13ten November 1826.

Magistrat hieselbst.

In fidem: M. Willrich.

Aufforderung.

Da der Militairpflichtige des Geburts-Jahres 1805, Hein Joachim Klinewort aus Hedendorf sich bislang nicht gestellt hat, auch dessen Aufenthalt der angestellten Nachforschungen ohngeachtet nicht ausfindig gemacht werden können, so wird derselbe in Gemäßheit der Militair-Verordnung vom 14ten July 1820 bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom heutigen Tage an, beym hiesigen Gerichte einzufinden und seiner Militairpflicht Genüge zu leisten.

Harsefeld, den 12ten Nov. 1826.

Adeliches Gericht Delm.

Auf Antrag des Vollhufners Michel Erdmann Michaelsen zu Börnsen werden hiemit alle diejenigen, die in dem heutigen Proclamations-Termine ihre Forderungen an die Verlassenschaft des weyl. Halbhufners Franz Nicolaus Michaelsen zu Escheburg und die von demselben cultivirte alldort belegene Halbhufe und Kathstelle nicht angemeldet haben, mit denselben angedrohetermaßen ab- und zur Ruhe gewiesen.

Decretum Schwarzenbeck, den 4ten Nov. 1826.

Königl. Dänisches Amt.

Compt. Reventlow-Criminil.

In der Sache das Altfürstl. Braunschweigsche Allodial-Schuldenwesen, in specie die öffentliche Vorladung der Interessenten zu den in dem Allodial-Prioritäts-Urtheile locirten Foderungen

sub No. 152	des Klosters	Königslutter	zu	44	Rthlr.
= = 153	= =	Heiningen	=	37	=
= = 154	= =	Heiningen	=	30	=
= = 156	= =	Heiningen	=	667	=
= = 158	= =	Amelunxborn	=	1667	=
= = 159	= =	Heiningen	=	667	=
= = 160	= =	Amelunxborn	=	333	=
= = 161	Christoph von der Lippe Erben			2913	=

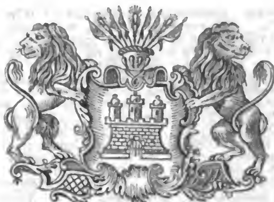
werden, nachdem die erlassenen Proclamata mit den Anschlags- und Abnahme-Zeugnissen, auch die öffentlichen Blätter, darin dieselben behuf deren Bekanntmachung eingerückt werden, zu den Acten gebracht sind, nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem anberahmten Liquidationstermine am 1sten August d. J. nicht gemeldet, mit ihren etwanigen Ansprüchen an obbemerkten Forderungen, in Kraft der erlassenen Edictal-Citation und des angedroheten praejudicii hiemit präcludirt und abgewiesen.

Decretum Wolfenbüttel, den 20sten Nov. 1826.

(L. S.)

Herzogl. Braunschweig-Lüneb. zum Landesgericht verordnete Präsident und Hofräthe.

Staats und Gelehrte Zeitung





des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 8 December. No. 195.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Stuttgart, den 1 December.

Da gegenwärtig der diesjährige Zeitraum abgelaufen ist, nach dessen Verfluß sich die Landes-Stände verfassungsmäßig wieder zu versammeln haben: so sind dieselben von Sr. K. Maj. zu diesem Ende einberufen worden, und es erfolgte heute die Eröffnung des Landtags. Der Anfang der Feyerlichkeit begann heute Vormittag um 10 Uhr mit einem Gottesdienst in der Stiftskirche, wohin sich Se. K. Maj. und sämmtliche Glieder der Stände-Versammlung begaben, um die Landtags-Predigt anzuhören, die von dem Prälaten v. Flati gehalten wurde. Nach Endigung des Gottesdienstes verfügten sich Se. K. Maj., in Begleitung Höchstihrer Adjutanten, in das Ständehaus, wo Höchstdieselben von Ihren Ministern, von den Geheimen Räthen und den Oberhofbeamten, so wie von einer Deputation der Stände-Mitglieder, empfangen wurden, und Sich in den dortigen Sitzungs-Saal der zweyten Kammer begaben, woselbst sich auch die anwesenden Mitglieder der ersten Kammer befanden. Hier ging zuerst die Beeidigung der seit der letzten Stände-Versammlung neueingetretenen Mitglieder beyder Kammern nach Inhalt der von dem provisorischen Chef des Ministeriums des Innern vorgelesenen Eides-Formel vor sich, worauf Se. K. Maj. vom Thron eine Rede an die versammelten Landstände hielten, welche von dem Präsidenten der ersten Kammer erwiedert und damit die erste Sitzung beschlossen wurde.

Die Rede Sr. K. Maj. des Königs lautet folgendermaßen:

Durchlauchtigste, Durchlauchtig-Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue! Ich heiße die zweyte Stände-Versammlung, die seit Gründung der Verfassung Meinen Thron umgibt, mit Freuden willkommen. Auch sie wird die Verpflichtungen stets vor Augen haben, die in diesem feyerlichen Augenblick von ihr eingegangen worden sind; und auch Ich kann Mein Glück nur in dem Wohl geliebter Unterthanen finden. Diese in jeder von Mir abhängenden Weise zu fördern, wird immer Meine angelegentlichste Regenten-Sorge seyn. Aber Mein Streben nach diesem schönen Ziele steht unter dem Einflusse von Erscheinungen, die außer dem Bereiche menschlicher Macht liegen. Noch dauert die gedrückte Lage unsrer landwirthschaftlichen und Gewerbs-Verhältnisse fort, und es ist bisher den angestrengtesten Bemühungen nicht gelungen, jenen für den allgemeinen Wohlstand so wichtigen Verhältnissen eine günstige Wendung zu verschaffen. Um so dankbarer haben wir den Segen des Himmels empfangen, der uns jüngst in ausgezeichnet reichem Maaße zu Theil geworden ist. Auch die nächste Zukunft gewährt uns Aussichten, die zu unsrer Beruhigung dienen müssen. Für angemessen habe Ich den gegenwärtigen Zeitpunct gehalten, um unserm Staatshaushalte eine feste und gesicherte Grundlage zu geben, und auf dieser das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe dauernd zu bestimmen. Einer günstigeren Zeit wird es nicht schwer fallen, nützlichen, vielleicht für nothwendig zu erachtenden Zwecken eine Fürsorge zuzuwenden, die in gleicher Weise eintreten zu lassen der jetzige Augenblick nicht gestattet. Ueber die Ersparnisse in dem öffentlichen Dienste, die zu dem vorgesteckten Ziele führen, werde Ich in dem Laufe Ihrer jetzigen Sitzung Vorschläge durch Meine Minister an Sie gelangen lassen, bey deren Berathung Sie nicht aus den Augen lassen werden, daß Ihre Wirkung, so vortheilhaft sie sich auch in der Folge zeigen mag, doch nicht sogleich in vollem Maaße eintreten kann. In der Erwägung

dieser und andrer Gesetzes-Vorschläge, die ihnen mitgetheilt werden sollen, werden sie — Ich rechne darauf — Umsicht und Mäßigung bewähren, und so dem Vertrauen entsprechen, mit welchem Ich ihnen entgegenkomme. Mir bürgt dafür eine Erfahrung, von der Ich am Schlusse des zehnten Jahres Meiner Regierung mit Zuversicht sprechen kann. Dem allgemeinen Gange menschlicher Schicksale gemäß, hat dieselbe der traurigen, wie der freudigen Erfahrungen manche gezählt; aber Ich preise die Vorsehung, Ich danke Meinem Volke dafür — nie habe Ich an dessen Liebe und Anhänglichkeit zu zweifeln Ursache gehabt, nie hat es Meine Absichten mißkannt, bey kummervollen wie bey fröhlichen Ereignissen, war es allwege beständig, und Ich bin so glücklich, gleich Meinem Ahnherrn zeugen zu dürfen: An jeder Stätte kann Ich furchtlos bey den Treuen verharren!

Der Präsident Fürst von Hohenlohe-Oehringen erwiederte hierauf Folgendes: Ew. K. Maj. heissen die zweyte Stände-Versammlung Würtembergs, welche in diesem feyerlichen Augenblick Allerhöchstihren Thron umgibt, mit Freuden willkommen, und mit gleicher Freude stehen die Vertreter Ihres Volks vor dem geliebten Könige und vernehmen mit dankbarer Rührung die Aeußerungen des höchsten Wohlwollens und der liebevollsten Sorgfalt. Wenn gleich die Reihe von Jahren, welche Ewr. K. Maj. Regenten-Leben umfaßt, jedem Würtemberger die frohe Ueberzeugung längst gegeben hat, daß bey dem unvermeidlichen Wechsel der freudigen und der kummervollen Ereignisse, den die Vorsicht an das menschliche Schicksal geknüpft hat, Eines fest und unverändert steht: Das redliche Streben nach dem Guten und die väterliche Liebe zu dem Lande, welche jede Handlung Ewr. Maj. bezeichnen; so ist doch für Ihre getreuen Stände die erneuerte Versicherung dieser edelmüthigen Gesinnungen ein beglückendes, ein erhebendes Wort in dem Augenblick, wo sie ein heiliger Beruf zu Berathungen führt, deren hoher Zweck ihre Herzen erfüllt. Gestatten Ew. K. Maj., daß auch wir uns den erhabenen Wahlspruch zu eigen machen, der auf die von Allerhöchstdenselben zurückgerufenen Worte Ihres hohen Ahnen sich gründet. Denn furchtlos naht sich das Vertrauen, wo so treu die Liebe es erwiedert. Es lebe der König!

Paris, den 1 December.

Vorgestern haben Se. Maj. in einem Cabinetsrath präsidirt, zu welchem, außer den Minister Staatssecretairen, die Staatsminister, Graf Beugnot, Vicomte Lainé, Marquis v. Talaru, und Herzog von Brissac, so wie die Staatsräthe, Baron Cuvier und von Vatismenil, berufen worden waren.

Gestern früh ertheilten Se. Maj. der König dem außerordentlichen Päbstl. Gesandten am K. Russischen Hofe, Cardinal Bernetti, eine Privat-Audienz.

Am 28sten v. M. wollten Se. K. H. der Dauphin in Fontainebleau jagen, kehrten aber plötzlich zurück. Es verbreiteten sich hierauf mancherley Gerüchte, deren Einfluß selbst an der Börse fühlbar wurde, allein öffentliche Blätter behaupteten, daß einzig und allein die Nachricht, daß die Wege im Walde gänzlich verdorben wären, zur Rückkehr bewogen habe, und nicht die Gerüchte über das Befinden des Königs rc.

Im Mémorial catholique liest man Folgendes: "Die Minister sollen beym Papste darum angehalten haben, daß es den Französischen Bischöfen gestattet seyn möchte, Ehe-Dispensirungen zu ertheilen, ohne sich erst deshalb nach Rom zu wenden. Dieses Ansuchen soll sich an einen Gesetz-Entwurf knüpfen, dessen Verfügungen man aber noch nicht kennt.

Die Abreise des Marquis von Gabriac nach Rio de Janeiro wird um einige Tage verspätet werden, da er sich noch zuvor mit einer jungen Russin, Enkelin des Herzogs von Grammont, vermählen wird.

Nach dem Journal de Paris steht unsern Colonien in Beziehung auf die Gerechtigkeitspflege eine große Veränderung bevor. Es sollen daselbst nunmehr auch das bürgerliche Gesetzbuch, die Französische Prozeßordnung und die Französischen Handelsgesetze eingeführt werden. Eine Folge davon wird auch die Einführung der Friedensgerichte seyn.

Sämmtliche Mitglieder der Municipalität zu Felletin im Creuse-Departement haben ihre Entlassung genommen, weil in dem dortigen Collegio Jesuiten als Professoren angestellt sind, die sogleich eine bedeutende Anzahl von Zöglingen entfernten, und weil die Schloßkirche, in welche vier Fünftheile der Einwohner gingen, geschlossen worden ist.

Das Mémorial bordelais meldet, Lord Beresford mache fortwährend der Infantin Regentin im Pallast von Ajuda, so wie der verwittweten Königin Mutter im Pallast von Queluz häufige Besuche.

Im Louvre werden bereits Vorbereitungen zur Eröffnungssitzung der Kammern gemacht.

Aus Rouen und Lyon gehen sehr beunruhigende Nachrichten über den Zustand des Handels und der Fabriken ein.

Seit mehreren Tagen haben die Bothschafter von England und Rußland häufige Conferenzen, bald im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, bald im Hotel des Hrn. v. Villèle.

Am 19ten v. M. ist die Alacrity, welche Hrn. von Chabrol von Brasilien nach Frankreich gebracht, von der Insel Aix nach Rio de Janeiro unter Segel gegangen.

Die Etoile erklärt die Angabe des Aristarque, Hr. Canning habe nach seiner Rückkehr von Paris den Spanischen General Mina zu sich berufen lassen und eine lange Unterredung mit ihm gehabt, für grundlos.

Madame Bonpland, die wegen der Gefangenschaft, in welcher ihr Gatte seit 5 Jahren von dem Dr. Francia in Paraguay gehalten wird, von ihm getrennt ist, war aus Brasilien nach Europa zurückgekehrt, um mehrere Europäische Cabinette, unter andern auch das unsrige, dahin zu vermögen, sich zu Gunsten ihres berühmten Gatten zu verwenden. Sie will jetzt nächstens wieder nach Brasilien gehen und bis an den Ort, wo Herr Bonpland gefangen gehalten wird, zu gelangen suchen. Sollte es ihren Anstrengungen nicht gelingen, seine Befreyung zu bewirken, so hat sie beschlossen, sein Schicksal mit ihm zu theilen.

Einige von den Zöglingen des Aegyptischen Collegiums sind nunmehr in verschiedene hiesige Erziehungs-Anstalten vertheilt worden.

Nach der Etoile sind unter den 70 Bänden der Voltaireschen Werke höchstens 20, deren Circulation vernünftigerweise zu dulden sey.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 80 C. 3 pCt. 71 Fr. 40 C.

Madrid, den 22 November.

J. M. die Königin befinden sich Gottlob! wieder in der Besserung. Das letzte Bülletin ist vom 19ten d. datirt.

Heute *) früh haben wir mittelst zwey officieller Berichte erfahren, daß die vom General Silveira befehligten Portugiesischen Flüchtlinge, in drey Colonnen formirt, zu gleicher Zeit von Gallicien und Castilien aus in Portugall eingerückt sind. Auch verbreitete sich das Gerücht, daß 1000 Portugiesische Flüchtlinge, die sich zu Ecya versammelt hatten, in Algarbien eingefallen seyen. Orense in Gallizien und Benavente in Castilien waren die beyden Hauptquartiere der Portugiesen, wo sie die zu ihrem beabsichtigten Einfalle in Portugall benöthigten Waffen und Munition sammelten. In den Reihen der Empörer soll sich eine bedeutende Anzahl von Gallizieru befinden. Diese feindseligen Bewegungen haben die Portugiesischen Behörden aufmerksam gemacht und schon hat der Portugiesische feste Platz Valencia do Minho seine Kanonen gegen die Spanische Stadt Tuy gerichtet, die nur durch den Minho von ihm getrennt ist. Unsre Apostolischen sind voller Freude und glauben, daß ein Krieg zwischen Spanien und Portugall unvermeidlich sey. Die Mittel zu einem solchen fehlen ihnen nicht; denn man weiß, daß General Silveira 4000 Flinten und ungefähr eine halbe Mill. Fr. erhalten hat. Auch fügt man hinzu, unsre Geistlichkeit habe 80 bis 100000 Fr. monatlich als Subsidie unterzeichnet. — Nach Berichten aus Ciudad Rodrigo soll dort der Befehl eingegangen seyn, den Portugiesischen Flüchtlingen, die aus dem Platze Almeida desertirt sind, die Waffen zurückzugeben.

Der Engl. Gesandte, Hr. Lamb, hat, dem Vernehmen nach, gleich nach empfangener Nachricht von dem Einfall eine Note bey unsrer Regierung eingereicht, worin er seine Pässe zu verlangen droht, falls Spanien sich nicht über die Bewegung der Portugiesischen Flüchtlinge an der Gränze rechtfertigen könne. Uebrigens ist der Einfall der Portugiesen kein Geheimniß mehr, denn bereits am 17ten fand deshalb eine Sitzung des Ministerial-Conseils statt. Da man wußte, daß die Mehrheit der Minister gegen die Umtriebe der Portugiesischen Flüchtlinge sey, so sind vier Staatsräthe ernannt worden, von denen drey für den Krieg mit Portugall sind, welche hinführo den Sitzungen des Ministerial-Conseils beywohnen sollen.

Der Herzog von Abrantes hat die Erlaubniß erhalten, hieher zurückzukehren, obgleich die zwey Jahre seiner Verweisung nach Granada noch nicht ganz abgelaufen sind.

Seit drey bis vier Tagen finden hier viele Verhaftungen statt.

Eine Französ. Kriegsfregatte soll am Eingange der Bay von Cadix untergegangen, die Mannschaft derselben aber gerettet worden seyn.

Schreiben aus London, vom 1 Dec.

Nach einem Befehl der Handelscommittee im Geheimenrathe müssen hinführo bey allen nach England zu schiffenden Waaren, aus Baumwolle, Wolle, Seide, Hanf, Flachs und Leder verfertigt, so wie bey allen Abschiffungen von Häuten aller Art, Pelzwerk, Teppichen, Straußfedern, Schwämmen, Lumpen, baumwollen Garn, Kameelgarn und Federn, Ursprungs-Certificate von den Brittischen Consuln des Abladungsortes den übrigen Frachtpapieren beygefügt werden.

Das jährliche reine Einkommen des Stadtraths von London betrug im Durchschnitte seit mehreren Jahren 114922 Pfd. St., die Ausgabe 118096 Pfd. St. Das Deficit wurde durch mehrere außerordentliche Ausgaben der City, als: Beyträge zum Bau des neuen Posthauses, Verbesserung der Flußfahrt der Themse u. a. m. verursacht.

Vorgestern und gestern hatten die Gesandten von Portugall und Spanien Verhandlungen im auswärtigen Amte.

Vorgestern gingen Depeschen an unsern Geschäftsträger in Buenos Ayres ab.

Von Obrist Purdon sind Depeschen vom Cap Coast bis zum 7ten August angekommen; es hieß in der Colonie, der König der Aschantihs sey an seinen Wunden gestorben.

Die hiesige Regierung soll an unsern Consul in Alexandrien den Befehl gesandt haben, von allen Kaufleuten, welche Aegyptische Erzeugnisse in Brittischen Schiffen nach England verschiffen, einen Eid abzunehmen, daß die verschifften Waaren bona fide Brittisches Eigenthum seyen. Viele wollen jedoch an der Wahrheit eines solchen Befehls zweifeln, da er zwar dem Monopol-System des Pascha entgegenwirken, aber auch den Handel Aegyptens Frankreich allein eröffnen würde.

Das früher gedachte sehr umständliche Manifest, das zu Bogota über den Abfall des Gen. Paez erschienen ist, beginnt mit einer Darlegung der vorgefallenen Thatsachen und leitet daraus die Verpflichtung der Regierung zur Bekanntmachung derselben ab. Dann folgt eine Darstellung der Ereignisse, welche die Vereinigung von Venezuela und Neu-Granada zu einer Republik nach sich zogen, so wie die Hoffnungen, die auf diese Vereinigung gebaut wurden. Man hegte die Erwartung, dadurch in den Stand gesetzt zu werden, dem gemeinschaftlichen Feinde (Spanien) eine ehrfurchtgebietende, bewaffnete Macht entgegen zu stellen, welche die Staaten bey ihrer schwachen Bevölkerung, einzeln nicht würden haben aufbringen können. "Unglücklicherweise — so lautet es in dem Manifeste — stand die Bevölkerung in keinem Verhältniß zur Ausdehnung unsers Gebietes, und nur die Bildung eines Nationalvereins, der die Mündungen des Orinoco und Paria's, so wie die Ufer von Venezuela und die Gränzen von Loja mit einem und eben demselben Bande umfaßte, konnte diesem großen Theile von Süd-America ein imponirendes Ansehn geben. Aus diesem Grunde schlug der Libertador-Präsident im Jahre 1819 dem in Guiana versammelten Congresse von Venezuela vor, daß letzteres und Granada hinführo nur einen Staat, unter der Benennung Columbien, bilden sollte." Nachdem dieser Vorschlag in Guiana angenommen und auch die Erklärung des Beytritts von Seiten der großen Provinz Candinamarca eingegangen war, bestätigte der General-Congreß von Columbien die Vereinigung, wobey zu bemerken ist, daß die Repräsentanten von Venezuela zuerst und vornehmlich dieses

*) Nach der Etoile hatte man am 19ten Nov. schon die Nachricht in Madrid, daß Portugies. Flüchtlinge von Toro und Palencia aus in die Portugiesische Provinz Tras os Montos eingedrungen wären.

große Werk beförderten. Die nächste Folge des geschlossenen Bundes war die Niederlage der Spanischen Macht zu Wasser und zu Lande; die zweyte zeigte sich in der nunmehr möglich gewordenen Unterstützung und Befreyung Peru's, wodurch die Spanier gänzlich aus Süd-America vertrieben wurden; die dritte war der Triumph, den die Columbische Flagge auf allen Meeren über die Spanische davon trug; die vierte wurde durch die Anerkennung Großbrittanniens und durch die mit den andern Americanischen Staaten geschlossenen Bündnisse, so wie durch das in England zu Stande gebrachte Anlehen der ganzen Welt kund; die fünfte endlich that sich durch den großen Bund von Panama kund. Hätten alle diese großen Ereignisse wohl statt haben können, wenn Columbien nicht gewesen wäre, was es ist? Würde es, noch in seiner Kindheit, schon zu den großen Hoffnungen berechtigt seyn, die es auf die unendlichen Vortheile setzen darf, die ein endlicher Friede gewähren muß und gewähren wird? — Die Regierung sucht dann zu beweisen, wie sie sich bemüht, diesen Frieden schon früher zu erreichen; welche Maaßregeln sie ergriffen, um die oben angegebenen Resultate herbeyzuführen; welche Opfer für den Zweck künftiger Wohlfahrt nöthig gewesen; welche sorgfältige Bemühungen sie angewandt habe, die Eintracht zu erhalten und die Personen zu begünstigen, die im Interesse des großen Bundes handelten. Der General, der jetzt die feindselige Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt hat, war einer der ersten von diesen Personen. "General Paez, so lautet es wörtlich, wurde von der Regierung allen andern Militairs vorgezogen. Da sie seine Verdienste als Krieger zu ehren und seine Anstrengungen als Bürger zu belohnen wünschte, so versäumte sie keine Gelegenheit, seine Wünsche zu erfüllen und ihm die ausgezeichnetesten Stellen zu ertheilen. Er hat jedoch alle diese Bemühungen und Bereitwilligkeiten mit dem größten Undank gelohnt, und ist der Nation für dies große Verbrechen verantwortlich." Alle Bemühungen der Regierung, die Provinz Venezurla zufrieden zu stellen, konnten die Bewohner derselben nicht zu der Dankbarkeit bewegen, die man von ihnen erwartete. Es scheint, daß eine nicht auszurottende Eifersucht zwischen den innern und den See-Provinzen besteht, und daß diese Eifersucht ganz besonders zwischen Neu-Granada, wo der Sitz der Regierung sich befindet, und dem Theile, in welchem die Empörung ausgebrochen, bemerklich ist; daß die Interessen beyder verschieden und sogar entgegengesetzt und die Bewohner von Venezuela ganz besonders mit der in der Hauptstadt angenommenen Sprache und den von den Seestädten geforderten Opfern unzufrieden sind. Die Preßfreyheit, welche sonst als Garantie neuer Verfassungen angesehen werden kann und welche hätte angewandt werden sollen, um die Bande der Brüderschaft zu verstärken, wurde hier zum Werkzeug von Beleidigungen und Aufreizungen. Die Regierung wurde in öffentlichen Schriften gemißhandelt. Daraus folgte, daß ihre Verfügungen unausgeführt blieben. Dennoch befolgte sie treulich ihr System, Alles durch versöhnende Maaßregeln im Gleise zu erhalten. Sie legte der Preßfreyheit keine Fesseln an; schlug vor, Apure, von Venezuela getrennt, zu einer eignen Provinz zu machen, errichtete neue Gerichtshöfe in Venezuela, sorgte für richtige Bezahlung der Truppen in dieser Provinz ꝛc. Das Manifest wendet sich dann zu der Declaration des General Paez, worin er das Föderativsystem in Vorschlag bringt, und zählt alle bereits bekannte Umstände auf, die nach der Absetzung des Generals in Caraccas ꝛc. statt fanden. Es nennt den General einen Rebellen, und schließt mit der Erklärung, daß die Regierung schwach an militairischer Kraft und deshalb verhindert sey, eine Armee nach Venezuela zu senden, statt dieses Manifest ergehen zu lassen. Der Schluß lautet, daß man befürchten müsse, die Materien zur Unzufriedenheit des Volks liegen tiefer, als jetzt bekannt sey, weil die Entsetzung eines Offiziers von seinem Posten unmöglich den Aufstand einer ganzen Provinz hätte nach sich ziehen können.

Hr. Sergeant ist von Seiten der V. St. zum Gesandten bey der neuen Congreßversammlung der Staaten von Südamerica ernannt worden. Die Kriegsschaluppe Hornet wurde in der größten Eile zu Newyork ausgerüstet, um den Gesandten nach Mexico zu bringen. Der gegenwärtige Americ. Gesandte in Mexico, Hr. Poinsett, wird der Mission beygesellt werden. Hr. Lennox Kennedy ist von dem Präsidium der V. St. zum Consul im Hafen Mazatlan (Mexico) ernannt worden.

Am 15ten October ist die gesetzgebende Versammlung von Jamaica eröffnet worden. Der Statthalter, Herzog von Manchester, empfahl in seiner Eröffnungs-Rede genaue Befolgung der von beyden Häusern des Brittischen Parlaments hinsichtlich des Sclavenhandels genommenen Resolutionen. Die Addresse der Häuser ist, trotz einer starken Opposition, dem Wunsche des Herzogs gemäß, abgefaßt worden.

Aus Porto lauten die Nachrichten über die Stimmung im Innern der Provinzen bis zum 12ten Nov. nicht günstig. Die Feinde der Verfassung ließen kein Mittel unbenutzt, ihre Absichten zu befördern; in Braganza waren am 7ten Nov. Unruhen ausgebrochen, die aber bald gestillt wurden.

Man sieht binnen kurzem der Lebensbeschreibung des Dr. Jenner von einem seiner Freunde, Hrn. Baron, entgegen, der sich bis in den letzten Augenblicken des großen Mannes in seiner Nähe befand.

Ein andres aus London, vom 1 Dec.

Laut Berichten aus Calcutta vom 13ten July ist die zweyte Terminzahlung der Kriegscontribution von Seiten der Birmanischen Regierung erfolgt, und die Brittischen Truppen werden nächstens Rangunn verlassen. Diese Stadt hat seit dem Aufenthalt unserer Armee sehr gewonnen. Die meisten Einwohner, welche wieder zurückgekehrt waren, und bey dem ungestörten Betrieb ihres Geschäfts eine nie erfahrne Ruhe genossen, hatten beschlossen, nach dem Abzuge der Truppen sich nach den neu eroberten Brittischen Besitzungen zu begeben.

In Calcutta haben sich wieder Spuren der Cholera Morbus gezeigt.

In Tavai hatte man eine Verschwörung der Birmanischen Einwohner entdeckt; die Stadt erhält ein Fort und eine hinlängliche Besatzung.

Zufolge eines Gesetzes des Congresses der Republik Bolivia aus Chiquisaca vom 24sten Juny sind die Ayuntamientos im ganzen Staate aufgehoben und ihre Fonds und Einkünfte dem Staatsschatze übergeben worden. Die Gerichtsbarkeit der Alcaldes hat

aufgehört und ihre Stellen sollen durch Richter erster Instanz ersetzt werden, die insgesammt eine gelehrte Erziehung erhalten haben müssen. Dieses Decret ist von dem Präsidenten des Senats Casimir Olaneta, dem Secretair de la Gines, so wie von dem Präsidenten der Republik, General Sucre, und dem Minister des Innern, Facundo Infante, unterzeichnet.

In einer zahlreichen Versammlung der Behörden und Einwohner Carthagena's wurde am 28sten September beschlossen, daß eine Föderativ-Regierung der einzige Weg sey, die Republik vor Auflösung zu retten, und daß Bolivar mit außerordentlicher Macht zu versehen sey. Aehnliche Beschlüsse haben Guayaquil und Quinto genommen. Am 16ten September hatte man in Bogota noch keine Nachricht von der Abreise Bolivars aus Lima erhalten. Die Festung Callao ist gegenwärtig nur von Columbischen Truppen besetzt.

Paez war am 2ten Oct. in Caraccas eingetroffen und ließ den Cabildo und 100 der angesehensten Kaufleute versammeln, um sich über den fernern Gang der Angelegenheiten der Provinz zu berathen.

Die zur Abänderung des Zollsystems in Mexico niedergesetzte Committee hat am 28sten September ihren Bericht dem Senate vorgelegt. Sie schlägt eine allgemeine Zollabgabe von 30 pCt. auf alle fremde Waaren vor, wovon 15 pCt. bey der Ankunft des Schiffes in dem Hafen, 5 pCt. bey der Abfahrt der Güter nach dem Innern, und 10 pCt. an den Zollhäusern im Innern bezahlt werden sollen. Jedes Schiff muß seine Waaren- und Tonnenmanifeste dreyfach besitzen.

Se. Maj. der Kayser von Brasilien haben ihren Kammerherrn J. A. Carneiro Leo, vormals Kaufmann in London, zu ihrem Gesandten bey der Columbischen Republik ernannt.

Nach Privatbriefen aus Rio de Janeiro vom 18ten September war man mit der Ausrüstung des Linienschiffs Joao VI. von 74 Kanonen beschäftigt, das nach Livorno segeln sollte, um den Prinzen Miguel nach Brasilien überzuführen.

Privatnachrichten aus Batavia vom 21sten July enthalten eine ungünstige Schilderung von dem Zustande dieser einst blühenden Colonie. Der Krieg im Innern, nach Weise der Guerillas geführte, dauert fort, und die Militairmacht der Regierung war damals sehr gering; der Handel lag darnieder und die finanziellen Hülfsquellen waren sehr beschränkt.

Auf dem Packetboote von Jamaica nach Falmouth sind mehrere Leute von der Schiffsmannschaft während der Reise am gelben Fieber gestorben; das Schiff ist deshalb unter Quarantaine gestellt und die Durchräucherung der Briefe befohlen worden.

Nach einem Privatschreiben aus Corfu soll die Türkische Regierung den Griechen allgemeine Amnestie, Zusicherung des Eigenthums mit Unabhängigkeit der Gerichts- und Gemeindeverwaltung angeboten haben, doch durchaus nicht auf das Recht der Ernennung des Paschas, als obersten Militair-Commandanten, verzichten; man zweifelt nicht, daß die Griechen diesen Antrag verwerfen werden.

Cons. 84⅛, 83½, ⅞. Mexic. 69½. Columb. 41½.

Buenos Ayres, den 5 September.

Die Verfassungs-Committee des Congresses hat demselben einen neuen Constitutions-Entwurf für die Republik vorgelegt, der auf das Central-System gegründet ist. Zur Beförderung der Verbindung zwischen den Provinzen und der Hauptstadt hat der Congreß die Verbesserung der Schiffahrt auf dem Flusse Bermejo decretirt, und den Finanzminister ermächtigt, zu diesem Behufe ein Anlehn von 1 Mill. Piaster aufzunehmen. Alle Eigenthümer des Uferlandes müssen eine Meile auf jeder Seite des Flusses dem Staate gegen Vergütung abtreten. Der Brigadier Friedrich Rauch hat mit 318 Reutern, einigen Milizen und einem Feldstücke einen Schwarm Indianer aufs Haupt geschlagen, welche von einem Spanier angeführt, und von 44 Deserteuren aus Chili verstärkt, in das Gebiet der Republik eingefallen waren.

Wegen des großen Mangels an Scheidemünze ist der Nationalbank erlaubt worden, Papiernoten von 10 und 20 Decimen auszugeben.

Die Mannschaft der von den Brasiliern aufgebrachten neutralen Schiffe soll zu Monte Video sehr grausam behandelt werden. Der größte Theil des Schiffsvolks mußte am Bord des Blokadegeschwaders Dienste nehmen.

Dem aus Chili für Buenos Ayres erwarteten Geschwader sind in der Mitte Augusts vier Brasilische Fregatten entgegengesegelt.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 25 November.

Am 20sten d., dem Namensfeste Sr. K. H. des Großfürsten Michael, erschien nachstehender K. K. Tagsbefehl: "An die Stelle des General-Adjutanten Woinow, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen 6monatlichen Urlaub erhalten hat und dem zugleich der Oberbefehl über das 7te Infanterie-Corps übertragen worden ist, ernennen Wir Unsern geliebten Bruder, den Großfürsten Michael, zum Chef des Garde-Corps". Mittelst desselben Tagsbefehls ist der General der Infanterie, Rudsewitsch I., der bis jetzt das 7te Infanterie-Corps commandirte, zum 3ten Infanterie-Corps versetzt worden.

Bey einem Besuch der Moskauschen Universität und der damit verbundenen Pensions-Anstalt äußerten Se. Maj. in ihrer kurzen, aber eindringenden Anrede an die im Conferenzsaale versammelte Jugend unter andern die Worte: "Werdet wahre Russen und stets wird mein Vaterauge wohlwollend auf eurer Anstalt ruhen, von der Ich Wohl und Nutzen für's Vaterland erwarte".

Unser General-Consul in England, wirklicher Staatsrath, Dubatschewsky, ist auf seine Bitte entlassen worden und hat den bisherigen Vice-Consul Beuthausen zum Nachfolger erhalten. Der bisher bey unserm General-Consulat in Neapel gestandene Titular-Rath Lascari ist Vice-Consul in Palermo geworden.

Der bey der Armee gestandene Generalmajor Schukow I. ist, mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts als Leibrente, verabschiedet worden.

Der junge Herzog von Richelien, ein Neffe des verstorbenen Französischen Staatsministers, hat Odessa, wo er am 26sten September aus Constantinopel eintraf, am 30sten v. M. wieder verlassen und diesen kurzen Aufenthalt zur Bereisung der Krimm benutzt. Der Herzog gedenkt noch diesen Winter eine Reise durch Syrien und Aegypten zu unternehmen und erst künftiges Frühjahr nach Frankreich zurückzukehren.

Während wir hier fortdauernd einen überaus milden Herbst und keine Spur vom Winter haben, soll in den südlichen Gouvernements bereits seit mehreren Wochen viel Schnee gefallen seyn.

J. Maj. die Kayserin Alexandra haben das vor einigen Jahren vom Adel des Gouvernements Pultawa begründete adliche Fräuleinstift, das sich früher des Schutzes J. Mai. der Kayserin Elisabeth erfreute, unter ihre besondre Obhut zu nehmen geruht.

Mit dem 25sten October hat die diesjährige Schiffsfahrt in Archangel aufgehört. Der dortige Seehafen ist in diesem Jahre von 211 Kauffahrern besucht worden, worunter 17 Russische und 171 Englische sich befanden.

Vorigen Dienstag erhob sich gegen Abend wieder ein äußerst heftiger Sturm, der bis zum folgenden Morgen währte. Die Newa und die drey Haupt-Canäle der Stadt strömten von der andrängenden Wassersfluth über; mehrere Stadttheile, wie die große und kleine Kolomna schwebten in großer Gefahr. Die Laternen der Reichs-Admiralität waren während der Nacht angezündet und von der Festung ertönten mehrere Nothschüsse; doch hat man von keinem bedeutenden Unfalle gehört.

Se. Maj. haben ihren und ihres Durchlauchtigsten Bruders, des Großfürsten Michael, gewesenen Erzieher, Baron v. Puget, zum wirklichen Staatsrath ernannt. Die im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten HH. v. Fonton und v. Frodino, für deren Diensteifer unsere Bevollmächtigten in Akerman das ehrenvollste Zeugniß abgelegt haben, sind ebenfalls, ersterer zum wirklichen und letzterer zum Titular-Staatsrath erhoben worden.

Der von dem verewigten Reichshistoriographen Karamsin nicht beendigte 12te Band unsrer Reichsgeschichte ist vollendet und verläßt in kurzem die Presse. Er führt unsre Geschichte bis auf die Thaten der Vaterlandshelden Minin und Poscharsky. Gleich nach Erscheinung dieses letzten Bandes wird ein alphabetisches Register herauskommen, das die denkwürdigsten Begebenheiten und Namen des ganzen Werks in systematischer Ordnung enthalten soll. Letzteres hat den bekannten Archäologen Strojew zum Verfasser.

Schreiben aus Stockholm, vom 28 November.

Gestern hielten Se. Maj. der König das jährliche kleinere Ordens-Capitel, worauf ein großes Diner folgte, dem die Seraphinen-Ritter und die Commandeurs der K. Orden beywohnten.

Dem Landshöfding in Jämtland, Hrn. v. Törne, ist auf sein Ansuchen einstweiliger Urlaub von seinen Amtsverrichtungen ertheilt worden.

Die Gelder, welche aus den in Newyork verkauften Schiffen Tapperheten und Chapmon gewonnen worden, haben, Argus III. zufolge, nicht ausgereicht, die Bedürfnisse der Mannschaft zu bestreiten und die von Seiten eines Americanischen Handelshauses gemachten Vorschüsse zu decken, weshalb eine Menge Anweisungen hier angekommen sind, die der Befehlshaber der Schiffe in Newyork auf das Handelshaus Michaelsen und Benedicks gezogen. Letzteres hat dieselben jedoch nicht acceptirt und es ist deshalb beym hiesigen Handels-Collegio ein Proceß wider genanntes Haus anhängig.

Das Ansuchen des Freyherrn Ankarswärd beym Justiz-Ombudsmann, die Marine-Administration gerichtlich zu belangen, weil sie die Auslieferung der auf den bekannten Schiffsverkauf bezüglichen Acten und Documente verweigert, ist von demselben abgeschlagen worden.

Der Bevollmächtigte der Erbschafts-Prätendenten in der Filénschen Angelegenheit hat beym Justiz-Collegio angehalten, daß das von demselben angesetzte mündliche Verhör noch um 5 Wochen verschoben werden möge. Auch hat derselbe um die Mittheilung sämmtlicher Documente gebeten, wodurch der Commerzienrath Filén sein Recht auf die Erbschaft beym Minister der auswärtigen Angelegenheiten gültig zu machen gesucht.

Der Verfasser der vom Hof-Kanzler confiscirten Schrift "Vergleich zwischen dem symbolischen und dem reinbiblischen System in der Religionslehre" ist von der wegen dieser Angelegenheit niedergesetzten Jury freygesprochen worden. Der Verfasser derselben heißt Tybeck und ist vor einigen Jahren vom Consistorio zu Strengnäs wegen seiner Schriften des Priester-Amtes entsetzt worden.

Neulich hat ein Methodisten-Verein, mittelst Königl. Beschlusses, die Erlaubniß erhalten, hier in einer eigenen Kirche seinen Gottesdienst halten zu dürfen.

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Schreiben aus Berlin, vom 6 Dec.

Se. Maj. der König haben dem Sohne des Erbdrosten, Grafen Droste zu Vischering, Johann Felix Bernhard Heidenreich Franz Dominik Maria zu gestatten geruhet, den Namen und das Wappen des verstorbenen Ministers, Grafen von Nesselrode-Reichenstein, seinem Namen und Wappen beyzufügen, und sich künftighin Graf Droste Vischering von Nesselrode-Reichenstein zu nennen und zu schreiben.

Der K. Russ. Feldjäger, Capitain Petrowsky, ist als Courier von St. Petersburg nach Weimar hier durchgegangen. Wie man wissen will, überbringt er Depeschen, welche die Glückwünsche des Kaysers und der Kayserin zu einem höchsterfreulichen Ereigniß in dem Großherzogl. Weimarischen Hause enthalten, und wodurch auch für Berlin festliche Tage veranlaßt werden dürften.

Der K. Russ. Feldjäger, Lieutenant Wimmer, ist als Courier von London nach St. Petersburg hier durchgegangen.

Es geht das erfreuliche Gerücht, daß wir den berühmten Naturforscher, Kammerherrn Alexander von Humboldt für immer bey uns behalten werden. Er befindet sich seit einigen Monaten hier und ist während dieser Zeit sehr oft bey Se. Maj. zur Tafel gezogen werden.

Einer unserer gelehrtesten und eben so in der Praxis ausgezeichneter Arzt, der Geh. Rath und Professor Dr. Behrends, ist am Sonnabend gestorben.

Da in neuerer Zeit einige Mal an hiesiger Universität Pistolen-Duelle vorgekommen sind, so werden neuerdings die Duellmandate in Erinnerung gebracht, und zwar mit dem Bemerken, daß es besonders streng geahndet werden soll, wenn sich die hiesigen Studenten ohne die herkömmlichen Vorsichts-Maaßregeln, als da sind: Hüte, Binden, Stulphandschuh, mit Hiebern ohne Körbe und Glocken oder mit krummen Säbeln schlagen.

Heute wird mit K. Genehmigung zum Besten der, von den Verwüstungen der Seuche in Ostfriesland so sehr bedrängten Unglücklichen ein Concert gegeben werden, welches Hr. Spontini dirigiren wird.

München, den 26 November.

Es circuliren bereits die Umschreiben der erzbischöflichen Vicariate, nach welchen den noch vorhandenen Exconventualen der ehemaligen Benedictiner-Abteyen die Mittheilung gemacht wird, daß Se. Maj. der König bestimmt haben, mehrere Benedictiner-Klöster zur Beförderung der Wissenschaften und dem Zwecke der Seelsorge in dem Lande wieder zu errichten.

Hannover, den 5 December.

Se. Maj. der König haben dem Justizrath Bley zu Aurich den Character und Rang eines Geheimen-Justizraths verliehen.

Dem Ober-Berg-Commissair du Mesnil zu Wunstorf ist die Erlaubniß ertheilt worden, den von dem Fürsten von Schauenburg-Lippe ihm ertheilten Titel Hofrath führen zu dürfen.

Zu Stolzenau ist der Ober-Hauptmann von Bothmer und zu Steyerberg der Ober-Amtmann von Konemann mit Tode abgegangen.

Mit dem 1sten d. hat die Vertheilung Rumfordscher Suppen an die Armen hier ihren Anfang für den Winter genommen. Das Königl. Cabinetsministerium unterstützt dieses Institut sehr.

Das Königl. Pädagogium zu Ilfeld hat seit Ostern d. J. mehrere gemeinnützige Veränderungen erhalten. In den vorhandenen vier Classen werden wöchentlich 128 Lehrstunden ertheilt. Das Local hat ungefähr Raum für 40 Zöglinge.

Die Unterstützungs-Committee zu Hildesheim, welche die Beyträge für die Hülfsbedürftigen zu Einbeck empfangen, berechnet die eingegangenen Gaben bis zum 30sten September auf 1670 Rthlr. Gold, 3775 Rthlr. CM. und 9026 Rthlr. Pr. Cour.

Flensburg, den 2 December.

Wir haben hier das dreyhundertjährige Jubelfest der evangelisch-lutherischen Reformation in unsrer Stadt begangen. Mit Recht erinnerten wir uns dabey der Verdienste des würdigen und gelehrten Theologen Gerhard Sleward, dem nicht allein die beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein die Einführung der gereinigten evangelisch-christlichen Lehre großentheils zu verdanken haben, sondern auch insbesondre die Stadt Flensburg ihre ganze Einrichtung des lutherischen Kirchenwesens zuschreiben muß. Sleward hielt die erste lutherisch-evangelische Predigt am 30sten November 1526 in der St. Nicolai-Kirche und an den nächstfolgenden Sonntagen in St. Marien und St. Johannis und bahnte dadurch der Einführung der evangelischen Lehre den Weg.

Hamburg, den 7 December.

Nach zuverlässigen Nachrichten aus London hat die Französ. Regierung ihren Bothschafter aus Madrid zurückgerufen und zwar nicht bloß deshalb, damit er der Eröffnung der Kammern beywohne wie frz. Blätter wollen.

Die neue K. Oesterreich. Staats-Anleihe beträgt 15 Mill. Fl., und die Banquierhäuser Rothschild und Sohn, Arnstein und Eskeles, Sinna und Co. und Geymüller haben sich zur Uebernahme derselben erboten. Es sollen für jenen Betrag neue 5procentige Metalliques-Obligationen ausgegeben werden. Die Uebernahme-Bedingungen kennt man nicht. Auch ist die Ratification des Anleihe-Vertrags höchsten Orts noch nicht erfolgt.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 8 December.

Diesen Vormittag 10 Uhr beginnt die Ziehung unserer 44sten großen Stadt-Lotterie.

Literarische Anzeigen.

Ducatus Alemanniae et Sueviae. gr. 8. 18 Gr. Velin-Pap. 1 Rthlr.

Spaßvögel (Leipziger), Anekdoten, Schnurren, Witze ꝛc. und Charaden. 3r Flug. 12. Geh. 6 Gr. (1r bis 3r Flug, 3 Hefte) 18 Gr.

(Hamburg bey Herold zu haben.)

Bey Palm und Enke in Erlangen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ammon, F. W. Ph. von, Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigen. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Barth, C. K., über die Druiden der Kelten und die Priester der alten Deutschen, als Einleitung in die altdeutsche Religionslehre. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Wörlein, J. W., pädagogische Wissenschaftskunde. Ein encyclopädisch-historisch, literarisch-critisches Lehrbuch des pädagogischen Studiums. 2r Theil. gr. 8. 22 Gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

Erlangen, im September 1826.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Nach dem Wunsche der Herren Gebrüder Schultze et Ploß in Hamburg von der seit dem Monat May des vorigen Jahres übernommenen und bisher geführten Agentschaft unserer Compagnie entlassen zu werden, ist die unterzeichnete Direction veranlaßt worden, gedachten Herren solche wieder abzunehmen und dem Herrn J. N. Balcke (Catharinen-Straße No. 81) mit eben derselben Befugniß, als die Herren Gebrüder Schultze et Ploß sie übernommen haben, zu übertragen, welcher daher Versicherungen für die Compagnie übernehmen und solche dabey den Bedingungen des Plans der Hamburger Assecuranz-Compagnie von Ao. 1815, den Bestimmungen der Hamburger Assecuranz- und Havarie-Ordnung vom 10ten Sept. 1731, so wie den Usancen der Hamburger Börse unterwerfen wird.

Wir ersuchen zugleich alle diejenigen, welche bey der Compagnie vermittelst unserer Agentur aus den geflossenen Versicherungen Prämien schuldigen, solche seinerzeit an den Herrn J. N. Balcke, als jetzigen Agenten derselben, zu berichtigen, und von diesem auch die für liquide Schäden auszukehrenden Summen von jetzt ab zu gewärtigen.

Stettin, den 20sten November 1826.

Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Wetzel. Stemicke. Wißmann. Gribel. Toussaint.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung verfehlen wir nicht, hiemit anzuzeigen, daß wir von heute an aufhören, Versicherungen für See-Gefahr in Vollmacht der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie in Stettin zu übernehmen.

Hamburg, den 23sten Nov. 1826.

Gebr. Schultze et Ploß.

Das *Administrations-Comptoir* unter Direction der Herren *Sillem Benecke et Co.* und *H. J. Stresow* zeigt hiermit an, dass die mit desselben Certificaten ausgegebenen *Coupons Russischer 5 pCt Fonds zweyten Semesters* 1826 vom nächsten 21sten December an, Montags und Donnerstags, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in besagtem Comptoir, Grimm No. 22, bezahlt werden, und zwar mit Bco. Mk. 25. 4½ ßl. für den Coupon von R. 12. 50 C.

Diejenigen Einhaber, welche mehrere Coupons zugleich einzureichen haben, werden ersucht, denselben ein Verzeichniss der Nummern, so wie die Aufgabe, an wen der Betrag in Banco abzuschreiben ist, beyzufügen.

Hamburg, den 31sten October 1826.

Auswärtigen Verwandten und Freunden zeige ich die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Hofmeister, von einem gesunden Mädchen hierdurch ergebenst an.

Ratzeburg, den 4ten December 1826.

C. F. Walter,
Landschafts-Secretair.

Ein sanfter Tod endete heute die langen, mit frommer Ergebung erduldeten Leiden unsers innigst geliebten Sohnes und Bruders, Herrn Friedrich Heinrich Green, im bald vollendeten 26sten Jahre seines hoffnungsvollen Lebens.

Lübeck, den 4ten Dec. 1826.

Des Verstorbenen Mutter, Schwester und Schwager.

Heute verstarb unser guter Sohn Johann Adolph Ludwig im 22sten Jahre seines Lebens, an einem auszehrenden Brust-Uebel. Kaum hatte er das Studium der Arzneywissenschaft 6 Monate in Göttingen begonnen, als er krank zu uns zurückkehrte. Die schönen Hoffnungen, zu denen uns sein Fleiß und sein gutes tugendhaftes Leben berechtigten, sinken mit ihm in die Gruft, und nur der Blick auf den Unerforschlichen und ein frohes Wiedersehen kann unsern Schmerz lindern.

Diese Anzeige widmen seinen und unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden

Ludwig Bollmann.
Dorette Bollmann, geb. Wilhelm.
August Bollmann, als einziger Bruder.

Hamburg, den 5ten Dec. 1826.

Von erster Qualität Schwedischen Cobolt in Christallen hält Lager

G. H. Brunswig, in Lübeck.

Stadt-Theater.

Freytag, den 8ten: Der Schnee, Oper in 4 Aufz.

Sonnabend, den 9ten: Der Unschuldige muß viel leiden, Lustsp. in 3 Aufz. Hierauf: Der zerbrochene Krug, Lustsp. in 1 Aufz.

Montag, den 11ten Dec.: Der Oberrock, der Shawl und Wallensteins Lager, Lustspiele in 1 Aufz. — Zwischen dem 1sten und 2ten Stücke wird

Herr Moscheles

die Phantasie-Erinnerungen an Irland fürs Pianoforte mit Orchesterbegleitung, und zwischen dem 2ten und 3ten: Die Variationen über den Alexander-Marsch, auf Begehren noch einmal vor seiner nahen Abreise vortragen.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte

Zei tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 9 December. No. 196.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Rio de Janeiro, den 18 Sept.

Am 6ten d. M. haben Se. Maj. der Kayser die General-Versammlung des gesetzgebenden Corps mit folgender Rede geschlossen: "Erlauchte, sehr würdige Stellvertreter des Brasilischen Volks! Die erste Pflicht jedes Bürgers ist die Vollziehung des Gesetzes. Dasselbe bestimmt die Dauer der Sitzungen dieser Versammlung auf vier Monate. Diese vier Monate sind verstrichen. Es ist also der Augenblick gekommen, wo sie auseinander gehen muß und ich befinde mich deshalb in ihrer Mitte. Ungeachtet die Zeit die Arbeiten dieser Versammlung beschränkt hat, so sind doch bereits einige Gesetze zu Stande gekommen, und wir dürfen hoffen, daß Sie in ihrer nächsten Sitzung diesem Lande, ich will nicht sagen alle, aber doch einen großen Theil der Gesetze werden zu geben vermögen, die zur genauen Vollziehung der Constitution erforderlich sind. Die Harmonie, die zwischen beyden Kammern geherrscht hat, und alles, was sie für die Wohlfahrt und Größe der Nation gethan haben, beweist hinreichend, von welchem patriotischen Geiste diese Versammlung beseelt ist. Meine Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen, ihre Sitzungen haben begonnen und geendigt, ohne daß Klugheit und Weisheit aufgehört hätten, den Vorsitz darin zu führen. Die erlauchten Senatoren und Deputirten, die sich jezt in die verschiedenen Provinzen des Reichs zurückbegeben, müssen die Zwischenzeit bis zur Sitzung des nächsten Jahrs dazu anwenden, über die Mittel nachzudenken, das Reich in blühenden Zustand zu versetzen, und ihrerseits Alles thun, was in ihren Kräften steht, um die Völker den Gehorsam zu lehren, den sie der Regierung schuldig sind, indem sie ihnen zeigen, daß derjenige, welcher der Regierung gehorcht, dem Gesetze gehorsamt, und daß, wer dem Gesetze gehorcht, alle Bürgschaften hat, die für sein Glück, sein Leben und seine Wohlfahrt hinreichen."

Der Vicomte Barbacena (General Brant) ist zum General en Chef der Brasilischen Armee in Monte Video ernannt und General Brown zum Unterbefehlshaber.

Der Vicomte de Laguna hat seine Entlassung erhalten.

Der Werth der 16 Schiffe (4 Englische, 1 Americanisches, 1 Französisches, 2 Dänische rc.), welche das Brasilische Geschwader während der Blockade von Monte Video genommen hat, wird auf 395,000 Pfd. Sterl. angeschlagen.

Santiago, den 15 July.

(Beschluß der in No. 194 unsers Blattes abgebrochenen Bothschaft.)

Die Eintheilung des Gebietes der Republik in eine größere Anzahl von Provinzen ist provisorisch beschlossen worden, in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Wunsch des Chilischen Volkes, und in der Absicht, die Interessen und Vortheile Aller auszugleichen. Diese Maaßregel scheint mir die wohlthätigsten Folgen zu versprechen, nicht allein durch Beförderung der verschiedenen Zweige der National-Betriebsamkeit innerhalb der Provinzen, sondern auch durch Aufmunterung eines nützlichen Wetteifers derselben untereinander, indem sie eine gewisse Rivalität zu Wege bringt, deren Wirkung das Gedeihen der Nation nur vermehren, und unseren Einrichtungen eine Festigkeit und Dauer verleihen kann, die aus dieser engeren Verbindung und Freundschaft hervorgeht, deren sie bisher entbehren mußten, zum großen Nachtheil unsres Credits und auf die drohende Gefahr

einer Störung der öffentlichen Ruhe. — Nachdem ich dergestalt die Hauptpuncte der inneren Verwaltung berührt habe, ist noch übrig, einige Nachricht über unsre auswärtigen Verhältnisse zu ertheilen.

Zwischen unsrer Republik und den Schwesterstaaten Peru, Columbia, den vereinigten Mexicanischen Staaten, Guatemala und den Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata herrscht die freundlichste Stimmung. Diese freundschaftlichen Verhältnisse sind ihrer Natur nach unveränderlich, und bezwecken das allgemeine Beste. — Die erste dieser Republiken hat zu wiederholten Malen die ernstlichsten Beweise des Antheils erfahren, den Chili an ihrem Schicksal nimmt, namentlich als dieses, seiner eignen mißlichen Lage uneingedenk, zu einer Zeit der Ungewißheit und Gefahr die Gelegenheit fand, Peru eine Hülfe zu leisten, die unstreitig über den Kreis seiner Pflichten hinausging, und nur eben durch seine Macht bewerkstelligt werden konnte. Es steht nicht zu bezweifeln, daß die Peruanische Regierung dieser Verbindlichkeit eingedenk ist und sie dankbar anerkennt, und daß die sehr bedeutenden Forderungen Chili's an diesen Staat vorzugsweise werden beachtet werden, in Erwägung unserer Bedürfnisse und der heldenmüthigen Aufopferungen, durch welche sie veranlaßt wurden. Um diese Forderungen zu liquidiren, und in Gemäßheit des völkerrechtlichen Gesetzes, die Auslieferung jener intrigirenden Personen zu verlangen, die in dem Schooße jener Republik, auf eine schändliche Weise bürgerliche Unruhen und Zwistigkeiten anzufachen suchen, deren schädliche Einflüsse auf unsern Staat wirken sollen, ist die Abschickung eines Gesandten an die Peruanische Regierung eine Maaßregel der unumgänglichen Nothwendigkeit geworden. Die neulichen Ereignisse zu Chiloe, nämlich der militairische Aufstand zu San Carlos, worein die Besatzung durch die unerhörteste Treulosigkeit verwickelt worden ist, dies ist eine der gelungenen Bemühungen der schleichenden Cabalen dieser Streit aussäenden Unruhstifter, ein Verrath, der um so schändlicher und abscheulicher ist, als die verhaßten Anstifter desselben ihr Verbrechen durch den glorreichen Namen des Befreyers von Columbia zu rechtfertigen suchten, eine schwere Beleidigung für seinen unsterblichen Namen und Ruhm. Unterdessen hat die Regierung die thätigsten und kräftigsten Maaßregeln ergriffen, um die öffentliche Ruhe in jenen Gegenden wiederherzustellen, worüber der Minister des entsprechenden Departements Ihnen Bericht erstatten wird. — Desgleichen wird die Entscheidung dieser Versammlung auch hinsichtlich der Einladung in Anspruch genommen, die von Peru und Columbia an Chili ergangen ist, in Verbindung mit diesen und andren Freystaaten, die sich von dem untergeordneten Stande Spanischer Colonieen zu dem Range unabhängiger Nationen erhoben haben, Bevollmächtigte zu dem General-Congreß in Panama zu senden. Die Bevollmächtigten von Peru und Columbia sind seit dem 11ten December v. J. dort anwesend, und die von Mexico und Guatemala in diesem Augenblicke gewiß schon eingetroffen. So sehr ich die großen Vortheile dieser Conföderation vollkommen einsehe, so habe ich dennoch nicht gewagt, die Ernennung der Gesandtschaft über mich zu nehmen, und die Entscheidung dieses wichtigen Gegenstandes der gegenwärtig versammelten National-Repräsentation vorbehalten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird Ihnen die vorzüglichsten Gründe, um derentwillen der Congreß beysammen ist, die Base seines Verfahrens, nebst den übrigen darauf bezüglichen Urkunden, zur Erwägung vorlegen.

Die Umstände, welche den Kayser von Brasilien zu einem ungerechten und schmählichen Kriege gegen die vereinigten Provinzen des Rio de la Plata veranlaßt, haben die Regierung jener Republik genöthigt, durch ihren hier anwesenden bevollmächtigten Minister gewisse Erklärungen zu verlangen, auf welche ich, da ich mich nicht mit der hinreichenden Autorität bekleidet glaubte, bis jetzt zu antworten unterlassen habe; und dies um so mehr, da es mir angemessen däuchte, jeder Gelegenheit auszuweichen, uns in eine Verbindlichkeit zu verwickeln, welche die Klugheit und die Gesetze strenger Neutralität mich vermeiden hießen. Auch diese sollen Ihnen zur Erwägung mitgetheilt werden.

In der Absicht, die Freundschaft Chili's mit den V. St. von Nordamerica enger zu knüpfen, und die Verbindlichkeit zu erwiedern, die wir dem großmüthigen Betragen dieser Nation schuldig sind, welche mit Hintansetzung der kalten Umsichtigkeit Europäischer Diplomatik unsre Unabhängigkeit feyerlich anerkannt, und von dem Augenblick an einen bevollmächtigten Minister bey uns unterhalten hat, habe ich einen Agenten ernannt, der mit gleicher Macht bekleidet, bey dieser Regierung sich aufhalten soll. Dieser auf ein richtiges Gefühl der Gegenseitigkeit gegründete Beschluß ist offenbar ein Beweis unsrer Dankbarkeit gegen jene Republik, der Wiege der Freyheit des ganzen Menschengeschlechts, welche allen Nationen eher Stoff zur Bewunderung als zur Nachahmung darbietet. — Die Regierung der Niederlande hat einen Consul in Valparaiso ernannt, in der Absicht, mit Chili Handel zu treiben. Der Umstand daß diese Nation, von einem für liberale Verfassungen günstig gesinnten Fürsten beherrscht wird, läßt mich hoffen, daß dieser Schritt nur der Vorbote von noch freundschaftlicheren Maaßnahme ist. — Aehnliche Vortheile lassen sich von der aufgeklärten Politik Frankreichs erwarten, und von seiner entschieden günstigen Stimmung für die unabhängigen Americanischen Staaten, deren Schiffe bereits seine Häfen besuchen dürfen, und gleichen Schutzes, wie die übrigen befreundeten Nationen, theilhaftig werden. England, dessen umsichtiges Betragen hinsichtlich Chili's, besonders durch den Verläumdungsgeist vorurtheil-voller ausländischer Schriftsteller, oder bös-meinender Kundschafter zum Behuf ihrer eigennützigen Absichten veranlaßt worden ist, wird uns, wie ich zuversichtlich hoffe, nächstens den Vereinigten Staaten von Mexico, Columbia und den Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata gleichstellen, und solche Maaßregeln treffen, worauf die Billigkeit seiner Grundsätze und die Maximen der gesunden Politik hinweisen, die dem Verfahren seiner Regierung zum Grunde liegen.

Was Spanien betrifft, so habe ich durchaus keinen Grund, um zu erwarten, daß es aus der Erstarrung und dem ohnmächtigen Stolze sich erheben werde, mit welchem König Ferdinand, taub für die Stimme seines wahren Vortheils, fortwährend sich der Ergreifung der alleinigen Maaßnahmen widersetzt, die auch jetzt noch dieser Nation zu Gebote stehen,

um ihre erstorbene Betriebsamkeit und ihren vernichteten Handel wieder zu beleben, wozu ihr diese ganze Zeit hindurch, von dem gesammten Americanischen Festlande auf eine großmüthige Weise die Hand geboten wurde.

So habe ich Ihnen denn, m. HH., einen kurzen und unvollständigen Bericht über die innere und äußere Lage und Verhältnisse dieses Landes erstattet. Einige wenige Verwaltungszweige haben unstreitig während meiner Verwaltung einige Verbesserung erfahren; doch muß diese Verbesserung mehr als beginnend und theilweise, denn als radical und wirksam angesehen werden; wir sind daher von der so erwünschten Vollkommenheit noch unermeßlich weit entfernt. Selbst nicht einmal diese geringen Verbesserungen konnten sich auf mehrere Zweige erstrecken, da die Unfälle und Bedrängnisse des grausamen, jetzt glücklich beendigten Krieges, der Sorgfalt, Beschützung und Sparsamkeit, welche die innere Verwaltung dringend erfordert, unübersteigliche Hindernisse entgegensetzten. Wechselnde Ereignisse, die von jedem Zeitpunct einer politischen Revolution unzertrennlich sind, welche, wiewohl nur auf einen Augenblick, den Einklang des gesellschaftlichen Systems gestört haben, vereitelten fortwährend meinen wohlbekannten Wunsch, schon früher als jetzt, einen constituirenden Congreß zusammenzuberufen, und auf diese Weise das Gebäude der National-Ehre, des Credits und der Sicherheit fester zu begründen. Der aus diesen Wechseln entsprungenen Unfälle darf nicht mehr gedacht werden; die Billigkeit fordert, daß wir in diesem Augenblick der Nationalfreude, welche die glückverkündende Versammlung dieses Congresses veranlaßt, die Fehler und Irrthümer übersehen sollen, die aus übertriebenem Patriotismus hervorgegangen sind, und ihre Entschuldigung in der Blindheit einer noch unerfahrenen Einsicht finden. Auch wird diese Anerkennung der begangenen Versehen dem üblen Willen unserer Verläumder keinen Stoff zum Triumphiren geben, wenn sie sich freuen, uns als Opfer der Anarchie und des Despotismus darzustellen. Diese verhaßten Geißeln waren während meiner Verwaltung unbekannt; und eben so wenig haben wir Grund, Ereignisse von schlimmerer Natur zu beklagen, als solche unbedeutende Verirrungen, die mein persönlicher Character, aus Abneigung gegen jede Gattung der Tyranney, vielleicht zu befördern mitgewirkt hat, in so fern er der Zügellosigkeit oder dem Mißbrauche der Freyheit, der doch noch immer einer düsteren und schweigenden Unterwürfigkeit vorzuziehen ist, zu großen Spielraum eröffnet haben dürfte. Wenn dies mein Versehen war, so werde ich gewiß bey meinen Mitbürgern Nachsicht finden. Die Preßfreyheit, die bis zu meiner Verwaltungs-Periode unbekannt war, würde sicherlich als Mittel gedient haben, mich bey der ganzen Welt anzuklagen, hätte ich mein Betragen auch nur mit dem Vorwurfe einer einzigen Unterdrückung geschändet; und mit stolzem Bewußtseyn erkläre ich, daß ich während der Bekleidung meines Amtes dieses, den Tyrannen so verhaßte und furchtbare Werkzeug, sonder Furcht beschützt und befördert habe.

Den Vätern des Vaterlandes, den Stellvertretern dieser heldenmüthigen Nation kommt es zu, ihre ernstlichen Bestrebungen zu vereinigen, um den uns umgebenden Uebeln abzuhelfen. Die allmälige Verbesserung der Moral vermittelst der Erziehung, die Verbreitung von Kenntnissen und aufgeklärten Ansichten, die Beförderung des Landbau's, die Wiederbelebung des Handels, die Verbesserung der Wege und Verbindungsmittel, die Beschützung nützlicher Einrichtungen jeder Art, die Abschaffung von Mißbräuchen, dies sind die großen Zwecke, welche unsere Gedanken beschäftigen, unsere wärmste Theilnahme erregen, unsere beharrlichsten Anstrengungen in Anspruch nehmen müssen. Doch bey weitem die wichtigste aller unsrer Arbeiten ist die Bildung eines gerechten Grundgesetzes — mit einem Worte, einer Constitution! Dies ist der allgemeine Wunsch des Chilischen Volks, der Gipfel seiner Forderungen, die Grundlage seiner Hoffnungen. Gesetzgeber! Dies ist Ihre erste Pflicht; und die meinige ist, Sie zu ersuchen, unverzüglich das Individuum zu ernennen, auf welches Sie das mir geschenkte Vertrauen zu übertragen gedenken mögen, und mir zu vergönnen, mich wieder unter die Reihen meiner Mitbürger zu mischen, aus denen ich, wenn die Nothwendigkeit es erheischen sollte, immer zum Dienste meines Vaterlandes hervorzutreten bereit seyn werde, mit dem Schwerdte umgürtet, das ich so oft gegen seine Feinde — nie gegen seine Freyheit gezogen habe.

Unterzeichnet: Ramon Freire.

London, den 1 December.

In der Sitzung der beyden Häuser am 28sten v. M. fiel nichts Erhebliches vor, als daß Bittschriften gegen die Getreidegesetze und wegen Emancipation der Katholiken eingereicht, und auf Vorlegung mehrerer Actenstücke, z. B. der Ausfuhr vom Oct. 1825 bis 1826 u. s. w. angetragen wurde. Am 29sten übergab Lord King im Oberhause wieder mehrere Bittschriften wegen Abänderung der Korngesetze; bey welcher Gelegenheit er bemerkte, daß die Minister eigentlich nicht wüßten, was sie thun sollten. Nachdem Graf Liverpool, der ihm antwortete, sich wegen seiner gestrigen Abwesenheit damit entschuldigte, er habe nicht gewußt, daß das Haus vor fünf Uhr anfange, erklärte er, die Minister wären hinsichtlich dessen, was sie mit den Korngesetzen vornehmen wollten, keineswegs unentschieden; dieser Punct sey ausgemacht, und nur aus Rücksichten gegen das Land und das Parlament noch nicht vorgekommen. Es sey unbillig, eine Sache in Anregung zu bringen, über deren Nichtverhandlung vor den Ferien man schon übereingekommen sey. Dieser hochwichtige Gegenstand könne nur bey vollem Hause gehörig erörtert werden, und er werde beym Wiederbeginn des Parlaments im neuen Jahre die Aufmerksamkeit des Hauses darauf lenken. Graf Lauderdale wünschte, daß kein Beschluß gefaßt werden möge, ohne sich allseitig von der Stimmung des Landes zu überzeugen, welches Lord Liverpool sehr nachdrücklich versprach. Lord Clifden tadelte das Durchschnittssystem (system of averages) das eine wahre Quelle von Defraudationen sey. Der Marquis von Lansdown wünschte die Sache zu einem stätigen und dauernden Resultate gebracht zu sehen, und stimmte, in Betreff des verderblichen Einflusses des Durchschnittssystems mit Lord Clifden überein. Graf Lauderdale meynte, ein so festes System sey nicht zu erwarten. Lord King bedauerte, daß die Ansichten über diesen Gegenstand so höchst

verschieden wären; seiner Meynung nach wären niedrige Preise auch für die Landeigenthümer die zuträglichsten.

Graf Lauderdale schlug eine Addresse an den König vor, daß alle Brittischen Gesandten und Consuln im Auslande möglichst schnell über die in jedem Lande, wo sie angestellt sind, gültigen Gesetze über Korn-Ein- und Ausfuhr, und die Veränderungen der Zölle seit den letzten funfzig Jahren, Bericht erstatten sollten, was genehmigt wurde. Graf Barhurst legte eine Abschrift des Friedenstractats mit dem König von Ava auf den Tisch.

Im Unterhause machte Hr. Maberley einen Antrag wegen Angabe des Belaufs der Aus- und Einfuhr von Gold und Silber vom Januar 1824 bis Januar 1825, und Hr. Wodehouse wegen Mittheilung aller Berichte über die Zulassung fremden Getreides im Jahre 1826. Außerdem gingen auch viele Bittschriften wegen der Korngesetze und der Emancipation ein. Dasselbe war auch in der Sitzung beyder Häuser am 30sten November der Fall. Sonst trug Hr. Hume im Unterhause auf Revision des Halbsoldsystems, welches schon im Jahre 1817 dem Staate 2,800,000 Pfd. St. gekostet habe und jetzt noch um ein Bedeutendes mehr zu stehen komme, an. Im Ganzen enthielt die Sitzung nichts, was für das Ausland interessant wäre.

Schreiben aus Rotterdam, vom 4 Dec.

Wir haben diesen Abend Briefe aus London vom 1sten d. erhalten, die jedoch keine Nachrichten von Belang melden. Im Unterhause hat Hr. Huskisson auf die bestimmteste Weise versichert, die Regierung sey hinsichtlich eines Vorschlags wegen der Korngesetze mit sich einig, werde denselben jedoch erst nach den Weihnachtsferien dem Parlamente vorlegen. Letzteres wird sich am 14ten d. bis zum 14ten Februar vertagen. Am 2ten d. standen die 3 pCt. Consols auf 83⅞ und für Jan. 84⅛; 3 pCt. red. 82⅞; Bank-Actien 203½; Span. 13¾; Griechische Anleihe 19¾.

Lissabon, den 15 November.

Ein Decret der Infantin-Regentin befiehlt dem General-Polizey-Intendanten, die als Ruhestörer oder Rebellen verhafteten Personen zur Verfügung der Civil-Behörden zu stellen, so wie auch die Actenstücke über deren Verhaftung, um die desfallsigen Processe zur Endschaft zu bringen. Mittelst eines andern Decrets wird dem obersten Gerichtshofe befohlen, den gegenwärtig als Verschwörer verfolgten Personen, eine Frist von 5 Tagen zu ihrer Vertheidigung zu bewilligen. Nach Ablauf derselben soll zum Urtheil geschritten werden und wenn dieses gefällt ist, sollen den Verurtheilten 24 Stunden zur Appellation bewilligt werden. Läßt man diese ungenutzt vorübergehn, so tritt das Urtheil in Kraft.

In der Sitzung der Pairskammer am 12ten d. machte der Graf v. Linhares den Antrag: die Minister sollten um Nachweisungen über die Verhaftungen, so wie über die von der Zeit der Bekanntmachung der Charte an bis zur Versammlung der Kammern getroffenen Maaßregeln ersucht werden. Die Kammer nahm diesen Antrag an.

In der Deputirten-Kammer am 12ten schlug Hr. Leomil vor, daß die in die Rebellion verwickelten Personen durch dieses Factum allein schon und ohne weitres processualisches Verfahren ihre Titel und Stellen verlieren, und diejenigen, welche verhaftet würden, summarisch verurtheilt werden sollten. Hinsichtlich der Personen, die sich gegenwärtig in Haft befinden, sollte die Regierung ersucht werden, den Territorial-Richtern zu befehlen, auf ihre Verantwortlichkeit in der von den Gesetzen vorgeschriebenen kürzesten Zeit denselben das Urtheil zu sprechen. Hr. Tabares trug hierauf auf ein Gesetz zur Regulirung der Verantwortlichkeit der Minister an.

In der Sitzung am 13ten d. wurde ein Vorschlag des Hrn. Leomil, der die Organisation von 9 Legionen National-Freywilliger in der hiesigen Hauptstadt und anderer in den übrigen Städten des Reichs bezweckt, an die Kriegs-Commission verwiesen.

Der Herzog von Cadaval hat seine Stelle als Staatsrath niedergelegt, behält aber den Ehrentitel davon bey. Sein Nachfolger ist der Pair, Marquis v. Olhao, geworden.

Paris, den 2 December.

Gestern, am Todestage des hochseligen Kaysers Alexander, wurde in der hiesigen Russischen Bothschafts-Capelle ein feyerlicher Trauer-Gottesdienst, heute aber wegen des Jahrstages der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaysers Nicolaus ein Te Deum gesungen.

Das gestrige Gesetzbulletin enthält mehrere K. Verordnungen, welche die Errichtung von 24 Nonnenklöstern in verschiedenen Departements des Reichs gestatten.

Nach der Bemerkung des Constitutionnel finden seit drey bis vier Tagen häufige diplomatische Conferenzen statt. Der Russische und Englische, so wie der Oesterreichische Bothschafter, werden sehr oft im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten gesehen, und man vermuthet, daß diese Versammlungen eine Folge der von der Portugiesischen Gränze eingegangenen Nachrichten sind. Der Constitutionnel fügt hinzu, daß auch zu Mont Rouge häufige außerordentliche Conferenzen gehalten würden und zwar wahrscheinlich aus derselben Ursache. Hierauf erwiedert die Etoile, daß letzteres unwahr und ersteres nichts besondres sey, da das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ja eben die Bestimmung habe, die diplomatischen Unterhandlungen zu betreiben.

Im Phare von Havre lieset man Folgendes: "Die Behörden zu Havannah haben einige Tage lang in einer großen Besorgniß geschwebt. Es ist nämlich ein Schiff unter Spanischer Flagge zu St. Jago angekommen, aber für ein Columbisches erkannt worden. Die Mannschaft desselben wurde sogleich verhaftet und nach Havanna abgeführt.

In einem Americanischen Blatte vom 3ten Nov. liest man Folgendes: "Hr. Joseph J. Marks, aus Philadelphia, ist zum Consul Sr. Allerchristlichsten Maj. für die Stadt und Provinz Maracaibo in der Republik Columbien ernannt worden".

Die Commission, welche wegen Errichtung eines Denkmals zu Talma's Andenken niedergesetzt worden, hat in ihrer letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: Auf dem Kirchhofe soll ein einfaches Grabmal mit Talma's Namen, als Inschrift, errichtet, in der Comédie française aber, der dazu erhaltenen Erlaubniß zufolge, seine Statue aufgestellt werden.

In diesem Augenblick werden im Bazar der Straße St. Honoré die zum Besten der Griechen eingegangenen Geschenke verkauft.

Das Journal du Commerce de Lyon ist wegen Verläumdungen wider einige Militairs gerichtlich belangt worden.

Auch zu Nantes und Bordeaux mehren sich die nächtlichen Diebstähle so, daß die Polizey hat außerordentliche Maaßregeln ergreifen müssen.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 40 C. 3 pCt. 71 Fr. 15 C.

Brüssel, den 4 December.

Se. Maj. der König sind von ihrer leichten Unpäßlichkeit fast gänzlich wieder genesen.

Vorgestern fand eine Sitzung der zweyten Kammer der Generalstaaten statt, in welcher jedoch nichts von Bedeutung vorkam.

Man versichert, die Generalstaaten würden kurz vor Neujahr auseinander gehen, um späterhin ununterbrochen die Berathschlagung über die in der K. Eröffnungsrede angedeuteten wichtigen Gesetzentwürfe vorzunehmen.

Die Freywilligen-Compagnien, welche zum Dienst in Ostindien bestimmt sind, werden bereits in verschiedenen Plätzen zusammengezogen.

Die Anzahl der während der letzten sieben Tage zu Gröningen Gestorbenen hat sich abermals und zwar auf 62 vermindert.

Am 30sten v. M. ging ein Preussischer Cabinets-Courier, am Abend desselben Tags der Brittische Legations-Secretair am K. Preussischen Hofe, in Begleitung eines Cabinets-Couriers, beyde von London kommend, hier durch. Am Tage darauf traf der Brittische Legations-Secretair zu Frankfurt, Hr. Cooper, mit Depeschen von London hier ein.

Dieser Tage ist der Schweizerische Consul zu Amsterdam, Hr. Brenner, daselbst mit Tode abgegangen.

Wien, den 30 November.

Se. Maj. der König von Großbritannien haben Hrn. Wm. Taylor Money zu ihrem General-Consul für Venedig und für alle Oesterreichischen Küsten des Adriatischen Meeres ernannt. Se. Maj. der Kayser haben denselben unterm 23sten v. M. in seiner Function bestätigt.

Nachrichten aus Jassy vom 20sten d. zufolge, hatten die vor einigen Tagen aus Akerman dahin zurückgekehrten Pforten-Commissaire am 18ten November, Morgens, ihre Reise nach Constantinopel fortgesetzt. — Die in den Districten von Jassy und Waslui ausgebrochenen Waldbrände waren durch das seit einigen Wochen glücklicher Weise eingetretene Regen- und Schneewetter gänzlich gelöscht. (Oest. Beob.)

Ancona, den 18 November.

Der Capudan Pascha hält seine Flotte bey den Dardanellen in stets segelfertigem Stande, um sobald er Befehl erhält, in See zu stechen. Sachturi, der das Dampfschiff Perseverance, welches die Griechische Regierung von Hrn. Hastings gekauft hat, bey sich hat, bewacht die Gewässer von Samos mit 16 Schiffen, während ein anderer Theil der Flotte unter den Befehlen des Admirals Colandruzzo seine Richtung nach Candia genommen hat, um die Aegyptische Flotte zu empfangen. Die Griechen beschweren sich, daß sie es nicht allein mit den Türken und Arabern auf der See zu thun haben, sondern auch noch mit einer andern Flotte, von welcher die Insel-Griechen manche Bedrückung erfahren.

An Goura's Stelle hat Grizzioti das Ober-Commando in Athen erhalten. Man hofft auf baldige Befreyung dieses Punctes, da alle Truppen aus Rumelien und aus einem Theile von Morea dorthin beordert worden.

Der Vice-König von Aegypten hat ein lebendiges Nilpferd aus Nubien erhalten, das er dem Großherrn zum Geschenk machen will, und einen großen Elephanten, den er zur Erwiederung der Geschenke, die er voriges Jahr von dem Turiner Hofe empfangen, für Se. Maj. den König von Sardinien bestimmt hat.

Frankfurt, den 4 December.

In der Großherzogl. Hessischen Kammer der Stände zu Darmstadt fand am 23sten November in der 33sten Sitzung eine lebhafte Debatte über die Frage statt, was eigentlich Großhändler und was Kleinhändler seyen. Man gelangte zu keinem Resultat, und schritt ohne diese Bestimmung zur Berathung über den Gewerbe-Steuer-Tarif, indeß einige Abgesandte die Feststellung dieses Begriffes für nothwendig, andere aber für unmöglich erklärten.

Wie man vernimmt, sind nunmehr auch die, bey dem neulich in der Nähe von Hanau verübten Postdiebstahl abhanden gekommenen Packete mit Wiener Münzcoupons wieder gefunden und ihren Eigenthümern zugestellt worden.

Dresden, den 3 December.

Am ersten Adventsonntage haben in den Kirchen die feyerlichen Gebete um glückliche Entbindung J. K. H. der Prinzessin Amalie, Gemahlin Sr. K. H. des Prinzen Johann, begonnen, worauf sich die freudigsten Hoffnungen des K. Hauses stützen.

Am 23sten November hat der neue Herzog von Sachsen-Altenburg, Friedrich, vormals Herzog von Sachsen-Hildburghausen, seinen feyerlichen Einzug zu Altenburg gehalten.

Se. Maj. der König haben die Großhändler Mensch zu Newyork, Douglas zu Baltimore und Ralston zu Philadelphia, so wie den K. Niederländischen Regierungsrath Kahlenbeck zu Brüssel und den Präsidenten des Triester Handelsstandes, Sartorio zu Triest, zu K. Consuln an gedachten Handelsplätzen ernannt.

Berlin, den 6 December.

Se. Maj. der König haben dem ersten Präsidenten des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geh. Staatsrath Daniels zu Cölln, den rothen Adler-Orden 2ter Classe mit Eichenlaub verliehen.

Am 15ten v. M. starb zu Töplitz in Böhmen die Oberhofmeisterin J. K. H. der Herzogin von Cumberland, Frau v. Berg, geb. v. Häseler.

Warschau, den 27 November.

Am 15ten d. wurde in Augustow der zum zweyten Male einberufene adliche Landtag des Dombrowskischer Kreises, wegen der Wahl eines Reichstagsgesandten und zweyer Woywodschafts-räthe, abgehalten.

Der Englische General-Lieutenant Ewen ist, auf seiner Rückreise aus Rußland nach seinem Vaterlande begriffen, hier angekommen.

In der Augustower Woywodschaft und besonders zwischen Lomza und Augustow ist so viel Schnee gefallen, daß man auf der Reise nur mit der größten Mühe fortkommen kann.

Schreiben aus Copenhagen, vom 5 December.

Se. Exc. der Geh. Staats- und Justizminister, Hr. von Kaas, ist sehr krank; die Aerzte hegen jedoch noch die beste Hoffnung zur Erhaltung dieses verdienstvollen Staatsmannes.

Der Adjutant Se. Maj. des Königs, Oberst Lützen, ist zum Kammerherrn und Inspecteur der Cavallerie ernannt worden.

Der Bevollmächtigte in der General-Postdirection, Hr. Lange, ist an die Stelle des verstorbenen Canzleyraths Köbke zum Chef des hiesigen Beförderungswesens des Postcomtoirs, ernannt worden.

Die Collegial-Zeitung vom 2ten d. enthält die von der Königl. Rentekammer in Folge eines Allerhöchsten Beschlusses vom 21sten Oct. ausgefertigten Instructionen für den Oberjägermeister und die dienstthuenden Hofjägermeister im Königreich Dännemark.

Am 1sten Nov. 1825 belief sich, nach der neusten Zählung, die Anzahl der hiesigen Einwohner auf 108,600 Seelen.

Am 23sten v. M. beging der hiesige Königs-Clubb seinen halbhundertjährigen Stiftungstag.

Nicht allein der Landmann beginnt bey dem Steigen der Kornpreise neuen Muth zu schöpfen, sondern auch die Pflanzer in Westindien sind in diesem Jahre durch eine so ergiebige Erndte erfreut worden, daß das Deficit vieler Jahre dadurch gedeckt werden kann, und die Plantagenbesitzer, die eine Reihe von Jahren hindurch stets zusetzten, in diesem Jahre einen bedeutenden Ueberschuß haben. Allein die Insel St. Croix hat eine Ausbeute von 29000 Fässern Zucker gegeben.

Neulich war großes Privat-Concert bey Sr. K. H. dem Prinzen Christian, in welchem sich auch Bernhard Romberg hören ließ.

Professor Rahbek erklärt im Abendblatt, daß er vom Anfange des gegenwärtigen Jahrs auf Begehren von allen Directionsgeschäften des K. Schauspiels dispensirt sey, den Antheil an der Censur der eingehenden Stücke ausgenommen.

In Rücksicht auf das Steigen der Lebensmittel ist die Taxe für die Maurer und Zimmerleute erhöht worden.

Der hiesige Zoll-Inspector, Justizrath Höst, ist mit Tode abgegangen.

Von der Nieder-Elbe, den 8 Dec.

Wir vernehmen mit großer Freude, daß der bereits in diesem Jahre zwischen Berlin, Ludwigslust und der Lauenburgischen Gränze begonnene Kunststraßenbau im Mecklenburgischen schon ziemlich vorgeschritten ist und künftiges Jahr auf mehreren Puncten mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt werden soll. Da bey den bekanntlich sehr schlechten Wegen zwischen Berlin und Hamburg die Beförderung der Schnellposten seit 5 Jahren bereits mit größter Pünctlichkeit und Schnelle stattfindet, welche Vortheile und Erleichterungen darf der Geschäftsmann und das reiselustige Publicum nicht erst erwarten, wenn der gedachte Wegbau vollendet seyn wird! Unverkennbar ist der dankenswerthe Eifer, mit welchem das Preußische Postwesen mit jedem Tage mehr und mehr fortschreitet und von Seiten der General-Post-Administration Maaßregeln getroffen werden, in welchem sich eine liberale, für den Vortheil und die Bequemlichkeit des Publicums bedachte Aufmerksamkeit ausspricht. Wir haben erst neuerdings einen Beleg dafür in dem neuen K. Preuss. Postgebäude in Hamburg erhalten, über dessen Geräumigkeit und anständige Bequemlichkeit für das correspondirende Publicum sowohl, als die Postreisenden nur Eine Stimme herrscht.

Hamburg, den 8 December.

Die neue Oesterreichische Anleihe ist von den Contrahenten zu 86 übernommen worden.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Taschenbuch
zum
geselligen Vergnügen,
1827.

37r Jahrgang, oder 7r der neuen Folge.
Mit Königl. Sächsischem allergnädigsten Privilegio.

Erzählungen:
Das schwarze Kästchen. Von Ludw. Robert.
Das Asyl am Kynast. Von A. von Tromlitz.
Der schlafende Räuber. Von von Sartorius.
Theodora Kantakuzenos. Von Adolph vom Berge.

Gedichte, Charaden, Räthsel und Logogryphe von Wilh. Müller, Leop. Schefer, Otto Gr. v. Haugwitz, Ant. Alex. Gr. v. Auersperg, Burkardt, Lautsch, Seifried, Philippi u. A. Musik-Beylage. Zwey Lieder von Ludwig Uhland, comp. von Conradin Kreutzer. Mit 12 Kupfern und Vignette. Leipzig, bey Leopold Voß. Preis: 1 Thlr. 16 Gr., oder 3 Fl. Rhein. Ausgabe in Maroquin mit den ersten Kupfer-Abdrücken 2 Thlr. 12 Gr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Ankündigung.

Mittagsblatt,

für gebildete Leser aus allen Ständen; eine Zeitschrift ästhetischen, kritischen und tagesgeschichtlichen Inhalts; herausgegeben vom Professor Dr. Schütz in Hamburg. Zweyter Jahrgang 1827.

Diese, den Cyklus des Morgenblatts, der Abendzeitung und des Mitternachtblatts vollendende, im größten gespaltenen Quartformat, auf vorzüglich schönem und starkem Engl. Medianpapier gedruckt, erscheinende Zeitschrift, hat sich unter der Redaction ihres jetzigen Herrn Herausgebers, von zahlreichen der trefflichen Mitarbeiter unterstützt, in der noch so kurzen Zeit ihres Bestandes schon einen so ausgezeichneten Beyfall erworben, daß dieselbe im kommenden zweyten Jahrgang, nach einem bedeutend erweiterten Plane, in drey Blättern wöchentlich, nebst mehreren Beylagen und einem "literarisch-artistischen Anzeiger" erscheinen wird. Die ausgewähltesten neuen Erzählungen, Gedichte, historische und ästhetische Aufsätze, freymüthige, der Schlaffheit unserer heutigen Kritik entgegenstrebende Recensionen, und eine liberale Darstellung der Tagesgeschichte, wie man sie von dem helldenkenden Herrn Herausgeber schon nicht anders erwarten kann, bilden den reichen, eben so belehrenden als unterhaltenden Inhalt dieses Blattes, das zugleich auch das Interessanteste in den so zahlreichen andern unserer heutigen Tagsblätter, die kein Einzelner mehr alle lesen kann, mit fortgesetzter genauer Aufmerksamkeit nachweist. Das Aeußere dieser Zeitschrift ist zu dem wahrhaft elegant, und demohngeachtet der Preis doch nur der äußerst billige von Sechs Rthlrn. Sächsisch für den Jahrgang, wofür sie bey allen Postbüreaus und Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist. — Die Herren Buchhändler, die ihre Verlags-Artikel darin angezeigt wünschen, haben zu dem Ende bloß ein Exemplar an den Herausgeber, Herrn Professor Dr. Schütz in Hamburg, franco einzusenden, alle andern Inserate aber, gleichfalls frankirt, an die Verleger.

Die ausführlicheren Ankündigungen und Probeblätter zum zweyten Jahrgange des Mittagsblatts, so wie das jetzt laufende letzte Quartal des ersten, sind in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. s. w. und zwar Erste gratis zu haben.

Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Andachtsstunden für betrübte und frohe Herzen von F. Girardet. 12 Predigten. gr. 8. 1823. 1r Theil. Preis 1 Thlr. 4 Gr. 1825. 2r Theil. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser.)

Heute Morgen ist meine Frau, geborne Gräfe, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Hermann Münster.

Hamburg, den 7ten Dec. 1826.

Den am 24sten d. an einer Leber-Entzündung erfolgten Tod unseres geliebten Gatten und Vaters, des ehemaligen Schiffs-Capitains, Herrn Jacob Gotthilf Loefasz, Besitzer von Christinenhoff, im 38sten Lebensjahre, zeigen wir den vielen auswärtigen Freunden und Bekannten desselben hiemit ergebenst an. Christinenhoff bey Danzig, den 30sten Nov. 1826.

Die hinterbliebene Wittwe und Tochter.

Lüneburg, den 4ten Dec. 1826.

Unser jüngster Sohn Georg folgte heute seiner vor wenig Wochen in die Ewigkeit ihm vorangegangenen Schwester. Auch er starb an den Folgen des Scharlach-Friesels.

J. F. Dempwolff, Staabs-Capitain.
C. Dempwolff, geb. Schmidt.

Tusch-Farben.

Verden. Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem bedeutenden Assortiment guter Prager Tusch-Farben, welche Abnehmer in Quantitäten zu folgenden äußerst billigen Preisen gegen portofreyer Einsendung des Betrags in guter Conv. Münze erhalten:

Ordin. Kästchen mit	12 Couleuren	à Duz.	12 Ggr.
desgleichen	18 "	"	16 "
desgleichen	24 "	"	20 "
Feine in polirten Kästch. mit	12 Coul.	à Duz.	2 Rt. 5 Ggr.
desgleichen "	18 "	"	3 " 10 "
desgleichen "	24 "	"	4 " — "

Einzelne Stücke in allen Farben à 100 8 Ggr.

Da ich in den Stand gesetzt bin, diese Tuschfarben, welche wegen zu hoher Preise bisher zu wenig abgesetzt worden sind, obigermaßen zu den äußerst billigen Preisen geben zu können, so habe ich die Hoffnung, häufigen Nachfragen hierdurch Genüge zu leisten, und mich baldigst mit vielen Aufträgen beehrt zu sehen.

H. H. Beckmann.

Wenn Hr. L. W. M. in N. den Saldo nicht sendet, wird dessen voller Name publicirt.

G. Voss — Patent Damascus — Razors — Penknives etc.

Vor einigen Monaten wurde vom Englischen Gouvernement bekannt gemacht, daß man das Geheimniß entdeckt habe, Damascener Stahl zur größten Vollkommenheit zu machen; hievon habe ich sogleich Rasiemesser, Federmesser ꝛc. verfertigen lassen und so eben von London erhalten, wovon ich ein hohes Publicum ehrerbietigst benachrichtige.

G. Voss — Improved Silver Steel Razors — Penknives etc.

Hievon habe ich eine neue Sendung erhalten.

Gotthelf Voß,
144 Bohnenstraße in Hamburg.

C. *W. Crone*, *in Osnabrück*,

empfiehlt dem damit handelnden Publicum die hiesige *ächte schwarze Naturkreide* (welche, der ausserdem nur in Italien bekannten, als das beste und wohlfeilste Naturproduct dieser Art übertrifft), sowohl in diversen dünn geschnittenen, als rund geschliffenen, lackirten, in Holz und Rohr gefassten Zeichnerstiften; so wie auch dessen Fabrik von schwarzen, rothen und weissen Compositionskreiden, feinen weichen Rothstiften in Rohr, Bleystiften und Schreibfedern, Siegellack und Oblaten etc., welche Artikel derselbe von vorzüglicher Schönheit und Güte aufs billigste liefert.

Desfallsige Preis-Verzeichnisse können auf portofreye Briefe erfolgen.

Das Russisch-Kayserl. Reichs-Justiz-Collegium der Liv- und Ehstländischen Sachen ladet den abwesenden verabschiedeten Staabs-Rittmeister Friedrich August von Maenteie, gegen welchen seine Ehefrau Philippine, geborne von Essen, bey diesem Collegio eine Ehescheidungsklage aus dem Grunde böslicher Verlassung angebracht, wegen seines unbekannten gegenwärtigen Aufenthalts, hiemit zum ersten, andern und dritten Male, folglich peremtorie vor, sich innerhalb eines Jahres a dato der ersten öffentlichen Bekanntmachung gegenwärtiger Edictal-Citation, entweder in Person, oder durch einen gehörig constituirten und hinlänglich instruirten Bevollmächtigten, vor dieses Collegium zu sistiren, um sich auf die, wider ihn erhobene Ehescheidungsklage zu erklären, und sich wegen der Abwesenheit von seiner Ehefrau zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, falls Beklagter Friedrich August von Maenteie im Laufe des obenangesetzten allendlichen Termins nicht erscheinen würde, derselbe sodann nicht weiter gehöret, sondern als der Klage geständig und überwiesen erachtet, und auf ferneres Ansuchen der Klägerin die Trennung dieser Ehe den Gesetzen nach verfügt werden wird.

Gegeben in Seiner Kayserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen, Reichs-Justiz-Collegio der Liv- und Ehstländischen Sachen zu St. Petersburg, den 20sten October 1826.

Hierunter ist Seiner Kayserlichen Majestät Reichs-Justiz-Collegii-Siegel befindlich.

(L. S.)

H. M. Eberhard,
Collegienrath und Ritter.
E. W. Hackel, Secr.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 9ten: Der Unschuldige muß viel leiden, Lustsp. in 3 Aufz. Hierauf: Der zerbrochene Krug, Lustsp. in 1 Aufz.

Sonntag, den 10ten: Der Maurer, Oper in 3 Aufz.

Montag, den 11ten: Der Oberrock, der Shawl und Wallensteins Lager, Lustspiele in 1 Aufz. — Zwischen dem 1sten und 2ten Stücke wird

Herr Moscheles

die Phantasie-Erinnerungen an Irland fürs Pianoforte mit Orchesterbegleitung, und zwischen dem 2ten und 3ten: Die Variationen über den Alexander-Marsch, auf Begehren noch einmal vor seiner nahen Abreise vortragen.

Hamburg, den 8 December.

Wechsel-Cours.

Paris	25 27/32 ß		2M.d.
Bordeaux	25 13/16 ß		2M.d.
St. Petersb.	8 7/8 ß Bco. p. Rub. B. A.		2M.d.
London	36 ß 4 ₰		2M.d.
dito	36 ß 7 ₰		k. S.
Madr.	87 3/4	gr.p.D.	3M.d.
Cadix	87 3/4	gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	87 3/4	gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36	gr.p.C.	3M.d.
Porto	36	gr.p.C.	3M.d.
Venedig	—	gr.p.D.	3M.d.
Genua	82	p.Pezz.	3M.d.
Livor.	88 1/2	p.Pezz.	3M.d.

Für 100 Rthlr Bco.

Amsterd. Cassa	104 7/8	k. S.
dito	105 3/4	2M.d.
Antwerpen	104 7/8	k. S.
dito	105 3/8	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	221	k. S.
Bresl. Court.	153 5/8	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	146 1/4	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	146 1/2	6W.d.
Augsburg C.	146 1/4	6W.d.
Frkf.a.M.W.Z.	147	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 Av. pCt. gegen Bco.

Ducaten al Marco das St. in Banco 101 3/4 ß

Louis- u. Frd'or 11 mk 4 ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	23 3/8	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23 3/4	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 7/8 à 23 3/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	28	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52 5/8	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	65 4/8	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33 1/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 1/2	pCt. schl. als gr.Ct.
Louis- u. Fr.dr.	7 3/4	pCt. schl. als gr.Ct.
L. u. Fr.dr.	4 1/8	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mk — ß	das Stück in gr.Ct.
L. u. Frd.	13 mk 14 1/4 ß	das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth., 6 à 7 löth., 12 à 15 löthig 27 mk 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mk 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mk 12 ß	die Mark in Bco.

Getreide-Preis,

die Last von 60 Fass Contant in Courant.

Hamburg, den 8 December.

		Crt. Mk.		
WEIZEN	Oberelb. r.	300	à	318
	Anhaltscher. w.	306	-	324
	Mecklenburg. r.	294	-	315
	Holst. r.	270	-	294
	Niederl. w. r. br.	270	-	300
	Russischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
ROCKEN	Mecklenburger	270	-	282
	Holsteiner	270	-	279
	Niederländer	261	-	270
	Dänischer	—	-	—
	Oberländischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
GERSTE	Mecklenburger	201	-	216
	Holsteinsche	195	-	210
	Dänische	—	-	—
	Niederl. Winter.	210	-	222
HAFER	Mecklenb. & Holst.	215	-	225
	Wilster & Büsumer	195	-	219
	Hannöv. Eyd. & Hus.	174	-	219
	Dänisch. & Ostfries.	—	-	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	342	-	372
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	330	-	366
	Ostsee dito	—	-	—
RAPPSAAT	neues	300	-	315

In den Beylagen zu No. 190 und 194, in der Bekanntmachung aus Altona, Gr. v. Blücher-Altona unterz., lese man, wo es heißt: Ferner an Balken, in jeder darauf folg. Zeile am Ende: und, statt &.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 12 December. No. 197.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 16 November.

Die Unterzeichnung und Auswechselung der Ratificationen der in der Stadt Akerman zwischen den Bevollmächtigten Sr. K. Maj. und denen der Pforte abgeschlossenen Convention ist bereits mitgetheilt worden. Gegenwärtig erfolgt auch der Text dieser wichtigen Vereinbarung. Diese Convention soll die Art und Weise, wie sämmtliche Artikel des Bucharester Vertrags, welche die Pforte seit dem Jahre 1812 nicht in Ausführung gebracht hatte, vollzogen werden sollen, festsetzen, den Stand der Territorial-Besitzungen Rußlands an den Küsten des Schwarzen Meers sichern, und sämmtliche Privilegien, deren die Moldau, Wallachey und Servien unter dem schützenden Einflusse des St. Petersburger Cabinets genießen sollen, wieder in Kraft zu setzen. Die Convention von Akerman lautet folgendermaßen:

I. Convention zur Erläuterung des Bucharester Vertrages.

Im Namen des allmächtigen Gottes rc. Der Kayserl. Russische Hof und die hohe Pforte sind, von dem aufrichtigen Verlangen beseelt, die Mißhelligkeiten zu beendigen, die sich seit Abschluß des Bucharester Vertrages zwischen ihnen erhoben haben, und die Verhältnisse beyder Reiche auf vollkommene Harmonie und unbeschränktes, gegenseitiges Vertrauen zu gründen und dadurch zu befestigen, sind übereingekommen, mittelst einer Zusammenkunft beyderseitiger Bevollmächtigter, eine freundschaftliche Unterhandlung zu eröffnen, in der reinen Absicht, jeden Anlaß zu ferneren Streitigkeiten von ihren gegenseitigen Verhältnissen zu entfernen und für die Zukunft die vollständige Vollziehung des Bucharester Vertrages, so wie die Verträge und Verhandlungen zu sichern, die durch denselben erneuert oder bestätigt werden, und deren Beobachtung allein die Erhaltung und Dauer des zwischen dem K. Russischen Hofe und der hohen Pforte so glücklich hergestellten Friedens verbürgen kann. Demzufolge haben Se. Maj. der Kayser und Padischah aller Reußen und Se. Maj. der Kayser und Padischah der Ottomannen zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Maj. der Kayser und Padischah aller Reußen die Herren: Graf Michael Woronzow, General-Adjutanten, General der Infanterie rc., und Alexander v. Ribeaupierre, Geheimenrath und wirklichen Kammerherren, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey der hohen Pforte rc., und Se. Hoh.: die Herren Seid Mehmed Hadi Effendi, General-Zollverwalter von Anatolien, als ersten Bevollmächtigten, und Seid Ibrahim Isset Effendi, provisorischen Kadi zu Sophia, mit dem Range eines Mollah von Scutari, als zweyten Bevollmächtigten, welche, nachdem sie in der Stadt Akerman zusammengekommen und die vidimirten Copieen ihrer in guter und gesetzmäßiger Form befundenen Vollmachten ausgewechselt, folgende Artikel festgesetzt, abgeschlossen und unterzeichnet haben:

§. 1. Alle Clauseln und Stipulationen des zu Bucharest am 16ten May 1812 (dem 17ten Tage des Mondes Djemazinl ewel des Jahres der Hegira 1227) abgeschlossenen Friedensvertrages sind durch gegenwärtige Convention in ihrer ganzen Kraft und Gültigkeit bestätigt, als wäre der Bucharester Vertrag Wort für Wort in dieselbe eingerückt, so daß die Erklärungen, die den Inhalt gegenwärtiger Convention ausmachen, nur zur Bestimmung des eigentlichen Sinnes und zur Bestätigung des Inhalts der Artikel des gedachten Vertrages dienen sollen.

§. 2. Da im 4ten Artikel des Bucharester Vertrages, für die beyden großen Donau-Inseln, welche Ismail und Kili gegenüber liegen, stipulirt worden ist, daß sie, obwohl Eigenthum der Ottomannischen Pforte verbleibend, zum Theil öde und unbewohnt gelassen werden sollen, diese Abgränzungsweise aber in der Ausführung, wegen der Schwierigkeiten, die durch die häufigen Austretungen des Flusses veranlaßt werden, als unmöglich anerkannt worden ist, und die Erfahrung überdies die Nothwendigkeit dargethan hat, eine feste und hinreichend ausgedehnte Gränzscheide zwischen den respectiven Uferbewohnern aufzustellen, um ihnen dadurch jeden Berührungspunct zu nehmen, und den daraus hervorgehenden Zwistigkeiten und beständigen Störungen ein Ziel zu setzen; so macht die hohe Ottomannische Pforte — um dem Kayserlich Russischen Hofe einen unzweydeutigen Beweis ihres ernstlichen Verlangens zu geben, die freundschaftlichen und nachbarlichen Verhältnisse beyder Staaten enger zu knüpfen — sich verbindlich, die in dieser Hinsicht zu Constantinopel, zwischen dem Russischen Gesandten und den Ministern der hohen Pforte, in der am 21sten August 1817 gehaltenen Conferenz, übereingekommene Anordnung, den in dem Protocoll dieser Conferenz verzeichneten Bestimmungen gemäß, zu vollziehen und aufrecht zu halten. Demzufolge werden die in diesem Protocoll angegebenen und auf den fraglichen Gegenstand bezüglichen Bestimmungen, als ein integrirender Theil gegenwärtiger Convention, angesehen.

§. 3. Da die auf die Privilegien der Moldau und Wallachey bezüglichen Verträge und Verhandlungen durch eine ausdrückliche Clausel des 5ten Artikels des Bucharester Vertrages bestätigt worden sind, so verpflichtet sich die hohe Pforte feyerlich, gedachte Privilegien, Verträge und Verhandlungen bey jeder Gelegenheit mit der gewissenhaftesten Treue zu beobachten, und verspricht binnen sechs Monaten, nach Ratification der gegenwärtigen Convention, die Hatti-Scherifs vom J. 1802, in denen die gedachten Privilegien auseinandergesetzt und garantirt werden, zu erneuern. Außerdem ist, hinsichtlich der Unfälle, welche diese Provinzen in Folge der neusten Unruhen erlitten haben, hinsichtlich der Wahl Wallachischer und Moldauischer Bojaren zu Hospodaren beyder Fürstenthümer, und hinsichtlich des Beyfalls, den der Kayserl. Russische Hof dieser Maaßregel ertheilt hat, sowohl von der hohen Pforte, als dem Russischen Hofe erkannt worden, daß obgedachte Hatti-Scherifs vom J. 1802 nothwendig mittelst der in der angehängten besonderen Acte verzeichneten Clauseln, worüber die respectiven Bevollmächtigten übereingekommen sind, und die einen integrirenden Bestandtheil der gegenwärtigen Convention ausmachen, und als solcher angesehen werden sollen, vervollständigt werden müßten.

§. 4. Es ist im 6ten Artikel des Bucharester Vertrages stipulirt worden, daß an der Asiatischen Seite, die Gränze zwischen beyden Reichen, wie sie ehedem vor dem Kriege war, hergestellt werden, und der K. Russische Hof die innerhalb dieser Gränze belegenen, und durch seine Waffen eroberten Festungen und Schlösser, der hohen Ottomannischen Pforte zurückgeben solle. Dieser Stipulation zufolge, und in Erwägung, daß der K. Russische Hof gleich nach dem Frieden diejenigen unter diesen Festungen, die bloß während des Krieges den Truppen der hohen Pforte abgenommen worden sind, geräumt und zurückgegeben hat, ist man beyderseits übereingekommen, daß die Asiatischen Gränzen zwischen beyden Reichen hinführo in ihrem gegenwärtigen Zustande verbleiben sollen; es ist eine zweyjährige Frist anberaumt worden, binnen welcher man gegenseitig auf die angemessensten Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit der respectiven Unterthanen denken will.

§. 5. Da die hohe Ottomannische Pforte dem Kayserl. Russischen Hofe einen ganz vorzüglichen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnungen, und ihrer gewissenhaften Sorgfalt für die vollständige Erfüllung aller im Bucharester Vertrage enthaltenen Bedingungen zu geben wünscht, so will sie sämmtliche Clauseln des 8ten Artikels des gedachten Vertrages unverzüglich in Ausführung bringen, welche die Servische Nation betreffen, die als der hohen Pforte ab antiquo unterworfen und zinspflichtig bey jeder Gelegenheit der Wirkungen der Gnade und Großmuth derselben theilhaftig werden muß. Demzufolge wird die hohe Pforte mit den Deputirten der Servischen Nation die Maaßnahmen reguliren, die für die angemessensten erachtet werden dürften, um ihr die zu ihren Gunsten stipulirten Vortheile zuzusichern, Vortheile, deren Genuß zugleich die gerechte Belohnung und das sicherste Unterpfand der Treue seyn wird, von welcher diese Nation dem Ottomannischen Reiche Beweise gegeben hat. Da ein Zeitraum von achtzehn Monaten nöthig erachtet ist, um zu den hierzu erforderlichen Verificationen zu schreiten, so sollen der angehängten Separat-Acte gemäß, über welche die respectiven Bevollmächtigten übereingekommen sind, gedachte Maaßregeln in Uebereinstimmung mit der Servischen Deputation zu Constantinopel regulirt und festgesetzt, und in einem Allerhöchsten, mit dem Hatti-Scherif bekleideten Firman, umständlich verzeichnet werden, der in so kurzer Zeit als möglich, und spätestens binnen der gedachten Frist von achtzehn Monaten in Kraft treten, außerdem, dem Kayserl. Russischen Hofe mitgetheilt, und von der Zeit an als ein integrirender Bestandtheil der gegenwärtigen Convention angesehen werden soll.

§. 6. Da kraft der ausdrücklichen Stipulationen des 10ten Artikels des Bucharester Vertrages, alle durch den Ausbruch des Krieges ausgesetzte Angelegenheiten und Reclamationen der respectiven Unterthanen, wiederaufgenommen und beendigt, desgleichen die Schuldforderungen, welche die respectiven Unterthanen an einander, oder den Fiscus haben, der strengen Gerechtigkeit gemäß, untersucht und regulirt, und schnell und vollständig liquidirt werden sollen, so ist man übereingekommen, daß alle Angelegenheiten und Reclamationen Russischer Unterthanen, die sie durch die Räubereyen der barbarischen Corsaren, durch die Confiscationen im Augenblick des Bruchs zwischen beyden Höfen im Jahr 1806, und andre Umstände der Art erfahren haben, mit Einschluß derjenigen, die seit dem Jahr 1821 stattgefunden, liquidirt und billigerweise vergütet werden sollen. Zu diesem Behufe sollen unverzüglich von beyden Seiten Commissaire ernannt werden, um den Stand der Verlüste auszumitteln und den Betrag der Entschädigung zu bestimmen. Alle Arbeiten dieser Commissaire sollen binnen 18 Monaten, von der Ratification der gegenwärtigen Convention ange-

rechnet, beendigt seyn; das Nämliche soll gegenseitig hinsichtlich der Unterthanen der hohen Pforte beobachtet werden, und die Summe, auf welche sich obgedachte Entschädigung belaufen wird, der Kayserl. Russischen Gesandtschaft zu Constantinopel in Masse zugestellt werden.

§. 7. Da die hohe Pforte, laut ausdrücklicher Clauseln des 12ten Artikels des Bucharester Vertrages, der, nebst dem 3ten Artikel, alle früheren Verhandlungen in Erinnerung bringt und bestätigt, streng verpflichtet ist, für den, den Unterthanen und Kaufleuten des Kayserl. Russischen Hofes durch die Corsaren der Regierungen von Algier, Tunis und Tripolis zugefügten Schaden Ersatz zu leisten, und die Stipulationen des Handelsvertrages und des 7ten Artikels des Vertrages von Jassy, im ganzen Umfange in Ausführung zu bringen, so wiederholt die hohe Pforte feyerlich das Versprechen, alle ihre Verbindlichkeiten in dieser Hinsicht hinführo mit der gewissenhaftesten Treue zu erfüllen. Demzufolge: 1) wird die hohe Pforte alles Mögliche thun, um zu verhindern, daß die Corsaren der barbarischen Regierungen unter keinem Vorwande irgend einer Art den Handel oder die Schiffahrt Rußlands beunruhigen, und sie verpflichtet sich wiederholt, im Fall eine Räuberey von Seiten derselben zu ihrer Kunde kömmt, alle von gedachten Corsaren gemachten Preisen unverzüglich wieder ausliefern, die Russischen Unterthanen für die erlittenen Verluste entschädigen und zu diesem Behufe einen so strengen Firman an die barbarischen Regierungen ergehen zu lassen, daß er nicht von neuem wiederholt zu werden braucht, und im Fall er nicht vollzogen werden sollte, den Betrag der Entschädigung binnen der im 7ten Artikel des Jassyer Vertrages festgesetzten Frist von zwey Monaten, vom Tage der Reclamation angerechnet, welche der Russische Minister ihr zu diesem Behufe nach vorgängiger Verification übergeben wird, aus ihrem Staatsschatze zu bezahlen. 2) Die hohe Pforte verspricht alle Bedingungen des gedachten Handelsvertrages streng zu beobachten, alle dem ausdrücklichen Inhalte seiner Stipulationen zuwiderlaufenden Verbote aufzuheben, der freyen Schiffahrt der Kauffahrer unter Russischer Flagge, ohne alle Ausnahme auf allen Meeren und Gewässern des Ottomannischen Reiches, kein Hinderniß entgegenzustellen, mit Einem Worte, die Russischen Kaufleute, Capitäne und Unterthanen überhaupt die Vortheile und Vorrechte, so wie die vollkommene Handelsfreyheit genießen zu lassen, welche durch die zwischen beyden Reichen bestehenden Verträge förmlich stipulirt sind. 3) In Gemäßheit des 1sten Artikels des Handelsvertrages, wodurch zu Gunsten der Russischen Unterthanen überhaupt, Schiffahrt und Handelsfreyheit in sämmtlichen Staaten der hohen Pforte zu Lande, wie zu Wasser, und überall, wo die Schiffahrt und der Handel den Russischen Unterthanen nützlich ist, stipulirt ist; und kraft der Clauseln der Artikel 31 und 35 des gedachten Vertrages, welche den Russischen Kauffahrteyschiffen, die mit Lebensmitteln oder anderen Waaren und Erzeugnissen Rußlands oder andrer, der Ottomannischen Herrschaft nicht unterworfener Staaten beladen sind, die freye Durchfahrt durch den Canal von Constantinopel, wie auch den freyen Absatz dieser Lebensmittel, Waaren und Erzeugnisse zusichern, verspricht die hohe Pforte auf keine Weise zu hemmen und zu hindern, daß die Russischen, mit Getreide und andren Lebensmitteln beladenen Fahrzeuge, bey ihrer Ankunft im Canal von Constantinopel im Nothfalle ihre Ladung auf andre, entweder Russische oder sonst fremde Fahrzeuge überladen dürfen, um außerhalb der Staaten der hohen Pforte verführt zu werden. 4) Will die hohe Pforte, nach vorgängigen Beyspielen, die Verwendung des Kayserl. Russischen Hofes, wegen Gestattung der Beschiffung des Schwarzen Meeres für die Schiffe derjenigen Nationen annehmen, welche mit der Ottomannischen Regierung befreundet sind und dies Privilegium noch nicht besitzen, damit der Einfuhrhandel nach Rußland mittelst dieser Fahrzeuge, und die Ausfuhr Russischer Erzeugnisse am Bord derselben, keinem Hindernisse unterliegen möge.

§. 8. Gegenwärtige Convention, die zur Erklärung und Ergänzung des Bucharester Vertrags dient, soll von Sr. Maj. dem Kayser und Padischah aller Reussen, und von Sr. Maj. dem Kayser und Padischah der Ottomannen, vermöge feyerlicher, herkömmlich mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift versehenen Ratificationen bestätigt werden, die von den respectiven Bevollmächtigten binnen einer Frist von vier Wochen, von dem Tage des Abschlusses des gegenwärtigen Vertrags an gerechnet, oder, wo möglich, früher, ausgewechselt werden. So geschehen Akerman, den 25sten Sept. 1826. (Vorstehende Convention ist von Sr. Kayserl. Maj. am 14ten Oct. 1826 ratificirt worden.) (Die Separat-Acten wegen der Moldau, Wallachey und Servien folgen morgen.)

Ein andres aus St. Petersburg,
vom 29 November.

Eine unterm 10ten d. an den Chef des Kayserl. Generalstaabes, Freyherrn von Diebitsch, erlassene allerhöchste Ukase verordnet, folgende Reformen mit den Militair-Colonien vorzunehmen: Der bisherige Chef des im Gouvernement Nowgorod angesiedelten Grenadier-Corps, General der Infanterie, Fürst Schachowsky übernimmt den Oberbefehl aller in diesem Gouvernement colonisirten Truppen-Corps, Fronte-Bataillons, Artillerie-Compagnien ꝛc. und dirigirt dieselben nach den Vorschriften, die sich in der Instruction zur ursprünglichen Organisation jener Colonien befinden; in allen besondern Fällen aber hat er sich an den Chef des Kayserl. Generalstaabes, Freyherrn v. Diebitsch, zu wenden. Nach derselben Art und Weise wird der gegenwärtige Befehlshaber der im Chersonschen und Jekaterinoslawschen Gouvernement der Krimmschen Halbinsel angesiedelten Militair-Colonien, General-Lieutenant Graf Witte, zum Chef dieses abgesonderten Corps ernannt. Die Chefs der Militair-Colonien in den Gouvernements Charkow und Mohilew, General-Major Korowkin und General-Lieutenant Kuleiew, bleiben in ihren gegenwärtigen Verhältnissen. Der in der hiesigen Hauptstadt mit seinem Chef residirende Staab der Militair-Colonien und deren öconomische Committee werden dem Generalstaabe Sr. K. Maj. einverleibt und unter die Befehle des Freyherrn von Diebitsch gestellt. Die Verfassung der Colonien bleibt übrigens dieselbe, wie sie von dem hochseligen Kayser Alexander organisirt und bestätigt worden ist. Zum Hauptquartier des Fürsten Schachowsky ist die Gouvernementsstadt Nowgorod angewiesen.

Dem Vernehmen nach haben mehrere Kronbeamte

in Archangel einen sträflichen Handel mit Schiffsbauholze aus den dasigen Waldungen nach England betrieben. Es ist dieserhalb unter dem Vorsitze des wirklichen Geheimenraths, Grafen Kotschubey, eine aus vier Mitgliedern bestehende Committe hier gebildet worden, welche deshalb Untersuchungen anstellen soll.

Der General-Gouverneur der Neurussischen Provinzen, General-Adjutant Graf Woronzow, hat eine Urlaubsreise ins Ausland angetreten, und Graf Pahlen vertritt während seiner Abwesenheit seine Stelle.

Olivenza, den 16 November.

Der Marquis von Chaves hat unterm 29sten v. M. folgende Proclamation erlassen:

Portugiesische Royalisten! Es naht der Tag, der euern Ruhm hervorstrahlen sehen wird und eure Wohlfahrt sichern soll. Euer durch die Dazwischenkunft hassenswürdiger Emissarien gefährdetes Schicksal ist endlich entschieden. Sie stellten euer großmüthiges Unternehmen als eine Empörung dar; doch Europa kennt jetzt den wahrhaften Geist unserer Grundgesetze; es weiß, daß das Kayserthum Brasilien mit Portugalls Thron unvereinbar ist; weiß, daß die von verrätherischen Rathgebern dictirte, constitutionelle Charte, welche zum Zweck hat, republikanische Grundsätze unter uns zu verbreiten, Sr. Maj. dem Kayser Don Pedro gewaltsamer Weise abgenöthigt worden ist. Niemals hat es seinem Königl. Willen einfallen können, einem Staate Gesetze zu geben, auf den er sich selbst, zu den Lebzeiten Don Johanns VI., aller seiner Rechte begeben hatte. Ja, loyale Portugiesen, edle Vertheidiger der Religion und Legitimität, ihr werdet den Traditionen eurer glorwürdigen Ahnen folgen; euer Ruhm wird dem der geerühmtesten Helden gleichkommen, denselben vielleicht gar übertreffen. Nichts erschüttre euern Entschluß! Die Anarchisten haben darauf hingedeutet, der beste der Könige habe Befehl gegeben, euch zu entwaffnen und gefangen nach Portugall zu bringen; weiset dergleichen Verläumdungen zurück! Nein, ihr werdet nicht entwaffnet werden, vielmehr mit dem Schwerdt in der einen, mit dem Oelzweig in der andern Hand ausziehen, den Verräthern Krieg, den Getreuen Frieden zu bringen. Dies versichere ich euch und ihr müßt mir glauben — mir, der euch nie betrog, der euch stets auf dem Pfade der Ehre und der Pflicht führte. Ich habe von dem König Ferdinand VII. ein Schreiben erhalten, wodurch er unsre Wünsche für die Wohlfahrt des Spanischen Throns gnädig aufnimmt und den Eid genehmigt, den wir geleistet, um die Rechte unsers legitimen und vielgeliebten Souverains und Herrn Don Mignel I. zu vertheidigen. Beruhigt euch also und vertraut mir; ich schwöre, nicht eher zu ruhen, bis ihr siegreich zu euern Familien zurückgekehrt seyd, und dieser Tag wird nicht mehr lange ausbleiben. Laßt uns unsern erlauchten Beschützer, den katholischen König, preisen und unaufhörlich im Grunde unsers Herzens wiederholen: Es lebe unsre heilige Religion! Es lebe Don Ferdinand VII.! Es lebe unser legitimer König und Herr Don Miguel I.! Tod den Freymaurern!

Im Hauptquartier zu Lugo, den 29sten Oct. 1826.
Unterz: der Marquis v. Chaves.

Der Marquis von Chaves commandirt als Oberbefehlshaber; der Brigadier Vicomte de Canelas ist General-Adjutant und Hr. Teixeira, vormaliger Adjutant Sr. Maj. des Königs Miguel I., General-Quartiermeister. Die 4 Colonnen der Armee werden von den Brigadiers Vicomte v. Montalegre, Mageco, Madureira, Pinto da Sylva befehligt. Der erste Vereinigungspunct in Portugall soll Braganza seyn und dort soll eine Regentschaft gebildet werden. Diese Bewegung wird von dem größten Theile der in Portugall zurückgeblieben Truppen unterstützt werden, die mit Ungeduld die Ankunft der Royalisten erwarten. Das 13te und 16te Infanterie-Regiment, welche die nördlichen Provinzen besetzt halten, haben sich für die Königl. Sache erklärt.

Die Truppen des Marquis v. Chaves, die sich auf ungefähr 8000 Mann belaufen, waren seit dem 3ten October zu Lugo versammelt.

Ein Courier hat heute der zu Ecija zusammengezogenen Division von Algarbien den Befehl überbracht, sich mit der Division von Estremadura zu vereinigen. Am 23sten d. sollte dies stattfinden und am 1sten Dec., am Jahrstage der Thronglangung des Hauses Braganza, die Armee in Portugall einrücken.

Zu Porto haben einige Unordnungen stattgehabt und zu Lissabon herrschen Bewegungen.

Lissabon, den 18 November.

Die letzten Sitzungen der Pairs-, wie der Deputirten-Kammer, waren von geringem Interesse. In der erstern nahm der Erzbischof von Elvas seinen Antrag, den Kayser Don Pedro als König von Portugall proclamiren zu lassen, vorläufig zurück. Der Graf Cunha schlug vor, einen Aufruf an die größten Rechtsgelehrten von Europa zu erlassen, daß sie Entwürfe zu einem bürgerlichen und einem peinlichen Gesetzbuche einreichen sollen. Der Antrag wurde an eine Commission verwiesen. — Der Dep. Kammer wurde über das vorgeschlagene Gesetz, vermöge dessen die Rebellen von einem Kriegsgericht gerichtet werden sollen, von der dazu ernannten Commission Bericht erstattet. Der Vorschlag derselben gieng dahin, das Gesetz für die Periode der gegenwärtigen Unruhen anzunehmen. Nach kurzen Debatten über die Art der Einrichtung der Commissionen wurde mit 48 gegen 43 Stimmen entschieden, daß die Kammer neun allgemeine Commissionen bilden solle. — Hierauf verlas der Präsident ein Schreiben des Kriegsministers, worin dieser bat, der Kammer anzuzeigen, daß er zwar von seiner Expedition nach Algarbien zurückgekehrt, aber etwas unpäßlich sey, sich indeß, sobald er hergestellt wäre, einfinden werde. Hr. v. Ribeiro verlangte, die Armee sollte definitiv auf 15000 Mann gesetzt werden; aber der Finanzminister erwiederte im Namen des Kriegsministers, daß dieser Antrag durchaus unzuläßig sey.

Madrid, den 28 November.

Vorgestern früh hat der Franzöſ. Bothschafter eine lange Audienz bey Sr. Maj. dem Könige gehabt, nach deren Beendigung er sogleich einen Courier nach Paris abfertigte. Auch treffen Se. Exc. Anstalten zu ihrer Rückreise nach Frankreich.

Paris, den 5 December.

Ein außerordentlicher Courier, der am 26sten v. M. von Madrid abgereis't und am 2ten d. hier angekommen ist, hat Depeschen mitgebracht, nach denen sich Spanien erboten haben soll, wegen der Bewegung der Portugiesischen Flüchtlinge alle mögliche Satis-

faction zu geben und Maaßregeln zu ergreifen, die ein Unternehmen der Art gänzlich unmöglich machen sollen. So sagt die Etoile. Nach einem andern Blatte hat unsre Regierung mittelst einer telegraphischen Depesche die Nachricht erhalten, Se. Maj. der König von Spanien hätten ein Decret erlassen, daß die Portugiesischen Flüchtlinge sich 60 Stunden weit von der Gränze in's Innere des Reichs begeben sollten.

Der Quotidienne zufolge, ist die von Lugo abmarschirte Colonne Portugiesischer Flüchtlinge in der Stadt Chaves, der Hauptstadt der Provinz Tras os Montes und die von Toro ausgegangene in Miranda angekommen. Die Generale Chaves und Silveira scheinen sich schnell dem Duero nähern und ihn zu ihrer Operations-Linie machen zu wollen.

Hr. Soyez, vormaliger Marineminister der Republik Peru, wollte am 29sten v. M. von Bayonne nach Bordeaux abgehen, und sich dort am Bord des Bolivar nach Lima einschiffen. Er nimmt mehrere junge Leute aus Bayonne und der Gegend mit, unter andern einen Neffen des General Harispe.

Der Großherzog von Baden hat, auf Verwendung der Zürcher Regierung, einen jungen Zürcher, Namens Geßner, auf freyen Fuß stellen lassen, der wegen Theilnahme an den Umtrieben auf einigen Deutschen Universitäten zu einer ziemlich langen Haft verurtheilt war.

Hr. Friedrich Cuvier ist zum Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Nach der Etoile soll der Herzog von York einen Rückfall erlitten haben. Dasselbe Blatt erklärt die Angaben hiesiger Blätter, daß Hr. v. Gabriac nicht nach Brasilien gehen, sondern den Marquis de Moustier in Madrid ersetzen werde, und daß Hr. v. Chabrol im Ministerial-Conseil eine Berathschlagung über die Missionaire und Jesuiten veranlaßt habe, das Conseil aber getheilt gewesen sey, für unwahr.

Eine K. Verordnung vom 19ten v. M. beruft 45000 Rekruten der Classe von 1825 ein, zum Ersatz der Soldaten, die aus den verschiedenen Armee-Corps ausscheiden.

Die Gemahlin unsers Gesandten am K. Brasilischen Hofe, Marquis von Gabriac, ist ein gebornes Fräulein Dawidow.

Die K. Neapolitanische Gorlette Aristides, welche drey Millionen Franken von der Neapolitanischen Anleihe am Bord hat, ist bey den Hyerischen Inseln angekommen.

5 pCt. Cons. 90 Fr. 65, 90 Cent. 3 pCt. 71 Fr. 80, 75 Cent.

Schreiben aus London, vom 6 Dec.

Se. Maj. sind am 2ten, nachdem Sie dem Herzoge von York einen Besuch abgestattet hatten, wieder nach Windsor zurückgekehrt.

An demselben Tage arbeiteten der Graf Münster und die Bothschafter von Oesterreich und Portugall mit Hrn. Canning im auswärtigen Amte. Am Nachmittage fand eine Versammlung der Minister statt.

Die Hofzeitung vom 1sten d. enthält die Ernennung des George Granville Leveson Gower, gewöhnlich Graf Gower genannt, zum Pair des Reichs, unter dem Titel: Baron Gower von Sittenham, und die vom 2ten die Ernennung des Lord Amherst zum Viscount Holmesdale in der Grafschaft Kent, und Graf Amherst von Arracan in Ostindien, und die des Baron Combermere zum Viscount Combermere in der Pfalzgrafschaft Chester.

Vorgestern ist unser Viceconsul in Port au Prince mit dem abgeschlossenen Freundschafts- und Handels-Tractat zwischen Großbrittannien und Hayti hier angekommen.

Die von Seiten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an unsern General-Consul in Alexandrien und Cairo, Hrn. Salt, gesandten Instructionen, wegen untersagter Verschiffung Türkischen Eigenthums in Brittischen Schiffen, lauten sehr bestimmt und peremtorisch: "Es wird darin allen in der Levante befindlichen Brittischen Consuln, bey Strafe unverzüglicher Absetzung, befohlen, sich auf das sorgfältigste nicht nur der Beförderung, sondern jeder Art von Erlaubniß oder Nachsicht hinsichtlich solcher Verschiffungen zu enthalten, oder dergleichen Schiffe mit Englischen Papieren zu versehen, die das Eigenthum gegen Griechische Kreuzer schützten." Die Kaufleute in Salonica, Beyrut und Alexandrien sollen sich vorzüglich der Englischen Flagge bedient haben, um die Aegyptischen und Türkischen Truppen in Morea mit Munition und Lebensmitteln zu unterstützen.

Die dem König der Aschantihs abgenommene Beute soll, nach der officiellen Depesche des Obersten Purdon, 500,000 Pfd. Sterl. betragen. Zu Sierra Leone hieß es, derselbe sey nach der Schlacht an seinen Wunden gestorben. Die Britten hatten 4 neunpfündige Kanonen und 8 Racketengestelle in der Schlachtordnung. Der König wurde durch eine Congrevsche Rackete verwundet. Der Bericht giebt zu, daß allein das Manoeuvre des Königs Acoto von Aquambuh, der die Aschantihs im Rücken angriff, das Schicksal des Tages entschieden hatte.

Der Schädel des unglücklichen Sir Charles M'Carthy, der bekanntlich im Kampfe gegen die Aschantihs blieb, ist nach England gebracht worden.

Einem dem Parlamente vorgelegten Berichte zufolge, wurden, vom 24sten Sept. 1821 bis zum 24sten December 1825, aus dem Vereinigten Königreiche nach den Brittischen Colonien des westlichen Africa's 44 Civilbeamte und 1568 Militairpersonen, zusammen 1612 Individuen, abgeschickt. Von diesen starben an Krankheiten 22 Beamte und 906 Militairpersonen; im Gefechte blieben 42 Militairpersonen; als Invaliden wurden zurückgeschickt 6 Beamte und 24 Militairpersonen, zusammen 1000 Individuen.

Das hiesige Haus Reid Irving et Co. hat die Agentschaft der im vorigen Jahre hier gemachten Anleihe für Guatimala übernommen.

Die Times sehen es als das einzige Mittel an, Frieden in Europa zu erhalten, wenn die Englischen und Französischen Truppen von der Halb-Insel zurückgezogen würden; die Clienten dürften sonst ihre Patronen dahin bringen, Theil an Streitigkeiten zu nehmen, die am Ende großes Unglück herbeyführen möchten. Ueberhaupt behaupten die Times, England habe den für sein Gedeihen als Macht so einflußreichen Zeitpunct des Spanischen Krieges gänzlich ungenutzt vorübergehen lassen. Damals sey Frankreich in einem Zustande gewesen, der mit dem gegenwärtigen gar nicht zu vergleichen gewesen wäre. Mit England habe es umgekehrt gestanden. Dies sey damals eben so blühend und mächtig gewesen, als es jetzt schwach sey.

Am 2ten d. ist im Parlement die Indemnitätsbill durchgegangen.

Der Courier schilt auf das lange Schreiben, das der Vicepräsident Santander an Bolivar geschickt hat und behauptet, daß er in keiner Weise den gegenwärtigen Verhältnissen Columbiens gewachsen sey.

An der Börse wird allgemein das Gerücht wiederholt, daß die Bank den Zinsfuß für Handelswechsel von 5 auf 4 pCt. herabsetzen werde.

Unser Consul, Sir R. K. Porter, hat sich bey dem Intendanten von Venezuela unterm 26sten September über die Stockung des Postenlaufs beschwert, und General Paez hat ihm darauf antworten lassen, daß er es nicht zu ändern vermöge.

Der General Mendez, der sich als Columbischer Abgeordneter in Panama befand, ist in Caraccas eingetroffen.

Der Capitain Burney soll den Zweck seiner Mission nach Siam nicht erreicht haben. Der Siamsche Hof wollte sich weder zur Wiederherstellung des Sultans von Kedah verstehen, noch sein Recht zur Einmischung in die Malaischen Angelegenheiten aufgeben.

Aus Sincapore lauten die Handelsberichte bis in die Mitte July sehr günstig. Der Absatz Brittischer Wollen-Manufacturen, Camelotte und Glaswaaren war nach Cochinchina besonders stark; auch mit Borneo war der Handelsverkehr thätig.

Unsre Marinestation in den Westindischen Gewässern besteht jetzt aus 21 Kriegsschiffen, nämlich 6 Fregatten, 5 Corvetten, 4 Brigas, 4 Schooner und zwey zur Vermessung der Küsten verwendeten Kriegsschiffen.

Die beyden in Portsmouth liegenden Russischen Kriegsschiffe, Constantin von 74 Kan. und der Herold von 36 Kan., gaben am Jahrstage der Thronbesteigung des Kaysers Nicolaus eine Salve. Das Brittische Admiralsschiff, die berühmte Victory, pflanzte zu Ehren der Gäste an diesem Tage die Russ. Flagge am Vordermaste auf.

Oberstlieutenant Denham wird ehstens auf einem Königl. Kriegsschiffe seine Reise nach dem Innern Africa's antreten.

Am vorigen Sonntage wurde hier der Schuhmacher Pendrell mit maurerischen Ehren zur Erde bestattet. Er war ein Nachkomme des Pendrell, der Carl II. eine Zufluchtsstätte in seinem Hause gab, und ihn in der Verkleidung eines seiner Bedienten rettete; die Familie genießt dafür noch bis auf den heutigen Tag eine Pension von der Regierung.

Zu Liverpool ist Hr. C. L. Buonaparte aus Newyork angekommen.

Cons. 84½, ⅞; Mexican. 70½; Columb. 39; Griech. 19; Span. 12½, 13.

Ein andres aus London, vom 6 Dec.

Man darf mit dem nächsten Packetboote aus Columbien wichtigen Nachrichten in Betreff dieser Republik entgegensehen. Bolivar wollte auf die Nachricht, daß Guayaquil sich für eine Veränderung der Verfassung erklärt habe, Ende August Lima verlassen und nach Columbien zurückkehren. Carthagena hat sich am 29sten Sept. ebenfalls für die Convocation einer Nationalversammlung erklärt; so wie früher schon die Departemente Isthmo, Azure, Zulia, Assuay und Escuador. Alle verlangen Bolivar mit der Dictatur bekleidet zu sehen, und sein verlängerter Aufenthalt in Peru scheint beynahe diesen Zustand der Dinge nöthig zu machen. Die meisten Departemente haben Abgeordnete ernannt, die ihm ihre Beschlüsse und ihren Wunsch, daß er unverzüglich nach Columbien zurückkehren möge, überbringen sollten.

Anfangs August wurde in Lima eine Verschwörung gegen die bestehende Regierung (nach andern Nachrichten gegen Bolivar selbst) entdeckt. Zwölf Officiere, worunter drey Generale und mehrere Geistliche, wurden verhaftet, und alle Kaufleute und Bürger von Buenos Ayres erhielten Befehl, Lima binnen 14 Tagen zu verlassen. Beyde Republiken, Peru und Buenos Ayres, scheinen auf die Republik Bolivia eifersüchtig, und durch deren Stiftung Bolivar entfremdet worden zu seyn. Callao hat eine Columbische Besatzung erhalten.

Der Ex-Director von Chili, General Freire, ist von dem neuen Präsidenten zum Ober-Befehlshaber des Chilischen Heeres ernannt worden. Eine an die Committee der geistlichen Angelegenheiten beym Chilischen Congresse verwiesene Motion, den Gemeinden das Recht zu übergeben, ihre Pfarrer selbst zu ernennen, ist von dieser, als den Kirchengesetzen zuwider, für nicht annehmbar erklärt worden. Diese Ansicht hat heftige Debatten veranlaßt und es wurde beschlossen, die Sache abermals der Committee für die Verfassungs-Angelegenheiten zu übergeben. Die Commission für den National-Unterricht in Chili hat 6000 Piaster als Darlehn zur Anschaffung mathematischer und physicalischer Werke und Instrumente bewilligt erhalten und vom 1sten Januar 1827 an sollen in St. Jago de Chili öffentliche Vorlesungen über Mathematik, Chemie und Mineralogie beginnen.

Die Regierung von Mexico hat dem Senate einen Bericht über die Ursachen vorgelegt, weshalb die Deputirten beym Congreß von Panama, sich von diesem Orte zu entfernen beschlossen. Die geringe Verbindung zwischen demselben und Europa wie America (eine Depesche von und nach Bogota bleibt einige 70 Tage unterweges), die dortige ungesunde Lage und die in den Departements Columbiens ausgebrochenen Zwistigkeiten waren die Hauptgründe, die den Congreß veranlaßten, Panama zu verlassen.

Die Stadt Mexico bietet jetzt das seltene Schauspiel dar, zwey Congresse in ihren Mauern versammelt zu sehen: den General-Congreß der Republiken und den des Staates von Mexico. Der Präsident hat dem National-Congresse einen Entwurf zur Bildung von 5 neuen Miliz-Regimentern vorgelegt, die nach verschiedenen Puncten im Innern verlegt werden sollen.

Gibraltar, den 13 November.

Das Algierische Geschwader ist mit 6 Spanischen Prisen in unsrer Nähe erschienen. Es bestand aus einer großen Fregatte und 4 kleineren Kriegsschiffen.

Constantinopel, den 10 November.

Seit den letzten Bewegungen am 18ten und 19ten v. M. ist die öffentliche Ruhe hier nicht mehr gestört worden, und die Regierung unablässig beschäftigt, den Anstiftern und Theilnehmern dieser Meuterey, meistens aus der Classe der Handwerker und Krämer, auf die Spur zu kommen; mehrere derselben sind neuerlich aus der Stadt verwiesen und einige der strafbarsten hingerichtet worden. In den Provinzen ist die Ruhe nirgends gestört.

Der Capudan Pascha liegt mit dem größten Theil seiner Flotte am Eingange des Hellesponts und scheint nur auf günstigen Wind zu warten, um nach dem hiesigen Hafen zurückzukehren.

Ibrahim Pascha war in der Mitte Octobers von Tripolizza gegen Argos aufgebrochen, keineswegs, wie es scheint, um etwas gegen Napoli di Romania zu unternehmen, sondern in der Absicht, Lebensmittel und Fourage zu sammeln, woran er, bey dem langen Ausbleiben der Aegyptischen Flotte, die am 26sten Oct. noch auf der Rhede von Alexandrien lag, Mangel zu leiden anfing. Die innern Zwistigkeiten unter den Partheyen waren in den letzten Tagen des Octobers so weit gediehen, daß sich das Schloß Palamidi, von den Sulioten, die auch in der Stadt den Meister spielten, besetzt, und das kleine Fort Burtzi, am Eingange des Hafens, wo die Regierungs-Commission ihren Sitz hatte, bereits zu wiederholten Malen wechselseitig beschossen hatten.

Das in der Nacht vom 14ten auf den 15ten Sept. in Nauplia angekommene Dampfschiff Perseverance hat von den Griechen den Namen Karteria erhalten. Der Befehlshaber desselben, Capit. Hastings, soll in Hydra, wohin er sich von Nauplia mit seinem Fahrzeuge begeben, in Gefahr gewesen seyn, ermordet zu werden. Als Veranlassung dieses Attentats wird angeführt, daß Hastings sich geweigert habe, von der Griechischen Regierung Befehle anzunehmen, die er nur von Lord Cochrane, welchen er als seinen Chef betrachte, zu empfangen habe. Die meisten Engländer sollen, in Folge der beständigen Händel und Zwistigkeiten mit den Griechen, jenes Dampfschiff, an dessen Bord sie dienten, verlassen haben.

Goura soll in dem Augenblick, als er eben eine Kanone gegen den Feind richtete, von einem seiner eigenen Soldaten ermordet, oder, einer andern Version zufolge, durch eine feindliche Bombe getödtet worden seyn. Die Belagerung der Akropolis wird von dem Seraskier Redschid Pascha auf das thätigste fortgesetzt. Leider! hatten mehrere Denkmäler des Alterthums, vorzüglich das Pantheon (Tempel der Minerva) durch das Bombardement sehr gelitten. Am 21sten October war ein wiederholter Versuch der im Lager von Eleusis und auf Salamis unter Karaiskaki's und Fabviers Commando versammelten Griechen und Philhellenen, die Akropolis zu entsetzen, von den Belagerern abermals vereitelt worden; doch soll es den Griechen während des Gefechts gelungen seyn, 200 Mann frische Truppen in die Feste zu werfen. (Oest. Beob.)

Ein andres aus Constantinopel, vom 16 November.

Die Hinrichtungen dauern seit der letzten Verschwörung auf eine schreckliche Weise fort. Seit dem 22sten Oct. sind mehr als 6000 Unzufriedene enthauptet und mehrere Tausende ersäuft worden. Der Divan hält täglich Rathsversammlungen, und man glaubt allgemein, daß sie die von dem Brittischen Bothschafter, Hrn. Stratford Canning, in der Griechischen Angelegenheit gemachten Vorschläge betreffen. Obgleich die Pforte darüber noch keinen Entschluß gefaßt hat, so ist doch der Umstand nicht ohne Bedeutung, daß dem Brittischen Bothschafter auf eine, seiner Wache im Gesandtschafts-Hotel durch den Pöbel zugefügte Beleidigung eine glänzende Genugthuung, zu der sich der Reis-Effendi bisher nicht hatte verstehen wollen, ertheilt wurde.

Schreiben aus Stockholm, vom 1 Dec.

Se. Maj. haben den auf heute fallenden Namenstag des Kronprinzen durch die Ernennung Sr. K. H. zum Großadmiral ausgezeichnet. Se. M. der König gaben zugleich zur Feyer des frohen Tages der K. Familie, wie den höchsten Staatsbeamten, ein großes Diner, und wohnten am Abend mit der K. Familie der Aufführung des Trauerspiels Odin bey.

In dem letzten, am 27sten v. M. stattgefundenen Ordens-Capitel haben Se. Maj. der König erklärt, daß alle Schwedische Prinzen geborne Ritter des Ordens Carl XIII. wären, aber die Ordens-Insignien nicht eher, als bey ihrer Confirmation erhalten sollten.

Dieser Tage ist der Kammerherr, Legationsrath Bedisco, von seiner Reise nach St. Petersburg zurückgekehrt.

Der K. Dänische Legations-Secretair, Hr. v. Zeuthen, ist mit der Ratification des vor einigen Wochen zwischen unserm und dem Dänischen Hofe abgeschlossenen Handels-Tractats hier angekommen. Se Maj. haben ihn gestern ratificirt und morgen findet die Auswechselung der Ratificationen statt.

Schwedens Schiffahrt, die im Jahre 1824, 724 Fahrzeuge von 47,424 Lasten mit 5550 Seeleuten beschäftigte, hat voriges Jahr 700 Fahrzeuge von 48,146 Lasten mit 7263 Seeleuten verwandt. Von diesen Fahrzeugen gehören Stockholm 195.

Die Englische Brigg Charlotte, vom Capitain Sudsford geführt, von Riga nach Cork bestimmt, ist neulich in den Scheeren von Gothenburg gescheitert, aber darauf mit Ladung und Mannschaft glücklich in den Hafen gebracht worden.

Neulich ist der Ober-Stallmeister, Freyherr Räslamb, mit Tode abgegangen.

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Malchin, den 27 November.

Nachdem am 15ten d. M. der allgemeine Landtag hier feyerlich eröffnet worden, wurden am folgenden Tage die nöthigen Committeen zur Prüfung der landesherrlichen und ständischen Propositionen gewählt. Da die Committeen ihre Berichte in den Hauptsachen noch nicht abgestattet haben, so läßt sich über die bisherigen Resultate der Landtags-Arbeiten noch wenig sagen. Ein weiterer vermehrter Beytrag zu den Unterhaltungskosten des Militairs ist von den Ständen bisher abgelehnt worden; die im Jahre 1823 auf 5 Jahre zu jenem Zweck bewilligte vierte außerordentliche Contribution hört bekanntlich mit dem künftigen Jahre auf. Es sind indeß über diesen Gegenstand deputatische Verhandlungen eingeleitet, deren Erfolg abzuwarten ist. Die Berathungen über den ordentlichen städtischen Steuermodus sind von höchster Wichtigkeit. Es ist die Befreyung des Ausfuhr- und Binnen-Handels von allen Lasten, die Verwandlung der ordentlichen Handlungssteuer in eine Classensteuer, eine Patentsteuer auf die sogenannten Probenreuter rc. zur Sprache gekommen. Auch über die Verlegung der Binnen-Landzölle an die Gränze, einen Impost auf fremdes Salz und Aufhebung des Hausirhandels wird berathschlagt. Im Allgemeinen soll die Ansicht der Stände einer weiteren Ausdeh-

nung der indirecten Besteurungsart fortwährend entgegen seyn. Auch über die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden, so wie über die Schiffbarmachung mehrerer Flüsse, namentlich der Elbe, der Stör und der Warnow, werden Verhandlungen auf diesem Landtage stattfinden. In letzterer Hinsicht sind bereits im vorigen Jahre die nöthigen Local-Untersuchungen vorgenommen, und man zieht eine erleichterte Wasser-Communication dem kostbaren Chausseebau bey weitem vor. (Freym. Abendbl.)

Stuttgart, den 4 December.

Vorgestern wurde die erste Sitzung der Kammer der Abgeordneten gehalten. Die Präsidentenstelle nahm provisorisch der Abgeordnete Rhomberg ein. Der Abgeordnete Feuerlein erstattete im Namen des ständischen Ausschusses Bericht über die Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten und erklärte, daß sich nur in Hinsicht der von Tuttlingen ein Anstand ergeben habe, weshalb der Ausschuß darauf antrage, die Kammer möge die Wahl für nichtig erklären; die Berathschlagung über diesen Antrag wurde aber ausgesetzt. Hierauf wurden die HH. Weishaar, Feuerlein und Rhemberg zu Candidaten für die Präsidentenstelle, und eine Commission zur Abfassung der Dank-Addresse gewählt.

Dresden, den 4 December.

Die aus Französ. Blättern in verschiedene Deutsche Zeitungen übergegangene Nachricht von einem zwischen einem Gesandten am K. Sächsischen Hofe und einem K. Beamten vorgefallenen Duell und dem darauf erfolgten Tode des erstern, ist völlig ungegründet.

Berlin, den 9 December.

Da sich wegen der Wahl der Landräthe in den Provinzen der Mark Brandenburg und Pommern Zweifel darüber erhoben haben, welche Besitzzeit über das ausschließende Recht der Gutsbesitzer zur Wahl der Landräthe entscheide; so haben Se. Maj. bestimmt, daß hierin der Besitz bis zum Jahre 1826 entscheidend seyn soll.

Vom Neckar, den 1 December.

Wie es heißt, hat ein berühmter Docent an einer Süddeutschen Universität sehr ernstliche Unannehmlichkeiten wegen einer mit etwas zu viel Heftigkeit geführten, theologischen Controverse in einem unter seiner Leitung erscheinenden Journale gehabt. Es wird hinzugefügt, seine Regierung, bey welcher deshalb Reclamationen eingegangen, habe demselben die Alternative des Widerrufs oder der Entsagung auf sein Lehr-Amt in Wahl gestellt, und er habe für letztere sich entschieden. Hoffentlich wird die Sache noch beygelegt werden, zumal da nicht wohl zu verkennen ist, daß der Verlust dieses gelehrten Theologen nicht so leicht zu ersetzen seyn dürfte. (N. C.)

Hamburg, den 11 December.

Der K. Russische Minister, Hr. Staatsrath von Struve, ist von seiner Reise nach Hannover wieder hier angekommen.

Morgen eröffnet Hr. Prof. Dr. v. Tscharner einen zweyten Cursus seiner interessanten und lehrreichen Vorträge über Experimentalphysik.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Auf Imploriren Sr. Johann Heinrich Hennig Heint, als Execut. test. dett. Frau Maria Elisabeth, geb. Fölsch, des Johann Hinrich Jens nachgelassenen Wittwe, hat E. Wohllöbl. Niedergericht ein Proclam dahin erkannt: Daß alle und jede, welche an den Nachlaß der dieselbst am 11ten November 1826 — mit Hinterlassung eines am 11ten May 1797 errichteten und cum Additamento d. d. 26. Sept. 1825 in curia gehörig publicirten Testaments, worin sie den Imploranten zum Executor ernannt und mit Ausnahme eines Legats von Bco. Mk. 1000 und Ct. Mk. 500 und Ct. Mk. 100 — welche sie als Erbgelder bezeichnet, ihre und ihres verstorbenen Ehemannes nächsten Anverwandten, einen jeden Theil zur Hälfte, als Erben eingesetzt, wobey sie zur Erleichterung der Legitimation, für ihren Theil, Frau Hanna Metta, verw. Koster, geb. Frenk, und Sr. Johann Peter Jens, als alleiniger Bruder und nächster Anverwandter ihres verstorbenen Ehemannes, als die nächsten Erben namhaft mache — verstorbenen Maria Elisabeth, geb. Fölsch, des bereits früher verstorbenen Johann Hinrich Jens nachgelassenen Wittwe, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben oder dem oberwähnten Testamente nebst Additament zu widersprechen vermeynen, sich damit, und zwar Auswärtige durch einen ad Acta genugsam Bevollmächtigten, gegen den 23sten April 1827, als in termino unico et peremtorie præfixo, sub pœna præclusi et perpetui silentii zu melden und gehörig zu justificiren schuldig seyen. Hamburg, den 4ten December 1826.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 12ten: Figaros Hochzeit, Oper in 4 Aufz.

Mittewoch, den 13ten: Pauline, Schausp. in 5 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung





des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 13 December. No. 198.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 16 Nov.

Die beyden Separat-Acten, die zu der (gestern mitgetheilten) mit der hohen Pforte zu Akerman geschlossenen Convention (s. uns. gestr. Bl.) gehören, lauten wie folgt:

II. Separat-Acte, die Fürstenthümer Moldau und Wallachey betreffend.

Im Namen des Allmächtigen Gottes rc. Da die Hospodaren der Moldau und Wallachey aus den einheimischen Bojaren gewählt werden, so soll die Wahl derselben in genannten beyden Provinzen hinführo, der alten Landessitte gemäß, mit Einwilligung und Genehmigung der hohen Pforte, durch die allgemeine Versammlung des Divans geschehen.

Die Bojaren des Divans jeder Provinz sollen als Landes-Corporation und mit allgemeiner Einstimmung der Einwohner einen der ältesten und tauglichsten Bojaren zum Hospodar wählen, und den erwählten Candidaten der hohen Pforte mittelst einer Bittschrift (Arz. Mahsar) vorschlagen, der, wenn die hohe Pforte ihn genehmigt, zum Hospodar ausgerufen werden und seine Bestallung erhalten soll. Im Fall die Ernennung des erwählten Candidaten den Wünschen der hohen Pforte aus wichtigen Gründen nicht entspricht, soll es, nach vorgängiger Erhärtung der wichtigen Gründe von Seiten beyder Höfe, gestattet seyn, den Bojaren anzuempfehlen, zur Wahl einer andern passenden Person zu schreiten.

Die Dauer der Verwaltung der Hospodare soll immer, wie in frühern Zeiten, sieben volle und ganze Jahre betragen, von dem Tage ihrer Ernennung an gerechnet, und sie dürfen vor dem Ablauf dieser Zeit nicht abgesetzt werden. Sollten sie während der Dauer ihrer Verwaltung ein Verbrechen begehen, so soll die hohe Pforte den Russischen Minister davon benachrichtigen, und einzig und allein, wenn sich nach beyderseitiger Untersuchung ergiebt, daß der Hospodar sich wirklich eines Verbrechens schuldig gemacht, die Absetzung gestattet seyn.

Haben die Hospodare ihre siebenjährige Zeit vollendet, ohne den beyden Höfen oder dem Lande irgend einen Anlaß zu gerechten und wichtigen Klagen gegeben zu haben, so sollen sie von Neuem für sieben andere Jahre ernannt werden, wenn der Divan der Provinzen der hohen Pforte seinen desfallsigen Wunsch zu erkennen giebt und die allgemeine Zufriedenheit der Einwohner sich zu ihren Gunsten ausspricht.

Träfe es sich, daß einer der Hospodare Altersschwäche, Krankheit oder irgend einer andern Ursache halber vor Ablauf gedachter siebenjährigen Zeit abdanken sollte, so wird die hohe Pforte den Russischen Hof davon in Kenntniß setzen und die Abdankung darf sodann nach vorgängiger Uebereinstimmung beyder Kronen stattfinden.

Jeder Hospodar, der nach Ablauf seiner Zeit abgesetzt wird oder abdanken sollte, wird seines Titels verlustig und darf in die Classe der Bojaren zurückkehren, unter der Bedingung, sich friedlich und ruhig zu verhalten, aber ohne jemals wieder ein Mitglied des Divans werden, wieder eine öffentliche Stelle bekleiden und wieder zum Hospodar erwählt werden zu können.

Die Söhne abgesetzter oder abdankender Hospodare behalten ihren Rang als Bojaren, können Landesämter bekleiden und zu Hospodaren erwählt werden.

Im Fall der Abdankung, Absetzung oder des Todes eines Hospodars, und bis ihm ein Nachfolger gegeben ist, soll die Verwaltung des erledigten Fürstenthums einem, vom Divan desselben ernannten Kaimakam anvertraut werden.

Da der Hatti-Scherif vom J. 1802 die Abschaffung der im J. 1193 (1783) eingeführten Auflagen, Steuern und Lieferungen verfügt hat, so sollen die Hospodare in Verbindung mit den Bojaren der respectiven Divane die jährlichen Auflagen und Lasten der Moldau und Wallachey bestimmen und festsetzen, und die in Folge des Hatti-Scherifs vom J. 1802 aufgestellten Anordnungen dabey zum Grunde legen. Die Hospodare können in keinem Falle unterlassen, diese Verfügung streng zu erfüllen. Sie sollen die Vorstellungen des Ministers Sr. Kayserl. Maj., so wie diejenigen beachten, welche die Russischen Consuln auf dessen Befehl, hinsichtlich dieses Gegenstandes sowohl, als wegen Aufrechthaltung der Landesprivilegien und besonders über die Beobachtung der in gegenwärtige Acte eingerückten Clauseln und Artikel, an sie richten.

Die Hospodare sollen in Verbindung mit den respectiven Divanen in jeder Provinz die Beschli's, nach der vor den Unruhen von 1821 vorhandenen Anzahl, bestimmen. Diese einmal festgesetzte Anzahl darf unter keinem Vorwande vermehrt werden, sobald die dringende Nothwendigkeit dazu nicht von beyden Seiten anerkannt ist; auch ist hiebey wohl zu verstehen, daß die Beschli's, wie vor den Unruhen von 1821, auch ferner gebildet und organisirt werden sollen; daß ihre Aga's noch ferner nach der vorgedachter Epoche üblichen Weise erwählt und ernannt werden sollen; und daß endlich die Beschli's und ihre Aga's immer nur die Functionen erfüllen sollen, für welche sie ursprünglich errichtet sind, ohne sich in die Landes-Angelegenheiten mischen, oder irgend eine andre Handlung erlauben zu dürfen.

Die von der Seite von Ibroil, Ghiergiova und Cule in's Gebiet der Wallachey geschehenen Eingriffe, so wie die über die Olta hinaus sollen den Eigenthümern zurückgegeben werden, und für gedachte Zurückgabe in den darauf bezüglichen und an die betreffenden Personen gerichteten Fiemans eine bestimmte Frist angesetzt werden.

Diejenigen unter den Moldauischen und Wallachischen Bojaren, die sich einzig und allein wegen der neusten Unruhen ihr Vaterland zu verlassen genöthigt sahen, dürfen ungehindert zurückkehren, ohne von irgend Jemanden beunruhigt zu werden, und sollen in den vollen und gänzlichen Genuß ihrer Rechte, Vorrechte, Güter und Besitzungen, wie in früheren Zeiten, wieder eintreten.

Die hohe Pforte soll aus Rücksicht auf die Unfälle, die in Folge der neusten Unruhen diese Fürstenthümer betroffen haben, ihnen auf zwey Jahre Steuer- und Abgaben-Freyheit gewähren, und nach Ablauf der obgedachten Befreyungsfrist sollen gedachte Auflagen und Steuern nach der in dem Hatti-Scherif von 1802 angegebenen Taxe entrichtet und in keinem Falle erhöht werden dürfen. Auch wird die hohe Pforte den Einwohnern beyder Fürstenthümer für alle Erzeugnisse ihres Bodens und ihrer Betriebsamkeit, über welche sie nach Gutdünken schalten dürfen, Handelsfreyheit gewähren, jedoch mit Vorbehalt der Beschränkungen, die einerseits durch die jährlichen Lieferungen an die Pforte, deren Kornkammer diese Provinzen gleichsam sind, andrerseits zur Verproviantirung des Landes erforderlich sind. Alle Bestimmungen des Hatti-Scherif von 1802, die sich auf die Lieferungen und deren regelmäßige Entrichtung nach den laufenden Preisen beziehen, nach denen saldirt worden, und deren Festsetzung in streitigen Fällen den respectiven Divanen zukommt, sollen wieder in Kraft treten und hinführo pünctlich und genau beobachtet werden.

Die Bojaren sollen verpflichtet seyn, die Befehle der Hospodare zu vollziehen und sich gegen dieselben in Schranken vollkommener Unterwürfigkeit zu halten. Die Hospodare ihrerseits dürfen weder willkührlich gegen die Bojaren wüthen, noch ihnen, ohne daß daß sie ein entschiedenes Vergehen begangen haben, unverdiente Strafen auferlegen, und die letzten sollen nur dann Strafe erleiden, wenn sie den Gesetzen und Gebräuchen des Landes gemäß gerichtet worden sind.

Da durch die in den letzten Jahren in der Moldau und Wallachey vorgefallenen Unruhen, die Ordnung der verschiedenen innern Verwaltungszweige einen harten Stoß erlitten hat, so sind die Hospodare verbunden, ohne den mindesten Aufschub, in Verbindung mit den respectiven Divanen, sich mit den nöthigen Maaßregeln zu beschäftigen, um die Lage der ihrer Sorgfalt anvertrauten Fürstenthümer zu verbessern, und sollen diese Maaßregeln den Gegenstand eines allgemeinen Reglements für jede Provinz ausmachen, das sogleich zur Vollziehung gebracht werden soll.

Alle übrigen Rechte und Privilegien der Fürstenthümer Moldau und Wallachey, und alle dieselben betreffenden Hatti-Scherifs, sollen, in so fern sie nicht durch gegenwärtige Acte modificirt worden sind, aufrecht erhalten und beobachtet werden. (Der Schluß ist in der gewöhnlichen diplomatischen Form abgefaßt.)

III. Separat-Acte wegen Servien.

Im Namen des Allmächtigen Gottes ꝛc. Da die hohe Pforte, einzig und allein in der Absicht, die Stipulationen des 8ten Artikels des Bucharester Vertrags getreulich zu erfüllen, den Servischen Deputirten zu Constantinopel früher erlaubt hat, ihr die Foderungen ihrer Nation über die zweckmäßigsten Mittel zur Befestigung der Sicherheit und des Wohls des Landes vorzulegen, so haben diese Deputirte früherhin in ihrer Bittschrift den Wunsch der Nation hinsichtlich einiger dieser Gegenstände dargelegt, als da sind: Religionsfreyheit, Wahl ihrer Oberhäupter, Unabhängigkeit ihrer innern Verwaltung, Vereinigung der von Servien abgerissenen Districte, Vereinigung der verschiedenen Auflagen in eine einzige, Ueberlassung der Verwaltung der den Muselmännern zugehörenden Güter an Servier, unter der Bedingung, deren Einkünfte zugleich mit dem Zoll zu entrichten, Handelsfreyheit, Erlaubniß für die Servischen Kaufleute, in den Ottomannischen Staaten mit ihren eigenen Pässen zu reisen, Errichtung von Hospitälern, Schulen und Buchdruckereyen, und endlich das Verbot, daß Niemand, als die zur Garnison gehörigen Muselmänner sich in Servien sollen niederlassen dürfen. Während man mit Untersuchung und Anordnung der oben genannten Artikel beschäftigt war, traten einige Hindernisse ein, welche einen Aufschub derselben herbeyführten. Da indeß die hohe Pforte noch gegenwärtig bey dem festen Beschluß beharrt, der Servischen Nation die im 8ten Artikel des Bucharester Friedens stipulirten Vortheile zu bewilligen, so will sie in Uebereinstimmung mit den Servischen Deputirten zu Constantinopel die obgedachten Forderungen dieser treuen und gehorsamen Nation, wie auch alle andre in Ordnung bringen, die ihr die Servische Deputation vor-

legen dürfte, und die der Eigenschaft als Unterthanen des Ottomannischen Reichs nicht zuwiderlaufen.

Die hohe Pforte wird den Kays. Russischen Hof von der Vollstreckung des 8ten Artikels des Bucharester Vertrages benachrichtigen, und ihm den mit dem Hatti-Scherif bekleideten Firman mittheilen, wodurch gedachte Vortheile bewilligt werden sollen. (Der Schluß ist ebenfalls in den Ausdrücken abgefaßt, die bey diplomatischen Actenstücken dieser Art gebräuchlich sind, und es wird hier, wie bey dem früheren erwähnt, daß diese Separat-Acten die Folge des 5ten Artikels der Convention zur Erklärung und Bestätigung des Bucharester Friedensvertrages seyen. — Beyde Separat-Acten sind, wie letztere, am 14ten (26sten) October von Sr. Maj. dem Kayser ratificirt worden.)

Lissabon, den 18 November.

Der Kriegsminister, General v. Saldanha Oliveira e Dann hat bereits mehrere Zusammenkünfte mit Lord Beresford gehabt.

Vorgestern früh ist der Secretair der revolutionairen Regentschaft von Algarbien auf einem hiesigen Platze verhaftet worden. Er schmeichelte sich wahrscheinlich, unter der Menge der versammelten Menschen unerkannt zu bleiben; allein ein alter Soldat erkannte ihn und gab ihn sogleich an.

Vor einigen Tagen ist der Brasilische General-Consul in Madrid von Rio de Janeiro hier angekommen.

Hr. Mello Brepner hat sein Portefeuille des Justizministeriums übernommen.

Der Pair, Graf von Villaflor, und Hr. Freira, Präsident der vormaligen Cortes, sind von London hier eingetroffen.

Madrid, den 29 November.

Se. Maj. der König haben folgenden vier Staatsräthen Sitz und Stimme im Ministerial-Conseil verliehen, nämlich dem Cardinal-Erzbischof von Toledo, dem Herzog von Infantado, dem General-Capitain Castaños und dem General-Lieutenant Apodaca del Venadito.

Die Gesundheit I. M. der Königin bessert sich und das Fieber hat gänzlich aufgehört.

Der Englische Gesandte, Hr. Lamb, soll unsrer Regierung eine sehr energische Note überreicht haben, worin er sich bitter über die Zusammenkunft beschwert, welche der General-Capitain von Alt-Castilien, Hr. Longa, zu Toro mit dem General Silveira gehabt hat. In Folge dieser und ähnlicher ernsthaften Vorstellungen soll zwischen dem Englischen Gesandten und unserm Minister, Hrn. Salmon, folgende Uebereinkunft getroffen worden seyn: 1) die Waffen der Portugiesischen Ueberläufer sollen an Portugiesische Commissarien aus Lissabon abgegeben, und die General-Capitaine der Spanischen Provinzen für die Vollziehung dieser Zurückgabe, so wie auch wegen der Verhaltungsbefehle verantwortlich gemacht werden, welche man ihnen ertheilt, um jede Art von Einfall in Portugall zu verhüten; 2) der Marquis v. Chaves und der Vicomte von Canelas sollen unverzüglich Spanien räumen; 3) die Portugiesischen Soldaten sollen von ihren Officieren getrennt werden; 4) die Ueberläufer, Unterofficiere und Soldaten, sollen ins Innere von Spanien gebracht, in kleine Depots getheilt, von Spanischen Officieren befehligt und in gehöriger Entfernung von einander verlegt werden. — Diese Uebereinkunft ist indeß zu spät zu Stande gekommen.

Der oberste Kriegsrath soll Befehl erhalten haben, in der möglich kürzesten Zeit Bericht über die Mittel zu erstatten, eine Aushebung von 30000 Mann zu bewerkstelligen. Der klägliche Zustand unserer Finanzen macht dieselbe aber unmöglich.

Dem Vernehmen nach, haben sich die Portugiesen, die sich aus Algarbien nach der Provinz Sevilla flüchteten, bereits mit ihren, in der Provinz Estremadura versammelten Landsleuten vereinigt, und bilden eine vierte Colonne, die in die Provinz Alentejo einfallen soll. Diese letzte Colonne wird sich mit den drey andern vereinigen, wenn diese in das Portugiesische Estremadura eindringen.

Es heißt so eben, eine der Colonnen der Portugiesischen Flüchtlinge sey geschlagen und genöthigt worden, nach Spanien zurückzukehren, eine zweyte aber, von 500 Mann, noch ehe sie das Spanische Territorium verlassen hatte, von einem Spanischen Regiment eingeholt, angehalten, und sogleich entwaffnet worden.

Briefe aus Oporto melden, daß die beyden dort in Garnison liegenden Regimenter aufgestanden sind und die strengsten Maaßregeln gegen sie haben ergriffen werden müssen.

Ein andres aus Madrid, vom 29 Nov.

Der Schwur, welchen die Portugiesischen Flüchtlinge leisten, lautet wie folgt: "Ich schwöre, die Legitimitäts-Rechte unsers Herrn, des Königs von Portugall und Algarbien, Don Miguel I., aufrecht zu erhalten; mit Gefahr meines Lebens, und dem letzten Blutstropfen die am 31sten July d. J. stattgefundene Proclamation desselben zum Könige und die Berufung seiner erlauchten Mutter, der Kayserin-Königin, unserer Gebieterin, während der Abwesenheit Don Miguels, zur Regentschaft, in Kraft und Wirksamkeit zu setzen; ich erkenne, im Fall besagter erlauchter Herr Don Miguel I. ohne legitime Kinder stirbt, als seinen legitimen Nachfolger in Portugall, Algarbien und den andern Portugiesischen Besitzungen I. K. H. die Prinzessin von Beira, Donna Maria Theresia *) und im Fall des Ablebens dieser letzten den Infanten Don Sebastian von Braganza und Bourbon, ihren Sohn, an einen Portugiesen von Geblüt, von Geburt und durch die feyerliche Vermählung seiner Eltern. Ich schwöre endlich, alle obgedachte heilige Rechte, bis ich sterbe, zu vertheidigen, und nie andre anzuerkennen, die usurpirt oder mit Gewalt auferlegt werden möchten, da sie durchaus den Grundgesetzen zuwider sind, die Unterthan und Souverain dort binden." Der Schwur wird aufs Crucifix geleistet.

Oberst Font, Marquis von Guacany genannt, der durch die Sendung, mit welcher ihn der Dr. Francia an unsern Hof beauftragt hat, und durch die lange Haft, welche sein politischer Feind, der Premierminister Zea Bermudez über ihn verhängt hat, bekannt ist, lebt fortwährend im Escurial, wo er häufige Conferenzen mit Se. Maj. dem Könige hat, der ihn sehr auszeichnet. Ungeachtet der Dictator von Paraguay bekanntlich zu seinem Gunsten abgedankt hat, so glaubt man doch nicht, daß er so bald nach America zurückkehren werde, wenigstens vor der Rückkehr des Hofes nach der Hauptstadt nicht. Der Marquis zeichnet sich durch

*) Die älteste Schwester Don Miguels, Wittwe Don Pedro's, des Sohns des Spanischen Infanten Don Gabriel.

Entschlossenheit und viel Energie aus und scheint sehr geeignet, das System seines Vorgängers aufrecht zu halten. Die Zeit wird lehren, wie das Geheimniß sich lösen wird, das einige unter der Abdankung Francia's zu Gunsten des Marquis, dem langen Aufenthalte desselben an unserm Hofe und der ausgezeichneten Gunst, in der er bey unserm Könige steht, ahnen. Der Marquis hat auch lange mit dem Hofe von Lissabon und Rio de Janeiro in Verbindung gestanden, was vielleicht noch gegenwärtig der Fall ist.

Paris, den 6 December.

Gestern ertheilten Se. Maj. der König ihrem Gesandten am Großherzogl. Toskanischen Hofe, Marquis de la Maisonfort, eine Privat-Audienz.

Die Portugiesischen Flüchtlinge sollen bereits in Braganza seyn.

Gestern hat der Proceß des Advocaten Isambert wegen seines Aufsatzes "über willkührliche Verhaftungen auf offner Straße" seinen Anfang genommen.

Der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaysers von Rußland, Baron v. Jomini, ist hier angekommen.

Nach Briefen aus Rio de Janeiro vom 26sten waren die Franzosen, welche sich am Bord der von der Brasilischen Escadre genommen Schiffe befanden, der abscheulichsten Behandlung ausgesetzt.

Am 30sten v. M. eröffnete Hr. Charles Dupin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und einer der Professoren des Conservatoire royal des Arts et Métiers, seinen Lehrcursus mit einer äußerst merkwürdigen Rede, voll höchst interessanter Betrachtungen über die geistige und industrielle Cultur unserer nördlichen und südlichen Departements. "Ich lege Ihnen, sagte er unter andern, eine Karte des Königreichs vor, aus der sich die verschiedenen Grade der Unwissenheit oder Bildung in unsern verschiedenen Provinzen ersehen lassen. Ist es glaublich, daß es Departements in Frankreich giebt, wo die Schulen auf 229 Einwohner nur einen Schüler enthalten? Und doch ist es so und zwar in Touraine. Wenn Sie eine Linie ziehen, die von Genf bis nach St. Malo hingehend, Frankreich in zwey Hälften, den Norden und den Süden, theilt, so befinden sich in jenem Theile nur 32 Departements und 13 Millionen Einwohner, in diesem dagegen 54 Departements mit 18 Mill. Einwohner. Die 13 Mill. Einwohner der nördlichen Provinzen schicken 740,846 junge Leute in die Schule, die 18 Millionen aus den südlichen dagegen nur 375,931 Zöglinge. Hieraus ergiebt sich, daß der Norden von Frankreich auf eine Million Einw., 56,988 Kinder in die Schule schickt, der Süden aber nur 20,885. Aus diesem Verhältniß lassen sich weiter nachstehende Folgerungen ziehen. Im Norden von Frankreich gewinnt die Bevölkerung, trotz des strengeren Clima's, aus ihren Ländereyen einen Ertrag, der sie befähigt, 127,634,765 Fr. Grundsteuern zu bezahlen, während die 54 südlichen Departements nur 125,412,969 Fr. Grundsteuer geben. Die 32 nördlichen Departements zahlen dem öffentlichen Schatze an Patentsteuer 15,274,456 Fr. und die 54 südlichen nur 9,623,733 Fr. Mithin zahlt eine Million Franzosen in den nördlichen Provinzen, in Folge ihrer Ueberlegenheit in der Industrie, welche ein allgemein verbreiteter Unterricht hervorbringt, dem öffentlichen Schatze für die Kunst- und Gewerbe-Patente 1,174,958 Fr., eine Million Franzosen aus den südlichen dagegen nur 434,652 Fr. Ich habe die Liste der Erfindungs-Patente vom 1sten July 1791 bis zum 1sten July 1825 durchgesehn und daraus folgendes Resultat gefunden: für die 32 Departements des aufgeklärten Frankreichs sind 1089 Patente und für die 54 Depart. des unaufgeklärten Frankreichs nur 413 ausgegeben worden. Einen andern Vergleich haben mir die hiesigen höheren Bildungs-Anstalten dargeboten. Von den Zöglingen der 32 nördlichen Dep. haben 107, von denen der 54 südlichen aber nur 36 Belohnung erhalten. Von den 65 Mitgliedern, welche die Akademie der Wissenschaften zählt, sind 48 aus den 32 nördlichen, 17 aber nur aus den 54 südlichen Dep. Bey der Ausstellung von 1819 sind 193 Medaillen in den 32 nördlichen und 107 in den 54 südlichen Dep. vertheilt worden." — Resultate, die gewiß höchst interessant sind, welche das Journal des Débats aber gewissermaßen dadurch umzustoßen oder in's Gleichgewicht zu bringen sucht, daß es behauptet, seit 36 Jahren habe das mittägliche Frankreich dem Staate die größten Talente für bürgerliche und Militairstellen geliefert. Die größten Redner, Mirabeau, Maury, Cazales, Vergniaud und seine Collegen von der Gironde wären aus dem Süden gewesen und der größte Feldherr unsrer Zeit sey unter einem noch südlicheren Himmelsstriche geboren.

Hiesige Blätter melden aus Maynz: "Die dasige Central-Untersuchungs-Commission habe ihre Arbeiten vollendet und beschäftige sich gegenwärtig nur noch mit ihrem Schlußbericht an die Deutsche Bundesversammlung, welche letztere, nach Ablauf ihrer Ferien, wenn sich unterdessen in Deutschland keine neuen demagogischen Umtriebe äußerten, wohl die Auflösung der ersteren aussprechen dürfte, so daß diese Commission, allem Anschein nach, nächstes Frühjahr auseinander gehen werde.

Zu Rochefort ist ein Complott der Galeerensclaven entdeckt worden. Sie hatten unbemerkt eine unterirdische Oeffnung gegraben, sich mit den nöthigen Werkzeugen und Kleidern zur Flucht versehen und erwarteten nur eine dunkle Nacht zur Ausführung ihres Anschlags, als man glücklicherweise denselben entdeckte.

Mehrere Blätter sprechen von beabsichtigten Verbesserungen beym Postwesen; die Etoile versichert aber, daß alles dieses ungegründet sey.

Ein gewisser Hr. v. S. aus der Gegend von Aix, hat dem Trappisten-Orden sein ganzes Vermögen vermacht, jedoch unter der Bedingung, daß sich wenigstens 4 Mitglieder desselben auf seinem Gute niederlassen sollen. Die Intestat-Erben wollen indeß das Testament anfechten, weil der Trappisten-Orden nicht gesetzlich in Frankreich bestehe.

Cherubini hat um seine Entlassung angehalten, sie aber nicht erhalten.

Am 26sten v. M. wurde zu Nantes die Schildwache vor der Wohnung des dasigen General-Einnehmers, Hrn. v. Lauriston, verwundet gefunden.

5 pCt. Cons. 100 Fr. 99, 95 Cent. 3 pCt. 71 Fr. 75, 70 Cent.

Schreiben aus Lyon, vom 3 December.

Unter dem hiesigen reformirten Consistorio stehen

mehrere Landgemeinden, die zum Theil so weit von hier entfernt sind, daß die Gemeindeglieder unmöglich hieher zur Kirche kommen können. Es begeben sich daher Geistliche von Zeit zu Zeit in ihre Mitte. Vor einiger Zeit geschah dies auf Verlangen der Protestanten zu Tarare. Es wurden jedoch dem Geistlichen von Seiten der Localbehörde Hindernisse in den Weg gelegt und man wandte sich deshalb mit dem Gesuche an den Minister des Innern, daß die Behörden des Departements angewiesen werden möchten, den Protestanten und ihren Geistlichen den ihnen gesetzmäßig bewilligten Schutz zu gewähren. Die Vorstellung wurde, wie der Präfect nach jenem Briefe des Ministers mündlich erklärte, gerecht befunden, nur möchten die Orte angezeigt werden, wo protestantischer Gottesdienst stattfinden sollte, damit man die Maires gehörig instruiren könne. Alles geschah und man hielt sich nun von Seiten der Protestanten gesichert, als Hr. Pastor Claparede, bey der Feyer des protestantischen Gottesdienstes zu St. Consorce, durch den Maire sich unterbrochen sah. Alle Vorstellungen des Geistlichen vermochten nichts, der Maire drohte und nahm ein Protocoll über den Vorgang auf, da nach seiner Ansicht die Gesetze verletzt wären. Der Präfect erklärte hierauf schriftlich daß die Art. 291 und 92 des Code, welche alle Versammlungen von mehr als 20 Personen untersagen, nicht auf die religiösen Versammlungen der Protestanten anwendbar wären, daß die Eigenthümer der Locale, wo dieselben stattfänden, aber um eine Erlaubniß bey den Municipalbehörden anhalten sollten. Ungeachtet dies im Grunde genommen gegen die Art und Weise streitet, wie die Charte sich über die Religionsfreyheit äußert, so beobachtete man es dennoch an mehreren Orten. Der Maire von Consorce, Hr. Lacroix de Laval, ertheilte hierauf der Wittwe Cazot die Erlaubniß, die Versammlungen der Protestanten in ihrem Hause halten zu lassen, fügte aber mehrere Bedingungen hinzu: daß nämlich Niemand aus einer andern Gemeinde zugegen seyn, die Versammlungen unter des Maires besondrer Aufsicht stehen, die Thüren für ihn und seine Agenten offen seyn, die Stunden der Versammlung angezeigt werden sollten, widrigenfalls Frau Cazot den im Art. 292 und 94 des Peinl. Gesetzbuchs verhängten Strafen unterliege. Das protestantische Consistorium machte hierauf dem Präfecten bemerkbar, daß es sich nicht um Modification des protestantischen Gottesdienstes, sondern bloß um die Gestattung oder Nichtgestattung handle, daß Jedermann dem protestantischen Gottesdienste beywohnen, jeder Protestant, wo es ihm beliebe, in die Kirche gehen, und kein Fremder an der Theilnahme des Gottesdienstes verhindert werden könne. Der Präfect versprach wegen Modification dieser Beschränkungen an den Maire zu schreiben. Andre Maires erklärten, sie müßten sich vor allem mit dem Präfecten verständigen, der endlich nach langer Zögerung dem Consistorio antwortete, es wären Reclamationen in Betreff der religiösen Rechte der Protestanten erhoben worden: in den Versammlungen erschienen Personen, die denselben aus Haß gegen einen Pfarrer beywohnten; Alles, was religiöse Materien anginge, sey jetzt gefährlich, und man möchte vor der Hand den Bitten der Protestanten nicht willfahren, und keinen Geistlichen zu ihnen senden. Das Auffallende dieser Erwiederung wurde noch erhöht durch einen Umstand andrer Art. Der Gottesdienst in St. Consorce hatte seit erhaltener Erlaubniß bis zum 3ten September ruhig fortgedauert. An diesem Tage sollte der hiesige Pastor Claparede dorthin gehen, mußte es aber bis zum 10ten verschieben. Es erschien jedoch an jenem Tage eine Bande von ungefähr 30 Personen aus einer andern Gemeinde in St. Consorce, die sich nach dem protestantischen Gottesdienst erkundigte und sehr unzufrieden schien, daß keiner statt fand. Am 10ten begab sich Pastor Claparède nach St. Consorce; die Vorsehung fügte es jedoch glücklich, daß er nicht den sonst üblichen Weg durch das Gehölz von Charbonnière nahm. Drey Protestanten von Lyon wurden in letzterm von mehreren Individuen angehalten und ausgefragt, die ihnen dann voraneilten und in St. Consorce als diejenigen erkannt wurden, die schon am vorigen Sonntage dagewesen waren. Die Bande postirte sich einige Schritte von dem protestantischen Bethause und 4 oder 5 schlichen sich in die Versammlung, wo einer von ihnen Lärm machte und den Geistlichen unterbrach, bis der Feldwächter ihn festnahm und an die competente Behörde auslieferte, bey welcher Gelegenheit auch die andern weggingen, so daß Hr. Claparède den Gottesdienst ruhig beendigen konnte. Letzterer zeigte die Sache sogleich bey dem K. Procureur in Lyon an, und nannte demselben auch zwey Personen des Haufens, welche den Unruhstifter begleitet hatten. Die Antwort war ein Beschluß des Maire von Marcy und St. Consorce vom 14ten Sept., wonach die Erlaubniß zu dem Gottesdienst provisorisch suspendirt, der Versammlungssaal geschlossen würde, der Feldwächter alle unerlaubte Versammlungen auseinander treiben und dieser Beschluß selbst an der Kirchthüre, nach Beendigung der Messe, verlesen werden sollte. Als Grund hierzu wurde angegeben, daß Fremde der Versammlung beygewohnt hätten und es zu einem heftigen Streit, mit Schlägen und Geschrey begleitet, gekommen wäre, welcher die friedlichen Gemeindeglieder erschreckt hätte. Der Präfect gab seine Zustimmung zur provisorischen Ausführung des Beschlusses bis auf weitere Entscheidung von dem Minister, untersagte aber dabey jede andre Bekanntmachung, als durch Anschlag, was jedoch nicht beobachtet wurde. Natürlich protestirte das Consistorium sogleich gegen diesen Beschluß, weil er erstens auf falschen Thatsachen beruhe, da kein Schlag gefallen und Alles mit Worten abgethan worden sey, auch die andern Bewohner der Gemeinde nicht hätten gestört werden können, indem Alles im Innern des Hauses vorgegangen sey, und zweytens eine offenbare Verletzung der constitutionsmäßig zugesicherten Gewissensfreyheit stattgefunden habe, die unmöglich den Maires preisgegeben werden könnte. Zugleich wandte man sich an den Minister des Innern wegen alsbaldiger Zurücknahme dieser rechts- und gesetzwidrigen Maaßregel und legte die dem K. Procureur übergebene Klage bey. Unterm 5ten October antwortete der Minister, daß die Verwaltung nichts mehr mit der Sache zu thun habe, da sie bey dem K. Procureur anhängig gemacht sey, worauf das Consistorium erwiederte: es handle sich in dieser Sache von zwey ganz verschiedenen Dingen: einmal der Klage beym K. Procureur gegen einen Unbekannten, welcher die Gesetze übertreten habe, und zweytens, einer administrativen Maaßregel, welche der Maire

von St. Conforce genommen und der Präfect genehmigt habe. Darauf ist aber bis jetzt noch keine Erwiederung erfolgt. Um so mehr muß die reformirte Kirche in Frankreich gespannt seyn, wie die Regierung die klaren Stipulationen der Charte aufrecht zu halten gedenkt.

Brüssel, den 8 December.

Vorgestern wurde der Geburtstag des Prinzen von Oranien auf's Festlichste begangen.

Am 4ten d. war große Mahlzeit bey Hofe, zu welcher unter andern auch die Mitglieder der Generalstaaten eingeladen waren.

In der vorgestrigen Nacht ist ein Brittischer, von Constantinopel kommender Cabinets-Courier mit Depeschen nach London hier durchpassirt.

Oberstlieutenant Dedel ist zum Befehlshaber des nach Ostindien bestimmten Flanqueur-Bataillons ernannt worden.

Die Zeitung von Breda theilt folgendes Schreiben aus Gröningen mit: "Die Krankheit hat eine merkliche Veränderung erlitten, so daß die Gefahr gänzlich verschwunden ist. Man hört weder von schweren Krankheiten, noch von Ansteckung sprechen; kurz man hält diejenigen, die sich in diesem Augenblick wohl befinden, außer aller Gefahr. Die zahlreichen Kranken, die noch hier vorhanden, sind Convalescenten, welche Rückfälle haben. Die schrecklichen Fieber, die so viele Unglückliche in 24 Stunden des Lebens beraubten, existiren hier nicht mehr und die Zahl der Sterbefälle hat bedeutend abgenommen".

Aus dem Berichte der ärztlichen Commission, welche der Minister des Innern nach den von der Seuche heimgesuchten Gegenden abgeordnet, ergiebt sich ebenfalls, daß man mit Zuversicht der Hoffnung Raum geben darf, die unglücklichen Bewohner jener Gegenden ehestens gänzlich von der Seuche befreyt zu sehen. Die Commission hält dieselbe nicht für ansteckend, da sie sich nicht von Kranken auf Gesunde fortgepflanzt hat und durch allgemeine Ursachen entstanden ist.

Aus Zwolle meldet man unterm 4ten d., daß sich der Zustand der herrschenden Seuche in der Provinz Overyssel während der verflossenen Woche gebessert und die Anzahl der Gestorbenen abgenommen habe.

Die Provinzial-Staaten von Südholland haben beschlossen, von der zu Gunsten der dürftigen Kranken angestellten Collecte, die sich auf 68,213 Fl. beläuft, 25,000 Fl. an die Provinz Friesland, 17,000 an die von Gröningen und 10,000 an die von Overyssel auszahlen zu lassen.

Der Courrier de Flandre nennt sich gegenwärtig Catholique des Pays-bas.

London, den 6 December.

Folgendes ist die Rede, mit welcher der Präsident in Mexico den Congreß eröffnet hat:

Bürger Deputirte! Bürger Senatoren! Ich habe mich der Befugniß bedient, welche die Verfassung hinsichtlich einer außerordentlichen Zusammenberufung des Congresses mir gestattet, so bald die im 116ten Artikel derselben erwähnten Umstände eintreten. Sie sind versammelt, um Ihre Aufmerksamkeit auf Gegenstände zu richten, die vorzugsweise vor vielen andern den Blick des Gesetzgebers auf sich zu lenken verdienen. Die langsame Hand der Zeit vervollkommt die Werke der Weisheit. Wäre es Ihnen möglich gewesen, in den beyden Perioden der constitutionellen Versammlungen der Kammern Alles, was noch zur Förderung der Republik fehlt, zu Stande zu bringen, so würde diese keine neue Arbeiten, Bemühungen und Bestrebungen von Ihnen fordern. Allein, so wie die Elemente der Gesellschaft sich entwickeln, vervielfältigen sich die Bedürfnisse derselben und die Sorgen der Führer derselben vermehren sich. Sie, m. HH., sollen die ersten Schritte dieser jungen Republik leiten, von Ihnen verlangt sie jene Lehren der Gerechtigkeit, als dem Orakel der Belehrung, die zur Förderung ihrer Fortschritte so nothwendig sind; Ihnen vertraut sie die Leitung ihres Schicksals an.

Das Wohl der Republik hängt von ihrem öffentlichen Credit ab, auf welchem die Lage aller Nationen beruht. Die civilisirte Welt heftet ihre Augen auf die Weisheit der Gesetzgeber Mexico's. Redlichkeit bey Verträgen, gehörige Erfüllung der Versprechen, das sind die Bande der Freundschaft und Eintracht der Völker untereinander. Von allen Gesetzen, die zur vollständigen Anordnung des Schatzes erforderlich sind, ist das über die Handels-Tarife das dringendste, weil dies Gesetz Interessen vom ersten Range betrifft, da es nicht allein uns, sondern die ganze Welt angeht und berührt.

Die von der Regierung mit den fremden Nationen abgeschlossenen und zu Stande gebrachten Verträge sollen dem Congreß zur Erwägung vorgelegt werden. Die vollziehende Gewalt prüft in diesem Augenblick mit größter Sorgfalt die Beschlüsse der großen Americanischen Versammlung zu Panama.

Ackerbau, Handel und Betriebsamkeit erheischen sämmtlich die Verbesserung der Wege, die in ihrem jetzigen Zustande dem Kaufmann und dem Reisenden keine Bequemlichkeit darbieten.

Desertion in einem Heere muß wie ein Krebs ausgerottet werden, und die Unwirksamkeit und verwickelte Beschaffenheit der bestehenden Gesetze über diesen Gegenstand liegt am Tage.

Die vollziehende Gewalt macht ganz besonders auf diesen hochwichtigen Gegenstand aufmerksam, weil das Heer die stärkste Stütze unserer Unabhängigkeit bildet. Die Militair-Justiz ist so lange ohne Haupt (en estado de acefalacion), als die Befugnisse des obersten Kriegsgerichts, das auch über die Angelegenheiten des Seewesens erkennt, nicht in Ordnung sind. Die active Miliz, dieses Bollwerk der öffentlichen Freyheiten, erfordert dringend, daß die letzte Hand an ihre Organisation gelegt werde. Die Unterbefehlshaber in dem General-Commandantschaften, die Veteranen der Küsten-Compagnien, die Bagagen und Alles, was zur Sicherheit und Vertheidigung der Nation nöthig ist, wird die Kammern beschäftigen. Sie werden die untersten Justiz-Instanzen in den Bundesstaaten vervollkommen.

Höchst wichtig ist auch eine Bestimmung über die Gehalte der Agenten in fremden Ländern. Der Mangel daran erzeugt Hindernisse, die zum Besten der Republik beseitigt werden müssen.

Die Genehmigung oder Reform der Vorschläge des Jahrs, mit Allem, was damit zusammenhängt, wird in Erwägung gezogen werden; und diese verdient insbesondre der noch unentschiedene Punct, ob der Bundes-District Senatoren zum Unions-Congresse schicken solle oder nicht.

Bemerkenswerth ist der Mangel eines öffentlichen

Unterrichtsplans. Die Aufklärung dient zum Bestehen der Nationen, befördert die Vergrößerung und Dauer derselben. Darum sollten die Lehrmethoden gleichförmig seyn, und alle Wissenschaften und Künste verbreitet werden, die den Menschen veredeln, und ihn der Genüsse des gesellschaftlichen Lebens theilhaftig machen.

Da der Congreß mit der Befugniß der Gesetzgebung für den District bekleitet ist, so wird ihm eine Liste der Ausgaben vorgelegt werden, die erforderlich sind, um durch Veränderung des Locals des Gefängnisses von Mexico, die Sicherheit und Gesundheit der Verbrecher zu vereinigen.

Sie ersehen aus diesem kurzen Ueberblick, welche wichtige Geschäfte ihre Einsichten, ihren unermüdlichen Eifer für das Wohl der Nation in Anspruch nehmen werden. Geben Sie sich demnach froh ihren Geschäften hin, denn ich versichre Sie, daß das Vaterland an Achtung im Auslande gewinnt, und unter dem wohlthätigen Schatten unsrer republikanischen Verfassung in ungemessenem Gedeihen fortschreitet.

Schreiben aus Copenhagen, vom 9 December.

Se. Maj. der König haben ihren Gesandten am K. Schwedischen Hofe, Kammerherrn von Krabbe, zum Geheimen Conferenzrath ernannt.

Mit der Gesundheit des Geheimen Staatsministers von Kaas geht es leider! noch nicht besser.

Zur Feyer des 50jährigen Amts Jubiläums (27sten Januar 1827) des Geheimen Staatsministers Ove Malling wird eine Medaille geprägt werden, die auf der einen Seite das Brustbild des verehrten Jubelgreises und auf der andern ein Emblem enthalten soll, das seine umfassende Wirksamkeit andeutet. Am 27sten Januar 1777 ward nämlich Hr. Malling Kammersecretair.

Die Heringsfischerey bey Aalborg ist in der letzten Zeit ungewöhnlich reichlich ausgefallen und der Hering ist von besonderer Güte.

Die mit Getreide beladene und von Assens nach Hull bestimmte Brigg Anna Catharina, welche am 12ten v. M. bey Saeby strandete, ist am darauf folgenden Morgen gänzlich verschwunden, ohne daß die geringste Spur davon sichtbar wäre.

Aus Christiania meldet man, daß sich der Winter bereits einstellen zu wollen scheine und man seit mehreren Tagen schon starkes Schneegestöber gehabt habe.

Wien, den 5 December.

Se. Maj. der Kayser haben dem Ungarischen Hof-Vice-Kanzler, Grafen v. Almasy, die wohlverdiente Ruhe, mit Beybehaltung seines dermaligen Gehalts als Pension, angedeihen lassen, und demselben in einem eigenen Handschreiben für seine langjährigen treuen Dienste ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Zugleich haben Allerhöchstdieselben den Vice-Präsidenten der K. K. Allgemeinen Hofkammer, Grafen von Reviczky, zum Ungarischen Hof-Vice-Kanzler, an dessen Stelle aber den Grafen Vincenz v. Batthyan zum Vice-Präsidenten der Hofkammer ernannt.

Der K. Russische General der Infanterie, Graf v. Woronzow, ist hier angekommen.

Preßburg, den 1 December.

Die mit der Regulirung der Privat-Geldverhältnisse beauftragte Reichs-Deputation, die besonders seit der letzten, am 20sten v. M. gehaltenen 160sten Reichstagssitzung täglich zusammengetreten war, hat am 26sten v. M. ihre Sitzungen geschlossen und das Protocoll darüber, so wie auch die vorgeschlagenen Gesetz-Artikel sind sogleich zur Dictatur gegeben werden. Am folgenden Tage wurden die gewöhnlichen Circular-Berathungen wieder erneuert, in denen jetzt die Gravamina an der Tagsordnung sind.

Zante, den 10 November.

Die Bayerschen Officiere, welche sich zu Ancona auf dem Pegasus eingeschifft hatten, sind glücklich zu Napoli di Romania angekommen, wo sie von Seiten der Griechischen Regierung mit der größten Achtung aufgenommen wurden. Nur einer derselben mußte Kränklichkeits halber von Corfu nach Ancona zurückkehren.

Herausgegeben von Hartmann.

Entfernten Verwandten und Freunden die Anzeige, daß wir heute den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung feyerten.

Hannover, den 28sten Nov. 1826.

Der Kaufmann R. Charisius.
Georgine Charisius, geb. Römeling.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau, geborne Jonas, von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden.

Hamburg, den 11ten Dec. 1826.

Jacob S. Cohn.

Diesen Nachmittag wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, am 11ten December 1826.

Victor Liman.

Vor dem allweisen Lenker der Schicksale mich beugend, erleide ich durch das Ableben meines mehrjährigen guten Freundes und Mit-Interessenten der Handlung, Herrn C. W. Striefel aus Borcholzhausen, den herbsten Verlust. Ein Blutsturz endigte gestern sein Leben, wie man es am wenigsten erwartete, und die frische Landluft bereits die heilsamste Wirkung auf seine kranke Brust zeigte. — Seinen und meinen Freunden widme ich diese Anzeige, und nur diejenigen, welche des Verblichenen biedern und anspruchslosen Character, so wie unsere Verhältnisse kannten, werden mit mir den Schmerz der trauernden Gattin und Familie zu ehren, und den Verlust eines solchen Freundes zu beurtheilen im Stande seyn; ich halte mich deren Theilnahme auch ohne Beyleidsbezeugungen versichert. Er ruhet im Grabe auf Jesus-del monte.

Havana, den 26sten September 1826.

Johann Hinrich Paulsen,
vom Hause Paulsen et Halbrau.

Heute, Vormittags um 11 Uhr, starb unser rechtschaffener Haus- und Familien-Freund, Friedr. Aug. Meyer aus Lippe-Detmold, in einem Alter von 42 Jahren, nach langem Leiden an der Auszehrung, welches wir seinen entfernten Anverwandten und Bekannten hiedurch anzeigen.

Helmstedt, den 29sten November 1826.

Wittwe Bodenstein und deren Kinder.

Gestern Abend 6 Uhr entschlief zu einem besseren Erwachen mein geliebter Ehemann C. J. H. Evers, an Altersschwäche, im 71sten Jahre seines rechtschaffenen Lebens, welches ich mit betrübtem Herzen meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten, Freunden und abwesenden Sohn ergebenst anzeige.

Hamburg, den 8ten December 1826.

H. M. Evers, geb. Rudolph.

Nach kurzem Krankenlager und hinzugetretenem Schlagflusse endete sanft heute Abend um 9½ Uhr meine geliebte Pflegemutter, Frau Johanna Catharina Wiedebrock, geb. Schuee, ihr wahrhaft frommes Leben im 77sten Jahre, welches hiedurch mit betrübtem Herzen anzeigt

M. C. Stein, geb. Seßmann,
als Pflegetochter und deren Ehemann
P. A. Stein, Notar.

Hamburg, den 7ten Dec. 1826.

Auswärtige Herren Auctionarien werden von der Biecke'schen Kunsthandlung höflichst ersucht, bey etwanigen vorfallenden Münz-Versteigerungen die Verzeichnisse davon gütigst an derselben Addresse, Zuchthausstraße No. 90, einzusenden.

Hamburg, den 11ten Dec. 1826.

Die geehrten Damen benachrichtige ergebenst, daß ich die schönen Quäker-Handschuhe erhalten habe.

Goethelf Voß,
144 Bohnenstraße Hamburg.

Es ist vor einiger Zeit eine Schiffs-Schaluppe nebst 2 Riemen und Haken in der Mündung der Weser verloren gegangen. — Dieselbe war schwarz mit 2 rothen Streifen angestrichen, und der Name des Schiffs Brunswick nebst Capitains Name, James Lundie, in derselben bemerkt. Sie ist 16 Fuß lang, 6 Fuß 1½ Zoll breit und 2 Fuß 6 Zoll tief. Die Planken sind ¾ Zoll dick. — Der unbekannte Finder wird gebeten, sich bey dem Schiffs-Makler Vincent Janßen in Hamburg zu melden, um sich daselbst wegen des Bergungslohns zu verständigen; übrigens wird man sein Eigenthumsrecht an die Schaluppe, nach zur Kenntniß gekommenen Detentionsort derselben, geltend machen. Hamburg, den 11ten Dec. 1826.

Anzeige wegen Verkauf von Thon.

Guten Hallischen Thon, der zu Steingut, Pfeifen und andern dergleichen Fabrikaten, imgleichen zum Decken des Zuckers gebraucht wird, erbietet sich franco Hamburg zu liefern, und bittet, sich in frankirten Briefen an ihn zu wenden,

der Oeconomie-Commissair Blanck.

Halle an der Saale, den 24sten Oct. 1826.

Anzeige von Hörmaschinen
mit biegsamen Leitungsröhren.

Die von dem Prediger Duncker zu Rathenau erfundene, so sehr zweckmäßige Hörmaschine, über deren Nutzen viele der berühmtesten Aerzte das vortheilhafteste Zeugniß ausgestellt haben, ist fortwährend bey uns zu den Preisen von 3 bis 5 Rthlrn. zu bekommen. Bestellungen werden prompt ausgeführt.

Die optische Industrie-Anstalt
zu Rathenau.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft haben wir die Handlungs-Firma *M. et A. Bauer* aufgehoben, und wird die Liquidation derselben gemeinschaftlich betrieben, so wie ein Jeder von uns seine fernern Geschäfte, unter seinem eigenen Namen und für alleinige Rechnung, fortsetzen wird.

Hamburg, am 8ten December 1826.

Marcus Bauer,
Abraham Aug. Mart. Bauer,
als bisherige Inhaber der Firma:
M. et A. Bauer.

Comptoir und Waaren-Lager
von *Marcus Bauer*, Altensteinweg No. 29.
von *Abraham Bauer*, Altewallstrasse No. 87.

Ich wohne in der Admiralitätsstraße No. 205.

W. E. Wilda, Dr. der Rechte,
immatriculirter Advocat.

Der durch einen Steckbrief der unterzeichneten Behörde vom 24sten October d. J. verfolgte berüchtigte Pferdedieb Carl Friedr. Stein ist in Segeberg am 3ten d. M. zur Haft gebracht und demnächst am 5ten d. M. hierher ausgeliefert.

Eutin, aus der Hochfürstl. Lübeckischen Justiz-Canzley, den 7ten December 1826.

Plate.
Specht.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 13ten: Pauline, Schausp. in 5 Aufz.
Donnerstag, den 14ten: Der Unschuldige muß viel leiden, Lustsp. in 3 Aufz. Hierauf: Das Dorf im Gebirge, komische Oper in 2 Aufz. — Zwischen beyden Stücken wird Herr Hillert, Mitglied der Königl. Capelle zu Hannover, eine Polonaise von Keller auf der Flöte vortragen.

Hamburg, den 12 December.

Wechsel-Cours.

Paris	25 13/16 ß	2 M.d.
Bordeaux	25 3/4 ß	2 M.d.
St. Petersb.	— ß	2 M.d.
Bco. p. Rub. B. A.		
London	36 ß 4 ∂	2 M.d.
dito	36 ß 7 ∂	k. S.
Madr.	87 1/4 gr. p. D.	3 M.d.
Cadix	87 3/4 gr. p. D.	3 M.d.
Bilbao	87 3/4 gr. p. D.	3 M.d.
Lissab.	36 gr. p. C.	3 M.d.
Porto	36 gr. p. C.	3 M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3 M.d.
Genua	82 p. Fezz.	3 M.d.
Livor.	87 1/2 p. Pezz.	3 M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105	k. S.
dito	105 1/2	2 M.d.
Antwerpen	104 7/8	k. S.
dito	105 3/8	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	220	k. S.
Bresl. Court	153 1/8	6 W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	146 1/4	6 W.d.
Wien Cour. Bc.	—	6 W.d.
dito Eff.	146 1/2	6 W.d.
Augsburg C.	146 3/4	6 W.d.
Frkf. a M. W. Z.	147	6 W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 1/16 Av. pCt. gegen Bco.
Ducaten al Marco das St. in Banco 102 ß.
Louis- u. Frd'or 11 mℰ 4 1/4 ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	23 3/4	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23 1/2	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	25 3/4 à 26 1/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/2	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52 1/2	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/4	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr.	32 3/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 1/4	pCt. schl. als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr.	7 1/2	pCt. schl. als gr. Ct.
L. u. Fr. dr. schl. als N. 2/3 f. voll.	4 1/8	pCt.
Neue 2/3 St.	— ß — [illegible]	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mℰ — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mℰ 15 1/4 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth.	die Mark fein in Bco.
	6 à 7 löth.	die Mark fein in Bco.
	12 à 15 löthig 27 mℰ 6 à 8 ß	die Mark fein in Bco.
Fein Silber	27 mℰ 10 ß	die Mark fein in Bco.
St. von Achten	27 mℰ 12 ß	

☞ In u. gestr. Bl. ist in dem Französ. Cours zu lesen: 5 pCt. 99 Fr. 90, 85 C.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 198 des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 13 December 1826.

Anzeige für den Handelsstand.

Mit Anfang des folgenden Jahres erscheint das

Correspondenzblatt für Kaufleute

in einem weit grössern Formate und nach einem erweiterten Plane. Die Grundzüge desselben sind folgende:

Unsere Waarenberichte, die sich bisher auf Colonialen, Oele, Getreide und Wolle beschränkten, werden zugleich regelmässig über folgende wichtigen Artikel mittheilen, als Seide — von Mayland, Lyon, Livorno und London, (von da auch über die Ostindische-Compagnie-Auctionen, welche täglich mehr Einfluss auf den Gang des Artikels am Continent gewinnen); Crapp, von Rotterdam, Avignon etc.; Talg, Flachs, Hanf, Hanföl und Russische Producte überhaupt, von Archangel, Odessa, Petersburg, Riga und Lübeck; Mandeln, von Aix, Marseilles, Bordeaux, Triest, Hamburg, Amsterdam; Rosinen und Südfrüchte von allen Beziehungsmärkten; Droguerien; rohe Häute von den Süd-Americanischen Märkten, Newyork, Liverpool, London, Antwerpen etc.; Peltereyen von Moscau, Petersburg, London, (Auctionen der Hudsonsbay-Compagnie); Ostindische Zeuge; Weine; Taback; — Auch die Deutschen landwirthschaftlichen Producte werden wir ausführlicher behandeln und den Gang der Getreidepreise an mehr als 30 verschiedenen Plätzen regelmässig angeben.

Die Londoner Preise der vorzüglichsten Artikel, auf Hamburg, Frankfurt, Bremen, Amsterdam, Antwerpen und Triest calculirt, werden in jedem Stücke abgedruckt. Alle Monat folgt der grosse, vollständige Hamburger Preiscourant. Der Triester wechselt mit dem Frankfurter alle 14 Tage. — Letzterer und der Amsterdamer werden vollständiger gegeben; der Bremer mit den Frachtpreisen nach allen Theilen Deutschlands bereichert. — Eine Einfuhrliste führt wöchentlich die wichtigsten Importen aller Deutschen und Holländischen Märkte und ihre Empfänger mit Namen auf. Eine Schiffsliste theilt über Ankunft und Abgang von Fahrzeugen und alle andern Schifffahrtsnachrichten, welche für den Deutschen Handelsstand directes Interesse haben, wöchentlich mit. Die Assecuranzprämien an allen Hauptmärkten werden wöchentlich angezeigt etc.

Die Redaction.

Der halbe Jahrgang des Correspondenzblattes kostet 3 Thlr. 8 Gr. Sächs. Man bestellt bey einem Postamte.

Bureau des Correspondenzblattes f. K.

Bekanntmachung.

Die seit mehreren Jahren unter der Firma von J. C. Bachmann Wittwe, meiner Mutter, und unter meiner Leitung bestandene Manufacturwaaren-Handlung, so wie das damit verbundene Speditions-Geschäft, habe ich für meine alleinige Rechnung übernommen, welches ich meinen Handlungsfreunden anzuzeigen mich beehre, mich zugleich der Fortdauer ihres Wohlwollens empfehlend.

Sämmtliche Liquidationen der noch unberichtigten Gegenstände der hiesigen Firma werden gemeinschaftlich von den Erben durch mich besorgt.

Bremen, den 1sten December 1826.

Johann Heinrich Bachmann.

Zur Erweiterung eines bereits wohlbegründeten nützlichen Fabrik-Geschäfts im Norden von Deutschland, dessen Fabrikate durch den allgemeinen Bedarf steten Absatz haben und keinem Wechsel der Mode unterworfen, einen sichern beträchtlichen Nutzen liefert, zugleich durch seine geographische Lage jede Concurrenz besteht, wird ein Theilnehmer mit einem Capital von 60 bis 80000 Mk. Bco. gesucht. — Darauf Reflectirende belieben ihre schriftlichen Anträge franco unter Litt. C. in der Expedition dieser Zeitung abgeben zu lassen, und baldige Antwort darauf zu gewärtigen.

Offerte.

Ein thätiger Kaufmann hieselbst wünscht in seinem geräumigen und gut gelegenen Hause noch einige solide Commissions-Lager gegen Sicherstellung zu übernehmen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst in postfreyen Briefen unter Addresse H. S. an das hiesige Königl. Addreß-Comptoir wenden.

Breslau, den 29sten November 1826.

Hiesigen und auswärtigen beyderseitigen Freunden und Bekannten zeige ich die gestern stattgehabte Verlobung meiner Tochter Hannchen mit dem Herrn H. B. Oppenheimer ergebenst an.

J. M. Ruben.

Hamburg, den 4ten December 1826.

Der Tod raubte uns in diesem Monat Vater und Mutter! Beyde Geliebten entschlummerten sanft im Zwischenraum von wenig Tagen, und nach kurzen Leiden.

D. F. Bendixen,
Namens sämmtlicher Geschwister.

Weide, den 28sten November 1826.

Gestern Abend um 11 Uhr entriß der Tod uns unsern vielgeliebten ältesten Bruder Otto Graf Schwerin, Königl. Preussischen Major außer Diensten, Ritter des Johanniter-Ordens, Erbherrn der Güter Kreskow, Fürstenwerder ꝛc. Er starb im 63sten Lebensjahre nach 10tägiger Krankheit an den Folgen einer

Erkältung. Seine gute Natur hielt Alle, die ihn liebend umringten, bis wenige Stunden vor seinem sanften Einschlummern mit täuschender Hoffnung hin, und um so erschütternder traf uns der harte Schlag. So erfüllen wir denn mit tiefem Schmerz die schwere Pflicht, diesen für uns unersetzlichen Verlust unsern Freunden und Bekannten hiemit anzuzeigen, und eingedenk der bescheidenen Demuth des vielgeliebten Verklärten, glauben wir am besten seinem Willen nachzukommen, wenn wir seinen Werth nicht durch Worte, sondern nur durch stille Thränen feyern.

Mildenitz, den 22sten November 1826.

Die hinterbliebenen Geschwister aus dem Hause Wolfshagen.

Unterzeichneter ist gewilligt, sein hieselbst in der Altstadt in der Schleswiger Thorstraße belegenes, geräumiges und solide eingerichtetes Wohnhaus rc., worin seit Jahren mit Nutzen Gewürzhandlung getrieben, zu Ostern des kommenden 1827sten Jahres auf mehrere Jahre zu vermiethen, oder im paßlichsten Falle zu verkaufen. Hierauf Reflectirende haben sich deshalb an mich selbst zu wenden, um die nähern Bedingungen zu vernehmen. — Zu bemerken ist noch vorzüglich, daß zugleich mit dem Handel verbunden, der sehr bequemen Lage dieses Hauses wegen, da es unweit des Schleswig-Holsteinschen Canals gelegen ist, mit gutem Vortheil Speditions-Geschäfte getrieben werden können, so auch kann in dem hinter dem Hause befindlichen großen geräumigen Stall, worin Platz zu 2 Pferden, Wagen, und Raum für 10 — 12 Kühe, auch eine Brenn- und Brauerey, welche früher darin existirt hat, angelegt werden, verbunden, wegen hinreichenden Platz, mit Landwesen, wozu neben dem Hause eine Einfahrt befindlich. — Alle Gebäude befinden sich im guten baulichen Stande.

Rendsburg, den 12ten November 1826.

D. C. H. Rohlfs.

Anzeige für Pachtliebhaber.

Die in der Gegend von Kiel belegenen Höfe Oppendorff und Schönhorst, deren Flächen-Inhalt resp. 615 und 662 Tonnen à 240 □Ruthen beträgt, sollen auf 12 Jahre, von Maytag 1827 angerechnet, so wie die in der Nähe von Eckernförde belegenen Höfe Behrensbrook und Rothenstein, deren Flächen-Inhalt resp. 744 und 472 Tonnen à 240 □Ruthen beträgt, auf 11 Jahre, von Maytag 1827 angerechnet, am 15ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe zu Oppendorff öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen für Oppendorff und Schönhorst sind bey dem Inspector Ipsen zu Oppendorff, und die Pachtbedingungen für Behrensbrook und Rothenstein bey dem Verwalter Martens zu Behrensbrook einzusehen, von denen auch auf Verlangen die erforderlichen Nachweisungen ertheilt werden.

Itzehoe, den 23sten November 1826.

C. Graf zu Rantzau,
p. t. Executor Dirigens des Oppendorffer Fideicommisses.

Oeffentliche Aufforderung.

In einer bey dem hiesigen Amte anhängig gewordenen Untersuchung, betreffend den Todesfall des am 19ten Nov. dieses Jahrs auf dem Felde ohnweit der Dorfschaft Krempel, Klosteramts Neuenwalde, todt gefundenen Peter Heinrich Brüning aus Süderleda, Kirchspiels-Gerichts Wanna, Landes Hadeln, ist daran gelegen, die Aussage eines Reisenden zu erhalten, welcher, aller Wahrscheinlichkeit zufolge, gerade um die Zeit, als genannter Brüning, theils durch Erschlagung, theils durch einen Hagelschuß, sein Leben gewaltsamerweise verloren hat, den Weg passirt ist, woselbst solches geschehen.

Dieser Reisende, welcher, den Angaben nach, ein braunes coupirtes Pferd geritten, mit einer Chenille von heller Farbe, mit vielen kleinen Schulterkragen, Reithosen und einer mit braunem Pelzwerke verbrämten Mütze bekleidet gewesen seyn soll, auch einen ledernen Mantelsack auf dem Pferde hinter sich gehabt hat, wird daher hiermit ersucht und aufgefordert, dem hiesigen Amte, nach erhaltener Kenntniß dieser Aufforderung, seinen Namen, Stand und Wohnort, ungesäumt anzuzeigen, damit man sodann diejenigen Mittheilungen, welche vielleicht den gegen einen bereits gefänglich eingezogenen Einwohner der Dorfschaft Süderleda stattfindenden Verdacht näher annoch begründen können, von ihm zu erhalten, im Stande sey.

Amt Bederkesa, den 4ten Dec. 1826.

Königl. Großbritt. Hannöversches Amt.
Wehner.

E. Wohllöbl. Niedergericht hat Hr. August Friedrich Daniel Schöman, als Execut. testamenti der verstorbenen Frau Anna Catharina Wojeck, geb. Heins, implorando zu vernehmen gegeben: wie die Frau Anna Catharina Wojeck, geb. Heins, am 23sten August 1826 mit Hinterlassung eines Testaments d. d. Hamburg den 2ten December 1819 und eines Anhanges zu demselben vom 25sten Februar 1820, in welchem letztern jedoch außer der Vermehrung einiger in dem Testamente ausgesetzten Legate und einigen ganz neuen Vermächtnissen nichts von Wichtigkeit verordnet ist, verstorben sey.

Das Testament enthalte nun, außer den vorgedachten Legaten und der Anzeige, daß die Verstorbene nicht mehr als Bco. Mk. 5500 und Crt. Mk. 5000 an Erbgute besitze, worauf es [illegible] deshalb, da sie den Nächsten im Blute zum Erben eingesetzt, nicht einmal ankomme, §. 4. die Erbeinsetzung, kraft welcher der Brudersohn der Erblasserin, Johann Daniel Heins, zu ihrem Erben eingesetzt und für den Fall, daß der eher vor der Testatrix versterben sollte, verordnet sey: daß die Erbschaft nach Abzug der Legate und Schulden auf die sodann sich gehörig zu legitimirenden nächsten Anverwandten, welche sich den Nachlaß nach der gesetzlichen Erbfolge zu theilen haben, fallen solle.

Der Implorant, welcher von der Verstorbenen zum Executore dieser letztwilligen Dispositionen eingesetzt sey, bescheinigt ferner durch den producirten Todtenschein des instituirten Erben, Johann Daniel Heins, das schon am 30sten December 1819, mithin vor der Testatrix erfolgte Ableben desselben, mit der Bemerkung, daß jetzt die in fine des §. 4. gemachte Verordnung, wodurch die nächsten Anverwandten der Erblasserin zu dem Nachlasse berufen werden, in Anwendung kommen müsse. Wer diese nächsten Anverwandten seyen, darüber kann Implorant mit Bestimmtheit nichts angeben. Dem Vernehmen nach sollen die nachbenannten angeblichen Enkelkinder des Großvaters mütterlicher Seite der Verstorbenen eines gewissen Krohn in Rellingen, als: 1) Albert Oeding in Ellerbeck; 2) Hans Hinrich Oeding, angeblich bey Elmshorn; 3) Hans Hinrich Krohn in Bünningstedt bey Rellingen; 4) der Tischler Elevers in Rellingen; 5) Hans Hinrich Krohn, Vogt daselbst; 6) Johann Jacob Krohn, Grobschmidt daselbst; 7) Anna Catharina, geb. Krohn, nachgelassene Wittwe des Landmanns Joh. Hinr. Schröder daselbst; 8) Jungfer Anna Margaretha Krohn daselbst; 9) Berthold Krohn, Pumpenmacher daselbst (die sub 5 bis 9 incl. genannten, sind durch ihren Bevollmächtigten, den hiesigen Bürger Johann Ernst Ziegler hieselbst

repräsentiret); 10) Vincent Heinrich Früchtenicht, Fuhrmann auf der Oelmühle bey der Glashuette; 11) Joh. Fried. Cath., geb. Früchtenicht, verehelicht mit dem Capt. Morin in St. Jean d'Angely, durch ihren Bevollmächtigten, den Makler J. M. J. Herrlich hieselbst repräsentiret; 12) Margaretha, geb. Früchtenicht, Ehefrau des Packers Piepenpack, wohnhaft auf dem Brook; 13) Jacob Früchtenicht, Auflader, kurze Straße; 14) Fritz Früchtenicht, Tischler, Kornträgergang; 15) Nicolaus Früchtenicht, Auflader, Dammthorwall; 16) Catharina, geb. Früchtenicht, Ehefrau des Schuhmachers Bode, kleine Drehbahn; 17) Christian Früchtenicht, Tischler, bey seinem Bruder Fritz wohnhaft; 18 Christine, geb. Früchtenicht, Ehefrau des Arbeitsmanns Petersen beym Dammthorwall, die Erben derselben seyen.

Wenn E. Wohllöbl. Gericht auf diese, jedoch keinesweges verbürgte Anzeige des execut. test. Imploranten Rücksicht zu nehmen geneigen sollte, so würden die hier genannten Personen, falls dieselben sich nicht ad Proclama melden sollten, ad justificandum zu citiren seyn. Um nun jene letztwilligen Verfügungen gehörig und mit Sicherheit ausrichten zu können, bäte exec. test. Implorant E. Wohllöbl. Gericht das gewöhnliche Erbschafts-Proclam zu erkennen, welches auch dahin verstattet worden ist: Daß alle und jede, welche wider die Ausrichtung der bemerkten letztwilligen Dispositionen gegründete Einwendungen haben und zu machen gesonnen sind, so wie alle diejenigen Personen, welche kraft des Testamentes zu dem Nachlasse der Verstorbenen concurriren, und auf oder an denselben gegründete Ansprüche und Forderungen als Erben, Gläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde zu haben vermeynen, jedoch mit Ausnahme der in dem Testamente genannten, aufgefordert werden, sich damit, Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, gegen den 12ten März 1827, als den einzig peremtorisch anberaumten Termine, im Gerichte zu melden und solche Anmeldung erforderlichenfalles rechtlicher Art nach zu justificiren, unter der Verwarnung, daß in Entstehung dessen alle in dem Testamente und in dieser Imploration nicht namhaft gemachten Personen damit ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Hamburg, den 23sten October 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat der Procurat. extrajud. Johann Hinrich Plahn, als Execut. test. des Nicolaus Lorenz Gaertjens implorando angezeigt: daß der obengenannte verstorbene N. L. Gaertjens in seinem Testamente ihm, dem Imploranten, vorgeschrieben habe, zuerst die auf Cour. Mk. 675 und ein mit Crt. Mk. 5300 beschwert gewesenes, in der Niedernstraße belegenes Erbe, angegebenen Erbgüter des Testators, an die nächsten Verwandten desselben auszukehren, dann einige Legate zu entrichten und endlich dem zum Testaments-Erben eingesetzten Johann Christian Gaertjens das Uebrige zukommen zu lassen. Als nächste Verwandte wären folgende Personen angegeben: 1) des Testators verstorbenen Bruders Joachim Hinrich Gaertjens Kinder: Hinrich Jacob, Johann Christian und Henriette Gaertjens, und 2) dessen verschollener Bruder Marcelius Hinrich Gaertjens.

Um nun sowohl über diese Angabe völlige Gewißheit zu bekommen, als auch um zu erfahren, ob auch irgend jemand ein Anspruchsrecht an diese Verlassenschaft oder einen Widerspruch gegen das Testament habe und endlich, da einige zur Verlassenschaft gehörige Kämmereybriefe, statt auf den richtigen Namen Gaertjens, auf den Namen Gärtjens, einer sogar auf den Namen Görtjens geschrieben seyen, Implorant aber gerne allen Schwierigkeiten bey der künftigen Umschreibung vorbeugen möge, so bitte er Ein Wohllöbl. Gericht um die Erlassung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle und jede, welche, außer den im Testamente genannten Personen, an die Verlassenschaft des verstorbenen Nicolaus Lorenz Gaertjens, sey es ex capite hereditatis, crediti, fidejussionis, vel ex alio quocunque capite vel causa, irgend einige Ansprüche zu haben, oder den testamentarischen Verfügungen oder auch der Umschreibung der auf den Namen Gärtjens und Görtjens geschrieben stehenden Kämmereybriefe widersprechen zu können vermeynen möchten, sich damit in termino gratiose praefigendo, Auswärtige durch Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten, in diesem Gerichte bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens zu melden schuldig seyen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 30ste März 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 9ten November 1826

Einem Wohllöblichen Niedergerichte hat Herr Dr. Nicolaus Adolph Westphalen durch seinen Anwald implorando angezeigt, daß erwähnter Herr Implorant von Einem hochpreislichen Obergerichte am 10ten September 1824 zum curator perpetuus der Gemüthsschwachen Catharina Maria Lindenberg, geb. Köster, des Johann Friedrich Lindenberg Wittwe ernannt, und darauf am 11ten September eod. Hochobrigkeitlich als solcher bestätigt worden sey. In dieser Qualität bitte Herr Implorant nun Ein Wohllöbl. Gericht um die Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle, welche an die sub cura perpetua stehende, gegenwärtig im hiesigen allgemeinen Krankenhause sich befindende, Catharina Maria Lindenberg, geb. Köster, des Johann Friedrich Lindenberg Wittwe, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, in termino unico et peremtorie praefigendo, und zwar Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, in diesem Wohllöblichen Gerichte ihre Forderungen und Ansprüche, bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens, zu profitiren und rechtlich zu justificiren schuldig seyen,

und daß zugleich allen und jeden von Gerichtswegen bekannt gemacht werde, daß die sub cura stehende Catharina Maria Lindenberg, geb. Köster, des Johann Friedrich Lindenberg Wittwe, ohne Einwilligung ihres Herrn Curatoris, mit Niemanden rechtsgültig contrahiren könne, so daß alle Verbindlichkeiten, welche mit der genannten Curandin allein eingegangen werden würden, welcher Art sie auch seyn mögen, ipso jure null und nichtig seyen, auch erforderlichen Falls gerichtseitig dafür erkannt werden sollen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 27ste April 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmet worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 5ten December 1826.

Ratzeburg, den 18 Nov. 1826.

Vor hiesigem Königlichen Hofgerichte ist der abwesende, vormals in Hannöverschen Diensten gestanden habende Cornet Friedrich Ludewig Hornstedt, ein, am 27sten July 1755 geborner Sohn der weyl. Catharina Sophia Schröder in Bruchhausen, citirt, am Sonnabend, den 29sten December 1827, früh 11 Uhr, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er, im Nichterscheinungsfalle, für todt werde erkläret werden.

Imgleichen sind dessen Erben, oder wer sonst Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeynen möchte, vorgeladen, in demselben Termine vor hiesigem Hofgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, und ihnen in Hinsicht desselben, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Aus Königlicher Hofgerichts-Canzley.

Der Eingesessene Claus Lehrau in Blankenese, als Aeltermann der dortigen Ever-Casse, hat dem hiesigen Obergerichte in einer übergebenen Vorstellung angezeigt: daß bey der in der Nacht vom 23sten auf den 24sten May d. J. in der Dorfschaft Blankenese Statt gehabten unglücklichen Feuersbrunst auch sein Haus in Asche gelegt worden, und die zur Zeit des Brandes in seinem Gewahrsam befindlichen Documente der Ever-Casse mit verbrannt sind, worunter sich unter andern auch zwey Altonaische Stadt Obligationen nebst dazu gehörigen Cessionen mit befunden haben, nämlich:

eine, ausgestellt unterm 16ten März 1811 an die Blanke-

neser Dorfs Casse, auf Eintausend Mark Courant — jetzt 533⅓ Rbthlr. S. M — lautend, und

eine, ausgestellt unterm 7ten December 1814 über Dreytausend Mark Courant — jetzt 1600 Rbthlr. S. M. — an Johann Christoph Lewens sen., von diesem im Jahr 1818 cedirt an Johann Heinrich und Johann Daniel Christian Burmeister, und von diesem letztern im Jahre 1821 wiederum cedirt an die Blankeneser Dorfs-Casse,

die also gleichfalls ein Raub der Flammen geworden sind. Da nun Implorant Teltau zugleich um die Mortification der gedachten beyden mit verbrannten Altonaischen Stadt-Obligationen nebst Cessionen zu bewirken, die Abgebung eines gerichtlichen Proclams erbeten hat und dieses Gesuch bewilligt ist; so werden alle und jede, welche aus irgend einem erdenklichen Grunde einige Ansprüche oder Gerechtsame an die gedachten beyden Obligationen und das in denselben benannte, bey der hiesigen Stadt belegt stehende Capital nebst Zinsen zu haben vermeynen, oder gar wider Vermuthen die Documente in Besitz haben möchten, hiedurch ein für allemal und mithin peremtorie aufgefordert und angewiesen, sich damit am 5ten Februar des künftigen Jahrs 1827 bey dem hiesigen Obergerichte entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte anzugeben, event. die Documente selbst vorzuzeigen, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren und weitern Bescheid zu gewärtigen, unter der hinzugefügten ausdrücklichen Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu erwarten haben, daß sie mit ihren Ansprüchen und Gerechtsamen an die erwähnten Obligationen und Cessionen und an das darin benannte Capital nebst Zinsen werden präcludirt, auch ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die Documente für mortificirt und ungültig erklärt und die Blankeneser Dorfs-Casse als alleinige rechtmäßige Eignerin des verschriebenen Capitals nebst Zinsen gerichtlich anerkannt und zur Impetrirung neuer Documente potestirt werden. Wonach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 6ten November 1826.

Ex decreto Senatus.

Bekanntmachung.

Es ist von zweyen Elblootsen am 4ten d. M., unfern der Insel Helgoland, ein von der Mannschaft verlassenes, zweymastiges sogenanntes Schmackschiff, mit Holz beladen, in der See treibend gefunden, und, Behuf der Bergung, anhero gebracht, auch sind, da über die Eigenthümer von Schiff und Ladung bis jetzt gar keine Auskunft zu erhalten gewesen, die erforderlichen Maaßregeln, in Hinsicht der unter der Aufsicht des Hafenmeisters und eines Gerichtsofficialen hieselbst vorgenommenen Bergung, Obrigkeitlich getroffen worden. In Folge derselben hat man das Schiff in den hiesigen Hafen gebracht, und die Ladung an einen sichern Ort in hiesiger Stadt hingeschafft. Die demnächst veranstaltete Inventur hat Folgendes ergeben und zwar:

1) in Rücksicht des Schiffes: Es ist dasselbe, wie bemerkt, ein sogenanntes Schmackschiff, circa 30 Commerzlasten trächtig. Ein Name ist an demselben nicht zu finden, da das Spiegelbrett, auf welchem ein solcher wahrscheinlich gestanden, abgerissen war. Die einzigen an dem Schiffe vorhandenen Merkzeichen sind an der großen Luke eingebrannt, wo sich an der Vorderkante der rechten Seite das Zeichen FR. VI. 22, an der linken Seite aber die Zahl 22 und etwas zurück das Zeichen C7 befindet, so wie endlich am Hintertheil die Zahl 29 (mit größeren Ziffern eingebrannt) bemerklich ist. Weiter sind keine Spuren, welche zur Ausmittelung des Schiffseigners führen könnten, vorhanden, so wie auch überhaupt allganz keine Schiffs- oder Ladungs-Documente am Bord angetroffen sind. Blos ein etwas zerrissenes, in einer kleinen blechnen Röhre steckendes Holländisches Militair Abrechnungsbuch, betitelt; Zakboekje van Mulder Harm Jacobs, Fusselier, dat. d. 16. Septbr. 1823, an mehreren Stellen zu Gröningen, an verschiedenen datis abgeschlossen, ist auf dem Schiffe gefunden und in Verwahrsam genommen worden. Das Schiffs-Inventarium besteht aus 1 großen Mast mit Stag und Wandt, 1 Besanmast mit einer Wandt, 1 Schwert, 1 Anker von circa 300 Pfund, 1 Boegspriet und 1 Bratspill;

2) in Rücksicht der Ladung: Diese besteht nach dem Inventario, aus föhren Holz, und zwar aus

84 St. Spieren	à 10 bis 12	Fuß	lang
56 „ „	à 20 „ 22	„	„
127 „ „	à 12 „ 17	„	„

zusammen 267 St. Spieren.

56 St. Sparren	à 24 bis 26	Fuß	lang
9 „ „	à 26 „ 28	„	„
65 „ „	à 32 „ 34	„	„
15 „ „	à 34 „ 36	„	„
73 „ „	à 36 „ 38	„	„

zusammen 218 St. Sparren.

Ferner an Balken:

1	unbehauener	Balken	ca. 28 F. l.	u. ca. 10	und 11	Z. breit
5	do.	do.	„ 20 „ „	„ „ 11	„ 11	„ „
3	do.	do.	„ 23 „ „	„ „ 10	„ 11	„ „
24	do.	do.	„ 19 „ „	„ „ 9	„ 10	„ „
2	do.	do.	„ 17 „ „	„ „ 12	„ 13	„ „
11	do.	do.	„ 18 „ „	„ „ 9	„ 11	„ „
53	do.	do.	„ 17 „ „	„ „ 8	„ 10	„ „
10	do.	do.	„ 16 „ „	„ „ 8	„ 10	„ „
5	do.	do.	„ 15 „ „	„ „ 8	„ 10	„ „
3	do.	do.	„ 14 „ „	„ „ 8	„ 10	„ „
2	do.	do.	„ 13 „ „	„ „ 9	„ 10	„ „
2	do.	do.	„ 11 „ „	„ „ 9	„ 10	„ „
1	do.	do.	„ 12 „ „	„ „ 10	„ 12	„ „

122 St. unbehauene Balken.

An sämmtlichen Holzstücken ist kein Merkzeichen zu finden gewesen.

Vorstehendes wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die Eigenthümer des obenbezeichneten Schiffes und der angegebenen Ladung aufgefordert, binnen zwölf Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, im hiesigen Ober-Präsidio sich zu melden, ihre Person zu legitimiren und ihre Eigenthumsrechte an Schiff oder Ladung darzuthun, welchem nächst sie die Restitution des Ihrigen, nach Abzug der Kosten und des Bergelohns, gewärtigen können, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls zum öffentlichen Verkauf von Schiff und Ladung werde geschritten und mit dem Erlöse ferner den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Altona, im Ober-Präsidio, den 17ten Nov. 1826.

Gr. v. Blücher-Altona.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Die Erben des verstorbenen Erbpachtmüllers Friederich Christian Hardt zu Gronenberg haben erklärt, daß sie den Nachlaß desselben nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen sind und selbigen also der gerichtlichen Behandlung übergeben. Es werden daher hiemit alle und jede, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Erbpachtsmüllers Friedrich Christian Hardt zu Gronenberg, hiesigen Amts, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, selbige rühren her, aus welchem Grunde sie wollen, imgleichen diejenigen, welche denselben mit Schulden verhaftet sind, hiedurch ein- für allemal citirt, sub pœna perpetui silentii, præclusi, dupli et amissi juris, innerhalb 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, in der Amtstube zu Ahrensbock, unter Beobachtung des Rechtserforderlichen sich anzugeben und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach sich zu achten.

Gegeben auf dem Königl. Ahrensboecker Amthause zu Ploen, den 13ten November 1826.

v. Buchwaldt.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Durch Allerhöchstes Rescript d. d. Glückstadt den 13ten October 1826 ist die Errichtung eines ordnungsmäßigen Schuld- und Pfandprotocolls für die Untergehörigen des adelichen Guts Rixdorf verfügt worden, und werden daher Alle und Jede, welche dingliche Rechte oder realiter afficirende, mithin protocollationsfähige Ansprüche an die im Gute Rixdorf, nebst Tramm, Trestorf, und

Theresienhof, belegenen Erbpachts- und Eigenthumsstellen zu haben vermeynen, hiedurch von Gerichts wegen aufgefordert und befehligt, sich damit innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung eines procuratoris ad acta, im Justitiariate, in der Wohnung des Unterzeichneten, zu Ploen zu melden, die in Händen habenden Documente, insonderheit die etwa früher bereits protocollirten Obligationen, zu produciren, beglaubigte Abschriften davon bey dem Professionsprotocoll zurückzulassen, und die Protocollation der angegebenen Posten, insofern sie dazu geeignet, rechtlicher Art und Ordnung nach, zu gewärtigen; diejenigen aber, welche solche Angabe versäumen sollten, werden bey Errichtung des neuen Schuld- und Pfandprotocolls nicht weiter berücksichtigt, sondern in dieser Hinsicht präcludirt werden.

Gegeben Ploen, im Justitiariat des adelichen Gutes Rixdorf, den 24sten November 1826.

Paysen, Const.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Wenn sich bey Ausmittelung der Intestaterben des, im Jahre 1820, zu Gaarden verstorbenen vormaligen Kirchspielvogts Carl Friedr. Petersen gefunden, daß von einer, an den Organisten Wulff Volquart Neumann in Grömitz verheyrathet gewesenen, Vater-Schwester des Defuncti ein Sohn, Namens Thomas Hinrich Neumann, geboren im Jahre 1737, hinterlassen worden, der, nach ungewissen Nachrichten, sich nach Schweden begeben, dort sich in Lunde als Handelsmann etablirt haben, und im Jahre 1796 mit Hinterlassung zweyer Söhne, Gustav und Jacob, verstorben seyn soll, von welchen ersterer im Jahre 1807 gleichfalls mit Tode abgegangen, letzterer aber auch, jedoch an einem unbekannten Orte außerhalb Reichs, gestorben seyn soll; so wird hiemittelst, in Folge ertheilter allerhöchster Genehmigung, dieser zuletzt gedachte Sohn des Thomas Hinrich Neumann, Namens Jacob Neumann, oder, falls er später als der Eingangs genannte Erblasser verstorben seyn sollte, seine etwanigen Leibeserben aufgefordert und befehligt, binnen 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, sich bey dem hiesigen Gerichte zu melden, und sich als Erben des Defuncti Petersen gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie von dieser Erbmasse gänzlich ausgeschlossen seyn, und der für sie zurückbehaltene Antheil an die übrigen bereits legitimirten Erben ausgekehrt werden solle.

Preetz im Herzogthum Holstein, den 14ten Nov. 1826.

v. Ahlefeldt.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Da nachstehende, im hiesigen Schuld- und Pfand-Protocoll protocollirte Documente, als:

1) ein zwischen Johann Schaumann in Hude und Dieen Hansen allda unterm 6ten Januar 1812 über die sogenannte lange Koppel errichteter Kaufcontract;
2) eine von Jürgen Stange in Mildstedt an die dortige Kirche unterm 23sten Februar 1788 ausgestellte, auf 100 Mk. Cour. lautende Obligation;
3) ein zwischen Claus Tobiesen und Claus Stange unterm 28sten November 1780 errichteter Ueberlassungs- und Abnahme Contract;
4) ein zwischen Anna Stange cum cur. und Jürgen Stange unterm 26sten April 1805 errichteter Födungscontract;
5) eine von Jürgen Stange an Jeß Hansen in Goldbeck unterm 23sten December 1818 ausgestellte, auf 453 Rbthlr. 32 Bßl. lautende Obligation;
6) eine von Johann Steffens in Ramstedt unter Bürgschaft des Andreas Rochel daselbst an die Schwabstedter Kirche unterm 28sten Dec. 1784 ausgestellte, auf 282 Rbthlr. 19⅓ Bßl. S. lautende Obligation;
7) eine von Asmus Hermann Petersen in Rödemis unterm 2ten Sept. 1808 an den Bürger Marten Tobiesen in Husum ausgestellte, auf 383 Mk. 7 ßl. Cour. valirende Obligation;
8) ein zwischen Johann Heinrich Carl Schmidt und Nicolaus Buhbach in Rödemis unterm 4ten Dec. 1817 über eine allda belegene Kathenstelle errichteter Kaufcontract,

verloren gegangen sind, und daher Behufs der Mortification und Delirung derselben im Schuld- und Pfand-Protocoll die Erlassung eines deßfallsigen Proclams für nöthig erachtet worden ist: als werden zufolge Autorisation des Königlichen Höchstpreislichen Schleswigschen Obergerichts Alle und Jede, welche an obgedachte Documente ex quocunque capite vel causa Forderungen und Ansprüche haben, hiemittelst sub poena praeclusi, amissi juris et perpetui silentii, aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, auf der Königlichen Husumer Amtskammer anzugeben, die ihre Forderungen und Ansprüche begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren, demnächst ihre Angabe gehörig zu justificiren und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach rc.

Königl. Husumer Landvogtey, den 24sten Nov. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Gläubiger, Schuldner und Pfand-Inhaber des hiesigen Pfeifenfabrikanten Heinrich Bernhard Butt haben sich innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, sub poena praeclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris im Stadtsecretariate hieselbst rechtsbehörig anzugeben.

Gegeben Itzehoe in Curia, den 27sten Nov. 1826.

Bürgermeister und Rath.

Erste Bekanntmachung.

Durch Allerhöchstes Rescript d. d. Glückstadt den 13ten October 1826, ist die Errichtung eines ordnungsmäßigen Schuld- und Pfand-Protocolls für die Untergehörigen des adelichen Guts Prohnstorf anbefohlen, und werden daher Alle und Jede, welche dingliche Rechte oder realiter afficirende, mithin protocollationsfähige Ansprüche, an die gegenwärtig von Schack Ulrich Wilhelm Strange besessene, der Goldenbahn genannte, Erbpachtsstelle, so wie an die den Erben des weyland Müllers Paul Moldt zu Strenglin zuständige Wasser- und Windmühle, cum pert., zu haben vermeynen, hiedurch von Gerichts wegen aufgefordert und befehligt, sich mit diesen ihren Ansprüchen innerhalb 12 Wochen vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, im Justitiariate des Gutes Prohnstorf, in der Wohnung des Unterzeichneten zu Ploen, zu melden, Auswärtige unter Bestellung der Actenprocuratur, die in Händen habenden Documente, insonderheit die bereits früher protocollirten Obligationen zu produciren, beglaubigte Abschriften davon beym Professionsprotocoll zurück zu lassen, und die Protocollation der angegebenen Posten, in so fern sie dazu geeignet rechtlicher Art nach zu gewärtigen, diejenigen aber, welche solche Angabe versäumen sollten, werden bey Errichtung des neuen Schuld- und Pfandprotocolls nicht weiter berücksichtigt, sondern in dieser Hinsicht präcludirt werden.

Gegeben Ploen, im Justitiariate des adelichen Gutes Prohnstorf, den 30sten November 1826

Paysen, Const.

Erste Bekanntmachung.

Zufolge eines zwischen dem verstorbenen Pastor Ahrens und dessen Ehefrau Susanna Ahrens, gebornen Wallis, am 11ten Jun. 1787 errichteten und am 10ten Sept. 1803 Allerhöchst confirmirten Testaments soll nach Auszahlung eines Legats der ganze Nachlaß nach ihrem Tode unter den beyderseitigen Erben zur Hälfte getheilt werden. Indem jetzt beyde Eheleute verstorben, die Erben aber, namentlich von dem verstorbenen Pastor Ahrens, welcher am 23sten Dec. 1736 zu Marne in Süderdithmarschen geboren ist, und von väterlicher Seite aus dem Lande Hadeln und Kedingen stammte, — unbekannt sind — so ist auf Ansuchen des Eingesessenen Hans Numb in Tetenbüll als Curator zur Regulirung des Nachlasses die Erlassung eines Proclams an die erwähnten Erben und etwanigen Creditoren und Schuldner obrigkeitlich bewilligt.

Es werden demnach von Uns, Oberstaller und Staller

der Landschaft Eiderstedt von Kragh und Nommels die Erben des verstorbenen Paulve Rveens und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Susanna, gebornen Wallichs in Tetenbüll, so wie auch die etwanigen Creditoren und Schuldner, peremtorisch aufgefordert und befehligt, innerhalb 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, bey Vermeidung der Ausschließung mit etwanigen Erb- oder sonstigen Ansprüchen und Forderungen an den gedachten Nachlaß, imgleichen bey Strafe der doppelten Zahlung ihrer Schuld unter Zurücklassung einer beglaubten Abschrift der bey dem Professions-Protocoll producirten Documente ihre Angabe gehörig zu machen, und zwar Auswärtige mit Bestellung der Acten Procuratur. Zugleich haben demnach die Profitenten nach verstrichener Angabezeit den Justificationstermin sub poena juris wahrzunehmen und fernere rechtliche Verfügung zu erwarten. Wornach rc.

Königl. Landschreiberey zu Garding, den 30sten November 1826.

In fidem:

Ingwersen, const.

Erste Bekanntmachung.

Des weyland hiesigen Rathsverwandten und vormaligen Apothekers Friedrich Georg Kaul und seiner im Laufe dieses Jahres gleichfalls verstorbenen Wittwe Elisabeth geb. Bilegen, hinterlassene Intestat-Erben haben angezeigt, daß sie zwar kein Bedenken trügen, den elterlichen Nachlaß unbedingt anzutreten, aber dennoch zum Behuf einer völligen Theilung desselben und Auseinandersetzung unter sich, um die Erlassung eines Proclams ad liquidandum statum massæ bäten. In Gewährung dieser Bitte werden daher von uns Präsident, Bürgermeister und Rath alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß irgend Forderungen oder Ansprüche, sie seyen dingliche oder persönliche, zu haben vermeynen, dem eben mit Schulden verhaftet, oder im Besitz dahin gehöriger Pfandstücke sind, hiemittelst bey Strafe der Ausschließung, doppelter Zahlung und des Verlustes ihrer Pfandgerechtsame aufgefordert, sich damit und zwar die Auswärtigen unter Bestellung gehöriger Procuratur zu den Acten innerhalb 12 Wochen nach der letzten Bekanntmachung dieses Proclams im hiesigen Stadtsecretariate zu melden, ihre Original-Documente zu produciren und beglaubte Abschriften davon beym Angabe-Protocoll zurückzulassen.

Die Erben haben ferner angezeigt, daß nachbenannte Pöste auf ihres Erblassers Folio annoch unbetilgt stünden, nämlich:

1) eine unterm 2ten Januar 1769 an Johann Hensler Rhode hieselbst ausgegebene, und eod. dato protocollirte auf 5000 Mk. v. C. lautende Schuld- und Pfand-Verschreibung;
2) eine unterm 3ten Februar 1801 an den Herrn Etatsrath Piper ausgestellte, und eod. dato protocollirte auf 9000 Mk. v. C. lautende Schuld-, Pfand- und Subhastations-Verschreibung;
3) eine sich auf ebengedachte Verschreibung beziehende, unterm 4ten May 1809 von dem Herrn Etatsrath Piper ausgestellte, und unterm 5ten ej. m. dem Folio des Rathsverwandten Kaul nachrichtlich inserirte Renunciations-Acte, vermöge welcher der Hr. Etatsrath Piper wegen seiner protocollirten Forderung von 9000 Mk. allen Ansprüchen auf das an den Apotheker Markwort verkaufte Haus-Erbe und Apotheke cum pert. entsagt, und sich dieser Forderung wegen an den Rathsverwandten Kaul und dessen sonstige Hypothek und Güter halten zu wollen versprochen;
4) eine sich auf die sub No. 1 gedachte Schuld- und Pfand-Verschreibung beziehende, am 22sten Juny 1809 ausgestellte, und eod. dato zur Nachricht protocollirte Renunciations-Acte des Advocaten Gülich, in Auftrag Johann Jürgen Stahl und der Erben des Hinrich Schlepmann zu Uetersen resp. cess. et tut. nom. Peter Friedrich Rhode Tochter Anna, worin dieselbe allen hypothecarischen Ansprüchen an das von dem Rathsverwandten Kaul vormals bewohnte Haus, die Apotheke cum pert. und den in der Westermarktstraße belegenen Stall entsagt, und sich wegen seiner Forderung von 500 Mk. cum usuris ex obligatione vom 2ten Januar 1769 nur an die Person des Debitors und dessen sonstige Güter halten zu wollen versprochen;

und um die Erlassung eines deßfallsigen Mortifications-Proclams gebeten. Wenn höheren Orts auch dieser Bitte deferirt worden, so werden von uns Präsident, Bürgermeister und Rath hiemittelst alle diejenigen, welche aus den beyden sub No. 1 et 2 erwähnten Documenten irgend Ansprüche an den obengedachten Nachlaß zu haben vermeynen, hiemittelst aufgefordert und befehligt, selbige in gleicher Frist und auf gleiche Weise, wie es bereits oben den sonstigen Creditoren aufgegeben worden, beym Angabe-Protocoll zu melden, in Entstehung dessen sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, auch die angezogenen Documente und mit ihnen zugleich die sub No. 3 und 4 gedachten Renunciations-Acten für erloschen erkläre, und sämmtlich im Schuld- und Pfand-Protocoll werden getilgt werden.

Friedrichstadt, den 6ten December 1826.

(L. S. / C.)

Präsident, Bürgermeister und Rath.

In fidem: U. C. Fries, S. C.

Erste Bekanntmachung.

Proclama.

Nachdem concursus creditorum generalis über die Haabe und Güter der hiesigen Bürger, als:

1) des Branntweinbrenners Nicolaus Hinrich Wendt und seiner Ehefrau Christina Margaretha, geb. Buhbach,
2) des Schneidermeisters Johann Gottlieb Ueck und seiner Ehefrau Margaretha Elisabeth, geb. Petersen,

erkannt worden; als werden von Gerichts wegen alle und jede, welche an vorgedachte Cedenten irgend einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten (die protocollirten Gläubiger jedoch nur hinsichtlich der etwa rückständigen Zinsen-Forderungen), denselben schuldig sind, mit denselben in Rechnung und Gegenrechnung stehen, oder Sachen und Pfänder von selbigen in Händen haben, hiedurch aufgefordert und befehligt, sich bey Strafe der Ausschließung, doppelter Zahlung und Verlust des Pfand- und Compensationsrechts binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadt-Secretariate hieselbst, unter Producirung der Documente, Zurücklassung beglaubter Abschriften derselben und Auswärtige unter Procuratur-Bestellung gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 5ten December 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.

In fidem: Lüders, Stadtsecretair

Erste Bekanntmachung.

Proclama.

Zufolge Allerhöchster Autorisation resp. d. d. Gottorff den 3ten und 28sten v. M. werden ad instantiam der Beykommenden von Gerichts wegen alle und jede, welche an den Nachlaß

1) des weyl. hiesigen Ober- und Landgerichts-Advocaten Simon Hinrich Prall,
2) des weyl. hiesigen Kriegsraths und Untergerichts-Advocaten Heinrich Hirschkow Stemann, dessen zur Universal-Erbin eingesetzte Wittwe den Nachlaß nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen sich erklärt hat,

irgend einige Ansprüche und Forderungen namentlich auch aus Advocatur-Geschäften zu haben vermeynen möchten (die protocollirten Gläubiger jedoch nur hinsichtlich der etwa rückständigen Zinsen-Forderungen) den besagten Nachlaßmassen schuldig sind, zu denselben in Rechnung und Gegenrechnung stehen, oder dahin gehörige Sachen und Pfänder in Händen haben, hiedurch aufgefordert und befehligt, sich bey Strafe der Ausschließung, doppelter Zahlung und Verlust des Pfand- und Compensations-Rechts binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams im Königl. Stadtsecretariate hieselbst, unter Producirung der Documente, Zurücklassung

beglaubter Abschriften derselben und Auswärtige unter Procuratorbestellung gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 6ten December 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.

In fidem:

Lüders, Stadtsecretair.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Schutz-Assistenten Chrosczützer Reviers, Carl Abend, wird hiermit der Christian Abend aus dem Dziedzitzer Forsthause, Königl. Forst-Amts Chrzelitz, Neustädter Kreises, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, der Schlacht bey Dresden beygewohnt und nach derselben vermißt worden, so wie auf den Antrag der verwittweten Frau Amts-Chirurgus Henriette Centner und ihres Sohnes Franz aus Chrzelitz, deren Stieftochter und resp. Schwester Johanna Theodora Centner aus Chrzelitz desselben Kreises, die bereits im Jahre 1821 verschollen und seit dieser Zeit von ihr keine Nachricht eingegangen ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 14ten Juny 1827, Vormittags um 9 Uhr, in Proskau auf der Justiz-Amts-Canzley angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben nach dem Antrage der obgedachten Verwandten für todt erklärt und sodann ihr im Depositorio befindliche Vermögen ihren nächsten Verwandten als zugefallen betrachtet und ausgezahlt werden wird. Proskau, den 31sten July 1826.

Königl. Preuß. Chrzelitzer Domainen-Justiz-Amt.

Auf Ansuchen des Herrn Curatoris und der Brüder der im Jahre 1821 in Hamburg verstorbenen Johanna Friederica Wittig, Tochter des vor mehreren Jahren mit Tode abgegangenen hiesigen Scharfrichters, Johann Christoph Wittig, werden alle und jede, welche an die bisher hieselbst unter vormundschaftlicher Administration gestandenen Nachlassenschaft der genannten Johanna Friederica Wittig, als Erben oder Creditoren Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten, hiemit aufgefordert, solche am 1sten, oder am 15ten oder am 29sten künftigen Monats, Nachmittags um 3 Uhr, vor uns gehörig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie durch die am 22sten Januar 1827 in öffentlicher Diät zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer damit werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Stralsund, den 18ten November 1826.

Verordnete zum Waisen-Gericht hieselbst.

(L. S.)

Alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Grunde an den Nachlaß des hieselbst im Jahre 1824 verstorbenen ehemaligen Schiffers, Jochim Daniel Scharmberg, Ansprüche zu haben vermeynen sollten, werden hiemit geladen, selbige in Terminis

am 13ten November 1826,
am 4ten December 1826,
am 2ten Januar 1827,

Vormittags 10 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Gevollmächtigte speciell und beglaubigend vor dem Rath anzugeben, unter dem Rechtsnachtheil, daß diejenigen, welche sich in diesen Terminen nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen durch die im letzten Termine zu publicirende Präclusivsentenz gänzlich von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Datum Barth, den 23sten September 1826.

Bürgermeister und Rath.

Bekanntmachung.

Da den 15ten April 1827, zu welchem die verschollenen Johann Christoph Häder aus Rakefeld, Christian Siegmund Haage aus Bösewig, Erdmann Grube aus Wintegast, Johann Gottfried Thörmer aus Delitzsch, Johann Christian Meyer aus Durchwehna und Johann Kohlmann aus Delitzsch, zum Behuf der Todeserklärung unter dem 26sten May 1826 öffentlich von uns vorgeladen worden sind, auf den Ostersonntag fälle, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Termin, mit Rücksicht auf die gesetzliche Bestimmung §. 5. des 8ten Titels im Vten Theile der Gerichts-Ordnung, an dem auf das Fest zunächst folgenden Tage und also

den 16ten April 1827 Vormittags um 9 Uhr,

vor unserm Deputirten, dem Herrn Landgerichts-Assessor Roth, abgehalten werden wird und gegen die Ausbleibenden die in der öffentlichen Vorladung vom 26sten May d. J. ausgedrückten Rechtsnachtheile in Wirksamkeit treten werden.

Wittenberg, den 24sten November 1826.

Königliches Landgericht.

D. Trescher.

Reinhold, Secr.

Da die Testaments-Erben des verstorbenen Herrn Kaufmanns Christian Liebermann dah. dessen Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventariums angetreten haben, und daher der Betrag der auf dieser Erbschaft haftenden Schulden auszumitteln ist; so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Erbschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit geladen, binnen einer dreyfachen Sächs. Frist, längstens bis zum

Montag, den 26sten Februar 1827,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und die darüber in Händen habenden Documente vorzulegen.

Die nicht oder nicht gehörig erscheinenden unbekannten Gläubiger sollen bey Auseinandersetzung dieser Erbschafts-Angelegenheit nicht weiter berücksichtigt, vielmehr mit ihren Ansprüchen an dasjenige verwiesen werden, was nach Berichtigung der bekannten Schulden von der Erbschaft noch übrig bleiben wird.

Neustadt an der Heyde, im Herzogthum S. Koburg-Saalfeld, am 3ten October 1826.

Herzogl. S. committirtes Justiz-Amt.

Wirth. Wiesing.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt Hannover fügt hiemit zu wissen:

Demnach mittelst des auf Sr. Königlichen Majestät allergnädigsten Specialbefehl an das Magistrats-Collegium der hiesigen Residenzstadt erlassenen Rescripts vom 10ten d. M., welches wörtlich lautet wie folgt:

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland rc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc.

Unsern gnädigsten Willen zuvor.

Ehrsame, Fürsichtige, liebe Getreue!

Da es sich, nach erfolgter Vereinigung der Neustadt Hannover mit der Altstadt hieselbst, als eine nothwendige Folge dieser Vereinigung darstellt, daß die bey dem vormaligen Magistrat der Altstadt vorschriftsmäßig geführten Cataster und Hypotheken-Register über die bürgerlichen Grundstücke auf der Altstadt nunmehr auch in gleicher Maaße über die Bürgerhäuser der Neustadt ausgedehnt werden, dieser Zweck aber nur durch eine allgemeine Edictal-Ladung erreicht werden kann; so autorisiren Wir nicht nur das hiesige Stadtgericht hiedurch zur Erlassung einer solchen Edictal-Ladung, wodurch alle und namentlich auch diejenigen sich außer dem Gerichtssprengel des hiesigen Stadtgerichts aufhaltenden Realprätendenten, welche irgend ein Erb-, Eigenthums- oder nach Vorschrift der Verordnungen vom 6ten October 1712, 13ten Januar 1733 und 17ten August 1739 ausdrücklich bestelltes Pfand-Recht an irgend einem Hause der Calenberger Neustadt zu haben vermeynen, zur gerichtlichen Anmeldung ihrer Rechte aufgefordert werden; sondern verordnen und bestimmen zugleich, daß solche Edictal-Ladung unter folgenden Präjudicien erlassen werden soll und zwar

1. so viel die Haus-Eigenthümer der Neustadt anlangt:

daß die Häuser in dem neuen Cataster und Hypothe-

kenbuche auf den Namen derer, welche nach dem bisherigen Cataster und Hypotheken-Register als Eigenthümer aufgeführt sind, oder sich als solche vor dem præclusivo annoch ausweisen werden, eingetragen, und deren solchergestalt bezeichnete Besitzer (denen in dem Altstädter Cataster und Hypothekenbuche eingetragenen gleich) bey dem Verkaufe oder der Verpfändung der Häuser als rechtlich legitimiret angenommen werden sollen;

II. so viel die obgedachten hypothekarischen Gläubiger betrifft,

1) daß die sich in den festzusetzenden Fristen nicht gemeldet habenden Gläubiger den Rang ihrer Forderung an den Häusern verlieren, und bey verspäteter, erst nach Publication des præclusivi geschehener Anmeldung solchen erst vom Tage der Anmeldung in dem Hypothekenbuche bekommen sollen, vorausgesetzt, daß das Haus noch in den Händen des ursprünglichen Schuldners oder dessen Erben ist, daß aber

2) gegen einen inzwischen in gutem Glauben und unter lästigem Titel eingetretenen dritten Besitzer des Hauses, der die Handlungen seines Vorgängers zu erfüllen nicht verpflichtet ist, die Hypotheken überall nicht weiter zu ingrossiren stehen, mithin als dingliche Rechte gänzlich erloschen seyn sollen; so daß dem Gläubiger nur noch der persönliche Anspruch gegen seinen ursprünglichen Schuldner oder dessen Erben übrig bleibt; wogegen

3) die Erben der Haus-Gläubiger, welche die Forderung ihres Erblassers binnen der præfigirten Frist in das Hypothekenbuch eintragen lassen, und ihr Erbschaftsrecht nachgewiesen haben werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch wirklich die alleinigen Erben sind, dennoch als solche von den Hausbesitzern angenommen werden dürfen, in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 24sten May 1822, No. XII.

Wie nun das hiesige Stadtgericht hiernach das Weitere zu verfügen hat, als weisen Wir dasselbe zugleich hierdurch an, in allen künftig vor demselben anhängig werdenden Rechtsstreiten über die obengedachten Eigenthums- und Pfandrechts-Verhältnisse den vorstehenden Präjudizien gemäß zu erkennen.

Wir sind euch mit gnädigstem Willen beygethan.

Hannover, den 10ten November 1826.

Kraft Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehls.

Bremer. Meding. Ompteda. Blumenbach.

das Stadtgericht autorisiret worden, die bey dem vormaligen Magistrate der Altstadt geführten Cataster und Hypotheken-Register über die bürgerlichen Grundstücke auf der Altstadt nunmehro auch in gleicher Maaße über die Bürgerhäuser der Neustadt auszudehnen; und zu dem Ende gegenwärtige Edictal-Ladung zu erlassen:

So werden alle und jede, namentlich auch die außer dem Gerichtssprengel des hiesigen Stadtgerichts sich aufhaltenden Real-Prätendenten, welche irgend ein Erbe Eigenthums-, oder nach Vorschrift der Königlichen Verordnungen vom 6ten October 1712, 13ten Januar 1733 und 17ten August 1739 ausdrücklich bestelltes Pfandrecht an irgend einem Hause der hiesigen Calenberger Neustadt zu haben vermeynen, damit vorgeladen, ihre Rechte an den Häusern

a) unter den Billet-Nummern 1 bis 150 im Monate März,
b) von No. 151 bis 250 im Monate April,
c) von No. 251 bis 380 und solchen Häusern, welche bislang nicht numeriret gewesen sind, im Monate May

künftigen Jahres 1827 an jedem Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, unter Production der in Händen habenden Original-Documente, in Person oder durch Bevollmächtigte ad protocollum vor dem mit der Leitung dieser Angelegenheit speciell beauftragten Stadtrichter Soltmann allhier zu Rathhause anzumelden, unter dem Präjudiz:

1) so viel die Hauseigenthümer angeht, daß die Häuser in dem neuen Cataster und Hypotheken-Buche auf dem Namen derer, welche nach dem bisherigen Cataster und Hypotheken-Register als Eigenthümer aufgeführt sind, oder sich als solche vor dem præclusivo annoch ausweisen werden, eingetragen, und deren solchergestalt bezeichnete Besitzer (denen in dem Altstädter-Cataster und Hypotheken-Buche eingetragenen gleich.) bey dem Verkaufe oder der Verpfändung der Häuser als rechtlich legitimiret angenommen werden sollen;

2) so viel die obgedachten Hypothecarischen Gläubiger anlangt, wohin auch diejenigen zu rechnen, welche bey dem Verkaufe des Hauses wegen der creditirten Kaufgelder sich jura dominii reserviret,

a) daß diejenigen Gläubiger, welche sich vor Erlassung des Präclusiv-Decrets nicht gemeldet, den Rang ihrer Forderung an den Häusern verlieren, und bey verspäteter, erst nach Publication des præclusivi geschehener Anmeldung, solchen erst vom Tage der Anmeldung in dem Hypothekenbuche bekommen sollen, vorausgesetzt, daß das Haus noch in den Händen des ursprünglichen Schuldners oder dessen Erben ist, daß aber

b) gegen einen inzwischen in gutem Glauben und unter lästigem Titel eingetretenen dritten Besitzer des Hauses, der die Handlungen jenes Vorgängers zu erfüllen nicht verpflichtet ist, diese Forderungen überall nicht weiter zu ingrossiren stehen, mithin als dingliche Rechte gänzlich erloschen seyn sollen; so daß dem Gläubiger nur noch der persönliche Anspruch gegen seinen ursprünglichen Schuldner oder dessen Erben übrig bleibt. Wogegen

c) die Erben der Haus-Gläubiger, welche die Forderung ihres Erblassers vor Erlassung des Präclusiv-Decrets in das Hypotheken-Buch eintragen lassen, und ihr Erbrecht nachgewiesen haben werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch wirklich die alleinigen Erben sind, dennoch als solche von den Hausbesitzern angenommen werden dürfen, in Gemäßheit der Königlichen Verordnung vom 24sten May 1822 No. XII.

Damit aber das Cataster so weit als thunlich schon vor dem Anmeldungs-Termine berichtiget werde, so haben die Hausbesitzer auch die speciell an sie zu erlassende Aufforderung vor dem Commissario auf dem Rathhause sich einzufinden, nachher aber, wenn es begehret wird, über die angemeldeten Forderungen ihre Erklärungen abzugeben.

Wie übrigens diese Edictal-Ladung in mehreren Herren Länder bekannt gemacht werden soll, also wird den Betheiligten damit eröffnet, daß die ferner etwa erforderlichen publicanda, so wie das decretum præclusivum lediglich den hiesigen Anzeigen inseriret, und an der Gerichtsstätte allhier angeschlagen werden sollen, daher Auswärtige zur Vermeidung etwaniger Nachtheile sofort procuratorem in loco zu bestellen haben.

Endlich wird die Zusicherung ertheilet, daß alle Verhandlungen in dieser Angelegenheit sportel-, stempel- und copialienfrey von Gerichts wegen vorgenommen werden sollen.

Gegeben Hannover, den 27sten November 1826.

Das Stadtgericht der Königl. Residenzstadt.

Iffland.

Edictal-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen, im hiesigen Wester-Ende wohnhaft gewesenen Müllers Wolderich Kröncke, werden, da die für die hinterbliebenen Kinder bestellten Vormünder die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, hierdurch ein für allemal, bey Strafe der Präclusion verabladet, ihre Forderungen

am 22sten December dieses Jahres,

des Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Gerichte anzugeben und zu bescheinigen.

Lüdingworth, den 29sten Nov. 1826.

Kirchspiels-Gericht.

W. Scharpen.

Staats und  Gelehrte

Zei tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.



Anno 1826. Am Freytage, den 15 December. No. 199.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus London, vom 9 Dec.

Sir Robert Wilson hat zwar gestern im Unterhause angekündigt, er wolle am Dienstage eine Motion "über die Vorgänge in Portugall und auf der Halb-Insel zum Nachtheil der bestehenden Verträge" machen, das Haus wird sich aber wohl vorher vertagen oder Sir R. Wilson seine Anzeige zurücknehmen; denn aus leicht begreiflichen, sehr gegründeten Ursachen, würde schwerlich eine Erklärung über das Verfahren der Spanischen Regierung und der unsrigen erfolgen.

Hr. Kaye ist mit Depeschen von unserm Bothschafter in Wien in London eingetroffen.

Die Fürsten Esterhazy und Lieven haben gestern mit Hrn. Canning gearbeitet. Mit dem Befinden des Grafen Liverpool geht es ebenfalls besser. Unsre beyden Minister leiden an einer starken Erkältung und sind daher auch seit einigen Tagen nicht im Parlamente erschienen.

Aus Gibraltar wird gemeldet, daß das 64ste Engl. Regiment nebst zwey Compagnien Artillerie von dort nach Lissabon abgesegelt sey.

Unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury wurde gestern in einer Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung der Christlichen Lehre beschlossen, zum Andenken des verstorbenen Bischofs Heber von Calcutta 5000 Pfd. St. auszusetzen, von deren Zinsen zwey eingeborne Missionarien als Stipendiaten des Bischöfl. Collegiums in Calcutta unterhalten werden sollen; ferner wurden 2000 Pfd. St. zur Wiederstellung der Kirche von Tanjore und anderer gottesdienstlichen Gebäude im südlichen Indien und 500 Pfd. St. zum Druck von Schulbüchern für die Schulen der Eingebornen bewilligt. Es ward ferner der für die Anglicanische Kirche in Indien wichtige Beschluß gefaßt, bey der Regierung um Genehmigung zur Besetzung dreyer Bischofsstellen in Calcutta, Madras und Bombay zu bitten.

In dem Finanz-Budget des Mexicanischen Finanzministers schlug derselbe in seiner Schätzung die Zölle auf 2,575,732, die Accise auf 1,618,223, die Tabacks-Abgabe auf 648,142 und die Salz-Einkünfte auf 26,387 Piaster an. Die Finanz-Committee des Congresses schätzte hierauf die Zölle auf 3,275,232, die Tabacks-Einnahme auf 1,044,925, die Accise auf 1,368,223 und die Salz-Einnahme auf 80,000 Piaster. Dagegen reducirte sie die Ausgabe für die Armee von 12,000,000 auf 6,990,980 und die für die Marine von 2934535 auf 1,310,785 Piaster.

Das Chilische Geschwader, aus 3 Kriegsschiffen bestehend, soll endlich in der Nähe des La Plata-Stromes angekommen, und Admiral Brown nunmehr willens seyn, mit dieser Flotte die Küste von Brasilien in Blokadezustand zu erklären. — Fünf Brasilische Fregatten erschienen am 25sten September vor dem Hafen von Rio de Janeiro; sie mußten aber auf Befehl des Kaysers sogleich wieder nach dem La Platafluſſe absegeln. Nur eine Fregatte, die Maria da Gloria, wurde, wegen erlittener Beschädigungen, zugelassen.

Der Plan, in Hayti eine Bank zu errichten, ist nicht zur Ausführung gekommen, und die Regierung hat sich genöthigt gesehen, eine halbe Million Dollars Schatzscheine auszugeben. — Man glaubt, daß eine Veränderung in der inneren Verfassung der Republik eintreten, und die Würden des Präsidenten wie der Senatoren für lebenslängliche Anstellungen erklärt werden dürften. Der Senat wollte dem Präsidenten Boyer 100,000 Piaster jährlich zulegen.

Am 23sten October lagen 4 entmastete Spanische

Fregatten bey Havanna; eine andere lief in einem so schlimmen Zustande zu St. Jago di Cuba ein. Man war noch immer ohne Nachricht von dem Admiralsschiffe Guerrero von 74 Kanonen, und fing an, über dessen Schicksal sehr besorgt zu werden; auch vermißte man noch einen Kriegsschooner, der in Norfolk eingelaufen seyn sollte, was sich aber nicht bestätigt hat.

Nachdem die Spanische Regierung sich zur Zahlung des Tributs an Algier verstanden, sind, laut Briefen aus Gibraltar, keine Spanischen Schiffe mehr aufgebracht worden. Der Tribut, nach einigen 100,000, nach andern 300,000 Piaster, ist bereits in Carthagena angekommen und sollte am Bord einer Französ. Fregatte nach Algier gebracht werden.

Am 4ten December wurden durch den Dänischen Geschäftsträger, Hrn. v. Bourke, und die HH. Thomas Wilson und Comp. 62 Obligationen der hiesigen Dänischen Anleihe zu einem Belaufe von 16100 Pfd. St. in der Bank deponirt und außer Umlauf gesetzt.

Charles Bonaparte, der älteste Sohn von Lucian Bonaparte, ist vorgestern nach einer Fahrt von 17 Tagen von Newyork in Liverpool angekommen; er wird sich einige Zeit hier aufhalten und dann über die Niederlande zu seiner Familie nach Italien zurückkehren.

Der berühmte Bildhauer Flaxman, einer der genialsten und gelehrtesten Künstler Englands, ist gestern in seinem 72sten Jahre mit Tode abgegangen. Schon seit einigen Jahren mußte er wegen Körperschwäche seine Vorlesungen an der K. Akademie einstellen.

Die Corvette des Lords Cochrane ist am 21sten November zu Livorno eingelaufen und hat sich neben die Fregatte gelegt, die für den Pascha von Aegypten erbaut worden ist.

Von Bridgewater nach London wird jetzt ein Schnellwagen errichtet, der den Weg (150 Englische oder 33 Deutsche Meilen) in einem Tage zurücklegen soll.

Allein von Marblehead (Nord-America) aus sind in diesem Jahre 15 Schiffe auf den Fischfang an der Küste von Labrador ausgelaufen, die zusammen 1,146,000 Fische gefangen hatten.

Cons. 84¼, ⅛.

Newyork, den 16 November.

Zu Sisal in Mexico ist das Kauffahrteyschiff Delight von Philadelphia nebst Ladung confiscirt worden, weil die Connossemente, die es hatte, nicht vom Mexicanischen Consul verificirt waren. Es sind Instructionen von Washington an unsern Gesandten, Hrn. Poinsett, abgegangen, um die Freylassung des Schiffs und der Ladung zu fordern.

Der hier residirende Columbische General-Consul, Hr. Palacio, ist zum Gesandten dieser Republik am Brasilischen Hofe ernannt und sein Nachfolger, Hr. Alexander Velez, bereits hier angekommen.

In Mobile hat das gelbe Fieber aufgehört und am 17ten October sind alle Behörden wieder in die Stadt zurückgekehrt.

Nach einer hiesigen Zeitung dürften die diesjährigen Staats-Einnahmen der Vereinigten Staaten um 1 bis 2 Millionen Dollars weniger betragen, als der Staats-Secretair für die Finanzen sie angeschlagen hat.

Der Brittische General-Consul, Sir R. K. Porter, hat dem Intendanten von Venezuela zwey Noten übergeben; in der erstern theilte er ihm die Erklärung der Regierung zu Bogota mit, daß das Departiment Venezuela sich gegen die Constitution aufgelehnt, und die Regierung daher die dort wohnenden Fremden und ihr Eigenthum nicht mehr schützen könne; in der zweyten Note beschwerte er sich über häufige Unterbrechung des Postenlaufs. Der Intendant versicherte in seiner Antwort, General Paez und sämmtliche Behörden würden sichs angelegen seyn lassen, den Fremden den vollkommensten Schutz angedeihen zu lassen; die Hemmung des Postenlaufs sey aber nicht ihre Schuld.

Aus Laguaira sind sehr befriedigende Nachrichten über den Zustand Venezuela's bis zum 2ᵗᵉⁿ October eingetroffen. Paez hatte sich der gemäßigten Parthey angeschlossen, sich mit den Obersten Macero und Schmidt versöhnt, und das Vertrauen der Kaufleute und Behörden von Caraccas gewonnen. Am 5ten October fand in dieser Hauptstadt mit Genehmigung des General Paez und unter Vorsitz des Intendanten von Venezuela, Juan Mendoza, eine Versammlung der Municipalität und angesehensten Einwohner von Caraccas statt. Es war die Rede von der Lage der Provinz seit Ausbruch der Mißverständnisse mit der Regierung und man beschloß, die verschiedenen Municipalitäten des Departements sollten aufgefordert werden, Abgeordnete nach Caraccas zu senden, um dort über die Vorstellungen zu berathen, die beym Congresse von Bogota wegen einer Veränderung der Staatsverfassung zu machen wären. Der Wunsch, ein dem Nord-Americanischen ähnliches Föderativsystem einzuführen, ward mit allgemeinem Beyfall aufgenommen.

Die Insel Margarita hat sich gewaltsamer Weise von dem Departement Maturin getrennt und Venezuela angeschlossen.

Bolivar wurde Mitte Octobers in Bogota erwartet.

Lissabon, den 22 November.

Der vormalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Porto Santo, hat sich endlich in der ersten Kammer eingefunden und den Eid auf die Constitution geleistet. Der Kayser hat ihn zum Pair erhoben und ihm den Brasilischen Orden verliehen.

Der hiesige Cardinal-Erzbischof führt gegenwärtig den Vorsitz in der Kammer der Pairs, weil der Herzog von Cadaval unpäßlich ist.

Von den vier Abgeordneten der Insel Madeira sind bereits drey hier angekommen.

Vorgestern wurden im hiesigen Hafen ungefähr vierzig Staatsgefangne aus den Provinzen Tras-os-Montes und Minho ausgeschifft. Diese sowohl wie die in Algarbien verhafteten Empörer sollen hier vor Gericht gestellt werden.

Gestern ist der Graf v. Villa-Real hier angekommen. Es heißt, er werde an die Stelle des Don Carlos de Saldanha zum Kriegsminister ernannt und dieser als Gesandter nach Paris geschickt werden.

In der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich dieselbe mit der Berathschlagung über ihr inneres Reglement. Man war am Ende der Sitzung bereits bis zum 45. Art. gekommen.

Gleich nachdem hier die Nachricht von dem Einfalle der Portugiesischen Flüchtlinge in unser Gebiet bekannt ward, wurden nach allen Seiten Befehle abgefertigt, um Truppen nach den bedrohten Puncten ab-

zusenden. Man hofft hier das Beste von dem Erfolg der getroffenen Maaßregeln.

Ebendaher vom 25 November.
(Ueber London.)

Der Kriegsminister hat, einem Befehle der Prinzeßin-Regentin zufolge, die Division, welche gegen die Rebellen ausgezogen war, aufgelöst und den Truppen für die Treue und Ergebenheit gedankt, die sie im Dienste des Vaterlandes bewiesen haben. Der Tagsbefehl ist vom 13ten d. Mts. datirt. Besonderer Dank wurde im Namen der Regentin den Infanterie-Regimentern No. 3, 9, 10, 15, 18, 21 und dem Cavallerie-Regiment No. 5, so wie dem Miliz-Regiment von Beja. Die Officiere, welche die gegen die Rebellen ausgeschickte Division befehligten, haben sich wieder zu ihren respectiven Regimentern begeben.

In der Kammer der Pairs bemerkte Graf Tappa, daß in der Zeitung vom 14ten October eine Erlaubniß zur Einfuhr von 8000 Mejos fremden Weizens gestanden hätte, während die Magazine Alentejo's rc. mit Getreide angefüllt wären. Er trug darauf an, daß der Minister des Innern einen Bericht über den Getreidebedarf des Königreichs bis zur nächsten Erndte, so wie über die in Alentejo rc. vorhandenen Quantitäten der Kammer abstatten solle. Der Minister antwortete hierauf unterm gestrigen Dato, daß er als Individuum jede Auskunft gern geben wolle, aber nicht als Minister, da er im Dienst der Regierung sey, welche von keiner Macht Befehle annehmen könne. Dies veranlaßte eine lebhafte Debatte, in deren Folge beschlossen wurde, die Sache an eine Committee zu verweisen. Die Zeitung vom 21sten enthielt schon eine Nachweisung des General-Inspectors der Getreidemärkte mit einer detaillirten Angabe des Getreidevorraths in Estremadura, Alentejo und Algarbien, aus welcher erhellt, daß das Deficit an Weizen bis zur nächsten Erndte 25,737 Mojos beträgt.

Zamora, den 25 November.

Am 20sten d. hat, dem Vernehmen nach, die Garnison von Braganza aus Furcht vor der anrückenden Division der Portugiesischen Flüchtlinge, die in dem Dorfe Kenabria stand, den Platz verlassen, ist aber, nach Ankunft von 600 Mann Verstärkung, wieder in Braganza eingezogen und dann der royalistischen Division eine Stunde weit entgegen geeilt. Am 23sten wurden beyde Theile handgemein und schlugen sich den ganzen Tag bis acht Uhr Abends. Man glaubte, daß die Rebellen den Sieg davon tragen würden, weil sie zwey Mal so stark waren, als die andern Truppen.

N. S. Man meldet für bestimmt, daß die Rebellen-Division gestern in Braganza eingerückt und die Stadt zwey Stunden lang geplündert worden ist. Alle Gränz-Milizen sollen sich ihr angeschlossen haben.

Madrid, den 27 November.

J. M. die Königin befinden sich in voller Besserung. Uebermorgen wird der Königl. Hof vom Escurial hier eintreffen.

Die Minister, welche sämmtlich (außer dem Hrn. Calomarde) um ihre Entlassung angehalten, haben dieselbe nicht erhalten; Se. Maj. haben entschieden, Höchstdieselben würden ihr Gesuch später in Ueberlegung ziehen.

Der Cardinal-Erzbischof von Toledo, der bekanntlich zum Mitgliede der Ministerial-Junta ernannt ist, hat nicht nur diese Ernennung nicht angenommen, sondern auch um seine Entlassung als Mitglied des Staatsraths gebeten. Se. Maj. haben ihm aber befohlen, den Sitzungen beyder obern Staatsbehörden regelmäßig beyzuwohnen.

Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Salmon, hat folgende Note an die fremden Gesandten am hiesigen Hofe erlassen: "Ich habe die Ehre, Ihnen auf Befehl des Königs, meines Durchl. Herrn, zu melden, daß, nachdem ich Sr. Maj. zu wissen gethan, die Portugiesischen Flüchtlinge hätten sich in ihren Depots empört und einen Einfall in Portugall bewerkstelligt, und so die großmüthige Gastfreundschaft, die ihnen in Spanien zu Theil geworden, gemißbraucht und die Wachsamkeit der Local-Behörden getäuscht, der König, mein Durchl. Herr, dieses Alles mit dem größten Mißvergnügen vernommen hat. Da Se. Maj. den schlimmen Folgen, welche ein so unerwartetes Ereigniß herbeyführen kann, vorzubeugen und zu verhindern wünschen, daß man hinführo nicht wieder die großmüthige Gastfreundschaft mißbrauche, die man den nach Spanien Geflüchteten erwiesen, so haben Allerhöchstdieselben beschlossen, daß die General-Capitaine der an Portugall gränzenden Provinzen durch außerordentliche Couriere berichten sollen, daß sie die Rückgabe der Waffen und Effecten, welche Portugiesische Flüchtlinge nach Spanien gebracht, bewerkstelligt, so wie die Waffen und Effecten zurückerhalten haben, welche Spanische Ausreißer nach Portugall gebracht hatten. Gedachte General-Capitaine sollen alle in Spanien befindliche Portugiesische Emigranten auf 60 Stunden von der Gränze ins Innere des Landes schicken, sie von ihren Chefs und Officieren trennen und in jedes Depot höchstens nur 40 Mann zu legen, die dort unter den Befehlen von Spanischen Officieren stehen sollen. Se. Maj. haben ebenfalls den General-Capitainen befohlen, daß sie in Zukunft keine bewaffnete Portugiesen mehr in Spanien aufnehmen, und allen übrigen, die dahin kommen, nur Aufenthalt und Zuflucht, wie es die Menschlichkeit gebietet, gestatten sollen. Was die Generale Graf von Canelas und Marquis de Chaves anlangt, so sind die gemessensten Befehle ertheilt worden, damit dieselben nicht mehr im Reiche geduldet, sondern durch Gensd'armen über die Gränze gebracht werden. Endlich ist es den in den Gränzprovinzen befehligenden General-Capitainen bey Verantwortlichkeit befohlen worden, genau und in ihrer ganzen Ausdehnung obenerwähnte Verfügungen zu erfüllen. Diese Befehle sind gestern Abend an die General-Capitaine abgesandt und zugleich ist ein außerordentlicher Courier an den Gesandten Sr. Maj. in Lissabon abgefertigt worden, der ihn von allen unterrichtet und ihm vorschreibt, die Portugiesische Regierung davon in Kenntniß zu setzen. Da Se. Maj. durchaus nicht von der Linie des politischen Benehmens, die Sie sich hinsichtlich Portugalls vorgezeichnet, abzuweichen, und Alles zu vermeiden wünschen, was einen Vorwand darbieten könnte, die zwischen beyden Ländern bestehende Verbindung zu stören, so haben Allerhöchstdieselben für zweckmäßig gefunden, mir zu befehlen, Ewr. Exc. diese Mittheilung zu machen, damit Sie Ihre Regierung davon in Kenntniß setzen mögen, welche, wie es der König, mein Durchl. Herr,

hofft, in allem diesem einen neuen Beweis des Wunsches erblicken wird, den Se. Maj. hegen, daß die öffentliche Ruhe, deren Europa genießt, unter keinerley Vorwand gestöre und so weit als es in Höchstihrer Macht steht, Alles vermieden werde, was dieselbe compromittiren könnte. Ew. Exc. werden bemerken, daß die Maaßregeln, welche der König, mein Herr, zu nehmen geruht, vollständig die Schwierigkeiten heben, wovon Sie in Ihrer letzten Note gesprochen und worüber Sie eine Erklärung von mir verlangt haben. Ich habe rc.

Salmon".

General Longa soll von dem Kriegsminister die ernstlichsten Vorwürfe wegen der Verletzung seiner Instructionen hinsichtlich der Portugiesischen Flüchtlinge bekommen haben. Man glaubt sogar, er werde abgesetzt werden, um der Portugiesischen Regierung Genugthuung zu geben.

Ein hier eingegangenes Schreiben von der Portugiesischen Gränze will wissen, Lord Beresford habe sich geweigert, das Commando über die Portugiesische Armee zu übernehmen.

Der Bischof von Cuença, der älteste der Spanischen Bischöfe, ist mit Tode abgegangen.

Die Municipalbehörden von Burgos und Cuença haben nach und nach für die Bewaffnung der K. Freywilligen alle Gemeindegelder verwendet, und halten jetzt um die Erlaubniß an, die Gemeindegüter verkaufen zu dürfen, um die dringendsten Bedürfnisse zu bestreiten.

Paris, den 8 December.

Obwohl sich Se. Maj. der König noch immer etwas unpäßlich befinden, so ist die Eröffnung der Kammern doch auf den 13ten d. festgesetzt.

Vorvorgestern wurde der K. Brasilische Geschäftsträger in Neapel, Vicomte v. Taubate, sein Gesandtschaftssecretair, der Ritter d'Araujo Ribeiro, der Brasilische Commandeur von Verna und der hiesige Brasilische General-Consul, Hr. Kirchhöfer, bey Hofe vorgestellt.

Dem Vernehmen nach ist unser Gesandter in Berlin, Graf v. St. Priest, an die Stelle des Marquis de Moustier zum Bothschafter am Madrider Hofe bestimmt.

Wir erfahren so eben, sagt die Etoile, daß der Marquis v. Chaves am 26sten v. M. in Braganza eingerückt ist. Zwey Tage vorher sind die Portugiesischen Flüchtlinge von Estremadura in die Provinz Beira eingerückt.

Hr. Parisot, der seit 30 Jahren bey der Polizey-Präfectur die "Sicherheits-Division" dirigirte, ist entlassen worden, und hat den geheimen Secretair des Hrn. Delavau, Hrn. Duplessis, zum Nachfolger erhalten.

Baron Hyde de Neuville, so wie der Graf von Montlosier, sind hier eingetroffen.

Das Echo du Midi behauptet, der Spanische General-Capitain Longa habe unter die Portugiesischen Rebellen 18,000 Patronen austheilen lassen.

Der Phare von Havre ist vor Gericht belangt worden, weil er einen Brief mitgetheilt, worin der dasige Brasilische Consul beschuldigt wird, zu viele Gebühren von den nach Brasilien fahrenden Schiffen genommen zu haben.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 90 C. 3 pCt. 69 Fr. 95 C.

Triest, den 30 November.

Aus Tscheme ist hier ein Schiff angekommen, das sich am 23sten d. Nachts auf der Höhe von Cap Sapienza, mitten unter der ungefähr 100 Kriegs- und Transportschiffe starken Aegyptischen Flotte befand; sie erwartete den Tag, um in Navarino einzulaufen. In Livorno hat man aus Algier die Nachricht erhalten, daß eine von Toulon dahin gekommene Französische Fregatte und Goelette von dem Dey die Zurückgabe der in den letzten Monaten von den Algierern gemachten Päpstlichen Prisen und Gefangenen verlangt, der Dey aber die Herausgabe der Schiffe und Ladungen verweigert hätte, mit der Bemerkung, daß, wenn er die Päpstliche Flagge respectiren solle, der heil. Vater nur einen Consul nach Algier schicken möchte, wie andre Mächte. Zur Auslieferung der Gefangenen zeigte sich der Dey geneigt.

Venedig, den 27 November.

Nachrichten aus Wien zufolge, haben Se. Maj. der Kayser den Vice-Admiral, Marquis v. Paulucci, welcher unsre Escader in den Levantischen Gewässern befehligt, zurückberufen. Er wird hier erwartet, die Schiffsdivision bleibt aber in der Levante.

Napoli di Romania, den 13 October.

Der Ausschuß der National-Versammlung (die Commission der Dreyzehn) hat ein Schreiben des Englischen Bothschafters in Constantinopel, Hrn. Stratford Canning, erhalten, worin er die Mitglieder desselben benachrichtigt, "daß er die erwarteten Instructionen, in Betreff einer Ausgleichung Griechenlands mit der Pforte, und den bestimmten Befehl erhalten habe, dem Türkischen Ministerio auf die Forderungen der Griechen gegründete Vorschläge zu machen; — daß die Unterhandlungen zwischen Rußland und der Pforte am 7ten October beendigt seyn müßten, und er (Hr. Canning) den Ausschuß sogleich von dem Resultate benachrichtigen würde; — und daß, im Falle eines friedlichen Ausganges jener Verhandlungen, der Russische Gesandte unmittelbar von Akerman nach Constantinopel kommen werde, um die Angelegenheiten der Griechen sobald als möglich zu beendigen." (A. Z.)

Schreiben aus Napoli di Romania, vom 14 October.

Gestern ging eine Englische Kriegsbrigg, von Smyrna kommend, hier vor Anker, welche Depeschen von Hrn. Stratford Canning an unsre Regierung überbrachte, die höchstwichtigen und tröstlichen Inhalts seyn sollen.

Athen hält sich, trotz seiner geringen Besatzung, fortwährend. Man trifft hier Anstalten, Truppen unter Niceras und Colocotroni's Sohn dorthin zu schicken. Die Sulioten, die unter Bozzari und Zavella in Corinth waren, sind jetzt wahrscheinlich schon in Eleusina. Ibrahim hat bey Tripolizza wieder mehrere Verluste erlitten.

Vor einigen Tagen fiel hier ein augenblicklicher Auflauf vor, und die Regierung wird eine Bürgergarde errichten, um das Volk gegen etwanige Beeinträchtigungen von Seiten des Militairs sicher zu stellen. Kein Bewaffneter wird mehr in die Stadt gelassen.

Am 10ten d. kam auch der Befehlshaber der Oesterreichischen Flottille, Admiral Paulucci, hier an.

Smyrna, den 27 October.

General Fernig, Schwager des Französischen Bothschafters in Constantinopel, Grafen Guilleminot, ist mit dem Adjutanten desselben, Hrn. Hucker, und Hrn. Mimaut, der bey jener Gesandtschaft angestellt ist, hier angekommen. Wie es heißt, werden sich dieselben nach Alexandrien begeben und von dort aus eine Reise in's Innere Aegyptens machen. Am 18ten d. war Graf de la Borde in Hema und wandte sich nach Demsly bey dem alten Laodicäa, um diese alten, bey den Quellen des Mäander belegenen Städte wieder aufzusuchen. Die ganze Caravane befand sich wohl und war sehr mit der Aufnahme, die ihr allenthalben zu Theil wurde, zufrieden.

Yussuf Pascha's Zug nach Cogna hat die Ruhe Klein-Asiens auf lange gesichert. Diese Stadt flößte unter allen Städten Klein-Asiens wegen der daselbst befindlichen großen Anzahl Janitscharen die meiste Besorgniß ein. Auch erhielt der Pascha Nachricht von einer durch mehrere Anführer derselben insgeheim betriebenen Werbung. Es waren bereits 300 Verbündete in's Complott gezogen, als der Pascha die Hauptschuldigen ergreifen und dieselben, 80 an der Zahl, hinrichten ließ. Die andern sind entflohen.

Allenthalben in Klein-Asien sieht man Truppen, die nach dem neuen System eingeübt sind. Ueberall ist eine Art Conscription eingeführt; jedes Dorf muß sein Contingent auf den Haupt-Sammelplatz liefern, der sich in der Stadt befindet, wo die oberen Behörden residiren. Diese Conscription trifft nur junge Leute; verheyrathete Männer werden bey den Werbungen nicht zugelassen.

Am 18ten d. Abends haben wir hier ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt.

Constantinopel, den 20 November.

Die öffentliche Ruhe war durch eine von der Regierung entdeckte Verschwörung bedroht; die Haupturheber derselben sind aber bereits bestraft. Die Regierung hatte erfahren, daß zu Ismeth, auf der Asiatischen Küste, an einem von der Prinzen-Insel gebildeten Meerbusen belegen, mehrere tausend Janitscharen, größtentheils aus denen bestehend, die bey der Auflösung dieses Corps aus der Hauptstadt verbannt worden, sich empört, den Pascha, so wie sämmtliche Stadtbehörden umgebracht hätten und hierauf aufgebrochen wären, um andre Plätze anzugreifen. Die Rebellen hatten ihre Mitschuldigen und selbst ihre Haupt-Anführer in der Hauptstadt, wo dieselben ohne Zweifel eine Bewegung zu bewirken hofften. Die Polizey hat sich derselben bemächtigt und es haben bereits zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Während der Nacht vom 18ten auf den 19ten durchzogen der Seraskier und der Großvezier die hiesigen Straßen. Es scheint bestimmt, daß der Brand des Thurmes des Seraskiers Cappaussa einer der ersten Versuche des Complotts war. Mehrere bewaffnete Schiffe, die im Bosphorus zur Einübung der Seeleute gebraucht werden, bringen Truppen nach Ismeth, um die Rebellen zu unterwerfen. — Ein Schreiben aus Salonichi meldet, daß täglich Haufen von 40 bis 50 Janitscharen desertiren und in der Nachbarschaft die Landleute plündern und ermorden.

Schreiben aus St. Petersburg,
vom 2 December.

Wir haben folgende Nachrichten von unserer Armee in Georgien vom 31sten October (12ten Nov.) erhalten: "General Yermolow hat sein Hauptquartier nahe bey Haldan, in der Provinz Tschekin, aufgeschlagen. Der General-Adjutant Paskewitsch campirte wie früher bey dem Flusse Tscherakeu. Auf dieser Seite hatte keine militairische Operation stattgefunden. Die Cavallerie der Provinz Karabagh ist nach dem Flusse Bergonschat abgeordnet worden, um sich den Einfällen der feindlichen Reiterhaufen zu widersetzen, welche die Einwohner überfallen und wegzuschleppen suchen. Abbas Mirza hat sich 5 Werste von der Brücke von Chudaperim gelagert und ein unbeträchtliches Truppen-Corps bey sich, das ihm sein Vater zugeschickt hat. Die Truppen, welche ihm bey seinem Einfalle in das Russische Gebiet gefolgt waren, sind verabschiedet worden. Seine von Yussuf-Chan befehligte Artillerie hat zu Kendar, hinter seinem Rücken, Posto gefaßt. Er leidet großen Mangel an Lebensmitteln. Der Schah befindet sich zu Duwarkand, jenseits Tauris. Man versichert, der Verlust des Neffen Abbas Mirza's, des Sohnes Ali-Schah-Mirza's, der zum Seyful-Meluk-Mirza ernannt war, aber in der letzten Schlacht tödtlich verwundet wurde, habe den lebhaftesten Eindruck auf ihn, wie auf Abbas Mirza gemacht. Oberst Mitschenko, Befehlshaber des Aschperonschen Infanterie-Regiments, der vom General-Major von Krabbe mit seinem Detaschement nach Kuba zur Verfolgung des diese Provinz räumenden Feindes abgeschickt worden war, hat am 7/19ten October die Stadt Staraia-Schamachta besetzt. Bey Annäherung dieses Detaschements beschleunigten Mustapha-Chan und die andern Persischen Chefs ihren Rückzug nach der Maganischen Steppe jenseits des Kur. Mustapha-Chan versuchte jedoch, und zwar mit einiger Hartnäckigkeit, den Uebergang über eine auf Tauen ruhenden Brücke zu vertheidigen, die er über diesen Fluß geschlagen; nachdem aber das Feuer unserer Artillerie zwey seiner Kanonen demontirt hatte, benutzte er die Nacht, um seinen Rückzug zu bewerkstelligen. Ein Theil unserer Infanterie und Cavallerie, die auf das rechte Ufer des Flusses übergesetzt hatten, fanden dort mehrere Karren mit Munition und Patronen, die der Feind im Stich gelassen, vor. In den Provinzen, aus denen die Perser vertrieben worden, beginnt bereits wieder Ordnung einzutreten."

Der heutige Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaysers wird hier aufs Festlichste und Herzlichste begangen werden. Dagegen fand gestern, am Todestage des hochseligen Kaysers Alexander, in allen hiesigen Kirchen ein feyerlicher Trauergottesdienst statt. Vorgestern und gestern waren deshalb alle Vergnügungsorte geschlossen.

Der General-Gouverneur der Neu-Russischen Provinzen, Graf Woronzow, hat den St. Alexander-Newsky-Orden mit Brillanten erhalten.

Unser bisheriger Geschäftsträger in der Schweiz, wirklicher Staatsrath von Krüdener, ist hier angekommen.

Nach den letzten Nachrichten aus Archangel vom 16ten v. M. führte die Dwina bereits große Eisstücke mit sich und man erwartete, daß dieselbe unverzüglich zufrieren werde.

Schreiben aus Stockholm,
vom 4 December.

Gestern hatten die hier befindlichen Flotten-Officiere

die Ehre, Sr. K. H. dem Kronprinzen, ihrem neuen Chef, ihre Aufwartung zu machen.

An die Stelle des bisherigen Vice-Präsidenten des Swea-Hofgerichts, Hrn. Ehrenheim, der um seine Entlassung gebeten hat, ist der Hofgerichtsrath Lévin ernannt worden.

Der von der Gesetz-Committee ausgearbeitete Entwurf eines neuen Civil-Gesetzbuchs, welches gegenwärtig vom höchsten Gericht geprüft und revidirt wird, soll auch, dem Beschlusse der Regierung zufolge, einer Revision des Hofgerichts unterworfen werden.

Die Anzahl der Schiffe, die während des vorigen Jahres hier angekommen sind, belief sich auf 3270, von 134,889 Lasten, worunter 1477 Schwedische und 486 Norwegische; von hier abgegangen waren dagegen 3411 Schiffe, von 144,915 Lasten, worunter 1605 Schwedische und 404 Norwegische sich befanden.

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Schreiben aus Berlin, vom 12 Dec.

Dem Vernehmen nach haben die bewährtesten und angesehensten Justizbeamten am Rhein ein Gesuch bey Sr. Maj. dem Könige eingereicht, in welchem sie sich erbieten, binnen einer kürzeren Frist, als die in Berlin niedergesetzte Gesetz-Commission mit ihren Arbeiten zu Stande kommen dürfte, einen vollständigen Entwurf zu einem "Rheinischen Codex" auszuarbeiten, in welchen das Dienliche aus dem Preussischen Landrecht aufgenommen und eben so das Bessere aus dem Code Napoléon beybehalten werden soll. Welchen Bescheid die Rheinischen Justizbeamten erhalten werden, steht zu erwarten.

Wider die zwölf Prediger, die eine Declaration gegen die neue Agende abgefaßt haben, ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

Das heute erschienene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter andern die Allerhöchsten Verordnungen vom 18ten v. M., wegen der Abänderungen, welche in der seitherigen Verfassung der Communal-, Land- und Kreis-Tage des Markgrafthums Nieder-Lausitz, in Gemäßheit der Bestimmungen der §. 57 und 58 des Gesetzes vom 1sten July 1823 eintreten sollen und wegen Befähigung zur Wahl und Wählbarkeit als Provinzial-Landtags-Abgeordnete der Ritterschaft der Nieder-Lausitz.

Am 24sten v. M. wurde zu Reichenbach der Dr. Med. Neuländer getauft und zum Mitglied der christlichen Kirche aufgenommen.

Stuttgart, den 7 December.

Am 4ten d. hatten Deputationen der beyden Kammern die Ehre, Sr. Maj. dem König die üblichen Dank-Addressen auf die K. Rede bey Eröffnung der Landstände zu überreichen. Allerhöchstdieselben erwiederten dem Präsidenten, Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, welcher sich an der Spitze der Deputation der ersten Kammer befand: "Ich bin Ihnen für die Aeußerungen des Vertrauens und der Anhänglichkeit dankbar verbunden, die Sie im Namen der Kammer der Standesherren gegen mich ausgesprochen haben. Gerne wiederhole Ich die Zusicherungen, die Sie in meiner Eröffnungsrede vernommen haben. Mit Vergnügen nehme ich bey der fortschreitenden Entwickelung unserer Verfassung wahr, daß deren Werth sich mehr und mehr erprobt. Ich müßte Ihren Gesinnungen weniger vertrauen, als Ich es thue, wäre Ich nicht überzeugt, daß Sie bey Berathung der Vorschläge, die Ihnen mitgetheilt werden sollen, den Standpunct stets berücksichtigen werden, auf welchen die Verhältnisse Würtemberg gestellt haben. Rechnen Sie auf die unveränderliche Empfindung Meines freundlichen Wohlwollens." — Der Deputation der zweyten Kammer antworteten Se. Maj.: "Mit besonderm Vergnügen habe Ich die Versicherungen des Vertrauens, der Anhänglichkeit und Ehrfurcht vernommen, die Sie mir im Namen der Kammer der Abgeordneten abgelegt haben. Sie bürgen mir für den guten Geist, der in einer Landesversammlung herrschen wird, welche Ich berufen habe, ihre Wirksamkeit zu äußern, in einem Zeitpuncte, wo die Ungunst der Zeitverhältnisse die umsichtigste Berathung, gleich wie die wirksamsten Maaßregeln erfordert, um unsern Staatshaushalt fest zu ordnen. Das Grundgesetz — unsre Staatsverfassung — in allen seinen Theilen treu zu erfüllen, werde Ich stets als meine erste Pflicht ansehen, und daher allem, was die Vervollkommnung unsrer hohen Schule befördern kann, stets eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Seyn Sie überzeugt, daß Ich die Liebe und Treue, die meinem theuren Sohne (der Kronprinz stand Sr. Maj. zur Seite) angehören, auf seine zahlreichen Geschwister übertrage."

In der zweyten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde durch ein K. Geheime-Raths-Rescript vom 2ten d. der Kammer die Mittheilung gemacht, daß die bisherigen Standesherren, Fürst von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen und Fürst von Salm-Reifferscheid-Krautheim, wegen des Verkaufs ihrer in Würtemberg belegenen Güter an den Staat, aufgehört hätten, Mitglieder der Kammer der Standesherren zu seyn. Hierauf wurde ein zweytes K. Geheime-Raths-Rescript verlesen, wornach Se. Maj. von den in Vorschlag gebrachten drey Mitgliedern der zweyten Kammer den Abgeordneten des Oberamtsbezirks Leonberg, Dr. Weishaar, (bisherigen Präsidenten) zum Präsidenten dieser Kammer ernannt haben.

München, den 4 December.

Vorgestern Abend haben die Studirenden der hiesigen neuen Universität die Ehre gehabt, Sr. Maj. dem König in einem prächtigen Fackel-Aufzuge ihre ehrfurchtsvollen Huldigungen und den tiefgefühltesten Dank für die große Wohlthat, welche der gelehrten Bildung in so vieler Hinsicht durch die Versetzung der Universität nach der hiesigen Hauptstadt zufließt, darbringen zu dürfen. Eine Deputation von 12 Studenten hatte das Glück vor Se. Maj. gelassen zu werden. Allerhöchstdieselben legten, wie die hiesige Zeitung erzählt, bey dieser Gelegenheit ihre väterlichen und wohlwollenden Gesinnungen gegen die Studirenden der hiesigen Hochschule in den herzlichsten Ausdrücken an den Tag, indem Sie ihnen mit besonderem Nachdrucke die Religion, als erstes und wesentliches Bildungsmittel, empfahlen. Se. Maj. sagten zugleich, "daß Sie das kopfhängerische Obscuranten- und Pietistenwesen, wodurch der Geist verdüstert wird, hassen, und die Erscheinung eines frischen und heitern Jugendlebens wohlgefällig bemerken, da Sie selbst einstmals auf Universitäten gewesen und sich mit Vergnügen ihrer daselbst verlebten Tage er-

innern; nur müsse man immer auf Sitten und Ordnung achten, und besonders alle Schlägereyen vermeiden." Die Abgeordneten fühlten sich von diesen Worten des allgeliebten Königs innig ergriffen und die weitere Mittheilung und Verbreitung derselben brachte bey allen ihren Committenten eine gleiche enthusiastische Wirkung hervor.

Der bisherige Oberbibliothekar, Professor Dr. Siebenkees, hat auf sein Ansuchen seine Entlassung mit dem Titel eines geheimen Hofraths erhalten. Der gegenwärtige Rector der hiesigen Ludwig-Maximilians-Universität, Hofrath und Professor v. Dresch, ist sein Nachfolger geworden.

Am 27sten v. M. wurde das von Freysing hieher versetzte K. Taubstummen-Institut eröffnet.

Der erste Adjutant des commandirenden Feldmarschalls, Oberst Freyherr v. Besserer, hat den K. Russischen St. Annen-Orden 2ter Classe mit Brillanten erhalten.

Frankfurt, den 9 December.

Der heil. Vater hat den Herzog von Nassau in einem außerordentlichen Schreiben ersucht, seine katholischen Unterthanen auch an der Gnade Theil nehmen zu lassen, welche die Kirche in dem Jubiläo austheile. Se. D. sollen sogleich die gemessensten Befehle ertheilt haben, daß dasselbe unverzüglich angekündigt und gehalten werde.

Der päpstliche Geschäftsträger in der Schweiz, Auditor Ghizzi, hat der Eidgenossenschaft erklärt: er habe die Luzerner Antwort auf das von ihr in Auftrag Sr. Heil. eingereichte Beschwerdeschreiben, den Kellerschen Handel betreffend, nach Rom gesandt, und erwarte von seinem Hofe weitere Instructionen.

Man meldet aus Bonn: "In Folge der Veränderung der Gesetzgebung der Rheinlande, sollen nunmehr auf der hiesigen Universität während dieses Winters keine Vorlesungen über das Französische Recht gegeben, deren aber über die Preußische Gesetzgebung begonnen werden.

Bis zum Januar 1827 sollen die Schweizer Cantone ihre Stimmen über die Präliminar-Artikel eines mit Frankreich abzuschließenden Niederlassungs-Vertrags geben. Die Franzosen sollen in Zukunft in jedem Canton gleiches Niederlassungsrecht, Handels- und Gewerbefreyheit haben, ohne größere Lasten tragen zu müssen, als die Bürger anderer Cantone. So viel Recht in einem Canton den Franzosen zugestanden wird, auf eben so viel kann der Bürger desselben in Frankreich Anspruch machen.

Im Hessen-Darmstädtischen ist die Verordnung vom 22sten July 1816 wiederholt eingeschärft worden, wornach es keiner Gemeinde gestattet seyn soll, Subjecte zu erledigten Pfarr- und Schulstellen in Vorschlag zu bringen und sich für solche, die sich darum bewerben, zu verwenden. Fernere Anträge dieser Art sollen nicht allein unberücksichtigt bleiben, sondern auch an allen denjenigen, welche daran Theil nehmen, mit angemessener Strafe geahndet werden.

Nach einer Großherzogl. Badenschen Verfügung ist dem Justiz-Ministerio nebst den Lehen-Sachen auch die obere Leitung der Rechtspolizey und willkührlichen Gerichtsbarkeit, so wie die Erledigung der dahin gehörigen Recourse, übertragen worden.

Am 24sten v. M. ist Se. K. H. der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg zu Rom eingetroffen.

Der Würtembergische Gesandte am Badenschen Hofe, Graf v. Bismark, hat sich von Carlsruhe nach Stuttgart begeben, um als Mitglied der ersten Kammer den landständischen Verhandlungen beyzuwohnen.

Der Schwäbische Mercur meldet aus Darmstadt: "Die beyden hiesigen Advocaten, Hoffmann und Rühl, sind zwar nicht von den Gerichten freygesprochen, aber beyde sind freygelassen, und practiciren vor den Gerichten."

Cassel, den 8 December.

Alle eingehenden Berichte melden, daß auch in Churhessen die Fruchtpreise bedeutend in die Höhe gehen und namentlich in den der Weser näher liegenden Gegenden bereits das Doppelte der früheren Preise übersteigen. Auch Waldeck macht starke Getreide-Ausfuhren durch unser Land. Die Versendungen nach der Weser nehmen täglich zu. In Folge dieser Umstände sind die Preise der Bäckerwaaren und des Branntweins in hiesiger Residenz höher gesetzt worden.

Am 21sten und 22sten October wurde zu Homberg das 300jährige Gedächtnißfest der an diesem Tage im Jahre 1526 vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen gehaltenen Homberger Synode, wo die Einführung der Kirchen-Reformation beschlossen ward, gefeyert.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

ten, weil sie durch kleine Mühseligkeiten und Anstrengungen abgestumpft ist; in solchen Stunden ist die Lectüre einer Erzählung, eine Erwärmung des Gemüthes. Zum Gebrauch in solchen Stunden sind gegenwärtige Erzählungen anwendbar. Und da nun die Verfasserin in denselben von der Ueberzeugung, ohne es zu ihrem Thema zu machen, ausgeht: daß wir Gott über Alles und unsern Nächsten wie uns selbst lieben sollen, der Geist dieser Lehre vorzüglich darin athmet, so sind Carolinens Stille Erzählungen unsern heranwachsenden Töchtern zur Erholungs-Lectüre besonders zu empfehlen.

Ein ächt-christliches Erbauungsbuch und passendes Weihnachtsgeschenk ist:

Jesus Christus

oder

das Evangelium,

in frommen Gaben ausgezeichneter Deutscher Dichter. Ein Erbauungsbuch für denkende Verehrer Jesu. Von Dr. J. C. G. Schincke, Prediger. 1826. 8. Schön gedruckt und elegant geheftet. Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Möge, so schließt der Verfasser seine Vorrede, das Büchlein gefallen in seiner Einfachheit, und Eifer in recht Vielen wecken, auf den Acker des Lebens, auf das Herz, den Samen des Evangeliums zu streuen, daß er hier schon Jedem keime und blühe, am schönsten und vollsten aber blühe im Lande des Friedens!

Halle, im October 1826.

Gebauersche Buchhandlung.

In allen guten Buchhandlungen (in Hamburg bey Perthes und Besser) zu haben.

Bey Herold in Hamburg ist Vorrath von

Schiller's Werken. 12. in 18 Bänden, elegant gebunden, mit Goldschnitt und mit Kupfern, für 29 m℔ 4 ß, so wie in verschiedenen wohlfeilen Einbänden. Eben so:

Luther's Werke. 12. 10 Bände, mit Goldschnitt elegant gebunden 16 m℔ 8 ß,

so wie alle Taschenausgaben auch gebunden vorräthig sind. Verzeichniß von Weihnachtsschriften, die 1826 erschienen, unentgeldlich.

Heute feyerten wir unsere eheliche Verbindung.

Hamburg, den 14ten Dec. 1826.

Joh. Georg Mayrose,
Lieutenant im Hamburgischen Infanterie-Regiment.
Henriette Dorothea, geb. Walter.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. starb plötzlich am Schlagfluß der Königl. Preuß. Agent und Commerzien-Rath, S. A. Friedländer in Ritzebüttel, im 62sten Jahre, tiefbetrauert von seiner

Wittwe und Anverwandten.

Heute entriß der Tod mir den besten und edelsten Gatten, und meinen 11 Kindern den liebevollsten Vater, Justus Thorning, im 62sten Lebensjahre.

Indem ich diesen mich und meine Kinder betroffenen sehr harten Verlust allen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden anzeige, bemerke ich zugleich, daß das Geschäft des Verstorbenen von mir unter der bisherigen Firma ununterbrochen fortgesetzt wird, und bitte ich allen Handlungsfreunden und Gönnern, das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen und Wohlwollen auch ferner gütigst auf mich zu übertragen.

Altona, den 10ten December 1826.

D. Thorning, geb. Ahrens,
für mich und Namens meiner 11 Kinder und Schwiegersohn.

Dem unerforschlichen Rath der göttlichen Vorsehung gefiel es, mir diesen Morgen die geliebte Gattin und meinen Kindern die trefflichste Mutter in ihrem noch nicht beendigten 57sten Lebensjahre, durch einen sanften Tod, abzufordern. Eine Reihe von 38 Jahren war sie ihrem Manne die treueste Lebensgefährtin, ihren Kindern und Enkeln die zärtlichste Mutter und Freundin, so wie all ihr Schaffen und Wirken von dem Geiste einer echten Frömmigkeit stets beseelt blieb. Nur wer sie in unsern Familien-Kreisen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, begreift unsern Verlust und fühlt unsern namenlosen Schmerz, der nur durch den Gedanken gelindert wird: daß uns die geliebte Todte in ihrem musterhaften Lebenswandel ein theures Vermächtniß hinterließ, welches uns immer und ewig an die Unvergeßliche ketten wird.

Wir widmen diese Anzeige auch den in der Ferne lebenden Verwandten und Freunden, von deren Theilnahme wir, selbst ohne Beyleidsbezeugungen, überzeugt zu seyn glauben.

M. H. Schwabe,
dessen Kinder, Schwiegersöhne und Enkel.

Hamburg, den 12ten Dec. 1826.

Auf Verfügung der Königl. Höchstpreisl. Direction der Staatsschuld und des sinkenden Fonds zu Copenhagen, können nunmehro die den 11ten d. M. fällig gewesenen Leibrenten, gegen Einlieferung der quitirten Anweisungen, an den Wochentagen: Dienstag, Mittewochen, Freytag und Sonnabend, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieselbst in Empfang genommen werden.

Altonaer Kämmerey, den 12ten Dec. 1826.

P. Olde.

Von der so sehr empfehlenswerthen Dennstorffschen Teint- und Haar-Pomade habe ich eben eine kleine Sendung erhalten, wovon ich ein geehrtes Publicum ergebenst benachrichtige.

Hamburg, den 12ten December 1826.

G. Voß, Bohnenstraße No. 144.

44ste Hamb. große Lotterie.

Die ferneren Ziehungstage sind: der 28ste d. M., 2te, 3te, 4te, 5te, 8te, 9te, 10te und 11te k. M.

1120 den vollen planmäßigen Einsatz deckende und übersteigende Gewinne, worunter der Größeste à 400,000 Mk., befinden sich noch im Glücksrade.

Der Preis eines Looses ist vorläufig 160 Mk. Bco.

Hamburg, den 12ten Dec. 1826.

Stadt-Theater.

Freytag, den 15ten: Der Freyschütz, romantische Oper in 3 Aufz.

Sonnabend, den 16ten: Hausfrieden, Schausp. in 5 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 16 December. No. 200.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Palencia, den 23 November.

Alle Portugiesische Deserteurs, die sich hier befanden, 900 an der Zahl, sind mit Flinten, die für die K. Span. Garde bestimmt waren, bewaffnet worden und dann auf Zamora marschirt, wo sich diese Ueberläufer sammlen sollen. Sie werden von dem Marquis von Chaves und General Silveira organisirt werden und sagen laut, daß sie in wenig Tagen in ihrem Vaterlande seyn werden und die Constitution wieder übern Haufen geworfen werden solle.

Madrid, den 2 December.

Am 26sten Oct. hat der K. Criminal-Gerichtshof zu Sevilla sein Urtheil in dem Proceß wider die vorzüglichsten Urheber der in den Städten Cabezas, San Juan und San Fernando am 1sten Jan. 1820 stattgehabten Militair-Rebellion gefällt und 36 Individuen zum Strange, zu den Proceßkosten und der Confiscation ihrer Güter verurtheilt. Unter diesen sind die bekanntesten: Gonzales, Gutierrez, de la Vega, Mendizabal, Galiano, Moreno Guerra, Bertrand de Lys Sohn, Miranda, Antonio Ramon, Antonio Quiroga, Evaristo San-Miguel.

England und Portugall haben unserm Cabinett sehr nachdrückliche Noten wegen Aufnahme der Portugiesischen Flüchtlinge in Spanien zustellen lassen, die von dort aus in das Portugiesische Gebiet eingedrungen sind.

Unsere Minister, die seit ungefähr einem Monat wieder angefangen hatten, sich Einmal die Woche nach dem Escurial zu begeben, um mit Se. Maj. dem König zu arbeiten, gingen vor einigen Tagen mit dem festen Entschluß dahin ab, Se. Maj. zu erklären, daß, so lange die royalistischen Freywilligen beständen, es unmöglich sey, das Reich in Ruhe und Frieden zu regieren. Sie hatten zu diesem Ende einen Bericht abgefaßt, worin die royalistischen Freywilligen als Anführer, Verbrecher rc. dargestellt werden, die sich allenthalben alle Gewalt anmaßten, ungeheuer viel kosteten rc.

Briefe aus Valladolid melden Folgendes: Am 20sten November Abends überbrachte ein Courier dem General Longa Depeschen von der Regierung. Am andern Morgen ließ derselbe den Generalmarsch schlagen und versammelte die royalistischen Freywilligen auf dem Marktplatze. Nach einer kurzen Anrede forderte er alle diejenigen, die ihm folgen wollten, auf, aus den Reihen zu treten. Nur wenige kamen seiner Aufforderung nach. Diese vereinigten sich mit dem ersten Bataillon vom 3ten Linien-Regiment und schlugen den Weg nach Toro und Zamora ein, um sich an die Gränze zu begeben. Vor seiner Abreise sandte General Longa noch Boten mit dem Befehl nach Palencia und Celada bey Burgos, daß das 1ste Cavallerie-Regiment und das 5te leichte Cavallerie-Regiment sich mit ihm vereinigen sollten.

Mehrere hiesige Handelshäuser wollen Nachricht von einem Aufstande erhalten haben, der am Cecilien-Tage zu Lissabon stattgehabt hat. Eine Kirche, die man für den vorzüglichsten Versammlungsort der Mißvergnügten hielt, wurde von Truppen umringt.

Die Rebellen-Colonne, welche über Olivenza in Portugall eingedrungen ist, hat keinen Widerstand gefunden. Die Einwohner, welche sich nicht zu ihnen schlagen wollten, mußten ihre Waffen abliefern.

Ueber Almeida ist eine Colonne von 500 Portugiesischen Ueberläufern in das Portugiesische Gebiet eingefallen. Nach der Richtung, die sie genommen, steht zu vermuthen, daß sie zu den Generalen Chaves und Silveira stoßen werde.

Von der Spanischen Gränze,
vom 2 December.

Der Französ. Militair-Intendant in Pampelona hat Befehl erhalten, den Zustand der Festung genau untersuchen und sich Kosten-Anschläge über die zu machenden Reparaturen rc. einreichen zu lassen. Es heißt, es sollten 1500 Mann in die Citadelle gelegt werden, um der Stadt Erleichterung zu verschaffen, wo man eine erlauchte Person mit einem zahlreichen Gefolge und einer 3 bis 4000 Mann starken Garde erwartet. (Ind. d. Bord.)

Paris, den 9 December.

Se. Maj. haben entschieden, daß hinführo den Officieren nichts mehr von ihrer Gage zum Unterhalt der Regimentsmusik abgezogen werden soll. Auch sollen vom 1sten Januar 1827 manche andre Ausgaben gedeckt werden, zu denen den Corps bisher kein Geld angewiesen war.

Mgr. Bernetti, der als päpstlicher außerordentlicher Bothschafter in Moskau gewesen, und in diesen Tagen hier bey Hofe vorgestellt worden ist, soll den Cardinalshut abgelehnt haben; wenigstens trägt er die mit dieser Würde verbundenen äußern Zeichen nicht.

In der gestrigen, unter Vorsitz Sr. K. H. des Dauphins stattgefundenen Versammlung der K. Gesellschaft der Gefängnisse, verlas der Minister einen langen Bericht über den Zustand der letztern in Frankreich. Im Jahre 1825 waren 18,000 Verhaftete, die zu mehr als einjährigem Gefängniß verurtheilt waren; im J. 1826 waren deren 19,400; im Jahre 1826 gab es 640 zu mehr als 16 Jahr Gefängniß Verurtheilte, im J. 1826 aber 769. Der Präfect des Seine-Departements erstattete Bericht über die Arbeiten zur Ausbesserung der Pariser Gefängnisse, und der Polizeypräfect über die innere Einrichtung derselben.

Der Quotidienne zufolge, ging gestern an der Börse das Gerücht, die Englische Regierung lasse in Portsmouth 5000 Mann nach Portugall einschiffen.

Man spricht von einer der Deputirtenkammer vorzulegenden Bittschrift, worin man sich gegen ein Mitglied derselben beklagt, weil es im Pallast der Kammern, in welchem keine Gerichtsperson eine Verhaftung vornehmen darf, einem zu persönlichem Arrest verurtheilten Schuldner eine Freystätte gewährt, und ihn auf diese Weise dem Arme der Gerechtigkeit entzogen hat.

Der Deputirte, Hr. v. Quelen, der Bruder unsers Erzbischofs, wird sich mit Fräulein Fouché, der Tochter des vormaligen Polizeyministers, vermählen, die jährlich über 50,000 Fr. Einkünfte hat.

Mehrere Spanische Schiffe, die aus Cadix nach den Küsten von Calabrien abgesegelt waren, sind von einem Columbischen Kaper, Bolivar genannt, genommen und ausgeplündert, aber doch wieder freygegeben worden.

Man schreibt aus Besançon, daß der Doubs aus seinem Bette getreten ist und durch Ueberschwemmung der niedrigen Gegenden beträchtlichen Schaden angerichtet hat.

Ein Handelscourier, der am 27sten November, Abends 6 Uhr, von hier nach Madrid abging, langte am 6ten d. Abends wieder hier an, und brachte Briefe vom 2ten d. mit. Er hatte die Reise hin und zurück in 180 Stunden zurückgelegt.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 70, 60 Cent. 3 pCt. 69 Fr. 45, 40 Cent.

Brüssel, den 10 December.

Vorgestern war die zweyte Kammer der General-Staaten in einer General-Committee versammelt, in welcher zwey Vorstellungen der HH. Hooft und v. Brouhere, hinsichtlich des Ansuchens der Journalisten, ihnen, so wie dem Herausgeber des hiesigen Journal de Bruxelles, ebenfalls einen Platz für ihren Schnellschreiber in dem Sitzungssaale der Kammern einzuräumen, eingereicht, zum Druck beordert, vertheilt und an die betreffenden Sectionen verwiesen wurden.

Der Oberstlieutenant Nahuys, vormaliger Resident an den Höfen von Surakarta und Djocjacarta auf der Insel Java, der sich seit anderthalb Jahren hier aufhielt, hat den Orden vom Niederländischen Löwen erhalten und wird nächstens mit einer besondern Sendung Sr. Maj. des Königs nach jener Insel zurückkehren.

Die Anzahl derer, welche während der mit dem 7ten d. beendigten Woche zu Gröningen gestorben sind, beläuft sich auf 54. Die der Kranken vermindert sich nach und nach, und die Rückfälle beginnen ebenfalls seltener zu werden.

Aus den Antworten, welche die Regierung auf die Anmerkungen der Kammer hinsichtlich des Budgets ertheilt hat, ergiebt sich unter andern, daß sich die Einsätze in die Lotterie während der Jahre 1820, 1821 und 1822 auf 2 Mill. Fl., während 1823 fast auf 3 Mill. Fl., und während 1824, so wie im Jahre 1825 auf mehr als 4 Mill. Fl. belaufen haben. Die Regierung will auf die Mittel und die Möglichkeit bedacht seyn, die Lotterien einer Modification zu unterwerfen.

Berichte aus Java vom 15ten August melden, man habe dort die Unternehmungen zur Dämpfung des Aufstandes in den Fürstenlanden aufschieben müssen, weil zwey der Javaschen Fürsten, welche der Niederländischen Sache zugethan sind, zufällig in die Hände der Aufrührer gerathen wären, und mehrere Häupter, in Folge dieses Unfalls, wieder eine feindliche Stellung angenommen hätten, so daß sich der Lieutenant-Gouverneur de Kock bis zur Ankunft von Verstärkungen darauf beschränken müßte, die wichtigsten Puncte zu besetzen. Bereits vor einiger Zeit hat man auch vom Ausbruch neuer Unruhen auf der Insel Celebes gesprochen; doch soll der Stand der Dinge dort eine günstigere Wendung genommen haben.

London, den 9 December.

Im Parlamente ist seither — wie es nach dem Zeitpuncte, in welchem es zusammengekommen ist, und nach den Erklärungen der Minister rc. zu erwarten stand — nichts Erhebliches vorgekommen. Das Wichtigste war der Antrag des Hrn. Waithmann (im Unterhause am 5ten d.) wegen des Verfahrens mehrerer Parlamentsglieder bey den sogenannten Joint Stock Companies, wobey er zugleich eine Bittschrift gegen die Directoren der Arigna Bergwerks-Gesellschaft übergab, welche die Minen in Irland für 12,000 Pfd. St. gekauft, und der Gesellschaft für 25,000 Pfd. St. angerechnet, und von welcher Summe die Parlamentsmitglieder Sir W. Congreve 2000 und Hr. Brogden 1047 Pfd. als ihren Antheil empfangen hätten.

Hr. Canning schlug als Amendement vor, daß man sich auf Untersuchung des Verfahrens der Directoren der Arigna-Gesellschaften beschränken möchte, womit jedoch keinesweges die Untersuchung über andere Gesellschaften ausgeschlossen werden solle. Die Motion, so wie das Amendement wurden angenommen, und eine Committee von 23 Mitgliedern desfalls ernannt, welche auch während der Parlaments-Ferien ihre Sitzungen halten wird. Am 6ten übergab Hr. Moore die Bittschrift eines Hrn. Open gegen die von Seiten der katholischen Priester Irlands in Anwendung gebrachte Excommunication, die dem davon betroffenen Individuum in kirchlicher und bürgerlicher Hinsicht auf das höchste schade, und oft zu politischen Zwecken gemißbraucht werde. Der Bittsteller bat, daß das Parlament diese unerhörte Gewalt entweder ganz aufheben oder in solche Gränzen zurückweisen möchte, daß sie nicht mehr die bisherigen Folgen hätte. Er schlug vor, daß jeder Priester entsetzt werden solle, der sich erlaubt, einen Bann oder Fluch gegen jemand auszusprechen, eine Strafe von 20 Pfd. St. aufzuerlegen. Hr. Hume überreichte eine Bittschrift mehrerer Maschinenbauer in Manchester wegen Gestattung der freyen Maschinen-Ausfuhr nach dem Continente. Hr. Huskisson appellirte an den gesunden Sinn seines Vorgängers wegen der Entscheidung: ob es jetzt an der Zeit sey, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Ich widersetze mich, sagte er, keinesweges einer Untersuchung, welcher Theil der Verbot-Gesetze aufzuheben seyn möchte, kann aber nicht für gänzliche Aufhebung derselben stimmen. Man hat seit einiger Zeit die Ertheilung der Erlaubniß zur Maschinen-Ausfuhr der Direction des Handels-Collegiums anheimgestellt. Der Grundsatz, welcher mich hierbey leitete, war: für alle Maschinen von großem Umfange, denen das rohe Material den hauptsächlichsten Werth gab, die Erlaubniß zu ertheilen, sie aber bey neueren Erfindungen, und wo das Sinnreiche derselben und die dadurch hervorgebrachte Kraft den Hauptwerth ausmachen, zu verweigern. Der Nachtheil einer unbeschränkten Ausfuhrfreyheit läßt sich schon aus dem Umstande abnehmen, daß mehrere Fabriken auf dem Continente in der Hoffnung, unsere neuen Maschinen zu erhalten, die ihrigen nicht mehr arbeiten lassen. Die HH. Littleton, Baring und Colonel Torrens gaben den Bemerkungen des Ministers ihren völligen Beyfall. Letzterer äußerte, daß das Land seine Vortheile nicht aus den Händen geben müsse, und daß sogar ein Zoll von 50 pCt. auf die Ausfuhr der Steinkohlen den doppelten Vorzug haben würde, die Einkünfte des Landes zu vermehren, und die fremden Fabriken zu verhindern, vermittelst unserer Kohlen mit uns zu wetteifern. Hr. Baring hoffte, daß man bald eine besondere Deputation ernennen werde, um alle Gesuche wegen Ausfuhr von Maschinen zu untersuchen. Hr. Wilmot Horton zeigte an, daß er am 15ten Februar auf die Bildung einer zweyten Emigrations-Committee antragen werde.

Wir sehen — heißt es in den Times, *) in Bezug auf die neusten Vorgänge in der Halb-Insel, daß sich Manche bey Verhandlung der Portugiesischen Angelegenheiten, in Betreff der von Seiten der Portugiesischen Insurgenten gegen die Regierung der Prinzessin-Regentin begangenen Feindseligkeiten, vorzüglich auf die Ausdrücke und Staatsdocumente der Souveraine von Frankreich und Spanien stützen. Der König von Spanien, sagen sie, hat den Gränz-Behörden befohlen, den Insurgenten weder Hülfe noch Beystand zu leisten, sondern sie zu entwaffnen, von der Gränze zu entfernen und zu vertheilen. Auch sollen Se. kathol. Maj. Höchsteigenhändig ihren an der Gränze angestellten Officieren entschiedene Befehle ertheilt haben, Neutralität zu beobachten. Ferner sagt man, Se. Maj. Carl X. hätten ihrerseits ihren Bothschafter von Madrid zurückberufen und man habe dem Spanischen Cabinet mit Zurückrufung der Französischen Truppen aus der Halb-Insel gedroht, wenn die Regierung Sr. kathol. Maj. die Insurgenten unterstützte oder irgend eine Bewegung gegen die Portugiesische Gränze leitete. Diese Maaßnahmen der Könige Ferdinand und Carl X. werden der Welt als hinreichende Bürgschaften ihrer friedlichen Absichten dargestellt. Dergleichen Bürgschaften sind aber, mit Verlaub zu sagen, nach unsrer Ansicht, nur illusorisch. Wenn wir uns daran erinnern, daß das Französische Cabinet im Jahr 1823 erklärte, die an den Pyrenäen zusammengezogenen Truppen befänden sich nur dort, um einen Gesundheits-Cordon zu bilden, und Ludwig XVIII. erachte alle die für Böswillige, welche ihm die Absicht schuld gäben, die Spanische Nation mit Krieg zu überziehen [1]); wenn wir an jene neuen Beyspiele in einer Rede denken, auf welche Spanien und Großbrittannien ein so großes und so verderbenbringendes Vertrauen gestützt haben, so sagen wir nicht zu viel, wenn wir erklären, daß die Worte des Hofes Sr. Allerchristl. Maj. uns nicht genügen können [2]). Wenn man sich ferner noch erinnert, daß der König Ferdinand innerhalb eines Jahres den Cortes mehrere Eide geleistet, solche aber unter andern Umständen

*) Die Etoile hat diesen Artikel in seinem ganzen Umfange aufgenommen und mit mehreren Anmerkungen begleitet, die wie gehörigen Orts beygefügt haben.

[1]) Als Ludwig XVIII. am 4ten Jan. 1822 bey Erwähnung des Gesundheits-Cordons sagte: "Die Bosheit allein hat in den Maaßregeln, die ich genommen, einen Vorwand zur Entstellung meiner Absichten finden können", dachte die Französ. Regierung nicht daran, Spanien mit Krieg zu überziehen, erklärte aber unaufhörlich, daß es Krieg beginnen würde, wenn der Thron des Königs Ferdinand bedroht würde, und erst nachdem der Infant Don Carlos unter Anklage gestellt und es notorisch war, daß die Dynastie von Seiten der Spanischen Cortes bedroht war, erklärte Ludwig XVIII., sieben Monate darauf, am 28sten Januar 1823, daß 100,000 Franzosen bereit ständen, sich in Bewegung zu setzen, um einem Enkel Heinrich's IV. den Spanischen Thron zu erhalten. A. d. E.

[2]) Die Times vergessen, daß es ein König von Frankreich war, der die denkwürdigen Worte sprach: "Wenn die Wahrheit von der Erde verbannt würde, so müsse sie sich in den Mund der Könige flüchten". In Frankreich sitzt die Loyalität selbst auf dem Throne. A. d. E.

wieder abgeschworen wurden; welcher nicht ganz seiner geistigen Fähigkeiten beraubte Mensch möchte dann wohl geneigt seyn, dem Glauben beyzumessen, was unter Umständen, wo das momentane Interesse solches erheischt, gesagt oder geschrieben wurde; aber wir brauchen uns bey unsern Betrachtungen nicht auf die Vergangenheit zu stützen. Trotz der positiven Befehle Ferdinands, die Neutralität zu beobachten, den Insurgenten keinen Beystand zu leisten, keinen Theil an den feindlichen Bewegungen gegen Portugall zu nehmen, ergeben Thatsachen ein Anders; Weit entfernt, die Portugiesischen Insurgenten zu entwaffnen, sie von den Gränzen zu entfernen und zu zerstreuen, weiß jetzt die ganze Welt, daß man ihnen erlaubt, ihre Waffen zu behalten und an der Gränze stehen zu bleiben und daß man sie, unter Mitwirkung der neutralen Span. Behörden, organisirt hat und von mehreren Puncten aus nach Portugall hat marschieren lassen [3]). Eben so ist es mit Frankreich. Es hat seinen Bothschafter zurückgerufen. Aber was thut das uns? Hat es seine Truppen [4]), hat es einen einzigen Mann zurückbeordert? Nein! Es hält Spanien, seine Hauptstadt, seine Häfen und Festungen militairisch besetzt. Es ist Ursache, daß alle Spanischen Truppen zu einem Angriff auf die Portugiesische Gränze, an der sich diese Truppen in mehreren Observations-Corps zur Unterstützung und Verstärkung der Insurgenten vereinigt haben, disponibel sind. Die ganze Angelegenheit zwischen den Höfen von St. James und den Tuilerien läßt sich in einen einzigen Punct zusammenfassen. Hr. Canning braucht Hrn. Villèle nur zu sagen; Frankreich kann den Einfall in Portugall entweder verhindern oder nicht; ist es nicht dazu im Stande, so muß England es thun. Hält Frankreich Madrid besetzt, daß die Spanischen Truppen disponibel sind, so kann Frankreich auch nichts dagegen haben, daß England Lissabon durch 3 bis 4000 Engländer besetzen lasse, damit die Portugiesischen Truppen ebenfalls disponibel werden [5]).

Lausanne, den 6 December.

Unsre Zeitung theilt Folgendes mit: "Es verdient bemerkt zu werden, daß die Belagerung Missolunghi's mehrere Züge der Aufopferung und des Heldensinns Schweizerischer Landsleute darbietet. Als sich die Türkische Armee im Frühjahr 1825 über 30000 Mann stark vor dieser nur zur Nothdurft mit Wällen versehenen Stadt vereinigt hatte, ließ Kitzo Tzavellas, der das Commando führte, alle dort befindlichen Ausländer, ohngefähr 50 an der Zahl, zu sich kommen, und erklärte ihnen, es sey ihnen gestattet, abzuziehen, daß aber er und seine Waffenbrüder entschlossen seyen, zu siegen oder zu sterben. Die meisten der Europäer verließen darauf auch wirklich die Stadt; nur sieben blieben, fast sämmtlich Deutsche, darunter auch drey Schweizer. Einer dieser letztern war der bekannte Dr. Meyer, Mitarbeiter an der Griechischen Chronik. Er hatte sich während der Belagerung mit einem jungen Mädchen aus Missolunghi verheyrathet, die einige Zeit nachher, als sie Wasser bey einem Springbrunnen holen wollte, durch eine zerplatzte Bombe getödtet wurde. Meyer selbst hat sich nicht freywillig entleibt, wie anfänglich erzählt wurde. Ungeachtet er drey Wunden schon erhalten hatte, machte er mit der Besatzung den letzten Ausfall und fiel im Kampfe." — Lieutenant v. Wangerow, ein Preuße, der von einer ihm aufgetragenen Sendung aus Griechenland zurückgekehrt ist, hat in Genf folgendes Verzeichniß der bey Missolunghi gebliebenen Deutschen mitgetheilt: Oberst von Dittmer, ein Preuße; Oberstlieutenant Delaunay, ein Preuße; Hauptmann Stelzenberger, ein Würtemberger; Hauptmann v. Luptow, ein Preuße; Hauptmann v. Russner; Lieutenant v. Riedesel, von Lautenbach, Hessen-Darmstädter; die Unterlieutenants Klempner, Scheephahn und Stratinger und Dr. Meyer.

Schreiben aus Stockholm, vom 8 December.

Bekanntlich wurde diesen Sommer eine Committee niedergesetzt, welche untersuchen sollte, ob eine Flotte von Linienschiffen zur Vertheidigung Skandinaviens nothwendig sey, oder ob man mittelst einer Küsten- oder Scheerenflotte ausreichen könne. Das Resultat ihrer Arbeiten ist zwar nicht bekannt geworden, allein Argus III. behauptet, man könne jetzt, nach erfolgter Ernennung Sr. K. H. des Kronprinzen zum Groß-Admiral die Beybehaltung der großen Flotte als ausgemacht ansehen.

Das von der Gesetz-Committee ausgearbeitete neue Civil-Gesetzbuch ist, außer dem höchsten Gerichte, auch den Hofgerichten zur Revision und Beurtheilung vorgelegt worden. Bis Ende Augusts k. J. sollen sie ihre desfallsigen Gutachten einreichen.

Die Regierung hat der Ober-Postdirection befohlen, so bald als möglich einen neuen Plan zur Regulirung des Postenlaufs im Reiche vorzulegen, wobey besonders auf eine promptere Verbindung zwischen der Hauptstadt und den Residenzen der Landshöfdinge, zwischen Schweden und Norwegen, den vornehmsten Handelsplätzen und den Gränzorten Rücksicht genommen werden soll. Auch wird ein Reserve-Dampfschiff für die Fahrt zwischen Ystad und Stralsund erbaut werden.

Durch einen Separat-Artikel in dem zwischen Schweden und Dännemark neulich abgeschlossenen Handels-Tractate ist das Abzugsrecht zwischen Dännemark und Norwegen abgeschafft worden.

---

[3]) Der Redacteur der Times scheint uns ungerecht gegen Spanien und sehr tolerant gegen Portugall. Er vergißt, daß die Portugiesen zuerst, mit den Waffen in der Hand, in das Spanische Gebiet eingedrungen sind. Er wird sagen, daß es Portugiesische Royalisten sind, aber es ist nichts desto weniger eine Verletzung des Gebiets, die in Folge der Unruhen stattgefunden, welche alles das, was seit einiger Zeit in Portugall vorgeht, herbeygeführt habe. Man muß also anerkennen, daß die Stellung beyder Länder sehr delicat ist und die Times sind wenigstens sehr streng. A. d. E.

[4]) Das Journal des Débats vom 9ten stellt ganz dieselben Betrachtungen und Forderungen auf, als die Times. A. d. E. Jenes Blatt behauptet: Frankreich habe nur die Wahl zwischen einem erniedrigenden Rückzuge oder einem unfruchtbaren und gefährlichen, halsstarrigen Bleiben in Spanien.

[5]) Die Times vergessen, daß England eine Flotte und Landungstruppen im Tajo hat. A. d. E.

Einer der Mitarbeiter des Argus III. hat beym Staats-Secretair, Freyherrn Nordin, um Mittheilung einer Abschrift des Einladungsschreibens nachgesucht, durch welches die Regierung die Mitglieder der wegen der Schiffs-Angelegenheit zwischen der Regierung und dem Handelshause Michaelson und Benedicks niedergesetzten Committee einberufen hat. Dieses Ansuchen ist jedoch aus denselben Gründen, wie frühere Gesuche der Art, abgeschlagen worden.

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Berlin, den 13 December.

Die Königl. Verordnung wegen mehrerer Abänderungen in der bisherigen Verfassung der Communal-Land- und Kreistage der Niederlausitz besteht aus 19 Paragraphen. Die Abgeordneten des Bauernstandes erhalten, derselben zufolge, ihren Platz an der Rittertafel und stimmen mit derselben, können aber auch, wenn es ihr Interesse erfordert, ihre Meynung besonders zu Protocoll geben. Zum Königl. Commissarius ist für immer der Oberpräsident der Provinz Brandenburg ernannt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter auf dem Communal-Landtage wird von sämmtlichen Mitgliedern gewählt und von Sr. Maj. dem Könige bestätigt. Der K. Landtag tritt alljährlich ein Mal in den Wintermonaten in Lübben zusammen. Die Einberufung der Stände geschieht durch die Landes-Deputation, und dem Oberpräsidenten werden zuvor die Gegenstände, die zur Sprache kommen sollen, mitgetheilt.

Aus Sachsen, vom 8 December.

Das Großherzogl. Sachsen-Weimarsche Ober-Consistorium hat unterm 21sten v. M. folgende Verordnung erlassen; "Durch die akademischen Disciplinargesetze vom 6ten April 1824 ist verordnet, daß schon bey dem bloßen, auf erwiesenen Anzeigen beruhenden Verdacht der Theilnahme an gesetzwidrigen Studenten-Verbindungen der Verlust der Armuthszeugnisse und anderer Beneficien eintreten soll. In Gemäßheit dieser Vorschrift sind vor kurzem einige mit akademischen Stipendien und Speisestellen Versehene aus dem Genuß derselben gesetzt worden, und es wird dieser Nachtheil im vorkommenden Fall auch in Bezug auf Familien-Stipendien eintreten.

Cölln, den 9 December.

Der Rhein ist stark im Wachsen begriffen. Die anhaltenden und heftigen Regengüsse der jüngst vergangenen Tage und der schnell geschmolzene Schnee haben den in den Rhein sich ergießenden Bächen und Flüssen so rasch ihre Gewässer zugeführt, daß Ueberschwemmungen zu befürchten sind. Am 1sten d. war die Rheinhöhe 6 Fuß, gestern früh 8 Fuß 2 Zoll und heute Nachmittag ist sie schon 11 Fuß 5 Zoll.

Bremen, den 13 December.

Zufolge von Rio de Janeiro empfangenen Nachrichten, war das von hier mit Colonisten im July gesegelte Schiff Brödtrae, Capitain Bendixen, glücklich am 28sten Sept. daselbst angekommen, und hatte, trotz der langen Reise, dieselbe Zahl der Passagiere, die es hier eingenommen, gesund und wohl gelandet.

Vermischte Nachrichten.

Bey der Fortdauer des gegenwärtigen Russisch-Persischen Krieges haben mehrere ausländische und inländische Blätter, wie der Londoner Courier, der Constitutionnel ꝛc. auf die Lettres sur le Caucase et la Géorgie suivies d'un rélation d'une voyage en Perse en 1812 etc. *) aufmerksam gemacht und unter andern Folgendes bemerkt: "Der Verfasser dieses Buchs, der K. Russ. Staatsrath, Hr. v. Freigang, wurde im Jahr 1812 von seinem Kayser mit einem wichtigen Auftrage zu Abbas Mirza gesandt, worauf, als Folge der Negociationen desselben, der Friedensschluß zu Gulistan statt fand. Es ist höchst merkwürdig in diesem Reisebericht die meisterhafte Characterschilderung der Persischen Nation, des unternehmenden Abbas Mirza, des Sardar von Erivan, des Schah Feth Ali ganz genau so zu finden, wie der Fürst Menzikoff in seinen officiellen Berichten dieselben darstellt ꝛc., wie man darin auch die sehr merkwürdigen und auffallenden Worte liest, mit welchen Abbas Mirza Hrn. v. Freigang bey seiner Abschieds-Audienz entließ.

Der berühmte Kapellmeister Hummel zu Weimar ist von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden. Hr. Hummel ist jetzt mit der Composition einer großen Oper, im Auftrage der Académie royale de musique zu Paris, beschäftigt, zu welcher der Dichter Jouy den Text geliefert hat. Der Erscheinung eines andern großen Werkes von Hummel sehen die Musikliebhaber mit gespannter Erwartung entgegen; es ist dies seine nun ganz vollendete große theoretisch-practische Clavierschule, worin der Meister die Grundsätze seiner Kunst niedergelegt und erläutert hat.

*) Das Französ. Original ist 1817 in Hamburg bey Perthes und Besser erschienen, wo gleichzeitig auch eine Uebersetzung desselben von dem Hrn. Minister Staatsrath von Struve herauskam, deren wir schon früher gedacht haben. In beyden Ausgaben befinden sich mehrere Vignetten und zwey Charten, die den gegenwärtigen Kriegsschauplatz darstellen.

Herausgegeben von Hartmann.

44ste Hamburgische große Lotterie.

Die Ziehung wird am 28sten dieses fortgesetzt und am 11ten nächsten Monats beendigt.

	1034	Gewinne	à 344½	Mk.
	75	"	à 1000	"
	3	"	à 5000	"
	5	"	à 10,000	"
und	3	"	à 12,000	"

1120 Gewinne à 344½ Mk. und darüber sind nebst dem großen Loose von 400,000 Mk. noch unentschieden.

Der Preis eines noch im Glücksrade befindlichen Looses ist vorläufig 160 Mk. Banco.

Hamburg, den 15ten December 1826.

Literarische Anzeigen.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen:

Interessante Erzählungen aus der wirklichen Welt. Zur Unterhaltung für wißbegierige Söhne und Töchter. 8. Mit 4 color. Kupf. Geb. 1 Thlr. 8 Gr.

Dieses Buch enthält 28 Erzählungen, wozu der Stoff nicht aus dem alltäglichen Leben genommen ist,

sondern es sind Ereignisse, welche durch Seltenheit, sonderbaren Wechsel der Schicksale unterhalten, die Aufmerksamkeit fesseln und aus welchen die Jugend die Welt kennen lernt, wie sie wirklich ist.

J. A. C. Löhr, das Fabelbuch für Kindheit und Jugend. Dritte von Chr. Aug. Lebr. Kästner verm. Aufl. Mit 16 col. Kupf. 408 S. 8. Geb. 1 Thlr. 16 Gr.

Dieses Fabelbuch durch die zwey ersten Auflagen, welche sich in wenig Jahren verkauften, zu bekannt und zu beliebt, als daß es noch einer Empfehlung bedürfe, ist in dieser dritten Auflage mit mehrern Fabeln und 2 neuen Kupfern vermehrt worden.

Mancherley Begebenheiten und Geschichten aus dem Leben des kleinen Andreas. Von J. A. C. Löhr. Zweyte Ausgabe. Mit 2 Kupfern. 16 Gr.

Der kleine Andreas erzählt die Leiden und Freuden seiner frühern Kindheit, welche er in einer ziemlich beschränkten Lage verlebte. Bey aufmerksamen Lesen wird die Jugend mancherley nützliche Warnung, manchen Antrieb zum fleißigen Lernen und überhaupt mancherley Gutes aus seinen Erzählungen nehmen.

J. A. C. Löhr, Bilder nebst Texte zu Lust und Lehr für die Jugend. Dritte verbesserte Ausgabe. Mit 33 illum. Kupf. Geb. 1 Thlr. 8 Gr.

Es ist ein Stück der Welt, welches sich in Bildern und in dem Text mit Scherz und Ernst zu Lehr und Lust abspiegelt, und nicht der Soldat, der Fuhrmann, ja der Schornsteinfeger und der Nachtwächter selbst nicht sind vergessen worden. Die Hauptsache ist, zu lernen, was für die Jugend bildlich zu lehren ist. Erzählungen und dergleichen fehlen nicht.

Funke, J. J., Carl der Tausendkünstler, oder Sammlung mechan., chem., magnetischer und Karten-Kunststücke und arithmet. Belustigung, zur angenehmen gesellschaftlichen Unterhaltung. 6te durchgängig neue und umgeänderte Auflage, von Körndörfer. Mit 6 Kupf. Geb. 1 Thlr.

Dieses Buch enthält 36 mechanische, 20 leichte chemische, 10 leicht auszuführende magnetische und 33 Karten-Kunststücke und 22 arithmetische Belustigungen. Diese 6 Kupfer liefern 125 sehr deutliche und genaue Abbildungen der zu den Kunststücken nöthigen Geräthschaften, welche größtentheils mit geringen Kosten angeschafft oder mit leichter Mühe selbst verfertigt werden können. Die Kunststücke sind fast sämmtlich neu und nicht aus frühern ähnlichen Sammlungen genommen.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Von dem gehaltvollen Büchlein:

Bitte! bitte! lieber Vater! liebe Mutter! beste Tante! guter Onkel! schenke mir dies allerliebste Buch mit den schönen ausgemalten Kupfern und den vielen hübschen Erzählungen. — Ein verbessertes A-B-C und Lesebuch, nach Pestalozzi's und Stephani's Lehrmethode. Vom Pastor Müller in Wollmirsleben. 8. 1827, in gemalten Umschlag. ½ Rthlr.

ist jetzt (Hamburg bey Herold) die vierte sehr vermehrte Auflage fertig geworden: Eine sehr gründliche Fibel, 90 faßliche Erzählungen für das zartere Alter von 5—7 Jahren; an 100 kleine Verse als erste Gedichtsammlung für so kleine Kinder und viele Pestalozzische Lese-, Denk- und Sprachübungen u. s. w. geben diesem Buche einen Vorzug vor vielen andern, und lassen es mit Recht Müttern und Lehrern empfehlen.

Die drey empfehlenswerthen Jugendschriften der Frau Doctorin Schoppe in Hamburg, betitelt:

Abendstunden der Familie Hold. Colorirt. Geb. (3 Mk.)

Die Familie Ehrenstein. In gemaltem Umschlag.

Die Erzählungsabende im Pfarrhause. Ebenso.

verdienen alle drey für das Alter von 8 bis 14 Jahren beachtet zu werden. Sie sind in Hamburg bey Herold und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

The poetical Works of Sir *Walter Scott*, Baronet, with notes complete in one Volume. gr. 8, auf feinem geglätteten Velinpapier, in eleganten Umschlag geheftet, sind zum Pränumerat. Preis von 2 Rthlrn. 16 Ggr. so eben bey Friedr. Vieweg in Braunschweig erschienen und an alle Buchhandlungen versandt.

Die rege Theilnahme, welche das gebildete Deutsche Publicum den Meisterwerken der Englischen Literatur widmet, und der hohe Werth der Poesien des großen Britten, den die civilisirte Welt einstimmig und wetteifernd anerkennt, dürften dieses Unternehmen zu einem sehr zeitgemäßen machen.

Es wird sich diese Ausgabe an die bereits erschienenen ähnlichen des Shakespeare, Moore, Byron rc. anschließen und für den obigen höchst mäßigen Preis dem Deutschen Publicum das bieten, was die Englischen Ausgaben für 25 Rthlr. in 8 Bänden liefert. Der Verleger erlaubt sich nur noch zu bemerken, daß er seinerseits alles that, dem Buche eine würdige typographische Ausstattung, durch saubern, sehr correcten Druck, schönes Papier und eine eigends dafür geschnittene Schrift, zu geben, die durch ihre ungemeine Schärfe und Klarheit dem Auge höchst wohlthuend ist.

Nachricht

über die bevorstehende Vollendung der neuen Ausgabe von

Becker's Weltgeschichte.

Die fünfte, durchaus verbesserte, mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel versehene wohlfeile Ausgabe von Becker's Weltgeschichte, welche aus 12 Bänden bestehen soll, ist so weit gediehen, daß 10 Bände bereits ausgegeben sind.

Das Werk selbst giebt nun Zeugniß für das, was zu dessen innerer Ausbildung von Herrn Dr. Löbell, dem Herausgeber, geschehen ist, und der große Vorzug dieses Werks vor manchen andern ähnlichen Inhalts, neben gründlicher Belehrung auch das Vergnügen einer anziehenden Lectüre zu gewähren, indem die allgemeinen Umrisse mit reichen Lebensgemälden in der gefälligsten Darstellung abwechseln, bewährt sich, wie durch die Urtheile der Kenner, so durch das fortdauernde Interesse des Publicums für dasselbe.

Die fertigen 10 Bände enthalten, der allgemeinen Eintheilung nach, Folgendes:

Bd. 1. 2. 3. Die Alte Geschichte, bis zum Untergange des Weströmischen Reichs (476 nach Chr.).

Bd. 4. 5. Die Mittlere Geschichte, bis auf die Eroberung von Constantinopel (1453).
Bd. 6 — 10. Der Neuern Geschichte erster, zweyter, dritter Zeitraum (von 1453 bis 1789 oder bis zum Ausbruch der Französischen Revolution).

Der 11te und 12te Band liefern die Geschichte unserer Zeit, ein auch für sich bestehendes Werk des Herrn Cons. Raths Menzel, welches in dem für die Besitzer der früheren Ausgaben bestimmten Abdruck inzwischen ganz vollendet worden und nun in wenigen Monaten auch den Schluß dieser Ausgabe bilden wird.

Den Subscriptionspreis — die Hälfte des ehemaligen Ladenpreises — haben wir bis jetzt noch bestehen lassen, um desto vollständiger den Zweck zu erreichen, dadurch gegen den Nachdruck (der ohnehin nur nach den, jetzt als ganz veraltet anzusehenden Ausgaben gemacht ist) zu wirken. Demnach können Diejenigen, welche jetzt, bey Empfang der fertigen 10 Bände, die sämmtlichen 12 Bände bezahlen, das Werk noch für folgende Preise erhalten:

Ein Exemplar der Ausgabe auf gutem weißen Druckpapier, in Octav, 12⅓ Rthlr.
Ein Exemplar der Ausgabe auf feinem Median der Berliner Patentpapierfabrik, gr. Octav, 16⅔ Rthlr.

Berlin, im November 1826.

Duncker und Humblot.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:
Mittheilungen von Prediger-Vereinen, enthaltend unter Andern: ausgezeichnete Taufreden, und Andere, Predigten, Abhandlungen, Nachrichten u. s. w. Zum Besten der Bibelgesellschaft. 8. 1s Heft. 8 Ggr.

Helwingsche Hofbuchhandlung.

Bekanntmachung.

Laut des, unterm 12ten April 1826 von den Deputirten des Tilgungs-Comtoirs ausgefertigten Certificats belief sich die Zahl der partiellen, zu der Schwedischen, in Leipzig gemachten Anleihe gehörigen Partial-Obligationen, damals auf 243, jede von 500 Rthlrn. Sächsisch. Die Inhaber dieser Obligationen werden nun aufgefordert, sich im Laufe dieses Jahres bey Hrn. Frege in Leipzig oder den HH. Westphalen und Rist in Hamburg zu melden, um die Zahl und Nummern der in den Händen eines Jeden befindlichen Obligationen zu constatiren, damit sodann zur Liquidation geschritten werden könne. Die Obligationen, über welche in der vorgeschriebenen Frist keine Declaration erfolgt, werden nach dem ersten Januar 1827 als null und nichtig angesehen werden.

Heute wurde meine Frau, geb. Eboli, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Cuxhaven, den 13ten December 1826.

N. Kröger.

Heute wurde meine liebe Frau, geb. Schlesinger, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden.

Hamburg, den 14ten Dec. 1826.

J. Hesekiel.

Meine am 3ten October 1825 auf dem Schlosse Brandenburg an der Iller geschlossene eheliche Verbindung mit der Freyherrin Bertha von Stain zum Rechtenstein, Ordens-Dame des Kayserlich-Oesterreichischen Sternkreuzes, Tochter des Landvogts und Kammerherrn Freyherrn von Stain auf Ichenhausen, Harthausen und Brandenburg — und die am 7ten August 1826 erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben zeige ich allen Verwandten, Freunden und theilnehmenden Bekannten an.

Ulm, den 1sten December 1826.

Ludwig August von Bassewitz,
aus dem Hause Dalwitz-Lühburg in Mecklenburg, Oberst, Befehlshaber eines Würtembergischen Reuter-Regiments, u. Kammerherr, Commandeur und Ritter mehrerer Orden.

Sanft und ruhig entschlief zu einem bessern Leben, in einem Alter von 72 Jahren, nach einer kurzen dreytägigen Krankheit an einem Brustübel, am 1sten Nov. a. St. d. J., Abends um 5 Uhr, unser innigst geliebter Vater, der Hochwohlgeborne Herr Hermann Friedrich Bordehl von Bordelius, Erb-Pfandbesitzer der Güter Ligutten, Ockten, Padohnen, Niegranden und beyder Ilmaigen. Indem wir nun die traurige Pflicht erfüllen, diesen uns immer noch zu früh getroffenen und eben so unerwarteten als unersetzlichen Verlust allen unsern entfernten Freunden und Verwandten bekannt zu machen, hegen wir zugleich die Ueberzeugung, daß jeder von ihnen, durch das Andenken an die stillen Tugenden des Entschlafenen, unsern Schmerz und unsere Trauer theilen und ehren wird, ohne durch schriftliche Versicherung diese Theilnahme auszusprechen.

Ligutten, den 6ten November 1826.

Sämmtliche Kinder des Verstorbenen.

Am 10ten December, Abends 9 Uhr, wurde uns unsere einzige Tochter und Schwester Margarethe Hopmann nach einem Krankenlager von wenigen Tagen durch den Tod entrissen.

Als hochbejahrter Greis beweine ich in dieser Tochter die Stütze und Pflegerin meines Alters, und wir Brüder verlieren eine Schwester, die durch Liebe, Eintracht und unermüdete Thätigkeit zu unserem häuslichen Glücke so vieles beytrug.

Wir ermangeln nicht, diesen für uns so schmerzlichen Todesfall unsern Freunden und Bekannten hiemit anzuzeigen.

Eutin, den 11ten Dec. 1826.

Hopmann, als Vater.
J. F. und W. H. Hopmann, als Brüder.

Gestern Morgen, um 6½ Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben mein theurer und guter Gatte Gottlieb Stuhr an der Brustkrankheit, im 44sten Jahre seines Alters. Weinend stehe ich mit meinen 4 unmündigen Kindern am Sarge des Verblichenen.

Maria Catharina Stuhr,
geb. Dreckmann.

Unterzeichneter beehrt sich, einem hiesigen und auswärtigen Publico hiermit anzuzeigen, daß er Aufträge von Besorgungen aller Art See-Fische, Neunaugen, geräucherte Bücklinge, Sprott, Aal ꝛc., und Südfrüchte, als: Citronen, Apfelsinen, Orangen ꝛc. zum Versenden übernimmt. Durch vielfältige Erfahrungen bin ich in den Stand gesetzt, Aufträge zu dero Zufriedenheit zu besorgen, und werde das Zu-

trauen, welches leider so oft außer Acht gesetzt wird, mich würdig und verdient zu machen suchen. — Aufträge mit Rimessen werden prompt und alsobald besorgt. J. C. Hoffmann,

wohnhaft Breitengang No. 21 in Hamburg.

Zu erfragen bey Hrn. Rehwinckel, Gastwirth in Celle; Hrn. A. Schmidt, Gastwirth in Hannover; Hrn. Sievers, Gastwirth in Hildesheim; Hrn. Hartwig, Gastwirth in Göttingen; Hrn. Johannes Weber, Weinhandlung in Cassel; Geitsch Wittwe, Neuen Kirchhof in Leipzig.

Von dem Herrn Uhrmacher J. E. Hanneke in Bremer-Lehe habe ich während der Monate September und October einen Chronometer zur Prüfung gehabt, der sich durch einen sehr regelmäßigen Gang auszeichnete. Während der ganzen Zeit, in der ich ihn beobachtete, hat er sich nur an 3 Tagen um mehr als eine Secunde von seinem mittlern Gange entfernt, und die größte Abweichung betrug nur 1 1/3 Secunde. Auch im vorigen Jahre hatte ich von demselben Künstler einen ähnlichen Chronometer zur Untersuchung, der einen fast eben so gleichförmigen Gang zeigte. Ich kann also die Chronometer des Hrn. Hanneke den Seefahrenden und den Rhedereyen von Schiffen, die nach entfernten Gegenden bestimmt sind, um so mehr empfehlen, da Herr Hanneke seine Kunstwerke zu einem billigen Preise verkauft.

Bremen, den 20sten November 1826.

Wilh. Olbers.

Aechter und sehr wohlfeiler Pariser Rapé
in der Niederlage bey A. Segaert, Korbmacher-Twiete No. 14.

Tabac de la ferme 1ste Sorte das ℔ 30 ß, 2te Sorte 24 ß. Bester Robillard das ℔ 30 ß und von jeder Gattung bey 25 ℔ 2 ß, bey 50 ℔ 4 ß und bey 100 ℔ 6 ß per ℔ billiger. — Ferner Rapé Impérial, Prince Regent, Marrocco und Holländischer Carrotten-Rapé zu den billigsten Preisen. — Auch ächter Amsterdamer Rauchtaback in Sorten von 8 ß bis 5 mk per ℔.

NB. Briefe bittet man portofrey.

Einem geehrten Publicum bringe ich auch dieses Jahr meine Mobilien-Niederlage in Erinnerung, welche ich mit vielen großen und kleinen Gegenständen vermehrt habe, worunter sich viele befinden, welche zu Weihnachts-Geschenken sehr anwendbar seyn würden. Ich verspreche reelle Arbeit, billige Preise und ersuche um geneigten Zuspruch.

J. H. Ringelcke, Tischler-Amtsmeister,
Rödingsmarkt No. 70, O. S.

Meine Wohnung ist jetzt: Ecke der großen Johannisstraße und des Berges No. 207.

Hamburg, den 1sten December 1826.

J. H. Roennberg, Dr.

Zugleich zeige ich hiermit an: daß die bisher mit dem Herrn Dr. Ebeling in seinem Hause gehaltene Augenklinik (namentlich auch für unbemittelte Augenkranke) jetzt Montags, Mittewochens und Freytags in meiner Wohnung von 11 bis 12 Uhr, und Dienstags, Donnerstags und Sonnabends in des Herrn Dr. Ebelings Hause von 8 bis 9 Uhr gemeinschaftlich fortgesetzt wird.

Anzeige für die Herren Aerzte, Apotheker und Droguisten.

Der durch Herrn Bergcommissionsrath Lampadius entdeckte, bereits als Arzneykörper angewendete, und sich höchst wirksam zeigende flüssige Schwefelkohlenstoff oder Schwefelalcohol, das beste Auflösungsmittel für Campher, Jod, Phosphor, wie für die Mehrzahl der Harze, ist jetzt in jeder beliebigen Menge bey mir zu haben, im Preise von 6 Thlrn. pr. Pfund.

E. Reichard, Besitzer der Königl. Sächs. concessionirten Fabrik pharmaceutisch- und technisch-chemischer Präparate in Döhlen bey Dresden.

Um möglichen Irrungen vorzubeugen, zeigen wir hiedurch dem Publico ergebenst an, daß der Gasthof, genannt die Harmonie, unverändert durch uns fortgesetzt wird, und empfehlen uns zugleich den geehrten Reisenden bestens.

Ritzebüttel, den 10ten December 1826.

Geschwister Brunswick.

Wenn Hr. H. C. H. in W. den Saldo nicht sendet, wird dessen voller Name publicirt.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 16ten: Hausfrieden, Schausp. in 3 Aufz.

Sonntag, den 17ten: Bajard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, Schausp. in 5 Aufz.

Montag, den 18ten: Die Zauberflöte, Oper in 4 Aufz.

Hamburg, den 15 December.

Wechsel-Cours.

Paris	25 3/4 ß	2 M.d.
Bordeaux	25 11/16 ß	2 M.d.
St. Petersb.	— ß Bco. p. Rub. B. A.	2 M.d.
London	36 ß 4 ₰	2 M.d.
dito	36 ß 7 ₰	k. S.
Madr.	87 1/4 gr. p. D.	3 M.d.
Cadix	88 gr. p. D.	3 M.d.
Bilbao	87 3/4 gr. p. D.	3 M.d.
Lissab.	36 gr. p. C.	3 M.d.
Porto	36 gr. p. C.	3 M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3 M.d.
Genua	81 p. Pezz.	3 M.d.
Livor.	87 1/2 p. Pezz.	3 M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105 1/8	k. S.
dito	105 1/4	2 M.d.
Antwerpen	105	k. S.
dito	105 1/2	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	220	k. S.
Bresl. Court.	153 7/8	6 W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	147	6 W.d.
Wien Cour. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	146 7/8	6 W.d.
Augsburg C.	147 1/8	6 W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	147 1/2	6 W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec.	1 7/16 Av. pCt. gegen Bco.	
Ducaten al Marco das St. in Banco	101 7/8 ß	
Louis- u. Frd'or	11 mk 4 1/4 ß das St. in Bco.	
Hamb. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23 1/8	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 3/4 a 24 1/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/8	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52 1/8	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 3/4	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr.	33 1/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 5/8	pCt. schl als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr.	8 1/8	pCt. schl als gr. Ct.
L. u. Fr. dr.	4 3/8	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mk — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mk 14 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth. / 6 à 7 löth. / 12 à 15 löthig	27 mk 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mk 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mk 12 ß	die Mark in Bco.

Fallissement.

Am 11ten December 1826 ist Lucas Sengstack, in Firma Lucas Friedrich Sengstack Wittwe, durch seinen Curatorem perpetuum, Herrn Drem. Carl Ludwig Heise, mit circa Crt. Mk. 20437, 15 ßl. beym Handels-Gericht insolvent erklärt worden.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 200. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Sonnabend, den 16 December 1826.



Literarische Anzeigen.

Von Reichard's Atlas antiquus ist so eben das 13te Blatt erschienen:
Dacia orient., Sarmatia, Caucasus, Scythia int. Imaum. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.
Auch Persia nähert sich der Vollendung; Arabia ist in Arbeit.
Die früheren Blätter sind: 1) Aegyptus 12 Gr. 2) Palaestina 16 Gr. 3) Hellas 16 Gr. 4) Peloponnesus 16 Gr. 5) Asia minor 1 Thlr. 8 Gr. 6) Thracia 16 Gr. 7) Hispania 16 Gr. 8) Britannia 12 Gr. 9) Gallia 16 Gr. 10) Italia superior, Rhaetia, Noricum 1 Thlr. 11) Italia inferior 1 Thlr. 12) Germania magna 1 Thlr. Dazu der Thesaurus topographicus 3 Thlr. Das Ganze, so weit es bis jetzt erschienen, kostet demnach 13 Thlr. 8 Gr. oder 24 Fl.
Jedes Wort der Empfehlung ist bey diesem classischen Werke überflüssig; die gelehrte Welt hat darüber entschieden — es hat eine Reform in der alten Geographie hervorgebracht.
Die vortrefflichen Charten Reichard's über die neue Geographie in meinem Verlage sind folgende: Welt-Charte in Mercators Projection, 4 Blätter, 6 Thlr.; Oestliche und Westliche Halbkugel, 2 Blatt, 3 Thlr.; Deutschland, 4 Blätter, 6 Thlr.; Deutschland, 1 Blatt, 1 Thlr. 12 Gr.; America, 2 Blatt, 3 Thlr.; Türkey 1 Thlr. 12 Gr.; Asien 1 Thlr. 12 Gr.; Europa 1 Thlr. 12 Gr.
Nürnberg, im November 1826.
Friedrich Campe.
(Im Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Wohlfeile neueste Kriegsgeschichte.
Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten 2c. — Die Feldzüge in Frankreich in den Jahren 1814 und 1815. Von Mortonval. In strategischer Hinsicht durchgesehen vom General Beauvais. 1stes Bändchen. Mit dem Plane der Schlacht von Paris. (Mit Prospectus und Vorwort 260 Seiten.
Der Subscriptionspreis für das ganze Werk, das Bändchen (in elegantem Umschlage brochirt, im Durchschnitt gegen 200 Seiten stark und mit einem Schlachtplane) zu 6 Gr. Sächs. oder 7½ Silbergr.

Gemeinnütziges Buch.
Carl Andreas Wild (Verfasser des practischen Universalrathgebers) öconomisch-practische Hausapotheke, oder medicinischer Rathgeber für Jedermann, enthaltend die besten und sichersten Mittel für die Krankheiten der Menschen, in Fällen, wo des Arztes Hülfe zu entfernt oder dessen Zuziehung nicht durchaus nothwendig ist; wie auch diätetische Lehren, die Gesundheit zu erhalten. 12. Geheftet 12 Gr., 15 Sgr.

Schönes und zweckmäßiges Weihnachtsgeschenk.
Stammbuch No. 1, als Denkmal der Freundschaft, in Octavformat. Zwanzig Copieen aus der Großherzogl. Hess. Gemäldegallerie und zwölf Landschaften von Haldenwang enthaltend. In elegantem Umschlag und Futteral. 1½ Thlr.
Stammbuch No. 2, in Duodezformat, enthaltend 48 Kupferstiche von Eßlinger, Lips, Portman, Schwerdgeburt 2c., nebst Erklärung. In elegantem Umschlag und Futteral. 1½ Thlr.

Schöne und wohlfeilste neue Kinder- und Jugendschriften.
Schlez, Joh. Ferd., (Verfasser des Denkfreundes) Oswald unter seinen Hausfreunden und Kindern. Mit acht illumin. Kupferstichen, einer Charte von Griechenland und Musikbeylagen. 8. Schön gebunden 1½ Thlr.
Kinder-Bibliothek, neue, zur Entwickelung, Belehrung und Unterhaltung des kindlichen Alters. Herausgegeben von Dr. Friedrich Heldmann. 1s Bändchen, mit einem Kupferstich, schwarz oder colorirt. 16. In Umschlag geheftet. (Jeden Monat erscheint ein Bändchen von ungefähr 140 Seiten, welches nur 3 Gr. Sächs. oder 4 Sgr., colorirt 4 Gr. Sächs., oder 5 Sgr. kostet.)
Jugend-Bibliothek, neue, eine Sammlung von Original-Aufsätzen, Reisebeschreibungen, Biographieen, Aphorismen aus Classikern, Gedichten 2c., für das jugendliche Alter. Gewählt und eingerichtet von Dr. Fr. Heldmann. 1s Bändchen, mit 1 Kupferstich. 16. In Umschlag geheftet. (Monatlich erscheint ein Bändchen von 140 Seiten zum wohlfeilen Preis von 3 Gr. Sächs. oder 4 Sgr.
Darmstadt, 1826.
Carl Wilhelm Leske.
(In Hamburg bey F. H. Nestler zu haben.)

Neue Schrift.
C. A. Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie. Erster Cursus: Stammbaum der Religionen des Alterthums. Einleitung zur vorhomerischen Mythologie der Griechen. Nebst 5 Kupfert. gr. 8.
Dresden und Leipzig in der Arnoldischen Buchhandlung und in allen namhaften Buchhandlungen, zu Altona, Bremen, Lüneburg, Wismar, Schleswig, Flensburg, Neu-Brandenburg, Kiel, Lübeck, Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung, Hoffmann und Campe, Perthes und Besser, Erie, Nestler, und Christiani, für 3 Thlr. zu bekommen.

Neue schöngeistige Schriften.

C. Weisflog, Phantasiestücke und Historien. 7r und 8r Band. 8. Velinp. 3 Thlr. 3 Gr.

Die ersten 6 Bände kosten 8 Thlr. 21 Gr., folglich alle 8 Bände 12 Thlr. Zur Unterdrückung eines angekündigten Nachdrucks aber wollen wir alle acht Bände bis Ende d. J. für 9 Thlr. ablassen, wofür solche durch alle namhafte Buchhandlungen von uns zu erhalten sind.

A. Bronikowski, Hippolyt Boratynski. 3ter und 4ter (letzter) Band. 8. Velinp. 3 Thlr. 12 Gr.

Die zwey ersten Bände kosten 3 Thlr., mithin alle 4 Bände 6 Thlr. 12 Gr., wofür solche durch alle Buchhandlungen von uns zu bekommen sind.

Dramatisches Vergißmeinnicht, aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von Th. Hell. Viertes Bändchen, enthält: Die Benefiz-Vorstellung, Lustspiel, und: Marie, Schauspiel. 8. Br. 1 Thlr. Die 3 ersten kosten 3 Thlr., und sind in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig, so wie durch alle Buchhandlungen zu Wismar, Lübeck, Lüneburg, Hannover, Bremen, Altona, Stralsund, Neu-Brandenburg, Rostock, Schleswig, Hamburg bey Hoffmann et Campe, Christiani, Perthes et Besser, Herold jun. zu bekommen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch der Neu-Griechischen Sprache von Wilhelm v. Lüdemann.

gr. 8. 14 Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr.

Leipzig, im October 1826.

F. A. Brockhaus.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe.)

Bey C. G. Ackermann in Dessau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Leitfaden für den ersten Unterricht in der Aussprache und Grammatik des Englischen, oder practische Anleitung, das Englische richtig aussprechen und verstehen zu lernen. Nach Walker Nares, Stephen Jones, Lindley, Murray und andern. Mit einem Lesebuche und Wortregister, nebst einer zweckmäßig eingerichteten Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter. Von L. Rubens. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 12 Gr.

Für die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit dieses Leitfadens für den Schul- und Privat-Unterricht bürgen nicht nur der schnelle Absatz der ersten Auflage, sondern auch die günstigen Beurtheilungen, welche demselben in den geachtetesten kritischen Zeitschriften zu Theil geworden sind. S. krit. Bibl. Helmstädt, 2r Jahrg. No. 4., Allgem. Liter. Ztg. August 1821, Leipz. Liter. Ztg. April 1824. Der Verf. verspricht auf dem Titel nichts, wovon nicht jede Seite den Beweis liefert, so daß der Schüler für den angesetzten billigen Preis alle erleichternde Hülfsmittel zur Erreichung seines Zwecks in Einem Buche vereint findet, welche er sonst in mehrere verschiedene zusammen suchen müßte.

Zu haben in Hamburg bey Herold, bey Hoffmann und Campe, Perthes und Besser, Erié; in Altona bey Busch; in Rostock und Strelitz bey Stiller; in Hannover bey Gebr. Hahn; in Celle bey Schulze.

Vorlebläter zur leichtern Erlernung der Französischen Sprache.

Zum Schul- und Privat-Unterrichte nach den besten Sprachlehren und mit besonderer Rücksicht auf Sanguins Methode bearbeitet von T. A. C. Quer 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Haben seit mehreren Jahren schon die in ähnlicher Form erschienenen Lehrbücher ihre Zweckmäßigkeit bewährt, so darf sich die vorliegende Arbeit gewiß mit allem Rechte den besten derselben anreihen. Der Verfasser, mit dem Geiste der Sprache und ihrer Grammatik vertraut, giebt hier Lehrern zahlreicherer Classen sowohl als Privatlehrern ein treffliches Mittel, jeden ihrer Schüler nach dem Maaße ihrer Fähigkeiten und Fortschritte zu beschäftigen, ihr Selbstdenken zu beleben und sie so unvermerkt und gründlich in Erlernung der nothwendigsten aller fremden Sprachen fortzubilden. Er wählte für die Ordnung der Regeln Sanguins Grammatik, weil diese anerkannte Vorzüge vor vielen andern hat und in den meisten Schulen eingeführt ist, und fügte die Wortbedeutung bey, um zeitraubendes Nachschlagen unnöthig zu machen und dem öfteren Mangel der Wörterbücher abzuhelfen. Das angehängte Verzeichniß gleichlautender Wörter aber erkennt gewiß Jeder für eine sehr nöthige, Aussprache und Rechtschreibung ungemein fördernde Zugabe.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist kürzlich erschienen:

Rask über das Alter und die Echtheit der *Zend-Sprache* und des *Zend-Avesta*, und Herstellung des Zend-Alphabets; nebst einer Uebersicht des gesammten Sprachstammes; übersetzt von *Fr. H. v. d. Hagen*. Mit einer Schrifttafel. 8. 10 Ggr.

Journal für die reine und angewandte Mathematik In zwangslosen Heften, herausgegeben von *A. L. Crelle*. Ersten Bandes 1stes bis 3tes Heft. gr. 4. Mit Kupfertafeln. Jedes Heft 1 Rthlr.

Funk (A. F.) *de Salamandrae terrestris* vita, evolutione, formatione Tractatus. Fol. Mit 3 Kupfertaf. 4 Rthlr.

Dasselbe mit sauber colorirten Kupfern 5 Rthlr. 8 Ggr.

Lange (E. R.) Einleitung in das Studium der Griechischen Mythologie. gr. 8. 14 Ggr.

Varro (M. Ter.) *de lingua latina libri* qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adjecta, recensuit *L. Spengel*. (Accedit index locorum graecorum apud Priscianum quae exstant ex codice Monacensi; supplementum editionis Krehlianae.) 8 maj. 3 Rthlr. 16 Ggr. Carta scriptoria 4 Rthlr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, ist verlegt und in allen Buchhandlungen (in London bey Treuttel et Würtz und Black, Young et Young, in Paris bey Treuttel et Würtz und Bossange Frères, im Laden bey S. et J. Luchtmans) zu haben:

Novus Thesaurus latinae linguae prosodiacus sive Gradus ad Parnassum instauratus, ad optimas editiones emendatus utramque et veterem et recentiorem prosodiam complectens, singulis vocabulis accentus repraesentans, curante *Friderico Lindemann*, Direct. Gymn. Zittav. Tom. Ius. 8 maj. Zittav., 1827. Subscript. Preis für Tom. I. P. I. et II. auf Druckpap. 1 Rthlr. 20 Gr., auf Velin-Postpap. 2 Rthlr. 8 Gr.

Vorstehende Ausgabe des bekannten Gradus ad Parnassum ist eine völlig neue Bearbeitung jenes Prosodischen Lexicons. Sie zeichnet sich vor allen frühern durch Berichtigung des fehlerhaften Drucks, durch Nachtragung des Neugewonnenen und zu Tage Geförderten aus, und mußte sich daher auch auf die frühere Prosodie der Römer erstrecken. Mit Genauigkeit sind die Accente der Worte angemerkt und deshalb auch für das Werk ganz neue Lettern gegossen worden. Das Ganze erscheint in 2 Bänden, jeder zu 2 Abtheilungen, deren erste jetzt ausgegeben wird. Der Subscr. Preis für den 1sten Band bleibt bis zur Beendigung der zweyten Abtheilung, die nach Neujahr erscheinen wird, offen.

Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres von M. Joh. Friedr. Heinr. Cramer, Stadtprediger zu Dresden und Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens. Dritte unveränderte Aufl. 2 Theile. gr. 8. Zittau, 1827. Subscr. Preis auf gutes Druckpap. 2 Rthlr., auf feines Druckpapier 2 Rthlr. 12 Gr.

Wenn der würdige Verfasser diese dritte Auflage seiner Predigten auch nicht erlebt hat, so ist doch gewiß zu erwarten, daß sie eben die gute Aufnahme finden wird, wie die beyden ersten, davon nur wenige Exemplare in den Buchhandel gekommen sind. In den mehrsten Buchhandlungen Deutschlands ist nun diese neue Auflage zu haben, wo auch eine Inhalts-Anzeige gratis ausgegeben wird. Der Subscr. Preis soll bis Ende Januars k. J. stehen bleiben, alsdann tritt ein höherer Preis ein.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey dem Buchhändler Ferd. Dümmler in Berlin sind im Laufe dieses Jahres folgende Werke erschienen und in Hamburg bey Herren Perthes und Besser, so wie in den übrigen Buchhandlungen zu erhalten:

Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, von den Jahren 1822/23. 6 Rthlr.

—— der historisch-philolog. Classe derselben. 1822/23. 2 Rthlr. 18 Gr.

—— der physicalischen Classe. 1822/23. 3 Rthlr. 6 Gr.

Aeschylearum quaestionum specimen primum acced. Aeschyli Prometheus vinctus ed. Haupt. 8. maj. 1 Rthlr. 4 Gr.

Baumgarten, J. C. F., Lehr- und Lesebuch für Töchterschulen. 2te verb. Aufl. 8. 12 Gr.

—— Kopfrechenbuch für geübtere Schüler. 20 Gr.

Boecking, E., de mancipii causis commentatis. 8. maj. 14 Gr.

Bode, J. E., astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1829. 54r Bd. gr. 8. 2 Rthlr.

Cruse, W., de Rubiaceis capencibus praecipue de genere Anthosperino. 4. maj. 12 Gr.

Curtii Rufi de gestis Alexandri magni libri VIII. qui supersunt, ed. C. T. Zumpt. 8. maj. 1 Rthlr. 4 Gr.

Dove, H. W., de barometri mutationibus dissertatio. 8. Broch. 10 Gr.

Eiselen, F. W. C., Abriß des Deutschen Stoßfechtens, nach Kreußlers Grundsätzen. 8. 4 Gr.

Grell, K., Lehre der evangelischen Kirche. 2te Aufl. 8. 4 Gr.

Henke, K. A., Lehrbuch der gerichtlichen Medicin zum Behufe akademischer Vorlesungen etc. 5te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Hitzig, J. E., gelehrtes Berlin im Jahre 1825. gr. 8. 2 Rthlr.

—— Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preuß. Staaten. 3r u. 4r Bd. oder 5s — 8s Heft. gr. 8. Geh. 4 Rthlr.

Hufeland, C. W., die Schutzkraft der Belladonna gegen das Scharlachfieber. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 Gr.

Kamptz, K. A. v., die Provinzial- und statutarischen Rechte in der Preuß. Monarchie. 1r Theil. Die Provinzen Brandenburg, Ost- und Westpreußen, Sachsen und Schlesien. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Kupfer, A. T., Preisschrift über genaue Messung der Winkel an Krystallen. gr. 4. Geh. 1 Rthlr.

Link, H. F., Handbuch der physikal. Erdbeschreibung. 1r Theil, m. 1 Kpf. gr. 8. 1 Rthlr. 22 Gr.

Marchiavelli, N. B., Briefe an seine Freunde. A. d. Ital. von H. Leo. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

(Marheineke) Katechismus der christl. Lehre. 8. 4 Gr.

Neander, Dr. A., Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christl. Lebens. 2r Theil. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Register, vollständiges, über die bisher erschienenen 26 Bände der von K. A. v. Kamptz herausgegebenen Jahrbücher der Preuß. Gesetzgebung &c.; enthält 1) ein Sachregister; 2) ein Verzeichniß derjenigen Stellen der allgemeinen Gesetze, von denen in diesen Jahrb. Abänderungen und Erklärungen befindlich sind. gr. 8. 1 Rthlr.

Rosen, Fr., Corporis radicum sanscritarum prolusio. 8. maj. Broch. 12 Gr.

Schlechtendal, Dr. L. de, Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Jahrg. 1826. 1s — 4s Quartal. 3 Rthlr. 12 Gr.

—— ad umbrationes plantarum fasc. III. 20 Gr.

Süvern, J. W., über Aristophanes Wolken. gr. 4. 22 Gr.

Taschenkalender, Berliner, auf das Jahr 1827. 1 Rthlr. 12 Gr.

Terentius. Das Mädchen von Andros. Eine Komödie in den Versmaassen des Originals übersetzt von F.... Mit Einleitung und Anmerk. herausgegeben von K. W. L. Heyse. 4. 18 Gr.

Tholuk, A., die speculative Trinitätslehre des späteren Orients. gr. 8. 9 Gr.

Volborth, A., de bobus uro, arno et caffro.

Comment. anatomica cum tribus tabulis aen. 4. maj. 3 Rthlr.

Weber, H., Beyträge zur Gewerbe- und Handelskunde in Vorlesungen. 2r Th. gr. 8. 2 Rthlr.

Wolfart, K. C., nosologische Therapie. Lehre der Erkenntniß und Heilung aller Krankheiten der Menschen, in 4 Büchern. 1s Buch. Einleitung. Allg. nosolog. Therapie. gr. 8. 3 Rthlr.

Bey A. W. Hayn in Berlin ist erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Der Privatsecretair. Ein practisches Handbuch zur Abfassung aller Arten von Briefen, Vorstellungen, Klageschriften, Berichten, Protocollen, Verträgen, und vielen andern Geschäftsaufsätzen, mit den dabey zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften und Klugheitsregeln, nebst einer Auswahl wichtiger ins tägliche Leben eingreifenden Gesetzgebungen, für die Bewohner des Preussischen Staates. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preussischem Hofrathe. Preis 1½ Rthlr.

Was dieses reichhaltige und gemeinnützige Werk als Wegweiser bey schriftlichen Geschäften in allen möglichen Privat-Verhältnissen zu leisten vermag, wird am besten aus folgendem Inhalte zu ersehen seyn. Die Einleitung enthält die vorzüglichsten Regeln über klare, kurze und zusammenhangende Gedankendarstellung, mit Beyspielen erläutert. Die Lehre einer richtigen Interpunction wird auf das Deutlichste vorgetragen. Dann folgen die Regeln über die Abfassung aller Arten von Briefen, mit Beyspielen und einer vollständigen Titulatur an einzelne Personen und an Collegien. Der Geschäftskreis der Preuß. Verwaltungs- und Justizbehörden wird genau bestimmt, und einem Jeden gezeigt, wohin er sich in vorkommenden Fällen zu wenden hat, auch unter welchen Bedingungen er bey dem König und den Ministerien Gesuche und Beschwerden einreichen darf. Die zweyte Abtheilung dieses Werkes umfaßt den Privat-Geschäftsstyl in seinem ganzen Umfange, nämlich: Regeln und Beyspiele von Kauf-, Tausch-, Miethe-, Pacht-, Dienst-, Leih-, Pfand-, Bau-, Lehr-, Schenkungs-, Adoptions-, Leibrenten-, Verlobungs-, Erb-, und Vergleichs-Contracten; dann folgen Schuld-, Bürgschafts-, Depositen-, und Mortifications- und Empfangs-Scheine; Vollmachten, Anweisungen, Wechsel, Reverse, Quittungen; Testamente. Lehrbriefe. Kundschaften. Dienstzeugnisse aller Art; Armuthszeugnisse, Tauf-, Proclamations-, Trau-, und Todtenscheine; Anzeigen bey Verlobungen, Heyrathen, Geburten, Todesfällen und Abschiednehmen; Aufruf für Hülfsbedürftige; Rechnungen und Inventarien aller Art. Ein dritter Abschnitt enthält die gesetzlichen Vorschriften, und andere Vorsichts- und Klugheitsregeln bey Abschließung von Verträgen, besonders bey Kaufcontracten, mit Bemerkungen über das Hypothekenwesen, Miethscontracten mit besonderer Hinsicht auf die Rechte der Miether und Vermiether, und über alle übrigen obengenannten Verträge; gesetzliche Bestimmungen bey Schuldverschreibungen und dergleichen, mit Anzeige derjenigen Personen, welchen kein rechtsgültiger Credit gegeben werden kann. Dann folgen einige Gesetzgebungen, mit welchen das große Publicum in Berührung kommt: die Baupolizeyordnung für Stadt und Land, mit allen hierher gehörigen polizeylichen Vorschriften, nebst der Instruction zur Anlage enger von Schornsteinfegern nicht zu befahrenden Schornsteinröhren, und der Anweisung zur Anlegung der Lehmschindeldächer. Ferner die Medicinal-Personen-Taxe für practische Aerzte, für Wundärzte, Zahnärzte, gerichtliche Aerzte und Thierärzte; endlich die Bestimmungen über die mit den Fahrposten ein-, aus- und durchgehenden Waaren, und die Verhaltungsregeln, die bey Postbriefen, Paketen und Geldern, und die von Reisenden mit der Fahr- und Schnellpost zu beobachten sind. Daß hier überall nur von gesetzlichen Vorschriften, wie sie gegenwärtig bestehen, die Rede ist, darf kaum bemerkt werden.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

So eben sind in der C. J. Edleeschen Buchhandlung in Hanau erschienen und in Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung zu haben:

Spindler, C., Zwillinge. Zwey Erzählungen. 1) Der Vampyr und seine Braut. Nachtstück aus der neuesten Zeit. 2) Friedmüllers Sammchen. Erzählung aus dem Jahre 1638. Nebst einem Anhange von Originalbriefen. 8. 1 Thlr.

Die erste vorliegender Erzählungen, die der Verf. das Blümlein Wunderhold, Freund Pilgram, des Bastards u. a. m. der Lesewelt darbietet, ist ein Gebilde der Phantasie, das, sich in den höhern Kreisen der Gesellschaft bewegend, die schauerlichen Folgen des Aber- und Wunderglaubens treffend schildert. — Nicht minder characteristisch ist die darauf folgende Erzählung, die Darstellung der neusten Soldatenherrschaft aus dem 30jährigen Kriege, auf historischen Daten beruhend, und von einer Sammlung von Originalbriefen begleitet, die ein helles Licht auf das Treiben und Leben jener unglücklichen Zeit werfen. — Die Verlagshandlung darf mit aller Zuversicht den Freunden einer unterhaltenden und dennoch nicht ganz oberflächlichen Lectüre dieses Werk empfehlen, das auch in typographischer Hinsicht sehr vortheilhaft ausgestattet erscheint.

Thumb, C. H. v., das Recept für Magen und Herz. Original-Lustspiel in zwey Abtheilungen. 8. Eleg. broch. 12 Gr. Sächs.

Mayblumen oder Deutsche Maylieder, gesammelt, vermehrt und mit geschichtlichem Anhange herausgegeben von Friedr. Petri. 8. Elegant broch. 6 Gr.

Jugendbibliothek des Auslandes. In das Deutsche übersetzt von einem Vereine practischer Erzieher, und herausgegeben von Dr. Gerh. Friederich. Zweytes Bändchen. Taschenf. Mit 1 illum. Titelkupf. Eleg. broch. Subscr. Pr. 4 Gr.

Bey Joh. Heinr. Schubothe in Copenhagen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Hamburg bey Hoffmann und Campe, Perthes und Besser, Herold, Nestler und Christiani, zu haben:

Höst, Dr. J. Kragh, der Dänische Geheime Cabinetsminister, Graf Johann Friedrich Struensee und sein Ministerium. Nebst Darstellung der nächst vorhergehenden und folgenden Begebenheiten in Däunemark. 1ster Theil, mit Struensee's Bildnisse. 8. 1826. 2 Rthlr.

Die Geschichte Struensee's, die einst auf ganz Europa einen so großen Eindruck machte und auch jetzt noch nicht ganz vergessen ist, hat zwey gleich wich-

rige Seiten, indem sie nicht nur in der Geschichte der Europäischen Höfe, sondern auch der Europäischen Staatsregierung Epochen begründete. — Der 2te Theil, in welchem die Beylagen und manche schätzenswerthe Actenstücke gesammelt, wird bald nachfolgen.

Neuestes Französisches Lesebuch, enthaltend: moralische Erzählungen und Fabeln von Berquin, Bouilli, Jauffret Florian und Lafontaine. 8. 1825. 12 Gr.

Winstrup, O. J., Abbildungen der neuesten und besten Ackerwerkzeuge, wie auch landwirthschaftlichen Maschienen nebst Beschreibungen. 7r, 8s und letztes Heft, nebst Inhalt aller 8 Hefte, mit 9 Kupf. 4. 1827. Geh. 1 Rthlr. 18 Gr. Alle 8 Hefte compl. mit 42 Kupfertafeln 6 Rthlr. 10 Gr.

Das 8te Heft enthält zugleich das Preisverzeichniß der in diesem Werke beschriebenen Ackerwerkzeuge und landwirthschaftliche Maschinen, welche sowohl in der Maschinen-Fabrik zu Hundisburg bey Alt-Haldensleben unweit Magdeburg, als auch zu Friederichsberg bey Copenhagen verfertigt werden.

Frucht-Essigsiederey.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Hamburg bey Hoffmann und Campe) zu haben:

Die Rheinische Frucht-Essigsiederey in ihrem ganzen Umfange, oder: Genaue und gründliche Anweisung, wie der Rheinische Frucht-Essig von vorzüglicher Güte und nach meistens bis jetzt geheim gehaltenen Regeln zu fabriciren ist. Nach theoretisch-practischen Grundsätzen und vieljähriger Erfahrung für Süd- und Nord-Deutschland herausgegeben und dem Fabrikanten und Bürger gewidmet. 3te Original-Auflage. 8. Geheftet 1 Rthlr. 15 Silber-Groschen. Ein Englischer Fabrikant drückte sich über diese Schrift, welche bereits in mehrere auswärtige Sprachen übersetzt wurde, so aus: "Ich bin nun fest überzeugt, daß der sogenannte Rheinische Frucht-Essig nicht anders, als nach der hierin angegebenen Methode, behandelt werden muß, wenn er die gehörige Güte bekommen soll."

Heilbronn am N., im October 1826.

J. D. Classische Buchhandlung.

Von erster Qualität Schwedischen Cobolt in Christallen hält Lager

G. H. Brunswig, in Lübeck.

Apotheken-Verkauf.

Die Ahrendsche Apotheke in Wismar wird nächstens wieder zum gerichtlichen Verkauf kommen und dürfte der Verkaufs-Termin in den letzten Tagen des Januar-Monats nächsten Jahres stattfinden.

Dies, und daß wohl nur ein einziger gerichtlicher Termin abgehalten wird, auch daß das Nähere bey dem Doctor juris Hasse und bey dem Hofrath Dahlmann allhier zu erfragen ist, wird hiedurch vorläufig angezeigt.

Wismar, den 29sten November 1826.

Auf Antrag der Vormünder Hubelscher Kinder und deren Bürgen, des Kaufmanns Rücker zu Hamburg, soll das vom weyland hiesigen Bürger und Bäcker-Amtsmeister Christian Reinicke hinterlassene, in der großen Straße allhier belegene Wohnhaus, nebst Scheure, Gärten, sämmtlichen Ländereyen und allen sonstigen Zubehörungen, am 4ten Januar kommenden Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst einzufinden und die Bedingungen in Termino anzuhören.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an vorbemerkte Grundstücke aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens geladen, selbige in solchem Termine anzugeben, und gehörig zu bescheinigen.

Decretum a Senatu Möllen, den 30sten November 1826.

In fidem:

J. W. E. Sprewitz, Secr.

Proclama.

Der den Erben des Holzhändlers Zeagel gehörende, zu 616 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte, große Elb-Rahmenkahn mit einem Zollkahne und sämmtlichem Zubehör, soll

am 8ten Januar 1827,
Vormittags 11 Uhr,

auf der Holzstrecke hierselbst meistbietend verkauft werden.

Wittenberge, den 2ten December 1826.

Das Stadtgericht.

Baarh.

Zu verkaufen.

Amt Münden.

Nachdem die verwittwete Oberstin von Hanstein zu Göttingen in Vormundschaft ihrer minderjährigen Kinder auf den gerichtlichen meistbietenden Verkauf der vor hiesiger Stadt belegenen, im ersten Proclama vom 3ten März d. J. ausführlich beschriebenen, vormals von Hansteinischen Fayance- und Steinguts-Fabrik, wegen einer ihren Pflegbefohlnen, sub reservato dominio, daran zustehenden hypothecarischen Forderung, nach vorgängig erwirkter Obervormundschaftlicher Autorisation, bey hiesigem Amte angetragen hat, solchem freywilligen Versteigerungs-Gesuche Amtsseitig auch deferirt und demnach zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der obigen Fayance- und Steinguts-Fabrik, sammt den dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken, Gerechtsamen und Fabrik-Geräthschaften, mit dem bisherigen Meistgebote von 6200 Rthlrn. in Pistolen zu 5 Rthlrn., vierter und letzter Termin auf Sonnabend den 13ten Januar k. J. anberaumt worden ist; so haben Kaufliebhaber im besagten Termine, Vormittags 10 Uhr, sich vor hiesiger Amtstube einzufinden und des gerichtlichen Zuschlages an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Ausgeklagter Schulden halber soll das in den sogenannten Vierhäusern bey Lauenburg belegene Wohnhaus mit Zubehör des Einwohners Jürgen Gieseke auf Höchstgebot öffentlich verkauft werden. Damit nun Käufer das Immobile frey von allen Ansprüchen empfangen könne, werden alle die, welche an das genannte Haus cum pertin. dingliche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiemit sub praejudicio praeclusionis vorgeladen, selbige den 12ten Januar 1827, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Amtsstube anzugeben und klar zu machen. In demselben Termine soll auch das Haus cum pertin. öf-

fentlich zur Versteigerung gebracht werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich ebenfalls zu der Zeit auf der Amtstube einzufinden.

Decretirt Lauenburg, den 30sten Nov. 1826.

Königl. Amt.

Linstow. v. Voigt.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hieselbst haben Sr. Johann Christian Friederich Hagedorn, Sr. William Jonathan Bottomley, Frau Meta Elisabeth, geb. Hagedorn, des sel. John Blacker jun. Wittwe, proprio et tutorio nomine ihrer Kinder cum curatore et Assistentibus, Sr. Johann Paul Herrmann Hagedorn und Sr. Casper Andreas Ziese junior, als ehemaligen und jetzigen Theilhaber der Firma J. C. F. Hagedorn et Comp., durch ihren Anwald implorando angezeigt: daß der Mit-Implorant Sr. Johann Christian Friederich Hagedorn im Jahre 1813 in Bremen eine Handlung unter seiner eigenen Namens-Firma errichtet, welche er nach der Wiederbefreyung Hamburgs hieher verlegt habe. Im Jahre 1815 habe er den Mit-Imploranten Sr. William Jonathan Bottomley, als Associé in seine Handlung mit aufgenommen, welche von der Zeit an unter der Firma J. C. F. Hagedorn et Comp. fortgeführt worden, und in welche späterhin im Juny 1816 Sr. John Blacker jun. gleichfalls als Associé mit eingetreten sey. Mit ultimo July 1820 sey Johann Christian Friederich Hagedorn gänzlich aus der Handlung getreten, und habe selbige seinen beyden Associés und seinem Bruder Johann Paul Herrmann Hagedorn übergeben, welche dieselbe für ihre alleinige Rechnung, jedoch mit Beybehaltung der bisherigen Firma, fortgesetzt hätten. Im May 1821 wäre aber bereits Sr. John Blacker jun. mit Tode abgegangen und dessen Wittwe im August des nämlichen Jahres aus der Handlung getreten, welche nun von den beyden andern Associés ohne weitere Veränderung, ausgenommen, daß im März 1824 Sr. Casper Andreas Ziese jun. als Associé in selbige eingetreten, fortgesetzt sey. Am 1sten März dieses Jahres sey nun aber diese ganze Association, so wie die Firma J. C. F. Hagedorn et Comp. gänzlich aufgehoben, und die unter der letzteren eingeleiteten Geschäfte würden von den drey letzten Inhabern gemeinschaftlich liquidirt.

Um nun diese verschiedenen Veränderungen und die nunmehrige Aufhebung dieser Handlung auf eine gesetzliche Art zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, bitte Anwald noie. der Imploranten Ein Wohllöbl. Gericht ein öffentliches Proclam dahin zu erkennen:

Daß alle diejenigen, welche an die seither bestandene, mit dem 1sten März dieses Jahres aufgehobene Firma J. C. F. Hagedorn et Comp., oder aus den unter derselben eingeleiteten Geschäften irgend einige Ansprüche an die früheren und jetzigen Inhaber derselben, es sey nun ex capite crediti, debiti, cambii, fidejussionis oder aus welchem Grunde es sonst wolle, zu haben vermeynen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich mit diesen ihren vermeyntlichen Ansprüchen in einem peremtorisch anzusetzenden Termine, bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens, in dem hiesigen Wohllöblichen Niedergerichte (und zwar Auswärtige durch gehörige Bevollmächtigte) zu melden, selbige gehörig zu justificiren und den Spruch Rechtens zu gewärtigen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt, und der 16te März 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 27sten October 1826.

Erste Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg 2c.

Auf die, den 20sten v. M. eingereichte Vorstellung und Bitte des Ober- und Landgerichts-Advocaten Bock in Schleswig, als Testaments-Executors nach dem im vorigen Monat verstorbenen Gerichtshalters und Ober- und Landgerichts-Advocaten Wilms in Schleswig, werden, mit alleiniger Ausnahme der etwanigen protocollirten Gläubiger, alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des weyland Gerichtshalters und Ober- und Landgerichts-Advocaten Wilms in Schleswig, namentlich an dessen dazu gehörende Haus daselbst, Ansprüche und Forderungen, sey es an Geld, Acten, Documenten, oder sonstigen Gegenständen, zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche, sub poena praeclusi et perpetui silentii, binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Justizrath und Obergerichts-Secretair Lüders in Schleswig gehörig anzugeben, und wegen Production der Documente, worauf sich die Angabe beziehe, und Procuratur-Bestellung, das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königlichen Insiegel. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 1sten December 1826.

(L. S.
R.)

Spies. Scholz.

Otte.

Pro vera copia:

Lüders.

Erste Bekanntmachung.

Auf geschehene Insolvenz-Erklärung des Eingesessenen Jens Hansen zu Nieblum werden alle und jede, welche an gedachten Jens Hansen aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprache zu haben vermeynen, demselben schuldig sind oder Güter von ihm zum Pfande haben, hiemit aufgefordert und befehligt, daß sie solches binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, bey Strafe der Ausschließung und eines immerwährenden Stillschweigens, wie auch doppelter Zahlung und des Verlustes ihrer Pfandgerechtsame, allhier gehörig angeben, die Original-Documente, worauf ihre Angaben begründet werden, beybringen und davon beglaubte Abschriften beym Professionsprotocoll zurücklassen, Auswärtige auch Procuratur zu den Acten hieselbst ordentlich bestellen, hiernächst aber weitere rechtliche Verfügung gewärtigen.

Königl. Landvogtey auf Föhr, den 8ten Dec. 1826.

L. H. v. Doerien.

Der Adolph Meyer aus Büren ist im Jahre 1812 mit dem ehemaligen 7ten Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente als Soldat nach Rußland marschirt, ohne seit dieser Zeit das Geringste von sich hören zu lassen.

Eben so hat sich der Joseph Evers aus Ahden in den Jahren 1795 bis 1799 von seinem Geburtsorte entfernt und sich wahrscheinlich durch Oesterreichische Werber annehmen lassen, ohne von sich seither Kunde zu geben.

Auf den Antrag der nächsten Erben und Verwandten wird der Adolph Meyer und Joseph Evers oder deren unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino

den 21sten März 1827

vor dem deputirten Herrn Gerichts-Assessor Gehlen an hiesiger Gerichtsstelle sich schriftlich oder mündlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen deren nächsten sich legitimirenden Erben überantwortet werden soll.

Büren, in der Provinz Paderborn, den 11ten März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Rautert.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer resp. Verwandten werden nachstehende Personen:

1) der am 24sten May 1770 zu Schweidnitz geborne, im Jahre 1794 von Peilau bey Reichenbach sich entfernte Dienstknecht Johann Christoph Zelske, welcher früher angeblich bey dem v. Seidlitz — nachher von Helsing — und dann v. Goetzschen Cuirassier-Regiment in Ohlau als Cuirassier in Diensten gestanden und auf Urlaub entlassen worden, dessen im Judicial-Depositorio befindliches Vermögen 34 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. beträgt;

2) der am 11ten July 1783 zu Schwentnig geborne, von dem ersten Cuirassier-Regiment zu Breslau angeblich nach eilfjähriger Dienstzeit als Cuirassier verabschiedete und am 4ten April 1811 von Schwentnig aus als Freischreiber auf die Wanderung gegangene Johann Gottfried Philipp, dessen Vermögen mit 367 Rthlr. 18 Sgr. im Judicial-Depositorio sich befindet;

3) der am 20sten July 1783 zu Schieferstein geborne, im Jahre 1809 als Matrose von Hamburg zurückgekehrte und nach einem Jahre wiederum nach Hamburg und von da wahrscheinlich zur See gegangene Johann Gottlob Hoehl, nach seinem Stiefvater auch Klammer genannt, welcher im Judicial-Depositorio ein Vermögen von 21 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. hat;

4) der am 1ten September 1776 zu Schwentnig geborne, von dem v. Seidlitz — nachher v. Hessing — und dann v. Goertz'schen Cuirassier-Regiment angeblich nach eilfjähriger Dienstzeit als Cuirassier wegen Brustkrankheit verabschiedete und vor etwa 25 Jahren von Rothschloß sich entfernte Schäferknecht Gottfried Brauer, dessen im Judicial-Depositorio befindliches Vermögen in 17 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf. besteht;

welche seit den angegebenen Momenten von ihrem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht ertheilt haben, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich aufgefordert, bis zu oder spätestens in dem auf den 22sten März 1827 V. M. um 10 Uhr anberaumten Präclusions-Termine in der Canzley zu Schwentnig entweder persönlich oder schriftlich, oder auch durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und den sich meldenden gesetzlichen Erben ihre resp. Vermögens-Antheile werden zugesprochen werden.

Zobten am Berge in Schlesien, den 7ten Juny 1826.

Das Gerichts-Amt der Graf Zedlitz-Trützschlerschen Fideicommiß-Herrschaft Schwentnig.

Edictal-Citation.

Es wird der Christian Friedrich Henn, geboren zu Sagan den 17ten December 1787, Sohn des hiesigen Bürgers und Beckermeisters Christian Friedrich Henn, welcher am 27sten December 1805 von hier aus der Lehre entwichen, und seit dieser Zeit aller Nachforschungen ungeachtet, keine Nachricht weiter von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, und, im Fall seines Ablebens, dessen unbekannte Erben, auf den Antrag seines Vaters und resp. gerichtlich bestellten Curators, hiesigen Beckermeisters Henn, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen hier und Neun Monaten persönlich oder schriftlich von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und sich spätestens in dem auf

den 20sten März 1827, Vormittags um 10 Uhr,

auf hiesigem Stadt-Gerichts-Locale vor dem zum Deputirten ernannten Hrn. Director Fiedler anberaumten peremtorischen Termine, persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatorien zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der verschollene Christian Friedrich Henn für todt und derselbe, so wie seine unbekannte Erben, aller Erb-Ansprüche an den dereinstigen Nachlaß seiner Eltern für verlustig erklärt werden wird. Sagan, den 11ten May 1826.

Das Gericht der Stadt Sagan.

Bekanntmachung.

Der am 24sten December 1797 zu Sorau in der Niederlausitz verstorbene Obrist, Johann Friedrich Philipp von Strodschütz, hat in seinem am 4ten Januar 1798 von der vormaligen Sächsischen Konsistorio zu Sorau publicirten Testamente Zehntausend Thaler bestimmt, von deren Zinsen zu vier Procent zwey arme Fräuleins, welche ihm, und zwey, welche seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin, Auguste Wilhelmine Charlotte, geborenen von Carlowitz, aus dem Hause Ottendorf, in linea collaterali am nächsten verwandt sind, und die nicht Eintausend Thaler im Vermögen haben, jede auf ihre Lebenszeit, wenn sie ledigen Standes bleibt, Einhundert Thaler erhalten soll. Im Fall nicht vier Fräuleins aus der gedachten Familie vorhanden sind, sollen an die Stelle der fehlenden auch arme Wittwen, und in deren Ermangelung auch arme Söhne, aus der Familie des Obristen Johann Friedrich Philipp v. Strodschütz und seiner erwähnten Gemahlin, Auguste Wilhelmine Charlotte, gebornen v. Carlowitz, aus dem Hause Ottendorf, zur Perception gelangen und die letzteren dieses Emolument zu ihrer Erziehung bis ins achtzehnte Jahr genießen. Diese Stiftung ist jetzt aus dem Concurse des eingesetzt gewesenen Universal-Erben, des verstorbenen Sächsischen Amtshauptmann Johann Philipp August Gottlob von Strodschütz, genannt von Mießitschek, auch Birckau, ins Leben getreten, und indem wir solche hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir alle diejenigen auf, welche sich nach der vorangezeigten Disposition hierzu für berechtigt halten, und zu legitimiren im Stande sind, sich bey uns, jedoch mit portofreyen Vorstellungen, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen, und ihre Zulassung nach Maaßgabe der Bestimmung des Stifters zu erwarten.

Cottbus, den 2ten October 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Berigee.

Edictal-Vorladung.

Andreas Walzer, Schreinergesell aus Würzburg, ist über 25 Jahre Landes abwesend, ohne daß bisher eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist; weßwegen seine Verwandte auf Todes-Erklärung und Ausfolgerung seines Vermögens, welches in seinem älterlichen Erbtheile zu beyläufig 2239 Fl. bestehe, hierorts angetragen haben.

Andreas Walzer oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahre bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Andreas Walzer für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg, den 17ten Nov. 1826.

(L. S.)

Königl. Bayersches Kreis- und Stadtgericht.

Reg. Direct.

Freyherr von Heerwich,

K. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

Hermann Accesi.

Es ist zum Zweck der Finalisirung des Debitwesens des Herrn Grafen Carl von Hahn, vormals auf Remplin,

1) zwischen den Erben des weyl. Herrn Landraths von Bieregg auf Steinhausen, als vormaligen curatoris des Herrn Grafen von Hahn und curatoris bonorum in dieser Debitsache einer, und dem Herrn Kirchenrath Neumann hieselbst, als jetzigen curatore bonorum, anderer Seits wegen Erledigung der aus den von dem Herrn Landrath von Bieregg während der ganzen Zeit seiner Function bis termino Antonii 1820 geführten Rechnungen bis jetzt noch unerledigt bestehenden Erinnerungen, und

2) zwischen den Erben des weyland Herrn Barons Buderus von Carlshausen zu Hanau, als in dem Prioritäts-Erkenntnisse des von Hahnschen Debitwesens vom 11ten November 1815, sub litteris ee und ff, der Chirographarien locirten und Cessionarien mehrerer anderer chirographarischer Gläubiger einer, und den übrigen zur Zeit nicht befriedigten chirographarischen Gläubigern, anderer Seits, wegen gänzlicher Abfindung der zuletzt erwähnten Gläubiger und Ueberweisung der noch übrigen disponiblen Debitmasse, so weit selbige nicht zu den noch laufenden Renten-Zahlungen und zur eventuellen Befriedigung der in dem Vergleiche vom Jahre 1821 nicht begriffenen Gläubiger erforderlich ist, an die gedachten von Carlshausenschen Erben,

vor der unterzeichneten, von den beyden Großherzoglichen Justiz-Kanzleyen zu Güstrow und Neu-Strelitz gemeinschaftlich angeordneten Commission ein Vergleich zum Vorschlag gekommen, welcher, in Beyhalt der dabey vorgelegten und gehörig geprüften Massenberechnungen, von gedachter Commission der Sache und dem Zweck der Finalisirung des Debitwesens angemessen befunden, von

den Erben des Herrn Landraths von Viereqq und des Herrn Barons Buderus von Carlshausen auch bereits rein und von den in Güstrow anwesenden Special-Sachwalden der Gläubiger sub spe rati angenommen ist.

Kraft besonderen, den unterzeichneten Commissarien resp. sub dato Güstrow den 24sten und Neu-Strelitz den 21sten July dieses Jahres von den hohen committirenden Behörden hierin ertheilten, Auftrags werden demnach gesammte, in dem Prioritäts-Erkenntnisse des von Hahn Remplinschen Debitwesens, de dato Güstrow den 1sten November 1815 chirographarisch locirten Gläubiger, welche zur Zeit weder ihre Befriedigung erhalten, noch ihre Forderungen an die Erben des Herrn Barons Buderus von Carlshausen cedirt haben, und den obenerwähnten resp. rein und sub spe rati abgeschlossenen Vergleichen widersprechen wollen, unter Gestattung der Einsicht der dieserhalb resp. unterm 24sten Februar und 14ten April dieses Jahres abgehaltenen Original-Commissions-Protocolle hiedurch aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drey Monaten a dato, also längstens am 30sten Januar künftigen Jahres 1827, sowohl ihren Widerspruch, als die Gründe desselben ad acta commissionis anzuzeigen, sub præjudicio pro omni, daß alle den besagten Vergleichen entweder gar nicht, oder nicht bestimmt, oder ohne Anführung der Gründe ihres Widerspruchs contradicirenden Gläubiger, als in selbige einwilligend werden angenommen werden.

Kraft gleichen besonderen Auftrages werden auch alle diejenigen Gläubiger des Herrn Grafen Carl von Hahn, welche seit dem 1sten November 1815 sich mit ihren Forderungen in diesem Debitwesen überall nicht weiter gemeldet haben, hiedurch aufgefordert, binnen gleicher Frist, also gleichfalls längstens bis zum 30sten Januar 1827 bestimmt anzuzeigen, was und wieviel sie daraus noch zu fordern haben, sub præjudicio pro omni, daß sie widrigenfalls als an demselben überall nicht weiter theilnehmend werden angesehen werden.

Güstrow und Neu-Brandenburg, den 30sten October 1826.

J. A. Wachenhusen, Geh. Justitzrath. — W. Koch, Advocat,
als von den Großherzoglichen Justiz-Kanzleyen zu Güstrow und Neu-Strelitz zur Regulirung des von Hahn-Remplinschen Debitwesens verordnete Commissarien.

Zum Zweck der Regulirung des Nachlasses der allhier verstorbenen verwittweten Frau Lieutenantin Lützow, geborenen Mierke, aus Strelitz gebürtig, laden wir alle diejenigen, welche aus Erbrecht, Schuld oder irgend einem sonstigen Grunde Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben vermeinen, hiemit peremtorisch, und sub præjudicio præclusi et perpetui silentii, gedachte Ansprüche in dem dazu

auf den zwanzigsten Januar k. J. 1827,

Morgens 10 Uhr anberahmten Termine, bey uns anzumelden und zu bescheinigen.

Dömitz, den 21sten October 1826.

Großherzogl. Stadtgericht vi commissorii Großherzogl. hoher Justiz-Canzley zu Schwerin.

Nachdem die Ehefrau des Kaufmanns Ruben Samson Hinrichsen hieselbst die Vergleichs-Vorschläge, welche von Seiten des Gerichts in dem zum Versuch einer gütlichen Hinlegung der Schuldverhältnisse ihres Ehemannes am 27sten October a. c. abgehaltenen Termine gemacht worden, rein angenommen hat, so ist von uns zur Abgabe der Erklärung der nicht präcludirten R. S. Hinrichsschen Creditoren, über diese Propositionen, so wie zur Vereinigung über die zur Fortrückung dieses Debitwesens erforderlichen Maaßregeln, eventualiter zur Prioritäts-Ausmittelung und Rotulation der Acten einen Termin auf

den 10ten Januar 1827,

Morgens 10 Uhr, anberahmt, zu welchem die Ruben Samson Hinrichsschen Creditoren hiemit sub praejudicio pro omni consensus et praeclusionis geladen werden.

Ludwigslust, den 4ten December 1826.

Großherzogliches Gericht hieselbst.

Edictal-Citation.

Nachdem der Jan Abrahams Nanninga, Sohn der weyl. Eheleute Abraham Beerends Nanninga und Hille Beerends zu Freepsum, bereits im Jahre 1809 sein Vaterland zu Schiffe verlassen hat, ohne irgend eine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt seitdem von sich gegeben zu haben, nunmehr aber von den hier bekannten nächsten Intestat-Erben desselben auf dessen Edictal-Vorladung und Todes-Erklärung angetragen worden, so wird derselbe, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens bis zum 15ten September 1827, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Amte einzufinden und ihre Angaben zu documentiren, widrigenfalls der Jan Abrahams Nanninga für todt erklärt, und das hier vorhandene Vermögen desselben, nach den gesetzlichen Vorschriften, den nächsten sich hier angebenden und documentirenden Intestat-Erben eingehändigt werden soll.

Emden, den 9ten Nov. 1826.

Königl. Großbritt. Hannöversches Amt.

Elsenbeckee. Telting. Krimping.

Nachfolgende Militairpflichtige, welche sich zum Eintritt nicht gemeldet haben, als:

Diedrich Klenk aus Lintig, vom Jahre 1804,
Diedrich Sanken aus Lawen, vom Jahre 1803,
Martin Röes aus Lintig, vom Jahre 1803,
Carsten Röcker aus Langin, vom Jahre 1802,
Hinrich Dickmann aus Cransburg, vom Jahre 1802,
Albert Hahn aus Kührstedt, vom Jahre 1804,
Wilke Wreden aus Lintig, vom Jahre 1804,

werden hiedurch binnen einer sechsmonatlichen Frist ihrer Militairpflicht zu genügen, unter der Verwarnung aufgefordert, daß widrigenfalls nach Maaßgabe der Militair-Verordnung vom 14ten Julius 1820 gegen sie verfahren werden soll.

Bederkesa, den 24ten November 1826.

Königl. Großbritt. Hannöversches Amt.

Meyer. Wehnert.

Einbeck. Alle diejenigen, welche den Nachlaß weyland hiesigen Dris. juris Anton Philipp Schwarz aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nehmen zu können glauben sollten, werden auf Ansuchen der hinterbliebenen Wittwe, welche erklärt hat, daß sie auf ausdrückliches Verlangen ihres verstorbenen Ehemannes die ihr angefallene Erbschaft nur als Beneficial-Erbin anzutreten gewillet sey — hiedurch vorgeladen, am 18ten Januar künftigen Jahres, Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Rechte und Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses geltend zu machen.

Einbeck, am 28sten November 1826.

Das Stadtgericht.

Hübener.

Amt Hoya, den 5ten December 1826.

In Concurssachen der wider den Commerz-Commissair Friedrich Jacob Bollmann zu Hoya sich gemeldeten Gläubiger ist zur Eröffnung eines Prioritäts- und Präferenzbescheides auf den 29sten Dec. d. J., Morgens 10 Uhr, Termin bey hiesigem Amte angesetzt.

Alle diejenigen, welche sich mit ihren etwanigen Forderungen und Erb-Ansprüchen an den Nachlaß der verstorbenen hiesigen Israelitin Lea Levy in termino professionis am 25sten July d. J. und bislang nicht gemeldet haben, werden hiemit präcludirt.

Decretum Göttingen, den 27sten Nov. 1826.

Königl. Großbr. Hannöversches Gerichtsschulzen-Amt.

Kern. Heyne. Schulze.

Alle diejenigen, welche sich mit ihren etwanigen Erb- oder sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß der weyland hiesigen Kornhändlerin Jenssen, gebornen Anna Elisabeth Rick, im heute abgehaltenen Liquidations-Termine nicht gemeldet, werden mit selbigen nunmehro hiedurch angedrohtermaßen gänzlich ab- und zur Ruhe verwiesen.

Decretum a Senatu Möllen, den 23sten Nov. 1826.

In fidem:

J. W. C. Sprewitz, Secr.

Staats und Gelehrte



Zei tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 19 December. No. 201.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus Paris, vom 12 Dec.

Heute fand die feyerliche Eröffnung der Kammern im Louvre statt. Kurz vor 1 Uhr verfügten sich Se. Maj. unter Vortritt der Minister, Großwürdenträger und der Prinzen von Geblüt nach dem Versammlungssaale. Kanonendonner verkündigte dieses wichtige Ereigniß der Hauptstadt. Se. Maj. wurden von Deputationen der Pairs und Deputirten feyerlich empfangen. Die andern Feyerlichkeiten sind bekannt. Nachdem Se. Maj. sich auf den Thron niedergelassen hatte, sprachen Sie folgende Rede:

"Meine Herren! Wichtige Arbeiten sind für diese Sitzung in Bereitschaft gesetzt worden. Ihres Eifers gewiß, habe ich keinen Anstand genommen, Sie vor der gewöhnlichen Zeit zusammenzurufen.

Zwey Gesetzbücher werden Ihnen zur Prüfung vorgelegt werden, die den Zweck haben, die Gesetze über die Forsten zu vervollkommnen und die Normen der Militair-Gerichtsbarkeit festzustellen. Ich habe wenig Neuerungen bey dieser Arbeit erlaubt: die Basen derselben sind von der gegenwärtigen Regierung der Armee und aus der Verordnung meines erlanchten Vorfahren über die Forsten entlehnt.

Ich hätte gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, sich nicht mit der Presse zu beschäftigen, allein in dem Maaße als die Befugniß, Schriften herauszugeben, sich entwickelt hat, hat sie auch neue Mißbeäuche hervorgebracht, welche ausgedehntere und wirksamere Maaßregeln zur Unterdrückung erheischen. Es war Zeit, betrübten Scandalen ein Ende zu machen und die Preßfreyheit selbst vor der Gefahr ihrer eigenen Excesse zu schützen. Es wird Ihnen ein Entwurf wegen Erreichung dieses Zwecks vorgelegt werden.

Man hat Unvollkommenheiten in der Organisation der Jury wahrgenommen. Ich werde Ihnen einen Gesetz-Entwurf vorlegen lassen, um sie zu verbessern und unter Regeln zu bringen, welche der Beschaffenheit dieser Institution mehr entsprechen.

Die auf den Neger-Sclavenhandel gesetzten Strafen waren nicht wirksam und die Anwendung derselben konnte umgangen werden. Es war daher eine vollständigere Gesetzgebung nothwendig; ich habe befohlen, meine Herren, Ihnen einen Entwurf dazu im Vorschlag zu beingen.

Ich erhalte fortwährend von allen auswärtigen Regierungen die Verücherung der freundschaftlichsten und meinen eignen Gesinnungen, hinsichtlich der Aufrechthaltung des Friedens, entsprechendsten Stimmung.

Es sind neuerdings Unruhen in einem Theile der Halb-Insel ausgebrochen; ich werde meine Bemühungen mit denen meiner Verbündeten vereinigen, um denselben ein Ziel zu setzen und den Folgen derselben vorzubeugen.

Die fortschreitende Zunahme des Ertrags der indirecten Steuern wird uns dies Jahr gestatten, die zum Staatsdienste bestimmten Fonds um dieselbe Summe zu vermehren, um welche die Lasten der Steuerpflichtigen durch das letzte Finanzgesetz vermindert weeden sind. Diese Vermehrung wird eine wahrhafte Erleichterung für meine Völker weeden. Sie wird die Gemeinen von den Zuschüssen befreyen, die sie ihren Hülfspfarrern geben, und die ärmern Classen werden reichliche Hülfsquellen in der neurn Thätigkeit finden, mit welcher die Arbeiten an unsern Heerstraßen, unsern festen Plätzen und unsern Marine-Arsenälen betrieben werden.

Ich habe Ursache zu hoffen, daß die zum Staatsdienste ausgesetzten Summen meheere Jahr lang zu ihren Bedürfnissen ausreichen und Ich hinfüheo im Stande seyn werde, den Mehrbetrag der Einkünfte

zur Herabsetzung der drückendsten Steuern zu verwenden.

Lassen Sie uns, meine Herren, der göttlichen Vorsehung für eine so günstige Lage danken, und vereint dahin arbeiten, daß sie zunehme und fester werde, damit meine Völker lange die Früchte derselben genießen können. Frankreich, industriös und ruhig, wird eine neue Größe erlangen und sein glücklichen Fortschritte in Friedenszeiten werden nicht weniger Glanz verbreiten, als seine kriegerischen Tugenden verbreiten würden, wenn die Ehre es ihm zur Pflicht machte, dieselben an den Tag zu legen."

Hierauf wurden die neuen Pairs und Deputirten vereidigt und die Sitzung von dem Kanzler auf Befehl des Königs für eröffnet erklärt. Sodann entfernten sich Se. Maj. mit denselben Feyerlichkeiten, mit welchen Sie gekommen waren, und der Donner der Kanonen verkündigte Höchstihre Rückkehr, wie der Ruf: Es lebe der König! Se. Maj. begleitete.

Ein andres aus Paris, vom 12 Dec.

Vermöge einer Entscheidung des Ministers der Marine und der Colonieen ist im Hafen von Havre eine besondere Commission niedergesetzt worden, um die Bewaffnung, innere Einrichtung, Ladung und Bestimmung eines jeden dort vor Anker liegenden Schiffes zu untersuchen und auszumitteln, ob Anzeichen und Vermuthungen vorhanden sind, daß es zu einem unerlaubten Zwecke (dem Sclavenhandel) bestimmt sey. Im Fall diese Commission die Bestimmung des Schiffes für verdächtig hält, soll die Erlaubniß zur Einschiffung der Mannschaft einstweilen verweigert werden.

Hr. de la Bourdonnaye ist so unwohl, daß er schwerlich Theil an den Sitzungen der Kammer wird nehmen können.

Nachrichten aus Bayonne melden, daß die Spanischen Apostolischen auf der ganzen Halb-Insel in großer Bewegung sind. Ihre Cadres füllen sich mit ihnen ergebenen Leuten, und diese Bewaffnung geschieht in Folge geheimer, wie es heißt, von den Prioren der Klöster erlassener Befehle, um sich jeder Veränderung in Spanien zu widersetzen. (Const.)

Es heißt, sagt dasselbe Blatt, daß der Marquis de Moustier die drey Viertheile seines Gehalts behalten, sein Legations-Secretair aber, der den Geschäften eines Geschäftsträgers vorstehen soll, das letzte Viertheil erhalten wird. Das Journal du Commerce behauptet, Hr. de Moustier sey am 5ten d. von Madrid abgegangen.

Die Parthey der Regentin, wie sich die heutige Etoile ausdrückt, stand nach den neusten Nachrichten zu Evora, und die des Don Miguel, die auf der Straße von Estremos in Portugall eingerückt ist, zu Evoramonte. Seit der Einnahme des Schlosses von Braganza wußte man nichts von der Colonne des Marquis von Chaves.

Mittelst des Telegraphen soll die Nachricht eingetroffen seyn, daß von Lissabon in aller Eile vier Regimenter mit der erforderlichen Artillerie dem Marquis von Chaves entgegenmarschiert sind.

Nach einem Decrete Se. Maj. des Königs von Sicilien sind die Pfarrer ermächtigt, Selbstmördern oder solchen, welche die Annahme der Sacramente verweigern, ein geistliches Begräbniß zu entziehen. Doch kann die Civilbehörde dann an einem ungeweihten Orte für ein stilles Begräbniß sorgen.

Das Mémorial Bordelais enthält officielle Nachrichten aus Paraguay bis zum 24sten August. Denselben zufolge hat ein gewisser Don Manuel Aberdano, aus Galizien, eine Rebellion angezettelt. Um seine Pläne durchzusetzen, hatte er ein 800 Mann starkes Detaschement, das zu Tronquera de Loreto cantonnirte, unter dem Vorwande verführt, Zapidas und seine Anhänger hätten sich endlich des Dr. Francia bemächtigt und ihn gezwungen, sich mit seinem Bruder, seiner Schwester und seinem Schwager in die Stadt Pilar zurückzuziehen, das eine große Undankbarkeit sey, welche die Freunde des Vaterlandes Paraguay nicht leiden dürften. Die Truppen marschirten mit ihnen gegen Pilar. Sobald Francia alles dies erfuhr, ging er ihnen entgegen, und mischte sich verkleidet unter das Corps. Abendano wurde festgenommen und büßte sein Unterfangen mit dem Tode. Man hat Papiere und Briefe von Ballesteros und andre Documente bey ihm gefunden, woraus sich seine Verbindungen mit den zu Irapua erschossenen Rebellen ergab. Dr. Francia soll, wie man sagt, Hrn. Bonpland fleißig zu Rathe ziehn. Zapidas regiert noch immer, und es herrscht überall Ruhe und Ordnung.

Unsre Blätter enthalten eine höchst seltsame Correspondenz. Die HH. G. Ternaux und J. Gandolphe zeigen an, sie sollten contractmäßig die Rückzahlung des Capitals und der Interessen der Haytischen Schuld besorgen, und jetzt habe das Haus J. Lafitte und Comp. angezeigt, daß sie diese Zahlungen zu machen hätten. Darauf hat Hr. E. Brouard, Handels-Agent für Hayti, erwiedert: er habe wiederholt im Namen des Haytischen Staats-secretairs der Finanzen bey den HH. Ternaux rc. angefragt, ob sie in Erwartung der ansehnlichen Rimessen der Haytischen Regierung, die bloß durch zufällige Umstände aufgehalten worden wären, das am 1sten Januar fällige Capital der Haytischen Anleihe nebst den Interessen zahlen wollten; sie hätten dies entschieden verweigert, wenn nicht der Stand ihrer Rechnung mit der Republik mittelst neuerer Rimessen ein andrer wäre und er hätte dies unterm 7ten Dec. seiner Regierung gemeldet. Hr. Brouard wandte sich hierauf an das Haus Lafitte, weil der Credit und die Würde der Haytischen Republik ihr nicht länger zu warten gestattete und diese übernahm die verlangte Zahlung für den 1sten Jun. unter sehr billigen, für die Haytische Regierung ehrenvollen Bedingungen.

Die Oesterreichischen Truppen werden, einer unserer Zeitungen zufolge, bestimmt noch vor der letzten Hälfte des Jahres 1827 das Königreich Neapel verlassen.

Briefen aus Marseille vom 5ten d. zufolge, ist das Dampfboot des Lord Cochrane, Unicorn, von Livorno, mit Lady Cochrane am Bord, wieder dort angekommen.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 40 Cent. 3 pCt. 69 Fr. 68 Fr. 90 Cent.

Madrid, den 5 December.

Der Englische Gesandte am hiesigen Hofe hat sich durch die Note des Hrn. Salmon vom 23sten v. M. keinesweges befriedigt gefunden, sondern darauf eine

neue Note übergeben. In dieser erwiedert Hr. Lamb, daß Waffen, welche von Madrid aus unter dem Vorwande abgeschickt wurden, daß sie für die royalistischen Freywilligen bestimmt wären, an die Portugiesischen Ueberläufer vertheilt worden sind. Hr. Lamb nennt selbst den Ort, wo, und den Tag, an welchem diese Vertheilung statt gefunden hat. Ferner sagt er: "Man hat die Güte gehabt, mir einen Bericht des General St. Jean, General-Capitain von Estremadura, mitzutheilen, in welchem derselbe meldet, ""daß, als er den Befehl bekommen, den Portugiesischen Truppen die Waffen zurückzustellen, er dies nicht augenblicklich habe bewerkstelligen können, weil die unter seinen Befehlen stehenden Truppen abwesend gewesen wären, und er eine Bewegung unter den Ueberläufern hätte befürchten müssen, die er nicht zu unterdrücken im Stande gewesen seyn würde."" Hr. Lamb erwiederte hierauf, "General St. Jean habe unter dem Vorwande einer in Alicante zu haltenden Musterung seine Truppen selber entfernt und sich persönlich dahin begeben, und sey so genau von der Bewegung der Portugiesischen Insurgenten unterrichtet gewesen, daß eine Abtheilung derselben von 300 Mann, auf ihrem Marsche nach Portugall zu Almendral ihre Rationen, mittelst eines von ihm (Gen. St. Jean) in Alcantara unterzeichneten Befehls, erhalten habe." Man hat mir, fährt Hr. Lamb fort, auch einen Bericht des General Longa mitgetheilt, in welchem es heißt, dieser General habe sich nach der Portugiesischen Gränze begeben, um persönlich über die Bewegungen der Portugiesen zu wachen. Um die Richtigkeit dieses Berichts zu würdigen, muß man ihn mit der geheimen Correspondenz vergleichen, die zwischen dem General Longa und dem vormaligen Intendanten von Leon, Pastor, geführt worden ist. Aus ihr gehen die wahren Beweggründe dieser Reise des General Longa hervor; sie allein erklärt die wahre Ursache derselben. General Quesada behauptet, es sey aus Menschlichkeit geschehen, daß er den zu Ecija befindlichen Ueberläufern erlaube, nach Ayamonte zu gehen, damit sie, Portugall näher, im Stande seyn möchten, die nach Spanien mitgebrachten Portugiesischen Münzen, die in Spanien nicht in Umlauf wären, vortheilhafter umzuwechseln. Dieser Bericht, sagt Hr. Lamb, scheint eben so wenig gegründet, als der des General Longa; denn hätte General Quesada nur den pecuniairen Vortheil der Portugiesischen Flüchtlinge im Auge gehabt, so hatte die Spanische Regierung Mittel genug in Händen, ihnen die Münzen umzuwechseln, ohne sie deshalb nach einem andern Ort zu verlegen." Uebrigens scheint aus Hrn. Lambs Note hervorzugehen, daß er seine fernern Verhaltungsbefehle weniger aus London als aus Lissabon erwartet.

In Folge einer am 23sten v. M. gehaltenen Sitzung des Portugiesischen Staatsraths hat unser Gesandter zu Lissabon, der Marquis von Casa-Flores, von dem Portug. Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Schreiben erhalten, worin dieser ihm anzeigt, daß seine Functionen als Spanischer Gesandter am Portugiesischen Hofe beendigt wären und die Pässe zu seiner Abreise bereit lägen. *)

*) Der Marquis v. Casa-Flores hat seine Functionen als Gesandter bis zum Empfange der verlangten Erklärungen eingestellt. Er ist nicht von Lissabon abgereis't; man hat ihm eine Sicherheitswache gegeben. (A. d. E.)

General Longa befindet sich in dem Dorfe Alcanizas (fünf Stunden von Braganza) welches auf unserer äußersten Gränze liegt. General St. Jean steht am Ufer des Flusses Caya in Estremadura. Jeder dieser Generale hat ungefähr 2000 Mann unter seinen Befehlen.

Heute sind Se. Maj. der König hier eingetroffen.

Der Minister, Hr. Calomarde, ist gefährlich krank.

Es geht die Rede, unsre Regierung habe sich erboten, den Minister Calomarde und alle verdächtigen General-Capitaine zu entlassen, um Portugall eine glänzende Genugthuung zu geben.

Hr. de Moustier wollte vorgestern von hier abgehen; aber seine Abreise hat noch nicht stattgefunden. Inzwischen verkauft auch Hr. Lamb, der indessen seine Abreise noch nicht angekündigt hat, seine Equipage und trifft andre Anstalten, welche darthun, daß er sich nicht mehr lange hier aufzuhalten gedenkt.

Das bey Braganza vorgefallene Gefecht soll eines der erbittertsten gewesen seyn; denn man versichert, beyde Theile hätten 800 Mann an Todten und Verwundeten verloren.

So eben erfährt man, daß eine Flottille von 50 Englischen Transportschiffen zu Gibraltar eingelaufen ist. Die am Bord derselben befindlichen Truppen, die bereits ausgeschifft sind, sollen zur Verfügung der Portugiesischen Regierung gestellt worden seyn.

Lissabon, den 28 November.

Durch zwey bestimmte und strenge, von dem Minister Mello-Breyner contrasignirte Befehle sind mehrere Vorsteher der Klöster in der Hauptstadt und den Provinzen aufgefordert worden, die jungen Conscribirten, die sich in den unter ihnen stehenden Klöstern einen Zufluchtsort gewählt haben, unverzüglich daraus wegzuschicken, widrigenfalls sie auf's Strengste bestraft werden würden.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 25sten d. legte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift des Ehe-Contracts zwischen J. Maj. der Königin Donna Maria II. und Sr. K. H. dem Infanten Don Miguel vor. Nach Verlesung desselben beschloß die Kammer einstimmig, dem Infanten Don Miguel eine Glückwünschungs-Addresse zu übersenden, die durch eine vom Cardinal-Patriarchen zu ernennende Commission von 7 Mitgliedern abgefaßt werden soll.

Bey den Debatten der Kammern haben sich bisher die HH. Borges Carneiro und der Graf v. Sampayo am entschiedensten über den Stand der Dinge vernehmen lassen. "Ein Augenblick, sagte unter andern jener in seiner Rede, kann den Sturz des Vaterlandes herbeyführen. Cato rief unaufhörlich: "Carthago muß zerstört werden und ich höre nicht auf zu rufen: Die Verschwörung muß vernichtet werden".

In der Sitzung am 25sten dieses Monats äußerte Hr. Manoel de Carvalho, daß, bey der jetzigen Lage der Dinge, die Regierung am besten thun würde, eine Suspension der Habeas-Corpus-Acte zu verlangen, und Hr. Guerreiro verlangte, jeder Portugiese, der, nachdem er das Königreich verlassen, mit den Waffen in der Hand zurückkehre und sie nicht den Behörden ausliefere, solle für einen Hoch-

verräther erklärt werden. (Diese Vorschlag wurde an eine Commission verwiesen, die in der nächsten Sitzung Bericht darüber erstatten soll.)

Vorgestern gingen Berichte aus Elvas ein, denen zufolge die Portugiesischen Desertenes, sowohl Infanterie als Cavallerie, an den Gränzen stehen. Die gestrigen Berichte meldeten den Einzug derselben in Villa-Viciosa mit zwey Feldstücken. Sie hatten einige Leute vom 7ten Regiment überfallen und einige Bagage genommen. Seit gestern brachen die Truppen unserer Garnison nach Alentejo auf. Man hat dem Commandanten von Beira, der ungefähr 2 bis 3000 Mann unter seinen Befehlen hat, geboten, gegen die Rebellen zu marschiren. Gestern früh um 7 Uhr trafen diese Nachrichten ein und um 9 Uhr hatte der Englische Gesandte eine lange Conferenz mit der Regentin, zu welcher das ganze Ministerium berufen war. Man versichert, Don Francisco d'Almeida habe dem Spanischen Gesandten sagen lassen, daß seine Functionen aufgehöret hätten. Das Ministerium scheint nicht sehr betroffen über die Ereignisse an der Gränze, was vermuthen läßt, daß es auf England rechnet.

Hr. v. Sousa, Graf v. Villa-Real, der von Madrid hieher zurückgekehrt ist, hat in der Sitzung der Pairskammer am 23sten d. den Eid auf die Constitution geleistet.

Schreiben aus London, vom 12 Dec.

Im Oberhause übergab Lord Bathurst gestern dem Lord Kanzler nachstehende, höchst wichtige Bothschaft von Sr. Maj.:

"Se. Maj. benachrichtigen das Haus der Lords, daß Se. Maj. ein dringendes Ansuchen (earnest application) von Seiten der Prinzessin-Regentin von Portugall erhalten haben, das, zufolge der alten, zwischen Sr. Maj. und der Krone Portugall bestehenden Verpflichtungen der Allianz und Freundschaft, Sr. Maj. Hülfe gegen einen feindseligen Angriff von Spanien anspricht. Se. Maj. haben sich seit einiger Zeit in Verbindung mit ihrem Alliirten, dem Könige von Frankreich, bemüht, einem Angriffe der Art vorzubeugen, und der Madrider Hof hat wiederholt versichert, Se. kathol. Maj. seyen entschlossen, weder einen Angriff auf Portugall zu unternehmen, noch von ihrem Gebiete aus zu gestatten. Allein Se. Maj. haben mit tiefem Bedauern vernommen, daß, trotz dieser Versicherung, feindliche Einfälle ins Gebiet von Portugall in Spanien verabredet, und unter den Augen Spanischer Behörden durch Portugiesische Regimenter ausgeführt worden sind, die nach Spanien desertiet waren, und zu deren Entwaffnung und Zerstreuung die Spanische Regierung sich zu wiederholten Malen verpflichtet hatte. Se. Maj. lassen keine Mühe unangewandt, die Spanische Regierung auf die gefahrvollen Folgen dieser augenfälligen Zulassung (apparent connivency) aufmerksam zu machen. Se. Maj. machen dem Hause der Lords diese Mittheilung, in dem vollen und festen Vertrauen, das Haus der Lords werde Sr. Maj. seine herzliche Mitwirkung und Unterstützung zur Aufrechthaltung der Verträge und Sicherstellung der Unabhängigkeit des Königreichs Portugall, des ältesten Verbündeten Großbrittanniens, angedeihen lassen."

Nachdem die Vorlesung beendigt war, erklärte Lord Bathurst, er werde morgen eine Addresse an Se. Maj., zur Beantwortung der übergebenen Königl. Bothschaft, in Antrag bringen. Auch erklärte er, auf die Frage des Lord Holland: "ob die Regierung noch andere Papiere vorlegen lassen wolle", daß die Regierung dies vor der Hand nicht beabsichtige.

In Abwesenheit des Grafen Liverpool trug Graf Bathurst auf die dritte Verlesung der Indemnity Bill an, wobey er noch einige Gründe für die Erlassung des Geheimenrathsbefehls zur Einführung fremden Getreides anführete. Die Bill wurde sodann angenommen.

Im Unterhause theilte Hr. Canning die Bothschaft des Königs (s. oben) mit; auch kündigte er, wie Lord Bathurst, für morgen (den 12ten) einen Antrag auf eine Addresse an Se. Maj. den König an. Seine weitere Erklärung verspaete er auf morgen (den 12ten), weil das Haus nicht vorbereitet sey, den Gegenstand auf die erforderlich scheinende Weise in Erwägung zu ziehen.

Hierauf nahm Sir R. Wilson das Wort und versicherte: er habe die K. Bothschaft mit größter Freude vernommen und nähme die Anzeige wegen seines beabsichtigten Antrags hinsichtlich Portugalls zurück, da derselbe nun unnöthig geworden sey. Das Parlament, ja das ganze Land, sagte er, muß die Nothwendigkeit einsehen, dem ältesten und treusten Verbündeten Englands zu Hülfe zu eilen, und die Interessen einer mißhandelten und nur zu lange unterdrückten Nation zu beschützen.

Hr. Canning erwiederte: Als mein Vorgänger (Sir R. Wilson) einige Tage vorher über das hinsichtlich der Portugiesischen Angelegenheiten zu beobachtende Verfahren gewisse Fragen an die Minister richtete, war es noch nicht möglich, dieselben genügend zu beantworten. Der Gang der Ereignisse war damals noch nicht so weit gediehen, daß er eine Erklärung von Seiten der Minister Sr. Maj. gestattet hätte. Erst am Freytag Abend kamen Nachrichten an, die so beschaffen waren, daß die Regierung zu dem einzigen Wege sich entschloß, der ihr in Betreff der Angelegenheiten Spaniens und Portugalls übrig blieb.

Die Committee für Wege und Mittel, und die Bewilligungscommittee wurden auf folgenden Mittwoch verschoben.

Hr. Hume setzte seinen Antrag wegen Einnahme und Ausgabe der Colonien bis nach den Ferien aus, wobey er zugleich erklärte, er werde bald nach dem Receß auf eine Angabe der Anzahl von Officieren antragen, die in K. Diensten gestanden hätten, und deren Namen ohne vorgängigen Spruch eines Kriegsgerichts aus den Listen gestrichen worden wären.

In allen Zweigen der Regierung herrscht die größte Thätigkeit wegen unmittelbarer Einschiffung von Truppen nach Portugall. Diesen Morgen war bey Lloyds folgende Notiz angeschlagen:

Marine-Amt, den 12 December.

Die Oberbeamten und Commissaire der K. Marine bringen hiedurch zur Kunde, daß man bey diesem Ministerium sogleich Anerbietungen von Schiffen entgegennehmen werde, um Truppen von Deptford und

*) Obige höchst wichtigen Nachrichten aus England haben wir unsern Lesern bereits gestern durch ein Extrablatt bekannt gemacht. Da sie aber nicht allen zugekommen sind, so haben wir dieselben heute nochmals aufgenommen.

Portsmouth nach Lissabon zu schaffen, wo sie gelandet werden sollen, mit Anzeige, was pr. Tonne für die Reise, oder für den Kalendermonat, für drey Monate gewiß, verlangt wird.

(Unterz.) T. Harding.

Die Anzahl der im ersten Augenblick und wegen dringender Umstände abzusendenden Truppen beläuft sich auf 5000 Mann; darunter sind vier Schwadronen Reiterey, woraus man ersieht, daß nicht bloß vom Garnisondienste die Rede ist. Folgendes sind die Namen der Regimenter, ihre vorgeschriebenen Bewegungen und die Officiere, die zum Oberbefehl bestimmt sind: das 1ste Bataillon Garde-Grenadier-Regiment schifft sich morgen zu Deptford ein, das 2te Bataillon des 3ten Garde-Regiments marschirt morgen nach Portsmouth, um sich dort ebenfalls einzuschiffen; das 63ste Infanterie-Regiment marschirt diesen Morgen von Windsor, ebenfalls nach P. und zu dem nämlichen Zwecke soll das 4te Reg. zu Fuß, das gegenwärtig zu Portsmouth ist, sich zu augenblicklicher Einschiffung fertig halten; das 1ste Bataillon des 60sten Jäger-Corps, ebendaselbst, hat denselben Befehl; zwey Schwadronen vom 12ten Lanciers, und eben so viele von 16ten Husaren-R., sollen sich zu augenblicklicher Einschiffung bereit halten; zwey Regimenter sollen sich unmittelbar von Cork nach Lissabon einschiffen. Die Wahl derselben ist Sir George Murray anheimgestellt. Sämmtliche Truppen werden unter Sir W. Clinton's Befehl stehen und die Garden von Sir Henry Bouverie und Sir Thomas Arbuthnot befehligt. Auch erhält der Generalmajor Blakeney ein Commando. Sir Brooke Vere wird General-Quartiermeister; den General-Adjutanten soll Sir George Murray in Irland ernennen. Auch sollen, wie wir hören, zwey Regimenter aus Gibraltar nach Portugall gesandt werden.

Gestern kam Hr. Jolliffe mit Depeschen aus Lissabon beym Ministerio an.

Am 9ten hatten die Gesandten von Brasilien, Bayern und Frankreich und gestern der Gesandte von Portugall Verhandlungen im auswärtigen Amte.

Am 25sten Nov. traf der Portugiesische Gesandte am Spanischen Hofe, mit seiner ganzen Legation in Lissabon ein; er hatte seine Pässe in dem Augenblicke verlangt, als er erfuhr, daß die Portugiesischen Insurgenten, von Spanien aufgemuntert und unterstützt, die Portugiesische Gränze überschritten hätten.

Von Rio de Janeiro ist eine Sendung Diamanten angekommen, um die Interessen und den Tilgungsfonds der Brasilischen Anleihe zu decken.

Wie man hört, hat General Quiroga erklärt, er habe die Absicht, England augenblicklich zu verlassen, um in Portugall für die Constitution zu fechten. Einige hundert Spanische und Italienische Flüchtlinge sollen ihn begleiten wollen.

Den neusten Nachrichten aus Portugall zufolge, sind die Rebellen im Norden nicht viel weiter als Braganza gedrungen, während die Portugiesischen Truppen zur Deckung Oporto's eine concentrirte Stellung annahmen. Im Süden sollen die Rebellen sich zurückgezogen haben.

Ein andres aus London, vom 12 Dec.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses gab Hr. Canning die gestern versprochene Auskunft über die Portugiesisch-Spanischen Angelegenheiten. "Es ist höchst wichtig, sagte er, daß der Friede in Europa aufrecht erhalten werde; allein Verträge und Nationalehre zu behaupten, ist es nicht minder. Portugall ist, seit der Thronbesteigung des Hauses Braganza, durch die feyerlichsten Verträge mit England verbunden. Seit 1661 hat sich Großbrittannien verpflichtet, diesem seinem Alliirten Hülfe und Unterstützung zu leisten, im Fall er angegriffen werden sollte. Die Vollziehung dieser Verpflichtung ist es, was Portugall jetzt verlangt. Bisher hielt sich England noch nicht dazu berechtigt; allein die vorigen Freytag angekommene Nachricht veranlaßte es, thätig zu wirken. Am Sonnabend faßten die Minister den Entschluß, am Sonntage wurde er von Sr. Maj. genehmigt und gestern befinden sich die Truppen bereits auf dem Marsch. (Allg. Beyfall.)

Heute früh kamen Depeschen von Sir Wm. A'Court an, mit der Nachricht, daß die Kammern von Portugall mit einstimmigem Beyfall den Antrag der Regierung, fremde Truppen in das Land zu lassen, angenommen hätten. Die Portugiesischen Deserteurs sind, auf verschiedenen Puncten der Portugiesischen Gränze bewaffnet, von Spanien in Portugall eingefallen, während Spanien sechs Mal die stärksten Versicherungen gab, diese Truppen im Innern vertheilen und entwaffnen zu wollen? Ist dies keine Invasion zu nennen? Ein Einfall hätte wohl ohne Autorität geschehen können, allein die vielen Angriffe, zugleich von verschiedenen Seiten, beweisen, daß die Portugiesischen Rebellen von Spanien unterstützt und ermuntert wurden. England hat nicht die Absicht, sich in die innern Angelegenheiten Portugalls zu mischen; aber es hat die unbezweifelte Pflicht, fremde Angriffe auf dieses Reich abzuwehren. Spanien hat alle Grundsätze des Wohlwollens und friedlicher Nachbarschaft verletzt, und es weiß, daß England nicht gleichgültig dabey bleiben kann." — Der Minister erwähnte dann die Verhältnisse, seitdem die Krone Portugalls an Don Pedro überging. "Dieser Monarch, sagte er, hat die neue Verfassung dem Königreiche aus eigenem Willen und eigener Machtvollkommenheit ohne Einfluß Englands gegeben. Nie wird ein Brittischer Minister sich in die innern Angelegenheiten eines Volks mischen; aber auch nie wird England zugeben, daß Portugall unter einer andern Macht stehe. Keine fremde Macht soll verhindern, daß die Constitution Wurzel fasse, wenn die Nation sie haben will. (Allgemeiner und rauschender Beyfall.) Mag Spanien in seinem Joche verharren, aber es muß keine Einfälle auf andre Länder beabsichtigen! Die Adresse an Se. Maj. soll sich übrigens nur über den Zweck, Portugall zu vertheidigen, aussprechen und nichts davon enthalten, Spanien den Krieg anzukündigen. Ich muß Frankreich die Gerechtigkeit lassen, daß es keine Bemühungen gespart, Spanien Vorstellungen wegen seines Betragens zu machen, aber alles hat nicht gefruchtet. England wünscht Friede wegen des in Europa herrschenden Geistes, ob es sich gleich, besonders in dieser Hinsicht, nicht zu fürchten hat. Seine Furcht vor dem Kriege gründet sich auf die Voraussicht der furchtbaren Folgen, die aus dem Kampfe der Meinungen und Leidenschaften der Völker entstehen können. Die heiligste Pflicht fordert England jetzt auf, seinem Alliirten beyzustehen. Es pflanzt seine Fahne in Portugall auf und kein auswärtiger Feind soll sie beugen". (Lauter und allgemeiner Beyfall von allen Seiten.)

Der Enthusiasmus, welchen der Entschluß der Minister in Hinsicht der Portugiesischen Angelegenheiten in und außer dem Parlamente hervorgebracht hat, ist über alle Beschreibung.

Die beyden Kriegsschiffe, die Galathea und der Plumper, sind mit versiegelten Befehlen vorgestern von Portsmouth in See gegangen, die sie erst bey Lizard-Point eröffnen durften.

Das Dampfschiff Georg der Vierte ist aus Lissabon hier angekommen. Es ist am 5ten dort abgesegelt und hat Depeschen an die Regierung überbracht. Die Portugiesischen Rebellen sollen in in Oporto eingerückt und dort Alles in großer Verwirrung seyn.

Diese Nacht ist auch die wichtige Nachricht aus Lima vom 24sten August eingetroffen, daß die Deputirten von Peru, in Lima versammelt, nach einer langen Sitzung, den Befreyer Bolivar zum lebenslänglichen Präsidenten von Peru erwählt haben, mit der Ermächtigung, seinen Nachfolger selbst zu ernennen.

Die Conf. haben den Einfluß der neuen Wendung unsrer Politik auf mancherley Weise gespürt. Sie gingen von 80⅞, ¾ auf 79⅞ herab, hoben sich dann aber wieder auf 80½, ¼. Mexic. 66¾. Columb. 37½, 38. Auch die Fonds der Continentalmächte sind gewichen.

Buenos Ayres, den 21 September.

Am 14ten d. M. traf Lord Ponsonby am Bord des Ranger hier an. Zwey Tage vorher hatte der Präsident der Republik, Rivadavia, eine Bekanntmachung erlassen, derzufolge bey der Verstärkung aller Streitkräfte, welche der gegenwärtige Zustand des Krieges erfordert, die Regierung beschlossen hat, die Compagnieen der Miliz-Regimenter von 70 auf 100 Mann zu vermehren.

Am 19ten September wurde Lord Ponsonby von dem Präsidenten im Regierungspallaste feyerlich empfangen, wo auch sämmtliche Minister, das diplomatische Corps, die Generalität, die Chefs der Verwaltungsstellen, die Congreß-Deputirten 2c. versammelt waren. Nachdem Lord P. sich niedergelassen hatte, hielt er folgende Rede in Englischer Sprache: "Ich bin beauftragt, Ewr. Exc. einen Brief Sr. Maj. des Königs von Großbrittannien einzuhändigen, wodurch ich zu Sr. Maj. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt bin. Ich fühle mich höchlich durch die Ehre geschmeichelt, zum Ueberbringer dieses neuen Beweises der Freundschaft und Achtung erwählt zu seyn, die meinen Souverain für die Republik der Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata beseelen, und werde beständig bemüht seyn, die wichtige mir anvertraute Sendung so zu verwalten, daß ich mir das Wohlwollen dieser Regierung erwerbe, und die zwischen beyden Theilen obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisse befördere."

Der Präsident antwortete hierauf Französisch. Er setzte die Umstände auseinander, welche die besondre Zuneigung der Argentinischen Republik gegen Großbrittannien verbürgten, vor allen den, daß letzteres, mit Hintansetzung der Rücksichten andrer Europäischen Nationen, die Unabhängigkeit jener anerkannt habe, mit dem Hinzufügen, er sehe diese edle Gesinnung zu seiner großen Freude auch dadurch bestätigt, daß Sr. Brittische Maj. zu ihrem Stellvertreter bey der Argentinischen Republik eine durch ihren Rang und persönliches Verdienst so ausgezeichnete Person gewählt hätten. Hierauf wurde der Lord feyerlich wieder nach seinem Hotel zurückgebracht.

Die neusten Nachrichten aus der Banda Oriental lassen eine baldige und glückliche Beendigung der dort stattgefundnen Unruhen hoffen, indem Bernardo Rivera, nachdem alle Mittel, ihn zur Vernunft zu bringen, vergeblich gewesen sind, verhaftet worden.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 6 December.

In der Ueberzeugung, daß nichts für die Sicherheit und Befestigung des Staats, und für das Wohl seiner Bewohner förderlicher ist, als eine wohlgeordnete und gerechte Justizverwaltung, haben Se. Maj. der Kayser, seit ihrer Thronbesteigung, diesem wichtigsten Administrationszweige vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Se. Maj. haben sich höchstselbst von der Thätigkeit sämmtlicher Sectionen der neugebildeten Commission zur Entwerfung unserer neuen Gesetze überzeugt, und unser vormaliger Gesandter bey den Nord-Americanischen Freystaaten, Geh. Rath und Senateur Poletika, hielt auf Allerhöchsten Befehl Inspection der sämmtlichen im St. Petersburgischen Gouvernement befindlichen Civilbehörden. Der Senateur Baranow hat einen ähnlichen Auftrag hinsichtlich des Gouvernements Nowgorod erhalten. Beyden ist Allerhöchsten Orts die Weisung geworden, hauptsächlich den Zustand der Gerechtigkeitspflege in beyden Gouvernements ins Auge zu fassen.

Der General-Kriegs-Gouverneur Kutusow hat seine Stelle als General-Director sämmtlicher Militairschulen im Reiche aufgegeben, und den General-Adjutanten Demidow I., bisherigen Chef des ersten Armee-Corps, zum Nachfolger erhalten.

Se. Maj. der Kayser haben am 20sten v. M., am Namenstage ihres Durchl. Bruders, des Großfürsten Michael, Sr. K. H. die neuerlich hier erbaute schöne Yacht zum Geschenk gemacht.

Dem Vernehmen nach wird der General Graf Aracktschejew nächstens von seiner Reise ins Ausland zurückkehren, aber den Oberbefehl über die Militair-Colonien nicht wieder übernehmen.

Am 1sten d. traf der General-Adjutant, Fürst Mentschikow von Tiflis hier ein.

Der Bischof Molander von Borgo in Finnland hat den St. Annen-Orden erster Classe erhalten.

General-Lieutenant Selâwin ist zum Vicepräsidenten des Cabinets des Allerhöchsten Hofes und der wirkliche Staatsrath, Fürst Golyzin, zum Civil-Gouverneur von Saratow ernant worden.

Dieser Tage hatte der als Uebersetzer mehrerer Classiker rühmlichst bekannte Hofrath Gneditsch die Ehre, Sr. Maj. dem Kayser seine Uebersetzung der Homerischen Illade in Russische Hexameter zu überreichen, wofür Allerhöchstdieselben ihm eine Leibrente von 3000 Rubeln bewilligt haben.

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten v. M. ward hier ein schrecklicher Mord an einem seit mehreren Jahren hier etablirt gewesenen ausländischen Kaufmann, Namens Hoppe, begangen, dessen Thäter noch nicht ausgemittelt sind.

Graf Sergius Romanzow, ein Bruder des verewigten Reichskanzlers, hat dieser Tage der Akademie der Wissenschaften das Portrait des verstorbenen Astronomen Schubert geschickt.

Neapel, den 26 November.

Der Gouverneur von Malta, Marquis v. Hastings, befindet sich seit drey Tagen am Bord des Linienschiffs Revenge auf der hiesigen Rhede, ohne daß man ihn ans Land bringen kann. Sein Krankheitszustand, der schon bey der Einschiffung zu Malta lebhafte Besorgnisse einflößte, hat sich während der Ueberfahrt noch mehr verschlimmert.

Triest, den 8 December.

Ueber Corfu haben wir ziemlich günstige Nachrichten aus Morea erhalten. Ibrahim Pascha hatte zwar Tripolizza verlassen und war gegen Napoli di Romania vorgerückt, mehr aber um sich aus seiner gefährlichen Stellung zu ziehen, als um einen Angriff auf jene stark befestigte Stadt zu wagen. Die Griechen hatten nämlich verschiedene Truppen-Abtheilungen bey Tripolizza zusammengezogen und hofften, die Aegyptische Armee, oder vielmehr die Ueberbleibsel derselben, mit einem Schlage zu vernichten. Aus dieser Verlegenheit hat sich Ibrahim durch seinen plötzlichen Aufbruch aus Tripolizza geschickt zu retten gewußt; indessen sind ihm die Griechen gefolgt und man glaubte, daß sie nach Ankunft der erwarteten Verstärkungen ihn selbst angreifen würden. Der Mangel an Lebensmitteln ist in Morea gleich drückend für die Türken wie für die Griechen. Insbesondere ist die Noth in Modon und Coron sehr hoch gestiegen, und mit großer Aengstlichkeit erwartet Ibrahim die ihm längst verheißene Unterstützung aus Alexandrien. Die Griechen haben ihrerseits große Zufuhren an Lebensmitteln durch die Griechenvereine erhalten, so daß ihre dringendsten Bedürfnisse befriedigt sind. Die gemäßigte Parthey in Napoli di Romania hat, nach vielen Zwistigkeiten mit ihren Gegnern, die Ueberhand gewonnen, und man darf hoffen, daß die Vermittelung der verbündeten Mächte mit Dank von den Griechen angenommen werden wird. (V. Z.)

Florenz, den 29 November.

Se. K. H. der Großherzog haben den Ritter Gaetano Cafini zum Staats-Secretair des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Zufolge einer Erklärung des hier befindlichen Sohnes und einzigen Erben des unlängst verstorbenen vormaligen K. Preussischen Staatsministers, Marquis v. Lucchesini, sind die zu Paris erschienenen Bruchstücke aus vorgeblich von diesem Minister hinterlassenen politischen Denkschriften durchaus unächt und als zu hämischen Zwecken ersonnen anzusehen.

Der Französische Bothschafter am Päpstlichen Hofe, Herzog von Laval-Montmorency, ist von seiner Reise nach Paris bereits nach Rom zurückgekehrt.

Berlin, den 14 December.

Als Se. Maj. der König heute Morgen um die gewöhnliche Zeit sich zum täglichen Vortrag nach Ihrem Arbeitszimmer begeben wollten, gleiteten Höchstdieselben auf der dahin führenden kleinen Treppe aus und fielen so unglücklich hinab, daß das rechte Bein sich unter das linke schob und ein einfacher Bruch beyder Knochen des rechten Unterschenkels, etwa eine Handbreit über dem Knöchel, erfolgte. Kurze Zeit darauf erschien der Gen.-St.-Arzt Dr. Wiebel, der die Verletzung sogleich erkannte und die erforderlichen Mittel anwandte. Etwas später kamen der Gen.-St.-Arzt v. Gräfe, so wie der Geh. Rath Hufeland, und alle drey Aerzte verfaßten, zur Beruhigung des Publicums, den nachfolgenden Bericht:

Se. Maj. der König haben heute Morgen, als Höchstdieselben wie gewöhnlich zur Wahrnehmung der täglichen Geschäfte eine Treppe, die zu dem Arbeitszimmer führt, hinabstiegen, einen Fall gethan, durch welchen ein Bruch beyder Knochen des rechten Unterschenkels erfolgt ist. Das Befinden ist den Umständen angemessen und völlig beruhigend. Berlin, den 14ten December 1826.

Hufeland. Wiebel. v. Gräfe.

Bis heute Abend um 6½ Uhr hat sich nichts zugetragen, was die am Schluß ausgesprochene günstige Ansicht im Mindesten verändern könnte. Se. Maj. sind überaus ruhig und gefaßt und der ebenfalls hier folgende zweyte Bericht wird jede Besorgniß entfernen.

In dem Befinden Sr. Maj. hat sich seit heute früh nichts Wesentliches verändert, außer daß diesen Abend ein unter den obwaltenden Umständen gewöhnliches, aber sehr mäßiges Fieber eingetreten ist. Den 14ten December 1826, Abends halb 7 Uhr. (Folgen die Unterschriften.)

Se. Maj. haben die vorige Nacht sanft geschlummert, am Morgen ließ das Fieber völlig nach. Der Tag verfloß fast schmerzlos und des Abends stellte sich ein noch geringeres Fieber als am gestrigen Tage ein. Der Zustand des Fußes ist erwünscht. Berlin, den 15ten December 1826. Abends 7 Uhr. (Folgen die Unterschriften.) (Berl. Staatsztg.)

Schreiben aus Berlin, vom 16 Dec.

Die regste Theilnahme für Se. Maj. den König spricht sich auf mannichfaltige Weise bey den Bewohnern der Hauptstadt aus; von des Morgens 7 Uhr liegt in einem Vorzimmer des Palais das von den Aerzten Sr. Maj. gezeichnete Bülletin, und es ist jedem gestattet, seinen Namen einzuzeichnen.

Folgendes ist das heutige Bülletin über das Befinden Sr. Maj.: "Se. Maj. haben die vorige Nacht ruhig und ohne Beschwerde zugebracht, auch größtentheils sanft geschlummert und geschlafen, und nur über die Lage, in welcher Höchstdieselben nothwendig gezwungen sind zu liegen, geklagt." (Folgen die Unterschriften.) (Berl. Staatsztg.)

Se. K. H. der Prinz Carl von Preußen sind nach Weimar abgegangen. Der Generallieutenant und Chef des Generalstaabes der Armee, Freyherr v. Müffling, ist Höchstdemselben dahin gefolgt.

Malchin, den 11 December.

Vorgestern wurde hier der diesjährige Landtag geschlossen. Die größte Zahl der anwesenden Ständemitglieder ist zwischen 60 und 70 gewesen. Zu den außerordentlichen Staatsbedürfnissen für das folgende Jahr sind wiederum drey außerordentliche Contributions-Edicte (jedes zu 75 bis 80,000 Rthlrn. angeschlagen) bewilligt. Von dem muthmaßlichen Ueberschusse soll die Forderung des Königreichs Hannover für Verpflegung Mecklenburgischer Truppen in den Jahren 1813 und 1814 mit der verglichenen Aversional-Summe von 20,000 Rthlrn. C. M. bezahlt werden. Wegen des fernern vermehrten Beytrags zu den Militairkosten haben die Stände bey ihrer frühern Erklärung beharrt. Von denselben ist eine Auflage auf fremdes Salz à Scheffel 6 ßl. bewilligt, so lange der Salzpreis nicht über 34 ßl. à Scheffel steigt. Die Aufhebung des Hausirhandels ist von der Landesregierung zugesichert, sobald den Juden

andere Erwerbszweige geöffnet seyn würden; neue Hausirprivilegien wurden schon lange nicht mehr ertheilt, auch die auf bestimmte Jahre gegebenen nach Ablauf derselben nicht weiter erneuert. Ueber den Antrag, die Leineweberey künftig auch auf dem platten Lande unbedingt zu gestatten, hat man sich zur Zeit noch nicht vereinigen können. Die Berathungen über das Stadtpfandbuchwesen ꝛc. haben auf diesem Landtage nicht beendigt werden können. Der von der Landesregierung herausgegebene Gesetz-Entwurf einer Vormundschafts-Ordnung soll durch landesherrliche Commissarien und eine ständische Deputation weiter geprüft, und zur Berathung des nächsten Landtags vorbereitet, so wie die Untersuchung über die Schiffbarmachung der Flüsse fortgesetzt werden.

Stuttgart, den 11 December.

In der Sitzung der zweyten Kammer der Landstände legte der Finanzminister, Hr. v. Weckherlin, von den Ober-Finanzräthen v. Frisch und von Herzog begleitet, derselben das Budget für die Periode von 1826 bis 1829 vor. Die Einnahmen dieser drey Jahre werden darin auf 27,992,746 Fl. und die Ausgaben auf 27,986,738 Fl. angeschlagen, so daß sich ein Ueberschuß von 6008 Fl. darbietet. Der Minister trug am Ende seines Vortrags darauf an, den Einfuhrzoll vom Zucker um 2½ Kreuzer, den vom Caffee um 5 Kr. vom Pfd. zu erhöhen und die Verwilligung auch auf das Jahr 1829 bis 1830 auszudehnen.

In der vorgestrigen Sitzung der zweyten Kammer wurde derselben durch einen K. Geheimen-Raths-Erlaß angekündigt, daß der ritterschaftliche Abgeordnete, Hr. Cotta v. Cottendorf, zu ihrem Vice-Präsidenten ernannt worden sey. Hierauf überreichte der Kriegsminister, Graf v. Franquemont, einen Gesetzvorschlag welcher für die drey Jahre 1827 bis 1829 eine jährliche Aushebung von 3500 Mann (statt früherer 3775 — 4000) bestimmt. Alsdann überbrachte der Finanzminister, Hr. v. Wekherlin, drey Gesetz-Entwürfe, betreffend die künftige Erhebungsweise des Umgelds, die Tabacks-Auflage und die Errichtung einer Amortisations-Casse für die aus Staatsverträgen ꝛc. herrührenden Pensionen.

Hamburg, den 17 December.

Von einem hochansehnlichen großen Kirchen-Collegium zu St. Catharinen wurde heute Hr. G. W. J. Wolff, Prediger an der St. Andreas-Kirche in Braunschweig, zum Hauptpastor erstgedachter Kirche erwählet.

Herausgegeben von Hartmann.

Hr. Carl Iwanowitz von Mekold aus St. Petersburg, ein Schüler des berühmten Pinetti, hat am Sonnabend und gestern höchst überraschende, chemische und physikalische Vorstellungen gegeben. Er hat sein Publicum fortwährend in Aufmerksamkeit und Spannung erhalten, und durch die Wunder seiner Gewandheit und Schnelligkeit um so mehr überrascht, da man durchaus keinen der sonst gewöhnlichen Hülfen bey ihm wahrnimmt.

Das *Verwaltungs-Comptoir* unter Direction der Herren *Sillem Benecke et Co. und H. J. Stresow* zeigt hiermit an, dass die mit desselben Certificaten ausgegebenen *Coupons Dänischer 4 pCt. Fonds zweyten Semesters* 1826 vom nächsten 18ten December an, Montags und Donnerstags, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in besagtem Comptoir, Grimm No. 22, bezahlt werden, und zwar

der Coupon von Rbthlr. 100 mit Bco. Mk. 149. 1.
- 40 - - 59. 10.
- 20 - - 29. 13.

Diejenigen Einhaber, welche mehrere Coupons zugleich einzureichen haben, werden ersucht, denselben ein Verzeichniss der Nummern, so wie die Angabe, an wen der Betrag in Banco abzuschreiben ist, beyzufügen.

Hamburg, den 16ten December 1826.

Ostsee-Compagnie in Copenhagen.

Die am 31sten dieses Monats noch auf Interims-Scheine zu zahlenden halbjährigen Zinsen von 5 Procent p. A. *für den ersten Actien-Einschuss von 20 pCt.* werden vom 15ten dieses an sowohl hieselbst bey unterzeichneter Direction, als auch, bis zum 31sten Januar künftigen Jahrs, bey nachbenannten auswärtigen Handlungshäusern zu beygesetzten Coursen, und zwar gegen Vorzeigung der Interims-Scheine und Anmerkung darauf, bezahlt, nämlich:

in Altona bey dem Herrn Conr. Hch. Donner zu 1 mk 8 ß Bco.
- Amsterdam bey den Herren Fr. le Chevalier et Co. zu 1 Fl. 30 Cent. Holl. Crs.
- Berlin bey dem Herrn W. Chr. Benecke
- Breslau bey den Herren C. F. Weigel et Söhne } zu 22½ Silbergr.
- Leipzig bey den Herren Graefe et Buller zu 17½ gr. Sächs. Crt.
} p. Reichsbankthlr. Silber.

Alle nach dem 31sten Januar k. J. verspäteten Zinsforderungen werden jedoch nur ausschliesslich in Copenhagen bezahlt.

Die Zinsen für, zufolge Bekanntmachung vom 31sten July dieses Jahrs, auf den neuen Einschuss von 30 pCt. geleistete Termin-Einzahlungen werden s. Z. bey Erlegung des letzten Termins und Auslieferung der Actien regulirt.

Schliesslich werden diejenigen Interessenten, welche noch nicht im Voraus diesen ganzen neuen Einschuss von 30 pCt. geleistet haben, hiedurch erinnert, dass der *zweyte* Termin desselben am 31sten December d. J. und der *dritte* und letzte am 31sten März k. J. verfällt.

Copenhagen, den 1sten December 1826.

Direction der Ostsee-Compagnie.

Zu Weihnachten

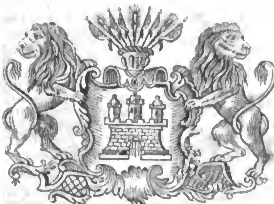
empfehle ich meine Mobilien-Niederlage dem geehrtesten Publicum ganz ergebenst.

Ein jeder mich Beehrende wird sich überzeugen, daß diese nach dem allerneuesten Geschmack sehr schön gearbeitet und dauerhaft sind; besonders gebe ich eine große Auswahl, welche sich zu Weihnachts-Geschenken eignen, zu den billigsten Preisen.

F. D. Köhler, Tischler-Meister.
Alten Wandrahm No. 106.

(Hiebey ein halber Bogen Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats- und Gelehrte Zei-  tung

des Hamburgischen unpartheyischen *CORRESPONDENTEN.*

Anno 1826. Am Mittewochen, den 20 December. **No. 202**

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 9 December.

Am 7ten December haben Se. Maj. der Kayser die Statuten für die Militair-Ansiedelungen bestätigt, die folgende Hauptpuncte in sich schließen: 1. Sämmtliche Wirthe der angesiedelten Truppen weeden ein für allemal des Frontedienstes enthoben und ihren landwirthschaftlichen Beschäftigungen vorbehalten. 2. Diese Wirthe erhalten eine passende gleichförmige Bekleidung. 3. Ihre Einquartierung wird vermindert, indem sie statt der bisherigen zwey Einquartierten in Zukunft nur einen zu beherbergen haben. 4. Ihre Kinder, die herangewachsenen Cantonnisten in den Lehr-Bataillonen und Divisionen, welche sich bisher bey jedem Regimentsstaabe befanden, kehren in ihre Familien zurück, und können daselbst, während ihrer Freystunden, die häuslichen Arbeiten verrichten helfen. 5. Als Dienstzeit für die Gemeinen in den activen und Reserve-Bataillonen und Escadronen der angesiedelten Truppen wird, statt der 25jährigen Frist, eine 20jährige dergestalt angenommen, daß jene Soldaten die übrigen 5 Jahre nur im Fall eines vaterländischen Kriegs noch auszudienen haben. 6. Alle HH. Staabs- und Ober-Officiere der activen und Reserve-Bataillone empfangen, nach dem Beyspiele der Cavallerie-Regimenter, außer ihren gegenwärtigen Gehalten, zur bestimmten Zeit noch die Zulage des halbjährigen Soldes.

Der von dem Chef des Generalstaabes Sr. K. Maj., Baron v. Diebitsch, in Folge dieser Verordnungen für die angesiedelten Truppen erlassene Tagsbefehl vom 7ten Dec. schließt mit folgendem Aufruf: "Angesiedelte Krieger! Bey Ankündigung dieser wichtigen landesväterlichen Huldbezeugungen halte ich es für überflüssig, Euch an Ehrfurcht für das Gedächtniß des entschlafenen Monarchen, der auch jenseits des Grabes nicht unterläßt, Euch in der Person Seines Nachfolgers wohlzuthun, so wie an Dankbarkeit gegen den Kayser zu erinnern, der Euch Gnade beweiset. Eure Treue und Euer anerkannter Eifer verbürgen die Dauer dieser heiligen Empfindungen, und durch Euren Dienst werdet Ihr die Sorgfalt des Landesherrn um Euch rechtfertigen und zu verdienen suchen."

Das Journal de St. Pétersbourg theilt folgende Nachrichten aus der Türkey mit: "Nach den neusten Nachrichten aus Constantinopel vom 9ten November war die Bestürzung, in Folge der strengen Maaßregeln, welche die Regierung nach Entdeckung der letzten Verschwörung genommen, um so größer geworden, als die Anzahl der während der letzten 14 Tage gefallenen Opfer sich fast auf 7000 Individuen zu belaufen scheint, unter welchen man 2000 Mann der neuen Truppen zählt; die Ruhe ist jedoch nicht einen Augenblick gestört worden. — Der Großherr verfolgt mit derselben Thätigkeit die Ausführung seiner Pläne; er wohnt häufig den Exercizien der Recruten bey, deren Vervollkommung merklich genug ist, um den Beyfall der Europäischen Militairs zu verdienen, die sich zu Constantinopel befinden. Der Divan versammelt sich öfter als gewöhnlich, und seine letzte, gestern gehaltene Versammlung dauerte bis Sonnen-Untergang. Die durch die Empörung der Truppen in Nicomedien entstandenen Unruhen sind gänzlich gedämpft. Man spricht von neuen Insurrectionen zu Erzerum, Diarbekir und unter einigen Pascha's von Klein-Asien. Diese Nachrichten bedürfen jedoch der Bestätigung.

Am 30sten v. M. hatte die Deputation der Stände des Großfürstenthums Finnland ihre Abschieds-Audienz bey Sr. Maj. dem Kayser. Der Wortführer der-

selben, General Graf Aminow, hat eine kostbare, mit dem in Brillanten gefaßten Bildnisse Sr. Maj. geschmückte Tabatiere zum Geschenk erhalten.

Neulich ist der General-Adjutant Benkendorf mit Allerhöchsten Aufträgen zu unserer Armee in Georgien abgegangen, und bereits am 29sten v. M. durch Woronesch paßirt.

Zu Ende voriger Woche ist auch die dritte und letzte Abtheilung des Garde-Corps, das der Krönungsfeyer in Moskau beygewohnt hat, hieher zurückgekehrt. Se. Maj. der Kayser haben mittelst eines Tagsbefehls vom 4ten d. Sr. K. H. dem Großfürsten Michael, Oberbefehlshaber des Garde-Corps, ihre vollkommene Zufriedenheit mit der mußerhaften Haltung und trefflichen Disciplin, die jenes Corps sowohl zu Moskau, wie auf dem Hiehermarsche beobachtet hat, zu erkennen gegeben.

Unser Bothschafter bey der hohen Pforte, Geheimerath Ribeaupierre, hält sich gegenwärtig zu Odessa auf und gedenkt ehestens von dort über Bucharest nach Constantinopel abzugehen.

Der Bischof Jonas von Twer ist zum Erzbischof von Kasan und Simbirsk ernannt worden.

Am 10ten Januar k. J. feyert unsre Akademie der Wissenschaften ihr hundertjähriges Bestehen.

Der Obersecretair des dirigirenden Senats, Collegienrath Titow, hat den St. Wladimir-Orden 3ter Classe erhalten.

Der Medicinal-Inspector der Armee, Geheimerath Baron Wylie, hat von Sr. Maj. eine mit Höchstihrer Namens-Chiffre in Brillanten geschmückte Dose zum Geschenk erhalten.

Seit kurzem hat die Regierung in verschiedenen Steppen des Kaukasus, in der Nähe der Heilquellen vom Podkumka-Flusse an bis zum Ursprunge des Cuban mehrere Kosaken-Dorfschaften anlegen lassen, die sehr gut gedeihen.

Dieser Tage fand ein Duell zwischen einem Cornet und einem Husaren-Major statt, in welchem letzterer getödtet ward. Das Kriegsgericht verurtheilte den Cornet zum Verlust seines Adels und zur Verbannung nach Sibirien. Se. Maj. der Kayser haben ihn jedoch in Erwägung seiner Jugend in Hinsicht des letztern Punctes begnadigt, hinsichtlich des erstern jedoch bestimmt, ihn, ohne Restitution seines Adels, beym Kaukasischen abgesonderten Truppen-Corps als Gemeinen anzustellen.

Barcelona, den 3 December.

Der General-Polizey-Intendant hat ein Circular an sämmtliche Provinzial-Intendanten erlassen, worin er denselben befiehlt, ein wachsames Auge auf alle Gespräche über die Politik unserer Regierung, so wie auf alle Versammlungen zu haben und alle Zusammenkünfte von mehr als 5 Personen als verdächtig zerstreuen zu lassen. Die Negros sollen sorgsam beobachtet und ihnen keine Päße anders als zu ganz bekannten Zwecken ertheilt werden. Auch soll ihnen in diesem Fall eine Reiseroute vorgeschrieben werden.

Irun, den 5 December.

Seit mehreren Monaten hat man hier nach und nach verkleidete Mönche und andre Agenten nach Frankreich durchkommen sehen, die den Auftrag zu haben scheinen, Waffen und Munition anzukaufen. Sie thaten dies unter dem Vorwande, daß dieselben für die K. Spanischen Freywilligen bestimmt seyen. In der That sind viele Effecten dieser Art hier durchpaßirt. Bald nachher erfuhr man jedoch, daß diese Gegenstände nach der Gränze von Portugall und Castilien bestimmt waren, und daß sogar die für die Spanische Garde in Vittoria zusammengebrachten Gewehre aus den Biscayischen Manufacturen denselben Weg genommen hatten, wie die im Auslande angekauften. Der General-Intendant von Alava mußte zu diesem Transport alle Wagen requiriren.

In Navarra und andern Provinzen wird stark geworben. Die Geistlichkeit zahlt jedem Rekruten täglich fünf Realen.

Paris, den 13 December.

Das gestrige Gesetzbülletin enthält 39 Königl. Verordnungen, wodurch verschiedene Gemeinen, Spitälern und Wohlthätigkeitsanstalten die Erlaubniß erhalten, gewisse Legate annehmen zu dürfen.

Der gestrigen Eröffnung der Kammern wohnte auch der Herzog von Bordeaux bey. Se. K. H. saßen mit ihrer Durchl. Schwester in der Tribune vor J. K. H. der Herzogin von Berry und trugen die Uniform eines Obersten der Cuirassiere. Die Anwesenheit des jungen Prinzen, der wiederholt freundlich grüßte, erregte den lebhaftesten Enthusiasmus in der Versammlung. Se. K. H. schienen sich besonders zweyer Personen in reicher Orientalischer Tracht zu erfreuen, die Sie in einer andern Tribune sahen.

Gestern hielt die Deputirten-Kammer eine öffentliche Sitzung, um die neuen Bureaux zu errichten und die Vollmachten der neuerwählten Deputirten zu untersuchen. Später wurden die fünf Candidaten zur Präsidentenstelle ernannt.

Die Gesetzvorschläge über das Militairgesetzbuch und die Geschwornen sollen sogleich der Pairs-Kammer, so wie der Entwurf des Forstgesetzbuches und des Preßgesetzes der Deputirten-Kammer vorgelegt werden. Mithin würde das Budget wohl nicht vor Ende Januars zur Verhandlung kommen.

Mehrere unserer Blätter stellen heute Betrachtungen über die K. Eröffnungsrede an. Sie lautet — sagt unter andern das Journal du Commerce — eben nicht sehr beruhigend, hinsichtlich der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens; sie bedroht die Publicität, beunruhigt die Industrie, und veranlaßt, wenn man die einzige Stelle über die Unterdrückung des Sclavenhandels ausnimmt, nur traurige Betrachtungen. Der Theil derselben, der von den auswärtigen Angelegenheiten handelt, ist unerklärlich laconisch. Kein Wort vom Orient zu einer Zeit, wo England öffentlich zwischen Griechenland und der Pforte unterhandelt; kein Wort über America, während unser Handel an dessen Küsten tausend Quälereyen ausgesetzt ist. Nur der Unruhen in Portugall ist gedacht, und ungeachtet der friedlichen Ausdrücke, in denen davon die Rede ist, setzt doch die Schlußphrase den Fall voraus, wo die Ehre es Frankreich zur Pflicht machen dürfte, kriegerische Tugenden zu beweisen. Vorzüglich verbreitet sich die K. Rede aber über die innern Angelegenheiten. Die Veränderungen, welche sie ankündigt, sind jedoch nicht die, welche das Publicum wünscht. Man verlangte Reformen in dem Gesetzbuch über die Forsten, aber nicht die Wiedereinführung der alten Verordnung über die Gewässer und Forsten, die wegen der Privilegien, die

sie gewissen Classen von Eigenthümern ertheilt, wegen der Verfügungen über die Jagden mit den gegenwärtigen Verhältnissen unverträglich ist. Das Militairgesetzbuch bedurfte gänzlicher Umschmelzung, Milderung der Strafen, Unabhängigkeit der militairischen Richter rc. und man verspricht, daß das neue Gesetzbuch hauptsächlich von der gegenwärtigen Militair-Verfassung entlehnt ist. In welchem Geist die Jury reorganisirt werden soll, ist leicht abzunehmen. Die Beschränkung der Preßfreyheit ist jedoch die Hauptsache, die man beabsichtigt. Aber ist das Gesetz von 1822 denn milder, als das von 1819? Ist man nachsichtiger geworden? Die Zahl der Processe gegen Schriftsteller, Bücher und Zeitungen sagt das Gegentheil. Vor allem macht das Journal du Commerce auf Folgendes aufmerksam: Voriges Jahr wurde die Grundsteuer, auf Kosten des Immobiliar-Eigenthums, um 19 Millionen vermindert, dies Jahr sollen 19 Mill. vom Ertrage der Steuern für die Pfarr-Vicare und die Armen, d. h. am Ende zu Gunsten des Schatzes genommen werden. Oder heißt es nicht das System der Armensteuer annehmen, wenn man die Staatslasten fortdauern läßt und Almosen vertheilt?

Hr. Cottu, Rath bey dem hiesigen K. Gerichtshofe, der unter Hrn. de Serre's Ministerium mehrere wichtige Missionen ausführte, hat so eben eine interessante Schrift: Ueber die Lage der Geistlichkeit, der Beamten und des Ministeriums zu Anfange der Sitzung von 1827, herausgegeben.

Der Befehlshaber unsrer Escadre in den Levantischen Gewässern, Admiral de Rigny, hat zu Spezzia die Freylassung von fünf Französischen Kauffahrteyschiffen, welche von Griechischen Kapern genommen worden waren, bewirkt und Entschädigungen für die Capitaine jener Schiffe erhalten.

Der Phare von Havre meldete neulich von übertriebenen Gebühren, welche sich das dasige Brasilische Consulat für Legalisationen habe bezahlen lassen. Er fügt jetzt hinzu, man habe sich deshalb an die Französische Regierung gewandt und diese habe die desfallsige Bittschrift äußerst günstig aufgenommen.

Nach dem Mémorial bordelais vom 5ten d., sind die Portugiesischen Emigranten an drey verschiedenen Puncten, nämlich zu Badajoz in Estremadura, Zamora in Alt-Castilien, und Tuy und Orense in Gallizien, zusammengezogen worden, und sind schon in Portugall eingedrungen oder stehen im Begriff es zu thun.

Die Griechen-Committee in Genf soll sich mit der Errichtung eines Scharfschützen-Corps für den Griechischen Dienst beschäftigen.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 25 C. 3 pCt. 67 Fr. — C.

Lyon, den 10 November.

Gegen Ende des verflossenen Jahres benutzten einige Personen einen unerheblichen Zwist, der zwischen den Bewohnern von St. Consorce und der geistlichen Behörde entstanden war, um ersteren den Gedanken einzugeben, sich von einem der protestantischen Prediger in Lyon unterrichten zu lassen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und von dem Augenblick an begab sich der Prediger, in Begleitung einer gewissen Anzahl seiner Glaubensgenossen, nach St. Consorce und hielt dort in einer Scheune, in der Nähe der Kirchthüre, eine protestantische Predigt. Vergangenen Sommer scheint man einen Mann, der sich erlaubt, den Prediger anzureden und eine Frage an ihn zu stellen, mit Gewalt aus dem Versammlungsort weggewiesen zu haben und derselbe würde sehr schwer mißhandelt worden seyn, wenn der Feldwächter ihn nicht einer drohenden Gefahr entrissen hätte. Die Behörde hat, im Interesse des öffentlichen Friedens geglaubt, einen Bet-Ort schließen zu müssen, dessen Eröffnung um so zweckloser schien, da es keinen wahren Protestanten in St. Consorce giebt. Das hiesige Consistorium hat so eben eine Denkschrift unter dem Titel: Schreiben des Consistoriums der reformirten Kirche zu Lyon an verschiedene Consistorien der reformirten Kirchen in Frankreich, bekannt gemacht, welche der Courrier français und der Constitutionnel, ihrer Angabe nach, buchstäblich haben abdrucken lassen, worin sie aber, unseres Bedünkens ein wichtiges Actenstück, nämlich folgendes Schreiben des Präfecten des Rhone-Departements, ausgelassen haben:

Lyon, den 31 August 1826.

An den Hrn. Vice-Präsidenten des Consistoriums.

Mein Herr! Zahlreiche Reclamationen haben sich gegen den Plan erhoben, in den Landgemeinden des Departements Betversammlungen für die protestantischen Bewohner zu errichten, wovon mehrmals unter uns die Rede gewesen. Das, was bereits hinsichtlich St. Consorce, so dicht bey der Stadt, stattgefunden, erregt zahlreiche Klagen. Man hat, nicht ohne einigen Grund, bemerkt, daß mehrere von den Individuen, die sich in dem zu diesem Zwecke neu eingerichteten Saale oder Capelle vereinigten, notorisch und nach ihren eignen Reden, sich durch reinmenschliche Beweggründe des Hasses gegen den Pfarrer des Kirchspiels oder gegen die Administration, der sie die Aufhebung ihres Vicariats zuschreiben, haben leiten lassen. So wie es jetzt in den Köpfen steht, wird Alles, was religiöse Materien betrifft, leicht ein Gegenstand der Unruhe und Zwietracht, woran alle diejenigen Theil nehmen, und womit alle diejenigen sich verbinden, die sich durch irgend eine Opposition auszeichnen wollen. Es ist nicht paßlich, diese Tendenz zu begünstigen. Als Pfarrer und guter Bürger ist Ihnen die öffentliche Ruhe theuer und Sie werden, so wie ich, einsehen, daß es nicht an der Zeit ist, auf eine Neuerung zu dringen, die vielleicht in andern Theilen Frankreichs keine Nachtheile haben würde, sich aber mit dem Character der Bewohner dieses Departements nicht vertragen dürfte. Ich füge hinzu, daß die meisten Protestanten auf dem Lande fremde, unvermögende Tagelöhner sind, die keinen festen Wohnort haben, so zu sagen täglich ihren Aufenthalt ändern und nicht den ansäßigen Familien gleichgestellt, noch unter die Zahl der protestantischen Bewohner des Landes begriffen werden können. Die Bewohner der Gemeinden in der Nähe von Lyon, für welche Sie Versammlungen oder Bet-Orte verlangen, können leicht zum Gottesdienst nach Lyon in die Kirche kommen. Diese Betrachtungen, mein Herr, die sich leicht weiter ausführen ließen, sind von mehreren, eben so weisen, als eifrigen protestantischen Familienvätern nach Werth anerkannt worden; sie theilen in dieser Hinsicht die Ideen des Hrn. Präsidenten des Consistoriums nicht, und bezeigen keinen Wunsch, in diesem Augenblick, auf dem Lande reformirte Vicariate, als Rivale der katholischen Kirche, errichtet zu sehen. Diese selbigen Betrachtungen unterlege ich, mein Herr, Ih-

rer Weisheit, wohl überzeugt, daß Sie dieselben zu würdigen wissen und sich entschließen werden, die Ausführung eines Plans zu vertagen, der traurige Folgen haben würde. Empfangen Sie, mein Herr! rc.

Der Präfect des Rhone-Departements, Graf de Brosses.

Wir wollen für heute keine Betrachtung über dieses Schreiben anstellen, sondern begnügen uns, anzuführen, daß es als ausgemacht gilt, daß die Mehrheit der angesehenen Protestanten, die, als Aelterleute und Diaconen, mit den beyden Pfarrern das Consistorium zu Lyon bilden, weit entfernt, die Herausgabe dieser gedachten Schrift zu billigen, ihre Unzufriedenheit darüber zu erkennen gegeben hat und die eifrige Proselytenmacherey nicht theilt, die auf einmal die HH. Prediger ergriffen hat. *)

Brüssel, den 16 December.

Die Vorbereitungen zur Einschiffung der nach Ostindien bestimmten 2300 Mann Truppen werden im Helder aufs thätigste betrieben. Man glaubt, sie werden schon vor Ende dieses Monats am Bord der Linienschiffe Waterloo, Wassenaer und Zeeuw seyn.

Es ist noch unbestimmt, wann die zweyte Kammer wieder zusammentreten wird.

Der bisherige Gouverneur der Provinz Friesland, Hr. Clebinga van Humalda, ist zum außerordentlichen Staatsrath ernannt worden.

Die Berichte über den Zustand der Krankheit in Friesland lauten noch sehr betrübt. Die meisten derer, die von der Seuche befallen wurden, können sich nicht wieder erholen, und sinken so ins Grab. In der Provinz Overyssel schreitet jedoch die Besserung fort.

Die Anzahl der während der vorigen Woche zu Gröningen Gestorbenen ist wieder auf 58 gestiegen.

Dem Vernehmen nach wird dem Redacteur des Journal de Bruxelles die Vergünstigung wieder entzogen werden, seinen Schnellschreiber in dem Sitzungssaal der zweyten Kammer halten zu dürfen, weil die andern Zeitungsschreiber um dieselbe Vergünstigung nachgesucht haben, die Sache aber mancherley Schwierigkeiten darbietet.

Am 13ten d. wurde zu Rotterdam eine neue Fregatte von 550 Tonnen, Stadt Amsterdam genannt, vom Stapel gelassen.

Schreiben aus Stockholm, vom 12 December.

Am 16ten Jan. n. J. werden sich sämmtliche Befehlshaber der Kriegsmacht hier vereinigen und ihre Versammlung den Befehlen Sr. Maj. gemäß, von Se. K. H. dem Kronprinzen eröffnet werden.

Heute früh ist der Reichsherr Graf Brahe, der älteste Graf und Seraphinen-Ritter des Reichs, im 70sten Lebensjahre mit Tode abgegangen. Sowohl der König, wie das Vaterland verlieren einen der ausgezeichnetsten und hochgeachtetsten Staatsdiener in ihm.

*) Dieser Artikel ist aus der Etoile entlehnt, und unsre Leser werden sich des früher über diesen Gegenstand mitgetheilten Schreibens erinnern, das einen Auszug aus dem Schreiben des Lyoner Consistoriums enthielt.

Das Gerücht von einem im nächsten Herbst zu haltenden Reichstage gewinnt immer mehr Festigkeit.

Der vormalige Befehlshaber der verkauften Fregatte Tapperheten, Freyherr Gyllengranat, ist neulich von Newyork nach Carlscrona zurückgekehrt.

Die Einfuhr des fremden Getreides während dieses Jahrs wird vermuthlich bedeutender werden, als man anfänglich vermuthet hat. Aus einer einzigen Stadt Finnlands sind 20,000 Tonnen Roggen, 4500 Tonnen Gerste und 350 Tonnen Hafer in Schweden eingeführt worden.

Die officielle Zeitung von Sonnabend enthält das K. Circular an die Hofgerichte hinsichtlich der Revision des neuen Civilgesetzbuchs. Es endigt mit folfolgenden Worten: "Wir halten Uns überzeugt, daß Sie die Wichtigkeit der Arbeit, die Wir Ihnen anvertrauen, einsehen werden, und fordern Sie auf, bey Vermeidung aller nicht durch die Erfahrung bewährter, oder dem Character und den Eigenthümlichkeiten der Nation widerstrebenden Theorien, Nichts zu versäumen, was zum Zwecke, nämlich zu einer verbesserten Gesetzgebung, führen kann, wodurch die Nation das Ansehen und den Platz unter den gebildeten Nationen behaupten wird, welche ihre Denkungsart und Einrichtungen ihr schon von Alters her verschafft haben."

Cours auf Hamburg 136 Schill.

Schreiben aus Copenhagen, vom 15 December.

Se. Maj. haben den Hrn. Cascar zum Consul in Bremen und den Hrn. Fenger zum Consul in Riga ernannt.

Der Kammerjunker und bisherige Auscultant bey dem Holsteinisch-Lauenburgschen Obergerichte, Dr. Bruun de Neergaard, und der Untergerichts-Advocat v. Prangen in Glückstadt, haben ihre Bestallung als Ober- und Landgerichts-Advocat erhalten.

Der Copenhagener Chinafahrer Christianshavn, ist am 24sten August vom Cap weiter nach Canton gesegelt.

Der Canal bey Aager soll durch das letzte stürmische Wetter wieder eine bedeutende Erweiterung erhalten haben.

Obrist v. Lützen ist Cavallerie-Inspector und Kammerherr geworden.

Nach der Zählung, welche am 27sten Nov. v. J. in ganz Norwegen begonnen worden, beläuft sich die Anzahl der Einwohner des ganzen Reichs auf 1,030,132 Seelen. Im Jahre 1815 betrug sie nur 85,431, hat mithin während dieser 10 Jahre um 164,701 zugenommen.

Milo, den 15 October.

Die Escadre des Hydriotischen Admirals Sachturi bessert gegenwärtig ihre Schiffe bey Hydra aus. Miaulis ist mit 25 Schiffen und 4 Brandern vor Samos geblieben. Eben dahin wollte auch Constantin Canaris mit seinem, vom Grafen v. Harcourt zum Geschenk erhaltenen Brander abgehen.

Der Englische Commodore Hamilton hat die Familie des Regierungs-Präsidenten Zaimis zu Napoli di Romania an Bord genommen, um sie nach Cerigo zu bringen.

Der Französische Capitain de Crosne hat den Griechischen Dienst verlassen und sich mit seinem Schiffe unter den Schutz des hiesigen Französischen Vice-

Consuls gestellt, weil er erfahren, daß der Französische, in den Levantischen Gewässern commandirende Admiral de Rigny Befehl gegeben, sein Schiff, wo man es finden würde, in Grund zu bohren.

Seit einigen Tagen flüchten sich viele Familien aus Morea hierher, weil Ibrahim Pascha mehrere Mainotten-Dörfer zerstört haben soll.

Oberst Voutier ist mit 4 andern Französischen Officieren und 60 Mann hier angekommen; er will nach Skopelo gehen und zu Coletti stoßen.

Preßburg, den 8 December.

Die bisher täglich fortgesetzten Circular-Berathungen der Stände über die Gravamina sind am 5ten d. durch die 161ste vereinte Reichstagssitzung beyder Tafeln unterbrochen worden, in welcher Se. K. H. der Erzherzog Reichspalatinus über den Erfolg ihrer, auf die Bitte der Reichsstände übernommenen, gesetzlichen Vermittlung bey Sr. geheiligten Maj. in Betreff der Contribution, einen schriftlich verfaßten Bericht abzustatten geruhten, der von den anwesenden Reichsständen mit den lautesten Dankesäußerungen aufgenommen ward.

Wien, den 10 December.

Mittelst Allerhöchsten Rescripts ist der in Mähren commandirende General, Baron v. Kienmayer, in den Ruhestand versetzt worden.

Seit einigen Wochen finden täglich große Kayserl. Jagden in der hiesigen Umgegend statt, denen die Durchl. Erzherzöge, so wie der Infant Don Miguel von Portugall und der Prinz Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, beywohnen. Der Der Infant hat die Kayserl. Burg noch nicht bezogen, wie es neulich hieß, sondern begiebt sich bloß täglich nach Hofe zu JJ. MM.

Am 29sten v. M. feyerte die medicinische Fakultät der hiesigen Universität ein Fest der Liebe und Verehrung, indem sie das aus Metall verfertigte Brustbild ihres Präses, des K. K. wirklichen Geheimen-, Staats- und Conferenzraths und ersten Leibarztes Sr. Maj., Freyherrn v. Stifft, feyerlich in dem Consistorial-Saale der Universität aufgestellte.

Zu Kremsier in Mähren ist über einen Arm der March eine zweyte Kettenbrücke auf Kosten des Erzherzogs Rudolph, Cardinal-Erzbischofs von Ollmütz, erbaut worden, Höchstwelcher dieselbe am 7ten v. M. zuerst befuhr.

In der Nacht vom 27sten v. M. verspürte man zu Triest ein Erdbeben.

Berlin, den 17 December.

Das heutige Bulletin von dem Befinden Sr. Maj. lautet sehr beruhigend und zwar wie folgt: "Se. Maj. haben diese Nacht ganz ruhig und schmerzlos und größtentheils sanft schlummernd zugebracht." Dieses Bülletin ist nur von dem General-Staabs-Chirurgus und Leibarzt Sr. Maj., Dr. Wiebel, unterzeichnet. — So empfindlich auch die Schmerzen waren, welche Se. Maj. der König gleich nach dem unglücklichen Falle hatten, so trugen Höchstdieselben sie doch mit der größten Ruhe und beruhigten auf diese Weise jede Besorgniß.

Se. D. der Herzog von Braunschweig hat eine Civil- und Militair-Verdienstmedaille gestiftet, deren Zweck die Belohnung treuer Staatsdiener ist.

Der Freyherr v. Fürstenberg zu Reheim im Herzogthum Westphalen hat dem Krankenhause zu Paderborn 12000 Thlr. geschenkt und außerdem der dortigen Armen-Commission 9000 Thlr. zu milden Zwecken übergeben.

Der K. Französ. Cabinets-Courier Teisset ist von St. Petersburg nach Paris hier durchpassirt.

Der wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Nicolovius ist von Kölln am Rhein wieder hier angekommen und der K. Russ. Feldjäger Feodorow als Courier von St. Petersburg hier durch nach Paris geeilt.

Aus Sachsen, vom 15 December.

Der neue Herzog Friedrich von Altenburg hat unterm 26sten v. M. folgendes Cabinetsschreiben erlassen: "Je wichtiger und beziehungsreicher die Uebernahme der Regierung des Fürstenthums Altenburg für mich und mein Herzogl. Haus ist, und je schmerzlicher mir die Trennung von meinen angestammten geliebten Unterthanen wurde, um so erfreulicher sind mir die vielfachen Beweise der Ergebenheit und des Vertrauens gewesen, mit welchen meine neuen Unterthanen mich in ihre Mitte aufgenommen haben. Es ist mir eine angenehme Obliegenheit, ihnen allen für mich und alle Angehörigen meines Herzogl. Hauses meinen herzlichen Dank dafür zu sagen. Möge es mir gelingen, zum Segen meines neuen Vaterlandes zu wirken, und mir die fortdauernde Liebe seiner theuern Bewohner zu erhalten; und möge die Vorsehung das geliebte Osterland ferner in ihren Schutz nehmen!"

Göttingen, den 3 December.

Die Anzahl der hiesigen Studirenden hat sich im laufenden Semester abermals etwas vermehrt; 386 gingen nämlich am Schlusse des vorhergehenden ab, wurden aber durch 394 ersetzt. Die Gesammtzahl derselben beläuft sich auf 1460, von denen die Hälfte aus Ausländern besteht; 352 widmen sich der Theologie, 652 der Jurisprudenz, 284 der Medicin, 172 den philosophischen Wissenschaften. Das Local der Wohnungen verschönert sich täglich. Die Miethpreise der Studentenzimmer betragen im laufenden Halbjahre 25,160 Rthlr. in Gelde. Wahrscheinlich würde, ohne die Aushülfe der Gartenhäuser, in diesem Augenblick auch nicht ein einziges unvermiethetes Studentenzimmer mehr übrig seyn.

Frankfurt, den 14 December

In der vorgestrigen außerordentlichen Sitzung unsers Senats wurde Hr. Schöff, Freyherr v. Malapert, zum älteren, und Hr. Senator Mietenberg zum jüngeren Bürgermeister für das Jahr 1827 erwählt.

Am 6ten d. belief sich die Zahl der an der Münchener Universität eingeschriebenen Studierenden auf 1281. Viele Collegien sind bereits im besten Fortgange und werden auch unter andern vom Herzoge Max von Bayern und dem Herzoge August von Leuchtenberg, Fürsten von Eichstädt, besucht.

Am 5ten ist zu München der vormalige erste Präsident des Bayerschen Oberappellationsgerichts, Graf v. Larosée, gestorben.

Im Würzburgischen sind die Getreidepreise seit kurzem bedeutend gestiegen.

Von gelehrten Sachen.

Unter den Ausgaben Deutscher Classiker, in kleinerem Formate, die in den letzten Jahren von mehreren Buchhand-

lungen wetteifernd veranstaltet worden sind, möchten wir besonders Lessings und Bürgers Sämmtliche Schriften *) der Beachtung empfehlen. Der seltene Reichthum an Talent, der Umfang des Wissens, die Schärfe des Urtheils, der treffende Witz, der jenen, zuerst genannten unerreichten Heroen unsrer Literatur auszeichnet; das Licht und die Ordnung, die er überall schuf, wohin sein heller Blick drang — das Alles macht seine Schriften zu einem wahren Schatze für uns. Die Vossische Buchhandlung in Berlin hat sich ein doppeltes Verdienst erworben, daß sie dieses geistige Stärkungsmittel grade in dieser Zeit zugänglicher machte, und es muß und wird die allgemeinste Anerkennung finden, wenn nicht Ernst und Gründlichkeit, deren der Deutsche sich rühmt, gänzlich erstorben sind. Es sind bisher 15 Bände erschienen. Der erste enthält eine Lebensgeschichte und Characteristik Lessing's von Schink; der 2te, 3te und 4te L.'s Schriften zur Philosophie und Kunst; der 5te, 6te und 7te die theologischen Schriften; der 8te bis 15te einschließlich, die Schriften zur Geschichte, Sprache, Literatur und Kritik, die mit mehreren schätzbaren, in der älteren Ausgabe nicht befindlichen Zusätzen, z. B. von dem Hrn. Bibliothekar Ebert, bereichert sind. Möge die regste Theinahme die baldige Vollendung dieser Ausgabe fördern, die in der Büchersammlung keines Deutschen fehlen sollte, der die Wissenschaft, Kritik und Literatur seines Vaterlandes kennen will!

Bürgers Verdienste bedürfen keiner Empfehlung. Seine Gedichte leben im Munde des Volks. An Gewandheit, Zartheit, Volksthümlichkeit des Ausdrucks, an Innigkeit und Lebendigkeit des Gefühls und der Erfindung verdienen wenige neben ihn zu stehen; wenige hatten, wie er, unsre Sprache in ihrer Gewalt. Darum kann eine Sammlung, in der man das Beste und literärisch Interessanteste, das der Dichter schuf, vollständig beysammenfindet, nicht anders als willkommen seyn. Die ersten beyden Bände füllen die Gedichte; den dritten und vierten die Uebersetzung der Ilias, den fünften andre Uebersetzungen (unter andern Macbeth und Stücke aus Ossian), den sechsten und siebenten Vermischte Aufsätze über Literatur, Kritik ꝛc. und die lehrreichen Vorreden zu den ersten, von Bürger selbst besorgten Ausgaben seiner Gedichte. Der Verleger hat diese verdienstvolle Sammlung neuerdings durch die so eben erschienene Lebensbeschreibung Bürgers von Döring (den 8ten Bd.) ergänzt, in welcher man Alles gesammelt findet, was zur Kenntniß der Lebens- und Leidensgeschichte des vielgeprüften Dichters und zur Geschichte und Kritik seiner Werke erforderlich ist.

---

*) Gotthold Ephraim Lessing's sämmtliche Schriften. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung. 1825 — 26. 15 Bde. 12.
G. A. Bürger's sämmtliche Werke, herausgegeben von K. v. Reinhard. Vollendete, rechtmäßige Ausgabe. Berlin und Hamburg, bey Christiani. 1823 — 26. 8 Bde. 8.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 19 December.

Die Ziehung unserer 44sten großen Lotterie wird am 28sten dieses fortgesetzt und am 11ten k. M. beendigt. Der Preis eines noch im Glücksrade befindlichen Looses ist vorläufig 160 Mk. Bco.

Literarische Anzeigen.

strengung den ersten Grund zu einer Wissenschaft legen, die sie mit der Natur und der Größe ihres Schöpfers vertraut machen wird."

Naturgeschichte der Hausthiere und andrer hierher gehörigen Thiere. Mit Hinsicht auf deren Benutzung in der Oekonomie und Technologie. Von H. A. Kerndörfer. Dritte ganz umgearbeitete Auflage. 270 S. 8. Mit 17 color. Abbildungen. Geb. 1 Thlr.

Diese Jugendschrift wird sich in dieser neuen sehr bedeutend vermehrten Auflage noch einer günstigern Aufnahme als früher zu erfreuen haben, indem sich der Verfasser in derselben nicht bloß auf die Naturgeschichte der Hausthiere beschränkt hat, sondern zugleich die mit denselben verwandten wilden Thiere beschreibt. Der angenehme Vortrag des Verfassers ist hinreichend bekannt, die Kupfer liefern getreue Abbildungen der beschriebenen Hausthiere, und der Preis ist sehr billig.

In der Heroldschen Buchhandlung ist jetzt erschienen:

Das Gewohnheitsrecht betrachtet in Beziehung auf die Hamburgischen Gesetze, von Dr. P. H. C. Lahrmann. 8. Geh. 1 Mk.

Bey Herold in Hamburg ist zu haben:

Stiehlers Schul-Atlas, 1½ Rthlr., mit Supplementheft 2 Rthlr.

Dessen Hand-Atlas in 65 Karten, 16½ Rthlr.

Bey Herold in Hamburg ist bereits angelangt:

Hübners Zeitungs-Lexicon 3r Band. Bey Vorauszahlung alle 4 Bände 8 Rthlr., späterer Preis 13½ Rthlr.

An das philologische Publicum.

Der Ankauf des Vorraths von dem "*Gradus ad Parnassum sive Promptuarium prosodicum editum a Sintenis et Müller.*" 2 Voll. (57½ Bogen compreß gedruckt,) setzt uns in den Stand, dieses nützliche, längst bekannte Schulbuch den Studirenden dadurch noch zugänglicher zu machen, daß wir den bisherigen, schon sehr wohlfeilen Ladenpreis von 1½ Rthlrn., für die jetzige Auflage, auf 1 Rthlr. vermindern, wofür dasselbe durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Hahnsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

In der Buchhandlung von Johann Philipp Erie auf dem Neß neben dem neuen Bankgebäude zu Hamburg findet man das Bessere und Beste, was sich aus unserer Literatur zu Weihnachts-Geschenken eignet, in reichlicher Anzahl vorräthig.

Hamburgische Versorgungs-Tontine.

Die erste Classe dieser Anstalt ist Ende Decembers 1825 mit 2170 ausgegebenen Actien geschlossen. Den 30sten Dec. 1826 werden wieder in dieser Classe 17 Gewinne, jeder von 150 Mk. Bco. und eine Leibrente von 100 Mk. Bco. und eine von 200 Mk. Bco., zuerst Ende Decembers 1827 zahlbar, auf dem Lotterie-Saal im Eimbeckschen Hause öffentlich durchs Loos vertheilt. Die Wickelung der Nummern der Actien geschieht um 11 Uhr, und die Vertheilung der Leibrenten und Gewinne präcise um 1 Uhr. Die Interessenten dieser Classe werden eingeladen, dieser Mischung und Vertheilung beyzuwohnen.

Die Direction.

Unsere am 15ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.

J. M. Grote, Thierarzt.
Elise Grote, geborne Claussen.

Heute feyerten wir unsere eheliche Verbindung.
Altona, den 17ten Dec. 1826.

K. A. F. Aue.
W. M. Aue, verwittwet gewesene Busch.

Am 11ten Dec., Abends um 5 Uhr, wurde meine liebe Frau, geb. Kratzmann, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeige.

H. Lüerßen.
Collaborator und Elementar-Lehrer am Johanneo.

Lüneburg, den 13ten Dec. 1826.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden.
Ploen, den 13ten December 1826.

A. H. Gravenhorst.

Diesen Morgen wurde meine Frau, geb. Hilger, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Joh. Heinr. Wicht.

Hamburg, den 19ten December 1826.

Nach langen schweren Leiden entschlief sanft am 11ten d. M. Catharina Dorothea Johanna Weller.
Elmshorn, den 18ten Dec. 1826.

Der Verstorbenen Vater und Geschwister.

Am 15ten dieses, Abends 6 Uhr, starb unsere geliebte Tochter Henriette, etwas über zwey Jahr alt.
Hamburg, im December 1826.

D. F. Weber.
H. C. Weber, geb. Nottebohm.

Am 17ten dieses Monats entschlief zu einem bessern seligen Leben J. P. Haupefleisch am Schlimfieber, im 66sten Jahre seines Alters, innigst betrauert von seiner tief betrübten Gattin, Sohne und abwesenden Tochter.

M. E. Haupefleisch, geborne Jahn.
J. P. Haupefleisch jun., als Sohn.

Hamburg, den 18ten Dec. 1826.

Sanft vollendete heute an einer Brustkrankheit unser geliebter Sohn Herrmann, im 22sten Jahre, seine irdische Laufbahn. — Tief trauern um ihn seine Eltern und sein einziger Bruder, deren Freude und Hoffnung er war.
Hamburg, den 19ten Dec. 1826.

Johann Hartwig Krone.
Anna Maria Krone, geb. Lohmann.

Da seit einiger Zeit, wie ich in Erfahrung gebracht habe, sehr oft schlecht gearbeitete und disharmonische Glockengeläute für Kuh- und Schafheerden, als von mir gefertigt, an verschiedenen Orten Deutsch-

lands angebotren und verkauft sind; so sehe ich mich hiermit zu der Anzeige veranlaßt, daß die ächten, von mir gefertigten, harmonisch abgestimmten

Glockengeläute für Kuh- und Schafheerden,

Kuhgeläute (à 30 Stück) zu 6 Frd'or, Schafgeläute (à 36 Stück) zu 3 Frd'or, nur allein bey mir selbst zu haben sind, da ich solche Niemanden in Commission gebe. Diese Geläute sind nicht nur eine dem Gehör höchst angenehme Zierde der Heerden; sie haben auch noch den Nutzen, daß sie wilde Thiere, Schlangen rc. verscheuchen. Alle diejenigen, die dergleichen Geläute für ihre Heerde anschaffen wollen, ersuche ich daher hierdurch, sich gütigst an mich selbst zu wenden, und zu diesem Behufe von meiner Addresse gefällige Notiz zu nehmen.

Suderode, bey Quedlinburg, den 1sten Dec. 1826.

Christian Klemann.

Meine Wohnung ist:
Neuen Wandrahm No. 102.
J. H. Ad. Hertz, Dr.
und immatrikulirter Advokat.

Das Königl. Preuß. Ober-Präsidium der Rheinprovinzen hat Folgendes bekannt gemacht:

Da der öffentlichen Sicherheit ganz besonders daran gelegen ist, daß die wegen demagogischer Umtriebe berüchtigten Advocaten Heinrich Carl Georg Hofmann und Georg Rühl, beyde zu Darmstadt, jener 31, dieser 33 Jahr alt, wenn der eine oder der andere die Königl. Staaten betreten sollte, zur Haft gebracht werden, so werden sämmtliche Königl. Rheinische Polizeybehörden, so wie auch die Gensd'armerie hierdurch angewiesen, auf obengedachte, in dem hiebey gefügten Signalement näher bezeichnete Individuen ganz besonders aufmerksam zu seyn, im Betretungsfall sie anzuhalten, unter sicherer Bedeckung nach Berlin transportiren und dem Königl. Polizey-Präsidio daselbst abliefern zu lassen, die erfolgte Festhaltung aber zugleich dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizey, so wie auch dem Oberpräsidio anzuzeigen.

Coblenz, am 7ten November 1826.

Königl. Rheinisches Ober-Präsidium.

Personbeschreibung des Advocaten Hofmann. Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Figur: schlank; Haltung: gerade und gewandt; Sprache: Deutsch; Stimme: sanft; Gesicht: schmal; Haare: kurz abgeschnitten; Augen: mittel; Nase: klein und spitz; Zähne: weiß und vollständig; Kinn: spitz; Ansehen: kränklich; Mundart: nähert sich dem süddeutschen Dialect; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Farbe der Haare: blond; Farbe der Augen: blau; Mund: klein; im Vordermunde ist alles vollständig; Bart: röthlicher Backenbart, der bis unter den Hals geht; besondere Kennzeichen: keine.

Personbeschreibung des Advocaten Rühl. Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Figur: schlank; Haltung: gerade, doch neigt er den Kopf ein klein wenig nach vorn; Sprache: Deutsch und neigt zum süddeutschen Dialect; Stimme: Tenor; Gesicht: schmal und stark pockennarbig; Haare: kurz abgeschnitten und anliegend; Augen: bräunlich; Nase: gewöhnlich und etwas spitz; Zähne: vollständig und weiß; Kinn: spitz; Ansehen: finster; Mundart: vide Sprache; Gesichtsfarbe: schwarzbraun: Farbe der Haare: schwärzlich; Mund: gewöhnlich; im Vordermunde: vollständig; Bart: fehlt; besondere Kennzeichen: keine.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 20sten: Der Secretair und der Koch, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Das öffentliche Geheimniß, Lustsp. in 4 Aufz.

Donnerstag, den 21sten: Der Maurer, Oper in 3 Aufz.

Hamburg, den 19 December.

Wechsel-Cours.

Paris	25 11/16 ß	2M.d.
Bordeaux	25 1/3 ß	2M.d.
St. Petersb.	— ß Bco. p. Rub. B. A.	2M.d.
London	35 ß 11 1/2 ₰	2M.d.
dito	36 ß 2 1/2 ₰	k. S.
Madr.	87 1/4 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	87 1/2 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	87 1/4 gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 gr.p.C.	3M.d.
Porto	36 gr.p.C.	3M.d.
Venedig	— gr.p.D.	3M.d.
Genua	81 p.Pezz.	3M.d.
Livor.	87 1/2 p.Pezz.	3M.d.

Für 100 Rthlr. Bco.

Amsterd. Cassa	105 1/2	k. S.
dito	106	2M.d.
Antwerpen	105 1/2	k. S.
dito	106	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	220	k. S.
Bresl. Court.	134 1/4	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 1/2	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 1/2	6W.d.
Augsburg C.	147 3/8	6W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	147 3/4	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 11/16 Av. pCt. gegen Bco.

Ducaten al Marco das St. in Banco 101 3/4 ß

Louis- u. Frd'or 11 mℓ 4 1/2 ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	22 7/8	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	22 7/8	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 1/2 à 24	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 5/8	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52 5/8	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	46	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 5/8	pCt. schl. als gr.Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8 1/4	pCt. schl. als gr.Ct.
L. u. Fr.dr.	4 5/8	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mℓ — ß	das Stück in gr.Ct.
L. u. Frd.	13 mℓ 13 3/4 ß	das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth. / 6 à 7 löth. / 12 à 15 löthig 27 mℓ 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mℓ 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mℓ 12 ß	die Mark in Bco.

Getreide-Preis,

die Last von 60 Fass Contant in Courant.

Hamburg, den 19 December.

		Crt. Mk.
WEIZEN	Oberelb. r.	291 à 300
	Anhaltscher, w.	300 - 306
	Mecklenburg. r.	270 - 288
	Holst. r.	255 - 270
	Niederl. w. r. br.	250 - 270
	Russischer	— - —
	Königsb. & Danz.	— - —
ROCKEN	Mecklenburger	253 - 267
	Holsteiner	258 - 267
	Niederländer	252 - 261
	Dänischer	— - —
	Oberländischer	— - —
	Königsb. & Danz.	— - —
GERSTE	Mecklenburger	198 - 210
	Holsteinsche	195 - 210
	Dänische	— - —
	Niederl. Winter,	210 - 222
HAFER	Mecklenb. & Holst.	180 - 210
	Wilster & Büsumer	180 - 198
	Hannöv. Eyd. & Hus.	162 - 195
	Dänisch. & Ostfries.	— - —
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	336 - 354
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	300 - 315
	Ostsee dito	— - —
RAPPSAAT	neues	300 - 316

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No 202 des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 20 December 1826.

Musikalien-Auction in Altona.

Am 19ten Februar k. J. und folgenden Tagen, Vormittags von 10 bis 2 Uhr, soll in der großen Bergstraße No. 331 öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden:

Der dritte Theil der hinterlassenen Bücher-Sammlung des verstorbenen Conferenzraths und Bürgermeisters, Hrn. Casper Siegfried Gähler, Dr. Jur. und Commandeur des Danneborg-Ordens, enthaltend die musikalische Bibliothek, aus zum Theil sehr seltenen musikalischen Schriften und Musikalien der berühmtesten ältesten und neuern Componisten bestehend.

Cataloge sind im hiesigen Auctions-Comptoir und bey dem Antiquarius, Hrn. Ruprecht in Hamburg, den Armen zum Besten für 2 ßl. zu haben; so wie die bekannten Commissionairs hieselbst und in Hamburg Aufträge übernehmen.

Altona, den 22sten November 1826.

Frisch, Auctions-Verwalter.

Bekanntmachung.

Die seit mehreren Jahren unter der Firma von J. C. Bachmann Wittwe, meiner Mutter, und unter meiner Leitung bestandene Manufacturwaaren-Handlung, so wie das damit verbundene Speditions-Geschäft, habe ich für meine alleinige Rechnung übernommen, welches ich meinen Handlungsfreunden anzuzeigen mich beehre, mich zugleich der Fortdauer ihres Wohlwollens empfehlend.

Sämmtliche Liquidationen der noch unberichtigten Gegenstände der hiesigen Firma werden gemeinschaftlich von den Erben durch mich besorgt.

Bremen, den 1sten December 1826.

Johann Heinrich Bachmann.

Hiesigen und auswärtigen beyderseitigen Freunden und Bekannten zeige ich die gestern stattgehabte Verlobung meiner Tochter Hannchen mit dem Herrn H. B. Oppenheimer ergebenst an.

J. M. Ruben.

Hamburg, den 4ten December 1826.

Literarische Anzeigen.

Das Wort ward Fleisch, oder Betrachtungen über Joh. 1, 1 — 14, von Fr. Conrad Krüger. 8. Hamburg. Fr. Perthes.

Wer christliche Erbauung im wahren Sinne des Worts, Licht für den Geist, Wärme für das Herz sucht — dem sind vorstehende Predigten nachdrücklich zu empfehlen. Die allen künstlichen Schmuck meidende Einfachheit, die Klarheit der Darstellung, die herzliche, kräftige und eindringliche Sprache, wie sie aus einem Gemüthe fließt, was von den ewigen Heilswahrheiten christlichen Glaubens nicht bloß innig überzeugt, sondern auch erwärmt ist, diese Eigenschaften, wie sie in jenen Vorträgen vorwalten, sichern ihnen eine segensreiche Wirksamkeit. Zudem hat der Hr. Verfasser glücklich die nicht geringe Aufgabe gelöst, eine der schwersten und tiefsten Stellen des neuen Bundes, nämlich den Anfang vom Evangelio des Johannis, V. 1 — 14, nicht allein sehr faßlich zu erklären, sondern auch in ihrer Anwendbarkeit auf christliches Leben und im Reichthum ihrer Ermunterung zu einem christlichen Wandel darzustellen. Sie umfassen die Weihnacht- und Adventzeit und eignen sich um so mehr für Familien, welche jene Gefühle erwecken und beleben wollen, womit die heiligen Tage würdig gefeyert werden.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte der Religionsveränderungen in Anhalt. Von H. G. C. Lippold. 8. 12 Ggr.

Gemälde aus dem Reiche des kirchlich-religiösen Lebens der Christen; eine Characteristik der katholischen und protestantischen Kirche. Allen denkenden Katholiken gewidmet von A. W. L. Herrklatsch. gr. 8. Geheftet 12 Ggr.

Es wird in unsern Tagen so viel über Katholicismus und Protestantismus gesprochen, daß eine Schrift, welche die Grundsätze und Lehren, durch welche beyde Kirchen von einander abweichen, allen denen willkommen seyn wird, welche über diesen höchst wichtigen Gegenstand sich belehren wollen. Dieser Zweck erfüllt vorliegende Schrift auf das vollkommenste, indem sie ruhig und mit partheyloser Unbefangenheit den Unterschied zwischen Katholicismus und Protestantismus auseinander setzt, und deshalb der Beachtung aller denkenden Christen empfohlen zu werden verdient.

Zu haben in Hamburg bey Herold, Perthes und Besser, Hoffmann und Campe, Erie; in Rostock bey Stiller; in Hannover bey Hahn; in Celle bey Schulze; in Altona bey Busch.

Gedichte von der Verfasserin der Erna, Felicitas rc. Preis 21 Gr.

Der Vorzug dieser Gedichte ist der, entschiedener Wahrheit der Empfindung. Sehnsucht nach dem Unvergänglichen, Ewigen, dem Lande des Gottesfriedens, das keinen Wechsel erfähret, in dem Liebe und Freundschaft nie gekränkt noch verkannt werden, in welchen die Ahnung sich stillt, die Wünsche sich verklären; sanfte Klagen über irdische Vergänglichkeit, verfehlte Hoffnungen und Lebenszwecke; inniges Gefühl für die edelsten Regungen der Menschheit; liebevolle Naturbetrachtung, das sind die Saiten, die am häufigsten

zu seelenvollen Accorden anschwellen, in süßen Wohllaut, mit Ausdruck und schöner Harmonie ertönen.

Wilh. Hoffmann in Weimar.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuere Geschichten der Deutschen, von der Reformation bis zur Bundes-Acte. Erster Band. Vom Anfange des Kirchenstreits bis zum Nürnberger Religionsfrieden. Von K. A. Menzel, Königl. Preuß. Consistorial- und Schulrathe zu Breslau. 1826. gr. 8. 2 Thlr.

Ueber Krankheiten, als Mittel der Verhütung und Heilung von Krankheiten. Von Dr. K. L. Klose, außerord. Prof. der Arzneywissenschaft, corresp. Mitgliede der med. chirurg. Societät zu Berlin. 1826. gr. 8. 1½ Rthlr.

(Hamburg bey Herold zu haben.)

So eben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Langenbeck, C. J. M., Icones anatomicae. Neurologiae fasc. I. Tabulae aeneae XXXIV. Imperialfolio. 15 Rthlr.

Neurologiae fasc. II. Tabulae aeneae IX. Imperialfolio. 6 Rthlr.

Diesen werden rasch nachfolgen das 3te Heft der Neurologie und die Hefte der Aegiologie; späterhin aber die Myologie in Verbindung mit der Osteologie, so wie die Splanchnologie, welche beyden Abtheilungen bereits bearbeitet werden. Das ganze Werk wird 108 Rthlr. kosten, demnach jede der 4 Haupt-Abtheilungen 27 Rthlr.; die Preise der einzelnen Hefte sind verschieden. Jedes Heft einer Abtheilung wird einzeln abgelassen, ohne dass sich der Kaufer zur Abnahme des ganzen Werkes verbindlich machen darf.

Nach Vollendung dieser Kupfertafeln wird von demselben Verfasser ein anatomisches Handbuch erscheinen, in welchem auf sie verwiesen werden, und welches corollaria practica enthalten wird. Göttingen, im Sept. 1826.

Dieterichsche Buchhandlung.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

So eben ist in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Neue Sammlung Deutscher Handlungsbriefe von K. Mayer. 2te Auflage. gr. 8. 1825. Preis gebunden 1 Thlr. 8 Gr.

Ein Uebersetzungsbuch zu Stylübungen in der Englischen Sprache, für Kaufleute, bestehend in einer Reihe von Originalbriefen, in welcher ein vollständiger Geschäftsgang durch alle Arten von Handlungsspeculationen in systematischer Ordnung aufgestellt und mit unterlegter Wort- und Sacherklärung versehen ist; nebst einem Anhange, enthaltend Muster zu Empfehlungsschreiben, Wechseln, Courszetteln, Facturen, Conto-Current, Vollmacht, Protest, 2c. in der Originalsprache.

(In Hamburg bey F. H. Nestler.)

So eben sind erschienen:

A. H. Niemeyers

Beobachtungen auf Reisen,

nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. Vierter Band. Zweyte Hälfte der Deportationsreise nach Frankreich. (37 Bogen mit Kupfern und Vignetten. 2 Thlr. 6 Ggr.)

Zugleich bemerken wir, daß von der Reise nach England 2 Bände die 2te Ausgabe (3 Thlr. 12 Ggr.), nach Westphalen und Holland, ebenfalls die 2te Ausgabe (1 Thlr. 18 Ggr.), so wie der Deportationsreise 1ste Hälfte (2 Thlr.), sowohl zusammen als jeder einzeln zu finden sind in allen guten Buchhandlungen (Hamburg bey Herold).

Halle, den 18ten November 1826.

Die Buchhandlung des Waisenhauses.

Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens, oder vollständiger Unterricht in der practischen Mechanik und Maschinenlehre, mit Erklärungen der dazu gehörigen Kunstwörter, in alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Mechaniker, Kameralisten, Baumeister und Jeden, dem Kenntnisse des Maschinenwesens nöthig und nützlich sind. Von Dr. Johann Heinrich Moritz Poppe, Hofrath und Professor zu Tübingen, und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Zweyte, fast durchgehends umgearbeitete, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Zweyter Theil. E — J. Mit 12 Kupfertafeln. Preis 4 Rthlr. (alle 7 Thle. 22 Rthlr. 16 Ggr.)

Diese neue Auflage des 2ten Theils, welche sich durch zahlreiche Zusätze und Verbesserungen auszeichnet, ist so eben vollendet und dadurch dies Werk, welches als vortrefflich und unübertroffen in der Deutschen Literatur anerkannt ist, wieder vollständig zu haben. Es giebt die vollständigste Darstellung aller Theile der Mechanik und Maschinenlehre, und wer sich zu seinem und andrer Nutzen darüber belehren will, wird es nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Leipzig, im October 1826. Leopold Voß.

(In Hamburg bey Perthes et Besser.)

Bekanntmachung.

Die Gastwirthschaft am Gesundbrunnen und Bad zu Hofgeismar, deren bisherige Pacht mit dem Schluß dieses Jahres erlöscht, soll in Folge ergangener allerhöchster Bestimmung, vom 1sten Januar 1827 an, anderweit meistbietend öffentlich verpachtet werden.

Die freundliche Lage dieses angenehmen Curorts, zu dessen Verschönerung in der neuern Zeit Mehreres geschehen ist und wobey fernere wesentliche Verbesserungen noch zur nahen Ausführung im Plan liegen, läßt mit Gewißheit erwarten, daß die frühere Frequenz wieder eintreten und wahrscheinlich noch höher gestellt werden wird, wozu zugleich die geringe Entfernung der Residenz, wovon zur erleichternden Verbindung mit dem Brunnen im Sommer jeden Sonntag eine besonders dazu eingerichtete Diligence abgeht, so wie die durchgehende, zu mehreren besuchten Bädern des nördlichen Deutschlands führende Bremer-Straße viel beyträgt.

Der Steigerungs-Termin zu dem, auf den Grund der vorgelegt werdenden Punctation, zu bewirkenden

Ausgebot der berührten Gastwirthschaft, nebst dem dazu eingeräumten herrschaftlichen Local, Garten, Länderey und sonstigen Zubehörungen, gegen zu leistende angemessene Caution ist im Local Churfürstlicher Finanz-Kammer dahier, auf Donnerstag den 11ten Jannar künftigen Jahrs, Morgens um 10 Uhr, festgesetzt, welches Pachtlustigen mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht wird, daß nur solche zum Bieten zugelassen werden, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse als hinlänglich vermögend, überhaupt zur Uebernahme und Führung einer Gastwirtschaft vollkommen geeignet, ausweisen können, worauf sodann nach eingeholter allerhöchsten Genehmigung sofort der Zuschlag erfolgen wird.

Cassel, am 7ten December 1826.

Churfürstliche Direction des Gesundsbrunnens zu Hofgeismar.

Auf Imploriren Sr. C. M. A. Heckscher, als Liquidator der vormaligen Handlung Heckscher et Hagen, hat E. Wohllöbl. Niedergericht folgendes Proclam erkannt: Daß alle und jede, welche an die von dem liq. noie. Imploranten Sr. Carl Martin Adolph Heckscher und Sr. Johann Hagen errichtete, vom 1sten Januar 1824 bis ultimo Juny 1826 unter der Firma Heckscher et Hagen bestandene Handlung irgend einen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, aufgefordert werden, sich damit gegen den 12ten März 1827, als in termino gratiose præfixo, Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, s. pœna præclusi et perpetui silentii bey diesem Wohllöblichen Gerichte anzugeben und erforderlichenfalls rechtlicher Art nach zu justificiren.

Hamburg, den 23sten October 1826.

Auf Imploriren Sr. Joseph Hill Clarck und Sr. William Brancker, bisher unter der Firma von J. H. Clarck Wm. Brancker et Co., hat E. Wohllöbl. Niedergericht folgendes Proclama erkannt: Daß alle und jede, welche an die vom 1sten Sept. 1824 bis zum 29sten September 1826 in Hamburg unter der Firma von J. H. Clarck Wm. Brancker et Co. bestandene und jetzt aufgehobene Handlungs-Gesellschaft, welche Liquidation Sr. Wm. Brancker übernommen hat, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert werden, solche gegen den 12ten März 1827, als den einzig peremtorisch anberaumten Termine, Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, im Gerichte anzugeben und erforderlichenfalls rechtlicher Art nach zu justificiren, unter der Verwarnung, daß sie in Entstehung dessen damit ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde.

Hamburg, den 23sten October 1926.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat Anna Catharina, geb. Brügmann, desti. Georg Ludwig Rodtermundt nachgelassene Wittwe, durch ihren Anwald implorando angezeigt, daß in dem am 6ten Juny 1789 zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne errichteten Ehezärter, im §. 5. bestimmt worden sey, daß, wenn nach kinderloser Ehe, die Jungfer Braut den Bräutigam überleben würde, sie die Summe von Court. Mk 280. an des Bräutigams Tochter erster Ehe, Sophia Margaretha Rodtermundt, verehelichte Gebauer, oder bey deren kinderlosen Tode, an den Vater des Bräutigams, oder bey dessen Tode, an die Brüder (rectius Geschwister) des Bräutigams auszahlen, und damit gänzlich von dessen Erben geschieden seyn solle. Es sey nun der Ehemann der Implorantin im April 1823, und schon vor ihm, sowohl seine Tochter erster Ehe ohne Hinterlassung von Kindern, als auch sein Vater und seine Geschwister verstorben. Dagegen seyen noch Brüder- und Schwesterkinder von ihm am Leben, zum Theil hier, zum Theil auswärts wohnhaft. Jedoch hätten die auswärtigen keine hiesigen Bevollmächtigten, und sey zum Theil nicht einmal von ihrem Leben oder Tode sichere Nachricht vorhanden; weshalb, um sowohl die Dispositionen des Ehezärtees mit Sicherheit vollziehen, als auch die zum Nachlasse des Ehemannes der Implorantin gehörigen, auf dessen Namen stehenden Kammerbriefe gehörigen Orts umschreiben lassen zu können, Anwald Ein Wohllöbl. Gericht um die Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin bitte:

Daß alle und jede, welche an den Nachlaß des im April 1823 hieselbst verstorbenen Georg Ludwig Rodtermundt irgend einige Ansprüche, sey es ex capite hereditatis, crediti, fidejussionis, hypothecæ oder aus irgend einem andern Grunde machen, so wie namentlich die Auszahlung der nach §. 5. des mit der Implorantin am 6ten Juny 1789 errichteten Ehezärters, an des Verstorbenen Tochter erster Ehe, Sophia Margaretha, verehelichte Gebauer, und deren Kinder, oder eventualiter an den Vater oder die Geschwister des Verstorbenen, auszukehrenden Abtheilungssumme von Court. Mk. 280. verlangen, oder endlich der Umschreibung der auf den Namen des Verstorbenen stehenden Kammerbriefe No. 2. Fol. 458. groß Bco. Mk. 1000. — No. 2. Fol. 295. groß Bco. Mk. 1000. — No. 3. Fol 354. groß Bco. Mk 1000. — No. 4 Fol. 396 groß Bco. Mk. 1000. — No. 5. Fol. 427. groß Bco. Mk. 1000. — lautend auf Georg Ludwig Rodtermund. No 6. Fol. 18. groß Bco. Mk. 1000. — No. 7 Fol. 139. groß Bco. Mk. 1500. — No 7. Fol 347. groß Bco. Mk. 500. — lautend auf Georg Ludwig Rotheemundt, No. 10. Fol. 461. groß Bco Mk. 1000. — No. 10 Fol. 76. groß Bco. Mk. 1000. — lautend auf Georg Ludwig Rohteemund, und No 11. Fol. 679 groß Bco. Mk. 500. — lautend auf Georg Ludwig Rothermund, auf den Consens der Implorantin widersprechen zu können glauben sollten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich innerhalb eines einzigen peremtorisch anzuberaumenden Termins, Auswärtige unter Bestellung eines gehörig Bevollmächtigten ad acta, diese ihre Ansprüche bey diesem Wohllöblichen Gericht, bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, anzugeben und zu justificiren.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt, und der 7te May 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Hamburg, den 18ten December 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Ers. Heinrich Matthias Hanssen und Theodor Lorenz Friedrich von Melle, durch ihrend Anwald implorando angezeigt, daß die von ihnen am 1sten Januar 1821 hieselbst errichtete Societätshandlung, unter der Firma Hanssen et von Melle, mit ultimo Febeuar dieses 1826sten Jahres mit gemeinschaftlicher Einwilligung aufgehoben worden, und seitdem von beyden bisherigen Associes gemeinschaftlich liquidirt worden sey.

Um nun die Aufhebung der Firma auf gesetzliche Art zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, bitte Anwald noie. der Imploranten Ein Wohllöbliches Gericht um die Erlassung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle diejenigen, welche an die bisher hieselbst bestandene, aber mit ultimo Februar 1826 aufgehobene Societätshandlung, unter der Firma Hanssen et von Melle, irgend einige rechtsbegründete Ansprüche, es sey nun ex capite crediti, debiti, fidejussionis, cambii, vel ex quocunque alio capite vel causa zu haben vermeynen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich mit diesen ihren Ansprüchen in termino unico et peremtorie præfigendo, sub pœna præclusi et perpetui silentii bey dem hiesigen Wohllöbl. Niedergerichte (und zwar Auswärtige durch gehörige Bevollmächtigte) zu melden, selbige rechtlicher Art nach zu justificiren und den Spruch Rechtens zu gewärtigen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt, und der 7te May 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 18ten December 1826.

Einem Wohllöblichen Niedergerichte hat Engel Maria Margaretha Mohn, geb. Keusen, Jacob Heinrich Mohn Ehefrau cum curatore, durch ihren Anwald implorando vorgetragen, wie die vor etwa einem halben Jahre

hieselbst verstorbene Frau Hedwig Eleonora Christiana Beythien, rectius Benthien, im zweyten Anhange ihres Testaments die besondere Verfügung getroffen habe, daß die der Implorantin Edemann und ihr, der Imploranten früher gemeinschaftlich verwalteten Mobiliar-Gegenstände, so wie ein dem St. Annen-Kirchhof gegenüber liegendes Grundstück auf die Implorantin allein übertragen werden sollten. In Folge dieser Verfügung, deren Grund in dem besagten Anhange des Testaments hinlänglich ausgedrückt sey, sey nun auch der Implorantin dieses Grundstück auf ihren Namen zugeschrieben worden. Um indessen dieser Maaßregel die nöthige Wirksamkeit zu geben und das Grundstück gegen Eingriffe Dritter zu sichern, bitte Anwald um geneigte Gestattung eines Proclams,

wodurch die zwischen den Eheleuten Jacob Heinrich und Engel Metta Margaretha Mohn, geb. Keusen, bestehende Gemeinschaft der Güter in Betreff des auf der letzteren Namen geschrieben stehenden, ihr ex Testamento der verstorbenen Hedwig Eleonora Christiana Beythien, rectius Benthien, übertragenen, gegen St. Annen-Kirchhof über, zwischen Herrn W. Amsinck, Dris., und Franz Heinrich Friedrich Warnecke Erben belegenen Erbes aufgehoben werde und alle und jede, welche dieser theilweisen Aufhebung der Gütergemeinschaft und dem alleinigen Dispositionsrecht der Implorantin über dasselbe und der Beyfügung einer entsprechenden Clausel im Stadtbuch widersprechen zu können glauben sollten, schuldig zu erkennen, solche Widersprüche, und zwar Auswärtige durch einen Bevollmächtigten, in termino unico et peremtorie prætigendo, sub pœna præclusi et perpetui silentii anzugeben und nöthigenfalls zu justificiren.

Diesem Petito proclamatis ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 7te May 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit öffentlich angezeigt wird.

Hamburg, den 18ten December 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Nicolaus Jacob Fersenfeldt propr. et mand. noie. Anna Elisabeth Lerch, geb. Feesenfeldt, und Anna Dorothea Witt in Darmstadt, Herr Professor Herrmann Peter Fersenfeldt, Jungfer Catharina Elisabeth Witt cum curatore, und Grs. Joachim Friedrich Cordes et Schönenberger et Comp. als Curat. bonorum Johann Daniel Feesenfeldt, als respective Kinder, Enkel und Erben der verstorbenen Anna Ilsabe, geb. Kroeger, des defti. Nicolaus Jacob Fersenfeldt Wittwe, durch ihren Anwald implorando angezeigt, daß am 26sten July dieses 1826sten Jahres die Mutter der Imploranten, Anna Ilsabe, geb. Kroeger, des vorlängst verstorbenen Nicolaus Jacob Fersenfeldt Wittwe, mit Tode abgegangen sey, und ihre resp. Kinder und Enkel, die Imploranten, als einzige Erben hinterlassen habe.

Obgleich nun letztere auch nicht das geringste Bedenken gefunden hätten, den Nachlaß pure anzutreten, so bitte Anwald noie. der Imploranten dennoch Ein Wohllöbl. Gericht um die Erlassung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Anna Ilsabe, geb. Kroeger, des defti. Nicolaus Jacob Fersenfeldt Wittwe, irgend einige rechtsbegründete Ansprüche, es sey ex capite crediti, debiti, fidejussionis, cambii vel ex quocunque alio capite vel causa zu haben vermeynen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich mit diesen ihren Ansprüchen in termino unico et peremtorie præfigendo, sub pœna praeclusi et perpetui silentii, bey dem hiesigen Wohllöblichen Niedergerichte (und zwar Auswärtige durch gehörige Bevollmächtigte) zu melden, selbige rechtlicher Art nach zu justificiren und den Spruch Rechtens zu gewärtigen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 7te May 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 18ten December 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergericht haben Frau Anna Elisabeth Kähler, geb. Rrese, cum Curatore, Herr Doctor medicinæ et chirurgiæ Johann Ernst Helbrich, uxor. noie. Louise, Franz Heinrich Schlüter, uxor. noie. Amalia, und Adolph Burchard uxor. noie. Pauline, geb. Kähler als seligen Herrn Johann Peter Kähler resp. Frau Wittwe und Kinder per Procuratorem implorando gestemund angezeigt: es sey am 19ten Januar 1823 Herr Johann Peter Kähler mit Hinterlassung benannter Imploranten, als resp. seiner Frau Wittwe und Kinder, verstorben. Wenn diesen nun gleich keine rechtmäßige Forderungen an den Nachlaß desselben bekannt sey, so hielten sie es doch der Ordnung gemäß, darauf anzutragen, Ein Wohllöbl Niedergericht möge geruhen, ein Proclam dahin zu erkennen: „Daß Alle und Jede, „welche irgend einen Anspruch, es sey ex capite cre„diti, fidejussionis, hypothecæ sive ex alio quo„cunque capite vel causa an die Verlassenschaft des „Wohlseligen Herrn Johann Peter Kähler haben oder zu „haben vermeynen möchten, sich in termino unico et „peremtorie gratiose prætigendo sub pœna præclu„sionis et perpetui silentii, und zwar Auswärtige per „Procuratorem ad Acta constitutum, in diesem Ge„richte zu melden und rechtlicher Art nach zu justificiren „schuldig seyn sollen.“ Diesem Petito Proclamatis ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 7te May 1827 pro termino unico et peremtorio festgesetzt. Welches implorantischer Anwald hiemit bekannt macht.

Hamburg, den 18ten December 1826.

Zweyte Bekanntmachung.

Durch Allerhöchstes Rescript d. d. Glückstadt den 13ten October 1826, ist die Errichtung eines ordnungsmäßigen Schuld- und Pfand-Protocolls für die Untergehörigen des adelichen Guts Probnstorf anbefohlen, und werden daher Alle und Jede, welche dingliche Rechte oder realiter afficirende, mithin protocollationsfähige Ansprüche, an die gegenwärtig von Schack Ulrich Wilhelm Stange besessene, der Gildenhahn genannte, Erbpachtsstelle, so wie an die den Erben des weyland Müllers Paul Moldt zu Sterenglin zuständige Wasser- und Windmühle, cum pert., zu haben vermeynen, hiedurch von Gerichts wegen aufgefordert und befehligt, sich mit diesen ihren Ansprüchen innerhalb 12 Wochen vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, im Justitiariate des Gutes Probnstorf, in der Wohnung des Unterzeichneten zu Ploen, zu melden, Auswärtige unter Bestellung der Actenprocuratur, die in Handen habenden Documente, insonderheit die bereits früher protocollirten Obligationen zu produciren, beglaubigte Abschriften davon beym Professionsprotocoll zurück zu lassen, und die Protocollation der angegebenen Posten, in so fern sie dazu geeignet, rechtlicher Art nach zu gewärtigen, diejenigen aber, welche solche Angabe versäumen sollten, werden bey Errichtung des neuen Schuld- und Pfandprotocolls nicht weiter berücksichtigt, sondern in dieser Hinsicht præcludirt werden.

Gegeben Ploen, im Justitiariate des adelichen Gutes Probnstorf, den 30sten November 1826

Paysen, Const.

Zweyte Bekanntmachung.

Zufolge eines zwischen dem verstorbenen Pastor Ahrens und dessen Ehefrau Susanna Ahrens, gebornen Wallys, am 11ten Jan. 1787 errichteten und am 10ten Sept. 1803 Allerhöchst confirmirten Testaments soll nach Auszahlung eines Legats der ganze Nachlaß nach ihrem Tode unter den beyderseitigen Erben zur Hälfte getheilt werden. Indem jetzt beyde Eheleute verstorben, die Erben aber, namentlich von dem verstorbenen Pastor Ahrens, welcher am 23sten Dec. 1736 in Marne in Süderditmarschen geboren ist, und von väterlicher Seite aus dem Lande Hadeln und Kedingen stammt, — unbekannt sind — so ist auf Ansuchen des Eingesessenen Hans Rumb in Tetenbüll als Curator zur Regulirung des Nachlasses die Erlassung eines Proclams an die erwähnten Erben und etwanigen Creditoren und Schuldner obrigkeitlich bewilligt.

Es werden demnach von Uns, Oberstaller und Staller der Landschaft Eiderstedt von Krogh und Nömmels die

Erben des verstorbenen Pastor Ahrens und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Susanna, gebornen Walligs in Tetenbüll, so wie auch die etwanigen Creditoren und Schuldner, peremtorisch aufgefordert und beschligt, innerhalb 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams bey Vermeidung der Ausschließung mit etwanigen Erb- oder sonstigen Ansprüchen und Forderungen an den gedachten Nachlaß, imgleichen bey Strafe der doppelten Zahlung ihrer Schuld unter Zurücklassung einer beglaubten Abschrift der bey dem Professions-Protocoll producirten Documente ihre Angabe gehörig zu machen, und zwar Auswärtige mit Bestellung der Acten-Procuratur. Zugleich haben demnächst die Profitenten nach verstrichener Angabefrist den Justificationstermin sub pœna juris wahrzunehmen und fernere rechtliche Verfügung zu erwarten. Wornach rc.

Königl. Landschreiberey zu Garding, den 30sten November 1826.

In fidem:
Ingwersen, const.

Zweyte Bekanntmachung

Des weyland hiesigen Rathsverwandten und vormaligen Apothekers Friedrich Georg Kaul und seiner im Laufe dieses Jahres gleichfalls verstorbenen Wittwe Elisabeth, geb. Wilegre, hinterlassene Intestat-Erben haben angezeigt, daß sie zwar kein Bedenken trügen, den elterlichen Nachlaß unbedingt anzutreten, aber dennoch zum Behuf einer völligen Theilung desselben und Auseinandersetzung unter sich um die Erlassung eines Proclams ad indagandum statum massæ bäten. In Gewährung dieser Bitte werden daher von uns Präsident, Bürgermeister und Rath alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß irgend Forderungen oder Ansprüche, sie seyen dingliche oder persönliche, zu haben vermeynen, dem eiben mit Schulden verhaftet, oder im Besitz dahin gehöriger Pfandstücke sind, hiemittelst bey Strafe der Ausschließung, doppelter Zahlung und des Verlustes ihrer Pfandgerechtsame aufgefordert, sich damit und zwar die Auswärtigen unter Bestellung gehöriger Procuratur zu den Acten innerhalb 12 Wochen nach der letzten Bekanntmachung dieses Proclams im hiesigen Stadtsecretariate zu melden, ihre Original-Documente zu produciren und beglaubte Abschriften davon beym Angabe-Protocoll zurückzulassen.

Die Erben haben ferner angezeigt, daß nachbenannte Pöste auf ihres Erblassers Folio annoch undelirt stünden, nämlich:

1) eine unterm 2ten Januar 1769 an Johann Hendler Rhode hieselbst ausgegebene, und eod. dato protocollirte auf 5000 Mk. v. C. lautende Schuld- und Pfand-Verschreibung;
2) eine unterm 3ten Februar 1801 an den Herrn Etatsrath Piper ausgestellte, und eod. dato protocollirte auf 9000 Mk. v. C. lautende Schuld-, Pfand- und Subhastations-Verschreibung;
3) eine sich auf ebengedachte Verschreibung beziehende, unterm 4ten May 1809 von dem Herrn Etatsrath Piper ausgestellte, und unterm 5ten ej. m. dem Folio des Rathsverwandten Kaul nachrichtlich inserirte Renunciations-Acte, vermöge welcher der Hr. Etatsrath Piper wegen seiner protocollirten Forderung von 9000 Mk. allen Ansprüchen auf das an den Apotheker Marckwort verkaufte Haus, Erbe und Apotheke cum pert. entsage, und sich dieser Forderung wegen an den Rathsverwandten Kaul und dessen sonstige Hypothek und Güter halten zu wollen verspricht;
4) eine sich auf die sub No. 1 gedachte Schuld- und Pfand-Verschreibung beziehende, am 22sten Juny 1809 ausgestellte, und eod. dato zur Nachricht protocollirte Renunciations-Acte des Advocaten Hülich in Auftrag Johann Jürgen Stahl und der Erben des Hinrich Schiermann zu Husum resp. cess. et tut. nom. Peter Friedrich Rhode Tochter Anna, worin derselbe allen hypothecarischen Ansprüchen an das von dem Rathsverwandten Kaul vormals bewohnte Haus, die Apotheke cum pert. und den in der Westermarktstraße belegenen Stall entsagt, und sich wegen seiner Forderung von 500 Mk. cum usuris ex obligatione vom 2ten Januar 1769 nur an die Person des Debitors und dessen sonstige Güter halten zu wollen verspricht;

und um die Erlassung eines deßfallsigen Mortificationsproclams gebeten. Wenn höheren Orts auch dieser Bitte deferirt worden, so werden von uns Präsident, Bürgermeister und Rath hiemittelst alle diejenigen, welche aus den beyden sub No. 1 et 2 erwähnten Documenten irgend Ansprüche an den obengedachten Nachlaß zu haben vermeynen, hiemittelst aufgefordert und befehligt, selbige in gleicher Frist und auf gleiche Weise, wie es bereits oben den sonstigen Creditoren aufgegeben worden, beym Angabe-Protocoll zu melden, in Entstehung dessen sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, auch die angezogenen Documente und mit ihnen zugleich die sub No. 3 und 4 gedachten Renunciations-Acten für erloschen erklärt, und sämmtlich im Schuld- und Pfand-Protocoll werden getilgt werden.

Friedrichstadt, den 6ten December 1826.

(L. S. / C.)

Präsident, Bürgermeister und Rath.
In fidem: A. E. Fries, S. C.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract

aus dem in No. 198 dieser Zeitung inserirten Proclam.

Gläubiger, Schuldner, Sachen- und Pfand-Inhaber der hiesigen Bürger, als

1) des Branntweinbrenners Nicolaus Hinrich Wendt und seiner Ehefrau Christina Margaretha, geb. Butzbach,
2) des Schneidermeisters Johann Gottlieb Ulrich und seiner Ehefrau Margaretha Elisabeth, geb. Petersen,

haben sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadtsecretariate daselbst gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 5ten December 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.
In fidem: Lüders, Stadtsecretair.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract

aus dem in No. 198 dieser Zeitung inserirten Proclam.

Gläubiger, Schuldner, Sachen- und Pfand-Inhaber des weil. hiesigen

1) Ober- und Landgerichts-Advocaten Simen Hinrich Prall,
2) Kriegsraths und Untergerichts-Advocaten Heinrich Hinrichow Stemann

haben sich vi commissorii regii d. d. Gottorff, den 3ten und 28sten v. M. sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams im Königl. Stadtsecretariate daselbst gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 6ten December 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.
In fidem:
Lüders, Stadtsecretair.

Erste Bekanntmachung.

Wann unter den Erben des hieselbst bereits im Jahre 1825 mit Tode abgegangenen Schneidergesellen Johann Gottlob Baumgarten, eine Schwester desselben, Namens Johanne Marie Baumgarten, geboren zu Weißenfels im Preußischen Herzogthum Sachsen den 6ten Juny 1767, in Betracht kommt, von ihrem Leben oder Tode aber nichts constirt;

So wird von Bürgermeister und Rath dieser Stadt gedachte Johanne Marie Baumgarten, eventualiter deren Leibeserben, hiemit ein- für allemal, mithin peremtorisch geladen, daß sie sich unter Bestellung eines Procuratoris ad acta, spätestens innerhalb 12 Wochen, vom

Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im hiesigen Stadtsyndicat gehörig angeben, die zu ihrer Legitimation erforderlichen Documente im Original produciren und davon beglaubte Abschriften bey den Acten zurücklassen, widrigenfalls mit ihrem Erbantheil, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 9ten November 1798, verfahren werden wird.

Wornach sich zu achten.

Decretum Kiel in Curia, den 24sten Novbr. 1826.

in fidem:

A. Dreyer Syndicus.

Erste Bekanntmachung.

Es haben des Hinrich Bielfeldt Eheleute, Gretje, geborne Ehlers, in Bargen, der Landschaft Stapelholm, des weyland Henning Ehlers Erben in Oldenswort, der Landschaft Eyderstedt, Marx Glück, Thoms Glück, des verstorbenen Jürgen Glück Erben, und Antje Frahm, geb. Glück, letztere sämmtlich zu Brem, Kirchspiels Hollingstedt, Amts Gottorf, als leibliche Schwesterkinder des von den weyland Eheleuten Marten Janns und Antje, geborne Meggers, im Ausgang des Jahres 1756 zu Thielen, der Landschaft Stapelholm, erzeugten Sohnes Peter Jans und dahero muthmaaßliche Erben des Peter Jans, welcher im Jahre 1779 nach Ostindien gegangen, und nach einer zuletzt, und zwar am 26sten November 1818 über ihn eingetroffenen Nachricht von Batavien nach Bengalen gereiset seyn soll, bey der hiesigen Königl. Landvogtey dargethan, daß dieser abwesende Peter Jans den ersten Advent dieses Jahres sein siebenzigstes Jahr zurückgelegt habe, und in Gemäßheit des §. 3. der Allerhöchsten Verordnung vom 9ten November 1798 über die Rechte der Abwesenden ꝛc. geziemenst darauf angetragen, daß an den gedachten Peter Jans und dessen unbekannten Erben hinsichtlich dessen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens ein in dreyen Zeitungen bekannt zu machendes Proclam nunmehr erlassen werden möge, welchem Antrage in Folge eines vom Königlichen Hochpreislichen Schleswigschen Obergerichts, sub dato Gottorff, den 16ten October dieses Jahres an die hiesige Königliche Landvogtey erlassenen Allerhöchsten Rescripts unter nachstehenden Bestimmungen willfahret worden:

"Daß der erste Advent dieses Jahres, als der Tag, an welchem der abwesende Peter Jans sein siebenzigstes Jahr erfüllt hat, anzunehmen, mit dessen Todeserklärung selbst aber bis zum Ablauf des zehnjährigen Zeitraums nach Eingang der letzten Nachricht von dem abwesenden Peter Jans, also noch bis inclusive den 26sten November 1828, zu warten sey."

Diesem gemäß wird denn der im Ausgang des Jahres 1756 zu Thielen, der Landschaft Stapelholm, geborne und seit dem Jahre 1779 abwesende Peter Jans, und falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen unbekannte auswärtige Erben, so wie auch alle diejenigen, welche sonst Erbrechte, Ansprüche und Forderungen irgend einer Art an das in hiesigen Landen befindliche, weiter unten bezeichnete Vermögen des obbemeldeten Peter Jans zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, ihre resp. Rechte, Erbrechte Ansprüche und Forderungen innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, unter Zurücklassung beglaubter Abschriften der ihre Angaben begründenden Documente, und unter gehöriger Bestellung der Actenprocuratur in dem Königlichen Stapelholmer Actuariat zu Süderstapel sub pœna amissi juris, hereditarii, præclusi et perpetui silentii anzugeben, wobey namentlich dem mehrbemeldeten Peter Jans, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemittelst ausdrücklich angedeutet wird, daß, insoferne er in der ihm vorhin bemeldeten zwölfwöchigen Frist sich nicht bey diesem Proclam meldet, er nach Ablauf des 26sten Novembers 1828 ohne Weiteres gerichtlich pro mortuo werde erkläret, und sein ihm in hiesigen Landen von seinem verstorbenen Vater Marten Jans und seinem weyland Vaterbruder Arfen Jans laut deren resp. sub dato Norderstapel den 27sten September 1796 und sub dato Thielen den 13ten Juny 1795 errichteten und resp. den 30sten April 1798 und den 11ten May 1799 Allerhöchst confirmirten Testamente angeerbtes, nicht unbeträchtliches, bis jetzt administrirtes Vermögen, so wie der ihm von seinem verstorbenen Halbbruder, Jürgen Gehlsen, weyland in Thielen, nach der von selbigem sub dato Süderstapel den 5ten July 1783 errichteten und den 24sten Januar 1786 Allerhöchst bestätigten letzten Willenserklärung unter der Bestimmung anheim gefallenen, nicht ganz unbedeutende, bis jetzt sub cura judiciali stehende Nachlaß, wenn er — Peter Jans — nicht vor ihm — Jürgen Gehlsen — unbeerbt versterben, oder er — Peter Jans — in Ostindien zu bleiben sich entschließen möchte, auf welchen Fall des weyland Jürgen Gehlsen verstorbenen, an den nunmehr gleichfalls verstorbenen Marten Heidt, weyland in Süderstapel verheyrathet gewesene Halbschwester Antje Kinder ihm — dem Peter Jans — als Erben des Jürgen Gehlsen Nachlasses substituirt worden, resp. seinen sich gehörig legitimirenden Erben und des verstorbenen Jürgen Gehlsen Halbschwester Antje, verheyrathet gewesene Heidt, weyland in Süderstapel, Kindern, nach Vorschrift der oberwähnten Allerhöchsten Verordnung vom 9ten November 1798, alsdann werde ausgeliefert werden. Wornach ꝛc.

Königl. Stapelholmer Landvogtey zu Süderstapel, den 5ten December 1826.

H. Fr. Kramer.

In fidem:

F. Mecklenburg.

Alle, welche sich mit Ansprüchen an das von dem Brauer Johann Friedrich Thun hieselbst an den Kaufmann Schenk verkaufte, auf hiesiger Altstadt zwischen den Häusern des Brauers Wulf und des Apothekers Thun belegene Wohnhaus sammt der daran klebenden Brau-Gerechtigkeit in termino professionis den 23sten v. M. und bis jetzt nicht gemeldet haben, sind damit angedroheteremaßen präcludirt.

Lauenburg, den 2ten Dec. 1826.

Gerichtsschulz, Bürgermeister und Rath.

In Concurs Sachen sämmtlicher Gläubiger des Vollhufners Hans Jochim Schlorrau zu Dassendorf ist gegen alle diejenigen, die sich in dem Profeßions-Termine des 7ten Octobers d. J. und bis jetzt nicht gemeldet haben, nunmehro decretum præclusivum erkannt, und werden solche hiemit von diesem Concurse ab- und zur Ruhe verwiesen.

Decretum Schwarzenbeck, den 8ten Dec. 1826.

Königl. Dänisches Amt.

Compe. Reventlow-Criminil.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Sachsen zu Naumburg werden

a) der Handlungsdiener Carl Gottfried Ferdinand Zorn, geboren zu Gutenberg den 5ten Januar 1781, Sohn des gewesenen Churfürstl. Sächs. Amtsraths Carl Gottfried Zorn zu Unterqreißlau, der seit 1805 keine Nachricht von sich gegeben und dem Vermuthen nach, sich nach America gewendet hat, auf Antrag der Kriegsräthin Brunner in Potsdam, der Magisterin Herrlich zu Lützen, der verehelichten Müller Schutze zu Dresden und des Försters Dietrich zu Vermsgrün im Bezirk des Kreis-Amtes Schwarzenberg;

b) der Feldapotheker Geißler aus Torgau, Sohn des Hausverwalters bey dem Armen- und Waisenhause zu Torgau, Gottlieb Geißler, welcher seit 1794 verschollen ist, auf Antrag des ihm bestellten Abwesenheits-Curator, Justiz-Commissarius Büchner zu Torgau;

c) der abwesende Carl Ferdinand Meese, aus Priorau gebürtig, Sohn des zu Reitzsch verstorbenen Predigers Johann Heinrich Benjamin Meese, der sich als Schüler von der Thomasschule zu Leipzig 1776 entfernt und seit 1789, wo er sich als Haushofmeister eines Herrn von Loebenhaupt zu Homburg aufgehalten, keine Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag seines Abwesenheits-Curator, Justiz-Commissarius Streubel, und der verwittweten Mühling, geb. Meese, beyde zu Gräfenhaynchen.

so wie die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt, binnen neun Monaten Nach-

richt anher gelangen zu lassen, spätestens aber in dem auf den

Zwey und zwanzigsten März 1827, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Oberlandesgerichts-Auscultator von Thümen in dem Local des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts von Sachsen angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich schriftlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Falls in dem gedachten Termine weder die Verschollenen noch ein bisher unbekannter Erbe derselben sich melden sollte, so werden dann erstere für todt erklärt und wird demnächst mit Ausantwortung ihres Vermögens an den oder diejenigen, welche sich alsdann als die nächsten rechtmäßigen Erben legitimiren, oder in deren Ermangelung an den Königl. Fiscus, verfahren werden.

Urkundlich unter des Königl. Oberlandesgerichts größerm Siegel und Unterschrift.

Naumburg, den 29sten May 1826

(L. S.)

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Edictal-Citation.

Von unterschriebenem Land- und Stadt-Gerichte werden auf Antrag der präsumtiven Erben nachbenannte Personen und deren etwa zurückgelassene Erben, als:

1) der Christoph Moritz Heinrich Borlledorff, zu Moellendorff in der Altmark am 18ten December 1787 geboren, welcher in der 6ten Compagnie der Westphäl. Jäger-Garde im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;
2) Johann Christian Kräll, zu Seehausen in der Altmark am 15ten September 1750 getauft, ein Leineweber, welcher sich seit länger als 30 Jahren von hier entfernt hat und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;
3) Johann Carl Schmidt aus Werben geboren am 17ten November 1782, vormals Musquetier unter dem von Tschammerschen Infanterie Regimente zu Stendal, welcher im May 1809 mit den Major von Schillschen Truppen wegmarschirt und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;
4) Joachim Schulze aus Hindenburg, geboren am 11ten October 1789, welcher im 3ten Westphäl. Linien Infanterie Regimente in der 4ten Compagnie als Voltigeur im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;
5) George Christoph Stendel aus Werder, geboren am 24sten December 1787, welcher in der 2ten Grenadier-Compagnie des 2ten Bataillons im vormals Westphäl. 5ten Infanterie Regimente als Soldat im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat und von dort nicht zurückgekommen ist;
6) Siegmund Friedrich Preuß aus Meseberg, geboren den 22sten Juny 1784, welcher als Westphäl. Garde-Grenadier den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht hat und von dort nicht zurückgekommen ist;
7) Christoph Gericke, geboren zu Meseberg, welcher als Soldat im 7ten Westphäl. Linien-Infanterie Regimente den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht hat und von dort bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;
8) Johann George Christian Greiner, geboren zu Forsthaus Stolzenberg bey Landsberg an der Warthe am 19ten Februar 1769, ein verabschiedeter Preuß. Füsilier, welcher im Jahre 1804 seinen letzten Wohnsitz auf der Seehauser Warthe verlassen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist,

hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie sich bey dem hiesigen Gerichte oder dessen Registratur vor oder in dem auf

den 20sten Juny 1827, Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Andreas angesetzten Präjudicial-Termin entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen Mandatarium, wozu ihnen eventual die Justiz-Commissarien Zarnack, Germann und von Windheim allhier vorgeschlagen werden, zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen haben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben wird zugesprochen werden.

Seehausen in der Altmark, den 21sten July 1826.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Auf Ansuchen des Herrn Curatoris und der Brüder der im Jahre 1811 in Hamburg verstorbenen Johanna Friederica Wittig, Tochter des vor mehreren Jahren mit Tode abgegangenen hiesigen Scharfrichters, Johann Christoph Wittig, werden alle und jede, welche an die bisher hieselbst unter vormundschaftlicher Administration gestandenen Nachlassenschaft der genannten Johanna Friederica Wittig, als Erben oder Creditoren Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten, hiemit aufgefordert, solche am 1sten, oder am 15ten oder am 29sten künftigen Monats, Nachmittags um 3 Uhr, vor uns gehörig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie durch die am 22sten Januar 1827 in öffentlicher Diät zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer damit werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Stralsund, den 18ten November 1826.

Verordnete zum Waisen-Gerichte hieselbst.

(L. S.)

Gerichtliche Vorladung.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer der hieselbst am 27sten März 1822 verstorbenen Wittwe des Fourage-Bedienten Grode, Charlotte Louise, gebornen Neiß oder Neiße, werden hiermit aufgefordert, ihr Erbrecht im Termino den 2ten October 1827 Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts Referendar von Buch I. im Kammergerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß dem Fisco als herrenloses Gut zugeschlagen werden wird. Berlin den 11ten Nov. 1826.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt Hannover fügt hiemit zu wissen:

Demnach der hiesige Negociant Ezechiel Simon die nachbenannten 9 Hannoverschen Landschaftlichen Obligationen, als nämlich:

1) Eine dreyprocentige Verbriefung der Hildesheimischen Landschaft vom 4ten Julius 1798 über 600 Rthlr. Conventionsmünze, ausgestellet auf Johann Heinrich Rust zu Mahlenberg, im Amte Lutter am Barenberge, von dessen angeblichen Erben, dem Banquier Meyer Freudenthal in Hildesheim, von diesem dem Negocianten Ezechiel Simon hieselbst, von letzterem dem hiesigen Consistorialrath Jochmus, von diesem der hiesigen Stadtcasse und von Letzterer wiederum dem Negocianten Ezechiel Simon hieselbst cedirt;
2) eine vierprocentige Verbriefung der Hildesheimischen Landschaft vom 8ten August 1799, über 500 Rthlr. Gold, ausgestellet auf Johann Heinrich Rust in Mahlen, im Braunschweigischen Amte Lutter am Barenberge, von deren angeblichen Erben dem Banquier Meyer Freudenthal zu Hildesheim, von diesem dem Negocianten Ezechiel Simon hieselbst, von Letzterem dem hiesigen Consistorialrath Jochmus, von diesem der hiesigen Stadtcasse und von Letzterer wiederum dem Negocianten Ezechiel Simon hieselbst cedirt;
3) eine dito derselben Landschaft, vom 2ten May, 1773, über 200 Rthlr. in Golde lautend, worauf jedoch 100 Rthlr. abgetragen worden, ausgestellt auf den Namen der drey Geschwister Evers in Hildesheim, von Susanna Evers in Hildesheim an den Ackermann Heinrich Bultschaper in Achtum, von J. H. Bauerschaper an Christoph Haarstick in Achtum, von des Letzteren angeblichen Erben an deren angeblichen Miterben, Engelbert Haarstick zu Achtum, und von diesem und dessen angeblicher Vormünderin, der Wittwe Catharine Haarstick, gebornen Sander, an den hiesigen Negocianten Ezechiel Simon cedirt;
4) eine dito derselben Landschaft, vom 22sten December 1798, über 500 Rthlr. Conventionsmünze, ausgestellt auf den Namen des Hof- und Regierungsraths Wolff, von dessen angeblichen Erben dem angeblichen Mit-

erben, Amts-Assessor Wolff zu Baddeckenstedt, von diesem dessen Bruder, dem Assessor Friedrich Wolff zu Hildesheim, von Letzterem dem Banquier Meyer Freudenthal daselbst, von diesem dem hiesigen Consistorialrath Jochmus, von diesem der hiesigen Stadtcasse und von Letzterer dem hiesigen Negocianten Ezechiel Simon cediret;

5) eine dito derselben Landschaft, vom 30sten März 1799, über 100 Rthlr. Conventionsmünze, ausgestellt auf den Namen des Opfermanns Bernhard Just Rodemann in Elze, nach dessen Tode angeblich dessen Wittwe Sophie Caroline Rodemann, gebornen Osterwald, zu Großfelichen zugefallen, von dieser an deren Tochter Wilhelmine Juliane Caroline Brinckmann, gebornen Rodemann, von Letzterer und deren Ehemanne, Maler Johann Carl Brinckmann, dem Geldwechsler Freudenthal in Hildesheim, und von diesem dem hiesigen Negocianten Ezechiel Simon cediret;

6) eine 3½procentige Verbriefung derselben Landschaft, vom 6ten Januar 1804 über 100 Rthlr. Gold, ausgestellt auf den Namen der Vormundschaft der Grubenschen Erben, von diesen angeblichen Grubenschen Erben, nämlich dem Schulzen und Kothsassen Ferdinand Bremer zu Feldbergen und Geertrud Bremer, verehelichten Pfannenschmidt, in Assistenz ihres Ehemannes, des Tolerariteß und Brinksitzers Conrad Pfannenschmidt aus Feldbergen, dem Geldwechsler M. Freudenthal zu Hildesheim und von diesem dem hiesigen Negocianten Ezechiel Simon cediret;

7) eine vierprocentige Verbriefung derselben Landschaft, vom 15ten May 1799 No. 1159 über 100 Rthlr. Gold, ausgestellt auf weyland Wilhelm Vozes nachgelassene Kinder zu Elze, von diesen angeblich auf den israelitischen Handelsmann Mendel Elb zu Gronau übergekommen, und von Letzterem dem hiesigen Negocianten Ezechiel Simon cediret;

8) eine 3½procentige Verbriefung der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, vom 14ten März 1804 über 100 Rthlr. in Golde, ausgestellt auf den Namen des Großköthers Christoph Bauermeister zu Döteberg, Amts Blumenau, und von dessen angeblicher Wittwe und Erbin, Engel Dorothee Rindfleisch, verehelicht gewesenen Bauermeister, gebornen Alten, dem hiesigen Negocianten Ezechiel Simon cediret;

9) eine vierprocentige Verbriefung der Schulden-Liquidations-Commission der allgemeinen Stände des Königreichs Hannover, vom 21sten July 1817 No. 625 über 500 Rthlr. Conventionsmünze, ausgestellt auf den Stadtschultzen, Bürgermeister und Rath zu Hameln, Namens der dasigen Kämmerey, von dieser dem Schullehrer Könecke zu Kleinen-Berkel cediret; darauf dessen angeblicher Miterbin, der Wittwe weyland Doppelmeyers Schrader, Dorothee Elisabeth, gebornen Könecke, zu Aerzen zugefallen und von dieser dem hiesigen Negocianten Ezechiel Simon cediret;

originaliter allhier eingereicht und unter Zustimmung des Schatzcollegii des Königreichs Hannover, behuf Berichtigung verschiedener, bey den fraglichen Obligationen vorgekommener Legitimationsmängel, um eine Edictal-Citation gebeten hat: als werden alle diejenigen, welche an die vorerwähnten Obligationen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen beabsichtigen, zu deren Anmeldung und Klarmachung durch Vorlegung der dazu dienenden Original-Documente, in dem auf den 22sten Februar 1827, den Donnerstag nach dem Sonntage Sexagesimä, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß die alsdann nicht erscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und zum Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gegeben Hannover, den 21sten November 1826.

Das Stadtgericht der Königl. Residenzstadt.

Iffland.

Amt Neuhaus im Bremenschen, den 9ten November 1826. Der aus hiesiger Gegend sich entfernte Schulmeister Johann Jacob Wessel, aus der Ahrensfluche hiesigen Amts, wider welchen die unverehelichte Catharine Margaretha Meyn aus Balje wegen Satisfaction Klage erhoben und Arrest auf dessen Erbgelder impetrirt hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, im Termin am Freytag den 16ten Februar 1827, Morgens 10 Uhr, bey dem Amte hieselbst zur Verhandlung der Sache in Person oder durch glaubhaft Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls wider ihn den Rechten nach weiter erkannt werden wird.

Stadtgericht zu Lüneburg.

Alle, welche an den in Concurs gerathenen hiesigen Bürger und Herbergirer Johann Friedrich Blume oder an dessen sub Litr. B. No. 216 auf dem Kauf belegenen Wohnhause nebst zweyen Wohnsälen aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können vermeynen, werden zu deren Angabe und Ausführung auf

Montag, den 15ten Januar 1827,

in welchem Termine zugleich die obenerwähnten Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, Vormittags 11 Uhr im Gerichte zu erscheinen, peremtorie et sub pœna præclusi damit verabladet.

Wenn übrigens der Herr Obergerichtsprocurator Baring zum einstweiligen Güterpfleger in diesem Concurse ernannt worden ist, so haben auch Creditores in termino præfixo sich über dessen Beybehaltung oder über die Wahl eines andern Curators zu erklären, da diejenigen, welche sich sodann nicht erklären würden, demjenigen, was die Majorität beschließen wird, beytretend werden angenommen werden.

Gerichtliche Notification.

Nachdem der aus Dedensen gebürtige, mit der Westphälischen Grenadiergarde nach Rußland gegangene und von dort nicht zurückgekehrte Jasper Heinrich Meinecke, auf die unterm 28sten April 1823 erlassene und gehörig bekannt gemachte Edictal-Ladung bislang sich nicht gemeldet hat; so wird derselbe nunmehr damit für todt erklärt, und soll nach Maaßgabe der Königlichen Verordnung vom 11ten April 1818 sein Vermögen den sich legitimirten Erben gegen Caution überliefert werden.

Blumenau, den 24sten November 1826.

Königl. Großbritt. Hannöversches Amt.

Bar.

Edictal-Ladung.

Kirchspielsgericht Weiler-Ende Osterndorf im Lande Hadeln, den 5ten December 1826.

Es werden Alle, welche an den Nachlaß des hieselbst unterm 7ten October dieses Jahres verstorbenen Hofbesitzers Franz Dietrich Goehecke irgend Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiedurch ein- für allemal aufgefordert, solche am Dienstage

den 9ten Januar 1827,

Vormittags um 10 Uhr, bey dem hiesigen Gerichte entweder persönlich oder durch zu ließende Bevollmächtigte anzugeben und zu begründen, unter der Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an diesem Nachlaß präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Herrn Senators und Kaufmanns Joh. August Graff hieselbst, haben wir bey der anscheinlichen Unzureichlichkeit des Nachlasses zur Deckung der darauf haftenden Schulden, zum Versuch eines Vergleichs zwischen den gedachten Beneficial-Erben und den Gläubigern des Defuncti, so wie der letztern unter sich, einen Termin auf

den zehnten Februar 1827, Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, wozu wir die nicht præcludirten Gläubiger des verstorbenen Herrn Senators J. A. Graff hieselbst unter dem Nachtheil vorladen, daß Abwesende an die Beschlüsse und Vereinbarungen der Gegenwärtigen gebunden seyn sollen.

Grabow im Mecklenburg-Schwerinschen, den 18ten November 1826.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Staats und Gelehrte



Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 22 December. No. 203.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Madrid, den 4 December.

Die Unruhe, in welcher sich unsre Regierung hinsichtlich des Einfalles der Portugiesischen Ueberläufer in Portugall befindet, ist außerordentlich. Sie spart nichts, um Hrn. Lamb zu besänftigen, dessen Noten mit jedem Tage drohender werden, und zu diesem Ende hat der Kriegsminister folgenden Befehl an die General-Capitaine der Gränz-Provinzen gesandt: "Jeder constitutionelle Portugiese, der beym Einfall der Infantisten zum Kriegsgefangnen gemacht wird und auf das Spanische Gebiet kommt, soll aufs wohlwollendste aufgenommen und ihm die Gastfreundschaft bewilligt werden, die man dem Unterthan einer befreundeten und alliirten Nation schuldig ist." — Die Ereignisse sind indeß in vollem Gange und es steht nicht in der Macht unsrer Regierung, dem, was sich an der Gränze zuträgt, ein Ziel zu setzen. Es heißt heute, das ganze Regiment des Prinzen sey, mit Ausnahme der Officiere, über die Gränze gegangen. Wenn es sich bestätigt, so dürfte man diese Desertion für nichts anders als eine Verstärkung ansehen, welche unsre Apostolischen ihren Kameraden in Portugall senden.

Gestern zeigte der Portugiesische Geschäftsträger unsrer Regierung den von der Regentschaft zu Lissabon gefaßten Beschluß an, daß Hr. Casa-Flores seine Functionen als Spanischer Gesandter am Portugiesischen Hofe einstellen möchte. Der Geschäftsträger schloß seine desfallsige Note mit neuen Beschwerden und dem Ansuchen um weitere Aufklärungen. Anstatt ihm aber solche zu geben, erwiederte Hr. Salmon gestern Abend, daß, da die Functionen des Hrn. Casa-Flores in Lissabon eingestellt wären, die des Portugiesischen Geschäftsträgers in Madrid, Hrn. Ponte de Lima, ebenfalls aufhören möchten. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Lissabon, Hr. v. Almeida, kündigte in den obenerwähnten Depeschen vom 27sten v. M. Hrn. Ponte de Lima an, er solle am andern Tage, am 28sten, neue Instructionen erhalten. Gestern hat man indeß erfahren, daß der Courier, der diese Instructionen überbringen sollte, bey seiner Durchreise durch Villa-Viciosa, in die Hände der Portugiesischen Empörer gerathen ist.

Nach der Aussage von Personen, die aus Alt-Castilien kommen, sind die mit dem General Longa von Valladolid abmarschirten Truppen in den Dorfschaften um Benavente, nach der Seite von Portugall hin, cantonnirt.

Das Gerücht von der Entlassung des Hrn. Calomarde gewinnt immer mehr Glauben. Einige bestimmen den Grafen v. Ofalia, andre Hrn. Zea Bermudez zu seinem Nachfolger.

Ueber die Operationen der Portugiesischen Ueberläufer herrschen hier die verschiedenartigsten Gerüchte. Einige lassen sie reißend schnell vorwärts rücken, andre dagegen von den constitutionellen Truppen schlagen und über die Gränze zurücktreiben. Das rathsamste ist, die officiellen Berichte abzuwarten.

Es heißt, der Herzog von Infantado werde als unser Bothschafter nach Rom gehen.

Anderthalb Millionen Realen sind unter Bedeckung nach Algesiras und viertehalb Millionen nach Alicante für die Algierer abgegangen.

Zamora, den 3 December.

Der Commandant von Estremadura (S. Juan) hat gemeldet, die Portugiesischen, in dieser Provinz befindlichen Flüchtlinge wären am 25sten v. M. in Portugall eingerückt sind und hätten ihre Richtung nach Nieder-Beira

genommen (Longa). Unser Commandant befindet sich in Alcanizes. Vorgestern, Abends um 7 Uhr, kam hier das erste Bataillon des Regiments Königin Amalia an; die beyden andern Bataillone sind nach Benavente gegangen. Man behauptet, das ganze Regiment werde sich in Sanabria in der Nähe des Hauptquartiers versammeln.

Die Capitulation von Braganza ist folgenden Inhalts: Der Vicomte von Montalegre, zweyter Befehlshaber der royalistischen Armee Sr. Maj. des Königs unsers Herrn, Don Miguel I., erklärt: 1) daß er allen Unterofficieren und Soldaten verzeiht, in so fern der König oder die Regentschaft in seinem Namen, nicht eine andre, ihm nach seinen unveräußerlichen Rechten zustehende Entscheidung ertheilt. 2) Alle Chefs werden als Kriegsgefangne angesehen und bleiben in dem Fort, worin sie sich befinden, weil dies das einzige Mittel ist, sie beym Leben zu erhalten und sie den Beleidigungen des Volks zu entziehen. 3) Alle Bürger, die sich in dem Fort befinden, bleiben gleichfalls dort und aus denselben Beweggründen. 4) Alle Plätze werden desarmirt und es sollen Officiere dahin gesandt werden, um die ihnen gehörigen Vorräthe an Waffen und Kriegsbedarf in Empfang zu nehmen. 5) Alle Pferde, alles Zugvieh und Artillerie, die sich daselbst vorfinden, werden durch eigends hierzu bestimmte Soldaten, vor Aufbruch der Truppen, an den Ort geführt, wohin sie dieselben zu bringen Befehl erhalten werden. 6) Die Effecten und Equipagen sämmtlicher Militairs werden, bey dem Abmarsche aus dem Fort, sorgfältig visitirt. 7) Gegenwärtige Artikel werden binnen einer Stunde notificirt und nach Verlauf dieser Frist als ratificirt angesehen.

Lissabon, den 3 December.

J. K. H. die Infantin-Regentin haben dem Obersten Baron von Sabrozo das Commando der nach der nach der Provinz Alentejo bestimmten Brigade übertragen, die aus dem 1sten und 4ten Cavallerie-Regiment besteht, und den General-Capitainen der Provinzen die Vollziehung des Decrets vom 3ten October, hinsichtlich der Recrutirung der Corps, angelegentlichst empfohlen.

Ein Befehl der Infantin-Regentin gebietet dem Pater Provinzial des Ordens der beschuhten Augustiner, dem Minister der geistlichen und Justiz-Angelegenheiten, unverzüglich Bericht über die Anzahl der Mönche seines Ordens abzustatten, die sich außerhalb ihrer Klöster befinden, und zu erklären ob sie in Folge eines Befehls des Provinzials abwesend sind. Ein ähnlicher Befehl ist an die übrigen Klöster ergangen.

Am 27sten v. M. traf beym Kriegsministerio ein Courier mit der Nachricht ein, daß die Portugiesischen Ueberläufer vom 2ten Cavallerie- und 17ten Linien-Infanterie-Regimente, unter Anführung von Magessy, am 26sten früh Morgens in Villa-Viciosa eingerückt seyen und ein dort garnisonirendes Detaschement vom 7ten Cavallerie-Regiment überfallen und gefangen genommen hätten. Die Empörer zogen sich bald darauf wieder zurück, ohne andre feindselige Handlungen zu begehen, als daß sie die Gefangenen befreyten und einige Mitglieder der Stadtbehörde mit sich fortschleppten.

Folgendes ist ein Auszug aus den von der Regierung empfangenen officiellen Depeschen: Der Befehlshaber der constitutionellen Truppen in Tras-os-Montes, General Claudino, meldet unterm 23sten v. M. aus Vinhaes, der Marquis von Chaves marschirte von Miranda auf Braganza, und unterm 24sten: der Marquis von Chaves und der Vicomte von Montalegre wären an der Spitze von 800 Mann Infanterie, 150 Reutern und über 13000 M. Guerillas, sowohl Portugiesen als Spanier, unter denen sich Lanciers befinden, in Braganza eingerückt. Zu Lomba, Vinhaes, Braganza und Miranda ist die Insurrection allgemein. Oberst Valdez, der sich vor den Rebellen flüchten mußte, ist vom General Claudino abgeschnitten worden. Dieser hat bey den Commandanten von Minho und Oporto um Verstärkungen angehalten, die aber nur 300 Mann Fußvolk haben zusammenbringen können, welche nach Amarante aufgebrochen sind.

Der Commandant von Minho, Marquis d'Angiza, schreibt unterm 29sten v. M. aus Braga, er habe seine Maaßregeln getroffen, um die Anhöhen von Tamega zu besetzen. General Stubbs sucht Oporto zu decken, und General Azevedo, der am 30sten zu Visen stand, läßt es sich angelegen seyn, das linke Ufer des Douro zu vertheidigen. (Nach einer spätern Depesche vom 1sten d. hat er einberichtet, daß die Rebellion sich auch auf das linke Ufer des Douro verbreitet habe, und daß es ihm unmöglich sey, diesen Fluß ferner zu vertheidigen.)

In der Provinz Tras-os-Montes ist ein Haufe Rebellen, der zu einem starken zu Mesquita befindlichen Detaschement gehörte, am 10ten v. M. zu Moimenta eingezogen, und nachdem sie die Verhafteten in Freyheit gesetzt und einige Pferde gestohlen, ohne sonstige Excesse wieder davongegangen. An demselben Tage drang ein Detaschement von 60 Rebellen zu Vinhaes ein, setzte ebenfalls die Gefangenen in Freyheit, suchte sich der Civil- und Militairbehörden zu bemächtigen, die aber glücklich geflüchtet waren, und zog gleichfalls wieder ab, nachdem es sich noch aller Pferde bemächtigt hatte. Ungeachtet aller dieser Ereignisse, war in dem Theile der Provinz Tras-os-Montes, wo die Empörer noch nicht erschienen waren, die größte Ruhe.

Am 28sten v. M. ist zu Villa-Real die Empörung ausgebrochen; die Marquise von Chaves hat selbst diese Bewegung geleitet.

Die Mitglieder der Kammer der Pairs haben sich, um ihre Ergebenheit gegen die Charte zu beweisen, erboten, nach den Gränzen aufzubrechen. Die Grafen von Ficalho, Tappa, Silveira und andere sind bereit als Freywillige dahin abgegangen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 28sten v. M. ward zuerst über das innere Reglement der Kammer berathschagt. Unter den verschiedenen Artikeln, die angenommen wurden, verdient bloß der 94ste eine Erwähnung. Er ist also abgefaßt: "Kein Deputirter darf sich in dem Augenblick aus der Kammer entfernen, wenn votirt wird, und kein gegenwärtiger Deputirter darf sich der Abstimmung entziehen. Wenn die Stimmen getheilt sind, muß die Berathschlagung von neuem beginnen."

Ein andres Lissabon, vom 3 Dec.

Vorgestern war allgemeiner Handkuß bey Hofe, zur Feyer der Vermählung der Königin Donna Maria II. mit dem Infanten Don Miguel.

Am 27sten Nov. hat der Engl. Bothschafter eine Brigg nach England abgeschickt.

Die Infantin-Regentin hat decretirt, daß sämmtliche Milizen, die sich zur Vertheidigung der Constitution zu den verschiedenen Infanterie- und Cavallerie-Corps begeben, nur 6 Monate dienen sollen.

In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Bericht unserer Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten abgestattet, und besonders sehr weitläuftige Auszüge aus der Correspondenz mit dem Madrider Hofe mitgetheilt. "Ich kann nicht unterlassen — fuhr er dann fort — den Angriffsplan der Rebellen mitzutheilen und des Schwurs zu gedenken, den sie in der feyerlichsten Form, mitten unter der Feyer der heil. Mysterien und auf das Crucifix geleistet. Nicht zufrieden, den Infanten Don Miguel als König auszurufen, haben sie die Prinzessin von Beira als Thronerbin anerkannt, die in Folge ihrer Vermählung keine Portugiesin mehr ist und alle ihre Rechte verloren hat. Ich darf nicht unbemerkt lassen, daß gedachter Schwur unter dem Schutz der Spanischen Behörden geleistet worden ist, muß jedoch auch erwähnen, daß das Madrider Cabinet von der apostolischen Junta beherrscht wird, daß diese Junta unglücklicherweise Verzweigungen in Portugall hat, und als die größte Geißel der Monarchieen und der schändlichste Bund gegen die Könige und die Europäische Civilisation zu betrachten ist. Sobald das Ministerium Sr. kathol. Maj. Kenntniß von dem Einfalle der Flüchtlinge in Portugall erhielt, gab es Befehl, dieselben zu entwaffnen; dieser Befehl wurde uns mitgetheilt, er ist jedoch in sehr harten Ausdrücken abgefaßt, daß ich es für unschicklich halte, denselben den Kammern mitzutheilen. Die Prinzessin-Regentin begnügte sich nicht bloß, dem Spanischen Bothschafter anzeigen zu lassen, daß seine Functionen suspendirt wären, sie befahl auch ihrem Minister in Madrid, Satisfaction zu verlangen und zwar nicht in Worten, sondern in der That, mit dem Hinzufügen, daß, wenn diese Satisfaction nicht von der Art wäre, als man sie erwarten dürfte, die Engländer, als natürliche Verbündete und eifrige Freunde der Portugiesen, es übernehmen würden, dieselbe zu verlangen. Auch hat die Regentin, den bestehenden Verträgen gemäß, bereits Englands Hülfe in Anspruch genommen. Der Französische Hof, so wie die Höfe von Oesterreich, Rußland und Preußen haben unsere gegenwärtige Regierungsform anerkannt; ich kann aber nicht unerwähnt lassen, daß sich hinsichtlich des politischen Betragens des Französischen Bothschafters am Madrider Hofe, in Hinsicht Portugalls, Klagen erhoben haben. Da die Anschuldigung sehr wichtig ist, so sollen die Kammern näher über diese Verhältnisse unterrichtet werden. Inzwischen wäre es doch noch nicht unmöglich, die Harmonie mit dem Spanischen Hofe wieder herzustellen, wenn er Bürgschaften für die Zukunft leisten wollte. Vor allem müßte er unsre jetzige Regierung anerkennen, was er noch nicht gethan hat." — Nachdem der Minister seinen Bericht geendigt hatte, erklärte unser vormaliger Bothschafter in Madrid, Graf v. Villa-Real, daß er alles Mögliche gethan, um den Frieden aufrecht zu erhalten, und er sey bereit, alle mögliche Auskunft darüber zu ertheilen, wenn ihn das Ministerium dazu autorisirte. Diese erhielt er und verlas hierauf eine große Anzahl von Briefen und diplomatischen Noten. — Auf die Frage des Grafen von Linhares: ob die Regierung denn schon Anstalten gegen die Rebellen ergriffen hätte, erwiederte der Minister: daß die Armee so desorganisirt wäre, daß man habe zu Milizen und Guerillas die Zuflucht nehmen müssen, daß man aber auch schon bey England um Truppen nachgesucht habe.

In der Deputirten-Kammer erstattete an demselben Tage der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Don Francisca d'Almeida) Bericht, worauf Hr. Guerreiro sich bitter über das Schweigen der Minister hinsichtlich des Zustandes der Nation beschwerte, über welchen man schon vor 10 Tagen Auskunft verlangt habe. "Es ist kein Zusammenhang, keine Uebereinstimmung unter den Ministern, sagte er. Warum gebrauchen wir z. B. die Span. Flüchtlinge nicht, die im Innern der Provinzen vor Hunger und Kummer umkommen? Wenn Spanien uns bekriegt, warum sollen wir nicht Gleiches mit Gleichem vergelten? Es scheint unter den gegenwärtigen Umständen nichts dringender, als Einheit herzustellen und die Minister solidarisch verantwortlich zu machen.

Paris, den 15 December.

Se. Maj. der König haben dem Staatsminister, Vicomte von Vaublanc, eine Privat-Audienz ertheilt.

In der vorgestrigen und gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer war die Anzahl der anwesenden Mitglieder nicht hinreichend, um die Abstimmung über die Wahl der 5 Candidaten zur Präsidentenstelle vorzunehmen. Es waren nur 191 Deputirte, und darunter General Sebastiani, Hr. Benjamin Constant &c., anwesend; allein es müssen 215 seyn, um abstimmen zu können. Und demungeachtet wird versichert, daß 265 Deputirte hier angekommen sind; mithin 74 sich nicht in der Sitzung eingefunden haben.

Die Quotidienne verkündigt, daß Lissabon am 12ten Dec. von den aus Spanien eingedrungenen Portugiesischen Flüchtlingen genommen seyn werde. und der Aristarque versichert, daß Spanien England unverzüglich den Krieg erklären würde, wenn des letzteren Truppen auf Portugiesischem Grund und Boden erschienen.

Das ebengenannte Blatt versichert auch, in der geheimen Sitzung der Pairs- und Deputirten-Kammer in Lissabon habe der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 27sten Nov. erklärt: in Kurzem würden Englische Truppen ankommen und sie würden schon da seyn, wenn Hr. Canning nicht gewünscht hätte, diese Maaßregel, bevor er sie ergriffe, dem Parlament mitzutheilen.

Hiesige Blätter bemerken, der Baron v. Vitrolles scheine wieder zu Gnaden zu gelangen. Vorgestern ist er nämlich als Staatsminister zu der Sitzung der Kammern eingeladen worden. Auch Hr. de la Bourdonnaye wohnte, trotz seiner Unpäßlichkeit, derselben bey.

Nach dem Constitutionnel hat die hiesige Handelskammer beschlossen, Sr. Maj. dem König eine Addresse zu überreichen, um darin die Wichtigkeit der Aufrechthaltung des Friedens und der Vermeidung jedes Krieges, zumal eines See-Krieges, auseinander zu setzen.

Nach demselben Blatte waren gestern an der Börse die sonderbarsten Gerüchte im Umlaufe. Es hieß, es sey eine Verordnung wider die Jesuiten und Mis-

Honarien unter der Presse, Silveira und seine Rebellen seyen geschlagen, und die HH. Peyronnet, Damas, Doudeauville und Clermont-Tonnerre würden aus dem Ministerium treten.

Die Quotidienne, eines der heftigsten hiesigen Ultra-Blätter, behauptet, am 9ten d. habe zu Lissabon bereits ein Aufstand stattgehabt; auch läßt sie bereits die Infantin-Regentin zu Gunsten der Königin Mutter abdanken.

Der gestrige Aristarque sagt: "Dem Vernehmen nach ist allen Militair-Divisionen an der Gränze von Spanien Befehl geworden, sämmtliche disponiblen Truppen nach Bayonne abgehen zu lassen, damit sie von dort unverzüglich in Spanien einrücken."

Vorgestern war an der hiesigen Börse das Gerücht von dem Fallissement des Hauses Falconnet in Neapel in Umlauf, das sehr nachtheilig auf die Neapolitanischen Fonds wirkte. Gestern erklärte jedoch Hr. Benjamin Delessert in hiesigen Blättern: dieses Gerücht für ungegründet, und wahrscheinlich deshalb verbreitet, um genannte Fonds zu drücken.

Vorgestern ist Hr. Maltebrun, ein sehr ausgezeichneter Gelehrter und Mitarbeiter am Journal des Débats, am Schlage gestorben.

5 pCt. Conf. 98 Fr. 15, 20 Cent. 3 pCt. 66 Fr. 70, 85 Cent.

Schreiben aus Paris, vom 15 Dec.

Englands Entschluß hinsichtlich Portugalls hat dem Aristarque, wie der Quotidienne, einen unverhofften Strich durch ihre Raisonnements gemacht. Sie hielten die Sache für abgethan und das Spiel des Marquis von Chaves für gewonnen. Es ist nicht zu verwundern, daß sie sich in ihrem Gram nun an Hrn. Canning und unser Ministerium halten, wovon das erstgenannte Blatt uns heute folgende Probe giebt: "Wir lassen, sagt der Aristarque, die Thatsachen sprechen; ihre Autorität ist unwiderleglich. Das Englische Cabinet hat einen kecken Entschluß gefaßt, so erscheint er wenigstens. Daß es sich, bevor es so weit ging, überzeugte, fortwährend auf die Schwäche des Französ. Cabinets rechnen zu können, daran ist kein Zweifel und der Beleg dafür ist im Nothfall in der Thronrede zu finden; allein aus diesem Gesichtspuncte wollen wir in diesem Augenblick die Sache nicht betrachten . . . Wer die innere Lage Englands, die Verlegenheit, in welche seine ungeheure Schuld, eine empfindliche Minderung seines Handels und seiner Industrie es zu stürzen vermag, in ihren verschiedenen, sehr verwickelten Verhältnissen zu würdigen versteht; wer da weiß, daß diese Macht in einem Continentalkriege fortan nichts zu gewinnen hat und durch die Revolution, die dadurch unfehlbar in den politischen Einflüssen erfolgen würde, viel verlieren könnte; jeder mit einem Worte, der ernstlich über die Folgen eines Krieges nachdenkt, den England in Portugall beginnen dürfte, ohne zu wissen, auf welchem Puncte Europa ihn zu führen oder zu endigen haben könnte, der wird fühlen, daß diese Macht unermeßlich dabey interessirt ist, den Frieden Europa's nicht zu stören. Dennoch hat das Englische Cabinet, wie es heißt, eine Demonstration gemacht, deren Character nicht zu verkennen ist. Der König hat eine Bothschaft an's Parlament gerichtet, um Mannschaft und Geld, die Mittel zur Aufrechthaltung seiner Tractaten mit Portugall, von demselben zu erhalten. Truppen befinden sich bereits auf dem Marsche. Alles dies ist wahr; allein um diesen Schritt, den die liberale Opposition nicht ermangeln wird, als entscheidend anzusehen, gehörig zu beurtheilen, ist es zweckdienlich, der Stellung zu gedenken, in der sich der einflußhabende Minister in England befindet. Man muß gestehen, Hr. Canning hat sich getäuscht, oder, wenn man will, er ist, durch die Ereignisse, die er nicht vorauszusehen gewußt, überrascht, getäuscht worden. In dieser delicaten Lage war für Hrn. Canning nur eine Parthey zu ergreifen, und er hat sie ergriffen, d. h. er hat sich auf der Stelle ausgesprochen, im Sinne der öffentlichen Meynung marschiren zu lassen, und dadurch, daß er ihr zu rechter Zeit die verlangte Satisfaction gewährte, eine Opposition beschwichtigt, die den Fehler, den er begangen, als Waffe brauchen konnte. Diese parlamentarische Tactik beweist viel Gewandtheit. In wie weit entsprechen aber jetzt die Folgen dem Scheine? Das ist schwer vorauszusehen; und wir zweifeln sehr daran, daß das Englische Cabinet in dieser Hinsicht einen fest beschlossenen Plan habe. Der Gang der Ereignisse in Portugall wird einen großen Einfluß auf Hrn. Canning's weitre Entschlüsse haben. Dieser Gang aber ist reißend schnell. Während das Londoner Cabinet in Bewegung ist und das unsre sich schmiegt, besetzen die Royalisten Portugall. Werden sie Herr von Lissabon seyn und die Regierung in ihren Händen haben, bevor England neue Streitkräfte in den Tajo bringt? Das ist eigentlich die Frage, um die es sich handelt, und man darf glauben, daß das Englische Ministerium es sehr gern würde gesehen haben, wenn es die Lösung derselben hätte abwarten können. Aber diese Lösung wird von selbst erfolgen, bevor das Engl. Cabinet im Stande ist, seine Drohungen auszuführen und eine Expedition absegeln zu lassen. Um dies zu begreifen, braucht man nur die Daten zu bemerken, die Entfernungen zu berechnen, ohne Uebertreibung die Aussichten auf den Sieg zu würdigen, welche die K. Armee von Portugall bereits erworben hat. Diese Berechnungen und Zusammenstellungen führen zu folgenden Resultaten: Angenommen, das Englische Cabinet beeile sich so sehr als möglich, so wird doch nicht ein einziges Schiff, kein Bataillon abgegangen seyn, bevor Don Miguels Parthey im Besitz von Lissabon und der Regierung ist, wenn anders diese Parthey nicht eine unerwartete Niederlage erleidet. Gesetzt, daß es den royalistischen Truppen vollkommen gelänge und man vor Abgang einer Expedition von London diesen Ausgang wüßte, werden die gegenwärtig von Hrn. Canning an den Tag gelegten Gesinnungen nicht durch diese Nachricht modificirt werden? Dies ist eine Meynung, die man um so mehr in Anschlag bringen muß, weil in dieser Angelegenheit die Ereignisse weit stärker, als die Menschen seyn und alles leiten und mit sich fortreißen werden. Hr. Canning hat mittlerweile eine starke Stellung vor dem Parlament und der Nation genommen. Das ist, wir sagen es noch einmal, sehr gewandt; es zeigt wenigstens einen Staatsmann, der sich aus einem falsch gethanen Schritt zurückzuziehn und die nachtheiligen Folgen zu neutralisiren versteht, die ein wichtiger Fehler für seine politische Existenz haben könnte, ein Fehler, hinsichtlich dessen man ihm bitter vorgeworfen haben würde, daß

er nicht gefühlt, wie er dadurch, daß er Portugall eine Constitution auferlegt, sein Vaterland compromittirt, ohne sich zugleich in den Stand zu setzen, dieselben nicht im Tajo, sondern auf dem Puncte, wo man sie offenbar angreifen würde, zu vertheidigen. In Summa, wir sehen in London noch nichts als eine feindselige Stimmung, die vielleicht die persönliche Lage des Einfluß habenden Ministers befiehlt, und die ausgemacht auf die Schwäche unsers Cabinets gegründet ist. Diese Stimmung überrascht uns jedoch etwas, weil sie Andeutungen zu widersprechen scheint, welche die Politik, so wie wir sie verstehen, d. h. die Politik auf die wohlverstandene Vertheidigung der National-Interessen angewandt, darbietet. Wir wollen sehen, wie es geht; dies ist die einzige Parthey, die sich ergreifen läßt. Weder in Paris, noch in London, weiß Jemand, was sich ereignen wird, noch weniger, was die Ereignisse enthalten werden. Allein schon jetzt können wir uns fest überzeugt halten, daß, wenn ein anderer Mann an der Spitze unsers Cabinets gestanden hätte, das Englische Parlament gewiß keine Bothschaft in der wahren oder vorgeblichen Absicht, Krieg auf der Halb-Insel zu beginnen, erhalten haben würde. Eine passend verfaßte diplomatische Note, ohne Schwäche, wie ohne Prahlerey, in der aber das Gefühl der Größe und Macht Frankreichs sich kundgegeben hätte, würde zugleich unsre Ehre und unsre National-Interessen gesichert haben. Es ist ausgemacht, daß eine ganz verschiedene Note ergangen ist. Sie hat bereits ihre Wirkung gehabt. Spanien, das eben auch unser Alliirter ist, wird bedroht. Man achtet uns gering genug, um zu glauben, daß wir aus einem Königreiche, dessen sämmtliche feste Plätze wir in diesem Augenblick noch besetzt halten, flüchten und auf diese Weise die Erinnerungen an unsern alten und den neuern Ruhm, den unser Dauphin erworben, aufgeben werden; einen Ruhm, der sehr kostbar ist, denn er vertheidigt das Haus Bourbon gegen einen Diener, der gefährlicher für dasselbe ist, als irgend einer seiner Feinde.

London, den 13 December.

Hr. Canning sprach sich gestern Abend im Unterhause in Betreff der neusten K. Bothschaft folgendermaßen aus *): "Da die Minister Maaßregeln empfohlen, die einen Krieg herbeyführen könnten, so wären sie verpflichtet, sich gegen die Kammern über die Beweggründe zu erklären, weshalb sie so gehandelt. Niemand kann mehr Frieden wünschen und dessen unüberschwengliche Wichtigkeit für Europa einsehen, als ich, aber es giebt Lagen, wo man nicht anders handeln kann, als England jetzt handelt, wenn die National-Ehre gekränkt, wenn Treu und Glauben im Spiel ist. Die Sache, um welche es sich gegenwärtig handelt, berührt beyde Interessen, sonst würde ich nicht so vertrauungsvoll der Antwort der Kammern auf die K. Bothschaft entgegensehen. Von allen Allianzen, die England geschlossen hat, ist keine so alt, keine so fest, so deutlich, so mit den glänzendsten Epochen unsrer Geschichte verwoben, als die Allianz zwischen Großbrittannien und Portugall. Sie ist uns zwar bisweilen lästig gewesen und man hat oft gewünscht, England möchte sich davon losmachen, weil sie ihm eher schädlich, als nützlich sey, allein eine National-Sympathie und andre untergeordnete Erwägungen machten, daß England sein eignes Interesse der Ehre und dem Ruhm, mit einem alten, treuen Alliirten unerschütterliche Freundschaft zu halten, hintenansetzte. Es wurden zu verschiedenen Zeiten Allianzen und Tractaten zwischen England und Portugall geschlossen; der letzte kam während des Wiener Congresses zu Stande. England erneuerte darin seine alten Verpflichtungen und machte sich anheischig, Portugall zu helfen und seine Rechte, Privilegien und Unabhängigkeit zu vertheidigen. Die Freyheit unsers Alliirten ist bedroht, und so lehrt uns Treu und Glaube, was wir zu thun haben. Bevor ich aber weiter gehe, will ich den 3ten Artikel des Wiener Tractats vom 22sten Januar 1815 verlesen. "Der Tractat von Rio de Janeiro vom 19ten Februar 1810 war nur provisorisch und nach den dringenden Bedürfnissen Spaniens geschlossen; er ist durch gegenwärtigen Tractat gänzlich annullirt, ohne jedoch dem Allianz- und Freundschafts-Tractat zu nahe zu treten, der so lang und so glücklich zwischen den beyden contrahirenden Partheyen bestanden und noch in Kraft ist." Ich füge zum Verständniß dieses Artikels einige Erläuterungen hinzu. Als 1807 Bonaparte das Haus Braganza des Thrones verlustig erklärte, und der König von Portugall nach Brasilien auswanderte, wurde ein geheimer Tractat geschlossen, worin sich England anheischig machte, unter diesen Umständen keine andre Dynastie, als das Haus Braganza anzuerkennen. Die geheime Convention von 1803 wurde in den Tractat von 1810 aufgenommen, wo sie natürlich nicht mehr geheim blieb. Bis zum Wiener Congreß war England solchergestalt verpflichtet, nur ein Mitglied des Hauses Braganza als Souverain in Portugall anzuerkennen; als der König aber wieder in den Genuß seiner vollen Rechte eingetreten war, war dies nicht mehr nöthig. Es wurde daher ein neuer Tractat geschlossen, der an die Stelle des Tractats von 1810 trat, aber ohne den Inhalt der alten Allianz und Freundschaftstractaten zu beeinträchtigen. Schon jener hätte hingereicht, uns zur Hülfe und Unterstützung zu verpflichten, wie vielmehr die letzteren! Der erste Tractat, in welchem Hülfe und Unterstützung für Portugall ausdrücklich ausbedungen wurde, ist der von 1661, bey Gelegenheit der Vermählung Carls II. mit der Infantin von Portugall, geschlossen. Der zweyte der von 1703. Diese Tractate sind für uns verbindlich; um so mehr, da man in Wien, wo die Europäischen Mächte die alten Tractaten zwischen England und Portugall als bestehend anerkannten, nichts dagegen eingewandt hat. Auch hat England nicht angestanden, seine Verpflichtung anzuerkennen, wenn der casus foederis (der im Tractat

*) Schon am vorigen Dienstage theilten wir unsern Lesern nach directen Nachrichten aus London bis zum 12ten Abends ein Stück der Rede mit, die Hr. Canning an jenem Tage bey Gelegenheit der in Antrag gebrachten Addresse auf die K. Bothschaft (in Betreff der Unterstützung Portugalls) gehalten hatte. Unser Correspondent war bey der merkwürdigen Sitzung selbst zugegen, so lange, als der Abgang der Post es ihm gestattete. Was wir heute aus London liefern, ist aus der Etoile entlehnt, die — ungewöhnlich schnell — am 14ten Abends, Nachrichten aus London vom 13ten, Morgens, enthielt.

gedachte Fall) einträte und die Zögerung, die hinsichtlich der Erfüllung des Portugiesischen Anliegens stattgefunden hat, rührt nicht von irgend einer Ungewißheit hinsichtlich unsrer Verpflichtung, sondern nur davon her, daß wir nicht wußten, ob der stipulirte Fall wirklich eingetreten sey. Ich habe hiermit schon mittelbar einen der Regierung gemachten Vorwurf beantwortet. Die Aufforderung, Portugall Hülfe zu leisten, kam mir erst am 3ten Dec. zu. Wir hatten die Nachricht über die Vorfälle in jenem Lande über Frankreich und aus andern Gegenden des Continents, aber keine so genaue, wie sie erforderlich sind, um dem Parlament eine Mittheilung zu machen. Erst vorigen Freytag kam diese authenthische Nachricht an. Am Sonnabend faßte die Regierung ihren Beschluß. Am Sonntag erhielt er die Sanction des Königs. Am Montage wurde er dem Parlamente mitgetheilt. In diesem Augenblick marschiren die Truppen schon nach Portugall. (Großer Beyfall.) Sonach dürfte der Regierung keine Schuld wegen Verzögerung beyzumessen seyn. Wenn Portugall uns früher um Hülfe ansprach, kam das Gesuch von dem Souverain. Der Ausdruck seines Willens war eine hinreichende Garantie. Allein seit der Modification der Verfassung ist es anders. Die Engl. Regierung mußte sich überzeugen, ob das Gesuch um Hülfe von den legalen und competenten Behörden käme. Erst diesen Morgen habe ich die Mittheilung erhalten, daß die Kammern dasselbe sanctionirten. (Hr. Canning verlas eine Stelle aus einer Depesche des Hrn. A'Court, worin der Enthusiasmus geschildert war, mit welchem die Cortes es gethan hatten). Es bleibt jetzt noch zu untersuchen, ob der casus foederis vorhanden ist. Es ist ausgemacht, daß Banden bewaffneter Portugiesen mit allem zum Kriege Erforderlichen versehen, in Portugall eingedrungen sind. Dies ist über Villa-Viciosa und in der Provinz Tras-os-Montes geschehen, wie ich diesen Morgen officiell vernommen habe. Hätte bloß ein Angriff von einer Seite statt gefunden, so könnte man sagen, Spanien sey außerm Spiele; allein wenn ein allgemein verabredeter Angriff unternommen wird, dann ist wohl kein Zweifel, daß derselbe von Spanien ausgegangen ist; denn das ist schwerlich ein Grund dagegen, wenn es heißt, daß kein Spanier unter den angreifenden Banden sey." Hr. Canning fügte zur Erläuterung der Verhältnisse auch noch andre Umstände hinzu. So sagte er: die Brittische Regierung habe geglaubt, Sir Charles Stuart, der im Auftrage des Kaysers Don Pedro die Constitution nach Portugall gebracht, zurückrufen zu müssen, damit man nicht glaube, daß sie jene Constitution gemacht habe. Auch lobte er Frankreichs Benehmen, das im Einklang mit England gehandelt, das Aeußerste gethan (has exerted herself to the utmost), um den Angriff auf Portugall zu verhindern und durch seinen Bothschafter erklären lassen: Spanien könne nicht auf seinen Schutz rechnen, wenn es gegen Portugall handle. Hr. Canning schloß mit der Erklärung, daß er den Krieg vermeiden möchte, weil er ihn fürchte, nicht Englands wegen, das eine unermeßliche Macht besitze und auf dessen Seite sich die Unzufriedenen aller Nationen Europens schlagen würden, sondern wegen der fürchterlichen Folgen, die er für Europa haben könnte. Ich will, sagte er am Ende, viel, ich will lange, ich will Alles das dulden, als Krieg anfangen, wenn nur unsre National-Ehre, wenn Treue und Glauben der Nation nur unbefleckt bleibt. England muß nicht bloß unter den Menschen, es muß auch unter den Meynungen Neutralität beobachten. Wir gehn nach Portugall, nicht um dort zu herrschen, nicht um Gesetze dort zu dictiren, sondern um Englands Banner dort aufzupflanzen, damit keine fremde Macht dahin komme.

(Hierauf sprachen die HH. Wilson und Hume, die zwar den Entschluß der Regierung im Allgemeinen, aber ihre Verfahrungsweise nicht billigten. Hr. C. antwortete ihnen, der Raum gestattet uns aber nicht, seine Erwiederung heute aufzunehmen.)

Rom, den 2 December.

Unser Diario enthält Folgendes: "In Folge der Intervention Sr. Maj. des Königs von Frankreich hatten die Barbaresken-Staaten versprochen, die päpstliche Flagge zu respectiren. Ungeachtet dessen hatte die Algierische Escadre am 15ten und 19ten August zwey kleine päbstliche Schiffe genommen und nach Algier aufgebracht. Der dasige Französische Consul nahm die Mannschaft derselben unter seinen Schutz und verlangte, daß sie ordentlich behandelt wurde. Sobald Se. Allerchristlichste Maj. von dem Vorgange benachrichtigt waren, sandten Allerhöchstdieselben unverzüglich die Fregatte Galatée und die Goelette la Torche nach Algier ab, um die Freygebung beyder erwähnten Schiffe zu verlangen, die auch am 29sten October stattfand. Am 23sten v. M. ist die Goelette la Torche zu Civita-Vecchia angekommen und bey ihrer Ankunft von den Einwohnern mit allgemeinen Freudensbezeugungen begrüßt worden. Die befreyte Mannschaft jener beyden Schiffe ist gesund und wohl. Spätere Berichte versichern, daß dieselben Schaden-Ersatz erhalten werden und daß die päpstliche Flagge, in Folge der desfalls gepflogenen Unterhandlungen, für die Zukunft vollkommene Sicherheit vor den Barbaresken genießen wird.

Der heil. Vater hat über 700 Einwohner von Tivoli, welche durch das Austreten des Anio brodlos geworden sind, nach Rom kommen lassen, wo sie auf seine Kosten unterhalten werden.

Triest, den 5 December.

Nach Berichten aus Smyrna vom 3ten v. M. kreuzte die 30 Segel starke Griechische Flotte zwischen Samos und Mitylene, die Türkische zwischen Scio, Ipsara und Mytilene, ohne daß eine die andre aufsuchte. Man war in Smyrna der Meynung, daß die so lange ausbleibende Aegyptische Flotte auf bessere Jahrszeit warte, um die Ueberfahrt mit weniger Gefahr zu machen. — Der Pascha von Aegypten läßt viel Holz aufkaufen, womit er eine neue Stadt auf dem Delta am Ausflusse des Nils bauen will. — Wie es scheint, ist es dem Oesterr. Admiral, Marquis Paulucci, der wieder zu Smyrna angekommen war, nicht gelungen, die verlangten Entschädigungen von der neuen Griechischen Regierung zu erhalten, welche ihren Sitz nach Salamine oder Argos verlegt haben soll.

Von der Donau, den 12 December.

Wie es heißt, hätte sich der Portugiesische Infant Don Miguel, von dem Wunsche erfüllt, dem Bürgerkriege vorzubeugen, der Portugall zu verheeren droht, bewogen gefunden, seiner Schwester, der Infantin-Regentin, eine Erklärung zu überschicken, worin sich

der Prinz mit Nachdruck gegen den frevelhaften Mißbrauch erhebt, den sich die Führer der Insurgenten mit seinem Namen zu treiben erlauben, indem sie diesen an die Spitze ihrer mordbrennerischen Aufrufe setzten. Da der Portugiesische Prinz in dem Zustande der vollkommensten Willensfreyheit das neue Grundgesetz Portugalls anerkannt und beschworen hat, so darf man wohl nicht zweifeln, daß diese Acte, der höchst wahrscheinlich demnächst die größte Publicität ertheilt werden wird, aus denselben Motiven floß. Es wird hinzugefügt, es sey bereits ein Courier mit dieser wichtigen Depesche von Wien abgegangen.

Augsburg, den 14 December.

Dem Vernehmen nach wäre die gesetzliche Vermittelung des Erzherzogs Palatinus, um alle seither noch obwaltenden Differenzen auf dem Ungarischen Reichstage auszugleichen, mit dem besten Erfolg gekrönt worden. In Folge derselben, wird hinzugefügt, habe sich der Ungarische Reichstag dahin verstanden, für die noch rückständigen Steuersummen ein Aversional-Quantum, das man auf 40 Mill. Fl. anschlägt, terminweise zu bezahlen, nächstdem aber die laufende Grundsteuer in Conventionsmünze zu entrichten. Man darf demnach in Kürze der Vertagung dieses Reichstags entgegen sehen.

Stuttgart, den 15 Dec.

In der 7ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 11ten d. wurde dieselbe durch einen K. Geh. Raths-Erlaß vom 9ten d. benachrichtigt, daß von Seiten der Regierung, im Einverständniß mit der Ansicht der Kammer über die Ungültigkeit der stattgehabten Wahl eines Abgeordneten des Ober-Amts-Bezirks Tuttlingen, die Vornahme einer neuen Wahl angeordnet worden sey. – Der Präsident eröffnete eine Note vom Ministerio des Innern vom 10ten d., mittelst welcher das Präsidium ersucht wird, die Einleitung zu treffen, daß die während des vorigen Landtags nicht mehr zur Verabschiedung gekommenen Gesetz-Entwürfe über die Gehalts- und Pensions-Verhältnisse der Universitäts-Lehrer, über das Schäfereywesen und über die bürgerlichen Verhältnisse der Jesuiten, während des Landtags zur Berathung gebracht werden mögen.

Berlin, den 19 December.

Ueber das Befinden Sr. Maj. des Königs enthalten unsre Blätter folgende Berichte:

"Se. Maj. haben die vergangene Nacht größtentheils ruhig zugebracht. Der Tag ist ohne irgend ein neues Ereigniß verflossen. Abends war der Zustand fast fieberlos, und die bey Beinbrüchen gewöhnliche Geschwulst fängt an zu sinken. Berlin, den 16ten Dec. 1826, Abends 7 Uhr."

"Die verwichene Nacht und der heutige Tag waren so gut wie die gestrigen. Der Abend ist ganz fieberfrey. Den 17ten Dec. 1826, Abends 7 Uhr."

Wir können den obigen günstigen Urtheilen noch die in jeder Beziehung beruhigende Nachricht hinzufügen, daß Se. Maj. heute den Lauf Ihrer täglichen Geschäfte in der gewohnten Art wieder begonnen haben.

"Se. Maj. haben die vergangene Nacht abwechselnd geschlafen. Den Tag über ist nichts ungewöhnliches vorgekommen. Der Abend ist fieberfrey. Der Fuß bietet keine beunruhigenden Erscheinungen dar. Den 18ten Dec. 1826, Abends 7 Uhr."

Se. Maj. der König haben dem dritten General-Staabs-Arzte der Armee und Geheimen Medicinal-Rathe, Dr. Graefe, die Erlaubniß ertheilt, den ihm von des Kaysers von Rußland Maj. verliehenen Polnischen Adelstand anzunehmen.

Se. K. H. der Großherzog von Mecklenburg Strelitz sind von Neu-Strelitz hier angekommen.

Der Graf Karl zu Waldeck-Pyrmont hat den St. Johanniter-Orden erhalten.

Das 17te Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchste Cabinetsordre vom 9ten d. M., wodurch die Tarifsätze in der Erhebungs-Rolle vom 19ten Nov. 1824 für die Gegenstände der zweyten Abtheilung bis zu Ende des Jahres 1827 für gültig erklärt werden.

Der Geheime Staatsrath, unser außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am K. Bayerschen und K. Würtembergischen Hofe, Hr. von Küster, ist von München angekommen.

Am 10ten d. ist der General-Gouverneur der Neu-Russischen Provinzen, Graf von Woronzow, von Wien nach Paris abgereiset.

Vom 1sten Dec. 1825 bis zum 1sten Dec. d. J. wurden in Breslau und den zu dieser Stadt eingepfarrten Vorstädten und Dörfern 3283 Kinder geboren; es starben dagegen 2923 Personen.

Hannover, den 19 December.

Durch eine landesherrliche Verordnung vom 14ten d. ist die Frist zur Einreichung und Begründung der Reclamationen wegen der, für vormalige Grundsteuer-Exemtionen aus der Landescasse zu leistenden Entschädigung, bis zum 1sten May d. J. verlängert worden.

Nach einer Bekanntmachung des Ober-Steuer-Collegii vom 8ten d. M. ist den Reclamationen wegen der neuen Grundsteuer, so wie den Gesuchen um Bewilligung gesetzlicher Remissionen von dieser Steuer, einstweilen, und den Bescheinungen, welche Behufs Erlangung der den vormaligen Exemten bewilligten Vergütung von den Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden ertheilt werden, die Freyheit von der Stempel-Steuer zugesprochen worden.

Dem Post-Revisor Lühring hieselbst ist der Titel Ober-Revisor beygelegt worden.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 19 December.

Die Ziehung unserer 44sten grosen Lotterie wird am 24sten dieses fortgesetzt, und am 11ten nächsten Monats beendigt. Der Preis eines Looses ist vorläufig 160 Mk. Banco.

Diesen Morgen, um 7½ Uhr, wurde meine Frau, geb. Brauer, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden.

Roesing, Dr.

Hamburg, den 16ten December 1826.

Heute wurde meine Frau, geb. Voß, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 20sten Dec. 1826.

J. A. Prell sen.

Heute ward meine liebe Frau Emilie, geborne Sthamer, von einem Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 20sten Dec. 1826.

Ferd. Berndes.

Gestern Vormittag starb an gichtischen Beschwerden meine geliebte Ehefrau, die Frau Justizräthin Gertrud Sophia Henriette Callisen, geb. Wincklern aus Hamburg, im 78sten Lebensjahre und im 54sten unserer sehr glücklichen und mit guten Kindern gesegneten ehelichen Verbindung. — Indem Dankbarkeit, Hochachtung und Freundschaft mir diese traurige Anzeige zur Pflicht machen, verbitte ich mir zugleich alle Beyleidsbezeugungen.

Glückstadt, den 18ten December 1826.

C. Callisen.

Ich ersuche die Aeltern und Pfleger der Scholaren des Johanneums, am 23sten December, das Lehr-Honorar für das verwichene Quartal bey mir gefälligst abgeben zu lassen, und die Gabe für den Pedell und Custos davon abzusondern. — Auch zeige ich hiemit an, daß den Scholaren heute die Censurscheine ertheilt werden; und bitte die Aeltern und Pfleger derselben ergebenst, diese Censurscheine, mit ihres Namens-Unterschrift bezeichnet, am 2ten Januar, als an dem Tage des Wiederanfangs der Lectionen, an die Lehrer durch ihre Söhne oder Pflegebefohlenen zurück zu senden. — Endlich bemerke ich noch, daß die Tage nach dem Weihnachtsfeste bis zum Neujahrstage zur Aufnahme neuer Schüler von mir bestimmt sind. Hamburg, den 22sten December 1826.

Gurlitt, Dr.

Anzeige.

Mein seit einer langen Reihe von Jahren bestehendes, durch unermüdete Sorgfalt und mit beträchtlichem Kostenaufwand zu einer nicht unbedeutenden Höhe gebrachtes

Litterarisch-antiquarisches Etablissement

umfaßt nun bereits mehr denn 80,000 Bände aus allen Fächern der Wissenschaften, vorzüglich aus der Philologie und Geschichte. Ich darf dasselbe dem Publico hier um so mehr mit Vertrauen empfehlen, da ich nicht allein durch den Ankauf ganzer Bibliotheken auf seltene, längst nicht mehr im Buchhandel befindliche geschätzte Ausgaben mein Augenmerk richte und ausgezeichnet gute Exemplare vorräthig zu halten suche, sondern auch die möglichst billigen Preise dafür zu bestimmen, als Norm meiner ausgebreiteten Geschäfts-Verbindung angenommen habe.

Neben diesem antiquarischen Zweig meiner Buchhandlung halte ich auch alle gangbaren neueren und neuesten litterarischen Producte auf dem Lager, wie ich, was etwa augenblicklich nicht vorräthig seyn sollte, in möglichst kurzer Zeit zu den civilsten Preisen herbeyschaffen werde. Dem Freunde der Litteratur kommt hier oft der Vortheil zu statten, daß sich von einem neu verlangten Werke ein gebundenes Exemplar in meinem Antiquarischen Magazin befindet und ihm dann auch zu einem Preis zweyter Hand geliefert wird.

Von Kinder- und Jugendschriften, so wie von classischen Lehr- und Wörterbüchern, besitze ich einen großen Vorrath, so daß ich mir schmeicheln darf, jeden Wunsch meiner geehrten Gönner sogleich befriedigen zu können.

Auf alle angekündigte Werke, sie mögen in Deutschland oder im Auslande erscheinen, nehme ich Bestellung an; auch sind alle Bücher, welche in öffentlichen Blättern angezeigt werden, nicht allein in der dabey bemerkten, gewöhnlich mit der Besorgung der Insertion beauftragten Handlung, sondern auch in der meinigen zu bekommen.

Zugleich empfehle ich dem geehrten Publico meine mit großen Kosten zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebrachte

Buchdruckerey,

welche 86 verschiedene der schönsten Englischen, Französischen und Deutschen Schriftsorten umfaßt, und wovon ich auf Verlangen ein vollständiges Probenbuch ertheile. Ich werde bemüht seyn, alle mir anzuvertrauende Arbeiten ohne Unterschied auf das Geschmackvollste, Schnellste und zugleich Billigste zu liefern und deren kleinste auch, eben so sorgfältig als die größten auszuführen nicht verfehlen.

Hamburg, im December 1826.

F. H. Nestler.

Die resp. Herren Actionairs der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie werden hierdurch benachrichtigt, daß die Auszahlung der Zinsen von dem baaren Einschusse auf das Actien-Capital bis ultimo December a. c.

in Stettin, im Comtoir der Compagnie (Kuhstraße No. 288),
in Berlin, bey den Herren Ebart et Strehmann,
in Hamburg, bey dem Herrn J. R. Balcke (Catharinenstraße No. 81)

gegen Vollziehung der ihnen vorzulegenden Quittungen, in den letzten Tagen dieses Monats erfolgen wird, zu welcher Zeit wir solche gefälligst abfordern zu lassen bitten.

Stettin, den 15ten December 1826.

Die Directioren der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Am 25sten Januar 1827 soll in Altona in Auction verkauft werden:

eine Parthey directe angebrachte Carg. Cacao, durch die Makler Goverts und Paulsen in Altona, Schäfer, E. F. Goverts, Oehrens, Lappenberg und von Bargen in Hamburg.

Ueber die Darstellung des Hrn. v. Mekold.

Hr. v. Mekold hat zwar die gestrige Vorstellung als die letzte hier zu gebende angekündigt. Ueberrascht indessen von der großen Geschicklichkeit, Gewandtheit und Kunstfertigkeit dieses ausgezeichneten Künstlers, können wir nicht umhin, ihn hiedurch aufzufordern, unser kunstliebendes Publicum mit noch einigen Vorstellungen zu erfreuen.

Manche nie gesehene Stücke haben wir an ihm bewundert, und selbst die hier früher schon gezeigten hat Hr. v. Mekold so verändert und mit so geübter Hand vorgetragen, daß wir sie kaum wieder erkannten.

Mehrere Kunstfreunde.

Stadt-Theater.

Freytag, den 22sten: Tony, oder: Die Europäer auf St. Domingo, Schausp. in 3 Aufz. Hierauf: Der Vorsatz, Lustsp. in 1 Aufz. von Holbein. — Demoiselle Eichenhoff vom K. K. Theater an der Wien, im ersten Stücke: Tony, im zweyten: Gretchen, als Gastrollen.

Sonnabend, den 23sten: Das Horoscop, oder: Das Leben ein Traum, Schausp. in 5 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 23 December. No. 204.

Verlegt von den Grundschen Erben.

London, den 13 December.

(Beschluß der gestern mitgetheilten Verhandlungen des Unterhauses.)

Sir Robert Wilson erkannte an, daß England tractatenmäßig verbunden sey, Portugall zu Hülfe zu kommen, nur sollten die Minister, nach seiner Ansicht, kräftigere Maaßregeln nehmen, Spanien nicht Zeit und Raum zur Reue lassen, wie Hr. Canning gesagt habe, da Spanien diese schon seit lange bezeigt haben würde, wenn es Lust dazu hätte. Auch meynte er, es sey Frankreich mit den gemeinschaftlichen Handeln mit England in den Spanisch-Portugiesischen Angelegenheiten nicht recht Ernst und er hoffe, England würde sich durch keine, seiner unwürdige Besorgniß abhalten lassen, ein Betragen zu verfolgen, wie es die eingegangenen Verpflichtungen geböten. Hr. Hume äußerte, wenn man Spanien verhindern wolle, Angriffe zu machen, so müsse man lieber die Bill gegen den ausländischen Dienst zurücknehmen, und Mina ꝛc. nach Spanien ziehen lassen, als Maaßregeln ergreifen, die am Ende doch zu einem Kriege mit Frankreich führen würden. Er trug darauf an, daß das Haus die vorliegende Angelegenheit binnen 8 Tagen prüfen solle. Hr. Baring war gegen die Sendung Mina's ꝛc. nach Portugall, äußerte aber zugleich: Frankreich habe, ungeachtet seiner gepriesenen Gesinnungen gegen England, Englands Wünsche zeither eben nicht Genüge geleistet. Hr. Brougham stimmte gleichfalls nicht für das Amendement, das Hr. Hume in Vorschlag gebracht hatte. Er sagte, England müsse Portugall unverzüglich zu Hülfe kommen, und so lange es den großen Hebel der öffentlichen Meynung für sich habe, dürfe es schwerlich je die Welt bewaffnet gegen sich erblicken und zu bekämpfen haben.

Hr. Canning erhob sich hierauf noch ein Mal. "Ich gebe gern zu, sagte er, daß ich die ganze Angelegenheit nicht so wichtig gemacht habe, als sie ist. Ich habe es mit Willen gethan und die Kammern aufgefoedert, von Spaniens Betragen nichts weiter in Betracht zu ziehen, als das, was den casus foederis angeht. Ginge man weiter, würde der Kammer ein vollständiger Bericht vorgelegt, so wäre der Krieg unvermeidlich. Einer meiner Vorgänger will Maaßregeln ergriffen haben, wodurch letztres gewiß der Fall seyn würde. Die Minister dagegen sind andrer Meynung. Sie sagen zu Spanien, in Betracht seines Verfahrens gegen Portugall: wir stehen bereit, unsern Alliirten zu rächen; wir werden Vorkehrungen treffen, um die Hoffnungen zu vereiteln, die ihr nähren dürftet. Ist dies nicht besser? Man hat gesagt: wir hätten unsre Anträge nicht durch hinreichende Beweggründe unterstützt. Sollte Spanien bey seinen entschieden feindseligen Handlungen beharren, so mache ich mich anheischig, der Kammer Papiere vorzulegen, die dann der Reue keinen Raum gestatten werden. Das Haus wird vor jetzt entscheiden, ob ich recht gehandelt, daß ich ihm nur vorgelegt habe, was ich zur Erreichung eines Ziels für nöthig hielt, ohne noch ein andres nöthig zu machen. Man hat mich auf vor Jahren gethane Aeußerungen verwiesen, wo ich erklärte: es wäre eine Last für das Land, wenn es sich ohne Noth in einen Krieg einließe. Allein damals hatten wir die Wahl zwischen Krieg und Frieden; jetzt ist das nicht mehr der Fall. Es wäre freylich nicht unbillig gewesen, wenn wir hinsichtlich des Verbots, in fremde Kriegsdienste zu treten, das

hauptsächlich auf Spaniens Wunsch erlassen wurde, gesagt hätten: weil ihr das Gegentheil von dem gethan habt, was wir euch zu Liebe gethan haben, so nehmen wir die euch schützende Bill auch zurück; allein auf die wichtigen Gegenstände, von denen eigentlich die Rede ist, würde das wenig Einfluß gehabt haben. Nach einer andern Meynung hätten wir, statt die Bill gegen den Kriegsdienst im Auslande zurücknehmen, von Frankreich die Zurückziehung seiner Truppen aus Spanien verlangen sollen. Ich kann jetzt nicht umständlicher auf dieses Thema eingehen, doch begreife ich nicht, wie die Französische Armee nach Spaniens Ansichten verwandt werden kann. Sie hat die Parthey beschützt, die sie bekämpfen sollte, und die, bey ihrem Rückmarsch, gänzlich vernichtet werden würde. Man behauptet, England habe sich durch den Einzug der Französischen Truppen in Spanien entehrt; allein ich behaupte das Gegentheil. Die Regierung Sr. Maj. ist stets dagegen gewesen, hat deshalb aber keinen Krieg anfangen wollen, aus dem einfachen Grunde, weil der Krieg nicht die gewünschten Resultate gehabt haben würde. Der Krieg würde die Französische Armee nicht aus Spanien herausgebracht haben; im Gegentheil. Man hat meines Erachtens der Verbindung zwischen Frankreich und Spanien immer eine übertriebene Wichtigkeit beygelegt. Allein man erinnere sich in dieser Hinsicht nur an frühere Parlaments-Verhandlungen; man erinnere sich an die Zeit, wo Spanien die Weltherrschaft an sich zu reißen drohte, und wie es doch selbst damals England möglich wurde, sich in einen Winkel Spaniens festzusetzen. Das Gleichgewicht der Macht in Europa hat sich verändert, so wie die Civilisation fortgeschritten ist und neue Nationen in Europa erstanden sind. Ungefähr vor hundert Jahren bildeten Frankreich, Spanien, die Niederlande und vielleicht Oesterreich dasselbe. Dreyßig Jahr später trat Rußland in der politischen Welt in Reihe und Glied ein; dann kam Preußen und so erhoben sich die Mittel, das Gleichgewicht der Macht zu erhalten. Ich weiß, daß der Einzug der Französischen Truppen in Spanien die Gefühle in diesem Lande verletzt hat. Allerdings! Allein dem war nicht anders vorzubeugen, als durch einen Krieg gegen Frankreich oder dadurch, daß man den Besitz dieses Landes in den Händen eines Rivals unnütz, das heißt, beynahe eben so gut als schädlich machte. Ich habe dies letztre Mittel gewählt. Ich habe mein Augenmerk auf Spanien und seine überseeischen Besitzungen gerichtet, habe neues Leben in jenen Gegenden hervorgerufen und auf diese Weise das Gleichgewicht hergestellt. Solchergestalt sind Frankreich alle Resultate seines Einfalls geblieben, Resultate, die eine Last, eine undankbare Last für dasselbe sind, die es gern los seyn möchte. Das einzige Mittel, Frankreich dahin zu bringen, Spanien in Besitz zu behalten, würde seyn, wenn man eine Ehrensache aus der Besetzung machte. Bevor ich mich niedersetze, wiederhole ich nochmals, daß die vorgeschlagnen Maaßregeln nicht Krieg, sondern die Dauer des Friedens sichern sollen. Kommt England Portugall nicht schnell zu Hülfe, so wird letzteres mit Füßen getreten und dann hat man Krieg und Unehre dazu. — Die Motion des Hrn. Canning wurde angenommen.

London, den 14 December.

(Ueber Paris.)

Die Rede Sr. Maj. des Königs von Frankreich hat einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Fonds geäußert. Die Consols standen heute früh 79, und gingen seitdem auf 77⅞ herab. Die Schatzkammerscheine stehen pari und die Commissaire der Tilgungs-Casse haben 3 pCt. red. zu 76 gekauft. Am Markt der fremden Fonds ist Alles so in Bewegung, daß sich der Stand derselben nicht genau angeben läßt. Merican. 60½; Columb. 30, 31; Cortes 13; Griech. 16; Portug. 65; Frz. 5 pCt. 96.

Im Unterhause erklärte Hr. Peel am 13ten, Abends: der Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten habe an diesem Tage auf Vertagung des Hauses bis zum 9ten Februar antragen wollen, er habe sich aber in der vorhergehenden Sitzung so angestrengt, daß er nicht erscheinen könne. Die Aerzte hätten seinem verehrten Freunde gerathen, er solle sich vor Arbeit und Ueberreiz hüten; allein das Verlangen, dem Hause die Beweggründe zu den Maaßregeln vorzulegen, zu welchen die Minister geglaubt Sr. M. rathen zu müssen, hätte doch den Sieg bey ihm davon getragen. Hr. Peel benutzte zugleich die Gelegenheit, nochmals zu wiederholen, daß England nicht anders hätte handeln können, als es geschehen sey, ohne die Tractaten zu verletzen. (Großer Beyfall.) Ueberhaupt könne ein Land, das Ruhe wiederherstellen wolle, nicht besser verfahren, als daß es gleich anfangs alle mögliche Energie beweise. Auch äußerte er eben deshalb die größte Hoffnung, durch die von England ergriffenen Maaßregeln, den Krieg verhindert zu sehen. "Ich halte es — so schloß er — noch für höchst wichtig, hinzuzufügen, daß die angenommenen Maaßregeln die einstimmige Genehmigung aller Mitglieder des Ministeriums Sr. Maj. erhalten haben. Niemand kann ein aufrichtigerer Feind des Kriegs seyn, als ich, und meiner Meynung nach, könnte im gegenwärtigen Augenblicke dem menschlichen Geschlechte kein größeres Unglück wiederfahren, als wenn es Krieg gäbe. Krieg würde nicht bloß hier, sondern selbst in ganz Europa die Fortschritte der Civilisation hemmen. Dieser Ansicht entspricht das Benehmen der K. Minister vollkommen, denn sie sehen es als das sicherste Mittel zur Erhaltung des Friedens an, die National-Ehre nicht im Geringsten verletzen zu lassen." Hr. Peel zeigte dann noch an, daß Hr. Huskisson am 12ten Februar der Kammer die Anträge der Regierung wegen der Getreidegesetze vorlegen werde. Hr. J. Williams bedauerte, daß die Minister es von einer Zeit zur andern verschöben, mehrere wichtige Angelegenheiten, besonders die Emancipation der Katholiken, deren Stellung sehr drohend sey, zur Entscheidung zu bringen. Letztere könnten, in Abwesenheit der anderwärts zu verwendenden Truppen, ihre Zuflucht zu andern Mitteln, als den bisherigen, nehmen, um sich zu emancipiren.

Der Courier sagt, es herrsche jetzt, in Folge der K. Bothschaft ans Parlament und der Rede des Hrn. Canning eine gewaltige Bewegung, eine unvernünftige Gährung (irrational ferment), allein er habe nichts mit den Stürmen der Börse zu thun und sehe die ganze Sache vernünftiger an. Die Rede des Königs von Frankreich, fährt er fort, wurde mit Ungeduld erwartet, wir haben sie gestern Abend auf außerordentlichem Wege erhalten, und in einer dritten Ausgabe unsres Blattes die Stellen geliefert, die sich auf die Spanischen und Portugiesischen Angelegenheiten beziehn. Heute theilen wir dies Actenstück

unsern Lesern ganz mit. Unser Verstand ist nicht durchdringend genug, um in der Rede des Königs von Frankreich einen kriegerischen, selbst nur einen zweifelhaften Sinn zu finden. Wir behaupten, ohne Besorgniß Widerspruch zu erfahren, daß Frankreichs Politik friedlich ist. Weder unsre Regierung, noch die Französische haben den geringsten Gedanken, daß ein Ereigniß statt finden könne, das die bestehenden Verhältnisse zu stören oder zu verändern vermöchte, was hinsichtlich Portugalls zwischen beyden Partheyen ausgemacht ist. Wir behaupten, daß die Sendung von Truppen nach Portugall als Vorsichtsmaaßregel angenommen worden ist, und in der Ueberzeugung, daß sie friedliche Resultate herbeyführen werde. Man fürchtet nicht im Geringsten, daß die Ereignisse nicht mit dieser Ueberzeugung übereinstimmen sollten, und das ist der Sinn der ganzen Rede Hrn. Cannings, so wie der Bothschaft, auf welche sie sich gründet. Nach dem Ebengesagten scheint es kaum nöthig, von den Gerüchten des Tages zu sprechen. Weil man aber sagt und weil es Leute giebt, die glauben können, daß unverzüglich eine Anleihe gemacht werden solle, so benutzen wir die Gelegenheit, entschieden zu erklären, daß man keine Maaßregel der Art zur Absicht hat; das Gerücht ist nicht bloß hinsichtlich der Absichten der Regierung falsch, sondern die Minister Sr. Maj. sehen sogar nichts voraus, was sie veranlassen könnte, ihre Zuflucht zu außerordentlichen Hülfsquellen zu nehmen.

Die Betrachtungen, welche die Sun über die Rede des Königs von Frankreich anstellt, lauten etwas verschieden. Sie hebt besonders die angekündigte Thätigkeit, die bey dem Bau der Festungen und Arsenäle eintreten soll, hervor und bringt dieselbe mit den Schlußworten in Verbindung, überläßt es aber den Lesern, diese Worte zu durchdenken und zu wägen und ihre Schlüsse daraus zu ziehen. (Die Etoile meynt, der Courier habe die K. Rede richtiger beurtheilt, als die Sun.)

Der Globe und Traveller theilen ein Schreiben aus Lima vom 2ten August mit, welches die (schon früher gemeldete) Verschwörung gegen Bolivar bestätigt. Bolivar erschien am 25sten July, wo der Jahrstag der Unabhängigkeit gefeyert wurde, Abends im Theater, hielt sich aber nicht lange auf. Als er herausging, waren die Wachen an den Thüren verdoppelt und es wurden viele Officiere verhaftet. Am folgenden Tage sprach man allgemein von einem Anschlage, Bolivar in der Loge festzunehmen und um's Leben zu bringen oder einzuschiffen und wegzutransportiren. Die Verhaftungen dauerten am 26sten fort. Es wurde ein Artillerie-Bataillon und ein Cavallerie-Regiment in die Stadt verlegt. Unter den Verhafteten befindet sich General Necochea, der Held von Junin, die Generale Correa und Alvarado, sieben oder acht Obersten und viele andre; im Ganzen beynah 40 Personen. Bolivar hat sein Landhaus verlassen und den Pallast in der Stadt bezogen. Es herrscht noch viel Mißtrauen. Des Nachts gehen Patrouillen.

Paris, den 16 December.

Ein Privatschreiben aus Madrid vom 8ten d. meldet, der Englische Gesandte, Hr. Lamb, stehe im Begriff, jene Hauptstadt zu verlassen.

Laut Nachrichten aus Madrid vom 12ten wußte man damals dort noch nichts Gewisses über die Unruhen in der Provinz Tras os Montes. Die Portugiesischen Flüchtlinge aus Algarbien hatten sich in der Provinz Alentejo mit denen vereinigt, die von der Seite von Estremos her eingerückt waren und schienen gemeinschaftlich nach Algarbien zu marschiren. Seit dem 9ten waren in Madrid die widersprechendsten Gerüchte über diese Ereignisse in Umlauf.

Es waren nicht 13000 M. Guerillas, sondern nur 1300, welche der Marquis von Chaves bey seinem Angriff auf Braganza bey sich hatte.

Heute ist der General, Graf v. Castellane, der die Avantgarde der Französ. Division zu Cadix commandirt, auf Urlaub hier angekommen.

Der Marquis de Moustier soll sich, nach dem Constitutionnel, bereits seit zwey Tagen hier befinden, seine Rückreise von Madrid aber noch ein Geheimniß seyn. Am 7ten d. ist er wenigstens schon durch Vittoria gegangen.

Das vorgestern früh hier angekommene Blatt der Times vom 13ten d. soll verboten worden seyn, weil es Beleidigungen gegen die Königl. Familien von Frankreich und Spanien enthielt.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer sollte abermals zur Abstimmung über die Wahl der fünf Candidaten zur Präsidentenstelle geschritten werden. Die Minister, Hr. v. Villele, Hr. v. Corbière und Hr. v. Peyronnet, waren zugegen. Da aber nur 204 Mitglieder anwesend waren und noch 11 an der zum Abstimmen nöthigen Zahl fehlten, wurde die Sitzung abermals (und zwar auf heute) vertagt.

Vorgestern ist der Erzbischof von Rouen, Fürst von Croy, hier angekommen.

Ein Privatschreiben aus London vom 12ten d. Abends meldet Folgendes: "Es sind in diesem Augenblick höchst sonderbare Gerüchte in Umlauf, über die man jedoch nichts Näheres weiß. Die Regierung habe Nachricht von einer durch Agenten des Continents angezettelten furchtbaren Verschwörung in Irland empfangen, die zugleich mit dem Einfall der Portugiesischen Rebellen zum Ausbruch kommen sollte."

Die Ultrablätter lassen keinen Tag ohne mehr oder weniger wichtige Raisonnements hingehen. Hier folgen einige Proben. Die Gazette de Fr. schließt heute einen Artikel der Art mit folgenden Betrachtungen: "Was ergiebt sich aus den Raisonnements des Hrn. Canning anders, als der Gedanke, den wir so oft geäußert: daß Englands Protectorat über Portugall in Englands Augen eine Bürgschaft gegen die Verhältnisse ist, die aus der Nachbarschaft Frankreichs und Spaniens und der Verwandschaft ihrer Interessen hervorgegangen sind; daß diese Bürgschaft hauptsächlich seit der Zeit unumgänglich nöthig für die Englische Politik geworden ist, als ein Familien-Pact beyde Nationen aufs innigste mit einander verbindet; daß es nothgedrungen diese Gränzlinie ziehen muß, wie es für uns wiederum nothwendig ist, keine Ausdehnung dieser Gränze zu dulden. Und da die Nothwendigkeit in allen Dingen das erste Gesetz ist, so ist hieraus zu schließen, daß — wenn nicht ein außerordentlicher, unvorgesehener Umstand eintritt, wie vielleicht einer eingetreten war, dessen Benutzung aber Gewandheit und Kühnheit erforderte — jedes Unternehmen, das darauf abzweckt, Portugall Englands Einflusse zu entziehen, ein an und für sich selbst gewagtes, früher oder später für Spaniens Ruhe gefähr-

liches Unternehmen seyn und weit mehr kosten dürfte, als es einbringen kann. Und vorzüglich in diesem Sinne haben die Flüchtlinge den Tadel aller wahrhaft politischen Köpfe verdient"". — Und am Schluß eines raisonnirenden Aufsatzes in dem Drapeau blanc heißt es: "Möglich, daß es England gelingt, Portugall zu besetzen und dessen liberale Ruhe zu sichern, wie Frankreich seinerseits die royalistische Ruhe Spaniens sichert. Auch wird die Portugiesische Frage gewiß — wenigstens scheint es so — für den Augenblick nur Portugiesisch bleiben. Allein kann sie ihrer Beschaffenheit zufolge, kann sie des gewaltsamen Drucks wegen, den die Apostolischen empfinden werden, und wegen der Gefahren, welche die Lissabonner Constitution dem monarchischen Spanien bringen wird, es wohl lange bleiben? Der Status quo, den Frankreich, gemeinschaftlich mit England, im Westen von Europa aufrecht erhält, wird er innerlich fester seyn, als der Status quo, der durch eine gezwungene Uebereinstimmung Rußlands und Oesterreichs in den Griechischen Angelegenheiten erhalten wird? England und Frankreich einer-, und Oesterreich und Rußland andrerseits weichen offenbar der Lösung der beyden wichtigsten Fragen der Europäischen Politik aus; allein wenn man ihnen auch ausweicht, diese Fragen bestehen nichts destoweniger in ihrer vollen Kraft und Ganzheit".

Briefe aus Rio de Janeiro vom Ende October, sagt der Constitutionnel, melden, daß das Linienschiff Johann VI. endlich bestimmt abgegangen ist, um den Infanten Don Miguel abzuholen, und zu der Königin, seiner Nichte und künftigen Gemahlin, zu führen.

Der Phare von Havre meldet, daß unter den Sclaven auf den Pflanzungen in der Gegend von New-Orleans eine Insurrection ausgebrochen, und man genöthigt gewesen sey, Truppen marschiren zu lassen, um die Ordnung herzustellen.

Das Handels-Tribunal hat auf Antrag der Unterlieferanten des Hrn. Ouvrard eine Liquidations-Committee ernannt.

Die Dörfer Merten und Bibling auf der Französ. Gränze (im ehemaligen Canton Saarlouis) sind kürzlich von Preußen, dem sie zugehören, militairisch besetzt worden. Seit dem Vertrage von 1815 waren die Einwohner dieser Dörfer, weil die Gränzberichtigung nicht erfolgt war, in Ungewißheit über ihr Schicksal geblieben, und hatten weder an Preußen noch an Frankreich Steuern bezahlt, obgleich die Preussische Regierung zu verschiedenen Zeiten Abgaben von ihnen gefordert hatte. Die Preussischen Steuer-Einnehmer drangen endlich dieses Jahr ernstlicher auf Bezahlung derselben, worauf die Einwohner sich auf das Französ. Gebiet flüchteten. Sie wurden auf ihrer Flucht von Preussischen Husaren verfolgt, welche sich ihres Viehes und ihrer Effecten bemächtigten. Uebrigens wurde das Französ. Gebiet bey diesen Maaßregeln respectirt.

Bey Auch haben anhaltende heftige Regengüsse die Gewässer so sehr angeschwellt, daß darauf erfolgte Ueberschwemmungen namhaften Schaden angerichtet haben.

Bey dem letzten Anschwellen der Loire sind vier Schiffe, die mit ungefähr 1000 Stück Wein beladen waren, gesunken.

5 pCt. Cons. 97 Fr. 90 C. 3 pCt. 66 Fr. 65 C.

Bayonne, den 10 December.

Heute haben wir hier die sehr wichtige Nachricht erhalten, daß Portugall Spanien wegen des directen Antheils, den es an dem Einfall der Portugiesischen Flüchtlinge genommen, den Krieg erklärt habe. Wohlunterrichtete Personen wollen behaupten, die Französische Occupations-Armee werde sich in diesem Fall bis an unsre Gränzen zurückziehen, und dort ein Observations-Corps bilden. Da in Folge dessen alle Getreidearten und Erzeugnisse sehr leichten Absatz finden würden, so hält man dieselben jetzt sehr hoch im Preise. Aus Pampelona vernehmen wir, daß, mit Genehmigung der Französischen Militairbehörden, 2000 Flinten unter die Bewohner Navarra's vertheilt werden sollen.

Brüssel, den 18 December.

Se. Maj. der König haben Hrn. G. Smith zu ihrem Consul in Rouen und den bisherigen Vice-Consul, Hrn. Peeler, zum Consul in Havre de Grace ernannt.

In der Sitzung der zweyten Kammer der General-Staaten am 15ten d. beendigte die Central-Section ihren Bericht über die Gesetz-Entwürfe wegen des Budgets von 1827. Sie wurden zum Druck und zur Vertheilung an die Mitglieder der Kammer beordert und die Berathschlagungen darüber auf übermorgen angesetzt. Sonst kam in dieser Sitzung nichts von Belang vor.

Mehrere Cabinets- und Handels-Couriere sind dieser Tage wieder nach Amsterdam und London hier durchpassirt.

Berlin, den 20 December.

Hiesige Blätter enthalten folgenden siebenten Bericht über das Befinden Sr. Maj. des Königs: Se. Maj. befanden sich in der verwichenen Nacht bis 12 Uhr, hinzugetretener catharrhalischer Beschwerden wegen, weniger ruhig, schliefen aber dann bis Morgens 7 Uhr sanft. Die Geschwulst des Fußes ist mäßig. Berlin, den 19ten Dec. 1826, Abends 7 Uhr. (Folgen die Unterschriften.)

Se. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind bereits wieder nach Neu-Strelitz zurückgekehrt.

Am 17ten d. feyerte der Ober-Consistorialrath und Hofprediger Dr. Wunster in Breslau sein 50jähriges Amts-Jubiläum.

Frankfurt, den 16 December.

Man meldet aus Darmstadt: "Das Project einer neuen Bestimmungsnorm, die unter der Benennung: "Personal- oder Einkommensteuer" alle Classen der Bevölkerung treffen soll, und wodurch man die Grundsteuerpflichtigen zu erleichtern beabsichtigt, dürfte in den Bestimmungen unsrer Dienstpragmatik ein großes Hinderniß finden, wenn auch beyde Kammern sich dahin vereinigen sollten, Se. K. H. auf dem Wege der Petition um deren Einführung zu ersuchen. Denn jene Dienstpragmatik, die noch vor Ertheilung der Constitution als Gesetz vom Souverain ausging, sichert den Angestellten den ungeschmälerten Genuß ihrer Besoldungen zu, wogegen das erwähnte Project alle Arten von Einwohnern ohne Ausnahme zur Theilnahme an den allgemeinen Staatslasten beyzieht."

Der neu ernannte Päpstl. Nuntius in der Schweiz, Msgnr. Ostini, wird erst im künftigen Februar oder März nach Luzern kommen. Er war früher, ehe er sich nach Wien begab, Professor der Theologie in Rom.

Der Auditor Ghizzi bleibt bis zu dessen Ankunft Päpstl. Geschäftsträger in der Schweiz.

Am 1sten d. traf der K. Sardinische Gesandte bey der Schweizer Eidgenossenschaft, Ritter Baron de Chanay, und am 12ten der K. Niederländische Gesandte bey derselben, Graf v. Liedekerke, zu Luzern ein.

Süddeutsche Blätter melden von der Donau: Dem Vernehmen nach sollen, auf Verwendung des Gesandten eines großen Hofes, an den Commandanten der Festung Munkatsch die geeigneten Befehle erlassen worden seyn, um dem daselbst in Haft befindlichen Griechischen Fürsten Alexander Ypsilanti alle diejenigen Freyheiten zu gestatten, die mit seinem Zustande als Staatsgefangener nur immer verträglich sind. Man sieht dieses gemilderte Verfahren als den nahen Vorboten der gänzlichen Freylassung des Fürsten an.

Die Münchner Zeitung nennt sich ermächtigt, das verbreitete Gerücht: J. M. die verwittwete Königin von Bayern habe von ihrer Durchl. Schwester, der hochseligen Kayserin von Rußland, mehrere Millionen Rubel geerbt, für grundlos zu erklären.

Zu Offenbach erscheint seit mehreren Monaten eine "Aeltern-Zeitung", welche der Großherzogl. Hessische Pfarrer Spieß herausgiebt und zum Zweck hat, Aeltern einen sichern Leitfaden für die richtige Bildungsweise der Kinder an die Hand zu geben.

Schreiben aus Copenhagen,
vom 16 December.

Wir melden mit Vergnügen, daß in dem Befinden Sr. Exc. des Hrn. Staats- und Justizministers Kaas einige Besserung eingetreten ist und man die Hoffnung nähret, diesen ausgezeichneten und vielfach verdienten hohen Staatsbeamten dem Lande und seinem umfassenden Wirkungskreise noch länger erhalten zu sehen.

Hamburg, den 22 December.

Dem Vernehmen nach sollen Briefe aus London vom 15ten (über Antwerpen) hier angekommen seyn, denenzufolge die Cons., nachdem sie auf 7[illegible], ¾ gefallen waren, sich wieder auf 80 gehoben haben, was jedoch als bloßes Werk der Speculation angesehen wurde. Einige wollen Londoner Briefe vom 16ten gesehen haben, wornach, auf beruhigende Nachrichten von Paris, alles wieder friedlicher und stiller geworden ist, auch die Waarenpreise wieder herabgegangen seyn sollen.

Mehrere gestern erhaltene Briefe von Paris sprachen von einer bevorstehenden Ministerialveränderung, auf welche auch die Französischen Blätter nicht undeutlich anspielten, allein nach den heute eingegangenen Nachrichten haben sich diese Wolken wieder zerstreut.

Vermischte Nachrichten.

Die Leydener Zeitung vom 22sten Nov. meldet die glückliche Zurückkunft des berühmten Niederländischen Naturforschers, Dr. C. C. Blume, welcher einen neunjährigen Aufenthalt auf der Insel Java, unter günstigen äußern Verhältnissen und mit den größten eigenen Aufopferungen, der Naturgeschichte dieser merkwürdigen Insel gewidmet und unermeßliche Sammlungen von Naturproducten aller Art mit sich zurückgebracht hat. Wenn man sich erinnert, wie lange fast alle naturwissenschaftliche Thätigkeit in den Niederländischen Colonien seit Rumpfs und Rheedes Zeiten geschlummert hat, und wie unglücklich die neueren preiswürdigen Unternehmungen der Herren Kuhl und van Hasselt, so wie der Engländer Arnold und Jack, durch den Einfluß des mörderischen Clima's jener Gegenden ausgefallen sind, so wird man der Wissenschaft zu der Erhaltung dieses ausgezeichneten Mannes Glück wünschen, der nach Uebersiehung großer Gefahren heimgekehrt ist, um, wie es heißt, zunächst ein umfassendes Werk über die Pflanzenkunde des Niederländischen Indiens herauszugeben, ein Werk, welches der Regierung, unter deren Begünstigung es erscheint, einen unsterblichen Ruhm zusichern, und das ohne Zweifel von Se. Maj. dem Könige der Niederlande, welcher so viel für den Flor der Wissenschaften in seinen Staaten thut, aus diesem Grunde mit allen erforderlichen Mitteln zu einer würdigen Ausführung ausgestattet werden wird. Hr. Blume, ein Schüler des verewigten Brugmann's zu Leyden, hat bereits, als Vorläufer seines großen Werkes, in Batavia selbst eine Uebersicht des Gewächsreichs auf Java in 15 Heften herausgegeben, welche den Reichthum seiner Entdeckungen genugsam darthun, und zu den größten Erwartungen berechtigen.

Von gelehrten Sachen

Heute sind die Jugendunterhaltungen von Leonhard Wächter erschienen, der dem Deutschen Publicum längst als Veit Weber bekannt und werth ist. Hamburgs Bewohner kennen ihn außerdem seit einer langen Reihe von Jahren als Stifter und Leiter einer Erziehungs- und Bildungs-Anstalt, aus der mehrere unserer gebildetsten und tüchtigsten jungen Mitbürger hervorgegangen sind. Im Laufe dieser Wirksamkeit sind nach und nach obige Unterhaltungen (Fabeln, Mährchen, Erzählungen) entstanden. Sie enthalten Eigenes und Fremdes, auf eigenthümliche Weise angewandt und gedeutet, und wir glauben uns alle Eltern und Jugendfreunde zu verpflichten, wenn wir sie in dieser schönen Zeit der Freude, des Wünschens, Hoffens und Gebens auf dieses schätzbare Büchlein — eine gesunde Nahrung für Geist und Herz — wie sie jetzt nicht häufig ist, aufmerksam machen.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 22 December.

Der Preis eines Looses unserer 44sten großen Lotterie, deren Ziehung am Donnerstag den 28sten dieses fortgesetzt wird, ist vorläufig 180 Mk. Bco.

Weihnachtsgabe,

eine Steinzeichnung, ist in der privileg. Steindruckerey erschienen, daselbst und in allen hiesigen Kunst- und Buchhandlungen à Ex. 8 ßl. zu haben.

Literarische Anzeigen.

Die Zeitschrift Columbus oder Amerikanische Miscellen, welche seit 1825 besteht, erscheint auch im Jahre 1827 ununterbrochen in monatlichen Heften. Gefällige Bestellung mache man bald bey den respectiven Postämtern, Buchhandlungen, welche letztere sich an die Heroldsche Buchhandlung in Hamburg zu wenden haben. Die Haupt-Expedition ist für Hamburger von 1827 an in der großen Reichenstraße No. 84 bey

C. N. Röding, Dr. Phil.,
Herausgeber und Eigenthümer.

Pallas,
historisch-politisches Journal, von Ferdinand Stiller, Altona, große Bergstraße No. 153, in Commission der Reinschen Buchhandlung zu Leipzig. Jahrgang 6 Hefte, das Heft 7 Bogen. Preis 3 Rthlr. Preuß. oder 7 mḱ 8 ß. Das so eben erschienene 5te Heft enthält: die Kinperli, der schwarze Tod, Verhältnisse Rußlands und Persiens ꝛc.; dieser letztere für die Zeitgeschichte interessante Aufsatz ist besonders abgedruckt, 5½ Bogen stark, in allen soliden Buchhandlungen und der Expedition der Pallas für 8 Gr., 14 ß Crt., zu haben.

Altona, den 22sten December 1826.

Expedition der Pallas, gr. Bergstraße No. 153.

Folgende sehr interessante und empfehlungswerthe Jugendschriften sind bey mir erschienen und in Hamburg bey den Herren Perthes und Besser, Hrn. Herold, Herren Hoffmann und Campe, und in den übrigen dortigen Buchhandlungen; in Altona bey Hrn. Busch; in Bremen bey Hrn. Heyse und Kaiser; in Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung und Helwingschen Buchhandlung; in Kiel in der Universitäts-Buchhandlung; in Lübeck bey Hrn. Aschenfeldt und Hrn. von Rohden; in Neustrelitz bey Hrn. Dümmler; und in Schleswig bey Hrn. Koch, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Für die reifere Jugend:

Rinaldo's Reisen durch Deutschland. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend zur Beförderung der Vaterlandskunde. Zweyte verbesserte und mit neuen Kupfern verschönerte Ausgabe. 3 Theile. 8. Mit 12 col. Kupfern. 4 Thlr.

Dieses Buch wurde bey seinem ersten Erscheinen so günstig aufgenommen, daß die zweyte Auflage keiner weitern Anpreisung bedarf. Ich bemerke nur, daß der Text mehrere Berichtigungen erhalten, und 6 der frühern weniger gelungenen Kupfer durch 6 schönere ersetzt sind.

Choix des plus jolis contes arabes tirés des mille et une nuit, par *M. A. Henri*. Nouv. edit. augm. d'un vocabulaire par *J. F. Sanguin*. 2 Vol. av. 2 figures, cart. 2 Thlr.

Jetzo, wo die Lesewelt von Neuem auf die herrlichen Erzählungen der Tausend und Eine Nacht aufmerksam gemacht worden ist, dürfte dieser Auszug für die Jugend sehr willkommen seyn, da er mit vieler Sorgfalt gemacht und alles das, was man den Kindern vorenthalten würde, weggelassen ist. Diese neue Auflage ist von Hrn. Sanguin mit einem vollständigen Wörterbuche bereichert worden.

Albert und Eugenie, Eine Bildungsschrift für die reifere Jugend, von A. N. F. Seemann, herausgegeben von Dr. C. W. Spieker. 8. mit 4 sehr schön illum. Kupfern. Gebunden 1 Thlr. 12 Gr.

Der Zweck dieser Schrift ist: Die Tugend in ihrer Reinheit darzustellen, den Beruf der Menschen für dieselbe nachzuweisen und die Erleichterungsmittel zu ihrer Uebung anzugeben. Das Ganze besteht aus 21 Capiteln, wovon ich zur nähern Kenntniß desselben nur einige derselben anführe. Als: sittliche Bescheidenheit, der Tugendlohn, Veredlung, Leumund, das Gefällige, das Große, Groß und Gut, Stadt und Gesellschaft, Natur und Einsamkeit, Naturfreude, das Naturschöne, die Sinnenfreude, Vergeistigung des Sinnlichen, Ideenverbindung, Versinnlichung des Geistigen, Einbildungskraft und Gefühl u. s. w. Auch dieses Buch zeichnet sich durch sein gefälliges Aeußere sehr vortheilhaft aus.

Die Familie Otto. Eine Bildungsschrift für Jünglinge und Jungfrauen, von A. N. F. Seemann. Ein Gegenstück zu Albert und Eugenie. Herausgegeben von Dr. C. W. Spieker. 8. Mit 4 Kupf. 1 Thlr. 12 Gr.

Wie der Verfasser in Albert und Eugenie die Tugend in ihrer Reinheit darstellt, so macht er in der Familie Otto auf den Lohn und Segen derselben aufmerksam, und sucht zugleich in Darstellungen aus dem Leben und den Schicksalen einer edlen Familie zu beweisen, daß man durch Ausübung der Tugend stets fröhlich seyn kann.

Deutschlands berühmte Männer, in einer Reihe historischer Gemälde zur Ermunterung und Bildung der reifern Jugend; dargestellt von Dr. G. L. Jerrer. 2 Thle. Mit 10 Kupfern. gr. 8. halber Frzb. 3 Thle. 16 Gr.

Bey der großen Anzahl von Jugendschriften, die wir bereits besitzen, giebt es doch nur wenige, die für das reifere Jugendalter bestimmt sind. Ich glaube daher, daß obiges Werk eine recht willkommene Erscheinung seyn wird, um so mehr, da dessen Inhalt nicht bloß unterhaltend, sondern auch zugleich lehrreich ist, und sein Aeußeres wohl nichts zu verlangen übrig läßt, indem Druck und Papier schön und die Kupfer von Heideloff gezeichnet und von guten Meistern sehr brav ausgeführt sind.

Leipzig, im November 1826.

Carl Cnobloch.

Die Winterabende zu Sonnenfels, oder: Erzählungen für die Jugend. Eine Weihnachtsgabe von Amalie Schoppe. Mit 4 colorirten Kupfern in elegantem Umschlag gebunden. 8. (23 Bog.) 1 Thlr. 8 Gr. oder 1 Thlr. 10 Sgr.

Sollten Eltern und Erzieher das Büchlein zur Hand nehmen und lesen, so werden sie nicht bis zur Weihnachtszeit ihren Lieblingen die Freude einer so lehrreichen als angenehmen Unterhaltung vorenthalten, die selbst den Erwachsenen durch die Reinheit und Gemüthlichkeit der Darstellung dieser ausgezeichneten Schriftstellerin fesseln kann.

Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

In Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung, Hoffmann und Campe, Perthes und Besser, Erie und Nestler zu haben.

So eben ist erschienen:

Der kleine mechanische Künstler, oder Anweisung zu mancherley nützlichen und angenehmen kleinen Handarbeiten. Ein Buch für die Jugend in ihren Nebens- oder Freystunden, von Dr. Fr. Rockstroh. Mit 8 Kupf. 12. Geb. 21 Gr.

Der Verfasser hat dieses Buch für die heranreifenden Knaben bestimmt, um ihnen eine Anleitung zu angenehmen und nützlichen Beschäftigungen in den Erholungsstunden zu geben. Um zu beweisen, wie gut dieses dem Verfasser gelungen ist, führe ich nur einen Theil des Inhalts an: leichte Mittel zum Nachbilden einer Zeichnung, Verfertigung mancherley Gegenstände aus Pappe und Papier. Werkzeuge und deren Gebrauch für kleine leichte Holzarbeiten. Anordnung eines kleinen Theaters. Werkzeuge und de-

ren Gebrauch für kleine und leichte Metallarbeiten. Verfahren beym Schleifen optischer Gläser. Geräthschaften zu mikroskopischen Anschauungen. Versuche im Pussiren aus Thon oder Wachs u. s. w.

Dr. H. Rockstroh's Anweisung, wie Schmetterlinge gefangen, ausgebreitet, benennet, geordnet und vor Schaden bewahrt werden müssen. Mit einem Anhange, welcher lehrt, wie Schmetterlinge aus Raupen auferzogen werden. 2te Aufl. Mit 5 col. Kupf. 1 Thlr. 12 Gr.

Diese Schrift dürfte den Knaben ein sehr angenehmes Geschenk seyn, da ich glaube behaupten zu können, daß sie jede andere, welche über diesen Gegenstand bis jetzt für junge Leute erschienen ist, an Vollständigkeit und Brauchbarkeit übertrifft, und da die 5 hinzugekommenen colorirten Kupfer so treu und mit so vielem Fleiß angefertigt sind, daß sie auch großen Werken über Entomologie zur Zierde dienen können.

Leipzig, im November 1826.

Carl Cnobloch.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

Die drey Scheidewege des Jugendlebens.
Ein Angebinde
für
Jünglinge und Jungfrauen,
von
Friedrich Girardet,
Pastor zu Dresden.

8. Mit einem Titelkupfer. Preis geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

(In Hamburg bey F. H. Nestler.)

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Deutschen Buchhandlungen (in Hamburg bey Perthes und Besser) zu haben:

Schul- und Hausbuch,
zur Beförderung christlichen Sinnes und Frohsinns, in dichterischem Gewande; herausgegeben von K. H. Krause, Oberpfarrer und K. Preuß. Superintendenten. Preis roh 8 Gr. oder 36 Kr., sauber gebunden 10 Gr. oder 45 Kr.

Dieses, einem so edlen Zweck gewidmete, Werkchen kann sowohl zu einem angenehmen Weihnachtsgeschenk, als auch besonders zum Behuf von Declamir-Uebungen auf das Gewissenhafteste empfohlen werden. Es enthält a) 46 Lehrgedichte, größtentheils auf den Grund biblischer Aussprüche, in 3 Rubriken vertheilt; b) 23 Volkslieder, in 5 Rubriken; c) 17 dichterische Erzählungen und Fabeln.

Der Name des durch seine deutschsprachwissenschaftlichen Werke berühmten Herrn Herausgebers wird die beste Empfehlung seyn.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in Hamburg bey Perthes et Besser zu haben:

Die Großmama, eine Sammlung von Mährchen für die Jugend, mit acht illuminirten Kupfern, von J. Satori.

Der Verfasser, um seinen Schülerinnen von Elisabeths höherer Töchterschule zu Elbing, welche sich des hohen Schutzes Ihrer Königl. Hoheit der allverehrten Frau Kronprinzessin von Preußen erfreute, ein Denkmal seiner Liebe zu geben, eignete er ihnen diese Sammlung von Mährchen öffentlich zu. Und Eltern, welche ihren Kindern ein erfreuendes und unterhaltendes Geschenk zum heiligen Christ oder Geburtstag geben wollen, werden ihren Zweck eben so wenig verfehlen, als sie es nicht bereuen werden, dieses Buch zum Geschenk gewählt zu haben. Ein sauberer Einband, netter Druck und acht feine illuminirte Kupfer zieren dasselbe bey dem billigsten Preise von 1 Rthlr. 12 Gr.

Auch diesmal befinde ich mich in der angenehmen Verlegenheit, bekannt zu machen: daß ich fernere Aufträge und Nachbestellungen auf das Taschenbuch Vergißmeinnicht von H. Clauren für das Jahr 1827, da dieses Buch sich nun bey mir vergriffen hat, nicht mehr annehmen und besorgen kann. Ich ersuche daher diejenigen, welche es noch zu erhalten wünschen, sich mit ihren Aufträgen an die Ihnen zunächst gelegene auswärtige Buchhandlung zu wenden, wo es vielleicht noch möglich ist, das Gewünschte erhalten zu können.

Leipzig, im December 1826.

Fr. August Leo.

In der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg ist Claurens Vergißmeinnicht auf 1827 wieder zu haben.

Kunst-Auction.

Das Verzeichniß eines prächtigen Werkes von Alb. Dürer, welches den 29sten Jan. 1827 durch Hrn. Universit. Proct. Weigel zu Leipzig versteigert werden wird, ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten.

St. Jürgen, im Königreich Hannover, den 16ten Dec. 1826.

Heute Morgen wurde meine Frau Pauline, geb. Jacobsen, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden.

H. Harms, Pastor.

Heute wurde meine Frau, geb. Hüpeden, leider von einem todten Knaben zu früh entbunden.

Carl Ludw. Roeerbohm.

Hamburg, den 22sten Dec. 1826.

Den am 13ten d. M. erfolgten Tod des Rectors der hiesigen hohen Schule, Doctors Christoph Wilhelm Götze, zeigen auswärtigen Verwandten und Freunden an

des Verstorbenen Vater und Brüder.

Otterndorf, den 16ten Dec. 1826.

Am 21sten Dec. entschlief sanft an Altersschwäche Herr Joh. Mor. Heinr. Gericke, Lt. und Professor am hiesigen Gymnasio, im 79sten Lebensjahre; schmerzlich betrauern seinen Verlust

die tiefgebeugte Wittwe, Geschwister und Geschwister-Kinder.

Am 21sten dieses endeten die schweren Leiden unsers einzigen Bruders und Schwagers, des Herrn Canzellisten Daniel Friedrich Wessel, im 3?sten Lebensjahre.

Diesen schmerzhaften Verlust zeigen wir hiedurch seinen und unsern Freunden und Bekannten ergebenst an.

Hamburg, den 22sten December 1826.

Therese Adelheit Sutor, geb. Wessel.
J. M. C. Sutor.

Mit einer sehr großen Auswahl in allen Façons ächt Wiener seidenen Locken, so wie mit den sehr beliebten

Toupirten Immortel-Locken,

deren sämmtliche Farben bey Licht nicht röthlich scheinen, empfiehlt sich zum Verkauf en gros und en detail

M. S. Herz, Düsternstraße No. 203 in Hamburg.

Schon seit dem 2ten October d. J. befindet sich beym hiesigen Amte eine Frauensperson in Verwahrung, welche ohne alle Legitimation angetroffen worden, und von welcher selbst, da sie an einer Schwäche oder Verwirrung des Verstandes leidet, über ihren Geburtsort und Angehörigen überall nichts hat erkundigt werden können; wie denn auch die dieserhalb bislang angestellten Nachforschungen kein Resultat gewährt haben; weshalb denn auswärtige Behörden geziemend ersucht werden:

Falls diese, unten signalisirte Person aus ihrem Bezirke gebürtig, oder darin wohnhaft gewesen seyn; oder ihnen solches oder der Aufenthalt ihrer Eltern oder sonstigen Angehörigen bekannt seyn sollte, darüber dem hiesigen Amte die gewünschte Auskunft baldigstmöglichst ertheilen zu wollen.

Signalement.

Namen: angeblich Catharine Silberehling; Alter: muthmaßlich zwischen 26 und 30 Jahren; Größe: etwa 5 Fuß; Körperbau: hager; Gesicht: klein und länglicht; Gesichtsfarbe: gelblich; Haare: hellbraun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: nicht sehr groß; Kinn: rundlich; Zähne: gelb aussehend. Besondere Kennzeichen: das Gesicht ist mit feinen Blatternarben gezeichnet, und redet die Person in Hessischer Mundart. Kleidung: die gewöhnliche des geringeren Standes, Jacke und Mütze von Kattun und dergleichen, alles schmutzig und zerrissen.

Isenhagen im Königreich Hannover zwischen den Städten Celle und Uelzen, auch in der Nähe von Braunschweig belegen, den 14ten December 1826.

Das Königl. Amt.

C. Ch. U. Schwarz.

Wenn Hr. J. F. K. in L. den Saldo nicht sendet, wird dessen voller Name publicirt.

Auf Imploriren von Johanna Maria Margaretha Bading, geb. Klinck, des Johann Wilhelm Bading Wittwe, cum Curatore, daß auf weise des beygebrachten, zwischen ihrem verstorbenen Ehemann und ihr errichteten Ehezärters, d. d. 31sten Januar 1799, — sie als Ueberlebende aus unbeerbter Ehe allein den Verwandten ihres Mannes Crt. Mk. 150 Erbgelder und was an Erbschaften demselben während der Ehe zugefallen, auszukehren habe, und damit von allen weitern Ansprüchen befreyt seyn solle, — daß nach dem und aus unbeerbter Ehe erfolgten Ableben ihres Mannes im Jahre 1823 die Erbgelder ausgekehrt, Erbschaften aber dem Verstorbenen nicht zugekommen seyen, ist um die Rechtsbeständigkeit dieses Ehezärters anerkennen zu können — abseiten E. Wohllöbl. Niedergerichts ein Proclam dahin erkannt:

Daß alle und jede, welche dem vorbezeichneten Ehezärter aus irgend einem Grunde und also auch der Umschreibung der auf der Imploratin Ehemann Namen geschrieben stehenden Kammerbriefe und Hypothekenposte widersprechen zu können glauben sollten, solche Widersprüche bis zum 16ten März 1827, sub poena præclusi et perpetui silentii anzugeben schuldig seyn sollen.

Welches Imploranti cher Anwald hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Hamburg, den 27sten October 1826.

In Creditsachen Hans Friedrich Lückens ist von Einem Wohllöbl. Niedergerichte allen in Commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungirt worden, sich dahier bis zum 3ten November 1826, als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub poena præclusi et perpetui silentii zu melden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 23sten August 1826.

Per Inter. Judicii inter. d. 18 Dec. a. c. ist terminus procl. auf 35 Tage, von dieser letzten Bekanntmachung angerechnet, verlängert.

Hamburg, Dec. 1826.

Auf Ansuchen des Herrn Consuls J. G. Wachter uxor. noie. Cornelia Wachter, geb. Lorentzen, und Ana Juliane, geb. Lorentzen, des Johann Heinrich Maagart Wittwe cum Dno. Curat. hat ein Wohllöbl. Niedergericht gegen die abwesende Margaretha Magdalena Lorentzen und gegen deren Gläubiger und Erben respective edictales et proclama unter Androhung der Todes-Erklärung und des Ausschlusses unter Präfigirung des 11ten Juny 1827, als einzigen und peremtorischen Termins, erkannt, welches unter Beziehung auf No. 96 d. J. dieser Zeitung bekannt gemacht wird.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 23sten: Das Horoscop, oder: Das Leben ein Traum, Schausp. in 5 Aufz.

Sonntag, den 24sten, kein Schauspiel.

Montag, den 25sten: Der Lügner, der die Wahrheit spricht, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Pauline, Schausp. in 5 Aufz.

Dienstag, den 26sten: Der Maurer, Oper in 3 Aufz. Vorher: Der dankbare Sohn, Lustsp. in 1 Aufz.

Mittewoch, den 27sten: Moses, Schausp. in 5 Aufz.

Hamburg, den 22 December.

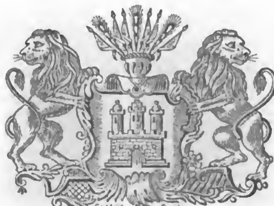
Wechsel-Cours.

Paris	25 11/16 ß	2 M.d.
Bordeaux	25 9/16 ß	2 M.d.
St. Petersb.	— ß	2 M.d.
Bco. p. Rub. B. A.		
London	35 ß 11½ ₰	2 M.d.
dito	36 ß 2½ ₰	k. S.
Madr. 87	gr. p. D.	3 M.d.
Cadix 87½	gr. p. D.	3 M.d.
Bilbao 87	gr. p. D.	3 M.d.
Lissab. 36	gr. p. C.	3 M.d.
Porto 36	gr. p. C.	3 M.d.
Venedig —	gr. p. D.	3 M.d.
Genua 81	p. Pezz.	3 M.d.
Livor. 87½	p. Pezz.	3 M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105¾	k. S.
dito	106¼	[illegible]
Antwerpen	105¾	k. S.
dito	106¼	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	220	k. S.
Bresl. Court.	154¼	6 W.d.
Prag. Conr. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	148	6 W.d.
Wien Conr. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	148½	6 W.d.
Augsburg C.	167⅜	6 W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	148	6 W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec.	1⅝ Av. pCt. gegen Bco.	
Ducaten al Marco das St. in Banco	101¼ ß	
Louis- u. Frd'or 11 mℓ 5½ ß das St. in Bco.		
Hamb. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23½ à 24½	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ f. voll	27½	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52½	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	46¼	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr.	32¼	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ für voll	3½	pCt. schl. als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr.	7½	pCt. schl. als gr. Ct.
L. u. Fr. dr.	3¼	pCt. schl. als N. ⅔ f. voll.
Neue ⅔ St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mℓ — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mℓ 15½ ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth.	[illegible]
Silber in Barren	6 à 7 löth.	[illegible]
Silber in Barren	12 à 13 löthig 27 mℓ 6 à 8 ß	[illegible]
Fein Silber	27 mℓ 10 ß	[illegible]
St. von Achten	27 mℓ 12 ß	[illegible]

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte

Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 26 December. No. 205.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus London, vom 16 Dec.

Folgende Truppen sind auf dem Marsche nach der Küste und bereits abgesegelt oder im Begriff eingeschifft zu werden: Das 10te Husaren-Regiment, das 12te Lancier-Regiment, sechs Compagnien Garde-Dragoner,, so wie das 10te, 12te und 15te Dragoner-Regiment; ferner sechs Compagnien Garde-Infanterie, 30 Compagnien des 4ten, 6ten, 63sten, 23sten und 64sten Regiments Linien-Infanterie; das 15te und 75ste Infanterie-Regiment von Irland; 3 Artillerie-Brigaden; 2 Compagnien Sapeurs und Mineurs. Zweytausend Mann Seesoldaten bleiben am Bord der Flotte, um im Nothfall an der Küste zu operiren. Vier Linienschiffe, der Wellesley, Melville, Romney und Spartiate sind beordert, Truppen an Bord zu nehmen, und die Flotte im Tajo wird unter dem Oberbefehl des Lord Aemilius Beauclerk auf 11 Linienschiffe u. s. w. verstärkt werden. Oberst Wyndham befehligt die Cavallerie. Die Auswahl der Truppen, die Ernennung zu den Befehlshaberstellen und alles, was sonst die Besetzung Portugalls betrifft, ist auf unmittelbare Anempfehlung des Herzogs von Wellington geschehen.

Die Anzahl der erforderlichen Transportschiffe war schon am Tage nach der hierüber erlassenen Anzeige vollständig; dagegen sind gestern alle Eigenthümer von Dampfböten aufgefordert worden, ihre Anträge beym Kriegs-Departement einzureichen. Die Directoren der Dampfschiffahrtsgesellschaft haben allein 23 Dampfböte angeboten, und der Georg der Vierte und Sir Edward Banks nehmen schon heute Truppen an Bord.

Der Courierwechsel zwischen Dover und Calais ist äußerst lebhaft.

Herzog Wellington ist gestern in Begleitung des Lords Fitzroy Sommerset in Woolwich gewesen, um die im Arsenal getroffenen Anstalten zur Einschiffung der Artillerie und Kriegsmunition selbst in Augenschein zu nehmen.

Am Sonnabend, Abends um 9 Uhr, wurde dem hiesigen Französischen Bothschafter der Entschluß unsers Cabinets hinsichtlich Portugalls angezeigt, und die Nachricht davon ist ohne Zweifel vor Eröffnung der Französ. Kammern in Paris angekommen, und hat auf die Abfassung der Königl. Thronrede Einfluß gehabt.

Der Marquis von Palmella hatte vorgestern lange Verhandlungen mit Hrn. Canning im auswärtigen Amte.

Die Indemnitätsbill für die Minister wegen gesetzwidriger Zulassung fremder Getreidegattungen in diesem Spätjahre hat am vorigen Montage die einstimmige Sanction beyder Häuser des Parlaments erhalten. Der Geheimerathsbefehl ist demzufolge in ein Landesgesetz verwandelt worden.

Der Courier widerlegte gestern das Gerücht, daß die Minister eine Anleihe zu machen beabsichtigten, auf das Bestimmteste.

Der Belauf der nicht reclamirten Zinsen der Nationalschuld bis zum 10ten October d. J. beträgt 1,186,143 Pfd. St. 9 Sh. 5 P., und der Betrag der nicht reclamirten Lotteriegewinne 4698 Pfd. St. 1 Sh. Hiervon hat die Bank der Regierung in Folge einer Parlamentsacte 956,287 Pfd. St. 5 Sh. 7 P. vorgeschossen.

In den Französ. Colonien Martinique und Guadeloupe ist ein aus 12 Einwohnern bestehendes General-Conseil errichtet worden, welches die Bewohner dieser Insel repräsentiren und die Regierung mit ihrem Rathe unterstützen soll. Dieses Conseil wählt sich selbst,

und ein Mitglied desselben, vom Könige ernannt, soll in Paris residiren.

Schreiben aus London, vom 19 Dec.

Vorigen Sonnabend den 16ten trafen Se. Maj. von Windsor in St. James Pallast ein. Bald darauf war Cour und Geheimerathssitzung, bey welcher alle Minister, mit Ausnahme des Lords Liverpool und des Lord Kanzlers, die beyde Krankheit halber fehlten, gegenwärtig waren. Die Stelle des letztern vertrat der Lord Oberrichter der Kings Bench. Bey der Cour stellte Graf Bathurst Sr. Maj. den Generallieutenant Clinton, Oberbefehlshaber der Brittischen Armee in Portugall, vor. Herzog von Wellington, Hr. Canning und die Grafen Bathurst und Harrowby hatten besondere Audienzen bey Sr. Maj. Bald darauf hielten die Minister eine Cabinetsversammlung, die bis 7 Uhr Abends währte.

Am Vormittage desselben Tages hatten die Bothschafter von Rußland und Portugall Verhandlungen mit Hrn. Canning, mit welchem gestern der Fürst Polignac und der Marquis von Palmella arbeiteten. Am Tage vorher waren Depeschen an Lord Granville nach Paris abgegangen.

Generallieutenant Clinton ist gestern, nachdem er sich beym Herzog von York beurlaubt und noch eine Zusammenkunft mit dem Grafen Bathurst hatte, nach Portsmouth abgereiset, um sich nach Portugall einzuschiffen.

Von der Themse geht heute das Linienschiff Glocester mit dem ersten Bataillon der Grenadier-Garde ab. Die erste Division des 12ten Husaren-Regiments marschirt heute, die zweyte morgen von Hounslow, so wie das 10te Husaren-Regiment am 22ten von Oxford nach Portsmouth ab, um sich dort einzuschiffen.

Von den anfänglich gemietheten 100 Transportschiffen werden nur 20 gebraucht, da die Regierung seitdem den Dienst der größern Kriegsschiffe und Dampfböte vorgezogen hat. Die Kriegssloop Calliope begleitet mit zwey flachen Böten zur Abfeurung Congrevescher Raketen einen Theil der Kriegsschiffe, um die Landung der Truppen zu decken.

Sämmtliche Angestellte bey der Küstenbewachung, so wie die pensionirten Matrosen haben Befehl erhalten, sich für die erste Aufforderung in Bereitschaft zu halten. Der Andrang der freywilligen Matrosen zur Bemannung einiger Schiffe ist schon so stark, daß die Commissarien am Tower nur die rüstigsten und jüngsten annehmen.

Die letzten Depeschen des Oesterreichischen Hofes sollen höchst wichtigen Inhalts gewesen seyn.

Vorigen Sonnabend war eine Anzahl der seltsamsten und widersprechendsten Gerüchte an der Stockbörse im Umlauf. Am Vormittage lautete Alles froh und erwünscht. Das größte Einverständniß mit der Frz. Regierung, ein eigenhändiger Brief des Königs von Frankreich an den König Ferdinand, und Hrn. Canning's kategor. Verlangen, daß Spanien die gegenwärtige Regierung Portugalls anerkennen solle, brachten die Fonds von $77\frac{3}{4}$ auf $80\frac{1}{2}$. Bald aber erschienen starke Verkäufe und bald gewann der Schauplatz ein andres Ansehen; da hieß es, der Minister Villèle habe abgedankt; manche sprachen ihm sogar das Leben ab; ferner Insurrection in Irland, Matrosen-Pressen, Fallen der Fonds in Paris rc; bald gingen die Consols um 2 pCt. herab, erholten sich jedoch später von dem panischen Schrecken und standen am Ende $79\frac{1}{2}$.

Privatbriefe Brittischer Bewohner in den Städten Oporto und Lissabon lauten nicht sehr beruhigend; selbst die constitutionelle Parthey ist unter sich getheilt. Lord Beresford hatte es in den letzten Tagen des Dranges auf sich genommen, vom Gouverneur von Gibraltar eine Unterstützung von Brittischen Truppen zu fordern; es ist aber im Publicum noch nicht bekannt, ob wirklich Truppen von dieser Festung abgegangen sind.

Gestern haben die Directoren der Ostind. Compagnie Depeschen erhalten, deren Inhalt in einer 2ten Ausgabe des Corrier bekannt gemacht wurde und, wie folgt, lautet: Am 26sten Sept. haben die Perser an der Yezan, in der Nähe des Dorfes Schamkhar, eine entscheidende Niederlage erlitten. Das Russische Heer bestand aus 6000 M. Fußvolk und 3000 Reitern, mit einer entsprechenden Artillerie; das Persische, unter den Befehlen des ältesten Sohns des Kronprinzen Mahomed Mirza und seines Onkels Amihr Chan, aus 5000 Mann Fußvolk und 5000 Reitern, mit 6 Feldstücken. Nach einem hitzigen Gefechte mußten sich die Perser zurückziehen und ihr Fußvolk wurde theils getödtet, theils gefangen genommen. Drey Feldstücke fielen in die Hände der Sieger. Amihr Chan blieb auf dem Schlachtfelde; der junge Prinz Mahomed Mirza wurde von einem Cosacken gefangen genommen, aber bald nachher von den Seinigen wieder befreyt. Die an die hiesige Regierung gelangte Depesche ist vom 3ten Oct. aus Tabriz datirt.

Der Courier sagt, er habe gehört, die Committee, welche die Fonds zur Unterstützung der Spanischen und Italienischen Flüchtlinge verwalte, habe jedem derselben, der nach Portugall gehen wolle, um Spanien zu bekriegen, 5 Pfd. St. zum Geschenk geboten; er könne es aber unter den jetzigen Umständen nicht glauben. Die Abreise stünde letzteren als Privatpersonen freylich frey und die Engl. Regierung könne sie nicht hindern, es frage sich aber, ob die Portug. Regierung sie zulassen würde. Die Angelegenheit, um die es sich zwischen England, Frankreich und Spanien handelte, werde ebenfalls in keine Weise dadurch verwickelt werden. Anders aber wäre es, wenn die Committee jenen Schritt thäte! Er würde sich sehr leicht mißdeuten lassen und unsre Regierung in Verlegenheit bringen können.

Dasselbe Blatt, sonst ein Feind Hrn. Broughams, legt diesem jetzt ungetheilte Lobsprüche dafür bey, daß er eine Zusammenstellung der vorhandenen Libell-Gesetze empfohlen habe.

Mit dem Befinden des Grafen Liverpool bessert es sich.

Der Recorder von London hat Sr. Maj. einen Bericht über 22 zum Tode verurtheilte Verbrecher vorgelegt. An 5 derselben wird die Strenge des Gesetzes vollzogen; einer unter diesen Unglücklichen ist ein junger Buchhändler, Namens White, von guter Familie, der Brandstiftung überwiesen.

Gestern hieß es, der Kanzler der Schatzkammer, dessen Gesundheitszustand durch den Verlust seines einzigen Kindes sehr gelitten hat, werde seine Stelle niederlegen. Er liegt, seit ihn diese harte Prüfung traf, auf seinem Landsitze krank und muß sich allen öffentlichen Geschäften entziehen.

Am 26sten October wurde Havanna durch das Gerücht erschreckt, daß Commodore Porter mit einem Mexicanischen Geschwader an der südlichen Küste der

Insel erschienen sey. Es wurden noch in derselben Nacht zwey Regimenter nach der gefährdeten Gegend beordert und 2 Fregatten nebst 2 Briggs schleunigst zum Auslaufen ausgerüstet. Einige Tage später war man wieder ruhiger.

Der Kayser von Brasilien hat den heiligen Pedro de tara, Alcan seinen Namensverwandten, zum Schutzheiligen gewählt und die Wahl ist vom Pabst Leo XII. bestätigt worden.

Am 1sten und 2ten October liefen in Bahia drey Sclavenschiffe mit 1075 Negern am Bord ein, die dort zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt wurden.

Zufolge Nachrichten aus Monte Video soll Admiral Brown das Chilische Geschwader bey den Falklands Inseln angetroffen und sogleich den Oberbefehl übernommen haben.

Die Heeringsfischerey Großbrittanniens hat auf eine erstaunende Weise zugenommen. Vom 5ten April 1825 bis zum 5ten April 1826 wurden 379233½ Fässer Heeringe gesalzen, von welchen 27073½ Faß ausgeführt wurden. Dieser Zweig der National-Industrie beschäftigte 10365 Böte, 44593 Seeleute, 2496 Salzer, Küper u. s. w., 7947 andere Arbeiter, und im Ganzen 76041 Individuen.

Consols 79¾, 80. Mexic. 64½. ¾. Columb. 33. 4.

Portsmouth, den 18 December.

Seit dem 14ten herrscht hier die größte Thätigkeit, die nach Lissabon bestimmten Truppen einzuschiffen. Binnen 48 Stunden wurden 3 Linienschiffe und eine Fregatte so vollkommen ausgerüstet, daß sie alle ihnen zugewiesenen Truppen an Bord nehmen konnten. Am 16ten und 17ten schiffte sich die 1ste und 2te Division des 63sten Fußregiments an Bord des Melville ein; am 17ten und 18ten die 1ste und 2te Division des 2ten Bataillons des 3ten Garde-Regiments an Bord des Wellesley. Die Schiffe werden, wenn der Wind ungünstig zum Auslaufen ist, durch Dampfböte in See bugsirt.

Morgen wird sich wahrscheinlich General Clinton am Bord des Spartiate einschiffen.

Gibraltar, den 30 November.

Es wir hier für eine Portugiesische oder vielmehr eine sogenannte Fremden-Legion geworben. Da der Gouverneur die Reparatur der Festungswerke eingestellt hat, so sind dadurch 1500 Arbeiter brodlos geworden, denen kaum eine andre Hülfsquelle übrig bleibt als in dies Corps einzutreten.

Lissabon, den 7 December.

Der Graf v. Villaflor und der Marquis d'Angeja sind zu Militair-Commandanten in den Provinzen Alentejo und Minho ernannt worden.

Folgendes ist ein Auszug aus den an den Kriegsminister gelangten officiellen Berichten: "Der Oberbefehlshaber der Provinz Tras os Montes schreibt aus Chaves vom 28sten v. M., daß er am andern Morgen eine Bewegung gegen Braganza vornehmen wolle, dessen Fort am 27sten noch von den Obersten Valdez, Abreu und Noronha besetzt war. Briefe aus Braganza vom 26sten melden, die Rebellen hätten in dem Treffen vom 23sten einen Verlust von 37 Todten und 91 Verwundeten gehabt. Am 28sten herrschte zu Mirandella und in dem ganzen Theile der Provinz diesseits des Flusses Tua vollkommene Ruhe. Die Rebellen waren nicht über Nogueira hinaus vorgedrungen und nur einige Tirailleurs-Detaschements zeigten sich von Zeit zu Zeit auf der Straße von Vinhaes. General Stubbs meldet aus Porto vom 1sten d., er fahre fort, dem Commandanten von Tras os Montes beträchtliche Verstärkungen zu schicken; in jedem Falle würde er die Stadt Porto bis auf's Aeußerste vertheidigen. General Azevedo meldet von Visen unterm 18ten d., daß, da die Rebellion noch nicht das linke Ufer des Douro erreicht habe, er alle Mittel und Macht anwenden wolle, jenen Fluß zu vertheidigen und die Ruhe in der Provinz aufrecht zu erhalten. Der Vicomte von Belre berichtet, die Rebellen hätten sich auf das linke Ufer der Guadiana zurückgezogen und er habe am 1sten d. den Brigadier Cazy abgesandt, um die Kostbarkeiten aus dem Pallast von Villa-Viciosa zu holen; diese Befehle seyen von einer Schwadron des 6ten Chasseurs, einer andern Cavallerie-Schwadron und einem Detaschement der Milizen von Evora ausgeführt worden. General Caula meldet unterm 2ten d. aus Elvas, daß die Truppen, welche die Garnison dieses Platzes bilden, von dem besten Geiste beseelt sind.

Der Chef der ersten Division des Kriegsministeriums, Pinto".

In ihrer Sitzung am 4ten d. hat die Deputirten-Kammer, nachdem sie die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz angehört hatte, ihre Sitzung für permanent erklärt und hierauf die Suspension der Habeas-Corpus-Acte decretirt.

Ein andres Lissabon, vom 7 Dec.
(Ueber London.)

Zwey Dampfböte mit 700 Mann sind nach Oporto abgegangen. Der dortige Gouverneur, General Stubbs, hat eine Abtheilung zuverlässiger Truppen nach Amarante abgesandt, um die Brücke über die Tamega zu vertheidigen.

Folgendes ist wörtlich die Note, mittelst welcher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Spanischen Gesandten die Suspension seiner Functionen angekündigt hat:

"Der unterzeichnete Minister-Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre, Sr. Exc. dem Hrn. Grafen von Casa Flores zu eröffnen, daß die Regierung der Provinz Alentejo gestern angezeigt hat, daß in Villa Viciosa ein aus Portugiesischen Rebellen zusammengesetztes Corps angelangt ist, das sich nach Spanien geflüchtet hatte, und welches zum Zweck dieser Invasion von den Spanischen Autoritäten mit Waffen versehen wurde. Es geht ferner aus dem Bericht der Regierung von Alentejo hervor, daß 500 Gewehre an Portugiesische Bauern vertheilt worden sind, die sich auf der Gränze befanden, und daß ein Artilleriepark auf höhere Ordre von Badajoz auszugehen bereit war, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen. Alles dieses läuft gegen das Völkerrecht und gegen die wiederholten Versicherungen, welche sowohl dem Unterzeichneten von dem Hrn. Grafen von Casa Flores, als dem Grafen von Villa Real und dem Portugiesischen Minister von Sr. Exc. dem Hrn. Salmon in Madrid ertheilt worden sind.

Bey der Ansicht solcher befremdenden, unter den civilisirten Nationen nicht gekannten Thatsachen, ist der Unterzeichnete gezwungen, Sr. Exc. dem Hrn. Grafen von Casa Flores, in Gemäßheit der Befehle, welche er zu solchem Zweck von J. K. H. der Prinzessin-

Regentin erhalten, zu eröffnen, daß bis dahin, daß die Regierung Sr. Kathol. Maj. nicht deutliche und zureichende Erklärung über eine solche unerhörte Beleidigung ertheilt hat, der Hr. Graf von Casa Flores als seiner Gesandten-Functionen enthoben betrachtet werden wird.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Se. Exc. den Hrn. Grafen von Casa Flores zu benachrichtigen, daß alle nöthigen Maaßregeln ergriffen worden sind, daß auf keine Weise eine Ermangelung an derjenigen Achtung und Aufmerksamkeit eintrete, welche der Person Sr. Exc. und ihrem Gefolge gebühren.

Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um Sr. Exc. dem Hrn. Grafen von Casa Flores die Versicherungen seiner hohen Achtung zu erneuern.

Pallast von Ajuda, den 27sten Nov. 1826.

Francisco d'Almeida."

Oporto, den 7 December.

(Ueber London.)

Der Marquis von Chaves steht mit den Rebellen zu Mirandella, und man besorgt, daß er einen Angriff auf unsre Stadt machen werde. Braganza hat sehr gelitten; die Stadt wurde der Plünderung Preis gegeben und eingeäschert.

Alle unsere Minister, mit Ausnahme von zweyen, sollen der Verrätherey überwiesen seyn. Der Spanische Bothschafter hat Befehl erhalten, Lissabon binnen 24 Stunden zu verlassen.

Madrid, den 12 December.

Den letzten Nachrichten aus Portugall zufolge, hat sich die Stadt Setubal, neun Stunden von Lissabon, gegen die Regentschaft zu Gunsten der Parthey des Infanten Don Miguel erklärt.

Vierhundert Portugiesische Ueberläufer, die in dem südlichen Theile von Andalusien zerstreut waren, haben sich plötzlich in dem Orte las Cabezas (zwischen San Lucar und Utrera) versammelt. Ein Portugiesischer Officier, Namens Pingo, hat sich an ihre Spitze gestellt und sie nach der Guadiana geführt, über welche sie setzten und am 30sten November ohne allen Widerstand in Tavira einzogen.

Man will hier wissen, daß 1000 Span. Liberale aus verschiedenen Gegenden des Continents und Englands auf Engl. Schiffen in Portugall angekommen sind. Eben so viele sollen sich in Gibraltar befinden und Correspondenzen mit Spanien anzuknüpfen suchen, was ihnen aber wegen der Aufmerksamkeit der Spanischen Behörden bis jetzt nicht gelungen ist.

Nach der Einnahme von Braganza zog die Colonne der Rebellen unter dem Befehle des Marquis von Montalegre gegen Mirandella und von dort an den Douro, wo sie am 2ten d. eintraf. Bey Lamego kam es mit den Constitutionellen zu einem kurzen Treffen, in welchem letztere geworfen wurden, worauf sich die Insurrection auch auf dem linken Ufer des Douro ausbreitete. — Die über Villa Viciosa in Alentejo eingedrungene Colonne soll sich in der Gegend von Elvora del Monte mit der Garnison von Elvas geschlagen haben. (Quotid.)

Ein andres Madrid, vom 12 Dec.

Am 6ten d. war wegen des Geburtstages J. Maj. der Königin, die ihr 23stes Jahr erreicht hat, Handkuß bey Hofe. Der Englische Gesandte, Hr. Lamb, war nicht zugegen.

Hr. Lamb soll abermals eine Note an unser Ministerium überreicht haben, worin er erklärt, er wisse, daß 40 verabschiedete Spanische Officiere und ungefähr 60 Spanische Lanciers, die im Jahre 1822 unter den Seevilen gegen die Cortes gedient, durch den General-Capitain Longa an den Rebellen-General Silveira gesandt worden wären. — Auf die Anfrage des Hrn. Lamb beym Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, ob er darauf rechnen könnte, daß ihm seine Pässe gleich ausgeliefert werden würden, falls er sie verlangen sollte, hat man geantwortet, man würde sie ihm unverzüglich ausliefern. Obgleich diese Anfrage am 30sten v. M. statt fand und Hr. Lamb seitdem nichts vorgenommen, was auf seine Abreise deutete, beeifert man sich nichts-destoweniger, Alles zu thun, um dieselbe zu verhindern.

Unser Finanzminister befindet sich in der größten Verlegenheit, um die nothwendigen Fonds anzuschaffen.

Der Herzog von Infantado hat den Gesandtschaftsposten in Rom ausgeschlagen und es heißt, daß Hr. Salmon dazu bestimmt wäre.

Eine Bande von einigen funfzig Räubern richtet auf der Straße zwischen Burgos und hier großen Unfug an.

Paris, den 19 December.

Vorgestern früh ertheilten Se. Maj. der König dem Pair, Grafen Bourck, eine Privat-Audienz. Später hatte der Vorleser des Königs, Hr. Mennechet, die Ehre, Sr. Maj. eine Sammlung von Erzählungen in Versen und verschiedenen Gedichten zu überreichen.

An die Stelle des jetzigen Lehrers des jungen Herzogs von Bordeaux, Msgnr. Tharin, ist Msgnr. Lepappe de Trevern zum Bischof von Straßburg ernannt worden.

Am 14ten hielt der Graf v. Cheverus, Erzbischof von Bordeaux, seinen feyerlichen Einzug daselbst.

Der Aristarque erzählt, anfänglich sey der Marschall, Herzog von Ragusa, zum Bothschafter in Madrid bestimmt gewesen; Hr. v. Villèle habe aber statt dessen den Grafen Molitor vorgeschlagen. Die Etoile erklärt Alles für Unwahrheit.

Am 1sten d. hat der Spanische Gesandte am Portugiesischen Hofe, Graf von Casa Flores Lissabon verlassen, um nach Madrid zurückzukehren.

Die vorvorgestrige Quotidienne wollte wissen, die Minister hätten einen Courier nach Madrid abgeschickt, um den Französischen Truppen in dieser Stadt den Befehl zur Rückkehr nach Frankreich zu überbringen. Die Etoile führt diese Nachricht aber in ihrem Verzeichniß der Tageslügen auf.

Das zuerstgenannte Blatt hat Hrn. Cannings Rede einer nähern Prüfung unterworfen. Wie sie ausgefallen, kann man sich sehr leicht denken, da dieses Blatt die Feldzeitung des Marquis von Chaves ist. Der Schluß ist ein Trost an die edlen Castilianer, die nichts zu fürchten hätten, "weil Englands Erschöpfung und der aufmerksame Blick Europa's auf Englands Ehrgeiz und Pläne Hindernisse wären, welche England die Hände bänden."

Das Schiff les deux Jumeaux, welches dieser Tage von Lissabon zu Havre ankam, ist unterwegs zweyen Schiffen begegnet, die Englische Truppen am Bord hatten.

Das vorgestrige Gesetzbülletin enthält nunmehr

die K. Verordnung, mittelst welcher 45,000 Recruten der Classe von 1825 in Dienstthätigkeit gerufen werden.

Heute wird sich die Pairs-Kammer versammeln und die Antworts-Addresse auf die K. Eröffnungs-Rede verlesen werden. Gestern war die Deputirten-Kammer wieder versammelt; jedoch abermals nicht zum Abstimmen vollzählig.

Das Spanische Schiff Aguila, welches von St. Ander nach Cadix bestimmt war, ist in der Nähe des Cap St. Maria von den Algierern gekapert und nach Algier aufgebracht worden. Der Steuermann dieses Schiffes hat von dort aus geschrieben, die Seeräuber hätten vor dem Angriff die Französische Flagge aufgezogen. Der Französische Consul hat die Mannschaft in einem Hause untergebracht, wo sich bereits 200 gefangene Spanier befinden, die er sämmtlich auf seine Kosten ernähren läßt. Er unterhandelt um ihre Ranzion.

Briefe aus dem Peloponnes und von den Inseln des Archipels sprechen von einem Treffen, das am 3ten October vor Athen stattgefunden haben soll, und in welchem mehrere bey den Türken befindliche Albanesische Häuptlinge ums Leben kamen. Briefe aus Prevesa fügen hinzu: der Seraskier sey bis auf eine Entfernung von 6 Meilen von Athen verfolgt worden, und die Griechen hätten sich aller Pässe bemächtigt.

Am 12ten d. ist Lord Cochrane mit seiner Gemahlin zu Lyon eingetroffen, hat aber zwey Tage darauf seine Reise nach Genf fortgesetzt. Marseiller Blättern zufolge, wird der Lord ehstens wieder dort zurück erwartet.

Am 14ten d. ist Hr. J. G. Treuttel, einer der Vorsteher des Hauses Treuttel und Würz, aus Straßburg gebürtig, und ältestes Mitglied des hiesigen Consistoriums der Augsburgschen Confession, im 85sten Jahre mit Tode abgegangen.

Nach dem Courrier haben sich Portugiesische und Brasilische Speculanten in Frankreich eingefunden, um mehrere Neger-Sclavenschiffe aufzukaufen, da dieselben, nach Erscheinung des angekündigten Gesetzvorschlags über diesen Gegenstand, sehr im Preise sinken dürften.

Nach der Versicherung der Etoile beläuft sich unser in Cadix befindliches Armee-Corps auf 10,000 Mann.

Auf der Insel Santa Maura sind die Trümmer des vormals dort befindlichen Apollo-Tempels entdeckt worden, und der Kaufmann Breslardi zu Smyrna hat sich besondre Verdienste um die Auffindung dieser kostbaren Reste des Alterthums erworben.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 55 C. 3 pCt. 67 Fr. 40 C.

Von der Moldauischen Gränze, den 2 December.

Reisende, die aus der Moldau kommen, erzählen, die aus Akerman zurückkehrenden Türkischen Commissarien Hadi und Ibrahim Effendi, hätten auf ihrer Durchreise den Hospodar Fürsten Ghyka, welcher ihnen seine Aufwartung machen wollte, nicht zur Audienz gelassen. Man glaubte daher, daß derselbe dem Sultan mißfällig sey und abgesetzt werden dürfte. (A. Z.)

Berlin, den 23 December.

Ueber das Befinden Sr. Maj. des Königs enthalten unsre Blätter folgende Berichte: Se. Maj. haben, wegen fortwährenden Catarrhalfiebers, die Nacht unruhig zugebracht. Den Tag über trat merkliche Veränderung ein, und am Abend war die Zunahme des Fiebers sehr mäßig. Der verletzte Fuß ist bey geringer Geschwulst fast ganz schmerzlos und befindet sich, rücksichtlich der Lage des Bruchs, in günstigstem Zustande. Berlin, den 20sten Dec. 1826, Abends 7 Uhr.

Se. Maj. haben die ganze Nacht ruhig zugebracht und abwechselnd geschlafen. Das Catarrhalfieber ist in voller Abnahme und der Zustand des Fußes kann, den Umständen nach, nicht günstiger seyn. Berlin, den 21sten December.

Se. Maj. haben von 11 Uhr gestern Abend bis heute früh 4 Uhr ruhig geschlafen. Der Tag war fieberfrey. Den 22sten December.

Der Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaysers von Rußland, Graf v. Balmain, ist als Courier von London hier angekommen; dagegen sind der Mecklenburg-Schwerinsche General-Adjutant, General-Major v. Boddien, nach Ludwigslust und der Russische Feldjäger, Capitain Petrowsky, als Courier nach St. Petersburg abgegangen.

Der am 1sten Nov. d. J. zu Berlin eröffnete Communal-Landtag der Churmark hat den Rittmeister, Domherrn v. Erxleben auf Selbelang, zum Vorsitzenden, und den Landrath v. Winterfeld auf Groß-Spiegelberg zu dessen Stellvertreter gewählt; der am 6ten Nov. d. J. zu Küstrin eröffnete Communal-Landtag der Neumark hat den Landrath v. Waldow auf Fürstenau zum Vorsitzenden und den Fürsten Heinrich LX. Reuß auf Kleinzig zu dessen Stellvertreter erwählt. Se. Maj. der König haben diese Wahlen bestätigt. Die Communal-Landtage sollen künftig am 15ten Nov. jeden Jahres eröffnet werden.

Die Verordnungen des vormaligen Königl. Schwedischen Statthalters und der Regierung zu Stralsund, durch welche Kursächsischen, Brandenburgischen, Braunschweig-Lüneburgschen Zwey-Drittelstücken der gesetzliche Landes-Cours gestattet worden ist, sind durch einen Beschluß des K. Staatsministeriums vom 2.sten d. M. mit der Bestimmung aufgehoben worden, daß diese Zwey-Drittelstücke vom 1sten Jan. 1827 an nicht mehr als currente Landesmünze angesehen, sondern in ihrem Werthe nach der Vergleichungs-Tabelle vom 27sten Nov. 1821 geschätzt werden sollen. Auf die privatrechtlichen Verhältnisse aber, welche während der gesetzlichen Wirksamkeit der Schwedisch-Pommerschen Regierungs-Verordnungen durch Verträge entstanden sind, hat die gegenwärtige Bestimmung keinen Einfluß.

Während des laufenden Winterhalbjahres beläuft sich die Anzahl der auf der hiesigen Universität Studirenden auf 1732, worunter 471 Ausländer sind. Von diesen bekennen sich 496 zur theologischen, 645 zur juristischen, 386 zur medicinischen und 205 zur philosophischen Facultät.

In einem Monatsbericht aus Ostpreußen vom November heißt es: das Sommergetreide wie das Wintergetreide ist sehr misrathen und der Gewinn von den Kartoffeln ist beynahe eben so schlecht; hiezu kommt noch, daß auch Futtermangel eingetreten ist, weshalb der Landmann schon jetzt genöthigt ist, seinen Vieh- und Pferdebestand merklich einzuschränken, und das irgend Entbehrliche zu verkaufen.

Am 16ten d. ist der bekannte Dichter Mahlmann in Leipzig im 56sten Lebensjahre mit Tode abgegangen.

Weimar, den 17 December.

Am 13ten d. empfingen JJ. KK. HH. der Großherzog, die Großherzogin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin in feyerlicher Audienz den hierzu besonders abgeordneten K. Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Hrn. v. Jordan, welcher, unter Ueberreichung besonderer allerhöchster Vollmachtsschreiben, im Namen Sr. Maj. des Königs von Preußen, für Se. K. H. den Prinzen Carl, um die Hand J. H. der Herzogin Marie von Sachsen-Weimar förmliche Anwerbung that, worauf die allseitige freudige Zustimmung erfolgte. Se. K. H. der Großherzog haben Se. K. H. den Prinzen Carl, nach Höchstdessen Ankunft in Weimar am gestrigen Tage, unter die Zahl der Ritter 1ster Classe ihres Hausordens vom weißen Falken aufgenommen.

Stuttgart, den 17 December.

In der Sitzung der zweyten Kammer unsrer Landstände am 12ten d. trug der Abgeordnete Habermaas darauf an, die Regierung zu bitten, durch eine Commission über eine Vereinfachung der Staatsverwaltung und Verminderung der Vielschreiberey sich umfassenden Vortrag erstatten, und den Kammern einen hierauf gebauten Gesetzvorschlag vorlegen zu lassen. Schließlich erklärte derselbe, daß er diesen Antrag bis zum Erscheinen der entgegen kommenden Anträge der Regierung zurückbehalten hätte, wenn nicht seine Committenten namentlich hierauf vorzügliches Gewicht gelegt hätten. Ferner trug derselbe darauf an, auf den Fall, daß sich die Zeit der Fertigung eigener Gesetzbücher noch nicht bestimmen ließe, die Regierung zu bitten, wenigstens einige von den Ständen, als für Würtemberg passend erkannte Theile des Oesterreichischen Civil- und Criminal-Gesetzbuches mit der Bestimmung einzuführen, daß rücksichtlich der übrigen Theile das seitherige Recht mit dem Gerichtsbrauche seine Gültigkeit behalte.

Dem Vernehmen nach ist Hr. Seybold von der Redaction der Neckar-Zeitung, deren Redacteur er seit mehr als sieben Jahren war, abgetreten, und wird nun "Politische Blätter von mehr als 20 Bogen" herausgeben.

München, den 16 December.

Die neue Verordnung über den Eingangs- und Ausgangszoll und den Transit ist nun erschienen und bereits von gestern an in gesetzliche Kraft in der Art getreten, daß selbst von den Waaren, die am Tage der Publication in den Waarenlagern vorhanden sind, der erhöhte Zoll nachgenommen werden soll. Nach dieser Verordnung zahlen hinfort unter andern nachstehende Artikel folgenden Eingangszoll: Zucker und Caffe pr. Sporco-Centner 10 Fl., Gewürze 10, Wollengarne, ungefärbte 10, gefärbte 15, Leinenwaaren 30, Wollenwaaren pr. Netto-Centner 60, Baumwollen-Waaren, rohe ungebleichte 20, gebleichte 25, gefärbte, gedruckte und durchwobene 50 Fl. ꝛc. Seidenwaaren sind im Zollansatz unverändert geblieben. Mit dem 1sten Januar treten neue Begünstigungen für den Transitohandel nach Oesterreich, der Schweiz und Italien ein. In der Verordnung ist die Ausfuhr verhältnißmäßig begünstigt, das Weggeld vermindert und der Verkehr im Innern erleichtert.

Unter den Benedictiner-Klöstern, die in Bayern wieder errichtet werden sollen, nennt man die drey: Metten, Waldsassen und Weisenau. Ersteres war ein Benedictiner-Kloster bey Deggendorf im Unterdonau-Kreise, von Carl dem Großen gestiftet; das zweyte eine Cisterzienser-Abtey im Ober-Maynkreise, an der Böhmischen Gränze, deren Stiftung im Jahre 1133 vom Grafen Diepold von Vohburg geschah, und das dritte, ein kleines Benedictiner-Kloster bey Gräfenberg, im Ober-Maynkreise, durch den heil. Bischof Otto erweitert. Auch von der Wiederbelebung der ehemaligen reichen Bernardiner-Abtey Ebrach ist die Rede.

Zürich, den 16 December.

Man erinnert sich, sagt die hiesige Zeitung, einer empörenden Geschichte, die sich vor zwey Jahren in Genf zugetragen hat, wo eine Bande frommer Seelen einen Menschenraub beging und aus der Pension des Pfarrers Naville in Vernier einen Jüngling entführte, um ihn in ein Jesuitenhaus zu Turin zu bringen. Damals waren alle gethanen Schritte, um die Rückgabe des Raubes zu erhalten, vergeblich gewesen; der geraubte Knabe hieß Martinengo und war ein Russe. Jetzt meldet das Genfer Journal, der Russische Gesandte, Graf Mocenigo, habe im Auftrag und Namen Sr. Maj. des Kaysers von Rußland die Rückgabe des Jünglings vom Turiner Hofe verlangt, dem Verlangen sey entsprochen und der junge Martinengo seinem Vater zurückgestellt worden.

Hinsichtlich der in der Schweiz entdeckten großen Falschmünzerbande sind in Constanz und Frauenfeld viele Verhaftungen, und zwar von Leuten erfolgt, die man nicht in eine solche Sache verwickelt hätte glauben sollen. Den Hauptmitgliedern der Bande soll jedoch die Flucht gelungen seyn.

Rom, den 12 December.

Am 3ten d. ist der Cardinal Bardaxi d'Azara mit Tode abgegangen.

Die durch die Ueberschwemmungen des Anio verursachten Verheerungen bieten einen traurigen Anblick dar. An 260 Arbeiter arbeiten gegenwärtig an der Wiederherstellung der Dämme und Deiche.

Schreiben aus Neapel, vom 4 Dec.

Se. Maj. der König von Spanien haben JJ. KK. HH. dem Prinzen von Salerno, dem Prinzen von Capua, dem Grafen von Syracus und dem Grafen Lecce, den Orden des goldnen Vließes verliehen.

Der Marquis von Hastings, der sterbend am Bord des Revange auf der hiesigen Rhede ankam, ist am 28sten November gestorben. Der Marquis wurde 1754 geboren; er war Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und als Feldherr, wie als Staatsmann ausgezeichnet. Im Jahre 1804 verheyrathete er sich mit seiner ihn überlebenden Gemahlin, einer Gräfin Laudon, und zeugte mit ihr einen Sohn, Georg Friedrich August, Graf von Rawdon (geboren am 4ten Febr. 1808), und 3 Töchter. Er starb auf dem Linienschiffe Revange, umgeben von seiner betrübten Familie, von der er schon einige Tage vor seinem Tode Abschied genommen hatte. Nach seinem letzten Willen soll seine rechte Hand abgenommen, aufbewahrt und beym dereinstigen Hinscheiden seiner Gemahlin ihrer sterbl. Hülle beygelegt werden. Auch

wurde der Leichnam nach Malta zurückgebracht und dort nach dem Wunsche des Verstorbenen beygesetzt. Malta wird keinen General-Gouverneur wieder erhalten; General Ponsonby, gegenwärtig in Corfu, erhält die Stelle eines Lieutenant-Gouverneurs der Insel mit einem angemessenen Gehalte.

La Guaira, den 4 November.
(Ueber St. Thomas.)

Auf Vorstellungen und Anrathen der Kaufleute in diesem Hafen und in Caraccas hat Parz das von Bogota erlassene Zollgesetz in Kraft treten lassen; auch wurden die Regierungsscheine in den Zollämtern wieder in Zahlung genommen, welches auf die Rückkehr des allgemeinen Zutrauens einen sehr wohlthätigen Einfluß hatte. Venezuela ist entschlossen, bey seinem Verlangen eines Föderativsystems, wie in Nord-America, zu verharren, während andre Departements wie Guayaquil und Carthagena sich für eine, Boliver anzuvertrauende Dictatur aussprachen.

Hamburg, den 25 December.

Am 21sten endigte ein sanfter Tod das Leben des ältesten Professors an dem hiesigen academischen Gymnasio, Hr. J. M. H. Gericke, d. R. Lt. Er wurde am 10ten Sept. 1782 gewählt und verwaltete sein Amt, so lange seine schwache Gesundheit es ihm verstattete, mit redlichem Fleiße und unermüdetem Eifer. Er hat acht Mal das Rectorat verwaltet. Seine letzten Lebensjahre erheiterte das frischere, durch Zeitverhältnisse früher einige Zeit gestörte Gedeihen der Lehranstalt, an welcher er selbst arbeitete, und an deren Wohl er bis an sein Ende den aufrichtigsten Antheil nahm.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 22 December.

Am 28sten dieses (Donnerstag) wird die Ziehung unserer 44sten großen Lotterie fortgesetzt. Der Preis eines Looses ist heute 180 Mk. Bco.

Literarische Anzeigen.

Im December d. J. erschien bey uns von dem höchst interessanten, in Paris am 15ten November erschienenen Werk:

L'Europe par rapport à la Grèce et à la reformation de la Turquie, par Mr. de Pradt.

eine Deutsche Bearbeitung von einem dort lebenden Deutschen.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

**Walter Scott's: "*The Life of Napoleon.*"
(Das Leben Napoleons.)**

Zur Beantwortung der vielfältigen an uns ergangenen Anfragen, obiges lange ersehnte, außerordentliche Werk betreffend, dient unseren geehrten Freunden zur Nachricht, daß selbiges zuverlässig Ende Februars 1827 in London erscheinen, und sofort von uns in Original und Uebersetzung, neun Bändchen stark (in Lieferungen von drey zu drey Bändchen) unserer vollständigen Ausgabe der Werke Sir W. Scott's beygesellt werden wird. Die Uebersetzung besorgt, wie schon früher angezeigt ward, Herr Dr. G. N. Bärmann zu Hamburg. Nicht bloß Eile, sondern Eile verbunden mit schuldiger Sorgfalt wird uns auch bey Ausgabe dieses neuesten Werkes des "Großen Unbekannten" leiten.

Zwickau, im December 1826.

Gebrüder Schumann.

Bekanntmachung.

Laut des, unterm 12ten April 1826 von den Deputirten des Tilgungs-Comtoirs ausgefertigten Certificats belief sich die Zahl der partiellen, zu der Schwedischen, in Leipzig gemachten Anleihe gehörigen Partial-Obligationen, damals auf 241, jede von 500 Rthlrn. Sächsisch. Die Inhaber dieser Obligationen werden nun aufgefordert, sich im Laufe dieses Jahrs bey Hrn. Frege in Leipzig oder den HH. Westphalen und Rist in Hamburg zu melden, um die Zahl und Nummern der in den Händen eines Jeden befindlichen Obligationen zu constatiren, damit sodann zur Liquidation geschritten werden könne. Die Obligationen, über welche in der vorgeschriebenen Frist keine Declaration erfolgt, werden nach dem ersten Januar 1827 als null und nichtig angesehen werden.

Ostsee-Compagnie in Copenhagen.

Die am 31sten dieses Monats noch auf Interims-Scheine zu zahlenden halbjährigen Zinsen von 5 Procent p. A. *für den ersten Actien-Einschuss von 20 pCt.* werden vom 15ten dieses an sowohl hieselbst bey unterzeichneter Direction, als auch, bis zum 31sten Januar künftigen Jahrs, bey nachbenannten auswärtigen Handlungshäusern zu beygesetzten Coursen, und zwar gegen Vorzeigung der Interims-Scheine und Anmerkung darauf, bezahlt, nämlich:

- in Altona bey dem Herrn Conr. Hch. Donner zu 1 mk 8 ß Bco. } p. Reichsbankthlr. Silber.
- Amsterdam bey den Herren Fr. le Chevalier et Co. zu 1 Fl. 30 Cent. Holl. Crt. } p. Reichsbankthlr. Silber.
- Berlin bey dem Herrn W. Chr. Benecke } zu 22½ Silbergr. } p. Reichsbankthlr. Silber.
- Breslau bey den Herren C. F. Weigel et Söhne } zu 22½ Silbergr. } p. Reichsbankthlr. Silber.
- Leipzig bey den Herren Graefe et Buller zu 17¼ gr. Sächs. Crt. } p. Reichsbankthlr. Silber.

Alle nach dem 31sten Januar k. J. verspäteten Zinsforderungen werden jedoch nur ausschliesslich in Copenhagen bezahlt.

Die Zinsen für, zufolge Bekanntmachung vom 31sten July dieses Jahrs, auf den neuen Einschuss von 30 pCt. geleistete Termin-Einzahlungen werden s. Z. bey Erlegung des letzten Termins und Auslieferung der Actien regulirt.

Schliesslich werden diejenigen Interessenten, welche noch nicht im Voraus diesen ganzen neuen Einschuss von 30 pCt. geleistet haben, hiedurch erinnert, dass der *zweyte* Termin desselben am 31sten December d. J. und der *dritte* und letzte am 31sten März k. J. verfällt.

Copenhagen, den 1sten December 1826.

Direction der Ostsee-Compagnie.

Auf Verfügung der Königl. Höchstpreisl. Direction der Staatsschuld und des sinkenden Fonds zu Copenhagen, können nunmehro die den 11ten d. M. fällig

gewesenen Leibrenten, gegen Einlieferung der quitirten Anweisungen, an den Wochentagen: Dienstag, Mittewochen, Freytag und Sonnabend, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieselbst in Empfang genommen werden.

Altonaer Kämmerey, den 12ten Dec. 1826.

P. Olde.

Die resp. Herren Actionairs der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie werden hierdurch benachrichtigt, daß die Auszahlung der Zinsen von dem baaren Einschusse auf das Actien-Capital bis ultimo December a. c.

in Stettin, im Comtoir der Compagnie (Kuhstraße No. 288),

in Berlin, bey den Herren Ebart et Strehmann,

in Hamburg, bey dem Herrn J. N. Balcke (Catharinenstraße No. 81)

gegen Vollziehung der ihnen vorzulegenden Quittungen, in den letzten Tagen dieses Monats erfolgen wird, zu welcher Zeit wie solche gefälligst abfordern zu lassen bitten.

Stettin, den 15ten December 1826.

Die Directoren der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Bekanntmachung.

Die Gastwirthschaft am Gesundbrunnen und Bad zu Hofgeismar, deren bisherige Pacht mit dem Schluß dieses Jahres erlöscht, soll in Folge ergangener allerhöchster Bestimmung, vom 1sten Januar 1827 an, anderweit meistbietend öffentlich verpachtet werden.

Die freundliche Lage dieses angenehmen Curorts, zu dessen Verschönerung in der neuern Zeit Mehreres geschehen ist und wobey fernere wesentliche Verbesserungen noch zur nahen Ausführung im Plan liegen, läßt mit Gewißheit erwarten, daß die frühere Frequenz wieder eintreten und wahrscheinlich noch höher gestellt werden wird, wozu zugleich die geringe Entfernung der Residenz, wovon zur erleichternden Verbindung mit dem Brunnen im Sommer jeden Sonntag eine besonders dazu eingerichtete Diligence abgeht, so wie die durchgehende, zu mehreren besuchten Bädern des nördlichen Deutschlands führende Bremer-Straße viel beyträgt.

Der Steigerungs-Termin zu dem, auf den Grund der vorgelegt werdenden Punctation, zu bewirkenden Ausgebot der berühreten Gastwirthschaft, nebst dem dazu eingeräumten herrschaftlichen Local, Garten, Ländereyen und sonstigen Zubehörungen, gegen zu leistende angemessene Caution ist im Local Churfürstlicher Finanz-Kammer dahier, auf Donnerstag den 11ten Januar künftigen Jahrs, Morgens um 10 Uhr, festgesetzt, welches Pachtlustigen mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht wird, daß nur solche zum Bieten zugelassen werden, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse als hinlänglich vermögend, überhaupt zur Uebernahme und Führung einer Gastwirthschaft vollkommen geeignet, ausweisen können, worauf sodann nach eingeholter allerhöchsten Genehmigung sofort der Zuschlag erfolgen wird.

Cassel, am 7ten December 1826.

Churfürstliche Direction des Gesundbrunnens zu Hofgeismar.

Bekanntmachung.

Da zum nochmaligen öffentlichen Ausgebot der, im Churhessischen Antheil der Grafschaft Schaumburg liegenden, und mit Martag 1827 pachtlos werdenden herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Oelbergen, nebst der damit verbundenen Krugwirthschaft, welche circa in 1007¼ und respective 434¼ Morgen Ackerland, Wiesen, Weiden, Gärten ꝛc. bestehen, und worüber sowohl, als über die Hute- und sonstigen Berechtigungen eine nähere Beschreibung in den Beylagen dieser Blätter zu den Nummern 170, 174 und 176 enthalten, anderweiter Termin auf:

Donnerstag, den 11ten Januar kommenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in dem Local der, unweit Coverden gelegenen Gastwirthschaft der Wittwe Depmeier zur Westendorfer Landwehr, angesetzt worden ist; so werden Pachtliebhaber eingeladen, sich daselbst einzufinden, und, nach vorgängiger Nachweisung der vorbehaltenen vollständigen Legitimation, ihre Gebote zu Protocoll abzugeben.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Pachtbedingungen auf der Registratur Churfürstlicher Finanz-Kammer in Cassel, bey der Kammer-Deputation hieselbst und in der Renterey Schaumburg eingesehen werden können.

Rinteln, am 10ten December 1826.

Churfürstl. Hessische Kammer-Deputation daselbst.

Meine Wohnung ist:

Neuen Wandrahm No. 102.

J. H. Ad. Hertz, Dr.
und immatrikulirter Advokat.

Publication.

Eine gewisse Senf, Tochter eines verstorbenen Schullehrers zu Rusbend im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, verheyrathet wahrscheinlich mit einem Weinküper Struke in Minden, oder auch Hannöverisch-Münden, wird aufgefordert, Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte und sonstigen Verhältnissen zu geben. Sollte sie nicht mehr unter den Lebenden seyn, so wird deren Ehemann oder Kinder, oder wer sonst sichere Nachrichten von ihr weiß, ersucht, von ihrem Tode Kunde zu geben. Man melde sich deshalb unter der Addresse an den Herrn A. Meyer, Herrengraben No. 212 in Hamburg, und hat angenehme Eröffnungen entgegen zu sehen.

Aufforderung.

Des am 12ten März 1826 verstorbenen Ernst Arnoldt Altenburg leiblicher Sohn, Wilhelm Michael Altenburg, wird von seinen Geschwistern und dessen Vormündern hiedurch aufgefordert, sie zu benachrichtigen, wo er sich aufhält, indem seit drey Jahren keine Nachricht von ihm eingegangen. Auch ersuchen wir jeden Menschenfreund, dem der Aufenthalt des obbesagten Wilhelm Michael Altenburg bekannt seyn sollte, denselben hievon zu benachrichtigen, welches wir mit dem aufrichtigsten Danke anerkennen werden.

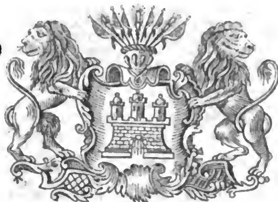
Hamburg, den 12ten December 1826.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 26sten: Der Maurer, Oper in 3 Aufz. Vorher: Der dankbare Sohn, Lustsp. in 1 Aufz.
Mittewoch, den 27sten: Moses, Schausp. in 5 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung



des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 27 December. No. 206.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Lissabon, den 7 December.

Der (schon gestern erwähnte) wichtige Beschluß, den die Deputierten-Kammer, auf Antrag des Justizministers, genommen, lautet, wie folgt: "Die persönliche Freyheit ist auf drey Monate suspendirt und bleibt dem Ermessen der Regierung überlassen, von dieser Suspension, dem 84sten §. der Charte gemäß, Gebrauch zu machen. Die executive Gewalt kann die Magistrats-Personen und Richter suspendiren und sie sogar entsetzen, ohne die in den Artikeln 121 und 123 der Constitutions-Urkunde vorgeschriebenen Formalitäten zu beobachten.

Auch ist folgendes Gesetz, wegen Errichtung einer Macht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, erschienen: §. 1. In allen Städten und Gemeinden des Reichs soll eine aus Freywilligen bestehende Sicherheitswache organisirt werden, welche die Ruhe im Innern aufrechthalten, so wie zur Vertheidigung des Königs und der Charte mitwirken soll. Die Militairs, die in den Miliz-Corps dienen, und die Geistlichen sind frey davon. Der zweyte Artikel handelt von der Eintheilung dieser Freywilligen, und der dritte verfügt, daß Gemeinden von größerer Bevölkerung zu diesem Zwecke in Districte eingetheilt werden sollen. Die Generale und Commandanten der Provinzen ernennen, nach §. 4, die Officiere, welche die Aushebungen zu besorgen haben und, §. 5. zufolge, auch die festgesetzte Eintheilung derselben bewerkstelligen. Ist diese Organisation beendigt, so wählen, wie §. 6. besagt, die Freywilligen für jede Officierstelle drey Candidaten, von welchen die Regierung einen ernennt; doch muß jeder Vorgeschlagene wenigstens 625 Liv. jährlich einzunehmen haben, wenn er nicht Baccalaureus der Rechte oder Sohn einer reichen Familie ist. Die Recrutirungs-Officiere haben nach §. 7. über alles dieses den Generalen und Commandanten Bericht zu erstatten. Sobald die Officiere ihre Patente haben, schreiten sie mit den Militair-Gouverneuren zur Ernennung der Unterofficiere etc., die immer Freywillige und aus den Districten gebürtig seyn müssen, wohin die Rotte oder die Compagnie gehört, in der sie angestellt werden.

Von 90 Pairs haben bis jetzt ungefähr 60 die Constitution beschworen.

Paris, den 20 December.

Gestern nach der Messe haben die fremden Bothschafter und Gesandten Se. Maj. dem Könige und der K. Familie ihre Aufwartung gemacht.

Gestern hat eine höchst wichtige Verhandlung in der Pairskammer statt gefunden, von der heute alle Salons voll sind. Der Minister hat, wie man versichert, umständlich Rechenschaft über die Portugiesisch-Spanischen Angelegenheiten gegeben. Er hat erklärt, die Französ. Regierung habe ihren Bothschafter aus Madrid zurückgerufen, um dem Spanischen Hofe förmlich ihre Mißbilligung wegen der Unterstützung zu erkennen zu geben, welche einige Spanische Behörden dem Unternehmen der Portugiesischen Flüchtlinge angedeihen lassen. Der Minister hat zu erweisen gesucht, daß Frankreich bey dieser Gelegenheit hinsichtlich Portugalls eben so gehandelt habe, als England im Jahr 1823 hinsichtlich Spaniens, indem England damals jeden Angriff zu Gunsten der Spanischen Constitutionellen von Seiten der Portugiesen verhindert hätte. Er hat am Schluß seiner Rede erklärt: die Regierung lebe der Hoffnung, daß die von ihr und England ergriffenen Maaßregeln glückliche Folgen für die Herstellung des Friedens auf der Halb-Insel haben würden, daß Frankreich und England von neuem

Spanien Vorstellungen gemacht hätten und Alles hoffen ließe, daß Spanien in dieser Hinsicht volle Genugthuung leisten würde, da es die förmliche Absicht beyder hohen contrahirenden Partheyen wäre, die neue, durch den Willen Don Pedro's in Portugall aufgestellte Ordnung der Dinge zu achten und derselben Achtung zu verschaffen. Am Schluß versicherte der Minister, daß Frankreich stets so handeln würde, wie England seit lange gegen die Revolution und die Revolutionaire gehandelt hätte.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde der Bericht der Commission verlesen, die in der Sitzung vorher zur Abfassung der Addresse auf die Thronrede ernannt worden war. Der Herzog von Levis war Bericht-Erstatter. Nachdem hierauf die Addresse in den Bureaux geprüft worden war, trat man wieder in eine allgemeine Versammlung zusammen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hielt eine Rede (s. oben), die zum Druck beordert wurde; dann sprachen Baron Pasquier und Hr. v. Chateaubriand über die Addresse im Ganzen. Ersterer sprach sich bey dieser Gelegenheit sehr kräftig über Hrn. Cannings Rede aus, und das Journal des Debats bedauert, daß das Publicum dieselbe nicht zu Gesicht bekommen werde, da schon vorher beschlossen worden, die Reden nicht drucken zu lassen. Baron Pasquier war der Meynung, die Rede des Brittischen Staats-Secretairs der auswärtigen Angelegenheiten könne nicht anders, als in einem dem Frieden fördernden Sinne gedeutet werden; ein Zögling Pitt's könne sich unmöglich darüber täuschen, daß Englands eignes Interesse es erheische, Krieg zu vermeiden und daß man dort die "schwimmende Republik" und die Gefahren noch nicht vergessen habe, welche sie dem Lande gebracht, Gefahren, die von der Art waren, daß der Staat vielleicht nie mehr mit einer Umwälzung bedroht war, als damals. Hierauf wurden die einzelnen Paragraphen discutirt und die Addresse wieder an die Commission verwiesen. Morgen um 2 Uhr tritt die Kammer wieder zusammen.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde Hr. Chifler zum fünften Candidaten für die Präsidentenstelle ernannt. Dann schritt man zur Wahl des Vicepräsidenten. Der einstweilige Präsident verlas ein Schreiben des Kanzlers, worin angezeigt war, daß die Pairskammer seit dem 16ten d. definitiv constituirt sey, und der Minister des Innern übergab eine K. Verordnung vom 20sten d., der zufolge Se. Maj. der König Hrn. Ravez abermals zum Präsidenten der Kammer bestimmt habe.

Dem großen Staatsrathe, welcher am 5ten d. zu Madrid stattfand, wohnten auch die Infanten Carlos und Francisco bey. Es war dabey die Rede von Englands Liquidations-Forderungen und den Vorstellungen Portugalls wegen des Benehmens der Spanischen General-Capitaine der Gränz-Provinzen. Es kam zu lebhaften Debatten wegen des letztern Puncts; mehrere Mitglieder stimmten sogar für Krieg; allein diese Meynung drang nicht durch, und es wurden friedfertige Mittel und eine Genugthuung für Portugall beschlossen.

Das Journal des Débats enthält heute einen sehr heftigen Artikel über Hrn. Canning und die Portugiesisch-Spanischen Angelegenheiten. "Was uns Franzosen anlangt — heißt es am Schluß — so ziehen wir eine große Moral aus diesem Ereigniß, nämlich: daß unsre Absolutisten es als ein Verbrechen ansehen, zu denken, zu schreiben und drucken zu lassen und als eine verdienstvolle Handlung die Waffen gegen eine K. Charte zu ergreifen, indem sie die Legitimität des Fürsten läugnen, der sie zu geben wagt."

Vom 10ten bis 16ten d. M. sind 12 Paketböte mit 379 Reisenden in Calais eingelaufen und 378 von dort abgegangen. Unter ersteren befand sich der Adjutant des Herzogs von York, General Upton, Hr. Sayas, bey der Spanischen Gesandtschaft angestellt, der Sohn des Brittischen Bothschafters in Paris, Hr. Labouchère, mit Depeschen des Französ. Marechal de Camp, Graf de Castellone (von Cadix kommend). Unter letzteren der Oesterreich. Bothschafts-Secretair, Hr. v. Tham (mit Depeschen von Paris nach London bestimmt) und Hr. Erskine (mit Depeschen von Stuttgart nach London eilend).

5 pCt. 99 Fr. 3 pCt. 67 Fr. 70, 75 Ct.

Wien, den 16 December.

Die Quotidienne vom 7ten d. enthält folgenden Artikel: "Man erinnert sich, mit welchem Eifer die liberalen Blätter und die ministeriellen Journale vor einiger Zeit ankündigten, daß der Prinz Don Miguel den Eid auf die Portugiesische Constitution geleistet habe; man citirte uns eine gewisse Depesche, welche gerade zur rechten Zeit in Lissabon eingetroffen zu seyn schien, um dem Enthusiasmus während der Eröffnungs-Sitzung der Cortes zu Hülfe zu kommen — in welcher Depesche angeblich gemeldet wurde, daß Don Miguel die Constitution beschworen habe. Heute theilt man uns einen, von einer bedeutenden Person in Wien geschriebenen Brief mit, worin die Nachricht von der Eidesleistung bestimmt für falsch erklärt wird; der junge Prinz hat sogar dem Gesandten der Cortes zu Wien, der ihm einige Anträge in dieser Hinsicht gemacht hatte, mit den lebhaftesten Vorwürfen geantwortet; und man glaubt, daß kein Versuch dieser Art mehr gewagt werden dürfte: der Staatsmann, welcher die Oesterreichische Politik leitet, fängt an, einzusehen, daß es, bey der Lage der Dinge, den Continental-Mächten nützlich seyn könnte, den Infanten Don Miguel den Wünschen seiner Unterthanen und dem rechtmäßigen Throne von Portugall zu überlassen".

Zur Widerlegung obigen Artikels bedarf es bloß der Anführung nachstehender Thatsachen: Der Infant Don Miguel hat am 4ten October seinem erlauchten Bruder und Herrn, Don Pedro, Kayser von Brasilien und König von Portugall, den von ihm verlangten Eid in die Hände des Königl. Portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Baron von Villa Secca, geleistet, und am 29sten desselben Monats ist, nach eingelaufener Dispens von Rom, das Eheverlöbniß dieses Prinzen mit J. Maj. der Königin von Portugall, Donna Maria II., gleichmäßig in Folge des Wunsches Sr. Maj. des Kaysers von Brasilien und Königs von Portugall, feyerlich vollzogen worden. (Oest. B.)

Der K. K. Gesandtschafts-Commis v. Weinsbergen ist von Frankfurt angekommen.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 13 December.

Se. Maj. haben dem General-Major der Cavallerie Jurkowsky 4000 Dessätinen Landes in den Groß-Russischen Gouvernements verliehen.

Der beym Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angestellte wirkliche Staatsrath Bludow ist zum Minister-Collegen für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Sicherm Vernehmen nach hat der gleichfalls bey erstgenanntem Ministerio angestellte wirkliche Staatsrath Daschkow dasselbe Amt im Ministerium des Innern erhalten. Auch heißt es, Hr. v. Bludow, sey zum Reichshistoriographen ernannt, und werde die von dem verstorbenen Karamsin bis auf den 12ten Band gebrachte Russische Geschichte bis auf die neuste Zeit fortsetzen.

Bey Gelegenheit des bey dem Ordonnanzhause in Wilna niedergesetzten Kriegsgerichts über die Gutsbauern des Grafen Sabelli und einige andre Personen, die wegen Ungehorsams gegen ihren Gebieter und die Landespolizey angeklagt sind, hatten Se. K. H. der Cesarewitsch sich bewogen gefunden, von dem Justizminister die nöthige Erläuterung zu verlangen, inwiefern der zweyte Punct des Allerhöchsten Gnaden-Manifestes vom 22sten August, demzufolge die allgemeine Amnestie sich nicht auf diejenigen beziehen soll, welche sich des Ungehorsams und der Unbescheidenheit gegen ihre Vorgesetzten schuldig gemacht, auch auf Nichtmilitairs anwendbar sey, welche Ungehorsams halber dem Kriegsgerichte überliefert wären? Der Justizminister hatte sich mit dieser Anfrage an die Committee der Minister gewendet, welche der Meynung war, daß in beyden Fällen die gleiche Regel gelten müsse und hierzu die Allerhöchste Genehmigung erbat. In der Sitzung der Committee vom 2ten Nov. wurde derselben eröffnet, daß in dieser Sache die höchsteigenhändige Entscheidung Sr. Maj. dergestalt erfolgt sey: "Recht; doch wünsche Ich, daß in diesem Falle das Urtheil über die Schuldigen vorher Mir unterlegt werde."

Am 16ten v. M. starb zu Bender der General-Lieutenant Förster, Chef des Ingenieur-Corps der zweyten Armee. Er war in Braunschweig geboren, stand anfangs in Preußischen Diensten und ging dann in Russische über, in welchen er 40 Jahre lang gestanden hat.

Der Legations-Secretair der hiesigen K. Bayerschen Gesandtschaft, Legationsrath Freyherr Freiberg v. Eisenberg, ist von seinem Monarchen als Geschäftsträger nach Dresden versetzt worden und wird dieser Tage dahin abgehen.

Am 26sten v. M. verließ der General-Lieutenant Graf de Witte, der bekanntlich zum Befehlshaber des in den Neu-Russischen Provinzen abgesonderten Corps der Militair-Colonien ernannt ist, Odessa, um sich hieher zu begeben.

Der Privat-Secretair J. K. H. der Erbgroßherzogin Maria von Weimar, Hr. Otto, ist zum Collegienrath befördert worden.

Am 2ten d. wurde zu Moskau der Jahrstag der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaysers aufs Festlichste begangen.

Die Schiffahrt dauert in diesem Jahre ungewöhnlich lange; noch am 3ten d. ist ein Schiff von Cronstadt nach London abgegangen. — Zu Odessa sind im Laufe des gegenwärtigen Jahres bis zum 13ten v. M. 431 fremde Kauffahrteyschiffe angekommen und 383 von dort abgegangen.

Der General der Artillerie, Graf Aracktschejew, ist von seiner Reise ins Ausland wieder hieher zurückgekehrt.

Zante, *) den 29 October.

Ich habe mich in Auftrag des Hrn. Obersten Fabvier hierher begeben, um die 60,000 Fr. in Empfang zu nehmen, die Sie für Rechnung der Pariser Committee bey Hrn. Stefano Dragona und dem Grafen Roma, so wie bey Hrn. Cariatti zu seiner Verfügung gestellt haben. Auf Morea beschäftigt man sich mit den Wahlen zur Nationalversammlung, die auf der Insel Poros statt finden soll. Wahrscheinlich wird Georg Conduriotis zum Präsidenten, Andreas Zaimis zum Vicepräsidenten erwählt werden. Beym herannahenden Winter hört der Feldzug auf. Der Seraskier, der von allen Seiten durch den Obersten Fabvier, General Karaiskaki, Coletti und Karatasso angegriffen wird, dürfte wohl die Belagerung Athens aufgeben und vermuthlich seine Winterquartiere in Larissa oder Janina aufschlagen müssen. In drey oder vier Tagen reise ich nach Napoli di Romania, und zwar in Gesellschaft des Obersten Gordon, der nach Griechenland zurückkehrt, um sich mit dem Obersten Fabvier zu vereinigen und ein oder zwey Bataillone zu organisiren.

Vom 1?ten Nov. Wir erfahren so eben aus Aegina, daß Karatasso und die übrigen Griechischen Oberhäupter die Truppen des Seraskiers geschlagen und ihn genöthigt haben, die Belagerung Athens gänzlich aufzuheben. Im Peloponnes geschieht jetzt wenig; denn die Arabischen Truppen sind in den Festungen concentrirt.

Rom, den 8 December.

Zwey Priester aus Piemont, Pio Bruno Lanteri und Joh. Reymondi, waren schon seit Jahren bemüht, die geistlichen Anstalten und die Zahl der Rechtgläubigen zu vermehren. Lanteri kam endlich mit einem andern Priester, Namens Joseph Logger, hierher und bat um Bestätigung der von ihm unter dem Namen der "Brüder der gottseligen Jungfrau Maria" gestifteten Congregation, welche die vier Gelübde der Keuschheit, der Armuth, des Gehorsams und der Beharrlichkeit aufstellt und den heil. Petrus als ihren besondern Schutzheiligen anerkennt. Die Congregation hat unterm 1sten Sept. d. J. die nachgesuchte päpstliche Bestätigung erhalten und die Stifter und ihre Mitverbundnen sind von jeder geistlichen Strafe, Excommunication rc. entbunden worden, im Fall sie sich deren schuldig gemacht haben sollten. "Die Absicht der Gründer — so lautet es in dem päpstlichen Breve — mußte uns um so angenehmer seyn, da jetzt dem apostolischen Stuhle und dem h. Petrus selbst, von Boshaften ein heftiger Krieg erklärt ist... mögen sie sich also hauptsächlich bereit zeigen, durch geistliche Uebungen, öffentlich und privatim, an der Reformation der Völker zu arbeiten, der von dem heil. Ignatius (dem Stifter der Jesuiten) vorgeschlagenen und von unserm Vorfahren Paul III. genehmigten Weise gemäß; mögen sie ferner der Sündfluth der schlechten Bücher entgegen arbeiten rc."

Brüssel, den 22 December.

Die Regierung hat nunmehr Befehl gegeben, unverzüglich zur Einschiffung der nach Ostindien bestimmten Truppen zu schreiten. Am 20sten und 21sten

*) Dies Schreiben ist von Hrn. Grusset, Officier im Corps des Obersten Fabvier, und an Hrn. Eynard gerichtet.

sollte das auf der Rhede von Vließingen vor Anker liegende K. Linienschiff Zeeuw die Truppen am Bord nehmen und am 22sten, wenn es günstiger Wind ist, in See stechen.

In den Berathschlagungen über den Organisations-Entwurf der Justiz, welcher wahrscheinlich während der gegenwärtigen Sitzung den Kammern vorgelegt werden wird, ist Antwerpen als der passendste Ort für den Sitz des obersten Gerichtshofes des Reichs vorgeschlagen worden.

In der vorgestrigen Sitzung der zweyten Kammer der Generalstaaten verlas der Präsident zwey Königliche Bothschaften hinsichtlich der Vertheilung der Grundsteuern, die zum Druck, zur Vertheilung an die Mitglieder und Verweisung an die resp. Sectionen beordert wurden. Hierauf eröffnete der Präsident die Berathschlagung über das Budget von 1827. Der Finanzminister verlangte zuerst das Wort und verlas sowohl in Holländischer, wie in Französischer Sprache eine Antwort auf die Anmerkungen, welche die Central-Section gemacht hatte. Nachdem mehrere Mitglieder nach dem Minister ihre Bemerkungen geäußert, wurde die Berathschlagung auf gestern vertagt, dann fortgesetzt, jedoch nicht beendigt und wiederum auf heute vertagt.

Dieser Tage ist der Cabinets-Courier Ginot mit Depeschen von unserm Bothschafter in Rom, Grafen de Celles, hier angekommen. Ueberhaupt ist seit einigen Tagen der Courier- und Staffetten-Wechsel durch unsre Stadt äußerst lebhaft, wie der Stand der politischen Angelegenheiten es leicht erklärlich macht.

Vom 15ten bis zum 18ten d. sind zu Gröningen 27 Individuen gestorben.

In Friesland ist die Seuche Gottlob! fortwährend im Abnehmen.

Die Königl. Fregatte Kenan Hasselaer ist am 13ten d. von Helvoetsluys zu Vließingen angekommen, um sich von dort nach dem Mittelländischen Meere zu begeben. Die K. Niederländische Brigg Pelikaan langte am 11ten d. von Mahon auf der Rhede von Toulon an.

Schreiben aus Copenhagen, vom 23 December.

Se. Maj. der König haben die Wahl des Professors der Rechte, Dr. Brinkmann, zum Rector der Universität Kiel für das nächste akademische Jahr zu bestätigen geruht und den Legations-Secretair bey ihrer Gesandtschaft am Königl. Schwedischen Hofe, Kammerjunker Zeuthen, zum Ritter des Dannebrog-Ordens 4ter Classe ernannt.

Der K. Portugiesische Geschäftsträger Hr. da Cunha ist von Lissabon hier eingetroffen.

Am 18ten d. beging die hiesige Universität das 50jährige Jubiläumsfest ihres verdienten Seniors, des Professors der Theologie, Dr. Hornemann.

Kriegsrath Klemp in Nakskow ist daselbst und der Capitain Mazar de la Garde in Holbek Postmeister geworden.

Für die drey ersten Monate des kommenden Jahres ist der Quartalcours auf 225 Rbthlr. Zettel gegen 100 Spec. oder 200 Rbthlr. Silb. festgesetzt worden.

Schreiben aus Stockholm, vom 19 December.

Gestern wohnte die K. Familie einem glänzenden Feste beym Russischen Gesandten, Grafen v. Suchtelen, bey.

Heute Abend findet das Begräbniß des Grafen Brahe statt, jedoch ohne die Feyerlichkeiten, die sonst bey der Bestattung von Rittern des Seraphinen-Ordens gebräuchlich sind. Se. Maj. der König und Se. K. H. der Kronprinz werden dem Begräbnisse beywohnen.

Die Getreide-Verschiffung von Åbo nach Schweden ist noch immer sehr lebhaft; es sind bereits ungefähr 7,200 Tonnen Korn aus Finnland hier eingeführt worden.

Privatbriefen aus Newyork vom 27sten October zufolge war der Major Nordenskölд, der die Fregatte Chapman nach Columbien führte, damals noch nicht von dort abgereist. Der Freyherr Gyllengranat, welcher das Linienschiff Tapperheten commandirte, ist dieser Tage aus Carlscrona hier angekommen.

Die Regierung hat der Wittwen- und Pupillen-Casse des Civil-Etats eine jährliche Unterstützung von 10,000 Rthlrn. Bco. bewilligt, welche mit dem nächsten Jahre ihren Anfang nehmen wird. Auch ist dem Pensions-Wesen des Civil-Etats eine Summe von 50,000 Rthlrn. Bco. angewiesen worden.

Cours auf Hamburg 137 Schill.

Warschau, den 14 December.

Am 11ten d. ist der Oesterreichische außerordentliche Bothschafter am Russischen Hofe, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, auf seiner Rückreise nach Wien hier durchpassirt.

Hr. Joseph Rudzki, vormals bey der Regierungs-Commission der Unterrichts-Angelegenheiten angestellt, ist von seiner nach Aegypten unternommenen Reise nach Europa zurückgekehrt.

In einer Stadt der Woywodschaft Masowien schoß vor mehrern Tagen der bey dem Bürgermeister angestellte Schreiber nach demselben. Die Ladung war so stark, daß das Pistol sprang, und diesem Umstande verdankt der Bürgermeister seine Rettung, der übrigens doch stark verwundet ist. Der Schreiber ist in den Händen der Gerechtigkeit.

Der jetzt in Gallizien wohnende Dichter Timon Zaborowski will Jesuit werden, und hat sich deshalb nach Altdorf begeben, wo sich ein Probehaus dieses Ordens befindet.

In Lemberg wird bereits an der Einrichtung eines Gebäudes zur Ossolinskischen Bibliothek gearbeitet, die aus 19,000 Bänden besteht.

Weimar, den 18 December.

Die hiesigen Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe, die schon einige Jahre die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch nehmen, sind vor der Hand nun beendigt, und das von hiesiger Regierung gesprochene Urtheil ist sämmtlichen in diese Untersuchung verwickelt gewesenen Individuen am 17ten und 18ten Nov. verkündigt worden. Die Untersuchungs-Acten sind theils vom Universitäts-Amte Jena, theils von der dazu besonders niedergesetzten unmittelbaren Commission, theils durch Beauftragte der höchsten Orts dazu ermächtigten hiesigen Großherzogl. Landesregierung geführt worden. Sie umfassen a. den staatsgefährlichen Bund, welcher auf Deutschen Hochschulen in dem Jahre 1821 und später bestand; b. die verbotenen Studenten-Verbindungen "engere Vereine"; c. die verbotenen Verbindungen

unter dem Namen: Kränzchen, Germania, Burschenschaft rc. Zu a. sind drey Individuen wegen Theilnahme an diesem Bunde, und wegen des dadurch verschuldeten Versuchs, Staatsverrath zu begehen, jedes mit 6jährigem Festungsarrest bestraft worden. Zwey davon waren noch keine wirkliche Staatsdiener. Der dritte war schon angestellt, und ist im Urtheil sogleich seiner Stelle entsetzt worden. Drey andre, die noch wegen Theilnahme an diesem Bunde zur Untersuchung gezogen waren, sind völlig von derselben entbunden worden. Die Bestraften haben ein Rechtsmittel ergriffen. Zu b. Sechs Individuen waren des Beytritts zu einem engeren Verein geständig. Wider sie ist keine Criminalstrafe ausgesprochen, vielmehr sind sie von der Untersuchung entbunden worden. Es ist aber der höchsten Staatsgewalt anheim gestellt geblieben, in wiefern gegen sie die Ausschließung von allen öffentlichen Aemtern, welche durch den Beschluß der hohen Deutschen Bundesversammlung vom 20sten Sept. 1819 und desfallsiges höchstes Publicationspatent, datirt Weimar den 30sten October 1819, angedroht ist, statt finden soll. Auch gegen die zu c. in Untersuchung gezogenen Individuen — mehr als 50 an der Zahl — ist etwas Peinliches überall nicht erkannt worden. Das ganze Urtheil sammt Entscheidungsgründen füllt volle 85 Blätter.

Elberfeld, den 23 December.

In der Versammlung des Directorial-Raths der Rheinisch-Westindischen Compagnie am 20sten d. hielt der Subdirector, Hr. Becher, im Namen der Direction einen Vortrag, worin es unter andern hieß: .... Was die laufenden Geschäfte der Compagnie in Mexico betrifft, so lauten unsre Berichte, die aus der Hauptstadt bis zu Ende Septembers und von der Küste bis zum 6ten October reichen, günstiger als früher, und wie zweifeln nicht, es würde sich ein weit vortheilhafteres Verhältniß der Verkäufe in Mexico wieder hergestellt haben, wenn nicht die abermalige Anregung einer Herabsetzung der Zölle im Congreß die Schwankungen der Waarenpreise vermehrt und viele Artikel gedrückt hätte. Auf künftige Geschäfte mit dem Mexicanischen Reich wird diese Verminderung der eingehenden Rechte jedoch wohlthätig einwirken und sie vermehren, denn die seitherigen Abgaben waren in der That so hoch, und vertheuerten die Waaren für den Consumenten so sehr, daß der allgemeine Verbrauch Europäischer Fabrikate dadurch sehr erschwert ward und mehrere Artikel gar nicht gesandt werden konnten. Die stets wachsende Wichtigkeit Mexico's für Deutschlands Gewerbfleiß ist übrigens nicht zu verkennen, und wird von der Direction geachtet werden, um dem Verkehr Deutscher Fabriken mit Mexico den möglichsten Schwung zu geben. Aus Buenos-Ayres reichen die Berichte bis zum 26sten September und lauten in so fern nicht günstig, als der Krieg mit Brasilien noch immer fortdauert, und mit ihm die Blokade, welche uns verhindert, die Geschäfte mit Buenos-Ayres wieder aufzunehmen. Wie waren deshalb genöthigt, die für die Länder des La Plata bestimmten, schon seit geraumer Zeit in Hamburg lagernden Güter in dem Englischen Schiff Rinns nach Monte Video gehen zu lassen, wo sich, seit der gänzlichen Schließung von Buenos-Ayres, ein ziemlich lebhafter Begehr nach Europäischen Fabrikaten zeigen soll. Das Schiff, Conferenzrath Baur, in welchem die Compagnie im vorigen Jahre eine Ladung von Hamburg nach Buenos-Ayres machte, ehe man noch etwas von dem Kriege mit Brasilien, oder der Blokade von Buenos-Ayres wußte, ist mit seiner Ladung nach Europa zurückgekehrt und liegt nun in dem Hafen von Altona. Der Schiffer weigerte sich, in Monte Video, wohin er von der Brasilischen Blokade-Escadre verwiesen worden, seine Ladung, ohne gerichtlichen Spruch, zu löschen, und da dieser nicht zu erlangen war, so beschloß er, die Rückreise nach dee Elbe anzutreten. Die Agentschaft in Hamburg hat sich schon seit einiger Zeit vergeblich bemüht, auf friedlichem Wege wieder in den Besitz der Waaren aus diesem Schiffe zu gelangen; aber es ist schwer, die verschiedenartigen Interessen der Rheder und Ablader, deren nicht weniger als 42 sind, zu einigen. So sehr die verzögerte Realisirung eines so bedeutenden Betrags und der Verlust doppelter Assecuranz-Prämien in diesem speciellen Fall auch zu beklagen ist, so ist es doch die allgemeine Unterbrechung des für die Deutsche Industrie so wichtigen Verkehrs mit Buenos-Ayres noch weit mehr, da dieser Hafen bekanntlich der alleinige Zugang zu vielen neuen Staaten jener Hemisphäre ist, in welchem sich der Verbrauch Europ. Fabrikate stets mehr verbreitet. Die Republik Buenos Ayres leidet indessen durch diesen unseligen Krieg am meisten, da ihr die Führung desselben allein überlassen bleibt und die Regierung zu Anstrengungen nöthigt, die ihre Kräfte übersteigen und ihre Finanzen hart mitnehmen müssen. Aus Chili besitzen wir Nachrichten bis zum 15ten August von St. Jago. Das von der Compagnie von Antwerpen aus nach jenem Lande abgerichtete Schiff Lovely-Ann, war in Valparaiso angekommen, hatte aber stürmischer Witterung halber noch nicht zu löschen angefangen. Die Jahrszeit war diejenige, welche in jenen Gegenden zu den geschäftsstillen gerechnet wird, man hatte uns also in dieser Hinsicht nicht viel zu sagen, sondern vertröstete uns auf die lebhafteren Perioden im Jahr, in welchen neue Verkäufe nicht ausbleiben würden, was wir um so weniger bezweifeln, als Chili unläugbar denjenigen Theil der Westküste von Süd-Amerika bildet, der durch seine Lage und den Grad seiner Civilisation und innern Regsamkeit, das bey weitem größere Feld für den Absatz europäischer Fabrikate darbietet. Wie haben in diesen Tagen eine gutassortirte, den Bedürfnissen des Landes angemessene Ladung im englischen Schiff Globe, von Hamburg aus dahin abgerichtet. Die Wichtigkeit des Marktes von Lima hat man in Europa überschätzt und unsere Berichte von daher, welche bis zum 20sten August gehen, entwerfen kein schmeichelhaftes Bild von dem ehemals so gepriesenen Handel mit Peru, welches bey wenig Begehr, mit europäischen Waaren aller Art so überführt war, daß es vorerst keinen Mangel daran leiden dürfte. Es steht zu hoffen, daß man künftig mit mehr Vorsicht zu Werke gehen und den Bedarf des Landes und die Mittel mehr berechnen wird, welche es besitzt, seine Importen von Europa zu bezahlen, und die spärlich befunden werden dürften, wenn, wie jetzt der Fall, die Europäer aufhören, seine Minen mit ihrem Capital zu bearbeiten und seine Regierung durch Anleihen zu unterstützen. Die mehrfach besprochene Expedition der Compagnie nach Ostindien, ist seit dem Monat August dahin unterwegens und zur Stunde wohl schon, wenn

auch [illegible] Sincapore, doch in Batavia. Mittlerweile legen wir Ihnen den Bestand dieser Versuchs-Ladung vor, woraus Sie entnehmen werden, daß der nicht unbedeutende Betrag von Rthlr. 281,000 Preuß. Court. sich aus den mannigfaltigsten Waaren-Gattungen, mehr oder minder aus allen Theilen Deutschlands bezogen, componirt, und somit für den künftigen Handel mit Ostindien zu sehr belehrenden Resultaten führen kann. Wir haben sodann ferner die Ehre Ihnen g. H., die allgemeine Ausfuhr-Tabelle der Compagnie vorzulegen, nach welcher die Ausfuhr dieses Jahrs sich auf 1,354,700 Rthlr. beläuft. Der Ausfall von 383,000 Rthlr. gegen 1825 erklärt sich leicht durch die Unterbrechung des Verkehrs mit Buenos-Ayres, und beweißt, daß keine eigentliche Abnahme in den Geschäften der Compagnie Statt gefunden hat. Der Gesammt-Betrag der Ausfuhr der Compagnie, seit ihrer Entstehung im Jahr 1821 summirt sich, wie Sie sehen, auf 5,378,700 Rthlr. Preuß. Court., wozu alle Theile Deutschlands, so wie die Schweiz und die Niederlande ihre respectiven Quoten, beygetragen haben. Weit entfernt diesem Wirken einen höhern Werth beylegen zu wollen, als es seiner Natur und seinem Wesen nach verdient, glauben wir es doch aussprechen zu dürfen, daß unsere angestrengten Bemühungen, ein unter großen Schwierigkeiten begonnenes und unter vielen Widerwärtigkeiten fortgeführtes Werk, seiner Vollendung näher zu bringen und dem Vaterlande nützlich zu machen, nicht fruchtlos gewesen sind; denn obwohl wir uns bescheiden, nur einen sehr mäßigen Theil der überseeischen Ausfuhr Deutschlands selbst geleitet zu haben, so kann es doch nicht in Abrede gestellt werden, daß ein großer Theil derselben, durch das Entstehen und das Vorbild der Rheinisch-Westindischen Compagnie veranlaßt worden ist.

Frankfurt, den 20 December.

Der Herzog von Nassau hat mit Zustimmung und Bewilligung der Landstände die Erhebung zweyer Simpel directer Steuern zur Deckung des vorläufigen Bedarfs für das Jahr 1827 eintreten lassen.

Die hiesige Senkenbergsche naturforschende Gesellschaft in Frankfurt hat Nachrichten neueren Datums von dem rastlosen Reisenden Rüppell, der sich jetzt am rothen Meere befindet und wahrscheinlich nicht nach Aegypten zurückgehen, sondern sich zur See nach dem Cap der guten Hoffnung begeben wird. Es ist eine sehr ansehnliche Sammlung merkwürdiger naturhistorischer Gegenstände von ihm unterwegs.

Genf, den 15 December.

Graf von Sellon hat am 1sten Dec. als Mitglied des souverainen Raths den Vorschlag gemacht, das Staats-Conseil solle die constitutionsmäßig ihm anvertrauten Mittel gebrauchen, um in der Sitzung vom May 1827 einen Entwurf eines Criminalgesetzbuchs vorzulegen, das mit der christlichen Religion, welche die Mitglieder des souverainen Raths aufrecht zu halten beschworen, und mit den republikanischen Formen des Staates in Einklang sey.

Unsre Regierung hat einem Französischen Missionair, dessen aufrührerische Predigten seit einigen Wochen Unruhen und Scandal in unsern katholischen Gemeinden verbreiteten, befohlen, den Canton zu verlassen. Ein apostolischer Missionair, Remont Molitor de Vigny, ist vor einiger Zeit der Justizbehörde in Freyburg ausgeliefert worden, weil er einen Landgeistlichen bestohlen. Später haben ihn die Walliser Behörden festnehmen lassen, weil er in der Kirche des Hospizes auf dem Simplon gestohlen habe.

Schreiben aus Wolfenbüttel, vom 19 Dec.

Am 16ten d. M. starb hier im kaum angetretenen 78sten Lebensjahre und nach 53jähriger Amtsführung unser würdiger Consistorial-Vicepräsident und Abt von Riddagshausen, Dr. Th. A. C. Bartels. Ausgezeichnete Kanzelgaben, treue und gewissenhafte Amtsführung sicherten ihm in seinen Predigtämtern zu Einbeck und Braunschweig die innige Liebe und Achtung der ihm vertrauten Gemeinden; seine Gelehrsamkeit und sein edler Freymuth zogen das Auge unsers unvergeßlichen Herzogs, Carl Wilhelm Ferdinand, auf ihn, welcher den Verewigten nach Jerusalems Tode zu den hohen Aemtern berief, die er als Herzogl. Hofprediger, als wirklicher Rath, zuletzt als Vicepräsident im Landesconsistorio, und als Prälat in der Landschaft seit einer langen Reihe von Jahren bekleidete, und worin er des Segens so unendlich viel gestiftet hat. In allen diesen Verhältnissen fanden Fleiß und Talent einen warmen Beschützer an ihm, die Sache des Lichts, der Wahrheit und des ewigen Rechts einen edel freymüthigen, unerschrockenen Vertheidiger. Noch lange wird sein Andenken unvergeßlich bleiben, und unter Gottes Obhut die reiche Saat schützen, die er während seines schönen Lebens in rastloser Thätigkeit ausgestreuet hat. Der zu seiner Leichenbestattung bestimmte Tag, der 21ste Dec., war vor drey Jahren das seltene Fest seiner frohen Amtsjubelfeyer.

Hamburg, den 26 December.

Am 23sten d. ist Hr. Dr. Rudolph Mönckeberg von Seiten der Commerz-Deputation, an die Stelle seines zum Senator gewählten Hrn. Vaters, zum Secretair und Bibliothekar erwählt worden.

Die Wiederzusammenkunft der Hannöverschen Stände ist auf den 1sten Febr. k. J. festgesetzt worden.

Nach einem Privatschreiben aus London glaubt man daselbst, daß die Brittischen Truppen, wenn sie einmal in Portugall wären, schwerlich früher von dort abziehen dürften, als die Französischen aus Spanien.

Von gelehrten Sachen.

Die Staatensysteme Europa's und America's seit dem Jahre 1783, geschichtlich-politisch dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Königl. Sächs. Hofrathe und ord. Lehrer der Staatswissenschaften auf der Universität zu Leipzig. Leipzig, 1826. J. C. Hinrichsche Buchhandlung. Drey Theile. gr. 8.

Der erste Theil umfaßt den Zeitraum von 1783 bis 1806; — der zweyte, den Zeitraum von 1806 bis 1814; — und der dritte, den Zeitraum von 1814 bis 1825 inclusive. Die Tendenz dieses vortrefflichen Werks, spricht sich in dem Motto: Discite justitiam moniti! — aus. Der Verfasser fühlte nach einem 32jährigen öffentlichen Leben als akademischer Lehrer und Schriftsteller, das Bedürfniß: sein politisches Glaubensbekenntniß in einer pragmatischen Darstellung der Geschichte des Zeitalters, das er selbst als Jüngling und Mann verlebte, niederzulegen; — und die Aufgabe, die er sich dabey vorhielt, war keine geringere, als eine möglichst vollständige Darstellung der wichtigsten Thatsachen der neusten Geschichte aus

dem Standpuncte der bewährtesten Grundsätze des Staatsrechts, der Politik, des praktischen Völkerrechts und der Volks-Wirthschaftslehre. Nach seiner Ueberzeugung, muß die Geschichte, wie sie der Staatsmann und Diplomat bedarf, aus dem Standpuncte der Staatswissenschaften gefaßt, — und die Staatswissenschaften müssen ebenfalls für den Staatsmann und Diplomaten im Lichte der Geschichte dargestellt werden. Das vorliegende Werk ward also von dem Verfasser in mehrfacher Hinsicht bestimmt, einen practischen Commentar zu seiner frühern Schrift: Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit rc. zu bilden. Was aber die Grundsätze anlangt, welche die Unterlage der geschichtlich-politischen Darstellung in dem vorliegenden Werke bilden, so liegen dieselben, nach der Versicherung des Verfassers, gleich weit ab von Demagogie, wie von dem Reactions-Systeme; — und diese Versicherung ist keinesweges ein leeres Wort! Das vorliegende Werk ist also zunächst für Staats- und Geschäftsmänner — doch auch nicht minder für Alle, welche das politische Leben der Völker und Staaten mit höherem Interesse umfassen, geschrieben; und Recensent fühlt sich — nach ernstem Studium desselben — zu der Erklärung gedrungen: ihm sey im Gebiete der neusten historisch-politischen Literatur keine Schrift bekannt, welcher er, rücksichtlich historischer Treue, zweckmäßiger Benutzung der Quellen und Hülfsmittel, ungekünstelter pragmatischer Zusammenstellung der Thatsachen, und gediegenen Urtheils, den Vorrang vor dem fraglichen Werke des Hrn. P. einräumen möchte. Schon die ganze Oeconomie des Buchs in seinen drey Theilen, beweist dem unbefangenen Beurtheiler, daß der Verfasser bestimmt wußte, was er wollte, — und sein Ziel also nie aus den Augen verlor. Dasselbe kann man aber nur von sehr wenigen historisch-politischen Schriftstellern unserer stürmisch bewegten Zeit behaupten — einer Zeit, wo die vorgefaßte Meynung, die politische Schule, und die zu kühnen Ausflügen so geneigte Phantasie, der ernsten, ruhig das Für und Wider abwägenden Wissenschaft, — sit venia verbis! — so oft ins Handwerk pfuschen. Nach einer jedem der drey Theile und geschichtlichen Hauptabschnitte vorangestellten Einleitung, welche nicht nur die vorbereitenden Begriffe zur Ausmittelung des richtigen Standpuncts angiebt, sondern auch einen gedrängten Ueberblick des Schauplatzes und der darauf vorgeführten Ereignisse gewährt, — ist es ein zweyter Vorzug dieses trefflichen Buchs, daß kein thatsächliches oder urkundliches Hauptergebniß des vorliegenden Zeitraums mit Stillschweigen übergangen, sondern vielmehr jeder historisch-politische Moment in das rechte Licht gestellt worden ist, wodurch der aufmerksame Leser, wie von selbst zu einem richtigen Urtheile über den sittlich-politischen Werth oder Unwerth des Geschehenen hingeleitet wird. Die Begebenheiten und Ergebnisse des großen wichtigen Zeitraums von 1783 — 1825, sind übrigens nicht durch künstliche Historien-Malerey ausgeschmückt, sondern in gediegenen Massen zusammengestellt, und diese Massen gewähren einen Totaleindruck, welchen Recensent, mit inniger Ueberzeugung, als den dritten Vorzug des Politischen Werks anerkennt. Ueber einzelne Wendungen und Urtheile des Hrn. Verfassers mag er mit ihm nicht streiten. Unsere Zeit selbst leidet ja an schmerzlichen Geburts-Wehen des — auch in der politischen Welt, ewig Wahren und Rechten! Darum ist es ihren geistigen Hebammen wohl anzurathen, daß sie die überreiche Wöchnerin, mit großer Behutsamkeit, wie mit sanft-streichelnder Hand anfassen!

Recensent hat den Geist des Buchs, wovon hier die Rede ist, — mit zwar flüchtigen, doch scharfen Umrissen darzustellen und zu characterisiren versucht. Zu Mehreren war auch in diesen Blättern nicht Raum! Gewiß aber sind für jeden, zum ernsten Nachdenken geneigten und darin geübten Leser derselben, die mitgetheilten Andeutungen hinreichend, um ihn zu dem Entschlusse zu bewegen: das Buch willst du selbst lesen, und sehen was daran ist!

Dr. C. V.

Herausgegeben von Hartmann.

Celle, den 18ten Dec. 1826.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden hiemit gehorsamst anzuzeigen.

Wilh. Ostermeyer, Amts-Assessor.
Elise Ostermeyer, geborne Hartmann.

Heute vollzogen wir unsere eheliche Verbindung.

H. L. Köhler.
Charlotte Wilhelmine, geb. Siveke.

Hamburg, den 24sten Dec. 1826.

Heute war der frohe Tag unserer ehelichen Verbindung. Hamburg, den 26sten Dec. 1826.

P. C. Limpricht zu Rosenhagen.
Marie Limpricht, geb. Struve.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeige unsern Verwandten und Freunden hiemit an.

Stralsund, den 20sten December 1826.

Hermann Reimarus.

Das bisher für meine alleinige Rechnung geführte Manufactur-Waaren-Geschäft en gros setze ich vom 1sten Januar k. J. in Verbindung mit meinem Bruder W. J. Heine, unter der Firma von

D. et W. Heine

fort; welches ich hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden, statt der sonst üblichen Circulaire, hiedurch anzeige.

D. J. Heine.

Hamburg, den 26sten December 1826.

Aufforderung.

An der hiesigen öffentlichen und Frey-Schule für Israeliten sollen mehrere tüchtige Lehrer und eine Lehrerin angestellt werden. Wir fordern diejenigen auf, welche sich fähig und berufen glauben, diese Stellen auszufüllen und sich einer angemessenen Prüfung unterwerfen wollen, sich deswegen baldmöglichst

in portofreyen Briefen und Beylegung der Zeugnisse über ihren moralischen Character bey uns zu melden.
Strelitz in Mecklenburg, den 12ten Dec. 1826.

Vorstand der öffentlichen und Freyschule für Israeliten.

Im Monat April 1827 sollen aus einem hiesigen bekannten Wein-Lager Dreyzehntausend Bouteillen — in Kisten von 24 und 12 Bouteillen — Rhein-, Mosel- und Stein-Weine von den vorzüglichsten Jahrgängen, als:

1779er Johannesberger,
1793er Stein-Wein,
1811er Geißenheimer Rothenberger Cabinet,
1811er Rüdesheimer,
1811er Johannesberger,
1811er Scharzberger,
1819er Hochheimer Dom-Dechant,
1819er Rüdesheimer Berg,
1819er Rüdesheimer Hinterhäuser,
1819er Liebfraumilch,
1822er Rüdesheimer,
1822er Marcobrunner,
1822er Hochheimer,
1822er Liebfraumilch,
1822er Scharzberger,
1822er Braunenberger,
1822er Pisporter,

in Auction durch die bekannten Makler verkauft werden.

Wenn der Herr F. A. K. in C. den Saldo nicht sendet, wird dessen voller Name publicirt.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Friedrich Krummes und Carl Wilhelm Bullrich durch ihren Anwald angezeigt, daß die zwischen den Imploranten vom 1sten Januar 1821 bestandene Handlungs-Societät unter der Firma Friedrich Krummes et Bullrich, freundschaftlicher Uebereinkunft zufolge, mit dem 1sten Januar d. J. aufgehoben worden sey, und seitdem jeder der Associés Geschäfte für alleinige Rechnung unternommen habe.

Um nun die Auflösung dieser Firma auf eine gesetzliche Art zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, bitte Anwald noie. der Imploranten Ein Wohllöbl. Gericht um die Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle und jede, welche an die seit 1mo Januar 1821 bis 1mo Januar 1826 bestanden habende, nunmehr aufgelöste Handlung Friedrich Krummes et Bullrich ex quocunque capite vel causa Ansprüche zu haben vermeynen möchten, gehalten seyn sollen — Auswärtige per procuratorem ad acta constituendum — sich mit ihren Ansprüchen in termino gratiose præfigendo zu melden, gedachte Ansprüche auch demnächst zu justificiren, sub præjudicio, daß sie im Ausbleibungsfalle nicht weiter gehört, sondern zu ewigem Stillschweigen würden verwiesen werden.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 11te May 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.
Hamburg, den 20sten December 1826.

Auf Imploriren von Ers. Winckler Düfeldt et Co. hieselbst, als Inhaber des unten bezeichneten Wechsels, ist vom Wohllöblichen Niedergerichte ein öffentliches Mortifications-Proclam dahin erkannt worden:

Daß alle und jede, welche an einen, am 25sten October a. c. von Tho Jos Hestve et Sohn in Christiania an die Ordre von D. F. Kähler auf S. T. Herren Gillem Benecke et Co. in Hamburg gezogenen, einen Monat nach dato zahlbaren, von den Herren Bezogenen acceptirten, von D. F. Kähler an C. Koch jun. in Stettin und von diesem an die Imploranten Winckler Düfeldt et Co. in Hamburg indossirten und von letzteren mit dem Banco-Indossement an J. C. Düfeldt versehenen, am Verfalltage aber verloren gegangenen Prima-Wechsel, groß 2117 Mk. 1 ßl. Banco, einige Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, gehalten seyn sollen, solche Ansprüche gegen den 11ten May 1827, als einzigen und peremtorisch präfigirten Termine, und zwar Auswärtige durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie widrigenfalls damit nicht weiter gehört, sondern präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der vorbezeichnete Wechsel aber für mortificirt erklärt werden solle, bey diesem Wohllöblichen Niedergerichte anzumelden und zu justificiren.

Hamburg, den 20sten December 1826.

Allen in Commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von Gottschalck Michel Leman, unter der Firma G. M. Leman et Comp., ist von Einem Wohllöbl. Niedergerichte hieselbst auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 2ten März 1827, auf hiesiger Niedergerichtlicher Canzley zu melden, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Hamburg, den 20sten December 1826.

Das Russisch-Kayserl. Reichs-Justiz-Collegium der Liv- und Ehstländischen Sachen ladet den abwesenden verabschiedeten Staabs-Rittmeister Friedrich August von Maerrele, gegen welchen seine Ehefrau Philippine, geborne von Essen, bey diesem Collegio eine Ehescheidungsklage aus dem Grunde böslicher Verlassung angebracht, wegen seines unbekannten gegenwärtigen Aufenthalts, hiermit zum ersten, andern und dritten Male, folglich peremtorie vor, sich innerhalb eines Jahres a dato der ersten öffentlichen Bekanntmachung gegenwärtiger Edictal-Citation, entweder in Person, oder durch einen gehörig constituirten und hinlänglich instruirten Bevollmächtigten, vor dieses Collegium zu sistiren, um sich auf die, wider ihn erhobene Ehescheidungsklage zu erklären, und sich wegen der Abwesenheit von seiner Ehefrau zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, falls Beklagter Friedrich August von Maerrele im Laufe des obenangesetzten allendlichen Termins nicht erscheinen würde, derselbe sodann nicht weiter gehört, sondern als der Klage geständig und überwiesen erachtet, und auf ferneres Ansuchen der Klägerin die Trennung dieser Ehe den Gesetzen nach verfügt werden wird.

Gegeben in Seiner Kayserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen, Reichs-Justiz-Collegio der Liv- und Ehstländischen Sachen zu St. Petersburg, den 20sten October 1826.

Hierunter ist Seiner Kayserlichen Majestät Reichs-Justiz-Collegii-Siegel befindlich.

(L. S.)

H. M. Eberhard,
Collegienrath und Ritter.
C. W. Hackel, Secr.

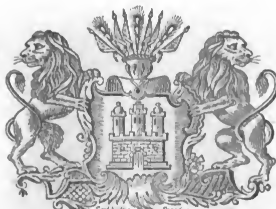
Stadt-Theater.

Mittewoch, den 27sten: Moses, Schausp. in 5 Aufz.
Donnerstag, den 28sten: Der Bräutigam aus Mexico, Lustsp. in 5 Aufz.

Fallissemente.

Den 18ten December: Johann Carl Schumacher, mit Bco. und Crt. Mk. 11962, 10 ßl.
Den 23sten: Der Nachlaß defti. Ulrich Hinrich Henke, mit Crt. Mk. 11421, 13 ßl.
Dato: Christoph Brühl, mit Bco. und Ct. Mk. 13279, 15 ßl.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zei  tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 29 December. **No. 207.**

Verlegt von den Grundschen Erben.

London, den 20 December.
(Ueber Paris.)

Conf. anfangs 80, dann 79¾, um 2 Uhr 80¼. Aus Portngall sind keine Nachrichten angekommen und am Markt dee fremden Fonds werden keine Geschäfte gemacht. Mexicanische Scheine 64½, Columb. 33, 34, Cortes-Scheine 13, Griech. 17¼, Portugies. 69, 70, Russ. 83½.

Die Admiralität hat diesen Morgen eine telegraphische Depesche eehalten, derzufolge die ganze Flotte, mit Einschluß des Gloucester, dee von Sheerneß abgesegelt ist und die Truppen dee Garde am Bord hat, mit günstigem Winde von Portsmouth nach Portugall unter Segel gegangen ist.

Eben dahin hat sich vorgestern das 1ste Bataillon des 60sten Scharfschützen-Bataillons des Herzogs von Yoek eingeschifft und zwar zu Plymouth am Bord des Windsor-Castle.

Gestern ist der Handels-Tractat zwischen England und Mexico unterzeichnet worden. Hr. Rocafuente kehrt mit dem morgen abgehenden Packetboote nach Mexico zurück.

Fürst von Polignac hat gestern sehr lange in der Staatskanzley der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Die Times enthalten nachstehenden raisonnirenden Artikel: "Die Französ. Zeitungen vom 17ten d. enthalten Commentare über den Stand der Angelegenheiten in der Brittischen Hauptstadt am vorigen Freytage. An diesem Tage kannte man zwar bereits die Rede des Königs von Frankreich, aber die öffentliche Meynung hinsichtlich dieses und andree Documente hatte sich noch nicht genugsam entwickelt, daß wir sie hätten genau beurtheilen können. Die Franzosen werden jetzt hoffentlich wissen, daß wir bloß freundschaftlich und friedlich gegen sie gesinnt sind, ob wir gleich dem Einfall Einhalt thun müssen, der sich auf dem Gebiete unsers treuen Alliirten zu verbreiten droht. Die Französ. Ministerien können es nicht länger aufschieben, der Deputirten-Kammer Erläuterungen über die Angelegenheiten der Halb-Insel zu geben; möglicherweise ist es sogar in dem Augenblick, wo wir dies schreiben, schon geschehen. Sie können sich nicht von dem Sinne der Rede des Königs, ihres Herrn, entfernen, worin erklärt wird, daß Se. Maj. sich's vereint mit ihren getreuen Alliirten angelegen seyn lassen, in der Halb-Insel Friede zu erhalten. Sie können das Beteagen der Spanischen Regierung nicht billigen, worüber sie bereits ihre Mißbilligung zu erkennen gegeben und die sie durch Zurückberufung der Frz. Truppen zu bestrafen gedroht haben. Sie können es also nicht tadeln, daß England dazwischengetreten ist, um mit Gewalt jene Beleidigungen zu unterdrücken, die nach den Vorstellungen, welche das mit Spanien befreundete Frankreich selbst dem Angreifenden gemacht, nicht zu rechtfertigen sind und unsrerseits nicht geduldet werden können. Bis hierher müssen Hr. von Villèle und Hr. Canning mit einander einverstanden seyn. Glaubt man aber weiter, daß die Bemerkungen des Hrn. Canning nicht den Voeschriften kalter Klugheit gemäß gewesen sind; meynt man, daß er das Feld der Politik zu frey durchlaufen hat, so darf Hr. von Villèle die Beschaffenheit und unbezwingbare Gewalt der Beredsamkeit des Redners nicht veegessen, die dem scheu gewordenen Pferde vergleichbar ist, das uns Virgil schildert. Ee darf Aeußerungen, im Augenblick rednerischer Wärme gethan, Aeußerungen, die überdem bestimmt sind, dem Ausdruck Wüede und Glanz zu verleihen, nicht zu buchstäblich neh-

men. Jede Protestation gegen Hrn. Cannings Rede wäre unnöthig. Der König von Frankreich rühmt sich der Tapferkeit seiner Unterthanen und er hat Recht. England hat ebenfalls keinen Grund, sich seiner Macht und der Herzhaftigkeit seiner Bewohner zu schämen. Die Ministerial-Reden sind Waaren, die nur für's Inland bestimmt sind; sie beleidigen nur den Geschmack und reizen die Galle, wenn sie in die Fremde verführt werden".

Der Courier stellt seinerseits folgende Betrachtungen an: "Man sieht aus den Französischen, gestern Abend angekommenen Zeitungen, daß der Französ. Bothschafter in Madrid, Hr. de Moustier, nach Paris zurückgekehrt ist. Dies ist das erste Unterpfand der Aufrichtigkeit Frankreichs in seinen Verhältnissen zu England und kann als ein Zeichen des rückhaltslosen Verfahrens angesehen werden, das sein ferneres Verhalten characterisiren wird. Doch ist es, unserer Meynung nach, weder der einzige, noch der wichtigste Beweis, den diese Macht von der innigsten Uebereinstimmung seiner Ansichten mit denen Englands gegeben hat. Se. Maj. Carl X. hat auch die Gesinnungen an den Tag legen wollen, die ihn persönlich beseelen. Er hat dem Könige Ferdinand in einem eigenhändigen Schreiben ausdrücklich erklärt, daß, wenn er sein bis dahin hinsichtlich Portugalls befolgtes politisches System nicht aufgäbe, die gegenwärtig in Spanischen Diensten befindlichen Schweizer-Truppen unverzüglich zurückgerufen werden sollten. Diese Truppen versehen den Dienst in Madrid und bilden, wie wir glauben, die persönliche Garde des Königs. Man hat ihnen diesen Dienst übertragen, um dem Spanischen Monarchen einen besondern Beweis der Achtung zu geben und zugleich seine K. Person sicher zu stellen. Die Zurückrufung der Schweizer-Regimenter oder wenigstens die Androhung derselben ist also ein noch offenbareres Zeichen einer besondern Unzufriedenheit, als das, welches man selbst aus dem Abmarsch der gesammten Französischen Armee ziehen könnte, ein Abmarsch, der das Resultat einer politischen, bloß durch politische Rücksichten gebotenen Maaßregel seyn könnte; denn wir wissen, daß dergleichen Rücksichten einer Regierung oft Opfer auferlegen, die sonst ihren Neigungen ganz zuwider sind. Es ist angenehm, zwey große Nationen über eine Frage vollkommen einverstanden zu sehen, welche, wenn sie darüber uneins gewesen wären, Europa von einem Ende zum andern hätte übern Haufen werfen können. Englands Bahn war so klar, so entschieden vorgezeichnet, seine Verpflichtungen so ausgemacht, die Gerechtigkeit seiner Sache so in die Augen springend, daß, nachdem ein Schritt vorwärts gethan war, keine Furcht vor den kommenden Folgen einen Rückschritt hätte entschuldigen können. Frankreich hat offen und redlich anerkannt, daß die Ehre es uns nothwendig zur Pflicht machte, so zu handeln; es hat unsere Stellung auf eine Weise erklärt, die einer aufgeklärten und mächtigen Regierung würdig ist, die mit einer nicht weniger mächtigen und nicht weniger aufgeklärten Regierung zur Aufrechthaltung der Verpflichtungen mitwirkt, welche Nationen eingegangen sind. Mit Leidwesen haben wir in einigen Pariser Blättern heftige und aufgereitzte Aeußerungen bemerkt, in welchen man glauben machen möchte, daß die Ehre und der Militairruhm Frankreichs durch Annahme einer weisen und großmüthigen Politik gefährdet wären. Glücklicherweise nutzen dergleichen Politiker nur ihre Federn ab. Welcher redliche Staatsmann könnte, wenn er diese Frage aus ihrem wahren Gesichtspuncte betrachtet, anders urtheilen, als daß sie nach untadelhaften Grundsätzen gelößt worden sey. Wenn Englands Sache gerecht war; wenn das System, das es befolgte, nicht aufgegeben werden konnte, ohne Aufopferung der Nationalwürde, ohne Verletzung von Treue und Glauben, mußte da nicht Frankreich, in Folge seines gemeinschaftlichen Handelns mit England, zu Werke gehen, wie es England unter ähnlichen Umständen gegen Frankreich thun würde, und Theil an einem Unternehmen nehmen, dessen Gerechtigkeit erwiesen war? Es ist überdem sehr kindisch, Frankreich und England einander beständig gegenüber zu stellen, als wenn diese beyden Mächte sich nothwendig in verschiedenen Kreisen bewegen müßten, als wenn eine unübersteigliche Antipathie in ihrer politischen Beschaffenheit läge, die sie hindre, sich einander zu nähern und noch inniger zu verbinden. Nichts grundloser, als dergleichen Behauptungen! In wie fern könnte England Frankreich fürchten, welche Besorgnisse könnte es seinerseits letzterm einflößen! Gewiß keine, welche eine oder die andre Macht von feyerlich genommenen Maaßregeln abwendig machen könnte. Diese beyden großen und mächtigen Nationen entlehnen ihre Macht und Größe aus verschiedenen Quellen. Die civilisirte Welt ist aufs innigste dabey interessirt, daß sie in Einverständniß handeln; denn sie könnten nicht in Berührung gerathen, ohne daß die Folgen davon weit und breit und auf lange Zeit hinaus gefühlt würden. Wir behaupten also nicht — und die Franzosen mögen es eben so machen — daß wenn Frankreich sich mit uns vereinigt, um einen verabredeten Zweck zu erreichen, es nur deshalb geschieht, weil es uns nicht zu bekämpfen wagt. Die, welche so sprechen, meynen es weder mit England noch mit Frankreich als Freunde.

Der Morning Harald ist der Meynung, daß die Englischen Truppen die Portugiesischen Angelegenheiten schon entschieden finden und allein auf dem Kampfplatz stehen würden, wenn sie sich nicht sputeten, da das Portugiesische Volk ganz gegen die neue Ordnung der Dinge sey. — Dasselbe Blatt versichert, in Irland habe die Nachricht von einem Kriege mit Spanien große Freude verbreitet, indem die Katholiken sehr dabey zu gewinnen hofften, und der Staatssecretair für Irland, Hr. Goulburn, Hr. Saurin, und ein Pair böten gemeinschaftlich alles Mögliche auf, um den protestantischen Adel zu vermögen, eine Erklärung gegen die Emancipation zu unterzeichnen.

Der Salpeter ist wieder herabgegangen, weil man der Meynung ist, daß die Sache in Portugall ohne viel Schießen abgehen werde.

Paris, den 22 December.

Folgendes ist die (vorgestern erwähnte) Darstellung der Portugiesisch-Spanischen Verhältnisse, die der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung am 19ten den Pairs mitgetheilt hat: "Edle Pairs! Die Berathschlagung, die Sie zu eröffnen im Begriff stehen, legt uns die Verpflichtung auf, Sie von der gegenwärtigen Lage unsrer Verhältnisse zu den Staaten, deren Interessen besonders mit den letzten Ereignissen verknüpft sind, in Kenntniß zu setzen.

Diese Pflicht will ich aber jetzt vor Ihnen erfüllen. Bey dem Einrücken der Französ. Armee in Spanien im Jahre 1823 verlangte und erhielt die Englische Regierung von Frankreich das Versprechen, daß keine Feindseligkeit hinsichtlich Portugalls begangen werden würde, und erklärte zu jener Zeit, es halte sich durch frühere Tractate verpflichtet, dieser Macht zu Hülfe zu kommen, falls sie angegriffen würde. Bey den letzten Unruhen, die in Portugall ausbrachen, erließ England eine ähnliche Erklärung an Spanien, und theilte dieselbe sowohl Frankreich, wie allen großen Mächten des Continents mit. Man kam überein, daß Spanien nichts gegen Portugall unternehmen, und daß England seinerseits darüber wachen sollte, daß Portugall keine feindselige Handlung gegen Spanien beginge. Wir müssen zur Steuer der Wahrheit sagen, daß England die geleistete Verpflichtung erfüllt hat und alle Mächte ihrerseits unaufhörlich in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung das Spanische Cabinet angegangen sind, Portugall keinen Grund zu Beschwerden zu geben. Indeß in dem Augenblick, als dieses Cabinet versicherte, die den Flüchtlingen abgenommenen Waffen sollten der Portugiesischen Regierung zurückgegeben werden; in dem Augenblick, wo Befehle gegeben waren, um die Flüchtlinge von den Gränzen zu entfernen, fallen diese bewaffnet in Portugall ein, und dieser plötzliche Angriff ist mit solchen Umständen begleitet gewesen, welche keinen Zweifel über die Mitwirkung irgend einiger Spanischer Behörden übrig lassen, welche beauftragt waren, die Befehle zur Entwaffnung und Auseinanderbringung der Flüchtlinge ins Innere des Landes auszuführen. Frankreich, welches am meisten darauf gedrungen hatte, um jede Feindseligkeit von Seiten Spaniens zu vermeiden; Frankreich, welches die meisten Rechte hatte, gehört zu werden; Frankreich, dessen Intervention Portugall und England die größte Sicherheit über die Erfüllung der von dem Spanischen Cabinet übernommenen Verpflichtungen hatte einflößen müssen, hat nicht bey Ereignissen gleichgültig bleiben können, welche entweder die Verachtung seiner Rathschläge, oder das Unvermögen, sie zu befolgen, so augenscheinlich hervorspringen ließen. Die Regierung des Königs hat daher sogleich ihre Mißbilligung zu erkennen geben müssen, indem sie ihren Bothschafter von Madrid zurückrief. Frankreich kann England nicht das Recht bestreiten, welches ihm eine lange Reihe von Tractaten verleiht, noch selbst die Pflicht, welche ihm letztere auferlegen, Portugall zu Hülfe zu kommen. Es wird seine Anstrengungen fortsetzen, um die Erneuerung der Thatsachen zu verhindern, welche die vom Brittischen Cabinet getroffenen Maaßregeln ermächtigt haben; es wird nichts sparen, um einen Bruch zwischen Spanien und Portugall zu verhindern und hofft auf ein desfallsiges Gelingen; es hat bereits bey dem Madrider Cabinet, in Uebereinstimmung mit allen seinen Alliirten, die geeignetsten, zu diesem Ziele führenden Schritte gethan. Es erhält fortwährend vom Brittischen Cabinet die bestimmtesten Versicherungen seiner vollständigen Mitwirkung. Nichts, was bis zu den letzten Ereignissen, noch seitdem statt gefunden, ermächtigt die Regierung des Königs, Zweifel über die Aufrichtigkeit dieser Versicherungen zu hegen. Die Minister des Königs sind ihrerseits fest entschlossen, Se. Maj. zu rathen, der Spanischen Regierung ihre Unterstützung zu verweigern, wenn sie durch ihre eigenen Fehler Portugall in die Nothwendigkeit versetzen sollte, eine feindselige Stellung gegen dieselbe anzunehmen. Frankreich könnte daher nur durch unvorherzusehende Umstände genöthigt werden, auf die Vortheile d s Friedens zu verzichten; seine Loyalität und seine Würde erlauben es ihm nicht, ungerechte und leidenschaftliche Handlungen zu unterstützen, die nur aus Verachtung gegen seine Rathschläge, die es gegeben und gegen die Versprechungen, die es erhalten, stattgefunden haben. Indem Frankreich so die Regeln der Gerechtigkeit befolgt und die Tractaten und Rechte der andern Mächte respectirt, wird es alle seine Vortheile erhalten, um seine eigenen und sogar Spaniens Rechte zu unterstützen, wenn sie ungerechter Weise angegriffen würden. England ist durch die Vertheidigung der Grundsätze der Ordnung und Legitimität Sieger in dem langen und blutigen Kampfe gegen die Französische Revolution geblieben; wir sind derselben Erfolge sicher, wenn wir jemals in den Fall kommen sollten, unsrerseits die nämlichen Grundsätze zu vertheidigen.

Se. Maj. haben bereits am 22sten v. M. den Minister des Innern befugt, in unsern Häfen die aus dem Norden und Großbrittannien kommenden Schiffe, auch wenn sie die, mittelst der früheren Verordnung vom 7ten August 1822 vorgeschriebenen Gesundheits-Patente nicht vorlegen können, dennoch zuzulassen, und dieselbe Erlaubniß auch auf Holländische und Belgische Schiffe auszudehnen, wenn in besagten Ländern die nöthigen Sanitätsmaaßregeln beobachtet worden.

Der Vice-Admiral- und Marine-Befehlshaber in Toulon, Graf Augier, hat der Handels-Kammer in Marseille gemeldet, der Contre-Admiral de Rigny habe es durch strenge Maaßregeln in Spezzia dahin gebracht, daß ein Theil der Güter, welche durch verschiedene Griechische Kaper auf mehrern Französischen Schiffen geraubt worden, zurückgegeben wäre.

Wir erfahren so eben, daß durch Englands Vermittelung zwischen Portugall und unserm Cabinet Unterhandlungen angeknüpft sind, in deren Folge am 12ten d. M, Abends, eine Art Tractat zu Stande gekommen und unterzeichnet worden ist. (Bord. Bl.)

Das Mémorial bordelais enthält Folgendes über Paraguay: Laut der Zeitungen aus Monte-Video ist am 30sten Aug. Don Juan Florencio Perez aus Yrapua in Paraguay dort angekommen. Er überbrachte die Nachricht, daß die inquisitionsartige Politik des Dr. Francia dort jeden Tag unerträglicher werde. Seit dem Anfang seines sogenannten Neutralitätssystems vertritt sein Bruder Caspar seine Stelle im Fall der Abwesenheit oder Krankheit, und jetzt, nachdem er sich nach Pilar zurückgezogen hat, sind die Geschäfte Hrn. Zavidas anvertraut. Hierdurch hat die Unzufriedenheit nur zugenommen. Die Ernennung des Hrn. Guarany zum Oberhaupte hat zwar einige Zufriedenheit hervorgebracht; allein er müßte bald kommen, um die Gemüther zu beruhigen. Bey der neulich stattgefundenen allgemeinen Revue der Truppen von Paraguay zählte man 14,927 Mann Infanterie, Cavallerie und Artillerie. Die Seemacht besteht aus 4 Briggs, 6 Goeletten, 2 Mistiks und 8 Kanonierbarken, die zusammen 88 Kanonen führen und mit 848 Mann besetzt sind.

Briefe von der Spanischen Gränze vom 16ten mel-

den: "Bis jetzt hatte die Französische Garnison von Pampelona die Gewohnheit ohne Waffen in die Messe zu gehen und während derselben blieben nur zwey oder drey Compagnien als Wache in der Citadelle. Man verbreitet jetzt verschiedene Gerüchte über die Gründe, welche den Commandanten in Pampelona vermocht haben, weniger Vertrauen zu zeigen. Die dasige Garnison hat jetzt einen sehr beschwerlichen Dienst und muß Tag und Nacht wach und auf den Beinen seyn."

Der Constitutionnel will nach seiner Privatcorrespondenz aus Lissabon vom 6ten d. wissen, man spreche daselbst von der Zurückberufung des Portugiesischen Gesandten zu Wien, Barons v. Pedra-Secca.

Das große Russische Schiff, Elisabeth Brandt, welches sich seit einigen Monaten in Havre befindet, ist von der Regierung von Hayti gekauft worden, und soll, wie man sagt, zum Transport des Caffee's gebraucht werden, der von dieser Republik zur Bezahlung der National-Schuld an Frankreich bestimmt ist. Es soll 8000 Säcke Caffee laden und mit dem Ertrag der Fracht sollen nach drey Reisen Kaufs- und Ausrüstungskosten getilgt werden können.

Der Gouverneur der Neu-Russischen Provinzen, Graf v. Woronzow, ist hier angekommen.

Ein andres aus Paris, vom 22 Dec.

Gestern Abend um 8 Uhr übergab die große Deputation der Pairs-Kammer die Addresse auf die K. Eröffnungsrede. Der Kanzler verlas sie; sie ist folgenden Inhalts: "Sire! Mit immer neuem Eifer bringen die Pairs ihres Reichs die Huldigung ihrer Liebe und ihrer ehrerbietigen Treue am Fuße des Throns dar. Sie werden sich mit dem Eifer und der Aufmerksamkeit, welche so große Interessen erheischen, der Prüfung der Gesetz-Entwürfe widmen, die Ew. Maj. zum Wohl Ihrer Völker entworfen haben. Die Nothwendigkeit der beyden Gesetzbücher, die Ew. Maj. haben in Bereitschaft setzen lassen, ist allgemein anerkannt; jetzt vorzüglich, wo der Seehandel einen neuen Schwung erhalten, werden die Forsten, dieser wichtige Theil des Staatsreichthums, noch wichtiger. Die Gesetze, wornach dieselben verwaltet werden, bedürfen einer Verbesserung. Ihr unsterblicher Aeltervater hat bereits in einer der Verordnungen, deren hohe Weisheit nicht weniger, als seine übrigen Ansprüche auf Ruhm, dazu beygetragen haben, ihm den Namen des Großen zu verschaffen, den Grund dazu gelegt. Ein Militair-Gesetzbuch wird von Seiten der Bürger, wie der Armee, als eine Wohlthat angesehn werden. Allen ist daran gelegen, daß die Militair-Gerichtsbarkeit ihre festen und bestimmten Gränzen erhalte. Sire! Auch wir hätten gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, nichts mit der Presse zu thun zu haben, aber Ew. Maj. sind der Meynung gewesen, daß es Zeit sey, betrübten Scandalen ein Ende zu machen. Wenn der König die Absicht an den Tag legt, die Preßfreyheit gegen ihre eignen Excesse zu verwahren, so ist diese Sorge ein neuer Beweis des Werthes, den sein großmüthiges Herz auf die Erhaltung der öffentlichen Freyheiten legt. Beseelt von gleichen Gefühlen, werden die Pairs Ihres Reichs ihre Bemühungen mit denen Ewr. Maj. vereinigen. Mit eben so sorgfältiger Aufmerksamkeit wollen wir den uns angekündigten Gesetz-Entwurf über die Organisation der Jury prüfen. Diese, durch die Charte geheiligte Institution, muß alle für die Gerechtigkeitspflege, das erste Bedürfniß der Völker, erforderliche Garantieen darbieten. Die Menschlichkeit hatte der Abschaffung eines Handels, der dem natürlichen Gefühle widerstrebt, ihren Beyfall gegeben; da aber die Habsucht Mittel findet, das, was das Gesetz gebietet, zu umgehen, so wird es unerläßlich wirksame Maaßregeln zu ergreifen, um demselben Achtung zu verschaffen. Die freundschaftlichen Gesinnungen der fremden Regierungen, die den persönlichen Gesinnungen Ewr. Maj. so entsprechend sind, geben gegründete Hoffnung, daß ein, um den Preis so vieler Opfer, errungener Friede von langer Dauer seyn wird. Und wenn in einem Theile jener Halb-Insel, welche vor Kurzem der Schauplatz des Ruhms Ihres erlauchten Sohnes und seiner tapfern Armee war, Unruhen ausgebrochen sind, so erwartet Frankreich mit Vertrauen das Resultat der Bemühungen Ewr. Maj., das, im Einverständniß mit ihren Alliirten, denselben ein Ziel setzen und den traurigen Folgen derselben vorbeugen wird.

Die allmählige Vermehrung des Ertrags der indirecten Steuern, die Ew. Maj. uns anzukündigen geruhen, ist ein sicheres Zeichen des allgemeinen Wohlstandes. Dieser Ueberschuß der Einnahme wird es möglich machen, den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes Fonds zuzuweisen, die man ihnen bisher mit Leidwesen entziehen mußte. Diese Verwaltungs-Maaßregel befriedigt nicht bloß dringende Bedürfnisse, sie wird auch den ärmern Classen bey den Arbeiten, welche der Zustand der Heerstraßen, der Schiffbau und die Ausbesserung der Festungen nöthig macht, reiche Hülfsquellen darbieten. Und wenn der Schatz, wie Ew. Maj. uns hoffen lassen, es fortan übernehmen kann, die Zuschüsse zu bezahlen, welche die Gemeinden den Dienern der Religion geben, so wird dies, obwohl unter einem andern Namen, eine wahre Milderung der Lasten der Steuerpflichtigen seyn; und dennoch rufen wir mit allen unsern Wünschen die Zeit herbey, wo eine fortschreitende Zunahme des Staatseinkommens gestatten wird, die als die lästigsten anerkannten Steuern herabzusetzen. Sire! Es ist tröstend, nach so vielen Jahren der Prüfung und der Leiden einen Blick auf Frankreichs Lage zu werfen. Welcher Franzose sollte nicht, bey dem Anblick einer so glücklichen Veränderung, gemeinschaftlich mit dem Könige den Himmel segnen, der uns wieder so viel Wohlstand geschenkt hat! Ja! Unter Ewr. Maj. Auspicien werden wir uns bemühen, durch die Künste des Friedens, die Größe und Macht dieses nach allen Arten von Sieg und Ruhm begierigen Volks noch zu vermehren. Wir können die uns eröffnete Laufbahn mit voller Sicherheit durchlaufen, überzeugt, daß der längste Friede die kriegerischen Tugenden nicht verändern kann, welche der Nationalcharacter sich zur Ehre rechnet: unter allen Wechseln des Glücks haben sich dieselben nie Lügen gestraft. Wer könnte daran zweifeln? Auf den Ruf der Ehre, auf den Ruf seines erlauchten Oberhaupts, würde ganz Frankreich in aller seiner Kraft und in allen seinem Stolze aufstehen und zu den Waffen greifen."

Se. Maj. antworteten: "Ich nehme den Ausdruck der Gesinnungen der Pairs-Kammer stets mit demselben Vergnügen entgegen. Eben so viel Freude macht es mir, meine Herren, wenn ich Sie geneigt sehe, mit loyaler und ernster Aufmerksamkeit die

wichtigen, ihnen vorgelegten Gesetze zu prüfen. Ihre Theilnahme, auf die ich rechne, wird mir ein neuer Beweis ihres Eifers für das Glück Frankreichs seyn. Ich habe mich stets überzeugt gehalten, daß, im Fall meine Krone je neue Opfer erheischen sollte, meine getreuen Unterthanen meine Stimme hören und sich beeifern würden, derselben zu entsprechen, und ich sehe es gern, daß die Pairs des Reichs meine Ueberzeugung theilen. Diese Freude, meine Herren, ist um so reiner, weil meine Verbündete gemeinschaftlich mit mir zu verhindern suchen, daß die Ereignisse der Halb-Insel nicht Europa's Ruhe stören, und ich gegründete Hoffnung habe, daß meine Völker noch lange alle Wohlthaten des Friedens genießen werden."

5 pCt. Cons. 98 Fr. 40, 35 Cent. 3 pCt. 68 Fr. 50, 55 Cent.

Madrid, den 12 December.

Se. Maj. der König befinden sich fortwährend wohl; allein J. M. die Königin sind, obwohl von der Krankheit, die Höchstdieselbe vor einiger Zeit im Escurial befallen hatte, gänzlich hergestellt, doch noch in einem sehr reitzbaren und schwachen Gesundheitszustande.

Am 7ten d. hielten Se. Maj. in der Kapelle des Schlosses ein großes Capitel des Ordens Carls III., bey welcher Gelegenheit der Infant Don Sebastian die religiöse Weihe dieses Ordens erhielt.

Auf die Beschwerde des Englischen Gesandten, welcher sehr gut von Allem unterrichtet ist, was den Einfall der Portugiesischen Rebellen betrifft, sind die General-Capitaine Longa und Eguia hieher berufen worden, um Rechenschaft von ihrem Benehmen abzulegen.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 16 December.

Die im Ministerio des Innern für die Censur-Angelegenheiten der fremden, in Rußland eingeführten Schriften und Bücher bestehende Section ist nicht, wie es früher hieß, zur eigenen Kanzley Sr. Maj. des Kaysers versetzt worden, sondern besteht noch immerfort, wird aber von dem wirklichen Staatsrath Demtschinsky dirigirt. Nur die Abtheilung der geheimen Angelegenheiten, welche die hohe Polizey (haute police) in sich schließt, ist zur eigenen Kanzley Sr. Maj. übergesetzt worden, und steht unter der Oberleitung des General-Adjutanten von Benkendorf.

Wie es verlautet, wird das im August d. J. erschienene neue Censur-Reglement nächstens eine nochmalige Revision erleiden, in deren Folge mildere Reformen eintreten dürften.

Der Präsident der Bittschriften-Commission, Geh. Rath Kikin, ist auf sein Ansuchen entlassen und der vormalige Privatsecretair J. M. der hochseligen Kayserin Elisabeth, Staatssecretar Longinow zu seinem Nachfolger ernannt worden. Der bisherige Civil-Gouverneur der Residenz, Geheimerath Tscherbinin, ist Senateur, der wirkliche Staatsrath Beirbrasow aber an seiner Stelle wieder Civil-Gouverneur geworden.

Am 13ten d. ist der Erzbischof Siestrzencewitsch, Haupt der in Rußland geduldeten Römisch-kathol. Kirche, im 96sten Jahre mit Tode abgegangen. Er war einer der thätigsten Beförderer der Künste und Wissenschaften und hat sich durch mehrere geschichtliche und statistische Werke sehr ausgezeichnete Verdienste erworben.

An die Stelle des neulich zu Florenz verstorbenen Fürsten Dolgorucky, ist der im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Kammerjunker, Graf Borch, zum Legations-secretair bey unserer Gesandtschaft am Toscanischen Hofe ernannt worden.

Briefen aus Ochotsk in Sibirien zufolge, ist das im August 1825 in Angelegenheiten der Regierung von Cronstadt abgesegelte Schiff Krotkoy (die Gutmüthige), welches der Capitain-Lieutenant Baron von Wrangel commandirt, am 24sten Juny glücklich im Peter-Pauls-Hafen von Kamtschatka angekommen, von wo es sich unmittelbar nach unsern Americanischen Nord-West-Colonien auf der Insel Sitka begeben wollte. Ein späteres Schreiben vom 30sten September meldet, daß die Englische Kriegsbrig Blossom am 30sten Juny in der Awatschinsky-Bay vor Anker gegangen sey, sich mit Holz und frischem Wasser versehen und am 1ten July ihre Reise jenseits der Behringsstraße fortgesetzt habe, um sich mit dem Capitain Franklin zu vereinigen, den sie im Kotzebue-Sund anzutreffen gedenkt.

Mit Anfang nächsten Jahres erscheint zu Moskau eine neue periodische Zeitschrift, unter dem Titel: der Moskauische Merkur. Auch zu Riga erscheint seit dem September ein neues periodisches Blatt, unter dem Titel: Nichtpolitische Zeitung für Deutsch-Rußland, welches ein Hr. von Biruenstamm herausgiebt.

Der interessante Reisebericht des Obersten, Baron von Meyendorf, der bey der Mission, welche der hochselige Kayser Alexander unter dem wirklichen Staatsrath Negri im August 1820 von Orenburg in die Bucharey sandte, angestellt war, ist nun erschienen.

Der rühmlichst bekannte blinde Dichter Koslow hat Lord Byron's Braut von Abydos ins Russische übersetzt und J. M. der Kayserin Alexandra gewidmet, Allerhöchstwelche dem Dichter einen kostbaren Brillantring hat zustellen lassen,

Schreiben aus Weimar, vom 25 Dec.

Heute hat hier die feyerliche Verlobung Sr. K. H. des Prinzen Carl von Preußen mit J. H. der Prinzeßin Maria von Sachsen-Weimar statt gefunden.

Berlin, den 26 December.

Unsere Blätter enthalten folgenden eilften Bericht über das Befinden Sr. Maj. des Königs: Während der drey letzten Tage war das Befinden Sr. Maj., sowohl bey Tage als bey Nacht, sehr erwünscht. Die Besserung des Fußes ist in ununterbrochenem Zunehmen. Berlin, den 25 December.

JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, sind nebst ihrer Familie vom Schloße Fischbach in Schlesien hier eingetroffen.

Der Großherz. Badensche Premier-Lieutenant v. Röder ist als Courier von Carlsruhe und der Kayserl. Oesterreichische Cabinets-Courier Schüller von Wien angekommen. Der Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaysers von Rußland, Graf v. Balmain, ist dagegen ebenfalls als Courier nach St. Petersburg abgegangen.

Stuttgart, den 17 December.

In der vorgestrigen zehnten Sitzung der Kammer der Abgeordneten berichtete der Abg. Emelin der J. im Namen der Finanz-Commission über den Antrag, welchen das Finanzministerium mit der Uebergabe des Haupt-Finanz-Etats &c. 1826/29 in Verbin-

dung gesetzt hatte, daß nämlich die Stände die Verwilligung der Steuern für das Jahr 1826/27 vor allem zum Gegenstande ihrer Berathungen machen möchten. Die Commission bemerkte: das Ansinnen des Finanzministers umfasse die Verwilligung der directen Steuern in der Summe von 3,118,500 Fl. und die der indirecten Steuern mit der Summe von 2,239,580 Fl. Der Antrag der Commission ging dahin: der Regierung den Fortbezug der angesonnenen Steuern für das Jahr 1826/27 vorläufig und mit Vorbehalt der etwa noch für dieses Jahr zu beschließenden Ersparnisse zu verwilligen. Zugleich trug der Bericht-Erstatter darauf an, daß die Berathung jetzt gleich vorgenommen werde. Da dieser letztere Vorschlag einigen Anstand fand, so wurde er der förmlichen Abstimmung unterworfen und die gleich stattfindende Berathung durch 84 Stimmen gegen 6 entschieden. In derselben äußerte sich der Freyherr v. Sturmfeder bestimmt gegen den Antrag der Commission oder gegen eine vorläufige Verwilligung. Prälat v. Märklin äußerte: Es sey in den Verhandlungen des vorigen Landtages der Noth des Landmannes bey mehr als einer Veranlassung Erwähnung geschehen; es sey angeführt worden, daß die Abgaben in ihrem bestehenden Umfange von dem Volke nicht mehr getragen werden können und daß Erleichterung derselben schlechterdings nothwendig sey. Dieser Zustand habe sich nicht gebessert; solcher verdiene die sorgfältigste Beherzigung und daher müsse er die Frage stellen: Ob es denn nicht möglich wäre, schon jetzt eine Erleichterung des Grund-Eigenthums zu bewirken, so daß etwa doch nicht das Ganze der bisherigen Steuern verwilligt würde, da ohnehin die Grundsteuer bey der vorigen Verwilligung um 200,000 Fl. erhöht worden sey? Auch frage ich: Ob nicht Einnahme-Positionen zu finden wären, die einen höhern Ertrag gewähren? Freyherr v. Varnbüler machte dagegen darauf aufmerksam, daß die Behauptung in Betreff einer Steuer-Erhöhung factisch unrichtig sey, indem gegen den erwähnten Zusatz von 200,000 Fl. zu der directen Staats-Steuer bekanntlich mehrere Ausgaben von Corporations-Cassen auf den Staat übernommen und andere Ausgaben aufgehoben worden seyen, was zusammen 370000 Fl. betragen habe, so daß also die Abgabenlast noch um 170,000 Fl. wirklich vermindert sey. Nach dem Schlusse der Berathung bemerkte der Präsident, daß nach dem durch die Verfassung für Steuerverwilligungen vorgeschriebenen Geschäftsgang nunmehr, ehe ein Beschluß gefaßt werde, der Kammer der Standesherren von der Berathung Nachricht zu geben und ihre Aeußerung hinsichtlich der vertraulichen Besprechung zu erwarten wäre.

München, den 20 December.

Unsre Zeitung theilt nunmehr aus zuverlässiger Quelle die Königl. Worte mit, welche Se. Maj. bekanntlich am 2ten d. der Deputation der Studierenden der hiesigen Universität bey Gelegenheit der Allerhöchstdemselben dargebrachten Huldigung derselben erwiederten. Sie lautet wie folgt: "Ein vormaliger Studierender der Ludwig-Maximilians-Universität dankt vielmal. — Religion muß die Grundlage seyn und durch das Leben geleiten. — Bigotte und Obscuranten mag Ich nicht, auch keine Kopfhänger. — Die Jugend soll auf erlaubte Weise fröhlich seyn. Raufereyen dulde ich nicht. — Kleiden könnrn sich die Studierenden, wie sie wollen."

Darmstadt, den 19 December.

Unsre Stände haben beschlossen, dem Antrage auf Gleichstellung der Frohnpflichtigen in den standes- und patrimonialgerichtlichen Bezirken mit denjenigen in den Domanial-Landen Folge zu geben, und die Regierung um einen entsprechenden Gesetz-Entwurf zu bitten; ferner den Gesetz-Entwurf, die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Souverainitäts-Landen betreffend, mit unbedeutenden Abänderungen anzunehmen.

Nach einer Bekanntmachung der Regierung sollen wegen Verzögerung der landständischen Berathung über das Finanzgesetz von 1827 — 1829 sämmtliche, nach dem Finanzgesetz von 1824 bestehenden directen und indirecten Steuern auch für die drey ersten Monate von 1827 vorläufig erhoben werden.

Frankfurt, den 23 December

Unser Senat hat Hrn. J. G. Behrends zum Consul in London und Hrn. Arnold Halbach in gleicher Eigenschaft in Philadelphia ernannt.

Am 10ten d. ist der K. Sächsische wirkliche Geh. Rath, Graf Carl v. Schlitz-Görz, mit Tode abgegangen.

Am 18ten d. sind J. M. die verwittwete Königin von Bayern mit JJ. KK. HH. den Prinzessinnen Marie und Luise zu Würzburg eingetroffen.

Der Courierwechsel durch Augsburg ist gegenwärtig sehr lebhaft.

In den ersten Tagen des Decembers kam das Linienschiff Vesuv von Carthagena zu Neapel an, an dessen Bord sich der Neapolitanische Bothschafter am Madrider Hofe, Fürst v. Cassaro, befand.

Düsseldorf, den 19 Decembrr.

Bey dem Landtag, der täglich Zuschriften von verschiedenen Städten um Beybehaltung des Französischen Gesetzbuches erhält, sind lebhafte Erörterungen über die Zulässigkeit dieser Addressen entstanden. Der Landmarschall, welcher anfangs sich gegen die Annahme von dergleichen Zuschriften ausgesprochen, erklärte dieselben für zulässig, nachdem der dritte und vierte Stand ganz vorzüglich darauf beharrt; man zweifelt aber, daß die Mittheilung derselben an die Regierung beschlossen werden dürfte, weil einem solchen Beschlusse zwey Drittel der sämmtlichen Glieder beystimmen müssen. Ueber die durch die Königl. Cabinetsordre befohlene Einführung des Landrechts ist übrigens das landständische Gutachten noch nicht erfolgt; es wird dem Vernehmen nach auf Beybehaltung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens im Civil- und peinlichen Proceß, der Geschwornen-Gerichte, und vor der Hand des ganzen Gesetzbuches antragen, bis das Preussische Landrecht, von seinen vielfältigen Mängeln gereiniget, als etwas Besseres mit Nutzen angenommen werden könne. Dem wiederholten Antrag der Regierung, auf den Departemental-Straßen Chausseegelder zu erheben — nämlich auf Straßen, die durch die Gemeinden hergestellt und unterhalten werden — hat der Landtag nicht entsprochen, eben so wenig wird er sich, wie man vermuthet, dem Begehren einer Anleihe von 900,000 Thalern zur Vollendung des Kadasters beyfällig beweisen. Noch ist die Rede von einem Antrage an des Königs Majestät, um Vermin-

derung der Grundsteuer. Wenn im Augenblick auch solchen Anforderungen nicht willfahrt werden konnte, so wird bey allen diesen Gelegenheiten das Ministerium über den Zustand des Landes, dessen Bedürfnisse, und über manches, was ihm Noth thut, auf eine Weise in Kenntniß gesetzt, wie dieses von örtlichen Beamten nur selten geschieht; man muß in dieser Hinsicht dem Landtage Dank wissen. (A. Z.)

Aus der Schweiz, vom 19 Dec.

Am 11ten d. kam im Repräsentantenrath von Genf eine interessante Frage zur Sprache. Hr. Odier wollte nämlich, es solle diese Behörde sich aussprechen, ob das ganze Detail ihrer Sitzungen durch den Druck möge bekannt gemacht werden, worauf denn Maaßregeln zu ergreifen wären, daß dieses möglichst vollständig und getreulich geschähe. Hr. Odier bemerkte, indem er näher in die Sache einging, welche Nachtheile hieraus erfolgen dürften. In einer Verwaltung, wo der Staat, wie eine Haushaltung, regiert werde, müsse man sich nicht durch die Wuth bethören lassen, die großen National-Repräsentationen nachäffen zu wollen, und es sey eben nicht nothwendig, daß Alles, was in den Räthen gethan oder gesprochen, bekannt werde. Dieser Antrag wurde lebhaft bekämpft; man fand darin eine Gefahr für die verfassungsmäßig gewährleistete Preßfreyheit, nannte den Antrag illegal, man müßte ja hinführo alle Räthe zum Schweigen verpflichten — endlich erklärte Hr. Odier, er wolle seinen Antrag für eine Zeitlang zurücknehmen.

Den HH. Pfoffer und Corragioni hat das Appellationsgericht zum zweyten Male die Erlaubniß verweigert, nebst den von ihnen gewählten Advocaten, den gegen sie eingeleitet gewesenen Proceß einzusehen. Jene beyden Greise sind in diesem Augenblick unpäßlich. Eine bemerkenswerthe Schrift über diesen berühmten Proceß ist bereits unter der Presse.

Am 15ten d. Abends verspürte man in Zürich und Schaffhausen einen Erdstoß (der um dieselbe Zeit auch in Augsburg verspürt ward).

Der neulich in Lausanne verstorbene Prof. Struve hat 7000 Fr. an die dortigen Armen-Anstalten vermacht.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 28 December.

Der Preis eines Looses unsrer 44sten großen Lotterie, deren Ziehung am 2ten Januar fortgesetzt wird, ist vorläufig 200 Mk. Bco.

Hamburgische Versorgungs-Tontine.

Die erste Classe dieser Anstalt ist Ende Decembers 1825 mit 2170 ausgegebenen Actien geschlossen. Local-Hindernisse wegen werden am 18ten Januar 1827 (und nicht den 30sten Dec. 1826, wie früher bekannt gemacht ist) wieder in dieser Classe 17 Gewinne, jeder von 150 Mk. Bco., und eine Leibrente von 100 Mk. Bco. und eine von 200 Mk. Bco., zuerst Ende Decembers 1827 zahlbar, auf dem Lotterie-Saal im Eimbeckschen Hause öffentlich durchs Loos vertheilt. Die Wickelung der Nummern der Actien geschieht um 11 Uhr, und die Vertheilung der Leibrenten und Gewinne präcise um 1 Uhr. Die Interessenten dieser Classe werden eingeladen, dieser Mischung und Vertheilung beyzuwohnen.

Die Direction.

Lübeck, den 25 Dec. 1826.

Heute wurde meine liebe Frau, geb. Valentiner, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

E. Geffcken, Ph. Dr. und Apotheker.

Heute wurde meine Frau, geb. Pepper, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 26sten December 1826.

Fried. Staats Egenhusen.

Sanft und ruhig entschlief zu einem bessern Leben, in einem Alter von 72 Jahren, nach einer kurzen dreytägigen Krankheit an einem Brustübel, am 1sten Nov. a. St. d. J., Abends um 5 Uhr, unser innigst geliebter Vater, der Hochwohlgeborne Herr Hermann Friedrich Bordehl von Bordelius, Erb-Pfandbesitzer der Güter Ligutten, Ockten, Padohnen, Niegranden und beyder Ilmaegen. Indem wir nun die traurige Pflicht erfüllen, diesen uns immer noch zu früh getroffenen und eben so unerwarteten als unersetzlichen Verlust allen unsern entfernten Freunden und Verwandten bekannt zu machen, hegen wir zugleich die Ueberzeugung, daß jeder von ihnen, durch das Andenken an die stillen Tugenden des Entschlafenen, unsern Schmerz und unsere Trauer theilen und ehren wird, ohne durch schriftliche Versicherung diese Theilnahme auszusprechen.

Ligutten, den 6ten November 1826.

Sämmtiche Kinder des Verstorbenen.

Das am 15ten d. M. zu Demmin in Pommern erfolgte Ableben meines Bruders, des Generals von Maltzahn, zeige ich tief betrübt unsern Freunden und Bekannten ergebenst an.

Eutin, den 24sten December 1826.

Elisabeth von Maltzahn.

Gestern Vormittag starb an gichtischen Beschwerden meine geliebte Ehefrau, die Frau Justizräthin Gertrud Sophia Henriette Callisen, geb. Winckler aus Hamburg, im 78sten Lebensjahre und im 54sten unserer sehr glücklichen und mit guten Kindern gesegneten ehelichen Verbindung. — Indem Dankbarkeit, Hochachtung und Freundschaft mir diese traurige Anzeige zur Pflicht machen, verbitte ich mir zugleich alle Beyleidsbezeugungen.

Glückstadt, den 18ten December 1826.

C. Callisen.

Lüneburg, den 22sten Dec. 1826.

Verwandten und Freunden widme ich, auch zugleich im Namen meiner Kinder, die Anzeige, daß mein geliebter Gatte Wilhelm Heinrich Petersen am 18ten d. M., nach einer schmerzhaften Krankheit, sein so thätig als rechtschaffen geführtes Leben im 74sten Jahr seines Alters endete.

Maria Magd. Petersen, geb. Behrens.

Den am 22sten December a. c. nach zehnmonatlichen Leiden erfolgten Tod ihres theuren Vaters, des Herrn Landraths von Weltzien auf Kleinen-Tessien, zeigen hierdurch ergebenst an, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen,

die Geschwister von Weltzien.

Diesen Mittag um 1 Uhr entschlief sanft, im 56sten Jahre ihres Alters, an einem auszehrenden Fieber,

nach dreymonatlicher Krankheit, meine theure Frau Maria Susanne, geb. Ruperti. Unser glücklicher Familienkreis ist durch das Dahinscheiden der liebevollsten Gattin und zärtlichsten Mutter schmerzlich zerrissen. Wir weinen ihr, mit stiller Ergebung in den Willen der Vorsehung, Thränen der Wehmuth nach.

Martin Erdmann Gottfried Zimmermann,
sämmtliche Kinder, Schwiegersohn und Kindeskinder.

Hamburg, den 24sten Dec. 1826.

Sanft, wie er lebte, starb gestern Abend um 11 Uhr an Alterschwäche unser geliebter Gatte und Vater, Gabriel Joseph Cohen, im 82sten Jahre seines tugendhaften Wandels. Wer den Verstorbenen näher kannte, wie er von seiner zarten Jugend an emsig und redlich wirkte und schaffte, wie treu und gewissenhaft er seine Pflicht gegen Gattin und Kinder erfüllte, wie er stets bis zum letzten Athemzuge seines Lebens mit jugendlicher Begeisterung alles auffaßte, was zum Wohl der Menschheit und namentlich seiner Glaubensgenossen, abzwecken konnte, — der wird den gerechten Schmerz über den noch immer zu früh Hingegangenen mit uns theilen.

Hamburg, am 28sten December 1826.

Die Wittwe, Söhne, Schwiegertöchter und Enkel des Verstorbenen.

Der Freyschütz
(gemeinnütziges Unterhaltungsblatt)

wird, da die geneigten Leser darüber einig sind, daß seine Freykugeln aufs Haar treffen, solche auch im künftigen Jahre, und mit des Höchsten Hülfe noch viele Jahre versenden. Der ganze Jahrgang kostet, wie bisher, nur 3 Mk., wofür jeden Freytag ein eng gedruckter halber Bogen in groß 4to ausgegeben wird. Auswärtige wenden sich gefälligst an ihre Postämter oder Buchhandlungen. In Hamburg sind Bestellungen sowohl bey dem unterzeichneten Herausgeber, als in jeder beliebigen hiesigen Buchhandlung zu machen. In Altona wendet man sich gefälligst an die Buchhandlung des Herrn Busch und an die Herren A. und M. Markus.

P. L. Gottfriedt,
Neust. Fuhlentwiete No. 6.

Anzeige.

Die Zeitung der freyen Stadt Frankfurt — sonst das Allgemeine Stadtsristretto — erscheint auch im Jahr 1827 fortwährend täglich, fünfmal die Woche in Verbindung mit dem Unterhaltungsblatt Iris, zweymal begleitet von dem officiellen Amtsblatt. Ueber Tendenz und Inhalt dieser verschiedenen Blätter sind besondere Bekanntmachungen erschienen, die in allen Buchhandlungen und bey den Wohllöblichen Zeitungs-Expeditionen der respectiven Postämter zu haben sind. Der pränumerando zu entrichtende Abonnements-Preis ist 4 Fl. halbjährig. Für die Iris allein wird ein besonderes Abonnement mit 3 Fl. halbjährig angenommen. Wir ersuchen um baldige Anbestellung, damit die Zusendung vom 1sten Jan. 1827 an erfolgen könne. Frankfurt, im Dec. 1826.

Die Expedition der Zeitung der freyen Stadt Frankfurt, der Iris und des Amtsblatts.

Am Donnerstage den 11ten Januar, des Vormittags um 10 Uhr, soll in der Deichstraße hinter No. 53 im Speicher des Herrn Brodie, eine ansehnliche Parthey St. Domingo Mahagonyholz in Blöcken, gestreift, geflammt und schöne Pyramiden in öffentlicher Auction verkauft werden, durch die Makler

Haupt, Brummer, Boden und Müller.

Diejenigen, welche an der Massa der durch Absterben des Herrn Ferdinand Hölterhoff aufgelöseten Handlung Hölterhoff et Co. noch verschulden, oder Waaren und Effecten in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, unverzüglich solche an Unterzeichneten anzuzeigen, respective ihre Schuldigkeiten zu entrichten, wo sonst gerichtliche Zwangsmittel gegen sie angewandt werden müssen.

Zugleich werden die Gläubiger der obbesagten Handlung eingeladen, ihre Forderungen längstens bis zum Schluße dieses Jahres mit den einschlägigen Beweisstücken entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzureichen.

Remscheid, den 18ten Nov. 1826.

Der Curator des vacanten Nachlasses,
Rieger, Notar.

Annonce.

Auf einem adelichen Gute, nicht sehr weit von Hamburg, kann zu Ostern 1827 ein junger Mann, welcher Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen, Engagement finden. Hierauf Reflectirende melden sich in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Frauenzimmer von guter Herkunft, welches dem Erziehungsgeschäft vorzugsweise sich gewidmet und sowohl bey mehreren angesehenen Familien, als auch in öffentlichen Anstalten, Erziehungs- und auch andern Stellen, zum Theil in einem sehr hohen Hause, versehen hat, während ihren mannichfachen Stellen-Verhältnissen nicht nur ihr Deutsches Vaterland nach mehreren Seiten hin, sondern auch die Schweiz und zum Theil Italien kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und von allen ihren bisherigen Conditionen die besten Zeugnisse vorzeigen kann, wünscht bald eine anderweite, wo möglich aber bleibende Anstellung zu erhalten. Sie verbindet, mit einem nicht unangenehmen Aeußern, Sanftmuth, Bescheidenheit, Thätigkeit und die strengste Moralität, hat vorzügliche Kenntnisse in der Geschichte, Genealogie und Völkerkunde, in der Deutschen Sprache, besonders in der ästhetischen Stylistik, gründliche Kenntniß der Französischen, Englischen und Italienischen Sprache und der historischen und belletristischen Classiker, außerdem die zum Erziehungsfach sonst noch gehörigen Kenntnisse, dabey aber auch Geschicklichkeit in feinen weiblichen Arbeiten.

Betreffende Briefe bittet man unter Addresse: M. N. in O. an die Redaction dieses Blattes frankirt gelangen zu lassen.

Stadt-Theater.

Freytag, den 29sten: Der Maurer, Oper in 3 Aufz. Vorher: Der dankbare Sohn, Lustsp. in 1 Aufz.

Sonnabend, den 30sten: Die Jungfrau von Orleans, Trauersp. in 5 Aufz., nebst Vorspiel. — Demoiselle Eichenhoff: Johanna d'Arc. (Der Anfang dieser Vorstellung ist um sechs Uhr.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte



Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 30 December. No. 208.

Verlegt von den Grundschen Erben.

London, den 21 December.
(Ueber Paris.)

In den Fonds war großes Schwanken. Die Consols standen zu Anfange $80\frac{1}{2}$, 80, um 2 Uhr 80, $80\frac{1}{4}$. Man sah mit großer Neugier der Rede entgegen, welche, wie man glaubte, Hr. v. Villèle bey Eröffnung der Kammern halten und worin er sich über den Stand der Portugiesisch-Spanischen Angelegenheiten aussprechen würde. Der Courier spricht ebenfalls von dieser sehnlich erwarteten Rede und meynt auch, aus den Addressen würden sich Frankreichs Ansichten erkennen lassen.

Der Courier meldet, daß die Einkünfte des abgelaufenen Vierteljahrs, mit denen desselben Quartals im vorigen Jahre verglichen, sehr erfreulich ausfallen würden.

Nach Privatbriefen aus Lissabon ist, in Folge der militairischen Bewegungen, eine große Stockung in den Geschäften eingetreten.

Laut Nachrichten aus den Fabrik-Districken in Yorkshire und Lancashire, hat sich der Handel mit Wollen-, Baumwollen- und Seiden-Waaren merklich gebessert. Manche Artikel sind begehrt und im Preise gestiegen.

Graf Liverpool ist gestern bereits wieder ausgeritten. Der Kanzler der Schatzkammer ist vollkommen wiederhergestellt und der Lord-Kanzler befindet sich ebenfalls besser.

Lissabon, den 9 December.
(Ueber Paris.)

Nach einer officiellen Anzeige des Kriegsministers ist die Dienstzeit derer, die sich binnen 30 Tagen vom Datum der desfallsigen Ankündigung an, in den Haupt-Orten der Garnisonen stellen, um bey der Infanterie, Cavallerie und den Jägern Dienste zu nehmen, jetzt sogar auf 2 Jahre beschränkt.

Die neusten Berichte aus den Provinzen, die das Kriegsministerium hat bekannt machen lassen, lauten wie folgt: Der Marquis d'Angeja schreibt aus Braga unterm 4ten d., daß einem mündlichen Berichte des Gouverneurs von Chaves, Obersten Zagallo, zufolge, General Correa de Mello (der am 1sten d. zu Mirandella stand) Truppen nach Villa Real geschickt habe, und der Ueberläufer Leitao, an der Spitze eines zahlreichen Corps Guerilla's die Straße von Montalegre bedrohe. Der Marquis fügt hinzu, er habe in Folge dieses letztgedachten Ereignisses, den Oberstlieutenant der Cavallerie, J. N. de Macedo mit einem, aus Truppen verschiedener Waffengattungen bestehenden Detaschement nach Salamonde abgeschickt, und unter andern nöthigen Maaßregeln auch die Bewohner der bedrohten Städte bewaffnet.

Der Viconite von Beira hat das Commando in Alentejo dem Grafen Villa-Flor übergeben und ist ihm als Freywilliger gefolgt, weil er in dem ersten Gefecht nicht als Oberbefehlshaber dienen will.

General Caula schreibt unterm 6ten d. aus Elvas, der General Graf Villa-Flor habe ihn gebeten, das Commando gedachter Feste zu behalten und er habe sich sogleich bereitwillig dazu erklärt, da jede persönliche Rücksicht dem Dienste I. K. H. der Prinzessin-Regentin und dem Interesse des Landes nachstehen müsse. Graf von Villa-Flor wurde an dem nämlichen Tage in Redondo erwartet. Die Insurgenten hatten nur ein Detaschement zu Monsaras, diesseits der Guadiana, und der Graf traf Anstalten, sie anzugreifen

General Stubbs meldet vom 5ten Dec., Abends 10 Uhr: Oberst Valdez habe sich aus Mangel an

Lebensmitteln ergeben müssen; die Officiere wurden als Gefangene behandelt, und die Soldaten sollten nach Spanien geschickt werden, weil sie den Vorschlägen der Insurgenten nicht beytreten wollten. Die Generale Mello und Claudino hatten am 3ten December ihr Hauptquartier in Murça und die Rebellen ihre vorgeschobenen Posten in Mirandella. Sie plünderten die umliegende Gegend, wie die Guerillas ebenfalls sich von Raub, Mord und Plünderung nährten.

Graf von Alva berichtet unterm 4ten d.: So eben erhalte ich zwey Depeschen, eine von dem General-Capitain von Andalusien, die andere von dem Militair-Gouverneur zu Ayamonte; ich lege Ewr. Exc. Abschriften davon bey, um sie sogleich J. K. H. der Prinzessin-Regentin vorzulegen. Da aus dem Inhalte derselben hervorgeht, daß die Waffen und Effecten, welche die Ueberläufer des 4ten Fuß- und 14ten Jäger-Regiments mit nach Spanien genommen, an mich ausgeliefert werden sollen, so habe ich zwey Officiere ausgewählt, von denen der eine die Artillerie, der andere die Effecten und Kleidungsstücke in Empfang nehmen soll.

Der Commandant von Nieder-Beira schreibt unterm 4ten d. des Morgens 9 Uhr von Castello-Branco: Bis heute hatten sich die Insurgenten nicht in bedeutender Zahl an dieser Gränze blicken lassen, aber vor zwey Stunden ist mir die Anzeige geworden, daß ein Transport Waffen und Munition zu Valverde, zwey Stunden von Penamacor, angekommen. Ich habe die Miliz zusammengezogen und kann Ewr. Exc. versichern, daß, wenn sie nicht mit beträchtlichen Streitkräften erscheinen, ich alles Mögliche thun werde, um sie zurückzutreiben.

Der Befehlshaber von Ober-Beira schreibt unterm 5ten December von Viseu: Am 2ten um 2 Uhr Nachmittags habe der vormalige Oberstlieutenant des Miliz-Regiments von Trancozo die Gränze dieser Provinz mit einigen bewaffneten Leuten überschritten, sich nach dem Hause des Maire von Castello Rodrigo begeben und grobe Beleidigungen begangen, das Archiv mitgenommen, die Gefangnen befreyet, Proclamationen anschlagen lassen und sich dann nach Almendra und andern Gegenden gewandt, um dort sein Wesen eben so zu treiben. Ein Detaschement des 6ten Regiments hat einen in Villa-Novo de Fazcoa versuchten Aufstandes-Versuch unterdrückt und der Commandant desselben sich sehr brav benommen. Dasselbe Lob gebührt einer Compagnie Cavallerie, No. 10, die mit einigen von Aldeia da Ribeira gekommenen Insurgenten handgemein geworden ist. — Derselbe General setzt noch hinzu, daß Jose Ribeiro, Lieutenant der Miliz von Lamego, mit einigen Soldaten und einem Fähndrich desselben Regiments einige Insurgenten von Villa de Bertianda angegriffen und gefangen genommen habe. Bis zum 3ten war die Ruhe in Lamego nicht gestöret. Der General hatte, den ihm ertheilten Vorschriften gemäß, Befehl gegeben, Guerillas zu bilden.

Brigade-General Antonio von Arevo, Gouverneur von Abrantes, legt unterm 4ten und 6ten d. Rechenschaft von den Maaßregeln ab, die er ergriffen, um diesen Platz in guten Vertheidigungsstand zu versetzen; auch meldet er die Ankunft eines Bataillons des 1sten Infanterie-Regiments und daß in Kurzem die Milizen von Castello und Branco erwartet würden.

Lissabon, den 9 December.

(Ueber London.)

Unser Land befindet sich in einem Zustande, der an Anarchie gränzt. Wir haben in diesem Augenblick beynahe gar kein Ministerium, indem alle Mitglieder desselben, bis auf zwey, ihre Entlassung genommen haben und man Mühe hat, andere an deren Stelle zu finden. Die Insurgenten sind, von Spaniern unterstützt, an mehrern Stellen eingedrungen und haben sich mehrerer Plätze bemächtigt. Es heißt, die verwittwete Königin habe vergangene Nacht aus dem Pallast von Queluz flüchten und sich an die Spitze der Rebellen stellen wollen. Wenn es ihr gelungen wäre, würden sehr unglückliche Folgen daraus hervorgegangen seyn. Wir erwarten sehnsuchtsvoll die Brittischen Truppen. Kommen sie nicht bald, so besorge ich, daß es zu spät seyn wird. Die Constitution muß nothwendig wieder fallen und in diesem Fall dürfte unsre Lage nicht die angenehmste seyn, da die Anti-Constitutionellen Alles, was geschehen ist, den Engländern zuschreiben.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 6ten d. erstattete der Präsident Bericht über den Empfang der Deputation, welche J. K. H. der Infantin-Regentin am 1sten d. die Glückwünsche der Kammern zu der Vermählung der Königin Maria II. mit dem Infanten Don Miguel überbrachte. J. K. H. antworteten: "Ich empfange die Deputation, welche die Pairs-Kammer an mich sendet, um mir zu der in Wien vor sich gegangenen feyerlichen Verlobung J. Maj. der Königin Maria II., meiner Nichte und Gebieterin, mit meinem vielgeliebten Bruder, dem Inf. Don Miguel, Glück zu wünschen, mit dem größten Vergnügen. Die vollständige Erfüllung der Wünsche des Stifters unsrer weisen Institution wird ohne Zweifel unsern Leiden ein Ziel setzen. Wenn einige entartete Portugiesen, denen eine benachbarte Nation Schutz verliehen hat, unsre Ruhe zu stören versuchen, so bin ich doch unbesorgt, da ich mich von den erlauchten Nachkommen jener Helden umgeben sehe, die am 1sten December 1640 so glorreich für die Wiedereroberung der Unabhängigkeit ihres theuren Vaterlandes aufstanden."

In der Deputirten-Kammer verlas der Vice-Secretair Sousa Carvalho folgenden Gesetz-Entwurf: "Jedweder, der, nicht zur Armee gehörig, den Staat mit gewaffneter Hand angreift, Proclamationen ausstreut oder Reden ans Volk richtet, um dasselbe zu überreden, daß Don Pedro II. nicht der legitime Souverain ist, oder zum Aufstand ermuntert, soll provisorisch vor ein Kriegsgericht gestellt werden, ungeachtet aller anders lautenden Gesetze." Es hat in Folge dessen eine lange Verhandlung stattgefunden, nach deren Beendigung der Präsident erklärte, daß die bereits der Regierung ertheilten Vollmachten die mit begreifen, welche man mittelst des gegenwärtigen Plans verlangt.

Oporto, den 8 December.

(Ueber London.)

Wir erwarten in jedem Augenblick zu vernehmen, daß die Silveiras (der Marquis von Chaves und sein Onkel) mit ungefähr 2000 Mann regulairer Truppen und bewaffneter Bauern bey dem Paß von Amarante erschienen sind. Hier haben wir so wenig Truppen, daß sie nur die Forts besetzen können. Außerdem

sind einige Miliz-Bataillons da, denen man nicht traut. Silveira hat Geld vollauf und wird in Tras os Montes wie ein Heiliger verehrt. Beydes setzt ihn in den Stand, den Constitutionellen viel Böses zuzufügen, und kömmt er nach Amarante, bevor wir Verstärkungen erhalten, so müssen wir Maaßregeln zu unsrer Sicherheit treffen. Ungeachtet man schon vor 2 Monaten um die Verschwörung wußte und der Regierung dringende Gesuche übergab, so wurden doch keine Maaßregeln getroffen. Ohne Zweifel ist ein Verräther unter den Ministern gewesen, der Gewalt und Einfluß genug gehabt hat, zu verhindern, daß den täglich gemachten Vorstellungen keine Folge gegeben wurde. Endlich wurden die Häuptlinge der Insurgenten nach Lissabon geladen und dies war für die Insurgenten in Spanien das Signal, vorwärts zu gehen. Antonio Silveira, der reichste der ganzen Familie, hat sich in dieser Angelegenheit nicht zu compromittiren gebraucht, da er während der letzten Veränderungen von Portugall abwesend war. Was die Andern anlangt, so sind ihre Güter confiscirt worden und die Familie ist ruinirt, wenn die Insurgenten unterliegen.

Madrid, den 18 December.

Die Insurgenten sind in der Provinz Alentejo von den constitutionellen Truppen geschlagen und bis nach Spanien verfolgt worden, aber fast in dem nämlichen Augenblick wieder in Portugall eingedrungen. Dem Vernehmen nach, wollen sie sich mit denen im Norden vereinigen, die in der Provinz Tras os Montes die Oberhand haben und sich sogar in den benachbarten Provinzen auszudehnen scheinen. Braga und Coimbra sind, wie man versichert, in ihren Händen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Minister der Finanzen in Lissabon haben ihre Stellen wieder angetreten, und ihr Entschluß hat allgemeine Freude verbreitet. Der Admiral Mironha hat das Ministerium der Marine *) und Hr. Moura Cabrol das Ministerium des Innern angenommen. Die Stelle des Kriegsministers, der nicht wohl ist, versieht seit dem 6ten d. provisorisch der Marquis von Valencia.

Ein andres Madrid, vom 18 Dec.

In Gallizien und Estremadura wird an der Portugiesischen Gränze eine Militair-Linie von ungefähr 10000 Mann aufgestellt werden, welche die Generale d'España und Sarfield befehligen sollen.

Man ist ganz erstaunt darüber, wie es Hrn. Zambrano bey dem elenden Zustande unsrer Finanzen gelungen ist, die Garde-Cavallerie so prachtvoll zu equipiren und zu montiren. Se. Maj. gaben ihm bey der letzten Musterung ihre vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen.

Nach einem hier herrschenden Gerüchte sollen die constitutionellen Generale Claudino und Correa-Mello genöthigt gewesen seyn, die Waffen zu strecken.

Paris, den 23 December.

Gestern ertheilten Se. Maj. der König dem Baron v. Mackau, der von einer Besichtigung der Häfen zurückgekehrt ist, eine Privat-Audienz.

Graf v. Draison wird sich mit einer Gräfin Daru vermählen.

*) Sein Vorgänger war der Staatsrath Ignaz da Costa Quintella.

Eine K. Verordnung ernennt die Mitglieder der Commission, welche die Untersuchung der Rechnungen von 1826 vornehmen soll. Der Pair und Staatsrath, Graf Ruty, ist Präsident derselben.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurden die Secretaire der Kammer gewählt. Hierauf bestieg Hr. Ravez den Präsidentenstuhl und hielt folgende kurze Anrede: "Meine Herren! Sie haben mir so viele Beweise des Vertrauens gegeben und diese erfüllen mich mit einem Gefühl, dessen Darlegung Ihre Nachsicht so oft nachsichtig aufzunehmen geruht hat, daß ich keinen Ausdruck mehr finde, Ihnen eine neue Versicherung desselben darzubringen. Darf ich hoffen, meine Herren, daß Sie meinem Unvermögen zu Hülfe kommen und heute gütig die Dollmetscher meiner Dankbarkeit seyn werden? Sie sind bereits mit meinem Willen und Eifer zufrieden gewesen; ich bringe nichts, als diesen schwachen Tribut zu den Functionen mit, die mir ihre Stimme und der Wille des Königs zu übernehmen gebieten; auch darf ich keinen Erfolg meiner Bemühungen zu erwarten wagen, wenn Ihr Wohlwollen mich nicht fortwährend unterstützt. Nicht bloß deshalb, weil Sie mir es zur süßen Gewohnheit gemacht, fühle ich das Bedürfniß davon; nein, m. H., ich bin streng gerecht gegen mich, und spreche Ihre Unterstützung an, damit Sie Ihr Werk nicht zu bedauern haben."

Nachdem hierauf dem bisherigen Präsidenten der Dank der Kammer für seine Functionen votirt war, beschloß die Kammer dem Minister des Innern und der Pairs-Kammer anzeigen zu lassen, daß sie constituirt sey.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer ging es sehr lebhaft her. Hr. C. Perrier verlangte, daß der Kammer alle erforderlichen Documente mitgetheilt werden sollten, damit sie mit Gründlichkeit und Sachkenntniß über die Addresse an den König debattiren könne. Der Präsident erwiderte: dies hieße einer noch nicht eröffneten Discussion vorgreifen; der Entwurf der Addresse sey der Kammer noch nicht zur Prüfung vorgelegt. — Es wurde darüber hin- und hergestritten. Hr. Benj. Constant nahm sich der Sache seines Collegen an: Wir sollen, rief er, die Commissaire die Addresse zu Stande bringen, wenn jene Actenstücke ihnen fehlen? Sollen sie denn blindlings zu Werke gehen? Allein Alles war vergebens. Die Kammer entschied, man solle zur Wahl der drey Commissionen für die Addresse, die Petitionen und die Comptabilität schreiten, die denn auch vollzogen wurden.

Als die Actenstücke, welche Hr. C. Perrier verlangt habe, geben mehrere unsrer Blätter an: 1) die Erklärung, welche England hinsichtlich der letzten Unruhen in Portugall Frankreich, wie den andern Mächten übergeben habe; 2) die Beweisstücke, daß die Span. Behörden, denen die Entwaffnung der Portugiesischen Ueberläufer übertragen war, die Rückkehr derselben nach Portugall befördert haben; 3) die Aufforderung der Französ. Regierung an die Spanische, die Tractaten Englands zu berücksichtigen, so wie Spaniens darauf ertheilte Antworten und Versprechungen; endlich 4) das Französ. Ultimatum oder die letzte, vor Abreise des Französ. Bothschafters dem Span. Cabinet übergebene Note.

Einige Blätter wollen von Discussionen wissen,

welche zwischen Hrn. v. Damas und Hrn. de Moustiers, seit Ankunft des letztern in Paris, stattgefunden haben.

Die von dem Constitutionnel verbreitete Nachricht, daß der Span. Minister Salmon dem Portugiesischen Geschäftsträger, Hrn. de Lima, die Einstellung seiner Functionen angedeutet habe, wird jetzt von der Etoile für unwahr erklärt.

In der gestrigen Sitzung des Zucht-Polizeygerichts wurde die Entscheidung der Streitsache über die Biographie der Präfecten abermals auf 8 Tage ausgesetzt.

Die Fregatte, an deren Bord sich der Contre-Admiral Bergeret eingeschifft hat, der das Commando unsrer Station bey den Antillen übernehmen wird, wollte am 18ten d. nach ihrer Bestimmung abgehen. Auch die Fregatte, welche den Admiral Lemarrant, Befehlshaber der Französ. Schiffs-Division in der Südsee, an Ort und Stelle bringen soll, liegt zum Absegeln bereit und wartet nur auf unsern Gesandten am Brasilischen Hofe, Marquis v. Gabriac. Die Goelette la Gazelle hat Brest verlassen und ist nach Guadeloupe unter Segel gegangen. Sie hat die farbigen Leute von Martinique am Bord, deren Verurtheilung, in Folge der Vertheidigung derselben von Hrn. Isambert, cassirt worden ist.

Nachrichten aus Newyork vom 23sten Nov. zufolge, war Bolivar zu Ende Augusts von Lima abgereiset und am 15ten Sept. zu Guayaquil angekommen, von wo er zu Lande seine Reise nach Bogota fortsetzen wollte. Blätter aus Caraccas vom 2ten Nov. erwähnen aber seiner Ankunft in Columbien noch nicht.

Wir haben, sagt das Journal du Commerce, eine Proclamation des Admirals Blanco, des neuen Präsidenten von Chili vor uns, woraus hervorgeht, daß O'Higgins, nachdem er sich der Insel Chiloe bemächtigt, auf Chilischem Grund und Boden vorgedrungen ist, in der Absicht, die Präsidentschaft der Republik an sich zu reissen. Admiral Blanco rief die Chilier unter die Waffen, um diesen Angriff zurückzuweisen. Die Proclamation ist vom 7ten August datirt.

5 pCt. Cons. 99 Fr. 50, 45 C. 3 pCt. 68 Fr. 50 C.

Ein andres aus Paris, vom 23 Dec.

Der Aristarque giebt folgende Auskunft über die Rede, welche Hr. v. Chateaubriand neulich in der Pairs-Kammer gehalten hat. Der Redner begann mit der Erinnerung, daß er bereits, als Minister, die Declamationen gegen Frankreich beantwortet, welche sich die Mitglieder des Engl. Parlaments erlaubt hätten. Damals hätte er jedoch bloß die Opposition zu bekämpfen gehabt, jetzt handle sich's um den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der es der Opposition noch zuvor gethan hätte". Hierauf folgte ein glänzendes Lob Hrn. Canning's, an welches der Redner die Bitte knüpfte, dasselbe, was Hr. C. nur zu gut für England gethan, auch für Frankreich thun zu dürfen. Er stellte den Tractaten, die England an Portugall knüpfen, die längere Liste deren gegenüber, die Frankreich mit Spanien verbinden; führte die Stellen an, worin Hr. Canning von dem Riesen England, von Aeolus, der die Winde losläßt, von den Unzufriedenen, die sich um Englands Banner vereinigen würden, sprach, und erwiederte darauf, daß Frankreich sich nicht vor Riesen fürchte, daß die Colosse zuweilen thönerne Füße hätten, daß Aeolus auch Stürme in seinem Reiche hätte, daß es sich eben nicht zieme, von Unzufriedenen zu sprechen, wenn fünf Millionen bedrückter Katholiken nur mit Gewalt der Waffen im Zaum gehalten würden, wenn man fast jährlich Arbeiter in Manchester und Birmingham erschießen müßte und eine ungeheure Armensteuer das immer steigende Elend verkündigte. Sehr treffend sprach er sich auch über die Unzufriedenen aus, die England in Aufstand bringen könnten, worauf der Engl. Minister, trotz aller rednerischen Vorsichtsmaaßregeln, doch hauptsächlich hindeuten wolle. Hr. v. Ch. bemerkte: es sey traurig das Unglück und die Leidenschaften der Menschen zu Verbündeten zu haben und zu gestehen, daß Englands Banner das Banner der Zwietracht seyn würde, während Frankreich nur diejenigen unter seine Fahnen sammle, die ihrer Religion, ihrem Könige, ihrem Vaterlande, der Ehre und der legalen Freyheit getreu wären. Nie würde Frankreich, wenn es die Waffen ergreifen müßte, Bürgerkrieg in England anzufachen suchen und nie die Vernichtung der Engl. Nation wünschen, die dem Menschengeschlecht so viel Ehre bringe. In Hinsicht der Besetzung Portugalls läugnete Hr. v. Ch., daß der casus foederis eingetreten sey, mit der Behauptung, daß man nur Schuldige suche und in dem Portugiesischen Aufstande bald Spanier, bald Franzosen sehen wolle. Er fragte: weshalb man nicht die Oesterreicher hineinmische, da Don Miguel in Wien sey und man in Wien die Charten nicht sehr liebe? Die Gründe, weshalb es nicht geschehe, ließen sich jedoch sehr wohl einsehen; der Engl. Liberalismus wisse sich sehr wohl darein zu fügen, in Mexico die Freyheitsmütze und in Athen den Turban zu tragen. Hr. v. Ch. suchte auch die Unmöglichkeit eines Kriegs zwischen England und Spanien, oder zwischen Frankreich und England darzuthun. England bekriegt Niemand, der nichts zu verlieren hat, und Frankreich wird Cadix und Barcelona eben so wenig den Engländern ausliefern, als die Vereinigten Staaten je zugeben werden, daß die Engländer Cuba nehmen. Die Finanzen keines Landes befinden sich in so herrlichem Zustande als die französischen. Es hat eine Million junger Leute, die man mit mehr Mühe in Ruhe hält, als zu den Waffen auffordert. Der Verlust der Colonieen hat Frankreich in einem Seekriege unverwundbar gemacht. Es braucht keine Flotten mehr; seine 150 armirten Schiffe, ein Jahr lang auf allen Meeren zerstreut, würden den 22000 Engl. Kauffahrteyschiffen mehr Schaden zufügen, als alle Flotten Englands den 1600 Französ. Kauffahrteyschiffen. Die Vereinigten Staaten, wo man die Engländer haßt, würden allen Privatpersonen, die Ansprüche machen könnten, Kaperbriefe von Frankreich zu erhalten, Häfen und Hülfsquellen öffnen. Auf dem Continent gebe es keinen andern Berührungspunct zwischen Frankreich und England als Portugall, und es unterliege keinem Zweifel, daß Portugall bald in Frankreichs Händen seyn würde. Hr. v. Ch. wünschte übrigens ebenfalls, daß Friede erhalten werde, behauptete aber, man könne in keinem Falle die Ehre des Vaterlandes dem Frieden aufopfern." Wir können nicht behaupten, fügt der Aristarque noch hinzu, den Inhalt der Rede ganz genau geliefert zu haben. Doch ist gewiß nichts Wichtiges ausgelassen.... Wenn die Engländer nach Lissabon

kommen, würden wir uns nicht wundern, sie die Charte beseitigen zu sehen, welche die Cortes bereits suspendirt haben. Welche Mystification für unsre, auf einmal von Anglomanie ergriffenen Liberalen, daß sie, nachdem sie 30 Jahr lang gegen Pitt und das treulose England geschrieen, vergessen, daß ihr Held, Hr. C., sie 25 Jahr lang zum Besten gehabt und bis nach Bordeaux gekommen ist, um große Reden gegen die revolutionairen Grundsätze zu halten! Noch einige Momente Geduld und wir werden sehen, was sie von Hrn. Canning sagen.

Brüssel, den 26 December.

Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König mehrere Beförderungen in der Armee vorgenommen. General-Lieutenant Tindal soll zum General-Inspector der Infanterie, die General-Majors Gigny und Meyer zu General-Lieutenants, die Obersten Goethals, Boreel und Post zu General-Majoren und die beyden letztern zugleich zu Inspectoren der Cavallerie ernannt worden seyn.

Nach sehr lebhaften, mehrere Tage fortgesetzten Debatten hat endlich die zweyte Kammer der General-Staaten in ihrer Sitzung am 22sten d. den ersten Gesetz-Entwurf des Budgets, wegen Bestimmung der Summen, welche zum Ankauf und zur Einlösung der Staatsschuld dienen sollen, so wie den zweyten, hinsichtlich der Uebertragung verschiedener Summen auf das zehnjährige Budget, mit 99 gegen 2 Stimmen angenommen; dagegen aber den dritten Gesetz-Entwurf, welcher die Ausgaben für das Jahr 1827 festsetzt, mit 77 gegen 24 Stimmen verworfen. In Folge dessen erklärte der Präsident, letzterer sollte an Se. Maj. zurückgestellt werden, damit Allerhöchstdieselben ihn in nochmalige Erwägung zögen. Der Finanzminister, der alle Gesetz-Entwürfe des Budgets in Holländischer Sprache lebhaft vertheidigt hatte, legte hierauf eine Königl. Bothschaft auf die Tafel der Kammer, mittelst deren Se. Maj. den Minister ermächtigen, zu erklären, daß, wenn der Gesetz-Entwurf wegen der Ausgaben nicht genehmigt würde, derselbe zurückgenommen werden solle, da er unmittelbar in Verbindung mit dem Gesetz-Entwurf über die Mittel und Wege stehe. Der Gesetz-Entwurf wurde demnach zurückgenommen.

In derselben Sitzung wurde auch das Gesetz, wegen provisorischer Erhebung der Grundsteuern auf die gegenwärtige Art und Weise, mit 79 gegen 2 Stimmen angenommen. In der Sitzung am 23sten erstattete die Commission Bericht über Hrn. de Bousies Zulassung, und äußerte: da er in Frankreich geboren sey, könne er nicht Sitz und Stimme in der Kammer erhalten. Die Kammer hat jedoch bis jetzt noch nichts entschieden.

Nach Berichten aus den nördlichen Provinzen hat zwar die Sterblichkeit sehr abgenommen, doch zählte man noch immer eine große Anzahl Kranker. Die Provinzial-Unterstützungs-Commission von Leuwarden hatte in den verschiedenen Bezirken noch die wirklich erstaunliche Anzahl von 12,030 armen Kranken zu versorgen.

Zu Gröningen sind während der letzten Woche 53 Personen gestorben.

Der Fürst von Musignano (Carl Bonaparte, Sohn Lucians) ist vorgestern von hier nach Antwerpen abgegangen, wo er sich an Bord des Dampfschiffes nach Rotterdam eingeschifft hat.

Am 1sten v. M. belief sich die Anzahl der Studirenden zu Utrecht auf 480.

Rom, den 14 December.

Es heißt, der heil. Vater werde nächstens wieder ein Consistorium halten und darin eine abermalige Cardinalswahl vornehmen. Einige behaupten, es werde ein Oesterreichischer Cardinal darunter seyn, und nennen als solchen den Erzbischof von Wien, oder den Grafen v. Trautmannsdorf, Bruder des Oberhofmeisters J. M. der Kayserin von Oesterreich.

Am 8ten d. ist Alexander v. Este, ein trefflicher Bildhauer, und Canova's geliebtester Schüler, in einem Alter von 39 Jahren am Schlage gestorben.

Am 11ten d. ertheilte der heil. Vater dem Grafen Marcolini aus Dresden Audienz.

In Ravenna sollen die in den Legationen stattgefundenen Verhaftungen zu keiner Entdeckung, hinsichtlich des an dem Cardinal Rivarola verübten Meuchelmordes, geführt haben. Man sagt, die Ruhe sey allenthalben dergestalt hergestellt, daß die Commission hieher zurückkehren werde, ohne, wie es Anfangs geheißen, sich nach Bologna zu begeben.

Constantinopel, den 26 November.

Unsre Regierung wacht mit Strenge für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, und fährt fort, alle diejenigen aus der Hauptstadt zu entfernen, welche entweder in das letzte Complott (im October) verwickelt waren, oder auch, ohne unmittelbare Theilnahme an demselben, sich durch Widersetzlichkeit gegen die neue Ordnung der Dinge und durch Anhänglichkeit an das ehemalige Janitscharen-Corps bemerkbar gemacht haben. Die Strafe des Exils hat neuerlich besonders eine bedeutende Anzahl von Tulumbadschi's (Pompiers) getroffen, welche bey den Lösch-Anstalten während der letzten Feuersbrünste offenbar bösen Willen gezeigt haben.

Der ehemalige Nischandschi (Staats-Secretair für den Namenszug des Sultans) Atta Effendi, ist zum Defterdar oder Schatzmeister von Rumelien ernannt worden, und in dieser Eigenschaft am 13ten d. nach dem Hauptquartier von Jenischehr oder Larissa abgereiset. Für Sold und Unterhalt der dortigen Truppen sind ihm 1000 Beutel mitgegeben worden. Hussei Bey, der bisherige Defterdar von Rumelien, wird nächstens hier erwartet, wo ihm das Amt eines zweyten Defterdars für die neuen Einrichtungen zugedacht seyn soll. An Atta Effendi's Stelle ist der bisherige Defter-Emini, (Finanz-Intendant) Hassan Jahsin Effendi zum Nischandschi ernannt worden.

Der Capudan Pascha liegt mit seiner Flotte noch immer bey den Dardanellen, und man weiß nicht, ob er dort überwintern, oder hierher zurückkehren wird.

Ibrahim Pascha durchstreift Morea fortwährend nach allen Richtungen, um Lebensmittel und Fourage, woran er, bey dem langen Ausbleiben der Aegyptischen Flotte, Mangel leidet, nach seinem Hauptquartier Tripolizza zu schaffen.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten Oct. ist in der Stadt Candia auf der Insel gleiches Namens eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche 45 Magazine und mehrere Häuser, unter andern das Französische Consulatsgebäude, verzehrte. Die Insel Candia leidet sehr durch die willkührlichen Bedrückungen, welche sich der Gouverneur derselben, Lütfullah Pascha, erlaubt. Ein solches Verfahren hat bereits die unausbleiblichen Fol-

gen nach sich gezogen. Die Aufrührer-Banden, welche das Innere der Insel beunruhigten, haben sich vermehrt, und sind so nahe gegen die Stadt Candia vorgerückt, daß der Pascha sich nicht eine Meile weit von seiner Residenz entfernen kann, ohne Gefahr zu laufen, aufgehoben zu werden. Die Communicationen zu Lande zwischen Canea, Rettimo und Candia sind äußerst schwierig. Die Einwohner dieser drey Städte sind daher mit Entwerfung einer Supplik an den Großherrn beschäftigt, worin sie um Befreyung von den drückenden Maaßregeln bitten. Auch die Europäischen Handelsleute in Canea haben sich zu gleichen Zwecken an die Gesandten ihrer resp. Regierungen bey der Pforte gewendet. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß letztere diesen vereinten Vorstellungen Gehör verleihen werde. (O. B.)

Preßburg, den 19 December.

Nach mehreren, in Betreff der Contribution gepflogenen Circular-Berathungen hat gestern die 162ste Reichstags-Sitzung stattgefunden, in welcher das in ersterer entworfene Nuncium zur ordentlichen Diätalverhandlung kam, beschlossen und hierauf an die Magnaten-Tafel abgesandt wurde, die es heute in Verhandlung nehmen wird.

Berlin, den 27 December.

Folgendes ist der 11te Bericht über das Befinden Sr. Maj.: "Se. Maj. haben die Nacht ruhig zugebracht und geschlafen, auch war das Befinden den Tag über gut. Den 26sten December."

Se. Maj. der König haben dem bey der Mission in Neapel als Legations-Secretair angestellten Kammerherrn v. Arnim aus dem Hause Suckow das Prädicat eines "Legationsraths", dem Geh. Registrator Kremnitz im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten aber das eines "Hofraths" beygelegt.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 29 December.

Die ferneren Ziehungstage unsrer 44sten großen Lotterie sind: der 2te, 3te, 4te, 5te, 8te, 9te, 10te und 11te Januar. Der Preis eines Looses ist vorläufig 200 Mk. Bco.

Notification

einer, am bevorstehenden Neujahrstage, in allen Kirchen anzustellenden öffentlichen Sammlung milder Gaben, zum Behuf der Winterverpflegung hiesiger Armen, welche am vorhergehenden Ersten Weihnachtstage von den Kanzeln abzulesen verordnet worden. Auf Befehl Eines Hochedlen Raths publicirt. Hamburg, den 4ten December 1826.

Das Armen-Collegium hat auch in diesem Jahre um die gewöhnliche Neujahrs-Collecte nachgesucht, die Ein Hochedler Rath demselben gerne zugewilligt hat.

Die Einnahme dieser Collecte ist zur Winterpflege bestimmt, und sind die Bedürfnisse der Armen zu einer Zeit, wo alle Gewerbe stocken, so groß, daß diese Einnahme nicht entbehrt werden kann, und, bey dem wohlthätigen Sinne der Einwohner dieser Stadt, auch gewiß nie entbehrt werden wird.

Der Tag der Collecte, der Eintritt in ein neues Jahr, fordert schon von selbst dazu auf, Gutes zu thun, so viel man kann.

Hamburgs Bewohner, bey denen man fast nie vergebens um Hülfe nachsucht, wenn nur die Bitte wohlgegründet ist, werden der Noth der ihnen ganz vorzüglich angehörenden Armen nicht vergessen, und mit derselben rühmlichen Willfährigkeit, die sie bisher immer gezeigt haben, auch zu dieser Collecte gerne geben.

Es werden die Becken üblichermaßen bezeichnet seyn, und erwartet Ein Hochedler Rath, daß ein Jeder das gebe, was ihm sein Herz befiehlt und sein Vermögen zuläßt, da jede große oder kleine Gabe, wenn sie mit recht christlichem Sinne und christlicher Liebe gegeben wird, immer Gott wohlgefällig ist.

Literarische Anzeigen.

Herrn Meyer, Herausgebers des Correspondenzblattes für Kaufleute, erklärt und unterzeichnet, und freudig dürfen wir sagen: es wird gewiß ihre Erwartung noch übertroffen werden.

Da ein brauchbares geographisches Comptoir-Handbuch für den Kaufmann, Fabrikanten, deren Gehülfen und Zöglinge gefühltes Bedürfniß war und zu benanntem Werke als unentbehrlich gerechnet werden kann, so haben wir dafür Sorge getragen und ein solches gleichzeitig bearbeiten lassen, und es wird dasselbe gewiß jeder Anforderung entsprechen.

Der Ladenpreis ist 1 Rthlr. 16 Gr. für zwey Alphabete des größten Formats; wer aber sich dieses Werk vor Ende Januar 1827 ankauft, erhält es in jeder Buchhandlung noch für den Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 8 Gr.

Gotha, im November 1826.

Henningssche Buchhandlung.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

In der Hoffmannschen Buchhandlung, im Eckhause der kleinen und großen Johannisstraße, dem breiten Giebel gegenüber, ist zu haben:

Abbildungen, mehr denn 50, zum Nachzeichnen und Coloriren, nach Wiener Methode, von P. O. Herrmann. Preis 1 Mk., elegante Ausgabe 1 Mk. 12 ßl.

Die frühere Bekanntmachung der Verlobung meiner ältesten Tochter mit dem Herrn Inspector Orts war nicht ganz mit unserer Zustimmung. Jetzt aber bleibt uns hiezu Nichts mehr wünschenswerth, daher bestätigen wir solches mit dem größten Vergnügen.

Worteesen, am 26sten Dec. 1826.

Georg Karll.
Dorette Karll.

Linteln, bey Verden.

Das am 14ten December, nach einem zweywöchentlichen Krankenlager, im 73sten Jahre ihres Alters, erfolgte sanfte Ableben, meiner geliebten Mutter, der verwittweten Frau Pastorin Minder, geb. Winckelmann, mache ich mit tieftrauerndem Herzen bekannt.

Cäcilia Catharina Dorothea Minder,
und im Namen meiner auswärtigen Geschwister.

Am 17ten dieses Monats entschlief sanft nach einem 14wöchentlichen Krankenlager meine mir ewig theure und unvergeßliche Gattin Elisabeth Dorothea, geborne Paulsen, im 48sten Jahre ihres Alters und 23sten Jahre unserer glücklichen Ehe, an der hier leider herrschenden Krankheit. Ich bin es von allen unseren auswärtigen Verwandten und Freunden, denen diese Anzeige gewidmet ist, fest versichert, daß sie den herben Schmerz über ihren Verlust ebenfalls tief empfinden und verbitte daher alle Beyleids-Versicherungen. Otterndorf, den 21sten Dec. 1826.

J. C. L. Campen.

Am 26sten dieses Monats traf mich das harte Schicksal, meinen geliebten Ehemann Johann Ludwig Lanzius, in einem Alter von 51 Jahren, durch den Tod zu verlieren, welches ich hiedurch unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen allen hiesigen und entfernten Verwandten und Freunden anzeige.

Hamburg, den 28sten Dec. 1826.

Die tiefgebeugte Wittwe
Wilhelmine Dorothea Lanzius,
geb. Meyer.

Plötzlich und unerwartet endete diesen Nachmittag am Nervenschlage mein theurer unvergeßlicher Mann und unser braver Vater Joh. Heinr. Thöl. — Was wir, seine Verwandte und zahlreichen Freunde an ihn verlieren, können nur wir beurtheilen und sind von deren Theilnahme fest versichert.

Lübeck, den 26sten December 1826.

Margaretha Magdalena Thöl,
geb. Hamann, und Kinder.

Von nun an nenne und unterzeichne ich mich:

Joh. Carl Christian Breitsprecher.
Früher: Carl Ferting,
Preussischer Unterthan.

St. Petersburg, 1826.

Bekanntmachung.

Die Frau Wittwe und Erben des Kayserl. Königl. Oesterreichischen Hrn. Oberstlieutenant, Grafen v. Traitteur, Grundherrn v. Gottmadingen und Heilsperg, haben sich entschlossen, aus dessen nachgelassenem Vermögen die zu Bruchsal und Heidelberg gelegenen Gebäulichkeiten mit darauf ruhenden Rechten, Gerechtsamen und Zugehörden — der Theilung wegen öffentlich zu verkaufen — und zwar

zu Heidelberg

am Dienstage den 28sten November, Nachmittags 3 Uhr, unter Leitung des dortigen Großherzogl. Stadtamts-Revisorats:

Ein sehr maßives und großes Haus von 3 Geschossen, in der Augustiner- und Schulgasse gelegen.

Eine diesem gegenüber stehende weitere Behausung mit ihrem eigenen Areal und Einrichtung.

Zu Bruchsal

am 3ten Januar 1827, Nachmittags 3 Uhr, in der Kanzley des Großherzogl. Badischen Amts-Revisorats, dort

ein nahe am Carlsruher Thore, auf die nach Carlsruhe ziehende Straße stoßendes, eben so schönes und geschmackvolles, als solides und geräumiges Palais mit allen Gebäulichkeiten, welche der un längst aufgehörte Betrieb der Saline, so wie eine weit ausgebreitete Oeconomie und die Bequemlichkeiten eines großen Hauses erforderten, versehen.

An sämmtliche, sich im besten Stande befindliche Gebäulichkeiten und an den zu diesen gehörigen, sehr geräumigen Hof, schließt sich der dem Palais angehörige Garten, von etwa vier Morgen Gehalts, mit seinen schönen Gartenhäusern und ausgezeichneten kostbaren Anlagen. Dessen Einrichtungen und Inhalt sind indessen nicht minder auf das Nützliche als Angenehme berechnet und im vorzüglichen Grade gewährt er ein und anderes.

Die ganze Besitzung hat ein Areal von etwa 9 Morgen und ist durch eine hohe und starke Mauer geschlossen.

Endlich wird noch bemerkt, daß auf diesem Hauptgebäude 12 verschiedene Gerechtigkeiten ruhen, und daß dasselbe sowohl nach seiner Einrichtung, seinem weiten Raume und den zweckmäßigen und sehr erheblichen Nebengebäuden, als nach seiner vortrefflichen Lage (an der Frankfurter und Basler Straße zwischen Mannheim, Heidelberg und Carlsruhe liegend (insbesondere vortheilhaft zu einer Fabrik erhoben werden könnte. Bruchsal, den 26sten October 1826.

Der Kreis-Director-Commissair,
Amtsrevisor M. Ganter.

Englische Gold- und Silber-Plattirung

in jeder beliebigen Stärke, Breite und Länge, und von vorzüglich viel dehnbarerem Kupfer als das Englische, wird zu verschiedenen Preisen, nach Verhältniß der mehr oder minder reichen Plattirung, in kleinen und großen Partien von mir angefertigt.

Auf Verlangen kann ich Bleche bis zu 4 Fuß breit, so wie auch fein gewalztes Silber für Eisen-Plattirer liefern.

George Hossauer in Berlin,
Fabrikant ächter und plattirter Silber-Waaren.

Bey Unterzeichnetem sind die Proben oben benannter Gegenstände niedergelegt, wird Aufträge übernehmen, und zu dem Fabrik-Preise liefern.

Carl Goedele,
Hamburg, Neueburg No. 34.

Verkauf.

Hannover. Eine schöne Englische fehlerfreye Zuchtstute, trächtig vom Englischen Race-Hengst des Königl. Großbr. Hann. Marstalls, Adrast, Sohn des Elgin; und ein halbjähriges schönes Hengst-Füllen dieser Stute und des Englischen Race-Hengsts jenes Marstalls, Bos, Sohn des famösen Unique. Nachricht im Königl. Intelligenz-Comtoir.

Das vor kurzem erledigte Rectorat der hiesigen hohen Schule soll binnen 16 Wochen wieder besetzt werden.

Wir ersuchen diejenigen Herren, welche zu diesem Amte qualificiert sind, und sich um dasselbe bewerben wollen, ohne Aufschub in frankirten Briefen sich bey uns zu melden.

Otterndorf, den 21sten December 1826.

Das Provisoren-Collegium daselbst.

Nachdem der Mitunterschriebene Selig Assur sich entschlossen hat, aus der unter der Firma Assur et Seligman seit 1797 bestandenen Handlung zu treten und sich gänzlich des Geschäfts zu begeben; so erlauben wir uns, die mit den 31sten December 1826 eintretende Auflösung besagter Firma dem kaufmännischen Publicum anzuzeigen, und zugleich bekannt zu machen: daß der Mitunterschriebene Moses Seligman, welcher die Liquidation in seinem Namen übernimmt, dasselbe Geschäft für seine alleinige Rechnung fortsetzen wird. Wie schmeicheln uns, daß unsere vielen verehrten Freunde, deren Vertrauen wir so glücklich waren, in dem langen Zeitraum von dreyßig Jahren zu erwerben und zu erhalten, unserm Associé diese Gunst auch ferner nicht entziehen werden.

Hamburg, den 30sten December 1826.

Selig Assur.
Moses Seligman.

Mein Comtoir ist vom 1sten Januar an in der großen Michaelisstraße No. 70.

Moses Seligman.

Meine Banco-Conto ist auf meinem Namen.

Publication.

Eine gewisse Senf, Tochter eines verstorbenen Schullehrers zu Rusbend im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, verheyrathet wahrscheinlich mit einem Weinküper Struke in Minden, oder auch Hannövrisch-Münden, wird aufgefordert, Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte und sonstigen Verhältnissen zu geben. Sollte sie nicht mehr unter den Lebenden seyn, so wird deren Ehemann oder Kinder, oder wer sonst sichere Nachrichten von ihr weiß, ersucht, von ihrem Tode Kunde zu geben. Man melde sich deshalb unter der Addresse an den Herren A. Meyer, Herrengraben No. 212 in Hamburg, und hat angenehme Eröffnungen entgegen zu sehen.

Auf Anhalten des Procuratoris extrajudicialis Voigt, als Procuratoris Concursus Peter Christian Hinze und Herrn Dris. Hasche, als Concuratoris, ist von den S. T. Herren Landherren von Hamm und Horn ein Proclam dahin verstattet worden: Daß alle und jede Gläubiger des Falliten, die bisher noch nicht angemeldet worden sind, diese ihre Ansprüche in termino præfigendo, Auswärtige durch Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten, coram Protocollo Sr. Wohlweisheit, Herrn Jenisch, als ältesten Landherrn von Hamm und Horn, sub pœna præclusi et perpetui silentii, anzugeben schuldig seyn sollen. Und ist terminus peremtorius auf den 3ten März 1827 anberaumt worden; welches Anwald hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt macht. Hamburg, den 23sten December 1826.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 30sten: Die Jungfrau von Orleans, Trauersp. in 5 Aufz., nebst Vorspiel. — Demoiselle Eichenhoff: Johanna d'Arc. (Der Anfang dieser Vorstellung ist um sechs Uhr.)

Sonntag, den 31sten: Der Unschuldige muß viel leiden, Lustsp. in 3 Aufz. Hierauf: Humoristische Studien, Lustsp. in 2 Aufz.

Montag, den 1sten Jan. 1827: Der Freyschütz, romantische Oper in 3 Aufz.

Hamburg, den 29 December.

Wechsel-Cours.

Paris	25¾ ß		2M.d.
Bordeaux	25 9/16 ß		2M.d.
St. Petersb.	— ß		2M.d.
	Bco. p. Rub. B. A.		
London	36 ß 1 ₰		2M.d.
dito	36 ß 4 ₰		k. S.
Madr.	86½	gr. p. D.	3M.d.
Cadix	86¾	gr. p. D.	3M.d.
Bilbao	86½	gr. p. D.	3M.d.
Lissab.	36½	gr. p. C.	3M.d.
Porto	36¼	gr. p. C.	3M.d.
Venedig	—	gr. p. D.	3M.d.
Genua	81	p. Pezz.	3M.d.
Livor.	87½	p. Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.			
Amsterd. Cassa	105½		k. S.
dito	106		2M.d.
Antwerpen	105½		k. S.
dito	106		2M.d.
Copenhag. Crt.	—		2M.d.
dito	—		k. S.
Bresl. Court.	150¼		6W.d.
Prag. Cour. Br.	—		6W.d.
dito Eff.	148		6W.d.
Wien Cour. Br.	—		6W.d.
dito Eff.	147¾		6W.d.
Augsburg C.	147⅝		6W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	147¾		6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1¼ Av. pCt. gegen Bco.		
Ducaten al Marco das St. in Banco	101½ ß	
Louis- u. Frd'or	11 mℓ 4¼ ß das St. in Bco.	
Hamb. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	25½	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	24⅛ à 20⅝	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ f. voll	28	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52⅓	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	46½	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr.	15⅛	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ für voll	5⅝	pCt. schl. als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr.	7¼	pCt. schl. als gr. Ct.
L. u. Fr. dr. schl. als N. ⅔	4	pCt. f. voll
Neue ⅔ St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mℓ — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mℓ 14½ ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		die Mark in Bco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.		die Mark in Bco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 mℓ 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mℓ 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mℓ 12 ß	die Mark in Bco.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 208. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Sonnabend, den 30 December 1826.

Bekanntmachung.

Die Gastwirthschaft am Gesundbrunnen und Bad zu Hofgeismar, deren bisherige Pacht mit dem Schluß dieses Jahres erlöscht, soll in Folge ergangener allerhöchster Bestimmung, vom 1sten Januar 1827 an, anderweit meistbietend öffentlich verpachtet werden.

Die freundliche Lage dieses angenehmen Curorts, zu dessen Verschönerung in der neuern Zeit Mehreres geschehen ist und wobey fernere wesentliche Verbesserungen noch zur nahen Ausführung im Plan liegen, läßt mit Gewißheit erwarten, daß die frühere Frequenz wieder eintreten und wahrscheinlich noch höher gestellt werden wird, wozu zugleich die geringe Entfernung der Residenz, wovon zur erleichternden Verbindung mit dem Brunnen im Sommer jeden Sonntag eine besonders dazu eingerichtete Diligence abgeht, so wie die durchgehende, zu mehreren besuchten Bädern des nördlichen Deutschlands führende Bremer-Straße viel beyträgt.

Der Steigerungs-Termin zu dem, auf den Grund der vorgelegt werdenden Punctation, zu bewirkenden Ausgebot der berührten Gastwirthschaft, nebst dem dazu eingeräumten herrschaftlichen Local, Garten, Ländereyen und sonstigen Zubehörungen, gegen zu leistende angemessene Caution ist im Local Churfürstlicher Finanz-Kammer dahier, auf Donnerstag den 11ten Januar künftigen Jahrs, Morgens um 10 Uhr, festgesetzt, welches Pachtlustigen mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht wird, daß nur solche zum Bieten zugelassen werden, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse als hinlänglich vermögend, überhaupt zur Uebernahme und Führung einer Gastwirthschaft vollkommen geeignet, ausweisen können, worauf sodann nach eingeholter allerhöchsten Genehmigung sofort der Zuschlag erfolgen wird.

Cassel, am 7ten December 1826.

Churfürstliche Direction des Gesundbrunnens zu Hofgeismar.

Bekanntmachung.

Da zum nochmaligen öffentlichen Ausgebot der, im Churhessischen Antheil der Grafschaft Schaumburg liegenden, und mit Maytag 1827 pachtlos werdenden herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Oelbergen, nebst der damit verbundenen Krugwirthschaft, welche circa in 1007⅞ und respective 434¼ Morgen Ackerland, Wiesen, Weiden, Gärten 2c. bestehen, und worüber sowohl, als über die Hute- und sonstigen Berechtigungen eine nähere Beschreibung in den Beylagen dieser Blätter zu den Nummern 170, 174 und 176 enthalten, anderweiter Termin auf:

Donnerstag, den 11ten Januar kommenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in dem Local der, unweit Coverden gelegenen Gastwirthschaft der Wittwe Deymeier zur Westendorfer Landwehr, angesetzt worden ist; so werden Pachtliebhaber eingeladen, sich daselbst einzufinden, und, nach vorgängiger Nachweisung der vorbehaltenen vollständigen Legitimation, ihre Gebote zu Protocoll abzugeben.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Pachtbedingungen auf der Registratur Churfürstlicher Finanz-Kammer in Cassel, bey der Kammer-Deputation hierselbst und in der Rentercy Schaumburg eingesehen werden können.

Rinteln, am 10ten December 1826.

Churfürstl. Hessische Kammer-Deputation daselbst.

Auf Antrag der Vormünder Hubelscher Kinder und deren Bürgen, des Kaufmanns Rücker zu Hamburg, soll das vom weyland hiesigen Bürger und Bäcker-Amtsmeister Christian Reinicke hinterlassene, in der großen Straße allhier belegene Wohnhaus, nebst Scheure, Gärten, sämmtlichen Ländereyen und allen sonstigen Zubehörungen, am 4ten Januar kommenden Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst einzufinden und die Bedingungen in Termino anzuhören.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an vorbemerkte Grundstücke aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens geladen, selbige in solchem Termine anzugeben, und gehörig zu bescheinigen.

Decretum a Senatu Möllen, den 30sten November 1826.

In fidem:

J. W. L. Sprewitz, Secr.

Stadtgericht zu Buxtehude, den 12ten Dec. 1826.

Das in hiesiger Stadt an der Moorthorstraße belegene und sub No. 101 catastrirte Böhningsche Wohnwesen nebst Zubehör, wird am 27sten Januar 1827, Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich und meistbietend von Gerichtswegen verkauft werden.

Auch werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyland hiesigen Böttchermeisters Hans Joachim Böhning und dessen Wittwe Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, hiemit edictaliter citiret und bey Strafe des Ausschlusses aufgefordert, selbige in dem nämlichen Termine anzugeben und zu verificiren.

Auf Verfügung der Königl. hohen Rente-Kammer ist zur öffentlich meistbietenden alternative vereinzelten und vereinten Verpachtung der, mit dem 1sten May künftigen Jahrs aus der Pacht fallenden herrschaftlichen Korn-Wasser-Mühle zu Grande und des

dortigen Zolles, Termin auf den Sonnabend nach dem dritten Sonntage Epiphanias, als den 27sten Januar k. J., anberaumt worden. Es werden daher Pachtlustige eingeladen, am genannten Tage, früh 11 Uhr, auf hiesiger Königl. Amtstube zu erscheinen, ihren Bot zu thun, und, nach Befinden, des Zuschlages zu gewärtigen.

Abschriften der, den Verpachtungen zu Grunde zu legenden Bedingungen sind bey dem Herrn Amtsvoigt Vogel zu Schwarzenbeck und dem Herrn Zöllner Franck zu Grande, die sich beyde zur Ertheilung auch sonstiger Aufschlüsse und Nachweisungen bereit finden lassen werden, zur Einsicht niedergelegt worden.

Schwarzenbeck, den 14ten December 1826.

Königl. Dänisches Amt.

Compe. Reventlow Criminil.

Auf Imloriren von Johanna Maria Margaretha Bading, geb. Kinck, det. Johann Wilhelm Bading Wittwe, cum Curatore, daß aufweise des beygebrachten, zwischen ihrem verstorbenen Ehemann und ihr errichteten Ehezärters, d. d. 31sten Januar 1799, — sie als Ueberlebende aus unbeerbter Ehe allein den Verwandten ihres Mannes Crt. Mk. 150 Erbgelder und was an Erbschaften demselben während der Ehe zugefallen, auszukehren habe, und damit von allen weitern Ansprüchen befreyt seyn solle, — daß nachdem nach aus unbeerbter Ehe erfolgten Ableben ihres Mannes im Jahre 1823 die Erbgelder ausgekehret, Erbschaften aber dem Verstorbenen nicht zugekommen seyen, ist um die Rechtsbeständigkeit dieses Ehezärters anerkennen zu können, — abseiten E. Wohllöbl. Niedergerichts ein Proclam dahin erkannt:

Daß alle und jede, welche dem vorbezeichneten Ehezärter aus irgend einem Grunde und also auch der Umschreibung der auf der Imploratin Ehemann Namen geschrieben stehenden Kammerbriefe und Hypothekenpöste widersprechen zu können glauben sollten, solche Widersprüche bis zum 16ten März 1827, s. p. præclusi et perpetui silentii anzugeben schuldig seyn sollen.

Welches Imploratischer Anwald hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Hamburg, den 27sten October 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat der Procurat. extrajud. Johann Hinrich Plahn, als Execut. test. det. Nicolaus Lorenz Gaetjens implorando angezeigt: daß der obengenannte verstorbene N. L. Gaetjens in seinem Testamente ihm, dem Imploranten, vorgeschrieben habe, zuerst die auf Cour. Mk. 675 und ein mit Crt. Mk. 5300 beschwert gewesenes, in der Niedernstraße belegenes Erbe, angegebenen Erbgüter des Testators, an die nächsten Verwandten desselben auszukehren dann einige Legate zu entrichten und endlich dem zum Testamentes Erben eingesetzten Johann Christian Gaetjens das Uebrige zukommen zu lassen. Als nächste Verwandte wären folgende Personen angegeben: 1) des Testators verstorbenen Bruders Joachim Hinrich Gaetjens Kinder: Hinrich Jacob, Johann Christian und Henriette Gaetjens, und 2) dessen verschollener Bruder Marcelius Hinrich Gaetjens.

Um nun sowohl über diese Angabe völlige Gewißheit zu bekommen, als auch um zu erfahren, ob auch irgend jemand ein Anspruchrecht an diese Verlassenschaft oder einen Widerspruch gegen das Testament habe, und endlich, da einige zur Verlassenschaft gehörige Kämmereybriefe, statt auf den richtigen Namen Gaetjens, auf den Namen Gärtjens, einer sogar auf den Namen Görtjens geschrieben seyen, Implorant aber gerne allen Schwierigkeiten bey der künftigen Umschreibung vorbeugen möge, so bitte er Ein Wohllöbl. Gericht um die Erlassung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle und jede, welche, außer den im Testamente genannten Personen, an die Verlassenschaft des verstorbenen Nicolaus Lorenz Gaetjens, sey es ex capite hereditatis, crediti, fidejussionis, vel ex alio quocunque capite vel causa, irgend einige Ansprüche zu haben, oder den testamentarischen Verfügungen oder auch der Umschreibung der auf den Namen Gärtjens und Görtjens geschrieben stehenden Cämmereybriefe widersprechen zu können vermeynen möchten, sich damit in termino gratiose præfigendo, Auswärtige durch Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten, in diesem Gerichte bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens zu melden schuldig seyen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 30ste März 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 9ten November 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Johann Paul Bennecke, Notar, und Joachim Nicolaus Dorrinck, als Executorum Testamenti Defuncti Michael Wilhelm Hillmer, per Procuratorum geziemend angezeigt: es sey der hiesige Bürger Michael Wilhelm Hillmer im October-Monate dieses Jahres, mit Hinterlassung einer väterlichen Disposition, eines Testamentes und eines Additamentes verstorben. Mittelst des Testaments, sey der Implorant, Notarius Bennecke, und mittelst des Additamentes J. N. Dorrinck zu Testaments-Vollstreckern eingesetzt worden. Nun enthielten zwar diese letztwilligen Verfügungen nur bloße Anordnungen, wie die Verlassenschaft unter seine, des Testatoris hinterlassene Wittwe, Kinder und respective Enkel vertheilet werden solle, was ein jeder zu conferiren oder als præcipuum zu nehmen habe, wie die Capitalien respective cum clausula belegt werden sollen, und in Betreff seines Sohnes Joachim Diederich Hillmer, daß derselbe bona mente zu exherediren und seinen Kindern die Erbschaft zuzuwenden sey — auch befinde sich sonst die Verlassenschaft in so vollkommener guten Ordnung, daß dieselbe unbedenklich pure habe angetreten werden können. Um indeß pflichtmäßig zu verfahren und einen reinen Statum zu erlangen, hielten die Testaments-Executoren es für nöthig zu bitten, Ein Wohllöbliches Gericht wolle ein Proclam des Inhalts erlassen: "Daß alle und jede, welche an die Verlassenschaft von Michael Wilhelm Hillmer, sey es ex capite hereditatis vel crediti, vel fidejussionis, vel ex alio quocunque capite vel causa Ansprüche und Forderungen zu haben, oder den letztwilligen Verfügungen widersprechen zu wollen, vermeynen möchten, sich damit in termino gratiose præfigendo, Auswärtige mittelst Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten, in diesem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche zu rechtfertigen schuldig seyn sollen, alles dieses bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens." Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 6te April 1827 pro termino unico et peremtorio festgesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird."

Hamburg, den 15ten November 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat der Notarius Peter Andreas Stein durch seinen Anwald implorando geziemend angezeigt, daß Emanuel Joachim Christoph Mau im Monat Juny d. J. hieselbst verstorben sey, und ein gehörig publicirtes Testament hinterlassen habe, in welchem Implorant zum Testaments-Vollstrecker eingesetzt wäre. Da es nun sowohl der Ordnung gemäß sey, daß der Vollstrecker eines Testamentes nicht eher nach Inhalt desselben austheile, als bis er sich überzeugt habe, daß niemand dagegen einzuwenden oder sonstige Ansprüche habe; als auch ferner einige Namen und Vornamen der eingesetzten Erben im Testamente unrichtig geschrieben worden; so erscheine ein Proclam nothwendig.

Der Angabe nach nämlich, heiße die, als Maria Körner, geborne Schäffer, als Miterbin eingesetzte Person: Anna Maria Kürtner; die als Margaretha Elvers eingesetzte, Margaretha Elmers, geborne Schäffer, und die als Eleonora Ohde, geborne Mau Tochter verheyrathete Lab, eingesetzte Person nach vorgelegtem Trau Schriene, Marianne Francisca Dorethea Ode.

Anwald bitte demnach ein Proclam dahin: "Daß "alle und jede welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Emanuel Joachim Christoph Mau einige Ansprüche "und Forderungen, sey es ex capite hereditatis, cre-"diti, vel fidejussionis vel ex alio quocunque ca-"pite vel causa zu haben oder dem Testamente und dessen

"sen Verfügungen, oder der Identität der, oben namentlich bemerkten Personen, widersprechen zu können vermeynen möchten, sich außer diesen und den andern im Testamente benannten Personen, Auswärtige durch einen ordnungsmäßig zu bestellenden hiesigen Bevollmächtigten, in termino gratiose præfigendo, bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens in diesem Gerichte zu melden und ihre Angaben zu rechtfertigen schuldig seyn sollen."

Diesem Gesuch ist gerichtlich alles Inhalts, jedoch unter Vorbehalt besseren Beweises wegen der Identität der Personen, deferirt und der 6te April 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welcher hiermit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 15ten Nov. 1826.

Auf Imploriren Jungfer Catharina Dorothea Horn, cum Curat., Heinrich Cecarius, uxor. noie. Johanna Catharina, geb. Horn, Jungfer Christiane Horn, cum Curat., Jungfer Amalie Horn, cum Curat., wie auch Joh Heinr. Steph. Schrader und Joh. Diedr. Wilh. Dükoop, tut. noie. Joh. Eduard und Joh. Ferdinand Horn, ist von dem Wohllöbl. Niedergericht der freyen Stadt Hamburg ein öffentliches Proclam dahin erkannt worden: "Daß alle und jede, welche an den von den Imploranten cum beneficio inventarii angetretenen Nachlaß der am 23sten Sept. a. c. verstorbenen Frau Catharina Margaretha Dorothea Horn, geb. Voigt, des im Jahre 1814 verstorbenen Johann Michael Horn Wittwe, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, gehalten seyn sollen, solche Ansprüche gegen den 9ten April 1827, als einzigen, peremtorisch und bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens präfizirten Termine, und zwar Auswärtige durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte anzumelden und nöthigenfalls zu justificiren.

Hamburg, den 20sten November 1826.

Auf Ansuchen des Herrn Consuls J. G. Wachter uxor. noie. Cornelia Henriette, geb. Lorentzen, und Ana Juliane, geb. Lorentzen, des Johann Heinrich Nagant Wittwe cum Dno. Curat. hat ein Wohllöbl. Niedergericht gegen die abwesende Margaretha Magdalena Lorentzen und gegen deren Gläubiger und Erben respective edictales et proclama unter Präjudiz der Todes-Erklärung und des Ausschlusses unter Präfigirung des 11ten Juny 1827, als einzigen und peremtorischen Termins, erkannt, welches unter Beziehung auf No. 96 d. Z. dieser Zeitung bekannt gemacht wird.

Auf Imploriren Herrn Dris. Heinrich Bruns für den hiesigen Bürger und Brauer Georg Friedrich Stoll befindet sich hieselbst, zu Hamburg und Stockholm ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 3ten März d. J. allhier verstorbenen implorantischen Stoll'schen Ehefrau, Anna Elisabeth, geb. Ziegra, salva tamen portione statutaria, mit den durch ein Nächstzeugniß vom 14ten Juny d. J., als im fünften Grade Römischer Computation der Erblasserin verwandt, legitimirten Personen gleich nahe oder gar nähere Erb-Ansprüche haben, imgleichen die Gläubiger der genannten implorantischen Ehefrau schuldig erkannt werden, sich spätestens am 17ten April des k. J. 1827, sub præjudicio præclusi, mit ihren Erb-Ansprüchen und resp. Forderungen im hiesigen Niedergerichte zu melden.

Actum Lübeck im Niedergericht, den 9ten Sept. 1826.

In fidem: Wibel, Dr.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Durch Allerhöchstes Rescript d. d. Glückstadt den 13ten October 1826, ist die Errichtung eines ordnungsmäßigen Schuld- und Pfand-Protocolls für die Untergehörigen des adelichen Guts Probnstorf anbefohlen, und werden daher Alle und Jede, welche dingliche Rechte oder realiter afficirende, mithin protocollationsfähige Ansprüche, an die gegenwärtig von Schack Ulrich Wilhelm Strange besessene, der Goldenhahn genannte, Erbpachtsstelle, so wie an die den Erben des weyland Müllers Paul Moldt zu Strenglin zuständige Wasser- und Windmühle, cum pert., zu haben vermeynen, hiedurch von Gerichts wegen aufgefordert und befehligt, sich mit diesen ihren Ansprüchen innerhalb 12 Wochen vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, im Justitiariate des Gutes Probnstorf, in der Wohnung des Unterzeichneten zu Ploen, zu melden, Auswärtige unter Bestellung der Actenprocuratur, die in Händen habenden Documente, insonderheit die bereits früher protocollirten Obligationen zu produciren, beglaubigte Abschriften davon beym Protestationsprotocoll zurück zu lassen, und die Protocollation der angegebenen Poste, in so fern sie dazu geeignet, rechtlicher Art nach zu gewärtigen, diejenigen aber, welche solche Angabe versäumen sollten werden bey Errichtung des neuen Schuld- und Pfandprotocolls nicht weiter berücksichtigt, sondern in dieser Hinsicht präcludirt werden.

Gegeben Ploen, im Justitiariate des adelichen Gutes Probnstorf, den 30sten November 1826.

Paysen, Const.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Zufolge eines zwischen dem verstorbenen Pastor Ahrens und dessen Ehefrau Susanna Ahrens, gebornen Walligs, am 11ten Jan. 1787 errichteten und am 10ten Sept. 1803 Allerhöchst confirmirten Testaments soll nach Auszahlung eines Legats der ganze Nachlaß nach ihrem Tode unter den beyderseitigen Erben zur Hälfte getheilt werden. Indem jetzt beyde Eheleute verstorben, die Erben aber, namentlich von dem verstorbenen Pastor Ahrens, welcher am 23sten Dec. 1736 zu Marne in Süderditmarschen geboren ist, und von väterlicher Seite aus dem Lande Hadeln und Kedingen stammt, — unbekannt sind — so ist auf Ansuchen des Eingesessenen Hans Rumb in Tetenbüll als Curator zur Regulirung des Nachlasses die Erlassung eines Proclams an die erwähnten Erben und etwanigen Creditoren und Schuldner obrigkeitlich bewilligt.

Es werden demnach von Uns, Oberstaller und Staller der Landschaft Eiderstedt von Krogh und Nömmich die Erben des verstorbenen Pastor Ahrens und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Susanna, gebornen Walligs in Tetenbüll, so wie auch die etwanigen Creditoren und Schuldner, peremtorisch aufgefordert und befehligt, innerhalb 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, bey Vermeidung der Ausschließung mit etwanigen Erb- oder sonstigen Ansprüchen und Forderungen an den gedachten Nachlaß, imgleichen bey Strafe der doppelten Zahlung ihrer Schuld unter Zurücklassung einer beglaubten Abschrift der bey dem Professions-Protocoll producirten Documente ihre Angabe gehörig zu machen, und zwar Auswärtige mit Bestellung der Acten-Procuratur. Zugleich haben demnächst die Profitenten nach verstrichener Angabefrist den Justificarions-Termin sub pœna juris wahrzunehmen und fernere rechtliche Verfügung zu erwarten. Wornach ꝛc.

Königl. Landschreiberey zu Garding, den 30sten November 1826.

In fidem:
Ingwersen, const.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Des weyland hiesigen Rathsverwandten und ehemaligen Apothekers Friederich Georg Kaut und seiner im Laufe dieses Jahres gleichfalls verstorbenen Wittwe Elisabeth, geb. Wilger, hinterlassene Intestat-Erben haben angezeigt, daß sie zwar kein Bedenken trügen, den elterlichen Nachlaß unbedingt anzutreten, aber dennoch zum Behuf einer völligen Theilung desselben und Auseinandersetzung unter sich, um die Erlassung eines Proclams ad indagandum statum massæ bäten. In Gewährung dieser Bitte werden daher von uns Präsident, Bürgermeister und Rath alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß irgend Forderungen oder Ansprüche, sie seyen dingliche oder persönliche, zu haben vermeynen, demselben mit Schulden verhaftet, oder im Besitz dahin gehöriger Pfandstücke sind, hiemittelst bey Strafe der Ausschließung, doppelter Zahlung und des Verlustes ihrer

Pfandgerechtsame aufgefordert, sich damit und zwar die Auswärtigen unter Bestellung gehöriger Procuratur zu den Acten innerhalb 12 Wochen nach der letzten Bekanntmachung dieses Proclams im hiesigen Stadtsecretariate zu melden, ihre Original-Documente zu produciren und beglaubte Abschriften davon beym Angabe-Protocoll zurückzulassen.

Dieselben haben ferner angezeigt, daß nachbenannte Posten auf ihres Erblassers Folio annoch undelirt stünden, nämlich:

1) eine unterm 2ten Januar 1769 an Johann Hensler Rhode hieselbst ausgegebene, und eod. dato protocollirte, auf 5000 Mk. v. C. lautende Schuld- und Pfand-Verschreibung;
2) eine unterm 3ten Februar 1801 an den Herrn Etatsrath Piper ausgestellte, und eod. dato protocollirte auf 9000 Mk. v. C. lautende Schuld-, Pfand- und Subhastations-Verschreibung;
3) eine sich auf ebengedachte Verschreibung beziehende, unterm 4ten May 1809 von dem Herrn Etatsrath Piper ausgestellte, und unterm 5ten ej. m. dem Folio des Rathsverwandten Kaul nachrichtlich inserirte Renunciations-Acte, vermöge welcher der Hr. Etatsrath Piper wegen seiner protocollirten Forderung von 9000 Mk. allen Ansprüchen auf das an den Apotheker Marckwort verkaufte Haus-Erbe und Apotheke cum pert. entsagt, und sich dieser Forderung wegen an den Rathsverwandten Kaul und dessen sonstige Hypothek und Güter halten zu wollen verspricht;
4) eine sich auf die sub No. 1 gedachte Schuld- und Pfand-Verschreibung beziehende, am 22sten Juny 1809 ausgestellte, und eod. dato zur Nachricht protocollirte Renunciations-Acte des Advocaten Gülich in Auftrag Johann Jürgen Stahl und der Erben des Hinrich Schirpmann zu Uetersen resp. ceff. et tut. noie. Peter Friederich Rhode Tochter Anna, worin derselbe allen hypothecarischen Ansprüchen an das von dem Rathsverwandten Kaul vormals bewohnte Haus, die Apotheke cum pert. und den in der Westermarktstraße belegenen Stall entsagt, und sich wegen seiner Forderung von 500 Mk. cum usuris ex obligatione vom 2ten Januar 1769 nur an die Person des Debitors und dessen sonstige Güter halten zu wollen verspricht;

und um die Erlassung eines deßfallsigen Mortificatons-Proclams gebeten. Wenn höheren Orts auch dieser Bitte deferirt worden, so werden von uns Präsident, Bürgermeister und Rath hiemittelst alle diejenigen, welche aus den beyden sub No. 1 et 2 erwähnten Documenten irgend Ansprüche an den obengedachten Nachlaß zu haben vermeynen, hiemittelst aufgefordert und befehligt, selbige in gleicher Frist und auf gleiche Weise, wie es bereits oben den sonstigen Creditoren aufgegeben worden, beym Angabe-Protocoll zu melden, in Entstehung dessen sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, auch die angezogenen Documente und mit ihnen zugleich die sub No. 3 und 4 gedachten Renunciations-Acten für erloschen erklärt, und sämmtlich im Schuld- und Pfand-Protocoll werden getilgt werden.

Friederichstadt, den 6ten December 1826.

(L. S. / C.)

Präsident, Bürgermeister und Rath.
In fidem: U. C. Fries, S. C.

Dritte und letzte Bekanntmachung.
Extract
aus dem in No. 198 dieser Zeitung inserirten Proclam.

Gläubiger, Schuldner, Sachen- und Pfand-Inhaber des weyl. hiesigen

1) Ober- und Landgerichts-Advocaten Simon Hinrich Prall,
2) Kriegsraths und Untergerichts-Advocaten Heinrich Hirnckow Stemann

haben sich vi commissorii regii d. d. Gottorff, den 3ten und 28sten v. M. sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams im Königl. Stadtsecretariate hieselbst gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 6ten December 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.
In fidem:
Lüders, Stadtsecretair.

Dritte und letzte Bekanntmachung.
Extract
aus dem in No. 198 dieser Zeitung inserirten Proclam.

Gläubiger, Schuldner, Sachen- und Pfand-Inhaber der hiesigen Bürger, als

1) des Branntweinbrenners Nicolaus Hinrich Wendt und seiner Ehefrau Christina Margaretha, geb. Butzbach,
2) des Schneidermeisters Johann Gottlieb Uech und seiner Ehefrau Margaretha Elisabeth, geb. Petersen,

haben sich sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris binnen 12 Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Königl. Stadt-Secretariate hieselbst gehörig anzugeben und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Husum in Curia, den 5ten December 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath.
In fidem: Lüders, Stadtsecretair.

Zweyte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc.

Auf die, den 20sten v. M. eingereichte Vorstellung und Bitte des Ober- und Landgerichts-Advocaten Boock in Schleswig, als Testaments-Executors nach dem im vorigen Monat verstorbenen Gerichthalters und Ober- und Landgerichts-Advocaten Wilms in Schleswig, werden, mit alleiniger Ausnahme der etwanigen protocollirten Gläubiger, alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des weyland Gerichtshalters und Ober- und Landgerichts-Advocaten Wilms in Schleswig, namentlich an dessen dazu gehörende Haus daselbst, Ansprüche und Forderungen, sey es an Geld, Acten, Documenten, oder sonstigen Gegenständen, zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert und befehligt, diese ihre Forderungen und Ansprüche, sub pœna præclusi et perpetui silentii, binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Justizrath und Obergerichts-Secretair Lüders in Schleswig gehörig anzugeben, und wegen Production der Documente, worauf sich die Angabe bezieht, und Procuraturbestellung, das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königlichen Insiegel. Gegeben im Schleswigschen Obergerichte auf Gottorff, den 1sten December 1826.

(L. S. / R.)

Spies. Scholtz.
Otte.

Pro vera copia:
Lüders.

Zweyte Bekanntmachung.

Wann unter den Erben des hierselbst bereits im Jahr 1825 mit Todt abgegangenen Schornsteinfegergesellen Johann Gottlob Baumgarten, eine Schwester desselben, Namens Johanne Marie Baumgarten, geboren zu Weissenfels im Preussischen Herzogthum Sachsen den 6ten Juny 1767, in Betracht kommt, von ihrem Leben oder Tode aber nichts constirt;

So wird von Bürgermeister und Rath dieser Stadt gedachte Johanne Marie Baumgarten, aveentualiter deren Leibeserben, hiermit ein- für allemal, mithin peremtorlich geladen, daß sie sich unter Bestellung eines Procuratoris ad acta, spätestens innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im hiesigen Stadtsyndicat gehörig angeben, die zu ihrer Legitimation erforderlichen Documente im Original produciren und davon beglaubte Abschriften bey den Acten zurück-

lassen widrigenfalls mit ihrem Erbantheil, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 9ten November 1798, verfahren werden wird.

Wornach sich zu achten.

Decretum Kiel in Curia, den 24sten Novbr. 1826.

in fidem:

A. Drever, Syndicus.

Zweyte Bekanntmachung.

Es haben des Hinrich Bielfeldt Ehefrau, Gretje, geborne Ehlers, in Bargen, der Landschaft Stapelholm, des weyland Henning Ehlers Erben in Oldenswoerth, der Landschaft Eyderstedt, Marx Gülck, Thoms Gülck, des verstorbenen Jürgen Gülck Erben, und Antje Fraam, geb. Gülck, letztere sämmtlich zu Börm, Kirchspiels Hollingstedt, Amts Gottorff, als leibliche Schwesterkinder des von den weyland Eheleuten Marten Janns und Antje, geborne Meggers, im Ausgang des Jahres 1756 zu Thielen, der Landschaft Stapelholm, erzeugten Sohnes Peter Jans, und dahero muthmaaßliche Erben des Peter Jans, welcher im Jahre 1779 nach Ostindien gegangen, und nach einer zuletzt, und zwar am 26sten November 1818 über ihn eingetroffenen Nachricht von Batavien nach Bengalen gereißt seyn soll, bey der hiesigen Königl. Landvogtey dargethan, daß dieser abwesende Peter Jans den ersten Advent dieses Jahres sein siebenzigstes Jahr zurückgelegt habe, und in Gemäßheit des §. 3. der Allerhöchsten Verordnung vom 9ten November 1798 über die Rechte der Abwesenden ɩc. geziemenst darauf angetragen, daß an den gedachten Peter Jans und dessen unbekannten Erben hinsichtlich dessen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens ein in dreyen Zeitungen bekannt zu machendes Proclam nunmehr erlassen werden möge, welchem Antrage in Folge eines vom Königlichen Höchstpreislichen Schleswigschen Obergerichts, sub dato Gottorff, den 16ten October dieses Jahres an die hiesige Königliche Landvogtey erlassenen Allerhöchsten Rescripts unter nachstehenden Bestimmungen willfahret worden:

"Daß der erste Advent dieses Jahres, als der Tag, an welchem der abwesende Peter Jans sein siebenzigstes Jahr erfüllt hat, anzunehmen, mit dessen Todeserklärung selbst aber bis zum Ablauf des zehnjährigen Zeitraums nach Eingang der letzten Nachricht von dem abwesenden Peter Jans, also noch bis inclusive den 26sten November 1828, zu warten sey."

Diesem gemäß wird denn der im Ausgang des Jahres 1756 in Thielen, der Landschaft Stapelholm, geborne und seit dem Jahre 1779 abwesende Peter Jans, und falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen unbekannte auswärtige Erben, so wie auch alle diejenigen, welche sonst Erbrechte, Ansprüche und Forderungen irgend einer Art an das in hiesigen Landen befindliche, weiter unten bezeichnete Vermögen des obbemeldeten Peter Jans zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, ihre resp. Rechte, Erbrechte, Ansprüche und Forderungen innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, unter Zurücklassung beglaubter Abschriften der ihre Angaben begründenden Documente, und unter gehöriger Bestellung der Actenprocuratur in dem Königlichen Stapelholmer Actuariat zu Süderstapel sub pœna amissi juris, hereditarii, præclusi et perpetui silentii anzugeben, wobey namentlich dem mehrbemeldeten Peter Jans, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemittelst ausdrücklich angedeutet wird, daß, insoferne er in der ebenvorhin bemeldeten zwölfwöchigen Frist sich nicht bey diesem Proclam meldet, er nach Ablauf des 26sten Novembers 1828 ohne Weiteres gerichtlich pro mortuo werde erklärt, und sein ihm in hiesigen Landen von seinem verstorbenen Vater Marten Jans und seinem weyland Vatersbruder Reimer Jans laut deren resp. sub dato Norderstapel den 27sten September 1796 und sub dato Thielen den 13ten Juny 1795 errichteten und resp. den 30sten April 1798 und den 11ten May 1799 Allerhöchst confirmirten Testamente angeerbtes, nicht unbeträchtliches, bis jetzt administrirtes Vermögen, so wie der ihm von seinem verstorbenen Halbbruder, Jürgen Gehlsen, weyland in Thielen, nach der von selbigem sub dato Süderstapel den 5ten July 1783 errichteten und den 24sten Januar 1786 Allerhöchst bestätigten letzten Willenserklärung unter der Bestimmung anheim gefallen, nicht ganz unbedeutende, bis jetzt sub cura judiciali stehende Nachlaß, wenn er — Peter Jans — nicht vor ihm — Jürgen Gehlsen — unbeerbt versterben, oder er — Peter Jans — in Ostindien zu bleiben sich entschließen möchte, auf welchem Fall des weyland Jürgen Gehlsen verstorbenen, an den nunmehr gleichfalls verstorbenen Marten Heide, weyland in Süderstapel verheurathet gewesene Halbschwester Antje Kinder ihm — dem Peter Jans — als Erben des Jürgen Gehlsen Nachlasses substituiret worden, resp. seinen sich gehörig legitimirenden Erben und des verstorbenen Jürgen Gehlsen Halbschwester Antje, verheurathet gewesene Heide, weyland in Süderstapel, Kindern, nach Vorschrift der oberwähnten Allerhöchsten Verordnung vom 9ten November 1798, alsdann werde ausgeliefert werden. Wornach ɩc.

Königl. Stapelholmer Landvogtey zu Süderstapel, den 5ten December 1826.

H. Fr. Kramer.

In fidem:

F. Mechlenburg.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Credit- und Debitoren des Nonikerdenten Jens Hansen zu Nieblum werden bey den gesetzlichen Strafen aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeit innerhalb 12 Wochen hieselbst gehörig anzugeben.

Königl. Landvogtey auf Föhr, den 8ten Dec. 1826.

L. H. v. Doreien.

Erste Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dannemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ɩc.

Wann der Geheimrath von Faber in Hamburg und der Syndicus Jahn in Kiel, als Testaments-Executoren des verstorbenen Landraths Carl Vidal auf Bundhorst, für sich und die zur Universal-Erbin eingesetzte Wittwe des Verstorbenen, Sara Cornelia Vidal, geborne Reise, zu Bundhorst, Behuf der Regulirung der Masse auf die Erlassung eines Proclams angetragen haben und diesem petito deferiret worden, so wird aus Landesherrlicher Macht und Gewalt, auch von Gerichts wegen allen und jeden, welche an den Nachlaß des gedachten defuncti als Erben, Gläubiger, Pfand-Inhaber oder sonsten aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, sub pœna perpetui silentii et amissi juris anbefohlen, solche — mit Ausnahme der auf dem folio des zum Nachlaß gehörigen adelichen Gutes Bundhorst protocollirten Gläubiger, und der durch das Testament und dessen Anhang legitimirten Erb-Ansprüche und Legate — innerhalb 12 Wochen von der letzten Bekanntmachung angerechnet, bey dem Kanzley-Rath und Landgerichts-Notar Fabricius hieselbst anzugeben, ihre in Händen habenden Documente, unter Zurücklassung von Abschriften, zu produciren und procuratores ad acta zu bestellen.

Wornach man sich zu achten.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgischen Obergerichte zu Glückstadt, den 17ten November 1826.

(L. S.
R.)

Levsen. v. Rönne.

In fidem copiæ:

Fabricius.

Koch.

Erste Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ɩc.

Wann der Besitzer des adlichen Guts Rohlstorf, Ludwig Helse, in einer hieselbst eingereichten allerunterthänigsten Vorstellung angezeigt: daß er in der mit Georg Wilhelm Renemann aus Altona über das gedachte Gut abgeschlossenen Verkaufs-Appunctuation sich verpflichtet

habe, dem Käufer ein von allen dinglichen Ansprüchen bis auf die übernommene Schuld gereinigtes Professions-Protocoll über das verkaufte Gut zu liefern und zugleich um die Ausgebung eines deßfallsigen Proclams gebeten hat; so wird in Deferirung dieses Petiti aus landesherrlicher Macht und Gewalt, auch von Rechts wegen allen und jeden, welche an das adliche Gut Rohlstorf mit Zubehör liegend einige dingliche Ansprüche und Forderungen, jedoch mit Ausnahme der sämmtlichen protocollirten Gläubiger, und namentlich des Besitzers von Margarethenhof, wegen der diesem Gute laut Vereinbarung zukommenden Prästanda zu haben vermeynen, hiedurch sub pœna præclusi et perpetui silentii anbefohlen, solche binnen 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung angerechnet, bey dem Holsteinischen Landgerichts Notariat hieselbst unter Producirung ihrer Documente und Bestellung der Procuratur anzugeben. Wornach man sich zu achten.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgischen Obergericht zu Glückstadt, den 28sten November 1826.

(L. S. / R.)

Levsen. v. Rönne.

In fidem copiæ:

Fabricius.

F. G. Koch.

Erste Bekanntmachung.

Ad instantiam der bisherigen Direction der Apenrader Bade-Anstalt werden alle und jede, welche an das der Bade-Anstalt gehörig gewesene Gesellschafts-Haus, Friedrichslust genannt, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit peremtorie et sub pœna præclusi citirt und vorgeladen, sich, sofern sie auswärtig sind, unter gehöriger Bestellung der Acten-Procuratur, innerhalb 12 Wochen, nach der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im Actuariat der Ries-Harde bey dem Herrn Amtsverwalter und Actuario Thanlow in Apenrade anzugeben und von den in Händen habenden sachdienlichen Documenten, relictis copiis fidimatis, die Urschriften dem Professions-Protocoll zu produciren.

Ries-Hardesvogtey zu Apenrade, den 16ten December 1826.

Swerk.

Erste Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Testaments-Vollziehers der am 4ten November d. J. in Glückstadt verstorbenen verwittweten Pastorin Anna Catharina Plüer, geb. Paulsen, deren Mann in Altona Prediger gewesen ist, werden hiedurch, mit Ausnahme der in dem Testamente benannten Erben und Legatarien bis auf die weiter unten bemerkten, Alle und Jede, welche an den Nachlaß der Verstorbenen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, selbige rühren her, aus welchem Grunde sie immer wollen, und namentlich deren Geschwister, Namens Stracken, welche Mutter-Schwester-Kinder derselben sind und in ihrer Jugend nach Amsterdam gegangen seyn sollen, und die in dem Testamente auf 500 Mk. vorm. Cour. und zwar jedes einzeln auf den dritten Theil davon zu Legatarien eingesetzt sind, imgleichen Alle und Jede, welche der defunctæ mit Schulden verhaftet sind oder Pfänder von ihr besitzen, bey Strafe resp. der Ausschließung, des ewigen Stillschweigens und doppelter Zahlung von uns, Namens des Münsterdorfschen Consistorii, aufgefordert, sich binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, und zwar Auswärtige unter Procuratur-Bestellung, im Actuariate des Münsterdorfischen Consistorii, auf der Königl. Steinburger Amtstube hieselbst, gehörig und mit Zurücklassung beglaubter Abschriften der etwa producirten Documente und Briefschaften anzugeben.

Itzehoe, den 18ten December 1826.

C. M. Hudtwalcker. Fabricius.

Erste Bekanntmachung.

Wann über die Güter des verstorbenen 1/3 Hufners Hans Jochim Köster in Bramstedt auf Anhalten der Wittwe desselben cum cur. concursus creditorum salvis tamen eorum exceptionibus zu Recht erkannt worden: als werden hiemit mit Ausnahme der nur zur Angabe etwaniger Zinsenrückstände verpflichteten protocollirten Gläubiger alle sonstigen Creditoren, Schuldner und Pfandinhaber des Defuncti, sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris desfalls, sich, und zwar Auswärtige unter Procuraturbestellung binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, im Actuariat des Concursgerichts zu melden, die ihre Ansprüche begründenden Documente in origine zu produciren, beglaubte Abschriften zurückzulassen und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Zum Verkauf der 1/3 Hufe des Defuncti wird der 12te Februar 1827 hiedurch anberaumet, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, Kaufliebhaber sich in dem Hause des Gastwirths Schröder in Bramstedt einfinden, bieten und überbieten, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden salva approbatione der Zuschlag geschehen werde.

Wornach Alle, die es angeht, sich zu achten.

Gegeben Segeberg im Concursgericht, den 18ten December 1826.

(L. S. / J.) Präses und Assessores Judicii.

Erste Bekanntmachung.

Auf geziemendes Ansuchen der Erben des verstorbenen Johann Biel in Barmstedt und zufolge allerhöchster Autorisation vom 7ten d. M. werden Diejenigen, welche an einen unterm 3ten Jan. 1792 protocollirten, jedoch verloren gegangenen Kaufbrief über die von dem verstorbenen Jochim Bastian in Winsen zuletzt belessene, nach dessen Tode zum Concurs gediehene Kathenstelle Ansprüche zu haben glauben, hiemittelst aufgefordert, sich binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, im Actuariate des Concursgerichts zu melden, die ihre Ansprüche begründenden Documente in origine zu produciren, beglaubte Abschriften davon zurückzulassen, und weitere Verfügung zu gewärtigen, im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß gedachter Kaufbrief für mortificirt erachtet und die darin für die Göttschen Kinder offenstehenden, dem verstorbenen Johann Biel in Barmstedt angeblich cedirten 800 Mk. Cour. den Erben desselben im Schuld- und Pfand-Protocolle zugeschrieben werden sollen.

Gegeben Segeberg im Concurs-Gericht, den 18ten December 1826.

(L. S. / J.)

Präses und Assessores Judicii.

Edictal-Citation.

Friedrich Wilhelm Ellinger, Sohn des Georg Friedrich Ellinger, zu Gebersleben Kiliani den 24sten Febr. 1762 getauft, welcher sich als Schuhmacher Lehrling vor vielen Jahren heimlich von hier entfernt und nach Hamburg begeben hat, von dort aber mit einem Englischen Schiffe abgefahren seyn soll, ohne seitdem wieder etwas von sich hören zu lassen, wird hierdurch auf den Antrag seiner Geschwister-Kinder resp. selbst oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben, so wie sonstige Vermögens-Prätendenten vorgeladen, vor oder in dem auf

den 30sten März 1827, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Zeitfuchs, hierselbst anberaumten Präjudicial-Termine sich persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien, Herr Dr. Koch sen., Dr. Haderlich und Ober-Landes-Gerichts-Assessor Zimmermann allhier vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß auf Todes-Erklärung des Friedrich Wilhelm Ellinger erkannt, und dessen Vermögen, das in einem Acker Land, Gebersleber Flur, und 364 Rthlr. besteht, den sich legitimirenden Erben übereignet werden wird.

Erfurt, den 2ten May 1826.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Vorladung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht werden folgende verschollene Personen, als:

1) Der Tischlergesell Gottfried Hirz, Sohn des zu Kl.

Brodsende verstorbenen Einsassen Gottfried Hinz, welcher den 4ten Februar 1788 geboren und in Bromberg als Tischlergesell gearbeitet und seit dem Jahre 1813 von sich keine Nachricht gegeben hat, dessen Erbtheil 323 Rthlr. 20 Sgr. beträgt, auf den Antrag seiner Brüder, David, Samuel und Daniel Hinz;

2) die Gebrüder Christian und Gottfried Besser, von denen der erstere die Schuhmacher-Profession und der letztere die Tischler-Profession erlernt hat, welche als Gesellen, ohne weiter von sich Nachricht zu geben, seit langer Zeit ausgewandert sind, deren Vermögen in 156 Rthlr besteht, auf den Antrag des Curators, Postverwalter Grunwald;

3) der Tischlergesell Johann Ritter, welcher bey dem ehemaligen Regiment v. Kaufberg als Mousquetier gestanden und nach der Schlacht bey Jena vermißt worden ist, seit dieser Zeit von sich keine Nachricht gegeben hat. Dessen Vermögen besteht in 445 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., auf den Antrag des Curators, Postverwalter Grunwald;

4) die Gebrüder Franz und Anton Wilkanowsky, von denen der erstere, Franz, den 17ten Sept. 1775 und Anton den 1sten Decembre 1781 hieselbst geboren ist, und seit länger denn 19 Jahren von sich keine Nachricht gegeben und deren Erbtheil in 36 Rthlr. besteht, auf den Antrag des Curators, Postverwalter Grunwald,

oder deren etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern, hierdurch vorgeladen, sich spätestens in term., den 20sten Juny 1827, hieselbst angesetzten Termin, entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu denselben eventualiter der Herr Justiz-Commissarius Zink und Trieglaff in Marienburg in Vorschlag gebracht werden, sich zu melden, ihre Ansprüche genau und bestimmt anzugeben, deren Richtigkeit und ihrer Legitimation beyzufügen und darauf weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen oder dem Aufenthalt nach Unbekannten für todt erklärt werden müssen, und ihr Nachlaß ihren nächsten bekannten Erben und in deren Ermangelung dem Fiscus oder der hiesigen Kämmerey als herrenloses Gut zuerkannt und übergeben werden wird. Die Unbekannten Erben und sonstigen Interessenten aber mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Gelder denjenigen, welche sich als Erben gemeldet, zuerkannt werden sollen.

Christburg, den 12ten July 1826.

Königl. Pr. Land- und Stadtgericht.

Henning.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Justiz-Commissions-Raths Remy hieselbst, Namens der Königl. Pommerschen Regierungs-Hauptcasse, wird

1) der ausgetretene Cantonist Carl August Hornfeldt, welcher zu Greiffenberg am 27sten März 1790 geboren, ein Sohn des bereits verstorbenen Wachtmeisters Joh. Hornfeldt im ehemaligen Dragoner-Regiment von Kalckreuth ist, zu den Canton-Revisionen seines Geburtsorts sich nie eingefunden hat, vor mehreren Jahren als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen und seit dem gänzlich verschollen ist,

2) der ausgetretene Cantonist Ernst Wilhelm Thom, welcher den 19ten Februar 1782 zu Stargard geboren, ein Sohn des längst verstorbenen Musketiers Carl Wilhelm Thom, zu den Canton-Revisionen seines Geburtsorts sich nie eingefunden hat und gänzlich verschollen ist,

3) der ausgetretene Cantonist Christian Gottlieb Samuel Korth, welcher zu Stettin am 6ten October 1774 geboren, ein Sohn des bereits verstorbenen Soldaten Christian Gottlieb Korth im ehemaligen von Bevernschen, nachher von Owstinschen Regiment ist, zu den Canton-Revisionen seines Geburtsorts sich nie eingefunden hat, vielmehr gänzlich verschollen ist,

hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preussischen Lande zurückzukehren, um sich wegen ihres Austritts bey dem hiesigen Königl. Oberlandesgerichte binnen 12 Wochen, spätestens aber in dem auf den 28sten März 1827. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Steenberg als Deputirten angesetzten Termine zu verantworten.

Bis ihrem Ausbleiben wird gegen sie auf Confiscation ihres sämmtlichen Vermögens erkannt, auch werden sie aller etwanigen künftigen Anfälle desselben verlustig erklärt werden.

Stettin, den 16ten October 1826.

Königl. Preussisches Ober-Landes-Gericht von Pommern.

Wenn der Herr Doctor medicinæ und Ritter Johann Martiensen hieselbst um die Einleitung eines gerichtlichen Discussions-Verfahrens und solchen Zwecks um Vorladung seiner Gläubiger sowohl zur Anmeldung ihrer Forderungen als auch zur Angabe ihrer Erklärung über die Vergleichsvorschläge bey der Kammer nachgesucht hat; diesem Gesuche auch deferirt worden: Solchemnach werden alle Creditoren des genannten Herrn Doctor Martiensen hiedurch geladen, ihre Forderungen und Ansprüche an denselben in nachstehenden Terminen, als: am 28sten dieses Monats, oder am 11ten Januar kommenden Jahres, oder endlich am 25sten desselben Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf der Weinkammer hieselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, auch im letzten Termine über die sodann ihnen vorzulegenden Vergleichspropositionen persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie widrigenfalls durch die in öffentlicher Diät am 31sten Januar kommenden Jahres zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß werden resp. mit ihren Forderungen präcludirt und in die Vergleichsvorschläge consentirend werden angenommen werden.

Stralsund, den 12ten December 1826.

(L. S.)

Verordnete zum Stadt-Kammer-Gerichte hieselbst.

Edictal-Ladung.

Die unten verzeichneten Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens am 20sten März 1827 bey unterzeichneter Behörde dahier schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Wer von den Verschollenen, dieser Vorladung entgegen sich nicht meldet, wird für todt erklärt und wird in solchem Falle sein Vermögen den bekannten nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze ausgehändigt werden.

1) Friedrich Karl Erdmann Rößler, geboren zu Muggendorf den 24sten April 1789, ohne Gewerbe, als Corporal beym K. B. 6ten Chev. legers Regiment am 31ste Dec 1812 im Russischen Feldzuge vermißt.

2) Christian Erdmann Theodor Rößler, geboren zu Muggendorf den 24sten July 1793, ohne Gewerbe, als Soldat beym K. B. 3ten Linien Infanterie Regimente seit dem 1sten October 1813 im Russischen Feldzuge vermißt.

3) Samuel Johann Hillfelder, den 16ten Decbr. 1780 zu Albertshof geboren, Metzger-Geselle, seit dem Jahre 1807 als Metzgers-Geselle ausgewandert.

Ebermannstadt, den 12ten May 1826.

Königl. Landgericht Ebermannstadt.

Zu dem Nachlaß des im October vor. Jahrs dahier verstorbenen Israeliten, Ephraim Salomon Kahn, Sohn des gleichfalls verlebten Juden Ephraim Kahn von Baegel, haben sich bereits mehrere als Erben gemeldet, unter welchen eine Mutter-Schwester des Verstorbenen, bis jetzt der nächste ist.

Da der Erblasser indeß noch einen Bruder, Namens Lazarus Kahn, gehabt, welcher vor etwa 30 Jahren als Metzger in die Fremde gegangen seyn soll, und von welchem es ungewiß ist, ob er noch am Leben befindlich oder nicht, so wird gedachter Lazarus Kahn, oder dessen etwanige Leibeserben, seine Erb-Ansprüche an den Nachlaß des Ephraim Salomon Kahn a dato binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile hierdurch aufgefordert, daß gegenfalls

die Erb-Masse, nach Berichtigung der Schulden, an den sich bis jetzt gemeldet habenden nächsten Erben, ausgeliefert werden solle.

Offenbach, den 13ten December 1826.

Großherzogl. Hess. Fürstl. Isenburg. Landgericht.
Küchler.

Des Allerdurchlauchtigsten ꝛc.
Justiz-Canzley des Fürstenthums Lüneburg fügt hiemit zu wissen:

Demnach die Ehefrau des Einwohners Jürgen Heinrich von der Brelje, Anna Marie, geborne Mackenthun, zu Hambühren, Amtsvoigtey Winsen an der Aller, bey der hiesigen Justiz-Canzley die Anzeige gebracht hat, daß die, ihrer Angabe zufolge, jetzt ihr zugehörige Obligation über ein bey der Lüneburgischen Landes-Defensions-Steuercasse von Jürgen Heinrich Wieter in Winsen an der Aller auf Ostern 1800 mit 100 Rthlr., in Pistolen à 5 Rthlr., belegtes Capital, welches laut beygebrachter Bescheinigung des Schatz-Collegii des Königreichs Hannover zu den anerkannten Landesschulden gehöret, und bis jetzt weder bezahlt noch reluirt worden, dessen currente Zinsen bis 1sten May 1823 inclusive von Jürgen Heinrich Mackenthun in Hambühren als Eigenthümer erhoben, pro 1sten May 1824, 1825 und 1826 aber unabgefordert geblieben sind, von ihrer, der Implorantin, Mutter vor 3 Jahren auf der Straße in Halle verloren worden, mithin abhanden gekommen sey, und deshalb von ihr um Erlassung einer Edictal-Ladung nachgesucht ist; als werden kraft dieses die unbekannten etwanigen Besitzer des vorbezeichneten Documents peremtorisch aufgefodert, solches vor dem Ablaufe des auf den 27sten Februar 1827 damit angesetzten Edictal-Termins im Original auf Königl. Justiz-Canzley allhier vorzulegen, widrigenfalls die mehrerwähnte Obligation für erloschen und ungültig erklärt werden soll.

Urkundlich des hierunter gelegten Königl. Canzley-Insiegels auch gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Zelle, den 16ten November 1826.

(L. S.)

Koch.

Beneke.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Vierten ꝛc. ꝛc. Justiz-Canzley des Fürstenthums Lüneburg, füget hiemit zu wissen:

Demnach die verwittwete Hauptmannin Jungblut, Marie Elisabeth, geborne Dingedahl, zu Sülfeld, allhier angezeigt, wie die, über ein von ihrem verstorbenen Ehemann, weyland Premier-Lieutenant, nachherigen Hauptmann Jungblut, bey der Lüneburgischen General-Steuer-Casse auf Johannis 1778 belegtes Capital von 400 Rthlrn. in Pistolen zu 5 Rthlr., von der Landschaft des Fürstenthums Lüneburg ausgestellte Obligation, worauf jedoch Michaelis 1790 abschläglich 200 Rthlr. in Capitalmäßiger Münze bezahlet worden, und welche nach dem Tode genannten ihres Ehemannes auf sie vererbfället worden, bey dem am 21sten May 1825 zu Sülfeld Statt gehabten Brande ein Raub der Flammen geworden, und sie, um ihre Rechte aus solcher Obligation, hinsichtlich des darauf annoch rückständigen Capitals der 200 Rthlr. in Pistolen zu 5 Rthlr., und der darauf fällig werdenden Zinsen, gehörig wahrnehmen zu können, genöthiget sey, auf Vorforderung aller, welche an solche Obligation etwa Ansprüche zu haben vermeynen sollten und demnächstiger Mortification derselben anzutragen, zu solchem Ende auch eine Bescheinigung des Schatzcollegii des Königreichs Hannover darüber beygebracht hat, daß die vorbezeichnete Obligation zu den anerkannten Landesschulden gehöre, und bis jetzt der Capital-Rest der 200 Rthlr., in Pistolen zu 5 Rthlr., weder bezahlet noch reluiret worden; daß ferner die currenten Zinsen solchen Capitals bis zum 1sten May 1820 inclusive von H. Jungblut zu Hattorf vom 1sten May 1821 bis dahin 1826 von der verwittweten Hauptmannin Marie Elisabeth Jungblut, gebornen Dingedahl, zu Sülfeld, als Eigenthümerin desselben gehoben worden, und dann solchem Gesuche Statt gegeben und die gegenwärtige Edictal-Citation erkannt worden, als werden alle und jede, welche an die vorbezeichnete Obligation aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen sollten hiemit aufgefodert, solche spätestens in dem zu solchem Ende auf den 28sten März k. J. 1827, vor hiesiger Königl. Justiz-Canzley angesetzten Termine an- und auszuführen, widrigenfalls die mehrgedachte Obligation für erloschen erklärt werden wird.

Urkundlich des hierunter gelegten Königlichen Canzley-Siegels und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben Zelle, den 14ten December 1826.

(L. S.)

Koch. Beneke.

Von Königl. Justiz-Canzley zu Stade sind, laut der in den dortigen Intelligenz-Blättern No. 97. 98. et 99. vom Jahre 1826 befindlichen Ladung alle diejenigen, welche an den Landrath von Gruben in Neuhaus an der Oste ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeynen, und solche bisher noch nicht profitirt und documentirt haben, zu deren Angabe und Production der darüber sprechenden Documente auf den 24sten Februar 1827 als den einzigen und peremtorischen Termin vorgeladen worden.

Stade, den 21sten November 1826.

Alle diejenigen, welche sich mit ihren etwanigen Erb- oder sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß der weyland hiesigen Kornhändlerin Jenssen, gebornen Anna Elisabeth Rick, im heute abgehaltenen Liquidations-Termine nicht gemeldet, werden mit selbigen nunmehro hiedurch angedrohetermaßen gänzlich ab- und zur Ruhe verwiesen.

Decretum a Senatu Mollen, den 23sten Nov. 1826.

In fidem:
J. W. C. Sprewitz, Secr.

Nachdem die Ehefrau des Kaufmanns Ruben Samson Hinrichsen hieselbst die Vergleichs-Vorschläge, welche von Seiten des Gerichts in dem zum Versuch einer gütlichen Hinlegung der Schuldverhältnisse ihres Ehemannes am 27sten October a. c. abgehaltenen Termine gemacht worden, rein angenommen hat, so ist von uns zur Abgabe der Erklärung der nicht präcludirten R. S. Hinrichsenschen Creditoren, über diese Propositionen, so wie zur Vereinigung über die zur Fortrückung dieses Debitwesens erforderlichen Maaßregeln, eventualiter zur Prioritäts-Auslegung und Rotulation der Acten einen Termin auf

den 10ten Januar 1827,

Morgens 10 Uhr, anberahmt, zu welchem die Ruben Samson Hinrichsenschen Creditoren hiemit sub praejudicio pro omni consensus et praeclusionis geladen werden.

Ludwigslust, den 4ten December 1826.

Großherzogliches Gericht hieselbst.

Es hat der weyland hiesige Bürger und Kaufmann C. Evers in seinem bereits zu den Acten gebrachten Testamente seinem jüngsten Bruder, Georg Wilhelm Heinrich Evers, ein Capital von Ein Tausend Reichsthaler N. 2/3 legirt, und dabey verordnet, daß, im Falle sein Aufenthalt nicht auf andere Weise ausfindig zu machen seyn würde, er edictaliter und unter dem endlichen Nachtheile des Verlustes seines Anrechts an dem gedachten Legat geladen werden solle, wenn er sich nicht in Jahres-Frist, a dato der letzten Bekanntmachung, gemeldet haben würde.

Da nun nach Anzeige des Herrn Criminal-Gerichts-Assessors Mantzell hieselbst, als Vollstreckers des vorerwähnten Kaufmann Everschen Testaments, alle außergerichtlichen Bemühungen zur Ausfindung des besagten Legatars vergeblich gewesen sind und derselbe um dessen gerichtliche Vorladung, in Gemäßheit der testamentarischen Bestimmung, gebeten hat; so heischen und laden wir den Georg Wilhelm Heinrich Evers, Sohn des weyl. Leibmedicus, Doctors Evers zu Schwerin, und wollen, daß er, a dato der letzten Bekanntmachung dieser Ladung, binnen Jahres-Frist seinen Aufenthalt sicher anzeigen, oder gewärtigen soll, daß er seines Anrechts an gedachtem Legat für verlustig erklärt und darüber anderweitig, nach Vorschrift des Testaments, wird verfügt werden.

Bützow, den 16ten December 1826.

Zum Waisengerichte hieselbst Verordnete.

Staats und Gelehrte



Zeitung



des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 1 September. No. 139.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Constantinopel, den 25 July.

Außer dem Ismail Effendi, der früher Gesandter in England war, sind noch mehrere bedeutende Personen gefänglich eingezogen und nach Magnesia verwiesen worden.

Alle früheren, vor der Revolution verwiesenen Janitscharen-Aga's sind zurückberufen und zu Kapidschi Baschi's ernannt.

Es haben noch mehr Hinrichtungen stattgehabt. In Galata hat man einen Galiondschi enthauptet, und ein gleiches Schicksal ward einem alten Usta zu Theil, der an der Revolution gegen Sultan Selim Theil genommen.

Der junge Herzog von Richelieu ist vor einigen Tagen hier angekommen. Er will eine Reise nach Odessa machen. Graf Alex. de Laborde, den er in Smyrna gelassen, wird ebenfalls in kurzem hier eintreffen, aber seinen Weg über Brussa und Nicomedien nehmen.

Am 19ten machten die öffentlichen Ausrufer den Befehl bekannt, daß Niemand sich nach Sonnenuntergang auf der Straße blicken lassen solle.

Mehrere Türkische Minister liegen an der Pest krank.

Im Arsenal werden 15 leichte Fahrzeuge erbaut und reparirt.

Aus Aegypten erwartet man, wie es heißt, 3000 disciplinirte Araber.

Die Truppen, die hier die Wachen beziehen, dürfen allein bewaffnet einhergehen; die übrigen haben nur die Erlaubniß, wenn sie ausgehen, kleine Stöcke zu tragen.

Unter den Zünften herrscht große Unzufriedenheit über die neuen Maaßregeln.

In den Vorstädten Pera und Galata starben in der vorigen Woche täglich 15 Menschen an der Pest.

Der Englische Dragoman, Hr. Pisani, ist von Hrn. Stratford Canning beauftragt worden, dem Capudan Pascha eine Tabacksdose zuzustellen, deren Werth auf 36,000 Piaster geschätzt wird.

Ein andres aus Constantinopel, vom 26 July.

Hr. Boyer, Angestellter bey der Französischen Gesandtschaft, welcher vor einigen Monaten abgereist war, um dem Contre-Admiral Rigny Depeschen zu überbringen, ist aus Morea zurückgekommen. Nach seiner Erzählung haben die Griechen beschlossen, sich auf das Aeußerste zu vertheidigen, nachdem ihnen die Festung Napoli di Romania, wohin sich die braven Sulioten aus Missolunghi geworfen, geblieben ist. Dieselbe befindet sich in gutem Zustande, und soll auf 18 Monate mit Lebensmitteln versehen seyn. Die Mainotten (Nachkommen der alten Spartaner) haben die ihnen gemachten Unterwerfungs-Vorschläge mit Stolz verworfen. Hydra, wo alle Seekräfte Griechenlands vereinigt sind, bereitet sich zu einem hartnäckigen Widerstande. Die Ankunft von Commissarien der Griechischen Regierung zu Tino, welche einen Tribut von 40,000 Piastern, den die Insel schon gezahlt hatte, und noch überdies 20,000 Piaster für den Obersten Fabvier begehrten, hat am 14ten blutige Auftritte verursacht, bey welchen der Contre-Admiral Rigny die Ordnung wieder herstellte. — Die zweyte See-Division, unter dem Befehl des Capudan Pascha, hat die Dardanellen verlassen, 8 bis 10,000 Mann befanden sich zu Sighigik, um dort eingeschifft zu werden. Die Expedition schien nach Samos bestimmt, wird aber wahrscheinlich sich nach Hydra wenden.

Lissabon, den 9 August.

Es sind hier die ungünstigsten Gerüchte über den

Gouverneur der Provinz Tras os Montes, Vicomde de Souzel, im Umlauf, der in verschiedenen Berichten die Regierung versichert hat, daß die Truppen vom besten Geiste beseelt wären. Jedermann ist der Meynung, daß dieser Officier sehr gut habe wissen können, was um ihn herum vorginge, besonders da er in einer Provinz befehligte, wo die öffentliche Meynung so günstig für eine Constitution gestimmt war, daß man sich selbst bey Lebenszeiten des verstorbenen Königs ganz frey und unumwunden über das repräsentative System aussprach; man giebt ihm daher Schuld, daß er die Pläne der Anführer im Stillen begünstigt habe.

In unserer heutigen Zeitung lies't man Folgendes: "Wir vernehmen von einem aus Estremos kommenden Officier, daß täglich Abtheilungen von Aufwieglern dort ankommen, und General Magasse, so wie die Truppen, die mit ihm nach Spanien desertirt sind, von dem Gouverneur von Badajoz nach Truxillo geschickt worden sind, nachdem man ihnen vorher Waffen und Equipage abgenommen hat. Dies beweißt, daß die Aufwiegler in Spanien nicht so aufgenommen worden, wie sie es hofften, und daß jede Nation das größte Interesse hat, nicht die Rebellen des Nachbarstaats zu beschützen, sondern zu beweisen, daß sie die von den regierenden Königen gegebenen Institutionen sanctionire, selbst wenn sie nicht mit den ihrigen übereinstimmen. Es ist daher zweckmäßig, die Regierungsformen anderer Nationen zu achten, damit diese Regierungen ihrerseits auch die unsrigen achten und alle Mächte als befreundet anzusehen, die, obschon durch ihr Regierungssystem von uns verschieden, doch die uns von dem Könige Don Pedro IV. gegebene Constitution nicht zunichte machen wollen.

In dem Circular des Kriegsministers an sämmtliche Armee-Corps heißt es: daß 80 Mann vom Reiter-Regiment No. 2, 211 vom 24sten Linien-Regiment und eben soviel vom 17ten Linien-Regiment desertirt wären. Jenes hat nie im Feuer und letzteres nie in einem guten Rufe gestanden.

Madrid, den 14 August.

Die sehnlich erwarteten Erwiederungen der Cabinette von Wien und St. Petersburg auf die von dem unsrigen an sie ergangene Anfrage, wie man sich hinsichtlich Portugalls benehmen solle, sind nun angekommen. Von der Note des Grafen von Nesselrode ist nichts verlautet; allein der Fürst von Metternich soll sich dem Wesen nach dahin erklärt haben: "daß bey der gegenwärtigen Lage von Europa Zeit und viel Nachdenken erforderlich sey, bevor man hinsichtlich Portugalls einen Entschluß fassen könne." Aus Frankreichs Antwort geht hervor, daß es durchaus keine Lust hat, sich auf irgend eine Weise in die Vorgänge zu Lissabon zu mischen. Es sind demnach Befehle an sämmtliche Militair-Commandanten unsrer Gränzplätze, nach Portugall hin, ergangen, daß sie in allen, das politische System dieses Königreichs betreffenden Angelegenheiten, mit der größten Umsicht zu Werke gehen sollen. Andrerseits hat Hr. Recacho die Provinzial-Polizey-Agenten aufgefordert, ihm wöchentlich über die Wirkungen, welche die Nachrichten von den Fortschritten des neuen Regierungs-Systems in Portugall auf die Stimmung des Volks hervorbrächten, Bericht zu erstatten. Hr. Recacho hat auch den frühern Befehl wiederholt, ein recht wachsames Auge auf die Liberanten zu haben, sie aber sonst in keiner Weise zu beunruhigen.

Seit zwey Tagen und zwey Nächten sind die Truppen der hiesigen Garnison in den Casernen nicht aus den Kleidern gekommen. Die Veranlassung dazu soll ein neuer, von Hrn. Recacho entdeckter Anschlag seyn, den König während seiner Fahrt von Alcala nach Madrid aufzuheben, ihn nach dem nur eine halbe Stunde von der Heerstraße entfernt liegenden Schloß San Fernando zu führen, und ihn dort zu zwingen, mit Ausnahme des Herzogs von Infantado, lauter neue Minister zu wählen. Da dieses Complott allem Anschein nach an den royalistischen Freywilligen eine Stütze finden sollte, so hat der General-Inspector derselben, General Carbajal, vom Könige einen strengen Verweis erhalten.

Die heute von verschiedenen Puncten Portugalls eingegangenen Briefe enthalten sämmtlich die erfreulichsten Nachrichten über die Ruhe in jenem Reiche.

Der Kaufmann Ludwig Gargollo hat die ihm angetragene Stelle als General-Schatzmeister abgelehnt.

Paris, den 25 August.

Vorgestern führten Se. Maj. der König in einem Cabinets-Conseil den Vorsitz, dem, außer Sr. K. H. dem Dauphin, auch die Staatsminister und Staatsräthe beywohnten.

Die Etoile sagt in dem, von ihr und andern Blättern bekannt gemachten neusten Tractate zwischen Frankreich und Brasilien (s. uns. vorig. Blatt) wären einige Ausdrücke, die sich nicht im Originale fänden. Sobald Hr. v. Chabrol aus Rio de Janeiro zurück ist, wird der Moniteur denselben bekannt machen; allein der Moniteur hat ihn — wenn auch nicht im officiellen Theile — schon gestern geliefert.

Der Pair Graf von Montalembert ist nunmehr definitiv zu unserm Gesandten am K. Schwedischen Hofe, an die Stelle des Grafen von Gabriac, der sich als unser außerordentlicher Gesandter nach Brasilien begiebt, ernannt worden.

Der Kriegsminister begiebt sich in den ersten Tagen des September-Monats ins Lager von St. Omer.

Der Fürst von Polignac ist hier angekommen.

Der General-Director des Enregistrements und der Domainen, Staatsminister v. Martignac, ist auf kurze Zeit nach dem Departement des Lot und der Garonne abgereiset.

Die Französische Brigg le Cantabre, welche von der K. Fregatte la Flore in See angehalten und nach Goree aufgebracht worden, ist mittelst eines in jener Colonie gefällten Urtheilsspruchs am 22sten May wegen Uebertretung des Verbots des Sclavenhandels für confiscirt erklärt worden. Genannte Brigg ist dieser Tage in Brest angekommen.

Die Erzbischöfe von Paris und Lyon haben sich mit einer bedeutenden Anzahl von Bischöfen nach Annecy begeben, um dort am 22sten der Translation der Reliquien des heil. Franciscus von Sales beyzuwohnen.

Auf die in mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht, daß das Spanische Ministerium, bis auf den Herzog von Infantado, verändert werden solle, erwiedert die Etoile, im Fall eine Veränderung statt fände, würde sie schwerlich im obigen Sinn geschehen.

Im Laufe des nächsten Monats wird hier eine Medaille mit dem sehr ähnlichen Bildniß des Grafen Montlosier erscheinen.

Am 20sten d. haben sich die Obersten Voutier und Raffenel, der Hauptmann Thouret und mehrere andre Militairpersonen zu Marseille an Bord des Schiffs l'Emile eingeschifft. Dasselbe ist zwar nach Constantinopel bestimmt, wird aber bey den Jonischen Inseln anlegen. Hr. Desportes, der kürzlich in einem Duell verwundet worden, hat nicht an der Expedition Theil nehmen können.

Die Fregatte von 60 Kanonen, für den Vice-König von Aegypten in Marseille erbaut, ist erst am 20sten d. flott gemacht worden. Es sollen zwischen den Agenten des Vice-Königs ernstliche Uneinigkeiten ausgebrochen seyn und der Marquis v. Livron mit einem dortigen Handelshause in offnem Zwist leben.

Nach dem Journal von Nantes hat neulich der Capitain eines Schiffes, das auf der Rhede von Point-à-Pitre vor Anker lag, mehrere seiner Matrosen, die am gelben Fieber darniederlagen, dadurch gerettet, daß er ihnen sogleich ein halbes Glas Olivenöl zu trinken gab und dieses zwey bis drey Mal täglich wiederholen ließ. Den Tag über gab er ihnen eine Limonade von Pomeranzen und Cremortartari.

In der letzten Sitzung des General-Conseils zu Marseille machte ein Mitglied desselben den Vorschlag: man sollte die Regierung ersuchen, die Jesuiten wiederherzustellen und ihnen ausschließlich den öffentlichen Unterricht anzuvertrauen; der Vorschlag wurde aber allgemein verworfen.

Hr. Alex. Lameth hat der hiesigen Griechen-Committee 6000 Fr. von Seiten Sr. K. H. des Herzogs von Orleans zugestellt. Diese Summe ist zum Ankauf von Medicamenten und chirurgischen Instrumenten für die Griechischen Hospitäler bestimmt. Die Committee hat eine neue Absendung von Lebensmitteln zur Verproviantirung der Griechischen Festungen verordnet.

Unser Consul zu Tanger meldet unterm 28sten Juny, daß die Seuche, die 6 Monate die größte Verheerung im Kayserreiche Marocco angerichtet, seit länger als zwanzig Tagen aufgehört habe.

Der Königl. Gerichtshof zu Nancy soll befohlen haben, gegen den dasigen Bischof wegen seines Mandements gerichtlich zu verfahren.

Die 6te Kammer des Zuchtpolizeygerichts hat den Verfasser der Biographies des Dames de la cour, Hrn. Piton, zu zwey Monat Gefängniß und den Drucker derselben zu 1000 Fr. Strafe verurtheilt, den Buchhändler Chantpie aber freygesprochen.

5 pCt. Cons. 100 Fr. 65, 70 C. 3 pCt. 66 Fr. 15, 20 C.

Schreiben aus London, vom 26 August.

Der Representative stellt über den Bruch der Brasilischen Blokade des Laplataflusses durch das N. American. Kriegsschiff Cyane folgende bemerkenswerthe Betrachtungen an: "Als die Cyane Rio de Janeiro verließ, wurde ihr angezeigt, das blokirende Geschwader würde sie nicht nach Buenos Ayres segeln lassen. Bey ihrer Ankunft im Plata-Strome versuchten die Maria da Gloria von 32 Kanonen, 3 Corvetten und eine Brigg sie bey der Ortiz-Bank aufzuhalten, und dem Capitain derselben wurde die Anzeige gemacht, daß er nicht weiter fortsegeln sollte. Er traf aber Anstalten, die Durchfarth zu erzwingen, was ihm auch, von der Witterung begünstigt, gelang. Wir fragen nun: wenn fünf Schiffe in einem so engen schiffbaren Canale als der Plata-Strom bey der Ortiz-Bank hat, keine wirkliche Blokade sind, was denn eine sey? Die Cyane verfuhr nicht wie ein neutrales, sondern wie ein kriegführendes Fahrzeug; das Betragen ihres Capitains war das eines polternden Renomisten, kühn, weil er wußte, daß er mit einem schwachen Feinde zu thun habe. Die Rechte der Neutralen und der Kriegführenden stehen im Wechselverhältniß. Die Americaner lassen, wenn sie es mit Sicherheit thun können, nie eine Gelegenheit vorbeygehn, die Rechte der letzten, so wie sie einmal im Völkerrecht Europens anerkannt sind, unter dem Vorwande zu verletzen, die der ersten auszudehnen. Dies ist eine sehr flache und der Welt höchst verderbliche Staatskunst. Denn der eigentliche Erfolg dieser Ausdehnung der vorgeblichen Rechte der Neutralen gegen die Kriegführenden wird seyn, die Neutralität fast unmöglich zu machen, und diejenigen in Kriegführende umzuwandeln, welche ohnedies neutral geblieben wären."

Die beyden nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung abgesandten Untersuchungs-Commissarien, Bigge und Colebrooke, haben jetzt ihren Bericht abgestattet. Aus demselben ergiebt sich, daß die Anklagen des Gouverneurs, Lord Charles Somerset, fast alle entweder ungegründet oder übertrieben sind. Der Haupt-Ankläger, Hr. Bishop Burnett, hat gegen denselben durch eine im Druck erschienene Schrift protestirt und will ihn widerlegen.

Das ansteckende Nervenfieber in Dublin ist immer noch im Zunehmen. Dieser Tage lagen mehrere Kranke vor dem Meath-Krankenhause, die man aus Mangel an Platz nicht mehr aufnehmen konnte, bis man Abends unter dem Thorwege einige Leinwandzelte aufschlug.

Die auf dem Schiffe, Gräfin Morley, bey Monte Video angekommenen und nach Buenos Ayres bestimmten Brittischen Auswanderer, haben meist das Anerbieten der blokirenden Portugiesen, ihnen Ländereyen in der Nähe von Rio de Janeiro anzuweisen, angenommen.

Am 26sten July wurde bey Majorca ein Algierisches Geschwader von einer Fregatte und 6 kleinen Schiffen gesehen.

Mit dem Kriegsschiffe Briten sind viele Diemanten, Fernambukholz und für 35000 Pfd. St. Wechsel zur Bezahlung der Zinsen und für den Tilgungs-Fonds der Brasilischen Anleihe angekommen. In der Gegend von Paraiba herrschte wegen der Dürre Ende Juny großer Mangel an Lebensmitteln.

Nach den Berichten unsers Consuls in Tripolis, Hrn. Warrington, will Major Laing von Tombuctu den Niger hinab ins Atlantische Meer schiffen.

Die Hauptstadt von Van Diemens-Land soll in Zukunft Neu-Norfolk, 20 Meilen von der bisherigen, Hobarts Town, werden.

Copenhagen, den 26 August.

Nachstehendes ist die (neulich erwähnte) allgemeine Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Convention, die zwischen unsrer und der Regierung der Vereinigten Staaten von N. America zu Stande gekommen ist:

Da Se. Maj. der König von Dännemark und die Vereinigten Staaten von N. America den Frieden und die Freundschaft, die so glücklich zwischen beyden Nationen bestehen, zu befestigen und zu erhalten, und die Handelsverbindungen, die zwischen ihren respecti-

ven Territorien und Völkern bestehen, zu erweitern gewünsch, so sind sie übereingekommen, mittelst einer allgemeinen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Convention die Regeln deutlich und bestimmt festzusetzen, die hinführo von dem einen wie von dem andern Theile beobachtet werden sollen. Zu diesem Ende haben Se. Maj. der König von Dännemark den Hrn. Peder Pedersen, ihren Geh. Legationsrath und Minister-Residenten bey obenbenannten Staaten, und der Präsident der Vereinigten N. Americ. Freystaaten, den Staatssecretair derselben, Hrn. Henry Clay, ermächtigt, und diese sind, nachdem sie ihre in guter und gehöriger Form befundnen Vollmachten ausgewechselt, über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Da die contrahirenden Partheyen mit allen andern Nationen der Welt, mittelst einer offenen und gegen alle gleich freundschaftlichen Politik, in Frieden und gutem Vernehmen zu leben wünschen, so verpflichten sie sich gegenseitig, andern Nationen keine besondere Begünstigungen hinsichtlich des Handels und der Schiffahrt zuzugestehen, deren nicht auch die andre Parthey sogleich theilhaftig wird, und zwar ohne Gegen-Ersatz, wenn eine solche Begünstigung ohne Ersatz zugestanden worden ist, oder gegen den nämlichen Ersatz, wenn die Begünstigung unter Bedingungen gewährt wird. Art. 2. Da die contrahirenden Partheyen gleichfalls wünschen, Handel und Schiffahrt ihrer respectiven Lande auf die liberale Basis vollkommener Gleichheit und Gegenseitigkeit zu gründen, so sind sie gegenseitig übereingekommen, daß ihre Bürger und Unterthanen alle Küsten und Lande des andern Staates (mit den im 6ten Artikel bestimmten Ausnahmen) besuchen, dort wohnen und mit allen Arten von Producten, Manufacturen und andern Waaren handeln dürfen; auch alle Rechte, Privilegien und Freyheiten in Betreff des Handels und der Schiffahrt genießen sollen, die eingeborne Bürger oder Unterthanen besitzen oder noch erhalten dürften; wogegen sie den eingeführten Gesetzen, Verordnungen und Gebräuchen, denen die eingebornen Bürger oder Unterthanen unterworfen sind, Folge zu leisten haben. Doch ist hier nicht gemeynt, daß in diesem Artikel auch der Küstenhandel in beyden Ländern einbegriffen sey; denn beyde Partheyen behalten sich gegenseitig, in Uebereinstimmung mit ihren eigenen besonderen Gesetzen, die desfallsigen Bestimmungen vor. Art. 3. Ferner sind sie übereingekommen, daß alle Producte, Manufacturen oder andre Waaren jedes fremden Landes, die von Zeit zu Zeit gesezlich in Schiffen, die ganz den Bürgern dieser Staaten zugehören, in die Vereinigten Staaten eingeführt werden, auch in Schiffen eingebracht werden dürfen, die Dänischen Unterthanen gehören, und keine höhere und andere Abgaben von der Trächtigkeit des Schiffes oder dessen Ladung erhoben werden soll, die Einfuhr mag in Schiffen des einen oder des andern Staates geschehn; und daß eben so alle Producte, Manufacturen oder andre Waaren jedes fremden Landes, die von Zeit zu Zeit gesetzlich in Dänischen Schiffen in die Lande Sr. Maj. des Königs von Dännemark eingeführt werden (mit der im 6ten Art. gedachten Ausnahme) auch in Schiffen der V. Staaten eingeführt werden können, und keine höhern oder andern Abgaben von der Trächtigkeit des Schiffes und dessen Ladung erhoben werden sollen. Ferner sind sie übereingekommen, daß Alles, was gesetzlich von dem einen Lande in dessen eigenen Schiffen nach fremden Ländern ausgeführt oder wieder ausgeführt werden darf, ebenfalls in den Schiffen des andern Landes ausgeführt werden kann, und dieselben Prämien, Abgaben und Rückzölle zugestanden und erhoben werden sollen, die Ausfuhr oder Wiederausfuhr mag auch in Schiffen der Vereinigten Staaten oder des Königreichs Dännemark geschehen. Auch sollen in den Häfen der einen Parthey keine höhern oder andern Abgaben irgend einer Art auf die Schiffe der andern gelegt werden, als die hinführo in diesen Häfen von den inländischen Schiffen erlegt werden. Art. 4. Es sollen von sämmtlichen Artikeln, die in den Staaten Sr. Maj. des Königs von Dännemark erzeugt oder fabricirt sind, bey der Einfuhr in die Vereinigten Staaten, so wie umgekehrt von sämmtlichen Erzeugnissen und Manufacturen der Vereinigten Staaten bey der Einfuhr in die K. Dänischen Staaten keine höhern oder andern Abgaben bezahlt werden, als die, welche von denselben Artikeln erlegt werden, wenn sie Erzeugnisse oder Fabricate irgend eines fremden Landes sind. Auch sollen keine höhern oder andern Abgaben in irgend einem der beyden Länder auf die Ausfuhr aller Artikel, respective der Vereinigten Staaten und der Länder Sr. Maj. des Königs von Dännemark, gelegt werden als solche, welche jetzt bey der Ausfuhr derselben Artikel nach andern fremden Ländern bezahlt werden, oder künftig bezahlt werden dürften. Ferner soll kein Verbot gegen die Aus- oder Einfuhr irgend eines Artikels, der in den Vereinigten Staaten oder den K. Dänischen Landen erzeugt oder fabricirt ist, nach oder aus dem Gebiete der V. Staaten, oder nach und aus den Dänischen Landen, erlassen werden, ohne daß dies Verbot sich nicht auf alle andre Nationen erstrecke. Art. 5. Weder die Schiffe der Vereinigten Staaten, noch deren Ladungen sollen, wenn sie den Sund oder die Belte passiren, höhere oder andre Abgaben erlegen, als die, welche von der begünstigten Nation bezahlt werden oder bezahlt werden dürften. Art. 6. Gegenwärtige Convention ist nicht auf die nördlichen Besitzungen Sr. Maj. des Königs von Dännemark, das heißt: Island, die Färöer und Grönland, noch auf die Plätze anzuwenden, welche jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung belegen sind, aber die Partheyen behalten sich gegenseitig das Recht vor, den directen Verkehr mit diesen Besitzungen und Plätzen zu bestimmen. Auch ist man übereingekommen, daß diese Convention sich nicht auf den directen Handel zwischen Dännemark und Sr. Dänischen Maj. Westindischen Colonien erstrecken soll; doch ist man hinsichtlich des gemeinschaftlichen Verkehrs mit diesen Colonien übereingekommen, daß Alles, was gesetzlich in die genannten Colonien eingeführt oder von dort ausgeführt werden darf in den Schiffen der einen Parthey von oder nach den Häfen der Vereinigten Staaten, oder von oder nach den Häfen jedes andern fremden Landes, auf dieselbe Weise und mit denselben Abgaben und Auflagen, sowohl von Schiff als Ladung, in den Schiffen der andern Parthey von benannten Colonien ausgeführt und dort eingeführt werden darf. Art. 7. Die Vereinigten Staaten und Se. K. Dänische Maj. sind gegenseitig übereingekommen, daß keine höhere oder andre Abgaben, Lasten oder Auflagen von irgend einer Art in den Territorien oder Besitzungen beyder Partheyen von persönlichem Eigenthum, Gel-

dern oder Effecten, die ihren respectiven Bürgern oder Unterthanen gehören, erlegt werden sollen (falls solches Eigenthum, Gelder oder Effecten entweder durch Erbschaft oder auf andre Weise gegenseitig aus den Territorien beyder contrahirenden Partheyen weggeschafft werden) als die, welche in jedem der Staaten bezahlt werden, aus welchem das Vermögen gezogen wird. Art. 8. Um den Schutz, den die Vereinigten Staaten und Se. Dänische Maj. hinführo Handel und Schiffahrt ihrer respectiven Bürger und Unterthanen angedeihen lassen wollen, wirksamer zu machen, sind sie gegenseitig einig geworden, in allen Häfen, welche dem fremden Handel offen stehen, Consuln und Vice-Consuln zu empfangen und zu dulden, welche dort alle Rechte, Privilegien und Freyheiten genießen sollen, welche den Consuln und Vice-Consuln der meist begünstigten Nation gewährt sind; doch bleibt es beyden contrahirenden Partheyen vorbehalten, die Häfen und Plätze auszunehmen, in welchen es nicht passend scheinen möchte, die Annahme und den Aufenthalt gedachter Consuln zu gestatten. Art. 9. Damit die Consuln und Vice-Consuln der contrahirenden Partheyen die Rechte, Privilegien und Freyheiten genießen können, welche ihnen, ihrem öffentlichen Character zufolge, zukommen, sollen sie, bevor sie ihre Functionen antreten, der Regierung, bey der sie accreditirt sind, ihre Bestallung oder Patent in gehöriger Form vorlegen, und nachdem sie das Exequatur derselben, und zwar gratis, erhalten haben, von allen Autoritäten, obrigkeitlichen Personen und Einwohnern in dem Consular-District, wo sie sich aufhalten, als solche angesehen und anerkannt werden. Art. 10. Ferner ist man überein gekommen, daß die Consuln und diejenigen Personen, die sie für ihren Dienst gebrauchen, und nicht in dem Lande geboren sind, wo die Consuln sich aufhalten, von allen öffentlichen Diensten, so wie von allen Arten Steuern, Auflagen und Contributionen befreyt seyn sollen, diejenigen ausgenommen, welche sie wegen Handelsunternehmungen oder Eigenthum bezahlen müssen, und denen die Unterthanen des Landes, wo die Consuln sich aufhalten, Eingeborne wie Fremde, Folge leisten müssen, da sie sich in jeder Hinsicht den Gesetzen der respectiven Staaten zu unterwerfen haben. Die Consulats-Archive und Papiere sollen als unverletzlich angesehen werden, und keine obrigkeitliche Person, unter keinerley Vorwand, sie antasten dürfen. Art. 11. Gegenwärtige Convention soll, vom Tage des untenstehenden Datums an, zehn Jahre lang in Kraft bleiben, und noch ein Jahr, von der Zeit an, wenn eine der contrahirenden Partheyen die andere von ihrer Absicht benachrichtigt, dieselbe aufzuheben, da jede der contrahirenden Partheyen sich das Recht vorbehält, der andern nach Verlauf des obenerwähnten Termins von zehn Jahren eine solche Anzeige zu machen; und es soll dann, ein Jahr, nachdem die eine Parthey von der andern eine solche Anzeige erhalten, diese Convention in allen ihren Bestimmungen aufhören und zu Ende seyn. Art. 12. Diese Convention soll von Sr. Maj. dem Könige von Dännemark und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, nach und mit dem Rathe und der Zustimmung des Senats, genehmigt und ratificirt werden, und die Ratifications-Acten sollen in Copenhagen acht Monate nach dem untenangegebenen Datum gegenwärtiger Convention, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden. Zur Bekräftigung dessen haben Wir, Sr. Dänischen Maj. und der Vereinigten Staaten Bevollmächtigte Gegenwärtiges unterzeichnet und mit unsern Siegeln versehen. Ausgefertigt in Triplicat in der Stadt Washington, am 26sten April im Jahre des Herrn 1826 und im 50sten der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten.

P. Pedersen. H. Clay.

Napoli di Romania, den 1/13 Juny.

Ich habe Ihnen noch ein Ereigniß mitzutheilen, daß dem achtbaren General Roche, ihre Repräsentanten hieselbst, sehr viel Ehre macht. Sie verdient eine Stelle in der Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands, und ich erzähle sie als Augenzeuge. Die Helden Griechenlands, mit dem ehrwürdigen Notis-Botzaris an ihrer Spitze, haben sich vereint zu dem Repräsentanten der Griechischen Committee begeben, um ihm glückliche Reise zu wünschen und ihm ihr Leidwesen über seine Abreise nach Paris zu bezeugen. Der neue Nestor Griechenlands, Botzaris, äußerte in den ehrenvollsten Ausdrücken, wie leid allen Generalen und Soldaten in Rumelien diese so unerwartete Abreise thäte. Sie empfahlen sich dann dem Andenken des Generals und baten ihn, der Dollmetscher ihrer Achtung und Bewunderung bey den philhellenischen Committeen in Paris und andern zu seyn, die zu unserer Unterstützung bereits organisirt sind oder noch in Europa organisirt werden dürften. General Roche hielt eine kleine Rede an sie in Betreff der Vertheidigung von Missolunghi. Ich glaube in Ihnen, edle Krieger, die Hellenen zu sehen, sagte er, die Homer besungen; Sie sind die Braven unter den Braven Griechenlands. "Die Bravsten, General, erwiederte ein alter Anführer, sind bey Missolunghi geblieben!" Umarmungen und aufrichtige Thränen bewiesen, daß die Abreise dieses würdigen Franzosen für alle ein Verlust war. Die Rumeliotischen und Suliotischen Anführer sandten in dem Augenblick, wo er abging noch folgendes Schreiben an ihn:

"General! Mit vielem Leidwesen erfahren wir so eben durch Hrn. Ducas, daß Sie im Begriff stehn, Griechenlands Boden zu verlassen. Unser Vaterland, m. H., und vorzüglich wir, verlieren in Ihnen einen guten Philhellenen, der durch sein Beyspiel und seine weisen Rathschläge uns in diesem heiligen Kampfe so gut zu begeistern und unsre Herzen zu gewinnen versteht. Indem wir Ihnen, General, den gerechten Zoll unserer aufrichtigen Dankbarkeit darbringen, ersuchen wir Sie zu gleicher Zeit, bey der Pariser Philhellenen-Committee gütigst der Dollmetscher der Gefühle der Achtung und Bewunderung zu werden, welche die großmüthigen und menschenfreundlichen Handlungen derselben zu Gunsten unsers unglücklichen Vaterlandes beständig in unsern Herzen erregen. Möge die berühmte und glorreiche Französische Nation durch ihre Vermittlung die Ueberzeugung gewinnen, daß sie sich ewige Rechte auf unsre Dankbarkeit erworben, und wir keinen andern Ehrgeiz haben, als den, den brüderlichen Beystand eines Volkes zu verdienen, dessen Menschlichkeit seinem Heldenmuth gleichkommt; mögen die andern Völker Europens durch Sie die Ueberzeugung erhalten, daß, wenn unsre Arme auch dem Vaterlande geweiht sind, unsre Herzen doch das Andenken unserer Wohlthäter tra-

bewahren. General, Sie wissen jetzt alles. Sie haben unser Land gesehen, unsre Chefs kennen gelernt, den Character und den Geist unsers Volkes wahrgenommen: Sie kennen unsre Hülfsquellen, so wie Ihnen unsere Bedürfnisse nicht verborgen sind. Empfangen Sie nochmals die aufrichtigsten Wünsche, die wir für Sie hegen. Erinnern Sie sich Ihrer Freunde, und seyn Sie überzeugt, daß sie, sowohl wie ihre Brüder der Epirotischen Armee, so lange sie Brod zu Essen und Pulver zum Schießen haben, nicht aufhören werden, gegen die Tyranney zu kämpfen, und den letzten Tropfen ihres Blutes für die Unabhängigkeit zu vergießen. Napoli di Romania, den 13ten Juny 1826.

Unterz.: Notis Bozzaris, Kitzos Zavellas, Fotomara, Adianis, Diamandi Servas, G. N. Dasy, Duca Constantin, G. Kitzos, Fambro Vaico, Corla Cornovas, Christo Micali, Baelplugos, Georgaki Zavellas, Nicos Diamandis, G. Bacatzelas, Zavellas, Chr. Perinos, Chr. Fotomara Sohn.

Frankfurt, den 26 August.

Der Russische Bothschafter am Oesterreichischen Hofe, Hr. von Tatitschew, ist bereits von dem Besuche zurückgekehrt, den er dem Fürsten von Metternich auf dem Johannisberg abgestattet hat.

Dem Vernehmen nach wird der Fürst von Metternich am 10ten September seine Rückreise nach Wien antreten.

Oeffentliche Blätter melden, die Mitglieder der Rheinschiffahrts-Commission hätten die Ehre gehabt, Sr. D. auf dem Johannisberg ihre Aufwartung zu machen.

Seit dem Ausbruch der Pest in den Fürstenthümern Moldau und Wallachey und den deshalb an den Gränzen getroffenen Sanitätsmaaßregeln, sind die directen Verbindungen mit Constantinopel noch schwieriger, als seither geworden. Nach einem Schreiben aus Wien war jedoch ein von Constantinopel Ende July abgegangener Courier daselbst eingetroffen, dessen Depeschen sofort nach dem Johannisberg weiter befördert wurden.

Die Sammlungen für die Griechen haben in Bayern den besten Fortgang. Dieser Tage hat der Hauptverein zu München seine erste Sendung im Belauf von 65000 Fr. an die Pariser Committee überschickt.

Am 24sten d. sind J. K. H. die Churfürstin von Hessen mit der Prinzeßin Caroline nach dem Haag abgereiset.

Nach Schweizer Blättern wird der Graf von Capodistrias auch kommenden Winter in der Schweiz verbleiben.

Am 18ten und 19ten d. wurden in der Pfarrkirche zu St. Castor in Coblenz von dem Bischof von Sarepta, Weihbischof Milz, 28 junge Geistliche zu verschiedenen Graden des Priesterthums geweiht.

Die hiesige Andreäische Buchhandlung hat dem heil. Vater ein Exemplar der von ihr nach der Vaticanischen Ausgabe besorgten lateinischen Bibel übersandt, und darauf von Sr. Heil. nebst einem huldvollen Schreiben, zwey goldene Medaillen erhalten.

Bey der äußerst günstigen Aussicht auf die nächste Weinlese und bey dem gänzlichen Mangel an Absatz, ist in einigen Rheingegenden der Wein auf einen Preis herabgesunken, den er höchst selten erreicht hat.

Dresden, den 23 August.

Gestern Abends sind Se. D. der regierende Herzog von Anhalt-Köthen hier angekommen und haben heute bey JJ. MM. in Pillnitz gespeist.

Berlin, den 29 August.

Se. Maj. der König haben dem Geh. Kriegsrath Ribbentrop den Adelstand ertheilt.

Dem von Seiten des General-Procurators an den Justizminister erstatteten General-Bericht über die Justizpflege des J. 1825 zufolge, sind von den bey sämmtlichen Friedensgerichten der Rhein-Provinzen anhängig gewesenen 44,089 Civilprocessen nur 645, und von 47,222 Polizey-Untersuchungsacten nur 216 unentschieden geblieben. Dieses sehr günstige Resultat hat den Minister bewogen, den General-Procurator zu beauftragen, diesen Gerichten im Allgemeinen seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Unser Geschäftsträger am Kays. Brasilischen Hofe, Geh. Legationsrath Dr. v. Olfers, ist über Frankfurt nach Rio de Janeiro, der Militair-Commissarius bey der Deutschen Bundesversammlung, General-Lieutenant Freyherr v. Wollzogen, nach Halle, der K. Oesterreichische Gesandte am K. Sächsischen Hofe, Graf Palfy v. Erdödy, so wie der K. Bayersche Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Luxburg, nach Dresden, und der Russische General-Major Richter nach Warschau abgegangen. Der K. Französ. Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. St. Priest, ist dagegen von Dresden hier angekommen. Außerdem sind dieser Tage hier mehrere Couriere durchpassirt.

Se. K. H. der Prinz August ist nach Pommern und Se. K. H. Herzog von Cumberland, so wie der commandirende General des Garde-Corps, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, sind nach Königsberg abgereist.

Hannover, den 30 August.

Der Französische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Roger de Caux, hat eine Urlaubsreise nach Frankreich angetreten.

Die im Fürstenthum Lüneburg und der Grafschaft Hoya bisjetzt zur Anwendung gekommene Bestimmung, daß ohne landesherrliche Special-Erlaubniß kein Holz außerhalb Landes verführt, verkauft oder verhandelt werden solle, ist, als den dermalen eintretenden Verhältnissen nicht mehr entsprechend, unterm 19ten d. aufgehoben worden.

Das K. Schatz-Collegium hat für die Schulden-Tilgungs-Casse, seit 1823 und bis Ende Juny 1826, für 500,615 Rthlr. Landes-Obligationen eingelöst. Im letzten halben Jahre wurde für 4percentige Obligationen an Capital-Kaufpreis bis 100 pCt. bezahlt; und noch jetzt werden dergleichen Obligationen zum vollen Nominalwerthe für die Schulden-Tilgungs-Casse eingelöset.

Da bey den wiederholt in Osterode entstandenen Bränden die Vermuthung einer Brandstiftung nicht zu unterdrücken ist, so hat die K. Landdrostey zu Hildesheim demjenigen, welcher den etwanigen Thäter entdecken sollte, eine Belohnung von 300 Thalern zugesichert.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 31 August.

In der heutigen Ziehung unsrer 43sten großen Lotterie ist das große Loos, nämlich der letzte 5000 Mk. Gewinn nebst dem Extragewinn à 400,000 Mk., auf No. 9002 gefallen.

Bekanntmachung, in Betreff der fremden Handwerksgesellen.

Da sich hier in der Stadt eine Menge fremder Handwerksgesellen aufhalten und noch täglich neue hinzukommen, ohne sich bey ihren respectiven Aemtern gebührend zu melden, oder gemeldet zu haben; dadurch aber die so nöthige polizeyliche Aufsicht auf diese fremden Handwerker gänzlich wegfällt; so wird es den hier sich aufhaltenden Gesellen ohne Ausnahme, so wie den Neuankommenden anbefohlen, sich innerhalb 2 Mal 24 Stunden auf ihren respectiven Herbergen zu melden, woselbst sie einen Schein erhalten werden, mit dem sie sich im Stadthause auf dem Neuenwall unverzüglich einzufinden haben, und dort die Erlaubniß, sich hier aufhalten zu dürfen, erhalten werden. Alle, die dieser Verordnung nicht gemäß verfahren, werden als verdächtig über die Gränze transportirt, und wenn sie sich hieselbst wieder betreten lassen, ohne inzwischen die gehörige Zeit gewandert zu haben, und ohne sodann dieser Verfügung gemäß zu verfahren, unfehlbar mit Gefängniß- oder den Umständen nach mit Zuchthausstrafe belegt werden.

Zugleich wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß nach der unter dem 19ten April 1816 erlassenen und öfter renovirten Bekanntmachung, die Anzeige der hier logirenden Fremden betreffend, alle Wirthe, Schlafbaase, und andere Personen, die Fremde bey sich einlogiren, bey 10 Reichsthaler Strafe gehalten sind, von den bey ihnen einlogirenden Fremden innerhalb 24 Stunden der Polizeybehörde eine Anzeige zu machen, und die Pässe der Fremden einzuliefern, auch darauf zu halten, daß die Fremden eigenhändig ihre Namen in das Fremdenbuch einschreiben, welche Fremdenbücher der Polizey von Zeit zu Zeit vorgelegt werden müssen; mit der Verwarnung, daß alle Diejenigen, welche dieser Verfügung nicht nachkommen, unausbleiblich mit der darin verordneten Strafe werden belegt werden.

Gegeben in Unserer Rathsversammlung. Hamburg, den 23sten August 1826.

(L. S.)

Litterarische Anzeigen.

So eben ist in St. Petersburg in der Kriegsbuchdruckerey des General-Staabes erschienen und in Hamburg bey Perthes und Besser zu haben:

Bericht der, zur Ausmittelung übelgesinnter Gesellschaften in Rußland, niedergesetzten Untersuchungs-Commission, übersetzt auf Befehl Sr. Majestät des Kaysers. gr. 8. Preis 3 Mk. 8 ßl.

Dat grote Höög- un Häwel-Book,

dat fünd

Dichtels, Rymels und Burenspillen

van

Jürgen Niklaas Bärmann, Dr.

Mit Ablauf dieses Jahres erscheint, wenn sich hinlänglich Subscribenten finden, unter obigem Titel ein Werk, das nach Wunsch und Aufmunterung mehrerer Gönner und Freunde des Vfs. auf 20 bis 24 Druckbogen Alles enthalten wird, was derselbe bisher in der beliebten plattdeutschen Mundart schrieb. Manches Neue, etliches nicht allgemein Bekannte, Alles, was sich bereits den Beyfall des Publicums erwarb, wird in diese Sammlung aufgenommen werden.

☞ Wie hoch belohnt der Sänger auch durch die geistige Theilnahme schätzbarer Zeitgenossen sich fühlt, so dürfte er doch als Familienvater auch Anspruch auf einigen zeitlichen Gewinn für so manche heitere Stunde zu machen haben, die er den Liebhabern der plattdeutschen Mundarten durch diese seine Dichtungen hervorrief. Zu diesem Ende schmeichelt sich der Verf. durch reiche Subscription erfreut zu werden.

Der Subscriptionspreis ist für ein Exemplar auf weißem Druckpapier mit sauberem Umschlage, nur zwey Stück R. 3; der nachherige Ladenpreis unfehlbar das Doppelte. Zahlung wird erst bey Empfang des Werks geleistet.

Die Namen der edlen Beförderer dieser Ausgabe werden dem Buche vorgedruckt werden.

☞ Wer dem Verf. besonders wohl will, subscribiet im Laufe des Septembers gefälligst mündlich oder schriftlich in dessen Wohnung, Hamburg, hinter St. Petri No. 84; übrigens nimmt die Expedition des Hamb. unparth. Corresp., so wie jede solide Buchhandlung Unterzeichnung an.

Neue schöngeistige Schriften

bey der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig, so wie in allen andern namhaften Buchhandlungen zu Schleswig, Flensburg, Bremen, Hannover, Rostock, Stralsund, Altona, Wismar, Lübeck, Lüneburg, Kiel, Hamburg bey Neßler, Erié, Perthes et Besser, Hoffmann et Campe, Herold jun.:

Anselmo. Ein Gemälde aus dem Leben in Rom und Neapel. Von A. Vieusseux und nach dem Englischen bearbeitet von W. A. Lindau. 2 Thle. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

J. Carne, Leben und Sitte im Morgenlande, auf einer Reise von Constantinopel durch das Griech. Inselmeer, Aegypten, Syrien und Palästina geschildert; nebst einem Anhange über Griechenland. A. d. Engl. übersetzt und mit Zusätzen begleitet von W. A. Lindau. 3 Thle. 8. Velinp. 2 Thlr. 12 Gr.

The Castle of Otranto; a gothic story by H. Walpole, Earl of Orford. New Edition, to which is prefixed a Memoir of the Author by Sir W. Scott. 12. br. 18 Gr.

H. Clauren, Wilhelms Tage der Kindheit und munter ist die Hauptsache. 8.

— — die Versuchung. 8.

Auch unter dem Titel:

H. Clauren, Scherz und Ernst. 4te Sammlung. 4r. u. 5r. Band. 1 Thlr. 12 Gr.

Der erste und zweyte Band der vierten Sammlung enthält: H. Clauren, Leopoldine und Molly. 2 Thle. 1 Thlr. 12 Gr., und der 3te Band: H. Clauren, Mack. 1 Thlr. 6 Gr., und erschien 1825. Alle vier Sammlungen von 39 Bänden, statt 35 Thlr., wegen der Nachdrücke bis Michael für 25 Thlr.

Oberon, König der Elfen. Romantisches Schauspiel mit Gesang in 3 Acten. Nach dem Engl. der Tondichtung des Hrn. Capellm. C. M. v. Weber

unterliegenden Originale, für die Deutsche Bühne übersetzt von Th. Hell. 8. Velinpap. 16 Gr.
G. Schilling, Röschens Geheimnisse. 2 Thle. 3te verb. Aufl. 8. Velinp. 1 Thlr. 12 Gr.
K. von Tromlitz, die Blinde. 8. Velinp. 21 Gr.

Vor kurzem ist erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:
Braubach's mathematische Vorträge über die Seewissenschaften in der Hamburgischen Navigationsschule. Bearbeitet und herausgegeben von Heinr. Lauritz Rave. 2 Theile mit 4 Tafeln. 7 Mk. 8 ßl.

Hoffmann und Campe.

Subscriptions-Anzeige.

Von den geschätzten:

Stunden der Andacht

zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung,

erscheint in Aarau, bey H. R. Sauerländer, eine neue Auflage in 8 Bänden. Der Druck geschieht in ganzen, nicht gespaltenen Zeilen und wird besonders allen an schwachen Augen Leidenden das Lesen durch seine Größe und Deutlichkeit sehr erleichtern. Der Preis für alle 8 Bände ist auf gewöhnlichem Druckpapier 16 Mk. 8 ßl., auf weißem 22 Mk., auf feinem Schreibpapier 33 Mk. Probeblätter davon sind bey mir einzusehen. Subscription nehme ich bis Ende October an, wo die ersten 2 Bände erscheinen werden.
Von der früheren 9ten Ausgabe in 2 Bänden für 8 Mk. und auf besserem Papier für 11 Mk., so wie von der 10ten in 4 Bänden für 14 Mk., habe ich noch einen kleinen Vorrath, der indeß, da erst in einigen Jahren so billige Ausgaben wieder zu erwarten sind, sehr bald vergriffen seyn dürfte.

F. H. Nestler.

Zu 4 pCt. convertirte Königl. Dänische Anleihe vom 1sten März 1819.

Die am 1sten September dieses Jahrs fälligen halbjährlichen Zinsen sind von dem Handlungshause des Herrn Senators Jenisch zu empfangen, und ist von dem, was in Banco bezahlt werden kann, den Coupons eine Nota beyzufügen, an wen das Geld abgeschrieben werden soll.
Hamburg, den 25sten August 1826.

Zu 4 pCt. convertirte Königl. Dänische Anleihe vom 1sten September 1819.

Die am 1sten September dieses Jahrs fälligen halbjährlichen Zinsen der Königl. Dänischen Banco-Anleihe vom 1sten September 1819 werden von der Administration des Tilgungsfonds auf dem Comptoir des Herrn Conrad Hinrich Donner bezahlt, woselbst die Coupons mit einer Nota einzuliefern sind.
Altona, den 25sten August 1826.

Die Administration des Tilgungsfonds der beyden Königl. Banco-Anleihen von 1819.
Graf von Blücher-Altona.
M. J. Jenisch. Conrad Hinrich Donner.

172ste Hamburger Stadt-Lotterie.

Fünfte Vertheilung.

Ziehung den 11ten September.

1	Gewinn			m$\!\!$ß 60000
1	"			" 30000
1	"			" 20000
1	"			" 10000
1	"			" 5000
2	"	à	2000 mß	" 4000
25	"	à	1000 "	" 25000
25	"	à	400 "	" 10000
25	"	à	200 "	" 5000
50	"	à	100 "	" 5000
115	"	à	80 "	" 9200
1853	"	à	70 "	" 129710
10	Neben-Gewinne		"	" 3900
				mß 316810

Ganze und getheilte Loose, à 63 mß das Loos, sind bey unterzeichneten, zu dieser Lotterie bestellten Collecteurs zu haben:

H. D. Bartels,
J. G. Warty,
J. F. Grisson Nachfolger,
P. Blaesing,
Haupt et Voges,
Rolffsen Wwe. et Co.

Notification.

Da die vierte Vertheilung der 172sten Hamburger Stadt-Lotterie den 14ten und 16ten d. M. gezogen worden ist; so können die Gewinne bey den Collecteuren, wo der Einsatz geschehen, gegen Einlieferung der Loose in Empfang genommen werden.
Die nicht gezogenen Loose müssen vor dem 7ten Sept. appellirt werden, weil mit Ziehung der fünften Vertheilung den 11ten Sept. verfahren werden soll.
Hamburg, den 25sten August 1826.

Waaren-Deposito-Comtoir in Hamburg.

Die Geschäfte beginnen in diesem, auf Actien gegründeten Institute mit dem heutigen Tage.
Der Plan besagt das Nähere und ist unentgeldlich im Comtoir, No. 56 Deichstraße, zu erhalten.
Hamburg, den 1sten Sept. 1826.
G. A. Preller jun., Bevollmächtigter.

Stadt-Theater.

Freytag, den 1sten Sept.: Emilia Galotti, Trauersp. in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer, Königl. Bayerische Hofschauspielerin aus München: Gräfin Orsina, als erste Gastrolle.
Sonnabend: den 2ten, zum zweytenmale: Flattersinn und Liebe, Lustsp. in 4 Aufz. nach dem Französischen von Kurländer. Hierauf zum zweytenmale: Der Unbekannte im Gasthofe, Lustsp. in 1 Aufz. nach dem Französischen von Theodor Hell.

Falliffement.

Den 30sten August: P. G. Lintz, in Firma P. Lintz, mit Bco. Mk. 31661, 1¼ ßl.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte



Zei tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 2 September. No. 140.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Madrid, den 21 August.

Se. Maj. der König haben dem Herzog von Infantado die unterm 18ten d. erbetene Entlassung bewilligt und Hrn. Salmon interimistisch das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übergeben.

Paris, den 26 August.

Der Minister des Innern hat dem Präfecten von Corsica 75,000 Fr. zur Unterstützung der sich etwa nach jener Insel flüchtenden Griechen angewiesen.

Nächstens erwartet man Hrn. Canning hier. Die Etoile, welche dieses anzeigt, fordert zugleich die Oppositionsjournale, die durchaus Krieg oder Congresse haben wollen, auf, diese schöne Gelegenheit ja nicht vorübergehen zu lassen, ohne ihren Lesern einen Pariser Congreß zu verkündigen. Dasselbe Blatt erklärt auch die Angabe, daß Sir Charles Stuart auf dem Johannisberg, oder hier und in Wien erwartet werde, für ungegründet.

Die Anzeige der Etoile, daß der Tractat mit Brasilien erst nach der Rückkehr des Hrn. v. Chabrol officiell bekannt gemacht werden solle, ungeachtet der Moniteur und die Etoile ihn geliefert haben, scheint durch einen Artikel, den das heutige Journal des Débats liefert, neues Licht zu gewinnen. Letzteres meldet nämlich, der gedachte Tractat, den die öffentliche Meynung genehmigt habe, sey das Werk des Hrn. Grafen von Gestas, Geschäftsträgers und Französischen General-Consuls in Rio Janeiro, der seit lange in Brasilien wohne, dort begütert sey und bey dem Kayser und seiner Gemahlin persönlich in großer Achtung stehe, der man zum Theil die gelungene Unterhandlung des Tractats zu verdanken habe. Hr. v. Gestas habe ohne Zweifel irgend einen Beweis der Zufriedenheit verdient und ihn auch erhalten; denn er sey nicht mehr Geschäftsträger, sondern bloßer General-Consul und man habe sich einen Gesandten für Rio von einem Nordischen Hofe hergeholt, der ungeachtet seiner sonstigen Verdienste doch mit den Menschen, Sitten und Angelegenheiten des Landes, wo er residiren solle, gänzlich unbekannt sey. Hr. v. Gostas habe aber das Unglück, der Neffe des vorigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Vicomte von Chateaubriand, zu seyn.

Unser Vice-Consul zu London, Hr. Moreau, hat von dem Ober-Kammerherrn Sr. Maj. des Königs von England, Marquis von Conyngham, ein Schreiben erhalten, worin er ihm anzeigt, Se. Maj. habe das ihm übersandte Werk des Hrn. Moreau: "über Großbrittanniens vornehmste Handelszweige", mit dem größten Vergnügen entgegen genommen und ihm aufgetragen, dem Verfasser ihre allerhöchste Zufriedenheit mit seiner Arbeit zu erkennen zu geben.

Nach Angabe mehrerer hiesiger Blätter ist der Russische Gesandte am K. Niederländischen Hofe, Graf v. Gurjew, seit dem 20sten d. hier anwesend. Seine Gegenwart soll mit den Portugiesischen Angelegenheiten in Verbindung stehen, und man spricht von häufigen Conferenzen zwischen den Bothschaftern von Rußland, Oesterreich und andern auswärtigen Mächten.

Der Abgeordnete der hiesigen Griechen-Committee in Morea, General Roche, ist zu Lyon angekommen. Er hat ein Griechisches Kind von 8 bis 10 Jahren bey sich. Die Griechen-Committee zu Lyon hat dem General zu Ehren ein festliches Gastmahl veranstaltet.

Neulich hat zu Bordeaux ein bedeutender Auflauf statt gehabt. Smuggler suchten Waaren in die Stadt einzubringen; die Zollbeamten widersetzten sich und wollten sich der Waaren bemächtigen, worüber es zu einem Kampf mit Steinwürfen kam und mehrere

Pistolenschüsse fielen. Die Polizey hat mittelst der bewaffneten Macht die Ruhe wieder herstellen müssen.

Gestern sollte zu Bordeaux der Grundstein zu dem Denkmale Ludwigs XVI. gelegt werden.

Der Maire der Gemeinde Beaulien, Hr. Mathias, ist abgesetzt worden und hat Hrn. Rampaud zum Nachfolger erhalten, der nicht einmal an Ort und Stelle wohnt.

Zu Metz hat man einen Hausirer verhaftet, der mit aufrührerischen Tragbändern gehandelt haben soll, auf denen Napoleon in Generals-Uniform vorgestellt war und die Worte: "Ulm, Austerlitz, Wagram" rc., sich befanden. Zu Troyes hat man ebenfalls bey einem Kaufmann Nachsuchungen nach solchen Tragbändern angestellt.

5 pCt. Cons. 100 Fr. 70 C. 3 pCt. 66 Fr. 20 C.

Ein andres Paris, vom 26 August.

Der Aristarque theilt folgende Nachrichten mit, deren Richtigkeit er mit großer Hartnäckigkeit behauptet: "Vor kurzem hat bey dem Hrn. Baron von Damas eine Versammlung der fremden Gesandten, welche hier die heilige Allianz repräsentiren, stattgefunden. Der Englische Bothschafter, so wie Hr. von Villèle waren nicht zugegen. Es war bey dieser Conferenz die Rede von den Angelegenheiten in Lissabon. Der Oesterreichische Bothschafter stellte die wahren monarchischen und staatsrechtlichen Principien auf, die von den Ministern von Spanien und Preußen unterstützt wurden. Hr. von Damas schien die Meynung derselben zu theilen. Der Spanische Bothschafter erinnerte an die in Verona ausgesprochenen Maximen, an den Neapolitanischen Krieg, welchen Oesterreich, an den Spanischen, welchen Frankreich geführt. In beyden Fällen war der Hauptgrund, auf welchen sich die beyden kriegführenden Mächte beriefen, die Gefahr der revolutionairen Lehren. Er setzte klar auseinander, daß der König, sein Herr, noch mehr als jene Mächte berechtigt wäre, den nämlichen Grund geltend zu machen, und sprach für Se. Maj. Ferdinand VII. die Ermächtigung an, längs der Portugiesischen Gränze seines Königreichs eine imposante Militairmacht aufstellen und selbst offensive Absichten gegen jenen Staat an den Tag legen zu dürfen. Die Gerechtigkeit dieses Verlangens schien die Versammlung einen Augenblick unentschieden zu machen, als sich der Russische Bothschafter, der bekanntlich mit dem Hrn. Präsidenten des Conseils in der genauesten Verbindung steht, feurig das Wort ergriff, behauptend: daß ein Kayser, z. B. Don Pedro, nicht nur das Recht habe, dem Throne zu entsagen, sondern daß auch die Regierungen sich nicht ohne Gefahr und Verletzung der Regeln, den Familieneinrichtungen oder politischen Veränderungen widersetzen könnten, die der Fürst in dem Augenblicke seiner Abdankung vornähme. Vergebens machte Hr. v. Appony die entgegengesetzte Meynung geltend, die auch der Note zum Grunde lag, welche er früher den Ministern der Europ. Allianz übergab; vergebens vertheidigte Hr. v. Villahermosa die Interessen und Rechte seines Souverains, sie durch Lehren unterstützend, auf welche sich unter ganz gleichen, erst neuerdings stattgefundenen Ereignissen, nämlich während des letzten Spanischen Krieges, Frankreich berufen hat. Hrn. Pozzo di Borgo's Energie siegte über des Hrn. von Damas Widerstand, und es wurde also festgesetzt: 1) Don Pedro habe abdanken und dennoch die Grundgesetze Portugalls ändern können, und 2) der König von Spanien sey nicht ermächtigt, vollständige Maaßregeln zur Sicherung seines Reichs zu treffen und eine bewaffnete Vertheidigung gegen das Eindringen revolutionairer Lehren zu organisiren, mit denen Portugall ihn bedrohe. Man gestand zu, die Mächte sollten gegen Sir Charles Stuarts Competenz, die Constitutionalisirung Portugalls zu leiten, protestiren, da es nicht den Schein haben dürfe, als ob dieses große Werk unter den Auspicien und der Oberaufsicht eines Englischen Bevollmächtigten bewerkstelligt werde, der zugleich Minister seines Souverains und Mandatar von Don Pedro sey. Von Zurückziehung der Englischen Flotte aus dem Tajo war jedoch nicht die Rede; so weit ging man nicht. Dies war das Resultat jener wichtigen Conferenz, auf welche seitdem das Betragen des Französischen Cabinets in den Angelegenheiten der Halb-Insel basirt gewesen ist — eine Conferenz, deren Resultat Hr. von Villèle wohl vorausgesehn und die er veranstaltet hat, um sich später gegen die Kammern zu decken. Wir glauben nicht, daß seitdem irgend eine Veränderung in den Beschlüssen eingetreten ist. Unser dirigirender Minister scheint auf dem Wege fortgehen wollen, auf welchem England ihm vorangegangen ist, und wir wissen, daß er es nicht bloß bey dem eben erwähnten Zeichen von Nachgiebigkeit hat bewenden lassen. Das Spanische America hat ebenfalls Ansprüche auf den Schutz des Hrn. v. Villèle. Demnach hat Hr. de Moustier wiederholt die Weisung erhalten, auf die Anerkennung der neuen Staaten zu dringen, und was noch seltsamer, aber nichtsdestoweniger vollkommen wahr ist, dem Englischen Minister, Hrn. Lamb, ist confidentiell mitgetheilt worden, er könne Hrn. de Moustiers Zurückberufung verlangen, wenn er nicht wirksam von demselben unterstützt würde, und in diesem Falle gewiß auf Willfahrung rechnen. Die Royalisten müssen also die Hoffnung aufgeben, die gesunden Lehren und unsere National-Interessen von Seiten unsers Ministeriums auf der Halb-Insel beschützt zu sehen. Dem von einem Fremden auferlegten Systeme gemäß, soll also dieses unglückliche Land einem Bürgerkriege preisgegeben werden. Dieses System wird den Sieg davon tragen, während es jetzt schon erwiesen ist, daß eine bloße Opposition von Seiten Frankreichs die Schwierigkeiten gelößt und Englands Einfluß auf der Halb-Insel, so wie die revolutionairen Resultate, die dieselbe nothwendig haben muß, neutralisirt haben würde. Früherem Verfahren getreu, wird man die Revolution in Spanien erst heranwachsen lassen; dann wird man sehen, ob es zweckdienlich sey, sie schalten und walten zu lassen, oder, ob man der dringenden Nothwendigkeit, sie zu bekämpfen, nicht ausweichen könne. Die Macht der Umstände wird eher, als man denkt, dazu nöthigen, eine Parthey zu ergreifen; dann wird man wieder über die wichtigsten Fragen uneins seyn und durch diese verderbliche Ungewißheit eine kostbare Zeit verlieren, welche die Feinde des Königthums zu ihrem Nutzen verwenden werden. Endlich wird man sich, durch die Meynung hingerissen, in's Mittel legen. So ging es, als vom Spanischen Kriege die Rede war. Die nämlichen Ursachen werden die nämlichen Wirkungen herbeyführen; nichtsdestoweniger kann das Zaudern Frankreich sehr theuer zu stehen kommen."

Schreiben aus London, vom 26 August.

Ueber den wichtigen, in diesen Tagen erlassenen Cabinetsbefehl, der den Nord-Americanischen Handel nach unsern Westindischen Besitzungen vom 1sten December dieses Jahres an sehr beschränkt, enthält der Representative ein Schreiben, angeblich eines "Pflanzers aus Nevis", der die kleineren Europäischen Seestaaten, und insbesondere die Hansestädte, sehr nahe berührt. Der Briefsteller geht von dem Grundsatze aus, daß sowohl kaufmännisch als politisch betrachtet, England nichts Besseres thun könne, als dem Handel derjenigen Europäischen Staaten, welche niemals mit demselben um die Seeherrschaft streiten können, eine Bahn des Wetteifers mit den Nord-Americanern zu eröffnen. Um den Gegensatz einleuchtender zu machen, stellt er den Vereinigten Staaten Hamburg und Bremen gegenüber. Nachdem er Hrn. Huskisson's bekannte Aeußerung über die Hansestädte in den Debatten vom 12ten May d. J. (uns. Bl. No. 82) mitgetheilt hat, fährt er fort: "Mit den Märkten Deutschlands im Rücken, führen diese Freystaaten mit einem Gebiete von wenigen Meilen, wenigen hundert selbstgebauten Schiffen, und wenigen tausend Einwohnern, den Bedarf von Deutschland ein, der natürlich durch dessen Erzeugnisse und Manufacturen wieder bezahlt wird. Diese freyen Städte nun, welche bey gleichen Vortheilen, mit dem Handel der Vereinigten Staaten (in den Englischen Colonien) wetteifern würden, dürfen, der Wahrheit gemäß, mit ihren eignen Schiffen, mit den Erzeugnissen Deutschlands, mit dem Mehle, Holze, Stäben u. s. w., die aus dem Innern gebracht werden, nicht handeln. Unmöglich können diese Waaren in beträchtlicher Menge Erzeugnisse der Hansestädte seyn, und gesetzmäßig dürfen sie nur das eigene Erzeugniß in die Colonien einführen. Wie kann demnach Europa mit den Vereinigten Staaten im Colonialhandel in Americanischen Schiffen wetteifern, wodurch den Brittischen Pflanzern die größten Vortheile erwachsen würden, als wenn erlaubt wird, Deutsche Waaren in Hanseatischen Schiffen in die Brittischen Niederlassungen einzuführen? Woher soll sich der Pflanzer mit solchen Waaren sonst noch versorgen, als ihm der Americaner bisher geliefert hat? Europa kann unter diesen Umständen nicht mit America wetteifern. Wer weiß, ob sich nicht America's, jetzt vergoltene Beschränkungen unsers Colonialhandels hierauf gründen? Es fühlte, daß Deutsche Waaren in Deutschen Schiffen, eben so sehr von Westindien ausgeschlossen waren, als wenn die Brittische Regierung die Ausfuhr in Americanischen Schiffen auf die Erzeugnisse eines Striches von 5 Engl. Meilen um die Häfen der Vereinigten Staaten beschränkt hätte. Wenn Deutsches Mehl in Hanseatischen Schiffen in Westindien zugelassen würde, so würde das Getreide, vor dem die Brittischen Landbesitzer zurückschaudern, nach den Colonien gehen, und der wirklich grundlose Lärm von übermäßiger Einfuhr, sich verlieren. Wenn Westindien aus Schweden, Preussen und den Hansestädten versorgt wird, so sind die Folgen, auch wenn die kleinen Staaten des am Meere liegenden Deutschlands ihren Bedarf aus dem Innern ziehen, wie schon Hr. Huskisson bemerkt hat, ganz anders, als wenn dies von Nordamerica geschieht, dessen Handel, Seemacht, Uebergewicht in America und Einfluß in Europa dadurch gestärkt wird. Es ist demnach nothwendig, das Gesetz zum Besten dieser kleinen Staaten zu mildern, wenn Westindien für den Verlust des Nordamericanischen Handels entschädigt werden soll, und man gewähre ihnen, was die Vereinigten Staaten bereits haben: das Recht, in ihren eigenen Schiffen die Waaren des hinter ihnen liegenden Inlandes einzuführen, ohne welches die Deutschen Brittische Colonialwaaren weder bezahlen noch verbrauchen können. Die richtigste Staatskunst besteht darin, der Regierung der Vereinigten Staaten nicht nachzugeben oder ihr günstigere Bedingungen, als Preußen und den Hansestädten zuzugestehn, da sie die billigen der Gleichheit mit diesen verwirft; dagegen aber den kleinern Staaten Deutschlands solche Vergünstigungen zu gewähren, daß sie auf gleichem Fuße mit America stehen, und sich sowohl zur Aus- als Einfuhr des Deutschen Markts bedienen können." Zum Schluß beruft sich der Briefsteller, der, wie er sagt, vor längerer Zeit einige Jahre in Bremen gewohnt hat, noch darauf, daß vormals Deutschland als ein einziges Land angesehen wurde, mit dessen Erzeugnissen, wie mit ihren eigenen, die Hanseatischen Schiffe handeln konnten, und daß auch noch jetzt die im Mittelländischen Meere gelegenen Häfen mit über Land gekommenen Asiatischen und Africanischen Waaren, wie mit ihren eigenen handeln dürften. Warum also nicht auch die Deutschen Häfen?

Aus dem Haag, vom 29 August.

Am 26sten d. sind Se. Maj. der König in erwünschtem Wohlseyn von dem Lustschlosse Loo hier angekommen. Auch Se. K. H. der Prinz Friedrich werden heute oder morgen hier zurückerwartet.

Der Minister des Innern ist von seiner in die südlichen Provinzen angetretenen Reise zurückgekehrt.

Die Commission zur Abfassung der Gesetzbücher, welche eine geraume Zeit hier thätig gewesen, hat ihre Arbeiten einstweilen ausgesetzt, um sie binnen kurzem zu Brüssel wieder zu beginnen.

Die Central-Griechen-Committee zu Brüssel hat einen Bericht empfangen, woraus hervorgeht, daß vier Individuen von der alten Französischen Armee, die anfangs in Griechische Dienste treten wollten, sich in Marseille durch allerhand Vorstellungen über den Zustand Griechenlands haben bereden lassen, sich für Ibrahim Pascha gewinnen zu lassen. Die Brüsseler Griechen-Committee hat sich deshalb directe mit Hrn. Eynard in Verbindung gesetzt.

Am Geburtstage Sr. Maj. des Königs (den 24sten) ist zu Mastricht der Canal von dort nach Herzogenbusch feyerlich eröffnet worden.

Am 25sten d. ist die K. Fregatte Javaan, von Batavia kommend, im Texel eingelaufen.

Gibraltar, den 3 August.

Der hiesige commandirende General hatte Befehl erhalten, einen Theil der seit einiger Zeit als Reserve-Corps hier zusammengezogenen Truppen zum Einschiffen bereit zu halten, und gestern hat das Linienschiff Colosse 1500 Mann Garden hier an Bord genommen und ist mit denselben nach Lissabon gesegelt.

Berlin, den 30 August.

Am 24sten d. trafen Se. Maj. der König in er-

wünschtem Wohlseyn zu Woldenberg ein und setzten am folgenden Morgen ihre Reise nach Königsberg fort.

Vorgestern wurde, wie früher, von Seiten der hiesigen literarischen Mittwochs-Gesellschaft Göthe's Geburtstag auf eine ausgezeichnete Weise gefeyert. Zur Verherrlichung des Tages war für die Mitglieder der Gesellschaft ein Preis für das beste, sangbarste Lied zur Feyer dieses Tages ausgesetzt worden, und nach dem Ausspruch des Prof. Zelter erhielt denselben der Freyherr v. Houwald unter 12 Bewerbern. Er besteht in einem goldnen Siegelringe mit dem schönen Reinhardschen Kopfe Göthe's, nach Rauch. Nach dem Vorlesen sämmtlicher Lieder, einer Abhandlung des Hrn. Willibald Alexis "Göthe als Kritiker", in welcher manches gute Wort von dessen aufmunternden Urtheilen gesagt wurde, und einem Aufsatze des Hrn. Professor Zelter über die eingegangenen Lieder, folgte eine große Tafel. Eine außerordentliche Freude wurde der Gesellschaft noch durch die Mittheilung einiger Schreiben Göthe's, und besonders eines aus dem laufenden Monate, worin beyläufig auch der Dlle. Sontag als unserer "flatternden Nachtigall" gedacht wurde. Der jugendliche Greis äußerte den Wunsch, daß das Zugvögelchen bey seiner Rückkehr nach Berlin auch durch Weimar fliegen möchte. Einige Verse von ihm, ebenfalls erst aus diesem Monate, und einem Mitgliede der Gesellschaft, Hrn. Streckfuß, gewidmet, so wie ein scherzendes Epigramm auf sich selbst, zeugten von der rüstigen Munterkeit des Gefeyerten, und Hr. Prof. Zelter bestätigte dies, indem er erst ganz kürzlich von seinem alten Freunde zurückgekehrt ist. — An demselben Tage feyerte eine andre Gesellschaft, zugleich mit Göthe's Geburtsfeste, auch das des hochverdienten Professor Hegel. Abends versammelte sich diese Gesellschaft, aus Freunden und ehemaligen Schülern beyder gefeyerten Männer bestehend, in den von Hrn. Beyermann unter den Linden ganz neu und prachtvoll eingerichteten Zimmern und Sälen. Nachdem Professor Hegel erschienen war, begann eine Vorlesung, die dieses Mal in einem Lustspiele bestand. Als die Gesellschaft sich hierauf nach dem Speisesaal begab, ertönte ein Festmarsch, und eine Deputation von Studirenden der hiesigen Universität überreichte dem hochverehrten Lehrer, auf sammtnem Kissen, einen silbernen Pokal, auf welchem die Inschrift eingegraben war: "Ihrem großen Lehrer; von dankbaren Schülern aus Liebe. Den 27sten August 1826." Hr. Wichmann eröffnete dem Gefeyerten überdem, daß er Auftrag erhalten, seine Büste zu verfertigen. Herzliche Freude würzte das darauf folgende Festmahl.

Der K. Russische Feldjäger Lubinsky ist als Courier von London und der K. Spanische Cabinets-Courier Aspiaza von Madrid nach Moskau hier durchpassirt.

Schreiben aus Schleswig, vom 31 August.

Unsere Stadt feyerte gestern ein seltenes und herrliches Fest, das Jubelfest der 60jährigen Vermählung Sr. H. D. des Herrn Landgrafen Carl zu Hessen, und der Frau Landgräfin Louise, Prinzessin zu Dännemark. Zwar war dieser Festtag ein gemeinsamer des ganzen Landes, aber wir, seit einer langen Reihe von Jahren dankbare Zeugen und Bewunderer der erhabenen Tugenden unsers ehrwürdigen Fürstenpaares, hatten vor allen andern das schöne Vorrecht, unsere ehrfurchtsvolle Theilnahme auszusprechen. Das Fest begann mit einer kirchlichen Feyer in der Domkirche. Unter dem Geläute aller Glocken der Stadt, und der benachbarten uralten Kirche zu Haddebye, begab sich eine sehr zahlreiche Anzahl von Theilnehmern in feyerlicher Procession durch das en espalier aufgestellte Schleswigsche Infanterie-Regiment vom Rathhause nach der Domkirche. Nachdem die an der Kirchenfeyer Antheil nehmenden Mitglieder der hohen Fürstenfamilie den für Sie bestimmten Platz eingenommen hatten, begann der Kirchengesang, und der Generalsuperintendent Adler wandte in einer rührenden Festrede die Worte aus dem Buche der Weisheit auf das ehrwürdige Fürstenpaar an:

"Das Alter ist ehrwürdig, nicht, das lange lebet, oder viel Jahre hat; Klugheit unter den Menschen ist das rechte graue Haar, und ein unbefleckt Leben ist das rechte Alter."

Am Nachmittage hatte ein Chor junger Mädchen, gekleidet in einigen der ausgezeichnetsten Landestrachten der Herzogthümer Schleswig und Holstein, in zweyen nach diesen Trachten gruppirten Abtheilungen, deren jede von einer Chorführerin angeführt wurde, die Ehre, dem Durchl. Jubelpaar durch eine von den beyden Chorführerinnen gesprochene kurze Anrede, so wie durch Darbringung von Weihgeschenken, die den durch die Trachten bezeichneten Distrikten entsprachen, und durch einen Festgesang, die Huldigung der Stadt darzubringen. Abends, bey eintretender Dunkelheit, wurde durch einen zahlreichen und glänzenden Fackelzug dem Durchl. Fürstenpaare ein feyerliches Hoch gebracht, und durch eine Deputation ein der Feyer des Tages entsprechendes Gedicht überreicht; das hohe Jubelpaar zeigte sich am offenen Fenster, und Se. H. D. der Herr Landgraf, geruhten, Ihrer guten Stadt Schleswig ein Hoch zu erwiedern, welches die fröhliche Volksschaar dankbar entgegen nahm. Höchst rührend war die Huld und Güte, mit der das hohe Jubelpaar den warmen Ausdruck der Dankbarkeit und Ehrfurcht anzunehmen würdigte, und indem wir auf diesen unvergeßlichen Festtag zurückblicken, stimmen wir in den Segensruf eines der Festgesänge, der gewiß in Aller Herzen wiederhallt:

Um Euch erblühe stets des Friedens Eden,
Euch nehme nichts, Euch gebe nur die Zeit.
Ein schönes Abendroth sey Euer Alter!!
Wir flehn zu Dir, dem ewigen Erhalter!

Schreiben aus Copenhagen, vom 29 August.

Dem Vernehmen nach wird das Artillerie-Cadetten-Institut in das vorige Krankenhaus des Artillerie-Corps, die See-Cadetten-Academie in das Gebäude des vorbenannten Instituts verlegt, das Hotel der See-Cadetten-Academie dagegen zum Palais für II. KK. HH. den Prinzen Friedrich Carl Christian und die Prinzessin Wilhelmine eingerichtet werden.

Der bisherige Prediger zu Tolløse-Hagerup auf Seeland, Dr. Christ. Flor, ist zum Lector der Dänischen Sprache und Litteratur an der Universität Kiel, mit dem Prädicat als Professor ernannt worden.

Am 23sten d. ist der Norwegische Staatsrath Falbe von Stockholm zu Christiania eingetroffen.

In dem südlichen Theil von Langeland sollen viele Krankheiten herrschen.

Am 25sten d. gieng das Cadettenschiff Najade auf der hiesigen Rhede vor Anker.

Schreiben aus Stockholm, vom 25 August.

Se. Maj. der König sind gestern nach der Stadt gekommen, um dem Staats-Conseil beyzuwohnen. Nach Beendigung desselben begaben sich Höchstdieselben nach Rosendal.

Graf Lagerbielke wird nicht, wie es früher hieß, Präsident des Commerz-Collegiums, sondern bleibt Director der großen Oper.

Der Gouverneur der Insel St. Barthelemy, Landshöfding Norderling, hat seine Stelle verloren, die einstweilen durch den Justitiarius, den Platz-Major und das Conseil versehen wird.

Die nun beendigte Kunst-Ausstellung zum Vortheil der Griechen, hat ungefähr 1000 Rthlr. Bco. eingetragen.

Die Commissaire zur Schlichtung der zwischen der Regierung und dem Handelshause Michaelson und Benedicks obwaltenden Differenz, in Betreff der Entschädigung, welche letzteres in Anspruch nimmt, sind bisher noch nicht zusammengekommen.

Officiellen Berichten zufolge, hat die Viehseuche in Upland jetzt gänzlich aufgehört.

Im Kirchspiele Aggers (Norwegen) hat den 11ten July ein äußerst heftiger Orcan gewüthet.

Cours auf Hamburg 130 Schill.

Preßburg, den 22 August.

Der am 18ten und 19ten d. in Circularsitzungen berichtigte Entwurf eines Nunciums zum Behuf einer allerunterthänigsten Gegenvorstellung an Se. geheiligte Maj. über das dargebotene Contributionsquantum, und die darauf unterm 21sten July erlassene Allerhöchste Resolution, wurde am letztern Tage in der 134sten (bloß ständischen) Reichstagssitzung gelesen und nach einigen Veränderungen im Styl bestätigt, worauf es sodann als Nuncium zur Dictatur gegeben und damit die Sitzung geschlossen ward. Gestern fand die 135ste Reichstagssitzung beyder Tafeln statt. Das Nuncium wurde bey der Ständetafel nochmals verlesen und darauf an die Magnaten-Tafel abgesandt, die es auch sogleich in Berathung zog.

Am 16ten d. hat eine Feuersbrunst einen Theil der Stadt Füred in Asche gelegt.

Hermannstadt, den 7 August.

Gestern früh wurde unsre Stadt in großen Schrecken versetzt. Das große städtische Theater stand plötzlich in vollen Flammen und war, trotz aller angewandten Mühe der Behörden, bald gänzlich zerstört. Glücklicherweise ist kein Mensch dabey beschädigt worden. Die Veranlassung dieses furchtbaren Feuers soll, nach Einigen Unvorsichtigkeit, nach Andern ein Werk der Bosheit seyn.

In Veranlassung der bereits zu Buchares in der Wallachey ausgebrochenen Pest ist vom 3ten d. die Contumazirungs-Dauer an den gesammten Gränzen unsers Landes gegen die Moldau und Wallachey, für Personen und Waaren von 10 auf 21 Tage erhöht worden.

Herausgegeben von Hartmann.

Aufforderung.

Der gelehrte Abfasser der in diesem Blatte No. 131 gegebenen Notizen über die berühmte Oppenheimersche Bibliothek wird höflichst ersucht, die historische Quelle näher zu bezeichnen, aus welcher ihm die sonderbare Behauptung zugeflossen seyn mag: als hätte der Sammler derselben schätzbare Religionsschriften ihren rechtmäßigen Eigenthümern, vermittelst Androhung der Bannstrafe, abgedrungen und extorquirt, da doch bekanntlich im Judenthume der Bann — so wie bey den Essäern und den ersten Christen die Excommunication — bloß auf religiöse oder bürgerliche Vergehen ex lege et ritu *) gefällt werden darf??

Hamburg, den 25sten August 1826.

Isaac Bernays, geistlicher Beamter der hiesigen hochdeutschen Israelitischen Gemeinde.

*) Vid. Maimonid. Tract. de doctrina legis Cap. 6. 7. et Jorehdhea Cap. 334.

Antwort.

Mein Gewährsmann bey dem fraglichen Puncte des jüdischen Hrn. Geistlichen, Bernays, ist J. Christph. Wolf in seiner Bibl. hebr. B. I, S. 290, wo er von Dav. Oppenheimer sagt: quicquid usquam librorum (hebraicorum et rabbinicorum) — vel in lucem profertur, vel latet, id nunc pretio, nunc prece, nunc *vi, religioso scilicet fulmine iis impacto*, qui desiderio suo minus diligenter respondeant, conquirit et in usus suos convertit. (Wolf spricht im Präsens, weil, als er dies schrieb, 1715, Oppenheimer noch lebte). Ich bescheide mich jedoch hiebey, daß die Androhung des religiösen Blitzstrals noch nicht völlig Androhung des Kirchenbanns seyn möge. Hamburg, am 1sten Sept. 1826.

Gurlitt, D.

Literarische Anzeigen.

W. G. Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Friedrich Kind auf das Jahr 1827.

Viele verehrte Dichter haben den neuen Jahrgang dieses beliebten Taschenbuchs mit Beyträgen ausgestattet; die ältern hochgefeyerten Sänger: Baggesen, Langbein, v. Matthison, Tiedge haben Beyträge geliefert, die man zu den schönsten Gaben zählen kann; und die Reliquie des verewigten Carl Maria v. Weber, die Fortsetzung von Tonkünstlers Leben, muß für die vielen Verehrer des großen Componisten von außerordentlichem Werth seyn.

Der ganze Inhalt besteht nach dem Verzeichnisse aus 4 Erzählungen: 1) von dem Herausgeber: das Liederbüchlein, oder das schöne Elschen von Augsburg; 2) der Graf Lauzun, von Fr. Lohmann; 3) die Gräfin von Salisbury, von Fr. Laun; 4) Rösleins Leben von Junia. Darauf folgen andere prosaische Aufsätze, und dann Gedichte, Dichter-Reliquien, Charaden rc. von Apel, Baggesen, L. Brachmann, Bury, Helmina v. Chezy, Clotilde, Contessa, Carl Förster, v. Fouqué, v. Göthe, Gramberg, Haug, Jean Paul, Junia, Kind, v. Knebel, Fr. Kuhn, Langbein, Fr. Laun, v. Löben, Fr. Lohmann, v. d. Malsburg, Fr. v. Matthison und seiner Gattin Louise, Krug v. Nidda, Arthur v. Nordstern, Wilh. Rall, v. Salis, Semler, St. Schütz, Theophania, Tiedge,

C. Maria v. Weber, Dor. Wehes, Weyrauch, Hector Pollkofer.

Die Kupfer sind: 1) ein Portrait der Louise, verewigte Gattin des Dichters v. Matthisson, gest. von Fleischmann, begleitet von einem Aufsatz über sie von Fr. Kind. 2) Acht historische Kupfer von Cheesemann in London, Fleischmann, Heinr. Schmidt, Langer rc. nach Ramberg. 3) Vier Landschaften von Frenzel.

Die Tänze mit dazu gehöriger Musik sind von Hrn. Riebe, Königl. Preuß. Solotänzer in Berlin.

Da das Mannichfaltige, was das Taschenbuch dieses Jahr bringt, zugleich schön ist, so darf ich hoffen, daß es auch jetzt die günstige Aufnahme finden wird, die ihm bisher immer zu Theil geworden ist.

Leipzig, im August 1826.

G. J. Göschen.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. zu haben:

Taschenbuch für Reisende

durch Deutschland und die angränzenden Länder

von Engelman und Reichard.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit einer Postkarte von Ulrich.

Dieses jeden Reisenden zu empfehlende Werk, wovon in wenigen Jahren zwey Auflagen verkauft wurden, ist so eben eine dritte vermehrte Auflage erschienen. Die Verbesserungen und Zusätze wurden mit aller möglichen Umsicht und Genauigkeit gemacht, und sogar zur größern Bequemlichkeit der Reisenden wurden alle bis jetzt bestehenden Eilwagen-Course darin aufgenommen.

Die dazu gehörige Postkarte empfiehlt sich eben so sehr durch ihre große Richtigkeit als durch Schönheit des Stichs.

Die Karte ist auch einzeln auf Leinwand in Futteral zu 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. zu haben.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

A n k ü n d i g u n g.

Icones plantarum selectarum horti Regii botanici Berolinensis cum decriptionibus et colendi ratione, auctoribus *H. F. Link*, Directore, et *F. Otto*, Inspectore horti, oder: *Abbildungen auserlesener Gewächse des Königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibungen und Anleitung, sie zu ziehen*, von *H. F. Link*, Director, und *F. Otto*, Inspector des Gartens. Gross Quarto, Text und Kupfer auf Velinpapier, Preis 2 Rthlr. 1stes bis 9tes Heft; das 10te erscheint mit der Michaelis-Messe. Ist im botanischen Garten bey Berlin, und in der Buchhandlung des Hrn. Reimer, Wilhelmsstrasse No. 73. in Commission zu haben.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuss. Staaten. 5te Lieferung. gr. 4. Mit 8 Kupfern. Preis 3 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bey dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Leipziger Platz No. 3. in Berlin.

Aus denselben besonders abgedruckt die Abhandlung des Garten-Directors *Otto* und Bau-Inseptors *Schramm:*

Kurze Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, nebst Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Construction ihrer einzelnen Theile. gr. 8. Mit 6 Kupfern. Preis 2½ Rthlr.

Bey Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Henke, Dr. Ad., Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Fünftes Ergänzungsheft. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Holzschuher, Rud. Freyh. v., der Bayerische Landtag vom Jahre 1825. In 2 Abtheilungen. Erste Abtheilung. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. (Die zweyte Abtheilung erscheint demnächst.)

Justiniani Institutionum Libri IV. Textu ad codicem Erlangensem recognito edd. Dr. Car. Bucher. 8maj. 1 Rthlr. 2 Gr. od. 1 Fl. 54 Kr.

Wendt, Dr. Chr. Ernst v., Grundzüge des Deutschen und besonders Bayerischen Criminal-Processes, für akademisches Studium und gerichtlichen Gebrauch. gr. 8. Geh. 22 Gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

So eben erschienen bey Leopold Voß in Leipzig:

Vorschriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel von F. Magendie. Aus dem Französischen. Nach der fünften Auflage des Originals besorgt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. G. Kunze, außerordentlichem Professor der Medicin, Custos der Gehlerschen medic. Bibliothek, der Leipziger öconomischen und naturforschenden Gesellschaft Secretair, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Fünfte, von neuem verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 12 Gr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

M. de Serres über die Augen der Insecten. Aus dem Französischen von Dr. J. F. Dieffenbach. Mit 3 lithographirten Tafeln. Preis 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser, so wie in allen Deutschen Buchhandlungen zu haben.)

Den Liebhabern Englischer Litteratur, denen meine Uebersetzung von Thomsons Jahrszeiten befriedigend schien, zeige ich hierdurch an, daß eine gleiche von Miltons verlornem Paradiese zum Druck fertig. Zu Ostern 1827 erscheint sie in 4 kl. Octav-Bänden. Subscription und Vorausbezahlung zu 1 Species-thaler nehmen Perthes und Besser in Hamburg und die vornehmsten Buchhändler Deutschlands an.

St. Petersburg, den 24sten May 1826.

C. F. von Rosenzweig.

Dem Unterzeichneten sind heute die unten verzeichneten Wechsel verloren gegangen. Da solche alle an mich ausgefüllt und von mir nicht weiter indossirt sind, so warne ich gegen jeden etwa möglichen Mißbrauch. Auch verspreche ich dem, der mir solche in

meiner Wohnung, Deichstraße No. 36, zurückliefert, eine Belohnung von vier Friedrichsd'or.

Hamburg, den 1sten Sept. 1826.

M. J. Haller.

Verzeichniß der Wechsel.

Bco. Mk. 5003. 3 ßl. auf die Herren de Chapeaurouge et Co. pr. 16ten Sept.

Bco. Mk. 790. 15 ßl. auf die Herren Reimarus et Co. pr. 23sten Sept.

Rubel 515, auf die Herren Jacobi et Suse pr. 30sten Sept.

Bco. Mk. 2878. 8 ßl. auf den Herrn C. H. Donner pr. 25sten Sept.

Bco. Mk. 2500} auf die Herren Schiller et Co. pr.
Bco. Mk. 1500} 9ten Oct.

Rubel 200, auf den Herrn Fr. Cogni pr. 12ten Oct.

Rubel 7218, auf die Hrn. L. F. Lorent am Ende et Co. pr. 19ten October.

Rubel 3273. 50 Cop., auf den Hrn. J. M. Schuldt pr. 8ten November.

Bco. Mk. 6000, auf die Herren J. H. et G. F. Baur pr. 15ten November.

Bco. Mk. 440, 8 ßl., auf die Herren Sillem Benecke et Co. pr. 26sten November.

Bco. Mk. 169. 13 ßl., auf den Hrn. Conr. Warneke pr. 26sten November.

Die Verlobung meiner Tochter Debora mit Herrn N. A. Philipp von Hamburg zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Gothenburg, den 12ten Aug. 1826.

A. von Reis.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, entfernten Verwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen.

Verden, den 27sten August 1826.

A. Köring,
Prem.-Lieut. und Adjudant im 7ten Königl. Hannöverschen Inf.-Regimente.
Charlotte Köring,
geb. Ostermeyer.

Oederquart, den 26sten Aug. 1826.

Nach einer kurzen, schmerzvollen Krankheit entschlief zuletzt sanft, am 18ten Aug., zu einem bessern Leben, in einem Alter von 69 Jahren, meine innigst geliebte, treue und sorgsame Gattin Anna Elisabeth, geborne Stellern.

Von Wehmuth durchdrungen und das Andenken der Vollendeten dankbar ehrend, zeige ich diesen für mich sehr harten Trauerfall entfernten Verwandten und Freunden an, von deren inniger, stiller Theilnahme ich mich fest überzeugt halte.

Hinrich Hinck, Organist.

Nach kurzem Krankenlager endete am 23sten d. M. unsere unvergeßliche Mutter, Frau Doctorin Frenda Margaretha Reye, geb. Riemann, im 48sten Jahre ihres Lebens, innig betrauert von ihren

Kindern und Schwiegersohn.

Otterndorf, im August 1826.

Sanft entschlief am 29sten dieses, Abends 11 Uhr, im 55sten Jahre an Altersschwäche, unser guter Onkle Heinrich Rudolph Strube; welche Anzeige allen Freunden und Bekannten, Namens der hinterlassenen Verwandten, widmet

J. P. Strube.

Harburg, den 30sten August 1826.

Gestern Abend starb an den Folgen einer Leberkrankheit und hinzugekommener Gallenruhr mein geliebter Ehemann, der Cancellist Georg Diederich Trorsche, im 52sten Lebensjahre. Diesen mich und unsere sechs Kinder tief betrübenden Todesfall zeige ich unsern auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch an.

Güstrow, den 26sten August 1826.

Die Wittwe des Verstorbenen.

Sanft und ruhig entschlief am 26sten d. M. nach einem fünfwöchentlichen Krankenlager, im eben zurückgelegten 73sten Jahre seines Lebens, Herr Christian Heinrich Ernst Müller, Prediger an der St. Petri Kirche. Viele, deren Achtung und Liebe der Vollendete würdig war, beweinen diesen schmerzlichen Verlust, vor allen

seine Gattin, seine Kinder, Schwiegertochter und Kindeskinder.

Hamburg, August 1826.

Bücherverkaufs-Anzeige.

Eine arithmetische Bibliothek aus 260 bis 70 Bänden bestehend, die sehr schätzenswerthe und mitunter sehr seltene Werke enthält, und nicht allein für den Mathematiker von Fach, sondern auch für das Studium des Kaufmanns, Buchhalters, Juristen, Münz-Beamten und Forstmannes reiche Ausbeute gewährt, soll ungetrennt unter der Hand verkauft werden. Der Catalog ist in der Buchhandlung der Herren Perthes et Besser in Hamburg einzusehen, und werden daselbst auch Gebote auf die ganze Sammlung bis Ende Octobers d. J. angenommen, wonächst sodann der annehmlich Meistbietende die Auslieferung derselben gegen sofortige baare Bezahlung in N. ⅔ zu erwarten hat.

Verkauf der Blumenzwiebeln von van Ingen et Co. in Lisse bey Haarlem, bey

Joh. H. Imhorst

Hamburg, 1826.



Die Fabrik seidener Hüte und Brieftaschen von J. C. L. Haase, Neß No. 69, in Hamburg,



empfiehlt ihr Lager von wasserdichten seidenen Hüten in allen Formen, für die billigsten Preise, wie auch alle Sorten Brieftaschen, Nähkasten, seidene und lederne Halsbinden, Hosenträger, Handschuhe, Stick-, Näh- und Rasirkasten, in Holz und Papier. Auch werden die geehrten Damen und Fräulein ersucht, obige Fabrik mit Aufträgen von Stickereyen für Brieftaschen, Brillen-Futterale, Näh- und Spielkasten, Theebretter und sonst in dieses Fach gehörige Sachen zu beehren. Prompte, billige, reinliche und gute Arbeit soll mit dem möglichst billigsten Preise verbunden seyn.

Familien-Verhältnisse wegen ist nahe bey Hamburg ein kleines schuldenfreyes Gut, worauf 16 Kühe, 4 Pferde, 300 Schaafe rc. gehalten werden, mit herrschaftlichen Gebäuden rc. für 4000 Rthlr. Bco. zu verkaufen oder gegen ein Erbe zu vertauschen. Hierauf Reflectirende belieben sich unter der Addresse A. W. baldigst in der Expedition des unparth. Correspondenten zu melden.



Dampf-Packetfahrt zwischen Hamburg und Amsterdam.

Das Amsterdamer Dampfpacketboot: De Onderneeming, geführt durch Capitain B. M. Corbiere, wird während des Monats September d. J. an folgenden Tagen abgehen, als:

von Hamburg, Morgens 6 Uhr, den 5ten, 15ten und 25sten September.

von Amsterdam, Abends 11 Uhr, den 10ten, 20sten und 30sten September.

Contanten und kleine Kaufmannsgüter können mit diesem Packet versandt werden.

Nähere Nachricht bey dem Schiffs-Makler
J. Hüttmann jun., Baumwall No. 45.

Publicandum.

Das auf Dienstag den 17ten October d. J. fallende hiesige Gallus-Markt wird, wegen des jüdischen Lauberhüttenfestes, erst am 18ten seinen Anfang nehmen und am 19ten und 20sten fortgesetzt werden.

Hitzacker, den 24sten August 1826.
Königl. Großbritt. Hannover. Amt.
Willich. Finckh.

Da der am 28sten October d. J. hieselbst zu haltende Ochsenmarkt auf einen Sonnabend fällt, so ist mit hoher Genehmigung der Königl. Statthalterschaft der diesjährige Ochsenmarkt auf Donnerstag den 26sten October d. J. verlegt worden, welches hiermittelst zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Itzehoe, den 20sten July 1826.
Bürgermeister und Rath.

Israelitischer Neuer Tempel-Verein.

Vermiethung der Stellen am 10ten September, Morgens 10½ Uhr präcise, im Tempel.
Die Direction.

Französische Tapeten

habe ich so eben, als den letzten Transport für dieses Jahr, erhalten.
M. Mendelson.

Dr. Ph. Georg Haegermann, aus Alfeld gebürtig, wird hiedurch aufgefordert, sein Leben und seinen Aufenthaltsort, der nach den letzten Nachrichten in Rußland war, der Unterzeichneten bekannt zu machen und gehörig zu constatiren, um ein kleines Capital hieselbst in Empfang zu nehmen, und zugleich Anweisung zu geben, wie es sicher an ihn zu übermachen ist.

Goslar, den 26sten August 1826.
Ch. Böttichern.

Wenn hier oder auswärts ein Krämer, der auch Commissions-Geschäfte treibt, eines Dieners, der mehr auf hinreichende Beschäfftigung und gute Behandlung als auf großes Gehalt sieht, benöthigt ist, so wird derselbe hiedurch gebeten, sich schriftlich an D. G. durch die Expedition dieser Zeitung zu wenden.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 2ten, zum zweytenmale: Flattersinn und Liebe, Lustsp. in 4 Aufz. nach dem Französischen von Kurländer. Hierauf zum zweytenmale: Der Unbekannte im Gasthofe, Lustsp. in 1 Aufz. nach dem Französischen von Theodor Hell.

Sonntag, den 3ten: Der Nachtwächter, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Steckenpferde, Lustsp. in 5 Aufz.

Montag, den 4ten, zum Benefiz der Demoiselle Kainz: Der Schnee, Oper in 4 Aufz. — Demoiselle Kainz: Bertha.

Hamburg, den 1 Sept.

Wechsel-Cours.

Paris	25 27/32 ß	2 M.d.
Bordeaux	25 25/32 ß	2 M.d.
St. Petersb.	8 9/16 ß Bco. p. Rub. B. A.	2 M.d.
London	37 ß — Pf.	2 M.d.
dito	37 ß 3 Pf.	k. S.
Madr.	89¼ gr. p. D.	3 M.d.
Cadix	89½ gr. p. D.	3 M.d.
Bilbao	88½ gr. p. D.	3 M.d.
Lissab.	36¼ gr. p. C.	3 M.d.
Porto	37 gr. p. C.	3 M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3 M.d.
Genua	82 p. Pezz.	3 M.d.
Livor.	89¼ p. Pezz.	3 M.d.

Für 100 Rthlr. Bco.

Amsterd. Cassa	105⅜	k. S.
dito	105⅞	2 M.d.
Antwerpen	105⅜	k. S.
dito	105⅞	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	230	k. S.
Bresl. Courr.	154½	6 W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	147¾	6 W.d.
Wien Cour. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	148	6 W.d.
Augsburg C.	147½	6 W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	146¼	6 W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 15/16 Av. pCt. gegen Bco.
Ducaten al Marco das St. in Banco 103½ ß
Louis- u. Frd'or 11 mk 3 1/4 ß das St. in Bco.

Hamb. Conr.	25½	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23¾	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23⅞ à 24¾	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ f. voll	28	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51¾	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45¼	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr.	33½	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ für voll	3½	pCt. schl. als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr.	7⅞	pCt. schl. als gr. Ct.
L. u. Fr. dr.	4⅙	pCt. schl. als N. ⅔ f. voll.
Neue ⅔ St.	— ß — Pf.	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mk — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mk 14½ ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.	—	f. die Mark in Bco.
Silber in Barren 6 à 7 löth.	—	f. die Mark in Bco.
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 mk 6 à 8 ß	f. die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mk 10 ß	f. die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mk 12½ ß	f. die Mark in Bco.

Getreide-Preis,
die Last von 60 Fass Contant in Courant.
Hamburg, den 1 Sept.

		Crt. Mk.	
WEIZEN	Oberelb. r.	219	à 228
	Anhaltscher, w.	—	—
	Mecklenburg. r.	192	216
	Holst. r.	165	192
	Niederl. w. r. br.	166	216
	Russischer	—	—
	Königsb. & Danz.	—	—
ROCKEN	Mecklenburger	180	192
	Holsteiner	180	192
	Niederländer	—	—
	Dänischer	—	—
	Oberländischer	186	198
	Königsb. & Danz.	—	—
GERSTE	Mecklenburger	165	174
	Holsteinsche	159	168
	Dänische	—	—
	Niederl. Winter.	147	156
HAFER	Mecklenb. & Holst.	159	168
	Wilster & Büsumer	150	162
	Hannöv. Eyd. & Hus.	144	159
	Dänisch. & Ostfries.	—	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	195	222
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	285	300
	Ostsee dito	—	—
RAPSPAAT	neues	252	270

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 140. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.



Am Sonnabend, den 2 September 1826.

General-Pardon.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden haben gnädigst geruhet, allen denjenigen Individuen, welche vor dem heutigen Datum als Refractairs oder Deserteurs entwichen sind, und denen außerdem kein weiteres Verbrechen zur Last fällt, einen auf drey Monate, vom heutigen an, gültigen General-Pardon dahin zu bewilligen, daß diese Individuen, wenn sie sich im Laufe dieser drey Monate bey der ihnen vorgesetzten Civil-Behörde oder irgend einem Militair-Commando stellen, von aller körperlicher oder Vermögens-Strafe frey bleiben sollen. Wer sich binnen dieser Zeit nicht sistirt, bleibt der gesetzlichen Strafe unterworfen.

Karlsruhe, den 25sten August 1826.

Auf Allerhöchsten Befehl.

Kriegs-Ministerium.

v. Schaeffer.

Sander.

Am 12ten Aug. entschlummerte sanft zu einem bessern Leben meine innigst geliebte, verehrte Mutter, Frau Elisabeth Wendeline Brandt, geb. van Brienen. Sie verschied in ihrem 39sten Lebensjahre an gänzlicher Erschöpfung, am Bord eines Schiffes, worauf sie nebst vier ihrer Kinder und einer geliebten Schwester, die Reise von Archangel nach Hamburg am 16ten July, nach einem schmerzlichen Abschiede von unserm theuern Vater, angetreten hatte, in der Hoffnung, hier ihre sehr geschwächte Gesundheit wieder zu erlangen. Nur ihre entseelte Hülle erreichte das Ziel der Reise.

Für meinen theuern Vater, Herrn Wilhelm Brandt zu Archangel, der diesen ihn betroffenen harten Schlag des Schicksals noch nicht ahndet, und für meine acht Geschwister widmet diese traurige Anzeige allen unsern Verwandten und Freunden

Eduard Brandt aus Archangel.

Hamburg, den 26sten August 1826.

Da ich mein Handlungs-Geschäft mit Schnittwaaren eingehen lassen will, biete ich einem geehrten Publico dieselben zu sehr billigen Preisen an; dabey habe ich aber zu bemerken, daß beym Verkauf kein Vorschlag statt findet und ich ohne Unterschied der Person keinen Credit geben werde.

Sollte Jemand an mich noch Forderungen zu haben glauben und solche erweislich machen, der melde sich und soll derselbe sofort seine Befriedigung erhalten.

Helmstedt, den 1sten August 1826.

Ludwig Harten.

In einer Fabrik geistiger und wohlriechender Flüssigkeiten, nebst einer Essigsiederey, verbunden mit einer kleinen Oeconomie, wird ein thätiger, ordnungsliebender Theilnehmer gesucht, der fähig ist, ein solches Geschäft wenigstens der Art vorzustehen, daß derselbe die Oberaufsicht zu führen vermag, daneben den Ein- und Verkauf besorgt, und richtig Cassa und Buch zu führen versteht; indem der jetzige Besitzer des Guts Dienstverhältnisse halber nur sehr selten gegenwärtig seyn kann. Auch wird noch zur Bedingung gemacht, daß derselbe wenigstens 2000 Rthlr. in obige Geschäfte mit anzulegen hat, daneben einen guten Character und strenge Rechtlichkeit besitzt. Die Fabrikate liefern dem Unternehmer oder Theilnehmer ein höchst genügendes Facit. Das Gut liegt am Weserstrom zum Absatz obiger Fabrikate sehr gelegen.

Solide, portofreye Anfragen werden in der Expedition dieser Zeitung unter dem Buchstaben A. entgegen genommen.

Literarische Anzeigen.

Von den

sämmtlichen Schriften

von

C. F. van der Velde,

in 25 Bänden, auf Velinapier, mit dem Bildniß des Verfassers, herausgegeben von C. A. Böttiger und Th. Hell, ist nun die fünfte Lieferung oder der 17te bis 20ste Band erschienen, welche das Liebhabertheater, Christine und ihr Hof in zwey Theilen mit einem historischen Anhange von W. A. Lindau, und das Horoskop enthalten.

Auf alle 25 Bände wollen wir bis Michael noch 21 Thlr., und von Michael bis Weihnachten 24 Thlr. — Vorausbezahlung annehmen. — Sodann tritt der Ladenpreis von 28 Thlrn. ein. Alle Buchhandlungen zu Kiel, Schleswig, Flensburg, Bremen, Hannover, Rostock, Stralsund, Altona, Wismar, Lübeck, Lüneburg, Hamburg bey Herold jun., Nestler, Erie, Perthes und Besser, und Hoffmann und Campe, nehmen Bestellungen darauf an.

Dresden und Leipzig, im Juny 1826.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist kürzlich erschienen, bey den Herren Perthes et Besser in Hamburg und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, D. J., zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes des Menschen und der Thiere, nebst einem Versuch über die Bewegungen der Augen und über den menschlichen Blick, mit 8 Kupfern. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Diese Schrift wird nicht bloß dem Augenarzt, sondern jedem practischen Arzt und selbst dem Naturforscher von größtem Interesse seyn. Sie zerfällt in 9 Haupt-Abtheilungen: 1) über das Bedürfniß der

Physiologie nach einer philosophischen Naturbetrachtung. 2) Von der Vermittelung des Subjectes und Objectes durch den Gesichtssinn. 3) Von der subjectiven Identität und Differenz der Gesichtsfelder, bey den Menschen und den Thieren. 4) Von dem natürlichen Doppelsehen. 5) Von der wechselseitigen Bedingung der Convergenz der Sehachsen und des deutlichen Sehens in verschiedenen Formen und von den verschiedenen Arten des Schielens. 6) Ueber die Bewegungen der Augen und über den menschlichen Blick. 7) Ueber die Augen und das Sehen der Insecten, Spinnen und Krebse. 8) Fragmente zur Farbenlehre, insbesondere zur Goetheschen Farbenlehre. 9) Aussicht zur Physiologie des Gehörsinnes.

Thénards Chemie.

So eben erschien:

Lehrbuch der theoretischen und practischen Chemie, von L. J. Thénard. Vierte, neu durchgesehene, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Uebersetzt und vervollständigt von G. Th. Fechner. 3tes Band. Mit 2 Kupfertafeln.

Der unterzeichnete Verleger erlaubt sich bey der Anzeige dieses dritten Bandes das Folgende aus der Vorrede des Herrn Bearbeiters anzuführen:

"Dieser dritte Band hat mannichfache Zusätze erhalten. Thénard beschreibt gewöhnlich nach allgemeiner Abhandlung einer Gattung von Salzen bloß einige Arten derselben als Beyspiele; ich habe es jedoch für zweckmäßig erachtet, um diesem Werke die Vollständigkeit zu ertheilen, auf die es Anspruch macht, von jedem bekannten Salze überhaupt das beyzubringen, was in der allgem. Beschreibung der Gattung nicht wesentlich enthalten ist. Auch sind die Resultate der Analysen der einzelnen Salze nach verschiedenen Chemikern beygefügt worden, eine Angabe, die im Original vermißt wird; denn obgleich es für jede Gattung von Salzen ein allgemeines Gesetz der Zusammensetzung gibt, nach welchem und der bekannten Zusammensetzung seiner Base sich die Zusammensetzung jeder einzelnen Art leicht berechnen läßt, so sind doch diese Grundlagen für die Berechnung großentheils erst durch Analysen einzelner Salze selbst gefunden worden, und können ihre Gültigkeit nur durch die Uebereinstimmung damit behaupten. Daher es namentlich bey schwankender Bestimmung derselben darauf ankommt, wirkliche Data der Erfahrung zur Vergleichung vor Augen zu haben. Ferner habe ich eine Uebersicht der Salze, nach ihren Basen geordnet, gegeben, da sie im Orginal bloß in der Ordnung nach den Säuren abgehandelt sind u. s. w."

"In der nun folgenden Abtheilung, welche die organische Chemie enthält und von welcher der nächste Band in zwey Hälften erscheinen wird, deren erste die chemische Pflanzenphysiologie, die Pflanzensäuren und Pflanzenalkaloide nebst den zugehörigen Salzen umfaßt, habe ich mich bewogen gefunden, die Rücksicht auf das Thénardsche Original ziemlich aufzugeben, statt dessen überall auf die Originalquellen selbst zurückzugehen, wo sie mir zu Gebote standen, und der Kreis meiner Hülfsmittel hat sich seit dem Beginn dieses Werks so bedeutend erweitert, daß ich eine sehr unabhängige Bearbeitung zu unternehmen wohl wagen konnte. Der Grund selbst, der mich dazu bewog, aber ist, daß, wenn ich die Zusätze und Berichtigungen, welche mir nöthig schienen, um das vorliegende Werk wirklich brauchbar und vollständig zu machen, an das Thénardsche Original durch Einschaltung oder in Anmerkungen hätte anschließen wollen, das Ganze dadurch ausnehmend zerstückelt, und der Kreuze, Klammern und Sternchen kein Ende, ja der Zusätze vielleicht mehr, als des Originals geworden wäre.... Ich werde daher für die Abtheilung der organischen Chemie das Thénardsche Werk nur so weit benutzen, als überhaupt jedes andere Werk, worin ich Stoff für eine neue Zusammenstellung zu finden hoffen kann."

Der 1ste Band mit Thénards Portrait und 19 Kupfertafeln kostet 4 Rthlr.,
" 2te " mit 6 Kupfertaf. 2 Rthlr. 20 Gr.,
" 3te " mit 2 dergl. 3 Rthlr. 12 Gr.,
zu welchen verhältnißmäßig sehr billigen Preisen sie einzeln zu erhalten sind, damit auch der weniger Bemittelte in den Stand gesetzt werde, sich das Werk anschaffen zu können.

Der Druck der folgenden Bände geht ununterbrochen fort.

Leipzig, den 10ten August 1826.

Leopold Voß.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Lüben, August, fünf und zwanzig geradlinige Vorlegeblätter zum Nachzeichnen, 1s Heft, fl. 8. Halle, bey Kümmel. 9 Gr. Dessen vier und zwanzig Vorhängeblätter zum Zeichnen, bestimmt für den Massen-Unterricht, gr. 4. ebendaselbst 18 Gr.

Sowohl die Idee des Verfassers, als auch die Ausführung derselben sprechen sehr an. Das erste Heft der Vorlegeblätter ist für den allerersten Anfang bestimmt, um dem Schüler die einfachste mit geraden Linien darzustellende Figur anschaulich zu machen, so daß der Lehrer bald sehen muß, ob der Schüler überhaupt Sinn für bildliche Darstellung hat, oder wo es fehlt in Auffassung der ganzen Formen, oder im Augenmaaße. Das 2te Werk, die Vorhängeblätter, enthalten theils ganz einfache, theils sehr zusammengesetzte Figuren. Die Größe, so wie die Stärke und Reinheit des Stiches, machen sie ganz zweckmäßig, um, wenn sie an ein Pult gelehnt oder an die Wand gehängt werden, von einer Menge Schüler deutlich gesehen und von allen zugleich nachgezeichnet werden zu können.

In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.

Lehrbuch der Geographie, von Ritter C. H. Hornschuch, Lehrer der Geschichte und Geographie am Kayserl. Erziehungshause zu St. Petersburg. 2 Thle. gr. 8. Erlangen, in der Palmischen Verlagshandlung. 1826. Preis 2 Rthlr. 8 Gr.

Dieses Werk zeichnet sich vor andern nicht nur durch viele neue und genauere Nachrichten über Länder und Völker aus, zu deren Besitze man bloß in dem hieran so reichen Rußlande gelangen kann, sondern auch durch die dem Verfasser eignen Methode, seinen Schülern das Studium der Geographie dadurch höchst anziehend zu machen, daß er sie durch einen mehrfachen Lehrgang, der ihnen immer eine neue Seite zeigt, zum Auffassen des Ganzen führt, und sie hierdurch vor allem Eckel der Ueberladung bewahrt. Sowohl als Lehr- als Lesebuch betrachtet,

wird dieses Werk eine ausgezeichnete Stelle einnehmen.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Conventio inter Pium VII. summum pontificem et Majestatem suam Maximilianum Josephum Bavariae regem nec non bullae Pii VII. ac Leonis P. P. de constituendave sacra in terris borussices hannoveranisque (Adpendix ad G. Wiesii jus ecclesiasticum). 8. 4 Gr.

Demosthenis oratio pro corona, in usum praelectionum rec. E. C. F. Wunderlich. Editio III. emendatior. 8. maj. 16 Gr.

Linnaei, C., Systema vegetabilium. Editio XVI. cur. Curtio Sprengel. Vol. III. Classis 16 — 23. 8. maj. 4 Rthlr.

Reedtz, H. C. de, Répertoire historique et chronologique des Traites conclus par la couronne de Dannemarc depuis Canut-le-grand jusqu'a 1800. Avec un extrait des principaux articles. Précedé d'un discours préliminaire de Mr. le Conseiller d'état Engelstoff. gr. 8. (Ein Seitenstück zu Martens Recueil des Traites). 1 Rthlr. 4 Gr.

Westfeld, D., der Ringmesser, ein Instrument, um Flächen zu berechnen, mit 1 Kupfer. gr. 8. 4 Gr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

In der Andräischen Buchhandlung in Frankfurt sind folgende neue Werke erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Hofmann, Joh. Jos. Ign., vermischte Aufsätze aus der Physik, Philosophie und Mathematik, für Liebhaber dieser Wissenschaften. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Köhler, Gregor, Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette. 6te aufs neue bearbeitete, mit dem Lateinischen und Deutschen Rituale versehene Ausgabe. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Marx, Loth. Franz, kurze Lebensgeschichte, wundervoll von Gott zur Buße berufener und heilig gestorbener Büßer und Büßerinnen, 1ste, 2te Lieferung. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Schmitt, Herm. Joh., Grund-Idee des Mythus oder Spuren der göttlich geoffenbarten Lehre von der Welterlösung in Sagen und Urkunden der ältesten Völker. Ein Versuch, den Mythus und die Mysterien der Heiden auf eine Uroffenbarung zurück zu führen. 8. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

Im Verlage der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg sind so eben erschienen, und in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Wollenfärberey. Oder gründlicher und leichtfaßlicher Unterricht, Wolle und wollene Fabrikate, als Garn, Zeuge, Tuch 2c., in allen Farben und deren Nüancen schön und dauerhaft zu färben. Nach den neuesten Grundsätzen, Erfahrungen, wichtigsten Verbesserungen und Erfindungen. Ein Hülfsbuch für Färber, so wie für Jeden, der sich mit dem Färben wollener Gegenstände befassen will. Von J. H. Volker. 8. Preis 1 Thlr. 4 Ggr.

Technologische Chemie und Materialienkunde. Oder gründlicher Unterricht für Künstler, Fabrikanten und Handwerker in den, zur vortheilhafteren Betreibung ihrer Geschäfte nothwendigen und zur Vervollkommnung ihrer Arbeiten und Fabrikate unentbehrlichen chemischen Kenntnissen. In alphabetischer Ordnung. Von Dr. Aug. Schulze. gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 Ggr.

Die neuesten und wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen an den verschiedenen Arten der Mühlen, als Wasser-, Schiff-, Wind-, Roß-, Tret-, Hand- und anderer Mühlen, insbesondere der Mahl-, Oel-, und Papiermühlen und Beschreibung einiger neuen hydraulischen Maschinen. Mit voranstehenden gemeinnützigen Belehrungen über die Mühlen überhaupt zur vortheilhaftesten Betreibung derselben in den jetzigen Zeiten; nebst einer Anleitung, schadhafte Mühlen wieder herzustellen, und alte nach neuer Art zu verbessern. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Mühlenbesitzer. Mit 144 lithographirten Abbildungen. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Ggr.

Anweisung zur Anlage und Erhaltung dauerhafter Wege und Straßen. Ein nützliches Hülfsbuch für Magistrate, Gemeinde-Vorsteher, Wege-Aufseher, und überhaupt alle solche Personen, welche den Bau und die Ausbesserung der Wege und Straßen zu besorgen haben. Von J. F. Krüger, Landbaumeister und Domainen-Inspector. 8. Preis 20 Ggr.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Im Verlage der Keßelringschen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Ueber das Fortschreiten des Krankheitsprocesses, insbesondere der Entzündung. Ein Beytrag zur allgemeinen Krankheitslehre, von Hrn. Ober-Medicinalrath Dr. E. Hohnbaum. 8. 1826. 1 Rthlr. 12 Gr.

Der Name des Herrn Verfassers ist in der gelehrten Welt zu bekannt, als daß wir uns eine besondere Empfehlung erlaubten.

Hildburghausen, den 24sten May 1826.

Keßelringsche Hofbuchhandlung.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

Folgende Werke, welche die Theissingsche Buchhandlung in Münster an sich gekauft hat, sind bis zur Ostermesse 1827 zu bedeutend herabgesetzten Preisen durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Chateaubriand, F. A., Genius des Christenthums, oder Schönheiten der christlichen Religion. Aus dem Französ. 4 Bde. gr. 8. 1803. Sonst 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 Ggr.

Halem, G. A. von, Leben Peters des Großen. 3 Bände mit Kupf. gr. 8. 1803 — 1805. Auf feinem Druckpap., sonst 5 Rthlr. 16 Ggr., jetzt 4 Rthlr. 16 Ggr., auf ordin. Druckpap., sonst 4 Rthlr. 20 Ggr., jetzt 3 Rthlr. 20 Ggr.

Dessen kleine Schriften, 5 Bde. (1r — 4r Bd. enthalten prosaische Aufsätze und historische Schriften, 5r Bd. Gedichte). 1804 — 8. Schreibp., sonst 8 Rthlr. 8 Ggr., jetzt 4 Rthlr.

Toulongeons, F. E., Geschichte von Frankreich seit der Revolution von 1789. Deutsch herausgegeben von P. A. Petri. 5 Bde. gr. 8. 1804—1810. Sonst 10 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Hartmann, Früchte des Asiatischen Geistes. 2 Thle. Sonst 2 Rthlr. 20 Ggr., jetzt 1 Rthlr. 16 Ggr.

—— die hellstrahlenden Plejaden am Arabisch poetischen Himmel, oder die sieben am Tempel zu Mekka aufgehangenen Arabischen Gedichte, übersetzt und erläutert. 1802. Sonst 18 Ggr., jetzt 12 Ggr.

Kleuker, Dr. J. F., Briefe an eine christliche Freundin über die Herdersche Schrift: von Gottes Sohn der Welt Heiland. 1802. Sonst 22 Ggr., jetzt 12 Ggr.

Wagner, A., Anweisung zur gründlichen Berechnung der Münzsorten-Reductionen und Arbitragen, wie auch der Waaren-Calculation, Assuranz, Havarey, Bodmerey u. s. w. Nebst vielen nützlichen Tabellen zum Gebrauch für Comtoirs, Lehrer und Handlungsschulen. gr. 8. 1803. Sonst 3 Rthlr. 8 Gr., jetzt 1 Rthlr.

Perthes und Besser nehmen Bestellung darauf an.

Franke, G., Königl. Preuß. Bau-Inspector, Abhandlung über die zweckmäßigste Einrichtung der Treibhäuser zu frühen Treibereyen. Eine das Accessit erhaltene Beantwortung der von dem Vereine zur Beförderung des Gartenbaues aufgestellte Preisfrage. gr. 8. Geheftet, mit 8 illuminirten Kupfertafeln. Halle, bey Kümmel. Druckp. 1 Rthlr. 15 Sgr. Schweizerpapier 2 Rthlr.

Die Frage selbst war: "Welches sind die zweckmäßigsten Treibhaus-Constructionen für frühe Treibereyen, als: Kirschen, Pflaumen, Pfirsich, Feigen, Ananas ꝛc., und welches ist die dabey in Anwendung zu bringende vortheilhafteste und sparsamste Heizungs-Methode; durch Feuer-Canäle, erwärmende Luft, oder durch Dampf- und Dunstheizung mit möglichster Benutzung des innern Raumes?"

Den Preis erhielt keine Beantwortung; das Accessit erhielt die obige. Der Herr Verfasser hat die Abhandlung mit einem ganz speciellen Anhang der Baukosten vermehrt. Die 8 Kupfertafeln sind in aqua tinta von Meyer jun. in Berlin gestochen.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstage vor Michaelis, den 26sten September d. J., soll das hieselbst belegene Grundstück des Hamburgischen Kaufmanns Nicolaus Daniel Schmieger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Haus liegt an der Westerseite der neuen Straße, ist 60 Fuß lang und 44 Fuß breit, und enthält im ersten Stockwerk [illegible], im zweyten neun gut decorirte Zimmer, ferner Bodenraum nebst zwey Schlafcabinetten, Keller, Küche, Speisekammer und Bedientenzimmer.

Das Nebengebäude zur Seite des Vorplatzes, 122 Fuß lang und 25 Fuß breit, enthält eine Gärtnerwohnung von zwey kleinen Zimmern, eine Wagenremise für vier Wagen, einen Pferdestall, Bodenraum und eine Mangelkammer.

Der Lustgarten ist von ansehnlichem Umfang; er enthält zugleich eine beträchtliche Anzahl von Obstbäumen, so wie auch eine Kegelbahn; hinter demselben liegt ein Küchengarten, der mit Treibbeeten und Mistbeeten versehen und mit einer Planke eingefaßt ist. Neben dem Lustgarten erstreckt sich ein Stück Land bis an die Lübsche Straße.

Kaufliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, im Gerichte hieselbst sich einzufinden.

Die Bedingungen liegen acht Tage ante terminum im unterzeichneten Justitiariat zur Einsicht bereit, so wie auch bey dem Gastwirth Schade hieselbst und bey dem Makler Christian Krüger in Hamburg.

Im Justitiariat von Wandsbeck, Königl. Antheils, am 24sten August 1826.

Reiche, Justit. adj.

Ein Wohllöbliches Niedergericht hat Procurator fisci nom. des löblichen Zehnten-Amts in nachstehender Sache geziemend um ein Proclam ersucht:

Am 30sten May 1826 verstarb hieselbst Frau Esther, geb. Israel, des früher verstorbenen Samson Joseph Hannover Wittwe, deren Nachlaß von dem löbl. Zehnten-Amte unter Siegel genommen ist. Außer mehreren hier nicht zu berücksichtigenden halbbürtigen Geschwistern hinterläßt dieselbe, der gemachten Anzeige nach, folgende bisher indeß noch nicht legitimirte vollbürtige Geschwister und Geschwisterkinder, als:

1) eine Schwester Bella, geb. Israel, in Friedrichstadt verehelicht;
2) eines verstorbenen Bruders Isaac Moses Kinder: Fricken, geb. Isaac, verehelichte Ritter, in Wahren; Moses Isaacsohn hieselbst, und Jacob Abraham Isaacsohn in Coeveren bey Gröningen;
3) eines verstorbenen Bruders Wolff Moses Kinder: Esther, geb. Wolff, Samuel Salomon in Schleswig Ehefrau, und Marcus Wolff in Wittenburg.

Hinsichtlich der Verhältnisse mit den Erben des früher verstorbenen Ehemannes der Erblasserin hat sich ein Vermehrungsbrief vorgefunden, in welchem im Wesentlichen unserer Erblasserin, außer Heyrathsverschreibung und Verbesserung, eine Zulage von 1000 Rthlr. und ihre Kleidungsstücke ꝛc. ausgesetzt werden, unter dem Anführen, daß dieses mehr betrage als der ganze Nachlaß.

Es hat hierauf Ein Wohllöbliches Niedergericht das Proclam gebetenermaßen dahin erkannt:

Daß außer den obgenannten Personen alle, welche aus einem Erb- oder sonstigen Rechte an den Nachlaß dictæ Defunctæ Ansprüche zu haben oder dem Vermehrungsbriefe widersprechen zu können vermeynen, schuldig seyen, solche An- und Widersprüche bis zum 24sten November d. J., als in termino unico et peremtorio, Auswärtige durch hiesige Bevollmächtigte, in dem Wohllöbl. Niedergerichte sub pœna præclusi et perpetui silentii anzugeben und zu justificiren.

Hamburg, den 6ten July 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst hat, auf geziemendes Imploriren von Sr. Johann Christian Rönnekamp, als Hochobrigkeitlich bestätigter Curator perpetuus von Jacob Ackermann, ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß alle, welche an den sub cura perpetua stehenden, gegenwärtig in Ellerkamp zwischen Eiddelstaedt und Rellingen sich aufhaltenden und daselbst zur Pflege und Kost untergebrachten Jacob Ackermann, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, bis zum 8ten December d. J., als in termino unico et peremtorio praefixo, und zwar Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte in diesem Wohllöblichen Gerichte ihre Forderungen und Ansprüche, bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens zu profitiren und rechtlich zu justificiren schuldig seyen,

und daß zugleich allen und jeden von Gerichtswegen bekannt gemacht werde, daß der sub cura stehende Jacob Ackermann ohne Einwilligung seines Curatoris, mit Niemandem rechtsgültig contrahiren könne, so daß alle Verbindlichkeiten, welche mit dem genannten Curanden allein eingegangen werden würden, welcher Art sie auch seyn mögen, ipso jure null und nichtig seyen, auch erforderlichenfalls gerichtlicherseits dafür erkannt werden sollen;

welches implorantischer Anwald hiemit bekannt macht.
Hamburg, den 18ten July 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Sr. Abraham Heymann Jonas, Sr. Mich. Abrah. Heilbut, uxor. noie. Golde, geb. Jonas, Sr. Abrah. Bernh. Cohen, uxor. noie. Lea, geb. Jonas, Herr Israel Heym. Jonas, Med. Dr., Sr. Samuel Heymann Jonas, Sr. Isaac Heym. Jonas, Jfr. Hannchen Jonas, cum Curat., Jfr. Röschen Jonas, cum Curat., und Sr. Joseph Elkan Jonas angezeigt, daß Sr. Heymann Abraham Jonas, Vater und Erblasser der Imploranten, mit Ausnahme des zuletzt genannten, am 27sten Juny 1825 hieselbst verstorben sey; derselbe sey Chef der seit langen Jahren hieselbst unter der Firma H. A. Jonas bestandenen Handlung gewesen, an welcher Handlung zugleich der Sohn und Mit-Implorant Abrah. Heym. Jonas und der Neffe und Mit-Implorant Joseph Elkan Jonas Theil gehabt hätten. Nach dem Willen des Verstorbenen sey diese Handlung bis zum 15ten August d. J. von den beyden Theilhabern fortgeführt, seit diesem Tage aber aufgelöst und mit Activis et Passivis von den genannten beyden Theilhabern in Verbindung mit dem Sohne Isaac Heym. Jonas übernommen, um von denselben unter der neuen Firma H. A. Jonas Söhne et Co. für deren alleinige Rechnung fortgeführt zu werden. Die Imploranten bäten daher, ein öffentliches Proclam dahin zu erkennen:

Daß alle und jede, welche an den Nachlaß des am 27sten Juny 1825 verstorbenen Heymann Abraham Jonas, oder an die unter gleicher Firma hieselbst geführte und mit dem 15ten August d. J. aufgelöste Handlung, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, gehalten seyn sollen, solche gegen den 19ten Januar 1827, als dem einzigen und peremtorisch präfigirten Termine, bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, und zwar Auswärtige durch gehörig bestellte hiesige Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte anzugeben und nöthigenfalls zu justificiren.

Dieses Proclam ist gerichtsseitig erkannt und wird vom implorantischen Anwalde hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Hamburg, den 30sten August 1826.

Auf geziemendes Ansuchen des Procuratoris Peter Hinrich Fehring hieselbst, als gehörig constituirten Special-Bevollmächtigten der Erben defunctae Elisabeth Elliston Bridge, gebornen Dean, des früher verstorbenen Walter Sickleprice Bridge Wwe., namentlich Sr. Johann Anton Römer in Hamburg, ux. noie. Anna Maria, gebornen Bridge, et mand. noie. Elisabeth Phillips Bogen, geb. Bridge, cum curatore marito zu Danzig, Herrn Dris. Jacob Schleiden, curat. noie. absentis Walter Philip Bridge, Sr Carl August Genz, ux. noie. Antoinette Dean, geb. Bridge und Sr. Albertus Thomas Bridge, hat das hiesige Amtsgericht publicum Proclama dahin erkannt:

"Daß Alle und Jede, welche an das in Curhaven, an der Westseite vom Deiche, sub No. 48 belegene, dem verstorbenen Walter Sickleprice Bridge gehörig gewesene und gegenwärtig an Sr. Johann Christian Nicolaus Kroeger hieselbst verkaufte Erbe aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben und daher der Zuschreibung dieses Grundstücks an gedachten Sr. Johann Christ. Nicolaus Kroeger widersprechen zu dürfen vermeynen, sich damit am Mittewochen, den 18ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, als termino unico ac peremtorio, auf dem hiesigen Amthause, sub poena praeclusi et et perpetui silentii, zu melden und ihre etwanigen Forderungen gehörig zu justificiren schuldig seyn."

Actum Ritzebüttel in Judicio, den 9ten August 1826.

In fidem:
C. Hartung, Dr.,
Amts- und Gerichts-Actuar.

Dem hiesigen Amtsgerichte haben Peter Hinrich Mösch und Jacob Wöhlbern, als Vormünder der Kinder und Beneficial-Erben defuncti Jacob Hey zu Mittel-Groden, implorando ziemend angezeigt, wie sie, zur Regulirung der sehr verwickelten Schuld-Verhältnisse des Erblassers ihrer Pupillen und um der Vorschrift der Gesetze gemäß zu verfahren, um Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin gebeten haben wollten:

"Daß Alle und Jede, welche an den Nachlaß des am achten July d. J. verstorbenen Hausmannes Jacob Hey zu Mittel-Groden aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeynen möchten, sich damit in termino unico ac peremtorie praefigendo, auf dem hiesigen Amthause, bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens zu melden und selbige gehörig zu justificiren schuldig seyn."

Diesem Petito ist gerichtsseitig alles Inhalts deferirt und heute über sechs Wochen, als Mittewochen den 27sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, als terminus unicus et peremtorius angesetzt worden.

Actum Ritzebüttel in Judicio, den 16ten Aug. 1826.

In fidem:
C. Hartung, Dr.,
Amts- und Gerichts-Actuar.

Dem hiesigen Amtsgerichte hat Johann Dedrich Dieckmann, tut. noie. Anna Schleyer, implorando angezeigt, wie hieselbst am 8ten August d. J. der hiesige Bürger und Schiffer Johann Nicolaus Schleyer, mit Hinterlassung seiner Bruderstochter, Implorantens Pupillin, als einzigen Intestat-Erbin verstorben sey. Implorant sich jedoch veranlaßt sehe, diese Erbschaft, Namens seiner Pupillin, nur cum beneficio legis et inventarii anzutreten und deshalb um Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin gebeten haben wolle:

"daß Alle und Jede, welche an den Nachlaß des am 8ten August d. J. hieselbst verstorbenen hiesigen Bürgers und Schiffers Johann Nicolaus Schleyer, ex capite hereditatis, crediti vel ex alia quacunque causa Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, sich damit in termino unico et peremtorio praefigendo sub poena praeclusi et perpetui silentii auf dem hiesigen Amthause zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche gehörig zu justificiren schuldig seyn."

Diesem Petito ist Gerichtsseitig alles Inhalts deferirt und terminus unicus et peremtorius auf Mittewochen den 27sten September d. J. anberaumt worden.

Actum Ritzebüttel in Judicio, den 16ten Aug. 1826.

In fidem:
C. Hartung, Dr,
Amts- und Gerichts-Actuar.

Auf Imploriren Herrn Dris. Carl Christian Friedrich Crecke für Franz Stephan Gosmann in cura hereditatis Catharina Elisabeth, geb. Brandt, weyland Carl Friedrich Gerdes Wittwe, befindet sich hieselbst, zu Schwartau und Lauenburg ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch die gesetzlichen Erben der am 12ten Marz d. J. hieselbst verstorbenen Catharina Elisabeth, geb. Brandt, weyland Carl Friedrich Gerdes Wittwe, imgleichen Gläubiger und Schuldner derselben schuldig erkannt werden, spätestens am 3ten May k. J. 1827, die Erben und Gläubiger sub poena praeclusi ihre Ansprüche im hiesigen Niedergerichte anzugeben, die Schuldner aber sub poena dupli ihre Schuld bey dem implorantischen Erbschaftspfleger zu berichtigen.

Actum Lübeck, im Niedergericht, den 8ten April 1826.

In fidem: Wibel, Dr.

Auf Imploriren Herrn Dris. Heinrich von der Hude für Sr. Hermann Carl Dittmer jun. als gerichtlich bestellten Curatorem bonorum des insolventen hiesigen Krämers Heinrich Klüver, befindet sich hieselbst, zu Hamburg und Schwartau ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle Gläubiger und Schuldner des genannten zur Insolvenz gediehenen Krämers Heinrich Klüver, imgleichen diejenigen, welche zur Masse desselben gehörige Gegenstände als Pfand oder sonst in Verwahrsam haben, schuldig erkannt werden, spätestens am 13ten Juny des k. J. 1827 die Gläubiger, sub praejudicio praeclusi, ihre Forderungen an hiesiger Gerichtsstube anzugeben, die Schuldner, sub poena dupli, ihre Schulden bey dem implorantischen Curatore bonorum zu berichtigen, die Inhaber von den zur Concursmasse gehörigen Gegenständen endlich, bey Verlust der ihnen daran

etwa zustehenden Pfand- oder sonstigen Rechte, ebendemselben davon Anzeige zu machen.

Actum Lübeck im Niedergericht, den 29sten April 1826.
In fidem: Wibel, Dr.

Auf Imploriren Herrn Dris. Gotthard Hinrich Meyersieck, in cura hereditatis der am 16ten März d. J. hieselbst verstorbenen, unverehelichten Margaretha Langhoff, Tochter des weyl. Hans Peter Langhoff und der Magdalena Dorothea, geb. Brandt, befindet sich hieselbst, zu Hamburg und Wismar ein öffentliches Proclam angeschlagen, wodurch die Erben und Gläubiger der genannten Margaretha Langhoff schuldig erkannt werden, spätestens am 30sten April des k. J. 1827, sub præjudicio præclusi, die Erben sich im hiesigen Niedergericht zu melden, die Gläubiger aber ihre Forderungen beym implorantischen Herrn Curatore hereditatis gegen Empfang eines Anmeldungsscheines und nur im Fall eines Widerspruchs gleichfalls im hiesigen Niedergericht anzugeben.

Actum Lübeck im Niedergericht, den 15ten April 1826.
In fidem: Wibel, Dr.

Auf Imploriren Herrn Dris. Carl August Buchholz für Sr. Daniel Christian Georg Diedrich Wellmitz, in cura hereditatis der weyland Anna Maria, geb. Fiedler, des ehemaligen hiesigen Bürger-Lieutenants Adolph Dau hinterlassenen Wittwe, befindet sich hieselbst, zu Segeberg und Schwerin ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle Erben, Gläubiger und Schuldner der am 16ten März d. J. verstorbenen genannten Anna Maria, geb. Fiedler, verwittweten Dau, imgleichen diejenigen, welche Pfänder von derselben in Händen haben, schuldig erkannt werden, spätestens am 30sten April des k. J. 1827, die Erben im hiesigen Niedergericht, die Gläubiger gegen Empfang eines Anmeldungs-Scheines beym Curatore hereditatis, im Fall eines Widerspruchs aber gleichfalls im hiesigen Niedergericht, beyde sub præjudicio præclusi, sich anzugeben, die Schuldner, bey Strafe der Zahlung des Doppelten, ihre Schuld beym implorantischen Curatore hereditatis zu berichtigen, die Pfand-Inhaber endlich, bey Verlust ihres Pfandrechts, von den in ihren Händen befindlichen Pfändern ebendemselben Anzeige zu machen.

Actum Lübeck im Niedergericht, den 6ten May 1826.
In fidem: Wibel, Dr.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Demnach weyland Bahne Christiansens Erben hieselbst, resp. cum curat. et tut. um die concursmäßige Behandlung der Erbmasse gebeten und diese Bitte salvis creditorum exceptionibus deferirt worden; als werden Namens der Wohledlen und Gestrengen Herren Hauptparticipanten des Nordstrandes und von Gerichts wegen, alle und jede, welche an besagte Masse einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, jedoch mit gesetzlicher Ausnahme der protocollirten, lediglich zur etwanigen Zinsen-Angabe verpflichteten Gläubiger, derselben schuldig sind, oder Sachen und Pfänder aus derselben in Händen haben, hiedurch aufgefordert und befehliget, sich, bey Strafe der Ausschließung, doppelter Zahlung und Verlust des Pfand- und Compensationsrechts, binnen 12 Wochen a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, in der unterzeichneten Stallerschaft, unter Producirung der Documente, Zurücklassung beglaubigter Abschriften derselben, und, insoferne sie Auswärtige sind, unter Procuraturbestellung, gehörig anzugeben und demnächst weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Stallerschaft zu Nordstrand, den 27sten July 1826.
H. A. Christiansen.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Auf geziemendes Ansuchen des Jochim Christian Wandel in Neversdorf und in Folge allerhöchster Authorisation vom 27sten July d. J. werden diejenigen, welche an eine auf dem Folio der Vollhufe des Johann Rickert in Neversdorf unterm 10ten July 1784 protocollirte, verloren gegangene Aussage-Acte, wornach der frühere Besitzer der Rickertschen Hufe, Hans Wandel, seinen 8 Kindern erster Ehe zusammen 800 Mk. Cour. und eine Aussteuer rat. matern. ausgelobet, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, sub pœna præclusi et perpetui silentii befehligt, sich, und zwar Auswärtige unter Procuratur-Bestellung, binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, im Actuariate des Concursgerichts zu melden und weiterer Verfügung zu gewärtigen, oder aber zu erwarten, daß gedachte Aussage-Acte für mortificirt erachtet und im Schuld- und Pfand-Protocoll delirt werde.

Wornach alle, die es angeht, sich zu achten.

Gegeben Segeberg im Concurs-Gerichte, den 5ten August 1826.

(L. S. / J.)

Präses und Assessores Judicii.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Alle und jede, welche an die zu Feldhusen belegene Hufe und Erbpachtsländereyen der Frau Dorothea Johanna Bluhm, welche jetzt auf den Namen ihres Ehemannes, des Apothekers Johann Nicolaus Christian Bluhm, vormals in Kellinghusen, umgeschrieben sind, Forderungen und Ansprüche haben, denselben etwas schuldig sind, oder pfandweise besitzen, müssen sich bey der gesetzlichen Strafe binnen 12 Wochen, vom letztern Tage der Bekanntmachung dieses an, hieselbst angeben.

Itzehoe im Ober-Inspectorat der Herrschaft Breitenburg, den 10ten August 1826.

Zimmermann.

Zweyte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc.

Auf die am 7ten d. M. eingereichte Vorstellung der verwittweten Friedericke Chelstine C. Wulfine v. Wasmer, gebornen v. d. Wisch, auf Bienebeck, werden, mit alleiniger Ausnahme der protocollirten Gläubiger, alle und jede, welche an die von ihr und ihren Kindern nur sub beneficio legis et inventarii angetretene Verlassenschaft ihres am 10ten v. M. verstorbenen Ehemannes, des weyl. Gutsbesitzers Simon Carl v. Wasmer auf Bienebeck, insonderheit an letztgedachtes adeliche Gut, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, sub pœna præclusi et perpetui silentii hiedurch aufgefordert und befehliget, diese ihre Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Landgerichts-Notariat zu Schleswig gehörig anzugeben, die Documente, worauf sich ihre Angaben stützen, im Original und Abschrift dabey zu produciren und wegen Bestellung der Procuratur zu den Acten das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königlichen Insiegel. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 8ten August 1826.

(L. S. / R.)

Spies. Scholtz.
v. Gruttschreiber.
Pro vera copia:
Lüders.

Zweyte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc.

Auf gestern eingereichte Vorstellung und Bitte der Wittwe und Erben des vormaligen Pfennigmeisters Johann Witt Gaye in Tönning, resp. c. Cur. et Tut. — werden, mit alleiniger Ausnahme der etwanigen protocollirten Gläubiger, alle und jede, welche an die Verlassenschaft des besagten weyl. Pfennigmeisters Johann Witt Gaye in Tönning aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert diese ihre Ansprüche und Forderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii, binnen 12 Wochen,

vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Justitzrath und Obergerichts-Secretair Lüders in Schleswig gehörig anzugeben, die Documente, worauf sich ihre Angaben stützen, in Original und Abschrift zu produciren, und wegen Procuratur-Bestellung das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel ꝛc. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 15ten August 1826.

(L. S.)
(R.)

Spies. Scholtz.

Olte.

Pro vera copia:
Lüders.

Zweyte Bekanntmachung.

Wann vermöge Erbvergleichs zwischen der Wittwe des verstorbenen Branntweinbrenners Hinrich Bötcher cum Cur. und den Stiefkindern derselben, d. d. Schleswig den 30sten März 1771, für den laut Taufregisters der Friedrichsberger Kirche, den 15ten October 1737 gebornen, zur Zeit des errichteten Erbvergleichs, bereits seit mehreren Jahren abwesend gewesenen Stiefsohn Christian Bötger, ein Capital von Ein Hundert Reichsthalern Schlesw. Holst. Courant, bey der hiesigen Stadtcasse zinsbar belegt worden, seit dem aber weder gedachter Christian Bötger noch dessen Leibes-Erben sich dieserwegen gemeldet, derselbe auch dem Geburtsscheine zufolge, das zur Todes-Erklärung gesetzlich festgesetzte Alter von Siebenzig Jahren, bereits längst überschritten haben muß;

So wird von uns Bürgermeister und Rath der Stadt Schleswig gedachter Christian Bötger, falls er noch am Leben, oder dessen etwanige Leibes-Erben, wie auch alle diejenigen, welche, im Fall seines Todes, an sein bey hiesiger Stadtcasse belegt stehendes und gegenwärtig 404 Rthlr. 40 ßl. Cour. oder 347 Rbthlr. 70⅔ bßl. betragendes Vermögen Ansprüche zu haben glauben, hierdurch von Amts wegen aufgefordert, binnen zwölf Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung, sich im hiesigen Stadtsecretariate gehörig anzugeben, die Urkunden und Documente, worauf sich ihre Ansprüche gründen, in der Urschrift vorzuzeigen, beglaubte Abschriften davon bey dem Angabe-Protocoll zurückzulassen, auch einen Procurator zu den Acten unter hiesiger Stadt-Jurisdiction zu bestellen, und so wie gedachter Christian Bötger in Entstehung der Meldung und nach Ablauf der Frist, durch rechtliches Erkenntniß der Verordnung vom 9ten November 1798 gemäß, für todt erklärt werden wird, so werden auch diejenigen seiner Erben, welche sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen an die Erbschaft ausgeschlossen und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Schleswig, den 12ten August 1826.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In fidem:

Brücken.

Zweyte Bekanntmachung.

Wenn am 13ten Juny 1824 des weyland Pensionairs Paul Hinrich Schroeder nachgelassene Wittwe, Catharina Dorothea, geborne Schulz, zu Lebrade, mit Tode abgegangen ist, ihr Nachlaß aber, welcher ungefähr 450 Rthlr. Cour. betragen, zur Hälfte den Kindern ihrer mit dem weyl. Tischlermeister Johann Andreas Wieser zu Frohsa bey Magdeburg verheyrathet gewesenen Tochter Elisabeth Henriette, als nämlich:

1) dem Johann Gottfried Heinrich Wieser, welcher im Jahre 1808 Holländische Kriegsdienste genommen haben und im Jahre 1816 als Fourier von Amersfort nach Batavia gegangen seyn soll,
2) dem Schustergesellen Andreas Carl Christian Wieser, angeblich zu Quedlingburg,
3) der Johanna Wieser, angeblich zu Frohsa, Herzogthums Sachsen, und
4) dem Müller Jacob Daniel Wieser zu Westensee hier in Holstein,

nach Beseitigung der Ansprüche der zweyten Tochter der Erblasserin, wegen angeblich ihrer Schwester auf das Erbtheil gezahlten Vorschüsse, zufallen dürfte: So werden von Gerichts wegen hiedurch Alle und Jedwede, die sonst an diese Verlassenschaft Erbansprüche zu haben vermeynen möchten, sub pœna præclusi, — namentlich aber die oben von 1 bis 3 incl. bezeichneten Personen, oder im Fall deren Absterbens, wiederum ihre Leibeserben, aufgefordert und befehliget, binnen 12 Wochen vom dato der letzten Bekanntmachung dieses, sich im unterzeichneten Gerichte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die etwanigen Erbportionen der Letzterwähnten, nach Vorschrift der Verordnung vom 9ten November 1798, unter Curatel werden genommen werden. Zugleich werden alle etwanigen Gläubiger und Schuldner der vorgedachten Wittwe Schroeder hiedurch geladen, sich binnen der vorangegebenen Frist, resp. sub pœna præclusi, dupli et amissi juris, unter Producirung der etwa in Händen habenden Documente, zu melden.

Ploen, im Justitiariate des adelichen Gutes Rixdorf, den 14ten August 1826.

Paysen, const.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract

des in No. 136 dieser Zeitung inserirten Proclams.

Durch Proclam vom heutigen Tage sind Creditoren, Debitoren, Pfand- und Sachen-Inhaber, wie auch die unbekannten Erben des in Stralsund gebornen, in Copenhagen als Bürger, Commissionair und Grossierer gelebten, im Königl. Dänischen Sappeur-Corps als Premier-Lieutenant gestandenen, zu Lugumkloster verstorbenen Kriegsraths und Zollcontrolleurs Johann Christian von Olsen, zur resp. Angabe und Zurücklieferung innerhalb zwölf Wochen sub forma consueta et comminationibus solitis aufgefordert.

Lugumklosters Birkvogtey, den 12ten August 1826.

Böckmann.

Auf Ansuchen der Anna Sophia le Roux, gebornen Gerdes, in Jever geboren und wohnhaft, Ehefrau des Franz Pierre le Roux, aus der vormaligen Provinz Bretagne, dem jetzigen Departement Nieder-Loire im Königreich Frankreich, gebürtig, wird der gedachte Franz Pierre le Roux hierdurch vorgeladen, am 16ten October 1826, frühe 10 Uhr, vor dem Consistorium hieselbst in Person zu erscheinen und sich auf die von seiner gedachten Ehefrau wegen böslicher Verlassung wider ihn angestellte Ehescheidungsklage vernehmen zu lassen, unter der Verwarnung, daß im Fall ungehorsamen Ausbleibens die Klage für eingestanden geachtet und die bisher zwischen ihm und der Klägerin bestandene Ehe aufgehoben werden wird.

Jever, den 3ten May 1826.

(L. S.)

Herzogl. Oldenburgisches Consistorium der Erbherrschaft Jever.

Freriche. Minssen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Schutz-Assistenten Chroscziczer Reviers, Carl Abend, wird hiermit der Christian Abend aus dem Dittersdorfer Forsthause, Königl. Forst-Amts Chrzelitz, Neustädter Kreises, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, der Schlacht bey Dresden beygewohnt und nach derselben vermißt worden, so wie auf den Antrag der verwittweten Frau Amts-Chirurgus Henriette Centner und ihres Sohnes Franz aus Chrzelitz, deren Stieftochter und resp. Schwester Johanna Theodora Centner aus Chrzelitz desselben Kreises, die bereits im Jahre 1801 verschollen und seit dieser Zeit von ihr keine Nachricht eingegangen ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 14ten Juny 1827, Vormittags um 9 Uhr, in Proskau auf der Justiz-Amts-Canzley angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben nach dem Antrage der obgedachten Verwandten für todt erklärt und sodann ihr im Depositorio befindliche Vermögen ihren nächsten Ver-

wandten als zugefallen betrachtet und ausgezahlt werden wird. Proskau, den 31sten July 1826.

Königl. Preuß. Chrzelitzer Domainen-Justiz-Amt.

Gräfen-Gericht Assel, den 8ten July 1826.

In Sachen des Registrators Völger in Stade, Impetranten wider den Schiffs-Capitain Claus Steffens, vormals in Hamburg, Impetraten, in pcto. arresti, ad acta in Sachen des Impetranten als Imploranten, wider Jürgen Deewes und dessen Ehefrau Anna, geborne Steffens zu Assel, Imploraten in pcto. debiti, ist zur Justification des von dem Impetranten erwirkten Arrestes Termin auf

den 3ten October d. J.

zu gewöhnlicher Morgenzeit in dem Gerichtshause zu Assel anberaumt, welches, da der Aufenthaltsort des Impetraten unbekannt ist, durch gegenwärtige Edictales den Partheyen unter dem gewöhnlichen Präjudiz eröffnet wird, Impetranten, daß, wenn er nicht erscheinen würde, der Arrest pro relaxato, Impetraten, daß der Arrest sodann pro justificato werde erkannt werden.

Flügge.

Dransfeld. Nachbenannte vormalige Westphälische Militair-Personen, als:

1) Der Chasseur Johann Ludewig Kelterborn von der Jäger-Garde, gebürtig aus Dransfeld,
2) der Sergent Georg Christoph Kelterborn vom 4ten Linien-Infanterie-Regimente, gebürtig aus Dransfeld,
3) der Soldat Wilhelm Bode vom 2ten Linien-Infanterie-Regimente, gebürtig aus Dransfeld,
4) der Sergent Gottlob Friedrich Mielenhausen von der Grenadier-Garde, gebürtig aus Dransfeld,
5) der Corporal Johann Christian Grimme von der Grenadier-Garde, gebürtig aus Dransfeld,
6) der Chevauxlegers Johann Friedrich Jaep von dem Chevauxlegers-Garde-Regimente, gebürtig aus Hedemünden und zuletzt wohnhaft in Dransfeld,

welche mit den Westphälischen Truppen in den Feldzug gegen Rußland marschirt, aus demselben bislang aber nicht zurückgekehrt, sondern seitdem verschollen, sind, da sie sich auf die unterm 9ten Julius v. J. ausgelassene öffentliche Vorladung weder persönlich, noch schriftlich allhier gemeldet haben, auch über deren Leben keine sonstigen Nachrichten hieselbst eingegangen sind, nachdem die vorgesetzte Frist von einem Jahre abgelaufen, auch die Bescheinigungen über die geschehene Affixion und Publication der erwähnten öffentlichen Vorladung zu den Acten gekommen, der geschehenen Androhung gemäß, mittelst der am heutigen Tage abgegebenen Bescheide, für todt erklärt, und soll deren etwaniges Vermögen deren nächsten Verwandten ausgeliefert werden.

Dransfeld, den 11ten August 1826.

Der Magistrat hieselbst.

G. C. P. Loeber.

Amt Calenberg, den 17ten August 1826.

Da bey hiesigem Amte sich mehrere Pöste in gerichtlicher Verwahrung befinden, hinsichtlich deren wegen gänzlichen Mangels oder Unvollständigkeit der Acten nicht klar zu machen ist, wem sie gebühren;

So werden alle, welche an diese nachfolgend möglichst bezeichneten deposita aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeynen, auf

Mittewochen, den 25sten October 1826,

Morgens 10 Uhr, vor hiesige Amtsstube geladen, um ihre Zuständigkeiten bey Strafe des Ausschlusses und der Verweisung zum ewigen Stillschweigen anzumelden und auszuführen, auch die Beweismittel derselben im Originale zu den Acten zu geben.

Die fraglichen deposita sind folgende, sämmtlich in alter Hannöverscher Cassen-Münze:

1) Für die Concurs-Masse des Advocaten Rühe zu Pattensen und seiner Ehefrau Philippine, geborne Geummen, im Jahr 1756 deponirt 37 Rthlr. 12 Ggr.
2) Für die Creditoren des in Concurs gerathenen Bürgers Köhler in Pattensen, im Jahr 1759 deponirt 113 Rthlr. 21 Ggr. 6 Pf.
3) Für den abandonnirten Soldaten Georg Hartwig gut behaltene Löhnung, 1781 deponiret 14 Rthlr. 6 Ggr.
4) Für die Erben des weyland Thorschreibers Alberding zu Celle, aus dem Debitwesen des Joachim Conrad Drepper zu Gestorf 1783 deponiret 20 Rthlr. 17 Ggr. 4 Pf.
5) Pacht-Gelder vom Mindenschen Domcapitular Hofe zu Pattensen, von der Brauer-Innung daselbst 1787 mit Arrest bestricket 21 Rthlr. 10 Ggr.
6) Für den Juden Hirsch Falk zu Barmten aus dem Kaeseschen Debitwesen von Joh. Heinrich Kleucker zu Jeinsen und Leuchtenwirth Friedrichs zu Pattensen 1788 verkümmert 13 Rthlr. 1 Ggr. 4 Pf.
7) Für die Creditoren des Schafmeisters Wehmann zu Pattensen — 39 Rthlr. 4 Ggr.
8) Für die unmündigen Kinder des Halbmeyers Garbe in Jeinsen 1788 deponiret 18 Rthlr. 12 Ggr. 6 Pf.
9) Ad acta inquisitionis ctra. den Gohgräfen Schulz zu Langreder, wegen übermäßigen Sportulirens, 1791 deponiret 17 Rthlr. 17 Ggr.
10) Von der Wittwe Schnoeckener oder Schlackener zu Pattensen 1802 deponiret 9 Rthlr. 20 Ggr.
11) Ad acta inquisitionis ctra. Carl Ludewig Kramer aus Döhren 1807 deponiret 4 Rthlr. 16 Ggr.
12) Desgleichen wider Ernst Delchmann vom Jahre 1808 — 2 Rthlr. 10 Ggr. 8 Pf.
13) Für die Gläubiger des weyland Herrmann Heinrich Hasselmeyer zu Pattensen 1808 deponiret, anscheinlich den nicht näher bezeichneten Zeblerschen Erben gehörig, 5 Rthlr. 10 Ggr.
14) Kaufgelder für den Johann Conrad Kleuckerschen Halbmeyerhof zu Rössing 2 Rthlr. 10 Ggr.
15) Für die Creditoren des Heinrich Ernst Seiffert zu Schulenburg 1810 deponiret 31 Rthlr. — Ggr. 2 Pf.
16) Ad acta Seiffert ctra. Albrecht zu Schulenburg 1808 deponiret 11 Rthlr. 16 Ggr.
17) Aus der Lehnhoffschen rectius Müllerschen Administration zu Adensen 13 Rthlr.
18) Für die Gläubiger des Reteberg zu Pattensen 47 Rthlr. — 1807 deponiret.
19) Ad acta creditorum ctra. Schmedes, Albrecht et Kleucker, 5 Rthlr. 2 Ggr. Conventions-Münze.

Nachdem die gerichtlich bestellten Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen hiesigen Gastwirths und Weinhändlers Christoph Hinrich Niebuhr, um die Verlassenschaft des, in mancherley Geschäftsverbindungen gestandenen Defuncten, gehörig reguliren, und gegen alle etwanige Ansprüche zu sichern, die Erlassung eines Proclams erbeten haben, und dieses Gesuch bewilliget ist; so werden alle, welche an den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths und Weinhändlers Christoph Hinrich Niebuhr irgend Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiedurch einmal für allemal aufgefordert, solche am Sonnabend,

den 23sten September dieses Jahrs,

Nachmittags um 1 Uhr, bey dem hiesigen Kirchspielsgerichte, entweder persönlich oder durch zu bestellende Bevollmächtigte, anzugeben und zu begründen, unter der Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an diesem Nachlaß präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Altenbruch, im Lande Hadeln, den 15ten August 1826.

Kirchspiels-Gericht.

J. Mencking.

Auf den Antrag der verwittweten Senatorin Liebrath, Mahel Catharine, geb. Beillo, hieselbst, werden hiemit Alle, welche an deren drey, in hiesiger Altstadt belegenen, dem Kirchjuraten Friedrich Thun verkauften Häusern, sammt den, an einem derselben klebenden, Brau- und Backgerechtigkeiten, aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Rechte in Anspruch nehmen, hiemit bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens aufgefordert, solche am 21sten Sept. d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Raths-Gerichtsstube anzumelden und klar zu machen.

Lauenburg, den 25sten August 1826.

Gerichtsschulz, Bürgermeister und Rath.

Staats und Gelehrte

Zei  tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 5 September. No. 141.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus London, vom 29 August.

Der heutige Courier meldet folgende wichtige Nachricht über die Herstellung des Friedens mit den Birmanen: Die Feindseligkeiten zwischen den Birmanen und Britten sind beendigt, und schwerlich dürften erstere, nach den gemachten bittern Erfahrungen die Bedingungen des bereits ratificirten Tractats nochmals zu umgehen suchen. Diesen Morgen traf über Land eine Depesche aus Calcutta vom 7ten April ein, der zufolge nach einigen heftigen Gefechten ein Friedens-Tractat geschlossen und am 24sten Februar zu Yanbabu, vier Tagemärsche von Ummerapura, ratificirt worden ist. Der erste Termin der stipulirten Geldsumme ist schon bezahlt. Sir Archibald Campbell hatte das Hauptquartier seiner Armee verlassen und war in Calcutta angekommen. Er wollte mit dem Dampfschiffe Entreprise nach Ranguhn zurückkehren, um die Wiedereinschiffung der Truppen (gegen den 4ten Juny, wo der zweyte Zahlungs-Termin fällig wird) zu leiten.

Um 3½ Uhr heute Nachmittag erschien eine zweyte Auflage des Courier mit folgenden ergänzenden Nachrichten:

Calcutta, den 7 April.

Sir Archibald Campbell und der Civil-Commissair, Hr. Robertson, sind mit dem Dampfschiffe Entreprise hier angekommen und haben die erfreuliche Nachricht von dem mit den Birmanen abgeschlossenen Frieden mitgebracht. Der Tractat wurde am 24sten Februar zu Yandabu geschlossen. Der erste Termin von 25 Lac Rupees ist zehn Tage vor der Abfahrt der Entreprise mit dem K. Schiffe Alligator von Ranguhn abgesandt worden. Das Hauptcorps unsrer Macht in Ava ist nach Ranguhn zurückgekehrt und einige Regimenter haben sich nach Bengalen und Madras eingeschifft. Sämmtliche Truppen sollten das Birmanische Gebiet um die Zeit des Fälligwerdens des zweyten Zahlungs-Termins, nämlich den 4ten Juny, verlassen. Die Birmanen verzichten, dem Tractate zufolge, auf alle Ansprüche auf Assam, Cachar und Jyntea und erkennen Gumbeer Singh, den Rajah von Munnipore, an. Die Britten behalten Arracan, Ramrih, Cheduba und Sandowy. Die Entschädigungssumme, welche die Birmanen zu zahlen haben, beträgt eine Crore Rupees. Ferner soll ein Handels-Tractat zwischen beyden Ländern geschlossen und darin Handelsfreyheit, mit Einschluß des Getreidehandels, stipulirt werden.

Heute war Abrechnungstag am Stockmarkt und man durfte sich daher über den etwas fieberhaften Zustand der Fonds nicht wundern. Bald nach Anfang der Geschäfte stiegen die Cons. für Geld 79¾, gingen aber wieder auf 79⅝ herab; gegenwärtig (um 4 Uhr) stehen sie 79¾, ⅞. Es sind zwey Fallissements ausgebrochen, von denen man das eine, bedeutendere, schon gestern kannte. Die Schwankung von einer Abrechnungszeit zur andern hat ungefähr 3¼ pCt. betragen. Es sind einige ungünstige Nachrichten im Umlauf, denen man aber keinen Glauben beymißt. — Mexican. 49½. Neue Columb. 33⅞.

Gestern sind die einflußreichsten Minister, wie die HH. Canning, Peel, die Grafen von Liverpool und Bathurst hier angekommen und heute findet eine Cabinets-Versammlung statt, die sich, dem Vernehmen nach, hauptsächlich auf die Angelegenheiten des Landes beziehen wird. Sowohl im nördlichen England, als in Irland, soll man gegründete Besorgnisse wegen Mangel an Nahrungsmitteln für die unbemittelteren Classen hegen.

Seit Sonnabend sind abermals Depeschen von un-

rem Gesandten in Madrid, Paris und Berlin hier eingetroffen.

Am 25sten gingen abermals Depeschen nach Madrid ab.

Auf die von mehreren Kaufleuten in Liverpool bey Hrn. Huskisson eingereichte Vorstellung wegen mehrerer von dem Brasilischen Blockirungsgeschwader am La Platastrome genommenen Brittischen Schiffe, hat der Minister geantwortet: Hr. Canning würde sich gewiß alle Mühe geben, für das Eigenthum Brittischer Unterthanen allen möglichen Schutz zu verlangen, der irgend mit dem Rechte der kriegführenden Mächte bey Blockaden vereinbar wäre, einem Rechte, das Großbrittannien stets ausgeübt hätte, als es sich in Krieg verwickelt sah, und dessen Ausübung es keiner andern Macht versagen könne.

Hr. Canning war in diesen Tagen auf seinem Landsitze so beschäftigt, daß er seinen gewöhnlichen Morgenritt erst um 5 Uhr Nachmittags beginnen konnte. Am 26sten hatte Fürst Esterhazy eine mehrstündige Unterredung mit demselben. Die vielbesprochene Reise des Ministers zu seinem Freunde, Lord Granville in Paris, ist bis auf weiteres verschoben worden.

Die (bekannte) K. Oesterreichische Verordnung wegen Aufhebung der Sclaverey begleitet der Courier mit folgenden Bemerkungen: "Da Oesterreich keine eigenen Colonien und nie an dem Sclavenhandel Theil genommen hat, so geht das Decret, ob es gleich nicht genau angegeben ist, auf die Behandlung der Christensclaven im Mittelländischen Meere, wo Schiffe unter Oesterreichischer Flagge häufig zu deren Transport gebraucht wurden. Ein ähnlicher Erlaß, als der Oesterreichische, erging unsers Bedünkens vor ungefähr zwey Jahren von Seiten der Französischen Regierung. Es ist erfreulich zu sehen, wie liberale und menschenfreundliche Gesinnungen immer mehr und mehr die Oberhand gewinnen, die am Ende einen Handel für immer unterdrücken müssen, dessen Ursprung und Fortsetzung stets für den Character derer, die sich damit beschäftigen, ein Flecken seyn wird."

Während der Unruhen in Lancashire wurden in 20 Fabriken 1087 Weberstühle zerstört; der Werth derselben, 16,523 Pfd. 17 Sh. 5 P. Sterl., muß den Eigenthümern von den verschiedenen Districten ersetzt werden.

Sir Charles Stuart ist am 8ten July auf der Fregatte Diamond von Lissabon nach den westlichen Inseln abgesegelt, um die Portugiesische Verfassung daselbst proclamiren zu lassen, und wird dann seine Reise auf hier fortsetzen.

Die Untauglichkeit der Maschinen der beyden nach Griechenland bestimmten Dampfschiffe hat bey den Freunden der Griechischen Sache den höchsten Unwillen erregt. Seltsam genug hatte man die Anfertigung derselben dem Sohne eines Mannes anvertraut, der seit zwey Jahren im Dienste des Pascha von Aegypten steht und seines besondern Vertrauens genießt. Da ein sehr geachteter Mann, Hr. Galloway, in die Sache verwickelt ist, so enthält man sich, bis zu näherer Aufklärung der Sache, jedes Urtheils.

Hr. Hutchinson, Mitglied des Parlaments, ein eifriger Vertheidiger der staatsbürgerlichen Rechte der Katholiken, ist dieser Tage mit Tode abgegangen.

Aus Liverpool lauten die Nachrichten überaus günstig; der Handel gewinnt wieder neue Lebhaftigkeit.

Nach Privatbriefen aus Rio de Janeiro vom 5ten July, soll der Kayser jeden Antrag, auf Monte Video zu verzichten, peremtorisch verworfen haben.

Die Spanische Flotte unter Admiral Laborde, die an der nördlichen Küste Columbiens gekreuzt hat, befindet sich seit längerer Zeit im Hafen von Havannah.

Maracaibo ist dem Beschlusse Venezuela's, sich zum Föderativstaat zu bilden, beygetreten. Der Congreß zu Valencia besteht aus 24 Deputirten. Einer der eifrigsten Widersacher der Regierung von Bogota ist der früher in Anklagezustand versetzte Dr. Pena.

Die Columbischen Kreuzer thun dem Handel von Cuba vielen Schaden und sehr häufig werden reiche Prisen in Puerto Cabello aufgebracht.

Von Rio Grande im nördlichen Mexico ist bereits Baumwolle nach New-Orleans verführt worden, welche die feinen Louisiana- und Mississippi-Gattungen übertreffen soll. Die Pflanzer sind größtentheils Colonisten aus Carolina u. Georgien, welche sich im Mexican. Gebiete ansiedeln. Der Canalzoll der Stadt Albany vom 17ten April, seitdem das Wasser in den neuen Canal eingelassen ward, bis zum 17ten Juny betrug für 3019 Böte 50,734 Dollars.

Zwey Russische Fregatten, Helena und Constantin, haben 450,000 Pfund Sterl. in Barren mitgebracht, die theils gestern, theils heute in die Bank deponirt worden sind. Mehrere Officiere jener beyden bey Deptford liegenden Kriegsschiffe befinden sich gegenwärtig in der Stadt.

Die Niederländische Handelsgesellschaft hat eine Agentschaft in Bahia errichtet.

Mehr als 200 junge Engländer wollen als See-Lieutenants und Midshipmen unter Lord Cochrane in Griechenland dienen. Sie müssen sich, wie im Brittischen Seedienste, selbst equipiren, und ihre Uniform ist, die Knöpfe ausgenommen, ganz der Englischen ähnlich. Capitain Campbell, der Freund Lord Cochrane's, hat die Leitung dieser wichtigen Dienst-Angelegenheit übernommen. Die Officiere werden sich in einigen Tagen nach Malta einschiffen.

Die Angelegenheiten in Portugall haben eine so günstige Wendung genommen, daß keine Störung des Völkerfriedens auf der Halb-Insel zu befürchten ist.

Von der hiesigen Gesellschaft zur Vertheilung von Suppen an Arme sind vom 6ten Februar bis zum 13ten Juny d. J. 551,013 große Portionen vertheilt worden, wozu 157,310 Pfund Fleisch gebraucht wurden; ein Drittheil der Armen zahlte einen Penny für die Portion, zwey Drittheile einen halben; im Durchschnitt wurden täglich 5000 Portionen vertheilt.

Ueber die Bergwerke von Potosi sollen günstige Nachrichten eingetroffen seyn, und die Actien der Peruanischen Minen-Gesellschaft sind in die Höhe gegangen.

Auf dem neuen Königl. Schlosse in St. James Park wird ein schönes Observatorium erbaut.

Schreiben aus London, vom 2 Sept.
(Mit dem Dampfboot.)

Gestern ist eine K. Proclamation erschienen, der zufolge die Eröffnung des Parlaments vom 2ten November bis zum 14ten desselben Monats prorogirt worden ist.

Unter demselben Datum ist eine K. Cabinetsbefehl (Order in Council) bekannt gemacht worden, dem zufolge Hafer, Hafermehl, Roggen, Erbsen und Bohnen sofort gegen eine unter Siegel ausgestellte Obligation für Bezahlung der Abgaben, die bey Hafer nicht über 2 Sh. pr. Quarter, Hafermehl 2 Sh. 2 P. pr. Boll, und Roggen, Erbsen und Bohnen 3 Sh. 6 P. pr. Quarter beträgt, für die Consumtion im Innern bis vierzig Tage nach Zusammenkunft des Parlaments zugelassen werden sollen, wenn das Parlament nicht das Gegentheil verfügt. — Solchergestalt ist also die Einfuhr bis zum 24sten December, also 16 Wochen und zwey Tage gestattet. Der Hauptzweck für die frühe Zusammenberufung des Parlaments scheint kein andrer zu seyn, als die Minister der Verantwortlichkeit für die heilsame Ausübung der ihnen gestatteten discretionairen Gewalt zu entheben.

Vorgestern war Cour in Windsor, wobey der neue N. Americanische Minister, Hr. Gallatin, vorgestellt wurde und seine Creditive überreichte. Nach Beendigung derselben nahmen die Minister (mit Ausnahme des Herzogs v. Wellington, der gleich wieder nach London zurückgeeilt war) ein elegantes, für sie in Bereitschaft gesetztes Frühstück ein.

Es war am 23sten April Nachts, als das Dampfboot Enterprise mit dem General Campbell und dem Civil-Commissionair Hrn. Robertson, in Folge des so glücklich beendigten Birmanischen Krieges, in Calcutta eintraf. Die officiellen Depeschen mit dieser Anzeige waren schon 8 Tage vorher durch das Kriegsschiff Alligator abgegangen. Nachdem General Campbell auf seinem Marsche nach Umerapura Pagahamtschuh verlassen hatte, kamen ihm mehrere Abgeordnete mit Friedens-Anträgen vom Könige, aber verschieden von den Bedingungen in dem abgeschlossenen Original-Vertrage, entgegen, die insgesammt verworfen wurden; endlich erschien Hr. Price, als die Brittischen Truppen nur noch vier Tagemärsche von Umerapura entfernt waren, mit der am 24sten Februar von Seiten des Königs erfolgten Ratification des Friedens und brachte zugleich das erste Zahlungs-Quantum (25 Lacs Rupien oder 250,000 Pfund Sterl.) mit; die übrigen Summen, bis auf Eine Million, werden in den bestimmten Zahlfristen geliefert. Die Gefangenen wurden alsbald ausgeliefert. Außer den südlichen Provinzen Tavoy und Mergui verbleibt den Engländern Yeo und Tenasserim. Die Armee trat am 5ten März ihren Rückzug an und wurde größtentheils zu Wasser nach Ranguhn transportirt; 6 Europäische Regimenter und die Bengalische Artillerie hatten sich bereits eingeschifft. Mehrere Officiere aus dem Brittischen Hauptquartier begaben sich nach hergestelltem Frieden nach der Hauptstadt von Ava und wurden vom Könige mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen. Ein Brittischer Gesandter (von der Brittisch-Indischen Regierung) mit einer Ehrengarde von 50 Mann wird künftighin in Umerapura residiren, so wie wiederum ein Gesandter des Königs von Ava seine bleibende Residenz in Calcutta haben soll.

Vorgestern und am 31sten August wurden Cabinetsräthe gehalten.

Gestern hatten die beyden Präsidial-Directoren der Bank eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Liverpool und dem Kanzler der Schatzkammer, mit welchen auch Hr. Huskisson eine Unterredung hatte.

Es gehen fortwährend Depeschen von unsern Gesandten zu Madrid und Paris ein.

Der Herzog von York empfing dieser Tage Besuche vom Lord Kanzler und dem Erzbischof von Canterbury. Dem Vernehmen nach soll im nächsten Parlament der Antrag gemacht werden, die Schulden Sr. K. H. zu bezahlen, und die Minister haben es bereits übernommen, das für den Herzog in St. James Park neuerbaute Schloß, als National-Eigenthum, auf Kosten der Nation zu errichten. Die Popularität des Herzogs und seine allgemein anerkannten Verdienste um die neuere Organisation der Brittischen Armee, durch die sie sich in einem so hohen Grade auszeichnet, werden die Anträge der Minister im Parlamente sehr befördern.

Die Fieberkrankheiten in Dublin haben leider noch nicht in ihrer Heftigkeit nachgelassen.

Die Regierung hat Depeschen von dem Gouverneur auf Sierra Leone erhalten.

Der Bischof von Calcutta ist am 3ten April zu Trichinopoly im Bade am Schlagflusse gestorben.

Viele Weber in der Umgegend von Blackburn treffen Anstalten nach Amerika auszuwandern.

Am 17ten Juny, 40 Minuten nach 10 und 11 Uhr Abends, hat man zu Bogota zwey heftige Erdstöße verspürt. Viele Gebäude der Stadt, und besonders die Kirchen, haben sehr gelitten, und die meisten Einwohner sich nach der zweyten sehr heftigen Erschütterung ins Freye geflüchtet, wo sie unter Zelten campiren. Man sah mit der größten Ungeduld der Rückkehr Bolivars entgegen.

1,025,000 Piaster sind am 4ten Juny von Mexico in Vera Cruz angekommen. Sie wurden meistens vom Handelsstande jener Hauptstadt statt Wechsel, von welchen viele mit Protest zurückgekommen waren, abgeschickt.

Von Rio ist zu Monte-Video der Befehl angekommen, alle Waaren, welche die daselbst eingelaufenen Schiffe am Bord haben, gegen eine Abgabe von 1 pCent., nach dem Willen der Eigner auf 12 Monate in Depot zu nehmen, eine Maaßregel, welche vielen Beyfall gefunden haben. Die Brasilische Heeresmacht in der Banda-Oriental betrug sammt den Garnisonen von Monte-Video und Colonia 12420 Mann.

Vom 20sten September 1824 bis zu demselben Zeitraume 1825 wurden in den Vereinigten Staaten an edlen Metallen 61,50,765 Dollars ein- und 87,97,055 Dollars ausgeführt. Der starke Verkehr mit China und die Vermehrung der Banken waren die Veranlassung zu dieser größern Ausfuhr des Goldes und Silbers.

Ein Amerikanisches in Sincapore eingelaufenes Schiff, welches Waffen am Bord hatte, ist von der Behörde mit Beschlag belegt und nach Calcutta abgeführet worden.

Cons. für Geld und Rechnung 78¾, 78⅞. Mexicanische 51 bis 52. Columb. 33, 33½.

Philadelphia, den 27 July.

Die Privatnachrichten aus Caraccas lauten keineswegs günstig und man befürchtete Blutvergießen und allgemeine Unordnung, wenn Bolivar nicht bald eintreffen sollte.

Newyork, den 31 July.

Die neusten bis zum 8ten dieses Monats reichen,

den Nachrichten aus Carthagena (Columbien) melden Folgendes: "Man glaubt allgemein, daß Paez zum Tode verurtheilt werden wird. In vierzehn Tagen bis drey Wochen erwartet man Bolivar, und mit ihm die Herstellung der Ruhe in Venezuela. In diesem Departement ist alles ruhig. General Bermudez, Commandant des Departements Orinoco, hat so eben eine Proclamation erlassen, worin er das Betragen von Paez und der Municipalitäten zu Valencia und Curaçao höchlich tadelt: "Diese Handlungen, sagt er, beweisen, daß Venezuela sich von der Constitution und den Gesetzen losgesagt, indem es die Autorität eines Militairchefs anerkannt und die Civilbehörden hinten angesetzt hat. Dieses außerordentliche, ordnungswidrige Betragen veranlaßt einen gänzlichen Umsturz der bestehenden Behörden. Das ganze Ereigniß erscheint als ein Versuch, mittelst Waffengewalt die Gesetze zu verletzen und die Constitution zu vernichten. Bey dieser Lage der Dinge, und bis ich die Ueberzeugung habe, daß Venezuela zur Ordnung und zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückgekehrt ist, muß ich pflichtmäßig Anstalt treffen, wie es die Noth erheischt, den heiligen Codex unsrer Rechte zu vertheidigen und jeden Versuch zur Störung des Friedens, den Orinoco gegenwärtig genießt, abzuwenden. Sie sind verpflichtet, mir beyzustehen und ihre erprobte Treue und feste Anhänglichkeit an die Freyheit darzulegen. Zwölftausend tapfere Soldaten marschiren auf den Befehl des Präsidenten-Befreyers auf Venezuela; sie kehren von Peru zurück und ein Theil von ihnen ist bereits in Panama angekommen."

Der Bogotasche Constitucional vom 14ten Juny tadelt Paez Verfahren und Pläne ebenfalls.

Buenos Ayres, den 23 Juny.

Unterm 24sten v. M. ist eine Verordnung erschienen, derzufolge die Anleihen und Zahlungen von Seiten der Regierung in National-Banknoten gemacht werden sollen. In denselben sollen auch alle Steuern und Abgaben bezahlt werden.

Am 11ten d. hat unser Geschwader ein Scharmützel mit dem Brasilischen gehabt; es ist aber auf keiner Seite zu irgend einem entscheidenden Erfolg gekommen. Die Brasilische Flotte ist am 12ten Abends nach Südosten hin weggesegelt.

Rio de Janeiro, den 6 July.

Der Senat hat ein Gesetz wegen der Naturalisation der Fremden angenommen und der Kammer der Deputirten zugesandt. Diesem zufolge können als Brasilische Bürger aufgenommen werden: 1) alle Ausländer, welche 24 Jahre alt sind, 4 Jahre im Reiche wohnen, sich gut betragen und eine Brasilianerin geheyrathet haben; 2) solche, welche ein Vermögen von wenigstens 6 Conts Reis in beweglichem oder unbeweglichem Gütern oder ein jährliches Einkommen von 300 Crusaden haben; 3) Gelehrte und Künstler; 4) solche, die der Nation einen wesentlichen Dienst geleistet haben, und dafür von der Regierung belobt worden sind. Zum Genusse aller staatsbürgerlichen, in §§. 91 und 94 der Verfassung begriffenen Rechte wird aber ein 10jähriger ununterbrochener Aufenthalt erfordert. Der Eid auf die Verfassung hebt alle Unterthanen-Pflichten gegen einen andern Staat auf.

Die Kammer der Dep. hat den Minister des Innern aufgefordert, einen Bericht über die Angelegenheiten seines Departements abzustatten; der Minister antwortete, er halte sich, der Verfassung zufolge, nicht verbunden anders, als bey dem Tode des Monarchen oder bey einer Thronvacanz, diesem Verlangen zu willfahren. Dies veranlaßte am 11ten heftige Debatten, und dem Minister wurde angezeigt, die Kammer wolle nicht die frühere Verwaltung untersuchen, sondern nur den gegenwärtigen Zustand seines Departements kennen lernen, um darüber berathen zu können. Am 14ten wurden die Debatten über diesen Gegenstand fortgesetzt, und man zog den Vorschlag des Hrn. Vasqueiro in Erwägung: daß der Minister über den Zustand des Ackerbaues, der Bevölkerung des ein- und ausländischen Handels und Manufacturwesens Rechenschaft ablegen solle ꝛc. Der Antrag wurde der Verfassungs-Committee zur Prüfung und Begutachtung übergeben, mit dem Beyfügen, wo möglich noch an demselben Tage ihr Urtheil abzugeben. Hr. V. beklagte sich auch, daß man in Minas Geraes während der Frohnleichnams-Procession mehrere Milizen festgenommen, sie in Ketten gelegt und nach Rio abgeführt habe. Die Kammer beschloß darauf, desfalls unverzüglich eine Bothschaft an die Regierung zu senden und in der folgenden Sitzung erhielt sie vom Minister des Kriegs zur Antwort, daß er bereits Befehle erlassen habe, die genaueste Untersuchung über eine so gröbliche Verletzung der bürgerlichen Freyheit anzustellen, um der Kammer den Erfolg vorlegen zu können. Die Kammer beschäftigte sich ferner mehrere Tage mit einem Gesetz-Entwurf wegen Verantwortlichkeit der Minister, von welchem mehrere Artikel angenommen wurden.

Am 8ten v. M. endigte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Luiz Jose Carvalho e Melho, erster Visconde von Cachoeira, seine irdische Laufbahn. Er leitete die schwierigen Verhandlungen, welche den merkwürdigen Anerkennungsvertrag Portugalls am 29sten August 1825 herbeyführte.

Lissabon, den 12 August.

Die neuen Minister begaben sich neulich nach dem Pallast von Queluz, um J. M. der Königin ihre Aufwartung zu machen. Höchstdieselben empfiengen sie aber nicht und entschuldigten sich mit einer Unpäßlichkeit.

Am 8ten d. ist Sir Charles Stuart am Bord der Fregatte Diamond abgereiset, nachdem er zwey Tage vorher durch die Englische Kriegsbrigg Resolute Depeschen erhalten hatte.

Mittelst eines Decrets vom 17ten Dec. v. J. wurden die Gehalte der Minister von 30,000 auf 50,000 Fr. erhöht. Die neuen Minister haben jedoch eine Vorstellung überreicht, worin sie, wegen der dringenden Ausgaben, welche die Einführung der neuen Verwaltung erfordern dürfte, J. K. H. die Regentin gebeten haben, das erwähnte Decret zurückzunehmen und ihre Gehalte wieder auf den alten Fuß zu setzen. Die Infantin hat diesen Antrag genehmigt.

Der Secretair bey unsrer Gesandtschaft in den Niederlanden, Hr. Barbosa, soll sich nach Paris begeben, um einstweilen, an der Stelle des Hrn. Pedro de Mello-Breyner, als Portugiesischer Geschäftsträger zu fungiren.

Das Ministerium hat diesen Morgen erfreuliche Depeschen aus den Gränzprovinzen, so wie aus Porto, Braga und Algarbien erhalten. Die Aufrührer vom 23sten Regiment befinden sich in der Gegend von Alcanizas in Spanien.

Der General v. Moura ist zum Gouverneur von Valencia de Minho ernannt.

Der vormalige Minister, General Pinza, hat seinen Untergebenen, mittelst eines Tagsbefehls, seinen Austritt angekündigt. Der vormalige Minister Lacerda behält seinen vollen Gehalt.

Madrid, den 16 August.

Se. Maj. haben unterm 15ten d. an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Decret erlassen, worin Höchstdieselben eine schon unterm 19ten April v. J. öffentlich ausgesprochene Willensmeynung wiederholen: "daß S. M., in der Ueberzeugung, die alte Spanische Gesetzgebung sey vor allem passend, die die Reinheit unsrer Religion und die wechselseitigen Rechte eines väterlichen Königs und getreuer Vasallen aufrecht zu erhalten und entspreche den Spanischen Sitten und Erziehung am besten, für dienlich erachtet, ihren Unterthanen das Versprechen zu ertheilen, nie eine Veränderung mit der gesetzlichen K. Regierungsform vorzunehmen, noch die Errichtung von Kammern oder irgend eine andere Institution, wes Namens sie seyn möge, zu gestatten." Se. Maj. haben daher, während in einem benachbarten Lande ein repräsentatives Regierungssystem eingeführt wird, das die öffentliche Ruhe des Nachbars leicht hätte stören können, die abermalige Vertheilung des frühern Decrets befohlen.

Die Besatzung der Festung Elvas hatte sich zu Gunsten des Infanten Don Miguel erklärt und ihn zum Souverain von Portugall ausgerufen. Die Portugiesische Regierung schickte ein treues Regiment dahin, das durch List in die Festung gelangte, die Aufrührer verhaftete, zwey der Rädelsführer erschoß, die übrigen aber unter starker Escorte nach Lissabon schickte.

Die Stelle des entlassenen Herzogs von Infantado wird wahrscheinlich der aus St. Petersburg zurückerwartete Herzog von San Carlos erhalten.

Unsere Regierung soll dem Marquis v. Casaflores, unserem Gesandten in Lissabon, endlich die Anerkennungs-Acte der Portugiesischen Regentschaft zugesandt haben.

Nach Briefen aus Estremadura eilen die Portugiesischen Ausreißer haufenweise herbey, um Pässe zu erhalten, und vor Ablauf der ihnen durch das Amnestiedecret bewilligten Frist nach Portugall zurückzukehren.

Am 21sten geht der Königl. Hof nach St. Ildefonso ab. Morgen bricht eines der beyden Schweizer Regimenter auf, um dort die Garnison zu bilden.

Paris, den 29 August.

Gestern früh ertheilten Se. Maj. der König ihrem Bothschafter am Großbrittannischen Hofe, Fürsten v. Polignac, eine Privat-Audenz, bey welcher derselbe sich von Sr. Maj. beurlaubte. Heute ist der Fürst nach London abgereiset.

Se. K. H. der Herzog von Orleans ist nach Eu abgegangen.

Wegen Verpflegung der Französischen Truppen in Spanien sind neue Contracte abgeschlossen worden, doch, wie einige Blätter behaupten, von geringerem Umfange und mit der Bedingung des alsbaldigen Aufhörens, sobald man der stipulirten Lieferungen nicht mehr bedürftig ist.

— Ein aus 2 Corvetten von 26 Kanonen und 2 Goeletten bestehende Algierische Escadre kreuzt in diesem Augenblick ziemlich nahe an unsern Küsten, und hat am 10ten, 12ten und 14ten d. mehrere nach unsern Häfen segelnde Schiffe visitirt, um zu sehen, ob sie auch Römisches oder Griechisches Eigenthum führten.

Die Lyoner Zeitung enthält ein Schreiben aus Toulon, worin der Plackereyen gedacht wird, die das von Bastia kommende Postschiff Gustav von der Algierischen Escadre erfahren, welche es unterwegens begegnete. "Bey unserer Ankunft, heißt es am Schluß desselben, fanden wir auf der Rhede einen Schwedischen Dreymaster unter strenger Quarantaine, weil er von einer Algierischen Schebecke untersucht worden war. Auch hörten wir, ein von Marseille mit Mannschaft und Lebensmitteln von dem Griechen-Ausschuß nach Napoli gesandtes Fahrzeug sey von den Algierern in Grund gebohrt und die Besatzung desselben niedergemacht worden."

Der Constitutionnel behauptet, die endlich von der Griechischen Regierung genommene Maaßregel, die Mitglieder der Griechischen Commission in London zu ändern, hätte längst ergriffen werden sollen. Der einzige, den man beybehalten, Hr. Spaniotaki, wird als ein talentvoller und rechtschaffener Mann geschildert, aber der Eifer der HH. Luriotis und Orlando etwas verdächtig gemacht.

An Lord Cochrane's Ankunft in den Levantischen Gewässern ist nicht zu zweifeln, sagen einige unserer Blätter. Er hat sich zuerst gegen Aegypten gewandt und man wird gewiß bald mehr von ihm hören.

Auf ein Schreiben Sr. Maj. des Kaysers Don Pedro an den Dr. Francia in Paraguay, wegen Auslieferung des Hrn. Boupland, vom 12ten April 1826, hat letzterer am 25sten May geantwortet, daß er den Ueberbringer des Kayserl. Schreibens selbst an Hrn. Bomplaud geschickt, um sich überzeugen zu können, daß die Lage jenes Franzosen nicht so sey, als seine Feinde sie in Europäischen Zeitungen geschildert hätten. So lange seine Abgesandten noch in Spanien seyen, könne er jedoch seine Befehle nicht ändern, die Paraguay im Frieden erhalten hätten rc.

Die Abgesandten der fremden Mächte zur Kaysers krönung in Moscau werden, dem Vernehmen nach, Einladungen erhalten, auch der Krönung in Warschau beyzuwohnen. Man erwartet bey dieser Gelegenheit in der Polnischen Armee zahlreiche Beförderungen.

Belgische Blätter haben vor einigen Tagen die ungegründete Nachricht von der Ankunft des Herzogs von Wellington zu Brüssel gemeldet; mehrere hiesige wollen jetzt dagegen behaupten, der Herzog werde dieses Jahr die Belgischen Festungen gar nicht inspiciren.

Der Contre-Admiral, Vicomte v. Segonzac, aus der alten Familie der Perigords, ist mit Tode abgegangen.

Neulich ist zu Havre ein Geistlicher, der Abbé Paris, gerade in dem Augenblick, wie er von der Kanzel über den Tod predigte, plötzlich gestorben.

Dem Vernehmen nach wird sich die Gemahlin des Friedensfürsten, die gegenwärtig zu Antwerpen lebt, sich häuslich hier niederlassen.

Der vormalige Gouverneur von Martinique, Graf Donzelot, ist nach einer langen Quarantaine zu Brest gelandet.

Die 7te Ausgabe der Biographie des préfets ist in Beschlag genommen worden.

Graf las Cases hat eine Widerlegung der Aeußerungen angekündigt, die ihn in Capitain Maitlands Erzählung über die Unterhandlungen, wegen Einschiffung Napoleons an Bord des Bellerophon, persönlich angehen.

Die vor kurzem hier angekommenen jungen Aegypter haben dieser Tage das Königl. Museum besucht, und ihr Erstaunen über die große Menge von Kunstwerken zu erkennen gegeben. Am meisten wurden sie durch die Aegyptischen Alterthümer angezogen.

5 pCt. consl. 100 Fr. 80 Cent. 3 pCt. 66 Fr. 20 Cent.

Rom, den 8 August.

Man hat fälschlich verbreitet, die päpstliche zu Civita vecchia liegende Goelette habe sich zum Geschwader des Lord Cochrane geschlagen. Folgender Vorfall scheint Anlaß zu diesem Gerüchte gegeben zu haben. Die Mannschaft hatte nämlich auf tumultuarische Weise eine Erhöhung des Soldes und außerdem noch eine besondere Gratification verlangt, ohne den geringsten Anspruch auf dieselben zu haben. Kaum war der Hergang dem heil. Vater berichtet worden, als dieser sogleich Befehl gab, die Goelette abzutakeln, sie auf die Darsena zu schaffen und die Mannschaft zu verabschieden.

Es ist davon die Rede gewesen, unser Militair auf die Hälfte zu reduciren, allein man hat am Ende für den Augenblick die Vollziehung dieser Maaßregel doch noch nicht für ausführbar gehalten.

Der bey dem Mord-Anfall auf den Cardinal-Legaten zu Ravenna verwundete Canonicus Muti befindet sich auf dem Wege gänzlicher Besserung.

Syra, den 4 August.

Bey einem Gefechte zwischen der Türkischen und Griechischen Flotte auf der Höhe von Samos, das weiter keinen wichtigen Erfolg hatte, sank der Brander von Canaris, wobey dieser unerschrockne Ipsariot schwer verwundet wurde. Man brachte ihn nach Naxos und der Contr-Admiral de Rigny sandte sogleich die K. Galliote Dauphinoise nach jener Insel und befahl dem ersten Schiffarzt, dem Zustande jenes braven Seemannes alle mögliche Aufmerksamkeit zu widmen. Alle Inseln blicken auf Samos hin und werden wahrscheinlich dem Schicksal desselben folgen. Die Türken halten die Citadelle von Athen blokirt und den Piräus besetzt. Die Griechen haben die Stadt geräumt und in Brand gesteckt. Oberst Fabvier stand im Begriff, Poros und Hydra zu verlassen, um mit 1000 Mann nach Attica zu marschiren. Funfzehntausend Rumelioten hatten endlich Napoli di Romania verlassen, um sich gleichfalls nach Athen zu begeben. Die Truppen von Redschid Pascha sind 6 bis 7000 Mann stark. Ibrahim ist aus seinem Lager bey Nisi gegen Tripolizza aufgebrochen. Ein Theil der Griechischen Flotte befindet sich vor Hydra, dessen Primaten sich in Haft befinden. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß die Türken diesen wichtigen Punct, den Schlüssel der Insurrection, nehmen werden, vielmehr glaubt man, die Griechen durch diesen neuen Feldzug noch mehr zu erschöpfen. Von Lord Cochrane's Ankunft in dem Archipel ist noch keine Nachricht angekommen; Munition und selbst einige von ihm in Sold genommene Officiere sind aber eingetroffen. Eins seiner Dampfböte soll wegen einiger Unordnung, in welche die Dampfmaschine gerathen war, bey Sardinien haben anlegen müssen.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 23 August.

Ein officielles Schreiben des Chefs des Generalstaabs Sr. Maj. des Kaysers, Freyherrn v. Diebitsch, an den General-Kriegsgouverneur der hiesigen Residenz, General-Adjutanten von Kutusow, Moskau vom 16ten August datirt, meldet das Wohlbefinden II. MM. und die am 14ten und 16ten stattgefundenen großen Revüen über sämmtliche gegenwärtig in Moskau versammelten Truppencorps, mit deren Haltung, Mannszucht und Evolutionen Se. Maj. ihre Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben haben.

Ueber den zur Krönungsfeyer II. KK. MM. anberaumten Tag ist officiell noch immer nichts bestimmt, wenigstens weiß man hier ihn nicht.

Nach Durchsicht des Berichts, welchen die bisherige Untersuchungs-Commission in Angelegenheiten der Hochverräther, Sr. Maj. dem Kayser vorgelegt, haben Höchstdieselben am 30sten vergangenen Monats befohlen, den als Mitglied bey der Gouvernements-Regierung zu Moskau stehenden Rath, Paul Koloschin, zu entlassen und nirgends wieder in Staatsdiensten anzustellen.

Dem Vernehmen nach sollen in Moskau mehrere Verhaftungen stattgefunden haben.

Am 30sten July fand zu Taganrog, in der Kirche des dortigen Griechischen Klosters Alexandrowsk, die feyerliche Einweihung des Denkmals statt, das die hochselige Kayserin Elisabeth ihrem verewigten Gemahl, dem Kayser Alexander zu Ehren, errichten lassen. Es ist von weißem Marmor und trägt ein schwarzes Kreuz. Dem Willen der Verstorbenen gemäß, ward es an demselben Orte aufgestellt, wo der Catafalk des hohen Verewigten stand.

Der Garde-Oberst, Frolow-Bagreew, hat den St. Wladimir-Orden 3ter, und die Garde-Obersten Russianow und Serristori den St. Annen-Orden 2ter Classe erhalten.

Königsberg, den 28 August.

Heute sind Se. Maj. unser allverehrter König im erwünschtesten Wohlseyn hier angekommen. Allerhöchstdieselben haben die neue, hieher führende Chaussee, so weit dieselbe schon practicabel ist, befahren.

Die hiesige theologische Facultät hat dem M. Lindner, Professor der Katechetik und Pädagogik an der Leipziger Universität, die theologische Doctorwürde verliehen.

Frankfurt, den 30 August.

In der 24sten, am 10ten d. gehaltenen Sitzung der Deutschen Bundesversammlung erstattete der K. Sächsische Gesandte, Hr. v. Carlowitz, Vortrag und Gutachten der Eingaben-Commission über die bey der Bundesversammlung angebrachten Reclamationen wegen Privat-Ansprüche in Bezug auf das aufgelöste Königreich Westphalen. Nach vollständiger Erörterung wurde hierauf beschlossen: jene Reclamationen wegen Mangels an Competenz abzuweisen, indem die Bundesversammlung bundesgesetzlich einen besondern Auftrag nicht erhalten habe, über eine diesen vormaligen Staat betreffende Angelegenheit zu cognosciren, und der Fall des 29sten oder 30sten Artikels der Wiener Schluß-Acte hier nicht einträte.

Den bey dem aufgelöseten Königreiche Westphalen betheiligten Regierungen werde fernerweit empfohlen, dahin zu wirken, daß die Regulirung der Westphälischen Central-Angelegenheiten durch die zu diesem Zweck in Berlin bestehende, gemeinschaftliche Commission baldmöglichst bewirkt werde. In der 25sten, am 14ten d. gehaltenen Sitzung übergab der K. K. Präsidialgesandte das Schreiben des K. Russischen Gesandten, Freyherrn v. Anstett, womit derselbe dem hohen Deutschen Bunde den Schluß sämmtlicher Acten mittheilt, welche den nun abgeurtheilten Untersuchungs-Proceß zu St. Petersburg gegen die Hochverräther betreffen. Es ward hierauf beschlossen, mittelst Schreibens des K. K. Präsidialgesandten, dem K. Russischen Gesandten für diese Mittheilung zu danken, und von Seiten des Durchl. Deutschen Bundes Sr. Maj. den Kayser Nicolaus in einem Glückwünschungsschreiben die Theilnahme desselben wegen der eben so weise als glücklich abgewandten Gefahr, womit Se. Maj., die K. Familie, so wie Thron und Reich bedroht waren, auszudrücken. Auf Präsidial-Antrag wurde nachher die viermonatliche Vertagung der hohen Bundesversammlung, vom 1sten Sept. anfangend, und die Wiedereröffnung der Sitzungen im Monat Januar 1827 beschlossen.

Am 26sten d. sind J. M. die Königin von Bayern zu Aschaffenburg von einer Prinzessin entbunden worden. Höchstdieselben, so wie die neugeborne Prinzessin befinden sich wohl. In der Taufe hat letztere den Namen Alexandra erhalten.

Am 21sten d. ging der K. K. Oesterreichische Hofrath v. Schröder als Courier vom Johannisberge nach Paris durch Maynz.

Se. K. H. der Großherzog von Baden haben bey Gelegenheit ihres Namenstages unterm 25sten d. einen General-Pardon auf 3 Monate erlassen.

Oeffentliche Blätter haben bereits Nachricht von einem über die Vertheilung der Herzogl. Sächsischen Lande abgeschlossenen Vertrage gegeben. "Wir können dagegen versichern, sagt die Gothaer Zeitung, daß es noch nicht an der Zeit ist, etwas darüber bekannt zu machen und daß in jedem Falle das Mitgetheilte sehr wesentlicher Berichtigungen bedürfen wird.

Der Französische Gesandte am Bundestage, Graf Reinhard, hat sich vor einigen Tagen nach dem Johannisberg begeben.

Am 19ten d. sind auf der Universität zu Landshut die Collegien geschlossen worden.

Gestern wurde hier die 500jährige Jubelfeyer der im Jahre 1322 von dem Schöff Wigelo von Wambach und dessen Gattin Catharina von Hohenhaus gestifteten und am 29sten August 1326 von dem Erzbischof von Maynz eingeweihten Kirche zu U. L. Frau mit angemessener kirchlichen Feyer begangen.

Hamburg, den 4 Sept.

Diesen Nachmittag um 5 Uhr ist das Englische Dampfpacket Sir Edward Banks, Capt. Howlett, von London hier an die Stadt gekommen.

Herausgegeben von Hartmann.

Nous avons l'honneur de prévenir le commerce de Hambourg que nous avons confié notre Dépot, pour la vente des Schalls Cachemires de nos manufactures à Monsieur Joachim Ernest Krull à Hambourg qui seul en est chargé.

Nos Schalls sont tous revêtus du Cachet de notre maison et ils seront vendus par le dit Sieur aux mêmes prix que nous pouvons les offrir dans notre établissement principal à Paris.

Paris, le 22 Août 1826.

Ternaux et fils.

Heute vollzogen wir unsere eheliche Verbindung.

Henry Raphael.
Fanny Raphael,
geb. Holländer.

Hamburg, den 3ten September 1826.

Diesen Abend wurde meine Frau, geb. Oehling, von einem gesunden Knaben und einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Den 1sten Sept. 1826.

J. H. Fresen.

Diesen Abend um 10 Uhr erhöhete die Vorsehung mein häusliches Glück durch die glückliche Entbindung meiner guten Frau, geb. Kolster, von einer gesunden Tochter. Den 2ten Sept. 1826.

J. P. Hoffmann.

Am 29sten d. M. starb Jungfer Christina Catharina Raith, Conventualin des Klosters St. Johannis zu Hamburg. Entfernten Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige die beyden hinterlassenen tiefbetrübten Schwestern der Verstorbenen.

Elisabeth Jacobine Raith.
Maria Dorothea Raith.

Kiel, den 31sten August 1826.

Am 29sten Aug., Morgens 2½ Uhr, starb nach langen Leiden meine gute Frau, geborne Schlüteer aus Lübeck, im noch nicht vollendeten 29sten Jahre und im 7ten unserer glücklichen Ehe.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmet diese Anzeige

Dr. Carl Heise, Gerichts-Arzt.

Noerten, den 30sten Aug. 1826.

Sanft und ohne Schmerz endete am 30sten August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im 80sten Jahre seines Alters, Se. Excellenz der Geh. Rath und Oberhofmarschall Bernhard Joachim von Bülow, Großkreuz des Dannebrog-Ordens, Erbherr auf Düssin, Neu-Schlagsdorff, Retgendorff und Flessenow, seine irdische Laufbahn. Von dem innigen Antheil aller derer, die den Verewigten kannten, fest überzeugt, widmen den entfernten Freunden und Bekannten desselben unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen diese schuldige Anzeige

die Wittwe, Kinder und Enkel des Verstorbenen.

Schwerin, den 31sten August 1826.

Heute Abend halb acht Uhr entschlummerte sanft zum bessern Erwachen, nach ausgestandenen schweren Leiden, unser gute Gatte und Vater Christian Seedorff.

Diese traurige Nachricht widmen wir entfernteren Verwandten und Freunden, mit der Bitte, das dem Verewigten geschenkte Wohlwollen auf uns zu übertragen. Zollenspieker, den 30sten August 1826.

Die trauernde Wittwe und Kinder.

Das am gestrigen Tage erfolgte Ableben meiner geliebten Stieftochter Sophie Eleonore Christine Kirchhoff, im 23sten Jahre ihres Lebens, zeige ich Verwandten und Bekannten hiemit an.

Gültzow im Lauenburgischen, den 2ten Sept. 1826.

J. H. Burmester.

Heute entriß uns der Tod unser jüngstes Kind, Elise, in dem zarten Alter von 11 Monaten und einigen Tagen.

Hamburg, den 1sten Sept. 1826.

E. H. Oldendorff und Frau.

Am ersten September starb nach längerer Kränklichkeit der Großherzoglich-Mecklenburgische Legationsrath Franz Philipp Christian Mecklenburg, Doctor der Rechte, im 56sten Jahre seines thätigen Lebens. Die gebeugte Wittwe zeigt hiedurch, zugleich im Namen ihrer beyden Söhne, diesen traurigen Todesfall den hiesigen und auswärtigen Freunden des Verstorbenen ergebenst an.

Hamburg, 1826.

Adolphine Mecklenburg, geb. von Creutzburg.

Sanft entschlief heute Bertha Maria Louise Greineisen nach vollendetem 24sten Jahre ihres Lebens. Tiefbetrübt zeigen dies an

Der Verstorbenen Eltern und Brüder.

Hamburg, am 2ten September 1826.

Die in der vorigen Nummer dieses Blattes als verloren angezeigten Wechsel sind bereits wieder in meinem Besitz.

M. J. Haller.

Zu 4 pCt. convertirte Königl. Dänische Anleihe vom 1sten März 1819.

Die am 1sten September dieses Jahrs fälligen halbjährlichen Zinsen sind von dem Handlungshause des Herrn Senators Jenisch zu empfangen, und ist von dem, was in Banco bezahlt werden kann, den Coupons eine Nota beyzufügen, an wen das Geld abgeschrieben werden soll.

Hamburg, den 25sten August 1826.

Zu 4 pCt. convertirte Königl. Dänische Anleihe vom 1sten September 1819.

Die am 1sten September dieses Jahrs fälligen halbjährlichen Zinsen der Königl. Dänischen Banco-Anleihe vom 1sten September 1819 werden von der Administration des Tilgungsfonds auf dem Comptoir des Herrn Conrad Hinrich Donner bezahlt, woselbst die Coupons mit einer Nota einzuliefern sind.

Altona, den 25sten August 1826.

Die Administration des Tilgungsfonds der beyden Königl. Banco-Anleihen von 1819.

Graf von Blücher-Altona.

M. J. Jenisch. Conrad Hinrich Donner.

Waaren-Deposito-Comtoir in Hamburg.

Die Geschäfte beginnen in diesem, auf Actien gegründeten Institute mit dem heutigen Tage.

Der Plan besagt das Nähere und ist unentgeldlich im Comtoir, No. 56 Deichstraße, zu erhalten.

Hamburg, den 1sten Sept. 1826.

G. A. Preller jun., Bevollmächtigter.

Israelitischer neuer Tempel-Verein.

Vermiethung der Stühle am 10ten September, Morgens 10½ Uhr präcise, im Tempel.

Die Direction.

Niederländische Handels-Gesellschaft.

Die Direction zeigt hiemit an, dass sie *am Donnerstage, den 21sten Sept. d. J.*

7949 Säcke *Java Caffee*,

mit dem Schiffe *Middelburg* angebracht, in *Middelburg* in Auction verkaufen lassen wird. Die Proben davon, so wie die Verkaufs-Bedingungen, werden s. Z. bey den Agenten der Gesellschaft daselbst zu bekommen seyn.

'S Gravenhage, den 16ten August 1826.

van de Poll, Präsident.

de Clercq, Secretair.

Den Liebhabern schöner Blumenzwiebeln dient zur gefälligen vorläufigen Nachricht, daß im October dieses Jahrs von den vorzüglich schönen Harlemmer Blumenzwiebeln des Absenders, von dem die im Jahr 1824 am 25sten October verkauften abgesandt worden, eine Auction durch den Makler C. D. Brandt statt haben wird. Die weitere Anzeige deswegen wird nächstens erfolgen.

Bekanntmachung.

Wir benachrichtigen hierdurch das Publicum, daß in Lübeck die

einzige Niederlage der Halleschen Waisenhaus-Arzeneyen

bey dem Herrn D. H. Carstens ist.

Halle, den 26sten July 1826.

Medicamenten-Expedition des Waisenhauses.

Dr. C. W. S. von Madai.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich mit diesen allgemein beliebten Arzeneyen, und sind ausführliche Beschreibungen des Hrn. Dr. J. F. C. Düffer über deren Gebrauch und Wirkung das Exemplar zu 8 und 12 ßl. bey mir zu haben.

Lübeck, den 16ten Aug. 1826.

D. H. Carstens.

Bey dem Großherzogl. Mecklenburg-Schweriner Theater können nachstehende Subjecte sogleich oder zum 1sten October d. J. ein solides Engagement erhalten: eine gute erste Sängerin, vorzüglich für Bravour-Parthieen, eine gute zärtliche Mutter und Anstands-Dame für Schauspiel und Oper, und ein guter serieuser Bassist. Außer Talent ist auch ein angenehmes Aeußere erforderlich. Diejenigen, welche hierauf reflectiren wollen, belieben sich in portofreyen Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

J. C. Krampe,

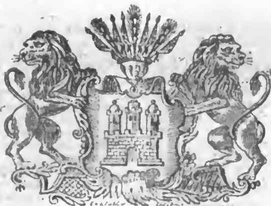
Großherzogl. Schauspiel-Director, gegenwärtig in Güstrow.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 5ten: Die Fürsten Chawansky, Trauerspiel in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Sophia.

Mittewoch, den 6ten: Gleiches mit Gleichem, Lustsp. in 4 Aufz. Hierauf: Schüler-Schwänke, Vaudeville-Posse in 1 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zei  tung



des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 6 September. No. 142.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Mexico, den 17 Juny.

In einigen Staaten der Union sind in Folge dee neuen politischen Einrichtungen ernstliche Zwistigkeiten ausgebrochen; besonders scheint man in Yucatan unzufrieden zu seyn. Der dortige Congreß hat sich von Meeida nach Campeachy begeben, weil ee von Bayonnetten umgeben nicht frey beeathschlagen könne: dies ist abee nichts als ein Vorwand und jene Verlegung das Werk einer Parthey, der die ruhige Befestigung des Föderativ-Systems ein Doen im Auge ist. Der Mercurio schreibt die Unruhen in Yucatan den Feinden der Unabhängigkeit zu, die ihren Sitz in Havannah haben. Dee constitutionelle Congreß von Coahuila und Tejas hat deceetirt, alle doetigen feüheren politischen Ereignisse sollten veegeben und vergessen seyn. Die Peiester in Guatemala haben sich dee Anerkennung des neuen Bischofs von San Salvadoe widersetzt, dessen Ernennung sie als uneegelmäßig ansehen.

Schreiben aus Lissabon, vom 19 August.

Da He. Baerados J. K. H. die Infantin-Regentin gebeten, ihn des Ministeriums der geistlichen Anlegenheiten und dee Justiz zu entheben, so hat Höchstdieselbe vorgestern dieses Portefeuille bis zur Ankunft des Hrn. Pedeo de Mello Beeyner, Hen. Antonio Gueereieo übertragen, der an demselben Tage auf Befehl der Regentin mittelst einer Proclamation die Geundsätze auseinandergesetzt hat, welche allen Beamten einer constitutionellen Regieeung zur Richtschnue dienen müssen. Unter andeen heißt es daein, daß die Polizey kein gehäßiges Spionieewesen sey.

Gestern eeschien auch ein sehr erfreulichee Bericht von Seiten des Keiegsministeriums über den Zustand dee Provinzen. Die Gouverneuee und Commandanten der Districte und Plätze, Minho, Alentejo, Nieder-Beira, Tras os Montes, so wie Oporto, Tavira, und Elvas haben einberichtet, daß Alles euhig sey und überall dee beste Geist und die größte Zufriedenheit mit dem neuen politischen System herrsche. Nach einigen Nacheichten sollen die geflüchteten Rebellen sich entwaffnet in Almendral befinden, nach andern ist die Reuterey in Truxillo, die Infanterie aber in Lerma. Die Rebellen Magessi und Canavarro sind nach Madeid gegangen und Alpium hat die Bagage dee Officiere verbrannt, die sie im Stich ließen, als sie gewahr wurden, daß man sie hinteegangen hatte. In Vinhaes und Alanzo sind zwey Agenten der Rebellen festgenommen worden, die sich zu Zamoea in Haft befinden.

Paris, den 3c August.

Dem K. Gesandten, Hrn. v. Gabriac, weeden die HH. Coulomb und de la Rochefoucauld als erster und zweytee Seceetair nach Rio de Janeiro folgen. Hr. v. Tallenay wird von unseeer Gesandtschaft in Hambueg nach Stockholm versetzt, dee bisherige zweyte Legationssecretair zu Madrid, He. v. Belval, ist bey unsrer in Deesden angestellt und wird Hrn. Lagrenée, gegenwäetig in St. Petersbueg, zum Nachfolgee erhalten. Hr. v. St. Morice, der vor einigen Monaten von Brasilien hiee angelangt ist, wied Legationssecretair in Carlseuhe werden.

Das Gesetz-Bulletin enthält abermals Ermächtigungen zur Errichtung von Nonnenklöstern in Bourges und Tarascon.

Am St. Ludwigstage hat die Einweihung des Charette zu Ehren in Leg… errichteten Denkmals stattgehabt.

Capitain Guedon ist 1819, 20, 21, 22 und 25 mit den von dem Handelshause Baron et Co. zu

Dieppe ausgerüsteten Schiffen le Harponneur und le Groenlandois in dem Meere von Spitzbergen und in der Baffinsbay auf dem Wallfischfang und dabey nicht bloß in letzterer Hinsicht glücklich gewesen. Auf seiner letzten Fahrt, die fast 8 Monate währte, hat er — und er ist der erste, der ein Französ. Schiff in der Baffinsbay führte — in der Bay von Pondt eine Insel entdeckt, der er den Namen: Insel Dieppe, gegeben, und die nach seinen Beobachtungen unter 72° 42′ n. Br., Meridian von Paris, liegt. Außerdem hat er in geringer Entfernung von dem Lancaster-Sund eine neue Meerenge entdeckt, welche den Namen: Meerenge von Guedon, erhalten hat. Der Marineminister hat über diese erfreulichen Resultate dem Könige Bericht erstattet und Se. Maj. haben Hrn. Guedon zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Einige Departements-General-Conseils wollen mit Gewalt das Unterrichtswesen in den Händen der Jesuiten sehen.

Im Departement der Manche ist zwischen zwey Gemeinden bey Gelegenheit eines von dem Hrn. von Montmorency an den General Le Marois, vormaligen Adjutanten von Bonaparte, verkauften Gutes eine blutige Fehde entstanden. Die Bauern haben sich bewaffnet, einen Galgen mitten auf dem Felde errichtet, und geschworen, den Ersten, der das Gut in Empfang nehmen wollte, aufzuknüpfen. Es sollen mehrere Menschen dabey ums Leben gekommen seyn.

Die Französische Goelette la Dorade, welche von der K. Brigg le Dragon wegen Uebertretung der Gesetze wider den Sclavenhandel genommen und nach dem Senegal aufgebracht wurde, ist von dem Gerichtshof zu St. Louis confiscirt worden.

Heute fand auf dem Marsfelde ein Pferderennen statt, bey welchem der höchste Preis 2000 Fr. war.

Die provisorische Regierung Griechenlands hat folgende zwey Briefe an den Griechischen Ausschuß in Genf und an Hrn. Eynard erlassen:

Dem Hrn. Präsidenten und den HH. Mitgliedern des Griechischen Ausschusses in Genf.

Napoli di Romania, den 2/14 Juny 1826.

M. HH.! Die National-Versammlung, welche das Griechische Volk so sehr wünschte, hat in Neu-Epidaurien stattgefunden. Nach reiflicher Berathschlagung über die, den Umständen nach zu nehmenden Maaßregeln, hat man zwey Commissionen gebildet, aus denen die Griechische Regierung zusammengesetzt ist. Der ersten ist die innere Verwaltung des Landes, und der andern, welche aus den Unterzeichneten besteht, und unter dem Namen immerwährende Commission bekannt ist, die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden. Diese Commission, m. HH., stattet dem achtungswerthen Genfer Ausschusse die Danksagungen ab, die demselben für den großmüthigen Eifer gebühren, mit welchem er unserer Nation zu Hülfe gekommen ist. Die Regierung und das Volk Griechenlands wissen den ganzen Werth der edlen Gesinnungen, die Sie beleben, und der Opfer, die Sie uns bringen, zu schätzen, und ersuchen Sie um die Fortdauer dieser günstigen Stimmung, deren Griechenland jetzt mehr als je bedarf.

Unsere militairischen Angelegenheiten, obgleich sie manches zu wünschen übrig lassen, stehen nicht so schlecht als unsere Feinde sie wünschen. Missolunghi, diese wichtige Vormauer West-Griechenlands, ist zwar unglücklicher Weise gefallen; aber weder durch die Tapferkeit des Feindes noch durch die Muthlosigkeit der Unsern. Missolunghis unsterbliche Garnison wußte sich, nachdem sie 25 Tage lang auf eine unglaubliche Weise gegen den Hunger gekämpft hatte, eine Straße durch die Belagerer zu bahnen. Uebrigens ist dieser für Griechenland so wichtige Punct durchaus nicht von solcher Bedeutung für die Türken. Auch haben die Anstrengungen der Feinde, um Herren des Platzes zu werden, sie äußerst geschwächt, und wenn es der Griechischen Nation in diesem Feldzuge noch gelingt, den Muselmännern die Spitze zu bieten, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß unsere Sache siegt. Empfangen Sie u. s. w.

Unterz.: Der Präsident Panuzos Notaras. Bariles N. Budcoris. Anastase Londos. Anagnore Copunozas. Nikolas Renieris. George Ainian. Spiridon Calogeropulos. Porphyr, Erzbischof von Arta. Nikolas G. Belisar. Em. Ulenos. Christos Kassis. George Dariottis. George Boncouris. Der General-Secretair C. Clonares.

An Hrn. Eynard.

Napoli di Romania, den 4 Juny.

M. Hr.! Schon lange ist der Name Eynard in Griechenland auf die vortheilhafteste und ehrenvollste Art bekannt. Man weiß, daß, als sich zu Ende des Jahrs 1824 einer unsrer Commissaire nach Paris begab, um wegen eines Anlehns zu unterhandeln, Sie es waren, der durch seine Gegenwart und seinen Credit die Sache zum Schluß brachte, und zwar grade an demselben Tage, wo die eingeleitete Unterhandlung abgebrochen werden sollte. Auch kennt man die bedeutenden Summen, mit der Sie, von einer seltenen Großmuth getrieben, dem unglücklichen Griechenland zu Hülfe eilten. Eine große Menge anderer Dienste, die Sie mit einer unermüdlichen Beharrlichkeit unserm Lande leisteten, Ihr lebhafter Briefwechsel mit dem Erzbischof, mit unsern Commissarien in London und mit mehrern andern unsrer Landsleute, die durch ihren directen oder indirecten Einfluß bedeutend auf den Sieg unsrer Sache einwirken können, sind sprechende Beweise Ihrer edlen Gesinnungen und Ihrer außerordentlichen Theilnahme an unserm Schicksal. Ja, m. H., noch einige Eynards mehr und unsre Angelegenheiten stünden heute in eben dem Grade gut, als sie sich seit einem Jahre verschlimmert haben. Die für Griechenland wichtigste Hülfe kann nur aus Europa kommen und mit Ihrem Credit und Ihren Kenntnissen würde unsre Sache auf einem sehr achtungswerthen Fuße stehen. Nicht genug können die Griechen Ihnen sowohl für Ihre günstige Meynung von ihnen, als für die Opfer danken, die Sie ihrer Sache dargebracht haben; sie wissen ihre wahren Freunde sehr gut zu unterscheiden und mit Dankbarkeit ihre Dienste zu schätzen. Empfangen Sie u. s. w.

(Folgen dieselben Unterschriften wie oben.)

Nach der Etoile soll Lord Cochrane Lebensmittel, welche die Griechische Regierung ihm mit einer Goelette entgegengesandt, auf der Höhe von Sicilien empfangen haben, aber gleich nach Aegypten gesegelt seyn, um dort, wie es scheint, seine militairischen Operationen zu beginnen. Der Courrier sagt dage-

gen: leider haben wir Ursache zu glauben, daß obige Nachrichten ungegründet sind.

Nach Briefen aus London hat die Griechische Regierung abermals eine Umwälzung erlitten, in deren Folge Demetrius Ypsilanti an die Spitze gekommen ist und Maurocordato in England erwartet wird.

General Roche ist hier eingetroffen und wohnte gestern Abend der Sitzung der Griechen-Committee bey, in welcher er Bericht über die vorzüglichsten Gegenstände seiner Sendung und über den Zustand Griechenlands abstattete.

5 pCt. Cons. 100 Fr. 90 Cent. 3 pCt. 66 Fr. 15 Cent.

Schreiben aus Paris, vom 30 August.

Was sich die Welt von den täglich mehr überhand nehmenden Fortschritten der Hierarchie in der nächsten Zukunft zu versprechen hat, das läßt sich deutlich und schreiend genug aus den Ereignissen der Gegenwart abnehmen. Ungefähr vor zwey Jahren wurde ein Schullehrer zu Rusafa, einer Vorstadt von Valencia, Namens Ripole, als Liberaler und ein Mann, der sich nie in der Messe sehen lassen, festgenommen und ins Gefängniß von San Narcisso gebracht. Nachdem man ihn dort auf alle mögliche Weise, moralisch und physisch, gequält und gemartert hatte, wurde er am Ende verurtheilt, als Ketzer gehenkt zu werden. Der 31ste July war zur Vollziehung des Urtheils bestimmt. Um 11 Uhr wurde der Unglückliche aus dem Gefängniß abgeholt und hinter einem Wagen, auf welchem sich ein leeres Faß, mit Flammen, Teufeln rc. bemahlt befand, nach dem Richtplatze abgeführt. Die Kirchen, bey denen der Zug vorüber kam, waren alle verschlossen, die Heiligenbilder in den Straßen schwarz verhangen, die Kreuze vom Galgen abgenommen, kurz Alles, was irgend mit dem Spanisch-katholischen Glauben zusammenhängt, bey Seite geschafft. Der unglückliche Verfolgte benahm sich höchst gelassen und gefaßt, und wiederholte auf dem Schaffot: er hätte stets als guter Christ zu leben gestrebt, und hoffe auch als solcher in ein besseres Leben über zu gehen. In der That genoß er allgemein den Ruf eines sehr menschenfreundlichen Mannes, der Alles, was er nicht höchst nothdürftig für sich selbst brauchte, den Armen gab, arme Kinder umsonst unterrichtete, kurz durch die That zeigte, daß er die Lehren des Evangeliums nicht bloß im Kopf, sondern auch im Herzen trüge, und wie er irgend vermochte, auszuüben bemüht war. Nachdem das Urtheil vollzogen war, wurde er in das obengedachte Höllenfaß gelegt und außerhalb des Kirchhofs in die Erde gescharrt. Man sieht, wie sehr man sich in Spanien schon wieder den glorreichen Zeiten der Inquisition und der Auto da Fe's genähert hat, die man vielleicht in kurzem wieder mit den Stiergefechten wird abwechseln sehen. Die Etoile, sucht diesem schreyenden Vorfall durch eine mildernde Darstellung das Schreckliche zu benehmen, das ihm inwohnt, und nennt es ein beklagenswerthes Ereigniß, von welchem die Spanische Regierung durchaus nicht unterrichtet gewesen sey. "Der Unglückliche wurde — wie sich das gedachte Blatt ferner ausdrückt — mit einigen Förmlichkeiten der vormaligen Auto da Fe's gehenkt; doch ist es wichtig, die Bemerkung hinzuzufügen, daß die Geistlichen, an die man sich bey dieser Gelegenheit gewandt, nach mehreren Conferenzen nur die Lehren des Verurtheilten für Ketzerey erklärt haben, um ihn, da er neue Lehren gepredigt, zur Einheit des Glaubens zurückzuführen. Ein weltliches Gericht hat die Gesetze gegen die Ketzerey in Anwendung gebracht und die Todesstrafe ausgesprochen. Wir seufzen darüber, daß heutzutage noch dergleichen Schauspiele gegeben werden, da seit so langer Zeit kein Beyspiel von solcher Strenge stattgefunden. Wir glauben mit allen, vom wahren Geist des Christenthums durchdrungenen Menschen, daß eine Religion der Liebe und des Lichts durch Ueberzeugung, nicht durch Schrecken herrschen muß" rc. Wer wird nicht gern diesen Schluß unterschreiben? Allein die Etoile scheint nur zu oft diese Lehren zu vergessen, wenn es darauf ankömmt, sie durch die That zu erweisen.

Aus dem Haag, vom 1 Sept.

Die vorgestrige Audienz bey Sr. Maj. dem König war sehr zahlreich und glänzend.

Gestern früh sind JJ. KK. HH. der Prinz Friedrich und Gemahlin hier eingetroffen.

Se. Maj. haben befohlen, im Laufe dieses und der folgenden October- und November-Monate vorzüglich die Absendung von Soldaten nach Ostindien zu fördern, weil nicht allein die Schiffsgelegenheiten günstiger sind, sondern auch die Truppen im Frühjahr zu zeitgemäßer Verstärkung auf Java ankommen würden.

Der Officier beym Generalstaabe, Hr. Rigot, ist zum Unter-Gouverneur der Prinzen, Söhne des Prinzen von Oranien, ernannt worden. Der Adjutant Sr. K. H., Baron Villars, bleibt nach wie vor Gouverneur derselben.

Der Adjutant Sr. K. H. des Prinzen von Oranien, Oberstlieutenant van Hooft, fährt fort, eifrigst die festen Plätze an unsern südlichen Gränzen zu inspiciren, die unter der Direction des Generallieutenants Krayenhoff hergestellt worden sind. Der schlechte Zustand, in welchem sich Ostende und Ypern befanden, flößte lebhafte Besorgnisse hinsichtlich der andern Festungen ein. Inzwischen soll Oberstlieutenant van Hooft die Festungswerke von Nieuwport und Tournay in gutem Zustande befunden haben. Wohlunterrichtete Personen wollen wissen, es würden nach Beendigung der Inspection und des vor dem obersten Gerichtshofe schwebenden Processes große Veränderungen bey dem Genie-Corps statt finden und Hr. v. Hooft solle zu einem sehr hohen Posten berufen werden.

Vorgestern passirte ein Russischer, von Moskau kommender Cabinets-Courier, mit Depeschen nach London bestimmt, durch Brüssel.

Nachrichten aus Batavia vom 5ten April zufolge, hat General van Geen ein 2000 Mann starkes Corps Meuterer, welches Krapiak bey Bantoelen angreifen wollte, geschlagen und zerstreut. Der Lieutenant-General-Gouverneur war von Batavia zu Samarang angekommen und wollte am 1sten nach Soerakarta reisen.

Am 24sten v. M., dem Geburtstage unsers geliebten Königs, ist zu Gröningen auf der hohen Sandfläche, bey dem vormaligen Kloster Heiligerlee, das Denkmal des Grafen Adolph von Nassau feyerlich eingeweiht worden.

Am 24sten v. M. wurde zu Zaardam ein Dreymaster vom Stapel gelassen. Seit 1803 war dort kein Seeschiff erbaut worden.

Der Schade, der durch den Brand zu Almkerk verursacht worden, wird auf 231,540 Fl. angeschlagen.

Vom 20sten July bis zum 24sten August sind zu Gröningen nach den Kirchenregistern 383 Individuen gestorben, nämlich 240 ältere und 143 junge Leute.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 26 August.

So eben ist ein neues Censur-Reglement erschienen, das am 22sten vergangenen Juny-Monats die Allerhöchste Sanction erhalten hat. Es besteht aus neunzehn Abschnitten und umfaßt auf 12 gedruckten Bogen 230 §§. Demselben zufolge ist die General-Direction des gesammten Censurwesens im Reiche dem Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow, übertragen. Nächst ihm haben die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern Einfluß darauf. Als höchste Censurbehörde im Reiche soll hier eine Ober-Censur-Committee errichtet werden, die unter den unmittelbaren Befehlen des Ministers des öffentlichen Unterrichts stehen und ihm bey der Leitung dieser Angelegenheiten Hülfe leisten soll. Außerdem werden besondre Censur-Committeen zu Moskau, Dorpat und Wilna errichtet. Die Ober-Censur-Committee besteht aus einem Präsidenten, der an Jahrgehalt, Tafel- und Quartiergeldern 7000 Rub. bezieht, und aus sechs Censoren, jeden mit 4000 Rub. Gehalt. Sie hat ihre besondre Kanzley, die der Director der eignen Kanzley des Ministers, Fürst Schirinsky Schichmatow, dirigirt. Die drey andern Censur-Committeen bestehen jede aus einem Präses mit 4000 und zwey Censoren mit 3000 Rub. Gehalt. Der Präsident der Ober-Censur-Committee erhält seine Dienstanstellung und Entlassung nur durch Se. Maj. Er schlägt die Censoren vor, welche der Minister zu bestätigen hat. Die andern Censur-Committeen stehen unter den Curatoren der gelehrten Bezirke, von denen sie auch (mit Bestätigung des Ministers) angestellt werden und die ihnen die Ministerial-Entscheidungen zukommen lassen. Der Jahrs-Etat dieses neuorganisirten Censurwesens kostet dem Staate 90,150 Rubel (die bisherige Censur-Committee kostete nur 5,350 Rubel). Der Jurisdiction dieser Censur-Instanzen unterliegen alle im Innern des Reichs erscheinende Bücher und periodische Schriften in der Landes- und den fremden Sprachen. Außerdem soll die bisherige Censur-Committee bey der Ober-Postdirection für die ausländischen Flugschriften und Tageblätter, so wie die Censur-Committee beym Ministerio des Innern für die Revision der aus dem Auslande kommenden Bücher und Schriften fortbestehen. Die Ober-Censur-Commission empfängt nur Befehle von dem sie unmittelbar dirigirenden Minister, steht hinsichtlich ihres Geschäftskreises mit keiner Behörde im Reiche in Verbindung und leitet die Operationen der übrigen Censur-Behörden. Letztere haben ersterer alle wichtige Fälle, politische Erörterungen über die innern und auswärtigen Verhältnisse rc. zur Revision und Entscheidung vorzulegen. Ausgenommen von der Censur dieser Behörden sind a) alle religiösen und kirchlichen Schriften über Gegenstände der Landesreligion, deren Durchsicht, wie bisher, der heiligen Synode und der Commission der geistlichen Schulen obliegt. Theologische und dogmatische Schriften, so wie auch Catechismen der protestantischen Glaubensgenossen werden von der theologischen Facultät der Universität Dorpat, sonstige religiöse Schriften der protestantischen Confession aber von den Consistorial-Behörden recensirt. b) Sämmtliche medicinische Schriften, welche der Durchsicht der hier bestehenden medico-chirurgischen Akademie und deren Abtheilung zu Moskau, imgleichen des bey dem Ministerio des Innern befindlichen medicinischen Conseils unterliegen. c) Die auf den, dem Minister des öffentlichen Unterrichts untergeordneten Universitäten, Akademien und höheren Lehr-Anstalten (wohin auch die medico-chirurgische Akademie, die Moskausche Abtheilung derselben und das medicinische Conseil beym Minister des Innern zu rechnen sind) bey feyerlichen Versammlungen verlesenen Reden, Dissertationen und Schriften aller Art, die später zum Druck befördert werden. Die Herausgabe derselben muß jedoch im Namen der ganzen Universität und nicht in dem des einzelnen Verfassers geschehen. d) Sämmtliche von den Universitäten, nach zuvor erfolgter Genehmigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts, herauszugebenden periodischen Zeitschriften. e) Das Journal de St. Pétersbourg, die von der Akademie der Wissenschaften redigirte Zeitung, die Kriegszeitung (der Invalide), verbleiben, wie bisher, unter der Censur der Autoritäten, unter deren Aufsicht sie erscheinen. f) Die in den Ostsee-Provinzen erscheinenden in- und ausländischen Tagesblätter, wie auch periodischen Schriften verbleiben (wie dies schon eine Allerhöchste Bestimmung vom 17ten März 1823 anordnete) unter der besondern Aufsicht des General-Gouverneurs dieser Provinzen. — Pädagogische Schriften, die die Unterweisung der Jugend, oder bessere und gründlichere Lehrmethoden zum Zweck haben, müssen bey ihrer Erscheinung zuerst von den höheren Lehr-Anstalten geprüft, sodann mit ihrer Genehmigung den Censur-Committeen übergeben werden.

Die Heuschrecken richten abermals in mehreren Theilen der Krimm große Verheerungen an, vorzüglich in und bey Odessa, wo sie in den mitten in der Stadt belegenen öffentlichen Gärten in wenigen Stunden Alles, was darin war, aufgefressen haben. Die umliegenden Landgüter und Dorfschaften haben viel dadurch gelitten, wovon man sich leicht einen Begriff machen kann, wenn man vernimmt, daß starke Baumäste unter der Last derselben zusammengebrochen sind.

Schreiben aus Moskau, vom 21 Aug.

J. M. die Kayserin Alexandra haben den Aufenthalt im alten Czaarenpallaste mit dem herrlichen Sommerpalais der Gräfin Orlow vertauscht, um die noch schönen Tage dort zuzubringen. Auch J. M. die Kayserin Mutter haben in gleicher Absicht das Apraxinsche Palais in Petrowsky wieder bezogen.

Unter den diplomatischen Personen, welche wir in dieser Zeit haben hier eintreffen sehen, befindet sich auch der Minister-Resident der Hansestädte, Hr. Godeffroy.

Ungeachtet der großen Anzahl Fremder, die sich gegenwärtig hier aufhalten, sind die Preise der Lebensmittel noch nicht im Geringsten gestiegen.

Eine bejahrte Wittwe, Namens Eleonore Seeder aus Berlin, welche das Glück gehabt hat, die Wärterin J. M. der Kayserin, als Prinzeßin von Preußen, in den frühsten Jugendjahren zu seyn, ist aus Schagk

im Tambowschen Gouvernement (360 Werste von Moskau) hier angekommen, um J. Maj. eine Bittschrift wegen Enthebung der auf ihrem Hause lastenden Abgaben zu überreichen, und wo möglich die allverehrte Monarchin selbst zu sehen. Mit der rührendsten Menschenfreundlichkeit und Huld haben J. Maj. nicht nur die Bittschrift anzunehmen geruht, sondern auch die alte Dienerin vor sich kommen lassen, sich ihrer erinnert und ihr eine Unterstützung ausgesetzt.

Am 18ten d. wurde in dem Dorfe Preobraschensk, aus dessen Bewohnern Czaar Peter I. im Jahre 1693 das rühmlichst bekannte Garde-Regiment gleiches Namens bildete, der Stiftungstag jenes Regiments festlich begangen, wobey Se. Maj. der Kayser und JJ. KK. HH. die Großfürsten Alexander und Michael zugegen waren.

Ackerman, den 10 Aug.

Die Bevollmächtigten, welche der Kayserliche Hof und die Ottomannische Pforte ernannt haben, sind gegenwärtig in unsrer Stadt versammelt. Der General-Gouverneur Graf von Woronozw und der Geheimerath von Ribeaupierre trafen am 4ten Aug. Abends hier ein. Am folgenden Tage um 2 Uhr Nachmittags hielten die Türkischen Bevollmächtigten ihren Einzug in die Stadt, in Begleitung des Staatsraths Pisani, der den Auftrag erhalten, sie an der Gränze zu empfangen. Am 1sten d. verließen die Bevollmächtigten, nachdem sie die zur Vollziehung der Sanitätsmaaßregeln streng erforderliche Zeit in Sculani zugebracht, den letztgenannten Ort, gingen an demselben Tage bis Calarache, am 2ten nach Kischenew, am 3ten bis Bender, am 4ten bis Lotossa, am 5ten bis hierher. Ueberall, wo sie auf ihrem Wege ankamen, wurden sie mit den ihrem Character gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen und hier hatte ihre Ankunft eine große Menge Menschen vereinigt, welche die Neuheit des Schauspiels, die Feyerlichkeit der Verhältnisse, unter denen sie erscheinen, die Mannichfaltigkeit und der Reichthum der Levantischen Costüme herbeygezogen hatte. Beym Schlagbaum der Stadt war ein Truppen-Detaschement aufgestellt und ein zweytes befand sich zwischen den beyden zum Empfange der fremden Bevollmächtigten in Bereitschaft gesetzten Häusern. Es waren Wagen aller Art zu ihrer Verfügung gestellt, um ihre Reise von Sculani hierher zu erleichtern. Hier hielten sie in zwey viersitzigen Wagen, von Cosacken begleitet, ihren Einzug. Sie verfügten sich gleich bey ihrer Ankunft nach den für sie bestimmten Zimmern, und die Lage der Häuser, so wie die sorgfältige Ausschmückung und Einrichtung derselben schien sie angenehm zu überraschen. Am Tage darauf, Sonntags um 12½ Uhr, hatten die Bevollmächtigten ihre erste Unterredung im Conferenzsaale, am 7ten die zweyte und gestern die dritte. Die Türkischen Unterhändler fahren in zwey sechsspännigen Wagen zu den Conferenzen, denen zwey für die Dollmetscher und Secretairs bestimmte Kaleschen, nebst einer zahlreichen Dienerschaft folgen.

Constantinopel, den 25 July.

Das allgemeine Mißvergnügen im Publico scheint immer größer zu werden, und man befürchtet eine Reaction, die große Folgen haben würde.

Es ist kein Zweifel, daß der unglückliche Banquier der Janitscharen, Tschaptschi, nur seines Vermögens wegen ermordet worden ist. Seine Mutter, die bey der Hinrichtung ihres Sohnes zugegen war, ist wahnsinnig geworden; seine Frau, eine der ersten Schönheiten Constantinopels, liegt aus Gram gefährlich krank. Man glaubt, die ganze Famille werde nach Salonichi verwiesen werden. Der Seraskier soll ihr eine Unterstützung von 8000 Piastern zugeschickt haben.

Wien, den 29 August.

Am 21sten d. sind Se. K. H. der Erzherzog Leopold, Großherzog von Toscana, auf ihrer Reise nach Persenbeug, durch Klagenfurt passirt.

Der Hofdollmetscher, Hofrath Ritter von Hammer, hat von J. M. der Erzherzogin und Herzogin von Parma das Commandeur-Kreuz des Constantinianischen St. Georg-Ordens erhalten.

JJ. KK. HH. der Erzherzog Rainer, Vice-König des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, werden dieser Tage mit ihrer Gemahlin hier erwartet.

Der Osservatore Triestino meldet, in Syra sey das Gerücht im Umlauf gewesen, die Insel Samos habe sich dem Capudan Pascha unterworfen. Auch war dort eine bewaffnete Spezziotische Brigg angekommen, die durch das Feuer der K. K. Fregatte Bellona übel zugerichtet war, weil sie sich geweigert, beyzulegen. Von Lord Cochrane verlautete nicht das Mindeste.

Schreiben aus Frankfurt, vom 30 Aug.

Nachdem alle Phantasien über den in Pariser Blättern verkündigten Johannisberger Congreß zu Wasser geworden sind, beschäftigt uns und die Gegend umher, um mit Goethe zu reden, der Gesang der flatternden Nachtigall, die von Paris über Maynz, wo sie Alles entzückt hat, zu uns gekommen ist, und nun auch uns durch die Allgewalt ihres Gesangs und Spiels bezaubert. Gestern bewunderten wir sie im Johann von Paris, heute tritt sie im Don Juan auf. Wer ein Wort gegen sie laut werden lassen wollte, den würde ein Bannstrahl aller Musen- und Kunstfreunde treffen. Se. D. der Fürst Metternich war vom Johannisberg nach Maynz gekommen, um sie im Barbier von Sevilla zu sehen.

Von Constantinopel sind beunruhigendere Nachrichten angekommen (vergl. Constantinopel). Die Reform scheint Widerstand zu finden und besonders nicht die Kraft zu gewähren, die man sich davon verhieß. Am politischen Himmel ist — wie sich Wallenstein ausdrückt — geschäftige Bewegung, die jedoch die gewandte Hand, welche bisher die zwiespaltigen Elemente mit Glück versöhnte, auch für die Folge auseinander zu halten wissen wird, zum Heil der friedebedürftigen Welt.

Schreiben aus Copenhagen, vom 2 September.

Seit den vier letzten Posttagen ist unser Cours von 236 auf 228 gefallen.

Am 29sten v. M. ist die auf hiesiger Rhede vor Anker gelegene Russische Fregatte wieder nordwärts gesegelt.

Der Capitain Stage von dem der hiesigen Asiatischen Compagnie gehörigen Schiffe Christianshafen ist am 1sten Jan. d. J. auf der Reise nach China mit Tode abgegangen.

Laut Nachrichten aus Thisted ist der Fischfang dort sehr schlecht ausgefallen, seitdem die Nordsee in den Lymfiord durchgebrochen ist.

Am 28sten v. M. ist die K. Corvette Najade hier angekommen und hat die officielle Nachricht von dem am 13ten July zu St. Thomas stattgehabten Brande überbracht.

Der Norwegische Staatsrath Holst ist am 26sten v. M. von Christiania nach Stockholm abgereiset.

Leider ist die Hoffnung, Copenhagen mit Gas erleuchtet zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen, da die Gas-Compagnie in London ihre Rechnung nicht dabey gefunden. Vielleicht wird es aber späterhin ohne fremde Mitwirkung bewerkstelligt werden können.

Bey einem am 1sten d. M. von der hiesigen Artillerie öffentlich abgebrannten Uebungsfeuerwerke ereignete sich der unglückliche Zufall, daß der Capitain der Artillerie, v. Bek, so beschädigt ward, daß er am folgenden Tage starb.

**Schreiben aus Stockholm,
vom 29 August.**

Dem Vernehmen nach wird der Feldmarschall Graf Stedingk von Moscau über Berlin zurückreisen.

Sämmtliche Protocollführer der K. Canzley haben dieser Tage bey dem Justizkanzler angesucht, den Redacteur der Zeitung Granskaren gerichtlich zu belangen, weil er einen sie persönlich verunglimpfenden Artikel in sein Blatt eingerückt hat.

Bis Ende voriger Woche sind 163,000 Schiffpfund Eisen von hier verschifft worden.

Dr. Wahlenberg ist Professor der Botanik an der Universität zu Upsala geworden.

Nach dem Conversationsblatt soll die Regierung außer der für ihre Rechnung zu Anfange July's verschriebenen 30,000 Tonnen Getreide, noch eine zweyte, sehr bedeutende Quantität zu verschreiben beschlossen haben.

Cours auf Hamburg 130 Schill.

Herausgegeben von Hartmann.

Von gelehrten Sachen.

Hamburgs Clima und Witterung. Ein Beytrag zur medicinischen Topographie von Hamburg, so wie zur Climatologie von Deutschland überhaupt. Nach vieljährigen Beobachtungen bearbeitet von Dr. H. W. Buek, practischem Arzte in Hamburg. Hamburg, bey August Campe. 152 Seiten. 8.

Ein Werk wie das vorliegende, reich an mühsam erworbenen, sorgfältig gesichteten und scharfsinnig aufgestellten Resultaten, ist, wieder erkennt, keines Auszuges fähig, aber wohl darf der Referent das sachkundige Publicum auf die Einrichtung des Buches und darauf aufmerksam machen, daß ungeachtet der vielen Tabellen und Rechnungen dennoch ein lebendiger Geist darin webe. Hr. Dr. Buek giebt uns hier die Resultate 18jähriger, größtentheils von andern gemachter Beobachtungen über die Witterung Hamburgs. Die Persönlichkeit des Beobachters und die Aehnlichkeit der Resultate spricht für den Werth derselben. Die Form der Bearbeitung ist folgende: Nachdem der Verf. Einiges über die geographischen und chorographischen Verhältnisse Hamburgs gesagt hat, giebt er in sechs Capiteln die Gesetze an, nach welchen sich hier die Temperatur, der Druck, die Feuchtigkeit der Luft und die Winde richten. In den beyden letzten Capiteln erhalten wir eine allgemeine Uebersicht der eigentlichen Witterung und der Meteore, so wie eine Characteristik der Monate und Jahreszeiten. Allenthalben sind sehr schätzbare Vergleichungen mit andern Städten Deutschlands und Europa's angestellt, vorzüglich genaue mit Cuxhaven und Lüneburg. Angenehme Zugaben sind die nach von Buch's Anleitung verfertigten barometerischen und thermometerischen Windrosen. Es bleibt dem Referenten nur noch der Wunsch übrig, daß der geschätzte Hr. Verf. fortfahren möge in der Erforschung solcher Thatsachen und Gesetze, wodurch der Einfluß des Clima's auf Leben und Gesundheit, ein noch sehr dunkles Feld der practischen Medicin, mehr und mehr bewiesen und erklärt wird. Vergleichende Beobachtungen der Vegetation und der Lebensart der Thiere, der Krankheiten derselben, so wie der Menschen, können vielleicht dereinst dies Dunkel erhellen. Andeutungen in der Einleitung des Buekschen Werkes lassen die Erfüllung unsers Wunsches hoffen. S. Dr.

Synchronistisches Handbuch der neusten Zeitgeschichte, vom Jahre 1806 an, mit besonderer Beziehung auf Hamburg. Herausgegeben von Friedr. Nienk. 1ster Theil. Hamburg, im Verlage des Herausgebers. 1826. 8.

Unter diesem so anspruchslosen, als in Absicht des Gegenstandes, den er bezeichnet, bedeutungsvollen Titel, ist so eben hieselbst ein Werk erschienen, das für jeden Deutschen Vaterlandsfreund, insonderheit aber für die Bewohner Hamburgs, von dem entschiedensten Interesse ist. Je ereignißreicher an den größten, wie seltensten, universalhistorischen Begebenheiten und an dem gewaltigsten Wechsel der Schicksale aller Europäischen Reiche, die Geschichte unserer Zeit, von dem entscheidungsvollen Jahre 1806 an, durch welches die welterschütternden Folgen der Französischen Revolution und Napoleonscher Herrschaft sich auch über den Norden Deutschlands verbreiteten, gewesen ist, um so dringender ward von Jahr zu Jahr das Bedürfniß einer, die gesammte ungeheure Masse ihrer außerordentlichen Thatsachen umfassenden Chronik. Eine solche hat der Herausgeber dieses Handbuchs durch dasselbe unternommen, und in diesem ersten Theile, der die Jahre 1806 — 1811 umfaßt, auf eine höchst verdienstvolle Weise ausgeführt. Für Hamburg ist dasselbe um so interessanter, als der Verfasser auf die Hamburgischen Ereignisse und Angelegenheiten, die in den Jahren 1807 bis 1813 eine so hohe geschichtliche Wichtigkeit erhielten, ganz besondere Rücksicht genommen und ein schätzbares Erinnerungsbuch zu Stande gebracht hat. Die Darstellung jedes einzelnen Jahrs ist mit einem allgemeinen lichtvollen Ueberblick desselben eröffnet, der dem Leser ein anziehendes geschichtliches Panorama gewährt. Die Hamburg besonders betreffenden Ereignisse, so wie die sehr schätzbaren biographischen Notizen über die denkwürdigsten Zeitgenossen, die der Verf. bey ihren Todesanzeigen jedesmal hinzugefügt hat, so wie die von ihm gelegentlich eingestreuten Reflexionen u. andern Noten sind durchgängig, mittelst verschiedener Schriftarten, auf das deutlichste unterschieden worden, wodurch der Druck

freylich um so mühsamer und kostbarer wurde. In dieser Hinsicht kann man auch den Preis des Werks nicht anders als höchst billig finden, und so läßt es uns dann durchaus nichts zu wünschen übrig, als seine baldigste und bis auf unsre neueste Zeit herabgeführte Vollendung.

Prof. Dr. Schütz.

Ehrenrettung.

Das Unwahrscheinliche in der Wolfischen (Bibl. hebr. Th. 1. S. 290) Behauptung: als hätte der Oberrabiner Oppenheimer Bücher, auch gegen pecuniäre Vergütung ihres Werthes, den weigernden Besitzern derselben gewaltsam, (vi) durch Androhung des religiösen Bannes oder Blitzstrahles — gleichviel — extorquirt, leuchtet schon aus dem biblisch-historischen Umstande augenfällig hervor, daß nämlich, eben solch ein lüsternes Streben nach fremdem Besitze, das den König Ahab befallen, wodann er Naboth's Weinberg erst königlich gefordert, dann tyrannisch eingenommen hatte, (1 B. d. K. Cap. 21.) ohne doch selbst den Extorsionsact ausgeübt zu haben, den vorzüglichsten Grund abgab seiner göttlichen Verwerfung. Einem Rabiner nun, der in den Weisen Ahab's zu wandeln und so seine geistliche Autorität zur Stillung seiner habsüchtigen Gier zu mißbrauchen, sich vor den Augen seines Volkes erkühnt hätte, einem solchen! würde es doch wahrlich mit den Worten des Propheten Elias wüthig zugerufen (v. 19) "du hast gemordet, einen Justizmord begangen, dazu auch eingenommen," sofort ihn mit der tiefsten Verachtung belastet und von seiner Würde herabgestoßen haben? während notorisch bey Oppenheimer grade das Gegentheil der Fall war und ist; seine jüdische Mit- und Nachwelt zollt ihm aber die unbedingteste Verehrung, und zwar, seiner reinen exemplarischen Sitten wegen noch mehr, als seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit.

Doch die volle absolute Unmöglichkeit jener Behauptung documentirt sich erst vollkommen, sowohl a priori als a posteriori, durch die jüdisch-gesetzliche Norm, welche das 10te Gebot "laß dich nicht gelüsten, was dein Nächster hat," nach der traditionellen Erklärung *), dahin für die practische Anwendung **) motivirt, "wer sich seines Nächsten veräußerliches Eigenthum so heftig gelüsten läßt, daß er ihn durch persönliches Bitten, oder Freundes-Zureden bewegt, es ihm käuflich abzustehen, hat, obgleich er bedeutende Summen ihm dafür gezahlt habe, das verbietende Gesetz "laß dich nicht gelüsten u. s. w." übertreten." Ein Gesetzlehrer, der ein solches Grundgesetz gegen ein Glied seiner Gemeinde, so gröblich verletzt hätte, durfte wohl ihm diejenige hohe Achtung bey derselben zu Theil geworden seyn, die Oppenheimer bekanntlich genossen? vielmehr wäre er von ihr, aus seiner Stelle, als Verletzer des Gesetzes rite verdrängt, sodann von seinen Collegen als eines religiösen und bürgerlichen Vergehens zugleich schuldig erklärt, und mit dem gerechtesten Bannstrahle hinausgeschleudert worden!

Und so das Unwahrscheinliche, in das Unmögliche jener individuellen Beschuldigung dargethan, wird der Unbefangene nicht lange anstehen, dieselbe in die Categorie der universellen Judenverläumdungen des vorigen Säculums zu verweisen, welche Gottlob! sammt und sonders eine gebildetere Zeit bereits in den Lethestrom versenkt hat.

Sollten nun diese rein apologetisch geschriebenen Worte sich rein menschlicher Wirkung erfreuen dürfen, das hohe Andenken eines Gelehrten, der für seine Literatur fast königliche Aufopferungen machte, von den Flecken des geistlichen habsüchtigen Dünkels gereinigt zu haben, so hat seinen Zweck vollkommen erreicht

Isaac Bernays, geistlicher Beamter der hiesigen hochdeutschen Israelitischen Gemeinde.

Hamburg, den 5ten September 1826.

---

*) Talmud Baba meziah fol. 5.

**) Maimonid. Tract. de spoliis Cap. 1. §. 9. Choschen hamischpat.

Literarische Anzeigen.

Von einem in diesen Tagen erschienenen interessanten Roman:

Mathilde, or a novel of the day,

erscheint eine Uebersetzung mit Einleitung von L. Kruse, Professor, nächstens in meinem Verlage.

Hamburg, Sept. 1826.

J. G. Herold.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Kurze Uebersicht über die Formen des Homerischen Dialects, als Einleitung in die Lectüre des Homer. Preis 4 Gr. oder 18 Kr.

In Hamburg zu haben bey Perthes und Besser und in allen Deutschen Buchhandlungen.

Es ist neulich in London, bey Boosey und Söhne, zu dem Preise von 5 Sh. 6 Pence, folgendes Werk über die Schwierigkeiten der französischen Sprache erschienen. Selbiges ist in Hamburg bey Hoffmann und Campe, für Cour. Mk. 4. 8 ßl. zu haben:

A Touchstone, to try the French Scholar on the chief Difficulties of that prevailing Language: comprising near 400 Questions, with their corresponding Solutions, in which are given Rules on the Uniting of final Consonants to succeeding Vowels; and the Arcana of the French Language in general, clearly developed. By *John Laycock*.

Hameln, den 31sten August 1826. Unsere beyderseitigen Verwandten und Freunden haben wir die Ehre, unsere am heutigen Tage gefeyerte eheliche Verbindung zur gehorsamsten Anzeige zu bringen und empfehlen uns bey der bevorstehenden Abreise nach Stade, zum ferneren gütigen Andenken, auf das angelegentlichste.

Georg von Scriba,
Prem. Lieut. und Regiments-Quartiermeister im Königl. Hannov. 6ten Inf.-Regimente.
Louise Caroline von Scriba, geborne Chüden.

Ratzeburg, den 1sten September 1826. Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit ganz ergebenst an.

Hermann von Rohr auf Holzhausen rc.
Friederike von Rohr, geb. Sponagel.

Heute wurde meine Frau, geb. Kirchner, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 5ten Sept. 1826.

G. Henckell, Dr.

Sanft und ruhig entschlummerte zu einem bessern Leben den 31sten August, um 3 Uhr, am Stickfluß, mein theurer Onkel und Compagnon, Herr Heinrich Conrad Stäffe, Pferdelieferant und Besitzer des weißen Roß, im 74sten Jahre seines rastlosen und thätigen Lebens, von vielen geschätzt und geehrt.

Nicht allein im Inlande, sondern auch im Auslande erwarb er sich die Gunst höherer und niederer Personen. Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten zeige ich diesen für mich so harten Verlust hiedurch gehorsamst an.

Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß der Pferde-Handel unter der Firma Stäffe et Brandes, wie bisher, fortgesetzt wird.

Braunschweig, den 31sten August 1826.

David Brandes, im weißen Roß.

Nach längerem Leiden an einer Brustkrankheit entriß uns heute der Tod unsern geliebten Sohn und Bruder Hinrich Otto, im noch nicht vollendeten 23sten Jahre, innigst betrauert von uns und allen, die ihn näher kannten.

Hamburg, den 2ten Sept. 1826.

Pet. Dav. Rüdiger.
A. C. Rüdiger, geb. Meyer,
und Geschwister.

☞ Billig zu verkaufen ist ein 3 Stunden von Hamburg in einer sehr anmuthigen Gegend belegenes Gut mit c. 400 Cal. Morgen des schönsten Ackers, guter Wiesen, Hölzung und Torfmooren, worauf 30 Stück Hornvieh, 8 Pferde, Schaafe, Schweine ꝛc. gehalten.

Die Gebäude sind im vorzüglichsten Stande, und außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden noch ein separates Wohnhaus, welches sich zum Vermiethen und dergleichen besonders eignet, befindlich, so wie ein sehr großer schöner Garten mit Englischen Partheien, einer Menge großer schöner Obstbäume und Gemüseland. Die Abgaben sind nur circa 70 Rthlr. Der Preis mit Inventario und der ganzen Erndte ist 7000 Rthlr. mit 2 à 3000 Rthlr. Ausbezahlung. Näheres bey dem Commissionair L. Kratzenstein am Nobisthore No. 450 vor Altona.

Auch ist daselbst eine 1 Meile von Hamburg entfernte, mit schönen Gebäuden versehene Oel-Fabrike mit 2 Wasser-Mühlen, wo jährlich circa 5000 Tonnen Rappsaat verarbeitet werden, und wozu nicht unbedeutend Land gehört, so wie eine Papier-Mühle — beyde zu dem wirklichen Werthe angemessenen Preisen, zu verkaufen.

M......e, geliebtes Kind, seit letzten Sonnabend Abend abwesend, kehre zurück zu deinen tief betrübten Eltern, es sey alles, was vorgefallen, dir gänzlich verziehen, oder zeige den Ort deines Aufenthalts nur an.

Ein Hauslehrer, welcher sich über vorzügliche Brauchbarkeit mehr als genügend ausweisen kann, wünscht wegen besonderer Verhältnisse seine jetzige Stelle zu verändern. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter unter Addresse mit P. Q.



Dampf-Packete:
Sir Edward Banks und Hylton Jolliffe,
zwischen
London und Hamburg;

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler

Charles W. Delaval.

Unter sehr annehmlichen Bedingungen suche ich unverzüglich eine jugendliche Haushälterin, welche jedoch auch in der Kochkunst nicht unerfahren seyn muß. Wer hiezu geneigt, erfährt das Weitere bey Nic. Karutz in Grabow.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 6ten: Gleiches mit Gleichem, Lustsp. in 4 Aufz. Hierauf: Schüler-Schwänke, Vaudeville-Posse in 1 Aufz.

Donnerstag, den 7ten: der Barbier von Sevilla, komische Oper in 4 Aufz. — Demoiselle Kainz: Rosine, letzte Gastrolle.

Hamburg, den 5 Sept.

Wechsel-Cours.

Paris	25 13/16 ß		2M.d.
Bordeaux	25 23/32 ß		2M.d.
St. Petersb.	8 9/16 ß		2M.d.
Bco. p. Rub. B. A.			
London	37 ß — ₰		2M.d.
dito	37 ß 3 ₰		k. S.
Madr.	89 1/4	gr. p. D.	3M.d.
Cadix	89 1/2	gr. p. D.	3M.d.
Bilbao	88 1/2	gr. p. D.	3M.d.
Lissab.	36 1/4	gr. p. C.	3M.d.
Porto	37	gr. p. C.	3M.d.
Venedig	—	gr. p. D.	3M.d.
Genua	82	p. Pezz.	3M.d.
Livor.	89	p. Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.			
Amsterd. Cassa	105 3/8		k. S.
dito	105 7/8		2M.d.
Antwerpen	105 3/8		k. S.
dito	105 7/8		2M.d.
Copenhag. Crt.	—		2M.d.
dito	230		k. S.
Bresl. Court.	152 1/2		6W.d.
Prag. Cour. Br.	—		6W.d.
dito Eff.	147 1/2		6W.d.
Wien Cour. Br.	—		6W.d.
dito Eff.	147 1/2		6W.d.
Augsburg C.	147 1/2		6W.d.
Frkt. a. M. W. Z.	146 1/4		6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 Av. pCt. gegen Bco.		
Ducaten al Marco das St. in Banco	102 7/8 ß	
Louis- u. Frd'or 11 mk 3 7/8 ß das St. in Bco.		
Hamb. Cour.	23 1/8	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23 1/4	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	25 1/4 à 24 1/2	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 3/4	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51 1/2	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr.	33 1/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	8 1/4	pCt. schl als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr.	7 7/8	pCt. schl als gr. Ct.
L. u. Fr. dr.	4 1/4	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mk — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mk 14 1/2 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth. / 6 à 7 löth.	die Mark in Bco.
	12 à 15 löthig 27 mk 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mk 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mk 12 1/2 ß	die Mark in Bco.

Berichtigung.

In der Beyl. zu No. 120 dieser Ztg., in der Bekanntmachung von Berlin, daß der Königl. General-Liquidations-Casse zu Aachen 65 Stück Staatsschuldscheine gestohlen worden, welche "Königl. Controlle der Staatspapiere" unterschrieben, lese man die 2te Nr: 67,005, statt 76,005.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte

Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 8 September. No. 143.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Madrid, den 21 August.

Heute früh hat sich die Königliche Familie nach St. Ildefonso begeben. In der Begleitung Sr. Maj. des Königs befindet sich auch der Französische General d'Arband Joncques.

Die beyden Minister, welche Sr. Maj. folgen, sind die HH. Salmon und Calomarde.

Einem Circular des K. Gerichtshofes zu Sevilla, namentlich der Abtheilung für die Criminalsachen, zufolge, ist der, in Folge der Decrete der Regentschaft des Reichs vom 23sten und 24sten Juny 1823 und der K. Verordnungen vom 22sten October desselben Jahres und 1sten May 1824 gegen die Ex-Deputirten der sogenannten Cortes, die in der Sitzung vom 11ten Juny 1823 die Entsetzung des Königs unsers Herrn decretirten und die angebliche Regentschaft ernannten, eingeleitete Proceß nun definitiv entschieden. Folgende Personen sind von den Vergünstigungen des 12ten Artikels des K. Amnestie-Decrets vom 1sten May 1824 ausgenommen, zum Tode, Bezahlung der Proceßkosten und Confiscation ihrer Güter zum Besten des K. Fiscus und der K. Kammer verurtheilt worden: Antonio Alcala Galiano, Francisco Xavier Istueith, Pedro Zulueta und Joaquin Abreu, Deputirte der Provinz Cadix. — Augustin Arguelles, Jose Canga Arguelles und Rodrigo Valdès Busto, Deputirte der Provinz Asturien. — Juan Oliver, Ramon Rasergna, Pedro Zurra und Melchior Grast, Deputirte der Provinz Catalonien. — Facundo Infante, Diego Gonzalès Alonzo und Gomez Becerra, Deputirte von Estremadura. — Juan Antonio Castéjon, Ramon Gil de la Cuadra und Dionisio Valdès, Deputirte von Madrid. — Miguel Bicardo d'Alava, Deputirter der Provinz Alava. — Manuel Rustamente, Manuel Flovès Caldéron und Antonio Martinez Volasco, Deputirte von Burgos. — Thomas Genel und Joseph Santos Sauvès, Deputirte der Insel Cuba. — Cayetano Valdès und Miguel Aylon, Deputirte von Sevilla. — Melchior Maran, Vicente Novano Téjeiro, Juan Rico, Jaime Gil-Orduna, Martin Servano, Vicende Salva und Laurenzo Villanueva, Deputirte der Provinz Valencia. — Pedro Sello und Manuel Gomez, Deputirte der Provinz Jaen. — Joaquim Ferrer, Deputirter von Guipuscoa. — Philipp Navrla, Felix Oralle und Juan Pacheco, Deputirte von Salamanca. — Francisco de Paula Soria, Maria Gonzales, Domingo Maria Ruiz, Antonio Seguerra und Pedro Alvarez Gutierrez, Deputirte von Granada. — Gregorio St. Villavieja, Ramon Lecir Escobedo und Francisco Blas, Deputirte von Toledo. — Domingo Somoros, Joseph Mourre, Pablo Montesenos, Joseph Sumaréjo, Manuel Llorente und Santiago Muro, Deputirte der Provinz Gallizien. — Graciliano Alonzo und Joseph Murphy, Deputirte der Canarischen Inseln. — Matheo Sevarèz, Deputirter von Valladolid. — Vicente Poradas, Deputirter der Philippinischen Insel. — Rugel Saavedra, Deputirter von Cordova. — Philippe Banza, Deputirter von Majorca. — Antomo Perez de Meca und Bonifacio Solos, Deputirter der Provinz Murcia. — Mariano la Gasca und Pablo Santafé, Deputirte von Arragonien. — Pedro Martin de Bartholemé, Deputirter von Segovia. — Manuel Sierra und Nicasio Thomas, Deputirte von Cuenca.

Der Minister der Justiz und Gnadensachen hat Sr. Maj. Rechenschaft über dies alles abgelegt und Höchstdieselben haben befohlen, alles Mögliche zu thun, um der Verurtheilten Güter aufzusuchen und zu sequestriren und wenn es nöthig seyn sollte, gerichtlich gegen die Personen zu verfahren, die sie verborgen oder versteckt

haben, damit sie, als Mitschuldige, nach der ganzen Strenge der Gesetze gerichtet werden.

Die beyden Infantinnen von Portugall, die sich hier aufhalten, so wie der Sohn der Prinzessin von Beira, sollen die Portugiesische Constitution beschworen haben, um ihre Rechte als Mitglieder des Hauses Braganza nicht zu verlieren.

Am 19ten d. überreichte bekanntlich der Herzog von Infantado Sr. Maj. dem Könige schriftlich ein Gesuch um seine Entlassung. Se. Maj. nahmen das Papier entgegen, ohne etwas darauf zu erwiedern; allein am Abend wurde der Marine-Minister, Hr. Salazar zu Sr. Maj. beschieden, und Höchstdieselben dictirten ihm folgendes Decret: Indem Ich geruht, die vom Herzog von Infantado nachgesuchte Entlassung, als mein Staatssecretair, zu genehmigen, als welcher er mit Eifer und zu meiner großen Zufriedenheit gedient hat, habe Ich den Staatsrath Don Manuel Gonzalez Salmon interimistisch zu seinem Nachfolger ernannt rc.

Die drey Candidaten für die Stelle des Herzogs von Infantado sind: der Herzog von San Carlos, der Graf von Ofalia und Hr. Bardari. Man vermuthet, ersterer werde sie nicht annehmen.

Unsre Gaceta widerspricht der Nachricht, daß die Königl. Freywilligen dem General-Policey-Intendanten zur Verfügung gestellt worden seyen. Dieses Corps steht fortwährend unter den Befehlen des General-Lieutenants Carvajal.

In Mallaga sind wegen Mangels an Lebensmitteln einige Unordnungen vorgefallen.

Paris, den 1 September.

Gestern, am dritten Jahrstage der Einnahme des Trocadero, haben Se. K. H. der Dauphin den Grundstein zu der Caserne gelegt, welche zum Andenken an jene glorreiche Waffenthat auf den Höhen von Chaillot, wo Napoleon einen Pallast für den König von Rom errichten lassen wollte, erbaut werden soll. JJ. KK. HH. der Dauphin und die Dauphine wurden bey ihrer Ankunft um 8 Uhr von dem zahlreich versammelten Volke mit dem lebhaftesten Jubel empfangen und nahmen Platz unter demselben Zelte, dessen sich der Prinz während seines glorreichen Feldzugs in Spanien bediente. Nachdem mehrere Bataillons der Königl. Garde ein Scheingefecht ausgeführt hatten, wo mit Schwärmern rc. geschossen wurde, begaben sich JJ. KK. HH. nach einem eigends errichteten Triumphbogen zur Legung des Grundsteins, den der Bischof von Hermopolis weihte. Als JJ. KK. HH. sich zurückverfügten, begleitete sie der Jubelruf des freudigen Volkes.

Hr. v. Corbière ist vorgestern nach der Bretagne abgereist, und Se. Maj. haben dem Siegelbewahrer, Hrn. v. Peyronnet, während desselben augenblicklicher Abwesenheit (wie es in der desfallsigen Verordnung heißt) interimistisch das Portefeuille des Ministeriums des Innern übertragen.

Am 29sten v. M. ist, einer telegraphischen Depesche zufolge, der Vice-Admiral Baron Duperré mit den Fregatten l'Amphitrite, l'Amazone, la Flore, la Nymphe, la Clorinde, la Circé, und zwey Brigas zu Brest angekommen. Am Bord dieser Schiffe, welche einen Theil der vom Baron Duperré befehligten Escadre in den Antillen ausmachten, befand sich kein einziger Kranker.

Der Staatsminister und Pair, Vicomte v. Bonald, ist zum Präsidenten des am 22sten v. M. eröffneten General-Conseils von Aveyron erwählt worden.

Der Präsident des Civilgerichts in Vervins, Hr. Mercadier, ist vor den K. Gerichtshof in Amiens belangt worden. Er wird beschuldigt, die Würde seines Amtes durch verläumderisches Anschuldigen mehrerer Gerichtsbeamten compromittirt zu haben.

Das General-Conseil der Ober-Garonne hat in seiner letzten Sitzung über das Gesuch des Bezirks-Conseils von Toulouse, die Jugend-Erziehung den Jesuiten anzuvertrauen, berathschlagt, und die Entscheidung der Weisheit der Regierung und der Kammern anheimzustellen beschlossen.

Als voriges Jahr die Missionaire ihr Wesen in Amiens trieben, nahm der dortige K. Gerichtshof keinen Antheil an der Procession, mit der sie ihre Predigten eröffneten. Dies Jahr verfuhren jene Herren feiner. Der Gerichtshof wurde zu einer zu Ehren des Gelübdes Ludwig XIII. veranstalteten Procession eingeladen; einige Mitglieder trauten nicht, allein am Ende nahm eine Deputation Antheil. Was jene gefürchtet, wurde wahr. Der Missionair Guyon führte die Procession auf die Stelle, wo voriges Jahr das Kreuz aufgepflanzt wurde, und hielt eine Rede dort. Der Gerichtshof hat dieses Verfahren höchlich übelgenommen und darauf beschlossen und erklärt: er habe einzig und allein die Absicht gehabt, der Procession Ludwig XIII. beyzuwohnen.

General Lemarrois ist ganz unschuldigerweise in die tumultuarischen Auftritte verwickelt worden, die auf einer Besitzung der Frau v. Montmorency stattgefunden haben. Nicht er, sondern ein Geschäftsführer der letzteren, Hr. le Maurois, war es, der die Bauern mit seinem Gefolge von Beamten und Gensd'armen vertrieben, als er Niederungen in Besitz nehmen wollte, die seiner Principalin gerichtlich zugesprochen sind, aber seit langen Jahren von den Bauern benutzt und angebaut wurden.

Hr. v. Rothschild macht in hiesigen Blättern bekannt, daß die von einer Abendzeitung gegebene Nachricht, sein Haus in Frankfurt habe durch einen außerordentlichen Courier beunruhigende Nachrichten aus Moskau erhalten, völlig erdichtet sey.

Am 24sten v. M. ist der Marquis von Livron in Marseille angekommen.

Hr. Villar, Mitglied der Französischen Akademie, ist vorgestern mit Tode abgegangen.

Ein Brief von der Spanischen Gränze schätzt die Zahl der nach der Spanischen Provinz Estremadura geflüchteten Portugiesen auf 8000, diejenigen ungerechnet, die sich nach Cadix, Gallizien und Alt-Castilien begeben haben.

Die Spanischen Finanzen befinden sich in so schlechtem Zustande und die Beamten leiden solchen Geldmangel, daß der Spanische Consul den Officieren der bey Bayonne vor Anker liegenden Brigg Guadiana hat Geld vorschießen müssen, um die an sie gerichteten Briefe auslösen zu können.

Das Zuchttribunal hat Hrn. Lagarde wegen einer neuen Ausgabe der Epitre de Chenier à Voltaire, die er mit einem eignen Producte seiner Muse les Coteries vermehrt hatte, zu 9 Monat Gefängniß und 100 Fr. Strafe, und den Verfasser der Biographie pittoresque des Pairs, Hrn. Mouglave, zu 2 Monat Gefängniß und 300 Fr. Strafe, den Drucker,

Hrn. Bérault, und den Buchhändler, Hrn. Therry, jeden zu einem Monat Gefängniß und 100 Fr. Strafe verurtheilt.

Die practisch-medicinische Gesellschaft in Paris hatte als Preisaufgabe eine Abhandlung über den Keuchhusten aufgestellt, die der hiesige Dr. Desruelles gewonnen hat.

5 pCt. Cons. 101 Fr. — C. 3 pCt. 66 Fr. 10 C.

Ein andres Paris, vom 1 Sept.

Der Contre-Admiral de Rigny, der bekanntlich unsre in den Levantischen Gewässern stationirte Seemacht befehligt, hat mehrere Berichte an das See-Ministerium gesandt, aus denen heute folgender Auszug bekannt gemacht worden ist:

Am Bord der Fregatte Sirene, auf der Rhede von Smyrna, den 20 July 1826.

"Als ich bey der Insel Tine vorüberschiffte, ward ich Griechische Schiffe gewahr, die auf Flintenschußweite von der Stadt lagen und sie mit Kanonen beschossen. Ich ging in der Nähe vor Anker und bald kamen die fremden Consuln, in Begleitung des unsrigen, zu mir und verlangten Hülfe von mir, indem sie mir vorstellten, daß ihre Häuser unfehlbar großen Schaden leiden müßten. Ich vernahm am Ende, daß eine Commission, an der Spitze dreyer Griechischen Fahrzeuge, eine von der Griechischen Regierung ausgeschriebene, gezwungene Anleihe erhübe, aber, gegen die Befehle der Regierung, nur zum Besten Hydra's und Spezzia's zu Werke gehn, und der Insel Tine eine außerordentliche, neuerdings von deren Bewohnern bezahlte Steuer nicht anrechnen wollte. Von Wortwechsel kam es zu Drohungen und endlich zu Kanonenschüssen; Weiber und Kinder waren ums Leben gekommen, und ich sah mich genöthigt, eine Erklärung an die Griechische Commission zu erlassen, in deren Folge beyde Partheyen mir den Antrag machten, ihr Schiedsrichter zu werden. Es gelang mir, sie noch an dem nämlichen Tage zu versöhnen. Allein dergleichen Maaßregeln werden anderwärts nicht ausbleiben, weil die unter den Waffen stehenden Griechen sehr wohl einsehen, daß diese unbewehrten Inseln in jedem Augenblick in den Fall kommen können, mit den Türken zu capituliren, und daher den Einwohnern vorher alle Hülfsmittel abnehmen wollen, um sie zur Vertheidigung von Hydra und Napoli di Romania zu verwenden. Bey dergleichen Gelegenheiten kommen die Römisch-katholischen immer am schlimmsten weg und gegen diese minderzähligen Bewohner erneuern sich Scenen, wie diejenigen, die ich glücklich gestillt hatte, weit heftiger. Ich glaube Ew. Exc. nachstehendes Schreiben vorlegen zu müssen, das ich von den Primaten der Insel erhalten habe. "Mein Hr. General! Wir können keine Worte finden, um all unsern Dank für den Beystand, den Sie dieser Insel in dem Augenblick geleistet haben, wo die Mitglieder der Commission Gewalt und Ungerechtigkeit gebrauchten und unser Land mit gänzlichem Ruin bedrohten, gehörig auszusprechen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß durch Ihre Vermittelung zwischen den Einwohnern dieser Insel und den ungerechten Commissairen, jene Angelegenheit nicht allein freundschaftlich beygelegt, sondern auch noch größeres Unglück verhindert worden ist, das die ungerechte Gewaltthätigkeit der Commissaire und die Armuth dieser unglücklichen Stadt nur allzugewiß machte; auch sagen sowohl die Consular-Agenten, als sämmtliche Bewohner ihnen tausend Dank dafür. Sie werden fortan alle die Gefühle des Dankes und der Hochachtung in ihren Herzen bewahren, welche ihre philantropische Grundsätze einflößen und dieser Vorfall wird die Zahl der Dienste noch vermehren, die Sie, General, der ganzen Griechischen Nation geleistet haben: Genehmigen Sie daher, mittelst dieses Schreibens, unsern Dank und unsre Wünsche für Ihre Erhaltung. Tine, den 3/15ten July 1826."

Nächstdem, Monseigneur, dringen die drey Capitaine der K. Schiffe, die ich die Ehre habe, hier zu befehligen, in mich, wenigstens das Unpassende der Ausdrücke bemerkbar zu machen, deren sich der Herausgeber einer Zeitung bedient hat. Im Verfolg einer mitgetheilten Acte der vormaligen Griechischen Regierung, die sich auf Erhebung einer Abgabe auf den Inseln und einige Maaßregeln zur Unterdrückung der Seeräubereyen bezieht, fügt der Redacteur hinzu: Ganz gegen das, was eigentlich geschehen sollte, beklagen sich die von dem Pascha von Aegypten besoldeten Frz. Capitaine rc. Officiere, die nach einer langen, mühseligen und ehrenvollen Laufbahn den Capitainsgrad erlangt haben, lassen sich nicht von einem Pascha besolden; sie dienen dem Könige und ihrem Vaterlande, und Niemand ist berechtigt, mittelst anonymer Schmähungen, Traurigkeit unter den Familien und Freunden zu verbreiten, die sie in der Ferne zurückgelassen haben. Wenn der Redacteur mit dem Ausdrucke, Schiffscapitain, die Capitaine der Französ. Kauffahrteyschiffe hat bezeichnen wollen, welche in der Levante Handel treiben, so muß ich hier noch einmal erklären, daß kein Französisches Schiff je Munition oder Kriegscontrebande an Bord genommen und etwas für die Türken nach Morea transportirt hat. Ich erkläre, mit den Beweisen in der Hand, daß die einzigen Französischen Schiffe, die bey dieser Halbinsel angelegt haben, die vier Schiffe sind, welche die philhellenische Committee mit allerhand Vorräthen und Mannschaft zur Unterstützung der Griechen abgesandt hat, und daß endlich die Griechischen Corsaren unsre friedlichen Schiffe überall, wo sie dieselben ohne schützendes Geleit antreffen, unter den nichtigsten und abgeschmacktesten Vorwänden verfolgen und berauben. Das ist strenge Wahrheit, das sind Thatsachen. Wir könnten gerechte Vorwürfe machen; aber einer unglücklichen Nation gegenüber, muß man sich enthalten, ihr Unrecht und ihre Fehler zu lebhaft darzulegen. Doch will ich eine Thatsache anführen, die so eben stattgefunden hat. Eine Goelette unter Griechischer Flagge ist in diesem Augenblick auf einer Kaperfahrt begriffen. Sie wird von einem Franzosen, Hrn. de Croze, vormaligem See-Cadet, befehligt und ist zum Theil mit Griechen, zum Theil mit Franzosen bemannt, die vor kurzem von Marseille gekommen sind, um unter den Griechischen Truppen zu dienen. Diese Goelette hat bereits mehrere Fahrzeuge unter Russischer und Oesterreichischer Flagge angehalten und die Königl. Brigg le Loiret vor kurzem eine dieser Prisen befreyt, deren Commando einem Franzosen anvertraut war. Dem Gesetze vom 10ten April 1825 über die Seeräuberey zufolge, ist ein großer Unterschied zwischen den Franzosen gemacht, die als Individuen an fremden Zwistigkeiten Theil nehmen, und denen, die ohne

Ermächtigung des Königs armirte Kaperschiffe befehligen oder darauf Dienste nehmen, deren Handlungen, in so fern sie neutrale oder mit Frankreich verbündete Flaggen angreifen, Treue und Glauben der Nation kompromittiren können. Dasselbe Gesetz verfügt auch sehr strenge Strafen gegen die Urheber und Theilnehmer solcher Verbrechen. Die Goelette des Hrn. de Croze befindet sich in diesem Fall, und ich habe es als einen sehr erwünschten Umstand angesehen, daß ein K. Schiff eine Russische, von Constantinopel nach Metelin segelnde Bombarde aus der Gewalt eines Corsaren befreyt hat, der, wie man weiß, von Franzosen befehligt und besetzt ist. Ich habe auf allen Inseln die auf dergleichen Individuen bezüglichen Artikel des Gesetzes vom 10ten April anschlagen lassen und hoffe, daß sie ihr Gewerbe aufgeben, sobald sie die Folgen desselben kennen werden. Ich habe den Chef der regulairen Griechischen Truppen, den Obersten Fabvier, von diesen Verfügungen in Kenntniß gesetzt, im Fall gedachte Goelette unter ihm stehen sollte.

Auch muß ich Ewr. Exc. noch anzeigen, daß die Brigg le Loiret, unter Commando des Hrn. v. Missiessy, den Griechischen Piraten, der sie für ein Kauffahrteyschiff hielt, hat an sich kommen lassen und ihm eine tüchtige Lection gegeben hat, und daß ein Englisches, so wie ein Russisches, mit Oel beladenes, von demselben Piraten gekapertes Schiff, beyde, mittelst dieses Gefechts befreyt worden sind und sich der Prisenmannschaft entledigt haben, welche der Kaper an ihren Bord gesetzt hatte. Doch haben, seit der im vorigen Monate geschehenen Wegnahme von vier reichbeladenen Englischen Fahrzeugen, die Räubereyen abgenommen, was der Verstärkung der verschiedenen Stationen, den Escorten, welche die Convoyen stets geleiten und vorzüglich der Nothwendigkeit zuzuschreiben ist, in der sich die Griechen befunden, alle ihre Fahrzeuge zur Vertheidigung von Hydra zusammenzuberufen. Aber der Drang der Umstände wird die nämlichen Vorgänge herbeyführen, weil die Inselbewohner keine andre Beschäftigung kennen, als die, welche das Meer ihnen darbietet, und unglücklicherweise zu viel Geschmack an den Kaperfahrten gewonnen haben, die ihnen am Ende um so nützlicher gewesen sind, als Lobpreisen nicht ermangelt haben, dergleichen Excessen ihren Beyfall zu geben.

Florenz, den 22 August.

Einem in unsrer Zeitung enthaltenen Berichte zufolge, haben die 2000 Araber, die Aegyptische Schiffe bey Ainovo in der Nähe von Armyro ans Land gesetzt hatten, eine gänzliche Niederlage erlitten. Von den herbeyeilenden Griechen ans Ufer zurückgedrängt, hatten bereits viele jener Araber die Waffen gestreckt, und das ganze Corps würde diesem Beyspiele haben folgen müssen, wenn ihnen nicht einige Türkische Kriegsschiffe zu Hülfe gekommen wären. Die Griechen richteten indeß ein großes Blutbad unter ihnen an und es sollen höchstens 2 bis 300 Mann vom ganzen Corps entkommen seyn.

Triest, den 23 August.

Nach Berichten aus Syra vom 29sten v. M. hatte sich die Türkische Flotte in zwey Divisionen getheilt, wovon die eine Samos angreifen sollte. Kaum war dies geschehen, so erschien auch die 40 Segel starke Griechische Flotte unter den Befehlen von Sachturi. Am 27sten entstand zwischen beyden Theilen ein Gefecht, in welchem die Griechischen Brander ein großes feindliches Schiff in Brand steckten. Der Kampf dauerte am folgenden Tage fort, ohne daß man zu Syra den Erfolg erfahren hat.

Ibrahim Pascha, der in mehreren Gefechten von den Griechen geschlagen worden, hat sich eiligst nach Calamata zurückgezogen. Da sich seine Truppen nicht über 8000 Mann belaufen, so sollen die Griechen sich entschlossen haben, offensiv gegen ihn zu Werke zu gehen.

Athen vertheidigt sich tapfer gegen das feindliche Corps, das unter seinen Mauern lagert; es fehlt in der Stadt weder an Lebensmitteln noch an muthigen Soldaten. (A. Z.)

Bucharest, den 15 August.

Unsre Nachrichten aus Constantinopel reichen bis zum 3ten d.; nach denselben war jene Hauptstadt fortwährend im Zustande lebhafter Gährung. Das Volk, welches sich im ersten Augenblick durch die Wohlfeilheit der Lebensmittel zu Gunsten der eingeführten Reformen bestechen ließ, fängt an zu murren. Der Sultan und der Seraskier Großvezier, dem das Volk sein niedriges Herkommen (er war Sänftenträger) vorwirft, sind täglich der Gegenstand bitterer Pasquille. Trotz dem erscheint der Sultan regelmäßig in der Moschee.

Unter den zuletzt Hingerichteten, welche eine neue Verschwörung gegen den Sultan angezettelt haben sollen, befanden sich 75 Topdschis. Von den ehemaligen Janitscharen-Agas, welche zu Kammerherren befördert wurden, um sie nach der Hauptstadt zu locken, sind bereits 7 wenige Tage nach ihrer Ankunft enthauptet worden.

Der Englische Bothschafter, Hr. Stratford Canning, soll (vermuthlich auf eine vorausgegangene Beschwerde der Pforte) dem Divan eine Note überreicht haben, worin er Lord Cochrane (der wirklich am 26sten July in Napoli di Romania eingetroffen seyn soll) für einen aus England verschwundenen und in Griechische Seedienste getretenen Abentheurer erklärt, mit dem Zusatze, daß die Englische Regierung, im Fall Lord Cochrane in Türkische Gefangenschaft geriethe, ihn nicht reclamiren würde, da er nicht mehr als ein Unterthan Sr. Großbritt. Maj. anzusehen sey. (A. Z.)

Von der Türkischen Gränze, vom 15 August.

Die jüngsten Nachrichten, die man aus Constantinopel erhalten hat, sind traurigen Inhalts, und tragen nur zu sehr das Gepräge der Wahrscheinlichkeit, wenn schon man deren Gewißheit noch nicht zu verbürgen vermag. Es soll nämlich, so heißt es, der lang verhaltene Unwille der muselmännischen Bevölkerung dieser Hauptstadt über die vom Großherrn verfügten Neuerungen, wovon mehrere sogar offenbare Verletzungen der ausdrücklichen Gebote des Korans sind, zum hellen Ausbruch gekommen, und Constantinopel mehrere Tage hindurch der Schauplatz der fürchterlichsten Gräuelscenen gewesen seyn. Ein vom Russischen Geschäftsträger abgefertigter Courier, der zu Bucharest ankam, alsbald aber seinen Weg über Jassy nach Akermann fortsetzte, verließ Pera, noch ehe der Ausgang entschieden war. Hierüber aber sind gegenwärtig die Gerüchte widerspre-

chend; denn nach Einigen hätte Sultan Mahmud den vollkommensten Sieg mit Hülfe der Truppen von der neuen Organisation und der Topdschis, die seiner Sache treu geblieben, davon getragen, und das blutige Trauerspiel hätte mit Niedermetzelung der rebellischen Haufen und Hinrichtung der Führer und Anstifter geendigt. Nach andern Gerüchten dagegen hätten sich die Topdschis ganz oder doch größtentheils auf die Seite der Aufrührer geschlagen und den Sultan genöthigt, in die Bahn der alten Routine zurückzukehren, in Folge dessen die Köpfe des Aga-Pascha-Seraskier, des Großveziers, des Mufti und derjenigen Kayserl. Minister und Räthe gefallen wären, welche das empörte Volk als die Urheber der Neuerungen betrachtete. Ja selbst das Leben des Großherrn soll bedroht gewesen seyn und er würde vielleicht dem Schicksale Selims III. nicht entgangen seyn, wenn in diesem Augenblicke ein Abkömmling der geheiligten Familie Osmans existirte, der das gehörige Alter hätte, um die Zügel der Regierung zu übernehmen. Es wird endlich hinzugefügt, daß es während dieser Tage des Schreckens Momente gegeben, wo man die ernstlichsten Besorgnisse gehegt, die meuterische Menge dürfte sich Verletzungen des Völkerrechts hinsichtlich der Personen der Gesandten der christlichen Mächte zu Schulden kommen lassen; doch habe das energische und kluge Benehmen der Diplomaten seither noch jede Gefahr der Art abzuwenden gewußt. (Nürnb. Corresp.)

Königsberg, den 30 August.

Gestern früh wohnten Se. Maj. der König den Manoeuvres des hiesigen Armee-Corps auf dem großen Militair-Uebungsplatze bey. Mittags war bey Sr. Maj. Tafel, an welcher die Generalität, so wie die ersten Civilbeamten und Landstände Theil nahmen. Abends begaben sich Allerhöchstdieselben mit Sr. K. H. dem Prinzen Albrecht auf die Hufen nach dem Busoltschen Gute, welches einst zum Sommer-Aufenthalte der Königl. Familie diente, und nahmen die dortigen Anlagen in Augenschein. Heute trafen JJ. KK. HH. der Prinz Wilhelm von Preussen, Sohn Sr. Maj., und der Herzog von Cumberland, so wie der Herzog Carl von Mecklenburg hier ein. Se. K. H. der Prinz August werden noch erwartet.

Am 26sten d. ist der Geheime Staats- und Finanzminister, Freyherr v. Motz, von seiner Inspectionsreise durch die Provinzen hier angekommen.

Schreiben aus Berlin, vom 5 Sept.

Die Anerkennung der Dynastie und des Kayserreichs von Brasilien hat von unserm Gouvernement eine feyerliche Bestätigung dadurch erhalten, daß Hr. Geh. Legationsrath, Dr. v. Olfers, als diesseitiger Geschäftsträger dahin geht. Hr. v. Olfers war schon früher dem Grafen v. Flemming, ehemaligen Preuß. Gesandten am Hofe zu Rio de Janeiro, attachirt, und um so zuverläßiger konnte ihm diese Sendung anvertraut werden. Das nächste Geschäft des Hrn. v. Olfers dürfte die Abschließung eines Handelsvertrags seyn, wozu er ausgedehnte Vollmachten erhalten haben soll. Aber nicht nur in politischer und commerzieller Hinsicht ist diese Sendung von Bedeutung; auch für die Naturwissenschaft dürfen wir uns günstige Resultate davon versprechen. Hrn. v. Olfers hatte sich früher schon den medicinischen Doctorgrad erworben und sich vornämlich mit Zoologie und Botanik beschäftigt. Bereits bey seinem ersten Aufenthalte in Brasilien hat er sich auf mannichfaltige Weise um die hiesigen naturhistorischen Museen verdient gemacht und so wird auch diesmal seine Neigung zu seinen früheren Studien nicht ohne Vortheil für diese Sammlungen seyn.

Die hiesige Vossische Zeitung, deren Debit sich in neuster Zeit bedeutend vermehrt hat, wird jetzt auch mit einer Schnellpresse gedruckt.

Der wirkliche Geh. Staats- und Kriegsminister, General v. Hake, ist aus dem Bade Pfeffers in der Schweiz und der K. Niederländische Gesandte, General-Lieutenant Graf v. Perponcher, von Dresden hier angekommen.

Die Masse der Gemeindeschulden im Regierungsbezirk Düsseldorf, welche am Schlusse des Jahrs 1824 2,536,202 Rthlr. betrug, ist während des Jahres 1825 um 252,059 Rthlr. vermindert worden.

Halle, den 4 September.

Hr. v. Savigny, der jetzt von Augsburg aus seine Reise nach Mayland fortgesetzt hat, wird, seinen eigenen Briefen zufolge, schon im nächsten Frühjahr nach Berlin zurückkehren. Für diesen Winter hat er Hrn. Prof. Hollweg um die Uebernahme seiner Pandecten-Vorträge ersucht, welcher dieselben auch bereits angekündigt hat.

Nach dem officiell bekannt gemachten Verzeichnisse sämmtlicher hiesigen Studirenden, befinden sich gegenwärtig 1176 hier. Die Anzahl hat sich also seit dem vorigen Semester um 100 vermehrt. Von diesen gehören zur theolog. Fakultät 839, zur juristischen 214, zur medicinischen 65, zur philosophischen 52. Durch den Tod verlor das Lehrerpersonal im März Hrn. Dr. und Prof. Theol. J. S. Vater. Die Zahl der Docenten ist dagegen vermehrt worden durch Hrn. D. und Prof. ord. Theol. Tholuk (vorher in Berlin), Hrn. Prof. extr. Scherk als Lehrer der Mathematik (vorher in Königsberg), Hrn. General-Major D. v. Hoyer als Lehrer der Kriegswissenschaften, Hrn. Dr. Phil. Richter als Privatdocenten, Hrn. Licentiat. Theol. Diak. Franke, als Lehrer der practischen Theologie. Hr. Dr. H. A. Niemeyer hat einen Ruf zum Prof. Theol. extr. nach Jena erhalten und wird Michaelis dahin abgehen.

Ehrenbezeugungen erhielten: Hr. Canzler Dr. Niemeyer den rothen Adler-Orden zweyter Classe mit Eichenlaub, Hr. Geh. Justizrath Schmelzer den rothen Adler-Orden dritter Classe, Hr. Prof. Jur. Mühlenbruch das Prädicat eines Geheimen Justizraths.

Wien, den 30 August.

Dem Vernehmen nach werden JJ. MM. der Kayser und die Kayserin nebst der ganzen Kayserl. Familie am 15ten kommenden Monats in Schönbrunn eintreffen. Man will wissen, Se. Maj. der Kayser, Höchstwelcher übrigens der besten Gesundheit genießt, habe seine ganze Durchl. Familie, mit Einschluß der Chefs der Secundogenitur und Tertiogenitur, Toscana und Modena, um sich zu versammeln gewünscht, um Familien-Angelegenheiten in Betreff der Familiengüter des Erzhauses zu reguliren.

Am 28sten v. M. ist der K. Brasilianische Gesandte am Oesterreichischen Hofe, Vicomte de Rezende, hier eingetroffen.

Das Kärnterthor-Theater ist auf 6 Jahre wieder an Barbaja überlassen, der jährlich 25000 Gulden Zuschuß bekömmt. Das Theater an der Wien ist noch immer geschlossen.

Darmstadt, den 2 Sept.

Von Eröffnung des Landtags verlautet noch nichts. Höchst wahrscheinlich wird derselbe nur sehr kurze Zeit dauern. Als die wichtigsten Puncte, die während desselben zur Sprache kommen werden, meynte man — was immer eine Hauptrolle spielt — die Finanzen, die Ablösung der Frohnden, Förderung der neuen Gesetzgebung, ein neues Verfahren bey den Untergerichten rc.

Bekanntlich hatte der Commerzienrath Hofmann gegen die von Seiten des Großherzogl. Hofgerichts, auf ein Rescript des Justizministeriums, wider ihn verhängte Untersuchung eine Vorstellung eingereicht. Neuerdings ist aber ein Decret erfolgt, daß diesem Gesuche nicht gewillfahrt werden könne. Hr. Hofmann hat bereits seinen Recurs des Ober-Appellationsgerichts genommen und man ist nun auf die Entscheidung desselben gespannt.

Frankfurt, den 2 September.

Se. K. H. der Prinz Carl von Bayern hat eine Reise nach Dresden angetreten.

Der Bruder des seit längerer Zeit zu Dresden sich aufhaltenden Griechischen Fürsten Cantacuzeno ist nun auch mit seiner Familie dort angekommen.

Göthe hat seinen Faust mit einer Scene bereichert, die mit in der neuen Ausgabe seiner Werke erscheinen wird.

Der Fürst von Reuß-Ebersdorf, Heinrich der 72ste, hat in Betracht der gegenwärtigen, den Gewerben und dem Landbau ungünstigen Zeitverhältnissen, seinen Unterthanen auch dieses Jahr den Kriegssteuer-Termine erlassen.

Der gewesene Professor, Carl Ludwig von Haller, befindet sich gegenwärtig in Bern. Seine Kinder sind nun auch zur katholischen Kirche übergetreten.

Der Herzog von Coburg ist von seiner nach der Schweiz unternommenen Reise wieder zu Coburg eingetroffen.

Se. D. der Fürst von Metternich haben sowohl auf ihren Besitzungen in Böhmen, als auf dem Johannisberg bedeutende Bauten, theils zur Verschönerung, theils zu öconomischen Zwecken, ausführen lassen.

Der außerordentliche K. Spanische Bothschafter am Russischen Hofe, Herzog von San-Carlos, ist hier durchpassirt.

Am 28sten v. M. starb zu München der Hofrath Dr. Heller, Professor zu Erlangen.

Hannover, den 6 September.

Canzleydirector Falcke, der unsrerseits dermalen bey der Umtriebe-Commission in Maynz angestellt ist, versieht jetzt einstweilen die Geschäfte des verstorbenen Geh. Raths v. Hammerstein bey der Bundesversammlung.

Nach einem ungefähren Ueberschlag ist für den jährlichen Verbrauch der hiesigen Gas-Erleuchtungs-Anstalt eine Quantität von 50000 Baljen Steinkohlen erforderlich. Letztere werden aus den Gruben bey Stadthagen im Lippe-Bückeburgischen bezogen.

Am 15ten d. wird, dem Vernehmen nach, bey dem Dorfe Stöcken, ungefähr eine Meile von hier, eine Abtheilung unserer Truppen in ein Uebungslager zusammengezogen werden.

Der hiesige Magistrat hat alle Einwohner ernstlich aufgefordert, ihre Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln.

Hamburg, den 7 Sept.

Se. Durchl. der Herzog von Oldenburg sind auf der Reise nach Eutin hier angekommen. Auch ist der Königl. Dänische Gesandte am Deutschen Bundestage, Hr. Kammerherr Baron v. Pechlin, hieselbst eingetroffen, um sich nach Copenhagen zu begeben.

Herausgegeben von Hartmann.

Die Königl. medicinische Gesellschaft in Copenhagen ist, auf Ansuchen, geneigt gewesen, die Preisfrage aufzustellen: An cutis humana sana ac integra sponte et sine ulla frictione liquida absorbet? et quaenam tunc sunt talis absorptionis leges? **Preis: fünf und zwanzig Dänische Ducaten. Termin: April 1827.**

Literarische Anzeigen.

Bey Friedr. Perthes in Hamburg ist erschienen:

Ritter, H., (Professor in Berlin) Geschichte der Pythagorischen Philosophie. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Gr.

Dieses Werk schließt sich an die frühere Schrift desselben Verfassers über die Jonische Philosophie an. Von jeher hat die Pythagorische Philosophie theils wegen ihres großen Einflusses auf das Griechische Leben und die Griechische Philosophie insbesondere, theils wegen der Dunkelheit, welche über sie schwebt, die Forschungen der Gelehrten beschäftigt, und es darf daher gehofft werden, daß eine Schrift, welche diese Dunkelheit zum großen Theil zu heben bestimmt ist, ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen werde.

Shakespear's dramatische Werke,

übersetzt und erläutert

von

Johann Wilhelm Otto Benda.

19 Bände.

Das ganze Werk ist nun fertig und wird den Pränumeranten abgeliefert. Von nun an ist der Preis der 19 Bände auf Druckpapier in Taschenformat 5 Sächs. Thlr., auf Schreibpapier in Octav 10 Thlr. 12 Gr. Sächs.

Diese Uebersetzung ist für das größere Publicum bestimmt. Sie ist demnach außerordenlich treu, zugleich fließend und ohne Zwang. Treu giebt sie die Bilder des Originals, den Ausdruck des Gedankens und der Empfindungen, selbst die Worte Shakespeare's wieder, wenn die Deutsche Sprache es erlaubt. Ihrer Bestimmung gemäß ist sie allgemein verständlich, eben so verständlich als das Original, obgleich sie nur wenige Verse mehr als das Original hat, fast immer mit einer langen Sylbe den fünffüßigen Jamben schließt, und reimt, wo Shakespeare gereimt hat.

Weit entfernt, den Werth anderer Uebersetzungen zu verkennen, weit entfernt, zu behaupten, daß diese

Uebersetzung gar keine Mängel habe, darf ich doch versichern, nach sorgfältigster Vergleichung mit dem Original, daß jede andere Uebersetzung, die beste nicht ausgenommen, auch Mängel habe, welches nachzuweisen ich bereit bin, wenn eine partheyische oder unbillige Kritik das Bendasche Unternehmen anfeinden sollte. Leipzig, im July 1826.

Georg Joachim Göschen.

Bey F. C. W. Vogel in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gerstäcker, D. C. F. W., Beysitzer der Juristen-Facultät zu Leipzig, Entwurf eines vollständigen Cursus der gesammten practischen Rechtswissenschaften, als Grundlage eines zweckmäßigeren Unterrichts über sie auf Universitäten, so wie der tüchtigeren Vorbereitung auf das Geschäftsleben, zugleich als Probe eines zukünftigen Handbuchs der gesammten practischen Rechtswissenschaften. gr. 8. 10 Gr.

Nicht nur jedem Studirenden der Rechte, sondern allen Juristen und Geschäftsmännern überhaupt dürfte eine Schrift willkommen seyn, deren Zweck es ist, einem langgefühlten Bedürfniß abzuhelfen, und deren Verfasser durch seine Anweisung zur Verfassung der Vertheidigungsschriften, durch sein System der Gesetzpolitik und andre Schriften bekannt ist.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Neue Schriften für Chemiker, Aerzte und Gesundbrunnentrinker.

Dr. F. A. A. Struve, über die Nachbildung der natürlichen Heilquellen; nebst practischen Beobachtungen mehrerer Aerzte über die Wirksamkeit der in der Struve'schen Anstalt künstlich dargestellten Mineralwässer. Zweytes Heft mit einem Kupfer. Broch. 1 Thlr. 8 Gr.

Das erste Heft erschien im Jahre 1824 und kostet 21 Gr.

Beyde sind durch alle namhafte Buchhandlungen zu Altona, Lüneburg, Hannover, Hamburg bey Erie, Perthes et Besser, Reßler, Hoffmann et Campe, Herold jun. zu bekommen.

Dresden und Leipzig, im August 1826.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey C. A. Koch in Greifswald sind so eben nachstehende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gesterding, Professor in Greifswald, Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien. gr. 8. 1r Band. 2 Rthlr.

Meinhold, Wilh., St. Otto, Bischof von Bamberg, oder die Kreuzfahrt nach Pommern. Ein romantisch-religiöses Epos in 10 Gesängen. gr. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 16 Gr. Velinp. 2⅓ Rthlr.

Böckel, Dr. E. G. A., Predigt-Entwürfe über Episteln. gr. 1 Rthlr. 8 Gr.

Hagenow, Fr. von, Beschreibung der auf der Bibliothek zu Neustrelitz befindlichen Runensteine, und Versuch zur Erklärung der auf denselben befindlichen Inschriften, nebst einigen neuen Nachrichten über die Fundörter derselben und der dort ebenfalls befindlichen Slavischen Gottheiten. Mit 14 Holzschnitten. gr. 4. 16 Gr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Für Forstbeamte und Gutsbesitzer

ist so eben im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Hartig (K. Staatsrath und Ober-Landforstmeister) Anleitung zur wohlfeilen Kultur der Waldblößen und zur Berechnung des dazu erforderlichen Zeit- und Geldaufwandes. Durch 680 Beyspiele erläutert. gr. 4. Geheftet 1 Rthlr.

In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.

Im Kreise theilnehmender Verwandten und Freunden feyerten am 3ten September das Fest ihrer ehelichen Verbindung

Valentin Flügel jun. aus Flensburg.
Marianne Flügel, geb. Büschel.

Lübeck, den 6ten Sept. 1826.

Meine liebe Frau, geb. Bösch, wurde heute Nachmittag von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 6ten Sept. 1826.

Reinhard Röpnack.

Heute Morgen wurde meine Frau, geb. Dürisch, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Hamburg, den 7ten Sept. 1826.

G. A. Preller jun.

Am 2ten dieses Monats entriß uns der Tod, nach kurzen Leiden, unsere liebe Tochter Engel Sophie, in einem Alter von 7 Monaten und 9 Tagen. Auswärtigen theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige

Jacob Behrens jun.
Cath. Aug. Behrens, geb. Green.

Lübeck, den 4ten Sept. 1826.

Nach 2tägigem Krankenlager endete sanft diesen Morgen 5 Uhr unser guter Vater und Schwieger-Vater Joh. Hinr. Heyer sein thätiges und rechtschaffenes Leben im 75sten Jahre. Seinen vielen Freunden widmen diese traurige Anzeige dessen tiefgebeugte

Kinder und Schwieger-Kinder.

Altona, den 4ten Sept. 1826.

Die unter dem Namen des Verewigten seit mehreren Jahren durch mich mit vorgestandene Weinhandlung wird von mir unter der bisherigen Firma ununterbrochen fortgesetzt. — Das dieser alten Handlung bisher geschenkte Zutrauen werde ich durch fernere reelle Behandlung entsprechen und mir zu erhalten suchen.

C. N. Heyer.
Unter der Firma: J. H. Heyer.

Heute Abend 8 Uhr starb mein innigstgeliebter Sohn, der Kaufmann Johann Georg Ernst Müller, in einem Alter von 25½ Jahren, an den Folgen der Brechruhr. Tief gebeugt zeige ich diesen mich hart betreffenen Verlust seinen auswärtigen Freunden schuldigst an.

Braunschweig, den 4ten September 1826.

Johann Georg Müller Wittwe,
geborne Schultz.

Am 3ten dieses Monats entriß der Tod mir meine innigst geliebte Gattin Doris, geborne de Voß, in der Blüthe ihres Lebens und nahe vor ihrer ersten Entbindung. Hamburg, Sept. 1826.

Georg Friedrich Vorwerk.

Heute entriß uns der Tod unser jüngstes Kind Maria in dem zarten Alter von 1½ Jahr.
Hamburg, den 5ten September 1826.
J. P. Bennecke und Frau.

Wann es bey Untersuchung der Entstehungs-Ursachen des letzten großen Brandes im Dorfe Bergenhusen hiesiger Landschaft von Wichtigkeit ist, darüber in Kenntniß gesetzt zu werden: ob und welche Bergenhusener Einwohner in Englischen, Holländischen, oder sonst ausländischen Brand-Assecuranz-Compagnien und wie hoch, versichert stehen; so werden die respectiven Brand-Assecuranz-Comtoire in den freyen Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen hierdurch ersucht, über obigen Gegenstand der unterzeichneten Behörde baldgefällige Nachricht mittheilen zu wollen.
Königl. Stapelholmer Landvogtey zu Süderstapel an der Eider, den 30sten August 1826.
H. Fr. Kramer.

Anzeige.
Das neue, 5 Bogen starke Verzeichniss von in- und ausländischen Holzarten, Obstarten, exotischen Pflanzen etc. etc. hat so eben die Presse verlassen und zeichnet sich in diesem Jahre besonders durch einen Zuwachs von vielen seltenen und neuen Pflanzen aus. Exemplare davon sind bey uns auf der Mühlenbrücke No. 132 abzufordern.
Flottbecker Baumschule und in Hamburg, im September 1826.
James Booth et Söhne.

Auction.
Am Mittewochen den 13ten September, des Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Wandbereiterbroock in Herrn Kampmeyer's Speicher
eine Parthey weisse und rothe Bordeaux-Weine
in öffentlicher Auction verkauft werden. Nähere Nachrichten ertheilen die Weinmakler: Marben, Meltzer, Schalla, Büller, Bluhm, Voigt, Michaud, Pacht, Fayen, Franck, J. G. Meyer, Thölcke, Wahlers, Hambrook, Tieding, Puhst, Sabel, Bydekarken, Willich, Engern, Elias, Fick, Hache, Klöfkorn, Lübcke, Oehlmann, Reck, Stieper, Weyer und Hilcke.

Am Sonnabend, den 16ten September, des Morgens 10 Uhr, soll im Spenshörn, Lauenburgs Keller, in öffentlicher Auction verkauft werden:
Eine Parthey Medoc von 1822 und 36 Oxhoft St. Julien von 1819,
durch sämmtliche Wein-Makler.

Oeffentlicher Wein-Verkauf in Lübeck.
Am 20sten September soll eine Parthey von
250 Oxhoft rothe Bordeaux Weine,
150 do. weiße do. do.
von verschiedenen Gewächsen von 1820, 1822, 1823, 1824 und 1825 öffentlich verkauft werden, durch die Makler Eggers und Köppen.

Uhrenverkauf.
Lüneburg. Donnerstag am 5ten künftigen Monats October, Morgens 9 Uhr, sollen einige goldene, so wie eine Parthey von mehr denn einhundert silbernen, ungebrauchten und ganz neuen Taschenuhren vor dem hiesigen Leihhause gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Elias Löb Reiß aus Frankfurt am Mayn bezieht zum ersten Male die nächste Leipziger Michaelis-Messe mit einem bestens assortirten Lager, bestehend in Seidenwaaren, Shawls und Bändern. Sein Gewölbe ist in der Reichsstraße No. 433 bey Frau Wittwe Mauderich.

Da seit einigen Tagen Wechsel, Briefe und auch Paquete unter der Addresse Christ. Brühl et Co. bey uns vorgekommen sind, die uns nicht angehören, so finden wir uns zur Vermeidung aller Irrthümer und Unannehmlichkeiten veranlaßt, unsere auswärtigen Freunde auf unsere untenbemerkte Firma aufmerksam zu machen.
Hamburg, den 6ten September 1826.
C. Brüll et Co.,
große Johannisstraße No. 62, Ecke der Mühlenbrücke.

Wandsbeck bey Hamburg.
Zum Examen, Mittewoch vor Michaeli Morgens um neun Uhr, sind meiner resp. Kinder Aeltern, Denen immer das Recht bleibt: Sich nach Belieben, auch unter dem Mittagsessen, von der Tendenz, Zweckmäßigkeit, und Leistung dieser Pension und Bildungs-Anstalt zu überzeugen, nebst ihren und meinen Freunden, mit meinen ehemaligen Eleven freundschaftlich eingeladen.
Dr. Westphalen.

Es sucht jemand, der die nöthigen Kenntnisse besitzt und mehr auf gute Behandlung als Salair sieht, eine Stelle als Schreiber oder Verwalter. Nähere Nachricht giebt C. P. Riemann, am Nobisthore No. 450.

Es ist in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Sept. zu Bostel eine braune Stute von der Weide gestohlen worden; sie ist 5 Jahr alt, die beyden Hinterfüße weiß, auf der rechten Seite gebrannt mit L. St. Derjenige, wer von diesem Pferde Nachricht geben kann, so, daß man es wieder erhält, hat eine Belohnung von 10 Rthlrn. zu gewärtigen, und sich deshalb bey dem Gastwirth, Herrn Behrmann, in Hamburg zu melden.

Dem C. v. S. in R — g wird heute zum letztenmal angedeutet, daß nur durch Fürsprache eines Freundes das ihm bekannte Verfahren nicht öffentlich bekannt wurde, und daß, wenn er nicht unverzüglich seinen ihm bewußten heiligen Verpflichtungen nachkömmt, das Ganze, sowohl an seine Behörde, als zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Stadt-Theater.
Freytag, den 8ten: Warum? Lustsp. in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Taubstumme, oder: Der Abbé de l'Epée, Schausp. in 5 Aufz. — Herr Weber vom Königstädter Theater zu Berlin: St. Alme.
Sonnabend, den 9ten: Donna Diana, oder: Stolz und Liebe, Lustsp. in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Donna Diana.

Fallissement.
Den 1sten September: Thomas Anton Hütter, mit Beo. und Et. Mk. 6999, 4 ßl.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zei



tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 9 September. No. 144.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus Christiania, vom 31 Aug.

Im Frühling dieses Jahres ist bekantlich durch Vermittelung unsrer Regierung ein Gränz-Tractat zwischen Norwegen und Rußland zu Stande gekommen, der seit lange gewünscht wurde. Es kam hauptsächlich darauf an, künftigen Collisionen in den sogenannten gemeinschaftlichen Districten (Fälleds Districter) vorzubeugen. Se. Maj. unser König ermächtigten daher ihren Gesandten am Kayserl. Russischen Hofe, Freyherrn v. Palmstjerna, und Se. Maj. der Kayser von Rußland ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Nesselrode, zum Abschluß einer Convention, welche am 14/2ten May dieses Jahrs in St. Petersburg zum Schluß gekommen ist. Der wesentliche Inhalt besagt Folgendes:

§. 1. Die Gränzlinie, die, dem im Jahre 1751 zwischen Schweden und Dännemark geschlossenen Tractate zufolge, Schweden und Norwegen von einander trennen soll, wird, in so weit als sie gegenwärtig die Gränze zwischen Norwegen und dem Großherzogthum Finnland bildet, d. h. von dem Orte, wo die neue, mittelst der Gränz-Convention vom 20/8. November 1810 gezogene Gränze beginnt, bis zu dem, Kolmisoive Madakjetsa genannten Puncte, aufrecht erhalten.

§. 2. Von diesem Puncte an soll die Gränze bis zum Fluß Pasvig (oder Pasrek) bleiben, wie sie bisher war, von Kolmisoive Madakjetsa über die Berge Nessa-Gora und Neisa Oive bis Gelsomio hinlaufend; von da soll sie sich längs des Pasvig oder Pasrek und der Seen, die er bildet, bis zu der auf dem linken Ufer erbauten Kirche der Heil. Boris und Gleb hinziehen, welche mit einem Rayon von einer Werst Rußland verbleibt. Eine Werst nördlich von der Kirche soll die Gränzlinie quer über den Pasvig hingehen und ihre Richtung nach Südost auf den kleinen See hin nehmen, wo der Lax-Elve entspringt und von da nach dem Puncte, wo durch den Zusammenfluß dreyer kleinen Bäche der Jacobs-Elve (Woriema) gebildet wird. Von da folgt sie dem Jacobs-Elve bis zu dessen Ausfluß in's Eismeer bey Jacobs-Vig. Ueberall, wo der Pasvig und Jacobs-Elve die Gränze bilden, folgt dieselbe dem Fahrwasser derselben. Auf den von dem Pasvig gebildeten Seen geht sie mitten hindurch, da, wo das Wasser am tiefsten ist. Alle östlich von dieser Linie belegenen kleinen Inseln, so wie die Seen, die der Pasvig bildet, gehören zu Rußland, die westlichen zu Norwegen.

§. 3. Se. Maj. der König von Schweden und Norwegen verzichten für sich und ihre Nachkommen auf das jenseits der gedachten Gränzlinie liegende Gebiet und das Norwegischer Seits früher angesprochene Recht von den Bewohnern in den nun abgetretenen Theile der Fälleds Districter Tribut zu erheben.

§. 4. Nach geschehener Ratification dieser Convention sollen Commissarien von beyden Seiten an Ort und Stelle gehen, die im 2ten §. stipulirte Gränze ziehen und durch Gränzpfähle bezeichnen lassen. Die Arbeit soll im Laufe des Sommers 1826 zu Stande gebracht werden und die Localbehörden von Wadsoe und Kola ihnen dabey behülflich seyn.

§. 5. Binnen drey Jahren können die Bewohner der nun geschiedenen Districte aus dem Gebiet des einen Staats auf das des andern sich begeben und ihr Vermögen mitnehmen, ohne irgend eine Abzugs- oder andere Steuer zu bezahlen.

§. 6. Den Lappländern, welche die beyderseitigen Gebiete bewohnen, bleibt freye Religionsübung, und die Norwegischen können die Kirche der Heil. Boris

und Gied, die R[illegible] die Norwegischen Kirchen besuchen, müssen aber auch, wie bisher, zum Unterhalt der Geistlichen beytragen.

§. 7. Die Familien, die durch diese Gränz-Convention Unterthanen des einen oder des anderen Staats würden, können während 6 Jahren, wie früher, auf dem Gebiet des andern fischen und jagen. Den Wegzüglingen ist dies aber nicht gestattet. Um allen Mißbrauch vorzubeugen, erhalten erstere von ihren Behörden schriftliche, im Nothfall vorzuzeigende Erlaubnißscheine. Die contrahirenden Mächte behalten sich's vor, wenn sie's für zweckmäßig halten, diesen sechsjährigen Termin noch weiter auszudehnen.

§. 8. Die neue Gränzlinie muß besonders auch hinsichtlich der (früher gemeinschaftlich) Weiden beobachtet werden. Wer dies übertritt, wird nach Verhältniß bestraft. Rennthiere und Vieh, was sich bloß verlaufen hat, wird ohne weiteres dem Eigner ausgeliefert.

§. 9. Die Schiffahrt, Holzflößerey und der Fischfang in der Jacobs-Elve und dem Theil des Pasvig, der die Gränze bildet, steht den beyderseitigen Unterthanen frey; ebenso auch da, wo der Pasvig ausschließlich im Gebiet der einen und der andern Parthey fließt.

§. 10. Nach erfolgter Ratification soll diese Convention sogleich den Nordischen und Russischen Lappländern in den getheilten Districten bekannt gemacht und dieselben angewiesen werden, sich genau darnach zu halten. Bey Zwistigkeiten und Uebertretungen soll so bald als möglich Recht gesprochen werden.

§. 11. Die von den respectiven Commissairen im J. 1825 über die Gränze aufgenommene Charte soll als integrirender Theil dieser Convention angefügt werden.

§. 12. Die Convention soll zu St. Petersburg oder Moskau binnen 6 Wochen oder, wo möglich früher, ratificirt, und die vollzogenen Ratificationen ausgewechselt werden. So geschehen St. Petersburg, den 2/14ten May, im Jahre unsers Herrn 1826.

N. F. Baron v. Palmstjerna.
Graf v. Nesselrode.

Schreiben aus London, vom 2 Sept.

(Mit dem Packetboot.)

Ueber die Wirkung der gestern in der Gazette bekannt gemachten Maaßregeln, wegen Eröffnung des Parlaments und Zulassung von Hafer 2c. scheinen die Meynungen getheilt. Cons. standen zu Anfange 79, fielen auf 73¾ und haben sich seitdem wieder auf ihren früheren Stand erhoben. Die Süd-Americanischen Fonds sind, gegen gestern, beynahe um 1½ pCt. gewichen. Mexican. 52; Columb. 33; Griech. 31¾; Russ. 81¼; Spanische 10⅝.

Heute war abermals das Cabinet in der Staatskanzley der auswärtigen Angelegenheiten versammelt. Gestern hatten die HH. Peel, Wynn und Huskisson eine Zusammenkunft im Hause des Kanzlers der Exchequer und nach 12 Uhr fuhren sie in Gesellschaft des letztern zu Sr. Maj. dem Könige nach Windsor.

Während einige Zeitgenossen — sagt eins unserer Blätter — der neusten Maaßregel wegen Zusammenberufung des Parlaments, eine besondre Wichtigkeit zuschreiben, benutzen andre dieselbe, um Besorgnisse hinsichtlich des allgemeinen Zustandes des Landes zu verbreiten. Es ist jedoch klar, daß, wenn irgend Etwas in unsern innern Verhältnissen ernstliche Erwägung von Seiten des gesetzgebenden Körpers und schnelle Hülfe erheischte, die Minister den hohen Rath der Nation gewiß gleich jetzt, nicht erst nach 2 oder 3 Monaten zusammenberufen hätten. Dies mag zur Beschwichtigung etwaniger, wirklich gefühlter Besorgnisse, aber auch zugleich als Gegengewicht der Bemühungen derer dienen, die aus einem, so leicht einer Mißdeutung fähigen Umstande grundlose Furcht zu verbreiten suchen. Daß es mehrere, höchstwichtige Gegenstände giebt, von deren endlichen Entscheidung sehr viel für den künftigen Zustand des Landes abhängen wird, wollen wir nicht läugnen. – Das neue Parlament wird gewiß gleich anfangs seine Aufmerksamkeit darauf richten, aber schwerlich dürfte in der kurzen Zeit, vom wirklichen Anfang der Geschäfte bis zur Vertagung um Weihnachten, etwas Entscheidendes geschehen können, denn bevor die vor Eröffnung des Parlaments erforderlichen Formalitäten zur Wahl eines Sprechers, Vereidigung der Mitglieder 2c. beendigt sind, können leicht vierzehn Tage hingehen. Selbst in gewöhnlichen Fällen dauert es 8 Tage, bevor die Geschäfte ordentlich ihren Anfang nehmen. Wahrscheinlich haben die Minister nur den Wunsch, jene Formalitäten vor Weihnachten zu beseitigen, um dann gleich nach den Feyertagen ungestört an die Landes-Angelegenheiten gehen zu können.

In Betreff eines Artikels aus Deutschen Zeitungen über die Frankfurter Messe und die wahrscheinliche Ueberschwemmung daselbst mit wohlfeilen Englischen Waaren, bemerkt der Courier: Wir fürchten, daß der Berichterstatter hinsichtlich der niedrigen Preise Recht haben wird, aber es liegt in der Natur dieser Verhältnisse, daß sie sich immer selbst heilen. Wir erinnern uns, daß vor einigen Jahren auf ähnliche Weise sehr viel aufgeopfert wurde. Einzelne empfanden den Verlust allerdings schwer; allein in wenig Monaten erwies er sich höchst wohlthätig für das Land. Die Fabrikanten des Continents wurden aus dem Felde geschlagen und einige Zeitungsschreiber klagten bitter über die grausame und schmutzige Politik Englands, indem sie meynten, der Verkauf von Waaren unter dem kostenden Preise, sey eine Staatsmaaßregel, um die Rivalität der Manufacturisten zu vernichten. Dies war aber wirklich die Wirkung dessen, was vorging, denn der Handel lebte wieder auf und mit demselben war unsre Nationalwohlfahrt wieder hergestellt.

Ein Brief aus Maracaibo vom 25sten Juny enthält folgende Schilderung der durch Paez zusammenberufenen Provinzial-Versammlung zu Valencia, von einem Engländer, der ihrer Eröffnung beywohnte. Paez, ein schöner Mann, von Ehrfurcht einflößender Gestalt, sprach wenig, sein Talent ist rein militairisch. Dr. Pena war der Hauptredner, er scheint unterrichtet, aber er hat viel vom Ränkemacher an sich; Don Jose Serera, Schriftführer für alle Kriegesund bürgerlichen Angelegenheiten, scheint zu den Einflußreichsten zu gehören, und ist Paez rechte Hand. Die Zahl der Abgeordneten betrug 24. Cumana und Maracaibo hatten keine geschickt, was Paez sehr in Verlegenheit setzte: aber er hat den Kampfplatz nun einmal betreten, und seine Umgebungen werden ihm nicht erlauben, zurückzugehen, wozu er auch schon zu weit vorgeschritten ist. Die Verhandlungen waren ziemlich heftig, und es wurde eine nächstens erschei-

nende Bekanntmachung der Versammlung (Junta) beschlossen. Bey den Verhandlungen bestanden alle auf einer, neben der allgemeinen Regierung in Santa Fe de Bogota einzuführenden Bundesverfassung. Indeß wird hierüber vor Bolivars Ankunft kein Beschluß gefaßt werden. — Uebrigens ist dort alles ruhig, die Europäischen Sitten und Gebräuche machen bedeutende Fortschritte, und Wege und Wirthshäuser haben sich seit zwey Jahren sehr gebessert.

Nach Berichten von Freetown (Sierra Leone) vom 10ten July wird der Sclavenhandel thätiger als je betrieben. Die Brazen hat einem Portugiesischen Schooner mit 245 Sclaven eingebracht, von denen aber schon 45 gestorben waren. Ebenso fand die Maidstone auf einer Französischen Fregatte 700 Sclaven. Als Capitain Bidell einige Wochen nachher den Fluß Bonny recognoscirte, fand er 10 Sclavenschiffe bey King Papel's, 7 Französische mit Französ. Papieren und Französ. Mannschaft und 3 Spanische. Ein Kaper hat neulich von dem Schooner Elias den Capitain und die Mannschaft weggenommen und eine ganze Nacht hindurch am Bord behalten.

Die Zeitung der Prinz von Wallis Insel berichtet, daß im dortigen Hafen eingelaufen sind: die Fregatte Toy Lang, Capitain Woyang Voyfang, von 32 Kanonen, des Königs von Coselin, so wie dessen Brigg Burlnang, Capit. Huona Kongston, beyde von einem Seezuge. Diese Schiffe sind erst vor kurzem von einem Französischen Schiffsbaumeister erbaut, die Fregatte, 350 Tonnen groß, sehr zierlich, und Rumpf, Masten u. s. w. phantastisch gemalt.

In Birmingham wird eine Tochter-Bank der großen Englischen Bank errichtet.

Dem Vernehmen nach wird das K. Schiff Hussar 1½ Mill. Dollars für Rechnung der Mexicanischen Regierung in Vera Cruz an Bord nehmen.

Paris, den 2 September.

Der Marschall Herzog von Reggio ist hier angekommen und hat seinen Dienst als Major-General der Garde wieder angetreten.

Zu Madrid hieß es, die Regentschaft von Portugall habe bey dem General-Capitain des Königreichs Leon, die Monturen, Waffen und Pferde der Leute, welche ihre Fahnen verlassen haben, um nach Spanien zu flüchten, reclamiren lassen. Der General-Capitain hatte dieses nach Madrid berichtet, wo man noch darüber unschlüssig zu seyn schien, was man thun sollte.

Der Marquis v. Fronteira, Mitglied der Pairskammer in Portugall, ist vorgestern über London nach Lissabon abgereiset.

Am 7ten d. wird der Kriegsminister zu St. Omer eintreffen, um dort einem großen Truppen-Manoevre beyzuwohnen und dann nach Dünkirchen abzugehen.

Der Contre-Admiral Baron L'hermite ist zu Plessis-Picquet mit Tode abgegangen.

Unsre Blätter erwarten jetzt Hrn. Canning erst gegen Ende dieses Monats.

Der Cassationshof hat die Appellation des gewesenen Commis des Hrn. Rothschild, Namens Raymond, welcher bekanntlich wegen Unterschlagung einer gegen 2 Millionen betragenden Summe Neapolitanischer Renten zum Gefängniß verurtheilt wurde, verworfen.

Man nennt Hrn. Massey de Tironne als Verfasser der Biographie der Deputirten.

Der Zustand des Erzbischofs von Mecheln flößt noch lebhafte Besorgnisse ein.

Vorgestern Abend wurde der hiesige Tapetenfabrikant Benoit in seinem Magazin mit mehreren Messerstichen ermordet.

Hr. Cahaigne, Verfasser der Missionéide, ist zu 1 Monat Gefängniß und 100 Fr. Strafe verurtheilt worden.

Vom 9ten bis zum 22sten v. M. belief sich die Einnahme der hiesigen Griechen-Committee auf 45,928 Fr.

In einem Bericht, welchen der Capitain Ogé vom Schiffe Arthur aus Havre unterm 9ten Juny 1826 dem Marine-Minister gesandt hat, wird das Trinken von Oliven-Oel als Mittel gegen das gelbe Fieber und die Cholera morbus gepriesen.

5 pCt. cons. 101 Fr. 3 pCt. 66 Fr. 5 Cent.

Triest, den 26 August.

Unser heutiger Osservatore enthält Folgendes: Ein am 21sten d. hier angekommener Reisender erzählt als Augenzeuge Nachstehendes: "Am 21sten v. M. war er in Napoli di Romania vor Anker gegangen, wo 10000 Mann in Besatzung lagen. Colocotroni, der den Oberbefehl führte, bestand darauf, mit dieser bedeutenden Macht Ibrahim anzugreifen, der nur 4 Stunden von dort stand; allein die Truppen weigerten sich, den Platz zu verlassen, indem sie erklärten, daß sie wohl bereit seyen, die Festung zu vertheidigen, aber nicht dem Feinde entgegen zu ziehen. Die Festung war reichlich mit Lebensmitteln und Munition versehen. Am 23sten begegnete er auf dem Wege nach Napoli di Malvasia einer Engl. Brigg, deren Capitain ihm sagte, daß er von London komme und Munition am Bord habe, die nach Napoli di Romania bestimmt sey. Der obengenannte Reisende hat die Türkische Flotte unter dem Capudan Pascha theils bey Capo Bianco, Chios gegenüber, theils bey Scala nuova vor Anker liegen sehen. Eine Division war nach Suda gegangen, um sich mit der Aegyptischen Flotte zu vereinigen. Die Türkische Flotte zählte 45 Schiffe, nämlich 4 Linienschiffe, zwey sogenannte rasirte Schiffe, 12 Fregatten und der Rest Briggs und Corvetten. Unter den letztern befand sich eine, die mit 30 Fränkischen Matrosen bemannt war, nur der Capitain und Steuermann waren Türken. Auf Samos sollen, nach Aussage des mehrerwähnten Reisenden, zwey Partheyen einander gegenüber stehen, wovon die eine sich der Pforte unterwerfen, die andre Gewalt mit Gewalt vertreiben will."

Aus Syra meldet man: Der Marchese Paulucci ist nach Myconi gegangen, um dort 1000 Piaster zu erheben, welche diese Insel schon lange schuldig war. Er hat sich aber genöthigt gesehen, 400 Mann ans Land zu setzen, und die Einwohner mit Gewalt zur Bezahlung dieser Summe zu zwingen. — Der Commodore Hamilton ist am 22sten in den hiesigen Hafen eingelaufen und hat zwey der ersten Griechischen Kaufleute, welche angeklagt sind, mit den Piraten in geheimer Verbindung zu stehen, verhaften und an Bord bringen, auch alle Handelsmagazine der Insel nach geraubten Engl. Waaren durchsuchen lassen, ohne jedoch etwas zu finden.

Ein andres aus Triest, vom 26 August.

So eben verbreitet sich das Gerücht, daß die Türkische Flotte unter dem Capudan Pascha eine große Niederlage bey Samos erlitten habe, der tapfere Canaris in dem Gefechte aber umgekommen sey. Lord

Cochrane ist endlich, wie es heißt, bey Hydra erschienen. (B. Z.)

Corfu, den 3 August.

Ibrahim Pascha hat bey Kardami eine große Niederlage durch die Mainotten erlitten. Das Gefecht war sehr blutig und es wurde äußerst erbittert gestritten. Fast das ganze Aegyptische Armee-Corps, über 2000 Mann stark, ist aufgerieben worden, und nur wenige Ausreisser haben Ibrahim die Nachricht von dem Verluste dieser Heeres-Abtheilung nach seinem Lager bey Nissi überbracht. Er hat hierauf 4000 Mann Araber, die in Modon gelandet sind, an sich gezogen, und ist mit seiner ganzen, noch 8000 Mann starken Macht nach Napoli di Romania aufgebrochen, wohin sich Colocotroni zurückgezogen hat. Diese Stadt ist durch Lord Gordon's Fürsorge mit Mund- und Kriegsvorrath aufs Beste versorgt; die Besatzung wird, mit Einschluß der Sulioten und Missolunghioten, auf 9000 Mann angeschlagen.

Die Griechische Seemacht ist in drey Geschwader, unter Miaulis, Canaris und Sachturis getheilt. Ersterer ist vor Hydra stationirt, das von einer Aegyptischen und einer Abtheilung der Türkischen Flotte mit einem Angriffe bedroht wird. Canaris hat sich bey Samos aufgestellt, um diese Insel gegen den Capudan Pascha, der mit bedeutenden Streitkräften vor Samos erschienen ist, zu schützen. Sachturis war bisher mit der Miaulisschen Division vereinigt, ist aber jetzt zu Canaris Verstärkung nach Samos unter Segel gegangen.

Preßburg, den 29 August.

Die 136ste, am 22sten d. gehaltene Reichstagssitzung wurde bey der Ständetafel mit dem Vorlesen der von der Magnatentafel empfangenen schriftlichen Aeußerung über das Nuncium vom 21sten d. eröffnet, diese sodann zur Dictatur gegeben und an den folgenden Tagen in Circular-Sitzungen berathen. Am 26sten d. kam der darüber abgefaßte Entwurf eines Nunciums in der 137sten Reichstagssitzung zur ordentlichen Verhandlung, und am Ende der Sitzung wurde das Nuncium selbst auch noch an die Magnatentafel abgesandt, die es gestern in der 138sten Sitzung in Verhandlung nahm.

Wien, den 1 September.

Die heutige Wiener Zeitung enthält eine lange Liste von Beförderungen und Veränderungen in der K. K. Armee. Derselben zufolge sind unter andern der Feldmarschall v. Steininger zum Militair-Commandanten in Klagenfurt, der General-Major v. Heldenfeld zum Festungs-Commandanten zu Arad, der General-Major v. Quallenberg zum Festungs-Commandanten zu Peschiera, und die General-Majore Freyherr v. Eßlich und Prinz Gustav zu Hessen-Homburg zu Feldmarschall-Lieutenants ernannt worden.

Da laut den amtlichen Anzeigen der KK. Hof-Consular-Agenten aus der Moldau und Wallachey sich das daselbst ausgebrochene Pestübel immer mehr verbreitet, so hat die oberste Landes-Behörde in Siebenbürgen verordnet, daß vom 27sten Aug. an, wider die Uebertreter der bestehenden Sanitäts-Vorschriften das Standrecht ausgeübt werden solle.

Der Russische Bothschafter an unserm Hofe, Hr. v. Tatitschew, ist von seiner Reise nach dem Johannisberg wieder hieher zurückgekehrt.

Augsburg, den 2 Sept.

Hr. F. Müller, der über die Handelsangelegenheiten Deutschlands schon manche gewichtige Ansicht und Aeußerung laut werden lassen, hat abermals "Einige Worte und Betrachtungen zur Beherzigung an Deutsche Fürsten und Regenten" in der Allgem. Zeitung bekannt gemacht. Mitten unter dem Segen — so ist ungefähr sein Gedankengang — dessen sich der Landmann erfreut, herrscht doch überall Noth. Man hilft sich mit der abfertigenden Erklärung: "diese Erscheinung sey die Folge des Drucks der Zeit." Doch damit lassen sich die laufenden Bedürfnisse der Staaten, läßt sich die nothwendige Befriedigung der Gegenwart nicht beseitigen. So wie es jetzt steht, stand es noch nie; es muß also jetzt auch eine frühere nie vorhandene Ursache der Stockung, des Geldmangels rc. vorhanden seyn. Diese Ursache, wenigstens die hauptsächlichste, ist nicht schwer aufzufinden. Der Friede, den man seit eilf Jahren zu haben wähnt, besteht nicht; man befindet sich darüber in arger Täuschung. Staaten und Individuen entwickeln ihre Kräfte und Fähigkeiten, dem Friedensstande gemäß, und da er nirgend besteht, ist ihr Thun und Treiben unnatürlich, unzeitgemäß, bringt somit, statt Wohlbehagen, Uebelbefinden und Unbehaglichkeit. Das Resultat früher geschlossener Friedenstractate: ungehinderten Austausch und Verkehr unter den paciscirenden Völkern ist diesmal ausgeblieben. Politisch sind zwar die Staaten ausgesöhnt, aber in commerzieller, in staatswissenschaftlicher Hinsicht keineswegs. Bis hier der Friede eintritt, wird lange Zeit vergehn, und wer es ruhig, ohne gehörige Vorkehrung abwarten wollte, würde eben so gewiß zu Grunde gehn, als jene Staaten nicht mehr vorhanden sind, die früher, während des politischen Kampfes, gehörige Sicherheits- und Vorsichts-Maaßregeln zu nehmen versäumten. Nirgend wird dieser Kampf auf unheilbringendere Weise geführt, als in Deutschland. Deshalb hat hier, und namentlich in dessen gesegnetsten Gegenden, der Uebelstand — malaise — einen weit beunruhigendern Grad erreicht, als anderwärts. Haben sich doch seit einigen Jahren in Polen über 250,000 Deutsche Manufacturisten angesiedelt. Solche Thatsachen bedürfen keines Commentars. Alle Mittel, die man zur Abhülfe in Vorschlag und Anwendung gebracht, sind fruchtlos gewesen und werden es fortwährend seyn, wenn man nicht zu dem einzigen, bisher unversuchten, durch Theorie und Erfahrung allein bewährten schreitet: der Herstellung des staatswirthschaftlich commerziellen Friedens im Innern und der Eingreifung eines zeitgemäßen, gemeinschaftlichen Schutzsystems. Dies Mittel ist von Natur gegeben, es ist durch das den Deutschen Bund constituirende Grundgesetz bedingt. Die lehrreichen Debatten, die voriges Jahr im Parlament und in den Französischen Kammern über commerzielle, industrielle und staatswirthschaftliche Verhältnisse gepflogen wurden, stimmten sämmtlich darin überein, daß vollständige Entfesselung des Verkehrs und der Gewerbsthätigkeit im Innern und ein dem Lande, den dermaligen Handels- und Gewerbsverhältnissen aller Länder und Welttheile angemessenes Schutzsystem das einzige, unbedingt Nothwendige sey. Die Wahrheit drang durch alle Nebel der Sophistik. Und soll ein solches Beyspiel für Deutschland oder doch wenigstens für jene Staaten,

verloren gehen, welche die Natur so gestellt und mit einander verbunden hat, daß sie in staatswirthschaftlicher Beziehung von einander getrennt, dem früheren oder späteren Untergange nicht entgehen können. Die dagegen eingewandte Verschiedenheit der Interessen ꝛc. verschwindet, wenn man die Verhältnisse gründlich erörtert. Wir leben in einer Zeit, wo Ackerbau, Handel und Industrie in der ganzen Welt durch unsichtbare, troß aller Zölle und Mauthen bestehende Fäden zusammengehängt sind. Es gehört viel dazu, Alles gehörig zu beobachten und aufzufassen. In England und Frankreich giebt es eigne Handels-Committeen, allgemeine Handelsräthe, wovon man in Deutschland wenig oder nichts weiß. Mit Geduld und Muth hat der Deutsche ausgeharret, aber es giebt eine Gränze, wo Hülfe kommen muß. Ueberall wird der Schleichhandel als legitimer Kampf gegen Verkehrsbeeinträchtigungen angesehen. Dieser Entsittlichung, so wie der allgemeinen Landescalamität ist nur durch Vereinigung der Staaten zu einem gemeinsamen Systeme Einhalt zu thun. Dies kann und muß uns allein von den Fürsten gegeben werden. Nur durch ihre Eintracht werden ihre Staaten fortwährend blühen, und Deutschland, das man mit Recht das Schlußgewölbe im Europäischen Bunde nennt, jene Stärke erlangen, die zur Befestigung des Europäischen Staatengebäudes nothwendig ist, und welche alle übrigen Staaten dermalen, nachdem sich America emancipirt hat, und in der Folge vielleicht Welttheile gegen Welttheile stehen dürften, nothwendig wünschen und gern sehen müssen.

Frankfurt, den 4 September.

Se. D. der Fürst von Metternich wird noch diese Woche hier erwartet, um über Darmstadt, Carlsruhe und die Schweiz nach Wien zurückzukehren.

Nymwegen, den 5 September.

Die Krankenzahl in Gröningen ist im Abnehmen. In der Woche vom 3ten bis 10ten August starben dort die meisten Menschen, nämlich 106, vom 10ten bis 17ten nur 82. Eine von Haus zu Haus angestellte Zählung der Kranken hatte 4570 ergeben. Das Wetter war noch nicht kühler geworden, und mithin auch keine schleunige Besserung zu hoffen.

Aus dem Haag, vom 5 Sept.

Se. Maj. der König, Höchstwelche vorgestern von hier nach dem Lustschlosse Loo zurückgekehrt sind, haben mittelst Beschlusses vom 2ten d. den Grafen de Celles zum außerordentlichen Bothschafter und Bevollmächtigten beym heil. Stuhle, den Referendar Germain zum Legationsrath und Hrn. von Trazegnies zum Attaché bey dieser Gesandtschaft ernannt.

Es werden jetzt hier Truppen für den Dienst in Ostindien angeworben.

Der K. Dänische Gesandte an unserm Hofe, Baron von Selby, ist von einer ins Innere und nach der neuen Stiftung für Waisenkinder bey Veenhuyzen gemachten Reise, wieder hieher zurückgekehrt.

Zwey Griechische Primaten, Christodulo Ectaridi, 60 Jahre alt, und Khazzi Petraki Citherios, alt 50 Jahre, aus Cypern, die nur durch Unterstützung des Französischen Consuls der Sclaverey entgiengen, sind in Brüssel angekommen, und haben öffentlich die Mildthätigkeit des dortigen Publicums in Anspruch genommen.

Königsberg, den 3 September.

Vorgestern und gestern haben Se. Maj. der König das hier versammelte erste Armee-Corps besichtigt, mit deren Zustand und Führung Allerhöchstdieselben zufrieden waren. Heute sind Se. Maj. unter den Segenswünschen der hiesigen Einwohner über Marienburg nach Stargard in Pommern abgereist, um das dort versammelte 2te Armee-Corps die Revüe passiren zu lassen.

Schreiben aus Copenhagen, vom 5 September.

Mit der neulich von Westindien hieher zurückgekehrten Corvette Najade sind für Königl. Rechnung, als Intraden von unsern Westindischen Besitzungen, 160,000 Piaster in Golde angekommen, die zur Abtragung und Verzinsung der in London contrahirten Königl. Anleihe dorthin gesandt werden sollen.

Gestern traf die Königl. Kriegsbrigg, St. Jean, deren Befehlshaber, Capitain Hedemann, im Hafen von Puerto Cabello mit Tode abgegangen ist, aus den Westindischen Gewässern auf unserer Rhede ein.

Auf den hiesigen Königl. Werften herrscht jetzt eine große Thätigkeit. Es liegen 2 Linienschiffe von 80 Kanonen, 1 Fregatte von 50 und eine Brigg von 16 Kanonen auf dem Stapel.

Die Herbst-Exercicien der auf Seeland stationirten Truppen finden vom 21sten d. bis zum 12ten nächsten Monats statt. Am 1sten Oct. werden Se. Maj. die Special-Revue über die einzelnen Regimenter beginnen.

Nach einem Berichte des hiesigen Gesundheits-Collegiums sind im vorigen Jahre, dem 24sten, nach der Einführung der Vaccination, 39279 Individuen, und während der vorhergehenden 23 Jahre im Ganzen 544,699 Individuen vaccinirt worden.

Schreiben aus Stockholm, vom 1 September.

Unsere heutige officielle Zeitung enthält eine K. Bekanntmachung vom gestrigen Tage, wodurch der Einfuhrzoll auf Korn, Hafer und Erbsen folgendermaßen herabgesetzt wird: für eine Tonne Korn 1 Rthlr. 24 ßl. Bco., für eine Tonne Hafer 1 Rthlr. Bco. und für eine Tonne Erbsen 2 Rthlr. Bco. Der für die übrigen Getreide-Arten bisher bestimmt gewesene Zoll soll bis weiter in Kraft bleiben.

Die im vorigen Jahre verkauften Kriegsschiffe, das Linienschiff Tapperheten und die Fregatte Chapman, sollen jetzt auf der Rückreise von Newyork nach Europa begriffen seyn. Der Argus behauptet, sie würden binnen kurzem zu Gothenburg eintreffen.

Das Conversationsblatt widerruft jetzt die von ihm mitgetheilte Nachricht, daß die Regierung eine bedeutende Quantität Getreide für eigene Rechnung verschrieben habe.

Feldmarschall Graf Stedingk wird zum 25sten d. hier zurückerwartet.

General Graf Björnstjerna wird nicht vor Ende dieses Monats hierher zurückkehren, und also nicht der Eröffnung der Sitzungen der Revisions-Commission wegen des Erziehungswesens beywohnen, deren Einsetzung er vorzüglich auf dem letzten Reichstage veranlaßte.

Cours auf Hamburg 131 Schill.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 8 September.

Unterm 25sten July ist nachstehender Plan der vom Staate garantirten 44sten Hamburgischen großen Lotterie unter Autorität publicirt, und die Ziehung auf den 8ten December d. J. festgesetzt worden:

P l a n

zur

Vier und Vierzigsten Hamburg. großen Stadt-Lotterie,

von Drey Millionen Siebenmal Hundert und Zwanzig Tausend Mark,

i n   E i n e r   C l a s s e,

das Loos zu 140 Mk. Banco oder 13 Frd'or., laut Artikel 7. des Avertissements.

Sämmtliche Hauptgewinne stehen vom Anbeginn der Ziehung zur Entscheidung.

1	à	400,000 mℰ	400,000 mℰ
1	=	100,000 -	100,000 -
1	=	60,000 -	60,000 -
1	=	40,000 -	40,000 -
1	=	20,000 -	20,000 -
3	=	12,000 -	36,000 -
6	=	10,000 -	60,000 -
10	=	5,000 -	50,000 -
100	=	1,000 -	100,000 -
4,000	=	344½ -	1,378,000 -
7,840	=	187½ -	1,470,000 -
40	=	150 -	6,000 -
12,000 Gewinne und 4 Extra-Gewinne			3,720,000 mℰ

B A L A N C E.

Einnahme.	Ausgabe.
12,000 Loose betragen	12,000 Gewinne und 4 Extragewinne betragen
mℰ 3,720,000.	mℰ 3,720,000.

A v e r t i s s e m e n t.

1. Der Hauptdebit der Loose dieser, von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie, ist einzig und allein den Gebrüdern H e i n e hieselbst übertragen, bey welchen die Loose ausschließlich in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten sind.

2. Der vorstehende Plan besteht aus 12,000 Loosen und eben so vielen Gewinnen, nebst 4 Extragewinnen, in Einer Classe. Das Loos kostet 310 Mk. Courant, welche in Folge des 7ten Artikels dieses Avertissements mit 140 Mk. Banco oder 13 Friedrichsd'or berichtigt werden müssen.

3. Im Glücksrade befinden sich folgende 12,000 Gewinne, (von denen 4 derselben überdem 4 Extra-Gewinne, nämlich 1 à 400,000 Mk., 1 à 100,000 Mk., 1 à 60,000 Mk. und 1 à 40,000 Mk. erhalten,) als: 1 à 20,000 Mk., 3 à 12,000 Mk., 6 à 10,000 Mk., 10 à 5,000 Mk., 100 à 1000 Mk. und 11880 à 150 Mk., von welchen 150-Mark-Gewinnen die 4000 zuerst gezogenen derselben Jeder überdem . . . . 194½ Mk.,
folglich 4000 Gewinne à . . . . 344½ Mk.
erhalten. Die übrigen 7880 Gewinne à 150 Mk., mit Ausnahme der 40 zuletzt gezogenen derselben, erhalten Jeder überdem 37½ Mk., folglich 187½ Mk.

Der zuerst herauskommende 1000 Mark-Gewinn erhält 1 Extra-Gewinn à 100,000 Mk.

Der zweyte herauskommende 1000 Mark-Gewinn erhält 1 Extra-Gewinn à 60,000 Mk.

Der zuerst herauskommende 5000 Mark-Gewinn erhält 1 Extra-Gewinn à 40,000 Mk.

Der zuletzt herauskommende 5000 Mark-Gewinn erhält 1 Extra-Gewinn à 400,000 Mk.



4. Sowohl die ganzen als getheilten Loose führen nebenstehenden Stempel, haben zur linken Seite einen Ausschnitt im Zickzack und sind von dem Cämmereyschreiber G. G. Schwartze und von den genannten Gebrüdern Heine eigenhändig unterschrieben; ohne diese vereinigten Bezeichnungen und Unterschriften aber nicht gültig.

5. Die Ziehung ist auf den 8ten December dieses Jahrs festgesetzt.

6. Die Nachsehung, Wickelung und Mischung der Loose, so wie die Ziehung geschieht öffentlich auf dem Eimbeckschen Hause, in Gegenwart eines Mitgliedes Eines Hochweisen Raths, der Ehrbaren Oberalten, der Verordneten Löblicher Cämmerey und der Deputirten der Interessenten.

7. Für jede 125 Mk. Courant Einsatzgelder müssen 100 Mk. Hamburger Banco bezahlt werden. Zu eben dem Course von 25 pCt. werden auch die Gewinngelder in Banco berechnet; es kostet daher ein Loos 248 Mk. Banco. Da jedoch kein Loos unter 108 Mk. Banco wieder gewinnen kann, so werden von dem vollen Einsatze von 248 Mk. Banco pr. Loos, die 150 Mk. Courant, welche wenigstens wieder gewonnen werden, unter Abzug der planmäßigen 10 pCt., mit netto 108 Mk. Banco zurückbehalten, mithin für ein Loos nur 140 Mk. Banco oder 13 Fr.d'or entrichtet. In Ansehung der Loose, auf welche der niedrigste Gewinn von 150 Mk. Courant fällt, compensirt sich derselbe durch die einbehaltenen 108 Mk. Banco in sich selbst, und von den höheren Gewinnen werden die einbehaltenen 108 Mk. Banco abgezogen.

8. Mit Bezahlung der Gewinne von 344½ Mk. und darüber, soll 14 Tage nach beendigter Ziehung der Anfang gemacht werden, und geschieht solche allein gegen Rücklieferung der Original-Loose. Von den Gewinnen unter 10,000 Mk. werden 10 pCt., und von den Gewinnen und Extragewinnen von 10,000 Mk. und darüber 14 pCt. einbehalten. Die 7840 Gewinne à 187½ Mk., unter Abzug creditirter 108 Mk. Banco, netto 27 Mk. Banco betragend, können zwar niemals baar erhoben, das Gewinn-Loos aber gegen ein Loos derselben Nummer zur 45sten Lotterie erneuert, und die 27 Mk. Banco an dem Einsatze des neuen Looses abgezogen werden. Sollte eine Nummer durch Zufall vergriffen seyn, so soll dem Einhaber des dazu berechtigenden Gewinn-Looses ein Loos anderer Nummer, statt 113 Mk. Bco. gegen 100 Mk. Banco geliefert werden. Nach Ablauf von 2 Monaten nach dem letzten Ziehungs-Tage aber können solche Gewinn-Loose weder gegen ein Loos derselben Nummer, noch überhaupt erneuert werden, vielmehr sind selbige alsdann von keinem weitern Werthe.

9. Auf Loose und Gewinne findet überall keine Bekümmerung oder Arrest statt.

10. Sollte Jemanden für zum Verkauf ausgebotene Loose, die ihm nicht zurückgeliefert worden, der Einsatz nicht eingegangen seyn, und Solche vor der Ziehung bey Löblicher Cämmerey specifice gemeldet werden, so wird, falls ein solches Loos nicht bereits vorgekommen und ausbezahlt worden, welches, da die Loose au porteur sind, ohne alle Rücksicht auf die gemachte Anzeige an den Einhaber eines solchen Looses unverweigerlich geschehen soll, dem, in Ermangelung des Loosbesitzes durch diese Meldung bekannten rechtmäßigen Eigenthümer des Gewinns, der darauf fallende Gewinn und Extragewinn à 344½ Mk. und darüber, nach Ablauf des zur Auszahlung der Gewinne bestimmten Termins von 4 Monaten ausbezahlt werden, und soll der hinterher sich etwa noch meldende Inhaber des Looses eben so wenig an den Reclamanten, der den Gewinn auf solche Weise bezogen, als an Löbliche Cämmerey irgend einen Anspruch zu machen haben. Der Reclamant muß solche Gewinne innerhalb vier Wochen nach Verfall der Loose in Empfang nehmen, da nach deren Ablauf solche ohne alle Ausnahme der Hamburgischen Stadt-Cämmerey anheim fallen sollen. Wenn aber ein Gewinn von 187½ Mk. auf ein solches Loos fällt, so kann der Reclamant, nach Verlauf des zweymonatlichen Gültigkeits-Termins desselben, bey Erneuerung des Looses zur folgenden Lotterie die 27 Mk. Banco in Zahlung anrechnen, welches aber alsdann innerhalb 14 Tagen geschehen muß, widrigenfalls solche ohne alle Ausnahme verfallen sind.

11. Alle Loose, welche 344½ Mk. und darüber gewinnen, verlieren 4 Monate nach dem letzten Ziehungs-Tage ihre Gültigkeit, und sollen alle Gewinne und Extragewinne von 344½ Mk. und darüber, welche nach Ablauf solcher 4 Monate nicht abgefordert worden, und nicht in dem, im Artikel 10 bemerkten Falle befindlich sind, die sonstigen Ursachen mögen seyn, welche sie wollen, der Hamburgischen Stadt-Cämmerey anheimfallen.

Zu mehrerer Bekräftigung ist dieser Plan unter dem dieser Stadt gewöhnlichen Insiegel publicirt worden.

So geschehen in Hamburg, den 25sten July 1826.

(L. S.)

Das August-Heft des Politischen Journals enthält: Die Constitutionen der Vereinigten Staaten. Fortschritte des Christenthums und der Cultur in Otaheiti. Island. Englands gegenwärtiger Zustand. Chateaubriands Aeußerungen über die Geschichte unserer Tage. Fortschritte des Handels und der Industrie. Ueber den gegenwärtigen Zustand des Hamburger See-Assecuranzwesens. Lord Cochrane's Expedition nach Griechenland ꝛc.

Ankündigung.

Das vor einigen Monaten von dem Unterzeichneten angekündigte Werk:

"Merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten und ihrer Verhältnisse zu den Europäischen und Vereinigten Nord-Americanischen Staaten, mit besonderer Hinsicht, auf die freye Hansestadt Hamburg nebst einer Charte und 10 Tabellen und in Verbindung damit die Chronik des Hamburgischen See-Assecuranz-Geschäfts für das Jahr 1825, mit zwey Abbildungen"

ist heute erschienen und enthält außer der versprochenen Seiten-Zahl und darüber, auch noch eine Charte von der Elbmündung, zur Verdeutlichung des Beweises von dem großen Nutzen eines Leuchtthurms oder einer bewohnbaren Leuchtbaack auf Schaarhörn. Der

früher festgesetzte Preis von 6 Mk. bleibt für diesen Monat unverändert, alsdann aber tritt der Ladenpreis zu 7 Mk. 8 ßl. ein.

Möge die Schrift selbst, welche die ernstesten und für unsere Handels-Wohlfahrt wesentlichsten Gegenstände zur Untersuchung bringt, der sorgfältigen Prüfung und Beachtung aller Sachverständigen und Betheiligten empfohlen seyn!

P. D. W. Tonnies.

Freunden und Bekannten zeigen Unterzeichnete ihre in London am 26sten August vollzogene eheliche Verbindung, sich dem Andenken derselben empfehlend, hierdurch ergebenst an.

Louis Amy,
wohnhaft in Antwerpen.
Henriette, geb. Knerpenning,
aus Bremen.

Heute Morgen wurde meine liebe Frau, geb. Crato, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.

Lüneburg, den 6ten Sept. 1826.

D. A. Duncker.

Am 6ten September entschlief sanft, nach vielen Leiden, unser geliebter Sohn und Bruder Hans Herrmann Wagener, im 37sten Lebens-Jahre, tief betrauert von den Seinigen und seinen Freunden.

Joh. Matth. Wagener.
M. E. Wagener, geb. Hecht,
und Geschwister.

Hamburg, den 9ten Sept. 1826.

Israelitischer neuer Tempel-Verein.

Vermiethung der Stellen am 10ten September, Morgens 10½ Uhr präcise, im Tempel.

Die Direction.

Kunst - Auction.

Montag den 18ten Septbr. und folg. Tage wird hieselbst auf dem Börsensaale eine schätzbare Sammlung *Oelgemälde und Kupferstiche* der verschiedenen Schulen öffentlich versteigert durch Makler Harzen, bey welchem, so wie in bekannten auswärtigen Kunst- und Buchhandlungen der Catalog gefälligst abzufordern.

Ganz billige, bequeme und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, bald abgehend. Wo? zu erfragen bey Salomon Joseph, 3te Elbstraße No. 146.

Lustfahrt nach Blankenese mit dem Dampfboot Dandy.

Dieses hier an der Stadt liegende schnellsegelnde Schiff wird, wenn die Witterung günstig ist, Morgen den 10ten September 2 Fahrten nach Blankenese hin und zurück machen.

Die Abfahrt ist festgesetzt:

Von hier Morgens 8½ Uhr und Nachmittags 2 Uhr, von Blankenese Morgens 11½ Uhr und Nachmittags 5½ Uhr.

Die Person zahlt am Bord für hin und zurück 24 ßl. und für die einzelne Fahrt 16 ßl.

In Blankenese werden Anstalten zum am Bord und ans Land setzen gemacht.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 9ten: Donna Diana, oder: Stolz und Liebe, Lustsp. in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Donna Diana.

Sonntag, den 10ten: Der Zinngießer, komische Oper in 3 Aufz. — Herr Jacoby: Heinrich.

Montag, den 11ten: Die Jungfrau von Orleans, Trauersp. in 5 Aufz. nebst Vorspiel. — Madame Birch-Pfeiffer: Johanna d'Arc.

Hamburg, den 8 Sept.

Wechsel-Cours.

Paris	25 13/16 ß	2 M.d.
Bordeaux	25 13/16 ß	2 M.d.
St. Petersb.	8 9/16 ß	2 M.d.
Bco. p. Rub. B. A.		
London	36 ß 6 ₰	2 M.d.
dito	36 ß 9 ₰	k. S.
Madr.	89¼ gr. p. D.	3 M.d.
Cadix	89½ gr. p. D.	3 M.d.
Bilbao	88⅓ gr. p. D.	3 M.d.
Lissab.	36¼ gr. p. C.	3 M.d.
Porto	37 gr. p. C.	3 M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3 M.d.
Genua	82 p. Pezz.	3 M.d.
Livor.	89 p. Pezz.	3 M.d.

Für 100 Rthlr. Bco.

Amsterd. Cassa	105⅛	k. S.
dito	105⅝	2 M.d.
Antwerpen	105⅛	k. S.
dito	105⅝	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	227	k. S.
Bresl. Court.	154½	6 W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	147¾	6 W.d.
Wien Cour. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	147⅝	6 W.d.
Augsburg C.	147½	6 W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	147	6 W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 7/16 Av. pCt. gegen Bco.

Ducaten al Marco das St. in Banco 102¼ ß

Louis- u. Frd'or 11 mℓ 3⅜ ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	23⅛	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23¼	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23⅝ à 24¼	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ f. voll	27¼	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51⅓	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	44	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr.	53⅓	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ für voll	3¼	pCt. schl. als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr.	8½	pCt. schl. als gr. Ct.
L. u. Fr. dr. schl. als N. ⅔	5⅛	pCt. f. voll.
Neue ⅔ St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mℓ — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mℓ 13 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth.		die feine Mark
Silber in Barren 6 à 7 löth.		die feine Mark
Silber in Barren 12 à 15 löthig	27 mℓ 6 à 8 ß	die feine Mark
Fein Silber	27 mℓ 10 ß	die feine Mark
St. von Achten	27 mℓ 12½ ß	die feine Mark

Getreide-Preis,

die Last von 60 Fass Contant in Courant.

Hamburg, den 8 Sept.

		Crt. Mk.		
WEIZEN	Oberelb. r.	278	à	283
	Anhaltscher, w.	—	-	—
	Mecklenburg. r.	238	-	255
	Holst. r.	225	-	260
	Niederl. w. r. br.	195	-	256
	Russischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
ROCKEN	Mecklenburger	240	-	255
	Holsteiner	240	-	255
	Niederländer	237	-	260
	Dänischer	—	-	—
	Oberländischer	246	-	258
	Königsb. & Danz.	—	-	—
GERSTE	Mecklenburger	195	-	210
	Holsteinsche	189	-	204
	Dänische	—	-	—
	Niederl. Winter,	195	-	210
HAFER	Mecklenb. & Holst.	216	-	228
	Wilster & Büsumer	195	-	222
	Hannöv. Eyd. & Hus.	180	-	210
	Dänisch. & Ostfries.	—	-	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	240	-	255
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	300	-	330
	Ostsee dito	—	-	—
RAPSPAAT	neues	288	-	300

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 144. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Sonnabend, den 9 September 1826.

General-Pardon.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden haben gnädigst geruhet, allen denjenigen Individuen, welche vor dem heutigen Datum als Refractairs oder Deserteurs entwichen sind, und denen außerdem kein weiteres Verbrechen zur Last fällt, einen auf drey Monate, vom heutigen an, gültigen General-Pardon dahin zu bewilligen, daß diese Individuen, wenn sie sich im Laufe dieser drey Monate bey der ihnen vorgesetzten Civil-Behörde oder irgend einem Militair-Commando stellen, von aller körperlicher oder Vermögens-Strafe frey bleiben sollen. Wer sich binnen dieser Zeit nicht sistirt, bleibt der gesetzlichen Strafe unterworfen.

Karlsruhe, den 25sten August 1826.

Auf Allerhöchsten Befehl.

Kriegs-Ministerium.

v. Schaeffer.

Sander.

Diesen Abend um 10 Uhr erhöhete die Vorsehung mein häusliches Glück durch die glückliche Entbindung meiner guten Frau, geb. Kolster, von einer gesunden Tochter. Den 2ten Sept. 1826.

J. P. Hoffmann.

Sanft und ohne Schmerz endete am 30sten August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im 90sten Jahre seines Alters, Se. Excellenz der Geh. Rath und Oberhofmarschall Bernhard Joachim von Bülow, Großkreuz des Dannebrog-Ordens, Erbherr auf Düssin, Neu-Schlagsdorff, Retgendorff und Flessenow, seine irdische Laufbahn. Von dem innigen Antheil aller derer, die den Verewigten kannten, fest überzeugt, widmen den entfernten Freunden und Bekannten desselben unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen diese schuldige Anzeige

die Wittwe, Kinder und Enkel des Verstorbenen.

Schwerin, den 31sten August 1826.

Da der am 28sten October d. J. hieselbst zu haltende Ochsenmarkt auf einen Sonnabend fällt, so ist mit hoher Genehmigung der Königl. Statthalterschaft der diesjährige Ochsenmarkt auf Donnerstag den 26sten October d. J. verlegt worden, welches hiermittelst zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Itzehoe, den 20sten July 1826.

Bürgermeister und Rath.

Dr. Ph. Georg Haegermann, aus Alfeld gebürtig, wird hiedurch aufgefordert, sein Leben und seinen Aufenthaltsort, der nach den letzten Nachrichten in Rußland war, der Unterzeichneten bekannt zu machen und gehörig zu constatiren, um ein kleines Capital hieselbst in Empfang zu nehmen, und zugleich Anweisung zu geben, wie es sicher an ihn zu übermachen ist.

Goslar, den 26sten August 1826.

Ch. Böttichern.

Literarische Anzeigen.

Bey Hoffmann und Campe ist zu bekommen:

Des P. Lotichius Secundus Elegieen, aus dem Lateinischen übersetzt von E. G. Köstlin, herausgegeben von Fr. Blume. gr. 12. Halle, Hemmerde und Schwetschke. Geh. 2 Mk. 10 ßl.

Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspuncte des Staates, von W. Wachsmuth. 1r Theil. Die Verfassungen und das äußere politische Verhältniß der Hellenischen Staaten. Erste Abtheilung. Die Zeit vor den Perserkriegen. gr. 8. Halle, Hemmerde und Schwetschke. 5 Mk. 4 ßl.

Gedichte

von

Friedrich Wilhelm Riemer.

Jena. Fr. Frommann.

2 Bändchen in gr. 12. auf fein weiß Druckpap. geh. Preis 3 Rthlr., auf Baseler Velinpap. 4½ Rthlr.

Wir finden in dieser reichen und mannichfaltigen Sammlung hier die poetische Einführung bedeutungsund sinnvoller Feste von Hof und Stadt, ausgezeichneten Männern und dem schönen Geschlechte dargebrachte Huldigungen, Episteln an Freunde, durch geselligen Frohsinn und Wettstreit entstandene Lieder, Scherze und Lösungen schwieriger poetischer Aufgaben, endlich eine Reihe von Sonetten, Epigrammen und Sinnreimen, die sich über allerhand Gegenstände, welche dem Dichter die Geschichte des Tages an die Hand gab, auf anmuthige, launige, ja neckische Weise aussprechen. — Wenn so der Inhalt die lebhafteste Theilnahme des ganzen gebildeten Publicums erwecken muß, so werden die Formen, in denen sich ein der Sprache und des Versbau's so anerkannt Kundiger bewegt, von Kennern besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt werden.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

von Gagern, E. C., Die National-Geschichte der Deutschen. Erster Band. Von der uralten Zeit bis zu dem Gotenreich unter Herrmannrich. gr. 8. 1825. 2 Rthlr. 8 Gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

— — Dessen Zweyter Band, die großen Wanderun-

gen von der Störung des Gotenreich an der Donau bis zum Frankenreich. gr. 8. 1826. 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Röhling, J. C., Deutschlands Flora, nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet von F. C. Mertens und Dr. Koch. 1r Band. gr. 8. 1823. 5 Rthlr. 12 Gr. oder 9 Fl. 54 Kr.

— — Dessen 2r Band. gr. 8. 1826. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Wallroth, J. G., Orobanches generis ΔΙΑΣΚΕΥΗ ad Carolum Mertensium Professorem apud Bremanos celeberrimum epistola. 8. maj. 1825. 10 Gr. oder 45 Kr.

— — Naturgeschichte der Flechten. Nach neuen Normen und in ihrem Umfange bearbeitet. Ein fasslicher Unterricht zum Selbststudium der Flechtenkunde. Erster Theil: Von dem Flechtenlager im Allgemeinen. gr. 8. 1825. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

— — Zweyter Theil, die Physiologie und Pathologie der Flechtenlagen enthaltend, erscheint in kurzem.

(Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung zu haben.)

Ankündigung.

Wohlfeile Taschenausgabe.

Es sind nun vollständig erschienen, und noch im wohlfeilen Subscriptionspreis in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

H. Zschokke's ausgewählte Schriften, 28 Theile in Taschenformat, auf schönem weißem Druckpapier. à 20 Fl. oder 13 Thlr. 8 Gr. Sächs. oder 15 Thlr. 23 Sgr. Preuß.

Die Ausgabe auf halbweißem Druckpapier ist bereits gänzlich vergriffen. Eine ausführliche Anzeige nebst den äußerst günstigen Recensionen über diese interessante Sammlung ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Es ist nun ferner auch ein besonderer Abdruck von dem neuesten Werk des beliebten Schriftstellers erschienen:

Addrich im Moos, von H. Zschokke. 2 Theile, geheftet à 2 Fl. 15 Kr. oder 1 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 1 Thlr. 21 Sgr. Preuß.

Auch führt es den Sammlungs-Titel: Bilder aus der Schweiz, 4r und 5r Theil. — Wir überlassen dem gebildeten Leser die Entscheidung des Urtheils, das ein Recensent aussprach: "daß die Hand, welche diese Bilder schuf, so glücklich gewesen, wie Walter Scott im Besten, was er schrieb."

Auch ist in demselben Verlage des Endesunterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Herrn Schultheiß Keller sel. verführten Criminal-Procedur, von H. Escher. gr. 8. à 2 Fl. oder 1 Thlr. 8 Gr. Sächs. oder 1 Thlr. 16 Sgr. Preuß.

Ferner sind in einer besondern Schrift, welche gewissermaßen als zweyte Abtheilung der obigen zu betrachten ist, die merkwürdigsten Verhöre enthalten, betitelt:

Urkundliche Belege zu der geschichtlichen Darstellung und Prüfung dieser verführten Criminalprocedur, gesammelt von H. Escher. gr. 8. à 1 Fl. 15 Kr. oder 20 Gr. Sächs. oder 25 Sgr. Preuß.

Bey der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche nicht nur in der Eidgenossenschaft, sondern auch im Auslande diese wichtige Untersuchungssache auf sich gezogen hat, wird man beyde Schriften, durch welche nun die Ergebnisse ans helle Tageslicht treten, mit besonderm Interesse lesen, und sie werden hauptsächlich für jeden Rechtskundigen eine nicht unwichtige Erscheinung seyn.

Zugleich verbinde ich hiermit die vorläufige Anzeige, daß die zwölfte Auflage in ganz großer Druckschrift, selbst für die schwächsten Augen lesbar, und wie noch keine Ausgabe erschienen ist, sich von folgendem allgemein geschätzten Werk unter der Presse befindet:

Stunden der Andacht, zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung, acht Bände in durchgehenden und nicht gespaltenen Zeilen. gr. 8. Zwölfte vollständige Original-Ausgabe.

Auf ordinairem Papier à 8 Fl. 15 Kr. — 5 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 6 Thlr. 15 Sgr. Preuß. Auf weißem Papier à 11 Fl. — 7 Thlr. 8 Gr. Sächs. oder 8 Thlr. 22 Sgr. Preuß. Auf Schreibpapier à 16 Fl. 30 Kr. — 11 Thlr. Sächs. oder 13 Thlr. 6 Sgr. Preuß.

Die zwey ersten Bände erscheinen bis Ende October, und es können vorläufig in allen Buchhandlungen darauf Bestellungen gemacht werden, wo auch die verschiedenen Probe-Abdrücke einzusehen sind.

Auch in Betreff der über dieses Werk von einigen katholischen Priestern erschienenen Verunglimpfungen ist folgende von einem ausgezeichneten Gottesgelehrten verfaßte Schrift als kräftige Widerlegung erschienen:

Die Anklagen der Stunden der Andacht, geprüft und gewürdigt von einem Freunde ihres Verfassers. gr. 8. à 15 Kr. — 4 Gr. Sächs. — 5 Sgr. Preuß.

welche ebenfalls in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben ist, so wie bey dem Verleger obiger Werke,

H. R. Sauerländer in Aarau.

Wir nehmen Bestellung darauf an.

Perthes et Besser.

In Baumgärtners Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Deutsche Buchhandlungen versandt:

Systematische Darstellung der reinen Arzneywirkungen, zum practischen Gebrauch für homöopatische Aerzte, von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub, ausübendem Arzte in Leipzig. Zweyter Theil. 1826. Preis 3 Thlr.

Wir beeilen uns, ein Werk anzuzeigen, wornach schon von vielen Seiten Nachfrage geschehen ist und dessen erster Theil bereits einen sehr bedeutenden Absatz gefunden hat. Dieser zweyte Theil eines für die Ausübung der homöopatischen Praxis fast unentbehrlich gewordenen Buchs enthält die krankhaften Störungen der Sinnes-Organe und der Theile des innern Mundes und des Schlundes.

Katechismus der Botanik, als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft zu gebrauchen. 3s Bdchen: Systematik. Mit 5 Kupfertaf. zur Erläuterung des Linnéischen Systems. Leipzig, 1826. Preis, schwarz 1 Thlr. 18 Gr., colorirt 2 Thlr. 6 Gr.

Katechismus der practischen Anatomie für angehende Aerzte und Wundärzte, als Anleitung zum Selbststudium der anatomischen Wissenschaften, von Dr. August Carl Bock, Prosector am anat. Theater der Universität zu Leipzig. 1s Bändchen: Allgemeine Anatomie und Anatomie des Kopfes. Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Katechismus der Deutschen Vaterlandskunde, vom Professor Galetti. à 12 Gr.

Der ehrwürdige und berühmte Herr Verfasser liefert hier ein leicht zu übersehendes und unterhaltendes Gemälde unsers Vaterlandes, das an den Katechismus der Deutschen Geschichte sich anreihend, die genaue Bekanntschaft mit derselben erleichtern soll.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, für Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker und Oeconomen, nebst Abbildungen und Beschreibungen der nützlichsten Maschinen, Geräthschaften &c., herausgegeben von Dr. Kühn. Neue Folge. 3r Bd. 2s Heft. Mit Kupfern. Preis 16 Gr.

Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehrern Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von Dr. W. Pfeil, Königl. Preuß. Oberforstrathe und Professor. Dritten Bandes zweytes Heft. Preis 20 Gr.

Abhandlungen: Ueber den Verkauf der Eichen-Gerberinde nach England. Anleitung zur Bindung und Urbarmachung der Sandschellen und des Flugsandes. Beyträge zur Kenntniß des Verhaltens der Kiefer. Von der Zulässigkeit des Streurechens und seinem Einflusse auf die Holzerzeugung. Ist der Capital-Umlauf bey der Holzzucht zu beachten oder nicht? Zur Geschichte der Deutschen Jagd. Versuch einer Zusammenstellung der practischen Jagdgesetze.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

So eben ist erschienen und bey Hoffmann und Campe in Hamburg zu bekommen:

Der unfehlbare Raupen-, Insecten- und Würmer-Vertilger. Oder die neuesten und bewährtesten Mittel, um die den Gärten, Plantagen, Wäldern und Feldern schädlichen Insecten und Würmer zu vertreiben und gänzlich zu vertilgen. Nebst einer Anweisung, das Unkraut in Gärten zu verhüten und auf das Unfehlbarste auszurotten. 8. Preis 6 Ggr.

Der Motten-, Wanzen-, Fliegen- und Mücken-Vertilger; nebst den bewährtesten Mitteln wider Flöhe, Schaben, Milben, Kellerwürmer, Kornwürmer und andere den Menschen und Thieren lästige Insecten. Ein Buch für jede Haushaltung. 8. Geh. Preis 8 Ggr.

Aufforderung.

Unter einer hieselbst verhafteten Diebesbande befindet sich der nachstehend signalisirte, höchst gefährliche Gauner Johann Friedrich Ludewig Küster, welcher schon im Jahre 1809 aus der Straf-Anstalt zu Hamburg entwichen, und höchstwahrscheinlich auch bey andern Gerichten in Untersuchung gewesen ist. Da nun sehr daran gelegen ist, hierüber Gewißheit zu erlangen, so werden alle Behörden und Straf-Anstalten des In- und Auslandes, unter Zusicherung aller Gegendienste, gehorsamst ersucht, uns davon zu benachrichtigen.

Signalement.

Name: Küster; Vornamen: Ludewig Friedrich, abwechselnd Georg Heinrich; Geburtsort: Markeldensdorf bey Eimbeck im Hannöverschen; Letzter Aufenthaltsort: Vorwerk, Königl. Hannöverschen Amts Medingen; Religion: Evangelisch-Lutherisch; Sprache: Hochdeutsch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 10 Zoll Calenberger Maaße; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: dunkelbraun, etwas kraus; Stirn: erhaben; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: hellblau; Nase: klein und dick; Bart: dunkler Backenbart; Mund: gewöhnlich; Zähne: groß und schlecht; Kinn: rund; Gewerbe: Schneider; Gestalt: untersetzig.

Besondere Kennzeichen: es fehlen die beyden ersten Glieder am Zeigefinger der rechten Hand. Auf dem rechten Arm ein mit Zinnober eingestochenes Herz, worin eben so eingestochen folgende Worte:

Schorse Fridrich Mieke. M. L. K. 1803, neben dem Herzen eine Blume, eben so eingestochen.

Celle, den 25sten August 1826.

Königl. Großbritt. Hannöv. Burgvogtey.

Ludowieg. Giese.

Verkaufs-Anzeige
der Einrichtung des berühmten Martin Engelbrechtschen Kunstverlags.

Nach dem Ableben des letzten Besitzers des im In- und Auslande in einem ehrenvollen Rufe gestandenen Martin Engelbrechtischen Kunstverlages wird auf den Antrag der gerichtlich aufgestellten Masse-Curatel und der damit einverstandenen Creditorschaft, welche sich die Ratification über die gemachten Anbote vorbehält, die gesammte Zugehör desselben an Kupferplatten, vorräthigem Sortiment sämmtlicher Verlags-Artikel, Kupferpressen, der Kupferdruckerey-Einrichtung und andern dazu einschlägigen Utensilien zum Kaufe ausgeboten und Versteigerungs-Termin auf Mittewoch den 4ten October d. J., von Vormittag 9 bis 12 Uhr in dem Hause Lit. G, No. 90 festgesetzt.

Außer dem eigentlichen ursprünglichen Martin Engelbrechtischen Kunstverlag und seinen bekannten und gesuchten Artikeln, besteht derselbe auch noch aus dem an ausgezeichneten Kunstblättern so reichen Ridingerschen Kunstverlage und den denselben bildenden, wohl erhaltenen Kupferplatten und Abdrücken; ferner aus mehrern Artikeln des eingegangenen Haidischen Verlages, dem Verlage der Wilhelmschen Naturgeschichte und den vorhandenen vorräthigen Exemplaren, sammt den Zeichnungen und dem Manuscript zu dem letzten Bande des Mineralreiches, welcher dieses geschätzte encyklopädische, naturhistorische Werk schließt, und endlich in mehrern Verlags-Artikeln an gangbaren Jugend- und andern Schriften.

Es versteht sich von selbst, daß die hiesigen, noch nicht zum Kunsthandel berechtigten Käufer, die Genehmigung zur Ausübung desselben bey der einschlägigen Behörde erstreben müssen.

Sollten sich übrigens Liebhaber zu einzelnen gesonderten Zweigen dieses Verlages finden, so werden auch die darauf gelegten Kaufgebote berücksichtigt.

Die Massa-Curatoren, der Königl. Advocat Wilhelm und der Buchdrucker Wirth, werden auf in frankirten Briefen an sie gerichteten Anfragen eine

nähere Auskunft ertheilen, und sind bereit, den Kaufsliebhabern die Verkaufs-Gegenstände zur Einsicht vorzulegen.

Augsburg, am 18ten August 1826.

(L. S.)

Königl. Bayersches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfe, Director.

Lermer.

Stadtgericht zu Lüneburg.

Am Montage den 2ten October d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die dem Leinewebermeister Stüven zuständig gewesenen, sehr gut erhaltenen Dammaststwebestühle, von denen 2 für einen und der 3te für 2 Weber eingerichtet, nebst noch 2 andern Webestühlen, sammt Zubehör und allerhand Hausgeräth, öffentlich meistbietend im Stüvenschen Credithause verkauft werden.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstage vor Michaelis, den 26sten September d. J., soll das hieselbst belegene Grundstück des Hamburgischen Kaufmanns Nicolaus Daniel Schwieger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Haus liegt an der Westerseite der neuen Straße, ist 60 Fuß lang und 44 Fuß breit, und enthält im ersten Stockwerk sechs, im zweyten neun gut decorirte Zimmer, ferner Bodenraum nebst zwey Schlafcabinetten, Keller, Küche, Speisekammer und Bedientenzimmer.

Das Nebengebäude zur Seite des Vorplatzes, 122 Fuß lang und 25 Fuß breit, enthält eine Gärtnerwohnung von zwey kleinen Zimmern, eine Wagenremise für vier Wagen, einen Pferdestall, Bodenraum und eine Mangelkammer.

Der Lustgarten ist von ansehnlichem Umfang; er enthält zugleich eine beträchtliche Anzahl von Obstbäumen, so wie auch eine Kegelbahn; hinter demselben liegt ein Küchengarten, der mit Treibereyen und Mistbeeten versehn und mit einer Planke eingefaßt ist. Neben dem Lustgarten erstreckt sich ein Stück Land bis an die Lübsche Straße.

Kaufliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, im Gericht hieselbst sich einzufinden.

Die Bedingungen liegen acht Tage ante terminum im unterzeichneten Justitiariat zur Einsicht bereit, so wie auch bey dem Gastwirth Schade hieselbst und bey dem Makler Christian Krüger in Hamburg.

Im Justitiariat von Wandsbeck, Königl. Antheils, am 24sten August 1826.

Reiche, Justit. adj.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hat auf geziemendes Imploriren von Anna Catharina Lucia Strüwe, geb. Lüdecke, des verstorbenen Friedrich Gottlieb Strüwe junior Wittwe, für sich und in Vormundschaft ihrer unmündigen Kinder, Friedrich Wilhelm und Carl Heinrich Gottlieb Strüwe, um bey der Beneficial-Erbschafts-Antretung ihres oben erwähnten verstorbenen Ehemannes in gesetzlicher Ordnung zu verfahren, ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 19ten May d. J. hieselbst verstorbenen Friedrich Gottlieb Strüwe junior ex capite crediti sive ex alio quocunque capite vel causa einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, solche bis zum 1sten December d. J., als in termino unico et peremtorie præfixo, sub pœna præclusi et perpetui silentii anzugeben und gehörig zu justificiren schuldig seyn sollen.

Implorantischer Anwald macht solches hiedurch bekannt.

Hamburg, den 11ten July 1826.

Auf Imploriren des Hr. Simon Carl Brauer, mand. noie. Frau Dorothea, geb. Holst, des verstorbenen Herrn Doct. et Physici Wilhelm Gottlieb Lille in Flensburg Wittwe, cum Curatore, als Beneficial-Erbin ihres am 12ten März d. J. hieselbst unverehelicht verstorbenen Sohnes Ernst Phillipp Lille, wie auch des Hr. Hinrich Carsten Bostelmann, welche beyden die alleinigen Inhaber der hieselbst bestandenen Handlung unter der Firma Bostelmann et Lille waren, ist vom Wohllöblichen Niedergerichte hieselbst ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß alle und jede, welche an den Nachlaß des am 12ten März d. J. hieselbst unverehelicht verstorbenen Ernst Phillipp Lille, so wie an die bis dahin bestandene, seitdem aber aufgelöste und von dem Mit-Imploranten Hinrich Carsten Bostelmann für gemeinschaftliche Rechnung liquidirt werdende Societäts-Handlung, unter der Firma Bostelmann et Lille, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, gehalten seyn sollen, solche Ansprüche gegen den 1sten December d. J., als einzigen, peremtorisch præfigirten Termin, bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, und zwar Auswärtige durch gehörig legitimirte hiesige Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöblichen Niedergerichte anzumelden und nöthigenfalls zu justificiren.

Welches vom implorantischen Anwalde hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 11ten July 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergericht hat Christoph Wilhelm Wietersheim, cur. noie. Igfr. Anna Margaretha Henrica Mohrmann, per Procuratorem implorando geziemend angezeigt: daß er zur cura perpetua benannter Jungfer A. M. H. Mohrmann gerichtlich zugelassen und in dieser Eigenschaft bestätigt sey. Zur Erlangung der Gewißheit über den Vermögenszustand seiner Curandin und eigner Sicherheit für fernere Verwaltung desselben bitte er:

"Eine Wohllöbliches Niedergericht wolle ein öffentliches Proclam dahin zu erkennen geruhen, daß nicht nur inskünftige Alle, welche mit gedachter Jungfer Anna Margaretha Henrica Mohrmann zu contrahiren willens, sich deshalb sub pœna nullitatis einzig an Imploranten zu melden schuldig, sondern auch Alle, welche an besagte Curandin bis jetzt ex capite crediti, hereditatis, vel ex alio quocunque capite sive causa einige Forderung oder rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, sich damit in termino unico et peremtorie præfigendo, und zwar Auswärtige per Procuratorem ad Acta constitutum, sub pœna præclusi et perp. silentii, gehörig hieselbst zu melden und rechtlicher Art nach zu justificiren schuldig seyn sollen."

Diesem Petito Proclamatis ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 4te December 1826 pro termino unico et peremtorio festgesetzt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 15ten July 1826.

Einem Wohllöblichen Niedergerichte hat Herr C. H. Dammert, Dr., curat. noie. des gemüthsschwachen Johann Georg Zwecker, implorando geziemend angezeigt, daß er vigore Extract. Protocolli Curatelarum d. d. 27. Junii 1826 zum Curatore perpetuo des gemüthsschwachen Johann Georg Zwecker constituirt worden, und daher ein öffentliches Proclam dahin hochgeneigtest zu erlauben bitte: "Daß diejenigen, welche mit seinem Curando zu contrahiren Willens, sich deshalb sub pœna nullitatis einzig und allein an ihn, Imploranten, zu wenden, so wie auch, daß alle diejenigen, welche an Implorantis Curandum rechtliche Ansprüche und Forderungen, sie seyen, welcher Art sie wollen, zu haben vermeynen, solche in einem gütlast zu präfigirenden termino unico et peremtorio, Auswärtige jedoch durch einen zu den Acten zu bestellenden Procurator sub pœna præclusi et perpetui silentii in judicio anzugeben und zu justificiren schuldig seyn."

Diesem Petito Proclamatis ist von Gerichts wegen alles Inhalts deferirt und der 18te December 1826 pro termino unico et peremtorio anberaumt worden.

Hamburg, den 31sten July 1826.

Es hat bey Einem Hochlöblichen Collegio der Ehrbaren Herren Oberalten der außergerichtl. Procurator Johann Caspar Kling, Namens des Hr. Ludwig Heinrich Lorenz Lemmen, angezeigt: wie letzterer für den pro prodigo erklärten vormaligen Vogt, Eggert Kerse, zum Curatore

perpetuo Hochobrigkeitlich bestellt werden, und um Erkennung eines öffentlichen Proclams pro convocandis creditoribus geziemend nachgesucht, dahin:

Daß alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen an den gedachten vormaligen Vogt, Eggert Reese, sey es ex capite crediti, fidejussionis, oder auch hinsichtlich seiner frühern Dienst-Geschäfte, als Vogt, oder sonst aus irgend einem Grunde, haben, oder zu haben vermeynen, sich damit in der Land-Audienz des Hochlöblichen Collegii der Ehrbaren Herren Ober-Alten, coram Protocollo des Ehrbaren Ober-Alten, Herrn Christian Gottfried Ulrich, als p. t. Landherr, in einem einzigen hochgewogenst anzusetzenden Termin, in Person oder durch genugsam Bevollmächtigter, zu melden, und ihre Ansprüche rechtlicher Art nach zu justificiren schuldig seyn sollen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wann nun diesem Petito Proclamatis alles Inhalts deferirt und terminus zum 30sten December dieses Jahres angesetzt worden, so wird solches hiemittelst öffentlich bekannt gemacht.

Hamburg, den 18ten August 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hat auf Anhalten von 1) Hinrich Jacob Gätjens, 2) Anton Otto Schrader mand. nom. Johann Christian Gätjens zu Jorck im Altenlande und Jungfrau Maria Henriette Gätjens cum Curat. Edictales gegen den verschollenen Marcelius Hinrich Gätgens, richtiger Gätjens, und Proclama gegen dessen etwanige Erben und Gläubiger, resp. mit dem Präjudiz der Todeserklärung und des Ausschlusses, unter Präfigirung des 24sten August 1827, als einzigen peremtorischen Termins, erkannt; welches hiedurch in weiterer Beziehung auf No. 136 dieser Zeitung bekannt gemacht wird.

Dem hiesigen Amtsgerichte hat Johann Dedrich Dieckmann, cur. nom. Anna Schleyer, implorando angezeigt, wie hieselbst am 8ten August d. J. der hiesige Bürger und Schiffer Johann Nicolaus Schleyer, mit Hinterlassung seiner Brudertochter, Implorantens Pupillin, als einzigen Intestat-Erbin verstorben sey. Implorant sich jedoch veranlaßt sehe, diese Erbschaft, Namens seiner Pupillin, nur cum beneficio legis et inventarii anzutreten und deshalb um Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin gebeten haben wolle:

"daß Alle und Jede, welche an den Nachlaß des am 8ten August d. J. hieselbst verstorbenen hiesigen Bürgers und Schiffers Johann Nicolaus Schleyer, ex capite hereditatis, crediti vel ex alia quacunque causa Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, sich damit in termino unico et peremtorie praefigendo sub poena praeclusi et perpetui silentii auf dem hiesigen Amthause zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche gehörig zu justificiren schuldig seyn."

Diesem Petito ist Gerichtsseitig alles Inhalts deferirt und terminus unicus et peremtorius auf Mittewochen den 27sten September d. J. anberaumt worden.

Actum Ritzebüttel in Judicio, den 16ten Aug. 1826.

In fidem:
C. Hartung, Dr.,
Amts- und Gerichts-Actuar.

Auf Imploriren Herrn Dris. Gotthard Hinrich Meyerstedt für den Obergerichts-Procurator Dumm, Heinrich Nicolaus Elder, als Administratorem der Debitmasse von Parow et Co., befindet sich hieselbst, zu Hamburg und Stralsund ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners Gottlieb Christoph Friedrich Parow und der, von demselben für alleinige Rechnung unter der Firma Parow et Co. geführten Handlung, welche, in der, an hiesiger Gerichtsstube zur Einsicht niedergelegten, prioritätsmäßigen Designation der für richtig anerkannten Gläubiger, entweder überall nicht, oder doch, der Summe oder Priorität ihrer Forderungen nach, nicht richtig aufgenommen worden, imgleichen die Schuldner der gedachten Debitmasse und diejenigen, welche Pfänder von dem Gemeinschuldner in Händen haben, schuldig erkannt werden, spätestens am 29sten May des k. J. 1827, die Gläubiger sich sub poena praeclusi mit ihren resp. Forderungen und Erinnerungen im hiesigen Niedergerichte zu melden, die Pfand-Inhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, Do. Administratori bonorum von den in ihren Händen befindlichen Pfändern Anzeige zu machen, die Schuldner endlich, sub poena dupli ihre Schulden bey ebendemselben zu berichtigen.

Actum Lübeck im Niedergericht, den 13ten April 1826.

In fidem: Wibel, Dr.

Auf Imploriren Herrn Dris Paul Christian Nicolaus Lembke für Engel Christina, geborne Lembke, des weyland Friedrich Barthold Green hinterlassene Wittwe cum Do. Curatore, befindet sich hieselbst, zu Lauenburg und Rostock ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle und jede, welche an den am 28sten December 1825 hieselbst verstorbenen Ehemann der Implorantin, Friedrich Barthold Green, aus irgend einem singulairen Rechtsgrunde, oder aus irgend einem öffentlichen oder Privat-Verhältnisse desselben, einige Ansprüche haben, schuldig erkannt werden, spätestens am 27sten October d. J., unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, sich beym implorantischen Anwalde gegen Empfang eines Anmeldungsscheins, und im Fall eines Widerspruchs im hiesigen Niedergerichte zu melden.

Actum Lübeck im Niedergerichte, den 29sten July 1826.

In fidem: Wibel. Dr.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg etc.

Auf die am 7ten d. M. eingereichte Vorstellung der verwittweten Friedericke Christine C. Wulfine v. Walmer, gebornen v. d. Wisch, auf Bienebeck, werden, mit alleiniger Ausnahme der protocollirten Gläubiger, alle und jede, welche an die von ihr und ihren Kindern nur sub beneficio legis et inventarii angetretene Verlassenschaft ihres am 10ten d. M. verstorbenen Ehemannes, des weyl. Gutsbesitzers Simon Carl v. Walmer auf Bienebeck, insonderheit an letztgedachtes adeliche Gut, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, sub poena praeclusi et perpetui silentii hierdurch aufgefordert und befehligt, diese ihre Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Landgerichts-Notariat zu Schleswig gehörig anzugeben, die Documente, worauf sich ihre Angaben stützen, im Original und Abschrift dabey zu produciren und wegen Bestellung der Procuratur in den Acten das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königlichen Insiegel. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 8ten August 1826.

(L. S.
R.)

Spies. Scholtz.
v. Gerichtsschreiber.

Pro vera copia:
Lüders.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein Stormarn und der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg etc.

Auf gestern eingereichte Vorstellung und Bitte der Wittwe und Erben des vormaligen Pfennigmeisters Johann Witt Gaye in Tönning, resp. c. Cur. et Tut. — werden, mit alleiniger Ausnahme der etwanigen protocollirten Gläubiger, alle und jede, welche an die Verlassenschaft des gedachten weyl. Pfennigmeisters Johann Witt Gaye in Tönning aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert diese ihre Ansprüche und Forderungen sub poena praeclusi et perpetui silentii, binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams

angerechnet, bey dem Justizrath und Obergerichts-Secretair Lüders in Schleswig gehörig anzugeben, die Documente, worauf sich ihre Angaben stützen, in Original und Abschrift zu produciren, und wegen Procuratur-Bestellung das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel ic. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 19ten August 1826.

(L. S.)
R.

Spies. Scholtz.

Otte.

Pro vera copia:
Lüders.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Wann vermöge Erbvergleichs zwischen der Wittwe des verstorbenen Branntweinbrenners Hinrich Böttger cum Cur. und den Stiefkindern derselben, d. d. Schleswig den 30sten März 1771, für den laut Taufregisters der Friedrichsberger Kirche, den 15ten October 1737 gebornen, zur Zeit des errichteten Erbvergleichs, bereits seit mehreren Jahren abwesend gewesenen Stiefsohn Christian Böttger, ein Capital von Ein Hundert Reichsthalern Schlesw. Holst. Courant, bey der hiesigen Stadtcasse zinsbar belegt worden, seit dem aber weder gedachter Christian Böttger noch dessen Leibes-Erben sich dieserwegen gemeldet, derselbe auch dem Geburtsscheine zufolge, das zur Todes-Erklärung gesetzlich festgesetzte Alter von Siebenzig Jahren, bereits längst überschritten haben muß;

So wird von uns Bürgermeister und Rath der Stadt Schleswig gedachter Christian Böttger, falls er noch am Leben, oder dessen etwanige Leibes-Erben, wie auch alle diejenigen, welche, im Fall seines Todes, an sein bey hiesiger Stadtcasse belegt stehendes und gegenwärtig 404 Rthlr. 40 ßl. Cour. oder 647 Rbthlr. 70⅔ bßl. betragendes Vermögen Ansprüche zu haben glauben, hiedurch von Amtswegen aufgefordert, binnen zwölf Wochen, a dato der letzten Bekanntmachung, sich im hiesigen Stadtsecretariate gehörig anzugeben, die Urkunden und Documente, worauf sich ihre Ansprüche gründen, in der Urschrift vorzuzeigen, beglaubte Abschriften davon bey dem Angabe-Protocoll zurückzulassen, auch einen Procurator zu den Acten unter hiesiger Stadt-Jurisdiction zu bestellen, und so wie gedachter Christian Böttger in Entstehung der Meldung und nach Ablauf der Frist, durch rechtliches Erkenntniß der Verordnung vom 9ten November 1798 gemäß, für todt erklärt werden wird, so werden auch diejenigen seiner Erben, welche sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen an die Erbschaft ausgeschlossen und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Schleswig, den 12ten August 1826.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In fidem:

Benicken.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Wenn am 13ten Juny 1824 des weyland Pensionaires Paul Hinrich Schroeder nachgelassene Wittwe, Catharina Dorothea, geborne Schulz, zu Lebrade, mit Tode abgegangen ist, ihr Nachlaß aber, welcher ungefähr 450 Rthlr. Cour. beträgt, zur Hälfte den Kindern ihrer mit dem weyl. Tischlermeister Johann Andreas Wieser zu Frohsa bey Magdeburg verheyrathet gewesenen Tochter Elisabeth Henriette, als nämlich:

1) dem Johann Gottfried Heinrich Wieser, welcher im Jahre 1808 Holländische Kriegsdienste genommen haben und im Jahre 1816 als Fourier von Amersfort nach Batavia gegangen seyn soll,
2) dem Schustergesellen Andreas Carl Christian Wieser, angeblich zu Quedlingburg,
3) der Johanna Wieser, angeblich zu Frohsa, Herzogthums Sachsen, und
4) dem Müller Jacob Daniel Wieser zu Westensee hier in Holstein,

nach Beseitigung der Ansprüche der zweyten Tochter der Erblasserin, wegen angeblich ihrer Schwester auf das Erbtheil gezahlten Vorschüsse, zufallen dürfte: So werden von Gerichts wegen hiedurch Alle und Jedwede, die sonst an diese Verlassenschaft Erbansprüche zu haben vermeynen möchten, sub poena praeclusi, — namentlich aber die oben von 1 bis 3 incl. bezeichneten Personen, oder im Fall deren Absterbens, wiederum ihre Leibeserben, aufgefordert und befehliget, binnen 12 Wochen vom dato der letzten Bekanntmachung dieses, sich im unterzeichneten Gerichte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die etwanigen Erbportionen der Letzterwähnten, nach Vorschrift der Verordnung vom 9ten November 1798, unter Curatel werden genommen werden. Zugleich werden alle etwanigen Gläubiger und Schuldner der vorgedachten Wittwe Schroeder hiedurch geladen, sich binnen der vorangegebenen Frist, resp. sub poena praeclusi, dupli et amissi juris, unter Producirung der etwa in Händen habenden Documente, zu melden.

Ploen, im Justitiariate des adelichen Guts Rixdorf, den 14ten August 1826.

Paysen, cons.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract

des in No. 136 dieser Zeitung inserirten Proclams.

Durch Proclam vom heutigen Tage sind Creditoren, Debitoren, Pfand- und Sachen-Inhaber, wie auch die unbekannten Erben des in Stralsund gebornen, in Copenhagen als Bürger, Commissionair und Grossirer gelebten, im Königl. Dänischen Sappeur-Corps als Premier-Lieutenant gestandenen, zu Lügumcloster verstorbenen Kriegsraths und Zollcontrolleurs Johann Christian von Osten, zur resp. Angabe und Zurücklieferung innerhalb zwölf Wochen sub forma consueta et comminationibus solitis aufgefordert.

Lügumcloster Birkvogtey, den 12ten August 1826.

Böckmann.

Alle diejenigen, die an den für insolvent erklärten Vollhufner Hans Jochem Schlottau zu Dassendorf und an die von ihm bisher cultivirte Vollhufe allda, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiemit sub poena praeclusi, perpetui silentii et amissi juris verabladet, am Sonnabend nach dem 19ten Sonntage Trinitatis, als am 7ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Königl. Amte zu erscheinen und ihre Forderungen klar zu machen. Auch soll an demselben Tage, unter zu hoffender Genehmigung der hohen Gutsherrschaft, die vom vorgedachten Hans Jochem Schlottau cultivirte Vollhufe quoad allodium mit dem vollständigen Inventarium meistbietend verkauft werden, und können deshalb Kauflustige sich in vorerwähnter Zeit auf hiesiger Königl. Amtstube einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Handel versuchen.

Signatum Schwartzenbeck, den 29sten August 1826.

Königl. Dänisches Amt.

Compe. Reventlow Criminil.

Nachdem auf Absterben des Franz Xaver Bock, resignirten Pfarrers zu Rudelshausen, K. B. Landgerichts Abensberg, dessen Intestat-Erben Ignatia Boos, Tochter des gewesenen Königl. Dänischen Capitains Bock, verehelicht an Joseph Boos, ehemalig Französischen Douanen-Inspectors zu Rüenstein, welcher von dem Erblasser ein Legat von 400 Fl. testamentarisch bestimmt war, wenn sie oder ihre Erben sich in dem Zeitraum von zwey Jahren dazu melden werden, als außerdem dasselbe an die Testaments-Erbin zurückfallen solle, auf die unterm 16ten December 1823 erlassene öffentliche Vorladung nicht gemeldet, dagegen aber die Testaments-Erbin um deren Präclusion und Aushändigung des befraglichen Legats an sie gerufen hat, als werden nach der Disposition des Eingangs gedachten Erblassers die Ignatia Boos und deren Erben mit ihren Ansprüchen auf dieses Legat anmit präcludirt, und soll solches nach erlangter Rechtskraft dieses Erkenntnisses an die Testaments-Erbin auf ferneres Anrufen extradirt werden.

Regensburg, den 8ten August 1826.

(L. S.)

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem bereits unterm 28sten May 1822 Johann Christoph Kempf, geboren am 12ten April 1741, ein Sohn

des dahier verstorbenen Johann Michael Kempf und dessen Ehewirthin Regina, einer gebornen Butzinger, welcher sich in die Vereinigten Staaten von Nord-America begeben, im Staate Virginien Schiffs-Capitain gewesen seyn soll, öffentlich aufgefordert worden, in einem Zeitraume von einem Jahre zur Empfangnahme seines dahier hinterlegten väterlichen Vermögens von 126 Fl. 41 Kr. zu melden, als er außerdem für todt erklärt, und die deponirte Baarschaft dessen darum sich meldenden gesetzlichen Erben ausgefolgt werden soll, als wird, nachdem in diesem Zeitraum sich derselbe weder selbst, noch Descendenten desselben gemeldet und legitimirt haben, derselbe bey dem bereits zurückgelegten 70sten Lebensjahre, als dem hier zur Verschollenheit gesetzlich erforderlichen Alter für todt und verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die als nächste Erbin legitimirte Sibilla Elisabetha Löffler, geborne Kempf, vielmehr da dieselbe am 21sten Januar d. J. dahier gestorben, an deren Erben ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Regensburg, den 11ten Aug. 1826.

(L. S.)

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gerichte von Westpreußen wird auf den Antrag des Justiz-Commissarius Nitka, als bestellten Curators des abwesenden Ewald George v. Dorsch (eines Sohnes der verstorbenen Pfarrer Johann Christoph und Margaretha Nicolaine von Dorschschen Eheleute), welcher im Jahre 1791 Administrator des adelichen Guts Gremen bey Marienwerder gewesen und seit dem Jahre 1805 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat — der gedachte Ewald George v. Dorsch, oder falls derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, innerhalb Neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten December 1826, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Welmann, hier auf dem Ober-Landes-Gericht anstehenden Termin, entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu denselben eventualiter die Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt, Raabe und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, sich zu melden und weitere Anweisung, im Nichtmeldungsfall aber zu gewärtigen, daß der Ewald George v. Dorsch für todt erklärt, und sein Vermögen den sich meldenden nächsten gesetzlichen Erben zur freyen Disposition wird ausgeantwortet werden.

Marienwerder, den 3ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Westpr.

Nachfolgende Personen, als:

a. die Erben Doctor Gentrup zu Rietberg,
b. die Erben Kaufmann Wüsters senior, von hier,
c. die Erben des Handlungshauses Jütich et Comp. zu Osnabrück,
d. die Erben Heinrich Wiedefeld zu Burtscheid,
e. die Erben Joseph Corner zu Vervier,
f. die Erben Brügge et Göllner daselbst,
g. die Erben Klockenbrinck daselbst,
h. die Erben Peter Hummigens zu Kettwig,
i. die Erben Johann Heinrich Ernst zu Winterthur,
k. die Erben Abraham et Johann Siebel zu Elberfeld,
l. die Erben Daniel Wolf zu Augsburg,
m. die Erben Ambrosius Ferrari hier,
n. die Erben Jaeger hier,
o. die Erben Wagemeister Cyriek,
p. die Erben Kregelius in Bremen,
q. die Erben Kaufmann Schmedding zu Münster,
r. die Erben Joseph Gentrup zu Hamburg,
s. die Erben Assessor Wrede von hier,

werden aufgefordert, wenn sie noch Ansprüche an die Bernard Ludwig Wilckortensche Concurs-Masse zu haben vermeynen, solche in termino den 9ten Octbr., Morgens 9 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Schmid unter dem Präjudiz der Präclusion anzumelden und nachzuweisen.

Paderborn, den 14ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf die Anzeige des Predigers Greiff zu Brochterbeck,
daß ihm die halbjährigen Zins-Coupons von den beyden Münsterschen Obligationen aus der Anleihe bey Lindenkampff et Olfers vom 1sten Januar 1806,
Litt. B. No. 602 über 500 Fl., und
— A. No. 115 über 1000 Fl. im 20 Fl. Fuß,
für den Zeitraum pro July 1813 bis inclus. Januar 1816 im Gesammtbetrage von 180 Fl. im Kriege entwandt, die Valuta derselben aber nach dem beygebrachten Atteste der Königl. Controlle der Staatspapiere nicht erhoben worden;

und auf ferneren Antrag desselben werden alle diejenigen, welche an die gedachten Zins-Coupons als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber oder andern Erben Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem dazu deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Weissenborn, auf den 1sten October 1827, hora 10, im hiesigen Oberlandes-Gerichtsgebäude angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Eigenthumsrechte oder sonstige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichneten Zins-Coupons für mortificirt, und der Prediger Greiff zum Empfange des Betrags derselben für legitimirt erklärt werden soll.

Münster, den 9ten August 1826.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Präclusivbescheid.

Der seit länger als zwanzig Jahren abwesende und mittelst Edictal-Ladung vom 6ten Februar d. J. vorbeschiedene Bodo Wilhelm Heinrich Uhlel von hier, wird hiermit für todt und verschollen erklärt, und ergehet nunmehro wegen Aushändigung dessen Nachlasses ferner, was Rechtens ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in dem, auf den 10ten July d. J. anberaumt gewesenen Termine weder in Person, noch durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte erschienen sind, und ihre etwanigen Ansprüche auf den Nachlaß des Bodo Wilhelm Heinrich Uhlel nicht angemeldet haben, mit denselben präcludirt und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt.

Sondershausen, den 9ten August 1826.

(L. S.)

Fürstl. Schwarzburg. Regierung daselbst.
von Ziegeler.
Schönemann.

Gesetz
über den zu vermuthenden Tod und die Beerbung der aus den Feldzügen in Tyrol, Spanien und Rußland nicht Zurückgekehrten.

Carl August, von Gottes Gnaden Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenburg ꝛc. ꝛc.

Durch eine Bekanntmachung vom 9ten October 1815 haben Wir bereits verordnet, daß die Stellvertretungsgelder der aus den Feldzügen nach Tyrol, Spanien und Rußland nicht zurückgekommenen Füseliers nebst dem übrigen Vermögen derselben an ihre Intestat-Erben ausgeantwortet werden sollen. Es haben sich jedoch auch in denjenigen Gebietstheilen Unseres Großherzogthums, welche früher zu Nachbarstaaten gehörten und deren Krieger während der genannten Feldzüge nicht unter Unseren dermaligen Truppen standen, Fälle gezeigt, welche den Antrag an Uns veranlaßten, jene Verordnung auf alle Gebietstheile Unseres Großherzogthums zu erstrecken.

Wir haben Uns daher bewogen gefunden, mit Zustimmung und Beyrath Unserer getreuen Landtages zu verordnen:

1. Alle diejenigen Personen, welche an einem der Feldzüge in Tyrol, Spanien und Rußland in den Jahren 1809 bis 1814 Theil nahmen, ohne zu den damals von Uns gestellten Truppen zu gehören, aber entweder innerhalb der jetzt bestehenden Gränzen Unseres Großherzogthums geboren sind, oder zur Zeit des Ausmarsch

Theil in den vom Königreiche Preußen oder dem Kurfürstenthume Hessen an Uns abgetretenen Gebietstheilen das Unterthanenrecht erlangt hatten, oder welche Vermögen innerhalb eines dieser Gebietstheile schon besaßen, oder denen solches während ihrer Abwesenheit anfiel — alle diese Personen sollen, wenn sie aus jenen Feldzügen bis jetzt nicht zurückkehrten und von ihren Aufenthaltsorten Nachricht nicht gaben, auch bis zum ersten Januar 1828 nicht zurückkehren oder Nachricht von sich nicht geben werden, hiermit für todt erachtet und erklärt seyn.

II. Nach Ablauf dieses Termines, des ersten Januars 1828, ist das Vermögen solcher, unter I. bezeichneten Personen an diejenigen, welche alsdann durch gesetzliche Erbfolge, letzten Willen oder Vertrag die nächsten Erben seyn werden, sofort und zwar ohne Caution wegen des Ersatzes, auszuantworten, sobald nur diese Erben werden beschworen haben, daß sie von den Personen, die für todt geachtet werden sollen, seit der Zeit des Feldzuges, aus welchem solche nicht zurückkehrten, weder mündlich noch schriftlich bestimmte Nachrichten von dem Leben derselben erhielten.

Wir haben dieses Gesetz verfassungsmäßig, auch durch Beydruckung Unseres Großherzogl. Staats-Insiegels vollzogen und wollen, daß dasselbe, außer der gewöhnlichen Bekanntmachung im Regierungs-Blatte, auch noch durch dreymaliges Einrücken in die officiellen Wochenblätter und in drey der am meisten gelesenen und am weitesten verbreiteten Zeitungen zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung gebracht werde.

Weimar, am 11ten May 1826.

(L. S.) Carl August.

C. W. Frhr. v. Fritsch. Frhr. v. Gersdorff.

Dr. Schweitzer.

Vdt. Thon.

Gerichtliche Vorladung.

Königl. Amt Hannover, den 19ten August 1826.

Auf Antrag der Testaments-Erben des Hauptmanns Friedrich Ludwig v. Bord bey Kön. Jäger-Garde, verstorben in der Steinthors-Garten-Gemeinde vor Hannover, ist öffentliche peremtorische Ladung aller derjenigen erkannt, die aus irgend einem vermeyntlichen erb-, dinglichen, oder persönlichen Rechte Ansprüche haben, und werden diese hierdurch verabladet, solche ihre Ansprüche und Forderungen am 23sten September 1826, ist der Sonnabend vor dem ersten Sonntage nach Trinitatis, Morgens 11 Uhr, so ohnfehlbar auf hiesiger Amtstube anzumelden und genügend nachzuweisen, auch etwa sprechende Urkunden beyzubringen, als dieselben später damit nicht weiter gehört, sondern der Nachlaß den eingesetzten Testaments-Erben überwiesen werden soll.

Edictal-Ladung.

Dem unter Erledigung der gesetzlichen Requisite geschehenen Antrage resp. der Ehefrau und der Intestat-Erben nachbenannter Personen gemäß werden zufolge der Verordnung vom 1ten April 1818:

1) der ehemalige Fischer Carl Friedrich Gieseke aus Drennhausen, welcher im Jahre 1813 angeblich als französischer Marinier ausgehoben ist und bey der Belagerung von Hamburg gedient hat;
2) der im Jahre 1812 angeblich als Soldat mit dem 127sten Französischen Regimente nach Rußland marschirte Hans Christoph Maak aus Evendorf;
3) der angeblich in demselben Jahre und mit dem nämlichen Regimente als Soldat nach Rußland marschirte Johann Friedrich Meyer aus Wittorf;
4) der angeblich in demselben Jahre und mit dem nämlichen Regimente als Soldat nach Rußland marschirte Peter Michael Neven aus Fliegenberg;
5) der angeblich in demselben Jahre und mit dem nämlichen Regimente als Stellvertreter nach Rußland marschirte Peter Ludolph Rieckmann aus Fliegenberg,

damit geladen, in dem auf den

1sten October 1827,

Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtstube anberaumten Termine zu erscheinen, um sich als annoch am Leben befindlich gebührend zu melden und zu legitimiren, und zwar unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die vorbesagten Verschollenen für todt erklärt und resp. der Ehefrau des Carl Friedrich Gieseke, Dorothea Gieseke, gebornen Maak, die Wiederverheyrathung gestattet, den bekannten nächsten Erben der übrigen Verschollenen aber deren Vermögen ausgeantwortet werden solle.

Wie zugleich alle diejenigen, welche vom Leben oder Tode erwähnter Verschollenen Nachricht besitzen sollten, zu deren baldigster Mittheilung an das Gericht aufgefordert werden, bleibt es allen vermeyntlichen Erbschaftsbetheiligten, mögen dieselben bereits attenkundig seyn oder nicht, unverwehrt, in obigem Termine zu erscheinen, um ihre Interesse wahrzunehmen.

Winsen a. d. Luhe, den 20sten August 1826.

Königl. Großbritt. Hannöv. Amt.

Fischer. Soltenborn. Lüderitz.

Nachdem die vormals Westphälischen Soldaten:

1) Christoph Lampe aus Sarstedt,
2) Friedrich Ellers daher und
3) Johann Heinrich Meyer aus Lühnde,

der, auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, des Tischlermeisters Friedrich Nötel in Sarstedt, Namens seiner Ehefrau, der Wittwe Hartmann daselbst, und des Vollköthers Ernst Meyer in Ummeln, am 7ten May vorigen Jahrs erlassenen Aufforderung ohngeachtet, vom 1sten Juny desselben, bis zum 1sten Juny dieses Jahrs bislang sich so wenig gemeldet, als über ihr Leben und ihren Aufenthalt Nachricht ertheilt haben, auch von Anderen deßfallsige Nachrichten nicht mitgetheilt worden; so werden vorbenannte vormals Westphälische Soldaten auf ferneren Antrag gedachter Verwandten, und nach dem §. 4 der Königl. Verordnung vom 1ten April 1818 hierdurch für todt erklärt.

Ruthe, den 4ten August 1826.

Königl. Großbritt. Hannöversches Amt.

(Unterzeichnet:) Soest. Panse.

Steckbrief.

Der nachbezeichnete, wegen betrügerischen Bankerotts und Fälschung in Untersuchung befangene hiesige Bürger und Lohgärbermeister Traugott Lebrecht Scheibe ist, geleisteter eidlichen Caution ungeachtet, in der Nacht vom 17ten zum 18ten dieses Monats, unter der Vorspiegelung des Selbstmordes durch Ertränken, von hier entwichen.

Alle Behörden werden daher ersucht, auf denselben Stellung machen, ihn im Betretungsfalle anhalten und gegen Erstattung der Kosten anher ausliefern zu lassen.

Gera, am 25sten July 1826.

Fürstl. Reuß-Plauens. Stadt- und Landgericht hieselbst.

Franz.

Beschreibung des entwichenen Scheibe.

Er ist 34 Jahre alt, mittler Statur, von starkem, untersetztem Körperbau, hat schwarzbraune, dünne, glatt anliegende Haare, rund verschnitten, auf dem Hinterkopfe eine Platte, hohe, unbedeckte Stirn, längliches, etwas packennarbiges Gesicht, blaue Augen, einen finstern, unzufriedenen Blick, etwas breite Nase, vollständige Zähne, starken, krausen, schwarzbraunen Backenbart; seine Gesichtsfarbe ist bleich und krankhaft und sein Körperbau abgemagert, weil er vom kalten Fieber noch nicht ganz genesen war; seine Aussprache deutlich, doch redet er wenig und meidet Gesellschaft; sein Gang ist vorgebückt und schleppend, besonders schleift er das linke Bein nach. Er trug kleine goldne Ohrringe und an seinen Händen und Fingernägeln wird die Lohbeitze noch zu bemerken seyn.

Bey der Entweichung war er muthmaßlich mit einem runden Filzhute, alten blautuchenen Oberrocke mit einer Reihe egaler Knöpfe, brauntuchenen Pantalons und zwey nächtigen Halbstiefeln bekleidet, hat auch eine Taschenuhr mitgenommen. Wahrscheinlich wird er unter fremdem Namen und mit fremder Legitimation reisen.

Nachtrag.

Scheibe trägt, wie man jetzt erst in Erfahrung gebracht hat, seine Platte auf dem Kopfe mit einer Haarperücke oder einem sogenannten Plättchen bedeckt, worauf man alle Behörden und Polizey-Officianten noch aufmerksam macht. Gera, am 8ten August 1826.

Staats und  Gelehrte

Zei tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 12 September. No. 145.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus London, vom 6 Sept.

Am vorigen Sonnabend war Cabinetsrath, bey welchem beynah sämmtliche Minister gegenwärtig waren.

Gestern kamen Depeschen von unsern Gesandten aus Madrid, Paris und Wien an.

Vorigen Freytag fuhren Hr. Peel, der Kanzler der Exchequer, Hr. Huskisson und Hr. Wynn zusammen nach Windsor. Unterweges brach ihr Wagen, doch kamen sie ohne Beschädigung davon.

Der Herzog von York empfing gestern einen abermaligen Besuch vom Lord Kanzler.

Die London Gazette vom 1sten September enthält als Beylage eine Depesche des General-Gouvernent von Bengalen an die Ostindische Compagnie über den nunmehr beendigten Birmanischen Krieg, so wie eine Abschrift des am 24sten Februar abgeschlossenen und ratificirten Friedensvertrags. Nach §. 2 und 3 verzichtet der König von Ava auf das Fürstenthum Assam und Zubehör nebst den kleinen Staaten Cachar, Jyntia, und hinsichtlich Munnipore's ist festgesetzt, daß im Fall Gumbhihr Singh dahin zurückzukehren wünsche, der König ihn als Rajah des Landes anerkennen solle. Die Britt. Regierung behält die eroberten Provinzen von Arracan, nämlich Arracan, Ramrih, Chednba und Sandowey. Das Arracanische Gebirge Aunonpihtrihtoumien, in Arracan unter dem Namen der Peornabourgh oder Pockhenloung-Reihe bekannt, soll künftig die Gränze beyder Reiche bilden und es sollen zu diesem Behufe von beyden Seiten Gränz-Commissarien ernannt werden. Ferner tritt nach §. 4 der König von Ava an Großbrittannien ab: die eroberten Provinzen Yeh, Tavoy, Mergui, Tenasserim, nebst allen zu denselben gehörigen Inseln und Gebieten; der kleine Saluen-Fluß soll auf dieser Seite die Gränzlinie bilden. §. 5 bestimmt die Zahlung einer Crore Rupien (1 Million Pfd. St.) in 4 Terminen. §. 7 stipulirt die gegenseitige Absendung eines Gesandten mit einer Ehrengarde von 50 Mann nach den Residenzen beyder Regierungen und die Abschließung eines Handelsvertrags. Nach §. 9 verpflichtet sich der König von Ava, keine größere Abgaben auf Brittische Schiffe in Birmanischen Häfen zu legen, als Birmanische Schiffe in Brittischen Häfen entrichten, ferner daß Brittischen Schiffen dieselbe Behandlung widerfahren solle, wie den Birmanischen Schiffen in Brittischen Häfen. §. 10 schließt in der vollkommensten Ausdehnung den guten und treuen Verbündeten der Britt. Regierung, Se. Maj. den König von Siam, welcher Antheil an dem Kriege genommen hat, in den Friedensvertrag ein. Ein Zusatz-Artikel stipulirt, daß bey der Zahlung des ersten Termins der Kriegs-Contribution die Brittische Armee sich auf Ranauhn zurückziehen solle; nach der Zahlung des 2ten Termins, hundert Tage später, soll dieselbe das Birmanische Gebiet gänzlich verlassen; die übrigen zwey Termine sollen binnen zwey Jahren an den Brittischen Residenten in Ava oder Pegu bezahlt werden. Die Bevollmächtigten, welche den Frieden am 24sten Februar d. J., welcher dem 4ten Tage des abnehmenden Mondes Tubonng im Jahre 1187 der Mandina Aera entspricht, zu Yandabu geschlossen haben, waren Brittischer Seits der Generalmajor Sir Archibald Campbell, Thomas Campbell Robertson, Civil-Commissair in Pegu und Ava, und der Befehlshaber der Flotille auf dem Irawaddi-Strom, Capitan Henry Ducie Chads, und von Seiten des Königs von Ava: Mengyee-Maha-Men-Klah Kyan-Ten-Woon-

gyee und Mengyee-Maha-Men, Klah-Shee-hah-the-Aron-Woon.

Gestern hat eine Versammlung vieler Inhaber Griechischer Obligationen stattgefunden, deren gegenwärtiger Preis 13 pCt. nominell ist. Es wurde eine Committee ernannt, um die unerhörten Vergeudungen zu untersuchen, die sich mehrere Individuen zum größten Nachtheil Griechenlands auf eine höchst verbrecherische Weise erlaubt haben, und die beyden bekanntlich zurückgerufenen Griechischen Deputirten Orlando und Luriottis scheinen in dieser Treulosigkeit gegen ihr unglückliches Vaterland Niemanden nachgestanden zu haben. Die neuernannte Committee, worunter der Oberst Stanhope und andre der Griechischen Sache aufrichtig zugethane Männer sich befinden, wird hauptsächlich an Mittel denken, den Griechen mit Waffen und Kriegsschiffen schnell zu Hülfe zu kommen.

Am gestrigen Getreidemarkt zu Marklam ist der Hafer, in Folge der freyen Zulassung, auf 6 Shill. im Preise pr. Quarter gewichen, und man scheint fast allgemein zu glauben, daß die Minister im nächsten Parlament auf fortdauernde freye Zulassung aller fremden Getreidegattungen gegen einen entsprechenden Schutzzoll (bey Weizen etwa 12 Shill. das Quarter) antragen und auf diese Weise das gegenwärtige, dem größten Theil der Nation verhaßte Getreide-Einfuhrsystem aufzuheben suchen werden.

Bis Ende August dieses Jahres wurden in England 136,000 Ballen Baumwolle weniger als bis zu demselben Zeitraume des vorigen Jahres eingeführt.

Die Fregatte Thetis, von Lima und Rio de Janeiro kommend, ist in Portsmouth angekommen. Sie hat bey der Insel St. Sebastian das Portugiesische Linienschiff Don Juan VI. von 74 Kanonen getroffen, an dessen Bord sich der Marquis von La Fons befand, der von Seiten der Regentschaft Portugalls nach dem Hofe von Brasilien geht, um Se. Kays. Maj. zu bitten, Höchstihre Tochter, die gegenwärtige Königin von Portugall, Donna Maria II., nach Lissabon zu senden, um fernerhin dort zu residiren.

Seit 14 Tagen hat es sowohl in England als in Irland häufig geregnet, so daß man wieder auf eine bessere Kartoffel-Erndte hofft.

Der jüngste Ober-Richter von England, Lord Gifford, Master of the Rolls, ist zu Dover im 50sten Jahre mit Tode abgegangen. Er ward im Jahre 1817 Solicitor-General und trat als solcher zuerst auf eine ausgezeichnete Weise in dem Proceß von Thistlewood, Watson, Preston und Hooper aus. Im Jahre 1820 führte er als Attorney-General den Proceß gegen die Königin Caroline.

General Calvert ist mit Tode abgegangen.

Die beyden in Gravesend vor Anker liegenden Russischen Fregatten ziehen viele Schaulustige dorthin. Alle, die jene Kriegsschiffe besucht haben, können die daselbst herrschende Reinlichkeit, so wie die Disciplin der Matrosen nicht genug loben.

Das Kauffahrteyschiff Archduke von 69 Tonnen ist in der Nacht vom 26sten August, wie man glaubt, durch Seeräuber aus dem Hafen von Dundee abgeführt, und es sind natürlich sogleich die thätigsten Nachsuchungen angestellt worden. (Das Schiff soll, spätern Nachrichten zufolge, ostwärts von Dundee, ohne einen Menschen am Bord, auf den Strand gerathen seyn.)

Lord Cochrane hat sich wegen des mangelhaften Zustandes der Maschinerien auf seinem Dampfbote Perseverance beynah 6 Wochen auf Cagliari aufhalten müssen.

Die Bank von Schottland hat die Zinsen auf Wechsel und Anlehen unter 6monatlicher Frist auf 3 pCt. herabgesetzt.

Beynah auf allen Brittisch-Westindischen Inseln ist die diesjährige Zucker- und Caffee-Erndte sehr ergiebig ausgefallen; auch hörte man nichts von irgend einer Unzufriedenheit unter der schwarzen Bevölkerung.

Am Vorgebirge der guten Hoffnung hat am 7ten Juny ein heftiger Orcan gewüthet, so daß mehrere Schiffe in der Tafel-Bay gestrandet sind.

Cons. 73⅞, 79. Mexikan. 51¼. Columb. 33⅜. Griech. 12 bis 12½. Spanische 10⅛.

Rio de Janeiro, den 30 Juny.

Lord Ponsonby ist fortwährend bemüht, Frieden zwischen Brasilien und Buenos Ayres herzustellen, allein der Kayser will von keinem Frieden wissen. Der Krieg kostet schon sehr viel, und Rio muß mit den Umgebungen die Kosten allein bestreiten, denn in Bahia und den nördlichen Provinzen ist man allgemein gegen den Krieg. Die Nord-Americaner erkennen auch die Blockade des La Plata nicht an.

Hr. Passanho ist zum Consul in Liverpool ernannt und wird mit dem nächsten Packetboot nach seinem Bestimmungsort absegeln.

General Rodil hat uns mit den andern Officieren der Besatzung von Callao am Bord des "Rising Star" verlassen.

Lima, den 17 April.

Vorgestern wurde Berindoaga, Graf von San Donas, erschossen. Er war Kriegs- und Marineminister unter Torre Tagle und Brigade-General in der Spanischen und Peruvianischen Armee. Man beschuldigte ihn des Verraths, weil er zur Zeit des Aufstandes der schwarzen Truppen von Buenos Ayres Commandant von Callao und, seinem eignen Geständniß zufolge, drey Tage vorher von ihrem Vorhaben unterrichtet war. Als die Spanier die Festung nahmen, bewies er sich als unversöhnlicher Feind der Sache der Freyheit. Während der Belagerung von Callao im November v. J. wurde er durch die Böte der Peruvianischen Fregatte Prueba zum Gefangenen gemacht, als er sich, am Bord der Chilischen Fregatte O'Higgins (an deren Bord sich Admiral Blanco, damaliger Befehlshaber des blokirenden Geschwaders befand, der mit Rodil in einer, eben nicht feindseligen Verbindung stand) aus der Feste davon machen wollte. Mit ihm zugleich wurde ein alter, sonst geachteter Mann, Namens Tiron, erschossen, den er zu seiner verrätherischen Correspondenz mit der Spanischen Armee gebraucht hatte. Nachdem beyde ungefähr ½ Monat verhaftet waren, wurde ihre Sache untersucht, und ihnen am 13ten, nachdem der Proceß beynahe sieben Wochen gedauert hatte, das Urtheil gesprochen. Berindoaga vertheidigte sich selbst mit großem Geschick, und da es ihm nicht entging, daß Bolivar jetzt etwas unpopulär wäre, so suchte er das Mitleid rege zu machen, indem er sich als Opfer der persönlichen Feindschaft des Libertadors darstellte. Auch hatte er ein Pamphlet geschrieben, worin er darzuthun suchte, daß es

lobenswerth und verdienstvoll sey, Bolivar auf irgend eine Weise aus der Welt zu schaffen. Er lebte bis auf den letzten Augenblick der Hoffnung, man werde ihn begnadigen; allein als er sah, daß es Ernst sey, fiel er in Ohnmacht. Nachdem er erschossen war, wurde er in einer Franciscaner-Kutte an den Galgen gehenkt.

Die Regierung hat in Folge eines Decrets der Regierung von 1823 den Abbé de Pradt für die Verdienste, welche er sich durch seine Schriften um dies Land erworben, ihren Dank dargebracht; es soll ihm zu Ehren eine Medaille geschlagen und ihm überreicht werden. Seine Schriften sollen, prächtig gebunden, ausgestellt werden 2c.

Man glaubt jetzt, daß der Congreß gar nicht zusammenkommen, sondern der Libertador wider allein die Zügel der Regierung in die Hand nehmen wird. In wenig Tagen werden wir wissen, woran wie sind.

Die Peruvianische (Pasco) Bergwerks-Compagnie ist höchst thätig.

Madrid, den 24 August.

Der Herzog von Infantado soll um Erlaubniß gebeten haben, eine Reise nach Frankreich und Italien machen zu dürfen. Sein Sturz hat die apostolische Parthey ganz außer Fassung gebracht, und man spricht nun auch schon von Verabschiedung der HH. Apodaca, Garcia de la Torre, des Bischofs von Leon und des Paters Cyrillus.

Die Polizey ist besonders angewiesen, auf den Pfarrer Merino zu achten, der den Plan haben soll, sich in Altcastilien an die Spitze einer Bande zu stellen.

Man hat eine apostolische Central-Junta, entdeckt, die mehrere andre in den verschiedenen Provinzen leitet, und deren Zweck ist, den neuen, in Portugall eingeführten Institutionen entgegen zu arbeiten.

Eine in Bayonne gedruckte falsche Proclamation des Infanten Don Miguel ist von der Polizey confiscirt worden.

Der Engl. Gesandte, Hr. Lamb, ist nach San Ildefonso abgegangen.

Don Gaspar Remisa, vormaliger Kaufmann zu Barcellona, der seit dem Jahre 1823 hier etablirt und einer unsrer reichsten Capitalisten ist, hat die Stelle eines Generalschatzmeisters erhalten. Er war seit zwey Jahren Lieferant und die Regierung ist ihm einige Millionen schuldig.

Paris, den 5 Sept.

Se. Maj. der König haben die Wasserleitung zu Marly und die Manufacturen zu Sèvres in Augenschein genommen.

Am 21sten oder 22sten d. werden Se. K. H. der Dauphin in Metz eintreffen, um die dortigen Truppen die Revue passiren zu lassen.

Dem Vernehmen nach ist ein Columbischer Abgesandter, Hr. Madrid, mit einer Sendung seiner Regierung beauftragt, hier angekommen. Er soll bereits Unterredungen mit dem Präsidenten des Ministerial-Conseils und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt haben.

Am 2ten d. ist die von Lima kommende Columbische Brigg Ayacucho vor dem Hafen von Havre signalisirt worden. Columbiens National-Ehre erheischt, sagt das Journal du Commerce, daß das Schiff beym Einlaufen die Columbische Flagge aufziehe, und dem dürfte sich nichts in den Weg stellen.

Der in Folge des letzten Tractats zum K. Brasilischen Consul in Havre ernannte Hr. Sempronio Pereira Sodre, ist vor einigen Tagen dort angekommen.

Die Fregatte, La Seine, welche den Baron von Chabrol nach Rio de Janeiro gebracht, hatte auch Hrn. Chaumette-Desfaussés, unsern Handels-Agenten für Lima, und Hrn. v. Delafort, unsern Agenten für Valparaiso, am Bord.

Der Russische Staatssecretair, Graf Capodistrias, der Russische Gesandte zu Turin, Graf v. Mocenigo, und der Russische Geschäftsträger in der Schweiz, Baron v. Krüdener, befinden sich gegenwärtig zu Lausanne. Letzterer verläßt die Schweiz und begiebt sich über Paris nach St. Petersburg und von dort als Gesandter nach Washington.

Se. Maj. haben den berühmten Nord-Americanischen Romanendichter Cooper als General-Consul der V. Staaten in Lyon anerkannt.

Die Quotidienne liefert eine traurige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von Marseille. Die Geschäfte, sagt sie, haben dort furchtbar abgenommen. Gleich andern Häfen, machte Marseille schon lange keine Versendungen nach dem Norden von Europa und nach America mehr; allein es hatte doch wenigstens noch den Handel nach der Levante und Aegypten. Durch die Kriegsunruhen in den dortigen Gewässern ist es nun auch um diesen gekommen.

Auf dem Gebiete der kleinen Stadt Martres, im Departement der Ober-Garonne, hat man unter andern kostbaren Ueberresten des Alterthums mehrere Marmor-Statuen, den Serapis, Hercules 2c. darstellend, aufgefunden.

Die hiesige Deutsche Zeitung meldet aus Frankfurt: Se. Durchl. der Fürst Metternich scheine die Rheinschiffahrt von den zwischen Preußen und Holland zu pflegenden Privatunterhandlungen abhängig zu machen, und man sey geneigt, die Verzichtleistung auf die (frühere) schleunige Erfüllung der Verträge von Seiten Hollands, dem Einflusse Frankreichs zuzuschreiben.

Die Etoile erklärt die vom Drapeau blanc und Constitutionnel mitgetheilte Nachricht, daß 4000 Mann, unter den Befehlen von Mijas, Catalonien durchstreifen und Carl V. proclamiren, für ungegründet. Letztgenanntes Blatt meldet sogar, sie hätten es versucht, sich Seo de Urgel's zu bemächtigen, worauf die Etoile erwiedert, diese Feste sey von einer Französischen Garnison besetzt.

Am 27sten v. M. ist in Deal bey Dover Hr. Jourdan, ein ausgezeichneter Französischer Rechtsgelehrter, im 33sten Jahre gestorben. Hr. de Serre hatte ihn über den Canal geschickt, um die Organisation der Friedensgerichte zu studiren, und er war Mitglied der Commission, welche einen Entwurf zu einem Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren für die Französischen Colonien entwerfen sollte.

Der berühmte Capitain Parry befindet sich gegenwärtig hier.

Der Erzbischof von Paris, welcher am 24sten v. M. zu Annecy ankam, hat von dort aus eine Reise nach der Schweiz gemacht.

Der Abbé de la Mennais ist zu Bordeaux eingetroffen.

Der Erbprinz von Oldenburg ist von Maynz hier angekommen.

Vorigen Sonntag kam zu Vesoul eine Postkalesche vor

dem Gasthofe "Zum goldnen Kreuze" an. Kaum waren die beyden Individuen, die sich auf dem Kutschbock befanden, abgestiegen, als sie ein Mieth-Cabriolet verlangten, um damit nach Remiremont zu fahren. Der Umstand, daß sie unverzüglich wieder dahin zurück wollten, wo sie hergekommen waren, fiel anfangs auf, allein das Cabriolet wurde herbeygeschafft, und man kam über den Miethpreis für die vier Tage überein, welche die Reise dauern sollte. Die beyden Fremden ließen darauf einen kleinen Mantelsack in das für sie in Bereitschaft gesetzte Zimmer bringen, nahmen einige Erfrischungen ein und gingen aus. Um 8 Uhr stellten sie sich zum Essen ein. Um 11 Uhr erschien das bestellte Cabriolet und sie fuhren ab, mit der Erklärung, in 4 Tagen würden sie wieder zurück seyn. Den Mantelsack und den Wagen, mit dem sie angekommen waren, ließen sie zurück, und auf die Frage des Wirths, ob es nicht gerathen sey, letztern auszupacken, erwiederten sie, die Koffer wären gut verschlossen und es sey daher nicht nöthig. Am Mittwoch merkte der Wirth und seine Leute einen Leichnamsgeruch, der aus der zurückgelassenen Kalesche drang. Jener zeigte es sogleich der Municipalität an; diese ließ den Wagen öffnen, und siehe da! was fand man? einen eichenen, inwendig mit Bley ausgelegten Sarg. Man kann leicht denken, wie schnell sich das Gerücht von diesem Ereigniß in der Stadt verbreitete. Alles drängte sich herbey, und der K. Procureur ließ am Abend den Sarg öffnen, wo man einen bereits in Fäulniß übergegangenen Leichnam fand, den Deckel wieder schloß und den Sarg eingrub. Man erschöpfte sich in Muthmaßungen aller Art, die um so mehr freyes Feld hatten, da am fünften Tage um 6 Uhr noch nichts von den Fremden zu hören und zu sehen war. Plötzlich um 7 Uhr rollte jedoch ihr Cabriolet heran. Sie waren verwundert, ein dichtes Gedränge vor dem Wirthshause zu finden, eilten sogleich nach dem Maire, erklärten, daß der Sarg den Leichnam des verstorbenen Inspectors der Krongebäude und Privatdomainen Sr. Maj. des Königs, Hrn. Vignié, enthalte, der am 3ten August in Plombières gestorben, dort begraben, aber mit Erlaubniß der Behörden wieder ausgegraben worden sey, um, seinem letzten Willen gemäß, auf dem Kirchhofe des Pater Lachaise bestattet zu werden. Die abermalige Ausgrabung wurde unter der Bedingung erlaubt, daß alle mögliche Vorsichtsmaaßregeln durch Balsamiren ꝛc. getroffen würden, um nicht den öffentlichen Gesundheitszustand zu gefährden. Alles dieß geschah, und am Freytag um 7 Uhr setzten die beyden Reisenden mit ihrem todten Begleiter die Reise nach Paris fort.

Im Türkischen Paschalik Adana richtet die Pest ungeheure Verwüstungen an.

Die Einführung eiserner Ketten, statt der Taue, auf den Schiffen, scheint bereits nachtheiligen Einfluß auf den Hanfbau zu äußern.

Bis Ende August betrugen die genehmigten Emigranten-Liquidationen 313,768,619 Fr. an Capital oder 9,413,125 Fr. Rente.

Am 30sten v. M. ist die unglückliche Stadt Salins abermals von einer Feuersbrunst heimgesucht worden.

Auf Martinique und Guadeloupe herrscht das gelbe Fieber.

5 pCt. Cons. 100 Fr. 75 C. 3 pCt. 66 Fr. 10 C.

Malta, den 30 July.

Lord Hastings erwirbt sich täglich neue Verdienste um diese Insel. Es ist in diesem Augenblick die Rede davon, die Cochenille einzuführen, da die Pflanze, auf welcher das Thier vorzüglich lebt und gedeiht, hier einheimisch ist.

Am 26sten kam eine Tunesische Kriegsbrigg von Modon (auf Morea) hier an und landete drey angesehene Officiere aus dem Gefolge Ibrahim Pascha's, die nach England gehen sollen: Selim Aga, Omar Effendi Mulvidoe und Mahomed Effendi. Sie sollen bey ihrem Herrn in großer Gunst stehen, und es heißt hier, Ibrahim suche sich England zu nähern.

Schreiben aus Zante, vom 15/27 July.

Unsre Angelegenheiten stehen, Gott sey Dank! erwünscht. Wir haben heute vernommen, daß Maurocordato bey Nacht und Nebel von Napoli di Romania fortgegangen seyn soll, daß man aber nicht weiß, wohin. Seine Reisekoffer sind auf Befehl der Regierung angehalten worden. Möge alles das auf sein Haupt fallen, was das arme Griechenland seinetwegen gelitten hat! Er hat nichts als Zwietracht ausgesät und sich als wahrer Abkömmling jener Fanarioten bewiesen, die, gleichgültig gegen das Interesse des Volks, von jeher Alles ihrem Ehrgeiz aufopferten.

Zante, den 13 August.

Die glaubwürdigsten Briefe aus Napoli di Romania melden, die Kriegs-Angelegenheiten auf Morea hätten für die Griechen eine günstige Wendung genommen. Ibrahim Pascha, welcher die Mainotten bezwungen zu haben glaubte, wurde, sobald er ihr Gebiet betrat, von ihnen angegriffen; seine Reuterey und selbst seine reguläre Infanterie konnten ihm in den von Mainottischen Scharfschützen besetzten Engpässen nichts nützen. Drey Gefechte, eines blutiger als das andere, nöthigten ihn zu einem unglücklichen Rückzuge, und sein auf 7000 Mann zusammengeschmolzenes Heer ist außer Stande, etwas zu unternehmen.

Die 4000 Rumelioten, welche wegen ihrer Besoldung und neuen Ausrüstung nach Napoli di Romania gekommen sind, wollen durchaus Athen zu Hülfe eilen, das sich gegen Redschid Pascha's Heer tapfer vertheidigt. Die Stadt ist mit Allem versehen; dagegen leiden die Türken Mangel an Geschütz, so daß sie keine Hoffnung haben, die Acropolis einzunehmen. (J. d. D.)

Schreiben aus Hydra, vom 14/26 July.

Gestern kam der Engl. Admiral vor unserm Hafen an und ich wurde mit Miaulis beauftragt, ihn am Bord zu besuchen. Wir wurden sehr freundlich aufgenommen, und er erzählte uns, der Brittische Minister in Constantinopel, Lord Stratford Canning, habe von seinem Hofe Befehl erhalten, sich für die Griechen in Constantinopel zu verwenden. Er hatte verschiedene ausgezeichnete Personen am Bord, unter andern ein Mitglied der Pariser Committee, so wie viele andere mit ihren Familien. Sie wollten nach Athen; da sie aber hörten, daß die Türken in Salona wären, änderten sie ihren Plan und beschlossen nach Smyrna zu gehn. Der Oesterr. Admiral Paulucci verfährt jetzt milder als früher; weshalb? weiß man nicht anzugeben. Es hieß, er wolle ebenfalls nach Smyrna gehen. Manoli T[illegible]vasi.

Syra, den 1 August.

Am 28sten July hat der tapfre Sachturi mit seiner 34 bis 40 Segel starken Escadre die Flotte des Capudan Pascha vor Samos angegriffen und ein großes Türkisches Kriegsschiff in Brand gesteckt; die Griechischen Brander haben dabey fast gar nichts gelitten und die Türkische Flotte war in voller Flucht begriffen. Am 29sten ist sie jedoch wieder in die Gewässer der Insel zurückgekehrt, worauf ein furchtbares Gefecht statt gefunden hat, das am 30sten noch fortdauerte. Alles schien zu verheißen, daß die Griechen den Sieg davon tragen würden. (J. d. D.)

Schreiben aus Napoli di Romania, vom 28 Juny (10 July).

Am 22sten Juny (4ten July) brach Ibrahim an der Spitze von 8000 Mann Cavallerie und Infanterie gegen Armyro auf, um in Sparta einzudringen und sich in Besitz desselben zu setzen; aber 2000 tapfere Peloponneser und etwa 5 bis 600 Spartaner versperrten ihm muthig und entschlossen den Weg und machten seine Pläne zu nichte. Das Gefecht dauerte ungefähr 10 Stunden. Man sieht daraus, wie hartnäckig der Feind sich zur Wehr gesetzt hat. Am Ende zog er sich jedoch mit einem Verluste von etwa 500 Mann Fußvolk und ungefähr 100 Reitern zurück. Gegenwärtig ist er in dem Engpaß von Messenien gelagert, und Colocotroni, so wie andere Griechische Anführer, lassen ihn nicht aus den Augen. Der würdige Sohn von Mauromichali, Anastasius, und sein Vetter Cazana, nahmen ebenfalls beyde an dem gedachten Gefechte Theil, und zeigten sich bey dieser Gelegenheit als ächte Abkömmlinge ihres verdienten, hoch gefeyerten Stammes.

Constantinopel, den 10 August.

Die bisherige Strenge der Regierung gegen die Anhänger des Janitscharen-Corps hat größtentheils nachgelassen und die Hinrichtungen haben beynahe ganz aufgehört. Die Schenken und Caffeehäuser werden nach und nach wieder geöffnet und es herrscht wieder die vorige Freyheit im Handel und Verkehr. Unruhe und Unzufriedenheit, welche sich in der letzten Zeit hier ziemlich laut geäußert hatten, sind verschwunden und die Einwohner haben sich überzeugt, daß bloß dringende Nothwendigkeit die Regierung gezwungen habe, jene so strengen Maaßregeln zu ergreifen. Indeß ist die Hoffnung, daß die Fahne des Propheten nach dem Kurban Bairam wieder zurückgezogen und das Lager im ersten Hofe des Serails aufgehoben werden dürfte, nicht in Erfüllung gegangen; dies hat selbst jetzt beym Eintritt des Monats Moharrem, oder Anfange des Muhamedanischen Jahres noch nicht stattgefunden.

In den Provinzen geht die Aufhebung der Janitscharen und die Einführung der neuen Ordnung der Dinge ganz nach Wunsch von Statten, namentlich in Aleppo, wo man am meisten eine Widersetzlichkeit der dort zahlreichen Janitscharen-Miliz zu besorgen schien. In den Provinzen Klein-Asiens, besonders in den Statthalterschaften Erzerum und Siwas sind die Gouverneure bemüht, die regulairen Milizen zu vermehren und auszubilden.

Mehrere Ober-Officiere sind mit dem Range von Obersten nach verschiedenen Provinzen der Europäischen Türkey abgeschickt, um dort das neue Exercitium einzuführen. Hier hat man abermals 2 neue Regimenter gebildet, so daß gegenwärtig 8 bestehen, die eine Masse von 12000 Mann ausmachen. Die Waffenübungen dieser Truppen dauern troß der großen Hitze und der weit um sich greifenden Pest unausgesetzt fort und Sultan Mahmud wohnt denselben häufig bey.

In den ersten Tagen dieses Monats hat die erste Bezahlung der neuen Truppen nach folgendem Maaßstabe stattgefunden: Ein Nefer (Gemeiner) erhält monatlich 15 P.; ein Onbaschi (Corporal) 30 P.; Tschausch (Feldwebel) 60 P.; Mulazim (Lieutenant) 120 P.; Juzbaschi (Hauptmann) 180 P.; Bimbaschi (Oberst) 500 P. Jedes Regiment erhält ferner einen Imam (Caplan) und eine Musikbande. Das Corps der Bostandschi's, welches mit der Auflösung bedroht war, ist, da es sich zur Annahme des neuen Exercitiums entschloß, dennoch beybehalten worden. Die Sorgfalt des Sultans beschränkt sich nicht allein auf die Landtruppen, sondern auch die Seesoldaten erhalten eine neue Organisation und müssen mit kleinen Fahrzeugen und Kanonier-Schaluppen theils im Hafen und vor dem Arsenale, theils im Bosphorus Uebungen vornehmen.

Die Flotte des Capudan Pascha, welche aus 39 Segeln besteht, ist von Scio nach Samos unter Segel gegangen. Schon am 27sten v. M. erschien die Griechische Escadre, 43 Schiffe stark, unter Anführung Sachturis. Am nämlichen Tage ward in der Gegend von Samos eine starke Kanonade vernommen, die sich am 31sten July erneuerte. Ueber die Resultate dieser Gefechte war jedoch bey Abgang der letzten Nachrichten aus Smyrna nur so viel bekannt, daß die Griechen zwey Brander verloren hatten, Canaris verwundet worden war, Chosrew Pascha aber die beabsichtigte Landung noch nicht hatte bewerkstelligen können.

Ibrahim Pascha soll bey Erstürmung einer von den Mainotten besetzten festen Gebirgsstellung 150 Mann verloren haben. Oberst Fabvier steht mit ungefähr 1500 Mann zu Methana, südlich von Epidaurus, am Golf von Athen und ließ diesen Ort befestigen.

Die Pest richtet hier, besonders unter den Armenischen und Fränkischen Einwohnern große Verheerungen an. (Oest. Beob.)

Ein andres aus Constantinopel, vom 10 August.

Unsre Stadt, von Pest und großer Hitze heimgesucht, gewährt fortwährend ein abschreckendes Bild. Die Hinrichtungen und Verbannungen der Reichen, so wie die Confiscation ihrer Güter dauern fort und nehmen eher zu als ab. Auf allen Gesichtern zeigt sich Mißmuth. Manche Ulema's sollen bereits die Ausrottung der Janitscharen bereuen, da die Reihe, wie bekannt, schon an sie zu kommen anfängt. Sie befinden sich im Besitz des unermeßlich reichen Kirchenguts und werden damit vermuthlich das große Deficit in den Türkischen Finanzen ausfüllen müssen. (A. Z.)

Schreiben aus St. Petersburg, vom 30 August.

Sicherm Vernehmen nach wird die Krönung II. MM. des Kaysers und der Kayserin am 3ten September statt finden. Der Kriegsminister, der wichtiger Angelegenheiten halber bis jetzt hier geblieben war, ist mittelst eines Schreibens des Chefs vom Ge-

neralstaabe Sr. Maj., Freyherrn von Diebitsch, unverzüglich nach Moskau berufen worden.

Vor einigen Tagen wurden die Bewohner der Hauptstadt durch ein schnell sich verbreitendes unglückliches Gerücht von einer Unpäßlichkeit J. Maj. der Kayserin Alexandra in die lebhafteste Besorgniß versetzt. Eine Nachricht, die man ebenfalls dem Freyherrn von Diebitsch verdankt, und die aus einem Schreiben desselben an den hiesigen General-Militair-Gouverneur entlehnt ist, hat uns jedoch beruhigt: "Se. Maj. der Kayser, heißt es darin, genießen fortwährend der vollkommensten Gesundheit. Auch J. Maj. die Kayserin Alexandra befinden sich gegenwärtig wohl. Nach einer Schwäche, welche Allerhöchstdieselbe einige Tage lang fühlte, haben die Kräfte J. Maj. merklich wieder zugenommen. Der Aufenthalt auf dem Landsitze der Gräfin Orlow hat besonders heilsamen Einfluß auf den Zustand J. Maj. gehabt 2c."

Wir haben hier fortwährend drückende Hitze und große Dürre. Wald- und Erdbrände dauern fort und hüllen unsre Atmosphäre in dicken Rauch ein. Unberechenbar sind die Verwüstungen, welche die Waldbrände in den Ostsee-Provinzen angerichtet haben.

Unsre Handelszeitung enthält Folgendes: Ungeachtet der Wichtigkeit des Handels mit Persien, hat man bis jetzt in Europa nur sehr unvollständige, auf diesen Gegenstand bezügliche Angaben. Die Engländer sind die einzige Nation, welche directe mit Persien Handel treiben, und zwar mittelst des Hafens von Benderbuchir, der am Persischen Meerbusen belegen ist, wo sie ihre Waaren gegen baares Geld verkaufen oder gegen Seide vertauschen. Die Geschäfte, welche sie auf diesem Puncte machen, sind bedeutend. Das Fest, Nourouz genannt, das zu Tauris, Teheran und in ganz Persien zu Ende des Februars gefeyert wird, ist der günstigste Zeitpunct für den Verkauf Europäischer Waaren. Die dann stattfindende Messe dauert über einen ganzen Monat. Im Juny-Monat muß man nach Sultanié kommen, während sich der Schah dort jährlich aufhält. Diese Stadt ist der einzige Ort in Persien, wo Waaren gegen baares Geld verkauft werden; denn dort findet kein Tauschhandel statt. Zu Tauris werden dagegen die vorzüglichsten Handels-Operationen mittelst Tausches ausgeführt; doch werdenauch dort Gold- und Silberstoffe, so wie eine kleine Anzahl andrer Europäischer Waaren baar bezahlt. Persien erhält aus Constantinopel die Seiden-, Gold- und Silberstoffe und andere Gegenstände Französischer Fabrication, zu deren Ankauf 300 Kaufleute aus Tauris jährlich die Reise dorthin machen. Der Prinz Abbas-Mirza setzt gewöhnlich 20,000 Tomans (ungefähr 320,000 Rub. Ass.) zu dieser Art Speculationen aus. Von Tiflis nach Tauris zählt man ungefähr 600 Werste, welche die Handels-Caravanen in 22 bis 30 Tagen zurücklegen. Von Tauris nach Sultanie brauchen dieselben zehn Tage. Die Armenier schicken gegenwärtig über Tiflis und Ghilan für 1,600,000 Rubel Russische Waaren nach Persien, wovon die vorzüglichsten Glas- und Krystall-Waaren, grobe Musseline, raffinirter Zucker, Nankings, gewöhnliche Tuche 2c. sind. Der Handel von Astrachan findet zur See mit Lenkoran statt, von wo die Waaren auf Pferden nach Tauris transportirt werden. Jährlich kommen zu Tauris über Erzerum zehn bis zwölf Caravanen aus Constantinopel an. Nach den Zollregistern erhält Persien auf diesem Wege für 4 bis 500,000 Tomans (6 bis 8 Millionen Rub. Ass.) Englischer und Französischer Waaren, und als Rücksendungen schickt es rohe Seide, Kaschemir- und Kerman-Shawls, Taback, Indigo und Pfeffer. Zwey bis dreyhundert Pferde bringen jährlich Glas-, Fayence-, Porcellan-Waaren und ordinaire Tuche von Teanezunt nach Tauris. Von Benderbuchir erhält man Zucker, Kaffee, Indigo, Englische Baumwollen-Waaren 2c. zu bedeutenden Summen. Man schlägt den Werth der Waaren, die auf diesem Wege zu Teheran und Tauris ankommen, zu einer Million Tomans (16 Mill. Rub. Ass.) an. Die Kaschemir-Shawls werden ebenfalls über Benderbuchir versandt, weil der Weg zu Lande gefährlich ist. Ueber Bagdad werden endlich auch viele Englische und Französische Waaren eingeführt; in der einzigen Stadt Tauris erhält man auf diesem Wege für 100,000 Tomans (1,600,000 Russ. Ass.)

Am 5ten August hat sich der Hettmann des Don-Heeres, General-Lieutenant Ilowaisky, mit zwey Heeres-Deputirten von Neu-Tscherkask nach Moskau begeben, um der Krönung beyzuwohnen.

Warschau, den 25 August.

Um die Verdienste, welche sich der Staatsrath und gegenwärtige Stellvertreter des Kriegsministers im Königreich Polen, Divisions-General Moritz Hauke, um den Staat erworben hat, zu würdigen, haben Se. Maj. der Kayser und König denselben in den Adelstand erhoben. Dieselbe Auszeichnung ist auch seinen beyden Brüdern zu Theil geworden.

Laut eingegangenen Nachrichten aus Rom hat bey der letzten Prüfung in der Römischen Academie Sapienza, der Pole Hr. Gerwatowski, welcher auf Kosten unserer Regierung sich daselbst theologischen Studien widmet, drey Medaillen mit Hebräischer, Chaldäischer und Griechischer Inschrift erhalten.

Berlin, den 9 September.

Das Potsdamer Amtsblatt enthält das K. Reglement wegen des Verfahrens bey den Wahlen der Landräthe und Kreisdeputirten in den Provinzen Brandenburg und Nieder-Lausitz, so wie auch Pommern und Rügen.

Unser Gesandter am Kays. Oesterreichischen Hofe, Fürst v. Hatzfeld, ist aus den Rheingegenden, der K. Oesterreichische Courier Kotzauer aber von Dresden hier angekommen.

Göthe's Wunsch ist erfüllt worden, denn Mlle. Sontag, die in der Nacht vom 6ten auf den 7ten d. hierher zurückgekehrt ist, hat zu Weimar in Rossini's Barbier von Sevilla gesungen. Göthe war bey der Vorstellung gegenwärtig, nach welcher die holde Künstlerin bey dem Dichterheros zu einem Abendessen eingeladen war. Alle Berichte stimmen darin überein, daß Göthe seit langer Zeit nicht so aufgeregt und jugendlich belebt gewesen ist.

Am 25sten August brannten in dem Städtchen Bernstadt in der Sächsischen Ober-Lausitz (2 Meilen von Görlitz) 60 Häuser ab, wodurch 80 Familien Obdach und Habe verloren.

Schreiben aus Halle, vom 4 Sept.

Das gegenwärtige Sommersemester begann auf

unserer Universität unter den erfreulichsten Auspicien, indem nicht nur die Zahl der Studierenden sich vermehrte, sondern auch ein Geist des Fleißes, der Sittlichkeit und der Ordnung Alle zu beseelen schien. Dies blieb so bis um die Mitte des Halbjahrs, wo unsere Ruhe leider durch mehrere, allerdings auffallende Excesse einiger Weniger gestört wurde; sie hatten eine angemessene Bestrafung der ausgemittelten Uebelthäter und überdies eine Bekanntmachung des Regierungsbevollmächtigten hiesiger Universität zur Folge, wodurch der löbliche Zweck beabsichtigt ward, Eltern und Vormünder zu überzeugen, daß die Universitätsbehörden es sich auch besonders angelegen seyn lassen, über die Sittlichkeit der unserer Universität anvertrauten Zöglinge zu wachen, und rohe, sittenlose Jünglinge davon zu entfernen. Indessen wurde man hier bald gewahr, daß diese Bekanntmachung von Vielen mißverstanden und auf eine Art mißverstanden werde, welche wenigstens der nächsten Zukunft unserer wissenschaftlichen Anstalt Gefahr droht. Dies veranlaßte, da die Umstände eine schleunige Berichtigung jener irrigen Meynungen dringend erforderten, folgende vorläufige Anzeige:

"Wenn gleich die, durch verschiedene vor kurzem verübte Excesse einiger hiesigen Studirenden herbeygeführten amtlichen Maaßregeln eben so gerecht, als nothwendig erscheinen, so dürfte doch eine in dem 201sten Stücke der diesjährigen Berliner Zeitung enthaltene officielle Bekanntmachung, ihrer Einleitung wegen, von Unkundigen leicht dahin gemißdeutet werden, daß ein roher und gemeiner Sinn unter unsern Studirenden gegenwärtig vorherrschend sey. Die unterzeichneten Professoren glauben daher ihrer Stellung und der Ehre der hiesigen Studirenden die öffentliche Erklärung schuldig zu seyn, daß bey weitem der größte Theil von diesen durch Fleiß und sittliches Betragen, und zwar vorzugsweise in der letztern Zeit, sich auszeichnen, auch die Ausschweifungen Einzelner, wie sie unter einer so großen Anzahl von Jünglingen, allenthalben vorkommen werden, von den Uebrigen stets mit Indignation und als warnende Beyspiele, nicht aber als Muster der Nachahmung betrachtet wurden. Sie sind überzeugt, daß ihre sämmtlichen Collegen mit dieser Erklärung vollkommen übereinstimmen, und nur der Wunsch, einer im Publicum sich verbreitenden falschen Ansicht so schnell als möglich zu begegnen, veranlaßt sie, sich vorerst auf eine bloße Privat-Anzeige zu beschränken.

Halle, den 2ten September 1826.

"Meckel. Gesenius. Mühlenbruch. Reisig."

Frankfurt, den 7 September.

J. M. die verwittwete Königin von Würtemberg haben sich von hier nach Homburg begeben.

Se. Maj. der König von Bayern sind gestern hier durchpassirt, um Sr. D. dem Herzog von Nassau zu Bieberich einen Besuch abzustatten. Wie es heißt, werden Se. Maj. auch den Johannisberg besuchen.

Am 25sten August, am Namenstage Sr. K. H. des Großherzogs von Baden, wurde der neue Hafen zu Sernatingen am Bodensee durch eine besondre landesherrliche Commission eröffnet und öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Hafen künftig den Namen: "Ludwigshafen" führen solle.

Die Bevölkerung von Paris beläuft sich jetzt, nach einer neuerlich vorgenommenen Zählung auf 894000 Seelen. Im Jahre 1822 betrug sie nur 713000.

Die Arbeiten an dem Canal, der den Rhein durch die Mosel und Maas mit der Seine verbinden soll, werden jetzt aufs thätigste betrieben.

Die K. Oesterreichische Regierung hat der Stadt Salzburg officiell den Beschluß Sr. K. K. Maj. bekannt gemacht, daß sie zu einer Festung ersten Ranges in der Oesterreichischen Monarchie erhoben werden soll. Die dazu nöthigen Summen sind bereits angewiesen und in diesem Jahre noch müssen zu diesem Ende zwey Vorstädte demolirt werden.

Eine Bayersche Zeitung enthält die Nachricht, daß die K. Bayersche General-Zoll-Administration, auf Vorschlag der Handelsvorsteher, laut höchsten Rescripts noch folgende Handels-Agenten in America ernannt habe: für Rio de Janeiro Hrn. J. H. Christen Brink, für Bahia Hrn. P. Peyke, für Mexico Hrn. H. Natte und für Buenos Ayres Hrn. J. Eschenburg.

Durch eine Senats-Verfügung vom 31sten v. M. sind hier nicht nur die seither auf dem Speditionsgut verschiedener Gattung, namentlich auf Manufacturwaaren, noch bestandene Niederlagsgebühr von 11 und resp. 22 Kr. pr. Kolli von allem reinen Speditionsgut auf 2 Kr. pr. Centner heruntergesetzt, sondern auch der Ueberschlagszoll der zu Wasser ankommenden und dort übergeschlagen werdenden Güter von 4 und resp. 6 Kr. pr. Centner auf 2 Kr. ohne Unterschied der Güter vermindert worden.

Der K. Preussische Bundestagsgesandte, Hr. von Nagler, welcher eine Reise nach Paris angetreten, wird, dem Vernehmen nach, dort mit den Oberpostbehörden Verhandlungen über Postgegenstände pflögen.

Wien, den 2 September.

Man behauptet, Se. K. H. der Infant Don Miguel, befände sich außer aller Verbindung mit Portugall. Den in den Zeitungen erwähnten Brief seiner Durchl. Schwester, der Prinzessin Regentin von Portugall, soll er noch gar nicht erhalten haben. Wie dem auch sey, so viel ist gewiß, daß von einer Eidesleistung des Prinzen auf die constitutionelle Charte bis jetzt hier nichts bekannt ist, und daß auch bey der Portugiesischen Gesandtschaft noch keine solche Eidesleistung stattgefunden hat. (A. Z.)

Herausgegeben von Hartmann.

Ungeachtet der mannichfachen Gelegenheiten zum Geben und Wohlthun, welche die Wohlthätigkeit der Bewohner Hamburgs in Anspruch genommen, ist doch auch unsre Bitte zum Besten der unglücklichen Abgebrannten in Einbeck nicht überhört worden. Die zu diesem Behuf eingegangenen 497 Mk. 1 ßl. sind an den Einnahme-Verein der dortigen Unterstützungs-Committee abgesandt worden, welche uns unterm 14ten August den Empfang jenes Geldes gemeldet und aufgetragen hat, den edlen Gebern im Namen der Verunglückten den herzlichsten Dank zu sagen. Indem wir uns dieser angenehmen Pflicht entledigen und damit auch unsrerseits den besten Dank für die wohlwollende Beachtung unserer Bitte verbinden, zeigen wir nur noch an, daß die Listen über die eingegangenen Beyträge in der Expedition zur Ansicht

eines Jeden, der davon Kenntniß nehmen will, zur Einsicht bereit liegen.

Die Expedition des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Gesuche zu der in Helsingör ledigen Königl. Schwedisch-Norwegischen Consulatsstelle können binnen zwey Monaten, von heute angerechnet, bey dem Königl. Commerz-Collegium eingegeben werden.

Stockholm, den 30sten August 1826.

Bey F. H. Nestler in Hamburg ist so eben erschienen:

Calculations-Tabellen der vorzüglichsten Colonial-Waaren von London auf Hamburg zu allen Coursen und Preisen, von *C. Scherer.* Ladenpreis 12 Mark Ct.

Mineralien-Verkauf.

Am 6ten November d. J. und folg. Tagen wird die reichhaltige und durch viele Prachtstücke ausgezeichnete Mineralien-Sammlung des sel. Hrn. Professors C. G. Köstlin hieselbst auf dem Plan No. 123 in öffentlicher Auction verkauft werden. Cataloge sind bey dem Makler Herrn Harzen, Neuenwall No. 131, und durch die Buchhandlung der Herren Perthes et Besser zu erhalten.



Dampf-Packete:
Sir Edward Banks und Hylton Jolliffe,
zwischen
London und Hamburg,

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler

Charles E. Delaval.

Am 9ten September ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, 1826.

Lehmann, Dr.
Professor Gymnasii.

Heute wurde meine liebe Frau, geborne Schönenberg, von einem todten Mädchen sehr schwer, aber doch glücklich entbunden.

Eduard Noll.

Hamburg, den 9ten Sept. 1826.

Heute wurde meine liebe Frau, geb. Hertz, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 9ten September 1826.

W. B. Hinrichsen.

Heute wurde meine Frau, geb. Heine, von einem Knaben glücklich entbunden.

Moritz Embden.

Hamburg, am 9ten September 1826.

Das am 26sten August in einem Alter von beynahe 66 Jahren durch einen Nervenschlag in Bodenburg bey Hildesheim plötzlich erfolgte Ableben ihrer geliebten Mutter, der Schloßhauptmannin von Steinberg, geb. Gräfin von Blumenthal, verfehlen nicht, entfernten Verwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen

die hinterbliebenen Söhne.

Auf Verfügung der Königl. Höchstpreisl. Direction der Staatsschuld und des sinkenden Fonds zu Copenhagen können nunmehro die Zinsen wegen der Anleihe vom 23sten Juny 1809 sub Lit. A. 1, Lit. A. 2 und Lit. A. 3, für das Jahr zum 1sten huj. fällig, gegen Einlieferung der Coupons, an den Wochentagen, Dienstag, Mittewochen, Freytag und Sonnabend, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieselbst in Empfang genommen werden.

Altonaer Kämmerey, den 9ten Sept. 1826.

P. Olde.

Am Dienstage den 19ten Sept., des Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Billwerder Neuendeich, eben der Schleuse vorbey,

Eine Parthey hiesig geschnittenes Holz, bestehend in trockenen und schieren Fußbodendiehlen, schieren und breiten Schelldiehlen, eichen und föhren Bauholz, diverser Stärke, eichen und föhren Schell- und Abfallholz, wie auch Oberländische Diehlen von diverser Länge, 1, 1½, 1¾ und 2 Zoll dick, diverser Breite,

in öffentlicher Auction verkauft werden durch die Makler

C. J. Voß, Schröder und Voß jun.

Am 21sten September dieses Jahrs soll eine ansehnliche Parthey direct angebrachte Manilla Indigo hieselbst in öffentlicher Auction verkauft werden.

Warnung.

Wenn J... B... in L....n die schuldigen 980 Mk. Bco. nicht innerhalb 2 Posttagen einsendet, so werden H.... S... et C........ diese öffentliche Aufforderung unter Publicirung seines vollen Namens wiederholen. Hamburg, den 12ten Sept. 1826.

Bekanntmachung.

Da das Großherzogl. Mecklenburg-Schweriner Theater im Laufe dieses Herbstes neu organisirt wird, so können nachstehende Subjecte von anerkanntem Talente sogleich, oder auch zum October und November d. J. ein solides Engagement erhalten: eine erste Sängerin, vorzüglich für Bravour-Parthieen, ein erster Tenorist, ein seriöser Bassist, eine zärtliche Mutter und Anstands-Dame für Schauspiel und Oper, und eine Soubrette und dritte Sängerin.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren wollen, belieben sich in portofreyen Briefen an Unterzeichneten zu wenden, und ihre Engagements-Bedingungen hinzuzufügen.

J. C. Krampe,
Großherzogl. Schauspiel-Director,
gegenwärtig in Güstrow.

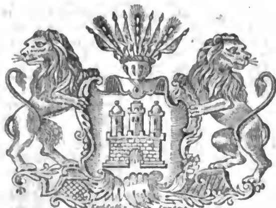
Stadt-Theater.

Dienstag, den 12ten: Parthenenwuth, Trauerspiel in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Lady Johanna Laud.

Mittewoch, den 13ten: Sappho, Trauersp. in 5 Aufzügen. — Madame Birch-Pfeiffer: Sappho.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 13 September. No. 146.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 2 Sept.

Vom Geneeal Yermolow in Georgien sind Berichte eingegangen, daß die Perser unerwartet auf mehrern Puncten in unser Gebiet eingefallen sind. — Das Journal de St. Pétersbourg vom 31sten v. M. enthält in Bezug auf dieses unerwartete Ereigniß folgenden Artikel: "Nach den ersten in Eile übermachten Nachrichten läßt sich noch nicht über den Character dieses Angriffs entscheiden. Ist er vielleicht die Wirkung der fanatischen Predigten, die seit einiger Zeit in Persien statt gefunden und große Gährung veranlaßt zu haben scheinen? oder haben die verschiedenen, an unseen Gränzen wohnenden Völkerschaften sich jenem Hange zum Raube und zue Plünderung hingegeben, der sie unaufhörlich hinreißt? Haben ihre Chefs die Bewegungan begünstigt odee ist es ihnen unmöglich gewesen, dieselben im Zaum zu halten? odee endlich, müssen wir einen so ungerechten, so plötzlichen Einfall dem Persischen Hofe selbst zuscheeiben? Könnte jener Hof wohl in dem Grade den Frieden und die Teactaten, die denselben verbürgen, verletzt und mit einem Male den Entschluß gefaßt haben, uns ohne Grund und Zweck anzugreifen? Das sind die Fragen, die sich darbieten, welche die Regierung aber noch nicht zu lösen vermag. Die gegenseitigen Voetheile, welche dee Tractat von Gulistan *) Rußland und Persien zugesichert hat, die gegenseitigen wohlwollenden Verhältnisse, die sich seit Abschluß desselben unter ihnen gebildet haben, der Mangel an jedem Gegenstande zu wichtigeren Zwist, die Sendung, mit welchee dee General, Fürst Menschikow, beauftragt wae, dem Schah die Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaysees anzukündigen und die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beyden Staaten enger zu ziehen und zu befestigen, die Aufnahme, die er bey seiner Ankunft auf dem Persischen Gebiet gefunden, die Achtung, die man ihm bewiesen, die freundschaftlichen Versicherungen, mit denen der vermuthliche Erbe dee Persischen Krone ihn überhäuft, Alles ließ an den Frieden glauben, Alles schien die Befestigung und Dauer desselben vorherzusagen. Daß der Hof von Teheran diese Mission mit einem plötzlichen Angriff beantwortet hat, daß er auf jene Versicherungen unmittelbar, ohne weitere vorgängige Auseinandersetzung und Erklärung, selbst ohne rechtfertigenden Vorwand, sogleich den Keieg eröffnet hat, das ist ein so seltsames Ereigniß, daß die Kayserl. Regieung nicht daran glauben kann, wenn es nicht vollkommen bestätigt und authentisch bewiesen wird. Auch ist, während Geneeal Yermolow Befehl erhalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und unsre Gränzen von den Horden zu säubern, die sie zu überschreiten gewagt, andrerseits eine feyerliche Genugthunng von dem Schach von Persien verlangt woe-

*) Dieser Teactat wurde am 12ten October 1813 in dem Russischen Lagee am Flusse Seiwa in Gulistan, unter Englands Vermittelung, abgeschlossen und im Jahre 1814 am 15ten Sept. zu Tiflis von beyden Theilen bestätigt. Persien trat, vermöge desselben, verschiedene Bezirke am Caspischen Meere und ganz Dhagestan an Rußland ab, entsagte seinen Ansprüchen auf Georgien, Imerete, Guriel und Mingrelien, gestand Rußland auf's neue das ausschließliche Recht zu, das Caspische Meer mit Kriegsschiffen zu befahren und räumte ihm überdem noch manche Handelsvortheile ein. A. d. R.

den, Rußland hat so eben von diesem Fürsten gefordert, den Chef, der zuerst die Russischen Gränzen verletzt, sogleich abzusetzen und binnen fünf Tagen exemplarisch zu bestrafen. Sollte, gegen alle Erwartung, diese Genugthuung nicht erfolgen, so soll General Yermolow sogleich vorrücken und offensiv operiren. Die Gerechtigkeit unsrer Sache verbürgt unsern Waffen den Schutz des Himmels und die Strafe soll eben so ausgezeichnet seyn, als die Beleidigung verwegen und treulos war."

Das Journal fügt zu diesem Artikel noch das Versprechen hinzu, regelmäßig die genausten Nachrichten über Alles, was sich auf den Stand der Dinge nach Persien zu bezieht, zu liefern.

Ein andres aus St. Petersburg,
vom 2 Sept.

Sicherm Vernehmen nach werden Se. Maj. der Kayser sich unmittelbar nach Höchstihrer Krönung, in Begleitung ihres Durchlauchtigsten Bruders, des Cesarewitsch Großfürsten Constantin, von Moskau nach Warschau begeben, um sich auch dort feyerlichst krönen zu lassen.

Seit einigen Tagen hat man bereits Anstalten zu den Festlichkeiten getroffen, die zur Feyer der Krönung II. MM. hier statt haben sollen. Am Taurischen Palais, bey der Admiralität rc. sind Gerüste zur Illumination errichtet.

Wie groß die Bewegung zwischen hier und Moskau ist, welche die Krönungsfeyerlichkeit veranlaßt, ergiebt sich daraus, daß außer den bestimmten 500 Postpferden, die auf jeder Station vorhanden waren, noch täglich 300 außerordentliche erfordert wurden.

Die noch fortdauernde Messe von Nischny-Nowgorod hat den erwünschtesten Fortgang. Von den angelangten 30,000 Suronen Thee waren bereits 2000 verkauft. Nanking, Zitze und Cattune fanden willigen Absatz und Russisches Tuch war nach Kiachta und andern Gegenden Asiens sehr begehrt.

Moscau, den 27 August.

II. MM. der Kayser und die Kayserin genießen der erwünschtesten Gesundheit.

Gestern sind Se. K. H. der Cesarewitsch und Großfürst Constantin hier eingetroffen und haben im Pallast des Kreml ihr Absteigequartier genommen.

Heute wohnte die gesammte Kayserliche Familie dem Gottesdienste in der Cathedrale bey, dann war große Parade auf dem Platze des Kreml, wobey Se. Maj. der Kayser und II. KK. HH. der Cesarewitsch und der Großfürst Michael zugegen waren.

Die fremden außerordentlichen Bothschafter geben glänzende Feste. Am 23sten d. fand ein solches bey dem Marschall, Herzog von Ragusa statt und vorgestern bey dem Herzog von Devonshire.

Vorgestern nahmen Se. Maj. der Kayser in Begleitung ihrer Allerdurchl. Frau Mutter das Pawlowsche und das Golyzinische Krankenhaus in Augenschein.

Schreiben aus Lissabon, vom 26 August.
(Ueber England.)

In der Nacht vom 21sten zum 22sten schwebte unsre Hauptstadt in der größten Gefahr, der Schauplatz eines rebellischen Aufruhrs zu werden. Glücklicherweise wurde derselbe durch die unermüdliche Wachsamkeit der Regierung, so wie das treffliche Betragen der Garnison vereitelt. Das Corps der berittenen Polizeywache, ein zur Sicherheit der Hauptstadt errichtetes Regiment, marschirte, durch die Intriguen mehrerer Officiere verleitet, in der oben angegebenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr nach dem Campo Pequeno, um dort einen neuen König und eine neue Regentschaft zu proclamiren. Es wollte abwarten, ob auch andre Truppen zu ihm stießen und falls dies nicht geschähe, auf Villa Franca und von da nach Spanien marschiren. Alle diese Pläne scheiterten jedoch an der Treue der Besatzung und der Ergebenheit der Einwohner. Jene gehorchte dem Gebote der Pflicht und Ehre und entwaffnete vier Compagnien des aufrührerischen Corps, die in der Stadt geblieben waren. Auch viele von den Einwohnern griffen zu den Waffen und zogen gegen die Rebellen aus. Am 23sten erließ der Kriegsminister eine geschärfte Bekanntmachung, worin er der Besatzung im Namen der Regentin für ihr Betragen dankt. "Se. K. H., heißt es darin, wissen sehr wohl, daß diese Unruhen die unglückliche Folge heimlicher Machinationen nichtswürdiger Menschen sind, welche für die Fortdauer der Mißbräuche kämpfen, die ihren Stolz nähren und ihre Verbrechen befördern, und daß sie alles Mögliche thun, um das Volk irre zu leiten und das Militair zu verführen. So verbreiten sie, daß ein König, der nicht anwesend, kein König sey, ohne daran zu denken, daß Don Alfonso V. den Beynamen "der Africaner" erhielt, weil er stets in Africa focht, und Don Sebastian dort den Heldentod starb, daß unsre Könige auf lange Zeit außerhalb Portugall sich befanden, und die Portugiesen jener Zeit sie begleiteten und an ihrer Seite fochten und starben, aber nie in ihrer Abwesenheit Aufstand erregten — ein Verbrechen, das den herzlosen Menschen vorbehalten war, die jetzt Unruhen anstiften ... Der gehorsame Soldat ist die Zierde, der Vertheidiger des Königs, des Vaterlandes und des Altars; der aufrührerische dagegen ein wilder Prätorianer, der dem gehört, der ihm am meisten bezahlt, und den Fluch des Volks, so wie den Tod verdient."

Don Jose Joaquim de Bastros ist zum General-Polizey-Intendanten des Königreichs ernannt worden und hat bey seinem Amtsantritt ein Rundschreiben an die Corregidors im Reiche erlassen, worin er sie, bey schwerer Verantwortlichkeit, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ermahnt, da in diesem Augenblicke überall Intriguen im Gange sind.

Den Berichten des Gouverneurs der Provinz Tras os Montes aus Braganza vom 16ten d. zufolge, ist dort die Ruhe wiederhergestellt. Auch meldet er, daß die nach Spanien geflüchteten Truppen mit ihrer dortigen Aufnahme sehr unzufrieden seyn sollen.

Der Gouverneur von Alentejo schreibt aus Estremos unterm 21sten d., daß der Befehlshaber der Truppen, General Azevedo, ihm am 20sten aus Villa-Viciosa gemeldet, daß die Rebellen gänzlich entwaffnet wären, daß sie am 17ten nach Zalameia de la Sereno, 28 Portug. Meilen von der Gränze, marschirt wären und die Spanische Regierung nur Befehl ertheilt hätte, sie mit Brod zu versorgen.

Aehnliche erfreuliche Berichte haben auch die Gouverneure von Minho und Algarve eingesandt.

Schreiben aus London, vom 9 Sept.
(Mit dem Dampfboot.)

Bey unsern Gesandtschaften haben einige Versetzungen statt gefunden. Hr. Henry Stephen Fox (jetzt in Turin) geht als Legations-Secretair nach Neapel,

Ch. R. St. George, an des vorhergehenden Stelle, von Stockholm nach Turin, Hr. John Arthur Douglas Bloomfield, (jetzt in Stuttgart) ersetzt letzteren in Stockholm, der jetzt in Frankfurt befindliche Hr. George Hamilton Seymour kommt als Gesandtschaftssecretair nach Stuttgart, und seinen Platz in Frankfurt erhält Hr. John Ralph Milbanke.

Die diplomatischen Unterhandlungen gehen nach wie vor einen sehr lebhaften Gang. Am 6ten hatte Hr. Canning den ganzen Tag über Unterredungen und Verhandlungen mit fremden Bothschaftern und Gesandten, dem Spanischen Gesandten Chev. Los Rios, dem K. Preuß. Minister, dem Brasilischen und Columbischen Gesandten, dem Hannöverschen Geschäftsträger 2c. Gestern arbeitete der Fürst Polignac, Fürst Esterhazy und der Portugiesische Minister Marquis Palmella mit Hrn. Canning und vorgestern der Russische Bothschafter.

Gestern kamen Depeschen von unsern Gesandten in den Niederlanden und Paris an.

Am Mittewochen gingen Depeschen an unsern Bothschafter in Constantinopel und vorgestern an unsern Gesandten in Paris und Berlin ab.

England — sagen die Times in Bezug auf die Verhältnisse in Portugall — England hält auf sein Versprechen, die constitutionelle Regierung dieses Königreichs zu beschützen, und hat Frankreichs ausdrückliche Zustimmung zur ungestörten Fortdauer desselben, unter der vom Hofe der Tuillerien verlangten und von dem von St. James anerkannten Bedingung erhalten, daß von Seiten Portugalls oder der Brittischen Regierung keine thätige Maaßregeln ergriffen werden, eine Veränderung in Spanien zu beschleunigen. Rußland soll eine Hauptrolle bey dieser Unterhandlung gespielt haben 2c.

Bekanntlich meldeten unsere Blätter bey Ankündigung des mit den Birmanen geschlossenen Friedens, es wären vorher noch mehrere bedeutende Gefechte vorgefallen. Privatbriefe aus Calcutta vom 5ten März bestätigen es. Am 30sten Januar wurden 4 bis 500 Birmanen, die zu Waramachute standen, angegriffen, ungefähr 50 davon niedergeschossen oder gesäbelt, unter andern auch ein vornehmer Officier, Namens Montungbo. Der Rest nahm die Flucht. Am 9ten Februar wurde der Feind von General Archibald Campbell bey Paghamew angegriffen und aufs Haupt geschlagen. Vierzig Kanonen und 90 Jingalls waren der Preis des Tages. Allein General Campbell soll in der Hitze des Gefechts einmal so im Gedränge gewesen seyn, daß die Birmanen ihn beynahe gefangen hätten, wenn die Englischen Truppen ihm nicht mit gefälltem Bayonnet zu Hülfe gekommen wären.

Hr. Price, der den Friedensvertrag von Seiten des Königs von Ava ratificirt in das Brittische Hauptquartier brachte, ist ein Americanischer Missionair. Auch das interessante Missionairpaar, Hr. und Frau Judson, befand sich wohl und zufrieden in der Hauptstadt Umerapuhra.

Die Lords der Treasury haben in diesen Tagen einen Befehl erlassen, dem zufolge alle gebrannte Wasser, die länger als 12 Monate gelagert gewesen sind, gegen Bezahlung einer Abgabe zum innern Verbrauch freykommen können.

Zwischen der Mexicanischen Regierung und unserm bey derselben angestellten diplomatischen Agenten, Hrn. Ward, sollen ernstliche Mißhelligkeiten ausgebrochen seyn. Die Regierung hatte wegen einer Rechnungs-Differenz bey einigen Geschäften die Güter eines Engländers mit Beschlag belegen lassen, und dieser hatte sich, seiner persönlichen Sicherheit halben, in das Haus des Brittischen Residenten geflüchtet, welcher seine Pässe zu verlangen und unverzüglich abzureisen drohte, wenn das eigenmächtige Verfahren gegen seinen Landsmann nicht eingestellt würde.

Sowohl die Schul- als Einimpfungsanstalten sollen, nach einem Congreßbeschlusse, in der Mexicanischen Republik sehr vermehrt werden.

Das Linienschiff Congreso, vormals Asia, wird nächstens in Vera Cruz erwartet, wo Commodore Porter, als Oberbefehlshaber der Mexicanischen Marine, seine Flagge darauf aufpflanzen wird. *)

Die in Bogota verspürte Erderschütterung soll allein in dieser Hauptstadt mehr als eine halbe Million Dollars Schaden angerichtet haben. — Die neusten Nachrichten aus La Guaira vom 12ten July schildern den Zustand von Venezuela als vollkommen beruhigend. Viele schienen den großen Nachtheil der verfassungswidrig genommenen Schritte einzusehen und die Rückkunft Bolivar's wurde von allen Partheyen mit der größten Sehnsucht erwartet.

Zu Para ist ein Dampfboot angekommen, um den Amazonen-Strom zu befahren.

Nach einem Privatschreiben im Morning Herald aus Madrid, befindet sich General Canterac in Valladolid und hat das Commando dieser Provinz übernommen. Es soll große Reichthümer in Peru erworben haben.

Zum Beweise des Verfalles des Spanischen Handels führt der Globe an, daß seit 1819 kein einziges Spanisches Schiff den Sund passirt habe.

Außer den vielen großen und kleinen Segelschiffen, welche regelmäßig den Hudsonfluß befahren, sind auf demselben 19 Dampfböte in Fahrt.

Die Times suchen in einem langen Artikel darzuthun, daß es besser für England sey, einige rauchige Arbeitsstätten weniger zu besitzen, und sich dafür eine bessere Pflanzschule thätiger selbstständiger Bauern zu verschaffen.

Die noch vor wenig Jahren unbewohnte Insel Ascension, auf der nunmehr eine Brittische Soldaten-Colonie angelegt worden ist, gedeihet unter der Leitung des Oberstlieutenants Nicholls ungemein, und verspricht, wie St. Helena, eine nicht unwichtige Station zu werden.

Jefferson hat "Memoiren seiner Zeit" hinterlassen, die er 1820 zu schreiben begann, und 1821 vollendete. Auch gehören zwey Bände staatswissenschaftliche Abhandlungen und eine Briefsammlung von 12 bis 15 Bänden zu seinem Nachlasse.

Der vorige, schon sehr bejahrte N. Americanische Gesandte an unserm Hofe, Hr. Rufus King, war auch der erste, der, nach Anerkennung der Unabhängigkeit der V. Staaten von Seiten unsrer Regierung, hierher geschickt wurde. Er ist bekanntlich nur

*) Der Gehalt 2c., den er in dieser Eigenschaft beziehen wird, beläuft sich auf 24000 Piaster; auch ist sein Neffe zum Befehlshaber einer Kriegsbrigg ernannt worden.

kurze Zeit hier geblieben und ließ bey seiner Abreise seinen Sohn als Geschäftsträger zurück, bis Hr. Galatin ankam.

Nach Briefen aus Gibraltar wird der Columbische Kaper, Republicana, von dem Spanischen Geschwader im dortigen Hafen nicht aus den Augen gelassen. Ein Theil desselben liegt neben demselben vor Anker, der andre befindet sich in den Spanischen Gewässern.

Seit dem 4ten d. sind hier eingeführt worden: Weizen 10,020 Quarter, Gerste 6280 Q., Hafer 28,730 Q. und 6000 Sack Mehl. Auch in Leith waren die Zufuhren sehr stark.

Cons. gingen gestern von 79¼ auf 78½ und 78¾ für Geld, herab; sie hoben sich jedoch wieder auf 79½ bis 79 für Rechnung. Mexican. 50½ bis 51¼.

Rio de Janeiro, den 22 Juny.

Während die Nord-Americaner sich an unsre Blockade des La Plata nicht kehren, und wie es ihnen beliebt, ihren neuaufgestellten Grundsätzen des Seerechts gemäß, hin und her fahren, hat der Brasilische Admiral zwey Englische Schiffe, Monarch und Jessey, an der Mündung des La Plata angehalten. Der Brittische Consul in Monte Video hat sich deshalb beschwert und behauptet, die Blockade habe zur Zeit der Wegnahme der Schiffe nicht wirklich stattgefunden, da viele Schiffe andrer Nationen ungehindert und unbeschwert angekommen und ausgelaufen wären. Der Admiral bleibt aber dabey, daß die Schiffe gute Prise wären; sie hätten die Blockade verletzen wollen, und der Consul möge sich nur an die Grundsätze erinnern, die England selbst während des letzten Krieges hinsichtlich der Gültigkeit der Blockade aufgestellt habe.

Malta, den 1 August.

Hier werden die Sanitäts-Anordnungen so streng gehandhabt, daß alle Furcht vor einer freyen Communication zwischen dieser Insel und den Küsten des Mittelländischen Meeres verschwunden ist, und das Gesundheits-Collegium in Genua officiell bekannt gemacht hat, daß die freye und ungehinderte Fahrt für alle aus Malta kommende Schiffe nunmehr gestattet sey. Man erwartet dieselben Verfügungen aus Marseille, Livorno und Neapel, die nicht wenig zur Förderung des Verkehrs beytragen werden. Eine regelmäßige Packetfahrt zwischen Genua und Malta ist bereits eingerichtet. Der Handel der Insel hebt sich; sowohl die Baumwollenstaude als die Seidenraupe sind bereits mit einem sehr vielversprechenden Erfolge eingeführt.

Alexandrien, den 27 Juny.

Der Brittische General-Consul in Cairo, Hr. Salt, hat Sr. Hoh. dem Vice-König am 17ten Juny Geschenke von hohem Werthe überreicht, die demselben als Schutzherr von Mecca und Medina von dem verstorbenen Nabob von Carnate vermacht worden sind. Der Werth derselben beläuft sich auf mehr als eine Lac Rupien (100,000 Pfd. St.), wovon 60,000 Rupien für Wohlthätigkeitsanstalten in Mecca und Medina bestimmt sind. Der Pascha steht bey den Mohamedanischen Fürsten in Indien in großem Rufe und besondrer Achtung.

Eine Abtheilung der Flotte des Pascha, die vor Missolunghi gekreuzt hat, ist mit ungefähr 1000 gefangenen Sclaven, meistens Frauen und Kinder der gefallenen Helden, hier angekommen. Sie sind wie Waaren auf dem Bazar zum Verkaufe ausgestellt, und die Eigenthümer erhalten 20 bis 80 Piaster für den Kopf. Viele sind von den Franken losgekauft worden; allein bey weitem der größeren Anzahl stehet leider! Sclaverey und Erniedrigung bevor. Seit der Besitznahme von Candien hat hier der Handel mit Christen-Sclaven öffentlich fortgedauert. Die Anordnung, daß die Fregatte Sybille bey dem hiesigen Hafen stationirt werden soll, hat unter den hiesigen Britten große Freude verbreitet.

In Beyrut (Syrien) versuchten am 18ten März 12 Griechische Schiffe mit 300 Mann eine Landung, wurden aber wegen widrigen Windes genöthigt, wieder in See zu gehen. Bald nachher erschien der Kiaja Bey mit 500 Mann und begann eine allgemeine Plünderung. Am 27sten, an einem Sonntage, ließ er für die Christen, die sich zum Gottesdienste nach ihrer Kirche begeben wollten, die Thore öffnen: kaum hatten sie aber ihre Kirche verlassen, als sie ergriffen wurden und alle diejenigen, welche mit dem Schutzgelde im Rückstande waren, ohne Erbarmen die Bastonade erhielten.

Rom, den 17 August.

Der heil. Vater fährt in seinen Staatsreformen fort, obgleich ihm von allen Seiten fast unübersteigbare Hindernisse in den Weg gelegt werden. Um die Mißbräuche, welche sich in die Douanen-Verwaltung eingeschlichen, zu beseitigen, haben Se. Heil. alle Officiere und Unterofficiere, so wie die Hälfte der Douanen-Miliz verabschiedet; die andre Hälfte soll neu organisirt werden. Auch ist die Bürgerwache, oder vielmehr nur der Generalstaab derselben, welcher allein noch existirte, und ein Bureau unterhielt, das bedeutende Kosten veranlaßte, aufgelöset und die Angestellten mit halbem Solde entlassen worden. Ein gleiches Schicksal hat die Verwaltungen der Kirchengüter in den Provinzen betroffen, welche sämmtlich aufgehoben und mit dem Finanzministerium vereint worden sind.

In Faenza scheinen die Feindseligkeiten der in Freyheit gesetzten Carbonari gegen die Localbehörden, deren trauriges Opfer schon der dortige Polizey-Inspector geworden ist, nicht aufhören zu wollen. Auf Befehl des Cardinal-Legaten werden daselbst die Thore mit Einbruch der Nacht geschlossen: wer ein- oder ausgelassen werden will, muß schriftlich seinen Namen angeben.

Der Cardinal Capellari ist mit der neuen Organisation des Giornale ecclesiastico beauftragt, das auf Befehl des heil. Vaters durchaus fortgesetzt werden soll. Man glaubt, es werde unter einem andern Titel erscheinen, um das in Frankreich bestehende Verbot zu umgehen.

Der vormalige Ordensgeneral der Capuziner, Cardinal Micara, genießt jetzt der besondern Gunst des heil. Vaters.

Paris, den 6 Sept.

Eine Königl. Verordnung vom 1sten d. überträgt dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die einstweilige Führung des Portefeuilles des Kriegsministers während des letztern Abwesenheit.

Eine Zeitung — sagt die Etoile — meldet heute, es sey eine Verschwörung in Lissabon ausgebrochen und die Besorgniß habe sich bis hieher verbreitet.

Die neusten aus Portugall angelangten Nachrichten reichen bis zum 25sten August und es können unmöglich neuere da seyn. Die Portugiesische Regierung hat, wegen der Gesinnungen der Polizey-Garde zu Pferde besorgt, statt derselben eine Polizey-Garde zu Fuß errichtet, und einen Theil der Individuen, die zu ersterer gehörten, nach den Azoren einschiffen lassen. Ungegründet ist, daß angesehene Personen in jene Angelegenheit verwickelt gewesen seyen, und die Regentin den Englischen Admiral ersucht habe, die Escadre im Tajo zu ihrer Verfügung zu stellen. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß sich die Unzufriedenheit selbst in der Hauptstadt zu äußern anfängt und Jeder besorgt auf den andern hinsieht. Was liegt jedoch in dem allem Beunruhigendes für uns?

Mehrere Journale liefern heute aus Americanischen Blättern einen Artikel, dem zufolge St. Domingo von einer Französischen Flotte blockirt seyn soll. Die Etoile beeilt sich, auch diese Nachricht für falsch und abgeschmackt zu erklären, und versichert, die Französ. Kriegsschiffe, die sich in den Gewässern von St. Domingo aufgehalten, wären, mit dem Admiral Duperré am Bord zu Brest vor Anker gegangen.

Der Drapeau blanc hatte vor kurzem mitgetheilt, was in der Sitzung des großen Conseils in Madrid vorgegangen sey, und da mehrere Blätter Alles für ungegründet erklärten, dieselben aufgefordert, sich in der Redaction zu verfügen und durch den Augenschein zu überzeugen, daß die Nachrichten nicht geschmiedet wären. Die Redaction der Etoile hat sich dies nicht zweymal sagen lassen, ist hingegangen, hat aber nichts als das Schreiben eines Madrider Correspondenten gefunden. Hiernach — sagt die Etoile — sind also jene Nachrichten nicht in Paris, sondern in Madrid geschmiedet. Uns lag es bloß daran, zu beweisen, daß sie falsch wären und den Folgerungen vorzubeugen, die manche Blätter daraus gezogen haben.

Baron Siméon ist mit Depeschen für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Damas, von Frankfurt hier angekommen.

Mehrere Marine-Officiere haben den Auftrag erhalten, unverzüglich zwischen Harfleur und Havre die nöthigen wissenschaftlichen Untersuchungen über die Möglichkeit der Sperrung der Seine anzustellen.

Bekanntlich hat der Präfect des Handels- und Colonial-Bureau's früher die Süd-Americanischen Zolltarife zum Besten des Handels bekannt machen lassen; in diesem Augenblicke werden auch die von Großbrittannien und Nord-America gedruckt.

Die Handelszeitung von Havre meldet das Einlaufen des Schiffes Ayacucho in den dasigen Hafen, und es steht also zu vermuthen, daß es ohne Schwierigkeiten unter Columbischer Flagge zugelassen worden ist.

Der Aristarque sagt: Man versichert, die kürzlich aus Hayti eingetroffenen 6 Millionen, welche bey der Depositen- und Consignations-Casse niedergelegt wurden, seyen einem auswärtigen großen Banquierhause gegen Renten-Depots geliehen und dazu verwendet worden, bey der letzten Liquidation, mittelst der Reporten, die 3 pCt. im Preise zu erhalten.

Am 30sten v. M. sind durch eine plötzlich eingetretene Ueberschwemmung die niedern Theile der Stadt Riom, namentlich der Vorstadt Clermont, und mehrere in der Nähe belegene Gemeinden unter Wasser gesetzt und große Verwüstungen angerichtet worden. Auch mehrere Menschen haben ihr Leben dabey eingebüßt.

5 pCt. Cons. 100 Fr. 55 C. 3 pCt. 66 Fr. 5 C.

Aus dem Haag, vom 9 Sept.

Se. Maj. der König haben mittelst Beschlusses vom 27sten v. M. den Hrn. G. H. Wachter jun. zu ihrem Vice-Consul in Hamburg ernannt.

Se. K. H. der Prinz Friedrich der Niederlande haben sich in das Lustlager bey Turnhout begeben, um dasselbe als General-Kriegs-Commissair in Augenschein zu nehmen.

Se. Maj. der König haben die HH. Janßens, van Brienen van de Groote Lindt, d'Olislager, Sloet van Oldruitenborgh und de Wendt, welche die Haupt-Commission für die Vertheilung der zur Unterstützung der durch die Sturmfluthen Verarmten eingegangenen milden Beyträge bildeten, entlassen und denselben ihre Zufriedenheit mit ihrem Eifer zu erkennen gegeben.

Die neusten Berichte von der Westküste von Sumatra (bis zum 22sten April) lauten erfreulich. Es herrscht die vollkommenste Ruhe, die Caffee-Erndte ist gut ausgefallen und der Handel war im Zunehmen. Zu Bencoolen hatte man Nachrichten aus Palembang, daß auch dort alles ruhig sey.

Man zweifelt hier mit Recht, daß auf dem Johannisberg über die Rheinschiffahrts-Angelegenheit verhandelt werden wird, weil kein Abgeordneter von Seiten der Niederlande dorthin abgegangen ist. Das anfängliche Gerücht, welches den Staatsrath Stratenus mit einer Sendung nach dem Johannisberg beauftragte, hat sich als ungegründet erwiesen.

Das Ober-Kriegs-Gericht zu Utrecht soll seine Entscheidung in der Sache der Officiere, welche wegen des Festungsbaues von Ypern angeklagt waren, bereits eingereicht haben und dieselbe hauptsächlich auf die Unrichtigkeit der betreffenden Papiere gründen.

Die Anzahl der Sterbefälle in Gröningen nimmt wieder zu; denn vom 24sten bis zum 31sten Aug. sind dort 129 Personen gestorben.

In den letzten Tagen sind wieder mehrere Couriere durch Brüssel passirt.

Schreiben aus Stockholm,
vom 5 September.

Se. Maj. der König werden dieser Tage eine kleine Reise durch einen Theil von Upland, zur Besichtigung des Wäddö-Canals, antreten, aber noch vor Ende der Woche wieder nach Drottningholm zurückkehren.

Mehrere Mitglieder der großen Committee zur Revision sämmtlicher Erziehungs-Anstalten des Reichs sind bereits hier eingetroffen, und wahrscheinlich wird dieselbe noch diese Woche ihre erste Sitzung halten.

Nach dem "Comet" soll in verschiedenen Gegenden Schonens die Noth durch die mißrathene Erndte sehr hoch gestiegen seyn.

Zwey Schweden dienen gegenwärtig unter den Fahnen der Griechen, nämlich der ehemalige Garde-Lieutenant Crusenstolpe und Hr. Myhrberg, welcher letztere seinem Chef, dem Obersten Fabvier, in einem Gefechte bey Karysto das Leben gerettet haben soll.

Bis Ende voriger Woche sind 175,000 Schiffpfd. Eisen von hier verschifft worden.

Cours auf Hamburg 129 Schill.

Preßburg, den 1 September.

Vorgestern wurde die 139ste Reichstagssitzung ge-

halten. Bey der Magnatentafel wurden die Gegenbemerkungen derselben auf das letzte Nuncium der Stände, die der Palatinal-Protonotar ebenfalls in ein eigenes Nuncium verfaßt hatte, vorgelesen und sodann an die Ständetafel abgesandt. Nachdem dasselbe hier verlesen worden war, wurden Circular-Berathungen darüber angeordnet.

Hamburg, den 12 Sept.

Diesen Morgen um 10 Uhr ist das Englische Dampfpacket Hylton Jolliffe, Capit. W. Mowll, von London hier an die Stadt gekommen.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Hammonia.

Das August-Heft ist erschienen und versendet worden. Preis durch die Posten und im Buchhandel 12 Mk. Hamb. Cour. oder 4 Rthlr. 12 Gr. Sächs. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Letztere wenden sich gefälligst an den unterzeichneten Verleger.

C. H. G. Christiani in Hamburg.

Hamburg, bey Aug. Campe ist erschienen:

Bonaparte's Ankunft und Aufenthalt auf dem Königl. Großbritt. Schiffe Bellerophon, nebst genauen Nachrichten über alles, was sich am Bord desselben vom 24sten May bis zum 9ten August 1815 zugetragen hat; erzählt von Capit. Maitland. Aus dem Engl. gr. 8. 20 Gr.

Der Verf. dieser höchst interessanten kleinen Schrift, wodurch eine nicht unbedeutende Lücke in der Geschichte Napoleons ausgefüllt oder berichtigt wird, giebt in der Vorrede Rechenschaft, warum er erst jetzt damit hervortritt. Sie war nämlich lange Zeit als Handschrift nur für seine Freunde bestimmt, kam aber neuerdings durch Zufall auch in die Hände Walther Scotts, der ein so günstiges Urtheil darüber fällte und den Verf. so dringend zur Herausgabe aufforderte, daß dieser sich hierdurch endlich dazu bewogen fand. In der That ist der Inhalt derselben höchst anziehend, sowohl wegen der außerordentlichen Begebenheit an sich und der zunächst dabey vorkommenden Personen, als wegen der einfachen, die Wahrheit verbürgenden, oft tief ergreifenden und menschenfreundlichen Art des Berichterstatters, die es schwer macht, sich von dem Buche zu trennen, ehe man es ganz durchgelesen hat. — Die Lage des großen Welterschütterers, welchem nach dem ersten Wechsel des Glücks der Besitz einer schönen Insel zu geringfügig schien und der nun die freye Wahl der kleinsten Besitzung verscherzt hatte, bietet den mannichfaltigen kleinen Napoleons unserer Zeit, die durch ungeregeltes Streben nach Vergrößerung die bereits errungenen Mittel zu einem zufriedenen, nützlich-thätigen Leben wieder schwinden sehen, ein Spiegelbild dar, von dem zu wünschen steht, daß sie es recht ins Auge fassen mögen.

Bey Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schubert, Dr. G. H., allgemeine Naturgeschichte oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur. gr. 8. 5 Rthlr. 20 Gr. oder 9 Fl. 45 Kr.

Leupoldt, Dr. J. M., Paiuon oder Popular-Philosophie der Heilkunde und ihrer Geschichte. Zugleich ein medicinischer Reformations-Almanach für gebildete Verehrer und Verächter der Heilkunde überhaupt und zu bildende Aerzte insbesondere. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr. oder 3 Fl. 24 Kr.

Ewald, Dr. Paul, Lehrbuch der Syrischen Sprache für akademische Vorlesungen bearbeitet. gr. 8. 16 Gr. oder 1 Fl.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey Wilh. Ludw. Wesché in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und zu bekommen in Hamburg bey Herold, Perthes et Besser und Hoffmann et Campe:

Der Schlagfluß und die Lähmungen,

oder

Anleitung sich davor zu bewahren und sie zu heilen.

Für Aerzte und Nichtärzte,

von

Dr. Karl Friedrich Lutheritz.

8. Brosch. 12 Gr.

• • •

Napoleon am Bord des Bellerophon

oder

Bericht des Capitains Maitland

über die Einschiffung und den Aufenthalt des Kaysers Napoleon am Bord des von ihm befehligten Schiffs; übersetzt, mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen von *****s. gr. 8. Brosch. Preis 16 Gr.

Die in obigem Werke abgehandelte Epoche aus Napoleons Leben ist eben so reich an denkwürdigen Begebenheiten, wie uns bisher die näheren Umstände wo nicht unbekannt, doch wenigstens im Dunkeln waren; sehr willkommen war demnach die Herausgabe obigen Actenstückes in England und Frankreich, und ich glaube mir nicht mit Unrecht schmeicheln zu dürfen, daß auch vorliegende Deutsche Bearbeitung eine gleiche günstige Aufnahme finden wird, um so mehr, da jetzt ganz besonders das Interesse für diesen großen Mann wächst, und vorliegendes Werk uns so manchen, bisher unbekannten Zug seines großen Characters zeigt, auch uns manchen Aufschluß über Behauptungen seiner bisherigen Historiographen liefert; indem sie entweder deren Erzählungen bestätigt oder sie in ein anderes Licht stellt.

Von dem durch die Haager Staats-Zeitung publicirten, in der Versammlung der Stände vom 23sten März 1826 publicirten

Handels-Gesetzbuch für das Königreich der Niederlande

erscheint nächstens in meinem Verlage eine Deutsche Uebersetzung.

Altona, den 11ten September 1826.

J. F. Hammerich.

Unsern auswärtigen Verwandten und Bekannten sagen wir bey unserer Abreise nach Newyork ein herzliches Lebewohl. Cassel, den 9ten Sept. 1826.

Charles Graebe und Frau aus New-York.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Johann Niclas Warncke.
Friedericke, verw. Perll, geb. Meyer.

Hamburg, den 9ten Sept. 1826.

Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich die unter der Firma: A. N. Perll geführte Tabacks-Fabrik und Gewürz-Handlung mit allen Activis und Passivis übernommen und nunmehr für meine Rechnung unter der Firma: J. N. Warncke, A. N. Perlls Nachfolger, fortsetzen werde. Zugleich empfehle ich mich meinen werthen Freunden und Bekannten bestens.

Johann Niclas Warncke.

Gestern Abend um 12 Uhr wurde meine liebe Frau, geborne Schmarsow, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden.

Hamburg, den 12ten Sept. 1826.

D. Krüger, Post-Controlleur.

Diesen Morgen ward meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 12ten Sept. 1826.

L. P. Stäcker.

Am 9ten dieses Monats, Abends 10½ Uhr, entschlief sanft nach einem langen schmerzvollen Krankenlager meine innigstgeliebte Tochter Julie im 21sten Lebens-Jahre.

Friedrich Carstens Wwe.
geb. Kirchenpauer.

Hamburg, den 12ten September 1826.

Am 9ten September starb meine gute Mutter Johanna Margaretha Winckler, geb. Trogillius, im 69sten Jahre, welches Verwandten und Freunden traurend angezeigt wird, von der betrübten hinterbliebenen Tochter

A. D. E. Winckler,
Conventualin des Klosters St. Johannis.

Hamburg, den 11ten September 1826.

Ostsee-Compagnie in Copenhagen.

Unterzeichnete Direction macht hiemit den Interessenten der Ostsee-Compagnie bekannt, dass sie durch einen Beschluss des löblichen Repräsentanten-Ausschusses vom 10ten d. M. ermächtigt worden ist, nunmehr den im publicirten Statut-Entwurfe §. 8. bestimmten fernern Actien-Einschuss von 30 pCt. mit 120 Reichsbankthalern Silbergeld oder 180 Mk. Hamb. Bco. pr. Actie einzufordern, und zwar in folgenden 3 Terminen, nämlich:

am 30sten Septbr. d. J. 10 pCt. mit 40 Rbthlr. Sg. oder 60 Mk. Hamb. Bco. pr. Actie,
am 31sten Decbr. d. J. 10 pCt. mit 40 Rbthlr. Sg. oder 60 Mk. Hamb. Bco. pr. Actie, und
am 31sten März 1827 10 pCt. mit 40 Rbthlr. Sg. oder 60 Mk. Hamb. Bco. pr. Actie,

so wie auch, dass, zufolge des gedachten Beschlusses, die ganzen 30 pCt., nach Wahl jedes Interessenten, entweder auf einmal am 30sten September d. J. oder in kürzeren als obigen Terminen gegen Zinsenvergütung eingezahlt werden können und dass nach Erlegung dieser vollen 30 pCt. die Actien-Documente ausgegeben werden sollen.

Die Direction fordert demnach die Inhaber von Interims-Scheinen zur Ostsee-Compagnie, unter Hinweisung auf §. 9. des Statuts, auf, die Einzahlungen in obiger Art an sie zu leisten und macht dabey ferner bekannt:

1. Die Einzahlung geschieht entweder in Silbergeld oder, nach näherer Uebereinkunft mit der Direction, in Wechseln auf Hamburg (1 Mk. 8 ßl. Hamb. Bco. für 1 Rbthlr. Sg. gerechnet), gegen Interims-Scheine, die bis zur Auslieferung der Actien gelten.
2. Für alle vor obigen Terminen eingehenden Einzahlungen werden die im Statut bestimmten 5 pCt. p. A. Zinsen vergütet.
3. Ein jeder Interessent, welcher den Einschuss von 30 pCt. zum Vollen geleistet hat, kann dann sogleich die ihm zukommenden Actien, mit den gehörigen Coupons und Prämien-Actien, gegen Einlieferung der Interims-Scheine in Empfang nehmen.

Schliesslich benachrichtigt die Direction die Interessenten hiemit, dass unverzüglich ein Abdruck des Königl. Privilegii, der später successive erfolgten allerhöchsten Concessionen und des nach dem bekannten Entwurfe redigirten Statuts, als den Begründungs-Documenten der Compagnie, erscheinen und vom 1sten September an sowohl hieselbst im Comptoir der Compagnie, als auch bey nachstehenden auswärtigen Handlungshäusern, nämlich:

in Altona bey Herrn Conr. Hinr. Donner,
- Amsterdam bey den Herren Fr. le Chevalier et Co.,
- Berlin bey Herrn W. C. Benecke,
bey Herrn J. S. von Halle,
- Breslau bey den Herren C. F. Weigel et Söhne,
- Frankfurt am Mayn bey den Herren Gebr. Bethmann,
- Leipzig bey den Herren Graefe et Butter,

zur Aushändigung an die Interessenten bereit liegen wird.

Copenhagen, den 31sten July 1826.

Direction der Ostsee-Compagnie.

Zur öffentlichen Verpachtung der zum Haupthofe Neuhaus gehörigen Meyerhöfe Köhn mit einer Brannteweinbrennerey, wobey 501 Tonnen, 4¾ Schipp Acker- und Wieseland, und Mohrrehm, zwischen Köhn und Bendfeldt belegen, wobey 91 Tonnen 1$\frac{1}{8}$ Schipp Acker- und Wieseland befindlich, ist Termin auf den 26sten September dieses Jahres, und die Dauer der Pacht auf 10 nach einander folgende Jahre, von Maytag 1827 bis 1837, festgesetzt. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe Neuhaus einfinden.

Die Bedingungen sind vier Wochen vorher bey dem Herrn Syndicus Jahn in Kiel und auf dem Hofe Neuhaus bey dem Inspector Voigt einzusehen, bey welchem letztern man auch Nachweisung erhalten kann, um die Pachtstücke in Augenschein zu nehmen.

Neuhaus, den 17ten July 1826.

J. P. Voigt, Guts-Inspector.

Niederlage von ächtem Pariser Rappé.

Bey A. Segaert, Korbmacher-Twiete No. 14, sind beständig zu haben:

Tabac de la ferme 1ste Sorte das Pfund zu 32 fsl., bey 50 Pfund 30 fsl., bey 100 Pfund 28 fsl.

Tabac de la ferme 2te Sorte das Pfund zu 24 fsl., bey 50 Pfund 22 fsl., bey 100 Pfund 20 fsl.

Bester Robillard das Pfund zu 32 fsl.; bey 50 Pfund 30 fsl., bey 100 Pfund 28 fsl.

Ferner Rappé Impérial, Prince Régent, Maccouba, Marocco, ächten Holländischen Carotten-Rappé und mehrere Sorten zu den billigsten Preisen.

NB. Briefe bittet man portofrey.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir vom heutigen Tage auf hiesigem Platz und in Altenburg eine Wollen-Garn-Fabrik errichtet haben, und empfehlen sowohl unsere einfach, zwey-, drey-, vierfachen, als feinen 50er und 60er Casimir-Garne in weiß und den lebhaftesten Farben zum billigsten Preise. Durch die vortheilhafte Lage unserer Fabrik sind wir im Stande, jeden unserer Abnehmer zufrieden zu stellen, und werden wir uns stets angelegen seyn lassen, durch prompte und reelle Bedienung uns zu ferneren Aufträgen zu empfehlen.

Lausigk im Königreich Sachsen, } den 1sten Sept.
Altenburg im Herzogthum Sachsen, } 1826.

Steinbach et Schultes.

In der Nähe von Hamburg ist zu verpachten, sofort oder am ersten May 1827 anzutreten:

1) Eine bedeutende Ziegeley nebst Wohnhaus und Garten.
2) Eine bedeutende Branntewein-Brennerey nebst Wohnhaus und Garten.

Nähere Nachricht ertheilt auf portofreye Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

Ein erfahrner Brauer, der durch vieljährige Erfahrung sowohl das Brauen als auch das Malz zu machen aus dem Grunde versteht, mehrere Sorten Braun- und Weißbier brauen und zu behandeln weiß, sucht eine Braumeister-Stelle, wo eine Reihebrau ist, oder sonst auf diese Art unterzukommen, so bald als möglich; man bittet postfreye Briefe in der Schloßstraße, Addresse No. 26 D. A., zu Harburg abzugeben.

Le nommé Jean Erneste Villaret, né à Magdebourg le 25 Février 1771, après avoir fini ses Etudes en Droits, s'est mis en Voyage en 1792 en qualité de Musicien, y ayant fait des Progrès à lui valoir la Direction des Concerts à Lübeck et Leipzig. C'est en l'Année 1807 qu'il a donné de ses dernières Nouvelles de Smolensko. Son Père agé de 82 ans, desire en avoir, soit de la Vie ou de la Mort de son Fils; et prie instamment, toutes les Personnes, qui se trouvent dans le Cas de lui en donner, de les lui faire parvenir, et d'être convaincu de la plus vive Reconnoissance. Fait à Potsdam, le 2me Septbr. 1826.

Le Directeur des Contributions indirectes pensionné,

Villaret.

Johann Ernst Villaret, geboren zu Magdeburg den 25sten Februar 1771, der, nach Vollendung seiner Studien als Jurist, 1792 als Musicus auf Reisen ging, und weil derselbe schon früher in der Musik bedeutende Fortschritte gemacht, bey seiner ersten Ausflucht zu Lübeck und Leipzig die Concerte dirigirte, hat seit 1807, wo er in Smolensk war, keine Nachricht von sich gegeben. Da nun dessen 82jähriger Vater von seines Sohnes Leben oder Tode Nachricht zu haben sehnlich wünscht, so bittet derselbe inständigst, alle diejenigen, welche hiervon Wissenschaft haben könnten, solche demselben mitzutheilen und der lebhaftesten Erkenntlichkeit versichert zu seyn. Potsdam, den 2ten Septbr. 1826.

Der pensionirte Director der indirecten Steuern,

Villaret.

Da der in No. 122. 128. 130. 144. dieser Zeitung steckbrieflich verfolgte Traugott Leberecht Scheibe von hier sich am 10ten vorig. Monats bey Blankenese, in der Landdrostey Pinneberg, in die Elbe gestürzt hat und todt herausgezogen worden ist, so ist der Steckbrief erledigt. Gera, am 4ten September 1826.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt- und Landgericht allhier.

Franz.

Beym hiesigen Deutschen Theater können Schauspieler und Schauspielerinnen, die auch in Opern ausgezeichnet brauchbar sind, Engagement erhalten. Die hierauf Reflectirenden belieben sich in kurzer Frist zu melden bey

Joh. Ferdinand Trostmann,
Schauspiel-Directeur,
pr. Addresse Herrn Grossierer Ludwig H. Crohn hieselbst.

Gothenburg, den 29sten Aug. 1826.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 13ten: Sappho, Trauersp. in 5 Aufzügen. — Madame Birch-Pfeiffer: Sappho.

Donnerstag, den 14ten: Der Fähndrich, Lustsp. in 3 Aufz. — Herr Weber: Den Fähndrich. Hierauf: Sieben Mädchen in Uniform, Vaudeville-Posse in 1 Aufz.

Hamburg, den 12 Sept.

Wechsel-Cours.

Paris	25 7/8 ß	} 2M.d.
Bordeaux	25 13/16 ß	} 2M.d.
St. Petersb.	8 3/4 ß	} 2M.d.
Bco. p. Rub. B. A.		
London	36 ß 7 ₰	] 2M.d.
dito	36 ß 10 ₰	] k. S.
Madr. 89	} gr.p.D.	} 3M.d.
Cadix 89 1/4	} gr.p.D.	} 3M.d.
Bilbao 88 1/4	} gr.p.D.	} 3M.d.
Lissab. 36 1/4	gr.p.C.	} 3M.d.
Porto 37	gr.p.C.	} 3M.d.
Venedig —	gr.p.D.	} 3M.d.
Genua 82	p.Pezz.	} 3M.d.
Livor. 89	p.Pezz.	} 3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105 3/8	] k. S.
dito	105 7/8	] 2M.d.
Antwerpen	105 3/8	] k. S.
dito	105 7/8	} 2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	} 2 M.d.
dito	228	] k. S.
Bresl. Conrt.	154 3/8	} 6W.d.
Prag. Conr. Br.	—	} 6W.d.
dito Eff.	148	} 6W.d.
Wien Conr. Br.	—	} 6W.d.
dito Eff.	147 7/8	} 6W.d.
Augsburg C.	147 1/2	} 6W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	147	} 6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 3/16 Av. pCt. gegen Bco.		
Ducaten al Marco das St. in Banco	102 1/2 ß	
Louis- u. Frd'or 11 mß 3 3/8 ß das St. in Bco.		
Hamb. Cour.	23 1/8	} pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Conr.	23 5/8	} pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 1/8 à 24 1/4	} pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/2	} pCt. schl. als Bco.
Preuss. Conr.	52 1/2	} pCt. schl. als Bco.
Sächs. Conr.	45 1/2	} pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33 3/4	} pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 1/8	} pCt. schl als gr.Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8 1/4	} pCt. schl als gr.Ct.
L. u. Fr.dr. schl. als N. 2/3	4 7/8	] pCt. f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	} das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mß — ß	} das Stück in gr.Ct.
L. u. Frd.	13 mß 13 3/4 ß	} das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth.	} f. die Mark in Bco.
	6 à 7 löth.	} f. die Mark in Bco.
	12 à 15 löthig 27 mß 6 à 8 ß	} f. die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mß 10 ß	} f. die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mß 12 1/2 ß	

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 15 September. No. 147.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus Semlin, vom 28 August.

Die neusten Nachrichten aus Belgrad sprechen von einer neuen Grausamkeit, welche sich der Fürst Milosch zu Schulden kommen lassen. Es lebte dort ein Fremder, der sich als griechisch-wallachischer Sprachmeister und zugleich als Schreiber nährte. Als letzterer hatte er sich zu seinem Unglück höchst unbedachtsam auch dazu brauchen lassen, Papiere der Servischen Unzufriedenen abzuschreiben. Kaum hatte der Fürst dieses erfahren, so ließ er den Unglücklichen aus seiner Wohnung holen und ihm beyde Hände abhauen. Der Bruder desselben soll ihm eigenhändig die Zunge ausgeschnitten haben. So schauderhaft verstümmelt wurde der Unglückliche an die Oesterreichische Quarantaine überliefert.

Schreiben aus Odessa, vom 20 August.

Man ist hier sehr auf die Resultate der Verhandlungen zu Akermann gespannt. Wenn man Briefen vom 14ten d. von dort Glauben beymessen darf, so werden die Hoffnungen einer gütlichen Ausgleichung schwerlich in Erfüllung gehen. Se. Maj. unser Kayser sollen den nach Akermann gesandten Commissarien entschieden die Weisung gegeben haben, nicht allein nie in die Rückgabe der Asiatischen Festungen zu willigen, sondern Anmuthungen der Art gar nicht ins Protocoll eintragen zu lassen. Rußland hat sehr viel auf die Verbesserung dieser Festungen gewandt, deren Instandsetzung die bloßgestellte Lage der Russischen Gränzbewohner um so dringender machte, da die Pforte den Einfällen räuberischer, unter ihrer Bothmäßigkeit stehenden Volksstämme, nicht Einhalt zu thun vermochte. Unsre neusten Berichte aus Constantinopel sind einen Tag älter, als die aus Akermann. Die Reformen dauerten fort; eben so die dabey angewandten Maaßregeln. Zwey Angriffe, die der Capudan Pascha auf Samos gemacht, sollen durch die Griechen vereitelt worden seyn.

Ein andres aus Odessa, vom 25 August.

Wir haben Briefe aus Constantinopel bis zum 16ten. Die bisherige rücksichtslose Strenge der Maaßnahmen des Großherrn ist etwas gemildert worden; doch wird der eingeschlagene Weg unverrückt verfolgt. Die Bastonade will den Moslem nicht schmecken; allein der Großherr glaubt so am besten wirken und bilden zu können, und am Ende fügt man sich doch eher in dieses als in das Köpfen und Stranguliren. Das Gerücht erklärt den Mufti für die Seele aller Veränderungen und wenn er dies nicht ist, so hat er sie wenigstens besungen, in einem Gedichte, das er seinem Herrn überreicht und dieser sehr huldvoll entgegengenommen haben soll.

Constantinopel, den 11 August.

Das Murren vieler Corporationen gegen die eingeführten Neuerungen dauert hier fort. Selbst die Toydschis sind über die Einführung der Bastonade, der in Zukunft Christen, Juden und Türken unterliegen sollen, vorzüglich aufgebracht, und geben Zeichen von Unzufriedenheit. Die Sophtas (Rechtsbeflissenen) weigerten sich, ihre seit Ausbruch der Griechischen Revolution getragenen Waffen abzulegen. Die Schiffsleute sind wegen der neuen Reformen in Unruhe und die Derwische erfüllen Alles mit Klagen über die Auflösung der bekannten Klöster, wobey sich auch eine Profanation ihrer Moschee zugetragen hat. — Die Regierung hat auf Anrathen des Großveziers einen Polizeyminister ernannt, der außer den Vorrechten eines Pascha auch das Recht über Leben und Tod erhalten hat. — Der Sultan betreibt die Waffen-

übungen seiner neuen Soldaten persönlich mit Leidenschaft. Oft erscheint er mit seinen Günstlingen in den Höfen des Serails und übt sich selbst nach Fränkischer Weise. Sein Lieblingsgedanke scheint die Errichtung eines 500 Mann starken Gardecorps zu seyn, das aus den Söhnen der Großen des Reichs gebildet werden soll. An ihnen würde er zugleich Geißeln der Treue ihrer Väter haben. Schon sind ungefähr 100 derselben ins Serail gebracht worden, welche in Gesellschaft des kleinen Thronerben sich in den neuen Waffenkünsten üben.

Smyrna, den 28 July.

Unser Spectateur enthält Folgendes: In Napoli di Romania herrschen jetzt drey Partheyen; die eigentliche Regierung, die in das Schloß Budga eingeschlossen ist und täglich Befehle erläßt, denen Niemand gehorcht; die Sulioten und Rumelioten, welche Meister des Forts Palamedes sind; Colocotroni, der mit ungefähr 2000 Mann die Stadt inne hat, und sich bisher vergeblich bemühte, das Fort in die Hände zu bekommen. Die Sulioten sind die Einzigen, welche die Gefahr nicht einschüchtert.

Der 4000 Mann starke Türkische Vorposten bey Athen greift täglich diese Stadt an, die nur von einer kleinen Anzahl Griechen vertheidigt wird.

Oberst Fabvier liegt zu Methode mit ungefähr 500 Mann in Verschanzungen und beobachtet jede Bewegung des Feindes.

Ibrahim Pascha hat einen Anfall von Fieber gehabt, das indessen nicht gefährlich ist, und ihn nicht hindert, an der Spitze seiner Truppen zu bleiben.

Spezzia ist nicht, wie das Gerücht verbreitete, von seinen Bewohnern geräumt worden. Einige Personen aus Mirza und dem Innern von Morea sind die Einzigen, die diese Insel verlassen und sich nach Hydra geflüchtet haben.

Die Englischen Briggs Skylark, New-Manly, New-Albion und Lively sind mit Kriegsmunition beladen, von London nach Napoli di Romania oder Hydra abgegangen.

Zwey Türkische Kriegsschiffe sind auf unsrer Rhede vor Anker gegangen: sie sollen Matrosen anwerben.

Es werden hier mehrere Bairaks oder undisciplinirte Truppencorps gebildet.

Der Capidschi-Baschi, Soliman Aga, ist aus Constantinopel hier eingetroffen, um den Bau der neuen Kasernen für die regulairen Truppen anzuordnen.

Corfu, den 5 August.

Nachdem sich die Insurgenten-Häuptlinge Zonga und Rango dem Seraskier, Reschid Mehmed Pascha, auf seinem Zuge über Salona nach Theben, unterworfen, und von ihm, bey ihrer Begnadigung, auch ihre Capitanata erhalten hatten, so folgten diesem Beyspiele, unter ähnlichen Bedingungen, auch die Häuptlinge von Conizza, Zagori und Mezzovo, der bekannte Saffaka, Joldasi und Bissili, wobey sie dem Seraskier Geißeln für ihre Treue stellten. Ein anderer, gleichfalls sehr bekannter Insurgenten-Häuptling, Isko, soll sich nach der kleinen, zum Jonischen Gebiete gehörigen Insel Calamo geflüchtet haben, und dort verborgen halten.

Viele Moreotische Familien — man schlägt die Zahl derselben auf 300 an — haben unlängst Calamo, wohin sie sich geflüchtet hatten, verlassen, um in ihre Heimath zurückzukehren; sie sind theils bey Chiarenza, theils südlicher bey Katakolo ans Land gestiegen; die bey Chiarenza Gelandeten haben sich nach Gastuni, die bey Katakolo Ausgeschifften aber nach Pyrgo begeben.

Zu den Schrecknissen der Anarchie, welche, einstimmigen Berichten zufolge, fortwährend in Nauplia — dem Sammelplatze der verschiedenartigsten Interessen und Partheyungen — herrscht, hat sich nun auch ein bösartiges Fieber gesellt, welches bereits viele Einwohner dieser Stadt, unter andern auch den bekannten Insurgenten-Anführer Demeter Macri, der sich, nach Missolunghi's Fall, dahin geflüchtet hatte, wegraffte. Die Regierungs-Commission hatte noch immer ihren Sitz zu Burzi (nicht Burzko, wie es in einem Berichte aus Constantinopel irrig genannt wurde) einem isolirten Fort, das die Einfahrt von Nauplia beherrscht. Karaiskaki befand sich noch in dieser Stadt. Man zeigt sich hier (in Corfu) die Abschrift eines Briefes, den er an Zonga geschrieben haben soll, nachdem er den Abfall dieses Häuptlings von der Sache der Insurgenten erfahren hatte. Dieses lakonische Schreiben lautet folgendermaßen: "Ich bin in Nauplia, um mich über unsere Angelegenheiten zu unterrichten. Zeigen sich diese gefährlich, so werde ich Derwisch; finde ich aber bey den Moreoten Muth, so kehre ich zurück, um dich, Zonga, und die Uebrigen wieder zu taufen." (Oest. Beob.)

Zante, den 2 August.

Vor einigen Tagen ist der bekannte Englische Philhellene, Oberst Gordon, von Nauplia hier angelangt, wohin sich derselbe mit einer bedeutenden Summe Geldes zur Unterstützung der Insurrection begeben hatte. Die in Nauplia anwesenden Rumelioten hatten sich eines Theils dieser Gelder, — man sagt 10,000 harte Thaler — in dem Augenblicke mit Gewalt bemächtigt, als Oberst Gordon diese Summe eben ans Land bringen ließ, wobey er und sein Secretair, die sich dem Raube widersetzen wollten, so ins Gedränge gekommen seyn sollen, daß sie mit genauer Noth das Leben retteten. Oberst Gordon soll, in Folge dieser Gewaltthat, beschlossen haben, Griechenland für immer zu verlassen. Dagegen langte gestern ein Französisches Handelsfahrzeug aus Marseille mit vierzig Philhellenen, den bekannten Oberst Raybaud (Verfasser eines interessanten Werkes über die Griechische Insurrection) an der Spitze, hier an, und setzte heute seine Fahrt, wahrscheinlich nach Nauplia, fort, obschon die Schiffspapiere, vermuthlich um sich unterwegs gegen Türkische Schiffe sicher zu stellen, nach Smyrna lauten sollen. (Oest. Beob.)

Schreiben aus London, vom 9 Sept.

Am 4ten d. hielten mehrere Theilnehmer der Griechischen Anleihe und Freunde der Griechischen Sache überhaupt, eine Versammlung in der City of London Tavern, wobey Oberst Stanhope den Vorsitz führte. Er machte die Anwesenden unter andern darauf aufmerksam, daß sie, in Folge einer anonymen Aufforderung in einem Londoner Zeitungsblatt, beysammen wären, um Untersuchungen über die Verwendung der Griechischen Anleihen anzustellen. Hierauf nannte sich Hr. Robertson als Verfasser der erwähnten Anzeige, mit dem Hinzufügen: als Theilnehmer der Anleihe halte er sich für berechtigt, eine Untersuchung der Art zu verlangen, zumal die letzte

Anleihe nun schon ein Jahr gemacht sey und doch den Griechen keinen Vortheil gebracht habe. Es sey allgemein bekannt, daß die für Lord Cochrane erbauten Dampfschiffe sich theils noch in England, theils selbst jenseits des Atlantischen Meers befänden, und er halte es daher für seine und seiner Mitcontrahenten Pflicht, Rechenschaft zu verlangen, wie und von wem jene Summen vergeudet worden, und die junge Republik von dem Tadel zu befreyen, Summen verschwendet zu haben, die ihr nie zu Händen gekommen sind. Hr. Bowring theilte hierauf folgende Rechnungs-Ablage der Griechischen Deputirten in London, Orlando und Luriottis, vom 2ten May d. J. mit:

Debet.

2,000,000 Actien der Griechischen Anleihe von 1825 zu 55½ Pfd.	1,110,000 Pfd.
Bilanz der Anleihe von 1824	28,100 "
Zurückbehaltene Zinsen von Obligationen	10,500 "
Subscription zu Calcutta, für die Geiechen	2,200 "
Summa	1,150,800 Pfd.

Credit.

Zinsen für 2 Jahre	200,000 Pfd.
Tilgungsfond	20,000 "
Commission der HH. Ricardo . . .	64,000 "
Für Obligationen von 1824, zum Belauf von 25000 Pfd. nach dem Stande der gegenwärtigen Anleihe angekauft	113,200 "
Für eine Flotte zur Unterstützung der Griechen bey Seite gelegt . .	160,000 "
Nach America für die Erbauung von 2 Fregatten gesandt	155,000 "
Dienste des General Lallemand, für 12 Monate	12,000 "
Obligationen zum Belauf von 158,000 Pfd. um den Stand der Griechischen Fonds aufrecht zu halten .	67,895 "
Für Jemand, der eine Reise nach America machte	400 "
Obligationen zum Belauf von 13000 Pfd., bey Seite gelegt durch HH. Ricardo am 15ten Oct. und 19ten Nov., auf Befehl der Deputirten, und zu 55½ und 56½ bezahlt .	7,265 "
(Die Deputirten wurden anzugeben ersucht, von wem diese Summe zurückgenommen worden, und wofür).	
14,000 Pfd. Obligationen von Hrn. Ricardo für die Deputirten aufbehalten	7,910 "
25,000 Pfd. Obligationen, von Hrn. P. Rulli angekauft	11,550 "
8000 Pfd. Obligationen, von Hrn. P. Rulli am 12ten Oct. zu 55 aufgenommen	4,400 "
(Die Deputirten wurden anzugeben ersucht, von wem und wofür sie aufgenommen worden).	
(Die Deputirten wurden gebeten,	
Latus	823,620 Pfd.
Transport.	823,620 Pfd.
seine Quitung vorzuzeigen, um ihn zur Rückzahlung dieser Summe zu zwingen. Die HH. Ricardo sind bereit, genügende Gründe anzugeben, daß er auf diese Forderung keinen Anspruch machen könne).	
Durch Hrn. Maurocordato's Bankerott verloren	2,700 "
Ausgaben der Deputirten für ein Jahr, nachdem eine gleiche Summe in den Rechnungen der Anleihe von 1824 angenommen worden, für ihre Ausgaben im vorhergehenden Jahre	5,100 "
Fernere Ausgaben der Deputirten seit dem Monat Februar	1,200 "
Verschiedene Zahlungen und Ausgaben	700 "
Für Ankauf von Kanonen, die noch in England sind	20,000 "
Der Griech. Regierung baar zugeschickt	182,400 "
Für Rechnung der Regierung . . .	33,700 "
Verschiedene Summen für Waffen, Munition rc.	51,830 "
Nach Corfu für Napoli übersandt .	13,300 "
dito für Missolunghi	3,300 "
Summa	1,137,850 Pfd.
Nach der Rechnung des Hrn. Orlando und Luriottis würde also in ihren Händen zu Gunsten der Regierung noch disponibel seyn eine Summe von	12,950 "
Summa	1,150,800 Pfd.

Hr. Bowring fügte hinzu: die Griech. Committee habe mit der zweyten Anleihe gar nichts und mit der ersten nur zum Theil zu schaffen. Die letzte Anleihe wurde den Deputirten Orlando, Luriottis und Zemis ausbezahlt; an des letzten Stelle trat seitdem Hr. Spagniolaki, der mit obiger Rechnung seiner Collegen unzufrieden war und sie der Griechischen Committee vorlegte. In dieser Rechnung kommen unter andern 12,000 Pfd. Sterl. für einjährige Dienste des Generals Lallemand, so wie noch viele Summen vor, die ohne allen erklärlichen Grund bey Seite gelegt oder verwendet seyn sollen. Auf Hrn. Spagniolaki's Bitte ernannte die Committee, wiewohl ungern, einen Ausschuß aus mehreren ihrer Mitglieder bestehend, um Erklärungen von den Deputirten zu verlangen, dessen Autorität letztere aber anzuerkennen sich weigerten; worauf jener (der Ausschuß, die HH. Hobhouse, Stanhope, Sheridan und Bowring) in einem Schreiben an die Deputirten noch einmal auf Vorlegung der Rechnungen bestand, da die Griechische Committee für die ansehnlichen Vorschüsse mehrerer Individuen in England keine geringe Verantwortlichkeit auf sich geladen habe, und auf jeden Fall darauf dringen dürfe, die noch vorhandenen Summen so schnell und wirksam, wie möglich, zum Besten Griechenlands verwendet zu sehen. Hr. Bowring erklärte: er habe diese Papiere nur mitgetheilt, um die Vorwürfe, welche man der um Griechenland so verdienten Committee gemacht, von ihr abzuwälzen. Der Präsident (Oberst Stanhope) sagte: jene Actenstücke wären der Griechischen Regierung zugesandt worden, und er bedaure die falsche Ansicht der

Griechen, als könne Gold alles für sie thun; er habe ihnen vergebens gesagt, auf ihre Kraft und Tapferkeit, auf ihre Muskeln und ihr Eisen sollten sie sich verlassen, nicht auf Gold; wollten sie aber Gold, so müßte dies in die Hände eines tüchtigen Engländers gelegt werden, der es unbedingt zu kriegerischen Maaßregeln anwende, weil die Zahlung einer neuen Dividende nur im Fall des Kampfes zu erwarten sey. Die Griechische Regierung verdiene kein Zutrauen; auf den Inseln sey sie in der Gewalt der Piraten; auf dem Festlande ein Spiel der Soldateske. Es war ein großer Fehler von Seiten der Theilnehmer, die Contrahenten der Anleihe nicht zu verpflichten, dieselbe in sichere Hände niederzulegen; und von Seiten Hrn. Ricardo's (des Unternehmers), sie ohne alle Vorsicht auszuzahlen. Es sey jetzt nichts weiter zu thun, als die Rechnungen zu untersuchen, kräftige Maaßregeln zu bewirken und die Kriegsschiffe sobald, wie möglich, Napoli di Romania und den übrigen Festen zu Hülfe zu senden; denn, wenn diese fielen, würde man Griechenlands Kraft als gebrochen ansehen, und die Mächte Europa's sie nicht länger als eine für ihre Freyheit kämpfende Nation von Patrioten, sondern als ein Räuber- und Piratennest betrachten. Ein Actien-Inhaber bemerkte, daß die Versammlung kein Wort von der Anleihe von 1824 (800,000 Pfd. St. betragend) vernommen habe. Wären diese zu Kriegsschiffen verwendet worden, so wäre Navarino nicht gefallen. Einiges, fügte er hinzu, sey jedoch, wie er glaube, wohl noch übrig, und damit könne man die Schiffe auf der Themse ausrüsten. Hr. Bowring erwiederte: die Anleihe sey drey Verwaltern in England, Hrn. Hume, Ellis und einem dritten anvertraut worden und in Griechenland durch die Hände des Lord Byron, des Obersten Stanhope, Hrn. Gordon und Hrn. Condurictti gegangen, weil der Griechischen Regierung directe nichts habe zukommen sollen; durch Lord Byron's Tod und des Obersten Stanhope's Zurückberufung sey aber dieser Plan gescheitert, und Alles in die Hände der Griechischen Regierung gefallen. Hr. Robertson schlug darauf folgenden Beschluß vor: "die Versammlung, besorgt wegen der Verzögerung der Sendungen nach Griechenland, hält für nöthig, eine Committee zur Untersuchung der Gründe dieser Verzögerung und der Verwendung der letzten Anleihe, zu ernennen," welcher einstimmig durchging. Hierauf wurde einhellig beschlossen, daß die Committee beauftragt werden solle, mit den Unternehmern der Anleihe, so wie mit den gewesenen Deputirten zu conferiren. Hr. Bailey bemerkte noch, daß der fälschlich beschuldigte Hr. Galloway (der die Dampfschiffe erbaut) nur 13,000 und nicht 80,000 Pfd. St. erhalten habe, und die Schiffe binnen 6 Wochen segelfertig seyn würden. Hierauf ging die Versammlung auseinander.

Die der Versammlung vorgelegte Rechnung veranlaßte in den New Times and Representative vom 6ten d., folgende Fragen, A. B. unterzeichnet: 1) Ist es wahr, daß die HH. Ricardo sich geweigert, den HH. Luriottis und Orlando Rechenschaft über die Griechischen Fonds zu geben, und nur als Banquiers der selbstgewählten Griechen-Committee in England gehandelt haben? 2) Sind von 160,000 "bey Seite gelegten" Pfd. St. 37,000 baar an Lord Cochrane bezahlt worden, mit dem Versprechen, bis zu 50,000 Pfd. St. zu gehen; und wer hat die Unterhandlung mit Lord Cochrane begonnen? 3) Welche Dienste hat General Lallemand geleistet? Wurde nicht er (mit Seesachen unbekannt) zur Ausrüstung zweyer Fregatten nach den Vereinigten Staaten geschickt und hat er nicht dafür 12,000 Pfd. St. erhalten? 4) Sind letztere angekommen, oder hat man eine an die Regierung der V. Staaten verkauft, um die andre auszurüsten? 5) Wollten die Griechischen Deputirten Anfangs April am Bord der Dampfschiffe, die Hr. Galloway bis dahin fertig zu machen sich verpflichtet, von hier abgehen? 6) Ist nicht die Perseverance mehreremal wegen mangelhaften Baues aufgehalten, und am Ende ganz untauglich befunden worden? 7) Haben die Versuche, die erforderliche Kraft des Dampfes bey der Enterprise und Irresistible hervorzubringen, ebenfalls fehlgeschlagen? 8) Ist nicht vorgeschlagen worden, die Officiere und Mannschaft der Dampfschiffe bis zu ihrem Absegeln zu entlassen, aus Mangel an gehörigen Fonds, wiewohl sie bedeutende Auslagen gemacht haben?

Auf diese Anfragen erwiederte Hr. Bowring öffentlich: 1) Daß die Griechen-Committee mit der Anleihe des Hrn. Ricardo nicht das Mindeste zu thun habe; 2) daß die Committee nicht mit Lord Cochrane unterhandelt; 3) daß sie eben so wenig den General Lallemand weder empfohlen noch angestellt habe. Zugleich berichtigte er die für ihn angesetzte Summe von 12,000 Pfd., nach Spagniolaki's Rechnung, auf 1200 Pfd. Sterl. Dagegen trat Hr. Andreas Luriottis mit einem Aufsatz auf, worin er sich beklagt, daß Hr. B. der Versammlung nicht die ganze Correspondenz mitgetheilt habe, indem sein College Orlando und er ihm am 1sten May d. J. einen zugleich abgedruckten Brief des Inhalts geschrieben: daß es Hrn. Spagniolaki jeder Zeit frey stände, die Rechnungen bis ins kleinste Detail zu prüfen, und sie ihrerseits als Individuen bereit wären, jedem einzelnen Mitgliede der Committee die genauste Rechenschaft über die Verwendung der Anleihe abzulegen, daß sie aber, als Abgesandte der Griechischen Regierung, nur dieser allein verantwortlich wären, und die Autorität eines von der Committee ernannten Ausschusses nicht anerkennen könnten. "Ich habe, fügt Hr. Luriottis wörtlich hinzu, Hrn. Hobhouse bemerkbar gemacht, von welcher Seite die Versuche, Uneinigkeit zu erregen, herrühren, dieser erklärte aber darauf, er wolle nichts mit der Sache zu thun haben. Wäre es nach meinen Wünschen gegangen, so hätten die Deputirten schon längst eine öffentliche Versammlung gefordert, um den gegenwärtigen Zustand Griechenlands vorzulegen und darzuthun, welchen Einfluß auf die Ingenieurs der Maschinerien gewirkt hat." Uebrigens verspricht er Alles, was diesen Gegenstand betrifft, einem unpartheyischen Publicum zur Prüfung vorzulegen.

Lissabon, den 23 August.

Das von Plymouth nach Brasilien abgesegelte Brittische Linienschiff Ganges, welches den Großbritannischen Gesandten nach Rio Janeiro bringen soll, ist in unserm Hafen vor Anker gegangen. Nach der Bewegung, welche die Schiffe der Englischen Nation im Tajo (wovon das eine an der Küste weiter hinaus-

tergetrieben ist und seine Stelle dem Ganges eingeräumt hat) gemacht, scheint es indeß, daß der neue nach Rio bestimmte Brittische Gesandte, in Folge seiner Instructionen, hier ans Land gestiegen ist. Einem Gerüchte zufolge, dürfte er sich einige Wochen hier aufhalten, um dem Kayser Don Pedro umständlich über die hiesigen Ereignisse und die gegenwärtige Lage der Dinge Rechenschaft ablegen zu können.

Der Justizminister, Don Antonio Guerreiro, hat dem Criminal-Gericht von Seiten der Infantin-Regentin befohlen, unverzüglich zur Untersuchung der am 21sten d. entdeckten Verschwörung zu schreiten und überwiesenen Verbrechen das Urtheil zu sprechen. Auch hat die Regentin dem Gerichtshofe die Verhöre mehrerer Individuen des Corps, das die vorzüglichste Rolle in der Verschwörung spielen sollte, zugesandt.

Auch der Adjunct des vormaligen General-Policey-Intendanten Don Borges da Camara ist entlassen worden.

Madrid, den 23 August.

Das hiesige Diario enthält heute folgende Anzeige: Die in Madrid anwesenden Portugiesen werden aufgefordert, sich bey dem Gesandten Sr. Allergläubigsten Maj. einzufinden, um sich von einer Communication ihrer Regierung zu unterrichten. — Man sieht hieraus, wie sorglich man hier das Wort "Constitution" vermeidet.

Der interimistische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Salmon, ist dem Hofe nicht nach San Ildefonso gefolgt. Hr. Calomarde ist der einzige Minister, der Se. Maj. begleitet.

Der Staatsrath ist so gut als aufgehoben anzusehen; denn er darf sich künftig nur auf Befehl des Königs versammeln. Dagegen ist das Ministerial-Conseil wieder hergestellt, zu welchem sich die Minister wöchentlich drey Mal nach San Ildefonso begeben müssen.

Der Englische Gesandte, Hr. Lamb, ist äußerst thätig und hat häufige Conferenzen mit Hrn. Calomarde. Die Räumung der Halbinsel von Seiten der Französischen Truppen, die Anerkennung der Unabhängigkeit America's und der Anleihen der Cortes sind die drey großen Gegenstände, über welche es sich in den Unterhandlungen handeln soll. Hr. Lamb verläßt den Hof nicht einen Augenblick und wird von Sr. Maj. fortwährend mit vieler Auszeichnung behandelt.

Dem Vernehmen nach wird die Königl. Familie nächste Woche nach Segovia gehen, da Se. Maj. die Zöglinge der dortigen K. Artillerieschule die Revüe wollen passiren lassen.

Der Portugiesische General Silveira ist hier angekommen und hat Sr. Maj. in la Granja seine Aufwartung gemacht.

Longa, der General-Capitain von Alt-Castilien, und der Pfarrer Merino, die Sr. Maj. dem König in la Granja ihre Aufwartung machen wollten, erhielten die Weisung, sich unverzüglich nach Valladolid zurückzubegeben.

Seitdem einige unsrer Kriegsfahrzeuge in den Gewässern von Majorca kreuzen, haben sich die Columbischen Kaper von dort entfernt.

Der bekannte Don Victor Saez ist plötzlich gestorben.

Die von hier nach San Ildefonso abgeschickten Depeschen sind abermals von einer Räuberbande aufgefangen und weggenommen worden.

Die Regierung soll Befehl ertheilt haben, einige Puncte der Halbinsel in Vertheidigungsstand zu setzen.

Paris, den 8 September.

Zu Port au Prince hält man sich, nach den neuesten Nachrichten, überzeugt, daß alle Schwierigkeiten hinsichtlich des Handels-Tractats beseitigt sind. Man schloß dies hauptsächlich aus der baldigen Abfahrt der Schiffe les Deux Frères, l'Emilienne und le Général Foy, die größtentheils für Rechnung der Regierung beladen waren.

Die Marseiller Griechen-Committee hat mit der am 7ten August abgesegelten Jonischen Goelette Epaminondas dem Obersten Fabvier einen Säbel und den heldenmüthigern Vertheidigern von Missolunghi eine Fahne übersandt. Letztere hat die Form einer Standarte, ist gewässert und hat weiße und himmelblaue Streifen (die Griech. Nationalfarbe). In der Mitte befindet sich ein goldnes, ein Quadratfuß großes Kreuz. Auf dem obern Theil liest man in einem breiten, weißen Querstreifen: "Den Helden von Missolunghi der Griechische Ausschuß zu Marseille." Die Stange, an der sie befestigt ist, trägt ein Kreuz, das auf einer Kugel steht, die ihrerseits auf einem nach unten gekehrten Halbmonde ruht.

Man hat zu Marseille, wo die Aegyptische Fregatte noch immer nicht flott gemacht ist, Nachricht von der Ankunft des Schiffes le Spartiate zu Hydra erhalten.

Hr. Baring, Mitglied des Englischen Parlaments, und der Jonische Capitain Luzi sind vorige Woche in Genf angekommen und haben eine lange Unterredung mit Hrn. Eynard gehabt. Dieser theilte ihnen einen Brief aus Corfu mit, worin gemeldet wird, daß der größte Theil der Griechischen Gefangenen von Arta und Prevesa mittelst der übersandten Gelder von den verschiedenen Committeen losgekauft wäre.

Nach Briefen aus Madrid, sagt der Constitutionnel, sind, in Folge eines Streites der Einwohner von Leganez mit Französischen Soldaten, 60 Personen getödtet oder verwundet worden. Diese Nachricht scheint indeß der Bestätigung zu bedürfen.

Zu Rom hat man die Nachricht empfangen, daß ein Römischer Trabaccolo, der von Marseille nach Rom segelte, auf der Höhe von Monte-Christo von dem Algierischen Geschwader genommen und die Mannschaft desselben in Fesseln gelegt worden ist.

Hr. Rabau, Verfasser des Libells la Femme jésuite, ist von dem Zuchtpolicey-Tribunal zu 3 Monat Gefängniß, der Drucker dieses Werkes, Hr. Barthelemy, zu 14 Tage Gefängniß und 100 Fr. Strafe und die Buchhändler Samson und Poulton zu 1 Monat Gefängniß und 100 Fr. Strafe verurtheilt worden.

Das Mémorial bordelais meldet: der Herzog von Infantado werde noch diesen Herbst die Bäder von Barège besuchen.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 10 C. 3 pCt. 66 Fr. 10 C.

Darmstadt, den 8 September.

Gestern wurde unser Landtag mit den herkömmlichen Feyerlichkeiten eröffnet. Nachdem sich Se. K. H. der Großherzog in Begleitung eines glänzenden Gefolges ihres Hofstaats in den Thronsaal begeben hatten, wo die Mitglieder der Kammern und der Ministerien ver-

sammelt waren, hielten Se. K. H. nachfolgende Rede: "Meine Herren Stände! Mit Vergnügen sehe Ich diese dritte Versammlung der von Mir dem Großherzogthume gegebenen Stände um mich vereinigt. Die Wahlen zur zweyten Kammer erlauben Mir die Hoffnung, daß ein guter Geist diese Kammer beseelen werde, und daß wir fortschreiten werden auf dem Wege des Vertrauens. Da das Großherzogthum einen integrirenden Theil des Deutschen Bundes bildet, so betrachte Ich es als eine Meiner heiligsten Pflichten, an Allem lebhaften Antheil zu nehmen, was die Befestigung des Bundes und der Ruhe und Sicherheit Deutschlands betrifft. Ueber den in der letzteren Beziehung im Jahre 1824 erlassenen Bundesbeschluß werde Ich Ihnen eine besondere Eröffnung machen lassen. Die innere Verwaltung des Großherzogthums hat sich seit dem letzten Landtage in allen ihren Zweigen bestimmter geordnet und befestigt. Die wohlthätigen Wirkungen davon werden nach und nach immer allgemeiner erkannt werden. Der Finanzverwaltung ist es gelungen, eine Verminderung der Zinsen der Staatsschuld herbeyzuführen. Dadurch und durch die votirte indirecte Auflage ist es möglich geworden, trotz großer Ausfälle in den Einkünften, die festgesetzten Staatsausgaben zu bestreiten. Die Justiz hat den größten Theil der Rückstände früherer Zeiten beseitigt und wird sich nunmehr hoffentlich immer prompter entwickeln. Eine gleichförmige Gesetzgebung würde hiezu noch viel beytragen. Sie hat indessen mit schwer zu überwindenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Was dermalen schon in dieser Beziehung geschehen konnte, werde Ich Ihnen vorlegen lassen. Die öffentlichen Unterrichtsanstalten schreiten sichtbar auf dem Wege der Vollkommenheit vor. Ich werde diesen Gegenständen stets Meine besondere Sorgfalt widmen, und darf von Ihnen mit Zuversicht erwarten, daß Sie Mich in demjenigen redlich unterstützen werden, was Ich für nothwendig halte, damit das Gute erhalten und das Bessere vorbereitet werde. Im Jahr 1824 wurden große Theile der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen und in diesem Jahre mehrere Districte der Provinz Oberhessen durch Natur-Ereignisse schwer betroffen. Das Unglück des Jahres 1824 gab meinem treuen Volke Gelegenheit, seine Mildthätigkeit auf eine glänzende Art zu bewähren. Meinen Behörden wurden dadurch Maaßregeln möglich, wodurch das Unglück für die Elemente des Wohlstandes der Betroffenen beynahe spurlos vorübergegangen ist. Ich habe verfügt, daß bey den neuen Ereignissen in Oberhessen dasselbe geleistet werde. Insoferne Ich dabey Ihrer Mitwirkung bedürfen sollte, werde Ich Ihnen nähere Eröffnungen machen lassen. Rechnen Sie übrigens auf Mein landesväterliches Wohlwollen."

Nachdem Se. K. H. geendet, verlas der Präsident des Staats-Ministeriums, auf Befehl des Großherzogs, die Eidesformel, und forderte die neu eingetretenen Mitglieder der ersten Kammer, sodann die sämmtlichen Mitglieder der zweyten Kammer auf, den Eid zu schwören. Jedes Mitglied trat, auf den Aufruf, vor den Thron, sprach mit aufgehobener Rechte: "Ich schwöre," gab hierauf dem Großherzoge die Hand, und trat an seinen Platz zurück. Nach abgelegtem Eid erklärte der Präsident des Staats-Ministeriums, auf Befehl des Großherzogs, die Ständeversammlung für eröffnet. Nach der verkündigten Eröffnung wurden die Mitglieder der ständischen Versammlung Sr. K. H. durch den Oberkammerherrn vorgestellt.

Frankfurt, den 10 Sept.

Se. D. der Fürst von Metternich sind vorgestern in Begleitung ihres Sohnes, des Fürsten Victor, des Grafen v. Mercy, Baron v. Pons, Baron v. Siebert, Baron v. Neumann und des Herzogs von Aremberg vom Johannisberg hier eingetroffen. An demselben Tage speisete der Fürst bey dem Präsidenten der Deutschen Bundesversammlung, Freyhrn. v. Münch-Bellinghausen, zu Mittage und nahm Abends bey dem Bürgermeister, Schöffen v. Guaita, ein Soirée an. Heute speiset der Fürst bey Hrn. v. Rothschild zu Mittag und bringt den Abend beym Staatsrath v. Bethmann zu.

Am 5ten d. haben Se. Maj. der König von Bayern, Höchstwelche bereits nach Aschaffenburg wieder zurückgekehrt sind, in Begleitung Sr. D. des Herzogs von Nassau, auf dem Johannisberg zu Mittage gespeiset.

Am 22sten August starb zu Neapel der K. K. Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant v. Koller in seinem 56sten Jahre, der bekanntlich einer der vier Commissaire war, welche 1814 Napoleon von Fontainebleau nach Elba geleiteten.

Die bisher auf der Poststraße zwischen Rom und Neapel bestandene Verbindung mittelst fahrender Post hat aufgehört.

Die Schiffahrt auf dem Mayn ist durch den niedrigen Wasserstand sehr gehemmt und die großen Rheinschiffe sind genöthigt gewesen, in Maynz umzuladen, um ihre Frachten zu rechter Zeit hierher zu liefern.

Am 5ten d. hat der größere Würtembergische landständische Ausschuß, welcher am 22sten v. M. zusammengetreten war, seine Arbeiten beendigt.

München, den 8 September.

Dem Vernehmen nach ist mehreren Officieren und Unterofficieren der K. Bayerschen Armee auf ihr Ansuchen von Sr. Maj. dem Könige die Erlaubniß ertheilt worden, sich mit Urlaub nach Griechenland begeben zu dürfen. Der desfallsigen Entschließung zufolge, ist denselben für die Dauer ihrer Abwesenheit nicht nur die Beybehaltung ihrer ganzen Gage, sondern auch das Fortrücken nach ihrer bisherigen Dienst-Anciennetät zugesichert. Unter den Officieren, welche bereits von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht haben, wird der Oberstlieutenant von Heidegger, Adjutant des commandirenden Feldmarschalls, genannt.

Das in Burghausen garnisonnirende 1ste Jäger-Bataillon hat das Geburts- und Namensfest Sr. Maj. des Königs dadurch gefeyert, daß jeder Mann desselben einen Tagsbetrag seiner Gage zur Unterstützung der nothleidenden Griechen hergab.

Zu Würzburg ist der Graf v. Seiboldsdorf mit Tode abgegangen.

Heute Nacht wurden wir wieder durch Feuerlärm in Schrecken gesetzt. Ein dicker Rauch, der aus dem Kohlengewölbe der K. Münzstätte hervorbrach, bewies, daß die Kohlen daselbst in Brand gerathen waren. Wegen des ungeheuren Dampfes war es beynahe unmöglich, dem Feuer beyzukommen: demungeachtet gelang es, dasselbe in einigen Stunden zu löschen.

Neulich flog hier abermals die Pulvermühle in der

Isarvorstadt in die Luft, die schon mehrere Male abgebrannt ist, wobey ein Corporal und drey Militair-Handwerker gefährlich verwundet wurden.

Dresden, den 9 September.

Se. K. H. der Prinz Carl von Bayern sind hier eingetroffen und haben sich an das K. Hoflager nach Pillnitz begeben.

Mit der Demolirung unsrer Festungswerke wird neuerdings mit großem Eifer fortgefahren. Einer der schönsten dadurch gewonnenen freyen Plätze soll zu einem Bazar eingerichtet und mit einem großen Wasserbecken, so wir mit Arkaden versehen werden.

Der Wasserstand der Elbe ist seit Menschengedenken nicht so niedrig, wie jetzt gewesen. An sehr vielen Stellen kann sie ohne Gefahr durchritten werden.

Berlin, den 12 September.

Am 25sten August, am Jahrestage der Schlacht bey Zorndorf, wurde auf dem dortigen Schlachtfelde und zwar auf der erhabenen Stelle, von welcher herab der unvergeßliche, große König und Feldherr die Schlacht leitete, ein Denkmal von Granit errichtet.

Das 13te Stück der Gesetzsammlung enthält die K. Cabinets-Ordre vom 28sten Juny, betreffend die Grundsätze für die öffentlichen städtischen Leihanstalten.

Nach den neusten zuverlässigen Notizen betrug am Schlusse des Jahres 1825 die Volksmenge im ganzen Umfange des Preußischen Staates 12,255,000 Einwohner, und die Anzahl der Bewohner der hiesigen Residenz, incl. des Militairs, über 220,000. Mithin hat die Bevölkerung im gesammten Staate seit zehn Jahren um mehr als 1,700,000 Menschen zugenommen, und in Berlin um 36000.

Der commandirende General des Garde-Corps, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, ist von Stargard, und der Prinz Friedrich zu Hessen-Cassel von Breslau hier eingetroffen.

Der K. Oesterreichische Cabinets-Courier Nieppert ist von Frankfurt a. M. nach Moskau hier durchpassirt.

Königsberg, den 5 Sept.

Mittelst einer an das hiesige Königl. General-Commando erlassenen Cabinets-Ordre vom 2ten d., haben Se. Maj. der König den guten Zustand der hier versammelten Truppen anerkannt, und zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit den commandirenden General des ersten Armee-Corps, General-Lieutenant v. Krafft, zum Chef des 5ten Infanterie-Regiments ernannt, dem General-Major Grafen von Lottum, Commandeur der 1sten Division, den rothen Adler-Orden 2ter Classe mit Eichenlaub, so wir vielen andern Ober-Officieren Beweise der Allerhöchsten Gnade verliehen. Auch haben sämmtliche Truppen ein Revue-geschenk von 10 Sgr. für die Unterofficiere und 5 Sgr. für den Gemeinen bewilligt erhalten.

Außerdem haben Sr. Maj. dem wirklichen Geheimenrath und Ober-Präsidenten von Preussen, Hrn. v. Schön, dem Geheimen Staatsminister und General-Landschafts-director, Grafen zu Dohna, und dem Obermarschall des Königreichs Preussen, Grafen von Dönhoff, den rothen Adler-Orden 1ster Classe ertheilt.

Am 3ten d. sind Se. K. H. der Prinz August von Preußen, desgleichen der K. Geheime Staats- und Finanz-Minister v. Motz von hier abgereiset.

Seargard (in Pommern), den 9 Sept.

Vorgestern trafen Sr. Maj. der König in erwünschtem Wohlseyn hier ein und wurden von II. KK. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin empfangen. Bald nach Höchstihrer Ankunft trafen auch I. D. die Fürstin von Liegnitz hier ein. Gestern und heute führte das 2te Armee-Corps vor Sr. Maj. große Manoeuvres aus. Gestern beehrten II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Fürstin von Liegnitz, die Prinzen Wilhelm, Albrecht, August und der Herzog von Cumberland einen von der Stadt gegebenen Ball mit ihrer Gegenwart. Morgen wohnen Se. Maj. dem Gottesdienst des Armee-Corps im Freyen bey und kehren übermorgen nach Berlin zurück.

Hannover, den 12 September.

Heute früh sind Se. K. H. der Herzog von Cambridge von hier über Braunschweig nach Berlin abgereiset, wo I. K. H. die Herzogin am 16ten von Strelitz eintreffen werden. Allerhöchstdieselben werden gegen Ende dieses Monats hier zurückerwartet.

Diesen Herbst wird in hiesiger Nähe ein Armee-Corps zum Manoeuvriren zusammengezogen werden, welches aus 6 Batterien, jede zu 4 Stücken Geschütz, dem Garde-Cuirassier-, dem Garde-Husaren-, dem 3ten und 4ten Husaren-, dem Garde-Grenadier- und dem 1sten, 2ten, 3ten, 4ten und 5ten Infanterie-Regimente bestehen wird. Am 30sten wird dieses Corps zusammengezogen und von dem General der Infanterie, Grafen v. Alten, befehligt werden.

Aus dem Holsteinischen, vom 31 August.

Unsre Weiden (im Nordwestl. Holstein) sind verbrannt, und es ist zu verwundern, wie die Kühe noch so viel Milch geben, als wir erhalten; da an vielen Orten das Wasser zum Tränken stundenweit hergeholt werden muß. Was noch im Felde steht, Kartoffeln, Kohl rc. verspricht nur kümmerliche Erndte, und mancher Landmann dürfte nicht so viel gewinnen, als er bedarf. Butter giebts wenig, und wer nicht sehr vorsichtig ist, wird schlechte Waare liefern. Aehnlich steht es hinsichtlich der kahlen Weiden und des Wassermangels auch in den Marschen und in dem östlichen Theile unsers Landes ist die Erndte des Sommerkorns ebenfalls nur sehr mittelmäßig gewesen. auf diese Weise dürften freylich die Preise steigen, aber der Landmann wird wenig zu verkaufen haben.

Hamburg, den 13 September.

In der heutigen Ziehung der fünften Vertheilung der 172sten Stadt-Lotterie fiel der größte Gewinn von 60000 Mk. auf No. 1644, mit der Devise: „bey Philippi et Co. Geld zur Lebensreise,“ in der Collecte von H. D. Bartels.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 14 Sept. 1826.

Die Beträge der nach Wechselgebrauch endossirten Gewinnloose, von 3141 Mk. und darüber, 43ster Hamb. großen Lotterie, werden von heute an, wenn solche des Vormittags vor 12 Uhr bey uns eingereicht, am selbigen Tage abgeschrieben.

Für getheilte Gewinnloose, deren Betrag unter 100 Mk. Bco. ist, geschieht die Auszahlung des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr pr. Cassa.

Die Ausgabe der Loose 44ster Lotterie hat bereits ihren Anfang genommen.

Gebrüder Heine.

Landkarten-Anzeige.

Hydrographische Karte vom Preußischen Staate und den angränzenden Ländern Nord-Deutschlands, von L. v. Rau, Königl. Preuß. Major und Dirigent im topographischen Büreau des Generalstaabes. In 4 Blättern; jedes Blatt 22½ Zoll breit und 15 Zoll hoch. 2 Thlr. In Commission zu Berlin bey Adami, hohen Steinweg No. 2.

Diese Karte enthält gegen 5700 Namen von Flüssen, Bächen und Seen, wovon ein großer Theil noch auf keiner gestochenen Karte angegeben ist.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Verwandten unter höflicher Verbittung der Gratulationen hiermit ergebenst an.

C. E. Z. Weidemann.
Doris Weidemann, geb. Rose.

Grabow, den 12ten Sept. 1826.

Heute wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden.

J. F. D. Wenz.

Wustrow, den 9ten September 1826.

Diesen Morgen ward meine Frau, geborne Sager, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Lübeck, den 12ten Sept. 1826.

H. S. Minlos.

Mit betrübten Herzen zeigen wir unsern Verwandten und Freunden im entfernten Vaterlande das am 3ten d. M., an einer Unterleibs-Entzündung, nach 5tägigen schweren Leiden, erfolgte Ableben unseres jüngsten Sohnes, Carl, in dem zarten Alter von 1 Jahr und 10 Monaten, an. Nur Eltern, die Gleiches erfuhren, wissen unseren Schmerz zu würdigen, und werden ihn durch stille Theilnahme ehren.

Domherr, Freyherr v. Strenglin.
Caroline v. Strenglin,
geb. Reichsgräfin v. Hessenstein.

Cassel, den 11ten Sept. 1826.

Am 12ten Julius entschlief im 59sten Jahre seines Alters unser vielgeliebter Bruder, der Kayserl. Russische Etatsrath und Professor an der Universität zu Dorpat, M. Friedrich Eberhard Rambach, in Reval, wo er durch den Gebrauch des warmen Seebades Genesung von einem seit sechs Monaten getragenen asthmatischen Uebel zu finden hoffte. Mit tiefem Schmerze machen wir, zugleich im Namen der hinterbliebenen Wittwe und Kinder, diesen Todesfall unsern hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden bekannt, auch ohne ausdrückliche Versicherungen überzeugt, daß sie an unserm Verluste einen innigen Antheil nehmen werden.

Aug. Jac. Rambach,
Pastor zu St. Michaelis.
Albertine Joh. Jul. Lohmann,
geb. Rambach.

Hamburg, im Sept. 1826.

Am 8ten Sept. starb nach mehrjährigen Leiden E. Wolff im 54sten Jahre seines Alters, innigst betrauert von

seiner Wittwe und seinen Kindern.

Hamburg, 1826.

Brief-Beförderung

nach Philadelphia und Havanna, morgen.

Hamburg, den 15ten September 1826.

Stadt-Post-Amt,
American. Post-Comtoir.

Niederländische Handels-Gesellschaft.

Die Direction zeigt hiermit an, dass sie ihre Spätjahrs-Auction von Thee, die den 11ten October d. J. in *Amsterdam* gehalten werden sollte, bis zum Mittwoch den 8ten November ausgesetzt hat und dass dieselbe aus der Ladung des Schiffs *Schoon Verbond* bestehen wird, nämlich:

400 lange/4 Kisten Bohe,
300/4 - -
2665/4 - Congo,
920/4 - Kampoy,
256/12 - -
724/4 - Souchong,
100/8 - -
209/12 - -
218/4 - Pecco,
668/4 - Haysan,
190/8 - -
1089/4 - Haysanchin,
945/4 Kisten Tonkay,
1000/4 - Songlo,
716/4 - Uxim,
134/6 - -
118/8 - -
486/16 - -
19/4 - Gunpowder F.
12/8 - - -
126/4 - - G.
50/8 - - -
10/12 - - -

Die Probelisten und Proben werden vom 18ten October an bey den Herren Ober-Aufsehern der Thee-Lager in *Amsterdam* zu bekommen seyn, durch welche auch die Verkaufs-Bedingungen s. Z. ausgegeben werden.

'S Gravenhage, den 5ten September 1826.

van de Poll, President.
de Clercq, Secretais.

Meine Niederlage von ächt Wiener seidenen Locken, welche

bey Licht nicht röthlich scheinen,

ist mit den neuesten Façons in großer Auswahl versehen, so daß ich den bedeutendsten Auftrag bestens und aufs billigste ausführen kann.

M. S. Herz, Düstern-Straße No. 203 in Hamburg.

60,000 Mark,

der Hauptgewinn der hiesigen 172sten Classen-Lotterie, fiel heute auf No. 6644, die Devise führend: Geld zur Lebensreise, in unserer glücklichen Collecte; da wir in 2 Jahren zwey Mal das große Loos gehabt haben. Hamburg, den 13ten Sept. 1826.

Philippi et Co.

Stadt-Theater.

Freytag, den 15ten: Flattersinn und Liebe, Lustsp. in 4 Aufz. Hierauf: Der Unbekannte im Gasthofe, Lustsp. in 1 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen *CORRESPONDENTEN.*

Anno 1826. Am Sonnabend, den 16 September. **No. 148.**

Verlegt von den Grundschen Erben.

Lissabon, den 24 August.

Die Vergünstigungen der neuen Verfassung sind besonders auch von den Zeitungsschreibern benutzt worden. Es erscheinen nicht weniger als sechs Zeitungen hier: der wahre Liberale, der Freund der Charte, der Zuschauer ꝛc. Bis zur Erscheinung eines vollständigen Gesetzes über die Presse, haben J. K. H. die Infantin-Regentin folgende Verfügung erlassen: 1) Zur Herausgabe von Schriften über die Dogmen oder Disciplin der Röm. katholischen Kirche bedarf es einer Erlaubniß von Seiten des obersten Gerichtshofes, die mit dem Manuscript vorgelegt werden muß. 2) Ebenso darf keine Schrift, von welcher Art sie seyn möge, erscheinen, welche gegen die Unverletzbarkeit der Person Sr. Maj. des Königs oder J. K. H. der Infantin-Regentin verstößt. 3) Keine Schrift, die zum Ungehorsam gegen die Gesetze und gegen die politischen und bürgerlichen Behörden aufreizt oder ermuntert. 4) Prüfungen und Untersuchungen über die politischen, bürgerlichen, peinlichen und staatswirthschaftlichen Gesetze dagegen sind erlaubt. 5) Die Prüfung der Maaßnahmen der Beamten, so wie Rügen der Vergehungen, die sie sich in ihrem Amte zu Schulden kommen lassen, ist gestattet. 6) Anklagen, Anschuldigungen und Beleidigungen, die sich auf das Privatleben der Bürger beziehen, selbst wenn sie Beamte sind, dürfen nicht erscheinen. 7) Eben so wenig ist es erlaubt, etwas drucken zu lassen, was die freundschaftlichen Verhältnisse zu fremden Nationen — entweder durch ermangelnde schuldige Achtung gegen deren Souveraine, oder durch Verstöße gegen die Unverletzlichkeit ihrer Agenten am diesseitigen Hofe — zerstören könnte. 8) Alles, was Zucht und Sittlichkeit verletzt, ist gleichfalls verpönt. Auch müssen 9) immer Verfasser und Verleger genannt seyn.

Paris, den 9 September.

Der erste Maler Sr. Maj., Baron Gérard, hat die Ehre gehabt, dem Könige den von Roski ausgeführten Kupferstich seines Gemäldes, Heinrich IV. Einzug in Paris vorstellend, zu überreichen.

Es heißt, die Kammern würden zum 13ten December zusammenberufen werden.

Der bisherige Portugiesische Gesandtschaftssecretair am Niederländischen Hofe, Hr. Barbosa, ist hier angekommen, um einstweilen an Hrn. de Mello-Breyner's Stelle die Geschäfte als Portugiesischer Geschäftsträger zu versehen.

Der Kriegsminister ist über Peronne, Cambrai und Bouchain am 5ten d. M. in Douai angekommen.

Das Journal du Commerce befürchtet, in Bezug auf das in Havre eingelaufene Columbische Schiff Apacncho (das doch seine Flagge nicht hat aufziehen dürfen), daß nicht allein Columbien, sondern auch die andern neuen Americanischen Regierungen, auf die Nachricht davon, Gleiches mit Gleichem vergelten werden. Französische Erzeugnisse müssen ohnehin, gegen Englische und Nord-Americanische, 7½ pCt. mehr in Columbien bezahlen. Und doch darf man den Umsatz zwischen Frankreich und den neuen Staaten von America, die Versendungen, Retouren, Fracht, Assecuranz, Schiffsbauten, Reparaturen, Lohn ꝛc. mitgerechnet, bereits auf 150 Mill. Franken anschlagen! "Gewisse Zeitungen der heil. Allianz, sagt das J. d. C., legen uns die Aeußerung, daß man Repressalien gegen unsre Flagge brauchen werde, als Mangel an Patriotismus aus. Allein besteht der ächte Patriotismus etwa darin, daß man von andern

Vortheile fordert, die man selbst ihnen verweigert? die, welche man für schwach hält, beleidigt? ... Warum hat man denn nicht schon Mexico den Krieg erklärt und Vera-Cruz in Brand gesteckt, nachdem der Präsident der Republik erklärt hat, daß er Hrn. Martin in keiner andern Qualität in Mexico aufnehmen könne, als der, in welcher man Hrn. Murphy in Paris zugelassen habe. Wir bitten die Etoile, die Quotidienne und den Aristarque um Antwort."

Der Courrier erzählt heute wieder von geistlichen Umtrieben. In Marbach (Oberrhein) hat man einem verstorbenen Priester, Namens Tissier, die Begräbniß-Ceremonien versagt und sogar nicht mit den Glocken läuten wollen, zu deren Anschaffung doch er vorzüglich mitgewirkt, weil er den in der Revolutionszeit geleisteten Eid auf die Verfassung nicht hat zurücknehmen wollen.

Der K. Consul in Tiflis, Hr. Gamba, ist nach Frankreich berufen worden, um nähere Auskunft über die Verhältnisse jener Stadt zu geben, die man als einen trefflichen Stapelplatz betrachtet. Der Französ. Handelsstand gedenkt dort eine ansehnliche Niederlage für seine Fabrikate zu begründen.

Eine Holländische Brigg, welche am 31sten August in Marseille einlief, hat ausgesagt, daß sie 60 Stunden von Gibraltar von einer Algierischen Escadre angehalten worden sey, welche sie gezwungen habe, nach Algier zu gehen, wo sie am 17ten anlangte und erst am 24sten wieder absegeln konnte.

Das Schreiben, mit welchem die Griechen-Committee in Marseille die den Helden von Missolunghi zugesandte (gestern erwähnte) Fahne begleitet hat, lautet, wie folgt: "Nachkömmlinge von Miltiades und Aristides, Ihr habt viel gelitten! Ihr habt Euch nicht gescheut, in täglichen Gefechten Euer Leben zu wagen! habt Euer Liebstes für Euren Glauben, für Euer Vaterland geopfert! Eure heldenmüthige Selbstverleugnung hat der Welt bewiesen, daß Vaterlandsliebe in der Brust der Hellenen wohnt, und Eure unerschöpfliche Tapferkeit hat jenen niedrigen Verläumdern den Mund geschlossen, die zu behaupten wagten, die Griechen unserer Tage wären keiner großen Gesinnungen fähig. Eure Kriegsthaten sind über alles Lob erhaben. Der Ruf trug sie in beyde Hemisphären und grub sie mit unauslöschlichen Zügen in den Tempel der Unsterblichkeit ein. Mit aufrichtigem und reinem Herzen überreicht Euch der Griechische Ausschuß in Marseille, als Zeichen der gerechten Bewunderung, die Eure Thaten ihm eingeflößt haben, eine Nationalfahne, und fügt den innigsten Wunsch hinzu, daß das ruhmwürdige Zeichen, welches sie trägt, den Söhnen Hella's unüberwindliche Kräfte geben möge, damit sie glorreich aus dem Kampf für die Religion und für die Unabhängigkeit Griechenlands hervorgehen mögen.

Unterz.: Toulouzan, Vice-Präsident; Dunover, Secretair; Feissat, Schatzmeister; Roccofort, Nack, Petrochino, Ner."

Einige unserer Blätter wollen wissen, Hr. Alvear, vormaliges Mitglied der Cortes, sey mit einem Entwurf zur Modification der Regierungsform beschäftigt, wobey jedoch nicht die Rede von einer Repräsentativ-Verfassung sey.

In den ersten vier Monaten dieses Jahres hat die General-Verwaltung der Spitäler an Vermächtnissen und freywilligen Gaben 1,223,050 Fr. eingenommen; worunter sich 1,161,000 Fr. von einem vormaligen Kammerdiener der Königin Marie Antoinette, Namens Bouchard, befinden.

Die hiesige Philhellenen-Committee hat von der Griechischen Regierung ein Schreiben empfangen, worin diese ihr für ihre edelmüthigen Anstrengungen zu Gunsten der Griechen den innigsten Dank sagt.

Nach der Etoile hat der K. Schwedische Gesandte, Graf von Löwenhjelm, dem Seraskier Pascha in Eski Serai einen Besuch abgestattet, und in Militair-Uniform den Exercitien der Truppen beygewohnt.

Nach Briefen aus Toulon vom 1sten d., ist die Niederländische Fregatte Rupel dort vor Anker gegangen. Es werden ihr noch mehrere Schiffe folgen, die sich dort mit Lebensmitteln versehen wollen.

In Lille hat man eine Menge Waaren aller Art, Spitzen, Gläser, Messer rc. weggenommen, an denen Napoleons Bildniß angebracht war.

Dem Vernehmen nach sind die entwaffneten vier Compagnien Polizeyreiter in Lissabon auf das Linienschiff St. Sebastian, die Officiere derselben aber nach einem der Forts gebracht worden.

Die Einweihung der Statue des General Charette in der kleinen Stadt Legé (Vendée) ist am 4ten d. mit großen Feyerlichkeiten vor sich gegangen. Alle Anwesende, Fremde und Einheimische, waren aufs innigste ergriffen und gerühret, und die Gegenwart des Freundes unsers Königs, des Herzogs von Riviere, der im Namen Sr. Maj. mehrere Ludwigs- und Ehrenlegions-Kreuze, Pensionen und andere Unterstützungen rc. zur Vertheilung mitgebracht hatte, und bey der Revue der 14 Divisionen der Armee von Charette viele wieder erkannte, mit denen er seiner Zeit manche Gefahren getheilt, trug nicht wenig zur Erhöhung dieses unvergeßlichen Festes bey.

Unter den alten Papieren eines Notarius in Melun hat man die Gedichte des Grafen Thibaut V. von Champagne gefunden, der im 13ten Jahrhunderte lebte.

Wir vernehmen, sagt der Constitutionnel, daß das General-Conseil des Departements de la Creuse einstimmig den Wunsch ausgesprochen hat, alle geheimen Gesellschaften unterdrückt zu sehen, da sie im Stillen die gesellschaftliche Ordnung untergraben, und, sie mögen Namen haben oder Gestalt annehmen, welche sie wollen, immer darauf ausgehen, die bestehende Ordnung umzukehren und über den Haufen zu werfen.

Der Capitain Parry, der sich gegenwärtig hier aufhält, ist nicht der berühmte Seefahrer.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 35, 40 C. 3 pCt. 66 Fr. 15 C.

Brüssel, den 12 September.

Der Graf de Celles, der bekanntlich zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister unsers Königs in Rom ernannt worden ist, um, wie es in der deßfalls erschienenen Verordnung heißt, mit dem heil. Stuhle wegen der geistlichen Angelegenheiten zu unterhandeln, ist ein geborner Belgier und war nach einander Präfect von Nantes und Amsterdam. Letzteren Platz bekleidete er, als die Bewohner Hollands zu Gunsten des Hauses Oranien aufstanden. Bey Errichtung des Königreichs der Niederlande wurde er zu keinem öffentlichen Amte berufen. Als Deputirter der Provinz Brabant (Brüssel) stimmte er in der zweyten Kammer der Generalstaaten beständig mit der Opposition. Bey einer

Reise, die er mit seiner Familie nach Italien machte, fand er Gelegenheit, eine gütliche Beylegung der Mißhelligkeiten zwischen unserm Hofe und dem Papste einzuleiten, die seit der Abreise des päpstlichen Nuncius nur noch schwieriger geworden war. Hr. de Celles ist der Schwager des General Gerard; er ist mit Mlle. de Valence, einer Enkelin der Gräfin von Genlis, vermählt. Hr. Germain, Referendar der ersten Classe beym Staatsrath, ist Bothschaftsrath geworden; auch ist der Sohn eines ausgezeichneten Mitgliedes der Opposition in der ersten Kammer der Generalstaaten, Hr. Alexand. de Trazegnies, dabey angestellt. Hr. Chev. v. Reinhold erhält den Gesandtschaftsposten in Neapel.

Die hiesige Central-Philhellenen-Committee hat von Eynard folgendes Schreiben aus Genf vom 30sten August erhalten: "Ich beeile mich, Ihnen die Nachrichten mitzutheilen, welche ich aus Griechenland erhalten. Hr. Petrini, einer der Agenten, welche ich abgesandt habe, um mehrere, mit Nahrungs- und Kriegsbedürfnissen beladene und nach Napoli di Romania bestimmte Schiffe zu begleiten, schreibt mir von Cerigo vom 16ten July, daß er sich am andern Tage auf dem Wege nach Napoli di Romania plötzlich mitten unter der 32 Segel starken Türkischen Flotte befunden, welche in den Gewässern von Maina, nahe bey Napoli di Malvasia kreuzte. Glücklicher Weise gelang es ihm, in Folge eines dicken Nebels, mit mehreren, mit Lebensmitteln beladenen Fahrzeugen zu entkommen und zu Cerigo einzulaufen. Am 16ten July langten bey Hrn. Petrini drey Boten von Colocotroni an, welche um die Zusendung von Lebensmitteln für seine Truppen baten. Colocotroni hatte ein Türkisches Landungs-Corps und einen Angriff auf die Küsten von Maina zu Lande mit Erfolg zurückgeschlagen. Er befand sich in der größten Noth, weshalb Hr. Petrini ihm eine Ladung von 300,000 Pfund Lebensmitteln zusandte. Am Abend desselben Tags verließ die Türkische Escadre die Gewässer von Maina und schien ihre Richtung nach Modon zu nehmen. Diese Bewegung wird Hrn. Petrini und seinen Schiffen erlauben, ihre Fahrt nach Napoli di Romania fortzusetzen. Die 140 Segel starke Griechische Escadre hatte sich bey Hydra versammelt. Von Lord Cochrane wußte man noch nichts. Als ich vor 12 Tagen erfuhr, daß zwey Dampfschiffe für Lord Cochrane zu London zurückgehalten würden und die nöthigen Fonds fehlten, schrieb ich sogleich die dringendsten Briefe wegen der unverzüglichen Absendung dieser Fahrzeuge. Ich sowohl, wie die Committee zu Paris, haben beyde Fonds angewiesen und alle Maaßregeln getroffen, damit kein Vorwand zur weitern Verzögerung stattfinden kann. Heute aus London angekommene Briefe melden, daß diese Maaßregeln einen vollständigen Erfolg gehabt und die Fahrzeuge unverzüglich auf der Themse erscheinen würden."

Dem Vernehmen nach hat Hr. Netscher an die Stelle des bisherigen Administrators der National-Industrie, Hrn. Stratenus, der bey dem Staatssecretariat angestellt ist, mit dem Titel eines General-Inspectors erhalten. Die Verwaltung der Gefängnisse, welche bisher Hr. de Bie als Administrator leitete, ist Hrn. Groex übertragen, wogegen ersterer zum Staatsrath befördert worden ist.

Der Staatsminister de Coninck ist jetzt ganz wiederhergestellt und wird sich zu Brügge häuslich niederlassen.

Am 4ten d. ist die Königl. Brigg de Kourier, aus dem Mittelländischen Meere kommend, zu Vließingen vor Anker gegangen.

Zwey und funfzig Seminaristen aus der Diöcese von Lüttich sind in Deutschland ordinirt worden. Dies ist deshalb geschehen, weil der Erzbischof von Mecheln noch nicht ganz von seiner Krankheit hergestellt ist.

Bekanntlich hat die Peruvianische Regierung Hrn. de Pradt Danksagungen für seine über America verfaßten Schriften votirt. Der damalige Präsident jener Republik, Hr. Riva Aguero, der sich gegenwärtig hier befindet, machte im Jahre 1823 den Vorschlag dazu.

Briefen aus Lima zufolge, wird Bolivar wieder die Dictatur von Peru übernehmen.

Unser Geschäftsträger am Großherzogl. Badenschen Hofe, Hr. d'Heldewier, der sich einige Zeit auf Urlaub hier aufhielt, ist nach Carlsruhe zurückgekehrt und bereits dort angekommen.

Unser Bothschafter am Englischen Hofe, Baron v. Falck, ist von Aachen, der K. Hannoversche Staats- und Cabinetsminister, Graf v. Münster, von Hannover, der Vice-Präsident der Französ. Pairskammer, Marquis de Pastoret, von Paris hier angekommen.

Meppen, den 10 Sept.

Se. Durchl. der Herzog von Aremberg sind gestern aus dem Herzogthum Aremberg-Meppen nach ihren Besitzungen in den Niederlanden gereiset. Höchstdieselben hatten alle Ehrenbezeugungen ausdrücklich verbeten; gleichwohl konnten die Einwohner die Freude nicht unterdrücken, ihren ehemaligen Landes-, jetzt Mediat-Herrn wieder zu sehen. Eine heute erschienene merkwürdige Bekanntmachung ist folgenden Inhalts: "Prosper Ludwig, Herzog von Aremberg-Meppen rc. Nachdem die Ueberweisung der Uns in Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 9ten May l. J. zustehenden Rechte erfolget ist; so nehmen wir hievon die angenehme Veranlassung, allen Unsern Untersassen im Herzogthum Aremberg-Meppen die Zusicherung zu ertheilen, wie es Unser herzlicher Wunsch ist, daß der gegenwärtige, durch höhere Verhältnisse herbeygeführte Zustand dem Lande zum wahren Besten gereichen möge; so wie Wir sämmtlichen Behörden Unsern gnädigsten Willen dahin erklären, daß sie, nach wie vor, ihre volle Thätigkeit zum Wohle aller Unterthanen verwenden, und Uns jederzeit die Mittel bekannt machen sollen, so oft Wir in Unserer gegenwärtigen Lage unmittelbar dafür zu wirken im Stande sind."

Wie ernstlich dieser Wille ist, beweisen die beyden, bereits schon zur Kenntniß des Publicums gekommenen Thatsachen: daß Se. D. der Colonie Neu-Aremberg, welche drey Stunden von ihrer Pfarre entfernt ist, eine Kirche bauen wollen, und den Auftrag ertheilt haben, zur Ermunterung der Landes- und Forst-Cultur, bey jeder Dorfschule eine Baumschule von einigen Scheffeln anzulegen, und dabey zum Voraus erklärt haben, daß Sie zur Beförderung dieses gemeinnützigen Zweckes nicht allein auf das Marken-Drittel Verzicht leisten, sondern überdies noch denjenigen Schullehrern, die in der kürzesten Zeit die am besten gerathenen und mit den verschiedensten Baumgattungen versehenen Baumschulen aufzuweisen im Stande sind,

Preise von 25 bis 100 Thlrn. zur Belohnung ihres Eifers auf die Domainencasse anweisen werden.

Wien, den 8 September.

Der Oesterreichische Beobachter theilt Auszüge aus der Allgemeinen Zeitung von Griechenland vom 12ten bis 22sten July mit, deren Inhalt größtentheils von dem bey Armyra zwischen Ibrahim Pascha und den Mainotten statt gehabten Gefechte handelt. Es heißt unter andern darin: "Am 4ten July früh erschien der Feind, dessen Stärke sich auf 7 bis 8000 Mann belief. Der Kampf begann und beyde Theile stritten wetteifernd um den Sieg. Neun Mal griff der Feind die Spartaner an und neun Mal ward er zurückgeschlagen. Die Mainotten bewiesen bey dieser Gelegenheit wirkliche Spartanische Tapferkeit und Ausdauer. Als der Feind sah, daß er nichts ausrichten konnte, mußte er sich nach einem ununterbrochenen Kampfe von 10 Stunden nach Aja Sion, bey Janniwanika, zurückziehen, wo er sein Lager aufschlug. Bey diesem glänzenden Gefechte blieben von dem Feinde über 500 M. und darunter ein bedeutender, dessen Namen u. Character man jedoch nicht erfahren. Des Feindes Verlust wäre noch größer gewesen, wenn auch die übrigen Spartaner, die sich in Marsch gesetzt hatten, aber wegen der Entfernung zu spät ankamen, zugegen gewesen wären. Das Spartanische Lager in Verga (bey Armyro) bestand aus etwa 3000 Mann und sollte in 2 bis 3 Tagen auf 8 bis 9000 Mann anwachsen, da unter andern, Constantin und Georg Mauromichali in einem fort warben. – Glaubwürdige Personen sagen aus, daß auch ein Aegyptisches Corps von Navarino ausgezogen sey, aber in einem Passe bey Arcadia, Kube (Gewölbe) genannt, von den tapfern Arcadiern, an 500 Mann stark, mit Verlust zum Rückzuge gezwungen worden sey. — Ibrahim hat erfahren, daß in Sparta auch Frauen die Waffen führen und mit den Männern im Kampfe wetteifern; denn 500 Frauen rannten bewaffnet herbey und standen im Gefecht nicht hinter den Männern zurück. — Der Feind wurde am 5ten July abermals von den Mainotten angegriffen und genöthigt, sich mit Verlust nach Calamata zurückzuziehen. Jetzt befindet er sich in den Messenischen Engpässen ꝛc.

Triest, den 2 September.

Die Trümmer des unglücklichen Missolunghi sind neuerdings von den Griechen besetzt. Die schwache Besatzung, die Ibrahim Pascha zur Bewachung dieses Platzes zurückgelassen hatte, hat sich, bey der Annäherung der Griechen unter Karaiskaki, zurückgezogen.

Die Nachricht von einem bedeutenden Siege der Griechen bey Samos bestätigt sich nicht; eben so wenig aber auch Canaris Tod; doch ist dieser tapfere Seemann bey einem Treffen mit einer Abtheilung der Flotte des Capudan Pascha verwundet worden. Die beyden feindlichen Flotten stehen sich fortwährend bey Samos gegenüber. (B. Z.)

Berlin, den 13 September.

JJ. KK. HH. die Prinzen Wilhelm und Albrecht (Söhne Sr. Maj.) und August von Preußen, so wie der Herzog von Cumberland und der General-Adjutant Sr. Maj., Generalmajor v. Witzleben, sind von Stargard hier eingetroffen.

Der K. Ruß. Feldjäger Woronow ist als Courier von London nach Moscau hier durchpassirt.

Se. K. H. der Erzherzog Leopold, Großherzog von Toscana, ist in Dresden angekommen.

Grillparzer befindet sich gegenwärtig hier.

In der allerhöchsten Cabinets-Ordre, "die Grundsätze für die öffentlichen Leih-Anstalten betreffend," wird es als wünschenswerth anerkannt, die Errichtung öffentlicher städtischer Leih-Anstalten möglichst zu befördern, und da die Gesetze, welche besonders auf Unterdrückung des bey Privat-Leih-Anstalten zu befürchtenden Wuchers abzwecken, bey öffentlichen Anstalten weder nöthig noch überall anwendbar sind, so werden folgende allgemeine Grundsätze für diejenigen Provinzen, in welchen das allgemeine Landrecht gilt, aufgestellt: Die Regierungen sollen berechtigt seyn, auf Antrag der Stadt-Communen die Errichtung öffentlicher Pfand-Leih-Anstalten zu genehmigen und ihre Reglements zu bestätigen. Diese Anstalten müssen jedoch von der Stadt-Commune garantirt, unter fortwährende Aufsicht der Stadt-Magistrate gestellt und für Rechnung der Stadt-Commune selbst geführt, die dabey sich ergebenen Ueberschüsse aber lediglich der Orts-Armencasse überwiesen werden. — Hierauf folgen die besondern Vorschriften wegen Anstellung unbescholtener Taxatoren, Führung der Pfandbücher, Ausstellung der Pfandscheine, Verkaufs der Pfänder ꝛc."

Potsdam, den 11 September.

Nach dem, im Amtsblatt der K. Regierung vom 8ten hieselbst bekannt gemachten Allerhöchst ertheilten Reglement vom 22sten Aug. d. J. wegen des Verfahrens bey den Wahlen der Landräthe und Kreisdeputirten in den Provinzen Brandenburg und Niederlausitz, so wie auf Pommern und Rügen, soll in allen Kreisen, wo den Rittergutsbesitzern nach der früheren Verfassung und Observanz ein ausschließliches Recht zugestanden hat, die zu erledigten Landrathsstellen in Vorschlag zu bringenden Candidaten zu wählen, und dieses ausschließliche Recht bis jetzt von denselben ausgeübt worden ist, dasselbe den Rittergutsbesitzern auch in Zukunft verbleiben. Es sind dieselben jedoch verpflichtet, den zu den Kreisversammlungen deputirten Repräsentanten der Städte und des bäuerlichen Standes jedes Mal von dem Ausfall der Wahl Kenntniß zu geben, damit diese in den Stand gesetzt werden, etwanige erhebliche Bedenken, welchen die Bestätigung der Erwählten unterliegen dürfte, bey der Regierung zur Anzeige zu bringen. Letztere hat dergleichen Bedenken in ihren Bericht über die Wahl aufzunehmen, um zu der unmittelbaren Entscheidung des Königs zu gelangen. Wo die Rittergutsbesitzer sich nicht in Ausübung eines solchen ausschließlichen Wahlrechts befinden, sollen die Candidaten zu den Landrathsämtern von den Kreisversammlungen gewählt werden. Die Wahl der Kreisdeputirten wird ohne Ausnahme den Kreisversammlungen übertragen. Zu den Aemtern der Landräthe und Kreisdeputirten können ausschließlich nur Rittergutsbesitzer desselben Kreises, worin die Wahl stattfindet, gewählt werden. Drey Candidaten wählt man zu jeder Landrathsstelle. Die Wahlen der Candidaten zu Landrathsstellen werden unter dem Vorsitze eines der Kreisdeputirten abgehalten. Ueber den Ausfall dieser Wahlen haben die Regierungen zu berichten. Für jeden Kreis sind zwey Kreisdeputirte zu wählen und die Bestätigung der

Erwählten gebührt der Regierung. Bey den Wahlen der Kreisdeputirten führen die Landräthe den Vorsitz ꝛc.

Schreiben aus Stockholm, vom 8 September.

Gestern trafen Se. K. H. der Kronprinz hier ein und führten in der ersten Sitzung der großen Committee zur Revision der sämmtlichen Erziehungs-Anstalten im Reiche den Vorsitz. Bischof Wingård ist zum Vice-Präses der Committee ernannt worden. Bischof Tegner, der auch Mitglied derselben ist, wird nächste Woche hier erwartet.

Vice-Präsident Billberg, erster Departements-Chef bey der Zoll-Verwaltung, ist von seiner Inspectionsreise durch die südlichen Provinzen des Reichs hierher zurückgekehrt. Der zweyte Departementsrath, Kanzleyrath Valerius, wird dieser Tage eine ähnliche Reise in die nördlichen Provinzen antreten.

Folgender Rechtsfall nimmt jetzt die Aufmerksamkeit des hiesigen Publicums in hohem Grade in Anspruch: Es haben sich nämlich verschiedene Prätendenten aus Schonen eingefunden, welche gerichtlich erweisen wollen, daß der Commerzienrath Filén, welcher ein Vermögen von ungefähr 4 Millionen Thlr. Bco. von seinem in Demerary vor 4 Jahren verstorbenen, angeblichen Bruder geerbt, nicht der Bruder des Verstorbenen sey.

Einige bestimmen den Justizrath Sylvander, andre den Justizrath Noreus zum Präsidenten des hiesigen Hofgerichts, welches am 28sten d. eröffnet wird.

Cours auf Hamburg 132 Schill.

Schreiben aus Copenhagen, vom 12 September.

Se. Maj. der König haben den Canzleysecretair und Chef des Expeditionscomtoirs der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzley, Hrn. v. Prangen, zum wirklichen Canzleyrath, und den Canzelisten Lorntzen zum Chef des Secretariats-Comtoirs für das 1ste und 4te Departement der gedachten Canzley und zugleich zum wirklichen Canzeleysecretair ernannt.

Gestern wurden 4 Kanonenböte von verschiedener Bauart auf die hiesige äußere Rhede ausgelegt und auf Befehl der Admiralität von einer aus mehreren Seeofficieren bestehenden Commission untersucht.

Der Hafer ist hier auf 4 Rbthlr. pr. Tonne gestiegen, ein Preis, den er seit vielen Jahren nicht erreicht.

Der adjungirte Consul in Lissabon, Hr. John Ayres, ist zum Consul in Bahia und der Chef des Hauses Torlades und Comp. in Lissabon, Hr. O'Neill, zum Consul daselbst ernannt worden.

Conferenzrath Falbe ist hier und Professor Kisbye zu Aalborg mit Tode abgegangen.

Die neulich erwähnten 11 Ruß. Kriegsschiffe liegen noch immer auf der Rhede von Helsingör. Durch die Anwesenheit derselben ist es in Helsingör gegenwärtig sehr lebhaft, denn die Flotte zieht die Neugier vieler Fremden an, die von den Befehlshabern auf's Zuvorkommendste empfangen werden. Es heißt, der Ruß. Admiral erwarte Befehle und halte sich von heute an zum Absegeln bereit.

Am 9ten d. ist das Russische Compagnieschiff wieder von hier ab und zwar südwärts gesegelt.

Schwerin, den 11 September.

Unterm 24sten v. M. ist folgende Verordnung ergangen: "Friedrich Franz ꝛc. Da es zu Unsrer Kenntniß gekommen, daß die Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen von Unsern Gerichten bisher nach verschiedenartigen Grundsätzen beurtheilt worden, so sehen Wir Uns gnädigst veranlaßt, dieserhalb Folgendes zu verordnen: 1) Wo eine Convention mit auswärtigen Staaten besteht, behält es bey dem Inhalte derselben das Bewenden. 2) Wo aber keine Convention vorhanden ist, oder wo die vorhandene keine ausreichende Norm giebt, sollen Unsre Gerichte die zu ihrer Cognition gelangenden Handlungen, welche, in auswärtigen Staaten begangen, auch nach den Gesetzen der hiesigen und auswärtigen Lande für Verbrechen zu erkennen sind, nach dem gemeinen Deutschen Criminal-Rechte bestrafen. Dabey bleiben jedoch die Mecklenburgischen Strafgesetze auf die innerhalb des Landes begangenen Verbrechen, so wie bey Concurrenz abweichender Strafgesetze, die gemeinrechtlichen Grundsätze wegen des Vorzugs der gelinderen gesetzlichen Strafe anwendlich. Wir befehlen demnach Unsern sämmtlichen Gerichten, über diese Unsre Verordnung von jetzt an pünctlich zu halten."

Hannover, den 12 September.

Dem Vernehmen nach soll der Geheime Cabinetsrath v. Stralenheim zu London, zum Nachfolger des Geheimenraths von Hammerstein, bey der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. bestimmt seyn.

Zu den Truppen-Manoeuvres, welche Ende dieses Monats in hiesiger Nähe stattfinden werden, erwartet man Se. K. H. den Herzog von Cumberland und mehrere andre hohe Personen. Das Uebungslager wird aus 9 bis 10000 Mann bestehen und die Kosten desselben werden auf 25000 Rthlr. angeschlagen.

Auf die Nachricht von der eröffneten Getreide-Einfuhr in England ist das Korn bedeutend in die Höhe gegangen. Rocken kostet bereits über 26 Mgr., Weizen über 30, Hafer gegen 20 Mgr. der Himten.

Dieser Tage wird die Anstifterin des Brandes zu Elze mit dem Schwerdte hingerichtet. Sehr viele Häuser sind zu Elze nach verbesserten Planen wieder aufgebauet und es werden auch schon Anstalten zum Thurmbau getroffen.

Preßburg, den 5 September.

Die in der 139sten Reichstagssitzung den Ständen mitgetheilten Gegenbemerken der Magnatentafel auf das zweyte ständische Nuncium über das dargebotene Contributions-Quantum wurden am 31sten v. M. in einer Circularsitzung in Berathung gezogen, die Resultate derselben durch den Circular-Notar aufgesetzt und am 1sten d. M. ebenfalls in einer Circularsitzung verlesen und zur Dictatur gegeben. Am folgenden Tage kam darauf der Entwurf eines dritten Nunciums zu Stande, der gestern in der 141sten Reichstagssitzung ordentlich erwogen und dann nach einigen Veränderungen als Nuncium an die Magnatentafel abgesandt wurde. Dieser letztern war am Sonnabend eine eigene gemischte Reichstagssitzung, die 140ste, vorausgegangen, in welcher eine von Sr. Maj. unterm 30sten v. M. aus Persenbeug an den Reichstag gerichtete allergnädigste Resolution; in Betreff eines an das Neograder Comitat unter demselben Datum

erlassenen allerhöchsten-Rescripts, bekannt gemacht wurde.

Gotha, den 7 September.

Unser neuer Fürst, der Herzog von Coburg, ist von seiner Reise nach der Schweiz in seiner bisherigen Residenz angekommen. Der Theilungsvertrag ist indeß noch nicht von ihm ratificirt worden; auch vernimmt man, daß der Herzog von Meiningen den Vertrag nur mit Vorbehalt unterzeichnet hat. Der Herzog von Coburg wird seine Residenz nach dem freundlichen Gotha verlegen, und man hegt sogar die Hoffnung, daß auch der Prinz Leopold (Schwiegersohn des Königs von England) künftig den größern Theil des Jahrs unter uns zubringen werde. Gewiß ist, daß gegenwärtig eine prächtige Wohnung für ihn in Bereitschaft gesetzt wird. Der Herzog von Hildburghausen, dem das reiche Altenburger Land zu Theil geworden, ist bereits mit seinem ganzen Hofe nach Altenburg gezogen.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 15 Sept.

Unterm 25sten July ist nachstehender Plan der vom Staate garantirten 44sten Hamburgischen großen Lotterie unter Autorität publicirt und die Ziehung auf den 3ten December d. J. festgesetzt worden:

Plan

zur

Vier und Vierzigsten Hamburger großen Stadt-Lotterie

von

Drey Millionen und Siebenmal Hundert Zwanzig Tausend Mark

in Einer Classe,

das Loos zu 140 Mk. Banco oder 13 Frd'or., laut Artikel 7 des Avertissements.

Sämmtliche Hauptgewinne stehen vom Anbeginn der Ziehung zur Entscheidung.

1	à 400,000 mℰ	.	400,000 mℰ
1	- 100,000 -	.	100,000 -
1	- 60,000 -	.	60,000 -
1	- 40,000 -	.	40,000 -
1	- 20,000 -	.	20,000 -
3	- 12,000 -	.	36,000 -
6	- 10,000 -	.	60,000 -
10	- 5,000 -	.	50,000 -
100	- 1,000 -	.	100,000 -
4,000	- 344½ -		1,378,000 -
7,840	- 187½ -		1,470,000 -
40	- 150 -		6,000 -
12,000 Gewinne und 4 Ertragewinne			3,720,000 mℰ

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
12,000 Loose betragen mℰ 3,720,000	12,000 Gewinne und 4 Ertragewinne betragen mℰ 3,720,000

Der Haupt-Debit der Loose dieser von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie ist einzig und allein den Gebrüdern Heine hieselbst übertragen, bey welchen die Loose ausschließlich in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten sind.

(M. s. den Verfolg in No. 144 d. Ztg.)

Literarische Anzeigen.

Anzeige

für Autoren, Uebersetzer, Buch-, Musikalien- und Kunsthändler, Bibliothekare, und alle Literatur- und Bücherfreunde.

Allgemeine Bibliographische Zeitung;

oder wöchentliches, vollständiges Verzeichniß aller in Deutschland, der Schweiz, England, Frankreich, den Niederlanden und Italien herauskommenden neuen Bücher, Musikalien, Charten und Kunstsachen.

Von diesem Verzeichniß erscheinen vom 1sten Januar 1827 an wöchentlich ein bis zwey Bogen in Imperial-Octav, elegant und deutlich gedruckt. Jedem Jahrgang folgen 3 Register, das eine nach den Wissenschaften, das andere nach den Verlagshandlungen, das dritte nach den Autoren geordnet. Das Abonnement ist halbjährig 3 Thlr. Sächsisch. Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen in ganz Deutschland, Frankreich, Italien, England, der Schweiz, den Niederlanden, Dännemark, Schweden und Rußland an.

Für Frankreich erscheint die allgemeine bibliographische Zeitung unter dem besondern Titel:

JOURNAL UNIVERSEL DE LA BIBLIOGRAPHIE.

Für England:

UNIVERSAL BIBLIOGRAPHICAL JOURNAL.

Bibliographisches Institut in Gotha.

Die *Redaction* hält obiges, eben so erfreuliche als nützliche Unternehmen ihres und des Beyfalls aller Literaturfreunde um so würdiger, da das bibliographische Institut, bey angemessener Unterstützung den Plan hat, obiger Zeitschrift auch die Bibliographie des sämmtlichen übrigen Europa's, aller Americanischen Staaten und des Orients einzuverleiben, wodurch sie sich allmählich zu einem vollständigen Repertorium der neuesten Gesammt-Literatur unsers Erdballs gestalten würde.

Von dem bekannten und berühmten Werke:

Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands, 1740 bis 1824, von F. C. H. L. Pouqueville,

erscheint in unterzeichneter Buchhandlung eine neue,

von Chr. Niemeyer bearbeitete, gediegene Uebersetzung in 4 Bänden mit Bildnissen und einer Charte, zu dem äußerst wohlfeilen Preise von 1⅓ Rthlr. oder 3 Fl. Rhein. für das Ganze.

Alle Buchhandlungen (in Hamburg die Herren Perthes und Besser) nehmen Bestellung darauf an, und werden vollständige Anzeigen und eine Probe der Uebersetzung, welche zugleich Probe des Druckes und Formates ist, ausgeben. Das erste Bändchen erscheint bis 1sten December d. J.

Buchhandlung von C. Brüggemann
in Halberstadt.

Dat grote Höög- un Häwel-Book,

dat sünd

Dichtels, Rymels und Burenspillen

van

Jürgen Niklaas Bärmann, Dr.

Mit Ablauf dieses Jahres erscheint, wenn sich hinlänglich Subscribenten finden, unter obigem Titel ein Werk, das nach Wunsch und Aufmunterung mehrerer Gönner und Freunde des Vfs. auf 20 bis 24 Druckbogen Alles enthalten wird, was derselbe bisher in der beliebten plattdeutschen Mundart schrieb. Manches Neue, etliches nicht allgemein Bekannte, Alles, was sich bereits den Beyfall des Publicums erwarb, wird in diese Sammlung aufgenommen werden.

☞ Wie hoch belohnt der Sänger auch durch die geistige Theilnahme schätzbarer Zeitgenossen sich fühlt, so dürfte er doch als Familienvater auch Anspruch auf einigen zeitlichen Gewinn für so manche heitere Stunde zu machen haben, die er den Liebhabern der plattdeutschen Mundarten durch diese seine Dichtungen hervorrief. Zu diesem Ende schmeichelt sich der Verf. durch reiche Subscription erfreut zu werden.

Der Subscriptionspreis ist für ein Exemplar auf weißem Druckpapier mit sauberem Umschlage, nur zwey Stück M. ß; der nachherige Ladenpreis unfehlbar das Doppelte. Zahlung wird erst bey Empfang des Werks geleistet.

Die Namen der edlen Beförderer dieser Ausgabe werden dem Buche vorgedruckt werden.

☞ Wer dem Verf. besonders wohl will, subscribiet im Laufe des Septembers gefälligst mündlich oder schriftlich in dessen Wohnung, Hamburg, hinter St. Petri No. 84; übrigens nimmt die Expedition des Hamb. unparth. Corresp., so wie auch die Herren Hoffmann und Campe, Neueburg, und jede solide Buchhandlung Unterzeichnung an.

Verwandten und Freunden zeige ich die heute erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen von Uslar-Gleichen, von einer gesunden Tochter gehorsamst an.

Gifhorn, den 13ten September 1826.

F. von Uslar.

Diesen Morgen um 4 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. Dirks, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Den 15ten September 1826.

G. C. Pabst.

Am 15ten September, Morgens 4 Uhr, starb an gänzlicher Entkräftung unser geliebter Vater und Großvater Hans Jacob Berenberg, im 84sten Jahre seines Alters.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen die trauernden

Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

Hamburg, 1826.

Deutsch-Americanischer Bergwerks-Verein.

Die bis zum 21sten Juny aus der Hauptstadt Mexico bey der unterzeichneten Direction eingelaufenen Berichte der Agentschaft veranlassen, um sich über die Mittel zum fortgesetzten Betriebe der acquirirten Werke zu berathen, eine General-Versammlung zusammen zu berufen. Diese Versammlung wird am 7ten October d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Museums statt finden und werden sämmtliche Herren Actionairs mit der Bemerkung dazu eingeladen, daß zur Stimmberechtigung dabey Scheine von uns ausgegeben werden, die 3 Tage vor der Versammlung gegen Vorzeigung der Actien-Documente oder sonstige genügende Legitimation in dem Geschäftslokale des Vereins, Hofauerstraße No. 129½, in Empfang genommen werden können.

Elberfeld, am 9ten Sept. 1826.

Die Direction.

Oeffentlicher Wein-Verkauf in Lübeck.

Am 20sten September soll eine Parthey von
250 Oxhoft rothe Bordeaux Weine,
150 do. weiße do. do.
von verschiedenen Gewächsen von 1820, 1822, 1823, 1824 und 1825 öffentlich verkauft werden, durch die Makler Eggers und Köppen.

Einem Wohllöblichen Niedergericht hat Gottlieb Heinrich Gumprecht implorando zu vernehmen gegeben, daß in dem Nachlaß des im Jahr 1806 hieselbst verstorbenen Hans Heinrich Erdmann Feist ein auf dessen Namen geschrieben stehendes in der großen Michaelisstraße belegenes Grundstück gehört habe, und nachdem die beyden Erben desselben des Imploranten Ehefrau Maria Elisabeth und deren Bruder Franz Heinrich Ludwig Feist resp. im Jahre 1808 und 1811 kinderlos verstorben, und er, Implorant, im Besitz des Grundstücks geblieben sey, er endlich im Jahre 1817 mit der jetzt auch schon verstorbenen Anna Maria Schüssel, geb. Feist, Martin Schüssel Wwe., einer Schwester des genannten Hans Heinrich Erdmann Feist, als der einzigen Erbin des zuletzt verstorbenen Franz Heinrich Ludwig Feist, abgetheilt habe, wie eine zu den Acten gebrachte General-Quitung derselben beweise, daß er aber, da das bezeichnete Erbe annoch auf dem Namen von Hans Heinrich Erdmann Feist stehe und er zur freyen Disposition über dasselbe, welches er fortwährend bis jetzt bewohne, gelangen wolle, um Erlassung eines Proclamatis dahin bitte: "Daß alle und jede, welche an den, auf des verstorbenen Hans Heinrich Erdmann Feist Namen geschriebenen, in der großen Michaelisstraße zwischen Carl Friedrich Wilhelm Röder und Michael Lemme belegenen Platz mit darauf stehendem Gebäude in specie, auch ex capite des verstorbenen Franz Heinrich Ludwig und der verstorbenen Anna Maria Schüssel, geb. Feist, einige Ansprüche zu haben, oder der Umschreibung dieses Grundstücks auf seinem, des Imploranten, Namen, und insbesondere der Gültigkeit des von der gedachten Wittwe Schüssel deßfalls ausgestellten Reverses, widersprechen zu können vermeynen sollten, solche Widersprüche in termino unico et peremtorie praefigendo, s. p. praeclusi et perpetui silentii anzugeben schuldig seyn sollten.

Diesem Petito ist alles Inhalts deferirt worden und terminus auf den 29sten Januar 1827 anberaumt worden, wie solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 11ten September 1826.

Kunst-Auction.

Den 25sten October d. J. wird die vortreffliche Kunstsammlung aus der Verlassenschaft Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten Carl zu Schwarzenberg, K. K. General-Feldmarschalls u. s. w., bestehend aus Kupferstichen, Radirungen, Original-Handzeichnungen, color. Blättern in Wasser- und Deckfarben, seltenen und kostbaren Kunstwerken, zu Leipzig versteigert, wovon der Catalog durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten ist. Auf Verlangen werde ich Cataloge übersenden und Aufträge übernehmen. Leipzig.

J. A. G. Weigel.

Anzeige.

Das neue, 5 Bogen starke Verzeichniss von in- und ausländischen Holzarten, Obstarten, exotischen Pflanzen etc. etc. hat so eben die Presse verlassen und zeichnet sich in diesem Jahre besonders durch einen Zuwachs von vielen seltenen und neuen Pflanzen aus. Exemplare davon sind bey uns auf der Mühlenbrücke No. 132 abzufordern.

Flottbecker Baumschule und in Hamburg, im September 1826.

James Booth et Söhne.

Mir fehlt der 2te (aus 6 Bänden bestehende) Jahrgang vom Magazin encyclopédique, rédigé par A. L. Millin. Par., l'an IV. (1796). Für einen verhältnißmäßig billigen Preis wünsche ich denselben, am liebsten in Heften, zu kaufen und bitte die Anzeige zu richten an

F. L. Hoffmann, J. U. Dr.,
Valentinskamp No. 301 A.

Hamburg, 1826.

Vom 3ten Departement des St. Petersburgischen Hofgerichts wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erben, Creditoren und Debitoren des in der Preussischen Stadt Bonn am Rhein mit Tode abgegangenen Arztes, Karl Alexander von Muchau, der nach dem Testament ein Capital von 30,000 Rubeln hinterlassen hat, das sich in der Depot-Casse des Kayserlichen Erziehungs-Hauses zu St. Petersburg deponirt befindet, erstere mit klaren Beweisen ihres Erbrechts, und letztere mit den gesetzlichen Documenten, binnen in den Ukasen vom 28sten May 1805, vom 20sten Juny 1812 und im 62sten §. des 1sten Theils des Bankrott-Reglements verordneten Termin sich in diesem Departement zu melden haben.

Das Dampfboot Dandy

wird, wenn die Witterung günstig ist, morgen, den 17ten September, zwey Mal nach Blankenese und zurück fahren. Die Abfahrt ist festgesetzt:

von hier Morgens 8½ Uhr. Nachmittags 2 Uhr,
„ Blankenese do. 11½ „ do. 5½ „

und werden an letzterm Orte Veranstaltungen zum bequemen vom Bord und an Bord gehen gemacht.

Der Preis ist für die einzelne Fahrt 1 m℔. Für Hin- und Rückfahrt aber 1 m℔ 8 ß die Person, und bittet man, solchen beym Besteigen des Dampfboots zu entrichten.

Hamburg, den 16ten September 1826.

Stadt-Theater.

Sonnabend: den 16ten: Richard Löwenherz, Oper in 3 Aufz.. Musik von Gretry.

Sonntag, den 17ten: Der Oberrock, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Die Mohrin, Schausp. in 4 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Die Mohrin.

Montag, den 18ten: Komm her! Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Stille Wasser sind tief, Lustsp. in 4 Aufzügen. — Madame Birch-Pfeiffer, im ersten Stücke: Schauspielerin, im zweyten: Baronin.

Hamburg, den 15 Sept.

Wechsel-Cours.

Paris	25 7/16 ß	2M.d.
Bordeaux	25 11/16 ß	2M.d.
St. Petersb.	8 11/16 ß Bco. p. Rub. B. A.	2M.d.
London	36 ß 9 ₰	2M.d.
dito	37 ß — ₰	k. S.
Madr.	89 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	89 1/4 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	88 1/4 gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 1/4 gr.p.C.	3M.d.
Porto	37 gr.p.C.	3M.d.
Venedig	— gr.p.D.	3M.d.
Genua	82 p.Pezz.	3M.d.
Livor.	89 p.Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105 3/8	k. S.
dito	105 7/8	2M.d.
Antwerpen	105 3/8	k. S.
dito	105 7/8	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	225	k. S.
Bresl. Court.	154 3/8	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	148	6W.d.
Wien Conr. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 7/8	6W.d.
Augsburg C.	147 1/2	6W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	146 3/8	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 Av. pCt. gegen Bco.
Ducaten al Marco das St. in Banco 102 5/8 ß
Louis- u. Frd'or 11 m℔ 3 7/16 ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	23 1/4	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23 3/4	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 7/8 à 24 1/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/4	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	52	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/4	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33 3/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 1/4	pCt. schl als gr. Ct.
Louis- u. Fr.dr.	7 7/8	pCt. schl als gr. Ct.
L. u. Fr.dr.	4 3/8	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— m℔ — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 m℔ 14 1/16 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth.	die Mark in Bco.
	6 à 7 löth.	die Mark in Bco.
	12 à 15 löthig 27 m℔ 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 m℔ 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 m℔ 12 1/2 ß	

Getreide-Preis,

die Last von 60 Fass Contant in Courant.
Hamburg, den 15 Sept.

		Crt. Mk.		
WEIZEN	Oberelb. r.	267	à	279
	Anhaltscher, w.	—	-	—
	Mecklenburg. r.	238	-	264
	Holst. r.	225	-	240
	Niederl. w. r. br.	195	-	264
	Russischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
ROCKEN	Mecklenburger	210	-	240
	Holsteiner	210	-	240
	Niederländer	210	-	219
	Dänischer	—	-	—
	Oberländischer	225	-	240
	Königsb. & Danz.	—	-	—
GERSTE	Mecklenburger	195	-	210
	Holsteinsche	180	-	195
	Dänische	—	-	—
	Niederl. Winter,	195	-	210
HAFER	Mecklenb. & Holst.	195	-	216
	Wilster & Büsumer	180	-	210
	Hannöv. Eyd. & Hus.	150	-	186
	Dänisch. & Ostfries.	—	-	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	240	-	255
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	300	-	330
	Ostsee dito	—	-	—
RAPPSAAT	neues	288	-	300

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 148. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Sonnabend, den 16 September 1826.

Bekanntmachung.

Amt Neuhaus, den 1sten Sept. 1826.

Der diesjährige dritte Kram- und Viehmarkt in Cadenberge, welches am 23sten October d. J. Statt finden würde, ist wegen des einfallenden Jüdischen Lauberhütten-Festes auf Donnerstag, den 26sten October d. J., mit Genehmigung Königlicher Landdrostey, verlegt worden, welches damit zur Kenntniß des handelnden Publicums gebracht wird.

Nach 2tägigem Krankenlager endete sanft diesen Morgen 5 Uhr unser guter Vater und Schwieger-Vater Joh. Hinr. Heyer sein thätiges und rechtschaffenes Leben im 75sten Jahre. Seinen vielen Freunden widmen diese traurige Anzeige dessen tiefgebeugte

Kinder und Schwieger-Kinder.

Altona, den 4ten Sept. 1826.

Die unter dem Namen des Verewigten seit mehreren Jahren durch mich mit vorgestandene Weinhandlung wird von mir unter der bisherigen Firma ununterbrochen fortgesetzt. — Das dieser alten Handlung bisher geschenkte Zutrauen werde ich durch fernere reelle Behandlung entsprechen und mir zu erhalten suchen. C. N. Heyer.

Unter der Firma: J. H. Heyer.

Niederländische Handels-Gesellschaft.

Die Direction zeigt hiemit an, dass sie *am Donnerstage, den 21sten Sept. d. J.*

7949 Säcke *Java Caffee*,

mit dem Schiffe *Middelburg* angebracht, in *Middelburg* in Auction verkaufen lassen wird. Die Proben davon, so wie die Verkaufs-Bedingungen, werden s. Z. bey den Agenten der Gesellschaft daselbst zu bekommen seyn.

'S Gravenhage, den 16ten August 1826.

van de Poll, President.

de Clercq, Secretair.

Elias Löb Reiß aus Frankfurt am Mayn bezieht zum ersten Male die nächste Leipziger Michaelis-Messe mit einem bestens assortierten Lager, bestehend in Seidenwaaren, Shawls und Bändern. Sein Gewölbe ist in der Reichsstraße No. 433 bey Frau Wittwe Manderich.

Dr. Ph. Georg Haegermann,

aus Alfeld gebürtig, wird hiedurch aufgefordert, sein Leben und seinen Aufenthaltsort, der nach den letzten Nachrichten in Rußland war, der Unterzeichneten bekannt zu machen und gehörig zu constatiren, um ein kleines Capital hieselbst in Empfang zu nehmen, und zugleich Anweisung zu geben, wie es sicher an ihn zu übermachen ist.

Goslar, den 26sten August 1826.

Ch. Böttichern.

General-Pardon.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden haben gnädigst geruhet, allen denjenigen Individuen, welche vor dem heutigen Datum als Refractaires oder Deserteurs entwichen sind, und denen außerdem kein weiteres Verbrechen zur Last fällt, einen auf drey Monate, vom heutigen an, gültigen General-Pardon dahin zu bewilligen, daß diese Individuen, wenn sie sich im Laufe dieser drey Monate bey der ihnen vorgesetzten Civil-Behörde oder irgend einem Militair-Commando stellen, von aller körperlichen oder Vermögens-Strafe frey bleiben sollen. Wer sich binnen dieser Zeit nicht sistirt, bleibt der gesetzlichen Strafe unterworfen.

Carlsruhe, den 25sten August 1826.

Auf Allerhöchsten Befehl.

Kriegs-Ministerium.

v. Schaeffer.

Sander.

Literarische Anzeigen.

An Schul- und Erziehungs-Anstalten, den Unterricht in der Erdbeschreibung betreffend, dürfen

Gutsmuths, J. C. F., Hand- und Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung, 2 Bände in 4 Abtheilungen. Zweyte durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 5 Rthlr. 12 Gr.

Dessen Abriß der Erdbeschreibung. Auszug aus dem vorigen. 2te verbesserte Auflage. 16 Gr.

mit Recht empfohlen werden, da jeder Kenner dieses Zweigs der Literatur nicht anstehen wird, ein günstiges Urtheil über diese Zweyte Auflage zu fällen, welche der ersteren wegen Berichtigungen aller Art und einem sehr vollständigen Register vorzuziehen sind.

Die letzte Abtheilung des größern Hand- und Lehrbuchs, Asien, Africa, America und Australien behandelnd (Preis apart 3 Rthlr.) wird dem Handelsstand, vorzüglich bey den gegenwärtigen überseeischen Unternehmungen, von großem Nutzen werden, indem die neuesten Reiseberichte mit Fleiß benutzt worden sind.

Leipzig, im July 1826.

Joh. Fr. Gleditsch.

In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Kleiner Deutscher Sprachschatz,

oder klarer Ueberblick der Deutschen Sprach- und Rechtschreibekunst; nach einfachen Grundsätzen leichtfaßlich vorgetragen, besonders zum Selbst-Unterricht für diejenigen, welche über den richtigen Gebrauch des Dativs und Accusativs, oder des Mir und Mich, Ihnen und Sie, dem und den u. s. w. und über andere, zum richtigen Sprechen und Schreiben der Deutschen

Sprache gehörige Gegenstände Auskunft und Belehrung wünschen, von J. C. Vollbeding. Preis geheftet 4 Gr. oder 18 Kr.

Diese Schrift wird sich um so mehr einer günstigen Aufnahme erfreuen dürfen, als sie von einem Manne herrührt, der schon so viele belehrende Bücher über den Sprach-Unterricht geschrieben hat. Nicht leicht möchte sich einer klarer und faßlicher auszudrücken verstehen, als er. — Wie nothwendig es aber heut zu Tage für Jedermann sey, seine Muttersprache richtig sprechen und schreiben zu können, braucht hier nicht wiederholt zu werden.

(In Hamburg bey Perthes und Besser und in allen Deutschen Buchhandlungen zu haben.)

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn ist erschienen:

Biblia sacra vulgatae editionis, Sixti quinti, Pontif. Max. jussu recognita atque edita, Romae ex typographia Apostolica Vaticana, MDXCIII. — Editio nova, auctoritate Summi Pontificis Leonis XII. excusa. — Seiten XXXI und 1036.

Alle gelehrten Blätter, welche die Herausgabe dieser heil. Schrift, welche auf besondre höchste Genehmigung Sr. Päpstl. Heiligkeit Leo XII. unternommen wurde, ankündigten und beurtheilten, stimmen darin überein, daß die typographische Ausstattung, welche dieser Auflage gegeben wurde, nicht nur alle Forderungen befriedige, sondern daß das ausgezeichnet weiße Papier, der eben so gefällige, als lesbare Druck, und die durchgängige Correctheit ihr den Rang unter den Pracht-Ausgaben anweisen. Diesen Aussprüchen ist nichts zuzusetzen, als daß ungeachtet der kostspieligen Ausstattung das Exemplar dieser heil. Schrift um den äußerst billigen Preis von 6 Fl. Rhein. oder 3 Rthlr. 8 Gr. Sächs. erlassen wird.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

In des Unterzeichneten Verlage ist eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das evangelische Pfarramt in Dr. Martin Luthers Ansichten. Mit dessen eigenen Worten dargestellt von Ferd. Gessert. Mit einer Vorrede von Dr. F. A. Krummacher. gr. 8. 2 Rthlr.

Diese Schrift bedarf keiner Empfehlung, sondern nur der Anzeige, daß sie da ist. Was könnte in unserer so ausgezeichneten und gesegneten Zeit, wo überall ein neues Leben in der evangelischen Kirche sich regt, erwünschter seyn, als des erleuchteten und freysinnigen Luthers Wort und Rath bey den mannichfaltigen Verhältnissen der Haushaltung und des Amtes der Haushalter über die Geheimnisse Gottes? Dies findet man in benanntem Buche reichlich, und zwar mit Luthers eigenen Worten gesammelt und systematisch geordnet. Nicht leicht möchte irgend ein Theil und Gegenstand sowohl des evangelischen Pfarramtes, als des kirchlichen Lebens seyn, worüber sich nicht in dieser Schrift ein gutachtliches Bedenken des großen Reformators fände. So führt sie zur Quelle unsers erneuerten evangelisch-kirchlichen Lebens zurück, und darf demnach die Aufmerksamkeit und Theilnahme, nicht bloß der Diener des Worts, sondern auch aller erleuchteten Mitglieder der protestantischen Kirche in Anspruch nehmen. Die Vorrede des Herrn D. Krummacher, der den Verfasser zur Ausarbeitung und Herausgabe dieser Schrift ermunterte, enthält Andeutungen über ihren Inhalt, Zweck und zeitgemäßen Gebrauch.

Wilhelm Kaiser, Buchhändler in Bremen.

(In Hamburg bey Perthes und Besser, Hoffmann und Campe und Herold zu haben.)

Betrachtungen über den Protestantismus. (Heidelberg bey C. F. Winter. 1826. Geh. 2 Thlr.)

Ein Werk, nicht nur für Geistliche und Gelehrte, sondern für jeden Gebildeten von dem höchsten Interesse. Der Verfasser hat sich nicht genannt und doch erregte es, kaum erschienen, großes Aufsehen. Unsere ersten protestantischen Schriftsteller haben sich mit ungetheiltem Lobe darüber ausgesprochen. Ein sicheres Zeichen, daß es seine Aufnahme nur seiner inneren Gediegenheit zu verdanken hat.

Lebens- und Todeskunden über Johann Heinrich Voss. Am Begräbnisstage gesammelt von *H. E. G. Paulus.* (Heidelberg bey Winter. gr. 8. Geheftet 16 Gr.)

Der so plötzlich aus einer ununterbrochenen Jugendkraft und Altersreife vereinigenden Thätigkeit Entrückte vergegenwärtigt sich darin durch Selbstschilderung und durch tiefe Empfindungen dreyer, dem Fach nach sehr entschiedener, in der hohen Achtung des Erprobten kräftig vereinigter Zeugen (Paulus, Schlosser und Tiedemann), deren Namen schon ihre Stimmwürdigkeit beurkunden.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Marheinecke, Dr. Ph., Institutiones symbolicae doctrinarum Catholicarum, Protestantium etc. summam et discrimina exhibientes. In usum lectionum. Editio altera, emendatior. 8vo. 1 Rthlr.

Die Verdienste des Verfassers dieses schätzbaren Handbuches um die von ihm mit Recht so benannte symbolische Theologie sind wahrlich bedeutend, und der Nutzen, den die Einführung dieser Wissenschaft in den Kreis der akademischen Vorlesungen gewährt, ist unberechbar groß für unsre Zeiten. Es kommen ganz andere Theologen aus diesen Schulen zum Vorschein, als diejenigen, welche man in früheren Zeiten mit einer dürftigen Polemik ausgestattet, oder als diejenigen, welche man in späteren Zeiten in völliger Unbekanntschaft mit den Ansichten fremder Kirchenpartheyen entließ.

Die Vorzüge dieses Buches sind: treue, gründliche aus den Quellen belegte Darstellung der verschiedenen Glaubensweisen. Es herrscht in dieser Darstellung lichtvolle Ordnung, strenge Unpartheylichkeit und ein gediegener Vortrag.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstedt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden, namentlich bey Herren Perthes et Besser rc. rc.:

Der practische Kaufmann oder Encyclopädie für Handlungs-Beflissene jeder Art, enthaltend:

1) Wie sich der Jüngling vor seinem Eintritt ins Geschäft sittlich und wissenschaftlich vorbereiten soll.

2) Was derselbe nach seinem Eintritt in jenes zu beobachten, zu leisten und zu lernen hat; nebst einer Anweisung zum Buchhalten. 3) Kaufmännische abgekürzte Rechnungsweise, Zinsenrechnung, leichte Preberechnung, Calculation und Arbitrage. 4) Tabellen zum practischen Rechnen, Zinskalender und Centner-Reductions-Tabellen, von Johann Georg Büsching. 8. 1826. Preis 1 Rthlr. 4 Ggr.

Jeder Principal wird das Buch gewiß gern in den Händen seiner jungen Leute sehen, weil es ihm seine Obliegenheiten als Lehrherr bedeutend erleichtert; es wird daher jedem angehenden jungen Kaufmann von großem Nutzen seyn, wenn er die in diesem Buche enthaltenen practischen Lehren und Vorschriften in Anwendung bringt und befolgt; er wird dann in Einem Jahre weiter vorwärts kommen, als sonst (wenn er seine Belehrung dem bloßen Geschäftsgange überläßt) in zwey, drey Jahren. Auf diese Weise kann sich der junge Mann zum tüchtigsten Kaufmann, er mag sich dem detail, en gros oder zum Reisegeschäft widmen, bilden.

Bey F. C. W. Vogel in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gerstäcker, D. C. F. W., Beysitzer der Juristen-Facultät zu Leipzig, Entwurf eines vollständigen Cursus der gesammten practischen Rechtswissenschaften, als Grundlage eines zweckmäßigeren Unterrichts über sie auf Universitäten, so wie der tüchtigern Vorbereitung auf das Geschäftsleben, zugleich als Probe eines zukünftigen Handbuchs der gesammten practischen Rechtswissenschaften. gr. 8. 10 Gr.

Nicht nur jedem Studirenden der Rechte, sondern allen Juristen und Geschäftsmännern überhaupt dürfte eine Schrift willkommen seyn, deren Zweck es ist, einem langgefühlten Bedürfniß abzuhelfen, und deren Verfasser durch seine Anweisung zur Verfassung der Vertheidigungsschriften, durch sein System der Gesetzpolitik und andre Schriften bekannt ist.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Im Verlage von G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (Hamburg bey Hoffmann und Campe) zu haben:

Handbuch der Wollenfärberey; oder gründlicher und leichtfaßlicher Unterricht, Wolle und wollene Fabrikate, als Garn, Zeuge, Tuch rc., in allen Farben und deren Nüancen schön und dauerhaft zu färben. Nach den neuesten Grundsätzen, Erfahrungen, wichtigsten Verbesserungen und Erfindungen. Ein Hülfsbuch für Färber, so wie für Jeden, der sich mit dem Färben wollener Gegenstände befassen will. Von J. H. Volker. 8. Preis 1 Thlr. 4 Ggr.

Anweisung zur Anlage und Erhaltung dauerhafter Wege und Straßen. Ein nützliches Hülfsbuch für Magistrate, Gemeinde-Vorsteher, Wege-Aufseher, und überhaupt alle solche Personen, welche den Bau und die Ausbesserung der Wege und Straßen zu besorgen haben. Von J. F. Krüger, Landbaumeister und Domainen-Inspector. 8. Preis 20 Ggr.

Der erfahrne Schnupf- und Rauchtabacks-Fabrikant; oder gründliche Anweisung, alle Arten in- und ausländischer Schnupf- und Rauchtabacke, so wie Cigarren, nebst den erforderlichen Brühen, auf das Beste zu verfertigen, ihnen schönen Geruch und Farbe zu geben, aus der Vermengung der Tabacke neue Sorten zu erzielen, verdorbene zu verbessern oder auch ganz fehlerfrey wieder herzustellen und überhaupt alle Gattungen von Schnupf- und Rauchtaback mit dem geringsten Kostenaufwande zu fabriciren. Von J. P. Vangreen. 8. Preis 16 Ggr.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist kürzlich erschienen, in Hamburg bey den Herren Perthes und Besser und in den übrigen dortigen Buchhandlungen, in Altona bey Hrn. Busch, in Flensburg bey Korte Jessen, in Kiel in der Universitäts-Buchhandlung, in Lübeck bey Aschenfeldt, in Neu-Brandenburg bey Mittler, in Schleswig bey Koch, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Jörgs, D. J. Chr. G., Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten, nebst der Physiologie, Psychologie und diatetischen Behandlung des Kindes.

Auch unter dem Titel:

Ueber das physiologische und pathologische Leben des Kindes. gr. 8. 976 Seiten. 4 Thlr. 12 Gr.

Eine kurze Angabe der Hauptabtheilungen des Inhalts wird hinreichend seyn, den Leser von der Wichtigkeit dieses Werks zu überzeugen.

Erste Abtheil., die Physiologie des Fötus und des Kindes, nebst einem kurzen Anhange über die Psychologie desselben. 2) Die diätetische Behandlung des Fötus und des Kindes. 3) Die Anomalien und Krankheiten, welche den Fötus im Uterus befallen. 4) Die Anomalien und Beschädigungen, welchen der Fötus während der Geburt ausgesetzt ist. 5) Die Krankheiten, welche das Kind während der ersten Lebensperiode befallen. 6) Die Krankheiten, welche das Kind während der zweyten Lebensperiode heimsuchen. 7) Die Krankheiten der Kinder in der dritten Lebensperiode oder im Knabenalter.

Bey Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft von Ludwig Meyer von Knonau, Rathsherrn in Zürich. Erster Band. 31 Bogen in gr. 8. Ausgabe auf halbweißes Druckpap. 20 Gr., weißes 1 Rthlr. 2 Gr., fein weißes Postpapier 1 Rthlr. 6 Gr.

Das vorliegende Buch ist das Werk eines geachteten Staatsmannes; sein Hauptzweck bey Abfassung desselben ging dahin, "in gedrängter Kürze eine möglichst vollständige historisch getreue Uebersicht der vaterländischen Geschichte zu liefern und neben den größern Begebenheiten auch der mannichfaltig kleinern Ereignisse zu erwähnen, welche das größere Drama durchkreuzen, damit desto leichter eingesehen werden könne, wie die einen die andern hemmten, beförderten oder sich unabhängig entwickelten." Dieses ist mit strenger Wahrheitsliebe, sorgfältiger Benutzung der zahlreichen Quellen, in faßlichem, klarem und würdigem Vortrage geschehen, und dadurch ein Geschichtswerk von ausgezeichnetem Verdienste entstan-

den, das jeden denkenden Leser und Geschichtsfreund befriedigen wird.

Diese Schweizergeschichte, welche bis auf die neuesten Zeiten geführt wird, enthält zwey Bände, wovon der zweyte gegen Ende dieses Jahres erscheinen dürfte

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Uhrenverkauf.

Lüneburg. Donnerstag am 5ten künftigen Monats October, Morgens 9 Uhr, sollen einige goldene, so wie eine Parthey von mehr denn einhundert silbernen, ungebrauchten und ganz neuen Taschenuhren vor dem hiesigen Leihhause gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Verkaufs-Anzeige der Einrichtung des berühmten Martin Engelbrechtschen Kunstverlags.

Nach dem Ableben des letzten Besitzers des im In- und Auslande in einem ehrenvollen Rufe gestandenen Martin Engelbrechtischen Kunstverlages wird auf den Antrag der gerichtlich aufgestellten Masse-Curatel und der damit einverstandenen Creditorschaft, welche sich die Ratification über die gemachten Anbote vorbehält, die gesammte Zugehör desselben an Kupferplatten, vorräthigem Sortiment sämmtlicher Verlags-Artikel, Kupferpressen, der Kupferdruckerey-Einrichtung und andern dazu einschlägigen Utensilien zum Kaufe ausgeboten und Versteigerungs-Termin auf Mittewoch den 4ten October d. J., von Vormittag 9 bis 12 Uhr in dem Hause Litt. G, No. 90 festgesetzt.

Außer dem eigentlichen ursprünglichen Martin Engelbrechtischen Kunstverlag und seinen bekannten und gesuchten Artikeln, besteht derselbe auch noch aus dem an ausgezeichneten Kunstblättern so reichen Ridingerschen Kunstverlage und den denselben bildenden, wohl erhaltenen Kupferplatten und Abdrücken; ferner aus mehrern Artikeln des eingegangenen Haidischen Verlages, dem Verlage der Wilhelmschen Naturgeschichte und den vorhandenen vorräthigen Exemplaren, sammt den Zeichnungen und dem Manuscript zu dem letzten Bande des Mineralreiches, welcher dieses geschätzte encyklopädische, naturhistorische Werk schließt, und endlich in mehrern Verlags-Artikeln an gangbaren Jugend- und andern Schriften.

Es versteht sich von selbst, daß die hiesigen, noch nicht zum Kunsthandel berechtigten Käufer, die Genehmigung zur Ausübung desselben bey der einschlägigen Behörde erstreben müssen.

Sollten sich übrigens Liebhaber zu einzelnen gesonderten Zweigen dieses Verlages finden, so werden auch die darauf gelegten Kaufgebote berücksichtigt.

Die Massa-Curatoren, der Königl. Advocat Wilhelm und der Buchdrucker Wirth, werden auf in frankirten Briefen an sie gerichteten Anfragen eine nähere Auskunft ertheilen, und sind bereit, den Kaufliebhabern die Verkaufs-Gegenstände zur Einsicht vorzulegen.

Augsburg, am 19ten August 1826.

(L. S.)

Königl. Bayersches Kreis- und Stadtgericht.

Strampse, Director.

Lermer.

Demnach die hiesigen Königlichen Zollgebäude nebst Garten öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, und zu dem Ende auf Sonnabend den 7ten October d. J. Termin angesetzt worden, so werden Kaufluftige eingeladen, genannten Tages, Morgens 12 Uhr, auf hiesiger Königl. Amtsstube sich einzufinden.

Die Gebäude bestehen aus:

1) einem Wohnhause mit 1 Saal, 7 heizbaren Zimmern, 5 Kammern und 1 Keller;
2) zwey Seitengebäuden, welche mit dem Wohnhause in Verbindung stehen, und von denen das Eine Küche, Keller, 1 Stube und 3 Kammern, das Andere aber 1 Stube, 1 Kammer, Stallung für 4 Pferde und Bodenraum enthält;
3) einem Stallgebäude mit Stallung für 2 Pferde, 4 Kühe und einige Schweine, Feurungs- und Boden-Raum.

Der Garten begreift 81 □R., und liegt sehr angenehm, unmittelbar hinter dem Wohnhause.

Ahlden, den 6ten September 1826.

Königl. Großbritt. Hannov. Amt.

Hassell. Behrens. v. Quineus.

Oeffentlicher Verkauf.

Amt Harburg, den 1sten August 1826.

Die Gutsherrnfreye Kleinkothstelle des in Concurs gerathenen Hans Harms zu Altenwerder, soll in nachstehenden Terminen aufs Meistgebot gesetzt werden:

den 14ten September }
— 25sten — } 1826,
— 5ten October }

und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich an den benannten Tagen, Vormittags, auf hiesiger Amtstube anzufinden und im 3ten Termine den Zuschlag zu gewärtigen.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstage vor Michaelis, den 26sten September d. J., soll das hieselbst belegene Grundstück des Hamburgischen Kaufmanns Nicolaus Daniel Schwieger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Haus liegt an der Westerseite der neuen Straße, ist 60 Fuß lang und 44 Fuß breit, und enthält im ersten Stockwerk sechs, im zweyten neun gut decorirte Zimmer, ferner Bodenraum nebst zwey Schlafcabinetten, Keller, Küche, Speisekammer und Bedientenzimmer.

Das Nebengebäude zur Seite des Vorplatzes, 122 Fuß lang und 25 Fuß breit, enthält eine Gärtnerwohnung von zwey kleinen Zimmern, eine Wagenremise für vier Wagen, einen Pferdestall, Bodenraum und eine Mangelkammer.

Der Lustgarten ist von ansehnlichem Umfang; er enthält zugleich eine beträchtliche Anzahl von Obstbäumen, so wie auch eine Kegelbahn; hinter demselben liegt ein Küchengarten, der mit Treibereyen und Mistbeeten versehn und mit einer Planke eingefaßt ist. Neben dem Lustgarten erstreckt sich ein Stück Land bis an die L..sche Straße.

Kaufliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, im Gerichte hieselbst sich einzufinden.

Die Bedingungen liegen acht Tage ante terminum im unterzeichneten Justitiariat zur Einsicht bereit, so wie auch bey dem Gastwirth Schade hieselbst und bey dem Makler Christian Krüger in Hamburg.

Im Justitiariat von Wandsbeck, Königl. Antheils, am 24ten August 1826.

Reiche. Justit. adj.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Christian Friedrich Timmermann und Johanna Magdalena Elisabeth Lindemann, geb. Timmermann, cum Curatore hered. noio. doliæ. Margaretha Magdalena Schuldt per Procuratorem gehorsamst angezeigt: es sey am 15ten Juny d. J. die gemüthskranke Jungfer M. M. Schuldt verstorben. Der obenbenannte Miterbe sey im Jahre 1823 zum Curator derselben ernannt worden, und beyde Imploranten seyen die einzigen Erben der Verstorbenen von

mütterlicher Seite. Um sich jedoch gegen alle etwanige Ansprüche der sich zu theilenden Erbschaft gesichert zu sehen, hielten die Imploranten die Extrahirung eines Proclams für durchaus nothwendig, bittend, Ein Wohllöbl. Gericht wolle dasselbe dahin zu erkennen geruhen:
"Daß alle und jede, die an den Nachlaß der genannten "Margaretha Magdalena Schmidt ex capite hereditatis, debiti, vel ex alio quocunque capite et "causa Ansprüche zu haben vermeynen, so wie der Theilung des Nachlasses an die Imploranten, zu widersprechen gesonnen seyn möchten, sich mit diesen ihren "vermeyntlichen An- und Widersprüchen in termino "peremtorio præfigendo, Auswärtige per mandatarium ad acta legitime constitutum, bey diesem Wohllöbl. Gerichte zu melden und ihre Ansprüche rechtlicher "Art nach zu justificiren schuldig seyn sollen, in Entstehung dessen aber ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie "mit ihren An- und Widersprüchen präcludirt und ihnen "ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden."

Diesem Petito Proclamatis ist gerichtlich alles Inhalts deferiret und der 18te December 1826 pro termino unico et peremtorio festgesetzt; welches implorantischer Anwald hiemit bekannt macht. Hamburg, den 29sten July 1826.

Auf geziemendes Imploriren von P. A. Milberg, Tanner et Brock, und Gebrüder Wilke, als Curat. bonor. der Fallitmasse von Christian Friedrich Naegeli und Johannes Züblin, ist in Gemäßheit Erkenntnisses des hochpreislichen Obergerichts vom 11ten August d. J. ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß alle und jede, welche an die Fallitmasse von Christian Friedrich Naegeli und Johannes Züblin unter der Firma von C. F. Naegeli et Co., so wie an diese Falliten überhaupt, und namentlich wegen ihrer frühern Societäts-Verhältnisse mit der unterm ersten Januar 1824 aufgelöseten Handlung unter der Firma von Züblin und Rahn und mit der unterm 11ten July 1825 aufgelöseten Handlung unter der Firma von Züblin, Rahn und Naegeli rechtliche in commissione noch nicht angegebene Foderungen zu haben vermeynen, mit solchen bis zum 30sten October d. J., als in termino unico et peremtorie præfixo, sub pœna præclusi et perpetui silentii sich auf der hiesigen Niedergerichtlichen Canzley zu melden schuldig;

welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Hamburg, den 21sten August 1826.

E. Wohllöbl. Niedergericht hat auf geziemende Imploration abseiten Sr. Johann Christian Hinrich Lütkemann, als Universal-Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Dorothea Lütkemann, geb. Goßmann, verwittwet gewesenen Edling, ein öffentliches Proclam dahin erkannt: daß alle und jede, welche an die im Testament der gedachten implorantischen Ehefrau den unbekannten Intestat-Erben derselben auf den Fall, wenn dieselben hier, oder auswärts an solchen Orten wohnen sollten, wo über Erbgüter zum Nachtheil der Intestat-Erben gleichfalls nicht verfügt werden kann, ausgesetzten Erbgelder, betragend 3408 Mk. 8¾ ßl. Crt., ex capite hereditatis, crediti, sive ex alio quocunque capite vel causa rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, und zwar Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte, solche bis zum 12ten Januar 1827, als dem termino peremtorio et unico, sub pœna præclusi et perpetui silentii in diesem Wohllöblichen Gerichte anzugeben und zu justificiren schuldig.

Hamburg, den 23sten August 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergericht hat Sr. Johann Franz Scheinert, als Executor testamenti des am 6ten July hieselbst verstorbenen Franz Christoph Skalla, rectius Skolle, implorando vorgetragen, wie der Testator nach Revocirung eines frühern Testaments d. d. 16. Aug. 1822, cum Additamentis, unter der Erklärung, an Erbgute nichts zu besitzen, unter Ueberlassung dagegen des auf ihn gekommenen und bey seinem Bruder Anton in Suchal den Töplitz verbliebenen väterlichen Erb-Antheils von 700 Gulden an denselben, unter Aussetzung von Spec. Mk. Bco. 12,000 für seine sämmtlichen Geschwisterkinder und auch unter Aussetzung anderweitiger Legate, seine Braut, Jungfrau Wilhelmine Ripking, zu seiner Universal-Erbin eingesetzt, auch die unter seinem Namen bestandene Handlung auf dieselbe eigenthümlich übertragen habe und wie er, exec. noie. Implorant, um diese letztwilligen Anordnungen mit desto größerer Sicherheit ausführen zu können, um Erlassung eines Proclamatis dahin geziemend nachsuche:

Daß alle und jede, welche dieser testamentarischen Verfügung und der darin enthaltenen Erbes-Einsetzung, so wie der Uebertragung der Handlung auf die Universal-Erbin Wilhelmine Ripking, widersprechen zu können vermeynen, imgleichen die, welche aus irgend einem Grunde einige Forderungen und Ansprüche an den Erblasser Franz Christoph Skalla, rect. Skolle, und an die unter der Firma Franz Christoph Skalla bestandene Handlung zu haben glauben sollten, solche An- und Widersprüche und zwar Auswärtige per Mandatario in termino unico et peremtorio præfigendo sub pœna præclusi et perpetui silentii anzugeben schuldig seyn sollten.

Diesem Petito ist alles Inhalts deferirt und terminus auf den 12ten Januar 1827 anberaumt worden.

Hamburg, den 24sten August 1826.

Den S. T. S. T. Herren Landherren von Hamm und Horn hat der Procurator extrajudicialis Grube, Namens Sr. H. F. Baumhauer für sich und in Vollmacht J. H. Baumbauer, Herrn Dris. Wilhelm Kosegarten, als Curatoris perpetui Anna Albertine, verehelicht gewesenen Habel, geb. Baumbauer, P. N. F. Petzoldt, für sich und in Vollmacht C. A. N. Steiner, uxorio noie. T. A. L., geb. Petzoldt, der Jungfern Johanna Marianne Amalia und Anna Elisabeth Colette Petzoldt cum Curatore J. P. Linck, in väterlicher Vormundschaft Georgine Wilhelmine Elisabeth Linck, wie auch in Vollmacht J. P. Linck jr. in väterlicher Vormundschaft Maria Elisabeth Charlotte Linck, als Beneficial-Erben der verstorbenen Maria Regina, gebornen Drunckmüller, Jacob Jermer hinterlassenen Wittwe, vorher verehelichten Baumhauer, implorando angezeigt, daß die Imploranten die Erbschaft ihrer respectiven Mutter und Großmutter nur cum beneficio legis et inventarii haben antreten mögen, um nun hierbey den Gesetzen gemäß zu verfahren, sähen die Imploranten sich veranlaßt, um ein Proclam des Inhalts zu bitten:

Daß alle und jede, welche an den Nachlaß der am 16ten April dieses Jahres hieselbst verstorbenen obenbenannten Wittwe Jermer, ex jure heredit., crediti, fidejussionis, vel ex alio quocunque capite vel causa Ansprüche zu haben vermeynen sollten, sich damit in termino gratiose præfigendo, Auswärtige durch Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten coram Protocollo Sr. Hochweisheit, Herrn Jenisch, als ältesten Landherrn von Hamm und Horn, sub poena praeclusi et perpetui silentii zu melden, und ihre Ansprüche zu rechtfertigen schuldig seyn sollen.

Diesem petito Proclamatis ist alles Inhalts deferirt und der 13te Januar 1827, als terminus peremtorius anberaumt worden, welches Anwald hiermit zu jedermanns Wissenschaft bringt.

Hamburg, den 26sten August 1826.

Vom Magistrate der Russisch-Kayserlichen See- und Handels-Stadt Narva werden auf geziemendes Ansuchen der Herren Executoren des von dem Herrn Collegienrathe und Doctor der Medicin, Georg von Doppelmair, und seiner Ehegattin, Frau Sophie von Doppelmair, gebornen von Schlammersdorff, hinterlassenen Testaments, die etwanigen Erben, so wie alle diejenigen, welche bey diesem Testamente irgend ein Interesse zu haben vermeynen möchten, hiemit peremtorisch ertzeladen, sich binnen sechs Monaten a dato, und also spätestens bis zum 7ten Februar des nächstkommenden 1827sten Jahres ohnfehlbar bey diesem Magistrate zu melden, widrigenfalls die sich nicht Gemeldeten pro præclusis erachtet werden.

Zugleich werden alle und jede, welche aus irgend

einem rechtlichen Grunde an dieselben zu zahlen oder zu leisten haben, aufgefordert, in ebenmäßigen, oben bemerkten Termin sich damit zu melden, widrigenfalls und im Nichtbeschehungs-Falle mit den Säumigen nach den Rechten verfahren werden wird, und sie sich die daraus entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzueignen haben werden.

Narva Rathhaus, den 7ten August 1826.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad Mandatum:

Johann Koehler, Secretarius.

Alle diejenigen, die an den für insolvent erklärten Vollhufner Hans Jochem Schlottau zu Dassendorf und an die von ihm bisher cultivirte Vollhufe alda, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiemit sub poena praeclusi, perpetui silentii et amissi juris verabladet, am Sonnabend nach dem 19ten Sonntage Trinitatis, als am 7ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Königl. Amte zu erscheinen und ihre Forderungen klar zu machen. Auch soll an demselben Tage, unter zu hoffender Genehmigung der hohen Gutsherrschaft, die vom vorgedachten Hans Jochem Schlottau cultivirte Vollhufe quoad allodium mit dem vollständigen Inventarium meistbietend verkauft werden, und können deshalb Kauflustige sich zu vorerwähnter Zeit auf hiesiger Königl. Amtstube einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Handel versuchen.

Signatum Schwarzenbeck, den 29sten August 1826.

Königl. Dänisches Amt.

Compe. Reventlow Criminil.

Da die Ehefrau des Wilhelm Ausfarth, Brinksitzers zu Delmhorst, Amts Delmenhorst, Anna Louise, geborne Lehmkuhl, vorgestellt hat: daß ihr vorbenannter Ehemann sie im September 1821 verlassen, und, dem Vernehmen nach, mit einem Schiffe von Hamburg nach St. Thomas gesegelt sey, und daß sie seither alles Nachforschens ungeachtet, weder von ihm selbst noch von seinem jetzigen Aufenthaltsorte etwas in Erfahrung bringen können, und sie deshalb gebeten, ihn edictaliter zu verabladen.

Demnach wird gedachter Wilhelm Ausfarth hiemit verabladet, am 25sten October 1826 vor dem Consistorium in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich wegen seiner Entfernung zu verantworten, widrigenfalls, auf den ferneren Antrag der Supplicantin, wegen Auflösung des Ehebandes, ergehen soll, was Rechtens.

Oldenburg, den 24sten May 1826.

(L. S.)

Herzogl. Oldenburgisches Consistorium.

Runde.

Jansen.

Edictal-Ladung.

Der aus Benneckenstein gebürtige Sebastian Christoph Kühling, welcher als Feldbäcker bey dem von Yorkschen Corps dem Feldzuge in Rußland beygewohnt, und im Jahr 1813 eine Zeitlang im Lazarethe in Berlin gelegen, demnächst aber sich von dort entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, oder dessen Erben und Erbnehmen werden, auf Antrag der nächsten Verwandten, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, oder längstens in dem auf

den 16ten December k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor Königl. Gerichts-Commission zu Benneckenstein anberaumten Termine zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird der Sebastian Christoph Kühling für todt erklärt, und sein Vermögen dessen legitimirten Erben zugesprochen werden.

Nordhausen, den 20sten December 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Gerhard Hinrich Meßing, geboren im Kirchspiel Schöppingen am 9ten April 1787, ist als Remplaçant für den Ackermann Eutdorf Kirchsp. Wertheim im Frühjahr 1813, mit dem Französischen Militair abgegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben; weshalb der Colon. Euckendorf Kirchsp. Wessum, als Vormund des von dem Verschollenen nachgelassenen unehelichen Kindes, auf förmliche Todes-Erklärung angetragen.

Gelagter Gerh. Henr. Meßing oder dessen Erben werden daher vorgeladen, in Zeit von 9 Monaten, und spätestens in dem vor dem Deputirten, Assessor Gröninger, auf den 19ten Dec. 1826, Vormittags 9 Uhr, angesetzten Termin sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß der Meßing für todt erklärt und dessen Vermögen dem Provocanten, oder sonstigen nächsten Erben überlassen werden solle.

Horstmar, den 27ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Baltzer.

Lankhorst.

Edictal-Citation.

Der verschollene Thomas Wilhelm Gerhard Wickel, Sohn des verstorbenen Medicinal-Assessors Wilhelm Wickel, geboren zu Hamm am 21sten September 1773, welcher in seinem 15ten Lebensjahre das elterliche Haus verlassen und nach Batavia gereiset seyn soll; wird auf den Antrag des angeordneten Curators hiedurch aufgefordert, innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 16ten December a. c., 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Schlebrügge hieselbst, angesetzten Termine zu erscheinen oder bis dahin von seinem Leben und Aufenthalt schriftlich Nachricht zu geben.

Möchte derselbe in diesem Termine nicht erscheinen, oder bis dahin sich nicht melden, wird dessen Todes-Erklärung erkannt und das nachgelassene Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden.

Hamm, den 20sten Januar 1826.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Edictal-Citation.

Der im 8ten Königl. Preuß. Landwehr-Regimente gestandene Mousquetier Franz Gitschel, aus Neuland Neisser Kreises, welcher in der Schlacht bey Culm 1813 ein Bein verloren haben und auf dem Kampfplatze geblieben seyn soll, so wie die etwa von ihm zurückgelassenen Erben und Erbnehmer, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor dem unterzeichneten Gerichte in dem auf den 2ten December dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, anstehenden Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung des Franz Gitschel und was dem anhängt, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Neisse, den 20sten Februar 1826.

Des Gerichts-Amt Mittel Neuland.

Kuchelmeister.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Stadtgerichte wird die seit etwa 28 Jahren verschollene Dienstmagd Dorothea Wagnowska aus Streckfusserfeldt, welche seit dieser Zeit keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 9ten März a. f. (1827), Vormittags um 11 Uhr, allhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Skopnick, anstehenden Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden und alsdann weiterer Anweisung gewärtig zu seyn.

Sollte dieser Aufforderung ungeachtet sich weder die Verschollene noch deren unbekannte Erben und Erbnehmer hier melden, so wird die Dienstmagd Dorothea Wagnowska für todt erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, welche sich als ihre nächste Erben legitimiren, ausgeantwortet werden.

Elbing, den 2ten April 1826.

Königl. Preussisches Stadt-Gericht.

Bennuth.

Edictal-Citation.

Der Handlungsdiener Heinrich Gottfried Friedrich Klebe, geboren zu Pasewalk am 14ten October 1785, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Joachim Gottfried Klebe, welcher seit dem Jahre 1807, wo er unter einem Holländischen Husaren-Regiment gestanden und nach Spanien gegangen seyn soll, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, wird modo seiner etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Antrag seiner Mutter, der Wittwe Klebe, Regine Louise, gebornen Müller, und seiner vier Geschwister, hierdurch aufgefordert, sich in neun Monaten, spätestens aber

den 10ten März 1827. Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, oder Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte zu geben; widrigenfalls er für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben aber präcludirt, und sein Vermögen seinen gedachten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Pasewalk, den 3ten May 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die drey Gebrüder Johann Jürgen, Johann Friedrich und Daniel Gustav Engelbrecht — Söhne des im Jahr 1801 verstorbenen Pächters Johann Philipp Engelbrecht zu Batoitz und der Louisa Schultzen — die seit länger denn 20 Jahren abwesend und von denen seit der Zeit keine Nachrichten eingegangen sind, werden auf Anhalten ihrer Schwestern hiedurch aufgefordert, binnen Jahr und Tag, spätestens vor dem 1sten May 1827, dem Königl. Hofgerichte von ihrem Daseyn und Aufenthalt glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen ihren Schwestern zugesprochen wird. Falls sie auch schon verstorben seyn und Erben hinterlassen haben sollten, so sind diese in gegenwärtiger Ladung, und zwar unter dem ihnen zu stellenden praejudicio praeclusionis und gleicher Zuerkennung der Erbschaft an die bekannten nächsten Erben mitbegriffen.

Datum Greifswald, den 18ten April 1826.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Da der Bürgermeister Dr. Billroth hieselbst, als Executor Testamenti des am 24sten May d. J. in Frankfurt am Mayn verstorbenen Gutsbesitzers Samuel Friedrich von Blandow, auf Jamitzow, dem Königl. Hofgericht angezeigt hat, daß die in dessen Testamente instituirten Erben zur Sicherheit die Erbschaft nur sub beneficio legis et inventarii antreten wollten, und deshalb um Erlassung behufiger Proclamatum gebeten hat; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Samuel Friedrich von Blandow, er bestehe worin, und befinde sich in Pommern, Frankfurt am Mayn, oder wo es sonst wolle, in specie auch an dem im Greifswalder Kreise belegenen Gute Jamitzow aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, daß sie solche in Termino am 6ten September, 4ten October oder 3ten November d. J. gehörig vor Uns, dem Königl. Hofgericht hieselbst anmelden und verificiren, im widrigen sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht weiter damit werden gehört, sondern durch den am 4ten December d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 13ten July 1826.

Königl. Preuß. Hofgerichte von Pommern und Rügen.

Edictal-Citation.

Von unterschriebenem Land- und Stadt-Gerichte werden auf Antrag der präsumtiven Erben nachbenannte Personen und deren etwa zurückgelassene Erben, als:

1) der Christoph Moritz Heinrich Vorllsdorff, zu Moeltedorff in der Altmark am 18ten December 1787 geboren, welcher in der 6ten Compagnie der Westphäl. Jäger-Garde im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

2) Johann Christian Krüll, zu Seehausen in der Altmark am 15ten September 1750 getauft, ein Leinewäber, welcher sich seit länger als 30 Jahren von hier entfernt hat und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

3) Johann Carl Schmidt aus Werben, geboren am 17ten November 1782, vormals Musquetier unter dem von Tschammerschen Infanterie-Regimente zu Stendal, welcher im May 1809 mit dem Major von Schillschen Truppen wegmarschirt und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

4) Joachim Schulze aus Hindenburg, geboren am 11ten October 1789, welcher im 3ten Westphäl. Linien-Infanterie-Regimente in der 4ten Compagnie als Voltigeur im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

5) George Christoph Stendel aus Werder, geboren am 24sten December 1787, welcher in der 2ten Grenadier-Compagnie des 2ten Bataillons im vormals Westphäl. 5ten Infanterie-Regimente als Soldat im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat und von dort nicht zurückgekommen ist;

6) Siegmund Friedrich Preuß aus Meseberg, geboren den 22sten Juny 1784, welcher als Westphäl. Garde-Grenadier den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht hat und von dort nicht zurückgekommen ist;

7) Christoph Gericke, geboren zu Meseberg, welcher als Soldat im 7ten Westphäl. Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht hat und von dort bis jetzt nicht zurückgekehrt ist;

8) Johann George Christian Greiner, geboren zu Forsthaus Stoltzenberg bey Landsberg an der Warthe am 19ten Februar 1769, ein verabschiedeter Preuß. Füsilier, welcher im Jahre 1804 seinen letzten Wohnsitz auf der Gerthauser Warthe verlassen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist,

hierdurch dergestalt vorgeladen, daß sie sich bey dem hiesigen Gerichte oder dessen Registratur vor oder in dem auf

den 20sten Juny 1827, Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Andreas angesetzten Präjudicial-Termin entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen Mandatarium, wozu ihnen eventual. die Justiz-Commissarien Zarnack, Germann und von Windheim allhier vorgeschlagen werden, zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen haben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben wird zugesprochen werden.

Seehausen in der Altmark, den 21sten July 1826.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel ist in der Concurssache des Commerzienraths und Kaufmanns Johann Friedrich Gerhard Kleck über dessen Vermögen per decretum vom 23sten July c. der Concurs eröffnet worden, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 8ten Januar 1827,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Hrn. Justizrath Schulze im hiesigen Gerichtshause angesetzt worden.

Diese werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen, beym Mangel der Bekanntschaft, der Herr Justiz-Commissarius Cello vorgeschlagen wird, zu melden, ihre Forderung, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa in Händen habenden schriftlichen Beweismittel beyzubringen.

Bey ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Brandenburg, den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Folgende seit länger als 10 Jahren ohne alle Nachricht abwesende Personen, als:

1) der Michael Sauer, welcher in dem hiesigen Amts-

dorfe Althoff als Hufenwirth gewohnt, und im Kriege vom Jahr 1807 mit einem Französischen Marquetender nach Königsberg gefahren, von dieser Reise aber gar nicht zurückgekommen, auch seit dieser Zeit von sich gar nichts hat vernehmen lassen;

2) der Schneidergeselle Gottfried Fischer, welcher im Jahre 1794 seine Wanderschaft angetreten und seit dem Jahre 1806 seinem Vater, Miethsmann Reinhold Fischer zu Schmoditten, gar keine Nachricht von sich gegeben, und

3) der Soldat Peter Cain Passarge, welcher nach dem Kriege von 1806 und 1807 zur Kriegsreserve entlassen, hiernächst aber im Jahr 1813 zum Militairdienst wieder eingezogen worden, und seit dieser Zeit seinen Verwandten von seinem Leben und Aufenthalt gar nichts hat wissen lassen,

werden zusammt ihren unbekannten Erben und Erbnehmer, hiedurch vorgeladen, innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 20sten Juny 1827

angesetzten Termin, in unserm Instructions-Zimmer persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, bey ihrem gänzlichen Ausbleiben aber gewärtig zu seyn, daß sie:

1) der Michael Gane,
2) der Gottfried Fischer und
3) der Peter Cain Passarge

werden für todt erklärt werden und daß ihr nachgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten überwiesen werden soll.

Pr. Eylau, den 17ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Königl. Justiz-Canzley zu Zelle.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyland Schaafmeisters Andreas Christoph Rusche zu Möese, aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, sind zu deren Angabe und Klarmachung auf den 25sten October dieses Jahrs, Morgens 12 Uhr, vor Königl. Justiz-Canzley zu Zelle edictaliter vorgeladen worden.

Zelle, den 28sten August 1826.

Gerichtliche Vorladung.

Königl. Amt Hannover den 19ten August 1826.

Auf Antrag der Testaments-Erben des Hauptmanns Friedrich Ludwig v. Both bey der Kön. Jäger-Garde, verstorben in der Steinthors-Garten-Gemeinde vor Hannover, ist öffentliche peremtorische Ladung aller derjenigen erkannt, die aus irgend einem vermeyntlichen erb-, dinglichen, oder persönlichen Rechte Ansprüche haben, und werden diese hiedurch vorgeladet, solche ihre Ansprüche und Forderungen am 23sten September 1826, ist der Sonnabend vor dem 18ten Sonntage nach Trinitatis, Morgens 11 Uhr, so ohnfehlbar auf hiesiger Amtstube anzumelden und genügend nachzuweisen, auch etwa sprechende Urkunden beyzubringen, als dieselben später damit nicht weiter gehört, sondern der Nachlaß den eingesetzten Testaments-Erben überwiesen werden soll.

Gerichtliche Notification.

In den Debitsachen des weyland Kaufmanns Justus Christian Gottfried Zilmann jun. zu Herzberg, wird den sämmtlichen Gläubigern, welche Forderungen gegen den gedachten Cridar angemeldet haben, hierdurch nachrichtlich unverhalten, daß die von den Curatoren eingelieferte zweyte Curatelrechnung vom 31sten December 1821 bis 1sten Januar 1824 mit den dazu Gerichtsseitig formirten Monitis dem von den Creditoren erwählten engern Ausschusse, welcher jetzt nach dem Ableben des hiesigen Postverwalters Zilmann nur noch in der Person des hiesigen Factor Rüdiger besteht, mittelst Verfügung vom heutigen Tage mit der Auflage zugefertigt worden ist, um dazu Namens der Creditoren etwanige weitere Erinnerungen binnen einer bey Strafe des Ausschlusses bis zum 20sten November d. J. ihm präfigirten Frist zu formiren und einzureichen, und daß Termin zur Beantwortung und Erledigung sämmtlicher Monitorum auf Montag den 4ten December d. J. und eventualiter die darauf folgenden Tage, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Königlicher Amtstube anberaumt worden ist.

Wie es nun den Creditoren selbst unbenommen ist, zu der Rechnung außerdem binnen der obigen Frist Erinnerungen aufzustellen, und dem anberaumten Termine beyzuwohnen, als wird ihnen zu diesem Ende die Einsicht der gesammten auf dieses weitläuftige Debitwesen Bezug habenden Acten an jedem Wochentage, Vormittags, bey hiesigem Königlichen Amte gestattet, und können sie auch auf Verlangen Abschrift der gerichtlichen Monitorum oder sonstiger Actenstücke gegen die Gebühr jederzeit erhalten.

Herzberg, am 20sten July 1826.

Königl. Großbritt. Hannöversches Amt.

Isendart. Blumenhagen, Dr. v. Uslar.

Ueber das Vermögen der Eheleute Gottfried Emmerich und Jantje Roelfs, gebornen Deerkmann, zu Greetsiel, ist, per Decretum vom heutigen Dato, der Concurs eröffnet, und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche Spruch und Forderung daran zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et praeclusivo auf den 16ten December nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, können sich eines zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizcommissarius von Halem zu Greetsiel und der hiesige Advocat Börner vorgeschlagen werden, bedienen.

Zugleich ist der offene Arrest erkannt, und wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiermit angedeutet, denenselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Amte davon fördersamst getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Warnung, daß, wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Pewsum, den 2ten September 1826.

Königl. Amt Greetsiel.

Bluhm. Krimping.

Gerichtliche Vorladung.

Districts-Gericht Braunschweig.

Johann Georg Franz Peters, Sohn des weyland Baumeisters Mathias Peters hieselbst und geboren am 20sten Sept. 1755, ist, da bey dessen längerer Abwesenheit sein Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter citirt, in dem auf

den 15ten November 1826,

coram commissione Fürstl. Districts-Gerichts hieselbst, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine zu erscheinen und sich über den Antrag seiner Verwandten — ihn für todt zu erklären und sein Vermögen ihnen zu verabfolgen — unter der Verwarnung, daß sonst dem Suchen Statt gegeben werden solle, vernehmen zu lassen.

Zugleich sind dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben, auch alle, welche aus sonst einem Grunde Ansprache haben, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in demselben Termine eo sub praejudicio vorgeladen, daß die Nichterschienenen ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Staats und  Gelehrte

Zei tung



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 19 September. No. 149.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus Moskau, vom 3 Sept.

Sowohl die Kayserl. Familie, wie die hiesige Stadt ist durch die (bereits bekannte) Ankunft Sr. K. H. des Cesarewitsch, Großfürsten Constantin, aufs angenehmste überrascht worden. Sobald der Courier Sr. Maj. dem Kayser die baldige Ankunft des höchsten Gastes gemeldet hatte, fuhren Allerhöchstdieselben mit J. M. der Kayserin Mutter dem Cesarewitsch entgegen. Als Se. K. H. sich der Reisekleider entledigt hatten, begaben Sie sich nach dem Orlowschen Palais, um J. M. der Kayserin Alexandra einen Besuch abzustatten. Am 27sten v. M. wurden auf Befehl Sr. Maj. des Kaysers Gottesdienst und Dankgebete für die glückliche Ankunft des Großfürsten Constantin in der Cathedral-Kirche gehalten. Eine unabsehbare Menschenmenge hatte auf den errichteten Gerüsten Platz genommen, um den Zug nach der Kirche anzusehen. Se. Maj. der Kayser führten J. M. die Kayserin Mutter, Se. K. H. der Cesarewitsch J. K. H. die Großfürstin Helena, umgeben von JJ. KK. HH. dem Großfürsten Michael und dem Prinzen Carl von Preußen. In dem zahlreichen Gefolge befanden sich die ersten Minister, Generale und Adjutanten. J. M. die Kayserin Alexandra konnte Unpäßlichkeits halber diesem Feste nicht beywohnen, worüber ängstliche Besorgniß unter dem Volke herrschte. Am 28sten erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung, wodurch zur Freude aller Russen die Nachricht mitgetheilt wurde, daß J. M. die Kayserin Alexandra der Genesung nahe sey. Zu gleicher Zeit wurde auch nachstehendes Publicandum bekannt gemacht: "Nachdem der allerdurchlauchtigste, allermächtigste, große Monarch und Kayser, Selbstherrscher aller Reußen, Nicolaus Paulowitsch, den geerbten Thron seiner Stammväter, den Thron Rußlands, bestiegen, so geruhen Allerhöchstdieselben, nach dem Beyspiel der gottesfürchtigen Monarchen, ihrer höchstselig verstorbenen Vorfahren, die heiligste Krönung und Salbung Sr. Maj., welche auch ihrer Gemahlin, der großen Monarchin Alexandra Feodorowna, zu Theil werden soll, mit des Allerhöchsten Gottes Beystand und Hülfe anzunehmen und den 22sten Tag des August-Monats (3ten Sept.) dieses Jahrs zu dieser Allerhöchsten Handlung festzusetzen. Es wird demnach hiemit allen treuen Unterthanen bekannt gemacht, auf daß sie an diesem Segnungstage ihre andächtigen Gebete zum Könige aller Könige erheben mögen, damit derselbe seine Gnade und Güte segnend über das Reich Sr. M. verbreite, und Friede und Ruhe zu seinem heiligen Ruhm und zum unerschütterlichen Wohl des Reichs bestehen möge. Moskau, den 18/30 August 1826."

Auf Befehl Sr. Maj. des Kaysers wird der feyerliche Krönungszug abgekürzt und nur in einem Kreise des großen Palais (welches nicht der Czaaren-Pallast ist, worauf die goldne Krone steht) und der drey Kirchen gehalten werden.

Die 5000 Centner schwere, neben dem Iwan-Wiliky-Thurm im Kreml versunkene Glocke, hat sich seit einigen Jahren beynahe zwey Ellen tiefer gesenkt und wird jetzt bis aus den Grund ausgegraben, damit man sie in ihrem ganzen Umfange betrachten kann.

Zu den seltenen Erscheinungen, die wir in dieser Zeit hier gehabt haben, gehören auch zwey Falkenjagden, die der Hof am 21sten und 25sten v. M. hinter dem Twerschen Schlagbaum gab.

N. S. Heute hat nun, der obigen Anzeige gemäß, die Krönung statt gefunden. Wir haben vollauf zu sehen und zu hören gehabt und es ist unmöglich, für heute an eine Mittheilung näherer Umstände zu denken. Nur so viel: J. M. die Kayserin Alexandra

Feodorowna haben sich zwar durch die vielen Umzüge ꝛc. etwas angegriffen gefühlt, doch wird diese Erschöpfung, wie wir hoffen und sehnlich wünschen, keine weitere Folgen haben. Nach Beendigung der Krönung wurden eine Menge Orden ausgetheilt, wobey besonders die anwesenden fremden Gesandten betheiligt wurden. Unter andern erhielt der K. Dänische Gesandte, General-Lieutenant, Graf v. Blome, den Alexander-Newsky-Orden.

Ein andres aus Moskau, vom 3 Sept.

Hier ist folgendes wichtige Kayserliche Manifest erschienen, das bereits vom 25sten Juny (9ten Aug.) in St. Petersburg ausgefertigt worden ist:

"Wir, von Gottes Gnaden Nicolaus I., Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. In den Vorschriften, welche unser Vater, glorreichen Andenkens, Se. Maj. der Kayser Paul unterm 5/17ten April 1797 in Betreff der Kayserlichen Familie erlassen hat, sind auch einige Grundsätze über die Thronfolge und Regeln für unterschiedene, mögliche Fälle festgesetzt worden. Denselben zufolge, ist es unter andern dem regierenden Kayser vorbehalten, für den Fall seines Todes und der Minderjährigkeit seines Nachfolgers einen Regenten zu bestimmen und eine Vormundschaft zu ernennen. Demgemäß, und von dem Wunsche beseelt, unserm theuren Vaterlande bey unserer Thronbesteigung den ersten Beweis unserer Sorge für die Festigkeit der Gesetze zu geben, welche die sichere Dauer des Staats verbürgen, verordnen Wir, unter dem Segen unserer vielgeliebten Mutter, J. Maj. der Kayserin Maria Feodorowna, und nach vorgängiger Genehmigung unsers theuren Bruders, des Cesarewitsch und Großfürsten Constantin Paulowitsch, Folgendes:

Da die Tage unsers Lebens in Gottes Hand stehen, so bestimmen Wir, im Fall unsers Ablebens und bis zur gesetzlichen Volljährigkeit des Thronfolgers, Großfürsten Alexander Nicolajewitsch, unsern vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael Paulowitsch zum Regierungs-Chef des Kayserreichs, so wie des von demselben unzertrennlichen Königreichs Polen und des Fürstenthums Finnland.

Sollte es dem Allerhöchsten gefallen, nach unserm Ableben auch unsern Sohn, den Thronfolger und Großfürsten Alexander Nicolajewitsch zu sich zu nehmen, so soll unser nach ihm folgender Sohn, wenn die Vorsehung uns einen zu schenken geruht, gesetzlich in sämmtliche Rechte des Erstgebornen treten, und in diesem Falle, wie im ersteren, unser geliebter Bruder, der Großfürst Michael Paulowitsch, Chef der Regierung werden.

Sollten Wir bey unserm Tode und dem in der Minderjährigkeit erfolgten Ableben unsers Thronfolgers, keinen andern Sohn hinterlassen, unsere geliebte Gemahlin, die Kayserin Alexandra Feodorowna, sich aber in gesegneten Leibesumständen befinden, so wird unser geliebter Bruder, Michael Paulowitsch, bis zur Niederkunft Ihrer Kayserlichen Majestät wieder Chef der Regierung. Beglückt die Vorsehung J. Maj. bey ihrer Niederkunft mit einem Sohne, so tritt der Neugeborne, den Gesetzen gemäß, in die Rechte eines Erbkaysers, und unser vielgeliebter Bruder, der Großfürst Michael Paulowitsch führt bis zu dessen Volljährigkeit die Regierung. Werden aber J. Maj. von einer Großfürstin entbunden, so gehen die Rechte eines Erbkaysers gesetzlich an unsern geliebten Bruder, den Großfürsten Michael Paulowitsch, über.

In allen drey vorgedachten Fällen steht die Vormundschaft über Unsre sämmtlichen Kinder, bis zu ihrer Volljährigkeit in der Kraft und dem Umfange, wie sie in dem Gesetze vom 7ten April 1797 und in dem Kayserl. Familien-Statut bestimmt ist, unserer vielgeliebten Gemahlin der Kayserin Alexandra Feodorowna zu.

Indem Wir, in Folge der früher erlassenen Gesetze über die Thronfolge und vorkommende Minderjährigkeit in der Kayserl. Familie, diese Regeln festsetzen, flehen wir den Fürsten der Fürsten an, Unser Kayserl. Haus und unser theures Vaterland für immer unter seinen allmächtigen und gnädigen Schutz zu nehmen. Gegeben zu St. Petersburg den 25sten Juny, im Jahre des Herrn 1826 und Unsrer Regierung im ersten. (Erschienen zu Moscau in der Senats-Druckerey am 22sten August (3ten Sept.) 1826.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 6 September.

Dem Vernehmen nach ist der General-Adjutant von Benkendorf mit der Nachricht von der am 3ten d. erfolgten Krönung zu Moskau hier eingetroffen. Eine Salve von 101 Kanonenschüssen wird den Bewohnern der Residenz dieses glückliche Ereigniß kund thun, worauf dann auch hier die Festlichkeiten beginnen und drey Tage hintereinander fortdauern sollen, zu denen seit lange Anstalten getroffen sind.

Der General-Adjutant Sr. Maj. des Kaysers, Fürst Trubezkoy, ist zum Präsidenten der für die Gefängnisse bestehenden Versorgungs-Gesellschaften, der Ingenieur-General Carbonnier, zum Präsidenten der neuerrichteten Ober-Censur-Committee, und der wirkliche Staatsrath Delay zum Director des Richelieuschen Lyceums in Odessa ernannt worden.

Am 29sten July wurde die Stadt Alexin im Tulaschen Gouvernement von einem furchtbaren Gewitter heimgesucht, wobey die Hagelkörner, wie Taubeneyer groß, herabfielen, die Kornfelder vernichteten und Menschen und Vieh tödteten. Der dadurch angerichtete Schade ist sehr groß.

Am 7ten August wurde zu Astrachan die Verwaltungs-Commission für die Angelegenheiten der Kalmucken feyerlich eröffnet. Auf die Einladung des Civil-Gouverneurs als Präsidenten hatten sich die Deputirten der Kalmucken, so wie die der Armenier, Tataren, Perser und Indier, die in Astrachan etablirt sind, im Gouvernementshause versammelt. Der Erzpriester der Cathedrale eröffnete die Versammlung mit einem Gebet für die Erhaltung Sr. Maj. und der Kayserl. Familie, und nachdem die Russische Geistlichkeit sich zurückgezogen hatte, hielt der Lama der Kalmucken seine Gebete. Hiernach wurde die Ukase des dirigirenden Senats und die des hochseligen Kaysers Alexander, mittelst welcher die Errichtung dieser Commission befohlen wurde, verlesen. Der Hofrath Korsakow, Inspector und Chef der Kalmucken, hielt eine Rede, worin er die Vortheile auseinander setzte, die für das Volk der Kalmucken aus dieser neuen Verfassung hervorgehen werden, und endlich belehrte der Präsident die Mitglieder der Commission über den Zweck ihrer Beschäftigungen und ihre Verhältnisse zu ihm. Am folgenden Tage sollten die Arbeiten beginnen.

Ein andres aus St. Petersburg, vom 6 September.

Der dirigirende Senat hat am 21sten v. M. folgenden, am 24sten July dieses Jahrs Allerhöchst bestätigten Doklad des Auditoriat-Departements, in der Sache der Theilnehmer des bekannten Aufruhres im Tschernigowschen Infanterie-Regimente, namentlich der Staabscapitaine Majewsky und Baron Solowjew, der Lieutenants Sisinewsky, Perin ꝛc. promulgirt. Dieser allerunterthänigste Doklad des Auditoriat-Departements unterlegte der Allerhöchsten Durchsicht in der Angelegenheit der genannten aufrühreirischen Theilnehmer folgende verbrecherische Thatumstände: 1) Aus den mit dem Staabscapitain Baron Solowjew und Lieutenant Suchinow angestellten Verhören hat sich ergeben, daß sie zum geheimen Bunde der Slaven gehörten, die zu ihrer Tendenz die Befolgung widergesetzlicher, auf den Umsturz des Thrones und der bestehenden Staatsverfassung gehender Vorschriften hatte, daß sie die treuen Gefährten und Theilnehmer an allen bösen Plänen des Oberstlieutenants Sergius Murawjew-Apostol waren; denn als Murawjew und sein Bruder auf Allerhöchsten Befehl vom Obersten Hebel im Dorfe Trilesach arretirt wurden, vergaßen Solowjew und Suchinow die gegen ihn, ihren Chef, schuldige Achtung, überfielen zur Befreyung der Murawjews, vereint mit den Lieutenants Kusmin und Tschipilla den Hebel, entrissen der Schildwache das Gewehr und versetzten ihm mit demselben einige schwere Wunden. Als Sergius Murawjew darauf mit den zwey von ihm revoltirten Compagnien in die zum Gouvernement Kiew gehörende Cantonsstadt Wassilkow rückte, ging Suchinow mit einer Rotte aufrührerischer Soldaten voraus; unterwegens dem Oberstlieutenant Truchin, der dem Murawjew mit einem Theile des von ihm befehligten Bataillons entgegen rückte, begegnend, umzingelte er ihn mit seiner Bande, riß ihm die Epauletts und den Degen ab und setzte ihn in die Hauptwache, aus der darauf alle Arrestanten, unter ihnen auch Solowjew, entlassen wurden; letzterer war noch vor dem Murawjew in Wassilkow angekommen und von Truchin arretirt worden. Darauf begab sich Suchinow mit seiner Rotte in das Quartier des Regiments-Chefs, nahm dort die Fahnen und den Pulverkasten weg, übernachtete mit Murawjew in Wassilkow und überredete ihn mit Hülfe des Solowjew, die noch in der Stadt vorhandenen drey Compagnien mit sich zu vereinen. Als der Regiments-Geistliche den von Murawjew-Apostol und vom Unterlieutenant Bestuschew-Rjumin verfaßten revolutionairen Katechismus, der bekanntlich voll beleidigender Ausfälle gegen die höchste Gewalt war und irreligieuse Auslegungen gegen die heilige Schrift enthielt, auf öffentlichem Platze allen versammelten Compagnien vorlas, befanden sich Solowjew und Suchinow gegenwärtig und verkündeten nach dessen geschehener Verlesung den Soldaten sogenannte Freyheit. Sie verließen nun mit den von Murawjew-Apostol befehligten Compagnien Wassilkow. Murawjew hatte die Absicht, die in der Nähe cantonnirenden Regimenter gleichfalls aufzuwiegeln; sie wurden aber auf dem Wege von einem ihnen nachgesandten Detaschement verfolgt; Solowjew ward mit dem Gewehr in der Hand gefangen, Suchinow entwich aber, fertigte sich selbst einen falschen Paß aus und verbarg sich an verschiedenen Orten. — Der Fähndrich Masalewsky verband sich mit Murawjew-Apostol, gleich nachdem derselbe mit seinen zwey Compagnien in Wassilkow eintraf. Er versah, auf Murawjew's Befehl, den Posten des wachthabenden Officiers am Schlagbaum, hielt alle in oder durch die Stadt passirenden Reisenden an, nahm unter diesen auch zwey ankommende Gensd'armen-Officiere fest. Heftige Drohungen gegen diese ausstoßend, setzte er sie auf die Hauptwache, nahm ihnen ihr baares Geld ab, gab davon 25 Rubel den auf der Wache sich befindenden Soldaten als Trinkgeld, und händigte das übrige dem Murawjew ein. Darauf verkleidete er sich, auf des letzteren Befehl, in Particulier-Kleidung, nahm drey Exemplare des obgedachten revolutionairen Katechismus mit sich, ging in Begleitung eines Unterofficiers und dreyer Gemeinen, denen er die Epauletts abtrennen ließ, damit man nicht erkennen sollte, zu welcher Division sie gehörten, nach Kiew. Bey seiner Ankunft befahl er die drey Exemplare auf die Straßen zu werfen. Er ward aber bey seiner Rückkehr aus Kiew unterwegens ergriffen und in Arrest gesetzt. Ueberdies hatte Masalewsky Kunde von der im dritten Corps existierenden geheimen Gesellschaft und berichtete darüber nicht seinen Obern. 2) Der Unterlieutenant Bistritzky ward noch vor Ankunft des Murawjew-Apostol, und der von ihm in Aufruhr gebrachten zwey Compagnien in Wassilkow, vom Oberstlieutenant Truchin nach dem Flecken Germanowka abbeordert, um die vom Baron Solowjew befehligte 2te Musketier-Compagnie unter seine Befehle zu nehmen. Mit dieser in Wassilkow am 12ten Januar 1826 ankommend, erfuhr er, daß Murawjew-Apostol diesen Ort schon verlassen, zuvor aber mit gewaffneter Gewalt sich Alles unterworfen hatte. Er beschloß nun, aus Furcht, um nicht gewaltsam von seinen eigenen Dienstgefährten, oder von Murawjew-Apostol selbst ergriffen zu werden, sich mit seinem Regimente zu vereinigen, verließ ohne Aufenthalt Wassilkow und ging mit seiner Compagnie in's Dorf Motilowka, wo er sich dem Baron Solowjew übergab, blieb darauf bey den Empörern bis zu ihrer Aufreibung und ward durch das abgeschickte Detaschement mit den Waffen in der Hand gefangen. Obgleich Bistritzky in die factischen Thatumstände dieser Revolte nicht verwickelt ist, zu der geheimen Gesellschaft nicht gehörte und die wahren Zwecke des Murawjew-Apostol und seiner Anhänger nicht kannte, so ist er dennoch darin strafbar, daß er, in Wassilkow mit seiner Compagnie ankommend, von seinen Chefs keine Befehle verlangte, was er thun solle, eigenmächtig davon ging, die Compagnie in die Hände der Aufrührer übergab, selbst bey ihnen blieb und dadurch ihr Theilnehmer ward. (Fortsetzung folgt.)

Schreiben aus London, vom 12 Sept.

Lord Liverpool hatte gestern eine lange Unterredung mit Hrn. Canning, nach deren Beendigung ein Courier an den König abgesandt wurde.

Seit 8 Tagen sind 3 Courier mit Depeschen von Hrn. Lamb aus Madrid und eben so viele von Lord Granville aus Paris hier eingetroffen. Gestern hatte auch der Spanische Gesandte wieder eine lange Conferenz mit Hrn. Canning. Man kann hieraus abnehmen, wie wichtig und dringend die Gegenstände sind, die gegenwärtig zwischen unserm, dem Französ. und Spanischen Cabinette verhandelt werden.

Sir Harry Neale, Oberbefehlshaber der Brittischen Flotte im Mittelländischen Meere, hat, Nachrichten aus Smyrna zufolge, sein ganzes Geschwader auf vier Monate verproviantiren lassen, und allen von Malta nach der Levante segelnden Schiffe Convoy angeboten.

An der nördlichen Küste Englands sind in den letzten Stürmen viel Schiffe gestrandet.

Ein Graf Alerino Palma, welcher sich hier aufhielt, hat in einer so eben erschienenen Flugschrift mancherley Verhältnisse aufgedeckt, welche leider! die den Griechen bestimmte Hülfe fruchtlos gemacht haben. Er klagt Sir Francis Burdett, Hrn. Hobhouse und andere Mitglieder der Griechischen Committee der Lauheit und Nachlässigkeit an. Sechs Dampfböte wurden 1825 bey einem Manne (Galloway) bestellt, dessen Sohn in demselben Fache die Oberaufsicht über sämmtliche Fabriken des Vicekönigs von Aegypten führt und in dessen besonderen Gunst stehet. Auch nicht ein einziges jener Dampfböte ist gut und brauchbar befunden worden. Eben so hat General Lallemand, der auf Empfehlung der Committee nach Newyork ging, ganz gegen die Instructionen der Committee gehandelt, und statt Schiffe von 18 Kanonen zu kaufen, zwey Fregatten von 60 Kanonen für 205,000 Pfd. St. erbauen lassen, welche gegenwärtig wegen Mangels an hinlänglicher Zahlung in jenem Hafen ausgerüstet, unbenutzt liegen. Für diese Fregatten sind dagegen der Griechischen Regierung bereits 123,000 Pfd. St. so wie für die Zahlung an Lord Cochrane, als Entschädigung für seine Forderungen an Brasilien, worauf er Verzicht geleistet hat, 37,000 Pfd. St. angerechnet worden.

Die Revolution in Venezuela scheint außer den ersten Anstiftern derselben, zu denen besonders der wegen Unterschleifen suspendirte und in Anklagezustand versetzte Dr. Pena gehört, wenig Anhänger gefunden zu haben. Die Militairbefehlshaber in Margarita, Coro und Maracaibo haben sämmtlich erklärt, der Verfassung der Republik treu bleiben und nicht eher die Waffen niederlegen zu wollen, bis Paez und die Urheber des Complottes sich dem Willen der Regierung unterworfen haben. (Bolivar soll die Ereignisse in Venezuela gemißbilligt und aufs Dringendste die Aufrechthaltung der Verfassung empfohlen haben.)

Nach der Zeitung von Caraccas vom 15ten July, hat die Municipalität dieser Hauptstadt mehrere ihrer Mitglieder mit der Bitte an Paez gesandt, "daß er eine des Vertrauens würdige Deputation an den Congreß von Columbien abschicken möchte, um demselben die gerechten Ursachen vorzulegen, welche die Venezuelaner veranlaßt, eine Reform in der Verwaltung dieses Landes zu verlangen, und zu ersuchen, daß man den verfassungsmäßigen Zeitpunct zur Zusammenkunft der großen Convention (vermöge der Verfassung erst auf 1830 festgesetzt) möglichst abkürzen und recht bald eintreten lassen möge." Paez empfing diese Bittschrift mit der größten Bereitwilligkeit, und versprach sogleich den Wünschen der Municipalität zu entsprechen. Er ist offenbar das Werkzeug einer verbrecherischen Faction, die ihren Sitz in Valencia hat, und wird auch wahrscheinlich das Opfer derselben werden.

Nach einem Privatschreiben aus Rio vom 28sten Juny soll der Admiral Brown, der das Geschwader von Buenos Ayres befehligt, den Brasiliern in einem Gefechte eine Fregatte und zwey Briggs abgenommen haben. Obwohl beyde Geschwader meist von Engl. Seeofficieren befehligt werden, so kann es doch Brasilien hinsichtlich der Matrosen nicht mit dem andern aufnehmen.

Nachrichten aus Sincapore vom 3ten März zufolge, haben die Chinesen von Mampawa auf Borneo ihre defensive Stellung noch immer inne und die Niederländischen Truppen sind bey einem Angriffe völlig zurückgeschlagen. Der Einfuhrhandel nach Sincapore betrug im J. 1825 6,289,396 Dollars, die Ausfuhr 5,837,370 Dollars. Wegen der niedrigen Preise mancher Erzeugnisse, besonders des Opiums, war ein scheinbarer Abfall des Handels gegen das Jahr 1824 eingetreten. Die Auswanderungen aus China nehmen in einem starken Grade zu. Die Chinesische Regierung scheint diese Folge einer starken Bevölkerung mit keinem so eifersüchtigen Auge wie früher zu betrachten, während die Niederlassung der fleißigen Chinesischen Colonisten im ganzen Osten sehr gern gesehen und von den Brittischen Regierungs-Beamten besonders begünstigt wird. Zwey aus der Provinz Canton in Sincapore angekommene Schiffe brachten allein 1920 Auswanderer mit. Jede Person zahlt 6 Spanische Piaster Ueberfahrtsgeld, wofür auch Beköstigung geliefert wird. Diese Wohlfeilheit allein setzt die ärmern Chinesen in Stand, ihren Zweck zu verfolgen.

Auf Vorstellung von Seiten der nach Süd-America handelnden Kaufleute will die Regierung besondere von und nach Mexico gehende Packetböte einrichten.

Die Regierung hat einen beträchtlichen Theil der in den öffentlichen Depots liegenden Kleidungsstücke für die Milizen zur Bekleidung armer Fabrik-Arbeiter bey dem herannahenden Winter zur Verfügung der Committeen gestellt.

Ein zu dem Columbischen Kaper el Colombiano gehöriges bewaffnetes Boot, hat am 21sten August drey Spanische, von Vendrell nach Cadix bestimmte Küstenfahrer, als Prisen in Gibraltar eingebracht.

Nächstens erscheint die Lebensbeschreibung des Lord Byron von Thomas Moore.

Bis zum 3ten July sind in Quebec 8412 Colonisten, 1194 mehr als voriges Jahr (bis zu demselben Zeitpuncte) eingewandert.

Liverpool erhält ein der Größe seines Handels angemessenes neues Zollhaus.

In Newgate sitzen nahe an 600 Verbrecher, die in dem letzten Quartal dieses Jahres noch ihr Urtheil erwarten. Es müssen ihrentwegen mehr als 2000 Zeugen abgehört werden.

Schreiben aus London, vom 16 Sept.
(Mit dem Dampfboot.)

Gestern war am Geldmarkt Aller Dichten und Trachten nur auf die Mexicanischen Scheine gerichtet, die in Folge einer am Morgen erschienenen Anzeige, daß die HH. Baring und Comp. die Agentschaft für die Mexicanische Regierung übernommen und künftig alle Dividenden auszahlen würden, sich auf 61¼ hoben. Man wußte es schon gestern vor Schluß der Börse und es waren bereits bedeutende Einkäufe zu 56¼, 57½ gemacht worden. Um 4 Uhr gestern Nachmittag standen sie 61¼, ⅞. Neue Columbische 35⅞; unsre Cons. 79⅜.

Obgleich der Colonialwaarenhandel seit einigen Ta-

gen an Lebhaftigkeit etwas abgenommen hat, so lauten doch die Nachrichten aus allen Fabrikstädten im Innern günstig. Die neusten Maaßregeln der Minister, welche auf die Aufhebung des herrschenden Getreide-Einfuhrsystems abzielen, haben unter den gewerbtreibenden Classen im ganzen Lande die größte Freude verursacht und den gesunkenen Muth wieder neu belebt; der Begehr nach Fabrikwaaren hat sich beträchtlich vermehrt, und in Manchester hat das frühere Leben sich zum Theil wieder eingefunden.

Vice-Admiral Sir Edward Codrington ist zum Oberbefehlshaber im Mittelländischen Meere ernannt, da die Dienstzeit Sir Harry Neale's abgelaufen ist.

Gestern gingen Depeschen an unsre Gesandten in Stockholm und Paris ab und am Mittewoch eilte Hr. Hunter mit Depeschen nach Madrid.

Das am vorigen Montage erwartete Dampfboot, Sir Edward Banks, von Hamburg, ist erst gestern Morgen um 11 Uhr an die Stadt gekommen. Man hegte wegen des Schicksals desselben die ganze Woche über die größte Besorgniß. Die Directoren der Dampfschiffahrts-Gesellschaft und viele Andere, von dem vortrefflichen Baue dieses Schiffes überzeugt, haben jedoch keinen Augenblick an der glücklichen Ankunft desselben gezweifelt, und die Passagiere können nicht genug das Betragen des Capit. Howlett loben. Auch das Briefpacketboot vom 9ten Sept. ist noch nicht eingetroffen. Es heißt, die Regierung sey gesonnen, für alle Packetstationen, mit alleiniger Ausnahme der von Gothenburg, Dampfböte bauen zu lassen, welche, statt von Harwich, unmittelbar von hier absegeln sollen. Auf Hamburg sollen, wie bisher die Segelböte, vier Dampfschiffe fahren, deren Bauart sie auch zur Winterfahrt tauglich machen soll; sechs derselben sind bereits im Baue begriffen, jedoch keines derselben dem durch seine Griechischen Dampfböte so berüchtigt gewordenen Mechanicus Galloway anvertraut worden.

Die Times wollen bestimmt wissen, daß Lord Amherst zurückberufen sey; doch mißt man dieser Nachricht wenig Glauben bey.

Der für die Stadt Liverpool ernannte Brasilische Consul Pessanha ist bereits dort angekommen.

Am 11ten d. ist der Graf von Münster wieder hier eingetroffen.

Bey einer gestern vor einem der hiesigen Polizeygerichte anhängig gemachten Klage gegen den Capitain Campbell, der 200 junge Engländer als Lieutenants und Midshipmen für den Griechischen Seedienst angeworben haben soll, ergab sich, daß er, wie manche andere Griechische Scheinpatrioten, nur auf schnöden Gewinn bedacht gewesen ist.

Den neusten Nachrichten aus La Guaira vom 21sten July zufolge, befindet sich Paez in einer schwierigen Lage; sein Antrag an die Kaufleute von Caraccas, ihm für seine Armee monatlich 6000 Piaster auf die Zölle vorzuschießen, ist nicht genehmigt worden. Man glaubte, daß der Vice-Präsident Santander den schwierigen Verhältnissen wohl gewachsen seyn würde. Uebrigens ist bis jetzt in Venezuela Alles ruhig, nur der Handel lag, in Folge der politischen Ereignisse, sehr darnieder.

Der General-Anwald auf Van Diemen's Land, Gellibrand, ist durch die oberste Behörde von seinem Amte suspendirt worden. Mehrere Einwohner der Colonie haben ihm dabey ihre Theilnahme beweisen wollen und ihm zu Ehren ein glänzendes Gastmahl veranstaltet.

Die hiesigen HH. Treuttel, Würz und Richter sind zu Königl. auswärtigen Hofbuchhändlern ernannt worden.

Dover, den 14 September.

Diesen Morgen um 8 Uhr hat sich Hr. Canning mit seiner Gemahlin und Lord Hervey am Bord des neuen Dampfpackets Watersprite nach Calais eingeschifft, wo derselbe nach einer Fahrt von etwas mehr als zwey Stunden glücklich eingetroffen ist.

Newyork, den 18 August.

In Mobile ist leider! das gelbe Fieber ausgebrochen. Alles, was auf das Land ziehen konnte, hat die Stadt verlassen.

Commodore Porter hat seine Verzichtleistung auf seine Stelle als Commodore im Dienste der Vereinigten Staaten eingeschickt. Der Besitz dieses Mannes, als Oberbefehlshaber der Mexicanischen Seemacht, ist für die neue Republik, in dem Augenblick, wo Spanien alle seine disponiblen Kriegsschiffe auf der Insel Cuba concentrirt hat, von der größten Wichtigkeit. Mexico hat bekanntlich sowohl von America als von hier aus einen beträchtlichen Zuwachs an Fregatten und kleinen Schiffen erhalten.

Mehr als 2500 Indianer haben in diesem Jahre bey Malden in Ober-Canada die ihnen von der Brittischen Regierung angewiesenen jährlichen Geschenke erhalten. Man will bey dieser Gelegenheit eine sehr wohlthätige Veränderung, hinsichtlich ihres sittlichen Betragens, wahrgenommen haben.

In dieser Woche ist von dem Bolivar-Bergwerke in Columbien die erste Ladung Kupfer hier angekommen.

Madrid, den 31 August.

Man spricht von der Abschaffung der Purification.

Der Englische Gesandte, Hr. Lamb, hat vor einigen Tagen alle seine Effecten verloren. Sie wurden auf dem Transport nach St. Ildefonso von Räubern genommen.

Ein Circular des Kriegsministers an sämmtliche oberste Behörden der Provinzen an der Portugiesischen Gränze befiehlt ihnen, den Deserteuren, welche sich vor der constitutionellen Regierung nach Spanien flüchten, Hülfe angedeihen zu lassen und ihnen einen Bestimmungsort anzuweisen.

Die Infantin Maria Francisca hatte dieser Tage den Unfall, sich den Fuß zu verrenken.

Am 28sten d. traf hier ein Französischer Cabinetscourier ein, mit dem sich der interimistische Minister der auswärtigen Angelegenheiten unverzüglich nach St. Ildefonso begab. Tags darauf kam der Minister wieder hierher zurück und fertigte sogleich einen Courier nach Paris ab.

Es geht hier die Rede von einem Plan zur Errichtung einer berathschlagenden Verhandlung, die sich jedoch mit nichts anderm, als mit den öffentlichen Abgaben beschäftigen solle. Die Parthey der Mönche dürfte auch diesen Plan schwerlich zur Ausführung kommen lassen.

Die Portugiesische Gesandtschaft hatte der Anzeige wegen der Vereidigung der hier anwesenden Portugiesen nicht die Aufnahme in die Gaceta verschaffen können. Sie wandte sich deshalb an das Ministe-

rium der auswärtigen Angelegenheiten, musten sich aber auch da noch in einigen Abänderungen fügen.

Der General-Capitain von Valencia, General O'Donnel, hat unterm 18ten ein Circular erlassen, worin er sagt, er habe, so wie die andern Oberbehörden der Provinzen, seine besondern Verhaltungsregeln bey Gelegenheit der Veränderungen in Portugall erhalten; der Zweck derselben sey die Erhaltung der Ruhe und der absoluten Regierung des Königs, und besonders die Bewachung der wegen ihrer Anhängigkeit an das strafbare und ordnungswidrige sogenannte constitutionelle System bekannten Personen.

Alle Nachrichten aus Cadix stimmen dahin überein, daß die Französische Armee zum Theil Anstalt treffe, nach Frankreich abzuziehen.

Paris, den 8 Sept.

Der Herzog von San Carlos ist dieser Tage hier angekommen.

Der Ritter Carnerero, welcher während der Cortes-Regierung verschiedene diplomatische Sendungen in Wien und St. Petersburg ausführte, und sich seit 1823 hier aufhielt, ist von seinem Monarchen zurückberufen worden und dieser Tage nach Madrid abgegangen.

Zu Granville hat man die betrübte Nachricht von dem Untergange der beyden größten Schiffe dieses Hafens, la belle Julie und Natalie, bey Terre-neuve erhalten. Von 250 Mann der Besatzung wurden nur ungefähr 30 gerettet.

Zu Toulouse wird das Observatorium wieder hergestellt werden.

Zu Bayonne ist für Rechnung der Spanischen Regierung die Brigg Relampago erbaut worden.

Die Algierische Escadre, welche an der westlichen Küste von Italien kreuzt, ist dreyzehn Segel stark. Sie hat sich in mehrere Divisionen getheilt, hält alle Schiffe an, durchsucht sie, hat aber bis jetzt nur Römische gekapert. Die Päpstliche Regierung läßt einige Sicherheits-Anstalten auf den Küsten treffen. Toskanischen Schiffen haben die Algierer bisher nur Lebensmittel abgenommen.

Am 24sten d. werden Se. K. H. der Dauphin zu Lüneville erwartet.

Der bekannte Griechische Priester Isakarus, der hier vor einigen Jahren meuchelmörderisch überfallen wurde, ist in einem hohen Alter gestorben.

In dem Stadtviertel, welches man das "lateinische Land" nennt, und wo die meisten Studenten wohnen, hat man seit einiger Zeit viele Diebe und Beutelschneider verhaftet.

Der Vice-König von Aegypten hat zu Amsterdam zwey Schlacht-Gemälde von van der Meulen, die Einnahme vorstellend, ankaufen lassen.

Die Zeitung von Aix erklärt die Nachricht, daß Hr. Compagnon von Servatte um seine Entlassung als Mitglied der Deputirten-Kammer eingereicht habe, für ungegründet.

Alle südlichen Provinzen haben mehr oder weniger durch die zu Anfange dieses Monats stattgehabten Gewitter gelitten.

Hr. Yver, Deputirter des Departements der Manche, ist mit Tode abgegangen.

Die Quotidienne nennt Hrn. Galloway in London den Ouvrard Griechenlands.

Die Etoile glaubt versichern zu können, daß die von dem Journal des Débats gegebene Nachricht von der Erscheinung einer Englischen Escadre bey den Balearischen Inseln, um die Reclamationen des Herrn Lamb zu unterstützen, eben so falsch sey wie die des Courrier français von den Bewegungen unserer Truppen in der Nähe des Lagers von St. Roch. Das einzige Wahre ist, daß die Garnison von Tarifa verlegt worden ist, weil sie dort zu nichts nützte.

Der Herzog von Alba liegt an der Lungenschwindsucht darnieder.

Lady Cochrane, welche ein Landhaus nahe bey Genf bewohnt, befindet sich so krank, daß ihr Zustand die lebhaftesten Besorgnisse einflößt.

Zu Ende dieses Monats wird der Hof St. Cloud verlassen.

Die Brigg Hippolyte von Nantes, welche an der Küste von Cuba von der Fregatte Antigone genommen worden, ist wegen Uebertretung des Verbots des Sclavenhandels von dem Correctious-Tribunal zu Nantes für confiscirt erklärt worden.

Hr. v. St. Aouen, Erfinder eines neuen Nachttelegraphen, den man im Jahre 1822 auf der Linie von Paris nach Orleans versucht und später bey dem Angriff auf Cadix angewandt hat, ward vor kurzem von Hrn. Huskinsson nach England berufen. Wenige Augenblicke vor seiner Einschiffung zu Calais nach Dover übereilte ihn jedoch ein plötzlicher Tod.

Am 5ten ist hier der General Cambacerès, Bruder des verstorbenen Herzogs und des verstorbenen Cardinals gleiches Namens, mit Tode abgegangen.

Die für den Pascha von Aegypten bestimmte Fregatte ist in Marseille noch immer nicht vom Stapel gelaufen. Dieser schlechte Erfolg hat jedoch die Unternehmer nicht entmuthigt; denn sie haben kürzlich abermals für Rechnung des Vice-Königs von Aegypten den Kiel zu einer neuen Fregatte legen lassen.

Der General-Director der Douanen, Hr. v. Castelbajac, macht jetzt eine Inspectionsreise durch alle Hafenstädte, um sich zu überzeugen, ob der Dienst seiner Administration gehörig versehen wird.

Die am 2ten d. von Havre abgegangene Corvette Hebe, welche auf ihrer Ueberfahrt nach Brest untergegangen seyn sollte, ist am 10ten d. glücklich dort angelangt. Ende dieses Monats wird sie mit den Commissairen der Republik Hayti, den HH. Villevaleur und Inginac, am Bord, nach jener Insel unter Segel gehen.

Nach Briefen aus Hayti vom 15ten July herrschte dort eine ziemliche Stille in den Geschäften; man hoffte aber, sie würden im November und December, zur Zeit der Erndte schon wieder zunehmen. — Die Kaffee-Erndte wird vorzüglich ergiebig ausfallen.

An die Stelle des verstorbenen Hrn. Piazzi hat die Academie den Hrn. Decandolle zum correspondirenden Mitgliede erwählt. Bey der ersten Abstimmung hatte Hr. Olbers eine Stimme mehr als Hr. Decandolle.

Der K. Gerichtshof zu Nancy hat, in Folge des bey ihm denuncirten Jubiläums-Mandements des dortigen Bischofs, entschieden: durch die betreffenden Stellen habe sich zwar der Bischof der in Art. 201 u. 4 des Strafsgesetzbuchs gedachter Vergehen schuldig gemacht, allein in Betracht der hohen Würde des Denunciirten, in Betracht, daß es nicht dringend sey, obgedachte Vergehen gerichtlich zu verfolgen, erkennt

der Gerichthof, daß vor der Hand keine weiteren Schritte nöthig seyen, verordnet aber eine Ausfertigung der Berathschlagung für den Großsiegelbewahrer, damit dieser die weitern Befehle erlassen möge.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 40 C. 3 pCt. 66 Fr. 15 C.

Ein andres aus Paris, vom 19 Sept.

Die Etoile theilt Folgendes aus dem Griechischen Archipel mit: "Ein Reisender, der am 27sten July auf Naxos ankam, fand mehrere Tausend Flüchtlinge, meist von Candien und Morea dort. Man war daselbst mit Ausrüstung von vier Kriegsfahrzeugen beschäftigt. Am 29sten kam Canaris, am Halse, an der Hand und Schulter verwundet, an; er hatte am 28sten die Griechische Flotte verlassen, und gedachte am 31sten, nach Verbindung seiner Wunden, sich wieder zu derselben zu begeben. Seine Brander hatten der Türkischen Flotte keinen Schaden zugefügt; allein diese hatte auch keine Landung auf Samos bewerkstelligen können, und war zwey Mal zurückgeschlagen worden. — Am 21sten July langten der Graf d'Harcourt und Hr. de la Vigne mit drey andern Franzosen zu Milo an und trafen Anstalten auf einer zu diesem Zwecke gemietheten Ipsariotischen Goelette nach Napoli di Romania zu segeln. — Am 25sten hat die Englische Fregatte Seringapatam den Englischen Agenten auf Samos nebst seiner Familie abgeholt. Zwey Jonische Fahrzeuge haben dort gleichfalls ungefähr 200 Personen an Bord genommen, und wollten sie nach Syra oder einer andern Insel im Archipel bringen. Die Türkische Flotte lag im Angesichte der Insel Samos. Am 27sten erschien auch die Griechische, 35 Segel stark. Es fand ein Gefecht zwischen ihnen statt, in Folge dessen die Landung der Truppen des Capudan Pascha verhindert wurde. Zu Smyrna herrschte das Gerücht, die Aufforderung des Capudan Pascha an die Samioten, zur Uebergabe, sey mittelst der Americaner (?) geschehen. Auch soll eine Americanische Corvette (?) Tataren und andre Türkische Passagiere nach Modon gebracht haben. — Die Türken haben Athen in Brand gesteckt. Die Griechen, welche in ihre Gefangenschaft gerathen, schicken sie nach Negroponte. — Mit Ungeduld und Besorgniß sehn die in Constantinopel befindlichen Perser einigen Tataren entgegen, die ihnen Nachrichten über die an den Gränzen von Georgien stattgehabten Ereignisse überbringen sollen. Der Schach von Persien ist im Laufe des Juny-Monats im Lager von Oudjan (10 Stunden südöstlich von Tauris) angekommen, und der Prinz Abbas Mirza hat mit seinen Truppen den Weg nach Nakfiwan am Ufer des Araxes eingeschlagen und Hussein Khan Serdar, Gouverneur von Erivan bereits an der Gränze der beyden Reiche Posto gefaßt. Wenn man den Persern zu Constantinopel Glauben schenken darf, so ist der Entschluß der Perser, sich mit den Waffen in der Hand wieder in Besitz der Provinzen Azhistan, Schirwan rc. zu setzen, welche ihnen ehemals gehörten und die ihnen die Russen nach und nach abgenommen haben, den Engländern nicht fremd und unbekannt.

Triest, den 4 September.

Nachrichten aus Syra vom 27sten Juny melden: "Wir vernehmen, daß die Insel Milo den Europäischen Mächten abgetreten worden, um zum Sammelplatze ihrer Schiffsrüstungen und Admirale zu dienen. Man hatte drey Individuen hinberufen, eines von Hydra, ein zweytes von Spezzia und ein drittes von Napoli; bald aber ward an die Stelle dieser Regierung eine Commission, aus zwey Hydrioten, zwey Spezzioten und einem Ipsarioten bestehend, gesetzt.

Mit der Ankunft der K. K. Goelette Sophia hat sich aus Napoli di Romania hier das Gerücht verbreitet, die Oest. Brigg Veloce habe ein Gefecht mit Griechischen Schiffen bestanden und zwey derselben in Grund geschossen, sich aber hierauf nach einer Insel flüchten müssen, wo Admiral Paulucci sie mit mehreren Schiffen aufsuchen wollte. (A. Z.)

Smyrna, den 6 August.

Wie es heißt, hat Samos sich freywillig unterworfen. Der Capudan Pascha soll hierauf seine Truppen zu Siagiek (auf der Asiatischen Küste) wieder ausgeschifft haben, um sie zu erfrischen, bis die Pforte erklärt haben würde, ob sie mit dieser Unterwerfung, für deren Aufrichtigkeit die Samier 6 ihrer Primaten und einen Bischof als Geißel gestellt, zufrieden sey, oder ob der Capudan Pascha gleichwohl seine Landung bewerkstelligen solle, um die Einwohner der Insel für ihren Aufstand zu züchtigen. (A. Z.)

Wien, den 9 September.

Am 4ten d. hat der K. Portugiesische Bothschafter am hiesigen Hofe, Baron von Villa-Secca, nebst den übrigen hier befindlichen Portugiesen, den Eid auf die von Sr. Maj. dem Kayser Don Pedro Portugall ertheilte constitutionelle Charte abgeleistet. Von Sr. K. H. dem Infanten Don Miguel soll noch keine, diese wichtige Angelegenheit betreffende Erklärung bekannt seyn.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß Se. Maj. der Kayser beschlossen haben, in diesem Monate einen Familien-Congreß eröffnen zu lassen, dessen Hauptpuncte einige Erbschafts-Angelegenheiten und Erhöhungen der Apanagen seyn sollen.

Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß Se. Maj. der Kayser Nicolaus nach vollbrachter Krönung den hiesigen Kayserl. Hof mit Höchstihrer Gegenwart überraschen werden.

Darmstadt, den 10 Sept.

Am 4ten d. wurde die erste und zweyte Kammer der Landstände durch den landesh. Commissair vorläufig constituirt. Aus den Sr. K. H. dem Großherzoge vorgeschlagenen Candidaten für die Präsidentenstellen haben Se. K. H. zum ersten und zweyten Präsidenten der ersten Kammer den Grafen von Isenburg-Büdingen und den Freyherrn von Riedesel zu Eisenbach, und zum ersten und zweyten Präsidenten der zweyten den Geh. Rath Schenk und den Staatsprocurator Parens ernannt. Die Anzahl der Mitglieder der ersten Kammer beläuft sich auf 32.

Vorgestern hatte eine vereinigte Sitzung der beyden Kammern statt, in welcher der Staatsminister, Freyherr du Thil, über die Finanzverwaltung in den Jahren 1824, 1825 und 1826 ausführlichen Vortrag erstattete.

Schreiben vom Mayn, vom 13 Sept.

Am 10ten d. ist Se. D. der Fürst von Metternich von Frankfurt über Darmstadt, die Schweiz und Tyrol nach Wien zurückgereiset. Se. D. waren am 11ten Sept. in Carlsruhe, weilten aber nur wenige Stun-

den daselbst und übernachteten auf dem Landhause des Ministers von Berstett, anderthalb Stunden von der Residenz. Vorgestern ging auch der Bundes-Präsidial-Gesandte, Freyherr von Münch-Bellinghausen, von hier directe nach genannter Kayserstadt ab.

In Gotha hatte man die Nachricht erhalten, daß der Astronom v. Zach, der im Gefolge der verwittweten Herzogin Charlotte in Genua lebt, auf Königl. Befehl von der dortigen Polizeybehörde die Weisung erhalten habe, die Sardinischen Staaten binnen 5 Tagen zu verlassen. Daß dieser verdienstvolle, jetzt 75jährige Gelehrte sich irgend einer gefährlichen oder verbrecherischen Handlung gegen den Staat schuldig gemacht habe, ist nicht zu gedenken; aber seine scharfe Zunge und Feder mag ihn vielleicht mit den dortigen Staatsbehörden und besonders der Geistlichkeit befeindet haben.

Frankfurt, den 13 September.

Am 9ten d. ist die Markgräfin Sophie, Gemahlin des Markgrafen Leopold von Baden, von einem Prinzen entbunden worden.

Mittelst einer Päpstlichen Bulle vom 12ten May d. J., welche in einer Versammlung des heil. Conciliums des Ordens des heil. Johannis von Jerusalem und vom heil. Grabe zu Catanea am 11ten July publicirt wurde, ist der Sitz besagten Ordens nunmehr definitiv nach Ferrara verlegt worden.

Hr. Rumpf, Minister-Resident der freyen Städte Deutschlands am K. Französ. Hofe, ist hier durchgereiset.

Zu Ferney ist in dem Zimmer, welches Voltaire einst bewohnte, eine Büchse aufgestellt, in welcher Beyträge zur Errichtung einer evangelischen Kirche gesammelt werden.

Berlin, den 16 Sept.

JJ. KK. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Cambridge und der Prinz Carl von Bayern sind hier eingetroffen.

Der Französische Legationssecretair, Oberst d'Horrer, ist als Courier von Moskau nach Paris, der K. Großbrittannische Cabinets-Courier Klins von Moskau nach London, der K. Spanische Legationssecretair Garcia, als Courier nach St. Petersburg hier durchpaßirt.

Zu den bevorstehenden großen Truppen-Manoeuvres in unserer Nähe sind hier viele Generale und Ober-Officiere aus verschiedenen Gegenden angekommen.

Am 1sten d. fand zu Warschau die feyerliche Eröffnung des halbjährigen Jubiläums durch eine Prozession nach der Metropolitankirche und darauf gehaltenen Gottesdienst statt. In dem Zuge folgten alle Zünfte und Brüderschaften, die gesammte Geistlichkeit, der Senat des Königreichs, die Minister, der Staatsrath und die andern Behörden, sammt einer Masse von mehr als 30,000 Menschen.

Am 11ten d. ist Demoiselle Sonntag zum ersten Male wieder aufgetreten und zwar als Isabelle in Rossini's Italienerin in Algier. Das Haus war gepfropft voll. Der Cours der Billette stieg nach Vertheilung derselben im Publico unerhört. Am Vormittage jenes Tages wurde der zehnfache Betrag geboten, ohne daß die Inhaber sie verkaufen wollten.

In Liebenwalde sind vor einigen Tagen bey einem heftigen Sturme 30 mit Getreide gefüllte Scheunen abgebrannt. Der Schade wird auf 3:000 Thaler geschätzt.

Hamburg, den 18 September.

Diesen Abend um 5 Uhr ist das Engl. Dampfpacket Superb, Capit. H. Stronick, von London hier an die Stadt gekommen.

Herausgegeben von Hartmann.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte



Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 20 September. No. 150.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg,
vom 9 September.

Nicht der General-Adjutant von Benkendorf, sondern der Graf von Kamarowsky war es, dee Mittwoch den 6ten d., um 5 Uhr Nachmittags, mit der officiellen Bothschaft von der am 3ten d. in Moskau glücklich vollzogenen Krönungsfeyer II. KK. MM. eintraf. Diese für ganz Rußland so wichtige Begebenheit wurde sogleich der gesammten Residenz durch 101 Kanonenschüsse von den Wällen der Festung verkündet. Kaum ertönten sie, so faltete, wer sich in den Straßen befand, freudig die Hände, dankte dem Allerhöchsten für die Gewährung dieses heißerflehten Freudentages, und erbat für den geliebten Monarchen eine lange, glückliche und ruhmvolle Regierung. Der am Tage der Krönungsfeyer zum General der Cavallerie erhobenene General-Kriegsgouverneur der Residenz, Hr. v. Kutusow, erhielt bey dieser Gelegenheit nachstehendes Allerhöchste Rescript: "Paul Wassiljewitsch! Unter dem Beystande des Allerhöchsten wurde am 22sten August (3ten September) zu Moskau Unsere und Unserer geliebten Gemahlin Krönungsfeyer vollzogen. Zu Unseem besondern Vergnügen wohnte derselben auch Unser geliebter Bruder, der Cesarewitsch, Großfürst Constantin, bey, der wenige Tage vorher hier eingetroffen war. Ich beauftrage Sie, als Oberbefehlshaber der Residenz St. Petersburg, dieses Ereigniß den Bewohnern derselben zu verkünden. Wir sind überzeugt, daß alle Classen derselben Stände, beseelt von den Gefühlen getreuer Unterthanenliebe, dem Geber alles Guten für die glückliche Vollziehung dieser heiligen Ceremonie ihren innigsten Dank darbringen werden. Ich veebleibe mit steter Wohlgeneigtheit rc.

Nicolaus."

Se. K. Maj. haben am Tage ihrer Krönungsfeyer die beyden Oberbefehlshaber unserer Armee-Corps, die Grafen von der Osten-Sacken und von Wittgenstein, zu Feldmarschällen erhoben.

Vorgestern fand ein feyerliches Te Deum in der Kasanschen Cathedrale und allen übrigen Griechischen Kirchen der Residenz statt, nach deeen Beendigung abermals eine Salve von 101 Kanonenschüssen von den Wällen der Festung ertönte. Morgen wird ein Dankfest gefeyert. Die dreytägige Illumination der Residenz ist so prächtig und glänzend gewesen, wie seit der Feyer der Einnahme von Paris durch die Alliirten im April 1814 keine stattgehabt hat. In allen Stadttheilen waren Triumphbögen errichtet, in deeen Mitte die Namenszüge des allgeliebten Monarchen und seiner erhabenen Gemahlin strahlten. Uebeeall waren die kunstvollsten Transparente und allegorischen Tableaux angebracht. Das mildeste Wetter begünstigte diese Opfer der Liebe und Verehrung. Die Straßen waren mit einer unabsehbaren Reihe von Equipagen angefüllt, die wegen der ungeheuern Masse der Fußgänger sich nur langsam fortbewegen konnten.

Ein Allerhöchster Tagsbefehl vom 29sten August ist nachstehenden Inhalts: "Von dem Wunsche beseelt, das Andenken der Russischen Feldherren, des General-Feldmarschalls Grafen Rumänzow-Sadunaisky, des Generalissimus Fürsten Suwarow-Italinsky, des General-Feldmarschalls Fürsten Kutusow-Smolensky und des Fürsten Barclay de Tolly zu ehren, welche durch ihee Heldenthaten den Russischen Waffen einen so hohen Grad von Ruhm verliehen, so wie ihre berühmten Namen, die noch im Andenken der unter ihren Fahnen ergrauten Krieger leben, durch die Erinnerung an die von ihnen zum Ruhm der Russischen Waffen errungenen Siege auch bey den Jüngern

zu bewahren, haben Se. Maj. der Kayser zu verfügen geruht, daß sich von nun an: das Malorossische Grenadier-Regiment, Grenadier-Regiment des Feldmarschalls Grafen Rumänzow-Sadunaisky; das Fanagorische Grenadier-Regiment, Grenadier-Regiment des Generalissimus Fürsten Suwarow; das Jawlowskische Infanterie-Regiment, Infanterie-Regiment des Feldmarschalls Fürsten Kutusow-Smolensky, und das 2te Carabinier-Regiment, Carabinier-Regiment des Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly nennen solle.

Ein andres aus St. Petersburg, vom 9 Sept.

Peinlicher Instructions-Proceß gegen die Theilnehmer der Murawjew-Apostolischen Verschwörung im Tschernigowschen Infanterie-Regiment bey Kiew. (Fortsetzung.)

3) Der Staabs-Capitain Majewsky, die Lieutenants Petin und Sisinewsky und der Unterlieutenant Woinilowitsch, die widergesetzlichen und aufrührischen Handlungen des Murawjew-Apostol ersehend, verbanden sich dennoch mit ihm und erfüllten die von ihm gegebenen Befehle. Petin befehligte in dem Augenblick, als Murawjew-Apostol aus dem Dorfe Trilesach *) nach der Stadt Wassilkow aufbrach, die 2te Grenadier-Compagnie und bemühte sich nicht, die Ursachen zu erforschen, warum Murawjew-Apostol seiner Compagnie befahl, sich marschfertig zu halten; er sah, wie derselbe die Soldaten mit Branntewein tractirte und zu ihnen sprach: "dienet Gott und der Religion für die Freyheit". Er widerstand dem Murawjew-Apostol in der Ausführung so böser Pläne nicht, sondern folgte ihm mit seiner Compagnie nach Wassilkow. Fand Petin wirklich, wie er vor Gericht erklärte, keine Möglichkeit, den Drohungen Murawjews Widerstand zu leisten, so war er wenigstens bey dem Beginn der Aufwiegelung verpflichtet, Murawjews widergesetzliche Verführung der Soldaten bemerkend, ihnen ihre wahre Pflicht vorzuhalten; hätten sie dann nicht gehorcht, Mittel aufzusuchen, sich von den Aufrührern zu trennen. Majewsky, Sisinewsky und Woinilowitsch hatte, wenn die Drohungen des Murawjew-Apostol und seiner Theilnehmer sie auch zwangen, ihren Willen zu erfüllen, dennoch die volle Möglichkeit, ihr Leben keiner Gefahr aussetzend, sich von ihnen zu entfernen; denn Majewsky erhielt von Murawjew die Erlaubniß, sich aus Wassilkow in das Dorf Plisezkoje zu begeben, wo die früher von ihm befehligte Compagnie cantonnirte, um die hier nachgebliebene Bagage und das zur Löhnung für die Soldaten bestimmte baare Geld wegzubringen. Woinilowitsch ward vom Murawjew mit einem Befehle an die erste Grenadier-Compagnie geschickt, diese ging aber mit ihrem Capitain Koslow nicht zum Murawjew über, traute seinen lügenhaften Vorspiegelungen nicht, entfernte sich und ging in das Divisions-Quartier über. Sisinewsky endlich verblieb nach Murawjew-Apostols Ausrücken aus Wassilkow noch einige Zeit mit der schweren Bagage nach. Allein dem ungeachtet trennten sich Majewsky, Woinilowitsch u. Sisinewsky nicht von den Aufrührern, folgten ihnen und entwichen von ihnen erst, als sie und Petin ihr Unrecht einsahn, dann erst stellten sie sich freywillig bey ihren Chefs. 4) Die Unterlieutenants Ribatowsky und Kondirew, die Fähnrichs Fürst Metschersky, Apostol-Kegitsch und Beleljubsky wurden auch von dem Murawjew-Apostol, als er in Wassilkow einrückte, mit seiner aufrührerischen Bande vereint. Von ihnen befand sich Ribatowsky auf seinen Befehl als wachthabender Officier am Schlagbaume; später folgten sie insgesammt dem Murawjew aus Wassilkow, ihren Standpunct bey den aufgewiegelten Compagnien einnehmend. Unterwegens trennten sie sich von ihnen, entwichen und stellten sich freywillig bey ihrer Obrigkeit. Vor Gericht erklärten sie insgesammt, daß sie aus Furcht vor den Drohungen sich mit den Aufrührern verbunden hatten. Aus den Acten hat sich ergeben, daß, als Kondirew auf den Suchinow und die sich mit ihm befindende rebellische Bande Soldaten stieß, ihm die Epauletts abgerissen wurden und man ihn zusammen mit dem Oberst-Lieutenant Teuchin auf die Hauptwache setzte. Apostol-Kegitsch ward, von einer Reise nach Wassilkow zurückkehrend, zugleich mit dem Gensdarmerie-Lieutenant Steemejanow vom Masalewsky am Schlagbaum gefangen genommen und arretirt. Beleljubsky befand sich bey des Murawjews Ankunft als dienstthuender Officier auf der Hauptwache, hatte aber nicht mehr denn acht Soldaten bey sich, konnte daher den Aufrührern keinen Widerstand leisten, die mit geladenen Pistolen drohten, ihm das Leben zu nehmen; doch versteckte er sich in dem Moment, als sie ihn zur Ablösung der Wache fortsandten, den ertheilten Auftrag nicht vollziehend. Als Murawjew ihn am folgenden Tage zufällig erblickte, zwang er ihn, ihm zu folgen. Ueberdem bezeugten der Oberst Hebel und der Oberstlieutenant Truchin, daß Kondirew, Fürst Metschersky und Apostol-Kegitsch von den Aufrührern gewaltsam in ihre Mitgenossenschaft gezogen worden, zu der sie früher nicht gehört hatten. Aussagen ähnlichen Inhalts thaten auch der Polizeymeister und der Ordnungsrichter von Wassilkow. Aus dieser Rücksicht verdient das Vergehn der Unterlieutenants Ribatowsky und Kondirew, der Fähndrichs Fürst Metschersky, Apostol-Kegitsch und Beleljubsky um so mehr huldvolle Nachsicht, da ihr alleiniger Widerstand als der jüngsten und im Regimente kein Commando führenden Officiere, unnütz gewesen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wo er den Obersten Hebel gemißhandelt hatte.

Paris, den 13 September.

Ein Mitglied des General-Conseils des Departements Puy-de-Dome, Hr. Moulin, hat sich laut gegen den Vorschlag erklärt, die hohe Schule zu Billom und den öffentlichen Unterricht wieder den Jesuiten zu übergeben. Die Rede, worin er seine Ansichten ausführlich darlegte, schließt mit den Worten: "Der gesunde Sinn des Volks weist die Wiederherstellung der Jesuiten zurück und schrickt vor all dem Unheil zurück, was sich in ihrem Gefolge befindet. Ein Orden, der einem fremden Souverain leidenden Gehorsam gelobt, kann nicht in Frankreich zugelassen werden, und verträgt sich nicht mit der Würde des Throns, mit der Unabhängigkeit der Krone, mit der Sicherheit des Staats und der constitutionellen Charte, die in diesem Augenblick das Staatsrecht der Franzosen bildet. Diese Unverträglichkeit ist keine bloße Meynung mehr; der Beschluß des K. Gerichtshofes zu Paris hinsichtlich der Denunciation des Hrn. Grafen von

Montlosier hat es gesetzlich ausgesprochen. Ich habe also die Ehre, mit Zustimmung mehrerer meiner Collegen, dem Conseil den Vorschlag zu machen, die Regierung Sr. Maj. zu bitten, das Departement Puy-de-Drome vor dem lästigen Eingriff und dem Einschleichen der Jesuiten in die hohe Schule von Billom zu verwahren."

Auf der Thür der Bußcapelle in der Straße von Anjou St. Honoré befindet sich folgende Inschrift: "König Ludwig XVIII. hat dieses Denkmal errichtet, um den Ort zu weihen, wo die sterblichen Reste König Ludewigs XVI. und der Königin Marie Antoinette, die am 21sten Januar 1815 in das Königl. Grabgewölbe von St. Denis gebracht wurden, 21 Jahre lang geruht haben. Es ist im zweyten Regierungsjahre Königs Carl X. und im 1826sten unsers Herrn vollendet worden."

Am 31sten July sind die Ritter des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem von Catanea mit dem Archiv und sonstigen Eigenthum desselben nach Ferrara abgegangen. Nach einer langen und mühsamen Fahrt kam der ganze Zug des Capitels am 26sten August an der Mündung des Goro an. Der Präsident desselben, Commandeur Vela, traf erst in den ersten Tagen des Septembers über Neapel in Ferrara ein.

Privatbriefe aus London melden, man habe mittelst der Geschenke der einheimischen und fremden Committeen die Summe von 16,000 Pfd. St. bald voll gemacht und wolle dafür ein wohlausgerüstetes Schiff ankaufen und dem Lord Cochrane zuschicken. Der Oberst gleiches Namens hat allein 6000 Pfd. St. zu diesem Zwecke hergegeben.

Am 12ten d. wurde der Kriegsminister zu Lille erwartet.

Der General-Director der Brücken, Chausseen und Minen, Staatsrath Becquey, ist von hier abgereiset, um die Landstraßen zwischen hier und Calais zu inspiciren. Späterhin begiebt er sich nach Dünkirchen und mehreren andern Seehäfen.

Der Proceß wegen des von dem Buchhändler Touquet herausgegebenen verstümmelten neuen Testaments, unter dem Titel: l'Evangile, ist noch nicht beendigt. Die Entscheidung wird erst am 20sten d. M. erfolgen. Der Anwald des Königs hat auf ein Jahr Gefängniß und 4000 Fr. Strafe angetragen. Es ist traurig, daß bey dergleichen Processe Glaubens-Artikel vor einem Foro verhandelt werden, wo sie am allerwenigsten hingehören.

Der bekannte Missionair Guyon, welcher zu Toulouse so viele Bücher verbrennen lassen, ist jetzt zu Marseille, um dort zu predigen.

Der vormalige Bischof von Mayenne und Mitglied des National-Convents, so wie auch der Französischen Akademie, Pater Noel Luce Villar, ist hier in einem hohen Alter gestorben.

Der Bischof von Terracina ist zu Neapel gestorben.

Die gegenwärtig stattfindende Ausstellung der Maler- und Bildhauer-Arbeiten, welche die Zöglinge der Akademie von Rom hieher gesandt haben, zieht die Neugier einer großen Menge Schaulustiger an.

Der Graf von St. Leu (Ludwig Bonaparte) hat eine Schrift unter dem Titel: Essai sur la versification, herausgegeben, die jedoch nicht viel Beyfall zu finden scheint.

Nächstens wird Rossini's Oper Ivanhoe im Odeontheater gegeben werden.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 55 C. 3 pCt. 66 Fr. 20 C.

Ein andres Paris, vom 13 Sept.

Paris bleibt Paris und seine Bewohner sind die alten! Ein neues Calembour, eine talentvolle Schauspielerin, ein neues politisches Ereigniß — Alles setzt die Gemüther, Zungen und Federn in Bewegung; man glaubt im nächsten Augenblick Alles in Feuer und Flammen zu sehen, und wenn man daran denkt, seine Vorkehrungen zu treffen, so ist der Eindruck vorüber und die Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand gewandt, der bald darauf einem neuen Platz macht. So war es sonst, so ist es noch heut. Dies hat sich in der neusten Zeit wieder auf eine schlagende Weise bey den vielbesprochenen Schriften des Grafen v. Montlosier erwiesen, die in mehrfacher Hinsicht eine wichtige und lehrreiche Erscheinung sind. Sie machten im ersten Augenblick unbeschreibliches Aufsehen. Das Mémoire à consulter erlebte eine Auflage nach der andern; die Ankündigung der Dénonciation unterhielt die Theilnahme. Allein kaum hatten die Gerichtshöfe in ihrem Bescheide die Denunciation zwar als gegründet anerkannt, aber sich zugleich für incompetent erklärt, als auch der Stachel der Neugier abgestumpft war und Demoiselle Sonntag, einige Mordgeschichten und ein Geisterspuk in der Höllenstraße an die Tagesordnung kamen. Die liberalen Blätter verstummten und ihre Gegner hielten es natürlich für gerathen, einen Gegenstand einschlummern zu lassen, der ihnen ohnehin das Leben so schwer gemacht hatte. Waren sie doch in ihrem Eifer so weit gegangen, einen alten Royalisten, gegen den sie sonst nichts als einige alte Anecdoten aufzubringen wußten, statt ihn zu widerlegen, gradezu für wahnsinnig zu erklären, worin sie in so fern wohl Recht hatten, daß es von ihrem Standpunct aus baarer Wahnsinn erscheinen mag, eine Pension von 6000 Fr. zu verscherzen und sich Verfolgungen aller Art auszusetzen, um die Genugthuung zu haben, eine Dénonciation zu schreiben. Wenn aber auch hier an Ort und Stelle und in der Nähe aller Bewegungen und Ereignisse, von denen sie handelt, der Inhalt derselben weniger besprochen und beachtet worden ist, so dürfen doch mehrere wichtige Angaben und Aufklärungen über den gegenwärtigen, inneren Zustand Frankreichs und manche Verhältnisse, die hier die Gemüther in Spannung versetzen, nicht unbeachtet bleiben, am wenigsten in einem Blatte, das sich eine unpartheyische Darlegung der Tags-Ereignisse zur Pflicht gemacht hat. Man hat oft gefragt, an wem denn eigentlich die Umtriebe der Jesuiten und Congregationisten, über die in den Französischen Zeitungen und Schriften so viel Redens ist, eine Stütze gefunden, und ist geneigt gewesen, ihre Beschützung in Frankreich als sehr neu anzusehen. Allein Hr. von Montlosier behauptet, daß schon Ludwig XVIII. ihre Existenz und ihren Einfluß begünstigt habe. "Dem Concordate Napoleons zufolge, sagt er, reichte die geistliche Macht, die innerhalb des Tempels regierte, nicht über die Schwellen desselben hinaus. Allein bey der Restauration war sie gleich mit ihren Ansprüchen bey der Hand. Der Monarch ließ sie zwar nicht zu; aber er schien sie nur als unzeitig zurückzuweisen. Es ging die Rede,

daß schon damals ein System von Jesuiten, Brüdern, Missionarien, das seitdem die Oberhand gewonnen hat, begünstigt wurde. Die bekannten, besonders frommen Gesinnungen einiger unsrer Prinzen und die Hoffnungen, welche die Priester darauf bauten, verstärkten diese Eindrücke." .... Die Welt sah erstaunt, wie Frankreich, als Preis seiner Siege über Jacobinismus und Despotismus, den Ultramontanismus und die Jesuiten, d. h. statt der Erhebung des Throns und der Societät die Herrschaft der Priester und alle Elemente der Theocratie empfing, und ungeachtet ich das Andenken Ludwigs XVIII. hochachte, kann ich doch nicht umhin, hier seine Schwäche anzuklagen. Hätte er zu derselben Zeit, als es ihm gelang, mittelst seiner Charte, eine Menge veralteter Ansprüche zu Boden zu schlagen, eben so auch die Ansprüche der Geistlichkeit niederzuhalten gewußt, so hätte er Frankreichs Ruhm gesichert. Allein dies geschah nicht. Nachdem er uns von den politischen unmäßigen Wünschen von London und Coblenz befreyt, dachte er Wunder, was er thäte, wenn er uns der unmäßigen Gier der Priester bloßstellte. Er hatte bey der Restauration mit Missionen und Processionen begonnen, und das that er auch bey der zweyten. Er glaubte auf diese Weise dem Königlichen Ansehen eine Stütze zu verleihen; es war jedoch nichts mehr geeignet, dasselbe zu compromittiren. So lange er lebte, wurde dieses Uebel gemildert". — Wer erinnert sich ferner nicht der wichtigen Rolle, welche der Herzog von Montmorency auch, nach dem Verlust seines Portefeuille's, noch spielte. Sie erscheint noch wichtiger durch den Aufschluß, welche die Denunciation darüber giebt. "Der Herzog Mathieu von Montmorency, äußert Hr. v. Montlosier, war, nach dem Eingeständniß des Hrn. Bischofs von Hermopolis, Mitglied der religiösen Congregation. Ich weiß, daß er auch Mitglied der politischen Congregation war, und kann es beweisen: 1) weil er Mitglied des Raths der Sieben war, welcher bey den abnehmenden Kräften Ludwigs XVIII. in der Nähe des Kron-Erben errichtet wurde, und einen sehr thätigen Briefwechsel in der Hauptstadt, so wie mit den vornehmsten Städten des Reichs führte, und 2) weil er der erste oder wenigstens der zweyte ist, der auf der Liste der politischen Congregationisten steht, die von dem geheimen Agenten der heiligen Allianz an die vornehmsten Höfe Europa's geschickt wurden, und sich noch gegenwärtig im Original in den Staatskanzleyen zu Wien, St. Petersburg und Berlin vorfindet. .... Der Bischof von Hermopolis weiß nichts von der politischen Congregation, worüber ich mich höchlich wundern muß. Er kennt alles so gut, was die von ihm angebeteten Jesuiten betrifft; er hat ihnen so gute Dienste geleistet und leistet sie ihnen noch auf die Gefahr hin, sich, wie ich bald zeigen werde, zum Staatsverbrecher zu machen, daß es sehr zu verwundern ist, wie jene guten Väter ihm nicht das größte und wichtigste ihrer Geheimnisse mitgetheilt haben, nämlich den Eid des passiven Gehorsams, den sie während der hundert Tage verlangten und der ihnen geleistet werden mußte, wenn man in ihre politische Miliz eintreten wollte. Das weiß ich gewiß, so wohl von denen, die den Eid geleistet, als denen, die ihn verweigert haben. Ferner weiß ich bestimmt, daß bey einigen jener Verbindungen selbst die Rede davon gewesen ist, sich bey Lebensstrafe anheischig zu machen. Ob diese Vorschläge angenommen worden und an welchem Orte, das weiß ich nicht; daß sie aber geschehen sind, das ist sicher. Nachdem ich in Rhodez gewesen bin, aufmerksam dem Proceß von Fualdes beygewohnt und deshalb mit einsichtsvollen Männern gesprochen habe, halte ich mich überzeugt, daß dieser Mord, wobey zwar auch besondere habsüchtige Leidenschaften im Spiel gewesen sind, eigentlich durch eine übernommene Verpflichtung dieser Art beschlossen worden ist"" .... Welcher merkwürdige Aufschluß über einen längst vergeßnen Vorfall, vor dem noch heute jedes menschliche Gefühl zurückschaudert, wenn es der damit verbundenen Gräuel gedenkt! Und doch sind dies nur einige der wichtigeren Angaben der vom Hrn. von Montlosier herausgegebenen Schrift; doch scheint er noch viel im Rückhalt zu haben, um damit in der Folge oder bey weitern Schritten der Jesuiten und seiner Gegner aufzutreten. Er sagt ausdrücklich auf den ersten Bogen der Denunciation: "Ich will jenen furchtbaren Gegenstand der Gefahren des Königs wieder vornehmen, erkläre aber im voraus, daß ich vieles sagen werde, was ich in Gedanken habe, doch noch weit mehr verschweigen will. Straft mich, ihr Hofleute, wegen dessen, was ich sage; straft mich, ihr Ehrenmänner, wegen dessen, was ich verschweige, denn ich werde meinen Pflichten nicht nachkommen".

Brüssel, den 15 September.

Gestern sind JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande vom Haag nach dem Lustschlosse Loo abgegangen, von wo sich Höchstdieselben unverzüglich nach Berlin begeben werden. JJ. KK. HH. werden nicht vor Eröffnung der Generalstaaten, die am 16ten October hier stattfinden wird, zurückerwartet.

Heute findet in der Schloß-Capelle zu Loo die feyerliche Confirmation J. K. H. der Prinzessin Mariane statt.

Unser Gesandter am Pariser Hofe, Baron v. Fagel, ist vom Haag hier eingetroffen; eben so unser neuer Bothschafter beym heil. Stuhle, Graf de Celles, der, nach dem Courrier de la Flandre, von dem heil. Vater auf das Huldvollste aufgenommen worden und mehrere lange Audienzen bey ihm gehabt hat, weshalb man auf eine baldige, freundschaftliche Auseinandersetzung der zwischen unsrer und der päpstlichen Regierung bestehenden Differenzen schließen darf.

Der General-Inspector des Ingenieurwesens und General-Lieutenant, Baron v. Krayenhoff, ist zur Verfügung des Kriegsministers gestellt worden. Seine Functionen werden von mehreren Personen versehen, unter andern auch von dem Oberstlieutenant van Hooff.

Am 13ten d. fand zu Dordrecht die feyerliche Einweihung einer neu erbauten Römisch-katholischen Kirche statt.

Hiesige Blätter theilen Privatnachrichten aus Java mit, worin es heißt: Der Krieg auf der Insel Java dauert noch immer fort; es ist ein Glück, daß bey weitem der größere Theil der Bevölkerung der Regierung treu bleibt, und wir mithin den Eingebornen Eingeborne entgegen stellen können; denn sonst hätten wir uns mit der kleinen Anzahl von Truppen, die wir hier haben, nicht widersetzen können und nach Europa zurückkehren müssen. Unsre Armee ist 10,000 M. stark, darunter sind 6000 Europäer. Jene 10,000 M. sind aber dergestalt

stalt in dem ganzen Archipel zerstreut, daß es schwer seyn dürfte, 3000 Mann zusammenzuziehen, weil man den größten Theil unsrer Besitzungen wegen der dort herrschenden Spannung nicht von Truppen entblößen kann. Erhalten wir nicht bald 3 bis 4000 Mann Verstärkungstruppen aus dem Mutterlande, so können die Unruhen noch mehrere Jahre fortdauern.

Schreiben aus Berlin, vom 12 Sept.

Gestern kehrten Se. Maj. der König von der in die östlichen Provinzen unternommenen Reise in erwünschtem Wohlseyn zurück. Am Abend erschienen Se. Maj. im Theater der Königstadt, wo Dem. Sonntag nach ihrer Rückkehr von Paris zum ersten Mal wieder auftrat. Sie wurde mit großem Jubel begrüßt und schon nach dem ersten Acte hervorgerufen, wo sie mit den Worten: "Mögen sie nach jeder Wiederkehr mich so huldvoll, wie heut, empfangen," dankte.

An sämmtliche Hauseigenthümer der Hauptstraßen ist ein Umlaufsschreiben des Magistrats erlassen worden, in welchem sie aufgefordert werden, sich zu erklären, ob sie geneigt sind, für ihr Geld an ihren Häusern entlang Fußsteige von Granitplatten legen zu lassen. Der Anschlag ist für den laufenden Fuß der 3 Fuß breiten Fußsteige auf 1 Rthlr. 16 Gr. Cour. gemacht; was freylich für ein Haus von mäßiger Fronte schon gegen 200 Rthlr. beträgt. Vor dem Königl. Schloß und andern öffentlichen Gebäuden sind bereits dergleichen Fußsteige angelegt worden.

Es heißt, Hr. Sulzer, der als Preussischer Bevollmächtigter mit der Mexicanischen Regierung Verbindungen anknüpfen wollen, sey nicht mit eigentlichen Instructionen versehen, sondern nur von dem Handels-Minister, Grafen von Bülow, gleichsam versuchsweise, mit dieser Expedition beauftragt worden.

In Breslau ist unter der dortigen katholischen Geistlichkeit ein neuer Reformator aufgestanden. Ein Professor der Theologie hat nämlich eine Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens, herausgegeben, worin er heftig wider die Sittenlosigkeit und den ehelosen Stand der katholischen Priester predigt und es auf nichts geringeres, als eine Reformation an Haupt und Gliedern angesehen hat.

Wien, den 12 September.

Se. KK. H. und Eminenz, der Erzherzog Rudolph, Cardinal und Fürst-Erzbischof von Ollmütz, ist hier angekommen.

Der Hofrath und Hofdollmetsch, Ritter v. Hammer, hat die Erlaubniß erhalten, das von J. M. der Herzogin von Parma ihm ertheilte Commandeurkreuz des Constantinianischen St. Georg-Ordens anzunehmen.

Der K. Großbrittannische Bothschaftssecretair, Hr. Ward, ist von London hier eingetroffen.

Smyrna, den 5 August.

Einem Gerüchte zufolge, sagt der Osservat. Triest, soll, als der Capudan Pascha mit seinen Landungstruppen und Kriegsschiffen vor Carlova, einem Hafen von Samos, erschien, der Bischof dieser Insel nebst sechs Primaten, mit einem Strick um den Hals als Zeichen ihrer Unterwerfung unter der Pforte, an Bord seines Admiralsschiffs gekommen seyn und ihn mit Thränen um Barmherzigkeit angefleht haben, indem sie bereit seyen, den von den fünf Jahren, seit Ausbruch der Insurrection, rückständigen Tribut zu entrichten. Der Capudan Pascha — erzählt man weiter — sey mit diesen Geißeln aus den Gewässern von Samos abgesegelt und nach den sogenannten Sacche Bianche gegangen, nachdem er zuvor eine Goelette nach Constantinopel abgeschickt hatte, um dort anzufragen: ob der Großherr die Unterwerfung der Samioten und unter welchen Bedingungen annehmen wolle. Mittlerweile war der bekannte Canaris mit seinen zwey Brandern mitten unter die bey Carlova liegende Türkische Flotte eingedrungen, und versuchte die beyden Schiffe, auf welchen sich der Capudan Pascha und sein Vice-Admiral befanden, in Brand zu stecken; diese aber, von der Erfahrung gewitzigt, bohrten den einen Brander in den Grund und ließen den andern, worauf sich Canaris befand, durch bewaffnete Böte angreifen. Der Brander flog in die Luft; dem Canaris aber und seinen sieben Gefährten gelang es, sich noch, ehe der Brander aufflog, in eine schnellsegelnde Barke zu werfen; alle waren aber mehr oder minder durch die Explosion übel zugerichtet worden. Als die Griechen den Capudan Pascha nach Sigadschik (an der Asiatischen Küste) zurückkehren und die Truppen wieder ans Land setzen sahen, die er einige Tage zuvor dort an Bord genommen hatte, sprengten sie aus, daß er bey dem Erscheinen von 21 Griechischen Kriegsschiffen, welche 24 Stunden nach seiner Ankunft vor Samos in den dortigen Gewässern erschienen, die Flucht ergriffen und diese Insel wohl in diesem Jahre nichts mehr von den Türken zu befürchten habe." (Oest. Beob.)

Aus der Schweiz, vom 9 September.

Am 31sten v. M. traf der Erzbischof von Paris, Hr. von Quelen, zu Freyburg ein. Er hatte bey dem Decan Reyoud zu Minières, im Amte Ueberstein, die Nacht zugebracht, und am folgenden Morgen wurde Hr. von Haller, Sohn, im Beyseyn des Bischofs von Lausanne und Genf, seines Vaters, des gewesenen Professors in Bern, des Ritter v. Olry 2c. daselbst confirmirt.

Zur Stiftung einer technologischen Lehr-Anstalt oder Gewerbschule in Aarau haben zwey großherzige Bürger jener Stadt, Carl Herose und Oberst Hunziker jeder ein Capital von 20000 Fr. geschenkt.

Am 2ten d. hat der Appellationsrath folgendes Urtheil in dem Kellerschen Proceß gefällt: 1) die Acten sind für vollständig erklärt worden, doch mit dem Bemerken, daß einige Puncte noch unenthüllt seyen, deren Enthüllung man gewünscht hätte, deren nähere Untersuchung aber durch die voreilige Publication der Acten durch Hrn. Escher nun verhindert worden sey; 2) daß daher keine Criminal-Anklage in Bezug auf Hrn. Schultheiß Kellers Tod gegen die Gauner könne erhoben werden, jedoch dieselben ihrer falschen Aussagen wegen in die Kosten verfällt seyen; 3) daß die angeschuldigten HH. Pfyffer und Carragioni von jeder Anklage freygesprochen wären.

Schreiben aus Copenhagen, vom 16 September.

Vorgestern ist die Dänische Corvette Fortuna, unter dem Commando des Capitain Holst, von hier nach ihrer Station in den Westindischen Gewässern unter Segel gegangen.

Am 12ten passirte hier die einige Zeit im Hafen

von Helsingör vor Anker gelegene Russische Flotte, aus 3 Linienschiffen, 7 Fregatten und 1 Corvette bestehend, in südlicher Richtung vorbey.

Hr. J. Nielsen zu Aalborg ist Agent für Lloyds auf dasigem Platze geworden.

Am Ende vorigen Jahres belief sich die Anzahl der Studirenden auf der Universität zu Christiania auf 450.

Außer dem Capitain v. Beck, der neulich hier bey einem Feuerwerke des Artillerie-Corps von einer zersprengenden Granate tödlich verwundet ward, sollen auch verschiedene andere, minder bekannte Menschen dabey zu Schaden gekommen seyn.

Nachrichten aus Reikiavig auf Island vom 15ten August d. J. zufolge, ist die letzte Hälfte des vorigen Winters für den größten Theil der Insel sehr verderblich gewesen, indem zwey Drittheile der Schaafe vor Hunger umgekommen sind. Auch ist die Fischerey an den meisten Orten fehlgeschlagen und im ganzen Lande haben ansteckende Fieber geherrscht, woran eine nicht unbedeutende Anzahl Menschen gestorben ist.

Die Commissionaire der Kornspeculanten, schreibt man aus Aarhuus, betreiben in hiesiger Gegend seit einigen Tagen den Aufkauf von Kornwaaren aufs thätigste; besonders wird Hafer gesucht, den man mit 21 Mark die Tonne bezahlt. Seit einigen Wochen haben wir hier kaum die nöthige Butter bekommen können, die gleichfalls auf dem Lande aufgekauft und versandt wird ꝛc.

Schreiben aus Stockholm, vom 12 September.

Gestern sind Se. Maj. der König von ihrer kleinen Lustreise wieder zu Drottningholm angelangt. Allerhöchstdieselben haben die Gewehrfabrik zu Nortelje und den Wäddö-Canal in höchsten Augenschein genommen und die Stadt Oeregrund mit einem kurzen Besuche beehrt.

Die Revisoren, Graf Schwerin und Professor Cederschöld, haben ihre Besichtigung des Götha-Canals beendigt und sind bereits hieher zurückgekehrt.

In der Revisions-Committee wegen der Erziehungs-Anstalten des Reichs hat sich ein Ausschuß gebildet, der sich mit den vorbereitenden Arbeiten beschäftigen soll, und nur in diesem Ausschusse, nicht in der Committee selbst, führt der Bischof Wingård den Vorsitz.

Das Justiz-Collegium hat die gerichtliche Belangung des Commerzienraths Filén und seiner Curatoren genehmigt. Am 26sten d. wird dieser merkwürdige Rechtshandel seinen Anfang nehmen. Die hiesige Börsenzeitung liefert eine Stammtafel der Filénschen Familie, wornach der gleichnamige Commerzienrath nicht der Bruder des in Demerary verstorbenen Millionairs ist.

Dieser Tage sind mehrere hiesige Bäcker zu Geldstrafen verurtheilt worden, weil das von ihnen verkaufte Brodt nicht das gehörige Gewicht hatte.

Cours auf Hamburg 131 Schill.

Hannover, den 15 September.

Se. Maj. der König haben dem Hofmarschall von Wangenheim den Rang eines Generallieutenants verliehen.

Herausgegeben von Hartmann.

Neues Russisches Dampfbad in Altona,

Lange-Straße No. 140.

Dem mehrseitig geäußerten Wunsche nachzukommen, ein in manchen Fällen so sehr kräftig wirkendes Heilmittel, als welches sich das Russische Dampfbad, namentlich bey Gicht, Rheumatismus, Flechten, Hautwassersucht, so wie bey einer Menge anderer durch unterdrückte Hautausdünstung entstandener Krankheiten bewährt hat, auch hier eingerichtet zu sehen, veranlaßte Unterzeichneten bey einer in diesem Jahre unternommenen bedeutenden Vergrößerung seiner vor mehrern Jahren angelegten öffentlichen Bade-Anstalt auch auf eine zweckdienliche Einrichtung für Russische Dampfbäder Rücksicht zu nehmen.

Mit Benutzung der bereits anderweitig bey ähnlichen Anstalten gesammelten Erfahrungen, so wie unter Zuratheziehung der diesen Gegenstand behandelnden Schriften, hoffe ich der neu errichteten Dampf-Bade-Anstalt, so viel es die Localität nur immer gestattete, möglichste Zweckmäßigkeit ertheilt zu haben. In der Art der Entwickelung der für diese Bäder erforderlichen Dämpfe gegen das zeitherig gebräuchliche Verfahren, glaube ich noch eine wesentliche Verbesserung eingeführt zu haben, und zwar dadurch, daß selbige in von dem Dampfzimmer entfernt liegenden Dampfkesseln erzeugt, durch Röhren nach Bedürfniß dahin geleitet werden, wodurch man es ganz in seine Gewalt bekömmt, jeden beliebigen Wärmegrad durch Regulirung des Dampfs zuführenden Hahnes aufs genaueste zu bestimmen, auch jedem Nachtheil, der so leicht durch Ausstrahlung trockner Wärme (bey versäumten Aufgießen des Wassers auf die im Dampfzimmer selbst nach dem Russischen Verfahren ins Glühen gebrachten Steine) entstehen kann, gänzlich entgeht. Größere Reinlichkeit, als Folge des aus dem Dampfzimmer entfernten Heizungs-Apparats, verdient gewiß ebenfalls Beachtung.

Der von einigen angeführte Grund, bey Errichtung von Dampf-Bade-Anstalten von dem in Rußland gebräuchlichen Verfahren der Dampferzeugung in so fern nicht abzuweichen, als doch wohl die Dämpfe ihrer Beschaffenheit nach, ob durch glühende Steine oder in Dampfkesseln erzeugt, verschieden seyn könnten, verliert gewiß alle Haltbarkeit, wenn man, wie es sich ja leicht thun läßt, nachzuweisen vermag, daß eine Zersetzung des Wassers in seine Elementar-Bestandtheile weder auf die eine noch auf die andere Weise statt findet, dagegen nur eine Verbindung des Wassers mit Wärmestoff die Bildung des Dampfes veranlaßt, und das aus diesem durch Abgabe des Wärmestoffs sich niederschlagende Wasser in beyden Fällen chemisch ganz gleich verhält. Mechanisch etwa losgerissene Steinpartikeln, Staub und Asche, werden doch gewiß nicht zu Gunsten des ältern Verfahrens in Betracht kommen können, um so weniger, da es zu Tage liegt, daß die rohe Einrichtung der Russischen Badstuben wohl nur daher rührt, weil diese Methode die einfachste und bey hinreichendem Ueberflusse an Brennmateriale auch gewiß die wohlfeilste ist, und selbst von den unkundigen Russischen Bauern ausgeführt zu werden vermag.

Das gemeinschaftliche Baden mehrerer in demselben Zimmer, wie solches gebräuchlich und auch wohl nicht gut anders seyn kann, verliert für den, der dies Bad

nur erst einmal benutzt, gewiß alles Abschreckende, indem die stets in Gestalt dichter Nebel einströmenden Dämpfe jedes gegenseitige Erkennen, selbst in bedeutender Nähe, nicht gestatten, und nur dem unumgänglich nöthigen Lichte Zutritt erlauben. Das Ruhe-, so wie auch Aus- und Ankleidezimmer, werden durch Dampfofen erwärmt und solcherweise eine sehr zuträgliche und gleichförmige, von allem Dunste freye Wärme erhalten.

Durch die Annahme eines, zuvor mehrere Jahre in einer Russischen Dampf-Bade-Anstalt gewesenen Badedieners, glaube ich auch für zweckmäßige Bedienung, worauf es bey diesen Bädern ganz vorzüglich ankommt, hinreichend gesorgt zu haben.

Den Herren Aerzten, die das Russische Dampfbad anzuwenden geneigt seyn sollten, steht zu jeder Zeit meine Anstalt zur Ansicht offen und werde ich auch mit Vergnügen jeden etwanigen Vorschlag zu irgend einer Verbesserung derselben nach Kräften auszuführen mich angelegentlichst bemühen.

Altona, den 14ten September 1826.

H. Zeise, Apotheker.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Dresden, den 7ten Sept. 1826.

Ferd. Garrigues.
Eugénie Garrigues,
geb. Mesmer.

Heute feyerten wir in Lüne den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung, welches Verwandten und Freunden wir gehorsamst anzeigen.

Lüneburg, den 15ten Sept. 1826.

Rumann, Regierungsrath.
Amalie Rumann, geb. Jochmus.

Hannover. Entfernten Verwandten und Freunden beehren wir uns, unsere am 7ten September zu Hildesheim stattgehabte Verbindung gehorsamst anzuzeigen.

George Julius Hartmann,
General-Major der Artillerie.
Marianne Hartmann,
geborne Meyer, verwittw. Amtmannin Heise.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Johann Niclas Warncke.
Friedericke, verw. Perll, geb. Meyer.

Hamburg, den 9ten Sept. 1826.

Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich die unter der Firma: A. N. Perll geführte Tabacks-Fabrik und Gewürz-Handlung mit allen Activis und Passivis übernommen und nunmehr für meine Rechnung unter der Firma: J. N. Warncke, A. N. Perlls Nachfolger, fortsetzen werde. Zugleich empfehle ich mich meinen werthen Freunden und Bekannten bestens.

Johann Niclas Warncke.

Heute vollzogen ihre eheliche Verbindung

Hinr. Peltzer.
Maria, geb. Palm.

Hamburg, den 15ten Sept. 1826.

Auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten die Anzeige, daß meine liebe Frau, geb. Wedemeyer, heute Morgen gegen 4 Uhr, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden worden.

Stade, den 15ten September 1826.

C. F. A. Cammann,
Canzley-Procurator.

Gestern Abend wurde meine Frau, geb. Schwartz, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Hamburg, den 19ten Sept. 1826.

Wilh. Amsinck, Dr.

Am 11ten dieses Monats starb zu Boisse in Mecklenburg meine geliebte Frau Maria, geb. Stricker von Degtow, an einem hitzigen Nervenfieber. Diesen für mich unersetzlichen Verlust zeige ich allen Verwandten und Freunden hiedurch mit trauerndem Herzen an.

Wölzow, den 15ten Sept. 1826.

M. Christern.

Am 12ten September nahm der Himmel mein kleines 4 Wochen altes Söhnlein wieder zu sich. Entfernten Verwandten und Freunden widmen diese traurige Anzeige

die betrübten Aeltern:
A. Blome,
Königl. Dänischer Cammerherr.
Fanny Blome,
geb. Gräfin Reventlow.

Copenhagen, den 15ten Sept. 1826.

Nach dreywöchentlichem Krankenlager starb am 13ten Sept. meine Frau, geborne Aschoff, am nervösen Schleimfieber; welches ich mit meinen fünf hinterbliebenen Kindern in tiefer Trauer allen meinen Verwandten und Bekannten hiemit gehorsamst anzeige.

D. v. Klencke,
Hauptmann in Herzogl. Braunschw. Diensten.

Braunschweig, am 15ten Sept. 1826.

Plötzlich und unerwartet starb am 11ten dieses Monats unsre geliebte Gattin und Mutter Christiane Georgine Schulze, geborne Kümker, aus Paserlen in Mecklenburg, im 54sten Jahre ihres schönen Lebens an einer inneren Entzündung.

Wir widmen diese Anzeige entfernten geschätzten Verwandten und Freunden, und verbinden damit die Bitte, unsern Schmerz nicht durch Beyleidsbezeugung zu vergrößern.

Tönning und Hamburg, den 15ten Sept. 1826.

Friedr. Wilh. Schulze, als Gatte.
Joh. Theod. Schulze,
Helene Henriette Schulze, } als Kinder.
Friedr. Wilh. Schulze,

Am 15ten September, Morgens 4 Uhr, starb an gänzlicher Entkräftung unser geliebter Vater und Großvater Hans Jacob Berenberg, im 84sten Jahre seines Alters.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen die trauernden

Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

Hamburg, 1826.

Am 27sten und 28sten September sollen hieselbst circa 5000 Stück Cambrics und eine Parthey Jaconets öffentlich verkauft werden, durch die Makler

Lazarus, Paulsen, Schreiber und Hahn.

Der Verkaufsort wird nächstens angezeigt werden.

Zu verkaufen:
Eine ganz neue Tobacks-Presse.
Bremen, in der Neuenstraße No. 9.

Am Donnerstage den 28sten Sept., des Morgens um 10 Uhr, soll in der Catharinenstraße No. 85 eine Auction gehalten werden von:
Einer Parthey Kabbeljau,
durch die Makler Ripcke, Maack, Schmidt, Trautmann, Overmann, Burmester und Loehrs.

Auf Verfügung der Königl. Höchstpreisl. Direction der Staatsschuld und des sinkenden Fonds zu Copenhagen können nunmehro die Zinsen wegen der Anleihe vom 23sten Juny 1809 sub Lit. A. 1, Lit. A. 2 und Lit. A. 3, für das Jahr zum 1sten huj. fällig, gegen Einlieferung der Coupons, an den Wochentagen, Dienstag, Mittewochen, Freytag und Sonnabend, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieselbst in Empfang genommen werden.

Altonaer Kämmerey, den 9ten Sept. 1826.
P. Olde.

J. P. Schönenberger et Co., Herrengraben No. 192, zeigen hierdurch an, daß sie ihr en gros Lager von Seiden-, Cattun- und Baumwollen-Waaren eröffnet haben.

Hamburg, den 1sten Sept. 1826.

Sollten kinderlose Eltern, wenn auch im Auslande, geneigt seyn, einen muntern und gesunden Knaben von mittlerm Alter, zwischen 10 und 11 Jahren, entweder an Kindesstatt oder zur Erziehung und zu ihrer Unterhaltung und Vergnügen zu sich zu nehmen, so würde man nicht allein dem Kinde ein unverkennbarer Wohlthäter werden, sondern auch die Angehörigen, die leider nicht das Gewünschte zur Bildung thun können, auf das Höchste verpflichten. Der menschenfreundliche Helfer wird gebeten, seine versiegelte Addresse, mit den Buchstaben X. Y. bemerkt, in der Expedition dieser Zeitung gefälligst einzureichen.

Dem in unbekannter Abwesenheit befindlichen, von hier gebürtigen Lohgerber, Herrn Moritz Wilhelm Oelert, wird hiedurch bekannt gemacht, daß sein Vater, der hiesige Lohgerber, Herr Johann Moritz Christoph Oelert, am 16ten May dieses Jahres hier mit Tode abgegangen, dessen gerichtlich niedergelegtes Testament am 6ten July publicirt, und späterhin ihm, dem Abwesenden, der Unterzeichnete von Gerichts wegen als Curator angeordnet ist, bey welchem er sich zur Mittheilung weiterer Nachricht, besonders des väterlichen Testaments, schriftlich oder persönlich, melden mag.

Quedlinburg, den 31sten August 1826.
Der Justiz-Commissar Schacht.

Allen in commissiono sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von Elias Meyer Friedländer, unter der Firma E. M. Friedländer et Co., ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 24sten November dieses Jahrs, auf hiesiger Niedergerichtlicher Kanzley zu melden, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Hamburg, den 14ten Sept. 1826.

Die auf Donnerstag, den 21sten dieses, angesetzt gewesene Auction einer Parthey Manilla Indigo ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Eine gebildete junge Frau sucht in der Umgegend von Hamburg bey stillen anständigen Leuten Logis, Aufwartung und Beköstigung. Reflectirende melden sich schriftlich unter der Adresse J — in der Expedition dieser Zeitung.

Le Soussigné à l'honneur de prévenir Mr. Mr. les Artistes qu'ils trouveront chez lui un manège tout prêt et disposé pour toute espèce de représentations, avec loges, 1ère, 2e et 3e places pour les Spectateurs de tout rang. Il est convenablement decoré, magnifiquement éclairé, et situé au centre de la ville.

Ecuyer *J. Kroupp.*

A St. Petersbourg au pont rouge maison du marchand Kazouline.

Beym hiesigen Deutschen Theater können Schauspieler und Schauspielerinnen, die auch in Opern ausgezeichnet brauchbar sind, Engagement erhalten. Die hierauf Reflectirenden belieben sich in kurzer Frist zu melden bey
Joh. Ferdinand Trostmann,
Schauspiel-Directeur,
pr. Addresse Herrn Grossierer Ludwig H. Crohn hieselbst.

Gothenburg, den 29sten August 1826.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 20sten: Der Lügner, der die Wahrheit spricht, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Richard Löwenherz, Oper in 3 Aufz. Musik von Gretry.
Donnerstag, den 21sten: Die Bestürmung von Smolensk, romantisches Schausp. in 4 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Fedrowna.

Hamburg, den 19 Sept.

Wechsel-Cours.

Paris	25 7/8 ß		2M.d.
Bordeaux	25 7/8 ß		2M.d.
St. Petersb.	8 25/32 ß	Bco. p. Rub. B. A.	2M.d.
London	36 ß 9 ₰		2M.d.
dito	37 ß — ₰		k. S.
Madr.	88 1/2	gr.p.D.	3M.d.
Cadix	88 1/4	gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	88 1/4	gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 1/2	gr.p.C.	3M.d.
Porto	37	gr.p.C.	3M.d.
Venedig	—	gr.p.D.	3M.d.
Genua	81 1/4	p.Pezz.	3M.d.
Livor.	88 1/2	p.Pezz.	3M.d.

Für 100 Rthlr. Bco.

Amsterd. Cassa	105 3/8	k. S.
dito	105 7/8	2M.d.
Antwerpen	105 1/8	k. S.
dito	105 7/8	2 M.d.
Copenhag.Crt.	—	2 M.d.
dito	225	k. S.
Bresl. Court.	154 5/8	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	148	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 3/4	6W.d.
Augsburg C.	147 1/4	6W.d.
Frkf.a.M.W.Z.	146 1/4	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 7/16 Av. pCt. gegen Bco.
Ducaten al Marco das St. in Banco 102 7/8 ß
Louis- u. Frd'or 11 mℓ 5 7/8 ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	23 1/4	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr.Cour.	23 1/2	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 5/8 à 24 1/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/2	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51 7/8	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/4	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33 1/2	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 5/8	pCt. schl als gr.Ct.
Louis- u.Fr.dr.	8 1/4	pCt. schl als gr.Ct.
L. u. Fr.dr. schl. als N. 2/3	4 3/8	pCt. f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mℓ — ß	das Stück in gr.Ct.
L. u.Frd.	13 mℓ 13 1/2 ß	das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth. / 6 à 7 löth. / 12 à 15 löthig	27 mℓ 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mℓ 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mℓ 13 1/2 ß	die Mark in Bco.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 22 September. No. 151.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Lissabon, den 2 September.

Nach den zwischen unserer Regierung und der Spanischen bestehenden Tractaten sollen die Ueberläufer beyder Nationen gegenseitig ausgeliefert werden. Demzufolge hat Portugall jetzt die Auslieferung derer verlangt, die sich bey Verkündigung der neuen Constitution nach Spanien geflüchtet haben. Spanien hat sich, wie ein Gerücht sagt, in seiner Erwiederungs-Note zwar nicht widersetzt, aber durch seinen Gesandten in Lissabon jene Ausreisser der Gnade der Regentin empfohlen, und will sie nicht eher ausliefern, bis diese bewilligt ist.

Am 26sten v. M. kamen hier die Soldaten des 3ten Artillerie-Regiments an, die sich in Yelves empört haben. Sie wurden ins Fort St. Georg gebracht und ihre Zahl beläuft sich ungefähr auf 30.

In allen Provinzen, selbst Tras os Montes, dem Mittelpuncte aller Intriguen der Portugiesischen und Spanischen apostolischen Parthey, herrscht die größte Ruhe.

Die heutige Gaceta erklärt sich zur Widerlegung aller abgeschmackten, von übelwollenden Personen verbreiteten Gerüchte *) ermächtigt bekannt zu machen, daß man alle Ursache habe, nächstens die officielle Anzeige zu erwarten, daß der Durchl. Infant, Don Miguel, die Constitution beschworen und sich den Befehlen seines erhabenen Bruders schuldigermaßen unterworfen habe. Niemand bezweifelt oder hat je in Zweifel gezogen, daß der Durchl. Infant nach seiner Eidesleistung und Vollziehung der Befehle des rechtmäßigen Königs dieser Reiche, Don Pedro IV., in Besitz aller in der jetzigen Constitution ihm bewilligten Rechte treten und in demselben verbleiben werde. Sollte hinsichtlich der Absichten unsers Herrn, Don Pedro's IV., je eine Ungewißheit entstehen, so ist es keinem Zweifel unterworfen, wem es zukommt, dieselbe zu heben.

*) Man hat nämlich eine falsche Protestation von dem Infanten Miguel, aus Wien datirt, verbreitet.

Der Cardinal-Patriarch hat ein Circular in seiner Diöcese erlassen, worin er erklärt, daß die jetzige Constitution nicht das Geringste mit der democratischen vom Jahre 1822, einem wahren Thurme von Babel, zu thun habe.

Am 28sten v. M. ist eine Englische, aus 4 Linienschiffen, 2 Fregatten und 5 Brigantinen bestehende Escadre, welche im Ganzen 8000 Mann am Bord hat, in unsern Hafen eingelaufen. Diese Truppen werden einstweilen nicht ausgeschifft, und sollen nur, im Fall Unruhen ausbrechen, gelandet und gebraucht werden.

Madrid, den 4 Sept.

Die Königl. Familie befindet sich wohl. Auch I. M. die Königin genießen jetzt eines erwünschten Wohlseyns, welches Höchstdieselbe ohne Zweifel der öftern Bewegung zuzuschreiben hat.

Der Sächsische Gesandte, Baron von Könneritz, ist nach St. Ildefonso abgegangen.

Die Königl. Verordnung, der zufolge der Staatsrath gänzlich abgeschafft war, ist bereits wieder abgeändert. Der Staatsrath soll sich künftig versammeln, wenn er von der Minister-Junta zusammenberufen wird; und dieser Junta ist zur Pflicht gemacht, sich wöchentlich zwey oder wenigstens ein Mal zu versammeln, und den Staatsrath in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen.

Am 1sten d. kam ein Courier bey der hiesigen Französischen Gesandtschaft an und eilte noch in derselben Nacht nach Lissabon. Eine Stunde später traf ein

Cabinetscourier aus London ein, der sogleich nach la Granja abging. Gleich nach seiner Zurückkunft wurde ein anderer Englischer Courier nach Lissabon abgefertigt.

Unsere Gaceta meldet, Se. Maj. der König hätten die Ankunft des wackern Vertheidigers von Callao, Don Jose Rodil, im Hafen von Corunna mit großer Theilnahme vernommen und ihn zum Beweise ihrer Zufriedenheit zum Maréchal de Camp und Großkreuz des Isabellen-Ordens ernannt.

Am 30sten October wird der K. Hof nach dem Escurial abgehen.

Die Bischöfe von Majorca und Murcia, die HH. Vellejo und Posades, die, liberaler Gesinnungen verdächtig, Spanien verlassen mußten, haben sich an den päpstlichen Stuhl gewandt, und sich beklagt, mit Gewalt ihrer bischöflichen Würden entsetzt worden zu seyn, und haben, dem Vernehmen nach, eine für sie günstige Entscheidung erhalten.

Der Director der Tilgungs-Casse, Hr. Vincinti, ist mit Tode abgegangen, und die Finanz-Angelegenheiten dürften noch verwickelter werden, als sie bereits sind.

Die Marquise de Moustier kehrt dieser Tage mit ihrer Familie nach Paris zurück. Doch scheint dies kein Vorspiel zur Abreise ihres Gemahls zu seyn.

Eine neue Polizeyverfügung verbietet, bey schwerer Gefängniß- oder Geldstrafe, alle Zeichen des Mißfallens oder Beyfalls im Schauspielhause.

Die hiesigen Studenten können ihre Studien nicht fortsetzen, weil sie nicht purificirt sind. Mehrere Lehrer sind verabschiedet und fortgeschickt worden, weil man sie für constitutionnell gehalten hat.

Neulich hat man eine Viertelstunde von hier einen alten Bedienten des Herzogs von Infantado an einem Baume hängend gefunden.

Zu Cuenga sind die Königl. Freywilligen über die sogenannten Negros hergefallen, haben einige ermordet, mehrere verwundet, und die übrigen aus der Stadt gejagt.

Paris, den 15 September.

Einem Befehle des Ministers des Innern vom 30sten v. M. zufolge, dürfen im Hafen von Bordeaux Bücher eingeführt werden.

Am 3ten d. wohnte der Kriegsminister im Lager von St. Omer den Truppen-Manoeuvren bey und bewilligte, wegen der guten Haltung des Corps, jedem Mann 75 Cent. Gratification.

Der bisherige Portugiesische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. Mello-Breyner, reist erst heute von hier ab, um sich auf seinen neuen Posten als Justizminister zu begeben.

Hr. Mimaut, Verfasser einer Geschichte von Sardinien, ist zum Consul in Venedig, Hr. Miège zum Consul auf Malta und Hr. Durand zum Consul in Warschau ernannt worden.

Hr. C. Dupin, Mitglied des Instituts, ist nach der Normandie gereist, um das Terrain für den neuen Seine-Canal zu untersuchen. Seiner Meynung nach wird es weniger Kosten machen, Schiffe auf diesem, als auf dem Ourcq-Canal, nach Paris heraufzubringen.

Lord Cochrane befindet sich zu Messina, wo er die Dampfböte erwartet, die nicht so früh, als er glaubte, ankommen werden. Die Englische Committee hat ihm geschrieben, man wolle zu London das Dampfboot Valentin kaufen; es wird, zum Absegeln fertig, 400,000 Fl. kosten. Die hiesige Committee und Hr. Eynard wollen 250,000 Fr. dazu hergeben, und Major Cochrane 150,000. Das Fahrzeug soll in 14 Tagen segelfertig seyn; statt des Namens Valentin erhält es aber die Benennung le Gaulois. Man hofft bald darauf ein zweytes abfertigen zu können. Oberst Stanhope, dem der Herzog von Dalberg seine Procura übertragen, hat der Committee geschrieben, sie möchte einen Französischen Officier angeben, dem man das Commando des zweyten Fahrzeugs übertragen würde. Graf d'Harcourt hatte der Committee gemeldet, der brave Canaris wäre gefährlich verwundet worden und man verzweifelte an seiner Rettung, aber glücklicherweise ist es nicht also. M. hat ihn gesehen und gesprochen. Er befindet sich sehr wohl und hat nur zwey leichte Wunden erhalten. Sein Brander ist in Grund gebohrt worden und er hat 4 Mann von seiner Mannschaft verloren. Er stand im Begriff, von neuem in See zu stechen.

Der Sohn von Mavromichali, der hier erzogen wird, hat folgendes Schreiben von seinem Vater erhalten: "Lieber Sohn! Ich hoffe, du wirst der Lehren, die ich dir in meinen früheren Briefen geschrieben, stets eingedenk seyn. Dein Betragen und dein Fleiß werden dir die Achtung der Mitglieder der Philhellenen-Committee, deiner zweyten Väter, erwerben u. dich einst zum nützlichen Bürger deines Vaterlandes machen. Vernimm denn, liebes Kind, daß Ibrahim sich am 22sten Juny (a. St.) erkühnt, gegen unser Vaterland, das alte Sparta, vorzudringen; er bewerkstelligte seinen Angriff an der Spitze einer ziemlich zahlreichen Armee auf der Seite von Armyro. Aber Anastasius, dein Vetter Elias und mehrere andre unsrer Verwandten, die unsre Mitbürger und eine Anzahl von Peloponnesiern befehligten, haben ihn tapfer zurückgeschlagen. Der Kampf währte 10 Stunden; eine große Menge Feinde mußte in den Staub beißen, und der stolze Ibrahim hat sich besiegt und mit Schmach beladen zurückgezogen. An demselben Tage und um dieselbe Zeit landeten seine Truppen zu Dyrron und da die Bewohner dieser Gegenden ihren Brüdern bey Armyro zu Hülfe geeilt waren, so rückte der Feind anfänglich bis nach Zimpean, Pyrgos und Charcas vor. Durch einen glücklichen Zufall befand sich dein Onkel Constantin im Hafen, an der Spitze einer kleinen Anzahl Spartaner, und widersetzte sich der Macht des Feindes bis zum 25sten Juny (a. St.), bis die Sieger von Armyro sich mit der geringen Mannschaft deines Onkels vereinigten, und an demselben Tage den Feind so vollständig in die Flucht schlugen, daß nur wenige seiner Leute wieder zu ihren Barken gelangen konnten. Die Unsrigen verfolgten schwimmend die Flüchtlinge und tödteten deren noch viele. Der Feind hat mithin schmachvoll unsre Gegenden verlassen. Er hatte sich im Golf von Messenien aufgestellt und war von dort auf Tripolizza marschirt. Hoffentlich werden ihm seine auf Zerstörung abzweckenden Pläne nicht mehr gelingen. — Georgaki, dein Bruder, hat nach dem Gefecht bey Armyro den Befehl seiner Truppen behalten, und trifft Anstalt, in den Peloponnes einzurücken. Diese Expedition läßt uns große Resultate hoffen. Aus vorstehender Darstellung ersiehst du, daß wir in Sparta stark genug sind, um dem Feinde die Spitze zu bieten. Noch thue der großmüthigen Committee von Paris zu wissen, daß es

uns an Lebensmitteln, Munition und Feuersteinen fehlt. Was man abzusenden vermag, sollte man nach Sparta senden, und wenn man will, an mich addressiren. *) Napoli, den 7ten July 1826 a. St.

Dein Vater,
Peter Mavromichali.

Der erste Wundarzt des Königs, Hr. Dupuytren, ist von seiner gelehrten Reise nach London zurückgekehrt.

Am 9ten d. hat ein heftiger Sturm ziemlichen Schaden an den Hafenwerken zu Dieppe angerichtet.

Der Cardinal Groß-Almosenier, Erzbischof von Rouen, hat sich in seine Diöcese begeben.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 75 C. 3 pCt. 66 Fr. 35 C.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 9 Sept.

Peinlicher Instructions-Proceß gegen die Theilnehmer der Murawjew-Apostolischen Verschwörung im Tschernigowschen Infanterie-Regiment bey Kiew. (Beschluß.)

5) Obgleich der Unterlieutenant Moltschanow in Beziehung seiner verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem Unterlieutenant Wadkowsky, der ein Glied der geheimen Gesellschaft war, und den Murawjew in Wassilkow an dem Tage besuchte, wo er den Aufruhr daselbst zuwege brachte, dem Gerichte ist übergeben worden, so hat sich dennoch aus den mit ihm angestellten Verhören nichts Strafwürdiges ergeben. Wadkowsky entdeckte ihm nur am Tage seiner Abfahrt zu Murawjew, er habe von ihm so eben den Bericht erhalten, daß ihre geheime Gesellschaft entdeckt sey, erläuterte ihm aber nicht näher, worin diese eigentlich bestand; folglich hielt Moltschanow es für überflüssig, seinen Obern einen Gegenstand anzuzeigen, den er nicht genau kannte, und der überdem ihnen schon entdeckt seyn sollte. Uebrigens hat er sich, den Angaben des Sergius und des Mathias Murawjew zuwider, zu dem Plane an einer Ermordung des Generallieutenants Roth nicht bekannt, und sind über einen solchen Plan in den angestellten Untersuchungen auch keine Beweise gefunden worden. Nachdem das Auditoriat-Departement alle diese Umstände mit den in dem Urtheil des Kriegsgerichts angeführten Gesetzen zusammengestellt, findet es, daß der Baron Ssolowjew, Ssuchinow und Masalewski, ihrer bösen Handlungen wegen, für die Hauptmitschuldigen des Aufrührers Sergius Murawjew-Apostol zu halten sind und der Todesstrafe unterliegen; außerdem hält es dafür: a) daß die Mitschuldigen des Oberstlieutenants Murawjew-Apostol, die Lieutenants Kusmin und Schtschipilla und der Fähndrich vom Quartiermeisterwesen Murawjew-Apostol, welche an der Empörung Theil nahmen und bey der Niederlage der Rebellen auf dem Platze blieben, der Meynung des Oberbefehlshabers der 1sten Armee gemäß, als Verräther aus den Listen gestrichen werden, daß auf ihren Gräbern weder Kreuze noch andere einem christlichen Begräbniß zukommenden Denkmäler, sondern zu ihrem ewigen Schimpfe, Galgen mit Anschlag ihrer Namen errichtet werden müssen. b) Daß der Secondelieutenant Bystrizki dafür, daß er, als er, nach dem Murawjew die Stadt Wassilkow verlassen hatte, mit seiner Compagnie dahin kam, ohne sich von seinen Chefs einen Verhaltungsbefehl erbeten zu haben, eigenmächtig den Ort verließ, seine Compagnie den Meuterern zuführte, bey ihnen blieb, und mit ihnen, die Waffen in der Hand, gefangen wurde, — mit Verlust seines Ranges und des Adels und, nachdem ihm der Degen über dem Haupte zerbrochen worden, nach Sibirien zur Arbeit in den Bergwerken zu schicken ist. c) Daß der Staabscapitain Majewsky, die Lieutenants Petin und Ssissnewsky und der Secondelieutenant Woinilowitsch, wegen Erfüllung der Befehle des Murawjew-Apostol, da sie doch das Widerrechtliche und Aufrührerische in seinen Handlungen sahen, mit Verlust des Ranges und des Adels, als gemeine Soldaten in entfernte Garnisonen zu schicken sind, und zwar in Rücksicht dessen, daß sie ihre Verirrung erkannten, den Murawjew-Apostol verließen und freywillig sich bey ihren Vorgesetzten meldeten. d) Daß die Secondelieutenants Rybakowsky und Kondyrew, die Fähndriche: Fürst Meschtscherski, Apostol-Kegitsch und Bielelinbski, welche, ohne aufrührerische Absichten zu haben, wider ihren Willen von Murawjew-Apostol fortgerissen wurden, von ihm entflohen, sobald sie eine Gelegenheit dazu fanden und sich sogleich bey ihren Vorgesetzten meldeten, in Rücksicht ihrer Unerfahrenheit und Jugend auf ein halbes Jahr in die Festung gesetzt werden sollten, um sie ihre bey dem Aufruhr bewiesene Feigheit empfinden zu lassen: nach Verlauf dieser Zeit sie aber wieder in den Dienst anzustellen. e) Den Seconde-Lieutenant Moltschanow, als nicht schuldig von dem Gericht und dem Arrest zu befreyen, und wieder in den Dienst zu schicken. f) Daß für die während des Aufruhrs verlornen Munitionsstücke, der Werth derselben, welcher nach der Berechnung des Commissariat-Departements 1170 Rubel 81 Kopeken beträgt, aus dem Vermögen des Ssolowjew, Ssuchinow, Masalewski, Bystrizki, Majewski, Petin, Ssissnewski und Woinilowitsch, als der schuldigsten beygetrieben werden soll. g) Daß der Lieutenant vom Husaren-Regiment des Prinzen von Oranien, Fürst Kornbut-Woronezki, der für schuldig befunden worden, seinen Vorgesetzten fälschlich berichtet zu haben, als habe er während des Aufruhrs in dem Dorfe Grebenka, den Capitain Fuhrmann, den Gemeinen Baschmakow und 30 Anführer gefangen und die dem Soldaten des Tschernigowschen Regiments Jewdokim Stepanow abgenommenen 18 Silberrubel behalten zu haben, bis sie die Chefs von ihm zurück forderten, für dieses unschickliche Betragen auf drey Monate auf der Hauptwache sitzen sollte. Auf dem Originale steht folgende Allerhöchste, Höchsteigenhändig unterschriebene Confirmation: "Dem Baron Ssolowiew, dem Ssuchinow "und Masalewski, ist der Rang und Adel zu nehmen, "ihnen vor dem Regimente der Degen über dem "Haupte zu brechen und sie darauf in der Stadt "Wassilkow, im Beyseyn der Commando's der 9ten "Division, unter den Galgen zu führen, worauf sie "auf immer zu schweren Arbeiten zu verschicken sind. "An den nämlichen Galgen sind die Namen der Gebliebenen Kusmin, Schtschipilla und Murawjew-"Apostol als Verräther anzuschlagen, nachdem sie zu-"vor aus den Listen gestrichen worden. Wegen des "Bystrizki und der übrigen, so wie auch wegen der "Beytreibung der verlornen Munitionsstücke, wird

*) Die Griechen haben 60,000 Feuersteine und andre Bedürfnisse von der Pariser Committee zugesandt erhalten.

"die Meynung des Auditoriat-Departements bestätigt.
"Nicolaus. Zarskoje-Sselo, den 12ten July 1826."

Verfügt: Diese auf eine Unterlegung des Auditoriat-Departements erfolgte Allerhöchste Confirmation, sammt dem Beschlusse dieses Departments mittelst gedruckter Senats-Ukasen den HH. Ministern, General-Kriegs-Gouverneuren, das Civilfach verwaltenden Kriegs-Gouverneuren, den General-Gouverneuren, Stadtbefehlshabern, den Behörden, Gouvernements-Regierungen und Regierungsstellen bekannt zu machen; der heiligsten dirigirenden Synode aber und allen St. Petersburgischen und Moskauschen Departements des dirigirenden Senats und der Allgemeinen Versammlung der St. Petersbuegischen dieses zu notificiren. Den 9ten August 1826. (Aus der allgemeinen Versammlung der Moskauschen Departements).

Rom, den 24 August.

Der heil. Vater hat verordnet, daß in den Provinzen des Kirchenstaats Militairgerichte eingesetzt weeden sollen, die über jeden Mordanfall odee Carbonarismusact in schleunigster Frist und ohne Appellation zu richten haben. Das für Ravenna ist bereits in Wirksamkeit getreten. Auf das Tragen der Waffen sind neuerdings die härtesten Strafen gesetzt worden. In Ravenna scheint die Erbitterung gegen den Cardinal-Legaten noch nicht nachgelassen zu haben, obgleich er den vor einem Jahre verurtheilten Carbonaris jetzt die Hälfte ihrer Galeeren- und sonstigen Gefängnißstrafen erlassen hat.

Aus dem Neapolitanischen gehen beunruhigende Nachrichten ein. Nicht allein sollen sich auf den Gränzen und nach den Abbruzzen zu, von Neuem Banditenhaufen bilden, sondern man schreibt auch von einer großen Unzufriedenheit, welche besonders in Calabrien und Puglien herrsche, wo das Volk dem neuen Accisesystem nichts weniger als seinen Beyfall schenkt.

Schreiben aus Luzern, vom 9 Sept.

Der merkwürdige Kellersche Proceß ist noch immer nicht zu Ende. Am 6ten wurde an den täglichen Rath eine Zuschrift von Seiten des Appellationsraths eingereicht, worin folgendes Conclusum in der Kürze mitgetheilt wurde: Daß der Appellationsrath die Vollständigkeit der Procedur für bedingt, die Procedur selber aber für spruchreif erklärt habe; daß nach Untersuchung der Hauptfrage: ob und welche Anklagen, gegen wen und in welchem Maaße diese stattfinden sollen, sich ergeben, daß 1) die beyden beschuldigten Rathsglieder, als die HH. Jos. Pfyffer von Heidegg und M. D. Leodegar Corragioni d'Orelli von aller Anklage liberirt, auch 2) der Thurmwächter Disler und seine gewesene Magd, Catharina Hansgärtner, von der Anklage befreyt; 3) die Inquisiten Fridolin Zimmermann, Joseph Kappeler Vater, vulgo Alt-Bekeler, Jos. Kappeler Sohn, vulgo Jung-Beteler, Jos. Twerenbold, Hans Wendel d. jüng., dessen Schwester Barbara Wendel und Mey Ulrich, von der Anklage dieses Processes wegen freygesprochen; 4) die Clara und Hans Wendel der ältere, vulgo Krüühans, wiewohl auch von dergleichen Anklage sub Art. 3. liberirt, jedoch als Veranlasser zur Tragung der sämmtlichen Procedurkosten verurtheilt weeden sind, und daß endlich 5) dem gewesenen Verhörrichter, Hrn. Amrhyn Sohn und Actuar Rikenbach für ihr unregelmäßiges Verfahren während der Untersuchung der Schultheiß Kellerschen Angelegenheit, die Mißbilligung der obersten Gerichtsstelle bezeugt werden soll. Hierauf sind sämmtliche Acten wieder in sichere Verwahrung gelegt worden. Der Appellationsrath hat übrigens dies Conclusum nur vorläufig mitgetheilt und wird die förmlich abzufassenden und genehmigenden Urtheilssprüche dem täglichen Rath ungesäumt zur Kunde bringen, damit schon gegenwärtig oder nach Empfang derselben dasjenige zur Vollziehung angeordnet werden könne, was durch die Conferenzialbeschlüsse für den Fall wirklich erfolgter Proceß-Beurtheilung festgesetzt ist. Höchst auffallend ist, daß vier Tage nach gefälltem Urtheil, statt der Ausfertigung desselben, nur eine vorläufige Anzeige der vollziehenden Behörde mitgetheilt wurde, mit dem Beysatz, die Abfassung müsse noch späteren Berathungen unterliegen, die jedoch nicht statt fanden, und die bedingte Vollständigkeits-Erklärung der Untersuchung ist dem Luzernschen Rechtsgange gänzlich fremd. Der Referent beym Appellationsrathe, Regierungsrath Mohr, der schon Mitglied der Rechts-Commissionen in Zürich und Luzern gewesen, und dann als Richter gesessen, suchte zwar die Maaßregeln zur Vollziehung des Urtheils beym täglichen Rath zu bewirken, dessen aber dieser sich weigerte, um die Frage über die Vollziehung künftiger Berathung vorzubehalten, und sich beschränkte, den Appellationsrath einzuladen, das formelle Urtheil in nächster Sitzung einzureichen. Nur sehr wenige sind mit dem Urtheil in so fern zufrieden, als sie es für eine Art allgemeiner Amnestie ansehen, ein Character, der seine Verbindung mit dem damals in Luzern zu Ende gehenden Jubiläum nicht verläugnen kann. Aber auch diese wenigen, die den ganzen schlimmen Handel beseitigt wünschen, sind mit der Entscheidung über die Kostentragung höchlich unzufrieden, indem ein Paar Gauner (die Werkzeuge und Spielbälle des empörendsten Inquisitions-Verfahrens) die keinen Heller im Vermögen haben, zur Bezahlung dieser ungeheuer angewachsenen Summen verurtheilt worden.

Wien, den 13 September.

JJ. MM. der Kayser und die Kayserin werden erst gegen den 22sten d. hier eintreffen. J. M. die Erzherzogin Marie Louise wird ebenfalls zu der Zeit zurückerwartet, um von hier die Rückreise in ihre Staaten anzutreten. Eines der Kinder des Erzherzogs Carl ist von den Rötheln befallen, welche Se. Maj. der Kayser noch nicht gehabt haben, weshalb der Erzherzog Carl mit seiner Familie in Baden bleiben werden. Dieser Unfall ist um so mehr zu bedauern, da JJ. MM. Willens waren, eine Familientafel zu veranstalten, zu welcher alle Mitglieder des Erzhauses, mit Einschluß aller Kinder, eingeladen werden sollten. Se. Maj. der Kayser werden den Herbstmanoeuvren der hiesigen Besatzung beywohnen. Auch die Erzherzöge Ferdinand und Maximilian von Este befinden sich gegenwärtig hier.

Vorgestern ist der K. Großbrittannische General John Campbell von Constantinopel hier eingetroffen.

Schreiben aus München, vom 16 Sept.

Es ist kein Zweifel, daß unsre Hochschule mit dem November eröffnet werden wird. Eine aus Landshuter Professoren und Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften bestehende Commission hat als das

zweckmäßigste Gebäude denjenigen Theil des Wilhelmschen Gebäudes gewählt, den bis jetzt das Cadetten-Corps einnahm, welches noch Raum genug besitzt, um in den oberen Stock die Universitäts-Bibliothek aufzunehmen, die, von der großen öffentlichen Sammlung getrennt, ausschließlich der Hochschule dienen soll. In diesem Gebäude sind demnach die Akademien der Wissenschaften und Künste nebst ihren reichen Schätzen, das Kupferstich-Cabinet, das Reichs-Archiv, die große Bibliothek, kurz, fast Alles beysammen, was unsre reichbegabte Hauptstadt in dieser Hinsicht enthält. Die Bauveränderungen sollen innerhalb drey Wochen fertig seyn. Eine andre Commission, aus Mitgliedern der Akademie bestehend, wurde nach Landshut abgesandt, um die dortigen Sammlungen in Empfang zu nehmen, und hat ihre Aufträge bereits erfüllt; die Professoren, die sie verwalten, sind zugleich zu Professoren an der Universität ernannt. Indem nun die Sternwarte, das Laboratorium, das anatomische Theater, der botanische Garten und alle sonstigen Cabinette von der Akademie der Wissenschaften aus ihren Mitteln erhalten werden, so braucht die Universität aus den übrigen nur für den Unterricht zu sorgen. Auch für gute Beschaffenheit und billige Preise der Wohnungen der Studirenden ist gesorgt worden, und hat eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Polizey bestehende Commission die Erklärungen der Einwohner angenommen, welche Studenten aufzunehmen geneigt sind. Diese finden sich bereits zahlreich ein. Auch hat die oberste Behörde für das künftige Lehrpersonal Sorge getragen, und dieses, aus Professoren von Erlangen und Landshut, Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, Lehrern der medicinischen Schule und ausgezeichneten richterlichen Beamten bestehend, ist beynah schon vollständig. Auch hat fast kein einziger ausländischer Gelehrter seinen Ruf ausgeschlagen, so daß die meisten, wenn auch im Augenblick verhindert, doch im zweyten Semester ihre Thätigkeit hieselbst beginnen werden. Mit Nächstem wird die vollständige Organisation der Hochschule im Regierungsblatt erscheinen, und zu Anfang Octobers der Lections-Catalog herauskommen. Was aber die Erwartungen und Hoffnungen vor Allem hoch spannt, ist die erhabene Persönlichkeit des Monarchen, der selbst auf der berühmtesten Hochschule Norddeutschlands gebildet, und mit dem Gedeihen der Wissenschaft vertraut, jener eine gleiche im Süden entgegenzustellen entschlossen ist, und der die Grundsätze bey mehr als einer Gelegenheit ausgesprochen, aus denen die eigentliche Kraft der höheren Studien entspringt, die Freyheit des Vortrags und die Freyheit des Strebens, die von dem Gefühle der Selbstständigkeit, der persönlichen und sittlichen Würde unzertrennlich sind. Die Eröffnung wird zu Anfang Novembers in Gegenwart des Königs stattfinden, und, wie es heißt, mit geziemender Feyerlichkeit und im Beyseyn einer sehr zahlreichen Jugend aus dem ganzen Deutschland.

Aus Bayern, vom 15 September.

Freyherr von Dalberg hat folgende Erklärung öffentlich bekannt gemacht: Meine an sich sehr unwichtige Theilnahme an der Nothwehr der Griechen, welche viele sonst gute Menschen, aus Unkenntniß des Naturrechts, als eine Rebellion ansehen, hat mir manche ungerechte Beschuldigung zugezogen, welche so lächerlich als verächtlich, keine Antwort verdienen. Im Allgemeinen erkläre ich: Ich hatte im Jahre 1821 das Gefahrvolle meiner Lage erkannt, ich bemerkte das Treiben verschiedener Partheyen, deren Zeichen und Deutung dem Publico heute noch bekannt sind. Als man sich meiner als Werkzeug bedienen wollte, als man die Unverschämtheit hatte, mir gedruckte aufrührerische Proclamationen zur Verbreitung zuzusenden, habe ich solche sogleich den Königl. Bayerschen Behörden ausgeliefert, meine Correspondenz eingestellt und mich zurückgezogen, den Rath eines großen Staatsmannes befolgend, der sich mit den Worten schloß: "ein Privatmann müsse wissen, was er zu thun habe."

Würzburg, den 11ten Sept. 1826.

Erich Freyherr von und zu Dalberg.

Darmstadt, den 11 September.

In der am vorgestrigen Tage stattgehabten dritten Sitzung der zweyten Kammer der Landstände schritt dieselbe zur Wahl der Mitglieder ihrer Ausschüsse. Ein großer Theil der Mitglieder beyder Kammern ist seither noch nicht in dieser Residenz eingetroffen und einige derselben sind durch Krankheit bisher verhindert worden, den ersten Sitzungen beyzuwohnen. So waren von den 25 Mitgliedern, welche die erste Kammer zählt, nur 10 bey dem am 7ten d. M. stattgehabten feyerlichen Eröffnungs-Acte gegenwärtig. Von den 14 Häuptern standesherrlicher Familien, welche Sitz in dieser Kammer haben, sind bis jetzt erst drey eingetroffen. Von der zweyten Kammer, welche vollständig aus 50 Abgeordneten des Adels, der bevorrechteten Städte und der Wahlbezirke bestehen soll, wohnten nicht mehr als 33 jenem Acte und den seitdem gehaltenen Sitzungen bey. Da in diesem Jahre eine integrale Erneurung dieser Kammer eingetreten ist, so dürften einige Notizen über die persönliche Zusammensetzung derselben, bey welchen die im Druck erschienene Bestandliste ihrer Mitglieder zum Grunde gelegt worden ist, nicht ohne einiges Interesse seyn. Zuvörderst ist zu bemerken, daß diese Liste, die übrigens einen amtlichen Character hat, nur 37 Deputirte namhaft macht, mithin die Wahlen für 13 Städte und Wahlbezirke dermalen entweder noch nicht vollendet oder das Resultat derselben bey Aufstellung der Liste noch nicht außer allem Zweifel war. Von diesen 37 Deputirten waren 12 bereits Mitglieder der vorigen Kammer. Es befinden sich ferner darunter, 1 Geistlicher, 15 wirkliche im Civil oder Militair fungirende Staatsdiener, 7 Bürgermeister von unterschiedlichen Ortschaften, die übrigen gehören zur Categorie der Gutsbesitzer, Kaufleute und Fabrikanten, wenn schon unter ihnen sich noch mehrere characterisirte Personen befinden.

Das von dem Großherzogl. Finanzminister der zweyten Kammer der Landstände vorgelegte Budget für die Jahre 1827, 1828 und 1829 beläuft sich auf 5,878,641 Fl., worunter die Bedürfnisse des Großherzogl. Hauses und Hofstaats mit 835,127 Fl. aufgeführt sind, die Kosten des Landtags mit 10,000 Fl., das Ministerium der Finanzen mit 1,352,477 Fl., die Unterhaltung der Militairs und der Militair-Anstalten mit 911,229 Fl. ꝛc.

Frankfurt, den 17 September.

Se. K. H. der Herzog von Clarence ist hier angekommen.

Aus Chur meldet man: Am 7ten d. sind sechs Bayersche nach Griechenland reisende Militairs durch unsre Stadt passirt und haben für den folgenden Tag einen drey bis vier Mal stärkern Nachtrab angesagt. Unter jenen befindet sich ein Hauptmann und ein Oberlieutenant.

Dresden, den 16 September.

Der Sohn des Grafen von Ingenheim, Schwager des Herzogs von Anhalt-Cöthen, wurde vor kurzem in der hiesigen katholischen Kirche gefirmelt.

Vierzehn Tage nach Erscheinung der Königl. Verordnung, welche den katholischen, wie den protestantischen Geistlichen jede erbitternde Aeußerung über andre Religions-Partheyen verbietet, wurde in der hiesigen katholischen Hofkirche eine Invective aus dem zu Würzburg erscheinenden Katholiken öffentlich zum Kauf ausgeboten.

Es werden mehrere Anstalten zum Empfange der Deutschen Naturforscher und Aerzte getroffen, die sich in diesem Monate hier versammeln sollen.

Ordensverbindungen haben im Laufe dieses Sommers auf der Universität Leipzig mehrere Verhaftungen und Relegationen veranlaßt. — Der Handel liegt dort ganz darnieder.

Schreiben aus Berlin, vom 19 Sept.

Das diesjährige Herbstmanoeuvre hat sehr viele Fremde, insonderheit Militairs, hierhergezogen. Aus Frankreich, England, Rußland, den Niederlanden und fast allen Deutschen Bundesstaaten sieht man Uniformen in der Suite Sr. Maj. des Königs und der commandirenden Generale. Welche große Fortschritte auch der Geist der Preußischen Armee überhaupt seit Friedrich dem Großen gemacht hat, so hat dabey das Materielle dieses Heeres keine Rückschritte gethan, und so sprechen die hier anwesenden Ausländer mit derselben Achtung von der Preußischen Taktik und dem Preußischen Exercitium, wie die Franzosen, die sich gewöhnlich zum Herbstmanoeuvre bey Friedrich II. in Potsdam einfanden.

Gestern Abend sahen wir Berlin zum ersten Mal mit Gas erleuchtet; eine große Menschenmenge war nach den Linden gezogen, um sich in dem blendenden Scheine dieser künstlichen Beleuchtung zu ergehen. Das Unternehmen selbst gehört wohl zu den größten, welche jemals von einer städtischen Commüne in Deutschland unternommen worden sind; doch haben freylich die Engländer den ersten Anlaß dazu gegeben, und ohne den Obersten Congreve säßen wir noch im Finstern. Die Gasbeleuchtung wollen wir ihm erlauben, aber mit den Brandraketen schicken wir ihn nach Constantinopel. Die Gasbeleuchtungs-Compagnie erhält aus den Fonds für Straßenbeleuchtung 30,000 Rthlr. jährlich; dafür werden in allen Hauptstraßen Gaslaternen, und da, wo keine Röhren hingeführt werden konnten, gewöhnliche Straßenlaternen unterhalten.

Berlin, den 19 September.

Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preussen (Bruder Sr. Maj.) ist vom Schloß Fischbach in Schlesien und I. K. H. die Herzogin von Cambridge von Neustrelitz hier eingetroffen.

Der wirkliche geheime Staats- und Finanzminister v. Motz ist von Stettin, der K. Schwedische General-Lieutenant, Freyherr v. Björnstierna, so wie der K. Hannoversche Gesandte am hiesigen Hofe, Freyherr v. Reden, von Dresden hier angekommen.

Am 20sten v. M. wurde in sämmtlichen evangelisch-lutherischen Kirchen von Frankfurt a. O. und dessen Vorstädten die neue Liturgie eingeführt.

Auf der Rückreise von Stargardt nach Berlin haben Se. Maj. der König das Denkmal und Ottostift am Ottobrunnen zu Pyritz in Augenschein genommen und über die Ausführung derselben die Allerhöchste Zufriedenheit bezeugt.

Hannover, den 20 September.

Einer Uebereinkunft zufolge, hat der Herzog von Looz und Corswaren, Fürst von Rheina-Wolbeck, auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und alle sonstige standesherrliche Verwaltungsrechte in dem, der Souverainetät Sr. Maj. des Königs unterworfenen Kreise Emsbühren, für sich und seine Nachfolger Verzicht geleistet und solche an Se. Maj. abgetreten. Dem zufolge ist Inhalts Verordnung vom 11ten d., der Kreis Emsbühren vom 1sten künftigen Monats an mit dem Königl. Amte Lingen vereinigt und demselben als dritte Voigtey beygegeben.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten sind zu Lamstedt im Amte Bremervörde durch eine Feuersbrunst 5 Wohnhäuser und 4 Nebengebäude in Asche gelegt worden.

Hamburg, den 20 September.

Zur Feyer des Andenkens eines vielfach um unser Gemeinwesen verdienten Mannes, des verstorbenen Hrn. Syndicus Dr. Doormann, ist in diesen Tagen, löblichem Herkommen gemäß, eine Lebensbeschreibung desselben in lateinischer Sprache erschienen. Sie führt den Titel: Narratio de vita Hermanni Doormann, Juris utriusque Doctoris et Syndicorum civitatis Hamburgensis olim senioris, und ist von dem Hrn. Dr. Gurlitt verfaßt, der im Todesjahre des Verewigten das Rectorat des akademischen Gymnasiums verwaltete. Inhalt und Darstellung beweisen, daß der Verf. mit vorzüglicher Liebe gearbeitet hat. Auf eine Erzählung von der Jugend und den Studien des Verewigten und seiner mannichfachen, ehrenvollen Thätigkeit folgen Bemerkungen über dessen Eigenschaften und Character. Die Wichtigkeit jener merkwürdigen Zeitperiode, in welcher der Verstorbene lebte und wirkte, der nähere Antheil, den er selbst, im Dienste seiner Vaterstadt, an manchen wechselnden Ereignissen derselben nahm, erhöhen das Interesse dieser Gelegenheitsschrift und machen sie zu einem dankenswerthen Beytrage zur Hamburgischen Geschichte, dem noch ein Verzeichniß der Mitglieder des Senats beygefügt ist, welche der Tod im ersten Viertel dieses Jahrhunderts unsrer Stadt geraubt hat. Den Schluß machen einige Wünsche: daß man den Bemühungen der Lehrer an unsern Bildungsanstalten zu Hülfe kommen und, um stets gute, gelehrte und den frühern an Tüchtigkeit jeder Art sich anreihende Staatsbeamte zu bilden, keinem Schüler, der nicht das Zeugniß der Schulreife vorzeigen könne, ein Stipendium ertheilen, und für die von den Akademieen zurückkehrenden Juristen ein Collegium examinatorium errichten solle, wie es anderwärts und auch bey uns für die Mediciner besteht. Daß die Schrift sich durch vorzügliches Latein auszeichnet, bedarf keiner Erwähnung, da des Verf. ausgezeichnete Verdienste in dieser Hinsicht bekannt sind.

Vorigen Montag starb der älteste unserer Aerzte, Hr. Dr. Carl Johann Heise, im beynahe vollendeten 85sten Jahre. Er gehörte hinsichtlich des Um-

fangs und der Vielseitigkeit seiner Kenntnisse zu den vorzüglichsten Männern seines Fachs und arbeitete bis an sein Ende an Erweiterung derselben. Den hohen Vorzügen seines Geistes entsprach die Bildung seines Herzens, und so schied er gesegnet von denen, welchen er noch im hohen Alter hülfreich zur Seite stand, geehrt, geachtet und geliebt von allen, die ihn kannten.

Hamburg, den 21 September.

Die hiesige Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse hat den Hrn. Carl Gustav Kentzel, Lehrer der Mathematik und anderer Wissenschaften zu Kirchoffen, zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt, auch den Hrn. Ludewig Ernst John, Lehrer der Mathematik hieselbst, zu ihrem ordentlichen Mitgliede aufgenommen.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und bey Hoffmann und Campe in Hamburg zu bekommen:

Orphea, Taschenbuch für 1827, mit Kupfern, sauber gebunden, in Futteral. Preis 6 Mk.

Conversations-Lexicon, 12ten Bandes letzte Abtheilung, womit das Werk nun vorläufig geschlossen ist.

Bey Hoffmann und Campe ist so eben angekommen:

Goethe's Ehrentag. Ein Festspiel zum 28sten August 1826, von Dr. F. Wagener. Vorgetragen und ausgeführt in der, zu Ehren dieses Tages in Weimar bestehenden Gesellschaft. 12. Br. 8 ßl.

Bey der
landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt
(des Prof. Schulze in Jena) nehmen in diesem Jahre die Wintervorlesungen den 23sten October ihren Anfang. Nähere Nachricht von diesem Institute findet sich in der Schrift: Die landwirthschaftliche Lehr-Anstalt u. s. w. Jena, Frommann. 1826. (Pr. 4 Gr.)

Theilnehmenden Freunden zeigen wir unsre gestern geschlossene eheliche Verbindung an.

G. E. Münster.
Maria, geb. van der Smissen.

Altona, den 18teen Sept. 1826.

Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, Verwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbittung der Beyleidsbezeugung, die Anzeige zu machen, daß unser geliebte Gatte, Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr Thomas Gottlieb Canzler, am 3ten September in einem Alter von 59 Jahren und 5 Monaten starb.

Stockholm, den 12ten September 1826.

Des Verstorbenen Wittwe, Kinder und Schwiegerkinder.

Ein sanfter Tod endete heute das irdische Daseyn unserer jüngsten Tochter, an den Folgen einer Gehirn-Entzündung.

Hamburg, den 17ten September 1826.

J. J. Oehrens.
M. C. Oehrens, geb. Krull.

Am 17ten September starb zu Flotbeck Frau Anna Regiena Polemann, geb. Prale, im 82sten Jahre ihres Alters an gänzlicher Entkräftung, welches allen ihren hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden schuldigst angezeigt wird von

ihren hinterlassenen Kindern und Enkeln.

Hamburg, 1826.

Am 19ten dieses Monats des Morgens um 7 Uhr verstarb unser innigst geliebter Vater und Großvater Carl Johann Heise, Doctor der Arzneygelahrtheit und über 59 Jahre practisirender Arzt in Hamburg. Er starb an Altersschwäche nach einem kurzen Krankenlager in seinem beynahe vollendeten 82sten Lebens-Jahre.

Des Verstorbenen hinterlassene Kinder und Enkel.

Elias Löb Reiß aus Frankfurt am Mayn bezieht zum ersten Male die nächste Leipziger Michaelis-Messe mit einem bestens assortirten Lager, bestehend in Seidenwaaren, Shawls und Bändern. Sein Gewölbe ist in der Reichsstraße No. 433 bey Frau Wittwe Manderich.

Auction.

Am Mittewochen den 27sten September, des Vormittags um 10 Uhr, soll auf der Neuenburg No. 38 Eine Parthey rothe und weiße Bordeaux-Weine in öffentlicher Auction verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilen die Wein-Makler Marben, Meltzer, Schalla, Büller, Bluhm, Voigt, Michaud, Pacht, Fayen, Franck, J. G. Meyer, Thölcke, Wahlers, Hambrock, Tieding, Puhst, Sabel, Bodekarken, Willich, Engern, Elias, Fick, Hache, Klöfkorn, Lübcke, Oehlmann, Reck, Stieper, Weyer und Hilcke.

Bekanntmachung.

Zufolge gnädigen Schreibens Sr. Königl. Majestät vom 24sten letztverflossenen Augusts, kommen die Fregatten, Dradd und Segersäll, mit zugehörigen Inventarien, auf öffentliche Auction, ausgeboten zu werden, welche den 30sten nächstkommenden October-Monats, um 11 Uhr Vormittags, sowohl in Gegenwart der Königl. Verwaltung der See-Angelegenheiten, als in der Canzley des Herrn Werft-Admirals zu Carlskrona angestellt wird; auch kann man binnen genannter Zeit versiegelte Gebote einliefern, die nach beendigter Auction in Gegenwart der Speculanten geöffnet werden, um mit den mündlichen Geboten zu concurriren, wobey jedoch zu erkennen gegeben wird, daß die Annahme der Gebote auf die gnädige Prüfung Sr. Königl. Majestät beruht. Nähere Nachricht wegen Beschaffenheit der Fregatten und beyfolgenden Inventarien, ist sowohl in dem See-Angelegenheiten-Verwaltungs-Kammer-Comptoir, als in der Werft-Admirals-Amts-Canzley in Carlskrona, zu bekommen.

Stockholm, den 12ten September 1826.

In einer romantischen Gegend in der Nähe von Hamburg ist eine Besitzung mit Hundert und Vierzig Tonnen guten Ländereyen, nebst vollständigem Inventario von Funfzig Kühen, Pferden und Wirthschafts-Geräthen, sofort, oder am ersten May 1827 anzutreten, zu verpachten. Auf Verlangen kann auch zugleich eine Branntewein-Brennerey in Pacht gegeben werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf baldige frankirte Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

Engl. Corsetten-Handlung,

Ecke der hohen und großen Bleichen No. 300.

Ich benachrichtige die geehrten Damen, daß die Corsette, welche bestellt worden, von London angekommen sind.

Auch dem Publico dient hiemit zur Nachricht, daß auf's Neue eine große Auswahl von Corsetten zu haben ist, nach jetziger Mode, die durch besondere Schönheit der Arbeit sich auszeichnet, nämlich: Corsette für Damen, von ¾ bis 2 Ellen in der Taille weit, für den äußerst billigen Preis von 2, 3, 4 bis 18 Mk. das Stück, und Corsette für Kinder, couleurt und weiß, für jedes Alter, ebenfalls billig.

Ich hoffe um so mehr, das geehrte Publicum zu befriedigen, da die Auswahl von mir selbst getroffen worden.

W. Thomson.

Zu Kauf oder Pacht werden einige große adel. Güter, Landstellen, Wirthschaften, Fabrikwesen, Mühlen, Bleichen, Kuhmilchereyen, Essig- und Bierbrauereyen oder sonstige Brodstellen gesucht. Man wende baldigst sich franco an M. v. O., abzugeben im Hamburger Correspondenten.

Anderthalb Stunden von Hamburg ist ein Schuldenfreyes Landwesen, welches 12 Kühe, 4 Pferde, circa 1000 Schaafe auf der Freyweide halten kann, für 1200 Thaler mit dem Inventarium und der ganzen Erndte sogleich zu verkaufen. Reflectirende belieben sich an D. P., franco im Hamburger Correspondenten abzugeben, baldigst zu wenden.

Deutsch-Americanischer Bergwerks-Verein.

Die bis zum 21sten Juny aus der Hauptstadt Mexico bey der unterzeichneten Direction eingelaufenen Berichte der Agentschaft veranlassen, um sich über die Mittel zum fortgesetzten Betriebe der acquirirten Werke zu berathen, eine General-Versammlung zusammen zu berufen. Diese Versammlung wird am 7ten October d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Museums statt finden und werden sämmtliche Herren Actionairs mit der Bemerkung dazu eingeladen, daß zur Stimmberechtigung dabey Scheine von uns ausgegeben werden, die 3 Tage vor der Versammlung gegen Vorzeigung der Actien-Documente oder sonstige genügende Legitimation in dem Geschäftslokale des Vereins, Hofauerstraße No. 129½, in Empfang genommen werden können.

Elberfeld, am 9ten Sept. 1826.

Die Direction.

Englische Sprache.

Gründlichen Unterricht in dieser nützlichen und jetzt fast allgemein gewordenen Sprache ertheilt ein geborner Engländer, Deichstraße No. 81.

Messieurs les Etrangers, Français, Espagnols, Portugais, Italiens, qui ne savent pas l'allemand, peuvent également s'adresser, pour des leçons d'anglais, à la susdite personne, qui s'est rendu leurs langues familières, par le séjour qu'il a fait dans leurs pays.

Da seit einiger Zeit mehrere Ausländer nach Hamburg kommen, um sich daselbst bey der Königl. Niederländischen Gesandtschaft oder dem Consulat wegen der Annahme zu dem überseeischen Dienst Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu erkundigen, so wird hiermit zur Wissenschaft der dabey Interessirten gebracht, daß ihre Reise nach Hamburg unnütz ist, und sie besser thun, sich directe nach Gröningen, als dem nächsten Werbungsplatze, zu begeben, so wie daß ein jeder in dem Alter von 18 bis 36 Jahren, 5 Fuß 2 Zoll Rheinländische Maaße groß, der gesunde Gliedmaßen hat, mit guten Pässen oder andern Beweisen seiner guten Aufführung versehen ist und in seinem Vaterlande seine Dienstpflicht erfüllt hat, dort unter vortheilhaften Bedingungen angenommen und schnell nach seiner Bestimmung befördert wird.



Dampf-Packetfahrt zwischen Hamburg und Amsterdam.

Das Amsterdamer Dampfpacketboot: De Onderneeming, geführt durch Capitain B. M. Corbiere, wird in diesem Jahre noch eine Reise von Amsterdam, als den 30sten Sept., Abends 11 Uhr, und zwey von Hamburg, als den 25sten Sept. und den 5ten October, Morgens 6 Uhr, unternehmen, und damit die Fahrt für dieses Jahr, wegen möglich eintretender ungünstiger Herbstwitterung seine Fahrt beschließen.

Die Eröffnung der Fahrt für das nächste Jahr wird die Direction des obgenannten Dampfpacketboots dem respectiven Publicum seiner Zeit zur Kenntniß bringen.

Nähere Nachricht ertheilt der Schiffs-Makler

J. Hüttmann jun., Baumwall No. 45.

Einem hiesigen und auswärtigen Publicum wird hiemit ergebenst angezeigt, daß ein hochverehrliches Königliches Schulcollegium mir die Erlaubniß ertheilt hat, die von meiner verstorbenen Tante, der Demoiselle D. P. Horneman, vor fast 16 Jahren gestiftete Erziehungsanstalt für junge Mädchen fortzusetzen. Von der Wichtigkeit meiner hiedurch übernommenen Pflichten tief durchdrungen, und der Zweckmäßigkeit der in der Anstalt bestehenden Einrichtungen überzeugt, wird es mein eifrigstes Bestreben seyn, auf der Bahn fortzuschreiten, die meine würdige Vorgängerin mir bezeichnete. In dem Plane der ganzen Einrichtung, der Wahl der Lehrer und Lehrgegenstände tritt durchaus keine Veränderung ein, und damit überhaupt Alles so erhalten werde, wie es war, wird die seit der Stiftung des Instituts daran mitwirkende Gehülfin, Dem. H. Julius, mir schwesterlich zur Seite stehen.

Altona, den 16ten September 1826.

Jacobine Fernandine Horneman.

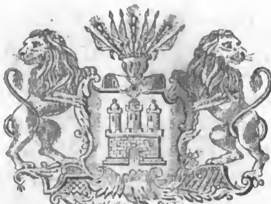
Stadt-Theater.

Freytag, den 22sten: Hedwig, die Banditenbraut, Schausp. in 3 Aufz. Hierauf: Die Seelenwanderung, oder: Der Schauspieler wider Willen auf eine andre Manier, Posse in 1 Aufz. — Herr Schubert vom Bremer Stadttheater, im ersten Stücke: Rudolph, im zweyten: Pfifferling, als Gastrollen.

Sonnabend, den 23sten: Der häusliche Zwist, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Der Obrist, Lustsp. in 1 Aufz. Zum Beschluß: Die beyden letzten Acte von dem Lustspiele: Die Hagestolzen. — Madame Birch-Pfeiffer im ersten Stücke: Die Frau, im zweyten: Elise, im letzten: Margarethe.

Langhoffsche Buchdruckerey.



Staats und Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 23 September. No. 152.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Moskau, den 4 Sept.

Gestern, am Tage der Krönung Sr. Maj. des Kaysers Nicolaus, war schon früh Morgens um 9 Uhr Alles in der Kirche versammelt, und 30 bis 40000 Menschen bedeckten die um dieselbe errichteten Gerüste. Gegen 10 Uhr erreichte der lange Krönungszug die Cathedrale, und sobald Se. Maj. den Thron bestiegen hatten, nahmen die Ceremonien ihren Anfang. Die Handlung der Krönung, das Te Deum, die Messe, die heilige Salbung und das heilige Abendmahl folgten unmittelbar auf einander, und das Ganze dauerte bis gegen 12½ Uhr, über 2 Stunden. Dann begaben sich JJ. MM. unter dem Jubel des freudetrunkenen Volks, in vollem Krönungsornate, im feyerlichen Zuge aus der Cathedrale zu Fuß zurück ins Palais. Bald nachher fand das herkömmliche Krönungsbanquet im alten Krönungssaale statt und gegen 2½ Uhr war Alles beendigt. Se. K. H. der Cesarewitsch, Großfürst Constantin, wohnten der Krönung bey, und leisteten bey der Ceremonie hülfreiche Hand, indem Sie während des heiligen Abendmahls den Degen Se. Maj. des Kaysers hielten. Diese erhabene Feyerlichkeit und besonders die Andacht und Würde Sr. Maj. während der Vollziehung derselben, haben auf alle Anwesende einen tiefen Eindruck gemacht. — Gestern Abend war unsere Stadt aufs prächtigste erleuchtet; vorzüglich schön nahm sich bey dieser Gelegenheit der Kreml aus, dessen ganze Ringmauer mit sämmtlichen 23 Thürmen, so wie auf dem Kreml selbst der 360 Fuß hohe Glockenthurm, Iwan Weliky, mit seinen niedrigern Gefährten illuminiert war.

Bey Gelegenheit der Krönung haben viele Beförderungen, Standeserhebungen und Ordensverleihungen statt gefunden. Unter andern sind 16 General en Chefs, 46 General-Lieutenants, 7 General-Majore und 2 General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaysers ernannt worden. Der Oberjägermeister, Fürst Narischkin; Hr. Wassiltschikow; Graf Litta; unser Bothschafter in England, Graf Lieven; unser Gesandter in Schweden, Hr. van Suchtelen, und Fürst Alexander Galizin haben den St. Andreas-Orden erhalten. Die alte Gräfin Lieven, erste Staatsdame J. M. der Kayserin, ist mit allen ihren Kindern in den Fürstenstand erhoben worden. Den Grafentitel haben erhalten: der General-Adjutant von Czernitschew, der Kriegsminister von Tatitschew und unser Bothschafter zu Paris, Hr. Pozzo di Borgo. Graf Litta ist Oberkammerherr geworden. Außer dem K. Dänischen Gesandten, Grafen v. Blome, (dessen Auszeichnung wir schon neulich erwähnten) hat auch der K. Preuß. Gesandte, General-Lieutenant von Schöler, den Alexander-Newsky-Orden erster Classe, der K. Französische Bothschafter, Graf de la Ferronnays, dagegen den St. Andreas-Orden erhalten.

Von Ministerial-Veränderungen hat man bis jetzt nichts vernommen. Allem Anschein nach wird für den Augenblick keine wesentliche Aenderung der Art eintreten.

Morgen früh ist großes Galla-Lever auf dem Kreml-Palais; darauf werden dann die Feten beginnen und mit einem Hofball eröffnet werden.

Es scheint sich zu bestätigen, daß der Kayserl. Hof gegen den 27sten d. nach St. Petersburg zurückkehren werde. Se. K. H. der Cesarewitsch, Großfürst Constantin, werden schon heute oder morgen wieder nach Warschau abreisen.

Ueber das vor 8 bis 9 Wochen an der Persisch-Georgischen Gränze, in Folge eines ungewissen Gränz-Districts, zwischen Russischen und Persischen Truppen

vorgefallene Gefecht, weiß man hier noch nichts Genaueres, doch sollen von Odessa aus Truppen zu Wasser nach Georgien abgegangen seyn; man spricht von einer ganzen Division.

Paris, den 16 September.

Se. K. H. der Dauphin werden auf ihrer Inspectionsreise am 21sten d. von Nancy abgehen, am 27sten in Metz eintreffen und am 29sten hieher zurückkehren.

Vorgestern war großes diplomatisches Mittagsmahl bey Se. K. H. dem Herzog von Orleans in Neuilly. Am Tage vorher gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Brasilischen Geschäftsträger und andern Agenten von Brasilien ein glänzendes Diner.

Die Portugiesische Regierung hat die offizielle Nachricht erhalten, daß auf den Inseln Madeira, San Miguel, Fayal und den Azoren die Constitution mit großem Enthusiasmus beschworen worden ist.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts hat einen Beschluß erlassen, worin er allgemeine und besondere Verfügungen für die Zöglinge der auf das Studium der schönen und mathematischen Wissenschaften vorbereitenden Schulen festsetzt.

Man versichert, sagt der Indicateur von Bordeaux, daß die Französischen Truppen der Division von Cadix ihre Cantonnirungen in der Umgegend verlassen und sich in die Stadt gezogen haben. Einige wollen behaupten, sie würden sich einschiffen, um nach Frankreich zurückzukehren; die Cavallerie und Artillerie werde aber zu Lande über Madrid gehen. Auch fügt man hinzu, die Schweizerischen Regimenter würden ebenfalls abziehen, und von zwey aus Frankreich erwarteten Infanterie-Regimentern und einem Cavallerie-Regiment ersetzt werden.

Nach demselben Blatte ist ein Franzose, der sich gegenwärtig wegen Finanzoperationen zu Madrid befindet, beauftragt, mit der Spanischen Regierung eine Unterhandlung von höchster Wichtigkeit anzuknüpfen. Es handelt sich nämlich darum, von Sr. Maj. dem König von Spanien die Cession der Insel Minorca zu Gunsten des Malteser-Ordens zu erhalten. Die Ritter desselben wollen sich verbindlich machen, Spaniens Küsten gegen die Angriffe der Barbaresken-Staaten zu schützen, und auf die Einkünfte der Güter, welche der Orden auf der Halb-Insel besitzt und welche die Regierung jetzt erhebt, verzichten. Ueberdies soll ein Mitglied der K. Familie Großmeister des Ordens werden.

Eine telegraphische Depesche hat gestern Abend gemeldet, Hr. Canning sey so eben ans Land getreten. Er wird noch heute hier erwartet, u. sich nach der Behauptung des Englischen Blattes Star 4 Wochen hier aufhalten.

Das Diario di Roma meldet, daß die letzten Briefe von Corfu von der Landung des Lord Cochrane auf der Insel Rhodus sprechen.

Hiesige Blätter behaupten, die Herzogin von Clarence hätte an ihre hohen Verwandten sehr beunruhigende Briefe über die Gesundheit des Prinzen, ihres Gemahls, geschrieben. (Die neuesten Blätter aus Frankfurt, wo sich Se. K. H. gegenwärtig befinden, melden nichts davon.)

Der Rußische Gesandte in den Niederlanden, Graf v. Guriew, hat uns bereits wieder verlassen, um auf seinen Posten zurückzukehren.

Hr. Froment-Champlagarde kömmt an die Stelle des Hrn. v. Maupertuis, der in Ruhestand versetzt ist, als Französischer Consul in Mayland.

Hr. Isambert, Advocat des Cassationshofes, so wie der Hauptredacteur der Gazette des Tribunaux, welche angeklagt sind, durch einen von Hrn. Isambert in die gestrige Nummer eingerückten Artikel, gegen willkührliche Verhaftungen auf öffentlicher Straße, zum Ungehorsam wider die Gesetze aufgefordert zu haben, sind vor Gericht belangt worden.

Der Papst beschäftigt sich ernstlich damit, die Lotterie in seinen Staaten gänzlich aufzuheben; da aber 12 bis 15,000 Menschen von der Verwaltung derselben leben, so dürfte die Ausführung dieses Plans noch sehr verzögert werden.

Neulich ist die von Brüssel auf hier fahrende Post durch die Unvorsichtigkeit eines Tabackrauchers in Brand gerathen.

Auf den Ruinen des alten Carmeliter-Klosters zu Metz wird ein großes Gebäude aufgeführt, das zu einer Artillerieschule bestimmt ist.

Am 18ten d. werden die Schleusen geöffnet werden, welche den vor dem Hafen von Dünkirchen aufgehäuften Sand wegschwemmen sollen.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 80 C. 3 pCt. 66 Fr. 35 C.

Ein andres Paris, vom 16 Sept.

Der vor einiger Zeit aus Griechenland zurückgekehrte General Roche hat nachstehenden Bericht an den Central-Ausschuß der hiesigen Philhellenen-Committee abgestattet:

„Meine Herren! Ein achtzehnmonatlicher Aufenthalt in Griechenland hat mich in Stand gesetzt, die hauptsächlichsten Bedürfnisse der Hellenen kennen zu lernen und ich weiß den Nutzen nach Werth zu schätzen, welchen die verschiedenen Ausschüsse, die sich in ganz Europa mit ihrem Wohl beschäftigen, für sie haben können. Will man ihnen wirksam zu Hülfe kommen, so giebt es nach meiner Ansicht nur zwey Wege dazu; erstens: den Lord Cochrane mit Dampfschiffen zu versehen, die ihn in Stand setzen würden, die Türken mit Erfolg anzugreifen. Diese neue Art von Schiffen würde ihm ein großes Uebergewicht über die Türkische Seemacht geben, welche auch noch, abgesehen von ihrer gewöhnlichen Ungeschicktheit, die fast beständigen Windstillen in den Meeren des Archipelagus gegen sich hat. Fünf Dampfschiffe, mit Perkinschen Kanonen bewaffnet, halte ich für den Augenblick für hinlänglich; aber in der Folge müßte man sich bemühen, ihre Zahl bis auf 20 zu bringen, um die Türkisch-Aegyptische Seemacht gänzlich zu vernichten. Obgleich diese zum Theil mit Europäischen Renegaten, die den Angriff der Griechen besser aushalten, bemannt ist, so glaube ich doch, daß schon die ersten Gefechte siegreich für Lord Cochrane ausfallen und Griechenlands Schicksal entscheiden würden; denn ich kann nicht genug sagen, welche hohe Meynung die Griechen von diesem geschickten Seemann hegen, und bin überzeugt, er würde sie unter seiner Anführung dermaßen entflammen können, daß sie zu allen Unternehmungen fähig wären. Es ist nicht meines Amtes, diese Unternehmungen näher anzudeuten. Lord Cochrane ist ein unternehmendes Genie und wird an Ort und Stelle besser als irgend Jemand, ein

Volk zu benutzen wissen, das leicht in Feuer und Flammen geräth, und um zum Siege geführt zu werden, nur eines großen Mannes bedarf. Die Griechische Seemacht ist sehr brav, sie hat sich immer gut geschlagen; aber in ihren Operationen ist keine Einheit, in ihren großen Bewegungen kein Ganzes, sie hat nie ihre Vortheile zu benutzen verstanden; außerdem verhindert die Eifersucht ihrer Anführer, daß sie nie die Früchte ihrer Anstrengungen erndtet; auch fehlt bey ihrer Organisation die bey allen See- und Landoperationen so nothwendige Subordination. Der große und gerechte Ruf des Lord Cochrane, und das Vertrauen, welches er einflößt, lassen glauben, daß er von den Griechischen Seeleuten erlangen wird, was keiner ihrer Landsleute, selbst Miaulis nicht, vor dem sie doch große Achtung haben, erlangen konnte. Die Griechen betrachten Lord Cochrane wie ein übernatürliches Wesen; in ihren Reden, in ihren Liedern sprechen sie von ihm, als von ihrem Retter. Einige glückliche Waffenthaten, nach seiner Ankunft in Griechenland von ihm vollführt werden, wie man allgemein glaubt, dem ganzen Zustande dieses Landes ein anderes Ansehen geben. Wenn der Ruhm des Lords die Griechen in ihm einen Retter erblicken läßt, so fürchten die Türken ihrerseits, ihrem bekannten Aberglauben gemäß, daß er der in den Weissagungen bezeichnete Mann des Nordens sey, der sie nach Asien zurücktreiben werde. Sein Name ist das Schrecken der Muselmänner, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Einwohner von Smyrna, von Salonichi, von der ganzen Europäischen und Asiatischen Küste sich für verloren halten werden, sobald sie erfahren, daß er bey den Griechen angekommen ist. Ich glaube daher, daß wenn der Lord für den Augenblick auch nicht fünf Dampfschiffe zusammenbringen kann, er sich gleichwohl nach Hydra, wo er erwartet wird, begeben und den Befehl über die dort zur Vertheidigung der von Türken und Aegyptern bedrohten Inseln versammelten Flotte übernehmen sollte. Er wird daselbst 120 gut bewaffnete Schiffe, 27 Brander und Seeleute finden, die an Kühnheit, Gewandtheit und Geschicklichkeit als Matrosen von keinen andern in der Welt übertroffen werden. So urtheilen alle Französ. und Engl. Seeofficiere, die sie für die ersten Seeleute der Welt erklären und gestehen, daß es ihrer Seemacht nur an guter Leitung fehle, um in kurzem mit derselben die größten Unternehmungen ausführen zu können. Sie würde einer Nation, welche den guten Gedanken hätte, ihr jetzt mittelbar oder unmittelbar beyzustehen, dereinst eine große Hülfsmacht werden können. Der zweyte Weg, den Griechen nützlich zu werden, wäre, wenn man ihnen ein Corps von 2 bis 3000 Mann Europäischer Freywilligen verschaffte, das von einem höhern Officier, der bereits erprobt wäre und eines ehrenvollen Rufs in Europa genösse, befehligt würde. Man wird einwenden, daß es schwer halten werde, ein so beträchtliches Corps auf irgend einem Punct des festen Landes zusammenzubringen; es scheint mir aber, wenn man nach und nach 50 bis 100 Mann nach der Insel Salamis (Koluri), im Golf von Corinth transportirte, dieser Zweck wohl zu erreichen wäre. Diese Insel ist so gelegen, daß die Truppen von dort, wo sie organisirt werden, nach Attika übergeführt werden können. Man müßte dort für den Nothfall ein befestigtes Lager errichten, auch könnte man daselbst Magazine von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen nebst den nöthigen Beamten anlegen. Auf dieser Insel giebt es Ebnen, wo die Truppen geübt werden können, der Hafen ist für kleinere Griechische Schiffe groß und bequem genug, und hat dabey Untiefen, welche es den Türkischen Schiffen unmöglich machen, sie auf diesem Puncte anzugreifen. Auch kann man den Eingang des Hafens mit geringen Kosten befestigen, wodurch er bey den gedachten Untiefen unbezwingbar werden würde, und wenn die Türkische Flotte unbesonnen genung wäre, sich in dieses mit Inseln besäete Meere zu wagen, müßte sie das Schicksal der Flotte des Xerxes treffen, denn mit ihren Brandern könnten die Griechen sie bis auf ihr letztes Schiff verbrennen. Seit der Catastrophe des Obersten Fabvier zu Carysto hält man sich überzeugt, daß es, wenigstens noch einige Jahre lang, sehr schwer seyn wird, Griechische Linientruppen zu organisiren. Uebrigens müssen sie durchaus eine Europäische Organisation als Beyspiel vor Augen haben; denn ich muß mit Betrübniß gestehen, daß das vom Obersten Fabvier befehligte Corps ein Opfer seiner Insubordination und seines Mangels an Mannszucht geworden ist. Zwar hat man einen großen Fehler begangen, daß man die Insel Euböa angegriffen hat, statt zu dem braven Caraiskaki und Gouras zu stoßen, um Ibrahim in den Rücken zu fallen und denselben mittelst dieses Manoeuvres zur Aufhebung der Belagrung von Missolunghi zu zwingen. Die Spaltung, die damals unter der Regierung herrschte, war schuld, daß dieser Vorschlag Colletti's verworfen wurde, weil man glaubte, er rühre von einem mit letzterem befreundeten Philhellenen her. Es ist mir unbekannt, was den Obersten F. bewogen haben kann, ohne hinreichende Auskunft über die Stellung und die Stärke des auf der Insel befindlichen Feindes zu haben, Carysto anzugreifen. Und warum hat man ihn nicht mit Lebensmitteln versehen? Wenige Tage nach seiner Ankunft litt er Mangel und sah sich genöthigt, Citronen, Wurzeln und selbst seine Pferde aufzuzehren, bis endlich Admiral de Rigny die Fahrzeuge der Ipsarioten abgehen ließ, um ihn aus seiner betrübten Lage zu befreyen. Einige Tage später hätte er mit den Türken capituliren oder sich ihnen gar auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Seit dieser Verderbenbringenden Epoche hat das Corps der regulairen Truppen so an Achtung verloren, daß Niemand mehr in dasselbe eintreten mag, und die Vorwürfe, welche diese Soldaten täglich von den braven Palikaren anzuhören haben, machen, daß sie schaarenweise desertiren. Als ich abreiste, war dieses Corps, das vor der unglücklichen Expedition von Carysto 3500 Mann, nämlich 3000 Mann Fußvolk, 300 Reiter und 200 Artilleristen zählte, kaum 1000 Mann stark. Oberst Fabvier hat, um der Desertion vorzubeugen, sein Lager auf der kleinen Insel Porro aufschlagen müssen, wo er den Geist seiner Truppen wieder herzustellen und die verlorne Mannszucht wieder einzuführen versucht. Dies ist mit wenig Worten die Lage, in welcher sich das Corps der regulairen Griechischen Truppen befindet. Ein aus Europäischen Freywilligen gebildetes Hülfscorps von Linientruppen scheint mir also unerläßlich. Es ließen sich in den freyen Staaten Deutschlands, in der Schweiz oder in Frankreich gewiß leicht Leute finden, die man nach einigen Puncten schicken müßte. Dort ließen sich

leicht zwey Schiffe miethen, welche bloß dazu zu verwenden wären, diese Freywilligen nach der Insel Salamis zu transportiren; und diese beyden Briggs oder Fahrzeuge, welcher Ort es wäre, müßten sich dann immer kreuzen. Die zur Werbung, zum Ankauf von Munition, Lebensmitteln rc. und zum Transport erforderlichen Summen, ließen sich durch eine monatliche Subscription zusammenbringen, zu welchen die Philhellenen bey den angesehensten Banquiers, Kaufleuten und Notaren in den verschiednen Städten Europens unterzeichnen müßten, in Frankreich unter Leitung der Departemental-Committeen, die wieder unter der Pariser Central-Committee stünden. Es ist Niemand, zu welcher Meynung er sich auch bekenne, der es sich nicht zur wichtigen Pflicht machen sollte, zu diesem guten Werke monatlich einen mäßigen Beytrag zu geben. Welche Regierung der christlichen Welt würde diesem durchaus christlichen Edelmuth gegen unsre unglücklichen Brüder im Orient Hindernisse in den Weg legen, besonders da es ausgemacht ist, daß eine solche Subscription ganz gewiß das einzige Mittel ist, die unglücklichen Griechen zu retten? Später werde ich die Ehre haben, der Committee eine Uebersicht über die Lage Griechenlands mitzutheilen und die Ursache und Beweggründe kennen zu lehren, welche die im Schooß desselben vorhandenen Spaltungen veranlaßt haben. So eben ist die Nachricht angekommen, daß die Türken in Attika eingedrungen sind. Die Helden von Missolunghi, die in Napoli eingezogen waren, sind gegen sie ausmarschirt. Hoffentlich wird der brave Oberst Fabvier mit den wenigen ihm gebliebenen Truppen zu ihnen stoßen und glückliche Ereignisse seinen Soldaten wieder Muth und Vertrauen geben. Ich weiß, wie brav die Griechen sind, und die Anwesenheit der Türken in Attika darf kein zu großes Schrecken einflößen. Sie werden rauben, sengen und brennen und einzeln würgen, aber meiner Meynung nach können sie sich eben so wenig in Attika halten, als Ibrahim im Peloponnes. Kommen die Europäischen Committeen den Griechen wirksam zu Hülfe, stellen sie die obengedachten Dampfböte zur Verfügung des Lord Cochrane, so wird dieser brave Seemann mittelst derselben, bevor 18 Monate verstreichen, die Türkische und Aegyptische Flotte vernichten und Ibrahim wird, der Unterstützung derselben beraubt, sich gezwungen sehen, allen Bedingungen, die man ihm wird machen wollen, zu unterwerfen und für Vergünstigung des Rückzugs alle feste Plätze zu übergeben, die er in Morea besetzt hat. Ich füge noch hinzu, daß mir es nöthig scheint, die Lebensmittel nicht zu vergessen, deren die Griechen des Festlandes aufs Dringendste bedürfen.

General Roche.

Triest, den 10 September.

Nach Briefen aus Alexandrien wird dort, auf eingegangene Nachrichten aus Morea, abermals eine neue Expedition ausgerüstet, um nach Modon unter Segel zu gehen; sie wird aus 2000 Mann Landungstruppen und ungefähr 20 Transportschiffen mit Mundvorrath bestehen. Wie man vernimmt, waren die Berichte Ibrahims nicht sehr günstig; er klagte sehr über den großen Verlust, den seine Mannschaft durch die unter ihr herrschende Pest und die ungewohnte kalte Witterung leide. Die neuesten Briefe aus Corfu sagen, daß Ibrahim Pascha, nach der ihm durch die Mainotten beygebrachten Niederlage, sich, von den Griechen stets auf dem Fuße verfolgt, nach Tripolizza zurückgezogen habe. Einige hundert Mann Aegyptischer Nachzügler sind von den Griechen angegriffen und größtentheils niedergemacht worden. Der Capudan Pascha steht noch bey Samos, hat sich aber seit dem Erscheinen Sachturi's und seiner Vereinigung mit der Griechischen Flotte etwas weiter von der Insel entfernt, so daß man hoffen darf, Samos werde auch dieses Jahr der ihm drohenden Gefahr entgehen. (B. Z.)

Schreiben aus Livorno, vom 6 Sept.

In Ancona sind 2 Fahrzeuge von Zante und 1 von Cerigo angekommen. Capitain Lazzarini war von Napoli di Romania zurückgekehrt. Am Bord seines Schiffs befindet sich ein gewisser Marcheß, der mit Lord Cochrane von London abgereist ist. Es scheint daher kaum zu bezweifeln, daß dieser so innig ersehnte Seeheld, auf den die Griechen als ihren Retter sehen, in Griechenland angekommen ist.

Schreiben aus Zante, vom 10 Aug.

Der Anführer Andreas Isco hat an der Spitze von etwa 1000 Mann die Garnison von Missolunghi überfallen, die unbesorgt außerhalb der Festungswerke campirte. Sein Plan ist ihm in so fern gelungen, daß er einen großen Theil derselben aufgerieben hat, in die Feste ist er jedoch nicht gedrungen.

In Napoli di Romania soll es allerhand Mißhelligkeiten gegeben haben, die jedoch am Ende beygelegt worden sind. Nicetas ist gegen die Araber ausgezogen, Caraiskaki hat sich nach Ost-Griechenland gewandt und die Sulioten sind nach Hydra abgegangen, um dort die Besatzung zu bilden. Einer der Hauptanstifter der Mißverständnisse hat sich bey Nacht und Nebel davon gemacht und die Regierung soll auf sein Eigenthum Beschlag gelegt haben. Redschid Pascha, der Athen belagert, soll bey Petraja mehrere Niederlagen erlitten und sich haben nach Zeitun zurückziehen müssen.

Das Unternehmen des Capudan Pascha gegen Samos ist gänzlich mißlungen. Die Griechischen Seeleute haben abermals die größte Kühnheit und Gewandtheit bewiesen.

Corfu, den 22 August.

Ibrahim Pascha ist in den letzten Tagen des verflossenen Monats nach Tripolizza marschirt. Nach kurzem Aufenthalt daselbst unternahm er am 30sten July eine große Recognoscirung, wobey es, wie 2 Tage später bey einem Streifzuge eines Theils der Besatzung von Tripolizza zu lebhaften, mit geringem Verlust auf beyden Seiten begleiteten Erfolgen kam.

Athen wird von Redschid Mehmed Pascha belagert, mit dem sich Omer Pascha von Negroponte vereinigt haben soll. Am 31sten v. M. hat sich General Caraiskaki in Bewegung gesetzt, um Athen zu Hülfe zu kommen. Er wird sich vermuthlich mit den Insurgenten-Anführern N. Kriesioti und v. Maurovuniotti (Vasso Brancovich), die früher ihr Wesen zur See trieben, zu vereinigen suchen.

Laut Nachrichten von Prevesa soll der Sultan dem Enkel des berüchtigten Ali Pascha von Janina, Sali Pascha, den Auftrag ertheilt haben, die Albaneser zu regulairen Truppen umzubilden.

Alles ruft und sehnt sich nach Lord Cochrane. Er

neral Ponsonby soll die Weisung erhalten haben, ihn nicht auf den Jonischen Inseln zuzulassen. Auch soll die von der Regierung zu Nauplia beabsichtigte Bildung eines Zakinto-Cephalonischen Corps nicht geduldet werden, weil es der Neutralität zuwider sey.

Alexandrien, den 19 July.

Die Flotte, welche Ibrahim Pascha Verstärkungen und Bedürfnisse aller Art zuführen soll, wird Anfang nächsten Monats segelfertig seyn, und eine Division von 8 bis 9000 Mann überschiffen. Was von Aegyptischen Schiffen nicht nach Alexandrien gegangen ist, liegt zu Navarino und Coron.

Constantinopel, den 25 August.

Den Eifer und die Thätigkeit der Statthalter zu belohnen, die sich bey Einführung der neuen Militairverfassung besonders ausgezeichnet, haben mehrere derselben noch neue Sandschaks erhalten. Die wichtigste Veränderung ist jedoch die Absetzung des bisherigen Statthalters von Aleppo, Emin Wahid Pascha, über dessen willkührliche Bedrückungen die dortigen fremden Consulate und Handelsleute gegründete Beschwerden führten. Der Vertheidiger von Patras, Jussuf Pascha, ist sein Nachfolger geworden.

An Vermehrung und Ausbildung der neuen Truppen wird fortwährend thätigst gearbeitet. Die Dschebedschi (Waffenschmiede) sind abgeschafft, die Bostandschi aufgelöst, die Topdschi's neu uniformirt worden, und die Officiere hat man durch eine vorzüglich reiche Verzierung ihrer Uniformen zu gewinnen gesucht.

Der Capudan Pascha scheint die Unternehmung gegen Samos, welches sich, wenn er rascher zu Werke gegangen wäre, und nicht so lange gezögert hätte, bis Sachturi mit einem Theil der Griechischen Flotte erschien, wahrscheinlich unterworfen haben würde, vor der Hand aufgegeben zu haben. Nachdem dieser Groß-Admiral die Brander-Versuche der Griechen am 31sten July und 3ten August abgewiesen und mit seinem Admiralschiffe selbst zwey dieser Brander in den Grund gebohrt hatte, setzte er einen Theil der am Bord seiner Schiffe befindlichen Landungstruppen im Hafen von Sajadschick (im Golf von Scalanuova) ans Land, durchsegelte am 8ten den Canal von Scio, und ankerte noch am Abend desselben Tages bey Mitylene, wohin ihm am 9ten die ganze Flotte folgte. Von dort schickte er vier Briggs nach Burka, um abermals einen Theil seiner Landtruppen, welche die See schlecht vertragen, auszuschiffen, und ertheilte ihnen Befehl, zu den übrigen Truppen in Sajadschick zu stoßen. Er selbst lag noch am 15ten in Mitylene, um, wie es heißt, Antwort auf zwey nach Constantinopel geschickte Tatarn zu erwarten.

Aus Morea und dem Archipel fehlt es wegen der seit längerer Zeit herrschenden Nordwinde an Nachrichten.

Der K. K. General-Consul in Aegypten, Hr. Acerbi, ist am 11ten d. M. am Bord der K. K. Brigg Montecuculi von Smyrna nach Alexandrien abgesegelt.

Die Pest nimmt immer zu, weniger unter den Türken, als unter Griechen, Franken, Armeniern und Juden. Zum Schutz der neuen Truppen hat man durch Absonderung der Kranken und Verlegung in besondere Spitäler — vielleicht der erste Schritt zu Quarantaine-Anstalten — verschiedene Vorkehrungen getroffen. Sonst herrscht hier, wie in den Provinzen, die vollkommenste Ruhe.

Eben vernimmt man den Einfall der Perser in das Russische Gebiet.

General Paulucci hat am 23sten July die Primaten von Tino für die gute Behandlung der auf ihrer Insel wohnenden Katholiken verantwortlich gemacht. (Oestr. Beob.)

Schreiben aus Copenhagen, vom 19 September.

Gestern wurde der Geburtstag Sr. K. H. des Prinzen Christian Friedrich von Dännemark auf dem Lustschlosse Sorgenfrey auf's Festlichste begangen. JJ. MM. der König und die Königin geruhten, nebst JJ. KK. HH. den Prinzessinnen, ihre Glückwünsche abzustatten und der Mittagstafel beyzuwohnen. Nachmittags war Gratulations-Cour für die Minister und hohen Staatsbeamten und Abends Ball auf dem Schlosse. Da das Wetter sehr schön war, so hatte sich eine große Menge der hiesigen Einwohner nach Sorgenfrey begeben, wo sie auf einem im Walde eingerichteten Platze durch Spiel und Tanz diesen Festtag fröhlich begingen.

Am 15ten d. sind der Kanzler, Baron von Brockdorff aus Kiel, und unser Gesandter beym Bundestage, Freyherr v. Pechlin, auf dem Dampfschiff Caledonia hier angekommen.

Das Getreide steigt hier täglich im Preise, auch der Preis der Butter geht immer höher. An mehreren Orten, z. B. in dem nördlichen Theile Jütlands, ist keine Butter für Geld zu haben.

Laut Nachrichten aus Mariboe ist der Handel daselbst seit mehreren Jahren nicht so lebhaft gewesen, als jetzt, da man dort sehr viele Getreide-Geschäfte macht.

Im Amte Thisted wird sehr über den unglücklichen Zustand der Fischerey geklagt, da nicht allein der Fang selbst verunglückt ist, sondern auch fast alle Netze durch die heftigen Stürme zerrissen und verdorben sind.

Schreiben aus Stockholm, vom 15 September.

Justizrath Noreus, der vor einiger Zeit eine Reise nach Småland antrat, ist in Westerwik von einer so gefährlichen Krankheit befallen worden, daß man an seinem Aufkommen verzweifelt.

Staatsrath Graf Wirsen ist von seiner Reise in's südliche Schweden zurückgekehrt.

Bischof Tegner, Mitglied der großen Revisions-Commission der Erziehungs-Anstalten, ist dieser Tage aus Wexiö hier angekommen.

Officiellen Berichten zufolge, ist die Heu- und Getreide-Erndte in Norwegen im Ganzen besser ausgefallen, als die des vorigen Jahres.

Cours auf Hamburg 132 Schill.

Königsberg, den 15 September.

Unsre Zeitung enthält Folgendes: "Nicht heilsam wird die Exportation des Getreides nach England unsern Preußischen Kaufleuten seyn, indem die diesjährige Erndte durchaus so schlecht gerathen ist, daß auch in Preußen kaum die Aussaat und der eigne Bedarf im Lande gewonnen ist. Führt nun der Kaufmann ohne sichere Aufträge die Erzeugnisse der diesjährigen Erndte nach London, so ist vorauszusehen, daß dort die Concurrenz der Speculanten bedeutend seyn wird,

und daß das Getreide wahrscheinlich dort geringer bezahlt werden wird, als die Verkäufer wenige Monate später im Vaterlande selbst erhalten werden. Durch die übereilten Versendungen können sie leicht ihr eigenes Vaterland in Noth bringen und werden dadurch nichts gewinnen, vielleicht aber, wie bey frühern Versendungen, noch Geld zur Freymachung und Frachtberichtigung ihrer Waaren nachsenden müssen, und so nur den Engländern einen Nutzen, der Preussischen Nation aber Schaden bringen.

Haarlem, den 18 September.

Man meldet aus Gröningen, die Furcht, daß die Anzahl der Sterbefälle vom 7ten bis zum 14ten d. nicht geringer seyn würde, als in der vorhergegangenen Woche, sey nicht ungegründet gewesen, da dieselbe bis zu 142 gestiegen wäre. In das bürgerliche Hospital waren bereits 166 Personen aufgenommen worden.

Auch auf dem platten Lande und in den Oertern von Friesland, wo man sich in gleichen Umständen, wie in Gröningen, befindet, scheint die Seuche mit ihren traurigen Folgen anzuhalten, und aus Ostfriesland erhält man ähnliche Berichte. Dort will man wahrgenommen haben, daß die Bewohner der am nächsten an der See belegenen Bezirke der Krankheit weniger ausgesetzt gewesen sind, als diejenigen, welche mehr landeinwärts wohnen. In Jever vorzüglich werden viele Kranke gezählt.

Darmstadt, den 17 Sept.

Zugleich mit dem Finanzgesetze wurden der zweyten Kammer der Landstände von dem Großherzogl. Finanzminister auch zwey Gesetz-Entwürfe vorgelegt, welche zum Zweck haben, auch in Bezug auf die directen Steuern völlige Gleichförmigkeit in allen Provinzen des Großherzogthums herzustellen, und zu dem Ende an die Stelle der in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen bestehenden Gewerbsteuer, und der in der Provinz Rheinhessen bestehenden Thür- und Fenstersteuer, Personalsteuer und Patentsteuer, 1) eine allgemeine gleichförmige Personalsteuer, an welcher alle ohne Ausnahme, die im Großherzogthum die Rechte eines Inländers genießen, Theil zu nehmen haben; und 2) eine gleichförmige Gewerbsteuer, welche von dem reinen Ertrage der Gewerbe nach bestimmten Classen zu entrichten ist, zu setzen. Der Personalsteuer sind alle Inländer beyderley Geschlechts, welche im Großherzogthum wohnen, unterworfen. Von ihr sind ausgenommen: die Mitglieder des Großherzogl. Hauses, die Standesherren und ihre Familien, das active Militair, die Studirenden auf der Landes-Universität, die Gymnasien und andere Unterrichts-Anstalten, die Handwerksgesellen, Lehrlinge und Dienstbothen, und alle diejenigen, welche das 21ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben und keine Ortsbürger geworden sind.

Es fehlen bekanntlich noch mehrere Mitglieder der zweyten Kammer, unter anderen auch der Commerzienrath Hoffmann, der wegen seines Circularschreibens in Betreff der ständischen Wahlen gerichtlich belangt, von der Einweisungs-Commission nicht vorgeladen worden ist, und sich deshalb mit einer Vorstellung an die zweyte Kammer gewendet hat. Nach Art. 60 der Verfassungs-Urkunde darf derjenige, der als Mitglied der einen oder der andern Kammer auf Landtagen erscheinen will, nie wegen Verbrechen oder Vergehen (die nicht bloß zur niedern Polizey gehören) vor Gericht gestanden haben, ohne gänzlich freygesprochen worden zu seyn. Commerzienrath Hoffmann hat sich nie in diesem Falle befunden, gegen die wider ihn verhängte Untersuchung hat er protestirt, und macht daher auch sein Recht geltend.

Preßburg, den 12 September.

Das in der 141sten, am 4ten d. gehaltenen Reichstags-Sitzung beschlossene und der Magnatentafel übersandte dritte ständische Nuncium, wegen des dargebotenen Contributions-Quantums, ist von dieser in der 142sten, am 6ten stattgefundenen Sitzung in Berathung gezogen und mündlich den Ständen kund gemacht worden, daß der hierüber gefaßte Beschluß Sr. Maj. vorgelegt werden möge. Der deßfallsige Entwurf wurde in der 143sten Sitzung am 7ten d. von dem Palatinal-Protonotar vorgelesen und zur Dictatur gegeben. In der 144sten Sitzung am 9ten wurde darüber verhandelt. Einige Zusätze und Veränderungen der Magnatentafel wurden angenommen. Dann traten beyde Tafeln zu einer gemischten Sitzung zusammen, in welcher eine Resolution Sr. Maj. des Kaysers und Königs auf eine Vorstellung des Reichstags vom 10ten Juny d. J. verlesen wurde. Ein Hauptpunct derselben ist, daß die Reichsstände sich erklären sollen, welche Gegenstände sie noch als durchaus nöthig zur Verhandlung während des jetzigen Reichstags halten und wieviel Zeit sie dazu zu gebrauchen glauben. Se. Maj. erwarten binnen vier Wochen eine Erklärung darüber. In der gestrigen, 145sten Sitzung wurde die obgedachte Vorstellung an Se. Maj. in beyden Sprachen verlesen, unterfertigt und besiegelt und an Se. K. K. Apostol. Maj. abgesandt.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Für die nothleidenden Griechen.

Um auch mein Scherflein zur Unterstützung unserer unglücklichen Glaubensgenossen beyzutragen, haben ich mich entschlossen, die ganze Auflage der bey mir erschienenen

Mittheilungen aus der Geschichte und Dichtung der Neugriechen. 2 Theile. Mit Kupf. Geb. 3 Rthlr. 6 Gr.

zu ihrem Besten zu verkaufen und setze den Preis, um den Absatz schneller zu befördern, auf 2 Rthlr. herab, wie solche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind. Gewiß wird kein wahrer Griechenfreund säumen, diese kleine Gabe zur Milderung des unsäglichen Elends der tapfern Vertheidiger des Kreuzes beyzutragen.

Coblenz, den 1sten July 1826.

J. Hölscher.

Um zwey Nachdrücken, womit man uns bedroht, entgegen zu treten, werden wir eine neue Ausgabe von

Tiedge's poetischen Werken

in 7 Bändchen,

wie die wohlfeilen Taschenformat-Ausgaben von Wielands, Klopstocks und Schillers Werken im Aeußern ausgestattet, zu dem Preise von 2 Thalern erscheinen

lassen. Nähere Anzeigen sind durch alle solide Buchhandlungen (Hamburg bey Herold) zu haben.

Halle, im July 1826.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Hamburg, den 22 Sept.

Unterm 25sten July ist nachstehender Plan der vom Staate garantirten 44sten Hamburgischen großen Lotterie unter Autorität publicirt und die Ziehung auf den 8ten December d. J. festgesetzt worden:

Plan

zur

Vier und Vierzigsten Hamburger großen Stadt-Lotterie

von

Drey Millionen und Siebenmal Hundert Zwanzig Tausend Mark

in Einer Classe,

das Loos zu 140 Mk. Banco oder 13 Frd'or., laut Artikel 7 des Avertissements.

Sämmtliche Hauptgewinne stehen vom Anbeginn der Ziehung zur Entscheidung.

1	à	400,000 mℳ .	400,000 mℳ
1	-	100,000 - .	100,000 -
1	-	60,000 - .	60,000 -
1	-	40,000 - .	40,000 -
1	-	20,000 - .	20,000 -
3	-	12,000 - .	36,000 -
6	-	10,000 - .	60,000 -
10	-	5,000 - .	50,000 -
100	-	1,000 - .	100,000 -
4,000	-	344½ -	1,378,000 -
7,840	-	187½ -	1,470,000 -
40	-	150 -	6,000 -

12,000 Gewinne und 4 Extragewinne } 3,720,000 mℳ

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
12,000 Loose betragen	12,000 Gewinne und 4 Extragewinne betragen
mℳ 3,720,000	mℳ 3,720,000

Der Haupt-Debit der Loose dieser von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie ist einzig und allein den Gebrüdern Heine hieselbst übertragen, bey welchen die Loose ausschließlich in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten sind.

(M. s. den Verfolg in No. 144 d. Ztg.)

Niederländische Handels-Gesellschaft.

Die Direction zeigt hiermit an, dass sie ihre Spatjahrs-Auction von Thee, die den 4ten October d. J. in *Amsterdam* gehalten werden sollte, bis zum Mittwoch den 8ten November ausgesetzt hat und dass dieselbe aus der Ladung des Schiffs *Schoon Verbond* bestehen wird, nämlich:

400 lange/4	Kisten	Bohe,	
300/4	-	-	
2665/4	-	Congo,	
920/4	-	Kampoy,	
256/12	-	-	
724/4	-	Souchong,	
100/8	-	-	
209/12	-	-	
218/4	-	Pecco,	
668/4	-	Haysan,	
190/8	-	-	
1089/4	-	Haysanchin,	
945/4	Kisten	Tonkay,	
1000/4	-	Songlo,	
716/4	-	Uxim,	
134/6	-	-	
118/8	-	-	
436/16	-	-	
59/4	-	Gunpowder	F.
12/8	-	-	-
126/4	-	-	G.
50/8	-	-	-
10/12	-	-	-

Die Probelisten und Proben werden vom 1sten October an bey den Herren Ober-Aufsehern der Thee-Lager in *Amsterdam* zu bekommen seyn, durch welche auch die Verkaufs-Bedingungen s. Z. ausgegeben werden.

'S Gravenhage, den 5ten September 1826.

van de Poll, President.

de Clercq, Secretair.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeigt theilnehmenden Freunden und Verwandten an

Wilmans, Dr.,
Ober-Wundarzt des 1sten Königl. Hannöv. Uhlanen-Regiments.

Stade, den 18ten Sept. 1826.

Am 21sten dieses wurde meine liebe Frau Marianne, geb. Ruppnau, von einem gesunden Zwillingspaar, einem Knaben und einem Mädchen, glücklich und wohl entbunden.

Hamburg, den 23sten Sept. 1826.

Wilhelm Boje.

Nach mehrjähriger körperlicher Altersschwäche, entschlief am 16ten dieses Monats, Abends 11 Uhr, nach einem kurzen Krankenlager sanft und ruhig mein innigst geliebter Bruder Peter Ernst Gerritz in seinem 73sten Lebensjahre, tiefbeweint von mir und den sonstigen Anverwandten.

Indem ich nicht verfehle, diese traurige Anzeige seinen vielen auswärtigen Freunden hiedurch pflichtschuldigst mitzutheilen, habe ich mich deren schriftliche Condolenz höflichst verbeten und dabey die Anzeige verbinden wollen, daß die von uns seither gemeinschaftlich geführte Wirthschaft vorläufig auf dem alten Fuß unter meinem Namen fortgesetzt werden wird, und mich dabey zugleich dem Wohlwollen aller respectiven Reisenden ganz gehorsamst zu empfehlen nicht ermangeln wollen. Heide, den 18ten Sept. 1826.

Sophia Catarina Gerritz,
als des Verstorbenen hinterlassene Vollschwester.

Zur 11ten Jahres-Versammlung der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft am Donnerstage den 5ten October 1826, um 11 Uhr Morgens, auf dem Saale der großen St. Michaeliskirche in Hamburg, werden die Mitglieder und Wohlthäter derselben mit deren Freunden eingeladen

von dem Verwaltungs-Ausschusse.

Oldesloer Bade-Anstalt.

Das Logirhaus und die Restauration sind bereits geschlossen.

Den 20sten September 1826.

Zu verkaufen:

Eine ganz neue Tobacks-Presse.

Bremen, in der Neuenstraße No. 9.

Verkauf einer Essigbrauerey in Bergedorf.

Familien-Verhältnisse veranlassen den Eigenthümer, die vormals Heuersche Essigbrauerey in Bergedorf zu verkaufen. Diese Brauerey ist seit vielen Jahren mit dem besten Erfolg betrieben und in guter Nahrung, und soll mit der Braugerechtigkeit und allem Zubehör unter annehmlichen Bedingungen verkauft und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere zu erfahren an Ort und Stelle, wie auch bey dem Procurator Knoop in Bergedorf.

Jemand, der über 2 bis 3000 Thaler baar disponiren kann, kann hieselbst in einem einträglichen Fabrik-Geschäft Theilnehmer werden oder auch die Fabrik allein übernehmen. Reflectanten belieben sich an H. A., abzugeben franco im Hamburger Correspondenten, zu melden.

Für eine Schriftgießerey in Copenhagen wird ein Mann gesucht, der in allen Fächern der Schriftgießerey erfahren ist und folglich derselben gänzlich vorzustehen im Stande wäre. Nähere Nachricht ertheilt bis Ende dieses Monats die Exped. dieser Zeitung, nach dieser Zeit aber, und zwar bis Ende Octobers, auf portofreye Briefe J. C. Elmquist, Buchdrucker, Studiistrand No. 66 in Copenhagen.

Ich warne einen jeden, niemanden auf meinen Namen zu creditiren, indem ich für nichts hafte.

Altona, den 20sten Sept. 1826.

Giles.

Das Dampfschiff Dandy

fährt morgen, den 24sten September, bey günstigem Wetter zwey Mal nach Blankenese und zur Stadt zurück, nämlich:

vom Blockhause Morgens 8½ Uhr. Nachmittags 1½ Uhr,
von Blankenese do. 11½ „ do. 5 „

und wird auf beyden Nachmittagsfahrten ¼ Stunde bey Teufelsbrück anlegen. — Für die einzelne Fahrt nach oder von Teufelsbrück, ist der Preis 10 ß, nach Blankenese aber beliebe man 16 ß für eine einzelne und 24 ß für Hin- und Rückfahrt am Bord zu berichtigen; auch wird daselbst für bequemes vom und an Bord gehen gesorgt werden.

Hamburg, den 23sten September 1826.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 23sten: Jugendstreiche Heinrichs des Fünften, Lustsp. in 3 Aufz. Hierauf: Schüler-Schwänke, Vaudeville in 1 Aufz.

Sonntag, den 24sten: Die Bestürmung von Smolensk, Schausp. in 4 Auf. — Madame Birch-Pfeiffer: Fedrowna.

Montag, den 25sten: Revenge Prea, oder: Der Spieler, Schausp. in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Die Baronin.

Hamburg, den 22 Sept.

Wechsel-Cours.

Paris	25 11/16 ß	2 M. d.
Bordeaux	25 7/8 ß	2 M. d.
St. Petersb.	8 13/16 ß Bco. p. Rub. B. A.	2 M. d.
London	36 ß 8½ ₰	2 M. d.
dito	36 ß 11½ ₰	k. S.
Madr.	88¼ gr. p. D.	3 M. d.
Cadix	88¼ gr. p. D.	3 M. d.
Bilbao	88 gr. p. D.	3 M. d.
Lissab.	36¼ gr. p. C.	3 M. d.
Porto	36¼ gr. p. C.	3 M. d.
Venedig	— gr. p. D.	3 M. d.
Genua	81 p. Pezz.	3 M. d.
Livor.	88¼ p. Pezz.	3 M. d.

Für 100 Rthlr. Bco.

Amsterd. Cassa	105 3/8	k. S.
dito	105 7/8	2 M. d.
Autwerpen	105 3/8	k. S.
dito	105 7/8	2 M. d.
Copenhag. Crt.	—	2 M. d.
dito	229	k. S.
Bresl. Court.	154 1/8	6 W. d.
Prag. Cour. Br.	—	6 W. d.
dito Eff.	148	6 W. d.
Wien Cour. Br.	—	6 W. d.
dito Eff.	147¾	6 W. d.
Augsburg C.	107½	6 W. d.
Frkt. a. M. W. Z.	146¼	6 W. d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holsteln. Spec. 1⅓ Av. pCt. gegen Bco.

Ducaten al Marco das St. in Banco 102¼ ß

Louis- u. Frd'or 11 mß 4ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	23 1/8	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23 1/8	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 1/8 à 23 7/8	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ f. voll	27 1/8	pCt. schl. als Bco.
Preufs. Cour.	51 1/8	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/8	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr. dr.	33 1/8	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ für voll	3 3/8	pCt. schl als gr. Ct.
Louis- u. Fr. dr.	8 1/8	pCt. schl als gr. Ct.
L. u. Fr. dr. schl. als N. ⅔	6 5/8	pCt. f. voll.
Neue ⅔ St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mß — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mß 13 1/8 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth., 6 à 7 löth., 12 à 15 löthig	27 mß 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mß 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mß 12½ ß	die Mark in Bco.

Getreide-Preis,

die Last von 60 Fass Contant in Courant.

Hamburg, den 22 Sept.

		Crt. Mk.		
WEIZEN	Oberelb. r.	264	à	279
	Anhaltscher, w.	—	-	—
	Mecklenburg. r.	225	-	255
	Holst. r.	210	-	228
	Niederl. w. r. br.	195	-	249
	Russischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
ROCKEN	Mecklenburger	216	-	225
	Holsteiner	216	-	225
	Niederländer	210	-	219
	Dänischer	—	-	—
	Oberländischer	222	-	231
	Königsb. & Danz.	—	-	—
GERSTE	Mecklenburger	195	-	210
	Holsteinsche	180	-	195
	Dänische	—	-	—
	Niederl. Winter,	195	-	210
HAFER	Mecklenb. & Holst.	174	-	189
	Wilster & Büsumer	165	-	180
	Hannöv. Kyd. & Hus.	150	-	180
	Dänisch. & Ostfries.	—	-	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	240	-	268
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	315	-	345
	Ostsee dito	—	-	—
RAPPSAAT	neues	288	-	306

Falliffement.

Den 13ten September: Carl Johann Theodor Casper, in Firma Theodor Casper, mit Bco. Mk. 40502, 9 ß. und Pr. Crt. Rthlr. 4970.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage
zu No. 152. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Sonnabend, den 23 September 1826.

Literarische Anzeigen.

An adeliche Familien.

Ob ich schon zu den künftigen Ostern zur Presse kommenden Ergänzungsband meines Adels-Lexicons der Berichtigungen und Zusätze bereits viele durch die Gewogenheit Anderer und durch eigne weitere Nachforschungen erlangt habe, so wünschte ich doch dergleichen noch mehrere in frankirten Briefen zu erhalten, indem darunter gewiß auch verschiedene seyn werden, die sich unter den bereits (zum Theil doppelt) erhaltenen doch noch nicht befinden, und bitte daher zur möglichsten Vervollständigung des Werks darum angelegentlichst.

Arnstadt, den 28sten August 1826.

Der Hofrath J. Ch. v. Hellbach.

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig erschien die zweyte Auflage von dem im vorigen Jahre herausgekommenen und mit großem Beyfall aufgenommenen

kleinen Schulfreund.

Ein Lesebuch für Anfänger im Lesen und Denken zur Vorbereitung auf den Volksschulenfreund und ähnliche Bücher, von C. F. Hempel, Pastor in Stünzhayn. (11½ Bogen stark, Preis 3 Gr.) Ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

(In Hamburg bey Perthes und Besser.)

In der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg sind nachstehende, jetzt erschienene gekannte und geschätzte Werke zu haben:

Dr. und Prof. C. G. D. Steins

kleine Geographie,

oder Abriß der mathemat., phys. und besonders polit. Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 neuen Weltcharte. Funfzehnte rechtmäßige verbess. und verm. Aufl. gr. 8. (25 B.) 16 Gr.

Auch diese 15te Aufl. ist durchaus verbessert, nach dem diesjährigen Zustande eingerichtet und mit einer neuen, von Streit und Leutemann bearbeiteten Weltcharte verschönert worden. — Unter dem Titel: "Handbuch der neuesten Geographie 1826," ist in Wien bey Schrämbl ein schlechter Nachdruck der 13ten Auflage von 1823 fertig geworden. Da der Nachdrucker durch das Wiener Druckprivilegium der 14ten Aufl. behindert wurde, das Werk sofort zu drucken, so wurde die Außer-Europäische Geographie dem Cannabich entwendet und dieses Mixtum compos. zu 1 Thlr. 8 Gr. verkauft.

Neuer Atlas der ganzen Welt.

Nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geogr. Werke, von Dr. C. G. D. *Stein.* Siebente verm. und verb. Aufl. in 18 Charten und 7 Tab. gr. Fol. 1826. n. 3 Thlr. 8 Gr.

In dieser Auflage sind wiederum die Blätter: Asien und Africa (à 6 Gr.) ganz neu und alle nach der neuesten Eintheilung colorirt; so können wir ihn als den wohlfeilsten Atlas bey so guter Ausstattung jedem aufrichtig empfehlen.

Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

Neue schöngeistige Schriften.

Homer's Heldengesänge, übersetzt von K. G. Neumann. Zwey Bände. Ilias und Odyssea. gr. 8. Velinp. 4 Thlr. 12 Gr.

G. Schilling, die Geschwister. 2 Theile. 2 Thlr. 4 Gr.

— — Gebilde (kleine Erzählungen). 1 Thlr. 9 Gr. Auch unter dem Titel: Sämmtliche Schriften von G. Schilling. Zweite Sammlung, 38r bis 40r Bd. Alle 40 Bände 40 Thlr., und in der Vorausbezahlung 32 Thlr. — Erste Sammlung 30 Bände, statt 50 Thlr. herabgesetzt 33 Thlr.)

A. v. Tromlitz, historisch-romantische Erzählungen. Zweyter Band. 1 Thlr.

Fr. Laun, historisch-romantische Gemälde. Erster und zweyter Band: Das Verhängniß. 2 Thle. 1 Thlr. 16 Gr.

H. Clauren, der Wollmarkt. Lustspiel in 4 Aufzügen. 8. Velinpap. 1 Thlr.

sind so eben erschienen bey der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig und in allen andern namhaften Buchhandlungen zu Lübeck, Altona, Lüneburg, Kiel, Schleswig, Flensburg, Rostock, Stralsund, Bremen, Hannover, Hamburg bey Hoffmann und Campe, Perthes und Besser, Christiani, Herold jun. zu bekommen.

Bey Enslin in Berlin ist nun vollständig erschienen:

A. Richards medicinische Botanik.

Aus dem Französischen mit Zusätzen und Anmerkungen von Dr. G. Kunze und Dr. G. F. Kummer. 2 Bände in gr. 8. 84 Bogen. Subscriptionspreis auf Druckpapier 5 Rthlr. 16 Gr. oder 10 Fl. 12 Kr., auf feinem Papier 7 Rthlr. oder 12 Fl. 36 Kr.

Der erste Theil, bereits vor länger als einem Jahre erschienen, hat sich des entschiedensten Beyfalls aller kritischen Blätter, welche bis jetzt ein Urtheil darüber geliefert haben, zu erfreuen gehabt; und auf vielen Deutschen Universitäten ist dies Werk bereits eingeführt, so wie auch in manchen Regierungsbezirken des Preußischen Staats alle Apotheker es sich angeschafft

haben, da es das einzige dieser Art ist, dessen Inhalt nach den natürlichen Pflanzenfamilien geordnet ist. — Die Deutsche Uebersetzung hat übrigens vor dem Original große Vorzüge, nicht nur durch die Bereicherungen, welche die beyden eben genannten Herren Herausgeber hinzugefügt haben, sondern auch noch durch die Mittheilungen der Herren v. Martius und Reichenbach erhalten.

Den äußerst billigen Subscriptionspreis will ich, wegen der verspäteten Erscheinung des zweyten Theils, obgleich dieser 15 Bogen stärker geworden ist, als zu erwarten war, noch in diesem Jahre bestehen lassen; späterhin wird derselbe beträchtlich erhöht werden.

(In Hamburg bey Perthes und Besser und in allen Deutschen Buchhandlungen zu haben.)

Für Landwirthe.

Bey Wm. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die sichere und einfache Durchwinterung der Kartoffeln in Haufen. Von Fr. Teichmann. Preis geheftet 5 Ggr.

Der Verfasser wünscht durch diese Schrift zur Verbreitung einer Aufbewahrungsart der Kartoffeln beyzutragen, welche sich schon in mehreren nördlichen Ländern bewährte und sicherer und einfacher ist, als das an vielen Orten noch gewöhnliche Eingraben in Löcher. Dies Schriftchen ist besonders solchen Landwirthen zu empfehlen, welche die Aufbewahrungsart in Haufen (Mieten) noch nicht kennen, und denen es zur Unterbringung der Kartoffeln an Kellerraum fehlt.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Herrn Lieutenants von Klenck zu Hoya, ist zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des adelichen Guts Wellingsbüttel anderweitiger Termin auf den 28sten October d. J. angesetzt worden, und haben Pachtlustige sich zu dem Ende am gedachten Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf dem zu verpachtenden Gute einzufinden.

Gedachtes Gut ist ganz nahe bey Otterndorff belegen und bestehet außer einem sehr schön eingerichteten herrschaftlichen Wohnhause und den zur Wirthschaft erforderlichen Gebäuden, aus etwa 74 Hadeler oder 300 Calenberger Morgen des schönsten Marschlandes.

Das Gut ist jederzeit in Augenschein zu nehmen, und die Pachtbedingungen bey dem Unterzeichneten einzusehen.

Wellingsbüttel, den 7ten September 1826.

Adelich Wellingsbüttelsches Lehngericht.

Biedenweg, Gerichtsverwalter.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zur Concursmasse des hiesigen Gastwirths Albrecht gehörenden, auf der Neustadt hieselbst belegenen Gasthauses, der Rautenkranz genannt, cum pertinentiis, sammt dem dabey befindlichen Garten, ist ein Termin auf den 19ten October d. J. angesetzt. Kaufliebhaber, welche die Verkaufsbedingungen vorher beym Gericht und dem Güterpfleger und Contradictor, Advocaten Schmidt hieselbst, inspiciren können, haben sich an dem Tage, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst anzufinden und dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden Alle, welche an diesem Grundstücke dingliche Rechte aus dem Zeitraum von 1820 bis 1824 incl. in Anspruch nahmen, hiemit bey Strafe des Ausschlusses aufgefordert, solche im erwähnten Termine anzugeben und klar zu machen.

Das zu veräußernde Wesen besteht übrigens

1) aus dem Wohnhause, das wegen seiner fast unmittelbaren Lage an der Elbe und des darin befindlichen 60 Fuß langen und 30 Fuß breiten gewölbten Kellers zum Weinhandel, so wie wegen seiner inneren Einrichtung zur Wirthschaft und zum Logiren von Fremden geeignet ist. Das Gebäude befindet, sich mit Ausnahme weniger unwesentlichen Mängel, im guten baulichen Stande und enthält in drey Etagen einen Saal, 8 heizbare Zimmer, 6 Kammern, 4 Dachkammern, Bodenraum, Küche und Speisekammer;
2) einem Pferdestall mit Wagen-Remise und einem andern Stall-Gebäude auf dem Hofe;
3) dem Garten, etwa ¼ Morgen groß, mit einer reizenden Aussicht nach der Marschgegend jenseits der Elbe. Es befindet sich eine Kegelbahn in demselben.

Lauenburg, den 15ten September 1826.

Gerichtsschulz, Bürgermeister und Rath.

Zur Subhastation der dem in Concurs gerathenen Bürger und Kaufmann Carl Clüver in Altenbruchhausen gehörigen Bürgergüter, bestehend aus einem guten Wohnhause, welches zu 4000 Rthlr. Conventions-Münze in der Brand-Casse versichert ist, und mehreren Grundstücken und Gerechtigkeiten, die auf 2535 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt sind, wird terminus auf den 2ten, den 16ten und 31sten October, Morgens 10 Uhr auf, der hiesigen Amtsstube angesetzt, und Kauflustige zu erscheinen aufgefordert. Den Creditoren dient zur Nachricht, daß in termino den 2ten October das Prioritäts-Erkenntniß publicirt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen an den Cridarius Clüver und dessen Vermögensmasse in termino den 4ten September nicht gemeldet haben, der unter dem 20sten Julius d. J. abgegebenen Warnung gemäß, hiemit präcludirt.

Bruchhausen, den 14ten September 1826.

Königl. Großbr. Hannov. Amt.

Merkel. Knoff.

Auf das in der Concurssache des Kaufmanns Köhler hieselbst am 9ten d. M. abgehaltene Protocoll ergeht andurch zum rechtlichen Bescheide:

Daß nunmehr, unter Vollstreckung des in der Ladung vom 17ten July d. J. gedrohten Nachtheils, alle diejenigen Köhlerschen Creditoren, welche ihre etwanigen Liquiditäts- und Prioritäts-Deductionen so wenig in dem am 9ten d. M. angestandenen Termine als bisher abgegeben haben, damit präcludirt und die auswärtigen durch gehörige bevollmächtigte, nicht repräsentirte Creditoren, an die Beschlüsse der übrigen gebunden seyn sollen. Von Rechts wegen.

Penzlin, den 11ten September 1826.

Reichsfreyherrliches Gericht.

Roggenbau.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst hat, auf geziemendes Imploriren von Sr. Johann Christian Riemkamp, als hochobrigkeitlich bestellter Curator perpetuus

von Jacob Ackermann, ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß alle, welche an den sub cura perpetua stehenden, gegenwärtig in Ekkerkamp zwischen Eddelstaedt und Rellingen sich aufhaltenden und daselbst zur Pflege und Kost untergebrachten Jacob Ackermann, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, bis zum 8ten December d. J., als in termino unico et peremtorio praefixo, und zwar Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte in diesem Wohllöblichen Gerichte ihre Forderungen und Ansprüche, bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens zu profitiren und rechtlich zu justificiren schuldig seyen,

und daß zugleich allen und jeden von Gerichts wegen bekannt gemacht werde, daß der sub cura stehende Jacob Ackermann ohne Einwilligung seines Curatoris, mit Niemandem rechtsgültig contrahiren könne, so daß alle Verbindlichkeiten, welche mit dem genannten Curanden allein eingegangen werden würden, welcher Art sie auch seyn mögen, ipso jure null und nichtig seyen, auch erforderlichenfalls gerichtsseitig dafür erkannt werden sollen;

welches imploranttischer Anwald hiemit bekannt macht. Hamburg, den 18ten July 1826.

Auf Imploriren Jungfer Helline Elisabeth Oliber, cum Curat., und Caspar Constant Oliber, in väterlicher Vormundschaft seines minderjährigen Sohnes Johann Julius Oliber, hered. noie. Johann Joachim Meyer oder Meier, hat E. Wohllöbl. Niedergericht das gewöhnliche Proclam dahin erkannt: Daß alle und jede, welche an den Nachlaß des am 7ten May d. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Posen-Fabrikanten Johann Joachim Meyer oder Meier gegründete Forderungen oder Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeynen, aufgefordert werden, sich damit gegen den 11ten December 1826, als den einzig peremtorisch anberaumten Termin, Auswärtige durch gehörig Bevollmächtigte, im Gerichte zu melden, und dieselben erforderlichen Falles rechtlicher Art nach zu justificiren, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Hamburg, den 25sten July 1826.

Ein Wohllöbliches Niedergericht haben Herr Doctor Wilhelm Amsinck, als Executor testamenti des Wohlseligen Herrn Pastoris Rudolph Jaenisch, so wie Frau Augusta Mathilda Margaretha, geb. Ettler, früher verwitwet gewesene Bulle, jetzt dicti Dni. Defuncti Frau Wittwe, cum Curatore, und Sr. Carl Rudolph Jaenisch, propr. et mand. noie. Theodor Friedr. Jaenisch im Holsteinischen, Sr. W. G. Schwartze, als Curat. absent. Franz Eduard Jaenisch, Sr. H. P. Rettich, mand. noie. Georg Wilhelm Jaenisch, jetzt auf St. Helena, und Jgfr. Emma Eleonora und Jgfr. Sophia Elisabeth Rettich; cum Curatore Patre, als Kinder und resp. Enkelinnen dicti Dni. Defuncti, in nachfolgender Sache um Erlaubung eines Proclams geziemend ersucht.

Am 7ten April 1826 verstarb hieselbst der Hauptpastor an der hiesigen St. Catharinen-Kirche, Herr Rudolph Jaenisch. Derselbe war zuerst mit Maria Sophia, geb. Encke, verehelicht, welche jedoch, ohne Kinder im Leben zu hinterlassen, verstarb. Er verehelichte sich hierauf mit Charlotte Christiane, geb. Encke, in welcher Ehe die mitimplorirenden vier Söhne und eine an Sr. Herrm. Peter Rettich verehelicht gewesene, aber mit Hinterlassung der beyden mitimplorirenden Töchter verstorbene Tochter, Sophia Elisabeth, geboren wurden. Hiernächst verheyrathete sich der Wohlselige zum drittenmale mit seiner jetzigen Wittwe, der mitimplorirenden Frau A. M. M., geb. Ettler, früher verwittwet gewesenen Bulle, nachdem er mit derselben am 10ten März 1810 einen Ehecontract errichtet hatte, in welchem hinsichtlich des nunmehr eingetretenen Falles, daß der Ehemann zuerst versterbe, festgesetzt worden, daß die Frau Wittwe während des Trauerjahrs in dem vollen Besitz und Genusse des gesammten Vermögens, namentlich aller Emolumente ihres Prediger-Wittwen-Jahres verbleiben und nach dessen Ablaufe das in die Ehe gebrachte Vermögen nach einer beygelegten Specification wieder zu sich nehmen, und dasselbe, so wie die ihr als Prediger-Wittwe zufallenden Revenüen allein behalten, damit aber von den Erben des Defuncti gänzlich geschieden seyn solle.

Späterhin, unterm 21sten Juny 1821, haben indessen beyde Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament errichtet, in welchem sie obigen Ehecontract allen Inhalts bestätigen, und außerdem für den nun eingetretenen Fall, daß der Ehemann zuerst versterben würde, bestimmen, die Ehefrau, dann Wittwe, solle nach Vorausnahme ihrer eigenen Wäsche, Leinenzeug, Kleidung und Pretiosen, auch berechtigt seyn, von dem übrigen Mobiliar rc. das zu ihrer Wittwen-Einrichtung Benöthigte zu sich zu nehmen, der übrige Mobiliar-Nachlaß aber, namentlich die Bibliothek, solle realisirt, und das Provenu auf den Namen der rechten Erben des Herrn Testatoris mit einer der Wittwe den lebenslänglichen Zinsen-Genuß sichernden Clausel belegt werden. Dagegen vermachte die Testatrix den gedachten Kindern und Descendenten ihres Ehemannes ein Legat von Bco. Mk. 3000, und ernannten endlich beyde den Mit-Imploranten, Herrn Drem. Wilhm. Amsinck, zum Executor dieses Testaments.

Es hat hierauf Ein Wohllöbliches Niedergericht das von den Imploranten, um diese Dispositionen mit der gesetzlichen Sicherheit zur Vollziehung bringen zu können, und um überhaupt mit der größten Ordnung in dieser Sache zu verfahren, nachgesuchte Proclam gebetenermaßen dahin erkannt:

Daß Alle, welche an den Nachlaß des Wohlsel. Herrn Pastoris Rudolph Jaenisch, aus einem Erbrechte oder sonstigen Grunde, welcher Art derselbe immer sey, Ansprüche zu haben, oder der Ausführung des gedachten Ehecontracts oder des gleichfalls erwähnten Testaments widersprechen zu können vermeynen, schuldig seyen, solche An- und Widersprüche, Auswärtige, unter Legitimirung hiesiger Bevollmächtigter, bis zum 15ten December 1826, als in termino unico et peremtorio præfixo, sub pœna præclusi et perpetui silentii in dem Wohllöblichen Niedergerichte anzugeben und erforderlichenfalls zu justificiren.

Hamburg, den 26sten July 1826.

Auf geziemendes Imploriren von D. A. Milberg, Tanner et Brock, und Gebrüder Bille, als Curat. bonor. der Fallitmasse von Christian Friedrich Naegeli und Johannes Züblin, ist in Gemäßheit Erkenntnisses des hochpreislichen Obergerichtes vom 11ten August d. J. ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß alle und jede, welche an die Fallitmasse von Christian Friedrich Naegeli und Johannes Züblin unter der Firma von C. F. Naegeli et Co., so wie an diese Falliten überhaupt, und namentlich wegen ihrer frühern Societäts-Verhältnisse mit der unterm 1sten Januar 1824 aufgelöseten Handlung unter der Firma von Züblin und Rahn und mit der unterm 1sten July 1825 aufgelöseten Handlung unter der Firma von Züblin, Rahn und Naegeli rechtliche in commissione noch nicht angegebene Forderungen zu haben vermeynen, mit solchen bis zum 30sten October d. J., als in termino unico et peremtorio præfixo, sub pœna præclusi et perpetui silentii sich auf der hiesigen Niedergerichtlichen Canzley zu melden schuldig;

welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Hamburg, den 21sten August 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergericht hat Sr. Otto Christian Gaedechens jun., als Execut. test. defti. Johann Herrmann Meyer, durch seinen Anwald angezeigt, daß am 5ten July d. J. der genannte J. H. Meyer mit Hinterlassung eines am 2ten März 1822 errichteten und gehörig publicirten Testaments hieselbst verstorben sey, in welchem Testamente, außer einigen Nebenbestimmungen, für die von dem Verstorbenen zurückgelassenen Erbgelder der einzige Bruder desselben, Sr. Matthias Meyer, und nach Beendigung des angeordneten Nießbrauches von dem übrigen gesammten, auf des Testaments Namen zu belegenden Vermögens, die sämmtliche sich sodann am Leben befindenden Kinder der Brudertochter des Testators, der

Frau Johanna Magdalena Heus, geb. Meyer, welche aus der mit Sr. Christian Ferdinand Heus geführeten Ehe entsprossen, oder die Descendenten derselben nach dem Repräsentations-Rechte zu Erben desselben eingesetzt, der Implorant aber zum Vollstrecker des Testaments ernannt worden.

Um nun den Willen des Verstorbenen mit völliger Sicherheit in Ausführung bringen zu können, richtete Anwald nole. des Imploranten an Ein Wohllöbl. Gericht seine ergebenste Bitte, publicum Proclama dahin zu erkennen:

Daß alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des hieselbst am 5ten July d. J. verstorbenen Sr. Johann Herrmann Meyer rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, sey es ex capite crediti, hypothecæ, fidejussionis, cambii, vel ex alio quocunque capite vel causa, insbesondere auch diejenigen, welche der Ausführung des von demselben zurückgelassenen Testamentes zu widersprechen sich berechtigt achten, schuldig seyn sollen, sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen innerhalb des geneigtest anzusetzenden, einzigen, peremtorischen Termins, und zwar Auswärtige durch hieselbst zu bestellende Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöblichen Gerichte zu melden und solche erforderlichenfalls und gehörigen Ortes zu justificiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß sie in Entstehung dessen fernerweitig damit nicht gehört, sondern vielmehr præcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt, und der 8te Januar 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Hamburg, den 21sten August 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat der Ehrbare Oberalte Herr Johann Benjamin Neumann, als Testamentsvollstrecker del. Johann Philipp Dorgerloh durch seinen Anwald angezeigt, daß am 8ten Juny d. J. der genannte hiesige Bürger J. P. Dorgerloh, mit Hinterlassung eines am 6ten May d. J. errichteten Testaments cum Adjtamento vom 31sten May d. J., hieselbst verstorben sey, in welchem Testamente der Erblasser, nach Bestimmung einiger Legate, verordnet habe, daß seine Ehefrau Johanna, rectius Anna Elisabeth, geb. Enderlein, den gesammten, durch den implorantischen Herrn Testamentsvollstrecker zu realisirenden Nachlaß, baar ausgezahlt erhalten, und ohne Sicherheitsbestellung im ruhigen und völligen Besitze und Genusse desselben, bey unverrücktem Wittwenstuhle verbleiben, sonst aber bis zu ihrer Wiederverheirathung bleiben, im letzteren Falle aber mit den beyden in dieser Ehe erzeugten Söhnen gesetzmäßig abtheilen, jedoch sowohl dann, als auch nach ihrem, im unveränderten Wittwenstande erfolgten Ableben, dem ältesten Sohne Johann Friedrich Dorgerloh bey St. Georghausen wohnhaft, nur der Pflichttheil, alles Uebrige aber dem jüngeren Sohne Johann Andreas Dorgerloh zufallen solle.

Zur ferneren Regulirung dieses, vom Löbl. Zehnten-Amte unter Administration genommenen Nachlasses, richte Implorant an Ein Wohllöbl. Gericht seine gehorsamste Bitte, ein öffentliches Proclam dahin zu erkennen:

Daß alle, welche der Ausführung des o gedachten Testamentes und dessen Adjtamentes widersprechen zu können, oder auch an den Nachlaß ex quocunque capite vel causa irgend einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen möchten, sich in termino unico et peremtorio gratiose præfigendo, Auswärtige per Procuratorem ad Acta constitutum, in hoc Judicio sub poena praeclusi et perpetui silentii anzugeben und ihre An- und Widersprüche zu justificiren schuldig seyn sollen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 8te Januar 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 21sten August 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst hat auf gebetenes Imploriren von Frau Catharina Dorothea Buhle, des verstorbenen Gottfried Carl Buhle nachgelassenen Wittwe, cum curatore, Johann Hinrich Carl Buhle und Catharina Elisabeth Caroline Buhle cum curatore, um bey der Beneficial-Erbschafts-Antretung von Franz Arnold Buhle in gesetzlicher Ordnung zu verfahren, ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß Alle und Jede, welche an den Nachlaß des am 9ten Juny d. J. hieselbst verstorbenen Bürgers Franz Arnold Buhle aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, solche und zwar Auswärtige per procurat. ad acta constitutum, bis zum 8ten Januar 1827, als in termino unico et peremtorio præfixo, sub pœna præclusi et perpetui silentii in diesem Wohllöbl. Gerichte gehörig anzugeben und demnächst zu justificiren schuldig seyn sollen.

Implorantischer Anwald macht solches hiemit bekannt. Hamburg, den 21sten August 1826.

Von Einem Wohllöbl. Niedergerichte hieselbst ist auf geziemendes Ansuchen Anwaldes der Frau Louise Amsinck, gebornen Schuback, cum S. T. Dno. Curatore, des S. T. Herrn Senatoris Nicolaus Binder, J. U. Dris., als Curatoris perpetui von Hinrich Schuback, und des S. T. Herrn Senatoris Martin Garlieb Sillem, mandat. nole. Johann Schuback, als Beneficial-Erben ihres allhier am 23sten May d. J. verstorbenen Bruders, Jacob Schuback, Imploranten, das erbetene Proclama dahin erkannt: Daß Alle und Jede, welche an den, vigore beygebrachten Decreti Judicii Superioris de 30. Junii 1826, proprio, curatorio et mandatario nole. cum beneficio Inventarii angetretenen Nachlaß des am 23sten May a. c. allhier verstorbenen Jacob Schuback, ex quocunque capite vel causa einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen sollten, solche innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, d. 5. Februar. 1827, (Auswärtige durch gehörig bestellte hiesige Bevollmächtigte,) bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte anzumelden und gehörig zu justificiren schuldig seyn sollen, sub pœna præclusi et perpetui silentii, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 16ten September 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Erf. Johann Christoph Koop und Johann Ludwig Wilhelm Schaar implorando angezeigt, daß die seit Anfang des Jahres 1817 zwischen ihnen hieselbst bestandene Societäts-Handlung unter der Firma Koop et Schaar mit dem Ende des Jahres 1825 wieder aufgehoben worden sey, und der Mit-Implorant Johann Christoph Koop die Liquidation mit sämmtlichen Handlungsverbindlichkeiten übernommen habe. Um nun die Aufhebung dieser Societäts-Handlung auf eine gesetzliche Art zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, baten Imploranten Ein Wohllöbl. Gericht, publicum Proclama dahin zu erkennen:

Daß alle und jede, welche aus besagter Societät noch einige Forderungen an die implorantischen Theilhaber zu besitzen vermeynen, oder der Aufhebung derselben widersprechen zu können sich berechtigt halten mögten, sich damit und zwar Auswärtige per Procuratorem ad acta constitutum in termino a Judicio præfigendo zu melden schuldig erkannt werden mögen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben sollen, daß sie damit ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 9te Februar 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 20sten September 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst, hat auf geziemendes Imploriren von Friedrich Wilhelm Helmpacher und Jens Andreas Jensen, als Inhaber der Firma Helmpacher et Jensen ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß alle, welche an die, von den Imploranten im März 1824, unter der Firma Helmpacher et Jensen hieselbst errichtete, seit dem May dieses Jahres aber, zufolge freundschaftlicher Uebereinkunft, in Liquidation begriffene und nach deren Beendigung aufzuhebende Societäts-Handlung irgend einige Ansprüche

und Forderungen ex quocunque capite vel causa zu haben vermeynen möchten, solche bis zum 9ten Februar 1827, als in termino unico et peremtorie præfixo, Auswärtige per Procuratorem ad acta constitutum, in diesem Wohllöblichen Gerichte sub pœna præclusi et perpetui silentii anzumelden und zu justificiren schuldig seyen;
welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 20sten September 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hat auf Anhalten von 1) Hinrich Jacob Gätjens, 2) Anton Otto Schrader mand. nom. Johann Christian Gätjens in Jork im Altenlande und Jungfrau Maria Henriette Gätjens cum Curat. Edictales gegen den verschollenen Marcellus Hinrich Gätgens, richtiger Gätjens, und Proclama gegen dessen etwanige Erben und Gläubiger, resp. mit dem Präjudiz der Todeserklärung und des Ausschlusses, unter Präfigirung des 24sten August 1827, als einzigen peremtorischen Termins, erkannt; welches hiedurch in weiterer Beziehung auf No. 136 dieser Zeitung bekannt gemacht wird.

Allen in Commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von August Heinrich Haeseler unter der Firma A. H. Haeseler et Comp., ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 27sten November d. J., auf hiesiger Niedergerichtlichen Canzley zu melden, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 16ten September 1826.

Von Einem Wohllöblichen Niedergerichte ist in Sachen Andreas Friedrich Lammatsch und Justus Philip Meyne m. n. Hinrich Anthon Meyne als Testaments-Vollstrecker des verstorbenen Jürgen Anthon von Brocken und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Elisabeth von Brocken, geb. Meyer, Imploranten, wegen eines in der affigirt gewesenen Ausfertigung des Proclams enthaltenen und nunmehr rectificirten Irrthums der terminus comparitionis bis zum 5ten Februar 1827 prorogirt worden; welches unter Bezugnahme auf die frühern Insertionen in No. 34, 46 und 52 dieser Zeitung hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 18ten September 1826.

Auf Imploriren Herrn Dris. Paul Christian Nicolaus Lembke für Ludolph Heinrich Conrad Lehmann in cura absentis Johann Franz Girschner befindet sich dieselbst, zu Lauenburg und Wismar ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch der Abwesende am 28sten Januar 1754 hieselbst getaufte Johann Franz Girschner, imgleichen eventualiter dessen Erben schuldig erkannt werden, spätestens am 11ten July des k. J. 1827 der Abwesende im hiesigen Niedergerichte von seinem Leben Kunde zu geben, die Erben aber ihre Erb-Ansprüche ebendaselbst anzugeben, unter dem Rechtsnachtheil, daß widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt, die Erben aber mit ihren Erb-Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Actum Lübeck im Niedergerichte, den 27sten May 1826.

In fidem: Bibel, Dr.

Demnach die gerichtlich bestätigten Curatoren des Nachlasses der weyland verwittweten Frau Aeltestin Geerdrutha Stuart, geb. Haffstein, bey Einem Wohledlen Rathe um Nachgebung eines Proclamatis ad convocandos creditores et heredes der Frau Defunctæ gebeten, und ihnen solches auch nachgegeben, dieselben aber zu dessen Bewirkung und Ausfertigung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weyland verwittweten Frau Aeltestin Geerdrutha Stuart, geb. Haffstein, einige Ansprüche oder Anforderungen haben möchten, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclamatis, und spätestens den 24sten Februar 1827, sub pœna præclusi bey Einem Edlen Waisengerichte oder desselben Kanzeley zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen Termini præfixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Wornach sich Alle und Jede zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten haben.

Publicatum Riga Rathhaus, den 24sten August 1826.

(L. S.)

F. Germann,
Jud. Pupill. Civ. Imp. Rig. Secra.

Alle diejenigen, die an den für insolvent erklärten Vollhufner Hans Jochem Schlottau zu Dassendorf und an die von ihm bisher cultivirte Vollhufe allda, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiemit sub pœna præclusi, perpetui silentii et amissi juris verabladet, am Sonnabend nach dem 19ten Sonntage Trinitatis, als am 7ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Königl. Amte zu erscheinen und ihre Forderungen klar zu machen. Auch soll an demselben Tage, unter zu hoffender Genehmigung der hohen Gutsherrschaft, die vom vorgedachten Hans Jochem Schlottau cultivirte Vollhufe quoad allodium mit dem vollständigen Inventarium meistbietend verkauft werden, und können deshalb Kauflustige sich zu vorerwähnter Zeit auf hiesiger Königl. Amtstube einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Handel versuchen.

Signatum Schwarzenbeck, den 29sten August 1826.

Königl. Dänisches Amt.

Compe. Reventlow Criminil.

Der hiesige Bürger und Schiffbauer Otto Deick hat dem hiesigen Obergerichte angezeigt, daß er seit dem Herbste vorigen Jahrs das einem gewissen Christen Grönberg von Hoe auf Fanöe zugehörende Schiff, Adelona Maria, auf seinem Werfte zur Reparatur liegen gehabt habe, seine Rechnung auch bereits zu einer bedeutenden Summe angewachsen sey, welche er von dem Schiffseigner, der das Schiff schon im vorigen Winter verlassen und ihm neuerdings schriftlich erklärt habe, daß er das Geld zur Berichtigung der Rechnung nicht aufzubringen im Stande sey, nicht bezahlt erhalten könne, weshalb denn der Implorant auf Verfügung des öffentlichen gerichtlichen Verkaufs des Schiffs und Erlassung eines Proclams angetragen hat. Da nun diesem Antrage Statt gegeben worden ist: so werden alle und jede, welche an das gedachte Schiff Adelona Maria irgend einige Ansprüche und Forderungen, aus welchem Grunde es auch immer seyn möge, zu haben vermeynen, hiedurch eins für allemal und mithin peremtorie aufgefordert und angewiesen, solche am 18ten December dieses Jahrs entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte bey dem hiesigen Obergerichte anzugeben, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren, unter der hinzugefügten Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff werden präcludirt und dieserwegen mit einem immerwährenden Stillschweigen werden belegt werden.

Zum öffentlichen Verkaufe des erwähnten Schiffs nebst Inventarii ist der 30ste October dieses Jahrs festgesetzt worden, an welchem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, die Liebhaber am hiesigen Rathskeller sich einfinden und den Handel versuchen können. Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 4ten September 1826.

Ex decreto Senatus.

Erste Bekanntmachung

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc.

Wann nach Einreichung einer Vorstellung der Wittwe des am 19ten April d. J. verstorbenen Oberstlieutenants und Zollverwalters H. L. von Wildsoe zu Holtenau, geb. von Hoffmann, jetzt in Kiel, die Erb-Ansprüche von Seiten der Kinder der verstorbenen Kammeräthin Francke, geb. Wildsoe, zu Ringstedt, an die Verlassenschaft des besagten Oberstlieutenants und Zollverwalters H. L. von Wildsoe betreffend, wegen Ungewißheit der

vorhandenen Erben und zur Constituirung der Activ- und Passiv-Masse, die Erlassung eines Proclams für nöthig erachtet worden, als werden alle und jede, welche an die jetzigedachte Verlassenschaft Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, namentlich auch die beregten Kinder der verstorbenen Kammerräthin Francke zu Ringstedt hindurch aufgefordert und befehligt, diese ihre Erb- oder sonstige Ansprüche sub pœna præclusi et perpetui silentii, binnen 12 Wochen vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Justitzrath und Obergerichts-Secretair Lüders in Schleswig, gehörig anzugeben, auch wegen Production der Documente, worauf sich ihre Angabe bezieht, und wegen Procurator-Bestellung das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel ꝛc. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 8ten September 1826.

(L. S.)
(R.)

Spies. Scholz.
v. Gruttschreiber.

Pro vera copia:
Lüders.

Erste Bekanntmachung.

Ein von dem im Jahre 1823 hieselbst verstorbenen Fleckens-Eingesessenen Sören Lassen und dessen zweyten im Nov. v. J. mit Tode abgegangenen Ehefrau Martha Lassen, gebornen Sönnen, hinterlassenes, nach der Letzteren Tode mit Allerhöchster Confirmation versehenes Testament, verfügt, daß ein Drittheil ihrer beyderseitigen Verlassenschaft den nächsten Verwandten des Testatoris, ein Drittheil den nächsten Verwandten seiner ersten Ehefrau Margaretha Lassen, gebornen Gerrit, und das letzte Drittel den nächsten Verwandten der Testatricin Martha Lassen zufallen und unter diese resp. Erben den Bestimmungen des Jütschen Lovsconform vertheilt werden soll. Da nun aber die nächsten Angehörigen der genannten 3 Personen hier zum Theil unbekannt sind, so werden alle und jede Verwandte des Sören Lassen, so wie seiner ersten Ehefrau Margaretha, gebornen Gerrit, und seiner zweyten Ehefrau Martha, gebornen Sönnen, welche nach dem obenangezogenen Testamente Erb-Ansprüche auf den Nachlaß der Eheleute Sören und Martha Lassen zu haben vermeynen möchten, hiedurch sub pœna præclusi aufgefordert und befehliget, sich, unter Beybringung gehöriger Legitimationsbeweise über die behauptete Verwandtschaft, innerhalb 12 Wochen a dato der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, hieselbst zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist das von den Eheleuten Sören und Martha Lassen hinterlassene Vermögen unter die sich gemeldeten, gehörig legitimirten und nach dem Testamente in casu concreto erbfähigen Verwandten wird vertheilt werden.

Königl. Gerichtsvogtey auf Föhr, den 9ten Sept. 1826.
L. H. v. Dorrien.

Erste Bekanntmachung.

Wann der bisherige Eingesessene Gottlieb Thomsen zu Cossmohr bey dem Verkauf seiner dortigen Hufe und wüsten Kathe dem Käufer ein reines Professions-Protocoll zugesichert, und daher um die Abgebung eines landüblichen Proclams angesucht hat; Als werden von Gerichts wegen alle jede, welche Forderungen und Ansprüche an solche Hufe c. p. zu haben vermeynen, solche mögen herrühren, woher sie wollen, hiemit aufgefordert, sich damit bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen binnen 12 Wochen, unter Beobachtung des Erforderlichen, hieselbst anzugeben.

Itzehoe im Breitenburgischen Ober-Inspectorat, den 13ten Sept. 1826.

Zimmermann.

Wenn von den resp. Curatoren und nächsten Verwandten folgender, hieselbst geborner Verschollener, als:

1) des Reifergesellen Jacob Andreas Herrmann, der, als solcher, vor etwa 30 Jahren in die Fremde gegangen;
2) des Schustergesellen Johann Jürgen Herrmann, der, als solcher, sich vor etwa 24 Jahren auf die Wanderung begeben;
3) des Jochen Matthias Glimm, der im Jahr 1789 als Schlächtergesell ins Ausland gegangen ist, nachher aber in Schwedische und zuletzt in Preußische Militair-Dienste getreten seyn soll;
4) des Malergesellen Johann Gottfried Ahrens, der, als solcher, vor einer Reihe von Jahren in die Fremde gegangen ist;
5) des Schneiders Jacob Wilhelm Fohemann, der sich im Jahr 1802 heimlich von hier entfernt hat;
6) des Joachim Christian Schulde, der sich im Jahr 1807 mit dem Französischen Militair von hier entfernt und zuletzt im Jahr 1810, der Anzeige nach, in Saragossa aufgehalten hat, und
7) des im Jahr 1803 als Schneidergesell in die Fremde gegangenen Friedrich Martens,

die Anzeige gemacht worden, daß sie von den genannten Abwesenden seit der angegebenen Zeit überall keine Nachricht erhalten und daher glauben müßten, daß dieselben sich nicht mehr am Leben befänden, diese ihre Angabe auch mittelst Ableistung des gesetzlichen Eides bestärkt und zugleich auf Erlassung behufiger Edictal-Ladungen zum Zweck ihrer Todeserklärung angetragen haben:

So werden der Reifergesell Jacob Andreas Herrmann, der Schustergesell Johann Jürgen Herrmann, der Schlächtergesell Jochen Matthias Glimm, der Malergesell Johann Gottfried Ahrens, der Schneider Jacob Wilhelm Fohemann, der Joachim Christian Schulde und der Schneidergesell Friedrich Martens, oder deren Leibes-Erben, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato, oder spätestens in dem auf den 29sten December 1826, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termin vor dem Waisengerichte, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu sistiren, eo sub præjudicio, daß sie sonst durch die in eodem termino zu erlassende Verabschiedung für todt werden erklärt und ihr hieselbst unter Curatel stehendes Vermögen ihren nächsten und ab actis constirenden Verwandten werde zuerkannt werden.

Datum Greifswald, den 8ten Nov. 1825.

(L. S.)

Verordnete zum Waisengericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte hieselbst wird der Christian Friedrich Gustav Lachmann, Sohn des im Jahre 1816 zu Jeeben in der Altmark verstorbenen Predigers Stephan Friedrich Lachmann und dessen noch lebender Wittwe, Dorothee Henriette Lachmann, gebornen Reichwaldt, welcher am 4ten August 1793 geboren, im Jahre 1812 mit dem vormaligen ersten Westphälischen Husaren-Regimente als Unterofficier oder Brigadier in der fünften Escadron mit nach Rußland marschirt ist, nach der Schlacht bey Mosaisk bey Gelegenheit des Transports gefangener Russen von einer Russischen Streifparthey gefangen genommen seyn soll, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf den Antrag der vorgedachten Wittwe Lachmann hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten, Herrn Auscultator Westphal, auf den 28sten December dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, im Oberlandes-Gerichte hieselbst anberaumten Termine bey dem Oberlandes-Gerichte, oder in dessen Registratur persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen denjenigen, die sich als seine nächsten Erben und Erbnehmern legitimiren, zugesprochen und verabfolgt werden soll.

Magdeburg, am 10ten Februar 1826.

Königl. Preußisches Oberlandes-Gericht.
v. Grolmann.

Edictal-Citation.

Der Bäcker-Geselle Caspar Friedrich Schnapp, geboren hieselbst am 28sten April 1792, und ein Sohn des verstorbenen Gastwirths Conrad Schnapp, ist im Jahre 1812

im damaligen Kriege zwischen Frankreich und Rußland unter den Großherzogl. Bergischen Lanciers, im Gefolge der Französischen Armee mit nach Rußland marschirt, und seither verschollen.

Auf Antrag seiner hiesigen Verwandte wird derselbe, so wie jeglicher von ihm etwa hinterbliebene unbekannte Erbe aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens

am 30sten December a. c,

bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, sonst der Verschollene für todt erklärt; und sein Nachlaß den bekannten Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Lippstadt, den 13ten März 1826.

Königl. Preuß. und Fürstl. Lippl. Gesammtgericht.

Wilmanns.

Lorenz.

Citatio edictalis.

Folgende Verschollene, als:

1) Friedrich Wilhelm Klemm, welcher in Sangerhausen geboren ist und sich im Jahre 1790 als Handlungs-Lehrling von Magdeburg entfernt und den 15ten August 1796, von Madras in Ostindien aus, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
2) Johann Friedrich Zahn von Gerbstedt, welcher vor 16 bis 17 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen ist;
3) Johann Adam Saalbach aus Bischofferode, welcher vor mehr als 30 Jahren als Bergmann ausgewandert;
4) Johann Gottfried Saalbach eben daher, welcher als Westphälischer Soldat in den Krieg nach Spanien gegangen ist;
5) Johann August Kersten aus Ebersleben, welcher bey dem Königl. Sächsischen Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August den Feldzug in Rußland mitgemacht hat, den 15ten December 1812 krank in das Feld-Hospital zu Warschau aufgenommen, von da weiter transportirt worden und seit dem Transporte von Ostenbeck nach Sarau verschollen ist;
6) Christoph Einufert von Boesenburg, welcher im Jahre 1805 bey dem Infanterie-Regimente Renouardt zu Halle eingestellt worden ist und seit der Zeit nichts von sich hat hören lassen;
7) Johann Gottfried Baum von Zabenstedt, welcher mit dem 8ten Westphälischen Infanterie-Regimente im Jahre 1812 nach Rußland gezogen;
8) Johann Andreas David Reinhardt aus Gerbstedt, welcher als Westphälischer Soldat in den Krieg nach Rußland marschirt ist und auf dem Rückzuge bis Kustrin gekommen seyn soll;
9) Johann Christian Leimhuth aus Dorf Alsleben, welcher mit dem zweyten Westphälischen Husaren-Regimente ebenfalls in den Krieg nach Rußland gegangen;
10) Johann Gottfried Bohmeyer aus Brucke, welcher im Jahre 1810 in seinem Geburtsorte, wo er sich als Deserteur von den Königl. Sächs. Dragonern aufhielt, verhaftet, auf dem Transporte entsprungen ist;
11) Der Koßath Johann Christian Meißner aus Zabitz, welcher am 1sten July 1813 seine Familie verlassen hat, und nicht zurückgekehrt;
12) Johann Christoph Voigt aus Gerbstedt, welcher im Jahre 1812 mit dem 1sten Bataillon des 2ten Westphälischen Linien-Infanterie-Regiments in dem Feldzug nach Rußland gegangen ist;

werden, da von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode keine Nachricht zu erlangen ist, insofern sie noch am Leben sind, außerdem aber ihre Erben und Erbnehmer auf Antrag resp. ihrer Verwandten und Curatoren vorgeladen, vor oder in dem auf

den 7ten März 1827,

des Vormittags um 9 Uhr, an Gerichts-Stelle allhier vor dem ernannten Deputirten, Herrn Land-Gerichts-Rath Gneist, angesetzten Termine, oder in der Registratur des Gerichts, schriftlich oder persönlich sich zu melden und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß die nachgesuchte Todes-Erklärung der vorgenannten Verschollenen erkannt und ihr Vermögen mit allen Erb-Ansprüchen ihren bekannten Erben zugesprochen werden wird.

Eisleben, den 2ten März 1826.

(L. S.)

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Grabo.

Es werden hiermit:

1) Siegismund Sucker, geboren den 27sten October 1774 zu Alzenau, welcher im Königl. Preuß. von Gettkantschen grünen Husaren-Regimente gestanden, im Jahre 1806 oder 1807 nach Glatz marschirt ist, seit jener Zeit aber von sich nichts mehr hat hören lassen;
2) Gottlob Hosenfelder, geboren den 3ten Februar 1788 zu Brunzelwaldau, Sohn des dortigen Schneiders und Freystellenbesitzers Hans George Hosenfelder, welcher Preußischer Soldat gewesen, auf dem Marsche nach Frankreich im Jahre 1813 aber krank, und in Weimar in ein Lazareth gekommen seyn soll, seit jener Zeit aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und
3) Johann Carl Friedrich Seidel, geboren den 25sten December 1791 zu Reiffersdorff, Freystädtschen Kreises, welcher Schäferknecht gewesen, im Jahre 1813 zum Preuß. Militair-Dienste ausgehoben, als Rekrut auf einem Marsche von Liegnitz nach Neisse krank geworden seyn soll, und seit jener Zeit ebenfalls keine Nachricht mehr von sich gegeben hat,

oder im Falle ihres muthmaaßlichen Ablebens, ihre etwaige unbekannte nächste Erben, auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. der ihnen gerichtlich bestellten Curatoren aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte, dem unterzeichneten Gerichts-Amte, binnen hier und 9 Monaten, persönlich oder schriftlich Nachricht zu geben, und sich spätestens in dem auf

den 6ten März 1827, Vormittags 10 Uhr,

in dem Justiz-Locale zu Brunzelwaldau, Freystädtschen Kreises, anberaumten peremtorischen Termine, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr hier befindliches Vermögen ihren bekannten sich gehörig legitimirenden nächsten Intestat-Erben ausgeantwortet und zuerkannt werden wird.

Brunzelwaldau, den 5ten May 1826.

Das Baronin von Abschatzsche Gerichts-Amt der Brunzelwaldauer Güter.

Müller, Justitiar.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer resp. Verwandten werden nachstehende Personen:

1) der am 24sten May 1770 zu Schweinitz geborne, im Jahre 1794 von Peilau bey Reichenbach sich entfernte Dienstknecht Johann Christoph Fricke, welcher früher angeblich bey dem v. Seidlitz — nachher von Heising — und dann v. Gnerzschen Cuirassier-Regiment in Ohlau als Cuirassier in Diensten gestanden und auf Urlaub entlassen worden, dessen im Judicial-Depositorio befindliches Vermögen 34 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. beträgt;
2) der am 1ten July 1783 zu Schweinitz geborne, von dem ersten Cuirassier-Regiment zu Breslau angeblich nach einjähriger Dienstzeit als Cuirassier verabschiedete und am 4ten April 1811 von Schweinitz aus als Fleischerbursche auf die Wanderung gegangene Johann Gottfried Philipp, dessen Vermögen mit 367 Rthlr. 18 Sgr. im Judicial-Depositorio sich befindet;
3) der am 20sten July 1783 zu Schieferstein geborne, im Jahre 1809 als Matrose von Hamburg zurückgekehrte und nach einem Jahre wiederum nach Hamburg und von da wahrscheinlich zur See gegangene Johann Gottlieb Hoebl, nach seinem Stiefvater auch Klammer genannt, welcher im Judicial-Depositorio ein Vermögen von 21 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. hat;
4) der am 1sten September 1776 zu Schweinitz geborne, von dem v. Seidlitz — nachher v. Heising — und dann v. Gortzschen Cuirassier-Regiment angeblich nach

einjährigen Dienstzeit als Cuirassier wegen Brustkrankheit verabschiedete und vor etwa 25 Jahren von Nothschloß sich entfernte Schäferknecht Gottfried Brauer, dessen im Judicial-Depositorio befindliches Vermögen in 17 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf. besteht;

welche seit den angegebenen Momenten von ihrem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht ertheilt haben, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich aufgefordert, bis zu oder spätestens in dem auf den 22sten März 1827 V. M. um 10 Uhr anberaumten Präclusions-Termine in der Canzley zu Schwentnig entweder persönlich oder schriftlich, oder auch durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und den sich meldenden gesetzlichen Erben ihre resp. Vermögens-Antheile werden zugesprochen werden.

Zobten am Berge in Schlesien, den 7ten Jany 1826.

Das Gerichts-Amt der Graf Zedlitz-Trützschlerschen Fideicommiß-Herrschaft Schwentnig.

Edictal-Citation.

Es wird der Christian Friedrich Henn, geboren zu Sagan den 17ten December 1787, Sohn des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Christian Friedrich Henn, welcher am 27sten December 1805 von hier aus der Lehre entwichen, und seit dieser Zeit, aller Nachforschungen ungeachtet, keine Nachricht weiter von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, und, im Fall seines Ablebens, dessen unbekannte Erben, auf den Antrag seines Vaters und resp. gerichtlich bestellten Curators, hiesigen Bäckermeisters Henn, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen hier und Neun Monaten persönlich oder schriftlich von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und sich spätestens in dem auf

den 20sten März 1827, Vormittags um 10 Uhr,

auf hiesigem Stadt-Gerichts-Locale vor dem zum Deputirten ernannten Hrn. Director Fiedler anberaumten peremtorischen Termine, persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der verschollene Christian Friedrich Henn für todt und derselbe, so wie seine unbekannte Erben, aller Erb-Ansprüche an den dereinstigen Nachlaß seiner Eltern, für verlustig erklärt werden wird. Sagan, den 11ten May 1826.

Das Gericht der Stadt Sagan.

Der Kammerdiener August Sellbach, aus Coblenz gebürtig, verstarb ledigen Standes im hiesigen Garnison-Lazareth am 21sten April 1824, und soll drey Brüder hinterlassen haben, von denen der ältere, der Wollenspinner Ludwig Sellbach, sich zu Klang, im Mosel-Departement und Arrondissement de Thionville, der mittlere, dessen Taufname unbekannt ist, zu Colligny, im Mosel-Departement und Arrondissement de Bange, der jüngere, Carl Sellbach, aber in America befinden soll.

Eine genauere Ermittelung des Aufenthaltes des letztern, so wie der etwa noch vorhandenen Intestat-Erben ist nicht zu bewirken, so wie die durch den Nachlaß-Curator, Herrn Justiz-Commissarius Bachoff, an die beyden erstern sowohl als deren Behörden ergangene Aufforderung, sich als Erben zu legitimiren, ohne Erfolg gewesen.

Es ist daher auf den Antrag des rc. Bachoff das öffentliche Aufgebot der Erben des August Sellbach verfügt, und zu deren Anmeldung ein Präjudicial-Termin auf

den 5ten July 1827,

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Arends, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem die unbekannten Erben, so wie die vorbenannten drey Gebrüder Sellbach, deren Erben und Erbnehmer, oder wer sonst an dem Nachlasse Anspruch macht, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß im Falle der unterlassenen Anmeldung, welche sowohl persönlich als durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, von denen in Ermangelung eigener Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien D. Hadelich, D. Koch sen. und D. Bischoff jun. vorgeschlagen werden, erfolgen kann, der fragliche Nachlaß, welcher in 10 Rthlr. Gold und 94 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. Courant besteht, als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Erfurt, den 19ten August 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Loës.

Burckard.

Zum Zweck der Liquidation und Justification aller Ansprüche und Forderungen an den verstorbenen Legationsrath Leisching auf Warlsdorf und dessen Verlassenschaft steht ein peremtorischer Termin sub pœna præclusi et perpetui silentii, auch für den Fall der Insufficienz, auf

den 13ten November d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor Großherzogl. Justiz-Canzley hieselbst an, und sind von solcher Meldungs-Verbindlichkeit lediglich diejenigen Gläubiger ausgenommen, die das Hypothekenbuch über Warlsdorf und die hierauf Bezug habenden Acten nachweisen.

Neustrelitz, den 4ten September 1826.

(L. S.)

Zur Großherzogl. Mecklenburg. Justiz-Canzley allerhöchst verordnete Director, Räthe und Assessor.

Bartholdi.

W. Greve.

Edictales.

Der aus Bösingfeld gebürtige Brasemeister Heinrich Uhder wird, auf Antrag seiner Ehefrau, auf Montag den 23sten Oct. d. J., Morgens 10 Uhr, edictaliter und unter dem Präjudiz hierdurch vorgeladen, daß, im Fall seines Nicht-Erscheinens und Nicht-Antwortens auf das gegen ihn eingereichte Ehescheidungs-Gesuch, weiter was Rechtens werde erkannt werden.

Sign. Detmold, den 2ten Sept. 1826.

Fürstl. Lipp. Consistorium das.

Königl. Justiz-Canzley zu Zelle.

Alle diejenigen, welche an den, von dem vormaligen Zuchthaus-Commissaire, Hauptmann Keeßing, bis zum Ablauf des Monats Junius dieses Jahrs geführten Rechnungen der Zucht- und Irrenhaus-Anstalt vor Zelle, annoch aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, sind zu deren Angabe und Klarmachung in dem auf den 15ten Nov. d. J. angesetzten Termine auf Königl. Justiz-Canzley hieselbst, bey Strafe des Ausschlusses, zu erscheinen verabladet.

Zelle, den 8ten Sept. 1826.

Präclusiv-Bescheid.

Daß alle diejenigen genannten und ungenannten Personen, welche wie in unserer unter dem 30sten Januar d. J. erlassenen Edictal-Ladung vorbeschrieben, sich wegen ihrer etwaigen Ansprüche auf den Nachlaß des zu Paris verstorbenen, aus Holzthaleben gebürtigen Capitains Georg Heinrich Berold zu melden, und die, weder in dem für den 10ten d. M. angesetzten Termine noch vor eingegangener Ungehorsamsbeschuldigung ihre Ansprüche angemeldet haben, nunmehr mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Erbschaft für präcludirt und die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu achten; dagegen aber diejenigen Interessenten, die sich gemeldet und ihre Berechtigung entweder schon glaubhaft dargethan haben oder noch darthun werden, nach beendigtem Verfahren unter sich und nach eingetretener Rechtskraft für die einzigen und unausschließlichen Erben des Capitains Berold zu erklären und den ungestörten Besitz seines Nachlasses ohne weitere Cautionsleistung nach Anleitung der zur Anwendung kommenden Königl. Französischen Gesetze einzuweisen sind.

V. R. W.

Sondershausen, am 17ten July 1826.

(L. S.)

Fürstl. Schwarzburg. Regierung das.

G. von Ziegeler.

Staats und Gelehrte Zeitung



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 26 September. **No. 153.**

Verlegt von den Grundschen Erben.

Moskau, den 7 Sept.

Unterm 3ten d. haben Se. Maj. der Kayser folgendes Manifest zu erlassen geruhet: "Wir von Gottes Gnaden Nicolaus I. Kayser und Selbstherrscher aller Reußen, rc. rc. rc. Mit Hülfe des Höchsten und umgeben von den heißen Gebeten unserer treuen Unterthanen haben Wir heute, nach dem Beyspiel unserer Vorfahren, die erhabene Feyerlichkeit unserer Krönung vollbracht und die heilige Salbung nach dem Gebrauche unserer orthodoxen Kirche empfangen, und beschlossen, diese Feyer durch die in Nachstehendem ausführlich folgenden Begnadigungen und Befreyungen zu bezeichnen:"

1) Alle Beamte und Leute jedes Standes, die bis zu diesem Tage sich unter Richterspruch oder in Untersuchung befanden, sollen frey seyn, jedoch mit Ausnahme derer, die des Mordes, des Straßenraubes, des Diebstahls und der Käuflichkeit angeschuldigt sind. Auch soll die Gunst sich auf diejenigen erstrecken, deren Verbrechen, wegen der dasselbe umgebenden Dunkelheit, bis dato durch die Untersuchung nicht klar festgestellt worden, vorausgesetzt, daß es keine Verbrechen der vorgedachten Art sind; und es versteht sich, daß diese Verzeihung den von ihrer Unschuld überzeugten Individuen nicht die Mittel entzieht, sich gesetzlich zu rechtfertigen, wenn sie es wünschen.

2) Dieselbe Verzeihung ist auch allen Militairs von der Land- und Seemacht bewilligt, mit Ausnahme derer, die entweder der vorbezeichneten Verbrechen, oder des Ungehorsams und der Unziemlichkeiten gegen ihre Chefs, oder endlich der dreymaligen Desertion beschuldigt sind. Was die letzten betrifft, so sollen sie von der Verurtheilung befreyt und, ohne weitere Strafe, den Straf-Compagnien einverleibt werden.

3) Vollständige Amnestie ist bewilligt den Militairs jeder Waffengattung und jedes Grades, so wie auch den Bauern und andern Einwohnern (mit Ausnahme der Juden) welche ohne Autorisation ihre Fahnen oder Wohnungen verlassen, oder sich ins Ausland begeben haben, und die binnen einer Frist von sechs Monaten, für diejenigen, welche sich in Rußland befinden, und von 1 Jahr für die im Auslande befindlichen, in ihre Wohnungen zurückkehren und (was die Militairs anlangt) sich wieder bey ihren Corps einfinden oder sich in dem Gouvernement bey den Befehlshabern der Marechaussee stellen.

4) Alle Forderungen des Fiscus in bürgerlichen und Criminalsachen, aus Geldbußen, Defecten oder Schäden entspringend, deren Einziehung seit 10 Jahren betrieben wird, bis dato aber noch nicht bewirkt ist, sind den Schuldnern erlassen. Wer sich wegen dergleichen Forderungen in Haft befindet, soll unverzüglich freygelassen werden. Doch sind die Angelegenheiten in Bezug auf die Verwendung von Staatsgeldern, worüber keine Rechnung abgelegt worden, ausgenommen, und bleiben der gewöhnlichen Wirkung der Gesetze unterworfen.

5) Alle Forderungen des Fiscus wegen Defecten, Verlusten oder Beschädigungen, aus Angelegenheiten vor der Publication dieses Manifestes herrührend und die Summe von 10,000 Rubeln nicht übersteigend, werden erlassen.

6) In Fällen von Defecten, Verschleuderung oder Entwendung öffentlicher Gelder oder Kron-Eigenthums, wo die Schuldigen, deren Bürgen oder andere Betheiligte verurtheilt worden sind, dem Fiscus das Doppelte des ihm verursachten Verlustes zu leisten, soll nur die Zahlung des einfachen Betrags von ihnen gefordert werden.

7) Alle Schuldner der Krone, auch die wegen Zoll-

Sachen einbegriffen, welche wegen Zahlungsunfähigkeit zu Festungs-Arbeiten abgeschickt oder angehalten worden, durch ihre Arbeit Zahlung zu leisten, oder die man ins Gefängniß gesetzt, sollen auf freyen Fuß gestellt und ihre Schulden ihnen erlassen werden, selbst wenn dieselben mehr als 2000 Rubel betragen. Ausgenommen sind hievon diejenigen, deren Sache noch nicht definitiv entschieden ist, ferner die Schuldner der Esconto und der Handels-Bank und diejenigen, welche gerichtlich überführt sind, Krongelder veruntreut zu haben.

8) Alle Erstattungs-Ansprüche des Fiscus in Dienstsachen, welche vor Publication dieses Manifestes begonnen haben, und die jetzt von den Erben der Schuldner beygetrieben werden, sind erlassen.

9) Die Individuen, die bey der Volkszählung unerwähnt geblieben, und von Seiten der Eigenthümer, Gemeinden und andern Personen bis zum 1sten (13ten) July 1827 freywillig angegeben werden, sollen in die Steuerrolle für das zweyte Halbjahr des laufenden Jahrs eingetragen werden, man soll aber weder die Strafe von 500 Rubeln, noch irgend einen weitern Steuer-Rückstand für dieselben zu bezahlen haben.

10) Diejenigen, die zwey Mal in die Volkszählungs-Liste eingetragen sind oder nicht darein gehören, sollen ausgestrichen, und die in Folge dieser doppelten Eintragung für dieselben schuldigen Abgaben-Rückstände sollen zurückgegeben werden. Bis zum 1sten Januar 1827 können desfalls Gesuche bey der Finanzkammer eingereicht werden.

11) Die Abgabe, welche die Nutznießer der Starosteien und Kron-Arenden erlegen müssen, um berechtigt zu seyn, Branntewein zu brennen und zu verkaufen, und die sich auf zwey Rubel für jeden Bewohner besagter Besitzungen beläuft, ist und bleibt aufgehoben. Die von dieser Abgabe herrührenden Rückstände und die Strafen, welche die Nutznießer desfalls zu bezahlen haben, sind erlassen. Diese Befreyung von Strafe soll sich auch auf die zeitweiligen Besitzer der Krongüter erstrecken, welche letztere contractmäßig an andre Personen verpachtet und ihnen zur Bedingung gemacht haben, besagte Abgabe an die Regierung zu bezahlen.

12) Die vor Bekanntmachung gegenwärtigen Manifestes wegen Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeiten im Dienste verschuldeten Bußen sind erlassen.

13) Außerdem erlassen wir auch die in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung (es sind 14 Gattungen von Bußen genannt) auferlegten Strafen und Bußen, die bis heute nicht bezahlt sind.

14 und 15) Desgleichen sind erlassen mehrere (20) Arten von Rückständen und von Schulden (es sind deren zehn) die aus Vorschüssen von der Regierung herrühren. Unter den erlassenen Rückständen bemerkt man gewisse Strafgelder jüdischer Gemeinden, die ihnen als Steuer angerechnet werden sollen, und die Nachlassung gewisser Strafgelder solcher Gemeinden; ferner einen Nachlaß von 1000 Rubeln zu Gunsten der fremden Handwerker, die von der Russischen Regierung berufen worden sind und von derselben Gelder zu ihrem Etablissement erhalten haben.

Indem wir die vorstehend aufgeführten Befreyungen und Begnadigungen bewilligen, folgen wir mit Vergnügen der Regung unsres Herzens. Mögen dieselben eine Bürgschaft unsrer steten Sorgfalt für unsere getreuen Unterthanen seyn; mögen Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit in den Gerichtshöfen herrschen, Ordnung und Uneigennützigkeit in der ländlichen und städtischen Verwaltung, Freyheit im Handel; möge die Betriebsamkeit ihren Wetteifer verdoppeln, der Ackerbau seine Thätigkeit. Mögen Treu und Glauben die Bürgschaft der Uebereinkünfte seyn, und die Unverletzlichkeit des Eigenthums geachtet werden; vor Allem aber möge Gottesfurcht und eine gründliche und patriotische Erziehung der Jugend die Grundlage aller Verbesserungshoffnungen, die Hauptpflicht aller Classen seyn. Die Erfüllung dieser Wünsche liegt in der Hand des Herrn; aber, indem wir uns vertrauensvoll seiner göttlichen Vorsehung überlassen, geleitet von einem festen Willen und unerschütterlicher Aufmerksamkeit, wollen wir nicht aufhören, alles anzustrengen, um stufenweis dahin zu gelangen, indem wir darein unsern einzigen Trost setzen, die einzige Belohnung unsrer Sorgfalt. Gebe der Himmel, daß alle Tage unsres Daseyns eben so viel Tage des Glücks und Ruhms für unser theures Vaterland seyn mögen!

Ein Allerhöchster Tagesbefehl vom 3ten d. verfügt folgende Beförderungen: General-Lieutenant Kotliarewsky; die General-Adjutanten: Baron Rosen I., Baron von Toll, Paskewitsch und Baron von Jomini, so wie Rudzewitsch, Commandant des 3ten Infanterie-Corps; Dauveau, Commandant des Litthauischen Corps; Fürst Schachowsky, Befehlshaber des Grenadier-Corps, und Baron von Diebitsch, Chef des General-Staabs Sr. K. Maj., sind zu Generalen der Infanterie; dagegen der General-Kriegs-Gouverneur von St. Petersburg, Golenitschew-Kutusow, so wie die General-Adjutanten Depreradowitsch, Fürst Trubezkoi, Borosdin, die Grafen Oscharowsky und Orlow-Denisow, und Baron Duca, zu Generalen der Cavallerie erhoben. Zu General-Lieutenants sind 47 General-Majore ernannt, worunter: der Commandant der Festung Schlüsselburg, Plontasow; der von Kamenez-Podolsk, Heckel; Krzyanowsky, Schatzmeister der Russischen Orden; die General-Adjutanten Potapow, Golowin, Uschakow und Schenschin I.; Baron von Budberg II., Chef der 2ten Husaren-Division; der Ober-Polizeymeister zu St. Petersburg, Kniajnin; der General-Quartiermeister des Kayserl. Generalstaabes, Graf Suchtelen II. rc. Drey und zwanzig Obersten wurden zu General-Majors, die Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg zu Escdrons-Chefs ernannt. Die General-Majore Kleinmichel und Gueroy sind General-Adjutanten des Kaysers geworden.

Schreiben aus Moskau, vom 7. Sept.

Als nach der am 3ten d. stattgefundenen Krönung II. MM. sich in die innern Gemächer des Pallastes zurückbegeben hatten, erschienen sie bald nachher im vollständigen Krönungsornate auf dem Balcon, wo J. Maj. die Kayserin Mutter und J. K. H. die Großfürstin Helena Höchstihnen ihre Glückwünsche darbrachten. II. MM. wandten sich hierauf huldreich und freundlich grüßend zu dem freudetrunkenen Volke, das in den lautesten Jubel ausbrach und durch ein vieltausendstimmiges Lebehoch seine unbegränzte Liebe und Anhänglichkeit zu erkennen gab. Vor der Mittagstafel überreichte der Finanzminister, General von Cancrin, II. MM. die goldenen Krönungs-Medaillen, welche Allerhöchstdieselben zu vertheilen geruhten.

Vorgestern ertheilten Se. Maj. der Kayser dem

Reichs-Senate und allen auswärtigen Bothschaftern und Gesandten Audienzen und geruhten, deren Glückwünsche entgegen zu nehmen. Die Gesandtschaften hielten in den prachtvollsten sechsspännigen Gallawegen ihren Einzug in den Kreml.

Auch der Chan der großen Kirgisischen Horde, Sangir Bucheew, hat mit seiner Gemahlin der Krönung beygewohnt, und Sr. Maj. dem Kayser seine Huldigungen dargebracht. Se. Maj. haben ihm einen schwarzen Zobelpelz von sehr hohem Werthe nebst einem kostbaren Diamantring und seiner Gemahlin ein Paar brillantene Ohrgehänge zum Geschenk gemacht. Letztere ist die Tochter eines Mufti und der Deutschen wie der Französischen Sprache mächtig.

Se. Maj. haben folgende, aus Moskau vom 24sten August (5ten Sept.) datirte Ukase an den dirigirenden Senat erlassen: "Zur Bezeugung unsers Kayserlichen Wohlwollens für die Dienste, welche der St. Petersburgische Banquier Stieglitz der Regierung geleistet hat, und für seinen Eifer zur Erweiterung des Russischen Handels erheben wir ihn, Stieglitz, sammt seinen bereits gebornen Kindern, so wie denen, welche ihm noch künftig geboren werden, und Nachkommen, allergnädigst zur Baronwürde des Russischen Reiches." Das Original ist von Sr. Maj. eigenhändig unterschrieben und von dem Finanzminister contrasignirt.

Am 4ten d. traten Se. K. H. der Cesarewitsch Großfürst Constantin von hier ihre Rückreise nach Warschau an.

Zwölf Garde-Cosacken, welche die irdischen Ueberreste des hochseligen Kaysers Alexander von Taganrog nach St. Petersburg escortirten, sind beym Hofdienste angestellt worden und haben den Titel Kammercosacken erhalten.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 13 September.

Die von dem Adjutanten Sr. Maj. des Kaysers, Grafen von Samoylow, aus Grusgien überbrachten Nachrichten, haben der Regierung noch nicht die nöthigen Aufklärungen über Veranlassung und Beschaffenheit des von den Persern auf unser Gebiet gemachten Angriffs dargeboten. Man darf ihn jedoch je länger je mehr als die Wirkung einer fanatischen Bewegung ansehen, zu deren Unterdrückung der Schah von Persien vielleicht nicht Kraft genug besaß. Uebrigens rücken die Truppen des Sardar von Erivan, welche unsre Gränzen überschritten, nur langsam vor. General Yermolow ist beschäftigt, seine Armee zusammenzuziehen und wartet nur, bis seine Streitkräfte vereinigt sind, um die Operationen zu beginnen. (J. de St. P.)

Am 3ten d. haben Se. Maj. der Kayser folgenden Tagsbefehl an den Chef ihres Generalstaabes, Baron v. Diebitsch, erlassen: "Indem Ich durch Meine am heutigen Tage dem dirigirenden Senate ertheilte (bis jetzt noch nicht officiell bekannt gemachte) Ukase das Schicksal der mittelst des vom Ober-Criminal-Gericht verhängten Straf-Urtheils zu den Galeeren und zur Verbannung nach Sibirien verurtheilten Staatsverbrecher gemildert habe, wünsche Ich auch denjenigen Verbrechern, die in Folge des Urtheils jenes Gerichts zu Festungs-Arbeiten und in entfernte Garnisonen gesandt worden sind, eine gleiche Milderung zu erzeigen; deshalb befehle Ich: 1) den zu Festungs-Arbeiten nach Bobruisk auf unbestimmte Zeit abgeschickten Bodisco II. bey diesen Arbeiten 5 Jahre zu lassen. 2) Den zu ähnlichen Arbeiten auf 2 Jahre nach Bobruisk geschickten Berstelius und Bulgari ein Jahr derselben zu erlassen. 3) Die mit Verlust des Adelswürde als Gemeine in die Garnisonen der abgesonderten Sibirischen, Orenburgischen und Caucasischen Corps verwiesenen Bodisco I., Rosnowitzin, Orschizky, Koschewnikow, Sebrikow und Putschin sind in den Feld-Regimentern des Caucasischen Corps anzustellen, und 4) sind die in obenerwähnten Garnisonen als Gemeine, ohne Adelsverlust einrollirten Peter Bestuschew, Wedeneppin II., Wischnewsky, Mussin Puschkin, Okulow, Fock und Lappa ebenfalls in jene Feld-Regimenter zu versetzen".

Odessa, den 3 September.

Berichte aus Akerman vom 1sten d. mindern immer mehr die Hoffnung, daß die Conferenzen mit den Türkischen Commissarien zu dem erwarteten Resultat führen dürften. Gleich bey den ersten mündlichen Besprechungen erhoben letztere so viele ausweichende Anstände, daß sich unsre Commissarien veranlaßt sahen, mehrere Couriere an Hrn. Minciaky nach Constantinopel zu senden, damit derselbe den Reis-Effendi zu vermögen suche, den Türkischen Commissarien mehr conciliatorische Instructionen zuzusenden. Diesen soll es, nach den umlaufenden Gerüchten, keinesweges Ernst seyn, eine definitive Ausgleichung zu Stande zu bringen, und Graf Woronzow soll einen umständlichen Bericht darüber an Se. Maj. den Kayser gesandt und um neue Verhaltungsbefehle gebeten haben. Es heißt sogar, jedoch unverbürgt, daß die Conferenzen vorläufig suspendirt seyen ꝛc. — Von der Persischen Gränze erfahren wir, daß die Perser in unser Gebiet eingefallen sind. Das Gerücht setzt hinzu, sie wären von Französischen und Englischen Offizieren angeführt, nicht weniger als 200,000 (!!) Mann stark und es sey ihnen eine förmliche Kriegserklärung des Schahs vorangegangen. (A. Z.)

Ein andres Odessa, vom 5 Sept.

Die Langmuth Sr. Maj. unsers Kaysers, hinsichtlich der Pforte, wird auf eben so harte Proben gestellt, wie die des hochseligen Kaysers Alexander. Die Türkischen Commissarien haben bis vorgestern auf keine einzige der obschwebenden Fragen eine genügende Antwort ertheilt. Die Russischen erklärten hierauf, in Folge ihrer Instructionen, daß, wenn bis zum 7ten October keine genügende Antwort auf alle Fragen ertheilt würde, die Russische Armee den Pruth passiren werde. Die Türkischen Commissarien sandten sogleich einen Courier mit dieser Erklärung nach Constantinopel ab. (A. Z.)

Smyrna, den 18 August.

Auf Anordnung des Französ. General-Consuls ist die Nummer des Spectateur oriental vom 12ten d. confiscirt und das Blatt selbst suspendirt worden, bis es einem andern Redacteur anvertraut wurde. Die angegebenen Motive jener Verfügung sind: daß einer der Titel, dessen Besitz Se. Allerchristl. Maj. sich zur höchsten Ehre anrechnen, der eines Beschützers der christlichen Religion in der Levante sey; daß der König ihm bey seiner Ernennung zum hiesigen General-Consul den besondern Auftrag gegeben habe, daselbst den Cultus, zu dem sich Se. Maj., wie die

Mehrzahl ihrer Unterthanen bekennen, zu beschützen, zu vertheidigen und ihm in Allerhöchstihrem Namen Achtung zu verschaffen; daß wenn öffentlich in einer Zeitschrift die Glaubenslehren, die jenem Cultus zur Grundlage dienen, angegriffen werden, es diesem Theile seiner Mission und der Absicht des Königs zuwiderhandeln heiße. Die Redaction ist bereits geändert und das neuste Blatt des Spectateur, nämlich das von heute, unter einer andern Leitung erschienen.

Ueber 17000 Griechen beyderley Geschlechts haben Morea und Epirus verlassen, um sich nach der Insel Calamo zu flüchten.

Man hat endlich mit Gewißheit in Erfahrung gebracht, daß die Zahl derer, die sich aus Missolunghi gerettet haben, 1850 beträgt, worunter die Mehrzahl der Capitani ist.

Ibrahim Pascha, der seit einiger Zeit in Tripolizza war, ohne die mindeste Bewegung zu machen, ist jetzt mit seiner Armee nach Aegos aufgebrochen und hat dort eine feste Stellung eingenommen. Bey dieser Nachricht hat sich ein panischer Schrecken der Moreoten bemächtigt. Die Sulioten haben sie, über diese Feigheerzigkeit empört, aus Napoli di Romania gejagt und die Festung bis auf den Tod zu vertheidigen geschworen.

Ein Englisches Schiff hat 20 gefangene Araber, die Goura dem Commodore Hamilton zum Geschenk gemacht, hierher geführt.

Hr. Heue, den die Engl. Griechenvereine mit bedeutenden Kriegsvorräthen und dem Befehle, gehörig über den Verbrauch derselben zu wachen, nach Morea gesandt haben, befand sich am Bord des Spezziotischen Geschwaders. Als er sich zu der Hydriotischen Schiffsabtheilung begeben wollte, ließen die Spezzioten es nicht geschehen und stießen die härtesten Drohungen gegen ihn aus.

Rom, den 6 September.

Unser Diario meldet in einem Schreiben aus Corfu vom 17ten v. M.: "Alles, was Lord Cochrane betrifft, ist in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt. Er ist in Napoli di Romania gewesen und wieder abgereiset, aber Niemand weiß wohin.

Gestern haben die hier befindlichen Portugiesen im Pallaste der Portugiesischen Gesandtschaft der constitutionellen Charte ihres Vaterlandes den Eid der Treue geleistet.

Triest, den 11 September.

Nachrichten aus Corfu zufolge, hat ein hitziges Treffen zwischen dem Capudan Pascha und dem Griechischen Admiral Miauli (der auf die Kunde von Canari's Verwundung herbeygeeilt war) und Sachturi bey Samos stattgehabt. Drey Brander waren bereits von den Griechen gegen das Türkische Admiralschiff losgelassen worden, aber immer vergeblich. Einem vierten gelang es endlich, sich einem Türkischen Linienschiffe anzuhängen, das bald mit Mann und Maus in die Luft flog. Allgemeiner Schrecken verbreitete sich unter den Türken, die bald das Weite suchten. Fast alle Transportschiffe, auf denen sich die Landtruppen befanden, sind in Grund gebohrt worden und die Gewässer völlig von den Türken gereinigt. Wie es hieß, hatte der Capudan Pascha sich nach Mitylene gewendet.

In Morea haben sich gleichfalls die Dinge zu Gunsten der Griechen geändert. Ibrahim Pascha, der einige Zeit von Colocotroni in Tripolizza, wohin er sich nach seinem unglücklichen Zuge gegen die Mainotten zurückgezogen hatte, eingeschlossen gewesen, war es zwar mit Hülfe einiger ihm zugekommenen Unterstützung gelungen, sich einen Weg aus der Festung zu bahnen, aber sogleich von den Griechen wieder verfolgt worden und hatte bedeutenden Verlust erlitten. Die noch in Napoli di Romania zurückgebliebenen Moreoten hatten endlich diese Festung gleichfalls geräumt und sie der tapfern Besatzung von Missolunghi allein zur Vertheidigung überlassen. Die Aufforderung der Regierung an alle waffenfähige Männer, sich unter die Waffen zu stellen, hatte den besten Erfolg und Colocotroni's Armee-Corps sich durch die herbeyeilenden Moreoten wieder auf 7000 Mann verstärkt. (B. Z.)

Lissabon, den 4 Sept.

Viele Personen, und darunter mehrere Männer von Bedeutung, sind in diesen Tagen, als der Theilnahme an der Verschwörung der Polizey-Garde verdächtig, verhaftet worden. Der Großprior des Christus-Ordens und ein vormaliger Divisions-Chef im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, welche bereits seit ungefähr 2 Monaten, wegen Theilnahme an einer andern Verschwörung, in Haft saßen, leiteten auch jenen Aufstand aus ihrem Gefängniß; beyde sind deshalb in engeren Gewahrsam gebracht worden.

J. K. H. haben befohlen, daß eine Censur-Behörde, aus 12 Mitgliedern bestehend, errichtet werden soll, welche alle Werke, vorzüglich Zeitungen und fliegende Blätter, censiren soll.

Am 26sten v. M. ist die Kauffahrtey-Fregatte la Nueva Piedade von Rio de Janeiro hier angekommen und hat der Regierung, wie mehreren Kaufleuten Depeschen und Briefe bis zum 10ten July überbracht. Letztere melden, Admiral Lobo sey wegen Feigheit vor Gericht gestellt und zum Tode verurtheilt worden; zwey Mitglieder des Obergerichts habe wegen heimlichen Einverständnisses ein gleiches Schicksal getroffen und sie seyen ihrer Würden entsetzt und hingerichtet worden. Die bis zum 5ten July reichenden Blätter von Rio erwähnen nicht das Geringste von der Verurtheilung des Admiral Lobo. — Das Schiff Don Johann VI., welches die Deputation nach Brasilien bringt, die dem Kayser Don Pedro zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen soll, war noch nicht in Rio angekommen. Die Kauffahrtey-Brigg a Condesa da Ponte hatte dasselbe noch ziemlich weit von dem Hafen entfernt angetroffen. — Man war in Rio sehr besorgt, wegen der Unfälle, welche die Kayserl. Flotte betroffen.

Am 21sten v. M. hatten zu Villaviciosa bey dem dortigen jährlichen Markte einige Unruhen statt, die jedoch weiter keine wichtige Folgen nach sich zogen. Die Anstifter derselben waren einige Mönche, die verhaftet und hieher gebracht wurden.

Madrid, den 7 September.

Der General-Inspector der Cavallerie und der Kriegsminister haben Depeschen von dem General-Capitain der Provinz Estremadura erhalten, wornach zwey Escadrone des 4ten Cavallerie-Regiments, welche die Besatzung von Olivenza bildeten, mit Waffen, Fahnen und Gepäck, den Officieren und ihrem Befehlshaber, dem Oberstlieutenant Desgaud, an der Spitze, nach Portugall desertirt sind. Gleich nachdem der

Kriegsminister diese Nachricht erhielt, sandte er einen Courier an den General-Capitain, mit dem Befehle, die Officiere des in Olivenza stehenden Artillerie-Bataillons zu entlassen und die Unterofficiere wie die Soldaten desselben aus der Festung zu entfernen. Dieser Vorfall hat im Königl. Conseil große Sensation erregt.

Am 5ten d. fand zu St. Ildefonso folgender Vorfall statt: Als der König von seinem Spaziergange zurückkehrte, trat wie gewöhnlich die Wache des Schlosses ins Gewehr und senkte die Fahne vor Se. Maj. Etwas später kam auch der Infant Don Carlos an. Die Wache begrüßte Se. K. H. auf die nämliche Weise wie Se. Maj. Graf Espagne stieß aber mit der einen Hand die Fahne wieder in die Höhe und gab zugleich mit der andern dem Officiere, der dieselbe gesenkt hatte, eine Ohrfeige. Der Graf wie der Fähndrich befinden sich gegenwärtig in Untersuchung. (J. d. D.)

Die Polizey hat eine beträchtliche Geldsumme, welche die Apostolischen nach Portugall senden wollten, entdeckt und in Beschlag genommen.

Paris, den 19 September.

Der Minister des Innern, Graf Corbière, und der Kriegsminister, Marquis von Clermont-Tonnere, sind von ihren Inspectionsreisen wieder zurückgekehrt.

Der Rusische Bothschafter am hiesigen Hofe, Graf Pozzo di Borgo, ist dieser Tage, in Folge eines erhaltenen, außerordentlichen Couriers, nach St. Petersburg abgegangen.

Der Portugiesische Gesandte, Hr. Mello-Breyner, dessen Abreise nach Lissabon man bereits angekündigt hatte, ist Unpäßlichkeit halber noch nicht abgereiset.

Am 16ten d. ist Hr. Canning mit seiner Gemahlin hier eingetroffen und im Hotel des Engl. Bothschafters abgestiegen. Dem Vernehmen nach wird er in drey Wochen wieder nach London zurückkehren, seine Gemahlin aber hier zurücklassen und späterhin wieder abholen. Heute wird Hr. Canning mit dem Präsidenten des Ministerial-Conseils die neue Börse in Augenschein nehmen.

An erstgedachtem Tage wurde hier die zweyte Gedächtnißfeyer zum Andenken Ludwigs XVIII. mit großem Pomp begangen. II. KK. HH. der Dauphin, die Herzöge von Orleans, Chartres ꝛc., wohnten dieser rührenden Feyerlichkeit bey.

Der Constitutionnel berichtet von den Ufern der Weichsel: "Man spricht in diesem Augenblick viel von einer diplomatischen Note, welche das Rusische Cabinet an die vorzüglichsten Europäischen Höfe erlassen haben soll, und in welcher sich dasselbe unumwunden über die letzten Ereignisse in Constantinopel, den Gesichtspunct, aus welchem die Projecte der militairischen und politischen Reformen der Pforte zu betrachten seyen, und die Folgen erklärt, welche diese Reformen für alle christlichen Reiche, besonders für die Staaten, die an die Türkey gränzen, haben müssen, im Fall es dem Sultan gelingen sollte, sie völlig in Ausübung zu bringen.

Die in Havre erscheinende Zeitung, Pharo, (Leuchtthurm) zeigt an, daß von jetzt an die Mexicanische Flagge in den Französischen Häfen wie die aller befreundeten Nationen aufgenommen werden solle, und daß diese Maaßregel, in Folge der bey dem Ministerio eingegangenen Nachricht von der Anerkennung des Französ. Agenten in Mexico, ergriffen worden wäre. Auch fügt jenes Blatt hinzu, daß man Agenten mit ähnlichen Vollmachten, wie Hr. Martin habe, nach den Südamericanischen Staaten schicken wolle oder schon geschickt habe, und daß, gleich nachdem die Anerkennung derselben statt gefunden hätte, die Flaggen dieser Nationen unter den nämlichen Bedingungen zugelassen werden sollten, welche der Mexicanische Handel genießt.

Nach Privatbriefen aus London wird sich das Engl. Parlament in seiner bevorstehenden Sitzung hauptsächlich mit den Angelegenheiten der Irländischen Katholiken und den Getreidegesetzen beschäftigen.

Hiesige Blätter behaupten, der Infant Don Miguel werde sich von Wien zur Krönung Se. Maj. des Kaysers Nicolaus nach Warschau begeben.

Der Sitzungssaal der Deputirten-Kammer ist in so baufälligem und kläglichem Zustande, daß man zweifelt, ob die nächste Sitzung darin wird gehalten werden können. Sollte es nicht angehen, so werden dieselben im Louvre gehalten werden.

Hr. Barrata, vormal. Span. Finanzminister unter den Cortes, ist an die Stelle des verstorbenen Hrn. Vicenti zum Director der Spanischen Tilgungs-Casse ernannt worden. Hr. Vicenti hinterläßt eine zahlreiche Familie und sehr wenig Vermögen. Man versichert, daß Aerger ihn ins Grab gebracht habe. Er konnte nämlich manche Eingriffe in die Casse nicht hindern, die der Verwaltung wohl 30 Mill. Realen entwandt haben sollen. Gleich nach Empfang der Nachricht von Hrn. Vicenti's Tode ist Hr. Burgos, Commissair der Spanischen Tilgungscasse in Paris, mit Extrapost nach Madrid abgereist.

Ein andres aus Paris, vom 19 Sept.

Mehrere Blätter enthalten ein Schreiben des Hrn. Eynard an die hiesige Griechen-Committee, worin derselbe einen Bericht seines Agenten, des Hrn. Petrini, aus Napoli di Romania vom 21sten July mittheilt, in welchem letzterer meldet, daß die der Griechischen Nation bestimmte vollständige Unterstützung von 12 Ladungen Lebensmittel, Munition ꝛc., mit Ausnahme des Schiffes des Capitain Lazzarini, angekommen sey. Hr. Petrini entwirft ein rührendes Bild von dem Elende, in welchem sich jenes unglückliche Land befindet. Fast nackt, schlecht genähret, und durch einander in Ställen schlafend, würde das Griechische Volk schon seit lange nicht mehr bestehen, wenn es nicht das muthigste, das resignirteste und geduldigste von allen wäre. Am Ende dieses Berichts, der jedoch nur alte Nachrichten über den Kriegsschauplatz in Griechenland enthält, meldet Hr. Eynard noch in einer Nachschrift, daß auch die Ladung des Capitain Lazzarini glücklich zu Cerigo angekommen und nach Napoli di Romania unter Segel gegangen sey. Auch war am 21sten July das Schiff des Capitains Alfieracchi, mit der bedeutendsten der Expeditionen des Hrn. Eynard am Bord, nämlich Lebensmittel, Munition, 50,000 Fr. baar für die Regierung und 6000 Fr. als Gratification für die Helden von Missolunghi, zu Cerigo angelangt.

Mehrere Marechaux de Camp sind auf halben Sold gesetzt worden, worunter die Barone Menne, Fabre, Delange, St. Eye ꝛc.

Hr. Blanchet, Advocat des hiesigen K. Gerichtshofes, der in Hayti war, um unter des Präsidenten

Boyer Schutz und Aufsicht die dortigen Gesetze in Ordnung zu bringen, hat seine Arbeit beendigt, und ist nach Frankreich zurückgekehrt, wo er eine Beschreibung seiner Reise herausgeben wird.

Der Befehlshaber des Lagers von St. Roch hat von Algesiras aus eine Proclamation an die Spanier in den benachbarten Provinzen erlassen, worin er sie gegen die im Gange seyende Verführung warnt.

Zu Straßburg ist der Sohn des Russischen Generals Grafen von Sacken in einem Duell geblieben.

Zu Marseille giebt man sich alle erdenkliche Mühe, die Aegyptische Fregatte flott zu machen. Die dem Vicekönig von Aegypten gehörige Corvette Amazone wartet nur auf das Gelingen dieser Anstrengungen, um dann mit der Fregatte nach Alexandrien unter Segel zu gehen.

Am 11ten d. sind JJ. MM. der König und die Königin von Sardinien von Chambery wieder nach Paris zurückgekehrt.

Die Krankheit, an welcher Se. K. H. der Herzog von York leiden, ist die Brustwassersucht.

Se. K. H. der Prinz Friedrich Carl Christian von Dännemark befindet sich gegenwärtig zu Genf, wo sich auch General Donnadieu aufhält.

Der berühmte Professor der Chirurgie und Medicin an der Universität von Pisa, Hr. Vacca-Berlinghieri, ist dort mit Tode abgegangen.

Zu Calais hat man eine 200 Pfund schwere Schildkröte ausgeschifft.

Die K. Gabarre l'Infatigable ist, mit dem Unter-Militair-Intendanten Dutrochet am Bord, von Cadix nach Brest unter Segel gegangen.

Die Truppen, die zu Metz in Besatzung liegen, erhalten seit dem 12ten d. täglich eine Portion Wein, um den unter ihnen herrschenden Fieberanfällen vorzubeugen. Man schreibt die Krankheiten der heftigen Ausdünstung der dortigen Moräste während der großen Hitze zu.

Der Vater des Marschalls Ney, ein fast hundertjähriger Greis, ist zu Nancy mit Tode abgegangen.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 65 C. 3 pCt. 66 Fr.

Wien, den 16 September.

Se. Maj. der Kayser haben in dem Königreiche Gallizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina, einen allgemeinen Landtag ausschreiben lassen, und solchen auf den 16ten October d. J. festgesetzt.

Am 12ten sind JJ. KK. HH. der Erzherzog Carl und Gemahlin hier eingetroffen. Der jüngste an den Rötheln darnieder liegende Erzherzog Friedrich ist in Baden zurückgeblieben.

Die Bank-Actien, welche schon am 10ten plötzlich von 1074 auf 1068 heruntergiengen — ein Fallen, welches einem aus unbekannter Quelle verbreiteten Gerüchte zugeschrieben wurde, daß die Conferenzen zu Akerman kein befriedigendes Resultat versprächen — sind gestern zu 1044 notirt worden. Die Metalliques, die an ersterm Tage auf 91¼ standen, wurden gestern nur mit 89¾ bezahlt.

Auf der Reise nach Prag besuchten Se. K. H. der Großherzog von Toscana auch die Eisenbahn zwischen Budweis und Mauthhausen. Höchstdieselben zogen eigenhändig einen mit 90 Cubicfuß Erde beladenen großen Wagen eine weite Strecke; auch befuhren Sie auf einer von dem Mechanicus Bozek in Prag verfertigten Eisenbahn-Kalesche, welche durch den Tritt eines Menschen bewegt wird, die Bahn auf einer bedeutenden Länge und über eine Defilée von 6 Klaftern Höhe.

Baggesen, der rühmlichst bekannte Dichter und Schriftsteller, befand sich zu Ende des vorigen Monats zu Marienbad in Böhmen. Der Gebrauch der Bäder zu Töplitz und Carlsbad hatte nur seine Leiden erhöht; der der Schlammbäder zu Marienbad schien ihm aber einige Erleichterung zu verschaffen.

Cassel, den 19 September.

Vor kurzem ist eine Churfürstl. Verordnung erschienen, welche eine bedeutende Vergrößerung der hiesigen Residenz anbefiehlt. Es soll nämlich eine neue Straße, welche mit der Königstraße parallel läuft, 180 Fuß breit und mit 2 Reihen Läden geziert, unter dem Namen "neue Wilhelmsstraße" erbaut werden. Sie soll in der Wilhelmshöher Allee beginnen, die Gärten vor den Thoren durchschneiden und an die Cöllnische Allee stoßen. Alle aus der Stadt auf diese neue Straße senkrecht führenden Straßen sollen ebenfalls verlängert werden, wodurch die Residenz wohl einen Zuwachs von einigen hundert Häusern erhalten dürfte. Dagegen bleibt die Fortsetzung des großen Schloßbaues der Cattenburg noch ausgesetzt, weil derselbe mehrere Millionen verschlingen würde.

Die große neue Brücke über den Fluß Banne, eine Meile südlich von hier auf der Frankfurter Landstraße, ist nunmehr beendigt. — Vor mehreren Wochen schlug der Blitz in die Bergfestung Spangenberg, ohne jedoch zu zünden.

Daß dem Herzoge von Meiningen, dem Schwiegersohne Sr. K. H. unsers Churfürsten, das Herzogthum Gotha zugefallen seyn solle, hat hier viele Freude erregt. Während des Interregnums hat das dortige Ministerium so gut gewirthschaftet, daß ein großer Theil der Landesschulden aus den laufenden Revenuen abbezahlt worden ist.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

der neuen Auflage bleibt der Subscriptionspreis von 2 Ggr. oder 9 Kr. auf Druckpapier und 4 Ggr. oder 15 Kr. auf Velinpapier pr. Bändchen noch offen. — Die Ausgabe auf Velinpapier ist noch zu haben.

Das vierte Bändchen von Irvings Skizzenbuch und das vierte Bändchen von Coopers Spion sind an sämmtliche Handlungen versandt.

Frankfurt a. M., den 25sten August 1826.

J. D. Sauerländer.

(In Hamburg bey Herold zu haben.)

Von den im April dieses Jahres bey Hammerich in Altona erschienenen:

Briefen, darstellend die wechselseitige Schul-Einrichtung nach ihrem Bestehen in der Normalschule zu Eckernförde, nach ihrem Wesen und Werthe und nach ihrer Gestaltung für unsere Volksschulen den Umständen gemäß. Von H. Dieckmann, Schullehrer und Dannebrogsmann zu Brunsbütteler Hafen. 11 Bogen in gr. Octav. Preis 1 ℳ 12 ß.

ist so eben eine zweyte unveränderte Ausgabe fertig geworden.

Daß diese so bald nöthig ward, ist wohl schon ein hinlänglicher Beweis von der günstigen Aufnahme, die das Buch gefunden hat; ganz besonders aber wird sie dadurch veranlaßt, daß Se. Maj. der König von Dännemark dasselbe Ihrer Allerhöchsten Aufmerksamkeit gewürdigt, und zu befehlen geruhet haben: daß eine Anzahl Exemplare an die Kirchenpröbste in den beyden Herzogthümern Schleswig und Holstein zur weitern Verbreitung vertheilt werden sollen.

Ist in allen Buchhandlungen und außerhalb des Druckorts, namentlich in Hamburg, Lübeck, Bremen, Hannover, Rostock u. s. w. zu haben.

Neue Musikalien,

erschienen in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig, und zu bekommen in allen Buch- und Musikhandlungen, zu Flensburg, Bremen, Hannover, Rostock, Stralsund, Altona, Wismar, Lübeck, Lüneburg, Kiel, Schleswig, Hamburg bey Böhme, Cranz.

Fr. Morlacchi, K. S., Capellmeister, Theobald und Isolina, romant. Melodram in 2 Aufz., im vollständigen Clavierauszuge vom Musikdir. Marschner, mit Ital. und Deutschem Text von Th. Hell. Erster Aufzug. Br. 4 Thlr. 12 Gr.

—— Zweyter Aufzug. Br. 3 Thlr. 12 Gr.

Daraus einzeln:

Sinfonie. 14 Gr.

No. 1. Chor: Nimm von Kindern rc. 16 Gr.
" 2. Chor und Cavatine: Schön erscheint als Stern rc. 20 Gr.
" 3. Cavatine: Und du tapferster Sieger. 1 Thlr.
" 4. Terzett: In diesen Hallen. 1 Thlr.
" 5. Cavatine: Alles ruht schweigend. 8 Gr.
" 6. Duett: Was beginnt er? 20 Gr.
" 7. Erstes Finale: Und ich! o Gott! 2 Thlr.
" 8. Arie: Ach wo verweilst du. 1 Thlr.
" 9. Chor und Arie: O Gattin, o Tochter. 1 Thlr.
" 10. Duett: Ich versteh dich. 20 Gr.
" 11. Romanze: Süßer Ton. 9 Gr.
" 12. Zweytes Finale: Lieblich naht sich dem Herzen. 8 Gr.

Bücher-Auction.

Am 9ten October und folgenden Tagen d. J. soll in Lübeck eine Sammlung von gebundenen Büchern, Kupferstichen und Musikalien, durch den Bücher-Auctionar J. C. Krahnstöver gegen baare Zahlung in grob Dän. Cour. öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Verzeichniß ist bey demselben und in der Expedition dieser Zeitung zu haben.

Am 23sten dieses feyerten wir den Tag unserer ehelichen Verbindung.

Altona, September 1826.

J. H. Scherff.
Friedericke Scherff,
geb. Alsen.

Gestern, den 23sten September, war der Tag unserer ehelichen Verbindung.

Hamburg, den 24sten Sept. 1826.

Dr. Fehlandt,
Oberwundarzt des Königl. Großbritt. Hannov. Garde-Husaren-Regiments.
Wilhelmine Fehlandt,
geborne Bichels.

Heute Morgen 5½ Uhr traf uns abermals das harte Schicksal, unsere gute Mutter und Schwiegermutter, des verstorbenen Pferdelieferanten Andreas Christoph David Brandes Wittwe, Sophie Dorothee Brandes, geborne Vogelsang, im 64sten Jahre am Schlagflusse durch den Tod zu verlieren.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir diesen so herben Verlust hiermit gehorsamst an.

Vor Braunschweig, den 19ten Sept. 1826.

Julius Christoph David Brandes.
Catharine Friedericke Brandes,
geborne Zimmer.

Nach 21tägigem Krankenlager endete sanft diesen Morgen 5 Uhr unser guter Vater und Schwiegervater Joh. Hinr. Heyer sein thätiges und rechtschaffenes Leben im 75sten Jahre. Seinen vielen Freunden widmen diese traurige Anzeige dessen tiefgebeugte

Kinder und Schwieger-Kinder.

Altona, den 4ten Sept. 1826.

Die unter dem Namen des Verewigten seit mehreren Jahren durch mich mit vorgestandene Weinhandlung wird von mir unter der bisherigen Firma ununterbrochen fortgesetzt. — Das dieser alten Handlung bisher geschenkte Zutrauen werde ich durch fernere reelle Behandlung entsprechen und mir zu erhalten suchen.

C. N. Heyer.
Unter der Firma: J. H. Heyer.

Am 21sten d. M. nahm ein sanfter Tod nach mehrjähriger Kränklichkeit den Herrn Jürgen Hinrich Bauerfeindt im 63sten Jahre seines Alters von dieser Welt, welches Namens seiner Geschwister anzeigt

Nicolaus Matsen, J. U. Dr.,
als Executor testamenti.

Hamburg, Sept. 1826.

Mit dieser Anzeige verbinde ich diejenige, daß der Verstorbene in den Geschäften der zuletzt unter der Firma Fahrenholtz et Bauerfeindt bestandenen Handlung seit beynahe 50 Jahren gearbeitet hat und ihnen mit der rühmlichsten Thätigkeit und Pünctlichkeit vorgestanden ist. Ich bitte bey dieser Gelegenheit um

die Fortdauer des dieser Firma geschenkten ehrenwerthen Zutrauens.

M. L. H., geb. Schwesinger,
verw. Fahrenholtz.

Am 19ten dieses Monats des Morgens um 7 Uhr verstarb unser innigst geliebter Vater und Großvater Carl Johann Heise, Doctor der Arzneygelahrtheit und über 59 Jahre practisirender Arzt in Hamburg. Er starb an Altersschwäche nach einem kurzen Krankenlager in seinem beynahe vollendeten 82sten Lebensjahre.

Des Verstorbenen hinterlassene Kinder und Enkel.

Aufforderung an edle Menschenfreunde.

In der unglücklichen Stadt Osterode, im Königreiche Hannover, haben in dem Zeitraume vom 27sten Juny bis zum 22sten August dieses Jahrs vier Feuersbrünste gewüthet und sind durch dieselben 55 Wohnhäuser und gegen 100 Nebengebäude ein Raub der Flammen geworden. Gegen 70 Familien sind dadurch ihres Obdachs und großentheils auch der Mittel beraubt worden, ihr bürgerliches Gewerbe fortzusetzen.

Nur durch kräftige Unterstützung kann der trostlosen Lage der mehrsten dieser unglücklichen Abgebrannten abgeholfen werden.

Es ergeht daher an edle Menschenfreunde in der Nähe und Ferne die herzlichste Bitte, durch milde Gaben dazu beytragen zu wollen, für deren zweckmäßige Vertheilung gewissenhaft gesorgt werden soll.

Osterode am Harze, den 19ten September 1826.

Ernst Steinhöfel,
Pastor primarius an der St. Aegidien-Kirche.

☞ Sehr billig zu verkaufen:

1) Ein ohnweit Hamburg belegenes, durch seine romantische Lage und prachtvollen Gebäude sich auszeichnendes Rittergut mit einem Areal von circa 3000 Tonnen oder circa 6000 Calenberger Morgen des schönsten Bodens, worauf außer einer bedeutenden Merinos-Schäferey, 150 Kühe rc. gehalten werden. Das Gut hat bedeutende Jagd, Fischerey, Hölzung und mehrere Neben-Resourcen und circa 3000 Rthlr. jährl. stehende Hebungen. Preis 130,000 Rthlr.
2) Ein dergl. mit schönen Gebäuden und Gärten, circa 1200 Tonnen oder 2400 Morgen besten Bodens, worauf 70 Kühe und 1500 feine Merinos-Schaafe gehalten werden, für 60,000 Rthlr.
3) Ein dergl. von reichlich 1000 Tonnen (2000 Morgen) Größe, schönen Aeckern, Wiesen und 60 Tonnen Hölzung, worauf 130 Stück Hornvieh, 600 Schaafe rc. mit sehr guten Gebäuden, für 30,000 Rthlr.
4) Ein Hof mit guten Gebäuden und circa 500 Tonnen mit 40 Stück Hornvieh, 200 Schaafen rc. pr. 8000 Rthlr.

Reflectirende wollen sich des Näheren, sämmtlicher äußerst preiswürdigen Gegenstände wegen, an uns wenden.

Riemann et Kratzenstein,
Nobisthor No. 450 vor Altona.

Montag, den 30sten October d. J., Morgens um 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst die der Stadt gehörigen Höfe und zwar

1) der Behlendorffer Hof,
2) der Ritzerauer Hof,

auf 18 nach einander folgende Jahre, von Maytag 1827 angerechnet, öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden 4 Wochen vor der Licitation zu Jedermanns Einsicht auf der Stadtcasse hieselbst niedergelegt und sind von diesem Zeitpuncte an gegen Zahlung der Copialien zu haben.

Lübeck im Finanz-Departement, den 18ten September 1826.

Einem hiesigen und auswärtigen Publicum wird hiemit ergebenst angezeigt, daß ein hochverehrliches Königliches Schulcollegium mir die Erlaubniß ertheilt hat, die von meiner verstorbenen Tante, der Demoiselle D. P. Horneman, vor fast 16 Jahren gestiftete Erziehungsanstalt für junge Mädchen fortzusetzen. Von der Wichtigkeit meiner hiedurch übernommenen Pflichten tief durchdrungen, und der Zweckmäßigkeit der in der Anstalt bestehenden Einrichtungen überzeugt, wird es mein eifrigstes Bestreben seyn, auf der Bahn fortzuschreiten, die meine würdige Vorgängerin mir bezeichnete. In dem Plane der ganzen Einrichtung, der Wahl der Lehrer und Lehrgegenstände tritt durchaus keine Veränderung ein, und damit überhaupt Alles so erhalten werde, wie es war, wird die seit der Stiftung des Instituts daran mitwirkende Gehülfin, Dem. H. Julius, mir schwesterlich zur Seite stehen.

Altona, den 16ten September 1826.

Jacobine Fernandine Horneman.

Sollten kinderlose Eltern, wenn auch im Auslande, geneigt seyn, einen muntern und gesunden Knaben von mittlerm Alter, zwischen 10 und 11 Jahren, entweder an Kindesstatt oder zur Erziehung und zu ihrer Unterhaltung und Vergnügen zu sich zu nehmen, so würde man nicht allein dem Kinde ein unverkennbarer Wohlthäter werden, sondern auch die Angehörigen, die leider nicht das Gewünschte zur Bildung thun können, auf das Höchste verpflichten. Der menschenfreundliche Helfer wird gebeten, seine versiegelte Adresse, mit den Buchstaben X. Y. bemerkt, in der Expedition dieser Zeitung gefälligst einzureichen.

Ich warne einen jeden, niemanden auf meinen Namen zu creditiren, indem ich für nichts hafte.

Altona, den 20sten Sept. 1826.

Giles.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 26sten, zum erstenmale: Ein Tag Carls des Fünften, Historisches Gemälde in 2 Aufz. von Castelli. Hierauf zum erstenmale: Staatspapiere, Lustsp. in 1 Aufz. vom Doctor Bärmann. Zum Beschluß zum erstenmale: Ritter Roßstaub, Schwank in 1 Aufz. vom Freyherrn von Maltitz.

Mittewochen, den 27sten, zum Benefiz der Madame Birch-Pfeiffer: Der Obrist, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Donna Diana, Lustsp. in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer, im ersten Stücke: Elise, im zweyten: Donna Diana, vorletzte Gastrollen.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und  Gelehrte

Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 27 September. No. 154.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 16 Sept.

Sicherm Vernehmen nach werden JJ. MM. der Kayser und die Kayserin, so wie alle übrigen Glieder der Durchl. Kayser-Familie, in den ersten Tagen künftigen Monats wieder hier eintreffen.

Se. Maj. der Kayser haben folgendes eigenhändige Rescript an den General der Infanterie, Fürsten Peter Wolkonsky, dem Jugendfreunde des verstorbenen Kaysers Alexander, erlassen: "Während Ihrer langen und thätigen Laufbahn hat unser gemeinschaftlicher Wohlthäter, Mein vielgeliebter Bruder, der verewigte Kayser Alexander, um dessen Person Sie sich fortwährend befanden, Sie durch ein besonderes Vertrauen und durch seine freundschaftlichen Verfügungen zu Ihren Gunsten ausgezeichnet. Um Ihnen zu zeigen, daß Ich dieselben Gesinnungen im ganzen Umfange hege und Ihnen einen Beweis Meiner Dankbarkeit zu geben, auf die Sie so gerechte Ansprüche haben, habe Ich Ihnen eine Pension von 50000 Rubeln auf die Einkünfte des Apanagen-Departements angewiesen. Ich freue Mich des Gedankens, daß Sie in diesem Beschluß einen neuen Beweis finden werden, wie aufrichtig Ich Ihre nützlichen Dienste und das persönliche Verdienst, welches Sie auszeichnet, anerkenne. Ich bin stets Ihr affectionirter

Nicolaus.

Moskau, den 3ten Sept. 1826."

Es sind sehr viele gute junge Damen zu Ehren-Fräuleins JJ. MM. der Kayserinnen ernannt worden, worunter sich auch zwey Nichten des Fürsten Wolkonsky, Fräulein Maria Koyne und Fräulein Catharina Geesser, befinden.

Am 12ten d. Abends fand, in Beziehung auf die Krönungsfeyer, ein glänzendes Fest im Taurischen Palais statt. Sowohl dieses als der Garten waren überaus prachtvoll erleuchtet. Um 8 Uhr begann die Maskerade, zu welcher sich eine zahlreiche Versammlung des Adels, der ersten sechs Rang-Classen und der vorzüglichsten Mitglieder der Kaufmannschaft eingefunden hatten. Bey dieser auf Kosten der Regierung gegebenen Fete machte der General-Kriegs-Gouverneur der Residenz, General Kutusow, die Honneurs. Vorgestern gab die Russische und auswärtige Kaufmannschaft ein ähnliches Fest im Gräfl. Besborodkoschen Hotel.

In Moskau drängt ein Fest das andre. Am 13ten war Maskerade im großen Nationaltheater, am 15ten Ball im Adelsclubb, am 16ten sollte der Handelsstand ein großes Diner geben, am 17ten Ball bey dem Herzoge von Ragusa, am 19ten, 21sten und 23sten sollten ebenfalls Bälle bey dem Herzoge von Devonshire, dem Fürsten Jusupow und der Gräfin Delow-Tichesinensky seyn. Am 24sten werden allerhand öffentliche Volks-Lustbarkeiten statt finden. Den Beschluß macht endlich am 25sten ein großes Feuerwerk.

Der K. Preussische General, Graf v. Nostiz, hat den Annen-Orden erster Classe erhalten.

Das hiesige Journal de St. Pétersbourg enthält jetzt eine ausführliche Beschreibung der Krönungs-Feyerlichkeit.

Schreiben aus Moskau, vom 12 Sept.

Heute wurde der Stiftungstag des St. Alexander-Newsky-Ordens, an dem wir zugleich das Namensfest Sr. K. H. des Großfürsten Thronfolgers, Alexander Nicolajewitsch, wie auch das Geburtsfest J. K. H. der Großfürstin Olga Nicolajewna begehen, aufs Feyerlichste begangen. Des Morgens war Gottesdienst in der Cathedralkirche, dem JJ. KK. MM., JJ. KK. HH., so wie die Ritter des Alexander-

Newsky-Ordens ꝛc. beywohnten. Nach Beendigung desselben geruhten JJ. MM. im Beyseyn der vielgeliebten Kinder, Alexander und Olga, deren Namens- und Wiegenfest gefeyert wurde, die Gratulationen aller hohen Staatsbeamten anzunehmen. Se. Maj. der Kayser hatten die Allerhöchste K. Familie zur Mittagstafel eingeladen, um dieses frohe Fest im Kayserlichen Familienkreise, vom lästigen Ceremoniel entfernt, genießen zu können, wobey von dem Allerhöchsten Kayserpaare der Toast: Auf die beständige Gesundheit und das Wohl der vielgeliebten Kinder Alexander und Olga, wie auch auf das Wohl der anwesenden und aller abwesenden Allerhöchsten Verwandten ausgebracht wurde. Am Abend war die Stadt beleuchtet, doch störte der Regen die wetteifernden Bestrebungen der Hausbewohner, ihre Achtung und Dankbarkeit gegen das hohe Kayserhaus an den Tag zu legen.

Der General Paskewitsch ist mit 2 Divisionen Infanterie und General Illowaisky mit 20000 Cosacken nach der Persischen Gränze beordert worden, um dort weitere Befehle zu erhalten.

Se. Maj. der Kayser haben den Erzbischof von Moskau, Philaret, zum Metropoliten ernannt, und dem General Grafen Lambsdorf das mit Brillanten gezierte Portrait des Kaysers am blauen Bande verliehen.

Der Prinz Eugen von Würtemberg hat den St. Andreas-Orden erhalten.

Am 3ten haben Se. Maj. sämmtlichen Vorstehern der Krondörfer Audienz ertheilt und sie aufs huldreichste empfangen.

Auf Befehl Sr. Maj. des Kaysers sind alle Militairs, welche das Ehrenzeichen der 2-jährigen treu geleisteten Dienste tragen, befragt worden: Ob sie noch ferner mit dreyfachem Gehalte dienen, oder ihren ehrenvollen Abschied haben wollen, um, neben der Pension, einen gemächlichern Posten anzunehmen, worüber jeder sich frey erklären soll.

Constantinopel, den 31 August.

Am 25sten Abends, bald nach Abgang der letzten Post, erhielt die Pforte durch mehrere Tataren des Seraskiers Redschid Pascha die Nachricht von der am 15ten August erfolgten Einnahme der Stadt Athen nach einem hartnäckigen Widerstande von Seiten der Besatzung, welche dabey größtentheils niedergemacht wurde. Goura hat sich in die Akropolis eingeschlossen, die auf lange Zeit mit Lebensmitteln versehen seyn soll. Größeres Gewicht, als auf die Einnahme der offnen Stadt Athen, legt die Pforte auf die freywillige Unterwerfung von 32 Dörfern und Ortschaften in Attika, welche durch Deputirte dem Seraskier ihre Huldigung, und die Versicherung, sich ruhig verhalten zu wollen, dargebracht haben.

Die fortwährenden Nordwinde hindern noch immer die Ankunft von Schiffen und Nachrichten aus dem Archipelagus; indessen wird behauptet, daß der Capudan Pascha, nachdem er die an zwey seiner Schiffe erlittenen Beschädigungen ausgebessert, die Station vor Mitylene verlassen habe, um einen abermaligen Versuch gegen Samos zu unternehmen.

Der heutige Tag war zur Aufhebung des seit drittehalb Monaten in dem ersten Hofe des Serails bestehenden Lagers und zur feyerlichen Zurückbringung der Fahne des Propheten bestimmt. Leider ward die Freude dieses sehnlich erwarteten, die vollkommene Herstellung der Ruhe bezeichnenden Tages durch ein anderes, sehr trauriges Ereigniß gestört. Eine in der Nähe von Baghdsche-Kapussi (Garten-Thor) in einem Bäckerladen zufällig ausgebrochene Feuersbrunst hat bey dem äußerst heftigen Nordwinde und dem wegen anhaltender Dürre eingetretenen Wassermangel in kurzer Zeit so schnell um sich gegriffen, daß alle Hülfe und alle Anstalten lange vergeblich waren, und eine sehr große Strecke der Stadt vom Gestade am Hafen bis zu den Moscheen Sultan Osmans und Sultan Bajasid's und von da bis an die Mauern des Serails und längs diesen bis an das Meer von Marmora herab, mit vielen Pallästen der Großen und Märkten, durch die Flammen verwüstet wurde. Der Sultan ließ die Thore des Serails öffnen, um den durch das Feuer Verunglückten Gelegenheit zu verschaffen, ihre Habseligkeiten dahin zu retten. Alle Minister, der Großvezier und der Seraskier an der Spitze, waren unablässig bemüht, die Lösch-Anstalten zu leiten; sämmtliche Truppen waren unter Gewehr. Man versichert, es habe alle bey einem solchen Ereignisse nur mögliche Ordnung geherrscht; allein selbst gegen Mitternacht war es noch nicht vollständig gelungen, den verheerenden Flammen auf allen Puncten Einhalt zu thun. (Oest. Beob.)

Napoli di Romania, den 9 August.

Graf v. Harcourt, der vor einigen Tagen hier angekommen war, ist nach Metana zu dem Obersten Fabvier abgegangen.

Trotz aller Uneinigkeit unter unserer Regierung, sind dennoch die Araber und Türken zu verschiedenen Malen geschlagen worden. In der Ebene von Tripolizza hat die regulaire Cavallerie drey Compagnien der Arabischen Kerntruppen angegriffen und aufgerieben; nur 17 Mann und 1 Officier kamen mit dem Leben davon. Niketas hat bey dieser Gelegenheit drey Stunden lang in einer Stellung ausgehalten und dem Feinde vielen Schaden gethan.

General Petrova, der die Arcadier commandirt, hat in dem Engpasse von Londari 200 Araber, die eine Convoy mit Lebensmitteln nach Tripolizza escortirten, aufgerieben und letztere erbeutet.

Die Capitani Zonga, Isko und andre, welche in den Gebürgen des obern Phocis Meister sind, capitulirten mit Redschid Pascha, als er über Salona nach Athen zog, haben aber jetzt wieder die Waffen ergriffen.

Paris, den 20 September.

Gestern Abend sind J. K. H. die Herzogin von Berry von ihrer Reise in die Bäder zu Dieppe hieher zurückgekehrt und haben sich heute nach St. Cloud begeben.

Vorgestern hat Hr. Canning den Mitgliedern des diplomatischen Corps Besuche abgestattet, welche dieselben theils noch an demselben Tage, theils gestern erwiedert haben.

Gestern speiste Hr. Canning bey dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Damas. Die andern Minister, die fremden Bothschafter ꝛc. waren ebenfalls dazu eingeladen. Gestern Abend war Hr. Canning in der Oper; heute besucht er das Theatre français.

In der Brasilischen gesetzgebenden Versammlung ist

ein Gesetz vorgeschlagen worden, auf die Erzeugnisse aller Nationen, mit denen die Brasilische Regierung keine Handelstractate abgeschlossen, einen Einfuhrzoll von 24 pCt. zu legen; ferner: daß die Portugiesische Nation in künftigen Tractaten nie als der Maaßstab der Begünstigung solle angenommen werden.

Der Chevalier Ruffo, Sohn des Neapolitanischen Bothschafters am hiesigen Hofe, der seinem Vater bisher als Legationssecretair beygegeben war, ist von Sr. Sicilianischen Maj. zum Minister am K. Preußischen Hofe ernannt worden.

Der Bischof von Straßburg ist hier angekommen, um seine Functionen bey dem jungen Herzoge von Bordeaux zu übernehmen.

General-Lieutenant, Graf Bordesoulle, ist gestern abgegangen, um Se. K. H. den Dauphin in Lüneville, wohin Höchstdieselben am 24sten abreisen, zu erwarten und zu empfangen.

Mehrere unsrer Blätter liefern jetzt das (erwähnte unächte) Manifest des Infanten Miguel, das man in Portugall verbreitet hat.

Nach dem Journal von Corsica haben die Algierer eins der Postschiffe, die zwischen dem festen Lande und dieser Insel fahren, visitirt, und ein anderes Fahrzeug, auf welchem sich viele Griechen befanden, in Grund gebohrt.

Das Journal des Débats erklärt die von ihm gegebene Nachricht von der Abreise des Grafen Pozzo di Borgo für einen Druckfehler.

Der Erzbischof von Paris ist noch in der Schweiz. Am 14ten ist er nach dem Canton Schwyz gegangen, um zu Einsiedeln einem Feste beyzuwohnen.

In der Straße St. Louis wird eine neue katholische Kirche erbaut werden.

Die HH. Casimir und Germain Delavigne sind am 14ten auf ihrer Reise hieher durch Straßburg paßirt.

5 pCt. cons. 93 Fr. 55 C. 3 pCt. 66 Fr. 15 C.

Schreiben aus Paris, vom 20 Sept.

Das gestrige J. d. C. enthielt eine große Lobrede auf Hrn. Canning, und theilte zugleich einige Auskunft über sein Leben mit. Hr. Canning, heißt es darin, verdankt seine Erhebung einzig und allein seinen Talenten und Verdiensten. In seiner Kindheit nahmen Verwandte, die Familie Garvagh, sich seiner an. Sie schickten ihn auf die Schule nach Eton und dann auf die Universität nach Oxford, wo er sich durch die glänzendsten Fortschritte auszeichnete. Von Oxford wandte er sich nach London, um sich dort der juristischen Laufbahn zu widmen. Von dieser brachte ihn jedoch sein Freund Sheridan ab, unter dessen Schutz er sich der Politik widmete und Mitglied des Unterhauses für Newtown auf der Insel Wight wurde. Im J. 1796 bemühte sich Pitt, von dem Talent des jungen Redners angezogen, ihn bey der Verwaltung anzustellen und brachte es dahin, daß er zum Unterstaatssecretair ernannt wurde. Seine erste Rede handelte von Subsidien für den König von Sardinien. Er wurde bey dieser Gelegenheit sehr heftig, besonders gegen Bonaparte. Bereits damals fing er an sich gegen den Sclavenhandel zu erklären. Um die Zeit verließ aber sein Beschützer das Ministerium. Hr. Canning folgte ihm. Nachdem er 1803 für eine Stadt in Irland zum Mitglied des Unterhauses ernannt war, sprach er höchst entschieden und nachdrücklich gegen den Frieden von Amiens und bewies sich als hartnäckiger Gegner des Addingtonschen Ministeriums. Als Pitt wieder das Portefeuille erhielt, wurde Hr. Canning zum Schatzmeister der Marine ernannt. Nach Pitt's Tode nahm er seinen Abschied und ging zur Opposition über. Nachdem Lord Grenville sich zurückgezogen hatte, vereinigte Hr. Canning sich mit Hrn. Perceval und wurde Minister der auswärtigen Angelegenheiten; wo dann ein Zwist mit Lord Castlereagh, wegen der Expedition von Walcheren, ein Duell zwischen beyden Staatsmännern herbeyführte. Hr. Canning wurde verwundet und zog sich von den Staatsgeschäften zurück. Bey Gelegenheit der allgemeinen Wahlen im Jahre 1812 wurde Hr. Canning zum Mitglied des Unterhauses für die Stadt Liverpool erwählt. Von je her war er ein warmer Vertheidiger der Emancipation der Katholiken, und weder die enge Freundschaft, die ihn an den Grafen Liverpool knüpft, noch die Bitten des Herzogs von York, noch endlich der Widerstand, den er im Cabinet fand, konnte ihn bewegen, hinsichtlich dieser wichtigen Frage, einen Augenblick von seinen Grundsätzen abzugehen. Im Jahre 1816 ging Hr. Canning als Bothschafter nach Lissabon, wo er bis 1818 blieb. Kurz darauf wurde er Präsident des Board of controul für die Indischen Angelegenheiten, was er aber nur kurze Zeit blieb. Die letzten Acte des politischen Lebens des Hrn. Canning sind zu neu und bekannt, als daß es nöthig wäre, an dieselben zu erinnern. Unsere Leser erinnern sich noch sehr wohl, wie er sich bey dem Prozeß der Königin betrug, und die Wärme, mit welcher er ihre Parthey nahm, ein Betragen, das man zarten und ehrenvollen Beweggründen zuschrieb, das ihm aber den König abgeneigt machte. Doch, ungeachtet des persönlichen Widerwillens des Monarchen, brachte die Macht der Ereignisse ihn wieder an's Ruder: man kennt die Rolle, die er in den Angelegenheiten Englands und der Welt gespielt hat und noch spielt. Sein Ruf beruht endlich nicht bloß auf seinen politischen Thaten. „Hr. Canning, sagt Lord Byron, ist ein fast universelles Genie; er ist Redner, ein Mann von Geist, Dichter und Staatsmann". Die Reden des Hrn. Canning werden hinsichtlich des Styls sehr geschätzt, obgleich Leute, die sich etwas darauf zu gut thun, recht strenge Geschmacksrichter zu seyn, sie zu geschmückt finden. In früher Jugend (1785) nahm Hr. Canning an der Herausgabe des Microcosmus, eines periodischen Blattes, Theil, das in Eton erschien. Seine Artikel, mit D. unterschrieben, zeichneten sich durch kräftige Gedanken und glänzenden Styl, zuweilen auch durch üppige Fülle und Gelehrsamkeit aus. Mehrere andre Schriften, vorzüglich die beyden Briefe, die er an den Grafen Camden schrieb, um sein Betragen gegen Lord Castlereagh zu rechtfertigen, stellen ihn in die Reihe der besten Publicisten. Als Dichter hat sich Hr. Canning mit Glück im lyrischen versucht. Freunde der Engl. Literatur wissen eine Ode über Griechenlands Unglück auswendig, die er in seiner Jugend dichtete.

Brüssel, den 22 Septembre.

Am 19ten d. hat sich zu Ostende ein großes Unglück zugetragen. Einer der Pulverthürme, der 1225 Fässer Pulver, wovon jedes 50 Pfund wog, enthielt, ist in die Luft geflogen. Die beyden daran stoßen-

den Casernen sind dadurch fast ganz zerstört und sämmtliche Häuser der Stadt mehr oder minder, vorzüglich an den Dächern, beschädigt worden. Als sich das Unglück zutrug, befanden sich ein Officier, drey Unterofficiere und einige Artillerie-Soldaten in dem Magazin. Ein Lieutenant der Artillerie, ein Sergeant, ein Corporal, 4 Kanoniere und 9 Infanterie-Fouriere sind tödtlich verwundet, ein Sergeant, drey Infanteristen und drey Kanoniere getödtet, ein Sergeant und 8 Kanoniere leicht verwundet worden; zwey Kanoniere und ein Pontonnier werden noch vermißt. Auch haben drey Bürger, die in der Nähe arbeiteten, das Leben eingebüßt. Verschiedene Einwohner wurden in ihren Häusern durch das Herabstürzen von Steinen und Balken verwundet. Die Explosion hat glücklicher Weise ihre Richtung nach der Seeseite hingenommen, sonst würde die Zerstörung noch viel größer gewesen und Ostende vielleicht ganz in einen Schutthaufen verwandelt worden seyn. Die Veranlassung zu diesem beklagenswerthen Ereignisse ist bisjetzt noch unbekannt, und die Militair- und Civilbehörden haben desfallsige Untersuchungen angestellt.

Am 18ten d. ist hier ein Englischer Cabinets-Courier durchpassirt, der von Moskau kam und sehr dringende Depeschen für das Englische Ministerium bey sich hatte.

Der K. Russische Gesandte, Graf von Guriew, der K. Oesterreichische, Graf v. Mier, und der K. Preußische, Hr. v. Schladen, sind hier angekommen.

Aus dem Haag, vom 21 Sept.

Gestern sind Se. Maj. der König von dem Lustschlosse Loo hier angekommen.

Se. K. H. der Prinz von Oranien haben ihre Residenz von Soestdyk nach Tervueren verlegt.

General Fagel ist nach Paris abgegangen.

Die Mitglieder des Staatsraths beginnen bereits Anstalten zur Reise nach Brüssel zu treffen, wo sie nächstens ihre Wirksamkeit von neuem beginnen werden.

In Privatbriefen aus Smyrna wird das Benehmen und die Thätigkeit des Commandanten unsrer Escadre in den Levantischen Gewässern, des Capitains Lewe van Aduard, und der unter ihm befehligenden Officiere aufs Höchste gerühmt. Unsre Escadre versäumt nichts, um der Niederländischen Schiffahrt allen möglichen Schutz wider die unzähligen Piraten zu gewähren.

General-Major van den Bosch ist Gouverneur der Provinz Drenthe geworden.

Man hat die officielle Nachricht erhalten, daß die Regierung von Pernambuco die Einfuhr des Pulvers verboten hat.

Nach den letzten Berichten aus Gröningen hat leider! die Seuche dort noch nicht abgenommen, und rafft, aller Maaßnahmen der Regierung ungeachtet, fortwährend viele Menschen hin. Die gewöhnliche jährliche Kirmesse wird dieses Jahr nicht statt finden. Da es bey der sich immer mehr ausbreitenden Krankheit an einer hinreichenden Anzahl von Aerzten fehlt, so hat das Ministerium des Innern das Kriegsministerium ersucht, diejenigen Regiments-Aerzte, deren Gegenwart bey den Truppencorps nicht dringend erheischt wird, nach Gröningen zu senden.

Auch in Grevelingen und Dünkirchen herrschen in Folge der großen Hitze gefährliche Fieber, die sowohl unter den Bürgern als unter den Militairpersonen viele in's Grab gebracht haben.

In einem Stadtviertel von Gent sind die Kinderblattern verbreitet.

Der Präsident des obersten Gerichtshofes zu Brüssel, Hr. van Hoogten, hat den Orden des Belgischen Löwen erhalten.

Schreiben aus Copenhagen, vom 23 September.

Am 16ten d. wohnten Se. Maj. der König der Prüfung in dem Artillerie-Cadetten-Institute bey. Allerhöchstdieselben werden vom 1sten bis zum 5ten October Special-Revüe über die in hiesiger Nähe versammelten Truppen halten.

Nachrichten aus Island zufolge, ist nördlich von dieser Insel zu Anfange des Sommers ein großer Englischer Wallfischfänger verunglückt, dessen ungefähr 50 Mann starke Besatzung jedoch auf die Insel Grimsöe gerettet worden ist.

Dem Vernehmen nach hat unsre Regierung einen Contract mit der Schwedischen abgeschlossen, wodurch sie sich anheischig gemacht, letzterer 100,000 Tonnen Roggen, zu 5 Rbthlrn. pr. Tonne, zu liefern.

Am 20sten d. gingen 3 Russische Linienschiffe, eine Fregatte und ein Backschiff auf hiesiger Rhede vor Anker, sämmtlich neue, von Archangel kommende Schiffe.

Die mit der Corvette Najade von Westindien hier angelangten und zur Abbezahlung der Englischen Anleihe bestimmten 160,000 Piaster in Gold, sind bereits nach London spedirt worden.

Der Commandeur der K. Leibgarde zu Pferde, Prinz von Hessen-Philippsthal, der eine Reise nach Deutschland gemacht, wird durch Krankheit dort zurückgehalten. Er wird daher schwerlich den Truppen-Manoeuvres beywohnen können.

Der Quartal-Cours ist für das letzte Quartal dieses Jahrs auf 225 Rbthlr. Zettel gegen 100 Rbthlr. Silb. festgesetzt worden.

Schreiben aus Stockholm, vom 19 September.

Dem Vernehmen nach werden Se. Maj. der König übermorgen eine Reise nach Strömsholm antreten.

Die große Committee zur Revision der Erziehungs-Anstalten setzt ihre Sitzungen aufs Thätigste fort. Die Anzahl der Mitglieder derselben ist dieser Tage mit mehreren Schulmännern der Hauptstadt vermehrt worden.

Justizrath Norens ist zu Westerwik mit Tode abgegangen.

Vorige Woche haben die Bevollmächtigten der Bank das Schreiben der Regierung hinsichtlich der Aufnahme von 500,000 Rthlrn. Bco., welche die Reichsstände im Fall eines Mißwachses bewilligt haben, vorgetragen und genehmigt.

Der Englische Legationssecretair, Hr. St. Georges, der vor einigen Tagen unsre Hauptstadt verließ, um sich an seinen neuen Bestimmungsort nach Turin zu begeben, hat unterwegs, in Ostgothland, das Unglück gehabt, mit dem Wagen umzustürzen, und liegt jetzt auf einem Gute des Grafen Piper krank.

Es wird hier nächstens ein neuer Portugiesischer Geschäftsträger erwartet.

Der Redacteur der Zeitung Granskaren, der sich in seinem Blatte beleidigende Aeußerungen gegen die

Protocollführer der K. Canzley erlaubt, hat denselben vorige Woche öffentlich Abbitte gethan; man vermuthet daher, daß die Sache nicht vor Gericht kommen wird.

Cours auf Hamburg 132 Schill.

Berlin, den 23 September.

JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande sind hier eingetroffen.

Das Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg hat eine Verordnung wider die öfter stattfindende kirchliche Einsegnung der Ehen in öffentlichen Gasthäusern erlassen und sämmtliche Geistliche der Provinz angewiesen, künftig den Unterschied zwischen Kirchen- und Haustrauungen, wonach unter letztern bloß die Copulationen in Privatwohnungen zu verstehen sind, strenge festzuhalten, und in öffentlichen Gasthäusern, ausgenommen bey den wirklichen Bewohnern derselben, die Einsegnung der Ehe durchaus nicht vorzunehmen.

Am 2ten Sept. ist das Städtchen Königstadtl, Bidschower Kreises in Böhmen, von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden, die durch einen ungemein starken Wind so sehr angefacht ward, daß binnen einer halben Stunde 98 Wohnhäuser, nebst 35 Scheunen und den übrigen Wirthschaftsgebäuden in Asche lagen.

In Folge einer Verordnung Sr. Maj. des Kaysers von Rußland und Königs von Polen sollen alle Beamte des letztgenannten Reiches wegen Ablebens ihres Statthalters, des Fürsten Zajonczek, am 25sten d. eine dreytägige Trauer anlegen.

Weimar, den 19 September.

Vorgestern wurde auf der hiesigen Großherzogl. Bibliothek Schillers Marmorbüste, eins von Danneckers Meisterwerken, im Beyseyn des Sohnes des verewigten Dichterfürsten, des Assessors Ernst von Schiller aus Cöln, feyerlich aufgestellt. Mit dieser ernsten Feyer war noch eine andre Gedächtnißweihe der seltensten Art verbunden. Schillers Schädel wurde nämlich von dem Sohne des großen Dichters an diesem Tage im Namen und Auftrag der ganzen vereinten Familie von Schiller und von Wolzogen, als Reliquie auf der hiesigen Bibliothek feyerlichst niedergelegt. Der frommen Weihe des Sohnes dankte und entsprach unser Goethe, als oberster Vorstand der Bibliothek, auf die würdigste Weise; zwar nicht persönlich, da das zu mächtig Ergreifende des Moments ihn von Ausführung dieses Vorhabens abhielt, aber durch seinen Sohn. Und als nun Schillers Marmorbüste auf dem geweihten Postamente, dessen Inneres die Reliquie aufnahm, Goethe's Marmorbüste gegenüber enthüllt und mit frischem Lorbeerkranze geschmückt ward, da sprach der Kanzler von Müller noch in einer angemessenen Rede die Empfindungen der umstehenden Zeugen des so denkwürdigen Vorganges aus.

Aus Ostfriesland, vom 20 Sept.

Der mehrste Hafer vom vorigen Jahre ist jetzt bereits von hier nach England versandt, so wie der meiste neue Hafer wahrscheinlich denselben Weg nehmen dürfte; allein der Vorrath von diesem ist leider dieses Jahr nur klein, indem wegen der anhaltenden Hitze und Dürre die Erndte so geringe ausgefallen ist, wie seit Menschengedenken nicht der Fall gewesen. Eben so ist es auch in allen angränzenden Ländern mit Hafer, Gerste, Erbsen und Bohnen; die Winterfrüchte sind jedoch mäßig gut geworden. Die Buchwaizen-Erndte in Ostfriesland ist ganz vorzüglich ausgefallen, die junge Rappsaat hat dagegen durch Erdfliegen sehr gelitten.

Hamburg, den 26 September.

Vorgestern hielt der neuerwählte Prediger der hiesigen Französ. reformirten Gemeinde, Hr. Chenssière, seine Antrittspredigt. Er war früher mehrere Jahre bey der reformirten Gemeinde in Bordeaux angestellt, deren Achtung und Liebe er sich in hohem Grade erworben.

Am Sonntag brannten in der eine Stunde von hier gelegenen Haus- und Waldvoigtey Stellingen 11 Gebäude ab.

Wir haben bis heute Abend um 10 Uhr vergebens auf das Dampfschiff gewartet. Ohne Zweifel haben die Ostwinde und das niedrige Wasser in der Elbe die Ankunft desselben verhindert. Laut Nachrichten aus London über Holland, vom 20sten, standen am Tage vorher die Cons. 80⅞, gingen auf 80⅝, ½ herab und wurden am Ende 80⅞ notirt.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Der Tag. Eine Zeitschrift für Geschichte, Politik und Literatur.

Diese Zeitschrift, von Hrn. Hauptmann Benicken redigirt, erscheint bey uns in Commission, in einzelnen Bogen in unbestimmten Zeiträumen. Sechs und dreyßig Bogen werden zusammen einen Band ausmachen, und nebst den etwa nöthigen Charten oder Kupfern (eine Quartaltafel wird für einen Bogen Text gerechnet, eine Foliotafel für zwey) mit Titelblatt und Sachregister versehen, für diejenigen, welche sich auf den ganzen Band abonniren, 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rh. kosten. Außerdem aber wird jedes Stück um 3½ Sgr. oder 3 Ggr. S. zu erhalten seyn.

Das erste Stück, welches als Probe und Ankündigung dient, ist auf allen Postämtern, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands, wo man sich auch abonniren kann, unentgeldlich zu haben.

Weimar, den 31sten July 1826.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Das 2te und 3te Stück sind jetzo (am 14ten August) ebenfalls erschienen und in allen Buchhandlungen einzusehen. — Diese 3 Stücke enthalten: Historischer Umriß des Staatenbundes von Mexico, nebst einer chronolog. Uebersicht der Ereignisse im Föderativstaate Mexico. — Ueber Englische öffentliche Rechtspflege und die Geschwornengerichte. — Unsere weisen Vorfahren oder die kluge alte Zeit.

Von den Russischen Militair-Colonien. — Von Gewissensfreyheit im Französischen Begriff.

Historischer Umriß des Südamericanis. Freystaats Columbia, nebst chronologischer Uebersicht der Ereignisse in demselben. — Andeutungen über Begriff und Wesen der Culturgeschichte. — Ueber die Englischen Officierstellen. — Theilung der Sachsen-Gothaischen Erbschaft, nebst statistischer Uebersicht der Herzogthümer Coburg, Gotha, Meiningen und Hildburghausen.

Außerdem Neuigkeiten, Miscellen und Literatur-Nachrichten mit kurzen Bemerkungen.

Wir nehmen Bestellung darauf an,

Perthes und Besser.

Der allgemeine christliche Glaube

mit Chorälen und Kupfern,

wie solcher im Luthergäßchen zu Weimar mit den Zöglingen der Freunde in der Noth gesungen und volksmäßig durchsprochen wird. Zum Ausbau des von den Kindern selbst schon halbvollendeten Bet- und Schulhauses. Herausgegeben von Johannes Falk. Pränumerationspreis bis Weihnachten 1826 1 Thlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Dieses kleine, vor zwey Jahren schon angekündigte Andachtsbuch wird endlich nächste Michaelismesse ganz gewiß erscheinen. Es sind die letzten Liebestöne des scheidenden Johannes an seine Kindlein und Freunde. Doch nein, scheiden wollte und konnte er nicht von den Seinen. Nur das irdische Gefäß ist zerbrochen; der himmlische Geist aber, dem wir in demselben erkannt haben und lieben, ist auferstanden in unsern Herzen, und wird auch von dem Hause nicht weichen, welches nach den Schlachten von Jena, Lützen und Leipzig der treuste Freund in der Noth mit seinen zweyhundert geretteten Knaben gebaut hat, dem Herrn zu einem ewigen Dankaltar. Das wird sogleich die lebendige Theilnahme offenbaren, mit welcher diese Liebestöne von allen verwandten Seelen werden aufgenommen werden; das ist schon durch die unentgeldliche Hülfe verbürgt, mit welcher ein edler Freund, Herr Buchhändler Reimer in Berlin, den Druck derselben besorgt. Ja wie in der halbjährigen Feuerpein, durch welche der eigne Glaube des Seligen verklärt worden ist, das mit sein stärkster Lebensbalsam war, daß er von seinem Schmerzenslager immer den Hausbau der Kinder noch selbst leiten konnte, so wird auch die göttliche Verheißung erfüllt werden, welche er in einer heiligen Begeisterung empfangen und den Seinen gegeben hat: "Ich gehe nicht aus diesem Hause, am Thore will ich Schildwache stehen und die bösen Buben von euch abwehren!" — Auf dem neuen Grund einer christlich-werklichen Volks-Erziehung, welcher hier unter tausend Gräbern erschlagener Feinde und Freunde und neben den Särgen von sechs eigenen geliebten Kindern gelegt worden ist, wird der Luthershof ausgebaut werden zu einer offenen Zuflucht des Armen in der Noth und zu einer sichern Pforte der Kindlein in das Himmelreich.

Was ich, der Verkündiger dieses, dazu noch beytragen kann, das werde ich thun von ganzem Herzen und mit allen meinen Kräften. Denn an der nun verklärten Liebesflamme hat Gott auch mein junges Herz entzündet, daß in dem nahen Erfurt sich eben so aufthat, die alte Pforte der Lutherszelle und fünfhundert Kinder nun seit sieben Jahren im Martinsstifte erzogen und gerettet sind. Ich bin also des Seligen Sohn im Glauben und muß als Miterbe seiner Liebe auch sein Vermächtniß treu vollführen helfen. Ich bitte daher alle Freunde des Verewigten, mich in diesem frommen Vorhaben zu unterstützen, namentlich ersuche ich die Herren Buchhändler, alle Herausgeber öffentlicher Blätter und die sonst noch dahin wirken können, diese Bitte möglichst weit zu verbreiten, die Pränumeration und Subscription auf den christlichen Glauben bis Weihnachten noch fortzubetreiben und die Listen und Gelder derselben entweder durch gütige Vermittelung der Herren Becker in Gotha, Brockhaus in Leipzig, Perthes und Besser in Hamburg, Reinherz in Frankfurt a. M. und Reimer in Berlin, oder durch unmittelbare Zusendung an die Anstalt zu Weimar und an das Martinsstift zu Erfurt mir gefälligst zukommen zu lassen, von mir aber dagegen zu erwarten, daß ich nicht nur gleich in einem Anhange zum Andachtsbuche und später in den öffentlichen Jahrberichten über alle auf dasselbe eingegangene Vorauszahlungen und deren Verwendung zum Hausbau schuldige Rechenschaft geben, sondern auch mit einigen nahen Freunden noch darauf auch sehen werde, daß der Bau und die Anstalt unter der nächsten Leitung des erfahrnen Oberlehrers derselben, Herrn Kettner, den dazu der verewigte Menschenkenner seit zehn Jahren selbst erzogen und in seinem letzten Willen beauftragt hat, mit allem Menschen möglichen Eifer und darum gewiß auch mit Gottes weiterm Segen fortgesetzt und ausgeführt werde.

Weimar, den 1sten Erndtemonat 1826.

Karl Reinthaler,
Vorsteher des Martinsstiftes zu Erfurt.

Neuester Roman von L. Kruse.

Kleinstädtereyen einer großen Stadt.

Ein modernes Sittengemälde.

Nach dem Französischen: La province à Paris par le Baron de Lamothe-Langon, übertragen von L. Kruse. 4 Theile. Leipzig. Kollmann. 3 Rthlr. 18 Gr.

Ist auch der Stoff des vorstehenden Gemäldes nicht die Erfindung des Herrn Kruse, so bürgt doch sein Name schon für dessen Interesse; indem der Verfasser so allgemein geschätzter eigener Romane, nur einen seiner würdigen fremden Stoff zur Bearbeitung wählen konnte. Es ist nicht sowohl ein Roman als vielmehr eine treffende Schilderung der gegenwärtigen Pariser Sitten und Lebensformen und wird daher auch denkenden Lesern willkommen und ergötzlich seyn.

(Ist so eben bey Herold in Hamburg angekommen und in allen Buchhandlungen vorräthig.)

Nachricht an Kaufleute.

Unter dem Titel:

Calculationen Englischer Colonial- und Manufactur-Waaren,

erscheinen nächstens Tabellen in bequemem Format, Calculationen über nachstehende Artikel enthaltend: Baumwolle, Cacao, Caffee, Canehl, Farbehölzer, Indigo, Pfeffer, Rum, Zucker, Taback, Thee und Englische Manufacturwaaren.

Diese Tabellen sind genau berechnet, durchaus fehlerfrey, und vereinigen mit diesem Vorzug, dessen sich keine der bisher erschienenen rühmen können, noch den zweyten, daß sie, im Englischen Course statt wie andere mit 1 sol., nur mit 2 Gr. steigen.

Der Subscriptions-Preis ist 2 Mk. Cour. Nach-

der Erscheinung wird der Ladenpreis bedeutend erhöhet werden. Der Verfasser, A. Meldola, Lehrer des kaufmännischen Rechnens, alte Wallstraße No. 53, und die Buchhandlung von Hoffmann und Campe nehmen Bestellung hierauf an.

Bey Hoffmann und Campe ist zu bekommen: *Collectio Davidis i. e. Catalogus celeberrimae illius Bibliothecae hebreae, quam indefesso studio magnaque pecuniae impensa* collegit *R. Davidis Oppenheimerus*, Archisynagogus olim Pragensis, libros hebraeos ex omni fero literarum genere tam editos quam manu exaratos continens. 8. maj. Conv. Mk. 6.

Verwandten und Freunden in meinem Vaterlande Dännemark zeige ich an, daß wir heute den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung feyerten.

Frederik von Torkos,
Kayserl. Ruß. Major im Tatarschen Uhlanen-Regiment.
Amelie von Torkos,
geborne Gräfin von Grabowska.

Auf dem Gute Tolkazewicz bey Minsk, den 15/27 August 1826.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen die Anzeige ihrer am 22sten September in Bremervörde vollzogenen ehelichen Verbindung

August Christian Doormann.
A. D. H. C., geb. Meyer
aus Bremervörde.

Hamburg, am 26sten September 1826.

Nach mehrjähriger körperlicher Altersschwäche, entschlief am 16ten dieses Monats, Abends 11 Uhr, nach einem kurzen Krankenlager sanft und ruhig mein innigst geliebter Bruder Peter Ernst Gerritz in seinem 71sten Lebensjahre, tiefbeweint von mir und den sonstigen Anverwandten.

Indem ich nicht verfehle, diese traurige Anzeige seinen vielen auswärtigen Freunden hiedurch pflichtschuldigst mitzutheilen, habe ich mich deren schriftliche Condolenz höflichst verbeten und dabey die Anzeige verbinden wollen, daß die von uns seither gemeinschaftlich geführte Wirthschaft vorläufig auf dem alten Fuß unter meinen Namen fortgesetzt werden wird, und mich dabey zugleich dem Wohlwollen aller respectiven Reisenden ganz gehorsamst zu empfehlen nicht ermangeln wollen. Heide, den 18ten Sept. 1826.

Sophia Catarina Gerritz,
als des Verstorbenen hinterlassene Vollschwester.

Hasenburg bey Lüneburg.

Tiefgebeugt erfülle ich die traurige Pflicht, werthen Verwandten und Freunden das am 19ten Sept. im 37sten Lebensjahre erfolgte Ableben meines geliebten Ehemannes des Papierfabrikanten Heinr. Wilh. Schmidt anzuzeigen, indem ich für mich und meine 7 unmündigen Kinder um ihre stille Theilnahme bitte.

Wilhelmine Schmidt, geb. Rörup.

Den geehrten Handlungsfreunden meines sel. Mannes widme ich zugleich die Anzeige, daß ich das Fabrikgeschäft unter sachverständiger Leitung und bisheriger Firma fortsetzen werde und erbitte mir die Fortdauer ihres schätzbaren Zutrauens.

Am 19ten dieses entschlief sanft zu einem bessern Erwachen unser geliebter Sohn und Bruder Jean Louis Bertheau nach 6tägiger Krankheit. Zu früh folgte er seinem edeln Vater in die Ewigkeit, zur innigen Trauer seiner

Stiefmutter und Geschwister.

Hamburg, 1826.

Bey Einem Wohllöblichen Niedergerichte hat Procurator Fisci nom. des löbl. Zehnten-Amts in nachstehender Sache um das gewöhnliche Proclam geziemend angehalten.

Am 21sten Juny 1825 verstarb hieselbst Frau Anna Margaretha, geb. Blecken, Johann Caspar Kreep Ehefrau. Dieselbe hatte in ihrem am 6ten Sept. 1802 gemeinschaftlich mit ihrem gedachten Ehemann errichteten, am 6ten July 1826 publicirten Testamente ihr Erbgut auf Bco. Mk. 4634. 11 ßl. angegeben, und solches denen, die sich als ihre nächsten Verwandten legitimiren würden, nach Ablauf des gewöhnlichen Trauerjahrs ausgesetzt; erklärt aber in einem gleichfalls publicirten Codicill vom 13ten July 1807 noch 3000 Mk. Bco. an Erbgut empfangen zu haben, welche denn eine gleiche Bestimmung erhalten. Uebrigens ist ihr gedachter Ehemann zum Universal-Erben eingesetzt, welcher jene 7634 Mk. 11 ßl. Bco. für die unbekannten Intestat-Erben der Erblasserin bey dem Zehnten-Amte deponirt hat.

Und hat Ein Wohllöbliches Niedergericht das gebetene Proclam in dieser Sache dahin erkannt:

Daß Alle diejenigen, welche an solche 7634 Mk. 11 ßl. Bco. Erbgelder ex capite hereditatis vel ex alio quocunque Ansprüche zu haben vermeynen, schuldig seyn, solche bis zum 9ten Februar 1827, als in termino unico et peremtorio præfixo, Auswärtige durch hiesige Bevollmächtigte, in dem Wohllöblichen Niedergerichte sub pœna præclusi et perpetui silentii anzugeben und eventualiter zu justificiren.

Hamburg, den 20sten September 1826

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Hr. Hermann Münster, Hr. Lucas Heinrich Gräfe, uxor. nom. Magdalena, geb. Münster, und Herr Dr. Johann Elias Münster implorando angezeigt, daß am 8ten July h. a. der Vater der propr. et ux. nom. Imploranten Johann Elias Münster verstorben sey. Derselbe hätte im Jahr 1768 unter der Firma Johann Elias Münster jun. hieselbst als Kaufmann sich etablirt, bald darauf aber die Firma in Johann Elias Münster geändert und seit dem Jahre 1815 von allen Handlungsgeschäften sich entfernt gehalten. Seine Bücher befanden sich in der vollkommensten Ordnung, und es sey kaum, daß irgend Jemandem Forderungen gegen ihn zuständen. Allein der von dem Verstorbenen geäußerte Wunsch, daß ein Proclam über seinen Nachlaß erlassen werden möge, veranlasse sie, sich mit der Bitte um Erkennung eines Proclams an dieses Wohllöbliche Gericht zu wenden, welches auch von demselben dahin erkannt worden ist: Daß Alle und Jede, welche einige Ansprüche, welcher Art sie auch seyn mögen, an den Nachlaß des am 8ten July d. J. verstorbenen Johann Elias Münster zu haben vermeynen, damit in termino unico et peremtorio præfixo d. 9. Februarii 1827 hervorzutreten und ihre Ansprüche competentive und gehörigen Orts zu justificiren pflichtig erachtet werden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit denselben nicht weiter gehört, sondern zu einem ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Hamburg, den 20sten September 1826.

Allen in Commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von defuncti Joachim Otto Franz Lindemann, ist von Einem Wohllöbl. Niedergerichte auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 15ten December dieses Jahrs, auf hiesiger Niedergerichtlicher Canzley zu melden, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 21sten September 1826.

Da seit einiger Zeit mehrere Ausländer nach Hamburg kommen, um sich daselbst bey der Königl. Niederländischen Gesandtschaft oder dem Consulat wegen der Annahme zu dem überseeischen Dienst Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu erkundigen, so wird hiermit zur Wissenschaft der dabey Interessirten gebracht, daß ihre Reise nach Hamburg unnütz ist, und sie besser thun, sich directe nach Gröningen, als dem nächsten Werbungsplatze, zu begeben, so wie daß ein jeder in dem Alter von 18 bis 36 Jahren, 5 Fuß 2 Zoll Rheinländische Maaße groß, der gesunde Gliedmaßen hat, mit guten Pässen oder andern Beweisen seiner guten Aufführung versehen ist und in seinem Vaterlande seine Dienstpflicht erfüllt hat, dort unter vortheilhaften Bedingungen angenommen und schnell nach seiner Bestimmung befördert wird.

Ich ersuche die Aeltern und Pfleger der Scholaren des Johanneums, das Lehrhonorar für das verwichene Quartal am 28sten September bey mir gefälligst abgeben zu lassen und die Gabe für den Pedell und Custos davon abzusondern. — Zugleich zeige ich hiemit an, daß ich bereit bin, alle Wochentage von 5 — 7 Uhr, des Sonntags aber früh nach der Kirche, neue Schüler zu prüfen und ins Johanneum aufzunehmen.

Hamburg, den 27sten Sept. 1826.

Gurlitt, Dr.

Die Haupt-Niederlage von ächt Wiener seidenen Locken in bester Qualität und in allen Farben, die

bey Licht nicht röthlich scheinen,

ist unverändert bey

M. S. Hertz, Düstern-Straße No. 203 in Hamburg.



Dampf-Packete:

Sir Edward Banks und Superb,

zwischen

London und Hamburg,

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler

Charles E. Delaval.



Dampf-Packetfahrt

zwischen

Hamburg und Amsterdam.

Das Amsterdamer Dampfpacket: De Onderneeming, geführt durch Capitain B. M. Corbiere, wird in diesem Jahre noch eine Reise von Amsterdam, als den 30sten Sept., Abends 11 Uhr, und die letzte von Hamburg am 5ten October, Morgens 6 Uhr, unternehmen, und damit die Fahrt für dieses Jahr, wegen möglich eintretender ungünstiger Herbstwitterung, beschließen.

Die Eröffnung der Fahrt für das nächste Jahr wird die Direction des obgenannten Dampfpacketboots dem respectiven Publicum seiner Zeit zur Kenntniß bringen.

Nähere Nachricht ertheilt der Schiffs-Makler

J. Hüttmann jun., Baumwall No. 45.

Für eine Schrift, welche Menschen aus Nationen, die sich kaum dem Namen nach kennen, die wechselseitig zugeschriebenen Gedanken in eigner Muttersprache lesen läßt, durch ihre Zeichen die mündliche Unterhaltung verdollmetschet und Kaufleuten, Schriftstellern und Uebersetzern ein weites Feld eröffnet, dabey das mühevolle, zeit- und kostspielige Erlernen fremder lebender Sprachen überflüssig macht, wünsche ich eine, der Sache angemessene Theilnahme durch frankirte Briefe zu erfahren.

Dr. Westphalen, Pensions- und Lehr-Anstalt in Wandsbeck bey Hamburg.

In einer romantischen Gegend in der Nähe von Hamburg ist eine Besitzung mit Hundert und Vierzig Tonnen guten Ländereyen, nebst vollständigem Inventario von Funfzig Kühen, Pferden und Wirthschafts-Geräthen, sofort, oder am ersten May 1827 anzutreten, zu verpachten. Auf Verlangen kann auch zugleich eine Branntewein-Brennerey in Pacht gegeben werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf baldige frankirte Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

Stadt-Theater.

Mittewochen, den 27sten, zum Benefiz der Madame Birch-Pfeiffer: Der Obrist, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Donna Diana, Lustsp. in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer im ersten Stücke: Elise, im zweyten: Donna Diana, vorletzte Gastrollen.

Donnerstag, den 28sten: Joseph in Egypten, Oper in 3 Aufz. Musik von Mehül. — Herr Carl Schrader aus Hamburg wird in der Rolle des Joseph seinen ersten theatralischen Versuch machen.

Hamburg, den 26 Sept.

Wechsel-Cours.

Paris	25 11/16 ß	2 M.d.
Bordeaux	25 15/16 ß	2 M.d.
St. Petersb.	8 7/8 ß Bco. p. Rub. B. A.	
London	36 ß 7 1/2 ₰	2 M.d.
dito	36 ß 10 1/2 ₰	k. S.
Madr.	88 gr. p. D.	3 M.d.
Cadix	88 gr. p. D.	3 M.d.
Bilbao	88 gr. p. D.	3 M.d.
Lissab.	36 1/4 gr. p. C.	3 M.d.
Porto	36 1/4 gr. p. C.	3 M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3 M.d.
Genua	81 p. Pezz.	3 M.d.
Livor.	88 1/4 p. Pezz.	3 M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105 1/2	k. S.
dito	106	2 M.d.
Antwerpen	105 1/2	k. S.
dito	106	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	223	k. S.
Bresl. Court.	153 3/4	6 W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	148	6 W.d.
Wien Cour. Br.	—	6 W.d.
dito Eff.	147 3/4	6 W.d.
Augsburg C.	147 1/4	6 W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	146 1/4	6 W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec.	1 5/8 Av. pCt. gegen Bco.	
Ducaten al Marco das St. in Banco	102 5/8 ß	
Louis- u. Frd'or	11 mℓ 4 ß das St. in Bco.	
Hamb. Cour.	22 1/4	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 1/8 à 23 5/8	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/4	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45 1/2	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33 1/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 1/2	pCt. schl als gr. Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8 3/8	pCt. schl als gr. Ct.
L. u. Fr.dr. schl. als N. 2/3	4 1/4	pCt. f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mℓ — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mℓ 13 1/2 ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth. / 6 à 7 löth. / 12 à 15 löthig	27 mℓ 6 à 8 ß	f. die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mℓ 10 ß	f. die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mℓ 13 ß	f. die Mark in Bco.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zei  tung

des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 29 September. No. 155.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Guatimala, den 30 May.

Am 18ten d. ertheilte der Präsident der Republik, umgeben von den vornehmsten Civil- und Militair-Behörden, dem N. Americanischen Geschäftsträger, Hrn. John Williams, seine Antritts-Audienz. Letzterer hielt bey dieser Gelegenheit folgende Anrede: "Es sey mir vergönnt, EE. Exc. und ihren Mitbürgern in Central-America Glück zu wünschen, daß sie nicht mehr Werkzeuge Europäischer Größe und Europäischen Glanzes sind und ihrer bürgerlichen Freyheit genießen. Unter der Last der bedrückenden Regierung des Mutterlandes erliegend, beschlossen die Vereinigten Staaten sich unabhängig zu machen und bewirkten eine Revolution, die damals in den Jahrbüchern der menschlichen Gesellschaft ihres Gleichen nicht hatte. Nachdem sie eine Regierungsform errichtet, die einzig in der Welt da stand, und durch Erfahrung die Wohlthat derselben kennen gelernt, konnten die Zeichen der beginnenden Revolution im Spanischen America ihnen unmöglich gleichgültig seyn. Der gefährliche Kampf, in den sie verwickelt waren, erregte ihre Theilnahme und forderte zu heißen Gebeten für den glücklichen Erfolg ihrer Unternehmungen auf. Sobald die den andern Nationen schuldige Treue und Glauben es gestattete, erklärten die Vereinigten Staaten feyerlich im Angesicht der Welt, daß diese Länder souveraine und unabhängige Staaten wären. Dieses Verfahren ging aus einer edelmüthigen Begeisterung für die politische Wohlfahrt des Menschengeschlechts hervor. Während die V. Staaten auf diese Weise, mittelst ihres moralischen Einflusses die Fortschritte freyer Grundsätze im Süden beförderten, verlangten sie doch keine besondern Vergünstigungen. Sie beschränkten sich darauf, ihre Tractaten mit den neuen Republiken auf vollkommene Reciprocität zu basiren, und forderten nicht mehr von diesen Staaten, die sie anerkannten, als was sie selbst zu leisten gewilligt waren. Die V. Staaten wurden hiebey einzig und allein durch ihre Wünsche für das Glück und die Wohlfahrt ihrer Brüder geleitet, welche die nämlichen großen politischen Unternehmungen, als sie, begonnen, und die V. Staaten achten sich hinlänglich belohnt, indem sie an den Folgen sehen, wie wohlthätig der Einfluß der bürgerlichen Behörden gewesen, die an die Stelle der blutigen Wirksamkeit des Schwerdts getreten sind, das früher in allen diesen aufblühenden Republiken regierte. Die Vorsehung hat den Americanern die Auszeichnung gegönnt, Regierungen zu errichten, die auf die feste Basis der Zustimmung des Volks gegründet sind, welches die alleinige, lautere Quelle aller legitimen Gewalt ist, und auf diese Weise den Bedrückten unter andern Nationen eine Zufluchtstätte gewähren. Geben wir die Hoffnung nicht auf, bald ein großes Americanisches System aufgestellt zu sehen, das über alle Ansprüche überseeischer Einflusses erhaben, im Stande seyn wird, Regeln für die commercielle Verbindung zwischen der alten und neuen Welt festzusetzen. Die Vereinigten Staaten fühlen die aufrichtigste Liebe zu den südlichen Republiken, allein die ersten Schritte und das spätere Betragen der Central-Republik geben dieser noch ganz besondre Ansprüche auf Theilnahme und Achtung. Ich schätze mich glücklich, der Vermittler ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu seyn. Ich habe die günstigen Nachrichten, die ich über Central-America erhalten, bey meiner Ankunft in dieser Stadt vollkommen bestätigt gefunden. Ich bewundere die Weisheit, wodurch sich die ersten Berathschlagungen der Republik auszeichneten. Der Wohlstand einer Nation hängt von dem Geiste ihrer Re-

gierung, ihrer Lage, Clima, Boden, Erzeugnissen, Handel, Künsten und Wissenschaften ab. Wohl dem Lande, das sich einer Regierung erfreut, welche die Hauptquellen der Nation in einem Geiste zu entwickeln begonnen, der von den ältesten Staaten nachgeahmt zu werden verdient. Erlauben mir Ew. Excellenz auszusprechen, wie sehr ich mich über die Nachricht freue, daß diese Republik, ungeachtet sie mit Vervollständigung ihrer neuen politischen Institutionen beschäftigt ist, dennoch Zeit zur Discussion eines Planes gefunden, durch dessen Ausführung eine Verbindung zwischen dem Atlantischen Meere und der Südsee mittelst des Nicaragua-Sees hergestellt werden soll. Es ist das herrlichste Unternehmen, das je ein Staat entworfen hat und die wegen der angenommenen Mittel als gewiß zu betrachtende Ausführung desselben *), wird eine glänzende Epoche in den Annalen der Handelswelt bilden und außerdem, daß sie ein unzerstörbares Denkmal der Weisheit dieser Republik seyn wird, zugleich mit den lebhaftesten Farben den Unterschied zwischen der frühern Regierung und den gegenwärtigen Gesetzgebern dieses Landes darlegen. Dieser Canal wird nicht allein der Handelswelt unberechenbare Vortheile gewähren, sondern auch Central-America mit einer bis dahin ungekannten Wohlfahrt erfüllen, und das Capital, die Industrie, den Unternehmungsgeist und die Künste aller Nationen an dessen Ufer hinziehen. Diese Republik, im Mittelpunct eines weitausgedehnten Festlandes gelegen, mit einem freundlichen, milden Klima, Thälern, wo die reichsten Producte der Erde im größten Ueberfluß gedeihen, mit Bergen von unerschöpflichen Adern der edelsten Mineralien durchzogen, mit einer Regierung, die auf dem Willen des Volks basirt und vom Himmel gesegnet ist, und an deren Spitze Ew. Exc. stehen, muß eine Stufe des Glücks, des Reichthums und Wohlstandes erreichen, von dem der menschliche Geist sich kaum einen Begriff machen kann.

Der Präsident antwortete: "Mein Herr! Ich begrüße mit Freuden die Gelegenheit, wiederholt meine Freundschaft und Achtung für die Bewohner und die Regierung der V. St. von America auszusprechen, die ich die Ehre gehabt habe, mittelst des Ministers dieser Republik in Washington zu erkennen zu geben. Die Central-Republik und die V. St. von America müssen Brüder seyn: die Ursachen ihrer Revolution sind dieselben; die Interessen, welche dieselben bildeten, gleichfalls; der Zweck ihrer Institutionen ist der nämliche und mit geringer Verschiedenheit haben sie auch ein gleiches Regierungssystem. Diese Analogien sind die dauerhaften Principien der Vereinigung, die eine innige Freundschaft zwischen beyden Ländern herbeyführen müssen. Die Politik der alten Nationen ging darauf hinaus, sich einseitig zu vergrößern. Sie konnten ihre Wohlfahrt nur durch die Schwäche und Herabwürdigung ihrer Nachbaren erreichen, sie vereinigten sich bloß, um Nationen zu unterjochen und ihren Raub zu theilen. Allein bey den Americanischen Mächten ist eine zugleich offene und gerechte, auf das Wohl aller abzweckende Politik an die Stelle jener Intriguen und ihres Geheimwesens getreten, welche Zwietracht aussäeten und die Ruhe der Staaten störten. Die Vorsehung hat America zum Tempel bestimmt, wo den Grundsätzen allgemeinen Wohlwollens von dem Menschengeschlecht geopfert wird. Den V. St. gebührt der Ruhm, die ersten gewesen zu seyn, welche diese Huldigung und Verehrung geleistet und dargebracht haben. Central-America ist ihrem Beyspiel gefolgt und die Freundschaft zwischen beyden Nationen wird fest und dauerhaft seyn, weil sie sich auf die Basis gemeinschaftlichen Interesses gründet und es ein natürliches Gefühl freyer Staaten ist, die einander aus Sympathie lieben und durch Gleichheit der Grundsätze verbunden sind. — Die ersten Behörden der Republik beschäftigen sich mit dem Unternehmen, die Meere mittelst des Nicaragua-Sees zu verbinden. Wahrscheinlich wird der Plan zur Ausführung kommen und die Vortheile dieses großen Werks werden allen großen Handelsnationen der Welt zum Nutzen gereichen und zu gleicher Zeit ein neues Band der Bruderliebe und Vereinigung zwischen den andern Theilen des Americanischen Festlandes und dieser Republik bilden. Dieser Staat betet nicht bloß für seine eigene Wohlfahrt, sondern für die Wohlfahrt aller Nationen und thut es bey dieser Gelegenheit auf das heißeste für die Wohlfahrt und Vergrößerung der Vereinigten Staaten von Nord-America. Ich habe die Ehre, Ihnen diese Gesinnungen zu erkennen zu geben, damit Sie dieselbe gefälligst mit der innigsten Versicherung meiner Freundschaft und Achtung Ihrer Regierung kund geben."

*) Die Regierung soll wegen Ausführung dieses unermeßlich wichtigen Planes bereits einen Vertrag mit dem N. Americ. Hause Palmer und Comp. geschlossen haben. A. d. H.

Schreiben aus London, vom 23 Sept.
(Mit dem Dampfboot.)

Der diplomatische Verkehr ist fortwährend äußerst lebhaft. Es sind seit der letzten Post Depeschen vom Herzoge von Devonshire aus Moskau, so wie von unsern Gesandten in Madrid, Paris und Stockholm angekommen. Die Bothschafter von Rußland und Portugall hatten dieser Tage Geschäfte im auswärtigen Amte und an Hrn. Canning ist ein Courier abgegangen.

Der Schwiegersohn des Hrn. Canning, Marquis von Clanricarde, ist ebenfalls mit seiner Gemahlin nach Paris abgereiset.

Die Times meldeten in diesen Tagen, nach einem Privatschreiben aus Constantinopel, daß Abbas Mirza, der Erbprinz des Schahs von Persien, in einem geheimen Einverständniß mit Rußland sey. Der Courier sagt dagegen: dies ist unmöglich, wenn nicht eine gänzliche Veränderung mit jenem Prinzen vorgegangen ist. Bekanntlich hat aber der Fürst Alexander von Georgien, der eigentliche Erbe des genannten Landes, der durchaus nicht auf seine Rechte und seine Titel Verzicht leisten wollte, als sich die übrigen Mitglieder seiner Familie Rußland unterwarfen, seinem Busenfreunde, dem Prinzen Mirza, seit lange angelegen, nicht bloß die früheren Persischen Provinzen wieder zu nehmen, sondern ihm Beystand zu leisten und wieder zu den Gebieten zu verhelfen, die er laut seines Erbrechts in Anspruch nimmt.

Dr. Lyall, dem man eine Reise nach Rußland und eine Abhandlung über die Militair-Colonien verdankt, hat sich in öffentlichen Blättern über den Einfall der Perser vernehmen lassen. Er meynt, entweder habe der Prinz Abbas Mirza die revolutionairen Umtriebe in Petersburg, von denen er vielleicht vernommen,

für günstig zu einem Unternehmen gegen Rußland gehalten, oder General Yermolow habe Gränzräubereyen, wie sie nicht ungewöhnlich sind, vergrößert, um davon Gelegenheit zu einem Angriff auf Persien zu nehmen, den England nicht gleichgültig ansehen könne.

Hr. Canning hat folgendes Rundschreiben an seine parlamentarischen Freunde erlassen:

Downing-Street, den 7 Sept. 1826.

Da das Parlament zum 14ten November für die Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten zusammenberufen worden, so nehme ich mir die Freyheit, Sie zu benachrichtigen, daß es bey dieser Versammlung die Absicht der Regierung Sr. Maj. ist, die Genehmigung des Parlaments für die Maaßregel zu erlangen, nach welcher die Zulassung verschiedener Getreide-Arten für den inländischen Bedarf gestattet ward, ehe sie zu diesem Behufe gesetzlich zulaßbar waren; so wie einen Sprecher zu wählen und die andern bey der Eröffnung eines neuen Parlaments stattfindenden Formen zu vollenden. Ich habe die Ehre rc. George Canning.

Nach der Dublin Evening Post wird Lord Wellesley die Würde eines Vicekönigs von Irland niederlegen und den Herzog von Rutland zum Nachfolger erhalten; auch behauptet dasselbe Blatt, die Engl. Minister würden im nächsten Parlamente auf eine Absentee-tax für alle außerhalb Irland lebenden Grund-Eigenthümer in Antrag bringen, deren Ergebniß zur Unterstützung der nothdürftigen Armen Irlands verwendet werden soll.

Am 19ten arbeitete unser General-Consul in Gallicien und Asturien, Hr. Bartlett, in der Staatscanzley der auswärtigen Angelegenheiten. Er kehrt nächstens an seinen Posten (Coruña) zurück.

Der Lord Ober-Commissair der Jonischen Inseln, Sir Frederik Adam, welcher sich auf Urlaub einige Zeit hier aufgehalten hatte, wird nächster Tage nach Corfu zurückkehren. Privatbriefe von dort vom 21sten August bestätigen die Nachricht von den Unfällen Ibrahims in Sparta und dem Defilee von Partheni. Eben so ist der Angriff auf Samos gescheitert.

Lord Bathurst hat in einem jetzt bekannt gewordenen Schreiben an den Statthalter von Demarara geäußert, das Parlament sey von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Sclaven zu befreyen, sobald es sich mit der Wohlfahrt des Sclaven selbst, mit der Sicherheit der Colonien und mit einer billigen und gerechten Berücksichtigung der Interessen des Privat-Eigenthums vereinbaren lasse.

Das Haus Baring und Comp. hat durch einen Anschlag an der Stockböse öffentlich bekannt machen lassen, daß es die Zinsen der Mexicanischen Anleihe von jetzt an zahlen werde und daß die Inhaber der Coupons solche zwey Tage vorher einreichen sollten. Dieses große Haus soll zur Uebernahme der Agentschaft durch die vortheilhaften Berichte veranlaßt worden seyn, welche ein Agent des Hauses, der sich in Mexico befindet, eingesandt hat.

Bey der gestern stattgehabten vierteljährigen Versammlung der Bankdirectoren zeigte der Präsident an, daß die Bank noch immer entschlossen sey, zum Nutzen der Nation zwey Banken im Innern zu errichten; auf die Frage von Hrn. Young: ob die Bank den Zinsfuß von 5 Proc. herabsetzen werde, gab er jedoch keine bestimmte Antwort.

Mit dem Schiffe the Baltic sind dieser Tage drey außerordentlich große, prächtige Spiegel, als ein Geschenk Sr. Maj. des Kaysers von Rußland für den Herzog von Wellington (der größte ist leider zerbrochen) hier angekommen.

Der Rector der Jonischen Universität, Graf von Guilford, ist wieder nach Corfu abgereist.

Ein andres aus London, vom 23 Sept.

Die Nachrichten aus Manchester lauten fortwährend erfreulich.

Von dem Post-Packetboot Francis Freeling ist noch nichts zu vernehmen gewesen. Höchst wahrscheinlich ist es während der letzten Stürme von einem andern Schiff übersegelt worden. Durch dieses Unglück sind 7 Frauen Wittwen und gegen 30 Kinder vaterlose Waisen geworden.

Die Aschantihs sollen wieder zu Felde gezogen seyn und die Achims, die Verbündeten Englands, aufs Haupt geschlagen haben.

Wir erwarten hier täglich die Ankunft der Tweed mit der Nachricht von dem abgeschlossenen Freundschafts- und Handels-Tractat mit Hayti.

Die Nachricht von der erlaubten Getreide-Einfuhr hat in Schottland die größte Freude erregt. In dem Dorfe Carnwath feyerten die Bewohner deshalb einen Festtag und erleuchteten des Abends ihre Häuser.

Canada hat im vorigen Jahre bereits 2000 Fässer Taback ausgeführt und man glaubt, daß die Ausfuhr dieses Jahrs sich verdoppeln werde.

Die St. Patricks-Seeversicherungs-Gesellschaft in Dublin ist nach einer Zusammenkunft der Actionaire aufgehoben worden. Das Capital derselben war von 150,000 Pfd. Sterl. bis auf 11000 geschwunden und dabey war die Gesellschaft noch für Versicherungen verpflichtet, die sich auf eine Million Pfd. belaufen. Von 6 dergleichen Gesellschaften, die im Jahr 1824 dort bestanden, sind nur noch zwey in Thätigkeit.

Der neue Brasilische Consul für Liverpool hat ein in Lebensgröße vortrefflich gemaltes Bild seines Monarchen zum Geschenk für Se. Maj. den König nach England überbracht.

Nach der Morning Post haben 40 Dörfer in Hindostan mit einer Bevölkerung von mehr als 4000 Einwohnern dem Heidenthume entsagt und sich zum Gottesdienste der Christen gewendet.

Die Stadt Newyork hat im vorigen Jahre zum Nationalschatze der V. Staaten 15 Millionen Dollars und demnach den dritten Theil zum ganzen National-Einkommen der Bundesregierung beygetragen.

Im Dec. wird von Sir Walter Scott das Leben Napoleons erscheinen. Nach einer Edinburger Zeitung hat dieser gefeyerte Schriftsteller sein eignes Haus in Edinburg nebst einem großen Theile seiner Meubeln verkauft und sich eines gemiethet, wodurch er in den Stand gesetzt worden ist, einen beträchtlichen Theil seiner Schulden zu bezahlen.

Koscinsko vertraute während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten seinem Freunde Thomas Jefferson sein Testament an, in welchem er unter andern eine gegenwärtig auf 15000 Dollars angewachsene Summe Geldes ausgesetzt hatte, um eine Schule für Kinder von Negersclaven zu errichten und die Loskaufung derselben zu bewirken, mit dem Zusatze, sie sollten so erzogen werden, daß sie bessere Väter, bessere Mütter, bessere Söhne und Töchter würden. Die Schule ist nunmehr in Newark eröffnet worden.

In Sheffields wird jetzt ein Stahl verfertigt, der den Indischen Wutz, aus welchem die Damascener Klingen verfertigt werden, übertreffen soll.

Cons. standen gestern 80¼ für Geld und 80½ für Rechnung.

Lissabon, den 6 September.

J. K. H. die Regentin ist gestern nach Cintra gereist; alle Freytage wird sie aber zur Stadt kommen und im Pallast von Ayuda Audienzen ertheilen.

Die Hofzeitung widerspricht dem von den Feinden der Verfassung ausgestreuten Gerücht, daß die Versammlung der Cortes, wegen der vorzunehmenden Ersparnisse, einen großen Theil der Staats-Beamten außer Brod bringen werde und fordert zur Vorsicht gegen die hinterlistigen Gegner der bestehenden Ordnung der Dinge auf, welche zur Beförderung ihrer finstern Plane kein Mittel verachten.

Die Verminderung, welche die Armee sowohl durch Desertion, als durch Reformen und Abschiede erlitten, erheischte eine Recrutirung; die Prinzessin Infantin will jedoch ihre Zuflucht nicht zu dieser Maaßregel nehmen und hat ein Circular an sämmtliche Provinzial-Behörden erlassen, worin alle junge Leute aufgefordert werden, zu den Waffen zu eilen, um Vaterland und Freyheit zu vertheidigen. Allen denjenigen, welche sich binnen 40 Tagen, nach Bekanntmachung des Circulars, stellen, soll, nach Verlauf ihrer Dienstzeit, ein Abschied ertheilt werden, worin angeführt werden soll, daß sie während des ersten Jahrs des Bestandes der den Portugiesen von ihrem Könige Don Pedro IV. gegebenen Charte als Freywillige gedient haben.

In den Städten Guimaraes, Alandroal, Montforte-do-Rio-Livre, Braga und Vianna-do-Minho sind mehr oder minder heftige Unruhen ausgebrochen. Die Prinzessin-Regentin hat aber befohlen, die Friedensrichter dieser Gemeinden in Anklagestand zu versetzen, und besonders den von Montforte, Coutinho de Vichena, für einen Verräther an seinem Könige und Vaterlande erklärt, weil er seinen Posten verlassen und sich den nach Spanien desertirten Truppen angeschlossen hat.

Eine Französische Kriegs-Corvette ist, von Lorient kommend, im hiesigen Hafen vor Anker gegangen. Da man eben nicht sehr gewohnt ist, Kriegsfahrzeuge jener Nation im Tajo zu sehen, so hat die Ankunft dieser Corvette allerley Gerüchte veranlaßt.

Die hiesige Englische Gesandtschaft und nach ihr die Spanische erhält die meisten Staffetten.

Madrid, den 12 Sept.

Die heutige Gaceta enthält nähere Nachrichten über die Desertion eines Theils des 4ten leichten Cavallerie-Regiments, das sich zu Olivenza in Garnison befand, nach Portugall. Dieselbe fand am 2ten d. statt. In dem Augenblick, wo der Unterlieutenant Don Josef Moncada den Dienst hatte, befahl er den unter seinen Befehlen stehenden Soldaten zu Pferde zu steigen, und sich mit Gewalt 111 gesattelter Pferde zu bemächtigen, die sich in den Ställen des Regiments befanden. Der Lieutenant Don Cayetano Gand nahm an diesem verbrecherischen Unternehmen Theil. Nachdem sich Moncada Thätlichkeiten gegen die wachthabenden Infanteristen erlaubt hatte, schlug er mit 115 Mann und mehreren Unterofficieren seines Corps den Weg nach Pelves in Portugall ein. Se. Maj. der König haben hinsichtlich dieses Vorfalls ein Decret in 10 Artikeln erlassen, worin es heißt: "Der Lieutenant Don Cayetano Gand, der Unterlieutenant Don Josef Moncada, die Unterofficiere und Soldaten, welche zu dem in Olivenza in Garnison liegenden 4ten leichten Cavallerie-Regiment gehörten und ihre Fahnen verlassen haben, um zu dem Feinde überzugehen, sollen, sobald man ihrer habhaft wird, gehenkt werden. Den Corporalen und Soldaten wird die Todesstrafe erlassen, wenn sie sich binnen acht Tagen, vom Dato gegenwärtigen Decrets (dem 9ten) an gerechnet, bey den Behörden Sr. Maj. stellen. Das 4ten leichte Cavallerie-Regiment ist aufgelöset und die Individuen, die dasselbe bilden, sollen unter andre Corps gesteckt werden. In Folge dieser Reform sollen die Chefs und Officiere, welche bey dem Ereigniß vom 2ten Sept. in Olivenza zugegen waren, einstweilen von ihren Functionen suspendirt werden. Auch soll unverzüglich ein Kriegsgericht niedergesetzt werden, um zu untersuchen, ob die Chefs obenerwähnten Regiments die Disciplin unter ihren Untergebenen gehörig aufrecht erhalten haben. Eine gleiche Untersuchung soll gegen die Chefs und Behörden des Platzes Olivenza eingeleitet werden, um sich zu vergewissern, daß sie genau die ihnen auferlegten Pflichten erfüllt haben rc.

Auch die Garnison von Albuquerque soll nach Portugall desertirt seyn.

Der K. Hof wird unverzüglich eine Reise von Ildefonso nach Valladolid antreten.

Am 9ten d. hatte der Portugies. Minister, Hr. v. Sousa, Graf von Villa-Real, eine lange Conferenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Salmon. Gleich darauf versammelte sich das Ministerial-Conseil und es gingen mehrere Stafetten nach San Ildefonso ab.

Der Graf d'España ist zum Spanischen Grand erhoben worden.

Die Apostolischen von Catalonien und Valencia flößen lebhafte Besorgnisse ein. Um sie gehörig zu bewachen, ist zu Requena in der Provinz Valencia eine Polizey-Intendanz errichtet worden.

In der gestrigen Nacht haben in der hiesigen Caserne der Garde-Cuirassiers einige Raufereyen statt gehabt, wobey viele Säbelhiebe ausgetheilt wurden. Das Nähere ist noch unbekannt.

Paris, den 22 September.

Vorgestern haben Se. Maj. der König einen kleinen, unbedeutenden Unfall gehabt. Allerhöchstdieselben machten ihre Stationen auf den Calvarienberg und thaten beym Herabsteigen auf den Treppen einen leichten Fall, bey dem jedoch glücklicher Weise nur die eine Hand und das eine Knie etwas geschrammt wurden. Se. Maj. gingen noch wohl eine Viertelstunde weit, um zu ihrem Wagen zu gelangen. Als Höchstdieselben sich auf dem Calvarienberg befanden, that die Gattin des Hrn. Reymond, vormaligen Cassirers des Hrn. Rothschild, einen Fußfall vor Sr. Maj., und bat um Milderung der Strafe ihres Gatten. Se. Maj. versprachen huldreich, die überreichte Bittschrift untersuchen zu lassen.

Gestern sind Se. K. H. der Dauphin nach Lüneville abgereiset.

Der Drapeau blanc ist die erste unter unsern Zeitungen gewesen, die uns von dem Einfalle der Perser in das Russische Gebiet unterrichtet hat. Sie meldete

außer der bekannten Nachricht, daß die Perser mehrere Frauen, Kinder und Heerden weggeführt und mehrere Dörfer in Brand gesteckt, Se. Maj. der Kayser Nicolaus hätten es besonders schmerzlich empfunden, daß man, wie versichert wird, unter den Truppen, welche jene Verheerungen begingen, Engl. Uniformen gesehen. Der K. Flügel-Adjutant, Oberst Fürst Dolgorucki, wurde sogleich mit Depeschen an den General Yermolow abgeschickt und ihm folgte der General Paskewitsch, der unter General Yermolow das Commando der Truppen übernehmen soll. Man sah den Krieg als ausgemacht an; die Generale bewarben sich bereits um Commando's und man erwartet nächstens eine officielle Erklärung. Mehrere Officiere des Kayserl. Generalstaabs haben Befehl bekommen, sich zum Aufbruch bereit zu halten. Einem Gerüchte zufolge, soll der Russische Bothschafter in Persien, Fürst Menzikow, ermordet worden seyn.

Dasselbe Blatt meldet, die Ankunft des Großfürsten Constantin in Moskau hätte großen Eindruck gemacht, weil Niemand sie erwartete habe. Auch fügt es Folgendes hinzu: Als der Großfürst Constantin am 4ten September bey der Parade das Bataillon seines Regiments, das grade die Wache hatte, und es bey seinem Kayserl. Bruder vorüberführen wollte, nahmen Se. Maj. ihn bey der Hand, umarmten ihn und ließen ihn neben sich treten, was von den Zuschauern mit jubelndem Hurrah aufgenommen wurde.

Hiesige Blätter theilen Correspondenz-Nachrichten aus Moskau mit, woraus man ersieht, daß Se. Maj. der Kayser Nicolaus bey Gelegenheit Ihrer Krönung auch 120,000 Kronbauern verschenkt haben, wovon der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode 4000 erhalten hat.

Vorgestern speisete Hr. Canning bey Sr. K. H. dem Herzoge von Orleans zu Neuilly, gestern Abend bey dem Nuncius und heute bey dem Grafen von Villèle.

Nach Rückkunft des Kriegsministers soll Sr. Maj. dem König eine neue Organisation des Königl. Generalstaabes vorgelegt und noch vor Eröffnung der Kammern bekannt gemacht werden.

Der Brasilische Finanzminister hat der General-Direction der Douanen angezeigt, daß die nach dem 8ten Juny von Frankreich abgeschickten Französischen Waaren die ihnen laut des zwischen Frankreich und Brasilien abgeschlossenen Tractats bewilligten Vortheile genießen sollen; selbst wenn sie schon vorher, ehe das Reglement, welches eine Folge dieses Tractats ist, in Kraft gesetzt worden, in das Zollhaus von Rio eingeführt worden sind.

Die HH. Ouvrard, Mauléon, Espariat, Ducrac, Filleul-Beaugé und Poissonnier, denen Versuche Schuld gegeben werden, die Militair-Intendanten Lebarbier de Tinan und Balloet, so wie den zweyten Chef des Artillerie-Generalstaabes, Hancart, zur Veruntreuung zu verleiten, sollen am 9ten November vor dem Zuchttribunal erscheinen.

Der General-Director der Lotterie in Spanien, Hr. Estevari, ist dieser Tage hier angekommen, um wo möglich eine Anleihe zu contrahiren.

Der Spanische Bothschafter, Herzog von San Carlos, hat bey seiner Anwesenheit in St. Petersburg den St. Andreas-Orden erhalten.

Nachrichten aus Lyon melden, daß die Geschäfte sich dort wieder merklich gebessert haben.

Der Buchhändler Touquet, Herausgeber des Evangeliums, in 32., ist wegen Verstümmelung desselben, und Verletzung der religiösen Moral und Staatsreligion zu 9 Monat Gefängniß und 100 Franken Geldstrafe verurtheilt worden.

Eine Verordnung erlaubt die Einrichtung eines Nonnenklosters in Libourne.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 40 C. 3 pCt. 65 Fr. 90 C.

Malta, den 30 August.

Vor kurzem kam der Privatsecretair des Lord Cochrane, Hr. Hesketh, hier an. Seiner Angabe nach befand sich der Lord damals mit der Yacht Einhorn zu Messina und sah sehnlich der Ankunft der aus England erwarteten Dampfschiffe entgegen. Er lebte dort unter dem Namen Blair. Im Fall er seine Unternehmungen gegen die Türken beginnt, will er einen kleinen Cutter einrichten lassen, der zwischen Griechenland und Malta hin und hersegeln soll, um den Briefwechsel zu befördern.

Smyrna, den 22 August.

Nach Briefen aus Alexandrien vom 1sten d. ist der Schatz des Vice-Königs von Aegypten durch die dreyjährigen Expeditionen nach Griechenland so erschöpft, daß er durch seinen Agenten in Constantinopel der Pforte hat anzeigen lassen, er sey außer Stande, ferner solche Anstrengungen zu machen.

Von den nach Morea geschickten Aegyptern sind mehrere in ihr Vaterland zurückgekehrt und haben eine so abschreckende Schilderung von ihren in Morea ausgestandenen Mühseligkeiten und Entbehrungen gemacht, daß von den auf Fränkischen Fuß abgerichteten, im Lager bey Cairo stehenden Truppen ganze Schaaren, aus Furcht, nach Europa eingeschifft zu werden, davon laufen. Es sollen schon gegen 4000 Mann desertirt seyn.

Constantinopel, den 3 Sept.

Die neuliche Feuersbrunst war eine der furchtbarsten, welche je diese Hauptstadt verheert haben. Sie brach zuerst in dem Laden eines Bäckers aus und griff so schnell um sich, daß man von Pera aus glaubte, daß Feuer sey an hundert Orten zugleich ausgebrochen. Ueberall herrscht Schrecken und Verwüstung und der Sultan befindet sich in einer bedenklichen Lage. Die Zahl der abgebrannten Häuser beträgt nach einer muthmaßlichen Schätzung einige Tausende. Obgleich das Feuer in mehreren Quartieren erstickt wurde, brach es gleich nachher in andern wieder aus, weil das über den Sultan aufgebrachte Volk bey den Lösch-Anstalten nicht den sonstigen guten Willen zeigte. Man versichert, es seyen viele Menschen um's Leben gekommen.

Der Englische Bothschafter, Hr. Stratford Canning, scheint mit der Pforte auf keinem besonders freundschaftlichen Fuß zu stehen; er hatte in der letzten Zeit wenig Communicationen mit dem Reis-Effendi. (A. Z.)

Semlin, den 9 September.

Einem Gerüchte zufolge, das jedoch weiterer Bestätigung bedarf, soll der Pascha von Widdin, welcher vor Redschid Pascha die Stelle eines Seraskiers gegen Morea bekleidete, in Aufstand gegen die Pforte seyn und alle Janitscharen unter seine Fahnen rufen.

Von der Russischen Gränze,
vom 2 September.

Nach Ankunft mehrerer Couriere aus Akerman wurden, wie man vernimmt, zu Moskau öftere Cabinetsversammlungen gehalten, denen alle Minister und viele Senatoren beywohnten. Es verlautete allgemein, daß die Pforte, wahrscheinlich, um Zeit zur Organisation ihrer neuen Truppen zu gewinnen, die Unterhandlungen bloß hinzuhalten suche. Diese Nachricht erhält ihre Bestätigung durch eine, von Sr. Maj. dem Kayser erlassene Erklärung, welche von den Russischen Commissairen in Akerman den Türkischen übergeben worden ist, und vermöge welcher die Beschwerden unsers Hofes, in 82 Artikeln bestehend, unbedingt bis zum 7ten October von Seiten der Pforte angenommen seyn müssen. Wenn sich die Pforte bis zu diesem Tage nicht dazu versteht, so soll bereits unsre Armee Befehl haben, Besitz von der Moldau und Wallachey zu nehmen. Graf Nesselrode hat, wie man hört, diese Erklärung Sr. Maj. mittelst einer Circular-Note den fremden Gesandten mitgetheilt, welche sogleich Couriere an ihre Höfe abgesandt haben. (A. Z.)

Schreiben aus Wien, vom 22 Sept.

Am 16ten sind JJ. KK. HH. der Erzherzog Palatinus und Gemahlin, am 17ten J. M. die Erzherzogin Herzogin von Parma mit dem Herzoge von Reichstadt, am 18ten JJ. KK. HH. der Erzherzog Kronprinz und der Erzherzog Franz Carl nebst Gemahlin, und am 19ten Se. K. H. der Herzog Anton von Sachsen-Teschen und Gemahlin in der hiesigen KK. Hofburg angekommen. Se. K. H. der Erzherzog Franz, Herzog von Modena, ist bereits wieder in seine Staaten zurückgekehrt.

Der Infant Don Miguel hat den Eid auf die Constitution geleistet, und es ist ein außerordentlicher Courier mit dieser Nachricht nach Lissabon abgegangen.

Handelsbriefe aus Jassy lauten sehr besorgt wegen Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Türkey, da die Unterhandlungen als abgebrochen anzusehen seyen, die Russischen Armee-Corps sich concentrirten und täglich Verstärkungen bey denselben einträfen. Nach eben diesen Briefen sollen mehrere Europäische Provinzen des Osmannischen Reiches zum Aufstand bereit seyn, und einige Pascha's damit umgehen, sich unabhängig zu machen.

Einem Gerüchte zufolge, dürfte Hr. Canning von Paris aus eine Reise hieher machen.

Dem Vernehmen nach steht unsrer Armee eine neue Organisation bevor, derzufolge sie wie die Russische und Preußische auch in Friedenszeit in vollständige, jeden Augenblick zum Ausrücken bereite Armee-Corps geordnet werden wird, die ungetrennt in den verschiedenen Provinzen des Reichs vertheilt werden sollen.

Auf Kayserl. Befehl wird auf dem hiesigen Glacis ein neuer Exercierplatz eingerichtet.

Der am 22sten v. M. zu Neapel verstorbene Feldmarschall-Lieutenant, Freyherr v. Koller, soll allein an baarem Gelde und Capitalien über zwey Millionen hinterlassen haben.

Von der Eisenbahn zwischen Budweis und Mauthausen in Böhmen werden bereits nächstes Frühjahr die ersten 8 Meilen von Budweis bis Leopoldsschlag zum Transport der Materialien für die Fortsetzung des Straßenbaues gebraucht werden. Das Ganze soll im Frühjahre 1825 beendigt seyn.

München, den 20 September.

Die Officiere und Unterofficiere, welche ihrem Verlangen gemäß nach dem Morgenlande Urlaub erhalten haben, "um sich, wie sich unsre Blätter ausdrücken, in verschiedenen Kenntnissen auszubilden", sind bereits dahin abgegangen.

Dem Vernehmen nach ist das ganze Quadrat von der Residenz bis zur Theatiner-Kirche und Preysingasse vom Magistrate für 1,500,000 Fl. gekauft worden, um vor der Residenz einen großen Platz und freye Aussicht zu gewinnen. Auch soll das alte Schloß Trausnitz bey Landshut für Se. Maj. den König zur Sommer-Residenz eingerichtet werden.

Vermöge Königlicher Verordnung dürfen künftighin beurlaubte Soldaten den Säbel nicht mehr tragen.

Carlsruhe, den 21 September.

Se. K. H. der Großherzog haben den bisherigen Ober-Ceremonien-Meister, Freyherrn von Edelsheim, zum Oberst-Kammerherrn, und den bisherigen Oberst-Kammerjunker, Freyherrn v. Ende, zum Ober-Ceremonien-Meister ernannt.

Nach einer Großherzogl. Verordnung sind alle bis jetzt ergangenen Verordnungen über den Umlauf der Scheidemünzen des Auslandes im Großherzogthum fortan aufgehoben. Außer den inländischen Scheidemünzen dürfen vom 1sten Oct. d. J. an nur die mit K. Bayerschem, K. Würtembergischem und Großherzogl. Hessischem Gepräge versehenen Scheidemünzen bey den Großherzogl. Cassen angenommen werden. Für den Privatverkehr aber ist die Circulation der Scheidemünzen aller Staaten, die unmittelbar an das Großherzogthum gränzen, gestattet.

Se. K. H. der Großherzog haben die Staatsräthe Freyherr v. Zyllnhardt und v. Böckh zu ihren Regierungs-Commissarien ernannt und den Präsidenten und die gewählten Mitglieder des ständischen Ausschusses eingeladen, auf den 17ten Oct. sich bey der hiesigen Regierungs-Commission einzufinden, um die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Rechnungen der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse vorzunehmen.

Vom Mayn, vom 22 September.

Am 15ten passirten Se. Durchl. der Fürst von Metternich auf ihrer Rückreise nach Wien durch Innsbruck.

Alexander von Humboldt, der berühmte Reisende, ist auf der Reise von Paris nach Berlin durch Frankfurt gereist.

Am 10ten d. starb zu Oberndorf bey Donauwörth der Senior der Fürstlich und Gräflich Fuggerschen Familie, Graf Joseph Fugger von Glött, Oberndorf und Blumenthal.

Der Herzogl. Leuchtenbergische Hauscaplan, Abbé Coppa, hat neulich das Unglück gehabt, zu Ismaning auf einem Spaziergange von dem steilen Isar-Ufer hinabzustürzen. Man hat seinen Leichnam bey Freysing gefunden.

Dresden, den 21 September.

Se. Maj. der König haben dem regierenden Herzoge von Sachsen-Hildburghausen den Hausorden der Rautenkrone verliehen.

Heute haben Se. K. H. der Großherzog von Toskana die Rückreise nach Florenz angetreten.

Am 13ten d. ist der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar hier eingetroffen.

Am 16ten d. M. ist die Gemahlin des Prinzen Georg von Hildburghausen von einem Prinzen entbunden worden.

Hannover, den 27 September.

Schon wieder ist eine der Städte unsers Landes von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden. Zu Uelzen, wo am 15ten d. ein Feuer ausbrach, welches jedoch bald gelöscht ward, und am 19ten zwey frey belegene Kornscheunen abbrannten, entstand am 22sten d. Nachmittags in einem Hause am Schnallenmarkte ein Feuer, welches sich schnell über den größern Theil der Stadt verbreitete und bis am andern Morgen um 4 Uhr etwa 74 Wohnhäuser mit einer großen Zahl von Nebengebäuden in Asche legte. Die Veranlassung des Brandes war bey Abgang der letzten Nachrichten noch nicht ausgemittelt.

Das zum Herbstmanoeuvre zusammengezogene Armeecorps rückt am 30sten d. in das in geringer Entfernung von hier, nahe an der Straße von Bremen, aufgeschlagene Lager und in die Cantonnirungen in der Umgegend. Am 6ten und 7ten Oct. ist Feldmanoeuvre zwischen hier und Hameln, am 9ten, 10ten und 11ten zwischen Hameln und Hildesheim und am 13ten und 14ten zwischen Elze und Hannover.

Stettin, den 24 September.

Am 18ten d. ist hier der K. Evangelische Bischof und General-Superintendent für Pommern, Dr. Engelken, mit Tode abgegangen. Staat und Kirche verlieren in ihm einen höchst ausgezeichneten treuen Diener.

Der Director der Schiffahrts-Commission zu Swinemünde, Hr. Maaß, hat das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe erhalten.

Warschau, den 17 September.

Laut einer Verfügung vom 4ten July d. J. ist die Einfuhr des Schwedischen oder Hamburger Thrans zum Bedarf der inländischen Fabrikanten zu 4 Gr. Poln. vom Pfunde erlaubt worden.

Eine Verordnung des Administrationsraths vom 19ten v. M. bestätigt die Vereinigung von Alt- und Neu-Czenstochau in eine Stadt und ertheilt ihr die den Woywodschaftsstädten zustehenden Vorrechte.

Es heißt jetzt, die Krönung Sr. Maj. unsers Königs würde bis zum nächsten Frühjahr verschoben bleiben.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Von der wohlfeilen Taschen-Ausgabe von

J. G. Seume's sämmtlichen Werken

in 12 Bänden

sind nun Band 1 — 6 erschienen und können von den Pränumeranten in allen Buchhandlungen in Empfang genommen werden. Um den zahlreichen Freunden Seume's die Anschaffung seiner beliebten Schriften ferner zu erleichtern, lasse ich den Prän. Preis von 3 Rthlrn. 12 Gr. Sächs. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein. für alle 12 Bände bis zur Erscheinung der übrigen Bände, oder Neujahr 1827, fortbestehen.

Leipzig, den 1sten August 1826.

Joh. Fried. Hartknoch.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Zu der neuen Ausgabe von

Göthe's Werken,

in gr. 8. und in Taschenformat, wird eine Kupfersammlung auf Subscription erscheinen. Sie wird sich durch besondre Schönheit auszeichnen, so wie wir auch der pünctlichsten Lieferung versichert seyn können. Leipzig, im August 1826.

Fr. Fleischer.

Wir nehmen Bestellung darauf an,

Perthes und Besser.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Was soll ich zur Beruhigung meiner Seele glauben von der Person Jesu. Preis 6 Gr. oder 27 Kr.

(In Hamburg bey Perthes und Besser und in allen Deutschen Buchhandlungen zu haben.)

Bey Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wörlein, J. W., pädagogische Wissenschaftskunde. Ein encyclopädisch-historisch, literarisch-kritisches Lehrbuch des pädagogischen Studiums. 1r Theil. gr. 8. 22 Gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

Heidenreich, F. W., vom Leben der menschlichen Seele. gr. 8. 22 Gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

Jahrbücher der gesammten Deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Friedr. Chr. K. Schunck.* 2ter Band 1s Heft, der Band von 3 Heften 1 Rthlr. 20 Gr. oder 2 Fl. 48 Kr.

Ferner ist auch an alle Buchhandlungen versandt:

Zeitschrift für die Staatsarzneykunde; herausgegeben von Dr. *Ad. Henke.* Sechster Jahrgang, 1826. 3s Heft.

Erlangen, im July 1826.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

, Man ist Willens, in Gegenwart des Notars H. van Barick zu Amsterdam (Zeit und Ort näher zu bestimmen) verschiedene Edelsteine zu verkaufen, unter welchen sich einer befindet, der eine seltene außerordentliche Schönheit besitzt, aus dem Cabinet des verstorbenen Herrn Bargam de Arachiel Paulo herkommend, und von ihm sowohl als vom letzten Eigenthümer für einen Orientalischen Topas gehalten wurde; dieser wiegt 3 Oncen, 4 Lood en 6 Wigtjes Niederländisch und ist vorzüglich schön, wie auch acht Orientalische Topasen, besonders zu dreyhängigen Ohrringen geeignet, wiegen 39⅝ Karat Niederländisch. — Alles Obenerwähnte ist an das Comptoir der Makler H. Oyens et Sohn in Amsterdam consignirt, bey welchen nähere Nachricht zu bekommen ist.

Seit einigen Jahren geben verschiedene Reisende sich die Mühe, sowol im nördlichen, als im südlichen Deutschland, wie auch in der Schweiz, allerley Gerüchte von uns in Umlauf zu bringen, welche, um den gelindesten Ausdruck zu brauchen, ganz falsch sind, eben so wie ihr Vorgeben: dass sie für uns reisen und von uns beauftragt sind, Aufträge zu sammeln. — Bisher haben wir noch immer dazu geschwiegen, jetzt aber fangen die Herren an, es gar zu schlimm zu machen. Sie verbreiten jetzt: Vater und Sohn seyn getrennt und aus einander gegangen; wir hätten uns mit einem andern Blumisten associirt, unter dessen Namen unser Geschäft betrieben würde, und die Firma *Voorhelm et Schneevoogt* sey aufgelöset und existire nicht mehr u. dgl. m. Dies Alles ist ein Gewebe von Lügen und auch nicht das Geringste wahr daran. Unser Geschäft existirt noch immer, und wird mit derselben Betriebsamkeit fortgesetzt, in demselben Hause, wo es nun schon seit mehr als 120 Jahren betrieben worden ist. Die Firma *Voorhelm et Schneevoogt* bleibt immer dieselbe und wird unverändert dieselbe bleiben, so lange noch ein Schneevoogt da ist, der sich dem Geschäft widmet, da die beyden Namen, als Familiennamen, unzertrennlich sind. —

Uebrigens diene hiermit unsern Freunden und allen, denen unser Name nicht ganz unbekannt ist, zur Nachricht: dass wir nie einen Reisenden gehabt haben — (den Sohn des Hauses, der sich als solcher legitimirt, wird man doch nicht mit einem gewöhnliche Commissionen sammelnden Reisenden verwechseln) — und dass von den, gegenwärtig ganz Deutschland und beynahe ganz Europa ablaufenden, mit Blumenzwiebeln hausirenden Kärrnern, nie einer eine einzige Zwiebel von uns bekömmt. Wenn der eine oder andre von ihnen also vorgeben möchte, dass er von uns Zwiebeln gekauft, oder wohl gar zum Verkauf von uns in Commission bekommen habe, so kann man ihm, in unserm Namen, dreist in's Gesicht sagen, dass er es lügt.

Harlem in Holland, den 20sten Septbr. 1826.

Voorhelm et Schneevoogt,
Blumisten.

Engl. Corsetten-Handlung,

Ecke der hohen und großen Bleichen No. 300.

Ich benachrichtige die geehrten Damen, daß die Corsette, welche bestellt worden, von London angekommen sind.

Auch dem Publico dient hiemit zur Nachricht, daß auf's Neue eine große Auswahl von Corsetten zu haben ist, nach jetziger Mode, die durch besondere Schönheit der Arbeit sich auszeichnet, nämlich: Corsette für Damen, von ¾ bis 2 Ellen in der Taille weit, für den äußerst billigen Preis von 2, 3, 4 bis 18 Mk. das Stück, und Corsette für Kinder, couleurt und weiß, für jedes Alter, ebenfalls billig.

Ich hoffe um so mehr, das geehrte Publicum zu befriedigen, da die Auswahl von mir selbst getroffen worden.

W. Thomson.

Heute wurde meine liebe Frau, geborne Harder, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Pernau, den 30sten Aug. (11ten Sept.) 1826.

A. C. Conze.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Amalia, geb. Feldtmann, von einem gesunden Knaben zeige ich entfernten Bekannten ergebenst an. Steinwehr, den 22sten Sept. 1826.

Eduard Hirschfeld.

Am 21sten d. M. nahm ein sanfter Tod nach mehrjähriger Kränklichkeit den Herrn Jürgen Hinrich Bauerfeindt im 63sten Jahre seines Alters von dieser Welt, welches Namens seiner Geschwister anzeigt

Nicolaus Matsen, J. U. Dr.,
als Executor testamenti.

Hamburg, Sept. 1826.

Mit dieser Anzeige verbinde ich diejenige, daß der Verstorbene in den Geschäften der zuletzt unter der Firma Fahrenholtz et Bauerfeindt bestandenen Handlung seit beynahe 50 Jahren gearbeitet hat und ihnen mit der rühmlichsten Thätigkeit und Pünctlichkeit vorgestanden ist. Ich bitte bey dieser Gelegenheit um die Fortdauer des dieser Firma geschenkten ehrenwerthen Zutrauens.

M. L. H., geb. Schwesinger,
verw. Fahrenholtz.

Avertissement.

In der beendigten Ziehung der 172sten hiesigen Stadt-Lotterie fielen auf No. 1703, 10,000 Mk. und auf No. 6543, 1000 Mk. in unsere Collecte.

Mit Loosen zur 173sten Lotterie, so wie zur 44sten hiesigen großen Stadt-Lotterie à Bco. Mk. 140 oder 13 Stück Frd'or. empfehlen ihre Haupt-Collecte zu geneigten Aufträgen bestens

Zadich et Co.

Heutige Fahrt des Dampfboots Dandy

Morgens 9 Uhr nach Teufelsbrück, 11½ Uhr zurück; Mittags 1 Uhr nach Blankenese, 4½ Uhr zurück. Preise, wie früher angezeigt.

Beym hiesigen Deutschen Theater können Schauspieler und Schauspielerinnen, die auch in Opern ausgezeichnet brauchbar sind, Engagement erhalten. Die hierauf Reflectirenden belieben sich in kurzer Frist zu melden bey

Joh. Ferdinand Trostmann,
Schauspiel-Directeur,
pr. Addresse Herrn Grossierer Ludwig H. Crohn hieselbst.

Gothenburg, den 29sten August 1826.

Stadt-Theater.

Freytag, den 29sten: Flattersinn und Liebe, Lustsp. in 4 Aufz. Hierauf: Der Unbekannte im Gasthofe, Lustsp. in 1 Aufz.

Sonnabend, den 30sten: Macbeth, Trauersp. in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Lady Macbeth.

Fallissement.

Den 27sten September: Christian Diedrich Glashoff, mit Bco. und Crt. Mk. 348:6, 1 ßl.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte

Zei  tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 30 September. No. 156.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Lissabon, den 7 September.

Wahrscheinlich wird die Regentin die Spanischen Truppen, die aus Andalusien nach Portugall herübergekommen sind oder noch kommen dürften, nicht in Dienst nehmen. Man kann sie nicht entwaffnen und wird sie ohne Zweifel nach Spanien zurückschicken. Die Regentin befindet sich in einer schwierigen Lage.

Von Madrid ist ein Brittischer Courier, wie es heißt, mit sehr wichtigen Depeschen angekommen.

Im Norden sind einige unbedeutende Unruhen vorgefallen.

Man sieht nächstens dem Beginn der Wahlen entgegen.

Madrid, den 16 September.

Die Gründe, welche Se. Maj. bewogen, den Grafen von Espagne zum Grand zu erheben, sind die ausgezeichneten Verdienste, die er sowohl in der militairischen als politischen Laufbahn, inner wie außerhalb Spanien, zu Gunsten der Legitimität geleistet hat und sein glänzendes Geschlecht, das in legitimer Linie von den vormaligen souverainen Grafen von Cominges und Foix abstammt und durch Vermählungen mit mehreren Fürstenhäusern verwandt geworden ist.

Am 13ten sollte ein K. Freywilliger die Todesstrafe erleiden, der am hellen, lichten Tage einen Mord begangen hatte. Man that Alles, um bey Sr. Maj. Schonung für ihn zu erlangen. Alles schien umsonst. Der Verurtheilte war schon nahe daran, auf den Richtplatz geführt zu werden; das Volk freute sich einer Bestrafung, die es für vielfach verdient hielt, da erfolgte auf einmal die K. Begnadigung, d. h. die Verwandlung der Todesstrafe in lebenslängliche Galeerenstrafe.

Der seit mehreren Wochen im Hafen von Gibraltar von einigen unsrer Schiffe streng bewachte Columbische Kaper Republicano ist am 5ten d. Abends dennoch glücklich entkommen. Unsre Schiffe haben ihm nachgesetzt, dürften seiner aber schwerlich habhaft werden.

Paris, den 23 September.

Gestern früh ertheilten Se. Maj. der König dem Bischof von Straßburg eine Privat-Audienz.

Die päpstliche Regierung soll wiederholt um Frankreichs Vermittelung und Hülfe gegen die Räubereyen der Algierischen Corsaren angesucht haben.

Gestern speiste Hr. Canning bey dem Englischen Bothschafter.

Die *Gazette de France* von gestern enthielt einen auffallenden Artikel über die Anwesenheit des Hrn. Canning, dessen Schluß vorzüglich Beachtung zu verdienen scheint. "Hiernach — so lautet derselbe — steht es jedem frey, sich in Muthmaßungen zu verlieren und alles Mögliche voraus zu sagen, damit man, wenn irgend Etwas sich ereignet, behaupten kann, daß man es vorausgesagt habe. Dies ist nicht bloß ein Trost für die Eigenliebe, sondern zugleich ein geschicktes Mittel, mit wenig Kosten Prophet zu werden. Wir unsres Theils rühmen uns nicht etwas von dem zu wissen, was Niemand wissen kann. Wir behaupten nicht, daß es wahr oder nicht wahr sey, daß Hrn. Canning's Reise etwas mit den Interessen Griechenlands und Constantinopels, mit der Besetzung Spaniens von Seiten unsrer Armee, mit der Emancipation, mit der commerciellen oder selbst politischen Anerkennung der neuen Staaten in America zu schaffen habe. Aber wir fürchten auf keinen Fall den Einfluß seiner Ideen auf unsre Regierung und halten uns fest überzeugt, daß der berühmte Reisende diejenigen wieder mit nach England zurück-

nehmen wird, die weder unsern Grundsätzen, noch unsern Continental-Interessen zusagen".

Der Einfall der Perser in das Russische Gebiet, sagt die heutige Etoile, ist ein Ereigniß, daß man in Odessa nicht erwartet hatte. Es hieß vor einigen Tagen, eine Division der zweyten Armee sollte sich nach dem Caucasus in Marsch setzen. Jetzt erfährt man entschieden, daß die 20ste, bisher in der Krimm cantonnirte Infanterie-Division, bereits auf dem Marsch ist, um über die Meerenge von Kertz und über die Linie des Cuban nach Georgien zu marschiren. An ihre Stelle werden die in den benachbarten Gouvernements befindlichen Bataillone in die Krimm einrücken. Auch wird die Armee in Georgien wohl noch durch andre Truppen verstärkt werden. Diese Nachricht wird gewiß nicht ohne Einfluß auf die Conferenzen in Akermann bleiben, die noch immer fortdauern. — Die neusten Briefe aus Constantinopel sind vom 26sten August und melden nichts Neues. Die Pest dauerte fort; man hoffte aber, daß sie bald abnehmen werde. — Der Hafen von Odessa ist noch immer fast ganz öde. Niemals hat es in dieser Jahrszeit so traurig dort ausgesehen.

Das Journal des Déb. lautet ganz kriegerisch. Es sieht in den Nachrichten von dem Gange der Conferenzen in Akermann und dem Einfall der Perser bereits die kriegerischen Prophezeihungen erfüllt, derentwegen es seiner Zeit von andern Blättern verspottet worden ist, und fügt aus seiner Privat-Correspondenz noch Folgendes hinzu: "In den Beschwerden, die Rußland gegen die Pforte erhoben hat, wegen Bedrückung der Wallachey und Moldau, der Servier und der Griechen, welche mit Russischen Schutzbriefen versehen sind, ist zwar nichts über den gegenwärtigen Aufstand Griechenlands besonders enthalten, aber wohl ist die Rede darin von den Beleidigungen, welche die Griechische Kirche erfahren, deren Beschützer Se. Russ. Kayserl. Maj. sind. Im Ganzen sind jene Beschwerden ein Auszug aus allen den Noten, die der gegenwärtige Graf von Stroganoff während seiner Bothschaft in Constantinopel übergeben hat. Wer diese Noten kennt, der weiß, ob sich bey dem heftigen Character des Sultans, eine friedliche Antwort darauf erwarten läßt. Sollte es von Seiten Rußlands zu einer militairischen Besetzung der Wallachey und Moldau kommen, so wird diese Macht erklären, daß sie keinen andern Zweck habe, als die christl. Bewohner derselben gegen die Quälereyen der Türken zu schützen, die National-Einrichtungen und Behörden dort aufrecht zu erhalten, mit einem Worte das Schutzrecht auszuüben, das ihr tractatenmäßig zusteht. Da Rußland keine Türkischen Truppen dort findet, so wird es auch in keine feindselige Berührung mit ihnen kommen, und sich noch nicht als im Kriege mit der Ottomannischen Pforte begriffen ansehen, im Gegentheil sich erbieten, die Conferenzen in einer Stadt an der Donau von neuem zu beginnen. Wahrscheinlich wird aber Rußland, wegen der Occupations-Kosten, zu seinen alten Forderungen, noch die hinzufügen, daß die Moldau und Wallachey unter einem einheimischen oder andern Fürsten gänzlich unabhängig seyn sollen. Sollten die Türken am 7ten October eine zweydeutige oder verzögernde Antwort zu geben versuchen, so wird Rußland gewiß ohne Anstand die 45,000 Mann starke Occupations-Armee sogleich marschiren lassen. Die Jahreszeit wird zu weit vorgerückt seyn, um Rußland zu gestatten, ein so beträchtliches Armee-Corps in der bereits erschöpften Provinz Bessarabien zu unterhalten und zu dem militairischen Drange der Umstände werden noch alle politischen Gründe hinzukommen, daß diese Armee ihre Winterquartiere noch vor Mitte Novembers zu Bucharest wird aufschlagen müssen. Wir vernehmen auch, daß eine Armee von 100,000 Mann sich auf verschiedenen Straßen nach den südlichen Provinzen zu bewege."

Hr. Bonifacio d'Andrade und Hr. Vidigal, Brasilischer Minister beym heil. Stuhle, sind nach Rio de Janeiro zurückberufen worden, um als Deputirte der Brasilischen gesetzgebenden Versammlung beyzuwohnen.

Der K. Preuß. Geschäftsträger am K. Brasilischen Hofe, Dr. Olfers, ist auf seiner Reise nach Rio hier angekommen; er wird uns jedoch unverzüglich wieder verlassen, um über London seine Reise nach Brasilien fortzusetzen, wohin unser Gesandter, Hr. von Gabriac, ebenfalls bereits abgegangen ist.

Die Augenkrankheit des Hrn. Mello Breyner macht so beunruhigende Fortschritte, daß man befürchtet, er werde seinen neuen Posten als Portugiesischer Justizminister nicht antreten können.

Das zu Bayonne für K. Spanische Rechnung erbaute Schiff ist, in Begleitung einer Corvette und einer Brigg, nach Ferrol unter Segel gegangen.

General Bourck wird zur Inspicirung der Garnison in St. Sebastian erwartet.

Lady Cochrane, welche bekanntlich in Genf sehr krank war, ist jetzt wieder völlig hergestellt und wohnt im Hause des Hrn. Eynard.

Am 18ten d. wurden zu Dünkirchen die Schleusen geöffnet, um den vor dem Hafen aufgehäuften Sand wegzuschwemmen. Am andern Morgen hatte die Gewalt des Wassers bereits 5 bis 6 Fuß desselben weggespült.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 15, 20 C. 3 pCt. 65 Fr. 80, 85 C.

Schreiben aus Paris, vom 23 Sept.

Bey der Aufmerksamkeit, welche die Unterhandlungen in Akermann und der Einfall der Perser in diesem Augenblick auf sich ziehen, dürften einige nähere, darauf bezügliche Nachrichten und Aufklärungen um so mehr auf freundliche Aufnahme rechnen. Wenn man aus Geographieen und Karten sich über die Gränzen zwischen Rußland und Persien belehren will, fühlt man sich bald verlassen. Nirgends hat man auf die Veränderungen Rücksicht genommen, die durch die Conventionen von 1813, 1814 und 1819 eingetreten und doch höchst wichtig sind. Bey der Besitznahme Georgiens und Imirete hielt der Russische Hof in den Provinzen, welche der Schah von Persien abtrat, die Rechte aufrecht, welche die dort herrschenden Fürsten bis dahin genossen und ausgeübt hatten. Schirwan, Karabagh (Gerbasch?), Nuchi blieben unter der Herrschaft ihrer vormaligen Chane, welche den Kayser Alexander als ihren Oberherrn anerkannten, aber weiter nichts an ihren alten Gesetzen und Gebräuchen änderten. Rußland beschränkte sich seinerseits darauf Cosackenposten auf allen Straßen aufzustellen und zur Vollziehung von Todesurtheilen die vorherige Ratification des Kaysers zu bedingen, eine Verfügung, die, wie so viele der Art, für Alexanders Humanität und Edelmuth zeuget. Allein es ergeb-



sich sehr bald, daß diese Menge kleiner Herren und Kronvasallen auf mancherley Weise die Verwaltung dieses Theils des Reichs behinderte, und die Russischen Truppen mitten im Frieden mehr gefährdete, als es nur irgend im Kriege hätte der Fall seyn können. Die Chane huldigten dem Kayser, allein die Gleichheit der Religion und alte Erinnerungen machten, daß sie ihr Herz doch eben so sehr zu dem Schah von Persien hinneigte. Vor 6 Jahren, als der Chan von Nuchi starb und die Chane von Schirwan und Karabagh auf das Persische Gebiet flüchteten, wurden die genannten Provinzen mit dem Russischen Reiche vereinigt. Solchergestalt gränzt Georgien in seiner jetzigen Ausdehnung, wenn man das Bassin von Colchis zur Seite läßt, das durch eine Kette von Gebirgen von Georgien getrennt ist, und eine Art von besondern Gouvernement bildet, im Norden an den Caucasus, im Osten ans Caspische Meer, im Westen an die Gebirge von Imirette. Aber während die Gränze an diesen drey Seiten fest bestimmt ist, ist sie gegen Süden beständigem Streit unterworfen, weil man bey Abschluß des Tractats von Gulistan im Jahr 1813 den großen Fehler begangen hat, die respectiven Stellungen der kriegführenden Mächte zur Gränzlinie zwischen den beyden Staaten zu machen. Im Jahr 1823 schien der Russische Gouverneur zu wünschen, daß man die Gränzen genauer festsetzte. Der Prinz Abbas Mirza ernannte Commissaire und der Gen. Maj. Yermolow, ein Verwandter des Gouverneurs von Georgien, erhielt den Auftrag, diese wichtige Operation mit einigen Ingenieurs und Officieren vom Generalstaabe in Ausführung zu bringen. Die Gränzlinie, wie sie in jenem Tractat angegeben ist, wird durch keine natürliche Gränze, wie Flüsse und Berge, bezeichnet. Auch ist sie nicht auf Städte oder Festungen basirt, und es existirt zwischen beyden Reichen ein sehr ausgedehnter Landstrich, worüber die Souverainität ungewiß ist. Sie dient den Stämmen der Turkomannen und Kurden zum Zufluchtsort, die bald auf dem einen, bald auf dem andern Gebiet Räubereyen ausüben, von beyden Seiten Klagen und gegenseitige Reclamationen veranlassen. Der eben erwähnte Mangel einer Naturgränze ließe sich jedoch leicht gut machen. Man dürfte nur den Lauf des Araxes zum Grunde legen, der sich mit dem Kur oder Cyrus vereinigt, bevor dieser Fluß sich ins Caspische Meer ergießt. Rußland würde die Steppen von Moghan abtreten müssen, Persien aber noch ein Stück von dem Chanat von Erivan verlieren, dessen Hauptstadt die Russen im Jahr 1812 vergeblich belagert haben. Man hat bisher immer geglaubt, daß diese Gränzberichtigung, wenn nicht eher, doch nach dem Tode des gegenwärtigen Souverains von Persien, Feth Ali Schah, eintreten werde, da sich der St. Petersburger Hof durch einen geheimen Artikel des Tractats von Gulistan anheischig gemacht haben soll, Abbas Mirza als König anzuerkennen und ihm im Nothfall mit einem Armee-Corps zu Hülfe zu kommen. Man hat neuerdings auch von einer Militairlinie gesprochen, welche die Russen von Tiflis bis zum Persischen Meerbusen gezogen haben sollten, und hat behauptet, daß sie im Besitz von Enseli und Asterabad wären; allein dem ist nicht so. Der letzte Russische Posten, nach Persien zu, befindet sich zu Gomari, 126 Werste von etwa 32 Stunden von Erivan. Jene Militairlinie existirt also nicht und wäre auch ohne Zweck für Rußland, da dies mit dem Persischen Meerbusen in keiner Verbindung steht. Auch würde sich der Brittische Gesandte am Hofe zu Teheran gewiß aus allen Kräften widersetzt haben, wenn Rußland eine solche Militairlinie von Persien verlangt hätte, weil Großbrittannien es seiner Indischen Besitzungen wegen unmöglich hätte gleichgültig ansehn können.

In Hinsicht der Plätze, welche die Türkey von Rußland zurückverlangt, sind die Verhältnisse folgende: Der erste Hafen, wenn man durch die Meerenge von Taman aus dem Azowschen Meere kömmt, auf der Seite von Circassien, ist Anapa. Diese Stadt wurde im Jahr 1783 von den Türken erbaut und 1807 von den Russen genommen. Merkwürdig genug wurde dieselbe von zwey Franzosen, dem Herzoge von Richelieu und dem Marquis von Traversey befehligt, die in dem nämlichen Kriege auch Poti, welches die Mündung des Phasis beherrscht, so wie Sukumkaleh und Redutekaleh, zwey Hafen des Schwarzen Meers, der eine an der Küste von Abasia, der andre an der von Mingrelien, und endlich Anagri, am Zusammenfluß des Ingur, nahmen. Als Rußland im Jahre 1812 sich beeilte, mit der Pforte Frieden zu schließen, um alle seine Kräfte gegen die Franzosen vereinigen zu können, willigte der Russische Bevollmächtigte, zu nachgiebig, in die Zurückgabe dieser am Schwarzen Meere eroberten Plätze, und sein Hof schickte deshalb auch, dem Vernehmen nach, den Ruß. Generalen Befehl zu, die Zurückstellung jener Plätze zu verzögern. Als aber dieser Befehl ankam, waren Poti und Anapa bereits den Türken übergeben. Die drey andern Städte blieben in den Händen der Russen, die seitdem Anagri freywillig verlassen haben, aber Sukumkaleh und Redutekaleh gewiß nie zurückgeben werden. Man würde sich nicht erklären können, weshalb der Divan jene jämmerlichen Orte so beharrlich zurückverlangt, wenn man sich nicht erinnerte, daß seit drey Jahrhunderten die Harems in Constantinopel von Circassien, Mingrelien und Georgien aus bevölkert wurden. Die üppigen, wollüstigen Türken entbehren also sehr viel durch den Verlust jener Stapelplätze. Dagegen aber machen Religion, Ehre, Menschlichkeit es der Russischen Regierung gewissermaßen zur Pflicht, Festungen nicht wieder zurückzugeben, die in den Händen der Muselmänner nur Veranlassung werden würden, den schändlichen Menschenhandel und zwar mit Rußlands Unterthanen zu erneuern. Auch ist noch ein anderer Grund vorhanden, der gegen die Zurückgabe spricht. Die Bewohner von Circassien und Abasia beschäftigen sich seit undenklichen Zeiten mit Raub und Plünderung. Seitdem das Schwarze Meer den meisten Christlichen Nationen geöffnet ist, befanden sich jene Freybeuter nur um so besser. Rußland hat, so zu sagen, die allgemeine Vertheidigung übernommen, und es würde die Station auf der Ostküste des Schwarzen Meers unmöglich halten können, wenn seine Schiffe sich bey Stürmen und Unwetter nicht in die Buchten von Sukumkaleh und Redutekaleh flüchten könnten. Die christlichen Mächte scheinen also selbst dabey interessirt, daß diejenige, die ihre Schiffahrt beschützt, einen so nöthigen Stützpunct nicht verliere.

Aus dem Haag, vom 21 Sept.

Se. Maj. der König werden sich dieser Tage von hier nach Amsterdam begeben.

Der Erzbischof von Mecheln ist von seiner schweren Krankheit wieder hergestellt.

Hr. van Seveeen, Mitglied der General-Staaten, hat den Belgischen Löwen-Orden erhalten.

Berichte aus Gröningen lauten noch immer sehr traurig. Die Anzahl der Sterbefälle, welche vom 7ten bis zum 14ten 142 betrug, ist in den folgenden 7 Tagen, vom 14ten bis zum 21sten Sept., auf 175 gestiegen. Auch aus Friesland lauten die Berichte über die dort herrschende Seuche sehr beunruhigend. In Sneek, einer Stadt von ungefähr 6000 Seelen, sind, nach glaubwürdigen Berichten, während des vorigen Monats 96 Personen gestorben, und vom 1sten bis zum 18ten d. bereits 66 Personen. In Woudsend, einem Dorfe nahe bey Sneek, das 900 Seelen zählt, starben in 50 Tagen 48 Menschen; zu Domawaestel, drittehalb Stunden vom Lemmer, von einer Bevölkerung von 2000 Menschen bereits 150. Zur Vergrößerung der Noth fehlt es überall an ärztlicher Hülfe.

Der Schade, der durch die Pulver-Explosion in Ostende entstanden, ist bis jetzt unberechenbar. Kaum ein Haus in der ganzen Stadt ist verschont geblieben; viele sind ganz eingestürzt und viele so beschädigt, daß sie nicht zu bewohnen sind. Alle die Gebäude, welche auf dem Hazegeas standen, liegen in Trümmern, viele Personen sind verwundet worden; Mittags an jenem Unglückstage zählte man schon 21 Todte; 12 andere Individuen wurden vermißt. Der Handel von Ostende hatte sich schon seit einiger Zeit nach Antwerpen hin gezogen. Die Engländer, die sich noch dort aufhielten, haben sich nach der unglücklichen Catastrophe sogleich hinwegbegeben, so daß Ostende der Zukunft mit Trauer entgegensieht.

Am 20sten d. ist zu Amsterdam der Präsident der General-Commission der Israelitischen Angelegenheiten, Hr. Immanuel Cappadoce, mit Tode abgegangen.

Am 19ten d. ist die K. Niederländische Fregatte Maria Reigersbergen, welche eine Entdeckungsreise gemacht hat, und zuletzt in 98 Tagen von Batavia gekommen ist, auf ihrer Rückreise nach dem Texel bey Dover vorbeygesegelt.

Rom, den 14 September.

Am 26sten, 27sten und 28sten August fanden zu Ancona öffentliche Feste wegen der Sicherheit der päpstlichen Flagge statt, die durch Vermittelung Sr. Maj. des Königs von Frankreich bewirkt worden sey. Allein an denselben Tagen hat die Algierische Escadre noch päpstliche Schiffe genommen, und man hofft nun, durch die vermittelnde Macht nicht nur ausgezeichnete Genugthuung, sondern auch Bürgschaft gegen fernere Beleidigungen zu erhalten.

Ein Brief von Zante vom 16ten August, geschrieben am Bord eines Schiffes, welches zur Escadre des Lord Cochrane gehört, kündigt dessen Ankunft auf dieser Insel und die unmittelbar erfolgte Abfahrt der Escadre nach Morea an. (Andre Nachrichten aus Ancona vom 6ten d. melden, Lord Cochrane's Expedition sey gänzlich fehlgeschlagen.)

Schreiben aus St. Petersburg, vom 16 September.

Se. Maj. Kayser haben nunmehr den Senator, Bailli von Tatitschew, zu ihrem außerordentlichen und bevollmächtigten Bothschafter am K. Oesterreichischen Hofe ernannt.

Außer den bereits bekannten Ordensverleihungen und Ernennungen haben bey Gelegenheit der Krönungs-Feyerlichkeit noch folgende stattgefunden: Den St. Andreas-Orden in Diamanten erhielt der Fürst Labanoff; den St. Wladimir-Orden 1ster Classe: General Cancrin, der Geheime Rath Speransky, Admiral van Desin; den St. Alexander Newsky-Orden in Brillanten der wirkliche Geheimerath Lanskoy; den Annen-Orden 1ster Classe: Fürst Gregor Gagarin und der wirkliche Staatsrath Beck; den Wladimir-Orden 3ter Classe: die HH. v. Zarzesky und Stenve; den St. Katharinen-Orden in Brillanten: die Fürstin Wolkonsky; ohne Brillanten: die Fürstinnen Lapuchin und Galizin. Zu Ehrendamen wurden ernannt: die Fürstin Kurakin, die Gräfin Kotschubey, die Gräfin Guriew, die Gräfin Tolstoy, die Fürstinnen Galizin und Dolgorucki. Baron Stroganoff ist Graf geworden. Zum Oberstjägermeister ist Graf Modene; zum Oberhofmeister Baron v. Albedil; zum Hofmarschall J. M. der Kayserin Mutter Fürst Nicol. Dolgorucki; zum Hofmeister der Geheimerath v. Lassansky; zum Minister des Hauses Fürst Peter Wolkonsky ernannt.

Der Geheimerath Italinsky, unser Gesandter beym heil. Stuhle, wurde zum wirklichen Geheimenrathe, unser Gesandter am Bayerschen Hofe, Graf Woronzow-Daschkow und der Ober-Postdirector Bulgakow zu Geheimenräthen befördert.

Preßburg, den 19 September.

Die zeitherigen Circular-Berathungen über die verschiedenen Gegenstände der letzten Allerhöchsten Resolution vom 25sten v. M. sind am Sonntage beendigt worden. Das darüber von dem Circular-Notar verfaßte Nuncium kommt heute zur Reichstagsverhandlung.

Wien, den 22 September.

Vorgestern sind JJ. MM. der Kayser und die Kayserin in erwünschtestem Wohlseyn von Weinzierl in der KK. Hofburg angekommen. Gestern traf auch Se. D. der Fürst von Metternich hier ein.

Schreiben aus Copenhagen, vom 26 September.

Am 30sten d. werden JJ. MM. der König und die Königin, nebst den Prinzeßinnen ihre Sommerresidenz Frederiksberg verlassen, und die hiesige Winterresidenz beziehen.

Vorgestern ist die auf unserer Rhede vor einigen Tagen angekommene Russische Escadre, aus 2 Linienschiffen und einer Fregatte bestehend, wieder in See gestochen und hat ihre Richtung nach Süden genommen. Am Tage vorher ging noch ein Russisches Barkschiff auf hiesiger Rhede vor Anker.

Durch ein unterm 19ten d. von der Dänischen Kanzley erlassenes Placat werden sämmtliche Behörden angewiesen, wegen der in einigen Gegenden von Schweden ausgebrochenen Viehseuche ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln.

In diesen Tagen ist ein in Kupfer gestochenes Bildniß Sr. Maj. des Königs, nach einem Originalbilde des Professor Eckersberg, erschienen, welches allgemeinen Beyfall findet.

Aus Mariboe schreibt man unterm 12ten d.: der Handel erhält mit jedem Tage mehr Leben. Gestern wurden zu Naskov 28 bis 30 Mk. für eine Tonne Weizen, 27 bis 28 Mk. für eine Tonne Roggen,

24 Mk. für die Tonne Gerste und eben so viel für die Tonne Hafer bezahlt. Die Kauflust ist sehr groß und täglich kommen fremde Kornhändler zu Naskov an.

Da der Chef des Norwegischen Kriegs-Departements, Staatsrath Krog, von Stockholm nach Christiania zurückgekehrt ist, und seinen Posten als Mitglied der Norwegischen Regierung wieder angetreten hat, so wird der Chef des Marine-Departements, Staatsrath Fasting, nunmehr als Mitglied in die Staatsraths-Abtheilung in Stockholm eintreten.

Schreiben aus Stockholm, vom 22 Sept.

Gestern haben Se. Maj. der König ihre Reise nach Strömsholm angetreten, um den Hjelmar-Canal in höchsten Augenschein zu nehmen.

Die Königl. Familie wird wahrscheinlich bis Ende dieses Monats auf dem Schloß Drottningholm bleiben.

Neulich ist eine, aus zwey Linienschiffen und einer Fregatte bestehende, aus Archangel kommende Russische Escadre in den Scheeren von Gothenburg erschienen. Sie ist nach dem Sund bestimmt, um sich dort mit der andern, schon früher von Cronstadt ausgelaufenen Flotte zu vereinigen.

Nach dem Conversationsblatt ist Justizrath Sylvan der dieser Tage zum Präsidenten des hiesigen Hofgerichts ernannt worden.

Dasselbe Blatt theilt Nachrichten aus Carlscrona mit, denen zufolge mehrere Personen, welche die Columbische See-Expedition auf den von dem Handelshause Michaelson und Benedicks gekauften Schiffen begleiteten, von Newyork aus über England zurückgekommen sind. Hoffentlich wird auch die übrige Besatzung der Schiffe Tappreheten und Chapman noch diesen Herbst ins Vaterland zurückkehren. Was die genannten Schiffe selbst anbelangt, so ist man über ihr Schicksal noch immer in Ungewißheit.

Neulich hat eine heftige in einer der Vorstädte von Gothenburg ausgebrochene Feuersbrunst 16 Häuser in Asche gelegt.

In der Gegend von Helsingborg haben die Zollbeamten neulich wieder einen harten Kampf mit Smugglern zu bestehen gehabt.

Eine im ganzen Reiche veranstaltete Collecte zu Gunsten der armen Waldenser in Piemont, ist über alle Maßen ergiebig ausgefallen.

Cours auf Hamburg 132 Schill.

Berlin, den 27 September.

JJ. KK. HH. der Herzog und die Herzogin von Cambridge sind nach Hannover zurückgekehrt.

Der Oberjägermeister, Kammerherr Graf von Sack, ist von Hamburg und der K. Schwedische Gesandte am hiesigen Hofe, Freyherr von Brandel, von Töplitz hier angekommen.

Der Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons, Major von Tilly, hat von Sr. K. H. dem Großherzog von Baden das Commandeurkreuz des Zähringer Löwen-Ordens erhalten.

Hannover, den 25 September.

Die Gesammtkosten des bey Stöcken zusammengezogenen Uebungslagers werden sich dem Vernehmen nach auf 50,000 Rthlr. belaufen. Wie es heißt, wird künftig alle zwey Jahre ein Uebungslager mit Märschen rc. stattfinden. Außer dem Herzog von Cumberland werden auch K. Preussische und Würtembergische Prinzen in kurzem hier erwartet.

Bey dem Brande zu Uelzen haben die Unglücklichen, welche derselbe betroffen hat, nur wenig von ihrer Habe gerettet und sehen dem herannahenden Winter mit banger Furcht und Sorge entgegen. Binnen weniger als zwey Jahren haben nunmehr 5 Hannoversche Städte Einbeck, Nordheim, Osterode, Uelzen und Elze, mehr oder minder durch Feuersbrünste gelitten, die außerdem während derselben Zeit auch mehrere Dörfer verheert haben.

Da die Chaussee von Bremen nach Harburg jetzt vollendet ist, so wird vom 1sten Nov. an die mit der Zahl der angespannten Pferde steigende Weggeldtaxe in Wirkung treten.

Vermischte Nachrichten.

Die neusten Ereignisse an der Persisch-Russischen Gränze haben die Aufmerksamkeit von neuem auf den letzten zwischen Rußland und Persien abgeschlossenen Friedens-Tractat gelenkt. Wir hoffen daher unsere Leser zu verpflichten, wenn wir denselben vollständig mittheilen und sie auf diese Weise in Stand setzen, die Stipulationen desselben näher kennen zu lernen, zu beurtheilen und zum Verständniß der weitern Ereignisse zu benutzen. Er wurde am 12ten October 1813 *) im Russischen Lager am Fluß Seiwa in Gulistan abgeschlossen und am 15ten September 1814 zu Tiflis durch Auswechselung der Ratificationen bestätigt. Die beyderseitigen Bevollmächtigten waren Russischer Seits der damalige Ober-Befehlshaber der Truppen in Georgien und an der Caucasischen Linie und Commandant der Flottille des Caspischen Meeres, General-Lieutenant Ritschew rc. und Persischer Seits der Minister Mirza Abdul Hassan Chan, vormaliger außerordentlicher Persischer Gesandter an den Höfen von Constantinopel und London rc. Die eilf Artikel, aus denen er besteht, sind folgenden Inhalts:

§. 1. Die bisher zwischen dem Russischen und Persischen Reiche stattgehabten Feindseligkeiten und Mißhelligkeiten hören laut dieses Tractats auf, und es besteht für immer Freundschaft, Friede und gutes Einverständniß zwischen Sr. Maj. dem Selbstherrscher aller Reussen und Sr. Maj. dem Schah von Persien, ihren Erben und Nachfolgern und resp. Regierungen.

§. 2. Das bereits mittelst der stattgehabten Präliminair-Conferenzen zwischen den hohen Mächten festgesetzt worden ist, daß der Friede auf den jetzigen status quo geschlossen werden, d. h. jede Parthey im Besitz der Länder, Chanate und Gebiete verbleiben soll, die sich gegenwärtig ganz in ihrer Gewalt befinden, so soll von nun an und zukünftig folgende Linie die Gränze zwischen dem Russischen und Persischen Reiche bilden. Sie beginnt bey dem Walde Odina-Basara, geht in gerader Richtung quer über die Wüste Magauais bis zum Deich von Jedibulak bey dem Fluß Aras; von da längs des Aras bis zu dem Puncte, wo der kleine Fluß Kapanak-Tchai in denselben fällt und weiter rechts von dem Kapanak-Tchai bis zu dem Kamm der Berge von Migrin und von da durch die Gränzen der Chanate Karabagh und Nakhit-

*) Nach Persischem Kalender am 29sten des Monats Schawal im J. 1228.

Chevan auf den Kamm der Berge von Alaghez bis zum Walde Daraleghes hin, wo die Gränzen der Chanate Karabagh, Nakchit-Chevan, Erivan und ein Theil des Elisabethpoler Kreises (sonst Gandsja genannt) zusammenstoßen: von da durch die Gränze, welche das Chanat Erivan von dem Elisabethpoler Kreise, wie von den Chanaten von Chamchedils und Kazak trennt, bis zum Wald von Echek-Meidan (Esel-Wiese) und auf den Kamm der Berge rechts von dem kleinen Fluß und der Straße von Gimsatchiman, längs des Kammes des Berges Bambaki bis zu dem Winkel der Gränze von Churageli; endlich von diesem Winkel bis auf den Gletschee von Alaghez und von da längs des Kammes der Berge und durch die Gränze von Churageli zwischen Mastaras und Artik bis zu dem kleinen Fluß Arpa-Tchai (Gersten-Wasser). Da übrigens das Gebiet von Talichah während des Kriegs bald in den Händen der einen, bald der andern Macht gewesen ist, so sollen die Gränzen dieses Chanats, nach Sinseli und Ardevil zu, der größeren Sicherheit halber, nach Unterzeichnung und Ratification des gegenwärtigen Tractats durch mit gegenseitiger Zustimmung ernannte Commissaire regulirt werden, die unter Leitung der beyderseitigen Oberbefehlshaber eine getreue und umständliche Beschreibung der Gebiete und Wohnplätze, so wie der Flüsse, Berge, Seen und Wälder anfertigen sollen, welche sich bis jetzt im wirklichen Besitz der einen oder andeen Parthey befinden. Darauf soll dann eine Gränzlinie im Chanat Talichah, nach der Basis des gegenwärtigen Besitzstandes gezogen werden, so daß jede Parthey im Besitz ihres Gebiets bleibe. Sollte bey den eben angegebenen Gränzen die Linie irgendwo das, was die eine oder andre Parthey gegenwärtig besitzt, überschreiten, so soll die beeinträchtigte Parthey, nach Untersuchung der Commissaire der beyden hohen contrahirenden Mächte, eine verhältnißmäßige Entschädigung nach der Basis des gegenwärtigen Besitzstandes erhalten.

§. 3. Um Sr. Maj. dem Kayser die Aufrichtigkeit seiner Gesinnnngen zu beweisen, erkennen Se. Maj. der Schah sowohl für sich als ihre Nachfolger auf dem Persischen Throne an, daß untenbenannte Chanate (Gouvernements) Eigenthum des Russischen Reichs sind: die Chanate von Karabagh und Gandsja, die gegenwärtig unter dem Namen Elisabethpol in eine Provinz verwandelt sind, so wie die Chanate von Cheki, Schirvan, Derbend, Kuba, Baku und Talichah nebst den dazu gehörigen Landen, die sich gegenwärtig in Rußlands Händen befinden; ferner ganz Daghestan, Georgien mit der Provinz Churageli, Imirete, Gurieli, Mingrelien, Abkhasien, so wie alle Gebiete und Ländereyen, die zwischen der oben festgesetzten Gränze und dee Kaukasischen Linie liegen, nebst den Ländern und Völkerschaften, die an letztere und ans Caspische Meer stoßen.

§. 4. Zum Zeichen ihrer Wohlgesinntheit gegen Se. M. den Schah von Persien und zum Beweise ihres aufrichtigen Wunsches, die Alleinherrschaft und souveraine Gewalt in dem an Rußland gränzenden Persischen Reiche dauerhaft gegründet zu sehen, machen sich Se. Maj. der Kayser von Rußland für sich und ihre Nachfolger feyerlich anheischig, im Nothfall demjenigen Sohne des Schahs von Persien Beystand zu leisten, den er zum Erben des Persischen Reichs ernennen wird, damit kein auswärtiger Feind sich in die Angelegenheiten Persiens mischen könne und der Persische Hof durch Unterstützung des Russischen Hofes befestigt werde. Sollten übrigens Zwistigkeiten unter den Söhnen des Schahs über die Angelegenheiten des Persischen Reichs entstehen, so wird Rußland ehee keinen Theil daran nehmen, bis der regierende Schah seine Dazwischenkunft verlangt.

§. 5. Die Russischen Kauffahrteyschiffe sollen, wie früher, berechtigt seyn, längs den Küsten des Caspischen Meers zu segeln und dort anzulegen. Im Fall sie Schiffbruch leiden, sollen die Perser ihnen freundschaftlich Hülfe leisten. Auch sollen die Persischen Kauffahrteyschiffe nach wie vor berechtigt seyn, längs den Küsten des Caspischen Meers Schiffahrt zu treiben und auf dem Russischen Ufer anzulegen, und die Russen sollen ihnen bey Schiffbrüchen allen nöthigen Beystand leisten. Was die Kriegsschiffe anlangt, so soll die Russ. Flagge, welche, wie vor dem Kriege, so auch während des Friedens und zu allen Zeiten allein auf dem Caspischen Meere geweht hat, auch jetzt, wie früher, ausschließlich dazu berechtigt seyn, und keine Macht, außer der Russischen, eine Militairflagge auf dem Caspischen Meere aufpflanzen dürfen.

§. 6. Alle in den Händen beyder Partheyen befindliche Gefangene, es mögen Kriegsgefangene oder aus ihren Wohnsitzen weggeführte Einwohner seyn, sie mögen sich zum Christenthum oder zu irgend einer andern Religion bekennen, sollen drey Monate nach Abschluß und Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats zurückgegeben und für ihren Unterhalt, so wie für ihre Reisekosten bis Karaklisse gesorgt werden.

§. 7. Außer vorstehenden Artikeln sind JJ. MM. der Kayser von Rußland und der Schah von Persien übereingekommen, daß die resp. Minister, die sie, wenn es Noth thut, nach den Residenzen JJ. MM. senden, ihrem Range und der Wichtigkeit der Missionen, mit denen sie beauftragt sind, gemäß, empfangen werden sollen. Die nach altem Brauch von JJ. MM. in den Städten, wo sie es zum Schutz des Handels für nöthig achten, accreditirten Consuln und Agenten, die nicht mehr als 10 Personen in ihrem Gefolge haben dürfen, sollen auf eine ihrem Range entsprechende Weise, als beglaubigte Beamte angesehn und geehrt werden; es sollen Befehle ergehen, daß man sie nicht allein nicht beleidige, sondeen im Fall, daß die resp. Unterthanen beyder Mächte sich über etwas zu beklagen haben, auf ihre Vorstellungen in der unpartheyischsten Weise verfahre, damit der Beleidigte vollkommen Ersatz erhalte.

§. 8. Was die Handelsverbindungen zwischen den Unterthanen JJ. MM. anlangt, die mit Certificaten ihrer Regierung oder der Gränz-Befehlshaber versehen sind, in denen bescheinigt wird, daß sie wirklich Russische oder Persische Kaufleute und Unterthanen sind, so soll letzteren gestattet seyn, sich frey zu Wasser und zu Lande in die Staaten der beyden contrahirenden Mächte zu begeben, sich dort des Handels wegen so lange aufzuhalten, als sie es für nöthig erachten, und ohne aufgehalten zu werden, zurückzureisen. Sie können die aus Rußland in Persien eingeführten Waaren verkaufen und vertauschen und umgekehrt. Im Fall ein nach Persien gekommener oder in diesem Staate ansässiger Russischer Unterthan odee ein Persischer nach Rußland gekommenee odee dort ansässiger Unterthan mit Tode abgeht, sollen seine hinterlassenen Gelder und Güter, Mobilien sowohl als Immo-

bilien, als Güter, die Unterthanen einer befreundeten Macht gehören, angesehn werden, und erstere ohne Verzug und Hehl gegen Quittung, den Gesetzen gemäß, an ihre Associé's oder Verwandte ausgeliefert werden. Auch soll diesen gestattet seyn, die Immobilien, an wen sie wollen, nach Belieben und so hoch als sie können, zu verkaufen, wie dies in allen civilisirten Staaten der Fall ist, die Macht, von welcher die Interessenten abhängen, sey welche sie wolle.

§. 9. Von den in Persische Städte und Häfen durch Russische Kaufleute eingeführten Waaren wird nicht mehr als 5 pCt. Abgabe bezahlt, und zwar nur einmal. Dasselbe findet hinsichtlich der Persischen Waaren in Rußland statt.

§. 10. Wenn die Waaren an den Küsten, in den Häfen oder in den Gränzstädten der beyden contrahirenden Partheyen anlangen, so sollen die resp. Kaufleute alle mögliche Freyheit haben, ihre Waaren zu verkaufen oder zu vertauschen oder andre einzukaufen, ohne daß sie nöthig haben, deßfalls bey den Zolldirectoren oder autorisirten Aufkäufern um Erlaubniß nachzusuchen, deren Pflicht es ist, darauf zu sehen, daß der Handel freyen Lauf habe.

§. 11. Nach Unterzeichnung dieses Tractats werden die Bevollmächtigten beyder Mächte unverzüglich überall, wo es sich gehört, Anzeige davon machen und einen Befehl erlassen, daß sogleich die Feindseligkeiten überall aufhören.

Gegenwärtiger, auf ewige Zeiten geschlossener Friedenstractat, soll in zwey gleichlautenden Exemplaren, mit einer Uebersetzung in Persischer Sprache begleitet und von obgenannten Bevollmächtigten beyder Mächte unterzeichnet, besiegelt und gegenseitig ausgewechselt, von dem Kayser von Rußland und dem Schah von Persien durch Höchstihre Unterschrift feyerlich bestätigt und ratificirt und die ratificirten Exemplare sollen binnen 3 Monaten von beyden Höfen an ihre Bevollmächtigten übersandt werden.

Herausgegeben von Hartmann.

(M. s. den Verfolg in No. 144 d. Ztg.)

Wer Luthers Werke, 10 Thlr., noch für den billigen Preis von 3 Rthlrn. zu erhalten wünscht, sende den Betrag gefälligst jetzt ein an die

Heroldsche Buchhandlung in Hamburg.

Anzeige.

Johnson's Rasselas mit einer Deutschen Interlinear-Uebersetzung, als erster Theil von Smout's Polyglotte, wird unfehlbar einige Wochen nach Michaelis im Publicum erscheinen. Bis dahin ist die Subscription bey dem Verfasser (Voglers Wall No. 93) und bey den Herren Hartwig und Müller (Gröningerstraße No. 50) noch offen.

Auch der Englisch-Französische Theil der Polyglotte ist bereits unter der Presse.

Brief-Beförderung

nach St. Thomas, heute;

nach Newyork und Charleston, St. Thomas, Rio de Janeiro und Bahia, zu Anfange nächster Woche.

Hamburg, den 30sten September 1826.

Stadt-Post-Amt,
American. Post-Comptoir.

Uelzen. Da durch den am 22sten dieses hier statt gehabten unglücklichen Brand auch die beyden ersten hiesigen Gasthöfe ein Raub der Flammen geworden sind und dadurch das Unterkommen den resp. Reisenden hieselbst erschwert ist, finde ich mich veranlaßt, denselben mein geräumiges, in der Schuhstraße hier belegenes Haus zum Logis ergebenst anzubieten, indem ich zugleich mit hinlänglichen Stallungen für Pferde versehen bin. Für möglichste Bequemlichkeit werde ich alle Sorge tragen und mich bemühen, das Zutrauen derer, die von dieser Anzeige gewogentlichen Gebrauch machen, durch eine prompte und billige Bedienung in jeder Hinsicht zu verdienen.

Uelzen, den 26sten September 1826.

W. Möller, Brauer,
in der Nähe des Posthauses.

Lüneburg, den 26sten September 1826.

Unsere am 22sten dieses Monats zu Uelzen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an.

Wilhelm Herbing.
Johanna Herbing, geb. Möller.

Unsere, am 23sten d. M. zu Wandrum, vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden an.

Wandrum, den 25sten September 1826.

Der Kammerherr von Weltzin
auf Tannenhoff.
E. von Weltzin, geb. von Dorne.

Heute ist meine Frau, geb. Reil, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Halle den 25sten Sept. 1826.

Blume, Professor der Rechte.

Heute wurde meine liebe Frau, geborne Hingstedt, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Hamburg, den 29sten Sept. 1826.

Zange, Notar.

Nach einem kurzen Krankenlager starb am 21sten Sept., Abends 6½ Uhr, unser gute Gatte und Vater Johann Herrmann Wellmann, an gänzlicher Entkräftung im 74sten Jahre seines Lebens. Tiefbetrübt zeigen dieses an

die trauernde Wittwe und Kinder.

Bichel im Eutinischen, den 22sten Sept. 1826.

Auction.

Am Mittewochen den 4ten October, des Vormittags um 10 Uhr, soll in der Deichstraße hinter No. 86 in öffentlicher Auction verkauft werden:

Eine Parthey weiße Bordeaux-Weine.

Nähere Nachricht ertheilen die Wein-Makler: Marben, Meltzer, Schalla, Büller, Bluhm, Voigt, Michaud, Pacht, Fayen, Franck, J. G. Meyer, Thölcke, Wahlers, Hambreck, Tieding, Puhst, Sabel, Bydekarken, Willich, Engern, Elias, Fick, Hache, Klöfkorn, Lübcke, Oehlmann, Reck, Stieper, Weyer und Hilcke.

Die Niederlage der Bandfabrik der Herren J. J. Schwartze Söhne et Co. Magdeburg ist vom 1sten October an

Neuenwall No. 149.

E. F. Liste.

Bey meiner Abreise nach Hilchenbach am Rhein meinen Freunden und Freundinnen ein herzliches Lebewohl.

Stade, den 29sten Sept. 1826.

Fried. Reißner aus St. Petersburg.

Lotterie-Anzeige.

In der nun beendigten Ziehung der 172sten Hamb. Lotterie fiel, außer mehreren Gewinnen, auch der zweyte Haupt-Gewinn von 30,000 Mk. auf No. 11796 in meiner Collecte.

N. P. J. Petersen.

Morgende Fahrt des Dampfboots Dandy.

Morgens 9 Uhr nach Teufelsbrück, 11½ Uhr zurück; Mittags 1 Uhr nach Blankenese, 4½ Uhr zurück. Auf beyden letzten Fahrten wird 10 Minuten bey Teufelsbrück angelegt.

Hamburg, am 30sten September 1826.

Le Soussigné à l'honneur de prévenir Mr. Mr. les Artistes qu'ils trouveront chez lui un manège tout prêt et disposé pour toute espèce de représentations, avec loges, 1ère, 2e et 3e places pour les Spectateurs de tout rang. Il est convenablement decoré, magnifiquement éclairé, et situé au centre de la ville.

Ecuyer *J. Kroupp.*

A St. Petersbourg au pont rouge maison du marchand Kazouline.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 30sten: Macbeth, Trauersp. in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Lady Macbeth.

Sonntag, den 1sten October: Magister Quadrat, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Richard Löwenherz, Oper in 3 Aufz.

Montag, den 2ten, zum zweytenmale: Ritter Roststaub, Schwank in 1 Aufz. vom Freyherrn von Maltitz. Hierauf: Die Mohrin, Schausp. in 4 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Die Mohrin. Vorletzte Gastrolle.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 156. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Sonnabend, den 30 September 1826.

Literarische Anzeigen.

Journal für Prediger.
68ster Band 3tes Stück.

Nur der unerwartete Tod des Herrn Professors, Dr. Vater, hat die Erscheinung dieses Stücks bis hieher verzögert. Unter der Redaction der Herren, Dr. Bretschneider, Dr. Fritzsch, Dr. Neander und Dr. Goldhorn wird dieses Journal ungestört seinen Fortgang haben. Das gegenwärtige 3te Stück des 68sten Bandes enthält übrigens, außer einer Abhandlung von Hrn. Licentiat Schröter, dem kurzen Ueberblick des Lebens und Wirkens des sel. Dr. Vater, von Hrn. Dr. Fritsch, so wie den theologischen kirchlichen Miscellen und Nachrichten, die Recensionen von 38 zum Theil sehr wichtigen neuen theologischen Büchern. Ende Septembers dieses Jahrs erscheint das erste Stück des 69sten Bandes.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versendet:

Menschenwerth
in Beyspielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben.

Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung dargestellt von A. H. Petiscus, Professor. 500 Seiten in groß Octav auf weißem Rosenpapier. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von Meyer junior. Sauber geheftet 1 Thlr. 16 Gr. Berlin, 1826. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedr. Amelang.

Daß Beyspiele auf ein jugendliches Gemüth tiefer einwirken, als Lehre, Rath und Warnung, ist anerkannt; daher aber der Nutzen solcher Jugendschriften erwiesen, in welchem dem heranwachsenden Geschlechte edle Gesinnungen und Thaten, wie anziehende Gemälde einer ausgesuchten Bildersammlung, zur Betrachtung und Nacheiferung aufgestellt werden.

Obige Schrift will ächten Menschenwerth in seiner ganzen Trefflichkeit der Jugend zeigen, und sie entflammen, ihn in sich auszubilden. Kein Stand, vom höchsten bis zum geringsten, kein Alter und kein wichtiges Lebensverhältniß ist übergangen; aus der Geschichte der denkwürdigsten und aus dem stillen Leben der einfachsten Menschen ist Paßliches und Nützliches, wie für die geringe Fassungskraft, so für den geübtern Verstand jugendlicher und auch solcher Leser reichlich ausgewählt, welche sich mit hohen Characteren und schönen Zügen edler Herzen in angenehmer Abwechslung bekannt machen. Für blühenden Styl und glückliche Darstellungsart bürgt der Name des Verfassers. (Hamburg bey Herold zu haben.)

Bey Hoffmann und Campe ist zu bekommen:

Institutiones Theologiae Christianae Dogmaticae. Scholis suis scripsit addita dogmatum singulorum historia et censura J. A. L. Wegscheider. *editio quinta.* 8 maj. Halae. Gebauer. **6 Mk. 12 ßl.**

Für Aerzte und Brunnenfreunde.

Hamm, den 28sten July. Bey G. A. Wundermann hat so eben die Presse verlassen:

Harleß, Dr. Chr. Fr., die salinisch-eisenhaltigen Gesundbrunnen am Niederrhein, in der Eifel am Mittelrhein und auf dem Hundsrücken. gr. 8. Geheftet. 1 Rthlr. 4 Ggr.

(In Hamburg bey Hoffmann und Campe zu bekommen.)

Neue Bücher,

die so eben im Industrie-Comptoir zu Leipzig erschienen sind:

Der Pferdezeichner, aus dem Nachlasse Bergolds, radirt von Frosch. 12 Blätter. Cartonirt in eleg. Umschlag. Pr. 1 Thlr. 8 Gr.

Diese Sammlung enthält über 50 verschiedene Stellungen von Pferden, sowohl einzeln als auch in Zusammenstellung mit Menschen und Thieren. Denen, welche das Pferdezeichnen zu ihrem Lieblingsstudium machen wollen, sind diese Blätter gewiß ein höchst wünschenswerther Leitfaden, indem sie ihnen die schönsten und treuesten Vorbilder darbieten.

Memoiren der Frau Gräfin von Genlis, aus dem achtzehnten Jahrhundert und der Französischen Revolution ꝛc. bearbeitet von Auguste von Faurax, geb. von Kleist. Siebenter Band. gr. 8. Broch. Preis 18 Gr.

Neue Bücher,

die so eben in Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig, Peterstraße No. 112, erschienen und an alle Deutsche Buchhandlungen verschickt worden sind:

Archiv für Cameralrecht und Staatsverwaltung. Zeitschrift für ganz Deutschland und alle angränzende Länder. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Dr. Ernst Moritz Schilling. gr. 8. 18 Gr.

Der Herausgeber, bekannt durch mehrere, in das Gebiet des Cameralrechts und der Staatsverwaltung gehörige Schriften, hat die Theilnahme rühmlich bekannter Männer für das Unternehmen erlangt. Der geh. Regierungs-Rath Emmermann, in Wiesbaden; Staatsrath von Jacob, in Halle; geh. Assist. Rath Low, in Coburg; Rath von Meseritz, in Frankfurt

a. M.; Regierungs-Rath Müller, in Weimar; Hofrath Dr. Nüenberger, in Sorau; Hofrath Pölitz, in Leipzig; Prof. Pohl daselbst; Hofrath Dr. Rau, in Heidelberg; Kammer-Assessor Rüder, in Leipzig; Berg- und Gegenschreiber Schmid, in Altenberg; Oberforstrath Graf von Sponek, in Heidelberg, sind als ordentliche Mitarbeiter beygetreten — Namen, die für die Reichhaltigkeit und Gediegenheit der Schrift bürgen, und die zu bekannt sind, als daß sie eines Lobes bedürften.

Das Archiv umfaßt die ganze Staatsverwaltung, die innere Politik, Besteuerung und Finanz-Verwaltung, Polizey-, Militair-, Post-, Salz-Wesen-, Agrar-, Forst- und Jagd-, Berg- und Hütten-, Markt- und Stapel-Recht.

Es erscheinen jährlich 4 Hefte von ungefähr 15 Bogen.

Ausführliche Beschreibung des Pisé-Baues, mit allen dabey vorkommenden Arbeiten und den vielen wesentlichen Verbesserungen neuerer Zeit, für Baumeister und Landwirthe neu bearbeitet durch Beobachtungen und practische Erfahrungssätze vervollkommnet von D. B. Günther. 2te Auflage, mit 5 Kupfern. Preis 18 Gr.

Die erste Auflage dieses, durch den bekannten Professor Seebaß nach dem Französischen des Cointereaux bearbeiteten Werkes vergriff sich nach und nach wegen ihrer Nützlichkeit. Jedem, der über das Vorurtheil, welches dem Pisé-Bau hier und da noch entgegensteht, erhaben ist, wird dieses Büchlein höchst willkommen seyn, indem darin alle Regeln mit den technischen Kunstgriffen aufs deutlichste geschildert sind und dasselbe sich gewiß in jeder Rücksicht als höchst practisch beurkundet.

Der Militair- und Civil-Pferdearzt, Cur- und Beschlagschmidt, in allen seinen Dienstgeschäften und Dienstverhältnissen. Ein Handbuch für Militair- und Civil-Pferdeärzte, Cur- und Beschlagschmidte, von G. von Tennecker, Königl. Sächs. Major der Cavallerie, Commandanten des Train-Bataillons, Stallmeister und Ober-Pferdearzt, des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens Ritter und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 2te Aufl. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Der zahlreiche Absatz und ungetheilte Beyfall, den diese Schrift des Deutschen Veterans in der Pferdearzneykunst fand, machte binnen wenig Jahren eine zweyte Auflage nöthig, die wir hier dem Publicum mit der Versicherung übergeben, daß dieses Werk einen wahren Schatz von Erfahrungen und Beobachtungen über die practische Pferdearzneykunst enthält.

Katechismus der Mathematik, oder die gemeinnützigsten Lehren dieser Wissenschaft. Kurz und leicht faßlich dargestellt von Karl Gustav Wunder, Subrector und Lehrer der Mathematik und Physik am Lyceum zu Wittenberg. Mit 4 Kupfern. Preis 18 Gr.

Die Anordnung dieses Werks, der gute katechetische Vortrag und die Wahl der Beyspiele zeugen von der Größe der Sorgfalt des Verfassers, der das Werkchen besonders zu einem Leitfaden beym Unterricht in Schulen und zum Selbststudium geeignet zu machen suchte.

(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Historische Bilder-Gallerie, zur Erheiterung, Belehrung und Unterhaltung für alle Stände; von Samuel Baur. Preis des ersten Theils 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl. Preis des zweyten Theils 1 Rthlr. 20 Gr. oder 3 Fl. 18 Kr., complet 3 Rthlr. 12 Gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Die Freunde der historischen Lectüre werden in diesem neuen Werke des beliebten Verfassers einen reichen Stoff zur Belehrung und Unterhaltung finden; die nachfolgende Angabe des Inhalts beyder Theile wird den Reichthum dieser Sammlung zeigen. Es befinden sich in beyden Theilen:

Erste Gallerie:	Schilderung denkwürdiger Ereignisse, in 10 Aufsätzen.
Zweyte Gallerie:	Scenen aus dem Menschenleben, in 33 Aufsätzen.
Dritte Gallerie:	Zur Sitten- und Culturgeschichte, 29 Aufsätze.
Vierte Gallerie:	Kleines historisches Allerley, 143 Aufsätze.

Auch in Leihbibliotheken wird dieses nützliche und höchst unterhaltende Buch gewiß lieber gelesen werden, als die meisten Romane der neuesten Zeit.

In Hamburg zu haben bey Perthes et Besser und in allen Deutschen Buchhandlungen.

In der J. Ebnerschen Buchhandlung in Ulm ist so eben erschienen:

Robert von Frankreich, oder der Bann. Aus dem Französischen der Mad. Gottis. 8. Preis 1 Rthlr. 8 Ggr.

Dieser in einem fließenden Style geschriebene, interessante neueste Roman, der sehr beliebten Schriftstellerin Mad. Gottis, verdient gewiß alle Aufmerksamkeit der eleganten Welt.

Für Branntweinbrenner, Essig- und Bierbrauer, und Oeconomen,

ist bey uns so eben erschienen und in Hamburg bey Hoffmann und Campe und Perthes und Besser zu haben:

Windig, C. G., verbesserter Branntweinbrenner und Liqueur-Fabrikant durch Erfahrungen vieljährig geprüfter Versuche, herausgegeben und vermehrt mit einer vollständigen Unterweisung zur Essigsiederey, zu allen Arten von künstlichen Essigen und zur Bierbrauerey nach Englischer Methode. Vierte, des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1826. 1 Rthlr.

Frankfurt am Mayn.

Jaegersche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung.

Oeffentlicher Verkauf.

Amt Harburg, den 1sten August 1826.

Die Gutsherrnfreye Kleinkothstelle des in Concurs gerathenen Hans Harms zu Altenwerder, soll in nachstehenden Terminen aufs Meistgebot gesetzt werden:

den 14ten September }
— 25sten — } 1826,
— 5ten October }

und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich an den benannten Tagen, Vormittags, auf hiesiger Amtstube

anzufinden und im 3ten Termine den Zuschlag zu gewärtigen.

Es hat bey Einem Hochlöblichen Collegio der Ehrbaren Herren Oberalten der außergerichtl. Procurator Johann Caspar Kling, Namens des Sr. Ludwig Heinrich Lorenz Lemmen, angezeigt: wie letzterer für den pro prodigo erklärten vormaligen Vogt, Eggert Reese, zum Curatore perpetuo Hochobrigkeitlich bestellt worden, und um Erkennung eines öffentlichen Proclams pro convocandis creditoribus geziemend nachgesucht, dahin:

Daß alle und jede, welche Ansprüche und Foderungen an den gedachten vormaligen Vogt, Eggert Reese, sey es ex capite crediti, fideijussionis, oder auch hinsichtlich seiner frühern Dienst-Geschäfte, als Vogt, oder sonst aus irgend einem Grunde, haben, oder zu haben vermeynen, sich damit in der Land-Audienz des Hochlöblichen Collegii der Ehrbaren Herren Ober-Alten, coram Protocollo des Ehrbaren Ober-Alten, Herrn Christian Gottfried Ulrich, als p. t. Landherr, in einem einzigen hochgewogenst anzusetzenden Termin, in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu melden, und ihre Ansprüche rechtlicher Art nach zu justificiren schuldig seyn sollen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wann nun diesem Petito Proclamatis alles Inhalts deferirt und terminus zum 30sten December dieses Jahres angesetzt worden, so wird solches hiemittelst öffentlich bekannt gemacht.

Hamburg, den 18ten August 1826.

Einem Wohllöblichen Niedergericht hat Gottlieb Heinrich Gumprecht implorando zu vernehmen gegeben, daß zu dem Nachlaß des im Jahr 1806 hieselbst verstorbenen Hans Heinrich Erdmann Feist ein auf dessen Namen geschrieben stehendes in der großen Michaelisstraße belegenes Grundstück gehört habe, und nachdem die beyden Erben desselben des Imploranten Ehefrau Maria Elisabeth und deren Bruder Franz Heinrich Ludwig Feist resp. im Jahre 1808 und 1811 kinderlos verstorben, und er, Implorant, im Besitz des Grundstücks geblieben sey, er endlich im Jahre 1817 mit der jetzt auch schon verstorbenen Anna Maria Schüssel, geb. Feist, Martin Schüssel Wwe., einer Schwester des genannten Hans Heinrich Erdmann Feist, als der einzigen Erbin des zuletzt verstorbenen Franz Heinrich Ludwig Feist, abgetheilt habe, wie eine zu den Acten gebrachte General-Quitung derselben beweise, daß er aber, da das bezeichnete Erbe annoch auf dem Namen von Hans Heinrich Erdmann Feist stehe und er zur freyen Disposition über dasselbe, welches er fortwährend bis jetzt bewohnt, gelangen wolle, um Erlassung eines Proclamatis dahin bitte: "Daß alle und jede, welche an den, auf des verstorbenen Hans Heinrich Erdmann Feist Namen geschriebenen, in der großen Michaelisstraße zwischen Carl Friedrich Wilhelm Meder und Michael Lemme belegenen Platz mit darauf stehendem Gebäude in specie, auch ex capite des verstorbenen Franz Heinrich Ludwig und der verstorbenen Anne Maria Schüssel, geb. Feist, einige Ansprüche zu haben, oder der Umschreibung dieses Grundstücks auf seinem, des Imploranten, Namen, und insbesondere der Gültigkeit des von der gedachten Wittwe Schüssel desfalls ausgestellten Reverses, widersprechen zu können vermeynen sollten, solche Widersprüche in termino unico et peremtorio praefigendo, s. p. praeclusi et perpetui silentii anzugeben schuldig seyn sollten.

Diesem Petito ist alles Inhalts deferirt worden und terminus auf den 29sten Januar 1827 anberaumt worden, wie solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 11ten September 1826.

Auf Imploriren der Eheleute Johann Otto Kiewisch und Frau Margaretha Elisabeth Kiewisch, verwittweten Krogman, geb. Koch, cum Dno. Curatore, ist von dem Wohllöbl. Niedergerichte ein öffentliches Proclam erkannt:

Wodurch nicht nur die unterm 22sten July 1826 zwischen den implorirenden Eheleuten, resp. cum Dno. Curatore, verabredete gänzliche Aufhebung der Güter-Gemeinschaft und völlige Auseinandersetzung der gemeinschaftlichen Güter, wie auch, daß ein jeder, welcher hinführo während der unter den Imploranten bestehenden Aufhebung der Güter-Gemeinschaft mit einem derselben contrahirt oder sonst Ansprüche an ihn erwirbt, sich lediglich an denselben halten solle und keiner der Imploranten auf irgend eine Art für den andern hafte, zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird;

sondern wodurch zugleich alle und jede, welche an die genannten, seit dem 22sten July 1826 in getrennten Gütern lebenden Imploranten, an einem allein, oder an beyde gemeinschaftlich irgend einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, oder der Aufhebung der zwischen denselben bestandenen Güter-Gemeinschaft widersprechen zu können glauben sollten, aufgefordert werden, solche An- und Widersprüche gegen den 12ten Februar 1827, als dem einzigen, peremtorisch und bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens präfigirten Termine, und zwar Auswärtige durch gehörig legitimirte hiesige Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöblichen Gerichte anzugeben und nöthigenfalls zu justificiren.

Hamburg, den 25sten September 1826.

Allen in commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von Elias Meyer Friedländer, unter der Firma E. M. Friedlander et Co., ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 24sten November dieses Jahrs, auf hiesiger Niedergerichtlicher Kanzley zu melden, und zwar sub poena praeclusi et perpetui silentii; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Hamburg, den 14ten Sept. 1826

Der hiesige Bürger und Schiffbauer Otto Dolck hat dem hiesigen Obergerichte angezeigt, daß er seit dem Herbste vorigen Jahrs das einem gewissen Christen Grönberg von Hoe auf Fanoe zugehörende Schiff, Abelona Maria, auf seinem Werfte zur Reparatur liegen gehabt habe, seine Rechnung auch bereits zu einer bedeutenden Summe angewachsen sey, welche er von dem Schiffseigner, der das Schiff schon im vorigen Winter verlassen und ihm neuerdings schriftlich erklärt habe, daß er das Geld zur Berichtigung der Rechnung nicht aufzubringen im Stande sey, nicht bezahlt erhalten könne, weshalb denn der Implorant auf Verfügung des öffentlichen gerichtlichen Verkaufs des Schiffs und Erlassung eines Proclams angetragen hat. Da nun diesem Antrage Statt gegeben worden ist: so werden alle und jede, welche an das gedachte Schiff Abelona Maria irgend einige Ansprüche und Forderungen, aus welchem Grunde es auch immer seyn möge, zu haben vermeynen, hiedurch ein- für allemal und mithin peremtorie aufgefodert und angewiesen, solche am 18ten December dieses Jahrs entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte bey dem hiesigen Obergerichte anzugeben, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren, unter der hinzugefügten Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff werden präcludirt und dieserwegen mit einem immerwährenden Stillschweigen werden belegt werden.

Zum öffentlichen Verkaufe des erwähnten Schiffs nebst Inventarii ist der 30ste October dieses Jahrs festgesetzt worden, an welchem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, die Liebhaber im hiesigen Rathskeller sich einfinden und den Handel versuchen können. Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 4ten September 1826.

Ex decreto Senatus.

Zweyte Bekanntmachung

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein Stormarn und der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc.

Wann nach Einreichung einer Vorstellung der Wittwe des am 19ten April d. J. verstorbenen Oberstlieutenants

und Zollverwalters H. L. von Bildsoe zu Holtenau, geb. von Hoffmann, jetzt in Kiel, die Erb-Ansprüche von Seiten der Kinder der verstorbenen Kammerräthin Francke, geb. Bildsoe, zu Ringstedt, an die Verlassenschaft des besagten Oberstlieutenants und Zollverwalters H. L. von Bildsoe betreffend, wegen Ungewißheit der vorhandenen Erben und zur Constituirung der Activ- und Passiv-Masse, die Erlassung eines Proclams für nöthig erachtet worden, als werden alle und jede, welche an die letztgedachte Verlassenschaft Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, namentlich auch die besagten Kinder der verstorbenen Kammerräthin Francke zu Ringstedt hiedurch aufgefordert und befehligt, diese ihre Erb- oder sonstige Ansprüche sub pœna præclusi et perpetui silentii, binnen 12 Wochen vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Justizrath und Obergerichts-Secretair Lüders in Schleswig, gehörig anzugeben, auch wegen Production der Documente, worauf sich ihre Angabe bezieht, und wegen Procuratur-Bestellung das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel 2c. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 8ten September 1826.

(L. S.)
(R.)

Spies. Scholtz.
v. Gruttschreiber.

Pro vera copia:
Lüders.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen an die Hufe und wüsten Kathe des Gottlieb Thomsen zu Callmohr zu haben vermeynen, müssen sich binnen 12 Wochen hieselbst angeben.

Itzehoe im Breitenburgischen Ober-Inspectorat, den 13ten Sept. 1826.

Zimmermann.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Die Erben des verstorbenen Fleckens-Eingesessenen Sören Lassen und dessen erster Ehefrau Margaretha Lassen, gebornen Gerritz, imgleichen auch dessen zweyter Ehefrau Martha Lassen, gebornen Sönnen, werden hiedurch sub pœna præclusi aufgefordert, ihre vermeyntlichen Erb-Ansprüche an den Nachlaß der Eheleute Sören und Martha Lassen innerhalb 12 Wochen hieselbst gehörig anzugeben.

Königl. Gerichtsvogtey auf Föhr, den 9ten Sept. 1826.

L. H. v. Dorrien.

Erste Bekanntmachung.

Auf geschehene Insolvenz-Erklärung der Wittwe des verstorbenen Paul Martens und ihres Schwiegersohnes Meinert Knudsen in Boldixum werden alle und jede, welche an gedachte Wittwe des Paul Martens und deren Schwiegersohn Meinert Knudsen aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, dieselben schuldig sind oder Güter von ihnen zum Pfande haben, hiemit aufgefordert und befehligt, daß sie solches binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, bey Strafe der Ausschließung und eines immerwährenden Stillschweigens, wie auch doppelter Zahlung und des Verlustes ihrer Pfandgerechtsame allhier gehörig angeben, die Original-Documente, worauf ihre Angaben begründet werden, beybringen und davon beglaubte Abschriften beym Professions-Protocoll zurücklassen, Auswärtige auch Procuratur in den Acten hieselbst ordentlich bestellen, hiernächst aber weitere rechtliche Verfügung gewärtigen.

Osterlandföhrer Landvogtey, den 16ten Sept. 1826.

L. H. v. Dorrien.

Erste Bekanntmachung.

Da die Erben des hieselbst verstorbenen Hrn. Balzer Schmidt-Tychsen, welche des defuncti Nachlaß pure angetreten haben, Behufs der Regulirung dieser Verlassenschaft und um sich vor allen künftigen Nachmahnungen in Sicherheit zu setzen, um die Erlassung eines Proclams gebeten haben und solcher Bitte Statt gegeben worden; so werden alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Balzer Schmidt-Tychsen Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeynen, hiedurch bey Strafe der Ausschließung und des Verlustes ihrer Rechte aufgefordert und befehligt, solche innerhalb Zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams gerechnet, Auswärtige unter gehöriger Procurature-Bestellung, im hiesigen Stadt-Secretariat anzugeben und die zur Begründung ihrer Ansprüche dienenden Briefschaften, unter Zurücklassung beglaubter Abschriften davon, im Original zu produciren.

Tondern, den 16ten September 1826.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Erste Bekanntmachung.

Es haben die Erben des Johann Reese in Hude sich wegen einer rückständigen Obligations-Forderung nebst Zinsen und der durch die Einklage derselben erwachsenen Kosten, zusammen an Betrag 431 Mk. 4 ßl. vor. Schlesw. Holst. Cour. oder 230 Rbthlr. Silber, in den halben Bondenstaven der Wittwe und Erben des weyl. Johann Holst in Hollbüllhuus hineinwardirt, und da die Einlösungszeit verstrichen ist, ohne daß die Debitoren Zahlung geleistet hätten, um die Ansetzung des Subhastations-Termins und die Erlassung eines deßfallsigen Proclams geziemend gebeten. Wann nun die em petito deferirt worden ist, als ist terminus subhastationis auf den 29sten December d. J., wird seyn der Freytag nach dem 4ten Advent-Sonntage, angesetzt worden, und wollen Liebhaber sich daher am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Peter Behrends in Schwabstedt einfinden, Bot und Ueberbot thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden unter den in termino subhastationis zu verlesenden Bedingungen der Zuschlag geschehen werde.

Zugleich werden Alle und Jede, namentlich denn auch die protocollirten Gläubiger, welche gegen die beabsichtigte Subhastation rechtliche Einwendungen irgend einer Art zu machen gesonnen sind, hiedurch sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii aufgefordert und befehligt, diese ihre Einwendungen binnen zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten auf der Königl. Husumer Amtskammer anzugeben, die dieselben begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach 2c.

Königliche Husumer Landvogtey, den 12ten Sept. 1826.

Behrens.

In fidem:
Joh. Carstens, canst.

Erste Bekanntmachung.

Es hat die Königliche Husumer Amtstube wegen rückständiger Abgaben und Kosten unterm 17ten July d. J. bey den Bohlbesitzern Peter Clausen und Lorenz Ahrendsen in Olderup die Wardirung vollziehen lassen, und sich in den Immobilbesitz des Peter Clausen mit 57 Rthlr. vorm. Schlesw. Holst. Cour. oder 91 Rbthlr. 19⅕ Bßl. Silber und in den des Lorenz Ahrendsen mit 29 Rthlr. 16 ßl. vorm. Schlesw. Holst. Cour. oder 46 Rbthlr. 89⅗ Bßl. Silber hineinwardirt. Da nun die Einlösungszeit verstrichen ist, ohne daß gedachte Debitoren Zahlung geleistet hätten, so ist nunmehro terminus subhastationis auf den 26sten Januar k. J., wird seyn der Freytag nach dem 3ten Epiphanias-Sonntage, angesetzt worden, und wollen Liebhaber sich daher am gedachten Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Rechenmannes Hans Hansen in Olderup einfinden, Bot und Ueberbot thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden unter den in termino subhastationis zu verlesenden Bedingungen der Zuschlag geschehen werde.

Zugleich werden Alle und Jede, namentlich auch die protocollirten Creditoren, welche gegen die beabsichtigte Subhastation der Immobilien der gedachten beyden Debitoren rechtliche Einwendungen irgend einer Art zu machen gesonnen sind, hiemittelst sub pœna præclusi,

amissi juris et perpetui silentii aufgefordert und befehligt, diese ihre Einwendungen binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet und zwar Auswärtige unter Bestellung des gehörigen Procurateur zu den Acten, auf der Königl. Husumer Amtskammer anzugeben, die dieselben begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Königl. Husumer Landvogtey, den 22sten Sept. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const.

Erste Bekanntmachung.

Proclama.

Wann hieselbst vor einiger Zeit der Einwohner Gehrt Finke, vormals Goldarbeiter in Wilster, verstorben, und die Testaments-Erben um Erlassung eines Proclams, um gegen künftige Ansprüche gesichert zu seyn, angesucht haben; als werden von Bürgermeister und Rath alle diejenigen, welche an den gedachten Gehrt Fincke Ansprüche oder Rechte aus irgend einem Grunde zu haben vermeynen, demselben mit Schulden verhaftet sind, oder Sachen und Pfänder von ihm besitzen, hiedurch aufgefordert und befehligt, sich damit innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, sub pœna praeclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, im hiesigen Stadtsecretariat gehörig anzugeben, die Documente, worauf sie ihre Ansprüche begründen, im Original zu produciren, und insofern sie auswärtig sind, Procurator zu den Acten zu bestellen, demnächst aber weitere Verfügung zu gewärtigen. Wornach Beykommende sich zu achten. Urkundlich der Stadt kleinem Insiegel. Gegeben Itzehoe in Curia, den 25sten Sept. 1826.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem der Rothgerber Johann Georg Heinrich Neumeister, gebürtig aus Wurzbach (ein Marktflecken, der hierher gehört und zwey Stunden von hier entfernt liegt) am 24sten April 1818 auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung verstorben ist, dort eine Wittwe Wilhelmine Rosine Cellie, und hier in Wurzbach einiges Vermögen nach sich gelassen hat, von jener aber über deren etwaige Ansprüche an dieses keine Erklärung zu erlangen gewesen; So wird dieselbe, des vorgenannten verstorbenen Neumeisters Wittwe,

Wilhelmine Rosine Cellie Neumeister

in der Capstadt,

hiermit edictaliter et peremtorie geladen,

den 19ten September 1827

zu rechter früher Gerichtszeit entweder persönlich, mit einem bestätigten Geschlechts-Vormunde, oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten, an gewöhnlicher Amtsstelle hieselbst zu erscheinen, ihre Ansprüche an das von ihrem verstorbenen Ehemanne zu Wurzbach verlassene Vermögen anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie derselben sowohl, als der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, mittelst eines Präclusiv-Bescheides, zu dessen Eröffnung

der 27ste September 1827

als Termin hiermit angesetzt seyn soll, verlustig erachtet und ihres verstorbenen Ehemannes Vermögen zu Wurzbach den sich hiezu legitimirenden Intestat-Erben desselben ausgeantwortet werden wird. Für den Fall aber, daß die verwittwete Neumeisterin obiger Vorladung nachgekommen und ihrer Ansprüche an den mehrerwähnten Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes zu Wurzbach für verlustig nicht erklärt worden, wird dieselbe hiernächst geladen,

den 19ten November 1827

zu rechter früher Gerichtszeit sich abermals an gewöhnlicher Amtsstelle allhier gesetzlich einzufinden und wegen ihrer Ansprüche an ihres verstorbenen Ehemannes Nachlaß mit den Intestat-Erben desselben zuvörderst gütlich Verhör und Handlung zu pflegen, in Entstehung eines Vergleichs aber mit denselben durch einen, in hiesigen Landen recipirten und genugsam bevollmächtigten Advocaten, binnen 7 Tagen in abgewechselten Sätzen rechtlich zu verfahren und bey Verlust weitern Einbringens zu beschließen, sodann aber der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, oder der Ertheilung eines Bescheides, gewärtig zu seyn.

Lobenstein, im Reußischen Voigtlande, am 15ten August 1825.

(L. S.)

Fürstl. Reuß. Plauis. Justizamt.

Penzler.

Auf die, von der Beate Christiane Hunold, geborne Janser, zu Schmiegel, wider ihren Ehemann, den jetzt zu New-Orleans in Nord-America ansäßigen Bäckermeister Johann Gottlieb Hunold, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage, haben wir zur Beantwortung derselben und zur Instruction der Sache einen Termin auf den

3ten Februar 1827,

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten, Landgerichts-Rath Moikow, in unserm Gerichts-Locale anberaumt, und laden den Verklagten hiemit vor, sich in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten einzufinden, sich auf die Klage einzulassen, und die etwanigen Beweismittel zur Widerlegung derselben beyzubringen, widrigenfalls die bösliche Verlassung für erwiesen angenommen, und demnächst auf Trennung der Ehe nach den Anträgen der Klägerin erkannt werden wird.

Fraustadt, den 1sten December 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Publicandum.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Litthauen werden nachbenannte Personen, als:

1) die Catharina Broiewsky, geboren den 1sten Nov. 1782, welche im Jahre 1807 ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht von ihrem Leben gegeben hat,
2) der Michael Dillo alias Dillowsky, welcher am 16ten May 1791 großjährig gewesen und im Jahre 1787 auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen,
3) der Mousquetier Daniel Gembulowsky, welcher beym ersten Infanterie-Regimente gestanden, am 23sten August 1813 bey Goldberg blessirt und vermißt worden, und seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen,
4) die Maria Litkiewitz, welche am 13ten May 1789 geboren, im Jahre 1812 mit den nach Rußland marschirenden Franzosen mitgegangen,
5) der Friedrich Meya, den 9ten November 1785 geboren, welcher als Schmiedegesell nach Warschau gewandert, aber seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat,
6) der Johann Saborowsky, welcher im Jahre 1813 als Füselier beym Corps des Generals v. York gestanden und in der Schlacht bey Bautzen geblieben seyn soll,
7) der Friedrich Saborowsky, welcher im Jahre 1806 bey einem Ostpreußischen Infanterie-Regimente gestanden und vor circa 19 Jahren zuletzt aus Wehlau an seine Verwandten geschrieben hat,
8) der Johann Carl Ludwig Altenberg, am 27sten October 1790 geboren, welcher mit dem dritten Uhlanen-Regimente im Jahre 1812 nach Rußland marschirt und bey Moscau vermißt worden,
9) der August Wilhelm Gerhard, welcher im Jahr 1765 geboren, vom Husaren-Regiment v. Koeler entlassen, seit circa 25 Jahren keine Nachricht von sich gegeben,
10) der Johann Ollech, welcher beym vierten Ostpreußischen Infanterie-Regimente gestanden und im Jahre 1806/7 bey einem Gefecht bey Dieschau geblieben seyn soll,
11) der Mousquetier Adam Lessing, welcher am 16ten October 1813 nach der Schlacht bey Leipzig vermißt worden,

auf deren Todeserklärung von ihren Verwandten und resp. Curatoren angetragen worden ist, so wie auch deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich entweder in dem auf den 7ten März 1827, Vormittags um 9 Uhr, angesetzten

Termin hier im Oberlandesgerichts-Conferenz-Zimmer vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Förster in Person zu gestellen oder sich noch vor dem Termin bey dem unterzeichneten Oberlandesgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Die sich nicht meldenden Verschollenen werden nicht nur für todt erklärt werden, sondern es wird auch ihr hier zurückgelassenes Vermögen und ihre künftige Erbanfälle ihren nächsten legitimirten Erben, eventualiter aber dem Fisco zuerkannt werden.

Insterburg, den 7ten März 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Litthauen.

Edictal-Citation.

Die Ehefrau des Victualienhändlers Johann Linde, Louise Christine, geb. Reinecke, hat wider ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage und zur ferneren Verhandlung haben wir einen Termin

auf den 31sten October d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in dem hiesigen Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Wellmann, angesetzt, und laden daher den Victualienhändler Johann Linde hiermit vor, alsdann entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten in dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen und die Klage zu beantworten, widrigenfalls bey seinem Ausbleiben die bösliche Verlassung für erwiesen erachtet, und nicht nur auf die nachgesuchte Trennung der Ehe erkannt, sondern er auch für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Stettin, den 20sten März 1826.

Königl. Preussisches Stadt-Gericht.

Der Adolph Meyer aus Buren ist im Jahre 1812 mit dem ehemaligen 7ten Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente als Soldat nach Rußland marschirt, ohne seit dieser Zeit das Geringste von sich hören zu lassen.

Eben so hat sich der Joseph Evers aus Ahden in den Jahren 1795 bis 1799 von seinem Geburtsorte entfernt und sich wahrscheinlich durch Oesterreichische Werber annehmen lassen, ohne von sich selbst Kunde zu geben.

Auf den Antrag der nächsten Erben und Verwandten wird der Adolph Meyer und Joseph Evers oder deren unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino

den 21sten März 1827

vor dem deputirten Herrn Gerichts-Assessor Göhlen an hiesiger Gerichtsstelle sich schriftlich oder mündlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen deren nächsten sich legitimirenden Erben überantwortet werden soll.

Buren, in der Provinz Paderborn, den 11ten März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Rantert.

Nachstehend benannte, seit zehn und mehreren Jahren verschollene Personen nämlich:

1) der in der Stadt Essen am 4ten März 1770 geborne Bäckergeselle Marcus Philipp Kuhr, welcher am 5ten May 1790 von hier nach Haag und im Jahre 1793 in Holländische Seedienste als Soldat getreten ist und sich nach Ostindien begeben hat;
2) dessen leiblicher Bruder, der am 6ten Dec. 1779 in der Stadt Essen geborne Johann Peter Wilhelm Kuhr, welcher sich vor länger als 25 Jahren als Schustergeselle von hier weg und nach Holland begeben hat, dernächst in Holländische Militairdienste getreten ist, im Jahre 1806 als Soldat an dem damaligen Kriege zwischen Preussen und Frankreich Theil genommen, und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat;
3) der am 6ten July 1789 in der Stadt Essen geborne Johann Heinrich Hagemann, welcher im Jahre 1811 als damaliger Großherzogl. Bergischer Grenadier beym 2ten Infanterie-Regimente stehend, mit dem Regimente den Feldzug nach Rußland angetreten hat, und aus diesem Kriege nicht zurückgekehrt ist;
4) der am 12ten August 1792 zu Essen geborne Johann Heinrich Friedrich Flaskamp, welcher als Fourier bey dem vormaligen Großherzogl. Bergischen Lancier-Regimente gestanden, und, jedoch unsicherer Nachrichten zufolge, am 4ten März 1814 im Hospital zu Maynz gestorben seyn soll;
5) der am 2ten Juny 1781 in der Stadt Essen geborne Johann Eberhard Gahmann, welcher vor länger als 23 Jahren sich als Schmiedegeselle von hier wegbegeben hat, und
6) der am 10ten April 1792 ebenfalls in der Stadt Essen geborne Heinr. Peter Adolph Haberkamp, welcher als vormaliger Großherzogl. Bergischer Grenadier den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht hat und von welchem seit dem Jahre 1813 hinsichtlich seines Lebens und Aufenthalts es an allen Nachrichten mangelt,

so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi, auf

den 10ten April künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine in dem Gerichtsgebäude persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß sie, die Verschollenen, sonst für todt werden erklärt werden und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben überwiesen werden sollen.

Essen, den 27sten April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi.

Horstmann.

Edictal-Citation.

Friedrich Wilhelm Ellinger, Sohn des Georg Friedrich Ellinger, zu Gispersleben Kiliani den 24sten Febr. 1762 getauft, welcher sich als Schuhmacher Lehrling vor vielen Jahren heimlich von hier entfernt und nach Hamburg begeben hat, von dort aber mit einem Englischen Schiffe abgefahren seyn soll, ohne seitdem wieder etwas von sich hören zu lassen, wird hierdurch auf den Antrag seiner Geschwister-Kinder resp. selbst oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben, so wie sonstige Vermögens-Prätendenten vorgeladen, vor oder in dem auf

den 30sten März 1827, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Zeitfuchs, hierselbst anberaumten Präjudizial-Termine sich persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien, Herr Dr. Koch sen., Dr. Haberlich und Ober-Landes-Gerichts-Assessor Zimmermann allhier vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß auf Todes-Erklärung des Friedrich Wilhelm Ellinger erkannt, und dessen Vermögen, das in einem Acker Land, Gispersleber Flur, und 364 Rthlr. besteht, den sich legitimirenden Erben übereignet werden wird.

Erfurt, den 2ten May 1826.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Sachsen zu Naumburg werden

a) der Handlungsdiener Carl Gottfried Ferdinand Zorn, geboren zu Gutenberg den 3ten Januar 1781, Sohn des gewesenen Churfürstl. Sächs. Amtsraths Carl Gottfried Zorn zu Untergreislau, der seit 1805 keine Nachricht von sich gegeben und dem Vermuthen nach, sich nach America gewendet hat, auf Antrag der Kriegsräthin Brunner in Potsdam, der Magisterin Herrlich zu Lützen, der verehelichten Müller Schulze zu Dresden und des Försters Dietrich zu Wermsgrün im Bezirk des Kreis-Amtes Schwarzenberg;
b) der Feldapotheker Geißler aus Torgau, Sohn des Hausverwalters bey dem Armen- und Waisenhause zu Torgau, Gottlieb Geißler, welcher seit 1794 verschollen ist, auf Antrag des ihm bestellten Abwesenheits-Curator, Justiz-Commissarius Büchner zu Torgau;
c) der abwesende Carl Ferdinand Meese, aus Priorau gebürtig, Sohn des zu Reitzsch verstorbenen Predigers Johann Heinrich Benjamin Meese, der sich als Schüler von der Thomasschule zu Leipzig 1776 entfernt und seit 1789, wo er sich als Haushofmeister eines

Herrn von Loebinbaut in Hamburg aufgehalten, keine Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag seines Abwesenheits-Curator, Justiz-Commissarius Severubel, und der verwittweten Mühling, geb. Meise, beyde zu Grafenhaynchen,

so wie die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt, binnen neun Monaten Nachricht anher gelangen zu lassen, spätestens aber in dem auf den

Zwey und zwanzigsten März 1827, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Oberlandesgerichts-Auscultator van Thümen in dem Local des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts von Sachsen angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich schriftlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Falls in dem gedachten Termine weder die Verschollenen noch ein bisher unbekannter Erbe derselben sich melden sollte, so werden dann erstere für todt erklärt und wird demnächst mit Ausantwortung ihres Vermögens an den oder diejenigen, welche sich alsdann als die nächsten rechtmäßigen Erben legitimiren, oder in deren Ermangelung an den Königl. Fiscus, verfahren werden.

Urkundlich unter des Königl. Oberlandesgerichts größtem Siegel und Unterschrift.

Naumburg, den 29sten May 1826

(L. S.)

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Vorladung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht werden folgende verschollene Personen, als:

1) Der Tischlergesell Gottfried Hinz, Sohn des zu Kl. Bradsende verstorbenen Einsassen Gottfried Hinz, welcher den 4ten Februar 1788 geboren und in Bromberg als Tischlergesell gearbeitet und seit dem Jahre 1813 von sich keine Nachricht gegeben hat, dessen Erbtheil 323 Rthlr. 20 Sgr. beträgt, auf den Antrag seiner Brüder, David, Samuel und Daniel Hinz;
2) die Gebrüder Christian und Gottfried Bessel, von denen der erstere die Schuhmacher-Profession und der letztere die Tischler-Profession erlernt hat, welche als Gesellen, ohne weiter von sich Nachricht zu geben, seit langer Zeit ausgewandert sind, deren Vermögen in 156 Rthlr. besteht, auf den Antrag des Curators, Postverwalter Grunwald;
3) der Tischlergesell Johann Ritter, welcher bey dem ehemaligen Regiment v. Kaufberg als Mousquetier gestanden und nach der Schlacht bey Jena vermißt worden ist, seit dieser Zeit von sich keine Nachricht gegeben hat. Dessen Vermögen besteht in 445 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., auf den Antrag des Curators, Postverwalter Grunwald;
4) die Gebrüder Franz und Anton Wilkanovsky, von denen der erstere, Franz, den 17ten Sept. 1775 und Anton den ersten December 1780 hieselbst geboren ist, und seit länger denn 19 Jahren von sich keine Nachricht gegeben und deren Erbtheil in 36 Rthlr. besteht, auf den Antrag des Curators, Postverwalter Grunwald,

oder deren etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiedurch vorgeladen, sich spätestens in term., den 20sten Juny 1827, hieselbst angesetzten Termin, entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu denselben eventualiter der Herr Justiz Commissarius Zink und Triezlaff in Marienburg in Vorschlag gebracht werden, sich zu melden, ihre Ansprüche genau und bestimmt anzugeben, deren Richtigkeit und ihrer Legitimation beyzufügen und darauf weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen oder dem Aufenthalt nach Unbekannten für todt erklärt werden müssen, und ihr Nachlaß ihren nächsten bekannten Erben und in deren Ermangelung dem Fiscus oder der hiesigen Kämmerey als herrenloses Gut zuerkannt und übergeben werden wird. Die Unbekannten Erben und sonstigen Interessenten aber mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Gelder denjenigen, welche sich als Erben gemeldet, zuerkannt werden sollen.

Christburg, den 14ten July 1826.

Königl. Pr. Land- und Stadtgericht.

Henning.

Edictal-Citation.

Es werden hiedurch folgende, seit länger als zehn Jahren ohne Anzeige ihres Lebens und Aufenthalts, von hier abwesende Personen:

1) der Schneidergeselle Johann Jacob Rehberg,
2) die Dienstbothin Maria Therese Aznich,
3) der Compagnie-Chirurgus im 6ten Preuß. Infanterie-Regiment Christian Schwik,
4) Johann Gottfried Metzlaff, Sohn der hieselbst verstorbenen Schiffszimmermeisters Johann und Dorothea Metzlaffschen Eheleute,
5) die Dienstbothin Anna Dorothea Aßmann,
6) der Schuhmachergesell Israel Schwerdtach,
7) die unverehelichte Anna Dorothea Seiffert, Tochter der Schmelzermeister Gottfried und Concordia Seiffertschen Eheleute,
8) Peter Wiebe, Sohn der Gärtner Jacob und Susanna Wiebeschen Eheleute,
9) Johann Gottfried Proell, Bruder des hiesigen Gold- und Silber-Arbeiters Carl Wilhelm Proell,
10) die unverehelichte Anna Basar, auch Balar genannt, Tochter des Töpfergesellen Basar oder Balsar,
11) der Kanonier der 1sten Preuß. Artillerie-Brigade Johann Gottfried Kirsch,

auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 18ten July a. f. 1827, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Skopnick angesetzten Termine hieselbst in der Gerichtsstube persönlich oder schriftlich zu melden und weiterer Anweisung gewärtig zu seyn. Sollten die benannten Personen sich nicht melden, so werden sie für todt erklärt und ihr Vermögen wird ihren sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Zugleich werden auch derselben Erben und Erbnehmer zur Einhaltung des Termins aufgefordert, und haben sie bey ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß das Vermögen der Abwesenden als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerey Casse zugesprochen werden wird.

Nachrichtlich wird hier noch bemerkt, daß sich in unserm Depositorio für die Verschollene ad 2. — 52 Rthlr., für den ad 4. — 31 Rthlr., für die ad 5. — 24 Rthlr., den ad 6 — 126 Rthlr., die ad 7. — 17 Rthlr., den ad 8. — 7 Rthlr. und die ad 10. — 20 Rthlr. befinden.

Elbing, den 2ten August 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Vom unterzeichneten Stadtgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Abraham Borcharde in Königsberg als früherer Theilnehmer der hieselbst vom 26sten July 1821 bis 31sten August 1823 bestandenen Mascopie-Handlung,

die Zucker-Raffinerie zu den 3 Thürmen Tilsit's genannt,

auf öffentliche Vorladung der etwanigen unbekannten Gläubiger dieser Mascopie-Handlung angetragen hat. Da nun diesem Antrag gemäß ein Termin auf den 18ten July 1827, Vormittags um 9 Uhr, hier im Stadt-Gerichts-Instructions-Zimmer vor dem Deputirten, Herrn Stadt-Justiz-Rath Klein, angesetzt worden; so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an die vorgenannte Mascopie-Handlung, aus obigem Zeitraum noch Forderungen zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, im gedachten Termin persönlich oder durch einen vollständig informirten Bevollmächtigten, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, die zu deren Begründung, etwa in Händen habenden Documente zu produciren, und demnächst mit dem Kaufmann Borchardt, als Extrahenten, dieser Edictal-Citation, zu verhandeln. Nach Ablauf dieses Termins haben alle diejenigen, welche in demselben ausgeblieben sind, zu gewärtigen, daß sie ihres Anspruchs an gedachten Extrahenten für verlustig erklärt und wenn

sie sich dennoch an ihn halten wollen, für schuldig werden erachtet werden, die geschehene Verwendung der gegebenen Gelder oder Waaren, in der obenerwähnten Mascopie-Handlung nachzuweisen und solche Umstände beyzubringen, aus welchen erhellet, daß sie das gegenwärtige Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt.

Celle, den 29sten August 1826.

(L. S.)

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Urbani.

Edictal-Ladung.

Die unten verzeichneten Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens am 20sten März 1827 bey unterzeichneter Behörde dahier schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Wer von den Verschollenen, dieser Vorladung entgegen sich nicht meldet, wird für todt erklärt und wird in solchem Falle sein Vermögen den bekannten nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze ausgehändigt werden.

1) Friedrich Karl Erdmann Rößler, geboren zu Muggendorf den 24sten April 1789, ohne Gewerbe, als Corporal beym K. B. 6ten Chev. legers Regiment am 31sten Dec. 1812 im Russischen Feldzuge vermißt.
2) Christian Erdmann Theodor Rößler, geboren zu Muggendorf den 24sten July 1793, ohne Gewerbe, als Soldat beym K. B. 3ten Linien-Infanterie-Regimente seit dem 1sten October 1813 im Russischen Feldzuge vermißt.
3) Samuel Johann Hoßfelder, den 16ten Decbr. 1780 zu Albertshof geboren, Metzger-Geselle, seit dem Jahre 1807 als Metzger-Geselle ausgewandert.

Ebermannstadt, den 12ten May 1826.

Königl. Landgericht Ebermannstadt.

Der im September 1825 auf seinem Gute Windhausen bey Cassel in Hessen verstorbene General-Lieutenant und Staatsminister Martin Ernst von Schlieffen hat mit Allerhöchster Landes- und Lehnherrlicher Genehmigung ein Familien-Fideicommiß gestiftet, in der Maaße, daß sein ganzer beweglicher und unbeweglicher Lehn- und Allodial-Nachlaß, nichts davon ausgeschieden, insbesondere auch seine in hiesigen Landen belegene Güter Schlieffensberg, Niegleve, Tolzin, Zierhagen cum pertinentiis zu diesem Fideicommisse gehören.

Der jedesmalige Inhaber desselben darf die Substanz dieses Fideicommisses weder ganz noch zum Theil veräußern oder verschulden, vielmehr steht ihm nur der stiftungsmäßige Nießbrauch desselben zu; in Ansehung der ausstehenden Forderungen hat der Stifter festgesetzt, daß solche zwar dem Fideicommiß-Inhaber, jedoch nur gegen Aushändigung der urschriftlichen Verschreibung gültig von einem Schuldner abgetragen werden können.

Der Nießbrauch dieses Stiftungs-Eigenthums ist nach dem Rechte der Erstgeburt zuerst denjenigen Mannsstämmen angewiesen, welche zum Geschlechte der Grafen von Schlieffen, und dann denjenigen, welche zum übrigen Geschlechte der von Schlieffen oder von Schlieben (vormals Sliwin oder Schliwingen) gehören, demnächst gelanget er, wiewohl mit mehreren Beschränkungen, an die Descendenz der drey Schwestern des Stifters, nämlich der von Winterfeld, von Zozenow und von Kleist.

Zu Jedermanns Nachachtung wird dies hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben Güstrow, den 11ten September 1826.

(L. S.)

Großherzogl. Mecklenburgsche, zur Justiz-Kanzley allerhöchstverordnete Director, Vice-Director und Räthe.

J. A. Wachenhusen.

F. L. Driesch.

Edictales.

Der aus Bönngfeld gebürtige Wasenmeister Heinrich Uhder wird, auf Antrag seiner Ehefrau, auf Montag den 23sten Oct. d. J., Morgens 10 Uhr, edictaliter und unter dem Präjudiz hierdurch vorgeladen, daß, im Fall seines Nicht-Erscheinens und Nicht-Antwortens auf das gegen ihn eingereichte Ehescheidungs-Gesuch, weiter was Rechtens werde erkannt werden.

Sign. Detmold, den 2ten Sept. 1826.

Fürstl. Lipp. Consistorium das.

Königl. Justiz-Canzley zu Zelle.

Alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an eine, von dem Oberstlieutenant Schenk von Winterstedt dem weyland Bürger Christoph Ludewig Müller in Hardegsen, am 1sten Februar 1799 über ein Capital von 2000 Rthlen. in Pistolen à 5 Rthlr. ausgestellte, von dem Amte Lauenstein, am 25sten ejusdem confirmirte, nachmals abhanden gekommene, Obligation zu haben vermeynen, sind zu deren Angabe und Bescheinigung in dem auf den 22sten November d. J. angesetzten Termine bey Strafe des Ausschlusses und unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die gedachte Obligation für mortificirt erklärt werden wird, auf Königlicher Justiz-Canzley hieselbst zu erscheinen vorgeladen.

Zelle, den 19ten September 1826.

Von Königl. Justiz-Canzley zu Stade sind laut der in den dortigen Intelligenz-Blättern Nro. 72, 73. 74 vom Jahre 1826 befindlichen Ladung, alle diejenigen, welche an den Hausmann Paul von Borstel zu Allwörden, gegen welchen der förmliche Concurs erkannt worden, ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeynen, zu deren Angabe und Production der darüber sprechenden Documente auf den 9ten December d. J., als den einzigen und peremtorischen Termin vorgeladen worden.

Stade, den 5ten Sept. 1826.

Amt Neuhaus im Bremenschen, den 12ten September 1826. In Concurssachen der Gläubiger des Kaufmanns und Uhrmachers Wenigmann in Neuhaus ist zur Distribution der Masse, welche jedoch nur zur Befriedigung der hypothekarischen Gläubiger zureicht, Termin auf Freytag den 6ten künftigen Monats October, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtstube angesetzt.

Nachdem mittelst Decrets vom heutigen Tage über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Friedrich Schumburg Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Schumburg aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit peremtorie et sub pœna præclusionis vorgeladen, solche in Termino

Mittewochen den 1sten November d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Rathsstube anzumelden.

Zugleich wird den Gläubigern aufgegeben, sich in Termino über die Bestellung eines Curatoris bonorum und engeren Ausschusses zu vereinbaren und werden in dieser Hinsicht die Nichterscheinenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden seyn.

Signatum Bleckede, den 16ten September 1826.

Bürgermeister und Rath.

Winckler.

Alle und jede, welche an den hiesigen Kaufmann Ernst Krüger aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, sind zu deren Angabe und Klarmachung, unter Production ihrer Urkunden und Documente, auch zu einem mit dem Gemeinschuldner zu verabredenden Zahlungs-Arrangemente auf

den 16ten Nov. dieses Jahrs,

den Donnerstag nach dem 25sten Trinitatis-Sonntage, Morgens 10 Uhr, bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens vor hiesige Amtstube geladen.

Winsen a. d. Luhe, den 21sten Sept. 1826.

Königl. Großbritt. Hannöversches Amt.

Flügge. Soltenborn. F. Lüderitz.

Lüneburg. Wider Alle, welche sich in Verlassenschaftssachen des weyl. hiesigen Bürgers und Kammachers Johann Michael Weiß und dessen verstorbenen Ehefrau, in termino edictali, vom 11ten April d. J., nicht gemeldet haben, ist unterm 18ten September 1826 decretum præclusivum zu Rathhause erkannt.

Staats und Gelehrte

Zei  tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Dienstage, den 3 October. No. 157.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Newyork, den 22 August.

Am 22sten Juny wurde der Congreß zu Panama eröffnet. Der Perusche Gesandte, Don Manuel Lorenzo de Vidaure, hielt eine Anrede an denselben über die Gegenstände, worüber der Congreß berathschlagen sollte.

Zum Eingangshafen der neuen Republik Bolivia ist Cobija ausersehen, das den Namen Puerto de la Mar erhalten soll, zum Andenken des Großmarschalls D. Jose de la Mar, der den großen Sieg bey Ayacucho gewinnen helfen.

Es soll ein zweytes Treffen zwischen den Geschwadern von Brasilien und Buenos Ayres vorgefallen und letzteres abermals Sieger gewesen seyn.

Mehrere Blätter erwähnen, Bolivar sey am 27sten nach Bogota zurückgekehrt. (Vergl. Bogota.)

Hr. Anderson, einer der zum Congresse von Panama ernannten Abgeordneten der Vereinigten Staaten, ist am 24sten July zu Carthagena mit Tode abgegangen.

Hr. Ezra Butler, Prediger der Baptistengemeinde, wird in diesem Jahre wahrscheinlich zum Gouverneur von Vermont ernannt werden.

New-Hampshire scheint der Sitz des Americanischen Manufacturwesens werden zu wollen.

La Guayra, den 6 August.

Die oberste Regierung scheint entschlossen, Alles, was vom General Paez ausgegangen ist, übern Haufen zu werfen und es wird ihr wahrscheinlich nicht schwer werden. Paez hat vor 8 oder 10 Tagen Valencia verlassen und ist wahrscheinlich nach Apure gegangen. Ob er dort wird Anhänger gewinnen können, wird die Zukunft lehren. General Guerrero, der in Varinas steht, dürfte ihm sehr im Wege seyn. Vor einigen Tagen hieß es hier, General Bermudez hätte Befehl erhalten, San Fernando de Apure, von wo der Einfluß des General Paez eigentlich ausgegangen ist, zu besetzen, und sey bereits auf dem Marsche. Eben so soll auch der Intendant von Maracaibo, General Urdaneta, Befehl erhalten haben, Truxillo und Merida zu besetzen. Nach den gestern angelangten Briefen wußte man jedoch im letztgenannten Orte nichts davon; im Gegentheil hieß es, General Urdaneta sey krank und könne seine Zimmer nicht verlassen. Als Zweck aller dieser Bewegungen sah man die Besetzung von Calobozo an, das als der Schlüssel zu der Ebene von Apure betrachtet wird. Mit einem Worte, das Unternehmen des General Paez scheint schon den Todesstoß erhalten zu haben. Die Stimmung der Armee ist gegen ihn, und er soll selbst seinen eigenen Officieren nicht trauen.

Bogota, den 18 July.

In der Nacht vom 9ten zum 9ten d. ist ein Adjutant von Bolivar angekommen, mit der Nachricht, daß der Befreyer, auf die Nachricht, daß Paez von dem Senat nach Bogota beschieden worden sey, sogleich beschlossen habe, nach Columbien zurückzukehren, da er die Vorfälle in Venezuela vorausgesehen.

Am 17ten v. M., Abends zwischen 10 und 11 Uhr, haben wir zwey starke Erdstöße verspürt. Die Stadt hat viel gelitten und ist im buchstäblichen Sinne verlassen.

Schreiben aus London, vom 26 Sept.

Von unsern Gesandten in Lissabon und Madrid sind Depeschen angekommen; auch hat Hr. Canning Depeschen an den Grafen Liverpool gesandt.

Der Unterstaatssecretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Howard de Walden,

ist gestern Nachmittag zu Hrn. Canning nach Paris abgereis't.

Der Courier äußert in Bezug auf die Ereignisse an der Persisch-Russischen Gränze: "Wir fürchten, die Resultate des dort ausgebrochenen Krieges werden nachtheilig für Persien seyn, und Rußland wird einen Vorwand finden, seine bereits so gigantische Macht auszudehnen und eine oder zwey Provinzen wegzunehmen, um sich gegen ähnliche Angriffe sicher zu stellen;" und hinsichtlich der Türkisch-Russischen Verhältnisse: Wir wissen nicht, wie die Unterhandlungen ausfallen werden; allein das wissen wir, daß der Kayser Nicolaus friedlich gesinnt ist, und daß er keinen entscheidenden Schritt thun wird, der selbst in seinen entfernteren Folgen die bestehende Ruhe stören dürfte. Diese Gesinnung gewährt eine bessere Bürgschaft als Tractate und Unterhandlungen."

Bey einer Versammlung der Land-Eigenthümer und Pächter zu Andover, um in einer Bittschrift aus Parlament wegen Beybehaltung des bestehenden Getreide-Einfuhrsystems nachzusuchen, haben sich unerwartet alle Pächter auf die Seite der Consumenten geschlagen und den Plan der Land-Eigenthümer vereitelt, denen besonders an einem hohen Pachtzins gelegen ist. Unsre Tagsblätter sehen diese Veränderung in den Ansichten der Pächter als einen großen Sieg über die Gutsbesitzer an.

Dem Vernehmen nach werden die Minister in der nächsten Parlamentssitzung auf Abschaffung der Accise-Abgaben von gedruckten Baumwollen-Manufacturen antragen, da die Fabrikanten in Glasgow erklärt haben, sie könnten ohnedem selbst in England nicht mit den Schweizerarbeiten wetteifern. Alle Berichte aus den Fabrikgegenden lauten übrigens günstig, und viele arbeitlos gewesene Hände haben wieder Beschäftigung erhalten.

Vorigen Sonnabend erhielt der Eigenthümer des Nord- und Südamericanischen Caffeehauses von einem seiner Freunde, der so eben aus dem Schiffe Emelina in Newyork ans Land gestiegen seyn sollte, die Nachricht, daß die Spanische Flotte unter Admiral Laborde 6000 Mann Spanier bey Tampico ans Land gesetzt habe und die Truppen auf Panuco marschirt wären, wo sie Anhänger gefunden hätten. Die Folge dieser Stockjobberey war ein Fallen der Mexicanischen Obligationen um 2 pCt. Man wußte jedoch bald, woran man war.

Gestern fand eine Versammlung der Actionaire der Vigo-Bay-Gesellschaft in dem Hause des Capt. Dickson, des ursprünglichen Beförderers dieses Unternehmens, statt, bey der bekanntlich nicht das Geringste herausgekommen ist. Es wurden 12 Gallionen durchsucht, aber man hat nichts als Sand und Holz gefunden. Die Actien wurden anfangs mit 300 Pfd. St. bezahlt, und die Spanische Regierung, welche den halben Antheil an dieser Unternehmung hatte, glaubte so fest an das Daseyn jener Schätze, daß sie alle Anerbietungen ausschlug, die ihr wegen des Abkaufs ihres Antheils gemacht wurden, ja sie stand selbst mit Capt. Dickson in Unterhandlung, ihm noch seinen Antheil abzukaufen. Capt. Dickson scheint seine Hoffnung noch nicht aufgegeben, allein die Actionaire keine Lust zu haben, ihre Speculation noch weiter zu unterstützen.

Seit einigen Tagen liefern die Times sehr bittre Artikel über die Finanzverwaltung des Landes und prophezeyhen den Verfall desselben, wenn die Minister sich nicht zu Einschränkungen bequemen.

Die freyen und wohlhabenden Einwohner von Neu-Süd-Wallis dringen fortwährend auf Gewährung einer eigenen Colonial-Gesetzgebung, wie die meisten Westindischen Colonien haben; wahrscheinlich wird die Regierung aber den Wünschen dieser jungen Colonie gegenwärtig noch nicht entsprechen.

Ein aus einem Linienschiffe von 74 Kanonen, einer Fregatte und mehrern kleinern Kriegsschiffen bestehendes Spanisches Geschwader liegt in Ferrol segelfertig, um nach Havanna zu gehen.

Einem Privatschreiben aus Hayti zufolge, soll der Präsident Boyer wegen des mit Frankreich abgeschloßnen Vertrags in nicht geringer Verlegenheit gewesen seyn. Er sah kein Mittel, die Zahlung von 150 Millionen Franken auf die stipulirte Weise zu leisten, und gab die ungünstigen Verhältnisse auf den Geldmärkten Europa's, so wie die Schwierigkeiten, welche die erste Haytische Anleihe in Paris gefunden rc., als Ursache an. Es erschien hierauf ein Französ. Geschwader in den Gewässern von Hayti, dessen Befehlshaber die Weisung hatte, alle Häfen dieser Insel zu blokiren, im Fall man den Vertrag nicht erfüllen zu wollen erklärte. Nach vielen Verhandlungen wurde diese Angelegenheit dahin ausgeglichen, daß der Senat von Hayti die Französischen Forderungen für Nationalschuld erklären und ins große Buch der Schuld eintragen lassen sollte. Die Termin-Zahlungen sind demnach einstweilen aufgehoben worden, und das Geschwader ist nach Brest zurückgesegelt. Während der Verhandlungen hatte der Präsident, unter dem Vorwande, die Nationalgarde zu organisiren, alle männlichen Einwohner von 15 bis 60 Jahren aufgeboten, um auf den Fall eines Angriffs gerüstet zu seyn.

Die Anzahl der Truppen und Milizen auf Havanna sollen sich jetzt auf 25000 Mann belaufen. Die Insel ist jetzt in 4 Militair-Divisionen und in 32 Sectionen mitgetheilt.

In Vera Cruz sind jetzt drey Schulen des gegenseitigen Unterrichts, zwey für Knaben und eine für Mädchen angelegt worden.

Ein im Senat von Mexico gemachter Antrag, sämmtliche Freymaurerlogen, als dem Heil der Kathol. Religion zuwider, zu schließen, ist nach mehreren Debatten verworfen worden. Dagegen ist die Zulassung Spanischer Unterthanen in Mexico laut eines Decrets aufs strengste verbotrn worden.

Wie es heißt, wird Sir Walter Scott sich mit der Schwester des verstorbenen Hrn. Bruce, Historiographen der Ostindischen Compagnie, vermählen und mit der Hand seiner zweyten Gemahlin zugleich ein Vermögen von 300,000 Pfd. St. erhalten. Die Braut soll erklärt haben, ihrem hochgefeyerten Bräutigam zuvörderst 100,000 Pfd. Sterl. zur Bezahlung seiner Schulden geben zu wollen.

Cons. 80¾ und 80. Mexicanische Scheine 61¼, ¾; Columb. 35¾, 6; Chilische 39¼.

Schreiben aus London, vom 30 Sept.

(Mit dem Dampfboot.)

Am Mittewoch gingen Depeschen an Hrn. Canning ab und gestern kamen Depeschen von unserm Gesandten in den Niederlanden an.

Am 27sten hatte der Fürst Lieven und der Spanische Gesandte Geschäfte im auswärtigen Amte.

Die Fregatte Najade ist aus dem Mittelländischen Meere in Portsmouth eingelaufen und hatte Depeschen für die Regierung am Bord.

Hr. Brown ist zum Lord-Mayor gewählt worden.

Die gestern fälligen Chilischen Dividenden sind nicht ausbezahlt worden, da kein Geld angekommen ist.

Unsre Zeitungen können nicht genug ihr Erstaunen darüber ausdrücken, daß der Spectateur oriental, der erklärte Feind der Griechischen Sache, unter der besondern Aufsicht des Französischen General-Consuls in der Levante steht.

Capitain Mondell, dessen Schiff Monarch von Liverpool mit einer reichen Ladung wegen Verletzung der Blockade am La Plata-Strom zu Monte-Video condemnirt worden ist, hat sich während der Fahrt des Schiffes nach Rio de Janeiro der an Bord gesetzte 25 Brasilianer nebst dem Preisenmeister bemeistert und ist mit seiner Ladung glücklich in Liverpool angekommen.

Eine Spanische Felucke ist am 31sten July mit einem Schreiben des Spanischen Gouverneurs von St. Jago und Cuba an den Herzog von Manchester zu Jamaica angekommen; von dem Inhalte desselben ist aber nichts verlautet.

Oberst Beneski (bekannt durch seine Begleitung Iturbide's nach Mexico) ist als Agent des Verbindungs-Canals zwischen dem Atlantischen und Stillen Meere angestellt und hat deshalb eine Unterredung mit dem Präsidenten der V. Staaten zu Quincy gehabt. Die dazu nöthigen Summen werden durch eine Gesellschaft Actionaire herbeygeschaft und auf 5 Millionen Dollars geschätzt. Der Canal muß binnen 18 Monaten beendigt seyn und es sollen 6000 Arbeiter aus Nord-America zu diesem Behuft nach Guatimala geschickt werden. Die Gesellschaft erhält auf 20 Jahre große Privilegien.

Der Griechische Deputirte, Hr. Luriotis, hat mehrere die Griech. Anleihe-Angelegenheit betreffende Documente bekannt gemacht und Hr. Spaniolacki beschwert sich über Unrichtigkeiten und falsche Darstellungen in der (bekannten, vor kurzem erschienenen) Broschüre des Grafen Palma.

Laut Nachrichten vom Capit. Clapperton (dem Reisenden in Africa) vom 4ten May d. J., befand er sich zu Eyo, Hio oder Katungo. Er befand sich damals wohl, hatte aber eine schwere Krankheit zu bestehen gehabt.

Gestern ging hier das Gerücht, Lord Cochrane sey in Napoli di Romania angekommen. Die Erscheinung eines seiner Dampfsböte in Cagliari hat alle Behörden dort in die größte Bewegung gesetzt, besonders nachdem einige Tage vorher Depeschen aus Turin mit der Nachricht angekommen waren, daß nach einem Berichte des Sardinischen Gesandten in London, der Neapolitanische General Pepe eine Expedition zum Angriffe auf Sicilien in England ausrüste. Alle Wachen wurden verdoppelt, die Kanonen der Festung auf das Schiff gerichtet und die Thore um 8 Uhr geschlossen.

Einem Gerüchte zufolge, wird sich Bolivar mit einer liebenswürdigen Americanerin, Dlle. Hart, aus Saybrook in Connecticut, verheyrathen. Sie ist die Schwägerin des Commodore Hull, Befehlshaber der im stillen Meere kreuzenden Fregatte United States, und begleitete ihre Schwester nach Lima, wo der Befreyer sie kennen lernte.

Die Wahlen zu der neuen Portugiesischen Stände-Versammlung haben in Lissabon bereits begonnen.

Cons. gestern 80. 80⅛.

Malta, den 6 September.

Wir sehen nächstens großen Ereignissen entgegen. Gestern Abend segelte eins von Lord Cochrane's Dampfböten vorbey, das wahrscheinlich von Messina kam. Der Lord darf hier weder auf eine freundliche Aufnahme, noch auf die Gestattung der Mittel hoffen, sein Geschwader zu verproviantiren. Desto zufriedener werden die hier angekommenen Türkischen Officiere mit ihrer Aufnahme seyn, sehr ausgezeichnete Männer, die der Gouverneur an Lord Bathurst und den Herzog von Wellington empfohlen hat und die morgen nach Marseille abgehen. Der Gannet liegt noch immer im Hafen und wird wahrscheinlich Schiffe nach Alexandrien convoyiren. Am Sonnabend kam, nach einer Fahrt von 40 Tagen, der Raleigh von England an. Dem Vernehmen nach, wird der Privatsecretair des Marquis von Hastings, Oberst Davison, am Bord desselben nach Alexandrien und von da nach Cairo gehen. Er hat dem Pascha Depeschen zu überbringen. Vorige Woche segelte die Americanische Escadre, von Smyrna kommend, hier vorbey nach Gibraltar, um sich dort auszubessern und Proviant einzunehmen, legte aber hier gar nicht an. Das Proviantschiff Romney segelt in ein oder zwey Tagen nach Corfu und Zante und geht dann nach England zurück. Im Handel ist es still und die freye Fahrt nach dem Continente hilft uns also wenig. Von Smyrna und Alexandrien sind in dieser Zeit keine Schiffe angekommen; wir vernehmen jedoch, daß dem Seeräuberwesen gänzlich ein Ende gemacht ist. Von der Pest sind wir glücklicherweise verschont geblieben und hoffen es ferner zu bleiben, da alle von den Jonischen Inseln kommenden Schiffe einer sehr langen Quarantaine unterliegen. Die Besatzung ist sehr wohl auf. Nächstens erwarten wir den Ober-Regierungssecretair, Sir F. Hankey, und Sir John Stoddart hier.

Zante, den 1 September.
(Ueber Ancona.)

Oberst Fabvier hat die Türken von Athen vertrieben und die Verbindungen mit Argos und Napoli eröffnet. Am 12ten d. M. soll eine Nationalversammlung in Morea stattfinden, und man wünscht von allen Seiten, daß Lord Cochrane daran Theil nehmen möge, von dem man jedoch nicht das Geringste weiß. Ibrahim Pascha befindet sich zu Missira und soll eine Verstärkung von 4000 Arabern erhalten haben. Von der Türkischen Flotte ist seit ihrer Niederlage bey Samos alles still. Colocotroni sucht eine möglichst große Truppenmacht zusammen zu bringen, um Ibrahim Pascha anzugreifen, der bey Cautina und Tripolizza gelagert ist, und sein Bestreben scheint zu gelingen. Die Griechen würden jetzt die weit zerstreuten Türkischen Truppen leicht überwältigen können, wenn sie Kraft und Einigkeit besäßen.

Napoli di Romania, den 25 August.

Die allgemeine Zeitung von Griechenland enthält unterm 23sten d. folgende Nachrichten: Die Kunde von der Errichtung eines Griechischen Heeres in Attika und von dessen Zug gegen Redschid Pascha, der Athen belagerte, berechtigten uns seit lange den

neuerdings erfochtenen Siegen entgegen zu sehen, welche unsern diesjährigen Feldzug aufs Neue verherrlicht haben. Unsre Armee, aus 5600 zuerst in Salamina versammelten Soldaten bestehend, ging sogleich nach Eleusis und gelangte in der Nacht vom 17ten zu einem kleinen Flecken, Namens Chaidari, welcher eine Stunde von Athen in einer Ebene liegt. Am 18ten, bey Sonnen-Aufgang, stellte sich der Feind und der Kampf begann. Ueber 5 Stunden dauerte derselbe aufs Hartnäckigste fort; endlich neigte sich der Sieg auf unsere Seite, und Redschid Pascha, auf allen Puncten geschlagen, mußte sich zur Flucht wenden. Sowohl die Philhellenen, wie die Rumelioten haben sich tapfer geschlagen. Der Verlust des Feindes ist sehr bedeutend, aber bis jetzt noch nicht genau bekannt. Unser Heer befehligten der Oberst Fabvier und Karaiskaki. Die Türken, welche in die Stadt Athen eingedrungen sind, halten einen großen Theil derselben besetzt. Täglich fallen in den Straßen Gefechte vor. Redschid Pascha steht jetzt zwischen den Schaaren von Fabvier und Karaiskaki und der Acropolis, wo der tapfere Gouras befehligt.

Salonichi, den 18 August.

Es scheint, die Pforte wolle, indem sie Disciplin in ihre Armee zu bringen sucht, auch etwas Gerechtigkeitspflege in ihre Verwaltung einführen. Vor einigen Tagen wurden hier vier wichtige, hierauf bezügliche, Firmans bekannt gemacht. Der erste schafft die Confiscirung der Güter aller auf Befehl der Pforte zu Tode gebrachten Türken oder Griechen ab, und verbietet den Mollahs und Cadis, sich in Erbschaftsangelegenheiten zu mischen, wenn die Verurtheilten volljährige Erben haben, erlaubt indeß ihre Dazwischenkunft, wenn die Erben minderjährig sind. In letzterm Falle sollen sie jedoch nur eine Gebühr von 2 Procent, anstatt der bisherigen 10, erheben. Der zweyte Firman empfiehlt allen Mollahs und Cadis aufs Angelegentlichste die Ausübung der Justiz und befiehlt ihnen, falsche Zeugen nachdrücklichst zu verfolgen, so wie auch diejenigen, die sich deren bedienen. Der dritte Firman kündigt die Geburt einer Prinzessin, Tochter des Sultans, an. Der vierte endlich betrifft eine Polizey-Maaßregel, um, wie es heißt, vieler kostbaren, bey der letzten Revolution in Constantinopel entwandten Gegenstände wieder habhaft zu werden. Die Paschas und andern Behörden sind angewiesen, die aus der Hauptstadt entflohenen Janitscharen aufs sorgfältigste aufsuchen, dorthin zurückbringen, oder im Fall eines Widerstandes von ihrer Seite tödten zu lassen. Dieser letzte Befehl hat einen tiefen Eindruck auf die hiesigen Janitscharen gemacht, deren Kaffeehäuser am Tage vor der Bekanntmachung dieses Firmans geschlossen wurden.

Von der Moldauischen Gränze, vom 11 Sept.

Es verbreitet sich durch Briefe aus Kischenew längs der ganzen Gränze das Gerücht, Se. Maj. der Kayser würden sich gleich nach beendigter Krönungsfeyerlichkeiten selbst zur Armee nach Bessarabien begeben. Die Truppen sollen darüber ungemein erfreut seyn. (A. Z.)

Odessa, den 9 September.

Constantinopel ist nach übereinstimmenden Berichten zum Theil in Flammen aufgegangen. Ein nahe bey dem Kiosk des Tschausch Baschi ausgebrochener Brand, den die über ihre Auflösung erzürnten Bostandschis in einem Bäckerladen veranlaßt haben sollen, verbreitete sich mit Blitzesschnelle über die benachbarten Quartiere und verheerte selbst die Umgebungen des Serails, wo alle Großen des Reichs wohnen. Da wegen anscheinend hergestellter Ruhe die Fahne des Propheten aus dem Serail nach der Sophien-Moschee zurückgebracht werden sollte, wobey der Sultan mit einem großen Gefolge und allen Truppen in der neuen Uniform erscheinen wollte und der Brand grade in diesem Augenblick entstand, so wird es wahrscheinlich, daß die mit den Reformen Unzufriedenen diesen Zeitpunct zur Ausübung ihrer Rache gewählt haben und der Brand nicht zufällig war. Ein unverbürgtes Gerücht anderer Art behauptet, während der Feuersbrunst sey unter den im Serail campirenden neuen Truppen eine Verschwörung ausgebrochen, in deren Folge ein blutiges Handgemenge unter ihnen selbst entstanden wäre. (A. Z.)

Sultanie, den 28 July.

Die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ist verschwunden. Der Russische Gesandte, Fürst Menzikow, ist diesen Morgen von hier abgegangen. Eine bedeutende Persische Macht ist bereits in das Russische Gebiet eingedrungen, um den Insurgenten von Tulisch zu Hülfe zu kommen. Der Schah hatte sich anheischig gemacht, die Zurückgabe des von den Russen besetzten Gukeha zu bewirken, oder Krieg zu erklären. So konnte er, trotz seiner aufrichtigen Friedensliebe, nicht mehr zurück. Der Prinz Abbas Mirza steht an der Spitze der in Rußland eingedrungenen Schaaren. Die Schmeicheleyen einiger kriegslustigen Chans und Häuptlinge haben ihn hingerissen. Es ist unerklärlich, wie er ihren Einflüsterungen Gehör geben konnte, da das Resultat keinem Zweifel unterliegt. Rußland hat in Georgien 50 bis 60,000 Mann wohlgeübte Truppen. In Persien sind die Truppen, mit Ausnahme des neuen Garde-Regiments, seit 1822 nicht beysammen gewesen, es fehlt an allem, und seit lange steht auch kein Europäischer Officier mehr in Persischen Diensten.

Moskau, den 14 Sept.

Gestern fand die glänzende Hofmaskerade im großen Opernhause statt, zu welcher der hohe Adel und die Kaufmannschaft 1ster und 2ter Gilde geladen waren. Das Haus war äußerst prachtvoll und geschmackvoll verziert. Der Schimmer von tausenden von Wachskerzen und Lampen wurde durch das Flimmern der Brillanten und Edelsteine noch überboten. Die Musiker des Orchesters saßen in 38 Logen des 4ten Ranges und waren von drey Directoren dirigirt. Um 9 Uhr erschien der Hof. Die Kayserl. Familie eröffnete nebst 60 Paaren Hof-Cavaliere und Staatsdamen, den Ball mit einer Polonaise. Se. Maj. der Kayser erschienen in der rothen Chevalier-Garde-Galla-Uniform.

Die Allerhöchste Kayserl. Familie hat den Kreml verlassen und das Orlowsche Palais wieder bezogen.

Mittelst Ukase vom 22sten August (3ten Sept.) haben Se. Maj. an sämmtliche Officiere der Linien-Infanterie, der Sappeurs- und Pionniers-Bataillone der Linien- und Garnisons-Artillerie zu Fuß, so wie der Bataillone und Compagnien der Marechaussée Tuch zu Uniformen, Pantalons und Oberröcken austheilen lassen. Die Hälfte der Officiere der Cadres der Hu-

saren-Regimenter der Armee erhalten außer dem nöthigen Tuch zu ihren Dolmanns, Pelzen und Mänteln, alle Verzierungen und was sonst zu ihrer Uniform gehört.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 19 September.

Se. Maj. der Kayser haben folgendes huldvolle Rescript an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wirklichen Geheimenrath, Grafen von Nesselrode, erlassen: "Die Talente, durch die Sie sich auszeichnen, und der Eifer, mit welchem Sie dieselben dem Dienste unsres Vaterlandes widmen, lenkte die besondre Aufmerksamkeit des hochseligen Kaysers Alexander, Unsers vielgeliebten Bruders, auf Sie. Sie hatten das Glück, in den glorreichsten Zeiten seiner Regierung seine weisen Befehle zu vollziehen. Auch jetzt noch rechtfertigen Sie seine Wahl und sein Vertrauen, und haben Uns selbst bereits Ihre unverbrüchliche Ergebenheit zu beweisen gewußt. Dadurch und durch Ihre geschickten Maaßnahmen in dem wichtigen Amte, das Ihrer Leitung anvertraut ist, haben Sie sich Ansprüche auf Unser Wohlwollen erworben. Wir haben den Tag Unsrer Krönung gewählt, um Ihnen einen Beweis davon zu geben, und mittelst einer von heute datirten Ukase an Unsern Finanzminister, und ohne daß dies andern zum Beyspiel dienen könne, einen Landstrich im Tambowschen Gouvernement anzuweisen, der besondre Vortheile darbietet, und den Wir Ihnen für immer zum Eigenthum ertheilen. Möge diese neue Belohnung, von Generation zu Generation gehend, unter Ihren Nachkommen das ehrenvolle Andenken an die von einem der größten Monarchen anerkannten Verdienste, so wie an das Wohlwollen verewigen, welches Wir gegen Sie hegen. Wir verbleiben Ihr stets affectionirter

Nicolaus.

Moskau, den 3ten Sept. 1826.

Se. Maj. haben folgende Ukase an den dirigirenden Senat erlassen: "Nachdem Wir den von dem Ober-Criminal-Gerichte Uns überreichten Bericht aufmerksam erwogen, milderten Wir bereits mittelst der an das genannte Gericht unterm 22sten July gerichteten Ukase die gegen die Staatsverbrecher bestimmten Strafen. Indem Wir diesen Uns beseelenden Gefühlen der Huld weiter nachgeben, und an diesem für Uns und für ganz Rußland festlichen Tage das Schicksal dieser Verbrecher noch weiter lindern wollen, befehlen Wir, wie folgt: Die auf Lebenszeit zu Zwangs-Arbeit Verurtheilten: Trubetzkoy, Obolensky, Borissow I., Borissow II., Gorbatschewsky, Spiridow, Barätinsky, Jakubowitsch, der vormalige Oberstlieutenant Poggio, Artamon Murawjew, Wadkowsky, Betschasnoi, Dawydow, Juschnewsky, Andrejewitsch II., Puschtschin, Pestow, Arbuzow, Sawalischin, Powalo-Schweikowsky, Panow II., Sutthoff, Schtschepin-Rostowsky, Diwow, Nikolaus Bestuschew und Michael Bestuschew, sind zwanzig Jahr bey der Zwangs-Arbeit zu lassen. Die zu zwanzigjähriger Zwangs-Arbeit Verurtheilten: Matthäus Murawjew-Apostol, Küchelbecker, Alexander Bestuschew, Nikita Murawjew, Wolkonsky, Jakuschkin, Tiutschew, Granitzky, Kirejew, Krukow II., Runin, Swistunow, Krukow I., Bassargin, Nitkow, Kanenkow, Wolf, Iwaschew, Frolow, Torson, Steinheil und Batenkow sind funfzehn Jahre bey der Zwangs-Arbeit zu lassen. Der zu funfzehnjähriger Zwangs-Arbeit verurtheilte Norow soll zehn Jahr bey derselben bleiben. Die zu zwölfjähriger Zwangs-Arbeit Verurtheilten: Muchanow, von Wiesen, der gewesene Staabs-Capitain Poggio, Fahlenberg, Iwanow, Mosgan, Karnilowitsch, Lover, Awramow, Bobrischtschew-Puschkin II., Schinkow, Alex. Murawjew, Beläjew I., Beläjew II., Naryschkin und Odojewsky sind acht Jahre bey genannter Arbeit zu lassen. Die zu zehnjähriger Zwangs-Arbeit verurtheilten Gläbow und Rosen sechs Jahre, die zu achtjähriger Arbeit verurtheilten Räpin und den vormaligen Flotten-Lieutenant Küchelbecker fünf Jahre, den zu fünfjähriger Zwangs-Arbeit verurtheilten Lublinsky zwey Jahre, und die zu zweyjähriger Zwangs-Arbeit Verurtheilten: Licharew, Jentalzow, Lissowsky, Tiesenhausen, Krimzow, Tolstoi, Tschernitschew, Iwan Awramow, Sagorezki, Poliwanow, Tscherkassow, Wygodowsky und Briggen ein Jahr dabey zu lassen. Nach Verlauf des durch diese Ukase bestimmten Straf-Termins der obengenannten Verbrecher sollen sie sämmtlich nach Sibirien verbannt werden. Die auf unbestimmte Zeit dahin Verwiesenen: Andrejew II., Vedeniapin I., Krasno Kutsky, Tschijow, Galitzyn, Narinow, Bobrischtschew-Puschkin I., Zaikin, Fuhrmann, Schachowsky, Fochte, Mozgalewsky, Schahireto und Wranizky verbleiben zwanzig Jahre in der Verbannung.

General-Lieutenant Kurnta, Chef des Generalstaabes Sr. K. H. des Cesarewitsch, Großfürsten Constantin, ist zum Grafen und der General-Adjutant Sr. Maj., Vice-Admiral Sinäwin zum Admiral ernannt worden.

Graf Bartholomäus Tolstoy ist wirklicher Staatsrath und Kammerherr Sr. Maj. des Kaysers geworden.

Die Contre-Admiräle Hamilton und Motschakow haben den St. Annen-Orden erster Classe und der Vice-Admiral Pustoschkin den St. Wladimir-Orden 2ter Classe erhalten.

Der wirkliche Geheimerath, Fürst Koltsow-Mossalsky, ist zum Oberkammerherrn ernannt worden.

Zu Mitgliedern der Ober-Censur-Commission sind ernannt: der Staatsrath Anastassewitsch, Hofrath Gajewsky, Professor Hofrath Wäzinsky, Collegien-Assessor Serbinowitsch, Etatsrath Krapowsky und Titularrath v. Poll.

Am 16ten d., dem Vorabend des ehemaligen Namenstages der verewigten Kayserin Elisabeth, fand in der St. Peter-Paulskirche der Festung ein feyerliches Todtenamt statt.

Seit acht Tagen ist hier nach der früheren überaus großen Wärme plötzlich empfindliche Kälte und regnigte Witterung eingetreten.

Der Finanzminister, Hr. von Cancrin, ist aus Moskau wieder hier eingetroffen.

Paris, den 26 September.

Am 8ten nächsten Monats verlassen Se. Maj. der König Saint Cloud, um die Tuileeien zu beziehen.

Heute ertheilten Se. Maj. dem Portugiesischen Minister, Grafen von Mello-Breyner, eine Privat-Audienz.

Am 23sten d. sind Se. K. H. der Dauphin zu Nancy eingetroffen und haben am folgenden Tage ihre Reise nach Lüneville fortgesetzt.

Gestern war großes Diner bey Hrn. v. Villèle, dem auch Hr. Canning beywohnte. In einigen Tagen giebt auch der Neapolitanische Bothschafter, Fürst von Castelcicala, eins ihm zu Ehren.

Gestern fand in der Russischen Gesandtschaftskapelle zur Feyer der Krönung Sr. Maj. des Kaysers ein feyerliches Te Deum statt, dem Graf Pozzo di Borgo mit seinem ganzen Gesandtschaftspersonale und den anwesenden Russen beywohnte.

Die Etoile erklärt die von dem Drapeau blanc gegebene Nachricht, daß die Organisation einer 10000 Mann starken Legion in Portugal Mina übertragen sey, für ungegründet, und setzt hinzu, der Portugiesische Gesandte zu London, Marquis von Palmella, habe allen Spaniern, die Pässe nach Lissabon verlangt hatten, dieselben verweigert.

Nach dem officiellen Bericht des Admiral Sachturi über das Seetreffen von Samos hat dasselbe kein anderes Resultat gehabt, als daß die Türkische Flotte die Flucht ergriffen und Canari's Brander die Türken um eine mit 50 Mann besetzte Schaluppe gebracht haben.

Man schreibt aus Rom, Se. Heil. hätten ihren bisherigen Internuncius in Wien, Msgr. Ostini, zum Nuncius bey der Schweizer Eidgenossenschaft ernannt.

Dieser Tage hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen aus Constantinopel erhalten, die von der höchsten Wichtigkeit seyn sollen. Bald nach Empfang derselben wurde wieder ein Courier von hier nach Constantinopel abgefertigt.

Nach dem Journal de la Méditerranée hat die Marseiller Kaufmannschaft die Nachricht von der Zulassung der Mexicanischen Schiffe unter ihrer Flagge mit der größten Freude und dem aufrichtigsten Danke gegen die Regierung vernommen.

Am 14ten d. begann Hr. Molinary zu Marseille, der die Aegyptische Fregatte, die seit dem 19ten August noch nicht flott gemacht ist, in Bewegung setzen soll, seine Arbeit. Schon war dieselbe ohngefähr 30 Fuß ins Meer vorgerückt, als der Hintersteven brach, wodurch das Schiff so viel Wasser zog, daß 4 Pumpen beständig in Bewegung seyn mußten. So schlimm dieser Umstand auch war, so hoffen die Freunde des Pascha's die Fregatte doch binnen einigen Tagen absegeln zu sehen.

Zu Marseille ist ein Kapuzinerkloster errichtet worden. Bey der St. Lazarus-Procession am 3ten d. erschienen diese Mönche zum ersten Male öffentlich.

Vorgestern ist der vormalige Beamte unsrer Armee in Spanien, Ritter Gauthier Delamotte, wegen Prellerey verhaftet worden.

Das Haus, das in Ferney zu dem Preise von 50000 Fr. für Jesuiten gekauft worden war, wird für Karmeliter aus Besançon eingerichtet.

Casimir Delavigne, der von seiner Reise nach Italien zurückgekehrt ist, wird nächstens 9 neue Messéniennes herausgeben.

Der Herausgeber und Drucker des Pilote sind vor das Polizeygericht in Rouen belangt worden, weil sie in dem Pilote vom 31sten August behauptet haben, es habe sich Jemand mittelst einer Summe von 50000 Fr. aus den Gefängnissen zu Rouen befreyt.

Man schreibt aus Granville: Endlich haben wir bestimmte Nachrichten über zwey von hier auf den Kabeljaufang nach Terre-neuve ausgelaufene Schiffe erhalten. Die Schiffe, la Belle-Julie, mit 142 Mann, und la Nathalie, mit 74 Mann Besatzung, welche mit Salz für den Fang beladen waren, wurden in der Nähe von Terre-neuve vom Eise so übel zugerichtet, und bekamen solche Lecke, daß binnen wenigen Minuten das erste am 26sten May und das zweyte am 29sten sank. Trotz der größten Anstrengungen der Mannschaft zweyer andern Schiffe, le Comte d'Estourmel und l'Eliza, ist es nur gelungen, 44 Mann von der Besatzung der Belle-Julie zu retten, denn viele, die sich ins Meer geworfen, verloren wegen der gewaltigen Eisschollen elendiglich ihr Leben. Von 74 Mann der Besatzung der Nathalie sind nur 23 gerettet worden; vier davon hatten das Glück, schwimmend eine Eisbank zu erreichen, mußten aber 14 Tage darauf bleiben, bevor sie ganz gerettet wurden. Vier Hühner waren während dieser langen Zeit ihre ganze Nahrung. Durch dieses höchst bedauernswerthe Schicksal von 159 Unglücklichen befindet sich eine große Anzahl Wittwen und Kinder in dem verlassensten Zustande.

Aus Neapel wird gemeldet, daß man in der Provinz Bari einen gewissen Tuppati verhaftet, gegen welchen, wegen seines Betragens im Jahre 1820, ein Verhaftsbefehl erlassen war.

In mehrern Gemeinden des Bezirks Narbonne haben sich Entzündungsfieber geäußert.

Talma's Gesundheitszustand flößt von neuem Besorgnisse ein.

5 pCt. cons. 97 Fr. 75 C. 3 pCt. 65 Fr. 85 C.

Madrid, den 14 September.

Vorgestern ist Hr. Carnerero, vormaliger Gesandtschafts-Secretair in Paris mit Depeschen des Grafen Villahermosa für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten hier eingetroffen, worauf Hr. Salmon sogleich das Ministerial-Conseil zusammenberief und nach Beendigung desselben zu Sr. Maj. dem Könige nach San Ildefonso eilte.

Die Desertion in unsrer Armee nimmt immer mehr zu. Oeffentlich ist nur die in der Gaceta angezeigte, von 500 Mann des Infanterie-Regiments der Königin und des Cavallerie-Regiments Prinzessin Amalia, bekannt; allein das Ministerium hat von den General-Capitains der Provinzen Estremadura und Gallizien officielle Berichte erhalten, wornach 3400 Mann desertirt sind, nämlich 2000 in die Portugiesische Provinz Alentejo und 1400 in die Provinz Tras os Montes zogen. Die von diesen beyden Corps an die Gouverneurs von Yelves und Chaves abgesandten Deputationen haben erklärt, sie wollten die Spanische Regierung durch die Portugiesische bewegen, zu einem gemäßigtern, mit der Aufklärung und den Bedürfnissen des Volkes übereinstimmenderen Systeme zurückzukehren, und daß sie, um das Unglück zu vermeiden, welches eine solche Forderung bey offener Gewalt hervorbringen müßte, vorgezogen hätten, nach Portugall und nicht gerades Weges nach Madrid zu ziehen; falls aber die Portugiesische Regierung sich aus irgend einem Grunde nicht in diese Angelegenheit mischen zu dürfen glaube, so wollten sie bewaffnet nach Spanien zurückkehren.

Die Gährung, welche sich unter den Königl. Freywilligen zeigt, erregt große Besorgnisse.

In Unter-Catalonien haben sich oberhalb Tortosa

4 bis 500 Mann vereinigt und auf einem Streifzuge das ganze flache Land verheert.

Vor einigen Tagen hat der Finanzminister bey dem hiesigen Handelsstande um eine Summe von 8 Millionen Realen zu einem dringenden Bedürfnisse angehalten; man konnte sich aber nicht über Bürgschaft und Zinsen verständigen.

Ein Theil des 4ten Jägerregiments, welches von Olivenza nach Portugall überging, ist auf einem andern Wege wieder nach Spanien herübergekommen und hat einen Posten von 10 Mann mit ihren Pferden aufgehoben und mit sich auf das Portugiesische Gebiet geführt.

Lissabon, den 9 September.
(Ueber Paris.)

Das Englische Linienschiff Ganges, auf welchem der nach Rio de Janeiro bestimmte Gesandte hier angekommen war, ist mit demselben bereits wieder unter Segel gegangen. Lord Gordon überbringt dem Kayser Don Pedro Depeschen von der Regentin, und umständliche Berichte über die bisherigen Ereignisse und den gegenwärtigen Zustand in Portugall.

Vorgestern erhielt die Regierung aus Delves die Nachricht, daß eine zahlreiche Abtheilung Spanischer Truppen, Cavallerie und Infanterie, sich auf Portugiesischen Grund und Boden gestellt habe. Gestern sind Befehle dahin abgegangen, diese Truppen im Dorfe Borba einzuquartieren und den Reitern ihre Pferde und Equipage, so wie den Infanteristen ihre Waffen zu lassen und allen den Sold vom Tage ihrer Ankunft in Portugall an zu bezahlen.

Es werden hier täglich die abgeschmacktesten Nachrichten über den Infanten Don Miguel verbreitet.

So eben überbringt eine Kriegsbrigg dem Englischen Gesandten Depeschen, der kurz hinter einander auch zwey Couriere, einen aus Paris und einen aus Madrid, erhalten hat.

Ein in London neuerbautes Dampfschiff von ungewöhnlicher Größe ist hier angekommen, und soll zum Transporte von Englischen Waaren hieher, nach Cadix und Gibraltar dienen.

Lissabon, den 17 September.
(Ueber London.)

Unsere Zeitung enthält fortwährend Addressen an J. K. H. die Regentin, wegen Einführung der Constitution, nebst den darauf erfolgten Antworten. Die Regierung muß jedoch immer noch sehr aufmerksam und thätig zu Werke gehen. Die Polizey hat alle bey Nachtzeit zu veranstaltende Versammlungen und Serenaden in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen verboten.

Bey der Deputirten-Kammer sollen Schnellschreiber angestellt werden.

Einem Befehle der Regentin zufolge, mit deren Befinden es nach dem neusten Bülletin, Cintra vom 12ten Sept. datirt, sehr gut geht, soll der Proceß der Rebellen so viel als möglich beschleunigt werden. Auch haben J. K. H. befohlen, daß ein aus dem Cardinal-Patriarchen, den Marquis Valenca Borba Olhao und Pombal, den Grafen Obidos dos Arcos de Linhares und Mesquitella, und dem Bischofe von Vizeu bestehende Commission einen Entwurf über die Feyerlichkeiten bey Eröffnung der Kammer und für das innere Reglement für die Pairskammer anfertigen solle.

Als eine Folge der eingeführten Preßfreyheit ist die öffentliche Bekanntmachung des Processes zu betrachten, welche wegen eines Libells gegen den Marquis von Palmella vor der Kriegsbench statt findet.

Die Berichte aus den Provinzen lauten sehr erfreulich.

Nach Briefen aus Wien vom 17ten d. M. befand sich der Infant Don Miguel fortwährend wohl.

Das Dampfboot, Georg IV., Capit. Black, ist nach einer Fahrt von 6 Tagen am 5ten d. glücklich von London hier angelangt.

Zürich, den 22 September.

Nachdem nunmehr das Urtheil in Sachen der angeblichen Ermordung des Schultheißen Keller von Luzern gefällt ist, so sind die beyden, wegen dieser Ermordung fälschlich beschuldigten Mitglieder des Luzerner Raths wieder in denselben einberufen worden. Am 17ten d. erschienen somit die HH. Pfyffer und Corragioni und wurden durch den Staatsschreiber, der sie im Vorsaale empfing, in die Sitzung eingeführt. Schultheiß Rüttimann bewillkommte sie mit einer der Sache angemessenen Rede, die von den beyden Rathsgliedern erwiedert wurde.

Der K. Russische Geschäftsträger bey der Schweizer Eidgenossenschaft, Staatsrath v. Krüdener, wird in Privat-Angelegenheiten eine Urlaubsreise nach St. Petersburg antreten, der Legations-Secretair Fuhrmann aber einstweilen den Gesandtschaftsgeschäften vorstehen.

Frankfurt, den 26 September.

Münchener Briefe geben die Zahl der Bayerschen Officiere, die auf Urlaub nach Griechenland gegangen sind, um ihre Kenntnisse zu erweitern, auf 135 an. Man glaubt, daß auch aus dem Würtembergischen Armee-Corps Officiere nach Griechenland gehen werden, wenigstens sollen Sr. Maj. dem Könige schon viele Urlaubsgesuche überreicht worden seyn. Der Abmarsch der Officiere soll bey dem gemeinen Mann großen Eindruck und den Wunsch, folgen zu dürfen, erregt haben, und wirklich viele ausgediente Soldaten sich dazu anschicken.

Se. K. H. der Großherzog von Baden haben den Erben des in Heidelberg verstorbenen Hofraths Voß für dessen sämmtliche Werke ein ausschließliches Privilegium auf 20 Jahre verliehen.

Am 21sten d. ist der rühmlichst bekannte Verfasser der allemannischen Gedichte, Prälat Dr. Hebel, zu Schwetzingen mit Tode abgegangen.

Hannover, den 30 September.

JJ. KK. HH. der Herzog und die Herzogin von Cambridge sind von Berlin über Braunschweig wieder hier eingetroffen.

Nach Abgang des General-Consuls Wiese zu Gothenburg ist der K. Großbrittannische Vice-Consul Harrison wieder zum dasigen Hannöverschen Consul bestellt worden.

Dem Candidaten der Theologie Woltmann ist die dritte Hofmeisterstelle bey der Ritter-Akademie zu Lüneburg verliehen worden.

Ritzebüttel, den 30 September.

So wie alle Uferstaaten der Nordsee, von der Französischen Küste bis an die Ostsee, in diesem Sommer,

in Folge der Ueberschwemmungen von 1825 und der großen Hitze dieses Sommers, an einem Fieber gelitten, so ist dies auch im hiesigen Amte der Fall gewesen, und ist leider unsere Bade-Saison, die so schön anfing, dadurch gar sehr gestört, da es den Badegästen nicht zu verdenken war, baldigst und eiligst von hier zu gehen. Die hiesige Krankheit zeichnet sich nicht, wie an andern Orten, durch Veranlassung großer Sterblichkeit aus, sondern nur durch ihre große Ausbreitung und durch die ausgezeichnete Kraftlosigkeit, die sie bey den Reconvalescenten noch lange hernach zurückläßt. Dadurch wird sie für die niedere Volksclasse, die im Sommer verdienen muß, um im Winter nothdürftig leben zu können, höchst drückend. Absonderung oder Anlegung eines besondern Locals für die Kranken ist nicht nöthig gefunden worden, da durchaus keine Spur einer Ansteckung da ist. Indeß ist hier geschehen, was hat geschehen können — es ist eine Commission niedergesetzt und sind uns von unsrer uns nie verlassenden Vaterstadt Hamburg sowohl, als durch unsre eigene Anstrengung Mittel geschafft, daß die dürftige Classe freye Medicin erhält, daß Kraft- und Krankensuppen aus den drey etablirten Koch-Anstalten zu Döse, Ritzebüttel und Groden an Kranke und Genesende vertheilt werden, und sonst jede nothwendige Hülfe geleistet wird. Mit Anordnung dieser so sichtlich helfenden Maaßregeln hoffen wir durch den Winter zu kommen. Durch die eingetretene kältere Witterung wird diese endemische Krankheit bald gänzlich vertrieben seyn, da sie sich schon sehr vermindert. Auch bey dieser Gelegenheit hat es sich gezeigt, daß durch Ebbe und Fluth und sonstige Umstände unsere Atmosphäre reiner und gesunder ist, als an andern Orten, da die Krankheit in unserm Amte lange nicht so gefährlich war, als sie leider an andern Orten gewesen ist.

Hamburg, den 1 October.

Der Dichter Baggesen ist, nach sechsjähriger Abwesenheit von seinem Vaterlande (Dännemark), am 28sten v. M. aus den Böhmischen Bädern hier eingetroffen, leider aber in einem hinsterbenden Zustande. Möchte die Liebe zu seinem Vaterlande, die ihm Kräfte gegeben, durch Hülfe seines jüngsten Sohnes bis an die Gränze zu kommen, ihn noch ferner stärken, um über Kiel nach Copenhagen zu gelangen, woran aber leider sehr zu zweifeln ist. Der ältere Sohn, Prediger in Bern, der neulich wesentlich zur Begründung einer protestantischen Gemeinde in Luzern beygetragen hat, ist auf dem Wege zu seinem Vater.

Hamburg, den 2 October.

Diesen Abend um 5½ Uhr ist das Engl. Dampfpacket Hylton Jolliffe, Capit. Nowell, von London mit Passagieren und Briefen vom 30sten v. M. hier an die Stadt gekommen.

Unsre Stadt hat schon wieder ein Mitglied des Senats, Hrn. Lüer Anthon Prösch, durch den heute erfolgten Tod verloren. Er wurde am 24sten August 1810 zum Senator gewählt.

Herausgegeben von Hartmann.

Wir veranlassen mit Vergnügen die vorläufige Anzeige, daß der Hr. Dr. Schmeißer uns diesen Winter mit einem neu bearbeiteten Cursus der Experimental-Chemie und Physik erfreuen wird.

A. und C.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Peper, von einem gesunden Mädchen zeigt seinen auswärtigen Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an

F. C. C. Gast.

Hamburg, den 1sten October 1826.

Nach siebenmonatlichen Leiden raubte mir heute der Tod meine geliebte Frau Friedericke, geb. Marsen, im 28sten Jahre ihres Alters und im zweyten unserer glücklichen, nur durch ihre Kränklichkeit getrübten, Ehe. Wer die Abgeschiedene kannte, weiß, was ich und mein Sohn, der die Größe seines Verlustes noch nicht würdigen kann, verlor und wird uns auch in der Stille eine Thräne des Mitleids nicht versagen.

Kauffmann, Dr.

Hamburg, den 29sten September 1826.

Am 25sten vorigen Monats starb hier nach einem kurzen Krankenlager unsere innigst geliebte Mutter Gerdruth Christiana Amalia, verw. Klesecker, geb. Croppl, im 63sten Jahre ihres Alters. Mit tief betrübtem Herzen zeigen wir diesen für uns unersetzlichen Verlust in unserm und unserer abwesenden Geschwister Namen an.

Hamburg, den 2ten October 1826.

Die anwesenden Töchter der Verstorbenen.



Dampf-Packete:
Sir Edward Banks und
Superb,
zwischen
London und Hamburg.

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler

Charles E. Delaval.

Englische Commission.

Alles, was bisher in Commission bey dem sel. Hrn. C. N. Bünso zu haben war, ist gegenwärtig einzig und allein ächt bey mir, wie auch die so beliebten Englischen stärkenden Suspensors das Stück für 20 Mk. Courant zu erhalten.

Georg Heinrich Mahncke, Buchdrucker, in Hamburg, Catharinenstraße No. 86.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 3ten: Das goldene Vließ oder Medea, Trauersp. in 5 Aufz. — Madame Birch-Pfeiffer: Medea, letzte Gastrolle.

Mittewoch, den 4ten: Humoristische Studien, Lustspiel in 2 Aufz. Hierauf: Die Abentheuer eines Tages, komische Oper in 3 Aufz. Musik von Mehül.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte



Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 4 October. No. 158.

Verlegt von den Grundschen Erben.



Constantinopel, den 7 Sept.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Die Zurückbringung des Sandschak-Scherif oder der Fahne des Propheten, welche auf den 31sten v. M. festgesetzt war, hat wegen der fürchterlichen Feuersbrunst, die kurz vor der Stunde, wo sich die verschiedenen Staatsbehörden zu dieser Ceremonie versammeln sollten, zu Constantinopel ausgebrochen war, erst am 2ten d. stattfinden können. Dieser Brand, welcher beynahe ein Achtel dieser unermeßlichen Hauptstadt (gegen sechstausend Häuser) verzehrte, hat 36 Stunden gedauert; die Stärke des Windes, der Mangel an Wasser und die außerordentliche Dürre hemmten die Wirksamkeit des Beystandes, welchen die öffentlichen Behörden auf den verschiedenen Puncten, wohin sich die verheerende Flamme erstreckte, mit rastlosem Eifer geleistet haben. Die ungeheuren, unter dem Namen von Chans, Besestins und Tscharschis bekannten Magazine, die Hotels fast sämmtlicher Minister und Würdenträger des Reichs, der Pallast des Großveziers, die hohe Pforte genannt, der Pallast des Armenischen Patriarchen sammt der Patriarchal-Kirche und mehrere andere öffentliche Gebäude sind in Asche gelegt worden; der Verlust der Regierung wird auf mehr als sechs Millionen Piaster, der Verlust der Türkischen sowohl als Armenischen Handels- und Gewerbsleute über funfzig Millionen Piaster geschätzt. Man hat bisher nicht mit Bestimmtheit erfahren können, ob dieses ungeheure Unglück die Wirkung des Zufalls oder das Werk der Bosheit gewesen ist; mehrere Gründe lassen glauben, daß, wenn auch der Ursprung des Feuers dem Zufall angehört, dessen Verbreitung das Werk der Mißvergnügten war: denn es ist bestimmt, daß der Brand Sprünge machte, die weder der Richtung, noch der Gewalt des Windes zugeschrieben werden können.

Die von dem Großvezier, im Einverständnisse mit dem Seraskier, getroffenen Maaßregeln waren eben so kräftig als schnell. Ueber 8000 Mann Truppen und vier Batterien Feldgeschütz waren im Innern des Serails in Schlachtordnung aufgestellt, alle Straßen waren mit Soldaten besetzt, und nirgends wagte sich der Aufruhr zu zeigen. Der Sultan hat alle Thore seines Pallastes öffnen lassen, um die unglücklichen Familien aufzunehmen, die eine Zufluchtsstätte suchten; mehrere Tausend Weiber und Kinder sind in Pallästen, welche der Regierung gehören, untergebracht worden, andere haben reichliche Unterstützung an Geld erhalten. Ein Theil der Magazine soll auf Kosten der Regierung wieder aufgebaut werden, und der Bau der neuen Casernen ist, bis zur Wiederaufrichtung der für die Bedürfnisse des Handels unentbehrlichen öffentlichen Gebäude, verschoben worden. Der Seraskier mischte sich mitten unter die Pompiers, um sie anzueifern, und arbeitete zwey Stunden lang aus allen Kräften; die Chefs sämmtlicher Corps wetteiferten mit ihm an Thätigkeit und Eifer zur Aufrechthaltung der guten Ordnung.

Die große Mehrzahl des Volkes schreibt dieses Unglück der grausamen Rache der Janitscharen zu, die ein allgemeiner Gegenstand der Verwünschung geworden sind. Der Großherr hat sich, um eine Quelle zur Unzufriedenheit, die den Weg zu einer Reaction bereiten könnte, zu verstopfen, entschlossen, den Ferman zurückzunehmen, welcher ohne Unterschied alle nach dem Kriege von Aegypten ertheilten Eßames aufgehoben hatte; es sind bereits Abschlagszahlungen an mehrere tausend Individuen geleistet worden, de-

ren Forderungen wenige Tage vorher abgewiesen worden waren.

Die Fahne Mohammed's ist am 2ten mit den üblichen Ceremonieen in dem zur Aufbewahrung der Heiligthümer des Propheten bestimmten Saale beygeschlossen worden; zu gleicher Zeit wurde das Lager im Innern des Serails aufgehoben, und der Großvezier, von dem ganzen Ministerium begleitet, hat den vormaligen Pallast des Janitscharen-Aga bezogen, der, nach den Ereignissen vom 15ten Juny, dem Mufti angewiesen worden war. Letzterem wird ein anderes eingeräumt werden, dessen Wahl der Sultan sich vorbehalten hat.

Nachrichten aus Akermann zufolge, hatten die Russischen Bevollmächtigten den Türkischen Commissairen sämmtliche Forderungen, welche Rußland an die Pforte zur gänzlichen Ausgleichung der zwischen beyden Mächten, namentlich in Bezug auf die Festungen an der Asiatischen Küste, noch obwaltenden Differenzen und zur festen und vollkommnen Begründung der friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beyden Reichen, stellt, in einer der letzten Conferenzen vorgelegt, und, nachdem die Türkischen Commissaire an ihre Regierung hierüber berichten zu müssen erklärten, den 7ten October d. J., als peremtorischen Termin für die Antwort der Pforte festgesetzt. Seit dem Eintreffen der Couriere mit dieser Nachricht in Constantinopel haben bereits mehrere Rathsversammlungen stattgefunden. (Oesterr. Beob.)

Wien, den 25 September.

In Erwägung der Collisionen, in welche die Unterthanen Sr. Maj., in Bezug auf die Erfüllung der Unterthanenpflichten, durch ihre Anerkennung als diplomatische Agenten fremder Staaten bey dem Kayserl. Hofe, kommen, haben Se. Maj. der Kayser sich zu dem Beschlusse bestimmt gesehen, von nun an keinem ihrer Unterthanen mehr die Erlaubniß zu ertheilen, von einer fremden Regierung eine diplomatische Anstellung annehmen zu dürfen.

Nach dem Oesterreichischen Beobachter sind die Bestrebungen Fabviers und Karaiskaki's zum Entsatz der Citadelle von Athen (die Stadt wurde bekanntlich am 16ten August von den Türken genommen) gänzlich mißglückt. Als Hauptursache wird die Uneinigkeit der Anführer und die Zaghaftigkeit der Palikari angegeben.

Paris, den 27 September.

Dem Vernehmen nach, finden seit Hrn. Cannings Hierseyn öfters Conferenzen bey dem Englischen Gesandten statt.

Hr. Kirchhöfer ist zum Brasilischen General-Consul in Paris ernannt worden.

Hiesige Blätter theilen nähere Umstände über die am 14ten August stattgehabte Visitirung des Königl. Postschiffs, le Gustave, von Seiten eines Algierischen Kriegsfahrzeugs, mit. Der an Bord des Gustave gekommene Algierische Officier erklärte, sie hätten von ihrem Dey Befehl erhalten, jedes Schiff, von welcher Nation es auch seyn möchte, zu visitiren, und sich der vielleicht darauf befindlichen Griechen zu bemächtigen.

Die Algierische Escadre hat neuerdings zwey Französische Schiffe visitirt, die Quarantaine beym Lazareth halten.

Gestern sind die Haytischen Commissaire, die HH. Villevaleix und Inginac, von hier nach Brest abgereist, wo sie sich an Bord der Corvette Hebe, welche sie nach Frankreich gebracht, wieder nach ihrem Vaterlande einzuschiffen gedenken.

Der Bischof von Babylon, Msgnr. Couperie, hat von dem heil. Vater die Erlaubniß erhalten, die Geschäfte eines Französischen General-Consuls zu Bagdad mit dem Titel eines Geschäftsträgers versehen zu dürfen.

Morgen hält der Cassationshof, unter dem Vorsitz des Grafen Portalis, in der Angelegenheit der farbigen Individuen von Martinique eine außerordentliche Sitzung.

Se. K. H. der Prinz Friedrich Carl Christian von Dännemark haben sich zu Plongeon in der Nähe von Genf ein Landhaus miethen lassen.

Das Niederländische Linienschiff Holland, mit dem Admiral Vandelbeck am Bord, ist, von Mahon kommend, zu Toulon vor Anker gegangen.

Unterrichtete Personen behaupten, es werde an einer Constitution für Spanien gearbeitet, um endlich die Ruhe in diesem Lande herzustellen. Aber wie reimt sich das mit den officiellen Erklärungen?

Die Griechische Regierung, die durch Mißhelligkeiten gezwungen wurde, sich zwey Monate lang in der zu Napoli di Romania gehörigen Feste Bourzi aufzuhalten, hat aufs Neue ihren Sitz in Napoli genommen.

Der Renegat Sève ist mit der Pest befallen.

Aus Dünkirchen wird unterm 22sten Sept. die Ankunft einer niedlich gebauten Englischen Yacht gemeldet, an deren Bord sich Admiral Cockburn befand, der einst Napoleon nach St. Helena brachte. Dem Vernehmen nach ist der Admiral gekommen, um die Wirkung der Reinigungs-Schleusen, womit seit einigen Tagen der Verschlemmungssand vor dem Hafen weggeschaft wird, in Augenschein zu nehmen. Bekanntlich war einst Dünkirchen ein guter Hafen, und eine vortreffliche Zufluchtstätte für die Französ. Kaper. England hielt denselben seit der Verschlemmung durch eine Sandbank für unbrauchbar. Jetzt hofft man den Hafen wieder vollkommen herzustellen. Von der Sandbank sind bereits sieben Fuß weggetrieben, und die Schleusen arbeiten täglich; mit der Fluth könnte eine Fregatte einlaufen. Hr. Cockburn hat jedoch einige Schwierigkeiten bey seiner Landung gefunden, über welche er sich bey der Militairbehörde beklagt haben soll.

Die zur Aufnehmung der Küsten von Africa und Madagascar von der Englischen Regierung abgesandte Expedition hat ihre Arbeiten beendigt und das beabsichtigte Ziel glücklich erreicht. Man hat eine Menge wichtige geographische Entdeckungen gemacht und die Lage vieler Oerter auf den bisherigen Karten rectificirt. Die beyden Schiffe der Expedition Barracouta und Leven haben übrigens während der Reise große Gefahren zu bestehen gehabt, und seit ihrer Abfahrt aus England 135 Mann verloren. Man hat über 24,000 Englische Meilen Küsten aufgenommen.

In Folge einer Untersuchungs-Commission hat man gestern die Wohnung der HH. Lecomte und Chevrel, Tuchhändler in der Straße Bourdonnais, die eines betrügerischen Banquerotts verdächtig sind, visitirt, und sich mehrerer Waaren bemächtigt.

In Havannah haben einige Aerzte den Versuch gemacht, das gelbe Fieber durch Umhüllung des gan-

zen Körpers mit Eis zu behandeln, was allgemein den glücklichsten Erfolg gehabt haben soll.

Während des vergangenen Jahres haben mehrere Feuersbrünste im Oise-Departement große Verheerungen angerichtet. Es wurden 430 Häuser in Asche gelegt, und man schätzt den Schaden zusammen auf mehr als 1,200,000 Fr.

Hr. Touquet, der Herausgeber des Evangeliums in 32, das bloß den historischen und moralischen Theil des Neuen Testaments enthält, hat gegen das wider ihn gefällte Urtheil appellirt.

5 pCt. Cons. 97 Fr. 55 C. 3 pCt. 65 Fr. 85 C.

Schreiben aus Moskau, vom 16 Sept.

Gestern haben Se. Maj. der Kayser die hier vereinigten Garden und Feldregimenter zum letzten Mal die Revüe passiren lassen. Das Gefolge Se. Maj., in welchem der Oberbefehlshaber der ersten Armee, von der Osten-Sacken, zum ersten Male als Feldmarschall erschien, war höchst reich und glänzend. Höchstdieselben wurden bey ihrer Ankunft mit dem Liede: Heil Nicolaus Heil! und einem tausendfach wiederholten Hurrah begrüßt, das von neuem angestimmt wurde, als JJ. MM. die Kayserinnen Alexandra und Maria Feodorowna nebst der Großfürstin Helena Paulowna in einem prächtigen Staatswagen anlangten.

Se. K. H. der Großfürst Michael ist von Sr. Maj. dem Kayser zum Commandeur des Wladimirschen Uhlanen-Regiments ernannt worden; dasselbe wird hinführo den Namen Sr. K. H. führen.

Die hiesige Kaufmannschaft hat dem Militair ein glänzendes Diner gegeben, zu welchem auch die Kayserl. Familie eingeladen war. Man hatte zu dem Ende das große 500 Fuß lange und 160 Fuß breite Exercierhaus in einen Saal verwandelt, zu dessen Seiten Blumenbeete angebracht waren.

Heute giebt der sogenannte adeliche Club einen Ball.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 21 September.

Se. Maj. der Kayser haben ein Ministerium zur Verwaltung des Hofhalts, verbunden mit dem Ministerio des Apanagen-Departements und der Verwaltung des Cabinets, unter der Benennung: Ministerium des Kayserl. Hofes, errichtet, den General-Adjutanten, General der Infanterie, Fürsten Wolkonsky, zum Minister des Kayserl. Hofes ernannt und eine Anordnung dieses Ministeriums bestätigt, woraus Folgendes sich ergiebt: Der Minister des Kayserl. Hofes ist der Obervorgesetzte aller Hofbehörden, so wie der Theater-Direction und zugleich Minister des Apanagen-Departements und Dirigirender des Cabinets. Er ist unmittelbar Sr. Maj. dem Kayser Höchstselbst untergeordnet und legt über alle seine Maaßregeln nur Se. Maj. Rechenschaft ab, so wie derselbe auch nur von Allerhöchstdemselben Befehle zu empfangen hat. Alle Ukasen und mündlichen Befehle Sr. Maj., die Hofbehörden, die Theater-Direction, das Departement der Apanagen und das Cabinet betreffend, werden selbigen allein durch den Minister des K. Hofes eröffnet. Derselbe erhält eine eigene Kanzley ꝛc.

Die Extrapost zwischen hier und Taganrog ist jetzt auf Befehl des Kaysers aufgehoben worden.

Die Gemahlinnen des Ingenieur-Generals Oppermann und des General-Gouverneurs von Finnland, General Sakrewsky, haben das kleine Kreuz des St. Catharinen-Ordens erhalten.

Die Gemahlin des verstorbenen Fürsten Zajonczeck, gewesenen Statthalters des Königreichs Polen, und die Gräfin Samoisky, Gemahlin des Präsidenten des Polnischen Senats, sind Staatsdamen bey JJ. MM. den Kayserinnen geworden.

Zu Mitgliedern des dirigirenden Senats sind ernannt: der General-Proviantmeister des Generalstabes Sr. Maj., Abakumow; die Geheimenräthe, Fürst Chawansky, Graf Lambert, Uwarow, Ogarew, Tschelischtschew und Generalmajor Stawizky.

Brüssel, den 27 September.

Se. Maj. der König sind heute zu Amsterdam eingetroffen.

Se. Maj. der König haben den Kindern des verstorbenen Malers David erlaubt, auf dem Kirchhofe von St. Gudule in Brüssel ihrem Vater ein Denkmal zu errichten, und verschiedenen Hospitäleen 500 Gulden, so wie dem Kapitel von St. Gudule 500 Gulden zu schenken. Bis zur Beendigung des Denkmals liegt der einbalsamirte Körper Davids in der Todtengruft auf dem alten Kirchhofe von St. Gudule.

Der Herzog von Clarence ist mit seiner Durchl. Familie auf seiner Rückreise nach London unter dem Incognito eines Grafen v. Münster hier angekommen.

Gestern Nacht sind hier zwey Brittische Cabinets-Couriere durchpassirt, der eine von London nach Moskau und der andere umgekehrt von Moskau nach London.

Aus Batavischen Blättern, die bis zum 27sten May reichen, ersieht man, daß die Feindseligkeiten in den Landen der einheimischen Fürsten noch immer nicht aufgehört haben. In Erwartung, daß die Regenzeit, wo die Niederländische Kriegsmacht dann ihre Operationen einstellen muß, bald aufhören werde, hat man sich auf die Vertreibung einiger Insurgentenbanden beschränkt, die zu weit vorgedrungen waren. Auch hofft man, daß die herannahende trockene Jahreszeit wohlthätigen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Besatzung haben werde. Eine Abtheilung Meuterer ist in der Nähe des genannten Platzes von dem General van Geen umzingelt, und was sich nicht ergeben wollte, niedergesäbelt worden. Am 30sten April ist der General nach Batavia zurückgekehrt.

Das Zuchttribunal hat den Grafen v. Béthune, der überwiesen worden, sich gegen den Bürgermeister der Gemeinde Yssel während der Ausübung seiner Functionen vergangen zu haben, zu einem Monat Gefängniß und den Proceßkosten verurtheilt.

Am 4ten d. ist die K. Brigg, de Gier, als Convoy eines Niederländischen Kauffahrteyschiffes, von Mahon nach Smyrna abgesegelt.

Am 25sten d. ist die K. Fregatte, Maria Reigersbergen, im Texel angekommen. In Vließingen ist dagegen die von der Küste von Guinea kommende K. Fregatte, Amstel, vor Anker gegangen.

Durch die Pulver-Explosion zu Ostende sind außer den tödtlich und schwer verwundeten Personen 226 Einwohner durch die Scherben der Fenster ꝛc. leicht verwundet worden. Steine wurden dreyviertel Stunden weit von der Stadt fortgeschleudert, und die Explosion hat man zu Vließingen und Dünkirchen und selbst die Mannschaft eines Schiffes hat sie 12 Stunden in See gehört.

Zu Gröningen giebt es bey 8000 Kranken nur 12 Aerzte! in Folge dessen die Seuche immer mehr um sich greifen und neue Opfer hinraffen muß. Nach einem Privatschreiben sollen dort vom 8ten Juny bis zum 21sten September 1125 Individuen gestorben seyn.

Nachrichten aus Friesland sind noch immer sehr beunruhigend über den dasigen Gesundheitszustand.

Man schreibt aus Lille, die Französische Regierung sey gesonnen, St. Omer zu einer Festung ersten Ranges zu machen.

Der Courrier de la Meuse meldet aus Rom: "Zu Fiumcino, sieben Stunden von Rom, haben Corsaren eine Landung bewerkstelligt und 20 Männer und 8 Weiber mit sich fortgeführt. Sie hatten auch den Sohn des Gouverneurs mitgenommen, und später, nachdem sie ihn ausgeplündert, über Bord geworfen. Glücklicherweise hat er sich durch Schwimmen gerettet."

Zu Leyden wird man die noch ungedruckten Manuscripte des berühmten Mathematikers Huygens herausgeben.

Darmstadt, den 28 September.

Am 25sten d. wurde die von der zweyten Kammer der Landstände beschlossene Dank-Addresse Sr. K. H. dem Großherzog durch eine Deputation der Kammer überreicht. Die Addresse lautet, wie folgt: "Allerdurchlauchtigster Großherzog, Allergnädigster Herr! Die zweyte Kammer der Landstände des Großherzogthums ist mit unendlichem Dank erfüllt, daß Ew. K. H. auch diesmal wieder in Allerhöchsteigener Person die Stände-Versammlung zu eröffnen geruhten. Durch die hierbey allergnädigst zu erkennen gegebene — ächtfürstliche, von Herzen zu Herzen geflossene Huld ist diese Dankbarkeit auf den höchsten Grad gesteigert. Möge doch, nach dem sehnlichsten, Herz und Lippen des getreuen Unterthanen stets bewegenden Wunsche, der Allmächtige Ewr. K. H. in wieder erlangter voller Gesundheit zum Heil des Landes dem Thron forthin erhalten, der Ihnen so hohen Glanz verdankt! Ewr. K. H. allergnädigst geäußerte, vollkommen erkannte wohlwollende landesväterliche Gesinnungen beleben von Neuem die Hoffnung, daß durch Allerhöchstderselben unausgesetzte Fürsorge der durch unglückselige Zeitverhältnisse und Ereignisse herbeygeführte dermalige große Nothstand ihrer getreuen Unterthanen möglichst werde entfernt werden. Der zweyten Kammer eifrigstes Bestreben wird dahin gehen, das in sie gesetzte Vertrauen überall zu rechtfertigen. Ihr aufrichtigstes Bemühen wird es seyn, auch auf diesem Landtage zu beurkunden, daß sie den ihr verfassungsmäßig angewiesenen Standpunct erkenne und ihren schönen Beruf getreulich zu erfüllen wisse, wie sie ebenfalls nicht von einem verderblichen, nur alles Gute hindernden Oppositionsgeiste beseelt sey, sondern voll Vertrauen in ihren erhabenen väterlichen Regenten, in ihre weise Staatsregierung, im Einklange mit derselben zum Wohl des Landes so zu handeln und zu wirken verstehe, daß aller und jeder Zweifel über sie keinen Raum mehr haben werde. Ew. K. H. wollen diese aus treuem, aufrichtigen Herzen gesprochenen Worte gnädigst aufnehmen und fortdauernder Huld und Gnade würdig erachten. Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Ewr. K. H. allerunterthänigst treu gehorsamste, die zweyte Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen. Darmstadt, den 12ten Sept. 1826."

Die Großherzogl. Hessische zweyte Kammer hat die Zulassung des Hrn. Wilhelm Schubert aus Rheinhessen zum Abgeordneten mit 23 gegen 8 Stimmen verneint. Ueber die des Commerzienraths Hoffmann ist noch nichts entschieden.

Rom, den 8 September.

Die päpstliche Regierung hat befohlen, die Linientruppen vollzählig zu machen. Eine benachbarte große Regierung soll unsre jetzige Armee zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, besonders in der Romagna, für unzulänglich erklärt haben.

Die neue zur Auffindung und Bestrafung der Urheber der neuerlichen Verbrechen in Ravenna ernannte Criminal-Commission ist an Ort und Stelle angekommen. Nach einer Bekanntmachung derselben erhält der Angeber einer Mordthat 3000 Scudi Belohnung; der Angeber des an dem Cardinal Rivarola begangenen Mordanfalls 10000 Scudi. Diese Belohnung soll sogar, außer Straflosigkeit, dem Mörder selbst werden, wenn er bloß das Werkzeug einer andern Person war; doch muß er das Land räumen. Auch die Mitschuldigen erhalten Belohnungen, wenn sie den Versammlungsort der Verschwornen anzeigen. Die Commission hat Vollmacht, das Geld nicht zu sparen, um den Mordthaten auf den Grund zu kommen.

Preßburg, den 22 Sept.

Die Reichstagsverhandlungen über das in vorhergegangenen Circular-Sitzungen entworfene Nuncium auf die Allerhöchste Resolution vom 23sten v. M. begannen in der 146sten, am 19ten d. bloß von den Ständen gehaltenen Sitzung, und wurden, da dasselbe so verschiedene Gegenstände umfaßt, die Se. K. K. Maj. als Bitten und Wünsche, so wie auch Vorschläge: auf welche Art und Weise sowohl die Regulirung der Geldverhältnisse zwischen den Primaten, als die Bearbeitung der Commerzial-, Contributional- und Urbarial-Deputational-Werke in Verhandlung genommen werden können, unterbreitet werden sollen, auch am folgenden Tage in der 147sten, von beyden Tafeln gehaltenen Sitzung fortgesetzt und beendigt. Das Nuncium wurde mit wenigen Veränderungen angenommen und gleich darauf an die Magnatentafel, die heute von dem Judex curiae, Grafen von Brunvik, präsidirt ward, abgesendet und hier zur Dictatur gegeben. Gleichzeitig mit diesem Nuncium kam auch noch ein anderes, in Circularsitzungen besprochenes, betreffend die unterm 30sten v. M. von Sr. Maj. dem Reichstage ertheilte Allergnädigste Resolution hinsichtlich des an das Neograder Comitat erlassenen Allerhöchsten Rescripts zur Verhandlung, und wurde dann ebenfalls an die Magnatentafel abgesandt, die es auch zur Dictatur gab.

Gestern kehrten Se. K. K. H. der Erzherzog Reichspalatin von Wien zurück und präsidirten gleich darauf in der 148sten Sitzung, in welcher vorstehende zwey Nuncien verhandelt wurden.

Berlin, den 30 September.

Der Hannoversche Gesandte am hiesigen Hofe, Freyherr von Reden, ist nach Dresden abgegangen, der K. Niederländische Gesandte beym Deutschen Bundestage, Graf von Grünne, dagegen von Frank-

rier hier angekommen, und der Großbrittannische Cabinetscourier Moore von Moskau nach London hier durchpassirt.

Am 22sten d. starb zu Breslau der K. Regierungsrath Streit, der auch der gelehrten Welt als Schriftsteller bekannt war.

Das Königl. Ministerium des Innern hat nunmehr den seit längerer Zeit schon mit freywilligen Leistungen der Einwohner begonnenen Bau der sogenannten Aggerstraße genehmigt, welche sich in der geradesten Richtung von Cölln mit der Hauptmilitairstraße von Minden nach Coblenz bey Olpe verbindet.

Schreiben aus Copenhagen, vom 30 September.

Am 26sten d. sind der Prinz von der Moskwa und der Herzog von Elchingen, welche aus Schweden hier angekommen waren, mit dem Dampfschiff Caledonia, das am 10ten nächsten Monats seine letzte Fahrt für dieses Jahr machen wird, nach Kiel abgegangen. (Sie sind bereits in Hamburg angekommen.)

Dem Vernehmen nach wird der kürzlich von hier abgereisete K. Russische Geschäftsträger Graf v. Santi nicht wieder hieher zurückkehren.

Vorgestern segelten die drey Russischen Barkschiffe, welche mehrere Tage auf unsrer Rhede vor Anker gelegen, nordwärts wieder von hier ab.

Der Inspector der Infanterie, Oberst v. Römer, ist von seiner Inspectionsreise zurückgekehrt.

Am 14ten d. starb zu Friedericia ein 110jähriger Greis, Namens Abel, der im Jahre 1716 zu Berlin geboren ward. In seinem 68sten Jahre verheyrathete er sich erst und ward Vater von 4 Kindern, wovon 2 noch leben.

Bischof Bloch ist von seiner nach Norwegen unternommenen Reise wieder zu Viborg eingetroffen.

Als ein Beweis, wie stark der Knochenhandel in Dännemark getrieben wird, führt ein hiesiges Blatt an, daß der Kaufmann Born zu Corsöer in den drey Jahren 1821, 1825 und 1826 bis nun allein 50 Ladungen verschifft habe. Man behauptet, dieser Knochenhandel bringe jährlich dem Lande wenigstens 150 bis 200,000 Rbthlr. ein.

Schreiben aus Stockholm, vom 26 September.

Vorgestern gab der K. Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Suchtelen, zu Ehren der Krönung II. MM. des Kaysers und der Kayserin von Rußland ein glänzendes Fest.

Der Feldmarschall, Graf v. Stedingk, wird Mitte nächsten Monats von Moscau zurückerwartet.

Justizrath Poppius ist zum Präsidenten des Commerz-Collegiums ernannt worden.

Der Director der hiesigen Veterinair-Anstalt, Hr. Norling, hat wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um die Unterdrückung der Viehseuche, welche vor kurzem in mehrern Provinzen herrschte, den Wasa-Orden in Brillanten erhalten.

Nach einem Berichte unsers Consuls in Barcellona ist durch einen neuerdings von der Spanischen Regierung erlassenen Zolltarif der Zoll auf die Einfuhr nordischer Producte bedeutend erhöht worden. Der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten hat hierauf Unterhandlungen mit der K. Spanischen Regierung angeknüpft, um wo möglich eine Herabsetzung der Zollabgaben auf nordische Producte zu bewirken, von denen man den besten Erfolg hofft.

Wir erwarten hier nächstens verschiedene Aegyptische Alterthümer, die unser Consul in Alexandrien, Hr. Anastasy, dem Königl. Museo zum Geschenk gemacht hat.

Man sieht hier mit Freuden der Ankunft Bernhard Rombergs entgegen, die ein hiesiges Blatt uns verheißt.

Cours auf Hamburg 132 Schill.

Hamburg, den 3 October.

Die Besorgnisse, die wir in unserm gestrigen Blatte über den Zustand äußerten, in welchem der Dichter Baggesen hier angekommen war, haben sich leider nur zu bald gerechtfertigt, indem er schon diesen Morgen entschlummert ist. Er war ein Mann von ausgezeichnetem Geist und treffenden Witz, dessen Werke nicht bloß in der Literatur seines Vaterlandes, sondern auch in der unsrigen eine würdige Stelle einnehmen.

Zur Wiederbesetzung des Pastorats in Hamm und Horn sind auf den Wahl-Aufsatz gebracht: Die HH. Candidaten John, Claudius und Klancke.

Herausgegeben von Hartmann.

Aufforderung.

Dem Vernehmen nach ist Hr. Prof. v. Tscharner, aus Bern, welcher bekanntlich im vorigen Winter mit ausgezeichnetem Beyfalle Vorlesungen über Physik gehalten hat, im Begriff Hamburg zu verlassen, um einer Einladung von Seiten seiner früheren Zuhörer in Bremen zu folgen. Die definitive Annahme dieses Rufes kann, da Hr. Prof. v. Tscharner bereits einen Wintercursus für Hamburg angeboten hat, nur dadurch begründet werden, daß sich bis jetzt vielleicht noch keine hinlängliche Zahl Theilnehmer gefunden hat. Die Ursache dieser scheinbaren Lauheit für die Wissenschaft mag aber leicht darin liegen, daß jeder **seine** Theilnahme erst dann erklären will, wenn die Eröffnung der Vorlesungen sehr nahe ist, ja wenn die Vorlesungen schon angefangen haben. Dies war im vorigen Jahr der Fall, und die Mit-Ursache, daß ein zweyter eben so vollständiger Cursus Statt fand. Die Unterzeichneten glauben es dem Publico schuldig zu seyn, zu bemerken, daß es nur von ihm abhänge, einen Mann, der die Fähigkeit zu lehren, durch die That bewährt hat, auch für diesen Winter zu fesseln, sie halten es aber auch für eine Pflicht der Freundschaft für Hrn. v. Tscharner, freywillig und ohne Nebenabsicht hier öffentlich den Wunsch auszusprechen, daß derselbe etwa noch acht Tage, also bis den 9ten October, die bestimmte Annahme jenes Rufes nach Bremen aufschiebe.

Hamburg, den 29sten September 1826.

Reutzel, Prediger.
Siemers, Dr. Med.
Hipp, Math. Prof.
Dr. Lehmann, Prof. Hist. nat. et Phys.

Eingesandte Anzeige.

Auch unser Uelzen hat das Verhängniß gleich andern vaterländischen Schwesterstädten getroffen. Ein furchtbares Feuer, das am 22sten dieses Monats,

Nachmittags 4 Uhr, ausbrach, und dessen man, aller Anstrengung ungeachtet, erst am folgenden Tage mächtig werden konnte, hat ein volles Drittheil dieser freundlichen Stadt (etwa 80 Wohn- und 100 Nebengebäude) in einen rauchenden Aschenhaufen verwandelt. Einhundert und funfzig Familien, mehr denn tausend Menschen umfassend, stehen jammernd um ihres (schon durch die Zeiten sehr gesunkenen) Wohlstandes Trümmer, und das Unglück wird dadurch um so lastender, da der Winter vor der Thür, und, außer den Gebäuden, fast gar Nichts versichert ist. Die Unterzeichneten sind sofort in einem Verein zusammengetreten, die baldige Wiederherstellung der gestörten Ordnung, so wie die möglichste Minderung des großen Nothstandes bezweckend. Sie werden die milden Gaben, welche die bereitwillige Liebe daheim und auswärts spenden wird, gewissenhaft und nach reifer Berathung vertheilen, auch von der Vertheilung demnächst öffentliche Rechenschaft ablegen. Ihre Ansprüche an die Wohlthätigkeit der Vaterlandsgenossen sind um so mäßiger und bescheidener, als diese bisher so viele und große Opfer für gleiche menschenfreundliche Zwecke gebracht. Aber desto stärker ist ihr Vertrauen auf den Ewigen, der auch in den schrecklichsten Begebenheiten mit allmächtiger Weisheit und Güte waltet; desto fester ihre Hoffnung, daß Er die Hülfe, die noth thut, senden (Ps. 124, 8.) und Kraft geben werde allen Bedürfenden, unter dem schweren Geschicke standhaft auszuharren und das Unabänderliche zu tragen mit christlichfrommer Würde und Ergebung.

Uelzen, den 24sten September 1826.

Probst und Magistrat, auch Repräsentanten der Bürgerschaft:

Koeler. Willrich. Sültemeyer. Rüeck. Knuffel. Schrader. Schrader. Schilling. Kratzmann. Hem. Knoch, sen. Hagemann. Kaufmann. Laudahn.

Endesunterzeichnete sind gern bereit, die für die unglücklichen Bewohner Uelzens eingehenden Gaben in Empfang zu nehmen und an den Hülfsverein zu befördern:

F. A. H. Becker (Pferdemarkt No. 27.)
Ludw. Bollmann (Pferdemarkt No. 40.)
E. F. Kern (Schmiedestraße No. 83.)
Joh. Heinr. Schultz (gr. Bäckerstraße No. 73.)

Unsere am 21sten d. M. erfolgte Verlobung zeigen wir entfernten geehrten Verwandten und Freunden hiermit gehorsamst an und empfehlen uns ihrem geneigten Wohlwollen. Römhild und Hildburghausen, den 25sten September 1826.

Wilhelm Muth.
Antonie Hieronymi.

Unsere am 24sten d. M. vollzogenen eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamst anzuzeigen.

Lüneburg, am 26sten Sept. 1826.

F. E. L. Denkert, Pastor zu Barver.
Louise Denkert, geb. Hollmann.

Otterndorf, den 1sten October 1826.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

H. Goeze, O. G. Advocat.
Wilhelmine Goeze, geb. Lübcke.

Am 22sten September feyerten wir zu Gartow das Doppelfest unserer ehelichen Verbindung, welches wir theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen.

Lüneburg, den 30sten September 1826.

Friedrich Harbord.
Henriette Harbord, geborne Gabcke.
Friedrich Gabcke.
Charlotte Gabcke, geborne Harbord.

Harburg, den 26sten Sept. 1826.

Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Bertholdi, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, meinen entfernten Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst anzuzeigen.

C. Wedekind,
Major im Königl. Hannöv. Ing. Corps.

Für auswärtige Freunde und Bekannte bringe ich hierdurch zur Anzeige, daß meine Frau Louise Elisabeth Henriette, geborne von Scholten, in vergangener Nacht sehr leicht von einem gesunden Mädchen entbunden worden ist.

Bremen, den 28sten Sept. 1826.

W. H. Caesar.

Heute Morgen ward meine Frau, geb. König, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Boitzenburg, den 1sten October 1826.

C. H. Behm.

Das am 21sten Sept. 1826 auf dem Gute Rosenhoff im Herzogthum Holstein erfolgte Ableben des beabschiedigten Kayserl. Russischen Rittmeisters von Sievers wird den Verwandten und Freunden des Verstorbenen im In- und Auslande von dessen Verwandten im Holsteinischen schuldigst hierdurch bekannt gemacht.

Gestern früh starb meine gute Frau Emilie, geb. Horstmann, an einer Lungen-Entzündung. Sie brachte ihr Alter nur auf 23 Jahre.

Ratzeburg, den 26sten Sept. 1826.

Joh. Fried. Kuntze, Adv.

Der Vorsehung gefiel es, am Donnerstage den 28sten Sept. unsre theure unvergeßliche Schwester Johanne Marie Schröder, die Wittwe unsers vor ungefähr zwey Jahren verstorbenen Bruders B. H. Schröder, in dem Alter von 28 Jahren, nach kurzem Krankenlager, in eine bessere Welt hinüber zu führen. Vier unmündige Kinder beweinen mit uns den harten Verlust. Theilnehmenden Freunden und Verwandten diese Anzeige.

Quakenbrück, den 1sten Oct. 1826.

A. Schröder.
Christine Schröder.
Namens ihrer und der hinterlassenen Kinder der Verewigten.

Nach einem kurzen Krankenlager starb am 29sten Sept. unsere unvergeßliche Mutter, Frau M. D., verwittw. Krull, geborne Stören, alt 67 Jahr 10 Monat, innigst betrauert von

den hinterbliebenen Kindern und Schwiegersohn.

Stade, den 4ten October 1826.

Gestern Nachmittag um 4½ Uhr raubte mir der Tod meinen hoffnungsvollen Sohn Hinrich. Er starb nach einer 14tägigen Krankheit in einem Alter von 21 Jahren und 10 Monaten sanft und ohne Schmerzen. Seine 3 Brüder weinen mit mir an seinem Grabe, und nur die Hoffnung, ihn im bessern Leben wieder zu sehen, vermag unsern gerechten Schmerz zu lindern.

Cuxhaven, den 30sten September 1826.

Hinrich Brunswieck Wwe.

Nach einer mehrwöchentlichen Krankheit und hinzugetretener Schwäche starb diesen Morgen um 12 Uhr mein lieber Mann und unser guter Vater und Großvater, Lüer Anthon Prösch, in seinem 69sten Jahre, tief und innig betrauert von seiner

nachgelassenen Frau, Kindern, Schwiegersöhnen und Enkeln.

Den 2ten October 1826.

Niederländische Handels-Gesellschaft.

Die Direction zeigt hiermit an, dass sie ihre Spätjahrs-Auction von Thee, die den 11ten October d. J. in *Amsterdam* gehalten werden sollte, bis zum Mittwoch den 8ten November ausgesetzt hat und dass dieselbe aus der Ladung des Schiffs *Schoon Verbond* bestehen wird, nämlich:

400 lange/4 Kisten Bohe,
300/4 - -
2665/4 - Congo,
920/4 - Kampoy,
256/12 - -
724/4 - Souchong,
109/8 - -
209/12 - -
218/4 - Pecco,
668/4 - Haysan,
190/8 - -
1089/4 - Haysanchin,
945/4 Kisten Tonkay,
1000/4 - Songlo,
716/4 - Uxim,
134/6 - -
118/8 - -
486/16 - -
19/4 - Gunpowder F.
12/8 - - -
126/4 - - G.
50/8 - - -
10/12 - - -

Die Probelisten und Proben werden vom 1sten October an bey den Herren Ober-Aufsehern der Thee-Lager in *Amsterdam* zu bekommen seyn, durch welche auch die Verkaufs-Bedingungen s. Z. ausgegeben werden.

'S Gravenhage, den 5ten September 1826.

van de Poll, Präsident.
de Clercq, Secretair.

Deutsch-Americanischer Bergwerks-Verein.

Die bis zum 21sten Juny aus der Hauptstadt Mexico bey der unterzeichneten Direction eingelaufenen Berichte der Agentschaft veranlassen, um sich über die Mittel zum fortgesetzten Betriebe der acquirirten Werke zu berathen, eine General-Versammlung zusammen zu berufen. Diese Versammlung wird am 7ten October d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Museums statt finden und werden sämmtliche Herren Actionairs mit der Bemerkung dazu eingeladen, daß zur Stimmberechtigung dabey Scheine von uns ausgegeben werden, die 3 Tage vor der Versammlung gegen Vorzeigung der Actien-Documente oder sonstige genügende Legitimation in dem Geschäftslokale des Vereins, Hofauerstraße No. 129½, in Empfang genommen werden können.

Elberfeld, am 9ten Sept. 1826.

Die Direction.

Die Niederlage der Bandfabrik der Herren J. J. Schwartz Söhne et Co. in Magdeburg ist vom 1sten October

Neuenwall No. 149.

E. F. List.

Unsern werthen Handlungsfreunden beehren wir uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß, nachdem sich unser geehrter Vater bey seinem herannahenden Alter aus der bisher unter der Firma J. H. Ehlermann et Sohn hieselbst bestandenen Colonial-, Material- und Ellenwaaren-Handlung zurückgezogen, wir selbige für unsere Rechnung mit allen Rechten und Verbindlichkeiten übernommen und von heute an unter der Firma J. H. Ehlermann Söhne fortsetzen werden, in Folge dessen wir uns dem geneigten Wohlwollen unserer Freunde bestens empfehlen.

Rotenburg, den 1sten October 1826.

Diet. Ehlermann.
Heinr. Ehlermann.

Verkauf einer Essigbrauerey in Bergedorf.

Familien-Verhältnisse veranlassen den Eigenthümer, die vormals Henersche Essigbrauerey in Bergedorf zu verkaufen. Diese Brauerey ist seit vielen Jahren mit dem besten Erfolg betrieben und in guter Nahrung, und soll mit der Braugerechtigkeit und allem Zubehör unter annehmlichen Bedingungen verkauft und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere zu erfahren an Ort und Stelle, wie auch bey dem Procurator Knoop in Bergedorf.

Vom 3ten Departement des St. Petersburgischen Hofgerichts wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erben, Crediteren und Debitoren des in der Preußischen Stadt Bonn am Rhein mit Tode abgegangenen Arztes, Karl Alexander von Muchan, der nach dem Testament ein Capital von 30,000 Rubeln hinterlassen hat, das sich in der Depot-Casse des Kayserlichen Erziehungs-Hauses zu St. Petersburg deponirt befindet, erstere mit klaren Beweisen ihres Erbrechts, und letztere mit den gesetzlichen Documenten, binnen in den Ukasen vom 28sten May 1805, vom 20sten Juny 1812 und im 62sten §. des 1sten Theils des Bankerott-Reglements verordneten Termin sich in diesem Departement zu melden haben.

Ich warne einen jeden, niemanden auf meinen Namen zu creditiren, indem ich für nichts hafte.

Altona, den 20sten Sept. 1826.

Giles.

In Creditsachen Hans Friedrich Lütkens ist von Einem Wohll. Niedergerichte allen in Commissiono sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben annoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungiret worden, sich damit bis zum 3ten November 1826, als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub pœna praeclusi et perpetui silentii zu melden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 23sten August 1826.

Es wird hiedurch abseiten der hiesigen Schiffahrts- und Hafen-Deputation bekannt gemacht, daß ein neu erbanetes Feuer-Signal-Schiff jetzt an der Mündung der Elbe, statt des im vorigen Jahre daselbst verunglückten, stationirt ist. Dieses neue Schiff ist ein dreymastiger Schooner mit rother Flagge im großen Mast. Das Licht desselben steht 38 Fuß hoch vom Deck und circa 44 Fuß hoch vom Wasser. Das verunglückte vorige Schiff hatte zwey Masten mit Galiot-Takelage, und hatte das Licht desselben nur eine Höhe von 20 Fuß.

Hamburg, den 30sten September 1826.

Bekanntmachung.

Amt Neuhaus im Bremischen, den 16ten Sept. 1826.

In Beziehung auf die erlassene Bekanntmachung vom 1sten d. M. wird hiemit anderweit bekannt gemacht, daß eintretender Gründe wegen nur der am Montage nach Galli den 23sten October d. J. Statt findende Krammarkt in Cadenberge auf Donnerstag den 26sten October d. J. verlegt werde, dagegen der gewöhnliche Viehmarkt nach wie vor am 23sten October Statt finden solle.

Zur Herstellung des Gehörs und der Sprache werden fortwährend Kinder von 2 bis 8 Jahren aufgenommen.

Altona. Goldbeck, Med. Dr.

Durch die am 22sten d. M. hier ausgebrochene Feuersbrunst traf auch mich das harte Geschick, meinen Gasthof einen Raub der Flammen werden zu sehen.

Ein schleunig getroffenes Arrangement mit einem meiner Mitbürger setzte mich indeß in den Stand, ein gutes geräumiges Haus an der Lüneburger Straße nahe am Thore zu demselben Zwecke einzurichten.

Auf die Güte meiner höchsten und hohen Gönner vertrauend, darf daher um ein ferneres geneigtes Wohlwollen ich gehorsamst bitten.

Uelzen, am 30sten Sept. 1826.

C. G. de Jager.

Am Montage, den 16ten October, des Vormittags um 10½ Uhr, soll am Grasbrook, vom Brookthor hin im ersten Holzhafen, in öffentlicher Auction verkauft werden: Eine Parthey große, mittel und kleine Kiehnen, frische Quadratbalken bis 66 Fuß Länge, von verschiedener Stärke, Eichen von allen Größen, wie auch Quadrat-Eichenholz in allen Längen, durch die Makler

C. J. Voß, Schröder und Voß junior.

Pferde-Verkauf.

Am Donnerstage den 12ten October, Morgens 11 Uhr, sollen bey Herrn Claus Olde, auf dem Schulterblatt vor Hamburg, eine Anzahl von circa 60 Stück guter, meistens 6 und 7 Jahr alter Arbeitspferde, worunter auch mehrere Mutter-Stuten von guter Race befindlich sind, durch den Vogt Hrn. Fischer öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Pferde-Auction.

Donnerstag den 26sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Berlin in dem Königl. Ober-Marstall-Gebäude, in der Breitenstraße No. 36, wiederum eine Anzahl Pferde aus dem Königl. Friedrich Wilhelms Gestüt bey Neustadt an der Dosse, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. verkauft werden.

Dieselben bestehen ungefähr aus:

1) 10 bis 12 Hengsten, von 4 Jahren ab und darüber, und welche größtentheils auch zu Beschälern zu gebrauchen sind;

und

2) aus 10 bis 12 Stuten von 4 Jahren ab und darüber.

Den 23sten und 24sten October können diese Pferde an dem bezeichneten Orte in Augenschein genommen werden, und ist das Nähere aus den gedruckten — vom 20sten October ab auf dem Königl. Obermarstall-Amt bereit liegenden — Listen, zu ersehen.

Friedrich Wilhelms Gestüt bey Neustadt an der Dosse, den 15ten September 1826.

Der Landstallmeister Strubberg.

Ein Candidat sucht eine Hauslehrerstelle. Nähere Auskunft gibt auf portofreye Anfrage Doctor Eggers zu Eppendorf bey Hamburg.

Unsern geehrten Freunden und Bekannten zeigen wir die Errichtung einer Collecte zur Hamb. Stadt-Lotterie hiedurch ergebenst an und empfehlen uns zur 173sten Lotterie mit ganzen und getheilten Loosen.

Unser Geschäftszimmer ist in dem Hause No. 1. Ecke des Schweinemarks und den kurzen Mühren.

Eggers et Ludolff.

Stadt-Theater.

Mittewochen, den 4ten: Humoristische Studien, Lustsp. in 2 Aufz. Hierauf: Die Schweizer-Familie, Oper in 3 Aufz.

Donnerstag, den 5ten: Es spuckt, oder: Die Kellerratten, Lustsp. in 2 Aufz. von Johanne Weißenthurn. Hierauf: Bürgerglück, Lustsp. in 3 Aufz.

Hamburg, den 3 October.

Wechsel-Cours.

Paris	25 7/8 ß	2M.d.
Bordeaux	25 13/16 ß	2M.d.
St. Petersb.	8 29/32 ß Bco. p. Rub. B. A.	2M.d.
London	36 ß 8 ₰	2M.d.
dito	36 ß 11 ₰	k. S.
Madr.	87 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	87 1/2 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	87 1/2 gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36 3/4 gr.p.C.	3M.d.
Porto	36 1/2 gr.p.C.	3M.d.
Venedig	— gr.p.D.	3M.d.
Genua	81 1/4 p.Pezz.	3M.d.
Livor.	88 1/4 p.Pezz.	3M.d.

Für 100 Rthlr. Bco.

Amsterd. Cassa	105 1/4	k. S.
dito	105 1/8	2M.d.
Antwerpen	106 1/4	k. S.
dito	105 1/4	2 M.d.
Copenhag. Crt.	—	2 M.d.
dito	225	k. S.
Bresl. Court.	153 1/8	6W.d.
Prag. Conv. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	148	6W.d.
Wien Conv. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 7/8	6W.d.
Augsburg C.	147 1/4	6W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	147	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec. 1 7/8 Av. pCt. gegen Bco.

Ducaten al Marco das St. in Banco 103 3/4 ß

Louis- u. Frd'or 11 mk 4 ß das St. in Bco.

Hamb. Cour.	22 1/2	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	22 1/4	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23 à 23 1/2	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Conr.	51	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Conr.	45	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33 1/4	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 1/2	pCt. schl. als gr.Ct.
Louis u. Fr.dr.	8 1/3	pCt. schl. als gr.Ct.
L. u. Fr.dr.	5	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St.	— ß — ₰	das Stück in gr.Ct.
Duc., neue	— mk — ß	das Stück in gr.Ct.
L. u. Frd.	13 mk 13 ß	das Stück in gr.Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth.	die Mark in Bco.
	6 à 7 löth.	die Mark in Bco.
	12 à 13 löthig 27 mk 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mk 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mk 10 1/2 ß	

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zei  tung



des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 6 October. No. 159.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Paris, den 29 September.

Heute wurde zu St. Cloud der Geburtstag Sr. K. H. des Herzogs von Bordeaux aufs Festlichste begangen. J. K. H. die Herzogin von Berry war zu diesem fröhlichen Feste dort eingetroffen. Der Dauphin kömmt morgen an. Heute findet eine Kinder-Tafel von 26 Gedecken statt. Die Herzogl. Orleanssche Familie, so wie der Herzog von Bourbon speisen heute mit der Königl. Familie.

Dem Vernehmen nach wird Hr. Canning in den ersten Tagen nächsten Monats nach London zurückkehren.

Vorgestern sandte der Russische Bothschafter, Graf Pozzo di Borgo, und gestern der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Courier nach St. Petersburg ab.

Man sieht, sagt die Etoile, jeden Augenblick der Ankunft des Hrn. v. Chabrol mit dem Tractat zwischen Brasilien und Frankreich entgegen.

Dasselbe Blatt enthält Folgendes: "Badajoz ist von den nach Portugall geflüchteten Spaniern eingenommen; Oesterreich läßt die Moldau und Wallachey besetzen; zu Murcia, Valencia ꝛc. sind Unruhen ausgebrochen; zu Lissabon hat man eine Verschwörung entdeckt, der Erzbischof von Braganza und 70 andre Personen sind verhaftet und erschossen worden; die Infantin-Regentin hat Waffen und Monturen für die Spanier verlangt, welche die Fremden-Legion bilden sollen; drr Großfurst Coustantin wird die Russ. Truppen am Pruth befehligen; das sind die grundlosen Nachrichten, die der Constitutionnel, Courrier, Indicateur ꝛc. diesen Morgen debütirte." Bey der Art und Weise, wie diese Blätter täglich falsche Nachrichten auftischen, wird man in der Folge, statt sie zu widerlegen, bloß zu sagen brauchen: "Man ließt im Constitutionnel, Courrier, Indicateur ꝛc."

Der Französische Consul zu St. Ander hat die Kaufmannschaft zu Bayonne benachrichtigt, daß ein Decret Sr. kathol. Maj. allen fremden Flaggen erlaube, bis Ende des Jahres den Küstenhandel von einem Spanischen Hafen zum andern zu treiben.

Unsere Nachrichten aus Constantinopel, sagt die Etoile, reichen bis zum 7ten Sept. Die Feuersbrunst währte über 36 Stunden; seit 1780 hat man dort keine ähnliche erlebt. Man spricht in Constantinopel sehr viel von einem Vorfall, der sich kurz vor dem Brande zugetragen haben soll. Als Sultan Mahmud sich, umgeben von seiner Garde, mit vielem Pomp nach dem Eski Seral begeben wollte, ward er unter der Menge ein Individuum mit langem schwarzen Barte gewahr, das einen grünen Turban trug und eine sehr characteristische Physiognomie hatte. Der Sultan befahl, denselben zu verhaften, und als der Selictar ungewiß, welcher Person er sich bemächtigen sollte, eine andre ergreifen wollte, rief der Sultan ihm zu: "Nein, nein, nicht diesen, jenen, jenen!" und wies auf den schwarzbärtigen Mann, welcher Ausdrücke ausgestoßen haben soll, die seinen Haß gegen den Sultan ankündigten. Es hieß, der Verhaftete soll nicht recht bey Sinnen seyn. — Es ist strenge verboten, Pulver an irgend Jemand zu verkaufen. Die Regierung kauft dagegen alle Waffen an sich und hat den Privatleuten befohlen, den Behörden alle Waffen zu überliefern.

Morgen giebt der Minister der Nord-Americanischen Vereinigten Staaten, Hr. Brown, Hrn. Canning zu Ehren ein glänzendes Diner.

Hr. Freyre, vormaliger Präsident der Portugiesi-

schen Cortes, ist aus der Schweiz hier eingetroffen. Gleich nach seiner Ankunft begab er sich nach dem Portugiesischen Bothschafter, um in seinem und im Namen des Commandeur Braancamp, der noch für einige Zeit in der Schweiz zurückgeblieben ist, und Hrn. Freyre zu diesem Ende Vollmacht ertheilt hatte, die Portugiesische Constitution zu beschwören.

Ein mit dem Packetboot Don Quixote in Havre empfangenes Privatschreiben aus Newyork vom 1sten Sept. meldet, nach Berichten aus Bogota, daß die Schwierigkeiten hinsichtlich der Aufnahme der Französischen Handels-Agenten in Columbien beseitigt wären, und die desfallsige officielle Nachricht bereits nach Frankreich unterwegs sey. Es steht mithin zu erwarten, daß der Ayacucho wenigstens beym Auslaufen aus dem Hafen von Havre seine Flagge wird dürfen wehen lassen. Dasselbe Packetboot hat Zeitungen aus Newyork bis zum 2ten Sept. und eine große Anzahl von Briefen überbracht. Weder diese noch jene gedenken der Landung der Spanier auf der Mexicanischen Küste, welche Englische Blätter mitgetheilt haben, und auch in London gleich als bloße Stockjobberey anerkannt worden sind.

In dem zu Havre erscheinenden Journal le Phare liest man Nachstehendes: "Am 1sten August wurde zu St. Thomas ein Complott entdeckt, dessen Theilnehmer die Absicht hatten, Feuer anzulegen und die Stadt zu plündern. Der Versammlungsort der Meuterer ward in der Nacht umzingelt und man verhaftete 16 Mulatten. Seit jenem Augenblick sind die Einwohner Tag und Nacht unter den Waffen; denn man befürchtet einen allgemeinen Neger-Aufstand."

Der Comthur Antonio Busca, Lieutenant des Großmeisters des Malteser-Ordens, ist am 12ten Sept. von Mayland zu Ferrara angekommen, und von dem Cardinal-Legaten, so wie von den Behörden feyerlich empfangen worden. Der Lieutenant wird die Organisation der Behörden des Ordens beginnen, und man erwartete deshalb nächstens mehrere Ritter.

Die Aegyptische Fregatte, welche auf dem Stapelplatz zu Marseille fest gerathen war, ist auch jetzt, trotz aller Anstrengungen, noch nicht wieder flott geworden. Die Lecke sind so bedeutend, daß man aus Toulon hat Pumpen kommen lassen müssen.

Am 1sten August soll zu Caraccas das Kriegsgesetz bekannt gemacht worden seyn.

Das Schiff, General Foy, ist für Rechnung der Haytischen Regierung mit einer Ladung Caffee von Port au Prince zu Havre angekommen.

Die Etoile giebt die Anzahl der nach Portugall desertirten Spanischen Truppen nur auf 150 Mann an.

Vorgestern wurde die Sache der Biographie des Commissaires de Police vor dem hiesigen Zuchtpolizeytribunal entschieden, und Hr. Guyon, der Verfasser derselben, zu 9monatlichem Gefängniß und 600 Fr. Strafe, der Herausgeber Carpentier zu 2 Monat Gefängniß und 100 Fr. Strafe, und der Buchhändler Gandin zu 14tägigem Arrest und 100 Fr. Strafe verurtheilt.

Man hat berechnet, daß seit dem Jahre 1814 62 Auflagen der Voltaireschen Werke erschienen sind, von denen die geringste wenigstens 2000 Exemplare stark war.

5 pCt. Cons. 97 Fr. 50, 55 C. 3 pCt. 65 Fr. 80, 75 C.

Madrid, den 18 September.

Se. Maj. der König haben einen heftigen Anfall von Gicht gehabt, weshalb die Abreise der K. Familie von San Ildefonso nach dem Escurial noch aufgeschoben worden ist.

Graf v. Ofalia wird hier erwartet. Einige bestimmen ihn zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und behaupten, der Herzog von San Carlos wolle diesen Posten ablehnen.

Die Regierung hat officielle Nachricht von der Desertion von etwa 60 Artilleristen von Ciudad-Rodrigo erhalten.

Hr. v. Souza, der Portugiesische Gesandte, hat bereits seine Abschieds-Besuche gemacht. Er scheint hier wenig ausgerichtet zu haben und geht nach Lissabon zurück. Andre behaupten dagegen, er sey an die Stelle des Hrn. Mello Breyner nach Paris bestimmt, den man nächsten Monat in Lissabon zurückerwartet.

Die Freywilligen von Murcia sind, mit ihren Officieren an der Spitze, nach bedeutenden, dort verübten Unordnungen, nach Orihuela gezogen, um sich den dortigen Freywilligen anzuschließen. Man weiß nicht, mit welchen Planen sie umgehen. Nach ihrem Abzuge bewaffnete die Polizey 400 Bürger und Beamte, um die Ruhe aufrecht zu halten, und erstattete Bericht darüber an die General-Polizey-Intendanz zu Madrid.

Das Criminalgericht in Valencia hat einen abermaligen Aufstand gestillt; allein, merkwürdig genug, ohne Zuziehung seines Präsidenten, des General-Capitains O'Donnel.

Schreiben aus London, vom 30 Sept.

Der hohe Grad von Vollendung, zu welchem fast alle Zweige des Gewerbfleißes in England gelangt sind, der mächtige Einfluß desselben auf Bildung und Eigenthümlichkeit der Nation, die Vorzüge, welche ihr derselbe vor andern Europäischen Völkern verschafft, machen einen Gegenstand ernster und anziehender geschichtlicher Untersuchung aus; denn nicht erst in unsern Tagen entstanden oder ein Erzeugniß des jüngst verflossenen Jahrhunderts ist die gewaltige Masse von Betriebsamkeit, die, aus den äußern Verhältnissen und dem Character der Nation hervorgegangen und von ihrer Verfassung begünstigt, sich mit beyden gleichsam verwebt und verkörpert hat: den Keim dazu hat man bereits im Mittelalter zu suchen, wenn auch die späteren Jahrhunderte denselben allmählig und zeitgemäß entwickelt haben. Zugleich beut sich die nicht minder wichtige Frage dar: In welchem Verhältniß steht diese Erscheinung zu ähnlichen in andern Ländern? und wird lebendiger Wetteifer, durch eine wohlhabende Bevölkerung und glückliche Lage unterstützt, nicht das große Vorbild dereinst einholen oder demselben vielleicht gar voreilen? Diese Frage dringt sich vorzüglich in Betreff Frankreichs auf, das, reich an Hülfsquellen aller Art, auf dem Continente als Englands eifrigster und furchtbarster Nebenbuhler erscheint und ist in neusten Zeiten zwischen Schriftstellern beyder Länder der Gegenstand lebhafter und lehrreicher Erörterungen gewesen. Die interessanten Lettres sur l'Angleterre von dem Sohn der Frau von Stael beschäftigten sich hauptsächlich mit Vergleichung der politischen Ausbildung Englands und Frankreichs.

Hr. v. Stael erkannte an: England sey in dieser Hinsicht voraus; man verstehe dort besser, was zum Regieren gehöre, alle Bewegungen der gesellschaftlichen Maschine wären rascher und ständen in besserer Verbindung untereinander; allein dagegen stehe England Frankreich hinsichtlich der Verfeinerung nach. Anders lautet das Urtheil des Hrn. Dupin, eines der eifrigsten Patrioten und kenntnißreichsten Beförderer der Industrie in Frankreich, der mehrmals in England war und dem man in seinen mehrbändigen Voyages dans la Grande-Bretagne die vollständigste Auskunft über Handel, Fabrik- und Gewerbswesen rc. in England verdankt. Dieser behauptet, England wäre hinsichtlich der Unternehmung und Ausführung großer Werke zum Behuf des Handels und Gewerbfleißes noch vor 50 Jahren so weit hinter Frankreich zurückgewesen, als es jetzt demselben voraus sey; erst durch Frankreichs Beyspiel belehrt und angefeuert, habe es seine jetzige Höhe erreicht; das Versäumte könne jedoch in kurzer Zeit wieder nachgeholt werden; es fehle weder an Eifer noch an Thätigkeit, weder an Kenntnissen noch an Geist und Erfindsamkeit; Frankreichs Gebiet sey ausgedehnter, sein Clima schöner, sein Boden fruchtbarer; seine weit ausgedehnten Gränzen und zwey Meere beförderten die Ausfuhr und den Vertrieb seiner zahlreichen und vielbegehrten Producte; das Einzige, was ihm fehle, wären Englands zahlreiche, bequeme und wohlfeile Communicationsmittel im Innern. Diese Aeußerungen erregten natürlich in England großes Aufsehen und vielseitigen Widerspruch. Es erschienen Erwiederungen in verschiedener Gestalt und von verschiedenem Tone und Gehalt, aus denen viel zu lernen ist und die, hier zusammengedrängt, auf wohlwollende Aufnahme rechnen. Wenn man auf den Bildungsgang der Englischen und Französischen Betriebsamkeit hinblickt, so findet man, daß schon die Römer die Brittischen Erzeugnisse schätzten, und Gewerbe dort gediehen, während in Gallien mehr der Ackerbau blühte. Als nach der Ueberschwemmung beyder Länder durch Germanische Völkerschaften, und dem allmähligen Verschwinden der Folgen derselben wieder Ruhe und Ordnung eintraten, und die Cultur neue Fortschritte machte, nahm die Englische Betriebsamkeit den Charakter der Nützlichkeit an, während die Französische mehr dem Luxus dienstbar wurde, der in England erst zum Vorschein kam, nachdem die nächsten dringenderen Bedürfnisse befriedigt waren. Zugleich stand die spätere Entwickelung Brittischer Betriebsamkeit inniger in Verbindung mit der geistigen Ausbildung und umfaßte jeden Zweig des öffentlichen Wohlstandes. In Frankreich dagegen diente sie viel zu sehr den Zwecken der Ruhmredigkeit und des Egoismus, als daß sie eben so wesentliche Vortheile hätte hervorbringen können. Der Beweis ist leicht zu führen: Wolle, Baumwolle, Seide und Leinwand sind die gewöhnlichsten Kleidungsstoffe; die beyden ersten dem Norden, die letzten, besonders Seide, dem Süden angemessener. Schon die Römer hatten eine Tuchfabrik zu Winchester, und unter Wilhelm dem Eroberer ließ sich eine Colonie von Flämischen Webern in England nieder. Heinrich I. und II. gaben den Tuchwebern Privilegien; auch unter Heinrich III. fanden mehrere Verfügungen in dieser Hinsicht statt. Indessen war Leder die gewöhnliche Kleidung während der Normanenperiode. Im J. 1331 kam Johann Kemp mit 70 Niederländischen Familjen nach England und ließ sich in Kendal nieder, welches der Mittelpunct dieses Gewerbes wurde. Norwich, Sudbury, Colchester und York hatten ihre eigenen Manufacturen; in Devonshire, Worcestershire, Gloucestershire, Hampshire, Berkshire, Sussex und Wales gab es Wollespinnereyen und Webereyen. Nach einer Urkunde (vom J. 1354) der Exchequer betrug die Ausfuhr überhaupt 294,184 Pfd. St. 17 Sh. 2 P. und die Einfuhr nur 38,970 Pfd. St. 13 Sh. 3 P.; wovon 159,909 Pfd. St. an Wolle ausgeführt, und 10,922 Pfd. St. an fabricirtem Tuch eingeführt wurde. Jedes Stück eingeführtes Tuch hat den dreyfachen Werth des ausgeführten, woraus sich auf seine größere Feinheit schließen läßt; denn damals arbeiteten die Brittischen Manufacturen nur für die Bedürfnisse des Volkes. Da sie indessen nicht alle Wolle verbrauchen konnten, so wurde sehr viel unverarbeitet ausgeführt. Unter Eduard IV. ward die Einfuhr wollener Zeuge und Mützen verboten. Von den Bedrängnissen der Bürgerkriege erholten sich die Manufacturen besonders unter Heinrich VII., unter dessen Regierung schon sehr feines Tuch fabricirt wurde. Unter Heinrich VIII. nahm der Wollhandel noch mehr zu; 1512 wurde ein Tuch, das funfzig Jahre früher nur 40 S. gegolten hatte, für 4—5 Mk. S. verkauft; und der Arbeitslohn stieg in gleichem Verhältnisse. Außer Flandern wurde Englisches Tuch auch nach Holland, Hamburg, Schweden und Rußland ausgeführt, wo die gröberen und wärmeren Zeuge mehr gefordert wurden. Die Niederländ. Protestanten, die sich vor Alba's Verfolgung flüchteten, trugen insbesondre zur Blüthe dieses Zweiges bey; sie genossen den Schutz der Königin Elisabeth. Ungeachtet 1552 eine große Quantität rohen Stoffs ausgeführt wurde, so waren doch in weniger als 30 Jahren Deutschland, Polen, Frankreich, Flandern, Dännemark und Schweden mit Brittischen Zeugen überschwemmt. Der Preis war fast ums Dreyfache gestiegen, wiewohl 200,000 Stück jährlich ausgeführt wurden. Ein Theil der Fabrication, besonders die Verarbeitung der feinern Wolle war jedoch noch immer den Niederländern überlassen; die meiste Ausfuhr bestand in weißem ungeschornen Tuche, und folglich ging wohl eine Million für Färben und Scheeren für England verloren. Als nun die Ausfuhr des weißen Tuchs verboten wurde, fanden gleiche Maaßregeln gegen gefärbte Englische Tücher in Deutschland und Dännemark statt, so daß die Ausfuhr von 200,000 auf 60,000 fiel, weshalb das Verbot zurückgenommen werden mußte. Um diese Zeit entstanden die sogenannten mullirten Zeuge. Das lange Parlament beförderte die Tuchfabrication, durch ein Gesetz, daß man die Todten ausschließlich in Wollenzeugen begraben solle. Im J. 1699 betrug der Werth des verfertigten Zeuges 8 Mill., wovon der Arbeitslohn drey Viertheile betrug; ungefähr die Hälfte wurde ausgeführt. Noch mehr nahm dies Gewerbe im folgenden Jahrhunderte zu. Aus Urkunden von 1739 erhellt, daß anderthalb Mill. Brittischer Unterthanen sich damit beschäftigten; diese zu 8 Pfd. jährlichen Lohns berechnet, gäbe nach sehr niedrigem Maßstabe 12 Mill. Nach der für 1699 angegebenen Proportion zwischen dem Stoff und dem Arbeitslohn kommen noch 4 Mill. hinzu; folglich hatten die Wollen-Manufacturen binnen 40 Jahren sich verdoppelt. Mit noch riesigeren Schritten gingen sie während des ganzen 18ten Jahrhunderts fort,

und von 1769 — 1809 nahmen sie, vermittelst der Anwendung der Arkwrightschen Baumwollen-Maschine auf die Wollenfabrication, und sonstige Verbesserungen um mehr als das Dreyfache zu, in welchem Verhältniß sie noch immer fortzuschreiten scheinen. Im Jahr 1820 waren zwar ebenfalls nur, wie im J. 1730, anderthalb Mill. Menschen dabey beschäftigt; berechnen wir aber den Einfluß des Maschinenwesens, so werden wir leicht einsehen, daß die Multiplication mit drey nur einen schwachen Begriff von ihren Fortschritten überhaupt geben kann. — In Frankreich wurde die Wollenfabrication so früh wie in England betrieben. Im 16ten Jahrhundert wurde schon ein Stapelplatz für die Einfuhr Englischer Wolle verlangt; doch nimmt die Ausfuhr verarbeiteter Wolle erst im 17ten Jahrhundert einen Platz in der Handelsbilance ein; auch waren die gröberen Stoffe nicht die häufigsten. Bald nach 1607 kamen Flämische Tapetenwirker nach Frankreich; Richelieu begünstigte alle Arten von Manufacturen; aber die Forderungen des Luxus überstiegen die des Bedürfnisses. 1646 erhielt Nicolas Cadeau ein Patent auf 20 Jahre, zu Sedan eine Manufactur von feinen schwarzen und gefärbten Spanischen Tüchern anzulegen. Ein Vertrag zwischen Frankreich und Spanien vom Jahre 1661 setzte jenes in Besitz der feinsten Wolle in Europa, welche verarbeitet bis in die Levante ging; die Verbindung Frankreichs mit dem Süden vermittelst des Mittelmeers beförderte die Verfertigung dünner und leichter Zeuge. 1664 rief Colbert Arbeiter aus allen Nationen herbey und Ludwig XIV. schoß auf sein Anrathen eine Million Livres zur Aufmunterung der Wollenmanufacturen her. Die Geringfügigkeit dieser Summe giebt schon gewissermaßen das Verhältniß zwischen dem Englischen und Französischen Gewerbe an, nachdem bereits 20 Jahre vorher alle Ausfuhr roher Wolle vom Parlamente verboten war. 1669 ließ sich van Robais, ein Holländer, mit 500 Arbeitern zu Abbeville nieder, wo die Weberstühle in weniger als 40 Jahren von 30 auf 100 stiegen; ja der König gestattete dem Adel Theil daran zu nehmen, ohne daß dies seinen Rang schmälern sollte. Aber durch die unpolitische Aufhebung des Edicts von Nantes erhielt England bald eine Menge von Auswanderern, und dadurch einen reichen Zuwachs an Kunstfleiß. Die vorzüglichsten Manufacturen für feine Wolle in Frankreich waren die Gobelins in Paris, Sedan, Abbeville, Louviers, Elboeuf und Rouen, von denen die erste durch ihre luxuriösen Erzeugnisse, besonders aber durch ihre Tapeten berühmt ist. Sie wurde von den Brüdern Gilles und Jean Gobelin unter Franz I. angelegt, unter Ludwig XIV. verwandelte sich ihr früherer Name Folie Gobelins, in Hôtel Royal des Gobelins, eine characteristische Metamorphose, indem nur Eitelkeit und Prachtliebe des Monarchen, nicht aber ein ächtes National-Bedürfniß Colbert veranlaßte sie durch Vereinigung der geschicktesten Künstler, zur der prachtvollsten Fabrik in der bekannten Welt umzuschaffen. Aus dieser Skizze geht hervor: 1) daß die Wollen-Manufacturen in Frankreich nicht so sehr durch die Bedürfnisse des Volkes in ihren Fortschritten bedingt wurden, als die Englischen, und daß sie 2) an Bedeutung und Zahl weit geringer waren. (Die Fortsetzung nächstens.)

Constantinopel, den 8 Sept.

Die Pforte wird durch eine von Hrn. v. Minciaky am 4ten d. überreichte Note, oder wenn man es so nennen will, das definitive Russische Ultimatum, in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Die Russischen Commissarien zu Akerman haben nach Briefen von dort vom 21sten August die letzten Anträge ihres Hofes den Türkischen Commissarien übergeben. Sie sind in 82 Paragraphen gebracht, können aber eigentlich auf drey Hauptpuncte zurückgeführt werden. Diese sind: 1) die Frage wegen der Asiatischen Festungen an der Linie des Phasis, wovon Rußland keine zurückgeben will; 2) die Rechtsverhältnisse der Moldau und Wallachey, denen Rußland, um diese Länder den Variationen der Pforte zu entziehen, einen ausführlichen Artikel im Definitiv-Tractat widmen will, und 3) die bürgerliche und religiöse Existenz der Servier. (A. Z.)

Rom, den 16 September.

Am 4ten d. hat der General der Jesuiten, Pater Fortis, in dem hiesigen Jesuiten-Collegio vor einer zahlreichen und glänzenden Versammlung einen Licentiaten und einen Baccalaureus der Theologie, einen Magister, 6 Licentiaten und 2 Baccalaureen der Philosophie feyerlichst ernannt.

Der Fürst-Erzbischof von Ollmütz und Cardinal Erzherzog Rudolph, Titular der Kirche St. Peter in Montorio, hat zur Wiederherstellung der sehr beschädigten Capelle, welche Ferdinand V. von Oesterreich im Jahre 1500 auf der Stelle hatte errichten lassen, wo der Apostel Petrus in Rom gekreuzigt wurde, 1000 Thlr. angewiesen.

Der Haß gegen die Jesuiten ist hier stärker, als irgendwo. Ihre Widersacher befinden sich zwar nicht unter den höheren Ständen, allein die andern Mönchsorden und sogar die Weltgeistlichen sind ihnen entgegen. Als man die Kirchenzeitung wieder herzustellen versuchte, erklärten die dazu eingeladenen Geistlichen ausdrücklich und einmüthig, nur wenn kein Jesuit mitarbeitete, daran Theil nehmen zu wollen.

Der Portugiesische Prälat Lopez hat den Constitutionseid, der im Hotel des hiesigen Portugiesischen Gesandten geleistet worden, abgelehnt und letzterem erklärt, daß er lange Zeit schon hier ansäßig und ohne Anstellung abseiten des Königs von Portugall sey, daher auch den Titel eines Römischen Bürgers annehmen wolle.

Zürich, den 23 September.

Der Canton Graubündten hat eine provisorische Verordnung gegen Proselytenmacherey erlassen. Nach derselben soll Niemand Mitglieder anderer Kirchen zum Uebertritt zu der seinigen anreizen, besonders nicht durch Hoffnungen auf zeitliche Vortheile. Jede Obrigkeit ist verpflichtet, dergleichen auf ihrem Gebiete gemachte Versuche exemplarisch, sey es mit Geldbußen, Gefängnißstrafe, oder bey Leuten, welche nicht Bürger oder Angehörige der Gemeinde sind, mit Verweisung zu ahnden. Keine Person unter 20 Jahren darf, ohne Einwilligung ihrer Eltern, Vormünder oder Anverwandten, von einer Kirche zur andern übergehen. Solche sogenannte Conversionen sind als ungültig anzusehen. Eltern, deren Kinder von dieser Zeit an wider ihren Willen zu einer andern Kirche übertreten, sind berechtigt, dieselben gänzlich zu enterben.

Die Gauner-Inquisiten Krüßhans, Clara Wendel rc. sind, nachdem das Urtheil im Kellerschen Proceß gefällt worden ist, zur Beendigung des gemeinen Gan-

nerprocesses, vom 19ten zum 22sten September, durch Landjäger von hier wieder nach Luzern abgeführt worden.

Darmstadt, den 27 September.

Die Dank-Addresse der ersten Kammer der Stände, welche durch eine Deputation dieser Kammer am 20sten d. M. Sr. K. H. dem Großherzoge überreicht wurde, lautet wie folgt: "Allerdurchlauchtigster Großherzog, gnädigster Großherzog und Herr! Berufen in die Nähe des Thrones, um Ewr. K. H. väterliche Fürsorge für das Wohl des Vaterlandes zu theilen, legt die erste Kammer der Stände des Großherzogthums die Huldigung ihres Dankes und die ehrfurchtsvolle Versicherung nieder, daß sie keine heiligere Pflicht kennt, als diesem ehrenden Rufe Folge zu leisten. Bey der feyerlichen Eröffnung der Stände-Versammlung ertheilten Ew. K. H. schon die huldvolle Versicherung, daß die innere Verwaltung des Großherzogthums sich seit dem letzten Landtage in allen ihren Zweigen bestimmter geordnet und befestiget habe, und daß die wohlthätigen Folgen hiervon immer sichtbarer würden. Mit froher Rührung vernahm die erste Kammer diese gehaltvollen Worte und erkennt dankbar die väterlichen Bemühungen Ewr. K. H., Wohlstand zu verbreiten, Rechtspflege zu fördern, durch verbesserten Unterricht die geistige und sittliche Veredlung der Nation zu bewirken, durch Verminderung der Zinsen der Staatsschuld Wunden zu heilen, welche eine verhängnißvolle Zeit geschlagen hat, und die Liebe zum Vaterland zu beleben und zu nähren. Das Denkmal, das Ew. K. H. Sich hierdurch in den Herzen Ihrer Unterthanen errichten, ist um so dauerhafter, als es auf Liebe gegründet ist. Mit Wohlwollen erwähnten auch Ew. K. Hoh. der Milde, welche die Bewohner des Großherzogthums bey dem Unglück ihrer durch Natur-Ereignisse hart betroffenen Mitbrüder bewährt haben. Auch hierin hat denselben das erhabene Beyspiel des Fürstenhauses vorgeleuchtet, dessen Tugenden auf alle Classen des Volkes den segenreichsten Einfluß äußern. Die erste Kammer der Stände wird, der von Ewr. K. Hoheit ausgesprochenen Erwartung gemäß, zu Allem thätig beytragen, was die Erhaltung des Guten und die Vorbereitung des Besseren bezweckt. Sie wird ihr Glück und ihre Ehre darin finden, wenn sie im Stande ist, die schönen Bande, welche Fürst und Volk umschlingen, immer fester zu knüpfen und zu dem mannichfachen Guten beyzutragen, was von dem Throne auf das Vaterland strömt. Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Ewr. K. H. alleeunterthänigste, treugehorsamste erste Kammer der Stände-Versammlung. Darmstadt, den 11ten September 1826."

Unter den, bis jetzt von einzelnen Abgeordneten unserer zweyten ständischen Kammer gemachten Anträgen sind folgende zu erwähnen: Ein Antrag auf Gleichstellung der Unterthanen in den standes- und patrimonialgerichtsherrlichen Bezirken mit den Unterthanen in den Domanial-Bezirken hinsichtlich der Frohnverhältnisse; ferner auf Einführung eines Wiesen-Cultur-Gesetzes und auf Verbesserung der Landwirthschaft; ein Antrag, den Wegebau durch Forstfrevler betreffend; ein Antrag auf Festsetzung fixer Gehalte für alle Beamte ohne Unterschied; ein Antrag wegen der langsamen und kostspieligen Rechtspflege; ein andrer den freyen Verkehr auf dem Rheinstrom, und einer, die öffentliche Versteigerung der herrschaftlichen Fruchtvorräthe betreffend. Endlich wurde auch noch auf Erlassung eines Gesetzes gegen übertriebene Makler-Gebühren und auf Errichtung einer Landes-Credit-Anstalt, so wie auf baldige Verbesserung des Hypotheken-Wesens angetragen.

Das Regierungsblatt enthält eine Verordnung wegen Bildung von Kirchenvorständen in den Provinzen Starkenburg und Hessen.

Frankfurt, den 1 October.

Am 25sten v. M. sind J. M. die vormalige Königin Friederike von Schweden zu Lausanne mit Tode abgegangen. Ihre Durchl. Kinder, der Prinz Gustav und die Prinzessinnen Amalie und Cäcilie, so wie ihre Königl. Schwester, die verwittwete Königin von Bayern, nebst den Prinzessinnen Maria und Louise, waren bey diesem betrübten Hinscheiden gegenwärtig. Die Verewigte, welche an der Brustwassersucht litt, stand im Begriff, sich nach Nizza zu begeben, um dort wo möglich ihre Gesundheit herzustellen.

Am 29sten v. M. sind Se. Maj. der König von Bayern von Aschaffenburg wieder in München eingetroffen. Auf ihrer Reise durch Nürnberg beehrten Allerhöchstdieselben das Concert, welches am 27sten zum Besten der Griechen gegeben ward, mit ihrer hohen Gegenwart. J. M. die Königin von Bayern werden mit den Durchl. Kindern noch kurze Zeit zu Aschaffenburg verweilen.

Am 27sten v. M. fand zu Carlsruhe die feyerliche Taufe des Prinzen, Sohnes des Markgrafen Leopold von Baden, statt, in welcher der Prinz die Namen Friedrich Wilhelm Ludwig erhielt.

Vor einiger Zeit meldeten mehrere Deutsche Blätter: in München hätte jemand zum Futter für die Seidenwürmer ein treffliches Surrogat für die Blätter des Maulbeerbaums entdeckt. Die Straßburger Zeitungen nehmen die Priorität der Entdeckung für Hrn. Scherz in Anspruch, der sich in Straßburg aufhält.

Cassel, den 1 October.

Se. K. H. der Churfürst haben dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Churfürstl. Hauses, Hrn. v. Schminke, einstweilen zugleich das Justizministerium übertragen.

Am 28sten v. M. besichtigten Se. K. H. der Churfürst die neue Straßen-Anlage durch das Baune-Thal, anderthalb Meilen von hier, befuhren dieselbe und ließen sie sodann für das Publicum eröffnen. Dieser Straßenbau verbindet zwey gegenüberstehende Berge durch einen Erddamm von 2000 Fuß Länge, 48 Fuß oberer Breite und an der tiefsten Stelle des Thales von 55 Fuß Höhe, an welcher Stelle auch die eben so hohe und 30 Fuß weite gewölbte Brücke befindlich ist, durch welche der von Zeit zu Zeit sehr hoch anschwellende Baune-Bach abfließen kann.

Berlin, den 3 October.

Der General-Lieutenant und Chef des Generalstabes der Armee, Freyherr v. Müffling, ist nach Hannover abgegangen, der K. Russische Courier Alexandrow und der K. Französische Courier Teisset sind von Paris nach St. Petersburg hier durchpassirt.

Die diesjährige Kunst-Ausstellung ist eröffnet und enthält einen Schatz von Gemälden und andern Kunstwerken, die eine aufmerksame Betrachtung in hohem Grade in Anspruch nehmen.

Vom 1sten d. an geht in Stettin die Verwaltung der Orts-Polizey wieder an den dortigen Magistrat über.

Schreiben aus Hannover, vom 4 Oct.

Gestern starb der Kayserl. Russ. General en Chef, Graf von Bennigsen, auf seinem Gute Banteln. Der Verewigte war 1745 im Hannöverschen geboren. Sein Leben ist reich an Ereignissen und hat auf mancherley Weise in wichtige Begebenheiten unsrer Zeit eingegriffen. Vorzügliche Beweise von Talent und Tapferkeit, die er in dem Kriege in Polen gab, verschafften ihm glänzende Auszeichnungen. Er stieg von Stufe zu Stufe und sein Wirkungskreis wurde immer einflußreicher. Er nahm an allen großen, Rußland im Innern und nach Außen betreffenden Ereignissen, Theil. Im J. 1805 führte er ein Corps Russen gegen die Franzosen, das aber eintraf, als schon bey Austerlitz entschieden war. Im J. 1806 befehligte er anfangs unter General Kamenskoi, erhielt aber dann den Oberbefehl über die gesammte Russische Armee und schlug die berühmten Schlachten bey Eylau und Friedland. Nach Abschluß des Tilsiter Friedens zog er sich auf seine Güter zurück. In dem Kriege von 1812 hatte Graf v. Bennigsen bis zum Rückzuge der Franzosen von Moskau kein Commando; 1813 erschien er aber an der Spitze der sogenannten Armee von Polen, mit der er an der Entscheidungsschlacht bey Leipzig Theil nahm. Nach dem Befreyungskriege, in welchem er in Norddeutschland focht, ließ er sich in seinem Vaterlande nieder und beschloß sein Leben im Kreise der Seinigen. Umständliche Memoiren seines Lebens würden ein sehr interessanter Beytrag zur Geschichte unsrer Zeit seyn.

Hannover, den 4 October.

Vorgestern sind Se. K. H. der Herzog von Cumberland und heute Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preussen (Sohn Sr. Maj. des Königs) hier eingetroffen.

Prinz Friedrich von Würtemberg (Sohn des Prinzen Paul) und Prinz Friedrich von Hessen befinden sich seit einigen Tagen hier.

Der K. Würtembergische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Bismark, ist hier angekommen.

Vergangene Woche sind die Truppen theils durch die Residenz theils an selbiger ausmarschirt, um die Cantonnirungen und das Lager in der Nähe von Stöcken zu beziehen. Am 1sten d. fand, nachdem Se. K. H. der General-Gouverneur die Truppen gemustert, Gottesdienst unter freyem Himmel statt, nach dessen Beendigung das ganze Corps vor Sr. K. H. in Parade vorbeydefilirte.

Während der Truppen-Uebungs-Concentrirung hören alle Einquartierungs-Ausnahmen auf.

Statt des abgeschafften öffentlichen Umgangs der Armen zu Ostern und Michaelis, ist zu den bemerkten Zeiten eine allgemeine Sammlung milder Gaben hier eingeführt worden.

Am 6ten d. wird in der Stephans-Kirche zu Goslar Schneider's großes Oratorium "das Weltgericht" aufgeführt werden.

Warschau, den 24 September.

Am 16ten v. M. wurde zu Krakau das Jubiläum mit einer Procession eröffnet, wie vielleicht jene Stadt noch keine gesehen hatte. Die Menschenmasse, angeführt von zwey Bischöfen, war ungemein groß.

Ein Fürst Maurocordato ist aus Beßarabien hier angekommen.

Altona, den 4 October.

Der bisherige K. Dän. Geh. Legationsrath, Hr. Rist zu Hamburg, ist von Sr. Maj. dem Könige zum Conferenzrath ernannt worden.

Hamburg, den 4 October.

Der Senat hat den hiesigen Bürger, Hrn. G. H. Wacheer, den jüngeren, in der Eigenschaft eines K. Niederländischen Vice-Consuls anerkannt.

Der in unsern Mauern verschiedene Dichter Baggesen ist an einer Krankheit der linken Niere gestorben, die sich, wie sich bey der Section ergab, über die Maaßen vergrößert hatte. Außerdem hat sich in den beyden großen Gehirnhöhlen eine Wasserblase (Hydatide), von der Größe einer Haselnuß, gefunden. Hr. Dr. Fricke, einer unsrer ausgezeichnetsten Aerzte und einer der vorzüglichsten Chirurgen Deutschlands, wird das Nähere über diesen wichtigen Fall in einer medicinischen Zeitschrift bekannt machen.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

gebrauch u. s. w. — geeignet, die Aufmerksamkeit aller der derjenigen anzuziehen, die an diesen wichtigen, vielbesprochenen Gegenständen ein wissenschaftliches Interesse nehmen; und obwohl es unmöglich ist, daß, wer hierüber zu reden unternimmt, alle Theile gleich sehr befriedigen sollte, so wird man doch dem Verfasser darin Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er, ohne seiner Ueberzeugung etwas zu vergeben, sich vor den Extremen zu hüten gewußt hat.

Folgende kürzlich in unserm Verlage erschienene Unterhaltungsschriften erlauben wir uns, einer gefälligen Aufmerksamkeit zu empfehlen:

Blumenhagen, Dr. Wilh., Novellen und Erzählungen. 1r Band enthält: "Luthers Ring" — "die Schlacht bey Sievershausen" — "das Bild." 1 Rthlr. 16 Ggr.

2r Band enthält: "Uebermuth und Menschlichkeit" — "der Ausgestoßene" — "der Roßtrapp" — "Schloß Kaltenbach." 1 Rthlr. 16 Ggr.

Pauer, Dr. F., Erzählungen. 2te Sammlung. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Sponagel, G. E., des Vetters Feldzug in die Seebäder von Doberan. Mit 1 Titelkupfer. 1 Rthlr. 20 Ggr.

Suur, H., die Häuptlinge Ostfrieslands. Historisch-romantisches Gedicht in zwey Gesängen. 12 Ggr.

Hahnsche Hofbuchhandlung in Hannover.

Zinsenzahlung des Amts Ritzebüttel.

Die diesen Michaelis fälligen Zinsen der Landes-Obligationen werden am 13ten und 14ten October von dem Herrn Adjunct Wächter gegen Einlieferung der ordnungsmäßigen Obligationen ausgezahlt.

Ritzebüttel, den 30sten September 1826.

Der Senator und Amtmann Schröttering k.

Das *Administrations-Comptoir* unter Direction der Herren *Sillem Benecke et Co.* und *H. J. Stresow* zeigt hiermit an, dass die mit desselben Certificaten ausgegebenen *Coupons Russischer 6 pCt Fonds zweyten Semesters* 1826 vom nächsten 16ten October an, Montags und Donnerstags, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in besagtem Comptoir, Grimm No. 22, bezahlt werden, und zwar mit Bco. Mk. 29. 11 fsl. für den Coupon von S. R. 15.

Diejenigen Einhaber, welche mehrere Coupons zugleich einzureichen haben, werden ersucht, denselben ein Verzeichniss der Nummern, so wie die Aufgabe, an wen der Betrag in Banco abzuschreiben ist, beyzufügen.

Hamburg, den 18ten August 1826.

In Creditsachen Hans Friedrich Lutkens ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht allen in Commissione sich nicht angegebenen Gläubigern, welche an denselben dennoch aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, per publicum Proclama injungirt worden, sich damit bis zum 3ten November 1826, als einzig und peremtorisch anberaumten Termin, auf der hiesigen Niedergerichts-Canzley sub poena praeclusi et perpetui silentii zu melden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 23sten August 1826.

Hamburg, den 4ten October 1826.

Am 28sten September feyerten wir zu Osnabrück unsere eheliche Verbindung, welches wir Freunden, Angehörigen und Bekannten hiedurch ergebenst anzeigen.

Justus Fortlage, Pastor.
Liserte Fortlage, geb. Endris.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse endete heute Morgen 5 Uhr meine innigst geliebte Gattin, Doris, geborne Martienssen, im 24sten Jahre ihres Lebens, und nach einer 1jährigen, sehr glücklich geführten Ehe, ihr irdisches Daseyn, durch ein sanftes Hinüberschlummern, nachdem sie eine halbe Stunde vorher von einer gesunden Tochter leicht entbunden worden. Tief gebeugt stehe ich am Sarge der geliebten Verblichenen, und nur der Gedanke eines bessern Wiedersehens giebt mir Linderung in meinem gerechten Kummer.

Allen Verwandten und Freunden widmet diese traurige Anzeige, unter Verbittung des Beyleids, der betrübte Gatte

Carl Gohde.

Grabow, im Mecklenburg-Schwerinschen, den 28sten September 1826.

Zur Pacht.

Es wird ein Landwesen gesucht mit einem guten Wohnhause, wo möglich recht hart an der Landstraße gebauet, etwa eine Deutsche Meile von Hamburg entfernt. Man wünscht jedoch nicht über 100 Scheffel Land; allein von diesem einen großen Theil an Wiesen. Vorschläge dazu werden entgegen genommen in Altona, Johannis-Straße No. 404.

Von Michaelis an habe ich den längstbekannten Gasthof: Zum blauen Engel, am Schweinemarkt hieselbst, übernommen, und zugleich für neue Betten und Mobilien, so wie für gute Stallung gesorgt.

Meinen Gasthof, in diesem Zustande, dem auswärtigen und hiesigen Publico bestens zu empfehlen, mache ich mir zu einer eben so großen Pflicht, als die, die mich mit ihrem Besuche Beehrenden, mit Billigkeit und Reellität zu bedienen.

Hamburg, 1826. Jacob Voß.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, keinem Fremden etwas auf seinen Namen, es sey an Waaren oder Geld, verabfolgen zu lassen, sondern an sein Haus zu Ploen oder auf Holsteinische Märkte unter seiner Addresse zu übersenden.

Ploen, den 2ten October 1826.

Abraham Leser.

Das Dampfschiff Dandy

fährt Mittwoch, den 11ten October, Morgens 6 Uhr, nach Cuxhaven, und wird auf dieser Reise bey Stade, Glückstadt und Brunsbüttel anlegen. Das Nähere hierüber in der Expedition, Rödingsmarkt No. 19.

Hamburg, den 6ten October 1826.

Stadt-Theater.

Freytag, den 6ten, zum zweytenmale: Ein Tag Carls des Fünften, dramatisches Gemälde in 2 Aufz. von Castelli. Hierauf: Die Bekehrten, Lustsp. in 5 Aufz.

Sonnabend, den 7ten: Lorenz Stark, oder: Die Deutsche Familie, Schausp. in 5 Aufz.

Unterm 11ten September 1826 ist die

173ste Hamburger Stadt-Lotterie

publicirt. Diese Lotterie besteht aus 12500 Loosen.

Erste Vertheilung.

Ziehung den 20. November.

12500 Loose a 2 Mk. . Mk. 25000 und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn	.	Mk.	3000
1	—	. .	—	1500
1	—	. .	—	1000
1	—	. .	—	300
2	—	a 150 Mk.	—	300
4	—	a 100 —	—	400
5	—	a 40 —	—	200
15	—	a 20 —	—	300
20	—	a 10 —	—	200
950	—	a 5 —	—	4750
1000	Gewinne	.	Mk.	11950
1000	Freyloose zur zweyten Classe a 9 Mk. 8 ßl.		—	9500
			Mk.	21450

Zweyte Vertheilung.

Ziehung den 18 December.

11500 Loose a 6 Mk. . Mk. 69000 und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn	.	Mk.	4000
1	—	. .	—	2000
1	—	. .	—	1000
1	—	. .	—	500
3	—	a 200 Mk.	—	600
4	—	a 100 —	—	400
4	—	a 50 —	—	200
15	—	a 20 —	—	300
20	—	a 15 —	—	300
950	—	a 10 —	—	9500
1000	Gewinne	.	Mk.	18800
1000	Freyloose zur dritten Classe a 22 Mk. 4 ßl.		Mk.	22250
			Mk.	41050

Dritte Vertheilung.

Ziehung den 15. Januar Ao. 1827.

10500 Loose a 12 Mk Mk. 126000 und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn	.	Mk.	5000
1	—	. .	—	2000
1	—	. .	—	1000
1	—	. .	—	500
3	—	a 200 Mk.	—	600
4	—	a 100 —	—	400
4	—	a 50 —	—	200
15	—	a 30 —	—	450
20	—	a 20 —	—	400
750	—	a 15 —	—	11250
800	Gewinne	.	Mk.	21800
800	Freyloose zur vierten Classe a 39 Mk. .		—	31200
			Mk.	53000

Vierte Vertheilung.

Ziehung den 12. Februar.

9700 Loose a 16 Mk. Mk. 155200 und 12 ßl. Schreibgeld.

1	Gewinn	.	Mk.	6000
1	—	. .	—	3000
1	—	. .	—	1500
1	—	. .	—	1000
3	—	a 400 Mk.	—	1200
4	—	a 200 —	—	800
4	—	a 100 —	—	400
15	—	a 50 —	—	750
20	—	a 40 —	—	800
750	—	a 30 —	—	22500
800	Gewinne	.	Mk.	37950
800	Freyloose zur fünften Classe a 63 Mk., .		—	50400
			Mk.	88350

Fünfte Vertheilung.

Ziehung den 12. März.

8900 Loose a 23 Mk. 4 ßl. Mk. 206925 und 12 ßl. Schreibgeld.

Der größte Gewinn ist im glücklichen Falle			Mk.	100000
1	Prämie für das Loos, welches den zuletzt gezogenen der 8 Hauptgewinne erhält		Mk.	70000
1	Prämie für das Loos, welches den zuerst gezogenen der 8 Hauptgewinne erhält		Mk.	10000
1	Gew.		Mk.	30000
1	=		=	20000
1	=		=	10000
1	=		=	5000
4	=	a 2000 Mk.	=	8000
25	=	a 1000 =	=	25000
25	=	a 400 =	=	10000
25	=	a 200 =	=	5000
50	=	a 100 =	=	5000
102	=	a 80 =	=	8160
1965	=	a 70 =	=	137550
1	Prämie für das letzte Loos		=	1500
2200	Gew. und 3 Präm.		Mk.	345210
6700	Freyloose zur folgenden Lotterie erster Vertheilung a 2 Mk. 12 ßl.		Mk.	18425
Die 10 pCt. der Freyloose betragen . . .			Mk.	14640
			Mk.	378275

Die zu dieser Lotterie bestellten Collecteurs sind:

H. D. Bartels, auf dem Neß,

J. G. Warty, im Brodschrangen,

J. F. Grisson Nachfolger unter Kaysershof, dem Rathhause gegenüber,

Philip Bläsing, auf dem Neß,

Haupt et Voges, gegen der Börse über und

Th. D. W. Rolffsen Wittwe et Co., unter Kaysershof, dem Rathhause gegenüber,

bey welchen die Liebhaber mit beliebigen Loosen gegen Erlegung des Einsatzes versehen werden, auch den Plan ohne Entgeld ablangen können.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte



Zei tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 7 October. No. 160.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Lissabon, den 16 September.

J. K. H. die Regentin hat folgendes wichtige Decret erlassen: Da die neue Organisation der gerichtlichen Gewalt, so wie die Regulirung der Art und Weise der Urtheile in Civil- wie in Criminalsachen, die künftig den in der Constitution aufgestellten Grundsätzen gemäß ertheilt werden sollen, es erforderlich macht, vorher die bisherigen Nachtheile in der Organisation unsrer Gerichtshöfe, der Vertheilung der Richter, der bisherigen Art, das Urtheil zu sprechen, und die Mißbräuche zu kennen, die gegen den Geist der Gesetze sind und sich mit der Zeit bey Vollziehung derselben eingeschlichen haben, so habe Ich Folgendes zu verordnen für gut befunden und verordne: 1) A meza do desembargo do Pazo, casa da supplicao, und relacao da Casa do Porto (die oberen Gerichtshöfe) sollen sich unverzüglich mit Untersuchung dieser Unstatthaftigkeiten und Mißbräuche beschäftigen und Mir sobald als möglich durch den Minister der geistlichen und Justiz-Angelegenheiten das Resultat ihrer Arbeiten vorlegen. 2) Der Finanzrath und die Handelsjunta sollen sich mit einer ähnlichen Untersuchung desjenigen, was die Handels- und Finanz-Angelegenheiten betrifft, beschäftigen, und Ich empfehle besonders beyden Corps, die Vortheile zu untersuchen, welche die Bildung besondrer Gerichte, durch gute und schnelle Gerechtigkeitspflege, für die Entscheidung der Handels- und Finanz-Sachen haben würde. 3) Alle diese verschiedenen Arbeiten sollen Mir, so wie sie zu Stande kommen, übersandt werden. 4) Die Präsidenten aller oben genannten Gerichtshöfe und Tribunäle, oder diejenigen, die in Abwesenheit derselben ihre Stelle vertreten, können, im Fall sie es für die schnelle Abmachung dieser wichtigen Angelegenheiten, die Ich ihrem Eifer in dem Dienste Gottes und Sr. Maj. empfehle, für zweckmäßig halten, sämmtliche nicht abwesende Mitglieder der genannten Gerichtshöfe und Tribunäle versammeln. 5) Die Bureaux des ersten Minister-Staatssecretairs sollen von allen Bürgern Denkschriften, Noten oder Bemerkungen, die man etwa über die in den Art. 1. und 2. angegebenen Gegenstände einreichen will, entgegennehmen. Josef Antonio Guerreiro, Minister des Conseils Sr. Maj. und interimistisch Minister der geistlichen und Justiz-Angelegenheiten ist mit Vollziehung dieses Decrets beauftragt.

Gegeben im Pallast von Cintra, den 13ten September 1826.

(Unterz.:) Die Prinzessin-Regentin.

Diesem Decret folgt ein zweytes, demzufolge eine Sammlung aller seit 1603 erlassenen Gesetze, Decrete, Verordnungen und Instructionen gemacht, die Civil-, geistlichen-, Militair-, Marine- und administrativen Archive dazu benutzt und chronologische Verzeichnisse darüber verfertigt werden sollen. Jeden Sonnabend soll dem Justizminister das Resultat der während der verflossenen Woche vollendeten Arbeiten zugesandt und die damit beschäftigten Beamten, die sich am meisten durch Eifer und Fleiß andzeichnen, sollen besonders befördert und ausgezeichnet werden.

Nach dem neusten Berichte des General-Capitains von Tras os Montes vom 9ten d. hat die Desertion gänzlich aufgehört, und ein Major, ein Unterlieutenant und ein Advocat haben sich in den letzten Tagen nur deshalb von Villa-Real nach Gallicien in Spanien geflüchtet, weil ihnen eine Criminal-Untersuchung bevorstand. — Eben so ist, nach Verhaftung einiger Ruhestörer, auch in der Provinz Minho Alles ruhig, und so lauten auch-

die Berichte aus Valencia, Ober-Beira, Nieder-Beira, Estremoz und Algarbien.

Um Spanien allen Vorwand zu Anschuldigungen zu nehmen, hat unsre Regierung die zu Borba befindlichen Spanischen Deserteurs tiefer in's Land, nach Monte-Mayor, geschickt.

Paris, den 30 September.

Der Proceß des Hrn. Touquet ist mit dem in demselben erfolgten Spruch noch nicht zu Ende. Er will nicht gutwillig 9 Monate ins Gefängniß gehen und außerdem noch 100 Franken Strafe bezahlen, weil er den historischen und moralischen Theil des Evangeliums in 32. ausgezogen und drucken lassen. Er hat appellirt, und da sich mehrere Zeitungen unter einander gestritten, ob dieser Entschluß von ihm selbst herrühre oder ob er durch andre dazu vermocht worden sey, heute öffentlich erklärt: es sey gleich anfangs sein Entschluß gewesen zu appelliren, wenn ihm nicht recht geschehe, er habe auf diesen Fall den Advocat Barthe zu seinem Vertheidiger gewählt und denke nächstens ein Mémoire à consulter herauszugeben, worin er untersuchen wolle, ob es ein Vergehen gegen die Staatsreligion sey, wenn man die Wunder läugne. Hr. Touquet hat sehr wechselnde Schicksale erlebt. Er ist im Jahr 1775 geboren. Im Jahr 1793 war er schon Lieutenant; wurde Secretair des damaligen Mitglieds des öffentlichen Wohlfahrts-Ausschusses, Robert Lindet, und dann Adjutant des General Turreau in der Vendée. Er entging unter Robespierre einem Verhaftsbefehl und wurde Journalist in Frankreich, später in Neuwied. Er wohnte der Belagerung von Ehrenbreitstein bey, diente im Jahre 1799 gegen die Chouans, und war unter Turreau auch bey Marengo. Touquet hatte die Rechte studirt, und anstatt mit Turreau, dem Gesandten, nach Nord-America zu gehn, obgleich noch immer sein Adjutant, schrieb er ein juristisches Werk. Im Jahr 1806 war er als Kriegscommissair in Stettin und Stralsund. Er machte den Feldzug nach Rußland als Adjutant des Generals Blannon mit, war Einer der Wenigen, die von der Division Parthonneau sich retteten, und schlug sich auf der Brücke über die Beresina. Im Jahre 1813 begleitete er wieder Turreau. Dieser war Gouverneur des Würzburger Landes, Touquet Commandant der Stadt Würzburg. Touquet unterhandelte die Uebergabe des Platzes an den Fürsten von Wrede; er sollte die Capitulation Napoleon überbringen, wurde aber von den Kosacken gefangen, entwischte, wurde wieder gefangen, entkam abermals, und nun ernannte ihn Napoleon zum Bataillons-Chef, zum Ritter, und nahm ihn in seinen Staab auf. Er machte den Feldzug von 1814 mit, rettete zwey zum Tode verurtheilte Einwohner von Troyes, und hatte den Auftrag, im März 1814 dem Marschall Marmont von Epernay aus den Befehl Napoleons zu bringen, daß er sich in Rheims bis aufs Aeußerste halten sollte. Man behauptet, er habe nachher den Marschall bey Napoleon beschuldigt, die andern Marschälle hätten sogar gegen ihren Collegen auf den Tod angetragen, und daraus sey eine gewisse Unterhandlung entstanden, die in der Geschichte jener Tage sehr wichtig wurde. Touquet soll am 20sten März 1815 dem General Excelmans die Thore der Tuilerien geöffnet haben. Dieser ernannte ihn wenigstens zum provisorischen Chef des Generalstaabes, in welcher Eigenschaft er den ersten Kriegsoperationen nach der Wiederkunft Napoleons beywohnte. Nach dem zweyten Sturze Napoleons wurde Touquet erster Flügel-Adjutant der Regierungs-Commission und Oberster. Seither hielt er sich an verschiedenen Orten verborgen, bezog jedoch und bezieht noch jetzt seinen Halbsold als Bataillons-Chef. Man hat von ihm: Tabellen des Moniteur, Tabellen von Entscheidungen des Cassations-Gerichtshofs, und einen Entwurf zu einem Militair-Gesetzbuche. Er stiftete zum Theil das dem Courrier français einverleibte Journal, la Renommée, und veranstaltete als Buchhändler Ausgaben von Voltaire, Rousseau, Montesquieu, und von dem Repertorium des Französischen Theaters, und ist einer der Stifter der Büchlein in 32. Merkwürdig genug sind die Buchhändler, die bey dergleichen Processen über Preßvergehen immer mit herbeygezogen werden, gänzlich ungestraft dabey weggekommen, ja der Kron-Advocat hat nicht einmal gegen sie requirirt.

Die Gazette de France hat in dieser Zeit mehrere auffallende Artikel über allgemeine politische Gegenstände mitgetheilt, und ihre Leser heute abermals mit Betrachtungen über die Parthey unterhalten, welche Frankreich in dem großen Kampfe nehmen solle, der zwar nicht gewiß, aber doch möglich sey. Nachdem der Verf. darzuthun gesucht, daß weder Heil in der Nachgiebigkeit oder Verbindung mit Rußland, noch mit England, noch in einem selbstständigen Auftreten zu finden sey, schließt er, wie folgt: "Diejenigen, die mit dem Russischen Protectorate eine Demonstration zu Gunsten der Portugiesischen Constitution verbinden, die mit gleicher Freude die Hurrahs der Armee in Bessarabien und die neuen Dogmen des Englischen Ministeriums wiederholen, die zugleich dem Erzbischof von Moskau Beyfall geben, der eine Invasion wie einen Glaubensartikel verlangt, und Sir Stuart, der triumphirend die Fackel nach Lissabon trägt, die Madrid in Brand stecken muß, diese müssen — wenn sie nicht in bodenlose Widersprüche verfallen wollen, offen und feyerlich gestehn, daß sie eine Bewegung, einen Kampf, eine Europäische Gefahr, sie komme von welcher Seite sie wolle, als eine Wohlthat ansehen würden. . . Was haben wir aber zu thun? Die Antwort ist leicht: zu bleiben, was wir sind, zu bleiben da, wo wir sind und zuzusehen, was kommt. Es giebt eine Macht, von der bey Aufzählung der Europäischen Gewalten nicht die Rede ist, und deren Armeen, deren weit ausgedehntes Gebiet, deren gewandtes Cabinet doch eine Erwähnung zu verdienen scheint. Die Interessen dieser Macht sind den unsrigen analog, obgleich sie weit weniger befestigt sind. Bedürfen wir durchaus ein Muster, so ist sie es, meines Erachtens. Wäre denn nur unter unruhigen Köpfen eine Ligue möglich? Und hat man denn nie gesehn, daß bey einem Streite die friedlichen Bürger sich zusammen gethan und an einander geschlossen haben und so der Aufsätzigen Herr geworden sind, ohne daß es nur nöthig gewesen, sie zu bekämpfen?"

Am 4ten November, am Namenstage Sr. Maj. des Königs, wird von Seiten der hiesigen Municipalbehörde die Börse in dem neuen Gebäude installirt werden.

Gestern haben 56 neue Ritter des St. Michael-

Ordens den Eid geleistet und den Ritterschlag empfangen. Künftig soll das Ordensfest immer am Geburtstage des Herzogs von Bordeaux stattfinden.

Vorgestern wäre der berühmte Advocat Isambert beynahe von zwey Wagen zerquetscht worden. Man hofft, daß der Stoß, den er auf der Brust bekommen, keine gefährliche Folgen haben werde.

Der Russische Oberst, Graf v. Lewaschew, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Bekanntlich hatte sich vor einiger Zeit eine Colonie Ligoristen, ohne Vorwissen der Regierung, im Elsaß niedergelassen, die aber wieder abziehen mußte. Jetzt fragt eines unsrer Blätter, ob es denn wahr sey, daß am 8ten October 1825 eine Colonne Trappisten aus Westphalen im Oberrheinischen Departement angekommen, das vormalige Jesuiter Kloster Oehlenberg, 3 Stunden von Mühlhausen, gekauft und dort ohne K. Genehmigung ein Kloster gestiftet habe, und daß in demselben Kloster auch Trappisten-Nonnen, nur durch eine große Klostermauer geschieden, leben?

Sir Francis Burdett ist zu Bordeaux angekommen, wo er den Winter zuzubringen gedenkt.

Zu Buchareſt hat die Pest aufgehört.

Zu Ancona sind 6 Bayersche Officiere angekommen, welche sich nebst 100 Soldaten nach Napoli di Romania begeben.

Dem Vernehmen nach hat General Rodil den Befehl über eine Brigade der Span. Garde erhalten.

Die Polizey hat dieser Tage eine ziemliche Menge Gypsbüsten von Bonaparte wegnehmen lassen, die auf den Boulevards feilgeboten wurden.

Der Erfinder eines neuen Taucherboots, das außerordentliche Vortheile darbieten soll, hat bey dem Seeminister um Ernennung einer Commission, zur Prüfung seiner Erfindung, gebeten.

5 pCt. Cons. 97 Fr. 70 C. 3 pCt. 65 Fr. 70 C.

Cagliari, den 1 September.

Am 26sten v. M. ist ein von London kommendes Dampfschiff mit Brittischer Flagge, aus unserm Hafen nach Griechenland abgesegelt, nachdem es sich 40 Tage lang hier aufgehalten hatte, um seine Maschinerien auszubessern. Am 28sten ist eine gleichfalls unter Englischer Flagge segelnde Goelette hier eingelaufen, auf welcher sich, dem Vernehmen nach, Lord Cochrane befunden haben soll. Gedachte Goelette hielt sich, da sie das ausgebesserte Dampfschiff nicht mehr vorfand, nur 6 Stunden hier auf, und man glaubt, daß sie ihren Lauf ebenfalls nach Griechenland genommen habe. (Oss. Triest.)

Aus dem Haag, vom 3 Oct.

Vorgestern sind Se. Maj. der König von Amsterdam wieder nach dem Schlosse Loo zurückgekehrt. Auch J. M. die Königin gedenken nächstens jene Stadt mit einem Besuche zu beehren.

In Folge eines Beschlusses Sr. Maj. des Königs wird der Hafen von Curaçao mit dem 1sten Jan. 1827 der Schiffahrt und dem Handel aller Nationen geöffnet werden, und zwar ohne Erlegung von Ein- oder Ausgangszöllen und von Last- oder Tonnen-Geld. Die Schiffe zahlen nur die Abgaben, welche zur Aufrechthaltung der Sicherheit des Schiffs und der Güter, so wie für die Accise (von der Consumtion) erforderlich sind.

Am 11ten d. werden alle Ministerial-Bureaux hier eröffnet seyn.

Nach Berichten aus Batavia bis zum 17ten Juny dauern die Gefechte mit den Meuterern in den Fürstenlanden noch immer fort. Sie wollten eine Stellung der Niederländer zu Megiri nehmen, wurden aber vom Obersten Cochius, der am 29sten May von Djocjocarta ausmarschirt war und den Pangerang Mangko Negoro mit den Eingebornen an sich gezogen hatte, in die Flucht geschlagen. Ein gleiches Schicksal erlitt eine andre Abtheilung der Meuterer durch den Oberstlieutenant Sey. Fast 500 derselben in priesterlichen Gewändern fielen ihn in geschlossenen Gliedern an, wurden aber von der Niederländischen Cavallerie übel zugerichtet. — In der Residenz von Soerakarta herrschte vollkommene Ruhe.

Man vernimmt aus Gröningen, daß die Anzahl der vom 21sten bis zum 28sten v. M. Gestorbenen nur 162 beträgt und sich also im Vergleich mit der Anzahl der in den vorhergegangenen 8 Tagen gestorbenen Individuen um 13 vermindert hat. Die Anzahl der Kranken hat indeß noch nicht abgenommen, wohl aber ist jetzt mehr ärztliche Hülfe vorhanden.

Dem Vernehmen nach ist Hr. van de Poll vom 1sten Januar 1827 an als Director-Präsident der General-Handels-Gesellschaft entlassen und Hrn. Schimmelpenninck zu seinem Nachfolger bestimmt.

Man schätzt den durch das Auffliegen des Pulver-Magazins zu Ostende angerichteten Schaden auf 3 Mill. Fl. Ueber die Veranlassung dieses unglücklichen Ereignisses giebt es Gerüchte, denen man nur ungern Glauben beymißt. Der Untersuchungsrichter von Brügge und ein Staabs-Officier vom Ingenieur-Corps aus Gent führen die Untersuchung. Es sollen bereits mehrere Verhaftungen stattgefunden haben. Ueberall werden jetzt milde Gaben für die unglücklichen Bewohner von Ostende gesammelt.

Vorgestern ist ein Brittischer Cabinets-Courier von London nach Warschau gehend durch Brüssel passirt.

Nächstens wird in Brüssel auch eine Englische Zeitung erscheinen.

Darmstadt, den 28 September.

In dem Vortrage, mit welchem der Finanzminister die Vorlegung des Finanzgesetzes für 1827 — 29 begleitete, sprach er sich weitläuftig über den Gesichtspunct aus, von welchem allein das Darmstädtische Budget mit Gerechtigkeit beurtheilt werden könne. "Unsere dermaligen Einrichtungen, sagte er, wie sie sich, zum Theil unter Mitwirkung der Stände gestalteten, haben unter andern das Eigenthümliche, daß Alles, was zu Staatszwecken, im weitesten Sinne des Worts, ausgegeben wird, nebst der correspondirenden Einnahme, durch die Staatsrechnungen läuft. So ist es in vielen andern Staaten nicht, und selbst nicht unbedingt bey unsern Nachbarstaaten. Woraus denn folgt, daß eine Vergleichung nach bloßen Zahlen zwischen dem hiesigen Budget und denen anderer Staaten, meistens einen ungünstigen Schein auf die diesseitige Verwaltung werfen wird. Eine Abgabe ist hier bedeutender, als in einem andern Staate, und die, welche da urtheilen, ohne zu prüfen, sprechen von größerem Druck der Auflagen, ohne zu wissen, daß dieselbe Abgabe, unter andern Namen und Formen, in jenem Staate auch erhoben werde, oder sie schließen von dem größeren Aufwande, der in einem Staate, nach seinem Budget zu urtheilen, für einen gewissen Verwaltungszweig gemacht wird, auf Verschwendung, ohne

zu bedenken, daß derselbe Aufwand, gleichfalls auf Kosten der Unterthanen, in andern Staaten auch gemacht, nur nicht in das Staatsbudget eingetragen werde. Kurz jene alltäglichen, oberflächlichen, sogenannten statistischen Berechnungen führen zu zahlreichen Irrthümern. Ich will mich durch Beyspiele deutlich machen. In manchen Staaten werden nur die Netto-Einnahmen und nicht die Elementar-Verwaltungskosten in das Staatsbudget aufgenommen; dann scheinen die Abgaben sowohl, als die Verwaltungskosten, weit geringer, als bey uns, aber auch geringer, als sie wirklich sind. Wir verwenden große Summen auf den Straßenbau, weil die Staatscasse selbst die geringste Leistung, die er erfordert, mit baarem Gelde zu bezahlen hat. In andern Ländern bestehen Frohnden zu diesem Zwecke. Der Aufwand an baarem Gelde ist also weit geringer, aber kosten deswegen die Straßen jenem Lande weniger, oder ist seine Verwaltung deswegen sparsamer zu nennen? Im Großherzogthume besoldet der Staat, fast ohne Ausnahme, alle mit der Rechtspflege beschäftigten Personen, ohne daß sie die mindeste Retribution von den Unterthanen zu empfangen haben. In andern Staaten bestehen theils zahlreiche Patrimonial-Gerichtsbarkeiten, selbst Mittelgerichte, die dem Staat nichts kosten, theils besoldet er die Beamten willkührlicher Gerichtsbarkeit gar nicht, die mit dem Rechtsprechen beschäftigten sehr dürftig und weis't sie dafür auf den Bezug von Sporteln und Gebühren an. Seine Ausgaben für die Justiz scheinen also weit geringer, als der Aufwand, der hier demselben Zweige gewidmet wird, und doch könnte sich wohl die Waagschaale zu Gunsten des Großherzogthums neigen, wenn untersucht würde, wie viel die Rechtspflege den Unterthanen beyder Staaten wirklich koste? Die Landesschulden aufgelöster Staaten sind hier für Staatsschulden erklärt, in manchen Ländern aber für Districts- oder Gemeindeschulden, deren das Budget nicht erwähnt. Der Hauptunterschied ferner, der in dieser Beziehung zwischen unsern Einrichtungen und denen mancher andern Länder besteht, ist der, daß in den letzten sehr viele Ausgaben zu Staatszwecken, nicht wie hier, von der Staatscasse bestritten und in das Budget aufgenommen werden, sondern den Gemeinden oder einem Complexus von Gemeinden, Aemtern, Kreisen oder wie sie sonst benannt seyn mögen, hingewiesen sind, die zu diesem Ende Umlagen machen oder Verbrauchssteuer erheben, ohne von den Lasten befreyt zu seyn, die auch in dem Großherzogthum für Gemeindelasten erklärt sind, wodurch denn der wahre Betrag der Staats-Ausgaben und Einnahmen dem Auge des oberflächlichen Beobachters entzogen wird. Sodann hat das Großherzogthum Ausgaben, die mancher Staat nicht oder nicht in dem Maaße kennt, z. B. die bedeutenden Flußbaukosten, die überdies ganz von der Staatscasse bestritten werden. Es bezahlt ferner Renten, um einen Theil seiner Bewohner von Frohnden zu befreyen. In manchen Staaten sind die Kirchen, die Anstalten zur Gesundheitspflege, die Universitäten, andere Lehr-Anstalten und Schulen so dotirt, daß der Staat keinen Aufwand für sie zu machen hat oder ihre Unterhaltung liegt zum Theil den Communen ob. In dem Großherzogthum verhält es sich nicht ganz so; in einer Provinz hat die Revolution den größten Theil der Kirchengüter verschlungen und manche Dotationen sind unzulänglich, so daß das Budget Ausgaben für alle die ebengenannten Gegenstände enthält. Diese Beyspiele, die leicht vervielfältigt werden könnten, mögen genügen, um zu zeigen, daß in den Staats-Einrichtungen und zugleich in den Verhältnissen des Großherzogthums etwas liege, das den Nominalbetrag seines Staatsaufwandes verhältnißmäßig groß erscheinen lasse, ohne daß er deswegen in der That größer als in andern Staaten wäre, oder auf diese Erscheinung ein Vorwurf für die Staatsregierung gegründet werden dürfe, die, hätte sie andre Verwaltungs- und Rechnungsformen gewählt, ohne Schwierigkeit ihr Budget als weit geringer erscheinen lassen könnte. Wenn aber von einer Verminderung der Abgaben die Rede ist, die schon jetzt erwartet würde, so sollte man in Anschlag bringen, wie viele zum Theil bedeutende Abgaben in den einzelnen Landestheilen schon abgeschafft sind, theils weil sie unzweckmäßig erschienen, theils bloß zur Beförderung der Gleichheit in der Besteurung? Wenn ich hier, nur um Beyspiele anzuführen, oben an die Sporteln aller Art, dann die Verminderung der Gebühren des Enregistrements, die Vorerhebungen von den Gemeinde-Einkünften, die Binnenzölle, die Beyträge zu den Besoldungen der Justiz-, Polizey- und Medicinalbeamten, einen Theil der Beeden, die Soldaten-Steuer, die Juden-Abgaben nenne, so lasse ich noch eine andere Zahl derselben ungenannt. Was aber am wenigsten bekannt oder beachtet zu seyn scheint, ist das, daß in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, obgleich der Steuer-Ausschlag auf den Gulden Land-Steuer-Capital seit Jahren ohngefähr derselbe blieb, dennoch, vermöge der Verminderung der Steuer-Capitalien, die in Folge der Steuer-Revisionen eintrat, schon während dieser Finanz-Periode 343,618 Fl. jährlich an directen, hauptsächlich Grund-Steuern, weniger erhoben werden, als im Jahre 1819 und 1820, und daß sich die Grundsteuer in Rheinhessen um 116,749 Fl. seit jener Zeit vermindert hat. Endlich kennt man in einem Theile des Großherzogthums, in Folge der Französ. Gesetzgebung, weder Zehnten noch Frohnden, noch Weideberechtigungen, in den übrigen Theilen des Landes ist die Leibeigenschaft und ein bedeutender Theil der Frohnden gleichfalls, und zwar letztere unentgeldlich, abgeschafft worden, auch die Möglichkeit, sich um einen mehr als mäßigen Preis von den noch verbleibenden zu befreyen, ferner die Möglichkeit, sich von den Zehnten, von Weideservituten, von Grundlasten jeder Art loszukaufen, ein unveräußerliches Eigenthum veräußerlich, ein untheilbares theilbar zu machen, ist durch seine Gesetzgebung schon längst gegeben. Die Staatsregierung hat früher, als die meisten derjenigen Deutschen Regierungen, welche etwa denselben Weg einschlugen — und das ist nicht bey allen der Fall — jene Maaßregeln ergriffen, die, in Beziehung auf National-Oeconomie, eine so wesentliche Veränderung in dem Zustande eines Landes bewirken, daß kein Staatswirth, wenn es auf Beurtheilung der finanziellen Lage der Länder ankommt, sie außer Anschlag lassen kann. Wenn aber eine Regierung Alles gethan hat, was die Gesetzgebung und Verwaltung vermögen, um ein Land von den Fesseln zu entbinden, die das Fortschreiten seines Wohlstandes hindern könnten und die Ungunst der Zeit dieses Fortschreiten hindert, so erfordert wenigstens die Billigkeit, die Quelle des Uebels nicht bey ihr, sondern da zu suchen, wo sie wirklich fließt; zu

fragen vor Allem, ob andere Staaten nicht an denselben Uebeln leiden, und ob es ihren, wiewol erleuchteten Regierungen gelinge, sie den Einwirkungen unglücklicher Conjuncturen zu entziehen? rc."

Genf, den 20 September.

Unsre Stadt ist gegenwärtig im eigentlichen Sinne geworden, was Frau von Stael von ihrem Salon sagte, ein Hospital für die Verwundeten aller Partheyen. Aus Mexico ist ein schon bejahrter Priester angekommen. Vor einigen Tagen befand sich ein Chef der Palikaren von Epirus hier, der ein Opfer der letzten Umwälzungen in Griechenland geworden war. Auch würden die Piemontesischen Flüchtlinge noch eine Zufluchtsstätte bey uns finden, wenn nicht die Entfernung derselben verlangt wäre.

Der Graf von Capo d'Istrias hat sich von neuem eine Wohnung auf sechs Monate gemiethet.

Der Pfarrer von Colonges-Bellerive, der vor ungefähr 3 Monaten den hölzernen Vogel zerbrach, den die Dorfbewohner abschießen wollten, ist nach einer von seinen Obern ihm auferlegten Abwesenheit vor einigen Tagen wieder hier angekommen. Der Bischof von Freyburg, der jetzt die wahre Ursache der Unzufriedenheit, die voriges Jahr in der Gemeinde Versoix ausbrach, besser zu kennen scheint, giebt jetzt den Klagen und Vorstellungen, die über fanatische Priester seiner Diöcese von Seiten der Civilbehörde bey ihm laut werden, mehr Gehör als früher.

Rom, den 15 September.

Der heil. Vater hat folgende Nuntien ernannt: nach Wien Hrn. Spinola, nach Paris Hrn. Lambruschini, nach Madrid Hrn. Tiberi, nach Lissabon Hrn. Giustiniani, nach München Hrn. Argenteau, nach Luzern Hrn. Ostini, und nach Neapel Hrn. Amant de San Philippe. Der Nuntius für die Niederlande ist noch nicht bestimmt.

Am 18ten d. hat man in Palestrina, Frascati und Rufinella eine anhaltende Erderschütterung verspürt.

In Palermo hatten die Gefangenen ein Complott gemacht, welches der Stadt großes Verderben hätte bringen können; sie wollten am 5ten Sept. einen Theil der Mauer sprengen, sich befreyen und nach der Ermordung der vornehmsten Beamten mit Beute beladen entfliehen. Allein ein Mitwisser verrieth am 4ten bereits das Complott. Die Gefängnisse wurden untersucht und mehrere Päckchen Schiesspulver gefunden. Man hat mehrere Mitschuldige außerhalb der Stadt in Arrest gebracht.

Preßburg, den 26 September.

In der 149sten am 22sten d. gehaltenen Reichstagssitzung wurde das von den Ständen bearbeitete, als Antwort auf die Königl. Resolution vom 23sten v. M. der Magnatentafel übersandte Nuncium verhandelt und dem Palatinal-Protonotar die Abfassung eines eignen Nunciums mit Gegenbemerkungen der Magnatentafel übertragen. Am 22sten wurde dieses Nuncium bey den Magnaten verlesen und durch eine Deputation den Ständen überschickt. Dasselbe geschah mit dem Nuncium in Betreff des Neograder Comitats. Bey den Ständen wurde die Urkunde über die Schenkung des Grafen Ladislaus v. Festetics zur Stiftung einer Ungarischen Academie (10,000 Fl. C. M.) publicirt, mit der Erklärung, daß derselbe auch das väterliche Vermächtniß von 40,000 Fl. W. Z., zur Errichtung zweyer Stiftungsplätze bey derselben in 50,000 Fl. C. M. umgewandelt habe. Zum Schluß traten beyde Tafeln zusammen und es wurde eine neue K. Resolution hinsichtlich der, zum Behuf der künftig vorzunehmenden Contributionsregulirung einzuleitenden Conscription (Benigna Resolutio Regia in objecto Conscriptionis regnicolaris dd. Weinzierl den 13ten Sept. 1826) verlesen und zum Druck beordert. In der 150sten Sitzung (am 23sten) wurde von den Ständen das Nuncium in Betreff des Neograder Comitats verhandelt und angenommen, ebenso wie der Entwurf einer in dieser Angelegenheit an Se. K. K. Maj. zu erlassenden Vorstellung. Dann wurde beschlossen, den obgedachten Schenkungsbrief des Grafen Festetics Sr. Maj. vorzulegen und dabey auch die übrigen, für die zu errichtende gelehrte Ungarische Gesellschaft gemachten Beyträge namentlich anzuführen. Endlich wurde im Magnatensaal die gleichfalls obenerwähnte Vorstellung des Reichstags an Se. Maj. nochmals und zwar in beyden Sprachen vorgelesen, unterzeichnet und besiegelt. Bald nach Beendigung der Sitzung, Nachmittags nach 2 Uhr, fuhren Se. K. H. H. der Erzherzog Palatinus nach Wien ab.

Wien, den 29 September.

In den letztverflossenen Tagen fanden die gewöhnlichen Waffenübungen der hiesigen Garnison statt, denen Se. Maj. der Kayser beywohnten. Vorgestern waren auch J. M. die Kayserin und sämmtliche hier anwesende Mitglieder der Kayserl. Familie zugegen. Der Kayser wurde bey seinem Erscheinen von den versammelten Truppen und Zuschauern mit unbeschreiblichem Jubel empfangen und folgte drey Stunden lang zu Pferde den Bewegungen der Truppen.

Gestern früh hat der Staat einen seiner ausgezeichnetsten Diener durch den Tod des Staats- und Conferenz-Ministers, Grafen Carl Zichy von Väßonkeö, verloren. Er hat 55 Jahre seinem Monarchen und dem Staate gedient.

Der K. Russische Staats- und Bothschaftsrath, Fürst von Gagarin, ist von Moskau, und der Russische General-Major von Pestel aus der Schweiz hier angekommen.

Von der Russischen Gränze, vom 10 September.

In Betreff der jetzt obschwebenden Unterhandlungen in Akerman, deren entscheidendes Resultat kraft des von Rußland der Pforte gesetzten Termins nahe bevorsteht, erhält man aus guter Quelle Nachrichten, welche den Freunden des Friedens sehr willkommen seyn und zugleich Europa in Hinsicht der vorgeblichen ehrgeizigen Absichten Rußlands gänzlich beruhigen werden. Schon während der Anwesenheit des Herzogs von Wellington zu Petersburg im April d. J. kam in den zwischen ihm und dem Grafen Nesselrode gehaltenen Conferenzen die Rußland von Seiten der Pforte gebührende Genugthuung zur Sprache. Hierauf kamen die Höfe von London und Petersburg, denen später auch die von Wien, Berlin und Paris beygetreten seyn sollen, überein, daß im äußersten Falle einer militairischen Demonstration keiner der genannten Höfe je auf eine Gebietsvermehrung Ansprüche machen wolle. Verweigert nun die Pforte die Annahme des Russischen Ultimatums, was unter

den jetzigen Umständen kaum zu glauben ist, so droht Rußland, die Moldau und Wallachey so lange temporair zu besetzen, bis seine von allen Mächten gebilligten Forderungen von Seiten der Pforte erfüllt sind. Ein förmlicher Friedensbruch zwischen den beyden Mächten ist sonach wenig zu besorgen; hingegen dürfte eine energische Drohung Rußlands um so weniger befremden, als die Erfahrung gelehrt hat, daß die Pforte immer nur durch die ernsthaftesten Drohungen zum Nachgeben vermocht wird.

Schreiben aus Copenhagen, vom 3 October.

Se. Maj. der König haben ihren Minister-Residenten und General-Consul bey den Nordamericanischen Vereinigten Staaten, Geh. Legationsrath Pedersen, zum Conferenzrath ernannt.

Unterm 15ten v. M. ist eine K. Verordnung erschienen, welche den Landeigenthümern in Dännemark verschiedene Erleichterungen bewilligt und ihnen erlaubt, einen Theil ihrer Abgaben in Getreide abtragen zu dürfen.

Am 29sten v. M. ist der Englische Admiral Baker mit dem Dampfschiff Caledonia hier angekommen.

Am 13ten d. macht das Dampfschiff Wilhelmine seine letzte Fahrt nach Lübeck und am 17ten seine letzte Rückfahrt hieher.

Die Conferenzräthin Mumsen, geborne Gräfin von Holck, ist mit Tode abgegangen.

An die Stelle des Conferenzraths Falbe ist der Etatsrath Carstens Justitiarius im Königl. Landes-Obergericht und Hof- und Staats-Gericht geworden.

Hr. C. H. Roth in Helsingborg ist zum Dänischen Vice-Consul daselbst, und für Baastad, Torekov, Engelholm und die Küste bis nach Helsingborg, Hr. Berger Videll aber zum Dänischen Vice-Consul in Marstrand ernannt worden.

Schreiben aus Stockholm, vom 29 September.

Gestern sind Se. Maj. der König von ihrer Reise zurückgekehrt. Mitte nächster Woche bezieht der Hof die hiesige Winter-Residenz.

An die Stelle des verstorbenen Justizraths Norens ist der Freyherr Akerhjelm zum Bevollmächtigten des Eisen-Comtoirs ernannt worden.

Gestern kam die Filensche Erbschaftsangelegenheit zum ersten Mal bey Gericht vor.

Der vormalige Landshöfding von Fahlun, Hr. Järta, der zum Mitglied der Committee zur Revision der Erziehungsanstalten ernannt worden, ist hier angekommen.

In Norwegen wird mit den Wahlen zum Storthing unausgesetzt fortgefahren.

Der jetzige Norwegische Staatssecretair Platou, der vormals Lehrer an der Universität zu Christiania war, hält noch fortwährend statistische Vorlesungen.

Cours auf Hamburg 133 Schill.

Berlin, den 4 October.

Se. Maj. der König haben befohlen, daß im Jahre 1827 eine Ausstellung vaterländischer Fabrikate statt finden solle.

Der diesseitige Gesandte am Niederländischen Hofe, Graf v. Schladen, ist von Brüssel, der Bischof von Münster und Domprobst zu Minden, Freyherr Droste zu Vischering, von Münster, und der K. Russische Oberst und Flügel-Adjutant, Fürst Labanow-Rostowsky, als Courier von Moskau hier angekommen.

Se. Exc. der wirkliche Geh. Rath, Hr. v. Kamptz, hat von Sr. Maj. dem Könige von Dännemark das Großkreuz des Dannebrog-Ordens erhalten.

Der Griechen-Verein zu Breslau hat schon zum fünften Male einen bedeutenden Beytrag nach Paris abgesandt. Der Griechen-Verein zu Liegnitz hat 600 Thlr. dazu beygesteuert.

Schreiben aus Holzminden, vom 29 Sept.

Gestern feyerten wir ein so erfreuliches Fest, als unsre Stadt lange nicht erlebt hat und schwerlich so bald wieder erleben dürfte. Unter der vormundschaftlichen Regierung unsers Landes (des Herzogthums Braunschweig) wurde von Seiten des Geheimenraths-Collegiums der Bau eines neuen Schulgebäudes beschlossen und von dem jetzt regierenden Durchl. Herzoge zur Vollendung gebracht. Dieses Schulgebäude, zu welchem der Cammer-Bauinspector Liebau den Entwurf gemacht, und dessen Bau derselbe dirigirt hat, ist in einer Länge von 124 Fuß und einer Breite von 54 Fuß, fest und der Zeit trotzend, von Solinger Steinen und in einem solchen gefälligen Geschmack, dabey höchst zweckmäßig aufgeführt, daß es vielleicht keinem andern Schulgebäude nachsteht. Zwischen ihm und einem gegenüber erbaueten kleinern Schulgebäude ist ein großer Spielplatz, 150 Schritt lang, befindlich. Dieses wahre Prachtgebäude wurde gestern zu seiner künftigen Bestimmung durch Reden des Ephorus, des Directors und einiger Schüler mit abwechselnder Vocal- und Instrumentalmusik eingeweiht, vor einer herzlichen Antheil nehmenden Versammlung von mehr als 600 Honoratioren der Stadt und der nahen und fernen Umgegend, welche an dieser Begründung einer neuen, der Bildung künftiger Geschlechter gewidmeten Stätte innigst Theil nahmen. Abends war das Gebäude geschmackvoll erleuchtet und Tanz und Festmale beschlossen den für uns unvergeßlichen Festtag, für welchen unsre Stadt unserer Landesregierung für immer dankbar bleiben wird.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 6 October.

Unterm 25sten July ist nachstehender Plan der vom Staate garantirten 44sten Hamburgischen großen Lotterie unter Autorität publicirt und die Ziehung auf den 8ten December d. J. festgesetzt worden:

Plan

zur

Vier und Vierzigsten Hamburger großen Stadt-Lotterie

von

Drey Millionen und Siebenmal Hundert Zwanzig Tausend Mark

in Einer Classe,

das Loos zu 140 Mk. Banco oder 13 Frd'or., laut Artikel 7 des Avertissements.

Sämmtliche Hauptgewinne stehen vom Anbeginn der Ziehung zur Entscheidung.

1	à	400,000 ℳ	.	400,000 ℳ
1	-	100,000 -	.	100,000 -
1	-	60,000 -	.	60,000 -
1	-	40,000 -	.	40,000 -
1	-	20,000 -	.	20,000 -
3	-	12,000 -	.	36,000 -
6	-	10,000 -	.	60,000 -
10	-	5,000 -	.	50,000 -
100	-	1,000 -	.	100,000 -
4,000	-	344½ -		1,378,000 -
7,840	-	187½ -		1,470,000 -
40	-	150 -		6,000 -
12,000 Gewinne und 4 Extragewinne				3,720,000 ℳ

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
12,000 Loose betragen ℳ 3,720,000	12,000 Gewinne und 4 Extragewinne betragen ℳ 3,720,000

Der Haupt-Debit der Loose dieser von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie ist einzig und allein den Gebrüdern Heine hieselbst übertragen, bey welchen die Loose ausschließlich in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten sind.

(M. s. den Verfolg in No. 144 d. Ztg.)

Königl. Norwegische Anleihe von 1823.

In Uebereinstimmung mit dem 10ten §. des zwischen der Königl. Norwegischen Regierung und den Herren C. J. Hambro et Sohn bestehenden Anleihe-Contractes wurden aus den verschiedenen Abtheilungen der Königl. Norwegischen durch die Herren C. J. Hambro et Sohn contrahirten Anleihe in der am heutigen Tage statt gefundenen öffentlichen Verloosung die folgenden Nummern, als:

Lit.	A	No.	266.	groß	Bco.	Mk.	3000,
"	"	"	417.	"	"	"	3000,
"	"	"	49.	"	"	"	3000,
"	B	"	1510.	"	"	"	2400,
"	"	"	1531.	"	"	"	2400,
"	"	"	1066.	"	"	"	2400,
"	C	"	2083.	"	"	"	1500,
"	"	"	2829.	"	"	"	1500,
"	"	"	2057.	"	"	"	1500,
"	D	"	3110.	"	"	"	1200,
"	"	"	3011.	"	"	"	1200,
"	"	"	3302.	"	"	"	1200,
"	"	"	3182.	"	"	"	1200,
"	"	"	2985.	"	"	"	1200,
"	E	"	3873.	"	"	"	600,
"	"	"	3817.	"	"	"	600,
"	"	"	3603.	"	"	"	600,
"	"	"	3615.	"	"	"	600,

zusammen Hamb. Bco. Mk. 29,100,

zur Einlösung am 1sten Januar 1827 in Gegenwart der Notarien, Herrn Bresselau und Herrn Hilgenfeldt, gezogen, welches hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Hamburg, den 30sten September 1826.

Heute feyerten wir den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Oberhoff, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, am 29sten September 1826.

J. C. F. Schroeder.
Johanna Schroeder,
geb. Vernunfft aus Hamburg.

Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige unserer heute vollzogenen ehelichen Verbindung.

Buxtehude, den 29sten Sept. 1826.

Theodor Gennerich.
Minna, geborne Kröger.

Emden den 1sten Oct. 1826. Die heute Mittag 12½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Gattin, Ernestine, gebornen von Wurmb, von einem gesunden und wohlgestalteten Mädchen mache ich unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Fried. Keßler,
Capitain im Königl. Hannoverschen 10ten Infanterie-Regiment.

Heute starb am epidemischen Fieber der Amts-Assessor und Richter hieselbst, E. Haltermann. In ihm raubte der Tod mir einen theuren Gatten, meinen beyden Kindern einen treuen Vater, seiner Familie einen edelmüthigen Freund.

Henriette Haltermann, geb. v. Bremen.

Lehe, den 1sten October 1826.

Den Tod ihres Gatten Joh. Georg Gottfr. Blißmer, welcher am 30sten Sept. erfolgte, zeigt Verwandten und Freunden mit bekümmertem Herzen an

Johanne Doroth. Blißmer,
geb. Sachse.

Lauenburg, den 6ten Oct. 1826.

Bekanntmachung.

Am 16ten d. M. sollen in der hiesigen Oberförster-Wohnung Pferde, Kühe, Schweine, instrumenta

rustica, Mobilien, Hausgeräthe, Betten, Zinn, Kupfer, Messing und was sich sonst vorfindet, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schwarzenbeck, den 3ten October 1826.

C. Vogel.

Montag, den 30sten October d. J., Morgens um 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst die der Stadt gehörigen Höfe und zwar

1) der Behlendorffer Hof,
2) der Ritzerauer Hof,

auf 18 nach einander folgende Jahre, von Maytag 1827 angerechnet, öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden 4 Wochen vor der Licitation zu Jedermanns Einsicht auf der Stadtcasse hieselbst niedergelegt und sind von diesem Zeitpuncte an gegen Zahlung der Copialien zu haben.

Lübeck im Finanz-Departement, den 18ten September 1826.

Den 31sten dieses Monats verlieren die à netto 27 Mk. B.o. gezogenen Loose der 43sten Hamburgischen großen Lotterie ihre Gültigkeit. Bis zu diesem Termin kann jedes aus unserm Comptoir debitirte, à netto 27 Mk. Bco. entschiedene Loos der 43sten Lotterie gegen Einlieferung desselben und Zahlung des Zuschusses von 113 Mk. Bco. zur 44sten Lotterie bey uns erneuert werden, so wie wir gegenwärtig auch noch ganze und getheilte Loose an neue Theilnehmer zum Planpreise à 140 Mk. Bco. oder 13 Frd'or. abzustehen haben.

Hamburg, den 6ten October 1826.

Heine Sohn et Co.,
Mönkedamm No. 87.

NB. Die Hauptgewinne sind wiederum 400,000 Mk., 100,000 Mk., 60,000 Mk., 40,000 Mk., 20,000 Mk., 3 à 12,000 Mk., 6 à 10,000 Mk., 10 à 5000 Mk. und 100 à 1000 Mk.

Perspectivische Rundgemälde,
neu veränderte Darstellungen.

Jeden Abend von 6 bis 9 Uhr.

1) Das Schlachtfeld von Waterloo mit dem Dorfe Waterloo, Belle Alliance, und den dort errichteten Denkmälern.
2) Hannover. Die Leine, das Kalenberger Thor.
3) Paris, die neue Börse.
4) Die Krönung des Königs von Frankreich in der Kirche Notre Dame in Reims.
5) Einzug des Königs in Paris nach der Krönung.
6) Moskau. Ganzes Panorama vom Iwan velize.
7) Moskau. Die Kirche St. Wasili und die heil. Pforte.
8) St. Petersburg. Die Kasan-Kirche und die Newsky-Perspective im Winter.
9) Der wilde Fall des Traunflusses bey Linz.
10) Das Russische Linienschiff Tschesme von 80 Kanonen auf der Rhede vor Kronstadt.
11) Der Sund. Boene Helsingör und das Schloß Kronenburg gegenüber die Schwedische Küste mit Helsingborg, den Kullen und bis Landskrona und der Insel Huen.

Eintrittspreis 1 Mk.

Chr. Suhr, Prof., und C. und P. Suhr.
Königsstraße.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 7ten: Lorenz Stark, oder: Die Deutsche Familie, Schausp. in 5 Aufz.

Sonntag, den 8ten: Der Fähndrich, Schausp. in 3 Aufz. Hierauf: Sieben Mädchen in Uniform, Vaudeville in 1 Aufz.

Montag, den 9ten, zum erstenmale: Der Maurer, Oper in 3 Aufz. Nach dem Französischen. Musik von Auber.

Hamburg, den 6 October.

Wechsel-Cours.

Paris	25 7/8 ß	2M.d.
Bordeaux	25 13/16 ß	2M.d.
St. Petersb.	8 27/32 ß Bco. p. R. B. A.	2M.d.
London	36 ß 8 $\mathcal{D}$	2M.d.
dito	36 ß 11 $\mathcal{D}$	k. S.
Madr.	86 gr. p. D.	3M.d.
Cadix	87 gr. p. D.	3M.d.
Bilbao	87 1/2 gr. p. D.	3M.d.
Lissab.	36 1/3 gr. p. C.	3M.d.
Porto	36 gr. p. C.	3M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3M.d.
Genua	81 1/4 p. Pezz.	3M.d.
Livor.	88 1/4 p. Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105	k. S.
dito	105 1/2	2M.d.
Antwerpen	105	k. S.
dito	105 1/2	2M.d.
Copenhag. Crt.	—	2M.d.
dito	228	k. S.
Bresl. Cour.	153 3/4	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	148	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 7/8	6W.d.
Augsburg. C.	147 1/4	6W.d.
Frkf.a.M.W.Z.	147	6W.d.

Geld-Cours.

Schleswig-Holstein. Spec. 1 1/4 Av. pCt. gegen Bco.

Ducaten al Marco das St. in Banco 102 3/8 ß

Louis- u. Fr.d'or 11 mℓ 4 1/4 ß das Stück in Bco.

Hamb. Cour.	22 1/2	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	22 7/8	pCt. schl. als Bco.
Schillinge 23 à	23	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 f. voll	27 1/2	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51 1/2	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	44 1/2	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.d'or.	32 1/2	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	3 1/2	pCt. schl. als gr. Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8	pCt. schl. als gr. Ct.
L. u. Fr.dr.	4 1/2	pCt. schl. als N. 2/3 f. voll.
Neue 2/3 St	— ß — $\mathcal{D}$	das Stück in gr. Cr.
Duc., neue	— mℓ — ß	das Stück in gr. Cr.
L. u. Frd.	13 mℓ 14 ß	das Stück in gr. Cr.
Silber in Barren 4 à 5 löth. / 6 à 7 löth. / 12 à 15 löthig	27 mℓ 6 à 8 ß	die Mk. fein in Banco.
Fein Silber	27 mℓ 10 ß	die Mk. fein in Banco.
St. v Acht.	27 mℓ 12 1/2 ß	die Mk. fein in Banco.

Getreide-Preis,
die Last von 60 Fass Contant in Courant.

Hamburg, den 6 October.

		Crt. Mk.		
WEIZEN	Oberelb. r.	249	à	264
	Anhaltscher, w.	270	-	285
	Mecklenburg. r.	210	-	226
	Holst. r.	207	-	219
	Niederl. w. r. br.	186	-	240
	Russischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
ROCKEN	Mecklenburger	210	-	210
	Holsteiner	207	-	216
	Niederländer	195	-	207
	Dänischer	—	-	—
	Oberländischer	213	-	225
	Königsb. & Danz.	—	-	—
GERSTE	Mecklenburger	186	-	201
	Holsteinsche	180	-	195
	Dänische	—	-	—
	Niederl. Winter.	198	-	207
HAFER	Mecklenb. & Holst.	171	-	189
	Wilster & Büsumer	165	-	186
	Hannöv. Fyd. & Hus.	150	-	180
	Dänisch. & Ostfries.	—	-	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	300	-	315
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	330	-	375
	Ostsee dito	—	-	—
RAPPSAAT	neues	315	-	330

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

B e y l a g e

zu No. 160. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Sonnabend, den 7 October 1826.



Da seit einiger Zeit mehrere Ausländer nach Hamburg kommen, um sich daselbst bey der Königl. Niederländischen Gesandtschaft oder dem Consulat wegen der Annahme zu dem überseeischen Dienst Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu erkundigen, so wird hiermit zur Wissenschaft der dabey Interessirten gebracht, daß ihre Reise nach Hamburg unnütz ist, und sie besser thun, sich directe nach Gröningen, als dem nächsten Werbungsplatze, zu begeben, so wie daß ein jeder in dem Alter von 18 bis 36 Jahren, 5 Fuß 2 Zoll Rheinländische Maaße groß, der gesunde Gliedmaßen hat, mit guten Pässen oder andern Beweisen seiner guten Aufführung versehen ist und in seinem Vaterlande seine Dienstpflicht erfüllt hat, dort unter vortheilhaften Bedingungen angenommen und schnell nach seiner Bestimmung befördert wird.

Am 21sten d. M. nahm ein sanfter Tod nach mehrjähriger Kränklichkeit den Herrn Jürgen Hinrich Bauerfeindt im 63sten Jahre seines Alters von dieser Welt, welches Namens seiner Geschwister anzeigt

Nicolaus Matsen, J. U. Dr.,
als Executor testamenti.

Hamburg, Sept. 1826.

Mit dieser Anzeige verbinde ich diejenige, daß der Verstorbene in den Geschäften der zuletzt unter der Firma Fahrenholtz et Bauerfeindt bestandenen Handlung seit beynahe 50 Jahren gearbeitet hat und ihnen mit der rühmlichsten Thätigkeit und Pünctlichkeit vorgestanden ist. Ich bitte bey dieser Gelegenheit um die Fortdauer des dieser Firma geschenkten ehrenwerthen Zutrauens.

M. L. H., geb. Schwesinger,
verw. Fahrenholtz.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Entwurf der Lithurgik oder öconomische Mineralogie, ein Leitfaden für Vorlesungen von Dr. C. Naumann. gr. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis 1 Rthlr. 16 Gr.

Der rühmlichst bekannte Verfasser hat in diesem Buche eine bisher in Deutschland wenig oder gar nicht gebräuchliche Behandlungsweise der öconomischen oder angewandten Mineralogie versucht, nach welcher nicht die verschiedenen Benutzungsarten der (nach irgend einem Systeme aufgezählten) Mineralien, sondern umgekehrt die Mineralien der wichtigsten Benutzungsarten untergeordnet sind. So findet also der Architect, der Juwelier, der Metallurg, der Maler, der Landwirth u. s. w. alle diejenigen mineralogischen und lithurgischen Notizen in besondere Capitel zusammengestellt, welche einen jeden zunächst interessiren müssen. (In Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung zu finden.)

A n z e i g e
von
Goethe's sämmtlichen Werken,
vollständige Ausgabe letzter Hand.
Unter des Durchlauchtigsten Deutschen Bundes schützenden Privilegien.

Die unterzeichnete Buchhandlung, beehrt mit dem Verlag von Goethe's sämmtlichen Werken letzter Hand in 40 Bänden, glaubt den verschiedenen Aeußerungen der zahlreichen Verehrer des Verfassers nicht besser entsprechen zu können, als wenn sie durch mehrere Ausgaben und Auflagen jeden in den Stand setzt, nach seinen Wünschen und Verhältnissen zu wählen.

Sie wird demnach eine Taschen-Ausgabe in 16. und eine Octav-Ausgabe veranstalten, und zwar auf folgende Weise und unter beygesetzten Bedingungen:

I. Die Taschen-Ausgabe

a. auf schönem weißem Druckpapier mit neuen Typen, nach einem den besonders vertheilten Anzeigen beygefügten Musterblatt.

1) Erscheint in 8 Lieferungen, jede von 5 Bänden zu 18 — 23 Bogen.

2) Die erste Lieferung wird zu Ostern 1827 ausgegeben, der sodann von halb zu halb Jahr die weiteren Lieferungen folgen, so daß in vier Jahren die ganze Sammlung von 40 Bänden vollendet seyn soll.

3) Diejenigen, welche bis zur Michaelismesse d. J. unterzeichnen, zahlen bey der Unterzeichnung 1 Rthlr. 12 Gr., eben so viel bey jeder Lieferung, so daß die letzte dann unentgeldlich abgegeben wird.

4) Wer sogleich bey der Subscription den ganzen Betrag entrichten will, darf bis zur Michaelismesse d. J. statt 12 Rthlr. nur 10 Rthlr. 12 Gr. zahlen.

5) Wer bey uns direct auf 9 Exemplare unterzeichnet, erhält das 10te unentgeldlich.

b. auf Velin-Papier.

6) Der Subscriptionspreis für die Taschen-Ausgabe auf Velinpapier ist 18 Rthlr., wovon 6 Rthlr. bey Unterzeichnung, 6 Rthlr. bey Ablieferung der dritten und 6 Rthlr. bey der fünften Lieferung bezahlt werden, die weiteren Lieferungen werden unentgeldlich abgegeben.

II. Octav-Ausgabe.

Diese, ebenfalls aus 40 Bänden bestehende Ausgabe, Format und Druck, wie die frühere Octav-Ausgabe von Goethe's Werken, erscheint auf Velin-, Schweizerpapier und schönem Druckpapier.

1) Ausgabe auf Velin, jede Lieferung von 5 Bänden zu 6 Rthlr. 8 Gr., und zwar 12 Rthlr. 16 Gr.

bey der Unterzeichnung und 6 Rthlr. 8 Gr. bey jeder Lieferung zu bezahlen; die 7te und 8te Lieferung wird dann unentgeldlich abgegeben.

2) Ausgabe auf Schweizerpapier, jede Lieferung zu fünf Bänden 5 Rthlr., und zwar 10 Rthlr. bey der Unterzeichnung und bey jeder Lieferung 5 Rthlr. zu bezahlen; die 7te und 8te Lieferung unentgeldlich.

3) Ausgabe auf schön weiß Druckpapier, jede Lieferung von 5 Bänden 4 Rthlr., wovon 4 Rthlr. bey Unterzeichnung und 4 Rthlr. bey jeder Lieferung, so daß die 8te unentgeltlich gegeben wird.

Die nachzubringenden wenigen Supplementbände werden zu denselbigen verhältnißmäßigen Bedingungen gegeben werden.

Stuttgart, den 24sten July 1826.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Wir nehmen fortwährend Bestellungen darauf an.

Perthes et Besser.

Verzeichniß

der bey Johann Friedr. Gleditsch in Leipzig in den Jahren 1825 und 1826 neu erschienenen Bücher und Fortsetzungen, welche in allen Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu haben sind oder in diesem Jahre beendigt werden.

Ausfeld, J. C., Basis des Ganzen der Zeichenkunst. Ein practisches Zeichenbuch zur Uebung des Verstandes, Bildung des Geschmacks und Veredlung des Herzens. Erste Abtheil.: Formforschung, in 3 Heften, mit 49 Platten in Folio, carton. 6 Thlr. 8 Gr.

Bergmann, A., kleine Vorschriften in allen lebenden Sprachen. Ein allgemein nützl. Taschen-Etuis der Schönschreibekunst. kl. 8. Neue Aufl. 18 Gr.

Dessen Deutsche Fractur, Corrent- und Lateinische Vorschriften für Schulen und häuslichen Unterricht. N. Aufl. 4 Hefte mit 72 Platten. 2 Thlr. 8 Gr.

Bibel, besondrer Abdruck aus dem 10ten Theil der allgemeinen Encyclopädie der Künste und Wissenschaften, aller auf dieses Werk Bezug habenden Artikel, (verf. v. W. Gesenius, H. A. Niemeyer und De Wette.) gr. 8. 1 Thlr.

Donnerkeil, in die Zeit geschmettert von Omikron. 8. Geh. 16 Gr.

Encyclopädie, allgemeine, der Künste und Wissenschaften. Erste Section A — G, herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. gr. 4. 15r Theil, mit Kupf. und Charten. Der 16te ist unter der Presse. Eben so:

Desselben Werkes zweyte Section H — N, herausgegeben von G. Hassel und W. Müller. gr. 4. 1r Theil, mit Kupf. und Charten. (Ha — Haz.)

Von dieser wichtigen Unternehmung kann man in allen Buchhandlungen Ankündigungen erhalten; jeder Theil kostet im Pränumerationspreise 3 Thlr. 20 Gr. Velinpapier 5 Thlr.

*Fessler, Dr. J. A., die Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen. gr. 8. Zehn Theile. (567 Druckbogen.)

Mit dem 10ten Theil ist das Werk geschlossen. Auf unbestimmte Zeit gilt noch der Pränumerationspreis für die Ausgaben auf weiß Druckpapier, mit Portr. und Charten, 34 Thlr. 12 Gr., ordin. Druckpapier, ohne Portr., 22 Thlr. 12 Gr. Auf Schweizer Velinpapier sind nur noch wenige Exempl. à 66 Thlr. zu haben.

Gallerie zu Walter Scott's Werken. 1ste und 2te Lieferung. 16 Blatt in 8. (Erste Abdrücke 4 Thlr. 8 Gr.) 3 Thlr.

Guts Muths, J. C. F., Hand- und Lehrbuch der neusten Erdbeschreibung. 2 Bände, in 4 Abtheilungen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 5 Thlr. 12 Gr.

— — Abriß der Erdbeschreibung; Auszug aus dem Vorigen. 2te verbesserte Aufl. 16 Gr.

*Hübner, J., Zeitungs- und Conversations-Lexicon. 31ste Aufl. von F. A. Rüder. 3 Theile. gr. 8. Mit 150 Bildnissen. Bis zur Erscheinung des 3ten Theils bleibt der Pränumerationspr. 6 Thlr. 8 Gr.

*Kayser, C. G., Bücherkunde oder Handlexicon aller seit 1750 — 1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe der Formate, der Verleger und der Preise. Mit einem Vorwort über literar. Waarenkunde, von F. A. Ebert, Königl. S. Hofrathe. 2 Bde. gr. 8. (Der 2te ist unter der Presse.) Pränumations-Preis 5 Thlr. 12 Gr.

*Lexicon novum manuale, graeco-latinum et latinum-graecum. Primum a Benj. Hederico institutum post. Sam. Patricii, J. A. Ernestii, C. C. Wendleri, T. Morelli, P. H. Larcheri, F. J. Bastii, C. J. B. Bloomfieldii, curas denuo castigavit, emendavit, auxit. Gustavus Pinzger recognoscente Franco Passovio. Lex. Hedericiani. Ed. quinta. Subscriptions-Preis 6 Thlr. 16 Gr., fein Papier 8 Thlr.

Die verzögerte Erscheinung des Schlusses ist zwar zunächst einer hartnäckigen Krankheit des Herrn Dr. Pinzger, nicht weniger aber auch der sehr sorgfältigen Bearbeitung der beyden Herren Herausgeber beyzumessen; auch wird die Bogenzahl beträchtlich stärker.

Lykurgos Rede wider Leokrates. Einleitung, Urschrift, Uebers. und Anmerk., größtentheils krit. Inhalts, von G. Pinzger. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Lycurgi Oratio in Leokratem, ad optim. libr. fidem, recensuit et annotationem criticam adjecit Gustavus Pinzger. Editio scholarum potissimum usibus accommodata. 8. maj. 8 Gr.

Meckel, J. F., Tabulae anatomico-pathologicae modos omne quibus partim corporis humani omnium forma externa atque interna a norma recedit, exhibentes. Fasc. IV. Herniae cum Tab. aen. VIII. folio. (Alle 4 Fasc. 27 Thlr.) 8 Thlr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft; herausgegeben von J. G. Koppe, Fr. Schmalz, G. Schweizer und Fr. Teichmann. 3 Theile, mit illum. und schw. Kupf. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Natters, J., Predigten über die heil. Geschichte der Leiden, des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu. 2te verbess. Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Ritter, die, von Festenberg. Eine Geschichte aus den Zeiten des heimlichen Gerichts und der Ritterbünde. Zweyte verb. Auflage. 8. 16 Gr.

Philippi, F., Analecta graeca minora, system. Griech. Schulbibliothek der Dichter und Prosaisten der alten Hellas, mit grammatischen und sacherklärenden Anmerkungen und vollst. Griechisch-Deutschem Wörterbuche. Erste Abtheilung: Die epischen, didaktischen, lyrischen,

dramat., bukolischen und epigramm. Dichter enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Philippi, F., dramaturg. Brand-Raketen des Dresdener Mercur. Ein Feuerwerk für Bühnenfreunde. 1s, 2s Heft. (Letzteres erscheint noch.) à 21 Gr.

Puttlitz, Freyh. v., System der Staatswirthschaft. 8. 1 Thlr.

Schaaff, L., die evangelischen Brüdergemeinen, geschichtlich dargestellt. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Schmalz, Friedr., Versuch einer Anleitung zum Bonitiren und Classificiren des Bodens. 8. 1 Thlr.

Dessen Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft. 6r Theil. Enthält: Beyträge zur Beantwortung der Frage: Was hat der Landwirth alles zu thun, um bey den niedrigen Getreidepreisen bestehen zu können. 8. (Alle 6 Theile kosten 6 Thlr. 14 Gr.) 20 Gr.

* Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Neue Folge. 1821 — 1826. Sechs Jahrgänge. Wohlfeilere Ausgabe. 3 Thlr.

Ganz vollständige Exemplare, 36 Jahrgänge, mit 370 Kupfern, neu, elegant gebunden, mit Goldschnitt, kosten 24 Thlr.

Tietze, Sollen und Wollen. 3 Vorlesungen. 8. 16 Gr.

Wichmann, B. von, chronologische Uebersicht der Russischen Geschichte, von der Geburt Peter des Großen bis auf die neuesten Zeiten. Zweyter Theil. Nach dem Tode des Verfassers vollendet und herausgegeben von Dr. H. J. Eisenbach. 4. (Beyde Theile kosten 6 Thlr.) 3 Thlr. 12 Gr.

Von denjenigen Werken, welche mit einem * bezeichnet, sind ausführliche Anzeigen bey dem Verleger, so wie in allen Buchhandlungen zu erlangen.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey Hoffmann und Campe ist zu bekommen:

Collectio Davidis i. e. *Catalogus celeberrimae illius Bibliothecae hebreae, quam indefesso studio magnaque pecuniae impensa* collegit *R. Davidis Oppenheimerus*, Archisynagogus olim Pragensis, libros hebraeos ex omni fero literarum genere tam editos quam manu exaratos continens. 8. maj. Conv. Mk. 6.

Ein Wohllöbliches Niedergericht haben Herr Doctor Wilhelm Amsinck, als Executor testamenti des Wohlseligen Herrn Pastoris Rudolph Jaenisch, so wie Frau Augusta Mathilda Margaretha, geb. Ettler, früher verwittwet gewesene Bulle, jetzt dicti Dni. Defuncti Frau Wittwe, cum Curatore, und Hr. Carl Rudolph Jaenisch, propr. et mand. noie Theodor Friedr. Jaenisch im Holsteinischen, Hr. G. G. Schwartze, als Curat. absent. Franz Eduard Jaenisch, Hr. H. P. Rettich, mand. noie. Georg Wilhelm Jaenisch, jetzt auf St. Helena, und Jgfr. Emma Eleonora und Jgfr. Sophia Elisabeth Rettich, cum Curatore Patre, als Kinder und resp. Enkelinnen dicti Dni. Defuncti, in nachfolgender Sache um Erlaubung eines Proclams geziemend ersucht.

Am 7ten April 1826 verstarb hieselbst der Hauptpastor an der hiesigen St. Catharinen-Kirche, Herr Rudolph Jaenisch. Derselbe war zuerst mit Maria Sophia, geb. Encke, verehelicht, welche jedoch, ohne Kinder im Leben zu hinterlassen, verstarb. Er verehelichte sich hierauf mit Charlotte Christiane, geb. Encke, in welcher Ehe die mitimplorirenden vier Söhne und eine an Hr. Herm. Peter Rettich verehelicht gewesene, aber mit Hinterlassung der beyden mitimplorirenden Töchter verstorbene Tochter, Sophia Elisabeth, geboren wurden. Hiernächst verheyrathete sich der Wohlselige zum drittenmale mit einer jetzigen Wittwe, der mitimplorirenden Frau A. M. M., geb. Ettler, früher verwittwet gewesenen Bulle, nachdem er mit derselben am 10ten März 1810 einen Ehecontract errichtet hatte, in welchem hinsichtlich des nunmehr eingetretenen Falles, daß der Ehemann zuerst versterbe, festgesetzt worden, daß die Frau Wittwe während des Trauerjahrs in dem vollen Besitze und Genusse des gesammten Vermögens, namentlich aller Emolumente ihres Prediger-Wittwen-Jahres verbleiben und nach dessen Ablaufe das in die Ehe gebrachte Vermögen nach einer beygelegten Specification wieder zu sich nehmen, und dasselbe, so wie die ihr als Prediger-Wittwe zufallenden Revenüen allein behalten, damit aber von den Erben des Defuncti gänzlich geschieden seyn solle.

Späterhin, unterm 21sten Juny 1821, haben indessen beyde Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament errichtet, in welchem sie obigen Ehecontract allen Inhalts bestätigen, und außerdem für den nun eingetretenen Fall, daß der Ehemann zuerst versterben würde, bestimmen, die Ehefrau, dann Wittwe, solle nach Vorausnahme ihrer eigenen Wäsche, Leinenzeug, Kleidung und Prätiosen, auch berechtigt seyn, von dem übrigen Mobiliar ꝛc. das zu ihrer Wittwen-Einrichtung Benöthigte zu sich zu nehmen, der übrige Mobiliar-Nachlaß aber, namentlich die Bibliothek, solle realisirt, und das Provenu auf den Namen der rechten Erben des Herrn Testators mit einer der Wittwe den lebenslänglichen Zinsen-Genuß sichernden Clausel belegt werden. Dagegen vermachte die Testatrix den gedachten Kindern und Descendenten ihres Ehemannes ein Legat von Bco. Mk. 3000, und ernannten endlich beyde den Mit-Imploranten, Herrn Drom. Wilhm. Amsinck, zum Executor dieses Testaments.

Es hat hierauf Ein Wohllöbliches Niedergericht das von den Imploranten, um diese Dispositionen mit der gesetzlichen Sicherheit zur Vollziehung bringen zu können, und um überhaupt mit der größten Ordnung in dieser Sache zu verfahren, nachgesuchte Proclam gebetenermaßen dahin erkannt:

Daß Alle, welche an den Nachlaß des Wohlsel. Herrn Pastoris Rudolph Jaenisch, aus einem Erbrechte oder sonstigen Grunde, welcher Art derselbe immer sey, Ansprüche zu haben, oder der Ausführung des gedachten Ehecontracts oder des gleichfalls erwähnten Testaments widersprechen zu können vermeynen, schuldig seyen, solche An- und Widersprüche, Auswärtige, unter Legitimirung hiesiger Bevollmächtigter, bis zum 15ten December 1826, als in termino unico et peremtorio praefixo, sub poena praeclusi et perpetui silentii in dem Wohllöblichen Niedergerichte anzugeben und erforderlichenfalls zu justificiren.

Hamburg, den 26sten July 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat Hr. Otto Christian Gaedechens jun., als Execut. test. defti. Johann Herrmann Meyer, durch seinen Anwald angezeigt, daß am 5ten July d. J. der genannte J. H. Meyer mit Hinterlassung eines am 2ten März 1822 errichteten und gehörig publicirten Testaments hieselbst verstorben sey, in welchem Testamente, außer einigen Nebenbestimmungen, für die von dem Verstorbenen zurückgelassenen Erbgelder der einzige Bruder desselben, Hr. Matthias Meyer, und nach Beendigung des angeordneten Nießbrauches von dem übrigen gesammten, auf des Testaments Namen zu belegenden Vermögens, die sämmtliche sich sodann am Leben befindenden Kinder der Brudertochter des Testators, der Frau Johanna Magdalena Heus, geb. Meyer, welche aus der mit Hr. Christian Ferdinand Heus geführten Ehe entsprossen, oder die Descendenten derselben nach dem Repräsentations-Rechte zu Erben desselben eingesetzt, der Implorant aber zum Vollstrecker des Testaments ernannt worden.

Um nun den Willen des Verstorbenen mit völliger Sicherheit in Ausführung bringen zu können, richtete Anwald noie. des Imploranten an Ein Wohllöbl. Gericht seine ergebenste Bitte, publicum Proclama dahin zu erkennen:

Daß alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des hieselbst am 5ten July d. J. verstorbenen Hr. Johann Herrmann Meyer rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, sey es ex capite

crediti, hypothecæ, fidejussionis, cambii, vel ex alio quocunque capite vel causa, insbesondere auch diejenigen, welche der Ausführung des von demselben zurückgelassenen Testamentes zu widersprechen sich berechtigt achten, schuldig seyn sollen, sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen innerhalb des geneigtest anzusetzenden, einzigen, peremtorischen Termins, und zwar Auswärtige durch hieselbst zu bestellende Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöblichen Gerichte zu melden und solche erforderlichenfalls und gehörigen Ortes zu justificiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß sie im Entstehung dessen fernerweitig damit nicht gehört, sondern vielmehr präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt, und der 8te Januar 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Hamburg, den 21sten August 1826.

Ein Wohllöbl. Niedergericht hieselbst hat auf geziemendes Imploriren von Frau Catharina Dorothea Buhle, des verstorbenen Gottfried Carl Buhle nachgelassene Wittwe, cum curatore, Johann Hinrich Carl Buhle und Catharina Elisabeth Caroline Buhle cum curatore, um bey der Beneficial Erbschafts Antretung von Franz Arnold Buhle in gesetzlicher Ordnung zu verfahren, ein öffentliches Proclam dahin erkannt:

Daß Alle und Jede, welche an den Nachlaß des am 9ten Juny d. J. hieselbst verstorbenen Bürgers Franz Arnold Buhle aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, solche und zwar Auswärtige per procurat. ad acta constituendum, bis zum 8ten Januar 1827, als in termino unico et peremtorie præfixo, sub pœna præclusi et perpetui silentii in diesem Wohllöbl. Gericht gehörig anzugeben und demnächst zu justificiren schuldig seyn sollen.

Implorantischer Anwald macht solches hiemit bekannt. Hamburg, den 2ten August 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergericht hat der Ehrbare Oberalte Herr Johann Benjamin Neumann, als Testamentsvollstrecker des. Johann Philipp Dorgerloh durch seinen Anwald angezeigt, daß am 8ten Juny d. J. der genannte hiesige Bürger J. P. Dorgerloh, mit Hinterlassung eines am 6ten May d. J. errichteten Testaments cum Additamento vom 31sten May d. J., hieselbst verstorben sey, in welchem Testamente der Erlasser, nach Bestimmung einiger Legate, verordnet habe, daß seine Ehefrau Johanna, rectius Anna Elisabeth, geb. Enderlein, den gesammten, durch den implorantischen Herrn Testamentsvollstrecker zu realisirenden Nachlaß, baar ausgezahlt erhalten, und ohne Sicherheitsbestellung im ruhigen und völligen Besitze und Genusse desselben, bey unverrücktem Wittwenstuhle lebenslang, sonst aber bis zu ihrer Wiederverheirathung bleiben, im letzteren Falle aber mit den beyden in dieser Ehe erzeugten Söhnen gesetzmäßig abtheilen, jedoch sowohl dann, als auch nach ihrem, im unveränderten Wittwenstande erfolgten Ableben, dem ältesten Sohne Johann Friedrich Dorgerloh bey St. Goarshausen wohnhaft, nur der Pflichttheil, alles Uebrige aber dem jüngeren Sohne Johann Andreas Dorgerloh zufallen solle.

Zur ferneren Regulirung dieses, vom Löbl. Zehnten-Amte unter Administration genommenen Nachlasses, richte Implorant an Ein Wohllöbl. Gericht seine gehorsamste Bitte, ein öffentliches Proclam dahin zu erkennen:

Daß alle, welche der Ausführung des obgedachten Testamentes und dessen Additamentes widersprechen zu können, oder auch an den Nachlaß ex quocunque capite vel causa irgend einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen möchten, sich in termino unico et peremtorio gratiose praefigendo, Auswärtige per Procuratorem ad Acta constitutum, in hoc Judicio sub poena praeclusi et perpetui silentii anzugeben und ihre An- und Widersprüche zu justificiren schuldig seyn sollen.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 8te Januar 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 21sten August 1826.

E. Wohllöbl. Niedergericht hat auf geziemende Imploration ab seiten Er. Johann Christian Hinrich Lütkemann, als Universal-Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Dorothea Lütkemann, geb. Hofmann, verwittwet gewesenen Eding, ein öffentliches Proclam dahin erkannt: daß alle und jede, welche an die im Testament der gedachten implorantischen Ehefrau den unbekannten Intestat-Erben derselben auf den Fall, wenn dieselben hier, oder auswärts an solchen Orten wohnen sollten, wo über Erbgüter zum Nachtheil der Intestat-Erben gleichfalls nicht verfügt werden kann, ausgesetzten Erbgelder, betragend 3808 Mk. 8½ ßl. Crt., ex capite hereditatis, crediti, sive ex alio quocunque capite vel causa rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, und zwar Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte, solche bis zum 12ten Januar 1827, als dem termino peremtorio et unico, sub pœna præclusi et perpetui silentii in diesem Wohllöblichen Gerichte anzugeben und zu justificiren schuldig.

Hamburg, den 23sten August 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergericht hat Er. Johann Franz Scheinert, als Executor testamenti des am 6ten July hieselbst verstorbenen Franz Christoph Skalla, rectius Skolle, implorando vorgetragen, wie der Testator nach Revocirung eines frühern Testaments d. d. 16 Aug. 1822. cum Additamentis, unter der Erklärung, an Erbgut nichts zu besitzen, unter Ueberlassung dagegen des auf ihn gekommenen und bey seinem Bruder Anton in Suchai bey Töplitz verbliebenen väterlichen Erb-Antheils von 700 Gulden an denselben, unter Aussetzung von Spec. Mk. Bco. 12,000 für seine sämmtlichen Geschwisterkinder und auch unter Aussetzung anderweitiger Legate, seine Braut, Jungfrau Wilhelmine Ripking, zu seiner Universal-Erbin eingesetzt, auch die unter seinem Namen bestandene Handlung auf dieselbe eigenthümlich übertragen habe und wie er, exec. noie. Implorant, um diese letztwilligen Anordnungen mit desto größerer Sicherheit ausführen zu können, um Erlassung eines Proclamatis dahin geziemend nachsuche:

Daß alle und jede, welche dieser testamentarischen Verfügung und der darin enthaltenen Erbes-Einsetzung, so wie der Uebertragung der Handlung auf die Universal-Erbin Wilhelmine Ripking, widersprechen zu können vermeynen, imgleichen die, welche aus irgend einem Grunde einige Forderungen und Ansprüche an den Erblasser Franz Christoph Skalla, rect. Skolle, und an die unter der Firma Franz Christoph Skalla bestandene Handlung zu haben glauben sollten, solche An- und Widersprüche und zwar Auswärtige per Mandatario in termino unico et peremtorie præfigendo sub pœna præclusi et perpetui silentii anzugeben schuldig seyn sollten.

Diesem Petito ist alles Inhalts deferirt und terminus auf den 12ten Januar 1827 anberaumt worden.

Hamburg, den 24sten August 1826.

Den S. T. & T. Herren Landherren von Hamm und Horn hat der Procurator extrajudicialis Geube, Namens Sr. H. F. Baumbauer für sich und in Vollmacht J. H. Baumbauer, Herrn Dris. Wilhelm Kosegarten, als Curatoris perpetui Anna Albertine, verehelicht gewesenen Habel, geb. Baumbauer, P. N. F. Petzoldt, für sich und in Vollmacht C. A. N. Steiner, uxorio noie. T. A. L., geb. Petzoldt, der Jungfern Johanna Marianne Amalia und Anna Elisabeth Colette Petzoldt cum Curatore J. P. Linck, in väterlicher Vormundschaft Georgine Wilhelmine Elisabeth Linck, wie auch in Vollmacht J. P. Linck jr. in väterlicher Vormundschaft Maria Elisabeth Charlotte Linck, als Beneficial-Erben der verstorbenen Maria Regina, gebornen Drunckmüller, Jacob Jermer hinterlassenen Wittwe, vorher verehelichten Baumbauer, implorando angezeigt, daß die Imploranten die Erbschaft ihrer respectiven Mutter und Großmutter nur cum beneficio legis et inventarii haben antreten mögen, um nun hierbey den Gesetzen gemäß zu verfahren,

sähen die Imploranten sich veranlaßt, um ein Proclam des Inhalts zu bitten:

Daß alle und jede, welche an den Nachlaß der am 16ten April dieses Jahres hieselbst verstorbenen obenbenannten Wittwe Jermer, ex jure heredit., crediti, fidejussionis, vel ex alio quocunque capite vel causa Ansprüche zu haben vermeynen sollten, sich damit in termino gratiose praefigendo, Auswärtige durch Bestellung eines hiesigen Bevollmächtigten coram Protocollo Sr. Hochweisheit, Herrn Jenisch, als ältesten Landherren von Hamm und Horn, sub poena praeclusi et perpetui silentii zu melden, und ihre Ansprüche zu rechtfertigen schuldig seyn sollten.

Diesem petito Proclamatis ist alles Inhalts deferirt und der 13te Januar 1827, als terminus peremtorius anberaumt worden, welches Anwald hiermit zu jedermanns Wissenschaft bringt.

Hamburg, den 26sten August 1826.

Von Einem Wohllöbl. Niedergerichte hieselbst ist auf geziemendes Ansuchen Anwaldes der Frau Louise Amsinck, gebornen Schuback, cum S. T. Duo. Curatore, des S. T. Herrn Senatoris Nicolaus Binder, J. U. Dris., als Curatoris perpetui von Hinrich Schuback, und des S. T. Herrn Senatoris Martin Garlieb Sillem, mandat. noie. Johann Schuback, als Beneficial Erben ihres allhier am 23sten May d. J. verstorbenen Bruders, Jacob Schuback, Imploranten, das erbetene Proclama dahin erkannt: Daß Alle und Jede, welche an den, vigore beygebrachten Decreti Judicii Superioris de 30. Junii 1826, proprio, curatorio et mandatario noie, cum beneficio Inventarii angetretenen Nachlaß des am 23sten May a. c. allhier verstorbenen Jacob Schuback, ex quocunque capite vel causa einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen sollten, solche innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, d. 5. Februar. 1827, (Auswärtige durch gehörig bestellte hiesige Bevollmächtigte,) bey diesem Wohllöbl. Niedergericht anzumelden und gehörig zu justificiren schuldig seyn sollen, sub pœna præclusi et perpetui silentii, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 16ten September 1826.

Allen in Commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von August Heinrich Haeseler unter der Firma A. H. Haeseler et Comp., ist von Einem Wohllöbl. Niedergerichte auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 27sten November d. J., auf hiesiger Niedergerichtlichen Canzley zu melden, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 16ten September 1826.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc.

Wann nach Einreichung einer Vorstellung der Wittwe des am 19ten April d. J. verstorbenen Oberstlieutenants und Zollverwalters H. L. von Bildsoe zu Holtenau, geb. von Hoffmann, jetzt in Kiel, die Erb-Ansprüche von Seiten der Kinder der verstorbenen Kammerräthin Francke, geb. Bildsoe, zu Ringstedt, an die Verlassenschaft des besagten Oberstlieutenants und Zollverwalters H. L. von Bildsoe betreffend, wegen Ungewißheit der vorhandenen Erben und zur Constituirung der Activ- und Paßiv-Masse, die Erlassung eines Proclams für nöthig erachtet worden, als werden alle und jede, welche an die letztgedachte Verlassenschaft Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, namentlich auch die bereits Kinder der verstorbenen Kammerräthin Francke zu Ringstedt hiedurch aufgefordert und befehligt, diese ihre Erb- oder sonstige Ansprüche sub pœna præclusi et perpetui silentii, binnen 12 Wochen vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Justizrath und Obergerichts-Secretair Lüders in Schleswig, gehörig anzumelden, auch wegen Production der Documente, worauf sich ihre Angabe beziehr, und wegen Procuratur-Bestellung das Ordnungsmäßige wahrzunehmen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel rc. Gegeben im Schleswigschen Obergericht auf Gottorff, den 8ten September 1826.

(L. S.)
(R.)

Spies. Scholtz.

v. Gruttschreiber.

Pro vera copia:

Lüders.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen an die Hufe und wüsten Kathe des Gottlieb Thomsen zu Collmohr zu haben vermeynen, müssen sich binnen 12 Wochen hieselbst angeben.

Itzehoe im Breitenburglichen Ober-Inspectorat, den 13ten Sept. 1826.

Zimmermann.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Extract.

Die Erben des verstorbenen Fleckens-Eingesessenen Sören Lassen und dessen erster Ehefrau Margaretha Lassen, gebornen Gerrits, imgleichen auch dessen zweyter Ehefrau Martha Lassen, gebornen Sönnen, werden hiedurch sub pœna præclusi aufgefordert, ihre vermeyntlichen Erb-Ansprüche an den Nachlaß der Eheleute Sören und Martha Lassen innerhalb 12 Wochen hieselbst gehörig anzugeben.

Königl. Gerichtsvogtey auf Föhr, den 9ten Sept. 1826.

L. H. v. Dorrien.

Zweyte Bekanntmachung

Es haben die Erben des Johann Reese in Hude sich wegen einer rückständigen Obligations-Forderung nebst Zinsen und der durch die Einklage derselben erwachsenen Kosten, zusammen an Betrag 431 Mk. 4 Sl. vor. Schlesw. Holst. Cour. oder 230 Rbthlr. Silber, in den halben Bondenstaven der Wittwe und Erben des weyl. Johann Holst in Hollbüllhuus hineinwardiet, und da die Einlösungszeit verstrichen ist, ohne daß die Debitoren Zahlung geleistet hätten, um die Ansetzung des Subhastations-Termins und die Erlassung eines deßfallsigen Proclams geziemend gebeten. Wann nun diesem petito deferirt worden ist, als ist terminus subhastationis auf den 29sten December d. J., wird seyn der Freytag nach dem 4ten Advent-Sonntage, angesetzt worden, und wollen Liebhaber sich daher am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Peter Behrends in Schwabstedt einfinden, Bot und Ueberbot thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden unter den in termino subhastationis zu verlesenden Bedingungen der Zuschlag geschehen werde.

Zugleich werden Alle und Jede, namentlich denn auch die protocollirten Gläubiger, welche gegen die beabsichtigte Subhastation rechtliche Einwendungen irgend einer Art zu machen gesonnen sind, hiedurch sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii aufgefordert und befehligt, diese ihre Einwendungen binnen zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten auf der Königl. Husumer Amtskammer anzugeben, die dieselben begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach rc.

Königliche Husumer Landvogtey, den 12ten Sept. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const.

Zweyte Bekanntmachung.

Es hat die Königliche Husumer Amtsstube wegen rückständiger Abgaben und Kosten unterm 17ten July d. J.

bey den Hofsbesitzern Peter Clausen und Lorenz Ahrendsen in Olderup die Mardirung vollziehen lassen, und sich in den Immobilbesitz des Peter Clausen mit 57 Rthlr. vorm. Schlesw. Holst. Cour. oder 91 Rthlr. 19½ Bßl. Silber und in den des Lorenz Ahrendsen mit 29 Rthlr. 16 ßl. vorm. Schlesw. Holst Cour. oder 46 Rthlr. 89⅚ Bßl. Silber hineinmardirt. Da nun die Einlösungsfrist verstrichen ist, ohne daß gedachte Debitoren Zahlung geleistet hätten, so ist nunmehro terminus subhastationis auf den 26sten Januar k. J., wird seyn der Freytag nach dem 3ten Epiphanias-Sonntage, angesetzt worden, und wollen Liebhaber sich daher am gedachten Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Rechenmannes Hans Hansen in Olderup einfinden, Bot und Ueberbot thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden unter den in termino subhastationis zu verlesenden Bedingungen der Zuschlag geschehen werde.

Zugleich werden Alle und Jede, namentlich auch die protocollirten Creditoren, welche gegen die beabsichtigte Subhastation der Immobilien der gedachten beyden Debitoren rechtliche Einwendungen irgend einer Art zu machen gesonnen sind, hiemittelst sub pœna præclusi, amissi juris et perpetui silentii aufgefordert und befehligt, diese ihre Einwendungen binnen 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet und zwar Auswärtige unter Bestellung der gehörigen Procuratur zu den Acten, auf der Königl. Husumer Amtskammer anzugeben, die dieselben begründenden Documente, unter Zurücklassung beglaubigter Abschriften, in originali zu produciren und demnächst weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Königl. Husumer Landvogtey, den 22sten Sept. 1826.

Behrens.

In fidem:

Joh. Carstens, const

Zweyte Bekanntmachung.

Da die Erben des hieselbst verstorbenen Hrn. Balzer Schmidt-Tychsen, welche des defuncti Nachlaß puro angetreten haben, Behufs der Regulirung dieser Verlassenschaft und um sich vor allen künftigen Nachmahnungen in Sicherheit zu setzen, um die Erlassung eines Proclams gebeten haben und solcher Bitte Statt gegeben worden; so werden alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Balzer Schmidt-Tychsen Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeynen, hiedurch bey Strafe der Ausschließung und des Verlustes ihrer Rechte aufgefordert und befehligt, solche innerhalb Zwölf Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams gerechnet, Auswärtige unter gehöriger Procuratur-Bestellung, im hiesigen Stadt-Secretariat anzugeben und die zur Begründung ihrer Ansprüche dienenden Briefschaften, unter Zurücklassung beglaubter Abschriften davon, im Original zu produciren.

Tondern, den 16ten September 1826.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Creditoren und Debitoren der Wittwe des verstorbenen Paul Mertens und ihres Schwiegersohnes Meinert Knudsen in Boldixum werden bey den gesetzlichen Strafen aufgefordert, ihre an dieselben habenden Forderungen oder Schuldigkeit innerhalb 12 Wochen hieselbst gehörig anzugeben.

Osterlandföhrer Landvogtey, den 16ten Sept. 1826.

L. H. v. Dorelen.

Zweyte Bekanntmachung.

Extract.

Alle Gläubiger, Schuldner und Pfand-Inhaber des hieselbst verstorbenen Gärtner Finke haben sich innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses angerechnet, sub pœna præclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris, im hiesigen Stadtsecretariat rechtsbehörig anzugeben. Wornach etc.

Gegeben Itzehoe in Curia, den 25sten Sept. 1826.

Bürgermeister und Rath.

Erste Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg etc.

Es haben der Kammerherr Scheel von Plessen auf Sierhagen etc., und der Geheime Conferenzrath Graf von Hardenberg Reventlow, Großkreuz etc. auf Löhestorf, als instituirte Erben und Legatarien der Verlassenschaft des weyland Geheimen Conferenzraths von Thienen allerunterthänigst angesucht, daß die in dem von gedachtem defuncto c. d. Lübeck den 15ten Sept. 1808 errichteten Testamente enthaltenen fideicommissarischen Verfügungen dahin lautend:

§. 3.

Nach meinem tödtlichen Hintritt sollen mit einem immerwährenden Fideicommiß belegt seyn:

A. In dem adelichen Gute Sierhagen mit Mühlenkamp und deren Pertinentien, worüber sonst mein Erbe und dessen Substituirte frey disponiren können, Zweymalhundert Tausend Reichsthaler Schl. Holst. Cour. Sp. Münze zu 4 pCt. als erste unablösliche Hypothek, wozu ich ferner als Familien Fideicommiß Capital lege:

1) Einmalhundert Tausend Reichsthaler, die in den Gütern Wensien und Travenort, — jedoch damit diese Güter nach Gefallen der Eigenthümer von einander getrennt werden können — Siebenzig Tausend in dem Ersteren und Dreyßig Tausend in dem Letzteren;
2) Zwanzig Tausend Reichsthaler in dem Gute Mussen;
3) Zehn Tausend Reichsthaler, die in dem Gute Ehlerstorf und
4) Elf Tausend Reichsthaler, die in dem Gute Rosenhof unablöslich belegt stehen.

B. In den adelichen Gütern Löhestorf, Clausdorf, Grossenbrode und Godderstorf mit allen dazu gehörigen Pertinentien, zu welchem Ersteren, nämlich Löhrsdorf, auch der Antheil der Güldensteiner Holzung, welchen ich mir beym Verkauf von Güldenstein reservirt und über das die schon vorhin bey Löhrstorf gewesene Hölzung hiedurch von mir gelegt worden, die Summe von Zweymalhundert Tausend Reichsthaler Schlesw. Holst. Cour. Sp. Münze zu 4 pCt als erste unablösliche Hypothek, und zwar in Löhestorf mit Grossenbrode und deren Pertinentien Einhundert und Zehn Tausend Reichsthaler, in Clausdorf und seinen Zubehörungen Funfzig Tausend und in Godderstorf mit dessen Pertinentien Viertzig Tausend Reichsthaler.

§. 4.

Das adeliche Gut Sierhagen mit dem Zinsengenuß des darin radicirten Fideicommissis von 200,000 Rthlrn. und den Zinsen der in den Nummern 1, 2. 3 und 4. ferner als Fideicommiß dazu gelegten unablöslichen Capitalien von 141,000 Rthlr. und was ich noch ferner dazu bestimmen möchte, bekömmt mein instituirter Erbe und nach ihm dessen eheliche Nachkommenschaft und in deren Ermangelung auf dieselbe Weise der erste und zweyte Substitut und deren eheliche Descendenz nach der weiter unten von mir festzusetzenden Vorschrift.

Die adelichen Güter Clausdorf, Grossenbrode, Godderstorf und Löhrstorf mit den Pertinentien und zu Löhrstorf gelegenen Hölzungen zur freyen Disposition über die Substanz dieser Güter und mit dem Zinsengenuß des darin angeordneten Fideicommißcapitals von 200,000 Rthlrn. legire und vermache ich:

dem Kammerherrn und Jägermeister Christian Heinrich August von Hardenberg-Reventlow auf die weiter unten festzusetzende Weise. Sollte indessen dieser mein Herr Legatarius vor seiner jetzigen Frau Gemahlin Johanna, gebornen Baronesse von Reitzenstein, versterben; so vermache ich derselben hiemit, so lange sie lebt und sich nicht anderweitig wieder verheyrathet, jährlich Dreytausend Reichsthaler aus den Revenuen dieser ihrem Herrn Gemahl und dessen ehelichen Descendenz adhier vermachten Güter.

Mein obgedachter Erbe, dessen Substituten und dessen und deren allerseitige zum Genuß der Fideicommißmasse gelangende Successoren, imgleichen dieser mein Legatarius und dessen allerseitige Nachfolger sind bey Verlust der Erb-Einsetzung und dieses Legati schuldig, die fideicom-

mißliche Qualität der resp. in Zierhagen radicirten und dabey gelegenen 341 000 Rthlr. und der in den Gütern Lührsdorf, Clausdorf, Gr. Lendrode und Godderstorf fundirten 200 000 Rthlr. sowohl gleich nach Antritt der Erbschaft und des Legatums, als auch demnächst jährlich auf gemeinsame Kosten jeder zur Hälfte öffentlich publiciren zu lassen.
auch in diesem Jahr zur öffentlichen Publication gebracht werden.

Wann nun dieser Bitte Statt gegeben worden, so wird vorerwähnte fideicommissarische Disposition über genannte Güter cum pertinentiis hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Wornach ein jeder, den es angeht, sich zu achten.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgschen Obergerichte zu Glückstadt, den 18ten Sept. 1826.

(L. S.
R.)

Levsen. v. Schleach.
Langreuter.

Erste Bekanntmachung.

Froderik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ec.

Es haben der Kammerherr und Oberster Ludewig Nicolaus Hugo von Buchwaldt auf Fresenburg, so wie die bestellten Vormünder für die Kinder des verstorbenen Capitains Friedrich Ludewig von Buchwaldt, als Besitzer von Schadehorn, in einer eingebrachten allerunterthänigsten Vorstellung angezeigt, wie ersterer, um den Verwickelungen und Schwierigkeiten ein Ende zu machen, welche der fortdauernde Pfandnexus von Fresenburg mit Schadehorn für die Besitzer sowohl des Einen als des Andern mit sich führen, sich entschlossen habe, über beyde Güter zusammen einen Kaufhandel abzuschließen, und rücksichtlich der dieserhalb getroffenen Appunctuation, so wie zur Erleichterung einer mit seinen spätern Gläubigern, namentlich mit seinen Geschwistern und den obbenannten Vormündern zu Stande zu bringenden Uebereinkunft, um die Abgebung eines dinglichen Proclams über das adeliche Gut Fresenburg mit Schadehorn gebeten. Wann nun diesem petito deferirt worden, so werden aus Landesherrlicher Macht und Gewalt, auch von Gerichts wegen, allen und jeden, welche entweder an Fresenburg und Schadehorn allein, oder an beyde zusammen, dingliche Ansprüche zu haben vermeynen, jedoch mit Ausnahme der auf beyden zusammen oder auf Fresenburg, mit Ausschluß von Schadehorn protocollirten Gläubiger und der reformirten Kirche in Lübeck für ihre auf beyden haftende Forderung von 1000 Rthlr. Cour., als von denen keine weitere Angabe erforderlich ist, sub pœna præclusi et perpetui silentii anbefohlen, ihre Forderungen innerhalb 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung des Proclams angerechnet, bey dem Holsteinischen Landgerichts-Notariat hieselbst anzugeben und die darüber in ihrem Besitze befindlichen Documente unter Bestellung der Procuratur zu produciren. Wornach man sich zu achten.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgschen Obergerichte zu Glückstadt, den 26sten September 1826.

(L. S.
R.)

Levsen. v. Rönne.
In fidem copiæ:
Fabricius.
Nickels.

Da der Bürgermeister Dr. Billroth hieselbst, als Executor Testamenti des am 24sten May d. J. in Frankfurt am Mayn verstorbenen Gutsbesitzers Samuel Friedrich von Blandow, auf Jamitzow, dem Königl. Hofgericht angezeigt hat, daß die in diesem Testamente instituirten Erben zur Sicherheit die Erbschaft nur sub beneficio legis et inventarii antreten wollten, und deshalb um Erlassung behufiger Proclamatum gebeten hat; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Samuel Friedrich von Blandow, er bestehe worin, und befinde sich in Pommern, Frankfurt am Mayn, oder wo es sonst wolle, in specie auch an dem im Greifswalder Kreise belegenen Gute Jamitzow aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, daß sie solche in Termino am 6ten September, 4ten October oder 3ten November d. J. gehörig vor Uns, dem Königl. Hofgericht hieselbst anmelden und verificiren, im widrigen sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht weiter damit werden gehört, sondern durch den am 4ten December d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 13ten July 1826.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Oeffentliche Vorladung.

Bey den Freyherrlich von Arnimschen Gerichten zu Boackstedt wird die Tochter der verehelicht gewesenen Bäcker Mittelhusen, verehelichten Schneider Beekhusen, welche im Jahre 1799 nach Polen gezogen, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, und für welche ein Erbtheil von 136 Rthlr. 19 Ggr. 3 Pf. in deposito befindlich ist, oder deren Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens

am 6ten July 1827, V. M. 11 Uhr,

allhier einzufinden, sich gehörig zu legitimiren, und die Zahlung ihrer Erbgelder zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich gemeldeten Erben werde zugesprochen werden, und sie sich mit dem, was übrig bleiben sollte, begnügen, und die Erben nicht gehalten seyn sollen, Rechnung darüber abzulegen.

Prenzlau, den 1sten October 1826.

Hugo.

Der im September 1825 auf seinem Gute Wirdhausen bey Cassel in Hessen verstorbene General-Lieutenant und Staatsminister Martin Ernst von Schlieffen hat mit Allerhöchster Landes- und Lehnherrlicher Genehmigung ein Familien-Fideicommiß gestiftet, in der Maaße, daß sein ganzer beweglicher und unbeweglicher Lehn- und Allodial-Nachlaß, nichts davon ausgeschieden, insbesondere auch seine in hiesigen Landen belegene Güter Schlieffensberg, Nieglitze, Tolzin, Zierhagen cum pertinentiis zu diesem Fideicommisse gehören.

Der jedesmalige Inhaber desselben darf die Substanz dieses Fideicommisses weder ganz noch zum Theil veräußern oder verschulden, vielmehr steht ihm nur der stiftungsmäßige Nießbrauch desselben zu; in Ansehung der ausstehenden Forderungen hat der Stifter festgesetzt, daß solche zwar dem Fideicommiß-Inhaber, jedoch nur gegen Aushändigung der rechtlich verbindlichen Versicherung gültig von einem Schuldner abgetragen werden können.

Der Nießbrauch dieses Stiftungs-Eigenthums ist nach dem Rechte der Erstgeburt zuerst denjenigen Mannsstamme angewiesen, welcher zum Geschlechte der Grafen von Schlieffen, und dann denjenigen, welche zum übrigen Geschlechte der von Schlieffen oder von Schlieben (vormals Sliwin oder Schliwingen) gehören, demnächst gelanget er, wiewohl mit mehreren Beschränkungen, an die Descendenz der drey Schwestern des Stifters, nämlich der von Wintzerfeld, von Zozenow und von Kleist.

Zu Jedermanns Nachachtung wird dies hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben Güstrow, den 11ten September 1826.

(L. S.)

Großherzogl. Mecklenburgsche, zur Justiz-Kanzley allerhöchstverordnete Director, Vice-Director und Räthe.

J. R. Wachenhusen.
F. L. Driesch.

Durch den gegenwärtigen Auszug aus dem heute erkannten, in den Mecklenburg-Schwerinschen Intelligenzblättern vollständig abgedruckten Proclama und mit Bezug auf selbiges werden auf Antrag des Doctors Crull

hieselbst, als Actoris communis der Creditoren des vormaligen Eigenthümers Eteeß auf Lehnenhof, alle diejenigen, welche das in dem ritterschaftlichen Amte Buckow belegene, in dem Anhange des bemerkten Proclama näher beschriebene Allodialgut Lehnenhof zu kaufen Neigung haben, hiemit geladen, in dem auf den 2ten December d. J. angesetzten Subhastations-Termin, Morgens zur gewöhnlichen Zeit, auf Großherzogl. Justiz-Canzley hieselbst, nach Abends vorher geschehener Meldung, in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben, demnächst aber zu gewärtigen, daß in Grundlage der zu den Acten einzureichenden, eventualiter in termino näher zu regulirenden Verkaufsbedingungen dem annehmlich Meistbietenden den Zuschlag dieses Gutes, mit Vorbehalt der Ansetzung eines Termins zur Ausübung des creditorischen Gleichgebotsrechts, wird ertheilt werden.

Rostock, den 15ten September 1826.

Zur Großherzogl. Mecklenb. Schwerinschen Justiz-Canzley Allerhöchst verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

v. Both.

F. L. Kossel.

Edictal-Vorladung.

Der Thomas Janssen Decker, ein am 14ten Januar 1789 geborner Sohn der Eheleute Johann Harms Decker und Hieme Thomssen zu Middels-Westerloog, ist, nach den beygebrachten Documenten, im Jahre 1811 als Conscribirter in Französische Kriegsdienste getreten, hat unterm 31ten Januar 1812 aus Douai an seine Eltern geschrieben, seit dieser Zeit angeblich aber nichts wieder von sich sehen oder hören lassen.

Von Seiten der Geschwister des Verschollenen ist nun bey diesem Amte darauf angetragen worden, daß der Letztere öffentlich vorgeladen, bey seinem Ausbleiben aber für todt erklärt, und ihnen, als substituirten Erben des demselben in dem Testamente seines weil. Vaters Johann Harms Decker vermachten Capitals zu 1000 Gemeinethalern, dieses Capital zuerkannt und ausgeantwortet werden möge.

Da nachgewiesen, daß die gesetzlichen Erfordernisse zu der nachgesuchten öffentlichen Vorladung vorhanden sind, so ist diese heute erkannt, und wird demnach der Thomas Janssen Decker, event. die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hiedurch aufgefordert, sich binnen einer Frist von Neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 25ten Januar 1827

angesetzten Termine, schriftlich oder persönlich bey dem hiesigen Amte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Verwarnung:

Daß er widrigenfalls für todt erklärt, auch das ihm in dem Testamente seines Vaters vermachte Capital zu 1000 Gemeinethalern seinen Geschwistern, als darin substituirten Erben adjudicirt und extradirt werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben und Aufenthalte des abwesenden Thomas Janssen Decker Nachricht haben möchten, veranlaßt, solche dem Amte hieselbst mitzutheilen.

Aurich, den 25sten Februar 1826.

Königl. Großbritan. Hannoversches Amt.

Zimmermann. Conring. Dieterichs.

Da der Kaufmann Johann Heinrich Meitwerdt in Altenbruchhausen bey dem Amte vorgetragen hat, wie er wegen Altersschwäche die Absicht habe, seine bisher geführte Handlung und sein übriges Vermögen seinem Sohne Conrad Meitwerdt zu übertragen, auch sofort die Abfindungen seiner übrigen Kinder festzusetzen, hiezu aber einer genauen Uebersicht seines Vermögensbestandes bedürfe, und zur Constatirung desselben um Vorladung seiner Creditoren bitte, so ist diesem Antrage stattgegeben, und werden alle und jede, die an den Kaufmann Johann Heinrich Meitwerdt und seine hieselbst belegene Bürgergüter und sonstiges Vermögen Ansprüche haben, aufgefordert, selbige in termino den 25sten October, Morgens 10 Uhr, bey dem hiesigen Amte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden, und haben die nicht Erscheinenden es sich selbst beyzumessen wenn sie demnächst mit ihren Forderungen von der abzutretenden Vermögens-Masse präcludirt werden.

Bruchhausen, den 25sten Sept. 1826.

Königl. Großbrit. Hannöv. Amt.

Merkel. Knopff

Gerichtliche Vorladung.

Districts-Gericht Braunschweig.

In Sachen weyland Geheimen Raths von Völker Debitwesen betr. sind des zu Wolfenbüttel verstorbenen Samson Gumpel hinterlassene unbekannte Erben, insonderheit die Erben folgender dessen Kinder, als der zu Amsterdam verstorbenen Brüder Gumpel Samson und Meyer Samson und der beyden gleichfalls verstorbenen Schwestern Hanna Samson, verehelicht gewesenen Goldschmidt in Cassel, und Rosette Samson, verehelicht gewesenen Veitel Ephraim in Berlin, edictaliter citirt, in dem auf

den 6ten December 1826,

Morgens 10 Uhr, vor Fürstl. Districts-Gerichte angesetzten Termine selbst oder durch einen gemeinschaftlichen Mandatar — wozu ihnen der schon von Mit-Interessenten gewählte Advocat Seiffert in Vorschlag gebracht wird — zu erscheinen, unter Beschaffung ihrer Legitimation ihre Ansprüche an eine, aus einem verfallenen Wechsel vom 2ten Sept. 1768 originirende Forderung von 1500 Rthlr., für welche vergleichsmäßig die Summe von zweyhundert Thalern offerirt worden, zu profitiren, besonders sich — ob sie diesen von einem Mit-Interessenten bereits acceptirten Vergleich ebenfalls annehmen wollen — zu erklären, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und zum Stillschweigen verwiesen und nur diejenigen Samson Gumpelschen Mit-Erben, welche sich als solche bereits gemeldet, als hinsichtlich obiger Forderung ausschließlich legitimirt gehalten werden sollen.

Steckbrief.

Da die der Theilnahme an einem geheimen Bunde in Deutschland, zu dessen allgemeiner Untersuchung die Central-Commission in Maynz niedergesetzt ist, verdächtigen, unten näher bezeichneten Candidaten der Theologie,

Ibo Friedrich Müller und

Christian Bernhard Thümmel, beyde aus Jever,

sich der weiteren Untersuchung, der bestellten Caution ungeachtet, im Juny d. J. durch die Flucht entzogen haben, und die bisher genommenen Nachforschungsmaaßregeln fruchtlos geblieben sind; so werden alle Civil- und Militair-Behörden geziemend ersucht, dieselben im Betretungsfalle anhalten und an das unterzeichnete Gericht ausliefern zu lassen.

Jever, den 19ten September 1826.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig.

v. Witzleben.

Signalement des Ibo Friedrich Müller.

Alter: etwa 24 Jahr; Statur: lang, etwa 5 Fuß 9 Zoll Rheinl. hoch; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haar: blond und schlicht; Bart: blond und schwach; Stirn: gewöhnlich; Augen: braun; Nase: eingebogen; Wangen: voll und rund; Mund: gewöhnlich; Kinn: voll und rund; Gang: etwas nach vorne geneigt und rasch.

Signalement des Christian Bernhard Thümmel.

Alter: ungefähr 24 Jahr; Statur: klein, etwa 5¼ Fuß Rheinl. hoch; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haar: schwärzlich braun; Bart: schwarz, übrigens schwach und eigentlich nur am Kinne; Stirn: gewöhnlich; Augen: blau; Nase: nach unten eingebogen und breit; Wangen: halbvoll; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gang: bedächtig; besondere Kennzeichen: blinzelt mit den Augen.

Staats und  Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.



Anno 1826. Am Dienstage, den 10 October. No. 161.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus London, vom 3 Oct.

Von Herrn Canning sind Depeschen eingetroffen, und der Adjutant von Sir Fr. Adam ist mit Depeschen nach den Jonischen Inseln abgegangen.

Unter den Stimmen, die gegenwärtig gegen die Minister laut werden, unterscheiden sich besonders zwey: Die eine klagt, daß es mit unserm Wohlstande aus sey und England allmählig verfalle; die andre verlangt nach einer Verminderung der Steuern. Aber bedenkt man dabey wohl, daß vom 5ten Januar 1821 bis zum 5ten Januar 1825 beynah 9 Mill. Pfd. St. an jährlichen Steuern aufgehoben worden sind, und das Staatseinkommen in dem mit dem 5ten Januar 1825 abgelaufenen Jahre dennoch 57,535,765 Pfd. Sterl. betragen hat, beynah eine halbe Million mehr, als das Jahr vorher, ungeachtet dazwischen mehr als 1½ Million Steuern zurückgenommen wurden. Der Mehrbetrag gegen 1821 belief sich auf 11 und 1200,000 Pfd. St.

Die Columbische Regierung hat den Hrn. Santos Michelena zum General-Consul für Großbritannien ernannt; er wird nächstens hier erwartet und eines seiner ersten Geschäfte die Auseinandersetzung der streitigen Puncte zwischen Columbien und dem Goldschmidtschen Hause seyn. Die Forderungen der Columbischen Regierung sollen 400,000 Pfd. St. betragen.

Die Fregatte Najade, Capit. Spencer, ist in den letzten Tagen vorigen Monats in Portsmouth angekommen. Am Bord derselben befindet sich Capit. Gordon, der in einem Angriff auf Griechische Seeräuber schwer verwundet wurde.

Mit den neusten Nachrichten aus Ostindien hat man vernommen, daß der König von Ava beym Ausbruch der Feindseligkeiten mit England, mittelst einer Deputation den Kayser von China um Hülfe angesprochen, hat; er erhielt aber eine abschlägliche Antwort. Als er sich später, bey der Bedrängniß, in der er sich befand, abermals mit einem eigenhändigen Schreiben an den Kayser wandte, antwortete dieser: "Im Fall der König in dem Kampfe gegen die Engländer unglücklich wäre und einen Zufluchtsort in China suchen wollte, solle er wohl aufgenommen werden und versichert seyn, daß Se. Maj. ihn nicht ausliefern würden, selbst wenn die Engländer es verlangten; auch erbot er sich, die Vermittlung zu übernehmen."

Wie bey dem Erdbeben in Caraccas im Jahre 1808 schrieben die Priester bey den letzten Erderschütterungen in Bogota diese Naturerscheinung ebenfalls dem Zorne Gottes über die Duldsamkeit gegen die Ketzer zu, und es gelang ihnen damit so gut, daß das Leben der Fremden in großer Gefahr schwebte. Sämmtliche in Bogota wohnende Engländer, 400 an der Zahl, griffen zu den Waffen. Nachdem die Behörden die strengsten Vorsichtsmaaßregeln genommen hatten, schien der Fanatismus zu ruhen; allein ein Opfer ist demungeachtet gefallen. Der American. Consul, Hr. Judger, ist nämlich in der Nacht vom 14ten July auf eine schreckliche Weise ermordet gefunden worden. Man hat alle mögliche Nachforschungen angestellt und bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen, um die Uebelthäter ausfindig zu machen. Viele Engländer haben seitdem Bogota verlassen.

Die neusten Nachrichten aus Guatimala reichen bis zum 12ten July. Der Congreß hatte am 30sten Juny seine Sitzungen beendigt. Alle frühern Nachrichten von Unruhen in jener Republik und von Unzufriedenheit mit dem Präsidenten derselben, be-

stätigen sich nicht, sondern scheinen vielmehr von Feinden dieses Freystaats erkennen zu seyn.

Zu Callao liegt das Brittische Linienschiff Cambridge mit der Fregatte Blanche und der Kriegsschaluppe Kersay.

Laut Nachrichten von Morea, war Athen am 17ten August noch in den Händen von Gouras, aber durch 9000 Mann Türken unter Redschid Pascha so eng eingeschlossen, daß man dessen Fall jeden Augenblick entgegen sah. Tripolizza wird von Ibrahim Pascha sehr befestigt und stark verproviantirt. Dem Vernehmen nach würde die Türkische Flotte Hydra angegriffen haben, wenn nicht die Furcht vor dem Ausbruche einer Insurrection in Constantinopel den Capudan Pascha veranlaßt hätte, sich den Dardanellen zu nähern. Eine Abtheilung der Türkischen Flotte, aus 2 Linienschiffen und 19 kleinen Fahrzeugen bestehend, lag am 17ten August bey Navarino vor Anker.

Drey wegen Verletzung der Brasilischen Blokade aufgebrachte Engl. Schiffe sind zu Rio de Janeiro für gute Prisen erklärt worden.

Lieutenant Halahan von der K. Marine hat eine neue Erfindung gemacht, wodurch das Abfeuern der Kanonen auf Schiffen beschleunigt wird. In derselben Zeit, in welcher man sie sonst achtmal abfeuerte, kann man sie jetzt dreyzehnmal abschießen.

Vor kurzem war die Wittwe des berühmten Fox in Windsor und fragte an, ob sie das Schloß sehen könnte. Sie erhielt zur Antwort: daß dies in jedem Augenblick geschehen könnte und wurde bey ihrer Ankunft sehr zuvorkommend empfangen. Alles beeiferte sich, ihren Fragen und Wünschen zuvorzukommen. Als sie den Pallast wieder verlassen wollte, bat sie einer der Beamten, der sie hereingeführt hatte, noch einige Augenblicke in einem der Zimmer zu verweilen. Kaum hatte Madame Fox eingewilligt, so erschienen Se. Maj. der König, nahmen dieselbe bey der Hand und erklärten: Sie freuten sich unendlich, Gelegenheit zu finden, der Wittwe ihres verstorbenen Freundes ihre Achtung zu beweisen. Se. Maj. erkundigten sich umständlich nach ihren Verhältnissen, und ohngeachtet Madame Fox erklärte, daß ihr Gemahl sie nicht ohne Vermögen hinterlassen habe, drangen Se. Maj. doch in sie, eine Pension von 500 Pfd. St. jährlich aus ihrer Privat-Chatouille anzunehmen.

Englands berühmter Astronom, Professor Brinkley in Dublin, ist zum Bischof von Cloyne ernannt worden.

Der Vicekanzler hat vor Antritt seiner Erholungsreise nach Neapel die in diesem Trimester erlassenen Urtheile zu unterschreiben vergessen, wodurch viele Personen in nicht geringe Verlegenheit gekommen sind.

Von Capt. Franklin und Dr. Richardson sind Nachrichten vom Bären-See eingegangen; die gesammte Mannschaft der Expedition war im besten Wohlseyn.

In Ostindien ist der Capitain John Windsor Stuart, ein Sohn von Lord Georg Stuart, im 24sten Jahre gestorben.

Der neue Flügel des Brittischen Museums, worin die Bibliothek Sr. Maj. des verstorbenen Königs aufgestellt werden soll, ist beynahe vollendet.

Cons. 80½ für Geld und 80½, ¼ für Rechnung am 12ten. Exchequer-Bills 15 bis 17 Prem. Mexicanische Scheine 60½. Columb. 34½. Griech. 13½, 14½. Spanische 10½, ¾. Russ. 83¼.

Schreiben aus London, vom 7 Oct.
(Mit dem Dampfboot.)

Cons. 79¾, 80. Mexican. 61¼ und 60½. Neue Columb. 34½, 35. Griech. 13½, 14. Russische 83. Span. 10½, ¾.

Fürst Esterhazy und der Marquis von Palmella arbeiteten gestern in der Staats-Canzley der auswärtigen Angelegenheiten.

Am Mittwoch kamen Depeschen vom Herzog von Devonshire aus Moskau und gestern vom Hrn. Canning an.

Am 3ten d. ist Sir Charles Stuart von seiner wichtigen Sendung nach Brasilien und Portugall hierher zurückgekehrt. Er wird wahrscheinlich Pair werden.

Am 6ten Sept. wollte der Senat und die Repräsentantenkammer zu Rio de Janeiro ihre Sitzungen schließen.

Am 3ten May haben die auf Chiloe stationirten Chilischen Truppen, angereizt durch einen am 24sten April daselbst angekommenen Agenten von O'Higgins aus Peru, Namens Aldunate, sich gegen die bestehende Regierung unter Freire erklärt. Der Gouverneur wurde von seinen eignen Officieren verhaftet; andre wurden nach Valparaiso geschickt. O'Higgins, dermalen in Lima und von Bolivar geschützt, soll in Chili unter den Angesehenen des Landes großen Einfluß haben. Man glaubt, daß er von Bolivar unterstützt wird.

Der Mexicanische Geschäftsträger, Hr. Rocafuente, hat die officielle Anzeige erhalten, daß in Vera Cruz 500,000 Dollars zur Verschiffung nach London bereit lägen und die Regierung damit beschäfftigt wäre, noch weitere Rimessen in Bereitschaft zu setzen, die wenigstens zum Theil an Bord der Fregatte Hussar kommen würden. Mit letzterer wird sich auch Hr. Camacho nach England einschiffen.

Die Fregatte Thetis, Capit. Sir John Philimore, welche Lord Ponsonby nach Buenos-Ayres bringen sollte, ist schon von Rio wieder zurückgekehrt. Ein Streit zwischen dem Gesandten und dem Capitain gab die Veranlassung dazu. Lord Ponsonby ist von Rio in der Fregatte Doris nach seinem Bestimmungsort gesegelt.

Am 19ten July hatte die vollziehende Gewalt zu Bogota durch den Minister des Innern, Hrn. Estrepo, ein wichtiges Decret erlassen, worin sie einen Theil des Departements Venezuela in Insurrectionszustand und alle von Paez seit dem 30sten April in seiner Eigenschaft als Xefe Politico von Venezuela erlassene Decrete und Verordnungen für null und nichtig erklärt.

Mehrere Städte und Districte von Columbien haben Erklärungen an die Central-Regierung eingesandt, worin sie sich anheischig machen, ihr und der Verfassung treu zu bleiben.

In Mexico sprach man von einer Ministerial-Veränderung, von der jedoch die bis zum 2ten August reichenden Briefe nichts erwähnen.

Am 23sten Juny hat Commodore Porter den Oberbefehl über die Mexicanische Marine übernommen und seine Flagge vorläufig zu Vera Cruz auf der Fregatte Libertad aufgepflanzt.

Dem Vernehmen nach hat der Brittische Gesandte, Hr. Dawkins, von Panama nach Europa zurückkehren wollen, um weitere Instructionen einzuholen; auch hieß es, der Congreß solle nach Tambaya ver-

legt werden. Am 3ten July erklärte der Militair-Gouverneur des Departements des Isthmus, General Careno, die Provinzen Panama und Veragua, wegen der Rüstungen auf Havannah in Kriegszustand. Dies erregte jedoch große Unzufriedenheit, und er mußte am 29sten dess. M. sein früheres Decret widerrufen.

Der Fischfang bey Newfoundland hat bey der ungewöhnlichen Hitze im August sehr gelitten.

Die Berichte von Sierra Leone bis zum 24sten Juny entwerfen ein trauriges Bild von dem stets wachsenden Verkehr der Sclavenschiffe mit der Küste von Africa, der trotz aller Thätigkeit und Energie der Brittischen Kreuzer nicht unterdrückt werden kann.

Das Schwedische Linienschiff Tapperheten und die Fregatte Chapman sind für 70000 und 32500 Piaster verkauft worden.

In Mobile herrscht das gelbe Fieber.

Paris, den 3 October.

Se. K. H. der Dauphin sind von ihrer Inspectionsreise, welche Sie nach Metz und Lüneville unternommen, wieder zurückgekehrt und haben bereits den Sitzungen des Ministerialconseils beygewohnt.

Die hiesigen Minister und Gesandten beeifern sich fortwährend, Hrn. Canning zu Ehren Gastmähler zu geben. Gestern war ein glänzendes Diner bey dem Minister des K. Hauses, Herzog von Doudeauville, heute ist ein ähnliches bey dem K. Preußischen Gesandten, morgen ein andres bey dem Oesterreichischen Bothschafter, übermorgen endlich großes Diner bey dem Spanischen Gesandten, Herzog von Villa-Hermosa.

Dem Courrier français zufolge, ist die Zurückberufung des Hrn. de Moustier von Madrid schon beschlossen gewesen, aber dann wieder aufgeschoben worden.

Am 29sten v. M. ist der Baron Chabrol am Bord der Brigg Alacrity von Rio de Janeiro auf der Rhede der Insel Aix vor Anker gegangen.

Nächstens wird die Einführung des Herzogs von Rivière in sein neues Amt als Oberhofmeister des jungen Herzogs von Bordeaux statt haben. Bis zum 15ten d. bleiben beyde Kinder J. K. H. der Herzogin von Berry noch unter Aufsicht ihrer Oberhofmeisterin zu St. Cloud.

Die im Lager zu St. Omer befindlichen Regimenter hatten, nach der Quotidienne, Befehl erhalten, neue Garnisonen zu beziehen; ähnliche Befehle waren auch an andre im Norden und Osten befindliche Regimenter ergangen; allein dies Alles ist jetzt widerrufen worden. Die Regimenter bleiben, wo sie sind, und man zögert sogar, den Officieren den halbjährigen Urlaub zu bewilligen. Die Generale und sonstigen Chefs wenden Alles an, um die Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen ist, zu bereden, im Dienst zu bleiben. Die General-Inspectoren haben in ihren Berichten gemeldet, es herrsche unter den Soldaten ein sehr beunruhigender Widerwille gegen den Dienst, und mehrere Generale haben bereits Mittel vorgeschlagen, diesem Uebel abzuhelfen.

Die Gesammtsumme der Indemnitäts-Liquidationen, deren Einschreibung am 1sten October autorisirt wurde, belief sich an Capital auf 344,996,372 Fr. und in Renten auf 10,349,968 Fr.

Am 27sten Juny ist Hr. Bucher de Martigny, als Französischer Ober-Handels-Agent für die Republik Columbien, zu Santa-Fé di Bogota anerkannt worden.

Die Etoile hat alle Hände voll zu thun, die Gerüchte zu widerlegen, welche liberale und Ultra-Blätter über Spanische und Portugiesische Angelegenheiten verbreiten. So erklärt sie z. B. die Angaben des Drapeau blanc und des Constitutionnel: daß das zu Rra in Garnison stehende Infanterie-Regiment nach Portugall übergegangen sey, daß der Commandant eines Forts von Badajoz mit der gesammten Artillerie und allen Truppen, so wie die Garnisonen von Maniloa und Cabo de Guta desertirt seyen, daß die nach Portugall geflüchteten Spanier 2300 Mann betragen ꝛc., für unwahr.

Das Mémorial bordelais enthält folgendes Circular der Regierung von Paraguay an alle Provinzial-Commandanten: "Die göttliche Vorsehung hat uns zwar nicht in Stand gesetzt, die Beleidigungen zu rächen, welche unserm würdigen, nach Europa gesandten Commissair zugefügt worden; aber sie hat uns die Mittel an die Hand gegeben, einige derjenigen zu bestrafen, welche die gehörige Entwickelung unseres gegenwärtigen Neutralitätssystems verhindert haben. Eines dieser Wesen, welche unglücklicher Weise unter dem Menschengeschlecht als Apostel einer Gleichheit leben, die sie nur proclamiren, um sich zu wirklichen Tyrannen zu machen, hat die Verwegenheit gehabt, sich in der Stadt Drapua zu zeigen, und zwar unter dem Vorwande eines Auftrags von Seiten der Spanischen Regierung für unsre Ober-Behörde. Da diese Person aber weder Pässe, noch Beglaubigungsschreiben vorzeigen konnte, und durch die Aussagen derjenigen, welche sie begleiteten, überwiesen wurde, Verbindungen mit den Rebellen zu unterhalten, die eine Spanische Brigg im Jahre 18.1 nach Buenos-Ayres führte, so ist dieselbe erschossen worden. Da die Regierung größeren Uebeln vorbeugen will und das Benehmen des Gouverneurs von Drapua billigt, so befiehlt sie Folgendes: 1) Alle diejenigen, die unter demselben Vorwand diesen Grund und Boden betreten, sollen dieselbe Strafe erleiden. 2) Alle, welche auf Politik bezügliche Briefe empfangen, sind gehalten, dieselben binnen drey Tagen, nach Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets, abzuliefern. 3) Endlich wird derjenige, der seine Briefe nicht abgiebt, oder die empfangenen nicht anzeigt und in Zukunft nicht abliefert, wenn dies erwiesen werden kann, ohne Unterschied der Person, mit derselben Strafe belegt und sein Körper soll nicht begraben werden; auch sollen alle diejenigen, welche directe oder indirecte denselben Ungehorsam begangen haben, dieselbe Strafe im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt erleiden. Ich theile Ihnen dies zur genauen Vollziehung mit. Assompcion in Paraguay, den 28sten Juny 1826. Auf hohen Befehl: Unterz. Bernardino Zapiolas, Regierungssecretair".

Am 30sten v. M. hat der Cassationshof das in der Sache der drey Martiniquer verurtheilten Farbigen, Brissette, Fabien und Volny, gefällte Urtheil des Gerichtshofes zu Martinique, wodurch dieselben mit mehreren andern wegen Verbreitung einer aufrührerischen Schrift zu Landesverweisung verurtheilt wurden, cassirt und dieselben vor den Gerichtshof von Guadeloupe verwiesen.

Die Mitglieder der Griechen-Committee in Marseille haben durch einen ihrer Collegen, den Archimandriten Arsenios, dem Obersten Fabvier einen

kostbaren Säbel, als Zeichen ihrer Verehrung für seine treue Anhänglichkeit an die Sache der Griechen, überschickt.

In Montevideo sind mehrere Schiffe, worunter auch zwey Französische, von Seiten der Regierung für gute Prise erklärt worden.

Bey dem General Savary sind kürzlich 30,000 Fr. gestohlen worden. Da sieht man, was es auf sich hat, eine Stelle zu verlieren! sagt die Pandore.

Am 25sten v. M. fanden zu Bordeaux einige Unordnungen im Theater statt, die durch das Betragen eines Schauspielers veranlaßt waren. Der Tumult wurde bald gestillt, allein es waren während desselben doch viele Lampen, Fenster, Bänke rc. zu Grunde gegangen.

Am 12ten August hat man zu Saint-Pierre-Martinique zwey heftige Erdstöße verspürt, die aber glücklicher Weise keinen Schaden angerichtet haben.

Nachrichten aus Philadelphia behaupten, General Lafayette würde nochmals nach den Vereinigten-Staaten von Nord-America zurückkehren, um auf dem ihm verliehenen Grund und Boden eine nach seinem Namen benannte Stadt zu begründen.

Seit einigen Wochen wird in der Straße Richelieu ein Versuch mit einer neuen Erleuchtungsart mit Oel gemacht.

5 pCt. Cons. 97 Fr. 90 C. 3 pCt. 66 Fr. 5 C.

Madrid, den 21 September.

Der Gesundheitszustand Sr. Maj. des Königs ist so weit hergestellt, daß Höchstdieselben nach dem Rathe der Aerzte einige Wochen im Escurial zubringen können. Am 30sten wird sich demnach der Hof nach dieser Residenz begeben.

In unsern Verhältnissen zu Portugall muß eine Aenderung eingetreten seyn; denn Hr. v. Souza, der schon Anstalten zur Abreise traf, ist nicht nur noch geblieben, sondern hat sogar Erlaubniß erhalten, bey Hofe zu erscheinen, was bisher noch nicht geschehen war.

Man spricht jetzt allgemein von einem geheimen Circular des Justizministers an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs, worin er auf ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. zu erkennen giebt, daß, wenn es durch die Schritte auswärtiger Cabinette dahin kommen sollte, daß die jetzige Ordnung der Dinge in Spanien verändert würde, dieses gegen den Willen des Königs geschehe. Dieser Schritt ist so auffallend, daß man anfänglich glaubte, er sey eine Erfindung der Apostolischen Parthey; allein man weiß jetzt, daß das Circular auf Befehl der Regierung ergangen ist.

Unser vormaliger Gesandtschaftssecretair in Paris und Wien, Hr. Carnerero, ist am 10ten d. hier angekommen und am 14ten wieder nach Paris abgegangen. Man sagt, er überbringe dem Französischen Cabinet eine Note über die Maaßregeln, wodurch sich die allgemeine Ruhe des Königreichs und zugleich der Nationalcredit herstellen lasse.

In Estremadura weigern sich die Freywilligen, Dienste zu thun, weil sie die Desertion der Linientruppen sehen und befürchten, der ganze Dienst werde bald auf sie allein fallen.

Vor einigen Tagen sind 2 Bataillone der Garde-Infanterie und ein Cuirassier-Regiment nach der Portugiesischen Gränze aufgebrochen.

Auch auf den Küsten von Grenada und Sevilla haben Desertionen stattgefunden. Die Columbischen Kaper haben die Spanischen Ueberläufer an der Portugiesischen Gränze ans Land gesetzt.

Es heißt, Graf v. España werde mit zwey Garde-Regimentern nach Zamora marschiren.

Ein Aufstand der Königl. Freywilligen zu Murcia hat als böses Beyspiel auf mehrere andre Truppencorps gewirkt. In Arragonien haben die Freywilligen ebenfalls Unruhen erregt und selbst die Geistlichkeit ist nicht ohne Beleidigungen weggekommen. Zu Peniscola, wo es gleichfalls unruhig herging, war die Besatzung nicht stark genug, die Ordnung aufrecht zu erhalten und mußten die Bürger die Waffen ergreifen, um gemeinschaftlich mit derselben die Meuterer im Zaum zu halten.

Letzten Montag wurde zu St. Ildefonso auf einige Augenblicke die Ruhe gestört. Drey Bediente des Infanten Don Carlos spielten Karten mit einem der Königl. Lakayen, und einer der erstern versetzte bey einem Zwist, in den sie geriethen, letzterem einen Messerstich in den Bauch. Auf das Geschrey des unglücklichen Lakay eilte der Infant in Person herbey und ließ seine drey Bedienten sogleich ins Gefängniß abführen.

Zante, den 7 September.

Der Oesterreichische Admiral in den Levantischen Gewässern, Marquis Paulucci, hat folgendes Schreiben an die Primaten von Hydra erlassen:

Auf der Höhe der Insel Thermia, den 7 August, am Bord der Bellona.

Meine Herren! Der General Marquis von Paulucci, Befehlshaber der Seemacht Sr. K. K. Maj., glaubt eine Pflicht zu erfüllen, wenn er Sie benachrichtigt, daß er weder die Griechischen Handels- noch Kriegsschiffe beunruhigen und verfolgen will, so lange diese die von der Flagge Sr. Maj. des Kaysers beschützten Fahrzeuge respectiren, ihre Convoys nicht verfolgen, ihre Waaren nicht rauben, oder die Munitionen und anderen Kriegsbedürfnisse nicht wegnehmen, mit denen besagte Schiffe beladen seyn dürften. Die Griechischen Kriegsfahrzeuge müssen ihre Papiere in Ordnung halten, um ihre rechtlichen Gesinnungen darzuthun; doch können sie nichts destoweniger jedes Oesterreichische Schiff confisciren, was mit in Kriegszeiten verbotenen Gegenständen beladen, die Wachsamkeit der Griechischen Seemacht, welche irgend einen Hafen blockirt, hintergehen will. Se. Maj. der Kayser geruhen von ihrem Thron herab noch einen mitleidsvollen Blick auf die Griechen zu werfen und sie nicht in dieselbe Categorie mit den Neapolitanern, Piemontesern und Spaniern zu stellen; aber Allerhöchstdieselben vergessen auch nicht, daß Sie Vater ihrer Völker sind und das Glück derselben sichern müssen. Der Unterzeichnete erklärt, daß er bereit ist, jeder Art von Gefahr Trotz zu bieten, um die Befehle seines Herrn in Ausführung zu bringen; und hofft, daß diese Anzeige in Betrachtung gezogen werden wird.

Die Primaten von Hydra erließen hierauf folgende Antwort:

Hr. Commandant! Eine zu Napoli di Romania niedergesetzte Griechische Regierung ist beauftragt, für die Bedürfnisse unserer Nation zu sorgen, dieselbe den christlichen Mächten gegenüber zu repräsentiren und

auf alle Beschwerden zu antworten, welche Ausländer erheben dürften. Wir können daher, mein Herr, Ihrem Verlangen nicht durch eine bestimmte Antwort entsprechen; beeilen uns jedoch nichts destoweniger, Ihnen zu wissen zu thun, daß Ihr Schreiben an die Regierung übersandt worden ist, und Sie nur auf diesem Wege Antwort erhalten können. Wir haben die Ehre ꝛc. Die Primaten von Hydra.

(Das Journ. d. Déb., welches obige Nachricht mittheilt, fügt hinzu: Kaum hatte der Admiral Paulucci diese Antwort erhalten, so ging er nach Tinos und da er dort fünf Griechische Schiffe fand, von denen zwey Regierungs-Commissaire am Bord hatten, welche eine gezwungene Anleihe auf den Inseln des Archipels erheben sollten, so nöthigte er die Commissaire, die beyden Fahrzeuge zu verlassen, und bemächtigte sich derselben, indem er einzig und allein als Grund angab, er habe Befehl, die Seeräuberey zu unterdrücken.)

Odessa, den 15 September.

Mit Ungeduld erwartet man die Antwort des Divans auf das von unserm Kayser gegebene peremtorische Ultimatum. Die aus 82 Paragraphen bestehenden Propositionen Rußlands betreffen, außer den bereits bekannten drey Hauptpuncten, meistentheils Privat-Reclamationen Russischer Unterthanen an die Pforte, welche 6 Millionen Silberrubel ausmachen. Die Asiatischen Festungen am Phasis wird unsre Regierung nie herausgeben; dagegen aber bietet sie der Pforte sieben an der äußersten Gränze erbaute Forts an. Auf jeden Fall sind die Türkischen Commissaire zu Akerman, Hadi und Ibrahim Effendi, zu bedauern. Die Furcht, ihre Köpfe bey einem in aller Rücksicht undankbaren Geschäft zu verlieren, scheint sie bey allen ihren Schritten zu leiten. Man versichert, daß sie sichtbar sehr bestürzt wurden, als sie die Russischen Propositionen vernahmen. Ihre Lage ist mitleidswerth, denn ihr Schicksal läßt sich, es möge in der Zukunft gehen wie es wolle, beynahe voraussagen. — Nach unsern Nachrichten aus Constantinopel bis zum 9ten d. ist durch die Feuersbrunst, welche von den Anhängern der Janitscharen angelegt wurde, der 6te und reichste Theil jener Stadt in Asche gelegt worden, wodurch ein Schade von wenigstens 200 Millionen entstanden ist. Es war am 4ten d., als Hr. von Minciaky dem Reis-Effendi obenerwähntes Ultimatum übergab, wovon letzterer schon auf indirectem Wege Kenntniß hatte. Der Reis-Effendi soll sich hierauf bitter über Rußlands jetzt so dringlich vorgebrachte Propositionen beklagt und die merkwürdigen Worte ausgerufen haben: "Man setzt uns ja den Dolch an die Kehle." Diese Aeußerung läßt wohl die Annahme des Ultimatums erwarten. (A. Z.)

Schreiben aus St. Petersburg, vom 27 September.

Se. K. H. der Cesarewitsch, Großfürst Constantin, werden Mitte nächsten Monats in der hiesigen Residenz erwartet, um sich gleich nach der Rückkehr des Kaysers aus Moskau mit Sr. Maj. nach Warschau zu begeben, wo alsdann die Königskrönung statt finden wird. J. M. die Kayserin Alexandra befindet sich in erwünschtestem Wohlseyn; man weiß aber noch nicht, ob Höchstdieselbe ihren Kayserl. Gemahl nach Warschau begleiten wird.

Die von Seiten unsers Hofes wegen der neulich, von Persischen Raubhorden (welche dem Vernehmen nach immer weiter dringen) gemachten feindlichen Einfälle in unser Gränzgebiet, verlangte entscheidende Antwort, wird in diesen Tagen hier erwartet.

Die Regierung hat die ungehinderte Einfuhr des Beßarabischen Salzes und Weines in den Krimschen Seehafen Ovidiopol gestattet.

Der wirkliche Geh. Rath Nowosilzow hat den St. Andreas-Orden, der Dirigent des Ministeriums des Innern, wirkliche Geh. Rath Lanskoi, den St. Alexander-Newsky-Orden in Brillanten, der General-Adjutant und Commandant der Festung von St. Petersburg, General Sukin, den St. Alexander-Newsky-Orden ohne Brillanten und die Generallieutenants Besobrasow und Ryleiew den St. Annen-Orden erster Classe erhalten. Mehrere Erzbischöfe und Bischöfe haben ebenfalls Ordens-Auszeichnungen bekommen.

Berlin, den 7 October.

Se. Maj. der König haben den Professor Lichtenstein nach der auf ihn gefallenen Wahl zum Rector der hiesigen Universität für das Universitätsjahr 1826/27 bestätigt.

Nach einer Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidii der Provinz Brandenburg vom 2ten October wird der erste nach der Verordnung vom 17ten August v. J. abzuhaltende Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin am 1sten November d. J. und der erste Communal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 6ten Nov. d. J. eröffnet werden.

Unser Gesandter am K. Dänischen Hofe, Graf v. Meuron, ist nach Copenhagen, und der K. Russische Oberst und Flügel-Adjutant, Fürst Lobanow-Rostowsky, nach Frankfurt a. M. abgegangen, dagegen der K. Französ. Cabinets-Courier Casimir von Paris hier angekommen.

Am 1sten Oct. brannten in Merseburg 20 Scheunen mit allen Getreide-Vorräthen ab.

Eine K. Sächsische Verordnung vom 20sten Sept. verbietet den jungen Mannspersonen das Heyrathen vor erreichtem 21sten Lebensjahre. Uebertreter dieses Verbots sollen mit Geld oder Gefängnißstrafe belegt, die eingegangenen Ehen jedoch nicht für ungültig geachtet werden.

Dresden, den 30 Sept.

Die diesjährige Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte, die am 18ten d. hier ihren Anfang nahm, ist unter allen bisherigen unstreitig als die ausgezeichnetste anzuführen. Aus der Nähe und Ferne hatte sich eine sehr bedeutende Menge berühmter Gelehrten dazu hier eingefunden. Se. K. H. der Prinz Johann, der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar und mehrere der K. Minister wohnten den Sitzungen bey. Auf K. Befehl waren sämmtliche K. Museen den Theilnehmern an denselben geöffnet. Nachdem zum Sammelplatz für die Gesellschaft im nächsten Jahre München gewählt worden war, wurden am 23sten d. die Versammlungen geschlossen.

Köthen, den 30 September.

Auf Specialbefehl Sr. Durchl. unsers Herzogs ist der Debit und Verkauf der so eben zu Zerbst in Commission bey G. H. Kummer 1826 erschienenen Schrift: "Allergnädigste Zuschrift der Durchl. Herzogin von Anhalt-Köthen an den Verfasser der Noten zum Text vom Hofrath v. Schütz in Zerbst," bey

Confiscation und Vermeidung von 3 Rthlrn. Strafe für jedes Exemplar, auch bey Verurtheilung in die verursachten Kosten, in den hiesigen Herzogl. Landen untersagt und verboten, weil darin ein eigenhändiges Schreiben der Durchl. Frau Herzogin ohne Höchstihre oder Sr. Herzogl. Durchl. eigne Erlaubniß abgedruckt worden.

Frankfurt, den 5 October.

Man spricht von der nahe bevorstehenden Zusammenberufung der Bayerschen Landstände.

Dem Vernehmen nach wird der Prinz Emil von Hessen, jüngster Sohn Sr. K. H. des Großherzogs von Hessen, sich mit einer Prinzessin von Thurn und Taxis vermählen.

Der Russische Gesandte am K. Dänischen Hofe, Baron v. Nicolay, ist dieser Tage auf seiner Rückreise von Paris nach Copenhagen hier durchpassirt.

Auf dem Schönberg bey Freyburg im Breisgau sind kürzlich höchstmerkwürdige Gräber, dermalen schon 137 an der Zahl, entdeckt worden. Man hat Schädel, Waffen, Geschmeide ꝛc. eines Volks vorgefunden, das vor Jahrtausenden dort gewohnt haben mag. Das Merkwürdigste darunter ist gefärbtes Glas, das häufig mit Silber eingefaßt gefunden wird, vorzüglich ein himmelblaues, wie man vielleicht noch keines gesehen hat.

Prof. Görres soll mit einem sehr bedeutenden Gehalt bey der neuen Universität zu München angestellt seyn.

Am 4ten Sept. haben die beyden Schweizer-Regimenter zu Neapel auf feyerliche Weise ihre Fahnen erhalten. Se. Maj. waren mit der ganzen Königl. Familie dabey zugegen.

Darmstadt, den 2 October.

In ihrer Sitzung am 29sten v. M. schritt die zweyte Kammer unsrer Landstände, nach Entfernung der Zuhörer, zur Abstimmung über die Zuläßigkeit des Commerzienraths Hoffmann, als Abgeordneten der zweyten Kammer. Der Präsident stellte im Einverständniß mit der Kammer folgende drey Fragen: 1) Kann der Commerzienrath Hoffmann als Abgeordneter der 2ten Kammer auf diesem Landtage jetzt erscheinen? Mit 18 gegen 14 Stimmen verneint. 2) Ist der Eintritt desselben dergestalt nicht zu gestatten, daß im Wahlbezirk alsbald eine neue Wahl eintritt? Mit 25 gegen 7 Stimmen verneint. Der Eintritt soll demnach nur bis zur ausgemachten Sache suspendirt seyn. 3) (Aus Veranlassung der von dem zweyten Präsidenten Parkus bey der Discussion gemachten Bemerkung,) soll die Staatsregierung gebeten werden, die Untersuchung gegen den Commerzienrath Hoffmann mit allen auf constitutionellem Wege ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu beschleunigen? Wird allgemein bejaht.

Wien, den 30 Sept.

Dem Vernehmen nach hat Se. K. H. der Infant Don Miguel, auf eine von seiner Durchl. Schwester, der Prinzeßin-Regentin von Portugall erhaltene Aufforderung, sich binnen 3 Tagen nach Eingang derselben über die Beschwörung der constitutionellen Charte seines Bruders, des Kaysers Don Pedro, zu erklären, am 17ten September eine Rückantwort nach Lissabon geschickt, worin der Infant, ohne gerade gegen die Einführung einer Constitution zu protestiren, erklärt, daß er sich wegen seiner Ansprüche auf die Regentschaft während langwieriger Abwesenheit oder Minderjährigkeit des Monarchen, an seinen erlauchten Bruder nach Rio de Janeiro selbst gewendet habe, und der Antwort gewärtig sey. Uebrigens wollten Se. K. H. auch erst den Rath ihres Allerdurchl. Beschützers, Sr. Maj. des Kaysers von Oesterreich, (welcher damals abwesend von hier war) einholen, und dann ihre Schritte darnach bemessen. Mit dieser Erklärung sandte der Portugiesische Minister am hiesigen Hofe, Baron Villasecca, am 17ten Sept. einen Courier nach Lissabon. (A. Z.)

Ungarn wird seit einigen Monaten durch Feuersbrünste sehr heimgesucht, und besonders trifft die kleinen Ortschaften dies unglückliche Schicksal. Die Landleute, denen gewöhnlich durch anonyme Briefe der Tag des Feuerausbruchs vorausgesagt wird, sind in der größten Verzweiflung, welches schon ernstliche Auftritte zur Folge hatte. Ein reicher jüdischer Wollhändler, der in der Gegend von Füred durch ein Dorf paßirte, wo es gerade zufällig zu brennen anfing, wurde von den Bauern für den Urheber erklärt, und auf das Unbarmherzigste mit Heugabeln erstochen. In dem Gräflich Szaparischen Dorfe Letenge bey Szala Egerszeg verzehrte am 1sten August eine schreckliche Feuersbrunst 45 Bauernhäuser, 43 Scheunen und 16 herrschaftliche Gebäude. Das Feuer war angelegt, denn es brach gerade an dem Tage, den ein Gerücht 14 Tage vorher verkündigt hatte, und zwar an drey Stellen zugleich aus.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten Sept. verspürte man zu Innsbruck einen sehr heftigen Erdstoß, der von einem gewaltigen donnerähnlichen Getöse begleitet war.

Am 28sten d. M. ist der Nord-Americanische Geschäftsträger in Schweden, Hr. Appleton, von Triest hier angekommen.

Hamburg, den 9 October.

An die Stelle des verstorbenen Hrn. Senator Prösch ist heute Hr. Hinrich Schmidt mit allgemeinem Beyfall zum Mitgliede des Senats erwählt worden.

Vorgestern ist der durch seine gemeinnützige Thätigkeit bekannte Hr. Conferenzrath J. D. Lawätz, Vice-Präsident der Schleswig-Holst. patriotischen Gesellschaft, im 79sten Jahre mit Tode abgegangen.

Columbische Zeitungen vom 23sten July haben uns die Rede gebracht, welche der Gesandte der Republik Peru auf dem Congreß von Panama, Don Manuel Lorenzo de Vidaure, Präsident des obersten Gerichtshofes der Republik Peru und Inhaber der Verdienstmedaille, bey Eröffnung des Congresses von Panama gehalten hat. Sie war zu lang, um in diesem Blatte Raum zu finden.

Hamburg, den 8 October.

Aus einer vor kurzem hier vertheilten Nachricht an die wohlthätigen Unterstützer des Magdalenen-Stiftes haben wir mit Vergnügen, nicht bloß den Fortgang desselben, sondern auch die segensreichen Früchte kennen gelernt, die es seit einem kurzem Bestehen bereits getragen hat. Dieses Stift wurde bekanntlich im Jahr 1822 durch einen Privatverein von wohlwollenden und thätigen Mitbürgern und zwey würdigen Vorsteherinnen hier begründet. Es sollte, der Absicht der Stifter gemäß,

ein Rettungs-Anstalt seyn, in der junge Mädchen, die durch leichtsinnige Verirrungen oder Verführungen zu Vergehungen und Lasterhaftigkeit hingerissen wären, aber den festen Entschluß hätten, sich zu bessern und auf die Bahn christlicher Ordnung und Sittlichkeit zurückkehrend, wiederum nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden, Leitung und Unterstützung finden sollten. So löblich dieser Plan ist, eben so zweckmäßig und menschenfreundlich sind — wie sich aus obiger Nachricht ergiebt — die Mittel, die zur Erreichung desselben angewandt werden. Der Einrichtung gemäß, daß jedes Mädchen — die Zahl derselben ist bis jetzt auf 12 beschränkt — zuerst für eine Probezeit von wenigstens zwey Monaten und darauf für ein bis höchstens zwey Jahre Aufnahme darin findet, wurden bis Anfang July d. J. sechs und zwanzig wirkliche Genossen in das Stift aufgenommen, außer fünf andern, die, Krankheiten oder anderer Ursachen halber, sehr bald nach ihrer Aufnahme wieder entfernt wurden. Von jenen 26 wurden seit dem 23sten May 1824 bis zu dem gedachten Zeitpunct 15 entlassen und 11 blieben noch im Stifte. Unter diesen Entlassenen haben 3 der zuerst aufgenommenen leider durch ihre nachherige Aufführung die von ihnen gehegten Erwartungen nicht gerechtfertigt; 7 sind theils in der Stadt, theils auswärts in Dienst gekommen, und haben, freylich mehr oder minder, im Ganzen aber doch alle, das Zeugniß eines untadelhaften und besonders auch in Hinsicht ihrer früheren Lebensweise, reinen Betragens und fünf, größtentheils durch fortdauernde Schwäche und Kränklichkeit zum eigentlichen Dienst unfähig, nähren sich, zum Theil bey den Ihrigen wohnend und in ihrer gebesserten Beschaffenheit von diesen wieder mit Liebe aufgenommen, treu und redlich von ihrer Hände Arbeit und bezeigen sich dankbar für die von Seiten des Stiftes genossenen Wohlthaten. Möge dieser gesegnete Erfolg, möge der unverkennbar wohlthätige Einfluß dieser Stiftung recht viele vermögen, theils durch die Fortdauer ihrer Unterstützung, theils durch neue Beyträge zur Sicherung des Bestandes und zum Unterhalt derselben beytragen. Durch ein wohlthätiges Vermächtniß des verstorbenen Hrn. Dr. v. Heß ist es möglich geworden, ein besonderes Haus für das Institut anzukaufen, das jetzt für dasselbe eingerichtet werden soll. Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit haben demnach ein weites Feld und die bisherigen Früchte verbürgen, daß ihre Gaben nicht ohne Lohn und Segen bleiben werden.

Herausgegeben von Hartmann.

Litterarische Anzeigen.

In unserm Verlage ist erschienen:
Der Bastard. Eine Deutsche Sittengeschichte aus dem Zeitalter Rudolf des II. Von C. Spindler. Drey Bände. 8. Preis 3 Rthlr. 16 Gr.

Der vorliegende Roman ist ganz gewiß einer der bedeutsamsten, der seit Jahren in der Deutschen Literatur bekannt geworden. Keine seichte Nachäffung Walter Scotts, nein, sondern Originalität auf Deutschem Grund und Boden; ein treues Bild damaliger Sitte, stark und kräftig im Guten, wie im Bösen. Viele, die ihn bereits gelesen, sprechen mit Begeisterung von dem Talent des Verfassers, der hier mit einer bedeutenden Leistung seine Meisterschaft in der Darstellung menschlicher Schicksale und Leidenschaften beurkundet.

Orell, Füßli und Comp. in Zürich.
(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Eine merkwürdige Schrift ist so eben in der Luckhardtschen Buchhandlung in Cassel erschienen:
Philosophische und literarische Abhandlung über die in der Richtung des Aequators und der Erdaxe entstandene Veränderung, über die physischen Ursachen des allgemeinen Umsturzes unserer Erdkugel, über die Gründe, aus welchen sich schließen läßt, daß ein ähnlicher Ausgang sie bedrohe, oder über das Ende der Welt. Von Al. von Orchoski. 8. Geheftet 4 Ggr.
(In Hamburg bey Herold zu haben.)

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:
Lieschens Hin- und Herzüge, Roman von Eduard Wehrmann. Preis 22 Gr. oder 1 Fl. 40 Kr.
(In Hamburg bey Perthes und Besser, so wie in allen Deutschen Buchhandlungen zu haben.)

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc.

Es haben der Kammerherr und Oberst Ludwig Nicolaus Hugo von Buchwaldt auf Freisenburg, so wie die ernannten Vormünder der Kinder des verstorbenen Capitains Friedrich Ludewig von Buchwaldt, als Besitzer von Schadehorn, in einer eingebrachten allerunterthänigsten Vorstellung angezeigt, wie ersterer, um den Verwickelungen und Schwierigkeiten ein Ende zu machen, welche der [illegible] Pfandnexus von Freisenburg mit Schadehorn für die Gläubiger sowohl des Einen als des Andern mit sich führen, sich entschlossen habe, über beyde Güter zusammen einen Kaufcontract abzuschließen, und rücksichtlich der dieserhalb getroffenen Convention, so wie zur Erleichterung einer mit einem spätern Gläubiger, namentlich mit seinen Geschwistern und den obenannten Vormündern zu [illegible] Uebereinkunft, um die Angebung eines dinglichen Proclams über das adeliche Gut Freisenburg mit Schadehorn gebeten. Wann nun diesem petito deferirt worden, so werden aus Landesherrlicher Macht und Gewalt, auch von Gerichts wegen, allen und jeden, welche entweder an Freisenburg und Schadehorn allein, oder an beyde zusammen, dingliche Ansprüche zu haben vermeynen, jedoch mit Ausnahme der auf beyden zusammen oder auf Freisenburg mit Ausschluß von Schadehorn protocollirten Gläubiger und der reformirten Kirche [illegible] für die auf beyden haftende Forderung von 1000 Rthlr. Cour., als von denen keine weitere Angabe erfordert wird, sub poena praeclusi et perpetui silentii anbefohlen, ihre Forderungen innerhalb 12 Wochen, von der ersten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, bey dem Holsteinischen Landgerichts-Actuariat hieselbst anzugeben und die darüber in ihrem Besitze befindlichen Documente unter Bestellung der Procuratur zu produciren. Wornach man sich zu achten.

Urkundlich unter Unserm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgischen Obergericht zu Glückstadt, den 26sten September 1826.

(L. S. / R.)

Leesen. v. Rönne.
In fidem copiae:
Fabricius.
Nickels.

Aufforderung an edle Menschenfreunde.

In der unglücklichen Stadt Osterode, im Königreiche Hannover, haben in dem Zeitraume vom 27sten Juny bis zum 22sten August dieses Jahrs vier Feuersbrünste gewüthet und sind durch dieselben 55 Wohnhäuser und gegen 100 Nebengebäude ein Raub der Flammen geworden. Gegen 70 Familien sind dadurch ihres Obdachs und großentheils auch der Mittel beraubt worden, ihr bürgerliches Gewerbe fortzusetzen.

Nur durch kräftige Unterstützung kann der trostlosen Lage der mehrsten dieser unglücklichen Abgebrannten abgeholfen werden.

Es ergeht daher an edle Menschenfreunde in der Nähe und Ferne die herzlichste Bitte, durch milde Gaben dazu beytragen zu wollen, für deren zweckmäßige Vertheilung gewissenhaft gesorgt werden soll.

Osterode am Harze, den 19ten September 1826.

Ernst Steinhöfel,
Pastor primarius an der St. Aegidien-Kirche.

Am 29sten v. M. feyerten wir zu Blomnath den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung.

Bleckede, den 4ten October 1826.

Carl Winckler, Dr., Bürgermeister,
vormals Lieutenant im 3ten Königl. Hannoverschen Garde-Bataillon.
Elise Winckler, geb. Roggenbau.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir, von ihrer Theilnahme überzeugt, unsern geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an.

Demmin, den 1sten October 1826.

George Hückstaedt.
Amalie Hückstaedt,
geborne Stubbe.

Unsere am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Möllen, den 2ten October 1826.

W. Riemann.
Johanne Riemann,
geborne von der Lippe.

Unsere am 3ten October zu Kalkhorst vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch theilnehmenden Verwandten und Freunden bekannt.

Carl Riemann,
Präpositus zu Boizenburg.
Sophie Riemann,
geb. Dreves.

Heute gebahr meine Frau einen gesunden Knaben.

Hamburg, den 4ten Oct. 1826.

Carl Banks.

Heute ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 8ten October 1826.

Es. Heyne.

Nach einem kurzen Krankenlager starb am 29sten Sept. unsere unvergeßliche Mutter, Frau M. D., verwittw. Krull, geborne Stören, alt 67 Jahr 10 Monat, innigst betrauert von

den hinterbliebenen Kindern und Schwiegersohn.

Stade, den 4ten October 1826.

In der abgewichenen Nacht entriß uns der Tod meine mir unvergeßlich theure Gattin und unsere geliebte Mutter Barbara Catharina, geb. Gehran, im 67sten Jahre ihres Lebens. Sie war mir 42 Jahre die treueste Gefährtin und meinen Kindern die liebevollste Mutter. In tiefster Wehmuth widme ich Verwandten und Freunden diese für mich so drückende Anzeige unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen.

Rostock, den 1sten October 1826.

Martin Altschwager.
Kinder und Schwieger-Kinder.

Am 24sten Sept. starb unsere innigst geliebte Mutter und Großmutter, die verwittwete Frau Secretairin Anna Luise Rumpff, geb. Voght, im siebenzigsten Jahre ihres Alters, tief betrauert von ihren

Kindern, Schwiegersohn, Schwiegertochter und Enkeln.

Hamburg, den 10ten Oct. 1826.

Zu einem bessern Erwachen entschlummerte nach längerem Leiden, am 4ten dieses in Berlin, wohin sie sich zur Herstellung ihrer Gesundheit begeben hatte, meine geliebte Gattin Luise Amalie, geb. Ewald, im 46sten Jahre ihres Alters, innigst betrauert von mir und meinen beyden Söhnen.

Hamburg, den 9ten October 1826.

Anton Nicolaus Ludolphi.



Dampf-Packete:
Sir Edward Banks und Superb,
zwischen
London und Hamburg,

eines dieser Packete geht regelmäßig jeden Sonnabend Morgens früh von Hamburg und eines jeden Sonnabend von London ab.

Contanten und leichte Güter können mit diesen Packeten versandt werden; auch nehmen dieselben Passagiere nach und von Cuxhaven mit.

Nähere Auskunft bey dem Makler

Charles E. Delaval.

Ich stehe mit dem, am 6ten d., sich insolvent erklärten Joseph Meyer in keiner Verbindung. Dieses zur Nachricht für meine hiesigen und auswärtigen Freunde.

Joseph Meyer, in der Brunnenstraße.

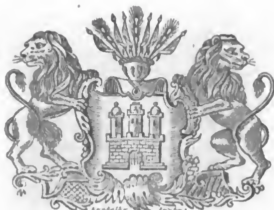
Stadt-Theater.

Dienstag, den 10ten, Der Verräther, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Der Mann im Feuer, Lustsp. in 3 Aufz. — Zwischen beyden Stücken: Adagio und Variationen für die Flöte über ein Thema aus der diebischen Elster, componirt von Gabrielsky, vorgetragen von Herrn Leutsch, Mitglied der Königl. Schwedischen Hof-Capelle.

Mittewoch, den 11ten: Der Taubstumme, oder: Der Abbé de l'Epée, Schausp. in 4 Aufz. Hierauf: Es spuckt! Lustsp. in 2 Aufz.

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte Zeitung



des Hamburgischen unpartheyischen CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Mittewochen, den 11 October. No. 162.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Panama, den 22 Juny.

Dieser Tag verdient recht eigentlich der Tag America's zu heißen. Mit ihm beginnt durch die heute stattgefundene Eröffnung des Congresses eine neue Epoche für America, für die Welt. Die Namen der Gesandten der vier Republiken, Columbien, Guatimala, Mexico und Peru, die sich hier vereinigt haben, um diese vier neuen Staaten durch die engsten Bande der Brudeeliebe zu vereinigen, sind für immer unvergeßlich. Nach Jahrhunderten werden die Namen Gual [1]), Larrazabal [2]), Vidaurre [3]), Michelena [4]), Mendez [5]), Molino [6]), Tudela [7]) und Dominguez [8]) mit Dank und Achtung genannt werden. Das Loos hat über das Präsidium dieser erlauchten Versammlung entschieden, und so fiel es dem Abgeordneten von Peru, Hrn. Vidaurre, anheim, der den Congreß mit folgender Ansprache eröffnet hat:

"Die Bewohner von America, die vormals Spanier waren, würden sich in den Augen aller bekannten Nationen mit ewiger Schande brandmarken, wenn sie nicht so weise, milde und gerechte Gesetze erließen, daß dadurch ihr gegenwärtiges Glück und das ihrer Nachkommen auf viele Geschlechter gesichert würde. Dem Zustande der Natur wiedergegeben, frey und unabhängig, im vollen Besitz aller ihrer Rechte und im Genuß der ihnen von dem erhabenen Schöpfer aller Wesen verliehenen Güter, sind sie vollkommner, als die, welche der Schöpfung nähee lebten. Damals konnte der Mensch nicht vorsichtig seyn, weil es ihm an Erfahrung fehlte; er konnte sich nicht vor dem Bösen hüten, weil er es nicht kannte, konnte nicht genießen, weil er den Gegensatz zwischen Schmerz und Freude nicht gefühlt hatte. Gegenwärtig, im vollsten Gebrauch seiner Anlagen, unterscheidet er das Recht vom Unrecht, das Nützliche und Angenehme von dem, was verderblich und schädlich ist, das Sichere von dem Gefährlichen, den Genuß gemäßigter, dauernder Freuden von heftigen, nur augenblicklichen Genüssen. Der Sturz unzähliger Reiche, die Ebbe und Fluth des Wohlstandes in allen Theilen der bekannten Welt, die Zerstörung so mancher Städte und das Emporkommen andrer, die Größe und der Verfall der Staaten: alles dies sind Lehren, die wir benutzen, Regeln, die uns gegenwärtig zur Richtschnur dienen können. Unter den vielen physischen, moralischen und politischen Revolutionen, welche die Geschichtschreiber erzählen und die Philosophen untersuchen, hat die unsrige nicht ihres gleichen. In China folgten Dynastieen auf Dynastieen von den Zeiten

---

[1]) Pedro Gual, Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Columbien.

[2]) Antonio Larrazabal, Penitentiarius der Cathedralkirche zu Guatimala.

[3]) Manuel Lorenzo de Vidaurre, Präsident des obersten Gerichtshofs zu Peru, Inhaber der Medaille für Verdienste um das Vaterland.

[4]) Jose de Michelena, Mexicanischer Brigade-General.

[5]) Pedro Briceno-Mendez, Brigade-General in Columbischen Diensten, einer der Befreyer von Venezuela und Cundinamarca.

[6]) Pedro Molino, Bevollmächtigter von Central-America.

[7]) Manuel Perez Tudela, Fiscal des obersten Gerichtshofs von Peru.

[8]) Jose Dominguez, Director des Justiz-Tribunals zu Guanajato.

Fo-Hi's bis zu dem Tartarnstamme, der sich des Throns bemächtigte. Die Aegypter zählen 341 Geschlechter bis Sethon. Die Perser folgten den Mediern, wie diese den Assyrern; das Römische Reich trat an die Stelle aller vorhergehenden; eine Völkerwolke brach wie Heuschrecken aus dem Norden hervor und bedeckte das südliche Europa. Der Infant Don Henrique und Columbus entdeckten eine neue Welt. Cortes, Pizarro und andere strafbare Abentheurer entthronten Souveraine und bemächtigten sich des vierten Theils der Erde; allein die Humanität wurde nicht gefördert. Mit jedem Tage wurde sie mehr herabgewürdigt durch einiger Wenigen schändliche Leidenschaften und anderer Verbrechen, durch einen unvernünftigen leidenden Gehorsam, welcher machte, daß der Mensch seine Erniedrigung läugnete und seines hohen Ursprungs beynahe vergaß. Die Dynastien wechselten, aber die Gebrechen der Regierungen blieben dieselben. Denn, ungeachtet die Griechen, die Römer und die Carthager vor Alters die Freyheit geliebt zu haben scheinen, so waren sie doch schwankend, unbeständig, mißtrauisch, neidisch, unzufrieden mit ihren Gebieten, große Krieger aber schlechte Bürger, und ich sehe bey ihnen die Gebrechen nur in anderer Gestalt, und eine Kette von Unglück und Unheil. Während sie von Marathon und Salamis singen, werden die Athener durch die Nachricht überwältigt, daß die Mauern des Piraeus zerstört und der Erde gleich gemacht werden sollen. Die Sohne Thebens beweinen die Vernichtung ihres Vaterlandes. Aemilius vergoß Thränen beym Anblick des eingeäscherten Carthago's, weil er voraussah, daß die Barbaren Rom ebenso brandschatzen, seine Denkmäler den Flammen preis geben und seine hungernden Kinder sich in den Straßen umhertreiben würden, um Brod oder den Tod zu suchen. Damals waren die Menschen nicht glücklich; damals hatten sie noch nicht die erhabne Theorie der Rechte und Pflichten entdeckt. Man vertheidigte Länder, aber nicht einzelne Menschen. Die Engländer waren meines Erachtens die ersten, die für die Rechte des Menschen thätig waren. Ihre uralte Charte, dem Könige Johann ohne Land mit Gewalt abgedrungen, und die Fortschritte derselben während mehrerer Zeitalter, bis auf Wilhelm den Dritten, beweisen, daß wir sie als die Entdecker des großen politischen Systems anerkennen müssen. Der Anglo-Americaner wird zugestehen, daß die Fackel, die seine Väter ihm anzündeten, ihn bey seinem Kampfe geleitet und in den Hafen geführte hat, wo er unter dem Schatten einer gerechten und wohlgeordneten Freyheit ausruht. Unsre Lage ist jedoch noch vortheilhafter. Wir haben in vollkommen entworfenen Schilderungen die Irrthümer und die Einsichten, die Tugenden und Laster von zwey und sechszig Menschenaltern vor uns. Der Schweizer-Bund, die Standhaftigkeit der Holländer, die Vorsicht der Americaner, die Gräuel der Französischen Revolution, die Factionen der Belgischen Provinzen, und selbst die unsrigen sind eben so viele Bilder, die wir beständig vor Augen haben müssen, als Beyspiele, denen wir folgen, oder die wir vermeiden müssen. Heute wird der große American. Congreß eröffnet, der ein Rathgeber in schweren Kämpfen, ein treuer Ausleger der Verträge, ein Vermittler bey innern Streitigkeiten, der Beförderer neuer völkerrechtlicher Verhältnisse seyn soll, mit aller der Gewalt bekleidet, die zur Erfüllung des edlen, großen und merkwürdigen Zweckes erforderlich ist, um deswillen er zusammenberufen worden ist. Alle diese kostbaren Materialien sind schon im voraus in Bereitschaft gesetzt worden. Bald wird ein ganzer Welttheil seine Blicke auf uns richten und unser Verfahren aufmerksam prüfen. Vom ersten Monarchen bis auf den geringsten Bewohner südlicher Länder ist Niemand gegen unsre Arbeiten gleichgültig. Dies ist vielleicht der letzte Versuch, um auszumachen, ob der Mensch glücklich seyn kann. Meine Collegen! Das Feld des Ruhms, von Bolivar, San Martin, O'Higgins, Guadalupe und vielen andern Helden, größer als Hercules und Theseus, gebahnt, thut sich vor uns auf. Unsere Namen werden in unsterblicher Ehre oder ewiger Schmach leben. Wohlan, erheben wir uns denn über 1000 Millionen Erdenbewohner! Ein edler Stolz erfülle unsern Geist und mache uns Gott ähnlich an dem Tage, wo Er dem Weltall die ersten Gesetze gab. — Von göttlichem Feuer entflammt, und einen Blick auf den Schöpfer aller Welten gerichtet, erscheinen mir die höchsten Schwierigkeiten nur gering. Unser Bund ruht auf wenigen, aber festen Grundlagen: Friede mit der ganzen Welt, Achtung gegen die in den Europäischen Ländern bestehenden Regierungen, wenn sie auch den in America angenommenen grade entgegengesetzt sind. Freyer Handel mit allen Nationen, und große Verminderung der Abgaben zu Gunsten derer, die unsre Unabhängigkeit anerkannt haben. Glaubensduldung gegen diejenigen, welche andre Religionsgebräuche beobachten als die, welche wir durch unsre besondern Verfassungen erhalten. Drey und dreyßig Millionen Opfer, die dem Fanatismus seit den Zeiten der Hebräer bis auf jetzt fielen, sollten uns lehren, menschlich, friedfertig und nachsichtig gegen diejenigen zu seyn, die einen andern Weg, als wir, wandeln. Laß den Ausländer kommen! Er sey wes Glaubens er wolle, er soll Aufnahme, Achtung und Schutz finden, wenn seine Moral — die eigentliche wahre Religion — nur die Lehre unsers Erlösers nicht Lügen straft. Mögen sie unsre Lehrer in dem Ackerbau und in den Künsten werden! Möge der unglückliche Anblick des mit Ketten und Gewalt unterdrückten Africaners von unsern Gefilden schwinden! Mag er einen Menschen von der Farbe an seiner Seite sehen, die man für ein Zeichen höherer Vorzüge hält — mag er anfangen, ein vernünftiges Wesen zu seyn und gewahr werden, daß er sich in nichts von andern Menschen unterscheidet. Unsterblicher Pitt, beredter Fox, unterbrecht auf einen Augenblick euern Grabesschlummer, erhebt euer Haupt aus dem Grabe und fühlt Bewunderung, wenn ihr seht, daß diejenigen Länder, wo vormals am meisten Sclaverey herrschte, jetzt am meisten eure menschenfreundlichen Grundsätze ehren. Hinsichtlich unsrer selbst haben wir zwey furchtbare Klippen zu vermeiden: erstlich die Vergrößerungssucht einiger Staaten auf Unkosten und mittelst Beeinträchtigung der andern; zweytens die Gefahr, daß ein Ehrgeiziger durch Unterjochung seiner Brüder nach Macht strebe. Beyde Fälle fürchte ich eben so sehr, als ich die Drohungen der ohnmächtigen Spanier verachte. Leidenschaften lassen sich nicht vertilgen, auch wäre

es nicht rathsam, sie zu unterdrücken. Ein Mrnsch steebt fortwährend nach Auszeichnung; ein andrer ist nie zufrieden mit dem, was er hat; ein dritter ist ungerecht, und können wir ihn auf einmal zu einen Frennd der Gerechtigkeit machen? Nicht eher, bis er die Nachtheile, die aus seinen ungebundeurn Leidenschaften entspringen, aus Erfahrung kennen gelernt hat. — Sully und Heinrich IV. entwarfen den Plan zu einem Tribunal, das in Europa die erstgenannte Gefahr, nämlich die Vergrößerungssucht, unterdrücken sollte. In unsern Tagen schrieb Gordon eine Abhandlung über denselben Gegenstand. Dieser Congreß verwirklicht die lobenswerthen Pläne des Königs wie des Philosophen. Hüten wir uns vor Kriegen und legen wir unsre Zwistigkeiten durch Vermittelungen bey! Krieg bewirkt Eroberung. Ein wachsender Staat nimmt zu, indem er die Macht des Besiegten beugt. Montesquieu lehrte uns, was er ist; Debonaire, was er seyn sollte. Nach jedem Siege gewann Napoleon neue Länder für Frankreich. Der erste Pfeilschuß in unsern Ebenen oder auf unsern Bergen wird einen furchtbaren Donner veranlassen, den man auf dem ganzen Festlande und drn Inseln spüren wird. Und worüber sollten wir streiten? Die Früchte unsers Welttheils wachsen in allen unsern Gebieten; unsre Länder sind unermeßlich; unsre Häfen schön und sicher. Keine Republik besitzt etwas, das ihr die andre zu beneiden brauchte. Wird der Eigenthümer von 1000 Schaafen wohl den kleinen Hof seines Nachbarn berauben? Welche Ungerechtigkeit! Der Congreß wird es nicht zugeben. Da oft Kriege aus Bündnissen entspringen, so wird America dergleichen Verbindungen nur in Uebereinstimmung mit allen contrahirenden Partheyen eingehen. Ich will mein Raisonnemrnt nicht fortsetzen, weil ich Zwistigkeiten nicht so bald voraussetze. Gegen die zweyte Gefahr lassen sich einfachere Grundsätze aufstellen. Erstens: Müssen sich die verbündeten Staaten gegenseitig ihre Freyheit und Unabhängigkeit verbürgen. Zweytens: Muß man keinem Einzelnen mehr Gewalt anvertrauen, als die Ausübung derjenigen, mit der er bekleidet ist, erfordert. Drittens: Je gröser die Gewalt ist, desto mehr muß die Zeit abgekürzt werden, in welcher er dieselbe ausüben kann, wenn sich dies mit dem Zweck derselben verträgt. Viertens: Muß derjenige, dem die Staatsgewalt anvertraut ist, stets von dem nichtbewaffneten Theile der Nation abhängig seyn. Fünftens: Müssen bloß in Kriegszeiten stehende Heere unterhalten werden, und sechstens vermeide man diese fürchterliche, mit der gesellschaftlichen Ordnung unverträgliche Geißel durch alle Mittel, die in unsrer Gewalt stehen und Ehre und Klugheit an die Hand geben.

Ich weiß wohl, daß im Innersten des Escurials und zu Aranjuez Pläne zu neuen Expeditionen entworfen werden. Ich halte jedoch das Unternehmen für unmöglich. Die Geschichte Spaniens liefert mir die Belege. Konnte wohl Philipp II., sein Sohn oder sein Enkel Holland unterjochen? Konnte Philipp IV. Portugall wieder erobern? Konnte zu einer andern Zeit Frankreich Catalonien wieder nehmen? Ist Gibraltar wieder an Spanien gelangt? Ist Jamaica zurückgegeben worden? Man kann die Geschichte der Friedensabschlüsse eine Geschichte der Abtretungen Spaniens nennen. Was es bey Pavia und St. Quentin gewann, verlor es in Vervins, bey den Westphälischen, den Pyrenäischen, Nimwegischen, Aachener Friedensschlussen und andern, die bis auf unsere Zeit stattgefunden haben. Wären die Floridas nicht durch den Pariser Frieden abgetreten worden, so würden die Nord-Americaner die Abtretung derselben mit Gewalt durchgesetzt haben. Erinnern wir uns noch an einige andre Umstände! Philipp II. gestattete, daß seine Truppen vom Plündern lebten, und brachte dadurch die Holländer mehr und mehr zur Erbitterung. Carl II. lieh Geld zu 15 pCt. an, und verkaufte die Vicekoniglichen Würden von Peru und Mexico, um Krieg führen zu können. Dies geschah zu einer Zeit, wo die Könige von Spanien die Sonne in ihrem Gebiete nicht untergehen sahen, wo man ihnen gehorchte ohne Murren. Was vermag Spanien jetzt, wo es keine Colonien hat, im Innern uneins ist und Franzosen das Land besetzt halten! Ich weiß sehr wohl, wie die Expedition zu Stande kam, die gegen uns bestimmt war, und im Jahr 1820 zu Cadix abgebrochen wurde. Man verwandte die von Frankreich erhaltenen Entschädigungen, die Privatcasse des Königs und die letzte Hülfsquelle des Staats darauf. Alle Cassen wurden geleert. Jetzt mangeln Schiffe, die letzten verfaulten wurden nach Havannah geschickt. Es fehlt an Waffen, auch haben die Spanier keine Lust nach diesen Ländern zu kommen, um Opfer des Schwerdtes oder des Climas zu werden. Es ist jedoch nicht meine Absicht, eine Verminderung unserer Streitkräfte anzurathen. Im Gegentheil, laßt uns dieselben zu Lande und zu Wasser vermehren, aber nicht, damit sie unthätig sind, oder in ihren Quartieren stehen bleiben. Laßt uns dieser hartnäckigen Nation einen Schlag versetzen, daß sie zittere! Zu hoffen, daß sie Frieden mit uns machen sollte, hieße auf den Messias hoffen, hieße ewig unter den Waffen bleiben. Nöthigen wie unsern Feind, seiner Verwegenheit und seinem Eigensinn zu entsagen. Ganz Europa spricht ihrem Betragen das Urtheil. Selbst die Fürsten des Hauses Bourbon können es nicht billigen. Keine Nation ist bey Fortsetzung des Kriegs von Seiten Spaniens interessirt. Man wünscht allgemeinen Frieden. Ohne denselben hat der Handel keinen gleichförmigen Gang, sondern wird zum Nachtheil der gewerbfleißigen und handeltreibenden Nationen unterbrochen. Wie verschieden war Englands Lage, als es die Unabhängigkeit der V. St. anerkannte! Mögen die weisen Britten die blinden Spanier leiten! Mögen, so lange letztere sich der Vermittlung der uns beschützenden Mächte widersetzen, uns ihre Producte, ihre Waaren und alle Erzeugnisse ihres Bodens oder ihrer Fabriken gänzlich verboten bleiben. Laßt uns dieselben, wo man sie findet, confisciren, laßt diejenigen ihre Ladungen verlieren, die überwiesen werden, ein Gesetz übertreten zu haben, von dem wir nicht abweichen können. Mögen die Manufacturen Valencia's und Barcelona's zu Grunde gehen. Spanien wird nichts fabriciren, wenn es keinen Markt für seine Producte hat. Mag Ferdinand VII. sich überzeugen, daß, wenn er uns durch Verweigerung seiner Anerkennung, unter den Waffen zu bleiben und zu furchtbaren Ausgaben nöthigt, er gleichfalls den Rest des Wohlstandes seines unglücklichen Reichs zerstört, das, zerrissen durch Zwietracht, dem Joche einer fremden Nation unterliegt. Wenn er je Gründen, die sich auf die strengste Gerechtigkeit

stützen, Gehör geben, wenn er sich überzeugen könnte, daß man das nicht wieder erlangen kann, was man nicht zu behaupten verstand; wenn er zu der Einsicht zu bringen wäre, daß er in America weder Factionen noch Stützpuncte hat, so würde der fühlende Americaner eine andere Sprache führen. Wir werden nie unsre Unabhängigkeit erkaufen; wir schaudern davor zurück, Freygekaufte zu heißen. Wir haben uns in Staaten constituirt, welche dieselben Rechte haben, als die Staaten Europa's. Wir haben uns freywillig vereinigt und sind bloß den Verträgen unterthan, die wir nach eignem Gutdünken abgeschlossen haben. Will Ferdinand VII. diese Rechte anerkennen, will er die edelmüthige Versöhnung, die ihm angeboten wird, eingehen, so wollen wir das unermeßliche Unheil vergessen, das er uns zugefügt hat, und der Tag des Friedens soll der Tag der aufrichtigsten Verbindung werden. Wider Willen und gegen unsern Character setzen wir den Krieg fort, mit der innigsten Freude würden wir ihn endigen, wenn wir ohne Beeinträchtigung unsrer Ehre Frieden erlangen könnten.

Aber meine Herren, diese Anerkennung ist nicht der Punct, der uns am meisten interessirt. Holland war wohlhabend und siegreich, eh es anerkannt wurde; die Schweizer hatten Bündnisse mit den Europäischen Fürsten geschlossen, bevor sie von Seiten des Hauses Oesterreich anerkannt waren. Das Daseyn eines Staats hängt nicht von der Anerkennung desselben ab; letztere dient bloß dazu, ihm Verbindungen zu eröffnen. Das Bestehen einer Nation beruht auf ihrer innern politischen Organisation. Halten wir uns an die Rechte, welche eigentlich die ganze Welt uns zugestehen sollte. Bewahren wir unsre Ehre. Lassen wir keinen Fremden zu, der nicht in regelmäßiger diplomatischer Form autorisirt erscheint. Geben wir nicht zu, daß in unsern Häfen die Flaggen von Reichen und Republiken wehen, wo die unsrigen nicht zugelassen werden. Vor allen laßt uns eine Familie bilden! Mögen die Namen, welche die verschiedenen Länder bezeichnen, verschwinden und an dessen Stelle der allgemeine Name Brüder treten. Kein Hinderniß störe unsern Handel. Jeder gehe ungehindert und unbeschränkt wohin er will. In keinem Zollhause werde Americanisches Eigenthum einregistrirt. Geben wir einander beständig Beweise des Vertrauens, der Uneigennützigkeit und aufrichtiger Freundschaft. Bilden wir einen Rechts-Codex, der die Bewunderung der civilisirten Nationen auf sich ziehe und demzufolge das einem Staate angethane Unrecht, als Allen angethan, betrachtet werde, wie in wohlgeordneten Societäten an dem Unrecht, das dem Einzelnen zugefügt wird, die ganze übrige Republik Theil nimmt. Lösen wir die Aufgaben, welches die beste Regierungsform ist. Bey der unsrigen, wo der Einzelne die größte Masse Gutes besitzt, hat er auch ohne Zweifel die beste Aussicht, den höchsten Gipfel des Glücks zu erreichen, dessen die menschliche Natur fähig ist.

Und wenn wir nach Beendigung unsrer Arbeiten wieder in unsre Heimath zurückgekehrt im Kreise unserer Kinder uns befinden, so laßt uns das jüngste in unsre Arme schließen und, dasselbe gen Himmel haltend, und unsre Wangen mit Thränen benetzt, es mit unschuldigen Lauten ein Dankgebet zu dem höchsten Wesen sprechen für die unzähligen Wohlthaten, die seine Allerhöchste Gerechtigkeit uns werden ließ. Mag der Grieche seine Thaten und Troja's Zerstörung feyern, die Repräsentanten der Americanischen Republiken müssen einen Ruhm darin suchen, Gesetze ins Leben zu rufen, welche den allgemeinen Frieden mit allen Nationen und die innere Wohlfahrt der Staaten sichern, die sich jetzt verbinden, und den Grund zu einem Bunde legen, der Jahrhunderte dauern wird. Panama, den 22sten Juny 1826, im ersten Jahre des großen Americanischen Congresses."

Schreiben aus St. Petersburg, vom 30 Sept.

Se. Maj. der Kayser haben die Bitte des zum Minister des Kayserl. Hauses ernannten General-Adjutanten, Fürsten Wolchonsky: dieses ihm übertragene Amt erst nach völliger Wiederherstellung seiner Gesundheit antreten zu dürfen, genehmigt. Bis dahin wird, wie früher, der General-Director des Postwesens, Fürst Alexander Golützin, dieses Portefeuille führen.

Die letzten, vom General Yermolow empfangenen Nachrichten lassen nicht mehr an den feindseligen Gesinnungen des Persischen Hofes gegen uns zweifeln. Unterm 10ten d. hat General Yermolow dem Chef des Generalstaabes Sr. Kayserl. Maj. folgende nähere Nachrichten übersandt: "Der Feind hat Elisabethpol besetzt und ein Theil seiner Cavallerie ist gegen die Station von Schemschadilsk vorgerückt, wo sie sich mit ungefähr 2000 insurgirten Einwohnern und einem Cavallerie-Trupp von Erivan vereinigte, den Abbas Mirza mit dem Ueberläufer Alexander, Czarewitsch von Georgien, abgeschickt hatte, um die Provinz Cachetien in Aufruhr zu bringen. General-Major Fürst Madatow, der mit einem Detaschement am Flusse aufgestellt war, setzte während der Nacht über denselben, um den Feind zu überrumpeln. Als er sich aber bey Tagesanbruch dem Posten näherte, den letzterer eingenommen hatte, ward er gewahr, daß der Feind aufgebrochen war und seine Colonnen auf den Anhöhen postirt hatte. Ein Bataillon und einige Kanonenschüsse reichten hin, ihn von dort zu vertreiben; da aber der General zu wenig Cavallerie bey sich hatte, konnte er seinen Vortheil nicht benutzen; inzwischen fingen die Armenischen Bewohner der benachbarten Dorfschaften einen großen Trupp Flüchtlinge auf. Der vormalige Chan von Schirvan, Mustapha, welcher sich an die Spitze der durch die Persische Cavallerie unterstützten Insurgenten gestellt, hatte sich des Dorfes Axa bemächtigt, wurde aber vom General-Major von Krabbe mit Verlust daraus vertrieben. Surkhay, vormaliger Chan von Kaschumick, der von Abbas Mirza abgesandt worden war, hat, Dank sey es dem General-Major Aslan-Han, nicht in seine früheren Besitzungen einzudringen vermocht. Dieser letztgenannte ist Rußland treu geblieben und hat uns seinen Sohn mit einer Verstärkung von 300 Reitern zugeschickt. Die Akuschinzen, weit entfernt, Abbas Mirza's verrätherischen Lockungen Gehör zu geben, haben dem General Yermolow die Proclamation übersandt, durch welche der Persische Prinz sie zur Empörung aufgefordert hat. Alle Versuche Abbas-Mirza's, Daghestan in Aufstand zu bringen, sind gänzlich gescheitert. Der Sardar von Erivan, der mit bedeutenden Streitkräften seine Ankunft erwartete, blieb bis jetzt unthätig. Die Perser halten unsern Gesandten, den Fürsten Mentschikow, und

alle Beamte seiner Gesandtschaft, so wie die unsrer früheren Mission gefangen und alle Verbindungen mit ihnen sind unterbrochen".

Der Oberbefehlshaber der Provinzen Grusien und Kaukasien und General en Chef des abgesonderten Kaukasischen Armee-Corps, General Yermolow, hat über den Einfall der Perser folgenden Tagsbefehl in Tiflis erlassen: "Ich kehrte unlängst von der Kaukasischen Linie zurück, wo ich die aufrührerischen Tschetschenzen züchtigte; jetzt aber haben die Perser mit einer unweit größeren Gewissenlosigkeit und Frechheit Angriffe auf unser Heer zu machen gewagt. Sie brachen den Frieden, als unsrerseits grade alle Mittel angewandt wurden, das gute Vernehmen daurend zu erhalten; brachen ihn in dem Augenblick, als der von Sr. Maj. dem Kayser wegen Berichtigung der Gränze abgeschickte Kayserliche Gesandte sich in Persien befand und von dem Schah selbst wohlwollend aufgenommen wurde. Von Erivan her ist der Sardar mit einem Truppen-Corps auf unser Gebiet gerückt; seine Schaaren plündern und tödten, gleich Räubern, die friedlichen Bewohner, Unterthanen unsers großen Kaysers; andre werden von dem Sardar aufgewiegelt und zum Verrath gereitzt. In Karabasch sind Persische Truppen eingerückt und einer von den Söhnen des Schah, Abbas Mirza, nimmt die seit lange von uns entwichenen Chane und andre Verräther freundschaftlich bey sich auf, führt sie in seinem Gefolge mit sich und verspricht ihnen die Restitution ihrer frühern Besitzungen. Ich will nicht von eurer Tapferkeit und Unerschrockenheit zu euch reden; die bewieset ihr überall und beharrlich, und wann benahmen sich Russen je anders? Ihr habt euch jederzeit durch Treue gegen den Kayser ausgezeichnet, jetzt fordre ich aber, euch als Beyspiel vorangehend, neuen Eifer für den neuen Monarchen von euch. Habt Geduld und vertheidigt euch mit Festigkeit. Ich werde euch, tapfere Gefährten, den Augenblick angeben, wann ihr über die Feinde unsers Kaysers herfallen sollt. Der Kayser soll eure Anstrengungen und Verdienste kennen lernen; es befinden sich bereits viele im Kaukasischen Armee-Corps, die durch des Kaysers Gnade großmüthigst belohnt worden sind."

Schreiben aus Moskau, vom 22 Sept.

Am 17ten d. wurde das Stiftungsfest der Chevalier-Garde feyerlichst begangen. J. Maj. die Kayserin Alexandra geruhten, als Chef derselben, nach dem Gottesdienste auf der Parade vor der Fronte des Regiments entlang zu gehen und an mehrere Soldaten huldreiche Worte zu richten. Nach der Parade war ein glänzendes Dejeuner, wobey Hoffräuleins die Stellen der Adjutanten vertraten und die Pokale credenzten. Sowohl J. Maj. die Kayserin, wie Se. Maj. der Kayser, geruhten auf das Wohlverhalten des Regiments zu trinken.

Vorgestern gab der Marschall, Herzog von Ragusa, einen überaus glänzenden Ball, den JJ. MM. mit ihrer Gegenwart beehrten. Heute ist eine ähnliche Fete bey dem Herzog von Devonshire.

Mehrere Officiere haben Se. Maj. den Kayser um Anstellung bey den nach der Persischen Gränze abgegangenen Regimentern gebeten.

Smyrna, den 2 September.

Am 28sten August hat der Capudan Pascha die Rhede von Mitylene verlassen und bey Scio Anker geworfen, wo er sich bis zum 25sten (?) aufhielt. Da an diesem Tage ein frischer Nordwind sich erhob, ging er in der Richtung von Samos unter Segel, während er seine leichten Schiffe nach Sajadschik sandte, um Truppen einzunehmen. Das gesammte Geschwader Sachturi's lag im Hafen von Vathi an der Nordküste der Insel, und konnte nur mit größter Gefahr und Mühe wegen des Windes die See gewinnen. Der Capudan Pascha zog hieraus nicht den geringsten Vortheil. Auch die Einschiffung der Truppen unterblieb. Das Gerücht verkündigt, ein Windstoß habe die Türkische Flotte bis Budrun (Halikarnaß) geworfen; ein andres sagte, sie sey wieder bey Scio. — Briefe aus Alexandrien vom 12ten August melden, daß die dortige Expedition noch nicht segelfertig sey; doch haben einige Kriegsschiffe einzeln die Fahrt nach Modon (oder nach Candia) unternommen. (Oesterr. Beob.)

Wien, den 3 October.

Se. Maj. der Kayser haben den K. K. Oberst-Burggrafen in Böhmen, Grafen Franz von Kolowrat, zum K. K. Staats- und Conferenz-Minister ernannt und demselben zugleich die Leitung der politischen Section im K. K. Staats- und Conferenz-Rathe anvertraut.

Mittelst gnädigsten Rescripts vom 30sten v. M. haben Se. Maj. der Kayser dem Grafen Zichy-Ferraris ihr Beyleid über das Ableben seines Vaters, des verewigten Staats- und Conferenzministers, zu erkennen gegeben, ihn zum Ober-Gespan des bereits von ihm administrirten Raaber-Comitats und zum Geheimenrath ernannt.

Die mit der neuesten Post aus Constantinopel vom 11ten Sept. angekommenen Briefe und Berichte, sagt der Oesterreichische Beobachter, bringen nichts Neues von Erheblichkeit aus dieser Hauptstadt und vom Kriegsschauplatze. Sie enthalten nachträgliche Schilderungen von den, durch den letzten Brand in Constantinopel angerichteten Verheerungen. Die Rathsversammlungen, welche gleich nach dem Eintreffen der letzten Couriere aus Akerman begannen, werden seitdem täglich fortgesetzt. Das Pestübel scheint in den letztverflossenen 14 Tagen an Intensität verloren zu haben, rafft jedoch noch immer viele Opfer dahin.

Heute werden 10 Millionen Fl. eingelösetes Papiergeld verbrannt.

Paris, den 4 October.

Die Minister sind mit einem Gesetzentwurfe beschäftigt, dem zufolge Hayti, statt der vier noch schuldigen Fristen der Entschädigungsgelder, nur die Zinsen und eine jährliche Summe zur Tilgung des Capitals zahlen soll.

Das Journ. d. Déb. versichert, Se. Maj. der Kayser von Rußland hätten die neue Regierungsform in Portugall, die Legitimität Don Pedro's als Königs von Portugall und die den Portugiesen verliehene Charte anerkannt.

Seit dem 30sten v. M. läßt das Schiff Ayacucho im Hafen von Havre seine Flagge wehen. Der Marine-General-Commissair theilte dem Capitain desselben ein Schreiben des Seeministers, Grafen von Chabrol, mit, in welchem der Beschluß Sr. Maj. des Königs enthalten war, daß in Folge der officiellen Anerken-

nung des Hrn. Buchet de Martigny als Französ. Ober-Handels-Agenten in St. Fé de Bogota von Seiten der dortigen Regierung, es den Columbischen wie der Mexicanischen Schiffen erlaubt seyn solle, ihre Flaggen in Französ. Häfen wehen zu lassen.

Am 9ten Sept. ist unser Bothschafter bey der Pforte, Graf Guilleminot, wieder in Constantinopel eingetroffen.

Am 10ten v. M. ist die Fregatte la Surveillante mit 300 Recruten für das 27ste Linien-Regiment zu Cadix angekommen, und gleich nach Ausschiffung der Truppen wieder nach Brest zurückgekehrt.

Der verstorbene General-Major Martin hat in seinem wohlthätigen Vermächtnisse unter andern auch 4000 Sicca-Rupien zur Loskaufung von verhafteten Schuldnern ausgesetzt. Am 30sten Sept. wurde diese Verfügung zu Lyon in Ausübung gebracht.

Hiesige Blätter hatten gemeldet, daß das Kloster Bischberg im Departement des Niederrheins von den Redemptoristen oder Ligoristen geräumt worden wäre. Dieses ist aber nicht der Fall; das Kloster besteht noch immer und seine Bewohner sind in voller Thätigkeit. Nur sieben Oesterreicher haben dasselbe verlassen, wodurch die Anzahl der dort befindlichen Geistlichen auf 37 vermindert worden ist; doch haben von jenen mehrere um Naturalisation nachgesucht.

Ein Hr. Washington, aus den Vereinigten Staaten von Nord-America gebürtig und 25 Jahr alt, ist am 24sten v. M. auf dem Schlosse des Herzogs von Rohan und in Gegenwart des Bischofs von Strasburg zur katholischen Kirche übergetreten. Er war eigentlich nach Europa gekommen, um für die Sache der Griechen zu streiten; kehrte aber nach kurzem Aufenthalte in Morea nach Frankreich zurück.

Die Jesuiten, welche das Collegium von Billom im Departement des Puy-de-Dôme beziehen sollen, sind, 18 an der Zahl, dort angekommen.

Lady Byron befindet sich in diesem Augenblick zu Genf.

Hr. Guyon, Verfasser der Biographie der Polizey-Commissaire, welcher zu 9 Monat Gefängniß und 100 Fr. Strafe verurtheilt worden, hat gegen dieses Urtheil appellirt.

Die Gattin des Vorlesers Sr. Maj. des Königs, Hrn. Gentil, hat das Schloß Prangins in der Schweiz, welches dem Grafen Survilliers (Joseph Bonaparte) gehörte, gekauft.

Während der acht Tage vom 24sten bis zum 31sten Sept. sind 15 Packetböte mit 579 Passagieren zu Calais angekommen und 16 mit 525 Passagieren von dort abgegangen.

5 pCt. cons. 98 Fr. 5, 10 C. 3 pCt. 66 Fr. 25, 15 C.

Brüssel, den 6 October.

Zwischen dem 10ten und 13ten d. werden Se. Maj. der König hier eintreffen.

Unser neue Bothschafter am päpstlichen Hofe, Graf de Celles, ist dieser Tage nach Rom abgegangen.

Der Brasilische Geschäftsträger an unserm Hofe, Commandeur v. Souza-Dias, und der hiesige Dänische Gesandte, Baron von Selby, sind hier angekommen.

Da die zu Gröningen herrschende Seuche noch keinesweges im Abnehmen ist, sondern im Gegentheil ihre Verheerungen fortsetzt, so hat der Minister des Innern eine eigene Commission niedergesetzt, die an Ort und Stelle eine besondere Untersuchung über die Ursachen, Wirkungen und den gegenwärtigen Zustand der Seuche anstellen und geeignete Mittel vorschlagen soll, um derselben Einhalt zu thun.

Einige hatten geglaubt, daß die Königl. Beschlüsse vom 14ten Juny 1825, wodurch das philosophische Collegium errichtet wurde, in Folge der mit dem päpstlichen Hofe begonnenen Unterhandlungen, einige Modificationen erleiden dürften. Allein das hiesige Journal de Bruxelles erklärt, man habe keine Ursache, an der Festigkeit (fixité) der Grundsätze zu zweifeln, welche Se. Maj. den König bey der Errichtung dieser Anstalt geleitet hätten, und das Recht, den öffentlichen Unterricht zu leiten, gehöre ausschließlich in das Gebiet der innern Gesetzgebung und Verwaltung, und könne nie ein Gegenstand diplomatischer Verhandlungen werden. Wir können versichern, sagt erwähntes Journal, daß das philosophische Collegium unveränderlich nach den Grundlagen und Principien bestehen wird, welche bey Errichtung desselben zur Richtschnur dienten.

Se. Maj. der König hatten, wegen der neulichen Unordnungen im Schauspielhause, demselben die bisherige Königl. Unterstützung entziehen wollen; allein durch wiederholte Vorstellungen bewogen, haben Se. Maj. diesen Beschluß zurückgenommen, und erklärt, sie wollten ihre Unterstützung fortsetzen, es sollten in Zukunft aber nur wirkliche Theater-Abonnenten berechtigt seyn, über Annahme oder Beybehaltung der Schauspieler zu entscheiden.

Zu Amsterdam hatte man Berichte aus Curaçao vom 20sten July empfangen, wonach die vollkommenste Ruhe dort herrschte.

Zwischen Antwerpen und Rio de Janeiro ist eine reguläre Schiffsverbindung eingerichtet worden.

Seit dem 15ten v. M. erscheint hier eine neue Zeitung, unter dem Titel: Constitutionnel des Pays bas.

Berichte vom Vorgebirge der guten Hoffnung entwerfen ein trauriges Bild von dem Zustande dieser Colonie und die Unzufriedenheit gegen die Regierung soll seit einiger Zeit sehr zugenommen haben.

Hr. v. Mercy-Argenteau, der vom heil. Vater zum päpstlichen Nuntius in München ernannt worden ist, stammt aus einer berühmten niederländischen Familie.

Zwey katholische Priester, ein Professor und ein Kaplan aus Münster, kamen neulich nach Amsterdam, um während der Ferien die vorzüglichsten Niederländischen Städte zu besuchen. Da sie aber keine Pässe bey sich hatten, wurden sie verhaftet und mit der Post über die Gränze gesandt.

Schreiben aus Stockholm, vom 3 October.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Wetterstedt, ist von Finspång zurückgekehrt.

Die Mitglieder der großen Revisions-Committee der Erziehungs-Anstalten werden, dem Vernehmen nach, Mitte dieses Monats auseinandergehen. Wie weit ihre Arbeiten gediehen sind und wann die Sitzungen wieder beginnen werden, ist nicht bekannt.

Die hiesige Griechen-Committee hat neulich abermals 6000 Fr. nach Paris übermacht.

Der Staats-Secretair Danckwardt, der jetzt wieder hier ist, hat den Vortrag der Cabinets-Geschäfte über-

nommen. Auch der Staats-Secretair Skogman ist wieder zurückgekehrt.

Cours auf Hamburg 134 Schill.

Schreiben aus Copenhagen, vom 7 October.

Vorgestern inspicirten Se. Maj. der König das vom Obersten von Haffner befehligte K. Artillerie-Corps, und gaben ihre allerhöchste Zufriedenheit mit demselben zu erkennen.

Unser Gesandter beym Deutschen Bundestage, Baron v. Pechlin, und der Graf v. Eyben sind von hier nach Frankfurt a. M. abgegangen, der Schwed. General, Graf v. Brömbsen, aber hier eingetroffen.

Der bisherige Deputirte in der Dänischen Canzley, Etatsrath Holm, ist seiner schwächlichen Gesundheit halben mit dem Titel Conferenzrath verabschiedet worden.

Dem Vernehmen nach ist die feyerliche Einweihung des neuen akademischen Gebäudes in Sorøe, welche Mitte dieses Monats statt finden sollte, bis zum Maymonat künftigen Jahres ausgesetzt worden.

Preßburg, den 29 September.

Das im Laufe dieser Woche in Circular-Sitzungen entworfene Nuncium, als Antwort auf die unterm 22sten d. von der Magnatentafel empfangene Mittheilung, in Betreff der Allerhöchsten Resolution vom 23sten August, kam gestern in der 151sten Reichstagssitzung zur ordentlichen Verhandlung, und ward hierauf, nachdem es mehrere Veränderungen erhalten, an die unter Vorsitz des Oberstlandesrichters, Grafen von Brunsvik, versammelte Magnatentafel abgesandt, die es verlesen und zur Dictatur geben ließ.

Hamburg, den 10 October.

Gestern Abend 7 Uhr ist das Engl. Dampfpacket Edward Banks, Capt. Howlett, von London mit Passagieren und Briefen vom 7ten d. hier angekommen.

Der Russ. Gesandte am Dänischen Hofe, Baron v. Nicolay, ist von Paris hier eingetroffen.

Herausgegeben von Hartmann.

Literarische Anzeigen.

Heute wurde meine eheliche Verbindung mit Mary, Tochter des verstorbenen John Impett, Esq., aus Ashford in der Grafschaft Kent, in der Kapelle der Königl. Großbrittannischen Gesandtschaft vollzogen; meinen entfernten Verwandten und Freunden widme ich diese Anzeige.

Im Haag, den 14ten September 1826.

Georg Julius.

Heute ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 8ten October 1826.

Es. Heine.

Wir erfüllen hiedurch die traurige Pflicht, Theilnehmenden das am 29sten Sept., Morgens 4½ Uhr, erfolgte sanfte Hinscheiden des innigst geliebten Gatten und Vaters, J. F. Hamel, im 64sten Lebensjahre anzuzeigen.

Wer Zeuge von dem glücklichen Verhältnisse seines Familienkreises war, begreift den tiefen Schmerz seiner hinterlassenen

Wittwe und beyden Kinder.

Wismar, den 2ten October 1826.

Den 1sten October, Abends halb 12 Uhr, ward mir mein unvergeßlicher Vater, R. A. Lerche, zweyter Superintendent des Landes Hadeln, in seinem 73sten Lebensjahre durch einen sanften Tod entrissen. Tief betrübt zeige ich diesen Trauerfall allen meinen entfernten Verwandten und Freunden, insbesondere aber meinem einzigen, auf Reisen befindlichen, Bruder an.

Nordleda, den 4ten October 1826.

Caroline Luise Wilhelmine Lerche.

Altona, im October 1826.

Es gefiel der allwaltenden Vorsehung, uns unsern innigst geliebten Sohn, Gatten, Vater und Bruder, Herz Isaac Schiff, am 1sten d. M. in seinem 44sten Lebensjahre fern von uns, in Leipzig, nach einem mehrtägigen Krankenlager durch den Tod zu entreißen.

Wir widmen diese Anzeige allen den Vielen, die unsern uns so sehr niederschlagenden Verlust zu würdigen wissen, und sind wir von deren Theilnahme auch ohne Beyleidsbezeugungen überzeugt.

Vater, Gattin, Kinder und Geschwister des Verewigten.

Nachricht für Epileptische.

Unter den vielen Krankheiten, die dem Menschen sein irdisches Daseyn verbittern, ist die Epilepsie gewiß eine der schrecklichsten. Den vielen gegen sie empfohlenen Mitteln hartnäckig Trotz bietend, hört sie oft erst mit dem des Unglücklichen jammervolles Leben beendenden Tode auf. Wie mancher redliche Hausvater, wie manche sorgsame Hausfrau, wie mancher verdiente Staatsmann ward leider durch sie nicht schon für den bis dahin musterhaft ausgefüllten Wirkungskreis unthätig gemacht. Wie erfreulich, und welch ein großer Gewinn für die leidende Menschheit ist es daher, daß es noch ein Mittel giebt, das in so vielen Fällen, wo die ärztliche Kunst in ihrem ganzen Umfange umsonst aufgeboten wurde, den an seiner Wiederherstellung bereits verzweifelnden Un-

glücklichen sich und seinen Angehörigen genesen zurück gab. Viele Thränen des Danks rinnen dem Erfinder des Ragoloschen Mittels gegen Epilepsie und hartnäckige Krämpfe, und noch mehrere werden ihm gezollt werden von den vielen Leidenden, die durch den Gebrauch der berühmten Arzney sich in den Kreis der Gesunden zurückgeführt sehen werden. Von mehreren berühmten Aerzten, welche das Mittel in ihren Schriften als empfehlungswerth anführen, mögen nur folgende hier eine Stelle finden: Hufeland in seinen Annalen der Französischen Arzney- und Wundarzneykunst; Rambach in seiner physisch-medicinischen Beschreibung von Hamburg; Feuerstein in seiner zu Göttingen erschienenen Dissertation von der Epilepsie. Auch in den auserlesenen Abhandlungen zum Gebrauch practischer Aerzte finden sich die wichtigsten Erfahrungen über die Wirksamkeit dieses Heilmittels. Dieses alles, wo noch das viel geltende Urtheil des leider für die Kunst zu früh verstorbenen Professors Löbenstein-Löbel in Jena hinzukommt, so wie eine Nachricht über die Art und Weise seiner Anwendung, findet man in einem Büchelchen, welches für 12 Schillinge oder 8 Ggr. bey J. G. Eckhorst in Hamburg zu bekommen ist. Bey ebendemselben ist auch einzig und allein ächt das Mittel selbst die Portion à 3 Frd'or. zu erstehen.

Wenn der Hr. L. in M. den Saldo nicht sendet, wird dessen voller Name publicirt.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat Johann Christian Hassel cum uxor. nom. Catharina Margaretha Christiane, geb. Hennings, Christian Nicolaus Timm, uxor. nom. Maria Elisabeth Engel, geb. Hennings, Frau Johanna Maria Elisabeth, geb. Hennings, defti. Christian Gottfried Möller Wittwe cum curatore implorando angezeigt, es sey Peter Joachim Schellhammer, welcher schon im Jahre 1763 den 14ten November hieselbst geboren sey, schon seit vielen Jahren abwesend, und soll er im Jahre 1784 bereits, wie die Imploranten gehört haben, als Matrose mit einem Schiffe nach Amsterdam u. s. w. abgegangen seyn. Die Imploranten als Halbgeschwister des benannten Schellhammer, wären mit den Kindern einer verstorbenen Halbschwester: Johanna Dorothea Henriette, Anna Christiana Louise und Dorothea Gansberg, ihrer Meynung nach, die alleinigen rechtmäßigen Erben dieses Verschollenen. Sie richteten an E. W. Niedergericht ihr gehorsamstes Gesuch dahin, die gewöhnliche Edictal Ladung und Proclama nachfolgenden Inhalts rechtsgewöhnlich zu erkennen: "Daß genannter Peter Joachim oder Jochim Schellhammer oder dessen Nachkommen und alle diejenigen, welche sonst aus irgend einem Grunde, sey es ex capite hereditatis, crediti, hypothecae, fidejussionis, vel ex alio quocunque capite vel causa Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeynen, schuldig seyn sollen, sich und ihre Ansprüche, und zwar Auswärtige durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte, innerhalb des geneigtest anzuberahmenden, einzigen peremtorischen Termins in diesem Wohllöbl. Gerichte zu melden und ihre Personen und Ansprüche resp. gehörigen Orts zu legitimiren und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der verschollene Peter Joachim Schellhammer für todt erklärt, dessen etwanige Erben und Prätendenten aber mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern vielmehr precludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wirklich auferlegt werden.

Diesem Petito Proclamatis und Edictalium ist Gerichtsseitig alles Inhalts deferiret und der 5te October 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden.

Hamburg, den 4ten October 1826.

A. Rowland et Son, No. 20 Halton Garden London, benachrichtigen ehrerbietigst ein hohes Publicum, daß sie ihrem Agenten, Herrn Gotthelf Voß in Hamburg, eine bedeutende Sendung Macassar Oil-Kalydor etc. etc. gemacht haben; jedes Glas ist in einem spitzen Abdruck, worauf Rowland's Macassar Oil for the Hair stehet, eingewickelt; auch wird in England, Schottland, Irland, Deutschland, Frankreich, America und Persien kein Glas Macassar Oil verkauft, um welches man nicht die Addresse gedruckt findet: Gotthelf Voß Hamburg. Um sicher zu seyn, frage man: Rowland's Macassar Oil, bey Gotthelf Voß No. 114 Bohnenstraße Hamburg.

Auch ist daselbst ein schönes Assortiment Gentlemen-Sticks angekommen.

Anzeige.

Stade. Da ich die See-Zoll-Fische, als Austern, Hummer, Schellfische und Kabeljau in Pacht habe, so ersuche ich die geehrten Heerschaften, mich in portofreyen Briefen mit Aufträgen um Versendung zu beehren.

G. H. Rath, große Schmiedestraße.

Stadt-Theater.

Mittewoch, den 11ten: Die beyden Galeerensclaven, oder: Die Mühle von St. Alderon, Schausp. in 3 Aufz. mit Chor und Tanz. Hierauf: Es spuckt, Lustsp. in 2 Aufz.

Donnerstag, den 12ten, zum zweytenmale: Der Maurer, Oper in 3 Aufz. Nach dem Französischen. Musik von Auber.

Hamburg, den 10 October.

Wechsel-Cours.

Paris	25 15/16 ß	2M.d.
Bordeaux	25 7/8 ß	2M.d.
St. Petersb.	8 7/8 ß Bco. p. Rub. B. A.	2M.d.
London	36 ß 8½ ₰	2M.d.
dito	36 ß 11½ ₰	k. S.
Madr.	66 gr.p.D.	3M.d.
Cadix	87 gr.p.D.	3M.d.
Bilbao	87½ gr.p.D.	3M.d.
Lissab.	36¼ gr.p.C.	3M.d.
Porto	36⅛ gr.p.C.	3M.d.
Venedig	— gr.p.D.	3M.d.
Genua	81½ p.Pezz.	3M.d.
Livor.	88¼ p.Pezz.	3M.d.
Für 100 Rthlr. Bco.		
Amsterd. Cassa	105¼	k. S.
dito	105¼	2M.d.
Antwerpen	105¼	k. S.
dito	105¾	2M.d.
Copenhag. Crt.	—	2M.d.
dito	225	k. S.
Bresl. Court.	153¾	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	148	6W.d.
Wien Conr. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	147 7/8	6W.d.
Augsburg C.	147¼	6W.d.
Frkf. a. M. W. Z.	146¾	6W.d.

Geld-Cours.

Schlesw. Holstein. Spec.	1⅜ Av. pCt. gegen Bco.	
Ducaten al Marco das St.	in Banco 102⅛ ß	
Louis- u. Frd'or	11 mℓ 4¼ ß das St. in Bco.	
Hamb. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	23⅛ à 23⅝	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ f. voll	27⅛	pCt. schl. als Bco.
Preuss. Cour.	51⅜	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	44½	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.dr.	33⅛	pCt. schl. als Bco.
Neue ⅔ für voll	3½	pCt. schl. als gr. Ct.
Louis- u. Fr.dr.	8¼	pCt. schl. als gr. Ct.
L. u. Fr.dr.	4½	pCt. schl. als N. ⅔ f. voll.
Neue ⅔ St.	— ß — ₰	das Stück in gr. Ct.
Duc., neue	— mℓ — ß	das Stück in gr. Ct.
L. u. Frd.	13 mℓ 13¾ ß	das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren	4 à 5 löth.	die Mark in Bco.
	6 à 7 löth.	die Mark in Bco.
	12 à 15 löthig 27 mℓ 6 à 8 ß	die Mark in Bco.
Fein Silber	27 mℓ 10 ß	die Mark in Bco.
St. von Achten	27 mℓ 12½ ß	die Mark in Bco.

Fallissemente.

Den 6ten October: Joseph Meyer, mit circa Bco. und Crt. Mk. 12055.

Den 9ten: Jacob Bargmann, mit Crt. Mk. 5345, 8 ßl.

(Mit einer Beylage.)

Langhoffsche Buchdruckerey.

Beylage

zu No. 162. des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittewochen, den 11 October 1826.



Literarische Anzeigen.

Das Gesammtgebiet der Deutschen Sprache, nach Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, theoretisch und practisch dargestellt (und durch mehr als 250 Beyspiele aus den Deutschen Classikern erläutert) vom K. Sächs. Hofrathe und Prof. K. H. L. Pölitz. 4 Bände in gr. 8. (113 Bogen.) Leipzig, Hinrichs. Französ. Druckpapier 6 Thlr.

Dieses Werk, von dem u. a. der Recens. in der Hall. Lit. Z. 1826. E. Bl. 74 sagt, daß er in der Deutschen Literatur kein Buch kennt, welches eine vollständigere und brauchbarere Uebersicht der hier abgehandelten Gegenstände giebt, als dieses, ist nun vollständig zu haben, und wir können es allen Gebildeten und den Ausländern, die die Schönheiten der Deutschen Sprache kennen lernen wollen, ganz besonders empfehlen.

Dieses schätzbare Werk ist in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg roh und gebunden zu haben.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Friedr. Carl v. Savigny Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter. 4r Bd. gr. 8. Heidelberg, bey J. C. B. Mohr. Preis 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Dieser Band enthält das zwölfte Jahrhundert; der fünfte wird (so weit sich dies jetzt schon übersehen läßt) das dreyzehnte, der sechste endlich das vierzehnte und funfzehnte umfassen, womit das ganze Werk geendigt seyn wird.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Ankündigung einer Uebersetzungsbibliothek der Griechischen und Römischen Classiker,

(Dichter sowohl als Prosaisten);

in gr. 16., auf weißes Druckpapier, das Bändchen von 150 — 200 Seiten zu 5 Sgr. (18 Kr.)

(Ohne Vorausbezahlung.)

wovon von der Michaelismesse d. J. ab monatlich 1 bis 2 Bändchen erscheinen werden, und worüber man das Nähere aus einer in jeder Buchhandlung unentgeldlich niedergelegten ausführlichen Anzeige ersehen, und darauf in allen Buchhandlungen in und außer Deutschland unterzeichnen kann.

Mitarbeiter an diesem Unternehmen sind, außer mehreren anderen als glückliche Uebersetzer oder Editoren der Alten bereits rühmlichst bekannten Männern: Hofrath und Professor Ast in Landshut, Geheime Consistorialrath und Prof. Dr. J. A. L. Danz in Jena, Prof. Dr. Andr. Thospann in Göttingen, Prof. Dr. Gerlach in Basel, Prof. Dr. Heß in Hanau, Prof. Dr. K. L. Kannegießer in Breslau, Staats-Archiv-Director und Hofrath Prof. Dr. Ch. Rommel in Cassel, Rector Dr. Grosse in Stendal, Conrector Dr. Wolper in Lingen u. s. w. u. s. w. Die Reihe dieser Uebersetzungsbibliothek eröffnen: Cicero's Briefe vom Prof. Thospann, bereits durch die berühmte Vorrede des Prof. Herrn Lünemann zu seiner chronologisch geordneten Originalausgabe rühmlichst vorbekannt; Aeschylus u. Plautus vom Prof. Danz; Sallust vom Prof. Gerlach; Plato vom Prof. Ast; Vellejus Paterculus, Herodian, Arrhian und Florus vom Prof. Heß; Theophrast vom Prof. Rommel; Terenz vom Dr. Wolper; denen zunächst Tacitus, Livius, Sueton, Curtius Rufus, die Reden und philosophischen Werke des Cicero, Anacreon, Sappho, Sophocles, Xenophon und Pindar folgen werden, und können, weil dieses Unternehmen bereits seit zwey Jahren vorbereitet, geprüft, vielfältig erwogen und berathen worden ist, und also mit anderen Nachahmungen dieser Art nicht verglichen werden darf.

Zum besseren Verständniß wird jedem Werke eines Schriftstellers eine erklärende Einleitung und dessen Biographie vorangehen, so wie durch Noten unter dem Texte die nöthigen Erläuterungen zur Einsicht in die Sitten und Gebräuche der Alten beygefügt werden sollen. Als äußere Zierde soll das Bildniß eines jeden Schriftstellers einem Bande seiner Werke beygegeben werden.

Die unterzeichnete Verlagshandlung ladet daher wiederholt zur Unterzeichnung auf dieses bereits im Monat März angekündigte, und zum Besten und zur Ehre des vaterländischen Publicums eingeleitete Unternehmen ein, und bürgt dafür, daß Alles, was in der ausführlichen und dieser Anzeige versprochen worden, strenge erfüllt werden wird.

Prenzlau, den 10ten August 1826.

Ragoczysche Buchhandlung.

Wir nehmen Bestellungen darauf an.

Perthes et Besser.

Von

Lamberg, M. J. Graf von, Geschichte des Königreichs England, von Cassivellanus, 55 Jahre vor Christi Geburt, bis zur Regentschaft Königs Georg IV. den 6ten Februar 1811,

ist so eben der 2te Band erschienen und sowohl an die zahlreichen Subscribenten als auch an alle Buchhandlungen versendet worden. Der 3te und letzte Band wird im November d. J. ausgegeben.

Exemplare dieses gediegenen Werkes sind fortwährend in allen Buchhandlungen um den Ladenpreis

von 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. für alle 3 Bände zu haben.

Bamberg, den 1sten Sept. 1826.

J. C. Dresch.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Walter Scott's sämmtliche (prosaische) Werke.

Neu und vollständig übersetzt und mit historischen Anmerkungen versehen von v. Halem, Sophie May, Methusalem Müller, Adolph Wagner, *r und F. R.

50 Theile in 4 Lieferungen.
kl. 8., circa 1100 Bogen.

Erste Lieferung: 1r — 12r Theil à 18 Gr., Subscript. Pr. 9 Thlr., enthält: Waverley, 2 Thle. — Nigel's Schicksale, 2 Thle. — Peveril, 3 Thle. — Kenilworth, 2 Thle. und Q. Durward, 3 Thle.

Zweyte Lieferung: 13r — 24r Theil à 18 Gr., Subscript. Pr. 9 Thlr., enthält: Den schwarzen Zwerg. — Die Presbyterianer, 3 Thle. — Ivanhoe. 3 Thle. — St. Ronansbrunnen. 3 Thle. und Red Gauntled, 2 Thle.

Dritte Lieferung: 25r — 36r Theil à 18 Gr., Subscript. Pr. 9 Thlr., enthält: Guy Mannering, 2 Thle. — Der Seeräuber, 2 Thle. — Die Verlobte, 2 Thle. — Der Talismann, 2 Thle. — Das Kloster, 2 Thle., und der Alterthümler. 2 Thle.

Vierte Lieferung: 37r — 50r Theil à 18 Gr., Subscript. Pr. 10 Thlr. 12 Gr. 37r u. 38r Bd. Der Abt, 2 Thle. 39r — 42r Bd. Das Herz von Midlothian, 4 Thle. 43r — 46r Bd. Die Braut von Lammermoor, 3 Thle., und 46r. Montrose. 47r und 48r Bd. Woodstock, 2 Thle. 49r und 50r Bd. Rob Roy, 2 Thle.

Der 1ste bis 33ste und 43ste Theil sind bereits erschienen und im Laufe dieses Jahres wird diese sorgfältige und wohlfeile Uebersetzung, in welcher weder absichtlich, noch aus Untreue irgend eine Weglassung geziehen werden kann, beendigt; die Namen der geachtesten Uebersetzer bürgen zwar schon hinlänglich für diese Angabe, es ist aber um so mehr eine Erwähnung hiervon zu machen, als nur zu häufig die Bearbeiter der Walter Scottschen Romane sich Unrichtigkeit und Fehler zu Schulden kommen lassen, welche eben sowohl aus Mangel an Sprachkenntniß als aus Eilfertigkeit entstehen. Als Beleg hierzu lese man im 35sten Theile das Vorwort des Uebersetzers zum "Alterthümler".

Die Abnehmer der IVten und letzten Lieferung, vom 37sten bis 50sten Theil, erhalten, gegen Entrichtung der Pränumeration 10 Thlr. 12 Gr., die Iste und IIte Lieferung der Gallerie zu Walter Scott's Werken gratis — welche einzeln 3 Thlr. kostet, und eben so erhält jeder Abnehmer eines completen Exemplars diese 16 sauber und von den besten Künstlern gelieferten Blätter gratis.

Eine Ausgabe von Walter Scott's Gallerie in gr. 8. erste Abdrücke, zu allen Ausgaben passend, Iste und IIte Lieferung, kostet 4 Thlr. 16 Gr.

Bey Bestellungen von 5 Exemplaren werden nur 4 bezahlt, wenn man sich direct an den Verleger wendet.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Folgende nützliche Bücher sind so eben in der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen und in allen übrigen Buchhandlungen (in Hamburg bey Hoffmann und Campe) zu haben:

James Loofts, Mechanikers in London, geheimes Kunst-Cabinet für Metall-Arbeiter und Fabrikanten, oder die wichtigsten neuesten Englischen, Französischen und Deutschen Entdeckungen und Erfindungen in der Kunst, in Gold, Silber, Stahl, Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Blech u. s. w. auf das geschmackvollste und vortheilhafteste zu arbeiten und die verschiedenen Metalle auf das Beste zu den mannichfaltigsten Gegenständen zu behandeln. Aus dem Englischen. 8. Preis 20 Ggr.

Der Fleckenreiniger, oder gründliche Anweisung, alle Arten von Flecken aus den verschiedenen Zeugen, ohne nachtheilige Folgen für dieselben, zu vertilgen. Nach den in dieser Hinsicht gemachten neuesten Erfindungen und Verbesserungen. Aus dem Französischen übersetzt und mit erläuternden Zusätzen vervollständigt von Phil. Kolver. Mit einer lithographischen Abbildung. 8. Preis 8 Ggr.

Die Kunst, Metalle zu vergolden, zu versilbern und zu verzinnen. Nach den neuesten Englischen Methoden, nebst den neuesten und besten Anweisungen, die Metalle zu probiren und zu legiren, das Gold zu schmelzen und zu scheiden, den Bley-, Zinn- und Silberbaum zu verfertigen, die Goldblättchen zu bereiten, die verschiedenen Arten Zinn zu untersuchen rc. Für Metall-Arbeiter aller Art. Aus dem Englischen. 8. Preis 8 Ggr.

Gründliche Anweisung, die besten und haltbarsten Kitte für metallene, steinerne und hölzerne Geräthschaften anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst einem Anhange, Vorschriften zu den besten und festesten Mörteln enthaltend. Nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen. Ein nützliches Büchlein für Künstler und Handwerker, so wie für jede Haushaltung. 8. Geh. Preis 6 Ggr.

Bey Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nüscheler, D., Ingenieur-Hauptmann, erste Anfangsgründe der Feldbefestigung, zunächst für die Unterofficiere des Genie-Corps. Mit 8 lithographirten Blättern. gr. 8. Br. 5 Gr.

Obwohl der Mangel einer ihrem Zwecke entsprechenden Nachweisung für die Unterofficiere des Genie-Corps zu dieser kleinen Schrift die erste Veranlassung gab, so wurde dabey dennoch keineswegs das Genie-Corps allein im Auge behalten, sondern vielmehr beabsichtigt, durch eine gedrängte Erklärung der Benennungen und des Zwecks der verschiedenen Theile und Arbeiten der Feldbefestigung, ohne gelehrte Vorkenntnisse, diejenigen Officiere und Unterofficiere von allen Waffen, welche auf theoretische Studien weniger Zeit zu verwenden im Fall sind, in den Stand zu setzen, sowohl bey Aufführung als Vertheidigung

von Feldverschanzungen mit Sachkunde ihre Dienste zu leisten, und die großen Vortheile, welche jede zweckgemäß angelegte widerstandsfähige Befestigung ihrer Besatzung gewährt, zu erkennen und zu benutzen.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Beneke, Dr. F. E., allgemeine Einleitung in das akademische Studium. Allen wahren Jüngern der Wissenschaft gewidmet. 8. 14 Ggr.

Böhmer, Dr. G. W., über die Ehegesetze im Zeitalter Carls des Großen und seiner nächsten Regierungs-Nachfolger. 8. Geh. 12 Ggr.

Bruckner, A., historia reipublicae Massiliensium (Commentatio proemio ornata). 4 maj. 16 Gr.

Commentarii in Virgilium Serviani sive Commentarii in Virgilium, qui Maure Servio Honorato tribuuntur. Add. a Lion, Dr. Vol. II. 8 maj. 2 Rthlr. (Beyde Theile 4 Rthlr.

Eichhorn, C. F., dissertatio inauguralis philosophico mathematica de semiologistica ex principiis arithmographicis repetita. 8 maj. Geh. 4 Ggr.

Focke, Dr., Größenbildung, vorzüglich von den Potenzen, Wurzelgrößen und der Logarithmen, nebst zweckmäßigen Aufgaben aus der politischen Arithmetik mit Anweisung zur Auflösung versehen gr. 8. 8 Ggr.

Franke, Dr. W., civilistische Abhandlungen. gr. 8. 1 Rthlr.

Gesfken, J., historia Semipelagianismi antiquissima. Commentatio inauguralis; accedunt fragmenta e codice manuscripto versionis Cassiani germanicae. 4. maj. 12 Ggr.
(Man vergleiche die sehr ehrenvolle Anzeige in No. 113 der Göttinger gelehrten Anzeigen 1826.)

Hemsen, Dr. J. T., zur Erinnerung an Dr. Carl Friedr. Steudlin, seine Selbstbiographie nebst einer Gedächtnißpredigt von Dr. Ruperti. gr. 8. Geh. 6 Ggr.

Matthäi, Dr. G. C. R., der Religionsglaube der Apostel Jesu, nach seinem Inhalte, Ursprung und Werthe. 1r Bd. gr. 8. 3 Rthlr.

Ruhstradt, Dr. A. W. O., Abhandlung über die weisse Kniegeschwulst. gr. 8. 6 Ggr.

Schmidt, W. W. J., Grundsätze der evangel. christl. Religion, nebst einer kurzen Einleitung in die Bibel und einer gedrängten Geschichte der jüdischen Religion, des Lebens Jesu und der christlichen Kirche. gr. 8. 16 Ggr.

Schweppe, Dr. Alb., Römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, mit erster vollständiger Rücksicht auf Gajus und die vaticanischen Fragmente. 2te, um das Doppelte vermehrte Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr. 18 Ggr.

Stäudlin, Dr. C. F., Geschichte des Rationalismus und des Supernaturalismus, vornämlich in Beziehung auf das Christenthum. Nebst einigen ungedruckten Briefen von Kant. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Ggr.

Willich, F. C., das Königreich Hannover, Landesgesetze und Verordnungen, insbesondere der Fürstenthümer Göttingen, Calenberg und Grubenhagen, in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht. 3e und letzter Theil. 2te Aufl. 4. 4 Rthlr.

So ist also dieses lange vermißte Werk wieder vollständig zu haben. Statt des bisherigen Subscriptionspreises tritt nun der Ladenpreis von 12 Rthlrn. dafür ein.

Göttingen, im August 1826.

Vandenhoeck et Ruprecht.

(In Hamburg bey Perthes und Besser zu haben.)

Im Verlage der J. A. Mayer'schen Buchhandlung in Aachen sind seit Ostermesse 1826 nachstehende Werke erschienen, welche in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Brosius, F. X., Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung. Zweyte mit einem Nachtrag vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 12 Ggr.

— — der Nachtrag besonders. 6 Ggr.

Jacob, William, Esqr. Bericht an den Brittischen Geheimenrath über Kornbau und Kornhandel im Norden von Europa; übersetzt von C. Richard. gr. 8. Geh. 18 Ggr.

Moreto, Don Austin, Weiber hüten ist nicht möglich. Lustspiel in 3 Abtheilungen. Frey nach dem Spanischen für die Deutsche Bühne bearbeitet von C. Richard. 8. Geh. 12 Ggr.

Nevels, Qu., der erhabene Geist und die Beyspiele Jesu Christi, und seiner allerersten Bekenner, in parallel gestellt mit dem heutigen Zeitgeiste und den Sitten des gegenwärtigen Christenthums. Ein Sittengemälde in fünf Fastenpredigten und einer Charfreytagspredigt. 8. Geh. 6 Ggr.

— — das Leben Christi unseres Herrn, oder die Geschichte Jesu von seiner Geburt an bis zu seiner Auferstehung und Himmelfahrt, nebst der Apostelgeschichte und kurzer Beschreibung der Zerstörung Jerusalems, und einer Beschreibung derjenigen Oerter, welche im heiligen Evangelium vorkommen. Ein christliches Betrachtungs-, Erbauungs- und Unterrichtungsbuch für alle Stände. Erster Band. gr. 8. Geh. 1 Thlr.

— — dasselbe auf Schreibp. gr. 8. Geh. 1 Thlr. 12 Ggr.

Prätorius, Mattheus, Aufruf zur Vereinigung an alle in Glaubenssachen in Occident von einander abweichenden Kirchen. Aus dem Lateinischen übersetzt, mit einer theologischen Vorerinnerung vermehrt durch A. J. Binterim. 2te wohlfeilere Ausgabe. 8. 12 Ggr.

Schlebeck, J. P., geordneter Stoff zu Sprach- und Denkübungen. Ein Handbuch zur Uebung für Kinder in Volksschulen. 8. 6 Ggr.

Steur, C., Juris romani partitiones, secundum ordinem Institutionum Justiniani, ex interpretationibus Arnoldi Vinnii, Heinneccii, Roger, Tuldeni, Lorri et aliorum jurisconsultorum desumtae. gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Vega Carpio, Lope de, romantische Dichtungen, zweyter Band. A. u. d. T.: Die klügste Rache; Dianens Prüfungen; die beyden unvermutheten Abentheuer. Drey Novellen nach dem Spanischen von C. Richard. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

— — derselben dritter Band. A. u. d. T.: Der Unglückliche aus gekränktem Ehegefühl; Gusmann der Schläger und Lauras Landhaus. Drey Novellen. Uebersetzt von C. Richard. 8. 1 Thlr. 18 Ggr.

(Der erste Band dieser romantischen Dichtungen

erschien im Jahr 1824 unter dem Titel: Der Pilger. 1 Thlr. 6 Ggr.
(In Hamburg bey Perthes et Besser zu haben.)

Niederlandische Handels-Gesellschaft.

Die Direction zeigt hiermit an, dass sie ihre Spätjahrs-Auction von Thee, die den 11ten October d. J. in *Amsterdam* gehalten werden sollte, bis zum Mittwoch den 8ten November ausgesetzt hat und dass dieselbe aus der Ladung des Schiffs *Schoon Verbond* bestehen wird, nämlich:

400 lange/4	Kisten	Bohe,	
300/4	-	-	
2665/4	-	Congo,	
920/4	-	Kampoy,	
256/12	-	-	
724/4	-	Souchong,	
100/8	-	-	
209/12	-	-	
218/4	-	Pecco,	
668/4	-	Haysan,	
190/8	-	-	
1089/4	-	Haysanchin,	
945/4	Kisten	Tonkay,	
1000/4	-	Songlo,	
716/4	-	Uxim,	
134/6	-	-	
118/8	-	-	
486/16	-	-	
19/4	-	Gunpowder	F.
12/3	-	-	-
126/4	-	-	G.
50/8	-	-	-
10/12	-	-	-

Die Probelisten und Proben werden vom 1sten October an bey den Herren Ober-Aufsehern der Thee-Lager in *Amsterdam* zu bekommen seyn, durch welche auch die Verkaufs-Bedingungen s. Z. ausgegeben werden.

'S Gravenhage, den 5ten September 1826.

van de Poll, Präsident.
de Clercq, Secretair.

Verkauf einer Essigbrauerey in Bergedorf.

Familien-Verhältnisse veranlassen den Eigenthümer, die vormals Heuersche Essigbrauerey in Bergedorf zu verkaufen. Diese Brauerey ist seit vielen Jahren mit dem besten Erfolg betrieben und in guter Nahrung und soll mit der Braugerechtigkeit und allem Zubehör unter annehmlichen Bedingungen verkauft und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere zu erfahren an Ort und Stelle, wie auch bey dem Procurator Knoop in Bergedorf.

Vom 3ten Departement des St. Petersburgischen Hofgerichts wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erben, Creditoren und Debitoren des in der Preussischen Stadt Bonn am Rhein mit Tode abgegangenen Arztes, Karl Alexander von Muchau, der nach dem Testament ein Capital von 30,000 Rubeln hinterlassen hat, das sich in der Depot-Casse des Kayserlichen Erziehungs-Hauses zu St. Petersburg deponirt befindet, erstere mit klaren Beweisen ihres Erbrechts, und letztere mit den gesetzlichen Documenten, binnen in den Ukasen vom 28sten May 1805, vom 20sten Juny 1812 und im 62sten §. des 1sten Theils des Bankrott-Reglements verordneten Termin sich in diesem Departement zu melden haben.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte haben Sr. Abraham Heymann Jonas, Sr. Mich. Abrah. Heilbut, uxor. nolo. Golde, geb. Jonas, Sr. Abrah. Bernh. Cohen, uxor. nolo. Lea, geb. Jonas, Herr Israel Heym. Jonas, Med. Dr., Sr. Samuel Heymann Jonas, Sr. Isaac Heym. Jonas, Jfr. Hanchen Jonas, cum Curat., Jfr. Röschen Jonas, cum Curat., und Sr. Joseph Elkan Jonas angezeigt, daß Sr. Heymann Abraham Jonas, Vater und Erblasser der Imploranten, mit Ausnahme des zuletzt genannten, am 27sten Juny 1825 hieselbst verstorben sey; derselbe sey Chef der seit langen Jahren hieselbst unter der Firma H. A. Jonas bestandenen Handlung gewesen, an welcher Handlung zugleich der Sohn und Mit-Implorant Abrah. Heym. Jonas und der Neffe und Mit-Implorant Joseph Elkan Jonas Theil gehabt hätten. Nach den Willen des Verstorbenen sey diese Handlung bis zum 1sten August d. J. von den beyden Theilhabern fortgeführt, seit diesem Tage aber aufgelöst und mit Activis et Passivis von den genannten beyden Theilhabern in Verbindung mit dem Sohne Isaac Heym. Jonas übernommen, um von denselben unter der neuen Firma H. A. Jonas Söhne et Co. für deren alleinige Rechnung fortgeführt zu werden. Die Imploranten bäten daher, ein öffentliches Proclam dahin zu erkennen:

Daß alle und jede, welche an den Nachlaß des am 27sten Juny 1825 verstorbenen Heymann Abraham Jonas, oder an die unter gleicher Firma hieselbst geführte und mit dem 1sten August d. J. aufgelöste Handlung, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, gehalten seyn sollen, solche gegen den 19ten Januar 1827, als dem einzigen und peremtorisch präfigirten Termine, bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, und zwar Auswärtige durch gehörig bestellte hiesige Bevollmächtigte, bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte anzugeben und nöthigenfalls zu justificiren.

Dieses Proclam ist gerichtsseitig erkannt und wird vom implorantischen Anwalde hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Hamburg, den 30sten August 1826.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hat Sr. Johann Christoph Schleiden jun., als Execut. test. defti. Herrmann Goverts Gerards Sohn, durch seinen Anwald implorando angezeigt, daß der im Jahre 1805 hieselbst verstorbene eben genannte Herrmann Goverts, Gerards Sohn, in seinem, am 9ten Januar 1800 errichteten und gehörig publicirten Testamente seine einzige Tochter, Maria Janssen, geb. Goverts, bona mente von seiner Erbschaft ausgeschlossen, und statt ihrer die nächsten sich dazu legitimirenden Verwandten derselben zu Erben seines Nachlasses bestellt habe, jedoch dergestalt, daß letztern nicht früher über den cum clausula zu belegenden Nachlaß disponiren könnten, als bis die genannte Tochter des Testators und deren Ehemann, Reinhard Janssen, mit Tode abgegangen wären, indem beyden, so lange sie leben würden, der Nießbrauch und Zinsengenuß vermacht sey. Die Tochter des Testators, Maria Janssen, geb. Goverts, sey bald nach dem Absterben des Testators, deren Ehemann Reinhard Janssen aber erst im December des verwichenen Jahres mit Tode abgegangen, und es sey nun der Zeitpunct eingetreten, wo die, den zum Nachlaß gehörigen und auf des Testamentes Namen stehenden Posten anliegende Clausuln getilgt, und die Posten selbst an die sich legitimirenden nächsten Verwandten der vorgenannten Maria Janssen, geb. Goverts, welche dem execut. nolo. Imploranten nicht bekannt waren, vertheilt und ausgekehrt werden sollten. Der execut. nolo. Implorant eichte demnach an Ein Wohllöbl. Gericht seine gehorsamste Bitte auf Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle diejenigen, welche sich als nächste Verwandte der verstorbenen Maria, gebornen Goverts, des gleichfalls verstorbenen Reinhard Janssen Ehefrau, legitimiren, und aus diesem Grunde den in des Imploranten Händen befindlichen Nachlaß des defuncti Herrmann Goverts, Gerards Sohn, als Erben in Anspruch nehmen zu können, vermeynen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich mit diesen ihren Ansprüchen in einem einzigen peremtorisch anzusehenden Termine, bey Strafe des Ausschlusses

und eines ewigen Stillschweigens, in diesem Wohllöblichen Niedergerichte (und zwar Auswärtige durch gehörige hiesige Bevollmächtigte) zu melden, selbige rechtlicher Art nach zu iustificiren, und den Spruch Rechtens zu gewärtigen.

Diesem Petito Proclamatis ist gerichtlich alles Inhalts deferirt, und der 23ste Februar 1827 pro termino unico et peremtorio anberahmt worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 6ten October 1826.

Allen in Commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von Elias Meyer Friedländer, unter der Firma E. M. Friedländer et Co., ist von Einem Wohllöbl. Niedergerichte auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 24sten November dieses Jahrs, auf hiesiger Niedergerichtlicher Kanzley zu melden, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Hamburg, den 14ten Sept. 1826.

Allen in Commissione sich noch nicht angegebenen Gläubigern der Fallitmasse von August Heinrich Haeseler unter der Firma A. H. Haeseler et Comp., ist von Einem Wohllöbl. Niedergericht auf Anhalten Curatorum bonorum per publicum Proclama injungiret worden, sich mit ihren Forderungen an die gedachte Fallitmasse, solche rühren her, woher sie wollen, innerhalb des festgesetzten termini unici et peremtorii, den 27sten November d. J., auf hiesiger Niedergerichtlichen Cantley zu melden, und zwar sub pœna præclusi et perpetui silentii; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 16ten September 1826.

Auf Imploriren Herrn Dris. Carl August Buchholz für Herrn Drem. Peter Ludwig Elder und Sr. Johann Georg Havemann, als Curatores bonorum Georg Matthias Walte unter der Firma G. Walte, befindet sich hieselbst, zu Hamburg und Stettin ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch alle und jede Gläubiger des zur Insolvenz gediehenen Kaufmanns Georg Matthias Walte unter der Firma G. Walte, imgleichen alle Schuldner desselben und diejenigen, welche Pfänder von ihm in Händen haben, schuldig erkannt werden, spätestens am 17ten Julh des k. J. 1827, die Gläubiger sich sub præjudicio præclusi mit ihren Forderungen an hiesige Gerichtsstube zu melden, die Schuldner, bey Strafe doppelter Zahlung, ihre Schulden an die implorantischen Güterpfleger zu berichtigen, die Pfand-Inhaber endlich, bey Verlust ihres Pfandrechts, von den in ihren Händen befindlichen Pfändern ebendenselben Anzeige zu machen.

Actum Lübeck im Niedergerichte, den 10ten Juny 1826.

In fidem: Wibel, Dr.

Der hiesige Bürger und Schiffbauer Otto Dolck hat dem hiesigen Obergerichte angezeigt, daß er seit dem Herbste vorigen Jahrs das einem gewissen Christen Grönberg von Hoe auf Fanoe zugehörende Schiff, Abelona Maria, auf seinem Werfte zur Reparatur liegen gehabt habe, seine Rechnung auch bereits zu einer bedeutenden Summe angewachsen sey, welche er von dem Schiffseigner, der das Schiff schon im vorigen Winter verlassen und ihm neuerdings schriftlich erklärt habe, daß er das Geld zur Berichtigung der Rechnung nicht aufzubringen im Stande sey, nicht bezahlt erhalten könne, weshalb denn der Implorant auf Verfügung des öffentlichen gerichtlichen Verkaufs des Schiffs und Erlassung eines Proclams angetragen hat. Da nun diesem Antrage Statt gegeben worden ist: so werden alle und jede, welche an das gedachte Schiff Abelona Maria irgend einige Ansprüche und Forderungen, aus welchem Grunde es auch immer seyn möge, zu haben vermeinen, hiedurch ein für allemal und mithin peremtorie aufgefordert und angewiesen, solche am 18ten December dieses Jahrs entweder persönlich oder durch zu bestellende hiesige Bevollmächtigte bey dem hiesigen Obergerichte anzugeben, auch ihre Angaben demnächst gehörig zu justificiren, unter der hinzugefügten Verwarnung, wie sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff werden präcludirt und dieserwegen mit einem immerwährenden Stillschweigen werden belegt werden.

Zum öffentlichen Verkaufe des erwähnten Schiffs nebst Inventarii ist der 30ste October dieses Jahrs festgesetzt worden, an welchem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, die Liebhaber im hiesigen Rathskeller sich einfinden und den Handel versuchen können. Wornach sich zu achten.

Altona im Obergerichte, den 4ten September 1826.

Ex decreto Senatus.

Zweyte Bekanntmachung.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Ditmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc.

Es haben der Kammerherr und Oberster Ludwig Nicolaus Hugo von Buchwaldt auf Fresenburg so wie die bestellten Vormünder für die Kinder des verstorbenen Capitains Friedrich Ludewig von Buchwaldt, als Besitzer von Schadehorn, in einer eingebrachten allerunterthänigsten Vorstellung angezeigt, wie letzterer, um den Verwickelungen und Schwierigkeiten ein Ende zu machen, welche der fortdauernde Pfandnexus von Fresenburg mit Schadehorn für die Besitzer sowohl des Einen als des Andern mit sich führen, sich entschlossen habe, über beyde Güter zusammen einen Kaufhandel abzuschließen, und rücksichtlich der dieserhalb getroffenen Appunctuation, so wie zur Erleichterung einer mit seinen spätern Gläubigern, namentlich mit seinen Geschwistern und den obbenannten Vormündern zu Stande zu bringenden Uebereinkunft, um die Angebung eines dinglichen Proclams über das adeliche Gut Fresenburg mit Schadehorn gebeten. Wann nun diesem petito deferirt worden, so werden aus Landesherrlicher Macht und Gewalt, auch von Gerichts wegen, allen und jeden, welche entweder an Fresenburg und Schadehorn allein, oder an beyde zusammen, dingliche Ansprüche zu haben vermeynen, jedoch mit Ausnahme der auf beyden zusammen oder auf Fresenburg, mit Ausschluß von Schadehorn protocollirten Gläubiger und der reformirten Kirche in Lübeck für ihre auf beyden haftende Forderung von 1000 Rthlr. Cour., als von denen keine weitere Angabe erforderlich ist, sub pœna præclusi et perpetui silentii anbefohlen, ihre Forderungen innerhalb 12 Wochen, von der letzten Bekanntmachung des Proclams angerechnet, bey dem Holsteinischen Landgerichts-Actuariat hieselbst anzugeben und die darüber in ihrem Besitze befindlichen Documente unter Bestellung der Procuratur zu produciren. Wornach man sich zu achten.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Holsteinisch-Lauenburgischen Obergerichte zu Glückstadt, den 26sten September 1826.

(L. S.)
R.

Leysen. v. Rönne.

In fidem copiæ:
Fabricius.
Nickels.

Erste Bekanntmachung.

Wann der seit Juny-Monat 1819 bey dem Oldenburgischen Infanterie-Regiment zu Rendsburg als Stellvertreter gedienter Mousquetier Nicolaus Höhling aus Jütland, dessen Geburtsort indessen nicht zu erforschen gewesen, während seines Urlaubs im August 1822 im Kirchspiele Hodenwestede, hiesigen Amts, mit Tode abgegangen, und dessen hinterbliebene Erben unbekannt sind, so werden, Behufs der Regulirung seines Nachlasses, hiemit nicht nur Alle und Jede, welche an diesen Nachlaß Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeynen, der Masse schuldig sind, oder Pfänder und sonstige Sachen besitzen, sondern auch die hinterbliebenen Erben des obgenannten verstorbenen Mousquetiers Nicolaus Höhling aus Jütland, hiedurch resp. sub pœna præclusi, perpetui silentii, dupli et amissi juris, peremtorisch citirt, sich innerhalb 12 Wochen nach der letzten Bekanntmachung dieses, Auswärtige unter Procuraturbestellung, auf der Rendsburger Amtstube, unter Producirung der ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche begründenden Original-Documente relictis copiis, gehörig

anzugeben, und zur Justification sich bereit zu halten; mit der Verwarnung, daß, im Fall sich in obiger Frist keine Erben zu dem Nachlasse melden und legitimiren würden, alsdann mit der Masse nach Inhalt der Allerhöchsten Verordnung vom 9ten November 1798 verfahren werden wird.

Rendsburger Amthaus, den 4ten October 1826.

von Schlanbusch.

In fidem: Feddersen.

Bey hiesiger Königl. Dannemarkischer Regierung des Herzogthums Lauenburg sind die drey Gebrüder von Scriba:

1) Johann Ernst Detlef,
2) Carl Georg Ludwig und
3) Johann Gottfried Christian,

welche im Jahre 1812 mit dem 127sten Französischen Infanterie-Regimente als Officiere nach Rußland gezogen, und von denen man, allen Bemühungen ohngeachtet, bis jetzt nichts erfahren können, vorgeladen, binnen Jahresfrist a dato vor hiesiger Regierung zu erscheinen, oder von sich Nachrichten mitzutheilen, widrigenfalls aber zu gewärtigen daß sie für todt werden erklärt und ihr Vermögen den nächsten Erben werde ausgeantwortet werden. Zugleich sind alle diejenigen, welche etwa Wissenschaft von diesen verschollenen v. Scriba haben möchten, aufgefordert, solche der hiesigen Regierung binnen gleicher Frist mitzutheilen.

Ratzeburg, den 23sten September 1826.

Aus Königl. Regierungs-Canzley.

Der Vollhufner Michel Erdmann Michaelsen zu Börnsen hat die von seinem verstorbenen Bruder, dem Halbhufner Franz Nicolaus Michaelsen zu Escheburg, cultivirte Halbhufe und Kothstelle gekauft, und gebeten, zu Erforschung des darauf haftenden Schulden-Bestandes die erforderlichen Proclamata zu erlassen. Wenn nun diesem Gesuche deferirt worden: so werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Halbhufners Franz Nicolaus Michaelsen und der von demselben cultivirten halben Hufe, wie auch an der vormaligen Bierkarerschen Kothstelle zu Escheburg Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, am 4ten November, ist der Sonnabend nach dem 23sten Trinitatis, früh 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtstube zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, auch klar zu machen, unter der Verwarnung, daß sie nach abgelaufenem Termin damit nicht weiter gehört, sondern gänzlich ab- und zur Ruhe verwiesen werden sollen.

Signatum Schwarzenbeck, den 29sten Sept. 1826.

Königl. Dänisches Amt.

Compe. Reventlow Criminil.

Die unverehelichte Anna Margaretha Beigitte Essemeyer, von Oesterwede Kirchspiels Versmold gebürtig, hat sich vor länger denn 24 Jahren aus hiesigen Gegenden entfernt, und anfänglich bey ihrer Schwester Marie Agnese, Ehefrau des Bataillons-Chirurgus Schwan zu Parchim aufgehalten, ist nachher jedoch nach Hamburg gezogen. Dieselbe hat in dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Es haben daher der Franz Heinrich Martin Essemeyer, Marie Gertrude Essemeyer und Johann Wilhelm Rose, als nahe Verwandte der Abwesenden, auf deren Todes-Erklärung angetragen.

Gedachte Anna Margaretha Beigitte Essemeyer wird demzufolge hiermit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf hiesigem Gerichtshause

auf den 14ten July 1827, Morgens 10 Uhr,

bestimmten Termine entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen gehörig legitimirten Special-Bevollmächtigten zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben; widrigenfalls die Todes-Erklärung gegen sie ausgesprochen wird. Zugleich werden deren etwa nachgebliebene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Erb-Ansprüche an dem unter Verwaltung des hiesigen Gerichts sich befindenden Vermögen der Abwesenden im angesetzten Termine gehörig nachzuweisen und zu begründen, widrigenfalls nach Verlauf desselben sie damit nicht ferner mehr gehört werden können; vielmehr die Erbfolge zum Vortheil der sich legitimirenden nächsten gesetzlichen Erben eröffnet werden wird.

Halle im Ravensbergschen, den 5ten September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Gez.) Dunker. Reiter. Fischer. Heldsieck. Tiemann.

Schwaensche Edictal-Citation.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. wird der Johann Gottlieb Schwän, welcher gegen Michaelis 1782 zu Leopoldsfarth geboren und als Mousquetier bey dem ehemaligen Infanterie-Regiment v. Moellendorff gestanden, den Feldzug gegen die Franzosen im Jahre 1806 mitgemacht und der Schlacht bey Jena beygewohnt hat, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben und wahrscheinlich in jener Schlacht geblieben ist, auf Ansuchen des ihm bestellten Curators Justiz-Commissarius Gottschalk hieselbst, nebst seinen unbekannten Leibes-Erben und Erbnehmern hiedurch vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem peremtorischen Termin

den 17ten July c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Brenn hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder persönlich oder schriftlich melden, unter der Verwarnung, daß er, der Johann Gottlieb Schwaen, für todt erklärt, seine unbekannte Erben und Erbnehmer aber mit ihrem Erbrechte präcludirt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Landsberg, a. d. W., den 5ten Sept. 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die Geschwister des seit 21 Jahren abwesenden Schuhmachergesellen Johann Christian Stange aus Schackstedt und des Jacob Martin Osterburg zu Klein-Schierstedt, welcher in Kriegsdiensten im Jahre 1813 die hiesige Gegend verließ, haben darauf angetragen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihnen ausgeantwortet werde.

Es werden daher die gedachten Stange und Osterburg, so wie alle diejenigen, welche im Falle des Todes als Erben oder aus einem andern Rechtsgrunde auf ihr Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 31sten Januar k. J. anberaumten einzigen und peremtorischen Termine damit zu melden, widrigenfalls mittelst Bescheides die Abwesenden für todt, die unbekannt gebliebenen Prätendenten und Erben für ausgeschlossen und der Nachlaß den legitimirten Erbanwärtern ohne Cautionsleistung ausgehändigt werden würde, wobey noch bemerkt wird, daß das zu Dessau herauskommende Wochenblatt diese Ladung in extenso enthält.

Sandersleben, am 1sten August 1826.

(L. S.)

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.

Schumann.

Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr rc.

Urkunden und bekennen hiemit für Uns und Unsere Successores, regierende Herzöge zu Mecklenburg, gegen jedermann: Daß Wir auf geziemendes Ansuchen des Vesten, Unsers lieben Getreuen Georg Eduard von Treuenfels auf Benz, Namens seines nunmehrigen einzigen Sohnes, des minderjährigen Ernst Friedrich von Treuenfels, als testamentsmäßigen Erben des weyland Rittmeisters Hans Gottfried Carl von Treuenfels, vormals auf Neuhof, die von dem genannten Rittmeister, in dessen unterm 20sten Juny 1802 vollzogenen, bey Unserm Amtsgerichte zu Wittenburg deponirten und nach dessen Absterben publicirten Testamente, welches Uns im Original producirt worden, und in beglaubigter Abschrift bey den Acten niedergeleget worden, in dem extractive mit dem §. 1. hiebeygeheftetem §. 6. errichtete Fideicommissarische Disposition über das Allodialgut Neuhof mit den Pertinenzien Bosau und Schaliß, so viel aus landesfürstlicher Macht

und Gewalt, auch von Rechts und Gewohnheits wegen, auf das beständigste und gültigste geschehen kann und mag, wissentlich und wohlbedachtlich Kraft dieses bestätiget haben, dergestalt: daß das Allodialgut Neuhof mit den Pertinenzien Bosau und Schaliß die Eigenschaft und alle rechtliche Wirkungen eines Familien Fideicommisses haben soll.

Im übrigen jedoch Uns und hochgedachten Unsern Successoren, an Unserer landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit, Steuer und Folge, Ritter- und Mann-Diensten, auch allen andern Herrlich- und Gerechtigkeiten ganz unabbrüchig, so wie einem jeden an seinem erweislichen Rechte allewege unbeschadet.

Urkundlich haben Wir diese Unsere Bestätigungs-Acte unter Unserm Handzeichen und aufgedrucktem Herzogl. Insiegel nicht nur Unseren Landes-Gerichten zur Nachachtung zufertigen, sondern auch zu jedermanns Wissenschaft den hiesigen Anzeigen, auch dem Hamburger Correspondenten und den Berliner Zeitungen dreymal einrücken lassen; weniger nicht die Verfügung getroffen, daß eben diese öffentliche Bekanntmachung von zehn zu zehn Jahren gleichergestalt wiederholet werden solle. Wornach sich ein jeder zu richten. Gegeben auf Unserer Festung Schwerin, den 9ten Sept. 1806.

Friederich Franz.

B. F. Gr. v. Bassewitz.

Bestätigung
des v. Treuenfelsschen Familien-Fideicommisses über das Allodialgut Neuhof mit den Pertinenzien Bosau und Schaliß.

Extract

aus dem Testamente des weyl. Rittmeisters Hans Gottfried Carl von Treuenfels, vormals auf Neuhof, d. d. 20sten Juny 1801.

§. 1. Zum Erben meines gesammten Nachlasses, er bestehe, worin er wolle, insoferne darüber in Nachfolgendem nicht besonders disponirt worden, setze ich von meines Bruders, des Herrn Georg Conrad von Treuenfels auf Benz, beyden Söhnen, Hans Georg Gottfried und Ernst Friederich, Gebrüdere von Treuenfels, denjenigen Kraft dieses ein, welchen das Loos dazu bestimmen wird, und verordne ich demnach, daß es durch das Loos entschieden werde, welcher von den genannten beyden Brüdern mein Universal-Erbe seyn solle, und daß dieselben vor der hohen Herzogl. Justiz-Kanzeley zu Schwerin, in einem dazu auszubringenden Termin, unter Direction dieses hohen Gerichts, darüber loosen oder caveln sollen.

Sollte nur einer von diesen meinen beyden Bruders-Söhnen mich überleben, so ernenne und constituire ich diesen sammt seiner eheleiblichen männlichen Nachkommenschaft, zum alleinigen Erben meines Nachlasses, und zwar dergestalt, daß selbiger die etwanigen Söhne seines vor mir verstorbenen Bruders von meiner Erbschaft gänzlich ausschließe — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

§. 6. Um, so weit menschliche Vorsicht reicht, die Verfügung zu treffen, daß meine Familie bey Ansehen und Vermögen bleibe; so verordne ich hiedurch, daß die freyen Allodial Rittergüter Neuhof, Bosau und Schalisse, mit Einschluß des Feld- und Vieh Inventarii, aller Acker-Instrumente und aller zur Bewirthschaftung der Güter erforderlichen Haus- und Küchengeräthschaften, Gesinde-Betten, Mobilien und so weiter, mit einem Fideicommisse belegt seyn, und solche für beständig bey der Familie der von Treuenfels erhalten werden sollen.

Demnach dürfen

1) diese Fideicommiß-Güter Neuhof, Schalisse und Bosau, nebst dem dazu gehörigen Inventario, nicht verkauft, vertauscht, verpfändet oder sonst auf eine andere Art, so wenig ganz, als zum Theil veräußert, auch mit Schulden überall nicht belastet werden; so daß so wenig die Güter selbst als die Einkünfte derselben verschuldet oder verhypothecirt werden können. Alles dieses bleibe null und nichtig, auch unkräftig, obschon der eventuelle Successor, sammt allen übrigen darauf Anwartschaft habenden, ja selbst die eigenen Söhne des Contravenienten darin gewilliget

2) In diesem Fideicommisse succedirt, nach der Nähe des Grades, die eheleibliche männliche Descendenz meines nach der Erbeinsetzung im ersten Paragraphe dieses Testaments, die Verlassenschaft empfangenden eventuellen Erben. Wenn diese nicht vorhanden ist, oder ausgehet; so folget der Bruder des eventuellen Erben oder dessen männliche eheleibliche Nachkommenschaft, und falls diese erlösche, also von meinen beyden Bruders-Söhnen keine männliche eheliche Descendenz mehr vorhanden ist, der zunächst folgende Substitutus der Herr Premier Lieutenant Christoph Friederich Julius von Treuenfels, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen männliche Descendenz. Im Fall auch deren Erlöschung aber soll der letzte Substitutus, der Hr. General Carl v. Treuenfels, oder dessen männliche eheliche Nachkommenschaft succediren. Würden endlich diese sämmtlichen Familienzweige, mithin der ganze von Treuenfelssche Manns-Stamm erlöschen; so sollen der, oder die nächsten männlichen Verwandte meiner, des Fideicommiß-Stifters, des Fideicommisses sich zu erfreuen haben.

In diesem Falle muß aber derjenige, welcher das Fideicommiß erhält, unter dem Nachtheile, sonst davon ausgeschlossen zu werden, den Namen Treuenfels annehmen.

Dabey aber verordne und bestimme ich hiedurch ausdrücklich, daß, wenn bey Eröffnung des Fideicommisses, zwey oder mehrere vorhanden sind, welche mit dem letzten Fideicommiß Besitzer in gleichem Grade verwandt sind, oder sonst vermöge meiner vorstehenden Disposition ein gleiches Recht zur Succession, in dem Fideicommiß haben, diese Mehreren, und zwar, wenn sie noch nicht das 18te Jahr vollendet haben, durch ihre eventuellen Curatores, vor einem der höchsten Landesgerichte darüber loosen oder caveln sollen, welche von ihnen für sich und seine männliche eheleibliche Nachkommenschaft, in dem Fideicommisse succediren solle, indem es mein ernster unabänderlicher Wille ist, daß jedesmal nur einer solches Fideicommiß besitzen und genießen solle.

Würde jedoch der Fideicommiß-Erbe oder unter mehreren Successions-Berechtigten einer oder der andere blödsinnig, ein schlechter Wirth, oder sonst von der Beschaffenheit seyn, daß durch denselben das Ansehn der Familie nicht erhalten werden mag, als welches der Beurtheilung und Final-Entscheidung hoher Herzogl. Landes Regierung hiedurch anheim gegeben wird; so soll derselbe von der Succession in dem Fideicommisse, also auch eventualiter von der Cavelung, dergestalt ausgeschlossen seyn, daß der, oder die, nach der festgesetzten Ordnung, auf ihn folgenden an seine Stelle treten, also wenn nur zwey Successions-Berechtigte vorhanden sind, der zweyte allein succediret, und, wenn mehrere vorhanden sind, diese unter sich caveln. Der solchergestalt Ausgeschlossene soll aber auf Lebenszeit aus den Einkünften des Fideicommisses jährlich 500 Rthlr., ich schreibe Fünfhundert Thaler N2/3tel. erhalten.

3) Jeder neue Fideicommiß-Successor muß an die Wittwe seines Antecessoris, so lange sie Wittwe bleibt, aus den Revenuen des Fideicommisses jährlich 600 Rthlr., ich schreibe Sechshundert Thaler N2/3tel in halbjährigen ratis zahlen

4) Um Bestätigung und Aufrechthaltung dieser Fideicommissarischen Disposition ersuche ich die hohe Herzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Landes-Regierung hiedurch ehrerbietigst, mit hinzugefügter Bitte, daß solche von hochgedachtem Collegio alle zehn Jahre in dreyen verschiedenen öffentlichen Blättern dreymal zur allgemeinen Wissenschaft im Lande und in der Nachbarschaft desselben gebracht werde.

Vorstehender Auszug aus dem von Treuenfelsschen Testament ist mit dem § 1 und 6 der bey den Regierungs-Acten aufbewahrten vidimirten Abschrift desselben verglichen und überall gleichlautend befunden.

Schwerin, den 9ten September 1806.

C. Nassau, Regierungs-Registrator.

Edictales.

Der aus Döstingfeld gebürtige Grasemeister Heinrich Uhder wird, auf Antrag seiner Ehefrau, auf Montag den 23sten Oct. d. J., Morgens 10 Uhr edictaliter und unter dem Präjudiz hierdurch vorgeladen, daß, im Fall seines Nicht-Erscheinens und Nicht-Antwortens auf das gegen ihn eingereichte Ehescheidungs-Gesuch, weiter was Rechtens werde erkannt werden.

Sign. Detmold, den 21en Sept. 1826.

Fürstl. Lipp. Consistorium das.

Ueber das Vermögen der Eheleute Gottfried Emmerich und Jantje Roelfs, gebornen Dreesmann, zu Greetsiel, ist, per Decretum vom heutigen Dato, der Concurs eröffnet, und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche Spruch und Forderung daran zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et praeclusivo auf den 16ten December nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Crediteren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, können sich eines zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizcommissarius von Halem zu Greetsiel und der hiesige Advocat Börner vorgeschlagen werden, bedienen.

Zugleich ist der offene Arrest erkannt, und wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiermit angedeutet, denenselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Amte davon fördersamst getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Warnung, daß, wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Pewsum, den 2ten September 1826.

Königl. Amt Greetsiel.

Bluhm. Krimping.

Edictal-Ladung.

Demnach sich bey dem hiesigen Amte nachfolgende, bislang unabgefordert ältere Deposita finden, deren Eigenthümer unbekannt sind, als:

1) 12 Rthlr. 3 Ggr. Cassenmünze, deponirt zur nicht ersichtlichen Zeit für die Erben des verstorbenen Mousquetiers Schröder, als Möhlmannsche und Albrechtsche Zinsen;
2) 10 Rthlr. 11 Ggr. 10 Pf. Cassenmünze, deponirt am 1sten Junius 17?1, für die Erben des Jürgen Christoph Lau zu Gr. Heide;
3) 16 Ggr. Cassenmünze, deponirt am 13ten December 1782, für zwey verkaufte Hasen, welche bey Meyer in Dimmels gefunden worden;
4) 13 Ggr. 5 Pf. Cassenmünze, deponirt am 29sten May 1786, vom weyland Johann Christian Schulz zu Langenborstel Nachlasse;
5) 2 Rthlr. 16 Ggr. Cassenmünze, deponirt zur nicht ersichtlichen Zeit, aus dem Concurse des Hauswirths Predöhl zu Beese;
6) 6 Rthlr. 19 Ggr. 4 Pf. Cassenmünze, deponirt am 5ten April 1814, eingesandt vom Districts-Tribunal zu Salzwedel, als zur Verlassenschaftssache der Förster Wittwe Meyer zu Pretzier gehörig;
7) 45 Rthlr. 17 Ggr. Cassenmünze, deponirt am 8ten Februar 1799, in Sachen der Wittwe Koch, wider den Obristlieutenant von Dachenhausen;

so sind zu deren Erledigung gegenwärtige Edictales erkannt, und werden demnach alle diejenigen, welche an vorgedachten depositis einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, zu dessen Angabe und Begründung auf

Sonnabend den 28sten October d. J.,

Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen kraft dieses vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie hiernächst nicht weiter damit gehört, sondern über diese deposita den Rechten gemäß disponirt werden solle.

Decretum Dannenberg, den 17ten Sept. 1826.

Königl. Großbritt. Hannöversches Amt.

Kramer. Schneider. Strücker.

Steckbrief.

Da die der Theilnahme an einem geheimen Bunde in Deutschland, zu dessen allgemeiner Untersuchung die Central-Commission in Maynz niedergesetzt ist, verdächtigen, unten näher bezeichneten Candidaten der Theologie,

Ibo Friedrich Müller und

Christian Bernhard Thümmel, beyde aus Jever,

sich der weitern Untersuchung, der bestellten Caution ungeachtet, im Juny d. J. durch die Flucht entzogen haben, und die bisher genommenen Nachforschungsmaasregeln fruchtlos geblieben sind; so werden alle Civil- und Militair-Behörden geziemend ersucht, dieselben im Betretungsfalle anhalten und an das unterzeichnete Gericht ausliefern zu lassen.

Jever, den 19ten September 1826.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Itzig.

v. Witzleben.

Signalement des Ibo Friedrich Müller.

Alter: circa 24 Jahr; Statur: lang, etwa 5 Fuß 9 Zoll Rheinl. hoch; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haar: blond und schlicht; Bart: blond und schwach; Stirn: gewöhnlich; Augen: braun; Nase: eingebogen; Wangen: voll und rund; Mund: gewöhnlich; Kinn: voll und rund; Gang: etwas nach vorne geneigt und rasch.

Signalement des Christian Bernhard Thümmel.

Alter: ungefähr 24 Jahr; Statur: klein, etwa 5¼ Fuß Rheinl. hoch; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haar: schwärzlich braun; Bart: schwarz, übrigens schwach und eigentlich nur am Kinne; Stirn: gewöhnlich; Augen: blau; Nase: nach unten eingebogen und breit; Wangen: halbvoll; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gang: bedächtig; besondere Kennzeichen: blinzelt mit den Augen.

Aufforderung.

Unter anderen Gaunern befindet sich der nachstehend signalisirte Johann Friedrich Heinrich Meyer hieselbst in Untersuchung, welcher abwechselnd die Namen August Meyer, August Diedrich Meyer, Röding, Johann Friedrich Dreyer aus Petersburg oder Danzig, und Johann Heinrich Bandlab geführt hat, früherhin mit der Elisabeth Meyer aus Fintel, Amts Rotenburg, im Mecklenburgischen, Dänischen und Hannoverschen vagabondirte, und bereits in Bremen, Harsefeld, Hechthausen, Ratzeburg und Dömitz verhaftet gewesen ist.

Vermuthlich ist er schon öfter in Haft und Untersuchung gerathen, daher alle Behörden des In- und Auslandes gehorsamst, unter Zusicherung aller Gegendienste, ersucht werden, uns bald davon gefälligst zu benachrichtigen, und die etwa geführten Untersuchungs-Acten mitzutheilen.

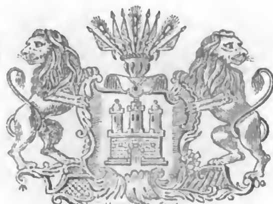
Signalement.

Namen: Johann Friedrich Heinrich Meyer. Geburtsort: Hagenow. Alter: 25 Jahre. Größe: 6 Fuß 1½ Zoll Calenbergisch. Haare: Dunkelblond, struppig, herabhangend. Bart: Röthlich. Backenbart: Röthlich. Stirn: Frey. Augenbraunen: Hellblond. Nase: Grade und spitz. Mund: Mittlerer. Zähne: Weiß und gesund. Kinn: Rund. Gesichtsfarbe: Gesund, keine Blatternarben. Augen: Blau. Statur: Derb, wohlgewachsen. Besondere Zeichen: Militairischer Gang, frey in seinen Reden; Sprache ein Gemisch vom Mecklenburgischen, Preußischen und Holländischen Dialect. Starke Narbe eines Schnittes oder Hiebes auf dem rechten Enkel. Ist sehr verwegen und beständig im Besitz falscher Pässe.

Celle, den 3ten October 1826.

Königl. Großbritt. Hannov. Burgvogtey.

Staats und Gelehrte Zeitung





des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Freytage, den 13 October. No. 163.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Hamburg, den 12 October.

Heute traf hier die officielle Nachricht ein, daß Rußland unterm 16/28. v. M. den Persern den Krieg erklärt hat. Das desfallsige Manifest ist mehrere Seiten lang.

Zugleich sind auch — außer den früheren Nachrichten (s. u. vorig. Blatt) — vom 7ten Srptember datirt, nachstehende Russ. Siegs-Berichte von dem Kriegsschauplatze angelangt: "Der General-Major Fürst Madatow griff am 2ten September die Perser an, die eine feste Stellung an dem rechten Ufer des Flusses Chamhoea inne hatten. Der Feind zählte 2000 Mann regulairer Infanterie, 8 Kanonen, 20 Falconets, die sich auf Kameelen befanden, und 8000 M. Reiterey. Mehmed Mirza, der Sohn des Prinzen Abbas Mirza und Enkel des Schahs, so wie der Sardar Amir Chan, der Bruder des Schahs, und einige andre Persische Große standen an der Spitze derselben. Das Anrücken unsrer Armee wurde schon von weitem durch die Vorposten des Feindes signalisirt, der sich in Schlachtordnung stellte und uns so eewaetete. Das Feuer der 4 Persischen Aetilleriestücke, begleitet von Kleingewehefeuer, war ziemlich heftig. Aber einiges von unsrer Seite in Batterien aufgefahrne Geschütz brachte dieselben bald zum Schweigen. Letzteres wüthete besonders in den feindlichen Reitermassen, die sehr bald ihrem Anführer Mehmed Mirza, der sein Glück in der Flucht suchte, folgten. Die Persische Infanterie hatte solchergestalt keine Stütze und unsre Reiterey, die aus 800 Kosacken, der Georgischen Miliz und einigen Tartaren des Districts Kazasch bestand, verfolgte die Fliehenden sehr lebhaft und schnitt ihnen die Rückkehr ab. Schrecken und Unordnung bemächtigte sich der Perser; sie vermochten nur einen schwachen Widerstand zu leisten und wurden auf zehn Werste verfolgt. Der Feind hat bey diesem Gefechte zwey Chans verloren und über 1000 Mann sind auf dem Schlachtfelde geblieben. Wir haben ihm eine Kanone, 11 Falconets und mehrere Pulverkarren genommen. Nach diesen errungenen Vortheilen ging der Gen. Major Fürst Madatow auf Elisabethpol, das er am 4ten Sept. ohne Widerstand einnahm. Ungeachtet aber dieses Vordringen nach dem Siege von Chamhora mit unglaublichee Schnelle geschah, so gelang es doch den 1500 Mann Persischer Infanterie in der Citadelle, dieselbe zu verlassen, bevor unsre Truppen ankamen. Der Feind hielt sich nicht allein nicht unter den Mauern dieser Stadt, sondern man sah ihn sogae in der größten Unordnung an dem andern Ufer der Zeyva jenseits Elisabethpol fliehen. Unsre 20 Werste weit vorgeschickte Cavallerie hat nicht einen einzigen Perser getroffen. Bey Elisabethpol haben wir uns des feindlichen Lagers mit großen Vorräthen von Lebensmitteln bemächtigt. In der Citadelle haben wir viel Mehl, Pulvee und Bley vorgefunden. General Yermolow fügt zu diesen Nachrichten noch hinzu, daß von Karabasch bereits Mahomedaner und Armenier ankommen, welche versichern, daß seit Erscheinung der Russischen Truppen die Einwohner jener Gegenden die Strafbarkeit ihrer Verrätherey einsehen und bereit sind, durch schnelle Unterwürfigkeit Alles wieder gut zu machen. Auf diese Kunde hat General Yermolow dem General-Adjutanten Paskewitsch befohlen, auf's Schleunigste seine Verbindung mit dem General-Major Fürsten Madatow zu bewirken und auf Karabasch zu marschiren".

St. Petersburg, den 30 Sept.

Die von den Bauern mehrerer Gouvernements in

diesem Frühjahr erregten unruhigen revolutionairen Auftritte, die größtentheils von dem Wahne einer gleich den Landleuten der Ostsee-Provinzen zu erlangenden persönlichen Freyheit erzeugt wurden, scheinen noch nicht ganz aufgehört zu haben, und sehr energische Maaßregeln zu ihrer völligen Unterdrückung zu fordern. Der Staatssecretair Murawjew unterlegte der Committee der Minister hinsichtlich dieser Angelegenheiten am 17ten July d. J. nachstehendes Allerhöchste Decret: "Aus den zu Uns gelangten Berichten ersehen Wir, daß ungeachtet unsers am 24sten May erlassenen Manifestes, das den Bauern die schuldige Unterwerfung gegen die gesetzlichen und gutsherrlichen Autoritäten aufs strengste befahl, einige Strafbare dennoch im Ungehorsam, im hartnäckigen Widerstande fortbeharren, weder den Vorschriften unsers Allerhöchsten Manifestes, noch den Ermahnungen und Vorstellungen der Obrigkeit Gehör geben, die an sie auf Urtheil und Recht vollzogenen Strafen verachten und nicht aufhören, der Obrigkeit den strafbarsten Widerstand zu bezeigen. Um dieses Uebel schleunigst und im Keime zu unterdrücken, halten Wir die Vollziehung nachstehender Verfügung für nothwendig. Im Fall, nach geschehener Publication dieses unsers erwähnten Manifestes, es irgendwo für nöthig sollte erachtet werden, zur Zurechtweisung der aufrührerischen Bauern Militaircommando's zu gebrauchen, sollen solche Verbrecher sofort an Ort und Stelle einem Kriegsgericht übergeben werden, das aus den anwesenden Officieren des Militaircommando's, zur Hälfte mit den Gliedern des Orts-Kreisgerichts, zu formiren ist. Zur Gültigkeit des Urtheilsspruches dieses Gerichts, genügt die Confirmation des Civil-Gouverneurs, wenn dadurch nicht mehr als neun Individuen, zur Körperstrafe condemnirt, betheiligt sind. Begreift dasselbe aber mehr als neun Personen, so ist es durch den General-Gouverneur, und wo ein solcher nicht vorhanden ist, durch den Civil-Gouverneur direct an den Minister des Innern, durch diesen aber der Committee der Minister zur prüfenden Durchsicht vorzulegen. Diese hat einen solchen Bericht allemal bey ihrer ersten Versammlung zu untersuchen, und darauf sogleich ihr angefertigtes Gutachten durch ein besonderes Journal unserer Allerhöchsten Bestätigung vorzulegen." (A. Z.)

Constantinopel, den 10 Sept.

Seit dem Russischen Ultimatum hat der Brittische Bothschafter Hr. Stratford-Canning eine Note übergeben, worin die Reclamationen Brittischer Unterthanen, in Betreff des bey Ausbruch der Insurrection und namentlich auf Scio dem Brittischen Eigenthum zugefügten Schadens, geltend gemacht werden. Es scheint, daß die Pforte dadurch noch mehr gedrängt werden soll, Rußlands Propositionen anzunehmen. Bis jetzt ist jedoch von einem Entschlusse derselben in Betreff dieser Propositionen noch nichts bekannt.

Smyrna, den 1 September.

Hassan Pascha ist neuerdings als Pascha von Smyrna bestätigt und ihm überdies die Civil- und Militair-Regierung des ganzen Küstenlandes von hier bis nach Budrun anvertraut worden.

Nach der neuen Organisation ist Klein-Asien jetzt in 4 Paschaliks eingetheilt, nämlich Smyrna, Cogna, Brussa und Seras in Armenien. Rumelien ist ebenfalls in 4 Paschaliks getheilt.

Wir genießen hier vollkommner Ruhe, was auch mit sämmtlichen Provinzen des Ottomannischen Reichs der Fall ist.

Vor einigen Tagen ist der Befehlshaber der Brittischen Seemacht im Mittelländischen Meere, Sir Harry Neale, von Malta hier eingetroffen. Die Americanische Flottille ist am 21sten v. M. jenseits Milo, nach Westen steuernd, gesehen worden.

Der Capudan Pascha hatte am 26sten v. M. 7000 Mann Landungstruppen, die bey Sajadschik versammelt waren, eingeschifft; da er aber gewahr wurde, daß die ungesunde Luft und Wassermangel Krankheiten unter ihnen veranlaßt hatte, setzte er sie in Chios wieder ans Land.

Dieser Tage hat sich hier ein Pestfall ereignet, der aber zum Glück keine weitere Folgen gehabt hat. (Spect. or.)

Napoli di Romania, den 8 August.

Am 9ten v. M. haben die Jonier, nämlich die aus Klein-Asien und den Inseln des Archipels nach Morea geflüchteten Griechen, eine Versammlung gehalten und beschlossen, unter dem Namen: "Jonische Schaar", ein regelmäßiges Corps zu bilden, das den Wahlspruch: "Religion und Vaterland" erhalten soll. Diese Schaar wird von einem General befehligt werden und außerdem einen aus 15 Personen bestehenden Verwaltungsrath erhalten. Nur Griechen aus Klein-Asien und von den Inseln des Archipels können in dieses Corps aufgenommen werden.

Ibrahim Pascha ist 20 Tage lang krank in Modon gewesen und nach seiner Wiederherstellung nach Tripolizza aufgebrochen, wo er am 20sten July angekommen ist.

Die Europäischen Griechen-Vereine schicken fortwährend Lebensmittel und Kriegsmunition hieher. Die neusten Nachrichten von diesen Vereinen lassen hoffen, daß sie binnen kurzem noch bedeutendere Unterstützungen senden werden. Unter andern ist die Rede von einer Anleihe von zwanzig (?) Millionen. (Sp. Or.)

Semlin, den 26 September.

Briefe aus Bitoglia vom 13ten d. enthalten die doch noch keineswegs zu verbürgende Nachricht, daß der Seraskier Redschid Pascha am 24sten Aug. durch Vasso-Braikovich, Fabvier und Goura, zur Aufhebung der Belagerung der Citadelle von Athen gezwungen worden sey. (A. Z.)

Madrid, den 25 September.

Am 21sten d. traf ein Französischer Courier hier ein, der die officielle Anzeige überbrachte, daß die Französische Regierung ihre Zustimmung zu den in Portugall gemachten Veränderungen gegeben habe. Es war freylich schon bekannt, bedurfte aber noch der Bestätigung. Gleich nach geschehener Uebergabe der desfallsigen Note hatte das Ministerial-Conseil eine lange Sitzung, in der sämmtliche Anwesende, mit alleiniger Ausnahme des Hrn. Calomarde, sich für Beobachtung der strengsten Neutralität gegen Portugall aussprachen. Das Resultat der Berathschlagung wurde noch an demselben Tage Sr. Maj. vorgelegt, welche es mit allen zur Beurtheilung desselben erforderlichen Actenstücken dem Staatsrathe vorlegten, der vorgestern, gestern und heute zusammengetreten ist, ohne zu einer Entscheidung zu kommen. Die apostolische Parthey gründete bereits auf die Verfahrungs-

weise des Königs neue Hoffnungen, als ein Russischer Courier dieselben von neuem vernichtete.

Die Leibgarden haben sich vorige Woche einige Ungebührnisse in St. Ildefonso zu schulden kommen lassen, die leicht sehr schlimme Folgen hätten haben können. Sie versammelten sich mit dem Rufe: Es lebe der König ohne Kammern! Tod den Schwarzen! Nieder mit dem Ministerio! in den Caffeehäusern und begaben sich des Abends ins Theater, wo sie es eben so trieben. Ein Oberst und ein Capitain, welche die Hauptanstifter dieses Tumults waren, sind zu einem Jahr Gefängniß in dem Fort Penäs de San Pedro verurtheilt worden. Die royalistischen Freywilligen, die am 1sten October, am Jahrstage des Auszugs des Königs von Cadix, die Wachen im Pallast besetzen, sollen sich, nach den Auskundschaftungen der Polizey, vorgenommen haben, es an diesem Tage, wie die Leibgarden zu treiben; man ist deshalb in nicht geringer Verlegenheit, weil man den Freywilligen die früher erwiesene Auszeichnung nicht zu entziehen wagt.

Die aus Portugall auf unser Gebiet geflüchteten Soldaten empfangen nichts als ihren Mundvorrath und sind darüber nicht wenig unzufrieden.

Der Gehalt aller nicht in Thätigkeit befindlichen Beamten aller Classen ist auf ein Viertheil herabgesetzt worden.

Ein andres aus Madrid, vom 25 Sept.

Heute reisen Se. Maj. der König von hier nach dem Escurial ab.

Man behauptet, die Portugiesische Polizey habe vier Millionen Realen weggenommen, welche die Spanischen Apostolischen an ihre Verbündeten in Portugall geschickt hatten.

Man glaubt hier, der Ex-Minister Cavallos werde wieder ins Ministerium treten.

Der Gouverneur von Ciudad Rodrigo berichtet, die Garnison von Almeida sey nebst dem Gouverneur des Platzes auf Spanischem Gebiet angekommen. Auch in Orense sind Deserteure aus Portugall eingetroffen. Man schätzt die gesammte Anzahl derselben auf einige tausend.

Paris, den 6 October.

Der heutige Moniteur enthält eine Verordnung Sr. Maj. des Königs vom 4ten d. wegen Bekanntmachung des zwischen Frankreich und Brasilien in Rio de Janeiro am 8ten Januar d. J. unterzeichnete und in Paris am 19ten März ratificirte Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Tractats und dem Tractat selbst. Eine zweyte Verordnung von demselben Dato befiehlt die Bekanntmachung der Zusatz- und Erläuterungs-Artikel, die am 7ten Juny zu Rio de Janeiro unterzeichnet und in Paris am 2ten October ratificirt worden sind. *) Eine dritte Verordnung enthält verschiedene Verfügungen, die Schifffahrt und den Handel zwischen Brasilien und Frankreich betreffend.

Hr. Canning, der hier sechs Cabinets-Couriere zu seiner Verfügung hat, expedirte vorgestern einen derselben nach Madrid.

*) Unsre Leser kennen beyde bereits aus unserm Blatte vom 30sten August (No. 139).

Der Gesandte der Vereinigten Staaten, Hr. Gallatin, ist hier angekommen.

Die General-Lieutenants Duteil und Rostaing sind in hohem Alter gestorben. Letzterer hat sich im Americanischen Unabhängigkeitskriege ausgezeichnet und war später Mitglied der constituirenden Versammlung. Eben so ist auch der Herzog von Lorges, Gouverneur des Schlosses von Rambouillet, mit Tode abgegangen.

Die Corvette Isis ist, von Hayti kommend, in den Hafen von Brest eingelaufen und hat 100,000 Piaster, zur Bezahlung der Indemnität, an Bord.

Nach Briefen aus N. America sollte eine der Fregatten, welche für die Griechen bestimmt sind, am 16ten Sept. zu ihrer Bestimmung abgehen. Wir dürfen also erwarten, daß sie gegen Ende des Monats October in Napoli di Romania eintreffen wird. Die Griechischen Agenten in London sind so unverständig zu Werke gegangen, daß man die eine Fregatte hat verkaufen müssen, um nur die andre bezahlen zu können. Man würde aber ohne Dazwischenkunft der Americanischen Regierung nicht einmal zu diesem Auskunftsmittel gelangt seyn. Die Einwohner von Newyork eröffneten eine Subscription, um das Deficit zu decken, das durch die Habsucht begieriger Speculanten entstanden war. Die mit dem Namen Hellas belegte Fregatte ist gut equipirt und mit allen Bedürfnissen versehen, kommt aber den Griechen auf 3,750,000 Fr. zu stehen.

General Alava, den öffentliche Blätter eine Spanische Legion in Portugall organisiren ließen, ist von Aachen kommend hier eingetroffen. Da das Clima von England seiner Gesundheit nicht zusagt, hat er von unsrer Regierung die Erlaubniß erhalten, sich in Frankreich niederlassen zu dürfen.

Algierische Raubschiffe sollen wieder Jagd auf die Spanischen Kauffahrteyschiffe machen. In dem Journal von Cadix befindet sich eine Anzeige des Consulats, derzufolge der Befehlshaber der Seemacht in Algesiras Nachricht erhalten, daß eine Algierische Escadre in der Meerenge von Gibraltar kreuze und alle Kauffahrer visitire.

Nach Berichten aus Barcelona ist auf der Höhe von Mahon eine Englische, aus 2 Linienschiffen, 3 Fregatten und 5 kleinen Fahrzeugen bestehende Escadre gesehen worden.

Das Lustlager bey St. Omer ist jetzt wieder aufgehoben und alle dazu gehörigen Corps sind in ihre Garnisonen zurückgekehrt.

Zwischen Marseille und Neapel hat eine regelmäßige Dampfboots-Packetfahrt begonnen.

Das Linienschiff Johann VI. von 84 Kanonen ist mit 150 Millionen Franken in baarem Gelde und allen Edelsteinen der Portugiesischen Krone von Lissabon zu Rio de Janeiro angekommen.

Am 1sten October ist der Vicar von St. Nizier zu Lyon, Hr. Wendel Würz, zu Colonges mit Tode abgegangen. Er war Verfasser mehrerer heftigen Schriften in höchst ultramontanem Geiste.

Der Schauspieler Libaros, welcher neulich die bekannten Unruhen im Theater von Bordeaux veranlaßt hat, ist verhaftet und dem K. Procureur überliefert worden.

Die Polizey hat die "Biographie der Buchhändler in 32." in Beschlag nehmen lassen.

Talma ist in den Bädern von Enghien wiederum so gefährlich krank, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 70 C. 3 pCt. 66 Fr. 25 C.

Ostende, den 4 October.

Der Argwohn, den man in Betreff der unglücklichen Explosion hier gefaßt hat, scheint täglich glaubwürdiger zu werden. Der K. Procureur und die Gerichte setzen die Untersuchungen thätigst fort. Die Gemüther waren in dem Augenblick des Unglücks um so mehr von Schrecken ergriffen, als man dasselbe als das Resultat eines tiefangelegten Planes ansah, um Magazine, Casernen und Festungswerke in die Luft zu sprengen und die Beweise zu vernichten, die bey der gegenwärtig vor dem Kriegsgerichte in Utrecht obschwebenden Untersuchung wegen Veruntreuung bey Festungsbauten von Wichtigkeit sind. Ausgemacht ist, daß einige Minuten vor dem Auffliegen im Magazin ein Geruch von verbranntem Strickwerke sich verbreitete. Diesen Umstand bezeugen die vier gleichsam durch ein Wunder geretteten Kanoniere, welche jetzt so gut als hoffnungslos im Hospitale liegen, einstimmig.

Die K. Brigg Kemphaan, welche den Niederländischen General-Consul, Hrn. Grothe, und den Vice-Consul, Hrn. Dieper, nach Mexico gebracht hat, ist von dort wieder nach Helvoetsluys zurückgekehrt.

Rom, den 16 September.

In einer Sitzung der Akademie der katholischen Religion hat Dr. Onofrio Concioli über die Schädellehre des Dr. Gall gesprochen, und dessen Theorie, als der Moral und den Vorschriften der katholischen Religion zuwider, sehr getadelt, indem dieselbe, wie er sagte, auf dem ungereimtesten Fatalismus und die irrige Lehre von der Vorherbestimmung gegründet sey.

Das Diario di Roma fügt der Nachricht, daß die Johanniter-Ritter ihren Sitz in Ferrara aufgeschlagen, noch Folgendes hinzu: "Der Ordens-Rath wird nun sobald, als möglich, wieder organisirt werden, um die Angelegenheiten des Ordens zu reguliren und seine Wiederherstellung, so wie die Beobachtung seiner Statuten, zum größten Nutzen der Throne und der Christenheit festzusetzen.

Wien, den 4 October.

Se. Maj. der Kayser haben mittelst Allerhöchsten Handschreibens vom 25sten v. M. ihren Hrn. Vetter, Se. K. K. H. den Erzherzog Großherzog von Toscana, zum General der Cavallerie ernannt.

Am 29sten v. M., als am Namenstage Sr. K. H. des Infanten Don Miguel, sandten Se. Maj. der Kayser den General-Adjutanten, Feldmarschall-Lieutenant Freyherrn v. Kutschera, und Se. K. H. der Erzherzog Kronprinz seinen Obersthofmeister, den Feldmarschall Grafen von Bellegarde zu dem Infanten, um ihm ihre Glückwünsche zu überbringen.

Der Vice-Präsident des Justiz-Senats bey dem K. Siebenbürgischen Landes-Gubernium, Kornis v. Göntz-Ruszka, hat die Würde eines wirklichen Geheimenraths erhalten.

Graf Leopold v. Stolberg, Kreis-Commissair beym Budweiser Kreisamte, ist Gubernialsecretair beym Böhmischen Gubernium geworden.

Frankfurt, den 8 October.

Am 4ten d. sind J. M. die regierende Königin von Würtemberg von einer Prinzeßin entbunden worden.

Am 3ten d. sind J. M. die Königin von Bayern von Aschaffenburg und am 4ten von Würzburg nach München abgereiset. In letzterer Stadt wurden J. Maj. durch die Anwesenheit ihres Durchl. Vaters, des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, und der Prinzen, ihrer Brüder, aufs Angenehmste überrascht.

J. K. H. die Großfürstin Anna Feodorowna von Rußland ist dieser Tage von Coburg nach der Schweiz abgereiset. Ihr Durchl. Bruder, der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, hat sich dagegen nach München begeben.

Der Französische Gesandte am K. Sächsischen Hofe, Graf von Rumigny, und der Herzog von Elchingen, Sohn des Marschalls Ney, sind hier durchpassirt.

Das Journal de Francfort theilt ein Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 19ten September mit, worin es heißt: Nachrichten aus Constantinopel melden, da der Sultan, der bey der denkwürdigen Crisis für die Civilisation der Levante einen so festen und unternehmenden Character entwickelt, den Feinden als absolute Bedingung für die Realisirung seiner Entwürfe ansieht, so ist er geneigt, auch in das einzige Verlangen zu willigen, welches noch den Abschluß des definitiven Friedens verhindert, und es dürften unverzüglich Befehle an die Commissaire von Akerman abgehen, um die freundschaftlichen Verbindungen dieser beyden großen Reiche auf festen Grundlagen und zur Zufriedenheit beyder Partheyen zu reguliren.

Die Stadt Gießen hatte den Professor, Dr. Vogt, zu ihrem Abgeordneten bey der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen erwählt; da jedoch die Regierung demselben, wegen seiner Unentbehrlichkeit als ordentlicher Lehrer an der dortigen Universität Urlaub versagte, so ist nunmehr der Ober-Appellations-Rath Höpfner zum Deputirten für Gießen ernannt worden.

Zu Landshut ist der Professor des Polizey-, Handels- und Kameralrechts, Hofrath von Moshamm, mit Tode abgegangen.

Professor Jahn, von dem so lange nichts vernommen ward, privatisirt gegenwärtig zu Cüstrin, wo er eine Pension genießt, welche, der Angabe nach, nicht mehr als 300 Thlr. beträgt.

Sechs, aus 30 Personen bestehende, Familien aus dem Würtembergischen sind dieser Tage durch Mayntz paßirt, um sich nach Süd-America zu begeben.

Dresden, den 7 October.

Am letzten Tage des vorigen Monats hat die Königl. Familie den Sommer-Aufenthalt Pillnitz verlassen und die hiesige Winter-Residenz bezogen. Prinz Maximilian hat mit seiner Durchl. Gemahlin das für denselben neu eingerichtete, sonst Gräflich Brühlsche Palais bezogen.

Im Auftrage des Dresdener Griechenvereins ist folgende Anzeige erschienen: An die Griechenfreunde in Sachsen. Der Griechenverein in Dresden hat Nachricht empfangen, daß Kinder der Helden von Missolunghi, welche christliche Barmherzigkeit aus der Sclaverey losgekauft hat, in großer Anzahl nach Frankreich und Italien gebracht werden. Die philhellenische Committee in Marseille hat sich für diese unglücklichen Kinder bereits vielfach bemüht, wozu die Oertlichkeit jener mit der Levante in nächster Ver-

bindung stehenden Hafenstadt vorzugsweise auffordert. Es befinden sich Waisen von guten Familien darunter, welche einer zweckmäßigen Erziehung bedürfen. Mehrere derselben sind durch wohlthätige Gesellschaften in Paris und die Griechenvereine in Frankreich, der Schweiz und Deutschland versorgenden Händen schon übergeben worden. Daß sich auch in Sachsen edle Menschen finden, welche im Stande und geneigt sind, den Griechischen Waisen Väter und Mütter zu ersetzen, ist außer Zweifel. Wer könnte bey dem Gedanken an dieselben ungerührt bleiben? — Die göttliche Aufforderung ergeht an die Kinderlosen! und die durch solchen Besitz Beglückten werden auch nicht zurückbleiben wollen; sie werden am tiefsten das thränenwerthe Loos dieser Waisen empfinden. Welch ein Beyspiel für die eignen Kinder: der Märtyrertod der Väter und Mütter von jenen! und die barmherzige Liebe, welche sie aufnimmt! Welches Gefühl erzeugt der Gedanke: Hellenen zu ihrem künftigen Berufe zu erziehen! — Die Kinder werden kostenfrey denen übergeben, welche sie aufzunehmen und zu erziehen gesonnen sind. — Der Verein ersucht solche Samariter hierdurch, die unterzeichneten Secretaire von ihren edlen Absichten in Kenntniß zu setzen, damit er im Stande sey, die Zahl der Kinder zu bestimmen, welche zur Ersparung der Kosten und zu größerer Sicherheit auf ein Mal nach Sachsen gebracht werden können.

Dresden, den 26sten September 1826.

Im Auftrage des Vereins:

Rittmeister Classen. Friedrich Graf Kalkreuth.

Vom 1sten d. an hat hier der Bierzwang und die Biertaxe aufgehört, was viele Freude erregt hat. Den Brauern ist gestattet, ihr Bier taxfrey zu verkaufen, wogegen auswärtiges, jedoch im Lande gebrautes Bier, unter Herabsetzung der Accise auf 20 Groschen vom Faß, hier eingeführt werden darf.

Schreiben aus Dresden, vom 8 October.

Die nähern Umstände der Entlassung des vormaligen Polnischen Divisionsgenerals von Kniaciewicz von der Festung Königstein, so wie die gänzliche Lossprechung desselben von jedem Verdachte einer Theilnahme an den in Polen stattgehabten geheimen politischen Verbindungen, scheinen noch nicht so bekannt zu seyn, als der bisher überall behauptete, öffentliche Character des Generals dieses fast als Genugthuung erfordern dürfte. Vielleicht werden daher folgende Notizen nicht uninteressant seyn.

Der General war allerdings theils von mehreren Mitgliedern der Russ. Verschwörung, theils auch von Theilhabern der Polnischen Verbindung bald als Chef einer Directorial-Committee, bald als Verbindungs-Punct zwischen diesen geheimen Gesellschaften und dem Auslande genannt und angezeigt worden. Die Untersuchungs-Commission fand aber bey der Verfolgung dieser Anzeigen, wie sich dieselbe unterm 24sten (5ten) August 1826 hierüber officiell erklärte, nicht die geringste Spur, daß der General auf irgend eine Weise zu einer oder der andern dieser Associationen gehört oder an den Maaßregeln derselben Theil gehabt habe.

So wenig daher in Folge jener wiederholten Denunciationen das Russisch-Kayserl. Gouvernement umhin gekonnt hatte, bey dem Königl. Sächsischen Hofe auf Arretirung der Person des Generals und Beschlagnahme der Papiere desselben, so wie auf unverzügliche Transportirung der letztern nach St. Petersburg anzutragen, so mußte doch die Untersuchung selbst nach und nach immer mehr die Sache dahin aufklären, daß der Name des im Auslande befindlichen und dort, wie in Polen überall hochgeachteten Mannes bey der Leitung jener Angelegenheit fälschlicher Weise und sichtlich nur deshalb gebraucht, oder vielmehr gemißbraucht worden war, um manchen Einzelnen, dessen Gewinnung vorzüglich gewünscht ward, den Ansichten und Plänen jener Verbindungen desto leichter geneigt zu machen. In dieser Absicht war der General von einer Menge Einzelner, welche ihn nach den Begebenheiten zu St. Petersburg vom 4/26sten December 1826 denuncirten, als Chef einer Polnischen Verschwörung bezeichnet und auf ihn hauptsächlich hingewiesen worden, und dieses allein war das Motiv des Verdachtes, welcher auf den General gebracht worden war.

Sobald sich dieser Zusammenhang der Dinge aber bey den sich oft wiederholenden Denunciationen, freylich erst durch viele Erörterungen, und nach Verlauf mehrerer Monate, aufklärte, so standen Se. Maj. der Kayser Nicolaus keinen Tag an, dem K. Sächs. Hofe durch diplomatische Mittheilung zu eröffnen, daß kein Grund mehr vorhanden wäre, die Detention des Generals noch länger fortdauern zu lassen, so wie, daß es ihm, dem Kayser, um so mehr zur Satisfaction gereiche, die volle Schuldlosigkeit des Generals anzuerkennen und öffentlich auszusprechen, als es ihm vorher schwer geworden sey, denselben schuldig zu glauben. Zugleich waren auch des Generals sämmtliche, in Beschlag genommene Papiere und Beirfschaften zur Rückgabe an denselben, der K. Russ. Gesandtschaft zu Dresden remittirt worden.

Der General, dessen Entlassung von der Festung Königstein sich sehr bald durch ganz Dresden verbreitet hatte, ward mit den unzweydeutigsten Merkmalen der allgemeinen Theilnahme der Einwohner aufgenommen, und Se. Maj. unser König, so wie der ganze Königl. Hof, bezeugten ihm das lebendige Interesse, welches sie vom ersten Anfange dieser Verwickelungen an seinem Schicksale genommen hatten.

Berlin, den 10 October.

Vorgestern hat unser Hof wegen Ablebens J. M. der vormaligen Königin Friederike von Schweden auf drey Wochen Trauer angelegt.

Unser Gesandter am K. Oesterreichischen Hofe, Fürst von Hatzfeldt, ist von Lübben, der Russische Courier Alexeiew von Warschau und der Attaché beym K. Französischen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Grouchy, als Courier von Paris hier angekommen. Der Französ. Cabinets-Courier Casimir ist dagegen nach Frankfurt am Mayn abgegangen, und der Russische Courier Welsch von Moskau über Brüssel nach London hier durchpassirt.

Die Dampfschiffahrt zwischen Stralsund und Ystadt hört mit dem 21sten d. auf.

Hannover, den 10 October.

Am 6ten d. sind Se. K. H. der Prinz Friedrich von Preußen, nebst Gemahlin, auf der Reise von Berlin nach Düsseldorf, und am 9ten Se. K. H. der Prinz Friedrich der Niederlande auf der Rückreise von Berlin nach Brüssel durch Hildesheim passirt.

Der in Gemäßheit der Verordnung vom 3ten Juny bestehenden Grundsteuer-Exemtions-Commission sind

der Geh. Kriegsrath von Bodenhausen und der General-Auditeur Reinecke zugeordnet worden.

Von der Polnischen Gränze, vom 24 September.

Die von einigen Seiten gemeldete Nachricht von einer Reise Sr. Maj. des Kaysers Nicolaus nach den Cantonnirungsquartieren der Bessarabischen Armee scheint auf einem Mißverständnisse zu beruhen. Es heißt vielmehr in diesem Augenblicke, daß Se. K. H. der Großfürst Michael sich von Moskau aus dorthin begeben werde.

Dem Vernehmen nach, dürfte ein Theil der Garden als Garnison in Moskau bleiben.

Die Krönung zu Warschau ist bis zum May künftigen Jahres verschoben worden, bis zu welchem Zeitpunct auch der Polnische Reichstag einberufen werden wird, den Se. Maj. der Kayser und König in höchsteigener Person zu eröffnen Willens sind.

Hamburg, den 12 October.

Von einem hochlöblichen großen Kirchen-Collegium zu St. Catharinen sind heute, zum Behuf der Wahl eines Hauptpredigers, folgende Herren zum Aufsatz gebracht worden:

Hr. Bossau, Archidiaconus zu St. Catharinen.
- Crome, Pastor in Lüneburg.
- Dose, Dr. Ph., Pastor und Consist. Assess. in Bergstedt.
- Hübbe, Pastor am hiesigen Waisenhause.
- Höpfner, Hauptpastor in Uetersen.
- Müller, 2ter Diaconus zu St. Cathar.
- Schmalz, Pastor in Neustadt in Dresden.
- Schrödter, Probst in Oldenburg.
- Wolters, 3ter Diaconus zu St. Cathar.
- Wiß, Dr. Th., Consistorialrath in Rinteln.
- Wolff, Dr. Ph., Pastor an der Andreas-Kirche in Braunschweig.
- Zimmermann, Dr. Th., Hofprediger in Darmstadt.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Länder am Caucasus.

Der Caucasus bildet auf eine Strecke von mehr als 200 Stunden, von der Crimm bis zum Caspischen Meere, gleichsam einen natürlichen Wall Asiens gegen die Völker des alten Scythiens. Die höchsten Gipfel desselben sind höher als die Alpen; der Elborus soll sich, nach Hrn. Wisniewicki's etwas unsichrer Messung, über 2800 Toisen erheben; der Kasbek ist, nach Parrot, 2400 Toisen hoch. Die Natur beut hier die verschiedensten climatischen Verhältnisse dar, von dem ewigen Eise des Nordens, bis zu den lachenden Thälern Ober-Italiens. Die Vegetation beginnt auf dem Kasbek in einer Höhe von 1700 Toisen mit einer großen Menge Cryptogamenen, 1500 Toisen hoch ist der Boden mit Gräsern bedeckt, in einer Höhe von 1300 erscheinen Gesträuche, das prächtige Rhododendron an ihrer Spitze, bey 1200 Toisen sieht man wilde Rosen und einige Sperberbäume, 5 bis 6 Fuß hoch, sich erheben; tiefer unten entfaltet die Azalea pontica ihre prächtigen Blumen. Birken und Wachholdersträuche zeigen sich in einer Höhe von 974 Toisen, wenn auch noch sehr verkrüppelt; eine Ausnahme macht der heilige Wald von Abanna, wo die Birken in einer Höhe von 1048 Toisen schon 25 Fuß hoch werden. Die Tanne tritt zuerst bey 940 Toisen hervor. Bäume sind jedoch im Ganzen sehr sparsam und erst bey 458 Toisen wachsen schöne Ulmen, Erlen, Eichen und Buchen; die Wälder werden dichter und beschatten die Anhöhen, an deren Fuß der Weinstock, der wilde und edle Oelbaum, der Lorbeer, der Brustbeerbaum und selbst die Dattel die Milde der Temperatur bezeigen. Im Norden dehnt sich die unermeßliche Steppe, eine kahle Ebene, aus, in der kein Baum zu sehen ist. Die Russischen Land-Armeen gehen gegenwärtig auf zwey Wegen über den Caucasus, nämlich mittelst des langen Defile's von Mosdok nach Tiflis, oder längs des Caspischen Meeres über Derbend. Auch ist jetzt noch eine dritte Verbindungsstraße über den Rioni, den alten Phasis, vorhanden. Mittelst dieser drey Straßen sind die Provinzen Mingrelien, Imereti und Georgien, nebst den dazu gehörigen Ländern, südlich vom Caucasus, mit dem Russischen Reiche verbunden. Dieselben sind Rußland völlig einverleibt und bilden ein Russisches Gouvernement; doch leben östlich und westlich von dem Defilé von Mosdok zwey Massen von Völkerschaften, die zwar dem Namen nach dem Russischen Scepter unterworfen sind, aber sich mehr oder minder widersetzlich bezeigen. Diese Völkerschaften sind von allen Seiten, ausgenommen nach dem Schwarzen Meere hin, von dem Russischen Gebiete eingeschlossen. Die vornehmsten derselben sind im Westen die Circassier, Abaser und Snaneter, und im Osten die Osseten, Jagnschen und Lesghier. Diese Caukasischen Stämme befinden sich im Rücken der Russischen Armee in Georgien; da sie aber unter sich getrennt und uneins sind, können sie kein Armee-Corps bilden. In dem Defilee von Mosdok trennt eine Kette kleiner Forts diese beyden Massen widerspenstiger Unterthanen von einander; Russische Posten beobachten sie am Eingange ihrer hohen Thäler; die Kosacken des Schwarzen Meeres haben von der Nordseite her ein wachsames Auge auf sie. Von den kleinen Beobachtungsthürmen oder Wischka's schauen die Kosacken-Vedetten ununterbrochen nach den Gebirgen hin. Kaum wird man einen verdächtigen Haufen ansichtig, so werden Feuer angezündet, um die ganze Linie davon zu benachrichtigen. Ungeachtet aller dieser Vorsicht und Sorgfalt leben jedoch die Caucasischen Völkerstämme mehr oder weniger vom Raube, und wenn sie mit den Türken oder Persern zusammenkommen können, verkaufen sie ihnen die gemachten Gefangenen, um sich schöne Waffen anzuschaffen. *)

Georgien hat eine sehr milde, im Allgemeinen gesunde Temperatur, und gewährt den abwechselndsten Anblick von Bergen, Wäldern und Ebenen. Alle in den Caucasischen Ländern gewöhnlichen Producte sind dort in Ueberfluß vorhanden, aber die an Zahl sehr geringen Bewohner vernachlässigen die Gaben der Natur. In der trocknen Jahreszeit, die gewöhnlich im Monat May beginnt und im Monat November endigt, sind die Georgier damit beschäftigt, ihren Boden zu bewässern, der ihnen ohne viel Arbeit die kostbarsten Früchte liefert. Man baut Weizen,

---

*) Zur Zeit des Französischen Kayserreichs war ein Consul in Sinope angestellt, einzig und allein um die Abasen und Circassier durch Vertheilung von schönen, mit Napoleons Namen versehenen Pistolen, Flinten und Säbeln zu gewinnen.

den Holcus bicolor und Hirse. Apricosen, Pfirschen, Mandeln, Quitten, Kirschen, Feigen und Granaten gedeihen ohne besonders große Pflege; Wein schlingt sich hoch an den Bäumen empor; der, welchen man in den Weingärten zieht, liefert in großem Uebeefluß einen Wein, den man sonst nach Peesien schickte. Der von Kacheti hält sich nicht gut, weil er schlecht behandelt wird, abee er ist voll Feuee. Aepfelbäume, Grapp und Baumwolle werden mit einiger Sorgfalt gepflegt. Man treibt auch Bienenzucht; Pferde und Hornvieh wetteifern an Größe und Schönheit mit den besten Europäischen Racen; die langschweifigen Schaafe liefern eine vortreffliche Wolle. Die schönsten Eichen und Tannen veefaulen, weil Niemand sie gebraucht.

Die Georgier, eingeborne Bewohner des Caucasus, sprechen eine Sprache, die von jeder andern bekannten Sprache duechaus verschieden ist und in der im 12ten Jahrhundert viele historische und poetische Werke verfaßt wurden. *) Die Geoegier glauben jedoch mit den Armeniern gleicher Abkunft zu seyn. Sie sind im Allgemeinen schön, wohl gebaut und gewandt. Es fehlt ihnen nicht an natürlichen Anlagen, sie sind aber dabey schlechte Soldaten und dem Teunke eegeben. Sie haben zum Theil Persische Tracht, weil die Vornehmen oft am Persischen Hofe erzogen wurden, so wie die niedere Volksclasse in der Leibwache der Beherrscher jenes Landes diente. Die Bevölkerung Georgiens mag sich auf 300,000 Köpfe belaufen, von denen zwey Drittheile eingeboren und dem Geiechischen Ritus zugethan sind; sonst giebt es viele Armenier und Juden.

Die Imeretier, Nachbaren der Georgier an der Nordwestseite, bewohnen ein kälteres Land. Sie tragen kleine, ihnen eigenthümliche Mützen, langes Haupthaar, scheeeen sich den Bart, mit Ausnahme des Schnurrbarts, und teagen Kleider, die kaum bis an die Knie reichen und um die Hüften sehr faltig sind. Zwanzig bis 25000 Familien leben dort unter der Herrschaft eines erblichen Czars, der sich oftmals als Vasall von Rußland anerkannt hat; voe kuezem hat sich abee einer dieser Fürsten nach dee Türkey geflüchtet. Die Imeretier wohnen längs der Flüsse und Wälder. Wegen der hohen Lage des Landes bleibt dieses lange mit Schnee bedeckt, die Thäler sind sumpfig. Vieh-, Bienen- und Seiden-Zucht ist dort weit vollkommner als in andern Gegenden des Caucasus. Ein einziger Weinstock liefert so viel Wein, daß eine ganze Familie damit auskömmt.

Die Gurier bewohnen die Gegend am Ufer des Schwarzen Meers, südlich vom Phasis. Zu Grunde gerichtet durch die benachbarten Paschas haben sie Schiffahrt und Fischfang aufgegeben und benutzen keine der zahlreichen Hülfsquellen, welche die Natur ihnen so freygebig gewährt hat. Guria hat eine gesunde Temperatur, einen Boden, der sich zum Ackerbau und zur Viehzucht eignet, ein Clima, dessen mildee Einfluß Citronen, Oliven und Oeangen hervoebringt, die nirgends in der Umgegend des Caucasus so vollkommen reifen, als doet. (Die Fortsetzung folgt.)

*) Nach des Geoegischen Archimandriten Eugenius Meynung darf man die Hoffnung hegen, in den Klösteen des Caukasus noch Uebersetzungen verlorner Griech. Schriftsteller zu finden. Bey der Plünderung Constantinopels durch die Franken rettete sich ein Theil der Griech. Geistlichkeit nach Iberien (Mingrelien).

Herausgegeben von Hartmann.

Bekanntmachung.

Laut des, unterm 12ten April 1826 von den Deputirten des Tilgungs-Comtoirs ausgefertigten Cer-

tificats belief sich die Zahl der partiellen, zu der Schwedischen, in Leipzig gemachten Anleihe gehörigen Partial-Obligationen, damals auf 244, jede von 500 Rthlrn. Sächsisch. Die Inhaber dieser Obligationen werden nun aufgefordert, sich im Laufe dieses Jahrs bey Hrn. Frege in Leipzig oder den HH. Westphalen und Rist in Hamburg zu melden, um die Zahl und Nummern der in den Händen eines Jeden befindlichen Obligationen zu constatiren, damit sodann zur Liquidation geschritten werden könne. Die Obligationen, über welche in der vorgeschriebenen Frist keine Declaration erfolgt, werden nach dem ersten Januar 1827 als null und nichtig angesehen werden.

Um das von mir betriebene Speditions- und Commissions-Geschäft mehr Ausdehnung zu geben und das Interesse meiner geehrten Geschäftsfreunde mit größerm Eifer wahrnehmen zu können, habe ich mein bisheriges Waaren-Geschäft aufgegeben und empfehle ich mich zu vorkommenden Aufträgen auf den hiesigen Platz unter Zusicherung der pünctlichsten und reellsten Ausführung derselben.

Frankfurt a. d. Oder, den 1sten October 1826.

H. C. Baswitz,
Jüden-Straße No. 14.

Mit unserer heutigen Trennung hat auch die bisher auf gemeinschaftliche Rechnung geführte Handlung und Gastwirthschaft aufgehört. Wir machen dies hiedurch öffentlich bekannt und danken noch auf das Verbindlichste für das Zutrauen und Wohlwollen, womit uns das Publicum bisher beehrt hat.

Mirow, den 30sten September 1826.

Ludwig et Carl Willert.

In Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung mache ich zugleich die Anzeige, daß ich das mit meinem Bruder geführte Geschäft für meine alleinige Rechnung fortsetzen werde. Ich bitte daher das geehrte Publicum, mich mit demselben Zutrauen und Wohlwollen zu beehren, welches unser Haus bis jetzt sich erfreut hat, und verspreche ich, daß ich auf das eifrigste bemüht seyn werde, die Zufriedenheit des Publicums mir zu verdienen.

Mirow, den 30sten Sept. 1826.

Ludwig Willert.

Heute vollzogen ihre eheliche Verbindung
Hermann Hertz von Amsterdam.
Wilhelmine Haas.

Elberfeld, den 30sten Sept. 1826.

Heute feyerten wir unsre eheliche Verbindung, welches allen Freunden zur Anzeige widmen
Carl Adolph Delvigne.
Maria, geb. Prückner.

Nürnberg, den 8ten Oct. 1826.

Nach einem kurzen Krankenlager entschlief heute Morgen um 3 Uhr unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater L. H. Mandischer, im 65sten Jahre seines thätigen Lebens, innigst betrauert von seinem hinterlassenen

Sohn, Tochter, Schwiegersohn und Enkeln.

Stadtdeich, den 10ten Oct. 1826.

Am 24sten Sept. starb unsere innigst geliebte Mutter und Großmutter, die verwittwete Frau Secretairin Anna Luise Rumpff, geb. Voght, im siebenzigsten Jahre ihres Alters, tief betrauert von ihren

Kindern, Schwiegersohn, Schwiegertochter und Enkeln.

Hamburg, den 10ten Oct. 1826.

Sanft und ruhig entschlief Herr Michael Wilhelm Hillmer an Altersschwäche im 82sten Lebensjahre, innig betrauert von dessen hinterlassenen

Wittwe, Kindern, Schwiegerkindern und Enkeln.

Hamburg, den 11ten October 1826.

Edictal-Vorladung.

Im April d. J. ist die Ehefrau des hiesigen Einwohners, Herrn Conradin Bauer, Maria, verwittwete Maibir, geb. Diedersen, ohne Leibes-Erben allhier verstorben.

Obwohl nun der allfällige Betrag ihrer Verlassenschaft nicht ausgemittelt ist, indem ihr hinterlassener Ehegatte behauptet, daß sie nur ein sehr unbedeutendes Vermögen in die Ehe gebracht habe, zugleich aber in jedem Fall das Eigenthum davon anspricht, ohne sich jedoch bis Dato weder über das Eine noch Andere im Mindesten ausgewiesen zu haben, und obwohl andererseits hierorts nicht bekannt ist, ob und was für Erben der besagten Frau Bauer vorhanden seyn möchten, so hat die unterzeichnete Behörde es gleichwol angemessen erachtet, dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und alle diejenigen, welche als Erben irgend welche Ansprachen an die Verlassenschaft der besagten Frau Bauer zu haben glauben möchten, andurch edictaliter vorzuladen, bis zum 4ten December laufenden Jahres sich mit den gehörigen Ausweisen bey hiesigem Stadtrichter-Amte anzumelden, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins alle solche allfällige Erbs-Ansprachen als erloschen erklärt werden und die unterzeichnete Behörde sich die allfällig weiters geeignete Verfügung vorbehält.

Chur, den 4ten September 1826.

Aus Befehl Eines H. u. W. W. Raths hiesiger Stadt.

Die Stadtkanzley.

Von Gerichts wegen füge Ich Anton Christian Friedrich Geibel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, Ritter rc.

dir, dem abwesenden Johann Herrmann Detlefs aus Wesselburen hiemit zu wissen:

Wie daß von dem verstorbenen Gläser Carsten Herrmann Detlefs, weyl. in Wesselburen, errichtete Testament unterm 23sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, im landschaftlichen Hause zu Heide vor dem Heider Gerichte werde eröffnet und publicirt werden, als welches dir zur Nachricht und Nachachtung kund gethan wird.

Heide, den 7ten October 1826.

Stadt-Theater.

Freytag, den 13ten: Der Oberrock, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Armuth und Edelsinn, Lustsp. in 3 Aufzügen. — Demoiselle Soostmann: Louise.

Sonnabend, den 14ten, unbestimmt.

In der Mittwochs-Zeitung auf der letzten Seite Sp. 2. Z. 1 ist zu lesen: Hatton statt "Halton" und Z. 13: No. 144 statt "No. 114".

Langhoffsche Buchdruckerey.

Staats und Gelehrte

Zei  tung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1826. Am Sonnabend, den 14 October. No. 164.

Verlegt von den Grundschen Erben.

Hamburg, den 13 October.

Die gestern erwähnte, unterm 16ten (28sten) September zu Moskau erschienene Kriegserklärung Rußlands gegen Persien lautet, wie folgt:

"Die Zweifel, welche Rußland noch über die Natur eines ungerechten und plötzlichen Angriffs hegte, sind gehoben. Einen Monat lang mochte Rußland es gern als unmöglich ansehen, daß der Beheerscher Persiens im tiefsten Frieden, mitten in einer freundschaftlichen Unteehandlung, ohne Grund zu ernster Erörterung, ja selbst ohne Voewand zu einer Klage und ohne vorgängige Erklärung seinen Truppen befohlen habe, das Russische Gebiet zu verletzen, in dasselbe einzufallen, und zugleich Aufstand und Krieg dahin zu versetzen. Diese so natürliche Meynung war jedoch ein Irrthum. Nicht eine der an unsern Gränzen wohnenden barbarischen Völkerschaften, wie Rußland in seiner Mäßigung und seinem Wohlwollen annahm, hat dieselben unversehens überschritten, nein, die Persische Aemee selbst hat plötzlich unsre Posten angegriffen und ist gegen das Innere unsrer Gränz-Provinzen vorgerückt. Auch ist es nicht etwa irgend ein unruhiger Befehlshaber, der, den Befehlen des Schah zum Trotz, sie anführt; es ist sein eigner Sohn, es ist der muthmaßliche Eebe seines Throns, der diesen Einfall leitet und ihn mit Aufforderungen zur Empörung begleitet. Gezwungen, Gewalt der Gewalt und dem Kriege Krieg entgegenzusetzen, würde Rußland es sich zur Pflicht machen, im Angesichte Europa's die Beschuldigungen, auf welche Persien die Nothwendigkeit dieser äußersten Maaßregeln gegründet hätte, zu widerlegen, wenn es die Beschwerden dieses Staats kennte oder dieselben nur zu ergründen vermöchte. Obgleich aber Rußland den Gegenstand und die Ursachen des Zwistes, den nun die Waffen entscheiden weedenl, nicht kennt, so will es dennoch, auf eine flüchtige Darstellung seiner Verhältnisse zu der Regierung, von der es angegriffen worden, sich beschränkend, darthun, ob es einen solchen Bruch der Tractaten und aller Grundsätze des Völkerrechts erwarten durfte.

Zu der nämlichen Zeit, als denkwürdige Teiumphe jenes edle Bündniß krönten, welches den Europäischen Continent gerettet und der Welt den Frieden gegeben hat, hatte es der göttlichen Vorsehung auch gefallen, die Anstrengungen Rußlands in dem Kampfe, den es gegen Persien zu bestehen hatte, zu segnen. Mehrere Persische Provinzen waren von den Russischen Heeren erobert, und da, in Folge ihrer Siege, Persien um Frieden angesucht hatte, so wurde am 12ten October 1813 zu Gulistan ein Beetrag zwischen den beyden Mächten unterzeichnet. Dieser Vertrag war seitdem die Richtschnur ihrer gegenseitigen Verhältnisse. Er bestimmte, nach der Grundlage des Status quo ad praesentem, den Stand ihrer beyderseitigen Besitzungen und legte Rußland nur zwey wesentliche Verbindlichkeiten gegen den Hof von Teheran auf, nämlich: den Sohn des Schah, welchem dieser selbst sein Erbe zusichern würde, als rechtmäßigen Erben der Persischen Krone anzuerkennen, und in Einverständniß mit Persischen Commissarien die nähere Bezeichnung der neuen Gränzen zu bewerkstelligen, welche durch den Vertrag von Gulistan den Peovinzen, um welche das Russische Reich erweitert wurde, angewiesen waren. Die erstere jener Verbindlichkeiten ist von Rußland mit der größten Pünctlichkeit erfüllt worden, und sobald das Cabinet von St. Petersburg erfuhr, daß Feth-Aly seinen Sohn Abbas-Mirza zum Nachfolger bestimmt hatte, be-

eilte es sich, dessen Rechte als präsumtiver Erbe, mit denen die Entscheidung seines Vaters ihn bekleidete, anzuerkennen. Die zweyte hat zu einigen Schwierigkeiten Anlaß gegeben und die hauptsächlichste war noch nicht gelöst, als Rußland den Schmerz hatte, den großen Fürsten zu verlieren, durch den seine Wohlfahrt und sein Ruhm so hoch gestiegen war. Indessen lieferten selbst die auf wichtigere Schwierigkeiten bezüglichen Unterhandlungen unaufhörlich den Beweis jener Mäßigung und jener Loyalität, welche die allgemeine Politik des Kaysers Alexander characterisirten. Seinen Befehlen gemäß, wurde das System des Friedens, der Freundschaft und des gegenseitigen Wohlwollens, welches sein Cabinet gegen alle auswärtigen Mächte befolgte, auch auf seine Verhältnisse zu Persien angewandt. Diese Befehle schrieben seinen Gesandten und Agenten beym Hofe von Teheran das geeignetste Benehmen vor, um den Schah, seinen Thronerben und seine Minister zu überzeugen, daß Rußland durchaus nicht an Eroberung denke, daß es nur Ruhe wünsche, und nichts als die Ausführung der Verträge verlange. Sie schrieben allen Russischen Behörden das versöhnlichste Verfahren vor, und Maaßregeln, welche nie dazu dienen könnten, Persien gerechte Gründe zu Argwohn oder Klagen zu geben. In dem Zwist endlich, der zwischen beyden Staaten eingetreten war, weil Persien nach dem Aufhören der Feindseligkeiten einen zwischen den Flüssen Tschudow und Kapanaktschay liegenden Landstrich, der durch den Vertrag von Gulistan ausdrücklich Rußland zugewiesen worden, besetzt hatte, und weil hinwiederum Rußland Posten auf dem Streifen Landes aufgestellt hatte, der in Nordwesten die Gewässer des See's Goktscha von den längs derselben sich erstreckenden Gebirgen scheidet, forderte der Kayser Alexander, weit entfernt, die Rechte der Perser auf diesen Punct zu bestreiten, Behufs dessen Rückgabe nichts weiter, als die gleichzeitige Rückgabe des ihm gehörigen Districts oder er schlug vor, eben diesen reichen und fruchtbaren Landstrich gegen eben jenes Ufer des Goktscha auszutauschen, was von weit geringerer Ausdehnung ist und dessen dürrer und dürftiger Boden nur die Nachbarschaft des See's zu alleiniger Entschädigung darbot. Diesem entsprechende Demarcations-Entwürfe wurden dem Persischen Hofe zugestellt. Nach langen Auseinandersetzungen, die jedoch mit keinem unangenehmen Zwischen-Ereigniß begleitet waren, näherten sich im März 1825 die Meynungen, und als Gott den Kayser Alexander zu sich rief, schien Alles anzudeuten, daß diese friedliche Erörterung ihrem Ziele nahe.

Der Kayser Nicolaus, Erbe der Grundsätze seines erhabenen Vorgängers, beeilte sich in dessen Fußstapfen zu treten. Gleich im Monat Januar vertraute er dem General-Major Fürsten Menzikoff eine außerordentliche Sendung nach Persien an; er beauftragte ihn, dem Schah und dem Prinzen Abbas Mirza seine Thronbesteigung zu melden, und richtete zu dem Ende eigenhändige Schreiben an dieselben, deren wohlwollende Ausdrücke nur das Verlangen beurkundeten, die bestehenden Verträge beachtet und den Frieden befestigt zu sehen. Die Vollmachten des Fürsten Menzikoff ermächtigten denselben sogar, über den einzigen Punct, welcher die Gränzbezeichnung verzögerte, abzuschließen, den Vorschlag des oben erwähnten Tausches zu erneuern, oder, um den Interessen Persiens noch besser zu genügen, und die Absichten Rußlands in ihr wahres Licht zu stellen, zu den bereits von den Persern besetzten Puncten einen Theil des Districts von Talyschyne hinzuzufügen. Die Instructionen gingen überdem dahin: "den Schah und den Erbprinzen von der Redlichkeit der Absichten Sr. Kayserl. Maj. zu überzeugen, ihnen die mit der Gerechtigkeit und Mäßigung verbundene Kraft zu zeigen; ihnen zu beweisen, daß es das gemeinsame Interesse der Reiche sey, die Bande, welche der Friede zwischen ihnen bilden sollte, enger zu knüpfen, allen ihren Argwohn zu vernichten, sie endlich zu überzeugen, daß der Kayser Nicolaus, dem Vorbilde seines erhabenen Bruders folgend, nichts weiter wünsche, als die genaue und gewissenhafte Aufrechthaltung des Vertrags von Gulistan." Das ist die Sendung, worauf Persien mit Krieg erwiedert hat. Die darauf gefolgten Hauptereignisse sind bekannt. Auf der Persischen Gränze angelangt, wurde der Fürst Menzikoff mit großer Achtung empfangen. Zu Tauris überhäuft Abbas Mirza ihn mit Ehrenbezeugungen und mit den friedfertigsten Versicherungen. Bald wird er nach dem Lager von Sultanieh beschieden, um sich bey dem Schah der Befehle des Kaysers zu entledigen. In demselbigen Augenblick thut sich in Persien eine plötzliche Bewegung kund, Abbas Mirza begiebt sich in größter Eile, dem Gesandten Sr. Kayserl. Maj. zuvorkommend, nach Sultanieh. Die Persischen Truppen rücken gegen unsre Gränze, die selbige bewachenden Posten werden überfallen und gezwungen, sich zurückzuziehen; das Russische Gebiet wird besetzt. Von diesen Feindseligkeiten unterrichtet, will der Kayser sie anfänglich nur dem Ungehorsam irgend eines Persischen Anführers beymessen, der die Absichten seines Gebieters mißkannt habe, und er fordert nichts als die unverzügliche Absetzung und exemplarische Bestrafung des Sardars von Erivan, der ihm als der erste Angreifende erschien. Als jedoch seine Befehle in Georgien eintreffen, ist deren Ausführung nicht mehr möglich, und die Sache ist entschieden. Abbas Mirza, aus dem Lager von Sultanieh zurückgekehrt, hat selbst den Befehl über die Persischen Streitkräfte übernommen; er hat bereits einen Theil der Rußland gehörigen Provinz Carabak besetzt; er hat daselbst Empörung angeregt; seine Emissarien reizen in allen angränzenden Gegenden die mahomedanischen Unterthanen Sr. Maj. dazu; die Proclamationen verkünden einen Religionskrieg. Dergleichen Schritte dürfen nicht ungestraft bleiben. Rußland erklärt Persien den Krieg. Es erklärt, daß, da der Vertrag von Gulistan gebrochen ist, es die Waffen nicht eher niederlegen wird, bis es sich der Bürgschaften vollständiger Sicherheit für die Zukunft und eines gerechten Ersatzes durch einen ehrenvollen und festen Frieden versichert hat. Gegeben zu Moscau, den 16ten September 1826."

Buenos-Ayres, den 21 Juny.

Bekanntlich hat die Blokade von Buenos-Ayres und andrer Häfen der Argentinischen Conföderation durch die Brasilier lebhafte Reclamationen von Seiten der N. Americaner und Engländer veranlaßt. Es sind deshalb zahlreiche Noten gewechselt worden; sie haben aber bis jetzt zu keinem befriedigenden Erfolge geführt und neulich ist der N. Americanische Capitain Elliot mit Gewalt in Buenos-Ayres eingelaufen.

Frankreich hat ähnliche Schritte gethan, als die beyden genannten Mächte, und der Französische Contre-Admiral Rosamel hat auf die Nachricht, daß ein Französisches Kauffahrteyschiff (die Brigg Cosmopolite) bey dem Versuche in Buenos-Ayres einzulaufen, von der Brasilischen Seemacht angehalten worden sey, folgende Note an den Brasilischen Admiral gerichtet:

Am Bord der Fregatte Maria Theresia vor Monte Video, den 6 Juny 1826.

"Der unterzeichnete Contre-Admiral und Befehlshaber der bey Süd-America stationirten See-Division Sr. Allerchristl. Maj. hat sich aus genauer Durchsicht der Papiere der Französischen Brigg, Cosmopolite, überzeugt, daß die Regierung Sr. Maj. des Kaysers von Brasilien, hinsichtlich der neutralen Schiffe, ein Seerecht angenommen hat, das die Regierung Sr. Allerchristl. Maj. nicht anerkennt und nicht anerkennen kann, und hat die Ehre, Sr. Exc. dem die Seemacht Sr. Maj. des Kaysers von Brasilien befehligenden Admiral die Grundsätze vorzulegen, die in dergleichen Fällen von Frankreich befolgt werden, und hinsichtlich deren er gleiche Behandlung zu verlangen berechtigt ist. Diese Grundsätze gründen sich auf eine strenge, dem Völkerrecht durchaus entsprechende Gerechtigkeit, die keiner Seemacht erlaubt, sich über den ihnen allen zugehörgen Ocean eine Souverainität anzumaßen, welche keine ausschließlich auszuüben berechtigt ist. Frankreich hat die Grundsätze des Tractats anerkannt, welchen die Nordischen Mächte unter einander schlossen, und der ihm am 15ten August 1784 mitgetheilt wurde, und hat sie seitdem immer befolgt; und wenn es sich zuweilen in der Zeit, wo während der Revolution eine Regierung der andern folgte, davon entfernt hat, so geschah es Repressalien halber, oder um die Ansprüche der Seemacht zurück zu weisen, mit welcher es Krieg führte, Ansprüche, welche es nie anerkennen wollte. Seit die Zügel der Regierung wieder in den Händen seiner legitimen Souveraine sich befinden, ist es zu diesen Grundsätzen zurückgekehrt, und hat sie selbst in dem letzten Kriege gegen die Spanischen Cortes beobachtet. Diese Grundsätze sind: 1) Frey Schiff, frey Gut, oder die Flagge deckt die Waare, mit Ausnahme der Kriegsbedürfnisse, die man als Contrebande einführen will. 2) Die Kriegsschiffe müssen die neutralen Fahrzeuge mit aller möglichen Vorsicht visitiren. 3) Contrebande ist nur das, was man zum Kriege bedarf: Kanonen, Pulver, Kugeln ꝛc. 4) Jede Macht ist berechtigt, ihre Handelsschiffe convoyiren zu lassen, und in diesem Falle reicht eine Erklärung des Befehlshabers des Kriegsschiffs zur Rechtfertigung der Flagge und Ladung der convoyirten Fahrzeuge hin. 5) Kein Hafen ist blockirt, wenn das Einlaufen nicht mit offenbarer Gefahr verbunden ist, und man kann kein neutrales Fahrzeug hindern in einen früher blockirten Hafen einzulaufen, vor welchem das blockirende Geschwader in dem Augenblick, wo das Fahrzeug anlangt, sich nicht befindet, dieses mag nun durch Winde genöthigt gewesen seyn, sich zu entfernen, um frische Lebensmittel einzunehmen. Nachdem, was hinsichtlich des Cosmopoliten geschehen ist, glaubt Unterzeichneter, daß die Absichten der Regierung Sr. Majestät des Kaysers von Brasilien, weder mit dem Sinne noch dem Buchstaben dieses letzten Artikels übereinstimmen. Außerdem, daß es des Unterzeichneten Pflicht ist, Sr. Exc. dem Hrn. Admiral, die von der Regierung Sr. Allerchristl. Maj. angenommenen Grundsätze bekannt zu machen, ist in seiner Instruction des gegenwärtigen Falles gedacht und ihm streng vorgeschrieben, wie er sich in diesem Falle benehmen solle. Um somit Alles zu vermeiden, was das zwischen beyden Staaten glücklicherweise herrschende gute Einverständniß stören könnte, beeilt sich Unterzeichneter, Sr. Exc. zu wissen zu thun, was Frankreichs Ansicht und Handelsweise in Betreff der neutralen Schiffe ist. Sobald Unterzeichneter nach Rio de Janeiro kömmt, wird er die Ehre haben, Sr. Exc. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieselbe Mittheilung zu machen, und im Fall Se. Exc. der Admiral nicht, vermöge ihrer Instruction, ermächtigt seyn sollten, den obigen Grundsätzen gemäß zu verfahren, so protestirt er von diesem Augenblick an gegen alles Anhalten oder Confisciren Französischer Kauffahrteyschiffe, das mit Verletzung besagter Grundsätze ausgeübt wird. Der Unterzeichnete ergreift die Gelegenheit ꝛc.

Am folgenden Tage erfolgte von Seiten des Brasilischen Admirals, Hrn. Pinto Guedes, die Antwort auf vorstehende Note. Sie ist vom Bord der Fregatte Piranga vor Monte Video datirt und enthält, mit Weglassung der bekannten üblichen Eingangsformel, Folgendes: "Der Französische Contre-Admiral behauptet folgende Grundsätze beobachten zu müssen, die er zum Völkerrecht rechnet (hier folgen die 5 Artikel aus Hrn. Rosamels Note). Da es sich hier nicht um eine Verletzung der im Art. 2 oder 4 vorgeschriebenen Visitationsweise handelt, die sich auf eine bloße Bitte beschränkt, so wird der Contre-Admiral mir erlauben, derselben nicht zu gedenken, sondern mich nur mit den beyden andern zu beschäftigen, insofern es den mir gewordnen Auftrag betrifft. Das Völkerrecht gründet sich auf das Naturrecht und dieses auf die Vernunft. Die Grundsätze desselben müssen sich gleich bleiben, sich nie ändern. (Hier folgen nun verschiedene Citate aus Französischen Verordnungen von 1681, 1704 und 1744, die nicht zu den seerechtlichen Grundsätzen stimmen, zu denen sich Frankreich, nach Hrn. Rosamels Angabe, gegenwärtig bekennt.) Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Exc. dem Contre-Admiral anzudeuten, daß er diese Artikel nicht als eine zu befolgende Regel hier abschreibt, da es nicht Kayserl. Brasilische Gesetze sind, denen zufolge obige Lehren nicht mit den nämlichen Beschränkungen angenommen worden; er führt sie bloß an, um zu beweisen, daß selbst nach Französischen Gesetzen die Behauptung, daß die Flagge die Waare decke, unhaltbar ist, und auch jetzt, wo sich die Zügel der Regierung in den Händen der legitimen Souveraine befinden, ein Französisches Kriegsschiff, das ein neutrales Schiff mit einer dem Feinde gehörigen Ladung träfe, nicht bloß die Ladung, trotz der Neutralität der Flagge, confisciren, sondern das neutrale Schiff selbst als gute Prise condemniren würde.

Es ergiebt sich daraus, daß wenn jenes erste Princip in der Note Sr. Exc. des Contre-Admirals auch ins Völkerrecht gehörte, Frankreich es doch durch die obenerwähnte Verordnung davon ausgeschlossen hat. Ohne Zweifel hat der im Jahr 1780 von den Nordischen Mächten geschlossene, unter dem Namen "Bewaffnete Neutralität" bekannte Tractat, wie Ew. Exc. sagen,

den Zweck gehabt, jenen ersten Artikel aufzustellen und dem Seerecht einzuverleiben; allein es läßt sich nicht beweisen, daß die Mächte, die nicht zu dieser Ligue gehörten, denselben beym Schlusse des Friedens anerkannt hätten. Eben so wenig sieht man, daß man bey dem letzten Wiener Frieden oder den darauf folgenden Congressen, Entschädigung für auf solche Weise gekaperte Waaren bewilligt hätte, obschon Frankreich diese Waaren weder unter neutraler Flagge (ohne Zweifel als Repressalien) noch selbst auf dem Gebiete neutraler Nationen respectirt hat. Die auf diesen Grundsatz bezüglichen Systeme sind so verschieden, daß man es mehr ein Convenienz- als Völker-Recht nennen sollte. Wer weiß nicht, daß die neutralen Mächte, indem sie auf diese Weise eine der kriegführenden Partheyen unterstützen, Feindseligkeiten gegen die andern begehen, weil sie dieselbe durch Aufrechthaltung ihres Handels in den Stand setzen, den Krieg besser fortzusetzen? Wer weiß nicht, daß die Störung des Handels eines der größten Uebel ist, die man seinen Feinden zufügen kann? Der Hr. Contre-Admiral weiß sehr wohl, daß die Brasilische Regierung den Grundsatz annimmt, daß die Flagge nicht die Waare decke, ein Grundsatz, den alle Nationen, ohne Ausnahme, in dem letzten Europäischen Kriege befolgt haben; denn er muß sich erinnern, daß ein Handelstractat vom 1sten October 1825 es im 17ten Artikel so festgesetzt hat. Ungeachtet dieser Tractat nicht officiell bekannt gemacht worden ist, so hat er doch im Diario Fluminese vom 12ten November jenes Jahres gestanden. Man hat nie darauf geantwortet, woraus wenigstens hervorgeht, daß man die Lehre annimmt; und wenn wegen einiger wichtigen Erläuterungen die Ratification noch nicht erfolgte, so ist nicht zu glauben, daß es dieses Grundsatzes halber geschehen, weil England ihn stets befolgt hat. Das Beyspiel des Französischer Seits in dem Kriege gegen die Spanischen Cortes befolgten Systems beweist nichts, da außerdem, daß dies eine von Umständen abhängende Ausnahme ist, die Unterstützung, welche Se. Allerchristl. Maj. Sr. Kathol. Maj. geleistet, um Sie aus den Händen der Cortes zu befreyen, keinesweges ein Krieg von Nation gegen Nation war, weshalb man bey der Blokade von Cadix einige Ausnahmen statt finden ließ. Die im 3ten Artikel erwähnte Kriegscontrebande braucht nicht, um gute Prise zu seyn, in die blokirten Häfen einzulaufen; dies beweist der eilfte Artikel einer Französ. Verordnung vom Jahre 1681. Dieser Grundsatz ist auch so bekannt, daß ein Streit darüber ganz unmöglich scheint. Da im 5ten Artikel der Note Sr. Exc. des Contre-Admirals, obgleich indirect, die Art und Weise besprochen wird, auf welche die Blockaden geschehn sollen, wie es bereits in einer andern Note vom 25sten letztverflossenen May-Monats geschehn ist, so stellt Unterzeichneter Sr. Exc. vor, daß es im La Plata-Strome Häfen giebt, welche zum Gebiet des Kayserreichs Brasilien und andere, die den Feinden Brasiliens gehören. Leztere befinden sich im Blockadezustande, und da die Art und Weise, wie diese am besten zu bewerkstelligen ist, Unterzeichneten angeht, so können Se. Exc. der Contre-Admiral sich überzeugt halten, daß, in welchem Theile des La Plata-Stromes Sie Fahrzeuge der Escadre Sr. Maj. des Kaysers von Brasilien treffen, dieselben zu dem System gehören, das angenommen worden ist, um Fahrzeugen das Einlaufen in die blockirten Häfen zu hindern, und diese Art kann gewiß nicht als weniger wirksam angesehn werden, als die, vermöge welcher Frankreich und England, ersteres die Brittischen Inseln und letzteres die Häfen der Staaten, deren Gebiet von den Französischen Armeen besetzt war, in Blockadezustand erklärten. Se. Exc. wissen auch, daß die den neutralen Mächten abgenommenen Prisen sämmtlich für legal erklärt wurden, und wenn Sie sagen, daß diese und andre Thatsachen bloß in jener Zeit statt fanden, als ein Usurpator den Thron Frankreichs inne hatte, so läßt sich dieser, wie jeder andere Einwurf mit der Erinnerung beantworten, daß keine Entschädigung gegeben wurde, und daß die oben angeführten Verordnungen, Vorschriften und Gesetze größtentheils Frankreichs Seerecht bilden. Dies ist die erläuternde Antwort des Unterzeichneten auf die in der Note Sr. Exc. des Contre-Admirals vom 6ten d. enthaltene Protestation. Wenn Ew. Exc. nicht damit zufrieden sind, so können Sie Ihre Zuflucht zu dem in der gedachten Note erwähnten Mittel nehmen. Es bleibt dem Unterzeichneten nur noch übrig, Ewr. Exc. die Versicherung seiner Hochachtung rc.

Paris, den 7 October.

Folgendes ist die K. Verordnung, die zugleich mit dem zwischen unserer und der Brasilischen Regierung geschlossenen Tractate bekannt gemacht worden ist: "Wir Carl X. von Gottes Gnaden rc. In Betracht des zwischen Uns und Sr. Maj. dem Kayser von Brasilien am 8ten Januar d. J. abgeschlossenen Freundschafts-, Schiffahrts- und Handels-Tractats, und von dem Wunsche beseelt, in Allem, was sich nicht schon aus den allgemeinen Gesetzen des Königreichs ergiebt, die Erfüllung der hinsichtlich des Handels und der Schiffahrt des Kayserthums Brasilien bewilligten Stipulationen zu sichern, haben Wir auf den Bericht des Präsidenten Unsers Ministerial-Conseils und Finanzministers und nach Anhörung Unsers obersten Handels- und Colonialraths befohlen und befehlen wie folgt: 1) Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an, sollen die Brasilischen Schiffe, von welchem Orte aus sie auch in Französ. Häfen ankommen, keine andere Lootsen-, Hafen- und Quarantaine-Abgaben erlegen, als die Französischen. 2) Die Boden- und Industrie-Erzeugnisse Brasiliens, die aus den Häfen des gedachten Kayserreichs auf Brasilischen Fahrzeugen in die Französischen eingeführt werden, sollen dieselben Abgaben zahlen, welche genannte Producte erlegen, wenn sie auf Französ. Schiffen aus denselben Häfen kommen; sie müssen aber mit Ursprungs-Certificaten begleitet seyn, welche die Zoll-Agenten des Hafens, wo die Verschiffung geschieht, ausstellen und müssen von den Frz. Consuln oder Vice-Consuln in genannten Hafen attestirt seyn. Falls in genanntem Hafen kein Französ. Consular-Agent vorhanden ist, so müssen diese Atteste von Seiten der Localbehörden ausgefertigt werden. 3) Bis auf weitern Befehl sollen alle Brasilischen Unterthanen gehörigen Schiffe, deren Capitain ebenfalls Brasilischer Unterthan ist, wenn auch die übrige Mannschaft von irgend einer andern Nation sey, die Vergünstigung der beyden vorhergehenden Artikel genießen; mithin ist hinsichtlich der erwähnten Schiffe die Anwendung des 3ten Art. der Acte vom 21sten Sept. 1793, welche

die Nationalität der fremden Schiffe nur dann anerkennt, wenn die Officiere und drey Viertheile der Besatzung aus dem Lande sind, dessen Flagge genannte Schiffe führen, suspendirt. 4) Die von Brasilien kommende Baumwolle von langem Stapel, welche direct von dort auf Brasilischen oder Französischen Schiffen eingeführt wird, soll nicht mehr Abgaben bezahlen als die von kurzem Stapel. 5) Die Differenz zwischen den Abgaben der beyden genannten Baumwollen-Arten soll für die Quantitäten Brasilischer Baumwolle, die den Bedingungen des vorhergehenden Artikels zufolge, seit dem 8ten Juny 1826 (dem Tage, wo der Tractat vom 8ten Jan. d. J. in Brasilien zu Gunsten des Französischen Handels in Ausübung gebracht wurde) in Frankreich eingeführt wurden, zurückbezahlt werden."

Nach dem Moniteur ging in Wien das Gerücht, es seyen Depeschen an den K. K. Gesandten in Rio de Janeiro, Obersten Marschall, abgegangen, die sich auf den Wunsch J. M. der Kayserin Leopoldine von Brasilien bezögen, ihrer schwachen Gesundheit halber, einige Zeit nach Europa zu kommen.

Der Marschall, Herzog von Reggio, hat die zu Ruel, Paris, St. Denis, Vincennes und Courbevoie garnisonnirenden Garde-Regimenter in der Ebne von Issi manövriren lassen.

Die Etoile erklärt die vom Courrier français und Drapeau blanc gegebene Nachricht, daß sich in der Königl. Spanischen Garde eine aufrührerische Bewegung geäußert habe, um vier Deserteurs derselben zu retten, für ungegründet.

Am 4ten d. ist hier der Graf von Subserra Fradique, Schwiegersohn des Grafen von Subserra (Generals Pamplona) Premierministers und späterhin Portugiesischen Bothschafters am Hofe zu Madrid, mit Tode abgegangen.

Sir Francis Burdett befindet sich in diesem Augenblick zu Toulouse.

Die Brigg la Mère-aux-huit-Enfans, vom Cap Hayti nach Havre bestimmt, ist in der Nacht vom 1sten August auf dem South-Caicos untergegangen. Passagiere und Schiffsmannschaft haben erst nach eilf Tagen, während welcher sie bey Wasser und Brod in der großen Schaluppe umhertrieben, den Hafen von Nassau erreichen können.

Der Spanische Consul zu Bayonne, Ritter v. Yparraguirre, erklärt die in hiesigen Blättern enthalten gewesene Angabe, daß die Officiere der kürzlich von Bayonne abgesegelten Spanischen Brigg Guadiana kein Geld gehabt und sich deshalb an ihn gewendet hätten, für gänzlich ungegründet.

Die K. Akademie der Wissenschaften hat den berühmten Französischen, in England lebenden Ingenieur, Hrn. Brunel, der mit der Erbauung des Weges unter der Themse beauftragt ist, zum correspondirenden Mitgliede erwählt.

Die Ingenieurs, welche die Arbeiten im Hafen von Dünkirchen entworfen und glücklich vollführt haben, haben Belohnungen erhalten. Der Ingenieur Cordier ist zum Divisions-Ingenieur ernannt worden.

Die Nachricht von der Desertion der Garnison von Almeida nach Spanien hat zu Lissabon große Sensation erregt. Ein südliches Journal versichert, die Portugiesische Regentschaft habe beschlossen, England um eine Hannöversche Truppen-Division zu ersuchen, um damit die festen Plätze der äußersten Gränze zu besetzen.

Kaum hatten der Abbé Guyon und die Katholischen Missionarien, sagt ein Abendblatt, die Picardie verlassen, als protestantische Missionaire dort erschienen. Man spricht von einigen Personen aus der Nachbarschaft von Doullens, die ihre Religion veränderten. Die Obrigkeit stellt, wie es heißt, Nachsuchungen an, um zu erfahren, von welcher Art die Vollmachten der Geistlichen sind, die so umherziehen, um das Evangelium zu predigen. Auch forscht sie nach den Versammlungsörtern und den dort gehaltenen Reden.

Nach Briefen aus Troyes fällt die Wein-Erndte in dasiger Gegend um ein Drittheil ergiebiger aus, als man anfänglich geglaubt hatte.

5 pCt. Cons. 98 Fr. 25 C. 3 pCt. 66 Fr. 30 C.

Aus dem Haag, vom 10 October.

Gestern sind Se. Maj. der König von dem Lustschlosse Loo hier eingetroffen.

Die Anzahl der zu Gröningen Gestorbenen betrug in der, mit dem 5ten abgelaufenen Woche noch 158, also nur 4 weniger als in der vorhergehenden.

Se. Maj. haben während ihrer Anwesenheit in Amsterdam Befehl zur Erbauung eines weitläuftigen Niederlage-Gebäudes gegeben.

Einem Gerüchte zufolge, will die Regierung auf ihre Kosten einen Schnellschreiber anstellen, der die Reden der Mitglieder der zweyten Kammer der General-Staaten nachschreiben soll. Die Journale sollen dann Abschriften davon mittheilen dürfen.

Die K. Akademie der schönen Wissenschaften hat Hrn. Herschel, Sohn des berühmten Englischen Astronomen, zum correspondirenden Mitgliede erwählt.

Wien, den 6 October.

Se. Maj. haben folgendes K. Handschreiben an den Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Metternich erlassen:

"Lieber Fürst Metternich! Da es Mein Wille ist, daß die bisher zu Meiner Zufriedenheit unter dem Vorsitze des Staats- und Conferenzministers, Grafen v. Zichy, stattgehabten Ministerial-Conferenzen unverändert in ihrer Wirksamkeit verbleiben, so finde Ich es im Interesse Meines Dienstes, Ihnen in Ihrer Eigenschaft als ältestem Staats- und Conferenzminister das Präsidium derselben anzuvertrauen. Alle jene Geschäftsgegenstände, welche unmittelbar von Mir an die Conferenz geleitet werden, oder wo es die Chefs Meiner Hofstellen dem Besten des Dienstes angemessen finden sollten, eine Conferenzial-Berathung zu pflegen, haben Sie demnach unter Beyziehung derjenigen Individuen, welche Ich für nöthig erachten werde, oder welche Ihnen, oder den Chefs der Hofstellen als solche, in Beziehung auf die jedesmaligen Geschäfts-Gegenstände erscheinen sollten, auf dem vorgezeichneten Wege in Conferenzial-Berathung zu nehmen, so wie die jedesmaligen Resultate der Conferenz Meiner Entscheidung zu unterziehen. Zum Referenten und Protocollführer der Conferenz bestimme Ich den Hofrath von Gervay. Von dieser Meiner Anordnung haben Sie die Chefs der Hofstellen in Kenntniß zu setzen. Wien, den 29sten September 1826.

Franz, m. p."

Rom, den 23 September.

Aus den hier eingegangenen, zum Theil widersprechenden Nachrichten aus Corfu vom 11ten Sept.

ergiebt sich Folgendes. Der Dey von Algier soll gegen eine Zahlung von 6 Millionen Realen mit Spanien Frieden geschlossen haben. — Der Commodore Rodgers, Befehlshaber der Americanischen Station im Mittelländischen Meere, soll beauftragt seyn, einen Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und der hohen Pforte zu Stande zu bringen. Ibrahim Pascha, der sich zuletzt bey Zacogna befunden, soll Willens seyn, zur Belagerung von Nauplia zu schreiten.

Das bekanntlich unter der Leitung der Jesuiten stehende Collegio romano zählt gegenwärtig nahe an 1000 Schüler.

Schreiben aus Copenhagen, vom 10 October.

Se. Maj. der König haben ihren Consul in Aleppo, Hrn. Elias Picciotto, und ihren Consul in Lübeck, Hrn. W. Platzmann zu Rittern des Dannebrog-Ordens 4ter Classe ernannt und den bisherigen Rittern besagten Ordens, Etatsraths Compe, Amtmann des Amtes Schwarzenbeck im Herzogthum Lauenburg, und Etatsrath Bang, Chef des 3ten Departements-Comtoirs unter dem Admiralitäts- und Commissariats-Collegio, das Ehrenzeichen eines Dannebrogmanns verliehen.

Die Manoeuvres der in hiesiger Gegend versammelten Truppen dauern noch unausgesetzt fort und Se. Maj. der König, wie II. KK. HH. die Prinzen Christian und Ferdinand nehmen fortwährend daran Theil.

Se. Maj. haben der Prinzessin Juliane Sophie, Gemahlin des Prinzen von Hessen-Philippsthal das von Hochderselben bewohnte vormalige Rybergsche Hotel in der großen Königsstraße zum Geschenk gemacht.

Nach einem von der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Canzley unterm 28sten v. M. erlassenen Allerhöchsten Placate ist das Heimfallrecht zwischen Dännemark und den Nordamericanischen Vereinigten Staaten aufgehoben worden.

Der bisherige Lehrer I. K. H. der Prinzessin Wilhelmine, Hr. Taua, ist zum wirklichen Justizrath und Kämmerier bey der Oeresundschen Zollkammer ernannt worden.

Der Preis des Brodtes ist hier in Folge der erhöhten Getreidepreise nicht unbedeutend gestiegen.

Schreiben aus Stockholm, vom 6 October.

Vorgestern haben I. M. die Königin, so wie II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst dem Erbprinzen das Lustschloß Drottningholm verlassen und die hiesige Winterresidenz bezogen. An demselben Tage, am Namenstage Sr. K. H. des Kronprinzen, war großes Diner bey Hofe.

Die Angelegenheit wegen des bekannten Schiffsverkaufs von Seiten der Regierung an das Handelshaus Michaelsen und Benedicks, der geraume Zeit geruht hatte, ist jetzt wieder zur Sprache gekommen.

Gestern wurde die Filénsche Erbschaftsangelegenheit beym Justiz-Collegio verhandelt. Commerzienrath Filén und seine Curatoren überreichten ihre gerichtliche Erklärung gegen die Schrift des Erbschafts-Prätendenten, der sich eine Frist von drey Wochen zur Beantwortung derselben erbat.

Nach sechswöchentlicher Dürre haben wir gestern endlich den ersten Regentag gehabt.

Cours auf Hamburg 134 Schill.

Hamburg, den 13 October.

Am 10ten und 11ten October wurden die halbjährigen Prüfungen in unserem Johanneum in Gegenwart einiger Herren Scholarchen gehalten. Die Prüfung der ersten und zweyten Classe beschloß eine Rede des ersten und ältesten Primaners, Riecke, aus Hamburg, eines in literarischer und moralischer Hinsicht wackeren Jünglings: über der Neugriechen Erniedrigung und Erhebung; an deren Schlusse er von der Anstalt Abschied nahm. Mit ihm gingen noch 14 Studirende von der Lehr-Anstalt ab, ohne die nächste Ostern zu haltende Maturitäts-Prüfung abzuwarten. Zu jener Feyerlichkeit hatte der Dr. und Prof. Gurlitt, als Director der Anstalt, durch ein Programm eingeladen, welches den ersten Anhang zu der von ihm in fünf Programmen bereits herausgegebenen Geschichte des Papstthums, nämlich die ausführlichere Geschichte des Papstthums im 19ten Jahrhunderte enthält, 6 Bogen in 4to.

Heute fand die feyerliche Einführung des Hrn. Dr. Böckel, als Pastor an der St. Jacobikirche, statt.

Nach Briefen aus Triest vom 30sten September, hat der Capudan Pascha einen zweyten Versuch gegen Samos gemacht, der aber eben so mißlungen ist, als der erste.

Herausgegeben von Hartmann.

Hamburg, den 13 October.

Unterm 25sten July ist nachstehender Plan der vom Staate garantirten 44sten Hamburgischen großen Lotterie unter Autorität publicirt und die Ziehung auf den 8ten December d. J. festgesetzt worden:

Plan

zur

Vier und Vierzigsten Hamburger großen Stadt-Lotterie

von

Drey Millionen und Siebenmal Hundert Zwanzig Tausend Mark in Einer Classe,

das Loos zu 140 Mk. Banco oder 13 Frd'or., laut Artikel 7 des Avertissements.

Sämmtliche Hauptgewinne stehen vom Anbeginn der Ziehung zur Entscheidung.

1	à 400,000 ℳ	.	400,000 ℳ
1	- 100,000 -	.	100,000 -
1	- 60,000 -	.	60,000 -
1	- 40,000 -	.	40,000 -
1	- 20,000 -	.	20,000 -
3	- 12,000 -	.	36,000 -
6	- 10,000 -	.	60,000 -
10	- 5,000 -	.	50,000 -
100	- 1,000 -	.	100,000 -
4.000	- 344½ -		1,378.000 -
7.840	- 187½ -		1,470.000 -
40	- 150 -		6,000 -
12,000 Gewinne und 4 Extragewinne			3,720,000 ℳ

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
12,000 Loose betragen ℳ 3,720,000	12,000 Gewinne und 4 Extragewinne betragen ℳ 3,720,000

Der Haupt-Debit der Loose dieser von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie ist einzig und allein den Gebrüdern Heine hieselbst übertragen, bey welchen die Loose ausschließlich in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten sind.

(M. s. den Verfolg in No. 144 d. Ztg.)

Da seit einiger Zeit mehrere Ausländer nach Hamburg kommen, um sich daselbst bey der Königl. Niederländischen Gesandtschaft oder dem Consulat wegen der Annahme zu dem überseeischen Dienst Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu erkundigen, so wird hiermit zur Wissenschaft der dabey Interessirten gebracht, daß ihre Reise nach Hamburg unnütz ist, und sie besser thun, sich directe nach Gröningen, als dem nächsten Werbungsplatze, zu begeben, so wie daß ein jeder in dem Alter von 18 bis 36 Jahren, 5 Fuß 2 Zoll Rheinländische Maaße groß, der gesunde Gliedmaßen hat, mit guten Pässen oder andern Beweisen seiner guten Aufführung versehen ist und in seinem Vaterlande seine Dienstpflicht erfüllt hat, dort unter vortheilhaften Bedingungen angenommen und schnell nach seiner Bestimmung befördert wird.

Heute ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hamburg, den 8ten October 1826.

Ls. Heine.

Heute gebar mir meine liebe Frau ein gesundes Mädchen.

Hamburg, den 7ten October 1826.

Eduard Oppert.

Daß Gott der Herr unsern 14jährigen Sohn, Udo, nach 4tägiger Krankheit gestern Abend in die himmlische Heimath geführt hat, melden hiermit allen entfernten Freunden

Graf und Gräfin Anton zu Stolberg-Wernigerode.

Kreppelhof bey Landeshut in Schlesien, den 4ten October 1826.

Nach einem schweren Krankenlager von 6 Wochen entschlief am 6ten October d. J. zu einem besseren schöneren Leben, meine innigst geliebte Frau Klamine, geb. Feyrabend, die auch noch in den letzten Augenblicken ihres Lebens sich als zärtliche Gattin, liebevolle Mutter und wahre aufrichtige Christin bewies. Entfernten Verwandten und Freunden widmet diese traurige Anzeige

M. von Martens,
Steuer-Inspector.

Salzgitter, den 8ten October 1826.

Am 7ten dieses Monats raubte mir der Tod meinen geliebten Ehemann, den Conferenzrath Johann Daniel Lawaetz, nach einer langwierigen Krankheit im 77sten Jahre seines thätigen und gemeinnützigen Lebens. Fast ein halbes Jahrhundert lebten wir in der glücklichsten Ehe und nur der Gedanke an die baldige Wiedervereinigung mit dem Unvergeßlichen vermag meinen Schmerz zu lindern.

Den entfernten Verwandten und Freunden des Entschlafenen widmet diese Anzeige

Catharina Maria Lawaetz,
geb. Langhoff.

Montag, den 30sten October d. J., Morgens um 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst die der Stadt gehörigen Höfe und zwar

1) der Behlendorffer Hof,
2) der Ritzerauer Hof,

auf 18 nach einander folgende Jahre, von Maytag 1827 angerechnet, öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden 4 Wochen vor der Licitation zu Jedermanns Einsicht auf der Stadtcasse hieselbst niedergelegt und sind von diesem Zeitpuncte an gegen Zahlung der Copialien zu haben.

Lübeck im Finanz-Departement, den 18ten September 1826.

Große Auction von Silber.

Einer Streitsache wegen soll in Berlin Mittwoch den 1sten November, Vormittags um 9 Uhr, in der Behrenstraße No. 44 eine bedeutende Quantität neues modernes, zum Theil inwendig vergoldetes Silber.

geschirr, Berliner Probe, worunter 4 Plat de Menage, 1 rundes, 1 achteckiges und 2 viereckige Plateaux, 4 runde Schüsseln, 4 ovale, 4 stumpfeckige und 4 achteckige Assiettes, 4 Kasserolen, 4 Saucieren, 1 Waschbecken, 1 Theemaschine, 2 große Terrinen, 3 Sahne- und 2 Theekannen, 1 Brodkorb ꝛc. gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verauctionirt werden, worüber, auf portofreye Anfragen, nähere Nachricht ertheilt

der Königl. Auctions-Commissarius Behrens in Berlin.

Mineralien-Verkauf.

Am 6ten November d. J. und folg. Tagen wird die reichhaltige und durch viele Prachtstücke ausgezeichnete Mineralien-Sammlung des sel. Hrn. Professors E. G. Köstlin hieselbst auf dem Plan No. 123 in öffentlicher Auction verkauft werden. Cataloge sind bey dem Makler Hrn. Harzen, Neuenwall No. 131, und durch die Buchhandlung der Herren Perthes et Besser zu erhalten.

Zum meistbietenden Verkauf der von dem für insolvent erklärten Hans Jochim Schlottau bisher cultivirten Vollhufe zu Dassendorf ist zweyter Termin mit dem geschehenen Gebot von 6650 Mk. Courant

auf den Sonnabend den 21sten d. M.,

und falls in diesem Termin der Zuschlag nicht erfolgen sollte, dritter und letzter Termin

auf den Freytag den 3ten November

anberaumt, und werden diejenigen, welche diese Stelle zu kaufen gewillet sind, vorgeladen, an gedachten Tagen, früh 10 Uhr, auf hiesiger Königl. Amtstube zu erscheinen, ihren Bot zu thun und salva ratificatione der Königl. Rentekammer des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Signatum Schwarzenbeck, den 9ten October 1826.

Königl. Amt.

Compe. Reventlow Criminil.

Ein geschickter und erfahrner Pädagog, welcher in allen erforderlichen höhern Schulwissenschaften, so wie in der Lateinischen, Deutschen, Englischen und Französischen Sprache einen gründlichen Unterricht ertheilt und musikalisch ist, sich über diese seine Lehrfähigkeiten, seinen moralischen Character und alle seine übrigen Beziehungen sehr genügend ausweisen kann, wünscht sein gegenwärtiges Lehrerverhältniß aufzuheben und sich entweder mit dem Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt zu vereinigen oder auch eine Hauslehrerstelle zu finden. — Die Expedition des Hamb. unparth. Correspondenten nimmt Addressen unter den Buchstaben X. Y. Z. entgegen.

Das Dampfboot Dandy

fährt bey günstigem Wetter Sonntag den 15ten October, Morgens 11 Uhr, nach Teufelsbrück und Blankeneſe und um 4 Uhr zur Stadt zurück. Preise, wie früher angezeigt.

Von Gerichts wegen füge Ich Anton Christian Friedrich Griebel, Königl. Etatsrath, Landvogt in Norderdithmarschen, Ritter ꝛc.

dir, dem abwesenden Johann Herrmann Detbleſs aus Wesselburen hiemit zu wissen:

Wie daß von dem verstorbenen Gläser Carsten Herrmann Detbleſs, weyl. in Wesselburen, errichtetes Testament unterm 23sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, im landschaftlichen Hause zu Heide vor dem Heider Gerichte werde eröffnet und publicirt werden, als welches dir zur Nachricht und Nachachtung kund gethan wird.

Heide, den 7ten October 1826.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 14ten: Die Jäger, Schausp. in 5 Aufz.

Sonntag, den 15ten: Bürgerglück, Lustsp. in 3 Aufz. Hierauf: Die beyden Grenadiere, Lustsp. in 3 Aufz.

Montag, den 16ten, zum drittenmale: Der Maurer, Oper in 3 Aufz. Nach dem Französischen. Musik von Auber.

Hamburg, den 13 October.

Wechsel-Cours.

Paris	$25^{29}/_{32}$ ß	2M.d.
Bordeaux	$25^{7}/_{8}$ ß	2M.d.
St Petersb.	$8^{7}/_{8}$ ß	2M.d.
Bco. p. R. B. A.		
London	36 ß 7 ₰	2M.d.
dito	36 ß 10 ₰	k. S.
Madr.	86 gr. p. D.	3M.d.
Cadix	87 gr. p. D.	3M.d.
Bilbao	$87^{1}/_{2}$ gr. p. D.	3M.d.
Lissab.	$36^{1}/_{4}$ gr. p. C.	3M.d.
Porto	$36^{1}/_{2}$ gr p. C.	3M.d.
Venedig	— gr. p. D.	3M.d.
Genua	$81^{1}/_{2}$ p. Pezz.	3M.d.
Livor.	$88^{1}/_{4}$ p. Pezz.	3M.d.

Für 100 Rthlr. Bco.

Amsterd. Cassa	$105^{1}/_{8}$	k. S.
dito	$105^{5}/_{8}$	2M.d.
Antwerpen	$105^{1}/_{8}$	k. S.
dito	$105^{5}/_{8}$	2M.d.
Copenhag. Crt.	—	2M.d.
dito	223	k. S.
Bresl. Cour.	$153^{3}/_{4}$	6W.d.
Prag. Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	148	6W.d.
Wien Cour. Br.	—	6W.d.
dito Eff.	$147^{7}/_{8}$	6W.d.
Augsburg. C.	$147^{1}/_{2}$	6W.d.
Frkf.a.M.W.Z.	$146^{1}/_{4}$	6W.d.

Geld-Cours.

Schleswig-Holstein. Spec. $1^{1}/_{2}$ Av. pCt. gegen Bco.

Ducaten al Marco das St. in Banco $102^{1}/_{8}$ ß

Louis- u. Fr.d'or 11 mℬ $4^{1}/_{4}$ ß das Stück in Bco.

Hamb. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Dän. gr. Cour.	23	pCt. schl. als Bco.
Schillinge	$23^{1}/_{4}$ à $23^{3}/_{8}$	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 t. voll	$27^{1}/_{4}$	pCt. schl. als Bco.
Preuſs. Cour.	$51^{5}/_{8}$	pCt. schl. als Bco.
Sächs. Cour.	45	pCt. schl. als Bco.
L. u. Fr.d'or.	$33^{1}/_{8}$	pCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 für voll	$3^{1}/_{2}$	pCt. schl. als gr. Ct.
Louis- u. Fr.dr.	$8^{1}/_{4}$	pCt. schl. als gr. Ct.
L. u. Fr.dr.	$4^{5}/_{8}$	pCt. schl. als N. 2/3 t. voll.
Neue 2/3 t — ß — ₰		das Stück in gr. Ct.
Duc., neue — mℬ — ß		das Stück in gr. Ct.
L.u.Frd. 13 mℬ $13^{3}/_{4}$ ß		das Stück in gr. Ct.
Silber in Barren 4 à 5 löth. / 6 à 7 löth. / 12 à 15 löthig	27 mℬ 6 à 8 ß	die mℬ fein in Banco.
Fein Silber	27 mℬ 10 ß	die mℬ fein in Banco.
St. v Acht.	27 mℬ $12^{1}/_{2}$ ß	die mℬ fein in Banco.

Getreide-Preis,

die Last von 60 Fass Contant in Courant.

Hamburg, den 13 October.

		Crt. Mk.		
WEIZEN	Oberelb. r.	255	à	264
	Anhaltscher, w.	—	-	—
	Mecklenburg. r.	219	-	252
	Holst. r.	210	-	225
	Niederl. w. r. br.	195	-	240
	Russischer	—	-	—
	Königsb. & Danz.	—	-	—
ROCKEN	Mecklenburger	216	-	228
	Holsteiner	210	-	222
	Niederländer	210	-	222
	Dänischer	—	-	—
	Oberländischer	219	-	231
	Königsb. & Danz.	—	-	—
GERSTE	Mecklenburger	186	-	201
	Holsteinsche	180	-	195
	Dänische	—	-	—
	Niederl. Winter,	201	-	216
HAFER	Mecklenb. & Holst.	171	-	201
	Wilster & Büsumer	165	-	192
	Hannöv. Eyd. & Hus.	162	-	186
	Dänisch. & Ostfries.	—	-	—
BOHNEN	Pferde- & Tauben-	300	-	345
ERBSEN	Mecklenb. gelbe	330	-	375
	Ostsee dito	—	-	—
RAPPSAAT	neues	300	-	321

Langhoffsche Buchdruckerey.



